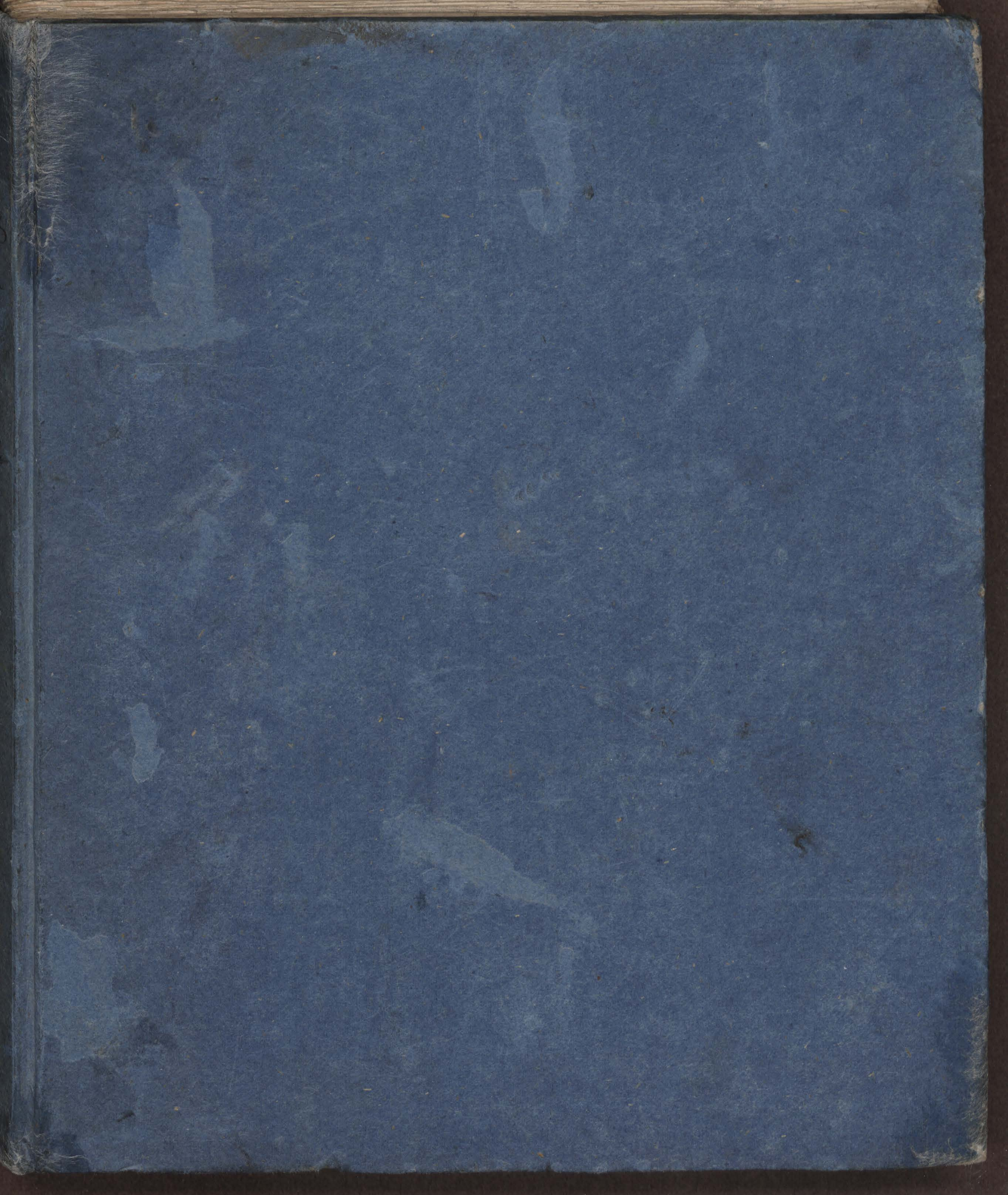
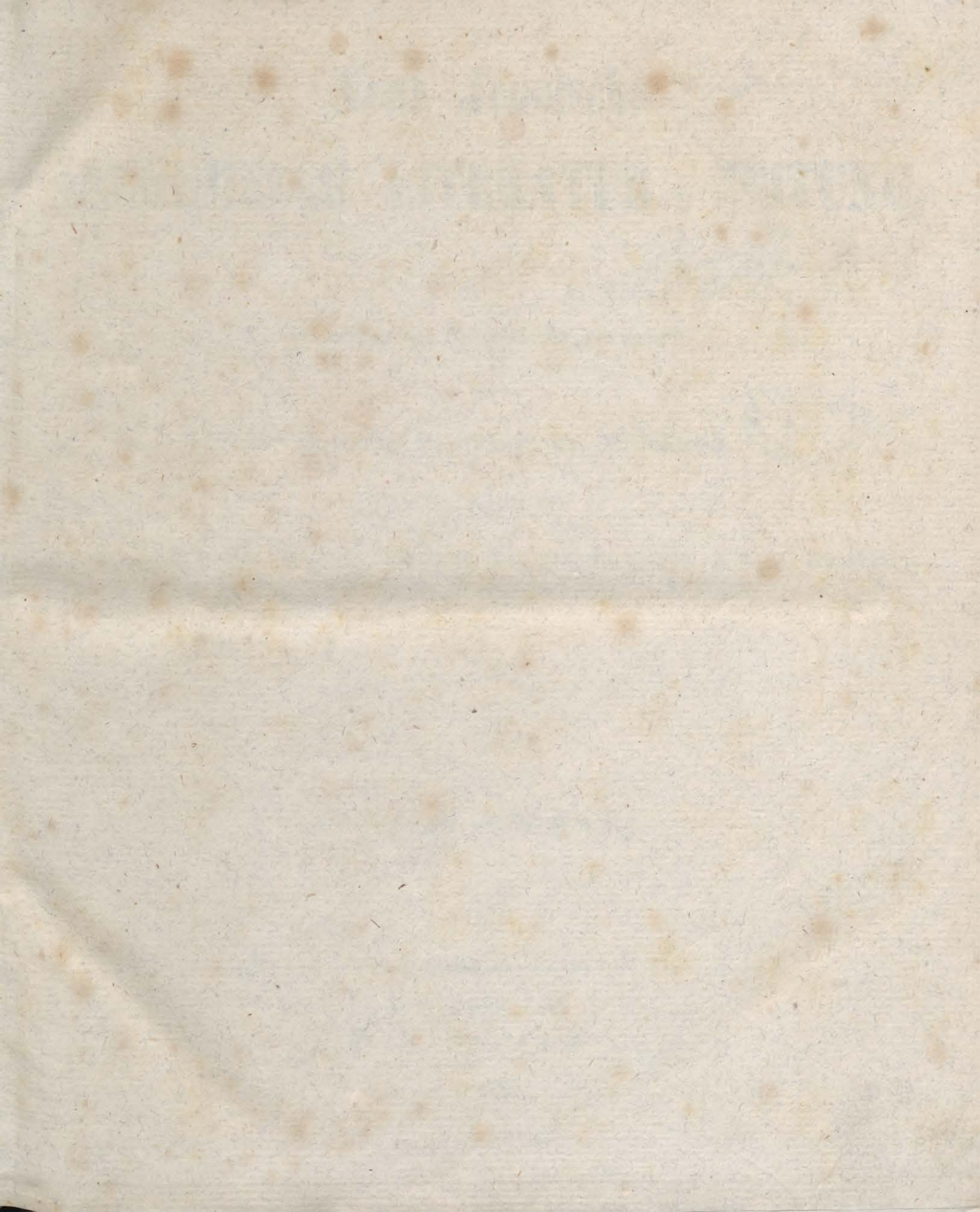
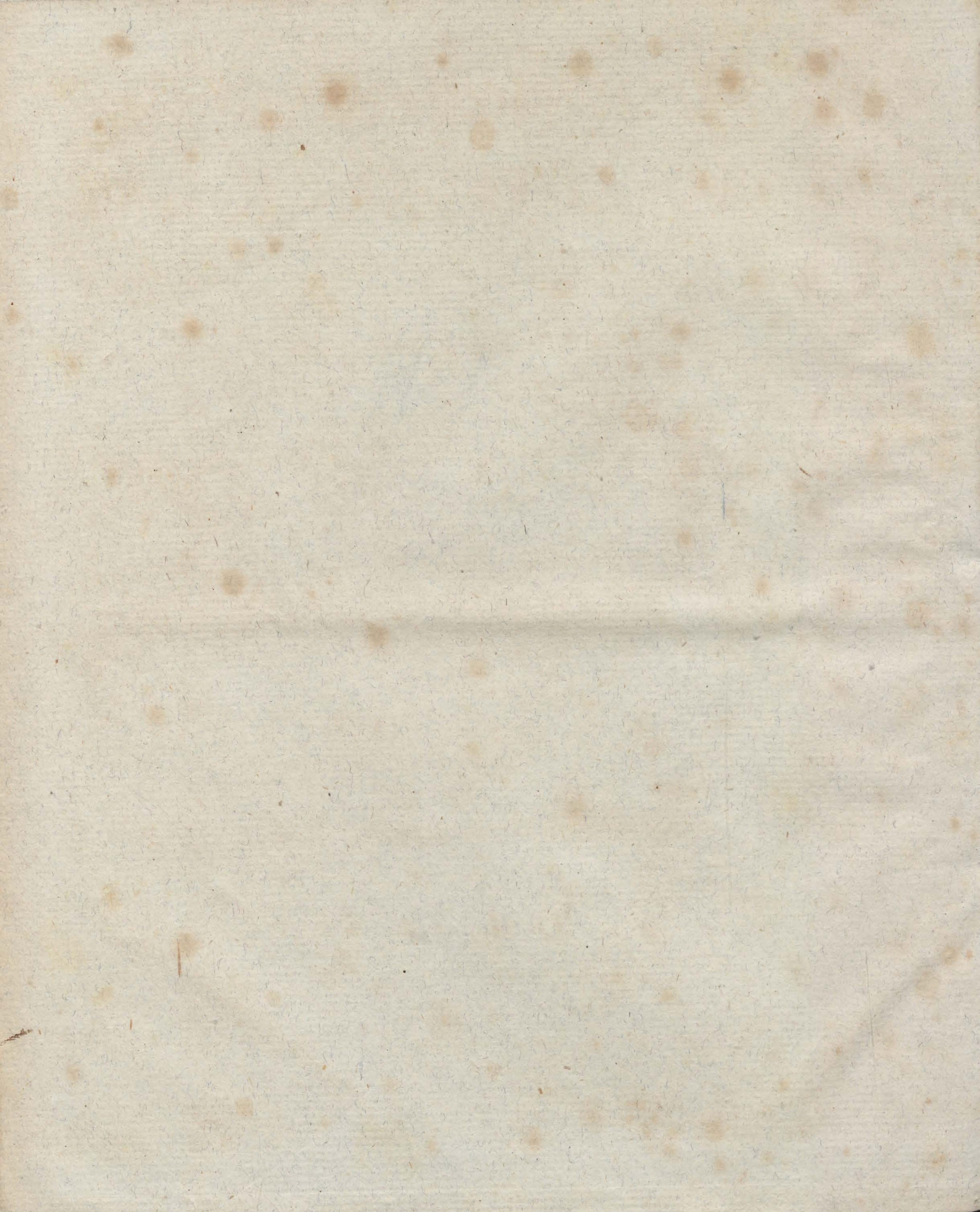






Neue Jenaische
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

von

Geh. Hofrath Professor Dr. **F. Hand,**



und

Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **J. K. E. Schwarz,** Geh. Justizrath Prof. Dr. **A. L. J. Michelsen,**
Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser,** Prof. Dr. **K. Snell,**

als Specialredactoren.

Sechster Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1847.


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

Register

über die

Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Jahrgang 1847.

I. Verzeichniss der recensirten Schriften.

II. Verzeichniss der Recensenten.

III. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 156. 1. Juli 1847.

Lateinische Literatur.

M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum Reliquiae edidit Franc. Oehler. Praemissa est commentatio de M. Terentii Varronis Satura Menippea. Quedlinburgi, Basse. 1845. 8mai. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ein interessanter Beitrag zur Literatur des Varro, welche jetzt so manche Kräfte beschäftigt. Der Verf. will sämmtliche Bruchstücke dieses vielverdienten Römers sammeln und gibt das vorliegende Buch zugleich als Probe und als erste Lieferung seines Unternehmens. Wir lernen Varro hier von einer Seite kennen, von welcher er gewöhnlich unbekannt ist, als einen mitunter wirklich recht geistreichen Humoristen. Freilich hat er diese Satiren in seinen jüngern Jahren geschrieben, wie er selbst gelegentlich bei Cicero sagt, lange vor dem Werke über die Alterthümer Roms und *de lingua latina,* nach welchen er gewöhnlich beurtheilt wird.

Nach einem *prooemium* über die verlornen Schriften Varro's überhaupt und die seitherigen Bearbeitungen der *Satirae Menippeae* folgen Untersuchungen *de genere Saturae Menippeae Varronis, de aetate Menippi Gadareni Cynici et de tempore quo scriptae sint Varronis Saturae, de indicibus quibus Saturae agnoscuntur* und *de charactere Varroniano,* in vier Capiteln. Das erste davon versucht das Verhältniss der Menippeischen Satire zu den übrigen Gattungen dieser Poesie und zu den Schriften des Cynikers Menippus, welche als Vorbild dienten, näher zu bestimmen. *Saturae* waren diese Gedichte, wie der Verf. behauptet, besonders der Form nach, weil Varro Prosa und Verse durch einander angewendet hatte, und zwar die letztern in verschiedenen Versgattungen; wobei das Gemisch von prosaischer und versificirter Rede, wie wir es auch aus Petronius kennen, etwas Neues und dem Varro Eigenthümliches gewesen zu sein scheine. Dass auch der Cyniker Menippus seine Sachen in vermischten Versen, wie man nach Probus zu Virg. Ecl. VI, 31 glauben sollte, oder in Prosa und Versen geschrieben habe, wird sehr entschieden in Abrede gestellt, wol zu entschieden, wie sich gleich zeigen wird. Mennippeisch habe Varro seine Satiren vielmehr blos mit Rücksicht auf den Inhalt genannt, welche bei beiden, bei dem Griechen Menippus und bei dem Römer Varro, vornehmlich, ja beinahe ausschliesslich in einer durchgeführten Satire auf die Philosophie und die einzelnen philosophischen Schulen bestanden habe; worin der Verf., dünkt mich, für beide die Grenzen gar zu enge zieht. Auf Varro werde ich unten zurückkommen; von Menippus aber zeugen sowol die erhaltenen Titel seiner Schriften (p. 29), als die Rolle, welche er bei Lucian spielt, endlich auch der allgemeine Charakter der cynischen Philosophie dafür, dass er den Stachel seines Witzes nicht blos gegen Sekten und Schulen der Philosophie wendete. Denn der Cynismus war ja überhaupt weit mehr praktisch als theoretisch; seine Polemik war gegen jede Art von Dogmatismus gerichtet und vorzüglich gegen das praktische Gebahren desselben, mochte er in scholastischer Form auftreten oder in der einer populären Überzeugung, in der philosophischen Schule oder in dem Gottesdienste und dem religiösen Glauben des gemeinen Mannes. So erscheint Menipp in den Todtengesprächen, der Nekyomantie und im Ikaromenippus Lucian's, als ein Skopticus, welcher mit cynischem Humor die Paradoxien der Welt und des menschlichen Lebens überhaupt verlacht, und auf einen solchen Standpunkt deuten auch die Titel: *ἐπιστολαὶ κεκομψευμέναι ἀπὸ τοῦ τῶν θεῶν προσώπου* und die *Νεκύια*: obwol allerdings u. A. auch die Schulen mit ihren bestimmten theoretischen und praktischen Richtungen, und überhaupt die damalige Populärliteratur des sittlichen und religiösen Lebens, ein Hauptziel der Menippeischen Satire gebildet haben mögen. Zugleich füge ich zu diesem Capitel hinzu, dass p. 30, ausser dem Cyniker Menippos auch die *παίγνια* des Cynikers Monimos von Syrakus, eines Schülers des Diogenes, hätten genannt werden sollen, s. *Diog. L.* VI, 83: *γέγραφε δὲ παίγνια σπουδῇ λεληθυίᾳ μεμιγμένα.* Sie sind um so wichtiger, weil sie wahrscheinlich das Vorbild des Menippos gewesen sind, von dessen Schriften leider nur die Titel der einzelnen Schriften, nicht der Generaltitel bekannt ist; doch sollte man denken, dass sie entweder gleichfalls *Παίγνια* hiessen, oder auch *Σπουδογέλοια.* Dann will ich zu p. 37, not. 30, wo von dem Philosophen Bion nach *Diog. L.* IV, 46 sqq. mit Beziehung auf Welcker *Proleg. Theogn.* p. CXIII (vielmehr pag. LXXXV) die Rede ist, eine wichtige Stelle bei *Metrodor de Sensibus, Volum. Hercul. Neap.* T. VI, 1839, Col. XV nachtragen: *Βίων ὁ Βορυσθενίτης, ὁ κατὰ Θεόφραστον ποιητὴς φιλοσοφίαν ἀνθινοῖς κοσμήσας.* Man sieht daraus, dass dieser Ausdruck, den auch Eratosthenes bei Strabo I, p. 15 und bei *Diog. L.* IV, 52 gebraucht, ein älterer und herkömmlicher war, und, ist das Wort

ποιητὴς in dieser Stelle sicher (ich bin augenblicklich nicht im Stande, den Text selbst nachzusehen, doch liegt es mit Rücksicht auf Acron zu *Horat. Epist.* II, 2, 60 nahe, ὁ κατὰ Θεόφραστον σοφιστὴς zu vermuthen), so hatte Bion also in Versen geschrieben, vielleicht in Versen und Prosa zugleich, was wenigstens in den Worten bei *Diog. L.* VI, 52 zu liegen scheint: διὰ δὴ οὖν τὸ παντὶ εἴδει λόγου κεκρᾶσθαί φασι λέγειν ἐπ' αὐτοῦ τὸν Ἐρατοσθένην ὡς πρῶτος Βίων τὴν φιλοσοφίαν ἀνθινὰ ἐνέδυσεν: worin Welcker eine Anspielung auf das buntscheckige Kleid der Satyrn erkannt hat. Auf jeden Fall gehörte dieser Bion, der auch ein Cyniker war, gleichfalls zu den Vorläufern des Menippos und Varro (s. Welcker p. CXIII), und ist meine Vermuthung begründet, dass er sich der Prosa und der Verse in denselben Schriften *promiscue* bediente, so haben wir um so weniger Grund, ein Gleiches dem Menippos abzusprechen, von dem Probus ausdrücklich sagt: *Varro Menippeus non a magistro, cuius aetas longe praecesserat, nominatus, sed a societate ingenii, quod is quoque omnigeno carmine Satiras suas expoliverat.* Der Ausdruck *Satirae* ist gewiss ebenso wenig wörtlich zu nehmen, als die *Bionei Sermones* bei Horaz: aber der Ausdruck *omnigenum carmen* entspricht so genau dem griechischen παντοδαπὸν ποίημα und jenem παντὶ εἴδει λόγου κεκρᾶσθαι bei *Diog. L.*, dass es mir höchst wahrscheinlich ist, dass Varro auch hinsichtlich der Form an Bion und Menippos Vorgänger gehabt hat.

Das folgende Capitel beschäftigt sich zunächst mit der complicirten Untersuchung *de aetate Menippi*, wobei der Verf. von *Diog. L.* VI, 100 ausgeht: τὰ δὲ βιβλία αὐτοῦ πολλοῦ καταγέλωτος γέμει καί τι ἴσον τοῖς Μελεάγρου τοῦ κατ' αὐτὸν γενομένου. Meleager lebte nach einer alten und glaubwürdigen Notiz zur Anthologie ἐπὶ Σελεύκου τοῦ ἐσχάτου, also um das J. 90 v. Chr.; Menippos hätte nach der Berechnung des Verf. nur etwa ein Geschlecht früher gelebt. Im Wege ist ihm dabei dass Hermippos ὁ Καλλιμάχειος vom Menippos erzählt hat, nach der gewöhnlichen Voraussetzung ein Schüler des Kallimachos. Indessen ist es ebenso wahrscheinlich, dass Hermippos diesen Beinamen, wie der Verf. will, wegen des engen Verhältnisses, in welchem sein literarhistorisches Werk zu den Tabellen des Kallimachos stand, geführt hat; sodass jener Schriftsteller also immerhin später, als man gewöhnlich annimmt, gelebt haben könnte. Auch könnte in diesem Falle die Notiz bei Suidas v. Ἄβρων und die Schrift περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων dem Kallimacheer Hermippos zugeschrieben werden, da man bei der gewöhnlichen Bestimmung seines Zeitalters einen andern Schriftsteller des Namens dafür suchen muss, (s. Neue Jahrbb. für Phil. und Pädag. Bd. XVII, Heft 6, S. 174). Übrigens wäre bei dieser Frage auch *Diog. L.* VI, 95 zu berücksichtigen gewesen, wo Menippos als Schüler von Schülern des Metrokles genannt wird, welcher wieder den Theophrast gehört haben soll, und die Notiz bei *Schol. Lucian.* p. 97 *ed. Jacobitz:* ὁ Μένιππος οὗτος Κυνικὸς ἦν φιλόσοφος κατὰ τὸν Σεβαστὸν φύσει κεχρημένος γενναίᾳ καὶ ἐλεγκτικῇ u. s. w., wo die offenbar irrthümlichen Worte κατὰ τὸν Σεβαστὸν in einigen Manuscripten fehlen. In der sich an diese Untersuchung p. 44 sqq. anschliessenden Erörterung über die Zeit, wann Varro seine Satiren geschrieben hat, ist die treffende Bemerkung hervorzuheben, dass *Arnobius adv. Gentes* VI, p. 128, wo aus Varro Menippeus über einen von Piraten am Apollo verübten Raub berichtet wird, nicht an Delphi gedacht werden darf, wie J. Scaliger wollte, sondern an eins der bei Plutarch *Pomp.* 24 erwähnten Heiligthümer. Varro musste sich um so eher veranlasst fühlen, von ihren Schicksalen etwas einfliessen zu lassen, da er selbst in dem Kriege des Pompejus gegen die Piraten eine Abtheilung der Flotte commandirt hatte.

In dem dritten Capitel werden die Kriterien aufgestellt, an welchen man die Menippeischen Satiren Varro's in zweifelhaften Fällen erkennen könne; bei welcher Gelegenheit auch auf Varro's *Logistorici* die Rede kommt, worüber seitdem Ritschl im *Index Lectt. Bonn.* 1845—46 gehandelt hat. Dann das vierte Capitel *de charactere Varroniano*, wo wieder einige Gegenbemerkungen zu machen sind. So ist zunächst die Interpretation von *Cicero Acad. poster.* I, 2, 7 unmöglich die richtige. Varro spricht dort von den Studien der Philosophie zu Rom: *et tamen in illis veteribus nostris, quae Menippum imitati, non interpretati, quadam hilaritate conspersimus, multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice; quae quo facilius minus docti intelligerent iucunditate quadam ad legendum invitati, in laudationibus, in his ipsis antiquitatum prooemiis philosophiae scribere voluimus, si modo consecuti sumus.* Der Verf. interpretirt das so: *quae quo facilius minus docti intelligerent et iucunditate quadam ad legendum invitarentur, inter laudationes (h. e. dictorum factorumque memorabilium frequente mentione illata), quae ipsae tamquam prooemia antiquitatum appellari possunt (h. e. quibus ipsis antiquaria studia nituntur), philosophiae (h. e. ad illustrandam philosophiam et ad studia eius commendanda) scribere voluimus,* und muthet damit dem Cicero ein höchst unciceronianisches Latein zu. Offenbar ist die Stelle verdorben; aber soviel ist klar, dass Varro nicht von einer und derselben Schrift spricht, seinen Satiren, sondern von diesen frühern Compositionen und im Gegensatze zu ihnen von den in seinen spätern Jahren abgefassten *Antiquitates*, mögen nun übrigens die *prooemia Antiquitatum* so zu verstehen sein, wie Krahner will, *comm. de M. T. Varr. de Antiqq. spec.* p. 14, den der Verf. doch ja nicht mit dem Worte *inepte!* hätte abfertigen sollen, oder anders. — Was nun aber

den Inhalt und die Tendenz der Varronischen Satiren betrifft, so wäre wol zunächst ein Wort von Varro's eignem philosophischen Standpunkt zu sagen gewesen, da er sich doch in seinen spätern Schriften mehr als Stoiker gibt, ein Dogmatismus, welcher zu solchen Censuren, wie er sie in den Satiren übte, nicht passen will. Doch wissen wir aus Cicero, dass Varro ein Schüler des Antiochus war, also wenigtens früher den räsonnirenden und kritischen Standpunkt der neuern Akademie eingenommen hatte, und dieses denn auch wol in den Satiren, worauf z. B. das Fragment bei *Non.* p. 86, 27 hindeutet: *Et ecce de improviso ad nos accedit cana Veritas, Attices philosophiae alumna*, und dieses bei *Non.* p. 56, 13

Postremo nemo aegrotus quicquam somniat
Tam infandum, quod non aliquis dicat philosophus,

wo es doch wol heissen muss *quin aliquis d. ph.* Den Inhalt der Satiren beschreibt der Verf. p. 75 mit den Worten: *Menippi Gadarensis σπουδογέλοιον stilum disputandique modum imitatus per faciles et facetos sermones cives literis philosophicis initiare experiebatur, hoc quidem modo, ut singularum sectarum, inprimis Stoicorum et Epicureorum, qui tum maxime Romae florebant, singula placita sub examen vocaret, eaque non sine cavillatione illustraret simul et facete perstringeret:* mit welchen Bestimmungen aber der Kreis derselben wieder zu enge gezogen ist. Der Ton der Fragmente selbst und was wir sonst von diesen Gedichten erfahren, entscheidet vielmehr für einen weit freiern Standpunkt und einen viel weitern Gesichtskreis, denn es sind die verschiedenartigsten Interessen des römischen Lebens, welche berührt werden, die der Sitte, der bürgerlichen Lebensweise, kurz der *tempora* und *mores* überhaupt, darunter freilich dann auch ganz besonders die der Bildung. Z. B. ist bei *Gellius N. A.* XIII, 11, wo die Übersicht einer ganzen Satire gegeben wird, das Hauptthema *de apto convivarum numero deque ipsius convivii habitu cultuque*, worüber in humoristischer Weise allerlei praktische Rathschläge gegeben werden, und ebenso charakteristisch ist ein zweites Excerpt bei *Gellius N. A.* VII, 16: *Varro in Satura, quam περὶ ἐδεσμάτων inscripsit, lepide admodum et scite factis versibus coenarum ciborumque exquisitas delicias comprehendit. Nam pleraque id genus, quae helluones isti terra marique conquirunt, exposuit inclusitque in numeros senarios etc.* Wie denn auch freilich Hr. O. selbst sich weiterhin veranlasst findet, einen sehr verschiedenartigen und bunten Inhalt zuzulassen. Die Varronische Satire nähert sich allerdings auf diesem Wege so sehr der Lucilischen, dass es schwer wird, beide aus einander zu halten, da doch ein grosser Unterschied zwischen beiden Gattungen schon deshalb bestanden haben muss, weil Horaz, der Schüler des Lucilius, unseres Varro unter seinen Vorgängern nicht erwähnt (*Satir.* 1, 10), wovon die geringe Bedeutung dieser Gedichte Varro's unmöglich die Ursache sein kann. Denn das ist durch die vorliegende Sammlung leicht Jedem klar, dass wir es hier mit den Überresten wirklich vorzüglicher und höchst eigenthümlicher Gedichte zu thun haben. Um also den Gegensatz der Gattungen zu retten, muss allerdings ein bedeutender Unterschied des Tones und der poetischen Intention angenommen werden; indessen möchte ich das Eigenthümliche der Satire Varro's nicht darin setzen, dass in ihr oft von Philosophie und von dem Sektenwesen die Rede gewesen, was ja doch bei Horaz und Juvenal am Ende auch der Fall ist und bei Lucilius gewiss gleichfalls gewesen ist: sondern ich möchte den Unterschied so fassen. Der Grundcharakter der Lucilischen Satire war durchaus ein *publicistischer*, weshalb sich diese Gattung der römischen Satire auch immer so bestimmt und nachdrücklich an die alte attische Komödie anlehnt, auf deren Meister sich ohne Zweifel schon Lucilius berufen hatte. Also das öffentliche Leben, das bürgerliche Publikum ist ihr Zielpunkt und Literatur, Religion, Philosophie werden eben nur so weit besprochen, als sie das öffentliche Leben entweder berühren oder betreffen. Dahingegen scheint der Grundcharakter der Varronischen Satire durchaus der *gelehrte*, *literärische*, *antiquarische*, *philologische* gewesen zu sein, wie ja die ganze persönliche Bedeutung des Varro in diesem Gebiete liegt. Es waren nicht sowol die Phänomene des bürgerlichen und socialen Lebens als solches, die ihn beschäftigten, sondern sein Feld war das friedliche der gelehrten Forschung, der literärischen Interessen: bei welchem Bestreben er sich theils unmittelbar an die Erscheinungen und Bewegungen der Tagesliteratur, namentlich auf die philosophischen Schulen und Meinungen eingelassen zu haben, theils aber auch nach seiner beliebten Weise die alte römische Sitte und ihr gegenüber die jüngere, gleichzeitige, wie er jene auf gelehrtem Wege erforscht hatte, contrastirt zu haben scheint. Und dabei mag zugleich die praktische und patriotische Tendenz im Hintergrunde gelegen haben (denn Varro war ein guter, wackerer Patriot), durch solche genreartige Bilder, wie diese Satiren waren, das Interesse für Erudition und Philosophie beim römischen Publicum zu beleben und dadurch dem sittlichen Verfall entgegenzuarbeiten oder wenigstens die Verstimmungen der Zeit in eine Bahn abzulenken, wo noch so viel Nützliches und Belohnendes geleistet werden konnte.

Aus diesem Gesichtspunkte wird denn wol auch über die Form dieser halb poetischen, halb prosaischen Compositionen geurtheilt werden müssen, über welche der Herausgeber sich wiederholt etwas gar zu enthusiastisch ausspricht. Allerdings kommen in den noch vorhandenen Bruchstücken einige ganz vortreffliche, in körniger Weise ausgedrückte Sentenzen vor, auch

treffliche Beschreibungen, z. B. diese eines Sturmes (LIII, 15—18):

Repente noctis circiter meridie,
Cum pictus aer fervidis late ignibus
Caeli chorean astricen ostenderet,
Nubes aquales frigido velo leves
Caeli cavernas aureas subduxerant,
Aquam vomentes inferam mortalibus,
Ventique frigido se ab axe eruperant,
Phrenetici septem trionum filii,
Secum ferentes tegulas, ramos, syrus.

u. s. w. Auch dieses kleine Trinklied ist recht artig (XXX, 6):

Vino nihil iucundius quicquam cluit,
Hoc aegritudinem ad medendam invenerunt,
Hoc hilaritatis dulce seminarium,
Hoc continet coagulum convivia.

Ferner ist dieses eine recht schöne Beschreibung der Qualen des Prometheus, Verse, welche der Titane selbst spricht:

Mortalis nemo exaudit, sed late incolens
Scytharum inhospitalis campis vastitas.
— — — — — — — — — — —
Levis mens nunquam somnurnas imagines
Adfatur, non umbrantur somno papulae.

Durchweg zeigt sich viel Humor und es kommen treffliche, manchmal ziemlich derbe Witze vor, welche nach der alten guten Zeit riechen, z. B. XXXVII, 8, das Bruchstück einer Satire, in welcher die Schicksale einer Frau geschildert wurden, die von einem Manne zum andern überging:

*Rapta a nescio quo mulione raptoris ramices rumpit**)

und LIX, 7 *Nascimur enim spissius, quam emorimur. Vix duo homines decem mensibus edolatum unum reddunt puerum: contra una pestilentia aut hostica acies puncto temporis immanis acervos facit.* Indessen hätte bei Hervorhebung solcher Stellen doch auch hinzugesetzt werden müssen, dass die Sprache im Ganzen recht schwerfällig und mehr philologisch interessant, als in stilistischer und poetischer Hinsicht anziehend ist. Ein humoristischer Grundton zeigt sich auch in der Behandlung der Sprache, in vielen eigenthümlichen Wortbildungen, in einer gewissen höchst ehrbaren und doch wieder sehr durchtriebenen Haltung des Ausdrucks. Indessen kommen zu viele seltsame Wörter, Wortformen, Wortbildungen vor, die Varro aus irgend welchen alten Schriftrollen oder Monumenten aufgestöbert haben mochte, als dass das Publicum daran besondern Gefallen hätte finden können. Aber für die Gelehrten und Grammatiker war das eine gefundene Speise; wie Varro's Satiren denn auch eine Hauptquelle besonders für Nonius Marcellus gewesen sind. Man sage nicht, dass dieser Überfluss an seltsamen Wörtern und Wortformen eben daher rührt, dass die Fragmente vornehmlich durch die Grammatiker, welche solche Dinge sammelten, erhalten sind. Sie hätten nicht so viel bei ihm gefunden, wenn dieses nicht eben der Charakter seiner Sprache gewesen wäre.

Nach diesen vorbereitenden Abhandlungen folgen die Fragmente p. 89—237. Der Verf. hat 96 Titel von Satiren zusammengebracht, die in alphabetischer Ordnung behandelt werden. Gewöhnlich sind es Doppeltitel, die meistens eine gewisse komische Färbung haben, indem sie an Sprüchwörter, bekannte Theaterfiguren u. dergl. erinnern; wobei das Griechische und Lateinische gerade so durch einander läuft, wie es bei Lucilius der Fall war. Von wenigen Stücken lässt sich der Inhalt mit einiger Sicherheit überschauen, wohin besonders jene beiden gehören, deren oben aus Gellius gedacht ist, und die seltenen Fälle, wo die erhaltenen Fragmente zahlreich genug und so gesund sind, dass man etwas daraus folgern kann. Ein Beispiel von dieser Art ist besonders die Satire Eumenides n. XXXI, von welcher es 49 Bruchstücke gibt, in welcher allerlei Arten von *insania* geschildert werden, Luxus, Geiz, Aberglauben, Ehrgeiz u. s. w., gerade wie bei Horaz *Satir.* II, 3, wobei zugleich hin und wieder ein Gespräch mit einem Sklaven durchschimmert. Auch die *γεροντοδιδάσκαλος* überschriebene lässt sich einigermassen reconstruiren, wahrscheinlich ein verliebter alter Herr, der sich nicht hatte wollen sagen lassen und nun büssen muss, eine von den vielen satirischen Behandlungen des Capitels *de mulieribus*, wie sie das Alterthum so sehr liebte. Und so liesse sich noch von einigen andern Stücken eine Art *argumentum* aufstellen, wie denn auch der Verf. in dieser Hinsicht das Seinige geleistet hat, besonders durch sorgfältige Erklärung der Überschriften. Die Fragmente bestehen meist aus einzelnen abgerissenen Zeilen und stammen, wie gesagt, grösstentheils aus Nonius Marcellus, daher sie auch gewöhnlich sehr verdorben sind. Die ältern und neuern Herausgeber dieses Grammatikers haben viel verbessert, und auch dem Verf. verdanken diese Stücke manche gute Emendation; obgleich er im Ganzen zu künstlich und spitzfindig verfährt und deshalb manches nahe Liegende übersehen oder Gutes verworfen hat. Überdies ist eine besonders schwache Seite seiner Arbeit die Vernachlässigung der Metra, von welcher Seite die Kritik dieser Bruchstücke gerade vorzüglich interessant ist; auch die gewöhnlichen Metra sind oft unbemerkt geblieben, vollends die schwierigern. Hier hat schon Meineke, Zeitschr. f. Alterth., 1845, Nr. 93, treffliche Nachträge gegeben, und Anderes hat gelegentlich Ritschl verbessert; aber auch so bleibt noch immer viel zu thun und es ist zu wünschen, dass unsere Kritiker sich dieser Aufgabe recht annehmen mögen.

(Der Schluss folgt.)

*) Wortspiele kommen sehr viele vor, z. B. dieses bei Gellius XIII, 11 *πέμμασιν enim cum πέψει societas infida.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 157. 2. Juli 1847.

Lateinische Literatur.

M. Terentii Varronis Saturarum Menippearum Reliquiae edidit Franc. Oehler.

(Schluss aus Nr. 156.)

Schade dass der Verf. den Text durchgängig und gewöhnlich sehr stark und willkürlich verändert, sich nicht so nahe als möglich an die Handschriften und Ausgaben gehalten und seine Vorschläge zur Emendation nicht in die Anmerkungen verwiesen hat; er würde dadurch Andern die kritische Behandlung des Textes leichter und angenehmer gemacht haben. Von vielen Randbemerkungen schliesslich nur einige. I, 5, wo der Verf. den überlieferten Text ziemlich frei behandelt und doch keinen guten Sinn gewinnt, liesse sich vor der Hand wol besser so concipiren: *ita sublimis speribus (Abl. plur.* von *spes) iacta te nomine tuo, volitanteis alios nitens trudito*, wo in *volitantes* offenbar eine Parodie von dem *sublimis speribus* (*μετέωρος ἐλπίσιν*) liegt. VIII, 6 *non modo vinum dare, sed etiam, ut Plautus ait, murrhinam, passum, defrutum.* Diese Beziehung auf Plautus ist zu beachten, wie überhaupt viele Anklänge an diesen Dichter vorkommen. Varro's Studien über den Plautus gehören wol gleichfalls in seine frühere Periode. XI, 1. 2. 3. Diese drei Fragmente könnten leicht zu einem Ganzen vereinigt werden, und so finden sich noch in verschiedenen Bruchstücken Spuren, dass Nonius denselben Passus zu verschiedenen Zwecken verschiedentlich ausgezogen hat, besonders in der Satire Eumenides, wo 35—41 offenbar eng zusammengehören, und vollends LIII, 15—18. Der Sinn von XVI, 2 *atque ut igni fervido medullitus aquiloniam intus servat frigedinem*, welcher dem Verf. dunkel ist, scheint zu sein: Wie wenn einer in der heissesten Feuersgluth im Innern eiskalt bleibt. XXI, 1 bei Philargyrius zu *Virg. Georg.* 2, 336 möchte so zu lesen sein: *Varro autem in Satura quae scribitur de Salute ait* (für *sic*), *mundum haud natum esse neque mori, Plato autem non natum, at mori etc.*, sodass also dies kein eigentliches Fragment, sondern nur eine Relation über den Inhalt der Satire wäre. Dass der Grammatiker auch das Folgende aus Varro genommen, ist kaum glaublich, da diese *placita philosophorum* ja etwas Triviales waren. In XXIV, 1 gehören die letzten Worte *et appellatur etc.*, schwerlich dem Varro. XXIX, 1 *aut frigidos nimbos aquae caduciter ruentis pertimuerunt aquatilis querquedulae natantes*, ist zu schreiben *pertimuere.* XXX, 1 steckt in *melicas* wol der Name einer campanischen Stadt. XXXI, 2 scheint Psaltes der Gott Apollo zu sein. *Ibid.* 35—41 offenbar die Schilderung eines Festzuges der *Magna Mater*, mit einigen eingelegten Liedern, ganz wie bei Petronius. *Ib.* 40 haben die Texte *Pruditatem an pudorem Gallûm, coepit mihi, vereris*, wo der Verf. *Ruditatem* will. Besser wol *Procacitatem.* Aus 43—44 sieht man, dass der Erzählende sich selbst zuletzt auch für verrückt hält. *Ib.* 46 muss gewiss abgetheilt werden: *Tertia Poenarum, Infamia — pectore fluitanti, intonsa coma, sordido vestitu, ore severo.* — XXIII, 1 *Teges pruina ne iacentem subdealbet algu dante frigore* würde Ref. schreiben: *Tege sis, pruina ne iacentem sub dio albet etc. Ibid.* 3 *tela dextra vibrant, russa acie emicant*, wo die *Codices* haben: *russatia emicant*, besser wohl *russata acie micant.* XXXV, 1 vielleicht: *Vitae cursum ut cognoscere possem atque (Codd. et quae) servitutis et libertatis ab origine ad exodium adductae*, wobei wieder zu ergänzen ist *cursum.* — XXXVII, 14 *ergo tum sacrae, religiosae castaeque fuerunt res omnes*, wobei ohne Zweifel *mulieres* zu ergänzen ist. Dieser Gebrauch von *res*, wie *χρήματα*, findet sich gerade so bei Persius *Satir.* I, 111 *euge! omnes omnes bene mirae eritis res.*

Weimar. *Preller.*

Theologie.

Zum religiösen Frieden der Zukunft mit Rücksicht auf die religiös-politische Aufgabe der Gegenwart, von Dr. *F. A. Staudenmaier*, Domcapitular, geistlichem Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg. — A. u. d. T.: Der Protestantismus in seinem Wesen und in seiner Entwickelung. Zwei Theile. Freiburg, Wagner. 1845—46. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Der belesene, viel und rasch schreibende geistreiche Verf. lässt nach seiner Weise hier eine Friedensstimme hören, die manchmal fast wie eine Kriegstrompete klingt. Ein innerer Drang hat ihn, wie er selbst andeutet, von der Vollendung seiner Dogmatik hinweg und zur Ausarbeitung des gegenwärtigen Buches hingezogen. Die Veranlassung dazu gaben ihm die Zeitumstände, da uns die Gegenwart düster anblickt, die nächste Zukunft Gefahr droht. Zwar sei es nicht Sache des Einzelnen, in das Rad der Zeit einzugreifen

und ihm eine andere Richtung zu geben, aber wol sei es die Pflicht eines Jeden, der Hülfe wisse, zu reden. *Die Rettung liege in dem „aufrichtigen, festen, innigen und freudigen Ergreifen des positiven Christenthums.“* Darin ist Ref., darin sind alle wahren evangelischen Christen mit dem katholischen Verf. einverstanden. Die Worte sind aber im Streite so vieldeutig geworden, dass man zunächst fragen muss: was versteht denn der Verf. unter positivem Christenthum? Versteht er darunter die positiven Satzungen, den gesammten Autoritätsglauben der römisch-katholischen Kirche, oder die Erneuerung irgend einer Lehre, die früher gegolten hat, einer religiös kirchlichen Stellung einer frühern Zeit oder einer Neubildung aus den ewigen Grundsätzen der göttlichen Offenbarung? Diese Frage wird erst sein ganzes Buch vollständig beantworten, dessen Darstellung und Behandlung in den einzelnen Theilen sehr ungleich ist. Des Verf. neueste Schriften haben Ähnlichkeit mit jenen Decken, die nach einem vorherbestimmten Muster aus einer Reihe achteckiger Zeugstücke der mannichfaltigsten Art zusammengesetzt werden, oder, um ein edleres Bild zu brauchen, mit jenen antiken Mosaikfussböden, in welchen nur der Plan dem Künstler angehört, die einzelnen Steine aber für sich selbständig vorhanden sind. Geistiges Material ist aber nicht so stoffartig und gleichförmig, wie physisches; daher sieht die Darstellung sehr bunt aus, auch müssen die fremden Gedanken sich oft unter einander bekämpfen und entschuldigen. Eben dazu ergreift der Verf. dann zwischen ihnen das Wort, manchmal in wirklich geistvoller Weise, manchmal mit neumodischen Kraftworten, wie das junge Deutschland sie aufgebracht hat, bisweilen auch mit süsslichen Blümeleien, wie man sie hier nicht erwarten sollte (z. B. I, S. 11. 54). Dass es bei einer solchen Darstellung ganz an Continuität des Gedankengangs in den einzelnen Partien fehlt, braucht kaum gesagt zu werden. Der Verf. lehnt sich an irgend einen einzelnen Schriftsteller, dem er dann eine Zeitlang folgt, ihn in seinem Sinne brauchend und deutend, indem er ihm entweder beistimmt oder ihn ebenso häufig widerlegt. Hat er sich bei solchem Verfahren einmal verfangen, so sucht er schnell einen neuen Führer oder er geht auch rasch und ohne Vermittelung zu seinen höchsten Principien und deren unmittelbar gewissen Folgerungen über. Denn man würde sich sehr irren, wollte man den Verf. im Grossen und Ganzen für inconsequent halten: davor ist er durch seinen streng rechtgläubigen Katholicismus geschützt, dem zu Gunsten er Alles zu deuten weiss. Dagegen in den angeführten Stellen, wenn man sie unter einander vergleicht, wimmelt es von Widersprüchen; der Verf. eignet sie sich nämlich im Grossen und Ganzen an und spricht in ihnen auch wol Vieles aus, was er selbst zu sagen sich doch schwerlich getrauen würde (I, S. 113—115, II, S. 12, Anm. 23), wodurch aber nebenbei Steine auf die bekämpften Gegner fallen, — eine Art der Polemik, die unter mildem Scheine durchaus etwas Unedles, Ref. möchte sagen, Klatschhaftes hat.

Die hier gegebene allgemeine Charakteristik dürfte sich bewähren, wenn *zunächst* eine allgemeiner *Überblick des Inhaltes dieser Schrift* gegeben, *dann die Stellung, die der Verf. dem Protestantismus gegenüber der katholischen Kirche anweist*, näher in Betracht gezogen, *endlich* das *Verfahren*, das er beobachtet, näher beleuchtet wird, woraus dann das *Resultat* und die wissenschaftlich-praktische Stellung dieses Anlaufs zum religiösen Frieden der Zukunft sich von selbst ergeben dürfte.

Der Verf. beginnt nicht sowol mit einer Charakteristik der Gegenwart, als mit einer Darstellung Eines Punkts, des darin herrschenden *geistigen Unfriedens*, dessen Grund ein tiefer Zwiespalt des ganzen Lebens: „es ist die bange Schwüle vor dem nahen Ausbruch eines entweder *sehr verderblichen* oder eines *sehr segensreichen Gewitters!*“ Es hat darüber eine lange Täuschung geherrscht, doch fehlte es nicht an tiefblickenden Geistern, welche in der Verschwörung der Atheisten gegen die Religion und den Thron die Principien schon erkannten, welche unser Zeitalter jetzt zu einer Zeit der Revolutionen gemacht hat. Der Verf. lässt solche Geister für sich reden, unter denen er vornehmlich Edmund Burke folgt (S. 3—30). Dann theilt der Verf. Stellen von Johannes v. Müller, einem zweiten (S. 30—45), Friedrich v. Schlegel, einem dritten (S. 45—52), Niebuhr, einem vierten grossen Propheten mit. Dass hier sehr viel Interessantes und Bedeutendes mitgetheilt wird, braucht nicht erst gesagt zu werden. Der Verf. zieht daraus das Resultat, dass die Gegenwart den Keim der schauderhaftesten Zerstörung in sich trägt. Eine daraus hervorgehende *Trostlosigkeit* sei auch das Grundgefühl der Gegenwart, was der Verf. in schwacher Weise zeigt (S. 54). Der Grund derselben ist der *Unglaube an das Christenthum*, der Inhalt die Summe der Folgen dieses Unglaubens, besonders der tiefe Zwiespalt des Geistes. Das Leben ohne Christus sei das Leben ohne Frieden; Trennung von ihm der wahre *Weltschmerz* (S. 56), nicht der „junghegel'schen Rotte, der halbtollen Jungen“, sondern der sehnenden Gemüther. Das Fremde ist in diesem Abschnitt beiweitem bedeutender, als des Verf. eingestreute eigene Bemerkungen, die öfter wenig durchdacht erscheinen; wie wenn in Beziehung auf die Sehnsucht nach Wahrheit, Licht und Frieden in edlen Gemüthern nicht gläubiger Zeitgenossen gesagt wird, das Göttliche wirke so in ihnen nicht in positiver, sondern *negativer* Weise; doch liesse sich das noch ertragen, wenn ein negativer Erfolg einer positiven Einwirkung gemeint wäre, aber nun soll es gar durch seine *Abwesenheit* wirken! Der Verf. setzt freilich hinzu: „wir

möchten sagen;“ aber das Folgende, wo nun eigentlich gesprochen wird, ist nicht besser. „Denn so stark ist die Macht und die Kraft des Göttlichen (S. 57), der ganze Zug des innern Menschen zu Gott hin, dass diese höhere und reinere Gewalt auch da wirkt, wo sie *nicht ist*, wo sie also nicht wirkt durch ihre lebendige Gegenwart, sondern durch ihre *Abwesenheit;* aber — — dennoch wirkt und zu wirken nicht aufhört, bis der letzte Keim und die letzte Ahnung einer höhern Welt ausgetilgt ist aus dem Innern.“ — Jenen Unfrieden schildert Schlegel trefflich für den Verf. (S. 57 —62). Dieser will dann eigentlich ausführen (S. 63), wie wenn in einem Zeitgeiste *innere Sehnsucht der höhern gequälten Natur zum klaren Bewusstsein ihres Zustandes* gekommen, auch die Zeit der ebenso bewussten Umkehr für ihn da ist, er geräth aber noch einmal in das vorige Thema und führt einzelne edle *„Geister ohne Ruhe“*, besonders Byron und Lamartine vor, deren mitgetheilte Äusserungen in dieser Hinsicht wirklich sehr anziehend sind. Man könne nicht an ihnen gleichgültig vorübergehen, noch weniger aber an den *zwei grossen unversöhnten welthistorischen Gegensätzen*, dem Judenthum und Heidenthum, die sich nach Erlösung sehnen, sie aber nicht finden (S. 74). Der Verf. individualisirt dies in seiner Weise an Joel Jacoby's „Klagen eines Juden“ (S. 75—80), die Ref. aber doch zu wenig gesund erscheinen, um so viel Raum zu verdienen. — Zu den bisher geschilderten Arten des Unfriedens komme noch der confessionelle, der schlimmste von allen, zwischen Katholiken und Protestanten, der in der Gegenwart sich auf den höchsten Punkt scheine steigern zu wollen. — Ref. hofft vielmehr und meint aus manchen Zeichen zu erkennen, dass diese Polemik bereits milder und eingehender wird, sodass wir in der nächsten Zeit eher auf mehr gegenseitige Anerkennung der echten Christen in allen Confessionen werden rechnen dürfen.

In einem *zweiten* Abschnitt will der Verf. die Täuschungen des Zeitalters behandeln, hebt aber auch hier mehr Einzelheiten hervor, als dass er den Gegenstand nach seiner religiösen Seite vielseitig behandelte (S. 81 —118), wie er denn freilich „die belehrenden Vorgänge in der Schweiz“ schon mit in der Überschrift ankündigt. Hier wird im Eingange ein Anlauf zur Ergründung der Sache genommen. Man habe, heisst es, schon lange die Voraussage vernommen, der letzte Streit werde ein *Streit um Principien* und als ein solcher der heftigste werden. Daraus leitet der Verf. gegen alle Logik die seltsame Folgerung her, man lege dadurch das Bekenntniss ab, „der Streit werde geführt *ohne* Princip und die Gegenwart, die ihn zu führen ausgehe, sei annoch principlos,“ was ein sehr schlimmes Zeichen sei. Im Gegentheil liegt vielmehr darin, dass jede Seite oder Partei meint, das richtige Princip zu haben, wenngleich, sei es nun, dass Leidenschaft die Streitenden verblende oder, dass der Gegensatz in ein Stadium gekommen ist, wo jede das einseitig hervorhebt, was der andern fehlt, dass also für den Streit *der gemeinsame Boden* verloren gegangen, den wieder aufzusuchen eben das Ziel bei einem Principienstreit ist. Dabei wäre aber der Fall denkbar, dass Eine Partei das richtige Princip habe und daher den Andern, welche es verleugnen, gegenüber ganz im Rechte wäre, wie der Verf. überall die feste Überzeugung blicken lässt, dass die katholische Kirche gegenüber der protestantischen völlig Recht habe, diese durchaus im Irrthum sei; jene ist ihm alleinige Bewahrerin des christlichen Princips, dem das widerchristliche als das der Lüge und Gottlosigkeit mit grosser Macht, aber ohne alle Berechtigung gegenübersteht. Der Verf. konnte also hier höchstens sagen: alle Nichtkatholiken befänden sich hinsichtlich des Princips in einem grossen Irrthum und möchten nur, sofern etwas von der alten Kirche bei ihnen geblieben wäre, an der Wahrheit einigen Antheil haben. Das thut er aber erst am Ende seiner Abhandlung. Statt dessen rechnet er eine Reihe von Täuschungen auf, von denen die *erste* (eigentliche) darin bestehe, „dass man an die Wirksamkeit eines erst in Zukunft sich offenbarenden, jetzt im Ganzen noch verborgenen Princips glaube“ (S. 82). Ref. gesteht, nicht zu wissen, auf wen das eigentlich gehen soll; Schwankende, die erst von der Zukunft die Enthüllung der Wahrheit hofften, hat es immer gegeben. Unter den Stimmführern von allen Seiten werden doch kaum solche sein, die bekennen, ohne Princip zu sein und seine Offenbarung erst von der Zukunft zu erwarten. Gibt es solche, so verdienten sie hier keine Berücksichtigung, sondern wären als Schwätzer zu betrachten, die redeten ohne bedacht zu haben, was sie sagen wollten. Selbst die Skeptiker sind ja durchaus nicht principlos. Dass die Zahl der Inconsequenten, die ihr Princip nicht festhalten, sondern unbewusst in Widersprüchen fortleben, Legion sei, will Ref. nicht leugnen. Sie brauchen eben nur so unzusammenhängend zu denken, wie der Verf., und dabei ohne die feste Überzeugung zu sein, welche ihn so stark an seine Kirche knüpft und zu einem persönlich so ehrenwerthen Schriftsteller macht, dessen eilfertige Feder nur seinen halbfertigen Gedanken so oft vorauseilt, dem das Wort eine Münze ist, mit der man sein Gewerbe treibt, ohne ihr Gepräge zu untersuchen. Das Wort soll aber ein Abbild des lebendigen Geistes sein und das Gewissen verlangt in jedem Falle, da es öffentlich hervortreten will, es mit dem Gepräge desselben und genau gewogen hinzustellen.

Als eine *zweite* Täuschung stellt der Verf. die Unbekanntschaft mit dem Wesen und der Bedeutung eines Princips hin; damit dieses eine Täuschung werde, bedarf das vom Verf. Gesagte einer logischen Ergänzung, welche ohne Zweifel darin liegt, dass sie es doch zu

kennen meinen. Diese Täuschung, möchte er sagen, sei selbst aus dem *bösen* Princip der Zeit, dem *widerchristlichen*, welche „sich zum Diener macht, zum Pudel wird, sich verneint, ja selbst vollkommen leugnet", wenn dass zum Mittel werden kann, sich allseitige Geltung und Herrschaft über den Geist des Menschen zu verschaffen, die Zeit vom „*wahren und ewigen Princip*" abzubringen. „Das *falsche Suchen* nach einem Princip ist nur die Wirkung eines *schon vorhandenen falschen Princips*" (S. 84). Um eines Phantoms willen werde, z. B. im Rongethum — dem personificirten religiösen Un- oder Nichtbewusstsein — alles Bestimmte aufgegeben; die Macht der Gegenwart sei die *dunkle Macht des Unbestimmten* (S. 86). Dabei übersieht der Verf., dass die Unbestimmtheit im Allgemeinen nur gewollt wird, um der Bestimmtheit individueller Ansichten des Einzelnen möglichst freien Raum zu lassen. Allerdings ergreift diese aber oft abstracte Bezeichnungen, wie Freiheit, Gesellschaft statt der gestalteten Sache der freien religiösen Entwickelung, des freien Staats. Dies wird auf interessante Weise aus Lamartine belegt (S. 89). So werde aber das Geschlecht in den gewissen Abgrund gezogen, während es glaube auf dem Wege zu Glück und Grösse zu sein. Eine *weitere* Täuschung findet der Verf. in dem Wahn, dass der jetzt noch vorhandene bessere Zustand, die Religiosität und Gesittung, namentlich der europäischen Menschheit, zwar eine Schöpfung des Christenthums, dieses selbst aber jetzt entbehrlich sei (S. 90), weil nämlich die Producte des Christenthums nur die Producte des menschlichen Geistes seien; es gibt aber *kein Christenthum ohne christliches Princip*, kein christliches Princip ohne *Christus* (S. 91). Die *heidnische* Täuschung will also gar über das Christenthum hinaus Fortschritte machen, die aber nur zum Abgrund führen. Hier sehen wir zum ersten Male einen Sprachgebrauch erscheinen, den der Verf. sehr liebt, indem er spätere Erscheinungen nach einem in der Geschichte öfter vorkommenden Parallelismus weissagender Vorbilder und erinnernder Nachbilder (S. 137), mit den Namen früherer benennt. So findet er hier *Heiden* in der christlichen Kirche. Es wäre aber eine Schmach für diese, könnte sie Heiden aus sich hervorbringen, d. h. Naturanbeter, die noch *vor* ihr stehen, auf deren Bewusstsein sie noch gar keinen Einfluss gehabt. Nein, sie ist eine Macht; es können *Widerchristen* aus ihr hervorgehen, aber sie müssen im Bewusstsein ihrer Macht auch etwas von ihrem Wesen unverwüstlich an sich tragen, wenn auch in der Form der Feindschaft. So verhält es sich auch mit denen, welche der Verf. und viele ihm Gleichdenkende Heiden zu nennen lieben, diejenigen, welche, an die positive Offenbarung des Christenthums nicht glaubend, sie bekämpfen und doch in ihrem ganzen Bildungsstande viel von ihr an sich tragen. Mit Recht sagt der Verf. (S. 93), die alten Heiden seien frömmer gewesen. Darin liegt aber, dass die neuere Erscheinung, welche der Verf. neues Heidenthum nennt, diesen Namen nicht mit Recht trägt, da sie überhaupt keine Religion, also auch nicht verkehrtes Heidenthum (S. 93), kein Cultus, sondern Wissenschaft, oder, wenn man eine so verkümmerte Erscheinung mit dem edeln Namen benennen will, Philosophie ist. Eigentliche Rückschritte kommen nur bei den Personen, nicht in der Geschichte vor. — Das innerste Princip dieses von Christus, dem Licht der Welt und der Geschichte, abgewandten Lebens sei dasselbe, welches in Frankreich die Revolution bewirkte, was mit interessanten Zügen aus den Papieren des Illuminatenordens, wobei der Verf. ganz Jarcke folgt, belegt wird (S. 95—102). Hier ist nicht blos Leugnung des Christenthums, sondern selbst *Lügen*christenthum. Die Vorgänge in der Schweiz lehren aber, wie thätig dieses Princip der Revolution ist (S. 102—118).

Wenn der Verf. nun im *dritten* Abschnitt von den *Principien der Revolution* handeln will, so hat er dies eigentlich schon im Vorigen gethan; er geht daher auch gleich auf ihr Fortwirken und Fortschreiten in der Gegenwart und ihre unausbleiblichen Folgen über (S. 118—133). Hier ist das neueste Portfolio sein Führer, aus dem er ein Wort gewissermassen commentirt: „Die Revolution wurde anfangs besiegt, um dann wieder zu triumphiren;" die *neue Auflösung* der Dinge wurde durch *unsere eigene Thätigkeit und Unthätigkeit herbeigeführt*. Hier ergiesst sich der Verf. in die gewohnten Klagen, ohne zu bedenken, dass wir, wie Thiersch so treffend sagt, in einem Zeitalter der Restauration leben, aber auch ohne anzudeuten, *wie* hier anders hätte verfahren werden sollen. Oder sollte die Klage (S. 121), dass man gegenwärtig durch *Rede* und *Presse* unaufhörlich das Leben in seiner innersten Wurzel vergiften lasse, eine Insinuation sein, die Censur zu verschärfen, die in Deutschland ohnehin drückend genug ist? O pfui, nein! so etwas möchte Ref. dem Verf., der sonst eine noble Denkweise zeigt, nicht aufbürden. Wer Schlechtes sagt, kann widerlegt, durch richtige Belehrung, die endlich doch durchdringt, das Gift als heilsame Arznei benutzt werden. Der Verf. hat auch hier eher, wie er öfter thut, gedankenlos gesprochen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 158. 3. Juli 1847.

Theologie.

Zum religiösen Frieden der Zukunft u. s. w., von Dr. *F. A. Staudenmaier.*

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Auch andere seiner Klagen zeigen einen gleichen Charakter: so die, dass man unterlassen habe, das allein wahre und positive Princip und die Kraft einer neuen Belebung einzusetzen; die Worte scheinen freilich Schlegel's zu sein, aber hier muss der Verf., da er sie ganz als seine braucht, dafür einstehen; wir fragen also: wer soll das unterlassen haben, und wie macht man das, so ein Princip neuer Belebung einzusetzen? Ref. bekennt, das nicht zu verstehen, so wenig, wie *man* blos negativ gewirkt, wie *man* (wer denn) es unterlassen hat, positiv zu wirken, wie *man* sogar das antichristliche Princip zum herrschenden machte? Sind etwa die Regierungen, die Priesterherrschaft, die Denker und Schriftsteller gemeint? Man hat hier keinen Grund, man mag rathen hin und her. — Ach, wer uns doch von diesen Phraseologien und Allgemeinheiten befreien könnte, die wieder anfangen, mehr und mehr einzureissen, und worüber der Verf. so nachdrücklich und passend (S. 126—29) als unbefugtes *Generalisiren* klagt?

Nachdem er so seinem Herzen Luft gemacht hat in Klagen über das *ungeheuere Alles verschlingende Übel*, reducirt er all die verderblichen Principien auf das Eine *antichristliche* Princip, dessen Wirkungsweisen oder besser, dessen Thun — denn es wird ganz wie eine Person behandelt — in zwölf Nummern, die nicht sehr präcis aus einander gehalten sind, gezeichnet werden.

Blicken wir auf diese drei ersten Abschnitte zurück, so finden wir, dass der Verf. mit redseliger Breite und nicht wenigen Wiederholungen nicht den Gedanken begründet, aber auf mehrfache Weise plausibel gemacht hat, dass das wahre Verderben der Zeit im Un- oder Widerchristenthum, ihre Rettung im christlichen Princip liege. Der Gedanke an den Sieg des letztern führt auf den Frieden, dieser auf die Getheiltheit und den Unfrieden sogar in Beziehung auf das, was Frieden verheisst (S. 136), den *confessionellen Streit*. Da wird denn in einem vierten Abschnitt der Protestantismus ausführlich behandelt (I, S. 137; II, S. 259), wodurch das Buch dem zweiten Titel entsprechen würde, wenn er nicht, wie so viele neuere Schriftsteller seiner Kirche, leider nach des so geistreichen und tiefdringenden, aber in diesem Falle durch die Begierde, Alles aus Einem Princip zu erklären, geblendeten Möhler's Vorgange, ein Zerrbild an die Stelle der Wirklichkeit setzte.

Hier beleuchtet er zunächst die Stellung der Parteien, indem er Gregor's von Nazianz Schilderung der Arianischen Streitigkeiten als eine *laterna magica* in die Hand nimmt, wobei man denn verwunderliche Gestalten zu sehen bekommt, und dann ebenso das Verfahren der katholischen Kirche dagegen. Möchte es nur wahr sein, dass der Katholik in jedem Menschen ein Katholisches erkennt! (S. 142) Lächerlich ist es aber für den, welcher die Fluth katholischer Schmähschriften gegen die protestantische Kirche in neuerer und neuester Zeit kennt, wenn über die protestantischen, in welchen den Katholiken und ihrer Kirche alle nur mögliche Schmach angethan werde, so geklagt wird, als seien ihre Gegner immer mit der rücksichtsvollsten Behandlung wieder sie aufgetreten. Ref. will hier gar nicht als Vertheidiger der Rohheiten und Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche auftreten, wie sie besonders in Zeitschriften in ekelhafter Weise sind gehört worden und noch immer sich breit machen. Aber mindestens ist hier das Maass der Ungerechtigkeiten von beiden Seiten ein gleiches; am Ende würde auf ein Übergewicht von der einen oder andern Seite auch nicht viel ankommen. Machen wir es jetzt nur besser! Dafür können wir aber Behandlungen, wie die vorliegende, nicht als Muster anpreisen; denn allerdings enthält sich der Verf. alles gemeinen Schimpfens, aller absichtlichen moralischen Verunglimpfungen des Charakters der Reformatoren, wie auch seiner Gegner in unserer Zeit; aber er ist, wie schon erwähnt worden, so wenig gerecht gegen den Protestantismus, dass er ein Zerrbild als Conterfei desselben aufstellt. — Wenn er aber hier schon den Protestanten ihre Freude über das Auftreten der Deutsch-Katholiken und ihre Förderung der Sache derselben zum Vorwurfe macht, so würde man ihm mit gleichem Rechte die Art entgegenhalten können, wie die römische Kirche die Puseyiten feiert und hegt. Warum aber das? man lasse doch Sympathien, wo sie sich finden, frei walten, und erkenne darin nicht gleich boshafte Angriffe.

Da schon Bossuet den Protestanten Unkenntniss ihres eigenen Systems vorwerfe und der Verf. das noch jetzt bestätigt finde, so lohne es sich auch für viele unter ihnen der Mühe, zu erfahren, sagt er weiter, was

ihre ursprüngliche Lehre gewesen und welche Schicksale sie erfahren habe (S. 145). Indem nun aber der Grundunterschied in der Lehre der Katholiken und Protestanten ausgeführt werden soll (S. 149—211), lesen wir das alte Kukukslied, welches der Verf. schon selbst an andern Orten zweimal gesungen, in ermüdend pedantischer Weitschweifigkeit durch alle Reformatoren hin durchgeführt (vgl. auch II, S. 17. 18). Während nämlich die katholische Kirche lehre, dass der Mensch sittlich frei sei, d. h. das Vermögen freier Selbstbestimmung besitze, behaupte die protestantische die Unfreiheit des menschlichen Willens und damit im Zusammenhange absolute Prädestination zur Seligkeit oder Unseligkeit von Seiten Gottes. Es wird hier nur das Bekannte, allerdings in fleissiger Zusammenstellung, wiederholt, die Thatsachen sind grossentheils richtig, die Beurtheilung aber (bes. S. 3) von Grund aus verfehlt und am wenigsten geeignet, den Frieden der Confessionen einzuleiten, wie der Verf. nach dem Titel seiner Schrift ja doch beabsichtigt. Denn es gehört fürs *erste* sehr wenig Kenntniss der Reformationsgeschichte und der Schriften der Reformatoren dazu, um mit Entschiedenheit sagen zu können, dass nicht ein psychologischer Satz mit seiner metaphysischen Kehrseite das Princip einer ihrem Wesen nach durchaus praktischen Unternehmung sein konnte. Vielmehr war dies Princip: *das alleinige Heil des Menschen durch die im Glauben ergriffene göttliche Gnade der Rechtfertigung;* das *servum arbitrium* und die *absoluta praedestinatio* waren wissenschaftliche Hülfssätze, welche Luther freilich für nothwendig hielt, daher gegen Erasmus als Hauptgrund und Hauptziel der ganzen Sache bezeichnet (I, S. 150; II, S. 182), aber nicht als ein Princip, welches nur die alleinige göttliche Gnade ist — Hülfssätze, die Ref. allerdings auch für Irrthümer hält, die aber, wie das Beispiel der spätern orthodoxen Theologie in der lutherischen Kirche zeigt, fallen oder beschränkt werden konnten, ohne dass sich der Charakter derselben wesentlich veränderte. Wurde nur auf andere Weise alles eigene Verdienst des Menschen ausgeschlossen, *gleichviel, ob mit einer Theorie oder blos im Glauben,* so war die *religiöse* Stellung des Protestanten immer die gleiche. — Fürs *zweite* aber weiss man nicht, was von einem Gelehrten zu denken ist, der die Geschichte der Reformation kennt und weiss, wie die tiefste Gewissensangst um ihrer Sünde willen und das Bewusstsein der Erlösung durch Christum die Reformatoren, namentlich Luther, zu einer Opposition gegen den Mechanismus des Beicht- und Ablasswesens getrieben hat, ja, der die tiefen Herz durchdringenden Äusserungen jener Gewissensangst und des darauf folgenden Friedens aus den Schriften Luther's kennt und von jenen innersten Regungen eines frommen Herzens nicht mehr versteht, als um in kalte Verwunderung darüber zu gerathen, wie Luther bei seinem Pantheismus (gewiss eine ganz unangemessene Bezeichnung seiner von der Mystik der „deutschen Theologie“ allerdings stark influirten Denkweise!) die göttliche Natur doch vorzugsweise in die *Liebe, Güte,* in das *Wohlwollen,* in die *Freundlichkeit* und in die *Leutseligkeit* legt, wie er den Gipfelpunkt der göttlichen Liebe in der *Menschwerdung* Gottes erkennt (S. 265). Man müsste den Verf. — der bei den Reformatoren *einen unlebendigen Glauben findet* (S. 271)!! — für einen ledernen Pedanten halten, dem über dergleichen innere Zustände gar kein Urtheil zugeschrieben werden könnte, wüsste man nicht, wie confessionelles Vorurtheil sein Herz gegen eine Auffassung verblendet, die hier so nahe liegt, dass es nämlich dem grossen Reformator, der so ganz auf das Praktische gerichtet war, nicht gelungen sei, die Einheit darin auch in der Theorie durchzuführen, wie vielmehr hier ein Widerspruch geblieben, den ganz zu bewältigen auch bis jetzt seiner Kirche, aber überhaupt noch nicht irgend einer Theorie gelungen ist, der Widerspruch des Determinismus und der Freiheit. Hier liegt immer die Gefahr nahe, die eine oder den andern aufzuopfern, während die Aufgabe doch nur sein kann, beide gleich sehr zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Ist aber Widerspruch bei den Protestanten recht eigentlich zu Hause (S. 276), so müsste man doch wol, wenn man wirklich Frieden sucht, einen innern Grund dafür nachzuweisen bemüht sein. Luther stellt nach seiner Weise in kühnen Paradoxen Beides neben einander hin, daher die Bemühung, in seiner Kirche einen Mittelweg einzuschlagen, durch den Mittelbegriff der *resistentia malitiosa*, der wenigstens religiöse, wenn auch nicht volle wissenschaftliche Befriedigung gewährt.

Da Ref. sich hier über diese Sache nicht weitläufiger aussprechen darf, begnügt er sich mit der Berufung auf die vortreffliche Ausführung der Stellung der Reformatoren in dieser wichtigen Frage in Thiersch Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus (bes. die 22. Vorlesung). Mit Recht wirft derselbe den Gegnern vor, dass sie bei ihrer Darstellung der Lehren Luther's seine gewaltige Schrift gegen die Antinomer unberücksichtigt liessen (II, S. 103). Wie indessen Möhler von einer liebenswürdigen Inconsequenz Luther's spricht, so gibt der Verf. zu, dass derselbe keineswegs schlechthin und ausnahmslos unter das Princip und Gesetz einer pantheistischen Entwickelung zu stellen, dass in ihm der christliche Theismus mit dem Pantheismus kämpfte (S. 270)*).

*) Des Verf. Klage über Verfälschung der Schriften Luther's in seiner Kirche ist jedenfalls übertrieben, doch wäre eine diplomatisch genaue Ausgabe, die keine seiner Härten verwischte, zu wünschen. Möchte sie bald im *Corpus Reformatorum* durch einen Kundigen gegeben werden! Es müsste der Text der letzten Ausgaben von des Reformators eigener Hand, nebst vollständiger Verzeichnung der Varianten aus den frühern, gegeben werden (vgl. II, S. 170).

Nach ausführlicher Besprechung dieser Punkte kommt der Verf. auf das Verhältniss des Protestantismus zu den katholischen *Sacramenten*, sowie zu dem dadurch bedingten sittlichen Leben, wovon er bis zum Schlusse des ersten Bandes handelt. Ganz sophistisch gibt hier der Verf. als Grund der Verwerfung von fünf katholischen Sacramenten an, weil in ihnen das Zusammenwirken göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit so klar zur Anschauung komme, dass wenigstens hier von einer Verneinung oder Leugnung des sittlichen Factors von Seiten des Menschen nicht die Rede sein könne (S. 274). Dies widerspricht aber ebenso sehr auch der Geschichte, da bekanntlich Anfangs die Neigung bei den Reformatoren vorhanden war, das Sacrament der Busse beizubehalten, in welchem das doch am meisten hervortreten musste. Jeder, der die Erklärungen darüber kennt, weiss, dass die Sacramente ausser Taufe und Abendmahl nur deshalb als solche verworfen wurden, weil ihnen die göttliche Einsetzung durch Christum abging und weil sie der Norm *accedit verbum ad elementum et fit sacramentum* nicht entsprechen. — Es ist übrigens unrichtig, dass die Sacramente der Protestanten blos Unterpfänder der göttlichen Gnade sind, sie theilen dieselbe vielmehr mit, die Taufe als Sacrament der Aufnahme in den Gnadenbund der Sündenvergebung, das Abendmahl als das der Erneuerung des Gnadenbundes; wie jenes besonders auf die Rechtfertigung, bezieht sich dieses besonders auf die Heiligung.

Wenn aber dann gesagt wird (S. 281), dass Luther durch seine Auffassung des Glaubens *Moralität* von der *Religiösität* trenne, einen wesentlichen und innern Gegensatz beider behaupte, dieser einen ewigen, jener einen blos zeitlichen Werth zuschreibe, so ist das eine Behauptung Möhler's, die sich bei tieferer Einsicht in Luther's Theologie durchaus nicht halten lässt; dieser hat wol manchmal unvorsichtig paradox geredet (S. 283) und gesagt, wenn sich auch denken liesse, dass Jemand bei noch so grossen Sünden glaubte, aber er hält auch fest, dass, *wer nur eine einzige Sünde mit eigenem Willen hegt, kein Gläubiger sein kann,* er verlangt auch von dem Gläubigen täglich erneute Busse wegen der in ihnen noch übrig gebliebenen, mit ihrem neuen Menschen in Widerstreit begriffenen Sünden. Der Misverstand rührt zum Theil von der Gleichstellung von Gesetz mit Moral, Evangelium mit Religion her (S. 286 ff.), was ganz gegen Luther's Sprachgebrauch ist. Man darf nur den Artikel *de poenitentia* in den schmalkaldischen Artikeln (p. 319 — 328), besonders den Schluss lesen, um zu erkennen, worauf es im Streite über diese Lehre ankam; wer *quotidie reliquias peccati purgat et expellit et in eo est, ut hominem purificet, rectificet, sanctificet,* wird gewiss keinen moralisch unfruchtbaren Glauben haben. Hier wird sogar (p. 328. 342) als gegen die Behauptung einiger Sektirer gegen das polemisirt, was der Verf. mit Möhler Luther als seine eigene Behauptung aufbürdet. Dass *wirklich* mit Todsünden, d. h. freiwillig im Menschen geduldeten Sünden, der Glaube und die Wiedergeburt bestehen könnten, hatte Luther nie behauptet. Dass der Mensch rein sein *solle* von Sünden, wer hätte das je in beiden Kirchen bestritten; nur ob er es in diesem Leben wirklich erreicht, das ist die Frage, welche die Katholiken bejahen, dadurch aber genöthigt werden, es mit der Sünde weniger streng zu nehmen. Des Verf. schöne Reden und biblische Beweise in dieser Sache sind daher ganz in den Wind gesprochen.

Bei Betrachtung der protestantischen Lehre von der *Ehe* ist der Verf. wieder bei einem Lieblingscapitel seiner Partei (S. 289 — 312). Wirklich war Luther, durch alttestamentliche Beispiele irre geleitet, anfangs in diesem Punkte sehr schwankend; der Verf. aber nicht zufrieden, damit den Leser bekannt zu machen, referirt auch noch weitläufig über die bekannte Doppelehe des Landgrafen Philipp und das Gutachten der Reformatoren, wozu hier doch wenig Grund war. — Übrigens hat die spätere protestantische Kirche dies Verfahren und Gutachten immer getadelt, auch nicht durch Beispiel gut geheissen. Zuletzt schildert der Verf. den sittlichen Zerfall in der protestantischen Kirche aus Erasmus und solchen Stellen ihrer eigenen Schriftsteller, in welchen das *ehemalige katholische Leben* mit dem neuern protestantischen verglichen wird (S. 322—327). Wann haben aber eben die Frömmsten nicht ähnliche Klagen geführt? In der evangelischen Kirche fehlte es aber allerdings an einer Zucht, welche die Ausbrüche des ungezügelten Volks und schlechter Leute, die sich aus äussern Gründen der Reformation angeschlossen, im Zaum gehalten hätte. Aber war eben jene Verwilderung, die wir hauptsächlich in der ersten Zeit der Reformation antreffen, nicht gerade eine Frucht der nun offen ans Licht tretenden Ausartung der alten Kirche?

Gesetzt aber, nicht zugegeben, es wäre Alles richtig, was der Verf. über die Irrthümer Luther's und der übrigen Reformatoren und über die Ausartung ihrer neuen Gemeinen in sittlicher Hinsicht sagt, würden wir dann dem Verf. den Ruhm zugestehen können, zum Frieden mitgewirkt zu haben? Mit nichten; höchstens könnte er, wenn er damit Glauben fände, bewirken, dass die Protestanten sich mehr von ihren grossen Reformatoren losmachten, als bisher geschehen. Diese haben aber bei jenen, obgwol es eine Zeitlang misbräuchlich anders gewesen ist, keine so hohe Geltung, wie die Kirchenväter in der römisch-katholischen Kirche. *Amicus Lutherus, amicus Calvinus, sed magis amica veritas.* Die Wahrheit schöpfen wir nur aus der heiligen Schrift und der durch den heiligen Geist geleiteten Entwickelung der Kirche des Herrn. Wären jene Vorwürfe aber alle wahr, so hätte die geschichtliche

Gerechtigkeit verlangt, doch anzuerkennen, wie die Reformatoren durch Verirrungen und Misbräuche der katholischen Kirche, die seitdem theils abgestellt, theils gemildert, aber doch keineswegs ganz entfernt sind, zu Einseitigkeiten hingetrieben wurden und wieviel Edles, Hohes und Schönes von ihnen vorgebracht worden. Dann hätte aber auch viel tiefer in ihre Motive eingegangen werden müssen, als hier geschehen ist, wo für Geschichte zu wenig, für blosse Gegeneinanderstellung zu viel gegeben ist. Ein Gefühl dieser Stellung, in welche den Verf. seine Aufgabe versetzt, scheint ihn zu veranlassen, in der Vorrede des zweiten Bandes sich über die eigentliche Tendenz seines Buchs auszusprechen; er wollte die gleichen Erscheinungen in den verschiedenen Zeiten als *Folgen Eines und desselben Princips begreifen*, welches „in seiner Weise allwärts ein organisches Wirken und Leben in der Menschheit entfaltet habe"; so werde seine Schrift grossentheils zu einer Geschichte des Principienstreits der verschiedenen Zeiten, in welchen die Reformation und die französische Revolution Hauptpunkte bildeten. Dadurch sucht der Verf. die einseitige Hervorhebung des Einen Elements zu rechtfertigen. Es ist aber augenscheinlich, dass man geschichtliche Thatsachen nur begreift, wenn man ihren Grund als Ganzes zusammenfasst und dessen Wirkungen nach allen Seiten hin verfolgt. In dieser Hinsicht soll die Entwickelung des protestantischen Princips in diesem Theile ohne Zweifel das im vorigen Gegebene ergänzen. Hier wird nämlich gleich im Eingang im Protestantismus eine zweifache Bewegung unterschieden: die *erste*, in welcher der Geist desselben, „sein eignes, von der katholischen Kirche abgelöstes und abgewandtes Princip, sich bewegt und eine entsprechende Entwickelung herbeiführt; die *zweite*, in welcher sich jenes Princip lebendig zeigt, welches der Protestantismus aus der katholischen Kirche mit herübergenommen und welches in sich völlig zu unterdrücken er nicht nur nicht im Stande war, sondern welches sich selber mitten im Protestantismus seine eigne Bahn brach und zu Resultaten führte, welche denen des protestantischen Princips geradezu entgegen waren." In dieser Auffassung liegt aber eine ebenso unchristliche Auffassung als ungerechte Beurtheilung des Protestantismus, *welcher ja nichts weniger wollte, als sich von der alten christlichen Kirche losreissen, vielmehr dieselbe nur reinigen, nur reformiren* und der wahre Fortsetzer der urchristlichen Kirche sein wollte, wie Jeder weiss, der sich auch nur einigermassen in den Urkunden umgesehen hat (der Verf. führt solche Stellen an II, S. 130. 236, er denkt sich die Reformatoren, als hätten sie gesagt: „nun wollen wir unser Reformationswerk beginnen", während sie durch den Kampf gegen Misbräuche es wurden, *ohne es zu wollen*; vgl. S. 184 über Melanchthon). Ausgestossen*) aus der katholischen Kirche behielten die Anhänger der Reformation natürlich ihre ganze Grundlage, nur gereinigt, aber freilich auch, was indessen ihre Schuld nicht war, verkümmert in der äussern kirchlichen Erscheinung. Es ist bekannt, wie die protestantische Kirche das Bewusstsein dieser Erbschaft in dem Festhalten der drei ökumenischen Symbole und der Anknüpfung an die ersten sechs Jahrhunderte der Kirche (vgl. was der Verf. II, S. 232—234 beibringt) ausgesprochen hat. Sie ist freilich so auf halbem Wege stehen geblieben; indessen hat die lutherische Kirche auch die spätere Überlieferung nicht verschmäht, sondern faktisch, ja selbst zum Theil theoretisch aufgenommen, wie Ref. an einer andern Stelle aus Chemnitz nachgewiesen hat (Von der Tradition als Princip der protestantischen Dogmatik; in den Kieler Mitarbeiten 1838, I, S. 30—33); doch bricht das Bewusstsein der richtigen Stellung auch schon bei Luther manchmal durch und mit Recht wies er die Forderung, Wunder zu thun, zurück, weil er den Glauben ja nicht *ändern*, sondern nur reinigen, *re*formiren wollte (II, S. 165 ff.). Es ist also jenes Erbtheil aus der allgemeinen christlichen Kirche so wenig etwas Fremdes, dass eben dies den christlichen Charakter der protestantischen Kirchen, ihr wahres Wesen begründet, ihre Anthropologie und Soteriologie aber nur weitere Entwickelungen aus dem Innern der christlichen Kirche sind. *Die protestantische Kirche in ihrer durch die Anerkennung der gleichen Taufe bezeugten Einheit mit den übrigen christlichen Confessionen hält sich mit Recht für die Fortsetzung der sichtbaren Kirche des Herrn auf Erden* (ganz unwahr Novalis beim Verf. S. 26). Nicht Reste des Katholicismus sind im Protestantismus zurückgeblieben (S. 174), sondern das ganze Christenthum ist sein Besitz und seine treibende Kraft. Insofern ist er allerdings nur ein *Bruchstück* der allgemeinen Kirche ebenso wie die *griechische* und *römisch-katholische* solche *Bruchtheile* sind (vgl. S. 175). Vollendet die Dialektik der Wahrheit sich in ihnen, so wird sie, sich vollziehend, die ihr entgegenstehende Unwahrheit ausstossend, von selbst zur Vereinigung dieser Bruchtheile hinführen. — Die Trennung beider Principien, wie der Verf. sie vornimmt, ist also selbst die grösste, obgleich, wie Ref. gerne zugesteht, nicht eine beabsichtigte, sondern durch Mangel an Verständniss herbeigeführte Ungerechtigkeit. Diese wird dadurch noch vergrössert, dass der Verf. im Voraus von der Entwickelung des ersten, zur Auflösung führenden protestantischen Princips handelt (II, S. 1—136), während er mit etwas mehr Verständniss des Protestantismus doch erkennen müsste, dass es das positive christliche Leben in und aus Christo ist, worin er sein eigentliches Sein und Bestehen hat.

*) Vollends abgeschmackt und unhistorisch ist es Luther's „Austritt aus der katholischen Kirche" von 1517 an zu datiren, wie II, S. 236 geschieht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 159. 5. Juli 1847.

Theologie.

Zum religiösen Frieden der Zukunft u. s. w., von Dr. *F. A. Staudenmaier.*

(Schluss aus Nr. 158.)

Der Verf. unterscheidet aber eine zwiefache Auflösung: in der Form der *Negation* und der *falschen Position;* erstere sei aber wieder entweder die *wahre,* richtige, welche die *falsche Freiheitslehre,* sowie die in sie eingeschlossene *falsche Gottes- und Menschheitslehre* verneine, oder die falsche, „durch welche jeder Protestant, *im Wahne der Protestantismus der Reformatoren sei das wirkliche und wahre Christenthum,* mit denselben *das Christenthum selbst negire*" (S. 2).

In Betrachtung der *Auflösung in der Form der Negation* will der Verf. sich, wie er sagt, ganz an die Äusserungen von Protestanten halten, allein so scheinbar billig dies Verfahren auch aussieht, so ist es doch ein solches, das vor dem Urtheil der Geschichte nicht bestehen kann; denn unmöglich kann man die leidenschaftlichen Äusserungen derselben über einander, ja, selbst über ihre Reformatoren, insbesondere Melanchthon, als gerechte Anklagen gegen diese betrachten, da der Parteikampf sie offenbar verblendete. Aber auch die freien Ausserungen über den eignen Unglauben, die Fehler im eignen Lager kann nur der richtig würdigen, der weiss, was für innere Gegensätze in Zeiten grosser Umwälzungen sich eben in den Gemüthern der edelsten Männer bewegen und wie sie am tiefsten die Mängel an dem grossen Werke fühlen, das sie treiben. Citationen aus Luther's Tischreden wird Niemand den Katholiken zum Vorwurf machen (S. 6); wer aber Äusserungen unbewachter Augenblicke im vertrautesten Kreise nicht misverstehen will, der muss sie *cum grano salis* benutzen; wenn sie statt dessen in ihrer oft schroffen Form plump als Aussagen über Facta hingenommen werden, so kann man darin nur die Unfähigkeit beklagen, sich in das Innerste eines grossen Mannes, wie Luther, zu versetzen. — Die Äusserungen späterer Protestanten über Fehler und Gebrechen ihrer Kirche können wir aber ruhig gelten lassen, sofern diese wirklich innerlich ihr angehören; gegen sie indifferent Gesinnte und von aller Religion Abgewandte, wie Hagen, dessen historischen Mittheilungen übrigens grosser Werth zukommt, können hier nur mit gleichem Rechte gebraucht werden, wie die Äusserungen Voltaire's, Michl's, Lamennais', Ellendorf's über die römische Kirche: es wird ihnen oft an einiger Wahrheit nicht fehlen, nur maassgebend dürfen sie nicht sein. Übrigens werden Hagen's Äusserungen auch mit Fragezeichen versehen, wo sie dem Verf. nicht gefallen (z. B. S. 116. 118).

Ganz gegen die Entwickelungsgeschichte des Protestantismus wie der Philosophie verstösst das Resultat, welches der Verf. hier gewinnt (S. 19): „*Wenn der Protestantismus der Reformatoren im misverstandenen Interesse der Gnade die Freiheit leugnete und durch diese Leugnung zu einem Systeme kam, welches die Idee der Gottheit und die Idee des Menschen aufhob, so hebt der jetzige, durch den frühern bedingte Protestantismus im ebenso misverstandenen Interesse der Freiheit die Gnade, mit der Gnade aber zugleich die göttliche Offenbarung auf, von welcher er wähnt, dass sie Unfreiheit sei.*" Die lichtvolle Entwickelung der Entstehung des Rationalismus von Dorner, welche der Verf. ganz unter seine Zeugnisse aufnimmt (S. 30—37), hätte ihn schon eines Bessern belehren können; hier sieht man, wie es nicht Gegensatz zur Lehre vom *servum arbitrium* und der absoluten Prädestination war, welche in der lutherischen Kirche anerkanntermassen nicht gelten, sondern das Princip der Berechtigung der Subjectivität gegenüber der objectiven Macht, welches sich gegen letztere erhob. Dass Kant erbitterter Feind der protestantischen Theologie *wegen ihrer Leugnung der menschlichen Freiheit* gewesen, ist eine reine Erfindung des Verf. (vgl. S. 172). — Binder's „Protestantismus in seiner Selbstauflösung", möchte er ihn auch selbst vor seinem Übertritt zur römischen Kirche geschrieben haben, wird unmöglich unter die protestantischen Zeugnisse über die eigne Kirche gerechnet werden können (wie oft geschieht, z. B. S. 39. 140 ff.). — Übrigens wird es dem Verf. natürlich leicht genug, in einer Kirche, wo Freiheit der individuellen Meinungsäusserung herrscht, Widersprüche zwischen ihren verschiedenen Schriftstellern, ja, zwisshen ihren Leitern und Lehrern aufzuweisen (S. 42 ff). Was aber den Abfall betrifft (II, S. 49), wo ist der je so gross gewesen, als in der französischen und italienischen katholischen Kirche, wo offner Atheismus anerkanntermassen sehr allgemein herrschte, besonders im vorigen Jahrhundert? Dagegen trifft den Protestantismus als solchen 1 Joh. 2, 19—25 nicht, indem diese Stelle auf die von Christo Abgefallenen in beiden Kirchen anwendbar ist.

Die *Auflösung in der Form der falschen Position* wird ausführlicher betrachtet, indem sechs Arten derselben unterschieden sind: 1) Das falsche Princip erhebt die Negation selbst zur Position, im Streben nach nationaler, socialer und individueller Freiheit (S. 52). 2) Der Kampf der Reformatoren gegen Vernunft, Wissenschaft und Kirche schlägt im dumpfen Pietismus und falschen Mysticismus um in den Wahn eines innern Christus und einer innern Offenbarung, im pantheistischen Rationalismus aber in die Leugnung Gottes und des historischen Christus. Wer sollte glauben, dass es hier bis zu ausführlichem Bericht über die Greuelscenen des Wildenspucher Fanatismus kommen werde? (S. 95—102.) Der Christus in uns ist durchaus nichts specifisch-protestantisches und in der römischen Kirche haben die Quietisten und einzelne Mystiker ganz ähnlich gelehrt; nur hat die protestantische weder Beruf noch Mittel, dergleichen Excentritäten zu unterdrücken, sie muss sie innerlich überwinden, was ihr auch immer gelungen ist. 3) „Der Rationalismus stellt ein hyperkritisches Princip zur willkürlichen Annahme oder Verwerfung der heiligen Schriften A. und N. T. auf; ebenso setzt er ein allgemeines Priesterthum fest.“ Es ist hier eine Entstellung des Thatbestandes, wenn der Verf. (S. 108) sagt, Luther habe den Brief Jacobi gering geschätzt, weil er menschliche Freiheit lehre und die Nothwendigkeit sittlich-religiösen Handelns ausser allen Zweifel stelle — das thun ja gewiss auch die Briefe des Paulus — vielmehr, „weil derselbe den Werken *Gerechtigkeit gibt* und nicht von Christi Leiden, Auferstehung und Gericht handelt“. Ebenso unrichtig ist, dass von der Zeit der Reformatoren an ein Buch nach dem andern verworfen worden; vielmehr ist ja bekannt genug, wie alle Zweifel der Reformationszeit über biblische Bücher bald vergessen wurden und wie ein starres Hängen am Buchstaben des Kanons an die Stelle trat, bis der Katholik Richard Simon — übrigens ein grosses Verdienst — die Geister wieder von den Fesseln der Überlieferung befreite. Doch erst seit Semler nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts kehrte in der protestantischen Kirche die Freiheit der Reformationszeit zurück, die freilich in unserer Zeit maasslos benutzt worden ist. — Die Streitfrage hinsichtlich des *Priesterthums* ist ferner nicht die (S. 110 ff.), ob in der Kirche Lehrer und Leiter nöthig seien, was die protestantische Kirche nie geleugnet hat *(rite vocati. Conf. Aug.)*, sondern ob ein Priesterstand mit einer besondern göttlichen Gnade ausgestatteter Träger und Repräsentant der Kirche an der Stelle Christi und seiner Apostel sei. 4) „Der Rationalismus hebt durch sein radikales Princip die christliche Kirche auf und will die wenigen Reste, die etwa noch zurückbleiben, bald zum Aufbau einer Landes-, bald einer Nationalkirche verwendet wissen. — Die erste sogenannte deutsch-katholische Kirche — Verschwinden des objectiven christlichen Bewusstseins.“ — Dass aber bei den Reformatoren sich der Glaube an den historischen Christus gelöst, ist ein ganz ungeschichtliches, loses Vorgeben des Verf. und derer, welchen er folgt (S. 116; vgl. S. 108 u. a. St.). Nationalkirchen sind übrigens nichts der Universalität des Christenthums Widersprechendes (S. 119—120), wenn sie sich nicht in dem, was christlich ist, sondern nur in der besondern Weise unterscheiden, wie sie dasselbe ausprägen und darstellen. Fand doch selbst auf der tridentinischen Synode eine Vertretung der Kirche nach Nationen statt. Nur müsste die Einheit über diesen Nationalkirchen nicht verloren gehen. 5) „Der Rationalismus stellt den allseitigen Abfall vom katholischen Princip als Grundsatz auf. — Der Radicalismus.“ Ungegründet und durch die Erfahrung nicht bestätigt. — 6) „Der Rationalismus trägt in Absicht auf das Politische ein revolutionäres Princip in sich, das er in den verschiedensten Formen, wozu ein Streben nach zügelloser Freiheit und unbedingter Gleichheit, der Communismus, gehört, offenbart.“ Hier ist ein solcher Misverstand der Lehre Luther's von der Obrigkeit sichtbar, dass man annehmen muss, der Verf. habe seiner hierher einschlagenden Schriften keine im Zusammenhange gelesen, z. B. die von weltlicher Obrigkeit, die er doch wiederholt anführt. Heftige Ausdrücke gegen einzelne Fürsten, Schilderungen der gewöhnlichen Tyrannei der Gewalthaber stehen damit nicht einmal scheinbar im Widerspruche. Nur in der Kirche, nicht im Staat (S. 129), huldigte Luther dem Princip der Gleichheit. Eine ungerechte Anklage Luther's ist aber, dass er die Bauern zum Aufruhr angetrieben (S. 135); erst als dieser ausgebrochen, sprach er an beide Parteien die ernst mahnenden Worte, welche der Verf. anführt (S. 131—132), worin er den Bauern nicht Recht gibt, sich zu erheben, aber den Grossen vorhersagt, was erfolgen würde, wenn sie nicht Gerechtigkeit übten. — Dem Calvinismus einen radicalen Geist zuschreiben, kann nur, wer seine politischen Grundsätze gar nicht kennt (vergl. Henry's Leben Calvin's III, S. 542—543 und hier II, S. 53. 60 ff.).

Nun kommt der Verf. darauf, freilich für sein Friedenswerk, wie für eine gerechte Beurtheilung des Protestantismus an unrichtiger Stelle und in ungeeigneter Weise, „die Entwickelung des andern, zur katholischen Kirche zurückführenden Princips im Protestantismus“ zu betrachten, da er statt dessen das Element hätte sehen müssen, welches den Zusammenhang desselben mit der allgemeinen christlichen Kirche festhielt, wie Ref. schon oben nachgewiesen hat. Der Verf. betrachtet hier 1) das Gefühl der Nothwendigkeit der Rückkehr zum Positiven (wovon sich die Reformation doch gar nicht entfernt hatte) und insbesondere (NB.) zur katholischen Kirche (S. 137—155); 2) die wirkliche thatsächliche Annäherung in ihrem ersten Stadium durch

die Reformatoren und symbolischen Bücher (bis 174); 3) das Ringen der in der protestantischen Kirche zurückgebliebenen Bestandtheile der katholischen Wahrheit nach ihrer Vervollständigung (bis 180), endlich 4) die Rückkehr zu den einzelnen Dogmen und Lehrsätzen der katholischen Kirche, wobei meistens früher schon Dagewesenes wiederholt oder ausgeführt wird (bis S. 255), woran sich noch bis S. 259 eine bunte Gesellschaft sehr veschieden wiegender, aus innern oder äussern weltlichen Gründen übergetretener, registerartig aufgeführter Convertiten von der evangelischen zur katholischen Kirche anschliesst.

Hier kommt der Verf. unter Andern auf die *variations de l'église protestante* zu sprechen, welche er als Grund gegen die Wahrheit des Protestantismus geltend macht, ohne in Betracht zu ziehen, wie eine neue Bildung nie ohne Schwankungen abgeht, die, bald nach der einen, bald nach der andern Seite über das Ziel hinausgehend, wenn die neue Bildung eine gesunde ist, endlich in der richtigen Mitte stehen bleiben; dass namentlich anfangs die Gnade auf *Kosten* der Freiheit hervorgehoben ward, soll nicht geleugnet werden. Die richtige Auffassung erkennt an: θεῖα πάντα καὶ ἀνθρώπινα πάντα, alles Sein und Handeln der Wiedergebornen ist *ganz* Gnade und *ganz* Freiheit, nicht, wie der Synergismus will, getheilt zwischen beiden. Dass der Glaube uns wiedergebiert, hat Luther immer behauptet (S. 159), aber *nur* die Gerechtfertigten: er ist nicht *Grund*, nur *Werkzeug* (ὄργανον ληπτικὸν) der Rechtfertigung; dass aber ein Werk Gottes im Menschen zugleich freieste That des letztern sein könne, ist eine Einsicht, welche erst die neuere Wissenschaft zu voller Klarheit gebracht hat. Darnach wird es denn auch nicht mehr schwer fallen, den Lehrbegriff des Jacobus zugleich mit dem des Paulus zu seinem vollen Recht kommen zu lassen. Freuen wir uns, wenn wir *jetzt* mit der katholischen Kirche in voller Anerkennung der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit uns einigen können!

Den Schluss des ganzen Werks bildet eine Erwägung der *religiös-politischen Aufgabe der Gegenwart* (S. 260—366). Zuerst Beantwortung der Frage, ob überhaupt die Politik und Religion zusammengehören, meist nach dem neuen Portfolio so, dass die Religion nicht politisch, wol aber die Politik religiös sein solle und dadurch die höchste, reinste, tiefste, weitgreifendste, dauerhafteste und heilvollste Politik werde (S. 267). Wer möchte darin nicht freudig einstimmen? Eine irreligiöse Politik ist hierdurch auch schon unpolitisch! Am meisten gelte das natürlich in Beziehung auf die christliche, die absolute Weltreligion, den Mittelpunkt der Geschichte der Menschheit (S. 268—270) und den christlichen Staat, der in seiner Aufgabe (S. 270—319), in seinem Unterschied von den Naturstaaten (bis 329), in Beziehung auf die Gerechtigkeit (bis 341) und Liebe (bis 346) betrachtet wird — am meisten nach Jarcke. Die Mittheilungen, namentlich aus Proyart und die eines altdeutschen republikanischen Verfassungsentwurfs (1521), eines neudeutschen von Follen (296—306), haben ganz denselben Charakter wie die Schilderungen des Unfriedens und der Täuschungen in Staat und Kirche im ersten Bande. Höchst interessant ist unter diesen Mittheilungen eine Äusserung Napoleon's über Protestantismus und Katholicismus und besonders das Evangelium (S. 324), welches derselbe das Buch aller Bücher nennt, ja, von dem er sagt, es sei kein Buch, es sei „ein lebendiges Wesen, mit einer Kraft, die Alles erobert, das sich ihrer Wirkung widersetzt“, es besitze „eine geheime Kraft, etwas unbeschreiblich Mächtiges, eine Wärme, die auf den Verstand wirkt und das Herz hinreisst“ u. s. w. „Hat sich das treue Evangelium einmal unsrer Seele bemächtigt, so liebt es uns. Gott ist unser Freund, unser Vater, in Wahrheit unser Gott. Eine Mutter hat nicht zärtlichere Pflege für das Kind, welches sie an ihrer Brust nährt.“ Solchen Äusserungen gegenüber kann man dem militärischen Kaiser verzeihen, wenn er Luther und Calvin, den er, in der Kriegsgeschichte besser als in der Kirchengeschichte erfahren, zum abtrünnigen Mönche macht, als schamlose Übertreter vom zweiten Gebote Gottes hart verurtheilt. — Der Verf. macht seiner begründeten Empörung über Russlands confessionelle Ungerechtigkeit Luft, als welches gewissermassen sein Wesen in dieser Ungerechtigkeit habe (S. 333 ff.), aber wirft auch England — dem jetzigen, das den Katholicismus allmälig mehr und mehr dem Protestantismus gleichstellt, gewiss ungerechter Weise — vor, es verhöhne die Freiheit, indem es eine ganze grosse Nation nicht an den in England geltenden Rechten Theil nehmen lasse (S. 335). — In Beziehung auf Deutschland, wo der Verf. ganz im Allgemeinen bleibt, da er bei seiner friedlichen Absicht nicht erbittern will, muss Ref. ihm ganz beistimmen, wenn er die confessionellen Ungerechtigkeiten besonders bedauert. „Denn die *Gesinnung* des Volks werde dadurch untergraben, die *Treue*, der *Glaube*, das *Vertrauen*, die *Biederkeit*, das *edelste Wesen des Bürgers*, werde gewaltsam aus dem Herzen gerissen“ (S. 336). O möchten das beide Seiten doch recht beherzigen! Ja! „Die ganz eigne Strafe der confessionellen Ungerechtigkeit zeigt sich darin, dass der Staat, der sich derselben schuldig macht, sich selbst in jene absolut verderbliche Stellung bringt, in und nach welcher er sich genöthigt sieht, die Treue des Bürgers von der Untreue, die Gesinnung von der Gesinnungslosigkeit — — — zu fordern“ (S. 338). Gibt es aber wirklich viele Protestanten, welche glauben, „dass ihnen aus der Unterdrückung der Katholiken Heil für sie selber komme?“ (S. 339.) Zur Gerechtigkeit muss aber die Liebe hinzukommen, „die Seele des ganzen christlichen Lebens und daher auch die innerste, tiefste Seele des Staatslebens“ (S. 343). So überwindet das christliche Princip allein das grösste drohende Übel in ihm — den *Communismus* oder vielmehr „die Täuschung, in Folge deren derselbe das wahre und vollendete System des Christenthums nach seiner socialen Seite sein will“. Die religiöse Begründung des gesammten Wissens und Lebens, über welche der Verf. sich sehr warm ausspricht (S. 346—356), ist nur eine Folge aus der ganzen bisherigen Darstellung. Hier hat er den vollen Beifall des Ref., wenn er Wissenschaft und Schule, wie Staat und Familienhaus vom positiven Christenthum durchdrungen und dadurch begründet haben will. Mit Friedrich Schlegel zollt der Verf. hier „den gründlich gelehrten, wahrhaft christlichen und frommen Protestanten“ die grösste Achtung (S. 349). Überhaupt ist in diesem Abschnitt von

seiner friedlichen Absicht noch am meisten zu sehen. — Zum Schluss wird die Aufgabe der katholischen Kirche nochmals ins Auge gefasst, aber nur in Beziehung darauf, ob sie von denen, welche ausserhalb dieser Kirche leben, gehörig verstanden und gewürdigt werde (S. 350), als die Kirche, welche, die Welt aus Irrthum und Sünde erlösend, Christi Propheten-, hohenpriesterliches und königliches Amt verwaltet, wie dieser identisch mit sich selber, Eins in sich und mit sich zu allen Zeiten, allgemein oder katholisch und die Quelle einer ebenso festen und allgemeinen Wissenschaft sei, „den *lebendigen Fortschritt* der Welt zu einem *Fortschritt der christlichen Wahrheit* und *des christlichen Geistes* in der Welt mache und doch alle Subjectivitäten durchdringe, indem sie sich zu ihnen herablassend sie zu sich erhebe." Da nun die ganze Wahrheit nur auf Seiten der katholischen Kirche sei (S. 365), welche jedoch bei den Protestanten gerne Elemente derselben wiedererkenne (S. 363), so sei Frieden nur durch völlige Hinwendung der letztern zur wahren Kirche zu hoffen, welche in Disciplinarpunkten dann sicher gerne nachgeben werde. Geschehe das nicht bald, werde der Protestantismus in Rationalismus untergehen (S. 366).

Die Frage, welche Stellung der Verf. der protestantischen Kirche dem Katholicismus der römischen gegenüber anweist, ist mit dieser Inhaltsangabe zugleich beantwortet. Es ist nämlich kurz zu sagen, dass er die Identität von Christenthum und katholischer Kirche behauptet, so dass jeder, der getauft wird, in diese hinein getauft werde (u. A. I, S. 123, 3; II, S. 351). Natürlich ist ihm daher auch Jeder nur soweit Glied der christlichen Kirche, als er der katholischen angehört, was theilweise auch wol bei frommen Protestanten der Fall sein kann, welche aus Vorurtheil oder Unwissenheit das Wesen der katholischen Kirche verkennen.

Fragen wir aber nun, wie der Verf. seine Untersuchung führt und sein Ziel erreicht, so muss Ref. leider sagen, dass er fast nirgends gründlich in die Sache eingeht, sondern überall sich an Autoritäten anklammert, Sympathien oder Antipathien zu Hülfe ruft und dann, wenn er so einen Punkt gewonnen zu haben glaubt, den der Leser ihm zugibt, daraus als ein wahrer *Sophist* Folgerungen zieht, die mehr scheinbar als wahr sind. Daher kommt es, dass selbst, wo man ihm Recht geben muss, doch ein geheimes Mistrauen bleibt, ob man das wahre Resultat auch auf dem rechten Wege gewonnen habe. So windet man sich durch eine Menge von beweglichen Stellen, politischen Weissagungen, Klagen über Täuschungen des Zeitalters hindurch bis zu dem Kapitel, wo nun die Principien der Revolution dargelegt werden sollen (I, S. 118 ff.); davon kommt aber nichts, sondern neue Schilderungen und Darlegung ihrer verderblichen Wirkungen; wir erfahren ferner, dass Alles auf Ein Princip hinausläuft, ein gefährliches, widerchristliches, verderbliches, kein anderes als das des Protestantismus, der, die göttliche Gnade mit der menschlichen Freiheit vernichtend, aller Willkür Raum lässt und so den Rationalismus zu seinem nothwendigen Ende hat (S. 16), dessen Hintergrund ein verborgener Pantheismus ist. Wie ein Wirbelwind braust des Verf. rednerische Argumentation über alles ihr Entgegenstehende hin. So macht er keinen Versuch, wo er Widersprüche findet, sie durch tieferes Eingehen in die Sache zu lösen, sondern verwirft rasch die eine Seite und baut dann auf die andere luftige Gebäude: am meisten, wo er mit ihm feindseligen Mächten zu thun hat, z. B. wo er bei Luther Widersprüche findet (wie S. 240).

Rühmend muss Ref. aber ankennen, dass der Ton, in welchem er durchgängig spricht, sich nicht nur in den Grenzen des Anstandes hält, was man Vielen der katholischen Polemiker, wie Handschuch, Buchmann, den historisch-politischen Blättern, nicht nachrühmen kann, sondern auch im Ausdrucke meist eine löbliche Mässigung behauptet; wenigstens sind solche Stellen selten, wo wie II, S. 193 über eine von Luther herrührende *Klotz-, Block-, Stock- und Steintheorie* geredet wird. Um so mehr muss man beklagen, dass diese gemässigte Rede nicht mit einer gemässigten und gründlichen Argumentation verbunden ist, wodurch allein die Sache hätte gefördert werden können. — Rühmend muss ferner anerkannt werden, dass des Verf. Sprache fliessend und durch eine vollständige Klarheit ausgezeichnet ist, die sich vor Bombast, abstrusen Bezeichnungen und Begriffen hütet und nur durch zu grosse Wortfülle unpräcis wird.

Wenn Ref. aber bei Anerkennung solcher Vorzüge der vorliegenden Schrift die *Resultate* derselben ins Auge fasst, um darnach die *wissenschaftlich-praktische Berechtigung* zu ermitteln, so gesteht er willig zu, dass diese eine zwiefache sein kann: entweder darin gegründet, dass neue Thatsachen oder Gesichtspunkte aufgestellt, alte in neuer Weise begründet werden, oder darin, dass noch nicht genug Anerkanntes hervorgehoben und durch gründliche Darlegung zur Anerkennung gebracht werden soll; die Popularisirung ist eigentlich nur eine Art der letztern Behandlungsweise, die aber hier nicht in Betracht kommt, da der Verf. sie hier so wenig beabsichtigt, als erreicht hat. Neues ist in diesem Buche gar wenig, wie der Verf. sich denn auch für beinahe Alles, was er vorbringt, selbst auf Vorgänger beruft; auch der Hauptgedanke, der Zusammenhang von kirchlicher und politischer Revolution, ist schon oft und mit viel schärferer Dialektik durchgeführt worden. So bleibt denn als Neues blos die Sammlung des an vielen Orten zerstreut gut Gesagten unter diesem Gesichtspunkte übrig; nur darin kann also die Berechtigung für des Verf. Unternehmen liegen, die aber freilich durch den Mangel an Stetigkeit und gründlicher Durchführung sehr geschmälert wird, der uns beim Überblick des ganzen Buchs entgegengetreten. Dasselbe ist, wie so manche andere Schriften des Verf., durchaus als ein *unfertiges* und die Bedeutung dieser Schrift in der Literatur und Kirche unserer Zeit so zu bezeichnen, dass sie eine mittelmässige *Parteischrift*, eine verlängerte Broschüre ist, welche ihr Hauptinteresse in den vielen mitgetheilten Lesefrüchten hat. Ref. kann daher nur mit dem Wunsche schliessen, dass der gelehrte Verf. sich bei Abfassung seiner Bücher etwas mehr Zeit lassen möge.

Kiel. *L. Pelt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. **№ 160.** 6. Juli 1847.

Theologie.

Disputatio exegetico-theol. de notionibus vocabulorum σῶμα et σάρξ in N. T. interpretatione distinguendis, quam — pro gradu doctoratus, summisque in theol. hon. ac priv. in acad. Lugd. Bat. rite et legitime consequendis publico ac solemni examini submittit Theod. Ioannes van Griethuysen, *Vadensis, S. S. Min. Cand.* Lugdini Batavorum, P. Engels (Lipsiae, Weigel). 1846. 8mai. 25 Ngr.

Diese kleine Gelegenheitsschrift, wie es bei Schriften solcher Art der Fall zu sein pflegt, mit leichter Hand angelegt und skizzenartig ausgeführt, macht es sich zum Geschäft, nachzuweisen, dass zwischen den Wörtern σῶμα und σάρξ ein Unterschied ist. Zu dem Ende werden zuvörderst Stellen aus den griechischen Classikern, aus Josephus und Philo, aus den LXX, sowie aus den Apokryphen und Pseudepigraphen A. und N. T., auch aus den apostolischen Vätern aufgeführt. Aus dem N. T. werden sodann zuerst die Stellen beleuchtet, in denen entweder σῶμα oder σάρξ allein oder auch beide Wörter vereint so vorkommen, dass an ihrem Unterschied von einander nicht zu zweifeln ist; zum andern diejenigen, wo man versucht sein könnte, einen solchen Unterschied nicht anzuerkennen. Aber dass hier überhaupt ein Unterschied stattfinde, ist doch auch wol noch Niemandem eingefallen zu leugnen. Das bedurfte daher auch keines Beweises. Zu beweisen war nur, dass der Unterschied überall, auch da festzuhalten sei und wiedergefunden werden müsse, wo er auf den ersten Anblick verwischt zu sein scheint; und um diesen Beweis geben zu können, musste zuvor der Unterschied selbst, um den es sich handelt, klar und bündig dargelegt sein. Bei dem verfehlten Gange, den der Verf. einschlug, kommt er zu einer solchen Begriffsentwickelung nirgends. Freilich, indem er zu zeigen unternimmt, dass σῶμα und σάρξ unterschieden sind, muss er nothwendig auch sagen, wie sie unterschieden sind. Allein dies, was eigentlich die Hauptsache ist, für die man sich interessirt, erscheint bei ihm in ganz untergeordneter Stellung, in vereinzelten Bemerkungen, wie sie auf Veranlassung bald dieses bald jenes Citats abgerissen und unter mehrfachen Wiederholungen beigebracht werden. Einmal gibt er allerdings eine generelle Erklärung: *Σῶμα generatim, quamquam minus latine dici potest substantia materialis seu quidquid rerum natura habet ex partibus constans et absolutum; σάρξ substantia animalis s. quidquid rerum natura habet molle, per quod sanguis permeat.* Aber abgesehen von dem theils Ungenügenden, theils Sonderbaren dieser Definitionen wird durchaus kein Versuch gemacht, die anderweitigen Bedeutungen jener Wörter daraus herzuleiten, sondern diese werden einzeln nachgebracht. Sie mögen so ziemlich vollständig aufgeführt sein, wenn man sie aus ihrer Zerstreuung zusammenbringt; aber das wird Niemanden befriedigen. Neues ist ohnedies nicht darunter. Dennoch soll damit dieser Schrift nicht aller Werth abgesprochen werden. Es werden in ihr natürlich eine ganze Menge von Stellen, namentlich aus dem N. T., wenn auch nur kurz und cursorisch erklärt, und hier zeigt sich der Verf. nicht nur in der theologischen Literatur, besonders in der Deutschlands, sehr bewandert, sondern auch als ein selbständiger Exeget, dessen Ansichten man zwar oft genug widersprechen muss, der aber doch vielfach anregt und zum Nachdenken reizt. Nur einige wenige Beispiele. 1 Cor. 5, 5 wird εἰς ὄλεθρον τῆς σ. mit Berufung auf 1 Tim. 1, 12 erklärt: *ut carnales affectus in illa exstinguantur.* 2 Cor. 12, 7 wird paraphrasirend übersetzt: *Et eminentia patefactionum, quae mihi obtigerunt, ne me efferem, immissae sunt mihi res adversae, nutrices aerumnarum, omnem superbiam coërcentium;* wo unter σκόλοψ die von dem Apostel aufgezählten Widerwärtigkeiten überhaupt verstanden, σάρξ (nicht gleich σῶμα) für *sensus animi inferioris* erklärt und τῇ σαρκί als *Dat. incommodi* genommen wird. 1 Joh. 2, 16 soll die ἐπιθ. σαρκὸς nicht eine besondere Art der Weltliebe oder irdischen Gesinnung, sondern wie beim Apostel Paulus diese insgemein bezeichnen, sofern sie ihren Sitz im Innern des Menschen hat. Ἐπιθ. τῶν ὀφθ. ist sodann dieselbe Gesinnung, wie sie sich in dem Äussern des Menschen und ἀλαζ τοῦ β., wie sie sich in seinen Umgebungen *(in vitae rationibus)* zu erkennen gibt. Jo. 3, 6 wird erklärt: *Quisquis perductus est ad vivendi rationem ex pravis opinionibus et cupiditatibus exortam, his ita subiectus est, ut eas omnino sequatur; quisquis vero ad vivendi rationem perductus est a Spiritu illis superiore profectum, huic duci subiectus est, ut eum omnino sequatur.* Diese Proben mögen genügen. Gegenbemerkungen würden zu weit führen. Wir enthalten uns daher derselben, müssen aber noch hinzufügen, dass die Schrift mit einer praktischen Anwendung des gewonnenen exegetischen Resultats schliesst. Erstens nämlich wird daraus hergeleitet, dass die Lehre von der

Auferstehung des Fleisches unbiblisch sei, da die Schrift nur von einer Auferstehung des Leibes wisse und zwar von einer solchen, bei welcher gerade, was dem Fleische angehört, schwindet oder gänzlich umgewandelt wird. Dagegen dürfte auch nicht viel einzuwenden sein, wenn nur nicht im Wege stände, was die Schrift von dem Leibe Jesu Christi nach seiner Auferstehung sagt, dass er Fleisch und Bein gehabt, und auf diesem Umstande vornehmlich scheint das dogmatische Interesse zu beruhen, das die Lehre von der Auferstehung des Fleisches nicht will fallen lassen. Zweitens lässt der Verf. sich auf die Lehre vom Abendmahle ein. Er behauptet, *formulam τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου figuratam s. symbolicam interpretationem sibi omnino postulare, nisi sumatur, voc. σῶμα pro voc. σάρξ substitutum esse.* Er findet daher in jenen Worten den Sinn: *In pane, quem frango, vobisque ad edendum trado, oculis id cernitis, quod corpus meum menti est;* oder in Verbindung mit dem *ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον*: *hic cernitis corpus meum vestram ad salutem dari.* Auch damit kann man sich einverstanden erklären und dennoch der Meinung sein, dass der volle Sinn des Sacraments so, auf rein exegetischem Wege, nicht ausgemittelt werde, wiewol das auch nicht in der Absicht des Verf. liegt, der nichts weiter geben will, als *illustratio nonnullorum quae in N. T. de coena sacra leguntur.* — Aus den zwölf Thesen, welche der Schrift angehängt sind, mögen hier schliesslich noch zwei einen Platz finden, weil sie den Standpunkt des Verf. als Exegeten charakterisiren. Th. 2. *Nequidquam agunt, quotquot ad sensum Literarum sacr. assequendum aliam iniri iubent viam, quam ineant Graecorum et Rom. interpretes.* Th. 3. *Ad rectam Librorum N. T. interpretationem requiritur accurata distinctio eorum, quae oratores vel scriptores docuerumt ipsi, et quae aliunde sumserunt vel usurparunt.*

Billwerder. *Gurlitt.*

Geschichte.

1. *De Anglen en Nederland, of Anmerkingen over de Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum,* door P. C. Molhuysen.
2. und 3. *De Anglen aan den Neder-Ryn,* door P. C. Molhuysen.
4. *Anglo-Saksische Namen en Worden, door P. C. Molhuysen.*

(Besondere Abdrücke aus den: *Bydragen voor Vaterlandsche Geschideniss en Oudheitskunde. Deel III en IV.*)

In diesen Blättern Nr. 9 dieses Jahrgangs hatte eine kleine Arbeit des Ref. unter dem Titel: „Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme," in welcher er die Beweise niederlegte, dass diese nicht von an der Weser und Elbe wohnhaftigen Sachsen, sondern von den Bewohnern des *Litus Saxonicum* in der heutigen Normandie geschehen sein müsse, eine Besprechung gefunden. Die Behauptung war zu neu, und zu abweichend von den gewohnten und vererbten Resultaten und konnte daher unmöglich gleich auf Anerkennung rechnen. Mittlerweile haben holländische Gelehrte ganz unabhängig vom Ref. denselben Gegenstand bearbeitet, und sind, obwol sie einen ganz andern Weg der Forschung einschlugen, zu ganz gleichen Resultaten gekommen. So namentlich der Verf. der angezeigten Schriften, welcher Secretär am Athenäum, Bibliothekar und Prediger in Deventer ist. Wir geben in dem Folgenden eine kurze Inhaltsanzeige.

Nr. 1 geht zunächst näher auf die Vermuthung ein, welche schon früher Müller in: „Der *Lex Salica* und der *Lex Angliorum et Werinorum* Alter und Heimat" (Würzburg 1840), aufgestellt hatte, dass beide auf niederländischem Boden entstanden seien, und letztere namentlich solchen deutschen Stämmen angehöre, welche in einem Lande der Thoringer (woran noch Doringen und Duur in Ober-Yssel, Doornenburg, Dorenwierd, Dordrecht, Dorstadt und andere Namen erinnern sollen) in der Nähe der Franken an der Merwe in der Nähe der Frisen wohnten. Für das letztere wird namentlich Tit. V, §. 20 der *Lex. Angl. et Wer.* angeführt: *Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illum quarta parte maiori compositione, quam alteri eiusdem conditionis homini. Aurifices similiter. Foeminas fresum facientes similiter.* Die letzten Worte sind besonders hervorgehoben, und der Verf. bezieht sie auf Frisweberinnen, und meint, eine solche Benennung für ein Zeug könne nicht bei in Mitteldeutschland wohnenden Stämmen, wohin man in der Regel Angler und Werner rechne, entstehen, sondern es deute dieser Ausdruck auf Wohnsitze in der unmittelbaren Nachbarschaft der Frisen hin. Doch wir lassen diesen Punkt dahingestellt sein; wichtiger ist uns das Folgende.

Wenn auch die ersten Wohnsitze der Angler und Werner oder Weriner, wie allgemein angenommen ist, in die Gegend der Warne, überhaupt in die Mitte des nördlichen Deutschlands zu verlegen sind, so ist doch auf der andern Seite gewiss, dass diese Stämme, durch die nach Süden gehende Auswanderung der Sachsen gedrängt und zur Auswanderung gezwungen sind. Ein Theil davon mag sich den mehr in der Mitte Deutschlands wohnenden Thüringern angeschlossen haben, und Ref. bekennt sich zu dieser Ansicht; ein anderer Theil hingegen fand offenbar seine neuen Wohnsitze am Niederrhein, im heutigen Südholland und Belgien. Hier besteht nur die Meinungsverschiedenheit, dass Einige in diesem die *vollständigen* und *alleinigen* Überreste jener altdeutschen Stämme sehen. Während bei der erstern Annahme die *Lex Angliorum et Werinorum* mit ihrem Zusatze: *„hoc est Thuringorum,"* recht wohl

auf eigentlichem deutschen Boden entstanden sein könnte, müsste sie bei jener zweiten Ansicht dagegen Holland angehören, und hier ein *Toringia,* um jenes: „*hoc est Thuringorum*" zu erklären, gesucht werden. So wichtig diese Controverse auch für deutsche Rechtsgeschichte sein mag, so gleichgültig ist sie für die nächsten bei der Eroberung Englands in Betracht kommenden Facta.

Die Hauptstellen dafür, dass Angler und Werner, — gleichviel, ob alle oder nur ein Theil von ihnen, — im westlichen Holland, südlich von den Ausflüssen des Rheins Wohnsitze gefunden, und von hieraus schon lange vor dem Zuge Hengist's und Horsa's mit England bekannt geworden, finden sich bekanntlich bei Procop, *De bello Gothico*, c. 20, und Adamus Bremensis *hist. eccles.*, c. 3. — Diese alten Historikern entnommenen Beweise, die oft bezweifelt, oft auch schon völlig weginterpretirt sind, werden nun ergänzt, vervollständigt, und von neuem zu Ehren gebracht durch eine lange Reihe von Daten, für welche örtliche Überbleibsel den Stoff an die Hand geben. Bei Besprechung derselben schlägt der Verf. der angezeigten Schriften einen dreifachen Weg ein: *a*) er hebt eine Menge von Namen solcher Orte hervor, die südlich von der Veluwe und Betuwe belegen sind, weist deren Ableitung aus angelsächsischen Wurzeln und Worten nach, und erklärt deren Bedeutung; *b*) in einem Register, was jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, sondern nur als eine Probe anzusehen ist, zeigt er uns eine auffallende Ähnlichkeit in Bezug auf angelsächsische Worte und Ausdrücke mit solchen, welche in den angedeuteten Gegenden vorkommen; *c*) endlich folgt ein Verzeichniss von hier vorkommenden Ortsnamen, welche ganz gleichlautenden in England entprechen.

Für die Identität der einst in Holland ansässigen Angler und der, welche später England eroberten, würden nun die unter *a* und *b* gesammelten Daten unserer Meinung nach noch keinen vollständigen und genügenden Beweis abgeben. Denn die Resultate, auf welche hier hingewiesen wird, erklärten sich zur Noth schon allein aus der nothwendigen Ähnlichkeit aller Zweige des grossen germanischen Sprachstammes unter einander. Allein die noch hinzukommende absolute Gleichheit der Ortsnamen in Holland und England ist ein höchst beachtungswerther Umstand. So entsprechen sich vollkommen Agastaldes-ham in Northumberland und Agastalda-burg in Hameland; Daventree in Mercia und Daventre, nachher Deventer, an der Yssel; Fullanham an der Themse und Fullanhove, nachher Vollenhowe; Apuldre oder Apledore und Apoldro; Heamsted und Haamstede; Esendic und Ihendike; Hardwick an der Saverne und Hardewick, später Hardewigk; Elborough und Elburg; Elton und Elten, welches früher auch Elton geschrieben wurde, und ähnlich eine Menge anderer Orte, wegen welcher wir auf die Abhandlungen selbst verweisen müssen.

Ref. wundert sich nur, dass die in der *Notitia dignitatum imperii* so oft vorkommenden *Anglevarii*, deren Wohnsitze auch am Niederrhein waren, nicht auf die daselbst wohnenden Angler bezogen sind. Es ist ihm fast unbegreiflich, wie einige Interpreten dabei noch an *Angrivarii* denken mögen!

Nehmen wir also folgeweise an, dass diese südholländischen Angler es waren, die sich bei der Eroberung Englands im 5. Jahrh. betheiligten; und fragen wir dann weiter, welche Sachsen es wol gewesen sein mögen, die sich in Vereinigung mit ihnen zu jenem Unternehmen anschickten, so wird es wirklich schwer, als solche die Bewohner der Gegenden am Ausflusse der Elbe und Weser herbeizuziehen. — Gleich südlich aber und unmittelbar an der Grenze von den holländischen Angler zog sich das *Litus Saxonicum* mit seinen kühnen, seefahrenden Bewohnern an der Küste der Nordsee hin, die bereits seit 280 alle ihre Nachbarn auf seeräuberischen Zügen heimgesucht hatten. Sie waren es, die eben dieser Zwecke wegen schon lange mit Angler bekannt gewesen und in Verbindung gestanden hatten, und beide vereint vollendeten auch die Eroberung Englands. Dies vom Ref. schon geradezu behauptete Resultat scheint sich also auch auf dem Wege der Forschung, welchen der Ref. der angezeigten Abhandlungen eingeschlagen, immer mehr als unbezweifelt herauszustellen.

Jena. *Schaumann.*

Physik.

Populäre Wärmelehre oder Darstellung des Wesens und Verhaltens der Wärme, leichtfasslich und mit steter Rücksicht auf praktische Anwendung verfasst von Dr. *G. W. Muncke*, Professor der Physik in Heidelberg. Mit 22 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Schwickert. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Obgleich ich mich schon an einem andern Orte über dieses Werk ausgesprochen habe, so scheint es mir doch nicht unangemessen, auch hier noch einige Worte über dasselbe zu sagen, weil ich glaube, dass die Bedeutsamkeit populärer Darstellungen im Gebiete der Naturwissenschaften überhaupt nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Abgesehen von dem Interesse, welches die Naturerscheinungen und die Erkenntniss ihrer Gesetze jedem Gebildeten einflössen, ist es das bildende Element der präcisen Schlussfolgerungen in den Naturwissenschaften einerseits, die praktische Wichtigkeit dieser Wissenschaften andererseits, welche die allgemeine Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse im höchsten Grade wünschenswerth machen. Wir müssen aber leider gestehen, dass es in dieser Beziehung in Deutschland ziemlich traurig aussieht. Nicht als ob die Leistungen deutscher Gelehrten hier denen anderer Län-

der nachständen, oder als wenn die Technik in vielen Zweigen es nicht wagen dürfte, sich neben die Erfolge des Auslandes zu stellen: in dieser Rücksicht brauchen wir eine Vergleichung mit andern Nationen nicht zu fürchten.

Allein es ist auch ebenso sicher, dass der Nutzen der Naturwissenschaften, namentlich der sogenannten exacten, der Physik und der Chemie, bei uns noch keineswegs anerkannt wird. Mag es sein, dass in unsern Gymnasien und Schulen diesen Disciplinen nur eine untergeordnete Stelle angewiesen werden kann, dann aber müsste doch wenigstens die Gelegenheit geboten sein, diese Lücken später auszufüllen. Wo aber sind in Deutschland die Anstalten, die dem grossen Publicum die Erfolge der Naturwissenschaften ankündigen; wo sieht der Handwerker, der Techniker, der Künstler die ebenso anziehenden wie belehrenden Versuche, die ihm bei seinen Geschäften von unberechenbarem Nutzen sein könnten? Man kann sagen, dass man durch Vernachlässigung der Naturwissenschaften eine mächtige politische Kraft zur Unthätigkeit verdammt, die Kraft, welche durch ihr reell-praktisches Moment der ästhetisch-theoretisirenden Richtung das Gleichgewicht halten würde.

Der Münchener Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfassliche Schriften, verdient daher volle Anerkennung, wenn er gleich zu Anfang sein Augenmerk den Naturwissenschaften zuwendete, indem von ihm eine populäre Bearbeitung der Wärmelehre als Preisfrage aufgestellt wurde.

Das vorliegende Werk von Hrn. Muncke ist eine der Concurrenzschriften, die dem Münchener Verein zugesendet worden waren, von denen aber keine den Preis erhalten hat. Der Verf. übergibt daher seine Schrift selbst dem Publicum zur Beurtheilung. Mein Urtheil, das ich gleich vorweg ausspreche, schliesst sich dem des Vereins insofern an, als es mir nicht geeignet erscheint, einem mit der Physik ganz Unbekannten eine klare und vollständige Übersicht über die Erscheinungen der Wärme zu geben. Durch dieses Urtheil wird übrigens der Schrift keineswegs aller Werth abgesprochen, sie ist nur eben keine populäre Darstellung, sie entwickelt nicht in unmerklich fortschreitenden Schlussfolgerungen so allmälig das ganze System mit allen wichtigen Erscheinungen, dass der Leser, erstaunt über die Einfachheit und Natürlichkeit der Erklärungen, sich fragt, warum er das nicht alles selbst gefunden habe?

Was den Inhalt des Buches selbst betrifft, so besteht er aus Folgendem: In der Einleitung (S. 3 – 6) gibt der Verf. eine allgemeine Erklärung vom *Wesen der Wärme*, welches er in einem *Wärmestoffe* findet. Wozu dem Leser eine Hypothese beibringen, die weder ohne Einwand, noch zur Erklärung der Phänomene wesentlich nothwendig ist? — Der erste Abschnitt (S. 7 — 23) handelt von der *Messung der Wärme*, bei welcher die thermometrischen Vorrichtungen hinlänglich vollständig mitgetheilt werden. Vielleicht wäre es für eine populäre Schrift passender gewesen, über die gewöhnlichen Thermometer mehr zu sagen, namentlich was die Geschichte der Erfindung und Verbesserung dieser wichtigen Instrumente betrifft. — Im zweiten Abschnitte bespricht der Verf. in fünf Unterabtheilungen *den Ursprung der Wärme*, nämlich *a*) durch Sonnenstrahlen, wo S. 48 die Hypothese von der Identität der Wärme- und Lichtstrahlen eine genügend widerlegte genannt wird, während sie gerade in der neuesten Zeit entschiedene Bestätigungen erhalten hat, unter andern durch Melloni's Nachweis der Mondwärme im J. 1845, welches Factum Hr. M., wie aus S. 47 hervorgeht, nicht gekannt hat; *b*) durch Zusammendrückung und Reibung; *c*) durch Verbindung ungleichartiger Körper (durch chemische Verbindung), wo der Verbrennungsprocess ausführlicher hätte behandelt werden können, wofür die Selbstentzündungsgeschichten bei Menschen Niemand sonderlich vermisst haben würde; *d*) durch den vegetabilischen und animalischen Lebensprocess; *e*) durch Elektricität. — Im dritten Abschnitt (S. 116 — 178) ist vom *Verhalten der Wärme*, und zwar in zwei Abtheilungen die Rede. Unter *a*) von der *Leitung*, wo die Ordnung nicht sehr streng ist, denn es wird dort erst von den ältern Erfahrungen über die *Wärmestrahlung*, dann von der *Stubenheitzung*, hierauf von der Unverbrennlichkeit der menschlichen Haut, ferner vom Trevelyan-Instrument, sodann endlich von der *eigentlichen Leitung*, und zum Schluss wieder von der Wärmestrahlung und Melloni's Versuchen gesprochen. Unter *b*) sind die Phänomene der specifischen Wärme, Wärmecapacität und latenten Wärme enthalten, und zwar zeichnet sich dieser Abschnitt vortheilhaft durch seine einfache klare Darstellung aus. — Den vierten und letzten Abschnitt (S. 178 — 251) nehmen die *Wirkungen der Wärme* ein, *a*) die Ausdehnungserscheinungen; *b*) das Schmelzen; *c*) die Dampfbildung, die sowol in Rücksicht auf ihre Wichtigkeit für die Witterungserscheinungen, als besonders für die technische Benutzung des Dampfes viel ausführlicher hätte behandelt werden müssen; *d*) die Elektricitätserzeugung.

Man sieht, dass es der gelehrte Verf., wie von ihm zu vermuthen war, an Vollständigkeit nicht hat fehlen lassen, und es möchte daher sein Buch, wenn man bei ihm auch die für populäre Darstellungen unerlässliche Übersichtlichkeit und Klarheit vermisst, doch als eine angenehme Recapitulation für den mit der Physik schon mehr vertrauten Leser zu betrachten sein.

Berlin. Dr. *Gustav Karsten.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 161. 7. Juli 1847.

Der tugendhafte Schreiber im Kriege von Wartburg.

Als der Unterzeichnete in der Anzeige von Schulze's „Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha“ in diesem Jahrgange der Allgem. Lit.-Ztg., S. 99, über den obengenannten Dichter sprach, konnte dies nur mit der grössten Kürze geschehen. Seitdem konnte Manches nachgeschlagen, manche Erkundigung eingezogen werden, und wiewol das, was aus genauern Erörterungen gewonnen worden ist, nur von einem Laien kommt, so kann es doch als Beitrag zu einer interessanten Untersuchung benutzt werden.

Zunächst muss die Meinung mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, dass der tugendhafte Schreiber oder Heinrich der Schreiber *Heinrich von Veldeke* sei. An und für sich wäre es schon befremdend, wenn er nicht mit seinem berühmten Namen in dem Gedichte vom Wartburgkriege genannt worden wäre. Wahrscheinlich ist er aber auch zu Ende des 12. Jahrh. gestorben. Von der Hagen, Minnesänger IV, S. 74, findet es nicht wahrscheinlich, dass er Friedrich's I. Kreuzzug und Tod (1190) erlebt habe. Dass er, als Gottfried von Strasburg den Tristan dichtete (nach der richtigen Bestimmung 1206—8) todt war, hat der Unterzeichnete aus einer brieflichen Mittheilung seines Freundes, des Hrn. Prof. *Haupt* in Leipzig, ersehen. Wer ausser Schuhmacher und Schulze auf diese Meinung gekommen sei, weiss ich nicht; wie man darauf kommen konnte, ist klar. Heinrich von Veldeke hielt sich bekanntlich eine Zeitlang bei Hermann auf der Neuenburg an der Unstrut auf, als dieser noch Pfalzgraf von Sachsen, noch nicht Landgraf von Thüringen (seit 1190) war.

Der tugendhafte Schreiber oder Herr Schreiber (vgl. von der Hagen IV, S. 363—468) wird weder in dem Gedichte vom Wartburgkriege (von der Hagen, *l. c.* S. 463, Anm. 7), noch in den in der sogenannten Manessischen Sammlung ihm beigelegten Liedern (von der Hagen II, S. 148—153), noch in einer gleichzeitigen Quelle *Heinrich* genannt. Erst später heisst er *Herr Heinrich Schreiber* und *Ritter, Henricus scriptor virtuosus, miles, vir nobilis.* Der tugendhafte Schreiber sagt selbst in dem Krieg von Wartburg (Hagen III, S. 171), was auch Biterolf in der folgenden Strophe erwähnt, dass er und *Wolfram von Eschenbach* von dem Grafen von Henneberg die Ritterwürde erhalten habe; es geschah dies bei der Hochzeitfeier des Grafen Poppo XIII. in der Nähe des Schlosses Massfeld an der Werra (Hagen IV, S. 62. 196. 465; Bechstein, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben Grafen von Henneberg, S. 17 ff.).

Nun kommt in thüringischen Urkunden von 1208 — 28 (Schulte's *Directorium diplomaticum* der obersächsischen Geschichte II, 452) ein *Hainricus* oder *Henricus* als *Notarius* des Landgrafen Hermann im Jahre 1208 und 1216, als *Protonotarius* des Landgrafen Ludwig im J. 1223 und *Notarius* desselben Fürsten im J. 1227, endlich als *scriptor* des Landgrafen Heinrich Raspe im J. 1228 vor, mithin wol als fürstlicher Kanzler und Ausfertiger der Staatsurkunden; er steht bald *vor* den übrigen Hofbeamten (dem Kaplan, Truchsess, Marschall, Schenk), bald vor mehren Grafen, bald nach Heinrich Raspe, bald endlich den Grafen von Henneberg, Schwarzburg, Keverberg, also angesehenen Dynasten, zunächst (Hagen IV, S. 464), mithin im Besitze eines der bedeutendsten Hofämter und wol auch im Besitze der Ritterwürde. Wendet man ein, dass der Beamte, der die fürstlichen Urkunden schrieb, schwerlich ein Ritter, sondern ein Geistlicher gewesen sei, so lässt sich dies durch andere Beispiele widerlegen. Die Benennung *Schreiber* widerspricht selbst der adeligen Abkunft nicht. S. Hagen IV, S. 444. Vergleichen lässt sich auch *Rudolph der Schreiber* bei Hagen IV, S. 542 und 553. Dass aber ein solcher ritterlicher Kanzler des durch seine Bildung und Liebe zur Dichtkunst ausgezeichneten Landgrafen Hermann selbst der edlen Sangeskunst kundig gewesen, ist an sich schon keine Unwahrscheinlichkeit. Dass man aber den tugendhaften Schreiber oder Heinrich den Schreiber oder Notar oder Protonotar für eine und dieselbe Person zu halten geneigt ist, ist eine Vermuthung, die „bei gleichen Namen, Verhältnissen und Zeiten“ der beiden Personen wenigstens der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt. Beweisen lässt es sich nicht. Sowol von der Hagen IV, S. 465, als auch San Marte, Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach I, S. 600, meinen, wenn man an den obenerwähnten Urkunden noch das Siegel des *Henricus scriptor* fände und dieses mit dem in der Manessischen Sammlung befindlichen Wappen übereinstimmte, so wäre jeder Zweifel benommen. Allein 1) ist es fraglich, ob dies Wappen nicht vielmehr ein Phantasiegebilde sei; 2) war es überhaupt nicht Sitte, dass der Ausfertigende sein Siegel dem fürstlichen beifügte. Dass aber in den Archiven von Dresden, Gotha und Meiningen Urkunden, in denen *Henricus scriptor (notarius, protonotarius)* vorkäme und sein Siegel beigefügt wäre, *nicht* vorhanden sind, weiss der Unterzeichnete aus freundlichen Mittheilungen der Herren Tittmann, Bechstein und Möller. Ferner findet sich in den Urkunden Hermann's, die in dem Archive der grossherzogl. Regierung zu Eisenach aufbewahrt werden, zwar der *Henricus scriptor*, aber ausser dem landgräflichen Siegel kein anderes, ebenso nicht in den wenigen Urkunden Hermann's, die in dem geheimen Staatsarchive zu Weimar vorhanden sind.

Bekanntlich hat Adelung zuerst die Vermuthung ausgesprochen, dass der tugendhafte Schreiber, Heinrich der Schreiber und Herr Heinrich von Rispach eine und dieselbe Person sei. Dieser Meinung stimmen gar Manche bei, selbst Uhland (Walter von der Vogelweide, S. 42), Koberstein (über das wahrscheinliche Alter und die Bedeuteng des Gedichtes vom Wartburger Kriege, S. 33), Ettmüller (der Singerkriec uf Wartburg, S. 178), ausserdem San Marte. *l. c.*, Bechstein (Otto von Botenlauben, S. 17), Rinne in dem Zeitzer Gymnasialprogramm vom J. 1842, S. 3. Diese Annahme stützt sich 1) auf eine Stelle Wolfram's im Parcival, V, 8856 ff., wo es heisst:

Von Duringen vürste Hermann,
Etslich dîn ingesinde ich maz,
Daz ûz gesinde hieze baz;
Dir waere ouch eins Keien nôt.
Sît wârin milte dir gebôt
Sô manekvalten anehank,
Eteswâ smaelich gedrank
Und etswâ werdez dringen.
Des muoz hêr Walthêr singen:
„Guoten tak, boese und guot!"
Swâ man solchen sank nu tuot,
Des sint die valschen gêret:
Keie het's in niht gelêret,
Noch hêr Heinrich von Rispach.

Man meint nämlich, Wolfram sage, es bedürfe Hermann, dessen Milde guten und bösen Andrang herbeilocke, eines so strengen und auf Hofsitte haltenden Hofmarschalles, wie Keie, Artus, strenger Seneschall, gewesen. So habe Herr Walther (von der Vogelweide) singen müssen: „Guten Tag, Böse und Gute!" Wo man aber so singe, da werden die Falschen geehret, und weder Keie, noch Herr Heinrich von Rispach hätten ihn (Herrn Walther) solchen Gruss und Sang gelehret. Mithin, so schliesst man, war Heinrich von Rispach Hermann's Hofmarschall. Wäre diese Erklärung richtig, so könnte man darauf auch die Worte des Johannes Rothe in der Legende von der heiligen Elisabeth (*Menckenii scriptor.* II, p. 2036) beziehen, wo er die Sänger des Wartburgkrieges bespricht:

Der eine hies her Heinrich schreiber,
Der was aller hubscheit ein antreiber.

Allein mit Recht bemerkt Hr. Prof. Haupt in einer brieflichen Mittheilung, dass eine richtige Erklärung jener Worte Wolfram's ein entgegengesetztes Resultat gebe, da der Sinn offenbar sei: „Hermann von Thüringen, du hättest einen Hofmarschall nöthig, wie Keie war; denn an deinem Hofe gibt es Gesindel, welches ein strenger Hofmarschall entfernen würde." Darum singt auch Herr Walther: „Guten Tag, Gute und Böse!" Allein solcher Gruss, solcher Gesang ehrt auch die Bösen; solchen Gruss *hätte ihn*, Herrn Walther, weder Keie, noch Herr Heinrich von Rispach gelehrt. Mithin sei klar, dass Herr Heinrich von Rispach nicht am Hofe von Thüringen lebte, als Wolfram so sang (denn es heisst ja: solchen Gruss hätte ihn nicht gelehrt, würde ihn nicht gelehrt haben), und sehr wahrscheinlich, dass er gar nicht mehr lebte. — Ferner ist Rispach, jetzo Pfarrdorf Reisbach bei Landshut, ein baierischer Marktflecken, und es sind Mehre aus dem Geschlechte derer von Rispach aus dem 12. und 13. Jahrh. nachgewiesen. Siehe von der Hagen IV, S. 464, Anm. 6. Da nun Wolfram sich selbst einen Baiern nennt und Baiern preist (von der Hagen IV, S. 194, Anm. 1) und auch sonst auf Heimatliches anspielt (derselbe IV, S. 200 ff.), so ist Hrn. Prof. Haupt's Meinung nicht unwahrscheinlich, dass Wolfram den von Rispach nicht als Hofmarschall Hermann's, sondern eines Herzogs von Niederbaiern erwähne. — Überdies kennen wir ja auch den Namen des Marschalles Hermann's. Denn in einer Urkunde von 1208 heisst er zwar blos *Heinrich*, in einer andern aber von 1216 vollständig *Heinrich von Sondershausen* (von der Hagen IV, 464). 2) Auf ein dem tugendhaften Schreiber in der Manessischen Handschrift beigelegtes Gedicht (von der Hagen II, S. 152 f.), ein Gespräch zwischen dem Ritter Gawein und Keie über Hofsitte und Hofdienst, welches man auf den landgräflichen Hof bezieht, indem man meint, der Dichter wolle (als Hofmarschall, Heinrich von Rispach) den landgräflichen Hof, welchen ja auch Walther und Wolfram als ziemlich wüste schildern, tadeln. Allein dieser Schluss ist offenbar ein sehr rascher und beruht auf einer durch nichts erwiesenen Voraussetzung. Dazu kommt, dass dies Gedicht in der jenaer Sammlung dem Meister Stolle beigelegt und in dessen eigenthümlicher Weise gefertigt ist, weshalb es von der Hagen IV, S. 163 u. 465, diesem Dichter zuschreiben möchte.

Endlich ist zu bemerken, dass ein Heinrich von Rispach *als Dichter* nirgends nachgewiesen werden kann

Das Resultat dieser kleinen, mir, einem Laien, nur durch freundliche Unterstützung Anderer, namentlich des Hrn. Prof. Dr. Haupt, möglich gewordenen Untersuchung und Prüfung hergebrachter Meinungen dürfte sein, dass der tugendhafte Schreiber auf keinen Fall Heinrich von Veldeke, schwerlich Heinrich von Rispach, vielleicht Heinrich, Hermann's von Thüringen und seiner beiden Nachfolger Kanzler gewesen sei.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 4. Jan. las Prof. H. *Rose* über das Verhältniss des metallischen Zinks gegen Quecksilberauflösungen. Prof. *Poggendorf* über ein Mittel zur Beförderung der galvanischen Wasserzersetzung. Das Mittel gründet sich auf die elektromagnetische Kraft, die entwickelt wird, wenn von zwei Platinplatten die eine in einer sauren, die andere in einer alkalischen Flüssigkeit steht und die nöthigen Verbindungen gemacht sind. Am 7. Jan. las Prof. *Ritter* über die geographische Verbreitung des Kameels und der Dattelpalmen, in ihren Beziehungen zum primitiven Völkerleben des Nomadisirens wie der Festsiedlung. Die Naturgrenze ist dem Kameel gegen Ost- und Südostasien durch das tropischschwüle, maritime indische und hinterindische Klima des Elefantenlandes, und der Regenzone der Kokoswaldung, gegen Norden am obern Jenisei, Paikal, der Anyara und Lena durch die Rennthierzone des dort beginnenden Subpolarklimas mit dem 54° bis 56° nördl. B., gegen Nordwest durch das Bergwerksleben am Altai, wie am Ural, der Wolga und der taurischen Steppe, durch die Agricultur auf dem europäischen Fruchtboden angewiesen. In der Nordhälfte des afrikanischen Erdtheils zeigte sich die Kameelzone, die lybische, gegen den Norden unbegrenzt soweit Berberstämme wohnen, doch südwärts limitirt durch die Zone des tropischen Regenniederschlags. Innerhalb dieser Umgrenzung zeigten sich nur zwei historisch ermittelte Localitäten der Urheimat des Kameels in seinem wilden Zustande, im nördlichen Hedschas an der Ostseite des Golfs von Aile und im hohen Thian-schan bei turktartarischen Völkern. Das Zuchtkameel findet sich in ältesten Zeiten bei semitischen und arischen Völkern, in Bactrien, Persien, Arabien, Canaan. Den semitischen Völkerstämmen der Hebräer und Araber war es ein unentbehrliches Glied des Haushalts, den Zend und den ismaelitischen Völkerzweigen ein geheiligtes Thier; die indische brahmanische Welt ward niemals mit ihm vertraut, die Kriegerkaste der Rajputen ausgenommen. Den Ägyptern schien es wegen localer Verhältnisse unnütz zu sein. Den Libyern war dies afrikanische Heerdenthier lange Zeit, den Karthagern stets unbekannt geblieben. Erst bei Maurusiern (Mauri) tritt es im Heeresgebrauche auf. Der Berberstamm verdankt dem Kameel den gegenseitigen Verkehr und die Rettung vor völligem Untergange. Von den Völkern Irans und Turans rückte die Kameelsphäre am weitesten und allgemeinsten gegen Norden vor. Das Kameel flieht das Elefanten- und Tigerland, bleibt vor

dem Rennthierlande zurück, breitet sich durch den grössern Theil des Löwenlandes aus; es ist das Thier des salzreichen, sandigen Kies- und Steppenbodens. Geh. Oberbergrath *Karsten* las über die Steinsalzlagerung bei Stassfurth und über das Vorkommen des Boracit als Gebirgsart im dortigen Steinsalzgebirge. Am 14. Jan. las Prof. *Encke* über die Entdeckung und die ersten Bahnbestimmungen der Asträa. Am 18. Jan. gab Prof. *Bekker* einige Conjecturen zum Dio Cassius. Am 21. Jan. las Prof. *Dirksen* einige Bemerkungen über das Integral. Am 28. Jan. vertheidigte in der öffentlichen Sitzung Geh. Regierungsrath *v. Raumer* König Friedrich II. gegen neuere Angriffe und theilte Nachrichten über die Personalveränderungen der Akademie mit. Prof. *Encke* trug die Einleitung zu seiner Abhandlung über die Entdeckung der Asträa vor. Am 1. Febr. las Prof. *Dove* über die Bewegung der Wärme in Erdschichten von verschiedener geognostischer Beschaffenheit. Derselbe über die Veränderungen der mittlern Windesrichtung in der jährlichen Periode in Nordamerika und über die Regenverhältnisse in Nordamerika. Vorgelegt wurde eine zoologische Mittheilung von *Peters* in Mozambique über eine neue Säugethiergattung aus der Ordnung der Insektenfresser, *Rhynchocyon*. Prof. H. *Rose* berichtete über eine Arbeit von Whitney in Boston, die chemische Untersuchung einiger Silicate, welche Chlor, Schwefelsäure und Kohlensäure enthalten. Am 11. Febr. las Prof. *Ehrenberg* über die mikroskopischen kieselschaligen Polycystinen als mächtige Gebirgsmasse von Barbados und über das Verhältniss der aus mehr als 300 neuen Arten bestehenden ganz eigenthümlichen Formengruppe jener Felsmasse zu den jetzt lebenden Thieren und zur Kreidebildung; eine neue Anregung zur Erforschung des Erdlebens. Am 15. Febr. erläuterte Prof. *Panofka* ein reben- und epheubekränztes Bacchusköpfchen von *Rosso antico* im königl. Museum und vermuthete, es sei hier Jakchos oder Liknites, dem man junge Stiere opferte, in Hermenform dargestellt und der junge Stierkopf am Hinterkopfe des Bacchuskindes bedeute das Opfer. Hieran knüpfte er Bemerkungen über eine auf den Cultus des Palämon mit Kalbsopfer zu beziehende Stelle des Aelian *de Nat. animal.* 12, 34. Am 18. Febr. machte Prof. *Lepsius* eine Mittheilung über die von ihm auf der Insel Philä entdeckte Republication des durch den Stein zu Rosette bekannten Priesterdecrets und widerlegte die von de Saulcy aufgebrachten Zweifel, als habe die Inschrift nichts mit der von Rosette gemein und enthalte kein Decret. Prof. H. *Rose* sprach über die Auffindung des Kreatins im Horne durch Dr. Heintz. Am 25. Febr. las Prof. H. *Rose* über die Untersuchung der Asche organischer Körper. Geh. Oberbaurath *Crelle* theilte die Beschreibung und Zeichnung eines einfachen Mittels mit, das Ausweichen der Wagenräder aus den Schienen auf den Eisenbahnen zu verhindern. Prof. *Dove* las über die Erscheinungen, welche positives Licht zeigt, dessen Polarisationsebene schnell gedreht wird. Geh. Regierungsrath *Pertz* legte ein Bruchstück, wahrscheinlich des 98. Buchs des Livius vor, welches auf einem kürzlich der königl. Bibliothek zugekommenen Pergamentbande aufgefunden worden ist.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 18. Mai theilte Geh. Medicinalrath *Link* die Bemerkung mit, dass er die länglichen, auf den Gefässen aufgewachsenen Warzen, die er in den knolligen Stämmen der Orchideen gefunden hatte, auch jetzt in dem Säulchen (*columna*) der Orchideenblüthe gefunden habe, doch waren sie, wie sich erwarten liess, kleiner als in den Stämmen. Derselbe zeigte monströse Blumen von *Nicotiana sanguinea* vor, die einen deutlichen Übergang zu einer lippenförmigen Blume darstellten, also einen Übergang der Pflanze zu den Skrophularineen. Dr. *Lüdersdorff* sprach über die Nahrungsfähigkeit verschiedener Vegetabilien, berechnet aus dem Stickstoffgehalt derselben und verglichen mit praktischen Versuchen. Es ergab sich daraus, dass die Nahrungsfähigkeit der Wurzelgewächse genau dem Stickstoffgehalte folgt, weniger genau aber die der trocknen Nahrungsmittel. Dr. *Münter* bestätigte die Betrachtung Link's in Betreff der Warzen auf den Gefässbündeln der Orchideenstämme durch fünf mexikanische Genera; er zeigte sodann die Baströhren des zur Anfertigung von Leinwand neuerdings empfohlenen chinesischen Seidengrases, die denen von *Linum usitat.* mikroskopisch und chemisch sehr ähnlich sind, während die von *Phormium tenax* durch Salpetersäure gelb gefärbt werden. Endlich legte derselbe Leinwand, Weizen und sechszeilige Gerste aus den ägyptischen Gräbern, von Prof. Lepsius mitgebracht, vor, und wies nach, dass die erstere nur aus den Baströhren des *Linum usitat.* bestehe, dagegen die beiden echt antiken Getreidearten ihre Keimfähigkeit gänzlich eingebüsst hätten.

Literarische u. a. Nachrichten.

Einen den Geschichtsforschern willkommenen Bericht über den Inhalt der Archive zu Venedig hat L. *de Mos Latrie* in dem Januarheft der *Nouvelle Revue encyclopédique*, S. 130, gegeben. Derselbe forschte nach Materialien zur Geschichte der Kreuzzüge, die man hier in der reichsten Zahl voraussetzen möchte. Es ergibt sich aber, dass vieles für Venedigs Geschichte Schätzbare durch Nachlässigkeit der Aufseher verloren ging. Die von Candia und Cypern dahin versetzten Archive sind verloren; dennoch ist noch ein grosser Schatz für historische Benutzung aufbehalten, wovon der Verf. nähere Nachweisung gibt.

Einen nicht minder schätzbaren Beitrag zur Literaturgeschichte gibt in demselben Hefte der *Revue* p. 148 *Vallet de Viriville* über Manuscripte des britischen Museum. Es sind die näher beschriebenen folgende: 1) *Evangelia literis aureis; codex saeculi VIII.* 2) *Auctoris anonymi, ut videtur, hispanici commentarius in Apocalypsim et S. Hieronymi explanatio in Danielem prophetam.* 3) *La vie de saint Denis et de saint Eustache.* 4) *Roman du roi Meliadus.* 5) *Psalterium in usum Ricardi II.* 6) *Le roman de la Rose.* 7) *Psalterium cum praefatione Mallardi et notis regis Henrici VIII.* 8) *Splendor solis. Tractat. alchymic. Germanice. Das gegenwärtig puechel wirt genannt splendor solis oder sonnenglantz. Tayllt sich in siben tractat durch wellich beschriben wirt die kunstlich wurch* u. s. w.

In der königl. Druckerei ist mit typographischer Eleganz erschienen: „*Poésies du roi François I., de Louise de Savoie, duchesse d'Angoulême, de Marguerite, reine de Navarre, et correspondance intime du roi avec Diane de Poitiers et plusieurs autres dames de la cour, recueillies et publiées par Aimé Champollion-Figeac*" (2 vols., Paris). Franz I., gebildet nach Clemens Marot, stand in seinen *Épitres* den übrigen Dichtern seiner Zeit nicht nach; von den Poesien der Königin von Navarra erscheinen mehre zum ersten Mal, wie die Briefe im zweiten Bande. Der Herausgeber hat die Originale genau verglichen und die Varianten bemerkt, auch dem Ganzen eine Einleitung vorgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 162. 8. Juli 1847.

Länderkunde.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nebst vergleichenden Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Holland liegen. Von *J. G. Kohl.* Drei Bände. Dresden und Leipzig, Arnold. 1846. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Auf dieses abermalige literarische Product eines bekannten Vielschreibers würde Ref., eben weil es einen ganz untergeordneten Rang einnimmt und noch oberflächlicher und an Irrthümern reicher ist, als die bisherigen Schriften des Verf., die Aufmerksamkeit denkender und wahrheitliebender Leser zu lenken nicht versucht haben, wenn es nicht ein grosses Publicum gäbe, selbst unter den Gebildeten und Gelehrten, welches von den entferntesten Theilen der westgermanischen Menschheit in unserm alten Continent wenig oder keine Kunde hat, also in vieler Hinsicht unfähig sein muss, die falschen Berichte davon von den wahren zu unterscheiden, und wenn nicht überdies in gegenwärtiger Zeit mehr als sonst die Blicke Vieler in den deutschen Landen auf unsere Seedistricte gerichtet wären.

Ein Mann, der eine Zeit lang, einen Augenblick, im Bade zu Wick auf Föhr sich aufgehalten, wo man den frisischen Menschen, welcher eine ganz andere Gediegenheit und Eigenthümlichkeit besitzt, als wenn man ihn hier gefunden zu haben glaubt, nie kennen lernen wird, und im Fluge durch die Herzogthümer Schleswig und Holstein gekommen, der schnell auf der Oberfläche wahrnehmen, aber nicht in die Tiefe blicken kann, der schneller urtheilt als denkt, und geneigter ist, den Irrthum zu erhaschen, als die Wahrheit, der Echtheit und Tüchtigkeit bespötteln, das Grosse im Kleinen weniger sehen kann, als das Kleine im Grossen, mehr Selbstliebe besitzt als Theilnahme an Volksunglück, sich mehr scheut vor einem unschönen Ausdruck, als vor einem ungerechten Urtheil, die Form lieber hat als das Wesen, der endlich gern mit äusserm Glanz und Macht liebkoset, um mit einem huldvollen Lächeln beglückt zu werden — ein solcher hat dieses Buch geschrieben.

Der erste Band besteht aus 18 Abschnitten, welche folgende Hauptgegenstände zum Inhalt haben: die Geest, die Marsch, Übergang zu den Inseln, die Insel Föhr, ein Schiffervolk, die Dörfer im Innern, die Schiffscapitäne, die Wallfischfänger, die decimirte Bevölkerung und ihre Kirchhöfe, ein Gerhard Dow, die Jüten und der Ackerbau, der Entenfang, Tauf- und Familiennamen, das Westerland, das Fenstern, Frisen und Engländer, Schulbesuch, die Halligen.

Es folgen hier keine längern Auszüge aus der zu beurtheilenden Schrift, die Leser können Alles am Orte selbst lesen, und so ist es besser, man gewinnt Platz für eine Recension, welche in etwas Anderm als in Worten des Verf. bestehen muss, sobald es nöthig ist, solchen Platz zu sparen und ihn etwas Wichtigerem einzuräumen und dieses Wichtigere ist hier die Vertilgung hübsch klingender Vorurtheile und Irrthümer.

Von dem, was der Verf., wie gewöhnlich, von einem andern, ohne es dem Publicum zu sagen, genommen und benutzt hat, — denn während er wörtlich abschreibt, sind seine *plunders* ebenso sichtbar, wie seine *blunders,* — soll nur im Vorübergehen die Rede sein, obwol es jedenfalls für einen Schriftsteller arg genug ist, wenn er einen Hang hat, sich mit fremden Federn zu schmücken. Die Fähigkeit des Verf., recht kurzweilig und interessant für Diejenigen zu schreiben, welche nicht in die Tiefe und in die Höhe können und mögen, sondern lieber in der modernen und gemüthlosen Unterhaltung vor sich hin auf der gemächlichen Fläche bleiben und forttreiben wollen, hat Ref. an einem andern Orte in dieser Zeitschrift zur Genüge berührt, wiewol auch diese Fähigkeit immer schlaffer wird, wovon das vorliegende Buch ein Zeugniss gibt, und somit verdient dieselbe hier um so weniger Erwähnung. Übrigens würde Ref., wenn der Raum es gestattete, ebenso bündig und unwidersprechlich die *plunders* nachweisen, als er im Folgenden die *blunders* aufdecken wird.

Am Rande der stürmigen und stromvollen Nordsee, der stromvollsten See der Welt, angelangt, im Angesichte der Frisen-Inseln, wo so viele Seeleute und Mathematiker geboren worden, deren Einwirkung und Einfluss auf die Seefahrt und den Seehandelsverkehr der ganzen Erde viel grösser gewesen ist, als die wenigsten ahnen, hatte der reisende Schriftsteller, dessen Plan war, nach dem Bade ein Buch zu machen, einen so grossartigen Schauplatz vor sich, als man nirgends anders in den germanischen Ebnen finden wird; allein der Verf. des Buchs hat gezeigt, dass er keine Augen hatte, diesen Schauplatz zu überblicken und zu begreifen, und dass er von allen jenen wirklich grossen Männern, welche reich an Bescheidenheit und Verdien-

sten wahrer Tüchtigkeit gestorben sind, auch nicht ein Wörtchen gehört, nicht ein Fünkchen begriffen und erforscht, und dass er sich lieber um einzelne Lebende ohne Verdienst gekümmert hat, als um die verdienstvollen Todten. Der Verf. hat sich dagegen mit kleinen und kleinlichen Bröcklein und Läppchen begnügt, welche er gelegentlich auf seinem Wege hin und wieder aufgesammelt und hat denn aus solchem Stückelwerk sein Buch compilirt, um die Leser, deren er sich erfreut, aufs Neue zu ergötzen, von eindringender Auffassung des Menschenlebens dieser Gegenden und von einer scharfaufgefassten Totalität dieses Nationallebens aber nirgends eine Spur gezeigt. Er scheut sich nicht, den Mächtigen süsse Worte zu sagen, aber er scheut sich, das politische Leben des armen Volks zu betrachten und seiner Mitwelt mitzutheilen, er hat nicht einmal die Aussenseite dieses Volks gesehen, und dem Innern blieb er immer fern.

Irrthümer sind folgende: „Die nordfrisischen Marschen reichen bis in die Nähe von Ripen.“ Ist nicht der Fall. Das nördlichste Ende der Frisenmarsch liegt reichlich zehn deutsche Meilen diesseit Ripen. „Der Reichthum, den die Leute in den Marschen erlangten, machte sie stolz und freiheitliebend.“ Nein, das that der Reichthum nicht, denn der hat noch nie freiheitliebend gemacht. Die Frisen sind immer und in allen Lagen ihres Lebens freiheitliebend gewesen. Die Freiheitliebe war und ist in ihnen stets etwas Nationales und Ureingebornes, nicht von Reichthum Hergestammtes gewesen. — „... es bildete sich von Holland und den Mündungen der Maas an bis in die Mitte der cimbrischen Halbinsel (Jütland) hinauf eine ganze Reihe kleiner, mehr oder weniger unabhängiger Marsch-Demokratien, die selbst noch heutiges Tages, obgleich sie allmälig ihre Souveränität verloren haben, als mit besondern Privilegien und Communalrechten begabte Ländchen existiren.“ Der Verf. hat einmal die Glocke läuten hören und nicht genau gemerkt, wie. Bei jener Bildung, wovon er spricht, war von Holland noch keine Rede, denn dieser kleine Fleck entstand im 9. Jahrh. auf echtfrisischem Boden. Das Frisengebiet reichte auch weiter südwestwärts, als die Mündungen des Rheins und der Maas, nämlich ungefähr so weit, als die Dünen am Aussenrande nach dieser Richtung reichen, über die Scheldemündungen hinaus und umfasste das jetzige Zeeland, wo man noch die Goldplatte oder das goldene Stirnband, welches ausschliesslich frisisch nicht holländisch ist, trägt. Nordostwärts aber ging dieses Gebiet nicht bis an die Mitte Jütlands, sondern zur Mitte des jetzigen Herzogthums Schleswig, oder höchstens bis ungefähr an Jütland hinan. Ein grosser Theil dessen, was über die Frisen im ersten Abschnitt vorkommt, sind Ideen und Entlehnungen von einem Andern, welche als ganz befriedigende und willkommene Belehrung in aller Stille unter die Materialien mit aufgenommen wurden. — „Keine Nation hat sich in allen den bezeichneten Marschdistricten wichtiger und grösser gezeigt, als die der Frisen und der ihnen verbündeten Holländer.“ Die Holländer sind den Frisen nie verbündet gewesen. Der Verf. würde sich anders ausgedrückt haben, wenn er seine Sache gekannt hätte. — „... in Ost- und Westfrisland, wo es nur noch wenige Striche gibt, in denen Frisisch gesprochen wird.“ Es ist traurig, wenn Einer so etwas schreiben darf, ohne von dem, worüber er dem Publicum berichten will, etwas zu wissen. Ref. bereiste im Sommer 1845 beides, Ost- und Westfrisland. In Ostfrisland wird kein Frisisch mehr gesprochen und in Westfrisland fast noch im ganzen Lande. Die von ihm dort gemachten ethnographischen Forschungen werden demnächst durch den Druck veröffentlicht werden. — „Dass die frisische Nationalität auf den meisten Inseln Nordfrislands „mehr und mehr dem niedersächsischen Übergewichte weicht“; ist eine Unwahrheit. Von dem Badeort Wick gesagt, ist die Behauptung richtig. — „Die frisische Sprache, die nie Schriftsprache wurde.“ Die frisische Sprache ist Jahrhunderte lang in Ostfrisland und Groningerland, aber noch länger in Westfrisland — noch heute ist sie es — Schriftsprache gewesen. In Westfrisland hatten die Bewohner viele Jahrhunderte hindurch in ihrem täglichen Leben, Volksversammlungen, religiösen Zusammenkünften, Gerichten u. s. w. keine andere Sprache als die frisische. Wie viele Bücher und Urkunden noch in frisischer Sprache existiren, muss der Verf. kennen lernen. — Dass das gewöhnliche Abschiedswort der Frisen, auch meiner speciellen insularischen Landsleute, Adieu sei, wie der Verf. seinen Lesern verkündet, ist eine Unwahrheit. Der gewöhnliche Abschiedsgruss der Nordfrisen ist nicht Adieu, sondern „gaaden Dai“ (goden Dei), unter sich nie anders, auch in Westfrisland nicht, wie ich selbst erfahren. — Der „schneeweiss angekalkte Bogen über der Aussenthür des frisischen Hauses“, welchen er „für national frisisch halten muss“, ist weder national frisisch, noch wird er nicht einmal bei den Nordfrisen, „überall gesehen“, sondern nur stellenweise. Das Echtnationale an der Aussenseite des frisischen Hauses, welches ich auch in manchen Gegenden von England gefunden und genau erforscht habe, hat der reisende Badegast, der den weissen Bogen sah, nicht gesehen, nämlich den frisischen Giebel (Guwel) über der Hausthür. — „Die alten heidnischen Frisen wohnten blos auf ihren hohen Hügeln oder Wurthen, indem sie nur sich und ihre Häuser darauf zu retten wussten. Das Land umher benutzten sie als eine Wiese, wenn das Meer es ihnen frei liess, oder liessen es untergehen, wenn Neptun es so wollte.“ Eine gedankenlose und ungeschichtliche Hypothese. Kirche und Könige raubten ihnen ihren Reichthum und erst dann wurden die Deiche vernachlässigt. Das lässt sich geschichtlich nachweisen. Das Folgende

im dritten Abschnitt über die Gestalt des alten Nordfrislands und noch so manches Andere mehr ist wieder ganz sacht von einem Andern entlehnt, einiges sogar wörtlich; aber was aus Heimreich mitgetheilt worden, ist planlos und gleichsam nur wie ein Füllsel hingeworfen. — „Der Boden der Halligen ist alter, von dem Meere ehemals angeschwemmter Marschboden.“ Das ist irrig. Die Halligen bestehen aus Urmarsch, dem Bodensatz vorgeschichtlicher Meerrevolutionen und sind die abgerissenen Brocken eines einstigen Binnenlandes, dessen Marschwiesen weit innerhalb der Aussengrenzen Frislands lagen. — S. 60 werden „die Hauptursachen des Abnehmens der frisischen Schiffahrt angegeben, aber die rechte Hauptursache nicht. — Das angenommene Verhältniss der Anzahl der jetzigen nordfrisischen Seeleute zu dem der frühern Zeiten, nämlich wie 2 zu 1, sodass jetzt nur 2000 da wären, statt dass früher 4000, ist irrig. Es gibt jetzt ungefähr ebenso viele. — „Es kann sich die Gestalt der einen oder andern Insel (nämlich Nordfrislands) nicht ändern, ohne dass dadurch auch die andern Inseln in eine andere Lage kommen. Verschwindet eine Insel ganz oder zum Theil, so verändern sich auch gleich die durch Ebbe und Fluth im Meere veranlassten Strömungen und es wird dadurch sofort der Strom mit vereinter Gewalt entweder auf eine andere Insel hingeleitet oder von ihr abgewandt, und ein solcher Impuls wirkt natürlich fort bis in die entferntesten Theile des kleinen Inselmeeres, sodass es hier hergeht, wie in einem Gebäude, wo, wenn ein Balken bricht, sofort auch die andern Balken zusammenstürzen oder doch anders gestellt und angespannt werden als früher.“ Dieser Satz, der hier zur bessern Augenscheinlichkeit seiner ganzen Länge nach hergestellt ist, enthält nicht nur lauter Übertreibung, sondern auch lauter Irrthum. So schnell und willig sind Fluth und Ebbe mit dem Verändern nicht, selbst dann nicht, wenn die Insel schon unter Wasser liegt, es bleibt immer dann eine Bank oder Brandung nach. Und meint denn der Verf., dass vor 20 Jahren, als die frisische Insel Südfall wegging an der Hewer, die Strömungen der See anders wurden, und so nachtheilig, wie er es geschildert, auf den sämmtlichen frisischen Archipelagus gewirkt und die benachbarten Festlandsküsten? Ein gefährlicher Dünenbruch, wie man ihn auf der Insel Amram erfahren und wogegen nichts gethan wird, als dass man von Seiten der Inselregierung ihn fördert, wird in der nächsten Zukunft ärger wirken, als wenn eine Hallig untergeht. — S. 91 wird über die Inselortsnamen auf *um* gesprochen, natürlich oberflächlich. Weil nun der Verf. auf der ganzen Seite von Anfang bis zu Ende dennoch recht vornehm, ohne irgend ein nützliches Wort und Aufschluss zu geben, darüber verhandelt, so will ich hier nur in zwei Reihen hinzufügen, worauf es ankommt, wenn man doch davon sprechen will, und was der Verf. nicht weiss, dass die frisische Ortsnamenendung auf um, wo sie auch vorkommen mag, als ein Verderbniss, verursacht durch die prädominirende plattdeutsche Sprache, aus ham, d. i. heim, anzusehen ist. In England sind noch tausend Namen auf *ham*, und in den alten Schriften und Chroniken, sowie auch auf alten Landkarten werden sehr viele dieser Ortsnamen innerhalb des gesammten Frisengebiets, statt dass sie jetzt auf um endigen, mit ham und hem geschrieben. — S. 104 ist der frisische „O'enbras (Ofenbrei)“ erwähnt. Er heisst aber Aanbrath (th wie das englische gesprochen), welches nicht Ofenbrei bedeutet, sondern Ofenbraten. — Bei der Erzählung des Wallfischfanges kommen Ungenauigkeiten vor; nicht an Felsen oder an dem Meeresboden, was sich sehr selten ereignen mag, stösst sich dann und wann das verfolgte Thier das Genick ab, sondern an Eisfeldern oder dicken Eismassen. Von „Anspannung des Seils“, woran die Harpune befestigt ist, darf hier eigentlich nicht die Rede sein, auch nicht davon, dass der Wallfisch „seine Verfolger gewöhnlich mit sich schleppe“, denn die Leute in der Sloop, welche den Wallfisch geschossen und nun verfolgen, dürfen sich nicht anders als aufs Höchste von ihm schleppen lassen, sondern müssen mit aller Kraft rudernd ihm nach und sich vor straffer Spannung des Seils hüten, um nicht in Einem Stoss von dem unbändigen Thier in die Tiefe hinabgerissen zu werden. Der ganzen Wallfischmasse gibt der Verf. das Gewicht „eines unsrer Dampfschiffe“! Übrigens ist die Erzählung von dem Wallfischfang gut nacherzählt. — Dass „die jetzige dunkle Nationaltracht der Frauenzimmer auf den nordfrisischen Inseln mit den Trauerfällen in ihren Familien ohne Zweifel in Verbindung stehe, sowie mit der ganzen stets ernsten und stets gespannten Stimmung des Volks“, ist unzweifelhaft irrig und wird schon durch die noch bis zu Anfange unseres Jahrhunderts fortgedauerte alte Nationaltracht mit lauter hellen, schimmernden und fröhlichen Farben, während die Frisen desselben Nationalcharakters waren, genugsam widerlegt. Ein Theil ihres grössern Ernstes gründet sich hauptsächlich in ihren veränderten politischen Zuständen, und auch darin, denk' ich, dass sie nicht wenig von ihrer frühern Unschuld der Seele eingebüsst. Ich füge hinzu, dass früher die weisse Farbe die Trauerfarbe war. Und damals hatte man ebensoviel Verwandte zur See, als jetzt. Der Erzählung des Verf. von der jetzigen Art, sich zu kleiden, hat sich viel Einbildung beigemischt. — Die Sitte der Klagweiber, gewöhnlich 7, auf frisisch Surgwüffen, nicht „Sörgewüffe“ genannt, ist rasch im Aussterben und ist jetzt in Nordfrisland nur selten mehr, auf Amram gar nicht mehr. — S. 217 wird von einer „abnormen Art der Personenbenennung“ unter den Nordfrisen gesprochen und von grossen Verwirrungen in Erbschaftsangelegenheiten und überhaupt in allen bürgerlichen Geschäften,

wozu dieselbe Anlass geben musste“. Diese Art des Nennens ist die natürliche und die bei der westgermanischen Menschheit ursprüngliche. Sie hat in ihrer ausserordentlichen und enormen (denn enorm oder ausser der Regel, ausser der Mode, ist sie wirklich) Einfachheit nie zu Verwirrungen in Erbschaftsangelegenheiten, nie zu Verwirrungen in irgend einem bürgerlichen Geschäft Anlass gegeben. Der Verf. hat sich diese Unwahrheit von fremden Ansiedlern, am wahrscheinlichsten Beamten und Predigern, aufschwatzen lassen, und da es nicht seine Gewohnheit zu sein scheint, immer nach der Haltbarkeit solcher Behauptungen zu forschen, oder solchen, die ihm Unwahrheiten erzählen, auf den Zahn zu fühlen, so ist auch dieser *blunder* erklärlich. — „Die Westerländer lieben ihr jetziges Regiment“ — daraus kann einer, der die Sache besser kennt, ersehen, wie flach auch solche Forschungen des Verf. sind. Jeder hier, der diese Stelle in dem Buch liest, wird sich wundern über einen solchen Ausspruch. — Was von dem Alter und dem hohen Alter der Kirchen Föhrs gesagt wird, ist leere Behauptung. Keine nordfrisische Kirche, weder auf dem Festland, noch auf den Inseln, ist tausend Jahr alt. Von den Inselkirchen — nach genauer Prüfung bin ich davon überzeugt worden und kann die unumstösslichsten Beweise liefern — geht keine mit ihrem Alter bis ins 12., einzelne nur weitestens bis ins 13. Jahrh. zurück. Von dem Baustil der frisischen Kirchen, welcher ein eigenthümlicher frisischer und kein anderer ist, und sich in allen frisischen Landen, am häufigsten und fast ausschliesslich in Westfrisland findet, hat der Verf. wenig zu sagen gewusst, und die Eigenthümlichkeit der westfrisischen Kirchen, deren Zahl in einem kleinen Ländchen nach Verhältniss beispiellos ist, nicht gekannt. — Die Abhandlung über die Borgshamburg auf Föhr, welche 13 Seiten lang ist, endigt mit einem ganz falschen Resultat, weil die zu einer solchen Forschung erforderlichen Kenntnisse fehlten. Es wird der Beweis gefordert, dass Burgen wirklich Burgen sind! oder dass Burgen genannte Erdwälle wirklich Burgen gewesen sind. Und doch war die ursprüngliche Bedeutung des Namens Burg ein runder Erdwall. Ich habe in England mehre solche alte Burgen wie die Borgshamburg auf Föhr, gesehen, in Irland auch, und habe die Downpatricksburg in Ulster am ähnlichsten mit dieser Föhringer gefunden. Ich kann aus der Geschichte nachweisen durch mehre Beispiele, dass man in alten Zeiten solche runde Erdschanzen zu Befestigungswerken aufgeworfen hatte und dass die kreisrunde Form in unsern Ländern die gewöhnliche gewesen, ingleichen in England, Schottland, Irland und in der Normandie. Die Plätze für Volksversammlungen sind von ganz andrer Form. In keiner von jenen alten Burgen findet man Spuren von Gebäuden. Der Name Burg für Schlosshügel ist spätern Ursprungs. Die Föhringer Burg ist am Rande der Marsch in einem grossen Moraste errichtet worden, daher die innere Erhöhung aus Geesterde, um den Pfuhl auszufüllen, und keineswegs ist diese ganze Erhöhung im Innern zusammengetragene Erde, sondern nur ein Theil davon, der grössere Theil ist von dem alten ursprünglichen Geestboden. Am allerwenigsten ist die Meinung des Verf. haltbar, die föhringer Burg sei errichtet worden zu Volksversammlungen, hier habe sich das Volk versammelt zu seinen Berathungen und Gerichten. An solcherlei Orten sind nie und nirgends Volksversammlungen gehalten worden. Es lässt sich in keinem alten Geschichtswerk irgend welcher Art eine Beweisstelle für jene Meinung auffinden. Volksversammlungen wurden nie in solchen eingeschlossenen Räumen gehalten, sondern auf freier offner Erde und unter freien Himmel, gewöhnlich auf höherragenden Stellen und auf Hügeln. — Die ältere frisische Frauentracht, wovon ein altes über 80jähriges Weib dem Verf. erzählte, hat er ganz falsch begriffen oder die Erzählung völlig misverstanden. Es ist kein Wort wahr daran. — Die Ideen und leitenden Gedanken zum 16. Abschnitt, welcher „Frisen und Engländer“ überschrieben ist, sind von einem Andern entlehnt. Ihm hat der Verf. stillschweigend beigepflichtet und zu dem Seinigen gemacht, was dieser Andere schon längst und so oft behauptet hat, dass die Engländer unter allen germanischen Völkern den Frisen am ähnlichsten sind. Was von der Sprachähnlichkeit des Frisischen und Englischen eingestreut worden, ist ebenfalls von diesem Andern entlehnt. Unter den Ursachen jener Erscheinung, dass die Frisen bei der Gründung Englands so wenig genannt werden, führt der Verf. auch die an, dass man sie mit dem grössern Volksstamme der ihnen benachbarten Saxen in Eins zusammengefasst. Das ist oberflächlich gedacht, denn in England wenigstens war der angesiedelte Frisenstamm bei weitem zahlreicher als der sächsische, eher lässt sich folgende Ursache vertheidigen und liegt viel näher, nämlich die angemasste Superiorität der Landmarschen oder Binnenländer über Küstenbewohner und Seeleute, und die eigentlichen Saxen waren von jeher ein Landvolk, die Frisen aber ein Seevolk, auch die Angeln waren nie ein Seevolk.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. №. 163. 9. Juli 1847.

Länderkunde.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Von *J. G. Kohl.*

(Fortsetzung aus Nr. 162.)

Was von dem literarischem Scepter, welches sich vielleicht die Frisen schon bei Zeiten von den Saxen aus den Händen hätten reissen lassen, erwähnt wird, ist lächerlich und gehört zu den häufigen Phantasien des Verf. Kirchen- und Fürstengewalt, die natürlich immer und überall vom Binnenlande stammte, gab England seinen jetzigen Namen, und die Bevölkerung der Ostseite Englands, welche grossentheils frisisch war, trat in Schriften sowol, als im Munde der grossen Welt in den Hintergrund, und selbst in England wurzelte die politische und kirchliche Despotie weit leichter und eher unter den Saxen und Binnenlandsmenschen, als in den Ostküstenstrecken frisischer Art. Das war gewiss eine Hauptursache, warum die Frisen so wenig mitgenannt sind als Gründer Englands, nachdem die Gründung damals schon seit Jahrhunderten gewesen und eher war in Schriften der Einheimischen nicht davon die Rede, von welchen Völkern England gegründet worden sei. Übrigens träumt noch der Verf. von einer „britischen Botschaft ins Land" der Frisen, woran kein wirklicher Denker und Geschichtsmann mehr denkt, und sieht die alte Küsten- und Inselwelt der Gründer Englands und deren erste Heimath für ihre zweite, nämlich die Insel Thanet an. „Der Riesenbaum England hat seine Wurzeln auf der ganzen Länderstrecke zwischen der Bretagne und Norwegen liegen." Das ist richtig, sobald man die Zeit des Wurzelns vom 5. Jahrh. an bis ungefähr zum 12. ausdehnt. — Die Ursache, warum „Schleswig und Holstein kaum Einen Mann zu den Schwärmen von Deutschen aller Stämme stellen, die jährlich von Bremen und Hamburg, von Rotterdam und Havre aus nach Amerika wandern", sieht der Verf. nicht und nennt das Phänomen auffallend. Sie kennen die neue Welt noch zu wenig und ihre eigne alte auch noch zu wenig, und sind noch gar nicht recht politisch gebildet. Darum bleiben sie lieber im Lande und nähren sich redlich. — Dass „das Hochdeutsche erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die frisischen Schulen eingeführt worden", ist ein Irrthum. Ebenfalls, dass „die Predigt bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts plattdeutsch gewesen", und endlich, dass „man auch alle Inschriften auf den Gräbern und in der Kirche in dieser Sprache abgefasst finde". So etwas empfiehlt den Reisebeschreiber nicht. Die hochdeutsche Sprache war schon im ganzen 17. Jahrh. in unsern Kirchen und Schulen, und die Inschriften auf den Leichensteinen gleichfalls hochdeutsch. Schon vor 1600 gibt es Leichensteine auf inselfrisischen Kirchhöfen mit hochdeutscher Inschrift. Der Verf. hat doch in Heimreich hineingeblickt, er hätte auch über die Geschichte des Hochdeutschen und Plattdeutschen Stellen finden können und diese Vorsicht wäre gut gewesen, um keinen solchen Misgriff zu thun und dadurch sein ganzes Buch zu verdächtigen. — Rongholt ging nicht, wie der Verf. glaubt und schreibt, im J. 1634 unter, sondern 1362 in der grossen Manntränke, nachdem es schon vorhin in den schweren Sturmfluthen 1240 und 1300 jämmerlich verwüstet worden war. — Helgoland liegt dem Verf. 25 Stunden von unsern Halligen entfernt, uns aber nicht einmal 15 Stunden, und statt 13 Meilen höchstens 7 bis 8. Und wenn nun die 25 Stunden natürlich wegfallen, so nimmt das Helgoland-Gespenst doch eine andere Gestalt an.

Der Inhalt des *zweiten Bandes* besteht aus eilf Capiteln mit folgenden Überschriften: Reise nach Amrum. Bemerkungen über die frisische Sprache. Fahrt nach der Insel Sylt. Die Dünen. Der Austernfang und die Seehundsjagd. Das Land List. Ein Nordweststurm. Eine Lootsenfahrt. Traditionen und Sagen. Miscellen. Haffreise.

Der Verfasser der „Marschen und Inseln" rechnet die Frisen zu den „Niederdeutschen". Das ist die bisherige flache Meinung nach oberflächlicher Forschung. Was die Sprache ist, ist auch das Volk. Das holländische Element im alten Frisland ist theils niederdeutsch, theils oberdeutsch, es ist batavisch und säxisch, aber das frisische Element, wo es sich rein findet, ist weder batavisch, noch säxisch, noch überhaupt deutsch, sondern ein eigenthümliches und dem deutschen, dem nieder- und oberdeutschen, sehr verwandtes Element. Es ist eine Ehre, ein Frise zu sein, und eine gleiche Ehre, ein Deutscher zu sein, aber beide Elemente haben Unterschiede in ihrem innersten Wesen. Der Frise und der Deutsche beide sind Westgermanen oder eigentliche Germanen, keine Ostgermanen, wozu Dänen und Skandinavier gehören. Was die Ostgermanen seit den grossen germanischen Völkerwanderungen an Europas Süd- und Westseiten gegründet haben, das ist nicht

von Dauer gewesen, das ist zusammengestürzt und in sich selbst zerfallen, was aber die Westgermanen, die echten und rechten Freunde der Volksfreiheit und die edelsten und eigentlichen Germanen, nämlich die Frisen und Franken (deren beider Urgesetze, Ursprache, Ursitte, Urart, Temperament und Landeszeichen oder Wappen — die Lilie — einerlei gewesen sind) und die Saxen und Angeln, von welchen vier Völkern das gesammte deutsche Wesen in Folge der grossen Völkerwanderungen ausgegangen ist und sich überall ausgebreitet hat, was diese Völker ausserhalb der Urheimat, das ist in Deutschland, Frankreich, Amerika, im Weltmeer und an den Küsten aller Weltmeere gewirkt und vollendet haben, das scheint in seiner Natur unvertilgbar zu sein, das westgermanische Wesen regiert die ganze Erde, der westgermanische Geist macht sich allenthalben geltend und wird nach und nach alle seine Feinde überwältigen. Die eigentlichen Gründer Deutschlands sind Franken und die eigentlichen Gründer Englands sind die Frisen. Jene trennten sich von ihren romanisirten Brüdern im Westen und nannten sich das Volk (das eigentliche Volk, das westgermanische Volk, das ursprüngliche Volk, was sie auch geblieben waren) oder in der damaligen Sprache Theot (Theut), welches nichts Anderes als Volk bedeutet, und in Folge dessen die Theotischen oder Theutischen. Dieser Name aber trat am hellsten in die Geschichte ein, als der Franke Karl der Grosse alle Westgermanen (mit Ausnahme einiger Theile von Frisland und der Westgermanen nördlich von der Eider) in seinen theotischen Kreis gezogen hatte. Auf westfrisisch heisst noch jetzt Volk Thiad, und noch in einem deutschen Manuscript des 14. Jahrh. wird Volk Dyet genannt. Die Frisen sind nie *Theotisci* oder Deutsche oder *Dutch* genannt worden, aber wol die Holländer, welche von Deutschen im engern Sinne ausgegangen waren. Der Begriff Deutsche umfasst nicht alle Germanen, sondern nur die Westgermanen, die vorzugsweise Freiheit liebenden Germanen, nicht die Ostgermanen, denn nie hat sich der Däne einen Deutschen genannt, und ist auch nie so genannt worden, denn er ist weder im engern noch im weitern Sinne ein Deutscher. Von einem Gott (einem fabelhaften Teut), der nur durch Misverstand und Unverstand in die Welt und die Geschichte hineingedichtet worden ist, braucht der Deutsche seinen Ursprung und seinen Namen nicht herzuleiten, während er einen edlern Ursprung hat, den er selbst noch nicht zu kennen scheint, er trägt den edelsten Volksnamen, den es geben kann, den des auserwählten Volkes. Zu diesem Volke im weitern Sinne gehört auch der Frise, nicht zu dem im engern Sinne. Der Deutsche war da, ehe er sich so nannte, zu diesem grossen Volkselement gehört der Frise sicherlich, und nach der allgemeinen Begriffsbestimmung, wie sie hier gegeben, ist auch er ein Deutscher, der Held beider war Ermin (Arminius), und beide haben mit Kraft und Macht gegen den Tod bringenden Römer gestritten, denn der German der kaiserlichen Römer ist der Westgerman, nicht der Swew oder Ostgerman. Auch ist der Name Theut (Thiad, Dit) ursprünglich fränkisch und ursprünglich frisisch, und ohne diese beiden nächstverwandten Volksnaturen ist kein Urdeutschland denkbar und kein deutscher Name möglich.

Die Erzählung des Fischfanges auf den Wathen zwischen unsern Inseln, oder wie wir Frisen sagen, im Haff (un't Heaf), ist ganz irrig aufgefasst. Der Verf. nämlich erzählt von Stangen (!) im Wathensande, verbunden durch dichte Binsen- oder Strohgeflechte. Die Pfähle würden in einer langen Zickzacklinie aufgestellt. Auch spricht er von einem Graben, worin die Fische gefangen würden, indem sie darin stecken blieben. Das Netz, worin sie wirklich gefangen werden — in einem Graben nicht —, ist ganz vergessen worden. Er hat Guardfaskin (Gartenfischen) mit Preggin (das ist Schollen und Butten an Stellen im Haff, wo man zur Ebbezeit durchwaten kann, mit einem Schollenstecher stechen, das ist mit einem an einem langen hölzernen Schaft befestigten Eisen, woran vorn Zacken und Widerhaken sind) oder un't Heaf (im Haff) gungen (gehen) verwechselt. Die Schollen und Butten werden zwischen unsern nordfrisischen Inseln in einer Fischeranstalt gefangen, welche wir Guard, d. i. Garten, nennen, wegen der Ähnlichkeit mit einer bei uns viel gebräuchlichen Gartenumzäunung. Form und Bestandtheile dieser Fischanstalt sind diese. Der Guard sieht aus wie ein spitzer oder wie ein rechter Winkel, dessen beide Seiten ungefähr 100 — 150 Schritt lang sind. An der kleinen Öffnung, wo sie sich vereinigen oder am nächsten zusammenstossen, da ist das etwa acht bis zehn Fuss lange und ziemlich weite Netz angebracht. Das Zaunwerk, welches diese beiden Arme bildet, wovon der eine an der einen, der andere an der andern Seite eines sogenannten Priels oder Tiefs steht, dessen Wassermasse zur Ebbezeit beständig hinabfliesst, aber nie völlig verfliesst, besteht aus Dünenhalmseilen, zwei Fuss langen Stecken und kleinen Pfählen. Die Seile sind doppelt zusammengedreht, zwischen diese hindurch die kleinen Stöcke gesteckt, und zwar nur zwei Zoll aus einander, damit die Fische nicht dadurch schlüpfen, die Stöcke unten zugespitzt, um sie leichter in den Boden drücken zu können, und jedes Stöckchen durch zwei solche Seile gesteckt. Das ganze Zaunwerk halten Pfähle, welche in einer kleinen Entfernung von einander daran befestigt und in den Grund gerammt sind. Die so zwischen den beiden Armen eingeschlossenen Schollen und Butten sind gezwungen, wenn die Ebbe geht, in der Richtung nach dem Netz hin sich zu bewegen, und gehen dann meist alle ruhig in ihr Gefängniss hinein. Das Aussenende des Netzes ist durch ein Band an einem dabeistehenden Pfahl be-

festigt, damit es zur Fluthzeit, wenn der Strom einwärts läuft, nicht nach innen treibe, und sich an den Stecken verwickele, die Öffnung des Netzes aber ist an zwei Pfählen festgebunden, welche am Binnenende der beiden Arme stehen. Von einer Zickzacklinie bei jenem Zaunwerk oder Fischgarten findet sich dorten nichts, und etwas Zickzackiges wäre etwas Unsinniges. Die Römer hätten ein Stück von dieser Gegend gesehen, der Beweis ist hernach die Beschreibung des Plinius, welcher aber nicht von den Nordfrisen, sondern von den südlicher wohnenden Frisen spricht, und doch lässt der Verf. den Römer Plinius zwischen den nordfrisischen Inseln fahren, oder ihnen vorüberfahren. Es sind indess doch Römer damals an und auf unsern Inseln gewesen, was Hr. K. freilich nicht weiss, todte und schiffbrüchige Römer, wenigstens auf Helgoland, um die Zeit nämlich, als Gott der Herr die Römerflotte von 1000 Blockschiffen (es war im J. 16 unseres Herrn), gleichwie im J. 1588 die prunkende Armada, wie ein Rauch zerblies. Die Beweisstelle für jene Anwesenheit ist Annal. 2, 23, wo es heisst, dass die Römerschiffe von der Ems aus (bei stürmischem Wetter) nach *insulas saxis abruptis, vel per occulta vada infestas* verschlagen wurden, das heisst nach Inseln, welche gefährlich waren wegen ihrer schroffen Klippen oder durch ihre Brandungen *(occulta vada)*. Von der Ems aus konnten die Römer auch nach keiner andern *insula saxis abruptis infesta* kommen, als nach Helgoland. — Es ist von einem schlimmen Geist die Rede, den die Frisen ausserhalb ihrer Dünen und Deiche in ihren Sagen und Märchen haben sollen, und dieser schlimme Geist ging nur aus dem Geiste des Verf. der Marschen und Inseln hervor. Wir Frisen wissen nichts von einem solchen Geiste. Es sei denn, dass ein einzelner auf der Inselt Silt, wo von jeher manche dänische Zuthaten in das Volksleben und die Sprache hineingeschlichen sind, etwas von jenem Geiste gespürt. Übrigens ist der schlimme Geist, den man ausserhalb der frisischen Sagen und Märchen merkt, vorzugsweise innerhalb der Dünen und Deiche vorhanden, von diesen aber hat der Reisende nichts erfahren, sogar in Wick nicht. Doggersbank sei 50 Meilen lang und 10 Faden tief. Ist nicht der Fall. Doggersbank ist gegen 70 Meilen lang und hat eine Tiefe von 7—30 Faden, ihre gewöhnliche Tiefe ist 20—25 Faden. Die frisischen Dünen werden für Gemeingut gehalten, und die Armen weiden hier ihre Schafe. Beides ist irrig. Gerade in den frisischen Dünen ist längst den Armen das Weiden der Schafe verwehrt worden. Berichte einzelner Eigennützigen an die Regierung haben das bewirkt, und nun kann bald seit einem halben Jahrhundert der Arme kaum ein Schaf mehr halten. Hätte der Badegast K. nur besser nachgefragt und in seinem Reisewerk dann auch ein Wörtchen für die Armen und Unterdrückten gesprochen. Die Erzählung von dem Amringer Ulv (soll sein Ulw) ist ganz entstellt und grösstentheils irrig. Der Mangel an Leuchtfeuern an der Westküste der Halbinsel zwischen Skagen und der Elbe wird „natürlich aus der Hafenlosigkeit der ganzen Gegend“ erklärt. Sonderbar, so etwas natürlich zu nennen, und die Hafenlosigkeit — was nicht einmal wahr ist — für die Ursache eines solchen Mangels zu halten. Und wäre auch die ganze Küste hafenlos, so könnte das weder als Grund, noch als Ursache der Abwesenheit der Leuchtfeuer gelten. Hollands ganze Westküste ist hafenlos, und doch brennen mehre Feuer da. Und warum fängt denn jetzt die dänische Regierung an, an jener hafenlos genannten Küste zwischen Skagen und der Elbe hier und da Leuchtfeuer zu errichten? Das ganze dortige (nämlich bei der nordfriesischen Insel Amram) Bergungs-, Rettungs- und Strandungswesen, sei jetzt von oben her viel besser organisirt, als je zuvor, und die Gesetzgebung, namentlich auch in Dänemark, habe sich in neuerer Zeit ordnend in das Chaos der Strandräubereien eingemischt. Das ist ein Gedanke und eine Behauptung, welche der reisende Badegast sich von dortigen Strandofficianten hat in die Feder dictiren lassen. Unter den Unbedeutendheiten, welche auch zu dem Motto *in tenui labor* passen, gehört auch die Erwähnung der *„Trolldasker“* auf der Insel Amram. Diese beim Strande und in den Steinthälchen innerhalb der frisischen Sanddünen sich findenden kleinen dunkelbraunen und von Natur ausgehöhlten Steine nennen die dortigen Leute Traaldasker, d. i. Zauber- oder Hexenschüsseln, nicht Trolldasker. Auch ist es einfältig und ohne allen Grund, das Nordfrisische mit lateinischen Lettern zu schreiben, wenn auch die Westfrisen, den Holländern darin folgend, längst diese üble Gewohnheit angenommen haben. Die „fabricirenden und schmiedenden Zauberzwerge auf der Insel Silt,“ welche als frisische hingestellt sind, sind dänischen Ursprungs. Sie gehören dem skandinavischen und finnischen Boden an. Ein Sopha befinde sich auf der ganzen Insel Amram nicht. Wäre auch keine Schande für die Insel und Sophas passen auch für das einfache Inselleben nicht, allein es gibt leider doch mehre Sophas auf dieser Insel. Die Bemerkungen über die frisische Sprache sind kläglicher Natur, es ist fast kein wahres Wort daran, ich sage nicht zu viel, die Sache selbst wird sagen, dass ich nicht übertreibe. Er spricht von „Oenbras,“ Oensahting, d. h. „Ofensatz.“ Dieser „Oenbras“ werde in einer andern Gegend Frislands „Smuurpaan“ genannt. Oenbras heisst dieser nordfrisische Ofenbraten (Backofenbraten) nicht, sondern Aanbrath (th mit dem ursprünglichen Laut gesprochen), auch nicht Oensahting, sondern Aansatang, d. h. Backofensetzung, weil er zugleich mit dem Roggenbrot in den Backofen gesetzt wird. Smuurpane, d. h. Schmorpfanne, von schmoren, ist kein solcher Ofenbraten wird auch nicht im Back-

ofen gar gemacht, sondern in einem eisernen Gefäss mit eisernem Deckel auf dem Herd mitten in glühendem Torffeuer, mit Torf bedeckt und mit Torf umsetzt, den Ofenbraten aber macht man gewöhnlich in einem irdenen Topf. Vater heisse auf Amram Aatj. Nein, es heisst da Atj (a nicht dumpf, sondern hell und lang). Auf Silt heisse Vater Foder und Vaar. Nein, sondern Faader und Faar (a dumpf), was nicht frisisch ist, sondern dänischen Ursprungs. Auf Osterland - Fohr heisse Vater Oti und Ahitj. Nein, durchaus nicht so, sondern Aatj (a dumpf gesprochen). Der Ausdruck „Rob“ für Seehund ist nicht frisisch, sondern Selg, nicht „Sallig.“ Der Verf. der Marschen und Inseln stellt in Folge seiner eigenen Unerfahrenheit und Unkunde die nordfrisischen Mundarten als so verschieden dar, als wenn man sich gegenseitig gar nicht verstände. Doch ist eine solche Verschiedenheit der Mundarten in Ausdruck und Aussprache weder auf den nordfrisischen Inseln, noch in den gesammten Frisendistricten vorhanden. Die „grosse Verschiedenheit der Worte“ in den nordfrisischen Mundarten, wovon der Verf. berichtet, ist eine völlig leere, eine falsche Behauptung. Die Amringer sagen nicht, wie Hr. K. sagt, „hu mani Mile“ für wie viele Meilen, sondern sie sagen Hü föl (seltner mannang) Mil (i lang). „Ik want Uhl“ (ich brauche Wolle) ist nicht amringisch, sondern Ik brük (oder mi want) Ol. „Thoagt“ für gedacht ist nicht amringisch, sondern thaaght, auch nicht „broaght“ für gebracht, sondern braaght. „Brikken“ (Hosen) ebenfalls nicht, sondern Brekken (jedoch mehr feringisch als amringisch). „Büd“ (das engl. *but* ist wol gemeint) heisst nicht aber, ein solches Wort büd ist unfrisisch, „ihtj“ heisst nicht essen, sondern idj oder vollständig idjan, Imperf. ead, „*kniwe*“ ist nicht englisch, sondern *knife* (Messer, nordfrisisch Knif) „*kee*“, Schlüssel auch nicht, sondern *key* (nordfrisisch Kai, westfrisisch *kaai*). *Zwit* (süss) ist nicht frisisch, auch nicht englisch, sondern auf Frisisch heisst süss swet, auf Englisch *sweet*. Was der Prediger ihm von einer sogenannten „frisischen Collectivendung „*am*“, wovon er spricht, mitgetheilt, ist ganz falsch. Er führt Dünam (Dün für sich und kurz gesprochen) als Beispiel an. An Dünam nämlich heisst in den Sanddünen. Ich habe den Prediger, von dem der Verf. es hat, zuerst auf diese Endsylbe am aufmerksam gemacht, und es ist nicht meine Schuld, dass derselbe den Wink misverstanden und misgedeutet hat. Nur so viel sei hier noch hinzugefügt, dass in der Endsylbe am, welche aus ham, d. i. heim, entstanden ist und ursprünglich, wie noch jetzt, eine Örtlichkeit bezeichnet, nichts Collectives enthalten ist. In dem nordfrisischen Sprüchwort, welches der Verf. anführt, „er hält beim Pflock und lässt die Blutwurst fahren,“ welches, richtig geschrieben, im amringischen und feringischen Dialekt so heisst: „Hi healt bi tha Plaak an leat a Marg fal (a hell und lang), ist das „fahren“ in fallen umzuändern, und Blutwurst in Wurst, denn es gibt auch margen (Würste) ohne Blut. In dem andern von ihm angeführten Sprüchwort: „ein weisser Hengst muss viel Streu haben,“ muss statt „Hengst“ Pferd gelesen werden, und statt „muss“ soll. Denn in unserer Sprache heisst Hingst nicht Hengst, sondern allgemein ein Pferd, und „skal“ hier nicht muss, sondern soll. In unserer Sprache heisst Hengst Rün (ü lang). Das erwähnte Sprüchwort heisst in unserer Sprache: An witjen Hingst skal föl Streilis ha. Andere Sprüchwörter, die er anführt, sind folgende: „Jarag Hünjer luup altidj me rewlag Skan.“ Wird übersetzt: „Böse Hunde laufen allezeit mit zerrissener Haut.“ Besser: Arge Hunde laufen immer mit zerfetztem Fell. Für jarag muss iarag (i und a mit einander, aber für sich ausgesprochen) gelesen werden, nur für „me rewlag“ me't rewlag. Ferner: „Hi träpt ap un Püssel an falt deel uun Bussam.“ Man lese: Hi treapat ap un Pisel an fealt del un Bussam, d. h. er steigt auf (nämlich die Treppe auf) im Pisel (das ist im frisischen Nebenzimmer) und fällt nieder im Stall. Hr. K. übersetzt: „er steigt auf im Saale und fällt herunter im Stall,“ und fügt hinzu: „So spotten sie, wenn ein Amrumer (soll sein Amringer) seine Bergegelder im Grossthun vergeudet und dann in Armuth geräth.“ Man merkt gleich, aus welcher seichten Quelle diese nutzlose Anwendung und falsche Erklärung stammt — von den Gegnern der Schiffsberger oder Seeleute unserer Insel Amram. Nein, so spotten sie nicht, so spottet keiner. Das Sprüchwort wird nur von einem gesagt, der hoch hinaus will und zu nichts kommt, schmälig endet, nie von unsern Schiffsbergern. An „Grossthun“ und an „Vergeuden“ ist auf der Insel Amram nicht zu denken. Ferner: „Det skal Haal kaaste, sa'd a Sparrag, daa skul hi Guusei warp.“ Die Schreibart ist sehr falsch. Richtig heisst das Sprüchwort so: Det skal Haal kaste, sad thi Sparg, an do skul hi'n Gusai warp, d. h.: Das wird Loch kosten, sprach der Sperling, und da sollte er ein Gänseei legen. Hr. K. übersetzt oder liess sich übersetzen: Das wird aber ein Loch werden, sagte der Sperling, als er ein Gänseei legen wollte. Endlich: Diar nun a Kual spütjet, mut't sallem idj. Richtig heisst das Sprüchwort: Thiar un a Kual spütjet, mut'n salw ufidj, d. h.: Wer in den Kohl spuckt, muss ihn selbst ausessen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 164. 10. Juli 1847.

Länderkunde.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Von *J. G. Kohl.*

(Fortsetzung aus Nr. 163.)

Die „Eigenheiten in dem schleswig-deutschen Dialekt" (d. h. in dem schleswigschen Plattdeutsch) leitet der Verf. vom Dänischen, z. B. dass man das sch, z, s, g u. s. w. ganz anders spreche, als gewöhnlich die Hochdeutschen, o werde auch anders gesprochen, nämlich wie u, und oft a wie o, und g wie ch. Hr. K. behauptet hier wieder etwas, was er ganz und gar nicht versteht. Aus dem Dänischen stammen diese sogenannten Eigenheiten nicht, sondern sie kleben mehr und weniger auch den Nordfrisen, Westfrisen, Holländern und Engländern an, aber nicht den Dänen. Sie sind im Herzogthum Schleswig vorzugsweise eine Folge der Berührung, worin das hier gangbar gewordene Plattdeutsche mit dem hier herrschenden frisischen Volks- und Sprachelement getreten ist. Die Aussprache des g wie ch ist auch holländisch, nicht frisisch und nicht englisch, das s sprechen die Frisen und Engländer nie so aus, wie die Hochdeutschen, auch das z nie so scharf, denn diese Laute s und z fallen dem frisischen und englischen Munde schwer. Was den Laut s und sch betrifft, so ist derselbe kein urdeutscher, sondern ein Berglaut, es ist der in Süddeutschland nach den Zeiten der grossen germanischen Völkerwanderungen galisch sich gestaltete oder keltisirte s- und sw-Laut, welcher ein Urlaut der nordgermanischen Ebne ist. Der Kelt spricht überall, wo ich ihn gehört, das s wie sch aus. Die Frisen, Engländer, Plattdeutschen oder Ursaxen, und die Dänen kennen kein schw. Das Hochdeutsche in den einstigen Slawenländern östlich von der Elbe ist kein ursprüngliches und einheimisches, sondern hineingebrachtes und eingeimpftes Hochdeutsch, die slawisch-deutschen Eigenheiten aber sind viel grösser und greller, wie ich selbst in jenen Ländern gefunden habe, als die Eigenheiten im Herzogthum Schleswig. Eine Neigung, das o wie u zu sprechen, haben auch die Nordfrisen. Auch die Blakeneser, die doch keine Dänen sind, haben die Neigung, das a wie o zu sprechen, der Däne eben nicht, sondern eher, das a hell zu sprechen. Aus dem Gesagten erhellt, dass auch diese Forschungen und Behauptungen des Verf. nichtig, flach und unwahr sind. „Das Frisische scheint mir etwas viel Würdevolleres, als das Plattdeutsche zu haben und ist dabei auch bündiger," so spricht Hr. K. Ich habe das längst gesagt, jetzt wird man mir vielleicht glauben. Auch spricht er von der Ähnlichkeit der frisischen Sprache mit der schweizerischen. Auch dieses habe ich schon in meiner Lebens- und Leidensgeschichte der Frisen angemerkt. Etwas sehr Zähes, Ausharrendes, Gleichmüthiges und Geduldiges zeige sich bei den Frisen, und fast in jedem Zuge ihres Wesens sehe man ihnen an, dass Gottes Ruthe beständig über ihnen hange. Ungefähr so habe ich schon längst gesprochen und geschrieben. Man wird es mir nun vielleicht glauben. Was von einem oder zweien oder einzelnen Bewohnern bei Anwesenheit des Monarchen auf einer solchen Insel wie Amram ausgeht, das schreibt der Hr. K. diesen Insulanern sämmtlich zu. So beobachtet er. Auch diese seine Ansicht entsprang aus trüber Quelle. „Das soll ich wol thun" für: das werde, will ich wol thun, das sagen auch andere Völker, als die Dänen. Doch will ich nicht leugnen, dass in dieser schleswig-deutschen Redensart etwas von dänischer Abkunft liege, vorausgesetzt, wenn man sie auf der schleswigschen Geest so häufig antrifft. Das Urtheil über die Silter, denen auch der Verf. unter allen Frisen die Palme gibt, ist wiederum ein ihm eingeordnetes. Flüchtige Eindrücke bildeten es. Hr. K. macht unsern nordfrisischen Küstenstrich, Eiderstedt nicht mitgerechnet, 25 Stunden lang, und die Insel Amram 3 Stunden. Die Insel Amram ist höchstens 2 Stunden lang und jener Küstenstrich höchstens 17. Wie die Dünen entstanden sind, hat der Verf., der lange darüber spricht, nicht gezeigt, nicht gewusst. Über das feinere und gröbere Sandmaterial, den feinen und groben Sand der Dünen und dessen Ursprung hat er auch nicht gesprochen. Dass die Dünen aus mehr Geest- als Marschland entstanden sind, oder vorzugsweise aus jenem, ist dem Verf. unbekannt geblieben. Aus den schwerern Körnern des durch die Wogen und Seeströmungen zurückfallenden Sandes entständen die Dünen. See und Strom tragen die leichtern Erdtheile, nämlich die des Geestbodens hauptsächlich, welche Strom und Wogenschlag von den Landkanten abbrachen, nach den Aussenküsten, und hier wirft die See dieselben auf, und der Wind häuft sie zusammen in Hügel, die See häuft sie nicht, ihr Werk ist Zerstörung, und diese richtet sie nicht allein gegen das Land, woraus Dünen entstehen, sondern auch gegen die Dünen selbst. Dass die Dünen

wandern, beruht auf ganz andern Gründen, als der Verf. meint. Wo man die Dünen in ihrem Urzustande und ohne Cultur liegen lässt, da wandern sie, sonst nicht, und überall, wo Dünen gewandert sind, hat der Mensch ihren Anbau versäumt. Eine solche Versäumniss hat oft furchtbare Folgen. Die Dünen schützen als Aussenbollwerk die Deiche, die hinter ihnen liegen, wenn aber die Dünen wandern, da begraben sie Marsch- und Ackerland, sind Durchbrüchen ausgesetzt, und verlieren ihre Hemm- und Wehrkraft zu Gunsten der Deiche, welche der Schutz der reichen Marschen sind. Die Dünen der Halbinsel zwischen Skagen und der Elbe sind von je her sehr vernachlässigt worden, am meisten in den Jahrhunderten der politischen Knechtschaft. Die wandernden Dünen sind fast so verheerend gewesen, als See- und Sturmfluthen. Hr. K. spricht von einem langen Dünenwall, der wahrscheinlich sonst vor der ganzen Frisenküste gelegen. Eine grosse Dünenmasse setzt ein aussenvor untergegangenes Geestland voraus. Dithmarschens Küste hat keinen Dünensaum, und das aussenvor untergegangene Land kann auch nie einen solchen gehabt haben, denn aus dem Marsch- oder Kleiboden der See, welcher sich sehr weit westwärts davon erstreckt, tief in die Nordsee hinein, in der Richtung nach der Lincoln-Marsch in England, ist zu ersehen, dass einst westlich von Dithmarschen eine grosse Marschstrecke gelegen. Die von dem Verf. ebenfalls behauptete Schädlichkeit der Hasen und Kaninchen ist eine grundlose Hypothese. Die Sandbänke aussen vor unsern frisischen Küsten mit Dünenhalm bepflanzen zu wollen, was dem Verf. von Andern eingeredet ward, ist ebenso thöricht, als im Sturm keine Segel zu mindern. Was nützt das Pflanzen, wo nichts wachsen will? Und kann da auf salzem Seesande, welcher täglich höchstens zwei Stunden über dem Wasser liegt, die übrige Zeit aber unter, irgend etwas wachsen? Und wenn auch etwas wüchse, wozu würde es nützen? Der nasse Sand stäubt nicht, und das Angepflanzte macht die Sandbank nicht höher. Eine sogenannte „Stadt Wendingstedt“ (soll sein Wenningsted), wovon man ihm erzählt hat, ist eine Fabel. Städte in jenen alten Zeiten haben unsere Frisen nie gekannt, am wenigsten jene Aussen- und Inselfrisen. Wann Wenningsted auf der Insel Silt untergegangen, ist ungewiss, der Verf. aber weiss es und sagt im 14. Jahrh. Das Zittern der untern Luftschicht (nämlich am jedesmaligen Horizont des Beobachters), welches die Amringer Wedderketjin, d. i. Wetterkäzchen, nennen) nennten die Silter Wedderkater. Wedderkater heisst Wetterkatzen. Hr. K. macht einen Kater daraus! Von der Entstehung der Austern an den nordfrisischen Küsten theilt auch er nochmals die irrige Meinung mit, welche schon so lange die gewöhnliche gewesen, „die Austern seien auf Befehl des Dänenkönigs Knut des Grossen hier ausgesäet worden.“ Die Austern brauchen keinen Knut den Grossen, um gepflanzt zu werden oder gesäet zu werden, sie säen und pflanzen sich selbst. Die frisischen Austernfelder reichen von Tessel nordostwärts bis in unsere nordfrisische Bucht hinein. Die Austernbänke, welche es jetzt zwischen den nordfrisischen Eilanden und Inseln gibt, können zu Knut's des Grossen Zeiten unmöglich vorhanden gewesen sein, denn damals, also vor reichlich 800 Jahren, war alles noch festes Land, wo jetzt Austernbänke liegen. Übrigens war Knut der Grosse nicht der Frisenkönig und hatte in Frisland nichts zu befehlen. Diese irrige Meinung ist dann ausgesäet worden, als die nordfrisischen Austern, welche unter dem Namen holsteinische Austern bekannt sind, als ein Regale in Anspruch genommen wurden. Die Austernfischer heissen nicht „Striker“, sondern Strikkers. Den Seehundsfang bei der Insel Amram, wo die allergeschicktesten Schützen sind, hat seine amringer Quelle dem Verf. vorenthalten. Hier bei Amram hätte er von dem Seehundsfang sprechen sollen, weil das der Hauptort dieses Fanges ist, und weil die hiesigen Robbenjäger, natürlich einfache Seeleute, welche keinen Lärm von sich und ihrer Kunst machen — weswegen der Hr. K. sie auch nicht bemerkt hat — eine in unsern Ländern fast beispiellose Geschicklichkeit im Schiessen haben. Dass der helgolander Dialekt eine auffallende Ähnlichkeit mit dem silringer oder dem auf Silt habe, und ganz besonders mit dem silringer, finde ich durchaus nicht. Darin sind sie sich auch sehr ähnlich, dass sie beide sehr vermischt sind mit neuern Elementen, aber auf verschiedene Weise. Im helgolander sind viele deutsche Zuthaten, und dies kann auch der Nichtkenner schon aus dem ganz neuerlich (1846) von dem Helgolander P. A. Oelrichs herausgegebenen kleinen Wörterbuch zur Erlernung der helgolander Sprache erkennen. Die helgolander Mundart steht der amringer am nächsten. Das Capitel über das Land List ist interessanter, als im Durchschnitt das übrige. Es ist im Ganzen hübsch geschrieben. Der Leuchthurm von Cuxhaven stehe mitten im Wasser, wird bemerkt, während der von dem Schiffer oft erzählte Schiffbruch, den er dem Hrn. K. ebenfalls mitgetheilt, auch hier zum Besten gegeben wird. Bei dieser Gelegenheit heisst es, die Fluth habe „gekentert.“ Die Fluth kentert nicht, sondern der Strom kentert. Der eben erwähnte Leuchtthurm mitten im Wasser steht in der Wirklichkeit mitten auf festem Boden, auf Festland, nicht auf einer Insel und nicht im Wasser. Die Strandenden hätten am Ende noch immer mehr Vertrauen zu der Obrigkeit, als zu den Küstenbewohnern. Man spürt die Quelle, woraus dieser Bericht geflossen. Allerdings, wenn die Strandenden, vorzugsweise der Schiffscapitän, erst mit der Obrigkeit vertraut geworden, ist dieses Vertrauen nicht immer zu leugnen. Anfänglich haben sie es nicht, es kommt

nach und nach, wenn sie erst die Küstenbewohner aus amtlicher Schilderung kennen gelernt. Also es ist dem Verf. „wichtig — so sagt er denen, welche ihm etwa vorwerfen würden, warum er sich denn bei solchen kleinen Dingen immer aufhalte —, aus der Geschichte, aus dem Anblick und dem Studium des Landes und seiner Bewohner zu erkennen, wie es von je her gewesen ist, und dann erst — spricht er — frage ich, wie es aussehen mag, und was die Tagesfragen sind. Hierin liegt des Verf. politisches Glaubensbekenntniss verkappt, und *in tenui labor* steht ihm näher als alles andere. Das *Rüm hart, klar Kimmang* und das *Lewer duad üs Slaw* und die tausend tiefen Sinnsprüche der Frisen überragen gewiss des Verf. *in tenui labor*, und doch hat er das alles nicht einmal mit Namen erwähnt, wenn es auch jetzt in der Welt für Kleinigkeiten gilt, das sind Züge in dem Volksleben und an dem Volkscharakter der Frisen, sehr markirte Züge, ohne welche das Volk sich nicht mehr ähnlich sieht, und dem Verf., dem reisenden Badegast in dem heimgesuchten Wick, gilt doch das Volk auch für eine Kleinigkeit, für geringer gewiss, als ein König, gleichwol aber hat er auf dieselbe keine Mühe verwandt. „Seit Jahrtausenden schon sondirten die Frisen hier (nämlich zwischen den Eilanden) ihr halbes Leben lang in ihrem flachen Meer herum und riefen auf die angegebene Art „fiaur en holef“ und „het flakket“. Seit Jahrtausenden! Nein, so lange doch wol nicht. Seit Jahrhunderten, das ist geschichtlicher. Denn es lässt sich ziemlich genau geschichtlich nachweisen, wenn alles das Land untergegangen ist, wo jetzt die Schiffer zwischen den Inseln und um die Inseln auf Untiefen segeln und die jedesmalige Tiefe ausrufen, aber nicht auf die angegebene Art „fiaur en holef“, sondern fjaur ae'n hualw oder besser fjoardhualw Fut (vierthalb Fuss). Und „het flakket“ ist nicht frisisch oder doch nur verdorbenes Frisisch, echter und älter heisst es hat flakat, d. h. es wird flacher. Eine lange Betrachtung wird angestellt über das silringer Sagenschiff „Mannigfual“, welches leider schon in seinem Namen neuer erscheint, als der Verf. und der, der ihm davon erzählte, beide zu wissen fähig sind. Jener macht sogar auf die willkürlichste Weise das „Männervolle“ daraus. Die erzählte Fahrt des Mannigfual in die Strasse von Dover hinaus ist märchenhaft, neu ausgeheckt, nicht sagenhaft und altecht. Das Abenteuer des Mannigfual in dieser Doverstrasse ist zu läppisch, um für echte alte Sage gelten zu können. Dieses ganze Märchen riecht ganz dänisch und skandinavisch, und ich halte es für ein neues Machwerk nach einem dänischen oder skandinavischen Vorbilde. Es ist durchaus kein frisischer Geist darin. Von den Unterirdischen heisst es folgendermassen: „Die Unterirdischen heissen in Frisland Oennereeske, auf einigen Inseln Oennerbänkske (Unterbänkische, d. h. vielleicht unter den Erd- und Sandbänken Wohnende).“ Oennereeske heissen sie nicht, sondern nur an einzelnen Stellen, z. B. auf Silt, mit einem deutsch zugestutzten Ausdruck Onnererdsken, d. h. Unterirdischen, allgemein aber heissen sie Onnerbeankissen, was mit Unterbänkischen und mit Bänken nichts zu thun hat. Die Meinung auf Silt, als sei der Mann im Monde der Veranlasser der Fluthen, ist eine blosse neue, von einem Einzelnen, einem Sagenflicker aus eigenem Stoff, oder von einem alten Mütterchen ersonnene Grille. Man muss sich hüten, die silringer Mythen und Sagen immerdar als allgemein frisische zu bezeichnen, denn sie sind häufig nur auf Silt und nirgends sonst vorhanden, recht häufig dänischer Herkunft, oft jung und nicht selten die ausgeheckten *fancies* eines Einzelnen. Nis Puk, welcher auch in die schleswig-holsteinische Sagensammlung als frisisch übergegangen ist, halte ich für dänisch, wenigstens ist sein Name und seine Physiognomie unfrisisch und nirgends in Frisland jetzt vorhanden. Nis Puk ist ein Jüt der Abkunft nach, er riecht so jütisch, dass es fast ein Wunder ist, dass kein deutscher Kritiker hier zu Lande eine so feine Nase hat, dies zu merken. Kritischer Sinn ist vonnöthen, wenn man Volkssagen prüfen und sichten und beschneiden will, es werde nicht zu viel Gewicht auf die Producte irgend eines Sagensammlers gelegt. Hr. K. weiss sogar zwischen Puks und Unterirdischen genau zu unterscheiden, was doch nur in unkritischer Zusammenstümperung seinen Grund hat. Die sogenannten Klabautermännchen rechnet er auch zu den Puks, während sie doch ganz verschiedener Art sind. Was von dem silringer Erfindsel Pitje von Schottland erzählt wird, darf man ja nicht für allgemein frisisch halten. Es ist nicht so, dass „fast alle frisischen Todtenhügel besondere Eigennamen haben.“ Manche auf der Insel Amram haben das. Ring und Bröes als Personennamen silringer Todtenhügel sind keine frisischen Eigennamen, was vor Allem schon daraus erhellt, dass man unter Ring eine mächtige Familie dieses Namens versteht, und unter Bröes einen auf Silt begrabenen König. Könige und mächtige Familien aus ihrer eigenen Mitte haben die freien Frisen der Heidenzeit nicht gekannt, aber später wol aus Dänemark und diesen Herzogthümern. Die Sagen von vergrabenen goldenen Schiffen in solchen Hügeln halte ich für dänisch und muss sie dafür halten. Todtenhügel und Thinghügel so zu unterscheiden, wie Hr. K. thut, ist unkritisch, man wählte die Todtenhügel zu Rednerhöhen in den demokratischen Volksversammlungen der Frisen in alten Tagen. Der Ausdruck Wedke teare! bei den silringer Biakenfeuern ist von dem silringer Schullehrer willkürlich Wodan zehre! übersetzt, und der Verf. hat es ebenso getreulich nachgesprochen, wie der Compilator der schleswig-holsteinischen Sagensammlung. *Clarum inter Germanos Frisium nomen* erklärt er so und folgert so: „Wie viele Heldenthaten

mussten die Frisen schon zu den Zeiten des Tacitus verrichtet, wie viele Freiheitskriege, von denen nichts mehr berichtet wird, durchgeführt haben, da eine Nation in einem grossem Lande eine weitverbreitete Berühmtheit doch nur im Laufe langer Jahrhunderte und in Folge vieler glänzenden Unternehmungen erlangt." Ein höchst oberflächliches Raisonnement, obwol ich meinen Landsleuten gern den Ruhm gönne. Hr. K. hat das Original nicht befragt, sondern sein *Clarum inter Germanos etc.* aus einem Schriftsteller genommen, der über Nordfrisland geschrieben. Im Original (*Tac. Ann.* 4, 74) heisst es nicht *Clarum inter Germanos Frisium nomen*, sondern *Clarum inde inter Germanos Frisium nomen*, d. h. der frisische Name ward in Folge dessen (nämlich des tapfern Sieges der Frisen über die Römer im Jahr Christi 28) unter den Germanen hoch berühmt. Eine unglückliche Auslegung ist auch die Auslegung der Namen der beiden Frisen Verritus und Maloriges für Freddens und Malrichsen. Es ist in *Tac. Annal.* 13, 54 von zwei kühnen Häuptlingen oder Anführern auswandernder Frisen Namens Verritus und Malorix (nicht Maloriges) die Rede, das war im J. 58 n. Chr. Der erste Name ist einfach der frisische Gerret und der andere ist Malrik. Die Erzählung von der Vertreibung eines inselfrisischen Predigers, weil er Gott nicht habe bitten wollen um einen gesegneten Strand, ist eine leere Erdichtung. Der Prediger war von Amram, ist dort bekannt genug, und ward von dort vertrieben vor 150 Jahren. Die Ursache seiner Vertreibung war eine ganz andere. Mit der Sprachforschung des Verf. ist es überall traurig bestellt, und dennoch sind seine Bücher voll von Etymologien aus eigener und fremder Fabrik. Eine von diesen ist folgende: „tiden heisst fluthen, hinüberhfluthen." Dieses eigengemachte „tiden" — ein ganz possirliches Ding — ist kein Wort, aber der Ausdruck Tide oder Tid, nordfrisisch Tidj, engl. *tide*, bezeichnet die Wasserzeiten (Fluth und Ebbe). Hr. K. macht ohne Bedenken ein Zeitwort daraus! Und dieses Zeitwort sollte fluthen, hinüberfluthen (was das letztere ist, weiss ich kaum) bedeuten können, da doch in Tide auch der Begriff der Ebbe liegt, welche gewiss nicht fluthet! Bei Gelegenheit des Fluthens läuft ihm folgender Satz aus der Feder: „Der Mond erfasst mit seinen anziehenden Kräften das grosse Weltmeer an dem Punkte, über welchem er eben im Zenith steht. Er hebt es ein wenig, sehr wenig, vielleicht nur um einen oder anderthalb Fuss in die Höhe, wie man ein ausgebreitetes Tuch mit den Fingern in die Höhe hebt, und weiter schreitend, lässt er es wieder fallen." Und bald darauf heisst es, die Nordseefluth sei ein Nachhall der Fluth des atlantischen Oceans. Wenn die Ehrfurcht vor Isaac Newton's Mondlehre kleiner in der Welt wäre, als sie ist, so würde ich diese beiden sich widersprechenden Sätze schon hier ausführlich zerlegen, recht beleuchten und dann aus einander blasen wie Spreu und Staub, denn sie sind auch weiter nichts. Aber ein anderes ist es, wenn der Schiffer sagt: „es dünt sich so („d. h. es dehnt sich so"), nämlich das Wasser. Allein der frisische Schiffer sagt das nicht, denn das ist nicht frisisch „es dünt sich so," denn der Frise kennt weder dünen, noch dehnen. Dies gemachte Zeitwort dünen ist gar kein Wort. Das Rollen der Wogen, wenn sie sich hochschwellen, ohne zu brechen, nennt der Frise Dinang.

Dritter Band. Das kleine Städtchen (es ist kein Städtchen) Wyk (besser Wik oder Wick) auf Föhr sei durch Flüchtlinge von den Halligen gegründet. Das ist, denk' ich, eine Annahme, die sich nicht erweisen lässt. Es haben sich allerdings von Zeit zu Zeit manche einzelne Hallig-Frisen zu Wick niedergelassen, aber wer hat den Ort gegründet? Einige sagen Schweine, und ein Ferkelgeschrei habe ihn getauft und Wiek genannt. Woher die plattdeutsche Sprache oder lieber das plattdeutsche Patois in Wick, wenn der Ort von Frisen gegründet worden? Ein Ferkel kam aus Jütland her, und begab sich von Tondern aus übers Meer und schwamm fünf Meilen weit. Wo jetzt Wick liegt, das heimgesuchte Wick, da landete das Ferkel und (vielleicht die Zukunft ahnend) schrie einsam hier umher Wiek, Wiek, Wiek! So meint auch eine alte gelehrte Beschreibung von Wick. Bei jedem Ort, dessen ursprünglicher Name Wick ist, oder doch auf wick endet, und der nicht erst nach einem andern Wick heissenden oder einen solchen Namen führenden, der auf wick endet, benannt worden, habe ich gefunden, dass er an einer Wasserbucht, meistens Seebucht liegt, und dass er von einer solchen Bucht seinen Namen trägt, ich halte also Bucht für die einzige Grundbedeutung des Worts Wik. Zu Wick auf Föhr war auch eine solche Bucht, und bei Brunswick bei Kiel ebenfalls. Der Name Braunschweig ist ein Aftername, kein ursprünglicher, sondern ein nachbenannter. Die Menschen, die den Ort gründeten, müssen aus Norden gekommen sein, und ihn nach einem alten heimatlichen Brunswik benannt haben. Später putzte man ihn hochdeutsch auf und verstümmelte ihn zu Braunschweig. Der Name Wik scheint mir gar nicht frisisch zu sein, sondern eher niedersäxisch, jedenfalls aber dänisch. Im alten Keltenlande Grossbritannien ist es voll von solchen aus Dänemark und Skandinavien herübergebrachten Ortsnamen auf wik (und wich).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 165. 12. Juli 1847.

Länderkunde.

Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Von *J. G. Kohl.*

(Schluss aus Nr. 164.)

Als Ursache des Herabkommens der Städte an der Nordfrisenmarsch werden angeführt: „der übermächtig emporblühende Handel Hamburgs, andere allgemeine Einflüsse, Naturereignisse und die Zerstörung der Dünen.“ Allein die Hauptsache ist nicht erwähnt, die Hauptursache, die Verfassung. Hierauf wird gesprochen von „Dünen, die in Sandbänke verwandelt worden.“ Es gibt keine Sandbänke, die aus Dünen entstanden sind. Danach heisst es: „die Tiefen zwischen den Friseninseln heissen Dibe,“ und hierbei wird auch „Smal Dib“ erwähnt. Die Tiefen zwischen unsern Friseninseln heissen nicht „Dibe“, sondern Djippen. Hr. K. hat eine dänische Seekarte gebraucht und Dybe und Dyb darauf gefunden, woraus er denn Dibe und Dib gemacht. „Smal Dib“ ist gar nichts. Smal Dyb (das y wie ü gesprochen) ist dänisch, aber unsere Schmaltiefe oder unser Schmaltief, das ist, das Hauptfahrwasser zwischen der Insel Amram und deren Brandungen einerseits und den Aussen-Halligen mit deren Brandungen andererseits, nennen wir Frisen weder Smal Dib noch Smal Dyb, sondern Smeal Djip. „Ganz Eiderstedt ist der Hauptsache nach eine fast ununterbrochene flache Graswiese von sechs Meilen Grösse, wie sie in solcher Ausdehnung und Güte nur selten in der Welt wieder vorkommen mag.“ Hieraus ist mit Sicherheit zu schliessen, dass der Verf. weder die groninger Marsch, noch Westfrisland (Vriesland), noch Nordholland durchreist ist. Und doch wollte er gleich anfangs auf dem Titel vergleichende Bemerkungen über die Küstenländer zwischen Belgien und Jütland geben. Das Wort Klei hänge mit dem engl. *clay* (Thon) zusammen. Nein, es ist gerade dasselbe Wort, und *blue clay* auf den englischen Seekarten heisst blauer Klei. Der Verf. hat die frisischen Scheuerpfähle, sagt er, in der Regel nur in den Marschen und dann in allen Ländern im Norden der Elbe, in andern aber nicht gesehen. Ein Beweis, dass er nicht in Groningerland und Frisland gewesen ist. Hier hätte er wieder „vergleichende Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Jütland liegen,“ geben können. „Mir kommt es hier immer nur auf das Allgemeine, auf das Charakteristische an,“ und doch soll es immer nur ins Kleine und ins Detail, denn „*in tenui labor*“ sagt das Motto. Von Tönning wird nichts gesagt, nichts von der Eider, vom Lootsenschiff und Feuerschiff, von der Lootsencommandeurschaft, denn der Reisende „fand in Tönning weiter nichts Besonderes als einen Freund.“ „Dem demokratischen Volk der Frisen“ gibt er den Vorzug vor dem aristokratischen Volk der Niedersaxen.“ Diese Unterscheidung habe ich schon vor Jahren gemacht, und Hr. K. hat sie von mir entlehnt. Nun wird man mir vielleicht glauben, oder deswegen doch nicht mehr gram sein. „Die Ableitung (nämlich des Namens Dithmarschen), welche mir am meisten gefällt, ist die von Marsch und Dith (Thiot, Theat).“ Auch diese ist von mir, man hat mir aber nicht glauben wollen. Übrigens ist das eingeklammerte deutsch bei Deut (Dith) falsch. Der Verf. hat stillschweigend recht viel aus der „Lebens- und Leidensgeschichte der Frisen“ entlehnt und benutzt. Erich von Pommern wird zu einem Sohn (!) der Königin Margaretha gemacht. Das Bischen Geschichte von Dithmarschen ist abgeschrieben ohne Kritik. Der Herzog Friedrich, der im J. 1500 gegen Dithmarschen zu Felde zog, heisst „Herzog von Schleswig-Holstein!“ Auch wird irrigerweise von den „sieben ostfrisischen Seelanden“ gesprochen. Statt „die sieben ostfrisischen Seelande“ muss es heissen: die sieben frisischen Seelande (nämlich zwischen der Zuyderzee und der Weser). Was die erwähnte „primitive Unbefangenheit und Redlichkeit des Volks in Holstein, Schleswig und Dänemark, die in ihrem ganzen Wesen und Verhalten sich abspiegele,“ betrifft, so ist es gewiss ein misliches Ding, so im Allgemeinen über so verschiedene Völker zugleich zu urtheilen und sie gleichsam in Einen Topf zu werfen. Bei dem in Dithmarschen neu eingedeichten Koog, der den Verf. als Augenzeugen so anzog, vergass er die Betrachtung über den Urboden, woraus dieser neue entstanden, und worauf einst die Menschen zur Zeit der Freiheit lebten. Der Wathensaum an der Küste zwischen Belgien und Jütland, heisst es, sei zuweilen vier, fünf, ja sieben Meilen breit. Ist nicht der Fall. Höchstens drei bis vier Meilen, und auch das nur an einzelnen Stellen. Die Wathen, das sind die Schlick- und Sanduntiefen innerhalb der frisischen Inselgruppen, muss man sich stets binnen den Ausseninseln denken, aber nie bis zu den Aussenbrandungen hinaus. Von der Entstehung und der Natur der Wathen (sie Watten zu nennen, ist falsch) spricht Hr. K. viel, ohne

die rechte Vorstellung und Einsicht davon zu haben. Er glaubt auch, dass manche Wathen nichts als Sandaufhäufungen wären, welche die Wellen zu Stande gebracht. Demnach unterscheidet er Fluss- und Meereswathen, wie er Fluss- und Meeresmarschen unterscheidet. Die Flusswathen wären von den Sandkörnern erbaut, welche die Ströme aus dem Innern des Landes von den Bergen herbeiführten, und die Seewathen aus dem Sande entstanden, den die Wellen und Fluthen des Meeres herauf führten. Hr. K. verwechselt den Ausdruck Sandbank mit Wath oder Watte. Eine Sandbank kann klein und gross, aber eine Wathe nie so klein sein, wie eine kleine Sandbank und überhaupt eine Sandbank. Wathen sind grosse, grösstentheils aus Schlammgrund bestehende Strecken von Untiefen zwischen Seeküsteninseln. Auf scharfe Begriffsbestimmung kommt es an, nicht auf viele prunkende Worte. Wathen sind immer Überbleibsel von untergegangenen Landstrecken, die Sandbänke und Brandungen an den Frisenküsten und in der Nordsee nicht minder. Unsere Brandungen und Sandbänke werden immer niedriger, sowie die Nordsee im Ganzen immer tiefer wird, auch vor den Flüssen Elbe und Weser. Was diese Ströme mit sich in die See tragen, ist in dem grossen Nordseebett so unbedeutend, dass dieses Meer dennoch tiefer wird. Und die Strombetten unserer Flüsse reichen viel weiter in die See hinaus, als zu ihren Mündungen, Meilen weiter. Ferner verwechselt er Sandbänke und Brandungen. Er nennt unsere Brandungen, das sind die aussen vor unsern Ausseninseln gewöhnlich unter dem Wasser sich hindrückenden sandigen Untiefen, wo die See bei gutem wie bei schlimmem Wetter brennt, d. h. weissschäumend und brausend wie eine Lohe in die Höhe fährt, „Sandanhäufungen, die hoch aufgetrieben sind, etwa von 1 — 6 Klafter, die stets, selbst bei der niedrigsten Ebbe (was doch nicht immer der Fall ist) unter dem Wasser bleiben und nie von der Sonne beschienen und von der Luft berührt werden.“ Die daran grenzenden Sandbänke, welche täglich mehre Stunden über dem Wasser ragen, verwechselt er auch damit. Von „hochaufgetriebensein, etwa von 1—6 Klafter,“ kann gar nicht die Rede sein, wenn man diese Untiefen als Nachbleibsel untergegangenen Bodens betrachten muss, deren Tiefe immer zunimmt. Und 1 — 6 Klafter oder Faden ist ein ungeheures Maas! Es heisst ferner: „Von Wathen beginnt man erst bei den Sandanhäufungen zu reden, die schon so hoch sind, dass sie bei gewöhnlicher Ebbe, oder doch wenigstens bei ausserordentlicher Ebbe, sich als trockenes entblösstes Land zeigen.“ Hieraus erhellt aufs Neue, dass Sandbänke mit Wathen verwechselt werden. Das Irrigste von allem ist Folgendes: „Die niedrigsten und rohesten Wattbänke heissen Sande oder Gründe und Platten.“ Das Wort Wattbänke ist ein unerlaubtes Machwerk. Was wir Sande (Sunnen) nennen, gehört den Wathen gar nicht an, sondern liegt aussenvor. Gründe sind weder Wathen, noch Sande und Sandbänke, sondern es sind die flachern oder aufgehenden Strecken der See an den Brandungen hinan, wo dieselbe auf einmal bedeutend an Tiefe verliert. Die Abstufungen zum gewöhnlichen Meeresboden sind Sande, Brandungen und Gründe. Platte ist das holländische *plaet*, Sandbank. Es wird ferner von „Gatts“ gesprochen, welches Thore, und von „Dybs“, welches Tiefen übersetzt wird. Tiefen und Gatten sind ungefähr eins und dasselbe. Gat heisst nicht Thor, sondern Loch, Öffnung, Gat ist frisisch und holländisch und verschieden von dem englischen *gate*, Pforte, Gang, welches das deutsche Gasse (richtiger Gaſse) ist und das frisische Jat (a lang und hell). Dyb ist dänisch und heisst Tiefe. Den Namen Dyb kennen wir in unserm Frisland nicht. Die Tiefen und Gatten oder Seegassen zwischen und aussenvor den frisischen Inseln sind die Stromthäler und Fahrwasser von der See herein. Der stärkste Beweis, wie weit hinaus Frislands Westküste einst gelegen, sind die zwischen den nordfrisischen Inseln noch gefundenen grossen Baumwurzeln und Stämme, als unbestreitbare Überbleibsel einst dort vorhanden gewesener Wälder. Denn da hätten keine Wälder wachsen können, wenn die See nicht weit davon entfernt gewesen. Unsere Seeluft duldet keinen Baumwuchs. An Stellen zwischen den nordfrisischen Eilanden, in den Wathen, wird salzer Torf gegraben, nämlich auf untergegangenem Moorgrund. Hr. K. sagt, dieser Torf — wir nennen ihn salt Jad, d. h. salzer Torf — werde Schlicktorf genannt, als wäre das der stehende Name, was durchaus nicht der Fall ist. Seine spöttelnde Darstellung, als sehe man dort zwischen den Inseln überall Strand-, Schlick- und Wathenläufer herumschweifen, ist eine überspannte und ganz übertriebene Idee und gehört zu den Übertreibungen derer der neuern Zeit, welche die Wahrheit nicht hoch genug achten. In den nördlichsten Districten von Frisland, habe ein Herr in Eiderstedt gesagt, werde der Bernstein *glaes* (warum nicht Glaes?) genannt. Ich denke, von Kindern etwa. Die Nordfrisen nennen den Bernstein Reaf, und die Dänen Rav. Soll das *glaes* etwa das *glesum* der alten Germania (cap. 45) aufhellen? Die Tiefe „Norder-Pieb“ soll Norder-Piep heissen. Etwas viel Interessanteres, als so vieles sonst Mitgetheilte, wäre doch eine Abbildung eines echtfrisischen und eines echtsäxischen (aus Niedersaxen nämlich, wozu auch Holstein gehört) Hauses neben einander gewesen, und daneben denn auch ein westfrisisches und ein ostfrisisches. Denn alle vier sind verschieden in Form und Bauart. Auch die Erklärung frisischer Ortsnamen ist von „einem andern“ entlehnt — von wem, werden manche Leser wol wissen —, wird aber verschwiegen, wiewol das nicht ehrlich ist, doch mit fremdem Eigenthum zu prunken und mit geliehenen Federn

sich zu schmücken, ist die Neigung unserer Zeit. Es wird zwischen den auf Einem grossen Hügel liegenden Wurthdörfern und spätern Marschdörfern, deren jedes Haus sein eigenes besonderes Hügelchen hat, unterschieden. Die erste Art Wohnstätten halte ich für urfrisisch, die letztere für säxisch (z. B. in Dithmarschen), denn das vereinzelte Wohnen ist mehr säxisch. Auch ist es dänisch, aber nicht in Dithmarschen. Mit Entstehung von Inseln und Inselwiesen wird ganz unkritisch auf „von jeher" zurückgegangen, was bei unsern Frisland nimmermehr auf von jeher angewendet werden darf. Bei Gelegenheit der Besichtigung der Darg-Masse auf der Südseite Dithmarschens bemerkte Hr. K. Überreste von länglichen Schilfblättern darin, die noch einen Schimmer von grüner Farbe gehabt, „obwol schon Jahrtausende verschüttet!" Jahrtausende! So lang doch gewiss nicht. Er nennt das Material diluvianisch. Soll dieses diluvianisch auf die sogenannte Sündfluth gehen, oder auf noch frühere Fluthen, so befindet sich der Reisende in einem grossen Irrthume. Die Marsch auf dem Moor hat nie ein diluvianisches Alter, das Moor auf der Marsch ebensowenig. Die Bildung der Neumarsch ist grundverschieden von der Urmarsch, wonach in Dithmarschen die Kleier wühlen. Diese reicht natürlich tiefer als jene. Oft liegt die dünne Neumarsch auf der dicken Urmarsch und bildete sich auf dieser Urmarsch, als deren Rinde durch Strom und Sturm abgeschält war. Die kahlgelegte Oberfläche ward durch das Meer mit der sogenanten Knikerde bedeckt, deren Entstehung und Ursache der Verf. nicht zu erklären im Stande ist. Dass diese Knikerde sich in allen Marschen findet, wie hier behauptet wird, ist nicht der Fall, sie findet sich nicht in den reinen Urmarschen, welche diluvianisch sind, d. h. den Urfluthen einer unbestimmten Zeit angehören. Die Neumarsch der Frisen ist von der See her, und nirgends sonst her, angeschlickte oder angeschlämmte, die Urmarsch aber ist als der äusserste und niedrigst gelegene Randniederschlag oder Bodensatz nach der letzten diluvianischen Landbildung anzusehen. „Glückstadt sieht frappant aus wie ein kleines Amsterdam." Die Behauptung frappirt. Der Verf. sagt ein wenig früher, er habe dies und das in Holland gesehen. Aus dem Urtheil über Glückstadt möchte ich lieber schliessen, dass er sich wenigstens Amsterdam nicht genau besehen, oder auch Glückstadt nicht. Ich habe Amsterdam von allen Seiten gesehen, zu Lande und zu Wasser, und Glückstadt auch, habe aber keine solche Ähnlichkeit, kaum einmal eine Ähnlichkeit gefunden. Der heitere Verf. schliesst mit einer Erwähnung der „trüben Nordsee" und des „blauenden (!) baltischen Meeres" seinen dritten Band. Warum ist die Nordsee denn gerade trübe und die Ostsee blau? Etwa weil die eine an England und die andere an Russland und Altpreussen grenzt? Ich glaube kaum, dass die Ostsee so blau sein kann, als die Nordsee häufig ist, doch mitten auf den Trümmern der alten Verwüstung, in dem ernsten Frisland hat sich jene trübe Meinung gebildet. — Diese drei Bände, welche von den Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein handeln, und aufs Neue an manchen Stellen von dem Talent und der Fertigkeit des Verf. zeugen, dessen geniale und edlere Seiten ich mit nichten verkenne und nie verkannt habe, den ich aber um der Wahrheit willen wiederum so scharf angefasst, habe ich von Anfang bis zu Ende durchgelesen, doch die auf dem Titel eines jeden Bandes versprochenen „vergleichenden Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Jütland liegen," sind in dem 41 Capitel grossen Werke ausgeblieben.

Kiel. *K. J. Clement.*

Numismatik.

Sachsens Münzen im Mittelalter. Bearbeitet und herausgegeben von *Karl Friedrich v. Posern-Klett.* Erster Theil: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Mit 46 lithographirten Tafeln. Leipzig, Vogel. 1846. Gr. 4. 10 Thlr. 20 Ngr.

Schon in dem 17. und 18. Jahrh. haben verschiedene Gelehrte der Münzkunde Sachsens ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Unter ihnen zeichnen sich Chr. Schlegel, J. Andr. Schmidt, P. S. Wagner, J. G. Böhme und C. J. Götz am vortheilhaftesten aus. Doch beschränkten sich dieselben entweder nur auf besondere Münzgattungen oder auf Münzen einzelner Orte und Bezirke oder endlich auf Beschreibung gewisser, vorzüglich ihrer eignen Sammlungen. So fühlte der wackere Götz lebhaft den Mangel eines umfassenden Werkes über die sächsischen Münzen, ohne ihm auf andere Weise, als durch seine Beschreibung der Groschen abzuhelfen. Auch W. G. Becker hegte eine ähnliche Absicht, an deren Ausführung ihn die Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse und sein frühes Ableben hinderten. Ein solches Unternehmen war Hrn. v. Posern-Klett vorbehalten, der sich seit einer Reihe von Jahren mit Sammeln und Forschen auf diesem neuerlich durch Auffindung bisher unbekannter Münzen sehr bereicherten Felde beschäftigt und manche Ergebnisse seiner Untersuchungen in wissenschaftlichen Blättern niedergelegt hatte. Man muss der Numismatik des Mittelalters Glück wünschen, dass ein in jeder Hinsicht dazu ausgerüsteter Kenner sich dieser Arbeit mit Liebe und Eifer unterzogen hat. In dem bis jetzt erschienenen ersten Bande, einem Muster seltener Gründlichkeit, möglichster Vollständigkeit und zweckmässiger Behandlung, wird Sachsen in folgender Ausdehnung angenommen: das Herzogthum Sachsen (der ehemalige Kurkreis) mit

den Fürstenthümern Anhalt, die Marken Meissen, Lausitz und Osterland, das Voigtland und die Reussischen Herrschaften, die ehemalige Grafschaft Henneberg, Thüringen mit den Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg, der Grafen von Stolberg und Hohenstein, die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und das zum Erzbisthum Mainz gehörige, mit Erfurt verbundene obere Eichsfeld. Er enthält zuvörderst ein Verzeichniss der einzelnen Münzstätten und der daraus hervorgegangenen Münzen, insofern man diese mit Sicherheit nachweisen kann, und hierauf die Münzen der Bisthümer und Klöster in alphabetischer Ordnung. Das Gewicht der Münzen wurde nur da bemerkt, wo eine ausreichende Zahl einer bestimmten Gattung zu Ermittelung desselben vorräthig war. Da der Verf. bei der Unzulänglichkeit und Willkür früherer Versuche der Deutung mittelalterischer Münzen, die sehr häufig nicht auf erprobter, durch lange Übung erworbener Kennerschaft, sondern auf blossen, selten geschichtlich zu erweisenden Muthmassungen beruht, sich fast überall selbst Bahn zu brechen genöthigt war, so sind die auf jeder Seite des Buchs vorkommenden neuen und überraschenden Aufschlüsse über entweder schon bekannte, aber falsch erklärte oder erst seit kurzem aufgefundene Stücke um so dankenswerther und ganz geeignet, ihrem Urheber einen ehrenvollen Platz unter den Gelehrten dieses Faches zu sichern. — Numismatik und Geschichte müssen stets schwesterlich Hand in Hand gehen, wenn die erste ihr Ziel erreichen soll. Daher hat der Verf. die Zeitbücher und Urkunden des Mittelalters stets zu Rathe gezogen, wenn es darauf ankam, durch ihren Beistand dunkle Punkte der zu besprechenden Gegenstände seiner Wissenschaft aufzuklären. Zu diesen meist gelungenen Bemühungen will Rec. hin und wieder aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen etwas beizusteuern suchen, andern mit der Numismatik vertrautern Beurtheilern, welchen ansehnliche Cabinete zu Gebote stehen, die Nachweisung fehlender und zweifelhafter Stücke, oder sonstige Berichtigungen überlassend.

S. 15 f. Über das uralte Geschlecht der Dynasten von *Apolda* und dieses ihnen gehörige, jetzt Sachsen-Weimarische Städtchen geben noch nicht hinlänglich benutzte Nachrichten: *J. L. Eckardt tria diplomata archivi Vinariensis etc.* (Vinariae 1782. 4.) p. 15. 17 sqq. und Heusser's (oder vielmehr Bodmann's) Abhandlung von den Erz-, Erb-, Land- und Hofämtern des Erzstifts Mainz (Mainz 1789. 4.), S. 81. — S. 16. *Arnstadt*, wo schon im J. 704 durch eine Schenkung des thüringischen Herzogs Heden der Bischof Willibrord von Utrecht und seit 726, durch das Testament des letztern, die Abtei Epternach begütert war, hatte im 13. Jahrh. eine den Äbten zu Hersfeld und den Grafen von Kevernburg gemeinschaftliche Münzstätte, worüber dieselben im J. 1273 einen Vergleich schlossen, der aber von der gräflichen Familie, besonders in Ansehung des jenem Stifte in der Stadt zustehenden Marktrechtes, nicht genau beobachtet wurde, was zu neuen, von Zeit zu Zeit wiederholten Klagen Anlass gab. Im J. 1302, nicht erst 1303, erbten die Grafen von Orlamünde und Hohnstein die Kevernburgische Hälfte von Arnstadt, welche sie wieder an Schwarzburg verkauften. — S. 17. Christian Schlegel kam mit dem an den Herzog Friedrich zu Sachsen überlassenen weltberühmten arnstädtischen Münzcabinete, dessen Aufseher er eine Zeitlang gewesen war, in gleichem Verhältnisse nach Gotha, als herzoglicher Secretär und Antiquarius. Dass er förmlich bei dem dasigen Archive angestellt gewesen sei, ist uns nicht erinnerlich, wenngleich die Urkunden desselben von ihm vielfältig benutzt worden sind. — Die meisten Hersfeldischen Brakteaten sollen (nach S. 18) in Arnstadt geschlagen sein, da ihre Ähnlichkeit mit den Erfurtern zuweilen ganz unverkennbar ist, sodass man sogar auf den nämlichen Stempelschneider schliessen könnte. Doch lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass diese geistliche Anstalt bei der grossen Ausdehnung ihrer Besitzungen nicht nur über Hessen und Thüringen, sondern auch andere, mehr oder minder entfernte Länder noch andere Prägorte besessen haben. — Dass sich zu *Blankenburg* eine Münzstätte befand, erhellt nicht nur aus dem S. 32 angeführten und in der Beilage Nr. 4 (S. 314) vollständig, aber fehlerhaft abgedruckten Lehnbriefe Kaiser Ludwig's vom J. 1323 (die hierher gehörigen Worte müssen nämlich laut der Urschrift dieses Documents im Schwarzburgischen gemeinschaftlichen Archive so gelesen werden: — *Castrum Blankenberg cum Opido adiacente, Nemoribus, Venacionibus, Moneta, Theolonio, Iudiciis, Montanis, que Bergwerk dicuntur* —, man kann also an keine Berggerichte denken. Vgl. auch *meine* Geschichte des Schlosses Blankenburg, S. 20, Anm. 37), sondern auch das Dasein von Silberbergwerken in dieser Gegend in ältern und neuern Zeiten, sowie endlich die Erzählung des *Chronicon Gottwicens.* T. I, p. 269, welcher zufolge im J. 1723 in der Nähe dieser Stadt mehre Prägeräthschaften und zum Münzen zubereitete Silberbleche nebst einer Anzahl von Brakteaten, die einen zweiköpfigen Adler mit der Umschrift *ARNSTET* vorstellten, ausgegraben worden sind (vgl. Thüring. Taschenbuch Bd. II., S. 226, Anm. 20).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 166. 13. Juli 1847.

Numismatik.

Sachsens Münzen im Mittelalter. Bearbeitet und herausgegeben von *Karl Friedrich v. Posern-Klett.*

(Schluss aus Nr. 165.)

Der vielbesprochene Brakteat des Grafen *Heinrich von Blankenburg*, über den Schlegel und der Abt Schmidt in Helmstädt Streitschriften wechselten, wird von Hrn. v. P. einem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Blankenburg in Thüringen, welcher zu Ende des 12. Jahrh. lebte, zuerkannt. Doch entsteht die Frage, ob sich Heinrich VI. (richtiger I.), der nämliche, welcher den 26. Juli 1185 auf höchst traurige Weise zu Erfurt endete, oder Heinrich II., ein Sohn Günther III., Grafen von Kevernburg, Erbe und Nachfolger jenes und Stammvater des ganzen Schwarzburgischen Hauses, der von 1183 bis 1229 vorkommt, des Titels: *Comites de Blankenberch* bedienten, den man zuerst in einer Urkunde von 1240 antrifft und den besonders Heinrich X., Stifter dieser Linie, zum Unterschiede von andern schwarzburgischen Grafen, geführt zu haben scheint.

Auf dem von uns in der Geschichte des Schlosses Blankenburg S. 6 (vgl. S. 19, Anm. 31) beschriebenen und auf der zweiten Kupfertafel (Buchst. E) vorgestellten Exemplar dieser Münze in dem herzoglichen Cabinete zu Gotha liest man die Worte: *COMES HEINRICUS DE BLANCKENB* — und nicht: *COMES HEICRICUS DE BLANCENBE(RG)*. — Die Abbildung derselben in *C. F. Hommelii Iurisprudentia numismatibus illustrata* (Lips. 1763. 8), p. 202 ist aus Schlegel entlehnt. — Bei *Capellendorf* kommen noch die in G. A. Erhard's Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte u. s. w., Hft. 1, S. 110. 133 mitgetheilten urkundlichen Zeugnisse in Betrachtung. — S. 40 f. *Cölleda*. Hierher gehört auch folgende Stelle einer ungedruckten Urkunde des kasseler Archivs vom J. 1308: *Nos Heinricus — Comes de Bichelingen, Recognoscimus — quod — Symoni Abbati Ecclesie Hersfeldensis pro ablatis sibi hoc anno in Kollede suis redditibus et proventibus tres libras denariorum annue pensionis de moneta ibidem in Kollede aliquamdiu per nos acceptas ex mera beneuolentia remittimus — nullo unquam tempore postmodum requirendas.* — S. 48. Über die Münze zu *Eisenberg* können einige hier übergangene, in der Jen. Lit.-Ztg., 1841, Ergänzungsblatt Nr. 20, S. 208, angeführten Urkunden verglichen werden. Die Jahrzahl 1300 (Zeile 5 v. u.) ist in 1320 zu ändern. — S. 58. Die gründlichsten aus Urkunden geschöpften Erörterungen über die Freizinsen und Freipfennige zu Erfurt ertheilt Ignaz Faber's historisch-juristische Abhandlung von den Freigütern und Freizinsen im Erfurtischen nach ihrer Geschichte, Natur und rechtlichen Beschaffenheit (Erfurt 1793. 4), S. 1 ff.; S. 19 ff.; 47—49. — S. 45. Zur Vervollständigung der Nachrichten über das Dasein einer Münze zu *Frankenhausen* gehört noch die ausdrückliche Erwähnung des *Wernerus monetarius de Frankenhusen* in einem walkenriedischen Klosterbriefe vom J. 1231. Eben dieser Werner wird in der nämlichen Eigenschaft auch 1255 *(septimo Idus Maii)* erwähnt, sowie 1268 *Reinhardus, Lupoldus, Wernherus, Monetarii fratres, Wernheri filii* und in *die b. Matthiae apostoli* dieses Jahres *liberi Wernheri monetarii,* endlich 1273 *Wernherus filius Wernheri monetarii* urkundlich vorkommen. Die bei Leuckfeld *(Antiquitat. Kelbran.,* p. 13) im J. 1251 erscheinenden: „*Wernerus monetarii Ludegeruo*“, ingleichen *Ludegerus et Godefridus monetarius* bei Eckstorm (*Chronic. Walkenred.*, p. 98) möchte man wegen der zu Kelbra ausgefertigten Documente lieber der letzten Stadt als Münzmeister zuschreiben. Da aber diese Städte damals Beichlingisch und einander sehr nahe waren, so können sie dieses Amt füglich in beiden zugleich verwaltet haben. — Das alte Geschlecht der *Reichen* oder Richen besass sowol in als ausser Frankenhausen viele Güter. Häuser in der Gasse, die *Münze* genannt, sind Reichische Lehn, woher man vermuthet, dass sie dieselben als sogenannte Hausgenossen oder Aufseher über das Münzwesen nebst den übrigen dabei angestellten Personen bewohnt haben u. s. w. — S. 112. Über die mancherlei Veränderungen, welche mit dem Besitze der Stadt *Graussen* vorgingen, s. Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1832, Nr. 16 u. 17, wozu wir jetzt *Gudeni cod. diplomat.* I, 639 sqq., Schulte's Henneberg. Geschichte II, 96; Ledderhose's kleine Schriften I, 225 und Heusser a. a. O., S. 104 nachtragen. — S. 132. Die erste Äbtissin des Klosters zu *Stadtilm*, Irmengard, war keine Gräfin von Kevernburg, sondern Tochter des Stifters, Günther VII. von Schwarzburg. — S. 135. Die *villa que dicitur Ilmina* in des Papstes Honorius Bestätigungsdiplom des Petersklosters zu Salfeld vom J. 1126 kann in Hinsicht auf die Lage weit natürlicher auf das *Dorf Ilm* im schwarzburgischen Amte Leutenberg, als

auf die Stadt Ilmenau bezogen werden. — S. 135. Die bei *Kelbra* angeführten Münzmeister haben wir oben fast insgesammt auch der Stadt Frankenhausen oder dieser allein zugeeignet. Doch gedenkt eine Urkunde vom J. 1268 (*sexto Idus Decembris*) in folgender Stelle: *Nos Henricus Comes de Honstein — volumus esse notum, quod Renhardus, Luppoldus, Wernherus filii Wernheri monetarii de Kelvera vendiderunt Abbati et conuentui de Walkenride duos mansos ex illis quinque quorum proprietatem Comes Fridericus de Bichelinge senior dedit Abbati et conuentui memoratis* — ausdrücklich des *Kelbraischen* Münzmeisters Werner und seiner Söhne. — S. 136 muss Leuckfeld mit Muldeners vertauscht werden, da jener keine Geschichte des Klosters Göllingen hinterlassen hat. — *Königsee* ist als Zubehör des Schlosses Schwarzburg eine der ältesten Besitzungen dieses Hauses. Nicht im J. 1241, sondern 1291 in der bei Lindner (Nachlese zur schwarzburgischen Geschichte, St. 8, S. 4 ff.) abgedruckten, das Kloster Georgenthal (nicht Georgenkloster, deren es mehre gab) betreffenden Urkunde kommt die *Münze* daselbst nebst dem Münzmeister Bertold vor. Die damals der erwähnten geistlichen Stiftung gewidmeten *duae marcae de moneta seu praefectura in Kungesse* werden im J. 1342 (*Calendis Martii*) wieder an das Kloster Ilm verkauft. — Dass es vor 200 Jahren in Königsee zwei Münzstätten gegeben habe, leidet keinen Widerspruch. Denn 1620 wurde hier eine Münze errichtet und Heinrich Meyer von Halle als Münzmeister dabei angestellt, der aber einen Bankerott von mehr als 16,000 Fl. machte, wodurch dieses Werk in grosse Unordnung gerieth, bis den 12. Februar 1621 Peter Schrader aus Magdeburg demselben vorgesetzt wurde, welcher wöchentlich 200 Fl. Schlägeschatz gab, aber wegen des durch Untreue des Gesindes erlittenen Verlustes bald wieder auf diesen Posten verzichtete. Und doch entstand in dem nämlichen Jahre eine *zweite* Münze zu Königsee. — S. 148 f, Von der Münzstätte zu *Magdala* und den daraus hervorgegangenen Münzen hat Rec. bereits in der Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1834, Nr. 34, S. 266 u. 271, gehandelt. Nicht 1393, sondern 1395 (des Dienstags Sancte Kiliani Tage) trugen die Grafen Otto und Hermann von Orlamünda den Landgrafen Balthasar die Herrschaft Magdala zu Lehn auf. Seit 1428 an die Grafen von Schwarzburg verpfändet, wurde sie 1480 von dem Herzog Wilhelm zu Sachsen wieder eingelöst. — S. 174. Über vermeinte und echte *orlamündische* Münzen hat sich Rec. in der Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1834, Nr. 34, hinlänglich ausgesprochen. — S. 178. Der hier entworfene kurze Abriss der ältern Geschichte der Stadt *Roda* gestattet manche Verbesserung. So ist uns wenigstens aus den glaubwürdigen Geschlechtsregistern keine Gräfin *Hilla* von Orlamünde bekannt, welche das dasige Kloster gestiftet haben soll. — S. 182 ff. Die Schicksale *Salfelds* unter häufig wechselnden Gebietern werden, besonders in Rücksicht auf die hier ausgeübte Münzgerechtigkeit, nach dem Vorgange des gründlichen Forschers v. Schultes, dessen letzte Arbeit eine diplomatische Geschichte dieser Herrschaft war, in gedrängter Kürze erzählt, wozu wir aus unsern darüber veranstalteten Sammlungen (in vier Foliobänden) Einiges beitragen wollen. — Von den noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. fortdauernden Gerechtsamen des Erzbisthums Köln in dieser Stadt und Gegend zeugt eine zwischen 1169 und 1190 ausgefertigte Urkunde des Abtes *Engelricus*, worin derselbe bekennt: *Nouerit uniuersa fidelium christi posteritas. quod Heinricus de rochenthorf. uir ministerialis sc̄e coloniensis ecclesie. duos mansos in hugestorf talentum soluentes. campsit in ecclesia nostra. ipsosque mansos. eidem monasterio in hugestorf contulit. ad supplementum uictus. aliarumque necessitatum. gratia duarum filiarum suarum ibi inclusarum. — Ista his presentibus acta sunt. Godescalco abbati et fratribus eius. Timone aduocato. Gunzelino de lapide. Ekkeharto de ranis. Suichpotone. et Ottone fratre eius. Volkero de suarzburch et aliis multis.* — Dass in diesem Bezirk schon in den ältesten Zeiten *Bergbau* betrieben wurde, lernen wir zufällig aus der Erzählung einer durch den Erzbischof Anno von Köln nach seinem Tode verrichteten wunderbaren Heilung eines ihn um Hülfe anflehenden Kranken in dem zweiten Buche *de translatione S. Annonis archiepiscopi* und zwar aus folgenden Worten: *Aurifex quidam de Colonia cum esset in remotis partibus iuxta confinia Turingorum et Slavorum associatis sibi multis ex episcopio coloniensi pro fodiendis metallis, infirmitate gravi per undecim septimanas detentus est etc.* — Für die Fortdauer der Bergwerke in diesem Umkreise bürgt die Erwähnung des Bergmeisters (*magister montium*) zugleich mit der Münze (*moneta*) zu Salfeld in einer Urkunde von 1268 (*VI. Calend. Ianuar.*), worin der Graf von Schwarzburg, Günther der ältere, die Schenkung Hermann's von Rockendorf von acht Mark Goldes an das Kloster des heil. Nikolaus bestätigt. — Im J. 1335 (am Sonntage Reminiscere) entschied der Kaiser einen wegen des *Goldbergwerkes* zwischen Salfeld und Lauenstein (bei Reichmannsdorf?) entstandenen Streit so, dass er den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, zwei Theile, der Gräfin Helena von Orlamünde und ihrem Sohne Friedrich aber den dritten Theil desselben zuerkannte, und 1404 verpflichteten sich die damals lebenden Grafen beider Häuser aufs Neue zu Erfüllung der Bestimmungen jenes Vertrags und erklärten, dieses ihr Eigenthum nicht an Fremde veräussern zu wollen. Schon vorher, 1352 (am Michaelistage), hatte Günther der ältere, Herr zu Pösneck, den Brüdern Heinrich und Günther von der arnstädtischen Linie „allen seinen Theil und sein Recht, die er gehabt hatte, an allen bergwerken und fünden,

in den herschaften vīī guten die alle hern von Swartzburg habn̄, ez sy an *Goltwerke*. an *Silberwerke*. an *kupphemwerke*. ader an welcherleye Sachen daz sy daz zu bergwerke gehoret" — käuflich abgetreten. — Nach unserm Dafürhalten sind die Akten über den räthselhaften Brakteaten mit der Inschrift: *LUTEGER ME FECIT* (s. S. 184. 187), worüber wir schon einmal in der Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1834, Nr. 33, S. 260, die unter den Gelehrten herrschenden Ansichten zusammengereiht haben, noch nicht geschlossen. Jetzt können wir in dieser Hinsicht noch auf J. Schilter, *de libertat. eccles. German.*, L. V, cap. III, p. 659; *Oth. Sperlingii de numorum bracteat. et cavor. origine et progressu* (Lubecae, 1704. 4.), p. 27. 78; v. Falkenstein, Thüring. Chronik, Thl. 2, S. 635 f.; ebend. *Analecta Thuringo-Nordgaviens.*, Nachlese 7, S. 37—51; Wachter's Thüring. u. sächs. Gesch. III, 380; vgl. II, 182 f. verweisen und zu Fällung des Endurtheils sorgfältiges Aufsuchen aller in den Kabineten (z. B. dem zu Gotha, der Universität Jena u. s. w.) vorhandenen oder in den angeführten Büchern beschriebenen, mit abweichenden Inschriften versehenen Exemplare dieses Brakteaten, dringend empfehlen. So erblickt man auf einer Gattung desselben nach *FECIT* die Buchstaben *VAIET*, wofür Chr. Olearius *VALE. I* oder *VALET.*, d. i. *VALENTIA*, muthmasst (s. dessen *Isagog. ad numophylac. bracteator.*, p. 33 sq., Nr. LIX, LX, LXI, LXII und eine handschriftliche Bemerkung desselben zu Mellen, *epist. ad Sagittar.*, in der Bibliothek des arnstädtischen Gymnasiums). Sollte in diesen Schriftzügen etwa der Name *SALUELT* verborgen sein, so würde die Behauptung des Verf. dadurch und durch den Umstand, dass mehre solche Münzen im J. 1673 in der Nähe von Salfeld, bei Rudolstadt (*in agro Rudolstadiensi*) zu Tage gefördert worden sind, eine neue Stütze gewinnen. — Die Anwendung der beiden von Goslar entlehnten Fälle, dass die Münzmeister ihre Namen auf die unter ihrer Aufsicht geprägten Münzen setzen liessen, auf diesen und den mit *FURITIGHER BITER SALF* bezeichneten Brakteaten ist mancher Bedenklichkeit unterworfen. Denn 1) scheinen jene selbst noch zweifelhaft und wenigstens einer davon der Zeit, welcher unsere Münze beigelegt werden muss, wegen des Gebrauchs eines Vor- und Zunamens, der bekanntlich weit spätern Ursprungs ist, nicht angemessen; 2) wird eine grössere Menge von Beispielen erfordert, um darzuthun, dass den Münzmeistern ein solches Recht in der Regel verliehen war. Wir gestehen, dass es uns aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht hat gelingen wollen, eine Spur von den Namen *Furitigher* und *Biter* irgendwo zu entdecken, erwarten aber von der Zukunft und den auf diesen Gegenstand gerichteten Bemühungen sprach- und sachkundiger Männer die genügende Lösung dieser schwierigen Aufgabe und eine vollkommen entsprechende Deutung jener beiden dunklen Worte. — S. 211. Dass die urkundliche Schreibart des Ortes *Wehmarn* auf Wechmar bei Gotha, nicht auf die Stadt Weimar bezogen werden müsse, darüber herrscht jetzt fast nur *eine* Stimme unter den Gelehrten. — S. 220. Dass *Wiehe* ursprünglich eine kaiserliche Domäne und Pfalz (*palatium*) war, erhellt aus den hier von Heinrich I. (den 2. Juni 933), Otto III. (den 21. November 998), Heinrich III. (den 30. April 1053), Heinrich IV. (1067), Heinrich V. (den 1. November 1107, an welchem Tage er der Kirche zu Bibra *ius regni in silva Uui* zueignete) hier gepflogenen Verhandlungen und ausgestellten Urkunden, nicht minder aus *Thietmari Chronic. Merseburg.* (*Pertz Scriptor.* Vol. III, p. 838). Später treffen wir es als Bestandtheil der Grafschaft Sizzo III. von Kevernburg und Schwarzburg, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lebte und dessen Voreltern, laut eines in den Zeitraum zwischen 1039—1045 gehörigen, Günther den Eremiten betreffenden Documents, schon lange hier begütert waren. Dann ging es an eine Nebenlinie des Kevernburgischen Hauses, die Grafen von Rabenswalde, über, die sich auch davon zu schreiben pflegten. So heisst Albert im J. 1253 (*Comes*) *de Wye*, 1275 kommen *Bertoldus et Fridericus Comites et fratres de Wye* und endlich 1304 *Fridericus Comes de Rabinswald dictus de Wie* vor. Auch ein adeliges Geschlecht empfing seinen Namen von diesem Orte. Die Ansprüche des der Abtei Hersfeld untergebenen Klosters Memleben auf Wiehe mögen wol nur in dem ihm bereits im J. 998 von K. Otto III. verliehenen Patronatrecht über die dasige Kirche bestanden haben. — S. 283. Wir fürchten nicht, einen Misgriff zu thun, wenn wir die Entstehung des Klosters Paulinzelle in das Ende des *eilften* Jahrhunderts setzen.

Am Schlusse unserer Anzeige sei es erlaubt, noch folgende, vielleicht bei Fortsetzung dieses trefflichen Werks zu beachtende Wünsche auszusprechen: 1) dass es dem Verf. gefallen möchte, mehr als bisher geschehen, auf diejenigen Stellen numismatischer Schriften und Abhandlungen einen prüfenden Blick zu werfen, worin die von ihm angeführten Münzen schon beschrieben oder abgebildet sind, was zu interessanten Vergleichungen früherer Leistungen in diesem Fache Gelegenheit geben würde, so gern wir auch die Unzulänglichkeit mancher derselben einräumen; 2) die Orte jedesmal anzugeben, wo in ältern und neuern Zeiten Münzen aus dem Schoosse der Erde ans Licht gezogen worden sind, weil dies von unverkennbarem Einfluss auf die Erklärung derselben ist; 3) die Geschichte des mit dem Münzwesen so innig verbundenen Bergbaus in den Gegenden, wo bei dem Überflusse edler Metalle häufig geprägt wurde, stets in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen und fruchtbare Auszüge aus den darüber vorhandenen Documenten zu liefern; 4) die gewöhnlichsten Verirrungen der Stempelschneider in

Verwechselung einzelner Buchstaben, Silben und Worte, die Abkürzungen, deren sie sich bedienten, und andere Eigenthümlichkeiten zu leichter Übersicht zu ordnen und zusammenzustellen. Daraus würde für diejenigen, welche sich mit numismatischen Untersuchungen beschäftigen wollen, der nämliche Vortheil entspringen, den die Bemerkungen der Herausgeber griechischer und römischer Classiker über die von den Abschreibern begangenen Fehler dem Philologen gewähren. Wir sind überzeugt, dass ein solches Verfahren die Enträthselung mancher jetzt ganz sinnlos scheinenden Umschrift mittelalterischer Münzen fördern würde. Doch können wir unser Befremden nicht verhehlen, dass die Siegel dieser Periode, die mit den Münzen meist in Form, Figuren und Schrift übereinstimmen, selten durch dergleichen Mängel verunstaltet werden, und wir gestehen offenherzig, dass wir umsonst nach dem Grunde der Thatsache geforscht haben, dass die Verfertiger der Münzstempel so grosse Nachlässigkeit verschuldeten, wovon die der Siegelstempel sich ebenso frei zu erhalten wussten, als die Schreiber von Urkunden, deren beispiellose Correctheit mit gerechtem Erstaunen erfüllt. Eine Einleitung in das Studium der Numismatik des deutschen Mittelalters, oder, wenn man lieber will, eine numismatische Archäologie oder Philologie, würde diese und ähnliche Gegenstände zur Sprache und Erledigung bringen. Und vielleicht verdanken wir ein solches, lange schmerzlich entbehrtes Werk dem vor jedem Andern dazu befähigten Verf.

Papier und Druck des Buches sind empfehlenswerth, an den lithographirten Tafeln aber vermissen wir hin und wieder Deutlichkeit, Schärfe der Umrisse und Sauberkeit, einen Vorzug, der den Kupfern zu Becker's zweihundert Münzen des Mittelalters in hohem Grade gebührt.

Rudolstadt. *L. F. Hesse.*

Theologie.

Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, von Dr. *Joh. Leonhard Hug,* Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg im Breisgau u. s. w. Vierte Auflage. Durch Abänderungen, Zusätze und Citate des seligen Verfassers verbessert und vermehrt. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1847. Gr. 8. 4 Thlr. 6 Ngr.

Es ist eine wohlverdiente Ehre für den verewigten Hug, dass seine Einleitung auch nach seinem Tode noch einmal erscheint und auf eine grössere Anzahl von Lesern auch unter dem jüngern Geschlecht rechnen darf, denen sie gewiss von vielen ältern Verehrern des Verf. empfohlen wird, welche sich längst mit derselben befreundet haben. Nur hätte sie nicht unter dem Geleite einer so handgreiflich groben Täuschung in die Welt treten sollen. Die gegenwärtige vierte Auflage ist nichts anderes, als der wortgetreue Abdruck der dritten vor 21 Jahren erschienenen, und von den auf dem Titel versprochenen Zusätzen, Änderungen und neuern Citaten des sel. Verf. habe ich trotz allem Suchen an den Orten, wo man sie am ersten erwarten musste, an den seitdem vielfach durchgesprochenen Punkten und Abschnitten, schlechterdings nichts entdecken können. Wer also meinte, hier Hug's Urtheil über die neuesten Bewegungen auf dem Felde der neutestamentlichen Isagogik zu finden, würde sich sehr irren. Es ist davon nicht eine Spur vorhanden und ein schriftliches Material dazu scheint sich unter den Papieren des Verstorbenen nicht gefunden zu haben. Nicht einmal die einschlägigen neuern Schriften sind nachgetragen, was wir doch nach den auf dem Titel versprochenen Citaten am ersten erwarten mussten *). Sofern diese Rüge nun ein Tadel ist, soll sie durchaus nicht den Verf. treffen. Schon in die Jahre vorgerückt, als die dritte Ausgabe gedruckt wurde, hoffte er wol nicht mehr, eine vierte zu erleben und bereitete keine mehr vor. Übrigens wäre eine solche auch wol schwerlich ihren Resultaten nach eine andere geworden. Hug's Werk, eines der ersten und gründlichsten aus dem Anfange des Jahrhunderts, nimmt gerade in seiner Eigenthümlichkeit eine rühmliche Stelle in der Literatur ein. In Hinsicht auf gründliche Gelehrsamkeit hält es die Vergleichung mit den gleichzeitigen Leistungen der protestantischen Wissenschaft aus; wesentlich conservativen Grundsätzen huldigend, führt es seine Sache mit einer Ruhe und einer Milde, welche noch heute als Muster gerühmt werden müssen; seine Beweisführung ist so besonnen und gewinnend, sofern von Tendenzpolemik und Declamation, dass man gern zu demselben zurückkehrt, wenn man sich einen Ekel an dem modischen Schriftgezänke gelesen hat, in welchem jede historische Untersuchung die Gestalt eines literarischen Zweikampfs, wol auch mitunter einer illiterarischen Rauferei annimmt, und wo oft der am lautesten schimpft, der seinen Gegner am frechsten bestohlen hat. Man überlässt sich um so lieber seiner Darstellung, als er Einem die Annahme derselben weniger zur Gewissenssache macht; seine Bescheidenheit macht mehr Proselyten, als die Insolenz seiner Nachfolger, und auch da, wo man nicht überzeugt wird, geht man nie ohne Befriedigung von ihm. Es freut mich und gewiss Viele mit mir, dass das Buch so auf die Nachwelt übergehen wird, wie es den Ruhm des Verf. begründet hat, ohne fremde Zuthat, welche, anderer Zeit und anderem Geiste entstammt, im Ganzen vielleicht um so mehr demselben geschadet hätte, als sie es im Einzelnen bereichert und verbessert haben würde.

Strasburg. *Ed. Reuss.*

*) Nur einmal, sofern meine Vergleichungen richtig sind, fand ich zweier neuerer Bücher ganz oberflächlich Erwähnung gethan; es waren dies zwei 1830 und 1831 erschienene Ausgaben des N. T. A. d. Rec.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 167. 14. Juli 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor am Lyceum zu Odessa Dr. *Becker* ist zum Staatsrath ernannt worden.

Prof. V. *Bischoff* Edler *v. Altenstern* in Wien ist zum k. k. Hofrath und Oberfeldarzt ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Dittenberger* in Heidelberg ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Dem Professor der Rechte Dr. *Fein* in Jena ist der Charakter eines grossherzoglich weimarischen Hofraths verliehen worden.

Der Privatdocent Dr. H. G. *Gengler* in Erlangen ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

Prof. Jacob *Grimm* in Berlin ist an Stelle des verstorbenen Jacobs in Gotha von der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften in Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Höfer* in Greifswald ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Prof. Dr. *Höfler* in München ist als Kreisarchivar mit dem Range eines Regierungsraths nach Bamberg versetzt worden.

Die durch Prof. Dr. Berger's Tod erledigte Professur der Geburtshülfe an der Universität München ist dem Prof. honorarius Dr. Joseph *Hofmann* als ausserordentlichem Professor übertragen worden.

Die ordentlichen Professoren an der Universität zu Dorpat Dr. E. Fr. *Keil*, Dr. F. H. *Bidder*, K. Ed. *Senff* sind zu Staatsräthen ernannt worden.

Dem Professor *Kiewisch v. Rotterau* in Würzburg ist der Charakter eines Hofraths ertheilt worden.

Decan Kirchenrath *Lipp* in Ehingen ist zum Bischof gewählt worden.

Der ordentliche Professor Dr. *Lutterbeck* in Giessen folgt einem Rufe als ordentlicher Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Würzburg.

Dr. *Martin* in München ist zum Director der Entbindungsanstalt daselbst ernannt worden.

Prof. *Metzger* an der polytechnischen Schule in München ist zum Oberbaurath ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. Joseph *Müller* in München ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen an dortiger Universität ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. S. *Reissmann* zu Würzburg ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Dem Kirchenrath Prof. Dr. *Schwarz* in Jena ist das Prädicat eines Geh. Kirchenraths von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach ertheilt worden.

Den Professoren Dr. Ed. *Siller* und Dr. Em. Sigism. *Tobien* ist der Charakter eines Collegienraths beigelegt worden.

Hofgerichtsdirector Dr. Anton *Stabel* in Freiburg ist zum Vicekanzler des Oberhofgerichts in Manheim ernannt worden.

Dr. *v. Weil* ist zum Director der medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Wien ernannt worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat zu correspondirenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse Prof. *Regnault* in Paris, Prof. *v. Mohl* in Tübingen, den Director der polytechnischen Schule *Duhamel* in Paris, Prof. *Milne-Edwards* in Paris, Präsident *Murchison* in London, der philosophisch-historischen Klasse Director *Grotefend* in Hannover, Prof. *Sarti* in Rom, Akademiker *Dureau de la Malle* in Paris erwählt.

Orden. Geh. Hofrath Prof. Dr. *Göttling* in Jena erhielt das Ritterkreuz des grossherzoglich weimarischen Falkenordens; Prof. *Bendemann* in Dresden, Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Francke* in Dresden, Geh. Justizrath *Hänel* in Dresden, Prof. *Krutsch* in Tharandt, Oberappellationsrath Dr. *Kupffer* in Dresden, Seminardirector *Otto* in Friedrichstadt, Medicinalrath Dr. *Unger* in Zwickau, Prof. Dr. *Wachsmuth* in Leipzig, Appellationsgerichtspräsident Dr. *Weiss* in Bautzen erhielten das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens; Geh. Regierungsrath *Engelhardt* beim statistischen Bureau in Berlin den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; Professor der Anatomie Dr. Jos. *Hyrtl* in Wien und Oberschulrath Dr. *Seebode* in Wiesbaden das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion; Prof. Dr. *Böttger* in Frankfurt a. M. und Prof. Dr. *Schönbein* in Basel den schwedischen Wasaorden.

Nekrolog.

Am 20. Mai starb zu Prag der k. k. Bibliothekar Dr. Anton Ferdinand *Spirk*, emeritirter Decan der philosophischen Facultät, geb. zu Hodietitz am 18. Jan. 1787. Von ihm erschienen: Prosaische und poetische Leseübungen aus italienischen Schriftstellern (1820); Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Italienische (1827); Geschichte der königl. Bibliothek in Prag; in Verbindung mit Dittrich: *Statuta universitatis Pragensis.*

Am 30. Mai zu Rom Commendatore Giuseppe *Borghi*, als Hymnendichter, Übersetzer des Pindar und Verfasser historischer Abhandlungen rühmlichst bekannt.

Am 1. Juni zu Berlin Geh. Justizrath und Staatsanwalt bei dem Obercensurgericht Ludolph Heinr. *v. Lüderitz*.

Am 1. Juni zu Freiburg im Breisgau J. E. *Braun*, durch Gedichte, Erzählungen und Aufsätze im Morgenblatt, im Unterhaltungsblatt zur Freiburger Zeitung hinlänglich bekannt.

Am 7. Juni zu Prag Sebastian *Hniekowsky*, emeritirter Bürgermeister der kaiserl. Leibgedingstadt Politschka, geb. zu Zebrak am 19. März 1770. Er war ein eifriger Beförderer der czechischen Literatur und böhmischer Volksdichter.

Am 10. Juni zu Marburg Dr. K. Franz Chr. *Wagner*, Geh. Hofrath, ordentlicher Professor der griechischen und römischen Literatur, geb. zu Helmstädt am 28. Nov. 1760. Er war 1781 Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, dann bis 1789 Privatgelehrter in Göttingen, dann Lehrer, seit 1792 Professor am Collegium Carolinum in Braunschweig, seit 1810 Professor an der Universität zu Marburg. Seine Schriften sind: Anweisung zur englischen Aussprache (1789); Die parische Chronik (1790); Versuch einer vollständigen Anweisung zu der englischen Aussprache (1794); Geschichte der Römer, aus dem Engl. (1796); *The dramatic works of Shakespeare* (1797—1800); Das Buch der Wahrheiten, aus dem Franz. (1798); Englische Sprachlehre (1802; 12. Aufl., 1822); Die Lehre von dem Accent der griechischen Sprache (1807); *History of Tom Jones, by H. Fielding* (5 Vol., 1815—24); Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische (1820); Programmen und Aufsätze in Zeitschriften.

Gelehrte Gesellschaften.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 6. März hielt Prof. *d'Alton* einen Vortrag über die Naturgeschichte der Cephalopoden. Es wurden vorgelegt vollständige Exemplare und anatomische Präparate, sowie die Cuvier'schen Abbildungen von dem *Papiernautilus* (*Argonauta Argo L.*) welcher acht Arme hat und lose in einer dünnen Schale mit einem einzigen Gewinde sitzt, von dem gemeinen Meerpolypen (*Octopus vulgaris Lam.*) mit acht, an die Basis durch eine Haut verbundenen Armen; von dem *Kalmar* (*Loligo vulgaris Lam.*) mit zehn Armen, dreieckigen Mantelfortsätzen und einer lanzenförmigen, hornartigen Rückenplatte, und von dem gemeinen Tintenfische (*Sepia officinalis L.*) mit zehn Armen, einem schmalen Mantelsaume und einer ovalen kalkartigen Rückenplatte (dem weissen Fischbein, *os Sepiae*). Zu den Cephalopoden gehören ferner noch die bisweilen sehr grossen Nautilaceen, bei welchen das Thier in der äussersten Kammer einer vielkammerigen Schale durch ein Band, welches in einer Röhre bis zur hintersten Kammer läuft, befestigt ist und zu deren fossilen Resten die Ammoniten, Lituiten, Belemniten u. s. w. zu rechnen sind, und die oft mikroskopisch kleinen, zum Theil noch jetzt im Meere lebenden, zum Theil fossilen zahlreichen Gattungen aus den Familien der *Foramifera* und *Spiralacea*, bei denen das Thier die Schale fast ganz umhüllt. Die höhere Entwickelung der Cephalopoden, ihre durch drei Herzen vermittelte zusammengesetzte Circulation, ihr verhältnissmässig grosses Gehirn, oft von einer knorpeligen Hirnschale eingeschlossen, ihre grossen Augen, Spuren eines Gehörorgans, der Papageienschnabel und getrennte Geschlechter stellen sie weit über die andern Weichthiere und rechtfertigen Meckel's Ansicht, wenn er sie als besondere Klasse zwischen die Wirbelthiere und die wirbellosen einreihen wollte. — In der Sitzung am 17. April zeigte Prof. *Burmeister* die Abbildung der fossilen Kieferreste eines Thieres, welches Dr. Gibbes anfänglich *Dorydon serratus* genannt, dann aber dessen Übereinstimmung mit *Zeuglodon Owen* (*Basilosaurus Harlan.*) richtig erkannt hat. Höchst wahrscheinlich gehört auch Koch's Hydrarchus zu dieser Gattung, welche nach der Zahnbildung jedenfalls zu den Säugethieren und zwar zu den Robben (*Phocaceae*) zu rechnen sein dürfte. Vorgelegt wurde *Brandt's* Abhandlung über die Steller'sche Seekuh (*Rhytina Stelleri Illig.*) und die Eigenthümlichkeit dieses im vorigen Jahrhundert seines wohlschmeckenden Fleisches wegen ganz ausgerotteten Thiers, sowie der pflanzenfressenden Wale, zu denen es gehört, überhaupt nach Abbildungen erläutert. Die Steller'sche Seekuh und der Dugong (*Halicore Illig.*) haben eine halbmondförmig ausgeschweifte Schwanzflosse, der Lamantin (*Manatus Rond.*) eine abgerundete; Halicore und Manatus nähern sich in der Zahnbildung den Pachydermen; dagegen hat Rhytina gar keine Zähne, wol aber längs der Mitte des Oberkiefers einen elliptischen Hornkörper, welcher seiner Structur nach aus zusammengekitteten, steifen Borsten besteht und auch bei Manatus in Form einer Schwiele angedeutet ist. — Am 7. Mai hielt Prof. *Marchand* einen Vortrag über das Vorkommen der Milchsäure, welche Berzelius zuerst 1806 aus dem Harne darstellte, der jüngere Gay-Lussac und Pelouze beinahe 30 Jahre später in grösserer Menge aus vegetabilischen Stoffen, namentlich aus dem Runkelrübensafte gewannen und welche in frischer Milch nicht vorhanden ist, sondern sich erst bei Zersetzung derselben bildet. Liebig hat sie jetzt im Fleischextracte, sogar in dem Fleische eines mit Pferdefleisch gefütterten Fuchses in grosser Menge nachgewiesen. Auch Milchzucker hat Bensch in Giessen, im Widerspruche mit Dumas' frühern Untersuchungen, in der Milch fleischfressender Thiere entdeckt. Jedoch haben diese Versuche noch nicht den Verdacht beseitigen können, dass sowol Milchsäure, wie Milchzucker ursprünglich aus dem Pflanzenreiche herzuleiten sind. Ausser der Milchsäure enthält das Fleisch noch das Kreatin, welches, auch im Harne vorhanden, von Chevreul entdeckt wurde und in ein Alkaloid (Kreatinin) und Harnstoff zerfällt. Liebig hält das Kreatin für einen wesentlichen und den hauptsächlich nährenden Bestandtheil des Fleisches, jedoch wol mit Unrecht, da es nur in sehr geringer Menge sich vorfindet und in den Harn übergeht.

Akademie der Inschriften in Paris. Am 15. und 22. Jan. las *de Wailly* eine Abhandlung über eine anonyme Schrift: *Luminaria brevis et compendiosa doctrina felicis expeditionis et abrevationis guerrarum ac litium regni Francorum.* Eug. *Burnouf* las eine Abhandlung von Boré: *Analyse d'un ouvrage sur les Aghorans et leur histoire.* Am 29. Jan. *Vivien de Saint-Martin* eine Abhandlung über die alte Geographie des Kaukasus. Präsident *Reinaud* hielt einen Vortrag über das Leben und die Verdienste des Orientalisten Jaubert. Am 19. und 26. Febr. setzte *Vivien de Saint-Martin* seinen Vortrag fort. Am 19. Febr. las *Ruigniaut* einen Aufsatz über *Tamus Adonis* und über diese Mythe im Alterthum und deren Beziehung auf Priapus. Am 26. Febr. *Leclerc* eine Abhandlung: *Guillaume de Saint-Amour et Girard d'Abbeville, ou documents nouveaux sur la rivalité entre les ordres religieux et la Sorbonne au 13e siecle.*

Das Archäologische Institut in Rom beging auch in diesem Jahre den Geburtstag Roms, zugleich seinen Stiftungstag, durch eine öffentliche Sitzung. Ein Bericht des Dr. *Braun* über die Ausgrabungen am westlichen Abhange des Palatin, welche auf Kosten des Kaisers von Russland betrieben werden, enthielt das Bekenntniss der Armuth dieses Bodens an Kunstdenkmälern, und das einzige topographische

Ergebniss, die Entdeckung eines Platzes neben der Kirche San Teodoro nach dem Forum zu, dessen Travertin-Pflaster mit dem an der Phocassäule in gleichem Niveau und in gleicher Richtung liegt, bedarf erst noch gründlich wissenschaftlicher Erörterung, um zur Gewissheit zu führen, welche der hier zusammengedrängten Localitäten des alten Roms vorliegen. Erfreulicher sind die Ergebnisse, die dem unermüdlichen Eifer des Comm. Campana bei seinen Nachgrabungen in Cäre zu Theil geworden sind, eine Anzahl Vasen, die zwar nicht an Menge denen von Vulci gleichkommen, wol aber an Schönheit und Grossartigkeit des Stils diese bisweilen übertreffen. Ein in dieser Beziehung ausgezeichnetes Beispiel bot die von Dr. *Braun* kurz erläuterte Vase, auf welcher Theseus von Phorkas begleitet im Kampf gegen die Amazone Melosa dargestellt ist. Prof. *Panofka* sprach über den Mythus von der in Corcyra vollzogenen Hochzeit des Jason und der Medea, den er auf zwei Kunstwerken nachwies, einer schon von Millingen herausgegebenen unteritalischen und einer sicilischen Prachtvase der münchner Sammlung. Auf letzterer wird die Darstellung durch die Verbindung mit einer andern Scene des Argonautenzuges, der Bekämpfung des Drachen, gehoben; und ein drittes Bild, die von Amorn umgebene Venus, fügt zur mythologischen Einheit noch die ideelle, das Grundmotiv beider Handlungen, die Liebe. — Dr. *Mommsen* legte das Facsimile einer in Ortone, im Gebiet der alten Frentaner, gefundenen Inschrift vor, die als eine der merkwürdigsten epigraphischen Entdeckungen betrachtet werden muss: der Charakter der Schriftzüge räumt ihr vielleicht die erste Stelle unter den schriftlichen Denkmälern Italiens ein, ja, ist geeignet, die Einführung des Alphabets nach Italien in ältere Zeit hinaufzurücken. Sie ist *bustrophedon* geschrieben und zwar recht eigentlich wie es der Name will, sodass die Schrift ohne Unterbrechung am Ende der Zeilen zum entgegengesetzten Ende zurückkehrt. Ebenso eigenthümlicher Art ist das Alphabet, das wol eine entfernte Ähnlichkeit mit dem griechischen verräth. Über Sprache und Inhalt lässt sich für jetzt keine Vermuthung aufstellen. Dr. *Henzen* hielt einen Vortrag über eine zu Tivoli gefundene Inschrift des Minicius Natalis, Präfecten des gesammten Alimentenwesens unter Hadrian. Es ward dadurch die früher als Vermuthung aufgestellte Ansicht bestätigt, dass dieses Amt erst unter Marc Aurel mit der Curatel einer der grossen Heerstrassen verbunden wurde.

Senkenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt. Am 3. Mai feierte die Gesellschaft das 30. Jahresgedächtniss ihrer Stiftung. Der erste Director Dr. *Stiebel* hielt einen Vortrag über den Dilettantismus in der Naturwissenschaft. Er wies die Vortheile nach, welche der Wissenschaft aus der Liebe zur Natur entspringen und zeigte, dass die Ausbreitung des Dilettantismus der sicherste Maasstab für die Fortschritte der Cultur ist. Dr. *Lucä* hielt eine Vorlesung über die Termiten. Dr. *Rüpell* sprach über systematische Zusammenstellung lebender und fossiler Thiere, und wies nach, dass es durchaus unpassend sei, die letztern, welche unter mehr oder minder von den jetzigen abweichenden Naturverhältnissen denselben gemäss organisirt waren, in die Reihen der erstern einzuordnen. Nach einigen nähern Angaben über kürzlich in Norditalien aufgefundene fossile Reptilien berichtete er als zweiter Director über die Leistungen und Erwerbnisse der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre.

Preisaufgaben.

Die königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen hat als Preisaufgabe aufgestellt eine Untersuchung der Gesetze der Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Dräthe um Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewendeten Apparate und Methoden. Die in deutscher oder französischer Sprache abgefassten Abhandlungen müssen bis Monat September 1849 eingesendet werden. Preis 50 Ducaten.

Das königl. Oberpräsidium der Provinz Schlesien wünscht eine übersichtliche, allgemein fassliche Zusammenstellung aller den Landmann angehenden, sowol für die ganze Provinz Schlesien, als auch für einzelne Theile derselben gültigen polizeilichen Gesetze und Verordnungen, sowie derjenigen Bestimmungen, welche das Untersuchungsverfahren bei polizeilichen Contraventionen aller Art betreffen. Einsendungstermin 1. Juli 1848. Preis für die beste Bearbeitung 300, für die derselben zunächst stehende 100 Thlr. Die Abhandlung bleibt das Eigenthum des Verfassers, doch muss sie zu bestimmter Frist dem Buchhandel übergeben werden.

Literarische u. a. Nachrichten.

Der wissenschaftliche Nachlass des Philologen *Wolf* ist für die königl. Bibliothek in Berlin angekauft worden. Er besteht namentlich aus Materialien und Vorarbeiten von Werken, welche derselbe theils beabsichtigt, theils wirklich herausgegeben hat, aus Verbesserungen und Umarbeitungen seiner Schriften, grössern und kleinern für den Druck bestimmten Arbeiten, aus Studien in den verschiedenen Fächern der Alterthumswissenschaft, aus Briefen und Schriften anderer Gelehrten. Die grössern Arbeiten und Vergleichungen von Handschriften beziehen sich hauptsächlich auf Homer, Hesiod, Aristophanes, Plato, Aristoteles, Herodot, für welchen auch Reiz's Apparat vorhanden, Demosthenes, Herodian, Xenophon, Cicero, Suetonius, Tacitus; fast zu allen Theilen der Alterthumswissenschaft, welche Wolf einzeln ausführen wollte, sind Vorarbeiten und ausgeführte Stücke vorhanden, Einleitungen zu den Antiquitäten, zur Literaturgeschichte und Mythologie, Arbeiten zur griechischen Grammatik, über alte Geographie, die Hefte seiner Vorlesungen mit Wolf's Bemerkungen, zum Theil noch ungedruckt, so über Mythologie, lateinische Grammatik, Horaz, des Terentius Andria, Cicero's Tusculanen. Ein vorzügliches Interesse bieten 1098 Briefe von Gelehrten dar, mit welchen Wolf in Verbindung stand; worunter Goethe (32 Briefe), Niebuhr, F. H. Jacobi, Voss, Wieland, Fr. Schlegel, Dohm, J. A. Forster, Joh. Müller, Heyne, Garve, Spalding, Wyttenbach, Ruhnken, Münter, Thorlacius, Morelli, Frau v. Staël, Villoison, Larcher, Millin u. A. Die Sammlung in 348 Bänden und Mappen ist als ein Ganzes in der Bibliothek aufgestellt worden.

In London hat sich eine Gesellschaft für Herausgabe seltener und älterer Reisewerke gebildet und ihren Namen *Hakluyt Society* von dem berühmten Sammler und Herausgeber von Reisebeschreibungen entlehnt. Jedes Mitglied, welches jährlich eine Guinee beiträgt, erhält ein Exemplar der erneuerten Werke und es werden nur so viele Exemplare gedruckt, als Mitglieder sind.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1847. Gr. 4. 12 Thlr.

Juni.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juli 1847.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 168. 15. Juli 1847.

Theologie.

De Ioanne Scoto Erigena commentatio. Bonnae, Marcus. 1845. (1847.) 8. 20 Ngr.

Die grosse Bedeutung, welche das System des Scotus Erigena für die Geschichte der speculativen Theologie des Mittelalters hat und die katholischer Seits auch von Staudenmaier und Schlüter mit Nachdruck hervorgehoben wird, ist ohne Zweifel von unserm gleichfalls katholischen Verf. schlechthin verkannt, wenn er sein Urtheil am Schlusse der Abhandlung in die Worte zusammenfasst: *librum Erig. de divis. nat. nulla ex parte aut cum recta ratione, aut cum doctrina christiana consentire, atque optimo iure ab Honorio III. ut „scatentem vermibus haereticae pravitatis" esse damnatum.* Und doch ist er vom kirchlichen Standpunkt aus gegenüber von jenen Glaubensgenossen, welche Erigena zu einem rechtgläubigen Theologen zu stempeln geneigt sind, wieder in seinem Rechte, nur hätte er offen anerkennen sollen, dass er nicht den philosophischen, sondern den kirchlichen Maassstab an das genannte System angelegt habe. Schade, dass Staudenmaier den zweiten Band seiner Monographie nicht hat erscheinen lassen, dann würde unser Verf. Gelegenheit gefunden haben, auf die Hauptpunkte, welche hier zur Frage kommen, näher einzugehen.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, deren erster in sechs Capiteln das System des Scotus Erig., der zweite die Darstellung des Systems enthält. Den ersten historischen Abschnitt hätten wir dem Verf. gerne erlassen, da derselbe an sich von keiner Bedeutung ist und das Wenige, was hierüber festgestellt werden kann, schon von Andern, namentlich Staudenmaier (im ersten Bande) weitläufig erörtert ist. Die wichtigsten Fragen, welche hier zu besprechen waren, sind 1) die über die Zeit und den Ort seines Todes; 2) über die Quellen und 3) über die Schriften des Erigena. Wenn der Verf. in Beziehung auf den ersten Punkt die Berufung des Erigena durch Alfred nach England, welche Staudenmaier zu vertheidigen suchte, mit den Gründen Mabillon's verneint, so ist er ganz in seinem Rechte. Dagegen hat er die beiden andern Punkte um so ungenügender behandelt. Im zweiten Capitel kommt er wol auf die Frage, woher Erigena sein Wissen geschöpft habe, aber er führt nur das längst Bekannte an, dass derselbe griechische Kirchenväter und hauptsächlich den Pseudodionysius, wie auch die Scholien des Maximus gebraucht habe, während es hier von Interesse gewesen wäre, genauer zu untersuchen, theils wie viel Erigena dem Einen und Andern zu verdanken habe, theils in welchem Verhältniss seine Lehre zu dem System des Dionysius und zu den Ideen des Maximus stehe. Was den dritten Punkt betrifft, so bestreitet der Verf. in Cap. 4 die Ansicht Lauf's, wornach in spätern Zeiten die Schrift des Ratramnus über die Eucharistie mit der des Scotus Erigena verwechselt worden sei, und die im Streite zwischen Berengar und Lanfranc oft genannte Schrift des Erigena dem Ratramnus angehöre. Allein seine Gegengründe sind keineswegs gewichtig. Für jene Vermuthung spricht unzweideutig das Zeugniss Ascelin's, welches der Verf. selbst S. 57 aufführt und worin die Verwechslung des Scotus mit Ratramnus entschieden ist. Der Verf. will freilich die Beweiskraft dieser Worte in Abrede ziehen, er hält die Ansicht des Ratramnus theils in dieser Stelle, theils überhaupt für echtkatholisch (S. 58: *ecclesia verba secundum ecclesiae sententiam explicat;* S. 59: *Ratramnus, etsi obscura interdum atque ambigua utitur oratione, hac tamen in re a catholicae ecclesiae sensu non recessit)*, und sucht sich zuletzt mit der Behauptung zu trösten, dass in jener Zeit Schriftsteller, welche denselben Gegenstand behandelten, häufig auch derselben Gründe und derselben Ausdrücke sich bedient haben. Allein das war doch nur bei solchen der Fall, welche der Zeit nach einander folgten, und nur bei völlig unselbständigen Geistern, zu denen wir weder den Ratramnus, noch viel weniger den Scotus Erigena werden rechnen wollen. Wenn der Verf. seine Verwunderung nicht stark genug ausdrücken kann, dass Staudenmaier und Schlüter, obgleich sie die Ansicht Lauf's acceptiren, doch behaupten, Erigena habe auch eine Schrift gegen Paschasius verfasst, während nach Abzug der Zeugnisse aus Berengar's Zeit gar keine Spuren von jener Schrift übrig seien (S. 59. 60): so muss man sich vielmehr darüber wundern, dass er die ausdrücklichen Angaben des Adreveld von Fleury und des Hinkmar von Rheims nicht gelten lassen will. Verf. behauptet (S. 60), dass Beide, wenn sie sich auf ein Buch von Erigena beziehen, nicht das von Berengar gebrauchte gemeint haben können; allein daraus folgt ja eben, dass Erigena eine Schrift über den Gegenstand schrieb, welche jene Zeitgenossen in Händen hatten, die aber verloren ging und wofür man später die des Ratramnus nahm.

Was die *Darstellung des Systems* betrifft, so gibt der Verf. ein todtes Skelet, eine blosse Aneinanderreihung von Excerpten, man sollte aber eine lebendige Reproduction, eine selbständige und geordnete Entwickelung erwarten. Hier hätte wol zuerst der Begriff des *Erkennens* nach seinen verschiedenen Stadien von der sinnlichen Anschauung bis hinauf zum absoluten Wissen (nach II, 23; IV, 7. 9), das Verhältniss der *ratio* zur *auctoritas* (nach I, 66—71), der Theologie zur Philosophie (nach dem *lib. praedest.* I, 1 etc.), die Unterscheidung der *theologia* καταφατική und ἀποφατική (*de divis. nat.* I, 14. 15 u. a.) entwickelt werden müssen. Nun erst kommt der Begriff der *natura* (oder der *universitas* nach II, 1), wobei sogleich bemerkenswerth ist, dass dieser Begriff das *genus*, das Unendliche aber (1. und 4. Form) und das Endliche (2. und 4. Form) die *species* bilden. Schon hier tritt offenbar ganz entschieden der Pantheismus hervor, die *natura* oder *universitas* ist die Identität des Unendlichen und Endlichen, das eine Moment kann nicht sein ohne das andere, daher *universitatem dico Deum et creaturam* (II, 1; III, 18). Auch hätte hier, wo es sich von dem Verhältniss der vier *species* zu einander handelt, theils die Stellung der zweiten zur ersten und dritten, theils die Identität der vierten mit der ersten (nach II, 2) erläutert werden sollen, weil dies Hauptpunkte sind, welche sogleich in die Mitte des Systems hineinführen und von denen eine verschiedene Auffassung desselben ausgehen kann.

Nun erst kommt die Entwickelung der *prima species, quae creat et non creatur*. Ein Hauptpunkt ist hier das *Selbstbewusstsein* Gottes. Scotus Erigena redet zwar von einer *divina ignorantia* (II, 28), er will aber damit nur die *ineffabilis intelligentia* bezeichnen, welche über die endlichen Kategorien hinaus ist. Da jedoch die *rationes aeternae* oder die *ideae*, worin er das Geschaffene erkennt, mit seiner *sapientia* identisch sind, da somit sein Wissen um die Welt zusammenfällt mit seinem Wissen um sich selbst, da der *creator* und die *creatura* unzertrennlich zusammengehören, und somit das Endliche ein wesentliches Moment des göttlichen Lebens ist: so kann von einer transscendenten Persönlichkeit Gottes nicht die Rede sein, sondern das Absolute hat sein Selbstbewusstsein an der Welt, näher im Menschengeiste, welcher eigentlich nach dem Systeme des Erigena der Angelpunkt des Universums ist. Allerdings ist es der Fall, dass Erigena die Überwesentlichkeit Gottes auch wieder weit über das Creatürliche hinaushebt und beide gleichsam *toto coelo* von einander scheidet; aber es kommt eben hier die eigenthümliche Zweiseitigkeit des Systems zu Tage, indem das Absolute auf der einen Seite als ein Nichtseiendes, schlechthin Verflossenes und Unerkennbares, auf der andern als das allein wahrhaft Seiende und im absoluten Wissen zu Erfassende dargestellt, also das eine Mal als ein schlechthin Transcendentes, das andere Mal als ein durchaus Immanentes bezeichnet, d. h. zwischen Wesen und Erscheinung des Absoluten ein solcher Unterschied gemacht wird, dass beide völlig auseinanderfallen. Der Mangel liegt unstreitig darin, dass Erigena ganz in neuplatonischer Weise das Absolute als das reine, einfache Sein prädicirt und daraus freilich den Hervorgang des vielgestaltigen Endlichen nicht ableiten kann. Zwar soll zwischen dem abstract Unendlichen und dem Endlichen die zweite *species* das Mittelglied bilden, indem sie das Schaffen mit jenem, das Geschaffenwerden mit diesem gemein hat, in ähnlicher Weise wie bei Spinoza zwischen der Substanz und dem *modus* das Attribut das Vermittelnde ist. Allein diese zweite *species* hat eine solch' haltlose Stellung, dass sie unvermeidlich entweder mit der ersten oder mit der dritten zusammenfällt. Diesen wesentlichen Punkt hat der Verf. in §. 15, wo von der Selbsterkenntniss Gottes die Rede ist, völlig unerörtert gelassen. Er berührt §. 16 den Schöpfungsbegriff und findet darin das *horrendum pantheismi monstrum*. Es hätte aber hier nothwendig sogleich auch die Lehre von der Weltschöpfung nach III, 8 ff. entwickelt werden sollen. Es treten hier im System des Erigena das heidnische (neuplatonische) und christliche Element mit einander in Collision. Ist das Absolute das reine Sein, so kann die Entstehung der Welt nur als Abfall bezeichnet werden, wie denn auch Erigena wirklich die Totalität des Sichtbaren und Körperlichen als erst in Folge der Sünde geworden erklärt. Diesem Standpunkt aber steht direct der andere, christliche gegenüber, wornach die Welt eine Theophanie ist. Es geht hier also ein Riss durch das System. — Der Verf. berührt §. 10. 12 auch die Lehre des Erigena von der Trinität, diese hätte aber ohne Zweifel erst am Schlusse des ersten Abschnitts vorkommen sollen, weil sie den Übergang bildet zu der zweiten *species naturae* (§. 23), und es hätte hier zugleich der Begriff des Sohnes als der idealen Einheit der Ideen *(primordiales causae)* und des Geistes als des individualisirenden oder nach Erigena perficirenden und distribuirenden (II, 20. 22. 32) Princips entwickelt werden müssen, was der Verf. unterlassen hat. — §. 37 behauptet der Verf., es sei nach seiner Darstellung *luce clarius*, was Erigena über den Ursprung und die Substanz der dritten *species*, der *natura creata non creans* gelehrt habe. Aber es fehlt hier gerade die Hauptsache, nämlich die schwierige Frage, wie aus der Einheit des Unendlichen die Mannichfaltigkeit des Endlichen hervorgehe, ob diese etwas Objectives oder blos Subjectives ist. Wie bei Spinoza das Verhältniss der Attribute zur Substanz eine Streitfrage geworden ist, so scheint auch bei Erigena dieser Punkt zweifelhaft zu sein. Wie aber nach dem System des Spinoza doch nur der *intellectus* es ist, welcher die Zweiheit der Attribute zur Substanz herzubringt, so gibt es auch

bei Erigena eine grosse Anzahl von Stellen, welche dafür sprechen, dass die Vielheit des Geschaffenen blos in der menschlichen Betrachtungsweise ihren Grund habe (z. B. II, 23; III, 1. 11. 12; V, 25), während auf der andern Seite die Begriffe des Sohnes und des Geistes, welche soeben berührt wurden, das Subjective wieder auf objective Principien zurückzuführen scheinen. Das Räthsel, wie diese Welt als Projection des Menschengeistes gedacht werden könne, löst Erigena damit, dass er den *intellectus* und *sensus* des Menschen in gewisser Art als schöpferisch prädicirt (IV, 6), und dieses selbst wieder begründet er durch die grosse Idee, dass der Mensch ein ewiger Gedanke Gottes ist (*ibid.* p. 174. 175). Daher wird auch (IV, 9, p. 180) das menschliche Erkennen dem göttlichen so gleichgestellt, dass auch jenes das Wesen der Dinge ist.

Die Lehre *de peccato et peccati poena* stellt der Verf. unter die dritte *species* (§. 57. 58). Es wäre aber besser gewesen, wenn er sie für die vierte aufgespart hätte, welche vom *reditus* der Dinge in Gott handelt, wie auch Erigena selbst unter diesem Abschnitt (im 5. Buch) jene Lehre entwickelt hat. Übrigens hat der Verf. nicht ganz Recht, wenn er (S. 122) dem Erigena die Ansicht zuschreibt, dass die *malitia* einst gänzlich aufhören werde. Allerdings scheint dies aus der Lehre zu folgen, dass Christus die ganze Menschennatur angenommen und sie darum universaliter erlöst hat (V, 27, S. 258. 250). Allein Erigena unterscheidet ja hier genau zwischen der Natur des Menschen, welche bei den Guten und Bösen dieselbe ist, und ihren Accidenzien. Das Böse ist ein blosses *accidens;* wenn also gesagt wird, dass das Böse vertilgt werde, so ist damit nicht gemeint, das Böse selbst höre auf, sondern nur die Möglichkeit, es zu vollbringen (V, 29, 31). Der Unterschied zwischen beiden wird ganz deutlich erklärt V, 31, p. 272, Erigena kann auch ein völliges Aufhören des Bösen nicht lehren wollen, weil er sonst nicht eine *aeterna poena peccati* statuiren könnte (welche der Verf. selbst darstellt) und weil die *mala voluntas* in den Bösen zurückbleiben muss des Contrastes wegen (V, 35. 36). — Über die vierte *species naturae,* die Rückkehr des Geschaffenen in Gott fasst sich der Verf. sehr kurz, indem er alles hierher Gehörige nur *aniles fabulas* nennt (p. 127). Er führt §. 65 nur den dreifachen *modus* der Rückkehr alles Endlichen auf, aber was Erigena als das Wichtigste voranstellt, die fünffache *reversio humanae naturae* (V, 8), und die schwierige Frage über das Verhältniss der zweiten dieser Formen zur dritten hat der Verf. völlig übergangen. Ebenso führt er zwar wol die natürlichen Analogien für die Rückkehr des Endlichen ins Absolute auf (§. 61—63), aber ob daraus eine persönliche Fortdauer des Menschen gefolgert werden könne, hat er nicht berührt. — Endlich fehlt auch in der Darstellung des Verf. gänzlich die Lehre Erigena's über die kosmische Bedeutung der Person Christi als des Gottmenschen und über die Stellung des Menschen im Universum überhaupt, welche eigentlich den Mittelpunkt des Systems und den Schlüssel zum Verständniss desselben bieten.

Ein Beweis, wie ungerecht der Verf. den Erigena behandelt, ist unter Anderm auch dies, dass er ihn (S. 103) über seine Erklärung des *Hexaëmeron* so hart anlässt als einen Menschen, der *acerbe ac petulanter s. scr. sensum vexaverit, depravaverit, corruperit*, als ob nicht bei allen Schriftstellern des Mittelalters eine solche willkürliche Exegese gefunden würde.

Der Abhandlung überhaupt fehlt es an der rechten Ordnung. Oft wird ein Gegenstand berührt, dann wieder fallen gelassen, um erst später von Neuem aufgenommen zu werden. Gleich im ersten Capitel wird die muthmassliche Zeit des Todes von Erigena berührt (p. 8), dieser Punkt wird aber erst im fünften Capitel näher untersucht. In demselben fünften Capitel wird die Frage über die Berufung Erigena's nach England aufgeworfen (p. 65), aber erst später (p. 67) wieder aufgefasst, nachdem vorher andere Punkte, wie, ob er Schüler gehabt habe, ob er Priester und Mönch gewesen sei, abgemacht sind. Ebenso ist es mit der Erörterung über die Schriften des Erigena. Statt diese in einem eignen Abschnitt zu behandeln, wird der Bericht über dieselben an mehren Orten zerstreut. Capitel 3 wird die Übersetzung der Schriften des Pseudodionysius erwähnt, im folgenden Capitel das Buch über die Prädestination aufgeführt und die Hauptsätze werden in die rein historische Entwickelung eingeschoben, statt beim zweiten Theil an den gehörigen Stellen benutzt zu werden. Erst Cap. 6 beschäftigt sich dann besonders noch mit denjenigen Schriften, „welche bis jetzt noch nicht genannt worden waren". So in der Entwickelung des Systems §. 17 wird der Pantheismus des Erigena besprochen und §. 37 von Neuem eine Untersuchung darüber angestellt, wodurch der Zusammenhang der Darstellung völlig gestört wird.

Der Stil des Verf. hat mancherlei Härten und Fehler. Gleich p. 1 steht *quod* statt *Acc. c. Inf.*; p. 7 *altercatio* im Sinne von Verwechslung; pp. 20 und 91 *conari* mit dem Abl.; pp. 14. 16. 48. 67. 115 ein bedenklicher Gebrauch von *quam*; p. 90 *inservire* und *indulgere* mit dem Abl.

Schorndorf. *Frankh.*

Reformationsgeschichte

Vorträge über die deutsche und schweizerische Reformation, von *F. A. Pischon.* Berlin, Reimer. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Vorträge über Reformationsgeschichte für ein gemischtes Publicum, wie sie der Unterzeichnete im

Jahr 1835 ff. zu Basel, wie sie um dieselbe Zeit Merle d'Aubigné zu Genf hielt, sind seither öfter und an verschiedenen Orten gehalten worden. Wir erinnern an Clausen's Vorträge, die im J. 1836 in Kopenhagen das dritte Jubiläum der Kirche Dänemarks einleiteten; anderer, die nicht durch den Druck veröffentlicht worden sind, nicht zu gedenken. Aber auch auf rein schriftstellerischem Wege sind die grossen Thatsachen der Reformation und die Lebensbilder der Reformatoren unserem Volke, sowol dem gebildeten Theile desselben, als auch den untern Klassen, näher gebracht worden, wozu noch vor einem Jahre der gefeierte Todestag Luther's eine neue Veranlassung darbot. Es ist uns dies ein erfreulicher Beweis von der sich steigernden Theilnahme an einer Geschichtsepoche, die, wie schon oft bemerkt worden ist, mit der unserigen zu viele Ähnlichkeit, oder besser gesagt, zu viele innere Beziehungen und Wahlverwandtschaften zu ihr hat, als dass es möglich wäre, mit jener oberflächlichen Gleichgültigkeit über sie wegzusehen, deren sich eine frühere Zeit, die in ihrer Aufklärung sich selbst genug war, schuldig machte. Dazu mag auch noch kommen der grössere Drang nach Bildung überhaupt, wie denn auch das immer kühnere Auftreten des Ultramontanismus und die damit verbundene Schmäh- und Verleumdungssucht zur Gegenwehr mit historischen Waffen und zu neuer, gründlicher Untersuchung, der ersten und nothwendigsten Bedingung eines würdigen Kampfes, vielfach auffordert. Nicht minder aber sind es, offen gestanden, auch die eigenen Verirrungen auf dem Gebiete des Protestantismus nach der einen, wie der andern Seite hin, welche ein Zurückgehen auf die historischen Grundlagen desselben und ein Wiederaufnehmen und Wiederdurchsprechen seiner Principien nöthig machen. Endlich aber ist es auch, abgesehen von den directen Kämpfen nach aussen und innen, die innere Entwickelung des Protestantismus selbst, welche, je vielseitiger und lebendiger sie wird, auch einer um so breitern historischen Grundlage bedarf, wenn sie ihrem Namen entsprechen und nicht statt *Ent*wickelung blos *Ver*wickelung und Verwirrung werden soll. Wie viele wichtige Lebensfragen über Dogma, Cultus und Verfassung können, wenn sie nicht in der Luft schweben sollen, nur auf diesem bereits trefflich angebahnten Wege ihre Erledigung finden, und je mehr in unsern Tagen auch die Laien an diesen Fragen sich zu betheiligen anfangen, desto mehr geziemt auch ihnen, sich über den Ursprung der Reformation, über die ersten positiven Grundlagen unseres kirchlichen Lebens ein sicheres Bewusstsein zu verschaffen.

Durch ein solches Bedürfniss sind die hier anzuzeigenden Vorlesungen hervorgerufen worden. „Die kirchlichen Bewegungen der Zeit (sagt der Verf. in der Vorrede) und besonders die allgemein anregende Symbolfrage leitete ganz natürlich auch die nicht theologisch gelehrten Mitglieder der evangelischen Gemeinen (Gemeinden) zu dem Wunsche, mit der Geschichte der Reformation und dem Inhalte der symbolischen Schriften näher bekannt zu werden. Diesem Wunsche zuvorkommend, hatten mehre Geistliche der Nicolaigemeinde in Berlin, während der letzten Jahre zwischen Pfingsten und Weihnachten des Donnerstags in einer Abendstunde Vorträge für die Gemeinde in der Kirche gehalten und darin einzelne Glaubenslehren sowol, als ganze symbolische Bücher behandelt. Dies brachte den Wunsch hervor, in ausführlichern Vorträgen über die Gesammtgeschichte der Reformation und die Hauptsymbole der unirten Kirche, namentlich die, welche auch im Brandenburgischen gegolten haben oder noch gelten, näher belehrt zu werden. Aus diesem Wunsche sind die vorliegenden Vorträge hervorgegangen. Sie wurden im Winter vom December 1845 bis April 1846 im Friedrichswerder'schen Gymnasium vor einer grössern Versammlung gebildeter Männer von dem Unterzeichneten frei gehalten und grösstentheils durch Schnellschreiber nachgeschrieben. — Diesen Ursprung verleugnet nun auch das Werk in seiner jetzigen Gestalt nicht; denn in der That wird der Entstehung der Symbole und ihrem Inhalte ein reicheres Maass von Aufmerksamkeit geschenkt, als dies bei einer Reformationsgeschichte von so mässigem Umfange erwartet werden könnte. In einem Anhange sind sogar mehre derselben (die 95 Sätze Luthers, die augsburgische Confession, die schmalkaldischen Artikel, die *Conf. Gallicana*, der heidelberger Kat. und die *Conf. Sigismundi*) abgedruckt. Gleichwol kann man nicht sagen, das übrige geschichtliche Material sei nur um der Symbole willen beigebracht; vieles steht damit in keiner Verbindung, sondern rechtfertigt sich lediglich durch die Absicht des Verf., überhaupt einen kurzen Überblick der Reformationsgeschichte zu geben, deren wesentlichste Momente in 17 Vorträgen den Zuhörern (resp. Lesern) vorgeführt werden. Dass hier nur eine gedrängte Übersicht erwartet werden kann, versteht sich von selbst, und dass namentlich in den letzten Vorträgen die brandenburgische Geschichte speciellere Berücksichtigung findet, ist wieder ganz in der Ordnung.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 169. 16. Juli 1847.

Reformationsgeschichte.

Vorträge über die deutsche und schweizerische Reformation, von *F. A. Pischon.*

(Schluss aus Nr. 168.)

Wenn hingegen der Verf. auf dem Titel neben der *deutschen* auch die *schweizerische* Reformation besonders hervorheben zu müssen glaubte, so hat er damit offenbar Erwartungen rege gemacht, denen er doch nur in sehr untergeordnetem Grade entspricht; denn vom Schweizerischen ist nicht viel mehr aufgenommen, als man von jeder allgemeinen Reformationsgeschichte zu erwarten berechtigt ist; verhältnissmässig nicht viel mehr, als von der englischen, französischen, niederländischen Reformation. Wozu also das Schweizerische besonders nennen? Wenn der Verf. (S. 105) die Schweiz mit den Worten einführt: „ein kleines Ländchen, zertheilt in eine Menge Cantone und Abteien," so ist damit zur Charakteristik des Landes wenig oder nichts gesagt. „Eine Menge Cantone!" was soll das heissen? Es hätte doch mindestens gesagt werden sollen, dass eben die Eigenossenschaft aus 13 *Orten* bestanden habe, den 8 alten und 5 neuen, wozu noch die zugewandten Orte und die Unterthanenländer kamen. „Eine Menge Abteien!" was sollen die hier? Hätte der Verf. doch lieber gesagt: „mehre Bisthümer," und den Zusammenhang derselben mit den auswärtigen Erzbisthümern nachgewiesen! Wenn nun aber doch einmal auf die Menge der Cantone, mithin auf das Mannichfaltige hingewiesen wurde, das durch die geographische und politische Eigenthümlichkeit des Landes bedingt ist, so hätte man auch erwarten sollen, dass der Verf. einigermassen in die einzelne Orts- und Cantonsgeschichte eingetreten wäre, dass er doch mit wenigen Worten gesagt hätte, wie die Reformation ausser in Zürich, sich auch in Bern, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen, Appenzell, Glarus, Bündten u. s. w. vollzogen habe. Es hätte dies mit wenigen Strichen geschehen können. So aber erfahren wir nicht einmal die Namen eines Berthold Haller, Oswald Myconius, Sebastian Hofmeister, Vadian u. A. Wollte aber der Verf., um sich nicht allzusehr auszudehnen, vom Einzelnen absehen, so hätte er doch wenigstens solche Begebenheiten nicht unerwähnt lassen sollen, die in die Gesammtentwickelung der schweizerischen Reformation als bedeutende Momente eingegriffen haben, wie die baseler Disputation (1526) und die berner (1528), die doch z. B. Hase selbst in seiner compendiösen Universalkirchengeschichte nicht übergangen hat. Unser Verf. eilt aber sogleich fort zur Katastrophe des Kappelerkrieges und zu Zwingli's Tod, nachdem er zuvor noch der Verbrennung Kaiser's Erwähnung gethan, der aber, beiläufig gesagt, nicht „nach Uri", sondern nach Oberkirch im Gasterlande gehen wollte, um dort zu predigen, aber unterwegs von den Gegnern aufgegriffen, nach Schwyz geschleppt und dort verbrannt wurde. Überhaupt nimmt es der Verf. auch bei dem Wenigen, das er aus der schweizerischen Reformation beibringt, nicht immer sehr genau. So redet er z. B. von zwei züricher Disputationen, von denen die erste gewesen sein soll, welche Zwingli im Juni 1522 mit dem Franziskaner Lambert von Avignon hatte, die zweite die im October 1523 gehaltene. Dies ist wenigstens gegen den historischen Sprachgebrauch. Das Gespräch mit Lambert, auf der Chorherrenstube zu Zürich gehalten, welches zwar den Übertritt des Letztern zum evangelischen Bekenntniss zur Folge hatte (s. Bullinger, Ausg. von Hottinger und Vögeli, Bd. I, S. 76. 77), aber für das Ganze weniger entscheidend war, zählt gar nicht; sondern die *erste* Zürcherdisputation war (nach allgemeinem Sprachgebrauch) die, welche den 29. Jan. 1523 auf dem Rathhaus stattfand und auf welcher an 600 Personen anwesend waren (Bullinger I, S. 97 ff.) und an welche dann die zweite (26. — 28. Oct.) sich anreihte (ebend. S. 129 ff.), was der Verf. schon aus Hase hätte sehen können, der beide richtig anführt. Ein genaueres Bild dieser Disputationen, namentlich der letztern, hätte um so eher in einer „Reformationsgeschichte der Schweiz" erwartet werden dürfen, als hier die verschiedenen Richtungen auch innerhalb des reformirten Lagers hervortreten: die gemässigte Gesinnung des Comthur Schmid, die extrem radicale eines Goebel und seiner Genossen und zwischen beiden die besonnene und entschiedene Richtung Zwingli's. Woran es aber dem ganzen Werke fast durchgehends fehlt, ist gerade die Anschaulichkeit; alles ist, wie uns bedünken will, für Vorlesungen zu trocken, zu compendienartig gehalten. Damit wollen wir aber dem Buche, das nun eben als ein Buch zum Lesen vor uns liegt, seinen Werth nicht absprechen. Wem es darum zu thun ist, in flüchtigen Zügen die Reformationsgeschichte an sich vorbeigeführt zu sehen, ohne es mit Einzelheiten sehr genau zu nehmen, dem können wir dieses

Compendium nur empfehlen. Es zeichnet sich, und das sind seine Vorzüge, durch eine gleichmässig gehaltene, würdige und gefällige Sprache und durch einen schönen und kirchlichen Sinn aus, der sich eben sofern hält von flachem Indifferentismus, als von starrem Buchstabenthum. Es herrscht mit *einem* Worte der rechte Unionssinn, der es mit dem Wohl der Kirche redlich meint und der das Seinige dazu beiträgt, ihn unter den Gebildeten aufrecht zu halten. Es fehlt auch nicht an einzelnen bisher noch nicht allgemein bekannten geschichtlichen Zügen und ebensowenig an eigenen treffenden Bemerkungen. Nur möchten wir zu diesen letztern nicht gerade rechnen die Bemerkung zu Luther's Tode: „Der Monat Februar hat mehrmals schon grosse Männer aus einem segensreichen Berufe abgefordert. Heut vor zwölf Jahren (am 12. Februar 1834) starb Schleiermacher.“ Dazu könnten wir ein Pendant aus Schiller's Predigeralmanach anführen, wo das Gleiche vom November gesagt wird in Betreff Leibniz'ens, Jean Paul's und Wetzel's, und am Ende könnte der ganze Kalender zu solchen weitausholenden geistreichen Parallelen benutzt werden. — Über *einen* Punkt erlaubt sich Ref. schliesslich noch eine Bemerkung. Der Verf. nennt mit Zuversicht den Begleiter Kessler's (bei dem Zusammentreffen der beiden Schweizerstudenten mit Luthern in Jena) den Johannes Rütiner und tadelt Ref. (dem er an diesem einzigen Orte die Ehre eines Citats erweist) in einer Note, dass er statt dessen „Spengler“ genannt habe, indem ja Kessler den Rütiner selbst als seinen Gefährten nenne. Dies ist aber ein Irrthum. In dem von Bernet in St.-Gallen verglichenen Kessler'schen Original heisst es nur: „Hie kann ich nit lassen, ob es viellicht kleinfug vnd gar kindtlich schinet, wie mir und *ainem miner Gesellen* Martinus als er uss siner gefengknus viderumb gen wittenberg reiten wolt, begegnet ist, hie zu verzeichnen.“ Blos *ex coniectura* haben spätere Abschreiber den Rütiner eingeschwärzt; vgl. Bernet, Joh. Kessler (St.-Gallen 1826). Bei einem frühern Anlasse wird aber Spengler ausdrücklich als Reisegefährte Kessler's genannt und so liegt die Vermuthung wenigstens nahe, dass auch dieser bei der Zusammenkunft mit Luther gemeint sei.

Basel. *K. W. Hagenbach.*

Jurisprudenz.

Udvalg af gamle Danske Domme, afsagte paa Kongens Retterting og pa Landsting. Udgivet med oplysende Anmaerkninger af Dr. J. L. A. Kolderup-Rosenvinge. Tredie Samling. Kopenhagen, Löser. 1845. 4. 2 Rbd.

Schon darin, dass vom Ref. in dieser Literaturzeitung (Jahrg. 1845, Nr. 121—122) die beiden ersten Bände der vortrefflichen Sammlung Kolderup-Rosenvinge's, des berühmten dänischen Rechtshistorikers, von ausgewählten Urtheilen des alten Reichshofgerichts und der Landgerichte Dänemarks angezeigt und beurtheilt worden sind, findet Unterzeichneter eine besondere Aufforderung, auch die vorliegende dritte Sammlung, die bald nachher erschienen ist, hier wenigstens in der Kürze zur Anzeige zu bringen. Der Herausgeber ist in dieser dritten Lieferung seines höchst verdienstvollen Sammelwerks, womit er seine bekannte grosse Sammlung von alten Rechtsquellen Dänemarks wesentlich bereichert und vervollständigt, sich durchaus treu geblieben. Auch hier finden wir in den Überschriften den juristischen Gehalt der Erkenntnisse immer sehr deutlich und prägnant angegeben, und unter dem Texte Anmerkungen, die theils kritischer Art sind und Varianten enthalten, theils aber sprachliche oder sachliche und vornehmlich rechtsgeschichtliche Erläuterungen geben. Ebenso zweckmässig und reichhaltig, wie bei den beiden vorhergehenden Bänden, sind die beigefügten Register, welche den Gebrauch der Sammlung sehr erleichtern und ihren literarischen Werth wahrhaft erhöhen.

Bei der Auswahl der Erkenntnisse hat der Herausgeber auch nicht blos auf die unmittelbaren Rechtsverhältnisse, sondern zugleich auf die Sitten- und Kulturgeschichte Dänemarks in jener Periode überhaupt Rücksicht genommen. Die Urtheile aus dem Zeitraum von 1563—80, also aus der Periode zwischen den Rechtsquellen des Mittelalters auf der einen und dem jetzigen Gesetzbuche Dänemarks von König Christian V. aus dem J. 1683 auf der andern Seite, und liefern daher einen sehr wichtigen und bedeutsamen Quellenstoff für die Rechtsgeschichte dieser Zwischenperiode, in der schon die königliche Gesetzgebung durch Verordnungen und Verfügungen stärker auf das Rechtssystem einwirkte und in welcher besonders das Processrecht durch verändertes Beweissystem allmälig eine bedeutende Umwandlung erfuhr.

Der Herausgeber hat daher mit Recht auch in dieser dritten Lieferung seiner Sammlung auf das Processverfahren, wie auf das Strafrecht, das gleichfalls seinen mittelalterlichen Charakter abzulegen begann, im Ganzen aber noch sehr alterthümlich blieb, bei der Auswahl der Erkenntnisse aus der in den alten Protokollen aufbewahrten grossen Masse und Fülle des Stoffes besondere Aufmerksamkeit gewendet, und uns dadurch in dieser gewichtvollen Beziehung, wie in so mancher andern Hinsicht, für die gründliche Auffassung und quellenmässige Darstellung der Grundverhältnisse der Staats- und Rechts- und Nationalgeschichte des dänischen Volks in jenem Zeitalter ein unschätzbares Material überliefert und dessen Benutzung durch die Art und Weise, wie er diesen Stoff zugerichtet und veröffentlicht hat, gar sehr erleichtert. Es enthält die

vorliegende dritte Lieferung 95 Urtheile, die in dem Königs-Thing, als dem höchsten Gerichtshofe des Reichs, oder auf sogenannten Herrentagen, und 29 Urtheile, die von Landgerichten gefunden und ertheilt worden. Die meisten hat der Herausgeber, wie seine Vorrede berichtet, aus den alten Protocollen des ehemaligen Reichsgerichts (Rigens Domböger) entlehnt, und die dazu benutzten gleichzeitigen Reichsgerichtsbücher findet man in dem Vorberichte genau beschrieben.

Auch gibt dieser Vorbericht lehrreiche Andeutungen und Winke über die Ausbeute für die Rechtsgeschichte, welche aus den in gegenwärtiger Sammlung mitgetheilten Rechtssprüchen zunächst gewonnen werden mag. Der Herausgeber hat dabei besonders die Geschichte und die rechtliche Stellung des Landesadels berücksichtigt und die gewöhnliche Behauptung, dass in dieser Epoche unter dem Könige Friedrich II. die Adelsaristokratie bedeutend zugenommen habe, in Zweifel gezogezogen. Allein wir halten, aufrichtig gestanden, diesen Zweifel durch die vorgebrachten Bemerkungen des Herausgebers doch nicht genugsam begründet, obgleich wir andererseits noch viel weniger aus dem seichten Gerede und allgemeinen, unbelegten Raisonnement mancher dänischen Historiker über die Anmassungen und Gewaltthätigkeiten der Aristokratie damaliger Zeit irgend eine wissenschaftliche Befriedigung und historische Überzeugung haben erlangen können. Bemerkenswerth in hohem Grade ist es allerdings für die Staats- und Rechtsgeschichte jener Epoche, was von dem Herausgeber in dem Vorberichte speciell hervorgehoben wird, dass wir die Bauern, ja selbst Häusler, im Königsgericht ihre Processe persönlich führen und oftmals gegen ihre adeligen Widersacher gewinnen sehen, und dass überhaupt diese zuverlässige, urkundliche Geschichtsquelle uns manche Zustände kennen lehrt und viele individuelle Züge darbietet, die uns die Unwahrheit eines Bildes aufdecken, wie es z. B. Allen in dem neuesten Lehrbuche der Geschichte Danemarks, Ausg. 2, S. 397 aufgestellt hat, indem er erzählt: „die ganze Nation, Bauern, Bürger und Geistliche, wurden unter die Füsse getreten *(sic)* von 8—900 Edelleuten.“ Umgekehrt hat der Herausgeber der vorliegenden Rechtserkenntnisse vielleicht, wie es uns scheinen will, die Zustände in Dänemark unter König Friedrich II. ein wenig zu optimistisch beurtheilt. Aber wir freuen uns, wenn solche Darstellungen, wie die durchaus unwürdige, zum Theil im Ausdruck wahrhaft unanständige bei G. L. Baden, hier die verdiente Zurechtweisung und Rüge empfangen. Besonders hat sich der Herausgeber auch, mit Hülfe der Angaben in den derzeitigen Gerichtsprotocollen, auf eine Untersuchung und Kritik der Tradition eingelassen, welche die dänische Geschichte über den Reichsrath Jürgen Lykke enthält, und worin man vornehmlich einen Beweis gefunden hat, über die gewaltsame Art, wie damals der Adel gegen die Geistlichen auf den Rittergütern, nach eben erfolgter Kirchenreformation, zu verfahren pflegte. Wir halten es jedoch nicht für angemessen, auf das Detail der Sache hier weiter einzugehen.

Höchst anziehend sind uns bei dem Studium gegenwärtiger Sammlung diejenigen Rechtssprüche gewesen, welche über die Bedeutung und Wirksamkeit der *veridici* (Sandemänd) und *nominati* (Nävninger, Neffn) der altdänischen Rechtsverfassung unmittelbaren oder mittelbaren Aufschluss ertheilen. Aus dieser, wie aus den beiden vorhergehenden Sammlungen ersieht man ganz deutlich, welche Gestalt das Verfahren vor jener altdänischen Jury im 16. Jahrh. hatte und wie es von demjenigen zur Zeit der Rechtsbücher und des jütischen Lov's abwich, sodass über diese wichtige Materie sich damit ein ganz neues, in der dänischen Rechtsgeschichte, wie in der historischen Darstellung und Ergründung des Geschworenengerichts überhaupt noch nicht nach Gebühr benutztes Licht verbreitet. Wir können diesen Punkt hier nur obenhin andeuten, werden aber an einem andern Orte Veranlassung zur weitern Ausführung desselben haben. Interessant sind unter andern auch für die Geschichte des maritimen Völkerrechts in dieser Sammlung ein paar Urtheile in Prisensachen von 1568 und 69, von Bürgermeister und Rath zu Kopenhagen gesprochen und vom Reichshofgericht in der Berufungsinstanz bestätigt. In dem erstern wurde ein fremder Schiffer freigesprochen aus dem Grunde, weil weder Schiff noch Ladung sich als feindliches Gut erwies und das Schiff auch nicht bestimmt war, dem Feinde Zufuhr zu bringen; in dem andern wurden dagegen mehre hamburgische und lübeckische Schiffer zum Tode verurtheilt, auch ihre Schiffe und deren Ladungen als gute Prise condemnirt, weil sie nach einer unter ihnen geschlossenen Vereinbarung sich der Visitation widersetzt und auf ein königliches Kriegsschiff geschossen hatten, bei der Aufbringung aber man die Schiffe mit feindlichen Gütern geladen fand.

A. L. J. Michelsen.

Medicin.

Die neuere Medicin in Frankreich nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland. Von Dr. *Emil Kratzmann*, praktischem Arzte zu Marienbad. Erste Abtheilung. Leipzig, Brockhaus. 1846. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Eine systematisch geordnete, pragmatische Darstellung der vorzüglichsten Leistungen der neuern Medicin in Frankreich nach Theorie und Praxis, wie sie der Verf. vorliegender Schrift zu geben versucht hat, ist für die Wissenschaft insofern von Werth, als sich daraus die Ergebnisse einer bestimmten und in dieser Be-

ziehung volksthümlichen Bearbeitungsweise derselben erkennen lassen, die einerseits mit ebenso eigenthümlich vorwaltenden, als andererseits mit eigenthümlich zurücktretenden Geisteskräften unternommen wurde. Ist der Verf. einer solchen Darstellung in seinen Gegenstand vielseitig eingedrungen und hat er das dazu verwendete Material nicht blos aus glaubwürdigen Berichten, sondern aus eigener Anschauung geschöpft, so gewinnt seine Arbeit noch mehr an Werth, und wird eine wichtige Quelle für den Geschichtsforscher, der darin die Grundzüge verzeichnet findet, die zum Gelingen ausgezeichneter Fortschritte im Gebiete seiner Wissenschaft hinführen. Die angedeuteten Bedingungen hat der Verf. in einem Grade erfüllt, der seiner Schrift in der bereits viel Treffliches enthaltenden Literatur über die französische Medicin eine ehrenvolle Stelle zu sichern ganz geeignet ist.

Es war zunächst die Aufgabe des Verf., die Ursachen nachzuweisen, durch welche die Medicin in Frankreich oder richtiger die pariser Schule ein so eigenthümliches Gepräge in allen ihren Leistungen erhielt. Die wichtigste unter ihnen war ohne Zweifel die Macht der von Condillac eingeführten mechanisch-sensualistischen Philosophie oder das Streben nach realer Erkenntniss des Lebens als Gegensatz der idealen Anschauungsweise und einer nach den Grundsätzen des Vitalismus oder Dynamismus versuchten Bearbeitung der Medicin in der ärztlichen Schule zu Montpellier — ein Streben, das, selbst aus dem Charakter des französischen Volkes hervorgegangen, für das Gesammtgebiet der Wissenschaft von den entschiedensten Folgen gewesen ist. — Hieraus ergibt sich, wie das Feld der Versuche und der unbedingten sinnlichen Wahrnehmung, daher vor Allem die Chirurgie, Anatomie, Physiologie, pathologische Anatomie, Physik und Chemie mit so glänzendem Erfolge bearbeitet werden, und selbst bei dem Mangel an höhern allgemeinen und festbegründeten Begriffen, die Systemsucht in der praktischen Medicin ihr Haupt erheben konnte. Das Letztere geschah, indem die durch eifrige und glückliche Bearbeitung der soeben erwähnten theoretischen Disciplinen erlangten Resultate in der genannten Aufeinanderfolge eine specielle Anwendung auf die praktische Medicin fanden. Die auf diese Weise entstandenen verschiedenen medicinischen Systeme Frankreichs lassen sich nach dem Verf. unter folgende drei Hauptgesichtspunkte zusammenfassen: 1) Localisirende Schulen (Solidarpathologen), die anfangs — wie Pinel, Bichat, Corvisart — sich in den Ansichten von der Krankheitsentstehung noch jenen der Vitalisten und Nervensolidarpathologen (Cullen) nähernd, den Beginn der Krankheit in einer örtlichen Störung der Function irgend eines bestimmten Gewebes suchen; später — wie Broussais und seine Anhänger — sich gänzlich abwendend von den vitalen Ansichten, die Krankheit in ihrem Beginne für eine örtliche Abweichung der Organisation irgend eines bestimmten Gewebes halten. 2) Die neuern Eklektiker, welche in der Mitte stehen zwischen den ausschliesslichen Solidar- und Humoralpathologen und 3) generalisirende Schulen der neuesten Zeit (Humoralpathologen), welche — wie Andral, Piorry, Magendie u. A. — die Krankheiten aus primären physikalisch-chemischen Veränderungen der Säfte, vorzugsweise des Blutes, ableiten. Wie sich also auf der einen Seite eine ausschliessliche Solidarpathologie, auf der andern eine mehr oder weniger ausschliessliche Humoralpathologie und zwischen beiden der Eklekticismus geltend zu machen sucht, so muss als vermittelndes Princip dieser Extreme die neuere naturwissenschaftliche Methode (Synkretismus) angesehen werden.

Auf diese Betrachtungen, welche den geschichtlichen Überblick als Einleitung zum Ganzen bilden, folgt der erste Abschnitt in der Geschichte der neuern französischen Medicin, der eine Charakteristik der nach einander zur Herrschaft gelangten Lehrsysteme und ihrer Stifter — Pinel's, Bichat's und Corvisart's — enthält, die als die Begründer der neuern französischen Medicin bezeichnet werden, insofern Pinel eine wahrhaft physikalische Medicin entwickelt, Bichat die allgemeine und pathologische Anatomie geschaffen und Corvisart die medicinisch-diagnostische Technik fester begründet hat.

Der zweite Abschnitt in der Geschichte der neuern französischen Medicin umfasst zuvörderst eine Darstellung der Irritations- und Localisationslehre Broussais' in ihrer Entstehung und Bedeutung, sowie in ihrem Einflusse auf die deutsche Medicin, der Leistungen Laënnec's für die pathologische Anatomie und physikalisch-medicinische Diagnostik durch die mittelbare Auscultation, und der experimental-pathologischen Schule Magendie's, in welcher die physiologischen und pathologischen Zustände des Lebens blos nach physikalischen Gesetzen erklärt werden; ferner die Versuche der neuern Eklektiker, welche, gestützt auf die Überzeugung von der Nothwendigkeit der factischen Widersprüche einer ausschliesslichen Solidar- und Humoraltheorie, und andererseits von der Möglichkeit einer Vereinigung beider extremen Ansichten, das Wahre in diesen Gegensätzen hervorzuheben und mit dem bereits als wahr Anerkannten zu verschmelzen suchen und an deren Spitze Contanceau steht, der die eklektische Methode im J. 1823 in Frankreich zuerst einführte und dessen Beispiele alsbald Double, Ribes, Saucerotte u. A., sowie in neuerer Zeit Andral, Magendie, Louis, Rostan und Piorry als die Vorzüglichsten folgten, und endlich eine kurze und lichtvolle Schilderung der humoralpathologischen Richtung unserer Zeit, die mittelbar von Broussais ausgehend, in Andral, Gavarret, Magendie, Piorry, Rayer, Cruveilhier und Martin Solon ihre berühmtesten Vertreter findet und den Zweck verfolgt, auf positiver, realer Grundlage eine geläuterte Humoralpathologie zu gründen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. №. 170. 17. Juli 1847.

Medicin.

Die neuere Medicin in Frankreich nach Theorie und Praxis. Von Dr. *Emil Kratzmann.*

(Schluss aus Nr. 169.)

Wenn der Verf. bisher die Bestrebungen der französischen Ärzte für eine bessere Gestaltung der praktischen Medicin in chronologischer Übersicht darzulegen bemüht war, so wendet er sich nun zu den Forschungswegen selbst, welche jene Ärzte zu Erreichung dieses Zweckes eingeschlagen haben und weist den Einfluss nach, welchen ihre Leistungen auf die ärztliche Theorie und Praxis im Allgemeinen ausgeübt haben. Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie und Mikroskopie in ihrer eigenthümlichen und exacten Bearbeitung sind die positiven Materialien zu Begründung einer naturhistorischen Gestaltung der Wissenschaft im Allgemeinen und einer freien und unbefangenen objectiven Erkenntniss der verschiedenen örtlichen allgemeinen Krankheitsprocesse insbesondere. Für die umfassende und genaue Darlegung Dessen, was die französischen Ärzte in den genannten Disciplinen bisher geleistet haben, werden sich die Leser dem Verf. zu um so grösserem Danke verpflichtet fühlen, als er sie dadurch in den Stand setzt, über den Geist der heutigen französischen Medicin sich selbst ein genügendes Urtheil zu bilden.

An sie schliessen sich sehr interessante Bemerkungen über die äussern Bedingungen der eigenthümlichen Gestaltung der französischen Medicin als Wissenschaft und Kunst, unter denen der Verf. die Volksthümlichkeit der Franzosen, die Einrichtung des höhern Unterrichtswesens, das Centralisationssystem und die socialen Verhältnisse besonders hervorhebt und treffend charakterisirt.

Hierauf lässt der Verf. eine Literatur über den Zustand und die Eigenthümlichkeiten der Medicin in Frankreich folgen.

Den Beschluss macht eine Parallele der analogen Leistungen Deutschlands mit denen Frankreichs im Allgemeinen. Als die wichtigsten Vertreter und Beförderer des positiven Forschungsweges in Deutschland bezeichnet der Verf. gegenwärtig die neue pathologisch-anatomische wiener Schule und die sogenannte naturhistorische unter Schönlein in Berlin, deren Aufgabe es sei, die in Frankreich gemachten Entdeckungen allseitig und unparteiisch zu prüfen und zur weitern Vervollkommnung derselben wesentlich beizutragen.

In einem Anhange endlich gibt der Verf. noch eine kurze Schilderung der Leistungen Frankreichs in den mit der innern Medicin verwandten praktischen Disciplinen, um im Allgemeinen die Analogie und den Zusammenhang derselben mit den allgemeinen Principien der neuern französischen Medicin in theoretischer und praktischer Hinsicht nachzuweisen, unter Angabe der Namen ihrer tüchtigsten Urheber, nämlich in der Chirurgie (Desault, Dupuytren, Lisfranc, Malgaigne, Boyer, Larrey u. A.), in der Orthopädie (Delpech, Bégin, Scoutetten, J. Guérin u. A.), in der Geburtshülfe (Baudeloque d. J., die beiden Dubois, Mme. Lachapelle u. A.), in der Pädiatrik (Jadelot, die beiden Guersant, Baron, der jüngere Baudeloque, Billard u. A.), in der Augenheilkunde (Sichel, Velpeau u. A.), in der Otiatrik Itard, Deleau u. A.), in der Zahnheilkunde (Delabarre, Galette, Laforgue u. A.), in der Orthophonie (Colombat), in der Psychiatrik (Pinel, Esquirol, Ferrus, Pariset, Falret, Voisin u. A.), in der Phrenologie (Gall, Spurzheim, Broussais, Bouillaud u. A.), in der allgemeinen Pathologie (Broussais, Roche, Sanson u. A.), in der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei (Dévergie, Orfila, Marc u. A.), in der Hydriatrik (Alibert, Longchamp, Patisier u. A.) und im Mesmerismus (Deleuze, Azars, Babst u. A.).

Wenn nun Rec. schliesslich, sein anfänglich ausgesprochenes Urtheil bestätigend, die Gründlichkeit und vorurtheilsfreie Bearbeitung des vorliegenden Werkes auf das Lebhafteste anerkennt, so kann er doch nicht umhin, auf Einiges hinzuweisen, was er für mangelhaft hält oder worin er nicht die Überzeugung des Verf. theilt.

Der Verf. hat §. 8 zuvörderst hervorzuheben unterlassen, dass Frankreich ebenso Bichat die Gründung der Experimentalphysiologie verdankt, wie Haller seinerseits sie in Deutschland gründete. Wenn er aber Bichat den Erfinder der Lehre von den organischen Membranen und ihren anatomischen, physiologischen und pathologischen Verhältnissen im Allgemeinen und der Systematisirung der fibrösen, serösen und anderer Gewebe insbesondere sein lässt, so hat er vergessen, dass lange vor Bichat Bonn den Zusammenhang aller Membranen nachgewiesen hatte, und dass, indem er die Krankheiten der serösen Membranen von jenen der darunter liegenden Organe unterschied, er die anatomische Diagnostik schuf und an die Stelle der symptomatischen setzte. Bei dieser Gelegenheit fiel es Rec. auf, dass der Verf. mit keinem Worte der Mor-

phologie des menschlichen Organismus gedacht hat — dieser köstlichen Frucht deutscher naturwissenschaftlicher Forschung. Denn obgleich die Bestrebungen Cuvier's in der vergleichenden Anatomie vielfach das Gebiet der Morphologie berühren, so ist es doch eine unleugbare und fast allgemein anerkannte Thatsache, dass er den ersten Keim dazu auf deutschem Boden fand, dessen Entwickelung zu den ausgezeichnetsten Verdiensten Oken's, Meckel's, Carus' u. A. gehört. Die Histologie der Franzosen und insbesondere Bichat's ist aber noch keine Physiologie der Anatomie. Denn diese ist die Lehre von der Bedeutung, dem Grunde und Zwecke der menschlichen Gestalt.

Eine unbefangene Prüfung am Krankenbette lehrt, — was der Verf. §. 67 bei Bestimmung des wahren Werthes der physikalischen Untersuchungsmethode nicht hätte übersehen sollen —, dass diese Methode in vielen Fällen, besonders in Herzkrankheiten und namentlich in den frühern, der Heilung noch zugänglichen Perioden derselben, sich als völlig ungenügend erweist, oder höchstens ein unsicheres Resultat darbietet, und daher beiweitem nicht Das ist für alle Fälle, was es sein müsste, wenn der Verf. zu der Behauptung berechtigt sein sollte, dass die Schwierigkeiten rücksichtlich der Diagnose dieser Krankheiten seit Laënnec grösstentheils als beseitigt anzusehen wäre. Dass demnach die gegenwärtig so häufige Überschätzung und einseitige Hervorhebung dieser Untersuchungsmethode selbst zu einem Fehler wird, insofern dabei die Benutzung anderer, nicht minder werthvoller diagnostischer Hülfsmittel vernachlässigt werden muss, bedarf keines Beweises. Dass man aber auch ohne die physikalische Untersuchungsmethode ein guter Diagnostiker sein könne, hat Kreyssig hauptsächlich dadurch bewiesen, dass er häufig die Entwickelung von Herzkrankheiten in einer Zeit erkannte, wo dieselbe für andere minder geübte und erfahrene Ärzte noch nicht vorhanden waren. Man vergleiche hierüber, was Kreyssig (Die Krankheiten des Herzens im Allgemeinen. Herausgegeben von O. Kohlschütter. Berlin 1845, 8. S. 205) über die charakteristischen Merkmale der Erkrankungen des Herzens sagt.

Bei Erwähnung der aus den bestehenden Verhältnissen hervorgehenden Schattenseiten der französischen Medicin hätte der Verf. §. 42 besonders hervorheben sollen die drückende Armuth dieser Medicin in allen denjenigen Theilen, welche von sinnlichen Erscheinungen ursprünglich und zunächst entnommen, unter höhere abstractere Gesichtspunkte vereinigt erscheinen, von denen Rec. nur den fast gänzlichen Mangel einer im deutschen Sinne bearbeiteten allgemeinen Pathologie als Beweis anführen, sowie auf die trostlose Beschaffenheit der französischen Therapie hindeuten will, in welcher die Kenner derselben die Anwendung allgemeiner Principien noch immer vermissen. Man verachtet hier das Allgemeine — den Gedanken — um im Bereiche des Speciellen, in welchem man das alleinige Heil sucht, wobei man aber doch das Allgemeine nicht gänzlich entrathen kann, sich beiläufig ganz ungebunden, zwang- und masslos ergehen zu können.

Als Gegensatz des seltenern und geringern Arzneigebrauchs am Krankenbette von Seiten der französischen Ärzte und der meist sehr mangelhaften Kenntniss derselben in der Arzneimittellehre §. 45 hätte die ungemeine Rücksicht Erwähnung verdient, welche diese Ärzte dem diätetischen Verhalten widmen, aber auch gezeigt werden sollen, wie die französischen Ärzte bei allem Verdienste in dieser Hinsicht, die Diätetik doch sehr beschränkt auffassen, indem ihre Vorschriften fast ausschliesslich auf Essen und Trinken — das sogenannte *Régime* — sich beziehen, während sie andere, nicht minder wichtige Punkte derselben, namentlich das Verhalten der Hautfunctionen und des geistigen Lebens, auffallend vernachlässigen.

Wenngleich bei der Herrschaft des Centralisationssystems in Frankreich Paris die Wissenschaft repräsentirt, so ist dies doch in Bezug auf die Medicin, namentlich die Geburtshülfe §. 94 nicht immer der Fall. Während z. B. der Mangel öffentlicher Gebäranstalten zum Unterrichte der Studirenden — das neuerdings errichtete Gebärhaus an der medicinischen Schule zu Paris füllt die fühlbare Lücke nicht aus — die pariser Geburtshülfe den Vergleich mit andern Staaten hinsichtlich dieser Unterrichtsmethode nicht aushalten lässt, hat Strasburg seinen alten Ruhm fortwährend dadurch behauptet, dass hier Männer, wie Lobstein, Flamant und gegenwärtig Stoltz — welchem das Verdienst gebührt, die künstliche Frühgeburt eingeführt zu haben, gegen welche die Geburtshelfer zu Paris sich längere Zeit sträubten — in der dem Zutritte der Studirenden geöffneten Gebäranstalt wirkten.

Unter den französischen Wundärzten, welche sich in der Augenheilkunde §. 95 ausgezeichnet haben, hätte Guillée als einer der ersten Augenärzte in Paris neben Dupuytren und Roux um so mehr eine Stelle verdient, als er die erste selbständige Augenklinik daselbst errichtete und Verfasser mehrer werthvoller theils selbständiger, theils in dem *Dictionnaire des sciences médicales* abgedrukten Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Augenheilkunde ist.

Wenn der Verf. §. 97 behauptet, dass man für das Studium der medicinischen Geographie, der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten in Frankreich beiweitem nicht jenen regen Eifer und jene besondere Vorliebe finde, wie bei uns, so kann Rec. ihm hier um so weniger beistimmen, als gerade für die erste Disciplin Frankreich ein Werk aufzuweisen hat, dem — als der Frucht unermüdlichen Fleisses und gründlicher Sachkenntniss — Deutschland kein ähnliches an die Seite zu setzen vermag: Fuster, *Des maladies de la France dans leur rapport avec les saisons,*

ou histoire médicale et météorologique de la France (Paris 1840. 8.), die Geschichte der Medicin aber seit einer Reihe von Jahren mit vielem Erfolge bearbeitet wird, wie die hierher gehörigen Leistungen Littré's, Renouard's, Saucerotte's u. A. beweisen, und ebenso in neuerer Zeit eine Menge schätzbarer Monographien epidemischer Krankheiten, namentlich Frankreichs, von französischen Ärzten erschienen ist, die keinen Zweifel übrig lassen, dass man auch jenseits des Rheins die Volkskrankheiten als den Höhepunkt der ärztlichen Forschung und somit das Studium der Epidemiologie selbst in seiner hohen Bedeutsamkeit aufzufassen angefangen habe.

Endlich hat Rec. zur Vervollständigung der vom Verf. gegebenen Literatur folgende Schriften und Abhandlungen nachzutragen:

Zu §. 8. Ed. Gelez, *Histoire générale des membranes séreuses et synoviales, des bourses muqueuses et des cystes, sous le rapport de leur structure, de leurs fonctions, de leurs affections et de leur traitement etc.* (Paris 1845. 8.). (Eine dem Andenken Bichat's und Dupuytren's gewidmete werthvolle und mit vielem Fleisse gearbeitete Schrift, welche eine literarische Lebensbeschreibung Bichat's — dessen Genie als eine neue Epoche in der Medicin Frankreichs begründend, mit Recht dargestellt wird — und das Ergebniss der im Geiste dieses grossen Mannes unternommenen Forschungen über die auf dem Titel der Schrift genannten Gegenstände enthält.) Zu §. 84: Jos. Frank, Reise nach Paris u. s. w. Französisch: *Voyage à Paris etc. Par A. M. D.* (Paris 1806. 8.). Italienisch: *Viaggio a Parigi etc.* (Milano 1813. 8.) Voll. II. Schweigger, Über Krankenanstalten u. s. w., erschien auch Leipzig 1813. 8. Mühry, Darstellungen und Ansichten u. s. w. Englisch: *Observations on the comparative state of Medicine in France etc. By W. G. Davis* (Philad. 1838. 8.) Auch in Dunglisson's *Americ. med. Liberary*, Vol. I. B. Husson, *Recherches historiques sur l'école de médecine de Paris*, im *Journal de méd. chir. et pharm.* 1801. Cah. I, 6. D. J. Friedländer, Entwurf einer Geschichte der Kranken- und Armenanstalten, nebst einer Nachricht von dem jetzigen Zustande der pariser Armenanstalten und Hospitäler, besonders im November 1803 (Leipzig 1804. 8.). Ph. Walther, Historische Umrisse von Frankreichs naturwissenschaftlicher Cultur in näherer Beziehung auf Medicin und Chirurgie, in Schelling und Markus Jahrb. der Med. 1805, I, S. 142—164; 1807, II, S. 49—75. J. L. Moreau de la Sarthe, *Fragmens pour servir à l'histoire des progrès de la médecine en France* (Paris 1813. 8. [Würdigung der Verdienste französischer Gelehrter, besonders Corvisart's.]). J. Bapt. Frc. Leveillié, *Mém. sur l'état actuel de l'enseignement de la médecine et de la chirurgie en France et sur les modifications dont il est susceptible* (Par. 1816. 4.) J. Bapt. Et. Benoit Olive Regnault, *Considérations sur l'état de la médecine en France depuis la révolution jusqu'à nos jours* (Par. 1819. 8.). Auch im *Journ. univ. des scienc. méd.* Tom. XV. John Cross, *Sketches on the medical schools at Paris and Montpellier. Including remarks on the hospital practice, lectures, anatomical schools and Museums and exhibiting the actual state of medical instruction in the french metropolis* (Lond. 1815. 8.). Französisch: *Paris et Montpellier, ou Tableau de la médecine dans ces deux écoles. Par Eliè Revel* (Par. 1820. 8.). *Rapport de la commission chargée par M. le ministre de l'instruction publique de l'examen préparatoire de toutes les questions relatives à l'organisation de la faculté de médecine de Paris* (Par. 1830. 4.). El. Bartlett, *Sketches of the character and writings of eminent living surgeons and physicians of Paris. Translated from the French of J. L. H. P.* (Boston 1831. 8.) Lutz, Bemerkungen über einige Verschiedenheiten in der Praxis der französischen und deutschen Ärzte, in v. Pommer's Schweiz. Zeitschr. *A.* Natur- und Heilkunde, 1840, Bd. II, Hft. 1, S. 72 ff. Lauer, Mittheilungen über die Medicinalverhältnisse und einige damit zusammenhängende Gegenstände in Frankreich, in Rust's Magazin, 1842, Bd. LIX, Hft. 1 und 2. Zu §. 93: Ph. Jos. Roux, *Relation d'un voyage fait à Londres en* 1814, *ou Parallèle de la chirurgie anglaise avec la chirurgie française* (Par. 1815. 8.). Deutsch: Parallele der englischen und französischen Chirurgie. Mit einer Vorrede von Ldw. Fr. v. Froriep (Weimar 1817. 8.). Charl. Deval, *Chirurgie oculaire, ou traité des opérations chirurgicales qui se pratiquent sur l'oeil et ses annexes etc.* (Par. 1844. 8. [Mit besonderer Berücksichtigung und Würdigung der Leistungen deutscher Ophthalmologen, namentlich Jäger's und Rosa's.]) Zu §. 95: Desirabode, *Nouveaux éléments complets de la science et de l'art du dentiste.* Tom I. (Par. 1844. 8. [Ein ebenso lehrreiches als praktisches Werk, das Lisfranc in seinem *Précis de médecine opératoire* sehr günstig beurtheilt und vielfältig benutzt hat.])

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass die zweite Abtheilung des interessanten und lehrreichen Werkes bald erscheinen möge.

Meissen. *Thierfelder.*

Psychiaterie.

Die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege, von *C. W. Sägert*, Director der königl. Taubstummenanstalt zu Berlin. Zweites Heft. Psychische Anthropologie mit Beispielen. Berlin, Schröder. 1846. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Zu Anfang des Jahres 1844 wurde in Berlin und von da aus weiter bekannt, dass der Director der dortigen Taubstummenanstalt sich mit glücklichem Erfolge der

Heranbildung blödsinniger Kinder widme. Im Mai 1842 hatte dem genannten Institute ein Knabe übergeben werden sollen, welchen der Director nicht als wirklich, sondern als durch Blödsinn nur dem Anscheine nach taubstumm erkannte. Der Knabe wäre nach seinem Benehmen für bildungsfähig gehalten worden, wenn der bisherige Mangel an Bildung sich von der gewöhnlichen Vernachlässigung der Taubstummen hätte herleiten lassen. Es wurde dem in seinem Berufe edelkräftigen Manne schwer, ihn nun für bildungsunfähig zu erklären, ihn auf diese Weise zu dem unabänderlichen Verbleiben auf dieser niedrigen Stufe menschlicher Bildung zu verurtheilen; er suchte sich über die Möglichkeit eines bildenden Einwirkens auf Blödsinnige mit der Wissenschaft zu verständigen. Zu seinem Bedauern fand er, dass Kant die Blödsinnigkeit Seelenlosigkeit benennt, zu seinem Troste aber, dass der Psycholog Friedr. Aug. Carus in dem Blödsinne nur Mangel an Aufmerksamkeit und Besonnenheit findet, ihn zum Theile von Verwahrlosung herleitet und deshalb seine Heilung für möglich hält. Die Hoffnung stieg, da Esquirol den Blödsinn von dem angebornen unheilbaren Idiotismus unterscheidet und den Blödsinnigen nur die Möglichkeit abspricht, sich bis zu der Höhe der Vernunft zu erheben, zu welcher der Mensch im Allgemeinen fähig ist. So blieb denn doch Vernunft auch für den Blödsinnigen anzunehmen und damit die Möglichkeit einer weitern Entwickelung der Vernunft. Blödsinn in weitester Bedeutung des Worts wäre ein durch mancherlei Ursachen herbeigeführter Zustand des Centralorgans im menschlichen Organismus, welcher unter den gewöhnlichen Entwickelungsbedingungen die Entwickelung der Seele für eine höhere Stufe behindert. Es würde also nur darauf ankommen, die geeigneten Reizmittel zur allmäligen Stärkung in der rechten Weise und Stufenfolge anzuwenden, um auch blödsinnige Kinder zur Entwickelung zu bringen. Freilich würde die Bildung des Blödsinnigen auf einer sehr tiefen Stufe beginnen, auf derselben Stufe der Kindheit, auf welcher noch keine Sprache vorhanden ist, die also dem zweiten Lebensjahre des normal gebildeten Kindes verglichen werden kann, und da die Sprache in diesem Falle sich nicht normal entwickelt, sondern erst durch Bildung erzielt werden muss, sind die intellectuellen Reize zunächst allein auf die Sinne zu richten und zwar nach dem Principe des Regentropfens, der endlich einen Stein durchbohrt, nämlich mit Unermüdlichkeit, Geduld und Gleichmuth, sowie mit der individuellen Einsicht des Erziehers, der in jedem einzelnen Falle ein klares Bild von dem in Frage stehenden Individuum sich zu entwerfen und dasselbe ganz individuell zu behandeln hat. Der Entschluss war gefasst. Im Sommer 1843 wurde der Knabe von Hrn. S. privatim aufgenommen. Nach sechs Wochen langer, auf dieser Grundlage durchgeführter Behandlung zeigte der Knabe Aufmerksamkeit und Besinnungsfähigkeit und vermochte schon einige Laute mit Buchstabenzeichen zu verbinden. Absichtlich wurde er dann zwei Wochen lang ohne alle Beschäftigung sich selbst überlassen, damit sich seine Erinnerungsfähigkeit dabei erprobe und auch dies bewährte sich. Zwei Monate später, bei einer abermaligen Prüfung, zeigte der Knabe Freude; bald darauf traten ihm, als er wegen Zerstreuung gescholten wurde, zum ersten Male Thränen in die Augen. Wieder einen Monat später, während eines Unwohlbefindens, gab er Sehnsucht nach dem Unterrichte und Verlangen nach einem Besuche seiner Lehrer zu erkennen. Der Erfolg war also in jeder Art günstig. Und diesem Erfolge bei einem Knaben schlossen sich bald mehre an. Von zehn Individuen ähnlicher Art, welche im Verlaufe des nächsten Jahrs in gleiche Behandlung genommen wurden, lernten vier, die zuvor ganz stumm waren, sprechen, schreiben und lesen; zwei erlernten wenigstens wortweise mit Leichtigkeit sich ausdrücken, und vier, die sämmtlich schon das 18. Jahr überschritten hatten, befanden sich zu Ende des Jahrs in voller Entwickelung.

Dies musste aus dem ersten Hefte über die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege, welches der Verf. im J. 1845 auf 31 Seiten herausgab, der Anzeige des zweiten Hefts, welches hier der Beurtheilung vorliegt, vorausgeschickt werden. Durch das eben Mitgetheilte nimmt der Verf. das lebhafteste Interesse der Humanität in Anspruch und bei Durchlesung des ersten Hefts stimmt man den Ansichten des Verf. ebenso willig bei, als man sich ihm für das einsichtsvolle, kräftige, von edlem Enthusiasmus zeugende Unternehmen verpflichtet fühlt.

In dem zweiten Hefte liefert der Verf. eine psychologische Anthropologie mit Beispielen. Dass er auf diese Art die Motive seines Verfahrens in Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege deutlich machen wolle, muss, ungeachtet er sich darüber nicht besonders erklärt, vorausgesetzt werden. Von diesem seinem Ziele jedoch zu weit sich entfernend, beginnt er mit einer Betrachtung der Natur des Menschen und seiner Entwickelung im Allgemeinen. Die Schöpfungskraft bildete die Welt aus dem Chaos der Elemente, durchdringt überall die Materie und beherrscht sie als Ausfluss einer noch höhern Quelle, aus welcher alle Kraft entspringt. Diese Quelle ist der Geist, in welchem alle Ideen enthalten sind, die in der Materie nur zur Erscheinung kommen. Der Geist erscheint der menschlichen Wahrnehmung in verschiedener Art: in der unselbständigen Welt, d. h. in den Mineralien und andern unorganischen Gebilden, als Gesetz der Formation; in den Pflanzen als Lebenskraft; in den höhern Gebilden der Thierwelt, soweit in ihnen die willkürliche Bewegung reicht, als Seele. Demnach würden die Pflanzen der selbständigen Welt angehören und die Thierwelt würde, da die Seele in ihr Alles bewirkt, der Lebenskraft nicht bedürfen. Der Verf. bezeichnet zugleich aber auch alle die verschiedenen Darlegungen der Schöpfungskraft oder des Geistes, als Seele, indem er weiter sagt: „Der Unterschied der Menschenseele von jeder andern ist noch besonders aufzufassen; Mineralien u. s. w.“ Das ist zum Mindesten unklar.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 171. 19. Juli 1847.

Psychiaterie.

Die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege, von *C. W. Sägert.*

(Fortsetzung aus Nr. 170.)

Mit dem sechsten Capitel, welches den organischen Lebenslauf des Menschen von seiner Entstehung bis zum Tode abhandelt, beginnt der Theil der Schrift, welcher sich auf ihren eigentlichen Zweck näher bezieht. Von den hier dargestellten Lebensaltern hätte die Zeit des Fruchtlebens ausgeschlossen werden sollen; und nicht passend berührt der Verf. hier die Frage, ob die Seele mit der Schwängerung, oder in der Mitte der Schwangerschaft, oder erst im Momente der Geburt entstehe, wobei er sich für ihr Entstehen mit der Schwängerung erklärt, ohne jedoch, wie er hinzusetzt, die Seele als eine Quintessenz der Materie zu betrachten. Der dritte Abschnitt handelt von der psychischen Entwickelung des Menschen insbesondere. Früher hatte der Verf. die Seele als einen einzelnen, in die Erscheinung tretenden göttlichen Gedanken bezeichnet; hier äussert er dagegen passend, nur nicht jener Erklärung entsprechend, sie sei nicht ein fix und fertiges Etwas, sie bilde sich erst langsam und allmälig zur Vernunft aus. So freilich muss der Erzieher denken, wie weit er sich auch durch die Versuchung, seinen Kreis zu überschreiten, von der Mittelstrasse habe ableiten lassen. Eine sonderbare Meinung ist es, wiewol von ausgezeichneten Männern der Vergangenheit und Gegenwart gehegt, dass ein göttlicher Gedanke sich durch verschiedene Entwickelungsstufen zum individuellen Dasein hervorbilde!

In Hinsicht auf die einzelnen Richtungen der psychischen Entwickelung sagt der Verf. sehr gut, es sei damit, dass sie der klaren Darstellung wegen einzeln abgehandelt werden, durchaus nicht gemeint, dass in der Wirklichkeit jede einzelne Richtung in solcher Reihenfolge sich entwickele, da im Gegentheile in der Natur der Menschenseele, als einer vernünftigen, bedingt sei, dass an jedem einzelnen Vorgange alle Momente zur Erscheinung kommen. Als Grundzustand des Seelenlebens stellt er die Empfindung auf, von wo aus er dann die Entwickelung der praktischen Richtung, oder die Genesis des Verlangens, die Entwickelung der theoretischen Richtung, oder die Genesis des Erkennens verfolgt und zu der menschlichen Freiheit fortschreitet. Auf den ersten Blick wird man hier das Gefühl vermissen, oder dasselbe in der Empfindung mit einbegriffen glauben, im letztern Falle aber vermuthen, der Verf. lege der theoretischen wie der praktischen Richtung das Gefühl zum Grunde, um dann jene beiden zu der Lehre von der menschlichen Freiheit zu vereinigen. Aber nicht so. Das Gefühl legt er in die praktische Richtung selbst, in die Richtung des Verlangens; er lässt dasselbe sich als individualisirte Empfindnng entwickeln und zugleich zum Triebe werden. Anders kann man die Worte nicht deuten: „Empfindung, die durch Erregung zum Gefühle individualisirt worden ist, ist eine gesteigerte Kraftäusserung oder Strebung; sie äussert sich als Trieb u. s. w.“ Umsonst sieht man sich nun hier nach Verständigung um. Verwandt allerdings mit einander sind Gefühl und Trieb, nahe verwandt als die primären, einfachsten Richtungen animalischer Thätigkeit; qualitativ aber ist Trieb etwas ganz anderes als Gefühl. Das stärkste Gefühl kann bestehen ohne irgend eine Anregung von Trieb. Im tiefsten Kummer sieht die Mutter das heissgeliebte Kind erbleicht und erkaltet an ihrer Seite, ohne sich zu irgend einem Triebe durch ihren heftigen Schmerz angeregt zu fühlen. Unter den einzelnen Trieben führt der Verf. einen Trieb zur Erkenntniss an; auf welcher Gefühlssteigerung könnte wol dieser Trieb beruhen?

Die Genesis des Verlangens führt den Verf. zu dem Begriffe der Leidenschaft. Hier veranlasst ihn die Ableitung des Worts Leidenschaft aus dem Worte Leiden, das Wesen der Leidenschaft zunächst in Schwächung, weiter in Lähmung, noch weiter in Vernichtung der Subjectivität zu setzen. Er spricht sich gegen Hegel aus, der in der Leidenschaft das ganze lebendige Interesse des Geistes, Talents, Charakters und Genusses vereinigt und ohne sie nichts Grosses für ausführbar hält. Geht aber auch Hegel hierin zu weit, so kann man doch viel weniger noch mit dem Verf. das Wesen der Leidenschaft in Schwäche suchen. Bei einem Vorwiegen des Triebs vor der Vernunft stellt sich diese allerdings als schwach dar, aber nur soweit der Trieb vorwiegt; und dies eben ist das Leiden, das Leiden des Höhern unter der Herrschaft des Niedern.

Die Entwickelung der theoretischen Richtung oder die Genesis des Verlangens wird in den Capiteln vom Wahrnehmen, Vorstellen und Denken abgehandelt.

Dann kommt der Verf. zu der menschlichen Freiheit. Hier beginnt er mit der Lehre von dem Bewusstsein. Gefühl, Verlangen und Erkenntniss sind also vollständig besprochen, ehe des Bewusstseins Erwähnung geschah. Bewusstsein ist dem Verf. „ein Seelenzustand, in welchem das Sein gewiss, d. h. vorgestellt oder gedacht wird“. Als Inhalt des Bewusstseins wird Weltbewusstsein, Selbstbewusstsein und Gottesbewusstsein unterschieden. Die Formen desselben werden bestimmt, je nachdem der Mensch nur Empfindungen und Gefühle, oder Anschauungen und Vorstellungen, oder Begriffe in seiner Seele hat. In Hinsicht auf die Empfindungen und Gefühle sind diese einzelnen Formen: Ahnung, Allgemeinempfindung und Gewissen; in Hinsicht auf die Anschauungen und Vorstellungen: der Verstand; in Hinsicht auf die Begriffe: Vernunft und Offenbarung. Hier finden nun ganz eigenthümliche Misverständnisse statt. Der Verf. hatte das Bewusstsein für einen Seelenzustand erklärt, in welchem das Sein vorgestellt wird. Hier dagegen erkennt er das Bewusstsein auch schon auf derjenigen Entwickelungsstufe an, auf welcher der Mensch nur Empfindungen und Gefühle in seiner Seele hat. Aus jenem Grunde wahrscheinlich, weil er Vorstellungen bei dem Bewusstsein voraussetzte, äusserte er, man nehme in dem Kinde kein Bewusstsein an. Das Kind steht aber doch auf der Entwickelungsstufe, auf welcher der Mensch Empfindungen und Gefühle in seiner Seele hat, und muss nach Obigem deshalb auch Antheil an dem Bewusstsein haben. Ferner ist die Stellung des Begriffs von Ahnung eine auffallende. Ahnung ist ein dunkles Bewusstsein; sie kann aber nur in einer zu klarem Bewusstsein übrigens vollkommen fähigen Seele stattfinden. Noch sonderbarer ist die Deutung des Worts Gewissen als: „Gewissheit des eignen Seins, gegenüber dem andern Sein, und Gewissheit des Rechten, aber nur im Sinne der Sympathie oder Antipathie.“ Das müsste ein egoistisches Gewissen sein, das nur im Sinne der Sympathie oder Antipathie die Gewissheit des Rechten hätte. Unverkennbar ist der Verf. hier wieder, wie früher bei dem Begriffe der Leidenschaft, durch die sprachliche Deutung irre geführt worden. worden. Gewissheit des eignen Seins, gegenüber dem andern Sein, suchen und finden wir nicht in dem Gewissen, welches einzig und allein die Richtschnur in Beziehung auf das Rechte uns vorschreibt. — Verstand und Vernunft stellte der Verf. zuvor als Stufen des Bewusstseins dar. Im Gegentheile hätte er sagen sollen, das Bewusstsein stehe entweder auf der Stufe der Sinnlichkeit, oder auf der Stufe des Verstandes, oder auf der der Vernunft. Und dann muss noch der Art gedacht werden, in welcher der Verf. von der Offenbarung spricht. Er versteht unter ihr Alles, was uns von Gottes Wesen, Schaffen und Walten bekannt worden ist, da offenbar sein nichts weiter heisse, als dass etwas klar und deutlich zur geistigen Anschauung vorliege. Eine Untersuchung zwischen Offenbarung auf natürlichem und übernatürlichem Wege hier zu machen war allerdings keine besondere Veranlassung vorhanden; wenn wir aber diese Unterscheidung nicht mehr nöthig finden, so bedürfen wir auch des Worts Offenbarung gar nicht. Offenbarung demnach allein in der angegebenen Art erklärend, spricht sich der Verf. als echter Rationalist aus, und in einer Schrift, deren erstes Heft dem Staatsminister Eichhorn gewidmet war, ist dies als edle Freimüthigkeit zu rühmen. Liesse sich nur das Umgehen einer Offenbarung auf übernatürlichem Wege mit mehren andern Stellen in Übereinstimmung bringen, an denen, nicht ganz ungezwungen, der christliche Sinn hervorgehoben wird. Ref., wiewol seinem amtlichen Berufe nach dem Bedürfnisse jener Unterscheidung ungleich ferner stehend, als der Verf., glaubt nicht, dass sie umgangen werden könne.

Von dem Bewusstsein zu dem freien Willen übergehend sagt der Verf.: „Insofern die Bewegungsimpulse sensitive Eindrücke hervorbringen und in Vorstellungen übergehen, geben sie die Richtung der motorischen Organe an und diese Richtungen heissen dann Stockungen.“ Dies widerspricht geradezu der frühern Erklärung, dass Empfindungen durch ihre Steigerung zu Bestrebungen werden, und somit nähert sich der Verf, selbst der Meinung, dass zu Erklärung der Bewegungsimpulse die Empfindung nicht ausreicht. Aber auch der Vorstellung bedarf es zu der Richtung motorischer Organe nicht; an dem primären Triebe, an der primären Strebung hat die Vorstellung noch keinen Antheil. Nicht allein jedoch setzt der Verf. Vorstellung bei der Bestrebung voraus, sondern er nimmt auch an, alle Vorstellungen haben das Bestreben, in Thaten überzugehen. Zu welcher That sollten wir uns unmittelbar angeregt fühlen, wenn wir uns mit der Vorstellung von Gott beschäftigen? Jede That des Menschen setzt zwar eine Vorstellung voraus, nicht aber ist jede Strebung eine That. Noch in einer andern Art sich widersprechend zieht nun der Verf., nachdem er gelehrt hat, die klar in das Bewusstsein tretende Vorstellung gebe bei den Handlungen den Ausschlag, plötzlich auch die Leidenschaft zu Bestimmung des Willens herbei, ohne dass bis dahin in der Lehre von der Freiheit ihrer mit einem Worte gedacht worden wäre, und unerklärlich findet er ein Gleichgewicht bei dem Kampfe zwischen Bewusstsein und Leidenschaft zu Bestimmung des Willens in dem Ich oder dem Selbstbewusstsein.

Es war des Ref. Pflicht, zu zeigen, ob die von dem Verf. uns dargebotene psychische Anthropologie zur Erreichung seines eigentlichen Zwecks, der Unterweisung von Erziehern zu Bildung Blödsinniger, zu Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege, nützlich sein könne, und es wäre Zeit, in dieser Beziehung abzubrechen. Was jedoch der Verf. unter Freiheit ver-

steht, hier noch zu berühren, ist für den pädagogischen Zweck der Schrift zu wichtig, als dass es übergangen werden dürfte. Sehr passend wurde früher schon von den verschiedenartigen Erklärungen derselben gesagt: „Der gewöhnliche Verstand nennt Freiheit seine Zügellosigkeit, die Leidenschaft jede Willkür; täglich lehrt die Erfahrung, dass die Freiheit im Leben der Erscheinung stets Grenzen hat, wie der Leib schon eine Schranke ist für den Geistesflug.“ Indem der Verf. aber hinzusetzt: „der Geistesfunke kann sich entwickeln, frei werden, und endlich, wie das Feuer, auf zur Sonne lodern; die menschliche Seele ist ein göttlicher Gedanke, der sich zur Freiheit entwickeln kann“, geht er zu weit. Allzuoft wird die menschliche Freiheit mit der göttlichen verwechselt. Jene ist uns, als Menschen, gegeben; wir entwickeln uns nicht zu ihr, sondern in ihr; zu der göttlichen Freiheit aber vermögen wir uns nicht zu entwickeln, schon weil der Leib eine Schranke für den Geistesflug ist, aber auch, weil wir nicht Gott werden können. Eine Schranke für die menschliche Freiheit sucht der Verf. nicht in deren Natur, sondern nur theils in dem Grade der Gesundheit, theils in der Art der Lebensverhältnisse. In letzterer Beziehung setzt er den Märtyrer der amerikanischen Wilden, der, von den Feinden gefangen, seinen Stamm nicht verleugnet, tief unter Sokrates oder einen Missionär, welcher für seinen Glauben stirbt. Nach dem Zeugnisse der Tages- und Weltgeschichte gehen, sagt der Verf., Bildung und Freiheit immer Hand in Hand; nur nach dem Maasse von Bildung, welches dem Menschen zu Theil geworden ist, lasse sich seine Freiheit beurtheilen. Solcher Freiheitslehre darf man nicht beistimmen. Wol kann höhere Bildung auch in Hinsicht der Freiheit auf eine höhere Stufe führen; aber dies erfolgt durch sie nicht nothwendig. Oft gedeiht die Freiheit in der Hütte besser, als im Palaste, wie das Alterthum in dieser Beziehung der neuesten Zeit nicht nachsteht.

Das zweite Buch, die specielle Psychologie, soll die individuellen Zustände im Gegensatze des Allgemeingültigen in der Seelenlehre behandeln. Der Verf. gibt aber hier zunächst die Lehre von den Seelenbewegungen, von den Seelenstörungen und den natürlichen Anlagen, welche drei Capitel sämmtlich dem Allgemeingültigen in der Seelenlehre angehören. Von den Seelenstörungen und ihrer Heilung musste er sprechen, da er die Behandlung des Blödsinns auf intellectuellem Wege als Heilung darstellte. Es hat jedoch damit nicht gesagt werden sollen, dass zur Heilung des Blödsinns der intellectuelle Weg ohne ärztliche Behandlung genüge; vielmehr wird vorausgesetzt, dass dem Erzieher ein tüchtiger Arzt zur Seite stehe, welcher in das Wesen der Nervenkrankheiten tief eineindringt. Wenn aber doch der Verf. von dem Director der Bildungsanstalt wenigstens Kenntniss der Anatomie des Hirn- und Nervensystems, der Physiologie und der allgemeinen Pathologie verlangt, so dürfte dies nicht so leicht zu erlangen sein, und jedenfalls müsste, wie den Verf. eine Vorliebe für diese Fächer besonders begünstigt zu haben scheint, diese Vorliebe vorhanden sein, um jenen Seitenweg in das ärztliche Gebiet zu rechtfertigen und für des Erziehers Zweck fruchtbar zu machen. Kann man auch zugeben, dass die Kenntniss der psychischen Entwickelung des Menschen bei dem Erzieher überall an das physische Leben anknüpfen und die Lehren der Physiologie zur Basis nehmen müsse, so bleibt doch das Feld des Erziehers durchaus von dem ärztlichen getrennt. Bei Constatirung des concreten Falls in Betreff der vorhandenen Verbindung zwischen dem sensitiven und motorischen Nervensysteme muss es sich entscheiden, ob neben der Einwirkung des Erziehers auch die des Arztes nöthig sei. Von hier aus aber theilen sich auch sogleich beide Wege: der Arzt thut das Seinige, wie der Erzieher.

Dieser, der Erzieher, schreitet nun von der Entwickelung der Sinne zu der entsprechenden Bewegungsfähigkeit der Gliedmassen, zu den Vorstellungen u. s. w. Hier ist der Verf. auf seinem Felde, das er selbständig, kräftig und höchst nützlich bearbeitet. Dass die natürlichen Anlagen der hellste Leitstern für den Erzieher sind, fasst der Verf. ebenso unbefangen auf, als er sich darüber klar ausspricht. Die Überzeugung, dass die allgemeinen Eigenschaften der menschlichen Gattung sich in jedem menschlichen Individuum wiederfinden müssen, trieb ihn an, auch bei Blödsinnigen ihre Entwickelung und Ausbildung zu versuchen. Hier wie überall bei der Erziehung ist vor Allem die Verschiedenheit der Anlagen zu berücksichtigen, nicht blos die quantitative, sondern auch die qualitative, und die Nothwendigkeit der letztern Unterscheidung hebt der Verf. sehr gut hervor. Die Differenz aber in Schätzung der qualitativen Anlagen scheint er nur in einem Mangel an Talent zu suchen, indem er sagt, diese Individuen zeigten ganz richtig in ihren Steckenpferden, welche Art von Objecten ihrem Wesen am meiten entsprochen habe, und wahrscheinlich würden sie in fortlaufender ernster Behandlung dieses ihres Steckenpferds der Welt mehr geleistet haben, als in der Zwangsjacke, in die man sie steckte und in welcher ihre geistige Entwickelung nicht selten verkrüppelte. Ref. aber hebt bei der Wichtigkeit dieses Punkts hervor, dass jenes Verfehlen der wahren Richtung gar nicht blos schwache Individuen trifft, sondern ebenso der vielseitigen Anlage droht, die am leichtesten durch äussere Umstände von dem eigentlich für das Individuum bestimmten Wege ableiten kann. Oft begegnen wir im Leben dem Urtheile, welches die Richtung der individuellen Ausbildung einzig von den äussern Umständen abhängig macht und besonders scheint dieses Urtheil

bei solchen Personen stattzufinden, welche selbst eine reiche, vielseitige, aber eben wegen ihrer Vielseitigkeit weniger auf eine bestimmte Richtung hindeutende Anlage haben, die daher nach verschiedenen Seiten hin mit gleichem Erfolge ihre Thätigkeit von Jugend auf gekrönt sahen. Aber auch bei solchen Ausgezeichneten kommt viel darauf an, dass sie für sich den rechten Weg finden. Wird ihnen auch jeder andere oder wenigstens mancher andere, als der eigentlich von der Natur für sie bestimmte, leicht genug, so führt er sie doch nicht zu der Befriedigung, welche Jeder nur in seiner wahren Bestimmung finden kann.

Wie es allgemeine und besondere Anlagen gibt, so müssen auch in der Erziehung beide unterschieden werden. Entwickelung der allgemeinen Anlage bedingt die Elementarbildung. Hier schon wird häufig gefehlt und der erfahrene Verf. zeigt, wie sich der Schaden hiervon auch bei den glänzendsten besondern Eigenschaften deutlich in dem ganzen Leben zu erkennen gibt. Das eigentliche Fundament aller Bildung fehlt, denn da die Ausbildung der allgemeinen Anlage sich nicht auf die früheste Kindheit beschränkt, sondern mit der Entwickelung des Menschen in den verschiedenen Epochen fortschreitet. Die verschiedenen Epochen aber der Entwickelung der besondern Anlagen finden ihren allgemeinsten Ausdruck in Entwickelung der Sinnesfähigkeiten, der Fähigkeit, das Aufgenommene zu reproduciren, und in der Fähigkeit, Neues zu denken. Auf der ersten Stufe ist das Kind auf seine subjectiven Sinnesempfindungen gewiesen. Nur den unvernünftigen Geschöpfen ist die Summe dessen, was ihrer Natur entspricht oder widerspricht, als Instinct fertig mitgegeben; in dem Kinde müssen sich die Sinne entwickeln, damit es lerne, was zu weiterer Entwickelung seines Wesens günstig oder ungünstig ist. Hier rügt nun der Verf., dass die Cultur der Sinne durch unsre Erziehung lange nicht genug berücksichtigt werde, dass man zu zeitig auf den Anspruch an geistige Thätigkeit losgehe, viel zu früh zusammenhängendes Nachsprechen, Verstehen und freie Rede verlange, wo dies aber nicht sogleich geht, das Kind für beschränkt oder widerstrebend, im mildern Falle für krank oder schwächlich, im schlimmern für schwachsinnig oder blödsinnig halte, und alles dies blos, weil die Erzieher nicht verstehen, die Sinne der Kindes zu entwickeln. Auf der zweiten Stufe der natürlichen Entwickelung lernt das Kind die Objecte als solche erkennen und dadurch gelangt es zu Lust oder Unlust an den Gegenständen. Man hüte sich aber, sagt der Verf., in Beziehung auf schwachsinnige Kinder das, was von ihnen objectiv erkannt ist, mit den subjectiven Empfindungen zu verwechseln, welche durch schon dagewesene Anschauungen unmittelbar erweckt werden. Er machte die Erfahrung, dass Laien die Kinder hierin oft für viel weiter vorgeschritten halten, als sie wirklich sind, indem sie sich zwar für Dinge interessiren, diese jedoch nicht von andern unterscheiden. Auf der dritten Stufe tritt das Ich im Gegensatze zu den Objecten hervor. Auf dieser Stufe fand der Verf. von mehr als dreissig beobachteten blödsinnigen Kindern keines. Auf ihr zeigen sich Zahlenunterschiede und articulirte Laute, einfache Antworten auf Fragen über Gefühle und Wünsche, Eingehen auf Erlernung der Sprache. Hier ahmen die Kinder in ihren Spielen alle Verhältnisse nach, die ihnen zur Anschauung gekommen sind, hier zeigt sich schon Verschiedenheit in dem Grade der intensiven Strebensfähigkeit; doch darf man ja nicht einzelne Talente hier aufsuchen und vorzugsweise berücksichtigen, um nicht Treibhauspflanzen zu ziehen.

An diese Darlegung der Bildungsstufen schliessen sich nun zwanzig Krankengeschichten als Charakteristiken von Individuen an. In jedem einzelnen Falle sind die organischen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Hierzu gehört zunächst eine vollständige ärztliche Feststellung der organischen Grundlage und diese vermag der Verf. sehr gut zu liefern, da ihm ein von der Behörde damit beauftragter ausgezeichneter, auch in der literarischen Welt rühmlich bekannter Arzt in dieser Beziehung zur Seite steht. Jeder der Krankengeschichten ist daher ein ärztlicher Bericht über den körperlichen Zustand des Individuums vorangeschickt, welcher sehr passend vorzugsweise die Mittheilungen der Angehörigen unmittelbar enthält. Die dann von dem Verf. gegebenen Schilderungen des psychischen Zustandes und der pädagogischen Behandlung sind gleich interessant in Hinsicht auf die Art der Auffassung, als in Hinsicht auf den glücklichen Erfolg. Der Vevf. zeigt praktischen Blick und Takt. Überall knüpft er die Entwickelung an das Gegebene an; jede Eigenthümlichkeit des Individuum benutzt er, um am geeignetsten auf dasselbe einzuwirken; jedes Hinderniss weiterer Ausbildung sucht er bedächtig zu vermeiden. Im Einzelnen machte er mehre, auch nicht blos für den Pädagogen wichtige Erfahrungen, von denen nur einige wenige hier noch zu berühren gestattet sei.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 172. 20. Juli 1847.

Psychiaterie.

Die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege, von *C. W. Sägert.*

(Schluss aus Nr. 171.)

Den Beweis hervorstechender besonderer Anlagen auch bei diesen schwachsinnigen Kindern geben einige Beispiele, in denen sich der Tonsinn hervorragend zeigte. Ein Knabe, dessen physische Entwickelung so langsam vorwärts ging, dass man erst an seinem siebenten Geburtstage eigentliches Interesse für ein mechanisches Spielzeug an ihm bemerkte, hatte doch schon von dem zweiten Jahre an Interesse für Musik gezeigt, im dritten Jahre gut gepfiffen und im Anfange des sechsten Jahres alle Melodien, die er während des Tags hörte, glockenrein gesungen. Als er später auch an mechanischen Spielsachen mehr Antheil nahm, wiederholte er oft mitten unter diesen den gesammten Inhalt einer kurz zuvor erhaltenen musikalischen Anregungsstunde. Ein anderer dieser schwachsinnigen Knaben lauschte im zweiten Jahre der Consonanz der Claviertasten und war unzufrieden, wenn ein übelklingender Ton an sein Ohr schlug. Ohne noch ein Wort zu sprechen, sang er später eine Menge von Melodien. Eine für den Psychologen nicht unwichtige Beobachtung anderer Art machte der Verf. an einem eigenthümlichen Schielen, welches er bei den meisten Schwachsinnigen bemerkte, sobald sie anfingen, sich Vorstellungen zu bilden. Zu der Zeit nämlich, als ihnen bei dem Unterrichte nicht mehr jeder Gegenstand zum Anschauen vorgehalten, sondern der Name desselben statt des Gegenstandes selbst angegeben wurde, entstand, augenscheinlich als Begleitung des Nachdenkens, auf dem einen oder dem andern Auge ein Schielen nach Innen. In jedem einzelnen Falle hörte dieses Schielen sogleich auf, sobald die Vorstellung klar und sicher, im Allgemeinen verminderte es sich, je mehr die Vorstellung dem Zöglinge geläufig wurde, und zuletzt trat es nur bei der Erinnerung an ganz neue Bilder ein.

Noch gibt der Verf. einige Rathschläge für die Eltern. Vor Allem sei die körperliche Gesundheit zu berücksichtigen, die geistige komme jederzeit nach; in Beziehung auf letztere solle man die Kinder nicht isoliren, sondern Gesellschaft und Anregung aller Art ihnen zu verschaffen suchen; dabei jedoch stets diese schwachsinnigen, auch wenn sie schon älter und körperlich ausgebildet seien, als kleine Kinder behandeln.

Der Einrichtungsplan der von dem Verf. eingerichteten Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige schliesst die Schrift, und die Erwartung, dass die von einem so kräftigen, für seinen Zweck so begeisterten, in seinem Wirken so glücklichen Manne dargebotene Gelegenheit zu möglichster Ausbildung unglücklicher Blödsinniger dankbare Anerkennung finden werde, hat sich ebenso hier, als in dem Enthusiasmus bestätigt, der auch anderwärts für diesen edlen Zweck hervorgerufen worden ist.

Colditz. *Weiss.*

Gesammtwerke.

Fr. Hölderlin's sämmtliche Werke, herausgegeben von *Christoph Theodor Schwab.* Erster Band: Gedichte und Hyperion. Zweiter Band: Nachlass und Biographie. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1846. 8. 3 Thlr.

Eine Gesammtausgabe von Fr. Hölderlin's Werken wird Jedem willkommen sein, der aus dem, was bisher von ihm veröffentlicht war, aus seinen Gedichten und besonders seinem Hyperion, in ihm einen unserer ersten lyrischen Dichter hochschätzen gelernt hat, der noch überdies durch seinen tragischen Lebensgang erhöhte Theilnahme in Anspruch nimmt, welche auch durch J. Kerner, Waiblinger, Bettina, Herwegh u. A. wach erhalten worden ist und bei Gelegenheit der im J. 1843 von Gustav Schwab, Vater, und Christoph Schwab, Sohn, veranstalteten niedlichen Ausgabe ausgewählter Gedichte desselben, sowie bei dem in demselben Jahre erfolgten Tode des Dichtes sich bewährt hat. Zugleich aber ist auch für die Zwecke wissenschaftlicher, literarhistorischer Auffassung und Bearbeitung erst durch diese Aufgabe der Stoff mit einiger Vollständigkeit geliefert. Die Besorgung derselben hätte kaum in glücklichere Hände fallen können: durch warme Liebe für den unglücklichen Dichter, durch treu ausdauernde Hingabe an seine Werke wie durch günstige Familienverbindungen war Hr. Christoph Schwab vor Andern geeignet und berufen, der Herausgeber einer solchen Sammlung zu werden. Die Familie Hölderlin's hat ihm den gesammten schriftlichen Nachlass desselben — mit Ausnahme des Briefwechsels mit Diotima — vertrauensvoll überlassen und er hat sich keine Mühe verdriessen lassen, die Papiere zu ordnen, das meist sehr unleserlich Geschriebene zu entziffern, und dadurch ist es ihm gelungen, die Reihe des von Höl-

derlin bisher Bekannten durch höchst werthvolles Neues zu vermehren. Dies ist schon im *ersten* Bande in hohem Grade der Fall. Hier hat die Sammlung der Gedichte vor Allem durch das neuentdeckte schöne Lied „An die Natur" (S. 14 f.) eine wesentliche Bereicherung erfahren; ausserdem sind neu hinzugekommen sehr beträchtliche Bruchstücke des Trauerspiels Empedokles und folgende Gedichte: „dem Sonnengott", „Stimme des Volks", „Gesang der Deutschen", „Mein Eigenthum", „Am Abend", „An die Deutschen", „Palinodie", „Abschiedsworte", „Achill" u. a., von welchen einige zu den für Hölderlin's künstlerische und menschliche Eigenthümlichkeit bezeichnendsten gehören, zum Theil sogar uns den Dichter von solchen Seiten zur Anschauung bringen, von welchen die bisher veröffentlichten Gedichte ihn weniger deutlich gezeigt hatten, was besonders von den Stücken mit nationalem Inhalte gilt. Wir wollen zur Probe nur eine Strophe aus dem Gedichte an die Natur (S. 15) und den Anfang des Gesanges der Deutschen (S. 33) mittheilen, indem wir in Betreff des Einzelnen auf die Sammlung selbst verweisen. Jene lautet:

Todt ist nun die mich erzog und stillte,
Todt ist nun die jugendliche Welt,
Diese Brust, die einst ein Himmel füllte,
Todt und dürftig wie ein Stoppelfeld.
Ach! es singt der Frühling meinen Sorgen
Noch wie einst ein freundlich tröstend Lied,
Aber hin ist meines Lebens Morgen,
Meines Herzens Frühling ist verblüht.

Der „Gesang der Deutschen" ist im alkäischen Maasse verfasst und beginnt:

O heilig Herz der Völker, o Vaterland!
Allduldend gleich der schweigenden Mutter Erd'
Und allverkannt, wenn schon aus deiner
Tiefe die Fremden ihr Bestes haben.

Dass aber das neu Hinzugekommene alles in Wahrheit von Hölderlin selbst herrühre, dass weder etwas hinzugefügt noch geändert sei und der Literarhistoriker somit das Mitgetheilte mit Zuversicht als echt benutzen könne, dafür bürgen die zahlreichen Lücken in den neuen Gedichten der Sammlung, die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers und seine ausdrückliche Betheuerung Vorrede S. VI. Ausser dieser Vermehrung des Stoffes aus den nachgelassenen Papieren*) lag dem Herausgeber weiter ob, die ganze Sammlung sachgemäss zu ordnen und correct abdrucken zu lassen. In diesen beiden Beziehungen lässt die vorliegende Ausgabe, soviel sie auch leistet, doch noch Einiges zu wünschen übrig. Was zuerst die *Anordnung* betrifft, so hat der Herausgeber die Gedichte von 1794—1804 ohne eine eigentliche Ordnung (denn auch die nach dem metrischen Principe ist keineswegs consequent durchgeführt) in dem ersten Bande mitgetheilt, dagegen die Jugendgedichte Hölderlin's und die Erzeugnisse aus der Zeit seiner Geisteskrankheit als nur biographisches, nicht — wie jene — künstlerisches Interesse gewährend, in den zweiten Band verwiesen. Hieran müssen wir vor Allem die Scheidung nach dem künstlerischen und dem biographischen Werthe bestreiten. Der eigentliche Sinn derselben ist der, dass der erste Band für Dilettanten, für blossen ästhetischen Genuss bestimmt sei, der zweite für tieferes wissenschaftliches Interesse, für eigentliches Studium des Dichters. Aber einmal enthält der erste Band Vieles, was für flüchtigen Genuss sich nicht eignet, sondern eindringende Kenntniss und Verständniss voraussetzt, sodann geschieht dem zweiten Theile bitteres Unrecht, wenn ihm nur biographisches Interesse beigelegt wird, was einer Warnung des grossen Publicums vor demselben als einem zunächst nur für die Gelehrten bestimmten, somit eigentlich langweiligen — so ziemlich gleichkommt. Wir können daher das gewählte Eintheilungsprincip nicht für zweckmässig erkennen, sondern hätten es durch das rein chronologische ersetzt gewünscht. Aber auch die Durchführung desselben können wir nicht in allewege billigen. Fürs Erste sehen wir gar keinen Grund, das J. 1794 als das die gute Periode Hölderlin's beginnende zu betrachten. Dieses Jahr bildet weder im äussern noch im innern Leben Hölderlin's einen Wendepunkt, was erst von dem J. 1796 gilt, in welchem Hölderlin nach Landshut kam und Diotima kennen lernte; welchen mächtigen Einfluss dies auf sein Denken, Leben und Dichten geübt hat, hat er selbst oft und deutlich genug ausgesprochen. Wenn wir aber auch einen Augenblick das J. 1794 als Grenzpunkt zwischen den jugendlichen und den reifern Gedichten uns gefallen lassen, so können wir doch noch immer nicht begreifen, warum der Hymnus „an den Genius der Kühnheit" (I, S. 8 ff.) nicht unter den Jugendgedichten eingereiht ist, wo der Hymnus an den Genius der Jugend und alle übrigen Hymnen stehen, von denen sich der an die Kühnheit nur graduell unterscheidet. Andererseits enthält der erste Band Gedichte, welche die Spuren der bei ihrem Verfasser bereits eingebrochenen Geistesnacht aufs Unzweideutigste an der Stirne tragen und welche daher consequenterweise dem zweiten Bande hätten zugetheilt werden sollen; wir meinen damit besonders die Gedichte „Andenken", „die Wanderung" und „der Rhein" (S. 112—122). Es macht einen überaus unangenehmen Eindruck, wenn man nach dem kunstreichen und sorgfältig ausgearbeiteten „Archipelagus" (S. 103—112) plötzlich das ganz und gar krankhafte und verworrene „Andenken" liest (S. 112 f.), aus welchem die unstete Phantasie des Irren spricht, welcher manches einfällt, die aber nichts ausdenkt oder gar gestaltet. Besonders die beiden letzten Strophen haben einen fast unheimlichen Charakter; schon die

*) Unter diesen war ursprünglich auch ein fast vollendetes Trauerspiel Agis, welches im J. 1810 an die Redaction der Zeitung für die elegante Welt zur Mittheilung von Proben eingesandt, aber weder öffentlich benutzt noch zurückgeschickt worden ist; s. II, S. 297.

nächste Vergangenheit ist da zu einem wirren Bilde verdunstet und mit den Gestalten derselben führen die imaginären seiner Dichtungen einen gespenstischen Tanz auf. Ebenso muss sich das vernünftige „Schicksalslied“ (S. 122 f., das übrigens aus dem Hyperion hier wiederholt ist, während andere Gedichte nur im Leben des Dichters gelegentlich mitgetheilt, in die Sammlung selbst aber nicht aufgenommen sind, s. II, S. 267. 315. 321. 330) ganz unbehaglich fühlen in der Gesellschaft von lauter irren. Alles dieses wäre vermieden worden, wenn die Jugendgedichte unmittelbar vor die reifern gesetzt worden wären und ebenso die kranken unmittelbar an die letzten aus der gesunden Zeit angereiht, wo dann die drei angeführten nebst dem „Patmos“ einen passenden Übergang gebildet hätten. Dies musste dann aber dadurch ergänzt und vervollständigt werden, dass auch die in der Mitte stehenden Gedichte aus der „guten“ Zeit möglichst chronologisch geordnet wurden. Dies ist bei Hölderlin auch ohne äussere Angaben darum besonders leicht und sicher auszuführen, weil seine Entwickelung einfach verläuft und scharf sich abgrenzt, und bei einiger Vertrautheit mit dem Gange seines innern Lebens an jedem Gedichte mit ziemlicher Sicherheit seine Abfassungszeit sich angeben lässt. Bei solcher Anordnung hätten wir eine klare und vollständige Übersicht über den Entwickelungsgang des Dichters, und es wäre damit den Anforderungen der Wissenschaft genügt, ohne dass denen des Gebrauches und Genusses der geringste Eintrag geschehen wäre. Von der in dieser Sammlung befolgten Ordnung aber gestehen wir, dass wir einen Grund und ein Princip nicht zu entdecken vermochten; denn nicht einmal diejenigen Gedichte, von denen das eine sich als Erweiterung oder Variation des andern gibt, sind immer zusammengestellt, wiewol es bei diesen fraglich ist, ob überhaupt beide in den Text gehören und es nicht besser gewesen wäre, die eine von beiden der andern als Anmerkung unterzusetzen. In Betreff des *zweiten* Punktes, der Herstellung eines correcten *Textes*, wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Orthographie und Interpunction eine consequentere Beachtung gewidmet worden wäre. Es liessen sich in beiden Beziehungen viele Ungleichheiten nachweisen, z. B. im Hyperion (welcher unbequemer Weise besonders paginirt ist) S. 89 Siegesbothe, S. 110 Allmosen, S. 69 begönne und vieles Andere. Dass Hölderlin wirklich, wie II, S. 236 behauptet wird, statt Tmolos gewöhnlich Imolos geschrieben habe, fällt uns bei der in mancher Schrift besonders grossen Ähnlichkeit zwischen T und I schwer zu glauben; auch ist ja I, S. 115, 2 v. u., II, S. 223 und sonst richtig Tmolos gesetzt; aber auch wenn jene Behauptung unbestreitbar wäre, hätte wol der Herausgeber das Recht und die Pflicht gehabt, einen so offenbaren Irrthum, der nur stören kann, zur Charakteristik des Mannes aber auch nicht das Geringste beiträgt, zu verbessern. Sonstige Incorrectheiten haben wir ausser den angezeigten in beiden Bänden folgende bemerkt: I, S. 17, Z. 15 v. u. Weiltest du (st. weiltest); 73, 13 v. o. Schliefst du gut, mein Kind? (st. Kind!); 48, 16 labyrinthisch (st. labyrintisch); 41, 5 der Schmerzen des Lebens hast du manche gelernt (st. getrennt) von mir; I, 151 Mitte: Wer dir (st. den) Schlummer schenkt; II, 215 1 v. u. erfrischenden (st. efrrirsche); 152, 7 v. o. befreie (st. befreien); 115, Mitte: dein Unglück wird *dich* wenig kümmern; 223, 16 v. o. Messogis (st. Messagis); 235, 5 v. o. Todt war mein irdisches Leben (st. Tod); 275, 15 v. u. den Chorführer (st. der); 311, Mitte: ὁ τῆς φύσεως γραμματεὺς ἦν τὸν κάλαμον ἀποβρέχων εἰς νοῦν (st. εὔνουν); 318, 1 v. u. ihn (st. hin). Was die Interpunction betrifft, so ist die gewöhnliche, traditionelle befolgt, deren Mangelhaftigkeit somit nicht dem Herausgeber zur Last fällt. Dass diese wirklich aber nicht richtig, vielmehr sinnstörend ist, mögen folgende Beispiele beweisen. Bd. II, S. 123 heisst es: „Ich bin nicht scheu, weil ich mich fürchte, von der Wirklichkeit in meiner Eigensucht gestört zu werden, aber ich bin es, weil ich fürchte, von der Wirklichkeit in meiner innigen Theilnahme gestört zu werden.“ Die Kommata vor „weil“ erregen den Schein, als wäre der Sinn: ich bin darum nicht scheu, (d. h. muthig), weil ich u. s. w., während doch vielmehr gemeint ist: ich bin darum nicht scheu, weil u. s. w. Ebenso II, S. 371: „Er liebte Diotima nicht, um sie für dichterische Productionen als Modell zu benützen“, was wieder den Sinn verrückt: es sollte heissen: Er liebte Diotima, nicht um u. s. w. Auch in folgenden Stellen ist in der Ausgabe die Interpunction nicht richtig angegeben: I, S. 52: „Nie habt ihr Himmlischen, Dass ich wüsste, mit Vorsicht Mich des ebenen Pfads geführt.“ Hyp. S. 123: „wenn das Licht unser Haus umwallt und die lieblichen Zimmer, deine Schöpfung, dir verschönt“ u. s. w.; S. 138: „sie möchte lieber im Feuer von der Erde scheiden als begraben sein“; II, S. 297: „Es ist für die Menschen leicht, leben zu lassen was sie im Grund nicht achten“; S. 316: „er erholte sich schneller als man gehofft hatte wieder, und auch sein Dichtergeist schien nicht ganz erstorben“; S. 328: „von seinem hohen Selbstgefühl war auch nachdem er unterlegen war noch eine Spur übrig“. Je mehr man gerade in neuester Zeit angefangen hat, auch auf diesem Gebiete sich eines rationellen Verfahrens zu bedienen, und je wünschenswerther bei einem Dichter von Hölderlin's Tiefe und Dunkelheit eine solche Unterstützung des Verständnisses ist, um so eher ist dieser Punkt sorgfältiger Berücksichtigung würdig.

Der *zweite* Band enthält zuerst in dem Briefwechsel Hölderlin's einen unerschöpflichen Schatz der anziehendsten und bedeutsamsten Aufschlüsse über des Dichters Leben und seine Eigenthümlichkeit als Mensch

und als Künstler. Den Grundstock bilden Hölderlin's Briefe an seinen noch lebenden Halbbruder und an seine Freunde Nast und Neuffer; aus allen spricht ein kindlich reines, männlich starkes goldenes Gemüth; Inhalt und Stil haben von Anbeginn an grosse Ähnlichkeit mit der Weise des Hyperion, ein Beweis, wie tief sie in seinem Wesen wurzelte. Darauf folgen Briefe an und von Schiller, Hegel, Schelling und an den Redacteur einer Allgemeinen Literaturzeitung, wahrscheinlich der hallischen. So klein der Umfang dieser Sammlung vermischter Briefe ist, so gewichtig ist ihr Inhalt; namentlich ist der Briefwechsel mit Schiller ausserordentlich bezeichnend für beide Correspondenten. In Hölderlin ringen Schiller gegenüber unbedingte Ergebenheit und absolutes Abhängigkeitsgefühl mit männlich selbstbewusstem Stolze; er hat Noth, ihm gegenüber seine Freiheit zu behaupten. Schiller seinerseits beweist seinem Landsmanne, in welchem er vielfach sich selbst wiedererkennt, eine wahrhaft väterliche Theilnahme, ist ihm ein treuer Freund, ein wohlmeinender und scharfblickender Rathgeber. Den Brief Hegel's (S. 153 f.) wundern wir uns von dem Herausgeber (II, S. 288) als „sehr herzlich" bezeichnet zu sehen. Wir unsererseits meinen, dass nichts geeigneter ist, Hölderlin Recht zu geben, wenn er Hegel als „ruhigen Verstandesmenschen" charakterisirt, als eben dieser Brief. Er beginnt: „Ich kann Dir nicht sagen, wie viel Freude mir Dein Brief gemacht und noch mehr die Hoffnung, Dich bald selbst zu sehen und zu umarmen. — Ohne länger bei dieser angenehmen Vorstellung zu verweilen, lass mich gerade von der Hauptsache (dem Antrag einer Hauslehrerstelle) sprechen." Kann sich die gemüthliche Leere bezeichnender aussprechen als in diesem lederren Übergange? Ganz in demselben Geiste ist die Schlusswendung: „Wieviel Antheil an meiner geschwinden Entschliessung die Sehnsucht nach Dir habe, wie mir das Bild unseres Wiedersehens, der frohen Zukunft mit Dir zu sein, in der Zwischenzeit vor Augen schweben wird — *davon nichts.*" — Ungern haben wir in diesem Briefwechsel die Briefe von Diotima vermisst, aus welchen der Herausgeber (S. 297) nur ein paar Sentenzen als Proben mittheilt und auch statt des vollen Namens Gontard immer nur den Anfangsbuchstaben gibt, da Hölderlin's Halbbruder den Abdruck der Briefe selbst nicht gestattet hat. Wir ehren die Gründe einer solchen Verweigerung, aber wir meinen, es liege zwischen damals und jetzt soviel Zeit in der Mitte, dass dem Persönlichen allem sein Stachel genommen sei und man die Briefe lesen würde wie eine schöne Dichtung. Zudem ist ja das Dass dieses Verhältnisses über allen Zweifel erhaben und oft genug erörtert, und wenn der Briefwechsel so edel und geistig gehalten ist, wie der Herausgeber versichert, so gäbe es ja kein sichereres Mittel, dem Klatsch der Gewöhnlichkeit für immer ein Ende zu machen, als die Mittheilung desselben. Beide Theile könnten dabei nur gewinnen, während die ängstliche Zurückhaltung Mistrauen erregt und müssigen Erfindungen Nahrung gibt. Aus diesem Gesichtspunkt können wir auch manche Reticenzen in der vom Herausgeber verfassten Biographie Hölderlin's nicht ganz billigen. So ist durch Waiblinger das Gerede auf die Bahn gebracht worden, Hölderlin's Geisteskrankheit sei zuletzt dadurch entschieden und unheilbar geworden, dass diejenige, die er liebte, sein Halbbruder zur Frau nahm, und in Folge dessen habe Hölderlin gegen diesen eine solche Abneigung ergriffen, dass er in seinem Irrsinn ihn niemals erkennen wollte und schlechterdings behauptete, dass er „nicht die Ehre habe Seine Majestät jemals gesehen zu haben." Wir sind überzeugt, dass dies unrichtig ist, dass es durch den S. 316 f. mitgetheilten Brief des geisteskranken Hölderlin an seinen Bruder widerlegt wird; aber warum davon schweigen? Da die Behauptung einmal öffentlich aufgestellt ist, so wird durch Ignoriren derselben Nichts gebessert. Durch Augenschliessen kann man nicht verhindern, dass man gesehen wird. An den Briefwechsel (S. 3—160) schliessen sich S. 163—222 Hölderlin's Jugendgedichte an. Das fünfte ist aus dem J. 1785, also Hölderlin's 15. Lebensjahre, voll von dem Tugendpathos, das allen edlern Gemüthern auf dieser Altersstufe eigen ist. Matthisson's, Klopstock's und Schiller's Einfluss spricht laut aus diesen Gedichten, welche aus dem Werdeprocess der Persönlichkeit, ihren Aufbau theils aus verschiedenen Bildungselementen, theils aus der ursprünglichen Naturbestimmtheit veranschaulichen. Was aber das Gedicht „Patmos" aus dem J. 1802, worin es schon ganz irre hergeht, hier (S. 222 ff.), unter den Jugendgedichten zu schaffen hat, warum es nicht entweder zu den drei gleichzeitigen Gedichten in den ersten Theil, oder zu den Gedichten aus der Zeit des Irrsinns (II, S. 335 ff.) gestellt ist — gestehen wir nicht einzusehen. Letztere sind nur als Anhang und nur in Proben aufgeführt, und Niemand wird wünschen, dass dieselben vollständiger mitgetheilt wären. Merkwürdig ist die formelle Fehlerlosigkeit, ja, man kann sagen, Schönheit dieser Gedichte; das alkäische Maas und der Reim sind vollkommen richtig gehandhabt; der Inhalt freilich zeigt nur selten Lichtblicke, regelmässig aber ein unheimliches Zerflattern des Denkens und Bewusstseins, und vielfache reine Gedankenlosigkeit; es ist das Klappern einer Mühle, auf der kein Korn aufgeschüttet ist. Nach den Jugendgedichten wird auch ein schon im J. 1793 gedrucktes Bruchstück vom Hyperion mitgetheilt, welches einerseits der höchste vollendetste Ausdruck dieser Periode ist, aber zugleich mit der spätern Bearbeitung verglichen, zeigt, wie rastlos und mit welchem Erfolge Hölderlin an seiner künstlerischen Bearbeitung gearbeitet hat, wenngleich die Grundanschauung im Wesentlichen immer dieselbe geblieben ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 173. 21. Juli 1847.

Gesammtwerke.

Fr. Hölderlin's sämmtliche Werke, herausgegeben von *Christoph Theodor Schwab.*

(Schluss aus Nr. 172.)

An dieses Bruchstück angereiht (S. 253—262) ist ein späteres, betitelt: Grund zum Empedokles, eine so abstruse Abhandlung, dass man in Hegel's Logik zu lesen glaubt und nicht begreifen kann, wie sich von diesen metaphysischen Abstractionen aus der Übergang zur poetischen Praxis bewerkstelligen liess. — Zwischen Hölderlin's Jugendarbeiten und den Gedichten aus der Zeit seines Irrsinns steht in der Mitte des Herausgebers Aufsatz über das Leben des Dichters (S. 265—333), eine Stellung desselben, welche sich nur aus ganz irrationellen Verhältnissen erklären lässt und über die wir deswegen nicht weiter rechten wollen. Die Abhandlung gibt eine aus den besten Quellen (zum Theil mündlichen Mittheilungen des überlebenden Halbbruders) geschöpfte zuverlässige Darstellung von Hölderlin's Leben von dessen Anfang bis zu seinem Ende; was der Verf. über Hölderlin's Zustand und Benehmen in der Zeit seines Irrsinns erzählt, beruht zum grossen Theil auf eigener Beobachtung, da Christoph Schwab in seiner Universitätszeit vielfach um den Kranken war und auch an seinem Grabe gesprochen hat. Je inniger die Liebe zu dem Dichter ist, welche allenthalben aus dieser Biographie hervorleuchtet, um so anerkennenswerther ist es, dass der Verf. sich dadurch weder die Unbefangenheit der Auffassung, noch die ungeschminkte Wahrheit, Natürlichkeit und Einfachheit der Darstellung hat rauben lassen. Auf die ästhetische Beurtheilung des Dichters hat sich der Verf. übrigens nicht eingelassen, was wir mit der ganzen gleichsam officiellen Haltung des Aufsatzes, wovon wir schon gesprochen haben, in Zusammenhang bringen. Niemand wird die anziehende, inhaltsreiche Abhandlung ungelesen lassen; wir begnügen uns daher, auf sie zu verweisen und beschränken uns auf ganz wenige Bemerkungen. Hölderlin's Plan, sich in Jena als Privatdocent zu habilitiren, scheint uns S. 305 f. nicht richtig chronologisch eingereiht zu sein. Es ist hier dargestellt, als ob Hölderlin im J. 1800 und von Hamburg aus diesfalls Schritte gethan hätte, während doch aus dem Briefe an Schiller vom 2. Juni 1801 (S. 150 f.) hervorgeht, dass Hölderlin erst im folgenden Jahre, nach seiner Rückkehr von Hauptwyl, von seiner Heimat aus diesen Entschluss gefasst und seine Ausführung zu betreiben angefangen hat. Dass übrigens Goethe — wie Waiblinger angibt — oder wer sonst immer hierbei unserem Dichter entgegenzukommen sich durchaus nicht beeilte, wird Niemanden wundern, der S. 152 von Hölderlin selbst hört, wie unklar und phantastisch seine Vorstellungen über die akademische Laufbahn waren und wie wenig vorbereitet und geeignet er für dieselbe erscheinen musste. Hölderlin schreibt nämlich a. a. O. an Schiller in dieser Beziehung: „Ich habe mich seit einem Jahre fast ununterbrochen mit der griechischen Literatur beschäftigt. Da ich einmal daran gekommen war, so war es mir nicht möglich, dieses Studium abzubrechen, bis es mir die Freiheit, die es zu Anfang so leicht nimmt, wiedergegeben hatte, und ich glaube im Stande zu sein, Jüngern, die sich dafür interessiren, besonders damit nützlich zu werden, dass ich sie vom Dienste des griechischen Buchstabens befreie und ihnen die grosse Bestimmtheit ihrer Geistesfülle zu verstehen gebe. — Auch bin ich veranlasst worden, besonders über die nothwendige Gleichheit nothwendig verschiedener höchster Principien und reiner Methoden Manches zu denken, was, im ganzen Zusammenhange und mit den rechten Grenzlinien dargestellt, wol auch einiges Licht über den Bildungskreis und die von ihr ausgeschlossenen Gebiete verbreiten könnte. — Ich erwarte nicht gerade eine grosse Menge von Zuhörern, doch so viele, als bei derlei Vorlesungen gewöhnlich sind. Ich hoffe auch, Niemanden damit gerade in den Weg zu treten.“ Wir sehen aus diesen eiteln bescheidenen Worten, wie sehr es Hölderlin an aller speciellen Vorbildung für das, was er lehren wollte, gefehlt hat. Weil er sich mit griechischer Literatur dilettantisch „beschäftigt“ und darüber „Manches gedacht“ hatte, so glaubte er sich zum Lehrer der griechischen Literatur befähigt, und wollte, da ihm ein anderer Weg nicht offen stand, ohne Weiteres diesen einschlagen. Da ihn aber derselbe nur zu neuen schmerzlichen Enttäuschungen hätte führen können, so war es wohlgethan, dass man ihm denselben lieber gar nicht eröffnete. — S. 299 hätte Hr. Sch. nicht die vulgäre, aber handgreifliche unrichtige Behauptung wiederholen sollen, der Eros sei bei Plato (im Symposion) ein Kind des Reichthums und der Armuth, des πόρος und der πενία. Eine solche Trivialität hat Plato nicht gesagt, denn πόρος heisst nicht Reichthum. Vielmehr sagt er, dass die Liebe durch zwei Elemente erzeugt werde, einerseits durch

das Gefühl der eigenen Bedürftigkeit, andererseits durch das Vorhandensein von innern Fonds, um dieser Bedürftigkeit abzuhelfen, ihr Genüge zu thun, also durch Liebesbedürfniss und Liebefähigkeit. Aber, wie gesagt, wir sind weit entfernt, die einmal gangbare Auffassungsweise Hrn. Sch. zum Vorwurf zu machen, und scheiden von ihm mit herzlichem Grusse und freudiger Anerkennung des schönen Geschenkes, das er mit dieser Ausgabe der deutschen Literatur und dem deutschen Publicum gemacht hat. Doch erfordert die Gerechtigkeit schliesslich auch der Verlagshandlung den Antheil an der Anerkennung zuzuwenden, welchen sie durch vorzügliche Ausstattung und mässigen Preis verdient hat. Wenn das II, 278 erwähnte Bild des jugendlichen Hölderlin noch vorhanden ist, so hätte dieselbe durch Abdruck desselben der Ausgabe einen weitern Reiz verleihen können.

Stuttgart. *W. Teuffel.*

Biographie.

Biographische und literarische Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Förster's. Herausgegeben von *L. Förster.* Dresden, Gottschalk. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Jean Paul machte den Vorschlag und selbst den Anfang dazu, auf vergessene oder übersehene Schriften hinzuweisen. In unserer Zeit ist ein solches Vorhaben, das Werthvollere aus der Tintensündfluth zu retten, um so nöthiger. Ein Recensent hat dies in Hinsicht der obenbenannten Schrift in Nr. 121—124 der Blätter für literarische Unterhaltung gethan, allein bei der Vergesslichkeit des Publicums sind Hinweisungnn von mehren Seiten vielleicht nicht überflüssig. Der Rec. lässt der Auffassung des Gegenstandes und zugleich der Verfasserin volle anerkennende Gerechtigkeit widerfahren, und ertheilt ihr das rühmliche Zeugniss, dass sie die einer Frau ohnehin und einer liebevollen Gattin doppelt schwierige Aufgabe, der Subjectivität kein Übergewicht zu gestatten, meisterhaft löste.

Uns bleibt es nun noch übrig, auf Ursachen hinzuweisen, die daran schuld sind, dass dies schöne Buch zu den übersehenen gehört, was den seltenen Vortheil in diesem Falle gewährt, die Gediegenheit desselben hervorzuheben, wodurch wir ihm vielleicht gerade eine Klasse von Lesern gewinnen, die es verdient und welche die Verfasserin sich am meisten wünschen muss.

Dies Buch ist kein Leihbibliothekenwerk und darum keine Kost für die literarischen Vielfrasse, welche, wie die Gourmands von den Gerichten, nichts weiter von Schriften wollen, als dass sie leicht verdaulich sind. Ein Buch wie dies aber, muss mit Aufmerksamkeit, man könnte sagen, mit Hingebung gelesen werden, denn das Gehaltvolle fordert Entgegenkommen und Empfänglichkeit des Gemüths, allein von den meisten Lesern ist doch nur der Neugroschen Lesegeld zu verlangen. Das Beste ist immer nur für die Besten, also für Wenige und darum wird sich dieses Buch nie weit verbreiten.

In einer gebildeten Sprache und dem Gegenstande angemessenen ruhigen Haltung führt die Verfasserin das äusserlich still abgelaufene, im Innern regsame Leben ihres Gatten an dem Leser vorüber und als Belege hierzu, verwebt sie in die Erzählung Stellen aus Tagebüchern und ungedruckten Gedichten des Verewigten. Nur wer einen so sanften Mann liebt, kann ihn verstehen und darum ist die Verfasserin vor allen geeignet, sein Leben vor dem Blicke des Menschenfreundes zu entfalten, der sich an einem so tiefen und ruhigem Gemüthe, wie das unsers Förster's, erfreuen kann. Diese Liebe, mit welcher sie ihn durch das ganze Leben begleitete, ist der Faden, der alle die Einzelheiten, die uns aus seinem Lebenslaufe vorgeführt werden, zu einem schönen Ganzen in der Darstellung verbindet und sich, gleich dem einer Perlenschnur, bescheiden verbirgt. Die geistig Tauben werden also weder durch ein marktschreierisches Lob, noch durch eine prahlende Klage über den Verlust auf die Verdienste des Verstorbenen aufmerksam gemacht, und so ist die Charakterschilderung dieses Mannes, wie er selbst, nicht genug beachtet worden. Wenn wir bei der Todtenfeier dieses bescheidenen Mannes die Weihrauchgefässe schwingen, so geschieht dies aus wahrer Pietät und nicht in der Absicht gemeiner Schmeichler, welche einen Lebenden durch Lobqualm ersticken wollen. Wir machen uns auch hier nur zur Aufgabe, zu zeigen, wie seine Tugenden der Art sind, dass er von Wenigen erkannt wurde.

Das werthlose Katzensilber fällt Jedermann in die Augen, aber den Gehalt des reichen Erzes erkennt nur der Metallkundige, und so ist Förster verbraucht, aber nicht nach seinem Werthe geschätzt worden. Das Innerliche, um welches sich eben die Welt nicht kümmert, was er Jedem aufschloss, aber Niemand aufdrängte, dieses tiefbewegte, aber nicht überschäumende Gemüth, dieser Schatz von Kenntnissen, der jedem Andern zu Diensten stand, ohne dass er sie selbst geltend, noch weniger zu Gelde zu machen wusste, dieser klare und man kann wol sagen, philosophische Geist, der aber keinem Schutz- und Trutzbündniss einer Schule sich anschloss und weder durch eine preciöse noch capriciöse Sprache ein Staunen erregte, was nichts, nicht einmal sich selbst begreift, sondern im einfachen Ausdruck der Wahrheit sich kundgab und nun über Alles sein reinmenschliches Wohlwollen, welches von der in einem gewissen Lebenskreise süsskleberigen Freundlichkeit sehr verschieden war, sowie eine sich nicht selbst wegwerfende grosse Bescheidenheit, sind Eigenschaften, die zur Folge haben, nicht bemerkt oder um so eher vergessen zu werden.

Der General v. Emmerich, selbst ein Mann, nicht nur von Geist, sondern auch Gemüth, der Förstern bei dem Cadettenhause in Dresden anstellte, erkannte zwar dessen vollen Werth und Befähigung zum eigentlichen Erzieher; denn die Erziehung beruht auf Nacheifer, anregendem Beispiel und also auf Übung und Angewöhnung des Guten, allein Förster's Stellung zu dem Institute blieb nur die eines Lehrers der Moral und der Stilistik, ward aber nicht die eines Pädagogen.

Wenn man sich des sokratischen Gesprächs über das Gute erinnert, so möchte es beinahe zweifelhaft scheinen, ob Moral eine Kenntniss sei und gelehrt werden könne, und es gibt wol noch Leute, die sie für keine Wissenschaft, sondern Gesinnung halten, weswegen wir fast glauben möchten, dass Förster als Professor der Moral nicht an dem rechten Platze war, der als Erzieher höchst segensreich wirken konnte. Ebenso verhält es sich mit dem Stil. Er sollte junge Edelleute lehren, sich richtig und schön auszudrücken, da doch die Schönheit des Denkens nicht, wie man meint, auf den Wörtern, sondern auf den Worten, nicht auf der rhetorischen Figur, sondern dem Gehalte beruht und reden, sei es mündlich oder schriftlich, nichts anders, als denken ist. Förster — der gemüthvolle Dichter und Denker — war berufen, jungen Leuten schönklingende Redensarten beizubringen! — Wir können uns nicht enthalten, aus vorliegendem Buche eine Stelle herauszuheben, in welcher sich unser Freund darüber selbst ausspricht, was man Stil nennt: „Viele jungen Schriftsteller meinen irrthümlich, Alles mit dem Stil zu zwingen, wie Chateaubriand, der auch sagt: „durch den Stil lebt der Autor.“ Hat etwa Dante, Shakespeare, Baco, Kant und Goethe — der Dichter des Götz — allein oder nur hauptsächlich durch das, was man so gewöhnlich Stil nennt, sich die Fortdauer gesichert? oder empfängt die Seele von ihrem Körper die Unsterblichkeit? u. s. w. (S. 234). Ebenso sagte auch Goethe in vertrautem Kreise, als von einem Autor gesprochen wurde, der einen vortrefflichen Stil schreibt: Wer nichts zu sagen hat, der kann gut reden. — Hätte man Förster Musse gegönnt, noch productiver zu sein, so würde, da er ganz Wahrheit und jedes seiner Worte Ausdruck der Seele, aber nicht Redensart war, sein Einfluss auf junge Gemüther höchst anregend und beseelend gewesen sein und dies grössern Nutzen gestiftet haben, als das Corrigiren von Schülerausarbeitungen. Wir wollen hierdurch Niemand insbesondere einen Vorwurf machen; es liegt dies in der ausschliesslich praktischen und realistischen Richtung unserer Zeit, welche also glaubt, es lasse sich alles wie eine positive Wissenschatt dociren.

Was — werden Viele fragen — kann uns die Biographie eines Mannes Interessantes bieten, der in den einfachsten Verhältnissen gelebt und eine ihm nicht einmal angemessene Stellung eingenommen hat? — Wir können darauf antworten: Lest! — Und wer fähig ist, ein edles Gemüth zu begreifen und sich darin zu vertiefen, für wen nicht blos das äussere Leben ein Interesse hat, sondern das, was ein Mensch eigentlich erlebt, das heisst, wie er sich und die Welt erkennt, wie sie auf ihn einwirkt und sich in ihm spiegelt, dem wird die Biographie dieses Mannes, der in einer ereignissreichen Zeit lebte, mit vielen bedeutenden Männern in Berührung kam und mit der innigsten Empfänglichkeit Alles in sich aufnahm, was die Literatur darbot, die damals in voller Blüthe stand, unendlichen Genuss gewähren. Da dies Buch nun nicht unter die Modeschriften gehört, so wird es auch nicht veralten und mit der Zeit ein grosses historisches Interesse bekommen, wie die Memoires geistreicher Männer und genauer Beobachter mit jedem Jahre als Geschichtsbücher an Werth steigen.

Dresden. *v. Quandt.*

Zoologie.

Lehrbuch der Zoologie, von *J. F. A. Eichelberg.* Erster Band: Wirbelthiere. Leipzig, Verlagsbureau. 1847. 8. 1 Thlr.

Die günstige Aufnahme, welcher sich des Verf. „methodischer Leitfaden zu einem gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte“ (Zürich 1839) zu freuen hatte, wurde die Veranlassung zur Herausgabe eines nach denselben Principien bearbeiteten Lehrbuches der Zoologie, von dem uns hier der erste Band vorliegt. Aber auch „die Überzeugung, dass alle für die obern Klassen höherer Lehranstalten bestimmten Lehrbücher der Naturgeschichte ihrem Zwecke nur zum Theil entsprechen,“ (Vorr. S. X) bestimmte Hrn. E, ein nützlicheres Lehrbuch zu bearbeiten. Ref., das Bedürfniss eines guten Lehrbuches der Zoologie wol kennend und jeder Abhülfe desselben mit Vergnügen entgegensehend, freute sich, von Hrn. E. eine Arbeit zu sehen, die wol den verlangten Ansprüchen genügen würde. Leider wurde aber diese Freude schon bei dem ersten oberflächlichen Durchblättern des vorliegenden Bandes getrübt und wir haben nach wiederholter Durchsicht desselben nur ein ungünstigeres Urtheil darüber gewinnen können, als über andere seit den letzten Jahren erschienene Lehrbücher.

Wir übergehen hier des Verf. Methode, weil sie den meisten Lehrern des naturwissenschaftlichen Unterrichtes nicht unbekannt sein dürfte und überdies nach unserer Ansicht der Kopf des Lehres die einzig wahre und beste Methode beim Unterrichte ist. Nur von der Darstellung des Stoffes in vorliegendem Lehrbuche wollen wir bemerken, dass dieselbe im Allgemeinen wol befriedigen kann. In streng systematischer Folge werden alle Abtheilungen des Systems kurz charakterisirt, fast alle Gattungen diagnosirt und von jeder auch eine oder

mehre der wichtigsten Arten, die übrigen aber namentlich zuweilen mit Angabe ihres Wohnortes hinzugefügt. Auch der fossilen Thiere wird hier und da gedacht. Wünschenswerth wäre es gewesen, dass der Verf. bei den Schilderungen der Kreise und Klassen des Thierreiches auf die Physiologie und Anatomie tiefer eingegangen wäre, dass er für den, der über die blos namentlich angeführten Thiere nähere Auskunft verlangte, auch weitere Quellen citirt und die fossilen Thiere nicht, wie es scheint, ganz zufällig und ohne Rücksicht auf ihre Bedeutsamkeit herbeigezogen hätte.

Da aber ein Lehrbuch der Zoologie nicht für den ersten Unterricht, sondern für den Lehrer und alle diejenigen, welche die Wissenschaft selbst studiren wollen, bestimmt ist, so macht die Wissenschaftlichkeit desselben einen beiweitem höhern Anspruch, als die Methode und in dieser Beziehung entspricht Hrn. E.'s Lehrbuch noch nicht einmal geringen Anforderungen. Als wir unter der Vorrede den Februar 1842, auf dem Titel die Jahreszahl 1847 sahen, bildeten wir uns nicht ein, dass ein Mann, der schon durch seine äussere Stellung als Docent an der Universität dem Fortschreiten der Wissenschaft zu folgen gezwungen ist, die zahlreichen und glänzenden Untersuchungen der Zoologie während der letzten fünf Jahre bei der Bearbeitung eines umfassenden Lehrbuches *völlig* unberücksichtigt gelassen haben würde. Leider ist es der Fall, und der Verf. hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sein Buch ähnlichen Arbeiten nicht vorgezogen und sein wissenschaftlicher Standpunkt nicht günstig beurtheilt wird. Die Fische werden auf S. 328, um ein Beispiel dieser unverzeihlichen Nachlässigkeit anzuführen, noch in Knorpel- und Gräthenfische mit sieben Ordnungen getheilt. Dass Agassiz die Ganoideen als eigenthümliche Ordnung anerkannt, und dass Johann Müller dieselben in eine den Knorpel- und Knochenfischen gleichwerthige Abtheilung erhoben und durch herrliche Entdeckungen das ganze System der Fische neu gestaltet und tiefer begründet hat, kann wol Keinem, der es aufrichtig mit der Zoologie meint, entgangen sein. Überhaupt scheint dem Verf. die natürliche Systematik nicht besonders wichtig zu sein, denn überall stossen wir bei ihm auf unbegründete Gruppen. Das ganze Thierreich zerfällt er in sechs Kreise, indem er die Würmer von den übrigen Gliederthieren absondert und die Bauchthiere in drei Kreise auflöst. Es möchte schwerlich zu beweisen sein, dass *Branchiostoma* weiter von den Affen entfernt ist, als der *Coenurus* vom *Lucanus* oder die Octactinien von den Crinoideen. Die Säugethiere werden, um die fehlerhafte Systematik weiter zu verfolgen, in 16 Ordnungen zerrissen, ohne dass man erfährt, warum die Insektivoren den Raubthieren nicht so nah verwandt sind, als die Omnivoren. Unter den letztern steht *Gulo* mit entschiedenem Mustelinengebiss zwischen *Meles* und *Ursus*, andern Orts *Hyaena* weit von *Canis* entfernt neben *Felis*. Welche Gründe konnten den Verf. zu dergleichen Inconsequenzen veranlassen? — Ausser dieser durchweg verfehlten Eintheilung finden wir aber auch die Charakteristik nicht immer genügend, zuweilen selbst fehlerhaft. Der Schädel der Schlangen wird (S. 291) als dem der Schildkröten ähnlich bezeichnet, während er doch dem der Echsen beiweitem mehr gleicht. Die Fische, heisst es S. 322, zeigen unter den Wirbelthieren die grösste Übereinstimmung in ihrem innern und äussern Körperbau. Unsere ersten Ichthyologen behaupten gerade das Gegentheil und bis jetzt hat ihnen nur Hr. E. widersprochen. *Lates* hat nicht einen *kleinen* Stachel (S. 411) am Vorderdeckel, sondern einen *starken;* das afrikanische Nashorn (S. 93) besitzt allerdings Vorderzähne und *Centeles* (S. 35) nicht $\frac{6}{6}$, sondern $\frac{6-4}{4}$ Vorderzähne. Bei den Insektivoren fehlen die Zahlen für die Backzähne überall. Die angewandte Nomenclatur wird sich keines besondern Beifalls erfreuen und ist durch zahlreiche Druckfehler unangenehm entstellt. Anstatt *Hippopotamus* z. B. *Hypopotamus*, anstatt Ktenoideen *Klinoiden* u. v. a. die passenden und allgemein bekannten Namen werden mit ungewöhnlichen vertauscht, so für *Glires Prensiculantia*, für *Rapaces Raptatores* gewählt. Die deutschen Gattungsnamen sind, wo noch nicht allgemein vorhanden, oft ganz passend aus der Übersetzung des systematischen gebildet, in andern Fällen jedoch ist der systematische Name nur mit deutschen Lettern gedruckt, selbst wenn derselbe übersetzt werden konte. Die Aufnahme der fossilen Thiere in das System der lebenden ist bereits von den Zoologen als nothwendig erkannt und der Verf. hätte nur gewissenhafter wählen müssen. Denn wichtiger als das seiner ganzen Natur nach zweifelhafte Fossil des *Phytosaurus* sind die durch Lund's Entdeckungen bekannt gewordenen Edentaten, deren mit keinem Worte gedacht wird. Fehler in den Namen und Ungenauigkeiten in den Angaben machen diesen Theil des Lehrbuches ganz unbrauchbar. Was soll man bei der Mittheilung denken, dass die fossilen Fische im Kupferschiefer, Kalkschiefer, in der Kreide und im Gyps am häufigsten sind. Das *Hippotherium nanum* hat Kaup längst eingezogen und ein *Basilosaurus* existirt nicht mehr.

Diese wenigen Bemerkungen werden genügen, über die Befähigung des Hrn. E. zur Abfassung eines Lehrbuches der Zoologie und über die Brauchbarkeit des vorliegenden Bandes ein Urtheil zu fällen, ihm selbst aber mögen sie als Fingerzeig bei der Bearbeitung der noch folgenden vier Bände, deren Inhalt überdies weit schwieriger darzustellen ist, als die Wirbelthiere, dienen, damit ihm sein lobenswerther Fleiss bessere Früchte trage.

Halle. Dr. *Giebel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 174. 22. Juli 1847.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mémoires de la société royale des antiquaires de France. Tome XVIII (VIII de la nouvelle série). Paris, Dumoulin. 1847. 8. Inhalt: *Sur la véritable position du Brivates Portus, par M. Desvaux.* Er setzt die Lage des Hafens zwischen die Mündung der Loire und der Vilaine, in den Sumpf, welcher *la Brière* genannt wird. *Sur la montagne du grand Saint-Bernard sous la domination sarrasine, par M. Rey. Recherches sur les propriétaires et les habitans du palais des Thermes par M. Le Roux de Lincy. Observations sur la légende du Saint-Graal par M. de Martonne. Rapport sur une fouille faite le 20 septembre 1843 dans une tombelle de la paroisse de Grozon (Finistère) par M. de Fréminville. Critique des idées de M. Koenigswart, relativement aux sources du Droit français et en géneral des théories des germanistes, par M. Charles Bataillard. Notice de M. Coligny sur un sceau grotesque ayant appartenu à Gui de Minois, prieur de Saint-Germain d'Auxerre vers 1270. Notice archéologique sur la ville d'Arc en Barrois, par M. Depping. Pièces inédites des 13e, 14e et 15e siècles, provenant de l'ancienne chambre des comptes de Paris, publiées par M. Depping. Observations sur les cachets des médecins oculistes anciens par M. Duchalais. Mémoire sur divers objets antiques trouvés à Orléans en 1845 dans le tracé du chemin de fer de Vierzon, par M. Vergnaud Romagnési. Notice sur une inscription inédite trouvée à deux lieues de Feurs (Loire) par M. de Longpérier.* (Die Inschrift erweiset den Namen der Völkerschaft *Segusiavi*, welche gewöhnlich *Segusiani* genannt wird.) *Notice sur le monument druidique du port Fessant, par. M. Bizeul. Notice sur l'enceinte de Péran (Côtes du Nord), par Gestin de Bourgoigne. Rapport sur deux mémoires concernant des sépultures gallo-romaines trouvées en 1846 dans le faubourg Saint-Mansuy de Toul, par M. de Beaulieu. Rapport sur les antiquités romaines trouvées au Palais-de-Justice à Paris en juillet 1845, par MM. Duc et Dommey. Sur les origines du Lyonnais, par M. A. Bernard. Notices nécrologiques sur MM. Allon, Jollois, Berriat Saint-Prix et Crapelet.*

Chronik der Unversitäten.

Dorpat.

Im *ersten* Semester 1846 (13. Jan. bis 9. Juni) betrug die Zahl der immatriculirten Studirenden 582 und zwar aus Livland 243, aus Esthland 70, aus Kurland 99, aus andern Theilen des russischen Reichs 139, aus dem Königreich Polen 19, aus dem Grossfürstenthum Finnland 1, aus dem Auslande 11. Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 84, zur juristischen 109, zur medicinischen (mit Einschluss der Pharmaceuten) 177, zur philosophischen 212. Im *zweiten* Semester 1846 (23. Juli bis 19. Dec.) befanden sich auf der Universität 593 Studirende, davon waren 248 aus Livland, 68 aus Esthland, 107 aus Kurland, 159 aus andern Gouvernements des russischen Reichs und dem Königreich Polen, 11 aus dem Auslande. Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 85, zur juristischen 116, zur medicinischen 171, zur philosophischen 221. Am Schlusse des Jahres hatte die Universität 31 ordentliche Professoren, 5 ausserordentliche, 5 etatmässige Privatdocenten, 2 ausseretatmässige, 13 Lehrer der Sprachen und Künste, 35 sonstige Beamte. Der bisherige Rector der Universität Dr. F. *Neue*, Professor der Philologie, wurde wieder zu diesem Amte gewählt und auf vier Jahr (bis 1850) bestätigt. Neu angestellt wurden in diesem Jahr: Dr. Ludolf *Stephani* aus Leipzig als ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, altclassischen Philologie, Ästhetik und Geschichte der Kunst; der ausserordentliche Professor zu Tübingen Dr. F. *Oesterlen* als ordentlicher Professor der Diätetik und Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur; der praktische Arzt Dr. Alex. *Petzholdt* in Dresden als ordentlicher Professor der Ökonomie und Technologie; der vormalige Oberlehrer am Dorpat'schen Gymnasium Alex. *Shirájew* als stellvertretender ausserordentlicher Professor des russischen Rechts; der Lehrer an der höhern Kreisschule in Pernau V. *Hehn* als Leiter der deutschen Sprache. Der ausserordentliche Professor des russischen Rechts Dr. S. C. *Tobien* wurde zum ordentlichen Professor befördert; der ordentliche Professor der Therapie Dr. Jos. *Warwinsky* wurde an die Universität Moskau versetzt, um daselbst die Stelle eines Professors der hospital-therapeutischen Klinik einzunehmen; der ausseretatmässige Privatdocent und Prosectorgehülfe Dr. O. *Zilchert* kam als ausserordentlicher Professor der theoretischen Chirurgie und Ophthalmiatrik an die St. Wladimir-Universität zu Kiew; der Assistent an der hiesigen Entbindungsanstalt Dr. W. *Koch* wurde Adjunct bei den neuen klinischen Anstalten der Universität Moskau für den Lehrstuhl der Geburtshülfe. Der bisherige Lector der deutschen Sprache C. E. *Raupach* wurde nach Vollendung der 25jährigen Dienstzeit mit dem Genuss des vollen Gehalts als Pension vom Dienste entlassen. Erledigt waren am Schlusse des Jahrs 1846: die ordentliche Professur der praktischen Theologie (vertreten vom stellvertretenden ausserordentlichen Professor Mag. theol. Th. *Harnack*), die ordentliche Professur der Provinzialrechte (vertreten vom stellvertretenden ausserordentlichen Professor Alexander *Shirájew*); eine der ordentlichen Professuren der Therapie; die ordentliche Professur der Philosophie (vertreten vom ausserordentlichen Professor Dr. *Strümpell*). Der ordentliche Professor der Mineralogie Dr. *Abich* verweilt noch zum Behuf geologischer Untersuchungen in Transkaukasien (s. den vierten Jahrgang dieser Literaturzeitung, 1845, S. 250). Um sich daselbst unter Anleitung des Prof. *Abich* im Fache der Geologie weiter auszubilden, wurde der Cand. phil. M. *Gottfriedt*, ein ehemaliger Zögling der Universität Dorpat, mit Genehmigung des Herrn Ministers der Volksaufklärung auf Kosten der Universität nach Transkaukasien geschickt. — Auf Kosten der Universität wurde gedruckt die Schrift: „Der Fürst Karl Lieven und die kaiserliche Universität Dorpat un-

ter seiner Oberleitung. Aus der Erinnerung und nach seinen Briefen und amtlichen Erlassen geschildert von Dr. Fried. *Busch*, Staatsrath und ordentlicher Professor der Kirchengeschichte" (Dorpat 1846). — Zur Erlangung des Grades eines Doctor med. schrieb und vertheidigte der (ausländische) Dr. med. et phil. Carl *Schmidt* aus Kurland seine Dissertation: *De digestionis natura ac de ratione, qua oxalas calcis per sanguinem in secreta organismi varia transeat.* Derselbe habilitirte sich als Docent der physiologischen und pathologischen Chemie durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *De Microcrystallometria eiusque in chemia physiologica et pathologica momenta. Acc. tab. lithogr.* Ferner wurden von der medicinischen Facultät nach vorangegangener öffentlicher Vertheidigung von Inauguraldissertationen zu Doctoren der Medicin promovirt: W. *Koch, nonnulla ad explorationem obstetriciam pertinentia;* A. F. *Carlberg, de cephalaematomate, c. tab. lithogr.;* O. H. *Zilchert, quaedam de externis remediis ad sanguinis ex lingua profluvia sistenda adhibendis;* Jo. *ab Holst, de structura musculorum in genere et annulatorum musculis in specie observationes microscopicae, c. tab. lith.;* J. *a Mebes, de ossium tuberculosi.* Bei der philosophischen Facultät erlangte die Doctorwürde der Mag. phil. K. *Krzywicki* nach Vertheidigung seiner Inauguralabhandlung: Über die Besteuerung der Gastwirthschaft als Gewerbe, mit besonderer Rücksicht auf die Principien der russischen und preussischen Gesetzgebung.

Miscellen.

In der kleinen Schrift: „Begründeter Aufweis des Platzes bei der Stadt Konstanz, auf welchem Johannes Huss und Hieronymus von Prag in den Jahren 1415 und 1416 verbrannt worden. Aus alten Urkunden und Handschriften des Stadtarchivs zu Konstanz erhoben und verfasst von Josua *Eiselein*, Prof." (Belle-Vue 1847), wird zum ersten Male gegen frühere unrichtige Angaben der Platz nachgewiesen, auf welchem geschah, was Costnitz seine herostratische Berühmtheit bereitete. Bisher nahm man, hauptsächlich gestützt auf eine im J. 1828 erschienene Schrift des unlängst verstorbenen Bürgermeisters Dr. Burkart in Konstanz, an, der fragliche Richtplatz sei da gewesen, auf welchem das ehemalige Capuzinerkloster im sogenannten *Paradiese* gestanden und wo man zuweilen noch jetzt beim Graben auf Grundmauern desselben stosse, stracks gegenüber dem nunmehrigen Kreuz an der Strasse. Diese Stelle, als gewöhnliche Richtstätte gedacht, wäre doch den Ringmauern der Stadt zu nahe gerückt gewesen und dass sich die Sache ganz anders verhalte, wird von Prof. Eiselein aufs Überzeugendste nachgewiesen. Massgebend waren ihm die Worte Uolrich's von Richental in seiner Chronik, der bei Joh. Hussens Verbrennung Augenzeuge war und als Bürger der Stadt Konstanz die Örtlichkeiten genau kannte. Bei diesem heisst es:

„Und fuorten in die von *Costenz* ûss mit mêr dann mit tûsent gewâpnoten Mannen. Und fuort man in zuo *Geltinger* tor uss; und vor grôssem getrang muosst man in fuoren ums *Richmanns Widen* hus den *Prüel* umb hin; und was mêr dann driuer tûsent gewâpnoter man; und sust vil volks ône zal. Und muosst man die liut ûf der Brugg an *Geltinger* tor halten, ie als lang, biss da ein schar über hin kam und forcht man, die Brugg gieng nider. Und fuort man in ûf das *klein inder ûsser feld* ënmitten und dô er kam zuo dem *indern ûsser veld* über das prüggli und ersach das holz, strôw und fiur, do viel er driu mâl ûf sîne knie und sprach" u. s. w.

Diese Worte nun erläutert der Verfasser ausführlich und versinnlicht seine Annahmen durch eine topographische Karte, sodass kein Zweifel mehr übrig bleiben kann, Huss sei auf dem mit dem Namen Brühl (Prüel*) = usser feld) bezeichneten Felde verbrannt worden, welches westlich von der Stadt zwischen dem Rheine und dem alten Graben, der sich im Süden als Grenze des Cantons Thurgau am Walle hinzieht, gelegen ist. Dieses grasbewachsene und ebene Feld hat zu keiner Zeit durch Festungswerke oder Häuserbau einige Veränderung erlitten, sondern bewahrt noch heute seinen Grund und Boden in der ursprünglichen Beschaffenheit wie vor fünftehalbhundert Jahren. Dass Hieronymus von Prag auf derselben gewöhnlichen Richtstatt verbrannt worden sei, meldet Richental in seiner Chronik mit den bestimmtesten Worten.

Am Schlusse theilt der Verf. ausführlich das Actenstück mit, welches von dem Concilio zu Konstanz für den Fall, dass Huss die ihm Schuld gegebenen Irrthümer und Ketzereien widerrufen und abschwören würde, bereits entworfen hatte und welches alle Merkmale der Echtheit an sich trägt. Man findet es in Herman von der Hardt *Corpus actorum et decretorum magni Constantiensis concilii*, Tom. IV, p. 432 — 433. Ihm zufolge würde Huss, seiner Weihen beraubt und entsetzt, „als ein dem christlichen Glauben gefährlicher Mann eingemauert und in einen Kerker verschlossen wvrden sein." Dieses merkwürdige Actenstück mag die Gefühle des Menschenfreundes über Hussens Verbrennung mildern, aber auch das Urtheil über dessen vorschnelle Richter verschärfen.

Wenn auch aus Ungunst der Menschen und Zeiten bis heute kein Denkmal von Stein oder Erz die Stätte bezeichnet, auf welcher die beiden Märtyrer in den Flammen aufloderten, so ist doch wenigstens der Platz genau ermittelt und ausgewiesen, dem ihre Namen selbst einstweilen als Denkmale dienen mögen.

Bei Stahel in Würzburg erscheint seit Anfang d. J. ein *Thesaurus librorum rei catholicae*, Handbuch der gesammten Literatur des Katholicismus und zunächst der katholischen Theologie, von welchem bis jetzt das erste Heft von zwölf Bogen — *Aachen* bis *Bretfeld* — vorliegt. Es soll „wissenschaftliche Theologie und Historisches des Katholicismus" umfassen, wurde in Buchhändleranzeigen und in einem Correspondenzartikel der augsb. Allg. Ztg. als ein sehr beachtenswerthes Werk gepriesen, ist aber nach dem bisher Gelieferten durch und durch planlos und lüderlich zusammengestellt. Bald hat die Sachordnung, bald die nach den Schriftstellern bei der Auswahl geleitet, also eigentlich gar keine. Die wichtigsten Dinge fehlen, z. B. Alexandrinische Schule und unter dem Artikel Apollinaris ist nur Sidon. Apoll. aufgeführt. Die Literatur ist nichts weniger als vollständig. So vermissen wir gleich bei Abälard, dem ohne Weiteres die mehr als zweifelhafte von Rheinwald herausgegebene Epitome zugeschrieben wird, die Schriften von Goldhorn und Schlosser, bei Abraham a Sta. Clara eine genaue Angabe der ältern Ausgaben, bei Ansgar die Monographie von Kraft, bei Anselm die von Billroth und Ribbeck, bei Augustin die Übersetzung der Confessionen von Rapp und die Biographie von Böhringer. Unter

*) Das Wort entstand aus pruohil und bedeutet Sumpfboden und ist im südlichen Deutschland für die Bezeichnung von weichen Feldflächen oder Moorboden sehr gebräuchlich.

dem Artikel *Auferstehung* ist zusammengewürfelt, was den Herausgebern vor die Hand kam. Bei Arnold v. Brescia figurirt „Reuchlin (oder Sainte-Beuve), Geschichte von Port Royal", und auch an Druckfehlern ist kein Mangel. Bisweilen, wie bei einer „Belehrung über die Kniebeugung", finden wir den Zusatz: „Wir glauben, vor dieser Schrift warnen zu müssen!" — Wir warnen vor diesem Thesaurus Jeden, der sein Geld nicht wegwerfen will.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, deren Begründung im vorigen Jahre beschlossen worden war, erwartet mit Nächstem ihre feierliche Eröffnung, nachdem ein höchstes Decret die Organisation derselben festgestellt hat. Sie ist für die Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte, Sprach- und Alterthumskunde bestimmt und wird aus 48 ordentlichen Mitgliedern bestehen, von denen 24 ihren Wohnsitz in Wien haben. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist auf 24 beschränkt, die Zahl der correspondirenden Mitglieder bleibt der Akademie überlassen. Ihren Vorstand bilden ein Präsident, welcher alle drei Jahre neu gewählt wird, ein Vicepräsident und zwei Secretäre. Zur Bestreitung der Ausgaben erhält die Akademie eine jährliche Dotation von 40,000 Fl. C.-M. Der Präsident bezieht hiervon jährlich 3000 Fl., der Vicepräsident 2500 Fl., der erste Secretär 2000 Fl., der zweite Secretär 1500 Fl. Die von der Akademie herauszugebenden Werke werden von der Staatsdruckerei unentgeltlich gedruckt. Jährlich werden vier Preise ertheilt. Die Akademiker tragen eine Ehrenuniform. Se. Majestät der Kaiser hat die ersten vierzig Mitglieder ernannt, acht zu ernennen bleibt der Akademie überlassen, wie die Wahl der Präsidenten und Secretäre. Jene sind: der Director des Münz- und Antikencabinets Joseph *Arneth* zu Wien, der Director der Staatsdruckerei in Wien Alois *Auer*, der k. Rath Adrian *v. Balbi* in Mailand, Hofrath Andreas *v. Baumgärtner* in Wien, Prof. Anton *Bordoni* in Pavia, der Director der Sternwarte zu Mailand Franz *Carlini*, der Vicedirector des geheimen Hof- und Staatsarchivs in Wien Joseph *Chmel*, Präsident des kaiserl. Instituts für Wissenschaften und Künste Andrea Conte *Citadella-Vigodarzire* in Venedig, der kaiserl. Kämmerer Graf Emil *Desewffy*, Prof. Stephan *Endlicher* in Wien, Prof. Andreas *v. Ettinghausen* in Wien, der Director des Hofkammerarchivs in Wien Franz *Grillparzer*, Bergrath Wilhelm *Haidinger* in Wien, Hofrath Joseph Freiherr *v. Hammer-Purgstall* in Wien, Karl Freiherr *v. Hügel* in Wien, Professor der Anatomie Joseph *Hyrtl* in Wien, Professor der Geschichte Albert *Jäger* in Innsbruck, Graf. Joseph *Kemeny*, Director der Sternwarte in Prag Karl *Kreil*, der Secretär des Instituts in Mailand Johann *Labus*, Vicepräsident des Instituts in Mailand Conte Pompeo *Litta*, Prof. Albert *Muchar* in Grätz, Hofrath Eligius *v. Münch-Bellinghausen* in Wien, der böhmische Historiograph Franz *Palatzky*, der Custos des Naturaliencabinets in Wien Paul *Partsch*, Regierungsrath Johann *Prechtl* in Wien, Prof. *Pressl* in Prag, Geheimerrath und Erzbischof zu Erlau Ladislaus *Pyrker*, Professor der Chemie Joseph *Redtenbacher*, Professor der Astronomie Johann *Santini* in Pavia, der Custos der Universitätsbibliothek in Prag Paul *Schaffarik*, Professor der Chemie Anton *Schrötter* in Wien, der Professor der praktischen Geometrie Simon *Stampfer* in Wien, der Historiograph Jodok *Stülz*, Geheimerrath und Präsident der ungarischen Akademie Graf Joseph *Teleky*, Professor der Botanik Franz *Unger* in Grätz, Prof. Beda *Weber* zu Meran, Professor der orientalischen Sprachen Joseph *Wenrich* in Wien (†), der Scriptor der kaiserl. Hofbibliothek in Wien Ferdinand *Wolf*, Prof. Franz *Zirre* in Prag. Curator der Akademie ist Erzherzog *Johann*.

Ein der Bibliothek zu Berlin zugehöriges Blatt mit Unzialschrift aus dem 7. Jahrh., des heil. Hieronymus Commentar zum Jesaias angehörig, zeigte Spuren älterer vertilgter Schrift; es ward daher von dem Oberbibliothekar Dr. *Pertz* mit chemischen Reagentien behandelt und in sehr schöner Capitalschrift, welche dem ersten Jahrhundert n. Chr. angehören möchte, erschien ein Stück des verlornen 98. Buches des Livius, dessen geschichtlich merkwürdiger Inhalt in das J. 69 v. Chr. fällt. Die königl. Akademie der Wissenschaften hat auf den Antrag ihres Mitglieds des Geh. Regierungsraths *Pertz* beschlossen, die Ansicht der Schrift, welche zu weitern und grössern Entdeckungen führen kann, durch Kupferstich zu vervielfältigen.

Zu Lapsaka, dem alten Lampsakos, hat man einen Marmorblock ausgegraben, welcher Geräthe von Silber enthielt, nämlich 40 Löffel von ungewöhnlicher Grösse, jeder 48 Drachmen schwer, viereckig, mit der Inschrift DIANA; ein griechisches Dapse, ungefähr wie die Platte eines runden Tisches, 4½ Ellen im Durchmesser, 5½ Okke (440 Loth) schwer, mit eingravirter Gestalt einer Frau oder Göttin, um dieselbe ein Fuchs, ein Pferd, ein Papagei, zu ihren Füssen zwei Löwen, auf welchen Knaben reiten; ein grosser Teller in Gestalt eines sechseckigen Sterns, auf welchem Köpfe gravirt sind, ein zwei Ellen langer silberner Stab, aus vier Stücken zusammengelöthet, eine goldene Halskette, 21 Drachmen schwer, vier Becher mit Handgriffen, auf der Aussenseite vier Köpfe gravirt, ein Gefäss mit Füssen und Henkel, eine Elle hoch und einen halben Fuss breit, ein Leuchter in konischer Form mit drei Füssen. Wahrscheinlich gehörte alles dies zum Geräthe eines Tempels aus römischer Zeit.

Der Geh. Medicinalrath Dr. J. D. W. *Sachse* in Schwerin hat das erste Heft von einem „Verzeichniss von Bildnissen von Ärzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten mit Biographien" (Schwerin 1847, gr. 8., Petrus de Abano — d'Azzogujoi) herausgegeben. Aus einer von ihm während eines halben Jahrhunderts zusammengebrachten Sammlung von mehr als 50,000 Portraits hatte er für die ihn am meisten interessirende aus 7000 Blättern bestehende Klasse der Ärzte und Naturforscher nach Möhsen's Muster — Verzeichniss einer Sammlung von Bildnissen berühmter Ärzte u. s. w. (Berlin 1771) — einen Katalog angelegt und den bei seinem Vorgänger angenommenen Rubriken: Name, Amt, Ort, Maler, Stecher, Nummer — noch eine siebente: biographische Notizen — hinzugefügt. Oft wurde er angegangen, diesen Katalog drucken zu lassen, und als Probe des Ganzen theilt er den Inhalt des Buchstabens *A* in dem oben angeführten Hefte mit. Eine auch nur flüchtige Durchsicht lässt die Überzeugung aussprechen, dass die Literar- und Kunstgeschichte durch die vollständige Veröffentlichung dieses Katalogs einen sehr dankenswerthen Beitrag erhalten würde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. №. 175. 23. Juli 1847.

Theologie.

1. Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Eine theologisch-politische Denkschrift in Briefen von Dr. *Wilh. Binder*. Zwei Bände. Zweite durchgesehene Auflage. Schaffhausen, Hurter. 1846. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.
2. Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben. Von *Friedrich Hurter*. Drei Bändchen. (Zweite Auflage, erster Band, 1846.) Schaffhausen, Hurter. 1845. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Es ist unbestritten, dass der römische Katholicismus für den Augenblick wieder eine Macht in der Zeit geworden ist und dass er kein Mittel unversucht lässt, um sich auch die Zukunft zu sichern. Das *Volk* bearbeitet er durch die jesuitische Propaganda, durch Fastenpredigten, Wallfahrten, durch Aufregung des so leicht erregbaren Fanatismus der Ungebildeten; den *Gebildeten* wird der Protestantismus als etwas Abgethanes, in sich selbst Zerfallenes dargestellt, als eine Ruine, die dem heilverlangenden Herzen weder Zuflucht noch Schutz mehr gewähre; was kann man aber Besseres thun, als einen Trümmerhaufen so bald als möglich verlassen, um sich neu anzubauen, oder in einen andern unversehrt gebliebenen Bau sich möglichst bald Eingang zu verschaffen?

Der Verf. von Nr. 1 nannte sich auf dem Titel der ersten, 1843 anonym erschienenen Ausgabe noch einen „Protestanten". Seitdem hat er die Maske abgeworfen und ist in den Schoos der allein seligmachenden Mutter zurückgekehrt, wie uns die Vorrede zu dieser Ausgabe des Weitern berichtet. Darin und in einigen eingelegten Cartons besteht ihre Verschiedenheit von der ersten, die also nur deshalb, nicht aber weil der rasche Absatz eine zweite nöthig gemacht hätte, als solche erscheint. Zur Durchführung seines Themas von der „Selbstauflösung des Protestantismus" hat der Verf. die Form des Dialogs gewählt. Er macht sich seine Aufgabe dadurch leicht, dass er die triftigern Beweisgründe dem Verfechter des römischen Katholicismus, Joseph, in den Mund legt, der seinen Gegner, Gustav, allmälig gänzlich zum Schweigen bringt. Der arme Gustav! Es sieht gleich von Anfang an mit seinem Protestantismus übel aus. Man weiss nicht recht, unter welche Kategorie protestantischer Geistesrichtungen man ihn unterzubringen hat. Mit der Orthodoxie hat er sich längst überworfen. Er gibt zu (S. 27), dass unsere alten Glaubensformeln, unser „nackte, kahle und gemüthlose Cultus" nicht mehr befriedige; dass durch die Vermählung der Kunst mit der Religion ein *neuer Cultus* gezeugt werden müsste; dass von dem alten Irrthum, als ob der Mensch nur *durchs Wort* religiös angeregt werden müsse, nicht mehr die Rede sein könne. Er spricht von vornherein von einer „Annäherung" an die katholische Kirche, von „übertriebenem Eifer", der zu viel verworfen habe, von der nothwendig gewordenen Wiederaufnahme mancher Institute der katholischen Kirche, wie z. B. der Klöster u. s. w. Schon hier, im dritten Briefe an Joseph, nennt er sich einen „Proselyten oder Convertiten *in spe*".

Blos diese Bemerkungen könnten genügen, um anzudeuten, wie verfehlt schon die äussere Anlage dieses Buches ist. Ist es doch selbst vom künstlerischen Standpunkte aus verwerflich, den Repräsentanten des Protestantismus auf S. 27 des ersten Bandes gewissermassen schon zum Feinde übergehen zu lassen. Jedenfalls sieht man nach diesen vorläufigen Zugeständnissen nicht mehr ein, warum der so bereitwillige Gustav noch fast zwei ganze Bände hindurch am Schlepptau der gegnerischen Sophismen fortgeschleppt werden muss, bis er sich endlich auf Gnade und Ungnade ergibt. Und was für einen Protestantismus repräsentirt denn dieser Gustav? Von der Orthodoxie will er nichts wissen, der Rationalismus widert ihn an, der Pietismus bringt ihm lauter „Unkraut und Misgeburt" hervor, die Philosophie, die er früher für seinen Anker hielt, lässt ihn ebenfalls im Stiche und alles Positive zerfährt ihm unter den Händen. Ref. muss aufrichtig bekennen, dass er in solchen Geständnissen Alles eher als Protestantismus findet. Gustav ist ein Mensch, der keine Grundsätze hat, dem es an Einsicht und gediegenen Kenntnissen mangelt, der weder in der Wissenschaft, noch im Leben, weder im Denken noch im Glauben einen sichern Halt gewonnen, ohne Charakter, ohne Dialektik, ohne Genialität und ohne Witz, der nicht nur nie eine der vielen Blössen seines Gegners benutzt, sondern die erbärmlichsten Verdrehungen und die grellsten Unwahrheiten desselben bewundernd anhört und es nicht erwarten kann, bis es ihm vergönnt ist, sich als einen überzeugten Sohn der Mutter Kirche zu bekennen. Der Verf. irrt sich völlig, wenn er damit meint, die Selbstauflösung des Protestantismus darge-

stellt zu haben. Er hat *die Selbstauflösung einer haltlosen, grundsatzlosen Persönlichkeit* dargestellt, die sich darum aufgelöst hat, weil ihr der Boden der evangelischen Wahrheit unter den Füssen gewichen ist. Darum gewährt das Buch allerdings ein psychologisches Interesse. Die protestantische Kirche hat in ihrem Schoosse viele solcher Gustavs aufzuweisen, die aus verschiedenen Gründen mit der römischen Kirche liebäugeln und sich von der Angelruthe fassen lassen, die mit wohlangebrachtem Köder von drüben zugeworfen wird. Wir müssen solche Naturen, die in ihrer Selbstauflösung begriffen sind, bedauern; zugleich aber auch feierlich dagegen protestiren, dass *der Protestantismus* sich mit ihnen auflöste.

Es ist allerdings ein Thema, das von den Gegnern des Protestantismus jetzt mit allen möglichen Variationen uns vorgespielt wird, der Protestantismus sei in eine solche Menge von Richtungen auseinandergegangen, dass an eine Einigung derselben nicht mehr zu denken sei. So ruft Gustav nach stattgehabter Bekehrung selbst höhnend gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen aus: „Wo ist das Einheitsband, das sie verknüpft? Lehrt nicht Neander gar viel anders als Tholuck? Tholuck anders als Hengstenberg? Hengstenberg anders als Krummacher? Krummacher anders als Dräseke? Dräseke anders als Harms? Harms anders als Ullmann? Ullmann anders als Lücke? Lücke anders als Olshausen? u. s. w.“ Aber gesetzt auch, Neander lehrte anders als Tholuck u. s. w. — ist denn dieser angebliche Protestant Gustav wirklich so unwissend von der hohen Schule zurückgekommen, dass er das *starke Einheitsband* der protestantischen Kirche bei aller Verschiedenartigkeit der Richtungen, *die heilige Schrift*, nicht einmal kennt? Oder hat sich irgend einer der von ihm angeführten Theologen von der heiligen Schrift, ja auch nur von den kirchlichen Bekenntnissschriften losgesagt? Überdies ist es eine abgeschmackte Geistlosigkeit, völlige Einförmigkeit in der *Lehre* zu verlangen. Lehrt denn Möhler nicht anders als Staudenmaier, und Staudenmaier anders als Hirscher, und Hirscher anders als Klee, und Klee anders als Hug, und Hug anders als Döllinger, und Döllinger anders als Sailer u. s. w.? So könnte man am Ende mit gleichem Rechte fragen. Denn das Tridentinum hat bekanntlich mit absichtlicher Vorsicht die meisten Lehrbegriffe so elastisch ausgedrückt, dass sich verschiedene Richtungen immer noch hinlänglich frei dazwischen bewegen können. Und findet sich etwa bei den Kirchenvätern, die eine so hohe Geltung in der römischen Kirche haben, eine so durchgängige Einerleiheit der Lehre, dass alle Verschiedenheit des Lehrausdrucks dadurch unmöglich geworden wäre? Lehrt denn Tertullian wie Clemens von Alexandrien und Irenäus wie Origenes, und Hieronymus wie Chrysostomus u. s. w.? Wer am Schlusse seiner Bekehrung keine höhern Einsichten gewonnen hat, als dieser Gustav, an dem hat jedenfalls der Protestantismus nicht viel verloren.

Findet der Verf. dieses Buches das Auflösungsferment des Protestantismus wirklich in der Mannichfaltigkeit des protestantischen Lehrtypus, so hätte er zur Durchführung seines Themas einen *ganz andern Weg* einschlagen müssen. Anstatt einen charakterlosen Ignoranten zum Repräsentanten des Protestantismus zu machen, hätte er die verschiedenen Vertreter der verschiedenen theologischen Richtungen innerhalb des Protestantismus auf die Scene führen und nachweisen müssen, dass dieselben sich gegenseitig *widersprechen*, oder wenigstens keine gemeinsame religiöse und kirchliche Grundlage mehr haben. Gewiss würde es auch da an Verdrehungen, Sophistereien, Unredlichkeiten, Misverständnissen aller Art nicht gefehlt haben; aber es wäre doch wenigstens etwas *Pikantes* zu Tage gefördert worden. Die starre Orthodoxie, der nüchterne Rationalismus, der gefühlswarme Pietismus, der ideentrunkene Pantheismus, der scharfkalte Kriticismus hätten sich mit einigem Talent zu interessanten Caricaturen verzerren, es hätte sich auf diese Weise ein Buch zu Stande bringen lassen, das man wenigstens ohne Anwandlung von langer Weile hätte lesen können. Allein zu einem *solchen* Buche hätte es, wenn auch keine tiefgehenden, doch wenigstens umfassendere Studien gebraucht, als der Verf. gemacht zu haben scheint. Mit einigen schillernden Schlaglichtern und einigen dumpfen Schlagschatten und zumal mit einer Fluth von Schimpfwörtern, wie sie z. B. Bd. I, S. 125 ff. mit unwiderstehlicher Kraft aus dem Munde strömen, hätte man dann nicht ausgereicht. Denn in der That erstaunt man über die unerschöpfliche Fülle von injuriösen Bezeichnungen, welche dem Verf. gegen seine Gegner zu Gebote stehen. Da heissen sie in einer und derselben Lungenprobe: „Gesindel, Kostbeutel und Schmarotzer des Staats, Lügenschmiede und literarische Abenteurer, Poltrons, ungeberdige Philister mit grossem Maul und kleinem Hirn, schaale Egoisten, denen alle Grundsätze um ein Linsengericht feil sind, Apostel des Nihilismus, verstockte, in Rabulisterei versauerte Köpfe, habituelle Lügner, eine Heerschaar literarischer Don Quixote's, jungdeutsche Mistfinken, Ziegenmelker und Nachtschwalben der Revolution, Flüssigkeitsmacher des Geistes, moderne Selbstvergötterungsphilosophen, Musterkartenreiter der modernen Civilisation u. s. w.“ Allerdings gibt es Leute, denen solche Kraftausdrücke imponiren, die, wenn man ihnen sagt, der Protestantismus befinde sich in solchen Händen, sich von demselben als wie von einer ansteckenden Pest abwenden. Dennoch hat derselbe Joseph die Stirn, Bd. I, S. 294 zu erklären, dass er es nicht billigen könne, wenn die Waffen *moralischer Verdächtigung* und persönlicher Verleumdung aus der Rüstkammer der alten Polemik in Anwendung gebracht werden, während er sich nicht ent-

blödet, einige Blätter nachher die Reformationsbestrebungen Luther's aus „Rachsucht und bösärtiger Feindschaft", diejenigen Calvin's aus „Ehrgeiz und Übermuth" (Bd. I, S. 306) herzuleiten und die gehässigsten Ausfälle auf den Charakter der Reformatoren überhaupt zu machen. Und solche absprechende Urtheile über die Reformation und ihre hervorragendsten geistigen Grössen erlaubt sich ein Mann, der die äussere Geschichte dieses Zeitalters so wenig kennt, dass er (Bd. II, S. 28) den bekannten Thomas Münzer ins Elsass vordringen und dort im *Elsass*, „nachdem er die furchtbarsten Spuren der Verheerung zurückgelassen", seinen Regierungssitz in der *elsässischen* Stadt Mühlhausen nehmen lässt.

Im Grunde geht aber die gesammte Beweisführung Joseph's gegen Gustav auf kein anderes Ziel hinaus, als den *römischen Primat* in seiner Nothwendigkeit nachzuweisen. Nicht um die *Lehre* handelt es sich im heutigen confessionellen Kampfe, sondern um die *Kirche*. Dass es nur *eine* Kirche geben könne und dass *diese* nur unter der Bedingung *eines* Oberhauptes möglich sei (Bd. I, S. 99 f., 277), wird als erstes untrügliches Axiom ausgesprochen. „Mit einer sichtbaren Kirche," sagt Joseph a. a. O., „ist ein *sichtbares Oberhaupt* nothwendig zugleich gesetzt, ein Oberhaupt mit anerkannten Rechten und Verpflichtungen zur Erhaltung der kirchlichen Einheit, zur Überwachung des Glaubens und der Sitte, zur Schlichtung vorkommender Spaltungen und überhaupt zur Förderung des religiösen Gesammtlebens." Auch kann gewiss die Grunddifferenz zwischen Protestantismus und Katholicismus nicht schärfer bezeichnet werden als damit, dass das Wesen des Protestantismus im *Gehorsam gegen Christus*, das Wesen des Katholicismus im *Gehorsam gegen die Kirche*, und zwar die *päpstliche Kirche*, besteht. Hier liegt die unausfüllbare Kluft, über die umsonst Friedensklänge von der einen oder der andern Seite hinübertönen. Sobald wir Protestanten den Gehorsam gegen die Kirche dem Gehorsam gegen Christus überordnen — *so hat es mit der evangelischen Freiheit ein Ende*, und alle Zugeständnisse, welche die katholische Kirche in doctrinaler und disciplinarischer Beziehung uns noch machen könnte, wären nicht der Rede werth. Darum sagt auch Joseph im achtundzwanzigsten Briefe an Gustav (Bd. II, S. 105): „Der Protestantismus selbst ist ein fortgesetzter Abfall von der *kirchlichen Autorität*, und nur dadurch, dass er sich selbst aufgibt, kann er wieder zu einer Autorität gelangen." Wie lächerlich klingt es aber, wenn er im Weitern behauptet (II, S. 123): „Durch die Tradition der katholischen Kirche, welche in *Rom* ihr zusammenhaltendes Centrum hat, *habt ihr auch Alles überkommen, was euch vom Christenthum noch übrig ist*". Ist es doch gewiss zur Genüge dargelegt worden, und die einsichtsvollern Katholiken geben es selbst zu, dass die römische Kirche nahe daran war, das urchristlich-apostolische Erbgut zu verlieren und zu verschleudern, dass gerade im Mittelpunkte der Kirche, *Rom*, der frivole *heidnische* Unglaube seinen Herrschersitz aufgeschlagen hatte und dass der Protestantismus auf die echte apostolische Überlieferung und deren Grundquelle, die heilige Schrift, wieder zurückgegangen ist.

Übrigens dürfen wir uns Glück wünschen, dass der Verf. des Buches dem Protestantismus nur einen *Überrest* von Christenthum noch zugesteht. Es fehlt auch nicht an Stellen, wo Joseph dem heilsbegierigen Gustav beweist, „dass dem Protestantismus *Alles*, was als Grundlage einer positiven Religion und als Bedingung ihres Fortbestandes gilt, abhanden gekommen oder verkümmert worden sei" (Bd. II, S. 144). Diese Behauptung will nämlich darauf gegründet werden, dass der Protestantismus die *Messe*, „die Blütenkrone des katholischen Dogma und Cultus", abgeknickt und verworfen habe. Es ist wahr, dass die Reformatoren kein Dogma und keinen Cultusact so unausgesetzt, mit so glänzenden Waffen und mit so tiefer Überzeugungskraft bestritten haben. In der Messe tritt gerade der Grundirrthum des Katholicismus, *die Veräusserlichung des Göttlichen*, zu Tage, die im Heiligendienst an heidnische Creaturvergötterung streift, im Ceremoniendienst in jüdische Werkthätigkeit zurücksinkt. Wir tadeln vor Allem das auch an dem modernen Katholicismus, dass er uns nirgends gestattet, das Göttliche im *Worte* und im *Geiste* zu erfassen, sondern es überall in eine äussere, dem innern Sinne nicht mehr verständliche *Form* zu bannen sucht. Eigenthümlich sieht es aber aus, wenn Joseph, der Repräsentant der katholischen Orthodoxie, eine Erklärung von der Messe gibt, welche mit der katholischen Lehre gar nicht übereinstimmt, und deutlich bemüht ist, die *krassen* Vorstellungen der römischen Kirche zu umgehen. Was soll das heissen, wenn Joseph sagt, dass „der allmächtige Gott im Sacramente des Altars das *innere* (!) *Wesen* des gesegneten Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi verwandle?" Wo hat je die römische Kirche zwischen *innerm* und *äusserm* Wesen des consecrirten Brodes und Weines unterschieden, wie dies der scharfsinnige Joseph (II, S. 146) thut. Wo lässt sie das *innere* Wesen verwandelt werden, das äussere unverwandelt bleiben? Das Tridentinum spricht wenigstens sess. 13, c. 4 von einer *conversio totius substantiae panis in substantiam corporis Christi Domini nostri, et totius substantiae vini in substantiam sanguinis eius.* Wenn Joseph ferner (II, S. 156) Christum in der Messe blos auf *abbildliche* Weise in der Kirche fortleben lässt: so muss auch hier daran erinnert werden, dass nach römischem Dogma Christus in *leibhafter*, nicht nur in abbildlicher Weise im Sacramente des Altars gegenwärtig ist. Der Protestantismus will *Wahrheit*, und so lange die römische Kirche, ge-

linde gesagt, einen enormen *Irrthum* zur Grundlage ihrer Existenz und zum Mittelpunkte ihres Cultus macht, so lange hat sie, und nicht der Protstantismus, den Keim der Selbstauflösung und Fäulniss in sich.

Dabei kann man immerhin zugeben, dass die *Messe* einen grossen Zauber über die Herzen ausübe und *insofern* eine Berechtigung für sich habe, als sie das Wesen der Religion, das *Geheimniss, darstellt.* Sie will aber mehr als darstellen, sie will *sein.* Und gerade damit verräth Joseph (S. 153) aufs Neue, dass er an das Dogma nicht recht glaubt, weil er die Messe nur als Correctiv gegen eine „leere, verkehrte Innerlichkeit" auffasst. Von einem theologischen Schriftsteller, der es als factisch erwiesen annimmt, dass der Ausdruck *Transsubstantiation* „nur ein neues, bezeichnenderes Wort für die *uralte* christliche Lehre und Praxis" war (II, 163), lässt sich überhaupt Alles erwarten und es wäre Thorheit, es einem solchen übel zu nehmen, wenn er irrige Vorstellungen von demjenigen Dogma hat, das er Andern als Urborn der ganzen christlichen Dogmatik preist.

Die materialistische Ansicht, welche der Verf. von der Kirche hat, macht ihn natürlich auch zum unbedingten Verfechter des *Cölibats.* Es wäre auch bei diesem Artikel nicht schwer zu zeigen, dass die Selbstauflösung auf Seiten der katholischen Kirche zu suchen ist. Überhaupt ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, dass gerade diejenigen Auswüchse des Katholicismus, welche vor 300 Jahren den Protestantismus nothwendig gemacht haben, in unserer Zeit wieder gross gezogen und als die fruchtbringenden Äste und Zweige des grossen Baumes der Kirche gehegt und gepflegt werden. Anstatt dass der Katholicismus den Bedürfnissen des katholischen Volks entgegenkäme, die mittelalterliche, von der Neuzeit überwundene Idee der Hierarchie ermässigte, das Volk zur kirchlichen Mündigkeit, wenn auch mit weiser Vorsicht und in allmäliger Fortbildung, heranzöge — sehen wir von dem Allem das Gegentheil. Man schlägt den Volksbedürfnissen ins Angesicht, wärmt alten Aberglauben wieder auf, über den schon längst jeder einigermassen Vernünftige hinaus war, und sucht die Kluft zwischen der Hierarchie und dem Volke grösser als je zu machen. Man weiss nicht, soll man lächeln oder staunen, wenn man (II, 243) liest, aus welchen Gründen der Cölibat gerechtfertigt werden soll. Würde Joseph ehrlich genug sein, zu sagen: das Interesse der Hierarchie erfordere den Cölibat und ohne Cölibat sei der Fortbestand der Hierarchie gefährdet: so müsste man das einer Kirche gegenüber, die mit ihrer Hierarchie steht oder fällt, doch noch gelten lassen. Aber was soll man sagen, wenn Joseph das kirchliche Cölibatgesetz daraus erklärt, dass die Kirche keine Doppelehe dulde. Weil der Priester schon mit Christus verehlicht sei, so könne er sich nicht auch noch mit einem Weibe verehlichen. Wie herrlich steht doch die protestantische Kirche mit ihrem allgemeinen Priesterthume über solchen hierarchischen Verkehrtheiten da! Und man soll also *im Ernste* eine Verbindung zwischen der gläubigen Seele und Christo nur bei dem Priester annehmen? Es sollte nicht jeder Christ berufen sein, mit Christo eine *geistliche* Ehe, eine innere Geistesgemeinschaft einzugehen, sondern diesen Beruf sollte nur der Priester haben? Nicht zu reden von dem *geistlosen* Dualismus, der in Verbindung mit solchen Behauptungen blosgelegt wird, wie z. B.: „der Priester, als Repräsentant des Jenseits im Diesseits, solle, obgleich seiner sterblichen Seite nach im Diesseits, mit seiner unsterblichen doch *ganz schon* dem Jenseits angehören." Ein Mann, der, wie unser Verf., Philosophie studirt haben will, sollte sich schon aus diesem Grunde hüten, von Jenseits und Diesseits als wie von zwei Dingen zu reden, die einander gar nichts angehen, ja mit einander unverträglich sind. Die römische Kirche hat sich auf das Diesseits nur allzugut verstanden, und der gleiche Verf., der in Selbstwidersprüchen überhaupt eine seltene Virtuosität hat, rühmt auch (II, 257) von dem Priester, „dass er sich *berufen* wisse, in *alle Situationen der Welt* einzugehen". Man reime es nun, wie man seinem unsterblichen Theile nach *schon ganz* dem Jenseits angehören und doch, in alle Situationen der Welt einzugehen, berufen sein kann.

Wir könnten die Inconsequenzen und Irrthümer des Verf. noch an manchen Stellen ausbeuten; allein es wäre der Sache damit wenig gedient. Das bisher Angeführte mag genügen, um Tendenz und Charakter dieses Buchs zu bezeichnen. An sich hat es keinen Werth und das Aufsehen nicht verdient, welches es gemacht hat. Es ist keine selbständige Auffassung des Katholicismus und nicht einmal ein richtiges Verständniss desselben darin. Möhler hat alles das unzähligemal besser gesagt, was der Verf. ihm nachschreibt. Zu einiger Bedeutung konnte dies Buch nur darum erwachsen, weil es schon in seinem Titel auf eine grosse Gefahr des Protestantismus aufmerksam machte, welche durch die Kämpfe und Bewegungen in der protestantischen Kirche hervorgerufen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 176. 24. Juli 1847.

Theologie.

Schriften von **Binder** nnd **Hurter**.

(Fortsetzung aus Nr. 175.)

Von der einen Seite jammern ängstliche Protestanten: so könne es nicht mehr fortgehen und der Protestantismus sei seiner Auflösung nahe. Von der andern Seite hallt das Hohngeschrei unserer Feinde diesem Jammer entgegen und macht mit ihm *unisono;* und an Schwachen und Schwankenden fehlt es nicht, die sich durch so viele und so laute Stimmen aus beiden Heerlagern endlich überlisten oder betäuben lassen. Auf Ref. hat dieses Buch einen sehr beruhigenden Eindruck gemacht. Wenn die römische Kirche keine andern Waffen hat als diejenigen, welche in diesem Buche gebraucht sind, so können wir uns ruhig schlafen legen. Sie — oder ihre grosssprecherischen Agitatoren — müssen erst den Protestantismus besser verstehen lernen. Wähne doch ja die römische Kirche nicht, der Umstand, dass die Parteien in ihrem Innern nicht entfesselt sind, sei ein Beweis ihrer Kraft. Wann hat die christliche Kirche in ihrem Innern die meisten und gefährlichsten Parteien entfesselt gesehen? Nicht damals, als die reichste Kraftfülle sich aus ihr zu entwickeln begann? Und sie haben ihr nicht den Tod, sondern das Leben gebracht. Aber dann, als die Bannstrahlen des Vatikans jedes freiere Streben, jeden echten Forschertrieb in der Kirche erstickt hatten — dann kam die Fäulniss und der Tod. Und während der Verf. dieses Buchs mit abgeschmackter Bosheit dem Protestantismus vorwirft, er habe sein baufälliges Haus von einigen aus dem katholischen Tempel *„gestohlenen“* Steinen und Balken zusammengezimmert, so können wir dagegen mit fester Überzeugung behaupten, *dass nur der Protestantismus die Kirche retten konnte.* Es ist ein kleiner Ruhm für die römische Kirche, dass sie die Triebkraft der Bewegung an die protestantische abgegeben hat. Ihre altersmüden Schultern wären ihr nicht mehr gewachsen, ihr altkluger Sinn weiss mit der frischen sprudelnden Jugend nicht mehr zu gebaren. Wo aber die Selbstauflösung sei, ob beim Alter, das sich selbst überlebt hat, oder bei der Jugend, die erst recht zu leben anfängt, das zu entscheiden, wollen wir dem verständigen Urtheil der Gegenwart und der geschichtlichen Entwickelung der Zukunft überlassen.

In Nr. 2 tritt uns eine jener räthselhaften Persönlichkeiten entgegen, über welche es darum so schwer ist ein fertiges Urtheil abzugeben, weil sie sich selbst nie klar werden und mehr von einem tragischen Geschicke fortgerissen, als von verständigen Einsichten und Überzeugungen geleitet erscheinen. Der Mann, der hier seine Lebensgeschichte unter der sonderbaren Aufschrift: „Geburt und Wiedergeburt“ dem Publicum vorlegt, hat zuerst durch seine gelehrt und geistreich geschriebene Geschichte Innocenz' III. die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Je mehr alle Beurtheiler darin einig gingen, dass dieses Werk eine Apotheose des Papstthums enthalte, je mehr der Verf. selbst dies als die eigentlich leitende Idee seines Werkes bezeichnet hatte, desto mehr schien er damit einen Conflict zwischen seiner schriftstellerischen Wirksamkeit und seiner amtlichen Stellung — als Vorsteher der protestantischen Geistlichkeit zu Schaffhaufen (Antistes und Dekanus) — herbeiführen zu müssen. Dem endlichen, scheinbar zufällig hervorgerufenen Ausbruche war eine lange, dumpfe Gährung vorangegangen, von welcher aber Hr. Hurter um so weniger Notiz nahm, als er sein Ansehen bei der Majorität der Geistlichen für hinlänglich gesichert hielt. Er sah sich zuletzt, von innen und von aussen gedrängt, genöthigt, seine amtliche Stellung aufzugeben, und etwas mehr als drei Jahre nachher haben Zeitungen der Welt verkündet, dass der ehemalige protestantische Antistes von Schaffhausen am 16. Juni 1844 in die Hände des Cardinals Ostini das römisch-katholische Glaubensbekenntniss abgelegt habe.

Die dreibändige Biographie Hrn. H.'s soll nun ohne Zweifel dazu dienen, die eigenthümliche Verkettung von Umständen, welche die endliche Conversion eines protestantischen Kirchenhauptes zum römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse herbeigeführt hat, unter die nöthigen Schlaglichter zu stellen, den Schritt als einen gottgewollten, aus innerer Überzeugung hervorgegangenen auch Solchen einleuchtend zu machen, die sonst anderweitige Motive bei ähnlichen Conversionen vorauszusetzen gewöhnt sind.

Ref. hat unmittelbar nach erfolgter Conversion sich bewogen gefühlt, in einer besondern Schrift*) das stattgehabte Ereigniss mit Allem, was ihm vorangegangen war, zu beleuchten. Die Wahrhaftigkeit der in dieser Schrift mitgetheilten Thatsachen konnte er ver-

*) Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Friedrich Hurter's Übertritt zur römisch-katholischen Kirche (Basel, Schweighauser. 1844).

bürgen, weil sie aus lauter Aktenstücken geschöpft sind. Die Richtigkeit der Beurtheilung musste er daher der Zeit und dem Erfolge zu würdigen überlassen, jederzeit bereitwillig, als irrig Erkanntes gern zurückzunehmen. Ref. könnte nicht sagen, dass die aufmerksame Prüfung dieser drei Bände im Allgemeinen den Standpunkt, von welchem aus er den Mann am richtigsten zu beurtheilen glaubte, verändert hat. Der gewesene Antistes zu Schaffhausen und derzeitige k. k. Hofrath und Historiograph möchte seine Leser überzeugen, dass er aus *religiösen* Motiven convertirt hat. Darauf deutet schon der Titel: „Geburt und *Wiedergeburt*". Bis zur Stunde seiner Conversion betrachtet sich Hr. H. als einen blos *natürlichen* Menschen; von dem Augenblicke an, da ihn der Cardinal Ostini in den Schoos der alleinseligmachenden Mutterkirche wieder aufnahm, sieht er sich dagegen für *wiedergeboren* an. Jene Stunde der Aufnahme in den neuen Kirchenverband ersetzt Hrn. H. das, was die Pietisten den Durchbruch der Gnade nannten; nur dass hier Alles recht ruhig und vernünftig und ohne erschütternden Busskampf vor sich ging.

Wir sind weit entfernt, dem rohen Urtheile Solcher beizutreten, die in Hrn. H.'s Conversion nichts als ein wohlberechnetes Kunststück jesuitischer Schlauheit und in der religiösen Form, in welcher er dem Publicum seine Conversion mittheilt, nichts als die Maske der Heuchelei erblicken. Über einen *solchen* Geschichtspragmatismus, der die menschlichen Handlungen nur aus kleinlichen Schlichen und Kniffen erklären zu müssen meint, sind wir glücklicherweise für immer hinweg, und Hr. H. hat ein Recht, auf Gegner, die nur mit der Injurie gegen ihn kämpfen, keine Rücksicht zu nehmen. Dagegen glauben wir, dass Hr. H. sich selbst täuscht, wenn er seine Conversion für eine Folge religiöser Einwirkungen hält und als Wiedergeburt bezeichnet. Inwiefern aber eine solche Selbsttänschung mit mehr oder weniger Bewusstheit verbunden ist, lässt sich nie bestimmt ausmitteln. Zur Ehre Hrn. H.'s wollen wir annehmen, dass die seinige eine möglichst unbewusste ist.

Hr. H. ist nach unserer innigsten Überzeugung keine *religiöse*, sondern eine *politische* Natur. Darum spricht ihn auch nicht die *Religion* als *solche*, sondern die *politische Erscheinungsform* der Religion, die *Hierarchie*, spricht ihn an. In der Hierarchie erblickt er, zumal im Papstthume als der Spitze derselben, das vollendetste System geistiger *Macht;* und diese Macht, welche die Hierarchie über die Völker ausübte und zum Theil noch ausübt, flösst ihm jene Bewunderung ein, von welcher seine Schriften überfliessen. Und doch kann man sagen: je mehr Religion, desto weniger Hierarchie, desto weniger Gesetzmässigkeit und Formel in der Kirche, und umgekehrt: je weniger Religion, desto mehr Hierarchie. Anders als in der Form der Hierarchie hat aber die Religion für Hrn. H. keinen Werth und gegen den Pietismus der evangelischen Kirche ist er so aufgebracht, dass er ihn einem „ausdörrenden Wüstenwinde" vergleicht (I, 182; III, 10), eine Vergleichung, die deutlich beweist, dass es ihm an allem Verständnisse der pietistischen Richtung fehlt. Mit seiner Vorliebe für die Hierarchie hängt auch diejenige für die Aristokratie, für die mittelalterlichen Stände, das Zunft- und Feudalwesen zusammen. An der französischen Revolution wird ihm nur die „Tigernatur des menschlichen Geschlechts in ihrer scheusslichsten Verzerrung" offenbar (I, 29); für die Sünden der höhern Stände, die es doch gerade waren, die der Freigeisterei und mit ihr der Revolution den Zugang öffneten, hat er kein Wort des Tadels. Und doch muss er zu gleicher Zeit eingestehen, dass die von der alten Aristokratie unverantwortlich vernachlässigten Schulanstalten in Schaffhausen in dem jämmerlichsten Zustande sich befanden, dass der Unterricht ein todter Mechanismus war (I, 33).

Was er uns über frühe Anwandlungen von katholischer Sinnesart aus seiner Jugend erzählt, dient auch nicht gerade dazu, uns in dem Glauben zu bestärken, dass das *religiöse* Element in ihm ein vorwiegendes war. Dass ihn schon damals der reformirte Gottesdienst angewidert habe (I, 57. 107), wollen wir ihm gern glauben; eigenthümlich ist, dass er im zwölften Lebensjahre im finstern Keller sich mit dem Kreuzeszeichen gegen Anwandlungen von Angst zu schützen suchte (I, 104). So früh half er sich mit dem Mechanismus der Hand, während ein *frommes* Kind seine Zuflucht zum Gebete genommen hätte. Und wie kam er dazu, die Theologie als Lebensberuf zu wählen? Nur in so fern liess er sich (I, 124) dieselbe gefallen, „als sie die Bahn zu *manch anderm Ziele* öffne." Entschieden war bei ihm nur, einen solchen Beruf zu wählen, der ihn auf eine Universität und in die Nähe einer grossen Bibliothek bringe. Ausdrücklich versichert er (I, 128), das Studium der Theologie habe ihm nur als Mittel gegolten, eine *andere* Laufbahn betreten zu können. Nach diesem Gesichtspunkte richtet er denn auch seinen akademischen Studiengang in Göttingen ein. Das hebräische Sprachstudium hängte er, nach seinem eigenen Ausdruck „als nutzloses, langweiliges und zeitraubendes *Zeug* sofort an den Nagel", in der Hoffnung, doch niemals ein geistliches Amt übernehmen zu müssen.

War so von vorn herein kein Verlangen nach theologischer Erkenntniss vorhanden, so lässt sich auch denken, dass die damals herrschende theologische Richtung am allerwenigsten geeignet war, in einem solchen Charakter dasselbe zu wecken. Eichhorn, Planck und Stäudlin waren damals die leuchtenden Sterne am Himmel theologischer Wissenschaft in Göttingen. Ihrer Grundrichtung nach gehörten sie bekanntlich dem Ra-

tionalismus an. Gegen diesen trug aber Hr. H. eine unüberwindliche Abneigung in sich. Sein aristokratischer Sinn für das Abgeschlossene und Fertige sah in den Rationalisten theologische Revolutionsmänner. Er hatte keine Ahnung davon, dass der Protestantismus zu seiner Entwickelung eines solchen Durchgangspunktes nothwendig bedürfe und dass er mit der Zeit wieder überwunden werden müsse; er warf sich nicht, wie dies jugendlichen Feuerseelen oft ergeht, mit Leidenschaft in die Negation, um aus derselben geläutert zur Anerkennung des Positiven zurückzukehren, wodurch es allein möglich wird, das Ferment der Negation *in sich* wahrhaft zu besiegen. Nein, sein Schutzengel war der *Katechismus* und was er von demselben zu Hause vernommen, hielt er dem Rationalismus als eine „undurchdringliche Mauer" entgegen (I, 132). Wir glauben hierin eine *ernste Lehre* zu erblicken. Man fürchtet von gewisser Seite her die Wissenschaft und bedauert, dass die Studirenden der Theologie auf den Universitäten über den Katechismusglauben hinausgeführt und selbst mit den Ansichten der Gegner des positiven Christenthums bekannt gemacht werden. In dieser Beziehung würde nun Hr. H. mit seiner undurchdringlichen Katechismusmauer alles Lob verdienen. Und doch sehen wir gerade in dieser eingewurzelten Abneigung vor den Bewegungen in der protestantischen Wissenschaft eine Ursache seines spätern Übertrittes. Er wurde dadurch ausser allen Zusammenhang mit der protestantischen Gegenwart gebracht. Sein Wahrheitssinn erhielt keine Nahrung. Er lernte nie kämpfen und ringen, nahm die ernste Arbeit des Denkers und Forschers, ein Joch, das Jeder in seiner Jugend tragen sollte, nie auf sich. So ward er ein Verächter der Theologie; er verspottete sie, weil er sie nicht verstand und weil es bequemer für ihn war, das zu ignoriren, was ihm, geistig zu durchdringen, viel zu mühsam gewesen wäre. Statt die Philosophie einigermassen kennen zu lernen, von der er Zeitlebens nicht die geringste Notiz nahm, war Tieck's *Genoveva* auf der Universität sein „Lieblingsbuch", „nach dessen Lectüre er wie Archimedes hätte durch die Strassen rufen mögen: Gefunden! gefunden!!" (I, 143.)

Sehen wir ihn also vom Beginne seiner Studienzeit an der theologischen *Wissenschaft* den Rücken kehren: so sehen wir ihn ebenso sehr für Eindrücke aus der katholischen *Kirche*, für Alles, was mit der Hierarchie in irgend einem Zusammenhange steht, offen. Während eines mehr als zweimonatlichen Aufenthaltes im säcularisirten Kloster St. Blasien bei seinem Freunde Ittner behauptet er, öfter in der Nacht über das traurige Loos des Klosters Thränen vergossen und zu Gott gefleht zu haben, dass er ihm die Hülfe, die er ohne seine Absicht bei der Säcularisation geleistet, nicht anrechnen möchte (I, 157). Am Weihnachts- und Blasiusfeste waren, nach seinem Ausdrucke, die „aufwallenden Weihrauchsdüfte ebenso viele Ströme, die in sein Innerstes hineinflutheten und es himmelan trugen". Schon damals — was an einem Candidaten der protestantischen Theologie nicht wenig in Verwunderung setzen muss — stellte sich ihm die *heilige Jungfrau* „als hochbegnadigte, als eine zu dem sie Ehrenden in segnender Beziehung stehende Individualität" dar. „Es zog mich an, der heiligen Jungfrau meine Huldigung darzubringen, ihrer Obhut mich zu empfehlen, *um Fürbitte sie anzuflehen.* Mehr als einmal habe ich, von tiefer Rührung ergriffen, *schluchzend ihr alle meine Sünden bekannt*, sodass ich am andern Morgen durch meinen Freund Ittner, der über Störung der Ruhe sich beklagte, als neuer Jeremias ausgelacht wurde. Auch einige Zeit nachher noch habe ich *mit wahrhaft andächtiger Hingebung* sie mir vergegenwärtigt, hierauf solches unterlassen und bin erst in späterer Zeit, dann aber in ununterbrochener Beharrlichkeit und mit klarer Überzeugung dazu zurückgekehrt" (159). Nach einem Geständnisse wie dies ist es allerdings nicht ganz begreiflich, wiefern ihm sein der heiligen Jungfrau gegenüber so zartes Gewissen gestattete, bei seinem theologischen Examen auf die helvetische Confession den Synodaleid abzulegen. Konnte ihm doch die Stelle art. V nicht entgangen sein: *„Deum solum invocamus in omnibus discriminibus et casibus vitae nostrae, idque per interventum unici mediatoris et intercessoris nostri Iesu Christi. — Proinde sanctos coelites sive divos nec adoramus, neque colimus, nec invocamus, neque illos coram patre in coelis pro intercessoribus aut mediatoribus nostris agnoscimus."* Ähnliche Züge, die jetzt geflissentlich hervorgehoben werden, kommen in Hrn. H.'s Leben noch mehre vor. So erzählt er, dass er auf seiner ersten Pfarrei, um die Herstellung seiner Mutter von Gott zu erbitten, das Gelübde gethan, ein Jahr lang alle Samstage nur zwei Eier zu essen und dasselbe auch gehalten habe (185).

Der längere Aufenthalt Hrn. H.'s auf mehren Landpfarreien bietet wenig Interessantes; die Studien für Innocenz III., nachdem ein Plan, Gregor VII. darzustellen, aufgegeben worden war, waren angefangen; ausserdem arbeitete er an einer Zeitschrift, die aber um ihres heftigen Tones willen bald wieder eingehn musste, und an einer Zeitung, die sich ebenfalls durch heftige Ausfälle auszeichnete. Wie wenig er aber durch seine Stellung als Landpfarrer, wiewol er den grössten Theil der Woche in der Stadt zubrachte, befriedigt war, geht daraus hervor, dass er bereits entschlossen war, aus dem Kirchendienst in den Staatsdienst überzutreten (I, 212), als äussere Verhinderungen diesen Entschluss rückgängig machten und eine Versetzung nach der Stadt ihm überhaupt viel grössern Einfluss verschaffte.

Von diesem Augenblick an, gesteht er selbst, sei sein Hauptaugenmerk darauf ausgegangen, *der Geistlichkeit ein Bewusstsein ihres Standes einzuflössen*, ihr

eine würdigere Haltung und einflussreichere Stellung zu verschaffen (I, 224). In *dieser* Beziehung erschien er sich als eine „*Nothwendigkeit für die Geistlichkeit*". Allein mit dieser engern Wirksamkeit zu Gunsten des geistlichen Standes begnügte er sich nicht, vielmehr erzählt er ausführlich, wie er schon damals allen Projecten einer umzuformenden Staatsverfassung des Cantons schonungslos entgegengetreten sei. Diese gedoppelte Thätigkeit wirft wieder ein helles Licht auf den Mann. Sie beweist, dass der Sinn für das innere religiöse Leben, für die Entwickelung des Geistes ihm abging, dass ihm Äusseres, Hervortretendes, Dargestelltes immer voranstand. Den Vortheilen seines Standes widmet er sein Leben und er lässt es nicht an Mühen und Aufopferungen mangeln, um diesen Lebenszweck zu erreichen. Dass er Gleiches für die Religion, für Volkserziehung, für den Sieg geistiger und sittlicher Ideen gethan habe — sagt er uns nirgends. In seiner Geschichte Innocenz' III. hatte er ein Ideal der Hierarchie, umflossen vom Heiligenschein aller Tugenden, darzustellen und dem Protestantismus deutlich zu machen gesucht, dass *er* gegen dies Ideal die frevelnde Hand erhoben. Was er hier im Grossen schriftstellerisch geltend gemacht, das suchte er dort im Kleinen amtlich geltend zu machen. Von der Zeit an, als die lange widerstrebende Regierung ihm die Würde eines Antistes übertragen (1835), wollte er als *Bischof* einer gleichgesinnten Standesgenossenschaft das kirchliche Leben ordnen und beherrschen. Bewusst oder nur halbbewusst — gleichviel — suchte er die protestantische Geistlichkeit eines reformirten schweizerischen Cantons mit hierarchischen Grundsätzen zu durchdringen und zwischen Geistlichen und Laien eine immer stärkere Scheidewand aufzurichten (I, 327). Sollte er aber die innere Unwahrheit, die in seiner Stellung lag, nicht gefühlt, nicht öfters darunter gelitten haben?

Hr. H. thut sich in seiner Selbstbiographie zu wiederholten Malen etwas darauf zu gute, dass er seine amtliche Stellung nicht dazu misbraucht habe, seinen vom protestantischen Dogma abweichenden Überzeugungen Eingang zu verschaffen. Aber lässt sich der *innere* und der *amtliche* Mensch wirklich so von einander trennen, wie Hr. H. dies in Beziehung auf seine Person zu thun gewohnt war? Bemerkenswerth ist folgendes Geständniss (I, 316): „Bot sich mir, ohne auf das Suchen auszugehen, gleichsam in innerer Anwandlung von dem Ausgerissenen etwas zu *unverweigerlicher Annahme* für mich dar *wie jener Zug zu der allerseligsten Jungfrau*, so stemmte ich mich nicht dagegen, sondern hielt dafür, wer stets sich befleisse, jede Schuld gegen Andere in vollgewichtiger Münze treulich abzutragen, haben ihnen keine Rechenschaft über das zu geben, *was er etwa noch in der Tasche behalten möge.*" Diese Unwahrheit hat sich gerächt. Sie hat das Mistrauen der Geistlichkeit, die Zweifel der Gemeinde, den endlichen Ausbruch des bekannten Streites zwischen den Geistlichen und ihrem Antistes herbeigeführt. Kann sich doch eine solche Unwahrheit zwischen Gesinnung und Stellung nie auf die Dauer verbergen! Und die Geschichte Innocenz' III. verrieth seit dem Erscheinen des ersten Bandes (1834) die *wahre* Gesinnung des Verfassers hinlänglich. Hr. H. hätte nie behaupten sollen, er habe dieses Werk mit Unbefangenheit geschrieben. Jeder Unbefangene muss vielmehr zugeben, dass es im Interesse des Papstthums und einer besondern Partei in der katholischen Kirche geschrieben ist und, weit entfernt, im Papstthume nur eine vorübergegangene geschichtliche Erscheinung darzustellen, dasselbe der Mit- und Nachwelt als Panacee für alle socialen Misbildungen und Leiden empfehlen will. Um seiner Bedeutung für bekannte Bestrebungen in der Gegenwart willen hat es so ungewöhnliches Aufsehen gemacht, ist es von Rom aus und von den Parteigängern Roms mit so maasslosem Jubel begrüsst worden. Erzählt doch Hr. H. selbst (I, 301), dass ein *deutscher* Erzbischof in schmeichelhafter Anerkennung des Buches so weit gegangen sei, zu sagen: „es habe ihn noch katholischer gemacht, als er vorher gewesen". Weiss man überdies, dass Hr. H. den Advokat für die schweizerischen Klöster machte, dass sein Haus der Sammelplatz für die strengkatholischen Geistlichen der Umgegend war, dass er die Gründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen eher gefördert als verhindert hatte: so kann man sich die endlich erfolgte Katastrophe gewiss erklären, ohne zu der abenteuerlichen Erfindung eines seit längerer Zeit bestehenden Complottes seine Zuflucht nehmen zu müssen, wie dies Hr. H. in seiner äusserst leidenschaftlich geschriebenen Schrift: „Der Antistes Hurter und sogenannte Amtsbrüder" that.

Es muss freilich anerkannt werden, dass das Urtheil in dieser Schrift ein milderes geworden ist. Und wie hätte es anders sein können? Damals wurde noch jeder als Verleumder bezeichnet, der in den aufrichtigen Protestantismus des Herrn Antistes einen Zweifel zu setzen wagte, und *vier* Jahre später steht der *Übertritt* als eine öffentlich beglaubigte, als *Wiedergeburt* von dem Übergetretenen angekündigte Thatsache vor Augen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 177. 26. Juli 1847.

Theologie.

Schriften von **Binder** und **Hurter**.

(Fortsetzung aus Nr. 176.)

Auch nach dem in dieser Schrift von Hrn. H. wiederholten Versuche, das Verfahren der Geistlichkeit in ein ungünstiges Licht zu stellen, ist Ref. seiner frühern Überzeugung treu geblieben, dass Hrn. H.'s Stellung schon seit längerer Zeit dem Wesen nach eine unhaltbare geworden war, und dass nicht die Geistlichkeit, sondern *er selbst* seinen Rücktritt verschuldet hat. Dass ein Landmann ihn in der Klosterkirche von St.-Katharinenthal wollte knieend gesehen haben während der Wandlung, hätte nicht dieses ausserordentliche Aufsehen zur Folge haben können, wenn nicht schon seit Jahren das Mistrauen in Beziehung auf seine confessionellen Überzeugungen durch seine Handlungen und Schriften genährt worden wäre. Die von der Geistlichkeit geforderte Erklärung, „dass er der evangelisch-reformirten Kirche seit Jahren zugethan sei," hatte schon Manchem seit Jahren mit einem Fragezeichen gegen Hrn. H. auf den Lippen geschwebt, und es machte sich jetzt nur Luft, was man bis dahin grollend im Herzen verschlossen gehalten hatte. Hr. H. nennt noch jetzt (II, 195) das Verlangen der Geistlichkeit ein „anmassendes;" aber war es denn so „anmassend," dass eine geistliche Corporation sich über das innere Verhalten ihres Präses zu ihren kirchlichen Grundüberzeugungen durch ihn selbst wollte beruhigen lassen, zumal auch die Gemeinden in tiefster Beunruhigung gährten, selbst Polizeimacht zum Schutze Hrn. H.'s aufgeboten werden musste? Reine Sophistik ist es aber, wenn Hr. H. die an ihn gerichtete Frage auch als eine „unfassbare" bezeichnet, „weil es keinen eigenthümlichen protestantischen Lehrbegriff mehr gebe" (II, 106 ff.). *Er*, der den heidelberger Katechismus so beredt vertheidigt, der so gut wissen musste, dass in Schaffhausen jeder examinirte Candidat der Theologie eidlich auf die helvetische Confession verpflichtet wird, der die Unterscheidungslehren der beiden Confessionen doch wahrscheinlich kannte, sollte im Ernste der Meinung sein, für die schaffhausische Geistlichkeit gebe es keinen bestimmten Lehrbegriff mehr, es sei für sie die Dogmatik in ein wüstes Chaos unzähliger Lehrformen zerflossen? Wir begreifen es einigermassen, dass ein Mann, wie Hr. Hr., auch jetzt noch Recht haben will; dass er es aber durch solche Künste behaupten will, begreifen wir nicht.

Ein zufälliges Ereigniss, ein Artikel in der Evangelischen Kirchenzeitung führte den endlichen Rücktritt herbei, wie ein zufälliges Ereigniss, die angebliche Kniebeugung während der Wandlung im St.-Katharinenthal, die Bewegung hervorgerufen hatte. Allein im Grunde war nichts Zufall; Alles natürliche Entwickelung. Hr. H. sagt: „Jetzt waren die Bande gelöst" (II, 155). In der That, was hinderte ihn nunmehr, seinem Herzen zu folgen? Doch muss — seiner eigenen Darstellung nach — der Kampf ein heisser gewesen sein. *Möhler's* Symbolik musste nachhelfen (II, 197). Allein dies Buch hätte Hrn. H. nicht zum Katholiken gemacht, wenn er nicht in *dem* Hauptpunkte, in der Lehre *von der Kirche*, schon längst *katholischer als Möhler* gewesen wäre. Die katholische *Kirche* war schon längst sein Idol; um die katholische *Religion* hatte er sich allerdings wenig gekümmert. An dieser Kirche flösste ihm der feste, grossartige, staatsmännische Bau hohe Achtung ein. Sie erschien ihm — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht entscheiden — als der kräftigste Wehrstein gegen die hereinbrechende Fluth der Negation. „Er überzeugt sich (II, 164), immer mehr, dass eine Institution, welche den Hass der Glaubenslosen, der blos Fleischlichen, der durch den dürren Industrialismus Geknechteten, der Philosophaster, der Kammerredner, der materialistischen Staatsgewaltiger, der Revolutionaire, der Despoten aller Farben, aller Gebilde und aller Gebiete geweckt — unfehlbar göttlichen Ursprungs sein müsse."

Mit seiner zunehmenden Vergötterung der römischen Kirche erschien ihm die protestantische immer mehr als eine Ausgeburt der Hölle. Es thut uns leid, diesen Mann des Fanatismus beschuldigen zu müssen; allein, wer seine Abhandlung „Reformation und Revolution" (II, 287—350) nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, wird jenen Ausdruck nicht zu hart finden. Da wird nichts geschont, um den Protestantismus zu verunglimpfen, um die Reformation als ein Werk blos zerstörender Gewalten darzustellen, um ihren Charakter als einen wild revolutionairen zu zeichnen. Wäre es auch thöricht, leugnen zu wollen, dass die Reformation ihre menschlich-schwache Seite hat, dass die Reformatoren bald Rücksichten zu viel nachgegeben, bald stürmischen Köpfen zu viel Einfluss gestattet haben — so ist es schlimmer als thöricht, so ist es perfid, das ganze

Werk der Reformation zu einer Ausgeburt leidenschaftlicher Neuerungssucht herabzuwürdigen, und die Motive dazu in der Gier des Pöbels aufzusuchen. Es ist zumal betrübend, das Urtheil zu vernehmen, welches Hr. H. über Zwingli fällt. Gewiss hatte Zwingli manche Schwächen; seiner Dogmatik fehlt der Tiefsinn der lutherischen Mystik; seine Anschauung von der Kirche, die er fast von allem sichtbar Hervortretenden entblösste, ist zu idealistisch; mit dem Staate hat er sich zu viel eingelassen, auf seinen Machtschutz und sein Schwert zu viel Vertrauen gesetzt. Dafür hat er auch auf dem Schlachtfelde zu Kappel gebüsst; sein Heldentod muss edlere Menschen mit seinen Fehlern und Schwachheiten wieder versöhnen. Er hat die Wahrheit geliebt und nach ihr gerungen; es lag ihm in einer grundverdorbenen Zeit an echter Erneuerung und Heiligung des sittlichen Lebens, und wenn er den fünf Orten gegenüber fast hart erscheint, so darf man nicht vergessen, wie viel Unglück er der Schweiz erspart hätte, wenn es ihm gelungen wäre, auch jene für die Reformation zu gewinnen. Er meinte, ein Schnitt ins faule Fleisch sei besser, als ein Aufguss von gelindem Rosenwasser. Wie hat nun aber Hr. H. den grossen schweizerischen Reformator behandelt? Wie einen gemeinen „Aufwiegler und Umwälzer“ (II, 201), der seinen Glauben durch Hellparten habe pflanzen wollen, der die Bilder in den Kirchen habe zerstören lassen, damit es nachher Niemanden mehr in den Sinn komme, zur alten Religion zurückzukehren! (II, 204). „Seine *Dantonsnatur* (II, 224) *lechtzte nach Blut.*“ Und noch einmal (II, 221) wird ihm *bacchantischer Blutdurst* zugeschrieben. Wir fragen, ob der fanatischste ungebildetste Römling die Farben greller hätte auftragen können? Das Urtheil über Zwingli ist gerade so wahr wie die Behauptung, die Protestanten hätten gelehrt: „der Glaube sei Alles, die Werke seien *Nichts*“ (II, 243). Solche Entstellungen werden nun dem Publicum als baare Münze ausgegeben von einem Manne, der sich rühmt, Jahre lang den heidelberger Katechismus unverfälscht gelehrt zu haben. Hat er etwa dort die seltsame Entdeckung gemacht, dass die Protestanten lehren: „die Werke seien *nichts*? (vgl. Frage 86 ff. des heidelberger Katechismus). Am allerseltsamsten klingt es aber, wenn von einer Seite den Reformatoren „Blutdurst, Keulen, Schwerter, Blutgerüste, Verbannungen, Raub, Hader“ u. s. w. vorgeworfen werden will, von welcher aus die, von in päpstlichem Auftrage stehenden Heeren begangenen Gräuelscenen gegen die Albigenser Entschuldigung und milde Beurtheilung fanden.

Wir werden es ganz natürlich finden, dass Hr. H. einer Kirche, die einen solchen Ursprung aufzuweisen hat, sobald als möglich zu entrinnen suchte, und glauben es gern, dass er seit seinem Rücktritte von seiner stelle eigentlich nicht mehr in der Mitte zwischen beiden Confessionen stand (II, 319), sondern in seinem Innern schon längst den Protestantismus als eine „abgethane Sache“ betrachtete. Hatte er ja nach seinem eigenen Geständnisse schon längst einen „unüberwindlichen *Ekel*“ gegen den protestantischen Abendmahlsgenuss gefühlt, weil es ihm nämlich immer ekelhaft vorgekommen sei, aus einem Becher zu trinken, aus welchen schon mehre hundert Personen vor ihm getrunken hätten. Er erklärt, wenn wir ihn an der etwas dunkeln Stelle recht verstehen, dies nie gethan zu haben; er hat also, wenn er mit seinen Gemeindegenossen das Abendmahl nahm, seinen Mund nur zum Schein an den Rand des Bechers gesetzt (II, 296). Als er 1843 eine Reise nach Paris machte, war er wol schon so viel als zum Übertritt entschlossen. Aber freilich vom Entschlusse bis zur Ausführung eines solchen Schrittes ist noch ein weiter Weg. Interessant ist übrigens, wenn wir auch Einiges davon abziehen dürfen, was uns Hr. H. über die Fortschritte, welche der römische Katholicismus in Frankreich macht, berichtet. Nicht das Christenthum — der *Mariencultus* ist (II, 320—338) in Aufnahme; und zwar die „eleganten Herren und Damen thun das Ihrige hierzu.“ Während des Maimonats (Marienmonats) wird jeden Abend in sämmtlichen Kirchen von Paris eine Andacht zur seligsten Jungfrau gefeiert. Natürlich frohlockt Hr. H. über eine solche Wiedererweckung der „wahren“ Religion, was wir ihm noch eher verzeihen wollen, als seine Panegyrik auf Ludwig's XIV. Frömmigkeit (II, 358).

Die Reise nach *Rom* bereitete sich allmälig vor. *Ein* mächtiger Zweifel — dogmatischer Natur — scheint denn doch sich lange erhalten zu haben: der Zweifel an der *Brotverwandelung*. Innocenz' III. Schrift über die Messe musste hier Rath schaffen. Es wollte lange nicht gehen. Hr. H. war, wie gesagt, schon beinahe entschlossen, die Schwierigkeit auf sich beruhen zu lassen, und „unter Verzichtleistung auf jedes weitere unfruchtbare Grübeln auf Treue und Glauben und in Berücksichtigung, dass sie constante Lehre der Kirche gewesen und von den *grössten Geistern aller Jahrhunderte* (?) entschieden festgehalten worden sei, diese Lehre anzunehmen“ (III, 5). Allein siehe! auch diese Schwierigkeit wurde durch Innocenzens Schrift endlich gehoben, und zwar besonders in Folge der scharfsinnigen Bemerkung, dass es noch viel schwieriger sei, zu erschaffen, als blos zu verwandeln. Könne nun Niemand Gott die Fähigkeit zu erschaffen bestreiten, so sei es widersinnig, ihm das Verwandeln streitig machen zu wollen. Und am Ende: wenn man einmal dazu gelangt sei, ein einziges Wunder anzuerkennen: so sei die Frage: *ob die Zahl derselben grösser oder geringer sei*, nur von untergeordnetem Belang (III, 8).

Nachdem Hr. H. auf so einleuchtende Weise zum Glauben an die Lehre von der Transsubstantiation gelangt war, trat er eine Reise nach Rom an, und „bestieg am 29. Febr. 1844 den Postwagen mit dem Vor-

satze, so anders Rom in demselben nicht würde wankend machen, als *Sohn der mit allen Gnaden ausgestatteten und alle Gnaden spendenden Mutter* zurückzukehren, ohne irgend Jemand einen andern Beweggrund mitzutheilen, als den so natürlichen, das schöne Italien mit allen seinen Herrlichkeiten jeder Art zu sehen“ (III, 29). Seine Allernächsten blieben also über den Zweck seiner Reise in vollkommener Täuschung. Auf der Reise selbst durften natürlich Eindrücke nicht fehlen, welche das Verlangen nach Conversion immer heftiger machten. Dahin gehörte z. B. in Pavia die „seltene Auszeichnung,“ die Reliquie des h. Augustinus zu Gesichte zu bekommen (III, 36). Er müsse es gestehen, „dass der Anblick dieser Überreste, die Sorgfalt, mit der sie aufbewahrt werden, die Ehrerbietung, womit Jeder sich ihnen näherte, die Kunde, welch einen Schatz die Stadt Pavia in deren Besitz anerkenne, zur Festigung in seinem Vorsatze *nicht wenig* beigetragen habe“ (III, 38). In Assissi trug im Weitern der heil. Franz das Seinige hierzu bei, dessen *geöffnetem* Herzen, in welchem er das Bild des Erlösers trägt, viele Lobsprüche ertheilt werden (III, 54). Erst nach solchen Eindrücken fühlte sich Hr. H. in der wahren Stimmung, um in Rom selbst einzutreffen, und dort seinen Vorsatz in Vollziehung setzen zu können.

Wir übergehen die glänzenden Schilderungen, mit welchen Hr. H. die Feier der h. Woche, die er in Rom zubrachte, verherrlicht, und begleiten ihn dafür in den päpstlichen Palast. Er war dem Papste speciell empfohlen, und bemerkt selbst (III, 62): „Ich mag wol der erste Protestant und dazu noch vormaliger Geistlicher und Würdeträger unter ihnen gewesen sein, der von einer Anzahl Prälaten als beharrlicher Verfechter der (materiellen) Interessen der Klöster dem Oberhaupt der Kirche empfohlen worden ist, der den Auftrag vorweisen konnte (wie der Hr. Fürstabt von Einsiedlen solchen in schriftlicher Beglaubigung mir gab) *im Namen eines ganzen Klosters Sr. Heiligkeit die Füsse zu küssen*, und den Dank eines Frauenconvents für ertheilte Indulgenzen auszusprechen.“ Er vergisst nicht hervorzuheben, wie der Papst sich bei Annäherung an seine Person erhoben, nach vollbrachtem Fusskusse ihn zum Aufstehen bewogen, selbst von einem Tabouret einen Haufen Bücher hinweggenommen und ihn zum Sitzen eingeladen — „eine Auszeichnung,“ von welcher der Hausprälat des Papstes ihrer Seltenheit wegen nicht genug habe sprechen können (III, 62). Der Papst rühmte Hrn. H. als „*Apologeten* seiner Vorfahren.“ Der schaffhauser Geistlichkeit hatte es ihr ehemaliger Antistes erstaunlich übel genommen, als sie ihn für ungefähr Dasselbe erklärt hatte. Von Seiten des Papstes liess er sich diesen Ausdruck gefallen, sobald derselbe ihn dahin interpretirte, dass er nicht gleichbedeutend mit „Panegyriker“ sei (III, 64). Die Unterhaltung wird als eine „ungezwungene“ geschildert. Eine zweite Audienz liess nicht lange auf sich warten. Hr. H. bezeugte in derselben seinen Glauben an das Blut des h. Januarius und dessen wunderbares Flüssigwerden. Da durfte der Papst schon sagen (III, 67): *Spero, che lei sara mio figlio!* Als Hr. H. die dritte und letzte Audienz beim Papste hatte, war dieser Herzenswunsch erfüllt.

Wir wollen dahingestellt lassen, wie viel das leutselige und herablassende Benehmen des Papstes dazu beigetragen hat, die Conversion zu beschleunigen. Dem Scharfblicke weder des Papstes noch der übrigen kirchlichen Würdeträger, mit welchen Hr. H. in Berührung kam, konnte es entgehen, dass es nur noch eines leisen Druckes bedurfte, um das Fallgitter in Bewegung zu setzen, welches keinen Rückweg in die protestantische Kirche mehr zuliess. Dass nichts gespart wurde, um sich der Beute, die freiwillig in die Falle gegangen war, *um jeden Preis* zu versichern, geht daraus hervor, dass (III, 335) Anerbieten zu einer *heimlichen* Conversion gemacht worden waren, auf welche nicht eingegangen zu sein, Hr. H. *bis jetzt* noch nie bereut haben will. Dass der bekannte Cardinal Ostini, der vor dem Ausbruch der dreissiger Revolution apostolischer Nuntius in der Schweiz war, stark an der Bekehrung arbeitete, kann Hr. H. nicht bestreiten. Auf seine Insinuationen hin gab Hr. H. (III, 436) die Antwort, „dass er in keinem Falle Rom verlassen werde, ohne hierüber eine bestimmte Erklärung zu ertheilen.“ „Damit war der Cardinal *wenigstens insoweit befriedigt*, dass er Alles meinem Gutfinden anheimstellte und bei den Spazierfahrten, die ich wöchentlich an ein paar Abenden mit ihm machte, diesen Gegenstand unerörtert liess.“ Wir erinnern uns, dass Hr. H. seiner Familie vor seiner Abreise noch keinerlei Eröffnungen gemacht hatte. Er bereitete seine Frau allmälig in Briefen auf das wahrscheinlich Erfolgende vor. Anfänglich erhobene Einwendungen traten immer mehr in den Hintergrund. Hatte doch von vornherein (III, 46) *mit Zuversicht* hierauf gezählt werden dürfen, „da nach vorangegangenen Erfahrungen dem klaren Blick meiner Frau der Protestantismus nicht von so besonders liebenswürdiger Seite sich darstellen konnte.“ Als das letzte Hinderniss, das von dieser Seite her gedroht hatte, beseitigt war — wurde dem Cardinal Ostini die ohne Zweifel längst vorausgesehene erwünschte Mittheilung gemacht. Natürlich grosser Jubel! Es mag nicht uninteressant sein, aus Hrn. H.'s Munde zu vernehmen, unter welchen Umständen seine Aufnahme in die römische Kirche erfolgte. „Um zehn Uhr (16. Juni) erzählt er, fand ich mich bei dem Cardinal ein. Man hat in Deutschland oftmals die abenteuerlichsten Berichte darüber verbreitet, was Demjenigen, welcher in die Gemeinschaft der Kirche zurückkehren wolle, auferlegt werde, welche Forderungen an ihn gestellt würden, deren Anerkennung den Be-

treffenden ohne Weiteres unter die Blödsinnigen oder unter die Ehrlosen einreihen müsste. Von Allem dem fand sich nichts. Es war Alles so einfach, so klar, so natürlich, wie es die Sache mit sich bringen musste." Sodann folgt die Angabe, dass die Conversion nach gedruckten Formularien statt habe, dass in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht, sondern Alle Übertretenden gleich behandelt werden, ohne Berücksichtigung des Standes oder der Persönlichkeit. Über die Form der protestantischen Taufe, ob sie eine wirklich sacramentale Handlung sei oder nicht, wurde eine Frage an Hrn. H. gerichtet; man beruhigte sich mit seiner diesfalls abgegebenen Erklärung. „Im Weitern hatte ich einfach das athanasianische Glaubensbekenntniss nachzusprechen, dem Cardinal anzugeloben, dass ich von demselben niemals abweichen wolle, die göttliche Autorität und somit die Autorität der Kirche anerkenne, hernach jenes gedruckte Formular der Rückkehr in diese zu unterzeichnen" (III, 456). Charakteristisch ist die „ziemlich kurzgefasste Weise," wie sich Hr. H. selbst ausdrückt, mit welcher seine Aufnahme in die römische Kirche erfolgt war. Über keine der wesentlichsten Lehren war er befragt, nicht die mindeste Unterweisung war ihm gegeben worden. Er konnte sich nicht enthalten, gegen Ostini zu bemerken: „das scheine ihm, Jemand *cavalièrement* in die Kirche aufnehmen." „O," sagte der Cardinal, „auf *die* Weise, wie ich mit Ihnen verfahren bin, dürfen Sie keinen Schluss bauen. In Betreff Ihrer mochte ich mit Recht die zuversichtliche Erwartung hegen, dass *Alles, was die Kirche lehrt und fordert*, Ihnen *längst schon* genügend werde bekannt sein" (III, 457). Als am 21. Juni in der Kirche St.-Ignatio am Feste des h. Aloys Hr. H. mit der gesammten studirenden Jugend Roms das Sacrament der Firmung erhielt — muss dies auf den ehemaligen Antistes, der früher selbst alljährlich die Jugend confirmirt hatte, allerdings „einen bewegenden Eindruck" gemacht haben. Wir wollen ihn auch um den Selbstruhm nicht beneiden, dass er in Folge dieser Firmung Rom nun nicht mehr als „unreife Geburt," sondern „in *vollkommen bewerkstelligter* (ein edler Ausdruck!) *Wiedergeburt*" verlassen habe (III, 460).

Er hat Rom verlassen, seither auch seine Vaterstadt, um im Auslande eine *höhere* Stellung, als in ihr, einzunehmen; ob eine *befriedigendere*, das zu entscheiden, muss ihm überlassen werden. Seine geistige Selbständigkeit ist jedenfalls gebrochen; denn er ist nun das Organ einer *Partei* geworden, die *Werkzeuge* braucht. Es ist die Partei, welche mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Reformation zu hemmen, den Protestantismus zu verdächtigen, die Wissenschaft zu unterdrücken, den Einfluss Roms wiederherzustellen sucht. Diese Partei hat als wirksamstes Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke die Verbreitung des *Jesuitenordens* und die Anordnung *geistlicher Schauspiele* erkannt. Durch dieses Mittel sucht sie auf die ungebildeten Massen zu wirken, und den ganzen Lauf protestantischer Bildung, die in dem römischen Katholicismus belebend eingedrungen, zurückzudämmen. Wenn es ihr gelänge, ihre letzten Wünsche durchzusetzen — so würde Deutschland eine Beute der Jesuiten und eine Provinz Roms. Dass Hr. H. zu dieser Partei gehört, dass er einer ihrer eifrigsten Vorkämpfer, ihrer entschiedensten Vertreter ist — das beweist besonders der *dritte* Band seines Werkes. Während das biographische Element in demselben zurücktritt, und nur nebenbei einige Berücksichtigung findet, sind mehr als 150 Seiten der Vertheidigung, ja der *Panegyrik* des Jesuitenordens gewidmet. Der Jesuitengeneral in Rom, der Hrn. H. bei seinem ersten Besuche nicht kannte und damals keine Zeit für ihn hatte, wusste, was er sagte, als er bei einem zweiten Besuche, Hrn. H. erkennend, bemerkte: „*Für den Dr. Hurter habe ich immer Zeit*" (III, 101). Wir müssen es unsern Lesern überlassen, alle die Tugenden der Jesuiten, die sie geradezu den Engeln gleichstellen, welche III, 138 ff. aufgezählt sind, kennen zu lernen. Unter Anderem gehört zu denselben, dass sie „viele Verlockte der Mutter wieder zugeführt, viele Irrende zurechtgewiesen, viele innerlich wankend Gewordene aufs neue gesichert, die Bildung der Jugend emporgehoben und auf sichere Grundlagen gebaut." In Beziehung auf Aufopferung werden sie den 300 Spartanern bei Thermopylä zur Seite gestellt; und wie wahr es ist: „dass sie dies ohne *irgendwelche* Aussicht auf irdischen Gewinn, auf zeitlichen Vortheil, auf Weltehre thun" (III, 140): das beweist ja der neulich bekannt gewordene skandalöse Jesuitenprocess in Paris. Solche Übertreibungen kann man sich zuletzt von einem Convertiten, der für die Interessen einer Partei kämpft, noch gefallen lassen; man weiss, wie viel man davon abziehen muss; man kann sie auch zum Theil gegenüber vielen leidenschaftlichen, ebenfalls übertriebenen Beurtheilungen der Jesuiten von Seiten der Protestanten entschuldigen. Wenn aber der Hass und die Abneigung gegen die Jesuiten in unserer Zeit *aus dem Grimme der Bleiwage gegen das Kreuzeszeichen* und *einzig aus diesem* (III, 165) hergeleitet werden soll — dann grenzt eine solche Behauptung ans Lächerliche, und der Freimaurerorden ist gewiss selbst weit entfernt, einen solchen Einfluss auf die öffentliche Meinung sich irgendwie zuzuschreiben. Die Jesuiten müssen es am besten wissen, warum sie die öffentliche Meinung gegen sich haben. Es wird sie jede Corporation gegen sich haben, die sich zur Aufgabe gemacht hat, mit allen zum Zwecke führenden Mitteln die Zeitbildung zu ertödten, und der römischen Hierarchie wieder eine Stellung zu sichern, die ihr nach der göttlichen Weltordnung geschichtlich *nie mehr* zukommen kann. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 178. 27. Juli 1847.

Theologie.

Schriften von **Binder** und **Hurter**.

(Schluss aus Nr. 177.)

Es ist Beschränktheit, zu beklagen, dass die Hierarchie einmal die Völker beherrscht hat; sie hatte diesen Beruf. Es ist aber wenigstens ebenso grosse Beschränktheit, die Hierarchie für unsere Zeit zu *dem* machen zu wollen, was sie für eine vergangene Zeit sein musste. Die Jesuiten haben sich freilich den *Goldschaum* der neuern Bildung anzueignen gewusst; sie haben vom Protestantismus gelernt, und ihn damit als *geistige Macht* anerkannt. Sie haben mit seinen formellen Resultaten seinen Inhalt todtschlagen wollen. Darin haben sie sich bei aller Schlangenklugheit, die sie auszeichnet, verrechnet. *Der Inhalt des Protestantismus ist der gottgewollte Inhalt der künftigen religiösen und sittlichen Cultur Europas.* Auch die feinsten jesuitischen Pläne werden den göttlichen Weltplan in seiner Entwickelung nicht hemmen. Hr. H. gibt sich viele Mühe, zu beweisen, dass die Jesuiten in unserer Zeit nicht sowol den Protestantismus, als die *Bleiwage* bekämpften (III, 206). Er beruft sich auf sein eigenes Beispiel, dass die Jesuiten auf seinen Entschluss nicht einzuwirken versucht hätten. Allein warum haben sie das nicht gethan? Statt aller Antwort genügt die Bemerkung des Jesuitengenerals gegen Hrn. H. selbst: „*Das habe ich nicht im mindesten für nöthig erachtet; ich sah wol voraus, dass es so kommen würde*“ (III, 227). Einen Hurter zu gewinnen, dafür hat man sich gar keine Mühe mehr gegeben; er war schon gewonnen. Was aber die ultramontane Partei anstrebt und um jeden Preis zu erringen sucht, davon zeugt Hrn. H.'s unverholenes Geständniss, „dass, wenn eine *erfreulichere* Ära für die Menschheit eintreten solle, dies nur dann möglich sei, wenn der *Gesellschaft Jesu*, zunächst auf die Erziehung der höhern Stände und auf die Bildung künftiger Priester, dann *allmälig auch anderer Klassen, der ehevorige Einfluss wieder eingeräumt würde*“ (III, 232).

Neben dem Jesuitenorden sind noch circa 50 Seiten des dritten Bandes dem *Blute des h. Januarius* gewidmet. Hr. H. gibt sich alle Mühe, zu beweisen, dass hier wirklich ein *Wunder* vorgehen müsse. Wer in dem Schreien der Weiber: „O heiliger Schutzpatron, du siehst so blass aus, du bist so mager!“ die Naivetät eines kindlichen Glaubens findet, dem mag es auch nicht schwer fallen, in dem Kunststück des Flüssigwerdens einer scheinbar geronnenen Masse ein Wunder zu sehen. So viel scheint Hr. H. allerdings dargethan zu haben, dass das Flüssigwerden durch die warme Hand des Priesters, die mit dem Fläschchen, in welchem das sogenannte Blut enthalten ist, in keine directe Berührung kommen soll, *nicht* bewirkt wird. Aber damit ist keineswegs dargethan, dass das Flüssigwerden nicht auf einer andern *chemischen* Ursache beruhe. Jedenfalls eine traurige Religion, die sich solcher Mittel bedienen muss, um das Heil der Seelen zu erwirken.

Die drei Bände, in welchen Hr. H. Erlebnisse, Lebensführungen, Raisonnements, Bekenntnisse, Schilderungen, Reisebeschreibungen, Polemik u. s. w. ziemlich bunt und ungeordnet durcheinanderwirft, machen auf den protestantischen Leser einen wehmüthigen Eindruck. Denn nichts ist schmerzlicher, als eine geistige Kraft sich verirren und zuletzt einer finstern Macht, mit der sie Jahre lang rang, verfallen zu sehen. Für den Psychologen ist dies Buch merkwürdig; für den gewöhnlichen Leser durch seine Weitschweifigkeit und Wortfülle abschreckend: für den Protestanten widerlich und manchmal beinahe ekelerregend. Im Allgemeinen ist es ein Product der Leidenschaft und des Hasses gegen den Protestantismus. Vielleicht kommt eine Zeit, wo Hr. H. wieder besonnener wird, wo ihm die Partei, der er jetzt dient, in keinem so glänzenden Lichte mehr erscheint, wo er die protestantische Stätte seiner *Geburt* mit dem katholischen Aufenthaltsorte seiner *Wiedergeburt* nicht ungern wieder vertauschen würde; denn dass nicht alles Gold ist, was glänzt, das sagt schon das alte ehrliche Sprüchwort.

Schaffhausen. Dr. *Schenkel.*

Jurisprudenz.

Das Geständniss vor dem Civilgerichte in seiner Unzertrennlichkeit nach Grundlinien des rationalen, gemeinen sowie des rheinländischen Recht, von *C. A. Zum Bach*, Appellationsrath. Köln, J. & W. Boisserée. 1845. Gr. 8. 28 Ngr.

Diese Schrift ist dazu bestimmt, zu ermitteln, ob sich nicht im Gebiete des höhern rationalen — philosophischen Rechts ein Hauptgrundsatz aufweisen lasse, der

in strenger Consequenz zu einer sichern und richtigen Entscheidung der so oft und unter so vielerlei Gestaltung wiederkehrenden Frage über die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Geständnisse vor dem Civilrichter hinleiten könne. Zugleich soll darin die Frage ihre Beantwortung finden, ob und inwiefern im römischen Recht die Maxime über die Unzertrennlichkeit der gerichtlichen Geständnisse ihre Begründung habe. Eine ganz besondere Berücksichtigung hat aber in der vorliegenden Schrift die rheinländische Gesetzgebung gefunden, und zwar, wie der Verf., Vorr. S. IV, bemerkt, aus dem Grunde, weil dieser Gesetzgebung ein ausdrückliches, ganz allgemeines und völlig unbedingtes, Verbot, Geständnisse vor dem Civilgerichte zu trennen, eigenthümlich ist. Das Resultat, zu welchem der Verf. in dieser Abhandlung gelangt ist, gibt derselbe selbst, Vorrede S. XVII, dahin an, dass uns kein solches vernunftrechtliches Grundprincip, welches als übergeordnetes geeignet wäre, unser Problem in allen Verzweigungen mit zu verbürgender Richtigkeit aufzulösen, bis jetzt noch gegeben sei, dass von der andern Seite im gemeinen Recht keine ausdrückliche für jedes wirre Ergebniss zureichende, allgemeine Bestimmung, und endlich, dass im Gebiete der rheinländischen Jurisprudenz kein vollkommener Einklang, keine sichere Stabilität, um zur unerschütterlichen Basis für den vorliegenden Gegenstand zu dienen, aufzufinden sei. Es wird hier nun zunächst nothwendig sein, einige einleitende Bemerkungen über das Geständniss überhaupt voraufzusenden, um dadurch auf den Standpunkt zu gelangen, von welchem aus sich der Inhalt der vorliegenden Schrift im Einzelnen übersehen und beurtheilen lässt. Das Geständniss vor dem Civilgericht besteht in einer Processhandlung der Parteien, wodurch dieselben ausdrücklich ihre Übereinstimmung erklären, entweder über das Rechtsverhältniss, welches den Gegenstand des zwischen ihnen obschwebenden Processes bildet, oder endlich über die dem Rechtsverhältnisse zum Grunde liegenden Thatsachen. Die Wirkung des gerichtlichen Geständnisses besteht in der juristischen Gewissheit der Punkte, in Betreff welcher die Übereinstimmung erklärt worden ist. Diese gerichtlich erklärte Übereinstimmung, diese Einigkeit der Parteien, ist der, der Verhandlungsmaxime entsprechende, Grund der förmlichen Wahrheit, welche das Geständniss liefert. Dagegen lässt sich die Wirkung des Geständnisses nicht aus der innern Glaubwürdigkeit desselben, als einer zum Nachtheil des Gestehenden gereichenden Aussage, ableiten; weil unter dieser Voraussetzung der hier unzulässige Gegenbeweis nicht würde ausgeschlossen sein können, und die scheinbar den Grund der Beweiskraft des Geständnisses in das angegebene Moment setzenden Worte der l. 11, §. 1. D. *de interrog.* (11. 1): „*fides enim ei contra se habebitur*,“ nicht den Grund, sondern blos den Umfang der Wirksamkeit des Geständnisses anzugeben bestimmt sind. Hiermit stimmt auch der Verf., S. 90 überein, indem er die Definition des Geständnisses, als „einer Aussage, wodurch jemand etwas, das *wider ihn gelten solle*, als wahr anerkenne,“ aus dem Grunde verwirft, weil es eben nicht in der Absicht dessen, welcher irgend eine Thatsache als wahr ausspreche, liege, dass sie *wider* ihn gelten solle, und die juridische Wirkung bei der Beurtheilung nicht als bezeichnendes Merkmal des Begriffes gelten könne. Ebenso wird es vom Verf., S. 91, mit Recht anerkannt, dass die Beweiskraft des Geständnisses nicht durch einen in demselben liegenden Verzicht, oder gar eine darin enthaltene Schenkung begründet werden kann. Hierbei nämlich würde jedenfalls die, entschieden unrichtige, Voraussetzung gemacht werden müssen, dass das Gestandene immer materiell unwahr sei. Das Geständniss muss nach gemeinem Recht bestimmt und ausdrücklich abgelegt sein; l. 6 *pr.* D. *de conf.* (42. 2), l. 142 D. *de reg. iur.* (50. 17), cap. 44, *in VIto, eod.* (5. 13), kann sich auf das Rechtsverhältniss selbst, oder auf die demselben zum Grunde liegenden Thatsachen beziehen, und wird bindend in dem Momente, wo die Übereinstimmung beider Parteien über einen bestimmten Punkt vollendet ist. Dieses Moment ist aber, wenn die eine Partei in ihrem Antrage schon das behauptet hat, was jetzt die andere einräumt, dann vorhanden, wenn diese Einräumung actenmässig geworden und dem Gegner auf gehörige Weise mitgetheilt worden ist. Einer besondern Acceptation des Geständnisses bedarf es weder nach dem gemeinen, noch, wie der Verf., S. 95—97, ausführt, nach dem rheinländischen Rechte. Das sogenannte qualificirte, oder beschränkte, Geständniss, mit dem wir es hier vorzugsweise zu thun haben, besteht darin, dass eine Partei zwar Behauptungen der andern einräumt, aber Beschränkungen, Limitationen, hinzufügt. Wenn auch, sofern nur keine Unbestimmtheit daraus hervorgeht, diese Art des Geständnisses nicht als den Vorschriften des §. 37 des J. R. A., worin eine bestimmte, kurze und deutliche Antwort verlangt wird, widerstreitend angesehen werden darf, da diesen Forderungen, insbesondere auch der dort getroffenen Vorschrift, dass der Beklagte auch angeben solle, ob und worin das Factum anders, als es vom Kläger vorgebracht worden, sich verhalte, am einfachsten in dieser Form entsprochen werden kann; so kann es dagegen nicht verkannt werden, dass in dem sogenannten qualificirten Geständniss zwar wol ein der Form nach combinirtes Ganzes liegen kann, aber dennoch dem Inhalt nach dasselbe in verschiedene selbständige Theile zerfällt, sodass in dieser Beziehung dem, als solchem, den Gesetzen durchaus unbekannten Begriff des sogenannten qualificirten Geständnisses Selbständigkeit abgesprochen werden muss. Nur dann, wenn sich eine Untheilbarkeit dieses Geständnisses,

d. h. dass der Gegner verpflichtet wäre, entweder auch die Einräumung als nicht geschehen zu betrachten, oder zugleich das Vorhandensein der behaupteten Beschränkung anzuerkennen, nachweisen liesse, würde diese Bemerkung hinfällig werden. Allein weder der Gesichtspunkt eines in dem qualificirten Geständnisse liegenden durch die Anerkennung der Beschränkung von Seiten des Gegners *bedingten* Einräumens, noch der, dass in dem qualificirten Geständniss, bezogen auf die Durchsetzung und endliche Realisirung des gegnerischen Anspruchs, gerade ein Bestreiten und Nichtanerkennen der Rechtsbehauptung des Gegners liege, kann es hindern, dass die in dem qualificirten Geständnisse enthaltenen, nach natürlicher Auslegung nicht bedingt abgegebenen, Erklärungen zum Zweck der Bestimmung der Beweislast einer richtigen Interpretation unterworfen, und dieser zufolge in ihre einzelnen Bestandtheile zerlegt werden. Das sogenannte qualificirte Geständniss zerfällt demnach in ein reines Geständniss und in die demselben beigefügten Limitationen. Diese letztern bilden wieder entweder wahre Einreden, oder eine negative Einlassung, und zwar bald einfache, bald unter gleichzeitiger Angabe der das Substrat eines eigentlichen Gegenbeweises bildenden Thatsachen. Das Eingeräumte bedarf, weil darüber Übereinstimmung der Parteien vorhanden ist, keines Beweises. Ist die Limitation eine Einrede, so muss sie, den allgemeinen Grundsätzen nach, vom Excipienten bewiesen werden. Eine in der Beschränkung liegende, negative Einlassung dagegen verpflichtet den Gegner zum Beweise, sofern nicht, bis zum Beweise des Gegentheils, eine Präsumtion für die Wahrheit der bestrittenen Thatsache streitet; und in diesem Falle, sowie dann, wenn der Gegner anderweitig den Beweis führt, kann der Gegenbeweis sowol auf das in dem qualificirten Geständniss schon angegebene Substrat desselben gerichtet, oder in anderer Weise geführt werden. Ob die Limitation des Geständnisses den einen oder den andern Inhalt habe, ist in jedem Falle genau zu untersuchen. Über die einzelnen Bestandtheile des in dem sogenannten qualificirten Geständnisse der Form nach combinirten Ganzen gelten aber dann dieselben Grundsätze, wie in dem Falle, wenn jene Bestandtheile auch der Form nach getrennt und selbständig eingetreten wären. Nach Voraufsendung dieser Bemerkungen wird es nun möglich sein, diejenigen vom Verf. aufgestellten Sätze, welche von allgemeinerem Interesse sind, einer Prüfung zu unterziehen. Wir werden dabei dem Gange der Untersuchung, den der Verf. gewählt hat, folgen, und zugleich diejenigen Bemerkungen ausführen, zu welchen uns der Inhalt der vorliegenden Schrift Veranlassung gibt. Zunächst handelt der Verf., S. 1—30, von den nach rheinländischem Recht geltenden Grundsätzen über die Formen der gerichtlichen Geständnisse. In Betreff des Inhalts der Geständnisse bemerkt der Verf., S. 31 f., dass für die vorliegende Untersuchung drei Hauptvorfragen zu beantworten seien, welche den Rücktritt auf römisches Recht zum Gegenstande haben, und zwar folgende: 1) ob dieses Recht einen, unsere Controverse durchaus *bestimmt*, überall *zureichend* und *direct* entscheidenden Gesetzesausspruch aufzuweisen habe. Diese Frage wird von dem Verf. verneint. Der aus der l. 9 D. *de except.* (44. 1) sich ergebende Satz: „*qui excipit, non fatetur,*“ bemerkt der Verf., sei hier von keiner Bedeutung, indem es keiner weitern Deduction bedürfe, dass aus *dem* Grunde, *weil* der Beklagte eine Einrede vorbringe, *nicht* gefolgert werden könne, also habe er auch das *Recht* des Klägers auf ein Object, sowie es behauptet werde, *zugestanden.* Dagegen lasse sich die Untheilbarkeit des Geständnisses durch die dafür angeführte l. 39 D. *de oper. libert.* (38. 1) ebensowenig begründen, wie sich das Gegentheil aus den dafür angeführten Gesetzen, l. 28, §. 11 D. *de liber. leg.* (34. 3), l. 26, §. 3 D. *depos.* (16. 3), l. 1 D. *de verb. oblig.* (45. 1), und c. 9 C. *de except.* (8. 36), als allgemeines Princip ergebe; 2) ob die römische Gesetzgebung nicht *indirect* durch die Bestimmungen: wer in der Regel zu beweisen habe, und was bewiesen werden müsse, einen *allgemeinen* Grundsatz für unsere Streitfrage festsetze. Auch diese Frage wird vom Verf., S. 45 f., verneint; 3) ob das römische Recht nicht durch jene singulären Stellen, in denen es von *Geständnissen vor dem Magistrate (in iure)* spricht, die vorliegende Controverse erledigende Momente darbiete. Hierüber erklärt sich der Verf., S. 38 f., in folgender Weise: wenn man bei der dem Judicat selbst ganz gleichgestellten *confessio in iure* annehme, dass der Beklagte das volle und wirkliche *Recht* des Klägers ganz unumwunden zugestanden haben müsse; dass er es somit durch *keine* Einrede, welche es auch sein möge, zu entkräften habe streben dürfen, so liege es wol am Tage, dass, was immer auch über eine *confessio in iure* bestimmt gewesen sein möge, es auf die vorliegende streitige, im Factischen ganz entgegengesetzte Hypothese, nämlich eines keineswegs das gegnerische *Recht* auf das Object *unbedingt* anerkennenden, sondern eines geradezu unter Bedingungen und mit Einreden verknüpften Geständnisses durchaus keine Anwendung haben könne. Darauf handelt der Verf., S. 40 f., von dem in dem *Cod. Napol., art.* 1356, festgestellten Princip der Untheilbarkeit des gerichtlichen Geständnisses. Endlich beantwortet der Verf., S. 84 f., die Frage, ob abgesehen von dem *positiven* Gesetze und den möglichen oder nothwendigen Abstractionen aus demselben eine vernunftrechtliche Grundidee sich denken lasse; und bemerkt zu diesem Zweck Folgendes: er wolle vorerst den reinen Rechtsbegriff selbst, als Basis seines Systems, ganz *so* auffassen, wie Savigny, System, I, S. 332, ihn aufgestellt habe: „als die Regel, welche die unsichtbare (geistige)

Grenze enthalte, innerhalb welcher das Dasein, die Wirksamkeit jedes Einzelnen einen sichern freien Raum gewonnen." „Das Wesen des Rechts gehe auf selbständige Entwickelung des Einzelnen in lebendiger Gemeinschaft und Wechselwirkung." Die nothwendige Bedingung aller Gemeinschaft sei Wahrhaftigkeit;" Savigny a. a. O. III, S. 115. Auf diese zweifellosen Grundsätze könne man ein, auch aus der Rechtsmetaphysik zu rechtfertigendes, Postulat gründen, dass in einem geregelten Zusammenleben der Menschen, nach Savigny's Ausdruck, oder, wenn man es anders bezeichnen wolle, dass in einem jeden organischen Staate, alles und jedes actuelle, moralische Dasein, und somit untergeordnet denn auch jedes besonders vorhandene, moralische Verhältniss zwischen Individuen, welchen Bezug es auf Mein und Dein, auf Besitz oder Eigenthum haben möge, sowie es in der Aussenwelt gegenwärtig erscheine, als vernunftgemäss, *geregelt*, und demnach als ein die gegenseitige Freiheitssphäre andeutendes Recht angesehen werden müsse. Von diesem in dem Staatsrechte so viel geltenden Grundsatze komme man zu der weitern Consequenz, dass also derjenige, welcher vor der Behörde des Staats sich einfinde, und vermittels deren besonderer Gewalt ein Individuum nöthige, um sich vor derselben zu stellen, und irgend eine Veränderung in seinem actuellen Rechtszustande durch deren Ausspruch zu erleiden, nothwendigerweise mit der Behauptung auftreten müsse, dass jetzt hier *gegen* das *allgemeine* Princip in der Besonderheit ein wirkliches Unrecht vorhanden sei. Eine solche Behauptung könne sich allerdings öfters weniger direct und streng aussprechen; das Object der Forderung werde immer aber damit in Verbindung zu denken sein. Man müsse daher stets von dem Grundprincip eines in *allem* actuell bestehenden Concreten anzunehmenden Rechtes und somit eines von dem vor Gericht erscheinenden und eine *Veränderung* des gegenwärtigen Rechtszustandes Fordernden behaupteten *Unrechts* ausgehen. Aus diesem ergebe sich eine Consequenz, welche die ganze vorliegende Controverse zu entscheiden die Elemente darbiete. Das *allgemeine* Grundprincip könne dadurch nicht gefährdet werden, wenn irgend in dem Concreten, eine Folge von *persönlichen*, *als wahr voraussetzenden*, Verhältnissen, besondere Vermuthungen des Rechts von Anbeginn für den, der fordernd vor Gericht erscheine, sich aufdringen. Denn, was hierüber etwa positive Gesetze *im Einzelnen* nach solcher Voraussetzung verfügt haben, wie z. B. das römische Recht bei der *condictio indebiti*, widerstreite dem rationalen Rechte nicht. Aus jenem allgemeinen Princip, dass das actuell Bestehende so lange die Meinung eines rechtlich Entstandenen und Seienden für sich habe, bis dass die Thatsache des eine Veränderung im Gegenwärtigen erheischenden *Unrechts* nachgewiesen sei, folge, dass derjenige, für welchen von Anbeginn das Recht, die bisherige Freiheit seines Handelns, streite, alle und jede Thatsachen, welche immer zu deren Fortbestehen und Erhalten einen Grund darbieten können, wirksam vorbringen dürfe, und dass, wenn dieses Recht, diese Freiheit, aus der *Verbindung* jener einzelnen Thatsachen sich ergebe, eine solche als Einheit aufgefasst werden müsse. Dieser Satz wird jedoch im fernern Verlauf der Abhandlung durch folgende Bemerkungen näher bestimmt und modificirt: 1) S. 93: Eine Entgegnung, was sie auch Factisches enthalten möge, wenn sie zugleich Thatsachen mit verbinden würde, deren Tendenz und Wirkung nicht unmittelbar dahin gehen könnten, das specielle in dieser Lage der Sache Geforderte aufzuheben, d. h. als ein Nicht-Recht darstellen, würde jedenfalls nicht als eine Einheit und somit als ein unzertrennliches Ganze angesehen werden können; 2) S. 102: Wenn die Wirklichkeit einer einzelnen zugestandenen Thatsache ganz *unabhängig* von der Wirklichkeit einer andern nicht zugestandenen bestehen könne, und insofern durch die *Trennung* der Einzelheiten das Recht dessen, der eine Verbindung geltend zu machen suche, *nicht* gefährdet werden *könne*, so bedürfe jene zugestandene Thatsache keines weitern Beweises; 3) S. 113 f.: Sowie der *Klageact*, das Libell, sei auch der *Entgegnungsact* immerhin als ein Ganzes, als eine *Einheit* zu betrachten; von einer absoluten Untheilbarkeit eines solchen *ganzen* Actes könne aber wol nicht die Rede sein; 4) S. 114: Eine Erklärung vor Gericht könne nicht die Gewalt besitzen, eine *Rechtsregel*, von welcher das Geschick einer Contestation abhänge, durch die Verbindung geltend zu machen. Eine Erklärung, welche *aus sich* mit Thatsachen besondere rechtliche Wirkungen zu verknüpfen strebe, könne darum keinen Anspruch auf Untheilbarkeit machen; 5) S. 114 f.: Ebenso könne von einer Unzertrennlichkeit des Geständnisses nicht die Rede sein, wenn Thatsachen mit demselben verknüpft werden, welche, auch als *wahr* vorausgesetzt, in ihrer Verbindung doch das *besondere* in Anspruch genommene Recht des Klägers zu entkräften nicht vermöchten; 6) S. 115: Dasselbe gelte in dem Falle, wenn in dem Geständnisse Thatsachen mit einander verknüpft werden, von denen der *eine* Theil immer noch eines *eigenen* Beweises bedürfte, um sodann erst das entgegenstehende Recht aufheben zu können, wenn somit das Geständniss selbst kein für sich bestehendes allein schon zur Klagentkräftung zureichendes Ganze bilde.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 179. 28. Juli 1847.

Jurisprudenz.

Das Geständniss vor dem Civilgerichte u. s. w., von *C. A. Zum Bach.*

(Schluss aus Nr. 178.)

Wir stimmen dem Verf. zunächst darin bei, dass die römischen Gesetze überhaupt, und die von der *confessio in iure* handelnden insbesondere, einen die Frage über die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit des gerichtlichen Geständnisses direct und allgemein entscheidenden Grundsatz nicht enthalten. Dass diese Frage auch nicht indirect in den Bestimmungen darüber, wer zu beweisen habe, und was bewiesen werden müsse, allgemein ihre Erledigung finden könne, räumen wir ebenfalls ein, obgleich, wie sich aus der fernern Erörterung ergeben wird, die Frage über den Beweissatz und über die Beweislast mit der die Theilbarkeit des gerichtlichen Geständnisses betreffenden in der engsten Verbindung steht. Prüfen wir demnach zuvörderst die vom Verf. auf rationellem Wege versuchte Rechtfertigung des Grundsatzes der Untheilbarkeit des gerichtlichen Geständnisses, so ist es zwar richtig, dass das actuell Bestehende so lange die Meinung eines rechtlich Entstandenen und Seienden für sich habe, bis dass die Thatsache des eine Veränderung im Gegenwärtigen erheischenden *Unrechts* nachgewiesen sei, und dass derjenige, für welchen von Anbeginn das Recht, die bisherige Freiheit seines Handelns, streite, alle und jede Thatsachen, welche immer zu deren Fortbestehen und Erhalten dem klägerischen Angriffe gegenüber einen Grund darbieten können, wirksam vorbringen dürfe; es kann aber daraus nicht auch gefolgert werden, dass, wenn dieses Recht, diese Freiheit, aus der *Verbindung* jener einzelnen Thatsachen sich ergebe, eine solche als Einheit aufgefasst werden müsse, und der Beklagte befugt sei, die Untheilbarkeit seiner Erklärung in diesem Falle zu fordern. Wenn der Beweis des Klägers unmittelbar und allein auf die Existenz des von ihm in Anspruch genommenen Rechts gerichtet wäre, und der Beklagte nur darüber sich zu erklären hätte, so würde allerdings das beschränkte Geständniss im Allgemeinen untheilbar, und nur insofern theilbar sein, als darin eine partielle Anerkennung des klägerischen Anspruchs enthalten wäre. Abgesehen nämlich von diesem letzten Falle einer in dem qualificirten Geständniss enthaltenen partiellen Anerkennung des klägerischen Anspruchs, z. B. wenn der Beklagte einen Theil der vom Kläger geforderten Summe als Schuld anerkannt, während er die Verbindlichkeit zur Zahlung des andern in Abrede stellt, liegt in dem genannten Geständniss immer ein gänzliches Bestreiten des klägerischen *Rechts selbst*, das Leugnen eines auf Seiten des Beklagten vorhandenen *Unrechts*, und ein solches Geständniss würde demnach, wenn wirklich der Beweis des Klägers unmittelbar auf die Existenz des von ihm in Anspruch genommenen Rechts zu richten wäre, auch in dem factische Momente einräumenden Theile dem Kläger zur Herstellung jenes Beweises aus dem Grunde nicht förderlich sein, weil darin wegen der hinzugefügten Limitation gar keine Anerkennung des gegnerischen Rechts selbst enthalten ist. Allein eben die Voraussetzung, dass der Beweis des Klägers unmittelbar auf das von ihm behauptete *Recht selbst* gerichtet werden müsse, ist unrichtig. Wer ein Recht vor Gericht geltend machen, die Hülfe des Staats für sein nicht anerkanntes Recht gewinnen will, muss dem Richter die Thatsachen, welche die Erfordernisse bilden, von welchen das Gesetz den Staatsschutz abhängig gemacht hat, nicht blos vorbringen, sondern auch dieselben in den Zustand juristischer Wahrheit bringen. Der Kläger hat daher seine Rechtsbehauptung darzuthun durch die Nachweisung solcher *Thatsachen*, welche das gesetzliche Fundament seines Rechts bilden. Über diese Thatsachen muss sich der Beklagte ausdrücklich, bestimmt und speciell (vgl. J. R. A., §. 37) erklären. Soweit nun in Folge dieser Erklärung sich eine Einigkeit der Parteien in Betreff dieser Thatsachen herausstellt, hören dieselben jedenfalls für den gegenwärtigen Rechtsstreit und unter diesen Parteien auf, dem Gebiete der streitigen und zweifelhaften Thatsachen anzugehören und bedürfen demnach keines fernern Beweises. Wenn daher der Beklagte seine Erklärung über jene Thatsachen in der Form eines beschränkten Geständnisses abgibt, so ist darin jedenfalls nach dem Begriffe dieses letztern in gewisser Begrenzung eine Übereinstimmung der Parteien enthalten, und es ist durchaus kein Grund einzusehen, warum nicht auch hier die Einigkeit der Parteien in Betreff gewisser Thatsachen die Wirkung haben sollte, dieselben dem Gebiete der streitigen und zweifelhaften Thatsachen zu entziehen. Die hinzugefügte Limitation kann doch die wirklich erfolgte Einräumung bestimmter vom Kläger behaupteter Verhältnisse weder aufheben noch verändern, wenngleich dadurch die Anerkennung des kläge-

rischen Rechts von Seiten des Beklagten ganz oder theilweise verhindert werden kann. Es enthält demnach das qualificirte Geständniss niemals eine völlige Anerkennung des gegnerischen *Rechts selbst*, und ist insofern als ein *untheilbares Ganzes* aufzufassen, während dasselbe immer in gewissen Grenzen die vom Kläger behaupteten *Thatsachen* anerkennt, und in dieser Beziehung, zum Zweck der Feststellung des Beweissatzes und der Beweislast, in seinen einräumenden Theil und in die hinzugefügte Beschränkung zu *zerlegen* ist. Die von dem Verf. für die Untheilbarkeit des Geständnisses geltend gemachten Gründe rechtfertigen dieselbe auch nur in der ersten, nicht aber in der letzten Beziehung. Wenn nun zum Zweck der Bestimmung des Beweissatzes und der Beweislast der in dem beschränkten Geständniss enthaltene einräumende Theil ausgeschieden worden ist, so kommt es auf die Beantwortung der Frage an, welcher Partei in Betreff des Inhalts der Limitation die Beweislast obliege. Die Beantwortung dieser Frage ist im Allgemeinen schon oben angedeutet, und die Beziehung der darüber angegebenen Normen auf mehre vom Verf. für einzelne Fälle aufgestellte Sätze wird uns die Gelegenheit darbieten, das Princip der Theilbarkeit des beschränkten Geständnisses in seiner Anwendung zu zeigen. Es sind in dieser Beziehung folgende vom Verf. im speciellen Theile der vorliegenden Abhandlung aufgestellte Sätze hervorzuheben: 1) Wenn der Beklagte zwar die Abschliessung des vom Kläger behaupteten Vertrages einräumt, zugleich aber gegen die Wirksamkeit desselben einwendet, dass er denselben während seiner Minderjährigkeit abgeschlossen habe, so soll nach der Ansicht des Verf. dem Kläger der Beweis, dass er den Vertrag mit einem zur Eingehung desselben Fähigen, geschlossen habe, obliegen, wofür sich der Verf., S. 118, auf folgende Gründe beruft: Ein Verkehr unter Individuen, um das *rechtliche* Dasein als *Vertrag* zu erhalten, welches immerhin die Gattung des Wechselverhältnisses sei, setze dem vernunft-, wie dem positiv-Rechtlichen nach voraus, dass die Handelnden mit körperlicher und geistiger Fähigkeit, um den Zweck ihres Handelns fassen zu können, begabt seien. Was zur Realisation der Gattung, des Vertrags, erforderlich sei, sei es auch bei jeder subsumirten Einzelheit. Könne jener nicht ohne beiderseitige Einwilligung entstehen, und sei die Fähigkeit hierzu durch das Alter bedingt, so müsse dessen Dasein in der Übereinkunft erwiesen werden. Sei dieses im Allgemeinen, so sei es auch im Concreten. Nach den von uns oben ausgeführten Bemerkungen müssen wir auch hier annehmen, dass der Beklagte zwar insofern eine Untheilbarkeit seiner Erklärung zu fordern berechtigt ist, als in der ungetheilten Erklärung ein Bestreiten des vom Kläger in Anspruch genommenen *Rechts* liegt, dagegen nicht verhindern kann, dass in Beziehung auf die vom Kläger behaupteten *Thatsachen* der einräumende Theil seiner Erklärung zum Zweck der Bestimmung des Beweissatzes und der Beweislast ausgeschieden und von der Beschränkung getrennt werde. In Betreff der Frage aber, wem hier die Beweislast hinsichtlich der Beschränkung obliegt, entscheiden folgende Grundsätze: der Kläger hat nach dem Grundsatze: „*semper necessitas probandi ei incumbit, qui agit,*“ l. 21 D. *de prob.* (22. 2), seine Rechtsbehauptung darzuthun, und dieses kann nur dadurch geschehen, dass derselbe *alle* Thatsachen, welche den Grund der Entstehung seines Rechts bilden, bewahrheitet. Dabei begründet eine richtige Beweistheorie nur scheinbar eine Abweichung; denn hiernach hat freilich der Kläger keineswegs rücksichtlich *aller* zur Entstehung des Klagerechts nothwendigen Thatsachen eine besondere Beweis*führung* zu übernehmen, indem bei vorhandener juristischer Gewissheit derjenigen Thatsachen, welche *regelmässig* das Recht zur Entstehung bringen, die Präsumtion für das Entferntsein aller nur *ausnahmsweise* die Entstehung des Rechts aus jenen Thatsachen hindernder Umstände streitet. So muss der Kläger, wenn sich der Beklagte, wie in dem hier vorausgesetzten Falle, auf den Mangel der Dispositionsfreiheit beruft, wenn derselbe einen den Consens unter den Parteien hindernden Irrthum vorschützt u. s. w., an sich das Entferntsein solcher die Rechtsentstehung hindernder Umstände darthun; da aber, wenn die regelmässigen Erfordernisse, entweder, wie in dem hier behandelten Falle, durch Einräumung von Seiten des Gegners, oder in anderer Weise, nachgewiesen sind, das Entferntsein jener präsumirt wird, so bleibt nur dem Beklagten das Recht, durch einen directen Gegenbeweis jene Präsumtion zu zerstören. Es ist also in solchen Erklärungen des Beklagten nur eine negative Litiscontestation enthalten, und der von ihm zu führende Beweis gehört dem Gebiete des eigentlichen Gegenbeweises an; nicht aber ist hier von einer Einrede, oder einem Einredebeweise die Rede; 2) Wenn der Beklagte zwar einräumt, dem von dem Kläger behaupteten Vertrag abgeschlossen zu haben, zugleich aber einwendet, dass dieser Vertrag suspensiv bedingt eingegangen worden sei, so soll nach der Ansicht des Verf., S. 121 f., der Kläger nicht blos den Vertrag, sondern auch die Unbedingtheit desselben nachzuweisen verbindlich sein. In Betreff der Untheilbarkeit dieser Erklärung des Beklagten, worauf allein die Verbindlichkeit des Klägers, den vom Beklagten, wenn auch unter Hinzufügung einer Beschränkung, eingeräumten Vertrag zu beweisen, beruhen könnte, dürfen wir auf die bereits oben gemachten Bemerkungen verweisen. Lässt sich demnach, wie wir oben nachgewiesen zu haben glauben, in Beziehung auf die vom Kläger behaupteten *Thatsachen* der einräumende Theil der Erklärung des Beklagten von der Beschränkung sondern, so fragt es

sich noch, wer hinsichtlich dieser Beschränkung zu beweisen habe. Auch hier, wie in dem vorhergehenden Falle, glauben wir davon ausgehen zu dürfen, dass zwar der Kläger *alle* Thatsachen, welche den Grund der Entstehung seines Rechts bilden, zu bewahrheiten hat, dass aber bei vorhandener juristischer Gewissheit derjenigen Thatsachen, welche *regelmässig* das Recht zur Entstehung bringen, mag diese nun, wie in dem hier behandelten Falle, durch Einräumung von Seiten des Gegners, oder in anderer Weise, hergestellt sein, die Präsumtion für das Entferntsein aller nur *ausnahmsweise* die Entstehung des Rechts aus jenen Thatsachen hindernder Umstände, wie im vorliegenden Fall einer hinzugefügten Suspensivbedingung, streitet. Dem Beklagten bleibt daher auch in diesem Falle nur das Recht, durch einen directen Gegenbeweis jene Präsumtion zu zerstören. Wenn dagegen vom Verf., S. 124, bemerkt wird: „Gewöhnlicher waren freilich und sind auch wol noch jetzt ganz einfache Verkehre sonder allen Bedingungen und Klauseln, wie diese denn erst durch Verfeinerung und Ausdehnung der Lebensverhältnisse entstanden sein mögen; aber das Gewöhnliche sollte doch nicht als das *Wirkliche* oder wol gar als das *Nothwendige* aufgedrungen werden;“ so dürfte sich diese Einwendung schon dadurch erledigen, dass ja die Vermuthung des Entferntseins aussergewöhnlicher Verhältnisse keineswegs den Beweis derselben ausschliesst, mithin auch nicht das Gewöhnliche als das Wirkliche oder gar als das Nothwendige aufdringt; 3) Über den Fall, wenn der Beklagte zwar einräumt, dass das vom Kläger behauptete Recht entstanden sei, daneben aber einwendet, dass der Eintritt einer Resolutivbedingung dasselbe wieder aufgehoben habe, bemerkt der Verf., S. 127 f.: es werde hier gewöhnlich angenommen, dass durch einen zu *trennenden* Theil des beschränkten Geständnisses das *Dasein* eines Vertrags schon erwiesen sei. Die Erklärung vor Gericht gehe aber, wenn man diese in *einen* Satz zusammenfasse, immer nur auf das *Dagewesensein* einer Übereinkunft über *gewisse* Hauptmomente und auf das *Nichtmehrdasein* derselben als eine Folge des Eingetreten- oder Nicht-Eingetretenseins gewisser anderer Thatmomente, welche eine wesentliche Bedingung der Übereinkunft gewesen seien. Ein von dem Gerichte anzunehmendes Dasein der Übereinkunft habe für seine Wirklichkeit keinen andern Grund, als eine Erklärung, welche, indem sie eine andere — *vor* dem Erscheinen vor Gericht — vorhergegangene Thatsache mit den übrigen verbinde, ein solches Fortbestehen in der Gegenwart geradezu als *unwahr* aussage. So komme man immer wieder zu dem allgemeinen Princip zurück, dass derjenige, welcher das gegenwärtige Dasein einer *Verbindlichkeit* desjenigen, der sich im actuellen Freiheitszustande befinde, behaupte und eine Rechtsveränderung durch das Gericht erzwingen wolle, als wahr darstellen müsse, dass die gegenseitig von ihm umschriebenen factischen Verhältnisse, woraus er das Recht zur Verbindlichkeit herleiten wolle, sich in der von ihm angegebenen *Besonderheit* und *Beschränkung* in Beziehung auf Raum und Zeit befinden. Wir können auch für den vorliegenden Fall zunächst nur die bereits oben gemachte Bemerkung wiederholen, dass der Beklagte zwar insofern eine Untheilbarkeit seiner Erklärung zu fordern berechtigt ist, als in der ungetheilten Erklärung ein Bestreiten des vom Kläger in Anspruch genommenen *Rechts* liegt, dagegen nicht verhindern kann, dass die in Beziehung auf die vom Kläger behaupteten *Thatsachen* der einräumende Theil seiner Erklärung, zum Zweck der Bestimmung des Beweissatzes und der Beweislast, ausgeschieden und von der Beschränkung getrennt werde. In dieser Beziehung hat nun in dem vorliegenden Falle der Beklagte ausdrücklich eingeräumt, dass das von dem Kläger behauptete Rechtsverhältniss zur Existenz gekommen ist; und da es nun hinreichend ist, die *Entstehung* des fraglichen Rechtsverhältnisses darzuthun, weil jedes Recht so lange fortbesteht, bis ein Wiederaufhebungsgrund nachgewiesen ist, so kann von einer dem Kläger in Betreff seines Klagegrundes obliegenden Beweislast weiter nicht die Rede sein. Die Behauptung des Beklagten, dass das vom Kläger in Anspruch genommene, seinem Entstehungsgrunde nach erwiesene, Recht nicht mehr bestehe, vielmehr durch den Eintritt einer Resolutivbedingung wieder aufgehoben sei, bildet das Fundament einer wahren Einrede, und den Gegenstand eines sogenannten indirecten Gegenbeweises. Als wahre Einrede erscheint nämlich jede selbständige Behauptung des Beklagten von Thatsachen, welche ausser dem Gebiete des Klagfundaments liegen, wodurch die an sich begründete Klage als unwirksam und nicht durchführbar dargestellt wird; 4) Über den Fall, wenn der Beklagte zwar die vom Kläger behauptete Vertragsschliessung nach ihren äussern Momenten einräumt, dabei aber einwendet, dass durch Irrthum, Zwang oder Betrug der zur Gültigkeit des Vertrags erforderliche Consens der Contrahenten verhindert worden sei, bemerkt der Verf., S. 162, dass auch hier das Princip zur Anwendung komme, wonach bei der Bestreitung auch nur *einer* Thatsache, welche zu dem *rechtlichen Dasein* der *Gattung* eines Verhältnisses, oder zu jenem einer untergeordneten speciellen *Art* erforderlich sei, was immer auch ausser derselben zugestanden sein möge, es Sache des assertorisch Behauptenden und darauf eine Rechtsveränderung Fordernden sei und bleibe, nicht allein die besondern Kriterien, wodurch das Geschäft sich von andern unterscheide, sondern auch all dasjenige zu beweisen, ohne welches das Übergeordnete nicht Realität haben könne. Es sei auch hier nicht das Negative, der Nicht-Zwang, die Nicht-Täuschung, was bewiesen werden solle, son-

dern dass die Sphäre des factischen Wechselverhältnisses sich so, wie angegeben werde, in gegenseitiger *freier* Einwilligung umschlossen habe. Es lässt sich nun freilich nicht verkennen, dass hier für die Untheilbarkeit der vom Beklagten abgegebenen Erklärung der Umstand zu sprechen scheint, dass dieselbe in der Behauptung des Mangels des erforderlichen Consenses eben die vollständige Negation der Perfection des Vertrags selbst enthält. Dennoch aber glauben wir, auch in dem hier behandelten Falle, in Folge der oben ausgeführten Grundsätze über die Theilbarkeit beschränkter Geständnisse den Kläger von dem Beweise des behaupteten Vertrags freisprechen, den Beklagten aber zum Beweise des vorgeschützten Zwangs, Irrthums oder Betrugs verpflichten zu müssen. Der Kläger ist nämlich allerdings zum Beweise des seinen Anspruch begründenden Vertrags verpflichtet; es genügt aber überhaupt, dass das Thatsächliche in seiner unmittelbaren, regelmässigen, äussern Erscheinung, soviel, wie davon wesentlich erfordert wird, um das behauptete Rechtsverhältniss zu begründen, zur juridischen Gewissheit hergestellt werde, ohne dass zugleich die innere Beziehung von Personen zur Thatsache, oder die Abwesenheit von besondern Umständen, welche die regelmässige Entstehung hätten verhindern können, nachzuweisen ist, sofern nicht eben hierauf die Rechtsanforderung *in concreto* gestützt wird; denn ausserdem gehören dieselben entweder dem Gebiete des directen oder des indirecten Gegenbeweises an, je nachdem dadurch nachgewiesen werden soll, dass das Rechtsverhältniss nicht zur Existenz gekommen, nicht fundirt sei, oder nicht seine Wirksamkeit äussern könne. Da nun in dem hier behandelten Falle durch die obenangeführte Erklärung des Beklagten das für die Entstehung des behaupteten Vertrags erforderliche Thatsächliche in seiner unmittelbaren, regelmässigen, äussern Erscheinung zur juristischen Gewissheit erbracht ist, so kommt hier in Betreff des behaupteten Zwangs, Betrugs oder Irrthums der Satz zur Anwendung, dass hinsichtlich des innern Zustandes desjenigen, durch dessen Handlung ein Rechtsverhältniss begründet ist, die natürliche Annahme gilt, dass jeder Handlung freier Wille und ernstliche Absicht zum Grunde liege, und daher derjenige, welcher sich auf Zwang, Irrthum oder Betrug beruft, den Beweis dieser besondern Umstände, welche eine Ausnahme von jenem allgemeinen Grundsatze begründen, zu liefern hat, cf. l. 14, §. 3 D. *quod metus causa* (4. 2), l. 18, §. 1, l. 25 *pr.* D. *de probat.* (22. 3), sofern nicht aus der Handlung selbst die Nichtübereinstimmung des Innern mit dem Äussern schon von selbst hervorgeht, oder vom Gesetze ausnahmsweise bis zum Beweis des Gegentheils angenommen wird; cf. l. 21, l. 25, §. 1 D. *de probat.* (22. 3).

Kiel. Dr. *A. C. J. Schmid.*

Gesammtwerke.

Novalis' Schriften. Herausgegeben von *Ludwig Tieck* und *Ed. v. Bülow.* Dritter Theil. Mit Novalis' Bildniss. Berlin, Reimer. 1846. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Man hat unsere neueste deutsche schöne Literatur oft mit dem Ausdruck einer Epigonenliteratur zu bezeichnen geglaubt und ebenso oft ist von anderer Seite Protest eingelegt worden gegen eine solche Bezeichnung. Rec. ist der Ansicht, dass jenes wegwerfende Urtheil in der That so allgemein nicht ausgesprochen werden durfte: aber es scheint ihm auch nicht verkannt werden zu können, dass viele Symptome wirklich auf einen wenigstens theilweisen Verfall hindeuten. Dahin rechnet derselbe zunächst den Umstand, dass sich unsere Literatur unverkennbar in die Breite ausdehnt und dass mit der Masse der Productionen die Qualität derselben sich verschlechtert hat. Ein zweiter Umstand, der auf einen solchen Epigonencharakter hinzudeuten scheint, ergibt sich uns aus der Bemerkung, wie man von allen Seiten bemüht ist, die Schätze unserer sogenannten klassischen Zeit zu sichten, zu commentiren und aus nachgelassenen Schriften, Briefen u. dergl, zu vervollständigen. Das ist ja ein Merkmal jeder nachlassenden Literaturepoche, dass sie, verzweifelnd an eignen würdigen Schöpfungen, sich an das in der vorausgehenden grössern Zeit Gewirkte anklammert und in Geschäftigkeit *um* die Literatur die mangelnde Fähigkeit, *in* derselben zu wirken, zu vergessen sucht. Dass diese Zustände zum Theil wenigstens die unsrigen sind, das beweisen unwiderleglich die sich immer mehr aufhäufenden Briefsammlungen und Notizenkrämereien über unsere grossen Geister der vergangenen Literaturepoche, die wie Unkraut über Nacht aufschiessen. Ob nun aber daraus auf einen wirklichen Verfall geschlossen werden soll oder ob man diese Pietät für die gestorbenen Classiker als ein Vorzeichen einer neuen klassischen Zeit anzusehen hat, wollen wir nicht weiter untersuchen.

Die vorstehenden Bemerkungen drängten sich Rec. auf, als er das anzuzeigende Buch von Novalis in die Hand nahm. Ein dritter Band von Novalis' Schriften beinahe ein halbes Jahrhundert nach dem ersten! Der erste Gedanke, der uns bei dieser einfachen Zeitbestimmung in den Sinn kommt, ist gewiss, dass es ein ausserordentlicher Mann gewesen sein müsse, für den die Herausgeber in unserer so schnelllebenden Zeit nach einem solchen Zeitraum noch Interesse bei dem deutschen Publicum zu finden hoffen konnten. Und in den beiden dem Buche vorangestellten Vorreden von Ludwig Tieck und Eduard v. Bülow ist es deutlich genug ausgesprochen, dass die Herausgeber gerade bei diesem Geiste sich Dank zu verdienen hofften, indem sie eine Nachlese des bei der ersten Ausgabe Zurückgelassenen veranstalteten. Rec. ist weit entfernt, ihnen diesen Dank schmälern zu wollen: am wenigsten möchte er den ehrwürdigen Veteranen der romantischen Schule verletzen, dessen Zuneigung zu dem früh vollendeten Freunde in der langen Zeit auf eine wahrhaft rührende Weise lebendig und frisch geblieben ist. Allein *amicus Plato, magis amica veritas.*

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 180. 29. Juli 1847.

Gesammtwerke.

Novalis' Schriften. Herausgegeben von *Ludwig Tieck* und *Ed. v. Bülow*.

(Schluss aus Nr. 179.)

Wir wollen nicht leugnen, dass durch den vorliegenden dritten Band von Novalis' Schriften das Bild, welches wir uns von ihm gemacht hatten, mehr Abrundung erhalten hat: aber wir können auch nicht verschweigen, dass unsere Gedanken von diesem Schriftsteller eine Bestätigung erhalten haben, wie sie die beiden Herausgeber schwerlich beabsichtigten. Die romantische Schule hat Friedrich von Hardenberg so einmüthig und auf eine so schwindelnde Höhe erhoben, dass man berechtigt ist, ein strenges Maass anzulegen. Im ersten Theile seines Phantasus wird Novalis von Hrn. T. in einer Zusammenstellung mit Namen genannt, die seinen Werken eine besondere Aufmerksamkeit zulenken müssen. Schon in der Ausführung, welche Hr. T. dem Heinrich von Ofterdingen beigegeben, hatte er behauptet: „Nicht nur für die Freunde des Verfassers, sondern für die Kunst selbst ist es ein unersetzlicher Verlust, dass er diesen Roman nicht hat beendigen können, dessen Originalität und grosse Absicht sich im zweiten Theile noch mehr als im ersten würde gezeigt haben." Und ist nicht, wie wir schon oben bemerkten, die so späte Herausgabe dieses dritten Theils ein neuer Beweis, welche Bedeutung dem Genius Hardenberg's beigemessen wird? Bevor wir aber die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser hohen Meinung von Novalis untersuchen, wird es angemessen sein, den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes anzugeben.

Nach den beiden schon erwähnten Vorreden folgt eine Biographie Hardenberg's, geschrieben von seinem alten Freunde, dem Kreisamtmann Just, die hier aus Schlichtegroll's Nekrolog von Neuem abgedruckt erscheint. Da wir auf dieselbe später wieder zurückkommen, können wir uns gleich zu den eigentlichen Reliquien von Novalis wenden. Diese beginnen mit Fragmenten aus seinem Tagebuch, die theils ziemlich abgerisseue Bemerkungen über sein tägliches inneres und äusseres Leben, theils Maximen und Ideen enthalten, wie sie sich ihm bei dieser oder jener Veranlassung aufdrängten. Daran schliessen sich einige ungedruckte Gedichte von verschiedenem Werthe und aus verschiedenen Lebensperioden des Dichters. An diese sind „verstreute Blätter", Briefe und Fragmente angereiht. Die letztern werden von Hrn. v. B. selbst als der eigentliche Kern dieses dritten Theiles bezeichnet. Zu ihrer Charakteristik hat Rec. nichts hinzuzufügen, als die einfache Bemerkung, dass sie den schon früher im zweiten Theile mitgetheilten vollkommen analog sind. Eine Kritik derselben im Einzelnen möchte um so überflüssiger, ja beinahe unthunlich sein, da sie einerseits den fragmentarischen Charakter in der That bestimmt ausgeprägt an sich tragen, andererseits die Weise dieser Novalis'schen Gedankenspähne aus den frühern Bänden allgemein bekannt ist.

Wir sagten oben, dass das Bild, welches wir uns von Hardenberg entworfen, durch diesen dritten Band seine Bestätigung erhalten habe. Dies ist einestheils durch die jetzt mitgetheilten fernern Hardenberg'schen Productionen bewirkt worden, welche in Form und Inhalt dem früher Bekanntgewordenen sich anschliessen. Hauptsächlich aber verdankt Rec. die Abrundung seines Urtheils der obenerwähnten Biographie des Kreisamtmanns Just, durch deren dankenswerthen Wiederabdruck uns Gelegenheit geboten ist, zu begreifen, wie Hardenberg das ward, was er ward. Welches Resultat sich uns nun aus diesem Allem für die Beurtheilung des Mannes herausgestellt hat, dessen theilweisen Nachlass wir anzuzeigen übernommen haben, möge noch in der Kürze hier seine Stelle finden. — Am höchsten steht uns Novalis' Gemüth und Charakter, tiefer sein Talent und seine schriftstellerische Thätigkeit. Von Jugend auf hatte er mit Kränklichkeit zu kämpfen, der er zwar eine starke und muthige Seele entgegenstellte, die ihn aber doch immer niederdrückte und niederhielt. Seine Eltern waren, wie Just erzählt, „in Sinn und Meinung Freunde der Brüdergemeinde und fühlten sich dabei gut und glücklich. War es ihnen zu verdenken, dass sie dieses Gut auf ihre Kinder vererben wollten?" Obgleich sich nun sein jugendlich strebender Geist den engen Grenzen der herrnhutischen Kirchengemeinschaft entzog, so ist es doch nur natürlich, dass er auch später, vielleicht ohne es zu wissen, sich noch gern und mit Vorliebe in jener in frühster Jugend eingesognen Welt- und Lebensanschauung bewegte. Und gerade als das thätige Leben seine wohlthätigen Folgen auf ihn zu äussern anfing, musste der Tod einer geliebten Braut und rasch aufeinander folgende Todesfälle in der eigenen Familie ihn darniederbeugen und ihn immer mehr dahin bringen, sich in sein Inneres zurückzuziehen. Seine Bekanntschaft mit den Roman-

tikern trug dazu bei, dieser hochgesteigerten Innerlichkeit einen Ausweg zu verschaffen, indem er das, was ihn anregte und bewegte, theils in poetischen Productionen, theils in einzelnen Fragmenten niederlegte, die er einer spätern Verarbeitung und Zusammenstellung vorbehielt. Die Arbeiten, welche nach seinem so frühzeitigen Tode von seinen überlebenden Freunden bekannt gemacht wurden, sind unter den eben geschilderten Verhältnissen entstanden. So kann es nicht auffallen, dass sie alle, obwol kein grösseres Ganzes vollendet uns vorliegt, den Charakter an sich tragen, den die Verhältnisse, unter welchen sie entstanden sind, bedingen. Sie alle lassen nicht den Geist verkennen, der oft und gern in sich selbst einkehrt, gern denkt und noch öfter, wo er zu denken glaubt, fühlt. Daher die frische Ursprünglichkeit, welche aus Allem, was Novalis hervorgebracht hat, uns entgegenleuchtet; daher aber auch die Unklarheit und Verworrenheit, von der wir kein besseres Beispiel zu geben wüssten, als das Märchen am Ende des ersten Theils. Wenn der Mund „nur ein bewegliches und antwortendes Ohr" und der Mond „ein Traum der Sonne" genannt wird, so sind dergleichen Verwunderlichkeiten nur deshalb weniger auffallend, weil wir uns noch an Ärgeres haben gewöhnen müssen. Dass alles Gewöhnliche wie das grösste Wunder und das Wunderbarste wie Alltägliches behandelt wird, ist zwar eine eingestandene Liebhaberei der Romantik, die aber in Novalis' Ofterdingen an das Maasslose grenzt. Und nun gegenüber dieser Wundersucht und gänzlichen Entfremdung von der Welt — welch' eine Innigkeit der Gefühle, die ihn, wo er sich von seiner verschwimmenden Unklarheit frei zu halten weiss, so geschickt zum geistlicheu Liederdichter machte. Das einzige „Was wär ich ohne dich gewesen" ist werthvoller nach unserer Ansicht, als der ganze Ofterdingen, und wir bedauern wol tief, nicht noch mehr dergleichen tiefgefühlte Lieder unseres Novalis zu besitzen, können aber darin, dass der Ofterdingen unvollendet geblieben, keinerlei Verlust für unsere Literatur erkennen.

Glaube man nicht, dass das eben ausgesprochene Urtheil nicht ebensogut für den dritten Theil gelte, als für die beiden ersten, aus denen wir vorzugsweise unsere Beispiele wählten. Es geschah dies nur deshalb, weil diese wenigstens relativ mehr Ganzes bieten, als dieser und wir konnten es um so unbedenklicher thun, als es sich nicht sowol um eine Kritik dieses einzelnen Bandes, als um ein zusammenfassendes Urtheil über die ganze Stellung handelte, welche nach unserer Ansicht Hardenberg in der deutschen Literatur einnimmt. Möge es nicht verkannt werden, dass wir zwar das, was uns schwach erschien, unparteiisch aufdecken zu müssen glaubten, dass wir aber über dem Mangelhaften die Anerkennung, wo sie uns verdient schien, nicht zurückgehalten haben.

Hildburghausen. Dr. *August Henneberger.*

Biographie.

Das Leben Johann Calvin's. Ein Zeugniss für die Wahrheit, von *Paul Henry*, Doctor der Theologie, Prediger und Seminarinspector zu Berlin. Mit Calvin's Bildniss. Hamburg und Gotha, F. & A. Perthes. 1846. Gr. 8. 2 Thlr. $3^{3}/_{4}$ Ngr.

Als Ref. in einer Anzeige von des Verf. grösserer Lebensbeschreibung Calvin's in den Berliner kritischen Jahrbüchern darauf hinwies, wie wünschenswerth eine kürzere Bearbeitung derselben für ein grösseres Publicum sei, damit jenes edle Lebensbild und jene bedeutenden Bestrebungen auch in weitern Kreisen bekannt und wirksam würden, hoffte er nicht, dass der Verf. so bald seinen Wünschen entgegenkommen würde. Mit doppelter Freude begrüsst er ihn daher auf dem wohlbekannten Gebiete. Doch lässt sich nicht verkennen, wie er hier manche Klippe zu umschiffen hatte, um glücklich zum Ziel zu kommen. Schon an sich ist die Gestalt Calvin's nicht eine so volksverständliche und allgemein ansprechende, wie die Luther's oder auch selbst die seines fast ritterlich kühnen Freundes Farel. Calvin war muthig und unerschrocken im Kampfe für die Wahrheit, er gehörte aber zu jenen klar sehenden besonnenen Geistern, die nie durch Wagnisse und überhaupt nicht öfter und nur da in Gefahr kommen, wo ihr nicht auszuweichen ist, ohne mit dem Gewissen ins Gedränge zu kommen. Aber auch innerlich sind keine Vorgänge da, welche uns durch einen langen schweren Kampf hindurchführen; Calvin's scharfe, entschiedene Natur empfand auch die Schrecken der Verdammniss und die Seligkeit einer neuen Gerechtigkeit und Heiligkeit aus Gott (S. 25 ff.). Sowie aber einmal die grosse Umwandlung geschehen, kein Schwanken, keine Zweifel mehr; er *ist* im Wesentlichen schon, was er *werden* sollte. „Also konnte er das ganze Leben wie ein Ungewitter zu seinen Füssen vorüberziehen sehen, er selbst ruhte auf dem Felsen Jesus Christus" (S. 27). Kommt nun dazu eine gewisse Ungefügigkeit in des Verf. Darstellungsweise, so könnte man leicht besorgen, eine solche populäre Darstellung möchte ihm nicht gelingen. Und doch wagte Ref., eben ihn zur Lösung dieser Aufgabe dringend aufzufordern, im Vertrauen darauf, dass seine vollkommene Sachkenntniss und die Begeisterung für seinen Gegenstand ihn über jene Schwierigkeiten hinwegführen würde. Mit Freuden darf er jetzt sagen, dass ihn seine Erwartung nicht getäuscht: ja eben jene etwas harte Einfachheit der Darstellung gibt dem Stil und der Färbung dieser reich mit Thatsachen ausgestatteten Lebensbeschreibung etwas Grossartiges und Wirksames, welches zum Charakter Calvin's trefflich passt. Der Mangel aber an mannichfaltigen persönlichen Erlebnissen wird durch die Bewegungen einer grossen in ihren innersten Tie-

fen erschütterten Zeit, welche der Verf. immer als Hintergrund des Gemäldes durchblicken lässt, reichlich aufgewogen. Mit den wichtigsten Ereignissen, mit den ersten Persönlichkeiten, die in der Zeit einer mächtigen Umwälzung auf allen Lebensgebieten auf den Schauplatz der Weltgeschichte treten, kommt Calvin in nähere oder fernere Berührung. Diesen Hintergrund, diese Zusammenhänge zu zeichnen, ist dem Verf. hier weit besser gelungen, als in dem grössern Werke, theils weil die Darstellung hier mehr aus Einem Gusse ist, da sie dort, durch eine Reihe von Jahren vertheilt, nicht anders als ungleich ausfallen konnte, zumal die Kunst der Darstellung sich ihm erst unter der Arbeit recht ausgebildet hat und in den letzten Bänden weit grösser erscheint, als in dem ersten, theils weil hier ein alle freie Bewegung hemmendes Detail*) und eine Reihe störender Digressionen leichter entfernt werden konnten.

Calvin's Leben als ein eigentliches Volksbuch zu bearbeiten würde dennoch wol einige Schwierigkeit gehabt haben; das hat er aber auch gar nicht beabsichtigt, vorliegendes Werk soll vielmehr ein *Lesebuch für gebildete Familien* sein (Vorr. S. III). Es sollte darin anfangs blos des Reformators Bild hingestellt werden, um „durch seine Glaubensgrösse evangelisches Leben zu wecken, damit die Kirche von Neuem das Wehen seines Geistes fühle in einer Zeit, wo wir die Morgenröthe eines neuen Lebenstages ahnen;“ aber die unerhörte Verwegenheit, mit welcher die Römisch-Katholischen, besonders Audin, Lüge und Wahrheit zu einem künstlichen Gewebe verbunden haben, welches Ungelehrte leicht täuschen kann, um zu beweisen, „dass Calvin ein Frevler erster Grösse gewesen und der feinste Betrüger, den die Geschichte je gekannt“ (S. IV, vgl. S. 175—177 u. a. a. O. überall in den Anmerkungen) und die Art, wie selbst ein Protestant und Genfer, Galiffe, verblendet ein wahres Zerrbild von demselben entwirft, bewegen den Verf., zugleich eine Apologie Calvin's zu geben oder, wie er sich selbst ausdrückt, ein *Zeugniss für die Wahrheit abzulegen*. Der erstere, ein arger Fanatiker, trägt neben seinem Protestantenhasse einen gewissen Libertinismus zur Schau, um den grossen Haufen zu gewinnen; ihm ist jedes Mittel recht, wenn es nur seinem Zwecke dient, Rom die Herrschaft über die Welt wiederzugewinnen; er erklärt sich sogar gegen jede Theokratie und Disciplin, um Calvin, der sie wollte und übte, verhasst zu machen, wenn er so im Grunde das Princip des Papstthums leugnet, es also eigentlich untergräbt. Durch diesen Gegensatz, möchte man besorgen, könne eine gewisse Herbigkeit in diese Schrift kommen; der Verf. hat sich aber sehr glücklich davor bewahrt und nur in der Vorrede stehen die starken aber gerechten Äusserungen gegen den Vertheidiger der Bartholomäusnacht, den Verf. auch einer lügenhaften Schmähschrift auf Luther, dessen Leben ebenso von Verleumdungen entstellt und ververdreht ist, wie das Calvin's.

*) Hier und da hat der Verf. jedoch noch neues Material benutzt (z. B. S. 208).

Der würdige Verf. weist seinen besondern Beruf, eine Biographie Calvin's zu geben, aus seinen Jugenderinnerungen nach; aus einer französischen Familie herstammend, in welcher das Andenken an den grossen Reformator Frankreichs lebendig geblieben war, in Genf theilweise gebildet, fand er in günstigen Umständen, welche ihm reiche Materialien zuführten, Ermunterung, seinen gefassten Plan auszuführen und in der Begeisterung für seinen Helden und seine Unternehmung Kraft, manche Schwierigkeiten zu besiegen. Als ein ernster Freund kirchlicher und bürgerlicher Ordnung, ein Gegner aller zügellosen Freiheit (S. 379. 396), ist er um so mehr zu unparteiischer Auffassung des Begründers eines sehr geordneten und dabei freien religiösen und politischen Gemeinwesens geeignet.

In der Anordnung und Durchführung dieser Biographie folgt der Verf. im Ganzen dem Plane seines grössern Werks: er theilt das Ganze in drei Perioden: 1) Von Calvin's Geburt bis zu seinem zweiten Auftreten in Genf 1509—41. 2) Die Reformation der Kirche in Genf und von Genf aus 1541—50 (passender wie früher, da 1548 zum Endpunkte dieser Periode gemacht wurde). 3) Grosses evangelisches Wirken für die Einheit und Reinheit der Kirche bis zu seinem Lebensende 1550—64. Die *erste* Periode zeigt ihn uns vorzugsweise in seinem Werden und seiner gewonnenen sehr entschiedenen Glaubensstellung, die *zweite* in seinem Kampfe für eine Kirchenverfassung in Genf und gegen das Papstthum, die *dritte* in der Befestigung seines grossen Werkes. — Sechs Beilagen dienen zur Veranschaulichung dieses Lebensbildes und selbst zur Gewinnung eines eigenen selbständigen Urtheils, indem mitgetheilt wird 1) die Vorrede zu der theologischen Institution, welche von jeher als ein grosses Meisterwerk gegolten hat, und zwar, wie es hier durchaus angemessen ist, im Auszuge und in deutscher Sprache. 2) Briefe Calvin's an die Herzogin Renata von Ferrara und Briefe derselben an ihn. 3) Calvin über das Abendmahl in der ersten Ausgabe der Institution mit Bezug auf Luther's Ausspruch über Calvin. 4) Trostbrief desselben an Richeburg über den Tod seines Sohnes. 5) Die 40 Artikel der Disciplin, welche die Presbyterialverfassung der reformirten Kirche gründet. 6) Artikel 28 aus dem französischen Glaubensbekenntniss.

Fast zu sehr wird der Leser gleich im Anfange mitten in die Sache hineingerissen, als kenne er die Personen schon, von denen nur eine sehr kurze Nachricht gegeben wird, selbst von so bedeutenden wie Farel, der, wo er zuerst eingeführt wird, nur kurz als ein junger im päpstlichen Aberglauben erzogener Edelmann

aus der Dauphiné bezeichnet ist, und Briçonnet, von welchem man nicht einmal erfährt, dass er Bischof von Meaux war. Doch ist das Bild der damaligen Zustände im Ganzen ein lebendiges. In dieses wird der junge Calvin gestellt; seine Bildung ist treffend und so anschaulich gezeichnet, wie der Mangel an genauern Nachrichten es nur erlaubt. Als charakteristisch tritt vorzüglich die Entschiedenheit hervor, welche Calvin schon als Jüngling auszeichnete; wie er das Evangelium ergriffen hat, ist auch schon seine Richtung für das ganze Leben festgestellt. Er sagt es uns, dass er die tiefsten Kämpfe innerlich durchgestritten, man fühlt sie seinen Werken an, aber man erlebt sie nicht mit, wie bei Luther, einer reichern phantasievollern und mehr poetischen Natur: darum war dieser zum *Begründer*, jener, der ein schon Fertiges aufnahm, zum *Befestiger* einer neuen Richtung mehr geeignet. Gegen die Schwärmer hatten beide ihr Lebelang zu kämpfen, wie gegen den Papismus, aber Calvin's Polemik war nicht stürmisch und gewaltig, wie die von Luther, dafür „aber gedankenmässiger, treffend witzig, sarkastisch und tief im Glauben begründet" (S. 39). „In seinem Zorn ist er wunderbar stark und herrlich, wie Luther. Sein Ernst, seine Gewissenhaftigkeit, seine Gründlichkeit, welche aus seinem ganzen Benehmen, seinen Gesichtszügen, seinen Werken hervorleuchtete, gewannen ihm vornehmlich die Gemüther der Deutschen" (S. 41); „*Freundschaft und Gemüth bilden sein Leben mit vieler Schärfe des Verstandes und Klarheit des Geistes*" (S. 50, vgl. S. 51). Der tiefste Glaube durchdringt sich mit ausgezeichneter wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Durchbildung in seiner theologischen Institution, welche so eines der ersten Meisterwerke aller Zeiten geworden ist (S. 49—62), in ihrer letzten Vollendung (1559) aber denselben *Inhalt* hat, wie in der ersten Anlage (1535). Der Verf. möchte ihn gern mit Moses vergleichen (S. 165), und stellt ihn etwas schroff mit seinen Werken Rousseau entgegen (S. 177).

In der folgenden Darstellung des Verf. erscheint recht deutlich, wie Calvin's Einfluss und Gesichtskreis sich immer mehr erweiterte, wie er in öffentliche Geschäfte hingezogen wird, mit den andern Reformatoren in Verbindung kommt, wie er sich besonders zu Melanchthon hingezogen fühlt, obgleich diesem an Temparament sehr ungleich; denn er war ein Feuergeist. „Luther hatte das reformatorische Leben aufgeregt, Calvin sollte es festhalten, die Geister zügeln und die Reformation abschliessen; das Losungswort des Einen war Krieg, (das) des Andern Ordnung; der Eine lief Sturm, der Andere baut nun die Kirche des Herrn aus" (S. 166). „Luther liess das Alte so viel möglich bestehen, Calvin geht weiter und will" — ein für das ganze Leben folgenreicher, dasselbe einengender Grundsatz! — „nur das, was im Evangelium begründet ist" (S. 178). Er that letzteres nicht blos durch Theorie, sondern auch durch Praxis, namentlich durch feste Ordnung der Kirche und dadurch, dass er das Amt der Schlüssel in die Hände von Repräsentanten der Gemeine legte — eine Verfassung, welche in der reformirten Kirche im Allgemeinen zur Geltung gekommen ist, und mit einigen Modificationen wahrscheinlich den Sieg in der evangelischen Kirche davon tragen und dann dem gegenwärtigen losen Zustande derselben ein Ende machen werde, wenn der jetzige Zwiespalt sich mehr zur Einheit im Glauben hinwende (S. 168). Dem Staate aber sollte sein Gebiet, wie der Kirche das ihrige bleiben; „die ganze volle äussere Gewalt blieb in den Händen des weltlichen Staats und es ist ein verkehrter Irrthum der Feinde Calvin's und der Schmäher der Reformation, wenn sie mit vollem Munde schreien, er habe weltlich regiert, und in ihrem Wahnsinn schliessen, er habe über Leben und Tod decretirt" — „eine ebenso abenteuerliche als frevelhafte und unsinnige Verleumdung, wie ich hiermit feierlich ein- für allemal seinen Feinden und Gegnern erkläre" (S. 171).

Sehr anziehend ist die Entwickelung der Stellung Calvin's zu der deutschen Reformation, namentlich zu Luther, dessen letzte Zeit und Begräbniss aber zu ausführlich beschrieben ist (S. 261—264). Begeistert spricht der Verf. sich dann über die durch Calvin in der Kirche zu Stande gebrachte grosse Einigung aus, „die nur späterhin durch die hartnäckige Streitsucht kleiner einwirkender Geister zum grossen Unheil der Welt gestört wurde" (S. 281). Nicht oft genug kann die Wuth des Streits zwischen Westphal und Calvin, welcher auf Seite des erstern und der Lutheraner selbst jede Menschenliebe erstickte und zu wahrhaft papistischem Fanatismus führte, mit seinen traurigen Folgen unserer Kirche als ein Spiegel vorgehalten werden (S. 361—371). Der Verf. zeichnet ihn mit tiefem Ernst und vieler Klarheit. Überhaupt öffnet sein Buch einen Blick in die früheste Zeit nach der Reformation, eben so voll Interesse als Belehrung. Mögen recht Viele es nicht blos lesen, sondern zum Gegenstande sorgfältiger Erwägung machen!

Die äussere Ausstattung dieser schätzbaren Schrift ist, wie es die Verlagshandlung, in welcher es erschienen ist, schon erwarten lässt, eine sehr gute; nur könnte die Correctur etwas sorgfältiger sein.

Kiel. *L. Pelt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 181. 30. Juli 1847.

Über J. H. Fichte's Vertheidigung seines Vorschlags jährlicher Philosophenversammlungen.

Prof. J. H. *Fichte* hat sich in Nr. 61 der Allgem. Zeitung bemüht, seinen Vorschlag jährlicher Philosophenversammlungen zu rechtfertigen. Der Aufsatz ist überschrieben: „Die Philosophie gegenüber der öffentlichen Meinung." Fichte behauptet in diesem Aufsatze, dass gelehrte Zusammenkünfte sich nicht gerade nothwendig auf Einverständniss stützen müssen, vielmehr zur Schlichtung und Entscheidung über unerledigte Fragen in der Wissenschaft bestimmt sind.

Wenn das heissen soll, dass das factisch nicht vorhandene Einverständniss der Philosophen kein Grund ist, Versammlungen zu verschmähen, die eben dieses fehlende Einverständniss herbeizuführen bestimmt sind, so sind wir damit einverstanden. Denn was noch nicht *ist*, kann doch vielleicht *werden*. Wenn nur die Philosophen sich hüten wollen, *praktische* Tendenzen und Interessen in ihre rein *theoretische* Untersuchung einzumischen, und die *ewige* Wahrheit nach *Zeit*-Rücksichten oder Ansichten zu drehen und zu deuten, so lässt sich sogar mit Gewissheit ein guter Erfolg ihrer Versammlungen vorhersagen. Denn so wie die Wahrheit *an sich* Eine ist, so muss sie auch für die *Erkennenden* Eine werden. Und wenn nur *Einer* sie erst überzeugend dargethan hat, so müssen ihm die Andern nothwendig folgen, da das Anerkennen der Wahrheit gar nicht von unserm *Willen* abhängt, so wenig als es von unserm Willen abhängt, einzusehen, dass $2 \times 2 = 4$ oder dass die drei Winkel in einem Dreieck gleich zwei Rechten sind.

Inwiefern also die objective Wahrheit von Allen, deren subjectives Erkenntnissorgan auf dieselbe Weise organisirt ist, gleichartig erkannt werden *muss*, sie mögen sie übrigens eingestehen *wollen* oder *nicht*: insofern lässt sich gegen den Vorschlag jährlicher Philosophenversammlungen nichts einwenden. Diejenigen, denen es um das reine interesselose Erkennen der objectiven Wahrheit zu thun ist und die daher bemüht sind, sich beim Geschäft des Erkennens aller widerstrebenden Interessen des *Willens* zu entschlagen und rücksichtslos der ewigen Wahrheit die Ehre zu geben, sollte sie auch dieser oder jener herrschenden *Zeit*-Macht misfallen: diese werden bei jenen Versammlungen nur gewinnen. Sie werden höchstens *Irrthümer* verlieren, und solcher Verlust ist, wie Lessing irgendwo sagt, wahrer Gewinn. Wenn daher je Philosophenversammlungen aus dem erwähnten rein theoretischen Interesse zu Stande kommen, so soll Hrn. Prof. Fichte das Verdienst, sie zuerst angeregt zu haben, ungeschmälert bleiben.

Ganz anders aber verhält es sich mit dem, was Fichte in jenem Aufsatze als den bereits gewonnenen Punkt der *Übereinstimmung* unter den Philosophen bezeichnet, auf welchen eine künftige Versammlung sich schon stützen könnte, um von da aus auch in den andern noch unerledigten Streitpunkten die Übereinstimmung zu gewinnen. Fichte nennt dieses den *Grund aller Gewissheit*, das *Urgewisse*, die *Urevidenz*, und sagt darüber: „Wer an der Existenz eines solchen Urgewissen überhaupt zweifeln oder seine Erkennbarkeit leugnen möchte, der verstände sich selbst nicht, indem alle relative Gewissheit und ihre Evidenz, die er kennen gelernt haben muss, lediglich auf einer *Urevidenz* beruhen kann, die in aller bedingten Wahrheit mitwirkt und in ihr nur mit einem besondern Inhalte verflochten erscheint. Den schlechthin allgemeinen Inhalt dieser Urevidenz hat nun die Philosophie seit Kant (es ist dies abermals eines ihrer „Gesammtresultate") in den *Kategorien* und *Ideen* gefunden; und seitdem ferner, in Widerlegung der blos subjectiven Auffassung dieses Inhalts bei Kant, darin zugleich das allgemeine Wahre des *Objectiven* nachgewiesen worden, hat sich daraus als etwas von selbst sich Verstehendes und gar Natürliches die Vielen so anstössige *Identität* des Subjectiven und Objectiven ergeben, welche das specifische Wesen der Vernunfterkenntniss und damit der Philosophie ausmacht. Und so geschieht es, dass, weil die Philosophen die Vernunfterkenntniss und ihre Evidenz kennen, sie auch der Quelle gewiss sind, woraus ihr Einverständniss hervorgehen muss" u. s. w.

Hiermit hat Fichte gerade dasjenige als den Punkt der *Übereinstimmung* unter den Philosophen seit Kant bezeichnet, was vielmehr die Philosophie seit Kant *entzweit* und die Grenze bildet, wo wahre, echte Philosophie von Afterphilosophie sich für immer scheidet. Denn wenn man nicht gerade behaupten will, dass es seit Kant keine andere Philosophie gibt, als Schelling'sche und Hegel'sche und keine andern Philosophen, als *Schellingianer* und *Hegelianer;* so wird man auch nicht behaupten können, dass die „Vielen so *anstössige*" Identität des Subjectiven und Objectiven *keinen Anstoss* mehr errege. Vielmehr ist gerade diese behauptete Identität des *Subjectiven* und *Objectiven* oder wie die Hegelianer es nennen, des *Denkens* und des *Seins*, der *Stein des Anstosses*, der da verhindert, dass die echten Nachfolger Kant's, die von diesem den *Dogmatismus* durch *Kriticismus* überwinden gelernt haben, sich mit Denen sollten vereinigen können, die, wie sie sagen, *über* Kant, in Wahrheit aber *aus* der Philosophie selbst *hinaus* gegangen sind.

Dogmatismus, der ohne Weiteres das *erkannte* Ding für das *Ding an sich* nimmt, und *Kriticismus*, der alles erkannte Object oder die Welt der *Vorstellung* als bedingt durch das erkennende *Subject* oder das *Vorstellende* betrachtet, — diese beiden entgegengesetzten Standpunkte scheiden noch jetzt und werden für immer scheiden die *falschen* Philosophen, die die gemeine Weltansicht der unphilosophischen Menge theilen, von den *echten* Philosophen, deren es zu jeder Zeit nur äusserst Wenige gegeben hat, die hinter dieser ganzen nur von unserm Gehirn getragenen Welt als Vorstellung das *metaphysische Wesen* oder, wie Kant es nannte, das *Ding an sich*, das eigentlich *Reale*, in einem ganz andern Gebiete, als dem der Vorstellung, ahnten und suchten. Diese echten *Idealisten* waren auch allein die wahren *Realisten*, weil sie das Reale nicht in dieser vom erkennenden Subject bedingten Welt der *Vorstellung* oder *Erscheinung*, sondern ganz wo anders suchten, also seine selbstständige, von den Formen unsers Erkennens unabhängige Realität anerkannten; während die Pseudophilosophen, ganz mit

dem gemeinen Haufen einverstanden, diese erkannte, diese vorgestellte Welt, dieses blosse Gehirnphänomen für das wahre *Wesen* oder das Ding *an sich* nahmen, dieses also nicht von der *Erscheinung* zu unterscheiden wussten, und daher in der Erscheinung stecken blieben.

Freilich, in anderm Sinne, als dem hier erwähnten, ist die Identität des Subjectiven und Objectiven allerdings eine natürliche, sich von selbst verstehende Wahrheit, wenn man nämlich unter dem Objectiven eben nur die *erkannte*, *vorgestellte* Welt, den Gegenstand des Erkennens, versteht. Das erkannte Object muss allerdings mit dem erkennenden Subject übereinstimmen, da es eben durch letzteres bedingt ist. Das Auge kann die Dinge nicht anders sehen, als es sie seiner subjectiven Beschaffenheit gemäss sieht. Aber so ist jene behauptete Identität des Subjectiven und Objectiven von Prof. *Fichte* keineswegs gemeint; sondern bei ihm wie bei allen andern Schellingianern und Hegelianern bedeutet sie die Identität oder Übereinstimmung des *Erkannten*, der Welt als *Vorstellung*, mit dem *Ding an sich*. In den *Kategorien* und *Ideen* sehen sie, „in Widerlegung der blos subjectiven Auffassung dieses Inhalts bei Kant, das allgemeine *Wesen des Objectiven*.“ Dieses ist aber gerade, wie nachgewiesen worden, der streitige Punkt, also keineswegs, wie Fichte meint, der Punkt der Übereinstimmung, auf den eine künftige Philosophenversammlung sich stützen könnte. Nichts ist weniger *evident*, als jene von Fichte behauptete „*Urevidenz*“.

Vor allen Dingen wird also bei der ersten künftigen Philosophenversammlung, wenn sie je zu Stande kommt, die grosse Frage übereinstimmend zu beantworten sein: Wie verhält sich die Welt als *Vorstellung* zu dem *Ding an sich*, und *was* ist als das Ding an sich in dieser Erscheinungswelt anzunehmen?

Kant selbst hat dieses schwierige Problem der Philosophie nicht mehr gelöst, sondern durch seine kritische Unterscheidung des *Dings an sich* von der *Erscheinung* nur darauf hingewiesen. Aber nach Kant ist Einer gekommen, dem jener nur den Weg gebahnt hat, *Arthur Schopenhauer* in seinem schätzbaren Werke: „Die Welt als Wille und Vorstellung.“ Vorläufig schlage ich daher allen Philosophen vor, die etwa an der ersten künftigen Philosophenversammlung Theil nehmen wollen, die Werke dieses Einen gründlich und gewissenhaft zu studiren, und wenn es ihnen sonst nur um *Wahrheit* zu thun ist, so werden sie mir für diese Anempfehlung gewiss Dank wissen.

Kreuznach. Dr. *J. Frauenstädt.*

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 12. Mai gab Prof. *Ritter* eine Übersicht der im letzten Vereinsjahr gehaltenen Vorträge. *Blume* hielt einen Vortrag über seine Reise von Morgui nach Maulmain an der Tenasserimküste. Dr. *Wolfers* legte zur Ansicht vor das Werk: „*Astronomical observations made at the naval observatory Washington under the orders of the honorable secretary of the navy, by Lieutenant I. M. Gillies*“ (Washington, 1846) und theilte aus demselben einige Resultate mit, namentlich die Länge und Breite von Washington, erstere 59° 21′ 21,5″ W. von Ferro, letztere 38° 53′ 32,8″ N. Prof. *Zeune* hielt einen freien ausführlichen Vortrag über die Lage des alten Tarschisch im A. T., ob in Asien, Afrika oder Europa. *v. Chaupin* berichtete in französischer Sprache über die Resultate, welche er in der Begleitung der französischen Expedition nach China über dieses Land gewonnen hat. Er zeigte ein kleines Stück des etwa 220 Fuss hohen Porzellanthurmes zu Nankin vor und sprach über die dortigen Kaisergräber, welche erst in neuester Zeit für Fremde zugänglich geworden sind. Prof. *Ehrenberg* sprach über eine neue Masse von Formen, welche nach Robert Schomburg auf Barbadoes ganze Gebirge bilden, und berichtete über den mikroskopisch untersuchten Staub vom Jahre 1812, welchen derselbe Reisende von dort eingeschickt. Aus den Bestandtheilen kann man auf den Ort des Ursprungs schliessen.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. April legte Hofbaumeister *v. Zanth* aus Stuttgart Grundriss, Aufriss, perspectivische Zeichnungen, Situationsplan und Zeichnungen der innern Räume des Gartenschlosses Wilhelma vor, welches er im Auftrage des Königs von Würtemberg in der Nähe von Cannstadt im arabischen Baustil gebaut hat, und hielt über die Anwendung des arabisch-maurischen Baustils einen Vortrag. Landschaftsmaler *Böhnisch* legte eine Sammlung seiner geistreichen landwirthschaftlichen Studien vor. Dr. F. *Förster* gab eine Schilderung des Eindrucks, welchen das Bild Delaroche's: „Napoleon in Fontainebleau,“ auf die grosse Mehrzahl der Beschauer hervorgebracht. Die technische Ausführung bei Seite gesetzt, wurde das Bild für eines der grossartigsten historischen Bilder der neueren Zeit erklärt. Es erhob sich auf die Stufe der Tragödie; der Inhalt der tragischen Persönlichkeit sei der von weltlicher Allmacht durch eigene Schuld herabgestürzte Absolutismus. Am 15. Mai erstattete Director *Waagen* einen ausführlichen Bericht über seinen Aufenthalt in Paris und über die Arbeiten der neuesten französischen Maler. Zunächst wurden Horace Vernet und Ingres als die zwei Koryphäen zweier Hauptrichtungen bezeichnet und dies an einzelnen Werken nachgewiesen. *Hoffmann* legte einen soeben von ihm für die Lüderitz'sche Kunsthandlung vollendeten Kupferstich nach Giulio Romano's Bilde in der dresdner Galerie, die heilige Familie, vor. Von Prof. *Zahn* ward das 15. Heft seiner Ornamente aller classischen Kunstepochen vorgelegt, welche das reichste der bis jetzt erschienenen Hefte dieses Werkes ist.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M. Ein eben ausgegebener Jahresbericht gibt Nachricht über den Bestand und die Wirksamkeit der Gesellschaft. Sie zählte im vorigen Jahre 193 wirkliche Mitglieder, 33 Ehrenmitglieder, 23 correspondirende Mitglieder. Den Vorstand bildeten Senator Dr. *Ueffenberg* (Vorsitzender), Dr. *Spiess*, Dr. H. *Meyer*, I. P. *Wagner* (Kassirer), Oberfinanzrath *Rommel* (Secretär) und Dr. *Mappes*. Die Vorlesungen über unorganische Chemie, Physik, Statik hielt Prof. Dr. *Böttger*, welcher auch eine grosse Reihe von Vorträgeu über neue Erscheinungen und Untersuchungen auf dem Gebiete der Physik und Chemie in den Samstagsversammlungen gehalten hat. In gleicher Weise haben Vorträge gehalten Prof. Dr. *Neeff* über ein merkwürdiges Sternschnuppenphänomen, über das Verhältniss der elektrischen Polarität zu Licht und Wärme; Dr. *Kloss* d. j. über Respiration, Ernährung und Excretion des thierischen Körpers, über die Einrichtung des Sonnenmikroskops; Dr. *Melder* meteorologische Notizen über das J. 1845, über das Feuermeteor am 21. Juni 1846 und Feuerkugeln im Allgemeinen, über die Erdstösse am 20. Juli. Die meteorologischen Beobachtungen wurden fortgesetzt und von Dr. *Freiss*, Dr. *Sömmerring*, Prof. *Böttger*, E. *Rust* geleitet und nach der Abberufung des Dr. *Greiss* von Dr. *Melder*, welcher auch die graphische Darstel-

lung des täglichen mittlern Thermometer- und Barometerstandes für 1845 anfertigte. Die Berechnungen der aus den meteorologischen Beobachtungen gewonnenen Ergebnisse übernahm Dr. S. M. *Cahn*. Die meteorologische Section schloss sich der grossen meteorologisch-magnetischen Corporation an und daher verwandelten sich die dreimonatlichen 36stündigen Beobachtungen in allmonatliche 24stündige. *Rust* setzte die tägliche Messung der Mainhöhe fort. Joh. *Becker* in Cronberg theilte seine auf Blüthezeit und Vögelwanderung bezüglichen Witterungsberichte mit. Dr. *Lorcy* überwachte den Gang der Normaluhr auf dem Paulsthurme. Über neun Gegenstände wurden auf Verlangen städtischer Behörden Gutachten ertheilt.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die *Nouvelle Revue encyclopédique* entnimmt im Märzhefte aus unserer Lit.-Ztg. das Verzeichniss der Frequenz der deutschen Universitäten und bemerkt den Unterschied, der sich im Vergleich mit Frankreich ergibt. Während die 20 deutschen Universitäten, mit Ausschluss Österreichs und der Schweiz, 3698 Studirende der Jurisprudenz und 1815 Mediciner zählen, beträgt die Zahl der die Rechte Studirenden in ganz Frankreich 2300, die Medicin Studirender 1200. Der Referent sucht den Grund der Überzahl der Juristen theils in dem geringern Aufwand, welchen die zweijährigen (?) juristischen Studien auf der Universität erfordern, theils darin, dass in Deutschland auch die niedern Stellen des Staats mit juristisch Gebildeten besetzt würden. Bei der Rubrik der philosophischen Facultät bemerkt er deren vielnamigen Inhalt und fügt hinzu: das Studium der Philosophie selbst nehme in Deutschland mehr und mehr ab; das goldene Zeitalter von Schelling und Hegel sei vorbei.

Bei den Nachgrabungen zur Anlage einer Eisenbahn unter dem Felsen, auf welchem die Mauern von Richborough ruhen, sind viele römische Alterthümer zu Tage gekommen. Richborough ist *Rutupia* oder *urbs Rutupina* der Römer, einer der ersten und wichtigsten Stationsorte der römischen Legionen in Britannien und der Häfen für die Landung vom Festlande aus.

Ein Schreiben aus Neapel berichtet, dass die Aufräumung des alten Amphitheaters zu Puzzuoli vollendet sei und dies herrliche Werk alter Baukunst nun dem Beschauer in allen seinen Theilen vorliege.

Die von *Lemonnier* in Florenz im Verein mit den ausgezeichnetsten Gelehrten *Amari Giusti*, *Giordani*, *Guerrazzi*, *delle Rovere*, *Niccolini*, *Ranieri* u. A. unternommene *Biblioteca nazionale* hat nach einem ausgegebenen Berichte ihren ungestörten Fortgang. In ihr sind die gesammelten Werke von Giordani, Leopardi, Cantu, Tommaseo u. A. enthalten. Angekündigt werden: ungedruckte Werke von Guerrazzi, eine neue Ausgabe von Firenzuola's Werken mit Anmerkungen in zwei Bänden, von Gv. Gasp. Gozzi's Werken, von Alfieri's Werken, eine Auswahl aus Goldoni's dramatischen Werken mit einer Lebensbeschreibung des Dichters und einer kritischen Übersicht der dramatischen Literatur in Italien von A. Brofferio, der Fürst und die Abhandlung über Livius von Macchiavelli, mit Anmerkungen von Prof. Zambelli in Padua.

Wood erzählt, dass er im J. 1808 auf der Insel Man nur einen Mann gefunden habe, bei welchem, einem Buchbinder, Bücher zu haben gewesen. Dagegen berichten die *Letters from the isle of Man in 1846*, dass gegenwärtig in der Hauptstadt Douglas fünf Buchhandlungen und acht Druckereien zu finden sind und vier Wochenzeitungen und drei Monatsschriften gedruckt werden, auch bestehen zwei Leihbibliotheken. Dies also ein Fortschritt wissenschaftlicher Bildung innerhalb eines Zeitraums von etwa 40 Jahren.

Der jüngst zu Pisa verstorbene Professor *Carmigniani* war nach Angabe des *Journal des débats* in seinen letzten Lebenstagen mit Ausarbeitung einer Geschichte der Rechtswissenschaft beschäftigt und soll das Manuscript zur Herausgabe seinem Freunde und Schüler Roanini übergeben haben.

Der englische Astronom *Adams* hatte in der ersten Woche des Octobers 1845, also acht Monate vor Leverrier's Bekanntmachung der Entdeckung, den neuen Planeten durch Berechnung vorausgesagt und dessen Stellung am Himmel aufgefunden, ohne dies bekannt werden zu lassen. Den daraus hervorgegangenen Prioritätstreit hat Biot mit vollem Rechte dadurch entschieden, dass derjenige als Erfinder gelten müsse, welcher eine Entdeckung zuerst bekannt gemacht habe.

Am 23. Juni hatte die Eröffnung der diesjährigen wissenschaftlichen Versammlung in Oxford statt. Der Vorsitzende Sir Robert *Inglis*. In den einzelnen Sectionen: Vorsitz für Mathematik und Physik Prof. *Powell*, für Chemie der Geistliche W. V. *Harcourt*, für Geologie der Dechant von Westminster, für Naturgeschichte Prof. *Strickland*, für Ethnologie Prof. *Wilson*, für Physiologie Dr. *Ogle*, für Statistik Dr. *Twiss*, für Mechanik der Geistliche R. *Walker*. Angekündigt waren Vorträge über neue Entdeckungen im Diamagnetismus von *Faraday*, über die Sternschnuppen von Prof. *Powell*, über die Naturgeschichte des Vogels Dodo und die verwandten Vogelarten von *Strickland*.

Unter den von dem General v. *Zurlauben* gesammelten Handschriften, welche mit der von ihm gesammelten Bibliothek jetzt einen Hauptbestandtheil der aargauischen Cantonsbibliothek ausmachen, befindet sich auch folgende: „Schöne Historie von dem grossen keyser karly vnd sinen fürsten vnd von einem ryssen, der hiess Morgant, der ward durch Ruollande zur kristenlichen glouben gebracht vnd von dem erbermklichen strytt, so am Rontzefal beschach.“ — An dieses reiht sich unmittelbar und von derselben Hand geschrieben: „Hir facht an ein schöne Historie von den fier sun des hertzog amons von Dordona vss Frankrich, das sind Rengnold, allard, guchart und rythart vnd von Irem vetter magis, vnd von keyser karly vnd sinem vetter ruollanden, vnd wie sy der keysser karly bekriegt lange zytt.“ Dieses sehr schöne, in höchst gleichmässigen und sehr leserlichen Zügen geschriebene Manuscript enthält im ersten Theil die Geschichte von Roland und der Roncevalschlacht und im zweiten die Geschichte der Haimonskinder, letztere in einer ganz eigenthümlichen Darstellung, welche sowol von der im Volksbuch als von der in der Heidelberger Handschrift abweicht, wie schon Heinrich Hofmann bemerkte, welcher auch vermuthet, dass das v. Zurlauben'sche Manuscript eine Übersetzung aus dem Italienischen sei, was aus den vielen italienischen Namen hervorzugehen scheine. Prof. *Kurz* in Aargau gedenkt in einem der nächsten Hefte der von ihm und Weissenbach neubegründeten Zeitschrift: „Beiträge zur Geschichte und Literatur u. s. w.“ ausführlicher über diese Handschrift zu berichten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 182. 2. August 1847.

Naturphilosophie.

Die fünf Sinne. Nach den neuern Forschungen der Physik und der Physiologie, dargestellt als Grundlage der Psychologie von Dr. *L. George*, Privatdocenten an der Universität zu Berlin. Berlin, Reimer. 1846. Gr. 8. 22½ Ngr.

In einer Abhandlung von W. Dove, betitelt: „Wirkungen aus der Ferne" (welcher Titel, beiläufig bemerkt, durch die merkwürdigste Antiphrasis wol Manchen betrogen hat, indem die ganze Abhandlung von dem handelt, was man für das gerade Gegentheil der Wirkungen aus der Ferne halten muss, nämlich vom Stoss; denn bekanntlich hat man doch seit dem Beginne des langen unter den Physikern wie unter den Naturphilosophen geführten Streites über die Möglichkeit von Wirkungen aus der Ferne, unter denselben solche Wirkungen verstanden, welche ohne ein materielles Zwischenglied unmittelbar von einem Körper zu einem andern entfernten sich erstrecken, von welchen Wirkungen die Schwerkraft vielleicht das einzige unbezweifelte Beispiel ist, und diese Wirkungen aus der Ferne dem Stoss entgegengesetzt, der immer Stoss bleibt, durch wie viele Zwischenglieder er sich auch von einem Körper bis zu einem andern fortsetzt), also in jener Abhandlung befindet sich eine Stelle, welche wir erst mittheilen und beurtheilen müssen, weil sie den Schlüssel zum Verständniss unseres ganzen vorliegenden Werkes enthält, und höchst wahrscheinlich auch die erste Anregung zu dessen Abfassung gegeben hat. Diese Stelle lautet folgendermassen: „In der Mitte eines grossen finstern Zimmers mag sich ein Stab befinden, der in Schwingungen versetzt ist, und es soll zugleich eine Vorrichtung vorhanden sein, die Geschwindigkeit dieser Schwingungen fortwährend zu vermehren. Ich trete in dieses Zimmer in dem Augenblicke, wo der Stab viermal schwingt. Weder Auge noch Ohr sagt mir etwas von dem Vorhandensein dieses Stabes, nur die Hand, welche seine Schläge fühlt, indem sie ihn berührt. Aber die Schwingungen werden schneller, sie erreichen die Zahl 32 in der Secunde und ein tiefer Basston schlägt an mein Ohr. Der Ton erhöht sich fortwährend, er durchläuft alle Mittelstufen bis zum höchsten schrillenden Ton, aber nun sinkt alles in die vorige Grabesstille zurück. Noch voll Erstaunen über das, was ich hörte, fühle ich plötzlich von der Stelle her, an welcher der Ton verhallte, eine angenehme Wärme sich strahlend verbreiten, so behaglich, wie sie ein Kaminfeuer aussendet. Aber noch bleibt alles dunkel. Doch die Schwingungen werden noch schneller, ein schwaches rothes Licht dämmert auf, es wird immer lebhafter, der Stab glüht roth, dann wird er gelb und durchläuft alle Farben, bis nach dem Violett alles wieder in Nacht versinkt. So spricht die Natur nach einander zu verschiedenen Sinnen, zuerst ein leises, nur aus unmittelbarer Nähe vernehmliches Wort, dann ruft sie mir lauter aus immer weiterer Ferne zu, endlich erreicht mich auf den Schwingen des Lichtes ihre Stimme aus unmessbaren Weiten."

Hierbei ist der Leser über Vieles, und wie es scheint, nicht unabsichtlich im Unklaren gelassen, und wir bezweifeln nicht, dass diese Stelle dem Leser den Eindruck des dunkeln Zimmers recht lebhaft vorführen kann, indem er in derselben Einiges hört, Einiges sieht, Einiges fühlt, und alle diese Eindrücke durch eine weite Kluft getrennt, und durch immer neu eintretende Dunkelheit und Grabesstille von einander geschieden sind. Denn erstens sollte man denken, dass sowie die fühlbaren und hörbaren Schwingungen des Stabes stetig in einander übergehen und sich nur durch schneller auf einander folgende Schwingungen unterscheiden, wobei aber immer der ponderable Stoff des Stabes als das Schwingende betrachtet wird, auch das Hörbare und die Wärme sich nur durch eine grössere Anzahl von Schwingungen derselben Art und desselben Stoffes unterschieden. Dies ist aber bekanntlich gar nicht die Meinung der Physiker. Denn während der Ton, er mag eine noch so kleine oder so grosse Schwingungszahl in der Secunde haben, in demselben Medium immer dieselbe Fortpflanzungsgeschwindigkeit besitzt, so tritt hier mit der strahlenden Wärme und desgleichen dann weiter mit dem Lichte eine ganz andere Fortpflanzungsgeschwindigkeit ein, und diese Wärme und Licht erzeugenden Vibrationen setzen demgemäss, wenn sie überhaupt auf Elasticität beruhen, ein ganz anderes schwingendes Medium von viel grösserer Elasticität (den Äther) voraus. Während ferner im Schall eine zwiefache Reihe quantitativer Unterschiede bemerkt wird, nämlich Stärke des Tons und Höhe des Tons, oder die Oscillationsamplitude und die Anzahl der Oscillationen in derselben Zeit, und bei den Farben desgleichen, so wird nun hier zwischen beide, nämlich Töne und Farben, als mit ihnen sich gleichverhaltend,

ein Phänomen gesetzt mit einem einfachen Mehr oder Minder der Intensität, welches man ebenso gut aus Unterschieden der Amplitude, als der Anzahl der Schwingungen herleiten könnte, in dieser Darstellung eigentlich aber durch Unterschiede der Anzahl der Schwingungen hervorgehend genommen werden muss, da von Phänomenen gesprochen wird, welche bei immer schneller auf einander folgenden Schwingungen sich zeigen sollen. Drittens müsste man, wenn in diesen auf einander folgenden Phänomenen nur einige Gleichförmigkeit des Hergangs sein soll, und sie durch immer schnellere Vibrationen hervorgebracht werden, erwarten, dass die Wärme aufhört, wenn das Licht anfängt, wie die deutlich fühlbaren Schwingungen aufgehört haben, wenn die hörbaren anfangen, und die letztern längst aufgehört haben, wenn die Wärme gebenden anfangen. Aber dies ist keineswegs der Fall, sondern der Erscheinung und dem Fortgange der Lichtphänomene geht eine immer grösser werdende Wärmeentwickelung zur Seite. Viertens wird, und dies ist die Krone der ganzen Sache, noch reinweg erdichtet, dass beim Glühen der Körper die ganze Farbenscala vom Dunkelroth an durchlaufen wird, und mit dem *Violett (!?)* die sichtbaren Phänomene verschwinden, während doch jedermann weiss, dass das Glühen vom Dunkelrothglühen anfängt, und durch Gelbroth und Gelb sich zum Weissglühen steigert, über welches hinaus keine Farbenveränderung bemerkt wird.

Es würde natürlich Niemanden einfallen, in einer Abhandlung, welche ursprünglich eine in dem berliner Vereine für wissenschaftliche Vorträge gehaltene Vorlesung war, und in welcher Dove seine anerkannte Meisterschaft der Darstellung wieder bewährt hat, eine Stelle herauszuheben und dieselbe einer strengen Kritik zu unterwerfen, wenn nicht unser Verf. an dieselbe so ernsthafte Folgerungen geknüpft hätte. Wie die Physik überhaupt den Laien gegenüber sich gern als eine Wunderwissenschaft produciren möchte, so hatte auch Dove sicherlich den Zweck bei dieser Stelle, den Eindruck des Magischen hervorzubringen; und wir bezweifeln gar nicht, dass sein Gemälde bei der Beleuchtung, unter welcher es ursprünglich aufgestellt zu werden bestimmt war, seinen Zweck vollkommen erreicht hat, da es bei unserm Verf. eine Wirkung hervorgebracht hat, über welche der Magus selbst erschrecken dürfte, und welche Hrn. Dove belehren mag, dass man auch unschuldige wissenschaftliche Windbeuteleien nicht mit allzu ernsthafter Miene vortragen sollte.

Obgleich nun also, wenn man die Sache wissenschaftlich ernsthaft nimmt, nicht leicht etwas Schieferes und Lahmeres gedacht werden kann, als diese Geschichte mit dem schwingenden Stab, so ist sie unserm Verf. doch das sicherste Resultat der exacten Wissenschaften, und Ausgangspunkt und Grundlage einer ganzen neuen Theorie der Sinne. Nachdem derselbe die erwähnte Stelle der Dove'schen Schrift angeführt hat, fährt er fort, „und dies Alles ist nicht etwa nur eine schöne Fiction." — Nein, wahrlich keine schöne, sondern eine durchaus ärmliche und langweilige. Wir dürfen nicht verschweigen, dass der Verf. einige der an der Dove'schen Darstellung gerügten Inconsequenzen wegzuschaffen gesucht hat, aber merkwürdigerweise nicht Anfangs und bei der Grundlegung seiner Theorie, sondern später beiläufig und nachträglich, wobei er nicht bemerkt zu haben scheint, dass er einen guten Theil seiner anfänglichen Grundlage wieder über den Haufen wirft. Da bei dieser Gelegenheit die Physik mit einigen durchgreifenden neuen Entdeckungen bereichert wird, so müssen wir dieselben wol erwähnen. Auf S. 96 kommt der Verf. nämlich auf den Einfall, dass auch die Lichtwellen in Vibrationen des ponderablen Stoffes bestehen möchten, und erklärt die Annahme eines Äthers für eine unnöthige, die Theorie ohne Grund complicirende Hypothese, welche nur ersonnen sei, um einen Stoff für die Fortpflanzung des Lichtes im Weltenraum zu haben. Wie aber die verschiedene Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles und des Lichtes in derselben Materie, z. B. der Luft herauskommen solle, wenn beide durch Vibrationen hervorgebracht werden, die auf derselben Kraft, nämlich der Elasticität, derselben Materie beruhen, das scheint dem Verf. keinen Kummer zu machen. Allerdings können Oscillationen sich auch in demselben Medium mit verschiedener Geschwindigkeit fortpflanzen, aber dann sind nothwendig die Kräfte, durch deren Gleichgewichtsstörung die Oscillationen entstehen, verschieden. Nennen wir überhaupt vibrirende Bewegung im Gegensatz der fortschreitenden und drehenden eine solche, in welcher die Ortsbewegung der Theile (Molecularbewegung) unterschieden wird von der Fortbewegung des Zustandes des gestörten Gleichgewichts (der Wellenbewegung) und die erstere eine periodisch in sich zurücklaufende, die andere eine fortschreitende ist, so zeigt uns z. B. das Wasser zwei ganz verschiedene Arten der Wellenbewegung seines Stoffes, die Wellen, die durch einen darauf geworfenen Stein, und die Wellen, die durch eine darin angeschlagene Glocke erregt werden. In der erstern Wellenbewegung ist das Gleichgewicht der Schwerkraft, in der zweiten das der Elasticitätskraft gestört. Beide Arten von Wellenbewegung haben nun freilich eine sehr verschiedene Fortpflanzungsgeschwindigkeit. Soll nun auch das Licht, welches durch Wasser geht, Wellenbewegung sein, und auf Wellen des ponderablen Stoffes des Wassers beruhen, so wäre das an sich nicht unsinnig; nur müsste man, um die entsprechende Fortpflanzungsgeschwindigkeit herauszubekommen, die Lichtwellen betrachten als hervorgehend durch die Störung des Gleichgewichts von ganz andern Kräften, und nicht von den durch die Compressibilität des Was-

sers ihrem Maasse nach bekannten Elasticitätskräften, aus welcher Compressibilät des Wassers sich bekanntlich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles im Wasser, aber auch nur diese allein ableiten lässt. Aber der Verf. ist so weit entfernt, hier verschiedene Kräfte anzunehmen und der Natur derselben nachzuspüren, dass er nirgendwo sagt, dass bei Oscillationen immer Elasticitätskräfte gemeint seien. Welche Kategorien der Mechanik überhaupt der Verf. gelegentlich in Bewegung setzt, mag man daraus ersehen, dass er zur Erklärung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit bei abwechselnder Dichtigkeit der Stoffe von einem Wechsel zwischen Maas und Leitung der Geschwindigkeit spricht, und dann zufügt, „zu gleicher Zeit kommt es auf das *Volumen* der Masse an, in welcher sich die schwingende Bewegung ausbreitet, und durch welche sie abgegrenzt wird gegen andere Massen, die wegen eines andern *Verhältnisses* der Zusammensetzung ihrer Theilchen, auch eine andere *Verwandtschaft (?)* zu der *Leitung* der Bewegung haben, wodurch erst die Mannichfaltigkeit der Wirkungen relativ bestimmt wird.“ Nachdem nun der Verf. in den das Licht die Wärme und den Schall erzeugenden Vibrationen alle innern Unterschiede, die jedenfalls vorhanden sein müssen, mögen sie nun durch Verschiedenheit der vibrirenden Materie, oder durch Verschiedenheit der dabei thätigen Kräfte hervorgebracht sein, aufgehoben und verwischt hat, so liegt es freilich nicht mehr ausser den Grenzen der Möglichkeit, zu dem Ungedanken fortzugehen, wie der Verf. auch S. 78 gethan hat, dass dasjenige, was von einem Thier als Licht oder Wärme empfunden wird, vielleicht von einem andern als Schall empfunden werden könne, und dergleichen Wunderdinge mehr, welche der Verf. jedoch, obgleich man, wie er sagt, „leicht sieht, von wie grosser Bedeutung diese Auffassung für die richtige Würdigung unseres Gegenstandes sein würde,“ nicht weiter zu verfolgen für räthlich hält.

Über einen zweiten in der Dove'schen Fiction unerörtert gelassenen wichtigen Punkt, ob nämlich die Unterschiede der Wärme auf Unterschieden der Oscillationsamplituden oder der Oscillationszeiten beruhen, erklärt sich unser Verf. bestimmter, obgleich freilich auch erst nachträglich und wie zufällig. Während anfangs nur von immer schneller auf einander folgenden Vibrationen die Rede ist, und durch dieselben successiv verschiedene Sinneneindrücke und auch die Steigerung der Wärme zu Stande kommen sollen, so kehrt der Verf. doch S. 49 die Sache um, und findet die Unterschiede der Wärme in den Unterschieden der Oscillationsamplituden unbekümmert um seine frühern allgemeinen Auseinandersetzungen. Dabei wird dann noch, um zu erklären, warum ein einfacher Stoss und die Wärme auf das Gefühl wirken, der Schall aber nicht, die wichtige Entdeckung gemacht, dass die Wärmevibrationen eine grössere Oscillationsamplitude haben, als die Schallvibrationen, wobei nicht zu vergessen, dass auch die Wärmevibrationen so gut als die des Schalles Vibrationen des ponderablen Stoffes sein sollen. Während in unserm messlustigen Zeitalter, wo schon so viel Vermessenes zu Tage gekommen ist, sich doch noch Niemand vermessen hat, die Oscillationsamplituden der Wärme und des Lichts, sondern höchstens die Wellenlängen derselben, messen zu wollen, so sind wir hierüber nun auf einmal im Klaren.

Eine andere Entdeckung der durchgreifendsten Art über die Wärme ist folgende. Es wird S. 49 behauptet, dass die Ausdehnung der Wärme proportional sei, was heissen soll, dass mit gleichen Zunahmen der Ausdehnung gleiche Zunahmen der Wärme verbunden seien, und S. 41 heisst es in demselben Sinne: „schon als man die Erfahrung machte, dass die ausdehnende Macht der Wärme zu ihrem Maasse gemacht werden könne.“ Eine solche Erfahrung hat man nirgends gemacht. Man benutzte anfangs die Grösse der Ausdehnungsveränderung der Körper zur Feststellung bestimmter Temperaturen, ohne zu fragen, ob Wärme und Ausdehnung gleichmässig wachsen. Als man aber diese Frage stellte, so fand man so ziemlich das Gegentheil von dem, was der Verf. sagt, nämlich, dass mit Ausnahme der luftförmigen Körper, bei welchen wahrscheinlich mit gleichen Zunahmen der Wärme gleiche Zunahmen der Ausdehnung verbunden sind, bei allen andern Körpern die Ausdehnung entschieden nicht proportional der Wärme wächst. Wir würden es uns nicht verzeihen, solche Versehen zu rügen, wenn der Verf. bei seinem Blicke in das Allgemeine der Natur nur von irgend einem bedeutenden wahrhaft philosophischen Gedanken ausgegangen wäre. Eine echtphilosophische Untersuchung, die uns den Zusammenhang allgemeiner Begriffsbestimmungen aufdeckt, behält ihren Werth, wenn sie auch in Bezug auf die Anwendung im Einzelnen tausendmal straucheln sollte, und wir finden nichts mehr der Misbilligung würdig, als in einer philosophischen Schrift die Ideen zu ignoriren und schulmeisterlich die empirischen Schnitzer zu corrigiren. Wenn aber Jemand den ganzen unphilosophischen Plunder einer von ihrem Standpunkt beschränkter Erfahrungen unvorsichtig und plump ins Allgemeine hineintaumelnden Empirie unbesehen aufnimmt, ihn gar noch bewundert, und durch masslose Consequenzmacherei aus demselben die Wissenschaft zu bereichern wähnt, so muss man nothwendig von ihm auch eine genaue Kenntniss dessen verlangen, worauf seine ganze Untersuchung fusst, und ohne dessen genaue Kenntniss sein ganzes Resultat gleich Null zu setzen ist.

Ehe wir aber weiter gehen in der Verfolgung dieser Theorie der Sinne, welche in allen Sinnaffectionen durchaus nur dasselbe, nämlich durch Elasticität hervorgebrachte Vibrationen, sieht, ist es nöthig anzugeben, ob ausser dem Schall auch noch bei irgend

einer andern Sinnaffection, und zunächst beim Lichte, derartige Vibrationen ganz ausser Zweifel gesetzt sind, und die Theorie demnach als eine, wenigstens zu einem kleinen Theil, empirisch begründete betrachtet werden kann. Mit der empirischen Gewissheit unserer Lehre vom Licht steht es gegenwärtig so. Die Anwendung des Princips der Vibrationen, und zwar transversaler, hat für alle Fälle, in welchen die Farben nicht an den Stoffen haften, sondern nur hervorgebracht werden durch den Gang, den das Licht nimmt bei seinem Zusammentreffen mit der Körperlichkeit, also durch Beugung, Brechung und Spiegelung, auf eine solche Übereinstimmung der durch mathematische Analyse gefundenen Formeln mit den Beobachtungen geführt, dass man diese hauptsächlich durch Fresnel begründete und ausgebildete Lehre für die glänzendste Eroberung unseres Jahrhunderts auf dem Gebiete der mechanischen Physik halten muss, welche in Betreff der Ableitung der mannichfaltigsten und complicirtesten Phänomene aus Einem *constitutiven* Princip nur in der Gravitationslehre der Astronomie eine Nebenbuhlerin hat. Wenn es nun gleich noch nicht gelungen ist, unter allen Umständen allgemeine Formeln aufzustellen, wenn Fresnel bei der Beugung hauptsächlich nur die einzelnen Werthe numerisch bestimmter Integrale mit den Beobachtungen vergleichen konnte, wenn ferner in Bezug auf Beugung die Aufstellung allgemeiner entwickelter Formeln nur unter beschränkenden Umständen, nämlich dass die in einem Punkte zusammentreffenden Wellensysteme als parallel zu betrachten sind, vollständig gelungen ist, welche Fälle Schwerd als subjective Beugungsphänomene zusammenfasst, wenngleich endlich die Cauchy'sche Theorie der Farbenzerstreuung durch Brechung in manchen Punkten noch eine weitere Aufklärung zu wünschen übrig lässt, so ist doch auch so schon das Resultat der Analyse so überraschend und bewunderungswürdig, dass man zu der Überzeugung gedrängt wird, diese Theorie ist, wenn sie auch nicht die Wahrheit ist, doch sicherlich der Wahrheit sehr ähnlich, indem gewisse Grundbedingungen derselben sich in jeder möglichen Theorie dieser Erscheinungen immer werden wiederfinden müssen. Bisjetzt ist diese Theorie gewiss das einzige Mittel, die endlose Mannichfaltigkeit der Phänomene unter Einen Gesichtspunkt zusammenzubringen, und daher die weitere Ausbildung und Verfolgung derselben der einzige Weg, um hier überhaupt weiter zu kommen. Auch ist von selbst klar, dass Alles, was hier gefunden wird, reiner, unvergänglicher Gewinn der Wissenschaft bleibt, als Lehre von den Gesetzen der Vibrationen, selbst wenn die Anwendung, die man zunächst davon zu machen beabsichtigt, sich später als unstatthaft erweisen sollte. Bei der Prüfung der Wahrscheinlichkeit einer Hypothese sind ausser ihren Consequenzen auch ihre Voraussetzungen ins Auge zu fassen; die erstern sind gewöhnlich mehr von empirischem, die andern von philosophischem Gewicht. Bei dieser Theorie des Lichts ist erstens vorausgesetzt, dass die Lichtvibrationen ganz ebenso wie die Schallvibrationen auf Elasticität beruhen, wodurch denn auch ein Medium von entsprechender Elasticität nöthig wird, und zweitens, dass die Farben überhaupt als solche mit dem Licht schon vorhanden seien; dass also die Theorie nicht zu fragen habe, wie die Farben zu erklären seien, d. h. wie sie abgeleitet werden können, aus Etwas, das als solches noch nicht Farbe ist, sondern nur wie die Farben, wenn sie als daseiend vorausgesetzt werden, durch gewisse Bedingungen getrennt und abgesondert zur Erscheinung gebracht werden können. Das Letztere, dass die Farben, statt ihrer Entstehung nachzuforschen, vielmehr schon vorausgesetzt werden, ist nothwendig, wenn sie, wie z. B. bei der Beugung des Lichts, aus Oscillationen erklärt werden sollen, die sich nicht irgendwie qualitativ, sondern nur durch die Schwingungsdauer und die Oscillationsamplituden unterscheiden. Es ist von selbst klar, dass eine Theorie, welche das Dasein einer solchen Qualität, wie die Farbe, für etwas nicht weiter Ableitbares ausgibt, sich philosophisch nicht besonders empfiehlt, indem dadurch auch der Gedanke an die Möglichkeit einer tiefern Erkenntniss des Zusammenhanges der Farbe und anderer Qualitäten der Naturdinge im Voraus für alle Zukunft abgeschnitten ist. Doch lassen wir dies auf sich beruhen, und bemerken nur, dass diese Theorie, welche in den Farben nur relative Grössenunterschiede und keine qualitativen Unterschiede anerkennt, und sie nur wie eine Zahlenreihe betrachtet, gerade in Bezug auf die Sinne von einem Misstand gedrückt, und zwar dadurch, dass in den sogenannt physiologischen Farben, d. h. in denjenigen, welche durch die Reaction des Sehnerven gegen allzustarken Licht- oder Farbenreiz entstehen, sich die Farben allzudeutlich nicht als blosse Unterschiede, sondern als Gegensätze verhalten in den Erscheinungen der Complementarfarben. Wie kann z. B. Gelb das Violett, oder Scharlachroth das Blau u. s. w. als complementaren Gegensatz fordern, bei einer blossen Zahlenreihe, als wenn etwa 7 der complementare Gegensatz zu 11 oder 8 zu 12 sein sollte? Unser Verf. macht die Sache kurz, indem er den Begriff des Gegensatzes nur erschleicht, oder ihn vielmehr nur unvermerkt unterschiebt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 183. 3. August 1847.

Naturphilosophie.

Die fünf Sinne. Nach den neuern Forschungen der Physik und der Physiologie, dargestellt als Grundlage der Psychologie von Dr. *L. George.*

(Schluss aus Nr. 182.)

Nachdem der Verf. vorher im Wesentlichen gesagt hat, dass alle Farben relative Grössen sind, fährt er S. 110 ohne Weiteres fort: „Alle diese Farbennüancen lassen sich aber zuletzt in dem ganzen Farbenkreis auch auf *Gegensätze* bringen, die immer der Relativität erst ihre Bestimmtheit geben, und so steht einer jeden Farbennüance ihre *complementäre* streng gegenüber.“ Es werden dann weiter noch die Begriffe von Duplicität, Triplicität und Totalität alle auf eine blosse *Reihe* relativer Grössenunterschiede angewandt, und dadurch diese Begriffe nicht weniger um allen philosophischen Gehalt, wie die Erscheinungen der Farbengegensätze um alle Bestimmtheit gebracht. Dabei muss noch beiläufig bemerkt werden, dass in Betreff der physiologischen Farben der Verf. erst die Phänomene theils ungenau, theils falsch beschreibt, dann in den gegen die gangbaren Erklärungen vorgebrachten Einwürfen Facta citirt, die nicht wahr sind, und endlich eine eigene neue Erklärung versucht, die darauf führen würde, dass Scharlachroth und Violett, als die Enden des prismatischen Farbenbildes und damit zugleich den grössten Zahlenunterschied zeigend, complementäre Farben wären, und zwar am stärksten complementar, denn auch Grade des complementaren Gegensatzes müssten unterschieden werden, wovon bekanntlich die Erfahrung nichts lehrt.

Ein anderes wichtiges Phänomen, welches aus der Annahme blosser Grössenunterschiede unter den Farben nicht zu erklären ist und welches der Verf. auch durch die dem Begriff der Reihe äusserlich angeklebten Begriffe von Triplicität und Totalität umfassen zu können glaubt, ist folgendes. Wenn man nämlich eine Nüance des Gelb und eine des Blau aus dem prismatischen Farbenbild herausnimmt und sie unter einander vereinigt, so kommt diejenige Farbe zum Vorschein, deren Schwingungszahl das arithmetische Mittel zwischen den Schwingungszahlen jener zusammensetzenden Farben ist, nämlich eine Nüance von Grün; und man möchte erwarten, dass es bei bloss relativen Grössenunterschieden immer so sei, und demnach auch jede zwei Farben, deren Schwingungszahlen gleich weit von der Schwingungszahl des Grün abstehen, combinirt Grün geben würden. Aber so verhält es sich keineswegs, sondern je mehr man die zu verbindenden Farben von den Enden des Farbenbildes entnimmt, desto mehr geht die Mischfarbe ins Roth, und die äussersten Farben des prismatischen Bildes, Scharlachroth und Violett, geben combinirt Purpurroth, eine Farbe also, welche physiologisch betrachtet bekanntlich gerade die complementäre der grünen ist. Während nun nach diesem Allem diese Theorie der Farben nur als eine Hypothese angesehen werden kann, und zwar für die Zwecke der mechanischen Physik als eine der glücklichsten, deren fernere Ausbildung der Mechanik sicher ebenso sehr zum Nutzen gereichen wird, als ihr die bisherige zur Ehre gereicht, während also selbst in Betreff der Farben, und von etwas Anderm kann noch gar keine Rede sein, die Vorstellung von Schwingungen, welche dem Schall analog sind, physikalisch noch weit von Gewissheit entfernt ist, und physiologisch betrachtet sehr unwahrscheinlich ist, abgerechnet, dass bei zwei Sinnen, wie Gehör und Gesicht, bei denen sich in allen Beziehungen der entschiedenste Gegensatz ausspricht, die Natur sich so gleichartiger Mittel bedienen sollte, so ist dies Minimum doch dem Verf. genug, um ohne Weiteres alle Sinne über denselben dürren Leisten der elastischen Vibrationen zu schlagen. Da für die übrigen Sinne alle empirische Grundlage fehlt, so wäre nach den philosophischen Gründen zu fragen. Von irgend einer allgemeinen philosophischen Grundlage ist aber ebenso wenig zu finden, und Alles läuft in so laxen Combinationen empirischer Phänomene, in so blassen Vermuthungen und in einem so vagen Räsonnement fort, dass es sich nicht der Mühe lohnt, sehr ins Einzelne zu gehen. Im Wesentlichen stützt sich der Beweis dafür, dass alle Sinnaffectionen durch Vibrationen hervorgebracht werden, darauf, dass Stoss, Druck, Schall, Wärme, Licht, Elektricität sich *gegenseitig* (?) erzeugen (dass Licht etwa Stoss oder Druck hervorbringe, haben wir noch nicht gehört) und dass *deswegen*, weil sie sich gegenseitig erzeugen, das Allen Gemeinsame schwingende Bewegung sei, und dass Geschmack und Geruch, ungefähr weil sie auf chemischen Actionen, und diese auf Elektricität beruhen, auch durch nichts Anderes als durch Vibrationen vermittelt werden können. Dabei wird die dadurch zu Tage kommende langweilige Monotonie der Natur als etwas

betrachtet, welches nicht von dieser Ansicht zurückschreckt, sondern welches ihr zur Empfehlung dient, und die Annahme eines ewigen Einerlei ein Schluss nach Analogie genannt. Die Natur zeigt allerdings überall Einheit in der Mannigfaltigkeit, aber nirgends eine begriffsarme, beschränkte, langweilige Monotonie. Als diese Ansicht der Sinne mitbegründend werden von dem Verf. noch einige sogenannte physiologische Gesetze vorangestellt, durch welche unter andern bewiesen werden soll, dass ein und derselbe Reiz, wie etwa die Elektricität, auf alle Sinne wirken könne, wobei aber primäre und secundäre Wirkungen der Elektricität nirgends unterschieden werden, und z. B. ohne Weiteres angenommen wird, dass, wenn man die Pole einer galvanischen Kette oder Batterie an die entgegengesetzten Seiten der Zunge bringt, die Elektricität selbst geschmeckt werde, während doch nur die Salze des Speichels hierbei zerlegt und deren Elemente an den Polen ausgeschieden werden, und man also hier wie in allen andern Fällen eine wirkliche Säure und eine Basis, aber nicht die Elektricität schmeckt. Nebenbei wird noch die Elektricität, man weiss nicht aus welchem Grunde, als diejenige Vibration betrachtet, welche die am schnellsten aufeinander folgenden Schwingungen macht, und endlich wird sogar zu dem Gedanken fortgeschritten, dass die Elektricität das Allgemeine aller die verschiedenen Sinne afficirenden Vibrationen sei und ausser Elektricität und einfachem Stoss eigentlich nichts weiter nöthig sei, indem Wärme, Licht und Schall als Combinationstöne oder als Tartinische Töne der Elektricität, sowie umgekehrt Schall, Wärme u. s. w. als eine Art Flageolettöne des Stosses betrachtet werden könnten.

Wenn wir nun fragen, auf welche philosophische Gründe eine solche über alle Erfahrung hinüberfliegende Theorie, die in allen verschiedenen Qualitäten nichts als beliebig herausgehobene Abschnitte oder Einschnitte einer Zahlenreihe sieht, sich stützt, so können wir mit dem besten Willen nichts weiter finden, als die für metaphysisch ausgegebene Behauptung, dass es überhaupt nur quantitative Unterschiede gebe. Auf S. 33 sagt der Verf.: „Alle Qualitäten beruhen auf quantitativen Verhältnissen und die neuere physikalische wie chemische Wissenschaft, sowie die ganze vergleichende Anatomie und Physiologie bestätigen (?) diesen in der Metaphysik anerkannten (?) Satz auch auf dem spröden Gebiet der Natur, so sehr die gewöhnliche Vorstellungsweise dem widerstrebt, und selbst immer noch in der Wissenschaft das Vorurtheil erhält, als könne man sich mit den gefundenen quantitativen Differenzen nicht begnügen und müsse für die Umgestaltung derselben zu bestimmten Qualitäten noch ein unbekanntes Agens voraussetzen.“ In diesem metaphysich sein sollenden Satze: Alle Qualitäten *beruhen* auf quantitativen *Verhältnissen*, ist zunächst, wie aus dem ganzen Buche allerwärts hervorleuchtet, statt Verhältniss eigentlich Unterschied gemeint, welche beiden Begriffe von dem Verf. weder in ihrem gehörigen Verhältniss, noch in ihrem gehörigen Unterschied aufgefasst zu sein scheinen, und unter dem unbestimmten Wort *beruhen*, bei welchem man noch auf gar manche Weisen des Zusammenhangs oder der Abhängigkeit rathen könnte, ist, wie die weitere Anwendung des Satzes zeigt, auch nichts Besonderes gedacht, sondern der ganze Satz läuft darauf hinaus: Alle scheinbar qualitativen Unterschiede sind in der That nur quantitative. Man kann dies vielleicht sagen, aber höchstens in dem Sinne, in welchem man etwa sagen könnte, alle Unterschiede der geraden und krummen Linien sind nur quantitative, womit dann eben nicht viel gesagt ist. Eigentlich sind streng genommen nur alle Unterschiede der geraden Linien quantitativ in dem einfachen Sinne, wie der Verf. quantitative Unterschiede auffasst. Will man die krumme Linie aus unendlich vielen geraden bestehend denken, so gibt man durch diesen Übergang zum Unendlichen einen Unterschied zu, der ein Mehres enthält. Denn insofern der Begriff unendlich dabei streng genommen wird, so ist jeder ausdehnungslose Punkt der krummen Linie eine gerade, das heisst dann aber, die gerade Linie ist nicht *actu*, sondern nur *potentia* vorhanden, wie man ja auch weiss, dass in jedem Punkt der krummen Linie, weil er eine bestimmte durch die Tangente angebbare Richtung hat, eine gerade Linie eingeschlossen liegt, die aber in der krummen Linie als solcher nicht, sondern erst in der Tangente zur Ausführung kommt. Ebenso sind freilich alle Unterschiede der Krümmungsstärke in den Kreisen nur quantitativ. Da aber jede andere krumme Linie in jedem einzelnen ausdehnungslosen Punkt eine bestimmte angebbare Krümmungsstärke hat und also ein Kreis darin eingeschlossen liegt, der nicht zur Ausführung kommt, so sind in jedem Stück der Kurve unendlich viele Kreise *potentia* enthalten. Vielleicht, aber wer möchte über eine Sache von so umfassender Wichtigkeit leichtsinnig urtheilen, also vielleicht könnten in diesem Sinne eines immer sich wiederholenden Durchganges durch das Unendliche, mit welchem aber zugleich die Umsetzung eines auf niederer Stufe actuellen Daseins in potentiales verbunden ist, alle Unterschiede quantitative sein; aber dann wird die äusserlich gegebene unzusammenhängende Vielheit ursprünglicher unauflösbarer Qualitäten, welche als solche nicht anzuerkennen allerdings im Interesse der Naturphilosophie liegt, nur in Beziehung und innern Zusammenhanhang zu bringen sein durch die vollständige Dialektik einer Art höhern Analyse des Unendlichen und nicht auf diese äusserliche und plumpe Weise eines blossen Zahlenunterschiedes.

Was nun eine solche Theorie für die Erkenntniss der Bedeutung der einzelnen Sinne leisten werde, ist im Voraus leicht zu übersehen. Nachdem von dem

Standpunkt einer unbefangenen und nicht theoretisch aufgespreizten Betrachtung aus schon so ausserordentlich viel Sinnvolles und Interessantes über die Sinne gesagt worden ist, so verliert sich bei einer so unfruchtbaren und begriffsarmen Grundlage nothwendig Alles in die dürftigsten Äusserlichkeiten. Die Sinne werden z. B. eingetheilt in Sinne der Nähe und Ferne, sehr tief und bedeutungsvoll in der That. Dabei zeigt der Verf. sonderbarerweise überall das Bestreben, die Analogie, wie er sagt, zwischen den einzelnen Sinnen vollkommen zu machen, d. h. aber hier, in Allem dasselbe zu sehen, alle Unterschiede zu verschmieren und Alles mit demselben Grau anzustreichen. So wird dem Auge jedes Mittel, die Entfernung auch in kleinen Distanzen zu beurtheilen, und sogar auch die Fähigkeit, die Richtung aufzufassen, abgesprochen, weil das Ohr diese Fähigkeiten auch nicht hat. Nachdem für Gesicht und Gehör ein Unterschied festgesetzt ist durch die Begriffe der Dauer und des Wechsels, so gibt es nichts Angelegentlicheres zu thun, als denselben Unterschied auch beim Geschmack und Geruch wohl oder übel wieder aufzufinden u. dergl. m. Eine solche Ansicht der Sinne erklärt in Betreff der wahrhaft vorhandenen und anerkannten Schwierigkeiten nicht blos nichts, sondern sie macht auch überall da, wo sonst keine sind, noch Schwierigkeiten, wie denn der Verf. sich unter Anderm Mühe gibt, zu erklären, warum eine geringe Wärme *sive* Kälte Unlust hervorrufen könne, was doch leise Töne nicht thäten. Solcher selbstgemachter Schwierigkeiten liessen sich aber leicht noch eine gute Anzahl mehr auffinden, als der Verf. berührt.

Was das Physiologische dieser Theorie betrifft, so erfährt man nirgends etwas Bestimmtes darüber, ob ausser den physikalischen und mechanischen Actionen dem Leben noch eine wesentliche Function zukommt oder nicht. Von der einen Seite wird gesagt, dass alle besondern Energien der einzelnen Sinne wegfallen und dass sie nur Empfänglichkeit haben für bestimmte Vibrationen von bestimmter Intensität und Schnelligkeit. Man sollte also daraus schliessen, dass die Sinnnerven selbst vibrirten und das Gehirn desgleichen, wobei also blos von todter mechanischer Mittheilung der Bewegung die Rede wäre. Von der andern Seite wird aber auch wieder von lebendiger Reaction der Nerven gesprochen, es wird mechanische Bewegung der Aussenwelt der Selbstbewegung entgegengesetzt, der Stoss wird Reiz genannt. Aber inwiefern und in welchem Sinne der Stoss als Reiz wirkt, darauf erhält man keine Antwort. Ist es blosse Mittheilung der Bewegung, so könnte man auch sagen, die vibrirende Glocke wirkt als Reiz auf die Luft.

Diese Theorie der Sinne ist auf dem Titel als Grundlage der Psychologie bezeichnet. Der Verf. sagt in der Vorrede, „er dürfe hoffen, dass auf der Grundlage dieser Untersuchungen auch die Psychologie mit grösserer Sicherheit sich erbauen werde“, und denkt ein ausführliches System dieser Wissenschaft nachfolgen zu lassen. Die Schrift soll „als Einleitung in die Psychologie angesehen werden, durch welche erst der Boden für diese Wissenschaft gewonnen wird.“ Er übergibt diese Untersuchungen „mit der Hoffnung, dass das neue Licht, welches sie über diesen speciellen Gegenstand verbreiten, sich auch über ihn hinaus erstrecken werde, und dass sie namentlich eine feste und sichere Grundlage für die Betrachtung der Seelenthätigkeiten in ihrer weitern Entwickelung gewähren werden“. Auf welche Weise dies Alles nun geleistet werden soll und in welchem Zusammenhange diese Vibrationstheorie mit der Psychologie stehen soll, sieht man zwar noch nicht ein. Aber vielleicht könnte dieser Zusammenhang ein sehr inniger werden. Denn warum sollte der Verf., da er einmal nichts als Vibrationen sieht, dieselben nicht auch auf die Gefühle, den Willen und das Denken übertragen. So gut sich die Vibrationen auf dem Gebiete der Natur haben allerwärts nachweisen lassen, ebenso gut lassen sie sich sicherlich auch in dem Wogen der Gefühle und in den Bewegungen des Denkens nachweisen. Welche tiefe Einsicht gäbe das in die Gesetze des Denkens, und in alle Tücken und Falten der Dialektik, wenn wir von dem Denken *wüssten*, dass es vibrirende Bewegung sei. Dann erst wäre der Statik und Dynamik der Psychologie nach Herbart'scher Weise ein weites, fruchtbares Feld gegeben, dann würde es erst etwas zu integriren geben, dann wird die grosse Sammlung der Integralformeln von Meier Hirsch das wichtigste Requisit eines jeden exacten Psychologen sein, die Wissenschaften erblühen neu, die Geister erwachen und die aufgehende Sonne der höhern Mechanik durchdringt die verjüngte Welt mit ihren allerwärmenden Strahlen.

Wir würden die Ausführlichkeit der Beurtheilung dieser Schrift nicht entschuldigen können, wenn dieselbe nicht gewissermassen als typisch angesehen werden könnte für eine jetzt herrschende Betrachtungsweise der organischen Natur und des Lebens, eine Betrachtungsweise, welche ohne alles tiefere Forschen nach den Grenzen des Physikalischen und Physiologischen überall nur bei der Physik betteln geht, und welche, nachdem sie mit ein paar physikalischen Lumpen, zwischen welchen hindurch man überall auf die blosse Haut sieht, ihre Geistesarmuth nothdürftig bedeckt hat, sich für eine exacte Wissenschaft ausgibt, die es für die Aufgabe der Physiologie hält, statt die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der todten und lebendigen Natur scharf begrifflich zu bestimmen und für die Betrachtung des Lebens zu Principien der Forschung zu gelangen, dem Leben jedes fussbreite Stück Land nach und nach zu entreissen und der Physik zuzusprechen, und damit etwas Grosses gethan zu haben meint, und

dann doch bald da bald dort das Leben und die Lebenskraft vorschiebt als Erklärungsgrund, der nun ganz nichtssagend und ein blosses Bekenntniss der Unwissenheit ist, da man das Lebendige als eigenthümliche Stufe gar nicht näher bestimmt hat. Die Physiologie glaubt der Physik ihren Vortheil abgemerkt zu haben, wenn sie ihr Alles äusserlich nachmacht und zuletzt, wenn nichts Erkleckliches herauskommen will, um doch etwas zu wissen, wenigstens Alles misst und wiegt, und an Alles Zahlen anklebt, auch da, wo auf diese dürftigste Äusserlichkeit gar nichts ankommt, und es geht der Physiologie bei dieser Nachahmung der Physik wie dem Esel in der Fabel, welcher bemerkte, dass der Hund sich bei dem Herrn einschmeichelte, wenn er an ihm hinaufsprang, und sogleich auch anfing, an dem Herrn hinaufzuspringen und ihm seine harten Hufen unsanft auf die Brust zu setzen.

K. Snell.

Ornithologie.

Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, von *F. A. L. Thienemann.* Mit 100 colorirten Tafeln. Erstes Heft. Bogen 1—6 und Tafel I—X (Strausse und Hühnerarten). Leipzig, Brockhaus. 1845. Gr. 8. 4 Thlr.

Wir haben hier ein Werk von grosser Wichtigkeit vor uns. Eine Fortpflanzungsgeschichte aller Vögel der Erde herausgeben zu wollen ist für Einen, welcher an der Spitze eines britischen, leydner, pariser, wiener oder berliner Museums steht und kaiserliche oder königliche Gelder zu seiner Verfügung hat, ein kühner Gedanke. Denn es gehört selbst für einen Solchen ausserordentlich viel dazu, das nöthige Material herbeizuschaffen, alle vorhandenen Nachrichten einzusehen und zu sichten, und den mühsam gewonnenen Vorrath zu verarbeiten. Aber für einen Privatmann, der nicht über Tausende zu gebieten hat, muss die Herausgabe eines solchen Werkes als ein Riesenunternehmen betrachtet werden. Deswegen überraschte uns die Ankündigung dieses Werkes sehr angenehm, aber die Erscheinung dieses ersten Heftes hat uns wahrhaft erfreut. Dass der Hr. Dr. Thienemann im Stande ist, ein solches Werk herauszugeben, bezweifeln wir nicht einen Augenblick. Er besitzt, wie aus dem weiter unten anzuführenden Verzeichniss der Nester und Eier ersichtlich werden wird, die reichste Eiersammlung auf der Erde und steht mit den Vorstehern des britischen und leydner Museums in einer sehr engen Verbindung. Dadurch und durch sein seit vielen Jahren fortgesetztes Studium ist er vielleicht der Einzige in Europa, welcher einem solchen Werke gewachsen ist. Die Schwierigkeiten, welche dabei überwunden werden müssen, kennt Rec. vollständig. Wer wie er nicht nur eine Vögel-, sondern auch eine Eiersammlung mit grosser Mühe angelegt hat, weiss, welche Anstrengungen es kostet, etwas Ordentliches zusammenzubringen. Von manchen Arten ist es sehr leicht, die Vögel zu erhalten, während die Eier gar nicht aufzutreiben sind. Wo wäre eine Vögelsammlung in Deutschland, die nicht Seidenschwänze enthielte, und doch sind die Eier des europäischen, der *Bombycilla garrula,* noch ganz unbekannt. Wie leicht sind Zeisige zu erhalten und wie äusserst schwer sind die in unsern Wäldern befindlichen Nester aufzutreiben. Wie häufig sind die Verwechselungen der Arten, da die Eier der Vögel äusserst schwer zu bestimmen sind. Hr. Th. benutzt dazu eine stark vergrössernde Uhrmacherloupe und behauptet, durch die Beschaffenheit des Kerns die Eier am Sichersten bestimmen zu können. Ja, er geht so weit, die Arten der Vögel aus der Beschaffenheit der Eier bestimmen zu wollen. Wir haben über das Alles keine Untersuchungen angestellt und enthalten uns deswegen für jetzt alles Urtheils. Bei der Anzeige der folgenden Hefte werden wir diese Lücke ausfüllen.

Nach dieser Einleitung gehen wir zum Werke selbst über. Wir bedauern, dass der Verf. kein Vorwort und keine Einleitung zu seinem Werke gegeben hat. Wir könnten dann den Plan, welchen der Verf. verfolgt, genau angeben und über dieses erste Heft ein weit genügenderes Urtheil fällen, als es uns jetzt möglich ist. Wir bitten den Verf. dringend, den nächsten Heften ein Vorwort und eine Einleitung beizufügen. Das Verzeichniss der Nester und Eier des Verf., welches beiliegt, enthält einen grossen Reichthum von Arten, wenn man bedenkt, wie schwer die Eier vieler Vögel zu erhalten sind. Es that uns leid, dass es in alphabetischer Ordnung abgefasst ist. Sollte dies geschehen, dann wäre es sehr gut gewesen, ein anderes in systematischer Ordnung beizufügen. Wir wären dadurch in den Stand gesetzt worden, über das System, welches der Verf. in dem Werke befolgen wird, genaue Auskunft zu geben, was wir jetzt nicht können. Wir sehen nur aus diesem ersten Hefte, dass Hr, Th. mit den Straussen anfängt. Er stellt diese wie mehre Naturforscher an die Spitze der Vögel, nicht weil sie die grössten sind, sondern weil, wie er sagt, „ihre Befiederung haarartig wird, ihre Flügel zum Fluge ungeeignet, dagegen ihre Füsse zum Schreiten und Laufen vortrefflich eingerichtet sind.“ Wir setzen noch hinzu, weil ihr Gerippe, namentlich das des *Struthio camelus*, wegen der kaum vortretenden Leiste des Brustbeins, des geringen Umfanges dieses und der sehr ausgebildeten Rippen u. s. w. sich dem der Säugethiere nähert. Im Universitätsmuseum zu Bonn sahen wir die Vögel vom Hrn. Geheimerath und Professor Dr. Goldfuss nach diesem Systeme aufgestellt. Obgleich wir ein anderes haben, rechten wir dennoch über dasselbe mit Niemanden. Denn wir finden alle Systeme sehr mangelhaft und betrachten sie als Fachwerk, um die Geschöpfe unterzubringen und zu übersehen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 184. 4. August 1847.

Ornithologie.

Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft, von *F. A. L. Thienemann.*

(Schluss aus Nr. 183.)

In dem vor uns liegenden ersten Hefte ist die Fortpflanzung der Schreit- und Greifvögel*), d. h. eines Theiles derselben, der straussen- und hühnerartigen Vögel, beschrieben. Wir führen sie nach der Reihenfolge auf.

Erste Ordnung. Schreitvögel, *Incedentes.* Einzige Familie: Strausse, *Struthiones.* Erstes Geschlecht: Kasuar *Casuarius.* 1) Der Kasuar der alten Welt, *Casuarius Emu. (emu.)* Lath. Tab. I, Fig. 1. Zweites Geschlecht: Nandu, *Rhea* Moehring. 1) Der grössere Nandu, *Rhea Americana* Lath. Tab. II, Fig. 1. 2) Der kleinere Nandu, *Rhea pennata* D'Orbignii. (*Rhea Darwini* Gould.) Tab. II, Fig. 2. Drittes Geschlecht: Strauss, *Struthio* L. 1) Der afrikanische Strauss, *Struthio camelus* L. Tab. III.

Zweite Ordnung. Greifvögel, *Prendentes* **). Erste Nebenordnung: Scharrvögel, *Rasores* Ill. Erste Familie: *Cristulae.* (*Cracidae auct.*) Erstes Geschlecht: Hocko, *Crax* L. 1) Der Mitu, *Crax mitu* Cuv.; *Aurax mitu* Tem.; *Mutum cavallo* in Brasilien. Tab. IV, Fig. 3. 2) Der Mutum, *Crax tomentosa* Spix.; *Mutum de vermelho* in Brasilien. Tab. IV, Fig. 4. 3) Der Uru-Mutum, *Crax urumutum* Spix. 4) Der Pauxi, *Crax Pauxi* (*pauxi*) L.; *Pauxi galeata* Tem. Zweites Geschlecht: Schaku, *Penelope* Merr. 1) Der Schaku-tinga, *Penelope leucoptera* Pr. Max. Tab. IV, Fig. 6. 2) Der Schakumarayn, *Penelope marail.* Gm. Tab. IV, Fig. 6. 3) Der gefleckte Schaku, *Penelope guttata* Spix. Tab. IV, Fig. 7. — Zweite Familie: Hügelhühner, *Accumulantes.* (*Megalopolidae auct.*) Erstes Geschlecht: Scharrhuhn, *Megalopodius* Quoy et Gaim. 1) Das Hügelscharrhuhn, *Meg. tumulus* Gould. Das kolbentragende Scharrhuhn, *Megalopodius* (*Megacephaloma*) *maleo* Temm. Tab. IV, Fig. 1. 3) Das rothfüssige Scharrhuhn, *Megalopodius rubripes* Temm. Tab. IV, Fig. 2. 4) Das lathamsche Scharrhuhn, *Megalopodius Lathami* Gould. 5) Das Augenscharrhuhn, *Megalopodius ocellatus* Gould. — Dritte Familie: Prachthühner, *Splendidae* (*Phasianidae auct.*) Erstes Geschlecht: Pfau, *Pavo* L. Der gemeine Pfau, *Pavo cristatus* L. Zweites Geschlecht: Truthuhn, *Meleagris* L. Das gemeine Truthuhn, *Meleagris gallopavo* L. Tab. IV, Fig. 2. Drittes Geschlecht: Perlhuhn, *Numida* L. 1) Das gemeine Perlhuhn, *Numida meleagris* L. Tab. IV, Fig. 3. 2) Das gehäubte Perlhuhn, *Meleagris cristata* Pall. (*Guttera cristata* Wagl.) Tab. VII, Fig. 1, Viertes Geschlecht: Fasan, *Phasianus* L. *a*) Kammhühner. 1) Das sonneratsche Huhn, *Phasianus gallus* Lath. (*Gallus Sonnerati* Temm.) 2) Das Bankiva-Huhn, *Phasianus Bankiva* Temm.*) Tab. VI, Fig. 2. 3) Das Riesenhuhn, *Phasianus giganteus* Temm. Tab. VI, Fig. 6. 4) Das Kluthuhn, *Phasianus ecaudatus* Temm. 5) Das Zwerghuhn, *Phasianus furcatus* Temm. Tab. VI, Fig. 7. *b*) Eigentliche Fasane. 6) Der Silberfasan, *Phasianus nycthemerus* L. Tab. VII, Fig. 4. 7) Der Goldfasan, *Phasianus pictus* L. Tab. VII, Fig. 3. 8) Der Edelfasan, *Phasianus colchicus* L. 9) Der Ringfasan, *Phasianus torquatus auct.*; *Phasianus colchicus*; *Phasianus torquatus* Pall. — Vierte Familie: Stutzhühner, *Truncatae.* Erstes Geschlecht: Ynambu, *Crypturus* Ill. 1) Der Mocoicogon, *Crypturus Tao.* Licht. Tab. V, Fig. 1. 2) Der Macuca, *Crypturus brasiliensis* Licht. (*Pezus serratus* Spix.) Tab. V, Fig. 2. 3) Der graue Ynambu, *Crypturus cinereus* Wagl. (*Tinamus cinereus* Wagl.) Tab. V, Fig. 3. 4) Der Sabélé, *Crypturus noctivagus* Wagl. (*Pezus sabele* Spix.) Tab. V, Fig. 4. 5) Der gefleckte Ynambu, *Crypturus guttatus* Natterer. 6) Der rothbraune Ynambu, *Crypturus rufescens* Licht. (*Rhynchotus rufescens* Wagl.) Tab. V, Fig. 5. 7) Der gesprenkelte Ynambu, *Crypturus adspersus* Licht. (*Tinamus vermiculosus* Temm.) Tab. V, Fig. 6. 8) Der gestrichelte Ynambu, *Crypturus strigulosus* Wagl. (*Tinamus strigulosus* Temm.) 9) Der Schorovong, *Crypturus variegatus* Wagl. (*Tinamus variegatus* Lath.) Tab. V, Fig. 8. 10) Der Tururi, *Crypturus novi* Licht. (*Tinamus novi* Lath. (Tab. V, Fig. 9). 11) Der gefleckte Ynambu, *Crypturus maculosa* Licht. (*Nothura media* Wagl., *Cryptura fasciata* Vieill.) Tab. V, Fig. 11. 12) Der Boraquira, *Crypturus boraquira.* (*Nothura boraquira* Wagl.) Tab. V, Fig. 10. 13) Der kleine Ynambu, *Crypturus minor* Wagl. Tab. V, Fig. 12. — Fünfte Familie: Balzhühner, *Acclamantes* **). Erstes Geschlecht: Feldhuhn, *Perdix* Briss. *a*) Rothhühner. 1) Das Steinfeldhuhn, *Perdix graeca* Briss. (*Perdix saxatilis* Mey, *Chacura graeca* Gray.) Tab. VII, Fig. 5. 2) Das Felsenhuhn, *Perdix petrosa* Lath, Tab. VII, Fig. 7. 3) Das Rothhuhn, *Perdix rubra* Briss. Tab. VII, F.g. 6 *a. b.* 4) ***) Das Rephuhn, *Perdix cinerea* Briss. Tab. VII, Fig. 12 *a. b.* 5) Der Frankolin, *Perdix francolinus* Lath. Tab. VII, Fig. 8. 6) Das Rufhuhn, *Perdix clamator* Temm. Tab. VII, Fig. 9. 7) Das capische Feldhuhn, *Perdix nudicollis* Lath. (*P. rubricollis et capensis* Lath.) Tab. VII, Fig. 10. 8) Das afrikanische Feldhuhn, *Perdix afra.* Lath. Tab. VII, Fig. 11. *c*) Amerikanische Feldhühner. 9) Die Capuern, *Perdix guianensis* Lath. (*Odontophorus rufus* Vieill.) 10) Das nordamerikanische Feldhuhn, *Perdix virginiana* Lath. (*P. borealis* Temm., *Ortyx borealis* Steph.) Tab. VII, Fig. 12. *d*) Wachteln. *) Vierzehige oder eigentliche Wachteln. 11) Die Schlagwachtel, *Perdix coturnix* Lath. Tab. VIII,

*) Dieser Ausdruck wie die ganze Abtheilung will uns nicht gefallen.

**) Warum nicht *hühnerartige Vögel?* Wer diesen Ausdruck zum ersten Male liest, wird glauben, dass er die *Raubvögel* allein, weil diese mit den Fängen *zu-* und *ergreifen*, bezeichnen soll, und doch sind diese nur eine Abtheilung derselben.

*) *Gallus Bankiva auct.* Brm. so bei allen folgenden.

**) Dieser Ausdruck ist nicht ganz richtig; denn der Truthahn balzt auch. Brm.

***) Hier fehlt eine Bezeichnung.

Fig. 1 *a. b*, Fig. 2 *a. b.* 12) Die australische Wachtel, *Perdix australis* Vieill. (*Synoicus australis* Gould.) Tab. VIII, Fig. 3 *a. b.* 13) Die bunte Wachtel, *Perdix picta.* (*Ortyx picta* Dougl.) **) Dreizehige Wachteln. Laufhühner. (*Turnix et Hemipodius* Temm.) 14) Das andalusische Laufhuhn, *Perdix andalusiana* Lath. (*Hemipodius tachydromus* Temm.) Tab. VIII, Fig. 4. 15) Das neuholländische Laufhuhn, *Perdix velox* (*Hemipodius velox* Gould.) 16) Das kampflustige Laufhuhn, *Perdix pugnax* Temm. (*Hemipodius pugnax* Temm.) Tab. VIII, Fig. 5. Zweites Geschlecht: Waldhuhn, *Tetrao. a*) Schneehühner, *Lagopodes.* 1) Das Alpenschneehuhn, *Tetrao lagopus* Gm. (*Tetrao alpinus* Nilss., *Tetrao islandorum* Faber, *Tetrao Reinhardi* Brehm, *Tetrao rupestris* auct.) Tab. VIII, Fig. 7 *a. b. c.* 2) Das Morastschneehuhn, *Tetrao albus* Gm. (*Tetrao subalpinus* Nilss., *T. saliceti* Temm., *Lagopus albus et subalpinus* auct., *Lagopus scoticus* Vieill.) Tab.VIII, Fig. 6 *a. b. c. d. b*) Auerwaldhühner, *Urogalli.* 3) Das Auerwaldhuhn, *Tetrao urogallus* L. Tab. IX, Fig. 1 *a. b.* 4) Das Birkwaldhuhn, *Tetrao tetrix* L. Tab. IX, Fig. 2 *a. b.* 5) Das doppelflügelige Waldhuhn, *Tetrao cupido* L. Tab. IX, Fig. 3 *a. b. c*) Fasanschwänzige Waldhühner, *Phasianelli.* 6) Das grosse Fasanwaldhuhn, *Tetrao urophasianus* Ch. Bon. 7) Das Fasanwaldhuhn, *Tetrao phasianellus* L. (*Centrocercus phasianellus* Siv.) *d*) Haselwaldhühner, *Bonasiae.* 8) Das Kragenwaldhuhn, *Tetrao umbellus* L. In Canada *Pheasant*, in den mittlern und westlichen Staaten Nordamerikas *Partridge.* Tab. IX, Fig. 4. 9) Das Haselhuhn, *Tetrao bonasia* L. (*Bonasia et Tetrastes* auct.) Tab. IX, Fig. 5 *a. b.* 10) Sabine's Waldhuhn, *Tetrao Sabini* Dougl. — Sechste Familie: Flughühner, *Volitantes.* Erstes Geschlecht: Steppenhuhn, *Pterocles* Temm. (*Tetrao* L., *Perdix* Lath., *Oenas* Vieill., *Syrrhaptes* Ill., *Heteroclitus* Vieill., *Nematura* Temm.) 1) Das Sandsteppenhuhn, *Pterocles arenarius* Temm. Tab. X, Fig. 1. 2) Das borstenschwänzige Steppenhuhn, *Pterocles alchata.* (*Pt. setarius* Temm., *Tetrao alchata* L.) Tab. X, Fig. 2 *a. b.*

Wir haben hier eine Übersicht aller der Arten gegeben, deren Fortpflanzungsgeschichte in diesem ersten vor uns liegenden Hefte beschrieben ist: die Vögel, von deren Fortpflanzung man gar nichts weis, wie von den Pfauarten, den gemeinen *Pavo cristatus* ausgenommen, sind weggelassen, was wir ganz billigen, da hier kein Verzeichniss aller Vögel gegeben, sondern ihre Fortpflanzung, soweit wir sie kennen, beschrieben werden soll. Die Fortpflanzung der Vögel, deren Eier zum Abbilden nicht aufzutreiben waren, ist blos beschrieben. Die geehrten Leser werden mit dem Rec. über den Reichthum, welchen sie hier finden, hoch erfreut sein.

Bei jeder Art wird zuerst die Grösse und, wo man es kennt, auch das Gewicht des Vogels angegeben, was sehr zu billigen ist, da man daraus auf das Grössenverhältniss des Eies zum Vogel schliessen kann. Auch ist überall über die Verbreitung, den Aufenthalt und das Betragen vor und bei der Fortpflanzung das Nöthige beigebracht. Bei manchen grossen Arten, z. B. bei den Straussen, ist auch das Gewicht des Eies angegeben. Diese Beschreibungen sind ausführlich und genau. Es sind bei ihnen auch die vorhandenen Nachrichten mit Sorgfalt und Umsicht benutzt (man vergleiche die Fortpflanzung des Strausses). Es würde zu weit führen, die geringen Ausstellungen, welche wir hier und da zu machen hätten, hier mitzutheilen; nur eine wollen wir hier niederlegen, um die Sorgfalt zu zeigen, mit welcher wir diese Schilderungen durchgegangen haben. Von dem Birkhahne heisst es S. 42: „Er wählt sich gegen den März ein festes Standrevier. Schon in diesem Monate beginnen die Hähne zu balzen und wählen dazu eine flache, wo möglich kahle Stelle, da sie es meist gesellig vollziehen, wenn in näherer Umgegend mehre vorhanden sind. Jeder Hahn nimmt schon am Abende auf einem Baume einen Stand in der Nähe des Balzplatzes ein und balzt auch meist noch etwas daselbst; allein das Hauptbalzen beginnt erst in der Nacht noch vor Anbruch der Morgendämmerung auf dem ebenen Balzplatze. Hier beginnt er zuerst mit einzelnen kurz abgebrochenen pfeifenden Tönen, welchen nach einer Pause zischende und blasende und diesen kollernde folgen, welche Ähnlichkeit mit denen des Truthahns haben. Dabei springt er, wenn er allein bleibt, mit den wunderbarsten Stellungen und Verdrehungen des Körpers umher, läuft vorwärts, rückwärts und im Kreise herum" u. s. w. Wir erlauben uns diese Stelle durch kurze Mittheilung unserer Beobachtungen über das Balzen des Birkhahns zu berichtigen. Der Anfang der Balzzeit richtet sich nach dem Standorte der Hähne und nach der Witterung. Die auf den Gebirgen, z. B. auf dem Rücken des thüringer Waldes, balzen weit später im Jahre, als die auf den Ebenen. Nach kalten Wintern fangen die Birkhähne der hiesigen Gegend erst im April — so im Frühjahre 1827 und 1845 —, in gelinden Wintern schon im Februar an zu balzen. Einer wurde vor mehren Jahren am 7. Februar gehört; an demselben Tage sang hier ein Goldammer. Nachmittag um fünf oder sechs Uhr begibt sich der Birkhahn in die Nähe seines Balzortes, welcher in unserer Gegend eine mit Wald umschlossene, mit einzelnen Wachholder- oder Fichtenbüschen besetzte Wiese oder Lehde, oder ein an den Wald stossendes Stück Feld ist. Zuweilen fliegt er Abends vor Sonnenuntergang auf diese Stelle und balzt da bis nach Sonnenuntergang, zuweilen balzt er auch aber unvollständig auf einem Baume. Das Letztere thut er des Morgens gewöhnlich nur zu Anfang der Balzzeit oder wenn er vom Balzorte verscheucht worden ist. Balzt er früh auf einem Baume, dann balzt er, das in die Höhe Springen abgerechnet, vollständig. Die Balzzeit dauert, nachdem sie früher oder später angefangen hat, längere oder kürzere Zeit in den Mai hinein; wir haben einst am 27. Mai noch einen Birkhahn, der beim Balzen geschossen war, erhalten. Beim Anbruche der Morgendämmerung (in den letzten Tagen des April in der hiesigen Gegend gewöhnlich halb vier Uhr) kommt er mit Geräusch geflogen, er *stiebt ein*, wie die Jäger sagen. An kalten und regnerischen Morgen balzt er

zuweilen gar nicht oder schlecht. Seine Ankunft meldet er oft nur durch Schleifen, d. h. dadurch, dass er nur zischende Töne, denen zuweilen ein *Gluck*, *Gluck* vorausgeht, hören lässt. Nun geht das eigentliche Balzen erst an. Er stellt sich jetzt gewöhnlich mitten auf den freien Platz, selten so, dass er von einem Dickichte aus beschlichen werden kann, und fängt bald darauf zu balzen an. Dabei nimmt er eine dem balzenden Truthahn sehr ähnliche Stellung an, d. h. er sträubt die Federn, lässt die Flügel hängen, trägt den ganz ausgebreiteten Schwanz senkrecht aufgerichtet, springt tischhoch in die Höhe, geht sehr zierlich mit kleinen, abgemessenen Schritten vorwärts (nie rückwärts) oder im Kreise herum, schreit *Gluck*, *Gluck* und kollert, nachdem er mehr oder weniger hitzig ist, drei-bis siebenmal nach einander. Dann schleift er, sodass dieses Schleifen oder Zischen das Ende des Balzens ist. Während er diese Töne hören lässt, hält er den Hals wagerecht vorgestreckt, beim Schleifen so niedergesenkt, dass er oft mit dem Kinne den Boden berührt, wodurch die Kinnfedern Schaden leiden, sodass sie, wenn der Hahn lange gebalzt hat, zum Theil fehlen. Vor dem Sprunge aber steht der Hals stets senkrecht. Ein balzender Birkhahn bietet einen sehr schönen Anblick dar, sieht aber am Schönsten, wenn er in die Höhe springen will. Die alten Hähne balzen lauter als die einjährigen; diese balzen oft, wie die Jäger sagen, *in sich hinein*, deswegen hört man bei jenen das Kollern viel weiter als das Schleifen, oft eine Viertelstunde weit, während bei diesen das Zischen oft in grösserer Entfernung als das Kollern vernommen wird. Alle Birkhähne stehen beim Balzen bald auf ebenem Boden, bald auf einer Erhöhung, nämlich auf einem Maulwurfshügel, einem Teichdamme u. dergl., zuweilen sogar in einem wasserleeren Graben oder in einer andern Vertiefung, doch stets da, wo der Boden frei oder nur mit wenigen niedrigen Pflanzen, wie mit etwas Gras, Haidekraut, Stoppeln u. s. w. besetzt ist. Die Birkhennen finden sich selten auf dem Balzplatze ein, sondern halten sich gewöhnlich in der Nähe desselben auf Bäumen auf und locken *kock*, *tock*. Das Balzen der Hähne dauert bis nach Sonnenaufgang, oft sogar noch eine Stunde nach demselben und wird, wie schon oben bemerkt wurde, dann, wenn der Hahn am Balzplatze verstört wird, auf einem Baume vollendet. Ein balzender Birkhahn ist viel scheuer, als ein balzender Auerhahn. Doch schoss Rec. selbst einst aus einer gut verwahrten Hütte nach einem, der viel weiter entfernt war, als er in der Dämmerung glaubte, während des Schleifens, ohne dass er aufflog. Der Hahn sah sich durch den Knall etwas erschreckt nach dem Pulverrauche um und ging langsam dem Walde zu. Nach dem Balzen suchen die Hähne die Hennen auf und betreten sie.

Wir erlauben uns noch einige andere Ausstellungen. Auf dem Titel heisst es: „Erstes Heft. Bogen 1—6 und Tafel I—X.“ Das ist kein richtiges Deutsch. Es muss heissen: „Erstes Heft von sechs Bogen und mit zehn Tafeln“ oder: „Erstes Heft, welches sechs Bogen Text und zehn Tafeln Abbildungen enthält.“ Eine Eigenheit des Verf. bei Anführung der Namen müssen wir noch erwähnen. Der Name dessen, der einen Vogel benannt hat, stand sonst stets nach einem Komma hinter demselben, z. B. *Struthio camelus*, Linné. Der Hr. Th. setzt ihn stets nach einem Punkte, als *Struthio camelus*. Linné; nur wo er *auctorum* hinter den Namen stellt, setzt er ein Komma, z. B. bei dem europäischen Haselhuhne: *Bonasia et Petrastes*, auct. Wir sehen den Grund dieser Veränderung nicht ein, und halten es für besser, bei der alten Sitte zu bleiben.

Wir können es nicht billigen, dass die *Geschlechter, Genera* — von Oken und nach ihm von uns *Sippen* genannt, was gewiss ebenso gut ist und deswegen hätte beibehalten werden sollen — nach ganz veralteter Art sehr gross gelassen und die Änderungen der Neuern verworfen worden sind. Warum sollen die Haushühner, diese durch ihren Kamm, ihren eigen gestalteten und getragenen Schwanz und die merkwürdigen Körperfedern der Männchen so ausgezeichneten Vögel mit den ganz anders beschaffenen Fasanen in einer Sippe stehen und *Phasianus* anstatt *Gallus* heissen. Wie verschieden sind die Wachteln und die Laufhühner von den Rebhühnern und Steinhühnern! Warum stehen diese alle in einer Sippe, da sie auch in den Eiern grosse Verschiedenheit zeigen. Dann finden wir es unpassend, den *Apteryx* von den Straussen und die Trappen von den hühnerartigen Vögeln zu trennen. Wir bleiben bei den letztern stehen, da wir diese genau kennen. Allerdings legen die Trappen wenige Eier und diese sind, z. B. die von *Otis tarda*, allerdings jenen mancher Sumpfvögel, z. B. jenen der *Grus cinerea*, nicht unähnlich. Allein eben dieser Umstand beweist, dass die Beschaffenheit der Eier die Stellung der Vögel nicht allein bestimmen darf. Die Trappen haben von den Wadvögeln nichts, als die nackte Stelle über der Ferse. So wenig man aber die Waldschnepfen von den Wadvögeln sondern darf, weil sie bis auf die Ferse befiederte Füsse haben, ebenso wenig darf man die Trappen ihrer nackten Stelle über der Ferse wegen unter die Wadvögel rechnen und zwar aus folgenden Gründen: Die bedeutende Grösse und die Schönheit, bei vielen auch der besondere Schmuck der Männchen, der schwerfällige Flug, der schnelle Gang, das Balzen und das ganze Betragen, auch die Nahrung machen die Trappen zu Hühnern.

Auch können wir uns nicht überzeugen, dass alle Schneehühner der ganzen nördlichen Zone und vollends *Tetrao scoticus* mit eingeschlossen, nur zwei Arten sein sollen; wir können das nicht glauben, würden aber zu

viel Raum brauchen, wenn wir die Gründe für unsere Meinung hier mittheilen wollten.

Endlich hätten wir sehr gewünscht, dass die Brutflecken bei der Beschreibung berücksichtigt worden wären. Wie wichtig und wie verschieden diese sind, weiss der Verf. so gut als wir, und darum glauben wir ihn nur auf diesen Punkt aufmerksam machen zu dürfen, um ihn zur sorgfältigen Beachtung der Brutflecken, auf welche der unvergessliche Faber zuerst hingewiesen hat, zu veranlassen. Wir halten die Nichtbeachtung der Brutflecken für einen grossen Mangel des Werkes.

Wir gehen nun zu den Abbildungen über. Die Gestalt wie die Grösse der Eier finden wir bei allen, die wir vergleichen konnten, vollkommen richtig, auch die Farbe und Zeichnung vieler hat uns sehr wohl gefallen; besonders haben wir uns gefreut über die Abbildungen auf den drei letzten Tafeln (tab. VIII, IX u. X). Am wenigsten sind wir mit der fünften Tafel zufrieden. Auf dieser steht Licht und Schatten so grell neben einander, dass es sehr unangenehm in die Augen fällt. Überhaupt bitten wir den Verf., der grellen Schattengebung in jedem folgenden Hefte zu steuern; es wäre sehr schade, wenn dieses schöne Werk dadurch weniger Abgang finden sollte. Auch mit der Angabe der Beschaffenheit der Schale sind wir nicht immer zufrieden, namentlich bei dem Straussenei. Wir haben das unserer Sammlung genau mit dem abgebildeten verglichen und eine grosse Verschiedenheit gefunden.

Allein trotz diesen leicht zu beseitigenden Mängeln empfehlen wir dieses Werk mit dem besten Gewissen allen Ornithologen, allen Freunden der Zoologie und allen Vorstehern grösserer Bibliotheken, wünschen dem Verf. zur Fortsetzung und Vollendung desselben Gesundheit und Kraft und dem Verleger, der es so vortrefflich ausgestattet hat, recht viele Käufer.

Renthendorf. *L. Brehm.*

Literaturgeschichte.

Chaucer's Romaunt of the Rose, Troilus and Creseide and the minor poems. With life of the poet by Sir Harris Nicolas. 3 Vols. London, Colburn. 1846. 8. 31½ Sh.

In dem vor drei Jahren erschienenen ersten Bande meiner Übersetzung der Canterbury-Erzählungen Chaucer's theilte ich zugleich eine Lebensbeschreibung des Dichters mit, welche, bei allen ihren übrigen Fehlern, wenigstens das Verdienst hatte, zum ersten Male eine kritische Sonderung der über den Dichter aufgesammelten Nachrichten zu versuchen. Die Angriffe, welche Hr. Dr. Grässe gegen diese meine Arbeit machte, beruhten zu wenig auf Quellenforschung und bewiesen *so wenig*, obwol sie *so viel* behaupteten, dass ich mich nicht veranlasst finden konnte, meine Ansichten mit den seinigen zu vertauschen. Jetzt ist nun in England wieder ein Leben Chaucer's erschienen, vor dem meine Arbeit unbedenklich die Segel streichen und sich selbst für besiegt und überflügelt erklären kann.

Was zuerst die Grundsätze anbetrifft, von denen Sir Harris Nicolas bei seiner Lebensbeschreibung des Dichters ausging, so hat er, ebenso wie ich, eine rein kritische Arbeit liefern wollen und eine solche auch in strengerm Sinne des Wortes geliefert, als ich. Freilich hatte er in mehrfacher Hinsicht nicht zu verachtende Vortheile vor mir voraus. Eine grosse Anzahl bisher noch unbekannter oder wenigstens noch nie veröffentlichter Urkunden standen ihm zu Gebote, die auf manche Punkte in des Dichters Leben ein neues Licht werfen und zugleich die urkundliche Geschichte unseres Dichters so weit vervollständigten, dass Sir Harris sich rein an sie halten und den Zeugnissen aus des Dichters Werken selbst ein viel geringeres Gewicht beilegen konnte, als ihnen in allen frühern Lebensbeschreibungen des Dichters beigelegt wurde.

Die meisten solcher angeblichen Zeugnisse aus des Dichters Werken finden sich im *Testament of Love*, einer Nachahmung der *Consolatio philosophiae*, von der man bisher allgemein vermuthete, dass sie, wie ihr Vorbild, im Gefängnisse entstanden sei. Auf diese Vermuthung weiter bauend, wandte man bald eine grosse Anzahl Stellen in diesem Buche, in denen von Verschwörung, Unglücksfällen u. dergl. die Rede war, auf den Dichter an, und machte sich so ein Gewebe von Wahrscheinlichkeiten, das man für Wahrheit annehmen konnte und lange genug auch für Wahrheit gehalten hat. Die von Sir H. mitgetheilten Urkunden zeigen indessen die Haltlosigkeit dieses Gewebes; sie zeigen, wie selbst die hauptsächlichste Vermuthung, dass Chaucer jenes Buch im Gefängnisse geschrieben habe, mit den vorhandenen Urkunden gar nicht in Einklang zu bringen ist und wir müssen daher Sir H. vollkommen beistimmen, wenn er solche Zeugnisse ganz von sich gewiesen und lieber eine rein urkundliche Geschichte des Dichters geliefert hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 185. 5. August 1847.

Literaturgeschichte.

Chaucer's Romaunt of the Rose, Troilus and Creseide and the minor poems. With life of the poet by Sir Harris Nicolas.

(Schluss aus Nr. 184.)

Wir gehen jetzt die wichtigsten Punkte aus des Dichters Leben durch, über welche durch die vorliegende Arbeit des Verf. neues Licht verbreitet ist. Gleich das erste Zeugniss aus dem *Testament of Love*, in welchem der Dichter oder die Person, der er dasselbe in den Mund legt, sich einen Londoner nennt, verliert bedeutend an ihrem Gewichte, um so mehr, da Umstände, wie die, dass der Dichter im J. 1386 für Kent im Parlamente sass und dass er mehrmals zum Vormund für unmündige Kenter bestellt wurde, nach Kent zu weisen scheinen. In Betreff seines Geburtsjahres lässt Sir H. ebenfalls die gewöhnliche Angabe (1328) fallen, in Folge der bekannten Zeugenaussage vom J. 1386, in welcher sich Chaucer für 40 Jahr und darüber und für 27 Jahr in den Waffen ausgibt. Ich hatte in Folge dieser Zeugenaussage behauptet, dass Chaucer nicht früher, als 1340 geboren sein könne; Sir H. theilt diese Meinung nicht; andere Zeugen, deren Aussagen in derselben Urkunde enthalten sind, hätten sich für 10, einer sogar für 20 Jahr jünger ausgegeben, als sie wirklich waren; dasselbe wäre auch bei Chaucer möglich; dennoch will er sein Geburtsjahr nicht früher, als etwa 1331 setzen, was mir als etwas unkritische Willkür und schon deswegen als unwahrscheinlich erscheint, weil Chaucer dann im J. 1359, als er unter König Eduard zum ersten Male die Waffen ergriff, bereits 28 Jahr alt gewesen wäre. Chaucer's Geburtsjahr wird daher wol immerhin um 1340 zu setzen sein.

Das Nächste, was wir von Chaucer erfahren, ist seine Heirath. Vom Sept. 1336 hat sich eine Urkunde vorgefunden, in welcher *Philippa Chaucer, „uni domicellarum Philippae reginae Angliae"* eine lebenslängliche Pension von 10 Mark ausgesetzt wird. Die Heirath muss also vor dieser Zeit stattgefunden haben, darf aber auch nicht viel früher gesetzt werden, auf keinen Fall nach Tyrrwhitt's Meinung ins J. 1360, in welchem Chaucer wahrscheinlich noch als Kriegsgefangener in Frankreich war (s. Chaucer's Zeugenaussage vom J. 1386). Eine zweite Pension von 10 Pf. erhielt Philippa Chaucer seit 1372 vom Herzoge von Lancaster, als Ehrendame der Herzogin. Dass sie übrigens vor ihrer Verheirathung Philippa Rouet oder Roet und nicht Philippa Pysard hiess, wird sowol durch Urkunden, als auch durch die genauen Untersuchungen, welche über die Wappen der Chaucer'schen und Rouet'schen Familie angestellt sind, unwiderleglich festgestellt, durch welche zugleich noch ein anderer Punkt aufgeklärt worden ist. Thomas Chaucer nämlich, der 1414 Sprecher im Unterhause war und 1434 starb, war wirklich der Sohn unseres Dichters, denn anders würde man die jetzt feststehende Thatsache, dass er sich sowol des Chaucer'schen als des Rouet'schen Wappens bediente, nicht zu erklären vermögen.

Im J. 1367 finden wir Chaucer als *Valectus* (ein Wort, das ich unrichtig als Page übersetzt habe und das eher unserm Kammerherrn entspricht) mit einem Gehalte von 20 Mark; fünf Jahre später wird er als des Königs *Esquire* oder *Scutifer* nach Genua gesandt, um wegen Errichtung einer genuesischen Handelsniederlage in einem englischen Hafen zu unterhandeln. Hier widerspricht nun Sir H. der gewöhnlichen auf die bekannte Stelle im Prolog zu des Advocaten Erzählung begründeten Meinung, dass Chaucer bei seiner Anwesenheit in Italien Petrarca's Bekanntschaft gemacht und von ihm die Erzählung der Griseldis erhalten habe, aus mehrfachen Gründen, namentlich aber aus dem, dass Chaucer kein Italisch verstanden habe. Ich habe mich über diesen Punkt bereits ziemlich ausführlich in den Blätt. für lit. Unt. 1846, Nr. 155 und 156 ausgesprochen und habe deshalb hier nicht von Neuem in eine Widerlegung der ziemlich schwachen Gründe unseres Lebensbeschreibers einzugehen. Dass übrigens Chaucer Italisch verstand, scheint mir, wenn es noch eines Beweises bedürfte, auch daraus hervorzugehen, dass man ihn zum Gesandten nach italischen Handelsstädten in Begleitung von italischen Kaufleuten wählte; denn wenn auch, wie aus den von Sir H. beigebrachten Beispielen hervorgeht, Gesandte in jener Zeit bisweilen ausser ihrer Muttersprache nur Lateinisch verstanden, so ist doch ein solcher Fall wol mehr als Ausnahme, denn als Regel anzusehen, namentlich wenn die Gesandten an handeltreibende Freistaaten und in Handelsangelegenheiten gesandt waren.

Die aufgefundenen Urkunden zeigen uns, dass Chaucer seit 1374 eine Pension von 40 Pfund jährlich vom Herzoge von Lancaster bezog und dass er von

1377—80 fast beständig auf Gesandtschaften abwesend war. Bei solchen Gesandtschaften war er freilich nie die Hauptperson, wie schon aus den Geldern hervorgeht, welche dem Hauptgesandten und Chaucer zur Deckung der Kosten angewiesen werden und welche bei Chaucer in der Regel nicht die Hälfte von dem betragen, was jener erhält. Im Februar 1377 wird er mit Thomas Percy nach Flandern geschickt, „in einer geheimen Sendung;" nach seiner Rückkehr (11. April) erhält er 20 Pfund für geleistete Dienste. In demselben Monate wird er bereits wieder nach Frankreich gesandt, um den Frieden zu unterhandeln, aber nicht, wie Froissart angibt, um jetzt schon die Heirath zwischen dem Prinzen von Wales und der Prinzessin Marie von Frankreich zu unterhandeln. Die zu diesem Behufe 1378 unter Sir Guichard d'Angle abgeschickte Gesandtschaft begleitete unser Dichter ebenfalls; schon im Mai desselben Jahres begleitet er Sir Edward Berkeley nach der Lombardei, um mit Bernardo Visconti „wegen gewisser Geschäfte, betreffend den Kriegszug des Königs", zu unterhandeln, auch während der Jahre 1379 und 1380 scheint er mehrmals abwesend gewesen zu sein, da sein Gehalt an Beauftragte ausgezahlt wird.

In die Mitte der achtziger Jahre pflegt man gewöhnlich Chaucer's Gefangenschaft zu setzen, veranlasst, nach den Zeugnissen im *Testament of Love*, durch seine Betheiligung bei einer Verschwörung, die man auf die Johann's von Northampton deutete. Indess findet sich in den ganzen achtziger Jahren keine Zeit, in welche man irgend eine längere Gefangenschaft setzen könnte. Von 1380—88 erhält er regelmässig in jedem halben Jahre seine Pension ausgezahlt, 1382 wird er zum Comptroller der Petly Caseoms im Hafen von London ernannt, mit der Erlaubniss, dies Amt durch Stellvertreter verwalten zu lassen; sein altes Amt als Controleur über Wolle und Häute bekleidete er immer noch und erhielt am 25. Nov. 1384 die Erlaubniss sich eigener dringender Geschäfte halber auf einen Monat von diesem Amte entfernen zu dürfen; am 15. Febr. 1385 wird ihm sogar erlaubt, einen immerwährenden Stellvertreter zu haben. Im folgenden Jahre finden wir ihn als Parlamentsmitglied für Kent. Um dieselbe Zeit scheinen ihm auch seine beiden Zollämter erst genommen zu sein; seine beiden Nachfolger zu denselben werden am 4. und 14. December ernannt. Im J. 1388 überträgt er seine Pension auf John Scalby, im J. 1389 erhält er bereits wieder eine neue Anstellung als *Clerk of the royal works*. In welche Zeit sollte also wol seine langwierige Gefangenschaft oder seine Abwesenheit von England fallen? Über den Grund zu Chaucer's Amtsentsetzung weiss natürlich auch Sir H. nichts, doch ist er ebenfalls der Meinung, dass der Herzog von Gloucester ihn als einen Anhänger Lancaster's zu entfernen gewusst habe.

Das ihm 1389 übertragene Amt eines *Clerk of the kings works* bekleidete Chaucer nicht lange und lebte nur bis gegen Ende der Regierung Richard's II. in grosser Armuth, wie man zur Genüge aus den Vorschüssen abnehmen kann, die ihm 1395 und 1398 auf die ihm bewilligte Pension von 20 Pfund gemacht wurden. Am 1. April 1395 erhält er 10 Pfund als Darlehen auf die Pension des laufenden Halbjahrs; am 25. Jun. borgt er wieder 10 Pf., am 9. Sept. 1 Pf. 6 Sh. 8 P., am 27. Nov. 8 Pf. 6 Sh. 8 P., am 1. März 1396 1 Pf. 13 Sh. 4 P. Am 3. Jun. 1398 erhält er seine halbjährliche Pension, am 24. Jul. borgt er 6 Sh. 8 P., am 31. dieselbe Summe; am 23. Aug. werden ihm schon wieder 5 Pf. 6 Sh. 8 P. ausgezahlt und am 28. Oct. 1398 erhält er abermals 10 Pf. Dieses Abholen seines Gehaltes zeigt hinlänglich, wie der Mann in Noth war; mit dem Ende des Jahres 1398 begannen sich übrigens seine Verhältnisse wieder zu bessern und in den letzten Jahren seines Lebens, unter Heinrich's IV. Regierung, muss er sich wieder in ziemlich guten Vermögensverhältnissen befunden haben. Im Dec. 1399 miethete er ein der Westminsterabtei gehöriges nahe dabei liegendes Haus und starb dort im J. 1400. Für die Meinung, dass er seine letzten Jahr in Woodstock oder in Donnington-Castle verlebt habe, ist kein Grund zu finden; die Rechnungen der Jahre 1395, und 1398 —1400 zeigen, dass Chaucer persönlich seine Pensionen empfing; die der Jahre 1396 und 1397 sind bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Dies sind die wichtigsten neuen Umstände aus Chaucer's Leben, welche wir der Lebensbeschreibung durch Sir H. zu danken haben. Untersuchungen über das Leben von Thomas Chaucer und dessen Tochter Alice beschliessen das Werkchen, das jedenfalls eine verdienstliche Arbeit zu nennen ist. Unter den Beweisstellen aus des Dichters Werken selbst finden wir keine, auf die nicht bisher schon von den Lebensbeschreibern vielfach Rücksicht genommen wäre.

Den Hapttheil des obigen angezeigten Buches bilden indess die Werke Chaucer's mit Ausnahme der Canterbury-Erzählungen; wir benutzen die Gelegenheit, auch darüber einige Worte zu sagen. Ob Sir H. auch für den Text der kleinern Schriften Chaucer's verantwortlich ist, ist ungewiss und geht weder aus dem Titel, noch aus sonst einer Angabe im Buche hervor; wir wollen ihm daher die zahlreichen Sünden gegen die Grammatik, durch welche sich dieser Text auszeichnet, nicht zurechnen, wollen uns aber der Mühe nicht überheben, in der Kürze anzugeben, worin diese Sünden bestehen. Die bisherigen Herausgeber Chaucer's haben den Text dieses Schriftstellers nicht treu nach den Handschriften gegeben, sondern sich, von der heutigen englischen Sprache ausgehend, eine Menge Änderungen erlaubt, die ihn für heutige Leser allerdings verständlicher machen, aber zugleich auch

aller Grammatik Hohn sprechen. Bei den geringen Kenntnissen von Grammatik des Altenglischen, welche einem Urry und Tyrrwhitt zu Gebote standen, kann man ihnen dies Verfahren nicht so hoch anrechnen, aber unverzeilich ist es, dass auch in unsern Tagen ihre verfälschten Texte immer von Neuem wieder abgedruckt werden, ohne dass man sich die Mühe nimmt, auch nur das Geringste zu einer kritischen Wiederherstellung derselben zu thun. Am deutlichsten lässt sich die Verderbniss beim Zeitwort und Fürwort nachweisen. Die starken Zeitwörter hatten bekanntlich in den deutschen Sprachen einen Vocalunterschied zwischen der Einheit und Mehrheit der Vergangenheit; dieser Unterschied hat im Neuenglischen aufgehört, besteht aber noch bei Chaucer, der *bar* und *bore*, *swor* und *swore*, *gaf* und *gave*, *ros* und *roos* und *rose*, *creep* und *crope* genau unterscheidet und die langen Formen stets für die Mehrheit anwendet, welche später die Oberhand gewonnen und die Einheitsformen fast ganz verdrängt haben. Das Mittelwort hat bereits bei Chaucer häufig sein *n* abgeworfen, aber dann stets *e* beibehalten; wir finden *stole*, *founde*, *ybounde*, *take*, *dryve* neben *stoln*, *dronken*, *swowken*, *goon*, *lorn* u. s. w. Die Mehrheit des Imperfectums hat fast immer noch die ihr gebührende Endung *en*, die aber misbräuchlich, wahrscheinlich nach Analogie des Perfectums auch die Mehrheit der Gegenwart häufig angenommen hat. — Das Besitz anzeigende Fürwort (wenn man die ursprünglichen Genitive einmal so nennen will) der dritten Person weiblichen Geschlechtes heisst *hir* oder *hire*, das der dritten Person der Mehrheit *here*. Diese und ähnliche Regeln über die Grammatik Chaucer's, welche aus den guten Handschriften sich mit geringer Mühe ableiten lassen, sind hier ebensowenig beachtet, als in den frühern Ausgaben; im Gegentheil finden wir die Schreibart nur dem heutigen Englisch noch mehr genähert, als dort. Da nun das Leben Chaucer's von Sir H. auch einzeln erschienen ist, die Werke Chaucer's aber auch in wohlfeilern Ausgaben vorliegen, so glaubt der Unterzeichnete nur seine Pflicht zu thun, wenn er allen Freunden Chaucer's den Ankauf der vorliegenden *ungewöhnlich theuern* Ausgabe abräth.

Dessau. *Eduard Fiedler.*

Romanische Literatur.

Altromanische Sprachdenkmale, berichtigt und erklärt nebst einer Abhandlung über den epischen Vers, von *Friedrich Diez*. Bonn, Weber. 1846. Gr. 8. 20 Ngr.

Die Arbeit, mit welcher der Verf. seinen frühern Verdiensten um romanische Literatur ein neues hinzugefügt hat, lässt sich unter einem zweifachen Gesichtspunkte auffassen und beurtheilen, je nachdem man dabei sein Augenmerk auf die Bereicherung der altromanischen Sprachkunde oder auf die Begründung des Textes dieser Denkmale selbst richten will. Und in beider Hinsicht ist der Gewinn, der sich aus dieser Abhandlung ziehen lässt, gleich bedeutend. Einerseits erhalten die wichtigsten Punkte der romanischen Grammatik, die gerade in ihrer ältesten Gestalt bei dem Mangel an Hülfsmitteln die meisten Schwierigkeiten bietet, durch die Erklärungen des Verf. ein erfreuliches Licht, und andererseits wird durch seine Berichtigungen die Kritik und Gestaltung des Textes so wesentlich gefördert, dass die mitgetheilten Monumente mittelalterlicher Literatur, obwol nicht zum ersten Mal herausgegeben, dennoch theilweise in dieser Ausgabe völlig neu erscheinen und der Verf. kaum ein geringeres Verdienst, als das der ersten frühern Editoren anzusprechen hat. Namentlich gilt das von dem zweiten und dritten dieser Sprachdenkmale, dem französischen Gedichte über die heilige Eulalia und dem provençalischen über Boethius, für deren Kritik freilich bisher verhältnissmässig weniger geleistet war, während das erste und älteste, die strasburger Eidformeln, vielfach commentirt und edirt, den Bemühungen des Verf. weniger neuen Spielraum zu bieten schien. Dennoch hat auch hier seine Kritik die glücklichsten Resultate gehabt und, um hier gleich Beispiele anzuführen, zwei der dunkelsten Stellen der Eidformeln *bostanit* und *nun li cuer* in das offenbar rechte Licht gesetzt.

Wenn Ref. im Folgenden, nachdem er im Allgemeinen dem Buche des Verf. ein ebenso verdientes als unbedingtes Lob zuerkennt, im Einzelnen die Anmerkungen des Verf. nicht blos mit zustimmenden, sondern theilweise zweifelnden und ergänzenden Notizen begleitet, so masst er sich nicht an, etwas Besseres, als der Verf. zu bieten oder das von diesem Begründete und Festgestellte durch eigene, vielleicht unsichere Hypothesen umstossen zu wollen; er folgt nur der Aufforderung des Verf. selbst, der in dem Vorworte von diesen altromanischen Sprachdenkmalen sagt, dass an ihnen die historische Grammatik sich öfter versuchen könne und nicht leicht ohne Gewinn davon gehen werde.

Wir beginnen mit den Eidformeln vom Jahre 842. Hr. Diez hat dieses älteste Document romanischer Gesammtliteratur mit siegreichen Gründen dem französischen Sprachgebiet vindicirt, den Behauptungen Raynouard's und Anderer entgegen, welche darin überwiegend provençalische Elemente finden wollten. Sie liessen sich zu dieser irrigen Annahme verleiten, indem sie, ohne wesentliche, unterscheidende Merkmale des Französischen in den Eiden zu berücksichtigen, unwesentliche Anklänge an das Lateinische nicht auf diese nahliegende Quelle, sondern auf die vermeintliche provençalische Eigenthümlichkeit deuteten. Es erscheint

aber um so wichtiger, diese lateinischen Anklänge in Eiden genau von den eigentlich französischen Bestandtheilen derselben zu sondern, damit wir einen Misgriff, entgegengesetzt dem von Raynouard begangenen, vermeiden, und nicht, während er die Eidformeln *ganz* aus dem Bereich des Französischen verwies, umgekehrt mehr Französisches darin finden, als sich mit dem Genius der französischen Sprachbildung wol vereinigen lässt. Theilweise hat auch Hr. D. diesen Umstand nicht unbemerkt gelassen; er erwähnt die „grosse Annäherung des romanischen Textes an den lateinischen Ausdruck, vor Allem die Auslassung des Artikels, welcher der Sprache längst bekannt sein musste." Uns aber scheint diese Einwirkung des Lateinischen noch in weiterem Maasse stattgefunden und den französischen Charakter der Eidformeln einigermassen beeinträchtigt zu haben. Wie das geschehen konnte, erklärt sich aus der gewiss richtigen Vermuthung des Hrn. D., dass man die Eide erst lateinisch aufschrieb und hieraus in die Volkssprachen übertrug. Dem Übersetzer lag bei der Übertragung in das Romanische offenbar weniger daran, ein philologisch genaues Bild von der damals nur im Munde des Volks lebenden, noch nicht geschriebenen französischen Sprache zu geben, als vielmehr den Eid nach Form und Inhalt im Allgemeinen dem Verständniss der Zuhörer näher zu bringen. So gab er die Worte, auf die es ankam, und in diesen namentlich die betonten und die Stammsylben ganz nach der Modification, die sie im Französischen bereits erlitten hatten, wieder, und in diesem Theile des Textes stellt sich allerdings die Volkssprache als vollkommen ausgebildet in ihrer Eigenthümlichkeit, in allen Grundzügen das Französische dar. Dagegen verschmäht der Übersetzer es, auch in den Elementen, welche weniger das Verständniss der Eidformeln bedingten, in den Partikeln und formlosen Endsylben sich an den damals schon feststehenden Sprachgebrauch zu binden. Gewiss entlehnte er in dieser Hinsicht mehr dem Lateinischen, als die Volkssprache daraus bewahrt hatte. Die unbetonten Endvocale *o* und *a* hatten gewiss, wenn sie überhaupt je in das Französische übergegangen waren, zur Zeit der Eidschwüre längst dem tonlosen Endvocal *e* weichen müssen, und es erscheint entweder als eine Reminiscenz aus dem Lateinischen oder als ein Bestreben, auch den Endsylben einen vollen Klang, der grössern Feierlichkeit wegen, zu verleihen, wenn die Eide *poblo nostro cadhuna coza* statt des volksthümlichern *poble nostre cadhune cose* haben; denn sicher liessen die Franzosen schon 842 im Gegensatz zu den südlichen romanischen Völkern, den Unterschied der lateinischen Declination in den Endungen unberücksichtigt, wie bei dem apocopirten *commun(e) salvament(um)*, so auch bei dem der Aussprache zulieb nicht apocopirten *poble(um) fradre(em)*. Wie geringes Gewicht der Übersetzer der Eidschwüre selbst auf die Beobachtung der Declinationsunterschiede legt, beurkundet er, wenn er aller Etymologie zum Trotz *fradra rendra* schreibt, und selbst das mit *part* verbundene *zuo* möchten wir als einen Beleg dieser Thatsache, nicht mit Hrn. D. für einen Schreibfehler statt *zua* halten. Offenbar war weder *súo* noch *súa* jemals französisch, sondern das aus *súum* gebildete *súe* oder wie es nach nichtlateinischer, französischer Orthographie geschrieben werden sollte, *soue* (vgl. in dem Eulalialiedchen *souue clementia*). In Betreff der nichtfranzösischen Partikeln in den Eidschwüren bezeichnet Hr. D. selbst die Schreibung *numquam* als lateinisch. Wir möchten die Liste dieser Latinismen, welche in die Eidschwüre eingestreut sind, wie umgekehrt einzelne Romanismen in die lateinischen Urkunden des Mittelalters, noch um einige vermehren und rechnen dahin zunächst die Präposition *pro*, die schwerlich in dieser Gestalt jemals ins Französische, so wenig wie in eine andere romanische Sprache, übergegangen ist. Das Wort scheint in lateinischer Form und Bedeutung den Eidschwüren einverleibt zu sein. Lateinisch ist ferner das *quid;* denn wenn sich der Endconsonant *d* auch, dem *quid* des Eulalialiedchens analog, als euphonischer Zusatz zu *que* erklären lässt, so deutet doch der Vocal *i* auf eine rein lateinische Form hin. Für unfranzösisch möchten wir auch das aus dem Latein beibehaltene *d* in *adiudha* halten, wofür der zweite Theil der Eidschwüre gewiss der Volksmundart näher kommend, *aiudha* schreibt. — Wenn sich in der Sprache der Eidschwüre das für die französische Sprache charakteristische Verwischen der Declinationsunterschiede bemerkbar macht, so lässt sich dagegen eine genauere Unterscheidung der lateinischen Conjugationen nicht verkennen, und selbst die wenigen Verstösse, die dabei vorkommen, möchten sich als nur scheinbare darstellen. Das tonlose *i* in *tenit* fällt mit dem etymologisch richtigern *e* nach dem gemeinromanischen Sprachgebrauche zusammen, der überall das tonlose *i* der vierten Conjugation von dem tonlosen *e* der zweiten nicht unterscheidet. Das betonte *i* in *savir et podir* erklärt sich vielleicht, da die Annahme, dass zwei so gangbare Worte jemals in Widerspruch mit allen andern romanischen Sprachen der Conjugation auf *ir* angehört haben sollten, unstatthaft erscheint, aus der schwankenden Orthographie, die den gesprochenen Diphthongen *ei*, den Vorgänger des spätern *oi*, durch ein einfaches *i* darstellt, während *saveir podeir* gesprochen wurde.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 186. 6. August 1847.

Romanische Literatur.

Altromanische Sprachdenkmale, berichtigt und erklärt nebst einer Abhandlung über den epischen Vers, von *Friedrich Diez.*

(Schluss aus Nr. 185.)

Gleiche Bewandtniss hat es vielleicht mit dem räthselhaften *dist.* Ein *deist* stände dem lateinischen *debet* schon näher, obwol auch so die Hauptschwierigkeit, die unorganische Einschiebung des *s*, unerklärlich bleibt. Hr. D. weist auf diese Erscheinung als auf eine französische historische Thatsache hin, allein die Beispiele, die er sowol hier, als auch in seiner Rom. Gramm. I, S. 267 anführt, lassen sich theils aus dem lautlich zu rechtfertigenden Übergang der Zungenlaute in den Sauselaut erklären, theils gehören sie einer Zeit, in der das *s* bereits im Französischen stumm war und dem Vocal hinzugefügt wurde, um dessen Dehnung zu bezeichnen, ganz wie man später sich des Circumflex bediente, auch wo kein *s* ausgefallen ist. Die Aussprache *mesme,* wo das *s* etymologisch begründet stand, aber nicht mehr gehört wurde, veranlasste auch die etymologische Schreibweise *esve (aqua) lasneur* u. s. w. Zur Zeit der Eidformeln war das *s* gewiss noch nicht stumm: der Übergang des *b* in *s* vor *t* ist beispiellos und es bleibt die Möglichkeit, dass *deut*, nicht *debet*, dem Worte zum Grunde liege und dass *deist* gebildet sei, wie *leist* und *list* (vgl. Orell's Altfr. Gramm. S. 283) aus *licet* entstand. Die lateinischen Parallelen, die Hr. D. anführt, haben freilich *debet,* aber die Übereinstimmung der Bedeutung von *debet* und *decet* mochte für die romanische Sprachbildung leicht in jener Zeit eine Vermischung der Formen herbeiführen, bis später das eine Verbum allein sich im Französischen zu behaupten wusste.

Zu *sendra* bemerkt Hr. D., dass das Wort durch häufigen Gebrauch in *sire* verkürzt sei. Uns scheint sowol der Vocal *e* durch die Schärfung, als auch das *n* durch das euphonische *d* hinlänglich gesichert, als dass aus *sendra* jemals *sire* hätte werden können, das sich gewiss nur aus dem Stammwort *senirr* bilden konnte. Wie aus *seniórun, sinioren,* nachdem das *n* sich durch die Mouillirung *nj* vocalisirt hatte, *siorun,* daraus romanisch *sirr, sieur* werden konnte, so bildete der Nominativ, entweder nach Analogie — *servidór, servire* — oder was wahrscheinlicher ist, selbständig aus *senirr, sinirr, sinier, sier, sire,* wie die Italiener neben *signore* aus *senirrem,* auch *sire* aus *seniro* bildeten. Zum französischen *sire* gehört also formell wenigstens, wenn auch nicht dem Gebrauch nach, der Accusativ *sieur,* nicht *seigneur,* der vielmehr zu *senre (sendra)* in demselben Verhältniss steht, wie etwa *chanterre* zu *chanteur (chanterr).*

Wir gehen zu dem zweiten altromanischen Sprachdenkmal über, um welches sich bereits Hr. D. durch Berichtigungen bei Gelegenheit einer Recension ein Verdienst erwarb, das er durch die gegenwärtige Ausgabe und Interpretation auf die erwünschteste Weise vervollständigt. Durch eine Zusammenstellung aller grammatischen Eigenthümlichkeiten, welche die Sprache des Liedchens auf die heil. Eulalia von der Sprache der Eidschwüre unterscheiden, gibt er zugleich ein übersichtliches Bild der Fortschritte, welche das Französische seit der Abfassung dieses ersten Dokumentes bis auf jenes zweite gemacht hat. In der That ist dieser Fortschritt in der sprachlichen Ausbildung und Feststellung so bedeutend, dass er sich bei dem verhältnissmässig kurzen Zeitraum, welcher die beiden, demselben 9. Jahrh. angehörenden Denkmale trennt, kaum anders erklären lässt als durch die Annahme, dass wir nur in dem Eulalialied eine Probe des wirklichen, volksmässigen Idioms besitzen, während die französischen Bildungen der Eidschwüre vielfach in oben angedeuteter Art durch die Übergriffe des Latein getrübt und verfälscht sind. Wir gelangen zu dieser Annahme um so eher, als das, was in den Eidschwüren von diesen Einwirkungen des Latein frei geblieben ist, bereits in demselben Grade einen echtfranzösischen Charakter verräth, wie das Eulalialied. Dabei hat letzteres freilich manche Besonderheiten aufzuweisen. Die wichtigste, der wir in keinem andern französischen Documente begegnen, ist die Bildung der dritten Person Sing. im Perfect mittelst eines flexivischen *r.* Die nahe liegende Erklärung, welche Hr. D. selbst in seiner Roman. Grammatik (Nachschrift zum zweiten Theil) dieser auffallenden Form gegeben hat, indem er sie mit der auch im Spanischen, Portugiesischen und Provenzalischen erhaltenen lateinischen Plusquamperfectbildung in Verbindung setzte, scheint er zu unserer Verwunderung jetzt wieder aufzugeben geneigt. Er nimmt dafür jetzt den Übergang des flexivischen *r* aus der dritten Person des Plural, wo es etymologisch richtig stand,

in die dritte Person des Singular an und verweist auf die Analogie der umgekehrten Bildung des Plural aus dem Singular: *dist (dixit), dissent* statt *distrent (dixerunt).* Die Grundverschiedenheit beider Verhältnisse ist aber in die Augen springend. Die Elision des *r* in *dissent* lässt sich sehr wohl ohne die Herbeiziehung der Singularform *dist* aus *disrent* erklären. Wollte man das zum Stamm gehörige *s* nicht fahren lassen und doch keine Formerweiterung durch ein euphonisches *t* vornehmen, so blieb kaum ein anderer Ausweg als die Elision des *r*. Überdies ist *dissent* nur *eine* Anomalie, während in dem Eulalialied die dritte Person Sing. Perf. mit flexivischem *r* sich in weniger als 30 Zeilen fünfmal wiederholt und zwar bei Verben starker und schwacher Conjugation. Da erstere in allen romanischen Sprachen namentlich in der Bildung der verschiedenen Personen des Perfects sich streng an die einzelnen lateinischen Formen dieses Tempus binden, so erschiene gerade hier eine der Etymologie hohnsprechende Übertragung des pluralischen *r* auf den Singular beispiellos. Zudem liesse sich fragen, wenn man *auret* nicht aus *habuerat*, sondern aus *aurent (habuerunt)*, *voldret* nicht aus *voluerat*, sondern aus *voldrent* (*voluerunt*) erklären will, wie, allen sonstigen Erfahrungen zuwider, die lateinische Pluralform des Perfect im sprachlichen Bewusstsein bei der Bildung dieser französischen Formen habe haften können, während die einfachere lateinische Singularform des Perfect, die sich in allen romanischen Sprachen wiederfindet, aus demselben sprachlichen Bewusstsein so gänzlich verschwinden konnte, dass man zur Bildung des Singular seine Zuflucht zum Plural nehmen und dabei das nur letztern charakterisirende flexivische *r* mit herüberholen durfte. Dagegen bietet die Herleitung von *auret*, *furet*, *roueret*, *voldret*, *pouret* aus dem Plusquamperfecte *habuerat* u. s. w. keine andere Schwierigkeit, als dass wir dieser den Spaniern und Portugiesen geläufigen Form im Französischen weiter nicht begegnen. Es lässt sich darauf erwiedern, dass sie eben nur der frühesten Zeit angehört haben mag und bald, nachdem sich aus dem lateinischen Perfect die entsprechenden französischen Verbalbildungen festgestellt hatten, als überflüssig ausser Anwendung kam. In den Eidschwüren ist nur ein Perfectum *iurát (iuravit)*, das ebenso wenig gegen das Vorhandensein der Plusquamperfecten *auret* u. s. w. ein Zeugniss ablegen kann, wie das Perfectum *volát (volavit)*, das sich im Eulalialiede neben den erwähnten Plusquamperfecten findet. Namentlich scheint aber für die Plusquamperfectabstammung der Umstand zu sprechen, dass wir in dem Gedicht *fut* v. 1, *furet* v. 18 finden. Schwerlich würde der Verf., da er erstere Form besass, aus dem dazu gehörigen Plural *furent* einen neuen Singular mit anomaler Beibehaltung des *r* gebildet haben; dagegen hatte es nichts Auffallendes, wenn er das Perfect mit dem Plusquamperfect abwechseln liess und bald *fut*, bald *furet* gebrauchte, wie etwa ein Portugiese bald *foi*, bald *fora* anwendet, ohne letzteres aus der dritten Person Plur. Perf. *foraô* herzuleiten. — Zu einzelnen Bemerkungen lässt uns Hr. D., nachdem er überall den Erklärungen seiner Vorgänger ebenso zahlreiche als glückliche Berichtigungen hinzugefügt hat, wenig Stoff, nur hier und da möchten wir einer abweichenden Auffassung das Wort reden. — *Bellezour* scheint nicht im Französischen entstanden, sondern aus dem provenzalischen *bellazor* entlehnt und letzteres nicht aus einem vermeintlichen lateinischen Worte *bellatior*, sondern selbständig im Provenzalischen nach der Analogie anderer Comparative gebildet zu sein. Hr. D. bemerkt, dass *bellazor* vorzugsweise als Femininum gebraucht werde; so lässt sich annehmen, dass die Dichter das Bedürfniss dieses Comparativs zuerst für den Begriff des Weiblichen empfunden. Dem Femininum *bella*, bei dem das geschlechtbezeichnende *a* eben dieses Begriffs wegen wesentlich geworden, wurde nach der Analogie der Mehrzahl der provenzalischen Comparative *auzor*, *frozor* , *genzor*, *louzor* ein *zor* oder *sor* hinzugefügt, da sich aus dem Lateinischen keine Comparativform entlehnen liess. Der Nominativ *bellaire* bildete sich durch die flexivische Zurückwerfung des Tons entweder von selbst, als nach der ungefähren Analogie *amadór* — *amaire*, und diesem entsprechend das von Hrn. D. angeführte Neutrum *belais* — ein Adverbium, das sich zu *bellaire* verhält, wie etwa *maire (maior)* zu *mais (maius)*. Das Plautinische *bellatule* ist sicherlich ein scherzhaft vom Dichter selbst gebildetes Wort, eine Erweiterung des einfachen Diminutivs *bellule*, die noch nicht verstattet, auf ein in der Sprache gangbares *bellatus* zu schliessen. *Bellatus* wäre ohne ein Verbum *bellare* undenkbar, und von dem einen wie von dem andern findet sich keine Spur.

V. 8. Die Bedeutung von *regiel* als Substantiv und Synonym des jetzigen *régal* hat Hr. D. gewiss richtig aufgefasst, aber formell hängt das Wort offenbar nicht mit *régal* zusammen, das nur direkt und unmittelbar von dem lateinischen *regalis* herstammen kann, sondern mit dem Adj. *royal* oder noch näher *royel*, wie die französisch consequent gebildete Form lauten müsste. Der Einwurf, den Hr. D. dagegen erhebt, dass *reiel*, und nicht *regiel* stehen würde, da alle romanischen Sprachen das *g* in diesem Adjectiv erweichen, lässt sich leicht beseitigen, wenn man das *g* in *regiel* wie weiter unten in *pagiens* nicht für den Palatallaut, der sonst vor *e* und *i* eintritt, ansieht, sondern für einen Buchstaben, der den zwischen *i* und *j* in der Mitte schwebenden Laut ausdrücken soll. *Pagiens* wurde nicht anders ausgesprochen als das jetzige *païens*; wäre das *g* der Etymologie zuwider palatal gewesen, so hätte es schwerlich sich aus den Werken

verlieren können. Dasselbe lässt sich von *regiel* sagen, das bis auf den seitdem modificirten Diphthongen *ei* = *oi* und die lateinisch gebildete Endung *al* sich in *royal* wiederfindet.

V. 15. Nach den bisherigen Erklärungen, welche *adunet* vom lateinischen *adunare* herleiten, erhält dieser Vers einen durchaus dunkeln und ungenügenden Sinn, wie auch Hr. D. zwei Übersetzungen davon vorschlägt, deren keine der andern den Vorrang streitig machen kann. Vielleicht ist aber *adunet* das jetzt nur noch reflexiv gebrauchte, im Provenzalischen *adonar* (vgl. *Rayn. Lex. Rom.* III, 11) häufig in der Bedeutung *weihen*, *dahingeben* vorkommende *adonner*. *Adunet* würde dann ganz zu dem in den Eidschwüren aufgewiesenen *dunat* stimmen und der Sinn des Ganzen sein: „Sie gibt dafür (d. i. für den Christennamen) ihr (körperliches) Bestandtheil, ihr (irdisches) Element dahin." Es ist klar, dass diese concrete Bedeutung dem Worte *element* besser zusagt, als die abstracte, dem einfachen Ton des Liedes wenig angemessene, zu der die bisherigen Erklärer wegen des vermeintlichen Sinnes von *adunet* gezwungen wurden. Es lässt sich ausserdem bezweifeln, ob die französische Sprache das *d* in *adunare* wirklich mit aufgenommen, ob sie nicht vielmehr, wie die provenzalische *aunar* bildet, auch nur ein *aüner* gekannt hat. V. 16. *Empedementz* sind vielleicht nicht die Qualen, die Eulalia zu leiden hat, von denen erst weiterhin die Rede ist, sondern der Urbedeutung näher, „die Fesseln und die Haft", wodurch sie *gehemmt* und eingeengt wird.

V. 19. *Com arde tost* „als ob sie sogleich brenne" übersetzt Hr. D., indem er das Verbum wegen des Endvokals für den Präs. Conj. hält. Indess stimmt das Präsens *Conj.* nicht wol zu dem Perf. *getterent* und die ganze Wendung ist complicirter, als dem überaus einfachen Erzählungstone gemäss ist. Die frühern Erklärer trafen wol das Richtigere mit dem einfachern: „Sobald es (das Feuer) brennt". Das *e* lässt sich ebensowol als euphonischer Zusatz zu *ard* erklären, wie die Apocope des *t* in *ardet (ardent)* Hrn. D. zufolge einen phonetischen Grund hat.

V. 21. Das reflexive Pronomen möchte nicht so pleonastisch bei *concreidre* stehen und dieses Verbum nicht ganz dasselbe was *credere* bedeuten. Es kann kaum gesagt werden, „der heidnische König wollte nicht daran glauben, dass sie nicht verbrenne." Wir sehen vielmehr, dass er diese vor seinen Augen sichtbare Thatsache des Nichtverbrennens allerdings glaubt und deshalb die Hinrichtung durch das Schwert verordnet. Der Sinn ist wol: „Dem (d. h. dem Nichtverbrennen der heil. Eulalia) wollte sich der König nicht ergeben, nicht fügen, dabei wollte er sich nicht beruhigen."

V. 24. *si ruovet Krist.* Hr. D. glaubt, das flexivische *s* des Nominativ sei hinter *Krist* aus phonetischen Gründen weggefallen. Indess fügt sich das *ruovet* nicht recht zu dem vorhergehenden *volt.* Eulalia *will* die Erde verlassen. Es ist also von dem activen Willen der Eulalia, nicht von einer passiven Ergebenheit in Christi Willen die Rede. Da *ruover* nicht nur *demander*, sondern auch *prier* bedeutet, so wäre vielleicht zu übersetzen: „Sie will die Erde verlassen, so (deshalb) fleht sie zu Christus."

V. 26. In den letzten Versen kehren die lateinischen Anklänge, die vollern Auslaute, die, wie Hr. D. bemerkt, damals aus dem Französischen verdrängt waren und denen wir in den beiden ersten Versen begegnen, wieder. Zu diesen lateinischen Anklängen möchten wir aber nicht nur *buona, pululla, anima, clementia*, sondern auch *oram, post* und *Christus* zählen. Schwerlich hat das französische Verbum, das sich im 9. Jahrh. bereits vollständig ausgebildet hatte, noch in der ersten Pers. Plur. des lateinischen *am (amus)* beibehalten. Die Trübung des *a* zu *o* und *u* in der Pluralendung *om, um*, die für die Sprache charakteristisch von vornherein alle Conjugationen umfasste, hielt gewiss gleichen Schritt mit der Trübung des *a* zu *e* in der Infinitivendung *er*. So ist *oram* entstanden aus *oramus*, das man des vollern Klanges, vielleicht auch des Nasallauts *m* wegen dem richtigeren *oremus* bei der Entlehnung vorzog.

Den beiden ältesten französischen Sprachdenkmalen lässt Hr. D. das älteste provenzalische, das Gedicht über den Boethius folgen. Wir können nur bedauern, dass er sich dabei auf Raynouard's Ausgabe, die einzige, die es bisher gab, verlassen musste, ohne dass es ihm vergönnt war, die Handschrift selbst zu vergleichen. Bei seiner kritischen Genauigkeit und Vorsicht würde er bei einer Collationirung vielleicht manche Lesefehler Raynouard's entdeckt und sich seine Interpretationsarbeit, die jetzt auf dem französischen Abdruck fussen und zu Conjecturen ihre Zuflucht nehmen muss, erleichtert und vereinfacht haben. Auch ohne dieses Hülfsmittel aber verdankt das Gedicht über Boethius den Bemühungen des Hrn. D. ausserordentlich viel. Man kann sagen, dass seine Erklärungen erst das Gedicht eigentlich lesbar gemacht und die von Raynouard nicht aufgelösten Schwierigkeiten hinweggeräumt haben. So finden sich gleich in den ersten zehn Versen zwei wesentliche Verbesserungen, wo ohne einen Buchstaben zu ändern durch blosse veränderte Wortabtheilung die von dem frühern Herausgeber verkannten richtigen Lesarten zu Tage gekommen sind. V. 6 *per cui salv esm esper*, wofür Raynouard *per cui salves m'esper* las, und V. 10 *ni l'us ve ll'aitre*, was Raynouard *ni l'us vel l'aitre* abtheilt. Zu letzterem Satze

möchten wir die Bemerkung machen, dass vielleicht *ni l'us ve ell'aitre (en l'aitre)* zu lesen: „und Keiner achtet es an dem Andern, wenn er falsch schwört", wonach der Andere der Meineidige wäre.

V. 13. *Pro* fasst Hr. D. substantivisch auf: „Es ist nicht viel Vortheil, wenn er Busse deswegen übernimmt." Uns scheint vielmehr, dass der Dichter nicht von der Nutzlosigkeit der Busse, sondern von der Unbussfertigkeit des Sünders spricht und sagt: „Es ist nicht sehr viel, es hat nicht sehr viel auf sich, wenn er Busse thut". *Pro* als Adverbium in der Bedeutung *sehr* wird dann zu *gaigre* gehören.

V. 152. Vielleicht ist *Er Jhesu* zu schreiben, „Herr Jesus", sodass zu *ere* in dieser Zeile wie in der vorhergehenden ein Accusativ ohne die Präposition *en* käme.

V. 182. *Somsis* findet seine natürlichste Herleitung wol in dem lateinischen *subsidere*, zu Grunde gehen, versinken. Die Hölle wird als dieses Versunkene oder, wie Raynouard übersetzt, als Abgrund bezeichnet. Die andern Stellen, die Raynouard und Hr. D. von dem Gebrauch des Verbums *somsir* anführen, zeigen, dass *subsidere* bei dem Übergang ins Romanische die intransitive Bedeutung mit der transitiven vertauscht hat, ganz wie *assidere*, das die Lateiner intransitiv, die romanischen Sprachen transitiv gebrauchen und erst mit Hinzufügung des reflexiven Pronomens der alten Bedeutung wieder zuführen.

V. 195. Nach der bisherigen Lesart machen die Worte *mederramen* und *donzellet* als sonst nicht vorkommende Adverbium und Verbum grosse Schwierigkeit. Vielleicht ist aber anders abzutheilen: *molt me derramen donzellet de iovent* und *derramen* als Verbum, *donzellet* als Substantiv zu fassen. „Sehr schänden, entstellen mich die Jünglinge aus Jugendlichkeit, welche das hoffen, dass ich nach ihrem Verlangen thue." *Derramar* für *desramar* kommt in dieser übertragenen Bedeutung häufig vor (vgl. Raynouard, *Lex. Rom.* V, 38) und *donzellet* ist das mit *et* gebildete Diminutiv von *donzel*, zu dem sich *de iovent* pleonastisch fügen könnte, wenn es nicht besser als Adverbium, wie V. 2 *de follia parlar*, in die Verbindung *de iovent derramar* passt. Die beste Erklärung von *de iovent* ist vielleicht auch hier die: „von Jugend auf" (vgl. V. 232 *qui de ioven sun bo*).

V. 203. Die Construction verlangt, wie es scheint, dass wir *a* von *mosit* trennen. „So sehr hat Boethius seine Sehkraft eingebüsst, dass er das denkt, er habe ein stumpf gewordenes Auge." *Mosir* ist ein Verbum, gebildet von dem Adjectiv *mos* (französisch *mousse*), *stumpf*, und bedeutet intransitiv *stumpf werden*, wie *blanchir* provenzalisch und französisch *weiss werden* bedeutet. Die Endung *ir* bezeichnet das Intransitivum, wie *er* (französisch *émousser*, abstumpfen) den Verben transitive Bedeutung gibt.

V. 211. Das Adjectiv *miri* bezweifelt Hr. D. mit Recht. Gewiss muss *mili'* oder *mila* dafür stehen. Eine Ansicht des Facsimile der Handschrift der ersten Verse dieses Gedichtes bei Raynouard kann auf die Vermuthung bringen, dass der Text hier nicht *miri*, sondern *m m* — die Verdoppelung des für *tausend* mit stehenden *m* zur Andeutung der Mehrzahl — enthalten und dass von Raynouard das zweite *m* für *iri* gelesen sei. Die Handschrift setzt keinen Punkt über das *i*, wodurch die Verwechselung noch wahrscheinlicher wird.

V. 212. 232. Das Adverbium *arrenso* leitet sich, da die Bedeutung *zurück* doch nicht zweifelhaft sein kann, wol am Natürlichsten von dem lateinischen *ad reditionem* her, also in Verbindung mit *tirnar*, recht eigentlich: *sich zur Rückkehr wenden.* Das *d* fiel wie im Romanischen sehr häufig zwischen zwei Vocalen aus und in *reison*, *reson* wurde das *n* wie in *rendere* eingefügt, nach einer sehr gebräuchlichen Formerweiterung (vgl. Diez, Rom. Gramm. I, 268).

V. 243. Die Präposition *per* hat im Provençalischen einen so vielumfassenden Sinn, dass sie verstattet, sie an dieser Stelle nicht als *wegen*, sondern als *während* zu fassen. „Die Jungfrau ist so gross, selbst während sie sitzt" oder „sie ist gross und dabei (*per ço*) sitzt sie doch". Die Auslegung des Hrn. D. passt nicht wol zu dem, was V. 166 von der Statur der Jungfrau gesagt ist: *qual oras vol, petitas fai asaz.* Da sie sich nach Belieben klein machen kann, braucht sie sich ihrer Grösse halber nicht zu setzen.

V. 249. Wir müssen bekennen, „dass eine Form *frofici* für das Perfectum *forfez* uns ebenso auffallend wie für das Präsens *forfai* erscheint. Vielleicht liesse sich zur Noth *forfiz* für *forfez* rechtfertigen, obwol wir kein anderes Beispiel solcher nicht contrahirten Form des Verbum *faire* finden, aber ganz unerhört in der provençalischen Grammatik und noch dazu bei einem so gangbaren, hinlänglich abgeschliffenen Verbum wäre das nachschleppende *c*, *forfici*, in der dritten Person des Perfects eine starke Conjugation. Die innige Verbindung mit *repen* scheint auch eine Präsensform zu fordern, was *frofici* freilich noch weniger sein kann. Vielleicht las Raynouard oder verschrieb die Handschrift *ic* für *a*, sodass das einfache *forfai* zu lesen wäre.

Bonn. Dr. *N. Delius.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 187. 7. August 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Stelle eines zweiten Bibliothekars an der Bibliothek in Stuttgart ist dem Helfer *Bardili* in Urach mit dem Titel und Rang eines Gymnasialprofessors übertragen worden.

Die *Académie des inscriptions et belles-lettres* hat Eduard *Biot* zu ihrem Mitgliede an Stelle des verstorbenen Jaubert gewählt.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris wählte an Stelle des verstorbenen Dutrochet in der Section der Landwirthschaft den *Aide-naturaliste au Musée d'histoire naturelle* Decaisne zu ihrem Mitgliede.

Oberlehrer *Gams* in Gmünd ist zum Professor am bischöflichen Seminar in Hildesheim ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. H. Gfr. *Gengler* in Erlangen ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen, der Privatdocent Dr. K. *Heyder* in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Privatdocent K. A. *Hahn* in Heidelberg ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Zum Präsident der neuerrichteten Akademie der Wissenschaften zu Wien ist am 27. Juni Hofrath *v. Hammer-Purgstall*, zum Vicepräsident Hofrath *Baumgartner*, zu Secretären Regierungsrath Andreas *v. Ettinghausen* und der Hofbibliothekscriptor *Wolf* erwählt worden.

Dem Professor Dr. *Harless* in Leipzig ist das Pfarramt an der Nicolaikirche daselbst übertragen worden.

Dem Professor am Gymnasium zu Speier Ruprecht *Jäger* ist die Professur der Geschichte am dortigen Gymnasium übertragen worden.

Der als Dichter gerühmte Bischof von Cremona Graf *Romilli* ist zum Erzbischof von Mailand erwählt worden.

Der Docent Peter *Schegg* ist zum Professor der Exegese und Philosophie am Lyceum zu Freising ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor der Medicin zu Würzburg Joh. Jos. *Scherer* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Dem Militär-Oberprediger Dr. W. A. *Schickedanz* in Münster ist der Charakter eines Consistorialraths verliehen worden.

Dem Professor Dr. *Stöckhardt* in Chemnitz ist der neuerrichtete Lehrstuhl für Agriculturchemie bei der landwirthschaftlichen Akademie in Tharand übertragen worden.

Dem Rector am Lyceum zu Ravensberg *Widmann* ist eine Professur am evangelischen Seminar zu Blaubeuern übertragen worden.

Berichtigung. S. 665 lies Dr. *v. Well* statt *v. Weil.*

Nekrolog.

Am 8. Mai starb zu Lausanne Alexander *Vinet*, Professor der Theologie daselbst, im 52. Lebensjahre. Im J. 1815 ward er Lehrer der französischen Sprache und Literatur in Basel, 1830 Professor der Theologie und erster Stadtprediger in Lausanne. Seine Schriften sind: *Du respect des opinions* (1824); *Chrestomathie française* (3 tom., 1829—30; 2. Ausg., 1838); *Discours sur quelques sujets religieux* (1832; deutsch von Vogel, 1835); *L'indifférentisme religieuse* (1833); *De l'étude de la langue maternelle dans les écoles publiques* (1834); *Les enfants de Dieu* (1837); *Essais de philosophie morale et de morale religieuse* (1838); *Essais sur la philosophie* (1837; 3. Ausg., 1838—40); die Rede: „Die Einsamkeit den Seelsorgern empfohlen" ward ins Deutsche übersetzt (1840). Die Preisschrift über die Freiheit des religiösen Cultus (*Mémoire en faveur de la liberté des cultes* [1826]) ward von Volkmann ins Deutsche (1843), von Jones (1843) ins Englische übertragen.

Am 28. Mai zu Frankfurt a. M. Dr. Theodor Fr. Aug. *Kestner*, praktischer Arzt und seit 1802 Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, geb. zu Hannover 1780. Von ihm erschien eine Übersetzung von Lobstein's Schrift: Über die Ernährung des Fötus (1804).

Am 8. Juni zu Mainz Dr. Franz Joseph *Wittmann*, grossherzoglich hessischer Medicinalrath, Director des vormaligen Medicinalcollegium der Provinz Rheinhessen, Physikatsarzt, Stadt- und Gefängnissarzt in Mainz, geb. daselbst am 20. Mai 1773. Seine Schriften sind: Galvanische und elektrische Versuche angestellt an Menschen (1803; mit Jos. Wenzel und Rust); *Difformité remarquable des parties génitales viriles;* Die neuesten am Rheine herrschenden Volkskrankheiten (1811); Soll die medicinische Schule in Mainz fortbestehen (1816); Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten in belagerten Festungen. Preisschrift (1816); Auserlesene medicinische Abhandlungen der neuesten französischen Literatur (1817); Das Weib im gesunden und kranken Zustande (1821); Pinel von den Blutflüssen, aus dem Franz. (1821); Die stationäre Krankheitsconstitution (1825); Das schwefelsaure Chinin als Heilmittel. Preisschrift (1827); Ein Wort über das gastrischnervöse Fieber (1827); Monteyre über die Erkenntnisse und Behandlung der Hämorrhoiden, aus dem Franz. (1833); Medicinisch-topographische Notizen über den Gesundheitszustand zu Mainz (1840); Aufsätze in Zeitschriften.

Am 21. Juni zu Würzburg Dr. Karl Gottfried *Scharold*, königl. baierscher Legationsrath, im 78. Lebensjahre. Er gab heraus: Würzburger Hof- und Staatskalender (1800); Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg (1818—19); Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse (1818—22); Lebensgeschichte Alexander's, Fürst Hohenlohe (1824); Würzburg und seine Umgebungen (1837).

Am 22. Juni zu Wiesbaden Hofrath Hugo Frhr. *v. Schütz*, zu Holzhausen, vormals Director des Taubstummeninstituts zu Camberg.

Am 28. Juni zu Küstrin Johann Martin *Knauert*, emeritirter Rector der höhern Bürgerschule daselbst, im 78. Lebensjahre.

Am 30. Juni zu Hamburg Dr. Karl *Sieveking*, erster Syndicus. Seine Schriften sind: Geschichte der platonischen Akademie zu Florenz (1812); J. A. H. Reimarus' Lebensbeschreibung (1815).

Am 1. Juli zu Salzburg auf einer Reise Dr. Joh. Jakob Otto Aug. *Rühle v. Lilienstern*, königl. preussischer Generallieutenant, Director der Militärstudien-Commission und der allgemeinen Kriegsschule in Berlin, geb. daselbst am 16. April 1780. Er trat 1798 ins preussische Militär ein, wurde als Major 1807 Gouverneur des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar, trat 1813 als Major in den preussischen Generalstab, ward 1814 Generalcommissär der deutschen Bewaffnung, 1815 Chef des Generalstabs in den Rheinprovinzen, 1820 Generalmajor, 1821 Chef des grossen Generalstabs. Seine Schriften sind: Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge der 1806 unter dem Commando des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen gestandenen königl. preussischen und kurfürstlich sächsischen Truppen (1807; 2. Ausg., in 2 Bdn., 1809); Hieroglyphen oder Blicke aus dem Gebiete der Wissenschaften in die Geschichte des Tages (1809; 2. Ausg., 1811); Pallas, eine Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst (4 Bde., 1808 — 10); Reise mit der Armee im Jahre 1809 (3 Bde., 1809); Carnot von der Vertheidigung fester Plätze, aus dem Franz. (1811); Kriegskatechismus für die Landwehr (1813); Regulativ über die Militär-Strassenzüge (1814); Sammlung der über die deutsche Volksbewaffnung ergangenen Verordnungen (1815); Handbuch für den Offizier (2 Bde., 1817); Aufsätze über Gegenstände und Ereignisse aus dem Gebiete des Kriegswesens (1817); Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse (1820); Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Äthiopien und Ägypten (1827); Zur Geschichte der Pelasger und Etrusker (1831); Mythologische Forschungen über das homerische Ithaka (1832); Über Sein, Werden und Nichts (1833); Historiogramm des preussischen Staats von 1280 — 1830 (1834); Zur Geschichte der Araber vor Muhamed (1836); Historiographische Skizze des preussischen Staats (1838); Rudimente der Hydrognosie (1839); Vaterländische Geschichte (1840). Eine nicht geringe Zahl von Karten und Aufsätzen in Zeitschriften.

Am 3. Juli zu Dresden Professor Dr. Joh. Christ. Aug. *Grohmann*, geb. zu Grosscorbetha bei Weissenfels am 7. Aug. 1770. Er war seit 1792 Privatdocent, dann ausserordentlicher und seit 1803 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik an der Universität zu Wittenberg, seit 1810 Professor der theoretischen Philosophie an dem Gymnasium zu Hamburg. Seine zahlreichen philosophischen und geschichtlichen Schriften s. bei Meusel Bd. II, S. 671; Bd. IX, S. 461; Bd. XI, S. 296; Bd. XIII, S. 505; Bd. XVII, S. 786; Bd. XXII, 2, S. 457.

Am 3. Juli zu Berlin Hofjagdjunker A. v. *Warburg*, Herausgeber des Magazins im Gebiete der Jägerei (1841—47).

Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in London. In der Aprilsitzung wurde ein Aufsatz von *Wittich* über die physische Geographie von Untercanada, südlich vom St. Lorenzstrome gelesen. Er gab Kunde von dem bisher fast ganz unbekannten Strich Landes östlich von dem Meridian unter 71° w. L. gegen Morgen von dem St. Lorenzflusse, gegen Osten von dem St. Lorenzbusen begrenzt. Die Flüsse Repigouche und St. John bespülen die südliche Grenze; mit dem Hochlande ist der Strich nur durch eine schmale Landzunge verbunden, sodass das Ganze eine Halbinsel bildet, im Umfang über 18,000 engl. Meilen. Das Ganze ist ein Plateau von mässiger Höhe, meist nur 1500 Fuss über der Meeresfläche, oft nur 1000 Fuss erhaben. Diese Halbinsel lässt sich in drei Theile theilen. Die höher gelegenen Theile sind zum Anbau nicht geeignet, der fruchtbarste und am meisten bevölkerte Theil ist die untere Thalgegend der *rivière du Sud*, woher man vielen Weizen und Früchte zu dem Markt in Quebec bezieht. Von dem äussersten Ende bis zu den Quellen des Ouelleflusses ist das Land von dem Capt. Broughton und Featherstonhough erforscht, die Theile zwischen dem Ouelle und dem Ausladeplatze von Temiscua noch unbekannt. — Eine Abhandlung von *Isbister* verbreitete sich über gewisse unerforschte Strecken des nördlichen Amerika.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 15. Juni machte Dr. Karl *Thomas* aus Königsberg Mittheilungen über krystallinische Massen, welche in Bernstein theils in Blasen, theils in Rissen, dann aber auch vollkommen in Bernstein eingeschlossen sich finden. So weit aus den Formen derselben auf ihre Natur kann geschlossen werden, glaubt derselbe sie für Bernsteinsäure halten zu dürfen. Dr. *Beyrich* knüpfte an den Vortrag des Dr. Thomas einige Bemerkungen über die Versteinerungen, welche von Dr. Thomas an der samländischen Küste bei Gross- und Kleinkühren aufgefunden worden sind. Sie gehören einer marinen Tertiärbildung an, welche den vorhandenen Formen nach den tertiären bei Magdeburg über der Braunkohlenformation liegenden Conchylien führenden Gesteinen am meisten vergleichbar sind. Drei neue Echiniten, *Spalangus Sambiensis*, *Spalangus bigibbus* und *Scutella germanica*, wurden vorgelegt. Da nach Dr. Thomas' Beobachtungen die Bernsteinerde unter jenen Tertiärbildungen liegt, so geht hervor, dass der Bernstein seinem Alter nach der nordostdeutschen Braunkohlenformation angehören muss. Prof. *Gorski* aus Wilna zeigte die Abbildungen von mehren Arten der Gattungen *Potamogoton* und *Chara* aus der Umgegend jener Stadt, unter ihnen mehre noch nicht beschriebene. Derselbe legte auch eine Probe der merkwürdigen Substanz vor, die im April 1846 bei einem starken Gewitterregen in Gestalt eines zähen Schleims sich auf den Pflanzen und dem Boden eines kleinen Raumes jener Gegend entwickelt und die man seitdem meteorisches Manna genannt hat. Dr. *Münter* legte zur Erläuterung dreier Stellen in Theophrast's Naturgeschichte fünf von ihm unterschiedene Blattgallen der Rüster mit der Bemerkung vor, dass die durch *Schizoneura lanucinosa* Hartig erzeugte Geschwulst reines Gummi als Absonderungsproduct der genannten Aphisart enthält.

Chronik der Gymnasien.

Schleswig.

Das Lehrerpersonal der Domschule bilden Rector *Jungelaussen*, Conrector Dr. *Lübker*, Subrector *Schuhmacher*, Collaborator Dr. *Henrichsen*, Dr. *Hudemann*, Dr. *Gleiss*, *Grünfeld*. Die Frequenz der Schule beträgt in fünf Klassen 131. Zu dem Act der Prüfungen am 22. März lud Rector Jungelaussen durch ein Programm ein, welches enthält: „Die Oedipus-

sage und ihre Behandlung bei Sophokles von Dr. Fr. Lübker." Nach Darlegung und Würdigung der Ansichten anderer Gelehrten über die Oedipussage entnimmt der Verfasser das Resultat einem dreifachen Gesichtspunkte: *a*) der Behandlung der einzelnen in den Tragödien auftretenden Personen; *b*) der künstlerischen Anordnung des Ganzen und der Stellung der Bühne und des Chors zu einander, wie zum Publicum, und *c*) der allgemeinen religiösen Weltanschauung des Dichters. Er gibt eine sorgfältige Verzeichnung des Ganges der Stücke, entwickelt die dargestellten Charaktere des ohne Regung des Gewissens an die äussern Dinge hingegebenen, unbedachtsam sich Schuld aufladenden Oedipus, der Alles in sich verschliessenden und die Enthüllung der grausen Thatsachen zurückhaltenden Iokaste, des in reiner Gesinnung zur Aufhellung mitwirkenden Chors. Der Verfasser findet den Schwerpunkt der griechischen Tragödie in dem Zwiespalt zwischen dem, was der Mensch will, und dem, was er kann, in welchem er blind seinem Geschicke mit den Schritten entgegengeht, mit denen er ihm zu entkommen meint. Die Tragödie endet mit dem Gericht des Oedipus über sich selbst, und was noch hinzugethan, scheint dem Verfasser die Absicht zu verrathen, ein zweites Drama anzureihen, wie es in späterer Zeit geschah. Der Verfasser limitirt die von Andern geltend gemachte Analogie christlicher Idee und findet in beiden Tragödien nicht sowol eine Hindeutung auf politische Zustände der Gegenwart, als höchstens ein allgemeines Spiegelbild der damaligen Zeit und Bewegung, ohne dass es aus der Absicht des Dichters hervorgegangen. Die Handlung des Oedipus auf Kolonos sei aus der Idee des dämonischen Heroencultus entnommen, der im Leben Fluch bringende Oedipus, im Tode zum Segen geworden. Er sei, mit dem Dienste der Eumeniden zusammenhängend, der thatsächliche Ausdruck der Wahrheit und ethischen Macht derselben. Die Schuld soll gesühnt, durch Leiden die Ursprünglichkeit des sittlichen Gesetzes hergestellt werden und zwar durch äussere körperliche Leiden; dann aber kehrt der Gestrafte zu seiner sittlichen Natur zurück und die Erinnyen werden zu Mächten des Friedens. Ahneten die Griechen wol, dass für die Schuld eine Sühne möglich, so blieb ihnen unerkannt, auf welchem Wege ein völlig neues Leben des innern Menschen geboren werden müsse.

Sondershausen.

Der von dem Director Dr. *Gerber* zu Ostern ausgegebene Jahresbericht gedenkt rühmend des unmittelbaren Antheils, welchen der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen an dem Gedeihen und den Ereignissen des Gymnasium nimmt. Präsident *Schönemann* ist als neuer Chef des Schulcollegium eingetreten, mehre Lehrer sind in der Besoldung verbessert, die Anstellung eines Hülfslehrers und ein Umbau des Schulgebäudes in Aussicht gestellt worden. Bei der am Geburtstage des Fürsten gehaltenen Schulfeierlichkeit hatte Prof. Dr. *Kieser* die Festrede gehalten: die Gymnasien als die Pflanzstätten des Wahren, Guten und Schönen. Als Lehrer fungiren Director Dr. *Gerber*, Prof. Dr. *Kieser*, Consistorialassessor *Emmerling*, Oberlehrer *Göbel*, Oberlehrer Dr. *Zange*, Collaborator Dr. *Queck*, Cantor *Lutze*, Gymnasiallehrer *Irmisch*, Zeichnenlehrer *Kleffel*. Die Zahl der Schüler beträgt in fünf Klassen 70. Dem Jahresbericht gehen voraus: „Beiträge zur Charakteristik des Livius vom Collaborator Dr. Queck." Der Verfasser behandelt den sittlich-religiösen Charakter des Geschichtsschreibers, wie er sich in Beurtheilung der Thatsachen kund thut, ohne den Vorwurf der Superstition zu verdienen, wie derselbe in Wahrheit, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe sich ausspricht und an politischen Grundansichten festhalten liess, wie er überhaupt in einer sittlichen Weltanschauung, die von der Idee eines waltenden und gerecht Menschen und Völker regierenden Schicksals ausgeht, erkannt wird. Dies Alles durch einzelne Beispiele erläuternd, verweilt er bei besondern Punkten länger, wie zur Rechtfertigung der im neunten Buche eingeschalteten Episode über Alexander und behandelt ausführlich die mit den Worten *fatum*, *fortuna* verbundenen Begriffe, wobei sich ergibt, Livius habe im Fatum nach stoischer Auffassung die Vernunft, durch welche die Welt mit Vorsehung geleitet werde, gedacht. Ausführlich wird, um des Livius' Ansicht und Darstellung zu erweisen, die Geschichte des Servius und der Tarquinier behandelt, wobei sich ein ehrenswerthes Studium des Schriftstellers bewährt.

Naumburg.

Nachdem am Ende des Jahres 1845 Prof. *Schmidt* in ehrenvollen Ruhestand getreten war, rückte Dr. *Liebaldt* in dessen Stelle als zweiter Conrector und Ordinarius der dritten Klasse. Mathematicus *Hülsen* wurde Subrector und Dr. *Holtze* Ordinarius der vierten Klasse. Es ertheilen ausser den sieben Mitgliedern des Lehrercollegium, welches die Genannten mit dem Director Dr. *Förtsch*, Conrector Prof. Dr. *Müller*, Dr. *Schulze*, H. *Silber* bilden, Diaconus *Slevogt*, Musikdirector *Claudius*, Sprachlehrer *Cavin*, Zeichnenlehrer *Weidenbach*, Schreiblehrer *Künstler* Unterricht. Die Zahl der Schüler ist in fünf Klassen 154, unter denen 70 Auswärtige. Unter den ergangenen Verordnungen verdienen folgende eine Erwähnung: Der Unterricht im Griechischen und Lateinischen soll nach den Grammatiken von Buttmann und Zumpt ertheilt werden, doch den Directoren unbenommen bleiben, andere schon eingeführte Grammatiken, ausser der lateinischen von Bröder und Grotefend, beizubehalten, jedoch hängt die Einführung anderer Grammatiken von der Genehmigung des Ministeriums ab; auch sollen höchstens nur zwei verschiedene Grammatiken in dem vorschreitenden Unterricht angewendet werden. Im Gymnasium selbst ist die Beibehaltung der Buttmann'schen griechischen, in den obern Klassen fürs Latein die Zumpt'sche, in den untern Klassen die Sieberti-Meiring'sche genehmigt worden. — Die accidentiellen Gebühren bei den Gymnasien sollen gleichförmig durch alle Provinzen des Staats festgestellt werden. — Von den in den Bibliotheken der Gymnasien befindlichen Handschriften ist ein Verzeichniss an die königl. Bibliothek in Berlin zu liefern. — Dem von dem Director Förtsch ausgegebenen Programm geht voraus: „Das griechische Zeitwort. Abhandlung von Prof. Dr. Müller." Nach einer launig heitern Einleitung zeigt der Verfasser, wie und nach wie zweckmässigen, fest bestimmten Gesetzen das Kunstgefüge des griechischen Zeitworts aus den Elementen der Sprache zusammengesetzt ward, und behandelt das griechische Zeitwort in Hinsicht des Reichthums und des Wohllautes seiner Formen. Eine Vergleichung mit andern Sprachen verstattete der Raum nicht. Die Abhandlung enthält manche Sprachbemerkungen, die instructiven Nutzen gewähren.

Literarische u. a. Nachrichten.

In der letzten Sitzung der *Commission royale d'histoire* in Brüssel kündigte *Gachard* eine ausführliche Arbeit über die venetianischen Gesandtschaftsberichte, welche die Höfe Karl's V. und Philipp's II. betreffen, an.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 188. 9. August 1847.

Theologie.

Die neuesten Untersuchungen über die sogenannten Pastoralbriefe des N. T. Dargestellt in ihrer Bedeutung und in ihrem Verhältniss zur Bibelkritik und zum Kanon von Dr. *C. E. Scharling,* Professor der Theologie an der Universität zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt. Jena, Hochhausen. 1846. Gr. 8. 18 Ngr.

Non liquet! ist das tröstliche Sprichwort, zu welchem der Verf. durch alle seine gründlichen Untersuchungen gelangt. Das heisst nun freilich für Einen, der dem eigentlichen Kampfplatze ferner gestanden, die Unparteilichkeit ein Bischen weit treiben, und für Einen, der die Leute überzeugen will, die Bescheidenheit noch weiter; denn damit, dass man beiden Theilen zugleich Recht und Unrecht gibt, gewinnt man sich in der Regel nicht viele Freunde. Trotzdem dürfte der Aufsatz (der ursprünglich in einer dänischen Zeitschrift stand) der klarste und bündigste Ausdruck für den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Untersuchung des Problems sein und somit der Übersetzer nichts Unnützes unternommen haben, indem er der deutschen Kritik diesen Spiegel zur Hand legte. Der Verf., ausgerüstet mit aller nöthigen Gelehrsamkeit, und was hier mehr sagen will, mit aller nöthigen Kaltblütigkeit, wägt bedächtig Gründe und Gegengründe ab und sticht regelmässig die Karten des einen Gegners mit den Trümpfen des andern. Er verdirbt so allerdings beiden das Spiel, aber verdirbt er's sich nicht selbst zuletzt auch und der Kritik überhaupt, wenn er am Schlusse seine Leser alles Ernstes auffordert, sich und Andere zu erneuter Prüfung zu ermuntern? Oder ist dies nur eine grausame Ironie? Wenn alle bisher aufgestellten Gründe die Sache zu gar keiner Entscheidung bringen können und er selber keine neuen vorzubringen weiss, auf welchem Grund und Boden soll denn die fernere Prüfung sich erbauen? Oder will des Verf. Bescheidenheit nur dazu einladen, dass man die Probe seiner eignen Rechnung mache?

Der bei weitem grössere Theil des Werkchens beschäftigt sich mit der Prüfung der äussern Gründe für oder gegen die Echtheit der Briefe; es ist zugleich derjenige, worin der Verf. sich weniger wie in dem andern mit der Rolle des Referenten begnügt, und zwar zugleich des „Geistes, der stets verneint", sondern unabhängig und selbständig die Arbeit von vorn angefangen hat. Auch der Übersetzer hat dieses Verhältniss der beiden Theile richtig eingesehen, indem er diesen Abschnitt reichlicher mit Anmerkungen versah und als Zugabe die sogenannten patristischen Zeugnisse zu grösserer Bequemlichkeit gesammelt hinten andrucken liess. Es wird nachgewiesen, dass es keineswegs die häretische Opposition ist, die an und für sich der Authentie dieser Briefe so gefährlich ist, wie man sich wol eingebildet hat; aber auf der andern Seite ergibt sich auch, dass das Gewicht, welches man den kirchlichen Zeugnissen für die Echtheit derselben beilegte, durchaus nicht von der positiven Bedeutung ist, wie man es wünschen könnte; und wenn man sich in dieser Hinsicht darauf beruft, dass auch andere, unbeanstandete Schriften des N. T. nicht mehr und sicherere Zeugnisse für sich haben, so sei offenbar der Beweis für die Echtheit der Pastoralbriefe dadurch nicht gekräftigt, vielmehr der Kirche das Recht eingeräumt, ja, die Anforderung gestellt, auch in Bezug auf jene andern Schriften die Überlieferung einer neuen Kritik zu unterwerfen.

Schon dieses rein negative Resultat ist nicht ohne Gewinn für die Wissenschaft. Oder sollte es, die Sache als eine einfache Frage an die Geschichte betrachtet, ein grösserer Vortheil sein, wenn man wie bisher in alle Ewigkeit fortführe, mit ein paar Zeugnissen aus dem Ende des 2. Jahrh. darüber zu entscheiden, was in der Mitte des ersten geschrieben sein soll? Ich für mein Theil gestehe offen, dass ich schon lange nicht begreife, wie sich die Wissenschaft mit diesem Ballast von patristischen Citaten immer so fortschleppen mag. Über Alles, was aus dem apostolischen Jahrhundert stammen soll und möglicherweise, ich gebe auch zu, meist wahrscheinlicherweise aus demselben stammt, aber irgendwie streitig sein kann, hören und erfahren wir aus dem nächstfolgenden gar nichts, und nun plötzlich erscheinen die ersten und ältesten vorhandenen Zeugen und ihnen wird in Ermanglung früherer alles das Gewicht beigelegt, was höchstens ihren Grossvätern zukommen könnte, wenn diese uns darüber etwas berichtet hätten. Um es ihnen zu erhalten, beruft man sich auf eine Tradition, die man um so zäher festhält, da man sie durch gar nichts beweisen kann, und der man selbst von vornherein, auch wo sie existirte, alle Beweiskraft abgeschnitten hat, indem man eine ebenso grosse Reihe von Zeugnissen, derselben Zeugen, unbe-

achtet lässt und verwirft, weil man diese andern Schriften nicht retten kann oder will oder sich gar derselben schämt. Oder was kann denn auf eine Tradition gegeben werden, die gleichzeitig einem Irenäus ganz anders zukömmt als einem Tertullian, dazu unterwegs einen Justin ganz unberührt lässt? Was für ein Geist mag über die Reinheit derselben gewacht haben, wenn die hoch ausposaunte Verbindung eines Irenäus mit Johannes durch Polycarp odr sonst einen untrüglichen Mittelsmann, den erstern nicht gehindert hat, die Predigt des zweiten von dem geistigen Leben in Christo in der Gestalt eines Ammenmärchens der Nachwelt aufzutischen, worin die Seligkeit beschrieben ist wie etwa in dem bekannten Volksliede vom baierischen Himmel? Was für einen kritischen Werth mag das Zeugniss eines Clemens haben, wenn er von Lucas und Paulus spricht, da es keinen haben soll, wenn er im nämlichen Athem die Apokalypse des Petrus oder die Sibylle als Orakel anruft? Es ist Zeit, dass dieses lächerliche Vorurtheil, als wären die Theologen des 2. Jahrh. eben solche Bücherwürmer gewesen, wie wir und hätten Interesse oder Mittel gehabt, literärhistorische Forschungen anzustellen, einmal beseitigt werde. Zwar, je beschränkter unsere Kunde von jener Epoche ist, desto wichtiger wird natürlich jeder noch so unvollkommene, noch so verdächtige Wink über die Verhältnisse und Meinungen derselben; aber diese Wichtigkeit kann doch nun und nimmermehr eine absolute werden und, je nachdem ein spätes Zeugniss Einem in seinen gelehrten Kram passt, sofort dasselbe zu einer Waffe schmieden lassen, womit man den Zweifel auf den ersten Streit todtschlägt oder aber das man nach Befinden selbst ins alte Eisen wirft. Was die Tradition für einen relativen Werth hat, lässt sich füglich daran abnehmen, dass sie uns die echten apostolischen Schriften, so weit dieselben in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. noch vorhanden waren, erhalten hat; aber was ihr absoluter Werth ist, sieht man daran, dass sie den Kanon von Jahrhundert zu Jahrhundert hat bereichern können, was allerdings, wenn man es einem Gewächse vergleichen will, eher einem künstlichen Pfropfen, als einer natürlichen Gestaltung gleich sieht.

Aber auch in der Prüfung der innern Gründe für und wider die Echtheit der Pastoralbriefe, in welcher der Verf. nicht eben auf eine vollendete Meisterschaft Anspruch zu machen scheint, da er es nicht einmal zum bestimmten Nachweis der vorläufigen Unmöglichkeit einer Entscheidung bringt, scheint er uns dennoch dem Fortgange des Streites wesentlich genützt zu haben. Wie er überhaupt nicht leicht zu rühren ist und alle Eloquenz der verneinenden wie der vertheidigenden Kritik bei ihm verschwendet ist, ohne ihn warm zu machen, so bleibt er auch ganz ruhig und schüttelt ungläubig den Kopf, wenn ihm die Kritik vordemonstrirt, dass ihr jetzt erst die Lösung aller Räthsel gelungen sei, da sie das Stadium des blossen Zweifelns und Negirens überwunden und sich mit dem grössten Theile der urchristlichen Literatur in die Mitte des 2. Jahrh. postirt hat, wie Copernicus in die Sonne, um von dort aus das Weltsystem zu verstehen. In der That kann für eine Theorie, die so recht wie aus einem Stücke gegossen und sonst sattelfest ist, nichts fataler sein, als wenn man das Axiom, auf dem sie ruht, nicht etwa angreift und umstösst, sondern nur den Beweis dafür fordert, und sie mit einem philisterhaften Markten um eine so unbedeutende Kleinigkeit plagt, während sie in ihrem siegesfrohen Sturmschritte bereits am Ziele angekommen ist. Und dies ist wirklich der Fall mit der Stellung, welche unser Buch der tübinger Construction der Geschichte gegenüber einnimmt. Es lässt sie gewähren, räumt ihr alles Mögliche ein, fragt nur einfach, womit denn die Beziehung der Pastoralbriefe auf die Marcioniten des 2. Jahrh. bewiesen werde? Aber gerade diese specielle Beziehung und diese späte Zeit beruht mehr in der subjectiven Überzeugung des Kritikers, als in der objectiven Kraft seiner Beweise, welche er eigentlich schuldig geblieben ist.

Ich gehöre nicht zu Denen, welche Baur's Verdienste um die Geschichte des Urchristenthums verkennen, weil sie nicht mit allen Ergebnissen seiner Forschungen einverstanden sind. Ich habe viel zu viel von ihm gelernt, um mich, wegen dessen, was mir nicht zusagt, des Dankes für das Übrige zu überheben. Nie aber habe ich einsehen können, wo denn der Grund der Nöthigung liegt dafür, dass das ganze erste Jahrhundert, sozusagen mit Sack und Pack ins zweite auswandern muss. Ich bedauere, dass es unserm dänischen Gelehrten nicht gefallen hat, näher in diese Frage einzugehen. Ich möchte nur an einem einzigen Punkte versuchsweise darthun, dass man viel zu hastig die Möglichkeit, in dem ersten Jahrhundert stehen zu bleiben, von der Hand gewiesen und sich so auf ein fernes Gebiet gewagt hat, ohne gehörig den Rücken gedeckt zu haben. Die Frage nach der paulinischen Abfassung kann dabei dahingestellt bleiben; sie scheint mir sogar, Angesichts einer so grossartigen Übereilung der Kritik, für den Augenblick die unwichtigere.

Ich wähle als Beispiel die Frage, ob die in den Pastoralbriefen geschilderten und bekämpften Irrlehrer wirklich keine Zeitgenossen der Apostel, sondern nur gnostische Häretiker des 2. Jahrh. können gewesen sein. Ich habe mich, was diesen Punkt betrifft, und schon ehe Baur seine Untersuchungen darüber veröffentlichte, nicht überzeugen können, dass es sich hier um irgend ein geschlossenes, vielgegliedertes, philosophisch durchgebildetes theologisches System handle, am allerwenigsten um ein solches, welches dem Christenthume nicht blos praktisch, sondern auch wissenschaftlich fremd, mit eigenthümlicher Terminologie auf-

tretend, hier durch eine offene und wohlverstandene Polemik sollte beseitigt werden. Müsste dies angenommen werden, so würde diese Polemik eine sonderbare Unbekanntschaft mit jenem Systeme, oder ein Misverstehen desselben verrathen, insofern es sich in derselben so farblos abspiegelt, jedenfalls aber eine dialektische Unfertigkeit, die den Versuch, das fragliche System zu reconstruiren, zum Voraus verunglücken lassen müsste. Je enger man also den Kreis zieht, je bestimmter man eine besondere Schule nachweisen will, auf welche sich die Polemik beziehen soll, desto gewagter scheint das Unternehmen, desto mehr wird der blossen Muthmassung Raum gelassen, desto unsicherer das Resultat. Sodann frägt sich erst noch, womit denn bewiesen sein soll, dass alle in diesen Briefen bestrittenen, oder nur mit einem Seitenblicke berührten Irrthümer und Fehler wirklich als systematisch zusammengehörig bei einem und demselben Individuum, in einer und derselben Schule vorgekommen sind? Und wenn man den Beweis dafür auf exegetischem Wege ebensowenig finden kann, als er auf dem Wege der dialektischen Reconstruction des vermeintlichen Systems schwierig ist, ist es da nicht viel natürlicher anzunehmen, dass ein christlicher Lehrer in jener Zeit allgemeiner Gährung, aus welcher sich neue Philosopheme, Religionen, gesellschaftliche Formen gebären sollten, sich täglich den mannichfaltigsten und widersprechendsten Theorien, die ihm gleich weit von der Wahrheit entfernt scheinen mussten, gegenübergestellt sah?

In der That erscheinen die Irrlehrer in den Pastoralbriefen nicht als eine compacte Partei, sondern immer als vereinzelte Personen, die zum Theil sogar mit Namen (2 Tim. 2, 18) genannt werden können und bald von aussen, bald von innen der Gemeinde Gefahr bringen. Zwar wird nicht undeutlich die Gesammtheit aller dieser denkbaren antichristlichen Tendenzen mit einem Collectivnamen bezeichnet 1 Tim. 6, 20 (*ψευδώνυμος γνῶσις*), wodurch auffallend ein System genannt zu sein scheint, welches sich selbst die *Gnosis* zu nennen beliebte, dem aber der Verf. diesen Ehrentitel abspricht. Allein der Name der *Gnosis*, in einer Bedeutung, welche hier anwendbar ist, ist viel älter als das 2. Jahrh. Es ist (1 Cor. 8, 1. 10; 12, 8; 13, 2; 14, 6) jede höhere Erkenntniss in religiösen Dingen, besonders sofern sie auf dem Wege des Nachdenkens und der Speculation erworben war. Paulus schreibt sie sich und vielen christlichen Lehrern zu; sie war auch ein nothwendiges Element in der Kirche. Aber sie konnte auch eine falsche, eingebildete sein und der christlichen Weihe entbehren (1 Cor. 8, 2), wenn sie aus schlechter Quelle kam (1 Tim. 4, 2), oder zu schlechten Zwecken verwendet wurde (Tit. 1, 11), oder mit Dingen sich beschäftigte, welche ganz unnütz waren und keine Erbauung, sondern Wortstreit und leeres Geschwätz schafften (1 Tim. 1, 4 ff.; 2 Tim. 2, 14. 23). Selbst der anscheinend in sich vollendete Gegensatz gegen die reine Lehre lässt nicht nothwendig auf eine Zusammengehörigkeit alles Entgegengesetzten schliessen. Die Wahrheit allein ist nur Eine und bleibend; der Irrthum ist mannichfaltig und wechselnd. Zugegeben, dass erst im 2. Jahrh. sich eine katholische Kirche im Gegensatze zu der Häresie ausbildete, so ist es doch ganz natürlich, dass schon der apostolische Lehrer des 1. Jahrh., in der Überzeugung, dass Er die Wahrheit lehre, jede andere Lehre als Irrthum sich gegenübersetzen konnte. Jede Abweichung von der Wahrheit erscheint als ein krankhafter Zustand, das Bleiben bei der Wahrheit als der gesunde, sobald man einmal sich gewöhnt hat, die Kirche als einen leiblichen Organismus zu denken, dessen Lebensprincip eben die normale Verbindung mit Christo ist, vermittelt durch den Geist der Wahrheit. Der Gemeinde ist die Aufgabe gestellt, als dieser Organismus zu wachsen (Eph. 4, 13); jede Störung in diesem Processe ist eine Krankheit, eine leibliche Schwäche (1 Cor. 8, 9 ff.; Röm. 14, 1. 21 u. s. w.), eine Verkrüppelung, welche eine Wiederherstellung des schadhaften Gliedes (Gal. 6, 1) verlangt, durch eine geistliche Cur, welche die Gesundheit mittels gesunder Nahrungsstoffe vermittelt (1 Tim. 1, 10; 6, 3; 2 Tim. 1, 13; Tit. 1, 9; 2, 1). Der letzte Ausdruck mag also auch nur hier vorkommen, er beruht auf einer viel weitergehenden, echten und altapostolischen Bilderreihe. Am wenigsten beweist er das Vorhandensein eines abgeschlossenen, widerstrebenden Systems. Auch das unverfängliche an sich farblose *ἑτεροδιδασκαλεῖν* (1 Tim. 1, 4; 6, 3) führt nicht vollständig ins 2. Jahrh. herab und auf den jüngern Begriff antikatholischer Heterodoxie. Auch ein Prediger des 1. Jahrh. weiss von Unterschieden in den Lehren zu reden (2 Cor. 11, 4) und sogar über die ihm fremden ein Anathem auszusprechen (Gal. 1, 6 ff., 1 Cor. 16, 22). Die Erwähnung der Wahrheit im Gegensatze zu dem Irrthume, des Evangeliums als der Botschaft von der Erlösung durch den Glauben, führt durch die natürlichste Ideenverbindung auf die Person dessen, der der Träger dieser Botschaft ist, Röm. 1, 1 ff.; Gal. 1, 6 ff.; Eph. 3, 1 ff.; Col. 1, 29; 1 Tim. 1, 11; 2, 7; 2 Tim. 1, 11. Dass endlich auch der *αἱρετικὸς* (Tit. 3, 10) nicht eine geschlossene gnostische Partei des 2. Jahrh. ins Treffen führt, braucht für einen Philologen nicht bewiesen zu werden, welcher weiss, dass selbiger kein Ketzer ist, sondern ein streitsüchtiger Mensch (1 Cor. 11, 19; Gal. 5, 20), welcher über unnütze und eitele Fragen, ohne Zwecke und Frommen, den Frieden und die Liebe stört.

Von keiner Seite her will sich also aus den Bezeichnungen der Gegner das Bild einer abgeschlossenen Sekte, einer geordneten, festen Partei ergeben; es bleibt bis jetzt bei sporadischen Erscheinungen reli-

giöser und moralischer Verirrungen, wie man sie dem apostolischen Jahrhundert nicht absprechen kann. Und welches sind diese Erscheinungen? Gleich im Eingange der Untersuchung (Tit. 1, 10) begegnen wir *πολλοῖς — μάλιστα ἐκ περιτομῆς*, also offenbar verschiedenen störenden Elementen, unter denen aber das jüdische (vgl. v. 14), in seiner das Evangelium verkümmernden Tendenz obenansteht. Diese aber ist deutlich geschildert 1 Tim. 1, 7 ff. Sie wollen Lehrer des Gesetzes sein und kennen doch dessen theologische Bedeutung nicht, noch seine christlich rechtmässige Anwendung. Warum soll dies etwas anderes sein, als der allbekannte (Röm. Gal., vgl. 1 Tim. 1, 9) Gegensatz der absoluten Gültigkeit des Gesetzes, und der absoluten Abrogation desselben als eines normirenden; das Festhalten an den zum Theil von Menschen gemachten Satzungen (Tit. 1, 14; Col. 2, 8. 22 u. s. w.), welches dem Geiste des neuen Bundes zuwider ist und sich nicht zu den höhern Gesichtspunkten (Gal. 3) zu erheben vermag, aus welchen allein der Sinn des Gesetzes erschlossen wird (2 Cor. 3)? Gegen dasselbe wird hier, wie überall, die Werthlosigkeit der Werke, die Nothwendigkeit der Gnade und des Glaubens (2 Tim. 1, 9; Tit. 3, 5) hervorgehoben und als eine natürliche Wirkung des letztern die guten Werke anempfohlen (Tit. 2, 14; 3, 8; 2 Tim. 2, 21; 3, 17), wie häufig in den unbestrittenen paulinischen Schriften des 1. Jahrh. Solche Satzungen aber, wie die Pharisäer sie hatten und empfahlen, standen nun gar oft nicht einmal im Gesetze und überhaupt war die ganze pharisäische Wissenschaft, Theologie, Moral und Jurisprudenz zumeist das Ergebniss jener wortklaubenden Exegese, in welcher es die Juden zur Meisterschaft gebracht hatten, und welche um so mehr Anlass zu endlosen Streitigkeiten geben mussten, als sie auf keinem sichern Grunde ruhten. Es waren unnütze, thörichte, leere, unerquickliche Grübeleien (*ζητήσεις* = מדרשים) und Zänkereien ums Gesetz (Tit. 3. 9; 1, 10), Katzbalgerei und Strohdreschen (2 Tim. 2, 14. 16. 23), was ewig zu keiner Erbauung, zu keinem Verständnisse der im Glauben zu erfassenden Heilsanstalt Gottes führen kann (1 Tim. 1, 4). In allem diesem habe ich noch keine Spur von dem Gnosticismus des 2. Jahrh. finden können, am allerwenigsten aber den Antinomismus eines Marcion, auch keine gründliche Polemik, sondern nur allbekannte Erscheinungen der apostolischen Zeit, von denen ein Paulus z. B. mit seinen Schülern und Freunden als von abgethanen sprechen konnte.

Allein bemerkenswerth ist, dass die falsche Lehre hier überall gar nicht als die Hauptsache angesehen wird, dass überall, wo mit Nachdruck und Entrüstung von den Irrlehrern geredet wird, gar nicht ihre Dogmatik, sondern ihr Lebenswandel angegriffen wird, sodass wir nicht sowol Häretiker, wie sie erst im zweiten, sondern unsittliche Verführer vor uns haben, wie sie in jedem Jahrhundert vorkommen können (1 Tim. 2, 16; 3, 1. 5; Tit. 1, 15 ff.). Auch hierin also liegt keine Nöthigung, an Marcion zu denken; und überhaupt ergibt sich aus dem bisherigen nicht etwa eine gnostische Speculation, ein kirchenhistorisches Phänomen, sondern eine gewöhnliche pharisäische Richtung, ein rohes, empirisches Pochen auf hergebrachte Vorurtheile und zwar von Seiten ganz communer Menschen, eines schlechten Judengesindels, von dem erst noch zu erweisen stünde, dass es irgendwie zur Gemeinde gehört habe. In dieser letztern Hinsicht lässt sich wol die Ansicht durchführen, dass die Verführung von aussen her in die Kirche kam (vgl. 2 Tim. 3, 6 ff. und besonders die Parallele mit den ägyptischen Zauberern). Es begreift sich, dass solche Leute ein Interesse haben konnten, sich äusserlich an die Kirche anzuschliessen; sie werden aber (Tit. 1, 10) als eine feindliche Macht mit Nachdruck abgewiesen, während die verführten Christen (Tit. 3, 10) viel gelinder und langmüthiger behandelt werden.

Mit diesen beiden Merkmalen ist aber das Gemälde nicht vollendet. Zu der Charakteristik der gewöhnlichen Judenchristen, selbst der schlimmsten Kategorie, wie sie der Brief an die Galater schildert, kommt hier noch ein Element, welches uns in eine andere Sphäre führt, als die jener bekannten Antipauliner. Es ist nämlich die Rede von einer verborgenen Wissenschaft, von einer religiös sein sollenden Geheimnisskrämerei, welche namentlich für neugierige und wundersüchtige Weibsen Reiz hatte (2 Tim. 3, 6); der Einkleidung nach Kenntniss von höhern Dingen und Wesen ankündigte (Tit. 1, 14; 3, 9; vgl. Col. 2, 8. 9. 18), in der That aber die Leute durch magische Operationen fesselte (2 Tim. 3, 8) und somit Sache gemeinen Betrugs war (Tit. 1, 10) und Beutelschneiderei (1 Tim. 6, 5; Tit. 1, 11). Für die Einfältigen wurde strenge Asketik als Aushängeschild vorgehalten (1 Tim. 4, 8), wozu die pharisäische Praxis das Muster hergab; während die Betrüger selbst sich klüglich davon dispensirten (Tit. 1, 14 f.; Col. 2, 16. 23). Sollten diese Erscheinungen wirklich nur aus der Geschichte des 2. Jahrh. erklärbar sein? Vielmehr sind es solche, die sich überall zeigen, wo die Welt in einer religiösen Gährung begriffen ist und in ihrem ungewissen Suchen ebenso leicht aller Thorheit des Aberglaubens, als dem Lichte der Wahrheit zugänglich ist. In solchen Verhältnissen finden sich immer zahlreiche Abenteurer, welche, selbst aller religiösen Überzeugung entfremdet, sich die Stimmung der Schwankenden und Aufgeregten zu Nutze zu machen wissen. Die Geburtszeit des Christenthums war eine solche Epoche.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. №. 189. 10. August 1847.

Theologie.

Die neuesten Untersuchungen über die sogenannten Pastoralbriefe des N. T., von Dr. *C. E. Scharling.*

(Schluss aus Nr. 188.)

Abgesehen von den zahllosen Belegen, welche sich aus den Profanscribenten sammeln lassen, gibt uns auch das N. T. den Beweis, dass schon in der Periode der Apostel in allen Gegenden, namentlich in den griechischen Ländern, geheime Wissenschaft im Schwange ging. Jüdische Exorcisten kommen im Evangelium vor, Goëten, Magier in der Apostelgeschichte (s. bes. Act. 8. 13. 19). Sie lockten die Neugier oder Gewinnsucht, täuschten mit Initiationen, und gaben ihren philosophisch klingenden Schnickschnack für Speculation aus. Daneben trieben sie Quacksalberei, gaben sich mit Zauberei und Beschwörung ab, und fabelten zum Behuf ihrer Teufelskünste von Verbindung mit höhern Geistern (Col. 2, 16; B. Henoch.). Wie viele mochten, bei der Hastigkeit, womit die Missionare jeden tauften, der sich dazu anbot, in die Gemeinde gekommen sein mit Erwartungen, welche ihnen nicht erfüllt wurden und um deren willen sie nachher jedem Betrüger eine leichte Beute werden mussten? Der Conflict mit solchen Verirrungen musste frühe sich als eine Forderung der Umstände aufdrängen, und die sämmtlichen Schriften des N. T. könnten unecht sein, ohne dass daraus folgte, dass die hier geführte Polemik dem 1. Jahrh. fremd war.

Und dies ist alles, was hier bewiesen werden sollte. Denn eine vollständige Untersuchung über die ganze Streitfrage, wie wir sie gern von unserm Verf. gelesen hätten, verlangt niemand von seinem Recensenten. Auch dieser glaubt, dass die Sache noch nicht entschieden sei, weder zum Ja, noch zum Nein; nur steht die günstigere Antwort ihm annoch etwas fester, als die ungünstige, und die Art und Weise, wie der letztern das Übergewicht gesichert werden soll, kommt ihm bedenklicher vor, als das dadurch erzielte Resultat selber. Blos gegen jene und auch dies nur beispielsweise von einer Seite her, sind die obigen Bemerkungen gerichtet gewesen.

Strasburg. *Ed. Reuss.*

Dante-Literatur.

La divina Comedia illustrata da A. Kopisch, G. Picci et M. G. Ponta. Cenni critici di Luigi Picchioni. Milano, 1846. 8. (Basel, Neukirch & Schweighauser.) 3 Thlr.

Hr. Picchioni, Professor der italienischen Sprache in Basel erkennt und erfüllt die ihm zur Vermittelung zweier Sprach- und Literaturgebiete angewiesene Stellung. Er machte bisher durch Artikel in der *Biblioteca Italiana* seine Landsleute mit Demjenigen bekannt, was deutsche Gelehrte über Gegenstände der italienischen Literatur geschrieben; und so theilte er auch die Ansicht mit, welche Kopisch in seiner Bearbeitung der *Divina Comedia* (Berlin 1842) vom Plane des Gedichtes und dem Sinne des berühmten vielgedeuteten symbolischen *Veltro (Infern.* I, 101) aufgestellt hatte. Er hielt diese Ansicht für richtig, aber nicht genug begründet und entwickelt und da unterdessen K. Witte in seiner mit Kannegiesser herausgegebenen Übersetzung von Dante's lyrischen Gedichten (Leipzig 1842) die gewöhnliche falsche Deutung dieses Symbols in Schutz genommen, und zwei italienische Gelehrte, Giuseppe Picci *(I luoghi più oscuri e controversi della Divina Comedia di Dante.* Brescia 1843), Marco Giovanni Ponta *(Nuovo Esperimento su la principale allegoria della Divina Comedia di Dante Allighieri.* Roma 1843) zu den alten noch neue Verwirrungen gebracht hatten: so entschloss er sich zur Herausgabe dieser *kritischen Winke* über die *Divina Comedia,* welcher er ein mehrjähriges umfassendes Studium gewidmet hatte. Ref. glaubt den Freunden der italienischen Literatur in Deutschland einen Dienst zu leisten, wenn er von diesem Werke, welches in gewisser Hinsicht Deutschland angehört, da der Verf. unter deutschem Einflusse geschrieben hat, Bericht erstattet, und thut es um so lieber, als er sich freut, in Hrn. P. eine Zierde der Lehranstalt zu sehen, an welcher er selbst arbeitet.

Nach Dante's eigener Aussage sollte „sein Wort, wenn auch lästig beim ersten Kosten, lebendige Nahrung hinterlassen, ist es erst verdauet" (Parad. XVII, 130 ff.). Es könnte aber scheinen, als sei diese Verdauung höchst schwer, ja unmöglich, da nach fünf Jahrhunderten ununterbrochener Forschungen noch Ungewissheit und Streit besteht über den Sinn und Zweck des Gedichtes oder über die Wahrheiten, welche der

Dichter unter dem Schleier poetischer Erfindung und Allegorie verborgen hat. Wäre dem so, wäre dieser Schleier undurchdringlich und hätte der Dichter sich so unverständlich ausgesprochen: so müsste man billig zweifeln, ob er der ausgezeichnete Geist gewesen, für den man ihn von jeher gehalten hat; wenigstens müsste man ihm, der die grosse Gabe hat, mit wenigen Pinselstrichen die lebendigsten Bilder hinzustellen und in schwangerer Wortkürze die reichsten Gedanken zusammenzudrängen, die Fähigkeit absprechen, in einem künstlich angelegten, streng zusammenhängenden und durch gegenseitige Beziehungen verflochtenen dichterischen Ganzen seine Gedanken zu erkennen zu geben. Jene Ungewissheit kann nur durch eine falsche Auslegungsmethode entstanden sein, vermöge deren man, anstatt (wie Dante selbst vorschreibt, *Convito,* tract. II, cap. 1) sich der deutlichern Stellen zur Erklärung der dunkeln zu bedienen, letztere nach Willkür und vorgefassten Meinungen zu erklären versuchte und dabei den Sinn und Zweck des Ganzen aus den Augen verlor.

Doch ist der Irrthum jünger als die Wahrheit. In der nächsten Zeit nach Dante war man darüber nicht zweifelhaft, und die alte Überlieferung ist allgemein bekannt, dass der Dichter in der *Divina Comedia* einen theologisch-moralischen Zweck vor Augen gehabt und darstellen gewollt habe, wie der von Gott abgewandte Weltmensch so lange durch die weltlichen Lüste verhindert sei, den Rückweg zum Heile wiederzufinden, bis die von obenher erleuchtete Vernunft (Virgil, von Beatrice gesendet) ihn zur Erkenntniss der Sünde und zur Busse bringt und ihn endlich die göttliche Gnade durch den Glauben an die Offenbarung zur Anschauung der himmlischen Geheimnisse und der Seligkeit führt. Jede Zeile des göttlichen Gedichtes deutet auf diesen unter der Allegorie verborgenen Gedanken.

Nach der Fiction des Dichters ging an ihm selbst dies Werk der göttlichen Gnade vor, und zwar mittels einer Vision, die er am Charfreitage des J. 1300 hatte und in welcher er die Wanderung durch die Hölle, den Läuterungsort und den Himmel machte. Aber es geschah dies nicht blos zu seinem eigenen Heile, sondern er erhielt dabei die göttliche Sendung als Prophet und Sittenrichter aufzutreten und der Welt zur Verwarnung und Belehrung zu erzählen, was er in der Vision geschaut (Fegf. XXXII, 103 ff.; XXXIII, 52 ff.; Parad. XVII, 127 ff.; XXVII, 64 f.). Die *Divina Comedia* ist also ein prophetisch-symbolisches Gedicht. Wie die Propheten des Alten Bundes die Seraphim und das Heer der Engel schauen, so Dante, nur dass er im Geiste seiner Zeit in die Tiefen heiliger Mystik hinabsteigt; wie die Propheten gesendet wurden zu warnen und zu strafen, so er; wie sie eine bessere Zukunft, göttliche Abhülfe für die gegenwärtigen Übel verheissen, so er; und gleich dem Buche Daniel kleidet er vermöge der Zurückstellung der Zeit seiner Vision das schon Geschehene in die Form von Weissagung ein, um es im Lichte göttlicher Vorherbestimmung erscheinen zu lassen.

Zu Dante's Zeit war Italien durch die bekannten Parteiungen zerrissen, der römische Hof und die Geistlichkeit in die entsetzlichste Verderbniss versunken, und Schmerz und Unwillen über diesen Zustand der Dinge athmet das ganze Gedicht: dagegen ist die prophetische Sendung des Dichters gerichtet; das Beispiel mehrer Zeitgenossen, die in den Strafen der Hölle erscheinen, drohet dem verdorbenen Zeitalter Strafe, und Selige ergiessen sich in heiligem Zorne über die Entheiligung der Kirche und die Entartung der Klöster. Aber auch Trost für dieses Elend gibt das Gedicht in den Weissagungen einstiger Abhülfe. Gleich zu Anfang (Hölle I, 101 f.) weissagt Virgil von einem *Hunde (veltro)*, welcher die gierige Wölfin verjagen werde; und dieser Weissagung entsprechen viele andere: Fegf. XXXIII, 43; Parad. IX, 142; XXVII, 63. 145.

Dass der hohe Standpunkt des von heiliger Liebe begeisterten Dichters sich Vielen verbarg, dass man namentlich nicht den Eifer und Freimuth begriff, mit welchem er die Päpste seiner Zeit straft und den Schaden der Kirche aufdeckt, und dass man andererseits die Ehrfurcht misdeutete, von welcher er gegen die kaiserliche Macht erfüllt ist, war natürlich in einem Lande, wo das Ansehen des päpstlichen Hofes fast alle Geister niederhielt, und in einer Zeit, wo es für Italien keinen Kaiser und kein Reich mehr gab. Aus diesem Misverständnisse ist es wahrscheinlich abzuleiten, dass die ältesten Biographen vom Dichter sagen, er sei aus Ärger über seine Verbannung ein leidenschaftlicher Ghibelline geworden, ein Irrthum, der sich bis auf unsere Zeit fortgepflanzt hat und selbst einem Kritiker wie A. W. Schlegel als Axiom gilt. Sehr leicht konnte man daher auf den Gedanken kommen, dass unter jenem *Veltro* ein mächtiger, siegreicher ghibellinischer Fürst gemeint sei, welcher die guelfische Partei unterdrücken und vernichten werde. Als diesen Fürsten bezeichnete ein Anonymus im J. 1447 Can Grande della Scola, Herrn von Verona, welcher, nachdem er Vicenza, Padua, Cividale, Feltre und Trevigi unter seine Herrschaft gebracht hatte, im December 1318 zum Anführer der Ghibellinen in der Lombardei gewählt wurde.

Diese Deutung befolgte Velutello und alle spätern Commentatoren, und sie gewann allgemeine Anerkennung.

Gleichwol ist sie durch zwei Gründe leicht zu widerlegen. *Erstens* hat man nicht bedacht, dass, was von dem *Veltro* gesagt wird:

„Der wird nicht Erde speisen, auch Metall nicht,
Doch Weisheit, Liebe auch und heil'ge Stärke."

Höll. I, 103 f.

nicht einem solchen Eroberer angemessen ist. *Zweitens* steht die Wölfin entgegen, die der *Veltro* oder Hund verjagen soll. Diese ist nach Dante's eigner und aller alten Commentatoren Deutung die *Habgier* oder der *Geiz*.

„Und hat die Art so bösgesinnt und grimmig,
Dass nimmer sie den gier'gen Willen stillet,
Und nach dem Frass mehr Hunger hat denn früher."
Höll. I, 97 ff.

Diesem ganz entsprechend sagt Dante und zwar (um jede andere Auslegung unmöglich zu machen) nach dem Gespräche mit dem geizigen Adrian V.:

„Vermaledeit seist du, uralte Wölfin,
Die mehr du Raub hast denn all' andre Thiere
Mit deinem endlos bodenlosen Hunger."
Fegf. XX, 10 ff.

(wo dann auch V. 15 auf den *Veltro* hingedeutet wird.)

Nun aber welchen erdenklichen Zusammenhang gibt es zwischen dieser Wölfin und einem Fürsten wie Can Grande? Konnte der Dichter träumen, dass es diesem glücklichen Krieger gelingen werde, die Habgier von der Welt zu vertreiben? Wahrlich, die Eroberungs- und Herrschsucht sind dieser Leidenschaft nur allzusehr verwandt!

Gleichwol bekannte sich noch zu dieser Deutung ein deutscher Gelehrter (vermuthlich Witte), der sich um die bessere Erklärung Dante's dadurch verdient machte, dass er den theologisch-moralischen Zweck desselben gut ins Licht stellte (Hermes, 1824; Nr. XXII); nur glaubte er ihr dadurch Halt geben zu müssen, dass er die *Wölfin* für das Bild der *Verfolgungssucht* nahm, indem er die angeführte Stelle aus Fegf. XX (deren Gewicht er wohl fühlte) ihm nicht engegenzustellen *bat* (!). Nach Dante's Hoffnungen, meint er, sei der einzige von Gott selbst gebotene Weg, das ganze Menschengeschlecht in Frieden und Ruhe zu einigen, die Unterordnung unter die geheiligte Macht des Kaisers: erst mit dem Siege der Ghibellinen also werde es möglich, der Zwietracht Einhalt zu thun und das Ungeheuer zu erlegen, und so erkläre sich die von Dante dem Virgil in den Mund gelegte Prophezeiung über den Jüngling, welcher der Stolz des ghibellinischen Italiens war (nämlich Can Grande). Aber Hr. P. zeigt, dass diese so ganz willkürliche neue Deutung der *Wölfin* die als *„höchst trefflich"* angepriesene des *Hundes* nicht einmal nöthig macht oder begründet. Nach Dante's Ansicht war die Unternehmung des Kaisers Heinrich VII., Italien zu ordnen, nicht sowol durch den Widerstand der Guelfen als dadurch vereitelt worden, dass Italien dafür noch nicht „vorbereitet" *(disposta)* war, und zwar aus dem Grunde:

„Die blinde Habgier, die euch so verhext hat,
Schuf ähnlich euch dem Kinde, das verschmachtet
Vor Hunger, und verstösst doch seine Amme."
Parad. XXX, 139 ff.

In Habgier aber sieht nach dem bekannten Spruche Pauli 1 Tim. 6, 10 der Dichter laut mehren Stellen der *Divina Comedia* die Wurzel alles Übels und aller Unordnungen, und es ist kein Zweifel, dass nach seiner Ansicht jener symbolische *Hund* Italien erst von diesem Laster gereinigt haben musste, wenn es der Einigung und Unterwerfung unter die geheiligte Macht des Kaisers fähig sein sollte.

Dieser mislungene Versuch, den theologisch-moralischen Zweck der *Divina Comedia* mit jener politisch-ghibellinischen Deutung des *Hundes* in irgend einen Zusammenhang zu bringen, wurde zu der Zeit gemacht, als die von Dionisi angeregte und vom Grafen Marchetti vorgetragene politische Bedeutung der Raubthiere (Höll. I, 31), nach welcher die *Wölfin* Rom oder die römische Curie, der *Panther* Florenz und der *Löwe* Frankreich sein sollte, soviel Beifall in Italien fand. Mit dieser unwesentlich veränderten und etwas mehr entwickelten Deutung trat dann der Prof. Picci auf, indem er sie mit vielem Selbstvertrauen das Ergebniss neuer Forschungen und die *historische* nannte. Zu gleicher Zeit erschien Ponta's neuer Versuch über die Hauptallegorie der *Divina Comedia*. Er hält die moralische Bedeutung derselben fest und erklärte den *Veltro* von Papst Benedict XI., behauptet aber, der Dichter habe unter dem allegorischen Schleier nichts Anderes als *seine eigene Bekehrung vom Guelfenthume zur Monarchie* darstellen wollen. Es sei ausser Zweifel, dass er die *Divina Comedia* zu der Zeit begonnen habe, *als er die weltliche Macht des Papstes vergötterte, die des Kaisers hingegen hasste*: erst durch das, was er in den vier letzten Gesängen des Fegfeuers gesehen und vernommen, habe er die Überzeugung gewonnen, dass Kaiser und Papst für die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft zugleich nothwendig seien und sich so von seinem frühern Irrthum losgesagt.

Diesen sonderbaren Einfall in seiner Nichtigkeit darzustellen wurde Hrn. P. bei seiner umfassenden Belesenheit in Dante's Schriften nicht schwer und die Widerlegung, die er demselben widmet, eröffnet uns einen tiefen Einblick in die Ansichten und Gesinnungen des Dichters, sodass wir dem Gegner Dank dafür wissen, dass er ihn zu dieser Erörterung veranlasst hat. Unter allen Theilen des *Convito* bietet der *vierte* die sichersten Data für die Zeitrechnung. Im 3. Cap. wird von Albrecht von Österreich als regierendem Kaiser gesprochen, welcher dem Adolf von Nassau im J. 1298 folgte. Im 27. Cap. wird Graf Guido von Montefeltro gelobt, dass er sich vom Weltleben in ein Kloster des heil. Franciscus zurückgezogen, was er am 15. Nov. 1296 gethan. Denselben Guido aber finden wir im XXVII. Gesange der Hölle verdammt wegen des verrätherischen Rathschlages, den er dem Papst Bonifacius VIII. gegeben habe, wodurch die Colonnas um den Besitz von Preneste (Palästrina) gebracht wurden (im J. 1298). Es wird hieraus klar, dass dieser Theil des *Convito* nach 1298 und vor der Vision geschrieben

worden ist, welche der *Divina Comedia* zum Grunde liegt und die angeblich vom 16. bis 23. des Oster-Vollmondes 1300 stattfand. Aber im 4. Cap. findet man dieselben Gedanken über die Würde und Bestimmung des Kaisers ausgesprochen, welche Dante in seinem Buche *de Monarchia* weiter entwickelt hat. Folglich kann die von Ponta angenommene Änderung seiner politischen Gesinnungen keineswegs eine Folge der in der *Divina Comedia* beschriebenen Vision sein; aber eine solche Änderung hat auch überhaupt niemals stattgefunden. Dante war niemals ein leidenschaftlicher Parteimann, sondern von jeher ein über den Parteien stehender Verehrer der weltlichen Macht des Kaisers und der geistlichen Gewalt des Papstes. Auch den gewöhnlichen Irrthum, er sei ein leidenschaftlicher Ghibelline geworden, hat Hr. P. (S. 37 ff.) durch Widerlegung dessen, was Velutello, Balbo u. A. dafür vorgebracht, von Grund aus zerstört und gezeigt, dass der Dichter, noch ehe er einer der Prioren der guelfischen Stadt Florenz geworden, dieselbe politische Meinung wie später nach seiner Verbannung hatte, wie denn mit der guelfischen Ansicht eine gewisse Anerkennung der kaiserlichen Macht nicht unverträglich war, während sie jedoch bei Dante auf seinem ganzen philosophisch-theologischen Systeme beruhte.

Vor Ponta hatte schon A. Kopisch den symbolischen *Veltro* für einen Papst erklärt, aber für einen idealischen, erst noch zu erwartenden, einen freiwillig armen, welcher dem Kaiser zurückgeben werde, was des Kaisers ist. Was Kopisch richtig gesehen, hat Hr. P. vollständig bewiesen und zugleich damit das ganze Gedicht in das richtige Licht, in das Licht seiner Zeit und des Geistes seines Urhebers gestellt. Von dieser Beweisführung hat Ref. noch Bericht zu geben, und er thut es um so lieber, als dabei die Wichtigkeit, welche Dante für die Kirchengeschichte als einer der ältesten Reformatoren vor der Reformation hat, besonders sich bemerklich macht.

Nach unserm Dichter war

„. . . . . die böse *Führung*,
Die Ursache, die die Welt so sündhaft machte“

und die „Führung“ war dadurch so schlecht geworden, dass der Papst die weltliche Macht mit der geistlichen vereinigt hatte.

„Sonst hatte Rom, als es die Welt gebessert,
Zwei Sonnen, welche die wie jene Strasse
Erhellten, die der Welt und jene Gottes.
Die eine hat gelöscht die andre, und das Schwert ist
Gelangt zum Hirtenstab: so muss das Eine
Gewaltsam übelfahren mit dem Andern.“
Ebend. V. 106 ff.

Es war also in Dante's Augen schlechthin nothwendig, die beiden Gewalten wieder von einander zu trennen, und um die Unabhängigkeit der einen von der andern und einer jeden eigenthümliche Verrichtung zu zeigen, schrieb er sein Buch *de monarchia*. Zugleich war es sein Wunsch oder seine Forderung, dass der Kaiser in Rom wohnen sollte (Fegf. VI, 112 f.). Eine solche Umkehr der Dinge konnte aber nur auf zwei Wegen herbeigeführt werden: entweder so, dass der Kaiser dem Papste die angemasste weltliche Macht mit Gewalt der Waffen entriss, oder so, dass ein Papst Christi Vorschrift befolgend dem Kaiser freiwillig zurückgab, was des Kaisers ist, und sich allein mit der geistlichen Gewalt begnügte; und es fragt sich, für welchen dieser beiden Wege Dante sich entschieden habe.

In seinem Werke *de Monarchia*, l. III, cap. 3, bezeugt er eine kindliche Ehrfurcht gegen die Kirche und will nur in dieser Gesinnung für die Wahrheit streiten; und nachdem er die Unabhängigkeit der kaiserlichen Gewalt von der päpstlichen gezeigt hat, sagt er doch zuletzt ebendaselbst zu Ende: „*Illa igitur reverentia Caesar utatur ad Petrum, qua primogenitus filius debet uti ad patrem, ut luce paternae gratiae illustratus, virtuosius orbem terrae irradiet, cui ab illo solo praefectus est, qui est omnium spiritualium et temporalium gubernator.*“ Wie oft er auch in der *Divina Comedia* die Laster des päpstlichen Hofes rügt, so vergisst er doch nie

„Die Ehrfurcht vor den hocherhabnen Schlüsseln“
Höll. XIX, 101.

Die dem Papste Bonifacius VIII. — seinem persönlichen Feinde, wie man behauptet — von Philipp dem Schönen angethane Gewalt misbilligt er so sehr, dass ihm alle künftige und frühere Übelthat dagegen klein erscheint, indem Christus selbst in seinem Stellvertreter gefangen worden (Fegf. XX, 85 f.). Den Kaiser Friedrich II. lässt er in der Hölle verdammt sein zwar wegen Ketzerei, aber er sieht auch in dessen Streite mit dem Papste die Ursache, warum die Lombardei so verwildert sei (Fegf. XVI, 117) Wie hätte er nun bei solcher Gesinnung von der Gewalt der Waffen die Verwirklichung seines Ideals erwarten, und wie hätte er, der sich den Sänger der *rettitudine* nennt, durch die Weissagung, dass ein Krieger wie Can Grande die ersehnte Hülfe bringen werde (nach jener Deutung des *Veltro*), eine solche Gewaltthat billigen können?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 190. 11. August 1847.

Dante-Literatur.

La divina Comedia illustrata da A. Kopisch, G. Picci et M. G. Ponta. Cenni critici di Luigi Picchioni.

(Schluss aus Nr. 189.)

Aber nicht nur mit dieser seiner Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle, sondern auch mit allen seinen übrigen Grundsätzen hätte eine solche Hoffnung in Widerspruch gestanden. In Kaiser Heinrich VII. sah er das Ideal eines vollkommnen, gerechten und frommen Herrschers verwirklicht, sodass er für ihn einen Sitz unter den Seligen und Gerechten bereitet schaute (Par. XXX, 137). Demungeachtet gelang es diesem nicht, Italien zu ordnen, weil es dazu noch nicht vorbereitet war. Es musste erst von der Habgier gereinigt werden, welche Alle verblendet (Parad. XX, 139 s. o.), und insbesondere auch die Geistlichkeit verderbt hatte.

„Ihr machtet euren Gott aus Gold und Silber
— — — — — — — — —
O Constantin, wie vieler Übel Mutter
War, nicht dein Übertritt, nein, jene Schenkung."
Höll. XIX, 112 ff.

„Es wurde Christi Braut nicht aufgenähret
Mit meinem Blut und Linus Blut, und Cletus,
Dass man sie brauche zum Erwerb des Goldes.
— — — — — — — — —
Noch dass ich Bild auf einem Siegel würde
Verkaufter Privilegien, lügenhafter . . ."
Parad. XXVII, 40 ff.

Als eine Hauptquelle der Verderbniss der Kirche und des christlichen Lebens sah Dante die Verderbniss der Kirchenlehre an und er enthüllt sie mit einem Freimuthe, der nicht grösser und kühner in Luther war. Beatrice lässt ihn aber die Wahrheit schauen.

„. . . . . die da unten man verwirret,
— — — — — — — — —
Sodass man drunten ohn' zu schlafen träumet,
Glaubt und nicht glaubt die Wahrheit auszusprechen . .
— — — — — — — — —
Und solches wird hier oben noch ertragen
Geringern Zorns, *als wenn hintangesetzt wird*
Die heil'ge Schrift, und wenn man sie verdrehet.
— — — — — — — — —
Zu gleissen sucht ein Jeder dort, und bildet
Seine Erfindungen, von diesen reden
Die Pred'ger, und *vom Evangelium schweigt man.*
— — — — — — — — —
Florenz hat nicht soviel *Lapi* und *Bindi*,
Als derlei Fabeln man von Jahr zu Jahre
Vom Predigtstuhl ausrufet da und dorten,
Sodass die Schafe, welche nichts verstehen,
Mit Wind gespeiset von der Weide kehren.
— — — — — — — — —
Nicht sprach zu seinen ersten Jüngern Christus:
Geht hin und prediget der Erde *Fabeln*.
— — — — — — — — —
Doch solch ein Vogel nistet in dem Zipfel,

(nämlich der Capuze des predigenden Mönches, der Vogel aber ist der Teufel der Habsucht)

Dass, säh das Volk ihn, es durchschauen würde
Den *Ablass*, welchem es so sehr vertrauet,
Wodurch soviel der Thorheit wuchs auf Erden."
Parad. XXIX, 74 ff.

„Drum *ruht das Evangelium*, ruhn die Lehrer,
Die grossen, und allein die *Decretalen*
Studirt man, dass sich's zeigt an ihren Rändern.
Darnach nur trachten Papst und Cardinäle;
Ihr Denken geht nicht mehr nach Nazareth hin."
Parad. IX, 133 ff.

Dass eine Kirchenverbesserung nach Dante's Ansicht das einzige und gründliche Mittel war, dem Elende der Christenheit abzuhelfen, liegt nach allem Diesem auf der Hand; und wirklich bittet er Gott,

„Dass er zum andern Male nun ergrimme
Dem Kaufen und Verkaufen in dem Tempel,
Der erbaut mit Wundern ward und Märterthume."
Parad. XVIII, 121 ff.

Wer anders dürfte die Geissel im Tempel zum zweiten Male schwingen als ein wahrer Nachfolger Christi?

Einen solchen vermisst nach der Ansicht des Dichters die Kirche. Keiner der gegenwärtigen Päpste war ein solcher. Petrus sagt:

„Der, der sich meines Stuhls anmasst auf Erden,
Ja, meines Stuhls, ja, meines Stuhls, der *ledig*
Ist vor dem Angesicht des Sohnes Gottes,
Hat meine Grabstatt zur Kloak' gewandelt."
Parad. XXVII, 22 ff.

Aber ein solcher wahrer Nachfolger Christi wird kommen. Kommen wird ein *Fünfhundertzehnundfünfter*, gesandt von Gott, wird tödten die Hure (die verderbte Lehre) und den Riesen, der mit ihr gefrevelt, d. i. die weltliche Herrschaft des Papstes, nicht der König von Frankreich, wie man gewöhnlich geglaubt hat (Fegf. XXXIII, 43 ff.). Dann werden

„. . . Der Vatican und all die andern
Erwählten Theile Roms, die Gruft geworden
Der Heeresschaar, die Petrus nachgefolgt ist,
Bald ledig werden sie des Ehebruchs."
Parad. IX, 139 ff.

(Der Ehebruch ist aber die unrechtmässige Vermischung der geistlichen und weltlichen Macht).

Einst werden „die himmlischen Kreise also erbrüllen", ein himmlischer Ruf wird so mächtig erschallen,

„Dass jenes Heil, das man so lang erwartet,
Das Hint're wenden wird, wo ist das Vord're,

Sodass die ganze Flotte grade fähret;
Und wahre Frucht wird folgen auf die Blüthe."
Parad. XXVII, 144 ff.

Es ist sonnenklar, dass der mit der Zahl *DXV* bezeichnete Gottgesandte und der streitige *Veltro* Eins und Dasselbe, nämlich ein von Gott erleuchteter, vom Geiste der Demuth und Selbstverleugnung (der freiwilligen Armuth) erfüllter Papst ist. Freilich hat man bis auf Witte herab auch diese Weissagung fälschlich auf Can Grande bezogen, und dazu konnte die von den ältesten Commentatoren gegebene Deutung jener Zahl durch *Dux* zu berechtigen scheinen. Kopisch hat die Deutung durch *Domini Xristi Vicarius* aufgestellt. Aber Hr. P. zeigt, dass, wenn man auch bei der hergebrachten Deutung bleibt, doch nicht an einen weltlichen Führer oder *„Bundesherzog"*,(nach Witte) zu denken sei. Dieser *Dux* wäre nach Dante's Ansicht Derjenige, der die bisher schlechte *Führung* der Welt *(condotta)* verbessern sollte. Diese schlechte Führung aber war das Papstthum, folglich konnte sich der Dichter unter dem rechten Führer ebenfalls nur einen Papst denken. Nach Dante's Systeme bedurfte das Menschengeschlecht einer doppelten Führung: einmal des Papstes, der es nach Anleitung der Offenbarung zum *ewigen Leben*, sodann des Kaisers, der es mit Hülfe der Weltweisheit zur *zeitlichen Glückseligkeit* führen sollte. Wenn nun jener *Dux* oder Gottgesandte die Kirche zu verbessern hatte, so konnte er es nicht mittels der Weltweisheit, sondern allein mit Hülfe der Offenbarung vollbringen; und es kann nicht zweifelhaft sein, ob eine solche Aufgabe zu lösen einem weltlichen Fürsten oder einem Papste zustehe.

Wie stimmt nun Alles in dem Gedichte trefflich zusammen. Gleich beim Antritte seines Rückweges aus der weltlichen Verirrung empfängt der Dichter von der erleuchteten Vernunft (Virgil) die Verheissung, dass einst ein rechter Papst die Wurzel alles Übels, die Habgier, ausrotten werde (Weissagung vom *Veltro*, Höll. I, 103). Nachdem er zur Erkenntniss seiner Verirrung gelangt, das Bekenntniss derselben abgelegt und von den Wellen der Lethe getrunken hat (Fegf. XXXI), sieht er in Sinnbildern die ganze Geschichte der christlichen Kirche vor sich vorübergehen, sieht den heiligen Wagen derselben sich in das Ungeheuer mit sieben Häuptern und zehn Hörnern verwandeln, auf welchem die Hure thront, mit welcher der Riese Buhlschaft treibt (Fegf. XXXII). Dann lehrt ihn Beatrice (die göttliche Weisheit), dass keine wahre Kirche mehr ist, verheisst aber den Gottgesandten, welcher die Hure und den Riesen tödten werde (Fegf. XXXIII, 34 ff.). Endlich zu der achten Sphäre erhoben, im Zeichen der Zwillinge (der Bruderliebe) über Glauben, Liebe und Hoffnung geprüft und vom Apostel Petrus selbst geweihet (Parad. XXIV, 24 ff.), vernimmt er von diesem, dass sein Stuhl leer und seine Kirche von der Habsucht entweiht, aber auch die Hülfe nicht fern sei, und erhält den Auftrag, dies der Welt zu verkünden (Par. XXVII, 22 ff.).

So ist das Räthsel der Dantischen Weissagungen auf befriedigende Weise gelöst, nach den Regeln der wahren Auslegung der Dichter durch sich selbst, die dunkeln Stellen durch die deutlichern erklärt und das Verständniss des ganzen Gedichtes im Geiste seiner Zeit wiederhergestellt, so wie die Zeitgenossen und Vertrauten des Dichters es gefasst und, soweit es die Zeitumstände erlaubten, überliefert haben. Man muss sich wundern, dass die von Hrn. P. ohne Rückhalt gegebene Darstellung der reformatorischen Ideen des Dichters von der Censur hat können unangefochten bleiben; doch hat der Verf. dabei der Wahrheit unbeschadet viel Umsicht und Feinheit bewiesen.

Für Diejenigen, welche die *Divina Comedia* und deren Auslegung zum Gegenstande der gelehrten Forschung machen, enthält das starke Werk noch vieles Anziehende und Lehrreiche, als die Untersuchungen über die Zeitrechnung der *Divina Comedia*, über deren Anlage und poetische Fictionen und manches Einzelne in der schon berührten Widerlegung der falschen Hypothesen der Ausleger und in der Prüfung der Deutungen Kopisch's, worauf Ref. nicht eingehen kann. Ein besserer Kenner der italienischen Sprache und Schreibart, als Ref. ist, würde auch den ganz nach den alten echten Mustern gebildeten Stil des Hrn. P. zu rühmen haben, der es mit Recht beklagt, dass so viele neuere Schriftsteller dem französischen Geschmacke huldigen und selbst einen dem Genius der Sprache fremden Sprachgebrauch einführen. Durch welche Macht der Verblendung geschieht es doch, dass ganz Europa die Fesseln der französischen Mode (es sind Blumenketten, aber von papiernen Blumen!) wie im Kleiderschnitt, Hausgeräth und geselliger Sitte, so auch in der Sprache trägt, dass eine Sprache wie die italienische, eine der edelsten Töchter der lateinischen, die französische, die grossentheils nur eine platte Abartung von ihr ist, nachäffen muss, und dass die edle, ursprüngliche deutsche Sprache fort und fort durch französische Wörter, die ihrer Natur ganz widerstreben, verunreinigt wird?

Zum Schlusse erlaubt sich Ref. noch einige Bemerkungen über Dante's *Divina Comedia.* Dieses grossartige Gedicht ist nicht nur durch falsche Auslegungen gemishandelt, sondern auch, und allerdings zum Theil in Folge dieser Deutungen und des dadurch verrückten Standpunktes von einem falschen, oberflächlichen Geschmacke gemisbraucht worden. Viele Leser fanden darin nichts anziehend, als die Beziehungen auf geschichtliche Personen und Thatsachen, wie die ehebrecherische Liebe der Francisca von Polenta, den Hungertod des Grafen Ugolino u. dgl., gerade so wie Viele die Geschichte, die grosse Lehrerin und Prophetin der

göttlichen Gerechtigkeit, als eine Erzählerin von Hofgeschichten und Anekdoten betrachten. Andere hielten sich an einzelne Sentenzen, Vergleichungen und Schilderungen, und glaubten, wenn sie diese schön fanden und priesen, dem Dichter seine Ehre zu geben. Wie Dante selbst nicht frei war von einer gewissen sklavischen Nachahmung der Alten, besonders Virgil's, so legte man den falschen Maasstab einer überlieferungsmässigen Theorie der Dichtkunst an ein Werk, das doch in seinem innersten Wesen so ganz den Stempel der Eigenthümlichkeit des Geistes der Zeit und des Dichters trägt. Und wie man es misverstand, so überschätzte man es auch. Obgleich die dichterische Gabe und besonders die Erfindungs- und Darstellungskraft Dante's sehr hoch zu stellen ist, so scheint uns doch der dichterische Werth seines Werkes nicht derjenige zu sein, den man ihm gewöhnlich zugesteht. Es ist ein Lehrgedicht, dessen Stoff durchaus unpoetisch, weil verständiger und abstracter Natur ist und der anschaulichen lebendigen Darstellung widerstrebt. Poetisch ist nur das Concrete, Individuelle, Lebendige, welches in seiner Durchsichtigkeit und Verklärung Träger des Idealen wird. Aber was enthält die *Divina Comedia?* Zuerst in der Hölle die Darstellung der ewigen Strafe, welche ein sittlicher, aber theologisch gesteigerter, über die Natur der Dinge hinausgehobener und dadurch halb unwahr gewordener Begriff ist. In der Wirklichkeit gibt es nur natürliche, aus der Sünde selbst hervorgehende Strafen, und deren Darstellung ist allerdings der Vorwurf einer sittlich-psychologischen Dichtung, obschon nur zum Gegensatze mit den Lichtbildern reiner Sittlichkeit dienend; aber die Höllenstrafen sind von der göttlichen Gerechtigkeit willkürlich geordnet und übrigens vom göttlich seligen Leben abgeschieden. Dante hat nun den innern Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe dadurch herzustellen gesucht, dass er mit reicher Einbildungskraft für jede Gattung von Sünden eine besondere analoge Strafe erfunden hat. Aber wie die Eintheilung der Sünden willkürlich ist und den Kenner des menschlichen Lebens nicht befriedigen kann, so sind auch die Strafen höchst willkürlich erdacht. Die Wanderung durch die Hölle ist im Ganzen mit Ausnahme einzelner geistreicher Züge so unpoetisch und unerquicklich, wie das Lesen eines mittelalterigen *tractatus de vitiis et poenis*, nur dass hier noch der centnerschwere Gedanke der ewigen Strafe sich auf die Brust legt und die anschauliche Schilderung der Pein das Gefühl quält. Nicht zu gedenken, dass die poetische Maschinerie, das Gespräch mit Virgil und die Begegnung und Unterhaltung mit einzelnen Verdammten einförmig ist und zuletzt langweilig wird.

Im Läuterungsorte athmet man freier, weil da zu dem negativen Gedanken der Sünde der positive der Errettung kommt und man sich wieder auf dem Boden des Lebens findet. Aber auch hier herrscht noch der moralische Begriff und zwar der des mittelalterigen Systems (die Busse auf dem Todbette und die Fürbitte der Hinterbliebenen bedingen die Errettung und die Läuterung ist weniger ein sittlicher Process als eine Büssung oder *Satisfactio*); und so reich die Erfindungskraft des Dichters in Ausmalung der Höllenstrafen sich bewiesen, so arm erscheint sie hier in Darstellung der Arten und Stufen der Läuterung. Das allgemeine Schema derselben ist das Ersteigen des Berges, auf welchem das irdische Paradies ist, und dadurch wird die sittliche Idee des Aufstrebens versinnbildet; was aber sonst noch hinzu kommt, hat wenig oder keine sittliche Bedeutung, wie z. B. wenn Kaiser Rudolph von Habsburg und andere irdisch gesinnte Herrscher auf Blumen sitzen und *Salve Regina* singen (Fegf. VII, 70 ff.), wenn die Stolzen schwere Steine tragen (Fegf. X, 115 ff.; XI), die Neidischen im härenen Gewande einer den andern tragend (Anspielung auf Gal. 6, 2; Fegf. XIII, 58 ff.), die Zornmüthigen im Rauche des göttlichen Zorns büssen (Fegf. XV. XVI) u. dergl. m. Das Läuterungsfeuer, durch welches Dante geht (Fegf. XXVII, 49 ff.) ist mit auffallend dürftiger Phantasie behandelt. Von nun an bedient sich der Dichter häufiger der Symbolik. Diese ist aber meistens ganz verständig scholastischer Art und ungeeignet, eine lebendige Anschauung zu wirken, wie wenn dem in die Pforte der Busse Eintretenden der Engel sieben P, die Zeichen der sieben Todsünden, von denen er sich reinigen soll, an die Stirne zeichnet (Fegf. IX, 112); oder wenn die sieben Gaben des heil. Geistes als sieben Flammen auf sieben Leuchtern brennen (Fegf. XXIX, 43 ff.), die vier Cardinaltugenden und die drei theologischen Tugenden als schöne Frauen einen Reigen bilden und dazu singen (Fegf. XXXI, 103 ff.); oder wenn die vier Evangelien als die vier mystischen Thiere erscheinen und in deren Mitte der Wagen der Kirche, von einem Greifen gezogen (Fegf. XXIX, 91 ff.), was Alles Niemand versteht, der nicht die scholastische Sittenlehre kennt und weiss, dass Irenäus die Evangelien mit den Cherubim des Ezechiel verglichen hat. Aber eine neue, ganz willkürliche und höchst unglückliche Erfindung ist der Greif, welcher Christum vorstellt. Spitzfindig ist das Symbol, wie die im Lichte gleich Vögeln schwebenden Seelen die Worte *Diligite iustitiam qui iudicatis terram* bilden und dann, in dem *m* des letzten Wortes sich vereinigend, die Gestalt eines Adlers, das Zeichen der herrschenden Macht, darstellen (Parad. XVIII, 73 ff.). Je höher der Dichter steigt, je näher den Dingen, welche kein Auge geschaut und kein Ohr gehört hat, desto schwieriger wird seine Aufgabe und desto ärmer seine Mittel, welche fast nur in Licht, Blumen, Edelsteinen und Gesängen bestehen. Gott wird in einem Lichtpunkte ohne alle Ausdehnung (Parad. XXVIII, 16), die englische Hierarchie (nach Dionysius Areopagita) in neun feurigen Kreisen (ebendas. V. 22 ff.), die Ge-

sammtheit der seligen Seelen als eine in Licht und Farben glühende Rose (Parad. XXXI), die Dreieinigkeit als ein dreifacher Lichtkreis von drei Farben dargestellt (Parad. XXXIII, 115 ff.), u. dgl, m.

Wenn so der Dichter gleichsam die Fessel des scholastischen Begriffes auch dann trägt, wenn seine Phantasie die Flügel schwingen will, so lässt er oft, den Beruf des Dichters vergessend, dem scholastischen Denken freien Lauf und gibt, obschon in Versen, ebenso abstracte Belehrungen, als wenn er auf dem Katheder sässe. So die Offenbarungen und Erläuterungen über die Himmelssphären (Parad. II, 61 ff.), über die Stufen der Seligkeit (Parad. IV, 28 ff.), über die Gelübde (Parad. V), über die von Gott geordnete kaiserliche Macht (Parad. VI), über die Nothwendigkeit des Kreuzestodes Christi (Parad. VII), über Adam und Christus (Parad. XIII), über die Leiber der Auferstandenen (Parad. XIV, 37 ff.), ja selbst physiologische Theorien über die Zeugung der Seelen (Fegf. XXV, 37 ff.; Parad. VIII, 93 ff.).

Aber abgerechnet einzelne Schönheiten, welche der Dichter dem spröden Stoffe abgewonnen, glückliche Pinselstriche, mit denen er seine abstracten Gestalten hinstellt, Glanzpunkte, die er darüber hinstreut, so geht ein Hauch der Begeisterung durch das Ganze, heilige Sehnsucht hebt die Brust, hohe Ahnungen dämmern und schimmern dem aufgehenden Geiste. Eine unvergleichliche, echt dichterische Erfindung ist die Beatrice, zu welcher als der Jugendgeliebten süsse Sehnsucht den Dichter hinzieht und die sich ihm zur himmlischen Weisheit, zur Himmelsführerin verklärt. Hier fühlt der Dichter menschlich kindlich und erfasst zugleich mit dem Tiefsinn des echten Weisen das Wesen der Liebe in ihrer Wurzel, die das Irdische in seiner Reinheit und das Himmlische, beides in ungetrennter Einheit, einschliesst. Durch diese Fiction erhält sein Streben nach dem Himmlischen Wärme und Farbe und wird gleichsam der lebendige Pulsschlag eines liebenden Herzens.

Gleichwol ist und bleibt die *Divina Comedia* ein moralisch-theologisches Lehrgedicht in steifer, schwerfälliger, mittelalteriger Form, und sein wahrer Werth ist nicht ein dichterischer, sondern besteht darin, dass es uns die Lebens- und Weltansicht eines Mannes darstellt, der zwar ganz in seiner Zeit und deren Bildungsformen, aber zugleich auch durch hohe Denkkraft und besonders durch reine Gesinnung über derselben und ihren Gebrechen steht und mit gereiftem Auge als Prophet in eine bessere Zukunft schaut, in welchem seine Zeit zum Bewusstsein über sich selbst, zur Erkenntniss ihres Abfalles von Gott und Christo und zur Sehnsucht nach dem wahren Heile gelangt ist.

Basel. *W. M. L. de Wette.*

Theaterkunde.

1. Das Theater in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung und Behandlung. Ein Beitrag zur Kunde und Würdigung des Theaters, von *Benno Rauchenegger*. Leipzig, Serig. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.
2. Der Sonntag, das Theater und das Sonntagstheater, mit besonderer Beziehung auf Basel. Eine historische Darstellung von Dr. *W. T. Streuber*, Cand. Theol., Privatdocent an der Universität zu Basel. Zürich, Meyer & Zeller. 1846. 8. 12 Ngr.

Der sichtbare Verfall unserer Bühne und das Bestreben, ihr wieder aufzuhelfen, hat zu erneuerter Betrachtung der Geschichte des Theaters Veranlassung gegeben. Die Aufführung der Antigone (1840) brachte auch dem grössern Kreise der Gebildeten das Alterthum näher und rief das Bedürfniss hervor, sich mit dem Entwickelungsgange der dramatischen Kunst genauer bekannt zu machen. Von da an sind, nachdem seit A. W. Schlegel's Vorlesungen eine lange Reihe Jahre verflossen war, mehre grössere und kleinere Abhandlungen theils über die Zustände der griechischen Bühne, theils über das Verhältniss des alten Theaters zum neuen, in kurzen Zeiträumen nach einander erschienen.

Je ernster, gründlicher und wissenschaftlicher diese Untersuchungen sind, desto mehr Dank haben wir einst von der Zeit zu erwarten, wo sich endlich wieder der Genius der deutschen Nation zu schöpferischer Kraft erheben wird. Eher freilich ist an eine Wiedergeburt der deutschen Bühne, an eine Zunahme ihres Einflusses auf Sittlichkeit und Nationalität nicht zu denken. Aber wir arbeiten dieser einstmaligen Erhebung vor und erfüllen so die Aufgabe, die uns allein in diesem kritischen Zeitalter zu lösen gestattet ist, indem wir durch allseitige Erkenntniss der frühern Zustände die Bedingungen darlegen, welche der dramatischen Kunst in ihrer Entwickelung durch das Volk und in ihrem Einflusse auf das Volk sich förderlich oder hinderlich gezeigt haben. Wissenschaft und Leben treten auch bei dieser Frage, wie bei so vielen andern, die jetzt die Gemüther der Menschen beschäftigen, einander näher. Denn dass zur Beantwortung derselben mehr gehört, als ein inhalts- und bodenloses Hin- und Herreden, fangen selbst diejenigen an einzusehen, welche früher der strengen Wissenschaft nicht günstig gesinnt waren. Was sonst als unfruchtbares Wissen eines Antiquars verächtlich bei Seite gesetzt wurde, kommt jetzt allmälig zu seinem Rechte. Man sieht ein, dass es dem Leben doch nicht so fern steht, als man gewöhnlich meinte, dass ohne Kenntniss der Vergangenheit kein Verständniss der Gegenwart und Zukunft möglich ist, und knüpft wieder freundlicher mit den Studien an, welche die Überreste der Vorzeit zu bewahren und das Gedächtniss der Vergangenheit lebendig und frisch zu erhalten bemüht gewesen sind.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 191. 12. August 1847.

Theaterkunde.

Schriften von **Rauchenegger** und **Streuber**.

(Schluss aus Nr. 190.)

Allein ein solches Verhältniss bleibt unzuverlässig und trügerisch, so lange es nicht aufrichtig und innig ist; und es genirt keineswegs, aus dem grossen Gebiete hier und da einzelne Bruchstücke auszuwählen, das so gewonnene Material nach Willkür vorgefassten Lieblingsmeinungen anzupassen und mit ihnen wohl oder übel zu einem Ganzen zu verbinden. Sind dergleichen Arbeiten nur für den Alles verschlingenden Heisshunger Solcher bestimmt, die eben nur unterhalten sein wollen, so dürfen wir sie billig ihrem Schicksal überlassen. Wollen sie jedoch das Bedürfniss der Gebildeten befriedigen, so ist es Pflicht, darüber zu wachen, dass die aufrichtig nach Belehrung Strebenden nicht durch falschen Glanz von Gelehrsamkeit getäuscht und irre geführt werden.

Hr. Rauchenegger spricht sich über die Aufgabe, die er sich gestellt, und über die Verhältnisse, unter denen er an ihre Lösung gegangen, S. XI der Vorrede in folgender Weise aus: „Das Werk macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und noch weniger auf Gediegenheit. Eine Wissenschaft, die länger als zweitausend Jahre verkannt war, hat in ihrer Erforschung und Wiedereinführung zu viel Schwieriges und die Mittel, die einem solchen Unternehmer in einer kleinen Provinzialstadt gereicht werden können, sind zu beschränkt, als dass diesem Werke gleich bei der ersten Bearbeitung jene Ausbildung gegeben werden konnte, die der gegenwärtige Stand der Wissenschaften und Künste erfordert. *Vor Allem ist es der grosse nationale und wissenschaftliche Zweck, für welchen dieses Werk bestimmt ist.*“

So sehr diese Erklärung zu nachsichtiger Beurtheilung auffordert, so aufrichtig wir bedauern, dass der Verf. nicht durch günstigere Verhältnisse bei seinem Unternehmen unterstützt worden ist, so dürfen wir doch nicht verschweigen, da doch das Buch, wie schon der Titel bezeugt, darauf Anspruch macht, das Theater in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung darzustellen, dass dieser hohe Zweck, den der Verf. vor Augen gehabt hat, völlig verfehlt scheint. Der Hauptgrund dieses Mislingens liegt zunächst in der Vernachlässigung fast aller neuern Erscheinungen auf diesem Gebiete. Wer einen Theil der Wissenschaft weiter zu führen Kraft und Lust in sich fühlt, von dem darf man vor allen Dingen verlangen, dass er sich mit den frühern Leistungen auf dem zur Bearbeitung gewählten Felde vertraut gemacht hat. Geht er ohne diese Vorstudien ans Werk, so unternimmt er im besten Falle etwas Überflüssiges und verschwendet Kräfte, die nützlicher verwendet werden konnten. Nicht geringere Schuld trägt des Verf. durchaus unkritisches Verfahren, das er bei Benutzung und Verarbeitung des ihm zu Gebote stehenden Materials angewendet hat.

Wie ungründlich, unklar und ungeordnet des Verf. Untersuchungen sind, wie tief sie fast durchgängig unter dem jetzigen Standpunkte der wissenschaftlichen Forschung stehen, wird aus einer kurzen Inhaltsangabe hervorgehen, in der ich Hrn. R. so viel als möglich mit seinen eigenen Worten einführe, um zugleich seine Behandlungs- und Ausdrucksweise recht anschaulich hervortreten zu lassen. Etwas zur Widerlegung anzuführen, ist grösstentheils unnöthig, weil, wer nur einigermassen auf dem Felde der scenischen Alterthümer heimisch ist, die Fehler und Mängel ohne Weiteres wahrnimmt.

Der erste Theil (S. 1—54) handelt vom *griechischen Theater*. Weil „die Entstehung der dramatischen Erscheinungen mit der Religion nahe verwachsen ist,“ so hält der Verf. es für nothwendig, „für eine bessere Deutlichkeit eine kurze Übersicht der Entwickelung und Fortbildung religiöser Zustände in Hellas vorauszuschicken.“ Diese Übersicht ist auf etwa 70—80 Seiten enthalten. S. 78. 79, wo er auf die Tragödie zu sprechen kommt, heisst es: „Die Auszeichnung des Archilochus und das, was von den Dichtern jener Zeit bekannt geworden ist, mag die Erscheinungen der Aoiden zu Elis auch von Seite der Geschichte bekräftigen. Die Gesänge dieser Aoiden nannte man Tragödien, Bocksgesänge, Bocksoden, oder eigentlich im Sinne unserer frühern Erklärung der symbolischen Bedeutung des Bockes Königsoden oder Königsgesänge.“ Weiter unten: „Neben der Ode bestand hier lange Zeit noch in der Weise, wie wir früher vom Heroenopfer berichteten, der Hymnus, und dieser ward sogar meistens von einem andern Sänger verfertigt und als Gegenstand des Wettkampfes vorgetragen. Erst als die Tragödie in die lebendigsten Formen der Darstellung übertrat, bildete sich auch aus dem Hymnus der Chor als unmittelbare Kundgabe und als Ausdruck des Volksgefühls bei Handlungen und Schicksalen seines Heroengeschlechts.“

Bis auf Thespis gingen keine bedeutenden Veränderungen mit der Tragödie vor. Die auf ihn bezügliche Stelle aus *Horat. de arte poet.* 276, *Ignotum tragicae genus invenisse Camoenae etc.* übersetzt Hr. R.: „Eine (bisher) unbekannte Art der tragischen Muse soll Thespis erfunden und seine geistigen Producte auf Wagen geführt haben, wo sie von Hefengeschminkten vorgetragen und mit Action begleitet wurden.““ „Thespis aus Ikarien war also nicht der Erfinder der Tragödie selbst, sondern einer bis auf seine Zeit unbekannten Gattung *(Cic. de amicit.: Constantes eligendi amici, cuius generis magna penuria)*, deren Unterschied darin bestand, dass sie vom Wagen herabgesprochen und mit Action begleitet wurde (*et plaustris vexisse*, nähere Erklärung dieser Erfindung).“ Wie tief der Verf. in das Wesen der Tragödie eingedrungen, zeigen folgende Bemerkungen S. 82. 83: „Die Tragöden waren da, zwischen der Regierung und dem Volke nach den sittlichen Grundsätzen der Heroenzeiten zu vermitteln, die Regeln für das Leben im Staatsverband zu geben und durch die lebendige Darstellung der Heroen und ihrer Völker zu veranschaulichen.“ „Es ist klar, dass die Tragödie um so gediegener ist, je höher der Heros in jeder Hinsicht gehalten ist.“ Von Äschylus und Sophokles, dessen Antigone eine ausführlichere Beurtheilung erfährt, handelt der Verf. S. 84—108. Über das Verhältniss des Äschylus zu Sophokles heisst es S. 87: „Die schönen Tage des Ruhmes unseres Dichters und der Glanz so vieler poetischer Siege — Alles dieses sollte an *einem* Tage verdunkelt werden. Äschylus, der, seiner kriegerischen Thaten in den Schlachten bei Marathon, Platäa und Salamis nicht zu gedenken, sich ein Denkmal unter seinem Volke gesetzt hatte, der zugleich Schöpfer und Fürst der tragödischen Bühne seiner Zeit war, — er sank an *einem* Tage von der Höhe seines Ruhms herab, gestürzt von dem grössten Genie seiner Zeit, dem jungen, kaum 28jährigen Sophokles.“ Die grösste Unkenntniss selbst in sprachlicher Hinsicht legt der Verf. in der Abhandlung über die Antigone an den Tag. Was für eine wunderliche Ansicht hat er z. B. von den „*Agonen!*“ „Wir haben nun bisher,“ sagt er S. 95, „zwei Kräfte im Widerstreit gesehen, beide gefusst auf moralischem Boden, und das ist Eine der Vollkommenheiten dieser tragödischen Schöpfung. — Die Grundsätze, die Rolle der Antigone, bilden hier das, was man in der Theorie den *Protagon* oder Vorkampf, den Träger derselben *Protagonistes* oder Vorkämpfer nannte; ebenso bildet Kreon den *Deuteragonistes.* Es ist kein Zweifel, dass wenn wir die Aufgabe des alten Trauerspiels nach den Erklärungen unserer heutigen Theorie bestimmen, die vorliegende Tragödie durch obige zwei Agonen geschlossen werden könnte.“ — „Allein Kreon's Macht steht mit dem Schlusses jenes“ (des dritten) „Akts in so schroffen Formen da, dass sie jede sittliche Ansicht über Gerechtigkeit verletzt.“ — „Dieses nun zu beseitigen und allseitig versöhnende Formen zu wecken, erscheint ein Tritagon, die Liebe, und als der Träger derselben der eigene Sohn des Kreon.“ Die Rolle der Ismene ist nach des Verf. Meinung (S. 98) ein *Parachoregema.* „Das Beispiel eines *Parasceniums* dürfte sich in der Rolle des Wächters in unserm Trauerspiele finden. Ohne irgend einen sittlichen Einfluss auf die Agonen im Verlauf der Handlung zu üben, zeigt er sich doch gleich anfangs in einer Stellung, die es wahrscheinlich macht, dass er bedeutsamer, ja selbst als Agon einzugreifen bestimmt ist. *Allein der Charakter des Protagon verweist ihn für immer von der Scene.*“ Dass das Alles völlig aus der Luft gegriffen, und weder durch Zeugnisse der Alten, noch durch Etymologie gerechtfertigt ist, braucht nicht erst weitläufig auseinandergesetzt zu werden.

Ohne von Euripides noch mit einem Worte Erwähnung gethan zu haben, geht der Verf. S. 108 plötzlich auf die Lenäen und auf die Komödie über. Die Erklärung des Wortes *Komödie* und die Auseinandersetzung, in welchem Zusammenhange die Komödie mit den Lenäen stehe, möge bei dem Verf. nachlesen, wem es Vergnügen macht, den Manipulationen einer etymologischen Taschenspielerei zuzuschauen. Ich führe nur den Schluss des Abschnittes an, um zugleich ein schlagendes Beispiel von dem schwülstigen Stile des Verf. zu geben. S. 111: „Diese Eigenthümlichkeiten nun fasste man alle in einem einzigen Wortbegriffe zusammen und bezeichnete diesen mit κῶμος — ein Ausdruck, den wahrscheinlich die ländliche Versammlung, der Erntecharakter des Festes und der Frohsinn der Feier bestimmten, sodass τρύξ nur den flüssigen Opfertheil, κῶμος aber den Geist der Festlichkeit ausdrückte. Und da dieser letztere hier aus der eigenthümlichen Erscheinung und dem Willen des Bacchus hervorging, so trug er in sich selbst ein Leben, dessen Voranstellung bei Bezeichnung des Festes jedenfalls geeigneter war, als die Geltendmachung von τρύξ und des mit diesem verbundenen Gedankens.“ Es folgt nun die Geschichte der Komödie bis auf Aristophanes, den er gegen „die Beschuldigung der wenigen Achtung vor den Göttern, gegen die Anklage obscöner und unsittlicher Äusserungen, gegen den Vorwurf der Veranlassung zum Justizmorde an Sokrates vertheidigt“ und (S. 121—134) zur Vervollständigung der Charakteristik die Zergliederung des Plutus, des „schönsten Lustspiels“ der mittlern Komödie, „die so viel von der Freiheit der alten verloren hat, dass sie uns nicht mehr anstössig sein kann, und doch so viel von der frühern Eigenthümlichkeit behält, dass sich in ihr der Geist und die Form der classischen Komödie der alten vertreten sieht.“ S. 134. 135 enthält eine Episode über die äussere Form der Darstellungen: „Nachdem beide (Lustspiel und Trauerspiel) von ihrem Wagen herunterge-

stiegen waren, mussten sie eine hölzerne Hütte betreten, die inwendig an dem Platze, wo die Schauspieler auftraten, nur eine gerüstartige Erhöhung hatte."

S. 135 „kehrt er zurück zur Feier der von Melampus gestifteten Bacchusfeste" und zu der Satire, von deren „ärgerlicher Bestimmung" er schon früher gesprochen hat. S. 141 kommt der Verf. auf Euripides und die folgenden Tragiker, dann wieder auf die spätern Komiker zu sprechen, und schliesst S. 147 den ersten Haupttheil mit einigen Bemerkungen über das Theorikon, über die Rechtsverhältnisse der Dichter und Schauspieler in Griechenland u. dergl. m., in denen grossentheils längst beseitigte Irrthümer wieder auferstehen.

In ähnlicher unkritischer Weise ist auch der zweite Theil: *„Römische Schauspiele"* (S. 154—195) behandelt. Die freilich spärlichen Arbeiten der Vorgänger sind auch hier fast ganz unberücksichtigt geblieben; das Material ist nirgend auch nur eigermassen vollständig gesammelt, geschweige denn übersichtlich geordnet und verarbeitet. Die Citate der Quellen geben gewöhnlich nur Namen und Werk des Schriftstellers an, ohne nähere Bezeichnung der Stelle, ganz in der Weise des vorigen Jahrhunderts, dem des Verf. Buch überhaupt mehr angehört als dem unsrigen. Das meiste Eigenthümliche ist noch in dem Abschnitte über die rechtlichen Verhältnisse der Schauspieler im römischen Reiche enthalten, wenngleich auch hierbei des Verf. Mangel an Kritik hervortritt.

Dass nach so ungenügenden Vorarbeiten auch der dritte Theil: *„Das deutsche Schauspiel,"* mislingen, und also „die Hauptfrage des ganzen Buchs" ungelöst bleiben, und „der grosse nationale Zweck" des Verf. verfehlt werden musste, ist natürlich. Nachdem der Verf. sich darüber beklagt, dass ein deutsch nationales Schauspiel bisher nicht gediehen, dass man selbst nach Lessing durch die Philosophen verleitet, die Wirklichkeit und das praktische Leben verliess, um in einer denkbaren Welt und in der dramatischen Schaustellung der Themen einer philosophischen *natura naturans* und *natura naturata* die Kräfte zu ermüden und zu zersplittern" (S. 198), macht er selbst Vorschläge, wie diesem Übelstande abgeholfen werden könne, indem er zuerst folgende drei Haupterfordernisse einer deutschen Nationaltragödie aufstellt: I. *Die Wahl eines historisch deutschen Stoffes.* II. *Die Einführung deutscher Fürsten und Heroen.* III. *Die Anwendung des Chors als Repräsentation des Volkes.* Was den ersten Punkt anbetrifft, so geben wir dem Verf. ohne Weiteres Recht. Den zweiten halten wir für unnöthig, weil er bereits in dem ersten enthalten ist. Wenn aber Hr. R. die Anordnung eines Chors als Repräsentation des Volks verlangt, so muss das in Verwunderung setzen, bei dem Verf., der die Nothwendigkeit erkannt hat, sein ganzes Gebäude auf historischem Grund und Boden aufzuführen und auf die Lösung der Hauptfrage über das deutsche Nationalschauspiel durch eine Übersicht der Geschichte des Theaters, namentlich bei den Griechen vorzubereiten. Ist es ihm denn entgangen, dass die griechische Tragödie aufs Innigste mit der Blüthezeit der Republiken Griechenlands verwachsen ist, und dass die Bedeutung des Chors in derselben wesentlich sich gründet auf die Stellung des griechischen Volks zum Staate? Konnte es ihm verborgen bleiben, wie völlig verschieden die politischen und religiösen Verhältnisse der germanischen Welt von der des classischen Alterthums sind? Hr. R. sagt ganz unbefangen, als wenn an einen solchen Unterschied gar nicht zu denken wäre, S. 204: „Weil das Herrscherthum auf die Bühne gebracht wird, so fordert es auch den Boden seines Seins und das Saatfeld seiner Handlungen, das volkliche Leben, und daher erklärt sich die Nothwendigkeit der beständigen Anwesenheit des Chors auf der Bühne." Das wäre doch nur dann nöthig, wenn „das volkliche Leben ähnliche Berechtigung im germanischen Staate hätte und gehabt hätte, als bei den Griechen. Freilich möchte schwer zu bestimmen sein, was der Verf. unter „volklichem Leben" versteht, zumal wenn wir mit dem eben Angeführten des Verf. Äusserungen über die Komödie vergleichen. Auch für sie will er einen Chor; nur soll er sich nicht mit politischen Angelegenheiten befassen. „Was die vorerwähnten Freiheiten der Komödie zu Athen und die von dort abgezogenen Bedenklichkeiten vor einem Nationallustspiel in *Deutschland* anbelangt," heisst es S. 209, „so liegt wol schon in der Aufgabe der Nationalkomödie selbst die beste Beseitigung dieser Bedenklichkeiten, denn das Nationallustspiel umfasst das Volksleben und daher darf bei einer monarchischen Regierung dasselbe nicht über den Bereich des Volkslebens und seine socialen und sittlichen Zustände hinausgehen." S. 210: „Dass übrigens bei uns das Heranziehen von Regierungangelegenheiten in das deutschnationale Lustspiel überhaupt dem Interesse und dem Charakter des letzten ganz entgegen ist, ist leicht zu begreifen."

Ob des Verf. Vorschläge für die Ausbildung von Nationallustspielen praktisch ausführbar sind, überlasse ich dem Urtheile Sachverständiger. Hrn. R. ist, wenn man nach seinen Ansichten verfahre, nicht bange um reichen Zuwachs von bedeutenden Künstlern: „Grosse Talente und Fähigkeiten," sagt er, „gedeihen zu jeder Zeit, und da ihnen durch obenbesagte Einrichtung Gelegenheit gegeben wird, sich auszubilden, so kann jedes Jahr mindestens *einen* Schauspieler hervorbringen, der den bisherigen *grössten* Künstler zu ersetzen im Stande ist."

Überraschenden Aufschluss über das, was Hr. R. seinen „grossen nationalen Zweck" nennt, gibt uns zuletzt noch die Art und Weise, wie er der Befürchtung entgegentritt, „dass die Schauspieler, wenn sie ihre

Ausbildung erhalten, sich anderswohin begeben, um dort höhere Besoldung zu erhalten.“ „Diese Furcht hat keinen Grund. Eine einfache Übersicht der vorgezeigten Lehrgegenstände wird zur Genüge darlegen, dass die Bildung des Schauspielers auf nationale Zwecke gerichtet ist. Dieses gibt die Forderung einer genauern Kenntniss der vaterländischen Geschichte. Daraus geht hervor, dass auch in allen Lehrfächern der Typus des Nationalcharakters vorzüglich ins Auge gefasst werden muss, sodass, wenn z. B. ein baierischer Schauspieler nach Preussen ging, er einen grossen Theil seiner erworbenen Wissenschaft aufgeben, und dort sich erst wieder für die Zwecke des dramatischen Nationallebens vorbereiten müsste. Dieses ist wol so leicht nicht.“

Das ist also das Ziel des 232 Seiten langen Buchs über das Theater in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung. Wir sollen *baierische*, *hannöversche* u. s. w. *Nationalschauspiele* und *baierische*, *hannöversche* u. s. w. *Nationalschauspieler* haben, deren Vorbildung so wesentlich unterschieden ist, dass der eine kaum auf der Bühne des andern Landes aufzutreten im Stande ist!

Nr. 2. Die Schrift von Hrn. Streuber ist durch die in Basel seit 1842 eifrig behandelte Streitfrage hervorgerufen worden, ob Theatervorstellungen am Sonntag zu gestatten seien. Eine im November 1842 eingereichte Petition von 250 Bürgern um Gestattung von Theatervorstellungen am Sonntag war vom kleinen Rathe dem Justizcollegium, dem Stadtrath und dem Kirchenrath übergeben und, nach dem übereinstimmenden Antrage dieser Behörden, im Januar 1843 abgewiesen worden. Im November 1845 wendete sich der Theaterdirector von Neuem mit der Bitte um Bewilligung des Sonntagsspiels an die Regierung, welche „zuletzt dem Gesuche unter einigen beschränkenden Bedingungen entsprach, jedoch den Gegenstand des Fernern vom Justizcollegium begutachtet wissen wollte.“ Dieser Hergang wurde die Veranlassung zur vorliegenden Schrift. Nachdem die Sache vom staatsrechtlichen, localen und religiösen Gesichtspunkte besprochen, hält es der Verf. für nicht unwichtig, sie auch von der *historischen* Seite zu betrachten. Zu diesem Behufe handelt er in *ersten* Abschnitt vom *Sonntag*, dem Namen, der Bedeutung und der Feier des Sonntags in der christlichen Kirche bis auf Luther und theilt zuletzt die baslerischen Sonntagsgesetze von der Reformation bis ins 18. Jahrh. mit. Der *zweite* Abschnitt mit der Überschrift: *„Das Theater,“* zerfällt in zwei Theile, deren erster eine kurze Geschichte des Theaters vom Ursprunge desselben bis auf die neuesten Zeiten gibt, der zweite verschiedene Meinungen über die Sittlichkeit des Theaters, namentlich die Ansichten der griechischen Philosophen, die der Römer, der Kirchenväter, der Reformatoren u. s. f. enthält. Der *dritte* die *Geschichte des Sonntagstheaters* von der ersten christlichen Zeit bis auf unser Jahrhundert fortgeführt. Auf S. 63—72 folgen Anmerkungen, in welchen der Verf. die von ihm benutzten Quellen und Hülfsmittel angibt.

Völlig einverstanden mit dem Verf., „dass es für die Wissenschaft keine edlere Aufgabe gibt, als Zeitfragen aus dem Staube des Alltagslebens zu erheben,“ dass überhaupt Zeitfragen nicht ohne Hülfe der Wissenschaft befriedigend gelöst und erledigt werden können, halte ich auch die Art und Weise, wie Hr. St. seine Aufgabe behandelt, für dem Zweck durchaus angemessen. Namentlich verdient die Klarheit, Kürze und Übersichtlichkeit der Darstellung volle Anerkennung. So sind, um nur von dem zweiten Abschnitte zu sprechen, auf wenigen Seiten die Hauptmomente der Geschichte des Theaters zusammengestellt, ohne dass ein wesentlicher Punkt übergangen worden wäre. Freilich hat sich hier und da eine Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit eingeschlichen (z. B. S. 28 heisst es: *„das Logeion*, ein *spitzwinkeliger* Vorsprung gegen die Orchestra zu, die Vorbühne und die eigentliche Scene, welche bedeckt war, *getrennt von der Vorbühne durch einen Vorhang*, den man nicht aufrollte, sondern herabzog,“ wo abgesehen von kleinern Ungenauigkeiten die Annahme eines Vorhanges auf der griechischen Bühne unbegründet ist.

Irrthümlich ist S. 35 des Verf. Behauptung, die Mysterien seien in Frankreich *Moralités* genannt worden. Auch in Frankreich heissen die Mysterien *mystères* und waren im Besitze der *confrères de la Passion*, zu unterscheiden von den *Moralités* und *Farces* der *Clercs de la Bazoche*. Allein das Meiste ist mit gründlicher Kenntniss der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete gearbeitet und grossentheils durch die in den Anmerkungen enthaltenen Beweisstellen verbürgt.

Als ältesten dramatischen Dichter von Basel nennt der Verf. Pamphilus Gengenbach, von welchem drei Stücke erwähnt werden: Die zehn Alter dieser Welt 1500, der Nollhart 1517 und die Gauchmatt um 1519 aufgeführt. Von Matth. Holzwart, einem Schulmeister, wurde 1571 ein höchst ergötzliches Stück „von König Saul und dem Hirten David“ von der Bürgerschaft auf dem Kornmarkt mit vielem Aufwand gespielt. Das ambulante Theater erscheint zum ersten Male 1602.

Liegnitz. *Julius Sommerbrodt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 192. 13. August 1847.

Staatswissenschaft.

L'État, l'Église et l'Enseignement, par M. de Lamartine, Deputé de Mâcon. Paris, Pagnerre. 1845. Gr. 8.

Hrn. Lamartine's ausgezeichnete Dichternatur kann sich auch dann nicht verleugnen, wenn er in die Sphären des wirklichen Lebens und selbst der höchst unpoetischen Politik hinabsteigt, und darüber Beobachtungen anstellt. Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Schrift, die einen ungemein schwierigen Gegenstand, nämlich das Verhältniss zwischen Staat und Kirche behandelt, welches zwar von dem göttlichen Stifter der Kirche mit grosser einfacher Klarheit bestimmt, aber von den menschlichen Leidenschaften in der Folgezeit so sehr verwirrt wurde. Der Verf. verlangt die völlige Sonderung der Kirche vom Staat und zugleich die völlige Freiheit des Cultus, und sucht beide Massregeln als die einzigen geeigneten Mittel darzustellen, um die wahren Interessen des Staats, der Religion, und des Unterrichts zu sichern. In der Art aber, wie er seine Ansicht begründet, gibt sich weit mehr der wohlwollende Dichter, als der sachverständige Denker kund. Ihm schwebt dabei ein Ideal von Staat und Kirche vor der Seele, hinter dem die Wirklichkeit zu weit zurücksteht, als dass es bei der Erörterung und Lösung einer so ganz praktischen, so tief in das öffentliche Leben eingreifenden Frage Leitstern und Richtmaas für das Urtheil abgeben könnte. Die Ansicht, dass der Staat nichts Besseres thun könne, als die Kirche ihrer freien Entwickelung zu überlassen, ohne sich in ihre Angelegenheiten zu mengen, hat für den unbefangenen Betrachter, abgesehen von den Bedürfnissen, die aus der wirklichen Gestaltung der Dinge in der Welt hervorgehen, ungemein viel Anziehendes und Empfehlendes, und würde sich auch jetzt als die richtige Ansicht darstellen, wenn der Zustand der Kirche noch der nämliche, wie zur Zeit ihres Ursprungs, ihrer Entstehung wäre, wenn ihre leitenden Organe noch einzig von dem Geiste des göttlichen Stifters geleitet, nur die Heiligung der Seelen zum Augenmerk ihrer Berufsthätigkeit nähmen, wenn nicht der Einfluss vielfach verschlungener weltlicher Zeitereignisse im Schoosse der Kirche Ansprüche auf eine Gewaltübung geweckt und unterhalten hätte, die mit den gerechten Forderungen des Staats in mannichfachen Widerstreit geräth. Allein gegenwärtig sieht der Staat die Kirche, oder vielmehr ihre Priesterschaft, als eine auf den religiösen Glauben der Völker gestützte Macht sich gegenüberstehen, die sich in verschiedenen Epochen und bei manchen Veranlassungen so herausstellte, als ob sie von Gotteswegen berechtigt und verpflichtet wäre, allem dem den zähesten Widerstand entgegenzusetzen, was sich ihren hergebrachten Ansprüchen in den Weg stellt, mögen diese auch noch so augenscheinlich mit den Rechten des Staats und mit den Forderungen der öffentlichen Wohlfahrt, die er befördern soll, im Widerspruch sich befinden. Gesetzt, der Staat würde in den jetzigen Verhältnissen der Kirche oder ihren leitenden Organen unbedingte Freiheit, nach Gutfinden zu schalten und zu walten, einräumen, und sich selbst darauf beschränken, ihrem freien Schalten und Walten seinen Schutz zu verleihen, was würde die Folge davon sein? Liesse sich erwarten, dass die Organe der Kirche sich dann keine Überschreitung ihres geistig-religiösen Berufs erlauben würden, dass jeder Misbrauch ihrer Gewalt unterbleiben würde, der eine Verletzung von Rechten, sei es des Staats selbst, sei es einzelner Körperschaften oder Individuen enthielte? Liesse sich erwarten, dass sie sich aller Bearbeitung der Volksmeinung gegen Handlungen und Anordnungen der Staatsregierung enthalten würden, in denen sie Eingriffe in ihre vermeinten Gerechtsame erblickte? Würden sie es sich ruhig gefallen lassen oder wol ihre Zustimmung geben, wenn der Staat die ihnen in frühern Zeiten verwilligten weltlichen Rechte und Vorrechte aus dem Grunde wieder entzöge, weil die Beweggründe zu ihrer Verwilligung aufgehört haben und die ganz veränderten Umstände ihre Fortdauer mit dem Staatswohl nicht mehr vereinbaren lassen? — Würde nicht vielmehr die gesetzliche Einräumung unbeschränkter Freiheit jeden von Hab- oder Herrschbegier beseelten Kirchenvorsteher zu jedem Unterfangen, das seinem Zweck zusagte, möcht' es auch die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft noch so sehr gefährden, ermuntern? Gibt ja doch jede Freiheit, welche der Staat gesetzlich anerkennt, auf den Schutz des Staats rechtlichen Anspruch. — Freilich verlangt Hr. v. L. gleichzeitig mit der völligen Freiheit der Kirche auch die völlige Freiheit des Cultus, und allerdings läge in einer wahren, folgerechten Handhabung der durch das Ge-

setz ausgesprochenen Freiheit des Cultus, welche jeglichen Zwang beseitigen würde, eine sehr wirksame Massregel, um Überschreitungen des geistlichen Berufs von Seiten der Kirchenorgane zu begegnen. Aber gesetzt, die Kirchenorgane würden nun (und an Beispielen fehlt es nicht) gerade die gesetzliche Freiheit des Cultus als gottlose Gleichgültigkeit verdammen, stünden ihnen dann nicht auch vermöge ihres Einflusses auf die Gemüther sehr bedeutende Mittel zu Gebot, um diese ihnen verhasste Freiheit zu untergraben und zu vereiteln? Man wird zwar einwenden: der Staat könne und müsse dann mit seiner Gewalt entgegentreten, weil die gesetzliche Cultusfreiheit von ihm Schutz verlange. Wohl! Aber den nämlichen Schutz hätte er ja in unserer Hypothese auch der durch das Gesetz anerkannten unbedingten Freiheit der Kirche zugesichert. Mithin stünde hier ein Staatsschutz dem andern schnurstracks entgegen. Welcher von beiden würde aber nun den Vorzug behaupten? Höchst wahrscheinlich der der Kirchenfreiheit zugesicherte. — Bisher ist *Nordamerika* der einzige christliche Staat, wo die völlige Freiheit des Cultus unter dem Schutze des Gesetzes wirklich besteht, und auch der einzige, wo das Nämliche in Hinsicht der Freiheit der verschiedenen Kirchenvereine stattfindet. Die Zustände dieses Landes und seiner Bevölkerung sind aber ebenfalls einzig, und von ihnen sind die Zustände aller andern christlichen Staaten wesentlich verschieden. Die Nordamerikaner sind beinahe lauter fremde Ansiedler, die, mit sehr abweichenden Glaubensformen eingewandert, sich alle ihre Einrichtungen, auch die religiösen, selbst neu schaffen mussten, indem sie von dem Staat, dem sie sich einverleibten, nichts als den Boden und den allgemeinen Schutz der Gesetze empfingen. Nur so lange dort der Staat die gänzliche Freiheit des Cultus wird handhaben können, wird es ihm auch möglich sein, sich aller Beschränkungen der Thätigkeit der Priesterschaft der verschiedenen Glaubensparteien zu enthalten. Indessen sind die Staatseinrichtungen und auch die Kirchenvereine in Nordamerika noch sehr jung, und werden noch viele Proben zu bestehen haben. Wer weiss, wie sie sich in ihrer künftigen Entwickelung noch gestalten werden? Jedenfalls werden ihre Umgestaltungen auf die gegenseitige Stellung von Kirche und Staat nicht ohne Einfluss bleiben. Sollten dort Ausschreitungen der Priesterschaft für die öffentliche Ordnung bedrohlich werden, so werden die Regierungen in Nordamerika sowenig wie in Europa umhin können, Verfügungen zu treffen, die dem Übel begegnen.

In der Schrift von Hrn. v. L., wie frühern in mehren von La Mennais, wird Selbständigkeit der Kirche mit unbedingter Freiheit derselben verwechselt. Auf Selbständigkeit macht die Kirche mit vollem Rechte Anspruch. Aber zugleich muss auch sie ihrerseits (selbst nach dem klaren Wort ihres Stifters) die Selbständigkeit des Staats anerkennen. Mit Behauptung ihrer Selbständigkeit können Staat und Kirche neben einander sehr wohl bestehen. Dies würde jedoch in den europäischen Verhältnissen unmöglich, wenn der Staat der Kirche eine unbeschränkte Freiheit dergestalt zugestände, dass er sich des Aufsichtsrechts, der Überwachung ihres Thuns und der Befugniss und Gewalt begebe, sie wegen Überschreitungen des geistig-religiösen Berufskreises zurechtzuweisen. Beherrschen soll der Staat die Kirche nicht. Aber ebensowenig darf er auf die Überwachung ihrer äussern Thätigkeit verzichten. Denn dadurch würde er sich der Gefahr blosstellen, seine eigene Selbständigkeit zu verlieren. Ludwig der Fromme steht zur Bestätigung dessen als ein merkwürdiges Exempel in der Geschichte da, zugleich belehrend und warnend. Durch Beschränkung der Wirksamkeit der Kirchenorgane auf ihren Berufskreis tritt der Staat so wenig der Freiheit der Gewissen und der Religionsübung zu nahe, dass sie vielmehr in manchen Fällen das einzige Mittel ist, diese Freiheit zu beschützen. — Die ganze Forderung der Selbständigkeit der Kirche sowol, als des Staats, lässt sich in die kurze Formel fassen: Keine Staatssuprematie, aber auch keine Kirchensuprematie! Nichts Äusserliches, was im Staatsgebiet besteht oder vorgeht, darf sich der Aufsicht der Staatsregierung und den Gesetzen, welche die Handhabung der öffentlichen Ordnung bezielen, entziehen. Die Kirche selbst kann zum Vortheil ihres eigenen Zweckes eine solche Freiheit nicht wünschen. Ihr Wunsch muss es vielmehr sein, dass die Staatsregierung sich für die Erreichung ihres Zweckes: die höchste Veredlung, die Heiligung der Menschen interessire. Das wird, das kann sie aber nicht, wenn sie von den Zuständen in der Kirche keine Kenntniss nimmt. Wenn Misbräuche, Ausartungen sich einschleichen, welche das Religiöse und Kirchliche verweltlichen, welche ihren Personen, Anstalten und Übungen den Geist des Christenthums auslöschen, so ist es zwar ohne Frage Sache der Kirche, ihnen abzuhelfen, sie zu beseitigen. Dennoch kann es ihr nur willkommen sein, wenn die Staatsregierung sie dazu auffordert, wenn sie ihren Beifall zu den nöthigen Reformen ausspricht. Die Personen, denen die Kirche die Besorgung und Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut, sind Menschen, mithin der Schwachheit, der Gebrechlichkeit und Kurzsichtigkeit unterworfen. Die Kirche kann nicht verlangen, dass der Staat die Achtung und Ehrerbietung, die *ihr* gebührt, die auch dem Amt ihrer Organe gebührt, auf die Schwächen, Gebrechen und Fehler dieser kirchlichen Personen, woraus den Zuständen der Kirche und mittelbar auch der Ordnung und dem Gedeihen der bürgerlichen Gesell-

schaft grosse Nachtheile erwachsen können, ausdehne. Und so gibt es eine Menge Verhältnisse im Schoosse der Kirche, in Hinsicht welcher eine duldende Gleichgültigkeit von Seiten des Staats nur Verderben bringen könnte. Hat es nicht Epochen überhand genommener und tiefeingewurzelter Verderbnisse in der Kirche gegeben, wo die grosse Mehrheit des hohen und niedern Klerus selbst von ihnen ergriffen und ihre Hauptbeförderer waren, die Wenigen aber, die mit wahrhaft religiöser Gesinnung und Lebensweise auch den rechten Eifer für die Verbesserung verbanden, vergeblich ihre Stimme dafür würden erhoben haben, wenn nicht weltliche Regenten, aufgemahnt durch die Zerrüttung aller Ordnung und Zucht, welche durch die kirchlichen Verderbnisse verursacht wurde, als Beschützer der Kirche mit einem ernsten Wort dazwischen getreten wären und diesem Wort Gehör und Geltung verschafft hätten? Wie wäre da auch nur einige Abhülfe möglich gewesen, wenn die Theorie von unbeschränkter Freiheit der Kirche, d. i. ihrer Leiter, wie eine eherne Mauer entgegengestanden wäre und Beachtung erhalten hätte?

Viele Thatsachen, welche Hr. v. L. selbst anführt, setzen die Unhaltbarkeit seiner Theorie ausser Zweifel. So sagt er S. 16 von der jetzigen katholischen Kirche in Frankreich: dass sie ungeachtet ihres seit der Staatsumwälzung wieder erworbenen ansehnlichen Besitzthums und ihres Reichthums auch an andern Einflussmitteln sich dennoch damit nicht begnüge, sondern immer mehr verlange. Wenn dem so ist, wie kann der Verf. von ihr grössere Genügsamkeit erwarten, wenn ihr das Gesetz auch noch unbeschränkte Freiheit gegenüber der Staatsregierung einräumen würde? Bekäme sie diese Freiheit, so könnte sie ja sogar auf alle zeitlichen Güter und Vortheile, die ihr jetzt vom Staat zugestanden sind, ohne Gefahr einer Verkürzung verzichten, indem sie sich bald in ihrer unbeschränkten Freiheit eine Quelle von Erwerbungen schaffen könnte, deren Umfang das Maas ihres jetzigen Besitzthums weit übersteigen würde. Doch hat es gar keine Wahrscheinlichkeit, dass die französische Kirche zu jenem Verzicht bereitwillig sein würde. Vielmehr scheint es in ihren Wünschen zu liegen, dass derjenige Theil ihres Einkommens, der ihr jetzt aus der Staatskasse zufliesst, durch Grundgüterbesitz mit freier Selbstverwaltung ersetzt werden möchte. Das, was ihr das Concordat und die Staatsgesetze zusichern, ist in ihren Augen ein unverletzliches Kirchengut. Aber neben der Unantastbarkeit dieses Kirchenguts möchte sie jetzt (ungefähr so wie in Belgien) auch die Schranken fallen sehen, womit die Gesetze ihre Wirksamkeit noch umgeben.

Der Verf. schildert indess selbst S. 33 u. ff. mit grellen Farben das Bedenkliche, das Nachtheilige, das für die menschliche Gesellschaft daraus erwuchs, dass der Staat einst den Unterricht der Kirche, d. i. dem Klerus, wie ein Monopol übergab. Glaubt er aber, der Klerus würde jetzt nicht vor Allem nach diesem Monopol zurückgreifen, und sich dessen auch wirklich bemächtigen, wenn ihm das Gesetz die unbeschränkte Freiheit zu schalten und zu walten einräumte?

Hr. v. L., der sich in seiner Schrift nirgend auf eine logische Beweisführung einlässt, liebt hingegen den Gebrauch von Dilemmen, um dem Leser zur Annahme seiner Theorien zu nöthigen. Allein seine Dilemmen sind mitunter hinkend, weil die Gegensätze, welche sie aufstellen, keine wirklichen sind. So sagt er S. 50: der Staat macht entweder den (weltlichen) Unterricht der Kirche dienstbar, oder er stellt ihn der Lehre der Kirche entgegen. Im erstern Falle gibt er die selbständige Entwickelung und den Fortschritt des Unterrichts preis, im andern legt er der Lehre der Kirche Gewalt an und thut somit ihrem Einfluss auf die Gewissen und die Sitten Eintrag. Allein der weltliche Unterricht (z. B. über Philosophie, Staatswirthschaft, Geschichte) kann frei von dem Einfluss der Kirche sich bewegen, und dennoch die Freiheit der Kirche in der Ausübung ihres Lehramtes keineswegs beeinträchtigen. Im Dienst der Kirche stehen und sie bekriegen, wäre allerdings ein wahrer Gegensatz, sowie Beherrschung des weltlichen Unterrichts durch die Kirche und Freiheit dieses Unterrichts von ihr ein wahrer Gegensatz ist. Hingegen die Selbständigkeit des kirchlichen Unterrichts und die Selbständigkeit des kirchlichen Lehramts sind kein Gegensatz. Der Staat kann, ohne nothwendig in Widerspruch zu gerathen, der einen und der andern Selbständigkeit zugleich seinen Schutz verleihen.

Ferner stellt der Verf. S. 56 das Dilemma auf: die Kirche, als von Gott bestellt, könne nur zwei Zustände annehmbar finden, entweder unbeschränkte Herrschaft oder unbeschränkte Freiheit. Das sind aber wieder keine wahren Gegensätze. Vielmehr sind hier unbeschränkte Herrschaft und unbeschränkte Freiheit ganz gleichbedeutend. Mit der erstern hat die Kirche auch die zweite und mit der zweiten auch die erste. Es ist aber ein drittes denkbar: freie Selbständigkeit der Kirche innerhalb ihrer Berufssphäre, ohne auf irgend eine Herrschaft Anspruch zu machen, und dieses Dritte ist es, was Christus ihr angewiesen hat, und was die wahre Grundlage des einträchtigen Verhältnisses bildet, welches zwischen Staat und Kirche bestehen soll.

Der Gestaltung des Christenthums zur *Staatsreligion* setzt Hr. v. L. mit Recht entgegen, dass sie das Wesen des Christenthums fälsche und bald die Beherrschung des Staats durch die Kirche, bald die der

Kirche durch den Staat herbeiführe. Er bemerkt S. 39 ganz richtig: „Die Glaubenskraft der Kirche werde um so stärker wirksam sein, je weniger sie die Dazwischenkunft der Staatsgewalt für sich in Anspruch nimmt.“ Daraus folgt jedoch keineswegs, dass die Kirche für die Ungestörtheit ihrer berufsmässigen Thätigkeit, soweit sie die Aussenwelt berührt, nicht bedürfe. Der Staat begeht allerdings einen grossen Misgriff, wenn er durch den Schutz und auch durch zeitliche Vortheile, die er der Kirche zuwendet, diese zum dienstbaren Werkzeug seiner Politik herabzuwürdigen beabsichtigt. Die Selbständigkeit der Kirche, auf welcher das Bewusstsein ihrer Würde und Wahrhaftigkeit beruht, soll dem Staat stets heilig sein, und nur von dem Wirken einer selbständigen kann er mit Grund den veredelnden Einfluss auf das Volk gewärtigen, welcher dessen Achtung für die Obrigkeit und die Gesetze wahrhaft und mächtig befördert. Eben deswegen darf aber auch der Staat die Kirche als ein ihm fremdes Wesen betrachten, dessen Trachten und Thun seine besondere Aufmerksamkeit weder fordere, noch verdiene.

Aus dem einfachen Grunde, weil es immer Menschen sind, denen die Leitung sowol der Kirche als des Staats übertragen ist, wird voraussichtlich selbst da, wo die Stellung von beiden gegen einander am zweckmässigsten durch Gesetze festgestellt ist, die Möglichkeit von Störungen ihrer Eintracht nie aufhören. Dies wäre nur in dem idealen Verhältniss zwischen Kirche und Staat denkbar, von welchem der Verf. S. 7 ein Bild entwirft, wo nämlich der Staat als Diener der Priesterschaft dasjenige verordnet, was diese lehrt, wo mithin nur Ein Glaube die Seele des Staats ist und bleibt, indem der Staat hier das Recht und die Pflicht hat, diesen Glauben fort und fort allen Kindern der Nation anzueignen. Wie soll man aber die Worte deuten, womit der Verf. eine Sehnsucht nach diesem Zustand und die Zuversicht seiner dereinstigen Verwirklichung ausspricht? „*Cette magnifique logique de l'État* (sagt er S. 8), *enseignant tout et enseignant seul, réapparaîtra un jour dans le monde, quand une foi unanime aura rallié l'esprit humain. Que Dieu fasse avancer le jour! La société aura sa vraie forme alors: la société sera religion.* — Sollte dies mehr sein als ein poetisches Traumgesicht? Ref. kann es nicht glauben. Denn in diesem sonderbaren Ideal verschwindet die Religionsfreiheit völlig, welche das Palladium ist, zu dessen Eroberung seine Schrift so beredt auffordert.

Schon der rauschende Beifall, womit die Zeitschrift *l'Univers religieux*, das Organ der Ultramontanen in Frankreich, die Theorie des Hrn. v. L. begrüsste, hätte ihn wegen der Richtigkeit und dem Erfolge dieser Theorie stutzig machen sollen. Doch fast sollte man glauben, er habe das perfide Lächeln und die schlaue *Reservatio mentalis* nicht gemerkt, womit jener Beifall ausgesprochen wurde. Denn in einer Nachschrift (S. 62) drückt er seine Freude über ihn aus, und findet darin eine Bekäftigung seiner Theorie. In der Wahrheit verhält es sich aber so: der Univers jubelt hoch, dass der berühmte Dichter und Redner der Anwalt unbeschränkter Freiheit der Kirche geworden, bleibt aber dem Gedanken fern, das zuzugestehen, was der Verf. in seiner Schrift für den Staat in Anspruch nimmt, den er S. 49 als den *arbitre et tuteur de la civilisation* und S. 50 als die *famille souveraine* bezeichnet, *qui a aussi charge d'âmes, quoi qu'on en dise, et qui répond à la postérité de la perpétuité et de l'accroissement de l'esprit humain!* So arge Ketzereien in den Augen des Univers diese Worte sein müssen, er thut nicht dergleichen. Und doch hat er es sonst kein Hehl, dass er im Staat weiter nichts, als einen Haushofmeister erblicke, der für die materiellen Bedürfnisse der Hausbewohner zu sorgen hat, während er den Unterricht und Alles, was auf den Geist sich bezieht, der Oberleitung des Klerus vorbehalten wissen will. Was sind mithin die schmeichelhaften Lobsprüche, womit der Univers dem Hrn. v. L. seine Anwaltschaft für die unbeschränkte Kirchenfreiheit bezahlt, als falsche Münze oder eine höfliche Ironie?

Bei aller Achtung für das ausgezeichnete Talent des berühmten Dichters und Redners und auch für seine Gesinnung kann Ref. seinen Versuch, das richtige Verhältniss von Kirche und Staat auszumitteln, nur als einen mislungenen ansehen, der mehr dazu beitragen wird, die Begriffe davon zu verwirren, als aufzuhellen.

Konstanz. *J. H. v. Wessenberg.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 193. 14. August 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat C. *Bartholomes* in Paris, den Verfasser des „Jordano Bruno", zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Dem Vorsteher der Gebäranstalt und Hebammenschule zu Stuttgart Dr. *Elsässer* ist Titel und Rang eines Hofraths verliehen worden.

Der Lehrstuhl der Religionswissenschaft an der Universität zu Wien ist dem Professor A. *Füster* in Görz übertragen worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat den Chemiker *Graham* in London zu ihrem correspondirenden Mitgliede gewählt.

Der Assistenzarzt bei der Klinik zu Tübingen Dr. *Griesinger* ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Dem Privatdocent Licentiat Dr. *Näbiger* in Breslau ist eine ausserordentliche Professur in der evangelisch-theologischen Facultät der dortigen Universität übertragen worden.

Der Sanitätsrath Dr. K. Jul. Wilh. Paul *Remer* in Breslau ist zum Medicinalrath bei dem Medicinalcollegium der Provinz Schlesien ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld Franz Heinrich *Rump* ist das Prädicat eines Professors ertheilt worden.

Der k. k. Rath und Vicedirector des allgemeinen Krankenhauses in Wien Dr. J. Nep. *Seeburger* ist zum kaiserl. Leibarzte und wirklichen niederösterreichischen Regierungsrathe ernannt worden.

Das Lehramt der Thierheilkunde an der Universität zu Innsbruck ist dem Dr. Gustav *Swoboda* übertragen worden.

Der ehemalige Professor am Columbia-College in Neuyork Dr. *Tellkampf* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Breslau ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. *Windscheid* in Bonn ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Die Stelle eines ersten Secretärs bei der Universitätsbibliothek in Göttingen ist dem Professor *Wüstenfeld*, die zweite dem Bibliothekssecretär Dr. *Stromeyer*, die dritte dem Secretär Dr. *Unger*, die vierte dem Hülfsarbeiter *Kuntze* übertragen worden.

Orden. Das Grosskreuz des Danebrogordens erhielten Conferenzrath Prof. Dr. *Oersted* und Conferenzrath Prof. Dr. *Schumacher* in Kopenhagen; das Ritterkreuz des badischen Ordens vom zähringer Löwen Hofrath und Director der Antikensammlung Dr. *Schulz* in Dresden.

Nekrolog.

Am 4. Mai starb zu Utrecht Dr. Gerard Andries *Mulder*, ordentlicher Professor der Chemie, Verfasser von *Tabulae arteriarum corporis humani* (1838); *Proeve eener algemeene physiologische Scheikunde* (1844—46; übersetzt ins Deutsche von Moleschott, 1844, und von Kolbe, 1845).

Am 10. Mai zu Berlin Dr. W. A. *Förster*, preussischer Artilleriemajor a. D., geb. zu Sagan 1797. Verfasser der Schriften: Unterricht in der eigentlichen Statik oder Geostatik (1828); Gedächtnisstafeln der allgemeinen Geschichte (1835); Eurynome, dramatisches Taschenbuch (1837); Geschichte des preussischen ersten Kürassier-Regiments (1843).

Am 12. Mai zu Paris Dr. Jacques *Lisfranc*, *chirurgien en chef de l'hôpital de la Pitié*. Seine Schriften sind: *Quelques propositions de pathologie* (1813); *Nouveau procédé opératoire pour l'amputation du pied; Mémoire sur de nouvelles applications de stéthoscope* (1823; deutsch, 1824; englisch, 1827); *Des retrécissements de l'urètre* (1824; deutsch, 1824); *Des diverses méthodes et des différens procédés pour l'oblitération des artères dans le traitement des anévrismes* (1834); *Maladies de l'utérus* (1836; deutsch, 1837); *Clinique chirurgicale de la Pitié* (3 vols., 1842; deutsch von Krupp, 1844).

Am 14. Mai zu Genf J. André *de Luc*, geb. zu Genf am 16. Oct. 1763. Seine Schriften: *Histoire du passage des Alpes par Annibal* (1819, 1826); Abhandlungen über Geologie, Meteorologie, physikalische Geographie in der *Bibliothèque universelle de Genève*, im *Bulletin de la société helvétique* u. a. Zeitschriften.

Am 12. Juni zu Paris Pierre Simon *Ballanche*, Mitglied der Akademie zu Lyon und der *Académie française* zu Paris, geb. zu Lyon am 4. Aug. 1776. Seine vielgelesenen Schriften (*Du sentiment considéré dans ses rapports avec la littérature et les arts* [1801]; *Antigone* [1814]; *Essai sur les institutions sociales dans leurs rapports avec les idées nouvelles* [1818]; *Fragments* [1819]; *Le Vieillard et le jeune homme* [1819]; *L'homme sans nom* [1832] u. a.) sind gesammelt in *Oeuvres* (4 vols., 1830; 2. Ausg., 6 vols., 1832); *Vision de Hebal* (1831); *La ville des expiations* (1832).

Am 22. Juni zu Prag Jaroslav Joseph *Kalina*, geb. zu Haida im leitmeritzer Kreise am 8. Nov. 1816. Er hat, im Besitze gründlicher Kenntnisse der slawischen und andern Sprachen, Übersetzungen und Aufsätze in Zeitschriften geliefert, und liess erfreuliche Resultate seines gründlichen Sprachstudiums erwarten.

Am 24. Juni zu Paris C. E. *Royer*, Genaralinspector des Ackerbaues, Verfasser mehrer landwirthschaftlicher und kameralistischer Werke, wie *Notes économiques sur l'administration des richesses et la statistique agricole de la France* (1843); *Des institutions du crédit foncier en Allemagne et en Belgique* (1845).

Am 30. Juni zu Dublin der als Arzt und Schriftsteller bekannte Sir Henry *Marsh*.

Am 2. Juli zu Würzburg Dr. Peter Philipp *Geier*, Professor der Kameralencyklopädie, der Landwirthschaft, der Forst- und Handelswissenschaft, der Technologie und Bergbaukunde, im 55. Lebensjahre. Von ihm sind erschienen: Über landständische Versicherung der Staatsbedürfnisse in Deutschland (1819); Über Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften (1820); Über den Haushalt in der Technik (1820); Versuch einer Charakteristik des Handels (1825); Lehrbuch der Landwirthschaft (1828).

Am 7. Juli zu Merseburg Friedr. Erdmann Aug. *Heydenreich*, Senior, Pastor und Consistorialrath daselbst, geb. zu Schafstädt bei Merseburg am 3. Oct. 1765. Seit 1786 Prediger in Zaschwitz, ward er 1787 Domdiaconus in Merseburg, 1798 Senior und Pastor daselbst. Seine Schriften sind: Reden an gebildete Jünglinge vor der Feier des Abendmahls (1796); Wie viel es auf sich habe, in unsern Tagen Lehrer der Religion zu sein (1796); Über gute Landschullehrer (1796); Über den Charakter des Landmanns in religiöser Hinsicht (1800); Abhandlungen über wichtigere Gegenstände der Homiletik (1802); Unterhaltungen mit gebildeten Frauenzimmern (1803); Über die zweckmässige Anwendung der Universitätsjahre (1804); Unterhaltungen mit Personen, welche in den höhern Jahren des Lebens stehen (1806); Meine Eigenheiten (1807); Communionbuch (1807); Tägliches Morgen- und Abendgebetbuch (1809; 2. Ausg., 1820); Eine gute Ortsschule als eine grosse Wohlthat (1819); Beleuchtungen wichtiger Anforderungen meiner Zeitgenossen an die Lehrer der Religion (1820); Worte an Jünglinge, welche zur Universität übergehen, um dem Predigtamte sich zu widmen (1820); Das Buch für Eltern (1822); Abbadon oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend (1823); Über das grösste Gebrechen meines Zeitalters (1823); Abhandlungen im Journal für Prediger, in Schuderoff's Journal, in Ammon's Magazin u. a.

Am 8. Juli zu Berlin Dr. Fr. Wilh. *Seegert*, Hofrath und praktischer Arzt, im 77. Lebensjahre.

Am 16. Juli zu Königsberg Dr. Karl Fr. *Burdach*, Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Medicin an dortiger Universität, geb. zu Leipzig am 12. Juni 1776. Er war seit 1796 Privatdocent in Leipzig, seit 1806 ausserordentlicher Professor daselbst, dann ordentlicher Professor zu Dorpat, seit 1815 in Königsberg. Aus der grossen Zahl seiner Schriften, welche Meusel Bd. IX, S. 171; Bd. XI, S. 120; Bd. XIII, S. 201; Bd. XVII, S. 299; Bd. XXII, 1, S. 445, aufführt, gedenken wir nur folgender: Handbuch der neuesten Entdeckungen der Heilmittellehre (2 Thle., 1806); Die Lehre vom Schlagflusse (1806); System der Arzneimittellehre (1807); Die Literatur der Heilwissenschaft (1810—11); Encyklopädie der Heilwissenschaft (1810); Handbuch der Physiologie (1810); Vom Baue des Gehirns und Rückenmarcks (1819); Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft (6 Bde., 1825—35; 2. Aufl., 1835—38); Anthropologie (1836).

Am 21. Juli zu Jena beim Baden in der Saale Dr. Ernst Siegmund *Mirbt*, ausserordentlicher Professor der Philosophie. Er war im J. 1799 zu Peilau, einem Dorfe Schlesiens, geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in dem Pädagogium und Seminarium der Brüdergemeine zu Gnadenfrei, um sich der Theologie zu widmen, trat dann als Lehrer bei der Anstalt, die ihn gebildet hatte, ein, doch zog ihn lebhaftes Interesse zu einem höhern Verfolg wissenschaftlicher Studien. Er besuchte die Universitäten zu Bonn und Göttingen, ward dann wieder Lehrer bei der Anstalt der Brüdergemeinde in Neuwied. Zu Ostern 1826 ging er nach Jena und ward Schüler des ihm nahe befreundeten Fries. Im J. 1829 erwarb er die philosophische Doctorwürde und trat 1832 als Privatdocent bei der Universität ein. Im J. 1836 ward er zum ausserordentlichen Professor ernannt. Seine Vorträge umfassten Psychologie, Logik, Metaphysik, Moral, Religionsphilosophie. Ein reicher Schatz von Kenntnissen, reger Scharfsinn und belebter Witz war ihm eigen. Seine Schriften sind: *Diss. de philosophorum controversia e variis philosophandi modis exorta* (1832); Was heisst Philosophiren und was ist Philosophie? (1839); Kant und seine Nachfolger, oder Geschichte des Ursprungs und der Fortbildung der neuern deutschen Philosophie (1841).

Literarische u. a. Nachrichten.

In der *London Medical Gazette* wird von einem gelehrten Mediciner — wahrscheinlich dem Prof. Dr. *Greenhill* in Oxford — die wichtige Nachricht mitgetheilt, dass sich in der Bodlejana zwei Copien der arabischen Übersetzung von Galen's vorzüglichstem anatomischem Werke: *περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων* befinden. Bekanntlich bestand dieses Werk ursprünglich aus fünfzehn Büchern, von denen jedoch nur acht und ein Stück vom neunten auf uns gekommen sind. Doch kennen wir den Inhalt eines jeden einzelnen Buchs durch Galen selbst (*De libris propriis*, cap. 3, p. 24—25 *ed. Kühn*); demzufolge besprechen die letzten sechs Bücher die Augen, die Zunge, den Oesophagus, Larynx, Os hyoides, die zu diesen Theilen gehörigen Nerven, Arterien, Venen u. s. w. und die Zeugungsorgane; es sind also Galen's Forschungen über gerade sehr wichtige Theile des Körpers in den letzten Büchern enthalten. Mit den beiden Copien der arabischen Übersetzung in der Bodlejana verhält es sich also: das Originalmanuscript, von einer orientalischen Hand auf orientalischem Papiere geschrieben und *das vollständige Werk Galen's in* 15 *Büchern* enthaltend, wurde — man weiss nicht, von wem? — in Konstantinopel für 38 Gulden angekauft und kam — es lässt sich nicht sicher bestimmen, auf welchem Wege? — in die Bodlejana. Der berühmte Arabist von Leyden, Golius, welcher gewusst haben muss, dass die griechischen Abschriften nur neun Bücher enthalten, machte von den letzten sechs eine Abschrift, liess aber den Rest des neunten Buchs, der in den griechischen Manuscripten fehlt, unabgeschrieben. Diese Abschrift kam in den Besitz des Professor der Anatomie Thom. Bartholinus zu Kopenhagen, nach dessen Tode sie im J. 1680 in die Hände des Erzbischofs von Dublin, Narcissus Marsh, gelangte, von diesem als Geschenk oder Legat in die Bodlejana. Da nun, soviel bis jetzt bekannt ist, weder auf irgend einer europäischen Bibliothek ein anderes Exemplar der arabischen Übersetzung zu finden ist, noch eine der lateinischen Übersetzungen die letzten sechs Bücher des Galen'schen Werkes *περὶ ἀνατ. ἐγχειρ.* enthält, so ist zu wünschen, es möge einem des Arabischen kundigen Mediciner gefallen, den grossen griechischen Arzt endlich aus den Schränken der Bodlejana zu erlösen und, wenn auch im arabischen Gewande, der Welt zurückzugeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Der verstorbene königl. sächs. Hofrath und Kreisamtmann Wilhelm Christoph Eisenhuth hat mittels eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills ein Capital von 2500 Thalern zu einer Stiftung akademischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt, und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber in §. XIV des gedachten Codicills festgesetzt: dass, wenn keine Abhandlungen über die gestellte Preisaufgabe eingingen, alsdann die als Preis ausgesetzten funfzig Thaler unter zwei Studirende, welche im Laufe der letzten acht Monate, vom September vorigen Jahres an gerechnet, im juristischen Examen die erste Censur erhalten haben, zu gleichen Theilen vertheilt und die Namen der Percipienten öffentlich bekannt gemacht werden sollten. Da nun auf die im Jahre 1845 gestellte Preisaufgabe im Jahre 1846 keine Arbeiten eingegangen sind, so sind in Gemässheit der gedachten Bestimmung die als Preis bestimmten funfzig Thaler unter die Candidaten der Rechte

Herrn **Adolar Gerhard** aus Leipzig und
„ **Karl Otto Coith** aus Chemnitz,

welche beide in der oben gedachten Zeit im juristischen Examen die erste Censur erhalten haben, zu gleichen Theilen vertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Leipzig, den 7. Juli 1847. **Die Juristenfacultät zu Leipzig.**

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Hundertundfünftes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

☞ Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochenlieferungen à 2½ Ngr.) ist die **erste bis zweiundneunzigste Lieferung** erschienen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.
ist die **erste bis zweiundachtzigste Lieferung** ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 2. August 1847. **F. A. Brockhaus.**

Im Verlage von **Joh. Ambr. Barth** in **Leipzig** erschien:

Marezoll, Dr. Th., Das gemeine deutsche Criminalrecht als Grundlage der neuern deutschen Strafgesetzgebungen. Zweite ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Gr. 8. 1847. 2⅓ Thlr.

Vollständig ist jetzt im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen:

Luther

von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite.

(1483—1517.)

Von **Karl Jürgens.**

Drei Bände.

Gr. 8. Geh. Jeder Band 2 Thlr. 15 Ngr.

Mit dem soeben ausgegebenen dritten Bande ist der erste Lebensabschnitt des großen Reformators geschlossen und das Werk liegt für denselben als ein **vollständiges** Ganzes vor. Geschrieben für alle Diejenigen, die ein Herz haben für die Kirche Christi und das deutsche Volk, keiner Partei und keinen Höhen noch Tiefen zu Gefallen oder zu Leide, ist dieses Buch weder den untern Schichten noch vorzugsweise den Theologen, sondern insbesondere den dazwischen liegenden Kreisen bestimmt und hat hier, sowie von Seiten der Kritik, bereits die ehrenvollste Anerkennung gefunden. — Die zweite Abtheilung von Luther's Leben wird der Verfasser später bearbeiten.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung

zum Übersetzen aus dem Italienischen.

Erster Band.

Auserwählte Anekdoten und Erzählungen in italienischer Sprache, theils gesammelt, theils übersetzt aus andern Sprachen, und theils ganz neu verfaßt und geordnet nach dem stenopädischen System
von
Franz Anton Rosental,
k. k. Professor, Erfinder der stenopädischen Methode u. s. w.

Gr. 8. Wien 1847. Brosch. 1 Thlr.

Ferner von demselben Verfasser:

Anleitung

die italienische Sprache ohne früheres regelmäßiges Lernen der italienischen Grammatik in möglichst kurzer Zeit sprechen zu können.

Zweiter Theil.

Für die ersten Anfänger bearbeitet nach den Principien der neuen stenopädischen Unterrichtsmethode vom Erfinder derselben.

Gr. 8. Wien 1847. Brosch. 1 Thlr. 6 Ngr.

Vollständig ist nun erschienen:

Des Leibes und der Seele vollständige

Gesundheits- und Erziehungslehre.

Briefe

über Erziehung, Beförderung und Aufrechthaltung eines möglichst glücklichen Zustandes des Körpers und Geistes u. s. w.

Ein unentbehrliches Handbuch

für Gebildete überhaupt und für Ärzte, Eltern und Erzieher insbesondere.

Von **Dr. K. H. Rosenberg.**

Gr. 8. Brosch. 4 Theile in 2 Bänden. 7 Thlr.
Auch in 14 Lieferungen à 15 Ngr.

In der Buchhandlung von **Adolf Müller** in **Brandenburg** erschien soeben:

die zweite vermehrte und verbesserte Auflage von

Seyffert's Palaestra Ciceroniana.

Preis 1⅙ Thlr.

Ein Prospectus über die sämmtlichen philologischen Werke desselben Verlags steht unentgeltlich zu Diensten.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 194. 16. August 1847.

Biographie.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III. Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen und herausgegeben von *R. F. Eylert*, der Philosophie und Theologie Doctor, evangelischem Bischofe u. s. w. Dritter Theil. Erste und zweite Abtheilung. Magdeburg, Heinrichshofen. 1846. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Die Beurtheilung der ersten Bände des Eylert'schen Werkes ist in diesen Blättern von einem der achtungswerthesten und kenntnissreichsten Mitglieder der höhern preussischen Beamtenwelt, dem Geh. Oberregierungsrathe Streckfuss, verfasst worden, der neben andern Vorzügen noch das Glück besass, ein mehrjähriger Augenzeuge des königlichen Lebens und Wirkens Friedrich Wilhelm's III. gewesen zu sein. Hat nun schon der Unterzeichnete nicht dies Glück genossen, so ist er doch von derselben Verehrung gegen das Andenken des Königs erfüllt, um ein Urtheil über ein Werk abgeben zu können, dessen eigentlichster Charakter die Verehrung eben dieses Fürsten ist.

Im Allgemeinen steht wol das Urtheil über die Vorzüge und Mängel des Eylert'schen Buches unter uns ziemlich fest. Man erkennt in demselben den treuen Eifer des wohlgesinnten Mannes, der noch nahe der Lebenszeit des verstorbenen Königs und im noch frischen Eindrucke der edeln Persönlichkeit desselben es unternommen hat, sein Lebensbild in hellen Farben, ohne Übertreibung, ohne Parteilichkeit darzustellen.

Die in der Vorrede S. VIII dargelegten Äusserungen des hochbejahrten Verf. bekunden aber sowol seinen Herzensantheil als die Wahrhaftigkeit seiner Arbeit. Denn der aufmerksame, sehenwollende Leser wird leicht aus der Verhüllung oder Erweiterung der königlichen Worte die Thatsachen sondern und durch eigene Prüfung entscheiden können, was er von den einzelnen Aussprüchen zu halten habe, er wird aber auch einsehen, dass, wenn schon die Darstellung an eine lobrednerische streift, sie doch nie in Lobhudelei ausartet, die dem Könige, wie aus vielen Stellen des vorliegenden Bandes hervorgeht, vor allen Dingen verhasst war. Für solche Leser freilich, die sich nur darin gefallen, Schwächen und Fehler hochstehender Personen hämisch auszuspüren und es für eine unzulässige Zärtlichkeit halten, das Andenken verstorbener Fürsten zu ehren, hat Hr. E. nicht geschrieben und er kann sich auch die Nichtachtung solcher Negationsmenschen gefallen lassen. Denn diese sind es, von denen Niebuhr so wahr (Lebensnachricht. III, 123) gesagt hat, dass sie in die Welt getreten sind, ohne Bedürfniss zu verehren, und auch hinausscheiden werden, ohne Verehrung erworben zu haben.

Trotz dieser Opposition unserer Zeit gegen ruhmwürdige Vergangenheiten hat aber in neuerer Zeit keine Biographie einen so grossen und allgemeinen Beifall gefunden als die des Königs Friedrich Wilhelm III. Das Buch ist in einer starken Auflage verbreitet, es ist in das Englische, Holländische und Französische übersetzt und von Preussen und Nichtpreussen fleissig gelesen worden. Um so überraschender war uns die Klage des Hrn. E. auf S. X der Vorrede, dass sein Buch von den Absoluten getadelt sei, dass er ihnen den König und die Königin Luise zu natürlich dargestellt habe und dass ein solches Verfahren nothwendig der Majestät des königlichen Ranges und der Würde des Thrones Eintrag thue, ja dass sein Buch in dieser Beziehung mehr schade als nütze. Der Sonderbarkeit wegen haben wir hier dieses Urtheils gedenken wollen, welches der gesunde und vorurtheilsfreie Sinn des Volks gänzlich verworfen hat.

Dagegen haben wir öfter eine andere Ausstellung vernommen, es sei die Darstellung im Buche zu breit, Hr. E. habe Ungehöriges aufgenommen, die Auszüge aus geistlichen Reden und die vollständigen Predigten hätten können wegbleiben, die theologischen und psychologischen Betrachtungen gehörten eher auf die Kanzel oder in ein Erbauungsbuch, als in die Lebensabschilderung eines Königs. Bei aller Achtung, die wir dem ehrenwerthen Bischofe zollen, können wir nicht umhin, manche dieser Ausstellungen gegründet zu finden. Nun vermögen wir uns zwar zu denken, dass es Hrn. E. mitunter nicht ganz leicht gewesen ist, die strömende Flut der Gedanken zu beschränken und dass der geachtete und verehrte Geistliche, den sein hohes Alter nicht mehr von der Kanzel herab zu einer Gemeinde sprechen lässt, in der Abfassung des vorliegenden Buches eine Entschädigung gesucht habe. Aber wenn auch schon die Bilder aus dem Leben des Königs so trefflich sind, dass selbst der breiteste Rahmen dem Beschauer eigentlich keinen Eintrag thun kann, so ist es doch gegen die Art guter Künstler, an einen Rah-

men zu viele Zierrathen zu verschwenden oder das sogenannte Beiwerk mit besonderer Vorliebe zu behandeln. Hr. E. aber hat dies mitunter gethan, wie wir an einzelnen Beispielen zeigen wollen. Dass er in den Anmerkungen unter dem Text die Namen verdienter preussischer Staatsmänner und Feldherrn, wie die eines Gneisenau, Scharnhorst, Thümen, Maassen, Ladenberg, Sack, mit biographischen Nachweisungen ausgestattet und auf S. 226 der ersten Abtheilung den berühmten Aufruf König Friedrich Wilhelm III. vom 3. Febr. 1813 hat abdrucken lassen, misbilligen wir ebenso wenig, als die in den Text (Abth. I, S. 434 ff.) aufgenommene Beschreibung der hundertjährigen Feier des Blücher'schen Geburtstages, die sich daran schliessende Erwähnung der jetzigen Freiwilligenfeste und die Schilderung des Einzugs des Königs in seine Hauptstadt am 7. August 1814. Denn es ist sehr zweckmässig, dass solche Namen und Thatsachen in einem so viel und in allen Ständen gelesenen Buche als das vorliegende ist, dem jüngern Geschlecht bestens empfohlen werden. Aber solche Anmerkungen, wie über die Füsse als ein sprechendes Abbild des ganzen Wesens (I, 89), über die moralische Leibeigenschaft (I, 110), über Handwerker und Gewerbefreiheit (I, 181—184), über Altlutheraner (II, 195 ff.), über Tieck und die Kunst des Vorlesens (II, 321), über die kirchlichen Zustände im Wupperthale (II, 326 ff.) und ähnliche sind ungehörig und hemmen den Leser, der gern zu anziehenderen Gegenständen kommen möchte. Dahin rechnen wir auch die Abschweifungen über allerhand menschliche Tugenden und Laster, als da sind: Zuneigung, Ordnung und Tageseintheilung, Spielsucht der Frauen, wahre menschliche Würde u. dergl., die gedehnten Beschreibungen von Einweihungen von Kirchen, die öftern Wiederholungen, wohin wir z. B. selbst den „Rückblick" auf S. 391—524, dessen es unmittelbar nach den trefflichen Mittheilungen des Bischof Ross gar nicht bedurft hätte, und eine Anzahl sehr bekannter Anekdoten, wie 1, 9. 46 zählen. Endlich war uns die öftere Einmischung lateinischer Sprüche anstössig, die nur selten aus guten Dichtern oder Schriftstellern entlehnt sind, sondern meistens aus obscuren Parömiographen oder aus dem scholastisch-theologischen Latein, wie I, 194: *quanta est actio, tanta est reactio*, wo *reactio* nicht einmal ein lateinisches Wort ist. Auch die häufige Anwendung des *fortiter in re, suaviter in modo*, was ein Lieblingsspruch des Hrn. E. zu sein scheint, undeutsche Wörter wie *civilis hydraulica* und Wortspiele, wie das mit *opus*, *opes* und *opera* (II, 263) konnten ohne allen Nachtheil für die Sache wegbleiben, sowie die ganz überflüssige Anführung der Worte: *aliis lucendo consumtus* (II, 263) in einer der schönsten und ergreifendsten Stellen des ganzes Buches. Gewiss würde also eine grössere Zusammenhaltung des Stoffes und Ausscheidung dessen, was nicht zur Sache gehörte, dem Eylert'schen Buche von Nutzen gewesen und damit der einzige Flecken verschwunden sein, der sich an dem reinen Marmor eines Denkmals findet, welches die edelste Unterthanentreue dem geliebten Herrscher errichtet hat.

Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen Theilen des vorliegenden Buches. Der erste, überschrieben: „die moralische Restauration des Heeres" (S. 1—290) ist von besonderer Anziehungskraft. Denn er führt uns zuerst die Schattenseite des Militärstandes bis zum J. 1806, die Werbungen, die strenge Disciplin, das Hangen an Kleinigkeiten, die Pein der damaligen Uniformirung, die unmenschliche Strafe des Spiessruthenlaufens, den ungemessenen Hochmuth und die beklagenswerthe Unwissenheit eines grossen Theils des Offizierstandes, ohne alle Verheimlichung oder Beschönigung vor. Wir geniessen hierbei den besondern Vortheil, in Hrn. E. einen Augenzeugen vieler jener Auftritte vor uns zu haben, und müssen ihm für die Lebhaftigkeit seiner Schilderungen, namentlich des Treibens und Schaltens des General von Wolfersdorff in Hamm, sehr verbunden sein. Was dieser Mann sich herausnahm, wie er Bürger, Geistliche, Beamte mishandelte, erscheint uns jetzt als kaum glaublich. Wie dürfte wol jetzt ein hoher Offizier sich nur etwas Ähnliches erlauben, als Wolfersdorff gegen die Bewohner des Fabrikbezirkes Altena, die cantonfrei waren, die er aber mit Gewalt zum Dienen zwingen wollte. Das Unternehmen, ein förmlicher Kriegszug, misglückte durch den mannhaften Widerstand der Altenaer, verursachte aber doch ein so allgemeines Geschrei im Lande, dass Friedrich II. dem von ihm sonst sehr geschätzten General die Cabinetsordre unter dem 11. Aug. 1770 zugehen liess, die wir auf S. 37 nach glaubwürdiger Überlieferung von Hrn. E.'s Vater mitgetheilt finden.

Von einer andern Art, aber nicht minder betrübend, ist die Behandlung, welche Hr. E., als bereits angestellter Prediger in Hamm, von dem stolzen und dummen Obristen von Ziegelhein erfuhr, der ihn wie seinen Regimentsschreiber behandelte, ohne nur irgendwie sein Vorgesetzter zu sein (S. 47—54). Endlich fehlt als der eigentliche Repräsentant des höhern preussischen Offizierstandes in den neunziger Jahren auch der General von Rüchel nicht, den Hrn. E. — sonderbar genug — den General von Ramboldt genannt hat. Aber Diejenigen unter uns, deren Erinnerungen nicht bis zum J. 1806 reichen, kennen ja den Machttrotz Rüchel's, sein donnerndes Auffahren und sein unbedingtes Unterordnen aller Verhältnisse unter die des Militärs schon aus Fouqué's immer noch sehr rücksichtsvoller Lebensbeschreibung Rüchel's und Varnhagen's Aufsatz in seinem Buche: Zur Geschichtschreibung und Literatur, S. 210—230, und aus dem empörenden Vorfalle zu Gotha im J. 1805, den uns Jacobs in den Personalien S. 365 f. erzählt hat. Wozu hat also Hr. E. und

noch dazu in einer historischen Schrift diesen Namen unterdrückt? Rüchel ist für den preussischen Militärstand bereits eine geschichtliche Person geworden und seine noch lebenden, in angesehenen Bedienungen stehenden Nachkommen können sich durch jene Erzählungen nicht mehr verletzt fühlen. Hier finden wir denn auch (S. 58 f.) jene Begebenheit, wo durch Rüchel's militärische Gewaltsamkeit der Präsident der Kriegs- und Domainenkammer in Hamm v. Rappard nebst dem Bürgermeister der Stadt, Jacobi, gezwungen waren, Hülfe bei dem Feldmarschall v. Möllendorf in Lippstadt zu suchen. Nur stimmen die einzelnen Umstände nicht mit der Fouqué'schen Erzählung überein. Dieser nämlich gibt als Grund ein Zerwürfniss mit den Civilbehörden über die Mittel zur Verpflegung der Truppen an und lässt auch die Kammer *in corpore* nach Lippstadt gehen, Hr. E., der seine Nachrichten den beiden oben genannten Männern verdankt, berichtet, es sei Rüchel in das Haus eines reichen Juden einquartiert worden und dies habe ihn so aufgebracht, dass er alle Rücksichten vergessen habe. Eine köstliche Geschichte ist auch die von dem alten Kurfürsten Wilhelm von Hessen, der als Inspecteur der westfälischen Regimenter dieses Geschäft vorzugsweise auf die Zöpfe bezog, auf ihre Länge und Dicke, wozu er ein Normalmaas bei sich hatte. Wenn dem Chef des Regiments der bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Tadel unangenehm war, pflegte der Kurfürst wol zu sagen: „Ach, Herr General, es ist grausam schwer, einen guten Zopf zu machen" (S. 65).

Von diesen Ereignissen einer trüben Vergangenheit führt Hr. E. seine Leser in eine heitre Region und schildert uns die gründlichen Verbesserungen, welche der preussische Militärstaat unter dem Könige Friedrich Wilhelm III. erfahren hat. Der in allerhand Abweichungen ausbiegenden Rede können wir nicht im Einzelnen folgen. Was aber der Verf. hier zum Lobe der allgemeinen Wehrpflicht in Preussen sagt, ferner der Landwehr und der Linientruppen, der Humanität des Dienstes, des anständig würdigen Sinnes bei Hohen und Niedern, sowie der trefflich eingerichteten Militärbildungsanstalten, der Cadettenhäuser, der Garnisonschule in Potsdam, des Lehrbataillons, ist wahr und durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt. Wie sehr der König hier überall in seinem stillen, einfachen Wesen und in seiner Achtung für Menschenwürde eingegriffen hat, wie er selbst seine vertrautesten Räthe in ihren Schranken zu erhalten wusste (S. 208 ff.), erhellt aus vielen Beispielen. Überhaupt finden sich in dieser Abtheilung, z. B. von S. 111—117, mehre wohlgewählte Belege für des Königs ganz vorurtheilsfreie Gesinnung, wo es sich um Geburt oder Rang handelte, und für seine aufrichtige Gesinnung und Anerkennung fremden Werthes oder treuer Dienste. Wir wissen kaum, ob das Buch einen schönern Zug enthält, als den, welchen wir mitzutheilen im Begriffe stehen. Nach der Einnahme von Paris im März 1814 ritt der Oberst (nicht General) v. Alvensleben über das Schlachtfeld, um sich nach verwundeten Soldaten des ersten Garderegiments, dessen Commandeur er war, umzusehen. In einer entlegenen Ecke fand er einen mit dem Tode kämpfenden Gardisten, aber noch bei vollem Bewusstsein. „Armer Kamerad, bist du noch hier? Du sollst sofort ins Lazareth gebracht werden." „Das, Herr Oberst, wird nicht nothwenig sein; ich fühle es, der Tod ist nahe, ich sterbe gleich. Aber es ist mir eine grosse Freude, Sie in meinen letzten Augenblicken noch zu sehen und Ihnen zu danken, dass Sie uns so brav geführt haben. Wir haben gesiegt, unser König ist in Paris. Nun sterbe ich gern. Gott sei ferner mit uns!" Nachdem er solches gesagt hatte, verschied er*). Diese Begebenheit wurde an der Tafel des Königs erzählt. Ihm wurde das Auge nass und er sprach mit Rührung: „Braver Mann! Es ist eine Ehre für mich, dass er noch sterbend meiner gedacht hat. Wie kann ich solche Treue vergelten! Wol ist es viel werth, einer solchen Armee anzugehören." Darauf habe er in stilles Nachdenken versunken dagesessen, aber man habe deutlich gesehen, wie es die treuen Dienste seines Volkes gewesen wären, die ihn beschäftigten. In solchen Augenblicken, sagt Hr. E., herrschte er, ohne es zu wissen, über die Herzen seiner Unterthanen, und in Allem, was er sagte und that, lag eine stille Gewalt. Man fühlte sich verpflichtet und moralisch gezwungen, ihm thätig zu dienen. Man hing an seiner Person und wollte und konnte von ihr nicht loskommen, eben weil sie so einfach und kunstlos war" (I, 221).

Zum Schluss heben wir noch aus dieser Abtheilung einen langen und beredten Vortrag des Finanzministers Grafen Bülow über den Vorwurf hervor, dass das preussische Heer dem Lande zu viel koste (S. 240—243). Hr. E. hat ihn selbst mit angehört und sofort in sein Notizbuch eingetragen, was allerdings nur die Folge langer Übung sein kann.

Mit dem zweiten Abschnitte, über die Amtskleidung der Geistlichen, die Liturgie und die Agende, und mit dem dritten über die kirchliche Union gelangen wir in die theologische Region. Da es aber heutzutage schwierig ist, über theologische Dinge zu sprechen, so bleiben diese Abschnitte besser den theologischen Journalen und ihren rüstigen Mitarbeitern überlassen und wir beschränken uns nur auf einige historische Bemerkungen über den Inhalt dieser Abschnitte. Was den zweiten betrifft, so haben wir aus den vertraulichen Berichten des Hrn. E., der in den oben genannten Stücken besonders viel mit dem Könige gearbeitet

---

*) Eine ganz ähnliche Äusserung eines pommerischen Landwehrmannes in der Schlacht bei Leipzig hat Kretzschmer in seinem Buche: „Soldaten-, Kriegs- und Lagerleben" (I, 189), aufbewahrt.

hat, wiederum die volle Überzeugung gewonnen, dass jenes *odium theologicum*, über welches schon Melanchthon geklagt hat, dem edeln Könige seine besten und aufrichtigsten Bemühungen für das Wohl der Kirche sehr erschwert hat. Wer sich, um mit der Kleidung der Geistlichen anzufangen, noch jener schwarzen Küster- oder Leichenbittermäntel, jener dreieckigen Hüte, jener mächtigen Perücken und blauweissen Handschuhe erinnert, wird es sehr begreiflich finden, dass dem Sinne des Königs, der soviel auf Ordnung hielt, solche Anzüge höchlich misfielen und ihm in seinen dessfalsigen Äusserungen auf S. 300 f. vollständig Recht geben. Und doch fand die stattliche, bequeme und warme Amtskleidung, die jetzt nun alle preussischen Geistlichen tragen, Anfangs vielen Widerspruch und Tadel. Weit mehr Noth hatte der König allerdings mit seiner Liturgie und Agende, über deren ganze Entstehung vom J. 1813 an wir in Hrn. E. einen aufrichtigen und sachkundigen Führer haben. Wir erfahren denn hier, dass der König, als ein christlich positiver Mann (S. 295), in der Kirche nichts so sehr hasste als die Willkür und dass er von dem liturgischen Rechte, welches seine Vorfahren besessen hatten, durchaus nicht gesonnen war, abzulassen. Die hierher gehörige Unterredung mit Hrn. E. (S. 362 — 365) ist sehr merkwürdig und zeigt auch, mit welcher Ausführlichkeit der König über seine Lieblingsideen sprechen konnte, wie denn Hr. E. auch in diesem Bande (z. B. Abth. II, S. 239) wiederholt bezeugt, dass der König in solchen Augenblicken sehr fliessend und zusammenhängend zu reden verstand, ganz gegen die verbreitete Ansicht, als habe er Alles nur in kurzen abgebrochenen Sätzen gesprochen. Trotz dieser Festigkeit in seinen Grundsätzen vertrug der König den Widerspruch, sobald er mit Bescheidenheit, als Zweifel, in fühlbarer Wahrheitsliebe vorgetragen war, ganz gut (S. 369), und liess sich auch durch Thatsachen überzeugen, wie dies Hr. E. unter andern von seiner veränderten Ansicht über die Stellung der Liturgie zur Predigt (S. 395 ff.) dargethan hat. Es wäre noch manches Anziehende aus diesem Abschnitte hier mitzutheilen, aber wir wollen uns nur auf die Äusserungen des Königs zu Hrn. E. (S. 350 f.) beschränken, als er über die neue Agende die so verschiedenen und in der Mehrzahl misfällig lautenden Urtheile der Geistlichen seines Landes kennen gelernt hatte. „Da haben wir die Bescheerung! Nein, es ist entsetzlich! So habe ich es nicht gedacht. Eine gute Meinung habe ich gehabt und ich will und darf sie auch nicht fahren lassen. Aber was ist da zu machen? Der Eine lobt, der Andere tadelt, der Eine verwirft, was der Andere annimmt. Dahin ist es also gekommen: in jeder Kirche ist es anders, keine Gemeinschaft mehr, selbst in einer und derselben Gemeinde. Die Alten haben noch eine Kirchenordnung gehabt, die Jungen haben sie nicht mehr. Alles zerrissen. So, weit davon entfernt, die Sachen liegen und so gehen zu lassen, will ich sie vielmehr nun schärfer ins Auge fassen und hoffe sie mit Gottes Hülfe noch zu Stande zu bringen“ u. s. w. Solche, in einem ernstwehmüthigen Tone, ohne Zorn und Erbitterung, gesprochene Worte zeugen vortrefflich für das edle, landesväterliche Herz des Königs und lassen uns wiederholt die eitle Opposition vieler Geistlichen beklagen, die am Ende blos darin Grund hatte, dass sie ihrem Schlendrian nicht mehr folgen konnten, oder bei den Geistreichern in der gekränkten Eitelkeit, dass der König nicht gerade sie in seinen Rath gezogen hätte.

Mit demselben Gefühle haben wir den folgenden dritten Abschnitt über die kirchliche Union gelesen. Auch hier war die Absicht des Königs lauter, rein und grossartig, er wollte nur erneuern, was seine Vorfahren bereits versucht hatten, es lag ihm nichts ferner, als „in kirchlichen, die Erbauung der Gemeinde betreffenden Dingen etwas zu befehlen“, er wiederholte es, dass „die Union nur dann Werth habe, wenn sie aus freier Überzeugung geschieht“ (aus einer Unterredung mit Hrn. E. im J. 1817, Abth. II, S. 73). Dass nun eine so edle Absicht durch allzu dienstfertige Räthe und Superintendenten entstellt und des Königs guter Name dadurch befleckt wurde, haben wir schon in jener Zeit beklagt und haben uns auch jetzt wieder jene Händel vergegenwärtigen müssen. Übrigens enthält dieser Abschnitt mehre sehr interessante Unterredungen des Königs mit Hrn. E. und Witzleben religiösen Inhalts, ein sehr lesenswerthes Capitel über den guten und bösen Pietismus (S. 140—149) und die Wiederholung vieler Einzelheiten aus den Scheibel'schen Händeln und aus der Geschichte des Reformationsfestes im J. 1817. Dass jedoch der Dr. Nitzsch in Wittenberg, wie Hr. E. auf S. 83 erzählt, seine Predigt erst lateinisch geschrieben und dann in das Deutsche übersetzt habe, ist unstreitig ein Gedächtnissfehler unseres Verf. Der gelehrte Nitzsch mag wohl gesagt haben, er pflege sich seine Predigten erst lateinisch zu denken und dann niederzuschreiben, woraus allerdings kein sonderlich gefälliges Deutsch hervorgehen konnte. Noch bemerken wir, dass der Verf. auf S. 233 eines eigenhändigen, sehr klar geschriebenen Aufsatzes des Königs über Joh. 21, 17 erwähnt und tragen noch aus der ersten Abtheilung (S. 334) die bibliographische Nachricht nach, dass die im J. 1827 zu Berlin anonym erschienene Schrift: „Luther in Beziehung auf die preussische Kirchenagende vom J. 1822,“ den König Friedrich Wilhelm III. zum Verfasser hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 195. 17. August 1847.

Biographie.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III., von *R. F. Eylert.*

(Schluss aus Nr. 194.)

Wir gestehen, dass der folgende Abschnitt, „die zweite Vermählung des Königs," für uns eine weit grössere Anziehungskraft gehabt als dieser theologische Widerspruchsgeist, dessen Belege wir im zweiten und dritten Abschnitte finden. Freilich ist die Union der beiden evangelischen Kirchen ein welthistorisches Ereigniss und die Vermählung nur eine persönliche Begebenheit aus dem fürstlichen Hause, aber die letztere ist von Hrn. E., der den König am 9. Nov. 1824 mit der Gräfin Auguste von Harrach getraut hatte, so treu und anspruchlos und dabei doch so geschickt erzählt worden, dass dies Stück allen Erwartungen entspricht. Es ist in der That eben so einfach als rührend, den König sich hier über das bisherige Glück seines Familienlebens aussprechen zu hören, wie seine jüngste Tochter Luise, die sich damals mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande zu vermählen im Begriff stand, ihm alle seine Häuslichkeiten besorgt, ihn gepflegt und gewartet, ihn so in allen Stücken verstanden und an eine selige Vergangenheit erinnert habe. An die nun folgende Beschreibung der Trauung und die Mittheilung der Gesetzesurkunde über das Eingehen der morganatischen Ehe schliesst sich das Lob der edlen Frau, in das gewiss Jeder einstimmen wird. Sonst enthält dieser Abschnitt noch manche anziehende Stücke aus des Königs häuslichem Leben und schliesst mit den Nachrichten über die letzten Tage und Stunden, die Hr. E. sehr schön und mit wahrer herzlicher Zuneigung niedergeschrieben hat. Wir fühlen es mit ihm, dass solche Eindrücke sich nicht verwischen lassen und dass die Worte ihm unvergesslich blieben, welche König Friedrich Wilhelm an ihn nach der letzten Ausspendung des heil. Abendmahls richtete: „Sie haben eine lange Reihe von Jahren mir das heil. Abendmahl gereicht, immer mir zum Segen. Auch haben Sie freimüthig ernste Wahrheiten verkündigt und ich habe es wohl gefühlt, dass sie mich zunächst angingen. So ist es recht: ich danke Ihnen. (Er gab mir zum letzten Male die Hand und hielt sie lange.) Im künftigen Jahre werden Sie es mir nicht mehr reichen. Ich sterbe, sterbe gewiss bald" (S. 304).

Nach diesen ernstesten Darbietungen führt Hr. E. seine Leser zu weit heiterern Gegenständen, nämlich zur Liebe des Königs für das Schauspiel. Man wird es hier leicht zwischen den Zeilen lesen, wie Hrn. E.'s grosse Verehrung für den König mit dessen Neigung für das Theater, die er niemals hat so recht begreifen und noch viel weniger loben können, in Widerstreit gerathen ist, selbst wenn er nicht aus einer Unterredung mit dem Könige eine Stelle angeführt hätte, wo er sich stark genug herausgelassen hat. Bei den Berathungen über die neue Liturgie sprach Hr. E. gegen die vom Könige vorgeschlagene Abkürzung des Gottesdienstes und wollte auch der Predigt eine längere Dauer als von einer halben Stunde zugemessen wissen. „Ich wünsche dies," setzte er hinzu, „auch um Ew. Majestät Person willen." „Wie so um meinetwegen?" fragte der König. Ich fand kein Bedenken, mich ganz auszusprechen und setzte hinzu: „Ja, auch um des Königs willen; der Unterthan wird sagen: der Herr kann drei Stunden und wol noch länger im Schauspielhause zubringen und uns gönnt er die Zeit nicht einmal in der Kirche." Witzleben und der Cabinetsrath Albrecht sahen zur Erde, der König aber lächelte und antwortete: „Ist mir lieb, dass Sie so offenherzig sind. Übrigens ist das, nehmen Sie es nicht übel, einfältig geredet; zwei Dinge werden da mit einander verglichen, die gar nicht zusammen passen. Im Schauspielhause amüsirt man sich, in der Kirche betet man und sucht Erbauung; man kann sich Stunden lang amüsiren, aber nur eine kurze Zeit wahrhaft andächtig sein. Sie müssen aber nicht glauben, als wenn ich so erpicht auf das Schauspiel sei. Doch das ist eine hierher nicht gehörige Materie; von ihr umständlich zu einer andern gelegnern Zeit" (S. 315). Eine solche Unterredung wird dann auf S. 333—336 mitgetheilt, wo Hr. E. sich Mühe, aber ganz vergebens, gab, dem Könige seine Lust am Theater auszureden, dabei auch beiläufig der unpassenden Concerte am Sonntag Morgen gedachte, wodurch die Leute verhindert würden, in die Kirche zu gehen. Hier antwortete der König die schönen Worte: „Gehen so nicht hin! Man kann sie nicht zwingen, zur Kirche zu gehen; und gezwungen hätte es keinen Werth. Unter allem Freien ist und bleibt die Religion das freieste, vorab die christliche." Kurz, Hr. E. kann doch nicht umhin, zuzugeben, dass dem Könige Zerstreuung und Aufheiterung nöthig gewesen sei und dass er, da doch jeder Mensch sein Stecken-

pferd habe, er nun das Theater gehabt, wobei er denn auch bemüht ist, seine Vorliebe für kleine Lustspiele und Possen und seine Neigung für junge, hübsche Schauspielerinnen von der besten Seite darzustellen. Hierin hat er vollkommen Recht und wir haben es immer als eine wahre Versündigung an dem moralischen, ehrenfesten Charakter des Königs angesehen, wenn man den berliner Stadt- und Theatergeschichtchen einen weitern Zugang in das übrige Publicum verstattet hat. Viel Wahres liegt noch in einer andern Äusserung des Königs (S. 341), dass er oft ins Theater gehe, um hier ungestört denken und nachsinnen zu können. Denn hier brauche er nicht aufs Reden zu hören und hier wolle man nichts von ihm, während er sonst überall in Anspruch genommen sei. Ausserdem stehen hier noch manche andere anziehende Mittheilungen über die Bezüge des Königs zum Theater und zu den Schauspielern, als über seine Entschiedenheit, keinem Schauspieler einen Orden zu verleihen (S. 346), über seine Sparsamkeit in Theaterausgaben (S. 335), über sein Benehmen bei den auf ihn bezüglichen Stellen einzelner Stücke, so geflissentlich er fast allen solchen Demonstrationen aus dem Wege zu gehen pflegte (S. 350. 353 ff.) u. a. m. Eine Anzahl Theateranekdoten hat der Schauspieler Schneider, dem der König sehr wohl wollte, beigesteuert. Endlich findet sich hier, zwar etwas überraschend, aber doch immer von gutem Inhalte, ein mässiges und mildes Urtheil Friedrich Wilhelm's III. über Napoleon. Hatte der König Ursache, gegen einen Mann gerechte Erbitterung über die freche Verletzung seiner heiligsten Interessen zu fühlen, so war es gewiss gegen Napoleon. Aber Hr. E. bezeugt, es sei dies nicht der Fall gewesen. Napoleon's Feldherrngrösse habe er nie verkannt, ebenso seine vielen zeitgemässen Einrichtungen, aber Napoleon sei im Glück grösser gewesen als im Unglück; von jenem verwöhnt, habe er sich in dies nicht finden können, und zuletzt sei alle Mässigung und ihr guter Geist von ihm gewichen. „Wir," schloss er, „haben unsere Scharte nun wieder ausgewetzt; die Beleidigungen und Verletzungen, die wir erfuhren, sind vergessen, und wir geniessen jetzt die schönen, reifen Früchte, die aus unsern frühern Leiden und dem treuen Heroismus der Nation erwachsen sind" (S. 348)*).

Der sechste Abschnitt: „Einzelne Charakterzüge aus dem Leben des Königs Friedrich Wilhelm III." schliesst mehre treffliche Stücke in sich. Dahin rechnen wir z. B. die Kritik der Meinung, als sei der König ein Mystiker gewesen und dem Conventikelwesen zugethan (S. 436 ff.) und zwei von der edelsten landesväterlichen Gesinnungen erfüllte Äusserungen. Die eine that der König gegen einen baireuthischen Grafen, der aus preussischen in baierische Dienste übergegangen war und sich in Teplitz scheu vor dem Könige zurückzog. Dieser bemerkte es, ging ihm nach und sagte: „Warum sind Sie mir aber ausgewichen? Haben mir ja nichts Unrechtes gethan und ich Ihnen nicht. War gut, dass Sie in Baireuth blieben; das Land braucht Beamte, welche es lieben und seine Verwaltung kennen. Überhaupt hat jeder Staatsdiener doppelte Pflichten: gegen den Landesherrn und gegen das Land. Kann wol kommen, dass die bisweilen nicht vereinbar sind, und treten Collisionen ein — dann ist die Pflicht gegen das Land die höhere. Dieses ist da, nicht des Regenten halber, sondern ein solcher soll seine Schuldigkeit thun wegen der Unterthanen" (S. 470). Die andere Äusserung gehört in die Zeit der unseligen demagogischen Umtriebe. Bischof Ross, ein Geistlicher, den er nach dem Erzbischof Borowski am meisten schätzte, hatte vor ihm über die Worte gepredigt: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." Da sagte der König nach der Predigt zu ihm: „Ich möchte so gern Gnade, Gnade durch das ganze Land rufen! Hätten die Demagogen nur mich allein beleidigt, so wäre ich von Herzen geneigt, alles Geschehene zu vergeben und zu vergessen! Aber es handelt sich hier um die Sicherheit und Ruhe des Staats und diese muss ich gegen die Unruhestifter sichern. Aber ich hoffe, dass die verführten Jünglinge zur richtigen Einsicht und zum reuigen Gefühle ihres Unrechts gelangen, und dann bin ich von ganzer Seele bereit, sie zu begnadigen" (S. 484 f.). Alle diese Erinnerungen des würdigen und lebensfrohen Bischofs Ross, der in den Jahren 1825 und 1826 in den rheinischen Gemeinden die Union so schnell und glücklich bewerkstelligt hatte, zeichnen sich durch bündige Kürze und durch innigen Herzensantheil aus, wie dies Schlusswort auf S. 489: „Der König war ein wahrer Christ: fest und wachsam in seinem Glauben; weise und vorsichtig in seinem Wandel, billig in seinem Urtheile, mild und gütig in seiner Gesinnung, gerecht in seiner Entscheidung, liebevoll gegen alle Menschen, demüthig in seiner Haltung, wahr in allen seinen Worten, voll von Würde in seiner Gestalt, voll von heitrer Hoffnung in seiner stillen Richtung auf Gott und den Erlöser. Er ist einer der reinsten und besten Menschen, die ich gekannt habe, und ich ehre es als eine nicht verdiente Wohlthat, ihm nahe gestanden zu haben."

In der Vorrede (S. IX) hat Hr. E. selbst die Möglichkeit einzelner chronologischen Irrthümer und die Verwechselung mancher Eigennamen in seinem Buche anerkannt. Wir würden bei einem so hochbejahrten Verfasser und in einer so reichen Umgebung des Schönen und Nützlichen auf solche Fehler jetzt nicht ein-

*) Hr. E. erwähnt bei dieser Gelegenheit die Schrift des Hauptmanns von Rath (nicht: Roth, wie auf S. 349 gedruckt ist) und zugleich mit besonderm Lobe eine Recension derselben in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1845, Nr. 22—24. Um dieser guten Meinung willen nehmen wir nicht Anstand uns ihm als den Verfasser derselben zu nennen.

gehen, wenn nicht die neuen Auflagen des Buches bevorständen und wir gern unser Scherflein beitragen möchten, dass Alles recht rein und ohne Tadel in ihnen wäre. Daher verbessern wir folgende Stellen, die sich meistens in den Anmerkungen finden, von denen wir bereits oben bemerkt haben, dass sie zum grössten Theile den Leser nur aufhalten und stören, statt ihm irgend eine nützliche oder wichtige Unterhaltung zu gewähren. Abth. I, S. 8 wäre die Begegnung Friedrich Wilhelm's I. mit dem Professor Sigism. Baumgarten aus mehren Gründen besser weggeblieben: die Überlieferung ist überdies nicht historisch sicher. S. 30. Das persönliche Wagniss Friedrich's II. im Schlosse zu Lissa ist nicht genau beschrieben: eine getreue bildliche Darstellung konnte Hr. E. aus Kugler's und Menzel's Geschichte Friedrich's II. benutzen, da doch wol die Chodowiecki'schen Bilder jetzt schon zu den Seltenheiten in den meisten Familien unsers Vaterlandes gehören. S. 104 ist Zieten mit Seidlitz verwechselt worden: denn der Tapferkeit des letztern verdankte Friedrich II. den Sieg bei Rossbach, bei welchem Zieten nicht besonders betheiligt war. Freilich ist die ganze hier mitgetheilte Geschichte ziemlich apokryphisch. S. 155 muss es heissen: „mein hochseliger Vater Friedrich Wilhelm II.“, aber nicht „Friedrich II.“ Abth. II, S. 135, Steffens ist niemals Adjutant gewesen (dazu war er auch nach seiner eignen Erzählung durchaus nicht geeignet), sondern nur zur Dienstleistung beim Blücher'schen Hauptquartier beigegeben; ebensowenig war er von Geburt ein Schwede, sondern ein Norweger. S. 430 heisst der Vater des grossen Kurfürsten fälschlich Johann Sigismund st. Georg Wilhelm. S. 497. Dass ein so unehrerbietiges Urtheil, wie hier, von dem Gesandten eines regierenden Hauses über sein Haus an der Tafel des Königs habe ausgesprochen werden können, halten wir geradezu für unmöglich: der von Hrn. E. gebrauchte Ausdruck „Condolation“ ist weder lateinisch noch diplomatisch gewöhnlich. Andere Fehler, wie *de servo et de libro* (st. *libero*) *arbitrio* und ähnliche, die mehr Druckfehler sind, wollen wir jetzt übergehen.

Es würde mir aufrichtig leid thun, wenn Hr. E. in diesen letztern und einigen frühern Ausstellungen eine blosse Tadellust von meiner Seite entdecken könnte. Ich habe vielmehr durch den langjährigen Umgang mit den Schriften derjenigen Greise unserer Zeit, deren Jugend in die bewegten Jahre dieses und des vorigen Jahrhunderts gefallen ist, meine Achtung vor ihnen nur fortwährend gesteigert und jede Gelegenheit wahrgenommen, ihre Verdienste der Gegenwart, welche die Tugenden der Vorfahren nur zu gern vergisst, zu empfehlen. Und in dieser Gesinnung habe ich auch die Anzeige des vorliegenden Buches niedergeschrieben, dessen grosser, unbestrittener Ruhm es bleibt, vielen Zeitgenossen das Leben König Friedrich Wilhelm's III. in einem ganz neuen Lichte dargestellt und die werthvollsten Beiträge zu einer wahrhaften allseitigen Biographie desselben geliefert zu haben. Es ist eine Freude zu sehen, dass es an tüchtigen Mitarbeitern nicht gefehlt hat und dass die Aussicht auf künftige nicht fehlt. Denn soeben kommen uns die Erinnerungen aus dem Leben des Generallieutenants Grafen Henckel v. Donnersmarck zu Gesicht, der fünf Jahre Flügeladjutant des Königs war und aus der Zeit dieser Dienstleistung eine Anzahl der köstlichsten Züge in der schmucklosen Einfachheit, welche der Charakter des vortrefflichen Buches ist, aufbewahrt hat.

Halle. *K. G. Jacob.*

Geschichte.

Godofr. Wilh. Leibnitii Annales imperii occidentis Brunsvicenses, ex codicibus bibliothecae regiae Hannoveranae edidit Georgius Henricus Pertz. Tom. I — III. Hannover, Hahn. 1843 — 46. Gr. 8. 12 Thlr.

Ungeachtet schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Lessing und Herder mit grossem Nachdruck auf die ausgezeichneten Verdienste, die sich Leibniz als tiefer Selbstdenker und vielwissender, gründlicher Gelehrte um die Wissenschaften erworben hat, aufmerksam machten, so scheint es doch erst unsern Tagen vorbehalten zu sein, das, was derselbe nicht nur seinem Zeitalter war, sondern auch der Nachwelt geworden ist, und wie er auf beide wirkte, sowol durch ein erneuertes fleissiges Studium seiner gedruckten Schriften, als auch vorzugsweise durch die kritische Sichtung und Bekanntmachung seines, nur zu lange unbeachtet gebliebenen, literarischen Nachlasses nach Verdienst allgemein anzuerkennen und richtig zu würdigen*). Ausgestattet mit den glücklichsten Anlagen und unterstützt von einem rastlos beharrlichen Fleisse, umfasste sein genialer Geist fast alle Theile des menschlichen Wissens, drang in die Tiefen desselben selbstdenkend ein und gab in seiner vielumfassenden Wirksamkeit in den Wissenschaften sowol, als in dem praktischen Leben, seinem wie dem folgenden Zeitalter eine Richtung, der nicht wenige der erfreulichsten Erscheinungen unmittelbar ihre Entstehung verdankten. Mit Recht sagt daher Varnhagen v. Ense in den vermischten Schriften II, S. 503 von ihm: „Leibniz! wer vermag es in Kürze auszudrücken, was dieser Name alles in sich fasst! Unter den grossen Deutschen einer der grössten! In jedem Betracht gross,

*) Von den im Jahre 1846 zur Feier des Andenkens Leibnizens erschienenen Schriften wird in einem der nächsten Blätter unserer Zeitung Bericht erstattet werden.

als Staatsmann, Gelehrter, Philosoph, als sittliche Gestalt; gross in geistiger Bedeutung, gross in weltlicher Wirksamkeit; ein Lehrer, ein Stifter innerhalb des Vaterlandes; ein Bote des Ruhms und der Ehre deutschen Namens im Auslande! Berlin verdankt ihm seine Akademie der Wissenschaften, Hannover einen unberechenbaren Antheil der Bedeutsamkeit und des Gedeihens, die sogar in wirkliche Macht übergegangen sind.“ Es ist nicht dieses Ortes, das zu berühren, was durch seine grossartigen Bestrebungen für die Theologie, Philosophie, Mathematik, einzelne Zweige der Naturwissenschaften, für Linguistik und Ethnographie geschehen ist: sachkundige Männer haben neuerdings der gerechten Würdigung seiner Leistungen in diesen Fächern ihre Aufmerksamkeit vielfach gewidmet: Ref. beschränkt sich, dem Zwecke dieser Anzeige gemäss, hier lediglich auf das vielseitige Verdienst des grossen Gelehrten, um die historischen Studien, mit denen er sich schon als Jüngling eifrig beschäftigte, und für deren Befähigung er in den beiden geistvollen, unter dem Namen Georg. Ulicovius Lithuanus und Caesarinus Fürstnerius erschienenen Schriften *Pro eligendo rege Polonorum* 1668 und *De iure suprematus ac legationis Principum Germaniae* 1677 eine vollgültige Probe ablegte. Recht eigentlich wurde er indessen erst dann mit seiner umfassenden Thätigkeit in den Kreis der historischen Literatur hineingezogen und widmete ihr den bedeutendsten Theil seines Lebens, als er im J. 1675, vom Herzoge Johann Friedrich berufen, nach Hannover kam und zum Historiographen des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg ernannt wurde. In Folge des ihm ertheilten Auftrages, die braunschweigische Landesgeschichte zu schreiben, unternahm er zunächst bis zum J. 1690 Reisen durch Deutschland und Italien, wo er überall die wichtigern Archive und Bibliotheken durchforschte und einen reichen Schatz von Urkunden, Chroniken und andern Denkmälern sammelte, um sich durch diese Materialien eine solide Grundlage zu einem haltbaren Geschichtwerke zu verschaffen. Nach dem von dem Herausgeber in der Vorrede zu den Annalen S. XI ff. ertheilten ausführlichen Berichte verliess Leibniz Hannover im October 1687, besuchte das mittlere und südliche Deutschland, verweilte in Schwaben, Baiern, und besonders in Wien, wo er während des ganzen Jahres 1688 verweilte und nebenbei mit dem Bischofe von Tina die Vereinigung der Protestanten und Katholiken betrieb. Zu Anfang des folgenden Jahres reiste er nach Italien, machte Modena zum Mittelpunkte seiner Arbeiten, besuchte im Herbste auf kurze Zeit Rom und Neapel, ging dann nach Florenz und von da über Bologna wieder nach Modena, vollendete seine Untersuchungen im obern Italien, kehrte im März 1689 über Venedig nach Wien zurück und traf im Juni nach fast dreijähriger Abwesenheit in Hannover wieder ein.

Die erste Frucht, welche diese bedeutende Reise der historischen Literatur brachte, war der *Codex iuris gentium diplomaticus* (Hannover 1693), eine treffliche Sammlung von Actenstücken und Verhandlungen, hochwichtig für die europäische Geschichte im Mittelalter bis zum Ende des 15. Jahrh., an die sich bald die *„Accessiones historicae“* (Leipzig 1698), sowie die *Mantissa Codicis iuris gentium diplomatici* (Hannover 1700 f.) und endlich die *Scriptores rerum Brunsvicensium* (Hannover 1707—11) anreihten. Zugleich schrieb er 1695 auf Anlass der Vermählung der Tochter seines Landesfürsten, Johann Friedrich, mit dem Herzoge von Modena eine *Lettre sur la connexion des maisons de Bronsvic et d'Este*, und 1696 die Abhandlung *De origine Germanorum*, immer dabei die Ausführung seines Hauptplanes im Auge behaltend, die Annalen des deutschen Reiches mit steter Berücksichtigung des braunschweigischen Hauses und Landes bis auf seine Zeit in lateinischer Sprache darzustellen. Um nichts unbeachtet zu lassen, was seinem grossartigen Plane förderlich sein konnte, begnügte er sich nicht mit der reichen Ausbeute seiner Reisen ins Ausland, sondern benutzte zugleich seine vielseitigen Verbindungen in der Nähe und Ferne, durchmusterte mit Fleiss die trefflichen Archive seines fürstlichen Hauses, des verwandten brandenburgischen Hofes, der niedersächsischen und westfälischen Bisthümer, Abteien und freien Reichstädte, und verweilte sehr häufig in Wolfenbüttel, wo ihm die Schätze des dortigen Archivs und der Bibliothek ganz nach Wunsche zu Gebot standen. Bei der Ausarbeitung des umfassenden Werkes wählte er, nach des Baronius Vorbilde, die Darstellung nach Jahren Christi als die einfachste und zweckmässigste Form.

So muthig indessen Leibniz die Arbeit begonnen hatte, so sah er sich doch bald durch mancherlei Hindernisse genöthigt, den ursprünglichen Plan zu beschränken. Die Masse des Stoffes, die Schwierigkeit einzelner Untersuchungen und sein Verhältniss zu den Höfen in Berlin und Wien hielten ihn mehr auf, als er erwartet hatte. Demgemäss schrieb er, nachdem er die Annalen des 8. und 9. Jahrh. vollendet hatte, an Muratori: „Diese Geschichte wird nur bis auf Kaiser Otto IV. reichen; ich überlasse Andern die Fortsetzung durch die neuern Zeiten; in diese Annalen werden auch die zur Geschichte des Hauses Este gesammelten Materialien verwebt werden; ich weiss noch nicht, ob es zweckmässig sein wird, sie davon zu trennen und ein eigenes Werk zu bilden.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 196. 18. August 1847.

Geschichte.

Godofr. Wilh. Leibnitii Annales imperii occidentis Brunsvicenses, edidit Georgius Henricus Pertz.

(Fortsetzung aus Nr. 195.)

An einer andern Stelle: „Seit einiger Zeit arbeite ich daran, die zur Geschichte des Hauses Braunschweig und Este gesammelten Denkwürdigkeiten in die Annalen von Karl dem Grossen bis Otto IV. einzureihen, welche so weit vorgerückt sind, dass ich sie in zwei Jahren zu vollenden hoffe, wenn Gott mir Gesundheit gibt" (Vorr. S. XVI). Da aber nichtsdestoweniger die Arbeit nur langsam fortschritt, und Leibniz während eines längern Aufenthalts in Wien im J. 1713 vom Kaiser Karl VI. zum Reichshofrathe ernannt wurde, so hegte man in Hannover Mistrauen gegen ihn und der König Georg I. äusserte seine Unzufriedenheit über den langsamen Fortgang des Werkes, sodass Leibniz es für nöthig hielt, am 8. Dec. 1714, sich entschuldigend, an den Minister von Bernstorf zu schreiben: „Ich beeifere mich, den ersten Band der Annalen in diesem Winter zu beendigen; er wird bis zu Ende Heinrich's II. des Heiligen gehen, d. h. bis zum Aussterben der Kaiser aus dem alten Hause Braunschweig. Dieser Band wird folglich auch den Ursprung des jetzigen braunschweigischen Hauses enthalten; denn Azo, der anerkannte Stammvater dieses Hauses und der Este in Italien, war vor dem Tode des Kaisers Heinrich geboren. Meine Arbeit wird so sein, dass wenn Gott über mich verfügte, ehe ich den zweiten Theil endigen könnte, der erste ein in seiner Art abgeschlossenes Werk über unsere Alterthümer bilden und wichtige Entdeckungen für das Haus enthalten wird, da man daraus unter anderm ersieht, dass die Vorfahren in gerader männlicher Linie Herzoge und Markgrafen von Toscana gewesen sind, was dem Hause Este helfen kann, dieses alte Erbgut wieder zu erlangen, und auf den Fall des Aussterbens der Nachkommen des jetzigen Grossherzogs die Anwartschaft darauf zu erhalten. . . . Wenn der erste Theil der Annalen fertig ist, werde ich viel bequemer die Einleitung über die natürlichen Alterthümer des Landes und die Wanderungen und Anfänge der Völker beendigen, wo ich einige gute Sachen zu sagen habe" (Vorr. S. XVIII). Hierauf gab er gegen Ende des Jahres 1715 den Ministern v. Bernstorff und v. Görz weitere Nachricht über den Fortgang seiner Arbeit. „Euer Excellenz können sicher sein, dass der erste Theil meiner Annalen vollendet ist, und man von Stund an den Druck beginnen könne. Indessen ist es mir lieb, vorher den zweiten Theil zu vollenden, was unfehlbar im bevorstehenden Jahre geschehen wird, wenn Gott mir Gesundheit genug lässt. Auch würde die Sorge für den Druck des ersten Bandes uns viel Zerstreuung geben und die Arbeit verzögern, welche man jetzt mit Wärme treibt. Ausserdem entdeckt man beim Arbeiten manches Zurückgelassene und erhält dadurch Gelegenheit, das Frühere zu vervollkommnen. Und heute selbst habe ich eine sehr merkwürdige Entdeckung in Betreff der Geschlechtsgeschichte des mittlern Hauses Braunschweig gemacht; das ältere ist das der Ottonen, das mittlere der Eckberte und Brunonen, und das dritte ist das jetzt bestehende. Man könnte die neuern Bemerkungen unter die Zusätze bringen; aber es ist passender, wenn sie im Hauptwerke sind. Inzwischen wird es Zeit, an die Verfertigung der Kupferstiche zu denken. Es werden zwei Arten sein; die einen erfordern Schönheit, die andern nur Genauigkeit. Die ersten müssen durch grosse Meister gemacht werden, und man dürfte ihnen die Entwürfe dazu nur in Umrissen zuschicken; von der zweiten Art würden z. B. einige Karten der ehemaligen Länder, einige alte Medaillen, einige alte Inschriften, einige alte Beschreibungen, einige alte Schriftproben oder Nachahmung alter Urkunden, einige alte Siegel sein, deren Stich hier unter meinen Augen gemacht werden müsste; denn man verlangt eine getreue Darstellung der Gegenstände; und ich wünschte, dass man zu diesem Zwecke hier auf einige Zeit einen eignen Kupferstecher hielte" (Vorr. S. XX f.).

Gleichwol sollte er das Ziel, welches er zur Vollendung des Werkes sich gesteckt hatte, nicht erreichen; denn als er, während des nächsten Sommers nur langsam und mit Unterbrechungen arbeitend, in der Darstellung bis zum J. 1005 gelangt war, überraschte ihn der Tod am 14. Nov. 1716. Die Handschrift schliesst mit den denkwürdigen, wenige Tage vor seinem Ende von ihm niedergeschriebenen Worten: *„quos ex tenebris eruendos aliorum diligentiae relinquo."*

Vierundzwanzig Jahre hindurch hatte Leibniz der Ausführung des grossartigen Unternehmens seine besten Kräfte gewidmet und er durfte sich des Geleisteten freuen. Auch verkannte die Landesregierung den Werth seiner literarischen Hinterlassenschaft keineswegs; sie übertrug vielmehr zu wiederholten Malen den auf ihn folgenden Historiographen des Gesammthauses Eckard,

Hahn, Gruber, Schmidt und Jung die Herausgabe der Leibniz'schen, mit vorgeschriebenen Zusätzen und Veränderungen versehenen Annalen. Doch gerieth der wirklich begonnene Druck bald wieder in Stocken, da man die Schwierigkeiten, die sich immer aufs Neue in den Weg stellten, nicht zu beseitigen wusste; und als im Jahre 1802 Jung's Nachfolger, Gebhardi, bald nach dem Antritte seines Amtes starb, und die Stelle des Historiographen in den nächsten 30 Jahren unbesetzt blieb; so verlor sich die Kunde von dem Dasein des Werkes in der literarischen Welt so sehr, dass selbst eine grosse Zahl der Gelehrten die Meinung hegte, dasselbe bereits in den Origines zu besitzen.

Unter diesen Umständen können es die Freunde der Geschichte des Mittelalters in der That nur mit aufrichtigem Danke erkennen, dass sich der berühmte Herausgeber der *Monumenta Germaniae* der schwierigen Aufgabe unterzogen hat, den so lange Zeit verborgen gebliebenen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Nachlass Leibnizens, das schönste Vermächtniss des grössten Geistes der Deutschen an sein Volk, aus den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover ans Licht zu ziehen, und verbunden mit den übrigen historischen Schriften desselben, in einer des unsterblichen Verfassers würdigen und den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Gesammtausgabe zum Gemeingute des gelehrten Publicums zu machen. Auch möchte sich nicht leicht ein anderer Gelehrter finden, der mehr zu dieser Arbeit befähigt wäre, als der Hr. Dr. Pertz. Seine anerkannte Meisterschaft im Lesen und in der kritischen Behandlung der Handschriften, seine gründliche Kenntniss der Geschichte sowol des Mittelalters im Allgemeinen, als der braunschweig-lüneburgischen Länder insbesondere, endlich seine frühere Stellung als Bibliothekar und Historiograph in Hannover, lassen mit Recht erwarten, dass wir die Leibniz'schen Geschichtwerke durch ihn in einer vollkommen reinen, texttreuen und unverfälschten Gestalt erhalten.

Indem Ref. sich nach diesen im Allgemeinen voraufgeschickten Bemerkungen zur Berichterstattung über die drei bis jetzt erschienenen Bände der Gesammtausgabe der historischen Schriften Leibnizens wendet, kann es seine Absicht nicht sein, die in denselben behandelten Geschichtsmassen einer aufs Einzelne sich erstreckenden Prüfung zu unterwerfen, da eine solche nicht nur die Grenzen gegenwärtiger Anzeige überschreiten würde, sondern auch bei einem schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geschriebenen Werke in unsern Tagen, in denen durch die ausserordentlichen Fortschritte in der Kenntniss der Handschriften und Urkunden und durch die Entdeckung einer bedeutenden Zahl uralter Denkmäler viele Schwierigkeiten und Zweifel beseitigt sind, die selbst einem Leibniz bei den fehlenden Hülfsmitteln unlösbar waren, nicht mit Unrecht manchem Leser unzweckmässig scheinen möchte; er wird sich vielmehr lediglich darauf beschränken, den Inhalt der hier zuerst bekannten gemachten Annalen kurz anzugeben, den Geist der Darstellung in denselben zu charakterisiren und die Grundsätze anzudeuten, welche der Herausgeber bei der Redaction der vorgefundenen Handschriften befolgt hat.

Der erste Band enthält von S. I—XXXV eine deutsch geschriebene Vorrede des Herausgebers, in welcher mit zweckmässiger Kürze und einfacher Klarheit von der Abstammung und den verschiedenen Linien der braunschweig-lüneburgischen Herzöge, von Leibnitzens Berufung nach Hannover, von seiner dortigen Stellung, seinen Reisen, seinen historischen Arbeiten, seinen Verhältnissen zu den Höfen in Berlin und Wien, von seinem Tode und von der Beschaffenheit und dem Schicksale seines literarischen Nachlasses gehandelt wird. Der Vorrede sind drei Steindrucktafeln hinzugefügt, die einen treuen Abdruck der Handschriften Leibnizens liefern und zugleich ein anschauliches Bild seiner Art, wichtige Dinge zu behandeln, gewähren. Hierauf folgen bis zum Ende des *ersten* Bandes auf 754 Seiten die *Annales imperii occidentis Brunsvicenses* vom J. 768—876. Die Darstellung beginnt mit dem Regierungsantritte Karl's d. Gr., gibt Auskunft über den Ursprung und die frühere Geschichte der Franken und Sachsen und erzählt dann ausführlich die lange dauernden und blutigen Kämpfe mit den Sachsen, den Krieg gegen Desiderius und die Longobarden, die Eroberung der spanischen Mark, den Überfall der Vaskonen in Ronceval und den Heldentod Roland's, Eckhard's und Anshelm's; die Eroberung Panoniens und die durch ungeheuere Schätze lohnende Zerstörung des Awarenreiches; die Heerzüge Karl's nach Italien und seine feierliche Kaiserkrönung in Rom durch den Papst Leo III. am Weihnachtsfeste 800; ferner die, irrig mit dem Namen des Friedens zu Selz bezeichnete Feststellung der Verhältnisse der Sachsen zu dem fränkischen Reiche im J. 803; den Krieg gegen die Normannen, denen die Eyder zur Grenze bestimmt wurde; endlich den Tod des gewaltig und umsichtig gebietenden Kaisers. Überall wird dabei auf die Geschichte der Länder und Völker Rücksicht genommen, mit denen der mächtige Herrscher der Franken in freundliche oder feindliche Berührung tritt. Ref. will mit Übergehung vieler merkwürdigen Umstände hier nur auf die Geschichte der Sarazenen in Spanien und die der Griechen in Konstantinopel, sowie auf die Andeutungen über die Verhältnisse des dortigen Kaiserhauses, aufmerksam machen. Nicht minder ausführlich sind die Angaben über Karl's Verdienste um die Verbreitung des Christenthums und die Beförderung der Wissenschaften theils durch Gründung von Klöstern und Bisthümern, theils durch Stiftung von Schulen und andern Anstalten. Auch viele eingeflochtene Bemer-

kungen und Untersuchungen über specielle Gegenstände der Geschichte des Mittelalters, wie über Wittekind und dessen Geschlecht zum J. 777 und 807, über die Irminsäule zum J. 772, über die Rolandsbilder in verschiedenen Städten Deutschlands zum J. 778, über die Fehmgerichte zum J. 782 und über die Verehrung der Heiligenbilder zum J. 794 wird der Forscher nicht unbeachtet lassen.

Der übrige Theil des ersten Bandes beschäftigt sich mit der Regierungszeit Ludwig's des Frommen und dessen Söhne bis zum Tode Ludwig's des Deutschen 876. Klar und bestimmt wird auf die gleich nach Karl's des Grossen Tode erfolgten Veränderungen in der Regierung hingewiesen; zwar wurden die Slawen unterworfen, dagegen kehrten aber die verwüstenden Raubzüge der Normänner immer häufiger und drückender wieder. Noch verderblicher wirkten die Mishelligkeiten, welche der gutmüthige Kaiser durch die unbesonnene Theilung des Reiches mit seinen Söhnen und durch seine tadelnswerthe Hingebung an die Geistlichkeit unabwendbar herbeiführte. Mit sorgsamer Benutzung der Quellen schildert der Verf. das erbärmliche Treiben am Hofe Ludwig's, die Falschheit, das Mistrauen, die Verleumdung, endlich die Empörung der Söhne bis zur tiefsten Erniedrigung des schwachen Vaters. Daneben findet Alles, was von und unter Ludwig dem Frommen für die Verbreitung des Christenthums geschehen ist, volle Anerkennung. Es geschieht nicht nur ausführliche Meldung von des Kaisers Verhältniss zu den Päpsten und dessen übergrosse Begünstigung der Klöster, sondern auch von der Stiftung des Bisthums Hildesheim, der Gründung Neu-Corveys, von Ansgar's Thätigkeit, der Errichtung des Erzbisthums Hamburg und den verschiedenen Missionen zur Verbreitung des Christenthums in den nordischen Reichen.

An die Erzählung vom Tode des Kaisers reiht sich sodann eine umständliche Darstellung des Streites und des Kampfes der Söhne Ludwig's unter einander; bei dieser Gelegenheit wird der von den Königen Karl und Ludwig einander geleistete Schwur wörtlich mitgetheilt, der Vertrag von Verdun mit seinen Folgen erörtert und daran die Beschreibung der darauf folgenden politischen Ereignisse, der Anordnung der innern Angelegenheiten des fränkischen und des deutschen Reiches mit lobenswerther Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse des Handels, des Verkehrs und der Rechtspflege geknüpft. Zugleich wird Vieles aus der Geschichte Dänemarks, Schwedens, Spaniens, Italiens und des oströmischen Kaiserreichs während dieses Zeitabschnitts beigebracht. Dass der Verf. gleichzeitig der Geschichte der Päpste und der kirchlichen Angelegenheiten eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkt, verdient um so mehr Lob, je enger im Mittelalter die Geschichte der Kirche in die der Staaten eingreift. Selbst bedeutende literarische Erscheinungen der Zeit bleiben nicht unbeachtet; so wird z. B. zum J. 872 bemerkt: „*Grimaldo abbate St. Galli hoc anno defuncto Harthmuotus successit, Heppidano teste. Is est Harthmutus, cui Otfridus Weissenburgensis monachus evangeliorum paraphrasin, versibus Theutonicis a se scriptam, dicavit, illustre linguae veteris Franciae monumentum; quod primus edidit Flacius Illyricus, nunc accuratior editio codicis caesarei ope speratur.*“ Unter den Gegenständen, welche der Verf. in diesem Abschnitte mit besonderer Ausführlichkeit behandelt hat, wird es genügen, die Untersuchungen über das Geschlecht der Welfen zum J. 819 und der Habsburger zum J. 821, die Bemerkungen über die Ordalien, besonders die Wasserprobe und über die Runenschrift zum J. 848 und den Streit über die Prädestinationslehre zum Jahr 844 zu erwähnen.

In demselben Geiste, in welchem der erste Band geschrieben ist, verfolgt der Verf. die Geschichte vom Jahre 877 während der Regierung der Söhne Ludwig's des Deutschen, sodann Arnulf's, Ludwig's des Kindes, Konrad's I., Heinrich's I. und endlich Otto's I. bis zum J. 955. Neben der Geschichte Deutschlands, Frankreichs, Lotharingens, Italiens, des oströmischen Kaiserreichs, Englands und der nordischen Reiche wird die Geschichte der Päpste und der Kirche, namentlich der deutschen Bisthümer und Klöster mit vorzüglicher Genauigkeit behandelt. Viel Beachtungswerthes bietet sich auch hier dem Leser dar, wovon Ref. der Kürze wegen nur Folgendes andeuten will. Karl's des Kahlen Tod, Charakter und Familienverhältnisse nebst den gleichzeitigen Ereignissen in Lotharingen, Italien und Frankreich; die Normannenkämpfe und die Schlacht bei Ebbekesdorf; der Sieg Ludwig's III. über die Normannen und die Erwähnung des deutschen Siegesgesanges zur Feier desselben; die Verhältnisse des deutschen Reiches zu den Slawen und Mähren, die Ereignisse unter dem Kaiser Karl dem Dicken, die Veränderungen auf dem Throne zu Konstantinopel, die Unternehmungen Odo's in Frankreich und Berengar's in Italien; Arnulf's Thaten und Kaiserkrönung, das erste Auftreten Otto's des Erlauchten, die Verdorbenheit der Geistlichkeit in Rom und die Ursachen derselben; die Beschreibung der ersten Ungarneinfälle und die Untersuchung über den Ursprung und die allmälige Annäherung dieses Raubvolkes an die deutschen Grenzen. Unter Ludwig dem Kinde wird die Bedeutsamkeit des tapfern und umsichtigen Herzog's Otto des Erlauchten und des Erzbischofs Hatto von Mainz richtig gewürdigt. Auch über Alfred's Bildung und seine Verdienste um England finden sich ziemlich ausführliche Nachrichten mitgetheilt. Der Erzählung der Thaten Konrad's I. ist eine Untersuchung über die Abstammung und die Familie desselben vorangeschickt. Mit merklicher Vorliebe verweilt der Verf. bei den glän-

zenden Thaten und zweckmässigen Anordnungen Heinrich's I., schildert die gleichzeitigen Ereignisse in Frankreich und theilt zum J. 922 interessante Bemerkungen über die Entdeckung und erste Bearbeitung der Bergwerke am Harze mit. Ebenso beachtungswerth ist, was über Otto's des Grossen Bildung, Charakter und Thaten bis zu dem entscheidenden Siege über die Ungarn auf dem Lechfelde, über Hermann Billing, den Herzog von Sachsen, dessen Geschlecht und Güterbesitz, über den Markgrafen Gero, über die Grafen von Andechs und Meran, über den Tod der Edgita, sowie über die Angelegenheiten in Italien, namentlich die Schicksale Adelheid's, der Witwe Lothar's, mit rastlosem Fleisse aus den bewährtesten Quellen beigebracht ist. Auch sind an verschiedenen Stellen dieses Theiles treffende Bemerkungen über die allmälige Entwickelung der deutchen Verfassung eingestreut.

Der *dritte* Band enthält auf 878 Seiten die Zeiten der Regierung Otto's des Grossen seit dem J. 956, Otto's II. und III., endlich des Mönchskaisers Heinrich's II. Bekämpfung der Parteien bis zum J. 1005, und nimmt verhältnissmässig unser Interesse in einem höhern Grade, als die beiden ersten, in Anspruch. Denn obgleich der Verf. auch hier häufig noch auf die gleichzeitige Geschichte der übrigen Reiche in Europa und selbst hin und wieder auf Ägypten, Syrien und Palästina, wie bei den J. 969, 970 und 975 Rücksicht nimmt; so richtet er doch weit mehr als früher seine Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Deutschland, auf das Verhältniss der Kaiser zu den Päpsten und auf die kirchlichen Angelegenheiten. Unverkennbar tritt dem Leser ein grösserer Reichthum des Stoffes und eine ausführlichere, eindringlichere Behandlung der deutschen Geschichte entgegen. Sehr oft sind ganze Urkunden und wichtige Stellen aus ungedruckten Quellenschriften, so weit sie dem Verf. zugänglich waren, wörtlich in die Darstellung aufgenommen. Auch fehlt es nicht an kritischen Bemerkungen über die benutzten Quellen und Hülfsmittel. Am Ende fast jedes Jahres finden sich, nach Art der alten Annalisten, Nachrichten über den Tod berühmter Männer und selbst über auffallende Naturerscheinungen hinzugefügt. Ein lobenswerther Fleiss ist der Chronologie der Päpste, der Erforschung alles dessen, was die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg und dessen Bereicherung durch die Freigebigkeit der Ottonen betrifft, sowie der Geschichte der Welfen, des Hauses Este in Italien, des Herzogs Heinrich I. von Baiern und seiner Nachfolger, der Herzöge von Sachsen aus Billing'schen Stamme und der Grafen von Stade gewidmet. Unter den einzelnen, mit Sorgfalt behandelten Gegenständen verdienen ausserdem in diesem Bande die gründlichen Bemerkungen über das Leben und Todesjahr des corvey'schen Geschichtschreibers Widukind zum J. 959, über die Roswita, deren Schriften und Tod zum J. 967, über des Bischofs Luitprand Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel und dessen Schriften zum J. 968, über den Tod der Königin Mathilde und deren Lebensbeschreibung zum J. 968, über die in jenem Zeitalter seltene Bildung des Bischofs Bernward von Hildesheim zum J. 992, über die Stiftung des Klosters in Lüneburg und die ältesten Nachrichten über die dortigen Salzwerke zum J. 965, sowie der ausführliche Excurs über die Kaiserwahl zum J. 996 ausgezeichnet zu werden. Selbst die häufig vorkommenden Beiträge zur Gauverfassung in Deutschland, die Notizen über die Musik im Mittelalter zum J. 986, so manche sprachliche Bemerkungen und die Andeutungen über die schöne Morgenröthe der Literatur unter den Ottonen werden nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch zu nehmen.

Schon diese in Kürze zusammengezogene mangelhafte Übersicht des Inhaltes der Annalen beweist hinlänglich, in welchem Umfange und mit welcher Tiefe Leibniz die deutsche Reichsgeschichte aufgefasst und dargestellt hat. Kaum möchte ein historisch bedeutender Name aus jenem Zeitalter vorkommen, über den man nicht wenigstens einige Nachrichten gesammelt und mitgetheilt findet. Wo es nöthig schien, sind den Namen genealogische Tafeln hinzugefügt, welche Licht über manches Dunkel verbreiten. Wie dem Historiker überhaupt nichts gleichgültig sein soll, was der Vorzeit wie der Gegenwart angehört; so hat sich auch Leibniz bestrebt, alles Merkwürdige in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen*). Die annalistische Form, welche er zur Darstellung wählte, erleichterte es ihm sehr, neben den allgemeinen Reichsangelegenheiten zugleich die speciellsten Gegenstände, besonders aus der Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Lande, in die Erzählung aufzunehmen. Auf diese Weise wird der Leser bei der geistvollen und eigenthümlichen Darstellung unvermerkt in die Geschichte und den Geist des Mittelalters tiefer eingeführt und zu neuen Forschungen angeregt. Dazu kommt, dass sich in diesem Werke mit einem bewunderungswürdigen combinatorischen Scharfsinne und einem ernsten, beharrlichen Fleisse in Aufsuchung und gewissenhafter Benutzung der Quellen eine tiefe Kenntniss der Menschen und menschlicher Verhältnisse im Staate, in der Kirche und im bürgerlichen Leben verbindet. Davon zeugen viele allgemeine Beobachtungen, Aussprüche und Grundsätze, welche dem Werke an passenden Stellen eingeflochten sind.

*) An verschiedenen Stellen hat er auch die Sittengeschichte berücksichtigt. Hier muss Ref. indessen einen Irrthum berichtigen: Th. I, S. 853, und II, S. 348, wird nämlich von Leibniz behauptet, das *Honigbier*, welches im Mittelalter häufig bereitet und getrunken wurde, sei nicht mehr bekannt. Noch jetzt ist dieses Getränk in vielen Gegenden Norddeutschlands, namentlich im Hildesheimischen, Lüneburgischen und Bremischen, wo vorzüglich die Bienenzucht getrieben wird, bei den Landleuten bekannt und im Gebrauche.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 197. 19. August 1847.

Geschichte.

Godofr. Wilh. Leibnitii Annales imperii occidentis Brunsvicenses, edidit Georgius Henricus Pertz.

(Schluss aus Nr. 196.)

Die Kritik wird an vielen Stellen mit Umsicht, Wahrheitsliebe und Streben nach Unparteilichkeit geübt. Gründliche Prüfungen der Urkunden, wie die des Diploms Karl's des Grossen über die Stiftung des Bisthums Verden zum J. 786, und Urtheile über verschiedene Bearbeiter der deutschen Geschichte des Mittelalters, wie das über Nicolaus Schaten T. I, p. 153 zum J. 791, zeigen in anschaulichen Beispielen, mit welchem Nachdrucke Leibniz dem damals gewöhnlichen gedankenlosen Compiliren aus ältern Geschichtsquellen entgegenarbeitete. Wol konnte er selbst im Gegensatze gegen das unkritische Verfahren seiner Vorgänger mit voller Überzeugung in einem zu Neujahr 1715 nach Wien geschriebenen Briefe erklären, sein Werk enthalte eine grosse Anzahl unbekannter Urkunden, welche zu sammeln ihn das Haus Braunschweig und Lüneburg in den Stand gesetzt habe: es werde darin eine sehr grosse Zahl geschichtlicher Schwierigkeiten gelöst, Alles sei fast sicher auf gleichzeitige und alte Zeugnisse gegründet, sodass man noch nichts Ähnliches besitze (vgl. Vorr. S. XIX).

Die Darstellung gründet sich nicht nur auf eine gewissenhafte Erforschung des Geschehenen, sondern empfiehlt sich zugleich durch Einfachheit und Natürlichkeit. Die Sprache ist klar, kurz und gediegen, wenngleich die Latinität nicht überall von grammatischen Fehlern frei gesprochen werden kann. Sätze, wie: *sunt, qui dicunt; longum fuerit, errores scriptorum multis perstringere; sunt etiam, qui ex Henrici edicto venire arbitrantur* (II, p. 347); *et alia vana ubique miscentur, quae persequi infinitum sit* (II, p. 17), kommen mehrfach vor; doch mögen diese und ähnliche kleine Verstösse Folge des Zustandes sein, in welchem die Handschrift auf uns gelangt ist.

Gewiss muss jeder unbefangen Urtheilende ein Werk von solchem Umfange und so geistvoller Eigenthümlichkeit, selbst in der nicht ganz vollendeten Gestalt, wie es der unsterbliche Verf. der Nachwelt hinterlassen hat, auch jetzt noch als eine Bereicherung der historischen Literatur und als eine beachtungswerthe literarische Erscheinung betrachten: wenngleich er sich genöthigt sieht, vielen Angaben und Behauptungen, welche dasselbe enthält, nach vorgenommener Prüfung seine Zustimmung zu versagen. Ohne Bedenken wird daher der Leser mit dem Ref. in dasselbe Gesammturtheil einstimmen, welches der Herausgeber über dasselbe in der Vorrede S. XXIV ebenso treffend als schön ausgesprochen hat. „Die gereifte Frucht eines langen thatenvollen Lebens," heisst es daselbst, „trägt diese grosse Arbeit den Stempel des Genius, welcher darin das Höchste leistete, was er auf dem Felde der Geschichte vermochte. Die Sorgfalt und Ausdauer im Sammeln des weitverstreuten ungekannten Stoffes, die Vertrautheit mit dem reichen Felde der historischen Literatur, die Umsicht bei der Prüfung, der richtige Blick bei der Entscheidung dunkler und zweifelhafter Fragen; die Vielseitigkeit des Geistes, welcher auf Alles, was Menschen wichtig sein kann, gerichtet, die mannichfaltigsten Kenntnisse in seinem Werke niederlegte, und in der Theologie und Philosophie ebenso lebte, als er im Staats- und Kirchenrecht, der Mathematik und der schönen Literatur zu Hause war; ein Geist, welcher in der Wissenschaft kein höheres Gesetz als die Wahrheit, keinen Zweck als die Erleuchtung und Veredelung des Menschengeschlechtes kannte; ein Herz, welches auch bei den Beziehungen, die es an ein geliebtes und verehrtes Fürstenhaus knüpften, stets für das Recht schlug und welches bis zum letzten Athemzuge die Erhaltung, Sicherung und Befestigung des deutschen Vaterlandes als höchstes Ziel seines rastlosen Wirkens erkannte — Alles dieses sichert den Annalen einen Ehrenplatz neben den übrigen Werken ihres Verf. und unter den ausgezeichnetsten Büchern neuerer Geschichten, Baronius, Raynald und Muratori. Und sowie dieser Männer Schriften noch jetzt unveraltet in den Händen der Gelehrten wirken, so werden auch die *Annales Imperii*, einmal dem Dunkel der Vergessenheit entzogen, leben und wirken, wenn auch in dem seither verflossenen Jahrhundert die Wissenschaft nicht gefeiert hat, und die Fortsetzungen der letzten Jahrzehnte die Kenntniss der Handschriften und Urkunden in einem nicht geahnten Umfange erweitert, die Ansichten über einzelne Schriftsteller, ihre Quellen, Texte und Ableitungen berichtigt, eine bedeutende Zahl uralter Denkmäler zuerst ans Licht gezogen und dadurch eine Menge Zweifel gelöst hat, welche Leibniz mit seinen Hülfsmitteln unberührt lassen musste. Denn was mit unsern Mitteln

selbst dem Anfänger gegeben ist, war früher dem Gelehrtesten unerreichbar."

Was schliesslich die kritischen Grundsätze betrifft, welche Hr. P. bei der Herausgabe der Annalen befolgt hat, so verdient es billigende Anerkennung, dass er nicht nur bemüht gewesen ist, dieselben in einer den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Gestalt erscheinen zu lassen, sondern auch dahin gestrebt hat, das Werk, nach Entfernung aller spätern Zusätze und Veränderungen und nach Wiederherstellung aller später gestrichenen Stellen, ganz so, wie es aus Leibnizens Händen hinterlassen ist, zu liefern. Sehr selten und nur da, wo es durchaus nöthig schien, sind dem Texte kurze Anmerkungen untergesetzt. Zwar fand die Einrichtung, dass dem Werke alle bestimmte Nachweisungen der benutzten Quellen mangeln, schon zu Leibnizens Lebzeiten einen Tadler, dem der Verf. erwiderte, dass er dieselben für überflüssig halte, da im Texte selbst das Erforderliche gesagt sei, und ihm überdies die Zeit fehle, solche Anmerkungen hinzuzufügen. Jetzt wird man den damals ausgesprochenen Tadel um so weniger gelten lassen dürfen, da, wie der Herausgeber in der Vorrede S. XXXIV zu genügender Rechtfertigung bemerkt, die vermissten Beweisstellen mit Leichtigkeit in den *Monumentis Germaniae* unter den Quellen nachgeschlagen werden können, nicht zu gedenken, dass man bei der vorgezogenen Einrichtung des Werkes die Annehmlichkeit hat, einen reinen, nicht durch Citate unterbrochenen Text zu besitzen. Dagegen kann Ref. es nur billigen, dass die Inhaltsanzeigen, die bis zum J. 919 (nicht 945, wie in der Vorr. S. XXXVI im Widerspruche mit der Tom. II, p. 308 untergesetzten Anmerkung durch ein Versehen angegeben ist), von Eckard, und erst von da bis zum J. 1005 von Leibniz selbst herrühren, beibehalten und der leichtern Übersicht wegen vor jedem Jahre zusammengestellt sind, ungeachtet auch so ein vollständiges Nominal- und Realverzeichniss am Schlusse des Werkes immer noch sehr wünschenswerth scheint. — Bei der Wahl des Formates ist mit Recht das von Leibniz beabsichtigte grössere Format aufgegeben und statt dessen ein für den Handgebrauch der Leser bequemeres vorgezogen. Der Druck ist durch die sorgfältige Bemühung des Herausgebers und durch die thätige Unterstützung des Hrn. Dr. Grotefend in Hannover durch Correctheit im Ganzen ausgezeichnet. Dass sich gleichwol einzelne Druckfehler und Versehen eingeschlichen haben, war bei einem so umfangreichen und schwierigen Werke nicht wol zu vermeiden. Sie sind am Ende des ersten und dritten Bandes zusammengestellt, und Ref. hat nur Weniges unbemerkt gefunden.

Mit gespannter Erwartung sieht Ref. dem vierten Bande dieser Sammlung entgegen, welcher, nach der Versicherung des Herausgebers am Schlusse der kurzen, in Beziehung auf den Charakter Leibnizens merkwürdigen Vorrede zum dritten Bande die Lebensabrisse Johann Friedrich's, Ernst August's und der Königin Sophie Charlotte in deutscher Sprache enthalten wird und im Drucke fast vollendet ist. Möchte es Hrn. P. gefallen, nach Vollendung dieses Unternehmens durch die kritische Bearbeitung eines Urkundenbuches der welfischen Lande, von dem er bereits im J. 1840 einen mit Beifall aufgenommenen Probedruck bekannt gemacht hat, einem vielfach gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen und seinen Verdiensten um die hannöversche Geschichte ein neues hinzuzufügen.

Verden. *G. H. Klippel.*

Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache, des Rechts und der Literatur, von *Friedrich Stephan.* Erstes und zweites Heft. Mühlhausen, Heinrichshofen. 1846—47. Gr. 8. 1 Thlr.

Eine Gabe von dem bekannten Hrn. Verf. wird jedem Freunde der ältern deutschen Geschichte stets willkommen sein. Das erste Heft umfasst zunächst einen abermaligen Abdruck des ältesten Rechtsbuches der Reichsstadt Mühlhausen. Zwar war dieses schon bekannt, und von Grasshoff aus dem Urtext, aber im höchsten Grade ungenau, und sodann von E. G. Förstemann nach einer nordhäusischen Abschrift, mitgetheilt. Der nochmalige Abdruck des Urtextes ist deshalb keineswegs überflüssig, sondern fast nothwendig geworden.

In einer Einleitung entwickelt der Verf. seine Ansicht dahin, dass das vorliegende Mühlhausen'sche Stadtrecht entstanden sei zwischen 1231—34 zur Zeit, als der Hohenstaufe Heinrich, Sohn Friedrich's II., mit seinem Vater in Uneinigkeit lebte und nach der Selbstherrschaft in Deutschland trachtete. Er hält es ferner für kein vollständiges Stadtrecht oder ein von einer andern Stadt erbetenes und recipirtes Rechtsbuch, sondern für ein aus Localverhältnissen hervorgegangenes Particularrecht und zwar in der Form eines Entwurfes zusammengestellt, so wie sich der Rath der neu entstandenen Stadtgemeinde zu Mühlhausen ein Stadtrecht *wünschte.* Es habe sich keine Bestätigung gefunden, indem der Rath vielleicht meinte, solche Rechtssätze wie die vorliegenden leichter *ohne* solche, als einer vielleicht exclusiven Bestätigung gegenüber durchbringen zu können. Der Verf. hält es ferner für das Recht, was Karl IV. erwähnt, als er 1349 zu Eisenach dem mühlhauser Rath das Privilegium gab, „das sie zu andern Iren gesetzen, *die sie want her gehapt haben*, gesetze erdenken und machen mogen."

Ref. muss gestehen, dass die Theorie eines gewünschten Rechts, um dessen Bestätigung nicht nachgesucht sein soll (oder dessen Bestätigung Heinrich's,

wenn sie vorhanden, man absichtlich vernichtet oder entfernt habe), aus Furcht, dass Beschränkungen es einengten, und das nichtsdestoweniger ausgeübt und in der Praxis des Lebens weniger eingeengt sein soll, ihm ganz neu, aber auch ein wenig unwahrscheinlich vorgekommen ist. In den bekannten Bestätigungsbriefen von alten Stadtrechten wird vielmehr immer die Autonomie, so wie sie für Ort und Zeit die zweckmässige war, respectirt und nichts abgeschnitten, — warum sollte es hier geschehen sein? Dahingegen zeigt schon die Sprache, auf welche die Kundigen wegen ihrer wirklich merkwürdigen und eigenthümlichen Formen nicht genug aufmerksam gemacht werden können, dass der Ref. in Hinsicht auf das Alter dieses Rechts das Rechte getroffen haben muss.

Ob aber der Codex, aus welchem der Abdruck erfolgte, wirklich der Urtext, *in derselben Zeit zwischen* 1231 *und* 1234 *niedergeschrieben*, sei, das scheint dem Ref. fast zweifelhaft. Eine beigegebene Schriftprobe enthält zu wenig Buchstaben, um ein ganz genaues Urtheil darauf gründen zu können. Was aber dasteht, die Art der Initialen, die rothen und blauen Zugaben, die Form der Buchstaben — alles dies weist ganz entschieden auf das 14. Jahrh. hin. Auch äussere Zeichen des Codex lassen mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schluss zu, dass man, als Karl IV. die alten Rechte zu Eisenach 1349, um sie zu vermehren, vorgelegt wurden, davon eine neue saubere Abschrift besorgte, und diese scheint sich in dem gegenwärtigen Codex erhalten zu haben.

Angehängt ist eine höchst interessante Urkunde vom J. 1481. Sie enthält einen Vergleich, den Jörgen Segilbach zu Mülhausen, der Werner Langin erschlagen hatte, durch Teidings-Männer mit der Familie des Getödteten zu Stande bringen liess. Durch Processionen bis auf das Grab und Errichtung eines Kreuzes daselbst, durch Lichter, 30 Seelmessen, 3 Wallfahrten, wovon die eine nach Aachen, die andere zum heiligen Blut, die dritte nach St. Jacob in Westfalen gehen sollte, sowie durch eine Busse von 20 rheinischen Gulden an die Frau des Erschlagenen wird Alles abgemacht und auch Kirche und Rath zufriedengestellt.

Die zweite Mittheilung ist bestimmt, neue Forschungen zur Ausfüllung einer Lücke in der deutschen Gelehrten-Geschichte anzuregen. Der Name Laurentius Blumentrost, sowol der des Vaters als des Sohns, findet sich nirgends, und doch verdienten beide es wohl. Der Vater, mühlhausen'scher Bürger, der Verfasser der 1670 herausgekommenen „Hauss- und Reiss-Apothek“, wird in Folge eines höchst merkwürdigen Berufungsschreibens des Czars Alexei Michaëlowitz, welches auch in deutscher Übersetzung vorhanden ist, veranlasst, als dessen Leibarzt nach Russland zu gehen. Hier wirkte er nicht allein in diesem nächsten Berufe, sondern ganz besonders auch insoweit, als es auf Erweckung einer höhern Cultur und des Gefallens daran im fernen Osten ankam. Aus dem Leben dieses Mannes sind einzelne höchst interessante Data mitgetheilt. Ganz in die Fusstapfen des Vaters trat sein Sohn gleiches Namens, der unter Peter dem Grossen erster Präsident der Akademie der Wissenschaften wurde. Im Namen des Kaisers führte er auch die gelehrte Correspondenz mit den ausgezeichneten Männern der Akademien des Auslandes, berichtete über alle die Wissenschaften betreffenden Verhältnisse, zog briefliche Nachrichten darüber ein und engagirte die Gelehrten. Leider fehlen die Papiere dieses eigenthümlich für die Zeit der Entstehung des für Europa bedeutenden czarischen Reichs so wichtigen Mannes und nur sein Bildniss, was dem Hefte vorangesetzt ist, hat sich erhalten, — für das gelehrte Publicum gerade das Unwichtigste.

Unter der Rubrik „Mannichfaltiges“ sind einzelne Kleinigkeiten mitgetheilt, unter denen folgende Notiz nicht ohne Interesse sein wird: Unter den Rentengläubigern der mühlhäuser Kämmerei kommt nach einem nur erwähnten, nicht vorhandenen Schuldbriefe von LXXXVIII — sicher 1388 — vor: Hans Fuste. burger tyn Heiliginst. vndt Anthonye syne wertyn XIII marc Heiligist. silbers tzu irir beidir liben. Da die Stadt Heiligenstadt, überhaupt das ganze Eichsfeld, zu jener Zeit so genau mit Mainz verbunden waren, so ist nicht unwahrscheinlich, hier Gutenberg's berühmten Mitarbeiter, oder vielmehr wahrscheinlicher dessen Vater, anzutreffen. — Eine Urkunde über Gründung des Beguinenhauses in Erfurt von 1308 ist von mehr örtlichem Interesse.

Das zweite Heft enthält, nach einer Handschrift vom J. 1506, eine vollständige Übersicht der mainzischen Archidiakonateintheilung Thüringens, und zwar nach „*Sedibus*“, bei welchen jedesmal die dem Oberhirten zu zahlende Abgabe bezeichnet ist. Sodann ist ein Verzeichniss alter mühlhäusischer Handschriften gegeben, welche auf der Rathsbibliothek aufbewahrt werden. Ausser dem schon aus dem vorigen Hefte bekannten Codex des mühlhäuser Stadtrechts ist für Recht und Geschichte wenig, mehr für mittelalterliche Theologie vorhanden. Vielleicht könnte Nr. 31, eine Handschrift aus dem 13. Jahrh. über Verbrechen und Strafe, für Geschichte des Criminalrechts in Deutschland nicht unwichtig sein, als ein Werk, welches der Zeit nach bedeutend vor dem bamberger Recht und der Carolina steht. Als Curiosum mag der Codex 35 noch angeführt werden, der unter anderm auch eine Ermahnung enthält, wie mit bösen widerspenstigen Weibern umzuspringen sei. — Sehr willkommen werden, nachdem namentlich Mone von Neuem die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt hat, zwei kirchliche Schauspiele, sogenannte Mysterien, aus dem deutschen Mittelalter sein. Das eine ist ein *Ludus de*

beata Katerina, das andere ein *Ludus de decem virginibus.* Unter dem auch diesem Hefte angehängten „Mannichfaltiges“ bringt der Verf. zur Besprechung, ob statt der in Berlin veranstalteten wohlfeilen Ausgabe von Übersetzungen deutscher Quellenschriftsteller des Mittelalters nicht zweckmässiger gewesen wäre, eine billige Handausgabe der Monumenta im Urtext zu veranstalten.

Möchte es dem Verf. bei einem etwa noch folgenden Heft gefallen, den Stil und die Art des Ausdrucks etwas zu verändern, und sich namentlich dem ungezwungenen natürlichen Gange der Rede mehr zu überlassen. Man sieht es der Darstellung zu sehr an, dass sie etwas Besonderes sein soll, und dadurch wird sie nicht allein häufig unverständlich, sondern mitunter fast zurückschreckend.

Jena. *Schaumann.*

Theologie.

Die Auferstehung des Herrn als Heils-Thatsache, mit besonderer Rücksicht auf Schleiermacher. Eine historisch-exegetisch-dogmatische Erörterung von *Georg Reich*, Lehrer an der Realschule zu Offenbach a. M. Darmstadt, Leske. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bestimmter noch, als durch den Titel, wird Zweck und Ziel vorliegender Schrift durch die ausdrückliche Erklärung des Verf. in der Einleitung bezeichnet, sie solle nachweisen, dass die Auferstehung des Herrn als Dogma einen integrirenden Bestandtheil der Lehre vom Heil bilde, und zwar natürlich auch welchen oder inwiefern. Die Thatsache der Auferstehung selbst soll dabei als hinlänglich verbürgt vorausgesetzt werden, aus dem Resultate der ganzen Abhandlung aber auch wieder, wie der Verf. hofft, neue Bürgschaft erhalten: indem ein Ereigniss, von dem sich nachweisen lässt, dass es in den Kreis der Heilsthatsachen wesentlich und nothwendig hineingehöre, damit auch als geschichtlicher Hergang postulirt werde. Auf Schleiermacher soll dabei insofern besondere Rücksicht genommen werden, als der Verf. nach der Weise Schleiermacher's verfahrend, den Inhalt seiner Schrift nicht speculativ hervorbringen oder beweisen, sondern nur erörtern oder in seinem Zusammenhange mit dem christlichen Bewusstsein nachweisen, zugleich aber auch, wie sich in der Folge ergibt, die Schwächen der Schleiermacher'schen Ansicht von der Auferstehung Christi aufdecken und, dieselben vermeidend und ergänzend, die Lehre des Meisters in diesem Punkte fortbilden will.

Der Gedanke an sich, die dogmatische Bedeutung der Auferstehung Christi zum Gegenstande einer eigenen Untersuchung und Darstellung zu machen, muss ein glücklicher genannt werden. Denn es will allerdings scheinen, als ob die Auferstehung Christi in den dogmatischen Systemen noch nicht geeignete Berücksichtigung gefunden, noch keine eigene feste Stellung eingenommen habe, auch nicht eine solche, die der Art entspräche, in welcher jenes Ereigniss in den Schriften des N. T. vielfältig erwähnt und mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben wird. Nicht minder glucklich muss der andere Gedanke erscheinen, zu versuchen, wie viel sich aus der dogmatischen Bedeutung der Auferstehung rückwärts schliessend, an neuen Gründen für die geschichtliche Wahrheit derselben gewinnen lasse; zumal, da diese geschichtliche Wahrheit so vielfach und heftig angefochten ist, und aller Kampf für und wider noch immer nicht zu einem befriedigenden Abschluss geführt hat, jeder Beitrag also, der dahin zu führen verspricht, doppelt willkommen sein muss. Leider jedoch hat es dem Verf. nicht gefallen, letztern Gedanken selbst auszuführen. Seine Schrift beschränkt sich in der Wirklichkeit allein auf Ermittelung des dogmatischen Gehalts der Auferstehung; die Consequenzen daraus für die geschichtliche Wahrheit des Factums zu ziehen, überlässt er seinen Lesern. Denn was er selbst hin und wieder für die Wahrheit der Geschichte beibringt, ist von anderer Art, kommt auch nur beiläufig vor und steht eigentlich in Widerspruch mit seiner anfänglichen Erklärung, dass er die Thatsachen der Auferstehung als auf geschichtlichem Boden hinlänglich verbürgt voraussetzt. Wir bedauern, dass dem so ist; allein es lässt sich mit dem Verf. nicht darüber hadern, dass er auf diese Seite seines Gegenstandes nicht tiefer hat eingehen wollen. Nur fragen wir um so mehr, was er auf dem dogmatischen Gebiete, auf das er sich einmal hat einschränken wollen, geleistet habe.

Der Verf. zerlegt seine ganze Abhandlung in zwei einander dem Umfange nach ziemlich gleiche Hälften, von denen er die erstere als begründenden, die zweite als ausführenden Theil bezeichnet. Im begründenden Theile betrachtet er zuvörderst die Auferstehung Christi nach ihrem biblischem Begriff, d. h. er sucht zu ermitteln, welche wesentlichen Merkmale in derjenigen Vorstellung von der Auferstehung Christi festzuhalten sind, welche die biblischen Berichte über dies Ereigniss nothwendig in uns erwecken. Welche Beweise der Auferstehung oder welche einzelne Momente da zum Grunde liegen, wo sonst, nicht referirend, sondern docirend, davon in der Bibel die Rede ist, wird nicht in den Kreis der Untersuchung gezogen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

// NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 198. 20. August 1847.

Theologie.

Die Auferstehung des Herrn als Heils-Thatsache u. s. w., von *Georg Reich.*

(Fortsetzung aus Nr. 197.)

Die Schriftstellen, welche in dieser Beziehung Berücksichtigung verdient hätten, werden in einem folgenden Abschnitte besprochen, der von der Bedeutung der Auferstehung des Herrn nach dem Zeugnisse des Herrn selbst, dem seiner Apostel und dem der christlichen Kirchenlehrer und Theologen bis zur Auffassung der neuesten Zeit handelt. Doch ist hier dem Verf. nicht mehr darum zu thun, den Begriff der Auferstehung Christi selbst noch weiter zu umgrenzen oder näher zu bestimmen, sondern er sucht bereits Gesichtspunkte zu gewinnen, unter welche die soteriologische Bedeutung der Auferstehung zu stellen sein möchte. Zugleich, da er auf die neuern Ansichten hierüber zu sprechen kommt, geht seine Relation in Kritik und Widerlegung über. Der begründende Theil schliesst mit einem dritten Abschnitte, überschrieben: Die Auferstehuug des Herrn als Heilsthatsache, *a*) im Allgemeinen, *b*) nach ihrer besondern Stellung. Hier wird zuerst ermittelt, welche Merkmale überhaupt eine Thatsache haben muss, wenn sie als Heilsthatsache soll aufgeführt werden. Sodann wird untersucht, wiefern neben den übrigen Heilsthatsachen im Leben Jesu, namentlich neben seiner Geburt und seinem Tode, sowie neben seinem Lehren und Wirken unter den Menschen insgemein, noch für eine solche Thatsache wie die Auferstehung Raum bleibe, ja sogar eine Nothwendigkeit entstehe, nach welcher sie erwartet und gefordert werden müsse. Der hieran sich schliessende ausführende Theil ist bemüht, die in allgemeinen Zügen bereits angedeutete soteriologische Bedeutung der Auferstehung im Einzelnen weiter auszuführen und zu begründen. Die Auferstehung Christi wird deshalb theils betrachtet als Schlussereigniss seines irdischen Lebens, theils als Beginn seines Sitzens zur Rechten Gottes, wobei auch ihr Verhältniss zur Himmelfahrt zur Sprache kommt. Vorzüglich verbreitet sich der Verf. über den erstgenannten Punkt, indem er sowol die Wirkung der Auferstehung auf die Person Christi (die Verherrlichung seines Wesens, wie seiner Stellung und Würde), als auch die Bedeutung jener Thatsache für die Vollendung des Werkes Christi, für den Glauben, die Rechtfertigung und Bekehrung, die Heiligung, die Auferstehung des Leibes zum Gegenstande einer umfassenden Untersuchung macht. Das Ganze schliesst unter der Rubrik: die Auferstehung des Herrn nach ihrer symbolischen Feststellung, wo die Bestimmungen der verschiedenen kirchlichen Bekenntnissschriften aufgeführt, verglichen und gerichtet werden, auch von dem Verf. der Versuch gemacht wird, das Resultat seiner Erörterungen selbst nach Art symbolischer Schriften, sowol positiv als negativ, unter einem Credimus, wie unter einem Damnamus zusammenzufassen.

Man dürfte sagen, das Damnamus, mit welchem das Ganze schliesst, sei nicht nur Schluss, sondern auch Schlüssel zu dem Ganzen. Denn hier offenbart sich, was ursprünglich dem Verf. den *impulsus scribendi* gegeben, oder im Gegensatz gegen welche Ansicht er seine eigene gefasst und ausgebildet hat. Er verwirft nämlich die Meinung derer, welche lehren, dass die Auferstehung des Herrn zum eigentlichen Heilsgehalte seines Lebens *nicht* gehöre, dass sie vielmehr ein blosses Zeugniss der göttlichen Vorsehung für die Sache Christi, und zwar zunächst für die Apostel, als Stärkungsmittel ihres Glaubens gewesen sei; dass sie also wol zur äussern Ausbreitung des Werkes beigetragen habe, aber nichts eigentlich Heilsames in dem Leben der Gläubigen wirke. Insbesondere denkt der Verf. hierbei an Schleiermacher, dessen Theorie er eben von dieser Seite zu ergänzen und zu widerlegen bemüht ist. Es frägt sich, wiefern wirklich und in welchen Punkten die Ansicht des Verf. sich von der von ihm verworfenen unterscheidet: sodann, wie weit es ihm gelungen ist, die seine als wahr und gewiss zu begründen.

Soll der Auferstehung Christi nach dem Ausdruck des Verf. ein eigenthümlicher Heilsgehalt oder soll ihr eine eigenthümliche Bedeutung für die Person und das Werk Christi zugewiesen werden: so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, worein man überhaupt ihre Bedeutung setzt oder welchen Begriff man sich von ihr macht. Denn gesetzt, es wollte einer diesen Begriff im Wesentlichen darauf reduciren, dass Christus nach seinem Tode in einen Zustand höhern Wirkens übergegangen sei, dass er, obgleich leiblich todt, doch nicht aufgehört habe, geistig fortzuwirken, ja nun, nach dem Tode seines Leibes, die Kraft und Wirksamkeit seines Geistes erst recht offenbart habe: so könnte ein solcher die soteriologische Bedeutung der Auferstehung sehr hoch zu stellen scheinen und doch im Grunde

ganz einig sein mit den Andern, welche der Auferstehung eine Bedeutung der Art nicht zuerkennen, da ja auch sie, wie dies namentlich von Schleiermacher gilt, der Fortwirkung Christi im Geiste die höchste und wichtigste Bedeutung zuerkennen. Der Verf. hatte daher unstreitig die Obliegenheit, gleich von vornherein zu erklären, dass er sich in diesem Falle nicht befinde, und den Begriff der Auferstehung Christi so festzustellen, dass er von dem Begriffe der geistigen Fortwirkung desselben deutlich gesondert bleibe. Das hat er denn auch gethan. Halten wir uns wenigstens an die bestimmte, ausdrückliche Definition des Begriffs der Auferstehung, die er gleich im ersten Abschnitte seiner Schrift gibt und auch später gelegentlich wiederholt: so schien er sogar so weit zu gehen, dass er von diesem Begriffe den der geistigen Fortwirkung gänzlich ausschliesst. Denn er findet in dem Begriffe der Auferstehung als wesentliche Momente enthalten folgende vier: 1) dass Christus nach wirklich erfolgtem Tode zu neuem Leben zurückkehrt; 2) dass damit der Tod für ihn auf immer besiegt worden; 3) dass er zu einer verklärten Leiblichkeit hergestellt sei; 4) dass dieser ganze Hergang sich am dritten Tage begeben habe. Im weitern Verfolg seiner Erörterungen scheint sich freilich die Sache unvermerkt anders zu stellen und doch die ganze Bedeutung der Auferstehung Christi so ziemlich wieder darauf zurückzukommen, dass er nach seinem Tode aus den engen Schranken seiner irdischen an Zeit und Raum gebundenen, durch den Leib vermittelten Wirklichkeit in das weitere unbegrenzte Gebiet rein geistiger Wirksamkeit übergegangen sei. Denn was von der Bedeutung der Auferstehung für die Person Christi selbst, für die Verherrlichung seines eigenen Wesens, wie seiner Würde und Stellung gesagt wird, lässt sich darin zusammenfassen, dass Christus seit seiner Auferstehung, von allen irdischen Hemmnissen frei, zu allgegenwärtiger und allumfassender Wirksamkeit in dem ganzen Umfange seiner Kirche übergegangen sei; die Bedeutung der Auferstehung für diese Vollendung des Werkes Christi beruht dem Verf. wieder darauf, dass, wie das ganze Erdenleben Christi eine Entäusserung und fortgehende Menschwerdung Gottes war, so in der Auferstehung der Menschgewordene sich als Gott bethätigt, was aber insofern geschah, als Christus in der Auferstehung die dem göttlichen Wesen nicht entsprechenden Schranken von sich that; denn dadurch erschien in ihm selbst, in Christo, das Heil, d. i. die Versöhnung und Einigung mit Gott als die Überwindung von Tod und Sünde vollendet und konnte nun auch erst in seiner Vollendung Ursache werden, dass dasselbe Resultat an der Menschheit erwirkt werde, bis es auch hier sich vollende bei der Wiederkunft Christi zum Gericht. Man wird gestehen, dieses Alles hat wirklich sehr das Ansehen, als reducire doch auch dem Verf. sich am Ende die Bedeutung der Auferstehung Christi auf die geistige Fortwirkung desselben und als verberge sich diese bei ihm nur unter der vorgeschobenen verklärten Leiblichkeit. Der Schein davon wird noch verstärkt dadurch, dass der Verf. der Himmelfahrt Christi und seinem Sitzen zur Rechten Gottes neben der Auferstehung keine besondere Bedeutung zuerkennt, sondern darin nur eine Fortsetzung des Zustandes Christi erblickt, der beides gleich mit der Auferstehung begann; ja, dass er sogar zugibt, die Wirksamkeit Christi in seiner Verklärnng falle mit der Wirksamkeit seines Geistes ganz zusammen. Dennoch ist nicht zu verschweigen, dass der Verf. entschieden beides will gesondert wissen und dass er wiederholt darauf dringt, die Wirksamkeit des Auferstandenen sei nicht als eine rein geistige, sondern auch als eine leibliche, wie er sich ausdrückt, als eine geistleibliche zu denken. Es ist nur schwer zu sagen, wie man sich dergleichen zu denken hat. Auch dem Verf. ist es nicht gelungen, dies denkbar zu machen. Er sagt unter Anderm S. 39 zu diesem Zwecke: „Ganz ohne σάρξ war Christus auch als der Auferstandene nicht. Allein die Beschaffenheit dieser σάρξ war nicht mehr dieselbe, wie während seines irdischen Lebens; dasjenige darin, was er als die accidentelle Beschaffenheit der menschlichen Natur (in sündloser Leidentlichkeit) überkommen hatte und wodurch die ihm sonst beiwohnende göttliche Actuosität nach der leiblichen Seite hin niedergehalten, und seine irdische Existenz an die Schranken gebunden und mit der ἀσθένεια behaftet war, die auch für uns bestehen, ist im Tode abgethan. Das Christo ureigene göttliche Princip ist frei geworden. Sein Leib hat dieselbe περιγραφή, aber andere ποιότητες; er ist ein σῶμα πνευματικόν geworden.“ Wir können nicht finden, dass mit dem Allem für die Denkbarkeit und Begreiflichkeit der Sache etwas Wesentliches gewonnen sei; wurden vielmehr lebhaft erinnert an das Wort Cotta's bei Cicero: *corpus quid sit, sanguis quid sit, intelligo; quasi corpus et quasi sanguis quid sit nullo prorsus modo intelligo; sed ne tu quidem intelligis*; wie denn freilich auch der Verf. gelegentlich einräumt, dass wir mit unsern Begriffen von der Materie hier nicht ausreichen. Auch wird man von neuem zweifelhaft, ob nicht doch die von ihm so sehr accentuirte verklärte Leiblichkeit im Grunde nichts weiter, als nur ein anderer Name für die vollkommene Geistigkeit der Thätigkeit des Auferstandenen sei, wenn man sieht, in welchem Sinne der Verf. jene geistige Wirkung fasst, gegen welche er sich als gegen etwas Unzulängliches verwahrt; diese nämlich stellt er sich lediglich als diejenige Wirkung Christi vor, die durch den Gedanken, die Erinnerung an ihn, durch sein Bild vermittelt, eine von dem Subject beliebig hervorgerufene und nirgends anders, als in dem subjectiven Geiste bestehende sei. Das aber ist offenbar eine allzu beschränkte Auffassung; denn nicht blos

und allein, wie der Gedanke an Christus in dem Subject wirkt, welches diesen Gedanken beliebig erweckt, sondern auch, was das Wort Christi, was das Beispiel der durch ihn in der Welt eingeführten Art zu denken und zu handeln, was die ganze im Umfange der Christenheit verbreitete Lehre und Sitte, Zucht und Ordnung bei dem Einzelnen wirkt, er mag sich nun dabei des Ausganges von Christo selbst bewusst sein oder nicht: das Alles ist ebensowol als eine geistige Wirkung Christi zu betrachten. Und legen wir diesen Begriff zu Grunde, nicht den von dem Verf. vorausgesetzten und halten daneben, was er sagt: „Christi Gegenwart ist uns darum noch keine leibliche oder auch im Raum befindliche; sie ist auch keine blos geistige, nirgends anders als in dem subjectiven Geiste bestehende; sie ist ein reales Vorhanden- und Nahesein desselben, eine Existenz seiner, die er sich in mir und meinem Glauben nach seiner ganzen Persönlichkeit selbst gibt:“ so scheint aller Unterschied wieder zu verfliessen, wenigstens soweit die Leiblichkeit oder Geistigkeit der Wirksamkeit Christi in Frage steht. Anders stellt sich die Sache, wenn wir darauf sehen, dass hier die Rede ist von einer Existenz, die Christus sich selbst gibt, und zwar nach seiner ganzen Persönlichkeit; und in der That führt diese uns auf den Punkt, den der Verf. selbst wiederholt mit besonderm Nachdruck hervorhebt und an welchem, nach seiner eigenen Erklärung, seine Ansicht sich von der entgegenstehenden, namentlich von derjenigen Schleiermacher's am schärfsten scheidet. Diesem macht er nämlich den Vorwurf, dass bei ihm der Begriff der Persönlichkeit überall nicht, auch nicht in der ganzen Lehre von Christo zu seinem Rechte komme. Es sei ein Hauptmangel der Dogmatik Schleiermacher's, dass sie nirgends über den Begriff der Kraft hinausgehe. Nur unter der Form der Kraft erscheine in ihr das eigenthümliche Sein Gottes in Christo; nur unter der Form der Kraft auch, was die Wirkung Christi auf die Menschheit bedinge; wie der Verf. auch später noch diese Ausstellung im letzten Hefte der Theol. Stud. u. Kritik von 1846 wiederholt hat. Er selbst dagegen will statt dessen durchgängig den hier vernachlässigten Begriff der Persönlichkeit zu Ehren gebracht und in den Vordergrund gerückt wissen. Es kann sein, dass der Verf. bei dieser Entgegensetzung auf rechtem Wege ist, nur lässt sich nicht sagen, dass er es verstanden habe, den eigentlichen Gegensatz, um den es sich handelt, oder auch nur seine eigene Ansicht und Meinung mit völliger Schärfe und Klarheit darzustellen. Dass Schleiermacher den Begriff der Persönlichkeit überhaupt nicht solle zur Genüge berücksichtigt haben, ist schon darum nicht recht zu denken, da bekannt ist, welche bedeutende Rolle in der ganzen Anschauungsweise dieses Theologen der Individualität oder Eigenthümlichkeit zugewiesen ist, die doch mit der Persönlichkeit aufs Genaueste zusammenhängt. Wirklich lässt sich auch nicht behaupten, dass jener Begriff in der Lehre von der Person und dem Werke Christi von ihm übersehen oder absichtlich zur Seite geschoben sei. Denn ob auch das Sein Gottes in Christo bei Schleiermacher unter die Kategorie der Kraft falle: so ist doch zu bedenken, dass diese Kraft bei ihm zugleich das Personenbildende ist, dasjenige, was durch seine absolute Herrschaft in Christo das Sein desselben, um mit dem Verf. zu reden, sowol quantitativ als auch qualitativ von jedem andern Sein unterscheidet, oder was sich in der geschichtlichen Erscheinung und Entwickelung Christi ganz so in der Identität mit sich selbst behauptet, wie es der Verf. als nothwendig fordert, wenn eine Kraft oder eine Entwickelung als persönlich soll angesehen werden können. Ebenso, mag es eine Kraft genannt werden, was die Einwirkung Christi auf die Menschheit bedingt: so ist zuvörderst nicht zu verstehen, wie überhaupt eine Wirkung anders, als vermittels einer Kraft zu Stande kommen könne, oder was der Verf. will, wenn er das Axiom aufstellt, dass durch eine Kraft auf eine Welt von Personen nicht zu wirken sei: alsdann aber muss erinnert werden, dass auch bei Schleiermacher die Kraft, mit der Christus wirkt, von nichts anderem, als von der Person Christi ausgeht; dass die Person Christi, auch nach seinem Fortgange von der Erde, dasjenige bleibt, auf welches alle Heilswirkungen in ihrem ganzen Umfange als auf ihren Anfang und Ursprung zurückzuführen sind. Es ist wahr, die Person Christi bleibt dabei in dem Hintergrunde einer längst versunkenen Vergangenheit, von woher wie aus ihrer Quelle die geistigen Nachwirkungen seiner Erscheinung sich in stets lebendiger Fülle in jede Gegenwart hineinergiessen. Bei dem Verf. dagegen werden dieselben Wirkungen von der Person Christi hergeleitet, sofern sie überall nahe und gegenwärtig ist. Allein nahe und gegenwärtig ist sie auch bei ihm nicht in sinnlicher Weise, sondern nur in ihren Wirkungen, und auf diese Weise ist sie bei Schleiermacher nicht minder gegenwärtig und nahe. Der Unterschied scheint nur der zu sein, dass bei Schleiermacher diese Wirkungen aus der Ferne der Vergangenheit, bei dem Verf. aus der übersinnlichen, jenseitigen Welt, aus dem Himmel, zu uns herankommen; und dieser Unterschied dürfte an sich so wesentlich nicht sein. Wobei noch die Bemerkung hier eine Stelle finden mag, dass auch Schleiermachern der Gedanke an solche Wirkungen von oben herab keineswegs durchaus fremd war und unzulässlich schien: wie aus der unter seinen Festpredigten befindlichen Predigt über den Zusammenhang der Wirkungen der Schrift mit den unmittelbaren Wirkungen des Erlösers zu ersehen ist. In seine wissenschaftliche Darstellung des christlichen Glaubens nahm er wahrscheinlich nur deshalb nichts davon auf, weil er wis-

senschaftlich davon nicht zu reden wusste, sondern diese Frage gänzlich der frommen Vorstellungsweise oder dem subjectiven Glauben eines jeden anheim stellte. Indessen, um gegen den Verf. nicht ungerecht oder arglistig zu verfahren, wollen wir anerkennen, dass denn doch in dem Begriffe der Persönlichkeit noch ein Merkmal liegt, das in der bisherigen Erörterung noch nicht zur Sprache gekommen, aber gerade dasjenige ist, um welches es sich vornehmlich bei dem ganzen Gegensatze handeln dürfte, von welchem hier die Rede ist. Eine Person ist nämlich Person nicht etwa nur dadurch, dass sie sich in allem ihrem Wirken und Leiden in der Identität mit sich selbst behauptet; sondern weit mehr noch deshalb, weil sie sich dieser Identität mit sich selbst auch bewusst ist, allewege und aus diesem Bewusstsein sich selber bestimmt in ihrem Wirken und Leiden. Der Verf. hat dies Merkmal keineswegs übersehen, wie schon aus dem oben angeführten Passus erhellt, wo er von einer Existenz spricht, die Christus sich selbst in dem Gläubigen gibt. Auch sonst deutet er es verschiedentlich an. Aber wir meinen, es tritt bei ihm nicht mit dem Bewusstsein der wichtigen, entscheidenden Bedeutung auf, die es für die Stellung hat, die er mit seiner Ansicht überhaupt und insonderheit Schleiermacher gegenüber einzunehmen sucht. Denn freilich wird nun dies das Hauptmoment in der Auferstehung Christi, wird namentlich die verklärte Leiblichkeit, zu der er auferstanden ist, darein gesetzt, dass Christus nach dem Tode seines Leibes zu einem neuen Leben eingegangen sei, wo er mit Bewusstsein seiner selbst nicht nur für sich fortbesteht, sondern auch in freier Selbstbestimmung fortfährt, für sein Werk zu wirken: so sieht man leicht, ist dies etwas gar anders, als wenn man mit seinem Tode sein Werk auf Erden völlig lässt abgeschlossen sein, in der Weise, dass Alles, was noch weiter darin vorgeht, nur eine Folge und Nachwirkung des Vorhergehenden ist, ohne dass Christus ferner noch einen so selbstbewussten und mit freier Selbstbestimmung eingreifenden Antheil daran nimmt. Letztere Ansicht dürfte in der That diejenige sein, die bei Schleiermacher vorherrscht und bei der es dann auch natürlich ist, dass die Auferstehung Christi als historische Thatsache eine untergeordnete, für die Vollendung seines Werkes ziemlich gleichgültige Stellung erhält. Der Verf. vertritt die entgegengesetzte Meinung und befindet sich daher in der That nicht in einem eingebildeten oder blos scheinbaren, sondern in einem wirklichen und erheblichen Gegensatze gegen die, deren Lehren er verwirft, namentlich auch gegen Schleiermacher. Doch ist zu bedauern, dass er dieses Gegensatzes nicht durchaus Herr geworden, dass er nicht seine ganze Abhandlung im klaren Bewusstsein davon geschrieben, und nicht von Anfang bis Ende alle Energie darauf gewandt hat, diesen Gegensatz recht scharf und bestimmt hervorzuheben, in seinem Sinne durchzukämpfen. Die Schrift würde nicht nur an Klarheit und Geniessbarkeit, sondern auch an Interesse und Bedeutung unendlich gewonnen haben. Sowie sie jetzt vorliegt, lässt sie den Leser vielfach in einem höchst unerquicklichen Dunkel umhertappen, dass er nicht weiss, wohin der Verf. ihn eigentlich führen will und worauf er zu merken, woran er sein Interesse zu knüpfen hat. Er muss sich mit grosser Geduld förmlich hineinstudiren in diese Schrift, ehe ihm ein Licht aufgeht nur darüber erst, was sie als ihr Ziel verfolgt. Die zweite Hauptfrage, nachdem die Ansicht selbst, die der Verf. vertritt, in ihrem wesentlichen Kerne, wie in ihrer Unterscheidung von andern entgegenstehenden Ansichten ermittelt ist, wird die sein müssen, wiefern jene Ansicht durch den Verf. nun auch als richtig, wahr und wohlbegründet möge dargestellt sein; und auch darüber ist bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Schrift nicht so ganz leicht ins Klare zu kommen. Uns jedoch scheint die Beweisführung des Verf. wesentlich auf Folgendem zu beruhen: 1) Es wird uns als historische Thatsache berichtet, dass Christus nach seinem Tode zu vollständiger geistleiblicher, also auch wohl selbstbewusster Persönlichkeit hergestellt und darin nachmals verblieben ist und verbleibt, ohne weitere Veränderung zu erfahren; und alle Versuche, diese Thatsache zu leugnen oder wegzudeuten, sind unhaltbar. 2) Christus konnte auch seinem ganzen Wesen nach dem Tode nicht verfallen, da der Tod der Sünde Sold ist, Christus aber ohne Sünde war. 3) Christus, als der Erlöser von der Sünde, musste sich auch in seiner Unvergänglichkeit aller Macht der Sünde gegenüber behaupten, ja sich in dieser Eigenschaft auf demselben Gebiete, auf welchem diese Sünde wirksam ist, also innerhalb des weltlichen Bestandes der Dinge bethätigen; ebenso musste er als Urheber des neuen Lebens, das durch ihn der Welt sollte eingebildet werden, das aber in derselben sich nicht vollkommen expliciren kann, sich als der bethätigen, der in Bezug auf dieses Leben, wie der Verf. sich auszudrücken beliebt, schlechthinnige Sufficienz besässe, oder wenn wir den Verf. recht verstehen, als der, der selbst dieses Leben in seiner ganzen Vollendung, also auch in seiner überweltlichen Explication, in sich trug und dadurch vermögend war, es auch andern in derselben unbeschränkten Weise mitzutheilen, wie er es selber hatte.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 199. 21. August 1847.

Theologie.

Die Auferstehung des Herrn als Heils-Thatsache u. s. w., von *Georg Reich.*

(Schluss aus Nr. 198.)

Haben wir hierin das Fundament, auf welchem die Ansicht des Verf. ruht, richtig erkannt: so sieht man leicht, dass die historische Glaubwürdigkeit der Auferstehung mit ihren Consequenzen darin der Eckstein ist. Denn ist einmal diese begründet, so mag es um anderweitige Beweisgründe stehen, wie es will, man darf sich keine Sorge darum machen. Das Factum steht dann jedenfalls fest, dass Christus nach seinem Kreuzestode zu selbstbewusstem und selbstthätigem Dasein zurückgekehrt ist; und darauf kommt bei der Begründung der Ansicht des Verf. Alles an, vorausgesetzt nur, dass nichts entgegenstehe, diesen Zustand auch als bleibend, als weiter keiner Veränderung und keinem Ende unterworfen, zu setzen. Allein der Verf. selbst hatte ursprünglich auf diesen Stützpunkt Verzicht geleistet, da er seine ganze Erörterung nicht sowol auf die Glaubwürdigkeit der Thatsache der Auferstehung, als vielmehr diese auf jene gründen wollte. Und sehen wir auch davon ab, dass Alles, was er nun dennoch für die Glaubwürdigkeit der Thatsache selbst beibringt, streng genommen in seine Beweisführung gar nicht hineingehört, sondern nur zufälliges Beiwerk ist: so kann man auch nicht einmal sagen, dass er in dieser Hinsicht etwas Neues von Erheblichkeit oder entscheidender Wichtigkeit vorgebracht habe; es sei denn die Mühe, die er sich gibt, theils die Thatsache der Auferstehung an sich, theils den Zustand, in welchen Jesus durch sie übergegangen sei, begreiflich zu machen. Er redet nämlich viel darüber, auf welche Weise man sich die Herstellung der organischen Verbindung zwischen der Seele und dem Leibe Christi zu denken habe, ohne dass darum die Trennung beider im Tode nur zu einer scheinbaren, zum blossen Scheintode werde, aber auch ohne dass darum eine vorgängige Zerstörung des Leibes, also nicht minder eine gänzliche Schöpfung von neuem, die der Leib erfahren hat, müsse angenommen werden. Ebenso bemüht er sich, wie schon erwähnt worden, nachzuweisen, auf welche Weise der verklärte Leib Christi, der nach seiner Auferstehung ihm eigen gewesen, den Bedingungen räumlicher und zeitlicher Existenz habe entzogen und doch noch ein Leib sein können. Allein dergleichen Speculationen, wenn man sie so nennen will, müssen wir für ebenso bodenlos, als unfruchtbar erklären. Der Verf. selbst gesteht gelegentlich, dass wir über das eigentliche Wesen vom Tod und Leben noch nicht so ganz im Reinen sind; desgleichen, wie ebenfalls erwähnt worden, dass wir bei Erörterungen dieser Art, mit unsern Begriffen von Materie nicht ausreichen. Was kann es aber alsdann fruchten, sich überhaupt auf ein so unsicheres theils und theils so verschlossenes Gebiet zu wagen, wo man doch zuletzt statt kernhafter, vernünftiger Gedanken nur luftige Träume und nebelgleiche Phantasien, wahre *disolving views*, fassen und zur Anschauung bringen kann? Ähnliches ist zu sagen von dem unter Nr. 2 aufgeführten Beweisgrunde. Dass der Tod eine nothwendige Folge der Sünde und nur durch sie nothwendig sei, mag sich als unzweifelhafte Lehre der Bibel erweisen lassen; und wer sich an einem solchen Erweis genügen lässt, der mag ihn führen mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot stehen. Er ist dabei in seinem guten Rechte. Der Verf. aber hat daran nicht genug, er strebt auch hier nach Denkbarkeit, nach Begreiflichkeit der Sache. Was Wunder, wenn er darüber abermals über das Gebiet des Denkens hinaus in das der Träume entrückt wird! Denn da wir überall nicht recht wissen, was der Tod ist; da wir noch weniger einen Begriff haben von einem menschlichen Dasein, für welches die Nothwendigkeit des Todes noch nicht bestand: wie sollen wir den Übergang aus einem Zustande der Art in den entgegengesetzten, wie den Antheil, den die Sünde der Menschen daran gehabt, begreifen können? Und wenn man nun auch das Axiom selbst unangefochten stehen lässt, so sieht es mit der Folgerung daher noch immer gefährlich genug aus. Denn ist der Tod einzig und allein Consequenz der Sünde, und war Christus ohne Sünde: so scheint zu folgen, nicht etwa, dass Christus von den Todten auferstehen musste, sondern dass er überall gar nicht sterben durfte. Der Verf. weiss sich allerdings zu schmiegen, um bei diesem Stein des Anstosses vorbei zu kommen. Er sagt im Wesentlichen: „Christus, an der jetzigen menschlichen Natur Theil habend, concret gedacht (?), konnte sterben, er konnte getödtet werden; aber er musste nicht sterben. Blieb er der Sündlose, so hätte er den Tod fortwährend ferne gehalten. Starb er dennoch, so konnte dies nur geschehen, indem die Sünde sich an ihm verging.“ Er sagt ein ander Mal:

„Weil Christus, wenn auch nicht an der Erbsünde, doch an dem Erbübel der menschlichen Natur Theil nahm, so bestand für ihn die Möglichkeit des Leidens und Sterbens. Mit dem Tode endete diese von ihm angenommene leibliche Beschaffenheit, dieser Leib der Sünde. Was auf ihn folgte, war ein neues Leben, das er nach seiner leiblichen Seite der Auferstehung verdankte.“ Wir zweifeln jedoch, dass sich damit irgend jemand zufrieden gestellt fühlen werde, der nicht gemeint ist, sich mit Redensarten abfinden zu lassen. Was endlich den dritten Punkt betrifft, auf welchen die Beweisführung sich stützt: so ist zuzugeben, dass Christus sich als Sieger über jede Macht der Sünde, auch über die, welche ihn in den Tod brachte, sowie als den bethätigen musste, der in unbeschränkter (wie der Verf. mit dem von Schleiermacher adoptirten unglückseligen Ausdruck sagt, schlechthinniger) Weise das Leben in sich trage. Nur wird nicht klar, wenigstens bei dem Verf. nicht, dass diese Bethätigung nicht anders, als durch die Auferstehung Christi, d. h. durch seine sinnliche, wahrnehmbare Rückkehr zu geistleiblicher Existenz und Persönlichkeit geschehen konnte, warum insonderheit nicht schon der Sieg seines Geistes dazu ausreichte.

Wir wollen mit dem Allen keineswegs zu verstehen geben, dass die vom Verf. vertretene Ansicht in sich selber unhaltbar und verloren sei. Im Gegentheil, wir halten uns überzeugt, dass sich allerdings Erhebliches für sie sagen lasse. Wir sind sogar der Meinung, dass dasselbe auf eben dem Wege müsse gefunden werden, den wir den Verf. haben einschlagen sehen; so nämlich, dass man herbeizieht alle Gründe, welche auf historischem Gebiete die Thatsache der Auferstehung als ein Ereigniss erscheinen lassen, das sich weder wegleugnen, noch wegdeuten lässt; dass man desgleichen die Folgerungen berücksichtigt, die unser Glaube an Christum, an seine Person, an seinen Beruf zum Heilande der Welt, an die über das irdische Wesen hinausreichende Bedeutung seines Werkes uns hinsichtlich der Unvergänglichkeit seiner persönlichen Existenz und Wirksamkeit zu machen nöthigt. Die Weise nur, in welcher der Verf. dabei verfährt, können wir nicht als richtig und genügend, nicht als eine solche bezeichnen, die zur Überzeugung führt. Wir erkennen gern, wie er selbst in der Vorrede wünscht, den Ernst seines Strebens an. Nicht weniger müssen wir sagen, dass die Gedanken, auf deren Spur er sich befindet, bedeutend und einer reiflichen Erwägung werth sind. Ebenso sehr müssen wir aber auch behaupten, dass ihm noch nicht gelungen ist, weder diese Gedanken an sich sich selbst oder seinen Lesern hinreichend klar vorzulegen, noch auch sie fest und bündig zu begründen. Wahrscheinlich liegt ein Hauptfehler darin, dass der Verf. sich von vornherein in Anlage und Form seiner Schrift vergriffen hat. Ursprünglich ist sie aus einem polemischen oder kritischen Interesse hervorgegangen. Es lag ihm daran, eine ihm ungenügend und bedenklich erscheinende Ansicht von der Auferstehung Christi zu ergänzen und zu widerlegen. Das Natürlichste wäre daher gewesen, dass er diese Ansicht selbst gleich zu Anfang in bestimmmter Fassung aufgeführt, das Ungenügende und Bedenkliche daran nachgewiesen und in stetem Gegensatz damit, was ihm als das Wahre erschien, dargestellt und erhärtet hätte. So hätte nicht nur der Leser von Anfang an gewusst, woran er mit dem Verf. sei, sondern er selbst auch wäre sich seines Ziels deutlicher bewusst geworden und hätte dasselbe mit grösserer Ruhe, Festigkeit und Stätigkeit verfolgen können. Statt dessen bemüht er sich jetzt scheinbar in ganz unbefangener Weise, die Lehre von der Auferstehung Christi ohne alle Rücksichten nach aussen hin einfach aus sich selbst, aus dem Begriff der Auferstehung hervorwachsen zu lassen; kann aber doch dem polemischen und kritischen Zuge, der ihn treibt, auf keinem Punkte seiner Ausführung widerstehen, und wird so in eine Unruhe der Gedanken hineingebracht, die ihn bald zwingt, sich selber vorzugreifen, bald, sich mitten in seiner Rede zu unterbrechen, bald, auf Früheres zurückzuweisen oder Versäumtes nachzuholen, und die dadurch einmal über das andere den Standpunkt verrückt und sicheres Orientiren hindert. Dass der Verf. klar, deutlich, überzeugend zu schreiben versteht, sieht man überall, wo er selbst vollkommen weiss, was er will, wie man namentlich in dem vortrefflichen Abschnitte S. 172 u. ff., wo er die Entwickelung des Glaubens an Christum in den Aposteln schildert. Wenn er dennoch an andern Orten äusserst unklar wird, sich und seine Leser mit kostbaren, theils selbst erfundenen, theils aus der Sprache der neuesten Philosophie entlehnten weitschichtigen Worten hinters Licht führt und im Ganzen und Grossen nichts wahrhaft Überzeugendes vorbringt: so ist dies nur ein Grund mehr für unser Urtheil, dass es dem Verf. nicht gelungen ist, sich seines Stoffes vollständig zu bemächtigen. Möchte ihm Veranlassung werden, denselben noch einmal durchzuarbeiten, und zwar so, dass seine Schrift nicht wieder, wie er diesmal von sich bekennt, ihm so recht unter Feder und Hand, sondern vielmehr vor Feder und Hand, im hellen Vorausblick auf Ziel und Weg entstehe. Dann dürfte die Wissenschaft sich von seiner Arbeit mehr Gewinn versprechen, als gegenwärtig, wo ihm nur das Verdienst bleibt, angeregt zu haben zu der Untersuchung, zu deren Erledigung sie aufstrebt, deren Erledigung auch recht sehr zu wünschen ist, aber auch nach der Schrift des Verf. ein *pium desiderium* bleibt.

Billwerder bei Hamburg. *Gurlitt.*

Geschichte der Medicin.

Viro perillustri Ernesto Horn, Regi Borussiae a consiliis medicis intimis, Universitatis Berolinensis litterariae Professori ordinario, Collegii in Ministerio rerum sacrarum, scholasticarum et medicarum ad res medicas decernendas delegati socio etc., — Doctoratus in medicina et chirurgia impetrati diem semisaecularem IV. aute Idus Aprilis A. MDCCCXLVII gratulatur ordo medicorum Universitatis litterarum Vratislaviensis interprete A. G. E. Th. Henschel, O. h. t. Decano. Insunt de codicibus medii aevi medicis et physicis bibliothecarum Vratislaviensium manuscriptis notitiae quaedam generales adiecta eorundem Catalogi particula prima. Vratislav., Grass, Barth et soc. 4mai.

Dem verdienten Jubilar als Ehrengeschenk von den gelehrten Kunstgenossen gebracht zu werden, eignet sich gewiss vor Allem eine geschichtliche Arbeit und werden solche, wenn sie innern Gehalt haben, wie die vorliegende, in unserer Zeit um so werthvoller, in welcher die Geschichte der Wissenschaft kaum noch für nöthig erachtet wird; ein sicheres Zeichen, dass die Wissenschaft selbst sich in todte Vielheit ohne Halt und Schlussstein auflösen will. Der Verf. der hier anzuzeigenden Gratulationsschrift, der gelehrte und für Geschichte der Medicin so thätige Herausgeber des Janus, gibt für jetzt einen Theil des von ihm später zu veröffentlichenden Verzeichnisses der Handschriften über Medicin und Naturwissenschaften, welche sich in den breslauer Bibliotheken vorfinden, womit er allerdings an die längsterwartete Fortsetzung seines Werkes über die *Medicin in Schlesien* erinnert hat, die wir noch nicht erhielten.

Die Einleitung gibt zuerst Nachricht von denjenigen Bibliotheken in Breslau, welche medicinische Handschriften enthalten, die Maria-Magdalenenbibliothek, die Rhediger'sche und die Universitätsbibliothek, in welche letztere die Handschriften aus den aufgehobenen Klöstern gelangten, dann von den Privatbibliotheken die Stenzel'sche und Korn'sche; die Universitätsbibliothek enthält allein 148 die Medicin angehende Handschriften. Der Verf. behauptet eine eigenthümliche Art des schlesischen Ductus in diesen Handschriften erkannt zu haben, welchen er sogleich auf den ersten Anblick wiederzuerkennen sich getraut. Unter den Handschriften kommen wenig prachtvolle und verzierte vor, da sie meist zum Gebrauch für Privaten geschrieben wurden, ebendeshalb fehlen sehr häufig die Titel der Abhandlungen; viele dieser Handschriften sind *Adversaria* oder Collectaneen, flüchtige Handbemerkungen zum eigenen Gebrauch enthaltend; der Verf. nennt diese Art Handschriften *Rapiae*. Jedenfalls enthält der breslauer Vorrath medicinischer Handschriften viel Schätzbares und Unbekanntes, namentlich viel unbekannte Namen von Ärzten und ärztlichen Schriftstellern, die freilich nicht immer Ärzte, oft nur Compilatoren oder auch Abschreiber waren.

Es folgt nun die Aufzählung der ältern hierher gehörigen Handschriften vom 11. bis mit dem 14. Jahrh. 18 an der Zahl. Es sind folgende:

1) Pergamentcodex des 9. Jahrh. (*bibl. Acad.* III, F. 19), den *Aquileius de herbis*, *Sextus Placitus* und pseudohippokratische Briefe und einer *Precatio terrae et omnium herbarum* (eine sogenannte *Dira*) und einige Arzneiformeln enthaltend, s. Janus I, 639.

2) Pergamentcodex des 12. Jahrh. (*Mar. Magd.* 11); eine sehr wichtige Handschrift, welche viele einzelne Tractate aus fast allen medicinischen Doctrinen in sich schliesst, die zum Theil bekannt sind wie das *Circa instans (de simplic. medicinis)* und des Pletearius Glossen zum Nicolaus, zum grössern Theile unbekannt; sie gehören meistens der Salernitanischen Schule an und der Verf. hält diese Handschrift für jenes *Compendium Salernitanum*, auf welches Ref. (Handbuch der Bücherkunde f. d. ältere Medicin, 2. Aufl., S. 293) zuerst aufmerksam gemacht hat und welches den esoterischen Theil der Salernitanischen Medicin enthält, während das bekannte *Regimen Salernitanum* nur den exoterischen oder populären Theil enthalten konnte; vgl. Janus I, 40 f., 300 f.

3) Pergamentcodex des 13. Jahrh. (*bibl. Acad.* IV, F. 25), enthält lateinische Übersetzungen mehrer Schriften Galens, auch *Pseudo-Galenica* und einiges Astrologische; vgl. C. E. Chr. Schneider, *progr. descriptio duorum codd. mss. Galeni libros latinam in linguam translatos continentium.* (Vratisl. 1840. 4); in welchem Programm auch die folgende Handschrift

4) Pergamentcodex des 13. Jahrh. (*bibl. Acad.* IV, F. 26) beschrieben ist, welche ebenfalls lateinische Übersetzungen Galenischer Schriften enthält. Angebunden ist *Gentilis Fulginas super* 1. *fer* 4. *Canon. Avic. Patavii* 1476. *f.*, 19. *Febr. per magistr. Nicholaum Petri de Harlem*, vgl. *Hain repert. bibliogr.* n. 7565.

5) Papiercodex des 13. Jahrh. (*bibl. Acad.* IV, F. 55) enthält mehre Schriften eines *Frater Raymundus* über die Natur und die Seele, wobei man aber weder an Raymundus Lullus, noch an Raymundus de Sabunde denken darf, sondern, wie der Verf. glaubt, an *Raymund Bequin* aus Toulouse, *Lector Sententiarum* zu Paris, der 1328 gestorben ist.

6) Zwei Blätter eines Pergamentcodex des 13. Jahrh. (*bibl. Acad.* IV, F. 11 [a]), enthalten Beschreibungen der Pflanzen *Absinthium*, *Acantis*, *Aloe*, *Anisum*, meist nach Dioskorides, nicht ohne Eigenthümliches.

7) Pergamentcodex des 15. Jahrh. (*bibl. Acad.* IV, 8. 11.) enthält Astrologisches und Astronomisches.

8) Pergamentcodex mit Malereien des 13. Jahrh. (*Rhedig. XXI*, *Rep.* II, jetzt *Scrin.* II, Ser. 1, n. 13)

enthält das grosse naturgeschichtliche und medicinische Werk des *Thomas Cantipratensis*, eine noch immer ungedruckte höchst wichtige Compilation des Mittelalters; der Verf. war geboren zu Leuwis bei Brüssel 1186 oder 1201, Zeitgenosse und Schüler des Albertus Magnus, Dominicaner und Lector zu Löwen. Der Herausgabe vorzüglich werth.

9) Pergamentcodex des 13. Jahrh. (*Rhedig.* XXXII, Rep. I, jetzt Scrin. I, Ser. 3, n. 14), enthält die lateinische Übersetzung von des Ptolemäus Almagest.

10) Pergamentcodex des 13. Jahrh. (*Rhedig.* XXXVII, Rep. II), enthält *Trotula et Trota de passionib. mulierum*; das bekannte Buch über Weiberkrankheiten, welches Ref. in das 13. Jahrh. setzte und einem christlichen Salernitanischen Arzte zuschrieb (Jahrbuch f. d. deutsche Medicin, 3. Jahrgang, S. 144), mit Ausschluss der beiden letzten Capitel. In dieser Handschrift wird diese Ansicht bestätigt; es erscheint das Buch aber in zwei Theilen, wovon der erste *Trota*, der zweite *Trotula* heisst; die Capitel sind mit Ausnahme der eilf ersten in anderer Ordnung, zum Theil in mehre zerrissen; einige neue Capitel sind hinzugekommen. Aus dieser Handschrift mit Hülfe der bisherigen Ausgaben liesse sich, da die Zeit genau bestimmt ist, das gynäkologische Wissen der Salernitanischen Schule sehr gut darstellen, jedenfalls gehört *Trotula* in den Salernitanischen Cyklus. Vgl. Janus I, S. 361.

11) Codex des 13. Jahrh. (*Mar. Magd.* II), enthält einen *Tractatus de morborum medicinis*, führt aber die Bezeichnung *Herbarius* und gehört ebenfalls zur Salernitanischen Schule; vgl. Janus I, 363.

12) Pergamentcodex, geschrieben im J. 1347 oder 1351 (*bibl. Acad.* III, F. 28), enthält den *Tacuin aegritudinem*, vgl. Bücherkunde f. d. ältere Medicin, 2. Aufl., S. 369. Warum der Verf. die Jahrzahl 1347 in 1351 umgeändert hat, erhellt aus der Beschreibung nicht, da die Schlussschrift dieselbe deutlich bezeichnet und hiermit auch die Nachricht stimmt, dass im J. 1572 die Handschrift 225 Jahre alt gewesen sei.

13) Papierhandschrift des 14. Jahrh. (*bibl. Acad.* I, Q. 156), enthält noch ungedruckte Arbeiten aus der Salernitanischen Schule über Arzneimittel und Diätetik, darunter ein *Herbarius perutilis in apoteca reperitus*.

13) Pergamentcodex aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (*bibl. Acad.* III, F. 5), enthält *Liber de morbis eorundemque medicinis, Index antidotarii Nicolai, Dispositio compositorum secundum virtutes.*

15) Papierhandschrift des 14. Jahrh. (*bibl. Acad.* III, Q. 1), zum Theil eine sogenannte *Rapia*, enthält 26 einzelne Stücke, darunter viel Bekanntes; auch Nr. 13^b der *Liber presciencie Ypocratis ex pixide eburnea* ist bereits gedruckt: Wittwer's Archiv für die Geschichte der Arzneikunde I, 1, S. 48—55. Bemerkenswerth ist: ein deutscher Aufsatz vom Färben der Wolle, *Libellus medicinale dictus versibus scriptis, Regimen secundum Magistrum de Rodestock, Remedia bona et utilia ad multa, De variis medicinis* mit einer Adjuration in Versen, eine deutsche Übersetzung des Buches von den Krankheiten der Rosse Meister Albret's, *Synonyma Apotecariorum latino-teutonica, Nomina infirmitatum* ebenfalls mit deutschen Benennungen.

16) Pergamentcodex des 14. Jahrh. (*bibl. Acad.* I, Q. 102), enthält Physiognomisches und ein Fragment *de sensibus exteriorib. et interioribus.*

17) Pergamentcodex des 14. Jahrh. (*Rhedig.* XXXVII, Ser. 1, Rep. II, 16), eine sehr wichtige, mittelhochdeutsche Handschrift, von welcher der Verf. ein ausführliches Inhaltsverzeichniss mit Anführung einzelner Stellen gibt, wie schon früher Heinr. Hoffmann von Fallersleben in den Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur I, S. 317 — 327 gethan hatte; mehr als von vielen andern ist die treue Herausgabe und Bearbeitung dieser ein medicinisches Compendium in populärer Form enthaltenden Handschrift zu wünschen.

18) Pergamentcodex, geschrieben 1350 (*Rhedig.* LI), enthält den bereits in mehren Ausgaben vorliegenden Commentar des Gentilis Fulginas zum Avicenna.

Möge dem Verf. dieses Programmes die erwünschte Musse werden, den reichen Schatz medicinischer Handschriften zu Breslau zum Besten der Geschichte der Medicin im Mittelalter nach Wünschen zu benutzen, denn eben für diesen Theil der Geschichte unserer Kunst bedarf es noch vieler und anstrengender Arbeiten.

Dresden. *Choulant.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 200. 23. August 1847.

Chronik der Universitäten.

Göttingen.

Am 10. Mai starb der Curator der Universität, der königl. hannöversche Staatsminister Dr. Karl Wilh. Aug. Freiherr *v. Strahlenheim*, im 70. Lebensjahre. Er war seit 1826 in Gemeinschaft mit dem Staatsminister v. Arnswaldt, seit 1837 alleiniger Curator. Des Königs Majestät hat unterm 5. Juni der Universität den höchsten Beschluss eröffnet, die bisher dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten übertragen gewesenen Angelegenheiten der Georgia Augusta und das Curatorium über dieselbe unter allerhöchstihrer eigenen Aufsicht und Leitung bis auf Weiteres unmittelbar durch ihr Cabinet wahrnehmen zu lassen. — Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Köllner* folgte im Mai einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Giessen. — In der theologischen Facultät wurde am 15. Mai der Repetent Dr. phil. Georg Conrad Amadeus *Lünemann* zum Licentiaten der Theologie promovirt. Seine Dissertation führt den Titel: *Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. L.* In der juristischen Facultät wurde am 10. Mai der Kammergerichtsreferendar Hermann Heinrich *Becker* aus Elberfeld, jetzt in Köln, zum Doctor der Rechte promovirt. In der medicinischen Facultät erwarben am 19. Mai die Doctorwürde *Staats* Christoph Heinrich *Nosemann* aus Hamburg und Fr. W. *Stolz* aus Bremen. In der philosophischen Facultät erhielt am 18. Mai die Doctorwürde Ernst Wilhelm Gustav *von Quintus Icilius* aus Fallingbostel, dessen Dissertation enthält: Die Atomgewichte von Palladium, Kalium, Chlor, Silber, Kohlenstoff und Wasserstoff nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnet. — Die Zahl der Studirenden beträgt 591, unter denen 407 Landeskinder, 184 Ausländer, 147 der theologischen, 187 der juristischen, 162 der medicinischen, 95 der philosophischen Facultät angehören. — Am 5. Juni fand die Preisvertheilung statt. Die theologische Facultät hatte keine Preispredigt erhalten und von den beiden Abhandlungen, welche die Frage nach der Übereinstimmung der paulinischen Lehre von der Sündenvergebung und dem jüngsten Gerichte zu beantworten versucht hatten, konnte keiner der Preis und nur einer das Accessit zuerkannt werden. Dies erhielt H. K. *Esader* aus Pressburg. Die juristische Aufgabe über die *negotiorum gestorum actio* hatten drei Schriften behandelt, doch erhielt nur eine von O. F. *Köllner* aus Hoha das Accessit. Preise erhielten in der medicinischen Facultät Dr. *Rosenberg* aus Peine für eine Abhandlung über den Gebrauch des Mikroskops in der ärztlichen Diagnose, in der philosophischen Facultät F. G. *Lahmeyer* über das Plutarchische Buch *de malignitate Herodoti*. Die aufs Neue gestellte Frage der theologischen Facultät lautet: *Exponantur symbolicorum librorum, maxime eorum, qui in ecclesia Lutherana obtinuerunt, ethica argumenta, rationes et caussae, praemissa quaestione de symbolorum ecclesiasticorum in doctrina ethica usu vero et legitimo.* Der Text der Preispredigt ist Matth. 8, 18—22. Die juristische Aufgabe ist: *Exponantur principia iuris germanici de fideiussione tam iudiciali quam extraiudiciali.* Die medicinische: *Postulat ordo, ut observationes de regeneratione in gangliis nerveis, vulneribus illatis, in animalibus ope microscopii instituantur. Praeterea gratum erit, si inspectiones in hominum cadaveribus, ubi opportunitas adsit, circa morborum gangliorum mutationes simul adhibeantur.* Die Aufgabe der philosophischen Facultät: *Percenseantur remedia, quibus Romani urbi suae a re frumentaria laboranti opitulari studuerint.*

Miscellen.

Aus dem 18. Bande der „*Mémoires de la société royale des antiquaires de France*“ ist besonders erschienen: „*Mémoire sur les origines du Lyonnais par Auguste* Bernard, *de Montbrison*“ (Paris 1846). Diese Abhandlung bildet einen Theil eines grössern Werks: „*Histoire territoriale du Lyonnais.*“ In derselben wird der Beweis geführt, die alten Bewohner jener Gegend seien *Segusiavi*, nicht *Segusii* genannt worden. Vier Documente liefern denselben: 1) eine Münze von Silber, auf welcher unter einer Figur die Inschrift gelesen wird *SEGVSIAV S.* 2) Ein *ex voto*, welches zu Bagnères de Luchon gefunden worden ist, jetzt im Museum zu Toulouse sich befindet, mit der Inschrift:

NYMPHIS
CASSIA
TOVTA
SEGVSIAV
V. S. L. M.

3) Ein zu Lyon ausgegrabener Grabstein mit der Aufschrift:

PMAGLIOPRISCIAN
SEGVSTAVO
PATRIPAMAEPRISCIAN

d. i. *Publio Maglio Prisciano Segustavo pientissimo amatissimo Aelius Priscianus.* 4) Eine Inschrift nach den Schriftzügen aus dem 2. Jahrh.:

SEX. IVL. LVCANO IIVIR
CIVITAS SEGVSIAVOR
APPARITORES LIB

Man hat die Bewohner des lyoner Gebiets bei Cicero *pro Quintio* 25 finden wollen, wo aber nach Manuscripten der königl. Bibliothek in Paris Nr. 6369 u. 7777 *Sebaginos* zu lesen ist. Bei Cäsar, der im siebenten Buche des *Bell. gall.* die Völkerschaft zweimal erwähnt, gibt ein nicht sehr alter *Codex Thuanus* in der pariser Bibliothek Nr. 5766 *Segusianis*, daher Bernard vermuthet, Cäsar bezeichne die kleine Völkerschaft *Sebusiani* in der Gegend von Trevona oder Südwest vom Departement de l'Ain, die Abschreiber aber hätten, sich an das analoge *Segusini*, *Segusienses* erinnernd, daraus *Segusiani* gemacht. Der übrige Theil behandelt den Umfang des Gebiets der Segusiager, dessen Hauptstadt Feurs vor der Occupation durch die Römer, die Geschichte von Lyon unter der römischen Herrschaft, wodurch das Gebiet zu Gallien gezogen wurde, die durch das Gebiet von den Römern angelegten Strassen, die dort sich noch vorfindenden alten Monumente.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

Antikritik gegen Herrn Director Hertzberg.

In der Halleschen Literaturzeitung (April 1847, Nr. 94 ff.) findet sich eine Recension des Hrn. Dr. Hertzberg über die von mir herausgegebene kleine Schrift: *„Origines Poësis Romanae"*. Was mich zu einer Entgegnung auf dieselbe veranlasst, mag die Entgegnung selbst zeigen. Das Urtheil über das Buch als Ganzes fasst der Hr. Recensent in eine Warnung (!) zusammen: „ein junger Gelehrter solle nicht auf ein immer nur relatives Lob fussend (d. h. auf ein Urtheil der Berliner philosophischen Facultät) sein unreifes Exercitium sogleich als fertiges Buch an den Mann bringen, und indem er die Ansprüche eines gemachten Autors erhebt, die wissenschaftliche Kritik herausfordern, die keinerlei persönliche Rücksichten kennt." — Richtig, wenn auch nicht neu, bemerkt: die Kritik soll keine persönliche Rücksichten kennen; aber ebenso wahr ist auch der Satz: sie darf keine persönliche Zumuthungen und Anspielungen kennen. Zu diesen glaubt sich Hr. H. aber befugt, indem er mir Eitelkeit auf ein erhaltenes Lob und die Eingebildetheit eines gemachten, d. h. vollendeten Autors vorwirft. Dass ich mir so etwas einbilde, habe ich weder in dem Schriftchen selbst noch sonst irgendwo geäussert, mich im Gegentheil gegen jedes Ansinnen der Art ausdrücklich verwahrt (p. 5); Hr. H. hat also das aus einer unbegründeten Mittheilung eines Dritten, oder *a priori* angenommen, d. h. aus der Luft gegriffen. Wie ich nun aber die Kritik mehr herausgefordert habe, als Jeder, der etwas drucken lässt, ist nicht abzusehen; doch nicht etwa deshalb, weil ich polemisirt habe, wo ich Recht zu haben meinte? Ob ferner das Exercitium reif oder unreif ist, darüber will ja Jeder den competenten Beurtheiler hören. Wenn endlich drei Jahre zwischen der ersten Abfassung*) und der Veröffentlichung der Schrift lagen, wenn ich mich erst nach ausdrücklichen Aufforderungen entschloss, dieselbe herauszugeben, so kann doch kein Unbefangener mir den Vorwurf machen, ich hätte das Exercitium sogleich als fertiges Buch an den Mann bringen wollen. Somit entbehren die hier aufgestellten persönlichen Zumuthungen aller Begründung und Folgerichtigkeit.

Der Hr. Recensent fügt weiter hinzu: „Er wolle durch seinen Tadel weder erbittern noch niederschlagen, sondern nur belehren." Niederschlagen würde mich nur die Gewalt der Wahrheit, erbittern nur hämische Krittelei; jene aber liegt in Hrn. H.'s Beurtheilung nicht, diese bin ich weit entfernt bei demselben vorauszusetzen. Daher ist denn die Versicherung überflüssig, man wolle mir nicht für immer den Mund verschliessen. Jedenfalls steht jene scheinbare Sorglichkeit des Recensenten für etwaige Gemüthsstimmungen des Autors im Widerspruch mit der so wahren Behauptung: die wissenschaftliche Kritik solle keinerlei persönliche Rücksichten kennen. Was nun endlich die Belehrung anbetrifft, so stellt sich Hr. H. als Lehrer auf die Höhe der Wissenschaft, in deren Interesse er mir einen Verweis ertheilt, mich als Verf. eines Exercitiums in das Niveau eines Schülers. Den Anspruch auf eine solche Superiorität von Seiten des Hrn. H., zu dem doch die blosse Mehrzahl der Lebensjahre unmöglich berechtigen kann, muss jeder Besonnene so lange für unbegründet und blos angemasst halten, als Hr. H. nicht den objectiven schlagenden Beweis von der Überlegenheit seines Geistes und Wissens geführt hat. So lange das nicht ist, muss ich die so hervortretende pädagogische Tendenz jener Recension als ungehörig zur Sache, als unbefugte Einmischung von Persönlichkeiten, als wunderliche Verkennung des Standpunkts, der dem Recensenten zukommt, zurückweisen. Demnach werde ich in meiner Erwiederung jenen Anspruch durchaus als null und nichtig ansehen, und mich in Bezug auf die Sache Hrn. H., bis ich eines Andern belehrt werde, als ebenbürtig betrachten.

Daraus folgt nun keineswegs, dass ich nicht manche Fehler, auf die Hr. H. hingewiesen, gern eingestände: dass ich einigemal die vorgebrachten Etymologien nicht gehörig begründet und hie und da falsch vermuthet habe, dass manche Stelle nicht genau genug genommen und der Ausdruck mitunter nicht sorgfältig gewählt ist. Dass es ohne solche Fehler bei der Schwierigkeit der Untersuchung nicht abgegangen sein möchte, habe ich schon in der Einleitung des Schriftchens ausgesprochen. Soweit hat Hr. H. Recht, aber nur bis hierher und nicht weiter. Sein weiteres Verfahren ist nun folgendes: Was man in Anmerkungen oder in Nebensätzen beiläufig erwähnt, als Vermuthung zweifelnd ausgesprochen hat, stellt Hr. H. wiederholt so dar, als ob es ein Hauptglied in der Beweisführung wäre, schilt einzelne lateinische Ausdrücke als vage und unklar, ohne zu bemerken, dass sie sich aus dem Vorhergehenden erklären, übergeht hingegen die eigentliche Beweisführung entweder ganz oder stellt sie durch eine allgemeine nichtssagende Redensart ganz in den Schatten und, was das übelste ist, bürdet mir Sachen auf, die ich gar nicht gesagt habe. So kam es, dass ich beim Lesen der Recension selbst erstaunt war über die Masse von Abgeschmacktheiten, die ich gesagt haben sollte.

*) Diese ist 1843, nicht 1844, wie Hr. H. meint, beurtheilt worden.

Ferner braucht Hr. H. im übertriebenen Eifer, das Exercitium in seiner ganzen Unreife bloszustellen, gewisse Schlagwörter und Kraftsprüche, z. B. Zauberblümchen im Irrgarten bodenloser Etymologien gepflückt, mythologischer Gauklerapparat, wüstes Jargon zu den kabbalistischen Zauberformeln, mittels deren die Nebelgestalten urweltlicher Afterweisheit in die Wissenschaft hinaufbeschworen werden, mythologische Jongleurkünste, Mondscheinphantasien, *fiat hocus pocus*, Monstrum, Zerrbild erster Grösse, Holzerpflöcke, Aberwitz u. s. w., ja schliesslich wird mir geradezu gesagt, ich sei von einem **bösen Dämon** getrieben. Solche gezierte, witzelnde, oder überschwängliche Ausdrucksweisen, die Hr. H. auch sonst mit Vorliebe gebraucht, würden, selbst wenn ihnen etwas Wahres zu Grunde läge, doch nichts beweisen; sie bekunden nur ein Haschen nach Effekt, ein Jagen nach Pointen.

Ich werde mich daher in meiner Erwiederung dergleichen Kraftausdrücke, die sehr billig zu haben wären, ganz enthalten und ziehe es vor, aus der Sache selbst zu beweisen, dass dieselben bei Hrn. H. sogar aller Begründung ermangeln. Zu dem Zweck aber will ich dem Recensenten in der Beurtheilung eines Hauptabschnittes meiner Schrift Schritt vor Schritt folgen; und zwar wähle ich dazu den mythologischen Theil derselben über den Cultus der salischen Priester, 1) weil hier der Beweis am schwersten zu führen ist, 2) weil Hr. H. auf diesem Gebiete, der römischen Religion, vorzüglich heimisch zu sein glaubt, 3) weil Hr. H. kaum Worte finden kann, Methode und Resultat dieser Untersuchung tief genug herabzusetzen.

Da ich nun das Resultat jeder einzelnen Untersuchung stets in kurzen Worten zusammengefasst und aus der Summe der Einzelresultate den allgemeinen Schluss gezogen und kurz hingestellt habe, so werde ich hier immer jene Stellen citiren, damit der Leser, der es etwa der Mühe werth halten sollte, sich desto bequemer überzeugen kann, ob ich in den einzelnen Punkten wie in dem Endresultate Recht behalte oder nicht.

Hrn. H.'s Satz ist also abgesehen von den oben angegebenen Redensarten: diese Untersuchung sei hypothesenreich, verworren, und voller Widersprüche in sich selbst und mit den Zeugnissen des Alterthums. Sehen wir also zu, was Hr. H. zur Begründung dieser Annahme zu sagen weiss.

1) Pelasgischer Ursprung des Saliercultus.

Der Hr. Recensent fängt damit an zu fragen, was es heisse: *Sacra Saliorum sacerdotum cum Italicorum Pelasgorum vetustis religionibus Herculis nomine coniuncta* (p. 24). Wer das Vorhergehende gelesen hatte, musste sich das erklären können: der Zusammenhang des Saliercultus mit altpelasgischem Gottesdienst sei durch den Namen des Hercules angedeutet. Nämlich p. 17—19 ist gezeigt, dass Hercules, der doch wie Evander jedenfalls auf das pelasgisch-griechische Element in Italien zurückzuführen, nach der Sage in Italien die Menschenopfer abschaffte und einen Lichtcultus einführte (p. 20), dass zu Tusculum und Tibur, alten sikulisch-pelasgischen Städten, dem Hercules Salier geweiht waren, ebenso wie ein Dienst solcher Priester in dem altpelasgischen Falerii und in Veji heimisch war. Somit läge den alten Sagen, nach denen Pelasger von Arkadien oder Samothrake den Cultus der Salier nach Italien gebracht haben sollten, etwas Wahres zu Grunde, nämlich dass dieser Dienst ursprünglich pelasgisch war (p. 20).

2) Übersiedelung des Cultus der salischen Priester nach Rom.

Hr. H. fragt weiter, wie sich die Ursprünglichkeit der Salier mit ihrer Übersiedelung nach Rom vertrüge, und vermisst Beweise für die Einführung des pelasgischen Elements in den römischen Cultus. Der Kürze halber verweise ich auf die treffliche Argumentation Abeken's (Mittelitalien, S. 21. 22) gegen Lepsius' Ansicht von

dem Verhältniss der Etrusker und Pelasger. Dort ist (S. 24—25) das Vorherrschen des griechisch-pelasgischen Elements im südlichen Etrurien und dessen entschiedener Einfluss auf Rom dargethan. Wenn es nun Thatsache ist, dass aus Südetrurien ein Hauptbestandtheil des römischen Gottesdienstes stammte (vgl. Pellegrino: Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer, S. 10 f.; S. 74 f.), so lässt sich doch auf keine Weise ein pelasgisches Element im römischen Cultus leugnen, auf das ja auch die in Rom einheimischen Sagen von Evander, Aeneas, Hercules so bestimmt hindeuten. Also ist mein p. 20—21 aufgestelltes Resultat von der Übersiedelung des Saliercultus aus dem pelasgischen Südetrurien vollkommen richtig.

Als Fehler in der Argumentation bis hierher wird nun noch Folgendes angegeben: „Ich ergriffe bereitwillig die Nachricht des Macrobius, dass Hercules vor den Pontifices mit dem Mars für identisch gelte." Das besagt nichts. Ich habe p. 19 gesagt: Hercules wird in den Sagen mit Sancus Semo und Medius Fidius zusammengebracht; daher sagt Macrobius *optima ratione*, d. h. er hat es nicht aus der Luft gegriffen, dass die Pontifices den Hercules mit dem Mars confundirten. Es heisst weiter, „die Verehrung des Alesus, des Sohnes Neptun's, wird im Wesentlichen für einen Herculescult erklärt". Das ist nicht wahr. Ich habe vielmehr gesagt: der Heros *eponymus* der Stadt Falerii, der Sohn des Neptun, konnte leicht mit Hercules, Zeus Sohn, verwechselt werden (*confundi poterat*).

3) Verhältniss des Mythos bei Ovid von der Blitzsühne und dem Ursprung der Ancilien zu den bisher gewonnenen Resultaten (p. 21—23).

Die Hauptpunkte meiner Argumentation sind hier folgende. Dem blitzwerfenden Jupiter stehen nach etrurischer Lehre die zwölf *Dii consentes* zur Seite, die den zwölf Monaten und den zwölf Zeichen des Thierkreises entsprechen. Nach den zwölf italischen Monaten aber sind nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Lydus von Numa die zwölf salischen Priester mit ihren zwölf Ancilien eingesetzt, wie denn auch in den salischen Liedern die Namen der *Consentes* vorkommen. Vergleicht man hiermit den Ovidischen Mythos, so ist der Sinn desselben von mir p. 23 dahin erklärt: zugleich mit dem neuen Kalenderwesen kam aus Südetrurien die Lehre von der Blitzsühnung und der Cultus der salischen Priester nach Rom. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird auf das entschiedenste durch ein Fragment der salischen Lieder bestätigt (Nr. 9, p. 59), wo die *Priester von der Blitzsühne des Jupiter Lucetius singen. Daher ist das p. 24 von mir ausgesprochene* Ergebniss der Untersuchung, das Hr. *H.* als unverständlich ausgibt, genau richtig: die heiligen Gebräuche, das Ritual (*sacra*) der Salier [illegible] ursprünglich (*niti*) auf dem Cult der Consentes in Etrurien, d. h. dieser raus hervorgegangen.

Hier bürdet mir Hr. H. nun die Abgeschmacktheit auf, ich beweise etwas anderes als ich wollte, da ich doch den Dienst der Salier recht eigentlich dem Mars geweiht wissen wolle. Das thue ich auch, aber, wie leicht zu ersehen, im vollständigen Einklang mit dem bisher Bewiesenen (p. 24). Nämlich wie in Tibur, Tusculum, Veji, Falerii Salier den dort besonders verehrten Gottheiten vorzüglich geheiligt waren, so wurden sie natürlich in Rom bei der Übersiedelung dem Mars, dem der erste Frühlingsmonat des natürlichen Jahres geheiligt war, ganz besonders geweiht, zumal derselbe Gott zugleich Stammvater des römischen Volkes war. Statt hierauf zu achten, greift Hr. H. die Nebenbemerkung, dass im Frühjahr die Gewitter beginnen, auf und thut so, als wäre dieselbe ein wesentliches Glied in der Schlussfolgerung. Plutarch's ganz einzeln stehende Angabe aber, die Salier seien in Folge einer Pest eingeführt, verdient in der That bei der Verwandtschaft des Pestsendenden Vedius und des Blitzsendenden Lucetius keine weitere Beachtung (was Hr. H. mir vorwirft), wenn man weiss, dass nach etrurischer Lehre ja auch Krankheiten, wie Lähmung, Schlagfluss und ähnliche, Blitze genannt wurden. Bei dieser Gelegenheit sagt Hr. H. noch die Unwahrheit: ich identificirte den Vejovis mit dem griechischen Pluto und Apoll, während ich doch sage: Man mischte griechischen Gottesdienst hinein (*admixtis*) und hielt den Vejovis für denselben wie Apoll und Pluto. Nach einer solchen Reihe von unwahren Zumuthungen und schwachen Einwürfen ruft Hr. H. dann in seiner beliebten Manier aus: Man sieht das alte *fiat hocus pocus* der weiland Symboliker in frischester Blüte! Der Leser urtheile. — Noch tadelt Hr. H., ich identificirte nach Müller's Hypothese Novensilen und Consenten. Ich habe blos gesagt, es walte keine wesentliche Verschiedenheit zwischen ihnen ob (*non alienos esse*) und wie man übrigens die Ansicht bestreiten kann, dass die neun blitzwerfenden Götter, die jeder in einem bestimmten Monate besonders Blitze werfen, unter den zwölf Rathgebern des blitzwerfenden Jupiter gewesen seien, ist nicht abzusehen. Dass bei den Novensilen zugleich eine Zwölfzahl von Blitzen gewesen, ist eine Vermuthung, für die sich Manches sagen liesse, da jedoch die ganze Erwähnung der Novensilen nicht wesentlich zur Hauptsache gehört, so lasse ich sie fallen. Endlich habe ich (p. 21) vermuthet, der Vejenterkönig Morrius, der den Dienst einsetzte, der Verfertiger der Ancilien zu Rom, Mamurius und der vorzüglich angebetete Gott Mar-mor, Mar-mar, Ma-mers oder Mavors deuteten wol dasselbe Wesen (*rem speciemque*) an. Da wendet Hr. H. ein, dann würde Morrius den Alesus, d. h. Mars den Mars anbeten. Angenommen, ich hätte gesagt, Alesus sei ein Mars, so gehört noch kein mythologisirender Jongleur (!) dazu, die einfache Erklärung zu finden: Mars richtet sich selbst seinen Dienst ein in der Art wie der delische und der pythische Apoll sich seine Altäre, seine Diener und seine Feste einsetzt. Aber es ist mir gar nicht eingefallen, zu behaupten, dass Alesus mit Mars identisch sei. Die Sache verhält sich einfach so. Unter Morrius und Mamurius sind Stifter des Dienstes der Salier zu verstehen, und hier wie so häufig in den alten Mythen hat der Priester mit seiner Gottheit Namen, Eigenschaften und Geschäfte gemein.

Ich habe somit Punkt für Punkt das Resultat der Untersuchung über den Ursprung des Salier-Cultus und dessen Übersiedelung nach Rom, die ich p. 24, v. 1—10 zusammengestellt habe, gerechtfertigt und gezeigt, dass Hr. H., weit entfernt, der eigentlichen Beweisführung zu folgen, nur gegen Einzelheiten oder Nebendinge unbegründete Einwürfe machte.

Sehen wir nun zu, ob Hr. H. gegen den zweiten Theil meiner Untersuchung über den Cultus der Salier etwas Besseres zu sagen weiss: über den Mars und die andern von jenen Priestern angerufenen Gottheiten. Ich habe gesagt, ich wolle meine Ansicht über den Mars aus der Etymologie, den ältesten Gebeten, aus Inschriften und Mythen herleiten. Was zuerst die Etymologie betrifft, so war hier die Hauptsache die Erklärung des Namens Gradivus (p. 30). Grădivus von *grădior* abzuleiten, scheint die Verschiedenheit der Quantität (bei Virgil immer Grādivus, an einer Stelle des Ovid Grădivus, bei späteren beides) die Alten mistrauisch gemacht zu haben; daher erklären sie den Namen auch *grāvem deum*, eine Benennung, die gar nicht für die Eigenthümlichkeit des Gottes passt, oder sie sahen in dem Grā richtig die Wurzel von *gramen*, *germinare* u. a. und erklärten in Übereinstimmung mit dem Mythos von der Geburt des Mars Gradivum: *gramine ortum deum. Jedenfalls erhellt, dass die Benennung Gra-divus, Wachsegott auf den Mars*, dessen Symbol die *hasta graminea* war, und der für Wachsthum und Gedeihen angerufen wurde, ganz evident passt. In der Hauptsache habe ich also Recht. Dass *gerere* desselben Stammes wie *germen* und *arma gerere* sich zu *gramen* verhielte, wie griechisch κραδαίνειν ἔγχος zu κράδη, gebe ich einstweilen auf, nicht als ob Hr. H. mich hier widerlegt hätte, sondern weil das Sanskrit gegen jene Ableitung zu sprechen scheint. Dass aber meine Behauptung, der Umbrische Zuname des Mars Krapuvi oder Grabovi sei Gra-djovi oder Gradivus, richtig ist, werde ich andern Ortes aus den Lautwechseln der italischen Dialekte und der Übereinstimmung der umbrischen Gebete auf den Eugubinischen Tafeln mit den ältesten lateinischen Gebeten ausführlicher begründen. An dieser Stelle wirft nun Hr. H. Text und Anmerkungen, Hauptsache und Nebenbemerkungen wüst durcheinander und schiebt mir die Confusion in den Schuh, die er selbst angerichtet hat.

Die ältesten Gebete an den Mars und die Inschriften (p. 52). In dem Gebete bei den Suovetaurilien wird Mars angerufen, Misernten, Unfruchtbarkeit und Unwetter abzuhalten, Feldfrüchte, Weinstöcke und Gesträuch wachsen und gut gedeihen zu lassen, Hausstand und Familie gute Gesundheit zu verleihen. Ähnliche Anrufungen sind auf den Eugubinischen Tafeln (z. B. umbr.: *salvo seritu* = lat.: *salva servassis*). Ebenso beten ihn die *fratres Arvales* vor der Ernte an: er solle die Fäule nicht über das blühende Getreide kommen lassen; er solle reichlich Gedeihen und warmen Sonnenschein geben (zur Ernte), zugleich mit den Laren und Semonen. Dieser Mars also, der von den salischen Priestern im Frühjahr von den *fratres Arvales* gegen die Ernte hin angerufen wird, heisst ganz ausdrücklich auf Inschriften (vergl. Anm. 50) Feldmars: Mars Campestris und wird bei Cato als Waldmar's, Mars Silvanus, für das Gedeihen der Rinderheerden auf der Waldweide angerufen.

Vom Silvanus sage ich p. 33, er bedeute den Wald in Latium mit allen seinen Erscheinungen, d. h. Bäumen, Wild (darunter auch der dem Mars heilige Wolf und Specht), Waldweide, Hirten und Heerden. Das will Hr. H. nicht verstehen und fragt recht naiv: „Ob die Hirten darum, weil der Wolf im Walde wäre, diesen für ihren Wohnsitz ansähen?" Dass ich sage, Silvanus oder Mars Sil-

vanus hegt den Wolf, der ihm heilig, und wird zugleich als *luporum exactor* von den Hirten angefleht, nennt Hr. H. eine wüst durcheinandergehende Identification verschiedener Begriffe. Fiel Hrn. H. denn gar nicht ein, dass Apoll, dem der Wolf heilig, auch *Λυκοκτόνος*, der den Wolf tödtet, heisst, dass derselbe Gott die Pest sendet und heilt, kurz dass der Gott, der ein Unheil senden, dasselbe auch am besten abwehren kann? Den Unterschied zwischen Silvanus, wo er als eigenes Wesen auftritt, und Mars Silvanus habe ich dahin bestimmt, dass jener alt wie der Hochwald, Mars aber jugendfrisch wie der Frühling gedacht ward.

Bis hierher steht also meine Beweisführung weder mit sich selbst noch mit Zeugnissen des Alterthums in Widerspruch. Ich mache nun den einfachen Schluss: dieser Gott Mars Gradivus, der für Wachsen und Gedeihen von Pflanzen, Thieren und Menschen angerufen und deshalb im Frühjahrs- und Sommersanfang mit frohen Festen gefeiert ward, dem der erste Frühlingsmonat heilig, dem die Erstlinge des Frühlings, *ver sacrum*, geweiht wurden, der unter dem Bilde eines frischen grünen Schaftes, der *hasta pura* oder *graminea* (vgl. hierüber Pellegrino, p. 54—57) angebetet ward, dieser Gott bedeutet jene belebende und treibende Kraft der Frühlingssonne (*Carm. Arval. Satur fufere Mars, limen, sal, esta berber*), die in der vegetabilischen und animalischen Natur, Wachsthum, Befruchtung und Zeugung (p. 34) bewirkt, die den Menschen in Wald und Feld zu ländlichen und kriegerischen Werken hervorruft. Diese einfache Schlussfolgerung übergeht Hr. H. mit der Wendung: Mehreres andere, das beweisen soll, Mars sei lediglich ein Frühlingsgott. Dass ich gesagt hätte lediglich, ist wieder eine Unwahrheit, ich sage ja p. 35 ausdrücklich, dass Mars mit dem Frühling *homines ad belli certamina excitat*.

Den ganzen Beweis aber nennt Hr. H. frischweg Einfälle, wodurch ich mich in den ungeheuersten Widerspruch mit den zahlreichsten und directesten Zeugnissen des Alterthums setzte. Mit was denn für Zeugnissen? Etwa diejenigen, welche besagen, dass Mars ein Kriegsgott sei? Als ob ich mich nicht über das Verhältniss des ländlichen Frühlingsgottes zu dem Kriegsgott wiederholt und sonnenklar ausgesprochen hätte. Ich sage p. 35: Als die Sabellischen Stämme aus Berghirten Ackerbauer wurden, ward Mars, der Gott der Waldweide, zugleich Gott der Äcker und Saaten, und als mit dem Drängen und Wandern dieser Stämme in die Ebenen Mittelitaliens hinab das kriegerische Element vorwiegend ward, da ward auch Mars vornehmlich Gott des Kriegshandwerks. Da kommt Hr. H. nun wieder mit einem naiven Einwurfe: ich hielte wol Ackerbauer für kriegerischer als Nomaden!! Ich glaubte freilich hier bei gebildeten Lesern nicht erst ausdrücklich hinzufügen zu müssen, dass bei der Bestimmung culturgeschichtlicher Entwickelungsperioden immer nur von einem relativen Vorwiegen gewisser Geistesrichtungen und Lebensthätigkeiten der Völker, wie hier Hirtenleben, Ackerbau, Kriegführung die Rede sein könne. Durch Völkerwanderung aber werden die Völker recht eigentlich zu kriegführenden Völkern. Wo ist denn nun der „innere Widerspruch", an dem dieser sein sollende Fortschritt leidet? Wenn anders der Satz wahr ist, dass mit der eigenthümlichen Entwickelung der Völker auch die Ausbildung ihrer Gottesbegriffe Hand in Hand geht, so ist auch jener angegebene Fortschritt naturgemäss und einleuchtend.

Ich sage daher p. 36 noch einmal ausdrücklich, dass bei den kriegerischen römischen Bürgern der Stadt Rom, die alljährlich mit dem Frühlingsanfang gegen tapfere Nachbarvölker die Waffen zu führen genöthigt waren, die Bedeutung des Mars als Kriegsgott so vorwiegen musste, dass er von Dichtern und Künstlern als Bild und Abgott des jugendlichen römischen Kriegers dargestellt ward. Damit lässt sich doch wol vollkommen vereinen, dass der Viehzüchter, der Gutsbesitzer der römischen Campagna, seinen alten Mars Silvanus und Campestris auch in späterer Zeit noch beibehielt, wie ihn noch Cato anbetete. So ist Mars der Gott des im Frühling erwachenden Naturlebens, zugleich Vertreter der drei Hauptthätigkeiten des alten Römers, Viehzucht, Ackerbau, Kriegführung, die der Frühling neu belebt.

Nun soll ich schliesslich mir und dem Leser nicht klar geworden sein über das Verhältniss, in dem Mars zum Jupiter und zur Juno stehe. Das Verhältniss des Frühlingsgottes zum Himmel-vater ist an sich und aus dem oben Gesagten klar. Auch darüber, wie Mars zur Juno steht, habe ich mich für Jeden, der verstehen wollte, verständlich genug ausgedrückt.

Juno Covella nämlich, die monatlich bei der Verkündigung der Monatstage angerufen ward, ist doch wol eine Göttin des Mondenwechsels und Mondenjahres, Juno Caprotina, Iuga, Fluonia, Opigena, Lucina bewirkt Begattung, Empfängniss, Schwangerschaft, Geburt, die sich ja eben an bestimmte Monden knüpft und auf die nach einem weitverbreiteten Volksglauben ja das Mondlicht und seine Wechsel den entschiedensten Einfluss übt. Wie durch die Ehe der Zeugungs- und Geburtsprocess eine sittliche Bedeutung erhält, so erhält auch die Göttin desselben die ethische Bedeutung als Ehegattin und Familienmutter.

Diese bekannte Bedeutung der Göttin, behaupte ich p. 37, ward ihr auch von den salischen Priestern beigelegt. Hiermit in Übereinstimmung heisst es p. 35: *Nam quod Iuno Martem e contactu olfactuque florum sine coniuge peperisse Florae ministerio traditur, quid aliud est, quam Lunae lucem, quae per noctis secretum silentium herbarum arborumque succum vitalem excitare et movere e radicibus subterraneis in ramulos extremos apricosque videatur, in silvis arvisque veris speciem provocare, et duodenis vicibus exactis semper hoc veris initium reducere.* Lassen wir hier den Zwischensatz von *quae — videatur* weg, so kann doch Niemand den Hauptsatz misverstehen: Alle zwölf Mondenwechsel, d. h. jährlich kehren die Erscheinungen des Frühjahrs auf Wald und Feld wieder, oder: das Mondenjahr zeugt den Frühling, da es ja mit dem Frühlingsmonat, dem Martius, anfing. Der Zwischensatz aber bezieht sich auf den bekannten Glauben, dass das Mondlicht den Saft in die Bäume und Kräuter treiben soll. In dem *contactu olfactuque florum* soll ich nun nach Hrn. H. die unsinnige Behauptung aufstellen: die Blumen zeugten (also als männliches Princip) mit der Mondgöttin den Frühling, und nun polemisirt Hr. H. gegen sein eigenes grobes Misverständniss: „das sei verkehrt, da sonst die Blumen gerade als Kinder des Frühlings angesehen würden". Wenn Hr. H. sich die Mühe genommen hätte, die betreffende Stelle des Ovid nachzusehen, so würde er gesehen haben, dass es sich hier nur von Blumen oder Kräutern (*Oleniis ab arvis Fast.* V, 251) als *medicamina* (v. 243), als Mittel, eine Empfängniss bei dem Weibe auch ohne Zuthun des Mannes zu bewirken, handelt. Zugleich mit der Bedeutung der Mondgöttin Juno tritt also ihre Wirksamkeit als Geburtsgöttin in dem Mythos hervor. Als Göttin des Mondenwechsels, des natürlichen Mondenjahres ist der Frühlings-Mars ihr Erstgeborener, als Geburtsgöttin, welche die tiefsten Geheimnisse des Empfängnisses kennt, ist Mars von ihr allein und selbständig gezeugt. Wenn Hr. H. nach solchen Misverständnissen sich in Witzeleien ergeht von: „langer Schwangerschaft, süsslicher Mystik, Mondscheinphantasien", so ist doch der „Dunstschweif unpassender Gleichnisse" nicht in meinen, sondern in seinen Worten.

Ich habe also meine Ansicht über den Mars, die ich p. 34 und p. 36 kurz zusammengefasst, gegen alle Einwürfe de[illegible] H. gerechtfertigt und gezeigt, dass dieselben ebenso un[illegible]det und unwahr sind wie die Gegenbemerkungen, [illegible]rn. H. über den Ursprung und die Verbreitung des Saliercultus vorzubringen wusste. Daraus folgt, dass das Gesammtresultat meiner Untersuchung über den Cultus der salischen Priester, das ich p. 43—47 noch einmal ausgesprochen habe, erwiesen ist.

Wie unwahr nach dem Gesagten die Behauptung des Hrn. H. ist, ich reducirte den Götterdienst der Römer auf eine blosse Astrolatrie, mache Juno zum Mond, Jupiter zur Sonne und die übrigen Götter zu Kalenderzeichen, ergibt sich aus dem p. 37—43 über die einzelnen Gottheiten des Saliercultus Gesagten, wo ich bestimmt hinweise auf die praktische Wirksamkeit jeder Naturgottheit, auf die in concreten Erscheinungen des Pflanzen- und Thierlebens sich bethätigenden, zu bestimmten Jahreszeiten wirkenden Naturkräfte, die dann in ihrem Einfluss auf das Menschenleben zugleich eine sittliche Bedeutung erhalten, die natürlich mit der fortschreitenden sittlichen Bildung eines Volks die vorwiegende wird. Auch in dem Endresultat habe ich diese Meinung bestimmt ausgesprochen in den Worten: *ceterisque diis naturalibus, qui illo (vere) redeunte denuo procreare ac praesentes esse inciperent* (p. 43).

Hiernach glaube ich es getrost den wenigen Lesern meiner Schrift und der Hertzberg'schen Recension überlassen zu können, die Bedeutung der Beurtheilung auch für andere Abschnitte der Abhandlung zu ermessen. Eine Kritik aber, die sich von vornherein so gewaltig auf das hohe Pferd setzt, sich mit allerhand Paradephrasen spreizt und sich in der Sache dabei als unwahr und schwach erweist, eine solche Kritik konnte und wollte ich nicht stillschweigend hinnehmen. Auch in unbedeutenden Dingen soll, was wahr ist, auch wahr bleiben.

Pforta, den 22. Mai 1847.

W. Corssen.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 201. 24. August 1847.

Mathematik.

Mathematische Werke, von *C. G. J. Jacobi.* Erster Band. — A. u. d. T.: *C. G. J. Jacobi opuscula mathematica.* Vol. I. Berlin, Reimer. 1846. Gr. 4. 4 Thlr.

Das vorliegende Werk ist unbestreitbar in jeder Hinsicht das bedeutendste, welches im Fache der Mathematik seit mehren Jahren als selbständiges Werk erschienen ist, um es daher allseitig gehörig zu würdigen, werden wir zunächst seine äussern geschichtlichen Verhältnisse besprechen, und sodann den innern Gehalt desselben zu ermitteln versuchen, soweit sich dies in der Kürze thun lässt, und soweit es uns selbst gelungen ist, den wahren Gedankengehalt der einzelnen Abhandlungen, aus denen es zusammengesetzt ist, richtig aufzufassen.

Der Verf. hat dies Buch Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. gewidmet, und das Widmungsschreiben, welches die Stelle einer Vorrede vertritt, spricht selbst die äussern Beziehungen des Werkes zur Gegenwart in kurzen treffenden Zügen aus, sodass wie alles, was wir in dieser Beziehung zu sagen haben, an dasselbe passend werden anknüpfen können. Über den Grund dieser Widmung und über sein Verhältniss zum König spricht sich Hr. Jacobi selbst aus: „Es hat mich gedrängt, ein Buch, zu dessen Anfang und Vollendung ich die Kraft allein durch die Gnade Eurer Majestät gefunden habe, Eurer Königlichen Majestät als ein Zeichen meines innigsten Dankgefühls zu Füssen zu legen.“ Der König von Preussen hat auch in der That gegen Hrn. J. so edel, so wahrhaft königlich gehandelt, dass er sich nicht allein den innigsten Dank dieses grossen Mannes, sondern ebenso den Dank der Mitwelt und Nachwelt erworben hat; denn er hat denselben schon bei seiner Thronbesteigung durch Gnadenbezeigungen ausgezeichnet, namentlich aber nachher, als eine tödtliche Krankheit sein Leben bedrohte, hat der König alles gethan, ihn der Wissenschaft zu erhalten, indem er ihm die Mittel gegeben hat, in Italien seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, und nachher in vollster Musse in Berlin nur seiner Gesundheit und seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu leben. Der hochgesinnte König hat sich auch nicht allein darauf beschränkt, ihm diese äussern Mittel zu gewähren, sondern hat ihm auch in hohem Grade sein persönliches Wohlwollen und die Achtung geschenkt, welche, wenn sie einem so hervorragenden Geiste von einem grossen Könige gewährt wird, diesen ebenso ehrt als jenen. Es ist darum vollkommen gerechtfertigt, dass Hr. J. seinen wissenschaftlichen Arbeiten eine nähere Beziehung zu dem Könige gibt, dass er dieselben mit edlem Selbstbewusstsein als Arbeiten betrachtet, welche zur Verherrlichung Preussens und seines erhabenen Herrschers beitragen, indem sie in den mathematischen Wissenschaften den Deutschen das Übergewicht über alle fremden Nationen sichern, welches lange Zeit unbestritten den Franzosen zugehört hat. „Nachdem Frankreich (schreibt Hr. J.) auf dem Kriegsfelde glücklich besiegt worden, haben wir, wie in der Sage von der Hunnenschlacht die Schatten in den Lüften fortkämpften, in den Regionen des Gedankens weitergekämpft, unterstützt von der heiligen Allianz mit dem Geiste, die Preussen geschlossen, und manchen glorreichen Sieg in den Wissenschaften erstritten. Und so rühmen wir uns auch, in der mathematischen Wissenschaft nicht mehr die zweiten zu sein.“

Das Aufblühen der mathematischen Wissenschaften in Deutschland datirt sich von dem Anfange dieses Jahrhunderts her, wo Gauss zuerst mit seinem Werke *Disquisitiones arithmeticae* auftrat, welches alles früher hierin Geleistete so weit überragte, dass anfangs sehr wenige der besten Mathematiker im Stande waren, es nur zu verstehen. Diesem reihten sich sodann die übrigen Schriften von Gauss an, aber er blieb lange als grösster Mathematiker dieses Jahrhunderts vereinzelt stehen, und die mathematischen Wissenschaften in Deutschland hoben sich nicht in grösserer Ausdehnung, bis um das J. 1826 ein neues Leben in dieser Wissenschaft für unser Vaterland aufging, als dessen hauptsächlichstes Organ das Crelle'sche Journal für Mathematik gegründet wurde. Damals begann Hr. J. seine Untersuchungen über die elliptischen Functionen, welche zuerst seinem Namen die Weltberühmtheit erwarben. In diesen traf er auf wunderbare Weise mit dem Genie Abel's zusammen, den wir, als einen Norweger, leider nicht zu den Unserigen rechnen können. Damals kehrte auch Lejeune-Dirichlet aus Frankreich, wo er seine mathematische Vorbildung genossen hatte, nach Deutschland zurück, und wir rechnen ihn mit Stolz ganz zu den Unserigen; denn es ist der deutsche Genius, welcher ihn in sein Vaterland zurückgezogen hat, und welcher seinen wissenschaftlichen Arbeiten ihre bewunderungswürdige Tiefe verleiht. Wir könnten nach

diesen noch eine treffliche Reihe deutscher Mathematiker aufführen, welche das neu erwachte Leben entweder mit anfachen halfen, oder von demselben beseelt wurden, aber die Hauptmacht und der Principat, welchen Deutschland in dieser Wissenschaft jetzt behauptet, liegt allein in den genannten drei Namen Gauss, Jacobi und Dirichlet. In Frankreich lebt jetzt nur einer, welcher diesen an die Seite gestellt werden kann, nämlich Cauchy, dessen ausserordentlich productiver Geist in den elementarsten, sowie in den sublimsten Sphären der Mathematik neues schafft, und in allem, was er unternimmt, einen Fortschritt der Erkenntniss bewirkt. Wenn wir nun in den Mathematikern ersten Ranges das entschiedene Übergewicht über die Franzosen haben, da uns drei Sterne erster Grösse glänzen, jenen nur einer, so können wir ihnen gern zugestehen, dass sie unter den mathematischen Sternen zweiter und dritter Grösse mehr ausgezeichnete Namen nachzuweisen haben, als wir, und dass dieses Übergewicht weiter hinab bis zu den teleskopischen Sternen, selbst bis zu denen sechszehnter Grösse immer mehr zunimmt. Es ist dies eine nothwendige Folge der geschichtlichen Entwickelung der Mathematik in Frankreich und in Deutschland. Dort ist nämlich die Periode des Glanzes früher eingetreten, als bei uns, die Wissenschaft hat Zeit gehabt, sich auszubreiten, und die hohe Achtung, in welcher sie steht, hat viele treffliche Talente angespornt, sich ihr zu widmen; aber es ist dafür jene Macht der Genialität, welche durch treffliche Institute und sorgfältige Bildung wohl gepflegt, aber niemals hervorgebracht oder ersetzt werden kann, sondern überall als ein unmittelbares Geschenk des göttlichen Geistes erscheint, leider schon im Abnehmen begriffen. Wir Deutschen dagegen stehen noch in dem ersten Stadium einer neuen Periode der mathematischen Wissenschaften, wir sind dessen gewiss, dass wir jetzt die schöpferische Macht des Geistes auf unserer Seite haben, und wir hoffen, dass diese in unsern Helden der Wissenschaft immer stärker fortwirken und uns ferner neue erwecken werde.

Dieser frische thatkräftige Geist, welcher jetzt die mathematischen Wissenschaften in Deutschland auszeichnet, hat auch einen eigenthümlichen Charakter unserer mathematischen Literatur herbeigeführt, nämlich dass fast gar keine umfassenden Werke existiren, in denen eine der mathematischen Disciplinen systematisch als Ganzes behandelt wird, sondern dass der Kern und die Blüthe unserer mathematischen Schriften nur in der Form von Abhandlungen erscheint. Jetzt, wo noch die rein schöpferische Thätigkeit vorwaltet, kommt es darauf an, das Gebiet der Wissenschaft zu erweitern, neue Standpunkte zu erobern, welche die umliegenden Gebiete beherrschen, aber nicht, sich ihres ruhigen Besitzes zu erfreuen, sondern immer weiter in noch unbekannte Fernen vorzudringen. Die Abhandlung, welche den neu gewonnenen Standpunkt der Herrschaft der Wissenschaft unterwirft, ist die einzig geeignete Form, welche diese wissenschaftliche Arbeit annehmen kann. Wollten unsere Mathematiker die Forderung an sich stellen, ihre neuen Entdeckungen nicht eher herauszugeben, bis sie dieselben mit dem alten bekannten Stoffe zusammen zu umfassenden Werken verarbeitet hätten, so würden sie der Entwickelung der Wissenschaft ihr eigenthümliches Lebensprincip rauben, und würden gerade das herrlichste Stadium einer Blüthenperiode der Wissenschaft ungenützt vorübergehen lassen. Das uns vorliegende Werk Hrn. J.'s trägt auch darin den Charakter unseres gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunktes an sich, dass es eine Sammlung einzelner Abhandlungen ist. Wir schätzen es eben darum um so höher, und meinen, dass dies durchaus nicht der Entschuldigung bedurft hätte, welche Hr. J. in seinem Widmungsschreiben macht: „Aber ich habe gezweifelt, ob eine aus allen Theilen der Mathematik zusammengefügte Mosaikarbeit sich den Augen Eurer Majestät darstellen dürfte, ob ich nicht die Vollendung einer der von mir vorbereiteten, vielleicht minder unwerthen, Arbeiten abwarten sollte, welche in mehr künstlerischer Einheit einen Hauptzweig der Wissenschaft abschliessen."

An das erste Stadium, in welchem der Geist, gleichsam eroberungssüchtig, vorzüglich nur auf Erweiterung der Grenzen der Wissenschaft gerichtet ist, schliesst sich das zweite an, in welchem die schaffende Thätigkeit zwar keineswegs ausgeschlossen ist, aber die Form gebende die Herrschaft über dieselbe erlangt. In diesem Stadium sehen wir jetzt die Franzosen stehen. Sie besitzen schon eine reiche Auswahl trefflich geschriebener Werke, in denen die besondern Disciplinen der Mathematik behandelt sind, sie haben unbestritten die vorzüglichsten Hand- und Lehrbücher, und sie sind in der Darstellung und Formgebung durchgängig grössere Meister als wir. Es sind dies Vorzüge, zu denen wir in dem regelmässigen Verlaufe unserer mathematischen Literatur ebenfalls gelangen werden. Auch wir werden in der Folge unsere Thätigkeit mehr auf die Form wenden, und werden, in das zweite Stadium der Entwickelung dieser Periode unserer Wissenschaft eintretend, umfangreichere Meisterwerke produciren, wie sie dem umfassenden und zu strenger Systematik geneigten Geiste der deutschen Nation entsprechen. Von da an aber, in dem dritten Stadium, dem des Verfalls, werden wir anfangs noch gelehrte Sammelwerke schaffen, und in dem weitern Verlaufe desselben uns vielleicht damit begnügen, nur das in bessern Zeiten Erarbeitete verständlicher oder gar flacher zurecht zu legen, wie dies auch jetzt diejenigen thun, welche an dem neuen Leben unserer Wissenschaft keinen Theil genommen haben. So vegetirt denn die Wissenschaft fort, bis mit einem neu erwachenden

Geiste wieder eine neue Periode beginnt. — Das Gesetz der Periodicität, mit welchem der Mathematiker wohl vertraut ist, und welches auch in der Natur überall herrscht, hat ebenso in der Sphäre des Geistes seine Anwendung, nur dass es hier in dem Gebiete der Freiheit nicht jene unwandelbare Nothwendigkeit geltend machen kann, welche es in der Mathematik und in der Natur behauptet. Die verschiedenen Stadien einer Periode grenzen sich hier nicht rein ab, sondern gehen in einander über, ja die verschiedenen Perioden selbst haben keine genauen Grenzen, und gewöhnlich fängt die neue Periode eher an, als die frühere an Alterschwäche gänzlich abgestorben ist. Die Periode selbst ist eine objective Macht über den Einzelnen, welcher in derselben lebt, aber nicht eine absolute Macht, sodass der Einzelne sich ihr zwar nicht gänzlich entziehen, aber doch mit Erfolg auch gegen dieselbe seine Individualität behaupten kann. Der hier angedeutete Verlauf unserer Periode der mathematischen Wissenschaften in Deutschland und Frankreich wird darum zwar nicht überall, in Rücksicht auf jeden Einzelnen, sich vollständig realisiren, auch ist er nicht an vorauszubestimmende feste Zeiten gebunden, aber im Allgemeinen und Ganzen wird derselbe ebenso sicher eintreten, als nach dem Frühlinge der Sommer und nach diesem der Herbst und Winter. Darum wollen wir auch die Franzosen nicht um diejenigen Vorzüge beneiden, welche mit ihrer mathematischen Bildungsstufe nothwendig gegeben sind, wir wollen auch dieses weitere Stadium, welches zwar an sich noch ruhmwürdig, doch dem Verfalle der Wissenschaft näher liegt, nicht zu zeitig für uns herbeiwünschen, sondern wollen dahin arbeiten, dass uns erst noch der gegenwärtig in uns lebendige Geist die reichsten Schätze entfalten möge.

Die Blüthenperiode der Wissenschaft hat in den Individuen, welche als Schöpfer oder Träger derselben auftreten, einen ähnlichen Verlauf, als in einer Nation, oder in der Menschheit überhaupt, es wird jedoch den grossen Geistern nicht selten das letzte Stadium, das des Verfalls, erspart. So sehen wir zum Beispiel, dass Euler in den frühern Jahren seines Lebens hauptsächlich nur auf Erweiterung des Gebiets der Wissenschaft ausgehend, die Erzeugnisse seines Geistes der Welt in Form von Abhandlungen übergeben hat, während die umfangreichern Werke desselben grösstentheils seinem mehr vorgerückten Alter angehören. Er hat die Kraft seines Geistes bis in sein 77. Jahr bewahrt, wo ein plötzlicher Tod ihn im vollen Glanze seines Ruhmes und in noch ungeschwächter Thätigkeit dahinraffte. Hr. J. ist noch nicht in dasjenige Stadium seines wissenschaftlichen Lebens eingetreten, welches die umfassenden Werke hervorzubringen pflegt. Seine grossartigen Leistungen, welche überall neue Bahnen brechen und neue Felder der Wissenschaft eröffnen, besitzen wir bisher nur als Abhandlungen; denn auch sein Werk über die elliptischen Functionen: *Fundamenta nova etc.*, trägt nur den Charakter einer grössern Abhandlung an sich, da es alles ausschliesst, was nicht von ihm selbst gefunden ist, weshalb es auch in einigen Hauptpunkten Lücken behalten hat, deren Ausfüllung in Abel's, seines grossen Rivalen, Schriften zu suchen ist. Hr. J. bereitet jedoch, wie auch in der obenangeführten Stelle ausgesprochen ist, schon seit einiger Zeit mehre Hauptwerke vor, welche er später auszuarbeiten und herauszugeben gedenkt, und zu welchen wir in vielen seiner Abhandlungen, auch in den gegenwärtig uns vorliegenden, schon die Vorarbeiten besitzen. Wir können von ihm ein Werk über die elliptischen Functionen erwarten, ferner eine neue Mechanik oder Phoronomie und ein Werk über Zahlentheorie, hauptsächlich vom Standpunkte der Kreistheilung aus aufgefasst, und noch viele andere Werke, wenn Gott ihm, dem er den Geist Euler's gegeben hat, auch ein so langes Leben verleiht, als diesem ersten Mathematiker des vorigen Jahrhunderts.

Betrachten wir nun die in dem vorliegenden ersten Bande der *opuscula mathematica* von Hrn. J. enthaltenen Abhandlungen, so bemerken wir zunächst, dass neue, d. h. früher noch nie erschienene Abhandlungen Hrn. J.'s nicht darin enthalten sind, sondern dass alle sich schon in den letzten Bänden von Crelle's Journal vorfinden, und einige derselben ausserdem schon früher in den Monatsberichten der Berliner Akademie, den *Compte rendu des séances de l'académie des sciences de Paris,* oder dem *Bulletin de l'académie de St. Pétersbourg.* Für die Auswahl und für die Anordnung oder Reihenfolge derselben haben wir durchaus kein bestimmendes Princip auffinden können, und wir bedauern, dass wahrscheinlich gewisse äussere Gründe oder Rücksichten obgewaltet haben, warum uns der reiche Schatz der J.'schen Abhandlungen nicht in einer geordneten Reihenfolge überliefert wird, für welche der Inhalt, und wenn dies nicht möglich war, doch die Zeit der Entstehung als Princip hätte gewählt werden können. Die Anordnung nach dem Inhalte würde freilich einige Schwierigkeiten geboten haben, weil nicht wenige Abhandlungen Hrn. J.'s vorhanden sind, in denen gerade die sonst getrennten Fächer der mathematischen Disciplinen zu einer innern Einheit verknüpft, oder wo die innigen Beziehungen heterogener Stoffe nachgewiesen werden. Es würde aber auch ein Missgriff gewesen sein, diese Abhandlungen irgend einem alt überlieferten Schematismus unterzuordnen; denn die neuere Mathematik, welcher sie angehören, wird sich erst später ihr eigenthümliches System schaffen, und zwar wol nicht mehr nur ein in einer Linie fortlaufendes, dessen Vollkommenheit allein darin liegt, dass das Folgende überall durch das Vorhergehende begründet werde, sondern ein dem Weltsysteme ähn-

licheres, dessen Aufgabe es sein wird, über die blosse Begründung der mathematischen Wahrheiten hinausgehend, eine allseitige Erkenntniss der wesentlichen Beziehungen derselben zu einander zu geben. Dessenungeachtet würden sich Hrn. J.'s Abhandlungen alle leicht nach gewissen Hauptrichtungen in zusammengehörende Gruppen haben abtheilen lassen, und es würde damit dem mathematischen Publicum, namentlich denen, welche dieselben in Crelle's Journal zerstreut schon anderweitig besitzen, ein wesentlicher Dienst geleistet worden sein. Auch wenn die sämmtlichen Abhandlungen Hrn. J.'s in den *opusculis mathematicis* nur der Zeit ihrer Entstehung nach geordnet wären, so würde ein gewisser Zusammenhang, der in dem Geiste ihres Verfassers gegeben wäre, ihnen nicht fehlen, und sie würden noch in geschichtlicher Beziehung ein höheres Interesse gewonnen haben. Wenn es unsere Aufgabe wäre, hier eine Entwickelung des Inhalts sämmtlicher Arbeiten Hrn. J.'s zu geben, so würden wir versuchen, sie in Gruppen zusammenzufassen, und so die in denselben waltenden Gedanken dem Leser aufzudecken. Da wir aber nur von den in diesen Band aufgenommenen Abhandlungen zu sprechen haben, welche unter sich keine vollständigen Gruppen bilden, so bleibt uns nichts übrig, als dieselben einzeln durchzugehen, wie sie uns geboten werden, und wir werden uns auf frühere Arbeiten Hrn. J.'s, auf welche sich diese gründen, nur insoweit berufen, als sie zur Würdigung der vorliegenden nothwendig sind.

1) *Über die Entwickelung des Ausdrucks:*

$$\left[aa - 2aa^1(\cos\omega\cos\varphi + \sin\omega\sin\varphi\cos(\vartheta - \vartheta^1)) + a^1a^1\right]^{-\frac{1}{2}}$$

Diese kleine nur sechs Seiten umfassende Abhandlung gründet sich auf frühere Untersuchungen, welche Legendre und Laplace über die Entwickelung solcher Ausdrücke und über die Bestimmung der Coefficienten derselben, welche in der Theorie der Perturbationen von grossem Nutzen sind, schon früher angestellt haben. Hr. J. zeigt, wie die vollständige Lösung der Aufgabe ausserordentlich einfach durch Anwendung eines sehr fruchtbaren und in neuerer Zeit, besonders bei der Behandlung bestimmter Integrale, mit grossem Glücke angewendeten Kunstgriffes erhalten wird, nach welchem man gewisse Ausdrücke durch bestimmte Integrale ersetzt. Wenn nämlich ein Ausdruck für irgend eine mit ihm vorzunehmende analytische Operation eine minder geeignete Form hat, und wenn für diese Operation ein Integralzeichen nicht störend ist, so ersetzt man diesen Ausdruck durch ein bestimmtes Integral, bei welchem die Function unter dem Integralzeichen leichter zu behandeln ist, als die ursprünglich gegebene. Die einzelnen Coefficienten der nach Potenzen von $\frac{a'}{a}$ fortschreitenden Entwickelung werden so nach Cosinus der Vielfachen des Winkels $\vartheta - \vartheta'$ entwickelt. Die Coefficienten dieser Entwickelung haben das Eigenthümliche, dass es Producte zweier Factoren sind, deren jeder nur von einem der beiden Winkel ω und φ abhängig ist, und welche, vermöge einer merkwürdigen Anwendung des Taylor'schen Lehrsatzes, als Differenzialquotienten einer und derselben ganzen rationalen Function erhalten werden. Diese Function ist wieder dieselbe, welche aus der Entwickelung des Ausdrucks $(1 - 2xz + z^2)^{-\frac{1}{2}}$ hervorgeht, und auch bei der Gaussischen Methode der Berechnung der Integrale die wichtigste Rolle spielt, wie Hr. J. in frühern Abhandlungen gezeigt hat.

2) *Zur Theorie der elliptischen Functionen.* Dieser Aufsatz behandelt besonders die numerische Berechnung der elliptischen Functionen, für welche einige neue Formeln, als Ergänzung zu den in den *fundamentis novis* enthaltenen, gegeben werden. Legendre hat bekanntlich die Methode der Berechnung der elliptischen Integrale, welche sich auf Wiederholung der Landenschen Transformation gründet, und welche er als die zweckmässigste erkannt hatte, im zweiten Bande seines *Traité des fonctious elliptiques* sehr speciell behandelt, und hat noch in seinem hohen Alter mit erstaunenswerthem Fleisse die umfangreichen Tafeln berechnet, welche sich in dem erwähnten Werke finden. Seit Hrn. J.'s und Abel's neuer Anschauungsweise der elliptischen Functionen musste aber auch die Frage über die numerische Berechnung und die Anlage von Tafeln in diesen Functionen aufs Neue erörtert werden, weil seitdem die von Legendre nur als Nebensache behandelte Frage: zu einem gegebenen Werthe des Integrales und des Modul den Werth der Amplitude zu finden, als die beiweitem wichtigste sich herausgestellt hatte, und weil die seitdem gefundenen Entwickelungen der elliptischen Functionen, nämlich der umgekehrten Functionen jener von Legendre behandelten, welche seitdem nur elliptische Integrale genannt werden, einen grossen Reichthum neuer Mittel gewährten. Hierzu kommt noch die überaus grosse Wichtigkeit der in den *fund. nov.* mit q bezeichneten Grösse, welche Legendre gar nicht kannte, welche aber seitdem wenigstens dieselben Ansprüche auf den Titel eines Modul der elliptischen Functionen erlangt hat, als der ursprüngliche Modul bei Legendre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 202. 25. August 1847.

Mathematik.

Mathematische Werke, von *C. G. J. Jacobi.*

(Fortsetzung aus Nr. 201.)

Die Berechnung der Amplitude aus den gegebenen Werthen des Integrales und des Modul wird durch diejenigen Ausdrücke, nach welchen *sin. am. u, cos. am.u. etc.* als Quotienten zweier unendlichen Reihen erscheinen, und zwar namentlich durch eine hier von Hrn. J. gegebene Formel erstaunend einfach; denn auch in den sehr ungünstigen Fällen, in welchen der Modul der Einheit sehr nahe kommt, convergiren diese beiden Reihen noch so rasch, dass drei Glieder derselben stets hinreichend sind, um die Amplitude bis auf ein Hunderttheil einer Sekunde genau zu berechnen. Ausserdem vervollkommnet Hr. J. auch das Mittel zur Berechnung der elliptischen Integrale der zweiten und dritten Gattung, und wendet alles auf ein bestimmtes numerisches Beispiel an. Eine Tabelle für die Werthe der Function *log. q* schliesst diesen Aufsatz.

3) *Sur l'élimination des noeuds dans le problème des trois corps.* Die Differenzialgleichungen, welche die Bewegung eines dem allgemeinen Gravitationsgesetze allein unterworfenen Systems von Körpern bestimmen, sind bekanntlich, auch in dem besondern Falle, wo das System nur aus drei Körpern besteht, bisher noch nicht vollständig integrirt worden, obgleich wegen der hohen Wichtigkeit dieser Aufgabe für die Astronomie die vorzüglichsten Mathematiker des vorigen Jahrhunderts sich mit derselben beschäftigt haben. Der Grund, warum dies nicht gelungen ist, scheint nicht sowol in den Mathematikern, als in der Sache selbst zu liegen; denn wenn unter Integration einer Differenzialgleichung die Zurückführung derselben auf Quadraturen, d. i. auf Differenzialgleichungen mit separirten Variabeln verstanden wird: so wird es stets unendlich viele in endlicher Form nicht integrirbare Gleichungen geben, weil die separirte Differenzialgleichung beschränkter ist, als die allgemeine, und weil mit beschränkten Mitteln sich zwar oft viel, aber nicht alles leisten lässt. Der in der Praxis wichtigste Fall, wo von den drei Körpern einer als die Sonne, der andere als der störende und der dritte als der gestörte Körper angesehen wird, und wo die Störung verhältnissmässig gering ist, oder nur geringe Abweichungen von der elliptischen Bahn statthaben, wird von da an, wo die Integrationen statthaben, nach allgemeinen Näherungsmethoden in jedem besondern Falle ausgerechnet. Hierbei wird die Sonne als fest angesehen, oder da von absoluter Bewegung überhaupt nirgends die Rede sein kann, so wird die relative Bewegung um die Sonne gesucht. Dasselbe Verfahren, einen der drei Körper, oder auch den gemeinsamen Schwerpunkt aller drei als unveränderlich festzusetzen, hat man auch für die allgemeinere Behandlung der Aufgabe angenommen, wodurch zwar einerseits eine Vereinfachung, aber andererseits eine Störung der Symmetrie herbeigeführt wird, welche bewirkt, dass diejenigen allgemeinen Integrationen, welche unter dem Namen Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft und der Flächen bekannt sind, sich nicht mehr unmittelbar anwenden lassen. Hrn. J.'s Fortschritt in der Lösung dieses Problems liegt nur darin, dass er gezeigt hat, wie man eine der erstgenannten ähnliche Vereinfachung, nach welcher die Bewegung der drei Körper auf die Bewegung von zwei fingirten Körpern reducirt wird, anwenden kann, ohne dadurch die Vortheile aufzugeben, welche die ursprüngliche Form der Differenzialgleichungen gewährt. Die ersten Integrale, welche das Princip der Erhaltung der Flächen für die beiden fingirten Körper (mit deren Bewegung auch die der drei ursprünglichen Körper gegeben ist), gibt, zeigen, dass die Durchschnittslinie der Ebenen ihrer Bahnen sich in einer festen Ebene, und zwar in der unveränderlichen Ebene des Systems, bewegt, der Winkel, welcher diese Knotenlinie bestimmt, kommt sodann in dem Systeme der Differenzialgleichungen nicht mehr vor, und dies merkwürdige Resultat hat Hrn. J. bestimmt, dieser Abhandlung den vorstehenden Titel zu geben. Hrn. J.'s Methode gewährt auch nicht die vollständige Lösung des Problems der drei Körper, oder die allgemeine Integration aller sechs Differenzialgleichungen zweiter Ordnung, aber sie kommt der Lösung einen ganzen Schritt näher, denn während man früher von den nöthigen 12 Integrationen nur vier ausführen konnte, so gibt diese Methode deren fünf.

4) *Theoria nova multiplicatoris systemati aequationum differentialium vulgarium applicandi.* Diese Abhandlung, welche auch an Umfang alle andern beiweiten übertrifft, bildet gleichsam den Kern dieses ersten Bandes der *opuscula.* Sie gründet sich zunächst auf zwei frühere Abhandlungen Hrn. J.'s über die Determinanten, nämlich *De formatione et proprietatibus determinantium* und *De derminantibus functionalibus*, in Crelle's Jour-

nal, Bd. XXII, und ausserdem erstreckt sie sich auch über viele schon früher von Hrn. J. behandelte Probleme, sowol aus der Algebra und Analysis, als auch aus der Mechanik. Die Determinanten, als die gemeinsamen Nenner der Unbekannten, welche man aus der Auflösung von Systemen lineärer Gleichungen erhält, sowie das Bildungsgesetz und einige Grundeigenschaften derselben, waren zwar längst bekannt, aber die hohe Bedeutung, welche denselben auch in der Analysis zukommt, hat Hr. J. zuerst in diesen Abhandlungen nachgewiesen. Wenn es überhaupt die vorzüglichste Arbeit jeder Wissenschaft ist, in dem Willkürlichen das Nothwendige, in dem Veränderlichen das Bleibende aufzusuchen, und wenn das in den Veränderungen der Gegenstände Unwandelbare überall als das Wesen derselben erkannt werden muss, so ist klar, dass auch in der Algebra und Analysis alle diejenigen Ausdrücke die vornehmsten sein und gleichsam den Kern dieser Wissenschaft bilden müssen, welche an sich selbst ein bei gewissen Veränderungen ihrer Elemente bleibendes Unveränderliches repräsentiren. Wir erinnern hierbei nur an die Bedeutung der symmetrischen Functionen für die Theorie der höhern Gleichungen, an die Gaussischen Perioden in der Kreistheilung, an die elliptischen Integrale, welche aus ihren Transformationen immer wieder als dieselben hervorgehen, und an die periodischen Functionen überhaupt. Solche bevorzugte Ausdrücke sind auch die Determinanten in mehren Beziehungen, und sie haben eben darum die grösste Wichtigkeit zunächst für die Algebra. In der höhern Analysis aber kommen dieselben in der eigenthümlichen Gestalt vor, dass ihre Elemente nicht mehr einfache Grössen, sondern die partiellen Differenzialquotienten eines Systems von Functionen sind, welche ebenso viele unabhängige Veränderliche enthalten, als Functionen vorhanden sind, und in dieser Form hat ihnen Hr. J. den Namen Functionaldeterminanten gegeben. Ausser allen Eigenschaften, welche den Determinanten als solchen zukommen, haben diese Functionaldeterminanten, wie Hr. J. gezeigt hat, eine wunderbare Analogie mit den einfachen Differenzialquotienten, indem sie für die Systeme von Functionen mehrer Veränderlichen genau dasselbe sind, was die Differenzialquotienten für die Functionen einer Veränderlichen. Die in der Abhandlung *De determinantibus functionalibus* enthaltenen Hauptsätze stimmen so vollständig mit den bekannten Sätzen über Differenzialquotienten überein, dass man fast überall nur die Benennung Differenzialquotient in Functionaldeterminante zu verwandeln hat, um sie aus diesen zu erhalten.

In dem ersten Capitel der uns vorliegenden Abhandlung wird nun diese Analogie noch weiter verfolgt, indem partielle Functionaldeterminanten eingeführt werden, welche den partiellen Differenzialquotienten vollständig entsprechen. Dieselben finden immer nur in dem Falle statt, wenn die Anzahl der unabhängigen Veränderlichen grösser ist, als die Anzahl der Functionen, und zwar wird die Analogie mit den partiellen Differenzialquotienten am reinsten bewahrt, wenn nur eine unabhängige Veränderliche mehr vorhanden ist. Die Idee, welche der Einführung des J.'schen Multiplicators zu Grunde liegt, kann nun nach der angegebenen Analogie aus dem bekannten Euler'schen Multiplicator leicht begriffen werden. Sowie nämlich dieser definirt werden kann als eine Function, mit welcher zwei beliebig gegebene Functionen zweier Veränderlichen multiplicirt werden müssen, damit die Producte zu partiellen Differenzialquotienten einer und derselben Function werden: ebenso wird der J.'sche Multiplicator definirt als eine Function, mit welcher $n+1$ beliebig gegebene Functionen multiplicirt werden müssen, damit diese Producte zu partiellen Functionaldeterminanten eines und desselben Systems von n Functionen werden. Dieser Multiplicator kann auch auf ähnliche Weise, wie der Euler'sche durch eine einzige partielle Differenzialgleichung definirt werden, wozu ein Satz über die partiellen Functionaldeterminanten dient, welcher als Grundlage dieser ganzen Theorie anzusehen ist, und welchem für die partiellen Differenzialquotienten der Functionen zweier Veränderlichen $\frac{dz}{dx} = p$ und $\frac{dz}{dy} = q$ der bekannte Satz entspricht, dass $\frac{dq}{dx} = \frac{dp}{dy}$ ist. Durch eine einfache Anwendung dieses allgemeinen Satzes hat Hr. J. auch eine bedeutende Lücke in der Integralrechnung ausgefüllt, indem er aus demselben die allgemeine Transformation der vielfachen Integrale, durch Einführung neuer Variabeln, deren Grenzen nicht mehr von einander abhängig, sondern constant sind, hergeleitet hat, welche früher nur für zwei- oder dreifache Integrale bekannt war. Die vollständige Functionaldeterminante von $n+1$ Functionen und ebenso vielen unabhängigen Veränderlichen setzt sich aus den partiellen Determinanten von n Functionen auf ähnliche Weise zusammen, wie das vollständige Differenzial aus den partiellen Differenzialquotienten, oder wenn man die $n+1$ partiellen Functionaldeterminanten mit den $n+1$ partiellen Differenzialquotienten einer neuen Function respective multiplicirt und addirt, so erhält man eine vollständige Functionaldeterminante. Denkt man sich aber $n+1$ ganz beliebig gegebene Functionen $X, X_1, \ldots. X_n$, der $n+1$ unabhängigen Veränderlichen $x, x_1, \ldots. x_n$ mit den $n+1$ partiellen Differenzialquotienten einer Function f multiplicirt, so wird die Summe dieser Producte durch den J.'schen Multiplicator zu einer vollständigen Determinante gemacht, weil die $n+1$ gegebenen Functionen durch denselben zu partiellen Functionaldeterminanten gemacht werden. Der Multiplicator hat darum auch die Bedeutung, dass er

die linke Seite der lineären partiellen Differenzialgleichung:

$$(1.)\quad X\frac{df}{dx} + X_1\frac{df}{dx_1} + \ldots\ldots + X_n\frac{df}{dx_n} = 0$$

zu einer vollständigen Functionaldeterminante macht, und er heisst darum auch Multiplicator dieser Differenzialgleichung. Die übrigen n Functionen, aus denen die Functionaldeterminante besteht, sind dann alle verschiedene Auflösungen dieser partiellen Differenzial-Gleichung. Da mit der Integration dieser zugleich auch die Integration von folgender Differenzialgleichung gegeben ist:

$$(2.)\quad X - X_1\frac{dx}{dx_1} - X_2\frac{dx}{dx_2} - \ldots - X_n\frac{dx}{dx_n} = 0$$

so heisst der Multiplicator auch Multiplicator dieser partiellen Differenzialgleichung oder auch Multiplicator des Systems der gewöhnlichen Differenzialgleichungen.

$$(3.)\quad dx : dx_1 : \ldots\ldots : dx_n = X : X_1 : \ldots . X_n.$$

Derselbe Multiplicator, welcher die linke Seite der Gleichung (1.) zu einer vollständigen Functionaldeterminante macht, leistet dasselbe auch für die Gleichung (2.), wenn in derselben x als unbestimmte Function der andern Grössen $x_1, x_2, \ldots . x_n$ angesehen wird. Nimmt man $n = 1$, oder x als Function von x_1 allein, wodurch der partielle Differenzialquotient zu einem gewöhnlichen wird: so erkennt man sogleich die analoge Eigenschaft des Euler'schen Multiplicator, welcher bewirkt, dass $X - X_1\frac{dx}{dx_1}$ zu einem vollständigen Differenzialquotienten einer Function der unabhängigen Grösse x_1 und der abhängigen x wird. Auch in den particulären Auflösungen zeigt sich die Analogie darin, dass, wenn man den Multiplicator gleich Null oder gleich unendlich setzt, diese Gleichung in der Regel eine besondere Auflösung jener partiellen Differenzialgleichung gibt.

In dem zweiten Capitel der Abhandlung wird der Multiplicator hauptsächlich in seiner Eigenschaft als integrirender Factor behandelt. Was er in dieser Beziehung leistet, besteht nicht etwa, wie man vermuthen sollte, darin, dass er irgend eines der n Integrale der oben aufgestellten Gleichungen unabhängig von den übrigen liefert, sondern darin, dass er die letzte Integration vermittelt, d. h. auf Quadraturen zurückführt. Wenn nämlich von dem Systeme von n gewöhnlichen Differenzialgleichungen bei (3.) $n - 1$ unabhängige Integrale bekannt sind, deren jedes eine willkürliche Constante enthält, so kann mit Hülfe des Multiplicator das letzte $n$te Integral vollständig gefunden werden. Dieser Satz wird von Hrn. J. seiner Wichtigkeit wegen als *Princip des letzten Multiplicator* bezeichnet. Er tritt zunächst als specieller Fall der Lösung folgender allgemeiner Aufgabe auf: Der Multiplicator des Systems der Differenzialgleichungen (3.), welche durch einige gefundene vollständige Integrale reducirt sind, aus dem Multiplicator der unveränderten Differenzialgleichungen zu finden, und wird sodann auch ganz unabhängig von aller Betrachtung der Functionaldeterminanten bewiesen. Dieses Princip wird nun auf die Integration einiger besondern Systeme von Gleichungen angewendet, und zwar zunächst auf diejenigen, in welchen eine der Veränderlichen nicht für sich, sondern nur als Differenzial vorkommt. Für diese kann man auch anderweitig die letzte Integration ausführen, der Multiplicator aber gibt hier entweder die zwei letzten Integrationen, oder er bewirkt wenigstens, dass die letzte Integralgleichung ohne Ausführung einer Quadratur erhalten wird.

Das dritte Capitel enthält nun die Anwendung der allgemeinen Theorie des Multiplicator auf verschiedene besondere Probleme der Analysis und der Mechanik. Werden in einem Systeme von Differenzialgleichungen höherer Ordnungen, welches nur eine unabhängige Veränderliche enthält und in welchem die höchsten Differenzialquotienten alle in entwickelter Form vorkommen, alle niedern Differenzialquotienten selbst als neue Veränderliche angesehen, so verwandelt sich dieses System in ein System von der Form (3.) und zwar in ein eigenthümlich qualificirtes System, für welches der allgemeine Ausdruck des Multiplicator ebenso einfach wird, als wenn die ursprünglichen Gleichungen nur von der ersten Ordnung wären. Dieser Multiplicator kann nun in vielen Fällen leicht gefunden werden und aus ihm der letzte Multiplicator, welcher die Integration der zuletzt übrig bleibenden Differenzialgleichung vermittelt. Weil der Multiplicator eines Systemes mit den Integralen desselben immer in der Beziehung steht, dass, wenn alle Integrale bekannt sind, der Multiplicator gefunden werden kann, und dass, wenn nur ein Integral unbekannt, statt dessen aber der Multiplicator bekannt ist, dieses letzte Integral allemal gefunden werden kann, so wird überhaupt bei allen den Systemen, deren Multiplicator entweder von selbst gegeben oder leicht zu finden ist, eine Integration und zwar die letzte als bekannt anzusehen sein. Zu diesen gehören auch die Systeme lineärer Differenzialgleichungen der ersten Ordnung, d. h. diejenigen, in welchen die ersten Differenzialquotienten ganz lineäre Functionen der Veränderlichen selbst sind. Dasselbe System wird sodann auch auf die Integration einiger früher von Euler behandelten gewöhnlichen Differenzialgleichungen der zweiten Ordnung angewendet und auf ein eigenthümliches System gewöhnlicher Differenzialgleichungen, welches mit Hülfe der vollständigen Auflösung einer einzigen partiellen Differenzialgleichung der ersten Ordnung integrirt wird und welches in den Pfaff'schen Untersuchungen über die Integration der partiellen Differenzialgleichungen vorkommt. Die Integration der gewöhnlichen lineären Differenzialgleichungen von einer graden Anzahl Variabeln durch halb so viele Gleichungen als Variabeln vorhanden sind, welche Aufgabe Hr.

J. das Pfaff'sche Problem nennt, reducirt sich nach Pfaff auf die Integration eines Systems lineärer Gleichungen, welches von Hrn. J. in Crelle's Journal, Bd. II, nicht allein reinlicher und eleganter dargestellt, sondern auch auf die Form des Systems (3.) gebracht worden ist. Der leicht zu findende Multiplicator dieses Systems leistet auch hier die letzte Integration. Hieran knüpfen sich die Integrabilitätsbedingungen der lineären Differenzialgleichung für eine beliebige Anzahl von veränderlichen Grössen, in ihrer ganzen Allgemeinheit, nämlich nicht nur die Bedingungen, dass die Differenzialgleichung durch eine einzige endliche Gleichung, sondern auch dafür, dass dieselbe durch eine Anzahl endlicher Gleichungen, welche kleiner ist als die Hälfte der Variabeln, befriedigt werden kann. Es folgen nun die Anwendungen des allgemeinen Princips des letzten Multiplicator auf die Mechanik, und zwar sowol auf die allgemeinen Gleichungen der Bewegung eines Systems materieller Punkte, als auch auf besondere Aufgaben. Dass für das allgemeine System der dynamischen Differenzialgleichungen, insofern die nach den festen Axen zerlegten accelerirenden Kräfte und die Bedingungsgleichungen, welche unter den Coordinaten der verschiedenen Punkte statthaben, nicht die Zeit und die Geschwindigkeiten, sondern nur die Coordinaten enthalten die letzte Integration, nämlich die Bestimmung der Zeit stets durch eine Quadratur gefunden wird, versteht sich von selbst; aus der Theorie des Multiplicator aber ergibt sich, dass ausserdem auch die vorletzte Integration allemal sich ausführen lässt, wenn die übrigen Integrale als gefunden vorausgesetzt werden. Das Princip der lebendigen Kraft ist bekanntlich auch nur eine Integration, welche an den Differenzialgleichungen der Bewegung ausführbar ist; ebenso das Princip der Erhaltung der Flächen; die gefundene Ausführbarkeit der vorletzten Integration verdient darum mit demselben Rechte den Namen eines allgemeinen Princips der Mechanik, unter welchem Hr. J. sie zuerst der Petersburger Akademie mitgetheilt hat. Die Anwendungen auf besondere Aufgaben der Mechanik hat Hr. J. vorzugsweise so gewählt, dass die ersten Integrationen schon anderweitig bekannt sind, sodass die durch das neue Princip zu leistende Integration nicht blos als ausführbar nachgewiesen, sondern auch wirklich ausgeführt wird. In der Bewegung eines Punktes, welcher von einem festen Centrum nach irgend einem von der Entfernung allein abhängigen Gesetze angezogen wird, konnte man die nöthigen Integrationen schon längst ausführen, die Anwendung des neuen Princips auf diese Aufgabe leistet darum hier nichts wesentlich Neues, wol aber gibt es einen neuen und elegantern Weg an die bekannten Resultate zu erhalten. Dagegen fehlte bei der Auflösung der Aufgabe: die Bewegung eines Punktes im Raume zu bestimmen, welcher von zwei festen Punkten nach dem Newton'schen Attractionsgesetze angezogen wird, gerade nur noch die eine Integration, welche nun durch das neue Princip geleistet wird. Es folgt nun eine neue Behandlung der Aufgabe: die Drehung eines Körpers um einen festen Punkt zu finden, für den Fall, dass keine accelerirenden Kräfte auf den Körper wirken, ferner der besondere Fall des Problems der drei Körper, wo dieselben in einer und derselben geraden Linie sich bewegen. Bei der Bewegung eines freien Systems in einem widerstehenden Mittel, wo die auf das System wirkenden Kräfte zugleich Functionen der Geschwindigkeiten sind, wird der Fall hervorgehoben, dass ein homogenes Mittel grade im directen Verhältniss der Geschwindigkeit Widerstand leistet. Wenn dann die übrigen Kräfte nur Functionen der Coordinanten sind, so erhält man die letzte Integration nach dem neuen Principe sogar ohne Quadratur, wenn aber diese Kräfte zugleich Functionen der Zeit sind, so lässt sich die letzte Integration durch Quadraturen ausführen. Den Beschluss der Anwendungen und somit auch der ganzen Abhandlung machen die Differenzialgleichungen, welche die Variationsrechnung als Bedingungen der Maxima und Minima eines Integralausdruckes gibt und zwar hier nur für den Fall eines einfachen Integrales. Für diese wird nämlich der Multiplicator ebenfalls gefunden und somit die Ausführbarkeit der letzten Integration nachgewiesen.

5) *Über ein leichtes Verfahren, die in der Theorie der Säcularstörungen vorkommenden Gleichungen numerisch aufzulösen.* Man stelle sich ein System von n lineären Gleichungen mit ebenso vielen Unbekannten vor, in welchem die nicht mit den Unbekannten behafteten Glieder fehlen. Ein solches System nimmt, wenn es geordnet hingeschrieben wird, die äussere Form eines Quadrats an. Denkt man sich in diesem Quadrate eine Diagonale gezogen, so wird diese durch bestimmte n Glieder hindurchgehen, und diese Glieder in der Diagonale sollen nun noch eine Unbekannte x enthalten, welche in jedem derselben nur einmal als subtrahirt vorkommt; endlich sollen alle Coefficienten der Glieder, welche in Beziehung auf die Diagonale symmetrisch liegen, einander gleich sein. Eliminirt man nur die $n - 1$ Verhältnisse der Unbekannten, so erhält man eine Gleichung des n^{ten} Grades für x, deren Wurzeln eben gesucht werden sollen. Für die Säcularstörungen geben nämlich die sieben Hauptplaneten sieben solche lineäre Gleichungen und diese wieder eine Gleichung des siebenten Grades, deren stets reale Wurzeln zu finden sind.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. №. 203. 26. August 1847.

Mathematik.

Mathematische Werke, von *C. G. J. Jacobi.*

(Schluss aus Nr. 202.)

Jene höchst weitläufige Rechnung hat Leverrier, der seitdem durch die bewunderswürdig genaue Ausführung einer andern schwierigen Rechnung aus der umgekehrten Aufgabe der Störungen den neuen Planeten Neptun theoretisch entdeckt hat, in den *Additions à la connaissance des temps pour l'an* 1843 so ausgeführt, wie wir es hier angedeutet haben. Diese Rechnung wird jetzt, da der neue Hauptplanet mit darin Theil haben muss, wol wiederholt werden, und zwar für acht Gleichungen, welche eine Gleichung des achten Grades geben, man wird aber jetzt nicht wieder die höchst mühsame Methode anwenden, nach welcher Leverrier gerechnet hat, sondern die neue Methode Jacobi's. Diese besteht im Wesentlichen darin, dass gleich anfangs auf den Endzweck die Werthe des x zu finden, direct hingearbeitet wird, ohne dass erst das unnütze Geschäft der Bildung jener Gleichung, deren Wurzeln diese Werthe des x sind, ausgeführt wird. Zu diesem Zwecke wird das System der linearen Gleichungen in ein anderes verwandelt, in welchem der grösste der ausserhalb der Diagonale liegenden Coefficienten so vernichtet wird, dass die Theile desselben auf die in der Diagonale liegenden Coefficienten fallen, und dass dabei das verwandelte System seine frühern, oben angegebenen Eigenschaften behält. Durch Wiederholung derselben Operation können nun alle ausserhalb der Diagonale liegenden Coefficienten bis zu jedem beliebigen Grade von Kleinheit gebracht werden und je kleiner diese werden, desto mehr nähern sich die in der Diagonale liegenden Coefficienten den gesuchten Werthen des x. Diese Verkleinerung wird aber am zweckmässigsten nur so weit getrieben, dass die ausserhalb der Diagonale liegenden Coefficienten nur kleine Grössen der ersten Ordnung werden, deren Quadrate und Producte zu vernachlässigen sind, worauf mittels der Differenzen die Endresultate in der vorgeschriebenen Genauigkeit gefunden werden. Endlich werden noch die Correctionen der Werthe des x berechnet, welche von den Correctionen der später vielleicht mit grösserer Genauigkeit zu erhaltenden Massen der Planeten herrühren können.

6) *Sulla condizione di uguaglianza di due radici dell' equazione cubica dalla quale dipendono gli assi principali di una superficie del second' ordine.* Dieser Aufsatz ist während des Aufenthalts Hrn. J.'s in Rom geschrieben, veranlasst durch einen kleinen Aufsatz des unterzeichneten Ref. über denselben Gegenstaud in Crelle's Journal, Bd. XXVI, welchen Hr. J. ins Italienische übersetzt und zugleich mit diesem vorstehenden in dem *Giornale Arcadico* veröffentlicht hat. Jene cubische Gleichung, von welcher die Bestimmung der Hauptachsen der Flächen zweiten Grades abhängt, hat bekanntlich immer drei reale Wurzeln, denkt man sich dieselbe nach der Cardanischen Formel aufgelöst, so muss der Ausdruck, welcher unter das Quadratwurzelzeichen zu stehen kommt, stets negativ sein oder sein umgekehrter Werth stets positiv. Diesen Ausdruck hatte der unterzeichnete Ref. in dem erwähnten Aufsatze als eine Summe von sieben positiven Quadraten dargestellt, die indirecte Methode aber, von welcher er Gebrauch gemacht hatte, war nur die eines von vernünftigen Gründen geleiteten Versuches gewesen, und Jacobi zeigt nun hier, wie dasselbe Resultat durch eine bessere Methode erhalten werden kann. Endlich ist in Beziehung auf diese Aufgabe noch zu bemerken, dass nachher im 30. Bande von Crelle's Journal Dr. Borchardt die wahre analytische Quelle jener Zerlegung in einer Summe von Quadraten, in den früher bekannten und zum Theil auch erst von Hrn. J. gefundenen Sätzen über die Determinanten nachgewiesen, und zwar nicht nur für jene cubische Gleichung, sondern auch für alle entsprechenden Gleichungen beliebiger Grade.

7) *Neues Theorem der analytischen Mechanik.* Dieses der königl. Akademie zu Berlin im J. 1838 zuerst mitgetheilte Theorem wird hier nur an dem Beispiele gezeigt, wo es sich um die Störungen der Elemente einer Planetenbahn handelt; die drei Coordinaten des Planeten und die drei Componenten der Geschwindigkeit treten als Functionen der Elemente einer Planetenbahn auf, und es sind einerseits die partiellen Differenzialquotienten der Elemente zu suchen, in Beziehung auf die Coordinaten und Geschwindigkeiten, andererseits die partiellen Differenzialquotienten dieser, genommen in Beziehung auf die Elemente. Anstatt der unmittelbar gegebenen Elemente der Bahn nimmt nun Hr. J. gewisse, dieselben enthaltende Ausdrücke, welche so gewählt sind, dass die einen partiellen Differenzialquotienten den in entgegengesetzter Beziehung genommenen, abgesehen vom Vorzeichen, vollkommen gleich werden, wodurch eine ausserordentliche Vereinfachung der

Rechnung erreicht wird. Ähnliches findet, wie Hr. J. sagt, überhaupt statt, wo nur das Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft gilt, es ist dies jedoch hier nur angedeutet, nicht ausgeführt.

8) *Über die Additionstheoreme der Abel'schen Integrale zweiter und dritter Gattung.* Die von Legendre zuerst festgestellte Unterscheidung der elliptischen Integrale in die drei Gattungen, deren charakteristische Eigenthümlichkeit die ist, dass zwei Integrale der ersten Gattung durch ein einziges derselben Gattung ausgedrückt werden, dass ferner bei den Integralen der zweiten Gattung, unter Beibehaltung derselben algebraischen Relation, zu den Integralen ein algebraischer Theil und für die der dritten Gattung ein logarithmischer Theil hinzukommt, findet sich in ähnlicher Weise bei den Abel'schen Transcendenten aller Ordnungen. Es ist dies eine einfache Folge des berühmten Abel'schen Theorems, und die Schwierigkeit liegt nur darin, diese Additionstheoreme in der geeignetsten Form aus demselben zu entwickeln. Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich nun vorzüglich damit, diesen algebraischen Theil für die Integrale der zweiten Gattung und den logarithmischen Theil für die Integrale der dritten Gattung so zu bestimmen, dass die Analogie mit den entsprechenden elliptischen Integralen am deutlichsten hervortritt.

9) *Über die Darstellung einer Reihe gegebener Werthe durch eine gebrochene rationale Function.* Durch die Wichtigkeit, welche diese Aufgabe in den Entwickelungen des Abel'schen Theorems erlangt hat, veranlasst, hat Hr. J. eine neue Bearbeitung derselben unternommen und mannichfache Formen für die Lösung derselben gegeben, deren gemeinsame Quelle die Form der Determinante ist. Denkt man sich $n + m$ verschiedene Werthe der Function gegeben, deren Zähler und Nenner ganze rationale Functionen des Grades $n - 1$ und m sind, so werden die $n + m$ Coefficienten vollständig durch ebenso viele lineäre Gleichungen bestimmt. Eliminirt man nun die Coefficienten des Zählers, so bleiben lineäre Gleichungen für die Coefficienten des Nenners allein übrig, welche den Nenner selbst als eine Determinante gegebener Grössen darstellen. Die verschiedenen Formen, welche diese Determinante annimmt, geben ebenso viele neue Lösungen der Aufgabe, denn was von dem Nenner gilt, gilt natürlicherweise ebenso von dem Zähler.

10) *Über die Kreistheilung und ihre Anwendung auf Zahlentheorie.* In diesem Aufsatze gibt Hr. J. zunächst einige Sätze ohne Beweise, welche schon vor zehn Jahren zuerst in den Monatsberichten der berliner Akademie bekannt gemacht und noch viel früher von dem Verf. an Gauss mitgetheilt worden sind. Dieselben bilden seitdem die Grundlage aller fernern Entwickelungen der Kreistheilung und ihrer Anwendungen auf Zahlentheorie, und sind somit als der bedeutendste Fortschritt anzusehen, welche in dieser Disciplin seit der Entstehung derselben in *Gaussii disqu. arithm.* gemacht worden ist. Durch ein genaues Studium dieses letzten Abschnittes des Gaussischen Werkes gelangt man jedoch zu der Überzeugung, dass auch diese Sätze eigentlich schon in demselben enthalten sind, zwar nicht in der vollendeten Form, welche Hr. J. denselben gegeben hat, aber doch dem wesentlichen Inhalte nach; wenigstens ist soviel klar, dass Gauss schon vor 46 Jahren in dem Besitz von Sätzen ist, welche dem Inhalte nach grösstentheils mit diesen übereinstimmen mussten. Ebenso kann man die neue Methode der Kreistheilung, welche sich auf diese Sätze gründet, in einer Abhandlung Abel's vom J. 1828: *Mémoire sur une classe particulière d'équations résolubles algébriquement* (Crelle's Journal, Bd. 4) auf die allgemeinere Gattung von Gleichungen angewendet finden, deren Wurzeln rationale Functionen von einer derselben sind. Die Mittheilung der Jacobi'schen Formeln an Gauss scheint ungefähr um dieselbe Zeit erfolgt zu sein, sodass wir auch hierin ein Zusammentreffen dieser beiden grossen Männer finden können. Die Beweise dieser Jacobi'schen Sätze, welche übrigens keine besondern Schwierigkeiten darbieten, hat derselbe in seinen Königsberger Universitätsvorlesungen, aus welchen dieser Bericht an die Akademie ein Auszug ist, seinen Zuhörern gegeben, aus deren Nachschriften sie, mit noch andern Entwickelungen über Kreistheilung, zum Theil auch weiter verbreitet worden sind. Man findet dieselben auch im 27. Bande von Crelle's Journal in einer Abhandlung des Dr. Eisenstein, welcher, unbekannt mit der von Hrn. J. schon mehre Jahre vorher gegebenen Notiz, sie reproducirt hat. Diese Sätze haben nun Hrn. J. als eine erstaunend reiche Fundgrube für seine wichtigen Entdeckungen in der Zahlentheorie, namentlich der Theorie der quadratischen, cubischen und biquadratischen Reste gedient, unter andern haben sie ihm für diese die vollständigen Reciprocitätsgesetze gewährt. Für die Reciprocitätsgesetze der höhern Potenzreste, für welche unendlich viele verschiedene complexe Einheiten statthaben, scheint die Kreistheilung für sich nicht mehr ausreichend zu sein, auch hat Hr. J. diese Gesetze für die fünften und achten Potenzreste, mit welchen er sich, wie er in diesem Aufsatze sagt, damals beschäftigte und schon ziemlich weit vorgerückt zu sein glaubte, seitdem noch nicht gefunden, wenigstens nicht in der gewünschten Form, welche der Name „Reciprocitätsgesetz" selbst andeutet. Die in diesem Aufsatze im Umrisse gegebene Methode der Kreistheilung ist seitdem noch vervollkommnet worden, namentlich in Beziehung auf die vollständigere Erkenntniss des Zusammenhangs und der Bildungsgesetze der in derselben vorkommenden aus höhern Wurzeln der Einheit gebildeten complexen Zahlen, deren innere Natur der unter-

zeichnete Ref. durch ihre Zerlegung in die wahren complexen Primfactoren aufgeschlossen hat (man sehe die Monatsberichte der berliner Akademie vom März des Jahres 1846).

11) *Note sur les fonctions Abeliennes.* Die Abel'schen Integrale, in denen der Ausdruck unter dem Wurzelzeichen bis zum sechsten Grade aufsteigt, sind, wie Hr. J. früher gezeigt hat, so beschaffen, dass als die inversen Functionen derselben gewisse vierfach periodische Functionen zweier Veränderlichen zu nehmen sind, deren Darstellung schon Gegenstand vielfacher Bemühungen gewesen ist, aber bisher noch nicht hat gelingen wollen. Von diesen Functionen beweist nun Hr. J. mit wenigen Zügen, dass sie sich algebraisch durch Functionen einer Veränderlichen ausdrücken lassen, nämlich durch dieselben Functionen, in welchen aber je eine der beiden Veränderlichen den speciellen Werth Null hat. Inwieweit diese an sich höchst wichtige Entdeckung auf die allgemeine Behandlung dieser Transcendenten von Einfluss sein wird, lässt sich jetzt noch nicht absehen, es scheint aber, dass die Functionen zweier Veränderlichen durch diese beziehungsweise einfacheren nicht ganz werden verdrängt werden, denn die Grundeigenschaften gestalten sich an jenen einfacher, auch haben sie den Vortheil der vierfachen Periode vor diesen voraus.

12) *Über einige die elliptischen Functionen betreffenden Formeln.* Diese Formeln betreffen die Aufgabe, die Ausdrücke für die Transformation und Multiplication der elliptischen Functionen in wirklich algebraischer Form zu finden, nämlich so, dass der ganze rationale Zähler und Nenner derselben nicht als Product lineärer Factoren, sondern als geordnet nach Potenzen von x, mit Coefficienten, welche algebraische Ausdrücke des Moduls sind, erscheinen. Hr. J. hatte diese Aufgabe schon längst gelöst (man sehe Crelle's Journal, Bd. 4, S. 403), aber den Beweis und die Methode hatte er nicht vollständig mitgetheilt, weshalb Dr. Eisenstein, der diese Formeln vorzüglich für die Lemniscatenfunctionen zu seinen zahlentheoretischen Untersuchungen brauchte, sie (Crelle's Journal, Bd. 30) hergeleitet hat. Mit Beziehung auf diese Arbeit des Dr. Eisenstein zeigt nun hier Hr. J. die wahre Quelle dieser Ausdrücke auf, nämlich in der Transcendente, durch welche er Zähler und Nenner der Substitution, jeden für sich, auszudrücken vermag.

13) *Über den Werth, welchen das bestimmte Integral*

$$\int_0^{2\pi} \frac{d\varphi}{1 - A\cos\varphi - B\sin\varphi}$$

für beliebige imaginäre Werthe von A und B einnimmt. Es hat dieses Integral, wie Hr. J. hier zeigt, die merkwürdige Eigenthümlichkeit, dass es, wenn unter den vier realen Grössen, welche die imaginären Ausdrücke von A und B enthalten, eine bestimmte Ungleichheitsbedingung stattfindet, stets gleich Null wird, wenn aber die entgegengesetzte Ungleichheitsbedingung statt hat, gleich einer bestimmten Quadratwurzel, und dass es in der Grenze zwischen diesen beiden Fällen unendlich wird oder gar keinen bestimmten Werth hat. Übrigens ist es dasselbe Integral, dessen sich Hr. J. in der oben besprochenen ersten Abhandlung, bei der Entwickelung jenes von drei Winkeln abhängenden Ausdrucks bedient hat.

14) *Beweis des Satzes, dass jede nicht fünfeckige Zahl eben so oft in eine grade als ungrade Anzahl verschiedener Zahlen zerlegt werden kann.* Bekanntlich hat Euler in dem 16. Capitel seiner *Introductio in anal. inf.* zuerst gewisse unendliche Producte in unendliche Reihen verwandelt, welche erst in neuerer Zeit durch Abel's und Jacobi's Untersuchungen über die Theorie der elliptischen Functionen eine höhere Bedeutung gewonnen haben. Euler benutzt dieselben, um einige Sätze über die Theilung der Zahlen aus ihnen zu gewinnen, und zu demselben Zwecke sind denn auch die ähnlichen Entwickelungen aus der Theorie der elliptischen Functionen benutzt worden; auch hat Hr. J. die hauptsächlichsten dieser Entwickelungen, unabhängig von dieser Theorie, auf mehr elementarem Wege bewiesen. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich mit demselben Gegenstande, schlägt aber den umgekehrten Weg ein, nämlich den in der Überschrift enthaltenen Satz und einige mit ihm zusammenhängende selbständig ohne Betrachtung unendlicher Producte und Reihen zu beweisen und daraus die ihnen zugehörigen analytischen Entwickelungen herzustellen.

15) *Extrait d'une lettre adressée à M. Hermite* und 19. *Extraits de deux lettres de M. Charles Hermite à M. Jacobi.* Die Abel'schen Transcendenten und namentlich die vierfach periodischen Functionen sind, seitdem Abel durch sein Theorem im Allgemeinen und Hr. J. in seiner Abhandlung *de functionibus quadrupliciter periodicis etc.* im Besondern die Grundlagen derselben festgestellt haben, vielfach der Gegenstand analytischer Forschungen gewesen und Hermite, ein junger pariser Mathematiker, nimmt unter denen, welche in diesem Fache arbeiten, mit eine der ersten Stellen ein. In dem ersten der beiden Briefe an Hrn. J. vom Jan. 1843 theilt er demselben die Division der vierfach periodischen Functionen mit, welche der von Abel zuerst ausgeführten Division der elliptischen Functionen entspricht. Der zweite Brief vom Aug. 1844 handelt vorzüglich von einem Beweise der Formeln für die Umkehrung der Transformation, welche Hr. J. in Crelle's Journal ohne Beweis aufgestellt hat, ferner von einer Herleitung der Transformation selbst aus den Grundeigenschaften der Functionen H und Θ, welche den Zähler und Nenner der Function *sin. am.* u bilden und von der Addition der Parameter in den Abel'schen

Transcendeten der dritten Gattung. Hrn. J.'s Antwort bezieht sich nur auf den letzten dieser beiden Briefe. Sie zeigt, dass Hr. J. schon seit längerer Zeit im Besitz des grössten Theils dieser ihm von Hermite mitgetheilten Methoden und noch einiger andern einfachern war, welche andeutungsweise mitgetheilt werden. Ausserdem enthält dieser Brief eine neue geometrische Construction der Landen'schen Transformation und eine Ausdehnung jener bewundernswürdig einfachen Construction der Addition und Multiplication der elliptischen Functionen, vermittels zweier Kreise und einer Sehne des einen, welche zugleich Tangente des andern ist (man s. Crelle's Journal, Bd. 3, S. 376) auf die Construction der Additionsformeln der Abel'schen Transcendenten. Anstatt der beiden Kreise treten hier Curven höherer Grade ein und die berührende Linie der einen, als Sehne der andern, welche vom n^{ten} Grade ist, schneidet in derselben n Punkte aus, welche die Amplituden der Abel'schen Transcendenten bestimmen.

16) *Über die Vertauschung von Parameter und Argument bei der dritten Gattung der Abel'schen und höhern Transcendenten.* In der Theorie der Transcendenten, welche aus der Integration algebraischer Functionen entstehen, wird einerseits der Weg des Specialisirens eingeschlagen, welcher vorzüglich in der Auslegung des reichen Inhalts des Abel'schen Theorems besteht, andererseits aber gewährt hier auch die Methode der Verallgemeinerung ein hohes Interesse, da die Grundeigenschaften der elliptischen Functionen fast überall nicht nur diesen allein angehören, sondern auch in den höhern Transcendenten sich in eigenthümlich allgemeinerer Form wiederfinden. Zu dieser Art von Arbeiten gehört die gegenwärtige Abhandlung, in welcher ein schon von Legendre gefundener Satz über die Vertauschung von Amplitude und Parameter, in den elliptischen Integralen der dritten Gatttung, eine so ausgedehnte Allgemeinheit erhält, dass er sich über das ganze Gebiet derjenigen Transcendenten mit algebraischen Differenzialen erstreckt, welche zu der dritten Gattung zu rechnen sind. Die Materie zu dieser Abhandlung ist aus Abel's hinterlassenen Werken entnommen, nur die Form derselben gehört Hrn. J. an, welcher Abel's Arbeit hier reproducirt hat, „um sie durch eine etwas abweichende Darstellung vielleicht in ein besseres Licht zu setzen."

17) *Über einige der Binomialreihe analoge Reihen.* Diese kleine Abhandlung bewegt sich wieder in derselben Gattung unendlicher Reihen und Producte, von welcher wir bei Gelegenheit der Abhandlung 14. gesprochen haben. Die äussere Veranlassung zu der Herausgabe derselben bilden offenbar zwei Mittheilungen des Dr. Heine in Bonn, die eine an Hrn. J., die andere an Dirichlet gerichtet, welche in Crelle's Journal gedruckt sind und das Datum desselben Monats haben als die vorliegende Abhandlung. Denkt man sich statt der Facultät $n(n+1)(n+2)\ldots(n+k-1)$ das Product $(q^{n}-1)(q^{n+1}-1)(q^{n+2}-1)\ldots(q^{n+k-1}-1)$, und ebenso statt $1.2.3\ldots k.$ das Product $(q-1)$ $(q^{2}-1)(q^{3}-1)\ldots(q^{k}-1)$ in der Binomialreihe überall gesetzt, so erhält man die dieser entsprechenden Reihen, von welchen hier gehandelt wird. Denkt man sich ähnliche Producte anstatt der Facultäten, welche in den Coefficienten der bekannten hypergeometrischen Reihe vorkommen, substituirt, so erhält man eine dieser analoge Reihe, von welcher Dr. Heine in seinem Schreiben an Dirichlet handelt. Die so gebildeten Reihen haben analoge Grundeigenschaften mit der Binomialreihe oder der hypergeometrischen Reihe selbst und sind schon darum für sich sehr interessant, auch ohne ihre Beziehung zu den Reihen, welche in der Theorie der elliptischen Functionen vorkommen.

18) *Über eine neue Methode zur Integration der hyperelliptischen Differenzialgleichungen und über die rationale Form ihrer vollständigen algebraischen Integralgleichungen.* Sowie die ganze Theorie der elliptischen Functionen auf der Integration jener bekannten Differenzialgleichung mit getrennten Veränderlichen beruht, welche Euler zuerst durch eine rationale, in Beziehung auf beide Veränderliche symmetrische Gleichung des zweiten Grades integrirt hat, ebenso beruht die Theorie der Abel'schen Integrale, wo unter dem Wurzelzeichen eine ganze rationale Function des $2n^{\text{ten}}$ Grades steht, auf der Integration eines Systems von $n-1$ ähnlichen separirten Differenzialgleichungen. Dieses System kann, wie bekannt, immer durch algebraische Gleichungen integrirt werden, welche nur die in demselben vorkommenden Wurzelgrössen als einzige Irrationalität enthalten. Um diese Integralgleichungen in rationaler Form zu erhalten, welches durch das Rationalmachen jener irrationalen kaum zu leisten sein würde, hat Hr. J. eine zwar nicht ganz directe, aber höchst elegante Methode mitgetheilt, nach welcher unter den einfachsten symmetrischen Functionen der Variabeln, nämlich den Verbindungen zu je eins, zwei, drei u. s. w. $n-1$ Gleichungen gefunden werden, unter denen nur eine, die der Euler'schen Gleichung entsprechende, vom zweiten Grade ist, die übrigen alle lineär sind. Dieselbe Methode wird auch auf die Addition beliebig vieler Abel'scher Transcendenten der ersten Gattung angewandt.

Breslau. *E. E. Kummer.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 204. 27. August 1847.

Ägyptische Literatur.

1. *Grammaire égyptienne, ou principes généraux de l'écriture sacrée égyptienne, appliquée à la représentation de la langue parlée, par Champollion le jeune; publiée sur le manuscrit autographe, par l'ordre de M. Guizot, ministre de l'instruction publique.* Paris, Firmin Didot frères. 1836—41. Fol. 75 Fr.
2. *Dictionnaire égyptien en écriture hiéroglyphique, par J. F. Champollion le jeune, publié d'après les manuscrits autographes, et sous les auspices de M. Villemain, ministre de l'instruction publique, par M. Champollion-Figeac.* Paris, Firmin Didot frères. 1841—44. Fol.

Die Frage, ob Champollion's System, wie man glaubt und die Titel besagen, der wirkliche Schlüssel zur Literatur der alten Ägypter sei, ob man nach Ch.'s Grundsätzen in jedem beliebigen Hyeroglyphentexte den Sinn erhalte, den sein Verfasser hineingelegt; diese Frage ist keine geringfügige, weil jüngere Ägyptologen diesem Systeme, ohne selbst geprüft zu haben, folgen; ihm gemäss in Zeitschriften oder Büchern Übersetzungen bekannt machen, worauf, wie die Erfahrung gelehrt hat, historische, mythologische, paläographische und andere Systeme erbaut werden; weil in dem Wettkampfe von vier Ländern, nachdem Ch. sein System dreimal geändert hat, leicht dem einen oder dem andern ohnedem ein Unrecht widerfahren könnte. Zur Entscheidung dieser Frage dienen jetzt mehre untrügliche Hülfsmittel, vorzüglich die zweisprachigen Inschriften, die erst nach Ch.'s System an das Tageslicht gekommen sind; es sind folgende sechs: 1) die bei den Classikern und auf ägyptischen Monumenten vorkommenden Eigennamen. Ohne Zweifel darf ein Hieroglyphensystem nicht als der Schlüssel zur gesammten Literatur Ägyptens angesehen werden, wonach viele Eigennamen durchaus nicht oder nur theilweise so klingen, wie die Griechen und Römer sie aussprachen. Gesetzt aber auch, alle ägyptisch geschriebenen Eigennamen liessen sich nach Ch.'s Alphabet richtig lesen, so würde daraus doch noch nicht folgen, dass das ganze System wahr sei, weil sich denken lässt, dass die Ägypter, wie es von den Chinesen bekannt ist, nach andern Gesetzen die Eigennamen, nach andern die Wörter ihrer Muttersprache ausgedrückt haben. 2) Die Inschrift von Rosette. Sie hat sich allerdings nicht vollständig erhalten; indessen reichen ihre 14 Zeilen mit mehr als 700 Wörtern vollkommen aus zur Entscheidung der Frage, ob ein Hieroglyphensystem, das nur wenige Wörter daraus zu entziffern vermag, wahr ist. Nach Ch.'s System ist diese Inschrift bekanntlich bis heute im Ganzen unentziffert geblieben. 3) Der Obelisk an der *porta del popolo* in Rom mit Hermapion's griechischer Übersetzung desselben bei *Ammian. Marcellin.* XVII, 4. Schade, dass Hermapion nur sieben Columnen übersetzt hat; dagegen hat die Vergleichung gelehrt, dass je zwei Seiten des Obelisken einander entsprechen und dass die scheinbar nicht übersetzten fünf Zeilen mit unbedeutenden Abänderungen dieselben Gedanken enthalten, welche Hermapion in den übrigen Zeilen bereits übersetzt hatte. Diese neue zweisprachige Inschrift ist ihrer vortrefflichen Erhaltung und ihres Alters (1650 v. Chr.) wegen von höchstem Werthe. 4) Die Tafel von Abydos mit ihrer griechischen Übersetzung, dem sogenannten *Laterculum* des Eratosthenes. Obgleich Letzterer die Namen der Götter, welche in den ersten 13 Namensringen der Tafel enthalten waren, nicht anführt und obgleich von den 51 Königen bis Phuron nur 31 auf der Wand unzerstört geblieben sind; so haben dieselben doch denselben Werth, wie die Inschrift von Rosette. 5) Die Originalfragmente von Manetho's ägyptischer Geschichte zu Turin. Leider ist diese wichtige, jetzt herausgegebene Papyrusrolle sehr fragmentarisch; aber die erhaltenen Stücke verglichen mit Manetho's griechischer Übersetzung haben dennoch gleichen bilinguischen Werth. 6) Fortlaufende vollständige Texte auf hieroglyphischen Papyrusrollen. In jeder kurzen Hieroglyphenzeile lassen sich den einzelnen Bildern sehr verschiedene Bedeutungen unterlegen, ohne bei Übersetzung der Zeile unlogisch übersetzen zu müssen, wie Ch.'s *Grammaire* in unzähligen kurzen Sätzen beweist. Ganz anders verhält es sich, wenn man fortlaufende Texte, worin dieselben Bilder und Gruppen oftmals und in andern Verbindungen vorkommen, übersetzen will; da lassen sich dieselben Hieroglyphen und Gruppen streng genommen nur in *einer* Weise übersetzen, oder man erhält einen logischen *Nonsens.* Da nun Ch. unzählige kleine Sätze übersetzt und gegen 6000 aus dem Zusammenhange gerissene Gruppen, woraus sein *Dictionnaire* besteht, bestimmt hat, so müsste sich sogleich zeigen, ob diese Gruppen richtig übersetzt und die ein-

zelnen Hieroglyphen richtig erklärt worden sind, ob man überhaupt einen logischen Zusammenhang erhalten könne, wenn man ganze fortlaufende Texte nach ihm übersetzt. — Diese sechs Prüfsteine werden Jedermann in den Stand setzen, zu entscheiden, ob Ch.'s System der wirkliche Schlüssel zur Literatur der alten Ägypter sei oder nicht. Ch.'s letztes System ist nach und nach in folgender Weise entstanden. Im J. 1821 machte Ch. zuerst bekannt (*De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens*), dass die Hieroglyphenschrift durchaus symbolisch sei (*point alphabétique*). Er hatte sich dabei, obgleich damals schon die Inschrift von Rosette bekannt war, zunächst an die damals gewöhnliche Meinung gehalten, dass das Alphabet aus einer ursprünglichen Bilderschrift entstanden sei. Bald darauf änderte Ch. seine Ansicht, nachdem ihm Young's Entdeckung bekannt geworden war; denn Letzterer hatte schon 1819 (*Cyclop. Brit. Suppl.* Vol. IV, P. 1, Art. *Egypte*) nachgewiesen, dass die Eigennamen phonetische Hieroglyphen enthalten; hatte die Bedeutung von etwa 15 Hieroglyphen und 200 Gruppen mehr oder minder richtig bestimmt. Im J. 1822 erschien nämlich Ch.'s *Lettre à M. Dacier*, worin mit Hülfe der von der französischen Expedition in Ägypten abgeschriebenen Königsnamen Young's kleines Alphabet und Wörterbuch bedeutend vermehrt und zugleich das wichtige Gesetz aufgestellt wurde, dass jede phonetische Hieroglyphe den Sprachlaut ausdrücke, womit, wie im Hebräischen, der Name der Hieroglyphe anfängt. Die Hieroglyphen ausser denen der Eigennamen, sowie die entsprechenden hieratischen und demotischen Zeichen, erklärte Ch. abermals für symbolische. Zwei Jahre später gab Ch. sein *Précis du système hiéroglyphique*, Par. 1824 (mit unbedeutenden Veränderungen 1828 wieder abgedruckt) heraus, worin er sein letztes System dahin abänderte, dass die Ägypter wenigstens seit Cambyses neben ihren symbolischen Hieroglyphen auch viele (*en très grande partie*) phonetische angewendet haben und dass den Hieroglyphen die aus den Bibelübersetzungen bekannte neukoptische Sprache zu Grunde liege. Ausserdem lehrte Ch., dass keine Hieroglyphe mehr als einen Buchstaben ausdrücke (*point syllabique*), dass keine hier anders laute als dort, dass niemals zwei Bilder nur *einen* Laut bedeuten, wie dies natürlich aus dem Grundsatze, wonach die phonetische Hieroglyphe, ebenso wie im hebräischen Alphabete, den ersten Laut ihres Namens ausdrückte, folgen musste. Zuletzt, zwölf Jahre später, erschienen die obengenannten Werke, worin ein wesentlich abweichendes System gelehrt und befolgt wird. Daran, dass Ch. sein System so oft umgestossen hat, wird gewiss Niemand Anstoss nehmen. Denn bei so schwierigen Untersuchungen, bei einer Schrift, die von allen bisher bekannten durchaus abweicht, gegen 600 zu erklärende Bilder enthält, auf den dunkelsten Gesetzen beruht, sind Verirrungen fast unvermeidlich; und es gereicht Jedermann zur Ehre, frühere Irrthümer nicht festzuhalten und zu beschönigen, sondern sie zurückzunehmen und zu verbessern. Ch.'s letzte *Hieroglyphik* enthält folgende Hauptsätze: 1) Zunächst wird das Grundprincip wiederholt (*Gramm.* p. 23): *Die Hieroglyphen der Ägypter sind aus der ursprünglichen, voralphabetlichen Ideenschrift, die theils mimetisch, theils tropisch war, entstanden.* So anziehend diese Anschauungsweise sein mag, so hat Ch. doch keinen einzigen historischen Beweis dafür beigebracht; sie ist und bleibt eine blosse Hypothese. Befragt man die Geschichte, so sagt sie uns, dass der Sohn des Menes bald nach Anfang der Hundssternsperiode, wie das *vetus chronicon* ausdrücklich sagt, also 2782 v. Chr., nach der alten biblischen Zeitrechnung 664 nach der Sündfluth die Hieroglyphenschrift erfunden habe. Ferner sagt Plutarch ausdrücklich, die Ägypter hätten ein Alphabet von 25 Buchstaben gehabt, nicht aber die ursprüngliche Ideenschrift. Nun hat man zwar diese Aussage dahin gedeutet, dass die Ägypter mit ihren phonetischen Hieroglyphen 25 verschiedene Sprachlaute ausgedrückt haben; aber Plutarch spricht nicht von 25 Sprachlauten, sondern Buchstaben (*γράμμασι*); und bei allen alten Völkern findet sich ein Alphabet von nahe 25 Buchstaben, die von *a* bis *u* mit einander übereinstimmen. Hierzu kommt, dass nach Sanchunjathon, Berosus, Josephus u. A. das Alphabet, lange vor der Fluth vorhanden, bei derselben erhalten und der Nachwelt übergeben worden sein soll; und hat es damit seine Richtigkeit, so kann die Hieroglyphenschrift nicht die ursprüngliche Ideenschrift sein, sie müsste auf dem damals schon gebräuchlichen Alphabete beruhn. Auch fällt es an sich sehr schwer zu glauben, dass der menschliche Geist in den 3000 Jahren bis Menes nicht habe auf das einfache Alphabet kommen können, das sich bei allen übrigen Völkern des Alterthums, von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, wiederfindet. Genug, Ch.'s Hauptgrundsatz ist nicht erwiesen und hat viel gegen sich. 2) *Die Hieroglyphentexte bestehen etwa halb aus symbolischen, halb aus alphabetischen Figuren* (*Gramm.* p. 47). Nicht ganz übereinstimmend mit den angeführten Worten sagt die *Gramm.* p. 27: Die phonetischen Hieroglyphen *sont d'un usage plus fréquent*, als die symbolischen Hieroglyphen. Früher hielt Ch. alle Hieroglyphen, dann alle mit Ausnahme derer in den Eigennamen, später nur den grössern Theil, jetzt etwa die Hälfte oder ein Drittheil derselben für symbolische; nur ist zu bedauern, dass er diesen neuen Satz seines Systems nicht durch Entzifferung irgend eines vollständigen Textes bewährt hat; in der genannten Zeile aus der Inschrift von Rosette erklärt er, ohne eine Analyse beizufügen, von 68 Zeichen 31 theils für figurativ, theils für tropisch. Jedenfalls würde die Entzifferung von Texten an Sicherheit gewinnen, wenn man nicht nöthig hätte, mehr als

etwa die Hälfte oder ein Drittheil jeder Zeile zu errathen; indessen ist doch Ch.'s Entdeckung nicht neu, schon lange vorher war in Deutschland gefunden worden, dass die Hieroglyphentexte fast ohne alle Ausnahme blos phonetische Zeichen enthalten. Im Allgemeinen hielt Ch. alle die Hieroglyphen für symbolisch, die sich seinem akrophonischen Principe gemäss nicht lesen lassen, oder phonetisch mehre Buchstaben zugleich ausdrücken müssten, was mit seinem Grundgesetze streitet. Dagegen ist später ein Grundgesetz der gesammten Hieroglyphenschrift an das Licht gekommen, wonach sich alle symbolischen Hieroglyphen Ch.'s von selbst in Lauthieroglyphen auflösen, das Gesetz: *jede Hieroglyphe drückt in der Regel phonetisch die Consonanten aus, welche der Name der Hieroglyphe enthält.* Einige Beispiele werden schon hinreichen, Ch.'s Irrthum zu erweisen. Die Palme soll nach Horapollo (I, 3. 4) Jahr und Monat symbolisch bedeuten, allein der Monat heisst koptisch *abot* und die Palme *bet*, daher die Palme nicht symbolisch, sondern alphabetisch den Monat ausdrückt, weil beide Wörter gleiche Consonanten enthalten. Die Wespe oder Biene soll nach Horapollo (I, 62) symbolisch Volk ausdrücken; sie heisst aber koptisch *šal-uki*, drückt also Volk (koptisch *šlol*) blos alphabetisch aus, weil beide Wörter homonym sind. Den *cartouche* oder die Kiste, in welcher die Namen der Könige stehen, hielt Ch. für ein Symbol des Begriffs Name; sie heisst aber *ran* (hebräisch *aron*) und *ran* heisst der Name, daher man wegen der Homophonie das Wort *ran* durch die Kiste (*aron*) ausgedrückt hat. Selbst die Annahme Ch.'s, dass jede Hieroglyphe in den Vornamen der Könige symbolisch ein Wort bedeute, ist durch die Tafel von Abydos und Eratosthenes später gefundene Übersetzung auf das Schlagendste widerlegt worden. Denn z. B. die Hieroglyphen im 35. Ringe übersetzt Ch.: Sonnenscheibe = *Soleil*, Umschlagetuch = *l'or*, drei Doppelarme = *trois fois offrants;* während Eratosthenes übersetzt: *Νίτωκρις, ὅ ἐστιν Ἀθηνᾶ νικηφόρος*; und in der That bedeuten dieselben Hieroglyphen phonetisch: *illustris Neith ultrix*, indem die Doppelarme (*kboi*) das Wort *kba* (*ultio*), das Tuch (*nat*) den Namen *Neith* (*Athene*) und die Sonnenscheibe (*re* oder *or*) das Wort *aleu lucidus* oder *uro rex, regina* ausdrücken. So in allen übrigen Namen auf der Tafel von Abydos. 3) Zu den glänzendsten neuern Entdeckungen Ch.'s gehört unstreitig die, dass die Ägypter nicht selten *dasselbe Wort hintereinander erst alphabetisch, dann symbolisch ausgedrückt haben* (*Gramm.* 70—162). Dennoch wird dieses Gesetz, so sehr es für sich einnimmt, durch die zweisprachigen Inschriften widerlegt. Alle die Beispiele bei Ch. beweisen nichts, weil sie aus dem Zusammenhang gerissen sind und weil jene sogenannten Determinativa blos deshalb angehängt worden sein könnten, um die Aussprache der nächstvorausgehenden Consonanten genauer zu bestimmen; und so ist es in der That, wie man aus wenigen Beispielen schon ersehen wird. Hermapion's Obelisk (Nords. Z. III, 21) enthält die Buchstaben *rn* mit dem Determinativ: Namensring (*cartouche*); daher nach Ch.'s Grammatik nothwendig *ran* = *nomen* gelesen und übersetzt werden müsste, wie er auch selbst gethan hat. Hermapion dagegen übersetzt diese Buchstaben *rn* durch *συνκρινας*; und in der That geben *rn* das koptische Wort *ran placere*, daher hier der Namensring als Determinativ nicht dazu dienen sollte, das Wort *ran nomen*, sondern nur die Aussprache dieser beiden Consonanten näher zu bestimmen; der Zusammenhang lehrte schon, dass *ran* hier *dilexit* bedeute. Ebenso müssen nach Ch. die Hieroglyphen der Inschrift von Rosette (Z. 1): *Viper* (*z*), Hand (*t*), Tisch mit Oliven (*zt*), welche das Wort *zoit* (*oliva*) geben, durch Oliven übersetzt werden. Dagegen übersetzt der darunter stehende griechische Text dieselbe Gruppe durch *ἀποστάντων*, koptisch *zout* = *deficere;* daher der Oliventisch als Determinativ nicht den Begriff Olive, sondern nur die Aussprache der Buchstaben *zt* näher bestimmen sollte. Ebenso muss nach Ch. die Gruppe auf Hermapion's Obelisk (Süds. Z. II, 34): Angesicht (*h*), Mund (*r*), Teich (*š*) mit dem Determinativ Scheffel, koptisch *roše*, durch *in modio* übersetzt werden; Hermapion aber setzt dafür *συνετέλεσεν*, sprach also *hi rouš* = *procuravit, perfecit;* daher das Determinativ dazu dienen sollte, nicht die Bedeutung, sondern nur die Aussprache der vorausgehenden Consonanten unzweideutiger zu machen. Selbst die mimetischen Beispiele bei Ch., wo z. B. hinter den Consonanten *sk* ein Crocodil, koptisch *Suchi*, steht, beweisen nicht, dass die mimetischen Determinative symbolische Hieroglyphen sind, weil dasselbe Crocodil anderwärts blos die Laute *sk* in ganz anderer Bedeutung ausdrückt. 4) Der schon früher ausgesprochene Grundsatz (*Précis*, p. 28. 316) wird ebenso bestimmt *Gramm.*, p. 27, in den Worten wiederholt: „*La série des signes phonétiques constitue un véritable alphabet et non pas un syllabaire.*" Dies ist aber, wie die zweisprachigen Inschriften gelehrt haben, gerade die Hauptsache bei Lesung ägyptischer Texte. Ohne das Gesetz, dass in der Regel jede Hieroglyphe die Consonanten ausdrückt, welche im Namen des Bildes liegen, konnte Ch. gar nicht dahin gelangen, auch nur eine Zeile richtig zu übersetzen, wie schon wenige Beispiele lehren werden. Die Inschrift von Rosette (Z. XIV) übersetzt die Hieroglyphen: Rost, Arm, zwei Blätter, Schweisstuch durch *ἑλληνικος* (= *γραικος*); und wirklich drückt der Rost (koptisch *kera*) die Buchstaben *kr;* Arm und Blätter bekanntlich *ai;* das Schweisstuch (koptisch *kas*) akrophonisch *k* in vielen Wörtern aus. Man erhält also ganz richtig *kraik* = *γραικος*. Ch. dagegen konnte seinen Principien gemäss blos *kai* mit dem Determinativ *canif* in der tropischen Bedeutung *écriture* lesen, musste daher *l'écriture du pays*

übersetzen; obgleich das Wort *écriture* schon vorangegangen war und die dem griechischen *ἐνχωριος* entsprechenden Hieroglyphen erst folgen. Das Wort *θυσία* drückt die Inschrift von Rosette (Z. XI, 27) durch Schöpfeimer (kopt. *klol*) und (Z. XII, 29) durch Ährenbündel (kopt. *kol*) aus, weil das Opfer *klil* hiess; daher Ch. nach Verwerfung des syllabarischen Elementes keine von beiden Zeilen übersetzen konnte. Ebendaselbst entspricht der Ellbogen (kopt. *hot*) dem *σπονδη* (kopt. *hate*), drückt also zwei Consonanten aus, für Ch. unerklärlich. Dieselbe Inschrift drückt *Αἰγυπτος* (kopt. *kahptah*, Land des Phtha) einmal (Z. XIII, 64) durch Faden (kopt. *kop*) mit Berg (*to*) aus; dann (Z. XI, 20) durch Baumblatt (*kobi*) mit Berg (*to*); dann (VI, 36) durch Augenwölbung (kopt. *kepe*) mit Berg; mithin dreimal verschieden die Buchstaben *kp* durch ein Zeichen aus. Daselbst (Z. VII, 7 und XIV, 49) werden die Ruderarme (kopt. *hot*) durch *εἰκων* (kopt. *hot*) übersetzt, daher die Ruderarme nothwendig syllabarisch *ht* lauten. Den Worten der Inschrift von Rosette: *χρυσιον τε και ἀργυριον και λιθων πολυτελων* entsprechen (Z. IV, 1) die Hieroglyphen: Umschlagetuch (kopt. *nahbi* = *nub, aurum*), Spindel (kopt. *hote* = *hat, argentum*), Kette (kopt. *hite*) mit Blatt (*e*), ausgiessendes Gefäss (kopt. *webt* = *wobt, praestans*), drei Steine (kopt. *oni*); wo also wenigstens vier Hieroglyphen hinter einander syllabarische Bedeutung haben, die Ch. nicht erklären konnte. Daselbst wird wiederholt *εὐχαριστος* durch Schüssel (kopt. *śoś* = *śoś, spargere*) und drei *Nablia* (נֶבֶל = *nofli, bonus*) ausgedrückt, indem beide Hieroglyphen mehre Laute und die Worte *sparsor bonorum* enthalten. Die Tafel von Abydos gibt im Ringe Nr. 20 die Hieroglyphen: Eule (kopt. *mulak*), Hacke (*m*), Mund (*r*), Wasser (*n*); welche Eratosthenes durch *Ἄρης ἀναίσθητος* übersetzt. Ganz richtig geben *mrn* die koptischen Wörter *mur-an, non ligatus, dissolutus*, in Bezug auf den Kriegsgott *furibundus;* daher die Eule den Mars, koptisch *Moloch* (von der koptischen Wurzel *mlak̔, bellare*, hebräisch *lacham*) bedeuten müsste. In der That enthält die Eule (*mulak*) dieselben Consonanten, wie *Moloch* oder *mlak̔*. Beispiele genug (vergl. obengenannte unter Nr. 2), um sich zu überzeugen, dass Ch.'s Symbolik falsch sei, und um sich zu erklären, warum man bis heute nach Ch.'s System noch keine Zeile Text habe entziffern können. 5) *Die der Hieroglyphenliteratur zu Grunde liegende Sprache ist die aus den Bibelübersetzungen und spätern Werken bekannte koptische Sprache.* Diesen schon von Young gefundenen Satz hat Ch. nur im Allgemeinen und nicht durch fortlaufende Übersetzungen bestätigt oder berichtigt. Da jedoch die Schriften Ägyptens zum Theil 1500 bis 2000 Jahre älter sind, als die koptische Literatur, so liesse sich, trotz der Stabilität des Orientes, denken, dass die Sprache der alten Ägypter einfacher, alterthümlicher, der Ursprache verwandter gewesen sei, als die viel jüngere, sehr ausgebildete und verwickelte der Kopten. Dies hat sich in der That als richtig erwiesen; denn man findet in jenen eine einfachere Syntax, härtere Consonanten, z. B. *k* statt *h, z, dś,* ʿ u. dergl. So steht auf Hermapion's Obelisk (Z. II, 39) das Wort *kop* (kopt. *hop, opus*) durch *ἔργον* übersetzt; und nicht selten fehlen in den koptischen Wörterbüchern Worte, die aus dem Semitischen erklärt werden müssen. Indessen hat Ch. zuletzt selbst noch, wenigstens *in praxi*, einen altkoptischen Dialekt angenommen, eine Entdeckung, die lange vor seiner *Grammaire* und seinem *Dictionnaire* in Deutschland bekannt gemacht worden war. 6) *Jede phonetische Hieroglyphe drückt*, wie Ch. schon früher behauptet, sowol in seiner *Lettre*, als in seinem *Précis, stets den Vocal oder den Consonant aus, womit, wie im hebräischen Alphabete, der Name der Hieroglyphe anfängt* (*Gramm.* p. 28). Diesen Satz, wovon soviel abhängt, hat jedoch Ch. nicht ausser Zweifel gesetzt; denn von seinen 232 phonetischen Hieroglyphen (*Gramm.*, p. 35 ff.) fangen nur wenige mit den ihnen zugeschriebenen Lauten an. 7) Dagegen findet man im *Dictionnaire* (z. B. p. 269. 161. 129. 116. 115 u. s. w.) *nicht wenige Hieroglyphen, die nach Ch. hier diesen Buchstaben, dort jenen akrophonisch ausdrücken.* Ein offenbarer Widerspruch; denn entweder dürfen keiner Hieroglyphe verschiedene Laute beigelegt werden, oder das Gesetz ist unwahr, dass jedes Bild den Buchstaben ausdrücke, womit sein Name anhebt. Ch. selbst konnte die Sache nicht erklären; er behauptet nur, dass die Ägypter *abusivement* derselben Figur verschiedene Sprachelemente untergelegt hätten. Jedenfalls aber ist Ch.'s Wahrnehmung, wie sich zeigen wird, richtig und von grösster Wichtigkeit; denn manche Gruppen und Sätze lassen sich verschieden übersetzen, wenn es erlaubt ist, z. B. den Arm entweder für *a* oder für *m*, den Schachstein für *o* oder für *n*, das Auge für *o* oder für *r* zu nehmen u. s. w. Indessen ist dieses neue Hieroglyphengesetz bei Ch. nicht neu, es ist schon lange vorher in Deutschland gefunden und bekannt gemacht worden; es erklärt sich nicht aus einem Misbrauche, sondern aus dem Homonymprincipe ganz einfach. Sowie die Semiten nicht blos die Consonanten, sondern auch schon vor den Punctatoren die Vocale in ihren Schriften berücksichtiget haben, so konnten auch die Ägypter bei den Hieroglyphen, die mit einem Vocale oder stummen *h* anfangen, bald den ersten Consonant, bald den vorangehenden Vocal, mit oder ohne stummem *h*, akrophonisch benutzen. Dies lehren in der That die Inschriften.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 205. 28. August 1847.

Ägyptische Literatur.

Schriften von **J. F. Champollion.**

(Schluss aus Nr. 204.)

Hermapion's Obelisk z. B. drückt Ἥλιος (kopt. *on*) bald durch Schachstein (*o*) mit Kugelgefäss (*n*) (Süds. Z. II, 25), bald durch den Schachstein (*oni*) allein aus (Osts. Pyramid. I, 8); offenbar, weil der Schachstein mit den Lauten *o* und *n* beginnt und es freistand, bei allen solchen Wörtern entweder den Vocal oder den nächsten Consonant akrophonisch zu benutzen. Aus gleichem Grunde findet man den Arm bald *a* bald *m* ausdrückend, das Auge bald für *o*, bald für *r* gebraucht, weil der Arm *mah* (hebräisch אַמָּה), das Auge im Sinne des Lichtes אור genannt wurden. Deshalb, nicht aus andern Gründen, wie Ch. glaubte, haben die Ägypter die Ohrenschlange, die Wachtel, den Knaul bald für *o*, bald für *f* gebraucht, weil deren Namen mit *hof*, *of* beginnen. Ausserdem kommen aber noch andere Hieroglyphen vor, deren Bedeutung sich nicht in gleicher Weise erklären lässt; dies sind die Bilder von Gegenständen, wofür es in der Landessprache doppelte Namen gab. Deshalb z. B. drückt derselbe Stier im Namen *Necho* das *k*, in *Caesar* das *r* oder *l* aus, weil der Stier *kaluki*, aber auch vielleicht *roš*, oder *rot*, oder *elep*ʿ (das entsprechende Wort fehlt im Koptischen) genannt wurde. Demnach muss Ch.'s Grundsatz: jede Hieroglyphe drückt, wie im Hebräischen, den Laut aus, womit ihr Name beginnt, ganz anders gefasst werden, wenn man dahin gelangen will, die Inschrift von Rosette oder andere Texte vollständig zu entziffern. 8) Obgleich Ch. behauptet hatte, dass jede phonetische Hieroglyphe nur *einen* Laut ausdrücke, so hat er doch später gefunden (*Gramm.* p. 64—66; *Dict.* p. 35. 70 etc.), *dass dieselben Bilder nicht selten mehre Buchstaben zugleich bedeuten.* Da dies im Widerspruche stand mit dem früher ausgesprochenen Lehrsatze, so erklärte Ch. dergleichen Hieroglyphen für Abkürzungen; man solle z. B. *Amos* statt *Am*, *stn* statt *s*, *usr* statt *u*, *ir* statt *i*, *or* statt *o*, *mn* statt *m*, *sn* statt *s* aussprechen. Indessen wird Niemand leicht glauben, dass jemals ein Volk des Alterthums Schriften abgefasst habe, in welchen der Leser fast zu jedem Buchstaben einen oder mehre andere habe hinzuerrathen müssen, ohne ein Abkürzungszeichen vorzufinden. Wie schwer würde es gewesen sein, bei der ein- und zweisylbigen Sprache der Ägypter solchen Abkürzungen die richtigen Worte unterzulegen und aus einem Texte die richtigen Gedanken herauszuziehen. Dennoch hat Ch. dieses Gesetz der Hieroglyphenschrift ausser Zweifel gesetzt, nur darf seine Erklärung nicht für richtig und seine Wahrnehmung nicht für neu gehalten werden; schon lange vorher war in Deutschland gefunden worden, dass nicht selten dasselbe Bild mehre Laute zugleich phonetisch ausdrücke. Auch diese Thatsache erklärt sich leicht aus dem besagten Homonymprincipe; denn in der Regel drückt jedes Bild die Consonanten aus, die im Namen des Bildes liegen, sodass man nirgends nöthig hat, zu einem gegebenen Buchstaben ungewiss andere hinzuzurathen. Die *matrix* = *m* in *Amos* drückt nicht durch Abkürzung *ms* aus, sondern weil dieselbe *mas* hiess; der Finger = *t* bedeutet *myrias* (kopt. *tba*) nicht wegen Abkürzung, sondern weil im Namen des Fingers (kopt. *teb*) die Consonanten des Wortes *tba* liegen, und so bei allen übrigen sogenannten Abkürzungen. 9) Obgleich Ch. lehrt, dass jede phonetische Hieroglyphe, wie im Hebräischen, ihren Laut habe, so war ihm doch auch die Thatsache, die ebenfalls früher in Deutschland bemerkt worden war, nicht entgangen, *dass bisweilen zwei Hieroglyphen nur einen Buchstaben ausdrücken* (*Gramm.* p. 43, Nr. 174; *Dict.* p. 287). Wie dieser Widerspruch zu heben sei, ist nirgends gesagt; er erklärt sich aber aus demselben Principe. Da in akrophonisch geschriebenen Wörtern jede Hieroglyphe akrophonisch lautet, so konnte der Name der Hieroglyphe auch, wenn z. B. der gegebene Raum ausgefüllt werden sollte, ausgeschrieben werden; und da für manche Hieroglyphen zwei Namen vorhanden waren, so musste der Name der Hieroglyphe bisweilen ausgeschrieben werden, um die akrophonische Bedeutung der Hieroglyphe im gegebenen Worte unzweideutig zu machen. So findet man, wie Ch. bemerkt hat, statt des Schweisstuches (kopt. *kas*) auch Schweisstuch (*k*) und Riegel (*s*), blos um das *k* auszudrücken. — Dies sind nun die Hauptsätze von Ch.'s Hieroglyphensystem; ob aber dasselbe wirklich der wahre Schlüssel zur gesammten Literatur der alten Ägypter sei, darüber können nur, vor der Hand wenigstens, die obengenannten Prüfsteine entscheiden. Schon Andere haben sich diese gewiss nicht unwichtige Frage vorgelegt, sind aber zu der entgegengesetzten Überzeugung gekommen. Ein englischer Gelehrter sagt (*Lond. Rew.* Nr. CLV, p. 158): ***It is one thing to be able to read propernames of Kings in the Table of Karnak**, ano-*

ther thing to be able to decipher and explain a page of the Todtenbuch (Turiner Papyrus). Noch viel entschiedener sagt ein Gelehrter, der sich lange mit Ch.'s System beschäftigt hat und zu dessen wärmsten Anhängern gehört, der nicht allein selbst geprüft, sondern auch andere Fachgelehrte zu Rathe gezogen hat (s. Bunsen, Ägyptens Stellung in der Weltgeschichte, I, 320): „Wir sagen mit derselben Bestimmtheit, dass kein Mensch lebt, welcher [nach Champollion's System] im Stande wäre, *irgend einen Abschnitt* des Todtenbuches ganz zu lesen und zu erklären, noch viel weniger eine der geschichtlichen Papyrusrollen." Auf das Vollkommenste bestätigt sich dieses höchst schätzbare, offene Bekenntniss, wenn man, wie nachstehend geschehen soll, Ch.'s *Grammaire* und *Dictionnaire* an einigen Stellen und Zeilen aus der Inschrift von Rosette, Hermapion's Obelisk und dem sogenannten Todtenbuche prüft. Obgleich Ch. die Inschrift von Rosette bekanntlich nicht entziffert, so hat er doch einzelne Stellen daraus, die zusammen nahe ein Drittheil des Ganzen betragen, übersetzt. So sollen die Hieroglyphen, die den Worten την ἀνω και την κατω χωραν entsprechen, wörtlich, wie an vier Stellen wiederholt wird, bedeuten: *de l'Égypte, habitation, pays tout sur son nom;* aber wie stimmt dies mit dem Griechischen, oder wo liegt der vernünftige Sinn in dieser Übersetzung? Erklärt man dagegen die Hieroglyphen homonymisch, so erhält man einfach folgende Wörter: *(in templis) australibus (Mares) et illis provinciae Sahet dictae.* Die beiden Wörter: Geier und Wanne, *Uraeus* und Wanne übersetzt die Inschrift von Rosette (Z. X, 9) durch βασιλευς; Hermapion's Obelisk aber (Süds. Z. II, 6) wörtlich durch δεσποτης διαδηματος; sie enthalten in der That die Buchstaben *mš* = *possessor*, *uras* = *diadematis;* während Ch. dieselben symbolisch für *le seigneur de la région supérieure, le seigneur de la région inférieure* hält. Die bekannte Gruppe: Wanne mit drei Lauten = εὐχαριστος, soll symbolisch *le seigneur trois fois gracieux* bedeuten, während sie die Worte: *šeš nofli, sparsor bonorum* enthält. Ebensowenig hat sich Ch.'s Schlüssel an Hermapion's später entdecktem Obelisken bewährt, nachdem Ungarelli denselben zuvor genau nach Ch.'s System übersetzt hatte. Man findet daselbst z. B. die den griechischen Worten entsprechenden Hieroglyphengruppen der zweiten Columne auf der Südseite wie folgt übersetzt: Ἀπολλων = *Haroeris*, κρατερος = *fortis*, κυριος = *superioris Aegypti dominus*, διαδηματος = *inferioris Aegypti dominus*, ἀνεικαστος = *fundator sacrae molitionis*, δεσποτης = *coruscans*, Αἰγυπτου = *inter dilectos suos*, ᾧ ἀνδριαντας ἀνεθηκεν = *cuius simulacrum*, και = *in*, Ἡλιου = *Pone*, πολιν = *terra*, ἐκοσμησεν = *moratur*, ὁμοιως και = *ipsum*, αὐτον = *purum facit illud*, Ἡλιον = *per Phre*, δεσποτην = *dominum*, οὐρανου = *coelum et terra*, Συνετελεσεν ἀγαθον = *in duplici gaudio libationum illius*, ἐργον = *colligatae*, ἐν = *ob ea*, τῃ βασιλειᾳ = *quae fecit.* Ganz gleiche Verschiedenheit zwischen dem griechischen Texte und Ch.'s Übersetzung findet man in allen übrigen Zeilen. Den Text z. B. auf der Ostseite des Obelisken, Z. II, 27 ff., übersetzen Hermapion und Ch. wie folgt: Ὁν προεκρινεν = *radius*, Ἡλιος = *Solis*, και ἐδωρησατο Ἀρης = *laetificatur*, ἀλκιμος = *ad transitum per domum suam, laetitiae in anno a maiestate sua*, οὗ τα ἀγαθα = *ornavit*, διαμενει = *aedificium*, ἐν παντι = *hoc*, καιρῳ = *patris dilectorum*, τον Φοινικος = *reddens*, ἀγαθων = *perenne nomen eius*, πληρωσας = *in*, τον (Ἡλιου) νεων = *in Solis urbe.* Eine durchgehende Vergleichung beider Übersetzungen des Obelisken hat gezeigt, dass Ch. von vier Hieroglyphengruppen etwa eine mehr oder minder richtig übersetzt hat. Ein noch ungünstigeres Verhältniss stellt sich heraus, wenn man nach Ch.'s Wörterbuch, worin gegen 6000 Hieroglyphengruppen übersetzt sind, einen fortlaufenden Text zusammenhängend übersetzt. Die Bedeutung dieser Gruppen hatte Ch., wie gesagt, nicht durch Entzifferung fortlaufender Texte, sondern blos aus kurzen Sätzen, wie die *Grammaire* fast auf jeder Seite lehrt, bestimmt; daher dieselben, aus dem Zusammenhang gerissen, sehr leicht unrichtig übersetzt werden konnten. Als Beispiel diene das erste Capitel des turiner Hymnologiums, des von Lepsius herausgegebenen sogenannten Todtenbuches, wobei jedoch der Leser die grammatikalischen Verbindungen, welche natürlich im *Dictionnaire* fehlen und ohne Gefahr, Ch. Unrecht zu thun, sich nicht mit Sicherheit beibringen lassen, im besten Sinne hinzuzudenken hat. Es lautet wörtlich: *Consideratio* = *Volume*, *orationum* = *des chapitres*, *Eloae* = *concernant*, *sublimis* = *la manifestation*, *regis* = *de la lumière*, *constitutoris* = *soutienent*, *servorum suorum* = *des cérémonies des personnages distingués*, *Dei* = *du dieu*, *cui genuflectunt montes* = *sous la contrée. Loquitur ita* = *Ceci est*, *illustris rex* = *le jour du soleil*, *sepultorum* = *embaumer*, *evocator* = (?), *ad iudicium* = *de la victoire*, *Eloa* = *illustre*, *scilicet* = *envers*, *Osiris* = *Osiris*, *N. N. mensurator et expensor* = *véridique. Ego sum* = *o!*, *Osiris* = *Osiris*, *validus* = *le taureau*, *expensor terrarum* = *de l'occident*, *sicuti Thoth* = *envers Thoth*, *dominus* = *roi*, *principum* = *de longs jours. Ego sum* = *moi*, *beneficus* = *dieu*, *deus* = *grand*, *iis qui clamant* = *la place où*, *deo* = *dieu*, *pernicies iis, qui ferunt* = *celui qui barque*, *pugnas* = *combattant*, *mihi* = *à moi*, *in prudentia* = *dans la corbeille. Ego sum* = *je suis*, *textor* = (?), *dedicationum* = *du dieu Thothunen*, *deorum* = *les dieux*, *princeps* = *les dieux Thothunen*, *regum* = *des rois*, *mensurator* = *vérité*, *expensor* = *le dire*, *Osiris* = *Osiris*, *perditor osorum* = *vers ses ennemis*, *illustris regis* = *lumière solaire*, *qui sum* = *celui*, *videns eos* = (?), *qui servant* = (?), *dona manuum*

mearum = *la main*, *videns ego* = (?), *cruciantes* = *dons*, *opera mea* = *les maux*, *dicit* = *ton*, *Osiris* = *Osiris*. *Ego sum* = *moi*, *textor* = (?), *dedicationum* = *du dieu Thothunen*, *deorum* = *dieux*, *genitorum* = *les enfants*, *Typhes matris* = *du ciel*, *metentium dure* = (?), *impios* = *les ennemis*, *et perfossos* = *donné*, *dolore* = *enfanter*, *in corde* = *le coeur* u. s. w. — Wenn aus solchen Beispielen hervorgeht, dass sich nach Ch.'s *Grammaire* und *Dictionnaire* weder die Inschrift von Rosette, noch Hermapion's Obelisk, noch die Tafel von Abydos, noch andere fortlaufende Texte richtig und logisch zusammenhängend übersetzen lassen, so wird es dem unbefangenen Forscher nicht schwer sein, sich ein selbständiges Urtheil darüber zu bilden, was man von allen bisher nach Ch.'s System bekannt gemachten Übersetzungen ägyptischer Texte zu halten habe. Fragt man aber nach der Ursache, warum Ch.'s Übersetzungen mit den später gefundenen alten Übersetzungen derselben Inschriften, namentlich des Flaminischen Obelisken und der Abydostafel, nur in wenigen Worten mit einander übereinstimmen, so liegt der Grund davon nicht darin, dass Ch. aus den Eigennamen unrichtige akrophonische Hieroglyphen gezogen hat, sondern darin, dass er bei seinen Untersuchungen von widergeschichtlichen Vorurtheilen ausging; dass er ein System herausgab, ohne vorher alle möglichen Wege zur Entzifferung der Inschrift von Rosette versucht zu haben; dass er, und dies bleibt die Hauptsache, das Grundprincip der gesammten Hieroglyphenliteratur: jede Hieroglyphe drückt alphabetisch gewöhnlich die in ihrem Namen enthaltenen Consonanten aus, verfehlt hatte. Obgleich nun hiernach Ch.'s System im Allgemeinen in einem andern Lichte erscheint, als er es selbst erscheinen liess; so wolle man sich doch billig vorsehen, seine wahren und wirklichen Verdienste für unbedeutend zu halten. Ch. hat sich das grosse, unsterbliche Verdienst erworben, Young's kleines Alphabet von etwa 15 Buchstaben, dessen kleines Wörterbuch von etwa 200 Artikeln und dessen *Hieroglyphik* bedeutend vermehrt und berichtigt zu haben. Es gibt nahe 600 Hieroglyphen, deren Bedeutung nach allen Seiten hin auf das Genaueste bestimmt werden muss, bevor man mit voller Sicherheit sagen darf, die und die Gruppe entspricht dem und dem koptischen Worte. Diese 600 Schriftelemente sind aber in zweifacher Hinsicht zu bestimmen; es muss ermittelt werden, zunächst welchen Sprachlaut jedes derselben akrophonisch ausdrücke, um Eigennamen und akrophonisch geschriebene Wörter lesen zu können; sodann muss aber auch für jedes derselben der richtige Name gefunden werden, um zu wissen, welche zwei oder drei Consonanten dasselbe in plerophonisch ausgedrückten Wörtern bedeute. Ch. hat, soweit die Ägyptologie bis jetzt feststeht, in seinen beiden letzten Werken von jenen 600 Hieroglyphen gegen 122 unstreitig akrophonisch richtig bestimmt (es sind davon nur diejenigen in Abrechnung zu bringen, die früher schon Young und andere Gelehrte, die Ch. nicht nennt, gefunden hatten und die daher nicht als Ch.'s Eigenthum angesehen werden können). Dies ist kein geringes Verdienst, wenn man bedenkt, dass es bei der grossen Masse von Bildern und der Willkür der Hieroglyphenschrift äusserst schwer ist, die akrophonische Bedeutung einer einzigen Figur richtig zu bestimmen, dass jeder neue Buchstabe zur Entzifferung neuer Gruppen dient. Auch sind unter jenen 600 Hieroglyphen gegen 80, deren koptische Namen Ch. richtig gefunden hat, sodass mit deren Hülfe plerophonisch geschriebene Gruppen richtig übersetzt werden können. Es gibt ferner vielleicht, mit Bezug auf den koptischen Sprachschatz und die verschiedenen gleichlautenden Hieroglyphen, gegen 40,000 Hieroglyphengruppen, die auf koptische Wurzeln zurückzuführen sind, um einen fortlaufenden Text richtig übersetzen zu können. Ch.'s *Dictionnaire* enthält deren gegen 6000, von denen jedoch, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur etwa 1000 richtig sind; es gehen davon nur die zahlreichen Eigennamen ab und die Gruppen, die auf Young's und anderer Gelehrten Rechnung kommen. Hätte Ch. aber auch nur 500 Hieroglyphenwörter richtig übersetzt, so würde dies schon als ein grosses Verdienst anzusehen sein, weil jedes richtige Wort ein Lichtstrahl in dieser 1800jährigen Finsterniss ist und die Wiedergeburt der unermesslichen ägyptischen Literatur um eine Spanne näher bringt. — Im Einzelnen liessen sich noch manche Mängel der *Grammaire* und des *Dictionnaire* anführen; sie werden aber gewiss bei denen alle Entschuldigung finden, die mit den Schwierigkeiten solcher Untersuchungen und Ch.'s lebhafter Einbildungkraft nur in etwas bekannt sind. So könnte man Anstoss daran nehmen, dass Ch. hier viele Hieroglyphen anders bestimmt hat, als in seinem frühern Systeme, ohne es zu erwähnen und seine Gründe anzugeben; aber irren ist menschlich; es ist ehrenvoller, seine Irrthümer zu berichtigen, als sie fortzupflanzen und andere Gelehrte werden sich natürlich blos an Ch.'s letztes System halten. Es liesse sich gleichfalls tadeln, dass Ch. in der *Grammaire* sein früheres System fast wörtlich wiederholt, *in praxi* aber dasselbe wiederholt umstösst und den Gesetzen folgt, die von andern Gelehrten aufgefunden waren, ohne es zu bemerken; es lag aber gar nicht in seiner Absicht, in die Geschichte der Hieroglyphik einzugehen; er würde grossen Verdacht in Betreff der Richtigkeit seiner Ergebnisse erweckt haben, hätte er nicht sein früheres System scheinbar festgehalten. Dass er von Young, Salvolini u. A. manche Einzelnheiten aufgenommen, ohne deren Namen zu nennen, sind blosse Kleinigkeiten. Es könnte ferner befremden, dass Ch. nicht selten dieselben Hieroglyphen an verschiedenen Orten, jedoch mit kleinen Zusätzen oder Weglassungen, an-

führt, weil dieselben verschiedene Laute auszudrücken und seinen Principien zu widersprechen schienen (vgl. z. B. *Gramm.* p. 35 sqq.; die Nr. 107 u. 118; Nr. 104 u. 174; Nr. 111 u. 127 u. 232; Nr. 155 u. 205; *Dictionn.* Nr. 286 u. 301; Nr. 98 u. 333; Nr. 342 u. 378; Nr. 341 u. 361 u. s. w.); allein Ch. war auf das Festeste davon überzeugt, dass, wie im hebräischen Alphabete, jede phonetische Hieroglyphe nur einen bestimmten Sprachlaut ausdrücke; musste daher mit Bestimmtheit voraussetzen, dass anscheinend verschiedenlautige Hieroglyphen Bilder von andern Gegenständen sein müssten. Auch findet man in beiden Werken nicht wenige Hieroglyphen etwas anders abgebildet, als sie auf den Monumenten vorkommen, z. B. *Dict.* p. 4 (Ring statt Scheibe); p. 70 (Augenstern mit Punkten); p. 326. 92. 115 (Antilope st. Tapir); p. 123 (Esel st. Tapir); p. 127 (Tigerfell mit Flecken st. Flachsrocken); p. 120 (Kalbskopf st. Nase); p. 123 (Fleischstück st. Eingeweide); p. 151 (Sperling st. Kuckuck); p. 179 (Oxyrrhynchus st. Aal); p. 259 (Sitz st. Wagestativ); p. 290 (Börse st. Schöpfeimer); p. 301 (Federmesser st. Schweisstuch); p. 108. 340 (Bogen st. Gürtel); p. 351 u. *Gramm.* p. 44 und an andern unzähligen Stellen (Sieb st. Brust); indessen hatte Ch. dabei gewiss unbewusst die gute Absicht, die Hieroglyphen, deren sachliche Bedeutung er bestimmt, der Bedeutung ähnlicher und deutlicher zu machen, ein paar kleine Punkte oder Striche zu ändern und die Bilder naturgetreuer zu machen, um das Erlernen seines Hieroglyphenalphabetes zu erleichtern. Namentlich findet man bei den Bildern kleine Abweichungen, die, wie gesagt, verschiedene Buchstaben ausdrücken. Die Gruppen aus der Inschrift von Rosette enthalten bei Ch. häufig abweichende Zeichen (vgl. Z. V, 10; VII, 8. 36. 37. 39. 41; VIII, 15. 16. 17. 48; IX, 10; X, 31. 50; XI, 35. 58; XII, 36; XIII, 51); man findet sogar in der *Grammaire* bisweilen dieselben Gruppen hier mit andern Hieroglyphen versehen als dort, jedenfalls weil Ch. keine genaue Copie der Inschrift besass und ungewiss war, ob das Original an manchen Stellen diese oder andere Bilder enthalte. Schliesslich könnte noch befremden, dass Ch.'s *Grammaire*, obgleich derselbe nirgends fortlaufende Texte entziffert hat, vollständige Paradigmen, namentlich der Zeitwörter enthält, um die aufgestellten Formen gehörig zu bestätigen; indessen musste Ch. in der festesten Überzeugung, dass die Sprache der alten Ägypter von der neukoptischen nicht verschieden sei, voraussetzen, dass die ältern und neuern grammatischen Formen dieses Volkes wesentlich nicht verschieden gewesen sind. Äusserlich sind beide Werke höchst ehrenvoll und zweckmässig ausgestattet; alle Hieroglyphen und Gruppen sind, zum Theil in Farben oder colorirt, in den Text eingedruckt worden.

Leipzig. *Seyffarth.*

Griechische Literatur.

Vitae Iphicratis Chabriae Timothei Atheniensium, scripsit C. Rehdantz, adiunctus colleg. praeceptor in gymnas. r. Ioachimico. Berol., Schroeder. 1845. 4. 1 Thlr. 25 Ngr.

Bei dem Interesse, welches Athens Geschichte auch nach dem Verluste seiner Alleinherrschaft auf dem Meere in demjenigen Zeitraume einflösst, in welchem es die Uneinigkeit seiner vormals vereinten Gegner benutzend, Anfangs dem schwächern derselben (Theben), dann aber, als dieser zu mächtig und trotzig geworden, dem andern von seiner Höhe herabgestürzten (Sparta) beisteht, zugleich aber mit Zustimmung seines jedesmaligen Bundesgenossen seine Seemacht wieder ausdehnt, ist es nur als ein höchst dankenswerthes Unternehmen anzuerkennen, dass Hr. Rehdantz das Leben und die Thaten der drei grössten Feldherren Athens aus dieser Zeit zum Gegenstande einer von ihm mit ausgezeichnetem Fleisse und umsichtiger und besonnener Forschung verfassten Monographie gemacht hat. Hierzu kommt noch ein anderes Verhältniss, welches dem Leben und Wirken dieser drei Feldherren ein noch grösseres, ja welthistorisches Interesse zuzuwenden geeignet ist. Jeder derselben hat nämlich, sowie ihr grosser Vorgänger Conon, längere oder kürzere Zeit im Dienste des Perserkönigs oder eines seiner rebellischen Satrapen gestanden, in der Regel mit Bewilligung seiner Vaterstadt, da die Armuth derselben sie oft nöthigte, zum Unterhalte ihres Söldnerheeres fremde Unterstützung in Anspruch zu nehmen und dasselbe zeitweise in den Dienst der Satrapen treten zu lassen. Auch war es der Dankbarkeit für die vom Perserkönige gegen die Spartaner geleistete Hülfe und dem Interesse der Stadt für künftige ähnliche Fälle ganz angemessen, dass sie, so lange der mit dem Grosskönig geschlossene Friede und Bund bestand, diesem auch ihre Söldner und deren kriegskundige Führer zur Bekämpfung der Aufstände in seinen Provinzen lieh. Gerade hierdurch aber lernen wir den innern Zustand des Perserreichs in den letzten 60 Jahren vor seinem Untergange genau kennen und die Momente würdigen, welche seine allmälige Auflösung und den endlichen Fall herbeiführten. Da nun auch Hr. R. in seinem Buche die Aufstände und Kämpfe im persischen Reiche vielfach besprochen und mit meist wörtlicher Anführung der darauf bezüglichen Stellen der alten Historiker, Redner und Compilatoren gründlich erörtert hat, so bietet er auch in dieser Beziehung werthvolle und brauchbare Beiträge für die genauere Erforschung der alten Geschichte und zwar nicht blos der Specialgeschichte Athens.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 206. 30. August 1847.

Griechische Literatur.

Vitae Iphicratis Chabriae Timothei Atheniensium, scripsit C. Rehdantz.

(Schluss aus Nr. 205.)

Seinen Stoff, der aus den verschiedensten Schriftstellern (namentlich Xenophon, Diodor, Plutarch, Polyän, Justin, Nepos und den attischen Rednern, zusammengebracht werden musste und dessen Einfügung und Combination schon bedeutende, aber meist glücklich gelöste Schwierigkeiten verursachte, hat der Verf. unter gewisse Abschnitte gebracht, in denen er das der Zeit oder der Localität nach Zusammengehörige vereinte, im Ganzen aber wieder diese Abschnitte chronologisch an einander gereiht. Nur in Betreff der Privatverhältnisse der drei Feldherren macht er eine Ausnahme, indem er die Abkunft und Jugendzeit des Iphikrates am Schlusse des ersten Capitels, die des Timotheus im zweiten Paragraphen des dritten (bei seinem Auftreten im J. 378) eingefügt, die übrigen Nachrichten aber über die ihnen erwiesenen Ehren, ihre Lehrer in der Philosophie, ihre Freundschaften und Feindschaften in dem vorletzten (sechsten) Capitel zusammengestellt hat, auf welches im siebenten die Nachrichten über den letzten von Timotheus veranlassten Hülfszug nach Euböa, die Geschichte des Bundesgenossenkriegs, den Process gegen Timotheus und Iphikrates, ihr Ende, ihre Denkmäler und ihre Nachkommenschaft folgen. Handelte es sich um das Leben eines Einzelnen, so wäre diese Anordnung, nach welcher die Katastrophe an den Schluss gesetzt, vorher aber ein Ruhepunkt gewählt und da die Privatverhältnisse und sein Charakter übersichtlich geschildert würden, nur zu billigen und liesse selbst eine mehr dramatische Behandlung zu; hier aber, wo durch Vereinigung der Lebensereignisse und Thaten Mehrer das historische Interesse und der chronologische Zusammenhang vorwiegend vor dem biographischen Momente behandelt worden sind, ist eine solche Anordnung mehr störend zu nennen. Überhaupt wäre eine Scheidung des Stoffes in einen allgemeinen historisch-chronologischen und einen speciell-biographischen Theil, in welchem letztern aber Jeder gesondert behandelt werden musste, sehr wünschenswerth und zweckmässig gewesen; zumal hätte auf diese Weise Zersplitterung des zusammengehörigen Materials an verschiedenen Stellen (z. B. die Nachrichten über die Processe und Anfeindungen gegen Timotheus p. 177. 178 sq.; 224 sq.) vermieden und wenigstens eine bessere Sichtung desselben vorgenommen werden können. Endlich ist aber auch das Material von dem Verf. zwar mit vielem Fleisse zusammengetragen, aber in den meisten Stellen nicht zu einem lesbaren stilistischen Ganzen verarbeitet worden, indem sich der Verf. begnügt hat, die Worte der verschiedenen Schriftsteller wörtlich zu übersetzen, bisweilen selbst die griechischen Worte, wo sie verschieden gedeutet werden könnten, und die Varianten und Conjecturen zur Beseitigung unverständlicher oder widersinniger Lesarten in den Text einzufügen. Dass er aber nicht nur hierdurch dem künftigen Bearbeiter dieser Geschichten einen wesentlichen Dienst geleistet, sondern auch selbst viele Beiträge zu Hebung der gerade hier so zahlreichen Schwierigkeiten und zur Aufhellung mancher Dunkelheit gegeben habe, darf nicht verkannt werden.

Im ersten Capitel, welches die Kämpfe am Isthmus in der ersten Hälfte des korinthischen Kriegs darstellt, spricht der Verf. von der Stimmung der Athener während der ersten Kriegsjahre, ihrer Unzufriedenheit und ihrem gerechten Mistrauen gegen die Bundesgenossen, wie dies selbst aus den Andeutungen des Aristophanes in den Ekklesiazusen hervorgeht, und (nach einem kurzen Bericht über die Schlacht bei Lechäon und deren nächste Folgen) von den Soldaten des *Iphikrates* und den Thaten dieses Feldherrn, wobei er besonders den hierhergehörigen Erzählungen Polyän's (III, 9) ihre Stelle anzuweisen versucht. In einem besondern Abschnitte (§. 4) wird seine glänzendste Waffenthat, die Niedermetzelung der spartanischen Mora, im folgenden (§. 5) seine von Xenophon oder von andern Schriftstellern (mit Ausnahme Polyän's) nicht erwähnten Thaten in diesen Feldzügen aufgeführt und deren Chronologie festgestellt, §. 6 der Thaten seiner Nachfolger im Commando des Söldnerheeres, Chabrias und Diotimus, gedacht; woran sich §. 7 eine kurze Zusammenstellung der Nachrichten über des Iphikrates Abkunft und erste Waffenthaten schliesst, welche mehre glückliche Berichtigungen von Namen und Beseitigungen von Irrthümern der Compilatoren enthält.

Das zweite Capitel (p. 21—40) enthält die Thaten des Iphikrates und Chabrias im zweiten Jahrzehnt des 4. Jahrh., und zwar nach einer kurzen Übersicht der Kämpfe zur See bis zum Falle des Thrasybulus (§. 1), die Kämpfe des Iphikrates am Hellespont und nach dem Frieden in Thrazien (§. 2. 4), den Sieg des Cha-

brias über Gorgopas bei Ägina (§. 3) und seine Theilnahme an dem Aufstande des Evagoras und der Ägypter (§. 5), wobei der Verf. das grosse Fragment des Theopompus über den cyprischen Krieg zu Grunde legt und zwischen die einzelnen Sätze desselben Erläuterungen und Vervollständigungen aus den andern Historikern und den Rednern einfügt. Am Schlusse des Paragraphen werden die Nachrichten Cornel's und Diodor's von den Beschwerden der Perser über Chabrias in Athen mitgetheilt, in Folge deren dieser aus Ägypten zurückgerufen und an seine Stelle Iphikrates zu dem persischen Heere gesandt wurde.

Erst in den nächsten Jahren nach Thebens Befreiung vom Joche der durch Sparta bisher geschützten Oligarchen tritt der dritte der drei grossen Feldherren, *Timotheus*, auf den Schauplatz; daher folgt gleich auf §. 1, worin der Verf. die Ereignisse in Theben am Ende des Jahres 379 schildert und die Betheiligung der Athener dabei (ob von Staats wegen oder blos durch Freiwillige Hülfe geleistet ward) ausführlich erörtert, ein Abschnitt über des Timotheus Abkunft und vornehmes mit den Eumolpiden verwandtes Geschlecht, über seinen Reichthum, sein vom Vorwurfe nicht ganz freies Jugendleben und den wohlthätigen Einfluss des Isokrates auf ihn, sowie die letzten Schicksale seines Vaters Conon; am Schlusse desselben wird der neuen aus den Demosthenischen Vormundschaftsreden bekannten Schatzung gedacht, wobei Timotheus als einer der Reichsten genannt wird. Hierauf folgen (§. 3) die drei Züge der Spartaner nach Böotien, bei deren erstem Chabrias mit seinen Peltasten glücklich dem Agesilaus Stand hielt; und in den folgenden §§. 4 — 7 die Stiftung der neuen Symmachie der Seestaaten unter Athens Vorstandschaft, die glücklichen Erfolge des Timotheus, welcher den Beitritt zahlreicher Inseln und Städte bewirkt und dem der Verf. einzig (nicht wie Diodor meldet, auch dem Chabrias) die Kämpfe gegen Euböa vindicirt; der glänzende Sieg des Chabrias bei Naxos 376 und der ebenso erfolgreiche Sieg des Timotheus bei Leukas nach dem Beitritte der Corcyräer zum Bunde im J. 375. In dem letzten §. 8 dieses Capitels beseitigt Hr. R. die Bedenken mehrer Gelehrten gegen den wirklich erfolgten Abschluss des ersten Friedens im J. 374 und in einem Epimetrum die Zeitbestimmung Clinton's und Krüger's, wonach Platää noch vor dem Schlusse dieses Friedens durch die Thebaner zerstört worden sein soll. Ref. hat indess im Widerspruche mit den chronologischen Bestimmungen des Verf., schon an einem andern Orte *) nachgewiesen, dass der von Diodor erwähnte, von Hrn. R. aber bestrittene Zug des Chabrias in den Norden Euböas sich recht wohl mit dessen Hülfszuge nach Theben bei dem ersten (378) oder wahrscheinlicher zweitem Einfalle (377) des Agesilaus vereinigen lasse, wenn man nur annehmen will, dass Chabrias ihn erst nach dem Abzuge des spartanischen Heeres aus Böotien unternahm; ebendaselbst hat Ref. zwar die Behauptung des Verf. von der Zerstörung Platääs nach dem Friedensschlusse durch neue Beweise bestätigt, aber auch nachgewiesen, dass der Verf. die Zeit der Abfassung der Rede Plataïcus des Isokrates zu spät erst in die letzte Hälfte des folgenden Jahres 373 gesetzt hat, nach dem Anfange des neuen Kriegs.

Das vierte Capitel beginnt mit den Bewegungen im persischen Reiche, welche auf den cyprischen Krieg folgten und bei denen sich Datames auszeichnete, aber auch dadurch den Neid der Grossen des Reichs auf sich zog; darauf handelt der Verf. von den Rüstungen der Perser unter Pharnabazus und Iphikrates in Ake gegen die Ägypter, von dem Mislingen dieses Zuges und der dadurch herbeigeführten Feindschaft zwischen den beiden Führern; und wendet sich von da, §. 3, zu den Ereignissen in Griechenland, dem Wiederanfange des Kriegs mit Sparta, der Absetzung des Timotheus und dem Processe gegen ihn (§. 4 die Hauptquelle über dieselbe, die von Demosthenes für Apollodor verfasste Rede gegen Timotheus wird in einem spätern Abschnitte ausführlicher besprochen, Cap. 6, §. 9, S. 193); hierauf geht er über zu den glücklichen Erfolgen des Iphikrates im ionischen Meere, welche endlich den Friedenschluss herbeiführten, dem nach wenigen Tagen die leuktrische Schlacht folgte (§. 5). Hier hätte eigentlich der Verf. einen grössern Abschnitt machen sollen, denn erst mit diesem Frieden beginnt eine ganz andere Politik Athens, indem es nun gänzlich sein Interesse von dem des übermächtig gewordenen Nachbars trennt und dafür Sparta und die wenigen ihm treu gebliebenen Staaten des Peloponneses gegen die zahlreich geschaarten Feinde schützt, zugleich aber auch dies neue Bundesverhältniss nützt, seine Seemacht auf die Inseln und die Küstenstädte des Nordens weiter auszudehnen. Statt dessen berichtet der Verf. gleich im nächsten §. 6 die Sendung des Iphikrates in den Peloponnes (368), während Epaminondas und Pelopidas zum ersten Male daselbst verweilten, §. 7 die Abschliessung des Bündnisses zwischen Athen und Sparta und die Thaten des Chabrias im Peloponnes; §. 8 die Kämpfe der drei folgenden Jahre (368 — 366) bis zum Verluste von Oropus und die Reise der Friedensgesandtschaft nach Persien (dies Alles nur in kurzen Andeutungen); die beiden letzten Paragraphen sind dem oropischen Processe des Kallistratus und Chabrias gewidmet und bei dieser Gelegenheit auch die zahlreichen Männer aus jener Zeit, welche den Namen Kallistratus führten, aufgeführt und unterschieden, und Alles, was von dem berühmtesten unter ihnen, dem Aphidnäer, an verschiedenen Orten berichtet wird, in chronologischer Folge zusammenge-

*) In der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1847.

stellt. Über die Beschaffenheit der Verhandlung aber, welche schon dadurch im Alterthume berühmt geworden war, dass die Anhörung der von Kallistratus gehaltenen Rede den jungen Demosthenes mit Begeisterung erfüllt und zu dem Entschlusse gebracht haben soll, sich der Beredsamkeit und dem Staatsleben zu widmen, kommt der Verf. bei den verschiedenen sich widersprechenden und doch dürftigen Nachrichten der Alten nur zu einem negativen Resultate, dass er die Vermuthungen verschiedener Forscher über diesen Gegenstand als unbegründet zurückweist.

Mit diesem Capitel ist die Geschichte der Ereignisse auf dem griechischen Festlande bis zum J. 360 abgeschlossen; denn die Kämpfe im Peloponnes zwischen den Jahren 365—362 übergeht der Verf., weil keiner der drei Feldherren sich an denselben betheiligte, und handelt im fünften Capitel (p. 118 sqq.) nur von den Aufständen im persischen Reiche unter Datames und Ariobarzanes, sowie von der Hülfe, welche dem letztern von Timotheus und Agesilaus geleistet ward (§. 1. 2); von der Eroberung der Insel Samos durch Timotheus und dem gleichzeitigen Aufenthalte des Iphikrates in Macedonien und Thrazien, welcher nach mehr als dreijähriger Amtsführung abgerufen und durch Timotheus ersetzt wurde. Denn dass die von Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates (§. 149) erwähnte dreijährige Feldherrnschaft des Iphikrates in diese Zeit und nicht erst in die Jahre 362—359 falle, wie Böhneke annimmt (Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner, I, S. 725), nimmt Hr. R. richtig an, doch hätte die Meinung eines so gründlichen Forschers (Hr. R. führt sie nicht einmal an) eine ausführlichere und begründete Widerlegung verdient, wie dies Ref. in seiner gleichzeitig erschienenen Schrift (*Hellen* S. 189 ff.) gethan und bei dem neuesten Herausgeber jener Rede, Prof. E. W. Weber in Weimar, Anerkennung und Beistimmung gefunden hat (*Prolegomena*, S. LXIII, Anm. 6). Zu diesem Feldzuge des Timotheus gehört sein Kampf gegen Amphipolis und gegen die mit der Stadt verbündeten Olynthier, wobei er von dem macedonischen König Perdikkas unterstützt wurde (S. 134); in dieselbe Zeit oder kurz nachher fällt die von ihm bewirkte Vertreibung der Perser aus Cyzikus, das Gesuch der Rathsherren von Heraklea, sie gegen den Übermuth des niedern Volkes zu schützen, welches er aber abschlug und den gleichzeitigen Versuch des Epaminondas, der in dieser Zeit mit 100 Schiffen nach Byzanz kam, die Bundesgenossen Athens auf seine Seite zu ziehen, wovon Hr. R. §. 6 handelt; worauf er §. 7 die Kämpfe des Timotheus gegen Cotys und gegen Byzanz, sowie die Thaten der aus Demosthenes bekannten athenischen Feldherren der folgenden Jahre 362—360 in den thrazischen Gewässern, §. 8 die Verhandlungen des Charidemus mit Cephisodotus und Chabrias, welche wir aus der Rede gegen Aristokrates kennen, endlich §. 9 die letzten Kämpfe gegen Amphipolis folgen lässt. Hierbei nimmt er vorzüglich auf die Nachrichten in Äschines' Rede von der Truggesandtschaft und zum ersten Male in seinem Buche auf das wichtige Scholion zu dieser Stelle Rücksicht, welches von *neun* unglücklichen Unternehmungen der Athener gegen Amphipolis spricht und von dem Ref. zur Grundlage seiner Monographie über die Schicksale dieser wichtigen Colonie Athens gemacht worden ist (*Hellen* S. 136—196; vgl. Bemerkungen darüber und theilweise Berichtigungen von Vömel in der Ztschr. f. Alterthumswiss., 1845, 2. Supplementheft, Nr. 22. 23). Die wesentlichste Abweichung des Verf. von denen, welche diese sehr verderbte Stelle einer kritischen Prüfung unterworfen haben (s. bes. Meier, *Comment. Andocid.* V, p. 105, die *Oratores Attici ed. Baiter* und *Sauppe, Schol.* p. 201) bezieht sich auf den neunten Zug: *Τιμόθεος ἐπὶ Καλαμίωνος ἄρχοντος,* wo Hr. R. statt der gewöhnlichen Emendation *Καλλιμήδους* (Ol. 105, 1) den Namen des Archonten Medon (Ol. 104, 3) und des Feldherrn Kallisthenes substituirt, welcher nach Äschines einen von seinen Mitbürgern gemisbilligten Waffenstillstand abschloss. Die beiden letzten Paragraphen dieses Capitels enthalten noch werthvolle Untersuchungen über den grossen Aufstand im persischen Reiche und über den Aufenthalt des Chabrias in Ägypten.

Ehe der Verf. nun im siebenten Capitel zu dem auf Timotheus' Antrieb unternommenen raschen Zuge nach Euböa im J. 358 und dem gleich darauf ausgebrochenen Bundesgenossenkriege übergeht, mit dessen Kämpfen die letzten uns bekannten Schicksale der drei Feldherren in enger Verbindung stehen, fügt er das sechste Capitel mit der Überschrift: *Res Imperatorum privatae et mores* ein, worin zuerst von den ihnen zuerkannten Ehren, sodann von den Anfeindungen der Neider geredet wird, und unter diesen zuerst von dem durch Harmodius gegen die Bildsäule des Iphikrates erhobene Klage. Vielleicht ist dieser Harmodius ein und derselbe mit dem Sohne des Proxenus und Bruder des Dicäogenes, dessen in der fünften Rede des Isäus (*de Dicaeogenis hereditate*, §. 11) gedacht wird. Ausserdem wird der Feindschaft des Nausikrates und des Kallias gegen Iphikrates gedacht, §. 2 der Freundschaft des letztern mit Chabrias und der Verschiedenheit beider in Bezug auf Regsamkeit und Thätigkeit, worüber sich, wie in so vielen Punkten, ganz widersprechende Nachrichten bei den Alten finden; doch vereinigt diese der Verf. mit Recht dahin, dass Iphikrates bei aller Unermüdlichkeit und Wachsamkeit doch die Besonnenheit und Vorsicht im Felde nie aus den Augen liess. Weniger thatkräftig zeigte sich Chabrias und in dieser Beziehung äusserte der an Alter ihm weit nachstehende Phocion einen wohlthätigen Einfluss auf ihn. Weiter lesen wir von dem Verhältnisse der drei Feldherren zu Plato, an dessen Umgange auch Timotheus Freude

fand, obgleich er, wie §. 5 gezeigt wird, in dem innigsten Verhältnisse zu Isokrates stand, der ihm in seiner Rede vom Vermögenstausche ein schönes Denkmal gesetzt hat. Eine weniger lobenswerthe Sitte der drei Feldherren, die aber nicht blos in ihrem Hange zu luxuriösem Leben, sondern auch in dem Überhandnehmen des Sykophantenwesens und neidischer Angriffe der Sophistenschüler ihren Grund haben mochte, gedenkt der §. 6, nämlich ihrer öftern und langwierigen Abwesenheit von Athen; so lebte Iphikrates in Thrazien bei seinem Schwiegervater Cotys, Chabrias in Ägypten, Timotheus auf Lesbos, und Chares in Sigeum. Die letzten Paragraphen dieses Capitels sind dem Verhältnisse des Timotheus zu Iphikrates, in welchem nach gegenseitigen heftigen Anfeindungen endlich eine Aussöhnung herbeigeführt und durch eine Vermählung des Menestheus, Iphikrates' Sohn, mit einer Tochter des' Timotheus befestigt ward, sodann den übrigen Gegnern des Timotheus gewidmet, namentlich dem Aristogiton und Apollodorus, für welchen letztern die dem Verf. als echt geltende und von ihm ausführlich besprochene Rede gegen Timotheus von Demosthenes verfasst worden ist.

Ref. schliesst diese Anzeige mit der nochmaligen Anerkennung des vielen Trefflichen, was der Verf., wenn auch in weniger ansprechender Form, geleistet hat.

Jena. *H. Weissenborn.*

Medicin.

1. *Thomae Sydenham, M. D., opera omnia. Edidit Guilielmus Alexander Greenhill. Editio altera.* Londini, impensis societatis Sydenhamianae. 1846. Gr. 8.

2. *Anecdota Sydenhamiana: medical notes and observations of Thomas Sydenham, M. Dr. Hitherto unpublished.* Oxford, J. H. Parker. 1845. Kl. 8.

Die neugegründete Sydenhamische Gesellschaft zu London hat unter andern die Aufgabe sich gestellt, ältere werthvolle Schriften in einer bequemen und würdigen Gestalt wieder in Druck erscheinen zu lassen. Vor allen übrigen hat sie diese Aufmerksamkeit den Werken des verehrten Sydenham selbst zugewendet und so erschien bereits durch desselben Herausgebers (des für ältere Medicin unausgesetzt thätigen Greenhill zu Oxford) Bemühungen im J. 1844 die erste auf Kosten der Sydenhamischen Gesellschaft zu London besorgte Ausgabe der gesammten Werke Sydenham's. Hierauf ist die Bezeichnung *Editio altera* auf dem Titel der gegenwärtigen Ausgabe zu beziehen, während sie bereits die 28ste der *Opp. omnia* überhaupt und die fünfte der zu London erschienenen ist. Der Abdruck ist nach der Kühn'schen Ausgabe (Lipsiae, Voss. 1827. 12.) besorgt worden, jedoch nach sorgfältiger Vergleichung älterer Ausgaben zu genauer Herstellung der Orthographie. Die Titel der einzelnen Schriften zeigen die echte typographische Einrichtung der Originalausgaben. Voraus geht die von C. Glo. Kühn verfasste Lebensbeschreibung mit Zusätzen und Abänderungen, wie denn schon das Geburtsjahr Sydenham's bei Kühn 1635, bei Hrn. G. 1624 ist; mehre Citate für die beigebrachten Angaben sind hinzugefügt, auch die Grabschrift Sydenham's in der Jacobskirche bei Westminster: *Prope hunc locum sepultus est Thomas Sydenham, medicus in omne aevum nobilis, natus erat A. D.* 1624, *vixit annos* 65. *Deletis veteris sepulchri vestigiis, ne rei memoria interiret, hoc marmor poni iussit Collegium Regale Medicorum Londinense A. D.* 1810 *optime merito.* — Hierauf folgt die Notiz über Sydenham in *Halleri biblioth. med. pract.*, Tom III, p. 188, und sodann die berichtigte und bis in die neuesten Zeiten fortgeführte Bibliographie seiner Werke.

Dem Texte selbst sind erläuternde Noten und Verweisungen am Fuss der Seite beigegeben; S. 615 schliesst der Text und es folgen alphabetische Register: *Index rerum,* ein mit Hülfe von Jon. Pereira und J. F. Royle angefertigter *Index formularum et medicamentorum,* endlich ein *Index nominum propriorum.* Papier und Druck sind sehr schön, letzterer (von J. Shrimpton in Oxford) auch sehr correct. Eine Übersetzung der Werke Sydenham's ins Englische wird gegenwärtig vorbereitet.

Bei der Wichtigkeit, welche die Schriften Sydenham's für den praktischen Arzt haben und auch immer behalten werden, sind die *Anecdota*, deren Titel wir unter Nr. 2 bereits anführten, willkommen, so wenig sie vielleicht ursprünglich für die Bekanntmachung und den Druck bestimmt waren. Es sind Bemerkungen und Beobachtungen über einzelne Krankheiten, welche ihr Verf. theils aus Sydenham's eigenem Munde in den Jahren 1682 und 1683 nachschrieb, theils aus bereits im J. 1670 vorhandenen Handschriften desselben entnahm, im J. 1685 wieder durchsah und aufs Reine schrieb. In dieser Form bildeten sie ein Manuscript, von welchem etwa ein Drittheil erhalten ist, und sich gegenwärtig in der Bodley'schen Bibliothek zu Oxford unter den Handschriften befindet, welche Richard Rawlinson derselben geschenkt hat (Rawl. C. 406); der Name des Verf. selbst ist unbekannt geblieben. Nach dieser Handschrift ist die gegenwärtige Ausgabe mit diplomatischer Treue besorgt worden, sodass selbst die orthographischen Abkürzungen beibehalten worden sind. Der Herausgeber ist ebenfalls Dr. Guil. Al. Greenhill zu Oxford, welcher die *Opp. omn.* besorgte; beigegeben ist ein *Index medicaminum*, eine um so nöthigere Zugabe, je mehr die Zeit, in welcher Sydenham lebte, in einer ungemessenen Polypharmacie sich gefiel, von der er selbst nichts weniger als frei geblieben ist.

Dresden. *Choulant.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 207. 31. August 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 1. März legte *Séguier* eine Abhandlung vor: *Système de chemins de fer à roues motrices horizontales.* *Lamé* gab eine Darstellung des Theorems von Fermat über die Unmöglichkeit der Gleichung $x^n + y^n = z^n$ in ganzen Zahlen. *Flourens* sprach zur Rechtfertigung früherer Behauptungen über den Sitz der Empfindung und der Bewegung im Rückenmark, worauf *Magendie* entgegnete. *Arago* sprach über die neugefundenen Mittel, die trübenden Faden in den Netzen und Mikrometern aufzuhellen. *Beaumont* berichtete über die Anlegung eines artesischen Brunnens in Calais durch Mulot. *Senarmont* sprach über die Modificationen, welche die Reflexion auf der Oberfläche von Krystallen mit metallischer Opacität für das polarisirte Licht bewirkt. *Stein* übergab das Modell einer neuerfundenen Orgel. *de la Provostaye* übergab eine Abhandlung: *Sur la forme crystallographique du sulfophosphate tribasique de soude par M. Wurtz.* *Lassaigne* über die chemischen Resultate der Beobachtung des Venenblutes vor und nach der Einathmung des Äthers. *Brown-Sequard* über die Lebensdauer der Frösche nach Exstirpation der *medulla oblongata* und anderer Theile der Gehirn- und Rückenmarksnerven. Beobachtungen über die Wirkungen des Äthers von *Amusat* und *Mandl. Pappenheim* über die Structur der Zunge. Am 8. März theilte *Leverrier* die von Graham zu Mackree in Irland, von Struve in Pultowa, von Littrow in Wien aufgestellte Berechnung der Elemente des jüngsten Kometen mit. *Flourens* sprach über die Wirkung des Äthers auf die Nerven; ebenso *Roux. Cauchy* über einige Eigenthümlichkeiten der zusammengesetzten Factoren. Derselbe über die Bewegungen der Moleculen. *Maissiat* über ein Mittel, die zur Aufbewahrung naturhistorischer Gegenstände dienenden Gefässe genau zu schliessen. *de Christol* über *Hipparitherium*, eine neue Gattung aus der Familie der Solipoden. Edm. *Becquerel* über die elektrische Anziehung und Abstossung fester und flüssiger Körper. *de Montricher* über den Canal zu Marseille. *Bouchut* über die Erscheinung von Blasen bei der von Mandl vorgeschlagenen Brandprobe der Leichname. *Levy* über diese Methode, den wirklichen Tod zu erkennen. *Amussat*, *Cardan*, *Bourguet*, *Mayor* über das Einathmen des Äthers. *Cloez* Untersuchungen über Schwefelphosphorweinsäure. Flores *Domente* und *Ménard* über die analogen Producte des Xyloidin und Pyroxylin. *Richier* über Pyroxylin. Am 15. März *Boussingault* über ein Mineralwasser von Paramo de Ruiz in Neugranada. *Arago* über ein Ocularmikrometer mit doppelter Refraction. Aug. *de Saint-Hilaire* Auszug einer Schrift: *Tableau général d'un pays aurifère (Goyaz). Cauchy* über die Wurzeln der algebraischen Gleichungen mit ganzen Coefficienten und über die polynomischen Wurzeln. *Matteucci* über die Erscheinung der indirecten Muskelcontraction und über das Verhältniss zwischen der Richtung des elektrischen Stroms und den von ihm bewirkten elektrophysiologischen Erscheinungen. *Bouchardat* über die Weinpflanzungen zu Bourgogne. *Doyère* über die Maasbestimmung der Ätherdämpfe bei der Einathmung. *Decaisne* Beobachtungen über die Cultur und die Bereitung des Krapp, auf einer Reise in Irland angestellt. *Froment* über ein elektrisches Instrument mit vibrirender Platte. *Wantzel* über die complexen Zahlen. *Louyet* über die wahre Beschaffenheit der wasserfreien Fluorwasserstoffsäure. Ad. *Wurtz* über die Verbindungen des Cyans. *Jacquelain* über die Reaction der Schwefelsäure auf das saure chromsaure Kali; über Chromalaun; über mehre Arten schwefelsauren Salzes. *Vital-Roux* über das Brennen des Porcellans. *Lion* über den Erdmagnetismus. *Durochier* über die nördlichen und mitteleuropäischen Gletscher. *Lewy* Analyse eines Mineralwassers aus Paramo de Ruiz. *Daubrée* über die an den Ufern des Rheins stattgefundenen Erdbeben. *Descloizeaux* über die vorzüglichsten Geyser in Island. *Morlet* Betrachtungen über die zur Erklärung der leuchtenden Bogen im Nordlicht aufgestellten Hypothesen. Am 22. März *Cauchy* über die neuen Formeln, in Bezug auf die polynomen Wurzeln und über das letzte Theorem von Fermat. *Flourens* über die Wirkung des in Arterien injicirten Äthers. *de Saint-Venant* übergab *Mémoire sur la torsion des prismes et sur la forme affectée par leurs sections transversales primitivement planes.* Eingegangen waren Mittheilungen über Anwendung des Äthers von *Preisser*, *Pillore* und *Melays* in Rouen, von *Hossard* in Angers, von *Jackson* in Boston, von *Bonjean*, von *Pappenheim*. Am 29. März *Becquerel* über den durch Flüssigkeiten gebildeten elektrochemischen Kreislauf. *Cauchy* Fortsetzung der zuletzt erwähnten Abhandlung. *Leverrier* theilte Briefe von Schuhmacher in Altona und von Maury in Washington mit über die wahrscheinliche Identität des neuentdeckten Planeten mit dem Gestirn, welches Lalande am 10. Mai 1795 beobachtete. Schreiben von *Melloni* in Neapel über die Theorie des Thaus, gegen Wells. *Poncelet* berichtete über die Abhandlung von Chevandier und Wertheim, die Untersuchung der mechanischen Eigenthümlichkeiten des Holzes betreffend. *Boussingault* über Vincent's Abhandlung, das Verfahren zu ermitteln, ob hanfene und linnene Gewebe Faden von *Phormium tenax* enthalten. Ch. *Martins* übergab eine Abhandlung über die Farbe des Eises der Gletscher. *Daubrée* Bemerkungen über die Quantität der Wärme, die jährlich zur Ausdünstung verwendet wird und über die dynamischen Kräfte der fliessenden Gewässer. Eug. *Pelicot* über ein Verfahren, aufs Schnellste zu ermitteln, wie viel Stickstoff in den organischen Substanzen enthalten ist. Aug. *Cahours* über die Wirkung einer Mischung von Schwefelsäure und rauchender Salpetersäure auf organische Substanzen.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 5. Juni hielt Prof. *Koch* einen Vortrag über die Wälder des Kaukasus mit Bezug auf den jetzt dort geführten Krieg. *v. Orlich* las eine Abhandlung zur Charakteristik von Afghanistan und schilderte nach Mackenzie's Mittheilung den Charakter Akbar-Chan's und den Verlauf der zwischen diesem und den Engländern vorgefallenen Ereignisse. Er schloss mit einer Darstellung der

Rückkehr Mackenzie's aus der Gefangenschaft in das britische Lager. Dr. *Behr* aus Köthen sprach über die Urbewohner von Adelaide in Australien, nach eigenen Anschauungen während seines dortigen Aufenthalts. O. *Schomburg* legte die Karte seines Bruders Robert vom britischen Guiana zur Ansicht vor und besprach die neuen Kenntnisse, die man durch seine beiden Brüder Robert und Richard über dieses Land gewonnen hat. Auch legte er den ersten Band der eben erschienenen Reisebeschreibung des letztern zur Ansicht vor. Prof. *Ritter* zeigte zwei Blätter Originalporträts von Samojeden, entworfen von L. Middendorp, vor, wie auch Dr. Pourer's Abhandlung: Vergleichung der altägyptischen Physiognomie mit der neuägyptischen und die Landkarte von Deutschland (Mittel-Europa) in neun grossen Sectionen von v. Sydow, 1847.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 1. März las Prof. *Magnus* über Diffraction des Lichts im leeren Raume. In der Theorie der undularischen Verbreitung des Lichts streitet die Annahme eines Äthers, als eines Mediums, das keine Schwere hat, aber den Gesetzen der Trägheit folgt, mit der Vorstellung von Materie und unerklärt bleibt wie die Durchdringung des Äthers von der Art sein könne, dass die Bewegungen der Himmelskörper durch diesen Äther kein Hinderniss oder ein nicht Störendes erfahren. Airy hat bewiesen, dass die Diffractionserscheinungen nicht durch Schwingungen der Lufttheilchen selbst hervorgebracht werden und nahm für die Fortpflanzung des Lichts durch den Weltraum dieselbe Theorie wie durch die Luft, in der die Versuche der Diffraction berechnet sind, an, welche Theorie die von wirklichen Wellen sei. Eine andere Schwierigkeit ergibt sich, wenn man zur Verbreitung des Lichts das Vorhandensein eines Äthers nicht annimmt, aus der Beobachtung der Diffraction im leeren Raume. Neue, mit grösster Sorgfalt angestellte Versuche zeigten in dem leeren Raume sowol bei einfarbigem als auch bei weissem Lichte die schon von Andern beobachteten Streifen, woraus sich ergab, dass die Fortpflanzung des Lichts in der Luft nicht auf Schwingungen von Theilchen der Luft selbst beruhe, doch ist damit zwar noch nicht die Annahme eines Äthers als Nothwendigkeit festgestellt, es ergeben sich aber die Schwierigkeiten, welche andern Annahmen entgegentreten. Professor H. *Rose* sprach über die Säure im Columbit aus Nordamerika. Sie besteht aus Niolsäure mit sehr kleinen Mengen von Pelopsäure, die geringer sind als in dem baierschen Columbit. Prof. *Ehrenberg* legte neun von Dr. Karsten aus Venezuela eingesandte Arbeiten und Zeichnungen über botanische und zoologische Gegenstände der tropischen Natur vor. Am 4. März las Prof. *Kunth* kritische Bemerkungen über die Gattung *Ficus.* Prof. *Dove* legte ein Schreiben von Caldcott vor, mittels dessen der Rajah von Travancor einen handschriftlichen Folianten meteorologischer Beobachtungen an die Akademie übersendete. Am 11. März legte Prof. *Bekker* den altfranzösischen Roman von Aspramonte druckfertig vor. Am 15. März las Geh. Rath *v. Schelling* über Kant's Lehre von dem transcendentalen Ideal der Vernunft. Am 18. März berichtete ein Ministerialschreiben der Akademie von dem Ankauf der Correspondenz Friedrich's des Grossen mit dem Kammerherrn Grafen Algarotti. Am 25. März theilte Geh. Oberbaurath *Crelle* Ergebnisse mit von den Untersuchungen zur weitern Entwickelung der Theorie der Dampfmaschinen. Am 12. April las Geh. Oberbergrath *Hagen* über die Zusammenziehung des Wasserstrahls. Geh. Med.-Rath *Müller* über den Hydrarchus, welcher als identisch mit dem *Basilosaurus* von Harlan, mit dem *Zeuglodon cetoides* von Owen, mit dem *Synalodon* von Grateloup und mit dem *Duradon serratus* von Gibbes aus der ältern Tertiärformation anzunehmen ist. Prof. H. *Rose* berichtete über eine Arbeit von C. Rummelsberg, betreffend die Producte, welche die Cyanüre und Doppelcyanüre beim Erhitzen erleiden. Prof. *Poggendorf* las über elektrothermische Zersetzungen und ein paar neue eudiometrische Methoden. Am 15. April der Prof. H. *Rose* über die Zusammensetzung des Uranotantals und des Columbits vom Ilmengebirge in Sibirien. Mitgetheilt wurde ein Schreiben des Prof. *Kummer* in Breslau, welches den Beweis des Fermat'schen Satzes der Unmöglichkeit von $x\lambda\ y\lambda\ z\lambda$ für eine unendliche Anzahl Primzahlen λ enthält, womit Prof. *Lejeune-Dirichlet* Bemerkungen verband. Am 22. April las Prof. *Ranke* eine Abhandlung zur Kritik der historischen Memoiren von Pöllnitz. Am 26. April Prof. *Gerhard* über die etruskischen Götternamen. Am 29. April Geh. Rath *v. Schelling* über Kant's Ideal der Vernunft. Prof. *Encke* hielt einen Vortrag über eine ältere Beobachtung des Neptuns (von Lalande den 10. März 1795). Die Abhandlung des Prof. *Welcker* in Bonn über Polygnot's Gemälde in der Lesche zu Delphi wird in den Abhandlungen der Akademie gedruckt erscheinen.

Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Historisch-philosophische Klasse. Am 7. Aug. v. J. übergab Akad. *Kunik* einen Aufsatz von dem Akad. *Pogodin*, betitelt: *L'histoire russe et l'histoire de l'Europe occidentale comparées sous le point [illegible] de leur origine.* *Ustrialov* theilte die Resultate seiner Forsc[illegible]ng in den Archiven zu Wien über den Grossfürsten Alexis mit. Namentlich geben 185 Berichte des Residenten Pleyer an den österreichischen Kaiser aus den Jahren 1694—1720 merkwürdige Nachrichten über Peter d. Gr., über den azovschen Feldzug 1665, über den Krieg mit Schweden, über Alexis. Am 21. Aug. las Akad. *Brosset* über die drei letzten Regierungsjahre von Wakhlang VII. in Karthli, nach Originalurkunden. Der Minister des öffentlichen Unterrichts übersendete eine Sammlung indischer Münzen zur näheren Prüfung. Dem Museum wurden verschiedene silberne Geräthe mongolischen Ursprungs, die im District Minussinks im östlichen Sibirien ausgegraben worden sind, übergeben. — Physikalisch-mathematische Klasse. Am 20. März v. J. las Akad. *Brandt* über Schmarotzerthiere der Rhytina. *Helmersen* geognostische Bemerkungen über die Steppengegend zwischen den Flüssen Samara, Ural und Manytsch, gesammelt auf einer Reise im J. 1843 von A. Nöschel, bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von G. v. Helmersen. Derselbe übergab einen Aufsatz des Prof. *Burissink* in Charkow, über einen Aërolithen, welcher bei Werkne-Tschischkaia Stanitsa zur Erde gefallen. *Baer* berichtete über den literarischen Nachlass des verstorbenen Kaspar Friedrich Wolff, dessen Druck beschlossen wurde. Am 17. April las Akad. *Jacobi* eine Abhandlung: Galvanische Versuche. Dritte Reihe, erste Abth.: Über elektro-telegraphische Leitungen. *Abich* hatte aus Tiflis eingesendet: Geologische Skizzen von Transkaukasien. 1) Die vulkanischen Plateauverhältnisse des untern Kaukasiens. Übergeben wurde: *Note sur quelques papillons de Sibérie recueillis par le docteur Stubendorff;* ferner eine Abhandlung des *Herzogs von Leuchtenberg:* Untersuchung der Kupfervitriolauflösungen, welche zu galvanoplastischen Arbeiten gebraucht werden.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Juni las Geh. Reg.-Rath *Tölken* einige Scenen aus einem

von ihm gedichteten Trauerspiel, dessen Schauplatz das alte Rom ist. Legationsrath *v. Reumont* sprach über das im Palaste Pitt zu Florenz befindliche Gemälde Raffael's, Madonna del Baldacchino, und über Baldessar Turini von Pescia, in dessen Familienkapelle das Bild ehemals aufgestellt war, bevor es im J. 1697 durch den Prinzen Ferdinand von Medici angekauft ward. Über das dabei beobachtete Verfahren und die Entrüstung der Bewohner Prescia's, welche ein so schönes Werk ungern verloren, wurde ein Actenstück aus dem mediceischen Archive, eine damals vielverbreitete Relazione mitgetheilt. Notizen über den Prinzen Ferdinand, ältesten Sohn des Grossherzogs Cosmus III., welchem die Pittisammlung manche Schätze verdankt, wie über Baldassar Turini reihten sich an. Letzterer, in welchem die Kunstbestrebungen der beiden mediceischen Päpste einen so eifrigen wie verständigen Förderer fanden, ist namentlich durch seine freundschaftlichen Verhältnisse zu Raffael und Giulio Romano bekannt, deren Ersterer ihn zu seinem Testaments-Executor ernannte, während der Andere für ihn die Villa Lante auf dem Janiculus baute.

Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. Am 2. Jan. hielt nach der Wahl des Vicepräsidenten, welche auf Baron Charles *Dupin* fiel, *Mignet* einen Vortrag über die territoriale und politische Form Deutschlands vom 10. bis 16. Jahrh. Am 9. Jan. las *de Beaumont* eine Abhandlung über die Statistik von Sardinien im Vergleich zu der Frankreichs, wozu die Mi[illegible]eder *Lucas, Cousin* und *de Beaumont* Bemerkungen beifügte[illegible] Am 16. Jan. setzte *Aubenas* seinen Vortrag über die Geschichte des pariser Parlaments unter der Ligue fort. Am 23. legte *Debouteville* eine Abhandlung vor, welche den Titel führt: *Choix des tables de mortalité d'après lesquelles doivent être calculées les rentes viagères au profit des ouvriers.* Am 23. setzte *Troplong* seine Abhandlung fort: *De l'exécution sur la personne des débiteurs. Cousin* berichtete über ein Werk von Bartholmès über Jordane Bruno. *Lucas* besprach den Werth drei kleiner Schriften von dem Baron *de Walleville: Situation administrative et financière des monts-de-piété en France; Du sort des enfants trouvés et de la colonie agricole de Ménil-Saint-Firmin; Essai statistique sur les établissements de bienfaisance.* Am 30. Jan. las *Villermé* eine Abhandlung von Aug. *Saint-Hilaire*: *Tableau général d'un pays aurifère en Amérique. Franck* berichtete über eine Abhandlung von *Bouchitté: De la persistance de la personnalité après la mort,* deren Druck man beschloss. Am 6. Febr. las *Mignet* über die territoriale und politische Form Englands vom 11. bis zum Ende des 15. Jahrh. *Giraud* las eine Abhandlung von *Wheaton:* Geschichte der Thronfolge in Dänemark. Am 13. Febr. übergab und besprach *de Rémusat* eine Schrift des Prof. *Molinier* in Toulouse: *Traité du droit commercial. Passy* erstattete Bericht über das Werk von *Moreau de Jonnès: Éléments de statistique, comprenant les principes généraux de cette science et un aperçu de ses progrès. Villermé* fügte Bemerkungen bei. Darauf folgten die Fortsetzungen der erwähnten Abhandlungen von *Mignet* und *Wheaton.* Am 20. Febr. Fortsetzung des Vortrags von *Troplong* und der Abhandlung von *Wheaton.* Am 27. Febr. las *Villermé* einen Aufsatz: *Note sur les monopoles usurpés par les ouvriers de certaines industries.* Am 6. März las *Damiron* über das Leben und die Philosophie von Leibniz. Dr. *Fourcault* eine Abhandlung: *La réforme pénitentiaire.* Am 13. März *Damiron* über das Leben und die Philosophie von Bayle. Amadée *Thiers* gab ein Fragment aus *Histoire sur la politique chrétienne de Constantin.* Am 20. März setzte *Damiron* seinen begonnenen Vortrag fort. *Rapet* übergab eine Abhandlung über den Zustand und die Bedürfnisse des Primärunterrichts in Frankreich. Am 27. März übergab *Giraud* seine Schrift: *Le Traité d'Utrecht. Damiron* setzte seinen Vortrag über Bayle fort; ebenso *Rapet.*

Preisaufgaben.

Die königl. norwegische Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim hat die Frage gestellt: „Welche Bedeutung für die geistige Entwickelung eines Volks haben die Bestrebungen für die nationale Selbständigkeit seiner Sprache?" Die Abhandlungen können in lateinischer, französischer, deutscher, schwedischer, norwegischer Sprache geschrieben sein und werden vor Ende des Juni 1848 an die Direction der Gesellschaft eingesendet. Der Preis ist für die befriedigende Abhandlung die 18 Speciesducaten wiegende Medaille, für die minder befriedigende die 8 Speciesducaten wiegende kleinere Medaille.

Die Akademie zu Dijon hat die Aufgabe gestellt: „*Des institutions et des franchises provinciales en Bourgogne avant* 1789." Preis eine Medaille zu 400 Fr. Werth. Einsendungstermin vor dem 1. Juni 1848.

In der am 3. Mai im Institut zu Paris unter dem Vorsitz von *de Tocqueville* gehaltenen öffentlichen Sitzung wurde die fürs Jahr 1847 bestimmte Medaille E. *Renan*, als dem Verfasser von „*Essai sur les langues sémitiques*", zuerkannt. Einen Preis von 1200 Fr. erhielt *Pillon* für sein „*Dictionnaire des synonymes grecs*". Als neuer Preis wurde eine Medaille zu 1200 Fr. für das beste Werk der vergleichenden Sprachkunde auf 1848 ausgesetzt. Die Vergleichung kann zwei Sprachen oder auch die Familien eines Sprachstammes betreffen, darf aber sich nicht auf Logik und allgemeine Grammatik beschränken, sondern soll historisch die Eigenthümlichkeiten entwickeln.

Literarische u. a. Nachrichten.

In der aargauischen Cantonsbibliothek befindet sich als ein Überkommniss aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters Muri unter mehren werthvollen Incunabeln eine *Biblia sacra latina* von 1479, welche früher Eigenthum Zwingli's war, der sie von Frisius zum Geschenk erhalten hatte, wie des Letztern eigenhändige Bemerkung: *D. Huld. Zuinglio Svo Ioan. Frisius D. D. M. D. VI.* Zwingli hat eine grosse Menge Randglossen in dieses Exemplar geschrieben, welches sein Handexemplar gewesen zu sein scheint. Er hatte diese Bibel auch bei Cappel bei sich und sie fiel mit vielen andern Dingen in die Hände der Katholischen, welche sie wahrscheinlich dem Kloster Muri geschenkt haben. Im 15. Vers des dritten Capitels der Genesis, welcher lautet: *ipsa conteret caput tuum et tu insidiaberis calcaneo eius*, hatte Zwingli das *a* des *ipsa* ausradirt und dafür ein *e* hineincorrigirt, so sauber, dass man es kaum bemerken kann. Andere Exemplare dieser Bibelausgabe haben wirklich *ipsa.*

Von Emil *de Vrancourt* wird „*Histoire de la Belgique depuis son origine jusqu'à nos jours*" in drei Bänden zu Brüssel erscheinen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(*Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.*)

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zestermann (A. Ch. Adf.),
Die antiken und die christlichen Basiliken nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zueinander dargestellt. Ausführliche Bearbeitung der von der *Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique* gekrönten Preisschrift „**De Basilicis libri tres**". Mit 7 lithographirten Tafeln. Gr. 4. Geh. 3 Thlr.

☞ Exemplare des lateinischen Originals „**De Basilicis libri tres**" sind ebenfalls durch mich zu beziehen.

Leipzig, im August 1847.

F. A. Brockhaus.

Bei **Friedrich Aderholz** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritische Untersuchungen
über den Inhalt der beiden Briefe
des Apostels Paulus
an die korinthische Gemeinde
mit Rücksicht
auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten.

Ein Beitrag zur Erklärung der beiden Briefe
von
Dr. J. F. Räbiger,
Professor an der Universität zu Breslau.
Gr. 8. Broschirt. Preis 1 Thlr.

Vollständig ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch
der
speciellen Pathologie und Therapie.
Von
Dr. L. Posner.
Drei Bände.
Gr. 12. 1845—47. Geh. 7 Thlr.

Der erste Band (Acute Krankheiten) kostet 2 Thlr.; der zweite Band (Chronische Krankheiten. Erster Theil.) 2 Thlr. 12 Ngr. und der soeben ausgegebene dritte Band (Chronische Krankheiten. Zweiter Theil.) 2 Thlr. 18 Ngr.

Dieses Werk bildet zugleich die zweite Abtheilung einer **Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften**, die unter Redaction des Dr. *A. Moser* in meinem Verlage erscheint; die erste und dritte Abtheilung derselben:

Handbuch der topographischen Anatomie. Von *L. Roekmann.* 1844. 2 Thlr.

Die medicinische Diagnostik und Semiotik. Von *A. Moser.* 1845. 2 Thlr.

werden ebenfalls einzeln erlassen.

Leipzig, im August 1847.

F. A. BROCKHAUS.

Neu erschienene Bücher der **Dieterich**'schen Buchhandlung in **Göttingen**:

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, Biographical Dictionary by *F. Wüstenfeld.* Part. IX. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Behrens, T. D., Tafeln über den Cubik-Inhalt der runden gefällten Hölzer von 1—48 Zoll Durchmesser nebst einer Kreisflächen-Tabelle für 12theiliges Maß. 8. 10 Ngr.

Köllner, Ed., Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Gr. 8. Brosch. 20 Ngr.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el Cazwini's Kosmographie herausgegeben von *F. Wüstenfeld.* Thl. II. Erste Hälfte. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr., für die Mitglieder der Gesellschaft 1 Thlr. 7½ Ngr.

☞ Die zweite Hälfte dieses Theiles mit der Vorrede erscheint am Ende des Jahrs und der erste Theil im nächsten Jahre.

Hausmann, J. Fr. Ludw., Bemerkungen über Gyps und Karstenit. Nebst einer Steindrucktafel. Gr. 4. 16 Ngr.

Langenbeck, M., Untersuchungen über die Allantois. Mit 4 Kupfern. Gr. 4. 20 Ngr.

Liebig, J. v., u. **F. Wöhler,** Über einige neue organische Verbindungen. Gr. 4. 8 Ngr.

Siebold, E. C. J. v., Über die Anwendung der Schwefel-Äther-Dämpfe in der Geburtshülfe. Gr. 4. 8 Ngr.

Zachariä, H. A., Zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft u. s. w. in Schleswig und Holstein vom 15. Febr. 1845 und 19. Jan. 1847 an Se. Majestät den König, mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsfrage. Gr. 8. Geh. 10 Ngr.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Loebell (J. W.), Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorial-Director Seebeck in Hildburghausen. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Zu Anfange d. J. erschien von dem Verfasser ebendaselbst:

Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. Erster Band. Gr. 8. (39 Bogen.) Geh. 2 Thlr.

Bei **C. Hochhausen** in **Jena** erschien soeben:

Über die unbedingte Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die Kirchenbekenntnisse. Ein Bedenken
von
Dr. K. G. Bretschneider,
Präsidenten des Oberconsistoriums und Generalsuperintendenten zu Gotha.
Preis 15 Sgr.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften. Herausgegeben von der Theologischen Gesellschaft zu Strasburg. 1. Heft, enthaltend:

Die Johanneische Theologie. Eine exegetische Studie von Prof. Dr. E. Reuß.

Die Katharer in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von Prof. Dr. R. Schmidt.

Richard Simon von Dr. K. H. Graf.

Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 208. 1. September 1847.

Geschichte.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der *Bibliothèque de Bourgogne* zu Brüssel mitgetheilt von Dr. *Karl Lanz.* Zweiter und dritter Band, 1532—56. Mit sechs lithographirten Tafeln. Leipzig, Brockhaus. 1845—46. Gr. 8. 8 Thlr.

Schon einmal ist in diesen Blättern (Jahrgang 1846, Nr. 249 ff.) auf das verdienstliche Unternehmen des Hrn. Lanz hingewiesen worden, das uns nun hier in seinem zweiten und dritten Bande vollendet vorliegt. Was den Zweck und die Aufgabe der Sammlung anbetrifft, so verweisen wir auf die Anzeige an dem genannten Orte, und wenden uns sogleich zu einer Übersicht des neugewonnenen Materials, wie es diese beiden höchst umfangreichen Bände — zusammen beinahe 1400 enggedruckte Seiten stark — bringen, wobei wir in ähnlicher Weise, wie es bei dem frühern Referate geschah, nur einzelne an neuen und bedeutenden historischen Ergebnissen besonders reiche Partien kurz hervorheben können, da der Raum dieser Blätter eine grössere Ausführlichkeit, so interessant sie auch selbst für weitere Leserkreise in diesem Falle sein möchte, nicht gestattet.

Die Bd. I mitgetheilten Documente laufen bis Mitte Juli 1532: also bis zu einem Zeitpunkte — dem Abschlusse des nürnberger Religionsfriedens —, welcher für die Stellung des Kaisers in Deutschland selbst und weiter nach Osten hin. — der gerade damals furchtbar drohenden türkischen Macht gegenüber, — von unermesslicher Wichtigkeit ist. Nur dem imposanten Eindrucke, den die unerwartete Einigung der deutschen Stände mit dem Kaiser hervorbrachte, und der beispiellos schnellen und nachdrücklichen Unterstützung mit Heeresmacht und Kriegsbedürfnissen aller Art, die ihm von den noch eben entschieden feindlich gesinnten Protestanten vorzugsweise zufloss, recht als ob sie hätten zeigen wollen, wie loyal sie, wenn nur die Gewissensfreiheit nicht angetastet würde, gegen ihr Oberhaupt gesinnt seien, hatte es Karl zu verdanken, dass fürs erste sogleich sein Bruder Ferdinand, der Inhaber und Vertheidiger der österreichischen Erblande und Ungarns, aus seiner verzweifelten und, wie es schien, rettungslosen Lage befreit wurde, und an einen kräftigen und erfolgreichen Widerstand, der noch vor wenigen Monaten ausser allen Grenzen der Möglichkeit zu liegen schien, im Ernste denken konnte, ja dass man sogar die kühne Hoffnung fasste, nicht blos die noch vorhandenen Überreste Ungarns zu bewahren, sondern auch alles Verlorene, dessen weit mehr als des noch Erhaltenen war, baldigst wiederzugewinnen. Der in diesen Verhältnissen im Ganzen und Grossen höchst merkwürdige Übergang von der bisherigen verlustvollen Defensive zu einer Art von Offensive, die freilich nicht immer und am wenigsten gleich im Anfange von glücklichen Erfolgen begleitet ward, datirt von dem neuen Selbstvertrauen, welches durch die grossartige Einigung und Rüstung des Reiches wieder in Ferdinand's Seele erweckt worden war; und später so oft die Dinge hier eine unglückliche Wendung nahmen, war es doch immer das erhebende Bewusstsein, dass im äussersten Falle die gesammten Kräfte des Reiches Hülfe und Rettung bringen könnten und müssten, welches ihn und seine Nachfolger in ihren Jahrhunderte langen Kämpfen mit den Türken aufrecht erhielt, während diese, die bisjetzt die Widerstandsfähigkeit des Beherrschers von Österreich und halb Ungarn nur nach den verhältnissmässig schwachen und unzureichenden Hülfsmitteln dieser Länder zu beurtheilen gewohnt waren, auf einmal die gesammte Macht des römischen Reiches im Hintergrunde stehen sahen, welche durch den Nimbus, der dasselbe in der Meinung der Zeit noch immer umgab, in ihren Augen noch beiweitem ehrfurchtgebietender erscheinen musste, als sie in der That war.

Von jeher hat man, und wol mit Recht, in dieser denkwürdigen Versöhnung und Vereinigung des Kaisers mit den protestantischen Ständen auf beiden Seiten keine grosse Aufrichtigkeit der Gesinnung vorausgesetzt; doch hält es schwer, directe Zeugnisse gerade für diesen Fall beizubringen. Auch hier in unserer vorliegenden Sammlung, die doch ausserdem so oft interessante Aufschlüsse über die verborgensten Motive der Handlungen des Kaisers bringt, ist gar nichts, was uns in diesem speciellen Falle einen Wink geben könnte, enthalten. Desto reichhaltigere Ausbeute gewähren dagegen die Berichte über den türkischen Feldzug eben dieses Jahres an den Kaiser, der, wie das aus einer grossen Anzahl von zum Theil sehr detaillirten Instructionen, namentlich an Adrian v. Croy und den Pfalzgrafen Friedrich und später an Scepperus, hervorgeht, trotzdem, dass er nicht persönlich auf dem unmittelbaren Kriegsschauplatze zugegen war, doch immer die oberste Leitung der kriegerischen Begebenheit in seiner eignen Hand behalten hatte, sodass sein Bruder

Ferdinand nur die Rolle seines ersten Bevollmächtigten auf dem Kriegsschauplatze spielte, neben dem gewissermassen zur Überwachung des Ganges der Dinge noch eine Anzahl anderer Männer sich befanden, die ebenfalls in unmittelbarste Relation mit dem abwesenden Oberbefehlshaber, eben dem Kaiser selbst, gesetzt waren. Nicht anders ist dies bei den Friedensunterhandlungen, die nach dem Abzuge des türkischen Heeres aus Ungarn mit dem Woiwoden Zapolya, dem bekannten Gegenkönig Ferdinand's unter türkischem Schutze, angeknüpft wurden. Der Kaiser vertraut die Leitung derselben Niemanden aus Ferdinand's Umgebung an, obgleich dieser gewiss an dazu befähigten, geschäftsgewandten Männern keinen Mangel hatte, sondern schickt ihm seinen treuen Cornel. Scepperus, dessen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit er schon in den schwierigsten diplomatischen Geschäften erprobt hatte, und obgleich er ihn in einer ausführlichen Instruction seinem Bruder förmlich zur Disposition stellt, ihn also auch, was freilich weder Karl noch Scepperus im strengsten Sinne des Wortes nahm, zu unbedingtem Gehorsam gegen ihn verpflichtet — denn wenn irgend wo so handelte es sich in diesem Geschäfte um eine Ferdinand einzig und allein berührende Angelegenheit, um die Ordnung seiner ungewissen Verhältnisse, gegenüber einem Usurpator — so scheint doch Scepperus selbst so wenig an einen auch nur den äussern Formen nach unbedingten Gehorsam gegen seinen einstweiligen Herrn gedacht zu haben, dass ihn der Kaiser einmal, wahrscheinlich auf Bitte Ferdinand's, an diese seine Verpflichtung, die er ihm ja in der Instruction mitgetheilt habe, erinnern muss (Nr. 316, Bd. II, S. 32). „*Reste, que conforme a vostre instruction besongnez en vostre charge et faictes, ce que ledict seigneur roy nostre frere vous commandera, et selon lexigence nous aduertissez de voz nouuelles et occurrences de temps a autre.*" Das letztere verstand sich ohnehin von selbst, und Belege dafür bietet eine ganze Reihe von Berichten, die bis auf das Kleinste den Fortgang der Unterhandlungen dem Kaiser vergegenwärtigten, der sich durch Friaul nach Oberitalien zunächst zum Zwecke einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Papste Clemens VII. in Bologna begeben hatte und von dort aus seinen Weg nach Spanien weiter fortsetzte. Diesen Relationen entsprechen ebensoviele Verhaltungsbefehle, die von den verschiedensten Orten, welche der Kaiser auf seiner Reise berührte, datirt, einen Begriff geben, wie es diesem ausserordentlichen Geiste selbst während langwieriger und nach den damaligen Verhältnissen mit vielfachen Schwierigkeiten verbundenen Reisen immerwährend möglich blieb, die Fäden ganz entfernter und im Vergleich mit den zunächst drängenden Geschäften unbedeutender Begebenheiten keinen Augenblick aus den Händen zu lassen. — Zugleich bietet sich kaum ein instructiveres Beispiel von der geistigen Bevormundung, in der der Kaiser selbst so nahestehende Personen, wie seinen Bruder, zu halten wusste, als die innere Geschichte dieser Unterhandlungen mit Zapolya, die dem Namen nach und vor den Augen der Welt Ferdinand, dessen Privatsache es war, führte, während in der That auch nicht das Kleinste und Unbedeutendste ohne den Beirath des Kaisers geschehen durfte. Freilich waltete von Seiten des Kaisers äusserlich die grösste Vorsicht und Rücksicht in diesem Verhältnissen zum Bruder ob, und so mochte es demselben leichter werden, die mit Seidenfäden übersponnenen Ketten der Abhängigkeit während seines ganzen Lebens zu tragen.

Wenn aber irgend ein einzelner Abschnitt dieser Sammlung einen recht anschaulichen Begriff von der universellen Stellung der kaiserlichen Politik geben kann, so leistet es die Correspondenz des Jahres 1533. Berichte aus und nach Ungarn über die fortgesetzten Unterhandlungen mit Zapolya und den Türken, welche trotz der Gewandtheit des kaiserlichen Bevollmächtigten, des schon erwähnten Scepperus und des ehemaligen Erzbischofs von Lund, den wir von nun an in den mannichfachsten und verwickeltsten Missionen thätig sehen, nur langsam vorwärts gehen wollen, wechseln mit vertrauten kürzern und längern Mittheilungen des Kaisers an seine Geschwister, Ferdinand und Marie, die Statthalterin der Niederlande, über die politischen Verhältnisse Italiens, seine Stellung zum Papste, seine Absichten in der Montferratischen Successionssache, seine Beziehungen zu Franz I., deren Unhaltbarkeit er weder sich noch diesen seinen nächsten Vertrauten verheimlicht. Inzwischen laufen andere Documente, die uns, wenn auch nur vorübergehend, einen Blick in die Verhältnisse des Nordens und Englands öffnen; dort wie hier nicht viel Erfreuliches für die kaiserliche Politik bringend; denn in Dänemark scheint die Sache des kaiserlichen Schwagers, Christian II., immer unhaltbarer zu werden, aus England kommt jetzt die beglaubigte Nachricht, dass der entscheidende Schritt in der berüchtigten ersten Scheidung des Königs Heinrich VIII. — durch seine neue Verbindung mit Anna Boleyn — gethan sei; ein Ereigniss, das für Karl aus Staats- wie aus Familienrücksichten gleich störend sein musste. Aber auch die specifisch deutsche Politik des Kaisers ist vertreten, wenn auch weniger in ihren directen Bezügen zu den protestantischen Ständen, so doch in Betreff des schwäbischen Bundes, des immer mehr wankenden Eckpfeilers der österreichischen Macht in Süddeutschland; trotz aller Anstrengung des Kaisers, die Verlängerung des Bundes und vor allem die Einschliessung des von seinem Bruder occupirten Herzogthums Würtemberg zu bewirken, wie das eine Nr. 360, Bd. II, S. 6, mitgetheilte Instruction für seine Bevollmächtigten am Bundestag zu erkennen gibt, kann er die Auflösung dieser schon lange innerlich zerrissenen

Ligue nicht hindern, und seine Politik erleidet hier, wenn auch zunächst in kleinern Verhältnissen, eine Niederlage, die sie niemals ganz zu verschmerzen vermochte. — Ja selbst über die Grenzen von Europa hinaus, in die neue Welt wird unser Blick durch einen Bericht über die Entdeckungen und Eroberungen in Peru geführt. Da lesen wir denn von dem Eldorado, welches die Phantasie der damaligen Zeit so gewaltig aufregte, aber hier keinen Roman, so wunderbar es auch klingt, sondern einfache, schmucklose Auszüge aus Berichten eines erprobten, nüchternen Mannes, des Gouverneurs von Panama an den Kaiser, wo jedes Wort den Stempel thatsächlicher Wahrheit trägt. Sie erzählen „*que ledit Cacique* (der Bruder des eigentlichen Beherrschers von Peru, hier *Atabalicyue* genannt) *se faisoit pourter en une lictiere couverte de draps dor, et au chevet avoit un coussin de mesmes, fort enrichi de pierreries de grande valeur; et devant lui marchoient plusieurs Indiens qui alloyent ramassant le chemin par ou il passoit, et autres chantoient et sonoient instruments, faisant dyverses facons de jeux et esbaiemens; et menoit avec lui autres caciques et prinsipaux seigneurs fort bien en ordre at accoustrez; et menoient avec eulx dix mille grans motons* (Lamas) *quilz sont puissans en icelle province, chargez de victuailles.*“ — Darauf eine Bestätigung der auch von andern Berichterstattern erzählten und wie Märchen aus tausend und einer Nacht klingenden Züge, die dem Kaiser, der an Gold nie Überfluss hatte, sowenig wie sein Grossvater väterlicher Seite Maximilian, obgleich er damit besser und praktischer umzugehen wusste, als dieser, einen Augenblick schwindeln machen konnten: „*ledit cacique avoit promis ausdits gouverneur et Espagnols, de leur bailler une grande piece de terre plaine dor, quils avoient marques aussi grande que la place dune grand chasteaul, et encoires une plus grande; et deja en avoient prins plus de quatre cens mille pieces fort grandes et destranges facons, que lesdits Espagnols rompoient en pieces, afin den plus entasser et charger. Quoi voyant ledit cacique leur demanda, pourquoy ilz faisoient ainsi; car il leur en feroit austant quilz vouldroient. — Et leur dit, que pour avoir argent austant quils vouldroient falloit seullement mettre le feug a une roche quil leur monstra, et quilz en feroient sortir argent fondu austant quilz vouldroient prest a marteller.*“

Für die nächstfolgenden Jahre überwiegen an äusserm Umfange und innerer Bedeutung die Berichte des schon erwähnten ehemaligen Erzbischofs von Lund, Johannes von Wese, über die politischen Verhältnisse in Mittel- und Nordeuropa. Wir lernen, wie auch in dem anderweitigen historischen Auftreten des Mannes, eine der gewandesten und geriebensten Persönlichkeit, die überhaupt in der Geschichte uns begegnen, kennen. Es ist unglaublich, mit welcher diplomatischen Schlauheit und welchem politischen Scharfblick er die Interessen des Kaisers und seine eigenen, denn diese fielen in dem hauptsächlichsten Punkte in der Restitution Christiern's hier zusammen, betreibt, und es kann nicht genug hervorgehoben werden, wie mannichfach diese in den bisherigen speciellern Darstellungen ziemlich verwirrt und dunkel erscheinenden nordischen Verhältnisse durch die hier mitgetheilten Papiere gewinnen, mit deren Hülfe allein schon, natürlich ohne die bisher benutzten Quellen zu übergehen, eine ganz neue und eindringende Auffassung und Darstellung dieser Verhältnisse möglich wäre. Aber die Thätigkeit dieses Emissars beschränkt sich nicht allein hierauf; auch die Stimmung und Stellung einzelner deutscher Fürsten und Höfe zu einander, zu dem Kaiser, und was in diesem Augenblicke, wo ein Krieg mit Frankreich unvermeidlich war und täglich ausbrechen könnte, ihre engere oder lockere Verbindung mit Franz I., kommen zur Sprache und werden von dem Berichterstatter mit kurzen Worten scharf und treffend gezeichnet. So beobachtet er namentlich den Landgrafen von Hessen, und kann dem Kaiser unter dem 8. April 1535 mit augenscheinlicher Freude über diesen seiner Persönlichkeit nach gefährlichsten Gegner der kaiserlichen Politik in Deutschland, folgendes ungemein Interessante berichten: *Lantgravius — apertissimo corde mecum loquutus est sepius, doluisse pluries maiestates vestras* (d. h. Karl und Ferdinand) *anno superiore offendisse.* (Durch die Wiedereroberung Würtembergs im Mai 1534 für den vom schwäbischen Bunde vertriebenen Herzog Ulrich.) *Sed, inquit, aliter facere salvo suo honore non potuisse; eo usque res devenerat. Sed postquam maiestatum vestrarum gratiam nactus sit omnino deliberavit, quamdiu vita illi supersit, contra maiestat. v. directe vel indirecte, apperte vel occulte, aut quovis alio modo nunquam aliquid attentatarum aut moliturum.* Aber der schlaue Diplomat begnügt sich, wie wir gleich sehen werden, nicht bei diesen allgemeinen Äusserungen, sondern setzt gleich einen bestimmten und zwar sehr wichtigen und vor allen Dingen leicht in der nächsten Zukunft möglichen Fall: *Quum tamen sepius tentarem, ut si quando rex Francie maiestati vestrae bellum moveret, quid auxilii ab ipso esset expectandum, respondit semper, atque hoc sub iuramento attestabatur, quod cum rege Francie nullam haberet confederationem et possim hoc ex suo ore maiestati vestre pro veritate scribere. Nihilominus, cum anno superiore rex Francie in parte ei bene fecisset* (er hatte nämlich das Geld für den würtembergischen Feldzug hergegeben) *non videretur sibi decorum, tam subito et aperte aliquid contra illum agere sed maiest. v. contra Anglie regem, et alios quoscunque ipsius opera eguerit, paratus est — inservire.* — Zugleich erfahren wir Genaueres über merkwürdige damals schon ziemlich weitgediehene Unterhandlungen, die mit dem Landgrafen wegen eines Erbvertrags und einer Heirathsverbindung mit dem österreichischen Hause angeknüpft waren,

Anträge, die seinerseits mit anscheinend grosser Begierde aufgenommen wurden. — Besonders erfreulich ist dem kaiserlichen Emissär die Erbitterung oder wenigstens Misstimmung, die sich beim Landgrafen gegen den Kurfürsten von Sachsen äussert, welche sich aus ganz natürlichen Ursachen, namentlich aus der beiderseitigen Persönlichkeit erklärt. Wie bekannt, blieb sie selbst bei der äusserlich engsten Verbindung der beiden Fürsten doch immer im Hintergrunde stehen und trägt endlich einen grossen Theil der Schuld an dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges.

Aus dem folgenden Jahre 1535 ist eine vollständige Reihenfolge der authentischsten Berichte über den berühmten Feldzug des Kaisers nach Tunis, die vom 13. Juni bis 31. August dieses Jahres laufen, auszuzeichnen. Sie sind von dem Kaiser selbst an verschiedene Vertraute, z. B. an J. Hannart, seinen damaligen Gesandten in Frankreich, die Königin Marie u. s. w., gerichtet und gewähren in kurzen Skizzen das treueste und anschaulichste Bild jener kühnen und glücklichen Unternehmung, deren specielle Geschichte hierdurch manche Ergänzung erhält. Zuerst hören wir von seiner Abfahrt aus Barcelona und der gesammten Flotte im Hafen von Cagliari auf Sardinien, wo die „*gallens, galleons, canaques, naves, fustes, brigantins et autres vasseaulx*, mit deutschen und italienischen Kerntruppen bemannt, die der Marquis Dalgasto führte, sowie sechs päpstliche Galeeren und vier maltesische dazustiessen, sodass nach des Kaisers eigener Angabe die ganze Flotte 74 Galeeren, 30 Goleetten, Fusten und Brigantinen und 300 kleinere Schiffe zählte. Daran schliesst sich im nächsten Briefe die Erzählung von der Landung bei Tunis, sowie von den Vorbereitungen zum Sturme auf Golette, die Einnahme dieser Citadelle schliesst den ersten Theil des Feldzuges ab. Die Einnahme von Tunis selbst theilt er in einem, im Vergleich mit seiner sonstigen Kürze, ziemlich ausführlichen Schreiben seiner Schwester Marie mit, worin sich in wenigen Worten der freudigste männlichste Siegesstolz mit der jedenfalls ungeschminkt und wahr auftretenden tief religiösen Grundlage seines Seelenlebens und der innigsten, zärtlichsten Neigung zur Schwester auf eine anziehende Weise verbindet. So zuerst die Skizze des Treffens mit Barbarossa, wodurch die Einnahme der Stadt möglich wurde: *Nous marchions en bon ordre, et fimes de notre bataille et avantgarde tout avantgarde, et de notre arryereguarde bataille, notre bagage au milieu. Il* (der Feind) *nous tire de son artillerye; nous luy respondymes. Il tire de son arqueboseurye; nous fimes le mesmes. Il chargea, et nous aussi. Il se retira etc.* Dann am Schlusse des Briefes, wo er über sein gewöhnliches körperliches Leiden, das ihn auch hier wieder befallen habe, klagt: *Dieu ma donne des bonnes emplatres pour medyciner de tout; je voudroys estre souffissant pour luy en scavoyr bien rendre les graces. De depesche ce porteur, affin que, comme celluy qui a veu le tout, il vous informe de ce que voudrez scavoir, de sorte, madame ma bonne soeur, quil me semble, quil a plut a dieu ouir les bonnes prieres que par votre lettre du 22 de may escrivez, affin quil me donnat victoyre; ce quil a fait, et non dennemy si foyble, ni si bas, que lon le faysoit, — car il etoit puissant roy par terre — et non demprinse sy facille, quil ny a eu de difficulte et deffence.*

Auf den im nächste Jahre 1536 wieder ausbrechenden Krieg mit König Franz von Frankreich beziehen sich allerdings mehre Depeschen vom und an den Kaiser, die jedoch im Ganzen bis auf Nr. 428 unbedeutend sind. Dieses letztere enthält sozusagen das kaiserliche Ultimatum, was durch Karl's Gesandten in Frankreich, J. Hannart, dem Könige in passender Weise mitgetheilt werden soll. Er nimmt darin hauptsächliche Rücksicht auf jene so berühmt gewordene Allocution, die er Ostern im Consistorium zu Rom gehalten, und worin er zuletzt, wenn sich auf anderm Wege die Streitigkeiten nicht beilegen liessen, König Franz förmlich zum Zweikampfe herausgefordert hatte. Derselbe merkwürdige Vorschlag findet sich hier noch einmal ohne alle Klauseln und Rückhalt wiederholt: *non point par gloire ny pour inimite contre ledit sr. roy, comme dieu le scet, mais tant seulement pour eviter les inconveniens et maulx qui succederont de rentrer en guerre, tout a laditte chrestiennete que au subgectz dung coustel et dautre, seront contens, que ladite guerre se acheve de notre personne a la syenne; et si ledit sr. roy ne veult estre raisonnable a ladite paix — luy offrons dainsi le faire, avec armes et seburtez egales, soit en mer ou en terre. Et ne voyons, que ledit combat ne se puist aussi bien fain, comme il a este fait cydeuant entre autres princes et personnaiges, pour eviter et achever guere etc.* Der gegenseitige Einsatz soll Mailand und Burgund sein. *Attendons que ledit roy nous responde en dedens vingt jours, soit dudit establissement de paix, ou au deffault de ce dudict combat;* wenn bis dahin keine Entscheidung, dann soll dieser Vorschlag keine Geltung mehr haben *et ausurplus faire comme par droit et raison trouverons convenir*, d. h. den Krieg beginnen. — Ausserdem erfahren wir von ihm selbst das Mislingen seines Einbruches in Südfrankreich, in Folge dessen ein ebenfalls mitgetheiltes Gutachten der kaiserlichen Räthe im October 1536 (Nr. 446 der Sammlung) die Fortsetzung des Krieges ernstlich widerräth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 209. 2. September 1847.

Geschichte.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Von Dr. *Karl Lanz.*

(Fortsetzung aus Nr. 208.)

Am interessantesten zunächst für unsere deutsche Geschichte ist Nr. 447, eine geheime Instruction des Kaisers für seinen gewandten und geschäftskundigen Vicekanzler Matthias Held, als er ihn um dieselbe Zeit an seinen Bruder sandte. In Ranke's Reformationsgeschichte ist davon schon in der gewohnten geistreichen und eindringenden Weise Gebrauch gemacht worden, und welche Wichtigkeit dort darauf gelegt wird, mag man daraus schliessen, dass, ehe die vorliegende Sammlung erschienen war, dieses Document zum Abdruck in dem sechsten oder Supplementband seines grossartigen Werkes, der eine Reihe der allerwichtigsten und noch unbekannten urkundlichen Quellen geben sollte, bestimmt war. Besonders beachtenswerth ist der Nachdruck, den der Kaiser hier, wo er ganz rücksichtslos offen sich ausspricht, auf das Zustandekommen eines Concils legt, selbst wenn, wie zu erwarten stehe, der König von Frankreich es auf alle mögliche Weise verhindern wollte; der letztere natürlich damit durch die immer mehr wachsende Spaltung in Deutschland das kaiserliche Ansehen noch mehr leide und die Gefahr vor den Türken, die er sehnlichst erwarte, desto grösser werde. Darum sollen die deutschen katholischen Fürsten auf alle Weise von Ferdinand zum Frieden angehalten werden, sie sollen entweder sich strict nach dem nürnberger Vertrag halten oder einen neuen ähnlichen zu Stande bringen. Man sieht deutlich, für den Augenblick waren die Gesinnungen des Kaisers gegen die Protestanten die aufrichtigsten und friedlichsten, aber freilich betrachtete er die Nachgiebigkeit, die er hier bewies, nur als ein durch äussere Nothwendigkeit abgedrungenes, ganz momentanes Abweichen von dem eigentlichen höchsten Ziel seiner Thätigkeit, der Wiederherstellung der Glaubenseinheit und dadurch des kaiserlichen Ansehens, beides steht und fällt in seinem Bewusstsein mit einander. Recht sichtlich tritt dieser Grundgedanke im Leben des Kaisers in einem der nächsten Documente der Sammlung, Nr. 458, hervor. Es ist das eine auch in anderer Beziehung höchst interessante vertrauliche Mittheilung des Kaisers an seine Schwester, die verwitwete Königin von Ungarn, über die bekannte Zusammenkunft mit Franz I. zu Aigeus-Mortes; er freut sich, seine Schwester von den in völliger Übereinstimmung mit dem Könige von Frankreich verabredeten Massregeln zur Herstellung des Friedens in der Christenheit vorläufig benachrichtigen zu können. Freilich dauerte dieses herzliche Einverständniss, das in mehren officiellen Depeschen mit glänzenden Farben geschildert wird, nur ungefähr so lange, als sich die beiden Monarchen gegenüberstanden. Es ist als wenn sie ein weit über ihren Willen stehendes Verhängniss immer wieder zum Kampfe fortrisse; wenn sie alle noch schwebenden Streitfragen auch wirklich auf dem friedlichen Wege des Rechts abzumachen, ernstlich gesinnt zu sein scheinen, muss ein solcher sonderbarer Zufall, wie die Arretirung der beiden französischen Emissäre oder Gesandten, Fregoso und Rincone, an der Niemand, am allerwenigsten der Kaiser selbst, Schuld tragen will, störend dazwischen kommen und von Neuem das kaum beschwichtigte Mistrauen auf beiden Seiten aufstacheln. So z. B. in Nr. 474, wo bei allen Entschuldigungen doch die Freude des Kaisers durchleuchtet, so gefährlichen Anschlägen, wie diese beiden anzuzetteln im Begriff waren, auf die Spur gekommen zu sein: „*Dismes audit ambassadeur* (des französischen Königs, der sogleich heftig und ungebärdig über die Verletzung des Völkerrechts sich beschwerte) *que ne vouryons croies, que ledit marquis (Del Gasto) ny aultre de noz ministres eussent fait telle chose contre notre ordonnance et sans nous en advertir. Et assheurant encoires — que si lesdits personnes fussent tombez en nos mains neussions rien demande audit Fregoso; mais quant audit Rincon, il eust fini ses jours conforme a ces temerites et offenses, quil nous avoit fait comme rebelle et comme il convient tellement que luy cognoistroit, que aurons fait tout ce que de nous depent* (denn so muss wol die Lücke hier ergänzt werden).

In dem Folgenden wird zunächst jedoch die Theilnahme von diesen neuen Verwickelungen mit Frankreich weg und wieder mehr nach Osten zu den deutschen und ungarisch-türkischen Angelegenheiten gelenkt, während des wieder ausgebrochenen französischen Kriegs nur mitunter und nur in der Kürze gedacht wird. In mehren gründlichen und umsichtigen Memoires schildert der kaiserliche Rath Joh. v. Naves die deutschen politischen Zustände am Ende des Jahres 1541 und Anfang 1542 die Bedürfnisse des Königs Ferdinand, der wiederum seine Blicke auf Reichshülfe sehnsüchtig zu richten gezwungen ist, und deshalb Einigung um jeden

Preis räth, während die katholischen Fürsten, an ihrer Spitze der Cardinal Albrecht, der damalige Erzbischof von Mainz, laute Klagen über die unerhörte Schonung, ja Begünstigung erheben, die der Kaiser den Ketzern angedeihen lässt. Zugleich erfahren wir einiges über seine noch wenig beachteten Bemühungen, die Reichsstädte zu einem selbständigen Bunde unter kaiserlichem Präsidium zu bringen, wodurch gewissermassen eine neutrale Partei, den Kaiser an ihrer Spitze, entstanden wäre, ein fein angelegter und gut ausgedachter Plan, der mehr als andere dem Kaiser wieder seine wahre Stellung, des über alles Parteigetriebe erhobenen wirklichen Reichsoberhauptes, zurückzugeben im Stande gewesen wäre. Naves wusste sich dabei des alten Mistrauens zwischen Städten und Fürsten schlau zu bedienen: *Jay rendu payne dempescher que les villes ne entrassent en aucunes confederations sans le sceu et consentement de vostre majeste, et suis en practique auecque aucuns pour dresser, que toutes les citez de lempire generalement ce accordent et facent alliance ensemble, et requerent vostre majeste estre leur chieff et protecteur, eulx obligeant de non recevoir aucuns princes ny potentatz en leur confederation, ny aussy de eulx confederer avec cuy que ce soit sans le sceu et expresse consentement de vostre dicte majeste; et espoir, que la chose re pourra conduire, rest que aucunes villes sont astrict avec les princes protestans, la quelle confederation dun encoires cinq ans et la pluspart vouldront estre dehors et avoir occasion de non plus y entrer.* — Auch von anderer Seite werden einige der wichtigsten innern deutschen Verhältnisse berührt, so entschuldigen sich Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp wegen der Gefangennehmung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, die sie als eine Art von Nothwehr darstellen, es wird über die Visitation des Reichskammergerichts und die mancherlei dabei vorgekommenen Chikanen berichtet, worüber wieder der Cardinal von Brandenburg vor allen andern laute Klage gegen die Protestanten erhebt. Dann Einzelnes über die Zustände des deutschen Ordens in Preussen und dem eigentlichen Deutschland; am weitläufigsten aber sind die Verhandlungen mit den Türken repräsentirt, die endlich zu dem Waffenstillstand von Konstantinopel im J. 1545 führten. Dabei wird das treulose Benehmen der angeblich zur Unterstützung der kaiserlichen Gesandten an der Pforte thätigen französischen Abgeordneten in gewohnter Weise scharf und mit einer Art von Ingrimm gezeichnet. Fürs erste muss dies der Kaiser verschmerzen, denn nun endlich, nachdem wenigstens äusserlich Friede und gutes Vernehmen mit Frankreich, ein leidlicher Waffenstillstand mit den Türken ihn nach aussen hin der drohendsten Sorgen enthoben hat, scheint ihm der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein, die widerspenstigen deutschen Protestanten, die er nach seiner Ansicht bisher mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Güte und Nachgiebigkeit nicht vor immer massloser sich entfaltenden, völlig revolutionären Übergriffen im Reiche hat zurückhalten können, mit Gewalt zu Paaren zu treiben. Schon am 9. Juni 1546 ist er zu diesem letzten Schritte, der im Falle des Mislingens, wie er wol einsah, ihm die Kaiserkrone kosten musste, fest entschlossen und spricht sich in diesem Sinne gegen seine gewöhnliche Vertraute, die Königin Marie, in einem höchst merkwürdigen Briefe mit der höchsten Entschiedenheit aus. Die Jahrelang in seiner Brust aus politischer Berechnung zurückgedrängte Abneigung gegen die ketzerischen Fürsten und die Revolution, die im Anzuge ist, bricht nun auf einmal in vollen Zornesflammen hervor: bereits ist es zur offenen Widersetzlichkeit gekommen, die protestantischen Fürsten haben den regensburger Reichstag nicht besucht. „*ny ay peu tant faire avec les lettres que jay escrips tres affectueuses et fondes en tres grande cause et raison avec ostension de toute doulceur.*“ Dagegen „*suis advertis de plusieurs costez, que leur fin est de apres ceste dicte diette, en laquelle ils presupposent, que les choses demeuveront en confusion, desordre et sans remede, faire entre eux une justice particuliere et partiale, a laquelle ils contrainderont le reste de la Germanye, en enervant lauctorite imperiale, voire et entendent de les forcer a se reduire a leur fin, et detruire ceux, qui ne la vouldront faire, et achever de ruiner les ecclesiastiques, et faire tout le pis quils pourront plus oultre, signalement contre le roy, notre frere, et moy.*“ Dagegen gilt es nun, mit den treugebliebenen zunächst dem baierischen Herzog und Ferdinand sich mit allen Kräften zu stemmen, um sie zu leidlichen Bedingungen zu zwingen, *si du moins lon ne peut plus faire*, d. h. sie gänzlich vernichten. Jetzt sind die erwünschtesten Conjuncturen, wie sie so leicht nicht wiederkehren dürften, *pour autant que lesdicts* — die Protestanten im schmalkaldischen Bunde — *sont deja fort travaillez, las et ennuyez, et apauvris a cause de frais quils ont soutenus es de gueres* — die sie gegen den braunschweiger Herzog geführt hatten —. Daneben ist auch noch aus andern Gründen eine grosse Misstimmung dieser Partei, die leicht zu einer vollkommenen Spaltung führen durfte, bemerkbar: *Indignation et mecontentement grant que ont leur sujets, tant de la noblesse que autres, alencontre deux et des princes de leur secte* (er meint den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen) *qui mengent leur sujets jusqus aux os, et les treuvent en plus grande servitude, quils nont jamais este, et aucuns princes allencontre desdicts duc de Saxen et lantgrave — a loccasion de la detention de la personne et occupation deletat dudict duc de Brunswyck et de son fils*; zuletzt noch bietet die Sektenspaltung unter ihnen die erfreulichsten Hoffnungen, ja insgeheim haben sich schon einige bedeutende Häupter jener Partei auf die kaiserliche begeben, der Herzog Moritz

und Markgraf Albert von Brandenburg. Wenn man jetzt vor dem letzten Schritte bangt, ist Alles verloren: *voyant finalement lextreme dangier de laffaire de la religion, et que, si ny est obuye sans plus differer, que les jnconveniens susdicts sen pourront ensuyr irremediablement, tout daliener le reste de cest Germanye de nostre saincte foy, et que cestuy inconvenient passeroit infailliblement en mes pays dembas* (die Niederlande, an denen mehr, wie an allen den andern ungeheuern Reichen, die er beherrschte, sein Herz hing) *et salieneroient de nostre saincte foy, et par consequent de la fidelite et obeissance quils me doivent, chose que je ne vouldroys pour rien du monde ny veoir ny comporter.* — Schleunigst muss auf Kriegsmittel gedacht werden: der Papst hat schon seinen Beistand zugesagt, aber das sind nur 12,000 Mann; auch hat er schon durch den Grafen Bauer 24 Fähnlein in Niederdeutschland werben lassen, doch braucht es noch mehr und Marie soll dafür Sorge tragen, dass noch Arkebusiere in den burgundischen Erblanden aufgebracht werden, sodass man mit Erfolg auf dem Kriegsschauplatze auftreten kann.

Es braucht nicht gesagt zu werden, dass kein einziges Stück der ganzen Sammlung sich an Wichtigkeit mit diesem messen kann: das innerste Wesen Karl's enthüllt sich nirgends in so treffenden kurzen Zügen, wie hier. In den wenigen Worten: *et salieneroient de nostre saincte foy et par consequent de sa fidelite et obeissance quils me doivent,* ist der Mittelpunkt seines ganzen Lebens, seiner welthistorischen Thätigkeit gegeben, das ist der Zauberkreis, in welchen sein Geist stets gebannt blieb.

Den schmalkaldischen Krieg selber erläutert eine ganze Folge von Documenten, die indessen wenigstens theilweise seit den in dem bekannten Hortleder'schen Werke befindlichen Stücken, die sich auf die diplomatischen Verhandlungen unmittelbar vor und während des Krieges beziehen, dem Inhalte noch grosse Ähnlichkeit haben und nichts Wesentliches zu einem tieferem Verständnisse dieser ohnehin nach allen Seiten durchforschten Ereignisse beitragen. Besonderes Interesse könnte zunächst nur der authentische Bericht des Kaisers über die Schlacht von Mühlberg erregen, deren über alle Erwartung glücklicher Ausgang wieder, wie wir schon in ähnlichen Fällen bemerkten, nach der Gewohnheit Karl's der geliebten Schwester Marie mitgetheilt wird; am Schlusse entschuldigt er sich gelegentlich, dass er diesmal der Hand eines Secretärs sich habe bedienen müssen; es hat ihn die Jagd — die Verfolgung und Vernichtung des kurfürstlichen Heeres — von gestern, die bis Mitternacht dauerte *(Et a dure ceste chasse jusques a minuit, que suis-retourni)* allzu sehr ermüdet. Eine andere in diese Zeit gehörige Anzahl von Documenten, von allerdings bedeutendem Werth und wichtigen historischen Aufschlüssen, die Briefschaften, welche sich auf die berüchtigte Gefangennehmung des Landgrafen Philipp beziehen, ist schon in die Hände der deutschen Special-Geschichtsforschung übergegangen und zuletzt hat v. Rommel in einem gehaltreichen Aufsatze in dem Aprilhefte 1846 der Monatsblätter zur Augsburg. Allgem. Zeitung davon mit gewohnter Umsicht Gebrauch gemacht, wodurch dies bis daher so räthselhafte Ereigniss, das selbst den geübten Blicken eines Ranke noch manches undurchdringliche Dunkel darbot, Aufklärung in seinen wichtigsten Momenten erhalten hat, denn in einzelnen Nebenumständen bleibt freilich noch dies und jenes Zweifelhafte übrig. — Da wir wol voraussetzen dürfen, dass jener bezeichnete Aufsatz, der die Sache, so weit dies möglich ist, erschöpft, in den weitesten Kreisen des literarischen Publicums Theilnahme gefunden hat, so können wir uns der Mühe entheben, über diesen Gegenstand an diesem Orte noch einmal zu sprechen. In dem letzten Theile dieses Bandes möchten unter vielem minder Bedeutendem die von verschiedenen Seiten hier angeknüpften Unterhandlungen über die Losgebung des Landgrafen am beachtenswerthesten sein, obgleich auch sie nichts überraschend Neues bringen, sondern im Wesentlichen mit schon länger bekannten von v. Rommel, Langenn, Ranke u. A. mitgetheilten Thatsachen übereinstimmen. Kurfürst Moritz, der von Anfang für die Befreiung seines Schwiegervaters thätig erscheint, und seine Bitten und Vorschläge gewöhnlich durch den Prinzen Philipp zu den Ohren des Kaisers bringt, äussert sich unter Anderem einmal über die geringere Schuld des Landgrafen im Vergleich mit den andern rebellischen Fürsten: *attamen rursus esse verissimum, quod idem lantgravius quasi primus inde retraxerit manus, et licet in gratiam suae maiestatis non esset receptus, quiete tamen sese domi continuerit, nihil ulterius attentando, adeo quod non inconvenienter dici queat, id inter praecipuas fuisse causas, quod sua maiestas gloriosam illam victoriam tanto citius sit adepta. Iam vero compositis rebus saxonicis cum lantgravius adhuc integris dominiis suis, integris munitionibus, integra summa pecuniarum potuisset saltem aliquam defensionis viam experiri, maluisse eum suae maiestatis clementiae confidere. Et sic fidem ipsius ducis Mauritii atque electoris brandenburgensis secutum pervenisse Halam, dedidisse se in suae maiestatis liberam potestatem, acceptasse capitulationem gravissimam, qua et ingenti, pecuniarum summa et omnibus tormentis bellicis et destructione omnium munitionum fuerit mulctatus. — Amisisse omnem reputationem, composuisse cum pluribus principibus et aliis statibus antea per ipsum offensis, et tandem eo miseriarum aoim redactum ut merito videri queat, ipsum — sat condignas luisse poenas.* Dieselben Gründe, die im Wesentlichen auch alle hierhergehörigen Gesichtspunkte berühren, bis auf den einen allerwesentlichsten, von dem fürs Erste geschwiegen werden musste, dass die Gefangenhaltung überhaupt aber in Folge eines schändlichen offenen

Treubruchs oder einer ebenso schmählichen Mystification, die man sich gegen zwei der mächtigsten Reichsfürsten und Verbündeten des Kaisers erlaubte, möglich gewesen war, kehren in Moritz's Petitionen aus diesen Jahren immer wieder, bis er endlich, da er an ihrer Wirksamkeit verzweifelte, die Sache auf andere Weise zum Ziele zu legen wusste. Fürs erste aber verlassen wir hier am Ende des zweiten Bandes den Kaiser auf dem höchsten Gipfel der Macht, ohne widerstandsfähige Feinde und selbst seinen bisherigen Freunden Besorgniss und Furcht einflössend, die sich in der scheuen, zurückhaltenden Form ihrer vollkommen berechtigten Forderungen leicht wahrnehmen lässt.

Am Eingange des dritten Bandes stehen völlig vereinzelt in diesem Zusammenhange einige Briefschaften, welche uns die eine geraume Zeit aus dem Gesichtskreise entschwundenen Beziehungen zu Soliman und den Türken für einen Augenblick wieder vergegenwärtigen. Am 12. April 1550 erinnert der gewaltige Herrscher der Christenheit den „Gebieter der Türken, Asiens und Griechenlands“ in der zartesten und rücksichtsvollsten Weise an die Aufrechterhaltung des fünfjährigen Waffenstillstandes, der in mehren Punkten während der letzten Zeit von Untergebenen des Sultans verletzt worden, insbesondere von Dragut — dem bekannten furchtbaren türkischen Seehelden oder Seeräuber, wie ihn das Abendland nennt, — natürlich ohne Mitwissen Solimann's, der ja während dieser Zeit einen glücklichen Feldzug nach Persien unternommen. Ein zweites Schreiben an den kaiserlichen Gesandten bei der Pforte wiederholt den Inhalt des ersten, und ergeht sich in weitläufigen, aber nur allzu begründeten Klagen über die verrätherischen Verbindungen des französischen Königs mit Dragut, die auf alle mögliche Weise hintertrieben werden müssten. — Von diesem Intermezzo an, das für das Verständniss der damaligen Politik des Kaisers nach aussen lehrreich ist, wendet sich die Aufmerksamkeit des Lesers wieder ungetheilt den innern Verhältnissen des Abendlandes zu, und zunächst, wie sich von selbst versteht, tritt die kirchliche Frage von Neuem in den Vordergrund. Es öffnen sich mit der Thronbesteigung des neuen Papstes Julius III. günstigere Aussichten für die Förderung des Concils von Seiten Roms, was Karl sogleich seinem Bruder höchst erfreut mittheilt. Denn dass eine gewisse Umgestaltung der kirchlichen Zustände noth thue, darüber war der Kaiser so gut wie jeder nur irgend denkende Mann dieser Zeiten längst mit sich im Reinen, nur sollte sie nicht das Dogma und die hierarchische Ordnung, „den heiligen Glauben“ antasten dürfen, sondern sich einzig auf die Verbesserung der Kirchenzucht beschränken. Einen interessanten Beleg für die innerste Gesinnung Karl's, was diesen Punkt anbetrifft, liefert unsere Sammlung in Nr. 721, einem vertraulichen Schreiben an Bischof Robert von Cambrai unter dem 27. Mai 1550, aus einer Zeit, wo er, nachdem das augsburger Interim schon als erster Schritt zu einer Ablenkung der bisherigen reformatorischen Versuche in Deutschland in die von dem Kaiser vorgezeichnete Bahn, eine Zeitlang in Wirksamkeit gewesen war, sich der Hoffnung hingeben konnte, wirklich mit dem, was er unter Reformation verstand, durchzudringen: *Car en la corruption de discipline et doctrine git tant de mal, que tout la confusion de letat ecclesiastique semble a beaucoup de gens de cette racine etre nee, crue et apres confirmee.* Deshalb soll der Bischof als einstweilige Abhülfe der dringendsten Übelstände Folgendes ernstlich beachten: *ferez faire en votre diocese les conventions solemnelles selon le droit canon, et prenez telle sollicitude des pasteurs que le dangier et necessite du temps le requiest, afin que ceux qui seront promus es eglises paroissiales soient idoines, quelles ne soient commises, ce qui se fait en beaucoup de lieux, aux mercenaires ou autres qui sont occupes de vil metier. — Et prennez regarde et soin de refrener lavarice daucuns qui par labsence des vrais pasteurs ne cherchent que leur propre profit. Et au cas quun remede si necessaire soit plus longuement neglige, nous pour notre office et la personne que nous soutenons pour la defense de leglise de dieu, ne pouvons negliger le commun salut des ames et la conservation de notre religion, et serons constraints de chercher autre remede pour a ce mal remedier; ce que aimerois mieux beaucoup quil vint de par vous et dautres prelats des eglises.* — Man sieht, der Kaiser steht ungefähr auf dem Standpunkte, welchen die Häupter der deutschen Reformation etwa noch bis ins Jahr 1517 einnahmen; er erkennt die Menge der Gebrechen, an denen die Kirche leidet, recht wohl, ohne jedoch sich über die letzte Ursache derselben, den Begriff der Kirche in katholischer Fassung, klar werden zu können. Ja er ist im äussersten Falle sogar entschlossen, ohne Mitwirkung der Hierarchie seine Reformation durchzuführen. Wäre es soweit gekommen, was durch die Zerstörung seiner Stellung in Deutschland in Folge des Abfalls des Kurfürsten Moritz von Sachsen unmöglich wurde, so wäre ein förmlicher Bruch des Kaisers mit den Principien der Hierarchie mehr als wahrscheinlich gewesen und die ganze neuere deutsche Geschichte hätte eine andere erfreulichere und glänzendere Richtung genommen. Diese Katastrophe, die Überraschung des sonst so vorsichtigen, ja mistrauischen Kaisers ist ohne Zweifel eins der grössten psychologischen Räthsel seines ganzen Lebens, welches um so unauflöslicher erscheint, je mehr man sich bei der Beurtheilung seines Charakters gewöhnt hat, ihm alles Gemüth abzusprechen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 210. 3. September 1847.

Geschichte.

Correspondenz des Kaisers Karl V. Von Dr. *Karl Lanz.*

(Schluss aus Nr. 209.)

Wäre dies aber der Fall, so liessen sich die Erscheinungen der folgenden Jahre bis zu seiner Abdankung noch viel weniger als diese seine Verblendung verstehen. — Seiner treuen Umgebung kann man, wie bekannt, nicht den Vorwurf machen, ihn ungewarnt gelassen zu haben; diesmal aber hörte er nicht einmal auf die Stimme seiner Schwester Marie, die schon im October 1551 Granvella auf das drohende Ungewitter aufmerksam macht, ja ihm sogar die Zeit des Ausbruchs bestimmt vorhersagt: „*font leur compte sur ce printemps de faire lextreme de leur effort de nous assailler par pluseurs coustez et faire pluseurs assemblees. Aussi tous concourent, que le duc Mauris a intelligence en France avec les enffans et alliez du lantgrave dung couste et les villes et aucuns pouvres princes du couste de la Hanse. Dautre je prins ung maulvais piet que ledict duc Mauritz se sert es affaires principaulx des rebelles et de taus ceulx qui sont contraires a sa majeste.*“ Sie gibt ihm zugleich die Mittel, die nach ihrer Meinung zur Durchkreuzung der Plane des Kurfürsten Moritz dienen können. „*Et en premier lieu lon pourra penser, sil ne conveindroit penser les moyens, comme sa majeste pourroit asseurer Lallemaigne, que en son absence ne se fist quelque revolte; et si pour ce faire ne viendroit a propoz, puisquil se fault doubter du duc Mauris, que majeste le practique pour luy bailler charge de quelque nombre de chevaulx pour lannee avenir, et ne trop astraindre la main pour son traictement, ou de lemployer avec le roy* (Ferdinand) *contre le Turcq en Hongrie, puis quil est assez apparent, que de ce couste se fauldra aussi deffendre; a quoy faisant lon les oblige davantaige, et tireroit lon par ung boult ou autre hors Dallemaigne — en cas quil accepte tel charge; sil fait refuz de telles charges, esi bien a veoir clerement, quil ne le fait pour bon effet.*“ Ebenso schlägt sie vor, noch andere deutsche Fürsten, namentlich den ältesten Sohn des Landgrafen und den Herzog von Würtemberg in kaiserliche Dienste zu ziehen und auf solche Weise aus Deutschland zu entfernen, denn je mehr Fürsten ausserhalb der Grenzen dieses Landes gehalten werden, desto besser ist es. Dann muss man so schnell als möglich Magdeburg und Bremen, die zwei Hauptpunkte für die Vereinung von Misvergnügten oder revolutionär Gesinnten in Norddeutschland, vollkommen mit dem Kaiser versöhnen, selbst auf die allergelindesten Bedingungen hin. Den Werbungen, die von französischer Seite in Deutschland angestellt werden sollen, muss man durch eigene schleunigst zuvorkommen, wobei sie auch die Orte, wo solches am passendsten geschehen könnte, bezeichnet. Auch auf England, wo sich damals nach dem Tode Heinrich's VIII. bei der Jugend seines Sohnes Eduard VI. grosse Aussichten für die kaiserliche Politik eröffneten, muss man ein wachsames Auge haben. Denn sie hofft schon im vollen Ernste auf nichts weniger als eine Erwerbung dieses Reiches und Zurückführung desselben zum Katholicismus, mittels einer Heirath irgend eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie mit der muthmasslichen Thronerbin Maria, der Tochter Katharina's von Arragonien. Unter der Zahl der vorgeschlagenen Candidaten findet sich aber derjenige, der in der That ihre Hand davon tragen sollte, Philipp, der Sohn des Kaisers, noch nicht erwähnt. Vor allen Dingen muss Geld, und zwar sehr viel Geld zu diesen grossartigen Plänen, welche die Vertheidigung des schon Errungenen und die Erwerbung des noch Fehlenden aufs kühnste vereinend geschafft werden; man muss es haben: *il fait employer lextreme de son pouvoir, et de tous coustez recouvrer largent par lassistence des subjects, de toutes les sortes que lon pourra par condicions employer lextrem du credit, et par toutes practiques tant vers lempire que autrement.* Sie erscheint am Ende selbst von dem kühnen Fluge ihrer „Phantasien“, wie sie diese genialen Gedanken entschuldigend nennt: *Le zelle que jay a son* (ihres Bruders) *service me fais aucunes fois etre plus liberale de parler, que ma capacite me peult porter.* Denn, wie sie noch einmal wiederholt, jetzt oder niemals muss sich das Geschick des Kaisers entscheiden, Glück oder Unglück in diesem Augenblick bringen vollständigen Sieg oder rettungslose Niederlage: *Si les affaires nous tombent au ravers, je tiens lempire perdu et nous en grand dangier. En somme le tout gist sur lissue de ceste guerre, et nous importe de la faire bonne et benefice; car a la longue ne scaurions soustenir, ayant tant dennemys.*

In den nächst folgenden Stücken dieses Bandes findet sich noch mancher andere höchst schätzenswerthe Beitrag, zu einer genauern Charakteristik dieser merkwürdigen Katastrophe im Frühjahre 1552; so

insbesondere Vieles, was unmittelbar in Bezug auf den noch immer gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp dienen kann. Dass dieses früher so feurige und von kecker Thatkraft überströmende Herz endlich auch gebrochen war, das zeigt ein Brief, worin er am 16. März, also am Vorabend seiner unverhofften endlichen Erlösung seinem Sohne Wilhelm auf eine rührende Weise von allen kriegerischen Gelüsten abmahnt, die er in Verbindung mit Kurfürst Moritz, wie er gehört hat, gegen kaiserliche Majestät hegen solle; „Kan mir nyt denken, wie euch moglich ein solichs grosses werck auszufuren, sonder mir und euch gefar leibs und guets darauff steht. Und ob ir schon mit kryge vyl ausrichtet, wert mir gantz nits dadurch geholfen, den dieweil ich in key. mt und syner mt. bevelhaber hand bin, so sie myr ubel wollen, wirdt myr alles ewer vornemen nichts fruchten. — So ist umb den krieg, als wen eyner mit dreyen würffelen funfzehen will werffen, geratten kaume sexsse, ist eign ungewiss geferlich Ding umb den krieg. — Wo ir euch den uff frembde potentaten verlasset, ist nyt viel uff sie zu bauen, denn sie halten nyt langer, den es yr nutz ist. — Ist deshalb und ander vyl ursachen halben meyn freundtlich bitt und gnedig beger, so hertzlich ich bitten kan und mag, woldt dis detlich vornemen oder krieg, so ir den vorhetten, ab und anstellen, und bei den korforsten hertzog Moritzen, und du mein son vor dich, forderlich zu kay. mt. schicken, euch durch mittel personen bey key. mt. anhalten lassen, und Ire kay. mt. uffs underthenigt vor die ungenede, die ir kay. mt. gefast zu euch und mir, bitten, und dernach selbst zu key. mt. komen und mit gnaden kay. mt. meine erledigung bitten. So hoff ich zu gott, so key. mt. das sehen wurde, das jr auch erkennet und bitten werdet, so zweivel ich nyt, key. mt. werde als eyn gnedigster milter keyser genad kegen euch und mir erzeigen. Bitt nochmals uffs hochst, woldt euch von diesem vornemen abwenden, und thuen, wie angemeldt, das wyll kegen den korforsten freundtlich verdienen, kegen dyr, mein son, und euch in gnaden erkennen. Bitt ewer antwortt. Der allmechtig gott woll alle sachen zu friden und eynikeit schicken." — Mag man auch auf den Einfluss seiner Umgebung noch so viel Gewicht legen, und dieses, sowie eine ganze Reihe Schreiben ähnlicher friedfertigen und weichherzigen Inhalts als abgenöthigt betrachten wollen — obgleich sich der Landgraf selbst später einmal ausdrücklich gegen diese Annahme verwahrt: „Und nit dafür zu halten, dass ich dieses schreiben gedrungen oder geheissen thue, sondern es ist mein gutter wille, ernstlich maynung, halts vor got, deutscher Nation, auch mit landt und leutten nutzlich, rect und gut" — so leuchtet doch nach unserm Gefühle aus jedem Worte eine gänzliche Resignation oder besser, vollkommene Muthlosigkeit hervor, die bei einer früher so kräftigen Gestalt uns um so schmerzlicher berührt. — Die Unterhandlungen, welche endlich, wiewol nach vielem Widerstreben des Kaisers, den passauer Vertrag herbeiführten, erhalten in ihren Einzelheiten durch eine ansehnliche Menge von urkundlichem Material, manche Beleuchtung, doch für die wesentlichsten Punkte bietet sich gerade hier, auf einem vielfach von aufmerksamen Sammlern und Forschern durchspähten Gebiete wenig Bemerkenswerthes. Überhaupt ist die Correspondenz aus diesem Jahre 1552 an äusserm Umfange beiweitem die reichste, indem sie über 300 Seiten füllt, während die folgenden Jahre im Vergleiche mit dieser grossen Masse ziemlich gering vertreten sind. Zuletzt beschränkt sie sich fast nur auf den Kaiser und Ferdinand, und hier ist es merkwürdig, wie der unterwürfige Ton desselben bis zum letzten Augenblicke der politischen Laufbahn des Kaisers, bis zum Moment seiner Abreise nach Spanien, wohin er sich bekanntlich, nachdem er allen seinen Kronen entsagt hatte, zurückzog, fortgedauert hat. — Das letzte Stück der ganzen Sammlung ist ein Brief des Kaisers an Ferdinand vom 12. Sept. 1556, als er eben im Begriffe stand, sich einzuschiffen.

Jena. *H. Rückert.*

Theologie.

Wann und auf welche Veranlassungen ist das apostolische Symbolum entstanden und welche Bedeutung hat dasselbe für die Kirche überhaupt und insbesondere auch für unsere Zeit? Ein Referat von *Imm. Stockmeyer*, Pfarrer in Oltingen. Zürich, Meyer & Zeller. 1846. 8. 9 Ngr.

Die schweizerische Predigergesellschaft zu Zürich, auf deren Jahresversammlung das obige Referat vorgetragen wurde, hatte guten Grund, dasselbe dem Druck zu übergeben, so gründlich ist es und so besonnen geht es in vielen Punkten auf die Sache ein. Oft macht es wahre Freude, dem Verf. zu folgen. Da nun dergleichen Arbeiten im weitern Kreise nicht immer genug bekannt werden; da die Frage seit dem Streit über das Rosenmüller'sche Confirmationsbekenntniss unter uns vielfach discutirt worden ist und besonders in der Polemik über das von der berliner Generalsynode vorgeschlagene Ordinations-Formular fortwährend ausgebeutet wird; da hierbei oft die seltsamsten Einseitigkeiten und Misverständnisse zum Vorschein kommen — so hält es der Unterzeichnete für hinlänglich gerechtfertigt, wenn er etwas ausführlicher bei der Sache verweilt und mit seinen von dem Referate abweichenden Ansichten zugleich Manches zur Vervollständigung desselben beibringt. Insbesondere wird er dabei das sogenannte *Symb. ap.* in seiner Eigenschaft als Taufbekenntniss ins Auge fassen.

Bei der ersten Frage verzichtet das Referat mit Recht auf eine genauere chronologische Bestimmung. Sie ist einmal nicht möglich. Fest steht zuvörderst nur, dass bis in das 2. Jahrh. das vom Täufling geforderte Bekenntniss einfach in der Zustimmung zur Taufformel bestand. Dabei muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass dieselbe nicht immer mit Matth. 28, 19 zusammenfiel. Seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. begegnen wir dann den verschiedenen Relationen der sogenannten *regula fidei*, besonders bei Irenäus, Tertullian und Origenes. Dass sie nicht mehr oder minder ausführliche *Formulare* des sogenannten *Symb. ap.* sind, wie Walch annahm, ist neuerdings wol allgemein zugestanden. Aber auch Hahn übertreibt, wenn er (Bibl. der Symb. S. 68) meint, es werde in ihnen bereits *unverkennbar Bezug* auf dasselbe als Taufbekenntniss genommen und sie seien als freie Relationen seiner traditionellen Auslegung zu betrachten. Nicht minder verschiebt Höfling die Sache (Das Sacrament der Taufe, Erlangen 1846, S. 217), durch die Behauptung, die *reg. fid.* sei *nichts Anderes,* als ein mehr oder weniger freies dem Zusammenhange und jedesmaligem Zwecke der Rede angepasstes und mit Zusätzen versehenes Referat über den *Inhalt* des apostolischen oder Tauf-Symbolums. Hinwiederum geht auch unser Verf. zu weit. Er nimmt S. 20 an, die *regula fidei* sei die eigentliche Mutter, das *Symb. ap.* aber die Tochter, welche von jener die Gestalt, apostolischen Namen und apostolisches Ansehen geerbt. Eins hat hier offenbar wechselseitig auf das Andere eingewirkt, wie sich theils aus der bekannten Stelle bei Tertullian, *De cor., mil.* s. cap. 3, „*dehinc ter mergitamur amplius aliquid respondentes, quam Dom. in evangelio determinavit,*“ theils aus Cyprian *ep.* (70) *ad Januar.* und *ep.* (76) *ad Magnum,* ergibt, zwei Stellen, von denen Verf. S. 17 nur die erste anführt, während er doch S. 29 auf die zweite Bezug nimmt.

Finden wir nun die erste, dem *Symb. ap.* ziemlich vollständig entsprechende Formel als Taufbekenntniss *Constitt. ap.* VII, 41, Cotel; beachten wir aber die Überfüllung, an welcher dieselbe einerseits hier durch ihre apologetisch-polemische Tendenz leidet, wogegen andererseits die Erwähnung des heil. Geistes bei Christi Geburt, der *descensus ad inferos* und die *communio sanctorum* noch fehlen; vergleichen wir damit die von dem Verf. nicht angezogene viel einfachere ἐξήγησις ἀποστολικοῦ κηρύγματος VI, 11 und die Erklärung über die καθολικὴ διδασκαλία, c. 14 — so werden wir allerdings nicht irren, wenn wir das 3. Jahrh. als die eigentliche Geburtsstätte für den grössern Theil unseres Symbolum betrachten, müssten wir auch, was uns das Wahrscheinlichere ist, nur die sechs ersten Bücher der apostolischen Const. in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts, das siebente und achte aber schon in das 4. Jahrh. und zwar frühestens unter Konstantin setzen, da in ihnen zu Vieles auf diese Zeit der ersten Ruhe in der Kirche hinweist. Das Bedürfniss, das ursprünglich so einfache Taufbekenntniss zu einer Schutzwehr wider die Häretiker auszubilden, war mit die Veranlassung zu der Erweiterung; aber sie lag darin nicht allein, wie der Verf. will, weshalb denn King Gelehrsamkeit und Scharfsinn theilweis verschwenden musste, um darzuthun, gegen welche unter ihnen die Spitze jedes einzelnen Artikels gekehrt sei. Ebensowenig jedoch „griff man dabei nach Bedürfniss in den Schatz der *regula fidei* hinein, bis einer ihrer Artikel nach dem andern in das Taufbekenntniss übergegangen war“, S. 22, wenn damit gesagt sein soll, dieselbe habe sich ganz unabhängig von dem nach unserer Ansicht hier und da auch ohne sie über die ursprüngliche Form hinaus erweiterten Taufbekenntnisse gebildet.

Die Periode, mit welcher die Bildung des Apostolicum für das Abendland sich in dem *textus receptus* fixirt, beginnt mit dem 4. Jahrh. Während die morgenländische Kirche zum Abschluss gelangt erst in der Formel, welche Rufin als orientalische Relation des Apostolicum mittheilt (Hahn, Bibl. S. 42), dann in dem *Nicaeno-Constantinopolitanum*, welches jene allmälig bis auf den Namen so völlig verdrängte, dass die Griechen auf dem Concil zu Florenz 1439 erklären konnten, sie hätten kein apostolisches Symbolum, noch wüssten sie von einem solchen, verhält sichs im Occident anders. Hier möchte das römische Symbol bei Rufin in der *Expos. symb. ap.* (Hahn, Bibl. S. 1 f.) unter der grossen Menge von andern Formeln am treuesten und umfassendsten die Form darstellen, zu welcher sich bis zum Anfange des 4. Jahrh. das *Symb. ap.* aus dem ursprünglichen Taufbekenntniss und der *regula fidei* entwickelt hatte. Vgl. auch Ambros. *ep. ad Siricium* bei Hahn a. a. O. S. 30. Das in ihr noch Fehlende war theils, wie die *vita aeterna*, anderswo bereits vorhanden, theils kam es in dem *descensus ad inferna* und der *communio sanctorum* nach und nach hinzu, bis wir die dem *textus receptus* mit geringen Ausnahmen entsprechenden Formeln in den pseudoaugustinischen Sermonen vorfinden, welche die Benedictiner dem Cäsarius von Arles zuschreiben. Mit wie viel Recht, ist freilich sehr die Frage, da dieser Name für gar mancherlei apokryphische homiletische Producte herhalten muss, sodass wir die Formeln auch nicht einmal der Kürze halber mit dem Verf. die arelatensischen nennen würden. Die eine davon ist die berühmt gewordene Legendenformel. Sie möchten wir am wenigsten auf Cäsarius zurückführen, obschon der Einfall nicht übel ist, gerade den Thomas das „*resurrexit a mortuis*“ beisteuern zu lassen.

Bei der zweiten Frage, die Bedeutung des Symbols für die Kirche überhaupt betreffend, folgt das Referat wieder dem Gange der Geschichte, um zu zeigen, dass dieselbe zunächst eine zwiefache sei, eine dialektisch-

pädagogische und eine eigentlich symbolische, welche wieder in eine symbolisch-polemische und eine symbolisch-irenische zerfällt. Beide Bedeutungen reichen sich in der liturgischen die Hand. So sehr wir nun mit dem Verf. im Wesentlichen übereinstimmen, so sehr bedauern wir sowol, dass er sich genöthigt sah, „die Reise bis zur Reformation auf der Eisenbahn zurückzulegen,“ als auch, dass manche bemerkenswerthe Erscheinungen während und unmittelbar nach der letztern theils zu flüchtig, theils gar nicht berührt sind. Dahin gehört namentlich ein merkwürdiges liturgisches Factum, das noch immer nicht die verdiente Beachtung gefunden haben dürfte — nämlich die Abweichung von dem *textus receptus* des *Apost.* bei der Taufe in den ältesten sächsischen und andern deutschen reformatorischen Agenden. Bekanntlich liegt ihrem Taufritual meist Luther's Taufbüchlein zum Grunde. In der uns vorliegenden ersten Ausgabe von 1523 noch voll von dem Wust des römisch-katholischen Rituals wirft es denselben in den spätern Ausgaben ziemlich bei Seite, behält aber bei den Fragen nach dem Glauben den zweiten Artikel in der ganz kurzen Form bei: „*Glaubstu an Jhesum Christ seynen eynigen Son unsern Herrn geporn und gelitten?*“ Dies kann nicht auffallen. Denn diese kurze Form treffen wir bereits in der von J. M. Thomasius 1680 herausgegebenen Handschrift des *Sacramentarium Gelasianum* an, nur dass hier nach der Antwort auf die gleichfalls kurze dritte Frage sofort die *perfusio* ohne alle eigentliche Taufformel folgt. Deshalb möchte man, da derselbe Ritus sich auch bei Ambrosius (*de sacr.* II, 7) und in einem von Martene citirten Codex findet, fast vermuthen, dass wir hier die ältere allgemeinere Taufformel der abendländischen Kirche vor uns haben, was, mit den obenangeführten Stellen aus Tertullian und Cyprian zusammengehalten, unsere dort ausgesprochene Ansicht über das Verhältniss des Taufbekenntnisses und der *regula fidei* nur bestätigen würde. Diese kurze Form pflanzte sich durch das ganze Mittelalter fort, findet sich unter Anderm auch in der mainzer Agende von 1513 (s. Daniel, *Codex liturgicus*, Leipzig 1847, S. 186) und ist in der römischen Kirche noch heute üblich (ebend. S. 193). Sie war also für Luther nur das Hergebrachte und auch Osiander in dem von ihm verfassten Taufritual von 1529 schloss sich an sie an. Merkwürdig jedoch, dass man sich mit ihr bald nicht mehr begnügt und doch auch wieder nicht überall das *Apostolicum in extenso* anwendet. Bei der zweiten durch Herzog Heinrich 1539 angeordneten Visitation wird eingeführt: „Kirchenordnung zum Anfang, für die Pfarhern in Hertzog Heinrichs zu Sachsen v. g. G. Fürstenthumb,“ gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft, ein anderer Druck zu Dresden durch Wolffg. Stöckel. Sie ist von J. Jonas verfasst und ausserdem unterschrieben von Spalatin, Creutziger, Myconius, Menius und Joh. Weber. Wie sich von selbst versteht, war sie von Luther gebilligt, wurde von Melanchthon (*Corp. Ref.* VII, S. 42) sehr gelobt und erscheint um so wichtiger, da sie nicht nur die erste eigentlich sächsische Agende enthält, sondern, oft aufgelegt (König, *Bibl. Agend.* S. 39), auch in sehr weiten Kreisen Eingang und auf andere Kirchenordnungen entschiedenen Einfluss gewann *). Hier lautet nun zwar nach der ebengenannten ersten Ausgabe das Glaubensbekenntniss noch wie im Taufbüchlein, auf welches ausdrücklich verwiesen wird. Allein nach der vor uns liegenden leipziger Ausgabe von 1540 heisst der zweite Artikel in der fragenden Form wörtlich: „*Glaubstu an Jhesum Christ seinen einigen Son unsern Herrn, geborn von Maria der Junckfrawen, gecreutziget, gestorben und begraben, aufferstanden von den Todten, sitzend zur Rechten Gottes, zukünfftig zu richten die Lebendigen und die Todten?*“ Obgleich in einem auf Befehl des Kurfürsten Moritz von Melanchthon, Georg von Anhalt und andern Theologen auf dem Convent zu Celle 1548 über diese Kirchenordnung verfassten Bedenken (*Corp. Ref.* a. a. O. S. 198 f.) bei der Taufe unter Anderm verlangt ward, es solle auch das *Symbolum apostolicum* ganz gesprochen werden, so finden wir doch die oben angegebene Form nicht nur in zwei uns eben zugänglichen Ausgaben, Dresden 1559 und Jena 1580, sondern auch in der hochdeutschen Kirchenordnung für Mecklenburg, Wittenberg 1554, in der plattdeutschen, Rostock 1557, und könnten ähnliche Nachweisungen leicht vermehren. Noch freier aber verfährt die gleichfalls 1539 augenscheinlich unter dem Einflusse des strasburger Elementes wahrscheinlich von Kymeus verfasste kasselsche Kirchenordnung (Richter's Evangelische Kirchenordnung Bd. I, Weimar 1846, S. 295 f.). In ihr heisst der zweite Artikel beim Taufbekenntniss (S. 298): „*Glaubstu an Jhesum Christum seinen einigen Son, unsern Herrn, geborn, gelitten, gestorben, erstanden, gen Himmel gefaren und einen zukünfftigen Richter?*“ — eine Fassung, welcher wir auch noch in der zum Theil aus dieser Quelle geflossenen hessischen Kirchenordnung, Marburg 1556, begegnen.

*) Auf sie wird auch in der Instruction des Bischofs von Halberstadt 1588 verwiesen und nach Maassgabe von ihr ordinirt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 211. 4. September 1847.

Theologie.

Wann und auf welche Veranlassungen ist das apostolische Symbolum entstanden u. s. w.? Ein Referat von *Imm. Stockmeyer*.

(Schluss aus Nr. 210.)

Weniger wollen die Abkürzungen bedeuten in der Agende des Herzog Julius von Braunschweig von 1569, obschon auch sie nicht zu übersehen sind. Dies mag genügen, um die Versicherung des Referats, dass die formale Bedenklichkeit, wonach dem reformatorischen Princip zufolge sich auch das *Apostolicum* der Probe der Schriftmässigkeit zu unterwerfen hatte, in der kirchlichen Praxis vor seiner materialen Beschaffenheit *unbedingt* in den Hintergrund getreten sei (S. 40), einigermassen zu beschränken. Diese Praxis war während der Reformationszeit in der deutsch evangelischen Kirche viel freier, als wir uns vorzustellen pflegen. Erst seit 1580, wo mit dem Concordienbuche die strenge kursächsische Kirchenordnung eingeführt wird, verschwindet auch in dieser Beziehung die freiere Bewegung immer mehr. Dessenungeachtet wird sie im Albertinischen Sachsen, so Viel wir sehen, erst 1624 völlig aufgehoben, wo jene ältere Ordnung zu Leipzig „auf Churf. Augusti Kirchenordnung gebessert," wieder erscheint, während sie in den Ernestinischen Landen sich hier und da bis in die Mitte des 17. Jahrh. erhalten hat.

Die Beantwortung der dritten Frage, S. 45—63, wird von dem Ref. im Hinblick auf die theologischen und kirchlichen Zustände der Gegenwart als der eigentliche Kernpunkt des Ganzen betrachtet, und durch eine recht gute Nachweisung darüber eingeleitet, wie dem *Apostolicum* weder für die wissenschaftlich-theoretische, noch für die kirchlich-praktische Polemik die frühere Bedeutung zukomme. Desto entschiedener wird gerade für die Gegenwart auf die symbolisch-conservative Bedeutung desselben gedrungen, als die Sphäre, in welcher sie sich geltend zu machen habe, die Taufe und Confirmation bezeichnet, ausserdem aber noch sein didaktisch-pädagogischer Werth sowol in der Liturgie, als in der Katechese und Predigt hervorgehoben und jede Veränderung oder Verkürzung desselben als unstatthaft abgewiesen. Rücksichtlich der Katechese stimmen wir unbedingt bei und halten auch Predigten darüber, besonders als sogenannte Katechismus-Predigten, für ganz zweckmässig. Es gilt ja hier eben Verständigung auf Grund der Schrift, und der müsste ein schlechter Prediger sein, der sie bei den einzelnen Artikeln nicht in erbaulicher Weise zu vermitteln vermöchte, obgleich er, wenn es wirklich zu ihr kommen soll, den Unterschied zwischen dem Wesentlichen und weniger Wesentlichen nicht wird umgehen können, ein Unterschied, auf den auch bereits der Katechet aufmerksam zu machen hat. Weit bedenklicher erscheint es, das *Apostolicum* in der Liturgie „als Mittel zur Belehrung" zu betrachten, „wenn eine Gemeinde mehr oder weniger oppositionellen Einflüssen ausgesetzt ist," da alsdann der liturgische Gebrauch ihnen gegenüber theils als Correctiv, theils als Ergänzung diene, S. 58. *In extenso* gebraucht ruft es — die neuesten Erfahrungen sollten es wol zur Genüge lehren — die Opposition nur um so mehr hervor. Ein gutes Bekenntnisslied erscheint auch aus andern Gründen viel angemessener. Was aber die Taufe und Confirmation betrifft, so sind wir zwar weit entfernt, eine Veränderung und Verwässerung, wie z. B. in mehren Formularen der Adler'schen Agende oder in der Rosenmüller'schen Formel, zu billigen. Allein gerade unter Verhältnissen, wie die, unter welchen der Streit über die letztere entstand, müsste es frei gegeben sein, auf die abgekürzte Form der alten sächsischen Agende oder eine ähnliche zurückzugehen und nach Analogie derselben auch das „Fleisch" im dritten Artikel dahin zu verweisen, wohin es schon nach Luther's kräftigem Wort im grossen Katechismus gehört. Mag man sich dann hin und wieder für die Höllenfahrt Christi begeistern, als ob daran als an einer „Grundthatsache des christlichen Glaubens" des Himmels Seligkeit hänge; mag die evangelische Kirchenzeitung ein solches Verfahren in beliebter Weise Glaubensfälschung oder Verleugnung der Mutter nennen, so mag man zusehen, wie man damit jenen Erscheinungen aus der Reformationszeit gegenüber zurecht kömmt. Vernünftigerweise können sie nur erklärt werden aus einem gar nicht zu verachtenden gesunden liturgischen Takt, wie ihn die sächsische Agende auch in ihrem schönen Schlusswort an den Tag legt*), und aus dem Gefühl, dass die weggelasse-

*) Hier heisst es: „Am Ende soll Jedermann wissen, dass diese Kirchenordnung also gestellet ist, nicht der Meinung, als müsste es aus Noth Alles eben also gehalten werden wie bisher unter dem Papstthum die Gewissen mit menschlichen Lehren und Geboten verstrickt sind; sondern allein darum, dass die einfältigen Pfarrer, so sich selbst nicht wissen drein zu schicken, eine Form und Weise hätten, wie sie sich in ihrem Amt und Handlung der heiligen Sa-

nen Stellen theils ihrem Sinne nach in den beibehaltenen liegen, theils das weniger Wesentliche betreffen. Und wenn der Verf., der übrigens viel zu milde und besonnen ist, um in das Horn der Evangelischen zu stossen, uns nach einem fast verbrauchten Gleichnisse entgegenhalten möchte, dass sichs die Kirche mit Recht nicht nehmen lasse, bei jeder Taufhandlung im vollen apostolischen Symbol die Fahne des kirchlichen Bekenntnisses aufzupflanzen, S. 56, vgl. S. 44: so dürfen wir, auch abgesehen von jenen Erscheinungen, uns wol die Gegenfrage erlauben, ob denn wirklich so viel darauf ankömmt, dass das Panier überall gerade gleich viel Sterne und von gleicher Grösse im Wappen führt, zumal, wenn einige derselben anerkanntermassen spät genug hinein gekommen und von ziemlich zweideutigem Glanze sind. Zu weitern Erörterungen über die vom Verf. versuchte Rechtfertigung der drei neuerlich am meisten angefochtenen Artikel — übernatürliche Geburt, Höllenfahrt und Auferstehung des Fleisches — ist hier nicht der Ort. Wir begnügen uns, auf Jul. Müller's treffliche Auseinandersetzung in seiner Schrift über das Verhältniss der berliner Generalsynode zu den kirchlichen Bekenntnissen (Breslau 1847), S. 137 ff., zu verweisen.

E. Schwarz.

---

cramente halten mögen, damit Niemand gewehret noch benommen, wer es für sich selbst besser weiss, zu machen. Doch sollen auch andere Pfarrer und Prediger wohl vermahnt sein, dass sie sich wollten mit den andern so viel möglich gleichförmig und einträchtig halten um gemeiner Liebe willen und damit nicht Ursach und Raum gegeben werde, dass ein Jeglicher aus seinem Kopf ein Eigenes und Sonderes mache, wie zuweilen etliche störrige, ungelehrte und unerfahrne pflegen zu thun, daraus denn Zwietracht und andere Ägerniss folget." — Lässt sich das Princip der liturgischen Freiheit und Gebundenheit besser ausdrücken? Und wie viel Verwirrung wäre noch in der neuesten Zeit unserer Kirche erspart, hätte man an den hier ausgesprochenen Grundsätzen gehörig festgehalten!

Medicin.

Malfatti's neue Heilversuche. 1. Gelungene Vertilgung des grauen Staars durch eine neue äussere Heilmethode. 2. Häufige Entstehung des schwarzen Staars aus dem *Raphagra*. Entstehung und Behandlung dieser, sowie anderer Krankheiten der Schädelsuturen. Wien, Mechitaristen - Congregations - Buchh. 1847. Gr. 8. 15 Ngr.

Freudig begrüssen wir diese neuen werthvollen Gaben, welche der längst der literarischen Welt rühmlichst bekannte Verf. aus dem Schatze seiner reichen praktischen Laufbahn dem ärztlichen Publicum reicht. Sie sind zwar in Form und Inhalt neu und eigenthümlich genug, um von einem grossen Theile desselben nicht verstanden oder auch misverstanden zu werden. Allein deshalb haben sie die ernsteste Prüfung nicht zu scheuen und eine solche wird sie auch als eine schöne Errungenschaft zum Besten der leidenden Menschheit herausstellen. Es ist das geistige Auge des erfahrenen und rationellen Forschers und nicht blos der beschränkte Sinn des gewöhnlichen Operatörs, welcher den grauen und schwarzen Staar seinen Betrachtungen unterworfen und bedeutsame Fortschritte in Erkenntniss und Behandlung derselben eingeleitet hat.

Wir wenden uns zum ersten Theile, wo uns gleich der bemerkenswerthe Umstand entgegentritt, dass der Verf. *Kranker und Arzt in einer Person* war, und dass er das in der gewöhnlichen medicinischen Praxis auseinander gelegte Verhältniss in tiefbewusster Einheit auffasste; das Selbstgefühl und den Instinct der Natur mit der Wissenschaft und Kunst seines Berufes verband. Nachdem der Verf. seine aus den Studien und der Pathogenie bekannten Grundsätze als Arzt aufgestellt, geht er zu sich selbst als Patient über und gibt das geschichtliche Moment seiner Krankheit, von welcher seine Heilmethode ausging, auf folgende Weise an:

„Zum siebenten Male war ich in Karlsbad, wegen meiner schweren gichtischen Leiden, die dort stets Erleichterung und Begrenzung fanden.

„Diese Kur brachte aber keine Veränderung in meinem seit vier Jahren von einem grauen Staar behafteten Auge hervor, welcher in Folge einer raschen Metastase unter einem Gichtanfalle entstanden war. Die Entzündung am linken Auge war vollständig; mein rechtes war von je her schwach und bedroht; meine Lage somit um so trauriger, als ich recht wohl einsah, dass die Beschaffenheit meines linken von Varicositäten strotzenden Auges und jene meiner durch und durch gichtischen Constitution auch bei der Operation keinen günstigen Ausgang versprechen konnte. Und wegen der erblichen Schwäche meines Sehvermögens schwebte mir das traurige Bild meines ältern seligen Bruders vor, welcher trotz der glücklich ausgeführten Operation in den besten Jahren seines Lebens erblindet, es bis zu seinem Tode blieb." — Der Verf. hatte inzwischen grosse Wirkungversuche von *Schlammbädern aus der Torferde im Sprudel zu Karlsbad und von Umschlägen mit gährenden Stoffen daselbst*, besonders wenn sie mit *Jodtinctur* versetzt wurden, bei bedeutenden Localübeln wahrgenommen. Nach Wien zurückgekehrt, dachte er der Sache weiter nach und forschte besonders, ob nicht, wie durch die Anwendung gährender Moorerde in Karlsbad geschehen, ähnliche Wirksamkeit auf sein Augenübel erhältlich seien, wie *der Fermentationsprocess mit eindringenden Potenzien in Verbindung zu setzen und mittels neuer schicklicher Vorrichtung auf das kranke Auge* anzuwenden sei? Das dabei beobachtete Verfahren beschreibt M. also:

„Die in ein grosses Erdgeschirr gesetzte und durch siedendes Wasser in Gährung gebrachte Moorerde wurde in zweierlei Eibecher gelegt, von denen der eine aus Porzellan zu einfachen Bähungen, der andere aus Erde zu Dunstbädern dienen sollte. Letzterer war mit einem hölzernen Schraubering von der Höhe versehen, dass das Auge nie in Berührung mit der enthaltenen Erde kommen konnte, während dessen Rand sich an das Auge anschliessen musste. In diesem letztern Becher kamen die in Dunst und Flamme aufgehenden

medicinischen Substanzen, und ihre Wärmetemperatur musste darum auch die höchste sein, während der Stoff in dem ersten Becher die mässigste Temperatur haben musste, weil die mit einer feinen Leinwand bedeckte gährende Moorerde nur zur Bähung dienen sollte. Anfangs wurde in jedem der Dunstbecher ein Tropfen *Jodtinctur* gegossen, dann nach schnellem Umrühren der hölzerne Schraubenring angebracht, und nun das Auge aufgelegt, wobei ich die Augenlider mehr oder weniger auf längere oder kürzere Zeit nach dem eigenen Gefühle auf- oder zumachte. Abwechselnd damit wurden die calmirenden Bähungsbecher gebraucht. Dieses geschah mit jedem vier oder fünften Male nach einander. Darauf wurden die Augen mit warmem Wasser gewaschen und mit einem etwas erwärmten Tuche bedeckt. Auf das linke Auge wurden auch angemessene Bähungen gemacht, und die Einwirkungen mit Jodtinctur auf das rechte allmälig verstärkt, bis die Anwendung dieses heroischen Mittels entzündliche Erreizungen besorgen liess. Da fing der Verf. an, einen Kaffelöffel voll *oleum Jecoris Aselli* wohlgerührt dem Bähungsbecher zuzusetzen. Der Leberthran zeigte sich in seiner Einwirkung eindringend und wohlthätig." Die Auflösung der *Cataracta*, die unter dem Gebrauch der Jodtinctur sehr merkbar geworden war, ging nun aber langsam von statten und unser sich selbst curirende Patient griff zum *Kali hydrijodinicum* in Dunstform.

„Da er aber fand, dass diese Mittel in den Gährungsprocess nicht eingingen und nicht zu dunstförmiger Phantration gebracht werden konnten, liess er *einen Gran Phosphor in einer halben Unze Mandelöl* auflösen und setzte Anfangs nur einen Tropfen in jeden gährenden Dunstbecher. Die sich entwickelnde leuchtende Flamme bei so kleiner Dosis war merkwürdig. Der Verf. hielt langsam das Aug darüber, öffnete es sanft und empfand eine durchdringende angenehme Wärmung. Der Erfolg des mehrmals täglich angewandten und endlich verstärkten Mittels übertraf nun noch beiweitem den der Jodtinctur und zeigte den Vortheil, dass selbst bei längerem Gebrauch kein entzündlicher Reiz erfolgte."

Wir müssen nun den Leser auf die interessante Schrift selbst verweisen, wenn er das Fernere dieses Heilverfahrens und den Entwickelungsgang der während desselben sich ergebenden Metamorphosen näher will kennen lernen. Wir wollen nur noch anführen, dass die Versuche und deren Ergebnisse unter den Augen der dem verehrten Collegen beistehenden Ärzte Stoffella und Pasquali, sowie des verstorbenen Augenarztes Friedrich stattfanden. Mit einer wirklichen Heilung des Übels ist dem Patienten sein Vertrauen und seine Folgsamkeit, dem Arzte seine Geschicklichkeit und Ausdauer gelohnt worden. Mit Recht legt der Verf. aber auch Gewicht auf den thatsächlich vorliegenden Beweis, dass die *Cataracta* auf dem Wege dieses Verfahrens und durch dergleichen Mittel heilbar ist. Da der Verf. auch dazu auf principiellem Wege gelangt ist, so lohnt es sich der Mühe, seine Ansichten vom *Gährungsprocesse*, welcher ihm hierbei die Hauptrolle spielt, kennen zu lernen.

Rec. will jetzt nur noch bei diesem Anlasse eine ophthalmiatrische Hauptfrage zur Sprache und ihrer klaren Lösung etwas näher zu bringen suchen. Man hat gefragt: *ist Heilung des grauen Staares auch ohne chirurgische Operation möglich?* Wir finden nun in dieser Frage, die schon alt und doch neu ist, eine nicht geringe Begriffsverwirrung.

Wenn der Name *„grauer Staar"* dem Phänomen entnommen, nichts anderes bedeutet, als die in Folge der verschiedensten, ja selbst entgegengesetzter Krankheitsprocesse nicht blos in verschiedenem Grade *getrübte oder ganz undurchsichtig gewordene Krystalllinse,* sondern auch ihre in der Richtung zur Auflösung oder zur Erstarrung erfolgte Desorganisation bedeutet, so ist die Krystalllinse in diesem Zustande ein *caput mortuum,* ein fremder Körper geworden, der nicht mehr ins gesunde Leben und zur Verrichtung seiner Function kann zurückgerufen werden. In diesem Falle ist die Staarlinse ein todtes Product mit erloschenem und und nicht mehr anfachbarem Process und kann durch *Absorption oder Expulsion*, wie denn die Geschichte medicinischer Erfahrungsfälle weiset, entfernt, oder muss dann durch *Operation,* durch die Depression oder Extraction beseitigt werden. Man hat deshalb auch diese äusserste Krankheitsbildung, die höchste Verderbniss der Krystalllinse, euphemisch *Reife des Staars* genannt, und somit als Heilung des Staars bezeichnet, *was gar keine Heilung* ist, sondern eine blosse Hebung des unheilbar gewordenen oder als solchen angenommenen Übels durch die Zerstörung oder Ausscheidung des daran leidenden Organs. So heilt man bei Hunden Milzkrankheiten, wenn man die Milz ausschneidet.

Von diesem Gesichtspunkte aus behaupten wir nun, dass durch Operationen die *Staarlinse als Krankheitsproduct* wol beseitigt, der Staar mit Verlust der Linse gehoben, keineswegs aber ein Staar als ein noch im Krankheitsprocess begriffenes Organ durch Operation geheilt werden könne. Es ist dies kein Paradoxon eitler Speculation, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, sondern eine zur Berichtigung wissenschaftlicher Ansichten und selbst zur Leitung praktischer Thätigkeit unumgänglich nothwendige Kritik. In dem nun zum Theil hinter der Zeit liegenden, zum Theil aber noch über ihr stehenden vortrefflichen Handbuche der Chirurgie von August Gottlieb Richter sagt der grosse Meister im Denken und Handeln, Band III, S. 194 und 190: „Gemeiniglich fordert die Heilung des Staars eine chirurgische Operation. Indessen gibt es doch Fälle, wo derselbe ohne Operation, blos durch Arzneimittel gehoben worden ist. Freilich sind diese Fälle selten. Freilich ist es glaublich, dass diejenigen, welche dergleichen Fälle oft beobachtet zu haben vorgeben, sich wol manchmal geirrt und Verdunkelungen in der Hornhaut für Verdunkelungen in der Pupille gehalten haben mögen. Es ist freilich auch in den meisten Fällen unmöglich, den Staar durch Arzneimittel zu heben, da die Krystalllinse mehrentheils nicht allein verdunkelt, sondern auch in Consistenz und Organisa-

tion gänzlich zerstört ist. Indessen gibt es dennoch Fälle, wo man hoffen kann, den Staar durch Arzneimittel zu heben und glauben darf, dass er wirklich schon oft durch Arzneimittel gehoben worden ist. Dieser Fälle gibt es denn vorzüglich zwei, nämlich wenn der Staar offenbar von innern Ursachen herrührt, die durch Arzneimittel gehoben werden können, z. B. wenn er gichtischen, venerischen, skrophulösen Ursprungs ist; und wenn der Staar einzig und allein von einer Verdunkelung in der Kapsel herrührt.“

Es sei nun auch hier erlaubt, die Überzeugung auszusprechen, dass ungeachtet der grosse Lehrer einen falschen Weg eingeschlagen hat, indem er *das Object der Chirurgie*, das *fait accompli* ins Auge gefasst und dessen Hebung als Heilung in den Vordergrund gestellt hat, er dennoch in obstehender Stelle sich der Frage mehr genähert habe, als Viele der Neuern, welche sich, wenn auch nicht in unrichtigen, doch von dem *punctum saliens* der Sache abführenden Nebenuntersuchungen, z. B. über die Regionen und Stadien der Kapsel- und Linsentrübung verirrt haben. Seit der Zeit Richter's hat sich das Feld der ophthalmiatrischen Erfahrungen und Beobachtungen ungemein erweitert und namentlich hat sich geschichtlich erwiesen herausgestellt, dass die verschiedensten Arten und Grade vom grauen Staar durch die bescheidensten Mittel und Methoden durch innere und äussere Behandlung gehoben oder geheilt worden sind. Es liesse sich ein genaues Register von glaubwürdigen Zeugnissen für solche Heilungen der Krystalllinsentrübung anführen. Freilich verweilten sie sämmtlich im Kreise blossen Experimentirens, nehmen aber doch in neuester Zeit einen zuversichtlichen Charakter und eine entschiedenere Richtung auf *rein dynamische Agentien* an, wie durch Eintröpfeln von *Äther* ins Auge, durch *Elektricität* *) und endlich durch *galvanischen und fermentativen Process*, wie nun die neuesten schon mehr principiell geleiteten Versuche von Dr. Crusell in Petersburg und besonders von Hrn. M. in Wien zeigen. Es lässt sich daher erwarten, wie letzterer auch selbst bemerkt hat, dass diese Versuche und Methoden sich erweitern und vervollkommnen werden, und fügen wir hinzu, dass selbst für die Wahl derselben den Ursachen und Krankheitsanlagen entsprechende Diagnosen und Indicationen werden ausgemittelt werden können.

Hier ist aber nun noch zunächst ein Schritt weiter zu thun, nämlich der letzte, der Anerkennung einer *vita propria in der Krystalllinse* und derzufolge die Unterscheidung *einer dritten Reihe* von Arten und Weisen, wodurch das Phänomen der *Cataracta* beseitigt wird. Wie nämlich die erste Art und Weise in einer *mittels chirurgischer Operation bewirkten Sublation* der Staarlinse, die zweite in einer mittels *angewandter Heilmittel bewirkten Alteration oder Reconvalescenz* besteht, besteht die dritte Gattung in einer selbst nicht nur ohne Operation, sondern auch ohne ärztliche Hülfe und ohne wahrgenommene Vermittelung durch äussere Stoffe oder Reize *erfolgten Selbstheilung der Krystalllinse*. Wohl wissend, dass diese Heilungsweise heutzutage noch von den meisten Ophthalmologen bezweifelt und bestritten wird, wag ich es, sie zu behaupten und als nothwendig, ja jede andere Heilung begründend zu erweisen. Um nun aber vorläufig darzuthun, wie weit man hierin von der einen reinen und wahren Naturanschauung abgeirrt, sei es mir erlaubt, das Beispiel eines der achtungswerthesten und vorzüglichsten Ärzte anzuführen.

Im dritten Stück des zweiten Bandes der ophthalmologischen Bibliothek III, S. 167, erzählt Dr. Albers in Bremen den Fall eines geheilten Kapselstaares, welcher bei einem Kinde als Nachkrankheit eines *Scharlachfiebers* mit dem Charakter der Synoche entstanden war. Er sagt: „Alle angewandten Mittel, von denen ich nur die *Elektricität*, den *Kampher*, mehre *Antimonial- und Merkurialpräparate* nennen will, waren vergeblich und der Zustand des Auges blieb völlig unverändert, bis vor ungefähr über zwölf Wochen das Kind einen *Typhus* bekam, von welchem es glücklich hergestellt wurde. Gleich beim Anfange dieser Krankheit klagte das Kind über heftige Schmerzen in dem kranken Auge und zu meinem grössten Erstaunen sah ich bei der Untersuchung das Auge heller werden. Die ebengenannten Schmerzen wurden unstreitig vom Lichte verursacht, das nun aufs Neue durch die Krystalllinse auf die Netzhaut fiel *), welches mir um so wahrscheinlicher wird, da die Heftigkeit mit der wachsenden Klarheit der Pupille in geradem Verhältniss stand. Anfangs zeigten sich erst einige Stellen in der Pupille transparent, dagegen andere kleine weisse Punkte bildeten, die aber verschwanden; worauf die Pupille des linken Auges ein ebenso helles Ansehen, wie die des rechten erhielt, sodass das Kind gegenwärtig mit beiden Augen gleich vollkommen sieht.“ Dazu macht nun Dr. Albers die Bemerkung: „Es ist wol nicht wahrscheinlich, dass in diesem Falle die Krystalllinse selbst verdunkelt war, sondern es ist vielmehr zu glauben, dass nur die Kapsel der Krystallinse undurchsichtig geworden, da ich durchaus bezweifle, dass die krankhafte Veränderung, welche die Linse beim Staare erleidet, *jemals durch die Kräfte der Natur gehoben werden könne*.“

*) Ophthalmologische Bibliothek, Bd. I, Stück 1, S. 135. Anfangenden grauen und schwarzen Staar durch Elektricität geheilt.

*) Wir lassen diese Erklärung dahingestellt sein, obgleich auch eine andere ebenso statthaft gegeben werden könnte.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. **№ 212.** 6. September 1847.

Medicin.

Malfatti's neue Heilversuche des grauen und schwarzen Staars u. s. w.

(Schluss aus Nr. 211.)

Die hier gemachte Unterscheidung oder vielmehr eigentliche Sonderung zwischen Kapsel und Linse scheint uns nun zunächst eine Nebensache und keineswegs zu dem aufgestellten Endschlusse über das *Unvermögen der Naturkraft* in dem einen Theil zu berechtigen. Wir theilen vielmehr die von unserm verehrten Freund Prof. Dr. Kieser zu Jena in seiner Inauguraldissertation *de Anamorphosi oculi* (s. Stück 3, Bd. 3 der ophthalmologischen Bibliothek) aufgestellte Ansicht von dem Linsensystem als einem Gesammtganzen, in welchem ein und dasselbe Naturgesetz des gesunden und kranken Lebens, wie in dem ganzen Organismus waltet und herrscht. Mag auch die Linse in ihrer sogenannten Kapsel das äusserste Glied des in die Lichtsphäre erhobenen Vegetationssystems sein und als solches an das Reich des Unorganischen grenzen, so muss dennoch in ihm *die Lebens- und Heilkraft der organischen Natur* anerkannt und als Princip bei allen Processen und Producten der Kristalllinse vorausgesetzt werden*), und demnach hat die Medicin bei den Transmutationen der Kristalllinse in Stoff und Form und ihrer ärztlichen Erkenntniss und Behandlung dieselbe in der dreifachen Differenz als *Product*, *Process* und *Princip* zu betrachten.

Es ist begreiflich, dass die Untersuchung und Erforschung des trüben Phänomens, welches man als grauen Staar bezeichnete, von dem Producte, als dem unmittelbar in den Sinn fallenden ausging. Daher hat auch die *Anatomie und Chirurgie* gleich Anfangs die Oberhand gewonnen und fortwährend behalten. Es war ihnen aber nicht gegeben, bis zum *Process* vorzudringen, welchen das Product voraussetzt, denn dieser fällt in das Gebiet der *Physiologie und Medicin*, eine über das Sinnliche hinausgehende Anschauung und Ergründung des gesunden und kranken Lebens. Auf diesem Gebiete allein ist der graue Staar eine Krankheit, ein abnormer organischer Process, der *Heilung fähig*, d. h. der Normalisirung durch *entsprechende Agentien* und besonders *pharmaceutische Mittel*. Ausser diesen Schranken ist der graue Staar entweder *noch* keine Krankheit, oder keine Krankheit *mehr*. Im ersten Fall liegt er *im Princip des Processes* und ist *der Selbstheilung fähig*, wie in so vielen Fällen bei Gesichtstrübungen flüchtiger Art, z. B. durch Miasmen, wo er sich blos durch geringe vorübergehende Trübungen der Linse dem aufmerksamen Beobachter verräth. Im zweiten Fall ist der Process erloschen und daher das Product gegeben, gleichsam ein *caput mortuum*, welches nun durch *manuelle Hülfe oder mechanische Gewalt* auf diese oder jene Weise beseitigt werden kann. Da nun aber mittels solch einer künstlichen oder zufälligen Beseitigung solch eines unbrauchbar und unheilbar gewordenen Organs wol die aus diesem Zustande sich ergebenden Übelstände gehoben, nicht aber dasselbe *in seine Integrität* zurückgestellt werden kann, so ist die *medicinische Cur* in der Regel und wenn immer von ihr Erfolg erwartet werden kann, der *chirurgischen Operation* vorzuziehen. Es ist auch vorzusehen, dass das ärztliche Heilverfahren immer mehr Raum gewinnen wird, in dem Maasse, in welchem die Trübung der Krystalllinse auch von Seite geistiger Betrachtung mehr die Erkrankungs- und Genesungszustände und Vorgänge des Organs besser erkannt, die verschiedenen Arten des Linsenstaars mit ihren ursachlichen Beziehungen gehörig gesondert und endlich noch mehr Fortschritte in der Therapeutik der Art, wie wir dem Verf. vorliegender Schrift verdanken, gemacht sein werden.

Wir gehen nun zum zweiten Theil dieser interessanten Schrift über und finden diesen nicht weniger gehaltvoll, als den ersten, ja müssen in praktischer Beziehung ihm noch allgemeinere Bedeutsamkeit zuschreiben.

Die von dem Verf. beobachtete häufige Entstehung des schwarzen Staars aus dem *Raphagra* gibt ihm Anlass, in dies Bereich der Pathologie und Therapie hinüberzugehen. Im Voraus wird diese Beziehung von besondern Gehirn- und Nervenaffectionen zu dem schwarzen Staar als einer *secundären sympathischen Form* angedeutet.

Die Abhandlung beginnt mit einer gerechten und erhebenden Erinnerung an die *medicinische wiener Schule*, von welcher der anlagvolle Italiener in seiner Jugend sich angezogen fand und in der er seine erste Berufsbildung fand. Wir wollen ihn hier gern selbst reden hören:

„Unter den grossen Vorzügen der alten wiener medicinischen Klinik, welche ich in 46 Jahren meiner Praxis zu be-

*) Das Linsensystem des Auges ist eins der eigenthümlichsten und selbständigsten im ganzen organischen Körper des Menschen.

wundern Gelegenheit hatte, zeichnete sich von jeher die Explorationsmethode der Kranken ins Besondere aus."

„Die *Stoll'sche Schule* führte die Ärzte zur aufmerksamen und fleissigen Untersuchung des *Unterleibs*. Die Exploration der *Brusthöhle* verdankt man zuerst dem von mir noch gekannten Dr. Auenbrugger, welcher die Percussionsmethode bei der Brustwassersucht und beim Empyem vorschlug, eine Methode, welche in spätern Zeiten von andern Schulen näher gewürdigt und zuletzt mit dem von Laennec erfundenen Stethoscop als Percussions- und Auscultationsmethode vereinigt wurde."

„Für die manuelle Untersuchung *des Kopfes* sind wir einem ebenso berühmten wiener Arzte, dem Dr. Gall, verpflichtet. Sonderbar genug, dass ihm die Betastung der Schädelknochen nur zur psychologischen Erforschung diente, während die Pathologen die physischen Krankheiten des Gehirns eher auf psychologischem Wege (mit Ausnahme der chirurgischen und exanthematischen Fälle) durch die Sprache, den Blick und die Anomalie des Gesichts- und Gehörorgans zu erforschen suchten."

„Eine vierte ebenso wichtige manuelle Exploration der Kranken wurde auch hier in Wien von unserm unvergesslichen Lehrer der Klinik, P. Frank, vorgenommen, nämlich jene des *Rückgrats*, deren Wichtigkeit er in seiner trefflichen originellen Abhandlung *„de dignitate colonnae vertebralis in morbis"* darstellte. Gewiss ist keiner unter uns, der nicht den grossen praktischen Nutzen dieser Untersuchungsmethode erprobt hätte. Von hier ging ich einen Schritt weiter und kam auf die Idee *einer manuellen Untersuchung der Schädel-Suturen;* eine Untersuchung, deren wichtigere Resultate ich bald gewahr ward, wie es sich aus den folgenden Krankheitsfällen ergeben wird, Fälle, welche nicht weniger zur Beförderung der Kunst, als zum Glück meiner Praxis beitrugen*)."

Mit dem ersten Auftreten erkennt man hier den Verfasser *„der Pathogonie aus der Evolution und Revolution des Lebens"*. Es zeigen sich hier die sinnigen Parallelen und Antithesen, durch welche der Verf. ein überaus reiches, aus der Empirie und Praxis gewonnenes Material sowol zu ordnen, als zu gliedern verstand. In dieser Deutungs- und Erklärungsweise der Erscheinungen beweist der Verf. grösstentheils ein tiefes Verständniss des innern organischen Zusammenhangs der Lebensfunctionen, die, über allen Organismus und Mechanismus erhaben, der Grosszahl gewöhnlicher Beobachter und Praktiker entgehen. Nun müssen wir zugeben, dass die Analogien und Deductionen des Verf. zuweilen den Anschein von zu grosser Subtilität gewinnen mögen. Dieser Vorwurf kann aber immer nur theilweise die allfällige Ausführung einzelner Partien, niemals aber die Grundlage und das Ganze seiner Constructionsweise treffen.

*) Eine Ahnung von der Bedeutung dieser Suturen stieg schon der einfachen anatomischen Betrachtung auf. Hildebrand, Lehrbuch der Anatomie, sagt in einer eigenen Note zu S. 139: „an dem Menschenschädel sind diese Näthe am meisten gezackt. An keinem Thierschädel sind die Zacken so zahlreich und so hervorragend." Die limbös artikulirten Ränder der Schädelknochen scheinen mir auch die organisirtesten Theile des Craniums zu sein. Dies glaube ich annehmen zu dürfen, da ich an einigen Kretinschädeln eine merkliche Unregelmässigkeit und Unvollkommenheit dieser fünf sogenannten Schädelnähte wahrgenommen.

Mit der Krankheitsform, welche der Verf. mit dem Namen Raphagra bezeichnet, hat derselbe wirklich eine neue Lehre in die Pathologie eingeführt und sie auf wirkliche Beobachtung und Erfahrung begründet. Für ebenso gelungen als interessant halten wir die Vergleichung *der Suturen mit den Synarthrosen*, wie die Parallelen der *krankhaften Articulation* mit dem meistens sehr isolirt erfassten *Dentitionsprocess*, sowie die Nachweisung der Gegensätze von *Rhachitismus* und *Arthritismus*, von *Cephalalgie* und *Podagra* u. s. w.. Eine Hauptstelle nimmt endlich die von Schenk so schön beschriebene *Dehiscenz der Suturen*, die mit jener, welche bei dem Hydrocephalus vorkömmt, nicht verwechselt werden darf und die unser Verf. sehr sinnig als eine Art *Luxatio Spontanea* charakterisirt. Sehr lehrreich in theoretischer Hinsicht und von hohem praktischem Interesse sind die nun folgenden Darstellungen von verschiedenen Formen und Krankheitsfällen von *Suturen-Inhiscenz, Raphagra und dessen Zusammenhang mit schwarzem Staar*, mit *Phthisis cerebralis, Unterleibsübeln, Nervenleiden*, endlich die *Raphalgia traumatica* und *Complication* mit *Mania, Plica Polonica* u. s. w. Wir bedauern, die Krankheitsgeschichten und Heilmethoden nicht selbst anführen zu können. In Hinsicht auf den Zusammenhang des Raphagra mit der Amaurose bemerkt der Verf.:

„Betrachtet man, dass den Suturen am nächsten die harte Hirnhaut liegt, dass der Sagittalsutur insbesondere die Duplicatur der Gehirnhäute entspricht, und endlich, dass der einzige Augennerv von der harten Hirnhaut bis in die Augenhöhle begleitet wird, so lässt sich die unmittelbare Einwirkung meines topischen Verfahrens leicht begreifen. Dieses topische Verfahren besteht in Folgendem: Nach Abscheerung der Haare, soweit die schmerzhafte Stelle sich erstreckt, schreitet man zur Anlegung so vieler *Blutegel*, als man deren dort ansetzen kann, und nach der Heilung der blutigen Risse geschieht die Application einer concentrirten *Brechweinsteinsalbe* mit *Emplastrum Diachylon* auf den beschränkten Raum, *instar Caustici*, geheftet und nach Maassgabe der darauf eintretenden Eiterung und erfolgter Wirkung wird diese Salbe fort- oder ausgesetzt."

Die Schrift schliesst der Verf. mit einer Stelle aus der vor Jahren als Präsident der medicinischen Gesellschaft vor deren Versammlung gehaltenen Rede mit einer Reflexion über das Verhältniss der zwei grossen pathologischen Culminationspunkte in der neuern Geschichtsentwickelung der Medicin, nämlich der *Abdominal-* und *Cerebralsphäre*. Mit klarer Einsicht wird der ideale Standpunkt der Wissenschaft gegen ihre Versunkenheit in Stumpfsinn und Mechanismus hervorgehoben, die Medicin als *Kunst* der Medicin als *Handwerk* gegenübergestellt.

Bern. Dr. *Troxler*.

Statistik.

1. Die Bevölkerungsverhältnisse der österreichischen Monarchie, dargestellt von *Siegfried Becher*, Doctor der Rechte und politischen Wissenschaften. Wien, Universitätsbuchhandlung. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.
2. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1846. Fol. 4 Thlr. 27½ Ngr.
3. Der Volkswohlstand im preussischen Staate. In Vergleichungen aus den Jahren vor 1806 und von 1828—32, sowie aus der neuesten Zeit, aus amtlichen Quellen dargestellt von Dr. *C. F. W. Dieterici*, Director des statistischen Bureaus in Berlin. Berlin, Mittler. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Das eigenthümlich Grossartige unserer gegenwärtigen Culturentwickelung liegt unstreitig darin, dass mehr oder weniger alle Theile der Erdoberfläche und ihre Bewohner in unendlich vervielfachter gegenseitiger Berührung und Wechselwirkung, in ihren Kreis hereingezogen worden sind, liegt mit einem Worte in ihrer Universalität. Schon die Römer kannten einen *orbis terrarum*. Allein wie ist er jetzt zusammengedrängt in demjenigen Erdkreise, welchen allmälig die lebenskräftigen Küstenbewohner der kleinen nordwestlichen Halbinsel der alten Welt vor unsern Blicken ausgebreitet haben. Nun scheint es allerdings dem Wetteifer aller europäischen Völker und Staaten, welchen wir in dieser Beziehung ohne Bedenken die nordamerikanische Union beizählen, hauptsächlich vorbehalten, jene seit drei Jahrhunderten angebahnte allgemeine Culturentwickelung einer immer höhern Vollendung entgegenzuführen; aber gewiss werden dabei die Rollen sehr verschiedenartig vertheilt sein. Wir gestehen aufrichtig, dass wir von dem welthistorischen Berufe der romanischen Völker in Hinblick auf die Zukunft uns keinen allzu hohen Begriff machen. Der Nachwelt dasjenige in eigenthümlicher Auffassung zu überliefern, was von römischer Civilisation für alle Zeiten einen gleichmässigen Werth haben wird, dieser Aufgabe haben sie, zum Theil in glänzender Weise, Genüge geleistet. Was die Vorsehung mit dem slawischen Norden und Osten vorhabe, wo der Kampf der Gewalt mit der Barbarei immerhin erst den trügerischen Schein höherer Gesittung hervorbringen konnte, darüber werden wol erst spätere Jahrhunderte unsern Enkeln sichere Auskunft geben. Alles erwogen, nehmen denn doch die germanischen Nationen in ihrer Gesammtheit in der gegenwärtigen Weltordnung den obersten Platz ein. Während andere europäische Stämme den Kreis ihrer Entwickelung mehr oder weniger schon durchlaufen haben, oder zu einem wahrhaft befriedigenden Ergebnisse noch gar nicht gelangt sind, scheint es bei den Germanen nur darauf anzukommen, dass sie sich ihrer Bedeutung allen andern Völkern gegenüber klar bewusst werden. Die germanischen Nationen in ihrer Gesammtheit sind die Herren der Welt, von dem Augenblicke an, wo sie sich als ein Ganzes fühlen. Sie haben eine Geschichte hinter sich, wie kein anderer Völkerstamm jemals sie aufzuweisen hatte. Das christliche Germanenthum erbaute über den Trümmern des Römerreiches eine neue Ordnung der Dinge auf; es sprengte in einem Jahrhunderte hindurch währenden Kampfe die Fesseln, in welche ein neues geistliches Römerthum die Menschheit geschlagen hatte; seine seefahrenden Stämme brachten, getragen von religiösem und bürgerlichem Freiheitssinn, die allumfassende Weltverbindung zur Vollendung, welche durch romanische Nationen nur erst angebahnt war, während das continentale Germanien, oft niedergeworfen und furchtbar zerrissen durch langwierigen Kampf um die heiligsten Güter, im Rathe der Völker und Staaten gegenwärtig durch zwei Grossmächte vertreten ist. Unseres Wissens ist noch Niemand auf den Gedanken gekommen, eine Geschichte der Germanen zu schreiben. Welch eine Aufgabe! freilich für ein ganzes, langes, tiefes und umfassendes Menschenleben.

Indess, wir haben es hier mit der Gegenwart zu thun und mit dem festländischen Altgermanien. Wir kennen nur zu gut die unsern vaterländischen Zuständen anklebenden Mängel. Allein man muss an wirkliche Dinge einen willkürlichen Maasstab legen, in unbefriedigter Gereiztheit nur das Fernliegende in günstigem Lichte erblicken, wenn man als Deutscher die Bedeutung und Würde des Vaterlandes dem Fremden gegenüber verkennen will. Nur eine Nation gebietet vielleicht über grössere materielle Mittel, als die deutsche; keine einzige dagegen besitzt eine gleiche Fülle geistiger und sittlicher Kraft; bei keiner ist die Erleuchtung der Vernunft in alle Schichten des Volkes so tief eingedrungen; nirgends ist echt religiöse Gesinnung enger mit dem Volksthum verwachsen; nirgends — man sage dagegen, was man wolle — beruht das gesammte Leben der bürgerlichen Gesellschaft auf gesündern und festern Grundlagen, als in denjenigen Staaten, welche der deutsche Bund zu einem grossartigen Ganzen vereinigt. Wenn solch eine Nation immer noch nicht den gebührenden Platz in der europäischen Völkerfamilie einnimmt, so beruht dies eben auf der ursprünglichen und geschichtlich weiter entwickelten Vielgestaltigkeit ihrer innern Verhältnisse, welche einer einheitlichen Ankündigung nach aussen die grössten Hindernisse entgegensetzt. Deutschlands Einheit, jener unendlichen Mannichfaltigkeit gegenüber, ist der erhabenste Gedanke, den ich als Deutscher überhaupt fassen kann. Allein es handelt sich eben um eine *deutsche* Einheit. Nur der seichte Unverstand, welcher sich eines grossen Theiles unserer Tagesliteratur bemächtigt hat, kann uns statt dieser immer und immer

wieder die hohlen Formen irgend eines fremden Staatsmechanismus oder selbst erbaute luftige Abstractionen unterschieben wollen. Ist nur die Idee von Deutschlands Einheit, wesentlich einer Einheit des Geistes, der Gesinnung und Kraft, als ein Gesammtgedanke des Volkes erst wahrhaft lebendig geworden, um die Art ihrer Darstellung brauchen wir dann nicht besorgt zu sein.

Die Geltung einer Nation andern gegenüber ist, wie die Geltung des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft, wesentlich bedingt durch die auf klare Selbsterkenntniss beruhende Selbstachtung. Für Deutschland thut es noth, sich das im rechten Maasse anzueignen, was manche andere Völker im Übermasse besitzen. Es reicht dazu nicht hin, auf eine vergangene Herrlichkeit hinweisen zu können, oder, so glänzend sie auch sein mögen, auf die Eroberungen im Reiche der Geister; wir betrachten namentlich eine gründliche Erkenntniss *der thatsächlichen Zustände unseres Vaterlandes in der unmittelbaren Gegenwart* als eine Hauptquelle jenes edeln Selbstbewusstseins, welches unserm Volke noch so sehr abgeht. Allerdings ist eine solche Erkenntniss bei der ausserordentlichen Vielgestaltigkeit deutscher Verhältnisse keine leichte Sache. Der Deutsche hat hierin, wenn auch nicht gerade achtunddreissigmal, doch gewiss vielmal mehr zu lernen, als der Engländer oder Franzose. Allein, wo es sich um einen wissenschaftlich wie praktisch gleich bedeutsamen Zweck handelt, da sollten wir uns auch durch die grössten Schwierigkeiten nicht zurückschrecken lassen. Möge die Idee eines allgemeinen deutschen statistischen Vereines, deren Verwirklichung uns um Vieles dem Ziele näher bringen müsste, nicht scheitern an unserer eigenen Lauheit und Theilnahmlosigkeit in Sachen des Vaterlandes.

Wie viel man jedoch von der Thätigkeit eines derartigen Vereins auch erwarte, seine Erfolge werden immerhin von der Förderung abhängig sein, welche die deutschen Staatsregierungen statistischen Ermittelungen angedeihen lassen. Nun ist bekanntlich von Seiten der kleinern und mittlern deutschen Staaten in dieser Hinsicht so manches Dankenswerthe veröffentlicht worden; die hohen Verdienste des preussischen statistischen Bureaus konnten wir vor einiger Zeit in diesen Blättern rühmend anerkennen, und in Nachfolgendem werden wir Gelegenheit haben, auf einen Theil der Früchte aufmerksam zu machen, welche diese Anstalt der Wissenschaft und dem Gemeinwohl bereits getragen hat. Vor allem aber erfreulich ist es, dass die österreichische Regierung seit einiger Zeit aufs Ernstlichste bemüht ist, über die Zustände ihres grossartigen Völkerverbandes nach allen Seiten hin ein helles Licht zu verbreiten. Auf dergleichen amtlichen Quellen beruht das Becher'sche Werk; als eine inhaltreiche amtliche Veröffentlichung begrüssen wir die österreichischen statistischen Tafeln. Welche Folgerungen in national-ökonomischer Hinsicht aus sorgfältigen statistischen Ermittelungen gezogen werden können, dazu gibt uns die Schrift von Hrn. Dieterici einen glänzenden Beleg. Statistische Werke eignen sich nicht zu einer Beurtheilung im strengsten Sinne des Wortes. Bei unserer Anzeige der erwähnten Schriften wollen wir uns darauf beschränken, den Inhalt derselben kürzlich anzudeuten.

Nr. 1. Dr. Siegfried Becher, Professor der Geschichte und Geographie am k. k. polytechnischen Institute, will sein gegenwärtiges Werk als eine Fortsetzung seiner früher erschienenen „Statistischen Übersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie" angesehen wissen, und macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Statistik, um wahren Nutzen zu bringen, ihre Mittheilungen fortwährend erneuern müsse. Ihm ist es vorzüglich darum zu thun, ein besonnenes Urtheil und eine richtige Würdigung der *Bewegung der Bevölkerung* immer mehr vorzubereiten und zu befestigen. Unstreitig wird die Einsicht in die Bedingungen einer Vermehrung oder Verminderung der Einwohnerzahl für die Wissenschaft wie für die Regierungsthätigkeit von gleich hohem Interesse sein.

Die österreichische Monarchie zählte im J. 1843, auf 11,631 österr. Geviertmeilen, 37,491,120 Einwohner (18,331,183 männl., 19,159,937 weibl. Geschlechts); es fallen demnach auf eine Quadratmeile 3222 Bewohner. Die Durchschnittsdichtigkeit wird überschritten von den Provinzen: Lombardei, Venedig, Böhmen, Mähren und Schlesien, Niederösterreich und Küstenland, von den übrigen aber nicht erreicht. Am schwächsten bevölkert sind Tirol, Dalmatien und die Militärgrenze, welche nur beziehendlich 1707, 1772 und 1811 Bewohner im Umfange einer Quadratmeile zählen. Am meisten bevölkert erscheinen das lombardisch-venetianische Königreich, mit 6866, und Böhmen mit 4829 Bewohnern auf eine Quadratmeile. Seit den Jahren 1834—43 ist die Bevölkerung der Monarchie um 1,358,194 Seelen in den deutschen und slawischen, um 336,389 in den italienischen, um 1,141,444 in den ungarischen Provinzen gestiegen, es beträgt der Zuwachs im ersten Falle 8,2%, im zweiten 6,8%, im dritten 6,6%. Trotz dieser ansehnlichen Vermehrung ist Österreich noch weit entfernt von seinem natürlichen Bevölkerungsziele.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 213. 7. September 1847.

Statistik.

Schriften von **Becher** und **Dieterici**.

(Fortsetzung aus Nr. 212.)

Mit wahrhafter Freude muss es jedes deutsche Herz erfüllen, folgende Behauptung eines *österreichischen* Schriftstellers als eine durch viele andere Beweise völlig erhärtete betrachten zu können. Der Verf. sagt S. 17: „Man hat (in Österreich) die wohlthätigen Resultate der fortschreitenden Intelligenz erkannt, und ist immer mehr bemüht, denselben bei der Landwirthschaft und dem Gewerbe Eingang zu verschaffen, ihrer Ausbildung nicht nur eine freiere und unbeschränktere Wirksamkeit zuzugestehen, sondern dieselbe auf jede mögliche Weise nach und nach kräftig und entsprechend zu unterstützen. Die Ansicht, dass es ein Verbrechen an der Menschheit sei, ihrer geistigen Ausbildung Hindernisse in den Weg zu legen und sie ihrer Bestimmung als vernünftige Wesen zu entfremden, unter dem Vorwande, sie seien beglückter in ihrer Unwissenheit und ihrem blinden Glauben, ist allenthalben mehr verbannt, dagegen ist die erste und wichtigste Aufgabe der Regierung geworden, die Kräfte der Staatsbewohner weise zu benutzen, verständig und nicht ängstlich zu leiten, ihre Wohlfarth fester zu begründen, weil allein dadurch die Macht des Staates nach innen und nach aussen fortschreitet und ihren ehrenvollen Rang in der politischen Stellung behauptet. Die Bevölkerung ist die Kraft, welche dem Umfange eines Staates seine Bedeutsamkeit und Macht verleiht, diese erweitert sich durch die Fortschritte in der Cultur und in den Wissenschaften." Wie viel überall, insbesondere auch in Österreich noch geschehen könne, um eine immer grössere Anzahl menschlicher Wesen in leiblicher, geistiger und sittlicher Hinsicht einem immer vollkommenern Zustande entgegen zu führen, das liegt wol klar am Tage; dass aber in Wahrheit ein neuer, kräftiger, belebender Geist in Österreichs Staatenkörper sich gegenwärtig rege, dass man ruhig und sicher einer in jeder Hinsicht bessern Zukunft entgegen gehe, das können nur diejenigen in Abrede stellen, denen Alles in der Welt zu langsam geht, und bei welchen einige oberflächliche Schlagworte die tiefere Einsicht in die wahren Gesetze allmäliger Entwickelung ersetzen.

Anlangend die Geschlechtsverschiedenheit, so hat in allen Provinzen, die Lombardei, das venetianische Gebiet, die Militärgrenze und Dalmatien ausgenommen, die weibliche Bevölkerung das Übergewicht über die männliche. Im Durchschnitte ist in der ganzen Monarchie das Verhältniss der männlichen Bewohner zu den weiblichen wie 100 : 102 — 104. Dagegen zeigen sich in den einzelnen Provinzen die auffallendsten Verschiedenheiten, indem z. B. in Böhmen auf 100 Bewohner männlichen Geschlechts 110 — 114 weibliche gerechnet werden, während sich dieses Verhältniss in Dalmatien wie 100 : 94 herausstellt. Nur in den deutschen Provinzen ist übrigens die Zunahme der männlichen Bevölkerung grösser, dagegen in allen übrigen kleiner, als die der weiblichen. Jedenfalls ein merkwürdiges, wol kaum erklärliches Ergebniss.

Höchst geringfügig ist in Österreich der Wechsel der Bevölkerung durch Ein- und Auswanderung. Abgesehen von Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze

	im J. 1834,	1837,	1840,	1843.
wanderten aus:	915,	1205,	662,	756.
wanderten ein:	665,	898,	924,	1055.

Mehr Einfluss auf den jährlichen Stand der Volkszahl hat die Auswanderung im weitern Sinne, das Verlassen der einen Provinz, um sich in einer andern bleibend oder vorübergehend anzusiedeln.

Im J. 1840 zählte man in der ganzen Monarchie 795 Städte, 2315 Märkte, 69.002 Dörfer, zusammen 72,112 Wohnorte, ferner 5,279,701 Häuser und 7,773,211 Familien. Im Durchschnitte entfallen eine Stadt auf 14,6 Quadratmeilen, ein Markt auf 5 Quadratmeilen; dagegen 5,8 Dörfer und circa 6 Wohnorte, 445—460 Häuser, 649—727 Familien auf eine Quadratmeile. In den deutschen Provinzen kommt auf 7,8, in den italienischen auf 22,5, und in den ungarischen auf 58,2 Quadratmeilen eine Stadt. Die grösste städtische Bevölkerung hat Böhmen, wo eine Stadt schon im Umfange von 3,1 Quadratmeilen gelegen ist.

Wenden wir uns zu der Anzahl und dem Verhältnisse der Trauungen in ihren verschiedenen Beziehungen, so zeigt es sich vor allem: dass die Verheirathungen in der österreichischen Monarchie keineswegs im gleichen Maasse, wie die Bevölkerung, fortschreiten. Übrigens bemerken wir in den verschiedenen Jahren auffallende Schwankungen. So kam eine neu geschlossene Ehe im J. 1834 auf 122,8, im J. 1837 auf 119,1, im J. 1839 auf 128,2, im J. 1840 auf 128,5 Personen: während das J. 1843 das überaus günstige Verhältniss von einer Verheirathung auf 118,8 Bewohner hervortreten liess. Im Durchschnitte fiel in dem zuletzt

genannten Jahre eine Trauung: in Niederösterreich auf 118,8 Bewohner, in Oberösterreich auf 148,2 B., in Steiermark auf 149,1 B., in Kärnten und Krain auf 156,3 B., in Tirol auf 153,6 B., in Galizien auf 96,4 B. Statt weitläufiger Reflexionen, welche sich über diese auffallenden Ergebnisse anstellen liessen, erlauben wir uns nur darauf hinzuweisen: wie viel günstiger, in Bezug auf einzugehende Ehen, die Ackerbau treibenden Provinzen, den mehr auf die Industrie beschränkten Alpenprovinzen gegenüber, gestellt sind. Sehr zu beherzigen wäre, was Hr. B. S. 102 ff. über die Nachtheile zu früher Verheirathung ausspricht.

Geboren wurden in der ganzen Monarchie im J. 1837: 1,385,642 Kinder, nämlich 714,070 Knaben, 671,572 Mädchen. Für die nachfolgenden Jahre lässt sich die Zahl der Geburten in der Hauptsumme nicht angeben; nachstehende einzelne Ausweise mögen an deren Stelle treten. Im J. 1843 waren in sämmtlichen deutschen Provinzen, mit Einschluss von Galizien und Dalmatien, 674,551 Kinder geboren, 346,615 Knaben, 327,936 Mädchen. Darunter waren eheliche 581,340, uneheliche 93,211; somit ein uneheliches Kind auf 6,2 eheliche. In den italienischen Provinzen wurden in demselben Jahre geboren 196,321 Kinder, 101,683 Knaben, 94,638 Mädchen; und es kommt hier ein uneheliches Kind erst auf 26,4 eheliche. Unter den 63,099 Neugeborenen in Siebenbürgen vom J. 1840 waren 32,592 Knaben, 30,507 Mädchen, und es verhielt sich die Zahl der unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 41. Unter den 51,625 Neugeborenen der Militärgrenze vom J. 1840 waren 26,547 Knaben, 25,078 Mädchen; das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen war wie 1 : 83. In der ganzen Monarchie rechnet man durchschnittlich auf 26 Einwohner eine Geburt; in Galizien schon auf 21 bis 22, in Tirol, Dalmatien, Oberösterreich, Kärnten und Krain dagegen erst auf 31 bis 34 Bewohner. Das Verhältniss der Neugeborenen in der Ehe zu denen ausser der Ehe ist in der österreichischen Monarchie keineswegs ein erfreuliches, in einzelnen Provinzen geradezu ein erschreckendes. So ist z. B. in Oberösterreich, sowie in Kärnten und Krain, jede vierte bis fünfte Geburt, in Steiermark jede dritte bis vierte, in den nördlichen Kreisen des letzgenannten Landes, sowie im klagenfurter Kreise fast jede zweite Geburt eine uneheliche. Im Allgemeinen bestätigt es sich, dass in demselben Verhältnisse mehr oder weniger uneheliche Kinder geboren werden, in welchem sich die Zahl der Trauungen vermehrt oder vermindert. Wir können uns hier durchaus nicht auf eine genauere Erörterung solcher höchst auffallenden Erscheinungen einlassen. Gewiss sind sie der Aufmerksamkeit eines jeden Menschenfreundes, vor allem der österreichischen Staatsmänner, würdig.

Für weniger wichtig halten wir das Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Geburten, und bemerken deshalb nur: dass in der österreichischen Monarchie auf 100 neugeborene Mädchen 106 Knaben kommen. Allein es ändert sich dieses Verhältniss in den einzelnen Landestheilen dergestalt, dass in einigen derselben nur 101, in andern dagegen 110 Knaben auf 100 Mädchen fallen. Nur in den drei Hauptstädten Brünn, Zara und Inspruck werden mehr Kinder weiblichen als männlichen Geschlechts geboren. Auch die anderweit bekannte Erscheinung bestätigt sich in Österreich: dass im Ganzen viel weniger uneheliche Knaben als eheliche verhältnissmässig zu den Mädchen geboren werden.

Ausserordentlich gering ist in Österreich die Zahl der Todtgeborenen gegenüber den Lebendgeborenen. In den deutschen Provinzen ist durchschnittlich jedes 68. bis 76., in den italienischen jedes 90. bis 100. Kind ein todtgeborenes; in Dalmatien war dies Verhältniss im J. 1843 sogar wie 1 : 394.

Anlangend das Mortalitätsverhältniss der ganzen Monarchie, so rechnet man nach den Angaben vom J. 1834—43 auf 100 Bewohner 3,2 bis 3,3 Todesfälle des männlichen, und 2,9 bis 3,0 des weiblichen Geschlechts. Die meisten Sterbefälle zählt man von der Geburt bis zum ersten Lebensjahre, und man kann annehmen, dass in Niederösterreich, im Venetianischen, der Lombardei und Böhmen mehr als ein Drittel, und in Kärnten, Krain und Dalmatien, in welchen Provinzen das günstigste Verhältniss eintritt, wenigstens ein Fünftel der neugeborenen Kinder noch vor Ablauf des ersten Jahres sterben.

Überaus schwer möchte es dem Hrn. Verf. sein, die Ansicht zu beweisen, welche er in folgenden Worten ausspricht: „Gerade mit dem Fortschritte der geistigen Entwickelung der Nationen, bei einer Friedensperiode, wie sie die Geschichte nicht wieder nachweist, hat die Sterblichkeit zugenommen, ist der Gesundheitszustand der Menschen ein geschwächter, sind viele Krankheiten mehr local geworden.“ Es widerspricht diese Behauptung anderweitigen statistischen Ermittelungen so offenbar, dass sie, selbst die Unzuverlässigkeit der letztern hier und da zugestanden, zum mindesten als eine starke Übertreibung erscheint.

In einem Anhange behandelt Hr. B. die Volkszahl, die Geburten, Sterbefälle und Trauungen vom J. 1819—43. Innerhalb der gedachten 25 Jahre hat sich die Bevölkerung im Ganzen um 7,353,792 Köpfe oder 24% vermehrt.

Offenbar ist durch die B.'sche Schrift die statistische Literatur um ein sehr werthvolles Werk reicher geworden. Wir glaubten dies auf keine andere Art besser beweisen zu können, als wenn wir auf die Hauptergebnisse seiner Darstellung aufmerksam machten. Österreich ist in so mancher Beziehung für die deutsche Wissenschaft ein unbekanntes Land gewesen. Möchten die ruhmwürdigen Bestrebungen seiner Re-

gierung und seiner Gelehrten auch dahin führen, das Band, welches alle Deutsche umschliessen soll, immer enger zu knüpfen.

Nr. 2. Verdient nun die eben behandelte Schrift in hohem Grade die Aufmerksamkeit aller Freunde der Statistik, so können wir von den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das J. 1842“, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen, wol mit Recht behaupten, dass mit ihnen eine neue Epoche in Bezug auf die österreichische Länder- und Staatskunde beginne. Die kaiserliche Entschliessung, auf welcher diese Veröffentlichung beruht, datirt vom 32. Gedächtnisstage des Sieges bei Leipzig, vom 18. Oct. 1845. Alljährlich soll diese Veröffentlichung von Seiten der Direction der administrativen Statistik wiederholt werden, und dem Vernehmen nach haben wir die Tafeln für 1843 in kürzester Frist zu erwarten. „Der Zweck dieser Veröffentlichung,“ erklärt das Vorwort, „beruht zunächst darin, den Freunden vaterländischer Forschung möglichst genaue Nachweisungen über die thatsächlichen Grundlagen der Verwaltung und über die Anstalten, Mittel und Ergebnisse der geistigen und materiellen Cultur des Volkes, insoweit solche Nachweisungen nicht in besondere Gebiete einschlagen, zu gewähren, sowie der Wissenschaft einen aus verlässlicher Quelle geschöpften und gesichteten Stoff zur weitern Bearbeitung und Behandlung der staats- und volkswirthschaftlichen Zustände der Monarchie darzubieten.“ Die hier gelieferten Nachweise beruhen, insoweit sie die Thätigkeit der Regierungsorgane und das Ergebniss der unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehenden Anstalten betreffen, auf amtlichen Erhebungen; wo solche nicht ausreichten, wurden sie durch die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Körperschaften und andere Behelfe ergänzt.

Versuchen wir es, eine gedrängte Übersicht des reichen Inhaltes des vor uns liegenden, starken und typographisch vortrefflich ausgestatteten Foliobandes zu geben. Das Ganze umfasst fünf Hauptabschnitte: das Land und die Bewohner; Cultur; Rechtspflege; Provinzialübersichten; endlich einen Anhang, enthaltend die Durchschnittspreise in den Jahren 1841 und 1842.

Wir übergehen hier gänzlich den Inhalt des ersten Abschnittes. Die Becher'sche Schrift, deren Angaben wir überall, wo wir verglichen, mit den hier veröffentlichten Quellen in Übereinstimmung fanden, hat uns bereits Gelegenheit gegeben, die Bevölkerungsverhältnisse selbst eines spätern Jahres (1843) in Erwägung zu ziehen.

Im zweiten Haupttheile — Cultur — werden nachfolgende Gegenstände in möglichster Ausführlichkeit behandelt: Klerus, Lehr-, Erziehungs- und Bildungsanstalten; Sanitäts-, Wohlthätigkeits- und Versorgungsanstalten; Sparcassen; Feuerversicherungsanstalten; Landwirthschaft; Bergbau; Handel und Schiffahrt; Strassen- und Wasserbau; Dampfschiffahrt und Eisenbahnen von ihrem Entstehen bis 1842; die Nationalbank.

Der dritte Hauptabschnitt umfasst die Civil- und Criminalgerichtspflege im Allgemeinen; die Civil- und Criminalgerichtspflege beim k. k. Militär und in der Militärgrenze; endlich eine Übersicht der schweren Polizeiübertretungen.

Man braucht nur dieses Inhaltsverzeichniss — welches, wie obenerwähnt, noch durch die Provinzialübersichten und durch den Anhang über die Markt-Durchschnittspreise vermehrt werden muss — ins Auge zu fassen, um es begreiflich zu finden, wenn wir davon abstehen, über alle oder auch nur den grössern Theil der hier behandelten Gegenstände speciellere Mittheilungen folgen zu lassen. Greifen wir einen Gegenstand heraus, welcher wol für den grössten Theil unserer Leser das meiste Interesse haben dürfte, und über welchen so umfassende amtliche Ausweise noch niemals vorlagen, nämlich die Lehr-, Erziehungs- und Bildungsanstalten der österreichischen Monarchie.

Die diesfallsigen officiellen Mittheilungen umfassen nicht weniger als 54 Folioblätter. Versuchen wir, eine gedrängte Übersicht ihres Hauptinhaltes zu vermitteln. Die Lehranstalten des Kaiserreiches werden in folgende acht Kategorien eingetheilt: Universitäten; Akademien, höhere Special- und Kunstschulen; Lyceen; theologische Lehranstalten; philosophische Lehranstalten; Gymnasien; besondere Lehranstalten; Volksschulen.

Anlangend die neun österreichischen Universitäten, so umfassten sie im Jahre 1842: 419 Professoren und Supplenten und 15,794 Studirende; der Staatsaufwand für dieselben belief sich auf 669,418 Gulden; 446 Studirende bezogen Stipendien im Betrage von 33,072 Gulden. Die in so mancher Hinsicht von den Universitäten des protestantischen Deutschlands abweichende innere Gestaltung dieser Hochschulen veranlasst uns zu folgenden erläuternden Bemerkungen. Auch in Österreich wird der höchste wissenschaftliche Unterricht auf den Universitäten ertheilt; ihnen steht ausschliessend das Recht zur Vornahme der strengen Prüfungen und zu der hierdurch bedingten Ertheilung des Doctordiploms in den einzelnen Facultätswissenschaften zu. Ihrem Umfange nach stufen sie sich ab in vollständige Universitäten, welche die vier Facultätsstudien umfassen, als: Wien, Prag, Padua und Pesth, und in die minder vollständigen Universitäten, bei denen eine Facultät mangelt oder nur in geringerer Ausdehnung besteht. Zu letztern gehören Pavia, welcher das theologische Facultätsstudium abgeht, dann Lemberg, Gratz, Insbruck und Olmütz, mit denen, statt der medicinischen Facultät, nur ein medicinisch-chirurgisches Studium zur Bildung von Wundärzten verbunden ist. Dagegen umfassen Pavia und Padua noch ein fünftes Facultätsstudium, das mathematische, mit dem Rechte der Ver-

leihung des Doctorgrades der Mathematik. Der philosophische Cursus ist in zwei, der theologische und juridische in vier Jahrgänge abgetheilt; bei dem medicinischen waltet eine Verschiedenheit zwischen den einzelnen Abtheilungen ob, indem der eigentliche medicinische Curs fünf Jahre, der chirurgische drei Jahre, der pharmaceutische zwei Jahre, der Curs der Geburtshülfe, sowie aller andern speciellen Fächer, ein Jahr dauert.

Die Universitäten sind jedoch nicht die einzigen Anstalten, in welchen der Unterricht in den höhern Facultätsstudien ertheilt wird; nur das eigentliche medicinische Studium ist ihnen rücksichtlich der Bildung von Civilärzten ausschliessend eigen. Das juridische Studium wird auf mehren Akademien und Lyceen, das medicinisch-chirurgische auf verschiedenen Lyceen, das theologische auf Lyceen, sowie auf den mit bischöflichen Seminarien und mit Klöstern verbundenen Anstalten, das philosophische Studium endlich auf allen (wissenschaftlichen) Akademien, Lyceen, sowie auf den philosophischen Lehranstalten betrieben. Im Ganzen bestehen in Österreich sechs Anstalten für das medicinische, 12 für das chirurgische und Veterinär-, 26 für das juridische, 114 für das theologische und 124 Anstalten für das philosophische Studium.

Die zweite Hauptkategorie, Akademien, höhere Special- und Kunstschulen, umfasst im Ganzen 37 Anstalten, mit 427 Professoren und Supplenten; dieselben erfordern einen Staatsaufwand von 340,186 Gulden; 402 Studirende erhalten 47,909 Gulden an Stipendien. Diese Kategorie bildet kein in sich abgeschlossenes Ganze. Es wurden in dieselbe eingereiht: die für wissenschaftlichen Unterricht bestehenden Akademien, welche den Universitäten zunächst stehen (wie die theresianische Ritterakademie zu Wien, die königlichen Akademien in Ungarn u. s. w.), dann die höhern Specialschulen (wie die Akademie der orientalischen Sprachen und das polytechnische Institut zu Wien, die Real- und nautische Schule zu Triest, die Bergakademie zu Schemnitz, die Forst-Lehranstalt zu Maria-Brunn bei Wien, die höhern militärischen Bildungsanstalten), endlich die bedeutendern Kunstschulen, welche gewöhnlich mit Kunstakademien verbunden sind (wie die Akademie der bildenden Künste in Wien, das Conservatorium der Musik in Mailand).

Anstalten der dritten Hauptkategorie, Lyceen, finden sich nur in Oberösterreich, Kärnten und Krain, in Ungarn und Siebenbürgen. Man zählt deren 31, mit 317 Professoren und Supplenten, 4880 Studirenden. Der für dieselben erforderliche Aufwand ist äusserst lückenhaft ermittelt. Gleich den Universitäten sind auch die Lyceen Anstalten für den Unterricht in den Facultätswissenschaften; doch umfassen sie in der Regel weniger Studienabtheilungen als jene, und es steht ihnen nicht das Recht der Ertheilung des Doctorgrades zu. In den Lyceen der deutschen Provinzen wird das theologische, das medicinisch-chirurgische und das philosophische Studium betrieben; in den ungarischen beschränkt sich der Unterricht meist auf das theologische und philosophische Studium; während in fast sämmtlichen protestantischen Lyceen Ungarns, sowie zu Nagy-Enyed in Siebenbürgen die Jurisprudenz in den Unterrichtsplan aufgenommen ist.

Die vierte Kategorie der österreichischen Lehranstalten, die der theologischen, umfasst 77 Institute, mit 348 Professoren und Supplenten und 3747 Studirenden. Welchen Aufwand dieselben veranlassen, kann mit Genauigkeit nicht nachgewiesen werden. Es beschränken sich diese Anstalten, lediglich zur Heranbildung des Klerus der verschiedenen Confessionen bestimmt, auf das theologische Lehrfach. Sie theilen sich ab nach den verschiedenen Confessionen, und die katholischen wieder in bischöfliche und in Hausstudien für den Regularklerus. Im Küstenlande, in Tirol, Dalmatien, in der Lombardei, in Siebenbürgen und in der Militärgrenze wird der theologische Unterricht ausschliessend in diesen Instituten ertheilt; in den übrigen Provinzen ist überdies (in Oberösterreich und Salzburg aber ausschliessend) eine theologische Studienabtheilung mit den dort vorhandenen Universitäten und Lyceen verbunden. Für die katholische Theologie bestehen 69 derartige Lehranstalten, und zwar 41 bischöfliche und 28 Kloster-Studienanstalten; die protestantische Lehranstalt zu Wien dient für den geistlichen Unterricht sowol der augsburgischen, als der helvetischen Confession; ausserdem zählt man eine für die Reformirten (Nagy-Körös) und zwei für die Unitarier. Die nicht unirten Griechen besitzen vier bischöfliche Anstalten zur Bildung ihrer Geistlichen.

Unter der Bezeichnung philosophische Lehranstalten, fünfte Kategorie, werden 78 Institute, mit 303 Professoren und Supplenten und 5511 Studirenden, aufgeführt. Den unsern Tafeln beigegebenen Erläuterungen zufolge werden in denselben die Gegenstände des philosophischen Cursus gelehrt, welche für diejenigen, die sich den höhern gelehrten Berufsstudien widmen, zur allgemeinen Vorbildung dienen, für die Candidaten zu gewissen Zweigen des Staatsdienstes aber (welchen?), sowie *zu dem Gymnasial- und dem philosophischen Lehrfache den Studiencurs abschliessen.* Die *„Licei“* der italienischen Provinzen sind keine Lyceen im Sinne der früher erwähnten dritten Kategorie, sondern wirkliche philosophische Lehranstalten, wie sie hier verstanden werden. Unter den 78 Instituten dieser Art finden sich 27 öffentliche, 21 bischöfliche, mit den Seminarien vereinigte, und 30 Privatanstalten, welche letztere grösstentheils mit Klöstern in Verbindung stehen. Von den 27 öffentlichen philosophischen Lehranstalten bestehen 19 mit weltlichen Professoren, an den übrigen 9 unterrichten Klostergeistliche. An den bischöflichen und Privatinstituten dieser Gattung sind (mit Ausnahme desjenigen von Desenzano) ausschliesslich Kleriker als Lehrer angestellt.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 215.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 214. 8. September 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Dr. Rudolph *Buchheim* in Leipzig ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät der Universität zu Dorpat ertheilt worden.

Der Adjunct der philosophischen Facultät zu Upsala Dr. Fr. Ferd. *Carlson* ist zum ausserordentlichen Professor der Geschichte daselbst ernannt worden.

Dr. theol. J. Bapt. *Engelmann* ist zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Amberg ernannt worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Eschbach* in Strasburg ist die ordentliche Professur des römischen Rechts daselbst übertragen worden.

Dem ordentlichen Professor der Theologie Dr. *Herzog* in Lausanne ist eine ordentliche Professur in der theologischen Facultät der Universität in Halle ertheilt worden.

Das durch Gärtner's Tod erledigte Präsidium der Akademie der Künste in München ist dem interimistischen Director derselben Heinr. *Hess* übertragen worden.

Geh. Hofrath und Professor Dr. *Muncke* in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimenraths erhalten.

Der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz Dr. *Pötzl* in Würzburg ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu München ernannt worden.

Die Professoren in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel Dr. *Ratjen* und Dr. *Scherk* sind zu Etatsräthen ernannt worden.

Der Adjunct der philosophischen Facultät zu Upsala Dr. K. J. *Tornberg* ist als ausserordentlicher Professor der morgenländischen Literatur an die Universität zu Lund versetzt worden.

Berichtigung. S. 769 lese man: Dr. *Räbiger* in Breslau.

Nekrolog.

Am 26. Juni starb zu Heidelberg Medicinalrath Dr. *Götzenberger* im 70. Lebensjahre.

Am 27. Juni zu Edinburg Aug. Emil *Kellermann*, Professor der Botanik, Curator der Botanischen Gesellschaft und Vorstand der Feld- und Gartenculturanstalt zu Edinburg, im 34. Lebensjahre.

Am 13. Juli zu Prag Franz Cassian *Hallaschka*. Hofrath und Referent in der kaiserl. Studienhofcommission, Director der philosophischen Section und Präses der philosophischen Facultät an der Universität zu Wien, infulirter Propst des Collegiatcapitels in Altbunzlau, geb. zu Bautsch in Mähren am 10. Juli 1780. Er trat 1799 in den Piaristenorden, ward 1808 Professor der Physik an der Lehranstalt in Brünn, 1814 Professor der Physik an der Universität zu Prag, wurde 1832 als Regierungsrath und Studienreferent nach Wien berufen und zum Rector erwählt. Seine Schriften sind: *Elementa eclipsium quas patitur tellus, luna eam inter et solem versante* (1816); *Calculus eclipsis solis observatae die 19 Nov. 1818* (1830); Längen-, Breiten- und Höhenbestimmungen mehrer Orte der Herrschaft Tetschen (1824); Handbuch der Naturlehre (3 Bde., 1825); Geographische Ortsbestimmungen von Steinschönau (1826); Sammlung der 1837 zu Prag angestellten astronomischen, meteorologischen und physikalischen Beobachtungen (1840); Die freie Municipalstadt Bautsch in Mähren in geographisch-topographischer und historischer Beziehung (1843).

Am 28. Juli zu Weimar Dr. Ludwig Friedrich *v. Froriep*, Obermedicinalrath und Mitglied der Landesdirection für Medicinalangelegenheiten. Er war zu Erfurt am 15. Januar 1779 geboren, woselbst sein Vater damals Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen an der Universität und Prediger an der Kaufmannskirche gewesen war, bevor derselbe als Superintendent nach Bückeburg gerufen wurde. Seine akademischen Studien machte er auf der Universität zu Jena, wo er am 6. April 1799 durch die Vertheidigung der Dissertation *De recto emeticorum usu* die medicinische Doctorwürde erwarb. Im Jahr 1800 trat er als akademischer Docent in Vorlesungen über Geburtshülfe auf und ward Subdirector der Entbindungsanstalt, vertheidigte am 8. Aug. 1801 nachträglich die *Diss. de methodo neonatis asphycticis succurrendi.* Im J. 1802 ward er zum ausserordentlichen Professor ernannt, folgte aber 1804 einem Rufe als ausserordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Halle. Nach der Katastrophe, welche diese Universität im J. 1806 erlitt, war er für die neuzugründende Universität in Berlin bestimmt, erhielt aber einen Ruf als ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Tübingen, von wo er als Leibarzt des Königs von Würtemberg 1814 nach Stuttgart versetzt wurde. Der Tod des einzigen Sohnes bestimmte den Legationsrath Bertuch in Weimar, den Gründer und Verwalter des Landesindustriecomptoirs, seinen Schwiegersohn Froriep nach Weimar zur Übernahme des Instituts zu bestimmen. Dieser übernahm dies Geschäft im J. 1816 und trat bald darauf in das Collegium des Medicinalwesens im Grossherzogthum ein, in welchen Functionen er nicht unterliess, die wissenschaftlichen Studien eifrig fortzusetzen. Ausser mehren Übersetzungen englischer und französischer, die Arzneiwissenschaft betreffender Werke und einzelnen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er: Winke über populäre Medicin (1801); Bibliothek für die vergleichende Anatomie (1802); Handbuch der Geburtshülfe (1802, 9. Aufl., 1832); Darstellung der neuen Theorie der Physiognomik des Gehirns des Dr. Gall (1802); Das Thierreich (1807); Über die anatomischen Anstalten in Tübingen (1811); Einige Worte über den Vortrag der Anatomie auf Universitäten (1812); Über Anatomie in Beziehung auf Chirurgie (1813); Über die Lage der Eingeweide im Becken (1815); Hysteroplasmata

(1822); Dem Gedächtniss des Grossherzogs Karl August (1828); Über das Eigenthümliche der deutschen Universitäten (1833); Veraltete Luxationen vom Standpunkte der Chirurgie und Medicinalpolizei betrachtet (1834); Über öffentliche Ehrendenkmäler (1836); Über Lebensversicherungsanstalten (1837). Seit 1821 redigirte er Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, sowie den ersten Band der Fortschritte der Geographie und Naturgeschichte. Seine letzte Schrift ist: Die Isolirung der Sinne als Basis eines neuen Systems der Isolirung der Strafgefangenen (1846).

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mémoires de la société des antiquaires de Picardie, Tome VIII (Amiens 1846). Inhalt: *Conjectures sur une habitation située au midi de la vallée de Pierrefonds, près de la voie romaine de Senlis à Soissons, par M. de Coyrol. Notice sur l'ancienne abbaye de Saint-Lucien de Beauvais, par M. le docteur Daniel. Du culte de saint Jean-Baptiste et des usages profanes qui s'y rattachent, par M. A. Breuil. Notices sur une médaille grand bronze au revers phallophore de Julia Mammée, par M. le docteur Celson. Notice sur l'ancienne confrérie de Saint-Nicolas de la Varenne-lès-Doullens, par M. E. Demaray. Les sybilles, peintures nouvelles de la cathédrale d'Amiens, découvertes et expliquées par MM. Duval et Jourdain. Mémoire sur une petite statue de Midas, par M. Rigollot. Pèlerinage archéologique en Beauvoisis par M. Stanislas de Saint-Germain. Mémoire sur des découvertes de monnaies picardes, par M. Rigollot. Historiae regalis Abbatiae Corbeiensis compendium, auctore D. B. Coquelin, edidit I. Garnier. Notice sur un cachet d'oculiste romain, trouvé à Amiens, par M. Ch. Dufour.*

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 13. Febr. berichtete Dr. *Schafhäutl* über den bei Schönenberg (Landgericht Burgau) gefallenen Meteorstein und sein Verhältniss zu den im mineralogischen Cabinet der Akademie befindlichen Aërolithen. Prof. *Erdl* las über eine neue Form elektrischen Apparates bei *Gymnarchus niloticus*. Die anatomischen Verhältnisse zeigen einen eigenthümlich gebildeten Apparat bei diesem Fische, bei dem man elektrische Kraft voraussetzen kann. Dr. *Pettenkofer* über die Affinirung des Goldes und über die grosse Verbreitung des Platin. Am 13. März gab Dr. *Buchner* Notiz über den Arsenik-, Kupfer- und Zinngehalt baierischer Mineralwasser. Vorgelegt wurden Bemerkungen über die Frage: ob das vegetabilische Leben früher als das animalische auf der Erde erwacht sei, von Prof. Gustav *Bischof* in Bonn. Die mehrfachen Beweise sprechen für die Priorität des Pflanzenreiches: der Zeitraum zwischen der Erscheinung des Thier- und Pflanzenlebens ist nicht als gross anzunehmen und beide Epochen der Bildung fallen in die Bildung der Grauwackenformation, welche eine Flora und eine Fauna erkennen lässt. — Historische Klasse. Am 27. Febr. las Legationsrath v. *Koch-Sternfeld* über die Carvancas in Kärnthen, den Cirvancus bei Salzburg und die Karwendel in Oberbaiern. Das schon von Ptolomäus erwähnte kärntner Gebirge Carvancas scheint von Car, womit jetzt die am Hochgebirge hängenden Gesenke und Mulden der Alpen bezeichnet werden, benannt, welcher Name mit dem Urvolk aus Asien (Carmanien) eingewandert ist. Das Hochgebirge ist durch Car, der Landrücken durch Cir (in Cirvantus) bezeichnet. Die Sylben des Wortes Vancas und Vancus bleiben unerklärt. Die Benennung der Karwendel in Oberbaiern bedarf noch nähere Untersuchung. Schmeller hält Car für ein deutsches Wort, welches Weideplätze im Hochgebirge bezeichne; Steub theilt den Urlaut Car und dessen Bedeutung Berg den Rätern zu. Am 20. März las Prof. *Philipps* über den Antheil des heiligen Bonifacius an dem Sturze der Merovinger. Rettberg's (Kirchengeschichte Deutschlands) Behauptung, Bonifacius habe sich bei der politischen Intrigue des im J. 752 erfolgten Thronwechsels im fränkischen Reiche nicht betheiligt, erhält in dem edlen Charakter des Bonifacius eine Hauptstütze, nach des Verf. Ansicht aber ergibt sich, dass Bonifacius sich sehr wohl bei der Krönung Pipin's betheiligen konnte, ohne irgend einen Vorwurf auf sich zu ziehen. Nach dem damals gültigen Rechte würde Bonifacius nur der Vollzieher des die Anerkennung des von dem Adel gewählten Königs enthaltenden Ausspruchs des Papstes gewesen sein. Allein eine Entwickelungsperiode von 130 Jahren hatte die Zustände des Jahres 752 nach und nach ohne Rechtsverletzung ausgebildet. Die Merovinger waren ohne Geist und Kraft zu untauglichen Herrschern geworden und der Adel der Franken musste sich von dem blödsinnigen Childerich zur Rettung des Landes abwenden. Der Papst entschied die Krönung Pipin's mit Recht, weil im fränkischen Reiche ein Rechtszustand begründet werden musste und die Entscheidung hierüber dem Papste als höherer Autorität zukam. So vollzog Bonifacius die Krönung in einer sittlich unverwerflichen Handlung.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. April legte G. *Lamé* seine zweite Abhandlung über das letzte Theorem von Fermat vor. Geoffroy *Saint-Hilaire* las über die Gattung *Apar*, deren Arten und Charaktere. Es werden unterschieden und charakterisirt *Toloventes tricinctus*, nach Buffon *Apar*, nach Linné *Dasypus tricinctus*, und *T. conurus*, nach Azara *Tatou mataco*. Derselbe über einen zur Gattung *Brachyurus* gehörigen brasilianischen Affen, *Brachyurus calvus*. *Liouville* über die Reciprocität in der Theorie der quadratischen Reste. *Cauchy* über neue Formeln in Beziehung auf die Theorie der polynomen Wurzeln und über das letzte Theorem von Fermat. *Sedillot* über Geschwüre und Fisteln des Magens in Rücksicht auf Gastrotomie. *D'Hombres-Firmas* über das Gebirge Fressac im Departement Gard und Beschreibung von zwei unedirten *Terebratulae*. *Pariset* berichtete über seine neue von *Lambert-Lelieur* aufgestellte Methode für den Schreibunterricht. Sie wurde als eine sehr sichere und nutzreiche Methode empfohlen und besteht in der Führung der Hand des Zöglings. *Milne-Edwards* berichtete über die von *Rouault* in Bretagne und Anjou angestellten paleontologischen Untersuchungen. *Chevandier* las allgemeine Betrachtungen über die Forstcultur in Frankreich. Übergeben wurden folgende Abhandlungen: *Decaisne* über das Pfropfen junger Holzpflanzen. Emil *Blanchard* über die Organisation der Würmer. Dr. *Pucheran* Monographie über die Gattung *Cervus*. *Marc-Dupuy* über die Wirkung der Injicirung des Äthers in das Rectum. *Dufay* in Blois Untersuchungen über die Ätherisirung. Prof. *Revel* in Chambery über die Ursache der Insensibilität bei Einathmen des Äthers. *Dechamps* über die Einathmung des Äthers. *Lemaître* in Rabodanges und *Duval* über denselben Gegenstand. *Koralek* über eine leichte Methode der Berechnung der Loga-

rithmen. E. *Kopp* über den Balsam von Tolu. *Rivot* und *Philipps* über ein neues Verfahren bei der metallurgischen Behandlung des Kupfers. *Marshal-Hall* briefliche Mittheilung über die Eintheilung des Nervensystems in Cerebral-, Spinal- und Gangliensystem. *Sachero* über die innern Bewegungen in den Nerven bei Schafen. *Coste* über die Ausscheidung eines Theils des Dotters im Übergang des Eis in den Oviduct. *Stambucchi* über den Planeten von Leverrier. *Dupasquier* über einen Erdregen in den Departements der Drome, der Rhone, der Isar am 16. Oct. 1846. *Dupasquier* über die Anwendung von Goldchlorum zur Auffindung organischer Stoffe in trinkbaren und nicht trinkbaren Wassern, und über die Auffindung und Bestimmung des doppeltkohlensauren Kalkes in den Wassern. *Lemonnier* über das in Mineralwasser der Pyrenäen enthaltene arseniksaure Eisen. Am 12. April übergab *Cauchy* die Fortsetzung seiner Abhandlung über neue Formeln in Bezug auf die Theorie der polynomen Wurzeln und über das letzte Theorem von Fermat. *Melloni* eine zweite Mittheilung über die Theorie des Thaus. *Boileau* eine Schrift: *Expériences relatives à la dépense des orifices alimentaires des roues hydrauliques à aubes courbes sous l'influence du mouvement de ces roues.* *Dailly* über den Einfluss des Salzes auf das Fettwerden der Schafe. *Maissiat* über zwei Instrumente zur Ätherisation. *Luer* über eine gleiche Erfindung. *Gorlet* chemische Untersuchungen des Gelben im Ei. G. *Wertheim* über die tongebenden Vibrationen des Wassers. *Plessy* über den Gyps. Am 19. April gab *Cauchy* die Fortsetzung der oben erwähnten Abhandlung. *Mauvais* über die frühere Beobachtung des neuen Planeten. *Cordier* berichtete über Raulin's Abhandlung über die geologische Beschaffenheit von Sancerrois. *Valée* über die Theorie des Auges. *Durocher* über die Farbe des Eises der Gletscher und der daraus entstehenden Wasser. Fortsetzung einer Abhandlung von *Jacquelin: 6. Analyse du sesquichlorure de chrome pur. 7. Détermination de l'équivalent du chrome. 8. Étude et discussion des propriétés du sesquichlorure de chrome.* *Raewsky* über ein neues Verfahren zur Dosage des Phosphors. Fl. *de la Provostaye* und P. *Desains* über das Strahlen der Wärme. *Lesauvage* physiologische Betrachtungen über die Pockenkrankheit und deren Behandlung. *Hind* briefliche Mittheilung über den neuen Kometen. Paul *Gervais* über einen fossilen Steinbock in den Cevennen. *Seret* über die Anwendung des sublimirten Schwefels und der Thierkohle zur Reinigung der Objectivgläser. *Deville* in Besançon Untersuchungen über die Composition der Trinkwasser. Am 26. April las *de Gasparin* eine ökonomische Abhandlung, betitelt: *Considérations sur les substances.* *Flourens* eine Gedächtnissrede auf Blumenbach in Göttingen.

In der allgemeinen Sitzung des Instituts zu Paris am 3. Mai stattete der Präsident *de Tocqueville* Bericht über die ertheilten Preise ab und machte die neuen Aufgaben bekannt. Dann hielt der Präsident der Akademie der Wissenschaften Ad. *Brogniart* einen Vortrag: *Les changements du règne végétal aux diverses époques géologiques.* Victor *Le Clerc*, Mitglied der Akademie der Inschriften, über einige im 13. Jahrh. geschriebene französische Briefe. *Raoul-Rochette*, Secretär der Akademie der schönen Künste, über das Leben und die Werke des verstorbenen Graveur Tandieu. Am. *Thierry*, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, *Fragment d'histoire sur la politique chrétienne de Constantin.* Zum Schlusse wurden einige unedirte Fabeln von *Viennet* gelesen.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 1. Juli trug Prof. *Kramer* einen von Prof. *Panofka* aus Neapel eingelaufenen Bericht über die neueste Ausbeute Pompeji's vor. In einem Hause, welches nach der Aufschrift eines dort an eine Wand gemalten Briefes das Haus des M. Lucretius heissen darf, sind hauptsächlich zwei Wandgemälde ersten Rangs zum Vorschein gekommen, beide mit Figuren über Lebensgrösse, das eine auf Hercules und Omphale, das andere auf die Erziehung des jungen Bacchus bezüglich. Baurath *v. Quast* sprach über die neuerschienene Schrift von Zestermann über römische und christliche Basiliken. Prof. *Zahn* brachte die fertige Abbildung eines pompejanischen Wandgemäldes mit einer Hafenstadt zur Ansicht. Dr. *Koner* berichtete über die unter Vorsitz des Herzogs von Leuchtenberg in St. Petersburg gegründete Archäologische Gesellschaft, zugleich mit Vorlegung des ersten Heftes eines von derselben herausgegeben Bulletins. Prof. *Gerhard* hielt einen Vortrag über die etruskischen Gottheiten, wobei die Abbildungen seiner eben gedruckten Abhandlungen über diesen Gegenstand zum Grunde lagen. Mehre neue archäologische Schriften von Birch, Boehtlingk, Fiorelli, Fusce, K. F. Hermann, Heune, Mommsen und Osann wurden von demselben vorgelegt und besprochen.

Literarische u. a. Nachrichten.

Um den Predigtamts-Candidaten eine sichere Aussicht künftiger Versorgung zu eröffnen, hat Superintendent *Engelcken* in Penkuhn eine kleine Schrift erscheinen lassen: „Die Lebensdauer der Geistlichen in Pommern," in welcher derselbe zugleich die Bearbeitung dieses speciellen Theils der kirchlichen Statistik angeregt hat.

Die Geschichte der Ölmalerei hat nach dem, was Guichard in der Ausgabe des Theophilus (*Theophili presbyteri et monachi libri. III.* [Paris 1843]) gegeben, zwei neue Bearbeiter gefunden. Der Maler *Eastlake* in London hat erscheinen lassen: „*Materials for a history of oil-painting*," und darin ein im Britischen Museum befindliches Manuscript benutzt. Dies Manuscript führt den Titel: „*Pictoria, tinctoria et quae subalternarum artium spectantia, in lingua latina, gallica, italica, germanica, conscripta a P. Rubens, Vandyke, Somers, Greenberry, Iansen etc. Fol. A. D.* 1620 *T. de Mayerne.*" Diese für die Kunstgeschichte wichtige Handschrift wird *Hendrie* vollständig herausgeben, welcher eine englische Übersetzung des Theophilus in der eben erschienenen Schrift: „*The arts of the middle ages*," mit einer Abhandlung hat erscheinen lassen.

Die Bohemia von diesem Jahre berichtet in einer ihrer letzten Nummern nach einer Mittheilung des Prof. Koubek in Lemberg, dass der Scriptor an der Ossolinski'schen Bibliothek daselbst, Aug. *Belowski*, beim Ordnen der Manuscripte dieser Büchersammlung ein Bruchstück der Geschichte des Trogus Pompejus gefunden habe, welches der gelehrten Welt bisher noch unbekannt war. Es handelt vom alten Illyrien und vom dakischen Kriege, steht nicht in dem von Justin gemachten Auszuge und soll demnächst durch den Druck veröffentlicht werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Für Freunde historischer Studien.

Noch in diesem Monat erscheinen in meinem Verlage:

Geschichtstafeln
zum Schul- und Privatgebrauche

von

Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*,

Director der Realschule des Johanneums zu Lüneburg.

Erste Abtheilung.

Alte Geschichte,
bis zum Untergange des Weströmischen Reichs.

Fol. Preis, etwa 20 Ngr. (16 gGr.)

Gibt es auch der Werke keine geringe Zahl, welche eine chronologische, mehr oder weniger geographisch oder ethnographisch getrennte Reihefolge der geschichtlichen Merkwürdigkeiten enthalten, so glauben doch der Herr Verfasser und die unterzeichnete Verlagshandlung mit obigem nichts Überflüssiges zu bieten, zumal die dafür gewählte Form eine neue ist und gewiss das Verdienst der Klarheit und Übersichtlichkeit sich zu erwerben wissen wird.

Gleich wie bei geographischen Atlassen vom Allgemeinen zum Besondern übergegangen wird, indem solche zuerst die ganze Erde auf einer Tafel, dann einzelne Erdtheile, Länder, Provinzen enthalten, und selbst bis zur ausführlichen Darstellung einzelner Localitäten herabsteigen, so soll auch nach diesem Grundsatze in unserm Werke die Geschichte erst in allgemeinen Übersichtstafeln, dann in immer speciellern Darstellungen vorgeführt werden. Jeder Staat, jedes Land, selbst einzelne dauernde Zustände (z. B. Kreuzzüge etc.), werden ihre speciellen Tafeln erhalten, so weit sich dieses als nothwendig herausstellt, und deren jede, wie es die Masse des Stoffs fordert, selbst aus mehren sich aneinander anschliessenden Bogen bestehen.

Doch sollen diese Einzel-Darstellungen nie isolirt erscheinen, sondern durch eine entsprechende räumliche Eintheilung der Tabellen die Hauptrubrik einer jeden stets in Verbindung mit allen oder den zunächst mit ihr im Zusammenhange stehenden Ländern und Völkern vorführen.

Bei dem allgemein rühmlichst anerkannten Namen des Herrn Verfassers, dessen Lehrbücher der Geschichte so sehr verbreitet sind, dürfte es überflüssig sein, über dieses Werk mehr des Empfehlenden zu sagen. Dasselbe mag bei seinem baldigen Auftreten selbst für sich sprechen, und wird ihm dann eine freundliche Aufnahme wohl schwerlich versagt werden.

Die Abtheilungen des Werkes über die mittlere und neue Geschichte sollen baldigst nachfolgen.

Hamburg, im August 1847.

Joh. Aug. Meissner's
Verlagshandlung.

Bibliotheca Graeca
cur.
Jacobs & Rost.

Bei bevorstehendem Michaelis-Cursus machen wir die Herren Oberschulvorsteher, akademische und Gymnasial-Lehrer auf die in obiger Sammlung enthaltenen **griechischen Classiker** aufmerksam. Das **neueste Verzeichniß**, welches soeben ausgegeben wurde, liegt in jeder Buchhandlung **gratis** vor. Die Einführung unterstützen wir durch Frei-Exemplare und einen ermäßigten Preis.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Conversations-Lexikon.
Neunte Auflage. Hundertundsiebentes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Eine **neue Ausgabe** des Werks erscheint in 240 Wochenlieferungen zu dem Preise von $2\frac{1}{2}$ Ngr.; die **erste bis fünfundneunzigste Lieferung** sind bereits ausgegeben.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden bei einer Auflage von 30,000 Ex. mit 10 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die **erste bis vierundachtzigste Lieferung** ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 25. August 1847. **F. A. Brockhaus.**

In der **Bran'**schen Buchhandlung in **Jena** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Juristische Abhandlungen und Rechtsfälle

mit besonderer Rücksicht auf die Länder des sächsischen Rechts und die Entscheidungen des Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena

von

F. Ortloff, C. W. E. Heimbach, G. C. Schüler und **C. J. Güyet.**

Erster Band. Gr. 8. 38 Bogen. Preis 3 Thlr.

Im Verlage der **Dyk'**schen Buchhandlung in **Leipzig** sind folgende Werke neu erschienen:

Bernhard, evangel. Pfarrer, M. F. J., **Dichterische Blumenlese.** Eine Sammlung lehrreicher deutscher Gedichte, geistlicher Lieder und Gebete. Zum Nutzen der Jugend zusammengestellt und herausgegeben. 26 Bogen. 8. Geh. 15 Ngr.

Thesaurus Commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. *J. E. Volbeding*. Tomi primi pars posterior. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 3 Ngr.

Desselben Werkes erster Band nun vollständig. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 6 Ngr.

Weiße, Chr. H., In welchem Sinn die deutsche Philosophie jetzt wieder an Kant sich zu orientiren hat. Eine akademische Antrittsrede. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

— —, **Platonis de natura doctrinae philosophicae sententia** e libro VII de republica exposita. 8. Brosch. 4 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. **№. 215.** 9. September 1847.

Statistik.

Schriften von **Becher** und **Dieterici.**

(Fortsetzung aus Nr. 213.)

Als die eigentlichen Vorbereitungsschulen für den höhern wissenschaftlichen Unterricht sind auch in Österreich die Gymnasien — sechste Hauptkategorie — zu betrachten. Man zählt deren in der ganzen Monarchie 283 (einschliesslich 23 sogenannte Gymnasialschulen), mit 1842 Professoren und Supplenten und 56,903 Schülern. Der ermittelte Aufwand für diese Anstalten beläuft sich jährlich auf 587,654 Gulden. Unter den 260 eigentlichen Gymnasien finden sich 224 öffentliche (jedermann zugängliche), 21 bischöfliche, 5 Convict- und 10 Privatgymnasien; doch kommen die drei letztern Arten nur im lombardisch-venetianischen Königreiche vor. Nach dem Bekenntnisse bestehen 216 Gymnasien für Katholiken, 21 für die evangelischen, 14 für die helvetischen Confessionsverwandten, 2 für die Unitarier, 2 für die unirten, 3 für die nicht unirten Griechen, endlich 2 gemischte (für Katholiken und Griechen). Allein diese Eintheilung findet nur darin ihren Grund, dass in jener Anzahl von Gymnasien der Religionsunterricht des bezüglichen Glaubensbekenntnisses ertheilt wird, während in der Regel auch Jünglinge anderer Confessionen daselbst zugelassen werden. Unter den katholischen Gymnasien wird der Unterricht in 78 (worunter 63 öffentliche) von weltlichen Lehrern, in 21 (bischöflichen) von Weltgeistlichen und in 103 von Ordensgeistlichen ertheilt. Von den 63 öffentlichen weltlichen Gymnasien sind 51 Staats- und 12 Communalgymnasien; letztere sämmtlich im lombardisch-venetianischen Königreiche. In den letztgenannten Provinzen finden sich überhaupt nicht weniger als 9 Arten von Gymnasiallehranstalten!

Unter der siebenten Hauptkategorie, besondere Lehranstalten, werden 1428 Institute, mit 4420 Professoren und Supplenten und 53,233 Schülern und Schülerinnen aufgeführt. Man rechnet hierher die 48 Regiments-Erziehungshäuser zur Bildung von Unteroffizieren; die 8 mathematischen Schulen zur Bildung für die untern Grade der im wirklichen Kriegsdienste stehenden Mannschaft in den Grenzregimentern; 11 Taubstummen-Institute; für 257 Knaben, 148 Mädchen; 7 Blinden-Institute; die Musik-, Kunst- und Sprachschulen; Hebammenschulen; Realschulen; landwirthschaftliche und Gewerbschulen; die Anstalten zur Bildung für Schullehrer; ein rabbinisches Institut zu Padua; endlich eine Lehranstalt zur Bildung von Hausfrauen zu Währing bei Wien. Noch sind unter dieser siebenten Rubrik aufgeführt die, meist mit Erziehungshäusern verbundenen, Unterrichtsanstalten für die Kinder der gebildetern Klasse, und zwar: 420 Lehranstalten für Knaben, 738 für Mädchen; ferner 19 Waisenhäuser für Knaben, 38 für Mädchen, 6 für beide Geschlechter; endlich 34 Armenschulen.

Wir gelangen endlich zu der letzten und wichtigsten Abtheilung der österreichischen Lehranstalten, den Volksschulen (achte Kategorie). Leider müssen wir hierbei die Bemerkung vorausschicken: dass über die Volksschulen Ungarns in den statistischen Tafeln sich keine Ausweise vorfinden. Rücksichtlich Siebenbürgens und der Militärgrenze liegen allerdings die betreffenden Mittheilungen vor. Wir glauben aber unsere Darstellung wesentlich zu vereinfachen, wenn wir in Bezug auf das Einzelne von diesen Landschaften gänzlich absehen, und nur dasjenige berichten, was über die Volksschulverhältnisse der zwölf deutschen, slawischen und italienischen Provinzen aufgestellt wird. Genannte zwölf Provinzen (also das ganze Kaiserreich mit Ausschluss von Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze) umfassten im J. 1842: 13,490 katholische und 545 akatholische Pfarrbezirke; 285 Haupt-, 14,733 Trivial- und Mädchenschulen der Katholiken, im Ganzen 17,195 katholische Volksschulen; 8 Haupt-, 301 Trivial- und 7 Mädchenschulen der Akatholiken, im Ganzen 316 akatholische Volksschulen (darunter 59 jüdische). Es besassen demnach die zwölf Provinzen in Allem 293 Haupt-, 15,034 Trivial-, 2184 Mädchenschulen, zusammen 17,511 Volksschulen aller Confessionen. Diese Schulen zerfallen in 5874 deutsche, 6108 italienische, 3935 slawische, 1594 gemischte. An den katholischen Volksschulen ertheilten den Unterricht 11,965 Katecheten (Hauptlehrer), 15,805 Lehrer und Lehrerinnen, 8922 Gehülfen; an den akatholischen 130 Katecheten, 344 Lehrer und Lehrerinnen, 67 Gehülfen; zusammen 12,095 Katecheten, 16,149 Lehrer und Lehrerinnen, 8989 Gehülfen; überhaupt 37,233 Lehrende. Für alle diese Volksschulen war im J. 1842 ein Aufwand von 2,795,123 Gulden erforderlich. An Schulfähigen zählte man 1,331,329 Knaben, 1,264,234 Mädchen, zusammen 2,595,563 Kinder; an Schulbesuchenden 904,767 Knaben, 717,302 Mädchen, zusammen 1,622,069 Kinder. Ausserdem wurden 10,238 Wiederholungsschulen von 352,132 Personen männlichen,

299,252 weiblichen Geschlechts, im Ganzen von 651,384 Personen benutzt. Letztere mit eingerechnet, stellt sich eine Gesammtzahl von 2,273,453 die Schule besuchenden Individuen (1,256,899 männliche, 1,016,554 weibliche) in den zwölf deutschen, slawischen und italienischen Provinzen Österreichs heraus.

Rücksichtlich Siebenbürgens und der Militärgrenze bemerken wir nur Folgendes. Diese beiden Provinzen zählten beziehendlich 1629 und 1153 Volksschulen, 2432 und 2244 Lehrende, 60,897 und 93,507 Lernende.

Zur Erläuterung vorstehender Angaben erlauben wir uns noch einige Bemerkungen beizufügen. Das österreichische Volksschulwesen verdankt seine Entwickelung hauptsächlich dem Kaiser Joseph II. und der 1806 geordneten neuen Verfassung, welche letztere den neu erworbenen Provinzen erst seit 1820 zu gute kam. Nur wenige Pfarrbezirke, mit Ausnahme der griechisch nicht unirten in Dalmatien, ermangeln der Volksschulen gänzlich; die vollständigsten Institute dieser Art, die sogenannten Hauptschulen, finden sich am häufigsten im lombardisch-venetianischen Königreiche. Die akatholischen Schulen gehören meist den Protestanten, seltener den Griechen an; die Juden besitzen die meisten eigenen Lehranstalten in Mähren und Böhmen. Alle Volksstämme nehmen gleichmässig Antheil an dem Unterrichte, welcher in der Nationalsprache ertheilt wird: wo zwei Volksstämme mit einander vermischt wohnen, sind gemischte Schulen, in welchen in beiden Sprachen unterrichtet wird. Alles in Allem gerechnet, wird in der österreichischen Monarchie (mit Ausschluss von Ungarn) die deutsche Sprache gelehrt in 7562, die italienische in 6216, die slawische (nämlich: Böhmisch, Mährisch, Ruthenisch, Kroatisch-Illyrisch, Serbisch-Illyrisch, Polnisch, Slawonisch, Slowakisch) in 6047, die ungarische in 1117, die wallachische in 550, die moldauische in 31, die griechische in 7 Schulen, die armenische und hebräische je in einer. Die Zahl der Sprachcombinationen, welche in diesen Volksschulen vorkommen, beläuft sich auf 40, wovon 15 reine und 25 gemischte sind.

Da das gesammte Lehrerpersonal der österreichischen Volksschulen (mit Ausschluss Ungarns) 41,909 Individuen zählt, so ergibt sich, dass im Durchschnitte zwei Lehrende auf eine Schule kommen.

Man versteht in Österreich unter dem Ausdrucke schulfähige Kinder diejenigen, welche im sechsten bis zwölften Jahre stehen. Als Schulbesuchende aber können begreiflicherweise nicht allein diejenigen betrachtet werden, welche ihre Unterweisung in einer öffentlichen Volksschule erhalten; man muss dazu auch diejenigen rechnen, welche in Privatelementarschulen unterrichtet werden. Dies vorausgesetzt, kommen in ganz Österreich (mit Ausschluss Ungarns) auf einen Schüler 9 männliche, auf eine Schülerin 12 weibliche Bewohner, auf einen Lernenden überhaupt 10 Bewohner. Sehen wir ab von Siebenbürgen und der Militärgrenze, so stellt sich für die übrigen 12 Provinzen das Verhältniss schon günstiger: es fallen in denselben auf einen Schüler 8 männliche, auf eine Schülerin 11 weibliche Bewohner, auf einen Lernenden überhaupt 9 Bewohner. Am allererfreulichsten stellen sich diese Verhältnisse in Schlesien, nämlich wie 1: beziehendlich 4. 5. 5.; dann folgen Tirol (1: 5. 6. 5.), Böhmen (1: 5. 6. 6.), beide Österreich (1: 6. 7. 6.); die traurigsten Verhältnisse dagegen zeigt Dalmatien (1: 66. 307. 107.), welchem Galizien, obgleich noch immer sehr entfernt, denn doch am nächsten steht (mit 1: 30. 68. 43.).

Anlangend die Lehrergehalte, so betragen sie bei den Pfarr- und Gemeindeschulen jährlich 100 Gulden, in einigen Gegenden von Oberösterreich 130 Gulden; an den Normal-Hauptschulen 200—600 Gulden (in Wien bis 1100, in Prag bis 800 Gulden); an den übrigen Hauptschulen 150—500 Gulden. Fassen wir alle verschiedenartigen Lehranstalten der österreichischen Monarchie (absehend von den Volksschulen Ungarns) zusammen, so ergibt sich die Zahl 33,485. Dieselben wurden benutzt von 2,593,272 Lernenden, 1,483,612 männlichen, 1,109,660 weiblichen Geschlechts; und der nachgewiesene Aufwand für dieselben betrug (ohne Ungarn) im J. 1842: 8,528,979 Gulden.

Abgesondert von den Lehranstalteu werden in den statistischen Tafeln die Erziehungsanstalten aufgeführt; obwol sie begreiflicherweise, insofern sie zugleich Lehranstalten sind, auch unter diesen letztern bereits Berücksichtigung fanden. Man zählte in der gesammten Monarchie im J. 1842: 568 öffentliche und Privat-Erziehungsinstitute, mit 23,554 männlichen und 8529 weiblichen Zöglingen, und einem Erziehungspersonal von 3599 Individuen. Der Aufwand für die öffentlichen Anstalten dieser Art (432 Institute, 2855 Erzieher, 21,345 männliche, 7000 weibliche Zöglinge) belief sich auf 3,769,833 Gulden, die Bekostigung von 16,767 unentgeltlich in denselben verpflegten Zöglingen erforderte 2,264,530 Gulden.

Endlich geben unsere Tafeln noch eine Übersicht der Bildungsanstalten der Monarchie, unter welcher Bezeichnung sie alle Vereine zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, des Ackerbaues, der Industrie u. s. w. zusammenfassen. Ihre Zahl betrug im J. 1842: 581; sie hatten 22,685 ordentliche, 1842 Ehren-, 3459 correspondirende Mitglieder, im Ganzen demnach 28,567; und erforderten einen Aufwand von 316,500 Gulden.

Indem wir unsere Mittheilungen über Österreichs Bildungs- und Erziehungsanstalten schliessen, wollen wir uns gegen den Verdacht verwahren, als könnten wir derartigen Zahlenangaben einen besonders hohen Werth beilegen. Im Reiche des Wissens haben Zahlen nur eine untergeordnete Geltung: sie sagen nichts aus, sie beweisen nichts in Bezug auf den innern Gehalt.

Und doch sind Zahlen, wie überhaupt, so auch hier durchaus nicht gänzlich zu verachten: sie haben einen Werth an sich, sie geben Zeugniss von thatsächlichen Zuständen in ihren verschiedenartigen Beziehungen, und schon die Betrachtung der letztern kann zu nicht unwichtigen Schlüssen führen. In einer oder der andern Kategorie der Unterrichtsanstalten möchten wir sogar behaupten, dass Zahlen einen ziemlich bedeutenden Werth haben, und wir denken dabei namentlich an das Volksschulwesen. Das Ziel der allgemeinen Volksbildung, wenn es nur überhaupt erstrebt wird, dürfte überall in ziemlich gleichem Masse erreicht oder nicht erreicht werden. Deshalb scheint es auch hauptsächlich auf die Nachweisung anzukommen, ob dieselbe von Seiten eines Volkes und einer Staatsregierung als ein hochwichtiger Gegenstand betrachtet werde, und wie weit sie sich über alle Klassen der Bevölkerung verbreite. Wissen wir demnach, dass in der österreichischen Monarchie (ohne Ungarn) in 20,293 eigentlichen Volksschulen 1,776,473 Kinder von 41,909 Lehrern unterrichtet werden, so wissen wir freilich noch nicht, ob Schulen und Lehrer etwas taugen; allein zu wissen, dass sie in der angegebenen Zahl wirklich vorhanden sind, ist denn doch schon etwas.

Dieses vorausschickend, können wir nicht leugnen, dass uns die Ausweise der statistischen Tafeln über den Reichthum an Bildungsstätten des Geistes in der österreichischen Monarchie mit inniger Freude und mit patriotischem Stolz erfüllt haben. Vielleicht macht sich der Norddeutsche keiner Anmassung schuldig, wenn er annimmt, dass die sechs preussischen Universitäten im Reiche der Wissenschaften eine grössere Geltung haben, als ihre neun österreichischen Schwestern; dass der höhere Bürgerstand in den constitutionellen Staaten Deutschlands den österreichischen an Einsicht und Bildung übertreffe; dass die grosse Masse des Volkes im Norden des Erzgebirges aufgeklärter und unterrichteter sei, als im Süden desselben. Nichtsdestoweniger ist das Bild, welches uns obige einfachen, trockenen Zahlen von dem geistigen Leben und Treiben eines so mannichfaltig zusammengesetzten Staatenvereines darbieten, ein überaus erfreuliches. Übrigens könnte Ref. einige Erfahrungen rücksichtlich der Ergebnisse des höhern Volksunterrichts in Österreich anführen, welche wohl geeignet wären, den Glauben an das unbedingte geistige Übergewicht Norddeutschlands theilweise schwankend zu machen.

Dem sei nun wie ihm wolle, so muss den Norddeutschen ein gewisses unheimliches Gefühl überkommen, wenn er von seinem Standpunkte aus die innere Gliederung und Verzweigung des österreichischen Schulwesens überschaut. Wir sind durchdrungen von Achtung vor dem historisch Gewordenen und erfreuen uns an der Mannichfaltigkeit eigenthümlicher, durch eigenthümliche Verhältnisse und Bedürfnisse hervorgerufener Gestaltungen. Allein in Bezug auf das höhere Schulwesen der österreichischen Monarchie scheint denn doch dem eigenthümlichen organischen Bildungstrieb ein zu freier Spielraum gelassen zu sein. In den acht Hauptkategorien österreichischer Lehranstalten stehen oben an die neun Universitäten. Aber nur vier von ihnen, Wien, Prag, Padua und Pest, sind vollständige Universitäten, sie besitzen die gewöhnlichen vier Facultäten. Ohne innern Grund der Berechtigung concurriren nun aber mit diesen vollständigen und unvollständigen Universitäten, in Ertheilung des höchsten wissenschaftlichen Unterrichts, eine grosse Anzahl sogenannter Akademien, alle Lyceen, alle theologischen und philosophischen Lehranstalten, Kategorien von Instituten, welche selbst wieder in sich in eine grosse Menge besonderer Klassen zerfallen. In Ertheilung des auf die höchste Stufe vorbereitenden Unterrichts hinwiederum concurriren mit dem Gymnasium — obwol das lombardisch-venetianische Königreich allein neun verschiedene Arten von Gymnasialschulen aufzuweisen hat — fast alle eben genannten, schon mit der Universität in Concurrenz tretenden Anstalten, ja gewissermassen die philosophischen Facultäten der eigentlichen Hochschulen.

Schwerlich werden für diese Erscheinung sich andere Gründe anführen lassen als: so ist es nun einmal, so hat es sich geschichtlich entwickelt; Österreich ist kein Staat der abstracten Idee; es sorgt auf diese Weise am besten für die verschiedenartigsten Bedürfnisse aller Theile und aller Klassen der Bevölkerung eines überaus verschiedenartig zusammengesetzten Staatskörpers. Wir ehren diese Gründe so viel als möglich. Aber sollte es nicht eine würdige Aufgabe sein, die einfachen Gesetze aufzusuchen und zur Anerkenntniss zu bringen, welche, wie den natürlichen, so den gesellschaftlichen und geistigen Erscheinungen zu Grunde liegen, die Einheit zu suchen in der Mannichfaltigkeit, und die zerstreuten Glieder in einen gesunden und lebenskräftigen organischen Zusammenhang zu bringen?

Unseres Erachtens gibt es ordentlicher Weise nur drei Hauptkategorien von Schulen: die niedere, die mittlere (oder höhere) und die hohe Schule. Die niedere, vielleicht die wichtigste, ist die allgemeine Volksschule, welche den Anforderungen entsprechen soll, die man an die religiöse, sittliche, wissenschaftliche und Kunstbildung eines Jeden im Volke, ohne irgend eine Ausnahme zu machen, berechtigt ist. Bei ihr finden nur diejenigen Abstufungen statt, welche durch die Verschiedenheit des allgemeinen Culturzustandes einer Provinz, eines Ortes, einer Klasse der Bevölkerung, den andern gegenüber, ohne Weiteres bedingt sind.

Auch die Mittelschule hat man in Deutschland in früherer Zeit für eine *einige* gehalten. Man war der Meinung, dass ein Jeder, dessen Bildungsbedürfnisse

über das Maas der allgemeinen Volksschule hinausgingen, dieselben im Gymnasium befriedigen müsse, woselbst er neben dem Studium der Alten sich zugleich hinreichende Kenntnisse in den übrigen Schulwissenschaften erwerben könne. Da man nun aber lediglich dem eigentlichen Gelehrten einen Anspruch auf Wissen zuschrieb, und Gelehrsamkeit sich nur auf Universitäten erwerben liess, so konnten die Gymnasien im Wesentlichen nichts anderes sein und bleiben, als Vorbildungsanstalten für die eigentlichen Facultätsstudien. Unter gehöriger Berücksichtigung der veränderten Stellung, welche die Wissenschaften gegenwärtig einnehmen, werden die Gymnasien auch fernerhin, mit ihrer vorwaltend classischen Richtung, die beste Vorschule der Universitäten bilden. Allein die Gymnasien, wie jetzt einmal die Sachen thatsächlich sich gestaltet haben, vermögen nicht, die Bildungsbedürfnisse derjenigen zu befriedigen, welche, ohne gerade eine sogenannte gelehrte Bildung anzustreben, für ihre besondern wissenschaftlichen Studien und für ihre künftige Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft eine gründlichere und umfassendere Vorbereitung nöthig haben, als sie die allgemeine Volksschule, sei sie auch noch so sehr gehoben, zu geben vermag. Es ist hier nicht am Orte, das ausführlich zu begründen, was fast in ganz Deutschland thatsächlich bereits anerkannt ist. Kurz, die Mittelschule kann für die Zukunft nicht mehr allein im Gymnasium bestehen. Der Aufschwung des nationalen Lebens in Deutschland, die erstaunenswürdige Entwickelung derjenigen Wissenschaften, welche, abgesehen von ihrer innern Bedeutung, zugleich einen unermesslichen Einfluss auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse gewonnen haben, die wichtigen Veränderungen, welche überall in dem socialen Leben der Völker eingetreten sind, alles das hat in unsern Tagen nothwendigerweise die höhere Volksschule (höhere Bürgerschule; Realschule) hervorgerufen, und sie als einen neuen Zweig der Mittelschule neben das Gymnasium gestellt.

Der höchste wissenschaftliche Unterricht in den eigentlichen Facultätsstudien sollte durchaus und ausschliesslich den Universitäten übertragen sein, welche durch getrennte Fachschulen nimmer ersetzt werden können. Für Land- und Forstwirthschaft, Berg- und Hüttenwesen, Seewesen, Baukunst, Kriegswesen, für manche andere Zweige des Staatsdienstes, sowie für höhere Kunstbildung u. s. f., sind eigentliche Fach-, Hochschulen in unserer Zeit unabweisbares Bedürfniss. Nur müsste man auch hier darauf Bedacht nehmen, sie entweder mit den Universitäten oder unter sich in nähere Verbindung zu bringen.

Wer diesen soeben näher bezeichneten Massstab bei Beurtheilung des österreichischen Unterrichtswesens in Anwendung bringt, der wird sich jedenfalls zu mancherlei Ausstellungen berechtigt glauben. Ob das Elementar-Volksschulwesen in geeigneter Weise geordnet sei, darüber können unsere statistischen Tafeln keine Auskunft ertheilen. Wir haben anderweit genugsame Veranlassung, dies anzunehmen. Der einzige auffallende Punkt liegt in der Beendigung der Schulpflichtigkeit schon mit dem zwölften Jahre. Allein dem mittlern Stadium des Schulunterrichts wäre eine einfachere durchgreifendere Organisation unbedingt zu wünschen. Alle Vorbereitung für die Universität wäre den Gymnasien, die gesammte höhere Volksbildung, sowie die Vorbereitung für die, den praktischen Bedürfnissen des Volks- und Staatslebens dienenden, Special-Hochschulen lediglich den höhern Bürger- oder Realschulen zu überlassen. Am verworrensten zeigt sich das Lehrsystem des Kaiserstaates in Bezug auf die höchste Unterrichtsstufe. Zwar dürfte eine hinlängliche Anzahl für die verschiedenartigen Zweige des bürgerlichen und praktischen Lebens vorbereitender Fachhochschulen vorhanden sein. Aber beklagenswerth erscheint es, dass nicht alle eigentliche Facultätsstudien den Universitäten überlassen sind. Unseres Erachtens würde es für das wissenschaftliche Leben der österreichischen Monarchie von dem segensreichsten Einflusse sein, wenn man einen grossen Theil der sogenannten Akademien, alle Lyceen, alle theologischen und philosophischen Lehranstalten und mehre besondere Lehranstalten ganz in Wegfall brächte; für den mittlern gelehrten Unterricht die Zahl der Gymnasien von 283 auf etwa 400 steigerte, und zur Vorbereitung auf die bereits bestehenden oder weiter zu errichtenden Fachakademien für technische Zwecke, sowie für die allgemeinen Bedürfnisse des höhern Bürgerstandes einige hundert Realschulen errichtete; endlich für den ausschliesslichen Unterricht in den Facultätswissenschaften die Zahl der Universitäten auf 15—18, — für jede Provinz wenigstens eine, für die grössern zwei — vermehrte.

Wie sehr würde auf diese Art das österreichische höhere Unterrichtswesen an Einheit, Einfachheit und Wirksamkeit gewinnen, während gegenwärtig herrliche Kräfte nutzlos zersplittert werden. Werden namentlich auch in Österreich die Universitäten als die geeignetsten Bildungsstätten für die Facultätsstudien anerkannt, warum nicht für die einzigen? Es gibt ja nur eine Theologie, eine Jurisprudenz, eine Medicin u. s. w., und die verschiedenen Ansprüche, welche das Leben an die Art und die Stufe der wissenschaftlichen Befähigung macht, finden ihre nothwendige Berücksichtigung weit besser in der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen, als darin, dass man verschiedene Wege darbietet, um zur Wissenschaft zu gelangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 216. 10. September 1847.

Statistik.

Schriften von **Becher** nnd **Dieterici**.

(Fortsetzung aus Nr. 215.)

Alle Wissenschaften sind ja nur einzelne Strahlen einer und derselben Wahrheitsonne, und nimmer sollte man den Segen verkennen, welcher durch das Nebeneinanderbestehen und Ineinandergreifen aller Facultäten hervorgebracht wird. Wahrlich, bei aller ihrer Unvollkommenheit bleiben unsere deutschen Universitäten des Nordens und Westens die geeignetsten, einflussreichsten, ruhmwürdigsten Sitze echter Wissenschaftlichkeit, welchen andere europäische und aussereuropäische Völker etwas Ähnliches nicht entgegenstellen können. Österreich, welches binnen Jahresfrist das 500jährige Jubelfest der ersten deutschen Universität feiern wird, scheint durch seinen innern Entwickelungsgang bisher gehindert worden zu sein, die volle Bedeutung derselben anzuerkennen. Es weht ein frischer, vielverheissender Frühlingshauch jetzt über Österreichs Gebirge und Fluren. Möge er ein neues Leben den höchsten Bildungsanstalten des Landes erwecken.

„Einer einfachern Organisation der österreichischen höhern Lehranstalten würden kaum überwindliche Schwierigkeiten entgegentreten.“ Wir glauben es gern, *kaum* überwindliche. Es war auch ein kühner Gedanke, den Alpen zu trotzen, und Triest und Hamburg durch eiserne Bande an einander zu ketten. Deutschland und insbesondere Österreich haben es gewagt; in Kurzem wird das Werk vollendet sein. Inful und Kapuze mögen noch unüberwindlicher erscheinen, als die Alpen. Nun, so geben wir auch Österreichs hellen, kräftigen Geistern ein oder zwei Menschenalter, um zu siegen. Nur mögen sie kämpfen.

Wir haben bei unserer Anzeige der statistischen Tafeln uns weit in einen einzelnen Gegenstand vertieft. Jedoch wir bereuen es nicht. Indem wir etwas Besonderes sorgfältiger ins Auge fassten, haben wir unsern Lesern zugleich eine Andeutung gegeben, welche überreiche Quelle des interessantesten Stoffes in dieser hochwichtigen Publication der österreichischen Regierung enthalten ist.

Nr. 3. Wenden wir uns zu dem dritten Gegenstande unserer Berichterstattung, zu Hrn. Dieterici's Betrachtung über den Volkswohlstand im preussischen Staate. In unsern Mittheilungen über die statistischen Tafeln der österreichischen Monarchie ist hoffentlich der Beweis geliefert, dass in demjenigen Staatsvereine, welchem ein grosser Theil unserer Tagesschriftsteller höchstens die Pflege materieller Volksinteressen zugestehen möchte, denn doch ein mannichfaltiges geistiges Leben und Streben in eigenthümlicher Gestaltung sich kund gebe. Versuchen wir es nunmehr, die Frage zu erörtern, ob man dort, wo Kant, Fichte, Hegel, Humboldt u. A. glänzten, den Ansprüchen der Bevölkerung auf irdisches Wohlergehen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt habe.

Der als Staatsbeamter und Gelehrte gleich verdienstvolle Verf. gibt uns recht eigentlich eine Geschichte Preussens seit 1806 von dem volks- und staatswirthschaftlichen Standpunkte aus. Und so war auch in Wahrheit die Aufgabe zu fassen, wenn sie auf eine höhern Ansprüchen genügende Weise gelöst werden sollte; so ist ein Werk entstanden, das nicht allein für den praktischen Staats- und Geschäftsmann, sondern für jeden Gebildeten, welcher an den öffentlichen Angelegenheiten einen mehr als oberflächlichen Antheil nimmt, insbesondere auch für den Historiker, von Wichtigkeit ist. Dass dem Verf. die geeignetsten Quellen in reichem Maasse zu Gebote standen, lässt schon seine amtliche Stellung voraussetzen. Anknüpfend an „Krug's Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner,“ welche werthvolle Schrift im Jahr 1805 erschien, ermittelte er wichtige Ergebnisse durch Vergleichung derjenigen Angaben, welche sich im statistischen Bureau vorfanden, und für die spätern Zeiten war er keineswegs blos auf die Jedem zugänglichen veröffentlichten Gesetze angewiesen, sondern es boten sich ihm in den verschiedenen Archiven die ungedruckten amtlichen Verhandlungen dar, aus welchen jene Gesetze erst hervorgingen. Hr. D. hofft den Beweis geführt zu haben: „dass die preussische Regierung mit grosser Vorsicht, reifer Überlegung und aufrichtigem Wohlwollen bei Berathung der Gesetze, welche auf den Wohlstand der Bevölkerung vom wesentlichsten Einfluss sind, verfahren ist, und dass der Volkswohlstand in der That seit einer Reihe von Jahren andauernd gestiegen ist, und, wenn nicht alle Wahrnehmungen trügen, fortdauernd im Steigen begriffen ist.“ Nun — dieser Beweis scheint uns aufs Bündigste geführt worden zu sein. Suchen wir der diesfallsigen Erörterung in ihren Hauptzügen zu folgen.

Der preussische Staat umfasste Anfang 1806 im

Ganzen 5610 Geviertmeilen mit 10,023,900 Einwohnern; demnach 1787 Einwohner auf die Geviertmeile. Jedoch war die Bevölkerung dermassen ungleich vertheilt, dass z. B. in den östlichen und nördlichen Provinzen nur 1000—1200, in mehren andern 2000—3000 Einwohner auf die Geviertmeile fielen. Gegenwärtig zählt Preussen, bei einem um 530 Geviertmeilen geringern Areal eine um ein Drittel grössere Bevölkerung. Allein diese ist fast ausschliesslich erst seit 1816 zugewachsen: denn in dem letztgenannten Jahre zählte man immerhin nur 10,394,031 Einwohner.

Preussen war bis 1806 vorwaltend ein Agriculturstaat. Etwa 80% der Bewohnerschaft waren auf den Ackerbau angewiesen; lebhaftere Fabrication fand nur statt in dem, damals 7,7% des Flächeninhalts betragenden, westlichen Theile der Monarchie, dann in Schlesien und zum Theil in Brandenburg; für den Handel waren die Ostseehäfen von Wichtigkeit, mit denen der Nordseehafen Emden wetteiferte.

Rücksichtlich der bürgerlichen Verhältnisse der Bevölkerung bemerken wir Folgendes.

Auf dem platten Lande befanden sich grosse Domänen und Rittergüter, von 2—3000 Morgen. Auf jenen übte der Pächter die Rechte des Grundherren. Rittergüter konnte ordentlicherweise nur der Adel besitzen. Der Grundherr hatte Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, Kirchen- und Schulpatronat, er vertrat die Gemeinde nach aussen; er hatte nur geringe Abgaben; aus der Mitte seiner Standesgenossen wurde von diesen Standesgenossen der Landrath erwählt. Der älteste Sohn folgte dem Vater im vollen Besitz; die jüngern nahmen meist Kriegsdienste; bürgerliche Gewerbe waren dem Adel verboten. Anlangend die Verhältnisse der übrigen Landbevölkerung — Bauern, Kossäten, Büdner, Einlieger — welche etwa 70% der Gesammtbevölkerung des Staates betrug, so waren dieselben nach den verschiedenen Provinzen sehr verschieden. Ostwärts der Elbe waren die Bauern u. s. w. dem Gutsherrn meist unterthänig, den Gütern zugehörig, zu Diensten verpflichtet. Sehr allgemein war die Dreifelderwirthschaft; Äcker der Gutsherren und der Bauern lagen zusammen; auch die Hutung war meist gemeinschaftlich. Dem Bauer gegenüber hatte der Herr die Verpflichtung, seine Gebäude in Stand zu erhalten und ihn in Krankheitsfällen und sonstiger Noth zu unterstützen. Ausser baaren und Naturalabgaben an den Gutsherren hatte der Bauer dem Staate die Contribution zu leisten, die eigentliche Grundsteuer des platten Landes, während man die Accise als wesentliche Abgabe der Städte betrachtete.

Anders gestalteten sich die städtischen Verhältnisse. Hier unterschied man zunächst Mediat- und Immediatstädte. Jene, meist von Ackerbürgern bewohnt, standen in Abhängigkeitsverhältnissen zu grössern Grundbesitzern. In den Immediatstädten erfreuten sich die Bürger einer gewissen Selbständigkeit, und sie waren die Sitze der Gewerbe, der Fabrication und des Handels. Die Magistratsbeamten wurden von der Regierung ernannt. Nur zünftige Meister durften Gewerbe treiben, damit die Concurrenz verhindert werde. Die Lehrzeit dauerte drei bis fünf Jahre; darauf folgte eine mehrjährige Wanderschaft, bis endlich das Meisterstück in die Zunft einführte. Auf dem platten Lande sollten ordentlicherweise nur die allerunentbehrlichsten Handwerke getrieben werden. Die Zünfte waren es keineswegs allein, welche den Unterschied der Bürger unter einander bedingten. In einigen Städten bildeten die französischen Colonien eigene Körperschaften; in manchen unterschied man Grossbürger und Kleinbürger, pfälzer Bürger (von Eingewanderten aus der Pfalz) u. s. w. Seit den Zeiten Friedrich Wilhelm's I. war das, den Städten fast ausschliesslich angehörige, Fabrikwesen gepflegt worden durch Vorschüsse, Geschenke, Prämien, welche denjenigen zu Theil wurden, die da nachzuweisen verstanden, dass durch ihre Leistungen das Geld im Lande zurückgehalten werde. Zu weiterer Unterstützung des Gewerbfleisses war die Ausfuhr vieler Roherzeugnisse, sowie die Einfuhr vieler Fabrikate verboten; wo ein eigentlicher Ausschluss der letztern nicht geradezu ausgesprochen war, da traten doch Zollsätze ein, die als Verbote wirkten. Indess waren mit einem derartigen Schutzzoll die westlichen Provinzen so ziemlich verschont. Kaufleute, in Gilden vereinigt, durften nur in den Städten wohnen. Der Verkehr derselben wurde durch Accise geregelt, indem ordentlicherweise Alles, was in die Städte gebracht ward, accisepflichtig war. Unter diesen Umständen blühte der Schmuggelhandel, und namentlich fehlte es nirgends an englischen Waaren.

Aber nicht allein das Ausland war von dem Inlande, die Stadt vom platten Lande getrennt, sondern auch eine Provinz von der andern, und in den verschiedenen Provinzen wieder ein Landestheil von dem andern. Man zählte im Ganzen 67 verschiedene Zolltarife.

Das preussische Heer bestand bis 1806 theils aus geworbenen Fremden, theils aus den Söhnen der Bauern und Bürger der meisten Städte. Berlin und einige andere Städte waren vom Kriegsdienst befreit. Der Soldat diente zwanzig Jahre. Stockschläge und Spiessruthen waren gesetzliche Strafen.

In Allem spricht sich ein Princip der Scheidung und Gliederung der Menschen nach unendlich vielen Beziehungen aus. Die Regierung, wol geneigt, das öffentliche Wohl zu fördern, greift, wo sie handelnd eintritt, einzelne Bestrebungen auf, ohne jemals auf den Einfall zu gerathen, dass jedem Einzelnen am besten geholfen werde, wenn man von ihrem Standpunkte aus nur immer das Ganze ins Auge fasse.

Indem nun unser Verf. von der Ansicht ausgeht, dass der Wohlstand einer Nation bis zu einem gewis-

sen Grade sich bemessen lasse nach der Summe ihres Verbrauchs und nach der Summe ihrer Production; so unternahm er die wirklich riesenhafte Arbeit, auf Grund der ihm zugänglichen statistischen Ausweise nachzurechnen: wieviel auf jeden Kopf der Einwohnerschaft durchschnittlich im J. 1806 an Verbrauch der wichtigsten Consumtionsartikel gefallen sei, und wie sich hinwiederum die Hauptsumme des Erwerbs gestellt habe. Es ist uns nicht vergönnt, auf das Detail dieser, in vielen einzelnen Beziehungen gewiss trügerischen, im Hauptergebniss der Wahrheit jedenfalls sehr nahe kommenden Berechnungen näher einzugehen. Nur das Facit anzugeben, sei uns erlaubt. Hr. D. rechnet im J. 1806 auf jeden Kopf der preussischen Bevölkerung einen Verbrauch von: 4 Sch. Getreide, der Sch. 1 Thlr.; 33 Pf. Fleisch, 2 Sgr. das Pf.; 15 Quart Bier, 100 Q. 2 Thlr.; 3 Q. Branntwein, 3½ Sgr. das Q.; ¾ Q. Wein, 10 Sgr. das Q.; 3/10 Pf. Reis, 12 Thlr. der Centner; 1½ Pf. Zucker, 7 Sgr. das Pf.; ⅔ Pf. Kaffee, 6 Sgr. das Pf.; Gewürz 3 Sgr.; 17 Pf. Salz, 1¼ Sgr. das Pf.; 1½ Pf. Tabak, 4 Sgr. das Pf.; ½ bis ¾ Ellen Tuch, 1½ Thlr. die Elle; 4 E. Leinwand, 7½ Sgr. die E.; ¾ E. Baumwollwaaren, 20 Sgr. die E.; ¼ E. seidene Waaren, 1 Thlr. die E.; Leder für 12 Sgr. Summa aller Ausgaben für die genannten Artikel 11 Thlr. 15 Sgr., das ist für die Gesammtbevölkerung 115 Mill. Thaler.

Den Erwerb der preussischen Unterthanen berechnet Hr. D. für das J. 1806 mit Krug auf 147¼ Mill. Thlr. oder auf den Kopf etwa 14¾ Thlr., und zwar: an obgenannten Verbrauchsgegenständen 115 Mill.; an Fabricationssumme, soweit die Industrieproducte nicht schon in jener Verbrauchssumme enthalten sind, auf 10 Mill. — die Gesammtfabricationssumme stellt sich nämlich sonst, bei 25,277 Arbeitern, auf 20,889,452 Thlr. — an Bergwerksproducten auf 2¼ Mill. Thlr.; an Einkauf vom Auslande, soweit wiederum derselbe nicht in jener Verbrauchssumme von 115 Mill. Thlr. enthalten ist, auf 20 Mill. Thlr., während sich sonst die Einfuhr vom Auslande auf 53 Mill. Thlr. stellen würde.

So standen die Dinge im J. 1806: im letzten Jahre der Monarchie Friedrich's des Zweiten. Diese letztere wurde über den Haufen geworfen; sie konnte sich, innerlich verlebt, einen wie bedeutenden Fortschritt ihre Erscheinung auch frühern Perioden gegenüber in sich schliessen mochte, gegenüber den Ideen und Anforderungen einer neuen Zeit nicht länger behaupten. Unstreitig ist der Umsturz der preussischen Monarchie mit der Schlacht bei Jena und dem tilsiter Frieden ein gewaltiges Ereigniss; aber ungleich bedeutungsvoller und grossartiger ist die innere Revolution, welche in Folge desselben eintrat, und welche die Grundlage ward für den einstigen Wiederaufbau der frühern Grösse. Wenn wir hauptsächlich die Ergebnisse ins Auge fassen, so dürfen wir, ohne misverstanden zu werden, von einer Revolution Preussens sprechen. Anderweiten derartigen Ereignissen gegenüber liegt die grosse Verschiedenheit darin: dass es sich hier um ein erleuchtetes, sittlich hoch stehendes Volk handelte, dass in socialen wie in staatlichen Verhältnissen nicht Alles gleichmässig morsch und verderbt war; dass das preussische Volk lange Zeit hindurch sich einer Folge von Regierungen erfreut hatte, die man wol verschiedenartiger Misgriffe und Irrthümer zeihen, aber nicht beschuldigen konnte, dass sie jemals geflissentlich verabsäumt hätten, was zu des Volkes Nutz und Frommen gereichen mochte; dass endlich solche durchgreifende Veränderungen von einem hochherzigen Könige und von charakterkräftigen, erleuchteten Männern in der Nähe des Thrones selbst ausgingen. In manchen Beziehungen ist sicherlich die preussische Revolution zu weit gegangen, in andern nicht weit genug. Allein Regierung und Volk haben nimmer die Mässigung verleugnet, bei welcher es möglich ist, selbst falsche Schritte wiederum gut zu machen, Versäumtes noch nachzuholen. Vergesse man ja nicht, dass dem nächsten Zwecke, der Rettung des Vaterlandes, jede andere Rücksicht untergeordnet werden musste.

Die Grundprincipien der preussischen Gesetzgebung und Verwaltung nach 1806 waren denjenigen, von welchen man früher ausging, fast geradezu entgegengesetzt.

Nach dem tilsiter Frieden zählte Preussen auf 2780 □ Meilen 4,652,906 Einwohner, 1674 auf der Quadratmeile. Der Staat verwendete in den Jahren 1807 und 1808 20 Mill. Thlr. auf die zurückgebliebene französische Besatzung und zahlte 32 Mill. Thlr. an Contribution. Diese und viele andere Anstrengungen, welche der Krieg für das Land herbeiführte, konnten von dem in jeder Hinsicht ruinirten Lande nur ertragen, die Nation konnte überhaupt vor gänzlicher Verarmung, vor gänzlichem Untergange nur gerettet werden, wenn es gelang, die innere Thätigkeit derselben neu zu beleben und nach einem grossartigen Maassstabe zu erhöhen. Ob und in wieweit solches geschehen, wollen wir jetzt etwas genauer erörtern.

Was Adam Smith von der wunderbaren Kraft der freien Arbeit und der erleuchteten Betriebsamkeit schon vor dreissig Jahren gelehrt, das war den hellern Köpfen in Preussen nicht fremd geblieben. Insbesondere hatte der Professor Kraus in Königsberg von 1781 bis 1807 wesentlich im Sinne des grossen Schotten gelehrt: er zählte unter seinen wissenschaftlichen Freunden den jüngern Nachwuchs der Staatsbeamten und nicht wenige hochgestellte Personen. Die Noth drängte nach dem einzigen Ausweg: thatkräftige, einsichtsvolle Männer von freien Ansichten in Bezug auf sociale und industrielle Verhältnisse, Stein, Dohna, Hardenberg und Andere gelangten zu den höchsten Stellen. So beginnt die neue Gesetzgebung.

Das Gesetz über erleichterten Besitz und freien

Gebrauch des Grundeigenthums, vom 9. Oct. 1807, geht von dem Grundgedanken aus; dass Alles entfernt werden müsse, was den Einzelnen hindern könne, denjenigen Wohlstand zu erlangen, dessen er nach dem Masse seiner Kräfte fähig ist. Jeder kann für die Zukunft zum eigenthümlichen Besitz unbeweglicher Güter aller Art gelangen, der Edelmann zu bäuerlichen, der Bauer zu adeligen Grundstücken; jeder kann beliebig aus einem Stande in den andern übertreten; das Zerschlagen von Grundstücken ist gestattet; Fideikommisse können aufgelöst werden; das Unterthänigkeitsverhältniss hört auf: von Martini 1810 an gibt es in Preussen nur freie Leute. Rücksichtlich des zuletzt berührten Verhältnisses erfolgte unterm 14. Sept. 1811 die nähere Bestimmung: das Abhängigkeitsverhältniss vom Grundherrn wird aufgelöst, wenn der Bauer und Kossät bei erblichem Besitz den dritten Theil, bei nicht erblichem die Hälfte der bisher benutzten Oberfläche an den Gutsherrn abtritt. Durch das Hausgesetz vom 6. Nov. 1809 wurde die von Friedrich Wilhelm I., unterm 13. Aug. 1713, ausgesprochene Unveräusserlichkeit der Domänen beseitigt; und am 16. März 1811 die Ablösung aller Leistungen und Rechte gegenüber den Domänen festgestellt.

Anlangend die städtischen, Gewerb- und Verkehrsangelegenheiten, so fiel bereits am 27. Jul. 1808 der Zunftzwang und das Verkaufsmonopol der Bäcker, Schlächter und Höker in den Städten. Die Städteordnung vom 19. Nov. desselben Jahres erkannte die Nothwendigkeit an, den Bürgern eine wirksamere Theilnahme an den Angelegenheiten des Gemeinwesens zu vergönnen und eine freiere Verfassung zu begründen. Ihr zufolge gibt es nur Ein Bürgerrecht; der Unterschied der unmittelbaren und mittelbaren Städte hört auf; das Bürgerrecht darf keinem unbescholtenen Ansässigen verweigert werden. Die städtische Gemeinde wird durch Stadtverordnete vertreten, deren Wahl nicht nach Corporationen, sondern nach Bezirken erfolgt. Die Obrigkeit und ausführende Behörde wird von Seiten der Stadtverordneten gewählt und controlirt. Dem Staat steht das Oberaufsichtsrecht zu. Durch Edict vom 28. Oct. 1810 wird verordnet, dass in Zukunft nur von zwanzig Gegenständen Verbrauchssteuern zu entrichten sind; die Verschiedenheit der Tarifsätze nach Provinzen wird aufgehoben, für ausländische Producte tritt ein einfacher Tarif ein; alle Steuerbefreiungen hören auf. Das Gesetz vom 2. Nov. 1810 brachte allgemeine Gewerbfreiheit, von welcher nur diejenigen (34) Zweige ausgenommen sind, bei deren ungeschicktem Betriebe entweder gemeine Gefahr obwaltet, oder welche eine öffentliche Beglaubigung der Unbescholtenheit dringend fordern.

Dem Gesetze vom 3. Aug. 1808 zufolge besteht für die Zukunft das preussische Heer lediglich aus Inländern; jeder Unterthan ist kriegspflichtig; das Aufrücken in Befehlshaberstellen hängt, ohne einige Rücksicht auf Geburt, einzig und allein ab vom pflichtmässigen Verhalten, Kenntnissen und Fähigkeiten; Stockschläge und andere entehrende Strafen sind für immer abgeschafft.

In demselben Monate — 16. Nov. 1808 — trat der Entwurf einer neuen Organisation der obersten Staatsbehörden hervor. Es soll eine strenge Scheidung der Gerechtigkeitspflege und der Verwaltung stattfinden. Die Eintheilung nach örtlichen Verhältnissen — Regierungsbezirken und Provinzen — besteht zwar fort: allein schon bei den Regierungsbezirken tritt eine Sonderung der Geschäfte nach sachlichen Verhältnissen ein. Oberpräsidien, als stehende Commissarien des Ministeriums, sollen für grössere Landesangelegenheiten der Provinzen einen Vereinigungspunkt bilden, ohne in das Detail der Regierungsthätigkeit einzugreifen. Die Gesammtverwaltung des Staates liegt in den Händen einiger, möglichst einfach gebildeter Fachministerien. Der Nation wird eine Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zugesagt. Von geringerer Wichtigkeit für unsere Zwecke ist die Begründung eines Staatsraths und die Bestellung eines Staatskanzlers, in welchem die Geschäfte in oberster Instanz sich concentriren sollen.

Suchen wir den innern idealen Kern dieser neuen preussischen Gesetzgebung, so zeigt sich Folgendes: es sollen die reinen, ewigen Grundsätze allgemeiner Gerechtigkeit mehr an die Stelle hergebrachter Formen und des bisherigen positiven Rechtes treten; es sollen die Unterschiede des Standes, der Geburt, des Geschäftes, der Zunft, Corporation, Provinz möglichst verschwinden, damit Alle durch ein gleiches Interesse für König und Vaterland und seine Institutionen verbunden werden.

Und dieses neuverjüngte Preussen zersprengte seine Fesseln: es ging aus dem Wogenmeere des Kampfes hervor mit einer Bevölkerung von 10,536,571 Einwohnern auf 5014 □ Meilen, 2101 Einwohner auf die Quadratmeile.

Um die Zeit der Wiederherstellung der preussischen Monarchie war, wie wir sahen, in der Gesetzgebung gar Vieles bereits geordnet; für Anderes waren die leitenden Grundgedanken ausgesprochen. Dies gilt insonderheit von den auswärtigen Verkehrsverhältnissen und von dem Finanzwesen. Überaus lehrreich sind die Verhandlungen, welche in dieser Hinsicht in den ersten Jahren des wiederhergestellten Friedens den preussischen Staatsrath beschäftigten. Im J. 1817 überreichte der Finanzminister Bülow den Entwurf zu einer neuen Abgabenverfassung.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 217. 11. September 1847.

Statistik.

Schriften von **Becher** und **Dieterici**.

(Schluss aus Nr. 216.)

Indem wir absehen von den ministeriellen Anträgen rücksichtlich der Grundsteuer und des Verbrauchs inländischer Gegenstände, die ohnehin in der aufgestellten Form die Zustimmung des Staatsraths nicht erhielten; halten wir es für unerlässlich, die später so glorreich bewährten, in unsern Tagen von einer engherzigen Partei mit längst widerlegten Gründen immer von neuem angefeindeten Principien, welche bei Regelung des auswärtigen Verkehrs zu Grunde gelegt wurden, etwas genauer einzugehen. Für die vom Auslande eingehenden Waaren verlangt der Finanzminister nur Einen Tarif. Dieser müsse ausgehen von dem Grundsatze einer gemässigten Handelsfreiheit, welche, wie Sachsen und die Schweiz lehren, die Production belebe und den Absatz der eigenen Fabricate im Auslande vermehre. Fremde Mitbewerbung vervollkommne die einheimische Thätigkeit, wie aus dem Beispiele der schon genannten Länder und dem der westphälischen und niederrheinischen Provinzen hervorgehe, die ohne alle Bannrechte die englische Concurrenz aushielten. „Die Erhaltung und festere Gründung der Fabrication, die Erhaltung und Erweiterung des Handels, das hieran geknüpfte finanzielle Interesse, werden auf die Allen zuträglichste Weise vereinigt und gesichert, indem man dem Gewerbfleiss und dem Handel in Erzeugung, Verzehrung und Vertrieb im In- und Auslande seinen freien Gang lässt und dabei alle Willkür, Verfahrungsabweichung und öftere Abänderung in den Grundsätzen und Modalitäten der Zoll- und Abgabenerhebung vermeidet.“ Aus diesen Principien ergäben sich die Folgerungen in Betreff des Tarifs: bei Gegenständen, welche von auswärtiger Concurrenz nicht berührt werden, sowie bei denjenigen, deren hoher Werth und geringes Volumen zur Defraudation reizen könnte, dürfen nur geringe Procentsätze eintreten. Zehn Procent von fremden Fabricaten sind entweder hinreichend zum Schutz der heimischen Industrie, oder es sind alle Anstrengungen zu Gunsten der Fabrikanten vergeblich. Zucker, Kaffee, Gewürze können 30% und mehr vertragen; bei ihnen tritt das Finanzinteresse in den Vordergrund. Die Abgabensätze nach Maass und Gewicht sind, ihrer grossen Einfachheit wegen, der Versteuerung nach Werthsprocenten vorzuziehen.

Über diese Vorschläge sprach sich der Staatsrath, nachdem sie vorher von einer aus 24 Personen bestehenden Commission beifällig begutachtet worden waren, ohne erhebliche Meinungsverschiedenheit, billigend aus. Ohne Zweifel verdankt Preussen und Deutschland dieses höchst erfreuliche Resultat hauptsächlich dem vortrefflichen schriftlichen Votum der Herren Kunth und Maassen, welches Hr. D. (S. 94—108) auszugsweise mittheilt. So erschien das bekannte Gesetz vom 26. Mai 1818. Hierauf wurden die indirecten Abgaben von inländischen Gegenständen in der Weise geordnet, dass die vier Artikel: Bier, Wein, Branntwein, Tabak allein im ganzen Lande der Besteuerung unterlagen (8. Febr. 1819). Weil nun aber so die Staatsbedürfnisse immer noch nicht gedeckt waren, so erfolgte am 30. Mai 1820 die Einführung der Klassensteuer, und anstatt dieser für die grossen Städte, wo bei dem öftern Wechsel der Bevölkerung eine Klassensteuer nicht ausführbar schien, das Gesetz über die Mahl- und Schlachtsteuer. Mit dem Stempelgesetz vom 7. März 1822 wurde die Regulirung des Steuerwesens im Hauptwerke vollendet.

Die Frage liegt nun nahe: hat sich unter dem Walten der neuen, im Wesentlichen der frühern ganz entgegenstehenden Gesetzgebung der materielle Zustand des preussischen Volkes verbessert?

Hr. D. versucht die Beantwortung dieser Frage, indem er den Verbrauch der wichtigsten Consumtionsartikel im J. 1831 dem von 1806 entgegenstellt und in gleicher Weise rücksichtlich des Erwerbes der Nation verfährt. Das Jahr 1831 wurde deshalb gewählt, weil es das letzte ist vor Eintritt des preussisch-hessischen Zollverbandes. Preussen zählte in gedachtem Jahre auf 5062,54 □Meilen 13,038,960 Einwohner, 2576 auf der Quadratmeile. Auf jeden Kopf dieser Bevölkerung berechnete sich ein Verbrauch von: 4 Sch. Getreide, der Sch. 2 Thlr.; 34¾ Pf. Fleisch, 2¾ Sgr. das Pf.; 15 Quart Bier, 100 Q. 3 Thlr.; 8 Q. Branntwein, 3½ Sgr. das Q.; 2½ Q. Wein zu 10 Sgr.; ½ Pf. Reis, 11 Thlr. der Centner; 4⅜ Pf. Zucker, 6 Sgr. das Pf.; $2^3/_{10}$ Pf. Kaffee, 6 Sgr. das Pf.; Gewürze für 3 Sgr. 6 Pf.; 17 Pf. Salz, 1¼ Sgr. das Pf.; $3/_{10}$ Pf. Tabak, 3 Sgr. das Pf.; 1 Elle Tuch, 1½ Thlr. die E.; 5½ Ellen Leinward, 7½ Sgr. die E.; 7 Ellen Baumwollwaaren, 6 Sgr. 1½ Pf. die E.; $31/_{100}$ Ellen seidene Waaren, 25 Sgr. die E.; Leder für 20 Sgr.; Summe aller Ausgaben für die genannten Artikel 21 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., nach dem Preise berechnet, wel-

chen sie im J. 1831 hatten; während sie, wenn man den Preis von 1806 zu Grunde legt, nur 19 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. betragen haben würden.

Im J. 1806 berechnete sich auf den Kopf 11 Thlr. 15 Sgr. Es ist demnach ein namhafter Fortschritt eingetreten: ein Besserwerden an den gewöhnlichen Genussmitteln im Verhältniss von 100 : 185 oder nach den alten Preisen von 100 : 169,6, in runder Summe ohngefähr wie 4 : 7. Beinahe noch einmal so viel hatte jede Person im preussischen Staate 1831 durchschnittlich mehr zu verzehren und zu verbrauchen in den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen, als im J. 1806. Dieser sehr bedeutende Fortschritt zeigte sich nicht in Bezug auf Brod, Fleisch, Bier, Salz — satt wurden die Menschen in den gröbsten Nahrungsmitteln im J. 1806 ebensowol wie 1831 —, die hauptsächlichste Steigerung liegt in den gewähltern Genüssen und in der Bekleidung. An Zucker, Wein, Kaffee, Tabak ist meist zwei und drei Mal soviel 1831 auf den Kopf zu rechnen, als 1806: bei den Bekleidungsgegenständen ist Tuch noch ein Mal soviel, baumwollne Waaren mehr als neun Mal soviel vorhanden.

Wenden wir uns zum Nationalerwerb. Das preussische Volk gewann in den soeben einzeln angegebenen Verzehrungs- und Verbrauchsgegenständen im J. 1805 für 10 Millionen Einwohner, à 11 Thlr. 15 Sgr., 115 Mill. Thlr.; im J. 1831 für 13 Mill. Einwohner, à 21 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., 273,249,167 Thlr.; oder für 13 Mill., à 19 Thlr. 15 Sgr. 253½ Mill. Thlr. Der Gesammterwerb für diese Verzehrungs- und Verbrauchsobjecte verhielt sich von 1806 zu 1831 wie 100 : 237, oder doch wie 100 : 220. Die Bevölkerung stieg nur wie 100 : 130. Zu diesem Erwerb an Consumtionsgegenständen rechnet nun unser Verf. im J. 1831 noch, in gleicher Weise wie 1806: an Fabricationssumme, soweit die Industrieproducte nicht schon in obiger Verbrauchssumme enthalten sind, 20 Mill. Thlr.; an Bergwerkproducten 9 Mill. Thlr.; an Einkauf vom Auslande — wieder unter Abzug dessen, was schon in der Consumtionssumme enthalten — 39 Mill. Thlr. Auf diese Weise stellt sich eine Gesammterwerbsumme von 321 Mill. Thlr. heraus, oder, bei einer Bevölkerung von 13,038.960 Menschen, auf den Kopf 24 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.

Allerdings dürfen wir mit Hrn. D. das somit hervortretende Ergebniss als ein höchst erfreuliches betrachten, das, soweit es nur eben Menschen möglich sein wird, begründete Ergebniss: die Familie von fünf Personen, welche, abgesehen von Wohnung, Holz, Licht u. s. w., im J. 1805 für 75 Thlr. erwarb, steigerte ihren beziehendlichen Erwerb im J. 1831 auf 125 Thlr., die Preise der Dinge gleich gedacht. Man vergegenwärtige sich nur, was es sagen will: wenn der gemeine Mann in Leben und Wohlstand von 3 auf 5 steigt, und wenn dieses Verhältniss durch eine ganze Nation geht. Es zeigt sich hier ein völliger Umschwung der Dinge, ein Übergang von den Verhältnissen der Noth und Entbehrung zum behaglichen Leben, welcher errungen ward durch gesteigerte Thätigkeit und frischere Bewegung in allen Zweigen der bürgerlichen Verhältnisse, durch selbständige Regung auf eigene Gefahr, ohne die frühere Bevormundung, in Friede, in Freiheit und in einem gesicherten Rechtszustande.

Doch halten wir ein. Es drängt sich hier eine Frage hervor, für deren Beantwortung wir in dem ganzen Buche des ehrenwerthen Verf. auch nicht den mindesten Anhaltpunkt finden. Nämlich: welche Gewähr habt Ihr dafür, dass sich wirklich jene zugegebene Steigerung des Nationalwohlstandes in einer gewissen Gleichmässigkeit über die ganze Masse des Volkes vertheilt? Nimmt nicht vielleicht der, gegen das Ganze gehalten denn doch immerhin nur wenig zahlreiche, Mittelstand den bei weitem grössten Theil des erhöhten Nationalreichthums hinweg? Ist nicht die Zahl der Hochbegüterten vielleicht um einige Tausend gewachsen, während die Millionen derjenigen, die aus der Hand in den Mund leben, in noch viel grösseres Elend gestürzt worden sind, und die entsetzlishe Massenverarmung bereits nahe bevorsteht oder sogar schon begonnen hat? Nach Friedrich Sass („Berlin in seiner neuesten Zeit und Entwickelung") würden von beinahe 22,000 selbständigen Gewerbmeistern dieser Hauptstadt drei Viertel zum Proletariat gehören. Diese stellen, jede Familie zu vier Köpfen gerechnet, eine Armee von 60,000 Proletariern. Wir halten diese Angabe für übertrieben. Allein man darf sich nur das Bild der schlesischen Weber lebhaft vergegenwärtigen, um sich von der Wichtigkeit der Frage nach der *Vertheilung* des Volkswohlstandes im preussischen Staate zu überzeugen. Wir sind weit entfernt, dem verdienstvollen Verf. des vorliegenden Werkes darüber einen Vorwurf machen zu wollen, dass er auf die Erörterung dieser Angelegenheit hier nicht weiter eingegangen ist. Aber Niemand dürfte so wohl im Stande sein, als gerade der Director des statistischen Bureaus, auch über die Volksarmuth im preussischen Staate zu schreiben, ihre Quellen, ihre Richtung und ihre Heilung anzugeben. Durch ein solches Werk, sollten wir meinen, würde Hr. D. seinen unbezweifelten Verdiensten die Krone aufsetzen. Doch verlassen wir diesen Gegenstand, um vielleicht nochmals mit wenigen Worten darauf zurückzukommen. Begleiten wir Hrn. D. bis ans Ende seiner Betrachtung.

Der deutsche Zollverein trat ins Leben. Sachsen, Baiern, Würtemberg überwanden die Bedenklichkeiten, die für sie aus einer ziemlich hohen Besteuerung ausländischer Manufacte hervorgingen. Preussen begriff, dass das Wort „der innere Verkehr soll frei sein" so erst für die vielgegliederte Monarchie eine rechte Wahrheit werden könne. Das preussische Gesetz vom 26. Mai 1818 wurde die Norm des Vereinstarifs. Die Ge-

setzgebung in Bezug auf den Volkswohlstand hat seitdem durchgreifende Veränderungen nicht erfahren; wol aber zeigten sich die Früchte früherer Saat in immer erfreulicherem Maasse. Dass Hr. D. immer nur annähernde Schätzungen habe liefern wollen, muss jetzt um so mehr erwähnt werden, als es nach Eintritt des Zollverbandes immer schwieriger wird, die Consumtion eines einzelnen Staates zu berechnen.

Preussen zählte Ende 1843 auf 5080,48 □Meilen 15,471,765 Einwohner, 3045 auf der Quadratmeile. Schon eine Vermehrung der Population von 187,139 Personen jährlich, im Durchschnitte von 13 Jahren, dürfte das Vorurtheil erregen, dass die Nation in der Zwischenzeit nicht könne gedarbt haben. Aber vielleicht hat jeder Einzelne sich mit weniger Verbrauchsgegenständen begnügt. Suchen wir diese Frage zu beantworten.

Der durchschnittliche Verbrauch an nachbenannten Lebensbedürfnissen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1840—42 war: 4 Sch. Getreide, 2 Thlr. der Sch.; 35 Pf. Fleisch, 2¾ Sgr. das Pf.; 13 Quart Bier, 100 Q. 3 Thlr.; 6 Q. Branntwein, 3½ Sgr. das Q.; 2 Q. Wein, 10 Sgr. das Q.; 11/16 Pf. Reis, 9¼ Thlr. der Centner; 5 Pf. Zucker, 5½ Sgr. das Pf.; 2½ Pf. Kaffee, 5 Sgr. das Pf.; Gewürze für 3 Sgr. 6 Pf.: 17 Pf. Salz, 1 Sgr. das Pf.: 3⅒ Pf. Tabak, 3 Sgr. das Pf.; 1⅓ Elle Tuch, 1½ Thlr. die E.; 5 Ellen Leinwand, 7½ Sgr. die E.; 13 Ellen baumwollene Waaren, 6 Sgr. die E.; ⅜ Ellen seidene Waaren, 25 Sgr. die E.; Leder für 20 Sgr. Summe der Ausgaben für vorbenannte Gegenstände 22 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.; während sie, wenn man den Preis von 1831 zu Grunde legt, 22 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., und nach dem Preise von 1806 23 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. kosten würden. Bei gleichmässiger Annahme dieser letztern Preise steigert sich der Mehrverbrauch des Jahres 1842 demjenigen von 1831 gegenüber wie 100:113,02; dem von 1806 gegenüber wie 100:208,2. Es belief sich die Gesammtsumme der Consumtion, bei 15,471,765 Einwohnern im J. 1843, auf 370½ Mill. Thlr. Rechnet man diese Summe von der andern Seite als Erwerb der Staatsangehörigen, und fügt man noch hinzu 30 Mill. Thlr. Fabricationssumme, 15¼ Mill. Thlr. an Bergwerkproducten und 45 Mill. Thlr. an Einkauf vom Auslande — ganz in der Weise, wie oben erläutert wurde — so stellt sich eine Gesammterwerbsumme von 460¾ Mill. Thlr. heraus. Es kommt somit auf den Kopf ein Erwerb von 29 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., während für 1831 sich berechneten 24 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., und für 1806 14 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Heben wir noch einige interessante Thatsachen in Bezug auf Ackerbau, Gewerbe und Handel hervor. Die Bevölkerung stieg von 1831 bis 1843 wie 100:119; von 1806 bis 1843 wie 100 : 149. Der Ackerbau musste für so viel Menschen mehr Nahrung herbeischaffen. Dies vermochte er hauptsächlich deshalb, weil in Folge der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse eine viel grössere Anzahl kleiner Landbesitzer vorhanden war. Dass der Rohertrag der Landwirthschaft in demselben Maasse sich steigere, wie die sorgfältige Bewirthschaftung des kleinen Besitzes, ist eine alte Wahrheit. Aber auch in der grossen Ökonomie ist der Fortschritt zweifellos. Von der eigentlichen strengen Dreifelderwirthschaft ist wol nirgends mehr die Rede; viel grössere Flächen sind in Angriff genommen worden. Die Wiesen sind verbessert, Stallfütterung und künstlicher Bau von Futterkräutern ist allgemeiner verbreitet; der Anbau der Kartoffel hat sich vermehrt. Die Schafzucht wird rationell betrieben. Zu den landwirthschaftlichen Nebengewerben ist eine bedeutende Rübenzuckerfabrication hinzugetreten. Die weitere Entwickelung der Ökonomie wird durch Unterrichtsanstalten und Vereine gefördert. In Folge der weit höhern Erträge ist der Preis der Güter ansehnlich gestiegen.

Nicht minder erfreuliche Ergebnisse zeigen sich in vielen Zweigen der Industrie, wenn gleich nicht zu bezweifeln ist, dass unter folgerichtiger Durchführung des Freiheitsprincips gar Manches sich noch besser gestaltet haben würde. Die Fabrication hat den Handwerkerstand, wenigstens in numerischer Hinsicht, keineswegs beeinträchtigt. Im J. 1831 gab es 328,285 Meister und 183,914 Gehülfen in den gewöhnlichen Handwerken; im J. 1843 dagegen 400,932 Meister und 309,570 Gehülfen. Während die Bevölkerung nur stieg wie 100 : 118,66, stieg die Zahl der Meister von 100 : 122,13 und die Zahl der Gehülfen von 100 : 168,32. Also nicht nur ansehnliche Vermehrung, sondern auch Erweiterung der Werkstätten. Bei den Fabriken hat sich die Zahl der Webestühle vermehrt von 310,739 im J. 1831 auf 401,275 im J. 1843. Leider müssen wir bemerken, dass die Zahl der in Leinen gewerbweise gehenden Stühle von 35,668 auf 34,451 herabgedrückt worden ist. Diese einheimische, völlig naturgemässe Fabrication hat neben der Seidenweberei und Baumwollweberei, bei welchen eine Steigerung der Stühlezahl von beziehendlich 100:189 und 100:188 eintrat, eine kümmerliche Existenz fortschleppen müssen. Wäre ein solcher Zustand wol denkbar, wenn alle die geistigen und materiellen Capitalien, welche der Schutzzoll dorthin geleitet, auf die althergebrachten Leinenindustriezweige gewendet worden wären? Man sollte doch entweder Alles schützen, d. h. Nichts; oder Nichts, d. h. Alles. Gewiss wäre der zweite Theil dieser Alternative der allervernünftigste Weg. Aus der Menge der übrigen Gewerbzweige greifen wir einzelne heraus. Im J. 1832 wurden 449,000 Centner Rohzucker für Raffinerien versteuert; 1843 dagegen 946,000 Centner. Die Rübenzuckerfabriken producirten im J. 1836—37 19,900 Ctr., 1843 dagegen 189,000 Ctr. Zucker. Im J. 1837 fanden sich im preussischen Staate 421 Dampfmaschinen von 7507 Pferdekraft, im J. 1843 1091 von 27,342 Pferdekraft. Die Zählung von 1816 ergab 2,992,000 Gebäude, die von 1843 4,088,000; der Versicherungswerth derselben stieg von 471 auf 1103 Millionen Thaler, d. h. im Verhältniss von 100:234,2.

Auch in Verkehr und Handel gewahrt man ansehnliche Zunahme. Die Zahl der Grossbändler stieg von 358 im J. 1837 auf 4185 im J. 1843. Mit der Stromschiffahrt waren 1831 7760 Fahrzeuge von 163,000 Lasten, im J. 1843 12,186 Fahrzeuge von 313,000 Lasten beschäftigt; beim Fracht- und Lohnfuhrwesen im Jahre 1831 11,900, im J. 1843 18,100 Pferde. Seeschiffe zählte man 1831 662 von 769,000 Lasten, 1842 799 von 108,000 L. Leider jedoch steht es anderweit fest, dass gerade die preussische Rhederei nicht einmal im J. 1847 denjenigen Standpunkt wieder erreicht hat, welchen sie vor 40 Jahren einnahm. Dagegen ist freilich die

Hafenbewegung in einem auffallenden Grade lebhafter geworden. In sämmtlichen Häfen gingen 1831 ein 3551 Schiffe von 288,000 Lasten; dahingegen 1843: 7021 Schiffe von 530,000 L. Im J. 1831 besass Preussen 848 Meilen vom Staate unterhaltener Chaussée, im Jahre 1844: 1383 M. Die Meilenzahl der fertigen Eisenbahnen war am Schlusse des Jahres 1845: 202 Meilen. Ihre Anlage hatte einen Aufwand von 56 Millionen Thalern erfordert. Wenn die Nation binnen neun Jahren ein solches Capital in diesem einzigen Zweige der Nationalindustrie anlegen konnte, ohne sich in Bezug auf Verzehrungsgegenstände irgend eine Beschränkung aufzulegen, so dürfte auch hierin ein handgreiflicher Beweis für den gestiegenen Wohlstand enthalten sein.

Selbst in Deutschland, im Lande der Ideen, wird es heut zu Tage Wenige geben, welche die Fragen nach dem materiellen Wohlbefinden des Volkes für geringfügig und wissenschaftlicher Erörterung für unwürdig hielten. Soviel steht fest: das wahre Wohl eines Volkes besteht nicht im Essen, Trinken und in der Kleidung. Aber auch das Andere ist unleugbar: im Ganzen und Grossen hängt der geistige und sittliche Fortschritt auf das engste zusammen mit der Steigerung des irdischen Wohlstandes. Freilich kommt dabei viel, fast möchte man behaupten Alles, an auf die Vertheilung desselben. Und dass wir in dieser Hinsicht in Hrn. D.'s Werke auch gar keinen Anhaltpunkt finden, haben wir schmerzlich beklagt. Die Wahrheit des Satzes: „wenn der Reichthum im Ganzen gestiegen ist, kann auch den Armen leichter geholfen werden", mag man im Allgemeinen zugeben. Aber wir erschrecken bei dem Gedanken an die Unbestimmtheit, welche in diesem unseligen *kann* liegt. Wenn es wirklich bei uns dahin kommen sollte, dass sich zwischen den viel Besitzenden und den nichts Besitzenden eine immer weitere und weitere Kluft befestigte, wenn sich auf der einen Seite alle die schauderhaften socialen Folgen eines übermässigen Reichthums, auf der andern die einer völligen Bettelarmuth entwickelten, erschrecken wir nicht vor der Auslegung, welche dereinst diesem *kann* gegeben werden dürfte? Solchen Möglichkeiten vorzubeugen, soweit es menschlicher Kraft anheimgegeben, das sollte die heiligste Aufgabe der Staatsweisheit unserer Tage sein. Unserer festen Überzeugung nach werden jene heillosen Gegensätze, Plutokratie und Pauperismus, erzeugt und gross gezogen durch schlechte agrarische Gesetze, durch künstliche, der allgemeinen Gerechtigkeit widersprechende und die Freiheit der Bewegung in Gewerbe und Verkehr hemmende Schutzmaassregeln zu Gunsten einzelner Industriezweige; die Entwickelung jener Gegensätze hat in ihrem nothwendigen Gefolge einen hohen Grad von geistiger und sittlicher Verwilderung, die nun ihrerseits hinwiederum ganz vorzüglich geeignet ist, die in Rede stehenden Misverhältnisse bis auf ihren möglichen Gipfelpunkt zu treiben.

Betrachten wir von den angedeuteten Gesichtspunkten aus die öffentlichen Zustände in der preussischen Monarchie, so treten uns im Wesentlichen fast überall beruhigende Erscheinungen entgegen. Preussen kennt kein drückendes Vorrecht eines übermässigen Landbesitzes, durch welches Grossbritannien und Irland in täglich sich erneuende Bedrängnisse versetzt wird; Preussen kennt aber auch nicht eine solche atomistische Zersplitterung des Grundeigenthums, wie sie in Frankreich stattfindet. In Bezug auf Gewerbfleiss und Verkehr dagegen scheint man den gesunden Principien, von welchen die neuere preussische Gesetzgebung ausgegangen, nicht durchaus treu geblieben zu sein. Rücksichtlich der Gewerbe ist man wol eigentlich über das Ziel hinausgeschritten. Wir betrachten es deshalb als eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass in neuester Zeit die fördernden und erhaltenden Elemente, welche ein gesundes, zeitgemässes Innungswesen in sich schliesst, theilweise wiederum Anerkennung gefunden haben. Anders verhält es sich mit Verkehr und Handel. Hier ist man schon insofern rückwärts geschritten, als nicht gar manche Tarifsätze, die im J. 1818 nur als mässige Schutzzölle wirkten, unter gegenwärtiger sehr ansehnlicher Preiserniedrigung überaus beschränkend und drückend erscheinen müssen. Allein man ist auch dabei nicht stehen geblieben. Gar manche im Laufe der Zeit eintretende Veränderungen im vereinsländischen Tarif deuten auf ein Verlassen der Grundlagen hin, von welchen jenes Gesetz ausging, und streifen hinüber in das Gebiet eines eigentlichen Schutzzollsystemes. Ein weiteres Fortschreiten auf dieser Bahn würde unfehlbar die traurigsten Folgen für Preussens Nationalwohlstand herbeiführen und nicht wenig dazu beitragen, Verarmung auf der einen, übermässiges Anhäufen von Reichthümern auf der andern Seite zu befördern. Was für geistige Erleuchtung und sittliche Erhebung eines Volkes von Seiten des Staates geschehen kann, daran ist Preussen zum allermindesten gegen keinen andern Staat der ganzen Welt zurückgeblieben.

Wir schreiben diese Zeilen unter dem Eindrucke bedeutungsvoller Vorgänge für die preussische Monarchie und für das gesammte deutsche Vaterland. Wahrlich es ist undenkbar, dass ein Volk seine ganze Kraft nach allen Seiten hin entfalten könne, wenn es nicht dasjenige Maass politischer Freiheit und Selbstständigkeit geniesst, welches dem eigenthümlichen Stande seiner Cultur entspricht. Noch niemals war insbesondere ein freies Volk ein armes Volk. Wir sind weit entfernt, in irgendwelchen Verstandesabstractionen der flachen Tagespolitik das Heil der Staaten zu suchen. Darum freuen wir uns über den Weg, den Preussens edler König betreten hat: den wirklichen und wahren Forderungen der praktischen Volksvernunft Schritt für Schritt nachgebend, ohne auf der einen Seite die Einheit der höchsten Gewalt zu beeinträchtigen, noch auf der andern den nothwendigen Entwickelungen eines gesunden Volkslebens sich entgegenzustellen. Das Einssein von Staat und Volk im höhern, wahrhaft menschlichen Sinne ist nur im organischen Verfassungsstaate vorhanden. Wir erwarten von der Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 die herrlichsten Erfolge für die Entwickelung des preussischen Staatslebens im Allgemeinen und namentlich auch für diejenigen Beziehungen, um welche es sich hier handelte, für den Wohlstand seiner Bevölkerung.

Leipzig. Dr. *A. Müller.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 218. 13. September 1847.

Geschichte.

Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgersmannes. Dritter und vierter Band. Jena, Frommann. 1847. Gr. 8. 4 Thlr.

Die Gewissheit, dass abermals zwei neue Bände der Anemonen erschienen seien, hat sicher das ganze historische Publicum in die freudigste Aufregung gesetzt, denn der alte Pilgersmann ist allenthalben zu gut bekannt, und sein Name hat einen ganz eigenen Klang. Obgleich er in einer langen Reihe von Jahren schon viel gegeben, so scheint doch der Schatz, aus dem er seine Mittheilungen entnimmt, fast unerschöpflich; und auch da, wo er nur Bekanntes mittheilt, thut er es doch stets in ganz eigenthümlicher Art. Die „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege," sowie die beiden ersten Bände der „Anemonen," sind Beweise genug hiervon. Die Fortsetzung des letztern Werkes lässt auf den ersten Blick denselben Meister erkennen. Freilich scheint der Faden der Erzählung wol ein wenig strenger eingehalten zu sein wie früher, und wir bemerken nicht mehr ein allzu oftes und allzu willkürliches Überspringen in Begebenheiten aller Jahrhunderte, sowie es dem Verf. bei der Erzählung gerade einfällt, und die dann wieder zu Vergleichungen, — die jedoch immer eminent und schlagend sind — einladen. Aber der Geist der Darstellung, der uns so oft angezogen, und der beim Lesen so oft unser Gemüth nach verschiedenen Seiten bewegt hat, wenn wir hier Dinge bei ihrem wahren, schlichten und einfältigen Namen nennen hören, die Andere nur schüchtern und zitternd, zehnfach verschleiert und in überzuckerter Umschreibung vorbringen — dieser Geist ist ganz derselbe geblieben. Auch das Blut des alten Pilgersmannes, obgleich er schon an der Grenze des Greisenalters steht, scheint noch ebenso heiss zu sein, wie zu jener Zeit, als er sich zum ersten Male in das bewegte Leben warf: seine Darstellungen erglühen noch von demselben Feuer. Die Begeisterung, womit er einzelnen Charakteren anhängt, andere aber verdammt, wählt für die Stimmung seines Gemüths stets die äussersten Ausdrücke, und zur Ruhe der Ausgleichung ist er noch nie gekommen. Er selbst, da das Geschick ihn so vielfach umhergeworfen, hat dies vielleicht am meisten zu beklagen, wenn er persönlich Freund derer sein muss, die er einst getadelt, und Feind derer, die er einst erhoben; der Leser aber wird sich immer freuen, wenn in der jetzigen Zeit, die so arm an Charakteren und Individualitäten ist, eine interessante Persönlichkeit über dem Niveau der Gewöhnlichkeit aufsteigt.

Es ist bekannt, dass in allen Werken des Verf. seine Kunst der Gruppirung, der Zusammenstellung und der historischen Darstellung überhaupt nicht die Hauptsache ist; wol aber findet man in ihnen was den Stoff angeht Tausende von verstreuten Goldkörnern, und diese aufzusuchen bleibt Sache des Lesers. Darum, weil der Einzelnheiten zu viele sind, lässt sich auch in einer kurzen Anzeige eine nur höchst schwache Idee des Inhaltes geben; wäre eine solche auch um das Zehnfache vollständiger, man würde in den Arbeiten des Verf. immer noch unendlich viel finden, wovon man sich nichts ahnen lassen konnte.

Im dritten Bande des genannten Werkes erhalten wir *zunächst eine neue Geschichte des siebenjährigen Kriegs, seiner nächsten Motive und der ihm vorhergehenden diplomatischen Verhandlungen.* Wird uns auch hier verhältnissmässig nur sehr wenig Neues, bisher Unbekanntes mitgetheilt, so ist doch die Darstellung im höchsten Grade pikant und wird mit Vergnügen gelesen werden. Nur ein paar Bemerkungen mögen hier Platz haben. Die Lage Friedrich's II. 1756 wird mit der Österreichs 1809 verglichen, — wie uns scheint, ein wenig gezwungen und nicht ganz glücklich. Die Verwickelungen Österreichs waren damals einseitig nur gegen Frankreich und die eines friedlichen Staates, also mehr passiv; die Friedrich's aber, obgleich er angegriffen werden sollte, waren die eines Eroberers, der für seine Pläne fast ganz Europa gegen sich hatte; sie waren selbst herbeigeführt und rein activer Natur. Und wenn man weiter fragt: wie konnte Friedrich II. 1756 jene Verwickelungen friedlich lösen, und wie war Österreich 1809 eine Möglichkeit gegeben, so wird jener Unterschied noch schlagender. Aber wahr ist, dass Friedrich besser zum Kriege vorbereitet war. Von den Plänen seiner Feinde war ihm keiner verborgen. Die öffentliche Meinung sprach sich fast in einem Tone der Begeisterung für ihn aus, und Jeder suchte ihm zu dienen. Ein Attaché der österreichischen Gesandtschaft, Botta d'Adorno in Berlin, von Friedrich hingerissen, soll ihm von Petersburg aus, wohin er später versetzt wurde, die ersten Mittheilungen über die Pläne gegen ihn gemacht haben. Ein Secretär des Grafen Puebla, Weingarten, liess sich mit leichter Mühe

gewinnen, und bei dem leichtsinnigen Grafen Brühl bedurfte es kaum noch einer Espionage. Der Verrath des bekannten Menzel kam also nur noch überhin, und ward nicht, wie allgemein behauptet wird, nächste Ursache zum Ausbruch des Krieges. Allen jenen Mittheilungen gemäss rieth Winterfeld dem Könige, die Feindseligkeiten schon im Mai, statt später im August zu eröffnen. Damals hatten die Österreicher bei ihrer Langsamkeit noch nicht daran gedacht, ein Heer in Böhmen zusammenzuziehen und aufzustellen. Friedrich's Siegeslauf hätte dann rascher nach Süden gehen können: es wäre wahrscheinlich von keiner Schlacht bei Prag, und in Folge davon auch von keiner Niederlage bei Kollin zu erzählen gewesen.

Nicht gut kommt der österreichische Generalissimus, der Herzog Karl von Lothringen, weg. Es wird ihm Liebe zum Trunk und Brutalität gegen seine Soldaten vorgeworfen. Er hat die österreichischen Truppen mehr zu Niederlagen, als zu Siegen geführt, und das, was er verloren, kostete dem Schatze in Wien ungeheuere Summen. Maria Theresia hatte deshalb ganz recht, ihn ihren „theuersten Herrn Schwager" zu benennen. Die wechselnde Politik Russlands in diesem Kriege ist sehr klar auseinandergesetzt, und auf das Fasslichste und mit furchtbarer Wahrheit sind alle die Ereignisse bezeichnet, welche die Geschichte dieses grossen östlichen Hofes im vorigen und in diesem Jahrhundert so tragisch gemacht haben. Heiterer lautet ein Bescheid aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, den Kästner in Göttingen als *Rector magnificus* dem Prinzen Xaver von Sachsen ertheilte, als letzterer die Stadt zur Ergebung aufforderte, und im Fall der Verweigerung mit Aushungern drohete. Kästner meinte, als Civilperson habe er sich in solche Angelegenheiten gar nicht zu mischen; übrigens sei er fünf Jahre in Leipzig *Extraordinarius* gewesen, wo er so gründliche Studien im Hungern gemacht, dass er dieses fortan nicht mehr zu scheuen brauche.

Angehängt ist dann noch eine ziemlich ausführliche Geschichte des österreichischen Heerwesens seit der Zeit des 30jährigen Krieges.

Fast die ganze zweite Abtheilung des dritten Bandes wird von solchen Urkunden eingenommen, welche auf die Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs von 1741—45 Bezug haben. Der Verf. erkennt die Ansprüche Baierns als vollkommen berechtigt an. Sie stammten bekanntlich von Anna, der Tochter Ferdinand's I., her. Als sie mit Herzog Albert V. von Baiern vermählt wurde, stellte sie für sich und ihre Nachkommen einen Verzicht auf alle österreichischen Lande aus, *so lange hier* (nach der Versicherung des Verf.) *noch männliche Erben seien.* Diese aber starben im Hause Habsburg mit Karl VI. aus, und als nun Baiern seine aus der Regredienterbschaft auflebenden Rechte geltend machen wollte, da war es weniger die von ihm nicht anerkannte pragmatische Sanction, womit es abgewiesen wurde, als vielmehr das in Wien verwahrte Duplicat jener Entsagungsurkunde der Prinzessin Anna; aber dies sprach nicht von einem Verzicht zu Gunsten *männlicher*, sondern von einem solchen, *„so lange noch eheliche Erben in Österreich vorhanden seien."* Der Verf. nimmt hier eine in Wien geschehene *pia fraus* an. Es kam bekanntlich zum Kriege, der für Baiern eine unglückliche Wendung nahm, indem die Österreicher den Kurfürsten aus seiner eigenen Residenz vertrieben, wohin er nur zurückkehren sollte, um dort zu sterben. Die Pläne, Baiern mit Österreich zu vereinigen, werden seit jener Zeit immer constanter, bis sie später zu dem sogenannten bairischen Erbfolgekrieg führten. Schon 1744 und 45 spricht Maria Theresia, dass es billig sei, wenn sie Baiern behalte, und sich daran wegen Schlesiens entschädige, denn der Verlust des letztern sei ganz vorzüglich durch jenes bewirkt. Später kommt man dann darauf, dem Kurfürsten und Kaiser Karl VII. Mailand zur Entschädigung anbieten zu wollen. Freilich fürchtet man sich von Seiten des österreichischen Cabinets ein wenig, dem Reiche einen solchen Plan vorzulegen: aber Maria Theresia denkt mit diesem bald fertig zu werden. Sie glaubt die Seemächte bereits auf ihrer Seite zu haben, und das ist wichtiger als das, was das heilige römische Reich deutscher Nation einwenden könnte. Höchst interessant sind die Instructionen, welche der österreichische Gesandte von Palm erhielt, um für das gedachte Project namentlich bei Sachsen zu wirken, und die von Wort zu Wort mitgetheilt werden. Als Karl VII. aber 1745 gestorben war, hatte Maria Theresia noch ein anderes Geschäft, was ihr nicht weniger am Herzen lag, — das der Wahl ihres geliebten Gemahls Franz von Lothringen zum deutschen Kaiser. Sie empfiehlt dies ihrem Gesandten aufs Angelegentlichste, und meint, es liesse sich mit Gelde hierbei Alles ausrichten, wenn noch dazu in der Nähe der Wahlstadt eine Armee zusammengezogen würde. Ihre politischen Gesinnungen gehen genugsam aus diesem und andern Schreiben hervor, namentlich wenn sie sagt: dass für des Reiches Ruhe ihrer Meinung nach nichts zu hoffen sei, so lange Preussens Oberherrschaft nicht wieder eingeschränkt werde. Darum empfiehlt sie allen Agenten und Gesandten, auf eine Association der übrigen kleinen deutschen Staaten, für welche auch das vollständige Project mitgetheilt wird, gegen Preussen hinzuarbeiten. Dieser Umstand ist wichtig für die Geschichte des spätern siebenjährigen Krieges und die Theilnahme, welche das deutsche Reich, — freilich nicht zur Erhöhung seines Kriegsruhmes, — daran genommen hat.

Der vierte Band gibt eine Geschichte der Theilung Polens im J. 1772. Eine vorangeschickte Einleitung enthält einige beherzigunswerthe Bemerkungen, die jedoch immer nur mit einer gewissen Einschränkung

verstanden, ganz richtig sind. Der Verf. stellt einen Hauptunterschied zwischen den beiden grössten Slawenstämmen so fest: Bei den Polen herrscht unbedingt das Princip der unbändigsten Individual-Unabhängigkeit vor; bei den Russen das der tiefsten und duldsamsten Knechtschaft, welche dem Herrscher Alles erlaubt; und nicht die Verzweiflung der Unterdrückten, sondern nur das Interesse der Grossen greift hier zuweilen zu dem furchtbarsten aller Einschränkungsmittel, zu dem Assassinat. Der Satz ist unbedingt richtig, wenn man den polnischen Adel und das russische Volk zusammenhält: der russische Adel aber ist dem polnischen ähnlicher, ebenso die untere Klasse der beiden Völker: und das Gefühl, was die russischen Grossen zu äussersten Schritten gegen ihre Regenten getrieben, ist wenigstens zum Theil von der Absicht, die Unabhängigkeit des Adels dem Thron gegenüber aufrecht zu erhalten, nicht ganz fern. — Polen im vorigen Jahrhundert ist den Völkern ein lebendiges Beispiel, wie Jeder seines Glückes und seines Unglückes Schmied ist, denn Alles, was dieses Land betroffen, ist ebenso gut von Innen heraus provocirt, als von Aussen her vollendet. Die königliche Würde war nach und nach in nie endenden Parteikriegen völlig zu Grunde gegangen, und hatte der willkürlichsten Adelsherrschaft Platz gemacht. Das *Liberum Veto* eines einzelnen Edelmannes war eine Abnormität in den europäischen Verfassungen, wie sie nach Jahrhunderten kaum noch geglaubt werden wird. Dass sich ein dritter und vierter Stand bildete, war ganz unmöglich gemacht, und die eigentliche Masse des Volkes war rechtlos und als Sache dem Adel in die Hände gegeben. Sie hatte daher natürlich für ihr Vaterland und für ihre Verfassung keine Begeisterung, und da doch bei ihr nach den einfachsten Gesetzen der Mechanik die eigentliche ausdauernde und ausführende Kraft ist, so war diese nicht in Bewegung zu setzen und als todt zu achten. Das hat sich auch mehr als einmal gezeigt. Einen eigentlichen Volkskrieg wie in der Schweiz, oder in Spanien, oder in Deutschland zur Zeit der Befreiungskriege, hat es in Polen nie geben können; mit wenigen Schlägen war die Sache abgethan, der Adel versprengt und seine zusammengetriebenen Untergebenen, denen es einerlei war, wem sie gehorchten, in ihre Heimat entlaufen. Der Verf. meint daher die Idee, dass ein solcher Staat Deutschland als Vormauer gegen den Osten habe dienen können, als ganz unrichtig bekämpfen zu müssen. Wir stimmen zwar auch hierin ganz mit ihm überein: aber gewiss berechtigte dies nie zur Theilung, und es gab gewiss andere Mittel zur Heilung, als den furchtbarsten politischen Mord. Die Constitution vom J. 1791 war auch der sicherste Beweis, dass die Polen selbst die beste Absicht hatten, die schwache Seite ihrer Verfassung zu verbessern. Aber diese Verbesserung schützte auch nicht vor fortgesetzten Theilungen, im Gegentheil, man verleugnete, wenigstens von Seiten Preussens, jene garantirte Verfassungs-Verbesserung wieder, um ewige Unruhen und Grund zum Einmischen und Zugreifen zu haben. — Man kann daraus wol einen Beweis nehmen, dass nicht allein die Verderbniss der innern Einrichtungen, als vielmehr die schmählichste Eroberungssucht der Nachbarn unwiderruflich zu der Zerstückelung Polens führte, und ein Beschluss darüber wäre ausgeführt worden, wenn Volk und Verfassung auch vollkommener gewesen. Das Letztere, was unser Verf. zu übersehen scheint, darf nie vergessen werden.

Die Projecte zu der Theilung Polens stammen aus einer viel frühern Zeit. Jene innere Zerrissenheit in diesem Lande konnte schon Karl Gustav von Schweden bestimmen, als er in Marienburg verweilte, wiederholt im März und October des Jahres 1656 eine Theilung anzubieten. Aus den diplomatischen Verhandlungen, welche unmittelbar nach dem Frieden von Oliva statthatten, geht ferner hervor, dass Ludwig XIV. von einem Theilungsprojecte wusste, was zwischen dem Kaiser, dem moskowitischen Hofe, und dem Kurfürsten von Brandenburg hin- und hergetragen war. So etwas, wenn es auch zur Zeit *ad acta* gelegt wird, wird nie vergessen, und man kam bis 1772 noch mehrfach darauf zurück. Bei dieser Lage der Sache, wo Polen gewiss schon einer geheimen Überwachung verfallen war, musste sich nun noch das Unglück damit vollenden, dass mit dem Ausgange des 17. Jahrh. die polnische Krone an das sächsische Haus gelangte. Hier muss man einschalten, was Ranke in seinem neuesten Werke p. 359 mittheilt. Bot doch 1732 August eine Theilung seines eignen Polens den Grossmächten an! Um dieselbe Zeit hatte sich auch das Haus Brandenburg um die polnische Königswahl beworben, eine Würde, welche nach Ranke der grosse Kurfürst früher zweimal ausgeschlagen. Dieses hätte vielleicht den Untergang Polens aufhalten können. Nie würde später Friedrich II. seinen Feinden aus dem siebenjährigen Kriege, Österreich und Russland, einen Theil eines ihm näher stehenden Reiches zugestanden haben.

Es ist eine sehr allgemein verbreitete Erzählung, die Idee der Theilung Polens stamme zunächst vom Prinzen Heinrich von Preussen her, und als dieser sie Katharina II. mitgetheilt, sei sie hocherfreut sogleich mit dem Finger in das Dintenfass gefahren, um auf der Karte sofort die Grenzen für die neue Ländertheilung abzuzeichnen. Nach dem Obigen wird wol diese Erzählung, von welcher auch unser Verf. nichts weiss, zu der Masse der unverbürgten Anekdoten gezählt werden müssen, um so mehr, da er uns versichert, Russland habe ursprünglich den Plan gehabt, Polen für sich allein zu erwerben. Es wird nur darauf ankommen, durch wen jenes alte Theilungsproject wieder hervorgesucht, und welcher Staat Schuld daran ist, dass es gerade im Anfange der siebziger Jahre zur

Ausführung gekommen sei. Hier trägt gewiss Preussen soviel Schuld, wie Russland. Der Verf. weiss von einer Mission des Generals Makronowsky, welcher im Namen der Polen dem Prinzen Heinrich von Preussen die Krone angeboten haben soll. Dass er sie nicht angenommen, scheint zu beweisen, dass man bereits andern Plänen das Ohr geliehen. Die Politik jener beiden grossen Mächte scheint dies zu bestätigen. Mehre Besprechungen fanden statt; wichtiger ward der geheime Artikel des am 11. April 1764 auf acht Jahre geschlossenen Bündnisses, durch welchen sich Friedrich II. und Katharina II. verbanden, in Polen stets das Recht der freien Wahl aufrecht zu halten und nie zu leiden, dass die Verfassung in ein Erbreich und in eine absolute Monarchie verwandelt werde, d. h. mit andern Worten, es ward bestimmt, die Unordnung solle ewig und ein beständiger Grund zur Einmischung stets bei der Hand sein. Schritt vor Schritt ging die Politik ihrer Vollendung entgegen. Als in Polen einer der ehemaligen Günstlinge der Czarin, Stanislaus Poniatowsky, zum König gewählt wurde, da verkaufte unter ihm bereits der Fürst Repnin Ämter und Würden, und tyrannisirte Land und Leute. Friedrich II. erlaubte sich unter der Firma „Sanitätsmaassregeln" immer mehr Eingriffe in polnische Rechte und Gebietstheile, sodass selbst v. Dohm ihn wegen solcher Übergriffe nicht vertheidigen und rechtfertigen kann. Seit 1766 lässt sich eine planmässige, vereinigte destructive Thätigkeit des russischen und des preussischen Gesandten in Warschau nicht verkennen, und sie ist vom Verf. klar genug nachgewiesen. Der Vortheil, den Preussen von einer Theilung Polens hatte, indem eine solche erst den östlichsten Besitzungen mit dem Kern der Monarchie die wahre Contiguität sicherte, lag auf der Hand und konnte Friedrich nicht entgehen; doch meint der Verf., ein eigentlicher fester Theilungsbeschluss oder Theilungsplan könne erst seit der Zusammenkunft Friedrich's mit Joseph II. angenommen werden. Allein man wird, andern bekannten Mittheilungen gemäss, vielleicht ein ebenso grosses Recht haben, zu behaupten: Österreich ward nur zugelassen, um den längst fertigen Plan desto ruhiger und ohne Widerspruch durchzuführen. Fast scheint es, als wenn man doch eine moralische Ängstlichkeit bei den Ausführern dieser unerhörten Raubgier anzunehmen berechtigt sei, vermöge der sich Jeder scheute, den letzten äussersten Schritt zu thun. Dazu ward Österreich herbeigeholt, welches einen wenigstens scheinbaren Grund hatte, gegen Polen aufzutreten. Es waren nämlich früher einmal von Ungarn die 13 Zipser Städte an Polen in Pfandschaft gegeben und deren Herausgabe war gleichfalls schon öfter verweigert, obgleich man die Pfandsumme dagegen von Seiten Österreichs angeboten. Diese Angelegenheit konnte nun zu äussersten Schritten benutzt werden, und sie kam Kaunitz, der schon immer den Plan hegte, von der Schwäche Polens sowol als der Pforte zu profitiren, wie gerufen. Schon 1770 waren österreichische Truppen in Polen eingefallen; das Zipser Gebiet war, freilich nach nun ganz willkürlich behaupteten Grenzen, die von den alten nicht zum Nachtheil Österreichs abwichen, förmlich von ihnen abgesteckt, man erlaubte sich eine Menge Excesse und Vorstellungen von Seiten Polens wurden schroff erwiedert. Jetzt vollendete sich bald Alles. Nur aus Menschenliebe und um die polnischen Wirren beizulegen, traten dann Russland und Preussen hinzu, und am 5. August 1772 verkündete ein Manifest dem erstaunten Europa das Unglaubliche. Es wurden Deductionen geschrieben, welche das Recht Preussens und Österreichs auf Theile Polens begründen und beweisen sollten, dass man eigentlich noch viel mehr zu nehmen berechtigt gewesen sei; Deductionen, von denen man nicht weiss, ob sie nur der Form wegen geschrieben, oder ob sie von Dummköpfen verfasst oder allein für solche bestimmt waren. Es waren Grundsätze darin enthalten, mit denen man jeglichen Besitzstand in der Welt über den Haufen werfen kann, wie z. B. der: dass man beim Verkaufe nur den Besitz, nicht die Ansprüche dem Andern veräussere u. s. w. — Russland benahm sich insofern viel klüger, dass es Alles derartige verschmähte, und sich ruhig auf seine Macht stützte und darin den einzigen Rechtstitel seiner Eroberung suchte; es brauchte daher das Recht selbst nicht weiter zu biegen. Bekannt ist, wie Maria Theresia über jene unerhörte That in die rührendsten Klagen ausbrach und ihre Ansprüche für den zu erhaltenden Theil so hoch spannte, dass sie meinte, ihre Theilnehmer werden dadurch vom Projecte ganz zurückgehen. Allein das Gemüth des Weibes ist immer ein schwaches Ding. Man gestand ihr Alles zu und sie fand sich sehr bald, nahm und regierte ihren erworbenen Antheil von Polen und zwar um so lieber, weil er sich für Österreich so schön und so bedeutend herausgestellt hatte! Obgleich sie sagte, das würde der schönste Augenblick ihres Lebens, wo sie das Erhaltene wieder herausgeben könne, so hat doch dieser schöne Augenblick für sie leider nie eintreten wollen und wird nun auch für Österreich schwerlich noch erscheinen!

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 219. 14. September 1847.

Geschichte.

Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgersmannes.

(Schluss aus Nr. 218.)

Ferner wird uns in diesem Theile ein Abriss der österreichischen Cultur- und Gelehrtengeschichte geboten, freilich nur sehr übersichtlich und nach Massen und Namen geordnet. Die Abhandlung hat aber nebenbei noch einen andern Zweck, nämlich den, darzuthun, dass am Schluss des 15. und beim Beginn des 16. Jahrh. — der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften für Deutschland — auch Österreich mit berühmten Männern hinter keinem andern Gebiete unsers Vaterlandes zurückstand. Der 31. März 1551 war dann der Tag, wo die Jesuiten aufgenommen wurden, und von da an beginnt es dunkler und immer dunkler zu werden; in ihren Schulen wurden dann nur die den Orden fördernden Literaturzweige, ganz besonders aber Dialektik, Sophistik und Polemik getrieben und unter den Namen der deutschen Gelehrten hört man von da ab selten von einem Österreicher. Später, als unter Maria Theresia, die freilich immer persönlich dem Orden gewogen blieb, eine Reaction gegen das jesuitische Studien- und Gelehrtenwesen eintrat, vornehmlich unter den beiden van Swieten, Riegger und v. Sonnenfels, da geschah dies von Männern, welche alle, wie auch jene Koryphäen, dem Orden Feind waren, und vielleicht der einzige Denis, der Übersetzer Ossian's und Vorläufer Klopstock's als Barde und Odendichter, hat unter den Freunden und Anhängern der Jesuiten einen Namen. Auch später knüpft sich das weitere Aufblühen der heitern Kunst in allen ihren verzweigten Gängen in Österreich an solche Namen, welche dem Orden der Jesuiten und ihren Lehren, die in Professhäusern mit einer Disciplin vorgetragen wurden, die Körper und Seele zugleich tödten kann (— wer erinnert sich nicht dabei der Bekenntnisse eines Jesuitenzöglings, die kürzlich erschienen —), möglichst entfernt stehen.

Endlich erhalten wir noch eine vollständige Geschichte des baierischen Erbfolgekrieges. Die Idee, Österreich und Baiern zu vereinigen, stammt vielleicht noch aus derselben Zeit, wo diese einst zusammengehörigen Gebiete unter der Regierung Friedrich Barbarossa's getrennt wurden, nur mit dem Unterschiede, dass das grösser werdende Österreich dann auch das verschlingende Hauptland zu werden wünschte. Directe Schritte, so etwas vorzubereiten, geschahen aber, unserm Verf. nach, zuerst von Eugen, nach der Blendheimer Schlacht; er hätte für Österreich gern die Erwerbung Baierns gesehen, selbst wenn dafür Mailand wiederum zur Entschädigung hätte abgegeben werden müssen, — ein Anerbieten, was, wie wir oben gesehen haben, auch später noch wirklich gemacht worden ist. Von da ab beschäftigt der Gedanke der Vereinigung Baierns stets die österreichischen Staatsmänner; so hatte man zur Zeit des Rastadt-Badener Friedens schon die Genehmigung mehrer europäischer Höfe für einen gutwilligen Tausch, der aber nicht zu Stande kam. Die Feindschaft der beiden durch Verwandtschaft und Erbverträge verbundenen, durch Religion und Politik aber getrennten Linien des wittelsbach'schen Hauses in Altbaiern und der Pfalz schien Österreich in solchen Plänen zu begünstigen; schwieriger war die Sache, als die Wittelsbacher sich näher traten und am 15. März 1724 einen neuen Unionsvertrag wegen ihrer alten gegenseitigen Erbrechte abschlossen. Als am 20. Oct. 1740 der letzte männliche Habsburger, Karl VI., starb, da hätte sich fast die Partie geändert und Österreich wäre bairisch geworden; wir haben der hierdurch herbeigeführten Verhältnisse bereits früher gedacht; jedoch Maria Theresia einigte sich vorerst mit Maximilian Joseph III. von Baiern über den Bestand der gegenseitigen Länder, um dann später, als sie Österreichs sicher war, die alten Pläne auf Baiern wieder aufzunehmen. Dies geschah bereits seit 1766, also dem zwölften Jahre vor dem Erledigungsfalle selbst; von da an datiren die Kaunitz'schen Memoires und Deductionen; ganz besonders trat man offen hervor, als nach dem Tode des Kurfürsten am 30. Decmbr. 1777 der Wittelsbach'sche Stamm in Baiern ausstarb. Jetzt wäre nach den Hausgesetzen der ebenfalls kinderlose Karl Theodor von der Pfalz Erbe geworden, allein Österreich erhob Ansprüche an Niederbaiern. Karl Theodor ging darauf ein, zweifelte selbst an seinem Erbrechte und setzte, wie er sagte, *„in der baierschen Successionssache sein volles Vertrauen auf den Allerhöchsten Wienerhof, in dessen Arme er sich werfe."* Nur der nächste Agnat, der damalige Herzog von Zweibrücken, von Friedrich dem Grossen unterstützt, weigerte sich, seine Zustimmung zu Verträgen zu geben, welche das baierische Land in seiner Unzertrennlichkeit angriffen. Wie sehr es Friedrich Ernst war, seiner Nebenbuhlerin Maria Theresia niemals eine solche Machtvergrösserung zu

gönnen, wie Baiern gewähren musste, das beweist der nun ausbrechende sogenannte baierische Erbfolgekrieg, der in seinen Einzelnheiten hier näher geschildert ist. Zugleich versichert der Verf., dass dieser mit seinen erbärmlichen militärischen Hin- und Herzügen viel mehr Geld und wegen Mangel an guter Verpflegung auch viel mehr Menschen gekostet habe, als in der Regel angenommen wird.

Ganz offen und unverholen wird auf die Todesfälle in der baierischen Geschichte hingewiesen, die alle unerwartet eintraten und dem Hause Österreich ein weites Feld von Plänen und Aussichten eröffneten. Als 1699 Joseph Ferdinand, der erklärte Erbe der spanischen Monarchie, plötzlich an den Pocken starb, trat Karl von Österreich an seine Stelle; bei Maximilian Joseph's Tode zischelte sich das Volk viel in die Ohren und als es 1784 wieder von einem ähnlichen Falle zu erzählen hatte und von Neuem von den alten Plänen Österreichs auf Baiern die Rede war, da war dies ein Umstand, der den alten Gerüchten von Neuem Auferstehung und Leben sicherte.

Wie fest übrigens der Plan Österreichs, sich im westlichen Deutschland festzusetzen und nach und nach auszubreiten, gestanden habe, dafür wird uns von unserm Verf. noch ein anderer Beleg mitgetheilt. Kaunitz dachte an die alte Zeit, wo Würtemberg nach der Ulrich'schen Fehde einmal in der Gewalt Österreichs und nach dem Frieden von Cadan 1534 wenigstens österreichisches Afterlehen gewesen war. Um wieder zu jenem alten Besitze zu gelangen, war der Plan im Werke, Würtemberg gegen Modena einzutauschen. Die Unterhandlungen mit dem Herzog Karl Eugen und die dieses Landesherrn mit seinen Ständen sollen wirklich schon ziemlich weit gediehen gewesen sein. Unserm Verf. nach war es weniger die im October 1776 vollzogene Vermählung des Grossfürsten Paul mit einer Prinzessin von Würtemberg, was diesen Plan hinderte; vielmehr war es auch hier Friedrich der Grosse, welcher Österreich so vortheilhafte Erwerbungen nicht gönnte. Von einer heiligen Ehrfurcht vor Heiligkeit des Besitzstandes deutscher Fürsten als Motiv zu der Handlungsweise des grossen Königs kann wol nicht gut die Rede sein: das materielle Interesse regiert die Welt.

Einige höchst interessante Personalien über Maria Theresia schliessen diesen Band, dem dann noch die genauesten und ausführlichsten genealogischen Tabellen über die Verwandtschaft der europäischen Fürstenfamilien beigegeben sind. Sie gewähren für alle gegenseitigen Ansprüche, die auf einer solchen Verwandtschaft beruhen können, eine vollständig genügende Übersicht und geben dem Buche auch noch in anderer Hinsicht Brauchbarkeit und Werth, sodass es von jungen angehenden Diplomaten fast wie ein Manual benutzt werden könnte.

Noch ein paar Bemerkungen über die Art der Darstellung mögen diese Anzeige schliessen. Der Verf. hat sich ein schönes Motto, dessen Inhalt gemäss er Geschichte schreiben will, gewählt, das bekannte: nichts Unwahres zu sagen und sich nicht zu scheuen, Alles, was wahr ist, mitzutheilen. Es wird ihm Niemand vorwerfen können, dass irgend eine der vielen Einzelnheiten, die in dem Werke vorkommen, gegen dieses heilige Gesetz anstosse: aber soviel ist auch klar, dass eine Tendenz bei der Auswahl stattgefunden hat, die auf einen Zweck hinarbeitet, und dass bei der Geschichte der erzählten Begebenheiten es noch eine Menge von andern nicht mitgetheilten Einzelnheiten gibt, welche die Farben des vom Verf. entworfenen Gemäldes hier und da mehr zu mildern, ja mitunter durch Beimischung in einzelnen Nebenpartien auch wol ein wenig umzusetzen vermöchten. Jedoch auch nur in letztern, in den Hauptsachen trifft er gewiss den Geist der Wahrheit. Jene Tendenz scheint uns auf eine kleine Apotheose des Hauses Wittelsbach und dessen, was es gethan, hinauszulaufen, und zwar auf Kosten der österreichischen Regierung und Staatspolitik. Ref. wählt absichtlich den letztern Ausdruck, denn der Regentenfamilie wird in mehren Mitgliedern, namentlich Maria Theresia u. A., das begeistertste Lob gespendet. Es ist nun freilich Niemandem zu verdenken, wer solche Erfahrungen seit dem J. 1809 in Österreich gemacht hat, wie unser Verf., sich bitter über Handlungsweisen und Maassregeln auszusprechen, die nicht blos den Einzelnen, sondern vielen Millionen unerwartet gekommen sind. Es ist ein eigenes Ding, am Ende gar noch Reisen in den fernen Osten der Monarchie machen zu müssen, die so plötzlich kommen, dass eine Vorbereitung auf dieselbe nicht gut mehr ausführbar ist; Reisen, auf denen man absichtlich sehr wenig zu sehen bekommt und von denen man am Ende gerade so klug zurückkehrt, als man beim Antritt derselben war. Wenn wir daher auch in dem einen Punkte ganz auf Seiten des Verf. stehen, so glauben wir jedoch auf der andern Seite vom deutschen Standpunkte aus noch auf zuviel Hindernisse zu stossen, welche schon jetzt zur baierischen Heiligsprechung berechtigten, — es ist noch zuviel wieder gut zu machen. Ob der Verf. eine Absicht dabei habe, allenthalben, wo er eine Gelegenheit dazu hat, die Ansicht, „als gäbe es in Österreich noch ein regierendes Haus Habsburg," als eine falsche zu bekämpfen und darauf hinzuweisen, dass man nur von einem dort herrschenden Hause Lotharingen-Vaudemont reden dürfe, darüber gibt die Stellung und die eigne Lebensgeschichte des Verf. selbst, wie wir meinen, genügenden Aufschluss.

Jena. *A. Schaumann.*

Römische Literatur.

Virgilii Maronis carmina breviter enarravit Philippus Wagner. Lipsiae, Hahn. 1845. 8mai. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bei jeder neuen Ausgabe eines alten Schriftstellers ist die Frage nach dem Zwecke derselben sehr natürlich oder vielmehr nothwendig. Sie muss ihr Erscheinen rechtfertigen. Soll sie eine neue Recension des Textes geben, der bis dahin noch geschwankt hatte und nicht völlig festgestellt war, jetzt aber durch den unverhofften Fund einer guten Handschrift oder durch genauere und sorgfältigere Vergleichung der vorhandenen eine sichere Begründung erhält, von alten Entstellungen gereinigt und gegen neue geschützt wird? Ist sie mit einem Worte eine kritische? Oder wird der gegenwärtige Bestand des Textes so gelassen, wie er ist, und verspricht die Ausgabe dagegen den substantiellen Inhalt desselben dem Leser zu erklären, sprachliche und sachliche Schwierigkeiten aufzulösen, Gesichtspunkte zu geben, von denen der ästhetische Werth des Schriftstellers zu beurtheilen ist, kurz, will sie das lösen, was man unter dem Wort „Interpretation" zusammenzufassen pflegt?

Die Ausgabe des Virgil, die Hr. Wagner jetzt dem Publicum übergeben hat, reiht sich der zweiten Art ein. Der Herausgeber ist bekannt als derjenige, welcher die Erbschaft des Heyne'schen Virgil angetreten hat, dessen Werth durch ihn nicht unbedeutend erhöht ist. Der Text, welcher in der kleinen Ausgabe zu Grunde gelegt ist, ist derselbe, der in der grössern vorliegt, und so macht diese Ausgabe keinen Fortschritt in der Textesrecension, wenn anders mit den gegenwärtigen Hülfsmitteln ein Fortschritt möglich ist. Wie steht es aber mit der Interpretation? Hören wir Hr. W. selber reden in der Vorrede, die er dringend zu lesen auffordert, um den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung zu finden. Sie ist mit einigem Stolz geschrieben, wie man es nicht anders von einem Mann erwarten kann, der eine Ausgabe des Virgil für ein „*ingens inceptum*" ansieht und seine ganze Musse auf die Erklärung dieses einen Dichters verwendet, der nach seiner Meinung trotzdem, dass so Vieles von der scharfsinnigsten Philologie über ihn geschrieben ist, eine *immensam ad meditandum materiam* gab (laut der Vorrede zur grössern Ausgabe). — Diese Ausgabe ist für den Kreis solcher Leser bestimmt, die entweder zum ersten Male sich zur Lectüre des Virgil wenden, oder welche in späterem Alter, wenn sie in der Schule die erste Bekanntschaft mit ihm gemacht haben, Lust fühlen, sie zu erneuern und fortzusetzen, ohne die Zeit zu haben, sich durch directe Commentare das Verständniss des Dichters zu eröffnen — also für Schulen und Liebhaber der lateinischen Poesie. Der Herausgeber erlaube uns hier ein paar Bemerkungen. Ein Anderes verlangt ein Schüler, ein Anderes der Liebhaber. Beide treffen freilich im nächsten Zweck zusammen, dass sie nämlich wissen wollen, wie die Worte des Dichters zu fassen und zu verstehen sind, aber beide bringen ein verschiedenes Maas von Bildung und Kenntnissen für die Lectüre mit. Einem Schüler muss, wegen des geringen Umfanges seines Wissens und seines engen Gesichtskreises Manches erklärt und verdeutlicht werden, was einem Gebildeten von selber einleuchtet. Ihm muss zunächst das grammatische Verständniss eröffnet werden. Aber wo wird es der Fingerzweige und Nachweisungen nicht bedürfen, die ihm hier eine vergessene Regel ins Gedächtniss zurückrufen, dort auf eine Ausnahme vom gewöhnlichen Sprachgebrauch, anderswo auf eine poetische Licenz aufmerksam machen?

Sodann schafft ihm die poetische Ausdrucksweise, der kühnere und freiere Schwung der Rede, die manchmal lockere Gedankenverbindung Schwierigkeiten, die ihm seiner Fassungskraft und seiner Bildung gemäss aufgelöst werden müssen. Die feinern grammatischen und ästhetischen Bemerkungen fallen meist auf einen unbearbeiteten Boden, weil es zu ihrer Aufnahme schon eines gereiftern Urtheils bedarf, als man bei einem Schüler voraussetzen darf, der zum ersten Male den Virgil liest.

Ein Gebildeter, der schon länger die Schule verlassen hat, aber aus Liebhaberei den Virgil liest, wird freilich des grammatischen Verständnisses nicht entbehren können, weil darauf jedes andere beruht; allein er eilt vom blossen grammatischen Verständniss zum poetischen Genuss und will so rasch als möglich über sprachliche Schwierigkeiten hinweggeführt werden, weil es ihm ja nicht darum zu thun ist, seine grammatischen Kenntnisse zu erweitern und zu berichtigen. Oder sollte sein grammatisches Wissen so schlecht bestellt sein, dass er statt eines kurzen Winkes einer vollständigen Auseinandersetzung bedürftig wäre, dass ein Schüler, der zum ersten Male den Virgil in die Hand nimmt, mit ihm concurriren könnte, so wird er schwerlich sich zur Lectüre des Virgil noch eines alten Schriftstellers entschliessen, sondern seinen poetischen Hunger auf eine andere Weise zu stillen suchen, die ihm weniger Mühe und Beschwerde verursacht. Überhaupt wird die Zahl derer, die sich aus reinem Kunstgenuss dem Virgil zuwenden, so gering sein, dass ein kleiner Knabe sie zählen könnte. Doch den Fall gesetzt, so wird ein solcher Liebhaber es sich verbitten, sich wie einen Schüler behandeln zu lassen, es kann nicht anders sein, als dass ihm Manches fade und abgeschmackt erscheinen muss, was einem Schüler noch als nahrhafte und schmackhafte Kost vorgesetzt werden konnte. Hr. W. hat sich darum eine schwierige Aufgabe gestellt, beiden Parteien genügen zu wollen; er läuft Gefahr, es mit beiden zu verderben, das gewöhnliche Schicksal der Vermittler.

Seine Aufgabe, wie er in der Vorrede weiter fortfährt, will er dadurch zu lösen suchen, dass er sich der Kürze befleissigt, sowol was den Ausdruck betrifft als das Maas dessen, was er in den Noten erläutert, ohne indess der Deutlichkeit zu schaden. Er habe nämlich nicht für faule und geistesträge Leser geschrieben, sondern nur für solche, welche guten Willen und Fähigkeit hätten, aus der Lectüre des Virgil irgend einen Nutzen zu ziehen. Daher habe er nicht weitschweifig, sondern kurz und bündig die Sachen und Wörter, die nach seiner Meinung dem Leser dunkel sein könnten, erklärt, und wo der Leser dennoch stocke, könne er sich aus dem Lexikon Raths erholen. Besondere Rücksicht habe er auf die Entwickelung und Darlegung grammatischer Verhältnisse genommen, aber nicht gewöhnlicher, sondern solcher, die zu einer feineren Kenntniss des Dichters führten, ohne indess auf andere Bücher zu verweisen, als auf die alten Schriftsteller selbst, aus denen er die Beweisstellen wörtlich angeführt habe, wenn er irgendwie vermuthen könnte, dass sie nicht in allen Händen seien. So lautet der Hauptinhalt der Vorrede.

Um mit dem, was zuletzt gesagt ist, zu beginnen, so verdient Hr. W. alles Lob, dass er das leidige Citiren so vernünftig beschränkt hat. Denn es ist unerträglich, vor einer Stelle zu stehen, zu der man den Schlüssel erst aus andern Büchern holen soll, die man nicht besitzt und deren Besitz dem Leser kaum zugemuthet werden darf, oder zu sehen, wie jede Note mit einer solchen bunten Harlekinsjacke behängt wird und so den äussern Schein und Prunk einer tiefen Gelehrsamkeit zur Schau trägt, die oft ebenso sehr vom wahren Wissen verlassen ist, als sie manchmal ohne Mühe erworben wird. Und bei einem Buche, wie das vorliegende, wäre es vollends ohne Sinn, Citate zusammenzuhäufen, die weder der Schüler nachschlagen könnte, noch der Liebhaber Lust hätte, der erste nicht, weil ihm die Bücher fehlen, der zweite nicht, weil er seine Zeit nicht vergeuden will. Mit richtigem Takt ist daher in dieser Ausgaben meist nur auf Stellen verwiesen, die Jeder nachschlagen kann, d. h. auf den Virgil selbst, den er in den Händen hat.

Was aber die übrigen Punkte betrifft, so muss man anerkennen, dass Hr. W. seinem Zwecke gemäss Gutes geleistet hat; aber einem solchen Zwecke vollkommen Genüge zu leisten, ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil man nicht zweien Herren zugleich dienen kann. Er hat im Ganzen mehr den Liebhaber im Auge gehabt als den Schüler. Namentlich ist dies bei den Büchern vom Landbau der Fall. Denn dieses schwerste Product der Virgil'schen Muse wird ein Schüler mit Hülfe der Bemerkungen, die Hr. W. gibt, nicht verstehen können, so kurz und epigrammatisch sind sie, und so wenig ausreichend; womit aber nicht gesagt ist, dass sie nicht meistentheils ihrem Inhalte nach vortrefflich und in ihrer Einfachheit gehaltreicher sind, als manche weitläufige Auseinandersetzungen, die den Leser mehr verwirren als aufklären. Ein Beispiel mag statt vieler gelten. Mir liegt die Stelle vor: lib. IV, 239, welche lautet:

Si quando sedem angustam servataque mella
Thesauris relines, prius haustu sparsus aquarum
Ora fove.

Dazu hat Hr. W. folgende Bemerkung gemacht: 228. *Alii: augustam.* 229. *Thesauris vid.* II, 520. 229. sq. *fove os, i. e. cura ut* A. XII, 420, *nempe purgando, spargens illud aquae haustu, ingratus est enim oris foetor apibus.*

Aus der Vorrede wissen wir, dass Hr. W. nur einige der wichtigern Lesarten anführt unter der Bezeichnung *Alii (putu, legunt.).* Die Gründe, warum er dieser oder jener Lesart den Vorzug gegeben und sie in den Text aufgenommen hat, verschweigt er. Warum? Die Leser mögen sie selbst aufsuchen, was ihnen eine gute Übung sein mag, um ihren Verstand und ihre Urtheilskraft zu schärfen *(ingenii exercendi causa)*, der Lehrer kann darnach fragen oder sich fragen lassen, oder endlich man mag in der grossen Ausgabe zusehen. Gehört der erste Grund vielleicht mit zu den Vorzügen dieser Ausgabe, die nur für Leser geschrieben ist, die aus der Lectüre des Virgil Nutzen ziehen können und wollen? Der zweite Grund ist besser. Aber was soll der arme Lehrer machen, der ganz rathlos gelassen wird? Er mag sich helfen, so gut er kann, und antworten, was ihm in den Mund kommt. Nun ist aber nichts Widerwärtigeres, nichts schaler und seichter, als ein Hin- und Herreden über den Vorzug, den eine Lesart vor der andern verdient, wenn weder Handschrift noch Grammatik feste Stützpunkte geben, wie hier. Denn welche Handschrift *augustam*, welche *augustam* gibt, ist nicht angegeben, und grammatisch ist beides zulässig. Warum wird *augustam* verworfen? Wird vielleicht einem Orte dies Beiwort nicht gegeben? Allerdings. Denn wir finden bei Cicero *locus augustus, fons augustus.* Oder verbindet sich mit dem Worte vielleicht der Begriff einer besondern Heiligkeit und Ehrwürdigkeit, welche dem Bienenstocke abgeht? Freilich, der Bienenstock als solcher, als Weidengeflecht oder woraus er gemacht werden kann, hat nichts Heiliges, aber wol als Behausung der fleissigen, arbeitsamen, fast nach Menschenweise lebenden Bienen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 220. 15. September 1847.

Römische Literatur.

Virgilii Maronis carmina breviter enarravit Philippus Wagner.

(Schluss aus Nr. 219.)

Denn in den vorhergehenden Versen werden sie als Thiere dargestellt, die durch Jupiter's Gunst, den sie mit ihrem Honig in Creta grosszogen, mit Kräften ausgestattet sind, welche sie in eine höhere Ordnung versetzen. Von ihren Kämpfen, Thaten, Einrichtungen wird in einer Weise gesprochen, die gar nicht zweifeln lässt, dass der Dichter sie mit Augen ansah, denen sie sich als heilige, ehrwürdige Geschöpfe darstellten. Oder ist der heroische Ton, den Virgil anstimmt, nur Parodie? Sollen Stellen wie *magnis agitant sub legibus aevum, Et patriam solae et certos novere penates,* oder *At genus immortale manet, multosque per annos Stat fortuna domus et avi numerantur avorum etc.* komisch wirken? Gewiss nicht. Folglich sind die Bienen ehrwürdige Geschöpfe, so ist auch ihr Wohnsitz ehrwürdig: denn die Stätte, die ein Heiliger bewohnt, ist selber heilig. *Angustus* dagegen wäre eins jener überflüssigen Beiwörter, die so häufig den Substantiven beigegeben werden, um die Anschauung zu erhöhen und sinnliche Fülle zu geben. Vielleicht hat Hr. W. ganz andere Bedenken gehabt, die ihn zur Entscheidung für *angustam* gebracht haben: er lässt aber nichts darüber verlauten. Es wäre nun aber doch eine Pflicht der Billigkeit gewesen, wenn man nur die wichtigsten Lesarten mittheilt, auch in aller Kürze zu motiviren, warum diese verworfen, jene gebilligt wird. Doch Hr. W. verweist uns auf die grosse Ausgabe. Ja freilich! Wozu ist dann aber die vorliegende da, wenn sie das nicht im Kleinen gibt, was die grosse ausführlich? Ist denn ein Jeder im Besitz der kostbaren, grossen Ausgabe? Doch wir wollen die Bemerkungen des Hrn. W. zu dieser Stelle weiter prüfen.

Zu v. 229 werden wir auf lib. II, 520 verwiesen, wo zu lesen steht: *verba a re incipientia saepe cum nudo ablativo iunguntur.* Danach wissen wir also, dass *thesauris* zu *relinere* gehören soll. Das Object dazu *sedem et mella.* Was heisst das aber *sedem et mella thesauris relinere? relinere* heisst eigentlich öffnen, was zugeklebt, verpicht oder verkittet ist, im Gegensatz zu *oblinere.* Deshalb sagt Chremes beim Terenz *Heaut.* III, 1, 51, *relevi omnia dolia, omnes serias,* ich habe alle (verpichten) Fässer und Tonnen geöffnet. Hiernach erklärt sich recht gut: *sedem relinere,* den Wohnsitz, den Bienenkorb öffnen. Aber passt *relinere* zu *mella?* Liegt hier nicht ein Zeugma vor, wonach man etwas aus *relinere,* das genau zu *sedem* passt, ein *eximere, excipere* herausnehmen muss? Aber auch zugegeben, dass *relinere* zu beiden Objecten passt, wie wir auch nicht blos die Flasche, sondern auch ihren Inhalt, den Wein, entsiegeln, so ist man mit dem Worte *thesauris* in grosser Verlegenheit. *Mella thesauris relinere* gibt freilich einen guten Sinn, sofern man unter *thesauris* die Zellen verstehen darf, worin der Honig aufbewahrt liegt, wie in einer Schatzkammer. Aber man darf den Satz nicht zerreissen, sondern man muss ihn zusammennehmen, und das eine Object *sedem* nicht bei Seite liegen lassen. Aber was heisst denn nun *sedem et mella thesauris relinere? sedes thesauris relinitur.* — Ein höchst wunderbarer Gedanke, um nicht zu sagen, unsinniger. Der Bienenstock wird aus den Zellen genommen! Die Götter mögen das verstehen! Oder heisst *sedes* hier nicht der Bienenstock? heissen *thesauri* hier nicht die Zellen? Hr. W. lässt uns im Dunkeln. Man kann den Sinn der Stelle nach der Construction des Hrn. W. nur dann retten, wenn man sich das eine Object ganz aus dem Sinne schlägt. Man hat indess gar nicht nöthig, *thesauris* zu *relinere* zu nehmen, da es sich sehr passend mit *servata* verbindet, wonach das Ganze zu übersetzen ist: Wenn du den Bienenstock und den in den Zellen aufbewahrten Honig öffnen willst.

Wir gehen weiter: die Worte *prius haustu sparsus aquarum* sind vielfach durch Conjecturen hin- und hergezerrt worden. Hr. W. theilt uns keine mit, woran er sehr wohl gethan hat. Aber die Erklärung ist wieder sehr kurz. Das *ora fove* wird hinreichend erläutert durch die Stelle Än. XII, 420, wo zu lesen steht: *fovit ea volnus lympha,* wol nichts anders heissen kann, als die Wunde durch Waschen reinigen. Demnach heisst *ora fove:* reinige deinen Mund, spüle ihn aus. Aber *sparsus* wird plötzlich in der Note zu *spargens,* ohne dass irgendwie diese Metamorphose gerechtfertigt wird. Ist sie denn so geläufig, dass sie es nicht verdient? Hr. W. ist ein zu guter Grammatiker, um sich nicht rechtfertigen zu können. Aber sowie es dasteht, hat es wirklich den Anschein, als verfiele er in die alte Naivetät zurück, wonach man bei schwierigen Stellen sich damit beruhigte, zu behaupten, dass diese Form, diese Construction für diese oder

jene stehe. Der Herausgeber gewann dadurch freilich den Sinn, den er wünschte, aber nicht den, den der Schriftsteller geschrieben hatte.

So finden sich noch mehre Stellen, die nicht genugsam erklärt werden. So wird das Wort *gluten* (lib. IV, 40) deutlich gemacht durch *propolis.* Und andererseits werden Erklärungen gegeben, die sich von selbst verstehen. Indess, wenn man bedenkt, wie schwer es ist, das Maas zu halten zwischen dem Zuviel und Zuwenig, besonders für den, der, wie Hr. W., sich ganz in den Virgil hineingelebt hat, der nicht daran denkt, dass er Schwierigkeiten zu lösen vergessen hat, weil sie ihm keine mehr sind, so wird man anerkennen müssen, dass Hrn. W.'s Ausgabe zu den besten und empfehlungswerthesten gehört, die für Schule und Haus geschrieben sind.

Aber eins können wir ihm nicht vergeben; das ist die Niedrigkeit des Standpunktes, aus dem er die Lectüre Virgil's ansieht. Wir müssen auf eine schon mehrfach angeführte Stelle in der Vorrede wieder zurückkommen, wo Hr. W. sagt, dass er eine für solche Leser geschrieben habe, die Lust und Kraft hätten, aus der Lectüre des Virgil Nutzen zu ziehen. So steht wirklich da: *aliquid e lectione Virgilii proficere*, und wir werden es hoffentlich richtig übersetzt und verstanden haben. Nutzen ziehen! Also der Dichter soll ein Mittel sein für andere Zwecke, die Poesie, dieses reine Spiel der Phantasie mit sich selber, soll sich zum Dienen herablassen? Und zu welchem Dienste? Man kann es schon denken; sie, die freie Kunst, soll die Sklavin der Grammatik werden und dieser hohen Gebieterin das Schleppkleid tragen. Denn von einem andern Nutzen ist nicht die Rede. Freilich ist es eine Ansicht des Alterthums selbst, dass die Dichter nützen, indem Horaz sagt, *aut prodesse volunt aut delectare poetae, aut simul et iucunda et idonea dicere vitae.* Aber hat er damit gemeint, dass die Dichter sich in die Livree der Grammatik kleiden sollen? Sollte er nicht an die wohlthätigen Wirkungen gedacht haben, welche die Beschäftigung mit aller Kunst, namentlich mit der Poesie, auf die Gemüther ausübt, ohne dass es gerade ihr bewusster Zweck ist, Nutzen zu schaffen? Dass sie den Menschen, der in der Zerstreuung des lärmenden Tages sich verloren hat, sich selber wiederfinden lehrt, dass sie das Schönheitsgefühl weckt und belebt, den Geschmack läutert und veredelt, die Seele mit edeln Bildern und Gedanken füllt, und dem Geist die edelste Nahrung gibt, weil sie ihn zu sich selber zurückführt? Und sollte auch der Kunstrichter Horaz die Ansicht gehabt haben, dass die Poesie den bezeichneten handgreiflichen Nutzen gewähre, so hat der Dichter Horaz edler von ihr gedacht. Denn er wird seine Oden nicht gedichtet haben, damit seine Zeitgenossen oder künftige Schulknaben die Regeln der Grammatik, seien es feine oder grobe, daran lernen sollten. Aber der philologische Glaube pflegt die ganze schriftstellerische Thätigkeit des Alterthums von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, als ob sie nur dazu diene, der Nachwelt die Vermittlerin grammatischer Kenntnisse zu sein. Es ist bedauerlich, dass auch Hr. W. sich noch nicht von dieser grammatischen Befangenheit losgemacht und den Schulstaub von seinen Füssen geschüttelt hat. Er will sich freilich dadurch, dass er nicht auf die gewöhnlichen landläufigen Regeln aufmerksam macht, gegen den Vorwurf schützen, als glaube er, der Dichter sei nur der Grammatik wegen zu lesen, allein er setzt doch die Kenntniss des Dichters in die Kenntniss grammatischer Feinheiten, die sich bei ihm finden. Dass aber der Unterschied zwischen groben und feinen Regeln nur ein quantitativer ist, leuchtet von selbst ein. Die Sache bleibt darum dieselbe. Es sollten doch die Philologen sich Mühe geben, die Ungunst, in welche die Philologie bei dem übrigen gebildeten Publicum gerathen ist, als eine Wissenschaft, die es nur mit Kleinigkeiten und Geringfügigkeiten zu thun habe, und jedes höhern Interesses baar und ledig sei, fortzunehmen und ihr die würdige Stellung zu verschaffen, die ihr gebührt, anstatt den Gegnern Waffen in die Hände zu liefern und ihnen ein Lächeln über die philologische Heldenkraft abzunöthigen.

Oldenburg. *August Lübben.*

Kameralwissenschaft.

Die Staatspapier- und Actien-Börse. Von Dr. *F. E. Feller.* Leipzig, Müller. 1846. 12. 1 Thlr. 20 Ngr.

Auf dem Titelblatte ist hinzugefügt, was die Schrift enthalten (wol richtiger: geben oder gewähren) soll, nämlich: „Auskunft über alle bekannte Staats-, Provincial-, Stadt- und standesherrliche Anlehen, über Pfandbriefe und Actien allerlei Art, nebst den neuesten Aufstellungen der Staatsfinanzen."

Im Jahre 1843 erschien von dem Verf. die dritte Auflage seines „Archivs der Staatspapiere" (s. Neue Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1845, Nr. 50), worin er ankündigte, dass er in Kurzem ein *Actien-Archiv* besonders werde erscheinen lassen. Mit dem letztern ward auch bereits der Anfang gemacht; *eine* Nummer ist vorhanden. Nun verlangte aber das „*Archiv der Staatspapiere*" eine vierte Auflage, und jenes die Fortsetzung. Dieser eintretende Umstand vermochte den Verf., statt die Archive getrennt fortgehen zu lassen, zu einer Vereinigung derselben in dem oben bezeichneten „Börsen-Handbuche". Inwiefern die Besitzer der ersten und *einen* Nummer des selbständig unternommenen Actien-Archivs mit dieser Maassregel einverstanden sein kön-

nen, bleibe dahingestellt; das gegenwärtige Buch ist so ohne Zweifel in den jetzigen Zeitläufen, wo so viele Menschen mit oder ohne Verstand zum Anlegen von Geldern in den unübersehbaren Creditpapieren eingeladen, überredet oder von selbst gereizt werden, zweckmässiger und zugleich zur Verbreitung und zum Absatze geeigneter.

Es sind *fünf* Hauptabtheilungen gemacht und Alles ordnet sich unter denselben, sowie in den Unterabtheilungen alphabetisch, wodurch das Nachschlagen erleichtert wird.

I. Staatspapiere. Die Erörterungen des Schuldenwesens erstrecken sich über 50 Staaten, von denen *Deutschland* angehören 25: Anhalt-Cöthen, Baden, Baiern, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, beide Hessen, Homburg, Hohenzollern-Hechingen, Lippe-Schaumburg, beide Mecklenburg, Nassau, Österreich (die nicht deutschen Staaten einschliessend), Preussen, Sachsen (Königreich), Coburg-Gotha, Meiningen, Weimar, Schwarzburg, Sondershausen (Rudolstadt mit kurzer Notiz), Waldeck-Pyrmont, Würtemberg; *dem übrigen Europa* 15: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Griechenland, Lucca, Neapel, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rom, Russland, Sardinien, Spanien; *dem amerikanischen Festlande und Westindien* 10: Brasilien, Buenos-Ayres, Chili, Columbien (später repartirt auf Neu-Granada, Venezuela und Ecuador), Cuba, Guatemala, Haiti, Mejico, Peru (S. 1—240). — Bemerkungen zu den wichtigsten Fonds-Courszetteln (S. 240—242).

II. Standesherrliche Anlehen-Papiere. Obgleich 82 standesherrliche Anleihe-Rubriken aufgestellt wurden (S. 242—255), so ist die Zahl der Anleihen noch beträchtlicher, indem einestheils schon manche Rubrik zwei oder drei zu verschiedenen Zeiten contrahirte Anleihen nennt, anderntheils hinsichtlich solcher Anleihen, welche nur in Wien vorkommen, auf Ditscheiner's wiener Börsenhandbuch verwiesen wird, sowie auch ferner ein (S. 256) beigefügter Frankfurter Coursbericht mehre notirte Anlehen-Papiere enthält, über welche dem Verf. die weitere Kunde mangelte.

III. Städtische Schuldpapiere. Nur von 23 Städten sind Notizen über ihr Schuldenwesen gegeben worden (S. 259—264), nämlich von Alzey, Antwerpen (die Schuldsummen beider Städte, sowie die einiger der folgenden, sind unbekannt geblieben), Berlin, Brüssel, Camenz, Chemnitz, Cöln, Danzig, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Elbingen, Freiberg, Grossenhayn, Königsberg, Leipzig, Memel, Nidda, Oschatz, Paris, Stuttgart, Wiesbaden, Zwickau.

IV. Pfandbriefe und ähnliche Papiere. Unter 18 Rubriken sind (S. 267—276) Mittheilungen gemacht worden über Pfandbriefe und Obligationen des *erbländischen* ritterschaftlichen Creditvereins in Sachsen, der *esthländischen* Landschaft, der *galizisch-ständischen* Creditanstalt zu Lemberg, der *hamburger* General-Hypothekenanstalt städtischer Grundstücke, des *kurländischen* adeligen Creditvereins, *Kur-* und *Neumarks*, der Landrentenbank zu *Dresden*, der *livländischen* adeligen Güter-Creditsocietät, des *mecklenburgischen* ritterschaftlichen Vereins, der *oberlausitzischen* landständischen Hypothekenbank, *Ostpreussens*, *Polens*, *Pommerns*, *Posens*, *Schlesiens*, der *schwedischen* Hypothekencasse, *Westpreussens*, des *würtembergischen* Creditvereins.

V. Actien. A. *Bankactien.* Es ist (S. 279—291) auf einem kleinen Raume die Rede von den *Banken:* 1) zu Athen, 2) in Baiern (zu München nebst der Filiale zu Augsburg); 3) in Belgien (*a. Société générale pour favoriser l'industrie nationale*, *b. Banque de Belgique*, *c. Banque foncière*, *d. Société du commerce de Bruxelles*, und vier andere, blos mit ihren Capitalfonds genannte Bankgesellschaften); 4) zu Berlin (nur Andeutungen über die 1765 und die 1846 errichteten Banken); 5) zu Dessau (deutsche Bank); 6) zu St. Gallen; 7) zu Hamburg (Discontobank); 8) zu Leipzig; 9) zu Lübeck; 10) zu Amsterdam; 11) zu Paris (*Banque de France*, *Caisse Laffitte* (jetzt *Gouin*), *Comptoir Ganneron* und *Caisse hypothécaire*); 12) zu Pesth; 13) zu Stettin; 14) zu Wien; 15) zu Zürich. Der londoner Bank ward bei den Staatspapieren erwähnt und im Übrigen auf „Hübner, die Banken" (Leipzig 1846) verwiesen. B. *Eisenbahnactien.* Sie umfassen 74 Rubriken (S. 291—346); da jedoch einige derselben die Eisenbahnen ganzer Länder zusammenfassen, z. B. unter den toskanischen 8, unter den holsteinischen 6, unter den französischen 14, und die englischen in einer Tabelle aufgeführt worden, so geht die Zahl der verschiedenen Actien weit über die Zahl der Rubriken hinaus. C. *Dampfschiffahrtsactien.* Es sind Notizen über die Actien nachstehender Gesellschaften gegeben worden (S. 346—356): 1) privilegirte baierisch-würtembergische, 2) preussisch-rheinische (cölnische), 3) Cölner, 4) Düsseldorfer, 5) Donau, 6) königl. sächsische, 7) englische (von denen nur 6 genannt wurden), 8) auf der Eider, Frankfurter für Main und Rhein, 10) vereinigte Hamburg-Magdeburger, 11) hanseatische zu Hamburg, 12) zu Lindau (für den Bodensee), 13) Main (zwischen Bamberg und Mainz), 14) Mainzer, 15) Manheimer, 16) Mosel, 17) niederländische, 18) Petersburg-Lübecker, 19) Rhein-Yssel, 20) Ruhrorter, 21) Stettiner, 22) Triester Lloyd, 23) Werra, 24) Weser. D. *Versicherungsactien* (S. 356—367). Nachdem von 25 meistentheils deutschen Gesellschaften, welche Actien creirt haben, kurze Mittheilungen gemacht worden sind, werden unter Nr. 26, in einer Tabelle, 20 französische mit ihren Fonds und dem Betrage der Actien einer jeden bezeichnet. Der Verf. beschränkte sich auf seine eigenen Notizen und bemerkt, dass die Vermehrung jener Zahl der Actiengesellschaften aus Masius, Lehre der Versicherung (Leipzig 1846), leicht möglich gewesen

wäre. E. *Industrielle Actien* (S. 368—386). Es sind 47 gegründete Unternehmungen auf Actien aufgeführt worden, welche folgende Gegenstände betreffen: Kanäle, Handel, Eisenbahnschienen, Fischerei, Spinnerei, Weberei, Kattun- und Wollendruck, Bergbau- und Hüttenproduction, Steinkohlenausbeute, Zuckersiederei, Brennerei, Wanduhrenfabrication, Champagnerfabrication, Dampfmühlen, zoologischer Garten (Berlin), Badeanstalt (Wien), Kettenbrücken, Gasbeleuchtung, Asphaltausbeute, Maschinenbau, Treibgärtnerei, Gebäude (Harmonie und Logenhaus zu Dresden, Buchhändlerbörse und Schützenhaus zu Leipzig).

Bei diesen Andeutungen wollen wir mit dem Verf. nicht rechten, dass einige dieser Unternehmungen gerade nicht industrieller Natur sind und daher unter die obige Rubrik nicht gehören können. Wie er bemerkt, vermehrte er diese Rubrik deshalb nicht, weil einestheils die über die noch unerwähnt gebliebenen Unternehmungen von ihm gesammelten Notizen noch zu unzuverlässig und unvollständig waren, anderntheils, weil er die zu grosse Ausdehnung seines Buchs fürchtete.

Auf vier Seiten (S. 387—390) folgen *Nachträge*, theils Einschaltungen, theils neue Creditpapiere enthaltend.

Übersichtlich würde die Wissenschaft die *Creditpapiere* überhaupt ordnen wie folgt:

I. Schuldverschreibungen *(billets promesses)*, und zwar: 1) *Directe*, als: *a*) Einfache Empfangs- und Depositenscheine, *b*) Obligationen im engern Sinne, *c*) Hypothekarische Schuldverschreibungen, *d*) Actien von Compagnien, Instituten u. s. w.; *e*) Staatsschuldverschreibungen (Staatspapiere). 2) *Indirecte*, mehr den kaufmännischen Geschäftssphären eigenthümlich und ähnlichen angehörig, als: *a*) Die Anweisungen (Assignationen), *b*) die verschiedenen Arten von Wechseln, *c*) die Abrechnungen (Compensationen), *d*) die Überweisungen (*scontro, clearing, virement*), hauptsächlich in England bekannt, *e*) die Bücher der Deposito- und Girobanken. — II. Papiergeld. 1) Staatspapiergeld: 2) Privatpapiergeld, als: *a*) Zettel oder Scheine oder Noten von Banken, Städten, Corporationen und Compagnien: *b*) die Scheine einzelner berechtigter Privatpersonen (z. B. die „Cassenscheine" von weil. Gottlob Nathusius zu Althaldensleben). — Dieser Übersicht gemäss gehören die in der vorliegenden „*Staatspapier- und Actienbörse*" besprochenen Creditpapiere sämmtlich der obigen I. Klasse und zwar den *directen* Schuldverschreibungen an; und was der Verf. darüber geben wollte, ist am Eingange bezeichnet worden. Bei allem Streben nach Vollständigkeit und Richtigkeit, und bei dem Bemühen, bis zum letzten Augenblicke die neuesten Erscheinungen und Veränderungen nachzutragen, ist er sich bewusst, dass eine unbedingte Vollständigkeit und Richtigkeit nie zu erreichen sei, auch hat er von den englischen, französischen und belgischen Actien nur das Allerwichtigste aufgenommen; denn wer über die in Rede stehenden Creditpapiere dieser Länder schreiben wolle, könne ganze Bände allein damit füllen.

Da die Materialien zur Kunde der Schuldpapiere *Deutschlands* dem Verf. am nächsten lagen, so ward diesen die umfassendste Aufmerksamkeit gewidmet; und es lässt sich, wie sehr auch von der Vollständigkeit abgesehen werden muss, in dem, was er zusammenstellte, eine Ansicht gewinnen von den ungeheuren Schuldenmassen, welche in *Deutschland* durch die Staaten, Standesherrn, Provinzen, Städte, Banken, Eisenbahnen, Dampfschiffahrts-, Versicherungs-, industriellen u. s. w. Gesellschaften geschaffen worden sind. Zählt man ferner die immer beliebteren Creirungen der vielen Millionen *Papiergeld* hinzu, so liegt die Frage nahe: wohin wird und muss dieses Alles führen? Man steht auf einem papiernen Boden, der leider schon hinreichend Schwindel, schmerzliche Zuckungen und Schläge hervorgebracht hat. Aber man möge sich noch auf stärkere Erschütterungen und Einstürze gefasst machen, wenn nicht Einhalt geschieht, wenn nicht bald, recht bald Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Der leidige Drang und Ruf: man müsse in Deutschland dem Credite eine breite Unterlage geben, haben ungeahnte Pläne zu Unternehmungen mittels Creditpapieren hervorgerufen und diese in einen fabelhaften Schwung gebracht, dabei aber die soliden, reell-hypothekarischen, staatsbürgerlichen Creditverhältnisse fühlbar gestört. Selbst bei vorausgesetztem Frieden vermag kein redlicher *deutscher* Staatsmann bei dem so gestalten Zustande der Dinge mit der Ruhe, wie ehemals, auf die Zukunft zu blicken. *Deutschland*, in seiner staatlichen Zerrissenheit, geräth, sobald ein grosses Unheil einbricht, in eine weit schlimmere Lage als England und Frankreich. Die Wirthschaft eines grossen Staates mag immerhin einmal eine grosse Krankheit heimsuchen, sie besitzt in ihrer Einheit grosse, verhältnissmässig leichter zu combinirende Mittel, der Krankheit entgegenzuwirken, und so liegt ihr auch das Grab verhältnissmässig weiter entfernt, als den einzelnen Wirthschaften vieler kleinen Staaten eines Landes. Mögen die Staatswirthschaften Deutschlands sich allmälig wieder unabhängiger und freier machen von dem mächtigen Einflusse der Börsen und Israels; das Volk wird wol dem guten Beispiele folgen! Neun Zehntel des Volks haben schmerzliche Erfahrungen gemacht, schämen sich aber leider zu oft und zu sehr des Geständnisses. Unter Andern hat Rau (Lehrbuch der politischen Ökonomie, Bd. 1 [Heidelberg 1825], S. 363—368), den Männern am Ruder der Regierungen wie dem Volke treffliche Winke über den *Papier-* oder *Effectenhandel* gegeben. Seine vorsichtige Sprache ist bekannt; allein er gelangte schon damals, nach Abwägung der Vortheile und Nachtheile dieses Handels, zu dem Ausspruche: „Der *Papierhandel*, wenn er mit solcher Leidenschaft, in solcher Ausdehnung geführt wird, wie es in neuerer Zeit geschieht, hat von volkswirthschaftlicher Seite Nachtheile, welche durch die aus ihm entspringenden Vortheile keinesweges aufgewogen werden."

Am Schlusse des Staatspapier- und Schuldenwesens *Hessen-Cassels* (S. 101) verweist der Verf. hinsichtlich der westfälischen Creditoren auf „*Westfalen*"; letzteres kommt aber nirgends vor. Dass (S. 226) unter *Sardinien* von einer Anleihe zum Strassenbau auf der Insel „*Sicilien*" die Rede ist, mag auf einem Druckfehler beruhen.

Braunschweig. *Süpke.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 221. 16. September 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Universität zu Prag hat die Professoren *Abegg* in Breslau, *Dahlmann* in Bonn, *Gauss* in Göttingen, Jakob *Grimm* in Berlin, *Mittermaier* in Heidelberg, Robert *Mohl* in Heidelberg, den Staatsminister *v. Savigny* in Berlin, den Prof. *Schmitthenner* in Giessen zu Ehrendoctoren ernannt.

Der Director des Gymnasium zu Lahr Prof. *Gebhard* hat den Charakter eines Hofraths erhalten.

Prof. *Grieshaber* in Rastatt ist zum Geistlichen Rath ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor und Prosector Dr. *Kobelt* an der Universität zu Freiburg ist zum ordentlichen Professor der Anatomie daselbst ernannt worden.

Der Prediger der reformirten Gemeinde zu Elberfeld Dr. *Krummacher* ist dem Rufe als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin gefolgt.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Mendelssohn* in Bonn ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Nach Entlassung des Dr. Diesterweg ist die Stelle des Directors des königl. Seminarium für Stadtschulen in Berlin dem Hauptlehrer der Seminarschule *Merget* übertragen worden.

Dem Director des Gymnasium zu Bruchsal Prof. *Nokk* ist der Charakter eines Hofraths verliehen worden.

Dr. *Pauli* in Landau ist zum Professor der medicinischen Facultät der Universität in Würzburg berufen worden.

Der Director der landwirthschaftlichen Anstalt in Poppelsdorf bei Bonn Dr. *Schweitzer* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Superintendent Dr. *Starcke* in Stolpe ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Köslin ernannt worden.

Dr. *Wiener* in Berlin folgt einem Rufe als Professor der Philologie an dem Collège von St. Louis in Nordamerika.

Orden. Prof. Dr. *Franz* in Berlin erhielt das Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens; Dr. *Galle*, Gehülfe an der Sternwarte in Berlin, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; Prof. Dr. *Zuccarini* in München das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen; der Director der Sternwarte zu Pulkowa Dr. *Struve* das Commandeurkreuz der französischen Ehrenlegion; Prof. Dr. *Dieffenbach* in Berlin den brasilianischen Orden vom südlichen Kreuze.

Nekrolog.

Am 2. Aug. starb zu Kennath in der Oberpfalz Joh. Michael *Pöllath*, quiescirter Studien- und Seminardirector zu Neuburg, vorher Professor zu Amberg, Insbruck und Passau, im 71. Lebensjahre.

Am 3. Aug. im Bade zu Pfeffers der grossherzoglich badische Staatsminister Geheimrath Johann *v. Türkheim*. Verfasser von „Betrachtungen aus dem Gebiete von Verfassungs- und Staatenpolitik" (2 Bde., 1842—43).

Am 6. Aug. zu Dresden Buchhändler Christoph *Arnold*, geb. zu Hartmannsdorf bei Frauenstein am 10. März 1763, der sich durch rege Thätigkeit um die Literatur vielfache Verdienste erwarb. Er selbst verfasste die Schrift: „Das neue Dresden" (1809), und redigirte eine Zeit lang den Dresdner Anzeiger.

Am 7. Aug. zu München Geheimrath Georg Ferdinand *Döllinger*, Hausarchivrath, früher Oberregistrator bei der Landesdirection zu Bamberg, dann seit 1808 Oberregistrator des geheimen Centralrechnungs-Commissariats in München, seit 1817 Wirkl. Rath und Geh. Registrator beim Staatsrath, geb. zu Bamberg 1771. Seine Schriften sind: Zeitschrift für Archivs- und Registraturwissenschaft (mit Österreicher herausgegeben, 1806); Magazin zur Vervollkommnung des Registraturwesens (1807); Abhandlung über die zweckmässigste Einrichtung der Registraturen (1811); Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern (29 Bde., 1811—32); Praktische Anleitung für die Amtsgeschäfte u. s. w. (1815); Verfassung des Königreichs Baiern (1818); Die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in Baiern (1819); Der Geschäftsmechanismus (1828); Die Erhöhung des Nationalwohlstandes durch den Handel mit Getreide (1828); Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen (20 Bde., 1835—39).

Zur Geschichte Hermann's von Thüringen.

Kugler, „Handbuch der Kunstgeschichte," S. 506, erwähnt einen Psalter des Landgrafen Hermann von Thüringen, dessen Bilder sorgfältig, mehr nach byzantinischer Weise, gearbeitet seien, die aber in solcher Richtung im Einzelnen einen merkwürdigen Sinn für idealschöne Form verrathen; dieser Psalter sei in der königl. Privatbibliothek zu Stuttgart befindlich.

Diese kurze Notiz macht um so mehr den Wunsch nach ausführlicher Mittheilung rege, auch darüber, wie dieses werthvolle Denkmal aus des genannten Landgrafen Zeit (wol auch das einzige seiner Art, oder nicht?) nach Stuttgart gekommen sei. Gewiss findet der hier ausgesprochene Wunsch in Stuttgart freundliche Beachtung.

Wie Thüringen unter Hermann durch die Pflege der Dichtkunst sich auszeichnete, so war es damals auch das Vaterland neuer Tanzmusik (s. Hagen, Minnes. IV, S. 197; Uhland, Walther von der Vogelweide 41). Wolfram v. Eschenbach (Parcival 19090 ff.) sagt:

Dô vrâgete mîn her Gawen
Umb guote videlaere
Ob dër dâ keiner waere;

Dâ wâs wërder knappen vil
Wol gelêrt ûf saitenspil:
Ir keines kunst was doch sô ganz,
Sine muesten strichen alten tanz;
Niuwer tenze was dâ wênck vernommen,
Dêr uns von Duringen vil ist komen.

Bekanntlich kommt in dem Wartburgkriege der „*Thüringer Herren-Ton*" vor (s. Hagen IV, S. 748; Ettmüller S. XI, und S. 96). Dieser Name liesse vermuthen, dass dieser Strophenbau den höfischen Dichtern Hermann's eigen gewesen sei, allein die Worte in dem Sängerkriege:

Daz erste singen hie nû tuot
heinrîch von Ofterdingen in des édelen vürsten dhôn
von Duringe lant . . . .

machen wol die Meinung Ettmüller's wahrscheinlich, entweder, dass die am thüringer Fürstenhofe befindlichen Dichter Hermann zu Ehren, dessen Lob sie in dieser Weise sangen, sie so nannten, oder auch, dass Hermann selbst diese Weise erfunden und in ihr gesungen. Wenn auch keine Lieder von ihm bekannt sind, hat doch diese letztere Meinung nichts Unwahrscheinliches.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 3. Juli besprach Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* das Werk des Dr. Salomon Müller in Leyden, welches Beiträge zu dem Werke von Junghuhn über Sumatra enthält. Ferner berichtete derselbe nach Briefen, dass Schönberg-Müller aus Magdeburg mit der trigonometrischen Aufnahme des Nordens dieser Insel beschäftigt sei. Nach dieser Untersuchung besteht die zu Sumatra gehörige, bisher für Eine gehaltene Insel Mintheon aus mehr als 100 einzelnen kleinen Inseln. *E. v. Sydow* besprach ausführlich den Zweck und die Entstehungsweise der von ihm herausgegebenen Karte von Deutschland. Er gab ein anschauliches Bild vom grössten Theile Deutschlands und einiger Nachbarländer in Bezug auf ihre geognostischen und Höhen-Verhältnisse. *Troschel*, welcher als Supercargo auf dem Schiffe Hertha die Reise von Stettin nach der Westküste von Afrika mitgemacht und sich dort längere Zeit in Handelszwecken aufgehalten hat, schilderte nach eigenen Anschauungen und Erfahrungen das dortige Land und seine Bewohner. Das Leben des Bonistammes und seiner Bewohner von Fernando-Po, ihre Sitten und Gebräuche machte er in mannichfacher Beziehung anschaulich.

Preisaufgaben.

Über die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgestellte Aufgabe, „eine sorgfältige Discussion der sämmtlichen Beobachtungen des am 23. Nov. 1843 von Faye in Paris entdeckten Kometen," ist keine Abhandlung eingegangen, und da die Untersuchungen über diesen merkwürdigen Himmelskörper inzwischen von mehren Seiten aufgenommen, zum Theil auch schon bekannt gemacht worden sind, fand die Akademie keine Veranlassung die Aufgabe zu wiederholen. Die andere Aufgabe, „eine anatomische Untersuchung des Flachses, besonders der Bastfaser desselben zu verschiedenen Zeiten seiner Entwickelung in Bezug auf seine Güte, verbunden mit einer Untersuchung der chemischen und anatomischen Veränderungen, welche er während des Röstens und welche die Bastfaser desselben bei der Verarbeitung zu Leinwand und der Leinwand zu Papier erleidet," hatten zwei Abhandlungen zu lösen versucht, von denen die eine des Preises von 300 Thlrn. würdig befunden wurde. Der Verfasser derselben ist Dr. Aloys *Pollender*, praktischer Arzt in Wipperfürth. — Als neue Preisfrage ist folgende aufgestellt worden: Die letzte Schule der griechischen Philosophie, die neuplatonische, verschmelzt mit ihrer platonischen Richtung und ihrer orientalischen Anschauung Elemente von Systemen, welche sonst in ihrem Ursprunge gegen dieselben einen Gegensatz bilden, namentlich peripatetische und stoische Elemente. Schon der erste Neuplatoniker Ammonius Sakkas suchte recht eigentlich den Plato und Aristoteles in Übereinstimmung zu setzen, und einer der letzten, Simplicius, schrieb gelehrte Commentare zum Aristoteles. Das Verhältniss des Neuplatonismus zum Aristoteles ist einer genauern Untersuchung werth, da eine solche die Mischung der Elemente in dieser Lehre aufklären, das Verständniss derselben fördern und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Aristotelismus geben wird. Indessen beschränkt die Akademie diese Aufgabe zunächst auf den Plotin, und wünscht dadurch zu veranstalten, dass jene allgemeine Untersuchung eine specielle Grundlage empfange. Plotin hat den Aristoteles studirt. Bald nimmt er stillschweigend Elemente von ihm auf, bald führt er dessen Lehren prüfend an. Bis in seine Terminologie und Sprache hinein erkennt man diese aristotelischen Spuren. Daher wird zur schärfern Affassung des Plotin und selbst zur Kritik seiner Schriften eine Untersuchung wichtig sein, welche darauf ausgeht, das Verhältniss des Plotin zum Aristoteles nach allen Seiten hin aufzufinden uud möglichst zu erschöpfen. Anfänge dieser Untersuchungen finden sich in den letzten Arbeiten auf diesem Gebiete. Die Akademie stellt hiernach folgende Preisfrage: „Wie fasst und beurtheilt Plotin den Aristoteles und welche aristotelische und peripatetische Elemente lassen sich in seiner Lehre und seiner Darstellung erkennen?" Diese Fragen sind so zu beantworten, dass Plotin zugleich in diesen Beziehungen einer Kritik unterworfen wird. Die in deutscher, oder lateinischer, oder französischer Sprache abzufassenden Abhandlungen sind vor dem 1. März 1850 einzusenden. Preis 300 Thlr.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat die Aufgaben gestellt: 1) „Würdigung der Verdienste Adolf Traugott v. Gersdorff's auf Meffersdorf und Wiegandsthal (des Stifters der Gesellschaft) um die Wissenschaften überhaupt und um die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften insbesondere." 2) „Geschichte der Industrie und des Handels der Oberlausitz, nebst Angabe der Handelsstrassen und der darüber entstandenen Streitigkeiten." Die Abhandlungen für die erste Aufgabe erwartet das Secretariat vor dem 31. Jan. 1848, für die zweite vor dem 31. Jan. 1849. Die zur Lösung der ersten Aufgabe in den Sammlungen der Gesellschaft vorhandenen Quellen und Hülfsmittel stehen den Preisbewerbern unter den üblichen Garantien zur Benutzung offen und dahin einschlagende Anträge sind an das Secretariat der Gesellschaft zu richten.

Miscellen.

Diese Blätter zeigten unlängst eine Bibliothek der Aufklärer des vorigen Jahrhunderts an, deren Fortsetzung bereits wieder in Stocken gerathen zu scheint. Jetzt wird von einer andern Seite her ein Unternehmen angekündigt, welches in mancher Hinsicht eine ähnliche Tendenz verfolgt. Aus der Andrä'schen Buchhandlung in Offenbach soll eine auserwählte

„Sammmlung der wichtigsten Schriften des vorigen Jahrhunderts über Religion u. s. w. mit Erläuterungen und Ergänzungen vom Standpunkte der Gegenwart“ hervorgehen. Den Anfang macht „Lessing und Feuerbach oder Auswahl aus Lessing’s theologischen Schriften, nebst Originalbeiträgen und Belegstellen aus L. Feuerbach’s Wesen des Christenthums. Von ***.“ (1847. 8.) Wir finden abgedruckt: die Erziehung des Menschengeschlechtes; den Beweis des Geistes und der Kraft; Thesen aus der Kirchengeschichte; die Religion Christi. Jedem Lessing’schen Traktat, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, sind Bemerkungen angehängt, theils, wie der Titel sagt, aus Feuerbach, theils aus Originalien. Der arme Lessing, welcher für den oder die Herausgeber noch viel zu gläubig ist, muss sich — das ist der Dank von den Aufklärern der Gegenwart für seinen Kampf um Glaubensfreiheit und geistigere Erfassung des Christenthums — hier meistern lassen wie ein Schulbube. Nicht nur, dass ihm Feuerbach gegenübergestellt wird als Einer, dem er die Schuhriemen zu lösen nicht werth sei, — die Originalbeiträge entblöden sich auch nicht, ihm auf eigne Hand einen Wischer über den andern zu geben. Sein Grundirrthum sei die Annahme oder doch das Geltenlassen eines persönlichen Gottes. Damit vertrage sich die Unabhängigkeit des menschlichen Geistes durchaus nicht. „Die Vernunft kann nur von Naturgesetzen abhängig sein, d. h. in dem Wesen der menschlichen Natur liegt der Grund unserer Vernunft. Mischt sich dabei noch ein anderes höheres Wesen, eine höhere Vernunft ein, so fällt die unsre weg; denn es kann für uns keine zweierlei Vernunftarten geben.“ (S. 43 f.) — „Der Verstand überhaupt ist für uns das höchste Wesen; er ist unfehlbar, vermag Alles zu erkennen, zu erdenken, zu ordnen, zu ergründen. Der Verstand oder die Vernunft ist also das, was wir allweise, allmächtig unendlich, unerforschlich, unergründlich nennen, weil dies Alles die Natur ist und der Verstand das Erkennen der Natur. Die Schranken des Verstandes sind da, wo Nichts ist.“ (S. 45.) Ja wohl! Diese und ähnliche Stellen der Originalbeiträge liefern den schlagendsten Beleg für den letzten Satz. Es ist anzunehmen, dass Feuerbach selbst sich solcher Parteigänger schäme, die sich erfrechen, auch einen Lessing der Charakterlosigkeit, die er „den gläubigen Ungläubigen“ der neuern Zeit vorwirft, zu zeihen. (S. 68.) Wenn er aber wieder käme, dieser Charakter aus blankem Stahl, wie würde er, anstatt, wie sie wähnen, im Tone dieser Leute zu reden, sie mit seiner ätzenden Lauge nicht minder als den hamburgischen Hauptpastor überschütten und mit seiner scharfen Geissel züchtigen für eine Lehre, die dem gesunden Menschenverstande nur rathen kann, die alten Lehren hinwegzudenken, um sie zu begreifen. (S. 63.) Indess trägt auch so der hier aufgetischte Atheismus in den Lessingianis sein Gegenmittel für den verständigen Leser schon mit sich.

Die Geschichte der gelehrten Gesellschaften macht einen nicht unwichtigen Theil der Literaturgeschichte aus. Dies hat man in England erkannt. Der Geistliche A. *Hume* hat jetzt erscheinen lassen: „*The learned societies and printing clubs of the united kingdom.*“ Er gibt darin ein Verzeichniss der in England, Schottland und Irland bestehenden Gesellschaften und berichtet über deren Einrichtungen, die Wahl der Mitglieder, die Geschäftsordnung. Die älteste der Gesellschaften ist die *Society of antiquaries* in London, welche 1572 von dem Erzbischof Parker gestiftet wurde, die umfangreichste die *Royal society*, welche im Jahr 1663 ihre zweite Stiftungsurkunde erhielt und im Jahr 1655 den ersten Band der *Philosophical transactions* erscheinen liess. Die Präsidenten waren von 1778 bis 1820 Sir Joseph Banks, von 1820—27 der Chemiker Sir H. Davy, von 1827—30 Davies Gilbert, von 1830—38 der Herzog von Sussex, gegenwärtig Marquis von Northampton. Die Zahl der Mitglieder befasst 780 ordentliche und 50 auswärtige. Die Bibliothek zählt 40,000 Bände. In Schottland bestehen 20 gelehrte Gesellschaften, von denen 11 sich in Edinburgh befinden. Irland zählt 17 Gesellschaften, 9 in Dublin, 7 in den Provinzen. Hume hat mit dieser Statistik die Berichte über die zur Erneuerung älterer und zur Übersetzung ausländischer Schriftwerke thätigen Vereine (*printing clubs*) verbunden, unter denen der nach dem 1804 verstorbenen Büchersammler, dem Herzog von Roxburgh, benannte *Roxburghs-Club* der älteste ist. — Da das in Paris erschienene *Annuaire des sociétés savantes* zugleich die Geschichte der gelehrten Gesellschaften Frankreichs umfasst, so wäre zu wünschen, dass nicht allein eine gleichartige Statistik der in Deutschland bestehenden Gesellschaften gegeben, sondern ein grösseres, die gesammte Gelehrtenwelt umfassendes Werk bearbeitet würde.

Literarische u. a. Nachrichten.

Nach französischen Blättern hat der Professor der Physik *Maas* in Namur, in Verfolg seiner Theorie über die Elektricität, die Entdeckung gemacht, das Sonnenlicht in Elektricität zu verwandeln. Er ist mit Ausarbeitung eines Werks beschäftigt, welches seine Theorie und Entdeckung darlegen soll.

Die *Theologische Gesellschaft* in Strasburg, von welcher bereits im J. 1840 das erste Heft einer Denkschrift erfreuliche Kunde brachte, besteht nach einem soeben in Jena bei Hochhausen erschienenen zweiten Heft in der gedeihlichen Weise fort, nachdem im J. 1841 durch die Krankheit der beiden Vorsteher, der DDr. *Reuss* und *Cunitz*, eine kleine Stockung eingetreten war. Sie wird unter der Leitung der genannten Lehrer von Studirenden der Theologie gebildet, steht in Verbindung mit der Philologischen Gesellschaft und hat während ihrer nunmehr 18jährigen Dauer 151 Mitglieder gehabt. Gegenwärtig zählt sie deren 22. Von den 152 in ihr gelesenen Abhandlungen sind 35 durch den Druck veröffentlicht. Von den seit 1840 eingetretenen Mitgliedern haben sich vier der akademischen Laufbahn gewidmet: *Cunitz*, *Schmidt*, *Baum* in Strasburg und *Scherer* in Genf. Als Pfarrer sind 47 angestellt. Die Vorsteher beabsichtigen neben der Denkschrift die Herausgabe einer Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen von der Hand ehemaliger Mitglieder, welche unter dem Titel „Beiträge zu den theologischen Wissenschaften“ in zwanglosen Heften erscheinen sollen. Das erste derselben, drei Abhandlungen von *Reuss*, *Schmidt* und *Graf* enthaltend, ist gleichzeitig mit der Denkschrift in demselben Verlage ausgegeben und wird demnächst in diesen Blättern besprochen werden.

Der Papst Pius IX. hat die Statuten der von Gregor XVI. aufgehobenen und nun wieder hergestellten *Accademia de’ Lincei* dem Professor. J. *Calandrelli,* Director der Sternwarte in Bologna, übergeben und 30 Mitglieder ernannt. Die frühern Mitglieder, welche zum Theil die frühere Auflösung der Akademie veranlasst hatten, sind als Überzählige und Aspiranten beigeordnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 222. 17. September 1847.

Faustsage.

Theophilus in Icelandic, Low German and other tongues From Mss. the Royal Library Stockholm, by George Webbe Dasent, M. A. Mit einem Facsimile. London, W. Pickering. 1845. 8.

Das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- und vorzugsweise komischen Literatur. Zur Cultur- und Sittengeschichte in Wort und Bild. Von *J. Scheible*. Zweiter Band. Fünfte bis achte Zelle. — A. u. d. T.: Doctor Johann Faust u. s. w. Mit 105 Abbildungen auf 49 Tafein und mit 50 Holzschnitten. Stuttgart, Verlag des Herausgebers (Leipzig, Thomas). 1846. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Sage von Faust. (Eine Abhandlung des Dr. *Emil Sommer*, Privatdocenten an der Universität zu Halle, in der Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeben von Ersch und Gruber. Erste Section, zweiunddreissigster Theil. Leipzig, 1845. S. 93b—118a.)

Doctor Johannes Faust. Puppenspiel in vier Aufzügen. Hergestellt von *Karl Simrock*. Frankfurt a. M., Brönner. 1846. 8. 15 Ngr.

In den Waldensern war gegen Ende des 13. Jahrh. dem römischen Stuhle der gefährlichste Feind erwachsen. Nicht nur die grosse Masse des Volkes, sondern selbst Grafen und Herren fielen der neuen Ketzerei zu, die in ihrem Principe dem Protestantismus nahe verwandt, ihre Stärke in der Verwerfung späterer Satzungen und in der Forderung eines mit den Grundlehren des Christenthums übereinstimmenden Lebenswandels fand. Es schien dringend nothwendig, nicht allein der Verbreitung solcher Irrlehren mit Entschiedenheit Grenzen zu setzen, sondern sogar ihre Bekenner, wenn sie in ihrer Verstocktheit beharrten, gewaltsam auszurotten, um das Übel mit der Wurzel zu vertilgen. Concilien über Concilien wurden abgehalten, Bullen auf Bullen gingen aus, Schaaren der neugestifteten Bettelmönche durchzogen predigend die Länder: als die geistlichen Waffen nichts fruchteten, setzte der Papst durch den Hebel der Habsucht und des Aberglaubens die weltlichen in Bewegung. Ein Kreuzzug durchbrach in langjährigem grausamen Kriege die dichtgeschlossenen Reihen der Ketzer; die versprengten Trümmer flüchteten und bargen sich so gut sie konnten. Um auch dieser habhaft zu werden und nicht mit halbgethanem Werke aufzuhören, wurden ständige geistliche Gerichte, Inquisitionstribunale, nöthig. Die Fürsten wollten oder konnten sich solchem Ansinnen des Papstes nicht entziehen, musste doch selbst Kaiser Friedrich II. sich bequemen, Ketzerordnungen für Deutschland zu erlassen (vgl. Lang, *Regesta* 2, 208 f., *ad ann.* 1232. 1233); die Völker aber mochten freilich nicht begreifen, dass solches zu ihrem Heile geschehe, der deutsche Reichstag protestirte heftig, und mehr als ein Ketzerrichter ward, wie Peter von Castelnau und Conrad von Marburg, von den ergrimmten Bürgern und Bauern erschlagen. Indess war die Ketzerrichterei bei aller Unbequemlichkeit doch immerhin ein schönes Geschäft; es brachte Geld und Macht im Überfluss, da die geistlichen Herren es verstanden, ihre Tribunale von den weltlichen unabhängig zu machen und das Vermögen der Verurtheilten ihnen heimfiel. Deshalb dachten sie, als ihnen mit der Vertilgung der letzten Ketzerreste allmälig der Stoff ausging, auch nicht im Entferntesten daran, ihre Ämter niederzulegen, sie erfanden vielmehr einen neuen Stoff, der ebenfalls *in maiorem Dei gloriam* gereichte, nebenbei nicht minder einträglich war, und sich beiweitem bequemer und gefahrloser handhaben liess. Von den Ketzern nämlich, die durch Verwerfung orthodoxer Glaubenssätze mit Gott in Unfrieden gerathen waren, schritten sie folgerecht weiter zu den Zauberern, die sich durch Verbindung mit dem Teufel in geraden Widerspruch mit Gott setzten. Waren jene der Ausrottung würdig gewesen, wie vielmehr diese? Es gelang denn auch den bisherigen Glaubensrichtern gar bald, den Hexenprocess theoretisch und praktisch so trefflich in Schwung zu bringen, dass sie ihn später ohne Schaden für sein Gedeihen auf die Juristen und die protestantischen Theologen vererben konnten, die auch ihrerseits nicht ermangelten, ihn aufs Beste zu pflegen, bis endlich Philosophie und Naturwissenschaft im Laufe des verflossenen Jahrhunderts mit grosser Anstrengung dieser kläglichen Verirrung ein Ende machten.

Ein solches durch Jahrhunderte beharrlich fortgesetztes und so tief ins Leben des Volkes eingreifendes Verfahren konnte natürlich auch nicht ohne Wirkung auf die Poesie bleiben. Schon seit alten Zeiten liefen eine Menge von Zauber- und Teufelsagen im Volke um, die theils unverändert aus dem deutschen Heidenthume herübergenommen, theils durch den Einfluss

des Christenthums in ihrer Fassung umgebildet, theils durch Vermittelung der Geistlichkeit aus jüdischen, altclassischen und andern Quellen in den Besitz des Volkes gekommen waren. So lange die Kirche von dem Teufel nicht viel Aufhebens machte und die Jungfrau Maria noch im Stande war, ihn mit einem Winke zu bändigen, traten jene Sagen wenig hervor und trugen, sozusagen, einen gutartigen Charakter. Wenn der Teufel sich auf Erden mit den Menschen einliess, so geschah es meist in der Weise früherer heidnischer Wesen, und gewöhnlich trug er, nicht der Mensch, Spott und Schaden davon. Sein Regiment in der Hölle ward freilich in schrecklichen Farben ausgemalt. Als aber durch die Hexenverfolgungen sein Ansehen stieg und seine Person furchtbarer ward, namentlich zu Anfange des 16. Jahrh., in Folge von Innocenz VIII. Bulle *Summis desiderantes* (5. Dec. 1484), da wachten nicht nur alle halbvergessenen Sagen wieder auf, sondern es bildeten sich auch eine unendliche Menge neuer, welche theils aus der einmal angeregten Phantasie des Volkes entsprangen, theils geradezu aus den Hexenverhören abzuleiten sind, da die unglücklichen Gemarterten natürlich das bekennen mussten, was der Peiniger von ihnen hören wollte, die Aussagen aber gar bald dem Volke geläufig wurden. Die Hexenrichter wiederum hatten ihre ausgedehnten Kenntnisse von des Teufels Reiche und Gebahren wenigstens zum grossen Theile aus der gesammten christlichen Ketzergeschichte früherer Jahrhunderte zusammengestoppelt, wie Soldan in seiner vortrefflichen Geschichte der Hexenprocesse zur Genüge beweist. Unter dem Einflusse dieses Geistes des beginnenden 16. Jahrh. rundete sich die Sage vom Doctor Faust, wesentlich verschieden von der Theophilussage, die den kirchlichen Charakter der frühern Periode trägt, während die Sage vom Bruder Rausch die rein volksthümliche Auffassung einer Verbindung mit dem Teufel in eben jener frühern Periode darbietet.

In der letzten Nummer des Jahrganges 1844 dieser Blätter zeigte ich ein Schriftchen an, welches die so oft besprochene Theophilussage zuerst gegnügend behandelte, die verschiedenen Bearbeitungen derselben ordnete, und ihre richtige Auffassung begründete (*De Theophili cum diabolo foedere scripsit Aemilius Sommer* [Berol., Besser. 1844.]); unter den Vorlagen der gegenwärtigen Besprechung befindet sich ein Aufsatz desselben Verfassers über die Faustsage, von welchem genau dasselbe gilt. Mein Freund Sommer hatte die Absicht, diese Sage in einem eigenen Buche ausführlicher zu behandeln, und nach den beiden aus diesem Gebiete vorliegenden Proben, sowie aus seinen anderweitigen wissenschaftlichen Arbeiten, durfte, auch wer nicht aus persönlichem Umgange die Schärfe seines Urtheils und die poetische Fülle soines Geistes kannte, Vorzügliches erwarten. Diese Hoffnung, nebst mancher andern, die sich ihr anschloss, ward bitter getäuscht. Über der Ausarbeitung der gegenwärtigen Anzeige überraschte mich die Nachricht von seinem frühzeitigen Tode (22. Juli 1846). — *Have, pia anima, have atque vale!*

Zur selben Zeit, als Sommer seine Abhandlung über Theophilus schrieb, beschäftigte sich auch ein Engländer, Hr. Dasent, mit der Sage. Er befand sich damals in Stockholm und erhielt Sommer's Dissertation erst, als sein in der Überschrift genanntes Buch bis auf die letzten Bogen im Drucke vollendet war, sodass er sie nur in einem kurzen Nachworte berücksichtigen konnte. — Sein Buch zerfällt in zwei Theile; der eine gibt auf 94 Seiten Texte verschiedener Bearbeitungen der Theophiluslegende, meist aus kopenhagener Handschriften, und bildet den eigentlichen Kern des Werkes; der andere enthält auf 38 Seiten eine literarhistorische Übersicht der Sage, und auf 14 Seiten ein Wörterbuch zu den mitgetheilten isländischen Texten. Der erste Theil wiederholt aus gedruckten Büchern drei lateinische Bearbeitungen: die des Gentianus Hervetus, nach dem Auszuge in den *Vitae Sanctt. Selectiss.* des Karthäusers Zacharias Lippelous, die des Jacobus de Voragine, aus seiner goldenen Legende oder *historia lombardica*, und die der Hroswitha, aus der *ed. princeps* nach einer Abschrift des Prof. Haupt; ferner eine ganz kurze angelsächsische, aus den Homilien des Erzbischofs Älfric (starb 1006), nach Älfric's *homilies printed for the Aelfric society* I, 448. Unter den aus Handschriften gezogenen Bearbeitungen erhalten wir mehres Unbedeutende, als: eine anglo-normannische nach der *legenda aurea*, eine altniederländische, wahrscheinlich Übersetzung aus demselben Werke, und eine altschwedische; werthvoller sind zwei isländische und besonders eine niederdeutsche in dramatischer Form. Der Herausgeber hat sie sämmtlich getreu nach den Handschriften mit allen Fehlern derselben abdrucken lassen. Die isländischen Bearbeitungen, welche er an das Ende des 14. Jahrh. zu setzen geneigt ist, sind zwar ziemlich ausgesponnen, enthalten jedoch nur einen einzigen neuen Zug, dessen Bedeutung bald näher erwogen werden soll. Das niederdeutsche Drama zeigt sich auf den ersten Blick als Original der von Bruns in seinen „Romantischen und andern Gedichten“ in altplattdeutscher Sprache herausgegebenen Bearbeitung, bestätigt also die Behauptung Sommer's (a. a. O. p. 39), dass bei Bruns ein Mysterium vorliege; denn die Übereinstimmung ist so gross, dass zwischen der ausführlichern Bearbeitung bei Hrn. D., und der abgekürzten bei Bruns vielleicht nur ein oder zwei Mittelglieder gelegen haben mögen; dagegen scheint die in einer trierischen Handschrift enthaltene dramatische Bearbeitung der Theophiluslegende, nach des Herausgebers Bemerkung (mit Verweisung auf Myth. 953) wesentlich abzuweichen.

In dem andern Theile seines Buches, dem literarhistorischen, beschränkt sich Hr. D. fast lediglich auf bibliographische Angaben, die nach Massgabe der ihm in Stockholm nur spärlich gebotenen literarischen Hülfsmittel reichlich genug ausgefallen sind, doch nach Sommer's gründlicher Erledigung des Gegenstandes nur noch wenige unbedeutende Nachträge liefern, zu denen unter andern die Nachweisung einer von Jubinal übersehenen und von Paulin Paris in den *Mss. françois de la bibl. du Roi*, 4, 70. 71, angeführten altfranzösischen Gedichtes gehört.

Auf die Erklärung der Sage hat sich Hr. D. gar nicht eingelassen, und die Kritik derselben berührt er nur in einem einzigen Punkte. Sommer hatte nämlich sämmtliche Bearbeitungen der Theophilussage auf eine einzige lateinische Quelle zurückgeführt, auf die unter dem Namen des *Paulus Diaconus neapolitanae ecclesiae* umgehende Übersetzung der griechischen Erzählung eines sonst unbekannten Entychianus, und seine Behauptung unter andern darauf gestützt, dass die griechische Legende den Namen des Ortes, Adana, angebe, wo die Geschichte vorgefallen sein sollte, und den Theophilus zur Bestätigung des Bundes vom Teufel einen Kuss empfangen lasse, während beides sowol in der Übersetzung des Paulus Diaconus als in allen übrigen Bearbeitungen fehle; erst Gentian Hervet, der aus dem Heiligenleben des Simeon Metaphrastes übersetzt haben soll, gedenke beider, der Stadt Adana, wie des Kusses. Hr. D. aber bestreitet die Richtigkeit dieser Annahme. Weil der Kuss in beiden isländischen Bearbeitungen vorkommt, meint er (p. 95): *On the whole then it seems clear that though the translation of Paul was very widely spread; there is not sufficient evidence to exclude that which goes under the name of Gentianus Hervetus from a share in spreading the Legend.* Es ist mir nicht klar, was er damit sagen will. Da Gentian Hervet erst im 16. Jahrh. lebte (starb 1584), kann man die Worte kaum anders verstehen, als die zweite lateinische Übersetzung sei mindestens dreihundert Jahre lang ohne Namen gegangen, bis sie endlich in vollkommen historischen Zeiten den Werken eines Gelehrten von Ruf beigezählt worden sei. Diese Annahme möchte doch wol um Vieles schwerer zu begründen sein, als die Behauptung Sommer's. Wir können überhaupt für die Geschichte der Sage den Gentian Hervet ebensowol ganz aus dem Spiele lassen, als auch den Simeon Metaphrastes. Über die Heiligenleben dieses letztern herrscht in den Handschriften wie in den Angaben der Schriftsteller eine solche Verwirrung, dass selbst Leo Allatius die vielfachen Verschlingungen dieses Knäuels nicht ganz lösen konnte, noch wollte. Legenden aus den verschiedensten Zeiten und von den verschiedensten Verfassern wurden ihm zugeschrieben, doch finde ich unter ihnen des Theophilus weder in den Verzeichnissen bei Leo Allatius (*De Symeonum scriptis*, p. 80 sq.), noch bei Cave (2, 90 sq.) erwähnt. Und hätte er ihn gleichwol in seine Sammlung aufgenommen, so können wir uns bei der Versicherung des Allatius beruhigen (a. a. O. S. 75), dass Metaphrastes die Legenden, welche ihm gut erzählt schienen, unverändert beibehalten, die andern nur im Stile verbessert, und blos offenbar Schlechtes und Untergeschobenes verworfen habe. Damit würde denn auch die Übersetzung Hervet's, welche nur in Kleinigkeiten von dem Texte des Eutychianus abweicht, ganz gut zusammenstimmen. Den Ort Adana kennt keine der beiden isländischen Bearbeitungen. Die erste sagt nur: *med einum virduligum guds viu ok gudhræddum byskupi þeim er Baasilius het var einu prestr Theophilus at nafni*, und die zweite noch unbestimmter: *I nockure borg agætri var einu mikils hattar byskup.* Dass der Bund mit dem Teufel durch einen Kuss befestigt werde, war zur Zeit der Abfassung der beiden isländischen Geschichten eine allgemein gültige Annahme. Der ganze Hergang findet sich schon in der zweiten Bulle gegen die Stedinger (im J. 1233, bei Soldan, Hexenproc. S. 136) ausführlich geschildert, und früher bereits hatte Alanus ab Insulis noch Ärgeres von den Waldensern behauptet. In den gnostischen Streitigkeiten war die Beschuldigung, den Teufel durch einen Kuss zu verehren, von den Orthodoxen der morgenländischen Kirche erfunden worden, im Abendlande begegnete sie dem Huldigungsgebrauche bei Empfängniss des Lehens (Homeyer, Sachsenspiegel, 3, 321 f.) zu auffallend, um nicht alsbald allgemeine Billigung und Verbreitung zu finden. Sie konnte mithin, da die Gelegenheit höchst passend schien, von dem Bearbeiter ohne Weiteres in seinen Text eingeschoben werden, und ihr Erscheinen bei dem Isländer darf uns so wenig Skrupel machen, als der ebenso willkürlich zugesetzte Name Basilius.

Es wird also durch die von Hrn. D. mitgetheilten Texte die Annahme, dass sämmtliche Bearbeitungen aus *einer* Quelle stammen, nicht erschüttert, sondern vielmehr bestätigt. Den Grund der Erscheinung, dass die Legende bis zu ihrem Verschwinden ihren Charakter treu bewahrt und keine wesentlich neuen Züge aufgenommen hat, glaube ich erstens darin zu finden, dass sie nur von Geistlichen, oder wenn von Laien, dann fast immer zu kirchlichen Zwecken bearbeitet worden ist, zweitens darin, dass die Sage bei ihrem ungemein einfachen Inhalte, der sich nur um eine einzige Thatsache dreht, auch an sich keinen sonderlichen Reiz zur Veränderung darbot, so lange nicht eine veränderte Auffassung dieser Thatsache allgemein durchgedrungen war. Das aber geschah, wie oben bemerkt wurde, erst gegen Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrh., während sämmtliche Bearbeitungen der Theophiluslegende einer frühern Zeit angehören.

Endlich hat Hr. D. aus einer isländischen Hand-

schrift des 14. Jahrh. noch eine kleine Sage beigegeben, welche zwar nur einen einzigen Zug mit der Theophiluslegende gemein hat, die wir aber recht gern mit in den Kauf nehmen. Der heilige Anselm, so erzählt sie, bemerkte an einem Festtage, während er gerade als Subdiaconus dem Gottesdienste beiwohnte, den Teufel, der auf einer Treppe der Kirche sass und plaudernde Frauenzimmer aufschrieb. Als der in seiner Andacht gestörte Heilige wieder einmal nach dem bösen Feinde hinguckte, war jenem der Raum ausgegangen, denn er hatte sein Bockfell bereits innen und aussen vollgeschrieben. Da jedoch die Frauenzimmer aufs Neue plauderten und der Teufel die Aufzeichnung nicht versäumen wollte, fasste er das Fell an einem Ende mit den Zähnen, an dem andern mit den Klauen und versuchte es auszudehnen. Das bekam ihm aber übel, denn das Fell glitt ihm aus und er schlug mit dem Kopfe so heftig gegen die Mauer, dass er mit gewaltigem Getöse die Treppe hinunterpurzelte. Dem Heiligen machte das so grossen Spass, dass er vor Freuden laut in die Hände klatschte, hinausrannte, und wie ein Narr um die Kirche tanzte. Erst als der Gottesdienst beendigt war, kam er zur Besinnung, empfand bittere Reue, warf sich büssend und betend in der Kirche nieder, und erlangte endlich von Maria Vergebung und zur Bestätigung derselben das Bockfell ausgeliefert, auf welches der Teufel das Sündenregister verzeichnet hatte. — Hr. D. weist dieselbe Sage an zwei andern Orten nach, bei Haupt und Schmaler: Volkslieder der Wenden 2, 185, und bei Rabelais, Buch I, Cap. VI.

Ein ähnliches Verdienst, als Hr. Dasent um den Theophilus hat Hr. Scheible sich um den Faust erworben. Ungedrucktes konnte er zwar für diesen nicht bieten, aber desto reicher ist Inhalt und Umfang der alten, äusserst selten gewordenen oder ganz verschollenen Werke, die er durch seine neue Ausgabe wieder allgemein zugänglich gemacht hat. Auch er hat eine Art literarischer Einleitung vorausgeschickt, von der ihm jedoch nichts selbst angehört, als Auswahl und Anordnung. Wir haben ihn also nur als Redacteur zu beurtheilen. Seine eigene kurze Vorrede zeigt eine zwar mangelhafte, aber nicht eben schlechtere Auffassung der Faustsage, als man gemeinhin in den Literaturgeschichten antrifft. Für den Inhalt des Buches ward diese insofern bestimmend, als der Herausgeber in Folge derselben den Virgil, den Militarius u. A. mit Faust auf gleiche Linie stellt, und deshalb ihre Geschichten unter die den grossen Doctor betreffenden gemischt hat.

Zuerst finden wir nun unter dem Titel „Faust und seine Vorgänger; zur Geschichte, Sage und Literatur,“ eine ziemlich bunte Zusammenstellung von Auszügen aus ältern und neuern Werken, die weder chronologisch, noch nach irgend einem festen Plane geordnet, in keinem andern Zusammenhange unter einander stehen, als dass sie von Faust oder solchen Leuten handeln, die der Herausgeber als gleichbedeutend mit Faust ansieht. Nur so viel lässt sich etwa errathen, dass die folgenden Aufsätze dazu dienen sollen, den ersten, einen Auszug aus der bekannten Abhandlung von Stieglitz in Raumer's Taschenbuche, zu ergänzen. Abgesehen von diesem Mangel an Einheit, lässt sich nicht leugnen, dass die Auszüge im Einzelnen mit Geschick gemacht sind, und bei aller Kürze dennoch nichts von Wichtigkeit übergehen; mit richtigem Takte hat der Herausgeber besonders darauf gesehen, das in den von ihn benutzten Aufsätzen gebotene reine Material für die Geschichte des Dr. Faust herauszuheben.

Die Nummern I—X bieten folgenden Inhalt: I und II: Auszüge aus den beiden Abhandlungen von Stieglitz und Görres, von welchen Sommer in dem unten zu besprechenden Aufsatze mit Recht urtheilt, dass Görres in der Beurtheilung der Sage den ersten und einzigen Fortschritt seit Neumann's *Disquisitio hist. de Fausto praestigiatore* (1683) gethan, Stieglitz nur sehr wenig Neues hinzugefügt habe, und in Beziehung auf die Auffassung der Sage weit hinter Görres zurückstehe. — III und IV aus Rosenkranz: Geschichte der Poesie im Mittelalter: und: Zur Geschichte der deutschen Literatur; mit brauchbarem Material für das Puppenspiel, gezogen aus Zoller's Bilder aus Schwaben. — V. Geschichte des Dr. Faustus; ein gemachtes Volksbuch von Prof. Aurbacher, zu dem theils das alte Volksbuch, theils Goethe's Tragödie den Stoff hergegeben hat. Hier wenigstens steht es vollkommen überflüssig. Es nimmt 27 Seiten ein. — VI. Des *C*hristlich *M*einenden Geschichte Faust's (1724) in vollständigem Abdruck. Sie bietet nur einige Zusätze zu Wiedmann's Buche, die Sommer namenlich aufführt. — VII. Aus Köhler's Histor. krit. Untersuchungen. Der Herausgeber hat die Mittheilungen mit weiser Mässigung auf 16 Seiten beschränkt. Er hätte ohne Schaden noch etwas mehr subtrahiren können. — VIII. Dr. Faust, fliegendes Blatt aus Köln; nach dem Wunderhorn; ein bedeutendes, unten weiter zu erwähnendes Volkslied. — IX. Virgil, aus Dobeneck's Volkglauben und Heroensagen des deutschen Mittelalters, und nach von der Hagen's Erzählungen und Märchen. — X. Militarius aus Mone's Anzeiger. Ebendaher alte Anspielungen auf Theophilus, und einige Verse von Gerbert's Bund mit dem Teufel. — XI. Johannes Tritheim, nach Preussens Vorzeit von Dr. Fr. Reiche. Biographische Mittheilungen über Tritheim, die mit der Faustsage nichts zu thun haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 223. 18. September 1847.

Faustsage.

Schriften von **Dasent**, **Scheible**, **Sommer** und **Simrock**.

(Fortsetzung aus Nr. 222.)

Es folgen nun einige Auszüge aus Schriften, die als alte Quellen der Faustsage gelten müssen; so XII aus Wier, *de praestigiis daemonum* und XIII aus Augustin Lercheimer von Steinfelden: Ein christliches bedenken vnnd erinnerung vor zauberei . . . . . (Frankf. 1586. Fol.). Sommer hat dies letztere Buch nicht angemerkt und wahrscheinlich nicht gesehen. Es ist insofern interessant, als es mehre Sagen, welche das nur um ein Jahr jüngere älteste Volksbuch von 1587 dem Faust zutheilt, entweder von bestimmten andern Personen, oder ohne Angabe eines Namens erzählt. So z. B., nachdem Lercheimer die Geschichte berichtet, wie „Joh. Faust von Knütlingen zu M. im wirtshaus den wirtsjungen verschluckt, fährt er fort: „Viel weiter hat der *münch zu Erfurt* das maul auffgethan, da er auff dem marckt das fuder hew mit wagen vnd ross verschlung, das der bawr darnach draussen fürm Thor fand stehen", während das Volksbuch von 1587 dies Kunststück vom Dr. Faust vor Gotha ausführen lässt. Beachtenswerth erscheint, dass Lercheimer den Faust in dem Capitel „von gemeinen gauckelbuben" aufführt, und nicht im Abschnitte „von grossern herrlichen zauberern und gaucklern", in welchem Silvester, Albertus Magnus, Tritheim und Cornelius Agrippa auftreten. — Unter XIV, XV und XVI folgen Auszüge aus Bodin, Hondorff, Heumann (nach Hauber's *bibl. magica*), Moehsen, und endlich aus von der Hagen's Aufsatze im sechsten Bande der Germania (1844).

In den drei folgenden Abschnitten sind unverkürzt wiedergegeben: 1) Widmann's wahrhafftige historie von Dr. Joh. Fustus, nach der Originalausgabe von 1599. — 2 *a*) Doctor Faust's grosser und gewaltiger Höllenzwang. Prag in Böhmen, gedruckt in dem Jesuiter-Collegio. *b*) *Verus Jesuitarum libellus* (Par. 1508). c) Dr. Joh. Faust's Mirakel-, Kunst- und Wunder-Buch (Lion MCDXXXXXXXIX). — 3) Historie von Dr. Joh. Fausten. Gedr. zu Frankfurth a. M. durch Johann Spies MDLXXXVII. — Von dem Höllenzwange und den Beschwörungsbüchern möchte eine kurze Probe wol hinreichend genügt haben, um sie als werthlose in später Zeit untergeschobene Fabrikate zn bezeichnen. Das sehr selten gewordene Widmann'sche Werk dagegen verdiente allerdings eine neue Ausgabe; denn obgleich es viel unnützes Gerede enthält, bietet es doch manche schöne und brauchbare Ergänzung zum ältesten Volksbuche. Von diesem letztern war die Ausgabe von 1587 nur gerüchtweise bekannt. Die Literarhistoriker führten sie zwar an (mit dem Druckorte Berlin), aber keiner hatte sie gesehen. Hr. Scheible ist so glücklich gewesen, ein Exemplar derselben durch den Archivar und Bibliothekar Neubronner aus der Stadtbibliothek zu Ulm zu erhalten. Nach seiner Angabe weicht der Text dieses Druckes nur in wenigen Worten von dem der bekanntern Ausgabe des J. 1588 ab.

Wie getreu die mitgetheilten Texte wiedergegeben sind, vermag ich nicht zu sagen, da mir von keinem das Original zur Hand ist, nach dem Eindrucke jedoch, den sie beim Lesen hervorbringen, darf man sie wol für durchaus zuverlässig halten. Die Ausstattung des Buches in Beziehung auf Papier und Druck ist gut, bis auf das unbequeme Format; von den beigegebenen zahlreichen Abbildungen dagegen lässt sich das nicht rühmen, sie sind meist schlecht, zum grossen Theil sehr schlecht, und bis auf wenige vollkommen überflüssig. So ist z. B. in den beiden Nachbildungen „Nr. 7 Faust und Mephistopheles, nach Chr. von Sichem," „Nr. 19, Faust erblickt das Zeichen des Makrokosmus, nach P. Rembrandt," der Charakter der schönen Originale vollständig verwischt. Blosse Umrisse, aber getreu nnd sauber ausgeführte, nach einigen guten Originalblättern, würden den Werth des Buches erhöht und dem Geschmacke seiner Leser gewiss besser entsprochen haben. Wäre der Herausgeber sich über die Bedeutung der Faustsage klar geworden, hätte er demnach nur den Widmann'schen Text und das älteste Volksbuch vollständig abdrucken lassen und die übrigen Mittheilungen auf ein Minimum beschränkt, auch die unnützen Abbildungen zurückbehalten, so wäre der Umfang des Buches um mindestens 200 Seiten geringer geworden und der ziemlich hohe Preis (3 Thlr. 15 Ngr. netto) ebenfalls um ein Erkleckliches herabgesunken. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass er dadurch auch zugleich für seinen Vortheil als Verleger gesorgt hätte. Doch auch in der Gestalt, in welcher es vorliegt, verkennen wir die Vorzüge des Buches und den Eifer des Herausgebers nicht, der mit Mühe und Sorgfalt ein so schönes Material zusammengebracht hat. — Der nächste Band soll das Volksbuch von Wagner und andere Teufelsgeschichten enthalten; möchte es dem Herausgeber gefallen, Sommer's Abhandlung, wenn nicht

ganz, so doch auszugsweise aufzunehmen, und auch die Geschichte vom Bruder Rausch, wo möglich nach der niederdeutschen Ausgabe, abzudrucken.

E. Sommer behandelte die Faustsage in dem obengenannten Aufsatze im zweiundvierzigsten Theile erster Section der Hallischen Encyklopädie. In einer kurzen Einleitung setzt er Ursprung und Bedeutung derselben auseinander; darauf unterwirft er die Nachrichten über Faust, welche sich vor dem Erscheinen des ersten Volksbuches (vor 1588) finden, einer kritischen Untersuchung, um den historischen Kern derselben zu gewinnen und festzusetzen; dann verfolgt er die Literatur der Volksbücher und weist die Verhältnisse ihrer Verwandtschaft unter einander nach; dann erläutert er den Inhalt des ältesten Volksbuches mit Herbeiziehung der Ergänzungen, welche die spätern bieten und derjenigen, die aus andern gedruckten Quellen oder aus mündlicher Überlieferung zu entnehmen sind; nach diesem untersucht er den Sagenkreis, der sich an die angeblich von Faust verfassten Bücher reiht; darauf bespricht er die dramatischen Bearbeitungen der Sage; endlich fasst er die bisher erschienenen Schriften und Abhandlungen über die Faustsage in einem kurzen kritischen Überblicke zusammen. Diesen ganzen reichen Stoff hat er auf nur 25 Quartseiten zu bewältigen gewusst.

Da uns durch den Tod des Verf. die Hoffnung auf ein ausführliches Werk über die Faustsage abgeschnitten ist, will ich hier einige Bemerkungen beifügen, meist als Ergänzungen zu dem von ihm Gebotenen, die ich ihm im andern Falle persönlich zu beliebiger Benutzung mitgetheilt haben würde.

Auf die oben erwähnte bedeutende Umgestaltung, welche in der Volksvorstellung über die Verbindung mit dem Teufel zu Ende des 15. Jahrh. eingetreten war, hat Sommer nicht ausdrücklich hingewiesen, obgleich sie ihm keineswegs entgangen ist. Dennoch scheint sie mir einer besondern Hervorhebung zu bedürfen, weil dann erst die oft ziemlich unvermittelt neben einander liegenden ältern und jüngsten Elemente des Volksbuches, und das Verhältniss dieser Gestaltung der Sage zu einer andern, nur fragmentarisch erhaltenen, von der später noch die Rede sein wird, ihr volles Licht und Verständniss gewinnen. — Sehr überzeugend hat Sommer dargethan, was bis dahin noch Niemandem eingefallen war, dass im Mephistopheles, wie er in den meisten Zügen des Volksbuches erscheint, der deutsche Kobold oder Hausgeist steckt; und wiederum von dem Hausgeiste hat er die schon früher von Kuhn aufgestellte Ansicht weiter begründet, dass in ihm eine im Herdfeuer vererbte Feuergottheit zu suchen sei. Nach den erläuternden Anmerkungen zu den Sagen des Volksbuches zu schliessen, ist ihm die Sage vom Bruder Rausch nicht zu Gesichte gekommen, wenn er auch ohne Zweifel ihr Dasein aus Grimm's Mythologie gekannt hat. Mag sie immerhin in Dänemark entstanden sein, so war sie doch deutschen Wesens, und in Deutschland so allgemein verbreitet und bekannt, dass sie mit gutem Fug zur Vergleichung herbeigezogen werden darf. Gegenwärtig scheinen in Deutschland nur zwei Exemplare zweier verschiedener alter Drucke vorhanden zu sein: ein hochdeutsches, gedruckt zu Strasburg 1515, in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, und ein werthvolles niederdeutsches aus dem Ende des 15. Jahrh., im Besitze des Hrn. v. Meusebach; denn das dritte von Wolf und Endlicher angeführte Exemplar „Nürnberg durch Valentin Newber," ist von Kuppitsch zu Asher und von Asher ins britische Museum gewandert. Die strasburger Ausgabe ward im J. 1835 von den Herren Wolf und Endlicher mit sehr schätzbaren Einleitungen und Anmerkungen, aber leider nur in 50 Exemplaren, zu Wien neu herausgegeben.

Der Verlauf der Sage, die ich an keinem andern Orte erzählt, noch in den Literaturgeschichten ihrer Bedeutung gemäss erwähnt gefunden habe, ist kürzlich folgender: An einem Walde lag ein Kloster, in welchem eine Anzahl junger, gar weltlich gesinnter Mönche wohnte. Der Teufel ward ihrer Lebensweise bald inne und beschloss seinen Nutzen davon zu ziehen. Er fand sich in der Gestalt eines jungen Menschen vor der Klosterpforte ein und entgegnete dem nach Namen und Geschäft fragenden Abt, er heisse Rausch, sei ein Küchenknecht und verstehe wohl zu schweigen. Der Abt nahm ihn als Diener des Koches auf, und versuchte am andern Tage auch seine Geschicklichkeit, Fräulein mit guter Manier ins Kloster zu locken. Die Probe gelang über die Massen wohl und empfahl ihn bald den Mönchen allen. Eines Abends hatte Rausch sich versäumt und ward bei der Heimkehr von dem zornigen Meisterkoche mit einem Feuerbrande geschlagen. Da ergriff er den Meister, warf ihn in den siedenden Kessel und ging wieder davon, dem Abte eine heimliche Botschaft zu werben. Als die Mönche das Unheil gewahrten, vermeinten sie, der Koch sei von ungefähr in den Kessel gefallen, und der Abt übertrug das erledigte Amt an Bruder Rausch. Nun ging ein herrliches Leben mit Essen und Trinken im Kloster an; kein Fasttag ward mehr eingehalten. So währte es an die sieben Jahr. Endlich ward Rausch auf allgemeinen Wunsch der Mönche in ihren Orden aufgenommen und in eine Kutte gesteckt. Da ging er ins Pförtlein sitzen und hub an, derbe eichene Knittel zu schneiden, so viel als Mönche waren, machte Ösen daran und hängte sie an seiner Zelle auf. Die verwunderten Mönche bedeutete er, er thue das zu Nutz und Frommen des Klosters, wer eines Knüttels bedürfen werde, solle sich nur an ihn wenden. Bald darauf erhub sich unter den Mönchen ein Streit um ein Weib. Sie scharten sich in zwei Parteien, suchten Hülfe bei

Bruder Rauschens Knütteln, und lieferten sich um die Frühmette eine Schlacht in der Kirche. Rausch eilte hinzu, blies die Lichter aus und warf eine schwere Bank unter die Kämpfenden; endlich, als er meinte, dass es nun genug sei, zog er eine Laterne unter der Kutte hervor, strafte die Friedensstörer mit Scheltworten und liess sie heimgehen, bot ihnen jedoch zugleich die Knüttel für künftige Zufälle wieder aufs Neue im voraus an. Einige Tage später war Rausch spazieren gegangen. Da fiel ihm plötzlich ein, dass er vergessen habe, für das Mahl der Mönche zu sorgen. Ohne Bedenken tödtete er eine Kuh, die eben auf der Weide graste, eilte mit den Hintervierteln heim und richtete sie den Mönchen an. Der Eigenthümer der Kuh, ein Unterthan des Klosters, ging gegen Abend hinaus auf die Weide nach seiner Kuh zu sehen. Verwundert und erschreckt, nur die Hälfte zu finden, beschliesst er, sich in der Gegend umzuschauen, in der Hoffnung, den frechen Dieb noch zu entdecken.

In solchen Gedanken war er in den Wald gerathen, hatte die einbrechende Dunkelheit nicht beachtet und verirrte sich zuletzt. Er beschliesst nun, in einem hohlen Baume zu übernachten. Plötzlich vernimmt er über sich ein gewaltiges Rauschen. Eine ganze Schaar Teufel versammelte sich in den Ästen und ein jeder berichtet dem Meister von seinen Thaten. Endlich kam auch Rausch an und erzählte, dass es ihm nun bald gelingen werde, die Mönche alle in Teufels Hand zu bringen, denn sie lebten bereits in jeder Hinsicht treulich nach seinem Rathe. Darauf huben sich die Teufel wieder mit grossem Rauschen hinweg. Der erschreckte Bauer eilte alsbald mit Tagesanbruch ins Kloster und berichtete dem Abte, was er gesehen und gehört. Der Abt befahl sogleich, Messe zu lesen, und dem Rausch, sie anzuhören. Als das Allerheiligste erhoben ward, wäre der Rausch gern davon gewesen, allein der Abt fasste ihn am Gewande, und gebot ihm bei dem Namen Gottes, in seiner natürlichen Gestalt vor der Kirchthüre zu harren. Das geschah, und als die Mönche hinauskamen, fanden sie ein ungebärdiges Pferd. Damit war denn des Teufels List entlarvt und er musste von dannen fahren und versprechen, Niemanden zu schädigen. Da fuhr Rausch nach England in des Königs Tochter. Kein Meister konnte ihn vertreiben. Endlich rief er selbst einmal im Übermuthe aus der Prinzessin: „Mich vertreibt Niemand von hier, als der Abt, dem ich Gehorsam geschworen.“ Der Abt ward übers Meer herbeigeholt und befahl dem Rausch herauszugehen und wieder in Pferdegestalt sich zu zeigen. Zum Lohne für die Heilung erbat er sich vom erfreuten Könige eine Last Bleies, die auf einem Plane lag, denn er gedachte sein Kloster damit zu decken. Rausch führte auf Geheiss des Abtes erst das Blei und darauf den Abt selbst nach dem Kloster hinüber, und erhielt endlich vom Abte seine Wohnung auf einem Berge angewiesen, mit dem Bedeuten, bis zum jüngsten Tage dort zu verharren und Niemanden Schaden zu thun.

Wir haben hier den Elb noch ganz in seiner alten heidnischen Natur. Denn selbst das Besitzen der Königstochter, obgleich es nach der Bemerkung des Herausgebers ursprünglich wol nicht zur Sage vom Bruder Rausch gehörte, sondern aus der Legende vom heiligen Zeno entnommen zu sein scheint, verträgt sich sehr wohl mit der Natur des heidnischen Geistes, wie Grimm in der Mythologie, in dem Capitel von den Krankheiten, nachgewiesen hat. Der christliche Teufel erscheint hier erst in dem einen Zuge, dass Rausch die Mönche durch Wohlleben zu verlocken und an die Hölle zu ketten sucht, und auch dieser Zug ist erst in der dänischen noch jetzt lebenden Volkssage, mithin in der jüngsten Auffassung, von vornherein schärfer hervorgehoben. Im Faust dagegen gebraucht Mephistopheles dasselbe Mittel planmässig und bezeichnend (Scheible, S. 353 f., besonders S. 964). Faust wird ohne sichtbares Eingreifen einer bestimmten Person dazu getrieben, den Teufel herauszufordern und ihm ein Pactum abzudrängen, welches wiederum von dem Pactum des Theophilus wesentlich verschieden ist. Rausch leistet dem unzüchtigen Leben der Mönche Vorschub, was an und für sich nicht nöthigt, den Kobold als Versucher aufzufassen; denn wenn auch ein französisches Sprüchwort sagt: *Où il y a belle fille et bon vin, là aussi haute le lutin* (vgl. *La Normandie romanesque et merveilleuse par Melle. Amélie Bosquet* [Paris & Rouen 1845. 8.], p. 129), so möchte sich darin doch kaum ein anderer Sinn finden lassen, als dass der Kobold lustige Wirthschaft liebt; Mephistopheles dagegen bedroht Faust, als er sich verheirathen will, mit allen Schrecken der Hölle. Es ist unnöthig, die übrigen entsprechenden Züge beider Sagen hervorzuheben und an den einzelnen weiter nachzuweisen, wie der Kobold Mephistopheles jedes Mal die ärgere Natur zeigt, die sich bei der obenerwähnten Gestaltung des Hexenglaubens hervorbildete. Daneben führt Mephistopheles gleichwol eine Reihe von Streichen aus, die unverändert aus der frühern Zeit herübergekommen sind und sich an Faust angelehnt haben. Manche lassen sich auch schon früher bestimmt nachweisen, wie aus Sommer's Anmerkungen zu ersehen ist. Auch viele von Faust's Zauberstücken erscheinen früher unter anderem Namen; so wird z. B. das Verschlingen eines Menschen in den voll Sagen gestopften *historiae regni Bojemiae* des olmützer Bischofs Johann Dubravius (*ed.* 1452, fol. 145[b]) von dem Böhmen Ziro bei einer viel früher fallenden Gelegenheit erzählt; während wiederum andere Kunstproben von gleichzeitigen Schriftstellern andern zugeschrieben werden, wie sich deren bei dem oben angezogenen Lercheimer finden.

Ungefähr ein halbes Jahrhundert nach Faust's Tode war die Sage schon weit ausgebreitet und sehr

ausgebildet. Beides bezeugt auch ausdrücklich Joh. Spiess in der Vorrede zur Ausgabe von 1487. Er sagt, „dass allenthalben ein grosse nachfrage nach gedachtes Fausti history bey den gastungen und gesellschaften geschehe,“ deshalb habe er „nit unterlassen, bey gelehrten und verständigen leuten nachzufragen, ob vielleicht diese history schon allbereit von jemand beschrieben were,“ und sie endlich durch einen guten Freund aus Speier zugeschickt erhalten. Der unbekannte Verfasser des Volksbuches, vielleicht der gute Freund in Speier selbst, war, wie Sommer bemerkt, ein Gelehrter, oder doch wenigstens durch die Schule gelaufen, und hat dem Werkchen die Spur seiner Gelehrsamkeit und seiner christlichen Gesinnung aufgedrückt. Dass er jedoch das Buch nicht auf Grund blos mündlicher Überlieferung als selbständiges Werk geschaffen, sondern vielmehr nur eine handschriftlich umlaufende Geschichte Faustens seinen Zwecken gemäss umgearbeitet habe, möchte ich aus der Vorrede des unten näher zu besprechenden zweiten Theiles der englischen Übersetzung, die Sommer nicht erlangen konnte, schliessen. Es wird dort namentlich das Capitel „*where Mephistopheles disputeth of the number of Hels, and some other disputations*“ als Zusatz bezeichnet. Gerade jenes Capitel aber, das zwölfte des ersten Theils (Scheible, S. 959 f.), und ein guter Theil der in seiner Nachbarschaft stehenden Unterhaltungen Faust's mit Mephistopheles, scheinen die eingreifende fremde Hand zu verrathen. Auch stimmt zu dieser Angabe die Äusserung des Verf. selbst (Scheible, S. 940), dass er die *formae conjurationum* und was sonst in dieser Historie ärgerlich sein möchte, mit Fleiss umgangen und ausgelassen. Untersuchen wir genauer, was der Überarbeiter mit seinen Zusätzen bezweckt habe, so finden wir, dass es seine Absicht gewesen sei, einen Hauptgedanken, den er aus der Sage herausfühlte, weiter auszuarbeiten, und deutlicher zur Anschauung zu bringen. Er fühlte nämlich, dass als Grundzug von Faust's Charakter das Bestreben erscheine, das Unendliche zu bewältigen. Deshalb, weil Faust daran verzweifelte, die dem Menschen gesetzten endlichen Schranken mit Gottes Hülfe zu durchbrechen, ergibt er sich dem Teufel, dem er wirklich vertraut, während er in der Goethischen Fassung auch an diesem verzweifelt und nur eine Wette mit ihm eingeht. Der Verfasser des Volksbuches versucht nun dies Streben in seinen drei Richtungen zur Anschauung zu bringen: in der unbegrenzten Bewältigung der Erkenntniss, in der schrankenlosen Herrschaft über Raum und Zeit, und endlich in der masslosen Fülle des Genusses. Freilich fehlte ihm die poetische Kraft und Geschicklichkeit, einen so gewaltigen Gedanken künstlerisch zu gestalten, und er vermochte ihn nur in roher Allegorie als ein Äusseres darzustellen; doch bleibt ihm das Verdienst, die Tiefe der Faustsage namentlich gefördert und befestigt zu haben, und schon dieses erste Herausarbeiten jenes grossen Gedankens zeigt einen Mann von nicht gewöhnlichem Geiste.

Um das Streben nach schrankenloser Erkenntniss zu veranschaulichen, lässt er den Faust von Mephistopheles Aufklärung über die höchsten Fragen verlangen, über das Wesen Gottes und des Teufels, über die Natur der Engel, über das Verhältniss des Menschen zu Gott (Scheible s. 973) und zu den übrigen Geschöpfen u. s. w. Die Herrschaft über die Zeit deutet er dadurch an, dass Faust nicht nur über die Vergangenheit von der Weltschöpfung und Lucifer's Fall an, sondern auch über die Zukunft Belehrung und selbst Macht erlangt. Es wird ihm verliehen, die Todten herauf zu beschwören und die verlornen Werke der Alten wiederzuschaffen; nach der andern Seite hin sagt er in seinen Kalendern künftige Ereignisse mit solcher Zuverlässigkeit voraus, dass man auf Kleines wie auf Grosses sicher bauen konnte, und ihm von Fürsten und Herren grosser Ruhm und Dank für seine Warnungen zu Theil ward. Die Macht über den Raum versinnlicht die Besichtigung desselben in seiner ganzen Ausdehnung. Nicht nur über alle dem Verf. bekannten Länder der Erde hin muss Mephistopheles den Faust führen, sondern auch durch die Hölle und durch den Sternenhimmel; das Paradies muss er ihm, da der Eingang versagt ist, wenigstens zeigen. Ganz dieselbe symbolische Bezeichnung unbegrenzter Herrschaft über den Raum findet sich in der Alexandersage. Die ältesten Aufzeichnungen derselben lassen den Eroberer nur alle bekannten und Fabelländer des Orientes durchziehen, die überhaupt seiner Theilnahme werth schienen. Doch schon frühzeitig ward eine Fahrt in einer Taucherglocke auf den Grund des Meeres und eine Luftfahrt in einem von Greiffen gezogenen Wagen hinzugefügt und ebenfalls ein Zug nach dem Lande der Seligen, oder, wie es scheint in jüdischer Umdichtung, nach dem Paradiese, an dessen Grenzen er ebensowol umkehren musste als Faust. Dass der Verf. des ersten Volksbuches die Alexandersage gekannt habe, ist sehr wohl möglich, doch aus seinem Buche nicht zu beweisen, denn die Beschreibung Alexander's (Scheible s. 1012) könnte er leicht anderswoher haben, und über die Gestalt von Alexander's Gemahlin findet sich in den verschiedenen Bearbeitungen der Alexandersage nichts verzeichnet. Ich vermuthe, dass die angezogene Sage des Faustbuches eine Umbildung der von Lercheimer erzählten ist (Scheible S. 211), welcher dem Kaiser Maximilian seine verstorbene Gemahlin, Maria von Burgund, durch Tritheim unter Angabe desselben Kennzeichens vorzaubern lässt, das hier von Alexander's Gemahlin angeführt wird.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 224. 20. September 1847.

Faustsage.

Schriften von **Dasent**, **Scheible**, **Sommer** und **Simrock**.

(Schluss aus Nr. 223.)

Die masslose Fülle des Genusses, welche dem Faust durch den Dienst des Teufels hätte zufallen müssen, konnte der Verf. aus mehren Gründen nicht sonderlich hervortreten lassen. Einmal hinderte ihn die Sache selbst, die in mehren Geschichten, welche er nicht aufgeben wollte, den Faust ausdrücklich als unbegütert darstellt und ganze Jahre verstreichen lässt, ohne dass eine merkliche Veränderung in seiner Lage oder Lebensweise vorgegangen wäre; erst im 19. Jahre seines Bundes „hub er an ein Säuwisch vnnd Epikurisch Leben zu führen", und auch dies beschränkt sich auf den Umgang mit einigen Buhlerinnen, unter denen die Helena. Die Proben seines Reichthums sind nur gelegentliche Schaustellungen für Vertraute und stehen zusammenhangslos unter den übrigen Geschichten. Diese Erscheinung schliesst sich eng an den zweiten Grund, welcher die Darstellung des Verf. bestimmen mochte. Aus den Hexenverhören war es nämlich bekannt und schien allgemein als Thatsache zu gelten, dass es mit den vom Teufel verliehenen Gütern ein misliches Ding sei. Der Verf. sagt selbst (Scheible s. 1035): „Man spricht: die Unhold vnd Zauberer werden ein Jahr nicht vmb trey Heller reicher, das widerfuhr dem Doctori Fausto auch." Endlich als dritten Grund der Beschränktheit des Verf. in dieser Hinsicht möchte ich den Umstand hervorheben, dass es in Deutschland niemals, weder der Volks- noch der Kunstpoesie gelingen mochte, den Charakter des Don Juan, der mit Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze nur dem Triebe der Sinnenlust folgt, mit einer gewissen Behaglichkeit und Fülle auszumalen; beide haben dies Thema aufgefasst, bald aber, im Gefühl, dass es sich mit dem sittlichen Ernste des Deutschen zu wenig vertrage, wieder aufgegeben. Aus dem entgegengesetzten Grunde, aus der innersten Übereinstimmung mit dem Charakter des ganzen Volkes, ist jene erste Richtung des unendlichen Strebens, der unersättliche Wissensdurst am meisten ausgeführt und kehrt in allen spätern Bearbeitungen wieder. Er hat nicht am wenigsten dazu beigetragen, die Sage so populär zu erhalten und ihr das Übergewicht über so viele andere zu verschaffen.

Die Benutzung des englischen Volksbuches, welches Sommer nicht auftreiben konnte, verdanke ich der Güte des Generals v. Below. Das erste derselben liegt mir in zwei Exemplaren vor; einmal als Wiederholung eines alten Druckes, im dritten Theile von „*A Collection of Early Prose Romances. Edited by William J. Thoms. London*, *W. Pickering* (1828. 8.)", unter dem Titel: „*The History of the Damnable Life and Deserved Death of Dr. John Faustus. Newly printed, and in convenient places impertinent matter amended, according to the true copy, printed at Frankfort; and translated into english by V. R. Gent. London, printed by C. Brown; for M. Hotham, at the black boy on London-bridge, and sold by the booksellers*"; dann in einer Originalausgabe unter dem Titel: „*The surprising life and death of doctor John Faustus. To which is now added the Necromancer, or Harlequin Doctor Faustus. As performed at the Theater-Royal in Covent-Garden. Truly translated from the original copies. London, printed for H. W.* (1766. 12.); das zweite in derselben Sammlung von William Thoms, unter dem Titel: „*The second report of doctor John Faustus, containing his appearances, and the deeds of Wagner writer by an english gentleman, student in Wittenberg, an university of Germany, in Saxony. Published for the delight of all those who desire novelties by a friend of the same Gentleman. London: printed by Abel Jeffes for Cuthbert Busby, an dare to be sold at the middle shop, at St. Mildred's church, by the stockes* (1594. 8.)". Beide würde man an der Darstellung als Übersetzungen erkennen, wenn die Verfasser es auch nicht ausdrücklich sagten. Wenn das erste sich auf dem Titel als Übersetzung einer Frankfurter Ausgabe bezeichnet, so kann nur die von 1588 gemeint sein, vorausgesetzt dass sie, gleich der bei Johann Ballhorn in Lübeck 1588 erschienenen niederdeutschen, acht Capitel weglässt, die sich in der Ausgabe von 1587 (nach Scheible's Texte) finden, und die Reihenfolge der übrigen etwas verändert, was bei den nach den von Sommer angeführten einzelnen Sagen der Fall zu sein scheint. Das zweite Exemplar des ersten englischen Volksbuches, das von 1766, ist eine blosse Abkürzung des ersten, es fehlen ihm mehre Capitel und viele moralische Betrachtungen, das beibehaltene stimmt meist buchstäblich. Gemeinschaftlich in beiden englischen Exemplaren fehlt die schöne, von S. ausgezogene Standrede, welche Mephistopheles dem Faust kurz vor seinem Ende hält. Ich glaube, der Engländer hat sie aus dogmatischer Bedenklichkeit weggelassen, wie er auch sonst wol den

harmlosen Deutschen verbessert oder gar anfährt. So gefällt ihm z. B. die Erläuterung von Faust's Sternfahrt nicht und er fügt deshalb hinzu (p. 57): „*yes, Christian reader, to the glory of God, and to the profit of my soul, I will open unto thee a divine opinion touching the rule of this confounded chaos, for more than my rude German author, being possessed with the devil, was able to utter, and prove some of my sentences before to be true, look into Genesis etc.* Im Ganzen jedoch hält er sich treu, aber nicht sklavisch an den Text und seine Änderungen verrathen poetischen Sinn. Zur Charakteristik seines Verfahrens möge eine Stelle dienen. Der Deutsche sagt bei Beschreibung der Hölle (S. 18 der niederd. Ausg. v. 1588): *So heth de Helle ock ene vorwerpinge der Seelen, dar sick de Minsche süluest yn sölch eine klufft vnd düpe henaffwarpet, Alse einer, de vp einem Velse edder Höge gheit, vnd yn de Grundt henaff süth, dat ein de Kop düsich wert. Idt gheit önerst de Minsche, de vortwyvelt ys, nicht darhen, dat he de Jegent besehen möchte, sunder ys boyer he vpsticht, vnd begert sick heraff tho störten, yo deper he heraff fallen moth; Also hefft ydt ock mit den vordümeden Seelen eine gestalt, de yn de Helle geworpen werden. Jo mehr einer Sündiget alse de ander, jo deper he henunder vallen moth.* Der Engländer dagegen erzählt (p. 32): *We have also with us in hell a ladder, reaching of exceeding heighth, as though the top of the same would touch the heaven, to which the damned ascend to seek the blessing of God, but through their infidelity, when they are at very highest degree, they fall down again into their former miseries, complaining of the heat of that unquenchable fire.* Die Zusätze des Engländers sind unbedeutend und berühren die Sage nicht.

Das zweite englische Volksbuch ist eine Übersetzung des deutschen Volksbuches von Wagner, welches den Titel führt: „Ander theil D. Joh. Fausti Historien, darin beschrieben ist Christ. Wageners, Fausti gewesenen Discipels aufgerichter Pact mit dem Teuffel ... durch Fr. Schotum Tholet.“ (Gerapoli 1594. 4.) Das Original habe ich nicht gesehen; ein Exemplar desselben befand sich in der Bibliothek von Kuppitsch und ist durch Asher dem britischen Museum verkauft worden. Für die Faustsage ist wenig aus dem Buche zu holen; es bestätigt nur die stets wiederkehrende Erscheinung, dass die Sage, wenn sie ihren Haupthelden ausgebeutet hat, nach den hervorragenden Nebenpersonen greift und diese nun ebenfalls in den Mittelpunkt einer eigenen Erzählung stellt, die sich fast immer als mattere Abspiegelung jenes ersten darbietet. Faust tritt nun als abgeschiedener Geist im Dienste Wagner's auf, Wagner selbst ist nur eine verballhornte Wiederholung des echten Faust. Alles ist gemacht, und zwar mit dem sehr hervorstechenden Bestreben, das früher Erzählte zu überbieten. — In der Vorrede des englischen Buches dagegen finden sich einige brauchbare Angaben. Da ich sie nirgends benutzt finde und das Buch in Deutschland ziemlich selten zu sein scheint, dürfte es nicht unpassend sein, sie mit den eignen Worten des Verfassers hier folgen zu lassen.

Unto them which would know the trueth: — I. It is plain, that many thinges in the first book are meerly his, for proofe marke this, it is said that it is tanslated, so it is, and where it is word for word. But I have talked with the man that first wrote them, having them from Wagner's very friend, wherein he saith many thinges are corrupted, some added de novo, some cancel'd and taken away and many were augmented. As for addition to the Copy is there where Mephistophiles disputeth of the number of Hells, and some other disputations. And let a man mark them duely, they shall find them I will not say childish, but certainly superficial, not like the talk of Devels, where with foldings of words, they do use to dilate at large, and more subtle by far. But as for his obligation and the most part, it is certain they are most credible and out of all question. — II. For to take away a doubt, whether there was such a man, which is generally a thing not believed, I assure them this, that there was, and it is proved thus: nor is Germany too unknown but that the trueth of these thinges following may be found if any suspect. — III. First there is yet remaining the ruins of his house, not far from Melanchthon's house as they call at the townes end of Wittenberg, right opposite to the Schooles. — IV. Secondly there is yet to be seen his tree, a great hollow trunk, wherein he used to read Nigromancy to his Scholers, not far from the town in a very remote place, which I think is sufficient testimony to any reasonable ear. And enquire of them which have been there, see if they will not affirm it. Notwithstanding I do not go by there meanes, I do entreate men to believe, for I care not whether they do or no, but onely to certify you of the trueth as I myself would be. — V. Next his tomb is at Mars Temple, three miles beyond the Citty, uppon which is written on a marble stone by his own hand this Epitaph, which is somewhat old by reason of his small skill in graving: „Hic iaceo Iohannes Faustus, doctor divini iuris indignissimus, qui pro amore magiae diabolicae scientiae vanissime cecidi ab amore dei: o lector pro me miserrime damnato homine ne preceris, nam preces non iuvant, quem deus condemnavit: o pie Christiane memento mei, et saltem unam pro infiducia mea lachrymulam exprime, et cui non potes mederi, eius miserere, et ipse cave.“ The stone was found in his study, and his will was fulfilled, and he lieth betwixt a heap of three and thirty fir trees in the fort of the Hill in a great hole where this is erected.“

Neben der im Volksbuche zum Abschlusse gelangten Sage besteht noch eine andere mildere Fassung, welche sich theils in dem oben erwähnten fliegenden

Blatte aus Cöln (Scheible s. 120), theils in mündlicher Überlieferung in den Niederlanden (Wolf's niederländ. Sagen, Nr. 266) erhalten hat. In der Darstellung des fliegenden Blattes ermahnt der Dichter den Faust, sich zu bekehren, ein von Gott gesandter Engel singt fröhlich einen englischen Lobgesang, Faust geht bereits in sich: da malt ihm der Teufel ein Venusbild ab, Faust wendet sich um zu ihm, die bösen Geister verschwinden und führen ihn mit in die Hölle. In der niederländischen Sage will der Diener selbst erlöst sein, weil Faust's Eigensinn ihm zu schwere Arbeit auflegt, aber der Zauberer zwingt ihn, die noch übrigen vier Jahre auszuharren. Ich halte diese Fassung wenn nicht für älter, doch mindestens für gleich alt mit dem Volksbuche und unter dem Einflusse der frühern heitern Anschauungsweise entstanden. Sie konnte sich natürlich nicht auf die Länge neben der abgeschlosseneren Form des Volksbuches erhalten, dessen Grundansicht nicht nur der Richtung der Zeit überhaupt, sondern ganz besonders dem damaligen Protestantismus zusagen musste, der ja den Teufel wie einen brüllenden Löwen auf allen Gassen herumlaufen sah. Seit durch Nicolaus Jaquier's *Flagellum haereticorum fascinariorum* (1458) der Grundsatz aufgestellt worden war, dass die Zauberer, auch wenn sie bereuen, nicht wieder in den Schooss der Kirche aufzunehmen, sondern dem weltlichen Arme zu übergeben seien (Soldan, S. 202), seit Sprenger und Institoris im *Malleus Maleficorum* (1487) behauptet hatten, dass seit Lucifer's Fall keine so arge Sünde begangen worden sei und dass daher die Schuldigen, auch wenn sie bereuten und zum Glauben zurückkehrten, nicht wie andere Ketzer mit Gefängniss, sondern am Leben gestraft werden sollten (Soldan S. 216), hatte man sich allmälig im Glauben an die unentrinnbare Macht des Satans so fest gefahren, dass selbst gelehrte Leute in den krankhaften Wahn verfielen, sie hätten sich dem Teufel ergeben und könnten nicht wieder umkehren, und Gottes Gnade sei ihnen auf ewig verschlossen. Ein schlagendes Beispiel der Art erzählt Dr. Luther in der andern Auslegung der Epistel an die Galater Cap. 3, V. 1 (Werke, Leipzig 1731. Fol. Bd. XI, S. 139): „Eben so geschach dem elenden unseligen Manne Doctor Krauss zu Halle, im Jahre, da man gezählet hat nach Christi unsers lieben Heylandts Geburt 1527. Da er vom Teuffel auch also verblendet und betrogen ward, sprach er: Awe meines Leydes, was habe ich gethan? Ich habe Christum meinen Herrn verleugnet, darum stehet er nun für Gott dem Herrn im Himmel und verklaget mich. Solche Gedanken hatte er durch des Teufels Zauberey betrogen ihm also stark eingebildet, dass man es ihm mit keinerley Vermahnung, mit keinerley Tröstung, mit keinerley göttlichen Verheissung aus dem Sinne konnte reden, derhalben er auch verzweiffelt, und sich selbst aufs aller erbärmlichste erwürget und umbracht hat.“ Einzelne mildere Fassungen bestanden freilich fort, wenn sie nicht von einer nebenherlaufenden strengern erdrückt wurden, oder nicht in gelehrte Hände fielen, die sie im herrschenden Sinne umgebildet haben würden. Als der Teufel endlich wieder die ungemessene Macht verlor, welche Habsucht, Unverstand und blinder Eifer der Hexenverfolger ihm angedichtet hatten, konnten die freundlichen Sagen wieder ihr Haupt erheben und noch heut erfreut uns manche jener dem Sturme entgangenen Haideblumen. Zu den schönsten unter ihnen gehört die, freilich gegen den Schluss auch ins Düstere spielende, welche Hebel in seinem Karfunkel bearbeitet hat, in deren lockigem Knaben der Engel, in deren Grünrock der zum Teufel gewordene Kobold nicht zu verkennen ist. Letztern bezeichnet noch deutlicher das grüne Kleid, gemahnend an die grüne spielende Flamme, und der Name Vizli Buzli, der auch im Puppenspiel von Faust wiederkehrt (Sommer S. 114). Leider ist das deutsche Lied vom Faust in gar trauriger Gestalt auf uns gekommen, und ein altes englisches, welches vielleicht meine Ansicht von dem Alter dieser Fassung bestätigen dürfte, nur dem Namen nach bekannt. Williams J. Thoms führt es an in der Vorrede zum ersten Faustbuche (S. VIII): „*It is shewn by an entry in the Register of the Stationers' Company, that in the following year, viz.* 1588, „*A Ballad of the Life and Death of doctor Faustus, the great Conjuror*“, *was licensed to be printed by the learned Aylmer, Bishop of London.*“

Dass die strengere Auffassung der Faustsage, indem sie dem Teufel eine fast Gott gleiche Macht, nach Art der dualistischen Religionen, verlieh, auch allein die grösste Tiefe der Sage möglich machte, und ihr dadurch ein solches innerliches, von dem Wandel der Volksansichten befreites Übergewicht über die mildere zuwendete, dass diese nothwendig im Lauf der Zeiten verschwinden musste, während jene nicht aufhörte, die grössten Dichter zu beschäftigen, ist eine andere Seite der Betrachtung, die, als von S. bereits gewürdigt, hier nur einer blossen Anführung bedurfte.

Ich habe nun noch mit einigen Worten des Puppenspieles von Dr. Faust zu gedenken. Schon frühzeitig fand es grossen Beifall des Volkes, der ihm bis auf diesen Tag geblieben ist. Franz Horn erzählt in der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen (2, 270), dass am Schlusse des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. die berliner Geistlichkeit in einer auch von Philipp Jacob Spener unterschriebenen eifrigen Bitte sich an Friedrich III. gewandt habe, um ein Verbot der Scene zu erlangen, in welcher Faust auf furchtbare Weise der Gnade Gottes und dem Verdienste des Erlösers entsagt; und Julius Weber berichtet im Democrit (Stuttgart, Brodhag. 1839. 8. XII, 69): „Am Rastadter Congress klagte der Director des französischen Theaters über Abnahme des Zuspruchs, weil Alles nach dem

Marionettentheater eines gewissen Geisselbrecht's lief"; der Faust aber bildete ein Hauptstück von Geisselbrecht's Repertorium und übte, wie Weber bezeugt, eine besondere Anziehungskraft. (Weber theilt a. a. O. einige die Sage nicht berührende Spässe aus demselben mit, die bei der Aufführung extemporirt zu werden pflegten und deshalb in dem von General v. Below veranstalteten Abdrucke fehlen.) Den besten Text des Puppenspieles liefert die Recension der Schütz- und Dreher'schen Gesellschaft, von welcher die Bearbeitung abstammt, die S. in seiner Abhandlung auszugsweise mittheilt und die ich mit ihm zugleich im J. 1844 hier in Berlin habe aufführen sehen von einem gewissen Hrn. Julius Linde, demselben, der gegenwärtig in Kroll's Wintergarten seine Bühne aufgeschlagen hat. Auf Grund jener Schützischen Recension und mit Hinzuziehung der von andern Bearbeitungen vorhandenen Berichte und Bruchstücke hat Simrock vor Kurzem eine Herstellung des Puppenspieles versucht, die durchaus gelungen zu nennen ist. Er hat die in allen Bearbeitungen mehr oder minder verderbte Scenenfolge in Ordnung gebracht und was sich in den Überlieferungen brauchbar zeigte, mit grosser Kunst so zu benutzen und zu verweben gewusst, dass das Ganze wie aus *einem* Stücke gegossen erscheint. Auch die kleinsten Winke verstand er zu beachten und fruchtbar zu machen. Was er selbst hinzufügte, schliesst sich ungezwungen und in gleichem Tone dem Überlieferten an. — Über den Werth des Stückes bemerkt er in der Vorrede mit Recht: „Nächst Goethe's Faust hat ohne Zweifel das alte Puppenspiel von Faust unter allen Gedichten, zu denen die Faustsage Veranlassung gegeben hat, das grösste poetische Verdienst. Es stellt die Faustsage anziehender dar als das Volksbuch und reiner als Goethe, der sich nach dem Grundgedanken seines Gedichts von der Sage, der Fanst's Höllenfahrt wesentlich ist, entfernen musste. Von dem Werke des grossen Meisters wird es nicht in Schatten gestellt; es ist in seiner volksmässigen Art ebenso kühn und geistreich erfunden und durchgeführt; als Bühnenspiel runder und von stärkerer, wenn auch nicht so tiefgreifender Wirkung." Der Verfasser des Puppenspieles hat mit Hinweglassung aller auf den Faust übertragenen Zaubersagen nur die hervorstechendsten charakteristischen Züge beibehalten und zu einem wirksamen dramatischen Ganzen vereinigt, dessen Eindruck durch den dem Faust gegenübergestellten, den nüchternen beschränkten Verstand repräsentirenden Kaspar ungemein erhöht wird.

Der von Simrock ausgesprochene Wunsch, dass man den ältern Stücken des Puppentheaters mehr Aufmerksamkeit schenken möge, dürfte wol vielfachen Anklang finden, wenngleich nur noch wenig Brauchbares vorhanden zu sein scheint. Was sich aus Trümmern aufbauen lässt, hat er selbst mit Meisterschaft bewiesen. Es befinden sich gegenwärtig in meinen Händen noch zwei gar nicht verwerfliche Geisselbrechtsche Stücke, der verlorne Sohn und der Don Juan, deren Besitzer ihre Veröffentlichung beabsichtigt.

Ein originelles Puppenspiel (denn so darf man diese losen Scenen wol bezeichnen) ist dem obengenannten englischen Volksbuche von 1766 angehängt, unter dem Titel: „*The Necromancer, or Harlequin doctor Faustus*"; es reicht von S. 111—131 und enthält nur zwei Scenen. Die erste spielt in einem Studirzimmer. Faust sitzt lesend an einem Tische; ein guter und ein böser Geist erscheinen. Jener warnt, von dem gefährlichen Wege des Grübelns abzulassen, dieser empfiehlt zu beharren, bis Faust an Erkenntniss sich Gott selbst gleichstellen könne. Auf eine Beschwörung Faust's erscheint ein Geist der Hölle und bietet ihm gegen Verschreibung der Unterthänigkeit den Dienst von 10,000 Geistern an. Der gute Geist heisst Faust das traurige Ende bedenken, der höllisehe dagegen verspricht ihm Ruhm, Lust und Reichthum. Der gute wiederum droht mit der Strafe des beleidigten Himmels, der höllische behauptet, der Himmel beneide die Freude des armen Sterblichen nicht, und versucht durch seine Kunst die düstere Stimmung Faust's zu verjagen. In zwei Strophen beschwört er die Geister der Nacht. Furien steigen auf und umtanzen Faust. Da dieser noch schwermüthig bleibt, schlägt der höllische Geist auf den Tisch, der alsbald mit Gold, Kronen, Sceptern u. s. w. bedeckt erscheint. Noch bleibt Faust unbewegt. Da winkt der höllische Geist der Wand und der Geist Helena's zeigt sich und fragt, für welchen Jüngling sie aus dem Gefilde der Seligen gerufen werde. Faust will sich zu ihr wenden, der höllische Geist hindert ihn und heisst ihn eine vorgehaltene Verschreibung unterzeichnen. Mit erstaunten Blicken nach Helena schauend unterzeichnet der Doctor das Papier und reicht es dem höllischen Geiste hin. Als er sich aber darauf der Helena nähern will, tritt das Phantom des Neides dazwischen, Faust wendet sich überrascht nach dem höllischen Geiste um und dieser versinkt unter Gelächter. Misvergnügt zieht sich Faust zurück und der Vorhang fällt.

In der zweiten Scene erblickt man des Doctors Zauberschule (*the doctors School of Magick*). Auf einer Seite der Bühne sitzen mehre Schüler, um die Macht seiner Kunst zu sehen. Faust winkt der Wand und die Geister Hero's und Leander's erscheinen. Sie erzählen ihr Schicksal und freuen sich, zusammen in die Unterwelt zu gelangen. Charon erscheint und schilt sie aus, dass sie ihr Liebesseufzen noch nicht vergessen können. Er fordert sie auf, in den Kahn zu steigen, in welchem schon ein Haufe Volkes wartet, das in einigen humoristischen Strophen geschildert wird. Hero, Leander und Faust verschwinden. Faust winkt wiederum der Wand, „*and the Scene is converted to a Wood; a monstrous dragon appears, and from each Claw drops a daemon, representing diverse Grotesque Figures, several Female Spirits rise in Character to each Figure, and join in Antick Dance. As they are performing, a Clock strikes, the doctor is seized, hurried away by Spirits, and devour'd by the Monster, which immediately takes Flight; and while it is disappearing, Spirits vanish, and other daemons rejoice in the following Words:*

Now triumph Hell, and Fiends be gay,
The Sorc'rer is become our Prey.

At the End of the Chorus the Curtain falls. — Finis."

Berlin. J. Zacher.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 225. 21. September 1847.

Griechische Literatur.

1. Des Pindaros Siegesgesänge, aus der griechischen Urschrift verdeutscht von *Ferdinand Ganter*, Professor am grossherzoglich badischen Gymnasium in Donaueschingen. Donaueschingen (Karlsruhe, Nöldeke), 1844. 8. 15 Ngr.

2. Des Pindaros Werke, in die Versmaasse des Originals übersetzt von *Johannes Tycho Mommsen*. Leipzig, E. Fleischer. 1846. 4. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wer einen Blick auf die grosse Anzahl von Übersetzungen wirft, durch welche man in unserem Jahrzehnt den Werken der griechischen Tragiker, namentlich des Sophokles, Verbreitung und Bewunderung in den weitesten Kreisen zu verschaffen gewusst hat, den wird es nicht Wunder nehmen, dass ähnliche Versuche gemacht worden sind, auch Pindar, den Fürsten der griechischen Lyrik, mit einem entsprechenden deutschen Gewande zu umhüllen und ihn so aus dem engen Bereiche weniger Auserwählten heraus auf ein grösseres, allgemein zugängliches Gebiet zu führen. Der Freund des griechischen Alterthums wird eine lesbare Übersetzung des Pindar um so dankbarer aufnehmen, als dieser Dichter nicht allein unter allen griechischen Lyrikern für den grössten gehalten wird, sondern auch der einzige ist, von dem sich eine grössere Anzahl vollständiger Gedichte erhalten hat; wer aber die eigentlichen Schönheiten und Schwierigkeiten des Dichters genauer kennt, wird ebensowol den Muth jedes neuen Übersetzers anerkennen, als darauf gespannt sein, auf welche Weise sich derselbe seine Aufgabe gestellt und in welchem Grade er sie gelöst hat.

Werfen wir einen prüfenden Blick auf die obenerwähnten Übersetzungen, so finden wir im Vorwort zu Nr. 1 sogleich die Erklärung: „Indem ich hier den grössten lyrischen Dichter des hellenischen Alterthums in deutschem Gewande übergebe, habe ich nur zu bemerken, dass ich mir zum strengsten Gesetz machte, wörtlich zu übersetzen; ja, sogar versuchte, so weit es mir möglich war, die Stellung der einzelnen Wörter, die Pindaros in seinen klangreichen gerundeten Perioden beobachtete, auch in gegenwärtiger Übertragung beizubehalten.“ Indem so der Übersetzer durch Wahl der Worte und Form der Sätze ein treues Bild des Pindar zu liefern verspricht, erwähnt er die metrische Form gar nicht, und ein Blick auf die Übersetzung selbst lehrt, dass auch sie wiederzugeben nicht beabsichtigt war. Die Übersetzung ist überhaupt nicht in gebundener, sondern ungebundener Rede abgefasst.

Ohne uns darüber auszusprechen, inwiefern ein Übersetzer, der ein treues Abbild des Originals geben will, die metrische Form desselben hintansetzen dürfe, und namentlich, ob es Lob oder Tadel verdiene, wenn ein Übersetzer des Pindar auf die Nachbildung seiner kunstreichen und wunderbar schönen Rhythmen verzichtet, können wir sagen, dass Hr. Ganter die Aufgabe, welche er sich gestellt, recht befriedigend gelöst hat. Seine Übersetzung schliesst sich im Allgemeinen sowol in Bezug auf den Sinn, als in Bezug auf die Form und Stellung der Worte und Sätze eng an das Original an. Die Rede hat so eine eigenthümliche Kraft gewonnen, und einen so seltenen Schwung, dass sie den Rhythmus der Pindarischen Verse zwar nicht ersetzt, aber doch ahnen lässt. Da zugleich der deutschen Sprache in keinerlei Weise Gewalt angethan ist, so ist die Übersetzung ebenso verständlich, als angenehm zu lesen. Gleichwol hat sie auch ihre Mängel. Vor allen muss hervorgehoben werden, dass die prachtvolle Poesie der pindarischen Sprache nicht genug veranschaulicht und dass namentlich öfters durch Vertauschung eines tropischen Ausdrucks mit dem eigentlichen, durch Verwechselung eines speciell bezeichnenden Beiwortes mit einem allgemeinern die poetische Anschauung verwischt und der Eindruck geschwächt wird; auch finden sich einige Stellen, die nicht richtig aufgefasst sind. Was den erstern Tadel betrifft, so führe ich an: O. I, 6: *θαλπνότερον φαεννὸν ἄστρον*, *wohlthätigeres* Glanzgestirn. I, 87: *πτεροῖσιν τ' ἀκάμαντας ἵππους*, *windschnelleilende* Rosse. II, 7: *εὐωνύμων τε πατέρων ἄωτον ὀρθόπολιν·* den stadtbeglückenden *Enkel* ruhmvoller Ahnen. II, 32: *ἁσύχιμον ἁμέραν, παῖδ' ἁλίου*, einen ruhigen Tag, die *Gabe* des Helios. II, 67: *τοὶ δ' ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον*, die Frevler aber dulden *schreckbare* Qual. II, 81: *ὃς Ἕκτορ' ἔσφαλε, Τροίας ἄμαχον ἀστραβῆ κίονα*, der den Hektor erschlug, Trojas unbezwingbaren, unerschütterlichen *Hort*. II, 90: *ἐκ μαλθακᾶς αὖτε φρενός*, aus dem *befreundeten* Herzen. III, 43: *νῦν γε πρὸς ἐσχατιὰν Θήρων ἀρεταῖσιν ἱκάνων ἅπτεται οἴκοθεν Ἡρακλέος σταλᾶν*, so erflog sich Theron *durch angestammte Tugenden der Ehre fernstes Ziel*. V, 13: *κολλᾷ τε σταδίων θαλάμων ταχέως ὑψίγυιον ἄλσος*, und rasch zusammenfügt der stehenden Häuser die *ragende Menge*. — Zu solchen Aus-

stellungen geben, wenn nicht alle, doch die meisten Oden Veranlassung. Doch wir suchen den andern Tadel zu begründen. Dazu berechtigen Stellen wie folgende: O. I, 83: *θανεῖν δ' οἷσιν ἀνάγκα, τί κε τις ἀνώνυμον γῆρας ἐν σκότῳ καθήμενος ἕψοι μάταν*: Wem dennoch zu sterben bevorsteht, wird der in Dunkelheit sitzend umsonst ein namenloses Alter *erstreben*. Vielmehr: Wem einmal verhängt ist zu sterben, wie möchte der umsonst ein ruhmloses Alter im Dunkel sitzend *dahinbrüten?* I, 93: *τύμβον ἀμφίπολον ἔχων*, wo er einen *ragenden* Grabhügel hat. *ἀμφίπολος τύμβος* ist ein vielbesuchter Grabhügel. — I, 114: *μηκέτι πάπταινε πόρσω·* Nimmer blicke *zu weit* vorwärts. Vielmehr: Blicke nicht *weiter* vorwärts. Der Dichter hat eben ausgesprochen, dass ein Sieger in den heiligen Spielen, der zugleich König ist, den höchsten Gipfel menschlichen Glückes erreicht hat und ermahnt nun den Hieron, den siegreichen König, nun nichts Höheres mehr zu erstreben. II, 8: *καμόντες οἱ πολλὰ θυμῷ ἱερὸν ἔσχον οἴκημα ποταμοῦ.* Welche Vieles im Herzen *erleidend* sich die heilige Heimat am Flusse erkoren. Vielmehr: Die, *nachdem* sie Vieles im Herzen *erduldet*, u. s. w. II, 55—57: *ἀστὴρ ἀρίζηλος, ἐτήτυμον ἀνδρὶ φέγγος· εἴ γέ μιν ἔχων τις, οἶδεν τὸ μέλλον, ὅτι θανόντων μὲν ἐνθάδ' αὐτίκ' ἀπάλαμνοι φρένες ποινὰς ἔτισαν.* Und ist (der Reichthum mit Tugend verbunden) dem Manne ein funkelnder Stern, ein wahrer Lichtglanz. Wer ihn aber besitzt, der weiss die Zukunft, *weil* der von hinnen Geschiedenen Frevelmuth alsbald Strafe büsst. Die Stelle ist wahrscheinlich so zu fassen: Der Reichthum ist ein echter Glanz, *wenn der Besitzer auch denkt der Zukunft, dass* die von hinnen geschiedenen Frevler alsbald Strafe büssen. II, 65: *οὐ χθόνα ταράσσοντες . . . κεινὰν παρὰ δίαιταν·* weder die Erde aufwühlend . . . *bei solcherlei Leben.* Hier ist *κεινός* mit *κεῖνος* verwechselt und *παρά* in einer unpassenden Bedeutung genommen. Es muss heissen: *um eines kärglichen Lebens willen.*

Doch der Raum dieser Anzeige gestattet keine durchgehende Kritik und zu einer allgemeinen Charakteristik des Buches wird das Gesagte genügen. Schliesslich bemerken wir noch, dass Hr. G. wohlgethan haben würde, wenn er seiner Übersetzung kurze Erläuterungen über die den einzelnen Epinikien zu Grunde liegende Idee und über die zahlreichen historischen und mythologischen Andeutungen hinzugefügt hätte; denn ohne dieselben möchte auch die beste Übersetzung das Verständniss des Pindar in weitern Kreisen nicht vermitteln. Auch ist nicht zu verschweigen, dass die Menge der Druckfehler, und zwar sehr störender, zu gross ist.

Nr. 2. Hr. Mommsen hat sich seine Aufgabe höher und umfassender gestellt. Er hat ein vollkommen treues Abbild des Pindar auch in Bezug auf die metrische Form liefern wollen, er hat nach solchem Plan nicht nur die vollständig erhaltenen Gedichte, sondern auch eine grosse Masse von Fragmenten übersetzt und zugleich zahlreiche Anmerkungen beigefügt. Wenn wir, um zu einem gerechten Urtheil über das vorliegende Werk zu gelangen, unsere Forderungen auch nicht im Verhältniss der erregten Erwartungen steigern, sondern vielmehr in dem Grade mässigen, als wir uns der vielen zu überwindenden Schwierigkeiten bewusst sind, so vermögen wir doch in keiner Weise diese neue Übersetzung als eine gelungene und frühere Versuche ähnlicher Art weit übertreffende zu bezeichnen. Sie hat wol einzelne Verse, die Lob, selbst Bewunderung verdienen, doch die sind sehr selten; im Ganzen macht sie durchaus keinen wohlthuenden Eindruck und gewährt nichts weniger, als ein schönes, treues Abbild der pindarischen Dichtungen nach Form und Inhalt. Zuerst muss hervorgehoben werden, dass sich kaum eine Strophe findet, in welcher nicht der deutschen Sprache auf irgend eine Art Gewalt angethan wäre, bald in der Satzfügung durch undeutsche oder doch unklare Stellung und Construction der Worte, bald durch auffallende Zusammensetzung, Bildung und Contraction einzelner Wörter, bald durch den Gebrauch veralteter, einen komischen Eindruck machender Formen. So erscheint die Rede vielfach unbeholfen und ohne Vergleichung des Originals kaum verständlich, ja nicht selten gekünstelt und gezwungen, wo die Worte des Dichters in edler Einfachheit dahinströmen und eine treue Nachahmung ohne Härte im Deutschen zulassen. Pindar liebt zwar volltönende Epitheta, doch gefällt er sich keineswegs in Zusammensetzung abenteuerlicher, ellenlanger Wörter, dergleichen die spätern Dithyrambiker gebrauchten und Aristophanes verspottete; hier trifft nun den Übersetzer, ungeachtet der glücklichen Übertragung mancher dahin gehöriger Ausdrücke, der Vorwurf, die Grenzen dessen, was uns in dieser Beziehung erträglich und durch Analogien deutscher Dichter gerechtfertigt ist, nicht selten überschritten und oft sogar das Original überboten zu haben. Solche hochtrabende und durch Häufung von Nachsylben verlängerte Composita sind aber um so auffallender, wenn sie mitten in einer prosaischen Redensart oder unter einsylbigen, nichts besagenden Wörtern vorkommen. Die Häufung der letztern, — die überdies oft nicht allein überflüssig sind, sondern auch den Sinn stören, — und ihre Stellung am Ende der Verse verdient aber noch besondern Tadel in rhythmischer Beziehung; denn die Masse von einsylbigen Wörtern, verbunden mit einer gezwungenen Wortstellung, untergräbt den Schwung des Rhythmus weit mehr, als die häufige Unterlassung der Cäsur, derentwegen sich der Übersetzer in der Vorrede entschuldigt. Daher kömmt es, dass bei aller Übereinstimmung langer und kurzer Sylben mit dem Original dennoch nur sehr wenige Verse der Übersetzung eine Vorstellung verschaffen von der Kraft und der Anmuth des pindarischen Verses. Was übrigens die Nachbildung der Versmaasse betrifft, auf

welche Hr. M. vorzugsweise seine Sorgfalt gerichtet zu haben scheint, so stimmen fast ohne Ausnahmen die langen und kurzen Sylben der Übersetzung mit denen des Originals überein; doch ist nicht zu übersehen, dass diese Gleichartigkeit nicht selten durch Willkür und Inconsequenz im Gebrauche einzelner Sylben hergestellt worden ist.

Indem ich im Übrigen mein Urtheil am besten dadurch begründen zu können glaube, dass ich nicht einzelne Stellen aus dem Zusammenhange reisse, sondern einige Strophen des ersten olympischen Epinikions Vers für Vers einer Kritik unterwerfe und ähnliches heranziehe, habe ich in Bezug auf den zuletzt ausgesprochenen Tadel Folgendes zu bemerken. Viele Wörter finden sich bald kurz, bald lang gebraucht, z. B. die Pronomina: dū, c. I, 106; dīr I, 36. 115; dīch II, 14; īhn I, 105; III, 19; īhm I, 57; III, 24; IV, 23; wīr I, 16; mīch III, 9; sīe II, 54. 56; dēn I, 25; dās I, 55; dagegen dĭr I, 42. 107; dĭch I, 40; dĕr dŭ II, 12; uns I, 100; ĭhn I, 58; III, 26. 58; ĭhm I, 23. 89. 90; II, 38. 96; ĭhnen I, 46; dĕr I, 6; wĕr I, 64; dĕn da I, 93; von wĕm II, 2; wăs II, 58. 97; dăs II, 37. 42; dĕm II, 44. Nur in einigen wenigen Fällen erscheint durch einen grössern oder geringern Nachdruck, der auf die Worte gelegt wird, die Länge oder Kürze derselben motivirt, in den meisten findet dies nicht statt, und oft finden sich dieselben oder ähnliche Worte mit verschiedener Quantität kurz nach einander gebraucht, z. B. O. I, 56. 57; II, 54. 56. — Ein gleiches Schwanken zeigt sich im Gebrauche der Präpositionen: für O, III, 2. 3; vōr III, 24; aūf IV, 7; beī I, 5; dagegen: zŭm I, 37; aŭf III, 19; aŭs II, 84; ĭm II, 79. Ferner kommen dieselben Worte bald lang, bald kurz gebraucht vor: ūnd O. I, 6; II, 30; III, 4; IV, 23; aber ŭnd I, 67; II, 42. 43. 47. 58; dōch II, 43; VI, 101; dŏch II, 85. 89; āls III, 28. 31; ăls I, 37; wīe III, 10; wĭe I, 20. 37; II, 57; dāss II, 39; dăss I, 9. 31. 82. Manche lange Sylben finden sich überdies kurz, manche kurze lang gebraucht: sĭcher O. I, 77; gebēnedeite I, 98; hochzeĭtlich I, 81; zōttigen P. I, 18; Ozean II, 71; Ahnīn VI, 84; dorīsch III, 5.

Die erste Strophe der ersten olympischen Ode lautet in der Übersetzung folgendermassen:

Man nennt Wasser das Beste zwar, zwar ein loderndes Feuer
in Nacht strahlt das Gold herrlich hervor in dem fürstlichen Reichthum:
Aber wenn wir, liebes Herz,
Reden wollen von Kämpfen:
(5) spähe bei der Sonne Tags
keinem Sterne, der in des Äthers wüster Bläue leuchtender und wärmer stünde, nach,
Noch begehre bessern Kampf olympischem Kampf aufzustelln!
von wo sie ja sich, die gepriesne Hymne giesst ins Herz
der kunstweisen Leut, dass sie ein Lied,
ein Lob rauschend weihn dem Sohn Kronos, sobald (10)
sie nahn Hieron's seligreichem Heerd.

Sogleich den ersten Satz kann man nicht anders als matt und prosaisch finden und wenig entsprechend den kühn hingeworfenen Worten des Pindar: Ἄριστον μὲν ὕδωρ. Im zweiten Vers μεγάνορος ἔξοχα πλούτου nicht gut gegeben durch *fürstlicher* Reichthum. Schon Thiersch hat richtig und passend übersetzt *männerbeglückenden* Reichthum. Auch die folgenden zwei Verse hat Thiersch mit Beibehaltung der zweiten Person besser und genauer gegeben durch

Aber wenn du, liebes Herz,
Kämpfe strebst zu verkünden.

In den folgenden Versen ist zuerst unerträglich die Trennung von *spähe — nach* durch zwei volle Verse. Undeutsch und schwerlich Jemandem verständlich heisst es dann: *bei der Sonne* und nach begehre *bessern Kampf, olympischem Kampf aufzustellen!* Die Worte des Originals lauten: μηκέθ' ἁλίου σκόπει ἄλλο θαλπνότερον ἐν ἁμέρᾳ φαεννὸν ἄστρον ἐρήμας δι' αἰθέρος· μηδ' Ὀλυμπίας ἀγῶνα φέρτερον αὐδάσομεν· also: suche am Tage im reinen Äther kein anderes wärmenderes, glänzenderes Gestirn, als die Sonne; noch werden wir einen herrlicheren Kampf preisen, als den olympischen. Auffallend ist auch das Beiwort *wüst* zu Bläue des Äthers; ἐρήμας bezeichnet den Äther nicht als eine wüste, chaotische Masse, sondern als den leeren, reinen Raum, in dem nichts anderes sichtbar ist, als die Sonne. *Tags* für *des Tags* bemerke ich nur, weil der Übersetzer sich auch *nächtens* O. II, 62 erlaubte; ähnliche Willkür herrscht in folgenden Ausdrücken: I, 104: nimmer werd' ich besseren Mann hüllen ein; I, 87: flügel*leicht* Rosse (mit Auslassung der Endsylbe); I, 66: schickten *in* das Menschenvolk; VI, 97: den Reichthum *schwende* die Zeit nimmer; VIII, 70: *Widerschwang* lastendem Alter zu thun; V. 7: *aufzustelln.* Contractionen von solcher Härte finden sich im Übermaas: *siedendwallnde;* I, 67: und als *blühndem* Wuchs da sich *gesellnd;* I, 79: *freinde* Männer; I, 105: Gästen *heldern*, *kunstvertrautern*, *mächtgern*, als ihn: VI, 13: *redte;* III, 16: *beredte.* — V. 8 beginnt auffallend mit einer Masse einsylbiger Wörtchen; V. 9 scheint σόφων zu prosaisch und schleppend übersetzt durch *der kunstweisen Leut.*

(1. Gegenstr.) Er schwingt hoch ob Sikelscher Trift, hoch das richtende Scepter
und da von jeder Kraft alle die ragendsten Spitzen er abpflückt:
so ergötzt er auch sich am
Blumenschmucke der Dichtkunst,
welche pflegend wir so oft
scherzend sitzen um den geliebten Tisch. So nimm vom Nagel sie denn jetzt die Dorische
Leier! wenn in wonnevolle Sorgen der Geist eingetaucht
sich dir ja wol um Pherenikes' Ruhm und Pisa's Ruhm,
wie er am Strome lief, wie er den Leib (20)
dahingebend willig ganz ohne Sporn
dem Herrn noch zu dem Glanze mischte Glanz.

Diese Strophe beginnt mit einer sonderbaren Ausmalung von Hieron's Herrschergewalt. Die Worte des Originals besagen weder, dass Hieron *hoch hoch* das richtende Scepter schwingt, noch dass er es schwingt auf Sikelscher Trift. Sie lauten:

θεμιστεῖον ὃς ἀμφέπει σκᾶπτον ἐν πολυμάλῳ Σικελίᾳ

„der im lämmerreichen Sicilien den Stab der Gerechtigkeit schwingt“ (nach Ganter); oder: der obwaltend des Rechtes Stab pflegt in Heerdenberühmter Sikelia“ (nach Thiersch). Auch für den folgenden Vers ist Thiersch's Übersetzung vorzuziehen: „und abpflücket die Häupter von jeglicher Tugend.“ V. 14 ist einer von den ganz unrhythmischen, nicht besser sind die gleich folgenden 17. 19—22. Die Worte: *sie denn jetzt*, sind nichts als Lückenbüsser, ebenso V. 19 *ja wol*, überhaupt finden sich deren nicht selten. So O. II, 10, *wie jetzt*, III, 24: *wahrlich*, *sogar*. Namentlich wird das Wörtchen *ja* viel in Anspruch genommen, oft gerade zu sinnstörend: I, 53, ähnlich I, 55; I, 107: besorgt für und für dir *ja* der Gott. Vgl. II, 26. 32. 34. 90.

Aus der Menge holperichter durch Häufung einsylbiger Wörter und gezwungener Wortstellung verunstalteter Verse hebe ich nur noch folgende hervor:

I, 52: Doch mir ist sie unsagbar, allseliger Götter Gier; ferne sei nur das!
Den Lobredner betraf immer noch ja ein böser Lohn.
wahrlich! wenn der Menschen Einen geehrt Himmlische,
so war das der Held Tantalos. Aber nicht ja konnt' er ertragen
das gewaltge Glück und es riss Übermuth ihn in
wildfrevelnde Schuld, weshalb Zeus den schweren Stein über das Haupt ihm gehängt; also nun
da abwenden stets schwebenden Sturz er will, fliehet ihn alle Freude.

I, 77: und ich in dem sicheren Wagen sei gen Elis schnell
geführt! Rüste aus mich mit Gewalt,
denn zehn freinde Männer schon hat er und drei
verderbt und er verschiebt der Tochter so
den hochzeitlichen Tag.

I, 95: *sowie man sich da die* geschwinden Füsse streiten sieht.

I, 99: Es bleibt das Glück immer jeglichen Tages
für uns des Staubes Volk, stets des Gelingens Bereich. Und so muss ich —

104: nimmer werd' ich in des Gesanges prächtge Falten besseren Mann zierlich hüllen ein.

II, 25. 27: Nun prangt in dem Geschmeid des Haars, die in den Tod schmetternd warf
Den Blitz, Semele im Götterkreis; Pallas immer liebt, Zeus der Vater
liebt sehr sie auch, sie ja sie liebt der epheutragende Sohn.

Vgl. II, 12—18, besonders das Ende von O. III: wollt' ich dran gehn, wär ein Thor ich. — Und P. I, 40: In dem Sinn ha'n wolle du dies mit der so stolz aufblühnden Pflanzstadt.

(1. Epode.) Dem Fürst von Syrakus, dem rosspflegenden König. So strahlt ihm Ruhmeslicht
im Pflanzlande dem mannkräftiglichen des Lydischen
Pelops, den Poseidon liebte, der erdschütternde
der weitmächtge Gott, weil ihn geschmückt mit elfenbeinerner Schulter
von dem lauteren Kessel herausnahm der Klotho Hand.
Traun, Wunder ist Vieles zwar: aber häufig auch ist das Gerede zu falsch, wenn der Mensch
mit unwahrem Wort, künstlich gewirket bunt, täuschen sich lässt von Lügnern.

V. 24 haben wir in „*mannkräftiglichen*“ ein Beispiel der oben gerügten gespreizten und sonderbar gebildeten Beiwörter, ähnliche O. II, 95 *lobesgesättigt* (*αἶνον ἔβα κόρος*); III, 10: *tugendlichkräftig*; XIII, 3. 4: *sänftlich, diensam*; P. II, 25: den *Mildiglichen*; O. III, 35: *gottvollstark* (*ἀντίθεος*); II, 87: mit des Geschwätzes *freiheitstrotzendem* Mund (*λάβροι παγγλωσσίᾳ*); VI, 38: ging ausforschen *gottheitweisen* Rath (*μαντευσόμενος*); VI, 40: *baumumfangen* im Hain (*λόχμας ὑπὸ κυανέας*); VI, 57: *goldkranzfröhlich* (*χρυσοστέφανος*); VI, 64: *sonnenbewandelter* Fels (*ἀλίβατος*); VI, 80: *mannszuchtfrohes* (*εὐάνωρ*); VI, 86: dem *schlachtspeerschwingender* Stamm (*ἀνδράσιν αἰχματαῖσι*); VI, 90: *tonrauschprächtige* Lieder (*ἀγαφθέγκτων ἀοιδᾶν*). Doch wir enthalten uns, mehre Epitheta der Art oder ähnliche Hauptwörter anzugeben, heben dagegen noch einige veraltete, dem Schwunge pindarischer Rede angemessene Ausdrücke hervor: I, 84: Es soll von mir *sothane* Befehdung unternommen sein; III, 39 und öfterer: *ha'n*; VII, 45: *jedennoch*; I, 47 ist das altväterliche *schandbarlich* ganz überflüssig und gar nicht durch ein entsprechendes Wort hervorgerufen. Sehr gegen die einfache und natürliche Schönheit des Originals stechen auch Sätze wie folgende ab:

III, 25: Drum zur Ausfahrt hört' er folgsam Geistesmahnung hin an Istros' Strand.

II, 65: um sich die Kost, trübselige zu fahen. 73: wo in der Goldkelche Brand herabstrahlet des Gesträuches Pracht, ragend hoch, herauf Meeresspiegel. 98: Du weisst nicht des Sands Körnlein zu zählen und denkst, was für das Volk der Fürst Alles that, jetzt so leicht ihm nachzurechnen?

O. XIV, 8: Denn die Götter selbst nicht ohne der Charisschaar heiligen Reiz rüsten Mahl, führen Reigen, sondern kein himmlisches Werk steht nicht in ihrer Hut.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 226. 22. September 1847.

Griechische Literatur.

Schriften von **Ganter** und **Mommsen**.

(Schluss aus Nr. 225.)

V. 27 ist *ἐπεί* unrichtig durch *weil* übersetzt, es ist hier Conjunction der Zeit, nicht des Grundes. Obgleich im Ganzen der Sinn der Pindarischen Worte richtig aufgefasst ist, so finden sich doch auch ausser der eben berührten hier und da Stellen, die misverstanden sind. V. 35 sind die Worte *μείων γὰρ αἰτία* übersetzt: *die Schuld wird geringer dann*, und unter dem Text heisst es in den Anmerkungen: „Der Mensch dürfe nur Gutes von den Göttern reden, nur dann werde seine Sündenschuld geringer.“ Pindar wollte doch nicht etwa das den Göttern gespendete Lob als ein Mittel empfehlen, sich Vergebung der Sünden von ihnen zu verschaffen? Er meint, die Götter wären so erhaben über menschliche Einsicht und menschlichen Ausdruck, dass der Mensch sich überhaupt enthalten solle, von den Göttern zu reden, indem leicht jedes Gerede über dieselben ihrer unwürdig und daher sündhaft sei: doch würde ein solches Vergehen, eine solche Schuld (nämlich das Reden von den Göttern) geringer sein, wenn der Mensch sich immer bestrebte, nur Gutes von der Gottheit auszusprechen. — V. 46 ist übersetzt:

Als du so vor ihnen verschwandst und Männerwerbung füllete
nicht mehr der Mutter Haus:

Dazu die Anmerkung: „Männer buhlten früher um die Gunst des schönen Königssohns und füllten das Haus der Mutter mit Geschenken.“ Die Worte lauten im Original: *ὡς δ᾽ ἄφαντος ἔπελες, οὐδὲ ματρὶ πολλὰ μαιόμενοι φῶτες ἄγαγον.* Alle frühern Erklärer haben als Object zu *ἄγαγον* das Pronomen *σε* ergänzt und *πολλά* zu *μαιόμενοι* bezogen. Gewiss mit Recht. Es ist dann zu übersetzen; „Als du unsichtbar geworden und vielspähende Männer (ausgesandt den Pelops zu suchen) dich der Mutter nicht zurückbrachten.

II, 52—54. Obsiegend ist und kampfbewährt man von des
Grams Bürde frei.
Gewiss, zieret man mit Frömmigkeit fürstlich Glück, erträgt
Zeitenwechsel
Gar leicht man. *Sie* ist es, die wildren Kummer bändigt tief.

Die Übersetzung dieser Verse ist nicht allein undeutsch und unpoetisch, sondern wenigstens in Bezug auf den letzten Theil auch falsch. Pindar's Worte sind: *ὁ μὰν πλοῦτος ἀρεταῖς δεδαιδαλμένος φέρει τῶν τε καὶ τῶν καιρόν, βαθεῖαν ὑπέχων μέριμναν ἀγροτέραν.* Ganter übersetzt dieselben übereinstimmend mit den bedeutendsten Auslegern: „Der Reichthum mit Tugenden schmückt, gibt zu diesem und jenem Gelegenheit; er erregt einen tiefen rastlosen Thatendrang.“ Dass diese Auffassung die richtige sei, liegt nicht nur in den Worten selbst, sondern erhellt auch aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. Pindar fügt unmittelbar hinzu: *ἀστὴρ ἀρίζηλος κτλ.*, er bezeichnet also den mit Tugenden geschmückten Reichthum als den Grund von Ruhm und Glanz für den Mann, und im vorhergehenden 52. Verse hatte er schon den Gedanken ausgedrückt, dass das Glück von Sorgen befreie. Nach Hrn. M.'s Auffassung enthielten also die folgenden Verse eine Tautologie. II, 44 sind die Worte: *νέοις ἐν ἀέθλοις ἐν μάχαις τε πολέμου τιμώμενος* übersetzt: *und es gelang Ernst und Schimpf dem zu bestehn?!* — Was die letzten Verse der ersten Epode betrifft, so fallen besonders die Worte auf: „wie der Mensch mit unwahrem Wort künstlich gewirket bunt, täuschen sich lässt von Lügen.“ Jeder Unbefangene wird „künslich gewirket bunt“ zu „Mensch“ beziehen, nur wer schon vertrauter mit der Mommsenschen Übersetzung ist, wird sich für berechtigt halten, jene Worte als Epitheta zu „*Wort*“ zu betrachten. Denn ähnliche kühne Wortverbindungen kommen öfters vor:

I, 104. 105. Nimmer werd' ich in des Gesanges prächt'ge
Falten besseren *Mann* zierlich hüllen ein,
Gästen holdern, kunstvertrautern, mächt'gern, als *Ihn* jetzger Zeit.

II, 81. 82. Der Hektor doch, Troja's *Säule*,
im Kampf *nimmermehr wankend noch bezwungen*, in den Staub
gestreckt.

Welch' sonderbare Stelle oft einzelne Wörter erhalten, ist schon aus manchem mitgetheilten Verse zu ersehen; als ein Beispiel, wie sehr manchmal der Sinn dadurch verkehrt wird, genüge V. 35:

„Menschen dürfen *nur* von des Himmels Mächten reden Gutes.“

Der Dichter sagt aber nicht, dass die Menschen Gutes nur von den Göttern reden sollen, nicht von andern Wesen, sondern dass die Menschen nur Gutes, nichts Böses von der Gottheit reden sollen. Aber vergleichen wir die eben bezeichneten Verse mit dem Original, so können wir in ihnen nur eine matte Paraphrase, keine genaue Übersetzung finden. Pindar's Worte sind:

*ἦ θαυματὰ πολλά, καί πού τι καὶ βροτῶν φάτιν ὑπὲρ τὸν
ἀλαθῆ λόγον
δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις ἐξαπατῶντι μῦθοι.* Also:

Traun, Vieles ist wunderbar, doch es täuschen wol auch die Sage der Sterblichen über die Wahrheit hinaus mit bunten Lügen verzierte Dichtungen;

oder mit Beobachtung des Metrum:

Gar Vieles ist wunderbar, doch es täuschen auch oft der Sterblichen Sinn Dichtungen
Voll Kunst ausgeschmückt über die Wahrheit hinaus mit gewandten Lügen.

Kein günstigeres Urtheil vermögen wir über die ganzen zwei folgenden Strophen zu fällen. Sie lauten in der Mommsen'schen Übersetzung (2. Str.):

Doch anmuthige Dichterlist, welche jegliche Wonne
dem Erdsohne beut, wahrlich! sie schafft, dass in hoher Bedeutung
glaublich wird Unglaubliches:
aber kommende Tage
sind allein die Wissenden;
Menschen dürfen nur von des Himmels Mächten reden Gutes: die Schuld wird geringer dann.
Also anders will ich, Tantalide, von *dir* reden jetzt:
wie als er sie zum Sipylenermahl, dein Vater, lud,
(um zu vergelten fromm, dass er zuvor
geliebt allen Göttern sass mit an dem Tisch)
empor dich von Verlangen festumstrickt
(2. Geg.) der Dreizacküberstrahlte trug, führend goldene Rosse,
mit dir das hohe Haus Zeus, des gewaltigen Herrn zu beschreiten,
dort, wohin ein zweites Mal
auf sich schwang Ganymedes
Zeus den gleichen Dienst zu thun. — — —

Da vieles Einzelne dieser Strophen schon berührt worden, so beschränke ich mich darauf, einen Versuch, Pindar's Worte in unserer Sprache wiederzugeben, den eben mitgetheilten Versen an die Seite zu setzen (2. Str.).

Die Anmuth, die den Sterblichen jede Wonne bereitet,
Begehrt oftmals Unglaublichem, das sie zu Ehren und Ruf bringt,
Glauben trügrisch zu verleih'n;
Doch die kommenden Tage
Sind der Zeugen kundigste.
Schönes nur geziemt von Göttern zu verkünden
Sterblichen. Dann ist's gering're Schuld.
Neu verkünd' ich trotz den Frühern, Tantalos' Sohn, dein Geschick:
Wie, — als zu dem glänzendsten Schmaus ins liebe Sipylos
Die ew'gen Götter dein Vater lud,
Für *sie* fromm bereitend ein Gegenmahl, —
Dich dort raubte, von Liebesgluth verzehrt,
(2. Geg.) Poseidon, der den Dreizack schwingt und auf goldnen Rossen
Emporraffte in Zeus', des gefeierten, himmlische Wohnung;
Dorthin ward in spät'rer Zeit
Auch entführt Ganymedes
Für den Zeus zu gleichem Dienst.

Diese Andeutungen mögen genügen, die Übersetzung Hrn. M.'s näher zu charakterisiren und unser oben ausgesprochenes Urtheil über dieselbe zu begründen. Wir verhehlen nicht, in unserer Beurtheilung mit Strenge verfahren zu sein, aber dazu trieb uns weder eitle Tadelsucht, noch Unkenntniss der zu überwindenden Schwierigkeiten; sondern theils die Wichtigkeit der Sache selbst, theils die Erwartungen, welche der Übersetzer in seiner kurzen Vorrede von seinem Werke erregt; denn ohne seine ihn leitenden Grundsätze auszusprechen und die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren er das Nachbilden des Originals für möglich halte, gibt er uns seine Übersetzung in die Hand als einen Versuch, die Meinung derer, welche ein getreues Wiedergeben der Pindarischen Gedichte nach Inhalt und Form in der deutschen Sprache für unmöglich halten, zu Schanden zu machen. Konnten wir nun nicht zugeben, dass dies durch seine Übersetzung geleistet sei, so gereicht es uns dagegen zu nicht geringer Freude, den Anmerkungen, welche ihr beigegeben sind, das Lob zu ertheilen, dass sie nicht allein das Verständniss der Übersetzung wesentlich fördern, sondern auch überhaupt werthvolle Beiträge zur Erklärung des Dichters enthalten. Sie geben sowol Aufschluss über den Grundgedanken und die Ideenfolge jeder Ode, als über Ort und Zeit ihrer Aufführung und über Personen und Ereignisse, welche darin erwähnt oder angedeutet werden. Namentlich ist anzuerkennen, dass Hr. M. es sich hat angelegen sein lassen, die Motive und geschichtlichen Beziehungen im Einzelnen aufzufinden. Wenn er nun auf diesem schwierigen dunkeln Pfade auch manchen Fehltritt gethan und manches durch scharfsinnige Combination darzuthun versucht worden ist, was nur durch zuverlässige Nachrichten der Alten selbst ins gehörige Licht gesetzt werden kann, so ist doch sein ganzes Verfahren sehr anregend und viele seiner Erörterungen eröffnen eine umfassendere und vollkommnere Erkenntniss der Pindarischen Dichtungen.

Jena. Dr. *Bippart.*

Theologie.

Über die Bedeutung der Worte Geist, Geist Gottes und heiliger Geist in der Bibel. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Braunschweig, Westermann. 1847. Gr. 8. 12 Ngr.

Der *Zweck* dieser kleinen Schrift ist ein stufenweises Verfolgen und Besprechen der Vorstellungen, die im A. und N. T. mit den Ausdrücken Geist, Geist Gottes und heiliger Geist verbunden sind, und zwar nicht in streng wissenschaftlicher, sondern mehr in populärer und auch dem Nichttheologen verständlicher Weise. Dass sich der anonyme Verf., ein Theolog, der dem gemässigten und gemüthlichen Rationalismus huldigt, auf diesen Zweck und auf dieses Gesichtsfeld beschränken wollte, spricht er selbst auf S. 2 seiner Schrift in folgenden Worten aus: „Ich vergesse bei dieser Untersuchung Alles, was sich die Völker auf den Stufen ihrer höhern Bildung unter Geist gedacht, was

besonders die Philosophen der neuesten Zeit über diesen Begriff aufgestellt haben." Es wäre demnach ungerecht, wenn man sich nach Durchlesung dieser Schrift darüber beschweren wollte, dass sie sich blos auf dem Vorstellungsgebiet bewegt und hält, und sich weder zu der Höhe der Idee erhebt, noch in die Tiefen des Begriffs eingeht.

Den *Inhalt* der Schrift bilden folgende Hauptergebnisse oder Hauptvorstellungen: Geist ist seiner ursprünglichen sinnlichen Bedeutung nach Hauch und Athem; hieraus entspringen die Bedeutungen: belebende Kraft und beseelende Kraft. Als beseelende Kraft erweist sich der Geist nicht blos wirksam im Innern, sondern auch wirksam nach aussen, in der Natur, wie in der Menschenwelt. Die höchste belebende und beseelende Wirksamkeit ist die Wirksamkeit Gottes, und das ist es, woran die biblischen Schriftsteller zunächst und vornehmlich denken, wenn sie vom Geist Gottes reden; alles Grosse, Herrliche, Ausserordentliche im Leben und in der Geschichte schreiben sie dem Geist Gottes zu, indem sie sich die Welt durchhaucht vorstellen von der „im Himmel thronenden Gottessubstanz" (S. 28). Diese die Menschen zu Ausserordentlichem befähigende Geisteswirksamkeit Gottes tritt nach biblischer Darstellung in der vormessianischen Zeit bei einzelnen besonders begnadigten und hochgestellten Subjecten hervor; für die messianische Zeit wird sie als eine allgemeine und allen Messiasbekennern zu Theil werdende verheissen (Joel 3, 1). Nur denen kommt sie nicht zu gut, die sich gegen die in dieser Zeit „versichtbarte Gotteswirksamkeit verschliessen und ihre deutlichen Kundgebungen ableugnen und verlästern. In diesem Ableugnen und Verlästern besteht die Sünde wider den heiligen Geist, und da sich dies Ableugnen auf damals anschaulich vor Augen Tretendes bezieht, so kann diese Sünde heut zu Tage nicht mehr begangen werden" (S. 37). Seine höchste Stufe erreicht der biblische Sinn des Wortes Geist in der Stelle, in welcher Christus das Wesen Gottes als Geist bezeichnet (Joh, 4, 24). Beim Hinblick auf diese und ähnliche Stellen muss anerkannt werden, dass der Geist allerdings als Hypostase gedacht und vorgestellt wurde in der Bibel; nie und nirgends aber stellt ihn die Bibel als Person dar. Einige wenige Stellen in den apostolischen Schriften (1 Cor. 12, 13; 3, 16; Röm. 8, 11; 1. Cor. 2, 10; 2 Cor. 3, 17), an denen dies scheinbar geschieht, haben eben nur scheinbar diesen Sinn; genau erwogen lösen sich diese Geistespersonificationen in die Grundvorstellungen der Kraft und Wirksamkeit auf. Dem *πνεῦμα* ist die *ψυχή* nahe verwandt; der Urgedanke des Hauchs liegt in beiden und führt allmälig dahin, das Geistige als etwas Substanzielles, Ätherisches zu denken, welches von abgeschiedenen Geistern und von bösen Geistern (Luftgeistern) die Rede ist. Aber doch sind *πνεῦμα* und *ψυχή* auch von einander verschieden. *Ψυχή* ist der Inbegriff des menschlichen Denkens, Empfindens und Wollens, insofern die Richtung dieser Vermögen vom Körper und seiner Sinnlichkeit abhängig ist; *πνεῦμα* ist der Inbegriff der höhern geistigen Vermögen, insofern sie vom Geiste Gottes erleuchtet und bestimmt sind" (S. 82). *Πνεῦμα* und *λόγος*, heiliger Geist und Christi Geist sind nichts weniger als identisch; das *πνεῦμα* „erscheint in der Bibel als ein blosser Ausfluss des Willens und der Macht Gottes, der *λόγος* hingegen als ein Ausfluss des göttlichen Wesens" (S. 93). Der Geist Jesu lebt allerdings in seiner Kirche fort; aber dieser geistig fortlebende Christus ist nicht das, was anderwärts in der Bibel heiliger Geist genannt wird; „in der Schrift liegt der Idee des heiligen Geistes immer nur der Begriff einer ausströmenden Kraft oder Wirksamkeit oder Offenbarung Gottes zum Grunde" (S. 100).

Der *Form* nach zerfällt das vorliegende Büchlein in zehn kleine Abschnitte mit Überschriften und in drei Haupttheile, die nicht ausdrücklich hervorgehoben werden; der erstere Haupttheil umfasst die alttestamentlichen Vorstellungen vom Geist; der zweite enthält das, was Jesus darüber gesagt und gedacht hat; der dritte umfasst den apostolischen Gedankenkreis in der genannten Hinsicht. Kann der erste Theil als der relativ beste betrachtet werden, so werden wir den zweiten als den dürftigsten und schwächsten bezeichnen müssen. Im Ton der Schrift herrscht durchaus Ruhe, Würde, Mässigung; sie ist wenn auch nicht *sine studio*, doch *sine ira* geschrieben, frei von aller Bitterkeit und Schärfe.

Sollte der *Werth* dieser Schrift nach der Aufnahme, die sie gefunden hat, gemessen werden, so würde er ziemlich hoch zu stellen sein, indem diese Schrift binnen Jahresfrist eine zweite Auflage erlebt hat. Höchst wahrscheinlich wird auch dieser zweiten Auflage in kurzer Zeit eine dritte folgen, und dass die Schrift für das Publicum, dem sie bestimmt ist und in welchem sie rasche Verbreitung findet, etwas Ansprechendes und Befriedigendes hat, geht jedenfalls daraus hervor. Als ein entscheidendes Urtheil über ihren innern wirklichen Werth kann jedoch diese ihre günstige Aufnahme im grossen Publicum schwerlich gelten. Eigentlich wissenschaftlichen Werth hat sie nicht und dem wirklichen Sachverständniss kann sie, gegen die wohlmeinende Absicht ihres Verf., eher hinderlich als förderlich werden. Denn sie kann gar leicht in einem grossen Kreis von Lesern den illusorischen Eindruck hervorbringen, als hätten sie's nun, wie man sagt, vollkommen weg, was es mit dem heiligen Geist in der Bibel für eine Bewandtniss habe. Dieser Beschaffenheit, vermöge welcher unsre Schrift viele ihrer Leser ohne sonderliche Anstrengung und Mühe zu dem Gefühl erhebt, sie ständen nun oben und könnten Alles begreifen und überschauen, was ihnen vorher schwer und dunkel vorgekommen sei, verdankt die vorliegende

Schrift ohne allen Zweifel den bei weitem grössern Theil ihrer Beliebtheit beim Publicum. Die gebildeten Mittelklassen nämlich, die von allen Tagesfragen berührt werden und sich schnell ein Urtheil darüber bilden wollen, greifen, wie bei den andern, so auch bei den religiösen Fragen des Tags am liebsten nach solchen Schriften, die ihnen auf bequeme Weise zu dem angedeuteten Bewusstsein verhelfen.

Wir halten unsern Verf. für viel zu einsichtig und verständig, als dass wir ihm selbst die Meinung zutrauen möchten, er habe mit seiner Erörterung den fraglichen Gegenstand erschöpft und erledigt. Gewiss aber ist, dass Schriften wie die gegenwärtige dem Dünkel der Halbgebildeten beträchtliche Nahrung geben und den geistigen Terrorismus der Majorität wesentlich befördern.

Mich mit dem Verf. wegen seiner Anführungen meiner Abhandlung auseinanderzusetzen und zu verständigen, was in etlichen Punkten wenigstens nicht schwer sein würde, ist hier nicht der Ort.

Ἐνδιατετός auf S. 89 ist wol nur ein Druckfehler. Bemerken aber müssen wir, dass das Griechische überhaupt sehr häufig theils fehlerhaft, theils mangelhaft im Druck erscheint, was als Ungenauigkeit, entweder des Verf. oder des Correctors, Rüge verdient.

Meiningen. Dr. *Ackermann.*

Religionsgeschichte.

Die Mythologie der asiatischen Völker, der Ägypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen, herausgegeben von *Konrad Schwenck.* Dritter Band: Die Mythologie der Ägypter. — A. u. d. T.: Die Mythologie der Ägypter für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt. Mit 13 lithographischen Tafeln. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Der Verf. macht keine Ansprüche auf selbständige Untersuchungen auf dem noch sehr dunkeln Felde der ägyptischen Religion; er wollte blos aus den Classikern und neuern Werken, von denen hauptsächlich die von Champollion und Wilkinson benutzt wurden, für Gebildete und die studirende Judend kurz und kritisch zusammenstellen, was die Götterlehre dieses Volkes betrifft. Die Einleitung S. 3—46 bringt eine kurze Übersicht von Ägyptens Geschichte, Königthum, Priesterthum, Geographie, Sitten, Gebräuche, Religionen u. s. w. Die Geschichte des Landes soll gemäss Manetho 24,838 Jahre vor Menes (5300 v. Chr.) begonnen haben. Die Religion im Allgemeinen war eine gewöhnliche Naturreligion ohne philosophische Anschauungen. Die drei Götterkreise bei Herodot (die 8 ersten Götter, die 12 grossen Götter und die von letztern ausgegangenen) drücken die Entstehungsfolge der ägyptischen Religionen aus. Sie sind für Glaube und Cult von keiner hohen Bedeutung und eher in etwas Äusserlichem begründet gewesen, als in einem wesentlichen innern Verhältnisse. Die Thiere waren Sinnbilder der Götter; doch wird der eigentliche Grund nirgends nachgewiesen. Die erste Abtheilung S. 49 ff. handelt von den Gottheiten: Ammon, dem Gott der Fortpflanzung; Pan, Mendes, Khem, der ebenfalls Gott der Zeugung war, daher Mendes und Ammon in ihrem Wesen übereintreffen; Phthah, der mit dem phönizischen Pataeken (Eröffnern) nahe verwandt war; Apis, dem Sinnbilde der Zeugung; Bubastis, einer Göttin der Fortpflanzung; vom ägyptischen Herkules oder Chon (Khunsu), dem Segen der Natur; von Antäos, dem ägyptischen Asklepias oder Imatep (Imuthos); dem Sonnengott Ra; dem Sphinx, einem Sinnbilde des segensreichen Lichtes; Atmu, oder Tmu, oder Atumu, dem Gott der Nacht, oder einer Form des Sonnengottes; Muntu, einer Form des Ra; dem Monde, obwol die Ägypter keine eigentliche Mondgottheit gegen Herodot gehabt haben sollen; endlich vom Nil. In der zweiten Abtheilung S. 158 ff. werden erklärt: Buto, eine Form der grossen Mutter, mit Isis verwandt; Neith, die ägyptische Athene, eine andere Form der grossen Mutter, wie vorige. In der dritten Abtheilung werden, nächst der Mythe vom Phönix, durchgegangen die Gottheiten des Hundssterns, Thoth der ägyptische Hermes, Sep und Nutpe (Kronos und Rhea), Sebak, der ägyptische Ares zu Papremis und Ranpu; Nub, der ein ganz unbekanntes Thier (es ist vielmehr der *tapir indicus*) zum Zeichen hatte; Typhon, Anubis, Thueris. Die vierte Abtheilung S. 219 ff. führt folgende Gottheiten vor: Hathor, Isis mit ihren verschiedenen Beinamen, Osiris, Isis. Die letzte Abtheilung S. 267 behandelt Serapis, die Personificationen der Ägypter: Ma, Un, Rpe oder Rpi, Neb, Kahi, Khemi, Theben, Tentyris, die unbestimmten Gottheiten Mer (die Geliebte), Renen, Onuris, Sefr, Sak, die schildkrötenförmige Göttin, Smot, Hoh, Spot (?). Hierzu kommen S. 283—300 noch einige Bemerkungen über die Religion in Äthiopien, die der Lybier, Nasamonen; nebst Anmerkungen und Register. Die Darstellung ist im Allgemeinen deutlich und für das bestimmte Publicum fasslich: ob aber der Leser durch das Buch eine wahre Vorstellung von der Religion der ältern Ägypter, von ihrem Ursprunge und Zusammenhange mit andern, von den eigentlichen mit jenen Gottheiten verbundenen Ideen erhalte; dies ist eine Frage, die sich nur durch ein ganzes Buch würde befriedigend beantworten lassen. Die beigefügten Tafeln, meist in Octav, veranschaulichen die mehrsten der genannten Gottheiten; scheinen aber nicht aus der Hand eines geübten Hieroglyphenzeichners hervorgegangen zu sein.

Leipzig. *Seyffarth.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 227. 23. September 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 27. Febr. las Prof. *Seebeck* eine Abhandlung über die Schwingungen gespannter und nicht gespannter Stäbe. Es wurde gezeigt, wie man die Schwingungen und Knoten nicht gespannter schwingender Stäbe, welche bisher nur für einen an beiden Enden freien Stab berechnet worden sind, für die übrigen Fälle nach einem gemeinsamen Verfahren berechnen und dieses auch auf die Wendepunkte, sowie auf die Punkte der stärksten Schwingung und der stärksten Biegung anwenden kann. In Hinsicht der gespannten Stäbe, deren Gesetze die Correction ergeben müssen, welche die gewöhnliche Formel der Schwingungsmenge der Saiten wegen der Steifheit zu erhalten hat, wurde bemerkt, dass, wenn der Stab an jedem Ende mit einer Queraxe versehen oder angestemmt ist, man den von Sarnct gefundenen Ausdruck für die Schwingungsmenge erhält, dass aber, wenn der Stab eingeklemmt ist, dies nicht stattfindet. Dafür ward die zureichende Gleichungsformel dargelegt. Prof. *Naumann* las über die cyclocentrische Conchospirale und über das Windungsgesetz von *Planorbis corneus.* Durch Conchospirale wird die eigenthümliche Spirale der Conchylien benannt, deren Gesetz ist, dass die successiven Windungsabsätze eine geometrische Reihe nach irgend einem Quotienten p bilden. So ergibt sich ein Unterschied von der logarithmischen Spirale, welche jedoch als innere Spirale neben der äussern Conchospirale vorkommen kann. Die logarithmische Spirale als innere zeigt *Planorbis corneus.* Für dies Alles stimmt die dargelegte Theorie mit der Beobachtung überein. Prof. *Möbius* entwickelte eine Verallgemeinerung des Pascal'schen Theorems, das in einem Kegelschnitte beschriebene Sechseck betreffend. Die von Pascal entdeckte projective Eigenschaft der Kegelschnitte, wonach die drei Durchschnitte der einander gegenüber liegenden Seiten des in eine solche Curve beschriebenen Sechsecks in einer Geraden liegen, erhält folgende Erweiterung: 1) Wenn bei dem um einen Kegelschnitt beschriebenen Vieleck mit $4M + 2$ Ecken alle die gegenüberliegenden Ecken verbindenden Geraden bis auf eine sich in einem Punkte schneiden, so trifft dieser Punkt auch die das noch übrige Eckenpaar verbindende Gerade. 2) Wird zu einem um einen Kegelschnitt beschriebenen Vielseit mit gerader Eckenzahl ein zweites Vielseit mit der nämlichen Eckenzahl so beschrieben, dass durch je zwei gleichvielte Ecken beider Vielseite zu ziehenden Geraden bis auf eine, die letzte, sich in einem Punkte schneiden, so trifft diesen Punkt auch die letzte Gerade. Prof. E. H. *Weber* legte die Resultate einer Untersuchung über den Einfluss der Erwärmung und Erkältung der Nerven auf ihr Leitungsvermögen vor. Die Resultate sind folgende: die Geschmacksnerven und die Tastnerven verlieren durch Kälte und Wärme auf einige Zeit die Fähigkeit Geschmacksempfindungen und Empfindungen von Wärme und Kälte zu verschaffen, und wir verlieren, wenn die Schleimhäute der Nase mit Wasser in Berührung kommen, auf kurze Zeit den Geruch. Ebenso verhält es sich mit den Tastnerven der Finger, der Zunge, der Lippen und anderer Theile. Die Nase scheint durch die Berührung der Nasenschleimhaut mit Wasser der Fähigkeit, Geruchseindrücke aufzunehmen, beraubt zu werden. Die Einwirkung der Kälte anf den Nervenstamm des *Nervus ulnaris* erzeugt die Empfindung eines Schmerzes und raubt die Fähigkeit, Kälte und Wärme zu unterscheiden. — Philologisch-historische Klasse. Am 13. März legte Prof. *Westermann* eine Abhandlung vor über die Modalität der athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in die Rede des Demosthenes gegen Timokrates §. 20—23. 27. 38. 39. 40. 59 eingelegten Urkunden. Die zweite Urkunde wurde für unecht erkannt, die erste, dritte und fünfte scheinen mindestens nicht in ihrer ursprünglichen Fassung vorzuliegen, am unverdächtigsten in einzelnen Partien die fünfte zu sein. Hervorgehoben wurden die Fragen über die Tage der Volksversammlung, über die Procedur in der die Epicheirotonie der Gesetze vorbereitenden Versammlung, über Ernennung, Besoldung und Zahl der Nomotheten, über die Theilnahme des Rathes an der Gesetzgebung u. a. Prof. *Hartenstein* las über die Bedeutung der megarischen Schule für die Geschichte der metaphysischen Probleme. Nach Darlegung der von Plato und Aristoteles aufgestellten Lösung der Probleme der Veränderung und des Wechsels der Merkmale der bestehenden Dinge und der Inhärenz wurde nachgewiesen, dass die Megariker das Problem der Inhärenz deutlicher erkannt und auf eine bestimmte Formel gebracht haben. Prof. *Haupt* legte zwei ungedruckte Gedichte aus später Zeit des römischen Alterthums vor. Es sind zwei in dem zu Paris befindlichen Codex, welcher *schedae Divionenses* genannt wurde, enthaltene Gedichte, die Burmann nicht in die Anthologie aufgenommen hat. Prof. *Hermann* las über die Aegiden, von denen Pindar abstammte. Nach Zurückweisung der von Andern versuchten Erklärung, wie Pindar sich einen Nachkommen der Aegiden (Pyth. 5) nenne, wurde die wahrscheinliche Verderbniss der Stelle nachgewiesen und nach Herstellung der Worte *τὸ δ' ἐμόν, γαρύειν ἀπὸ Σπάρτας ἐπήρατος κλέος, ὅθεν κεκοιναμένοι ἵκοντο Θήρανδε φῶτες Αἰγεῖδαι, ἐμοὶ πατέρες οὐ θεῶν ἄτερ, ἀλλὰ μοῖρά τις ἄγεν, πολύθυτον ἔρανον ἔνθεν ἀναδεξάμεναν Ἄπολλον τεᾷ Κάρνειε ἐν δαιτὶ σεβιζέμεν Κυράνας ἀγακτιμέναν πόλιν.* — die spartanische Herkunft beseitigt. — In der öffentlichen, zur Feier des Geburtstags des Königs gehaltenen Sitzung am 18. Mai hielt Staatsminister v. *Lindenau* die Festrede, in welcher er nach einer Einleitung über des Königs hohes Verdienst um Sachsens Wohl und die Wissenschaften, über die befriedigten und unbefriedigten Interessen der Gegenwart, die Frage behandelte: welche Temperaturverschiedenheiten, soweit die Thermometer diese anzuzeigen vermögen, durch die längere oder kürzere Dauer der Sonnenbeleuchtung erzeugt werden. Das aufgestellte Resultat ist: die Wechsel der atmosphärischen Temperaturen sind nicht als alleinige Function des Solar-Einflusses zu betrachten; vermuthen lässt sich, dass die Sonnen-

strahlen an sich nur Licht, nicht Wärme enthalten, und die Wärme erst beim Zusammentreffen des Lichts mit festen Körpern durch Reibung sich entwickelt. Der vorsitzende Secretär Prof. *Hermann* las Andeutungen über das Antike und Moderne. Er legte dar, wie die Begriffe des Antiken und Modernen Zeitbegriffe sind, denen der Nebenbegriff eines ältern und neuern Sinnes und Geschmacks anhängt, wie in der Aufeinanderfolge von Rohheit, Ausbildung und Verfall das Antike bald als des Tadels werth, bald in dem Anhalt an dem Naturgemässen und Wahren das Verehrungswerthe in sich fasst. Dann zeigte der Redner in einer Reihe von Beispielen, (in den Ansichten von Tugend, Schicksal, Gott), wie das Alterthum in seiner wesentlichen Eigenthümlichkeit zu würdigen und keineswegs als Negation der neuen Zeit entgegenzustellen sei. Prof. E. H. *Weber* sprach über den Mechanismus der Einsaugung des Speisesaftes beim Menschen und bei einigen Thieren und erläuterte eine Abhandlung, die in den Schriften der Gesellschaft gedruckt werden wird, durch die von ihm gefertigten Abbildungen. Derselbe theilte anatomische Untersuchungen über den *Descensus testiculorum*, bei den Menschen und einigen Säugethieren mit. Vorgelegt wurde eine Abhandlung des Prof. *Reich* in Freiberg: Versuche über die abstossende Wirkung eines Magnetpoles auf unmagnetische Körper.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 17. April verlas der Klassensecretär einen Brief des Dr. *Guyon* über eine Vergiftung durch die Wurzel der *Atractylis gummifera*, dem El-Added der Araber, in der Nähe von Algier. Die Wurzel ist unschädlich, wenn sie noch wenigen Milchsaft enthält; man braucht sie, der Wäsche einen angenehmen Geruch zu geben, verkohlt mit Öl abgerieben als Cosmeticum, mit welchem die Augenbraunen geschwärzt werden. Prof. *v. Kobell* übergab drei Abhandlungen: 1) Über den Hydrargillit von *Villa ricca* in Brasilien. Die Analyse, welche $\ddot{\text{A}}\text{l}\ddot{\text{H}}^3$ ergab, zeigt, dass dieses Thonerdehydrat nicht das mit dem Namen Gibbsit zu bezeichnende Thonerdephosphat ist. 2) Über den Disterrit, von Breithaupt also benannt. Er ist als ein Verbindungsglied der Selicate und Aluminate anzusehen, wie Ähnliches vom Holmit, vom Xanthophyllit und Argill. 3) Über die Bestimmung des Arseniks mittels Kupfers. Versuche haben ergeben, dass die Fuchs'sche Kupferprobe, nach welcher die Salzsäure arsenikartige Auflösung mit Kupfer gekocht, dann letzteres gewogen und aus dem Verlust der Arsenikgehalt berechnet wird, nicht ausreicht, sondern zweckmässiger ist, das aufgelöste Kupfer zu bestimmen und daraus den Gehalt an Arsenik zu berechnen. 4) Über die Bildung eines Molybdän-Sesquioxyds. — Historische Klasse. Am 21. April hielt Prof. *Höfler* einen Vortrag über vier noch nicht untersuchte Weltkarten, angeblich aus dem 16. Jahrh. Die im königl. Generalconservatorium der Armee befindlichen Karten sind auf Pergamentstreifen gezeichnet, mit Farben verziert, die eine mit der Aufschrift *Saluat de Palestrina en Mollorquez en Iäy MDXI.;* alle aber sind in portugiesischer Sprache abgefasst. Der Secretär der Klasse theilte eine Bemerkung über die Stelle in *Taciti Histor.* 1, 4: *ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam caussaeque noscantur*, mit. Er hält ein vor *fortuiti* einzuschaltendes *haud* für unzulässig und nicht nothwendig, und übersetzt: „auf dass man von der Geschichte nicht allein Vorfälle und Ereignisse, welche meist zufällig sind, sondern auch Wesen und Grund kennen lerne.“

Preisaufgaben.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 26. April ward der von Lalande gestiftete astronomische Preis dem Astronomen *Hencke* in Driesen, wegen Entdeckung der Asträa, zuertheilt. Die für die Mechanik bestimmten Preise erhielt in einer Medaille zu 600 Fr. *Pecqueur* sowol wegen der nach seinem Namen benannten verbesserten Dampfmaschine mit Rädern, als auch wegen der Verbesserung des gezähnten Räderwerks am dynamometrischen Hebel, und *Cordier* 400 Fr. wegen der Verbesserungen der hydraulischen und Dampfmaschinen. Der statistische Preis ward nicht ertheilt, doch rühmlich erwähnt: „*Essai sur la statistique du canton de Grand-Couronne* von *Ballin.* — Die Aufgabe: „Darstellung der Reproductionsorgane beider Geschlechter in den fünf Klassen der Wirbelthiere, deren partieller Analogie und der Grundlagen, welche daraus für die Classification gezogen werden können,“ hatten fünf Bewerber behandelt. Den Hauptpreis erhielten getheilt *Pappenheim* und Martin *Saint-Ange;* das Accessit *Lereboullet.* Die Aufgabe: „Welche ist die Folge der chemischen, physischen und organischen Veränderungen in dem Ei, während der Entwickelung des Fötus, bei Vögeln und Batrachiern?“ hatten vier Abhandlungen zu lösen versucht. Den Preis erhielt die von *Baudrimont* und Martin *Saint-Ange* verfasste, eine ehrenvolle Erwähnung die des Prof. *Sacc* in Neufchatel. Der physiologische Preis ward *Bernard* für seine Untersuchungen über die pneumogastrischen und Spinalnerven ertheilt. Als medicinischen Preis erhielt Dr. *Guillon* für die Erfindung eines neuen Steinzermalmers 2000 Fr., Dr. *Brière* in Boismont wegen einer Abhandlung über das *Delirium tremens* 1500 Fr., Dr. *Boyer* wegen seiner Untersuchung des Strabismus 1500 Fr., Dr. *Morel-Lavallée* wegen einer Abhandlung über die Cantharidenentzündung 500 Fr., Dr. *Maisonneuve* wegen Beobachtungen der Intestinalinoculation. — Die neu aufgestellten Preisaufgaben sind folgende. Für Mathematik: „*Trouver les intégrales des équations d' équilibre intérieur d'un corps solide élastique et homogène dont toutes les dimensions sont finies, par exemple d'un parallélipipède ou d'un cylindre droit, en supposant connues les pressions ou tractions inégales exercées aux différents points de sa surface.*“ Termin: 1. Nov. 1847. Für Physiologie: „*Établir par l'étude suivie du développement de l'embryon dans trois espèces, prises chacune dans un des trois premiers embranchements du règne animal, les vertébrés, les mollusques et les articulés, des bases sûres pour l'embryologie comparée.*“ Termin: 1. Jan. 1850. Für Physik: „*Déterminer par des expériences précises les quantités de chaleur dégagées dans les combinaisons chimiques;*“ wiederholt für 1. Jan. 1849. Preis: 6000 Fr.

Literarische u. a. Nachrichten.

Von *Barrow*, dem Vater, welcher Macartney auf seiner Reise nach China begleitete und durch sein Werk über Südafrika und andere Schriften bekannt ist, hat in seinem 83. Lebensjahre sein Leben beschrieben: *An autographied memoir of Sir John Barrow.* (London, Murrey. 1847. 8.) Er erzählt seine Lebensweise, seine Reisen und schriftstellerischen Erlebnisse in einer höchst interessanten Weise. Die ersten 40 Jahre seines Lebens brachte er auswärts unter Klimaten von 80° N. B. bis zu 40° S. B. zur See zu. Mehre tausend Meilen machte er namentlich in Südafrika zu Fuss, volle Tausend in China. Er hat nur einmal im Leben einen Arzt um Rath gefragt und zwar einen chinesischen zu Ting-bae auf der Insel Tschusan.

Ein kaiserlicher Befehl hat angeordnet, dass bei der Universität zu Dorpat nur Derjenige als Studirender aufgenommen werde, welcher eine gründliche Kenntniss der russischen Sprache besitzt und bei der Prüfung nur die Censur „gut" als zureichend gelte.

Catalogue of the library of the East-India-Company. (London 1845. 8.) Unter diesem Titel ist der Katalog der in dem East-India-House aufgestellten Bibliothek erschienen, ohne in den Buchhandel zu kommen. Die Bibliothek enthält reiche Schätze, welche der Verkehr mit Ostindien und den Colonien hat sammeln lassen. Der Katalog zerfällt in fünf Abtheilungen: Geschichte und Geographie, Jurisprudenz, Statistik, Wissenschaften (Philosophie, Astronomie, Mathematik, Naturwissenschaften, Militärwissenschaften, Baukunst, Schiffahrtskunde), vermischte Schriften und morgenländische Sprachen. Den schätzbarsten Theil machen die Werke über indische Sprachen, die nach den Dialekten geordnet sind, aus. Zu wünschen steht, dass die neuerrichtete orientalische Gesellschaft für einen Abdruck dieser Abtheilung Sorge trage.

Unsern Lesern ist noch erinnerlich, wie festlich der 67. Geburtstag (29. Nov. 1845) des Consistorialraths *David Schulz* in Breslau begangen wurde und inwiefern sich bei dieser Gelegenheit die öffentliche Meinung über seine kurz zuvor verfügte Entlassung als Mitglied des Consistoriums aussprach. Soeben ist nun bei Weigel in Leipzig ein „vollständiger Bericht" über jene Feier erschienen, welchem als Anhang eine Reihe von früher bei ähnlicher Gelegenheit überreichten Gedichten, als Einleitung aber eine Darstellung der der Entlassung voraufgehenden und dieselbe theilweise herbeiführenden Vorgänge beigegeben ist. Besonders durch die letztere hat die Schrift ein allgemeineres Interesse und liefert einen interessanten Beitrag zur neuesten Geschichte der preussischen Landeskirche, sowie ehrenvolle Zeugnisse die Fülle für Verdienste und Charakter des Gefeierten.

Wenn *das preussische Religionspatent* vom 30. März d. J. bisher weniger öffentlich besprochen wurde, so erklärt sich dies aus der Richtung, welche die Aufmerksamkeit in dem davon zunächst betroffenen Staate in der letzten Zeit überwiegend auf die politischen Angelegenheiten nahm. Jetzt, wo dieselbe von ihnen nicht mehr so ausschliesslich in Anspruch genommen wird, scheint sie sich auf jenen so bedeutungsvollen Erlass zurückzuwenden. So in einer (Leipzig, Mayer) eben erschienenen Broschüre des bekannten *Karl Nauwerk.* Sie unterwirft das Patent einer ziemlich scharfen Kritik, indem sie, nach einem Eingange über die Nothwendigkeit der Religionsfreiheit im ausgedehntesten Sinn und nach Mittheilung des Patentes und der darauf bezüglichen Verordnung, zuerst ihre formelle Gültigkeit bestreitet, weil sie weder in die Gesetzsammlung aufgenommen noch auch nach der gesetzlich erforderlichen ständischen Begutachtung zu Stande gekommen seien; auch der Staatsrath sei über das Patent wenigstens nicht gehört, ungeachtet es Abweichungen vom Landrecht enthalte. Sodann wird der Standpunkt des Landrechts selbst geprüft und zwar für veraltet, immer aber noch für freisinniger als der des Patentes erklärt. Der Verfasser will von einer Verpflichtung, irgend einer Religionsgesellschaft anzugehören, gar nichts wissen. Es erscheint ihm ungerecht, dass zur Bildung einer solchen auch nur die Genehmigung des Staats verlangt wird. Die Grundsätze, nach denen hierbei der Willkür vorgebeugt werden soll, hält er für ungenügend und der bedenklichsten Ausdeutung fähig. Noch liege kein Beispiel von der Anwendung vor. Aber die Feststellung über das Verhältniss der aus einer Kirchengesellschaft Austretenden zu deren Kirchenvermögen komme ihm hart vor und solle der Bestimmung weichen, dass Spaltung der Corporation auch Theilung des Kirchengutes nach sich ziehe. Dagegen sieht er in der Einrichtung der Civillisten für die Austretenden einen gedeihlichen Anfang, der nur consequent durchgeführt werden müsse; ebenso bei der Verordnung rücksichtlich der bürgerlichen Rechte und Ehren. Hinwiederum offenbare das Patent eine seiner empfindlichsten Lücken darin, dass es über das Schicksal der nicht genehmigten oder verbotenen Religionsgesellschaften gar keine Verfügung treffe. Zuletzt weist er nach, wie der gegenwärtigen preussischen Gesetzgebung zufolge eine fünffache, im Einzelnen jedoch nicht ganz richtige Klasseneintheilung oder Abstufung der Religionsgesellschaften entsteht. — Ist nun auch der ganze Standpunkt der Schrift ein durchaus extremer, so hat sie doch ausser den angegebenen noch manche andere Lücken sowie manche Widersprüche in dem Patent aufgedeckt und die Nothwendigkeit einer weitern Fortbildung der Gesetzgebung in mehren Punkten dargethan.

Dr. *Stieglitz* in Rom hat den literarischen Nachlass des verstorbenen Malers Reinhart geordnet und zur Herausgabe vorbereitet. Derselbe enthält Aufsätze über Kunst und Wissenschaft, das Tagebuch einer im Jahre 1789 nach Italien unternommenen Reise, Gedichte, Epigramme, Briefe von Reinhart's Jugendfreunde Schiller, von Göckingk, Seume, Graf v. Auersperg, Canova, Olivier, Rauch, Vernet u. A. Dem Ganzen wird eine Biographie nach mündlichen Mittheilungen des Verstorbenen vorausgehen.

Unter der Aufsicht des französischen Ministers des Unterrichtswesens *v. Salvandy* erscheint auf Staatskosten eine umfangreiche Sammlung historischer Werke: „*Collection de documents.*" Unter der Presse befinden sich: *La correspondance des ambassadeurs de France dans le Levant* 1530—1640, herausgegeben von *Charrière*, und *Monuments inédits de l'histoire du tiers état*, herausgegeben von Aug. *Thierry*. Die Folge wird in sich fassen: *Chroniques d'Angleterre de Jean de Waurin*, durch Mademoiselle M. E. *Dupont*. *Recueil de documents inédits relatifs à l'histoire des sciences en France*, von *Libri*. *Chronique rimée de Martin de Coligny*, von *Yanowski*. *Recueil de documents inédits concernant l'histoire de l'administration publique en France pendant le règne du Louis XIV*, von *Depping*. *Actes inédits du concile tenu à Perpignan par Benoit XIII on* 1408, von *Mas-Latrie*. *Cartulaires bretons*, von *Courson*. *Pièces relatives aux négociations de Louis XIV avec la cour de Siam*, von *Gallois*. *Trésor des chartes*, von *Busoni*. *Lettres du card. Richelieu*, von *Avenel*. *Correspondance inédite des princes de la maison de Lorraine*, von *Jos. de Croze*. *Documents relatifs à l'histoire des anciennes colonies françaises dans l'Amérique du Nord*, von *Margry*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 228. 24. September 1847.

Religionsunterricht.

Die biblische Geschichte als Geschichte der Offenbarungen Gottes. Leitfaden für Lehrer. Von *W. M. L. de Wette*. Berlin, Reimer. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.

So gering der äussere Umfang dieses Leitfadens ist, so ist derselbe doch in mehr als einer Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung und verdient alle Beachtung nicht blos von Seiten derer, welchen er zunächst bestimmt ward. Zuvörderst deshalb, weil der in der wissenschaftlichen Theologie mit Recht so lange hoch gefeierte Verf. in ihm noch am Abend seines ihr rastlos gewidmeten Lebens mit unverwüstlicher jugendlicher Frische das Gebiet des religiösen Jugendunterrichtes betritt, welches andere Männer der Wissenschaft, ohne an einen de Wette zu reichen, oft etwas tief unter ihrer Würde halten oder worauf sie sich doch je länger desto weniger zurecht finden und heimisch fühlen. Sodann, wenn wir uns an den Vielen so misfälligen kritischen Standpunkt des Verf. erinnern und an die oft gehörte Behauptung, es lasse sich auf ihm eine wahrhaft erweckende und fruchtbare Unterweisung der heranwachsenden Gemeinde gar nicht denken, zumal am Faden der dort so vielfach in Anspruch genommenen biblischen Geschichte. Hier wird faktisch der Beweis für's Gegentheil geführt und zwar, wie sich beim Verf. von selbst versteht, mit reinster Wahrheitsliebe und ohne falsche Accommodation. Ferner wegen der Umstände, unter welchen, der Stimmung, in welcher das Buch beendigt wurde. Der Verf. berichtet uns nämlich in der Vorrede, wie er, nachdem sich ihm die Überzeugung, dass seine kritischen Ansichten den recht verstandenen geschichtlichen Glauben der Christen nicht beeinträchtigten, durch Vollendung seiner Glaubenslehre befestigt und er den Muth zu einer schon früher von ihm verlangten biblischen Geschichte gewonnen, den gegenwärtigen Leitfaden auch bereits zur Hälfte fertig hatte, auf längere Zeit nach Rom geführt worden sei. Da habe er denn — bei allen gesunden protestantischen Gemüthern eine alte Erfahrung — sein protestantisch-theologisches Bewusstsein mächtig gestärkt und sich mehr als je für unsre Kirche begeistert gefühlt. In tiefer, gerechter Entrüstung über das römische und papistische Unwesen schleudert er mitten aus seinem Heerde heraus gegen dasselbe eine kurze, aber nur um so gewaltigere Philippika, welche manchen damit liebäugelnden halbherzigen Protestanten beschämen dürfte. Von Rom aus ruft er: „In der Wahrheit liegt die Kraft der protestantischen Kirche und die Schwäche der päpstlichen in der Unwahrheit, der sie dient und daher sich selbst zu einem System des Stillstandes verdammt, wodurch sie in tausend Verlegenheiten und überhaupt in eine falsche Stellung zum europäischen Völkerleben geräth und zu einem ewigen Laviren und Temporisiren genöthigt ist. Das Schwert des heiligen Geistes hat sie nie zu führen gewusst, der Bannstrahl ist ihr in dem Tageslichte, das über Europa aufgegangen, erloschen und so bleibt ihre keine andere Waffe als die Weltklugheit, mit welcher sie die Schwachheiten und Schlechtigkeiten der Menschen zu benutzen sucht. Ja, die Wahrheit ist unsre Stärke, liebe Glaubensgenossen jenseits der Berge im lieben deutschen Vaterlande mit den grünen Wiesen und Wäldern, und so lasset uns fortan immer mehr in der Wahrheit wandeln! Aber es sei die rechte Wahrheit, die Wahrheit Jesu Christi, die nur im Glauben voll und lebendig zu fassen ist.“ Ref. reicht dem Verf., dem er sich schon für so Vieles verpflichtet weiss, auch für das Vorwort dankbar die Hand und bedauert nichts so sehr, als dass es nur im Geist und in so weite Ferne hin geschehen muss. Ein Blick auf das Ganze wird zeigen, dass wir ihm für noch mehr zu danken haben.

Die Einleitung verbreitet sich S. 1 — 29 über den Zweck, die Grundsätze und die Methode des Unterrichts in der biblischen Geschichte. Der erstere ist, die Jugend mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens in dessen geschichtlicher Begründung und Bestimmtheit, also aus und nach den Thatsachen bekannt zu machen, auf denen er beruht. Sie sind die Hauptstücke der in grössern und kleinern Begebenheiten sich entwickelnden Offenbarungs- und Heilsgeschichte, der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Im Gegensatz zu einer blos vereinzelten Auffassung kömmt Alles auf Erfassung ihres Zusammenhanges, ihrer geschichtlichen Nothwendigkeit und beziehungsmässigen Wichtigkeit an, also auf die Behandlung der biblischen Geschichte als eines planmässigen, einheitlichen Ganzen, auf Pragmatismus, sobald der Unterricht der reifern Jugend ertheilt wird. Ihm muss ein anderer Lehrgang für die unreifere Jugend vorangehen, in welchem sie vorzugsweise mit dem geschichtlichen Stoffe in seinen Einzelnheiten auf möglichst anschauliche Weise bekannt

gemacht, die Anregung des Offenbarungsglaubens und die Anbahnung der Einsicht in den Zusammenhang jedoch nicht ausgeschlossen wird. — Den obern Lehrgang verfolgt Verf. zunächst und zeigt, wie er die Thatsachen darauf anzusehen hat, inwiefern sie in die Entwickelung des Reiches Gottes eingegriffen haben, eine Entwickelung, welche parallel geht mit der allgemein menschlichen Bildungsgeschichte, weshalb diese nach ihren Hauptmomenten mit zu berücksichtigen ist. Er stellt den Begriff der Offenbarung fest aus dem N. T., wo sie in ihrer Vollendung zur Erscheinung kömmt, das allgemeine Verhältniss des A. T. zu ihm und das der Offenbarung zum Glauben. „Was die Sinne und der Verstand des Menschen fassen, menschliche Weisheit begreifen und durchdenken kann, macht nicht den wahren Inhalt von jener, nicht den wahren Gegenstand von diesem aus" (2 Cor. 5, 7; Hebr. 11, 1), sondern es gehört, wenn es in Verbindung mit ihr vorkommt, nur zur Vermittelung der Offenbarung. Vollkommen ist sie in der menschlichen geschichtlichen Erscheinung Jesu Christi, der durchweg angemessenen Trägerin der Offenrung, dem reinen Spiegel der göttlichen Wahrheit und Gnade gegeben, sodass seine menschliche Geschichte zugleich Geschichte und Darstellung der letztern ist. Die Vollkommenheit der Offenbarung ist durch die der Vermittelung bedingt, und der Offenbarungsplan will durchFortführung des menschlichen Bildungsganges die vollkommene Offenbarung möglich machen. Im A. T. ist die Offenbarung wie nach ihrem Wesen, so nach ihrer Vermittelung noch unvollkommen, was an ihren Mittlern, Mose und den Propheten, und aus dem ganzen Geiste der alttest. Frömmigkeit und Sittlichkeit nachgewiesen wird. Beide, die Offenbarung und ihre Vermittelung, werden dann in ihrer Wechselbeziehung noch von dem unterschieden, was daneben in der Schrift vorkömmt. Gibt nun der Verf. schon da mit gewohnter Klarheit und Schärfe eine Reihe von Regeln und Beispielen zur Erhärtung des Kanon, dass die Schrift zwar das Wort Gottes enthält, aber nicht ohne Weiteres das Wort Gottes ist, besonders rücksichtlich der Auffassung und Behandlung der Wunder, so scheidet er auch weiter ein Ursprüngliches und Begründendes von einem Abhängigen und Abgeleiteten, oder die Offenbarung im engern Sinne von der Aneignung, Nachbildung, Fortentwickelung derselben in beiden Testamenten, verbreitet sich noch über die Inspiration (Eingeistung), die er, zum Unterschiede von der Offenbarung im engern Sinne, durch welche die Grundwahrheiten ans Licht treten, eben auf die blos aneignende oder entwickelnde Wirksamkeit des göttlichen Geistes beschränken möchte und liefert so, wie mancher Einwand auch namentlich gegen den letzten Punkt erhoben werden kann, ausser den leitenden Ideen für den Offenbarungs-Pragmatismus der biblischen Geschichte, wie derselbe in dem obern Lehrgange zu befolgen sein dürfte, zugleich einen schönen Beitrag zur Lehre vom Schriftprincip.

Daran schliessen sich Regeln für den untern Lehrgang über Auswahl des auch hier nie willkürlich zu zerstückelnden Stoffes und Behandlung desselben; nicht vollständig zwar, wie denn Ref. u. A. ungern die eingehendere Beantwortung der gar nicht unwichtigen Frage vermisst, auf welche Weise die Kinder am besten mit ihm bekannt gemacht werden, ob durch eignes Lesen oder Vorlesen oder Erzählen, und was bei den verschiedenen hier möglichen Wegen sonst noch bedacht sein will; allein immer fruchtbar, vorzüglich durch das Dringen auf rein sittlichen Geist, auch als Gemeingeist, durch die Warnung vor dem verkehrten, gerade bei diesem Unterricht so tief eingewurzelten Eudämonismus, vor fadem Breitschlagen und Verwässern der Sachen u. s. w. Nicht minder ansprechend ist die Gruppirung des Stoffes: *A.* Alttestamentliche oder vorchristliche Geschichte. I. Vorgeschichte der Theokratie: 1) Ursprung und Urzustand der Menschheit; 2) Eintritt der Sünde in die Welt und deren Strafe; 3) Vorbereitung der Theokratie. II. Geschichte der Theokratie. 1) Gründung; 2) unvollkommene Herstellung; 3) vollkommnere Herstellung derselben — Samuel und Saul; 4) Zerfall in Folge und während der Theilung des Reiches. III. Nachgeschichte der Theokratie; ihre Wiederherstellung seit dem Exil. — *B.* Neutestamentliche oder Geschichte der Offenbarung und Kirche Christi. I. Offenbarung J. Chr. 1) Geburts- und Jugendgeschichte; 2) Taufe und Versuchung; 3) Lehrwirksamkeit; 4) Leiden, Sterben und Auferstehen. II. Kirche: 1) judenchristliche Muttergemeinden und das Evangelium in jüdischen Schranken; 2) das Evangelium denselben entzogen und den Heiden verkündigt

Nach diesem Plane wird zuerst S. 29—90 der Abriss der alttestamentlichen Geschichte gegeben, mit umsichtiger Auswahl und sorgfältiger Gliederung des Stoffes im Einzelnen. Verf. macht unter Verweisung auf die betreffenden Schriftstellen die Thatsachen und Personen blos namhaft, fügt aber in Angemessenheit zu den von ihm aufgestellten Grundsätzen Bemerkungen über die Behandlung der entsprechenden biblischen Zeugnisse und Berichte hinzu, welche sich eben so sehr durch pädagogischen Takt, wie durch Gediegenheit und Fruchtbarkeit auszeichnen, nicht blos dem Katecheten, sondern auch dem Homileten nützlich sein dürften und bei besonders wichtigen und schwierigern Punkten, wie bei der Schöpfung, dem Sündenfall, der mosaischen Gesetzgebung, aller Gedrängtheit ungeachtet, zu kleinen Excursen werden, ganz geeignet, den Lehrer gehörig zu orientiren, wenn er, was freilich immer vorausgesetzt werden muss, den Unterschied zwischen dem niedern und obern Lehrgange im Auge behält. Dasselbe Verfahren befolgt der Verf. bei der neutestamentlichen Geschichte, nur dass er hier, wie billig, bei der

Geschichte der Offenbarung Christi auf möglichst vollständige Angabe des Lehrstoffes hält und auf die innere, organische Verknüpfung der Thatsachen zu einem Gesammtbilde von der Erscheinung des Erlösers. Daher weicht er vielfach von der chronologischen Folge der Begebenheiten ab und lässt sich nicht ein auf die Differenzen der Evangelien und auf den Streit zwischen den Harmonisten und ihren Gegnern, überzeugt, dass diese Dinge für die Hauptsache, die gläubige Ansicht, keine Bedeutung haben. Wo die Differenzen sich nicht ausgleichen lassen, gibt er blos an, welchem von den verschiedenen Berichten zu folgen sei. Derselbe Standpunkt wird für die Geschichte der Pflanzung und Ausbreitung des Christenthums festgehalten. Für sie zieht der Verf. ausser der Apostelgeschichte nicht blos die paulinischen Briefe unter Angabe ihrer Veranlassung und ihres Hauptinhalts heran, sondern nimmt auch Rücksicht auf die katholischen und den Hebräerbrief, immer darauf bedacht, die Schüler des obern Lehrgangs zugleich in die apostolische Aneignung der Offenbarung, ihre Stufen und ihre Entwickelung einzuführen. Möge es ihm vergönnt sein, das Lehrbuch selbst bald folgen zu lassen. Soll dasselbe beiden Lehrgängen dienen, so ist es gar keine leichte Arbeit.

Wir stellen aus der ziemlich reichen neuern Literatur auf diesem Gebiet mit de W.'s Leitfaden zusammen die viel ausführlichere

Geschichte der Offenbarung Gottes in der h. Schrift, von *Ernst Kirchner*, früher Prediger in Prenzlau, jetzt Superintendent in Gransee. Erster Theil: das A. T.; 2. Ausg. Zweiter Theil: das N. T. Berlin, Müller. 1845 u. 46. 8. Jeder Theil 1 Thlr. 10 Ngr.

Verf. hat zunächst für Seminaristen und Lehrer in Volksschulen gearbeitet, welchen der bereits 1840 erschienene erste Theil auch von den kirchlichen Behörden empfohlen wurde. Zugleich möchte er für häusliche Erbauung sorgen. Auch er will die Offenbarungsgeschichte in ihrer stetigen Fortentwickelung und zwar bis zum Ende des ersten christlichen Jahrhunderts darstellen. Allein er folgt fast ausschliesslich dem chronologischen Faden, woraus beim N. T. manche Übelstände hervorgehen. Auch sonst ist seine Eintheilung weniger angemessen als bei de W., und im A. T. tritt der leitende Grundgedanke, die Theokratie, mehrfach zurück. So bei der vierten (1042—975 v. Chr.) und fünften Periode (975—444 v. Chr.), von denen er jene als die der dichterischen, diese als die der prophetischen Begeisterung charakterisirt. Im Übrigen ist die Einrichtung die, dass zuerst die geschichtliche Darstellung kurz zusammengedrängt mit des Verf. eignen Worten, jedoch nicht immer glücklich, namentlich nicht mit der rechten Einfachheit und Anschaulichkeit gegeben wird. Dann folgen Erklärungen zum lutherischen Bibeltext. Ihn soll nämlich der Lehrer in der Regel mit den Kindern lesen. Dadurch aber dürfte das Buch unnöthigerweise angeschwellt sein. Eine gute Schullehrerbibel kann er auch bei ihm doch nicht entbehren. Überdies lassen die Erklärungen bisweilen im Stich, wie bei der Ruhe Gottes nach der Schöpfung, oder muthen dem denkenden Lehrer zu Viel zu, wie bei der Geschichte der Versuchung durch die Schlange, oder verrathen einen schwankenden, durch veraltete Apologetik bedingten Standpunkt. Und was will es sagen, wenn der Verf. über die nicht einmal zur Vermittelung der alttestamentlichen Offenbarung gehörigen Dinge bemerkt: „Sie konnten um so mehr ihren Platz in der heil. Schrift finden, als die Bibel das Buch aller Bücher und eine Sammlung auch aller auf dem Gebiete des Irdischen wichtigen Erkenntnisse in der vorchristlichen Zeit war —"? Wozu ferner solche baare, man darf wol behaupten, halb bewusste Unwahrheiten, wie bei 1 Mos. 6, 2, wo die „Kinder Gottes" durch Nachkommen Seth's, die „Menschen" schlechthin durch Kainiten erklärt werden? Dergleichen Misgriffe lassen das Verdienstliche von de Wette's Arbeit, welche für dies Alles den richtigen Gesichtspunkt gibt, in einem um so helleren Lichte erscheinen. Doch sind sie der Natur der Sache nach im A. T. häufiger als im N. T., obschon wir es auch da nicht billigen können, wenn Verf. den Lehrer glauben machen will, der Apostel Matthäus habe das erste Evangelium „offenbar zuerst geschrieben", dann schrieb Lucas, dann als Epitomator Marcus; wenn er sich falschen harmonistischen Bestrebungen hingibt, die Besessenen wirklich bösen Geistern zur Wohnung dienen lässt u. dgl. m. — Auf die Erklärung folgen jedes Mal „Lehren und Anwendungen", immer auf Sprüche des A. oder N. T. gestützt, und Verweisungen auf Lieder. So Mancherlei sich nun auch an diesen Partien aussetzen liesse, so hindert doch dies und das oben Bemerkte nicht, dass das übrigens mit Fleiss und Liebe gearbeitete Buch in den Kreisen, für welche es berechnet ist, im Ganzen mit Segen wird gebraucht werden können. — Richtig angewandt, mögen zur Belebung des Unterrichts in der biblischen Geschichte auf der höhern Stufe auch dienen die

Harfenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch aus den besten Dichtungen über Geschichten und Lehren der heil. Schrift, nebst eingewebten Gedichten allgemeinern religiösen Inhalts. Zusammengestellt und herausgegeben von *C. G. Krüger*. Durchgesehen und mit einem Vorworte begleitet von Dr. *J. E. R. Käuffer*, königl. sächs. Consistorialrath und evangelischem Hofprediger. Mit zwei Stahlstichen. Dresden, Löber und Dietze. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Doch entspricht die Sammlung in hohem Grade auch dem allgemeinern, auf dem Titel angegebenen Zwecke, über welchen sich das Vorwort, im Hinblick auf das

Wesen der religiösen Dichtung überhaupt, ausführlicher verbreitet. Wir nennen sie aber hier, weil der grösste Theil der in ihr enthaltenen Dichtungen Gegenstände der heil. Geschichte behandelt, auch die Anordnung mit Rücksicht auf sie getroffen ist. Das Ganze zerfällt nämlich in zwei Theile, A. und N. T., deren jedem eine Anzahl einleitender Gedichte vorauf geht, und jeder Theil wieder in fünf Abschnitte: Urgeschichte, Patriarchen, Gründung, Blüthe und Verfall des Staats beim A. T. — Geburt und Jugend, erstes und zweites Lehrjahr, Leiden, Tod und Erhöhung Christi und die christliche Gemeinde beim N. T. — Die Auswahl ist reich und frei von Einseitigkeit, hält sich aber, mit der einzigen Ausnahme von Luther, absichtlich im Kreise der neuern deutschen Dichtung. Hätte der Sammler über ihn hinausgehen wollen, so boten unter Anderm die ältern Kirchenlieder prachtvolle epische Stücke. Die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig, sodass das Buch zugleich als eine schöne Gabe an die reifere Jugend empfohlen werden darf.

E. Schwarz.

Philosophie.

Über das höchste Gut. Von *Gustav Theodor Fechner*. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1846. Gr. 8. 15 Ngr.

Eine Schrift von nur wenigen Blättern, aber einem gewichtreichen Inhalte. Der Verf. (mit dem berühmten Humoristen Mises eine und dieselbe Person) bestimmt hierin und vertheidigt als das *oberste Sittengesetz* das Princip der *Lust* oder *Glückseligkeit*. Lust ist ihm das *höchste Gut*, der Endzweck, auf den alles Denken und Handeln, Dichten und Trachten des Menschen hinzielen soll (S. 3). — Das aber ist ja, werdet ihr sagen, das verrufene eudämonistische Princip! Nennt es immerhin so; nur vermischet es nicht mit dem egoistischen der *eigenen* Lust oder wol gar mit dem epikureischen der *sinnlichen* Lust. Weder das Eine noch das Andere ist das Princip des Verf., sondern sein Princip lautet: „Der Mensch soll, soviel an ihm ist, die *grösste Lust*, das grösste Glück in die Welt zu bringen suchen“ (S. 10). Der Unterschied ist nicht gering, wie sich euch bald herausstellen wird, wenn ihr Geduld habt und so gefällig seid, etwas weiter zu lesen. — Doch lasset uns den Verf. auf seinem Gange verfolgen, den er genommen hat, um uns seinem Principe zuzuführen.

Er geht zu diesem Zwecke von der Erfahrung aus, dass die anerkannten Grundregeln der Moral alle von einer solchen Beschaffenheit seien, dass durch ihre allgemeinste Befolgung der Lustzustand der Menschheit nach den allgemeinsten Beziehungen in den tiefsten Fundamenten gesichert werde. Lust oder Glück sind an die Beobachtung der moralischen Gesetze dergestalt gebunden, dass mit der Standhaftigkeit und Allgemeinheit der Befolgung der letztern das erstere, insoweit dies von den freien Handlungen der Menschen abhängt, stetig und allgemein wachse. Bezugslos oder wol gar feindlich gegen die Lust können die moralischen Grundregeln nur demjenigen scheinen, der kurzen Blickes nur ihre nahen, nicht auch ihre entferntern Folgen berücksichtigt, und nicht überlegt, dass durch die Schranken, die sie der Lust im Einzelnen setzen, die Lust im Ganzen nur gewinnen müsse (S. 7 ff.). Die Richtigkeit dieser Behauptungen erleidet keine Abänderung durch den Hinzutritt der religiösen Vorstellungsweise, welche in den allgemeinen moralischen Gesetzen, an deren Befolgung im Ganzen die Erhaltung und Beförderung des Glücks des Ganzen vorzugsweise geknüpft ist, Gottes Gebote vorzugsweise erblickt; denn die Religion lehrt ja, dass der Wille Gottes dahin gehe, die Handlungen der Menschen möglichst auch zum Glück der Menschheit zusammenwirken zu lassen, und dass alle Unlust der Welt Gott selbst nur ein Mittel sei, einst höhere Lust daraus zu erzeugen (S. 12 ff.). Wir werden demnach von der Religion sowol als der Natur angeleitet, unsere Handlungen so einzurichten, dass durch sie Glückseligkeit befördert werde und hiermit auf das Glückseligkeitsprincip gleichsam hingewiesen.

Eine weitere Bestätigung der Wahrheit seines Princips meint der Verf. darin zu finden, dass es sich mit den von Andern aufgestellten Principien genau vertrage, selbst mit dem Principe der eigenen und der sinnlichen Lust, inwiefern letzteres die Rücksicht auf die eigene und Aller Lust und jedwede Art von Lust überhaupt vereiniget (S. 16 f.). Diese Behauptnng mag in Rücksicht der meisten Moralprincipien noch so wahr sein: auf das Princip der eigenen Lust (der Selbstbeglückung) bezogen, ist sie ein überaus schädlicher Irrthum. Das Princip der allgemeinen Lust soll mit dem der eigenen Lust übereinstimmen, weil ich zufolge des erstern auch meine Lust zur Zeit befriedigen darf, ja soll. — Allein wem als oberste Regel gilt, der eigenen, wol gar der sinnlichen Lust zu fröhnen, bei dem kann die Lust Aller keine Berücksichtigung erhalten; er wird es für pflichtgemäss ansehen, sich in den Genuss auch des geringsten Vergnügens zu setzen, wofern es nur erreichbar ist, selbst zum Nachtheil von vielen Tausenden. Wer erschrickt nicht vor einem solchen Princip? Das Princip der eignen Lust widerspricht sonach nicht blos dem der allgemeinen Lust, sondern es ist zugleich ein höchst verderbliches und verabscheuungswürdiges Princip, dessen Verbreitung sich Jeder aus allen ihm zu Gebote stehenden Kräften widersetzen muss, dem daran liegt, dem Principe der allgemeinen Lust Geltung zu verschaffen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 229. 25. September 1847.

Philosophie.

Über das höchste Gut. Von *Gustav Theodor Fechner.*

(Schluss aus Nr. 228.)

Fern davon, mit dem Verf. eine Übereinstimmung beider Principien behaupten und daraus einen Grund zu Gunsten des Princips desselben ableiten zu wollen, glaubt vielmehr Ref., aus ihrer Unverträglichkeit und der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schliessen zu müssen. Dagegen däucht ihm nichts treffender, als was der Verf. bei dieser Gelegenheit zur Erläuterung seines Principes beibringt. Keine besondere Art oder Seite der Lust, heisst es (S. 17 ff.), wird von vornherein vor andern mittels dieses Princips anzustreben geboten. Nicht die eigene Lust, nicht die fremde Lust, nicht die sinnliche, nicht die geistige Lust, nicht die jetzige, nicht die künftige Lust, nicht die Lust des Guten, nicht die Lust des Bösen, nicht die ruhige, nicht die bewegte, nicht die extensiv dauernde, nicht die intensiv starke Lust hat von vornhinein im Princip einen Vorzug; sondern sein Wesen liegt darin, dass es das *Maximum* der Lust schlechthin als das Anzustrebende setzet, gleichviel zunächst, wie, wo, wann, durch was für Mittel. Welche Lust in jedem Falle den Vorzug haben soll, muss ihn durch ihre *Grösse* und die ihrer *Folgen* verdienen. Es gibt für jede gerechte Lust einen Ort und eine Zeit, die von keiner andern mit grösserm Vortheile eingenommen werden könnte, und hierdurch erhält die kleinste sinnliche Lust so gut ihre Stelle, als die grösste und geistigste; ja selbst jede Unlust, sofern sie geboten ist, wird hierdurch geboten, sofern sie mit Einrechnung ihrer Folgen ein grösseres Lustresultat in die Welt bringt, als jede Lust an ihrer Stelle u. s. w.

So einleuchtend aber auch der Verf. nachgewiesen hat, dass an die Befolgung der moralischen Grundregeln oder göttlichen Gebote das Glück der Menschen gebunden sei: so ist es doch gleichwol möglich, dass diese Verbindung eine blos *beiläufige*, und der Endzweck der menschlichen Handlungen oder das oberste Sittengesetz keineswegs in der Beförderung der Glückseligkeit zu suchen sei. Der Verf. bestrebt sich daher aus einem doppelten, aus einem *formalen* und einem *materialen Grunde* darzuthun, es sei dem Sittengesetze *wesentlich* eigen, Glückseligkeit im Ganzen zu befördern (S. 18—30).

Als *formalen* Grund führt er (S. 19) an, dass die Lust oder Glückseligkeit der einzige, keiner weitern Klärung mehr fähige, noch bedürftige Gesichtspunkt sei, unter dem sich die moralischen Gesetze allgemein fassen lassen. Ref. findet dies richtig, insofern es den Sinn hat, dass jedes andere Princip, wenn es nicht etwa ein identisches (wie das: handle vernünftig, d. h. so, wie du sollst u. dgl.) ist, noch immer der Frage: warum gerade so und nicht anders gehandelt werden müsse, den Raum gestatte; keineswegs aber das Glückseligskeitprincip, das mit seinen Forderungen *unbedingt* auftrete. Das Glückseligkeitsprincip ist sonach in keinem andern Gesetze (keiner andern praktischen Wahrheit) begründet, sondern selbst der Grund und die letzte Bedingung aller übrigen, die sich aus ihm wie Folgen ergeben. Dies jedoch darf nicht so verstanden werden, als wolle man damit sagen, dass das oberste Sittengesetz nicht einmal eine Ableitung aus gewissen Vordersätzen zulasse. Denn das wäre unrichtig. Ref. selbst kennt eine Ableitungsart, die er sich hier beizufügen erlaubt. Das oberste Sittengesetz nämlich muss eine Handlungsweise fordern, welche unbedingt und ohne Ausnahme gilt und zugleich möglich sein muss. Geht man daher die sämmtlichen Arten des Wirkens, die es überhaupt, nicht blos für uns Menschen, sondern für alle vernünftigen Wesen gibt, der Reihe nach durch: so muss sich darunter auch diejenige befinden, welche das oberste Sittengesetz vorschreibt, und daran zu erkennen sein, dass sie sich als die einzige darstellt, die als objectiver Grund anderer Verpflichtungen angesehen werden und zugleich eine unbedingte und ausnahmslose Giltigkeit ansprechen kann. Alles gedenkbare Wirken nämlich besteht nur in Einem von Beiden, entweder dass einem Wesen dadurch erst das Dasein gegeben wird, was erschaffen heist, oder dass an schon vorhandenen Gegenständen gewisse Veränderungen hervorgebracht werden. Diese Veränderungen können entweder leblose oder belebte Gegenstände betreffen, und im letztern Falle entweder in Einwirkungen auf das Erkenntnissvermögen oder auf das Begehr- oder Empfindungsvermögen irgend eines oder mehrer Wesen bestehen. Die Kraft zu schaffen kömmt Gott allein zu. Gäbe es daher in Betreff dieser Kraft und zwar nur ausschliesslich in Betreff ihrer ein unbedingtes Gesetz: so könnten endliche Wesen insgesammt gar keine Pflichten haben. In Hinsicht der Einwirkungen auf die leblose Welt gibt es wol mancherlei Ge-

bote; aber Jeder sieht, dass diese nur bedingt sind. Wenn wir gewisse Veränderungen in der leblosen Welt vornehmen oder nicht vornehmen sollen, so ist dies nur wegen des Einflusses, den diese Veränderungen auf die lebendigen Wesen haben. Also nur unter den Einwirkungen auf die Lebendigen kann sich die Handlungsweise befinden, welche das oberste Sittengesetz fordert. Allein auch unter den Einwirkungen auf das Erkenntnissvermögen gibt es nicht eine einzige, welche unbedingt geboten wäre; denn dass vernünftige Wesen streben sollen, Erkenntniss der Wahrheit zu befördern, dem Irrthum aber zu steuern (was noch am ehesten als eine unbedingte Regel angesehen werden könnte), hat einen Grund, wie schon daraus erhellet, weil wir gewiesen sind, über der Verbreitung der minder nützlichen Wahrheiten nicht die der nützlichern zu versäumen. Also wird die Verbreitung der Wahrheit nur wegen des Nutzens, welchen sie stiften kann, gefordert. In Hinsicht der Einwirkungen auf das Begehrvermögen der Wesen gibt es wol eine ganz ausnahmslose Pflicht, dahin zu wirken, dass Jeder das sittlich Gute und nicht das Böse wolle. Aber diese Regel kann nicht das oberste Sittengesetz sein, weil sie ein blos identischer Satz ist; denn sittlich gut oder böse heisst ja nur eben das, was man soll oder nicht soll; auch würden wir, um irgend eine Pflicht aus diesem Satze ableiten zu können, schon eine andere voraussetzen müssen, weil wir voraussetzen müssten, dass dieses oder jenes sittlich gut oder böse sei. Es erübrigt sonach nur noch eine einzige Art des Wirkens, nämlich diejenige, die sich auf das Empfindungsvermögen bezieht. Hier also oder nirgends gibt es ein unbedingtes Sollen. Wir können aber auf das Empfindungsvermögen der Wesen nur auf zwei Arten einwirken, entweder angenehme oder unangenehme Empfindungen erregen. Niemand wird sagen wollen, dass die Erregung unangenehmer Empfindungen ein unbedingtes Gebot sei; also muss es wol die Erregung angenehmer Empfindungen oder die *Beförderung der Glückseligkeit* sein. — Nun kann es nicht mehr schwer halten, dem obersten Sittengesetze eine etwas nähere Bestimmung zu geben. Fragt man nämlich, welcher Wesen Glückseligkeit es sei, die befördert werden soll: so liegt die Antwort nahe, dass wir verpflichtet sind, die Glückseligkeit eines jeden der Empfindung fähigen Wesens wenigstens dann gewiss zu befördern, wenn dies ohne den mindesten Eintrag der Glückseligkeit anderer Wesen (auch des Handelnden) geschehen kann; eine Erweiterung des obersten Sittengesetzes, die ihm sicher nicht zum Nachtheile gereicht. Fragt man ferner, in welchem Grade die Glückseligkeit zu befördern sei: so leuchtet ein, dass dies in dem höchsten, uns möglichen Grade zu geschehen habe. Fragt man endlich, was in dem Falle zu thun sei, wenn die Wahl zwischen zweien oder mehren Handlungen ist, durch deren jede man einigen Wesen Glückseligkeit verschaffen könnte, aber in ungleichem Grade: so wird Niemand anstehen zu sagen, man müsse stets nur diejenige Handlung wählen, durch welche die Summe der hervorgebrachten Glückseligkeit, gleichviel in welchen Wesen, ein Grösstes wird. Hiermit ist zugleich dem etwaigen Zweifel, ob wir die eigene Glückseligkeit der Beförderung der Glückseligkeit Anderer vorziehen dürfen, wenngleich diese die grössere ist, der Raum benommen. Und so muss denn das oberste Sittengesetz, bestimmter ausgedrückt, also lauten: Wähle von allen dir möglichen Handlungen immer diejenige, die, alle Folgen erwogen, die Glückseligkeit (das Wohl) des Ganzen, gleichviel in welchen Theilen, am meisten befördert. Es unterscheidet sich somit von demjenigen, das der Verf. aufstellt, kaum den Worten nach. Nennt er das seine das *Maximumprincip* (S. 18): so möchten wir das unsere am liebsten das Princip des *allgemeinen Wohles* nennen und als ein Gesetz betrachten, das nicht blos von uns Menschen, sondern von einer jeden Vernunft, auch der höchsten, im Handeln zu befolgen ist.

Bei diesen Ansichten, die Ref. von der Sache hat, bedarf es kaum der Versicherung, dass er auch mit dem zu Gunsten des Maximumprincipes vom Verf. (S. 12 ff.) auseinandergesetzten *materialen* Grunde vollkommen einverstanden sei; in eine weitere Betrachtung desselben aber kann er um so weniger eingehen, als ihm noch erübrigt, eine der vorzüglichsten Partien des Ganzen in Erwähnung zu bringen, diejenige nämlich, die sich mit den *Einwürfen* und ihrer Lösung beschäftigt.

Ref. wüsste nicht, dass auch nur irgend ein Einwurf von Bedeutenheit hier übergangen, oder nicht in der ihm zukommenden Stärke vorgetragen wäre. Die bemerkenswerthesten sind wol die vier nachstehenden: 1) Das Gebot, nur nach dem Grössten der Lust zu trachten, unangesehen die Art derselben, setzt ein vergleichbares Maas voraus, dergleichen jedoch nirgends zu finden ist (S. 30). 2) Das aufgestellte Princip ist ein Rechnungsprincip, dessen Anwendung unmöglich fällt oder das doch beim Versuche, es anzuwenden, mehr Schaden als Nutzen bringen muss (S. 32). 3) Das Maximumprincip achtet zunächst blos auf die Grösse, nicht auf die Art der Lust; es verlangt demnach, dass der Lust soviel als möglich in die Welt gebracht werde, gleichviel welcherlei. Müsste da nicht die geistige Lust gar oft der sinnlichen weichen? ist aber die geistige, abgesehen von ihrer Quantität, nicht mehr werth, als die sinnliche Lust, und dieser schlechthin vorzuziehen? wo gibt es so intensive Lust als manche sinnliche? soll sie deshalb den Vorzug verdienen? (S. 42.) 4) Das Glückseligkeitsprincip schliesst den verderblichen und verwerflichen Satz ein, dass ein guter Zweck böse Mittel heilige; gestattet demnach oder gebietet sogar die schlechtesten Handlungen, wofern

nur der Erfolg überwiegende Lust oder Nutzen verspricht (S. 49). So sinnreich und täuschend diese Einwürfe auch sonst sind; sie erhalten hier alle die befriedigendste Auflösung (S. 30—51).

Die Charakterisirung des Gewissens, die nun folgt (S. 51—60), sowie die Auseinandersetzung des Verhältnisses, in welchem das Maximumprincip zu den obersten christlichen Sittengeboten stehe (S. 60—66), sind werthvolle Beigaben.

Von welch' hohem Interesse die vom Ref. besprochene Schrift sei, zeigt der soeben dargelegte Inhalt auf das deutlichste; es wäre unnütz, darüber viele Worte zu machen. Das Princip, das der Verf. vertheidigt, ist nicht blos für die Wissenschaft (die Ethik), die durch die consquente Anwendung desselben an innerem Halt und Überzeugungskraft sehr gewinnen müsste, sondern auch für's Leben von grösster Wichtigkeit. Das waren von jeher die Edelsten unseres Geschlechtes, welche, durchdrungen von diesem Grundsatze, in seinem Sinne, wenn auch vielleicht nur unbewusst, gewollt und gehandelt haben. Denn deutlich anerkannt und ausgesprochen wurde er freilich von nur Wenigen; ja in unserer neuern Zeit musste derselbe, seit das Wort Glückseligkeit in der Moral durch Kant ein verpöntes geworden ist, oft Nichtbeachtung, öfter noch offenen Widerspruch erfahren, hier und da sich sogar gefallen lassen, in seinen Anhängern, die man nicht ohne gehässige Nebenvorstellung mit dem Namen der Kosmopoliten bezeichnete, verdächtigt zu werden. Um so mehr muss man es dem Verf. Dank wissen, dass er erhaben über diese Vorurtheile der Wahrheit das Zeugniss gibt und nicht ansteht, sich ihre Geltendmachung angelegen sein zu lassen. Möchte es ihm nur noch gefallen, den hier angeregten Gegenstand in der Art und so ausführlich zu entwickeln, wie es „die Grösse“ desselben erfordert und er selbst (S. 18) für zuträglich erachtet! Das gefällige Gewand, in das er seine Gedanken zu kleiden, und die beredte Sprache, mit der er sie vorzutragen versteht, würden zur Empfehlung und allgemeinen Verbreitung dieses wichtigsten aller Grundsätze gewiss das Ihrige beitragen.

Bautzen. Dr. *Prihonsky.*

Literaturgeschichte.

De l'Allemagne moderne. Par Émile Frensdorff, Docteur en philosophie, agrégé à l'université libre de Bruxelles. Paris, Jules Renouard & Comp.; Bruxelles, Kiessling & Comp. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Durch ein Buch, wie das vorliegende, würde, wenn es noch mehr als jetzt der Fall ist, seinem Collectivtitel entspräche, beiden Nationen, den Franzosen, wie den Deutschen, ein wichtiger Dienst geleistet werden, indem es bei dem gesunden Sinne, der gründlichen Bildung und dem scharfen Blicke des Verf. nicht wenig zur Vermittelung der Extreme und zur Beseitigung schroffer Widersprüche beitrüge. Indessen auch schon in seiner gegenwärtigen Gestalt, wo es eigentlich nichts weiter ist, als eine Reihe von Journalfeuilletons, die zwar, da sie sich sämmtlich mit Erscheinungen der Gegenwart, oder doch der nächsten Vergangenheit Deutschlands beschäftigen, einen tiefern, innern, aber keinen formellen Zusammenhang haben, — verdient es vollkommen unsere dankbare Anerkennung. Wir halten es daher für Pflicht, Hrn. Frensdorff, der durch seine Stellung in Brüssel mehr als sonst Jemand befähigt war, nach beiden Seiten hin zu besserem Verständniss der Gegensätze beizutragen, welche die beiden Nationen einander fern halten, — auf das Eindringlichste aufzufordern, dass er Musse und Neigung einem grössern Werke zuwende, durch welches endlich den vielen schiefen und einseitigen Urtheilen über Deutschland, welche sich in französischen Journalen spreizen und meist Franzosen zu Verfassern haben, die unser Vaterland entweder nur aus flüchtiger Anschauung kennen, oder ihnen von Deutschen geliefertes Material auf ihre Weise verarbeiten, ein Ende gemacht wird. Durch seine gründliche deutsche Bildung, die Aufmerksamkeit, die er, wie sich das deutlich aus dem vorliegenden Buche ergibt, fortwährend unsern Zuständen und Bewegungen widmete, und seine Herrschaft über die französische Sprache, welche er mit ebenso grosser Correctheit als Eleganz, wenn auch hin und wieder etwas zu modern, — vielleicht um seinen Lesern zu gefallen, — behandelt, gehört er zu den wenigen wirklich Berufenen auf diesem Felde. Seine tüchtige Gesinnung, die, ohne sich im Mindesten untreu zu werden, doch nie vergisst, zu wem sie spricht, und dass sie vor allen Dingen das Interesse zu wecken habe, ehe sie sich gestatten könne, Vorurtheile anzugreifen, seine Unparteilichkeit, und sein gemässigtes, aber gediegenes, Urtheil verleihen dieser Sammlung einen bleibenden Werth, auch für uns, diesseits des Rheines. Denn es ist höchst anziehend, die Dinge einmal von einer andern Seite her, als der uns gewöhnlichen, mit einem reinen und klaren Lichte beleuchtet zu sehen; Manches, was wir nicht so beachteten, tritt dadurch in seinen eigenthümlichen Umrissen weit bedeutender hervor, Anderes dagegen erscheint uns, und vielleicht vollkommen richtig, nicht so gewichtig, wie wir es zu sehen uns gewöhnt haben: die aufmerksame Lesung eines solchen Buches wird also jedenfalls auch für uns zum Gewinn.

Die Sammlung enthält sieben kleine Abhandlungen: *„Goethe's Jugend; der Deusch-Katholicismus; Heinrich Zschokke; die (deutschen) politischen Dichter; Heinrich Heine; Hebel's volksthümliche Poesien; französische Urtheile über Deutschland (l'Allemagne jugée par la*

France).“ — Den ersten dieser Anfsätze leitet der Verf. durch Lavater's bekannte enthusiastische Worte über Goethe's Antlitz ein, dessen Züge das Genie offenbaren — die Seele des Genies aber ist die Liebe — und bemerkt, dass dieser Ausspruch einst das Echo (der Empfindungen) einer ganzen Generation, jetzt Allen unverständlich sei, denn die Verehrung der „*figure souverainement impassible de Goethe*“ habe aufgehört, die ungeheuere Liebe zu ihm sich bei den leidenschaftlichen Seelen in Hass, bei der Mehrzahl in Gleichgültigkeit umgewandelt. Goethe sei zu rechter Zeit gestorben. Er führt nun die verschiedenen Gegner Goethe's auf; spricht von den mesquinen Parodien Nicolai's, von Pustkuchen's Umtrieben, von Suckow-Posgaru's compromittirenden Nachahmungen (hier scheint Hr. F. im Irrthum zu sein, der verstorbene Suckow hat nie Goethe nachahmen wollen; in den *Liebesgeschichten* ist die Nachahmung Tieck's so unverkennbar, dass sich bei ihrem ersten Erscheinen die Ansicht allgemein verbreitet hatte, das Buch sei von Tieck, und in seinen spätern Arbeiten ging er seinen eigenen Weg, wandte sich aber von belletristischen Productionen wieder ab und seinen Berufsstudien zu) von Saphir's Spass mit dem Gedichte in Goethe's spätester Manier, der allerdings grosses, aber vorübergehendes Aufsehn machte, verweilt dann ausführlicher bei Menzel's Angriffen, dessen Kampf mit dem jungen Deutschland er zugleich erzählt, geht von da zu Gervinus' strengem Urtheil über Goethe über, und charakterisirt den bei Gervinus in seinem ganzen, sonst so vortrefflichen Werke vorherrschenden Mangel an poetischer Intuition meisterhaft durch ein Märchen aus dem Schwarzwalde. Elfen tanzen während der Nacht auf dem Rasen in einem Schlossgarten; ein Gewitter steigt auf und sie suchen sich eine Zuflucht im Saale des Schlosses, zechen, singen und jubeln hier und stören dadurch die Bewohner in ihrem Schlaf. Plötzlich erscheint die Burgfrau unter ihnen, eine etwas ungeduldige, mit gellender Stimme begabte Person und vor ihrem Keifen und Zanken zerstiebt und verschwindet der ganze luftige Schwarm. — Alle diese Angriffe, fährt nun der Verf. fort, würden Goethe, selbst wenn er sie erlebt hätte, nicht sonderlich gerührt haben, denn Niemand verachtete die öffentliche Meinung wie er, d. h. die öffentliche Meinung in Deutschland, während er gegen die öffentliche Meinung des Auslandes sehr empfindlich war und stets Sorge trug, sein Ansehn als Dichter und Gelehrter ausserhalb Deutschlands im schönsten Glanze zu erhalten. Leider sei er aber nicht immer im Auslande so gewürdigt worden und namentlich über seinen Faust hätten sich viele falsche Ansichten und Urtheile verbreitet. Nur zwei Kritiker dürften gerechten Anspruch auf unsere Dankbarkeit machen, der englische Recensent im *Foreign Quarterly Review*, Vol. 12, Nr. 23 und der französische Übersetzer Blaze, dessen Ansichten Hr. F. zwar ebensowenig überall theile, wie seine absolute Bewunderung Goethe's, der aber das unbestreitbare Verdienst besitze, Liebe für Goethe in Frankreich erweckt und verbreitet zu haben. (In Parenthese sei hier bemerkt, dass beide Herren, der englische wie der französische Kritiker und Übersetzer, sich sehr gründlicher und geistreicher deutscher Vorarbeiten zu erfreuen hatten, namentlich Hr. Blaze eines jungen deutschen, jetzt in einer höhern diplomatischen Stellung wirkenden Gehülfen: Jedem das Seine). Hr. F. fügt nun sein eigenes Urtheil über Goethe hinzu, ein Urtheil, das Viele mit ihm theilen und das sich immermehr unter der jüngern Generation Bahn bricht, da es auf vollstem Streben nach Gerechtigkeit beruht. Goethe, sagt er, versteht es, wie Niemand sonst, die Realität zu poetisiren, aber er strebt nie danach, die Poesie zu realisiren; man muss die hohe Vollendung seiner Kunst, auch im Kleinsten und Unbedeutendsten bewundern, allein das ideale Element wird man vergebens bei ihm suchen; seine Charaktere sind alle wahr, jedoch ohne Grösse und Adel; seine Männer wollen nur geniessen und besitzen, seine Frauen wissen wohl zu lieben, aber weiter können sie Nichts *(ce ne sont, que des amantes).* In Goethe's Leben sind zwei sehr verschiedene Epochen, die vorweimarische und die weimarische. Sowie er den weimarischen Boden berührt hat, ändert er sich gänzlich; was er schafft, löst sich immer mehr von ihm ab, er wird ein Künstler — und man muss es doch gestehen — ein nicht eben liebenswürdiger Künstler; der Mensch wie der Schriftsteller bricht mit seiner Vergangenheit. Darum muss man nicht sein Leben in *einem* Zuge lesen und das ist der Grund, weshalb der Verf. hier nur einen Abriss von Goethe's Jugendgeschichte in einem sehr lebendigen, elegant geschriebenen und geistvoll behandelten Auszuge aus „Dichtung und Wahrheit“ liefert. Wir können uns hier nicht darauf einlassen, des Verf. Urtheil über Goethe näher zu beleuchten, um so mehr, als er es nur erzählend vorträgt und nicht mit Gründen motivirt; es ist seine Ansicht, ein Kind unserer Zeit, und dass der namentlich von Weimar aus noch immer künstlich genährte Fetischdienst des Ministers Goethe aufhöre und man endlich nur des Dichters Werke in das Auge fasse, ohne alle Seitenblicke und Nebenrücksichten, auch an der Zeit. Wir haben hier blos zu fragen, ob der vorliegende Aufsatz geeignet sei, vermittelnd und angemessen bei den Franzosen zu wirken, und da fällt unsere Antwort nur bejahend aus: Hr. F. hat die volle richtige Rücksicht auf das Publicum, für das er geschrieben, keinen Augenblick vergessen, und Alles, was er bietet, so für seine Leser interessant zu machen verstanden, dass gewiss viele Franzosen und Belgier sich durch ihn veranlasst sehen, der nähern Kenntniss, ja dem Studium Goethe's in dessen Werken volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dafür aber kann und muss ein Deutscher sich ihm verpflichtet fühlen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 230. 27. September 1847.

Literaturgeschichte.

De l'Allemagne moderne. Par Émile Frensdorff.

(Schluss aus Nr. 229.)

Ebenso erzählend, aber noch umsichtiger gehalten, denn der Verf. durfte nicht vergessen, dass hauptsächlich Katholiken und unter diesen zunächst die strengen Katholiken Belgiens seine Leser sein würden, ist der zweite Aufsatz: „die Geschichte des Deutsch-Katholicismus." Hr. F. berichtet hier mit grosser Behutsamkeit, doch auch zugleich mit der ganzen freisinnigen Unparteilichkeit eines echten Historikers, die Entstehung und die Wendungen dieser religiösen Bewegung, und sagt in der Einleitung Treffliches über zwei mächtige Hebel, die ihre Wirkung und Gegenwirkung so bedeutend offenbarten, die Polizei und die Philosophie der Schulen. Die Polizei war, wie er behauptet, das Vehikel der Reaction der Regierungen. — „Sie erstreckt sich," fährt er fort, „in Deutschland über das ganze Leben des Bürgers. Der Deutsche wird geboren und wächst auf in der Furcht eines Institutes, das in freiern Staaten sich nicht einmal am hellen Tage zu zeigen wagt. Es ist eine in Deutschland allgemein anerkannte Regierungsmaxime, dass Alles verboten sei, was ein Polizeiedict nicht ausdrücklich erlaubt." — Ebenso treffend ist, was er über die philosophischen und religiösen Zustände überhaupt sagt, sowie über die verschiedenen Parteien unter den Katholiken selbst im Besondern. So zeigt er in rascher Übersicht, aber in prägnanter Darstellung, genau den Zusammenhang der Dinge und beweist, dass eine solche religiöse Bewegung sich nothwendig gestalten musste. Die Data sind richtig und gut zusammengestellt, nur in einem Falle hat er sich — wahrscheinlich durch ein belgisches katholisches Journal zu einer Unrichtigkeit verleiten lassen. Er erzählt nämlich S. 57: *Czerski, prêtre catholique, avait épousé sa servante dont il avait eu plusieurs enfants.* — Czerski's bekanntlich erst später, als Hr. F. angibt, von ihm geheirathete Gattin war allerdings seine Haushälterin, aber ein durchaus unbescholtenes Mädchen und die Heirath keineswegs die Ursache des Bruches seiner Gemeine mit Rom, sondern die Folge des letztern. Im Übrigen ist sein Bericht sehr exact und beurkundet eine gründliche Kenntniss der Ereignisse, die er mittheilt, bis zu den unglücklichen leipziger Augusttagen, welche er ausführlich erzählt und sehr streng beurtheilt; namentlich tadelt er das spätere Benehmen des leipziger Stadtrathes auf das Entschiedenste. Er bemerkt mit schlagender Wahrheit: *Telle qu'elle a été, la pusillanimité de la ville de Leipsic, dont des tentatives d'opposition postérieures ne peuvent et ne pourront jamais paralyser les conséquences funestes, a donné la mesure de l'analogie qu'il y aurait à établir entre la forte bourgeoisie du seizième siècle et les orateurs chaleureux du nôtre.* Er schliesst endlich diesen Aufsatz mit der sehr richtigen Bemerkung, dass Deutschland stets in religiösen Reformen die Initiative ergriffen und es daher nicht unmöglich sei, diese neue Bewegung werde noch zu sehr ernsten Resultaten führen, welche man aber jetzt weder vorherzusehen, noch deren Charakter zu bestimmen vermöge.

Mit „Heinrich Zschokke" beschäftigt sich der dritte Artikel, der mit grosser, aber gerechter Vorliebe für seinen Gegenstand geschrieben ist. „Zschokke," sagt Hr. F., „ist ein Charakter; Leben, Wirken und Schriften daher bei ihm stets in vollkommenstem Einklange." Von diesem Leben und Wirken erhalten wir hier eine treffliche, mit beseelender Wärme entworfene Skizze, die jeder Verehrer des wackern Mannes mit Freude lesen, die jeden Fremden, der ihn noch nicht kennt, zu seinem Verehrer machen wird.

Die „deutschen politischen Dichter der Gegenwart" werden in dem vierten Aufsatze charakterisirt. In der Einleitung nimmt Hr. F. die politische Poesie gegen ihre Widersacher, die Romantiker, die Bureaukraten und die Publicisten, in Schutz und weist ihr gutes Recht in der Liebe zur Freiheit nach. Er schildert dann, wie sie sich bei uns Bahn gebrochen durch Männer von hohen Geistesgaben und voller Befähigung, wie Grün, Lenau und Beck (Uhland und Paul Pfizer hat er freilich ebenso vergessen, wie die politischen Dichter der Freiheitskriege) und wie der Deutsche gestimmt worden sei, sie mit Jubel zu empfangen. Nachdem er nun die Leistungen der drei eben Genannten charakterisirt und ihre Schicksale als Autoren geistvoll erzählt hat, geht er von ihren *oeuvres pures* zu den *Productions équivoques des Dingelstedt, des Freiligrath et des Fallersleben* (soll heissen Hoffmann) über; verweilt jedoch, da der Abstand von jenen zu diesen zu gross ist, dass er eine Transition nöthig macht, bei Herwegh, erzählt dessen Jugendschicksale und Heirath und hebt an ihm hervor, dass er ein wahrer Dichter sei, weil

er gedichtet habe, wie er aus innerer Nothwendigkeit seiner Natur habe dichten müssen. — Bei diesem Urtheile hat Hr. F. aber den zweiten Theil der Gedichte eines Lebendigen, der des Unedeln und Kleinlichen so Viel enthält, ganz ausser Acht gelassen. — Mit Herwegh aber, fährt der Verf. fort, zerbricht die goldene Kette der guten, lyrischen deutschen Poesie der Gegenwart, nach ihm finden wir nur noch Journalisten. Nach einem heftigen, nicht ganz ungegründeten, aber mit zu starken Farben aufgetragenen Ausfall gegen die gelehrten Schulen geht er nun zu Dingelstedt über, den er ein literärisches Kamäleon nennt, wobei er jedoch seinem Talente Gerechtigkeit widerfahren lässt und ihn gegen die spätern hämischen Beurtheilungen und Angriffe der Radicalen in Schutz nimmt. Dann erzählt er Freiligrath's Schicksale, dessen Poesien nur oberflächlich charakterisirend, und wendet sich darauf zu Hoffmann v. Fallersleben und misst die prosaische politische Muse dieses *symbole incarné du libéralisme généreux sans doute, mais un peu superficiel, un peu étroit, un peu borné,* wie er ihn bezeichnet, mit strengem Maass, indem er nachweist, wie thöricht es gewesen sei, ihn mit Béranger zu vergleichen, und wie hoch dieser über jenem stehe. — Von ihm kommt er auf Meissner und Hartmann, denen er eine glänzende Zukunft voraussagt (Prutz hat er ganz vergessen), und stellt auch die etwas kühne Behauptung auf, dass eine siegreiche Reaction gegen alle jene liberalen Rhetoren durch Heine's neue Gedichte herbeigeführt worden sei. Er schliesst endlich den jedenfalls ebenso geistvoll wie mit guter Kenntniss des Gegenstandes und männlicher Offenheit geschriebenen Aufsatz auf die würdigste Weise, indem er die Leser, für die er sein Buch verfasst, ersucht, sich nun zu den Poesien der genannten Dichter selbst zu wenden und in Folge dessen sein Urtheil zu bestätigen oder zu verwerfen, ihm bleibe immer die Belohnung, die Discussion veranlasst zu haben, welche in der Literatur, wie überall, den Kampf, d. h. das Leben bilde. — Einige in das Französische ebenso treu wie gewandt übertragene Fragmente aus Heine's Buch le Grand und dessen Reisebildern sind, zu besserem Verständniss dessen, was Hr. F. über den letztern sagte, hinzugefügt, und bilden die folgende Abtheilung.

Die nächste Abtheilung nach dieser bietet eine überaus treffliche von inniger Begeisterung für ihren Gegenstand entworfene Darstellung der „*allemannischen Gedichte* Hebel's" dar: sie ist die Krone des ganzen Buches. Nachdem er des Dichters Heimat und Wesen geschildert, und eine meisterhafte prosaische Übersetzung der *Wiese*, welche sich liest wie ein französisches Original, hinzugefügt hat, spricht er über die Vorurtheile der Franzosen gegen die deutsche Idylle, an denen der einst so gepriesene Gessner Schuld ist, erzeigt dem oberflächlichen und unwissenden Marmier die Ehre, eine sehr einfältige Behauptung desselben zu wiederlegen und charakterisirt nun Gessnern in seiner ganzen kraftlosen Süssigkeit und Geziertheit; dann wendet er sich wieder zu seinem Gegenstande, nachdem er über den allemannischen Dialekt und die Schwierigkeit, Hebel's Dichtungen in das Französische zu übertragen, sowie über die im Allgemeinen den Idyllen nicht günstige Zeit gesprochen hat, und lässt jetzt eine Reihe von Hebel'schen Gedichten in französischer, nicht minder correcter als eleganter Prosa, mit den, zu genauerem Verständniss derselben nöthigen Bemerkungen, folgen. — Zuletzt spricht er über Hebel's nachhaltigen Einfluss, dem er überhaupt das Streben nach unmittelbarer Natürlichkeit in der neuern deutschen Literatur, die spätern Lieder in Dialekten, namentlich von Kobell's und Steltzhammer's und endlich sogar den Ton in Wilibald Alexis' Roland von Berlin, und Immermann's Münchhausen (hier hat ihn seine Begeisterung für Hebel doch zu weit geführt), sowie die ganze Folge der Dorfgeschichten von Berthold Auerbach an bis auf dessen neueste Nachahmer, zuschreibt. In der Aufzählung der letztern finden sich indessen einige Irrthümer: Willkomm z. B. ist kein Nachahmer Auerbach's, sondern ein Vorgänger desselben; seine Grenzgeschichten, unter denen die vortreffliche Erzählung, die *Tromptermarie*, lange nicht so bekannt geworden, wie sie es verdient, waren schon in Zeitschriften erschienen, als Auerbach sich noch mit Spinoza beschäftigte und vielleicht noch gar nicht an seinen schwarzwälder Novellen dachte; Schirges, dessen norddeutsche Dorfgeschichte, *der Bälgentreter von Eilersroda*, neben allen diesen würdig ihren Platz behauptet, hat er gar nicht erwähnt, und anstatt des armen Dronke unglückliche *Polizeigeschichten* anzuführen, hätte er lieber von dessen *Maikönigin* reden sollen, in der sich viel Gelungenes findet.

Von grösserer Bedeutung für uns indessen, als alle hier bereits angeführten Abhandlungen, ist die letzte: *L'Allemagne jugée par la France.* Der Verf. wirft, nachdem er Einiges zur Bestätigung angeführt, die Frage auf, woher es komme, dass Deutschland von den berühmtesten französischen Schriftstellern zu Ende des vorigen Jahrhunderts so verächtlich betrachtet worden sei und zum Theil noch jetzt so falsch beurtheilt werde. Er meint mit Frau v. Staël, weil man in Frankreich an den althergebrachten herrschenden Ideen beharrlich hänge und die Neuerungen sich nur auf das Äusserliche beschränkten; das viele Fremdartige, das sich den Franzosen in der deutschen Literatur entgegenstellte, schreckte sie ab. Dann geht er zu dem Werke der Frau v. Staël selbst über *(de l'Allemagne)*, beleuchtet Gervinus' hastiges und ungerechtes Urtheil, citirt dagegen, was Goethe von dem Buche zu Gunsten desselben in einem Briefe an Frau v. Grotthuss sagt und kommt weitläufig auf Bettina's Eifersucht auf die Frau v. Staël bei deren Anwesenheit in Mainz und

Frankfurt zu sprechen, wobei er sich die Mühe gibt, sämmtliche Briefe und Urtheile Bettina's, Goethe's, Schiller's, Rahel's zum grössten Theil zu übersetzen. Hier hätte wol eine kurze Anführung genügt, und so Manches, was man im gewöhnlichen Leben mit dem derben, aber guten Worte Klatsch bezeichnet, wegbleiben können; aber Hr. F. ist nicht ganz frei von Ansteckung geblieben im fremden Lande und will — ein Fehler, in den Heine auch zu Zeiten verfällt, wenn er zu den Franzosen von den Deutschen spricht — seine französischen Leser nicht blos unterrichten, sondern ihnen auch Spass machen, was der Franzose, *né malin,* vor Allem liebt. — Er widerlegt dann, theils sich auf Michiels *Histoire des idées littéraires en France* stützend, theils Eigenes vorbringend, Gervinus' Behauptung, dass Frau v. Staël mit ihrem Buche über Deutschland eine neue Bahn in Frankreich gebrochen habe und zählt ihre Vorgänger, die sich mit mehr oder weniger Erfolg bemüht, deutsche Geisteswerke jenseits des Rheins einzuführen, auf, vertheidigt darauf mit guten Gründen die Tochter Necker's gegen den Vorwurf, dass sie des Deutschen unkundig gewesen und sich Alles habe von A. W. v. Schlegel zutragen lassen und weist endlich nach, dass ihr Werk allerdings einen sehr grossen Einfluss auf Frankreich ausgeübt und die bedeutendsten Männer jenes Landes angeregt habe, dem Studium der deutschen Literatur Aufmerksamkeit und Fleiss zuzuwenden. Flüchtige und oberflächliche Urtheile Barante's, Saint-Aulaire's, Kératry's und Villemain's werden nur im Vorübergehen gegeisselt, die Übersetzungen und Arbeiten Bénard's, Quinet's, Fortoul's, St. M. Girardin's, Lerminier's, Martin's, Marmier's (!!) gelobt und das Interesse hervorgehoben, das sich jetzt für deutsche Literatur in Frankreich regt, und trotz manchem Verunglückten, von Männern, wie Philarète Chasles, Blaze (den Hr. F. mit Recht gegen die Angriffe der Augsburger Allgemeinen in Schutz nimmt, aber auch wiederum wegen seiner Übertreibungen tadelt) lebendig erhalten wird. Einige Bemerkungen über den auch in Deutschland vielgelesenen Taillandier und über Michiel's *Études sur l'Allemagne,* schliessen diesen mit Wärme, Geist und Leben geschriebenen Aufsatz, dem der Verf. noch den Wunsch hinzufügt, dass die Belgier sich ebenso sehr für deutsche Literatur interessiren möchten, als es gegenwärtig in Frankreich der Fall ist. Seine letzten Worte in diesem werthvollen Buche möchte ich den Herzen der deutschen wie der französischen Jugend mit Flammenschrift eingeprägt sehen: *Chercher, lutter, travailler, sans impatience ni découragement, voilà notre tâche; quant au résultat, nous n'avons pas à nous en préoccuper.* — Sie legen das herrlichste Zeugniss nicht blos für das vorliegende Buch, sondern für den Verf. selbst ab.

Jena. *Wolff.*

Römische Literatur.

Imperatoris Caesaris Augusti scriptorum reliquiae. Post Ian. Rutgersium et Io. Alb. Fabricium collegit, illustravit cum aliorum tum suis adnotationibus instruxit M. Augustus Weichert. Vol. I. Grimmae, Gebhardt. 1846. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

Das zweite Heft dieses Werkes trägt zwar wie das erste die Jahrzahl 1841 auf dem Umschlage, ist aber erst im Jahre 1846 herausgegeben, leider nicht mehr vom Verf. selbst, den, wie eine Notiz von Freundeshand uns S. 238 belehrt, gerade bei Ausarbeitung des letzten Excurses *de C. Augusti amoribus et matrimoniis* eine höhere Macht aus diesem Leben am 24. Jul. 1844 abrief.

Have pia anima, darf ihm wol auch der zurufen, der ihn nur aus seinen Schriften und einzelnen Briefen kannte. Seine gediegene, gründliche und umfassende Gelehrsamkeit wies ihm einen ehrenvollen Platz unter den Gelehrten überhaupt, einen besonders hervorragenden unter den gelehrten, die Wissenschaften fördernden Schulmännern an; seine Bescheidenheit, seine bereite und freudige Anerkennung jedes redlichen Strebens, seine Abneigung gegen jede gehässige, der Sache fremd liegende Opposition liess den wirklichen Humanisten nie verkennen. Das weite Ziel, welches sich der Verewigte bei Ausarbeitung vorliegenden Werkes vorgesetzt, ist von demselben nur zur Hälfte und auch dies kaum erreicht. Die Vorrede zum zweiten Hefte belehrt uns, dass ausser den vollendeten fünf Büchern (*de C. Augusti pueritia, magistris et studiis*, l. 2, *de C. A. poematis Latinis et Graecis*, l. 3, *de C. A. orationibus et sermonibus*, l. 4, *de C. A. epistolis, codicillis et libellis*, l. 5, *de C. A. libris de vita sua)* noch fünf, ursprünglich sogar 9 Bücher folgen sollten, deren Inhalt in der Vorrede zum zweiten Fascikel p. XI angegeben ist. Der ganze Plan war offenbar so weit angelegt, dass das gesammte Werk ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte jener Zeit und ein nicht verächtliches Supplement, zu dem nach unserm Bedünken etwas kühl aufgenommenen Werke von Drumann sein würde, welches trotz einzelner, im Ganzen nicht erheblicher Mängel der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Fleisse wie wenige Werke Ehre macht. Doch auch in seiner Unvollendetheit ist das Werk für eine wichtige Bereicherung auf dem Felde der Philologie, Literatur und politischen Geschichte zu erachten, wozu nicht am wenigsten die zahlreichen sich über meist sehr interessante, oft schon häufig besprochene, oft noch wenig berührte Fragen verbreitenden Excurse hinzukommen, denen noch, wie man aus p. 164 *s.* a. a. O. sieht, eine Menge *Appendices* folgen sollten.

Da das erste Heft schon länger in den Händen des gelehrten Publicums sich befindet, auch anderwärts

vom Unterzeichneten besprochen ist, so wird im Folgenden nur auf den Inhalt der Bücher vier und fünf nebst den dazu gehörigen Excursen Rücksicht genommen werden.

Im erstern Buche, welches *de epistolis, codicillis et libellis* handelt, wundert sich Rec., wie der sonst kritisch-skeptisch verfahrende Verf. den Brief des Augustus bei Isidor. Origg 1, 24, 2 als echt unter den Fragmenten aufführen kann, da schon Casaubonus dessen Unechtheit als keines Beweises bedürftig kurz aussprach und W. selbst an der sonderbaren Aufschrift: *C. Augustus ad filium*, Anstoss nahm. *Quoniam*, lautet der Brief, *innumerabilia incidunt assidue quae scribere alterutrum oporteat, et esse secreta, inter nos habeamus notas si vis tales, ut, cum aliquid notis scribendum erit, pro unaquaque litera scribamus sequentem hoc modo, pro a b pro b c et deinceps eadem ratione ceteras; pro z autem litera ad duplex a redeundum erit.* Wer sieht nicht, dass das Wesentliche des Briefes aus Suet. c. 88 genommen ist: *Quoties per notas scribit, b pro a, c pro b ac deinceps eadem ratione sequentes litteras ponit; pro x* (so die Handschrift und Rec.; W. und die meisten Ausleger des Sueton nach unnöthiger Conjectur z) *autem aa?* Abgesehen von der harten Composition des Anfangs, die sehr absticht von der sonstigen Eleganz des Ausdrucks bei Augustus und der Dürftigkeit des Inhalts, wer sollte glauben, August habe einem seiner Enkel, wie W. will, denn an Tiberius ist nicht zu denken, so nüchtern und kahl eine Chiffreschrift vorgeschrieben? Wie viel ist nicht dem Augustus, als dem Prototyp aller römischen Majestät, noch in spätern Zeiten fälschlich zugeschrieben (man denke z. B. an die *Παλαιὰ λογαρικὴ Αὐγούστου Καίσαρος* bei Gronov. *de sestertiis*) was entweder, wie unser Brief, in einer Schulaufgabe seinen muthmasslichen Ursprung hatte, oder in politischen Absichten oder überhaupt um irgend ein Interesse an der Sache zu erwecken, wie es vielleicht mit dem Recepte einer Augensalbe der Fall war, welches Plinius Valerianus aus August's Commentaren anführt; s. W. p. 232. Auch bei dem bekannten Briefe des August an Horaz nimmt derselbe p. 158 keinen Anstoss an den Worten: *Veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam,* worüber wir uns weniger wundern, da in dergleichen bei mangelnder positiver Grundlage das Urtheil immer schwankend bleiben wird, als dass der Verf. mit Hoffmann-Peerlkamp *mensa regia* für *mensa rege digna* erklärt, wogegen August's bekannte Mässigkeit geradewegs streitet. Es müsste dies denn auch ein Scherz sein sollen, wie der ganze Antrag in dem angeblichen Briefe sehr problematisch erscheint, nicht so in den Worten des Autors, sei es Suetonius (für den schon die ihm so geläufige Construction mit dem Dativ *ac ne recusanti quidem* spricht) oder ein Anderer, der diese *vita* zusammenstellte.

Von den neun Excursen dieses Buches handelt der erste: *de nominis Catoniani appellativo apud R. usu et significatu*, wo der Verf. p. 177 die bekannten Worte des Horaz C. 3, 21, 11:

> *Narratur et prisci Catonis*
> *Saepe mero caluisse (scr. incaluisse) virtus*

auf eine etwas kühne Weise auf den *Cato Uticensis* bezieht. Wir sagen kühne Weise, denn eine solche ist es, wenn man dagegen hält *Epp.* 2, 2, 117 *priscis Catonibus atque Cethegis.* Und wie in aller Welt sollen beide Catonen geschieden werden, wenn der Jüngere *priscus* genannt werden kann? Die Stellen bei Horaz sind übrigens von der Art, dass zwischen beiden Catonen mit Bestimmtheit unterschieden werden kann. *Catonis et Enni A. P.* 56 ist klar, ebenso *Catonis nobile letum* C. 1, 12, 35. Vom letzten gilt auch unbestreitbar *Epp.* 1, 19, 12:

> *Quid si quis voltu torvo ferus et pede nudo*
> *Exiguaeque togae simulet textore Catonem.*

Dass der jüngere Cato, wie weiter bei W. erwiesen wird, sich dem Genusse des Weins öfter mehr als billig hingab, kann hierbei weniger in Betracht kommen, als es sich in Horaz's Stelle um die Wirkung des Weins handelt, die sich bei dem ältern Cato in einer gewissen Bonhomie geäussert zu haben scheint; s. Drumann 5, S. 141. Woher hatte aber Horaz diese Notiz? Ganz sicher aus derselben Erzählung, die er uns *Sat.* 1, 2 vorträgt:

> *Quidam notus homo quum exiret fornice, Macte*
> *Virtute esto, inquit sententia dia Catonis.*

Wer erkennt hier nicht die *rigida virtus*, wie sie, vom Wein erwärmt, an Sprödigkeit verloren hat? — Mit besonderer Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne ist im *Exc.* 17 der Brief des August an Mäcen bei Macrob. *Sat.* 2, 4 behandelt. Ref. mag zu den vielen Vermuthungen, die über die einzelnen Ausdrücke desselben aufgestellt sind, um so weniger etwas hinzufügen, als von einer neuen sorgfältigen Benutzung der Handschriften über kurz oder lang bestimmtere Resultate sich erwarten lassen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 231. 28. September 1847.

Römische Literatur.

Imperatoris Caesaris Augusti scriptorum reliquiae. Post Ian. Rutgersium et Io. Alb. Fabricium collegit, illustravit cum aliorum tum suis adnotationibus instruxit M. Augustus Weichert.

(Schluss aus Nr. 230.)

Ehe wir zu dem folgenden, meist mit dem Historischen sich beschäftigenden Buche übergehen, darf die Aufhellung eines interessanten Punktes nicht unerwähnt bleiben, zumal da der Verf., wozu sonst wenig Veranlassung da ist, eine Angabe von Drumann zugleich berichtigt. Dieser erzählt 4, S. 290, August habe den einen seiner beiden mit einer Sphinx verzierten Ringe dem Agrippa oder Mäcen bei seiner Abwesenheit von Rom zur Untersiegelung von Bekanntmachungen übergeben. Hr. W. zeigt auf Grund von Dio C. 51, 3, dass dies nur einmal nach der Schlacht bei Actium und zwar in der Art geschehen sei, dass beide zusammen, aber keiner allein, den Ring zum Gebrauch gehabt hätten. S. 168—171. Hinzuzufügen war noch, dass er später bei lebensgefährlicher Krankheit dem Agrippa seinen Ring allein übergab. Dio Cas. 53, 30; Suet. c. 28 (*a. u.* 731). Das folgende sechste Buch, beginnend mit einer Übersicht über die Römer, welche ihre Zeit und ihr Leben vor August beschrieben, und am längsten bei dem berühmtesten Vorgänger, bei Sulla, verweilend, beschäftigt sich zunächst mit den Fragmenten von August's *libri de vita sua*. Es waren dies 13 Bücher, wie Suet. c. 85 ausdrücklich bezeugt: *Composuit aliqua de vita sua, quam tredecim libris, Cantabrico tenus bello, nec ultra exposuit*, und sie waren an Agrippa und Mäcenas gerichtet, wie wir aus Plutarch wissen. Wie gross der Umfang des Werkes war, lässt sich schwerlich, wie der Verf. will, aus dem Worte *aliqua*, das *„infert multitudinis notionem“*, mit Sicherheit bestimmen. Eher möchte die Spärlichkeit directer Anführungen aus demselben und der sehr nahe liegende Gedanke, dass August im Ganzen apologetisch verfahrend, was auch W. annimmt, hauptsächlich zu dem schon in andern Schriften Gesagten und zu der öffentlichen Meinung sich ergänzend und berichtigend verhalten habe, zu der Annahme führen, der Umfang des Werkes sei nicht gar so gross gewesen. Auch dass er so jung, noch nicht 40 Jahre alt (denn der erste cantabrische Krieg ist ohne Zweifel mit dem Verf. als der von Sueton angegebene Zeitpunkt zu verstehen) dies Werk schrieb, lässt eine andere Tendenz, als die des Sulla insofern erkennen, als dieser nach dem Abschluss seines öffentlichen Lebens seine gesammte Wirksamkeit darlegen wollte, Augustus bei Erlangung der höchsten Macht seine Mitbürger über das, was Parteihass entstellt, aufzuklären und ihre Gemüther zu gewinnen trachtete. Ich glaube deshalb, dass der Verf. insofern unrichtig über diese *commentarii* urtheilt, als er öfter, z. B. p. 231, geradezu annimmt, August habe die Wahrheit zu seinen Gunsten gröblich verletzt. Dass er Alles möglichst im günstigsten Lichte dargestellt, leidet keinen Zweifel, aber es lebten noch zu viele Zeugen der Vergangenheit, was wunderbarerweise der Verf. p. 221 verneint und Augustus war zu klug, um nicht lieber ein oder das andere gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, als sich einem Widerspruche von einem jener *decora ingenia*, die *Augusti dicendis temporibus* nicht fehlten (Tac. *An.* 1, 1), auszusetzen. Überhaupt scheint W. Augustus etwas ungünstiger, als vielleicht billig zu beurtheilen, indem er ausser Augen lässt, dass, je mehr man sich in demselben geirrt hatte, desto massloser er auch angegriffen wurde, und je planmässiger er seinen freilich Blut nicht scheuenden Weg fortsetzte, ihm um so mehr zur Last gelegt wurde, was die blinde Leidenschaftlichkeit seiner Verbündeten verschuldete.

Wir wollen jetzt zuerst von den positiven Zeugnissen aus August's Schrift sprechen, dann von den Angaben, welche mit Wahrscheinlichkeit aus derselben stammen. Der Verf. hat beide Kategorien nicht gehörig getrennt, was wünschenswerth gewesen, bei der letztern auch noch eine reiche Nachlese zurückgelassen. Derselbe hat eine durchaus äusserliche und unbequeme Eintheilung vorgezogen, nach welcher zuerst die Stellen folgen, welche von einer ausdrücklichen Angabe des Buches der Commentarii, in welchem sie sich befanden, begleitet sind, dann was sonst in directer oder indirecter Erwähnung aus demselben genommen ist oder genommen zu sein scheint.

Eine ausdrückliche Berufung auf August's Bücher findet am häufigsten bei Sueton statt, jedoch seltener, als man bei diesem sorgfältigen Schriftsteller erwarten sollte, wenn nicht zu bedenken wäre, dass derselbe

die Zeit, welche jenes Geschichtswerk behandelte, verhältnissmässig sehr kurz berührt und hauptsächlich den *Princeps Imperator* in Augen hat. Was er anführt, ist in der Regel eine Widerlegung oder Rechtfertigung gegen die Anklagen des Antonius, oder der Fulvia und abweichende Angaben von denen des Aquillius Niger und Julius Saturninus. Beide Schriftsteller sind sonst ganz unbekannt. Der letztere könnte vielleicht ein Sohn des Sentius Saturninus sein, erst Pompejaners und Freundes des Libo, Schwiegervaters von S. Pompejus, dann Antonianers; s. Appian. *B. C.* 5, 52 *cl.* 139. Die Hauptstelle ist c. 27, wo von den Grausamkeiten des Triumvirats die Rede ist. Im vorhergehenden Capitel werden die Consulate des Augustus aufgeführt, in unserem wird vom zehnjährigen Triumvirat gehandelt, bei dem sich Sueton besonders auf Angaben der Gegner zu stützen scheint. Denn er führt den Saturninus ausdrücklich als Gewährsmann an und nachdem er aus diesem in directer Rede berichtet, fährt er fort: „*In cuius tamen pertinaciae poenitentiam postea T. Vinium Philopoemenem, quod patronum suum proscriptum celasse olim diceretur, equestri dignitate honoravit. In eadem hac potestate multiplici flagravit invidia. Nam etc.* Ob der erste Satz ebenfalls dem Saturninus entnommen oder nicht, mag unentschieden bleiben; offenbar ist das Folgende wegen der Worte: *J. Saturninus hoc amplius tradit* aus demselben und ganz unbegründet ist die Vermuthung W.'s p. 213, die ganze Stelle von *in eadem etc.* bis *perisse* sei einzuschieben c. 26 nach *feceritis.* Das was hier erzählt wird, geschah allerdings in August's erstem Consulat und insofern konnte es c. 26 seinen Platz haben, aber er that es als Triumvir und nicht als Consul und wer möchte leugnen, dass dieses letzte Triumvirat eine *potestas* genannt werden konnte? Wir lernen übrigens aus diesem Capitel etwas anderes, was dem Verf. entging. Nämlich dass Augustus bei Dingen, deren Richtigkeit nicht zu leugnen war, den sichersten und klügsten Weg einschlug, sie völlig in seinen Memoiren zu übergehen. Die Proscription seines *Vormundes Toranius* hat er sicher gar nicht erwähnt; Sueton erwähnt sie als ein Factum; Appian 4, 12 sagt, nach der Angabe *Einiger* sei Thoranius Vormund gewesen. Unser Verf. nimmt p. 218 Anstoss an den Worten des Appian vom Thoranius: *οὐ στρατηγῶν μὲν ἔτι, ἀλλ' ἐστρατηγηκώς κτλ.*, indem er dieselben so auffasst, als müsse nach ihnen Thoranius erst kurz vor der Proscription Prätor gewesen sein, was er wiederum mit Recht unwahrscheinlich findet, da der, welcher schon mit Augustus' Vater Aedil gewesen, schwerlich erst 709 *a. u.* Prätor gewesen. Er kommt deshalb auf den Gedanken, Thoranius sei ein vom Prätor eingesetzter Vormund *(praetorius)* gewesen. Abgesehen davon, dass dies wenig mit den übrigen Worten des Appian stimmen würde, der ihn gar nicht, wie gesagt, als Vormund erwähnt, so verschwinden bei Betrachtung des Zusammenhanges alle erhobenen Bedenklichkeiten. Appian spricht nämlich erst von solchen Proscribirten, die dermalen Prätoren waren, wie Annalis, dann von solchen, die es einst gewesen, wie Thoranius und macht zu demselben mit obigen Worten den Übergang. Wie beim Thoranius wird übrigens August auch bei Cicero schwerlich mehr gesagt haben, als dass er dem Andrängen der andern Triumvirn lange Widerstand geleistet. In dem erwähnten Capitel des Sueton wird nun eine dem August Schuld gegebene Grausamkeit gegen den Prätor G. Gallius, den er habe grausam foltern lassen, dann ihm mit eigenen Händen die Augen ausgerissen, dahin aus des Octavian's Schrift *de vita sua* berichtigt, dass der Gallius wegen eines Attentates auf August's Leben aus der Stadt verbannt und man wisse nicht wie, umgekommen sei. Die angebliche Grausamkeit gegen den Gallius hat nun solche Ähnlichkeit mit dem Benehmen des Sulla bei Val. M. 9, 3, 8 und stimmt so wenig mit dem immer nur planmässigen Verfahren des Augustus, dass die Vermuthung zu nahe liegt, es sei ein und dasselbe Factum von Sulla auf August übertragen. Merkwürdigerweise findet das einzige Beispiel von einem Ausbruche unüberlegter Wuth, welches ausserdem Sueton berichtet, c. 25 z. Anf., wie dort in Sulla's, so hier in Marius' Geschichte, einen Pendanten; s. Cic. *Tusc. Q.* 5, 19, 56, und muss also gerechtes Mistrauen gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung einflössen. Dagegen mag wol wahr sein und scheint auch von August selbst nicht in Abrede gestellt zu sein, dass er den Pinarius vor seinen Augen niederhauen liess und den Ater durch Drohungen zum Selbstmorde brachte. — Von den drei übrigen Stellen, in denen Sueton der Commentare des Augustus Erwähnung thut, zeigt die erste c. 2 (W. p. 203): „*Ipse Augustus nihil amplius quam equestri familia ortum se scribit,*" ebenfalls, wie Augustus, die Apologie seiner Handlungen immer im Auge behaltend, möglichst kurz bei allem war, was diesem Zwecke fremd war. In der zweiten c. 62 von der Scribonia: *Cum hac etiam divorbium fecit, pertaesus, ut scribit, morum perversitatem eius,* sieht Rec. nicht viel mehr, als das verblümte Zugeständniss einer Convenienzheirath, welche ihm bald möglichst lästig wurde. W. sieht p. 227 sq. die Sache aus einem gehässigern Lichte an, indem er die guten Eigenschaften der Scribonia und namentlich ihre mütterliche Liebe hervorhebt, welche sie die Julia in die Verbannung zu begleiten bewog. Da es keinem Zweifel unterliegt, dass wirkliche Leidenschaft für die Livia den August dies damals so leicht zerreissbare Band lösen liess, so ist es nicht unnöthig, daran zu erinnern, dass mütterliche Liebe nicht immer Bürge ist für die Existenz der Eigenschaften, welche der Gatte für seine

Befriedigung fordert. Endlich c. 74 „*Valerius Messalla tradit, neminem unquam libertinorum adhibitum ab eo coena, excepto Mena, sed asserto in ingenuitatem post proditam S. Pompeii classem. Ipse scribit, invitasse se quendam, in cuius villa maneret, qui speculator suus olim fuisset.*“ Dass auch diese Angabe aus den Büchern *de vita* genommen, scheint mit Recht W. p. 228 sq. wahrscheinlicher, als dass sie, wie Ref. früher mit Andern annahm, aus einem Briefe entlehnt sei. Ist der *speculator* aber *Mena* selbst oder nicht? Diese Frage lässt der Verf. unerörtert, obwol sie sehr nahe liegt. Messalla, geboren um 695, in der Jugend im Kriege, hat schwerlich vor 730 als Schriftsteller auftreten können und auch die Worte *neminem unquam* deuten auf eine spätere Zeit, wenngleich diese so wenig als das Buch, in dem sie standen, bekannt ist. Erschienen waren also sicherlich die Commentare des August, ehe Messalla jene Angabe niederschrieb und er hätte also von zwei Ausnahmen, die sich August von seiner Observanz gestattet, berichten müssen, wenn er nicht beide Fälle für identisch angesehen hätte. Mehr als nöthig mochte August den Mena nicht erwähnen und *speculator* konnte er ihn füglich nennen. Dagegen führte er den Arzt Artorius, der ihn bei Philippi das Leben rettete, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Plutarch. Brut. 41 namentlich an, was unser Verf., wir wissen nicht warum, p. 221 in Abrede stellt.

Dies sind die Stellen, wo Sueton ausdrücklich die Commentare des August als seine Quelle nennt; dass er sie auch sonst vielfach benutzt, leidet keinen Zweifel. Doch möchte es zu weit gegangen sein, Angaben des Sueton, die mit einem *satis constat* eingeleitet werden, unter die Fragmente des August aufzunehmen, wie W. thut p. 208. In dem mir eben zu Gesicht kommenden *Programma scholasticum de Romanis autobiographis* von Suringar (Leiden 1846) sind dagegen zwei andere Stellen aus Suet. c. 42 und 43, wo August's eigene Worte eingeführt werden, den Büchern *de vita sua* zugeschrieben, welche aber W. mit Recht übergangen. Denn die letztere Stelle ist erweislich aus dem *Monum. Ancyran.*, die erstere vielleicht aus seinen *rationes imperii v. decreta*, jedenfalls aus der spätern Lebenszeit des *Princeps* herrührend. — P. 206 führt W. an aus Digest. 48, tit. 24: *Corpora eorum qui capite damnantur cognatis ipsorum neganda non sunt: et id se observasse etiam Div. Augustus libro X de vita sua scribit*, mit dem Beifügen, dass gegen diese angebliche Humanität des Augustus Suet. c. 13 streite. Aber gerade diese Stelle beweist, dass das Gegentheil eine Ausnahme war und ausdrücklich sagt Appian *B. C.* 4, 16: καὶ προσῆν ἐκείνοις (Marius und Sulla) ἀταφία im Gegensatze zu der Proscription des Augustus, welche Stelle W. übersehen. Wahrscheinlich hat übrigens August in diesem zehnten Buche gewisse Principien und Maximen seiner Handlungsweise entwickelt, sodass wol auch die obenerwähnte Stelle von den Freigelassenen in dieses Buch gehörte. Ebenso hat er sicher in einem andern Buche von *ostentis* und *ominibus*, die ihm erschienen, gehandelt (s. p. 220); aber zweifelhaft bleibt dennoch, ob, wie W. p. 203 gethan, die Stelle des Tertullian *de anima* c. 46 *Reformatorem imperii, puerulum adhuc et privatum loci et Iulium Octavium tantum et sibi ignotum Marcus Tullius iam et Augustus et civilium turbinum sepultorum de somnio norat. In Vitellii commentariis conditum est* unter die Fragmente des August zu rechnen sei, indem man mit W. nach Ger. Vossius' Vorgange liest: *ut in vitae illius comentariis etc.* Denn erstlich gesteht W. selbst zu, dass Tertullian schwerlich selbst das Werk des August vor Augen gehabt, daher man eher erwarten durfte, dass er einen andern Gewährsmann, deren uns noch mehre erhalten sind, nannte und gerade die asyndetische Anreihung, wie sie *in Vitellii* sich zeigt, ist dem Tertullian in diesem Capitel sehr geläufig, z. B. nach Anführung eines Factums in directer Rede hinzuzusetzen: *Ephorus scribit v. Euphorion pervulgavit.* Endlich erscheint nicht recht wahrscheinlich, dass August gerade den Cicero in einem derartigen, eine gewisse Pietät bedingenden Verhältnisse zu sich erscheinen liess. Wie Suet. c. 2 beweist, war August möglichst kurz bei den Ereignissen seines Lebens vor dem Tode des Cäsar und da am weitläufigsten, wo ihm die meisten und bittersten Vorwürfe gemacht wurden, beim Mutinensischen, Philippensischen und Perusinischen Kriege. Auch beim letzten Kriege mit Antonius scheint er geschickt das den römischen Nationalstolz herbe, verletzende und unterwürfige Benehmen des Antonius gegen die Kleopatra hervorgehoben zu haben, wie man aus dem merkwürdigen Fragmente, welches Servius zu Aen. 8, 696 aufbewahrt, ersehen kann. Was ausserdem als hierher gehörig der Verf. p. 231 aus Vellejus und Plutarch anführt, so scheint bei Plutarch nur die Zahl der Schiffe und Soldaten aus Augustus' Commentaren genommen zu sein und was der Verf. über die Unwahrscheinlichkeit dieser Zahlen sagt, ist mir nicht recht klar; bei Vellejus nöthigt durchaus nichts, die rhetorisch ausgeschmückte Schilderung von August's Benehmen auf irgend eine bestimmte Quelle zurückzuführen.

Wie genau August in einzelnen Partien gewesen, sieht man vornehmlich aus Appian. So wird ihm nach *B. C.* 3, 9 Cäsar's Tod gemeldet περὶ ἑσπέραν, was so sicher auf der eigenen Erzählung desselben beruht, als die Beschreibung seiner Reise nach Rom c. 10 sq. Diese und andere ähnliche Stellen hat W. nicht berührt, dagegen, wie uns scheint, mit Glück p. 214 sq. die Angabe des Appian 4, 2, dass die Triumvirn nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, bei Bononia auf dem

Rhenus, sondern bei Mutina auf dem Flusse Lavinius zusammengekommen seien, als auf dem Berichte des August selbst beruhend, gegen Cluver, Drumann u. A. in Schutz genommen. Beiläufig gesagt, so könnte einer und der andere nach der Darstellung des Verf. leicht dazu kommen, dem Appian eine besondere Vorliebe für August zuzuschreiben, worin man demselben aber Unrecht thun würde. Er zeigt sich gegen Brutus und Cassius, Antonius, Sext. Pompejus nicht minder gerecht und wohlwollend (S. B. C. 4, 51. 132; 5, 136 zu E., 141), als gegen August, der freilich da, wo Appian vorzugsweise aus dessen *libri de vita* schöpfte, wie beim Perusinischen Kriege, nothwendig in ein helleres und stärkeres Licht, als seine Gegner, tritt.

Zwei Excurse beschliessen diesen ersten Band, von welchen der zweite *de Augusti amoribus et matrimoniis*, wie oben gesagt, unvollendet geblieben vom Verf., aus dessen Papieren durch einen frühern Collegen und bei literarischen Arbeiten häufig hülfreichen Freund (s. *de Vario poeta praef.* p. X), Hrn. M. Lorenz vollständig ausgearbeitet ist. Mit besonderer Ausführlichkeit ist, wie auch zu erwarten war, die Person und das verhängnissvolle Walten der Livia von letzterem behandelt, wogegen die *amores Augusti* ganz kurz abgefertigt, ja nicht einmal des Verhältnisses zur Terentia mit einer Sylbe gedacht ist. Der erste Excurs beschäftigt sich mit der Frage: ob Mäcenas und Agrippa über ihr und des Augustus Leben etwas publicirt haben. Bei jenem geht der Verf. von den Worten des Horaz aus, C. 2, 12:

Tuque pedestribus
Dices historiis praelia Caesaris,

und ist mit Recht der Meinung, dass dieselben kein vollgültiges Zeugniss für die einstige Existenz von Geschichtsbüchern des Mäcenas ablegen können; weniger möchte Rec. auf das von der Arbeitsscheu des Mäcen hergenommene Argument geben, welche denn doch nicht so gross war, dass man ihm nicht zutrauen könnte, einem gelehrten Sklaven Erinnerungen seines Lebens in die Feder dictiren zu können. Noch weniger ist an eine *tecta irrisio*, überhaupt eine misliche Annahme, von Seiten des Dichters zu denken, der da gewusst habe, dass Mäcen doch nicht zu der Arbeit kommen werde. Und doch hat derselbe etwas hierher Gehoriges publicirt, wie unwiderleglich Plinius lehrt, *N. H.* 7, 45: „*Philippensi praelio morbus, fuga et triduo in palude aegroti (Augusti) et (ut fatentur Agrippa et Maecenas) aqua subter cutem fusa turgidi, latebra.*“ Ich stelle mir die Sache so vor. Die drangsalsvolle Zeit von 710—24 rief eine grosse literarische Thätigkeit hervor und setzte eine Menge Federn in Bewegung. *Πολλὰ δ' ἐστὶ*, sagt Appian 4, 16 von dieser Zeit, *καὶ πολλοὶ Ῥωμαίων ἐν πολλαῖς βίβλοις αὐτὰ συνέγραψαν ἐφ' ἑαυτῶν.* So verfassten auch Mäcenas und Agrippa gemeinsam eine polemische Schutzschrift für Augustus und dessen Partei, welchen Charakter das von Plinius gebrauchte *fatentur* anzudeuten scheint. Will man weiter gehen, so kann man vermuthen, dass August in Folge davon beiden seine Commentare widmete. Sieht man aber von den Worten des Horaz ab und findet darin, wie ja leicht möglich, nur eine Hindeutung auf etwas nie Geschehenes, so konnten Mäcen und Agrippa schon weit früher Veranlassung gehabt haben, den Augustus gegen Angriffe des Antonius zu vertheidigen. Vom Agrippa dagegen steht es fest, dass er *de vita sua* geschrieben; s. W. p. 235. Suringar a. a. O. S. 37. Wahrscheinlich war darin, wie auch unser Verf. will, eine weitläufige Schilderung seiner Werke als Aedil; ob er das Werk aber zu Mytilene, als er sich daselbst in einer Art von Verbannung befand, verfasst, wie Suringar vermuthet, lässt sich durch nichts im Entferntesten erweisen.

Zu wünschen wäre, dass von geeigneter Hand baldigst eine Vollendung des Werkes, wenn auch in geringerer Ausdehnung, als es der Verblichene beabsichtigte, unternommen werde. Zwei der Bücher, deren Ausarbeitung sich derselbe vorgesetzt hatte, nämlich Bch. VIII, *de C. Aug. legibus, constitutionibus, edictis et decretis*, und Bch. XII, *de C. Aug. in litteras artesque liberales meritis* könnten ganz wegfallen, als in die Staats- und Literärgeschichte jener Zeit gehörend; bei Bch. X würde der Abschn. 2 über das *monumentum Ancyranum* durch die Arbeit von Franz und Zumpt seine Erledigung gefunden haben, das Übrige würde bei strenger Festhaltung des Zweckes der Aufgabe in einem dritten Fascikel ohne wesentlichen Nachtheil zusammengefasst werden können.

Greifswald. *Paldamus.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 232. 29. September 1847.

Paläontologie.

Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt von Dr. *C. G. Giebel*. Ersten Bandes erste Abtheilung: Die Säugethiere der Vorwelt. Leipzig, Brockhaus. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 18 Ngr.

Seit einem Decennium ist durch die allseitig rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Geognosie und Paläontologie das Material in so ungeheurer Menge aufgehäuft worden, dass es selbst dem Manne von Fach, der sich speciellen Untersuchungen hingibt, nicht mehr möglich sein dürfte, dem Ganzen in allen Einzelnheiten zu folgen, und dass Dilettanten, welche sich gern und oft auf diesem Gebiete bewegen, keine allgemeinen Resultate von den herrlichen Forschungen gewinnen können. Zwar versuchte in neuester Zeit Pictet in Genf einerseits diesem tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, allein dessen *Traité élémentaire de paléontologie* erhebt sich doch nicht über die Grenzen eines Grundrisses und genügt daher dem Forscher ebenso wenig als dem Dilettanten, dem andere Hülfsmittel fehlen. Auch Bronn hat eine neue Bearbeitung seiner *Lethaea geognostica* versprochen, allein er wird ebenfalls, dem bestimmten Zwecke seines Werkes folgend, keine allgemein befriedigende Vollständigkeit bieten. Dagegen kündigt uns jetzt die Brockhaus'sche Verlangshandlung eine „Fauna der Vorwelt von Dr. Giebel", mit dem ersten Hefte „die Säugethiere der Vorwelt" an, die uns zu grössern Hoffnungen berechtigt. Wir eilen daher, unsere Leser auf den Inhalt und die Darstellung derselben im vorliegenden Hefte aufmerksam zu machen, damit sie selbst die Bedeutsamkeit dieses Werks beurtheilen mögen.

Nach einer allgemeinen Einleitung (S. 1—14) werden die Ordnungen der Säugethiere in folgender Reihe abgehandelt: *Bimana* S. 14—18, *Quadrumana* 18—23, *Chiroptera* 23—27, *Ferae* 27—72, *Marsupialia* 72—79, *Glires* 79—102, *Edentata* 102—122, *Solidungula* 122—128, *Bisulca* 128—155, *Multungula* 155—212, *Pinnata* 212—239. An letztere schliesst sich ein Rückblick nebst vollständiger Tabelle der geognostisch-geographischen Verbreitung aller fossilen Säugethiere (S. 240—266), ein Verzeichniss der Autoren und der ausführlich citirten Literatur, endlich das Register.

In der Einleitung schildert der Verf. das Skelet der Säugethiere, als für den Paläontologen von ganz besonderer Wichtigkeit, zwar nur im Allgemeinen, jedoch nach allen seinen einzelnen Theilen, zählt die Ordnungen nach ihren Charakteren auf und geht dann auf das geognostische Alter der Überreste, ihr geologisches Vorkommen nach den Formationen und Fundorten über, wo er den Knochenhöhlen und Breccien eine ausgedehntere Betrachtung widmet. Wir können diese Einleitung als ganz vortrefflich bezeichnen, da sie bis auf die chemische Zusammensetzung der petrificirten Theile alles Wesentliche in bündiger Kürze und klarer Darstellung enthält, was wir in ähnlichen bisher erschienenen paläontologischen Schriften völlig vermissen. Das Capitel über den Menschen stellt die angeblich fossilen Menschengebeine in ihrer Nichtigkeit dar, und hat zum Resultat, dass die Betrachtung des Menschen nicht in die Paläontologie, sondern in die Geschichte der lebendigen Organismen gehöre, und dass das erste Auftreten des Menschengeschlechts die alleinige und sichere Grenze der Vorwelt gegen die Jetztwelt ist. Jeder unbefangene Forscher wird des Verf. auf Thatsachen gestützte Ansicht gewiss theilen.

Weiter werden nun die einzelnen Ordnungen der Säugethiere in der Weise streng durchgeführt, dass eine jede nach ihren osteologischen, seltener nach zoologischen Merkmalen mit besonderer Rücksicht auf den Zahnbau, dem der Verf. fortwährend auch bei den Arten die grösste Aufmerksamkeit widmet, geschildert, ihre geologische Entwickelung und geographische Verbreitung in der Vorwelt angegeben wird. Dieselbe Methode wird auch bei der Darstellung der Familien einer jeden Ordnung, mit Ausnahme derer, die in der Vorwelt nicht repräsentirt waren, und der beobachteten fossilen Gattungen befolgt. Die Arten einer jeden Gattung werden sämmtlich aufgezählt, jeder die vollständige Literatur und Synonymie ihres Namens beigefügt und beiweitem die meisten nach den bekannt gewordenen Überresten beschrieben, andere nur mit specieller Angabe des geognostischen Vorkommens begleitet. Unter vielen Gattungen ist den Arten noch ein Anhang beigefügt, in welchem die von den Autoren nicht genau bestimmten Überreste mit ihrer Literatur sich befinden. Man sieht, der Verf. behandelt hier die Säugethiere der Vorwelt mit einer Vollständigkeit, wie vor ihm noch Niemand, und da er, so weit wir den Inhalt bis jetzt prüfen konnten, mit der grössten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet hat, so sind ihm schon für das vorliegende Heft sowol Paläontolo-

gen als auch Zoologen und Geologen zu grossem Danke verpflichtet.

Um von des Verf. Präcision in der Darstellung und Beherrschung des ihm vorliegenden ungeheuern Stoffes ein Beispiel zu geben, wählen wir die Familie der carnivoren Raubthiere als einer der schwierigsten in der Paläontologie aus. Nach einer genauen Charakteristik ihres Zahnsystems geht der Verf. auf die einzelnen Gattungen über, welche in sechs Gruppen vertheilt werden. Die erste derselben, *Felinae*, charakterisirt durch die eigenthümliche Form und geringe Anzahl ihrer Zähne, durch die Configuration ihres Schädels und die Formen des Skelets, umfasst die einzige Gattung *Felis*, welche in der lebenden Fauna unter allen Zonen Repräsentanten hat und weniger zahlreich, aber eben so allgemein verbreitet war in der tertiären und diluvialen Zeit. Die beschriebenen Arten sind *Felis aphanista* und *F. ogygia* von Eppelsheim, *F. antiqua*, mit welcher *F. antediluviana*, *F. issidorensis* und *F. brevirostris* als identisch nachgewiesen werden, und *F. prisca* desselben Fundorts. Mit *Felis spelaea*, dem Tiger, nicht Löwen der Vorwelt, wird *F. pardiensis*, *F. avernensis*, *F. megantereon* und *steneodon* identificirt und die specifische Differenz gründlich widerlegt. Nun folgen noch 10 weniger ausführlich beschriebene Arten und die unbestimmten Überreste. Die zweite Gruppe, *Hyaeneae*, führt im Gebiss und Skeletbau von den Felinen zur dritten, den Erminieen, über. Dahin gehört *Hyaena spelaea* und *H. prisca*. Mit jener wird *H. spelaea major*, *H. porriensis*, *H. avernensis*, *H. dubia*, *H. gigantea*, *H. intermedia*, mit dieser *H. montispessulana* vereinigt. Augeführt ist mit kurzer Charakteristik *Smilodon* aus Brasilien und *Amyxodon* vom Himalaya. Die Gruppe der Caninien hat ein weniger raubgieriges Gebiss und zahlreichere Repräsentanten. Ihre Darstellung beginnt mit *Hyaenodon*, dessen Zahnsystem der Verf. eigenthümlich und scharfsinnig deutet. Beide dazu gehörigen Arten werden kurz charakterisirt. Zur folgenden Gattung, *Canis*, gehören 23 Arten, von denen aber mehre als ungenügend begründet angeführt sind. *Speothos*, *Ictyon* und *Abathmodon* aus Brasilien schliessen sich zunächst an, und *Galeotherium*, *Harpogodon*, *Agnotherium*, *Machairodos* folgen anhangsweise, als zweifelhaft und unvollständig bekannt. Die Gruppe der Viverrinen enthält die Gattung *Viverra* mit sechs fossilen Arten, und *Herpegestes* zweifelhaften Vorkommens; die der Mustelinen enthält die Gattung *Mustela* mit vier Arten, *Palaeogale*, *Putorius* mit zwei Arten, *Galictis*, *Mephitis*, *Palaeomephitis*, *Lutra* mit fünf Arten und *Eirara*. Die sechste Gruppe endlich, *Arctotheria*, schliesst den Kreis der carnivoren Raubthiere mit *Gulo* ab und führt durch *Meles* zu den Bären über. Bei weitem vollständiger als jetzt und natürlicher war diese Gruppe früher, als *Trochictis*. *Texotherium*, *Palaecyon*, *Amphycion* und *Pterodon* lebten.

Auch die ungeheure Mannichfaltigkeit der Pachydermen, die, wie die Raubthiere, noch nirgends befriedigend abgehandelt wurden, weiss der Verf. sehr übersichtlich zu ordnen und die dahin gehörigen Gattungen scharf zu charakterisiren, indem er dieselben in vier Familien vertheilt. Zu den Anoplotheriden gehören die Gattungen *Macrauchenia*, *Dichobune*, *Xiphodon*, *Anoplotherium*, *Oplotherium*, *Chalicotherium*, *Cainotherium*, zu den Suinen die Gattungen *Adaphis*, *Hyotherium*, *Choeropotamus*, *Hyracotherium*, *Dicotyle*, *Sus*, *Porcus*, *Choerotherium*, *Chalydonius*. Die Genuinen theilen sich nach ihrem Zahnbau in eine erste Gruppe mit *Hippopotamus*, *Potamohippus*, *Siderotherium*, *Elasmotherium*, *Rhinoceros*, *Palaeotherium*, und in eine zweite mit *Lophiodon*, *Listriodon*, *Coryphodon*, *Tapiroporcus*, *Anthracotherium*, *Tapirus*. Letztere führt zu den Elephantinen, wohin nur *Mastodon* und *Elephas* kommen. Die scharfe Kritik des Verf. zählt unter *Mastodon giganteus* nicht weniger als 14 Synonyme, und unter *Elephas primigenius* deren neun.

Aber nicht blos in der gründlichen Berichtigung der gänzlich verwirrten Synonymie, in der Aufzählung der Quellen, deren Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, und in der kurzen, bündigen Darstellung des Stoffes liegt der Werth dieser Schrift allein, der Verf. hat auch zahlreiche eigene Beobachtungen und neue Thatsachen aufgeführt, sodass er dadurch die Wissenschaft auch direct fördert und seine Fauna selbst zu einer wichtigen Quelle macht. Zu diesen neuen Entdeckungen rechnen wir unter Anderm den ersten zuverlässigen Nachweis der Schneidezähne des *Rhinoceros tichorhinus* an bisher noch ungekannten Unterkiefern aus den Diluvium von Egeln und Quedlinburg. Cuvier leugnete die Anwesenheit der Schneidezähne, und Christol vermuthete dieselben nach sehr ungenügenden Fragmenten: hier wird ihre Existenz bewiesen. Sehr interessant und wichtig sind die im Rückblick angestellten Beobachtungen über die geologisch-geographische Verbreitung der Säugethiere in der Vorwelt, für welche der Verf. sowol nach den einzelnen Ordnungen, als nach den Formationen und Welttheilen ganz specielle Zahlenverhältnisse angibt; und die angehängte ausführliche Tabelle gewährt einen leichten Überblick über diese bisher weniger gekannten Verhältnisse. — Bei allen diesen Vorzügen, die der Verf. seiner Schrift zu geben sich hat angelegen sein lassen, wollen wir indessen nicht leugnen, dass derselbe einzelne Mängel noch hätte vermeiden können, wenn er alle citirten Quellen im Original benutzt, wenn er zahlreichere Überreste in den verschiedenen Sammlungen selbst untersucht und geprüft hätte, um seine angedeuteten Zweifel zur Gewissheit zu erheben, wenn er endlich bei den Citaten aus Zeitschriften und Journalen stets den Autor des betreffenden Aufsatzes genannt hätte. Doch können wir diese Mängel keineswegs dem Verf. zum Vor-

wurf machen, sie sind vielmehr begründet in den Verhältnissen, unter welchen die Paläontologie gedeiht und werden in jeder ähnlichen Schrift immer wiederkehren. *Die Fauna der Vorwelt* bietet eine umfassende Vollständigkeit, durch welche sie sich, in Verbindung mit der vortrefflichen Darstellung ihres Inhalts, jedem Freunde und Forscher der Natur empfiehlt. Ref. sieht daher, und gewiss jeder Freund der Naturgeschichte, dem schnellen Fortschreiten dieses lobenswerthen Unternehmens sehnlichst entgegen, indem er schliesslich die Bemerkung nicht zurückhalten kann, dass ein erläuternder Atlas, der dem vorliegenden Hefte der Säugethiere durch gediegenen Inhalt, geschmackvolles Äussere und Wohlfeilheit entsprechen müsste, den Werth der Fauna der Vorwelt bedeutend erhöhen würde.

Die Urwelt Russlands, durch Abbildungen erläutert von *E. Eichwald.* Heft I—III, mit 10 lithographirten Tafeln. Petersburg und Moskau (Berlin, Hirschwald). 1840—46. 4. 6 Thlr. 15 Ngr.

Unter diesem Titel übergibt der um die Geologie und Paläontologie Russlands sehr verdiente Verf. dem deutschen Publicum einige grössere Abhandlungen geognostisch-paläontologischen Inhalts über verschiedene Theile des russischen Reichs, wie er dieselben bereits in dem Bulletin der Naturforscher Moskaus (Bd. XIX), in den Schriften der Petersburgischen mineralogischen Gesellschaft und in v. Baer's Beiträgen zur Kenntniss des russischen Reiches mitgetheilt hat.

Das erste Heft enthält eine kurze Anzeige einer geognostischen Untersuchung Esthlands (S. 1—23), die Beschreibung der Knochen des *Ziphius priscus* (S. 25—53) und einige Bemerkungen über die Kohlenformation des Donetz (S. 54—106). Die einförmigen Schichten Esthlands, kalkige, sandige und thonige Ablagerungen, gehören dem Silurischen Schichtensysteme, welche mit zahlreichen Polypen, Radiaten, Mollusken und Trilobiten erfüllt sind. Auf eine specielle Charakteristik weder der Formation noch der Versteinerungen lässt sich der Verf. nicht ein, wiewol von letztern mehre neu und mit eigenen Namen belegt sind. — Die Knochenfragmente des *Ziphius priscus,* Wirbel, Rippen und Unterkieferstück, wurden in einem Tertiärgebilde am Kaspischen Meere entdeckt und gehören, wie wir aus Giebel's Fauna der Vorwelt (S. 238) erfahren, Brandt's Gattung *Cetotherium* an, daher wir hier auf keine Prüfung derselben eingehen. Die dritte Abhandlung endlich gibt ein etwas lückenhaftes Bild von der Entwickelung der verschiedenen Formationen des Donetzkischen Bergzugs, nebst ausführlicher Beschreibung der darin gefundenen Pflanzen- und Thierreste, von denen mehre neu, aber nicht alle abgebildet sind. Von den Pflanzen werden als neu bezeichnet: *Ulodendron Schlegeli,* tab. 3, fig. 4; *Stigmaria Socolowii,* dg. 6; *Odontopteris Münsteri,* fig. 2; *Neuropteris conformis, Chondrites dissimilis,* fig. 3; *Rhodomela biiugata.* Bei der Bestimmung dieser Arten war der Verf. indess nicht immer glücklich; denn einige derselben fallen mit schon bekannten zusammen, wie *Odontopteris Münsteri* mit Gutbier's *Od. Reichiana.* Von Thieren werden fünf Polypen beschrieben, unter denen *Gorgonia reticulum* und *Harmodites confertus* neu sein sollen. Unter den Branchiopoden werden zwei eigenthümliche Productus-Arten, ein Spirifer und eine Orbicula aufgeführt, von denen die letztere aber der genügenden, generellen Charaktere entbehrt. Ebenso verhält es sich mit dem neuen *Mytilus fragilis,* tab. 4, fig. 9, den wir mit Koning's *Posidonomya vetusta* identisch finden und Sowerby, Philipps, Goldfuss u. A. als *Inoceramus* beschrieben haben. Auch zwei neue Anodonten entbehren der zuverlässigen generellen Bestimmung. Wie wenig es Hrn. E. überhaupt bei Aufstellung neuer Arten auf vollständige Exemplare ankommt, aus denen allein die Natur derartiger Thiere erkannt werden kann, erfahren wir aus der Beschreibung seines *Ammonites Panderi,* tab. 4, fig. 7, dessen einzig vorkommendes Exemplar so zerbrochen ist, dass es nirgends Scheidewände zeigt, um danach zu bestimmen, ob es zu den Ammoniten oder zu den Goniatiten gehört. Wenn völlig zerdrückte, unkenntliche Schalen mit eigenen Namen belegt werden, wird freilich die Verwirrung in der Synonymie der Paläontologie nie beseitigt werden können, sondern immer hemmender und nachtheiliger auf den Fortschritt dieser Wissenschaft wirken. Der *Euomphalus Baerii,* tab. 4, fig. 10, dessen Windungen aufgewickelt (!) bald von einander etwas abstehen, bald einander genähert sind, verdienten höchstens erwähnt, nicht aber benannt zu werden.

Das zweite Heft füllen zwei Abhandlungen über die Geognosie Esthlands, Finnlands und Schwedens (S. 1—156) und eine dritte über die Seifengebirge des Ural und seine organischen Einschlüsse (S. 157—184). Die erstern beziehen sich auf die silurischen Schichten bei Ballischport, Linden, der Insel Ösel, Dayö, auf die Versteinerungen aus Reval und andere aus Esthland, auf die geologischen Verhältnisse des bis dahin wenig erforschten Finnlands und auf ein dem silurischen Sandsteine Esthlands und Schwedens eigenthümliches Muschelgeschlecht, *Obolus.* Übergehen wir den geognostischen Theil dieser Aufsätze, welcher manche interessante Detailbeobachtung enthält, so können wir uns über des Verf. Darstellung der erläuterten geologischen Theorien weniger beifällig erklären. Nur auf Misverständnissen beruhen nämlich die Ereiferungen gegen die Ansichten Anderer, deren Widerlegung bei vorangehender gründlicher Prüfung dem Verf. selbst als nutzlos erscheinen müsste. Bronn hat mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit, heisst es z. B. S. 95,

sich mit andern Geologen für den Ursprung der Schrammen durch Geröllfluthen erklärt, während wir im Neuen Jahrbuche für Mineralogie u. s. w. 1842, S. 70, auf welche Abhandlung der Verf. sich bezieht, Bronn's bescheidene Äusserung finden, dass derselbe, ohne zusammenhängende Beobachtungen an Ort und Stelle gemacht zu haben, zur Erklärung der Schrammen keine genügende Theorie aufstellen kann. In ähnlicher Weise spricht der Verf. S. 92 von Bronn's Ansicht über die Trennung der geognostischen Formationen, während Bronn ganz übereinstimmend mit Hrn. E., S. 79 des citirten Aufsatzes behauptet, man müsse die Formationssysteme noch eine Zeit lang stützen und flicken. Wenn aber der Verf. S. 99 glaubt, dass in der Nähe der Pole bis zum Eintritt der Diluvialflut ein warmes Klima herrschte, dass dort die schönsten Wiesen in üppiger Fülle der Tropen blüheten und grünten, und ganze Heerden von tropischen Landthieren, von Elephanten und Nashörnern dort lebten: so müssen wir dieser Behauptung als einer ganz unbegründeten widersprechen. Denn bereits am Ende der Periode der Kreideablagerungen waren die Thiere nicht mehr, wie früher, allgemein auf dem Erdkreise verbreitet, sondern lebten in geographisch bestimmten Gegenden. Die Grenzen der geographischen Verbreitung einzelner Gattungen und Arten ziehen sich während der tertiären Periode immer enger, und in der Diluvialzeit hatte wol jedes Thier schon sein bestimmtes Vaterland. Die geographische Verbreitung der Organismen setzt nothwendig eine Verschiedenheit des Klimas für gewisse Gegenden voraus, und konnten die Elephanten und Rhinoceroten der Diluvialzeit etwa mit ihren dichten Wolfspelzen nicht das rauhere Klima des europäischen Nordens ertragen, der hinlängliche Nahrung, wie sich aus der Untersuchung ihrer Zahnhöhlen und Magen nach Brandt ergeben hat, erzeugte? Durch die plötzliche Erhebung der Alpen, des Ural und eines Theils der skandinavischen Gebirge lässt der Verf. eine plötzliche Abkühlung des Nordens und die grosse Eisbildung eintreten (s. dazu auf S. 179 f.). Abgesehen davon, dass der Ural und der grösste Theil der skandinavischen Gebirge bereits vor Ablagerung des bunten Sandsteins, die jüngern Alpen vor dem Auftreten des *Elephas primigenius* und *Rhinoceros tichorhinus* nach den vorliegenden Untersuchungen gehoben war, muss der Verf. zur Beglaubigung seiner Ansicht erst beweisen, wie die Emporhebung von Gebirgsmassen und die dadurch bedingte Versetzung der Gewässer ein so auffallendes Sinken der Temperatur zur Folge haben kann, dass die ungeheuern Eismassen unserer Polarmeere plötzlich entstehen konnten.

Bei der Beschreibung der Versteinerungen in diesen Abhandlungen (S. 60—90) verfolgt der Verf. dasselbe Princip, wie im ersten Hefte. Wir finden z. B. S. 73 eine neue Gattung *Disleira*, die sich nur auf Steinkerne stützt, eine neue *Terebratula insularis*, welche gar keine Terebratel zu sein scheint, eine Trilobitengattung *Metopias*, mit welchem Namen Herrmann v. Meyer einen Labyrinthodonten belegt hat, und die neue *Eschara rhombica*, tab. 1, fig. 3, identisch mit *Favosites scabra Rafin* und wahrscheinlich auch die Fig. 4 abgebildete Gorgonie.

Die Mittheilungen über das Seifengebirge des Ural sind bis auf die Hypothesen der Entstehung desselben interessant und entfalten sehr wichtige neue Beobachtungen, auf die wir hier nicht weiter eingehen können.

Das dritte Heft (S. 1—153) bringt einige vergleichende Bemerkungen zur Geognosie Skandinaviens und der westlichen Provinzen Russlands mit erläuternden Durchschnitten und Ansichten auf zwei Tafeln. Dieselben beziehen sich speciell auf den Granit und Gneiss mit stockförmigen Erzlagerstätten, auf die Grauwackenformation und ihre Eruptivgesteine (Thonschiefer, Sandstein, Kalkstein, Alaunschiefer, Basalt, Porphyr, Diorit) und auf die Jura-, Kreide- und Molassenbildung. Den eingeschlossenen Versteinerungen werden nur beiläufig einige Bemerkungen gewidmet, ausführlichere den Graptolithen des Grauwackengebirges, welche der Verf. geneigt ist, für ein Bindeglied zwischen Farren und Fucoiden, also für vegetabilische Gebilde und nicht für Thiere zu halten.

Wenngleich wir schliesslich die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass der Titel: „Die Urwelt Russlands", eine zusammenhängende Darstellung der geologisch-geognostischen Verhältnisse des russischen Reiches einschliesslich der paläontologischen Beobachtungen erwarten liess, nicht aber einzelne, schon anderwärts bekannt gemachte Abhandlungen, dass wir in gewisser Hinsicht auch mit des Verf. Darstellung der Thatsachen, mit seinen Hypothesen und der oft leichtfertigen Aufstellung neuer Versteinerungen uns nicht einverstanden erklären können; so müssen wir die vorliegenden Hefte doch als eine wichtige Erscheinung in der Literatur der Geognosie und Paläontologie bezeichnen, da sie zum Theil sehr gründliche Untersuchungen über weite Länderstrecken enthalten, die uns vielleicht noch lange unbekannt und dunkel geblieben wären, und uns zahlreiche Thatsachen liefern, welche bis dahin noch schwankende Hypothesen unterstützen, andere zweifelhafte aber als völlig grundlos darstellen.

Halle. Dr. *Weber*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 233. 30. September 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Licentiat der Theologie Dr. Paul F. *Caspari* in Leipzig folgt einem Rufe zum ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Christiania.

Dem Professor an der Universität zu Wien Dr. *Endlicher* ist der Charakter eines Regierungsrathes verliehen worden.

Der Bibliothekar Geh. Hofrath Dr. K. A. Ludw. *Feder* in Darmstadt ist zum Oberbibliothekar der dasigen Hofbibliothek, der Secretär Dr. J. W. *Mitzenius* zum Bibliothekar ernannt worden.

Dr. Tommaso *Gar* hat die Stelle des Bibliothekars an der Universität Padua übertragen erhalten.

Dr. Joh. *Gazdiera* ist zum Professor der politischen Wissenschaften und österreichischen Gesetzkunde an der Universität zu Lemberg ernannt worden.

Dem Privatdocent Dr. K. F. *Hildebrandt* in München ist eine ausserordentliche Professur in der juristischen Facultät zu Würzburg ertheilt worden.

Dem Professor Dr. L. *Stromeyer* in Freiburg ist der Charakter eines Medicinalraths verliehen worden.

Bibliothekar Dr. Franz *v. Stronsky* ist mit dem Titel eines k. k. Rathes zum Director der philosophischen Studien bei der Lemberger Universität ernannt worden.

Der Lector bei der Akademie zu Soroe Dr. *Wegener* ist zum königl. dänischen Historiographen ernannt worden.

Orden. Regierungsrath Prof. Dr. *Delbrück* in Bonn und Consistorialrath und Superintendent *Oldecop* in Salzwedel erhielten den preussischen Rothen Adlerorden zweiter Klasse; Bergrath Dr. *Zimmermann* in Klausthal den hannöverschen Guelfenorden; Prof. Dr. *Ehrenberg* in Berlin das Offizierkreuz der französischen Ehrenlegion; Prof. Dr. Karl *Ritter* in Berlin das Ritterkreuz des königl. sächsichen Civilverdienstordens.

Nekrolog.

Am 9. Aug. starb zu Warschau Samuel Gottlob *v. Linde*, Mitglied des Unterrichtscollegium, früher Präsident des evangelischen Consistorium zu Warschau, geb. zu Thorn 1771. In den Jahren 1792—95 war er Lector der polnischen Sprache an der Universität in Leipzig gewesen, ging dann nach Wien, wo er 1797 Bibliothekar des Grafen Ossolinski wurde; 1804 wurde er zum Rector des Lyceum in Warschau, 1807 zum Oberschulrath ernannt. Als Professor trat er 1817 in die neuerrichtete Universität ein. Seine Schriften sind, ausser Übersetzungen: *De solatiis adversus mortis horrores in Platone et Nov. Test. obviis* (1792); Vom Entstehen und Untergang der polnischen Constitution (1795); Grundsätze der Wortforschung, angewandt auf die polnische Sprache (1805); Wörterbuch der polnischen Sprache (1807—14); *Janociana sive clarorum atque illustrium Poloniae auctorum memoriae* (Vol. III, 1819); Graf Ossolinski, Bischof von Polen, ein historisch-kritischer Beitrag zur slawischen Literatur (1822); *Ojexyka dawnyeh Prussakow razbior dzieta Prof. Vatera* (1822).

Am 10. Aug. zu Gorgie-Mill bei Edinburg Dr. *Combe* im 50. Lebensjahre, als Arzt berühmt.

Am 14. Aug. zu London Humbert Evans *Lloyd*, der Übersetzer deutscher Werke (Raumer's Briefe über England, Orloff's Reise nach Ostindien, Dahlmann's Geschichte der englischen Revolution u. a.), im 75. Lebensjahre.

Am 15. Aug. zu Rossleben der emeritirte Rector und Professor Dr. Benedict *Wilhelm*. geb. zu Augsburg, im 85. Lebensjahre. Nach einem segensreichen Wirken, seit 1786 als Conrector, seit 1800 als Rector der Witzleben'schen Stiftsschule, deren Einrichtung er 1803 in einer Schrift darlegte, war er im J. 1837 in Ruhestand getreten.

Am 15. Aug. zu Stockholm der schwedische Dichter Bischof *Franzen* im 75. Lebensjahre.

Am 21. Aug. zu Darmstadt Prälat und Superintendent der Provinz Starkenburg Dr. Karl Wilh. *Köhler*. Am 15. April 1799 zu Darmstadt geboren, ward er 1819 Collobrator an dem dasigen Gymnasium, 1820 Hülfsprediger an der Stadtkirche, 1826 Hofprediger des Grafen Stolberg-Wernigerode und erster Stadtpfarrer in Gedern, 1832 Garnisonprediger und Oberconsistorialrath in Darmstadt, 1834 Mitglied der Prüfungscommission und des Oberschulraths, wobei er als Prediger zur Stadtgemeinde überging. Zum ersten Oberconsistorialrath und Superintendent mit der Würde eines Prälaten ward er 1837 ernannt, und 1839 zum Oberpfarrer bei der Stadtgemeinde bestellt; auch war er Deputirter der zweiten, später der ersten Kammer. Seine Schriften sind: Aphorismen über den Rechtszustand und die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestantischen Kirche im Grossherzogthum Hessen (1830); Pastoralschreiben (1837); Abhandlungen in Heidenreich's Zeitschrift, in der Kirchenzeitung und andern Zeitschriften.

Literarische u. a. Nachrichten.

August *Bielowski*, Scriptor bei der Ossolinski'schen Bibliothek in Lemberg, hat eine Handschrift aufgefunden, welche ein Fragment der Geschichte des Trogus Pompejus enthält. Derselbe hat nachgewiesen, dass die polnischen Chronisten die Geschichte des Trogus vor Augen gehabt haben, und wird das bisher ungekannte Fragment nächstens durch den Druck bekannt machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Universität Leipzig.

Übersicht der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1847/48.

I. Theologische Facultät.

Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Homiletik, 4 St.; sächsisches Kirchenrecht 4 St öffentlich. — Dr. G. B. Winer, Theol. P. O.: wissenschaftliche Dogmatik des Christenthums, 8 St. (2 St. öffentlich); Erklärung der Briefe an die Epheser und Thessalonicher, 2 St. öffentlich; theologische Übungen. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O: Liturgik und Psychagogik, 4 St. öffentlich; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., wird in diesem Halbjahre keine Vorlesungen halten. — Dr. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. hon.: Evangelische Synopse, 5 St.; Leitung des exegetischen Vereins und des theolog. Studentenvereins, öffentlich. — Dr. F. Tuch, Theol. P. O.: Beschreibung des heil. Landes, 2 St. öffentlich; Erklärung des Buchs Hiob, 4 St.; Einleitung in das N. T., zweiter Theil, 2 St. öffentlich; Übungen der exegetischen Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. O. des.: Evangelium Johannis, 5 St. öffentlich; über die urbildlichen und geschichtlichen Begriffe vom christlichen Leben, 1 St. öffentlich; Auslegung der Augsburgischen Confession, 1 St. öffentlich; Examinatorium über Dogmatik, 4 St., und über biblische Theologie, 2 St.; Übungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, sowie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: biblische Psychologie, 2 St. öffentlich; Erklärung der Bergpredigt nach Matthäus, 2 St.; christliche Moral, 4 St.; Katechetik, 4 St.; katechetische Übungen, 4 St.; Leitung der katechet. Studien der Lausitzer Predigergesellschaft, 2 St. — Dr. R. Anger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das A. T., specieller Theil, 2 St. öffentlich; christliche Dogmengeschichte, 6 St.; Erklärung des ersten Theils des Jesaias, 4 St; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A. T. u. exeget. Gesellschaft des N. T., privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Erklärung des Evangeliums des Matthäus, 4 St; über die Kirche und die symbolischen Bücher, 2 St. öffentlich. — M. W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchen- und Dogmengeschichte, erster Theil, 6 St.; Erklärung des ersten Briefs Pauli an die Corinther, 4 St. öffentlich; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; Übungen der exeget. Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich; freie theolog. Besprechungen. — M. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homilet. Gesellschaft der Sachsen, 2 St. öffentlich. — M. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic: Auslegung einiger besonders wichtiger Psalmen, 2 St. unentgeltlich; homiletische Übungen, privatissime, aber unentgeltlich. — M. H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Erklärung ausgewählter und zwar Messianischer Psalmen, 3 St.; Leitung gesellschaftlicher Übungen im Übersetzen aus dem Hebräischen und in das Hebräische, privatissime, aber unentgeltlich. — M. G. A. Fricke, Theol. Lic.: das Leben Jesu, 2 St. unentgeltlich; Kirchengeschichte, zweiter Theil, 6 St; Repetitorien über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft; Logik, 2 St.

II. Juristische Facultät.

Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., d. Z. Dech.: ordentlicher und summarischer Civilprocess, 6 St. — Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Beziehung auf Privatrecht, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staats- und Völkerrecht, 2 St. öffentlich; latein. Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. öffentlich; Interpretationsübungen in Beziehung auf ausgewählte Stellen des röm. Rechts, 2 St. — Dr. W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O.: Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Privatrecht, 8 St. (2 St. öffentlich). — Dr. G. L. Th. Marezoll, Jur. crim. P. O.: Institutionen und Geschichte des röm. Rechts, 9 St.; Methodologie des Rechts, öffentlich. — Dr. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.: Institutionen und Rechtsgeschichte, 10 St.; römisches Criminalrecht, 3 St. öffentlich; juristische Encyklopädie, 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O.: deutsches Privatrecht, einschliesslich des Lehnrechts, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St. — Dr. L. von der Pfordten, Pandect. P. O., d. Z. Rector: Pandekten, 15 St.; exegetische Gesellschaft, öffentlich. — Dr. B. Schilling, Iur. P. O.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; das gemeine und sächsiche Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über das Eherecht, 2 St. öffentlich. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E: gemeines sächsisches Recht, 4 St.; ausgewählte Lehren des gemeinen (römisch-deutschen) Rechts, 2 St. — Dr. G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, mit Rücksicht auf sächsische Zustände, 4 St.; Examinatorium über Pandekten und über Civilprocess. — Dr. E. F. Günther, Iur. P. E. des.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. — Dr. W. G. Busse, Iur. P. E. des.: röm. Rechtsgeschichte, 3 St. öffentlich, römisches Gerichtswesen, 2 St. öffentlich; Institutionen, 6 St.; Criminalrecht, 6 St.; Chriminalprocess, 3 St. — Dr. W. Frege, Iur. P. E. des.: gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St; Erklärung der Institutionen Justinian's, 2 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. L. Höpfner: ordentlicher Civilprocess des gemeinen und des sächsischen Rechts, 6 St.; die summarischen Civilprocesse des gem. und sächs. Rechts, 2 St. unentgeltlich; Concursrecht und Concursprocess des gem. und sächs. Rechts, 3 St.; Referir- und Decretirkunst nach seinem „Leitfaden", 3 St.; Civilprocesspraktícum, 3 St. — Dr. E. F. Vogel: Institutionen, verbunden mit dem Exponiren des Textes der Justinianeischen Institutionen, 5 St.; röm. Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St. (2 St. unentgeltlich); deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.; praktisches Civilrecht, 3 St.; Übungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Dr. H. Th. Schletter: Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.; sächsiches Staatsrecht, 3 St.

III. Medicinische Facultät.

Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., d. Z. Dechant: gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Mediciner, 4 St. öffentlich. Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: topographische Anatomie, 2 St. öffentlich; Eingeweide und Gefässlehre, 6 St.; anatomisch-praktische Übungen, in Gemeinschaft mit Dr. Weber, Theatr. anat. Pros., 12 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O.: medicinische Klinik, 12 St. (4 St. öffentlich). — Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshülfe, nach seinem Handbuche der Geburtshülfe und nach seinem Handbuche der speciellen Therapie für Ärzte am Geburtsbette, 6 St. (4 St. öffentlich); geburtshülfliche Klinik, 6 St.; praktische Übungen, besonders Einübung der geburtshülflichen Operationen am Phantom, 2 St.; über Weiberkrankheiten, nach seinem Handbuche derselben, 4 St. — Dr. O. B. Kühn, Chem. P. O.: anorganische Chemie mit Versuchen, 6 St.; analytische Chemie (Reagentienlehre), 2 St. öffentlich; Pharmacie, 4 St.; pharmaceutisches Prakticum, an 3—4 T. mehrst.; chemisch-praktische Übungen, an 2 oder mehr T. 4 oder mehr St.; forensische Chemie, 2 St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, zweiter Theil: die chronischen Krankheiten, 6 St. (2 St. öffentlich); Poliklinik, 6 St. öffentlich. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O.: Allgemeine Therapie, 2 St. öffentlich; Arzneiverordnungslehre, 2 St.; Poliklinik, 6 St. öffentlich; Anleitung zum Krankenexamen und Krankenuntersuchungen, 2 St. — Dr. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: Allgemeine Pathologie, 4 St.; Anfangsgründe der Seelenheilkunde, 2 St. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. G. Günther, Chir. P. O.: der erste Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; chirurgische Anatomie und Akiurgie, 2 St. öffentlich; chirurgische Klinik, 9 St. — Dr. J. K. W. Walther, Med. P. O. des.: Allgemeine Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. — Dr. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. öffentlich; —

Dr. E. H. Kneschke, Med. P. E.: Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. öffentlich; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges und Ohres, 4 St. — Dr. K. G. Lehmann, Chem. path. P. E.: physiologische Chemie, 2 St. öffentlich; pathologische Geweblehre und Benutzung des Mikroskops zur medicin. Diagnostik, 4 St.; praktische Übungen in Anstellung physiologisch- und pathologisch-chemischer Versuche, 18 St. — Dr. K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St.; systematische Anatomie, 6 St.; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St. öffentlich. — Dr. K. G. Francke, Med. P. E. des.: chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Bandagenlehre, 2 St. — Dr. F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. unentgeltlich. — Dr. E. F. Weber, Theat. anat. Pros., Med. P. E. des.: Knochen- und Bänderlehre, 2 St.: Muskel- und Nervenlehre, 4 St.; anatomisch-praktische Übungen, 12 St. — Dr. K. L. Merkel: Geschichte der Medicin und Volkskrankheiten, 2 St. unentgeltlich; Physiologie der Stimme und des Gesanges, 2 St. unentgeltlich. — Dr. H. Sonnenkalb: über Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; gerichtsärztliches Relatorium, 2 St. — Dr. J. Clarus: Repetitionen am Krankenbett im königl. klinischen Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzen, verbunden mit praktischen Übungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; über chronische Hautkrankheiten, 2 St. — Dr. A. Winter: über Augenkrankheiten, 3 St. unentgeltlich; Anleitung zu Augenoperationen; Examinatorien über specielle Pathologie und Therapie. — Dr C. W. Streubel: über Hautkrankheiten, nach Hebra, 2 St. unentgeltlich; Bandagenlehre mit praktischen Übungen, 4 St.

IV. Philosophische Facultät.

G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., d. Z. Dechant: Logik, 2 St.; Geschichte der neuern Philosophie seit Baco und Cartesius, 4 St. öffentlich; über die Grundbegriffe der praktischen Philosophie (Sitten- und Rechtslehre, 4 St. (2 St. öffentlich). — Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct.: über Euripides' Iphigenia in Aulis, 4 St. öffentlich; Metrik 2 St.; Übungen des königl. philologischen Seminars (Erklärung von Isokrates Panegyricus); griechische Gesellschaft. — Dr. W. Wachsmuth, Hist. P. O: allgem. Geschichte seit Anfang der französ. Revolution, 4 St.; deutsche Geschichte, 4 St.; deutsche Alterthümer, 2 St. öffentlich; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: analytische Geometrie, Fortsetzung, 2 St. öffentlich; Psychologie, 4 St.; Einleitung in die Analysis und Differentialrechnung, 4 St. — F. Ch. A. Hasse, Doctrinn. hist. auxx. P. O.: neue politische Geschichte oder Staatsveränderungen seit dem Pariser Frieden und dem Wiener Congresse, 4 St. öffentlich. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte, verbunden mit Sectionen und Demonstrationen an Naturkörpern, 4 St. öffentlich. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Oeconomia forensis, 4 St. öffentlich; Grundsätze der Güterverwaltung, 4 St. privatissime, aber unentgeltlich; ökonomisch-praktische Übungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Lit. graec. et rom. P. O.: Rede des Demosthenes gegen Meidias, 4 St. öffentlich; griechische Inschriftenkunde, 2 St.; Übungen im Lateinsprechen. — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: über die letzten Dinge und die Willensfreiheit, 2 St. öffentlich. — Dr. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. öffentlich; persische Sprache, 2 St. öffentlich; Vergleichung des Hebräischen mit dem Arabischen, 2 St.; Vulgärarabisch, 2 St.; arabische Gesellschaft 2 St. privatissime, aber unentgeltlich. — Dr. O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O.: organische Chemie, 4 St. öffentlich; Anfangsgründe der analytischen Chemie, 2 St. öffentlich; chemisches Prakticum, täglich 9—4 U. — F. Bülau, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: über die öffentlichen Einrichtungen einiger europäischen Hauptstaaten, 4 St. öffentlich; über europäische Friedenschlüsse, 2 St. — Dr. W. Weber, Phys. P. O.: zweiter Theil der Experimentalphysik, 6 St.; theoretische Physik und Beobachtungskunst, 4 St. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: sphärische Astronomie, 2 St. öffentlich; Elemente der höhern Arithmetik, 2 St.; Übungen in der praktischen Astronomie, 2 St. — G. Hanssen, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O.: Industrie- und Handelspolitik, 2 St. öffentlich; Nationalökonomie, 4 St. — M. Haupt, Litt. germ. P. O. des.: Geschichte der ältern deutschen Poesie, 6 St. öffentlich; Geschichte der römischen Literatur, 6 St.; lateinische Gesellschaft. — Dr. G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Direct.: Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. öffentlich; botanische Excursionen oder mikroskopische Demonstrationen, unentgeltlich. — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: Mineralogie, 4 St.; Anfangsgründe der analyt. Geometrie, 2 St. öffentlich. — O. Jahn, Litt. antt. P. O. des.: über die Baukunst der Alten, 2 St. öffentlich; über Juvenalis' ausgewählte Satiren, 2 St. öffentlich; Geschichte der griechischen Poesie, 5 St.; archäologische Gesellschaft. — Dr. Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Naturrecht mit Einschluss des philosophischen Staatsrechts, 4 St.; Metaphysik nebst Übersicht der hauptsächlichsten philos. Systeme, 5 St.; philos. Einleitung in die Mythologie, 2 St. öffentlich; Übungen der philos. Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich. — F. Pöppig, Zoolog. P. O. des., Mus. Zool. Direct.: specielle Zoologie, 4 St.; zoologische Übungen, 2 St. öffentlich. — G. Seyffarth, Archäol. P. E.: Archäologie des A. und N. T., 4 St. öffentlich, koptische Grammatik, und Kunst, die Hieroglyphenschrift der alten Ägypter zu erklären, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: Cicero's Briefe an den Atticus, 2 St. öffentlich; lateinische Disputirübungen, 2 St. öffentlich. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer, 2 St. öffentlich; Katechetik, 2 St; katechetisshe Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: über Sophokles' Antigone, 2 St. öffentlich; über Horazens auserlesene Satiren, 2 St. privatissime, aber unentgeltlich; über lateinische Synonymik, 2 St.; im königl. philolog. Seminar Erklärung von Cicero's Anklage gegen Verres, 4. Buch, öffentlich; Übungen seiner lateinischen Privatgesellschaft; Übungen im Latein Schreiben und Sprechen. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: Darstellung der modernen Welt in politischer, philosophischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung, vom Ende des 18. Jahrh. bis auf unsere Tage, 2 St. öffentlich; allgemeine Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis zum Ende des 18. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung der Culturzustände, 4 St. — F. C. Biedermann, Philos. P. E., wird keine Vorlesungen halten. — G. Stallbaum, Philos. P. E.: über Platon's Phädrus, 2 St. öffentlich; lateinische Schreib- und Sprechübungen, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des.: Elemente der Sanskritsprache, 4 St.; Erklärung des Sâma-Veda, 6 St. — M. J. L. Klee: Erklärung des 1. Buchs der fasti des Ovidius, 2 St. unentgeltlich. — M. V. Jacobi, Finanzwissenschaft, 2 St. — M. O. Marbach: Experimentalphysik, 6 St. — M. W. L. Petermann, medicinische Botanik, 4 St.; Examinirübungen über theoret. und praktische Botanik; über die europäischen Getreide- und Wiesengräser, 2 St. unentgeltlich. — M. H. Wuttke: allgemeine Geschichte, 4 St.; Geschichte der Deutschen vom Ende des Religionskriegs bis zur Auflösung des Reichs, zweiter Theil: die gesellschaftlichen Zustände und das Schriftthum, 1 St. unentgeltlich; Einleitung in das Geschichtsstudium, zweiter Theil: die Hülfswissenschaften. — M. Th. W. Danzel: allgem. Übersicht der Geschichte der bildenden Kunst, 2 St.; Geschichte der philosophischen Lehre vom Wesen des Schönen und der Kunst, 1 St. unentgeltlich. — M. J. A. E. Schmidt, Ling ross. et graec. hod. lect. publ.: Anfangsgründe der russisch. und der neugriech. Sprache, 2 St. öffentlich. — M. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich. — M. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ.: Syntax der englischen Sprache, mit Übungen verbunden, 2 St. öffentlich. — M. J. P. Jordan, Ling. slav. Lect. publ.: Grammatik der böhmischen Sprache, 1 St.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1847. Gr. 4. 12 Thlr.

August.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. **Besondere Anzeigen** rc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im September 1847.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 234. 1. October 1847.

Jüdische Archäologie.

Das mosaische Recht, mit Berücksichtigung des spätern jüdischen. Von *J. L. Saalschütz.* Erster Theil. Berlin, Heymann. 1846. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ein für Archäologie werthvolles und fleissiges Werk eines tüchtigen, durch selbständige Forschungen bekannten Gelehrten. In wie weit der Verf. auch die Rechtsgeschichte und die Philosophie des Rechts bereichern werde, lässt sich noch nicht bestimmen, weil erst ein Theil des Stoffes vorliegt. Die eigentliche Stellung des mosaischen Rechts in der Entwickelungsgeschichte des Rechts im Allgemeinen will der Verf. erst nach Vollendung dieses Werkes als eine besondere Abhandlung liefern. Wir hoffen, dass die Einleitung zum zweiten Theile mindestens die Grundzüge der wissenschaftlichen Auffassung des mosaischen Rechts von Seiten seiner historisch-philosophischen Bedeutung enthalten werde. Übrigens hat Hr. S. im Fache der hebräischen Archäologie sich bereits Verdienste erworben, sodass man von einer blossen Sichtung und Säuberung der oft genug entstellten Alterthümer durch denselben sich schon viel Gutes versprechen dürfte.

Das *mosaische Recht* bedarf allerdings einer neuen Behandlung, und erscheint denen, welche gern der Entwickelungsgeschichte der Menschheit nachgehen, gewiss willkommen. Alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden, ist nur mittelmässig und unvollständig. Weshalb dieses Feld so wenig angebaut worden, erklärt sich der Verf. aus der Schwierigkeit der Arbeit. Denn die ganze kritische Schule, welche sichs zur Aufgabe macht, die Entstehung des biblischen Kanons, seiner einzelnen Theile, und der in diesen sich als Bruchstücke älterer Quellen kund gebenden Stellen zu ermitteln, ihren Zweck, Sinn zu beleuchten u. s. w., musste wol Bedenken tragen, ein mosaisches Recht in der umfassenden Bedeutung, wie Michaelis es aufstellte, anzuerkennen. Ob der Name Moseh an der Spitze stehe, oder nicht, mag gleichgültig erscheinen, aber ob sich in den Quellen vieler Jahrhunderte, und wenn man das N. T. und den Talmud hinzurechnet, von zwei Jahrtausenden, welche eine unendliche Menge verschiedener Volkszustände und Verfassungsverhältnisse berühren, ein wirklich *einheitlicher* Charakter entfalte, sodass darin eine durchweg klare Idee vorherrsche, gegen welche jeder fremde Ansatz sofort absteche und ausgeschieden werden könne, ist eine ernste Frage, welche doch augenscheinlich erst erledigt sein musste, ehe man sich an jene Aufgabe wagen konnte. Wer z. B. das Königsgesetz als eine durch den Drang der Umstände, welche der Gesetzgeber nicht vorhersah, nothwendig gewordene Abänderung der patriarchalischen oder, wenn man will, mosaischen Verfassung, betrachtet, das man erst später dem Ganzen einverleibt, und als einen schon zum Voraus angenommenen Fall accommodirt habe, der wird unmöglich das Königthum als eine mosaische Institution darstellen können; er muss es als eine ganz neue Phase ansehen, mit welcher ein sehr bedeutender Theil der Gesetzgebung eine durchgreifende Umwandlung erleidet, sodass das mosaische Recht von diesem Augenblicke an seinen frühern Standpunkt verlässt, und der Idee nach nicht mehr vorhanden ist. Geht die Kritik dann noch weiter, so findet sie wol gar in manchen früher für mosaisch ausgegebenen Rechtsverhältnissen nur Bildungen einer spätern, durch die Unkunde der Verfasser in die Vorzeit übertragenen Sitte und Einrichtung, oder gar blos fromme Wünsche, die niemals ins Leben übergegangen sind, wie etwa die Institution der Erlass- und Freijahre. Die kritische Schule sieht demnach überall nur eine geschichtliche Entwickelung der *Rechtsverhältnisse* von den ersten Familiensitten und gesellschaftlichen Gewohnheiten und Einrichtungen aus, durch die Gestaltungen der staatlichen Verhältnisse, unter Mitwirkung innerer Anregungen durch einflussreiche Gesetzgeber und Herrscher, sowie äusserer Ereignisse. Sie findet daher nur eine Geschichte des mosaischen Rechts, wie Salvador in der That sein Werk bezeichnet. Richtiger als mosaisch wäre israelitisch, und vielleicht ein noch umfassenderer Name.

Dass die conservative Schule kein mosaisches Recht darzustellen fähig ist, muss sie schon einräumen, da alle Bemühungen, die Widersprüche in den Quellen, wenn sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Kritik vertragen, zu vereinigen, scheitern müssen, auch unendlich viele Lücken ganz unausfüllbar erscheinen, somit der Versuch, das Ganze als ein Ganzes zu erfassen, nur auf talmudische Scholastik hinausliefe. Der Talmud selbst aber kann nicht als Quelle des mosaischen Rechts gelten. Er bleibt nur ein untergeordnetes Hülfsmittel zur Ermittelung mancher Einzelheit, die sich traditionell erhalten haben kann.

Die Schule endlich, welche jedes Wort der Bibel als Ausfluss göttlicher Offenbarung oder des h. Geistes ansieht, muss schon das Streben der Wissenschaft, in den innern Zusammenhang einzudringen, von sich weisen. Ihr genügt das Wort, dessen Verständniss allein ihre Wissenschaft bildet.

Aus dem ersten Theile ersehen wir, dass Hrn. S. das mosaische Recht als ein Ganzes erscheint, hervorgegangen zum Theil aus bestehenden Sitten und Rechtsverhältnissen, genauer bestimmt und vergeistigt, wie auch durch neue Gesetze vervollständigt und in ein System gebracht, durch Moses, und regelrecht fortentwickelt durch die Geschichte, stets seinen einheitlichen Charakter behauptend, wenn auch im Einzelnen abgeändert. Der erste Theil stellt einen Theil des *öffentlichen Rechts* dar und zerfällt in drei Abschnitte: 1) *Verfassung*, 2) *Verwaltung und Polizei*, 3) *Cultus und Rituale.* (Der folgende Band soll das Criminalrecht, die Bestimmungen für Gerichtsbarkeit und Process, das Völker- und Kriegsrecht und das Privatrecht enthalten.) Im ersten Abschnitt wird der Begriff der Theokratie erörtert, dann vom Volke, von dessen Vertretung, von Richtern, Beamten, oberstem Gerichtshofe, Königen, Leviten und Priestern, Hohenpriestern, Propheten und vom Gesetz gehandelt. Der zweite Abschnitt umfasst: die Gleichheit der Theilung, die Ruhejahre, die Freijahre, die Erlassjahre, Grundeigenthum, Viehzucht, Handel, Maasse und Gewichte, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesundheitspflege, Reinigkeit, Sittlichkeit, Armenpflege, Wehrpflicht, Steuern, Schatz. Der dritte beschreibt Heiligthum, Opfer, Gelübde, Bann, Feiertage und Symbole. Wir finden hier ein sehr reiches Material aufgeschichtet, an vielen Stellen Hinweisung auf nachbiblische Quellen, und kritische Beleuchtung der Ansichten der Vorgänger. Der Verf. steht dabei auf dem rationalen Standpunkte möglichst objectiver Anschauung, und alles Supernaturalistische erscheint nur als Einkleidung. Die religiöse Bedeutung des mosaischen Gesetzes für die zerstreuten Nachkommen des israelitischen Volkes ist gar nicht berührt, und tritt nur durch die einzelnen aus dem Rabbinismus entlehnten Bemerkungen hervor, freilich in einem sehr schillernden Lichte, welches oftmals nicht deutlich werden lässt, ob die Rabbinen bei ihren Gesetzerklärungen eine historisch bestehende Praxis vor sich haben, sodass durch jene zugleich eine ältere Meinung sich kund gibt, oder ob sie blos casuistische Erörterungen schulgemäss durchführen, oder ob sie Erweiterungen des Gesetzes einführen wollen. Der Verf. scheint anzunehmen, dass die Art der noch bestehenden Übung mancher Gesetze an und für sich gleichgültig sei, wenn nur die fortdauernde Übung auf das Bestehen des Gesetzes in alter Zeit zurückweise, wie z. B. die Gebetriemen, die Schaufäden und die Pfostenblättchen, deren Gebrauch die h. Schrift als Symbol anbefiehlt. Wir gestehen unsererseits, dass gerade die Art der spätern Übung, die von den Rabbinen herrührt, eher die Überzeugung begründen muss, dass im alten Israel dergleichen niemals geübt worden, da man sonst wol andere Überlieferungen vorfinden müsste.

Das Wesen der *Theokratie* bestimmt Hr. S. als die Herrschaft des von Gott gegebenen ein für alle Mal *abgeschlossenen Gesetzes*; jede andere Deutung, welche etwa dieselbe mit *Hierarchie* oder mit einer Vertretung der Gottheit durch Orakel, Loose u. dergl. zusammenstellt, wird abgewiesen, wobei die untergeordnete Stelle der Urim und Thummim, der Loose u. s. w. nach den Quellen, und soweit diese reichen, erörtert wird. Noch besonders wichtig ist die Verwerfung der Annahme, dass erst spät das Gesetz von *Priestern* verfasst sei (S. 27). Doch kann man wol nicht leugnen, dass *Elemente* von hierarchischem Wesen mit eingeflossen sind.

Wenn aber der Verf. die Meinung vertreten will, dass zwischen der mosaischen Theokratie und den neuern Gesetzgebungen nur ein quantitativer, nicht aber ein qualitativer Unterschied obwalte (S. 22), so können wir diese Überzeugung durchaus nicht theilen. Es ist doch gewiss ein bedeutender *qualitativer* Unterschied, ob *ein Gesetz als ein ewig bestehendes* von Gott, als unabänderlich gegeben sei, oder *Landesgesetze* als das Resultat reiflicher Erwägung der *Landes- und Volksverhältnisse*, und folglich als ein Werk menschlicher Intelligenz aufgestellt werden, welches nach Zeit, Ort und Umständen seine Abänderung erleiden kann. In dieser Hinsicht möchte auch des Verf. Polemik gegen Bruno Bauer (S. 5) nichts ausrichten. Denn wie sehr auch das mosaische Gesetz auf allgemeine sittliche Principien zurückgeht, folglich nicht als ein Werk despotischer Willkür auftritt, und den Geist und das Gemüth der alten Israeliten ansprechen mochte, so ist die Unabänderlichkeit der daraus resultirenden Institutionen, welche die menschliche Intelligenz keineswegs als *nothwendig so* begreift, eine Fesselung der Entwickelungskräfte und der Volksfreiheit. Man möchte sogar eben diesem Umstande, weil das Volk sich gegen solche Gebundenheit sträubte, es zuschreiben, dass das Gesetz niemals in Israel wurzelte. Daher denn auch in den Propheten der Geist Mose's immerhin gefunden werden mag, keineswegs aber die stetige Erhaltung der Gesetze, die, zum Theil gar keine Anwendung mehr fanden, und vielleicht nie ins Leben traten. Die spätere rabbinische Praxis und Lehre kann hier nichts beweisen; die Rabbinen wollten einem grossen Theile des Gesetzes erst seine Geltung verschaffen.

Die *Theokratie* kennt, wie hier recht gut dargestellt wird (S. 29 ff.), keinen Unterschied der Personen vor dem Recht. Der Ausdruck (das.): „die bürgerlichen Rechte waren durchaus gleich vertheilt,“ ist uns unklar, soll aber wol dasselbe sagen. Ob übrigens dem *Fremdling* ein Antheil am Grundbesitz nach *mosaischem*

Rechte gebühre, wie der Verf. mit Hinweisung auf Ez. 47, 22 meint, ist nach den *mosaischen* Urkunden sehr zu bezweifeln, denn in diesen erscheint der *Ger* stets neben den Besitzlosen. Hesekiel lebte in einer andern Zeit, in welcher die Ansichten gänzlich umgestaltet waren. Damals gab es schon Stände mit Vorzügen des Ranges, wie man wol aus den Worten נדיב, קצין, שר, נגיד, רוזן u. dergl. schliessen darf, welche wol nicht immer Ämter bezeichnen, zu denen Jeder gelangen konnte. Auch war ja das Königthum *erblich*. Der Priesterstand gehört freilich mehr einer Amtsbestimmung an, aber sofern er *erblich* war, und andere nicht Priester werden konnten, machte das Gesetz doch einen persönlichen Unterschied in *Berechtigungen*.

Über Volkseintheilung gibt der Verf. lehrreiche, besonders sprachlich wichtige Bemerkungen; doch ist vielleicht hier manches bestimmter genommen, als es sein mag; auch in andern Sprachen mischen sich die Bedeutungen von Geschlecht, Familie, Haus, Stamm u. s. w., wofern nicht die Gesetze ganz genau die Begriffe ihrem Umfang nach ordnen. Die Zahlen von drei Millionen, die aus Ägypten wanderten, scheinen den Verf. durch Einverleibung der Sklaven gerechtfertigt. Aber es stehen ihnen nicht sowol die Verhältnisse der Abkunft von 70 Personen, als vielmehr die Möglichkeit einer so ungeheuern gleichzeitigen Auswanderung entgegen, sowie die Subsistenz derselben, und noch dazu eines grossen Viehstandes und einer bedeutenden Masse fremder Personen, in einer Wüste, trotz der Oasen. Die biblischen Urkunden weisen ja auch jede Erklärung zurück, indem sie theils das *Manna* als ein besonderes Wunder zu Hülfe nehmen, theils die ganze Thatsache der Ernährung des Volkes in der Wüste als das unerklärbarste Wunder bezeichnen. Das wäre es aber schon bei einer Zahl, die den hundertsten Theil betrüge.

Sehr wesentlich ist für das Verständniss der Geschichte die Darlegung der Art, wie das Volk in der israelitischen Verfassung *vertreten ward*. Alle hierher gehörigen Angaben findet man von Hrn. S. gut erläutert. Ob inzwischen das *mosaische Recht* eigentlich *verfassungsmässig* eine Vertretung des Volkes einrichtet oder bestehen lässt, fragt sich sehr. Es kann nur gesagt werden, dass das Volk bei wichtigen Unternehmungen und gemeinsamen Schritten vertreten ward; aber da es an der *Gesetzgebung* keinen Theil hatte, so sind alle Versuche Hrn. S., dem jüdischen Staat eine eigentliche Constitution zu vindiciren, vergeblich. Ja 5 Mos. 30, 11—14, womit hier (S. 52) die Volksthümlichkeit des mosaischen Rechtes bewiesen werden soll, kann lediglich den *Geist* der Gesetze im Auge haben, keineswegs aber vorgeschriebene *Verrichtungen* und *Gebräuche*. Hr. S. setzt sehr oft den Geist an die Stelle der Erscheinung, wogegen sich gar Vieles einwenden liesse. Auch das können wir nicht zugeben, dass (S. 52) der Wechsel des Staatsoberhauptes die innere Beschaffenheit des Volkes nicht wesentlich berührt hatte; das Königthum zerstörte das ganze patriarchalische Wesen, soweit es herkömmliche Gesammtverfassung war. Das Buch der *Richter* weist oft genug auf die ehemalige Anarchie zurück. Nur so viel lässt sich aus den Urkunden ersehen, dass neben den stets wechselnden Regierungsarten (die übrigens nur solche Formen annahmen, wie die Umstände sie zu fordern schienen, nicht nach vorgeschriebenem Gesetz) sich in Städten und Gemeinden auch herkömmliche patriarchalische Formen erhielten. Vgl. übrigens Ewald II, 337. Wir wundern uns überhaupt, dass das *Städtewesen* hier gar nicht berücksichtigt worden, über welches Ewald doch interessante Thatsachen beibringt. Selbst wenn alles dies irrig schiene, musste doch ein Blick darauf gethan werden.

Dagegen entwickelt der Verf. die in der That merkwürdigen Bestimmungen über das *Richter*-Amt (S. 52—58) recht klar. Das Talmudische dazu ist zum geringsten Theil historisch; die Beschreibung der verschiedenen Gerichtshöfe im Talmud sind nur scholastische Muthmassungen über die Art, wie sie sein sollten.

Die Untersuchungen über die Bedeutung des Wortes *Schoterim* (wie Lengerke und Andere sie schon bestimmen), sowie über den sogenannten obersten Gerichtshof, sind klar, und an die im Volke lebende Gewohnheit, einen obersten Richter haben zu müssen, knüpft sich die Geschichte der Helden-Richter. Der Umstand, dass diese aus allen Stämmen auftreten (uns freilich nur erklärlich, insofern sich in der Noth jeder zum Retter aufwerfen, und dann factisch Richter sein konnte), gibt uns wieder Veranlassung zu einer Polemik (S. 69) gegen die angeblichen hierarchischen Bestrebungen in Israel. Man hat diese zwar allzu sehr gesucht, aber wenn der Verf. behauptet: Samuel habe am wenigsten hierarchisch gedacht, als er 1 Sam. 15, 22 den *Gehorsam* über die *Opfer* setzte, so will uns doch die Sache gerade umgekehrt erscheinen. Was ist denn Hierarchie anders, als *Forderung unbedingten Gehorsams* gegen die Gebote des Priesters?

Das *Königthum* fasst Hr. S. ganz nach dem *Königsgesetz* auf, welches er erläutert. Wir können uns nicht überwinden, dasselbe als zum mosaischen Recht gehörig anzusehen, da es in der Urkunde sogar als eine Einführung fremder Einrichtung bezeichnet wird, und nur gleichsam durchs Gesetz unschädlich gemacht werden soll. Die Rechtfertigung dieses ganzen siebenten Capitels erwarten wir von der Art, wie Hr. S. den Kanon betrachtet. Übrigens ist das Verhältniss des *Königs* vom Standpunkte des einmal eingeführten Gesetzes aus ziemlich vollständig erläutert, manches viel zu ausführlich (S. 86), anderes etwas zu kurz; über den Hofstaat (S. 88) erhalten wir nicht mehr Aufschluss, als was jedermann in der Bibel liest.

Ein vorzüglich sorgfältig bearbeitetes Capitel be-

schreibt die Bestimmung und Stellung der *Leviten*. Uns scheint hier (Cap. 8) besonders wichtig die Nachweisung, dass die Leviten und weshalb sie kein Grundeigenthum erhielten, dafür aber durch Gaben, im Allgemeinen nur dürftig, entschädigt wurden, sodass die Art, wie die Leviten im Segen Jakob's und im Segen Mose's erwähnt werden, sich recht gut vereinbart. Ausserdem aber widmet der Verf. der Bestimmung von 2000 Ellen rund um die Levitenstädte eine ansprechende Untersuchung (S. 100 ff.), obwol das Gesetz schwerlich eine streng mathematische Messung vor Augen hatte. Auch haben die *Leviten* die 48 Städte wol nicht allein bewohnt. Daraus erklärt sich dann auch leicht, dass die Besitzlosen herumwanderten und von Almosen lebten oder untergeordnete Stellen suchten. Zum Theil hat hier Ewald II, 305 schon gute Winke gegeben, obwol er ebenfalls meint, die 48 Städte hätten nur levitisch sein sollen.

Mit gleicher Umsicht wird das Wesen des *Priesterthums* Cap. 10 geschildert, wobei sehr viele eigenthümliche Erklärungen, durch welche frühere Irrthümer beseitigt werden. Schwierig finden wir auch hier die nicht näher erörterte Vertheilung der Priesterfamilien auf 13 Städte. Der Verf. ist der Ansicht, dass aus diesen dem Heiligthume die Mittel zur Bestreitung der Opfer zuflossen. Wie so *Nobe* eine Priesterstadt geworden, wird hier auch nicht einmal berührt. Nicht unwichtig erscheinen uns die sprachlichen Bemerkungen, betreffend כהן und פריץ (S. 128), wegen der offenbar verschiedenen und doch ohne Zweifel aus einander abgeleiteten Bedeutungen jedes dieser Stämme.

In dem Institute des Prophetismus erblickt der Verf., welcher es überhaupt liebt, die alten Zustände mit neuern Begriffsbestimmungen zu bezeichnen, die *Lehr- und Redefreiheit*, sowie Salvador darin das Wesen der *Journalisten* oder der Vertreter der *öffentlichen Meinung* gegenüber der Regierung erkennt. Dergleichen setzt die alten Zustände leicht in ein falsches Licht. Nach mosaischem Gesetze war der Prophet mit seinem Leben verantwortlich, und folglich nicht ganz frei, insbesondere wenn er für unerfüllt gebliebene Verkündigungen einstehen sollte. Wir glauben, diese Drohung sei nur dem Gesetze zu dem Zwecke einverleibt worden, damit nicht jeder Phantast es wage, als Prophet aufzutreten, wie es in späterer Zeit oft geschah. Freilich darf man alsdann das Gesetz nicht in seiner gegenwärtigen Form für uralt ausgeben; wie ja auch das Wort נביא jünger ist. Das ganze Institut der Prophetie ist unserer Ansicht nach kein Theil der Verfassung, wenngleich es nachmals aus den bestehenden Verhältnissen also angenommen ward. Es hat sich aus dem Wesen der in Israel von jeher geltenden Weise der Offenbarung Gottes herausgebildet, und unterliegt daher auch einer *historischen Entwickelung*. Denn selbst nach der Darstellung der heil. Schrift, welche die Zeiten durch einander wirft und den Ausdruck נביא ins höchste Alterthum hinaufrückt, erkennt man den Unterschied im Wesen des Prophetismus, dessen Name bei Abraham eine andere Bedeutung hat, als bei Samuel, Elias und Jeremias. Abgesehen hiervon, bringt Hr. S. alles herbei, was den Begriff in seiner durchgebildetern Fassung verdeutlichen kann. Der Gegenstand ist aber noch nicht erschöpft, und schwerlich dürfte auch das peinliche Recht in dem Prophetengesetz 5 Mos 18 irgend eine Norm gefunden haben, um danach einen vorkommenden Fall zu beurtheilen, und alle Erläuterungen, welche Jer. 26 und 28 dazu liefern können, reichen nicht hin, um ein peinliches Urtheil zu begründen, ja, die dort erwähnten Vorgänge, welche sich auf kein Gesetz berufen, geben wohlbegründete Veranlassung zu der Annahme, dass dieses Gesetz ein Nachtrag, vielleicht erst aus der spätesten Zeit des Reichs Juda sei.

Im folgenden Capitel beweist der Verf. gut und einfach, dass die mosaischen Gesetze Eigenthum des *Volkes*, nicht einer besondern Kaste, zu sein bestimmt waren, und dass diese Absicht, freilich erst in sehr später Zeit, erzielt worden. Der Kampf gegen die früher oft beliebten Vorstellungen von hierarchischem Kastenwesen, von Geistesknechtschaft und absichtlicher Unterdrückung der Volksentwickelung durch die mosaische Gesetzgebung scheint der wesentliche Theil dessen zu sein, was Hr. S. als *seine eigene Idee* anspricht, und er führt diese Sache mit Besonnenheit und Klarheit durch, wenngleich man sich nicht verhehlen kann, dass das Gesetz nicht gehörig zur Ausführung kam, und ein nicht geringes Moment des Fortschrittes, den die Israeliten gegen andere Völker in der Civilisation machten, dem Widerstreben wider die volle Annahme des Gesetzes zugeschrieben werden muss, aus welchem sich die freiere Prophetie gleichsam vermittelnd hervorgebildet hat. Mit dem steifern Gesetzstudium erlosch auch wieder ein starkes Moment der Entwickelung, bis das Christenthum gleichsam den Geist der Prophetie wieder erweckte. Wir verkennen aber andererseits auch nicht, dass die Rabbinen, trotz ihrer Anhänglichkeit an ein Gesetz, das zuletzt nur symbolisch mittels kleinlicher Gebräuche ausgeübt werden konnte, doch auch dem Geiste huldigten, und was Sittenlehre anbetrifft, auf der Höhe ihrer Zeiten standen, oftmals darüber.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 235. 2. October 1847.

Jüdische Archäologie.

Das mosaische Recht, mit Berücksichtigung des spätern jüdischen. Von *J. L. Saalschütz.*

(Schluss aus Nr. 234.)

Im *zweiten Abschnitt* werden wir in die innern Verhältnisse eingeführt, und wird ein Bild entworfen, wie die Kräfte des Staates von unten herauf sich entfalten sollten. Hier darf man freilich nur ein *Ideal* erwarten, wie es in der Wirklichkeit zu keiner Zeit, auch nur annähernd, dargestellt worden.

Nach einer kurzen Schilderung der gleichmässigen Vertheilung des unveränderlichen Bodens (das Einzige, was aller Wahrscheinlichkeit nach, anfangs durchgeführt worden, aber auch durch die innern Zerrüttungen bald wieder zerfiel), kommen wir auf die Sabbath- und Jobeljahre. Die Schwierigkeiten des Textes 3 Mos. 25 erklärt Hr. S. unserer Ansicht nach (S. 145) vortrefflich durch die sehr nahe liegende Annahme, dass das Gesetz, indem es die Jahresrechnung mit dem Frühling anfangend, einführt, auch die im Volke vorhandene, welche mit dem Herbst beginnt, in allen Angelegenheiten des Landbaues bestehen lässt. Uns will nun bedünken, dass das *Jobeljahr* kein eigentliches *Sabbathjahr* sein sollte, und dass die *Jobelfeier* nur wol die kurze Zeit betraf, welche erforderlich war, dass jeder wieder in sein Besitzthum zurückkehren sollte. Gründe dafür wären 1) die allgemein wahrgenommene Schwierigkeit, dass *zwei volle Jahre* ohne Anbau bleiben sollten; 2) die Mangelhaftigkeit der Anordnung gerade für dieses Jahr, wo es von der grössten Wichtigkeit war, deutlich zu machen, dass hier zwei Jahre nach einander alles ruhen müsse; 3) dass das siebente Jahr שבת שבתון heisst, das Jobel aber nicht einmal mit שבת bezeichnet wird; 4) der allgemeine Sprachgebrauch, welcher immer die laufende Zeit mit in die Zahl begreift, die genannt wird. Das 50. Jahr kann also wol der vom 49. noch bis zum Frühlinge laufende Theil sein, welcher das 50. des Landbaujahres ist. *Dagegen* spräche zwar das Verbot des Säens und Erntens (25, 11), allein man könnte dasselbe lediglich auf die Dauer der Restitutionszeit beziehen und annehmen, dass überhaupt die *Jobel*feier nur *diejenigen* anging, welche fremde Felder bebaueten und das 50. Jahr für jeden dabei weiter nicht Betheiligten, zugleich das *erste* der Sabbathwoche sein sollte, und das *Jobel* nur die gesetzliche *Feier* des *Abschlusses* sein sollte. Die Rabbinen rechnen auch nur Perioden von 49. Jahren. Gehalten wurde übrigens das Gesetz nicht, und was die Rabbinen darüber als Gesetz geben, ist nicht einmal zum Verständniss des Textes ausreichend. Doch wird man es Hrn. S. danken, auch das mit vorgelegt zu haben. Was er aber zur Abweisung der Besorgnisse rücksichtlich der Nahrung und über die Beschäftigung der Landleute in den Ruhejahren vorbringt, ist nicht ausreichend, und die alten Israeliten fanden es ebenso, weil sie die *Sabbathjahre nicht beachteten*, und das Gesetz gar nicht ins Leben trat. Die Rabbinen suchten es noch zu beleben, aber ohne Erfolg.

Das *Freijahr* der Dienenden will Hr. S. stets vom Dienstanfang gerechnet wissen. Aber nach Jerem. 34 wäre wol die Freizeit als eine und dieselbe im ganzen Lande vorauszusetzen. Hr. S. hält dies für eine ausserordentliche Anordnung und deshalb für erfolglos. Und doch sollte ja gesetzlich im 50. Jahre eine gleichzeitige Freilassung ebenfalls stattfinden! Die Gesetze über Knechtschaft im 2 Mos. 21 verglichen mit 3 Mos. 25 sind an sich schwer auszugleichen, und manches Verhältniss muss da aus der Sitte schon verstanden worden sein. Uns wenigstens erscheint das Recht, nach sechs Jahren frei auszugehen, und andererseits der Zwang, nach einmal abgegebener Erklärung, *ewig* im Dienste zu bleiben, mit dem spätern Ablösungsrecht und der bestimmten Freiheit im Jobel unvereinbar. Man hat durch Interpretation eine Ausgleichung erzielen wollen, aber das Gezwungene z. B. לעולם für *bis zum Jobel* zu erklären, liegt auf der Hand, und wird auch durch 25, 46 widerlegt. Hrn. S. Darstellung S. 160 ff. hat uns nicht zugesagt. Beim *Erlassjahre* (Cap. 15), welches richtig mit dem Sabbathjahre als eines gesetzt wird, bringt der Verf. das *mischnische* Recht über Schuldenerlass bei: dieses ist aber eine völlige Umgehung und Paralysirung des alten Rechts. Das hätte Hr. S. auch sagen sollen. Das Bestreben, das *Gesetz* ganz fern von *geschichtlicher* Entwickelung als ein *Ganzes* zu betrachten, und keine spätern Zusätze anzuerkennen, vermehrt nur die Schwierigkeiten und führt zu gezwungenen Interpretationen. Er nimmt ebenso die Verkündigungen im 3 Mos. 26, 34. 35 als authentisch, obwol der Chronist dieselben dem Jeremia zuschreibt. Wir erkennen vielmehr in augenscheinlichen Anspielungen auf späte Zeiten auch die

späte Abfassung, und diese erklärt so manchen scheinbaren Widerspruch.

Über *Grundeigenthum und Landbau* (Cap. 16) werden nur die Gesetze über Achtung *fremden* Eigenthums, die Vorschriften über die vier ersten Fruchtjahre der Bäume und über Mischung der Saaten angeführt. In der That ist Alles, was in diesen Titel einschlägt, von dem mosaischen Gesetze höchst dürftig bedacht; die Rabbinen haben die *Rechte* (wir glauben nach römischen Mustern) weiter ausgebildet. In alter Zeit muss man das Meiste den *Sitten* überlassen haben. Streitigkeiten wurden ohne Zweifel durch die Vorgesetzten der Gemeinden oder schiedsrichterlich beigelegt. Da hierher jedenfalls der Besitz von *Häusern* auch gehört, welche ausdrücklich 3 Mos. 25, 29 ff. erwähnt sind, auch sonst *Käufe* vorkommen, so durfte dieser Punkt hier nicht gänzlich übergangen werden. Ohnehin erscheint auch in dieser Beziehung das alte Gesetz sehr lückenhaft, und die Rabbinen holen darüber sehr Vieles nach. Es fehlt uns auch eine Angabe über Staatseigenthum, über herrenloses Gut, über Gemeingüter und vieles andere das Grundeigenthum Angehende. Ein Werk über mosaisches Recht müsste wenigstens diesen Mangel nachweisen, oder die wenigen Spuren des Herkommens verfolgen.

In Cap. 18 behandelt Hr. S. eben so kurz die wenigen Gesetze über *Viehzucht und Thierhut*, überall bemüht, denselben sittliche Motive unterzulegen. Sofern aber diese Stücke einen Theil des öffentlichen *Rechts* bilden sollen, fehlen fast alle nöthigen Angaben. Die Rabbinen haben auch hierin Vieles nach spätern Vorkommnissen vervollständigt. Bei Gelegenheit des Sabbathjahres sagt das Gesetz, es solle der Freiwuchs auch den Waldthieren überlassen werden. Über Jagdberechtigung erwartet man hier umsonst eine Andeutung. Auch Wassergerechtigkeiten mögen mit der Viehhut verbunden gewesen sein, nach der Geschichte der Erzväter. Die natürlichen Pflichten eines Hirten (freilich mehr zum Privatrechte gehörig) hätten auch angedeutet werden müssen, da Ez. 34. darauf Bezug nimmt, ebenso waren Kochen eines jungen Thieres in Milch, das Zusammenspannen von Ochs und Esel und die Mischungen überhaupt zu berühren.

Dass das Gesetz vom Handel (Cap. 18) nur den Kleinhandel berücksichtigt, ist ganz natürlich. Das Zinsengesetz wird (S. 184—85) gut erklärt. Ebenso bemerkt der Verf. (Cap. 19) richtig, dass die Ausübung der Kunst keineswegs verboten war. Über *Maasse, Gewicht* und *Geld* gibt der Verf. (Cap. 20) ausführliche und gehaltreiche Untersuchungen, gelangt aber auf andere Ergebnisse als Böckh und Bertheau.

Über Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Cap. 21) sind bestimmte Gesetze, sowie besonders die Aufsicht über Landstrassen besonders erwähnt ist. Mit Recht vermuthet der Verf., dass die *Schoterim* Beamte waren, welche die Sicherheit zu überwachen hatten. — Es war auch auf *herumziehende Stadtwachen* (Hohel. 3, 3) und andere *Schomerim* hinzuweisen.

Die Gesundheitspolizei stellt der Verf. in den folgenden Capiteln (22—25) dar. Wir leben zu entfernt von jenen Zeiten und Zuständen, um auch nur den Sinn der Gesetze mit Sicherheit zu bestimmen. Die im 25. Capitel behandelten geschlechtlichen Punkte sind wol nicht zum öffentlichen Rechte zu rechnen, sondern eher als allgemeine Verordnungen anzusehen. Über *Beschneidung* (Cap. 27) ist jetzt nicht blos auf Bergson's treffliche Abhandlungen, sondern auch auf seine spätern Bemerkungen im „Israeliten des 19. Jahrh.“ (Literaturblatt November 1846), wo zugleich alle neuern Schriften aufgeführt sind, zu verweisen. (Welche Bewegung die *Beschneidungsfrage* in unsern Tagen hervorgerufen hat, findet man in der *Culturgeschichte* zu unserer *Geschichte der Israeliten* von 1815—46.) Was wir hier vorfinden, erschöpft die Sache gar nicht

Im 27. Capitel bemerkt Hr. S. ganz richtig, dass die Verbote, gewisse Thiere zu essen, keineswegs die Absonderung zum Zweck gehabt haben können, weil fast nur das gestattet ist, was allgemein zur Speise dient: und entscheidet sich für *diätetische* Gründe, obwol die h. Schrift das Verbotene nur verabscheuungswerth nennt. Aber 5 Mos. 14, 21 macht Schwierigkeit, in sofern der Israelit *Gefallenes* dem Nichtisraeliten schenken oder verkaufen darf; wo also doch die *Heiligkeit* Israels mit in Rücksicht genommen ist. Man wird immerhin annehmen dürfen, dass Fernhaltung mancher heidnischer Gebräuche, welche vielleicht absichtlich nicht näher bezeichnet werden, beabsichtigt wurde. Übrigens finden wir in der vorliegenden (27—30) die Speisen betreffenden Darstellung nur Bekanntes, bis auf einige Conjecturen. Dass נבלה *nur* bedeute Vieh, welches *nicht geschlachtet* worden (S. 257), ist durchaus nicht zu erweisen. Ebenso wenig lässt sich mit Gewissheit bestimmen, ob durch 2 Mos. XXII, 30 auch Thiere, die unter den Augen des Hüters, oder an einem wohlverwahrten Orte von Raubthieren *zerrissen* worden, verboten seien. Nach S. 261 soll 3 Mos. 17, 13 von auf der Jagd *erlegten* Thieren sprechen; wir sehen nur יצוד d. i. *gefangenes*. Für das Verbot des *Blutgenusses* hat Hr. S. *drei* Gründe (Widernatürlichkeit desselben, weil man zu heidnischen Gebräuchen Blut gebrauchte, weil das *Blut* das *Leben* sei) wird aber damit nicht durchgängig befriedigen. Wenn S. 265 bemerkt wird, dass das *Manna* am Freitage *vielleicht* durch Vorsichtsmassregeln vor Fäulniss bewahrt wurde, so müssen wir diese, wie alle *Wunder*erklärungen, für eine nur zu Irrungen führende Methode halten.

Auch in Betreff der *Reinigkeit*, wobei die religiöse

Symbolik mitwirkt, gibt der Verf. alle vorkommenden Verordnungen (Cap. 31) ohne sonderliche Bemerkungen. Wir gestehen, dass uns Manches davon ebenfalls nicht mehr ganz verständlich oder erklärbar erscheint. Auffallen muss es dabei, dass das Gesetz über Leichenbestattung gar keine Vorschriften hat. Sie ward also gänzlich der Sitte überlassen. Das Meiste gehört ohne Zweifel dem Rituale mehr an als dem *Rechte.* Daher ist auch diese Seite des Gesetzes von den Rabbinen über die Maassen ausgebeutet worden.

Die öffentliche Sittlichkeit wurde (Cap. 32) durch das Gesetz vorzüglich erstrebt. Hr. S. weist namentlich auf die Stellung des weiblichen Geschlechts hin, welche man so oft im mosaischen Rechte verkannt hat.

Das Armenwesen (Cap. 33) ist sicherlich in keinem alten Gesetze so trefflich bedacht, wie im mosaischen; es wird hier zweckmässig erläutert. Mit Recht führt der Verf. hier die mosaischen Bestimmungen mit an. Eine grosse Schwierigkeit hatte wol die Art, wie die Armen und Hülflosen an jedem Orte von dem ihnen verbliebenen Antheil an Ernten (Ränder, Nachlese, Zehnten) ihre Unterstützung erhalten. In Hinsicht der allgemeinen Wehrpflicht, von welcher nur die Leviten ausgenommen sind, der Musterrollen, Zählungen und was dahin gehört, folgt der Verf. (Cap. 34) ganz den mosaischen Quellen.

Dass die Abgaben an Priester und Leviten (Cap. 34) nicht das Maas überschritten, auch die meisten Ämter unentgeltlich geführt wurden, wird vermuthet. Dagegen ist es unwahrscheinlich, dass die *Schoterim* (nach Munk *Palestine* u. s. w. vorzüglich *Schreiber*) ohne Lohn sollten gedient haben; vielmehr deckten wol überall freiwillige Gaben die Bedürfnisse der Beamten wie der Propheten. Die Behauptung, dass die *Zehnten* ganz und gar der Wahrheitsliebe eines Jeden anheimgestellt worden, ist sehr gewagt. Maleachi klagt zwar über Vernachlässigung dieser Pflichten, beruft sich aber nicht auf Gesetze, und seine Zeit beweist nichts für alte Verordnungen. Das Heiligthum hatte sicherlich seinen Reichthum meist von Geschenken und zum Theil wol von Siegesbeute.

In der *dritten Abtheilung* behandelt der Verf. *Cultur und Rituale.* Als Gegenstand des öffentlichen Rechts hat man diese Seite des Gesetzes allerdings insofern zu betrachten, als der Staat nicht nur durch Beobachtung sittlich-religiöser Vorschriften, sondern durch *gemeinsame*, gegen den Polytheismus gerichtete *Anstalten*, das Gottesreich darzustellen bestimmt war. Der Verf. erklärt sich mit Maimonides und Andern (so auch Munk) für die *Accommodation* der Sklavengesetze und der *Opfer* an heidnisches Herkommen. Wenn aber einmal Befehle, die im *Namen Gottes* ausdrücklich gegeben sind, als *Accommodationen* angesehen werden dürfen, so kann man auch das Formelle der geschichtlichen Darstellung nicht allzu ängstlich festhalten. Es wird dann z. B. auch fraglich bleiben, ob das Opferritual gleich gesetzlich so genau vereinzelt vorgeschrieben war, und noch mehr, ob in der That die unendlich vielen Verbote gegen Opfer ausserhalb des Heiligthums, und die Erwähnung der *Haine* und *Höhen*, nachdem einmal die *Einheit* des Gottesdienstes angeordnet war und geschichtlich bestand, der alten Fassung des Gesetzes angehörte? Die Geschichte spricht dagegen, da man so oft an andern Orten opferte, ohne dass es getadelt wird. Indess benutzt Hr. S. alle im Gesetze vorhandenen Stellen für seine Darstellung, tadelt auch (S. 304) mit Recht Diejenigen, welche aus blosser Conjectur behaupten, ein Stiftszelt, wie das beschriebene, habe nicht existirt, und derartige Kunstarbeiten seien erst aus späterer Zeit zurückverlegt u. dgl. Aber die Verhältnisse bieten an sich kaum eine schöne Form dar, und es drängt sich die Frage auf, woher nahmen die Israeliten in der Wüste die nöthigen Mittel zu Werkstätten und Arbeiten, sowie die kostbaren Stoffe selbst.

Hr. S. weist die neuern Versuche, allen Dimensionen und Einrichtungen *symbolische* Bedeutung zuzuweisen, nicht geradezu ab; Munk erklärte sich gegen alle Symbolik (S. 152), ausser da, wo das Gesetz selbst eine Bedeutung angibt. Und man kann ihm nur beipflichten. Nichts ist unzuverlässiger, als von dem Standpunkte heutiger Gelehrsamkeit und Vorstellungsweise aus, die innern uralten Anlässe zur Wahl gewisser Maasse, Zahlen und Verhältnisse, und die für ihr Land, ihre Zeit, ihre Bildungsstufe, ja ihre besondern Wünsche und Bestrebungen geeigneten religiösen Vorstellungen angeben zu wollen. Auch Hr. S. ergeht sich nicht in Untersuchungen dieser Art und hält sich bei Allem, was Heiligthum, Opfer, Gaben, Gelübde, Bann betrifft, durchaus objectiv, ja für seinen Zweck fast zu speciell. Die Bemerkungen über *Bann* möchten wir nicht unterschreiben; denn Alles, was die h. Schrift über *Cherem* beibringt, zeugt von der noch sehr niedern Bildungsstufe des Volksbewusstseins und kann geradezu als eine Nachgiebigkeit gegen dieses angesehen werden. S. 368 nennt der Verf. die erste Art des *Bannes* eine übernommene *Verpflichtung, etwas zu vernichten.* Aber das in der h. Schrift Vorkommende gehört entweder in das *peinliche* Recht, als Strafe, oder in die Art damaliger Kriegführung (ist also nicht eigentlich Gesetz), oder zur Vorstellung des Volkes über Weihung und Heiligung solcher Dinge, deren Besitz man aus Frömmigkeit aufgibt oder dem Heiligthume widmet. Hr. S. mildert durch seine Erklärungsweise die Härte des Gesetzes; die spätere Civilisation scheint aber die ganze Vorstellung des *Cherem* wo nicht verlassen, doch umgestaltet zu haben. Denn weder hat man je eine götzendienerische Stadt vernichtet, noch vielleicht einen Einzelnen vor Gericht wegen Götzendienst zum Tode ver-

urtheilt. Mit der Zeit der Richter schliesst sich der Kreis der dahin gehörigen Vorstellungen. Jephtha's und Saul's Schwüre werden nebenher vom Verf. näher beleuchtet. Beide liegen ausserhalb des mosaischen Rechts. Recht fleissig hat übrigens Hr. S. alle Momente zusammengestellt, welche im Gesetze zur Bekämpfung des Polytheismus und heidnischer Gebräuche dienen. Unter manchen schönen Bemerkungen zeichnen wir besonders die *sprachliche* (S. 382—385) aus.

Über die Feiertage (Cap. 47 ff.) kann nicht viel Neues mehr gesagt werden, wofern man nicht, wie Nork, in gesuchte Deutungen sich verlieren will. Den *Sabbath* erklärt Hr. S. für *vormosaisch* und stimmt Denen bei, welche den siebentägigen Cyclus von den *Mondphasen* herleiten. Aber der einfachste Hirte musste schon nach den ersten paar Wochen sehen, dass sieben Tage den Kreis nicht schliessen. Dagegen konnten die sieben Sterne, deren Umdrehung nach damaligen Begriffen das ganze System unserer Zeitrechnung beherrscht, und nach derselben Denkart auch unser Schicksal leicht die Zahl sieben heiligen. Bei Abhandlung der Sabbathsgesetze möchten wir aber mit dem Verf. ernstlich darüber rechten, dass er aus den rabbinischen Satzungen (S. 393—394) auch die *fingirte* Ausdehnung des Sabbathweges erwähnt. Ins *mosaische Recht* gehört wahrlich eine solche *Fiction* nicht. Wozu im Texte S. 396 vom christlichen Sonntag die Rede ist, da doch die übrigen Kirchenfeste nur in Anmerkungen berührt werden, sehen wir nicht ein; noch weniger, weshalb die Ableitung des Wortes *Kirche* von *κυριακὴ* als eine Jakobson'sche Entdeckung ist; schon ein Blick in Adelung konnte darüber belehren.

Der Verf. gibt (Cap. 48) eine Ansicht vom rabbinischen Kalender, weil ohne ihn die Ausgleichung der Mond- und Sonnenjahre, welche ausdrücklich im Gesetze vorausgesetzt sind, nicht verständlich sei. Dieser ist aber eine späte Arbeit, welche nicht über die griechische Periode hinaufreicht, sicherlich exotisch, obwol die Rabbinen nachmals den Cyclus recht genau festgestellt haben. Zum mosaischen *Rechte* gehört also dieser Kalender gar nicht, und mag nur als ein Mittel, dessen Einrichtungen, welche auf Jahreszeiten sich beziehen, mit den Mond-Monaten in Einklang zu bringen, sich daraus entwickelt haben.

Was vom Zeugenverhöre über den Neumond in der Mischna berichtet wird, veranlasst zu der Annahme, es sei zuletzt nur noch eine herkömmliche Form gewesen, zu welcher wahrscheinlich an verschiedenen Orten unweit Jerusalem Personen wo nicht angestellt, doch gewöhnlich bestimmt waren.

Über das *Passahfest* (Cap. 49) ist Alles beigebracht, was das Gesetz enthält. Einiges erläuternd. Die Anmerkungen jedoch über die christlichen Feste werden schwerlich Beifall finden. Wir halten auch die Erklärung (S. 407), wonach 5 Mos. 16, 7 ebenfalls von *Braten* sprechen soll, da doch (auch Ez. 46 Ende) das Wort *kochen* (auch vom Reifen der Früchte 1 Mos. 40, 10) bedeutet, für unglücklich. Ebenso die Lösung (S. 414) des *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* als *Vorabend des siebenten* Passahtages, und müssen es sogar seltsam finden, wenn der Verf. behauptet, dass der 14. Nisan *gar nicht* ערב פסח *genannt werde* und *herkömmlich erster* Festtag heisse!

Über die andern zwei Feste geht der Verf. sehr flüchtig hinweg. Mindestens hätte da das Christliche mit erwähnt werden, auch von den *Karaiten* etwas angemerkt werden müssen, deren Widerspruch gerade in Hinsicht der Feste von Wichtigkeit ist. S. 420 wird kurz gesagt; die Rabbinen hätten mit dem sechsten *Sivan* das Fest der Gesetzgebung verbunden; es hätte hinzugefügt werden müssen, dass dies in Folge einer Rechnung geschieht, nach welcher auf diesen Tag der der Gesetzgebung fällt. Das *Fasten* am Versöhnungstage führt der Verf. *nicht* als Gesetz auf. Von den *Wallfahrten* an den Ort des Heiligthums sucht er S. 424—427 darzuthun, dass sie nicht in der Allgemeinheit, wie es das Gesetz zu verlangen scheint, je stattgefunden haben können, und dass höchst wahrscheinlich das Gesetz auch nicht eine für das Land so gefährliche Festesfeier angeordnet habe. Das letze Capitel (54) Feierlichkeiten (z. B. den Segen und Fluch am Gerisim und Ebal) und Symbole [Thefillin, — welche übrigens wol nicht mosaisch sind, — und Schaufäden u. s. w.] darstellend) bietet nichts Bemerkenswerthes.

Im Allgemeinen leistet das Buch, was es zunächst will und soll. Es gibt eine recht anschauliche Übersicht des Wissenwürdigen, in möglichst objectiver Haltung, mit Anziehung der Quelle, die rein und ohne Gesuchtheit übersetzt ist. Überall zeigt sich ein apologetisches Streben, wie es dem Verf. von jeher eigen war, nicht sowol durch scharfe Polemik, als vielmehr durch ruhige, besonnene Betrachtung eine Verständigung zu bewirken. Hier gilt es insbesondere, dem mosaischen Rechte und zum Theil auch dessen Fortbildung durch die Rabbinen eine gewisse Anerkennung zu sichern, und jedenfalls es von Vorwürfen des Absonderungswesens, der Härte oder gar des Heidenthums zu befreien. Der Eindruck, den das Ganze macht, ist der einer wohlerwogenen Belehrung, die, so weit unser Blick reicht, nichts Wesentliches ausser Augen lässt und zu weiterer Forschung anregt.

Frankfurt a. M. *J. M. Jost.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 236. 4. October 1847.

Biographie.

Thomas Arnold. Aus seinen Briefen und aus Nachrichten seiner Freunde geschildert. Frei nach dem Englischen des A. P. Stanley von *K. Heintz*. Potsdam, Riegel. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wenn wir das Interesse der Lehrer an Gymnasien auf oben bezeichnetes Werk hinzuleiten suchen, so können wir uns zur Rechtfertigung dieses Unternehmens auf einen in dem Buche selbst ausgesprochenen Grundsatz berufen, der mit den Worten Arnold's selbst so lautet: „Man kann dem Gefühle nicht ausweichen, wie eng die Ansichten Eines Ortes sein müssen, wenn es so viele andere Ansichten in der Welt gibt, kaum eine ohne ein Element der Wahrheit oder ohne eine Erleichterung ihrer Erkenntniss, die der andern fehlt". Die englischen Gymnasien, wenn wir diesen nur in Deutschland üblichen Ausdruck auf England anwenden dürfen, weichen von den unsrigen so wesentlich ab, ohne dass wir sagen dürfen, dass ihre Leistungen denen der unsrigen so ohne Weiteres nachständen, und innerhalb dieser so eigenthümlichen Anstalten bietet wieder das Bild des Mannes, dem die gegenwärtige Biographie gewidmet ist, so viel Eigenthümliches dar, dass wir wol hoffen dürfen, in dem Buche mehr als ein Element der Wahrheit oder wenigstens ein Mittel zur Erkenntniss derselben zu finden, welches uns abgeht und ohne dessen Benutzung wir in Einseitigkeit zu versinken Gefahr laufen.

Wie daher das Buch bereits von Seiten der Theologen berücksichtigt worden ist, so oder noch mehr (denn Arnold war nicht nur seiner Stellung, sondern auch seiner Neigung und Begabung nach noch mehr Pädagog als Theolog) verdient es auch, von Pädagogen nicht nur gelesen, sondern studirt und beherzigt zu werden.

Die äussern Lebensumstände Arnold's (der den gelehrten Philologen auch in Deutschland durch seine Ausgabe des Thucydides und seine römische Geschichte hinlänglich bekannt ist) sind einfach und erheben sich nicht über das Gewöhnliche. Wir bemerken daher nur, dass er im J. 1795 geboren ist, dass er seine Schulbildung theils in Warminster, theils in Winchester erhielt, dass er darauf (im J. 1811) die Universität Oxford bezog, dass er sich sodann im J. 1819 in Caleham niederliess und dort eine Privatanstalt gründete, der er bis zum J. 1828 vorstand, wo er das Amt eines Rectors der Rugby-Schule *(Head Master of Rugby School)* antrat. Dieses letztere Amt hat er bis zu seinem Tode (12. Juni 1842) bekleidet; seit 1841 verband er jedoch damit die Verwaltung der Professur der neuern Geschichte an der Universität Oxford.

Ehe wir nun aber seine Wirksamkeit in demjenigen Amte, in dessen Verwaltung wir, wie er selbst, die Aufgabe seines Lebens erblicken müssen, in dem Rectorate zu Rugby ins Auge fassen, müssen wir die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen er wirkte, etwas näher kennen zu lernen suchen, indem wir wenigstens die hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der Rugby-Schule, welche keine anderen sind, als die der übrigen öffentlichen Schulen Englands, kurz darlegen.

Bekanntlich sind der öffentlichen Schulen in England verhältnissmäsig sehr wenige, viel wenigere, als dass auch nur die Mehrzahl der Studirenden dort ihre Bildung finden könnte, die vielmehr auf die zahlreichen Privatanstalten verwiesen ist. Nach des Verf. Angaben sind es deren „nach der weitesten Zählung" nicht mehr als zwölf: die ältesten und berühmtesten sind zu Eton und Winchester; die zu Rugby, obwol die jüngste unter ihnen, ist doch schon 1567 gegründet.

Diese Anstalten nun beruhen alle auf eigenen, meist sehr reichen Fonds; sie gewähren ihren Zöglingen nicht nur den Unterricht, sondern nehmen sie ganz in sich auf und bilden sonach eine eigene, abgeschlossene Corporation, einen kleinen Staat im Staate, um den sich die Staatsregierung wenig oder gar nicht kümmert. Am leichtesten wird sich eine Vorstellung von ihnen bilden können, wer Schulpforte kennt; nur muss er das Selfgovernment im englischen Sinne dabei hinzufügen; denn die Leitung liegt in England ganz in den Händen des Rectors, der nur verpflichtet ist, einem Collegium von Vorstehern (in Rugby *Trustees* genannt), welche diese Eigenschaft der testamentarischen Verfügung der Stifter verdanken, Rechenschaft abzulegen. Arnold zumal war in der Leitung der ihm anvertrauten Anstalt im Besitz der grössten Unabhängigheit, die er sich sogleich bei seinem Dienstantritt ausbedungen hatte. Er durfte daher nicht nur in der innern Einrichtung ändern, was ihm gutdünkte, sondern auch Lehrer anstellen, ihre Gehalte festsetzen, Bauten anordnen u. s. w.

Wir haben dies Alles nur erwähnt, um den Leser an Dasjenige zu erinnern, was ihm aus Thiersch' Werke über gelehrte Schulen hinlänglich bekannt ist. Dagegen können wir nicht umhin, einige weitere Eigenthümlichkeiten in Betreff des Lectionsplans etwas ausführlicher zu besprechen. Die beiden Hauptgruppen des Unterrichts sind die Lectüre der griechischen und römischen Classiker und Geschichte. In einem gewissen Sinne kann man sogar sagen, dass auch der Religionsunterricht sich in die eine jener Gruppen, nämlich in die erstere, einfügt, indem er durchaus in der Lectüre der Bibel, des Neuen Testaments in der Ursprache, des Alten in der Übersetzung der LXX besteht. Ein besonderer Unterricht in der Ursprache wird gar nicht ertheilt; ebenso wenig finden sich auf dem Lectionsplane besondere Stunden für Geographie, für Physik, für philosophische Propädeutik, für die hebräische Sprache und wie bei uns sonst die zahlreichen Unterrichtsgegenstände der Gymnasien lauten. Auch der Unterricht in Mathematik ist erst durch Arnold in der Rugby-Schule eingeführt worden.

Die Zahl der täglichen Lectionen steigt nicht über vier und beträgt an drei Tagen nur zwei, von denen jedoch die eine über das Maas einer Stunde (sie dauert von 10¼ bis 11¾ Uhr) hinausgeht.

Besonders bemerkenswerth hierbei ist aber die Art und Weise, wie die Zeit zwischen jenen beiden Hauptgruppen getheilt wird, und die Methode des Geschichtsunterrichts. Jedes Semester zerfällt nämlich in zwei gleiche Hälften, Sprachenzeit und Geschichtszeit genannt, weil in jener die Schriftsteller, in dieser die Geschichte und Geographie vorherrschen. Es ergibt sich hieraus, da eben nur Sprachen und Geschichte fast den ganzen Unterricht ausmachen, wie sehr die Studien der Zöglinge immer auf Einen Gegenstand, sollen wir sagen, beschränkt oder concentrirt sind.

Diese Concentration tritt aber noch mehr hervor, wenn wir die Methode des Geschichtsunterrichts erwägen. Dieser wird nämlich nur in den untersten Klassen in kurzen Zeitabschnitten nach den kurzen betreffenden Hülfsbüchern der *Useful Knowledge Society* ertheilt; sonst aber besteht er in den verschiedenen Klassen nach einander in der Lectüre von folgenden Werken: Markham's England, Eutropius, Abschnitte aus Justin und Xenophon's Anabasis, aus desselben griechischer Geschichte, aus Florus, Markham's Geschichte von Frankreich, Abschnitte aus Arrian, aus Vell. Paterculus, Makintosh' England, Abschnitte aus Herodot, Livius, Tacitus, Thucydides, Hallam's Geschichte des Mittelalters und Russel's *Modern Europe*. Nimmt man nun an, dass jene erwähnte Einschiebung eines Unterrichts nach den genannten Hülfsbüchern nur den Zweck hat, die allgemeinsten Data und Umrisse der Geschichte den Zöglingen einzuprägen (und man muss dies annehmen, da auch in den untern Klassen die Lectüre daneben beiweitem überwiegend ist): so erhellt, dass der eigentliche Geschichtsunterricht nur in der Lectüre ausgezeichneter Geschichtswerke der ältern und neuern Zeit, nicht aber, wie bei uns, in ausführlichen Vorträgen des Lehrers besteht.

Der Unterschied gegen Wesen und Princip unserer Gymnasien, der in dem bisher Mitgetheilten enthalten ist, scheint dem Ref. ein ausserordentlich bedeutender zu sein. Man führt in dieser Hinsicht gewöhnlich nur das Überwiegen des classischen Studiums an, und es ist nicht zu verkennen, dass hierin ein wesentliches Charakteristicum der englischen gelehrten Schulen enthalten ist, aber auch nur eins. Ein Anhang unserer Schrift sagt uns, dass die Schüler der Rugby-Schule bei ihrem Abgange auf die Universität Folgendes von der griechischen und römischen Literatur gelesen zu haben pflegten: das griechische Neue Testament und mehre Bücher der LXX, Homer's Iliade und Odyssee, von jeder etwa sechs Bücher, vier bis fünf Bücher des Herodot, ebenso viele des Thucydides, zwei Stücke des Äschylus, vier des Sophokles, fünf des Aristophanes, mehre Privatreden und die Rede *de Corona* des Demosthenes, Kriton, die Apologie und drei bis vier Bücher der Republik des Plato, Rhetorik II und einen Theil der Ethik des Aristoteles; ferner die Georgica und sechs Bücher der Äneide des Virgil, einen Theil der Metamorphosen von Ovid, den Horaz, einen Theil des Statius, sechs Bücher des Livius, einige Briefe, Reden und *de legibus*, *de divinatione*, *de oratore* von Cicero, zwei bis drei Bücher von Tacitus' Annalen. Wenn man bedenkt, dass die Schüler der Rugby-Schule schon in der vierten Klasse Äschylus und Cicero lesen, und dann in der fünften und sechsten Klasse noch fünf Jahre zubringen, so sollte man meinen, es müsste bei der vorherrschenden Richtung aller Studien auf die Lectüre der Classiker noch mehr gelesen werden, und man muss annehmen, um sich hierüber nicht zu verwundern, dass mit grosser Gründlichkeit und Bedächtigkeit gelesen wird. Jedenfalls ist aber auch die eben beschriebene Ausdehnung der Lectüre eine viel weitere, als sie auf den deutschen Gymnasien gewöhnlich möglich gemacht wird.

Es ergibt sich indess aus obiger Darlegung noch ein anderer Unterschied, der nach unserer Ansicht noch weit bedeutender und charakteristischer ist. Wenn nämlich auf unsern deutschen Gymnasien auf den freien Vortrag des Lehrers verhältnissmässig sehr viel gerechnet wird, wenn dieser in Religion, Naturkunde, in der Grammatik, in der philosophischen Propädeutik, Poëtik u. s. w. überall vorherrscht, und namentlich in der Geschichte gewöhnlich so ausschliesslich in Anspruch

genommen wird, dass ein gedruckter Leitfaden daneben entweder gar nicht benutzt wird, oder doch eine sehr untergeordnete Rolle spielt: so ist dieser freie Vortrag als zusammenhängende eigene und freie Darlegung irgend einer Disciplin auf den englischen Schulen (ähnlich wie die freie Predigt auf den Kanzeln der englischen Hochkirche) ganz ausgeschlossen, und findet namentlich auch in der Geschichte nach der obigen Darlegung gar keine Anwendung. Die Elemente werden hier, wie in der Grammatik, auswendig gelernt (sodass z. B., worüber der Deutsche billig den Kopf schütteln wird, Arnold darüber klagen kann, dass Matthiä's griechische Grammatik zum Auswendiglernen zu wenig präcis sei). Ist dies aber geschehen, so wird gelesen, in der Bibel, in den classischen Autoren der alten und der neuen Zeit. Die Thätigkeit des Lehrers ist dabei nothwendig auf eine Nachhülfe beim Verständniss und auf Anregungen zur Auffassung und Aneignung beschränkt; das Meiste bleibt dem Schüler überlassen, der sich aus den reichen, ihm vorgelegten Schätzen auswählen mag, was ihm beliebt und was sein Geist zu fassen vermag.

Wir sind nicht gemeint, dieser Einrichtung ohne Einschränkung das Wort zu reden und ihre Verpflanzung auf deutschen Boden schlechthin anzurathen. Indess wollen wir doch, um den Beweis zu führen, dass auch hier in dem Fremden ein „Element der Wahrheit" und zwar ein nicht geringes enthalten sei, auf einige Gesichtspunkte hindeuten, welche jene Einrichtung in einem günstigern Lichte zeigen werden, als sie auf den ersten Blick erscheinen möchte.

Es ist freilich wahr, dass das freie, aus dem Innern hervorströmende Wort des Lehrers, welches den Schüler um so mehr unaufhaltsam mit sich fortreisst, je mehr es einen umfassendern Gegenstand in seinem ganzen organischen Zusammenhange darstellt, dass also *dieses* freie Wort eine durch nichts zu ersetzende Wirkung ausüben wird. Indess ist doch auch bei jener Art die anregende Wirkung des Lehrerwortes nicht ganz ausgeschlossen, welches bei der Lectüre hier und dort einen geistigen Funken in dem Verstande wie in dem Gemüthe des Schülers entzünden und dadurch zu seinem Rechte gelangen kann.

Noch viel wichtiger aber ist, dass jener freie Vortrag, wie er die höchste Wirkung auszuüben vermag, ebenso auch für den Lehrer die schwierigste, nur von wenigen, besonders begabten Individuen einigermassen genügend zu lösende Aufgabe bildet. Wenn man bei dem Geistlichen nicht anders voraussetzt, als dass er seine Gedanken und Kräfte die Woche über sammle, um am Sonntage die Ansprüche der Gemeinde an Erbauung und Unterweisung durch einen freien Vortrag zu befriedigen, und wenn den meisten Universitätslehrern gestattet und nachgesehen wird, dass sie ihre, in der Regel nur in wenigen wöchentlichen Stunden bestehenden Collegien im buchstäblichen Sinne lesen: so möchte wol das Bedenken nicht allzufern liegen, dass dem Lehrer, der oft 20 und mehr Lehrstunden in der Woche zu geben und auf andere aus seinem Amte fliessende Pflichten noch manche weitere Stunden zu verwenden hat, zu viel zugemuthet werde, wenn von ihm verlangt wird, dass er in mehren jener Stunden freie Vorträge mit aller derjenigen Anspannung der geistigen Kräfte, die hierzu nöthig ist, halten solle. Es dürfte also wol zu sagen sein, dass die deutsche Einrichtung allerdings idealer, zugleich aber auch weniger praktisch sei, als die englische. Hierzu kömmt noch, dass jedenfalls in den zu lesenden classischen Schriften die Quelle anregender, fruchtbarer Gedanken reicher fliesst als in einem, wenn auch nicht unvollkommenen Vortrage des Lehrers, was man namentlich dann nicht für unerheblich halten wird, wenn man bedenkt, dass auch von dem geistigen Samen immer nur ein kleiner Theil auf fruchtbares Land, der viel grössere aber auf den Weg, oder auf Felsen und unter Dornen fällt, indem auch der fähigste Schüler immer nur dasjenige sich vollkommen aneignet, wofür Vorkenntnisse und inneres Bedürfniss die Fassungskraft geweckt haben, — und endlich ist auch nicht ausser Betracht zu lassen, dass bei jenem Verfahren die Selbständigkeit des Schülers besser gewahrt ist, als bei uns, wo der Lehrer in allzu hohem Grade auf den Schüler bestimmend einwirkt, und dass eben dabei mit dem Wissen, welches der Schüler aus dem Inhalte der gelesenen Werke schöpft, auch zugleich Vertrautheit mit den Autoren, welche in der alten oder neuen Literatur eine bedeutende Rolle einnehmen, und eine Liebe zu ihnen gewonnen wird, welche nicht wenig dazu beitragen kann, die Bürgschaften für den weitern gedeihlichen Anbau des wissenschaftlichen Studiums zu vermehren.

Alle diese Gründe werden, so hoffen wir, wenigstens so viel darthun, dass wir wohl zu erwägen Ursache haben, ob nicht wenigstens Einiges von der englischen Einrichtung auf unsere Gymnasien zu übertragen sein werde. Das wahre Talent für einen voll und rein fliessenden freien Vortrag wird sich auch dann immer noch hinlänglich geltend machen können; in den meisten Fällen aber wird dadurch den Lehrern, und natürlich den gewissenhaftesten unter ihnen am meisten, viel Quälerei und den Schülern viele lange Weile erspart werden.

Doch es ist Zeit, dass wir uns zu Arnold selbst und zur Darlegung seiner Eigenthümlichkeit und seiner Wirksamkeit auf dem eben beschriebenen Boden wenden, wobei wir uns freilich des Raumes wegen auf einige der hervorstechendsten Züge zu beschränken haben werden.

Einer der hervorragendsten Züge in seinem Bilde ist zunächst die bewundernswürdige Vielseitigkeit des Wissens, welches sich ausser der im eigentlichen Sinne sogenannten Philologie und ausser der Geschichte (von der er nach dem sehr richtigen Grundsatze, dass der Geschichtsforscher, um sein Urtheil für das Ganze sicherer und schärfer zu machen, einen Theil recht gründlich studiren müsse, das 14. Jahrh. sich zum besondern Gegenstande der Forschung ausersehen hatte) namentlich auch auf die Theologie erstreckte, die er bis an sein Ende mit besonderer Vorliebe betrieben hat. Er hatte sogar den Grundsatz, dass der Director immer, um seine Obliegenheiten vollständig erfüllen zu können, nicht nur Theolog, sondern auch ordinirter Geistlicher sein müsse, und suchte eben dies auch rücksichtlich seiner Lehrer so viel als möglich zu erreichen, ein Grundsatz, für den sich sehr Vieles sagen lässt, der aber freilich in England, wo die wissenschaftliche Theologie minder angebaut ist, leichter durchzuführen sein dürfte, als in Deutschland, wo die Theologie das Studium ihrer Jünger ausschliesslich in Anspruch nehmen wird. Arnold ist überhaupt, um dies beiläufig zu bemerken, kein Freund von dem nach seiner Ansicht herrschenden Specialismus der Studien, und hält es z. B. für die Wirkung eines zu engen Gesichtskreises in dieser Hinsicht, dass Strauss mit seiner Kritik des N. T. die Grundveste des Christenthums erschüttern zu können geglaubt habe, und dass ihm hierin Viele gefolgt seien.

Mit dieser Vielseitigkeit des Wissens steht aber ferner eine gleiche Vielseitigkeit des Interesses in genauer Verbindung, oder vielmehr, jene beruht auf dieser: denn es ist ein eigenthümlicher Zug von ihm, dass das Interesse für die wichtigsten Fragen seiner Zeit seine Studien leitete, und dass auf der andern Seite alles Wissen bei ihm das Bestreben in sich trug, sich praktisch fruchtbar zu machen. Dabei begnügte er sich nicht etwa, seine Ansichten nur auszubilden, um sie dann bei sich zu bewahren, sondern in dem Maasse, als diese heller wurden und dazu dienten, ihn die Mängel der Wirklichkeit erkennen zu lassen, fühlte er auch den unwiderstehlichen Drang, sie öffentlich auszusprechen, um dadurch etwas zur Heraufführung des bessern Zustandes beizutragen. „Meine Liebe zu irgend einem Menschen oder Orte der Anstalt," schreibt er selbst einmal an einen Freund, „ist genau das Maas meines Verlangens, sie zu reformiren; ein Satz, der mir jetzt ebenso natürlich scheint, als einstmals seltsam, da ich ein Kind war und nicht begreifen konnte, wie meine Mutter, wenn sie mich mehr liebte als andere Kinder, an mir und nicht an ihnen etwas zu tadeln fand." Und ein ander Mal an seine Schwester: „Ich muss eine Broschüre schreiben, oder ich berste."

Einen Hauptgegenstand dieses thätigen Interesses bildete die Kirche und der Wunsch, Kirche und Staat in das rechte Verhältniss zu einander zu setzen und letztere immer mehr mit christlichen Elementen zu durchdringen; worüber er nicht nur in mehren Broschüren, sondern auch in vielen Briefen sich immer wieder von Neuem und mit nie nachlassendem Eifer ausgesprochen hat. Er verschmähte es aber auch nicht, in andere politische Fragen einzugehen, die anscheinend weder mit der Schule noch mit der Kirche in näherer Beziehung stehen, die er aber freilich immer von seinem kirchlichen Standpunkte aus auffasste und behandelte. Die wichtigsten politischen Ereignisse seiner Zeit, die Emancipations- und Reformbill, haben nicht ermangelt, auch sein thätiges Interesse zu erregen, und ebenso haben die socialen Zustände, deren Bedenklichkeit sich in mehren auffallenden Symptomen offenbarten, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen und auch ihn veranlasst, sich an der Lösung dieses schrecklichen Räthsels, wie er es nennt, zu versuchen, „welches eine wahre Sphinx, wenn nicht richtig gelöst, sicher unser Aller Verderben sein wird." Rechnet man hierzu noch seine literarischen Anstrebungen auf dem Gebiete der Philologie und Geschichte, und die vielfachen Anforderungen, die seine praktische Wirksamkeit an seine geistige Thätigkeit stellte, so muss man in der That ebenso sehr über die Vielseitigkeit seiner Interessen erstaunen, als man von Bewunderung des ihm verliehenen seltenen Maasses von Lebenskraft erfüllt wird, das es ihm möglich machte, alle jene Interessen in einer ausgezeichneten, einer grossen Anerkennung des Publicums gewürdigten Weise nach aussen wirksam zu machen. Wir erfahren von unserm Biographen, dass er den ganzen Tag über mitten in dem Triebrad der Geschäfte stand, dass er lehrte, predigte, beaufsichtigte, auf die tausend Fragen, die an ihn gerichtet wurden, immer zu antworten, den Anforderungen zu persönlichem Eingreifen immer zu folgen bereit war, und dass er dann am Abend, wenn das Tagewerk der Andern beendigt war, mit einer Frische, einer Lust und Ausdauer sich an den Schreibtisch zu setzen pflegte, deren nur Wenige sich erfreuen, die den schriftstellerischen Arbeiten ihre ganze Kraft zu widmen in der Lage sind.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 237. 5. October 1847.

Biographie.

Thomas Arnold. Aus seinen Briefen und aus Nachrichten seiner Freunde geschildert. Von *K. Heintz.*

(Schluss aus Nr 236.)

Es muss nun aber noch besonders bemerkt werden, dass diese Vielseitigkeit bei ihm nicht ein zerrissenes, zerstreutes Vielerlei war, sondern vielmehr seinen Mittelpunkt und seine Einheit einmal in seiner gediegenen Persönlichkeit, bei der Alles wie aus einem wohlgegliederten, in sich auf das Vollkommenste zusammenhängenden Organismus hervorwuchs, und dann namentlich in seiner Schule fand. Er war der Ansicht, dass der Lehrer, welcher Sinn und Herz seiner Schüler für die öffentlichen Interessen wecken und bilden wolle, selber sich an denselben betheiligen müsse, wenn seine Einwirkung eine fruchtbare sein solle; und wenn wir auch nicht verkennen wollen, dass dies nicht jedes Lehrers Sache ist, so ist doch auf der andern Seite ebenso wenig in Abrede zu stellen, dass es wenigstens heutzutage ein dringendes Bedürfniss ist, dass der Lehrer auf die Bildung der Ansichten und Überzeugungen hinsichtlich der in der Gegenwart die Welt bewegenden Interessen bei seinen Schülern einzuwirken suche, und dass dies nicht füglich anders geschehen kann, als wenn er diese Interessen selbst zum Gegenstande aufmerksamen Nachdenkens und sorgfältigen Studiums gemacht hat. So kam es, dass Arnold, während er scheinbar mit seinen Blicken weit umherschweifte, doch immer seine Schule fest im Auge behielt, und wir werden weiter unten wenigstens an einem Beispiele sehen, wie er Überzeugungen, die er an der Welt im Grossen gewonnen und hier durch die Schrift zur Geltung zu bringen suchte, in dem Kreise der Schule unmittelbar und in derselben Weise durch die That zu verwirklichen bemüht war. Wie sehr er aber selbst auf seiner Hut war, dass nicht etwa allgemeinere und namentlich seine schriftstellerischen Bestrebungen seiner Wirksamkeit im Amte Eintrag thun möchten, mag folgende Stelle aus einem seiner Briefe beweisen: „Auf Eines können Sie sich verlassen, dass nämlich nichts meine Aufmerksamkeit auf die Schule je beeinträchtigen soll. Thucydides, Register (der Name einer von ihm übernommenen Zeitschrift) und Alles würde bald zum Kukuk gehen, wenn sie dies thäten.“

Gehen wir nun aber auf sein Verhältniss zur Schule etwas tiefer ein, so stossen wir nicht nur auf Eigenthümlichkeiten von ihm, die unser pädagogisches Interesse noch mehr berühren, als die bisher angeführten, sondern es tritt uns auch mit dem nähern Standpunkte, den wir hiermit nehmen, seine Persönlichkeit von selbst in einem noch individuelleren Gepräge entgegen.

Hier bemerken wir denn vor Allem seine grosse Freude an dem Umgange mit der Jugend, sein Interesse an der Beobachtung ihrer Entwickelung und seine seltene Fähigkeit, die innern Regungen der Jugend zu durchschauen und zu lenken — Alles Eigenschaften, in denen jeder Sachverständige mit uns die Cardinaltugenden des Lehrers erkennen wird. Wie lebhaft er für die ihm anvertrauten Knaben empfand, geht vielleicht am deutlichsten aus einer Erzählung hervor, die, so geringfügig sie an sich ist, dennoch die Zartheit und Innigkeit jener Empfindung aufs Deutlichste offenbart und die wir daher mit den Worten unseres Biographen mittheilen wollen. Er war über einen Knaben von geringern Fähigkeiten einmal ungeduldig geworden und hatte scharf zu ihm gesprochen. Der Knabe blickte ihn an und sagte: „Warum schelten Sie mich, Hr. Arnold? Ich thue wirklich, so gut ich kann.“ „Niemals in meinem Leben,“ fügte A. seiner (oft wiederholten) Erzählung hinzu, „habe ich mich so geschämt: den Blick und das Wort habe ich nie vergessen.“ Wie er damals dem Knaben erwidert, wird uns nicht gemeldet: es ist aber kein Zweifel, dass er sich redlichst bemüht habe, sein Unrecht wieder gut zu machen und den Knaben dadurch zu trösten und zu beruhigen. Ebenso aber, wie hier, war er überall bestrebt, nicht den ausgezeichneten Leistungen, welche in grösserer natürlicher Begabung ihren Grund haben, sondern den redlichsten Eifer die grössere Anerkennung und Aufmunterung zu Theil werden zu lassen. Unser Biograph hat uns folgendes Wort von ihm aufbewahrt, das hierher gehört: „Wenn es etwas auf Erden gibt, was man wirklich bewundern muss, so ist es Gottes Weisheit, die eine Schwachheit in natürlichen Fähigkeiten segnet, wo diese wahrhaft und eifrig und rechtschaffen bearbeitet worden.“ Und als er einst von einem Jünglinge dieser Art sprach, so sagte er: „Vor dem wollte ich stehen, den Hut in der Hand.“

Wenn nun aber diese Freude an der Jugend bewirkte, dass er immer gern in ihrer Mitte war und

dass er mit den kleinsten Schülern auf die freundlichste, kindlichste Art verkehrte: so hatte sie doch keineswegs die Folge, dass er sich auch mit den grössern Schülern zu ihrer Weise herabgestimmt und in der Art, wie es bei uns zuweilen angepriesen wird, den Schwachen, Unmännlichen mit ihnen gespielt hätte. Vielmehr war es der Ton des Ernstes, der Zurückhaltung, der in seinem Umgange mit ihnen vorherrschte und der in den Schülern die Gefühle der Ehrerbietung, ja wol auch der Furcht ihm gegenüber erweckte, der indess nicht hinderte, dass sich in ihnen nach und nach in der Regel die grösste Anhänglichkeit, gepaart mit der innigsten Verehrung, entwickelte. Viele seiner Zöglinge pflegten auch nach ihrem Abgange von der Schule den Verkehr mit ihm durch Briefe, in deren Erwiederung er unermüdlich war, fortzusetzen, und in den Ferien war sein Haus oft ausser den gegenwärtigen Zöglingen von einer nicht geringen Anzahl ehemaliger Zöglinge angefüllt, die nach Rugby kamen — wir reden hier wieder mit den Worten unseres Biographen — um sich bei ihm nicht nur Rath zu holen, sondern gleichsam neuen Lebensodem zu schöpfen und „zu erfahren,“ so drückt sich einer von ihnen aus, „wie erfrischend es im tiefen Winter sei, wenn der Boden mit Schnee bedeckt und Alles leblos und erstorben ist, an dem Strande der See zu wandeln und sich der ewigen Frische und Lebendigkeit des Oceans zu erfreuen.“ Auch schloss jener Ernst nicht die ihm natürliche Lebhaftigkeit und Munterkeit aus, die er nicht nur selbst im Umgange mit der Jugend bewährte, sondern auch von jedem Lehrer als eine Hauptbedingung einer gedeihlichen Wirksamkeit forderte. „Wenn ich bemerke,“ sagte er einmal, „dass ich die Treppe zu meiner Klasse nicht mehr hinauflaufen kann, so weiss ich, dass es Zeit für mich ist, abzugehen.“ Turnen und Baden gehörte zu seinen täglichen Gewohnheiten und Bedürfnissen, und es lässt sich daher denken, dass er diese heilsamen Übungen auch seinen Schülern in keiner Weise verkümmert haben wird.

Wie er aber ernst war in seinem Umgange mit den Schülern, so war er auch streng in Handhabung der Zucht. Zwar war er weit entfernt, mit Burke (bei Thiersch) das Princip der Erziehung in dem Birkenreis zu finden, welches er vielmehr seine *ultima ratio* nennt. Dagegen war er unerbittlich, wenn er sich überzeugt hatte, dass ein schlechter Schüler der Anstalt Schaden bringe, und wenn er demnach für nöthig erkannt hatte, ihn wegzuschicken. Er pflegte zu sagen: „Ehe man lernt, dass die erste, zweite und dritte Pflicht eines Schulmeisters die ist, hoffnungslose Subjecte los zu werden, wird eine öffentliche Schule niemals werden, was sie sein könnte und sein sollte.“ Er erregte dadurch besonders in den ersten Jahren seiner Dienstführung vielfachen Anstoss, weil man die Ursache zu dieser disciplinarischen Massregel oft nicht ausreichend fand. Wir müssen aber auch auf der andern Seite bemerken, dass er diese Massregel oft nicht anwendete, wo sie Andere für nöthig hielten. Wir tragen kein Bedenken, den Grund hiervon in seiner von den Schülern selbst durchgängig anerkannten Gabe, das Innere zu durchschauen, und in seinem auf das Wesentliche gerichteten Sinne und Bestreben zu suchen und anzunehmen, dass er in jenen Fällen auch aus minder erheblichen Vorfällen dennoch eine innere Verderbtheit erkannte, welche zu Anwendung der schärfsten Strafe nöthigte, während er in den andern Fällen die Hoffnung, den Schüler zu bessern, trotz eines vielleicht an sich grossen Fehltrittes nicht aufgeben zu dürfen glaubte.

Noch müssen wir, um sein gemüthliches Verhältniss zu seinen Schülern vollkommen deutlich zu machen, der grossen Schonung gedenken, mit der er das Ehrgefühl derselben behandelte. Wir erinnern uns, auch sonst von Rectoren und Lehrern gehört zu haben, die ihren Schülern aus Grundsatz stets einen unbeschränkten Glauben schenkten und sich lieber täuschen lassen, als durch Mistrauen den Schüler verletzen wollten. Auch Arnold gehört zu diesen, und er erlaubte dem Schüler nie, seiner Aussage weitere Versicherungen hinzuzufügen, da, so pflegte er zu sagen, sein Wort ihm genügen müsse. Kam dann die Lüge an den Tag, so strafte er freilich desto strenger. Er erreichte dadurch, dass die Schüler sich einen Ehrenpunkt daraus machten, ihn nicht zu belügen. Dieselbe Schonung bewies er auch sonst noch dadurch, dass er sich durchweg und nur sehr schwer und im äussersten Falle dazu entschloss, einen Verweis öffentlich zu ertheilen und dadurch die Schuldigen an ihrer Ehre zu verletzen, sondern vielmehr, so viel als möglich, durch Unterredungen unter vier Augen das Gewissen zu schärfen und den Sinkenden sittlich wieder aufzurichten suchte.

Bei dieser zarten Rücksicht auf die Individualität seiner Schüler in sittlicher Hinsicht ist es aber ferner nicht anders zu erwarten, als dass er auch in intellectueller Hinsicht der Individualität eine möglichst freie Entwickelung gewährt haben wird. Und so war es denn auch. Bei aller eigener Entschiedenheit in seinen religiösen und politischen Ansichten war er dennoch weit entfernt, diese auch seinen Schülern aufprägen zu wollen; er wollte seinen Schülern nicht Überzeugungen geben, sondern sie in Stand setzen, sie selbst zu gewinnen, und das rege, lebendige Spiel der geistigen Kräfte war es, was ihn an seinen Schülern hauptsächlich erfreute, „hundertmal mehr,“ wie er selbst sagt, „die Anstrengung, als das Ergebniss der Anstrengung.“

Überhaupt war es bei seinem ganzen Wesen nicht anders möglich, als dass er überall Regsamkeit, Be-

wegung, Fortschritt zu sehen und wo er es konnte, auch herzustellen wünschte. Wir haben oben die Lebendigkeit und Vielseitigkeit der Interessen bei ihm hervorgehoben; diese floss bei ihm aus dem unablässigen Streben, sich selbst fortzubilden, und er hielt es für eine unerlässliche Forderung an den Lehrer, dass er in einer steten Fortentwickelung begriffen sei, damit die Schüler „nicht aus einem Teiche, sondern aus einem lebendigen Strome“ bei ihm schöpfen könnten. Auch in der Politik war er zwar dem Radicalismus sehr entgegen, überhaupt war er keiner Partei ganz zugethan, ebenso sehr war er aber auch Feind des Conservatismus, den er sogar (in einem Briefe) mit dem echten Geiste des Christenthums für unvereinbar erklärt. Wir können uns nicht enthalten, aus diesem Briefe, der zur Bezeichnung seines Standpunktes sehr charakteristisch ist, folgende Stelle mitzutheilen: „Mich dünkt, durch ihren Brief zieht sich, vielleicht unbewusst, die beständige Annahme, dass die conservative Partei die rechtgläubige ist, eine bei den Freunden eines geltenden Systems sehr natürliche Annahme oder wol bei Jedem, der nicht wie ich zu der Überzeugung gekommen ist, dass Conservatismus immer falsch ist, so durch und durch falsch im Princip, dass sogar, wenn die besondere vorgeschlagene Reform keineswegs die möglichst beste ist, sie doch gut ist als ein Sieg über den Conservatismus. Es ist nämlich dieser das schlimmste Extrem nach beiden Definitionen des Aristoteles, zuerst als am meisten der Mitte an sich entgegengesetzt, seit der Mensch in Verderbniss gerieth, und zweitens, da es dasjenige Übel ist, zu dem wir Alle am meisten neigen. Denn ich selbst bin ein Conservativer in allen meinen Trieben, und ich bin nur anders durch eine Anstrengung meiner Vernunft oder meines Grundsatzes, soweit man eben alle seine andern bösen Neigungen überwindet. Conservatismus bleibt immer rückwärts und darum halte ich ihn unter jeder Regierungsform für den Feind alles Guten.“

Wie hätte er bei dieser sein ganzes Wesen beherrschenden Grundansicht etwas Anderes sein können, als ein Freund der Regsamkeit und der freien lebendigen Bewegung in allen Theilen desjenigen Organismus, dessen Führung und Leitung ihm anvertraut war, freilich nicht derjenigen Freiheit, die dem Knaben eine völlige Ungebundenheit gestattet und bei ihm schon eine Stärke des Willens sucht, die von selbst das Gute zu thun vermöge und nur des Zuredens, der freundlichen Erinnerung bedürfe, gegen die er sich vielmehr mit grosser Entschiedenheit ausspricht, wol aber derjenigen, die sich innerhalb fester, mit männlicher Entschiedenheit aufrecht erhaltenen Schranken, so viel als möglich mit Selbstbestimmung und in lebendigem, regem Spiel aller Kräfte bewegt.

Er benutzte daher eine Einrichtung, die er vorfand, wonach ein Theil der obern Schüler mit gewissen zur Aufrechterhaltung der Zucht dienenden Obliegenheiten betraut war, um hierdurch die Einwirkung der Lehrer zu beschränken und das, was von den Schülern gefordert werden musste, wenigstens zum Theil zu einem Gegenstande ihrer eigenen Fürsorge zu machen. Trotz der Bedenklichkeiten, die von manchen Seiten hiergegen erhoben wurden, dehnte er die Befugnisse jener Schüler, welche Präpostoren genannt wurden, immer mehr aus, wusste aber auch das Gewissen und das Gefühl der Verantwortlichkeit bei ihnen zu schärfen, und man sieht, mit wie grosser Freude er auf dieses Institut sah, so oft er mit den Leistungen der Präpostoren zufrieden sein konnte, weil er darin mit Recht ebensowol ein Mittel, den Charakter der jungen Leute zu stärken, als eine Belebung des Organismus der Anstalt erkannte.

Ebenso war er aber auch bemüht, den übrigen Lehrern, die sonst in England gegen den *Head Master* sehr zurücktreten, Geltung und freie Bewegung zu verschaffen. Er that keinen irgend bedeutenden Schritt, ohne ihn vorher mit seinen Lehrern berathen zu haben, und weit entfernt von Eifersucht gegen sie, hatte er vielmehr eine aufrichtige Freude, wenn er vernahm, dass man einen Schüler nicht sowol um seinetwillen, als aus besonderem Vertrauen zu einem der übrigen Lehrer der Anstalt übergebe.

In demselben Sinne war er aber auch ferner fortwährend darauf bedacht, die Anstalt durch Reformen zu verbessern und zu heben. Jeden Morgen, so sagte man von ihm, erwachte er mit dem Eindruck, dass Alles eine offene Frage ist. Ja, er war gegen sich selbst mistrauisch, dass er hierin aus Bequemlichkeit vielleicht nicht genug thun möchte. Er war daher dankbar, wenn man ihn auf bestehende Mängel aufmerksam machte, und sagte dann wol: „Ich habe genug Torysmus in der Natur, um mich in den Stand zu setzen, ruhig die Dinge zu verschlafen, wie sie eben stehen, und daher sehe ich es als eine wahre Freundlichkeit an, wenn man meine Aufmerksamkeit auf solche Punkte in der Schule richtet, in denen es schlecht gehen soll.“ Wiewol auch wieder zu bemerken ist, dass er in seinen Reformbestrebungen stets das rechte Maas eingehalten und sich sogar trotz seines Widerwillens gegen den Conservatismus als einen Conservativen, nur aber im besten Sinne des Wortes, gezeigt hat. Wenigstens dürfte es ganz und gar als ein Stichwort echten Conservatismus anzusehen sein, wenn er sagt: „Ein anderes System (als das von ihm in der Schule vorgefundene) mag an sich selbst besser sein, aber ich bin in dieses System gestellt und bin verpflichtet, zu versuchen, was ich aus ihm machen kann.“

Es bleibt uns nun noch ein Zug übrig, den wir uns als den bedeutendsten und charakteristischsten für

das Ende aufgespart haben. Dies ist seine Frömmigkeit, die nicht nur sein Privatleben, sondern auch seine öffentliche Wirksamkeit nach allen Seiten hin vollkommen durchdringt.

Wir erninern uns kaum ein Beispiel kennen gelernt zu haben, wo in Deutschland bei einem Lehrer die Religion in dem Maasse, wie es bei Arnold der Fall war, alle Lehrerfunctionen durchdrungen hätte, und wo sie zugleich in einem so durchaus wohlthuenden Lichte erschienen wäre, wie bei ihm. Es mag sein, dass bei uns die vielseitige, den Lehrer überall umgebende Beobachtung das Aufsprossen jener zarten Pflanze auf dem Gebiete der öffentlichen Wirksamkeit hindert, weil nun einmal das Beten nur im Kämmerlein an seiner Stelle ist; auch mag eben der Umstand, dass die Wirksamkeit des Lehrers eine streng controlirte ist und Frömmigkeit zu den Verdiensten gezählt zu werden pflegt, mit dazu beitragen, dass sie leicht von dem Verdachte selbstsüchtiger Absichten betroffen wird und daher nicht die entsprechende Anerkennung findet. Mag dem aber sein, wie ihm wolle: jedenfalls wird auch, wer nicht auf gleichem Standpunkte mit Arnold steht, zugestehen müssen, dass bei ihm jene Blüthe so reich wie rein und beides in einem Masse, wie wir es selten finden, entfaltet hat, und die Resultate zeigen, dass auch die Früchte, die dieser Geist der Frömmigkeit in der Anstalt getragen hat, überaus günstig und erfreulich gewesen sind.

Sein Hauptbestreben in dieser Hinsicht war auch in der Anstalt, wie wir es oben schon rücksichtlich seiner politischen Bestrebungen bemerkt haben, das Ganze, Unterricht wie Erziehung, mit dem Geiste des Christenthums zu durchdringen und die Anstalt dadurch zu einer wahrhaft christlichen zu machen. Obwol er daher den Religionsunterricht und die Andachtsübungen nicht versäumte, so legte er doch auf sie weniger Werth als darauf, dass aller Unterricht und dass das ganze Zusammenleben christlicher Art sei. Unser Biograph sagt darüber: „Es lag Arnold weniger an der Einführung eines vermehrten und erweiterten theologischen Unterrichts oder an fleissigerem Gebrauch religiöser Worte; aber theils sollte alle vorkommende Beschäftigung mit der Religion wahrer, innerlicher, klarer und praktischer werden, theils aller Unterricht dem höchsten Ziele dienen und eingeordnet sein. Das Geschäft eines Lehrers sowol als eines Pfarrers, sagte er, ist Seelsorge. Die Idee einer Schule schloss ihm die einer christlichen ein. Die Knaben wurden als Schüler behandelt, aber als solche, die zu christlichen Männern erwachsen sollten. Ihr Alter hinderte ihn nicht, ihre Fehler als Sünden und ihre Vorzüge als christliche Tugenden zu betrachten.“ Um nur an einem Beispiele zu zeigen, wie auch der classische Unterricht diesem Gesichtspunkte eingeordnet wurde, führen wir ein Thema an, das er zu einem lateinischen Aufsatze stellte und das so lautete: *Carpere diem iubent Epicuraei, iubet hoc idem Christus.*

Obwol ungern, müssen wir es uns doch versagen, dieses Thema weiter auszuführen. Um jedoch die Religiosität Arnold's wenigstens von der negativen Seite noch etwas bestimmter erkennen zu lassen, wollen wir noch bemerken, dass er religiöse Gespräche mit den Schülern nie suchte, vielmehr darin eine gewisse Zurückhaltung beobachtete, dass er auch gegen abweichende Ansichten, namentlich gegen die der Dissenters, sehr duldsam war und die Unterscheidungslehren der Hochkirche hervorzuheben sorgfältig vermied, dass er auch hier die Überzeugung der Schüler nie auf Kosten ihrer Selbständigkeit zu beherrschen suchte, dass er nie in Bezug auf den Genuss des Abendmahls von Seiten der Schüler irgend einen Zwang anwendete, und endlich, dass er weit entfernt war, durch Schreckbilder von ihrer Sündhaftigkeit die Schüler erschüttern zu wollen, sondern es sich vielmehr angelegen sein liess, das Gute, welches er bei seinen Schülern vorfand, durch Anerkennung zu nähren und zu befestigen. Dass er von einer Vermehrung der Religions- und Erbauungsstunden sich keinen günstigen Erfolg versprach, ist schon oben erwähnt worden.

Wir bedauern, diese kurze Skizze aus Mangel an Raum nicht weiter ausführen zu können. Wir hoffen indess, dass das Gesagte hinreichen werde, um den Leser auf unser Buch aufmerksam zu machen, und zweifeln nicht, dass der Lehrer, der es liest, in Arnold mit uns ein höchst achtungswerthes Muster eines Rectors und Lehrers erkennen werde.

Die vorliegende Übersetzung ist zu wörtlich, um gut lesbar zu sein (denn die englische Sprache ist nach der einen Seite hin zu gedrungen und nach der andern doch auch wieder zu rhetorisch, um ohne Weiteres durch wörtliche Übertragung sich in gutes Deutsch verwandeln zu lassen), sie ist aber nicht einmal so lesbar, als es eine wörtliche Übersetzung doch noch sein kann. Auch ist sie vorzugsweise vom theologischen Gesichtspunkte aus gemacht, und das Theologische bei den Auslassungen wol mit etwas mehr Rücksicht behandelt, als das Pädagogische. Jedenfalls aber sind wir dem Übersetzer dafür Dank schuldig, dass er uns durch seine Bemühung die Benutzung eines so ausgezeichneten Werkes erleichtert hat.

Hildburghausen. *C. Peter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 238. 6. October 1847.

Geschichte der Philosophie.

Jordano Bruno. Par Christian Bartholmess. Deux Volumes. Paris, Ladrange. 1847. Gr. 8. 15 Fr.

Italien ist das Land der Kunst. Auch seine Denker gehen von der Freude an der schönen Natur und an der sinnlichen Gewissheit aus; den Weg des Zweifels und der Abstraction berühren sie nur, aber sie leben in einer phantasievollen Anschauung, und Gott ist der Mittelpunkt und das Ziel derselben mehr als der Unendliche, der seine Herrlichkeit in Sternen und Blumen entfaltet, denn als der Gründer der sittlichen Weltordnung in der Geschichte und der Erlösung im Gemüthe der Menschen. So bilden die Italiener in der vulkanischen Übergangsperiode des Mittelalters in die neuere Zeit die Ergänzung zu unserer mystischen Philosophie, und wenn ich in dieser Weise in meiner philosophischen Weltanschauung der Reformationszeit in Jordan Bruno den philosophischen Genius seines Vaterlands zeichnete, so kann ich in dem Verf. des vorliegenden französischen Werkes einen Mann begrüssen, welcher unabhängig und selbständig ein gleiches Ziel verfolgt. Bei ihm wiegt das Interesse der Literaturgeschichte vor, und mit umfassender Gelehrsamkeit und gründlichem Scharfsinn hat er die einzelnen Schriften Bruno's in ihrem Zusammenhange mit der Zeit, wie in ihren Beziehungen zu den Arbeiten geistesverwandter Vorgänger und Nachfolger charakterisirt; in Bezug auf die Philosophie ist er verhältnissmässig kurz, hat aber richtigen Takt genug, um die grosse Bedeutung Bruno's anzuerkennen und trotz der gewöhnlichen Ansicht den Theismus desselben neben den pantheistischen Ideen siegreich hervorzuheben.

Cousin, der den eigenthümlichen Werth jener Herolde eines neuen wissenschaftlichen Lebens viel zu gering anschlägt, setzt ihre Wichtigkeit nicht in ihre Schriften, sondern in ihr Schicksal, nicht in ihre Lehre, sondern in ihr Leben. Eingedenk dieser Mahnung hat Bartholmess einen ganzen Band der Biographie seines Helden gewidmet. „Diese Männer," sagt er, „waren beseelt von der Leidenschaft, das Veraltete zu zerstören und im Sturm ein Neues zu bilden. Sie zogen die That dem Gedanken vor, sie waren eher Soldaten, als Akademiker; ihre Principien, kriegerisch wie ihre Tage, mussten eher Helden und Märtyrer, als Bücher und Schulen hervorbringen; ihre Schriften bezeugen dies, indem sie weniger Werke als Thaten sind. Durch ihre glühenden Wünsche, durch ihren todesmuthigen Charakter sind sie die Wohlthäter der Menschheit geworden, wenn nicht die Führer, dann doch die Vorläufer aller derer, die unter den Neuern für die Befreiung des Geistes gestritten und gelitten haben. Die Gluth von Bruno's Scheiterhaufen ist zur Morgenröthe für unsere Wissenschaft geworden."

Was sich aus Bruno's Schriften und aus Zeugnissen der Zeitgenossen für seine Lebensbeschreibung gewinnen liess, hat Hr. B. sorgsam zusammengetragen; wir vermissen nur einige Züge aus seiner Kindheit, deren der Mann mit Liebe gedachte, und die ich darum erwähnt habe, weil sie das frische Naturgefühl, wie das sinnige Gemüth des Knaben beurkunden, und bestätigen, wie viel von ersten Eindrücken für die ganze Richtung des Denkens und Wirkens abhängt. Dann hat der Verf. aus dem Buche von Henke über die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. einen Klagebrief Bruno's gegen den dortigen Pastor Primarius und Superintendenten, der ihn excommunicirt hatte, mitgetheilt, aber übersehen, dass hieraus der wirkliche Übertritt Bruno's zur protestantischen Kirche erhellt, der allerdings in Wittenberg nicht erfolgt war; wie hätte ein protestantischer Geistlicher einen Katholiken excommuniciren mögen? Hr. B. hat darum Unrecht, wenn er gegen ein venetianisches Actenstück und den bekannten Brief von Schoppe an Rittershausen den Abfall Bruno's vom Katholicismus leugnet und behauptet, dass Bruno sich nicht zum Protestantismus, sondern nur zur unsichtbaren Kirche der allgemeinen Menschenliebe bekannt habe. Indess kommen diese kleinen Mängel gar nicht in Betracht gegen das Verdienst, das der Verf. sich dadurch erwirbt, dass er die Männer, mit welchen Bruno in Berührung kommt, und die Zustände der Länder und Städte, die er besucht, uns ausführlich und treu schildert; da wir Neapel, Paris, London, Oxford, Marburg, Wittenberg, Prag, Braunschweig, Helmstädt, Frankfurt, Padua, Venedig mit ihm durchwandern, erhalten wir ein Bild aller Hauptrichtungen des Jahrhunderts, und wird diese Biographie zu einem „Auge der Weltgeschichte."

Wir theilen zur Probe einige Stellen über Wittenberg mit. „Man verstand," heisst es, „zu guter Stunde in Deutschland, dass die Toleranz zur Ungerechtigkeit wird, wenn sie nur eine Gnade ist, und dass die Gleichheit als Recht der denkenden Wesen würdig und eine heilige Pflicht der Christen ist, dass endlich nur eine

völlige Gewissensfreiheit dort den Frieden möglich macht, wo die Einheit des Glaubens aufgehört hat. Wie das kleine Wörtchen „Warum?“ die Reformation begonnen, so leuchteten trotz aller Anstrengungen der orthodoxen Dogmatiker zu Wittenberg wie zu Jena stets einige Strahlen philosophischer Freiheit. Lange Zeit war Luther selbst der erklärte Feind des Aristoteles, ja der ganzen Philosophie gewesen, die er für die von Paulus verdammte falsche Wissenschaft hielt. Er verwarf den „Narristoteles,“ den er für gefährlich hielt, weil seine Logik die Spitzfindigkeiten der Scholastik veranlasst, weil seine Ethik, aus welcher selbst christliche Priester Textstellen zu Predigten genommen, den gottlosen Grundsatz aufstelle, dass der Mensch durch sich selbst das Gute thun könne. Wie Ramus die Dialektik, Bruno die Physik des Aristoteles angriff, so wandte sich Luther gegen seine Moral, in der er nichts von der Erbsünde und der Erlösung fand; das Kreuz Christi schien sich ihm mit der Weltklugheit des blinden Heiden nicht vereinigen zu lassen. Aber in der letzten Periode seines Lebens, da es galt, aufzubauen und die Schwärmgeister zu zügeln, modificirte Luther sein Urtheil und lieh den Vorstellungen Melanchthon's sein Ohr. Nun durfte dieser sein Grammatiker den Aristoteles in der Augsburger Confession lobend anführen, nun war die menschliche Vernunft nicht mehr des Teufels Hure, sondern eine Sonne und herrliche Gottesgabe; nun sollte die Philosophie nicht mehr verworfen, sondern nur von absurden Meinungen einzelner Philosophen gereinigt werden. Luther endigt damit, dass er den Aristoteles einen der scharfsinnigsten Menschen, seine Ethik eines der besten Bücher nannte. Wie könnte man diese Widersprüche vereinigen, wenn nicht durch den wohlthätigen Einfluss Melanchthon's, dem dieselbe Ethik eine köstliche Perle war?“

Indem der Verf. sich anschickt, die einzelnen Werke Bruno's im zweiten Bande seiner Schrift zu analysiren, gibt er eine Charakteristik vom Geist und Stil desselben. Mit Recht hebt er die Phantasie als seine Grundkraft hervor, und erörtert weiter, wie ihm auch ein scharfer Verstand und eine gute Beobachtungsgabe nicht abzusprechen seien, es aber an der rechten Durchdringung dieser Elemente gar manchmal fehle. Wir könnten ein Wort W. v. Humboldt's über Schiller auf Bruno anwenden: es ist ein Überfluss von Selbstthätigkeit bei ihm vorhanden, wodurch er seine Subjectivität oft auf die Dinge überträgt. Wie er philosophisch die Coincidenz der Gegensätze in der göttlichen Einheit zum Princip macht, so liebt er stilistisch die Contraste, und trachtet in kühner Verbindung auch entlegener Bilder die zusammenfassende Macht seiner innern Anschauung auszudrücken. Auch hier weiss er nicht recht Maas zu halten, und neben wahrhaft schönen Stellen ist er überreich an schwülstiger Überladung und an manierirten Vergleichungen, die sich ausnehmen „wie Demanten auf einem Schlafrock.“ Im Grunde seiner Seele aber kann kein Unbefangener die Bedingung aller Geistesgrösse verkennen: Wahrhaftigkeit und den Muth der Überzeugung. Und diese volle ungestüme Innerlichkeit, dies glühende Herz, das sein Denken begleitete, trieb ihn das erstorbene Idiom der alten Römersprache zu verlassen und italienisch zu schreiben; „das philosophische Sinnen kann sich ebensowenig, wie der Traum des Dichters oder das Gebet der frommen Seele mit den Zeichen einer todten Sprache begnügen; es fordert nothwendig den heimischen Ton der Muttersprache.“ Hr. B. geht hierauf zuerst die italienischen, dann die lateinischen Schriften Bruno's der Reihe nach durch, und gibt neben verständigen Auszügen auch längere wichtige Stellen in treuer Übersetzung.

Dann eröffnet er eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Gedanken Bruno's mit der Entwickelung von dessen Ansicht über das Wesen der Philosophie. Es besteht ihm darin, die Wissenschaft und die Menschen zu lieben, Gott anzubeten und seine Werke zu betrachten; durch die Liebe zu allem Schönen und Göttlichen muss der Denker dasselbe sich aneignen, und weit entfernt, dass die echte Weisheit ein müssiges Speculiren und abstractes Studiren sei, macht sie vielmehr den Willen heilig und rein und treibt ihn an zur Verwirklichung der Ideen; begeistert von dem grossen Künstler der Welt weiss der schöpferische Menschengeist das Universum in seiner Seele zu spiegeln und in einem Abbilde künstlerisch darzustellen. Diese Verbindung von sittlichem Adel und politischer Weihe mit der Stärke des Gedankens ist jene „heroische Liebe,“ der Bruno seine Sonette gewidmet hat.

Die Bildung Bruno's durch seine Vorgänger von Pythagoras an bis auf seine Zeitgenossen wird dann mit Sorgfalt und richtiger Kenntniss der Geschichte der Philosophie dargethan; doch haben wir hier zweierlei zu bemerken. Einmal ist das Verhältniss des Italieners zu unserm deutschen Nicolaus Cusanus ein viel innigeres und verdankt jener diesem viel mehr, als Hr. B. angegeben hat. Bruno tritt vollständig aus der Scholastik heraus und bildet das Empfangene selbständig fort, indem er sich von Andern immer nur dasjenige aneignet, was seiner eigenen Anschauung entspricht; aber wenn er selbst den Cusanus als ebenbürtig mit Pythagoras preist, so legt er es uns nahe, ihn in dasselbe Verhältniss zu jenem zu stellen, in welchem Platon zu dem griechischen Weisen stand. Zweitens hat Hr. B. den Einfluss der Neuplatoniker auf Bruno zu hoch angeschlagen, und überhaupt es nicht beachtet, wie er in seiner Geistesentwickelung fortschritt und von dem Neuplatonismus, der allerdings in der Schrift *De umbris idearum* liegt, zu einer ganz andern Naturanschauung und zu einem Begriffe der Materie kam, nach welchem diese kein Abfall, sondern die äussere

Offenbarung des göttlichen Geistes ist, und darum lebensvoll und herrlich, aller Formen Mutterschooss und schöpferischer Quell, wie bei Spinoza, als ein Attribut des Ewigeinen betrachtet wird.

Dieser Eine ist aber nicht blos ruhende Substanz; Bruno's Gott heisst ebenso gut auch die Monade der Monaden, und es ist für mich kein Zweifel, dass Leibniz mit dem Princip des Unterschieds auch diesen Ausdruck von Bruno entlehnt hat. Bruno's Gott ist allerdings die allgegenwärtige unendliche Wesenheit, das allein wahre Sein, aber dieses ist Leben, Kraft, Thätigkeit und selbstbewusster Geist, sich und Alles in sich erkennend, Herr und Gesetzgeber der Welt, deren Gesetz sein Wille. Das All ist das innere und äussere Product des göttlichen Denkens und Wollens, Gott das allgegenwärtige Centrum der Dinge, die als Bestimmungen seiner sich selbstbestimmenden Einheit wiederum lebendige Einheiten sind, in deren jeder sich eine Welt betrachtet, sodass Alles in Allem liegt und Alles aus Allem werden kann. Gottes unendliche Schöpferkraft entfaltet sich in einem unendlichen Weltall; nicht die Erde ist sein Mittelpunkt, sondern Gott, und sie dreht sich mit den andern Planeten um die Sonne und schwingt sich mit dieser im Reigentanze der Sterne. Die einzelnen Dinge sind besondere durch den Unterschied, aber getragen von der innenwaltenden Einheit, und so wird alles die schönste Harmonie, und das Einzelne findet seine Seligkeit in der Liebe, die es in Gott sich fühlen und wissen lehrt.

Gemäss dem Verse von Bruno:

Mentem altam agnosco moderantem cuncta superne,

gemäss der Begeisterung, mit welcher derselbe von der Unsterblichkeit der Seele redet, hat Hr. B. in seiner Schilderung von Bruno's Gedankenwelt die falsche Meinung derer widerlegt, die in ihm nur einen naturalistischen Pantheisten oder den Poeten des Systems sehen, dessen Geometer Spinoza geworden. Mit gleichem Rechte preist er den Helden, dass derselbe seinem eigenen Worte getreu „auf den Scheiterhaufen wie auf ein Bett von Rosen" gestiegen, überzeugt also Gott zu gehorchen, der Tugend zu huldigen, die Philosophie zu ehren. Auch stimmen wir dem Verf. bei, wenn er bedauert, dass Bruno, erfüllt von religiöser Hingabe an Gott, im Christenthum zu wenig dieselbe Wahrheit erkannt habe, der er nachtrachtete; wir stimmen ihm bei, wenn er verlangt, dass die göttliche sich selbst erkennende und das All beherrschende Einheit als Ich gedacht werden müsse, und hinzusetzt, dass die wahre Persönlichkeit keineswegs der Egoismus sei; die Wohlthäter der Menschheit beweisen dies: indem sie sich Allen hingeben durch ihre Arbeiten, ihre Thaten, ihren herotischen Opfersinn, entfalten sie nur das Originale, welches in ihrer Persönlichkeit liegt, erheben und reinigen sie ihre Individualität. Der grösste Wohlthäter, Gott, ist er nicht, Dank der Liebe, mit welcher er die Welt umfasst, das allgemeine Ich? Und muss er nicht, damit sein Centrum überall und seine Peripherie nirgends sei, das Centrum in sich selber haben? — Wenn aber nun Hr. B. dennoch meint, Bruno schwanke zwischen Theismus und Pantheismus hin und her, so muss ich ihm widersprechen. Die Stärke des Italieners ist nicht die Entwickelung, sondern die Intuition; er stellt darum oft in einzelnen Aussprüchen neben einander hin, was er in einander sieht und was nur in der Verbindung begriffen werden kann. Hr. B. hält die zwei Momente der Freiheit, die Nothwendigkeit der eigenen Natur und die bewusste Selbstbestimmung, aus einander, und fordert die Anerkennung, dass Gott auch als willkürlich handelnd gedacht werde, dass er demgemäss auch einmal ruhen und das All in Nichts versinken lassen könne; allein der Geist ist nur indem er sich setzt, sein Wesen ist That, ein ruhendes bestimmungsloses Wesen wäre das Nichts, und da die Eigenschaften Gottes nicht neben einander liegen, sondern sich durchdringen, so kommt die Ewigkeit auch seiner Schöpferkraft zu, und das hat gerade Bruno herrlich gethan, wie bei ihm Denken, Wollen und Vollbringen Eins ist. Die Welt ist nicht Gott, aber sie ist in ihm, seine Offenbarung, die sich besondernde Entfaltung seiner Innerlichkeit; wie der Mensch durch seine Gedanken und Thaten sich manifestirt, wie er seine Natur in ihnen kund gibt, wie er dadurch Selbstbewusstsein ist, dass er denkt, aber in allen einzelnen Vorstellungen immer bei sich selbst bleibt, also auch Gott, der uns nach seinem Bilde geschaffen hat. Bruno sagt: Gott ist das Princip der Dinge, sie haben ihr Wesen nur in ihm, sie bestehen nur durch seine beständige Gegenwart, seine Immanenz; aber er ist zugleich die Ursache derselben, d. h. als der in sich seiende, sich wissende Grund derselben stellt er sich frei vor sich hin, unterscheidet er seine Allgemeinheit von ihnen; es ist wieder dasselbe Verhältniss, wie das der Seele zu ihren einzelnen Lebensäusserungen. Ich habe diese Idee, die Versöhnung des dualistischen Deismus und des Pantheismus, die Bewahrung der Wahrheit, die beiden Ansichten zu Grunde liegt, in höherer Einheit und allseitig an der Hand der Geschichte im obenerwähnten Buche durchgeführt und glaube der Beistimmung meines verehrten Mitstrebenden jenseit des Rheines sicher zu sein.

Der Verf. schliesst mit dem Wunsche, dass auch Italien sich nun Bruno's erinnern und annehmen möge; wir scheiden von ihm mit herzlichstem Danke für die Anerkennung, die er in seinem ganzen Buche den Arbeiten der Deutschen wie in der Philosophie überhaupt, so besonders auch in Beziehung auf seinen Helden, gezollt hat. Wollen wir zum bösen Spiel, dass uns das Elsass politisch verloren ist, gute Miene machen, so können wir uns freuen, wie jetzt einzelne seiner Söhne die Vermittler des deutschen Geistes für Frankreich werden.

Giessen. *Moriz Carriere.*

Theologie.

Geschichte der evangelischen Mission. Von Dr. *Julius Wiggers*, ausserordentlichem Professor zu Rostock. Zweiter Band. Hamburg und Gotha, F. u. A. Perthes. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der zweite Band dieses im vorigen Jahrgange Nr. 123 f. besprochenen Werkes führt dasselbe mit grossem Fleisse und gleicher Liebe zu Ende. Es ist ein Buch, wie wir es bisher über diesen Gegenstand noch nicht besassen, welches die rechte Mitte hält zwischen einer blossen Übersicht und einer bis in das Einzelne eingehenden ganz ausführlichen Darstellung. So mag es auch dem genügen, der sich von dem Besondern des evangelischen Missionswerkes, wie es im Laufe der Zeit betrieben worden ist, und von seinen gesegneten Erfolgen genauer zu unterrichten wünscht. Dieser zweite Band, welcher die eigentliche *Geschichte des evangelischen Missionswerkes* in 28 Capiteln enthält, beginnt damit, dass alle Hauptreligionen und alle Hauptvölker in der ausserchristlichen Welt nach und nach ein Gegenstand der evangelischen Missionsthätigkeit geworden, in alle Welttheile und Zonen, unter alle Arten und Abstufungen nationaler Eigenthümlichkeit evangelische Boten ausgegangen sind, von dem Heil in Christus Zeugniss abzulegen und Gottes Wort in die Herzen derer zu pflanzen, welche noch ohne Gott sind. Der älteste Schauplatz aber einer von diesen Boten ausgeübten zusammenhängenden Wirksamkeit ist Ostindien, namentlich Vorderindien, wo eben jetzt unter den vereinten Anstrengungen fast aller evangelischen Missionsgesellschaften Europas ein heisser Kampf mit den widerstrebenden Gewalten des Heidenthums und des Muhammedanismus gekämpft wird.

Demnach beginnt, nach einer kurzen allgemeinen Übersicht, die Geschichte des Missionswerkes zunächst mit Hindostan, oder Vorderindien, und Ceylon, dann folgt Hinterindien und der indische Archipelagus — Java, Sumatra, Borneo, Celebes und die Molukken, woran sich die chinesische Mission schliesst, für die sich in der allerneuesten Zeit eine recht erfreuliche Aussicht zu öffnen begonnen hat und zwar von Deutschland aus, durch unseres Landsmannes Gützlaff, des Apostels der Chinesen, Vermittelung, auf dessen dringende Aufforderung die rheinische Missionsgesellschaft im vergangenen Jahre zwei Missionare nach China gesendet hat, um, in Verbindung mit Eingeborenen, das Evangelium zu predigen. Durch die Siege der Engländer scheint der Verbreitung des Christenthums unter den Chinesen der Weg gebahnt und der gegenwärtige Beherrscher des unermesslichen Reichs selbst soll derselben kein Hinderniss entgegensetzen. Von da führt uns der Verf. nach dem asiatischen Russland und Persien, nach Griechenland und dem osmanischen Reiche in Europa und Asien, nach Armenien, Syrien mit Palästina, und Mesopotamien, wo besonders das neuerrichtete evangelische Bisthum zu Jerusalem, dem seit Kurzen der ganz für diesen wichtigen Posten geeignete Gobat vorsteht, die grösste Aufmerksamkeit erregt.

Weiter folgen wir dem Verf. nach Afrika, wo zunächst von Ägypten und Abessinien und von den übrigen Ländern des nördlichen Arika die Rede ist, woran sich die Westküste und die südliche Spitze dieses Welttheils nebst den dazu gehörigen Inseln schliessen. Wie in Südafrika die Capcolonie mit den von ihr ausgegangenen und geschützten zahlreichen evangelischen Missionsstationen und ihren eifrigen Evangelisten eine höchst erfreuliche Erscheinung sind, die eine immer weitere Ausbreitung des Christenthums unter den verschiedenen zum Theil noch wenig oder gar nicht bekannten Völkern des Innern hoffen lassen: so ziehen besonders in Westafrika die beiden Missionsstätten Liberia und Sierra-Leone unsere Blicke auf sich.

In den zunächst folgenden Capiteln thut sich das weitausgedehnte Amerika mit seiner Inselwelt vor unsern Blicken auf. Dort hat sich für die evangelische Mission, namentlich für die Missionare der Brüdergemeinde, schon im 17. und 18. Jahrh. ein weites und ergiebiges Feld, vornehmlich in Nordamerika und in Westindien gefunden. Den Missionen nach Guiana wird noch ein besonderer Abschnitt gewidmet, und dann der noch übrige fünfte Welttheil — Australien oder Polynesien — ins Auge gefasst, wo das Christenthum vermittels der evangelischen Missionen in unsern Tagen und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die herrlichsten Siege gewonnen und ganzen zahlreichen Völkerschaften den Segen einer höhern geistigen Bildung und gesetzlichen bürgerlichen Ordnung gebracht hat. Die beiden Hauptabschnitte, in welche das Ganze zerfällt, umfassen das Malaiengebiet mit den Gesellschafts-, Freundschafts-, Marquesa-, Sandwich- und andern Inseln und Inselgruppen, und das Gebiet der Papuas — Neuholland mit Vandiemensland, die neuen Hebriden und Neukaledonien.

Zum Schluss wird noch über Lappland, hinsichtlich der evangelischen Mission, das Merkwürdigste mitgetheilt, und in einem besondern Abschnitte ausführlicher von der Mission unter den Juden gesprochen, für die in unsern Tagen mehr als je gethan wird, seit sich neben und mit den zahlreichen Heiden-Missionsgesellschaften in England und Deutschland mehre Vereine eigens für jene lange so sehr vernachlässigte und doch so vielseitige Mission gebildet haben, die fortwährend mit vielem Eifer wirken. Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des mit Recht Allen zu empfehlenden Buches, welche sich mit dem grossen und segensreichen Werke der evangelischen Mission, das in unsern Tagen eine wahrhaft welthistorische Bedeutung gewonnen hat, genauer bekannt zu machen wünschen. — Ürigens findet der Leser auch bei diesem zweiten Bande eine ziemlich vollständige und genaue Angabe der Schriften, aus welchen der Verf. geschöpft hat, sodass man zugleich eine Übersicht der Literatur für die Geschichte der evangelischen Mission erhält, was Vielen gewiss sehr erwünscht ist.

Naumburg. *Schmidt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 239. 7. October 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Juli legte Prof. *Mandel* die von ihm mit grosser Meisterschaft vollendete, für den Kupferstich bestimmte Zeichnung der Madonna della Colonna Rafael's, welche sich in dem königl. Museum befindet, vor. Es kam hierbei die Gewissensfrage zur Sprache, ob es dem Kupferstecher erlaubt sei, offenbare Fehler der Zeichnung (hier die zu langen Finger der Madonna) zu verbessern. Dr. *Guhl* sprach über Idee und Plan eines die Entwickelung der Kunst in allen ihren Zweigen und auf allen ihren Bildungsstufen gleichmässig umfassenden Kupferwerks, dessen Bedürfniss sich jetzt sehr fühlbar herausgestellt hat. Die Anschauung allein kann das zu einer vollständigen Klarheit ergänzen, was die Wissenschaft auf theoretischem Wege an bedeutenden Resultaten gewonnen hat. Ihr aber ist durch die vorhandenen Werke noch nicht Genüge geleistet, da diese sich entweder auf bestimmte Zweige der Kunst, oder auf bestimmte Perioden der Geschichte beschränkten und andererseits durch ihre Kostspieligkeit dem Privatmanne unzugänglich blieben. Ein solches Werk aber, das zugleich als praktische Ergänzung zu sämmtlichen kunstgeschichtlichen Werken, namentlich aber zu Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" zu betrachten ist, liegt in den „Denkmälern der Kunst" (Stuttgart, Ebner), dessen Redaction Dr. Guhl übernommen hat, vor. Derselbe zeigte die Probetafeln der zweiten Lieferung, um an einigen die Principien, nach denen Auswahl und Ausführung der Gegenstände geregelt sind, praktisch zu erläutern.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 20. Juli zeigte Geh. Medicinalrath *Link* die angeblich aus der Luft gefallenen Körner vor, welche man für Weizenkörner gehalten, und bestätigte die schon oft gemachte Angabe, dass sie die Wurzeln von *Ranunculus ficaria* sind, von Regen entblöst und zusammengeschwemmt. Zugleich äusserte er sich über die Anatomie der Wurzelknollen der Ranunculaceen, wornach sie den Monocotylen ähnlich sind. Dr. Herm. *Karsten* theilte seine Beobachtungen über die Veränderungen der Pflanzenzellen während der Weingährung mit. Er legte verschiedene Zellen von Stachelbeeren vor, an denen er die Verminderung der darin enthaltenen Bläschen in Hefezellen zeigte. Der Hefepilz ist nach ihm ein vom Organismus getrenntes System sich aus einander hervorbildender Zellen, durch deren Wachsthum die Zersetzung des Zuckers und Schleims erfolgt. Ferner legte derselbe Zellenformen aus dem Safte der *Jatropha Curcas* vor, zum Theil durch einander gewachsen und täuschend ähnlich gewissen inorganischen Formen, z. B. dem Scaurolith und Harmotom. Dr. *Münter* zeigte zwei querdurchschnittene Lianen vor, von denen die eine aus der Familie der *Sapindaceae* von Karsten aus Columbien, die andere aus der Familie der *Bignoniaceae* von Richard Schomburgk aus Guiana mitgebracht worden. Bei der erstern sah man in dem fast runden, gekerbten Stamme, ringsum von tief einspringender Rinde eingeschlossen, rosettenförmig gebildetes Holz, während bei der andern eine dünne Rinde dem fünfkantigen, tiefgefurchten Holzkörper auflag und nur als ein dünner Überzug der weit vorspringenden Kanten und tiefen Furchen erschien. Ausserdem zeigte Derselbe eine Reihe von eigenthümlich verwachsenen Wurzeln der Ulme, Rüster, Linde, Pappel und Kiefer.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 20. Juni theilte Dr. *Eckard* die Krankheitsgeschichte und den Leichenbefund eines dreizehnjährigen Knabens mit, bei dem sich in Folge von Caries der Brustwirbel Kyphosis und später ein von den kranken Wirbeln ausgehender Absorb über dem rechten Hüftbeinkamm einstellten, an welchen Übeln Patient nach vierjährigem Leiden starb. *Berend* trug seine Erfahrungen über die Heilbarkeit der skrophulösen Kyphosis durch neue Knochenbildung vor und hob den Unterschied skrophulöser und rhachitischer Kyphosis hervor.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 7. Aug. machte Dr. *Wolfers* eine kurze Mittheilung über die am 9. Oct. d. J. bevorstehende Sonnenfinsterniss und zeigte auf einer Karte von Europa die Grenzen, innerhalb welcher jene Finsterniss ringförmig erscheinen wird. Prof. *Zeune* besprach die Abhandlung von Retzius in Stockholm über Menschenracen mit Bezug auf eine eigene, früher erschienene Abhandlung über denselben Gegenstand. Prof. *Rammelsberg* las einen Auszug aus einer Abhandlung des Prof. Bachmann in Braunschweig, welche die sämmtlichen Verhältnisse des Brockens im Vergleich zu denen der Ebene betrifft. Die Höhe des Brockens über der Nordsee hat sich hiernach zu 3507 Fuss ergeben. Prof. W. *Rose* berichtete über seine Reise durch Deutschland, Frankreich, Spanien und die Schweiz. Prof. *Dove* theilte nach einer Arbeit des Major Sabine mit, dass die Annahme des Verschwindens der täglichen magnetischen Veränderungen beim Übergange von der südlichen zur nördlichen Erdhälfte unrichtig ist, vielmehr solche Grenzorte, wie St. Helena, in der einen Hälfte des Jahres die Erscheinungen der Nord, in der andern die Erscheinungen der Südhälfte der Erde zeigen. Zugleich legte derselbe mehre klimatologische Werke zur Ansicht vor und besprach dieselben.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 19. Juli las *Bland* eine Abhandlung über das persische Schachspiel, welche viel Neues zur Geschichte des Schachspiels enthält. Das grosse, von Timur gespielte Schachspiel wurde nach einer sehr alten Handschrift beschrieben und gegen Sir William Jones, welcher den Indiern die Erfindung des Spiels zuschreibt, den Persern diese vindicirt. Der Gegenstand gab zu vielen interessanten Mittheilungen unter den Mitgliedern der Gesellschaft Anlass, denen der Vorsitzende Prof. H. H. *Wilson* mehre werthvolle Bemerkungen über das indische Schachspiel beifügte. Prof. *Royle* theilte Einiges über Handelsgegenstände mit, welche aus Aden gekommen waren, und aus Gummi, Harzarten, Droguerien u. a. bestehen. Diese Gegenstände waren fast alle afrikanische Erzeugnisse, mit denen meist von Aden aus Handel getrieben wird.

Miscellen.

Es wurde in diesen Blättern, wie in andern Zeitschriften, die Nachricht ertheilt, in dem Nachlasse der Schwägerin Schiller's, der Frau v. Wolzogen, habe sich ein Trauerspiel von Schiller vorgefunden. Da aber von einer so schätzbaren Reliquie nicht früher schon Kunde geworden, nachdem Hoffmeister aus den Händen des Sohnes Ernst v. Schiller Alles empfangen zu haben schien, was in dem Nachlasse irgend der Bekanntmachung werth war, so erhoben sich Stimmen des Zweifels, ob wol die Auffindung eines ungedruckten Trauerspiels überhaupt in Wahrheit bestehe. Zur Feststellung der Thatsache diene Folgendes. Vorliegt eine Skiagraphie zu einem Trauerspiele: „Sophia v. Cleve." Der Entwurf enthält eine vollständige Verzeichnung der Handlung in Acte und Scenen, die Angabe des Inhalts der Dialoge, die Schilderung der Charaktere und deren Äusserungen, selbst an einzelnen Stellen die Namen der Schauspieler, welchen die Rollen zuzutheilen wären; nirgends aber eine poetische Ausführung. Den Stoff bildet das Leben der Kurprinzessin Sophia Dorothea v. Hannover, der Tochter des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, welche von dem Vater aus politischen Gründen in ihrem 16. Jahre (1682) mit dem Kurprinzen Georg Ludwig, nachmaligem Könige von England, verlobt und in dieser unglücklichen Ehe wegen eines Liebesverhältnisses zu dem Grafen Königsmark, durch die Verfolgungen der Maitresse des Kurfürsten Ernst August, der Gräfin v. Platen und der Geliebten ihres Gemahls, des Fräuleins von Schulenburg, in das schmachvollste Elend verstossen wurde. Sie ward nach der Trennung der Ehe auf das Schloss Aalen verbannt, der Graf Königsmark wahrscheinlich ermordet. Neuere Schriftsteller haben durch Bekanntmachung einzelner Documente die Geschichte der unglücklichen, wenn auch nicht schuldlosen Fürstin vervollständigt, neuestens auch Palmblad in den Blättern für literar. Unterhaltung, Nr. 182 f., durch Mittheilung einer ungedruckten Correspondenz über die Begebenheit und die handelnden Personen ein neues Licht verbreitet. Schiller ist dagegen in seinem Entwurfe der Tragödie ganz der damals bekannten Geschichte gefolgt und hat besonders den Gegensatz des prunkvollen Scheinlebens am Hofe und der innern moralischen Zerfallenheit hervorgehoben. Die Katastrophe geht in die Verbannung der bei der beabsichtigten Flucht überraschten Prinzessin aus. Wäre man sicher, dass nicht alsbald fertige Hände zur Ausführung der Skizze sich anschickten, würde deren Bekanntmachung von nicht geringem Interesse sein.

Literarische u. a. Nachrichten.

Dr. *Reinganum* in Paris hat bei einem Jagdaufseher Guerrier in Chesnay im Departement Seine et Oise vier Convolute Handschriften aufgefunden, welche auf Pascal, dessen Leben und Schriften, Beziehung haben. Sie sind in die Hände des Jagdaufsehers aus dem Nachlasse des Pater Guerrier, eines Freundes von Pascal, gekommen und enthalten namentlich eine Abschrift der *Mémoires* der Nichte Pascal's, Margarethe Perier, welche im Jahr 1845 aus einer andern Handschrift von Faugère herausgegeben worden ist. Ausserdem finden sich darin Copien von Papieren Pascal's und dessen Verwandten, von Briefen berühmter Männer (Domat, Nicole, Arnaud, Saucy, Lancelot), überhaupt ein reiches Material um das, was Cousin und Faugère bekannt gemacht hat, zu verbessern und zu vervollständigen.

Ausser den Schätzen, welche die vom französischen Consul *Botta* geleiteten Ausgrabungen in der Gegend des alten Niniveh, auf dem östlichen Ufer des Tigris zu Khorsabad, gewonnen hat, ist durch Vermittelung des grossbritannischen Gesandten *Sir Stratford Canning* in Konstantinopel eine Zahl Reliefs aus derselben Gegend für das britische Museum erworben worden. Der von dem Gesandten beauftragte Layard hat seit dem December 1845 in der von Khorsabad 25 englische Meilen südlich entfernten Gegend, welche Nimrud heisst, die Ausgrabungen geleitet. Schon hat das britische Museum elf Relief aus Mosull erhalten und viele andere sind noch zu erwarten. Der Erdwall nämlich, welchen schon im J. 1820 Rich als eine Fundgrube von Alterthümern bezeichnet hat, erstreckt sich, nach dem Berichte eines Reisenden, im *Athenaeum* vom 26. Juni, von Norden nach Süden auf 1800 Fuss, mit einer Breite von etwa 800 Fuss und einer Höhe von etwa 80 Fuss und enthält eine grosse Menge alter Ruinen. Die Inschriften, welche man aufgefunden, haben Ähnlichkeit mit den persepolitanischen in Grotefend's dritter Ordnung, doch hat Layard mehr als 3000 verschiedenartige Charaktere, die wol Sylben bedeuten, erkannt. Wie in Khorsabad vorzüglich der Namen Sardan (Sardanapalus) gefunden wird, so nach Layard's Angabe zu Nimrud der Namen Athur, nach Rowinson Erot, welcher Namen in dem Verzeichnisse der assyrischen Könige auf 1500 Jahre v. Chr. zurückführt. Die nach London gebrachten Friese wurden in einem aufgedeckten Zimmer gefunden, welches 150 Fuss lang und über 30 Fuss breit ist und am westlichen Ende zwei geflügelte Löwen mit Menschenköpfen, die nach Süden schauen, enthält. Der Marmor erscheint noch ganz frisch, an vielen Stellen sind Farben wahrzunehmen, und zwar sind die Haare der Figuren gewöhnlich schwarz und die Sandalen, wie die Waffen und Zierrathen roth gefärbt. Die Zartheit der Verzierungen wird als künstlerisch gerühmt. Unter den ausgegrabenen Gegenständen befindet sich ein Obelisk von schwarzem Marmor, acht Fuss hoch, mit Sculpturen und Inschriften, Spiegel, Armbänder, Helme, Pfeilspitzen, Dolche von Glas, Zierrathen von Elfenbein, Alabastervasen, Glasflaschen u. A. Sechszehn kleine bronzene Löwen, einer grösser als der andere, können als Gewicht gebraucht worden sein. Abbildungen der ins britische Museum gekommenen Reliefs gaben die londoner *Illustrated News*.

Auf kaiserl. Befehl werden aufgefundene Erzeugnisse der muhammedanischen Literatur aus den asiatischen Provinzen Russlands an die Regierung abgeliefert und dem asiatischen Museum in Petersburg einverleibt. Das Ergebniss des ersten Jahres dieser Anordnung ist folgendes: 1) Persische Übersetzung der Leuchte der Könige von Tortusohx. 2) Handbuch der Veziere von Ghias-eddin-ben Humam-eddin Chondemir, die Geschichte der Veziere der vorzüglichsten Dynastien des Islams bis zu dem Jahre 916 (1504), in persischer Sprache. 3) Das 4—7 Buch der Werke des chinesischen Philosophen Meng-tse. 4) Die persisch geschriebene wissenschaftliche Encyklopädie des Muhammed ben Mahmud el-Amoly „Kostbarkeiten der Wissenschaften nach den reinsten Quellen."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu **Jena** für das Winterhalbjahr 1847 — 48 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 18. *Oct.* 1847.

Theologie.

Einleitung in die Bücher des N. Test. tragen vor GKR. Dr. *Hoffmann* und Dr. *Hilgenfeld*. Das Buch Hiob erklärt GKR. Dr. *Hoffmann*. Die kleinen Propheten mit Einleitung über Prophetismus bei den Hebräern Prof. Dr. *Stickel*. Das Evangelium und die Briefe des Johannes Prof. Dr. *Grimm* und Licent. Dr. ph. *Otto*. Die Briefe an die Colosser, Philipper und Hebräer Prof. Dr. *Rückert*. Die evangelischen Berichte über Christi Leiden, Tod und Auferstehung Prof. Dr. *Grimm*. Dogmatik trägt vor GKR. Dr. *Hase*. Die Systeme der neuern Theologen, namentlich Schleiermacher's, Prof. Licent. Dr. ph. *Stieren*. Schleiermacher's philosophisches und theologisches System Dr. *Hilgenfeld*. Symbolik Prof. Dr. *Rückert*. Dogmengeschichte Prof. Licent. Dr. ph. *Stieren* und Licent. Dr. ph. *Otto*. Der Kirchengeschichte ersten Theil GKR. Dr. *Hase*. Biblische Archäologie mit der Geographie und Geschichte Palästinas Prof. Dr. *Stickel*. Theologische Moral Prof. Dr. *Rückert*. Homiletik und Liturgik GKR. Dr. *Schwarz*. Geschichte der Kanzelreden Derselbe. Das theologische Seminarium leiten GKR. Dr. *Hoffmann*, GKR. Dr. *Hase* und Prof. Dr. *Rückert*. Das homiletische und das katechetische Seminarium GKR. Dr. *Schwarz*. Theologische Gesellschaften Prof. Licent. Dr. ph. *Stieren* und Licent. Dr. ph. *Otto*. Examinatorien über Dogmatik und Dogmengeschichte halten Prof. Dr. *Lange* und Prof. Dr. *Grimm*.

Jurisprudenz.

Die Grundsätze der Rechtsphilosophie erläutert GIR. Dr. *Michelsen*. Die Institutionen trägt vor OAR. Dr. *Danz*. Die Pandekten HR. Dr. *Fein*. Das allgemeine und deutsche Staatsrecht GIR. Dr. *Michelsen*. Das Völkerrecht GR. Dr. *Schmid*. Das Erbrecht Prof. Dr. *Schmidt*. Das deutsche Privatrecht OAR. Dr. *Walch*. Das deutsche Privat- und Lehnrecht OAR. Dr. *Luden*. Das Lehnrecht OAR. Dr. *Walch*. Das Criminalrecht OAR. Dr. *Luden*. Das sächsische Privatrecht und Civilprocess OAR. Dr. *Heimbach*. Den deutschen Civilprocess GIR. Dr. *Guyet*. Criminalprocess OAR. Dr. *Schüler* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte GIR. Dr. *Michelsen*. Die Referirkunst GIR. Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Pandektenprakticum leitet GIR. Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Examinatorien hält Prof. Dr. *Schmidt*.

Medicin.

Anatomie des menschlichen Körpers und pathologische Anatomie lehrt GHR. Dr. *Huschke*. Osteologie Derselbe. Allgemeine Pathologie und Therapie Dr. *Domrich*. Specielle Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser*. Derselben ersten Theil Prof. Dr. *Häser*, andern Theil Prof. Dr. *Siebert*. Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten GHR. Dr. *Succow*. Die Lehre von den Augen- und Ohrenkrankheiten Prof. Dr. *Schömann*. Die Lehre der Krankheiten der Neugebornen und Saugenden Prof. Dr. *Martin*. Den zweiten Theil der Gynäkologie Derselbe. Allgemeine und specielle Chirurgie Prof. Dr. *Ried* und Prof. Dr. *Schömann*. Pharmakologie und Toxikologie Dr. *Domrich*. Receptirkunst GHR. Dr. *Succow*. Gerichtliche Arzneikunde Prof. Dr. *Schömann*. Geschichte der Medicin Prof. Dr. *Häser*. Die medicinische Klinik im grossherzogl. Krankenhause leitet Prof. Dr. *Siebert*, die chirurgische Prof. Dr. *Ried*, die geburtshülfliche Prof. Dr. *Martin*; eine medicinische, chirurgische und ophthalmologische Klinik GHR. Dr. *Kieser*. Anatomisch-physiologische Übungen GHR. Dr. *Huschke*.

Veterinärkunde. Die Anatomie und Pathologie des Hufs und die Lehre vom Beschlage trägt vor Prof. Dr. *Renner*. Die Lehre der äussern Pferdekenntniss Derselbe.

Philosophie.

Psychologie lehrt Prof. Dr. *Fortlage*. Psychologie und Logik GHR. Dr. *Bachmann*. Metaphysik Prof. Dr. *Apelt*. Metaphysik und Religionsphilosophie GHR. Dr. *Bachmann*. Naturrecht Prof. Dr. *Scheidler*. Naturrecht und Politik GHR. Dr. *Reinhold*. Ethik Prof. Dr. *Scheidler*. Geschichte der Philosophie GHR. Dr. *Bachmann* und GHR. Dr. *Reinhold*. Geschichte der Schelling'schen, Hegel'schen und Herbart'schen Philosophie GHR. Dr. *Bachmann*. Geschichte der Philosophie seit Kant Prof. Dr. *Fortlage*. Ästhetik Dr. *Bippart*. Ein philosophisches Conversatorium leitet GHR. Dr. *Reinhold*.

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Prof. Dr. *Snell* und Prof. Dr. *Schrön*. Einige Theile der reinen Mathematik Prof. Dr. *Schlömilch*. Einleitung in die Analysis des Unendlichen Prof. Dr. *Snell*. Algebraische Analysis Prof. Dr. *Schlömilch*. Höhere Geometrie Derselbe. Goniometrie und Trigonometrie Prof. Dr. *Schrön*. Populäre Astronomie Prof. Dr. *Apelt*. Praktische Astronomie Prof. Dr. *Schrön*. Stöchiometrie und die auf Pharmacie bezüglichen Theile der mathematischen Physik Derselbe. Ein arithmetisches und stöchiometrisches Prakticum leitet Derselbe. Landbaukunst lehrt Derselbe.

Naturwissenschaften.

Mineralogie und Geognosie lehrt Prof. Dr. *Succow*, in Beziehung auf den Landbau Prof. Dr. *Langethal*. Mineralogie und Geologie Prof. Dr. *Schüler*. Geschichte der kryptogamischen Pflanzen GHR. Dr. *Voigt*. Zoologie Derselbe, Prof. Dr. *Langethal* und Dr. *Schmidt*. Anthropologie Prof. Dr. *Schleiden*. Klimatologie Prof. Dr. *Langethal*. Physik Prof. Dr. *Snell*, Prof. Dr. *Succow* und Prof. Dr. *Schmidt*. Technische Physik Prof. Dr. *Succow*. Allgemeine Chemie Prof. Dr. *Artus*. Den zweiten Theil der analytischen Chemie HR. Dr. *Wackenroder*. Phytochemie und Phytophysiologie Prof. Dr. *Schleiden*. Ökonomische Phytochemie GHR. Dr. *Döbereiner*. Organische und physiologische Chemie Prof. Dr. *Schmid*. Chemie der organischen Körper Prof. Dr. *Artus*. Elektrochemie GHR. Dr. *Döbereiner*. Medicinische und pharmaceutische Chemie Prof. Dr. *Artus*. Den chemischen Theil der gerichtlichen Arzneikunde Derselbe. Geschichte der Chemie Derselbe. Den ersten Theil der Pharmacognosie HR. Dr. *Wackenroder*. Der Pharmacognosie zweiten Theil Prof. Dr. *Schleiden*. Pharmacie HR. Dr. *Wackenroder*. Die Lehre von der Einrichtung und Visitation der Apotheken Derselbe. Chemische Übungen leitet Prof. Dr. *Succow*, chemische und pharmaceutische Übungen und Exa-

minatorien HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Das physiologische Institut die Professoren Dr. *Häser*, Dr. *Schleiden*, Dr. *Schmid* und Dr. *Domrich*.

Staats-, Kameral- und Gewerbwissenschaften.

Encyklopädie der kameralistischen und politischen Wissenschaften Prof. Dr. *Fischer*. Praktische Politik Prof. Dr. *Schaumann*. Philosophische und constitutionelle Politik Prof. Dr. *Scheidler*. National- und Staatshaushaltslehre GHR. Dr. *Schulze*. Ackerbaulehre Derselbe und Prof. Dr. *Langethal*. Lehre der Güterschätzung GHR. Dr. *Schulze*. Technologie und Metallurgie BR. Dr. *Schüler*. Bergbaukunde Derselbe. Ökonomische Excursionen leitet GHR. Dr. *Schulze*.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Griechische Geschichte und Alterthumskunde Prof. Dr. *Weissenborn*. Geschichte der europäischen Staaten seit 1789 Prof. Dr. *Schaumann*. Deutsche Geschichte in Beziehung auf Sachsen und Thüringen Prof. Dr. *Wachter*. Deutsche Sitten und Culturgeschichte Dr. *Rückert*. Statistik der europäischen Staaten Prof. Dr. *Fischer*. Eine historische Gesellschaft leitet Prof. Dr. *Schaumann*, historische Übungen Dr. *Rückert*. Die Münzen seines Cabinets erläutert BR. Dr. *Schüler*.

Philologie.

Orientalische Literatur. Die arabische Sprache lehrt Prof. Dr. *Stickel*. Die äthiopische und amharische Sprache GKR. Dr. *Hoffmann*. Böhtlingk's Sanskrit-Chrestomathie erläutert Derselbe. Das orientalische Seminarium leitet Prof. Dr. *Stickel*.

Classische Literatur. Des Aristophanes' Wolken erklärt Prof. Dr. *Weissenborn*, Pindar's Gedichte Dr. *Bippart*, ausgewählte Reden des Demosthenes GHR. Dr. *Hand*. Die Gedichte des Catullus Derselbe, Cicero's Rede für den Milo Prof. Dr. *Weissenborn*. Mythologie der alten Völker trägt vor GHR. Dr. *Göttling*. Das philologische Seminarium leiten GHR. Dr. *Eichstädt*, GHR. Dr. *Hand*, GHR. Dr. *Göttling*; eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*.

Altdeutsche Literatur. Die Mythologie der alten Deutschen trägt vor Dr. *Rückert*. Der Niebelungen Lied erläutert Derselbe. Übungen in den alten deutschen Sprachen leitet Derselbe.

Neuere Literatur. Dante's Inferno erklärt Dr. *Wolff*. Die Theorie des deutschen Stils trägt vor Derselbe. Die Geschichte der deutschen Poesie des 18. Jahrh. Derselbe, die Geschichte der deutschen Poesie des 19. Jahrh. Dr. *Bippart*. Unterricht in neuern Sprachen ertheilen Prof. Dr. *Wolff* und Lector Dr. *Voigtmann*.

Hodegetik und Pädagogik.

Hodegetik trägt vor Prof. Dr. *Scheidler*. Pädagogik Prof. Dr. *Stoy*. Volks- und Staatspädagogik Prof. Dr. *Scheidler*. Geschichte der Pädagogik seit dem 16. Jahrh. Prof. Dr. *Stoy*. Das pädagogische Seminarium leitet Derselbe.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, die Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, die Zeichnen- und Kupferstecherkunst *Hess*, die Maler- und Zeichnenkunst Dr. *Schenk*, die Malerkunst *Ries*, die Tonkunst Musikdirector *Stade*, die Kunst, anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen Mechanicus *Besemann*.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 240. 8. October 1847.

Griechische Sprachkunde.

PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Scripsit C. A. Lobeck. Regimontii, Borntraeger fratres. 1846. 8mai. 2 Thlr.

Schriften von Hrn. Lobeck in öffentlichen Blättern zu besprechen, die Aufgabe darf nicht heissen sollen, nach gewohnter Recensirweise irgend ein Buch dieses *princeps* der heutigen Grammatiker im Allgemeinen wegen Inhalt und Form zu rühmen und dann an einen einzelnen Punkt sich anzuklammern, wo man weiter und richtiger gesehen zu haben vermeint. Denn die Vorzüge von Hrn. L.'s Arbeiten: Wichtigkeit der behandelten Fragen, unübertrefflicher Reichthum des Materials, — der fast die Möglichkeit eines Nachtrages und damit die Gewinnung eines andern Gesichtspunktes und eines neuen Resultates ausschliesst, — Tüchtigkeit der Methode, Frische der Darstellung aller Trockenheit des Stoffes zum Trotze, diese Vorzüge sind Allen bekannt und werden von Allen bei jeder neuen Schrift des Verf. vorausgesetzt. Aber nicht Alle haben den Muth und den Eifer, der nöthig ist, Hrn. L.'s Schriften, wie sie verdienen, durchzuarbeiten; denn ihre Resultate lassen sich allerdings nicht in behaglicher Lectüre und bei einem ersten Anlaufe oder gar aus den *indices* gewinnen, die bei grosser Vollständigkeit doch nicht Alles geben können; vielmehr will der bei dem Reichthum des Stoffes und bei der Mannichfaltigkeit der Fragen oft verschwindende Faden der Untersuchung durch das ganze Buch hin mit stets gespannter Aufmerksamkeit verfolgt sein. Daher kömmt es, dass von Hrn. L.'s Forschungen weit weniger schon Gemeingut geworden ist, als es der Fall sein sollte, selbst durch die nicht immer in der gehörigen Weise, deren Pflicht es vor Allen war, hier zu vermitteln (es genügt, dafür an Pape's Lexikon zu erinnern), und eben daher ergibt sich auf der andern Seite der Standpunkt, den die Recension des vorliegenden Buches einzunehmen hat: weniger eine Kritik des Ganzen und des Einzelnen, als vielmehr eine Darlegung des Inhaltes bis in die kleinsten Partien hin, hat sie vor Allem auf die neu gewonnenen für Lexikographie wie für Grammatik gleich wichtigen Resultate hinzuweisen, und dadurch zum Studium des Buches anzuregen.

Der Verf. will den Gesammtbestand an griechischen Verben vorführen, die, einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Wurzeln entsprossen, mit unerschöpflicher Lebenskraft immer neue Knospen und Zweige der verschiedensten Art trieben. Er beginnt, wie natürlich, mit den *verbis primitivis puris* einsylbigen Stammes, zunächst mit denen, deren Charakter *α* ist. Darunter wird ἄω behandelt, ein *polysaemon* so sehr, dass drei verschiedene ἄω angenommen werden müssen: ἄω βλάπτω, ἄω κορέννυμι, ἄω πνέω. Dem letzten fügen sich die Bedeutungen *halare, respirare, dormire* leicht an; schwieriger ist es, die später (p. 19) nachgetragene Bedeutung *audire* ihm unterzuordnen. Für sie wird Hesych's ἄετε ἀκούετε beigebracht, aber des Eustathius Bemerkung (p. 1148, 55): ἐκ τοῦ ἄω τὸ ἀκούω γέγονεν ἄος hier nicht mitgetheilt, wol mit Absicht, wie denn der Verf. mit nicht genug zu empfehlender Vorsicht zwischen dem wirklich bezeugten und *dem* unterscheidet, was blos auf grammatischer Speculation beruht; dagegen hätte wol auch desselben Hesych ὀεί *(sic)* ἀκούει· ἢ διαπαντός — geltend gemacht werden können, wonach mir diese Bedeutung jetzt so sicher erscheint, dass ich ohne Bedenken in Anakreon's *Frag.* 4 das unmetrische δίζημαί σε, σὺ δ' οὐκ ἀΐεις nicht mit Andern in οὐ κλύεις oder οὐ κοεῖς, sondern in οὐκ ἄεις verändern möchte, zumal bei dem Gedanken, wie viel Seltenes aus Anakreon im Hesych erhalten ist (wie διοσκεῖν). Was aber die Unterordnung dieser Bedeutung unter die primitive betrifft, so wird sie eben dort (p. 19) versucht, wo hinzugefügt werden mag, dass λαίειν nach Hesych φθέγγεσθαι bedeutet, aber nach Theognost. p. 9, 3 λαίεται = κλύεται ist. — Bei γράειν ἐσθίειν, für welches die alten Grammatiker ausser Ableitungen gewöhnlich nur des Kallimachus ἔγραε *frag.* 200 anzuführen wissen, hätte auch Hesych's γρά *(sic)* φάγε· Κύπριοι Erwähnung verdient, zum Beweise, dass das Wort wirklich irgendwo in stehendem Gebrauche war. Desselben Hesych δάειν κακουργεῖν ist dem Verf. *suspectum;* ich sehe keinen Grund, glaube vielmehr das Wort hinlänglich gesichert durch δάλλει κακουργεῖ Hesych, von dem nach Analogie von ψάω ψάλλω ein Rückschluss auf δάω κακουργῶ erlaubt ist, und durch δανιεῖν κακουργεῖν, Hesych., dessen Rechtfertigung mir jedoch nicht gelingen will. Aber noch mehr: dies δάω ist doch wol Stammwort zu *damnum*, δαμία *i. e.* ζημία. Von δάω würde δήμη, δάμη entstehen, wie von φάω φήμη φάμη; statt δάμη aber ist δαμία, ζημία gesagt, wie σπάνη σπανία. — Als Resultat der vom Verf. gegebenen Übersicht dieser Verba ergibt sich schon hier, dass

bei dem Zusammenfallen der verschiedensten Bedeutungen in einer Form (wie denn von δράω drei, von θάω zwei, von λάω vier — vgl. ausser p. 6 noch p. 83 und 94 —, von πάω sechs — vgl. ausser p. 7 auch p. 12. 69. 104 — Bedeutungen nachgewiesen werden) die Griechen zur Umbildung dieser einfachsten Stämme zum Zweck der Sonderung der Bedeutung getrieben werden mussten. So erscheinen zunächst fast alle einsylbigen Simplicia auf αιω und αυω nur als Fortbildungen der Verba auf αω, wenn auch zum Theil in ihnen die erste Bedeutung ohne grosse Modification wiederkehrt.

In gleich sorgfältiger Weise werden die Verba in εω behandelt (wobei σέω aus p. 93 nachzutragen, κέω σχίζω auch durch die Ableitungen κεστός, κέστρος, κέστρα, κέστρον zu stützen); theils ohne sie, theils neben ihnen und dann bald in demselben, bald in etwas modificirtem Sinne erscheinen Verba in ιω, οω (fortgebildet in οιω und ουω), υω (zum Theil nur Umbildungen von Verbis in εω, theils mit, theils ohne einige Änderung der Bedeutung) und ωω. Den Schluss dieses Capitels machen Bemerkungen über den oft erst in den Ableitungen hervortretenden Wechsel der Charaktervocale α, ε, η, υ in demselben Stamme. Νάω für νέω *cumulo* will Lachmann auch bei Babrius *Proleg.* 1, 18 herstellen; neben τέω (ζητέω) und τάω war auch an ζίω (*Etym. Magn.*) zurück zu erinnern, ja, auch ein ζάω oder ζέω muss daneben in derselben Bedeutung gangbar gewesen sein, das Stammwort zu ζητρός (Hesych.), zu ζητήρ (Hesych.), zu ζέτωρ (Hesych. und Photius: ζητόρων ζητούντων), das dem Verf. *Paralipom.* p. 13 gegen die Analogie zu sein schien, und zu ζήτριον oder ζητρεῖον (nicht verschieden von τὰ ζητητήρια *i. e.* βασανιστήρια), und wol dasselbe mit ΔΑΩ (δαῆναι), sodass dies Wort mit benutzt werden konnte für die zuletzt besprochene Trope der Consonanten in diesen Verbis *primitivis puris* φλάω θλάω, πάομαι μάομαι u. s. w.).

Das zweite Capitel beschäftigt sich mit *den* Primitiven, deren Charakter eine *labialis* ist. Nach kritischer Sichtung des Materials — wobei ich nur in Betreff des ἰρέπτω *carpo* p. 44 nachzutragen finde, dass auch Pollux 6, 42 (ἐρέπτειν τὸ συντόνως ἐσθίειν) das Activ in diesem Sinne anerkennt, dass aber das Activ nach Hesych. (*sub* ἐρέπτει) auch im Sinne von τρέφειν gebraucht wurde, wie auch aus ἔρεπτα τροφεῖα Hesych. und — meine ich — aus Suidas ἐρήματα τὰ θρέμματα erhellt, wo doch wol ἐρέμματα zu schreiben sein wird — ergibt sich, dass der Lippenlaut oft nur Zusatz ist, so in τύφω (θύω), κνάπτω (κνάω) u. s. w. Dasselbe Resultat hat die in Cap. 3 geführte Untersuchung über die *verba primitiva guttural.*, deren Bestand gross, und einerseits durch die Akrisie der Grammatiker und Lexikographen, andererseits dadurch noch grösser geworden ist, dass die Griechen selbst die verschiedenen Kehllaute mit einander (βρύκω βρύχω) und mit den entsprechenden Lippenlauten (στρέφω, στρεύγω, ἀθέλβω ἀθέλγω, über welches Wort p. 53 gelehrt gehandelt wird) wechseln liessen. Die Typen für die Bildung durch Zusatz der *gutturalis* sind: τμάω, τμήγω, φάω φέγγω, πάω πάσχω (danach ist wol auch ἴσκε ἔλεγε zu beurtheilen, das ich, abweichend von Buttmann's Darstellung und von des Verf. gelehrter Ausführung p. 61 mit ἰά, ἰωή, φωνή zusammenstelle, welches ein ἴειν voraussetzt, wie αὔα φωνή ein αὔειν, ἄειν neben sich hat, mit dem jenes verwandt sein mag; dann würde auch Hesych's ἰωή — πνοή — αὐγή erklärbar werden); überall erscheint in dieser Fortbildung das Streben nach Vocallänge; demnach kann κρέκω wenigstens nicht in dieser Weise mit κρόω κρούω zusammenhängen, wie p. 63 behauptet wird.

Das vierte Capitel gibt den Bestand der *verba primitiva* auf δω, ζω, θω, τω, σω, σσω, — unter denen das p. 96 aus dem *hymn. in Isin* 58 angeführte ἐρύθω statt ἐρεύθω, vielleicht nur auf falscher Accentuation Sauppe's (er schreibt ἐρύθοισα) beruht; als Aorist (ἐρυθοῖσα) gefasst, lässt sich die Form rechtfertigen: von ἐρυθρός kömmt ἐρυθαίνω, ἐρυθήσω (*coll.* ἐρύθημα), ἤρυθον, wie von ἀλιτρός ἀλιταίνω, ἀλιτήσω, ἤλιτον; das fünfte den Bestand der *verba liquida*, wobei sich wieder vielfach herausstellt, dass alle diese Consonanten oft nur zur Fortbildung von *verbis primitivis puris* verwendet sind, wie in ἤθω (ἄω), ἄζω (ἄω), νήθω (νέω), θλάσσω (θλάω), ψάλλω (ψάω), τρέμω (τρίω), βαίνω (βάω; dieser Zusatz, besonders im Spätgriechischen häufig, vgl. p. 131), ψαίρω (ψάω), wonach wol auch δέω und δέρω δείρω verwandt, und der Wechsel zwischen δέρτρον δέτρον (Hesych.), δέστρον (Poll.) und die Bedeutung von δειρή (*iugulum*) erklärbar sind.

Hiermit ist die Untersuchung über die *verba primitiva* geschlossen, und es folgen nun im *zweiten Buche* die *verba paragoga*, d. h. die syllabisch am Ende gewachsenen (die vorn syllabisch erweiterten bleiben der Pathologie des Verf. vorbehalten). Zuerst die Verba in εω. Von ihnen erweist Hr. L., dass ihrer weit wenigere, als von ältern und neuern Grammatikern angenommen wurde, unmittelbar von *verbis primitivis* hergeleitet sind (in welchem Falle zuweilen ein ν als Zusatz erscheint, wie in ἵκομαι ἱκνέομαι, νέω νηνέω; letzteres soll wol das beim Homer — vgl. Spitzner *ad Il.* 23, 139 — nicht ganz feststehende, aber in der Composition vorkommende νηνέω σωρεύω sein; ohne ν kam diese Fortbildung auch bei νέω νήχω vor: ἐνήεον ἐκολύμβων Hesych.); die meisten sind vielmehr *paronyma* (wobei öfters dem *paragogon* ein *simplex* zur Seite steht, dessen abgeleitete Formen von dem *paragogon* gebildet werden, oder wobei die Bedeutung des *paragogon* zuweilen mehr der des *verb. simplex*, als der des von diesem abgeleiteten Nomens entspricht), besonders von Substantiven der ersten und zweiten Declination und von den Neutra auf ος gebildet. Was von den Verbis

zweisylbigen Stammes danach nicht erklärt werden kann, wie ἀλέω, ποιέω u. s. w., muss ursprüngliches sein. — Häufiger schon sind (Cap. 2) von Verbis abgeleitete *paragoga* auf αω, jedoch auch hier sind die *paronyma* überwiegend an Zahl. Nur wenige bleiben als *simplicia* zurück, wie ἐράω, γελάω, χαλάω und andere aus der ältern Sprache, für welche später vollere Formen gangbar wurden. — Auch die *paragoga* auf οω (Cap. 3) sind vorzugsweise *paronyma*, von *nominibus* aller Declinationen, auch der dritten, mit Ausnahme derer auf εύς, abgeleitet. Als *simplicia* bleiben wol nur ἀρόω und ὀμόω übrig, andere (wie ἀλόω) sind fingirt. — Interessant ist dann besonders das vierte Capitel: *de confusione terminationum coniugationis circumflexae.* Wechsel zeigt sich nicht blos darin, dass *synonyma* verschieden flectirt werden, wie φωνέω (φωνή) und αὐδάω (αὐδή), sondern auch darin, dass gleiche Wörter in den Dialekten (ὁράω ὁρέω) und bei den Dichtern ihre Endungen vertauschen. Unter den Letztern setzen besonders die spätern Epiker gern im vierten Fusse bei bukolischer Cäsur die daktylische Form des Wortes auf εω statt αω, z. B. ἐφοίτεε Κάδμος ἀλήτης (Nonnus), wogegen Homer ἐφοίτα θηρὶ ἐοικώς sagt. Doch gebraucht auch er an dieser Stelle dem Daktylus zu Liebe μενοίνεον, ὁμόκλεον, ἤντεον, während wieder die Formen von τροπέω und τρωπάω, στροφέω und στρωφάω, ποτέομαι und πωτάομαι und ähnlich gebildete bei ihm und den Spätern ohne Beachtung jenes Gesetzes wechseln. Aber ohne einen solchen metrischen Grund ist die Substitution von εω in αω sehr selten (wie Theognis μωμεῦντες, Äschylus ἱλέομαι hat). — Ausserdem finden sich noch andere Verba mit doppelter Form (p. 170 sq.): αω und εω, εω und οω, αω und οω (z. B. σπαργανᾶν und σπαργανοῦν, wonach neben σπειρᾶν auch σπειροῦν analog erscheint, das dem Verf. *ad Phryn.* p. 204 als *dubium* galt), zum Theil mit wechselnder Bedeutung; der Wechsel zwischen αω und οω aber ist oft nur ein scheinbarer, indem die Diectasis oder epische Zerdehnung eintritt, über welche hier im fünften Capitel (p. 173 sqq.) genaue Regeln gegeben werden. Sie kann nur eintreten unter der Bedingung, dass contrahirt sei ein kurzer Stammvocal mit einem langen Vocal (einfachen oder Diphthong) in der Endung, auf den ein Doppelconsonant folgt; nur beim *Praes. passiv.* auf ται finden sich einzelne Verstösse gegen diese Regel bei spätern Dichtern. Gleichzeitig wird der ganze Bestand an solchen dilatirten Formen bei Homer und den übrigen Dichtern gegeben und gezeigt: 1) dass manche homerische Verba auf αω bei Homer und den spätern nur so zerdehnt, andere nur uncontrahirt erscheinen; 2) dass manche nichthomerische Verba auf αω bei den Spätern immer contrahirt, andere immer nur zerdehnt vorkommen; 3) dass bei manchen Verbis auf αω auch ein Wechsel eintritt, sowol bei verschiedenen, als bei einem und demselben Dichter, wie bei Homer in γοάω, ἐλάω, τηλεθάω u. s. w.; 4) dass seltene Verba auf αω bald uncontrahirt, bald mit der Diectasis erscheinen (am zahlreichsten hier Participia, wofür die Bücher oft Adjectiva geben, ohne Grund, wie ἐσχατόεντα neben ἐσχατόωντα p. 181); endlich 5) dass die Verba auf οω bald zusammengezogen werden, bald nach Analogie derer in αω die Diäresis erleiden, die aber über den Indicativ und das Particip nicht hinausgeht.

Mit der Darlegung des Bestandes der Verba in μι (von denen keins ein *paronymon*) im sechsten Capitel schliesst der erste Theil dieses zweiten Buches; der zweite behandelt die *verba paragoga barytona*, zunächst die *pura* in αω (worunter nur παλαίω in der Prosa gangbar geworden, andere erst bei den Alexandrinern aufgekommen sind), in ειω (abgesehen von den *desiderativa* nur θαλπειω von θάλπω, denn ὀκνείω, ἀθρείω κτλ. sind nur poetische Verstärkungen für ὀκνέω u. s. w.) und besonders in ευω, unter denen nur wenige von *verbis barytonis* abgeleitet sind, wie κελεύω von κέλω, während die Mehrzahl von *nominibus* aller Declinationen stammt, wobei oft die Form in ευω eine kürzere zur Seite hat, in der Regel mit einem wesentlichen Unterschiede, wie in βούλεσθαι und βουλεύσθαι (dagegen οἰκετεύειν und οἰκεῖν). Wieder andere auf ευω entstammen *verbis contractis* und kommen nur im *Praes.* und *Imperf.* statt dieser vor; so ζητεύω neben ζητέω, ἐρεύω neben ἐρέω. Wo sich aber sonst Wechsel zwischen ευω und εω findet, da sind beide Formen in verschiedener Weise von demselben Nomen abgeleitet; so zunächst die dichterischen Verba, wie Homer's δινεύω und δινέω, οἰνοχοεύω und οἰνοχοέω und viele Zusammensetzungen mit -πολεύω und πολέω, wo die Form mit ευω immer als die spätere, als eine Hülfsform für *Praes.* und *Imperf.* gelten muss, denn vom Futur abwärts wird Alles von der Form in εω abgeleitet. Bei andern Verbis ist die Form auf ευω erweislich später (wie μυθέομαι Homer neben μυθεύομαι), noch häufiger aber ist das umgekehrte Verhältniss. Doch haben schon Plato ἀθλεῖν und ἀθλεύειν, Xenophon προστατεῖν und προστατεύειν, Plato, Thukydides, Xenophon τυραννεῖν und τυραννεύειν und Andere anderes der Art neben einander, in der Regel ohne Unterschied der Bedeutung (doch vgl. p. 203 sqq.), wobei die Atticisten gewöhnlich für -εω sind, oft, soweit ein Urtheil möglich ist, ohne Grund. Auch wo Verba zwischen αω und ευω schwanken, oder zwischen οω und ευω, sind sie in beiden Formen *paronyma*.

Nach kürzern Bemerkungen über die äolischen Verba auf ηω, über die theils von Substantiven auf ις, theils von Verbis abgeleiteten, theils böotisch aus εω umgebildeten Verben auf ιω, über die Verba auf υω (fast alle *paronyma*) und die *verbalia* auf υνω und υμι (wobei p. 201 die Schreibung τίνυμι als die echte empfohlen wird, während bei κτίννυμι oder κτίνυμι die Ableitung und darum die Schreibung nicht entschieden

klar sei), endlich über die wenigen Verben auf *νιω* — folgen wichtige Bemerkungen über die scheinbaren Verba auf *ωω*, d. h. Verba auf *αω* und *οω*, so umgebildet, wo die ursprüngliche Form des Amphimacer wegen dem Hexameter nicht anzupassen war. 1) Bei den Verbis in *αω* wird um den Amphimacer wegzuschaffen, entweder *α* gedehnt (was das Seltenere ist) oder es tritt nach Vollzug der Contraction (*α* oder) *ω* hinzu. Dabei zeigt sich in den *casibus obliquis* der *Particip. mascul.* grosses Schwanken, *πεινάοντα* (selten) neben *μαιμώωντες* und *μαιμώοντες*; unter den beiden letztern zieht Hr. L. *μαιμώοντες* u. s. w. mit Aristarch vor. Die Feminina schwanken nur zwischen zwei Formen: *διψώουσα* und *διψώωσα*, jedoch hat Homer nur die Form mit *ωω*, erst die Spätern haben *ωου* neben *ωω*. Ebenso finden sich im *Praes. Indicat.* vorzugsweise *ώωσι*, dagegen sind durch die *Codices* wieder bestätigt die Formen mit *ωοιμι* u. s. w., *ωοντο*, *ωομενος*, die wie — *ωοντα* u. s. w. durch Umstellung zu erklären. — 2) Die Verba auf *οω* dehnen in jenem metrischen Falle *ο* in *ω*. Im *Particip. mascul.* ist in den *casib. obliq.* —*ωοντα* weit häufiger als *ωωντα*, beim *Femin.* ist *ωουσα* sogar wol nur allein gebräuchlich gewesen, ebenso *ωουσι* im *Indicat.* — 3) Andere Mittel, den Amphimacer wegzuschaffen, sind nur einzeln angewendet, wie *γελοίωντες*, *φυσιόωντες* (*φυσάω*) bei Homer.

So weit über die *pura.* Unter den *dentalia* sind am häufigsten (denn *-ᾳζω* ist zweifelhaft, p. 222 sq., ebenso *-ῃζω*, p. 223; *-ειζω* findet sich nur in *δανείζω*, wofür Andere *δανίζω* schrieben, *-οζω* höchstens bei Dreien, p. 230; ebenso selten sind *-οιζω*, p. 231 und *-ωζω*, p. 232) die auf *-αζω*, *-ιζω*, *-υζω*, theils von Adverbiis oder Interjectionen, theils von Verbis, theils und vorzugsweise von Nominibus abgeleitet, in welchem Falle sich oft Dicatalexie findet. So wechseln *αω* und *αζω*, *εω* und *αζω*, *οω* und *αζω* (p. 217 sqq.), *εω* und *ιζω* (p. 226 sqq.), *αω* und *ιζω* (p. 229 sq.), *οω* und *ιζω* (p. 230), *ευω* und *ιζω* (p. 238), *αζω* und *ιζω*, *ιζω* und *ιαζω* (p. 229). Dagegen sind die Verba auf *αθω* und *εθω* alle von Verbis abgeleitet, auf *υθω* finden sich eine *φθινύθω* von *φθίνω*, *βαρύθω* von *βαρύς* und *μινύθω* von ungewissem Stamm; und wie diese poetisch, so sind auch die wenigen mit einer Gutturalis alle (mit Ausnahme von *διώκω*) nur bei den Dichtern gangbar gewesen. Häufiger als sie sind die von *Nominibus*, *Adverbiis* und *Verbis* abgeleiteten auf *νω*, besonders auf *ανω* und *αινω* (wo oft Formen auf *ω* und *αινω*, *ευ* und *ευνω*, *ζω* und *αινω* wechseln, wobei zum Theil die Bedeutung sich ändert oder nur das Metrum die Wahl bestimmt) und auf *υνω*, während die Verba auf *ινω* und *εινω* weit sparsamer, zum Theil nur von Dichtern, Verba auf *ωνω* gar erst von der *aetas christiana* gebildet wurden. Auch der Bestand der *verba paragoga* auf *ρω* ist nicht gross. — Das letzte Capitel dieses Buches behandelt die Verba auf *σσω*, *σκω*, *πτω*, Endungen, die theils unter sich, theils mit *ζω* und *νω* wechseln. — Hiermit sind die Regeln über die Bildung der *verba paragoga* erschöpft, denn was übrig bleibt, wie *ἀγινέω* (*ἄγω*), *διώκω* (*δίομαι*) u. s. w., ist in freierer Weise gebildet und unter allgemeinere Regeln nicht begreifbar.

Das dritte Buch behandelt die *nomina verbalia*, d. h. die, welche aus dem reinen Verbalstamm ohne weitern syllabischen Zusatz nur durch Ansetzung der Nominalendung erwachsen sind. Nomina der ersten Declination auf *α*, *η* und (sehr selten) *ης*, der zweiten, der dritten (wobei oft die Frage entsteht, ob sie nicht vielmehr *paronyma* seien) auf *ος* (*αρ*, *ας*) und *ω*. Dabei werden überall die genauern Gesetze der Ableitung, besonders soweit sie sich auf die Änderung des Stammvocals und des Charakterconsonanten, und auf etwa hinzutretende Hülfsconsonanten beziehen, ermittelt. Als viertes und letztes Capitel (vielmehr ein selbständiger Excurs zu mehren Bemerkungen an verschiedenen Stellen des Werkes über die Verwandtschaft der *vocabula sensuum* unter einander) erscheint eine Abhandlung mit dem Titel *De vocabulis sensuum eorumque confusione*, nur *κατ' ἐπικράτειαν* so benannt. Denn sie ist eigentlich ein zweites *specimen schematologiae grammaticae*, wie die Abhandlung *de antiphrasi et euphemismo* in den *Actis societ. graec.* II, p. 281 sqq. ein erstes war, und behandelt den *σολοικισμός*, speciell den, welcher sich zeigt in der *contradictio in obiecto* (*κτύπον δέδορκα*) und in der *contradictio in adiecto* (*χαλκείη κυνέη* u. s. w.). Für die mit sehr reichem Material über die erstere geführte Untersuchung ergibt sich das Resultat (p. 339): *huc pleraque illa inconsequentiae exempla redeunt ut aut verbum aut nomen ab eo, quod vulgo significat, traducatur ad illud, quod significare potest vel ex proprietate etymi vel* *ἐκ τοῦ παρακολουθοῦντος*, — *ut* *κτύπον* *nemo videt, sed mulierculae (apud Aeschylum) vident vel sibi videre videntur* *τοὺς κτυποῦντας*. — Der zweite Fall ist, wo nicht Absicht des Schriftstellers oder wirkliche Ungenauigkeit vorliegt, nach der Regel zu beurtheilen, die der Verf. etwa p. 347 an *βουκόλος ἵππων* in Anwendung bringt; so habe man gesagt *seu quia* *βοῦς* *pro etymo suo* *πᾶν βόσκημα* *significare potest, seu quia placuit pastores quoslibet appellare bubulcos* *ἀπὸ τοῦ ἐπιφανεστάτου ζῴου*.

Gotha. Dr. *O. Schneider.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 241. 9. October 1847.

Geschichte.

Das Zeitalter der Revolution. Geschichte der Fürsten und Völker Europas seit dem Ausgange der Zeit Friedrich's des Grossen. Von Dr. *Wilhelm Wachsmuth*, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig. Erster Band. Die Aufklärung der Zeit Friedrich's des Grossen, die Revolution und ihre Widersacher bis zur Entthronung Ludwig's XVI. Zweiter Band. Die Zeit der ersten Coalition, vom Feldzuge des Jahres 1792 bis zum Frieden von Campo Formio. Leipzig, Renger. 1846—47. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der diesem Buche vorangeschickte Prospectus liess ein Werk des rühmlich bekannten Verf. erwarten, welches dem Bedürfnisse des lesenden Publicums entsprechen und Gediegenheit nebst gefälliger Form verbinden würde, sich also an diejenigen deutschen Geschichtswerke anschlösse, die, wie Becker's Weltgeschichte, Böttiger's Biographien und Löbell's Weltgeschichte, die dreifache Ausstatung der Gründlichkeit, Wahrhaftigkeit und Anmuth der Schreibart besässen. Die Verdienstlichkeit solcher Werke wird freilich von den spruchreichen Tadlern unserer Tage noch immer nicht genugsam anerkannt, weil diese sich fortwährend in dem Wahne gefallen, dass die Deutschen noch immer keine populären Geschichtschreiber hätten, wie die Franzosen, dass die deutschen Gelehrten sich abschlössen und dass die Studirstube weit mehr ihr Reich sei, als das Leben. Einige jener Tadler brauchten das trügerische Aushängeschild, eine Geschichte für das deutsche Volk schreiben zu wollen, andere, wie Elsner und Burkhardt, meinten durch Übersetzung schlechter französischer Werke populär zu werden, andere endlich, wie Rotteck, glaubten dies durch künstliche Buhlerei mit den Tendenzen der Zeit zu erreichen. Wir enthalten uns jetzt, auf diese verschiedenen Klassen von Geschichtenschreibern *) einzugehen und die trübseligen Erfolge zu schildern, welche namentlich die beiden letztern Klassen durch ihren gänzlichen Mangel an deutschem Sinne hervorgebracht haben. Aber in Bezug auf das vorliegende Werk und seine Vorzüge können wir nicht unbemerkt lassen, dass gerade die Geschichte der in demselben behandelten Zeitabschnitte auf das Deutlichste zeigt, wohin der Mangel an gutem Geschmack und an sachkundiger Einsicht neuere Schriftsteller geführt hat. Wir nennen als solche Belege hierzu die Geschichten der französichen Revolution von Bauer und Jungnitz, deren trockener Vortrag und ungeschickte Behandlungsart die Beendigung dieser beiden Werke durchaus nicht wünschenswerth gemacht haben, während wir in v. Odeleben's Geschichte der französischen Revolution ein Buch besitzen, das durch seine Einfachheit und Gründlichkeit für den schlichten Bürger und Landmann sehr zweckmässige Belehrung darbietet. Auf einer weit höhern und echt wissenschaftlichen Stufe steht nun das vorliegende Werk des Hrn. Wachsmuth, der hinlänglich seit Jahren bewiesen hat, dass er Geschichte zu lehren und zu schreiben versteht. „Die Geschichte,“ sagt derselbe in der Vorrede, „welche aus dem Heiligthume idealer Kunstvorstellungen oder aus dem Staube der Gelehrsamkeit in das Volksleben tritt, hat mit einfacher Sprache der Gesittung zu berichten, zu lehren, zu mahnen, zu rügen. Sie soll nicht in den vornehmen Mantel der Studien gewickelt hervortreten, sie soll aber auch nicht mit der ehrenhaften deutschen Art und Kunst, bei der Forschung sich des Materials im ausgebreitetsten Umfange zu bemächtigen, selbst das Entlegenste ausser Acht lassen, sie soll endlich nicht über der Darlegung emsiger Studien die Gestaltung daraus gewonnener geistiger Grössen verabsäumen. Ferner soll eine für das Volksleben geschriebene Geschichte die Gesinnung gestalten und ausprägen, den Geist wappnen, dass er sich nicht verblüffen lasse, das Herz stählen und mit einem Muthe erfüllen, der sich's bewusst sei, dass zwar nichts Neues unter der Sonne geschehe, aber dass das Alte, was sich ausgelebt hat, sich immer mehr mit Lebenskraft wieder herstellen lasse. Die Geschichte soll endlich den Muth geben, der, an der Macht der Tugend und des Guten nicht verzweifelnd, sich von der Bitterkeit fern halte, die im Weltleben nur eine Ironie der göttlichen Vorsehung erblickt. Nach diesem Maasstabe, Glaube an die Macht des Guten, strenge Rüge des Bösen, Freimüthigkeit mit Billigkeit, wünscht gegenwärtiges Buch gemessen zu werden.“

Niemand wird verkennen, dass dieser Gesichtspunkt edel und aller Anerkennung werth ist, und dass dadurch unser Buch vollkommen geeignet ist, neben den ausgezeichneten Mitarbeiten, welche wir in Deutsch-

*) Wir hörten einmal den ehrwürdigen Geheimrath v. Dohm von einem bereits lange verstorbenen halleschen Professor sagen, er sei kein Professor der *Geschichte*, sondern der *Geschichten* gewesen.

land über die Geschichte der französischen Revolution besitzen, seinen Platz anzusprechen. Denn Leo war durch den Plan und die Anlage seiner trefflichen Universalgeschichte behindert, der Einzelheiten im Zeitalter der Aufklärung ausführlicher zu gedenken und hatte auch wol im Allgemeinen sich ein anderes Publicum gedacht, als Hr. W., Schlosser hatte sich bei aller seiner Gelehrsamkeit gar zu sehr zu den Nachtseiten des grossen Gemäldes hingeneigt, und Dahlmann eigentlich nur ein Stück Revolutionsgeschichte in geistreicher Auffassung gegeben, Niebuhr's Vorlesungen endlich sind bei aller Trefflichkeit im Einzelnen doch nicht geeignet, dem Ganzen eine gleichmässige Farbe zu geben, abgesehen von der Mangelhaftigkeit, welche sie mit allen Druckschriften und Collegienheften theilen. Hiernach konnte also noch immer für ein neues Werk eine eigenthümliche Stellung gewonnen werden und für eine solche war nicht leicht Jemand befähigter, als Hr. W. Er hat bekanntlich in den Jahren 1840 — 44 die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter in vier Bänden geschrieben, die nach Forschung, Fleiss und Urtheil zu den bedeutendsten Büchern der neuern Zeit gehörte und von Keinem, der nach Wahrheit strebt, unbefragt bleiben dürfte *), weil sie namentlich vor den neuern französischen Schriftstellern Thiers, le Blanc und Michelet, den sehr entschiedenen Vorzug der Wahrhaftigkeit hat. Im Schlussworte zum vierten Bande meinte Hr. W., „dass in der ermüdenden Arbeit der Forschung viel geistige Kraft zum Nachtheil der Darstellung sich verbraucht, versteckt oder zertheilt habe und dass er es jetzt nach geschehener Grundlegung zu einer durchweg beglaubigten Geschichte als eine lockende Aufgabe vor sich sehe, eine kürzer gefasste Geschichte Frankreichs seit der Revolution, die sich in raschem, geistigen Schritte fortbewegte, folgen zu lassen.“ Diese Hoffnung ist in überraschend schneller Zeit in Erfüllung gegangen und noch dazu in weiterer Ausdehnung, da sie nicht blos Frankreich, sondern auch die übrigen europäischen Staaten im Zeitalter der Aufklärung umfasst. Hören wir auch hierüber unsern Verf., um mit seinen eigenen Worten in der Vorrede die Absicht des Buches darzulegen. „Die Menschen vergessen leicht; die Errungenschaft eines Zeitalters vererbt sich nicht in Masse auf das folgende. Die Geschichte ist berufen, den Vergesslichen zu vergegenwärtigen, was dagewesen ist und woran sie sich zu halten haben. Vor allen hat sie die ungeheuere Lüge vom historischen Rechte, die von der Macht mit Berufung auf die Geschichte ausgesandt wird, die falschen Götzen, die Idole des Stillstands und Rückgangs, die unter jenem Titel aufgestellt werden, aus dem Reiche der Wahrheit und des Rechtes zurückzuweisen. Dies kommt vorzugsweise einer Geschichte des Zeitalters der Revolution zu und darin hat sie die bedeutsamste Anwendung auf das Volksleben. Ein Bericht von Dingen, die noch nicht abgethan sind, wo die Erinnerung mit der Gegenwart zusammen grenzt, hat der herrschenden Bewegung sich anzuschliessen, ihr zur Springfeder oder zum Hemmschuh zu dienen. Geschichten dieser Art müssen auf die Abgeschlossenheit selbständiger und in sich selbst abgeschlossener Kunstwerke verzichten; ihre Richtung geht auf die Zeit, wie sie ist, und ihr Zweck ist um so vollständiger erreicht, je umfänglicher und eindringlicher sie bei den Zeitgenossen beherzigt werden. Es ist eine Thorheit für die Nachwelt schreiben zu wollen, ohne der Zeitgenossen zu gedenken; die Adresse ist höchst unsicher; die beste Überlieferung des geistigen Gehalts eines Schriftwerkes an die Nachwelt geschieht dadurch, dass es sich der Gesinnung der Zeitgenossen eingebildet habe. Wer aber dadurch sich berufen fühlt, der spute seinen Schritt; die Zeit wartet nicht, Bewegung als physische Kraft für das Handeln des Menschen bis zur Schnelligkeit des Gedankens aufzubieten, ist die Frage des Tages; auch für die geistige Kraft, die das Leben bedingen will, gilt es mehr als je, sich möglichst rasch zu bewegen.“

*) Wir haben dies in drei Artikeln der Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg. (1842, Nr. 144—146; 1844, Nr. 309—311, und 1846, Nr. 155—157) weiter nachzuweisen gesucht.

Um nun die Art darzulegen, in welcher diese Grundsätze, in denen manches freiere Wort vielleicht bedenklich erscheinen könnte, in dem vorliegenden Werke ihre Anwendung gefunden haben und um jegliche Besorgniss ängstlicher Gemüther zu entfernen, werden wir einzelne Gesichtspunkte festhalten und mit Belegen begleiten. Eine blosse Inhaltsanzeige würde zu trocken sein und kaum möglich, wenn es sich darum handelte, die reichen Ausführungen in ein beschränkteres Maas bringen zu wollen. Zuvörderst bemerken wir noch, dass das erste Buch: Europas Fürsten und Völker unter dem Einflusse der Aufklärung vor dem Ausbruche der Revolution, durch die quellenmässige Forschung und lebendige Schreibart eine besondere Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nimmt, da es nicht so hartnäckig grau in grau malt, als Schlosser gethan hat, ohne anerkannte Fehler und Misbräuche beschönigen zu wollen, und auf der andern Seite manche Angaben Niebuhr's in seinen Vorlesungen berichtigt, von denen Hr. W. (I, 351) geurtheilt hat, dass sie merkwürdig als Spiegel eines Geistes wären, der, zu einer Revolution auf dem Gebiete der altrömischen Geschichte berufen, die Geschichte der französischen Revolution durch das gefärbte Glas nachhaltiger Jugendeindrücke und störender Einwirkungen späterer Lebenserfahrungen angesehen hat. Anders konnte Hr. W. nach seiner Geistesrichtung nicht urtheilen, aber die Allgemeinheit seines Ausspruches dürfte sich wol im Einzelnen hier und da beschränken lassen, wobei wir uns auf unsern Artikel in Nr. 263—265 der Neuen

Jen. Allg. Lit.-Ztg. vom J. 1846 beziehen. In dem ersten Buche und namentlich im ersten Capitel sind mit grosser Klarheit und Offenheit die Veränderungen, welche mit dem Regierungsantritt Friedrich's II. und mit den Einflüssen der französischen Philosophie in den gegenseitigen Bezügen der Völker und Fürsten vorgegangen sind, geschildert. Licht gegen Finsterniss, Menschlichkeit statt Barbarei, Bewegung statt des Stillstandes, Thätigkeit und Erwerb statt darbenden Müssigganges, Anerkennung der Fürstenverdienste von Seiten der Völker statt passiven Staunens und demüthiger Ergebung auf der einen Seite — auf der andern Gewaltthätigkeit im Aufklärungsprocesse (Pombal und Joseph II.), Vielregieren, Beibehaltung der Herren- und Adelsrechte, das sind die einzelnen Erscheinungen, welche bei den einzelnen Völkern und Staaten bald mehr im Lichte, bald mehr im Schatten hervortreten, und von Hrn. W. an den innern Zuständen Deutschlands und den europäischen Reichen nachgewiesen sind. Er ist hierbei, wie überall im Buche, mit umsichtiger Benutzung der gedruckten Nachrichten verfahren, er hat aber nicht blos eigentlich historische Bücher, Urkundensammlungen, Repertorien und Zeitungen zu Rathe gezogen, sondern auch andere hier einschlägige Bücher, z. B. Goethe's Schriften, die Lebensbeschreibungen und Briefe Cuvier's, Bronner's, Forster's und der Karoline Pichler, englische und französische Zeitschriften, haben schätzbare Beiträge und eine Masse einzelner Züge geliefert, welche mit Geschicklichkeit und gutem Erfolge der durch Feuer und Lebendigkeit fesselnden Erzählung eingefügt worden sind. Um nur Einiges anzuführen, so nennen wir das französische Spottgedicht die Turgotine (I, 179), die Notiz, dass Stanislaus August von Polen habe durch einen Alchemisten nach dem Steine der Weisen suchen lassen (I, 131), die Anführung preussischer Soldatenlieder bei dem Feldzuge in der Champagne aus selten gewordenen Flugblättern (II, 19), Custine's Aufruf an die Hessen (II, 30), die Einzelheiten über die Prinzessin Karoline von Wales (II, 394), die Schilderung der Charlotte Corday (II, 155), Dalberg's kräftige Verwahrung gegen Säcularisationspläne (II, 451), des englischen Admirals Duncan bewegliche und treuherzige Rede an seine meuterischen Matrosen (II, 490), die beglaubigten Nachrichten über Barras' und Talleyrand's Geldgier und Bestechlichkeit im J. 1797 (II, 495. 499). Solche Stellen sind in den Anmerkungen stets nachgewiesen und belegt worden, die, nicht zu zahlreich und nur bei wichtigen Gelegenheiten, unter dem Texte stehen. Sonst hat der grössere Raum, über den Hr. W. gebieten konnte, ihn auch häufig vermocht, längere Stellen aus Reden und ausführlichere Schlachtberichte in die Erzählung selbst mit aufzunehmen, wodurch allerdings die Anschaulichkeit des Ganzen für die Leser sehr gewonnen hat. Aus der Zahl der letztern nennen wir die Darstellungen der Seeschlacht bei Quessant (I, 304) und der bei Arcole (II, 423), die durch Treue und Unparteilichkeit ausgezeichnet ist, sodass die bonapartischen Fictionen endlich wohl ausgetrieben sein werden. Von Reden führen wir beispielsweise an die Stücke aus Mirabeau's Rede am 26. September 1789 (I, 332 f.), aus einer Flugschrift Marat's (I, 372 f.), aus der Pikensprache der pariser Sansculotten (I, 491), dann Grégoire's Votum über den Tod Ludwig's XVI. (II, 67), wörtliche Anführungen aus den Reden Robespierre's, die Beschreibung des widerwärtigen Gaukelspiels mit den Symbolen der Freiheit am 10. Aug. 1793 (II, 176 f.), die Belege zu dem Vandalismus der wüsten Schwelger Chaumette's, Hebert's und des pariser Gemeinderaths und zu ihren Wahnsinn in Entäusserung des Christenthums (II, 190—194), wo Hr. W. mit folgenden Worten geendigt hat: „Wer vermag das Bild des damaligen Paris zu zeichnen! Notre-Dame der Tempel der Vernunft, an den Häusern Verzeichnisse der Bewohner und die Inschrift: Brüderlichkeit oder der Tod, kolossale Bilder der Natur, der Freiheit und des freien französischen Volkes von Thon mit Überzug von Pappe, auf dem Revolutionsplatze oder Grêveplatze eine Guillotine, in den Sectionsversammlungen Sansculottenpöbel für 40 Sols, mit rother Mütze, wildverworrenem Haar, einem Carmagnolerock, Holzschuhen, tüchtigem Knittel, Pikenbataillone, brutale Schergen der Polizei überall spähend und erfahrend, die Gefängnisse reichlich gefüllt und scheussliche Barbarei der Gefangenwärter, das Revolutionstribunal mit seinen verruchten Richtern in voller Thätigkeit — so war der Sitz der Freiheit. Die Frivolität war ganz und gar in Ferocität umgewandelt: nur auf der komischen Bühne erhielt sich ein Überrest von heiterer Laune.“

Wir lassen hierauf einige Stellen folgen, in denen sich Hr. W. über wichtige Begebenheiten aus der Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution ausspricht, um an denselben die Gesinnung und die Ausdrucksweise des Verf. zu zeigen, und zwar ohne lange oder bedächtige Wahl, da der gelungenen Stellen und Abschnitte so viele sind. Voran stehe eine Ausführung über Volksmündigkeit und Pressfreiheit. „Es gehört zu den Lieblingsdogmen unserer Zeit, die Pressfreiheit unter Friedrich II. und Joseph II. sei weniger, als heutzutage beschränkt gewesen. Freilich war sie wenig beschränkt in kirchlichen Dingen; sie durfte aufklären, wo es Dunkelheit, Vorurtheil, Aberglauben, Pfaffenthum galt; dessen erfreute sich das lesende Volk, ohne bei dieser sehr einseitigen Richtung so viel Anderes, was die Presse nicht zu Tage brachte, zu vermissen. Auch wurde nicht eben versucht, etwas zur Sprache zu bringen, was den Normen unbeschränkter Staatsverwaltung zuwider gelaufen wäre. Was würde aber Friedrich II. verfügt haben, wenn es einem seiner schriftstellernden Unterthanen eingefallen wäre, zu ver-

kündigen, dass es recht und nützlich wäre, die um ihre historischen Rechte gekommenen Landstände herzustellen oder ein aus gesunden staatsrechtlichen Principien gestaltetes ständisches Wesen einzurichten? Hochherzig war allerdings die Verachtung, mit welcher Friedrich und Joseph manchmal einem gegen sie gerichteten Pasquille oder Spottbilde begegneten. Doch auch darin lässt sich ein Zeugniss von dem fürstlichen Bewusstsein des Höhestandes der Machtvollkommenheit erkennen; dergleichen Pasquille pflegten ausserhalb der Kategorie staatsrechtlicher Ansprüche zu liegen, auch nichts vom Charakter der Aufwiegelung zu haben, und so passte darauf Friedrich's Wort: „Raisonnirt wie Ihr wollt, nur gehorcht" (I, 24). Über Marat's Volksfreund lesen wir: „sein Geifer ergoss sich über Alles, was über der niedern Menge hervorragte und nicht, wie er, Anarchie wollte, Aristokrat war ihm auch der ruhige, wohlhabende Bürger, Alles war ihm verderbt, ausser dem Theile des Volkes, der von den Reichen Canaille genannt wurde. Da ist der Allvater des modernen Communismus; der Volksfreund ist der Katechismus der Lehre von absoluter Gleichheit des Pöbels, der nichts hat als Arbeitskräfte, und nichts ist als Masse, und von dem Rechte derer, die nichts haben, auf Aneignung des Besitzthums der Begüterten" (I, 374). Das ganze Capitel (Buch 2, Cap. 4) mit der Überschrift: Anarchie und Intoleranz der Revolution, ist sehr gut gearbeitet und voll treffender Charakteristiken der an Macht und Einfluss vorschreitenden politischen Parteien. Im folgenden Capitel scheinen uns die Schlussbetrachtungen über die erste Nationalversammlung bemerkungswerth. Sie war nach Hrn. W. (I, 416 f.) „ein frisch gepflanzter Baum, gegen den, ehe er die Wurzeln hatte tief in die Erde einsenken können, sich die heftigsten Orkane heranwälzten. Der Geist der neuen Philosophie hatte nicht blos den Sinn für wahre Freiheit erweckt; mit diesem war das Gezücht der Anarchie aufgewuchert und dieses wuchs ebenso jenem zu Häupten, wie im Leben die Lüge der Wahrheit." Aber, so fährt der Verf. fort, es wäre reines Vorurtheil, wenn man das Werk der ausgezeichnetsten Männer des damaligen Frankreich nur nach seiner Gebrechlichkeit dem Orkane gegenüber schätzen und nicht das viele Gute anerkennen wollte, welches Frankreich dadurch gewonnen hat. Unter den Gütern stehe oben an, was die Nacht des 4. August wegräumte; denn schon das Freiwerden von Übeln sei ein Gewinn und positiver Gewinn folge hinterdrein aus der Benutzung des von den Feudallasten freien Grundbesitzes, sowie die Freiheit der Person von Feudallasten sich an Werth durch das zugesellte Recht und Selbstgefühl des Staatsbürgers und der bewaffneten Nationalgarden verdreifachte. Dies eine so umfängliche Grösse, dass nach Wegfall der Privilegien des Klerus und des Adels und nach den Stürmen, die der Misverstand der Gleichheit aufregte, die rechte Gleichheit vor Gericht und in Steuerbelastung sich bequem darin zurecht gefunden hat. Ähnliche Stellen, die gleichmässig von Billigkeit, wie von Unparteilichkeit des Urtheils zeugen, könnten wir über viele der bedeutenden Erscheinungen im revolutionären Leben Frankreichs anführen, z. B. über den unhaltbaren, schlimmen Zustand der Dinge im alten Frankreich und über die dringende Nothwendigkeit von Verbesserungen, über die Bergpartei, über das System des Verdächtigens und des Schreckens, über die Hinrichtungen, über die Mordthaten, namentlich über die Septembermorde, über den Process des Königs Ludwig's XVI., über die Eidweigerungen der Priester und die Emigrationen, über den Terrorismus in den Departements, und über die Abscheulichkeiten der pariser Weiber, ferner über die republikanische Propaganda im Auslande, über die Volksbewaffnung und das neue System der Kriegführung, über die Girondisten. Den letztern ist Hr. W. gar nicht hold, und von ihrem grössten Redner, Vergniaud, sagt er, dass er am 2. Juli 1792 eine kunstvoll zusammengesetzte Verdächtigungsrede gehalten habe, die meisterhaft nach ihrer mephistophelischen Natur gewesen sei, schreckbar aber, wenn man erwägt, das Vergniaud kein böser Mensch war, sondern dass nur politische Leidenschaft ihn bethörte (I, 54). Weit gewogener ist unser Verf. der Vendée. Denn nach einer Betrachtung über den reinen und unreinen Royalismus in der Revolution führt er uns die Vendée vor, als „eine rein geistige Macht, die für sich allein den Muth hatte, der Revolution die Spitze zu bieten, nicht von üppigen und herrschsüchtigen Prälaten, nicht vom übermüthigen und hoffärtigen Prunkadel hervorgerufen, sondern erzeugt aus altgläubiger Einfachheit und aus treulichem Einverständniss der bisher Bevorrechteten und der von ihnen abhängigen Gemeinden" (II, 109). Gegenüber dieser engen Verbindung und unerschütterlichen Anhänglichkeit der Vendéer weist Hr. W. an der Vereinigung der europäischen Fürsten gegen das republikanische Frankreich wenig Rühmliches zu melden. „Bündige Einheit, aufrichtiges Einverständniss und gleiche Stärke des geistigen Gegensatzes gegen Frankreich war nicht vorhanden; die Sache der Fürsten gegen die Revolution hatte gar manche unreine Beimischung, und die Cabinetspolitik war nichts weniger als aus *einem* Guss und Fluss. Von Begeisterung ist überhaupt in der hohen Politik nie zu reden: in der Gesinnung der Fürsten mag nie ganz auszutreibende Naturkraft von Zeit zu Zeit diese Ader regen; bei den Mächten der Coalition aber war auch nicht die geringste Spur davon zu finden. Ebensowenig von dem Bemühen, den Geist der Völker aufzubieten; zwar liess man es nicht an Mahnungen fehlen, ihn gegen die königsmörderische Revolution, gegen die verruchte Rotte der Jacobiner, gegen die Schänder des Heiligthums einzunehmen, Predigten, Zeitungen und Ausschreiben mussten dazu dienen: aber das Heerwesen blieb nach wie zuvor: dem Volkskriege der Franzosen gegenüber, wo das ganze Capital eingesetzt wurde, begnügte man sich hinfort mit der Erhebung eines geringen Zinses von der Bevölkerung, ja manche Staaten liessen es noch bei Werbung bewenden" (II, 89).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 242. 11. October 1847.

Geschichte.

Das Zeitalter der Revolution. Von Dr. *Wilh. Wachsmuth.*

(Fortsetzung aus Nr. 241.)

Als Beweise für das Gesagte erscheinen auf deutscher Seite die traurige Ausstattung der Reichstruppen (Bd. II, S. 265 und 281, wozu noch aus den Darstellungen eines deutschen Offiziers in Häberlin's Staatsarchiv Bd. I. Hft. 4, S. 438—474 und aus Niebuhr's Vorlesungen Bd. I. S. 327 f. manche Einzelheiten entlehnt werden konnten), die Gleichgültigkeit oder Abneigung deutscher Fürsten gegen die Einrichtung einer Volksbewaffnung in den Jahren 1794 und 1796 (II. 279, vgl. Lupin's v. Illerfeld Selbstbiographie I. 396—405) und die englischen Subsidien, für welche Preussen sogar im Feldzuge des Jahres 1794 seine Truppen zur Verfügung Englands stellte (II, 280). Wie sich nun die jugendliche Frische der republikanischen Heere und der bedächtige Schritt der Österreicher unter der Oberleitung des Hofkriegsrathes in Wien, der nach Niebuhr's wahrer Bemerkung (a. a. O. II, 80) seit Eugen's Zeit dem österreichischen Ruhme mehr Schaden gethan hat, als der Feind, zu einander verhielten, hat Hr. W. mit Eifer und Wahrheit dargestellt. Denn man kann allerdings, wie man auch sonst über die Franzosen denken mag, ihren raschen Siegeslauf in den Jahren von 1793—97 nur mit hoher Bewunderung des Talents ihrer Feldherren und des Heldenmuths der Truppen lesen, Eigenschaften, die wahrlich nicht blos durch die Anwesenheit der Volksrepräsentanten bei den Heeren erzeugt worden sind. Aber auch gegen die Österreicher ist der Verf. voll Anerkennung. Im Erzherzog Karl erkennt er nicht mit Clausewitz (Werke I, 297) blos den „Feldherrnschriftsteller", sondern den erhabenen Fürsten voll Talent und Kriegserfahrung, seine tapfern Feldherren Kray, Latour, Hotze, Kienmeyer und Liechtenstein haben sich durch Kühnheit und Einsicht der Führung eines solchen Feldherrn werth bewiesen, in den Niederlanden ward der kluge und unternehmende Clerfayt nur durch die Schlaffheit Coburg's gehemmt und in Italien fochten Provera, Vukassowich, Wurmser und Alvinzy mit solcher Tapferkeit, dass Bonaparte bekanntlich unter dem 14. Nov. 1796 an das Directorium schrieb, vielleicht sei er nahe daran, Italien zu verlieren. Mit vollem Rechte hat also Hr. W. nach der Schlacht bei Arcole gesagt: „man soll nicht verkennen, dass auch das alte Kriegssystem seine Kraftäusserungen hatte. Alle Ehre jenen wackern Anführern und Soldaten Österreichs" (I, 425).

Von den europäischen Staaten haben ausser Frankreich und Deutschland, England und Polen die meiste Theilnahme des Verf. in Anspruch genommen. Im ersten Bande ist sorgfältig nachgewiesen, wie der Beginn der französischen Bewegungen ausgebreiteten Beifall und leidenschaftliche Anhänger in England gewann, deren heftige Betriebsamkeit sogar die altbegründete Landesverfassung bedrohte und gegen die eigene Staatsmacht die des bisher verhasstesten Nebenbuhlervolkes begünstigte, wie Burke gegen Fox, Sheridan und Grey wüthete, wie die verunglückte Unternehmung in der Bai von Quiberon bittere Kämpfe im Parlamente hervorrief, und wie die traurigen Zustände Irlands in Frankreichs Hülfe eine kräftige Unterstützung finden zu können schienen. Aber ebenso richtig hat Hr. W. eingesehen, dass im Verlaufe des Kampfes mit Frankreich und auf der Höhe desselben die Gefahr und der Ruhm des Vaterlandes, namentlich im Seekriege, auch die Gegner der gerade herrschenden Staatsführung mit fortgerissen und die Gefühle für England allgemein überwiegend gemacht habe. „Keinem Engländer," lesen wir, „fiel es ein, Franzose werden zu wollen; die Sympathie mit Frankreich hatte entweder nur das philanthropische und kosmopolitische Interesse, oder entnahm von der Verjüngung des französischen Staatswesens das Beispiel, welches ermunterte, an der Reform des englischen zu arbeiten" (II, 52). Dass aber die französischen Machthaber den zwiefachen Flottenaufstand, der im J. 1797 Englands Macht in ihren stärksten Grundfesten bedrohte, durch heimliche Anstiftungen hervorgerufen oder unterstützt hätten, ist auch bei Hrn. W. durchaus nicht wahrzunehmen, wie auch schon Alison eine solche Annahme unbedingt verworfen hat. Die allgemeine Unruhe der Geister hatte sich auch der englischen Matrosen bemächtigt, andere Ursachen sind in der anziehenden Erzählung (II, 488—492) nachgewiesen, die fast ganz aus englischen, nicht Allen zugänglichen Quellen geschöpft ist. Über die zweite und dritte Theilung Polens hat Hr. W., wie uns scheint, mit besonderem Antheile und sichtlicher Abneigung gegen die preussische Politik Friedrich Wilhelm's II. gesprochen, der allerdings zwar an neunhundert Quadratmeilen gewann, aber so viel er an Land und Leuten erwarb, so viel auch in dem Zutrauen der Menschen verlor, ohne einmal für sich an-

führen zu können, was im ähnlichen Falle sein grosser Oheim thun konnte. Hr. W. hat nun diese Begebenheiten besonders in Beziehung auf die französische Revolution aufgefasst und betrachtet jene Gewaltthat als eine traurige Folge des Macchiavellismus, der das edelste Kleinod des Fürstenthums, Treue und Wahrhaftigkeit, in den Koth getreten habe. Er sieht ferner in der Theilung Polens eine Verminderung der Ehrfurcht gegen die Throne und meint sogar, dass jene nicht weniger als die französische Revolution beigetragen habe, einen Riss in den Nimbus der Throne zu bringen (II, 324). Dazu führt er später (S. 350) eine für die damalige Pressfreiheit merkwürdige Stelle aus Schlözer's Staatsanzeigen ähnlichen Inhalts an und schliesst mit den Worten, dass, nachdem Europa zu dem Untergange Polens gänzlich geschwiegen, das Urtheil der Nachwelt hier zu seiner vollen Gültigkeit und Gewichtigkeit gekommen sei, wie bei irgend etwas in der Geschichte.

Nachdem wir im Allgemeinen die Eigenthümlichkeiten des W.'schen Buches bezeichnet haben, verweilen wir noch bei den Fürsten des damaligen Europa, deren der Titel ausdrücklich gedacht hat und bei andern hervorstechenden Persönlichkeiten. Über Joseph II. finden wir die Bemerkung sehr richtig, es sei ein wehevoller Anblick, diesen Fürsten auf der Bahn seiner wahrhaft heillosen auswärtigen Politik um Kraft und Muth zur Vollendung daheim begonnener Werke kommen zu sehen. „Aber despotisch und eroberungslustig, wie er war, ist er doch ein edles Juwel unter den Fürsten neuerer Zeit; andere sind weiser, klüger, beharrlicher und glücklicher gewesen, aber neben dem alten Fritz steht in vollen Ehren nur der Kaiser, der seinem Stauf ein Compliment macht.“ „Wollte Österreich sein Andenken nicht ehren, so würde die Menschheit es zu Thaten rufen“ (II, 103). Friedrich Wilhelm's II. von Preussen Schwächen und Regentenmängel werden schonungslos aufgedeckt, ja mit einer Herbigkeit, die sonst nicht im Charakter des W.'schen Werkes liegt; daher ist auch die Erwägung dessen nicht in Anschlag gebracht worden, was Schlimmes die eingeengten Verhältnisse der Jugend und die wunderbaren Fügungen des Mannesalters diesem wohlwollenden Monarchen auferlegt hatten. Von Katharina II. heisst es (I, 122), die Art, wie sie ihr Reich behandelt habe, sei das Riesenabbild von der Toilettensorge des Weibes gewesen, Beharrlichkeit habe sie nur bei ihren Planen zur Vergrösserung des Reiches gezeigt, in den spätern Jahren wären an ihr noch zwei Eigenschaften zu betrachten gewesen, als Weib sklavische Hingebung an sinnlichen Naturtrieb, als Regentin Nachgiebigkeit gegen den brutalsten aller Günstlinge neuerer Zeit und eine Sucht zu Vergrösserung von Macht und Ansehen, aus der die verderblichsten Entwürfe für die Nachbarstaaten hervorgingen. Über Ludwig XVI. und seine Gemahlin Marie Antoinette ist meistens gerecht und mit Anerkennung der schlimmen Lage beider geurtheilt worden, namentlich sind die gemeinen Beschuldigungen, mit denen der gute Name der Königin lange befleckt gewesen ist, aus diesem Buche gänzlich verschwunden, dessen Verfasser das Geschick ihrer Hinrichtung mit einer zweckdienlichen Betrachtung (II, 186) begleitet hat. Wenn Hr. W. aber (I, 337) die Freude der Königin über die Feste in Versailles am 1. u. 3. Oct. 1789 einen fast „sträflichen Leichtsinn“ genannt und auf S. 387 die alte Klage wiederholt hat, dass Ludwig es mit seinen Versprechungen und mit der Constitution nicht aufrichtig gemeint habe, so glauben wir gegen diese beiden Annahmen die Erörterungen, welche in unsern „Beiträgen zur französischen Geschichte“ (S. 81 f. und S. 126 ff.) enthalten sind, geltend machen zu können und die von uns dort geschilderte eigenthümliche Lebensstellung beider fürstlicher Personen in billige Erwägung ziehen zu dürfen. Auch wäre es nicht überflüssig gewesen, bei dem versailler Feste zu bemerken, wie es auch in dem grössern Werke des Hrn. W. (I, 182) angedeutet ist, dass es alte Gewohnheit bei den Garnisonen des französischen Heeres war, den neu angekommenen Truppen ein Bewillkommnungsmahl zu geben, so also im gegenwärtigen Falle dem Regiment Flandern von Seiten der Garde du Corps. Weitere Nachweisungen über die fürstlichen Personen des achtzehnten Jahrhunderts müssen wir jetzt übergehen und wollen nur noch hinzusetzen, dass Markgraf Karl Friedrich von Baden, Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg, Kurfürst Friedrich August von Sachsen, die Herzoge Karl August von Weimar und Ernst von Gotha nebst dem Fürsten Franz von Dessau die einzigen Fürsten sind, welche von Hrn. W. ein uneingeschränktes Lob erhalten. „Es ist,“ sagt derselbe bei dieser Gelegenheit, „der Geschichte eigen zu Muthe, wenn sie einmal Licht ohne Schatten zu malen hat: Virtuosin kann sie darin nicht werden; aber wehe, wenn sie es verschmäht, die spärlichen Lichtstreifen ihres Magazins hervorzustellen“ (I, 69).

Um auch zu den Charakteristiken häufig genannter Staatsmänner und Feldherren einige Belege zu geben, nennen wir zuerst die Schilderung Pitt's, dessen Verwaltung bis zum Ausbruche des Coalitionskrieges unbedingtes Lob verdient, später aber wegen der Hartnäckigkeit in einmal gefassten Ansichten und wegen der lieblosen Unbekümmertheit um die eigentlichen Interessen der Nation von der Opposition, der sich auch Hr. W. in einigen Stücken anschliesst, getadelt wurde (I, 159; II, 350. 390). Wir meinen jedoch, dass Pitt, wie mit ihm in gleichem Falle Friedrich der Grosse, keinen Tadel verdient, dass er in staatswirthschaftlichen Dingen nicht weiter gewesen ist, als alle seine Zeitgenossen, denen allerdings in dieser Beziehung die spätere Zeit weit vorangekommen ist. Auch in andern

Beziehungen war er ein grosser, würdiger Staatsmann und wenn man Fox neben ihn gestellt hat, so gereichen beide ihrem Vaterlande zum grossen Ruhme, indem der letztere mit Wärme die allgemein menschliche Seite in dem Leben Englands vertrat, während Pitt dessen rein englische Seite kalt und berechnend darstellte. Daher galt er auch den französischen Republikanern als der schlimmste ihrer Feinde, der Nationalconvent erklärte ihn am 7. Aug. 1793 für einen Feind des Menschengeschlechts, und noch bei Schriftstellern einer spätern Zeit, wie Bignon und Savary, finden sich alle Vorurtheile und aller Hass des Terrorismus gegen Pitt in der frischesten Blüthe. Hr. W. hat diese Ansicht (II, 261—263) sehr zweckmässig widerlegt. Dass die Franzosen nun neben Pitt den österreichischen General Coburg als ihren gefährlichsten Gegner zu betrachten und anzuführen pflegten, zeugte von einer sonderbaren Verkehrtheit der Begriffe, denn mit Recht hat Hr. W. (II, 97) diesen Feldherren einen beschränkten und bedächtigen Mann ohne alle militärische Entschlossenheit genannt. Weit wichtiger (ebendas. 89) hätten sie Pitt und Thugut als die Reihenführer ihrer Feinde bezeichnet. Der letztere wird zwar nicht allzu sehr gelobt, aber doch nicht mit jener Schärfe und Gehässigkeit beurtheilt, wie in Hormayr's Lebensbildern aus dem Freiheitskriege (I, 317 f.) geschehen ist. So viel ist gewiss, dass der Freiherr v. Thugut einer der tüchtigsten Staatsmänner gewesen, deren Österreich sich zu rühmen gehabt hat, und dass kein Vorwurf ungerechter war, als wenn Nelson — wol nur in augenblicklicher Verstimmung — im dritten Theile seiner im vorigen Jahre gedruckten *Despatches and Letters* von Thugut und dessen Freunden schreiben konnte: *their councils have been equally destructive to their Sovereign and Europe: try them before that great court, and they will be found friends of the French and traitors to Europe.* Wenden wir uns hiernach zu Frankreich, so werden die folgenden Bände noch hinlänglich Gelegenheit geben, von den Heldenthaten der französischen Feldherren zu sprechen: Hoche und Marceau aber, die in den ersten Kriegsjahren fielen, erhalten schon jetzt die verdiente Würdigung ihrer Kriegsthaten, ebenso Bonaparte's ausgezeichneter Feldzug in Italien, Moreau's Erfolge in Deutschland und Pichegru's Eroberung der Niederlande, wenngleich der letztgenannte (I, 381. 383) ohne Rückhalt als Verräther an der Sache seines Vaterlandes bezeichnet worden ist. Robespierre's furchtbares Thun und Treiben füllt einen ansehnlichen Theil beider Bände, sein Charakter ist in geschickter Zusammenfassung an zwei Stellen (II, 124 f., 224) auf das Beste entwickelt worden, aus denen wir hier um so eher Einiges mittheilen wollen, da ja Robespierre schon bei seinem Leben und auch später, ja noch in unsern Tagen in den Herausgebern der *Histoire parlémentaire de la révolution française* Lobredner gefunden hat (man vgl. Hrn. W.'s grösseres Werk II, 299. 302. 321) und von Heinrich Heine (Der Salon I, 27) mit deutscher Nachäfferei oder in eigener Verkehrtheit versichert worden ist, er sei tugendhaft gewesen. „Im Jacobinerclub," sagt unser Verf., „concentrirte sich während des Parteikampfes zwischen Berg und Gironde in Robespierre bei dessen Einverständniss mit Marat die gesammte Kraft der Gewaltpartei: nur ging nicht Alles von ihm aus. Aber er handelte nie gerade aus, Verleumdung war der Faden, an den sich alle seine Gedanken anreihten, die von Eitelkeit, Neid und Rachsucht eingegeben waren. Höchster Satz seiner Theorie war dem Worte nach Wohlfarth des Volkes, aber der erste Artikel in seinem politischen Systeme war sein Ich. Diesem opferte er zwar nicht mit Lebensgenuss in Ausschweifungen der Sinnlichkeit, nicht durch Unterschleif öffentlicher Gelder, aber wol Jeden, der ihm im Wege stand, und dass er unwandelbar in irgend etwas Anderem gewesen sei, als in dem Bestreben, Alles wegzuschaffen, was seine Herrschaft beeinträchtigte, können selbst seine ehemaligen Freunde, können auch seine Lobredner nicht behaupten. Das von ihm ergriffene Reinigungssystem ging übrigens nicht über seine persönlichen Interessen hinaus, und ist Robespierre Fanatiker gewesen, so war er es doch gewiss nicht bis zu dem Grade, dass er Märtyrer einer Theorie hätte werden können, in der sein Ich nicht oben an stand. Der Kreis seiner Ideen war beschränkt und diese ohne alle Originalität; aber er hatte die Kunst- und Schlagwörter des Demokratismus der neuern Philosophie ebenso in seiner Gewalt, wie einst Cromwell die Bibelsprache und war unermüdlich, dieselben anzubringen. Tugend, Rechtschaffenheit, Reinheit, Unbestechlichkeit — das waren im Jacobinerclub nach Robespierre's Vorgang die Dogmen des politischen Katechismus." Ein ganz anderer Charakter war Danton, dessen Persönlichkeit wir ebenfalls an mehren Stellen (I, 453. 508; II, 126 f.) anschaulich geschildert finden. In seinem wilden zügellosen Sinne zuckte der Trieb zu roher Gewaltthat, Kraft und Kühnheit war seine Losung, Ungestüm und Energie das Merkmal seiner Rede, Bedenken des Rechts hatten in dem weiten Gewissen dieses kolossalen Frevlers keinen Raum, ein Fratzenbild wüster Politik, die das Wohl des Volkes zum Aushängeschild hatte, half ihm, sich mit seinem Gewissen abzufinden. Sinnlicher Lebensgenuss in höchster Ausbeutung war das Princip seines Lebens, er war Schlemmer, er wälzte sich in Lüsten, seine Hände waren nicht rein von Bestechung. Aber Consequenz und Beharrlichkeit fehlten ihm, er liess die Sache gehen und trat nur von Zeit zu Zeit an das Ruder, um durch Anwendung von Furcht und Schrecken das Schiff der Revolution durch einen Gewaltdruck vorwärts zu schleudern. So war der Sturm auf die Tuilerien am 10. Aug. 1792 sein Werk: *c'est Danton qui a fait le 10 août*, so

berichtet Hr. W. I, 511) aus dem Munde Royer-Collard's, der in jener furchtbaren Nacht Greffier der Municipalität gewesen war, und der Septembermord ist nach sehr wahrscheinlicher Vermuthung (II, 9) ebenfalls von Danton ausgegangen. *Le 10 août*, dies Wort des Schrecklichen, hat Barere, *Mémoir.* IV, 173, aufbehalten, *la révolution est accouchée de la liberté républicaine; le 2 septembre elle a déposé l'arrière-faix.* Im folgenden Jahre war Danton nicht mehr frevellustig, er hatte seine Menschlichkeit wiedergefunden und den vollen Sieg derselben erlangte seine zweite, junge und schöne Frau." Wo nun aber Hr. W. von dem dritten des furchtbaren Triumvirats, von Marat, spricht und des schamlosen Treibens desselben in seinen Volksblättern, sowie des giftigen Hasses dieses Scheusals gegen alles Edle und Schöne erwähnen muss („es ist dies ein trauriges Geschäft der Geschichte", II, 119), da geschieht es mit einem so sichtlichen, sittlichen Unwillen, dass er aus jedem Worte uns entgegenleuchtet. Man vgl. I, 374. 394 und II, 65. In der letzten Stelle heisst es: „als Marat zum ersten Male die Rednerbühne betrat, ein gespensterartiger Unhold mit unförmlichem Kopfe, gelbem und gekupfertem Antlitze, aus dem durch abscheuliche Verzerrungen ein paar rothglühende Augen funkelten, mit krächzendem Geschrei und Pöbelgeberde, Zucken in den Gliedern, gemeinem Schmutze in der Kleidung, ging ein Ruf des Abscheues durch die Reihen der Girondisten; es war wie wenn ein giftiges Insect oder ein gefrässiges Raubthier annahe. An Unverschämtheit hatte er seines Gleichen nicht, Würgen und immer Würgen war sein Gedankensystem; der Zweck vollkommene Gleichheit; darum ging seine Mordlust gegen Alle, die über der Menge standen, die ins Schauspiel fuhren, seidene Kleider trugen, Bediente hielten." Von den bessern Vorkämpfern der Revolution ist mit Antheil und Billigkeit gesprochen, so von Mirabeau, wenngleich er nicht in einem solchen Grade der Held des Verf. ist, wie Dahlmann's und Niebuhr's, von Lafayette, dem „Charakter unermüdlich grossmüthigen Verzeihens" (I, 413), von dem edeln Cazalès, von Frau v. Staël und Andern, die Wiederkehr zu mildern, versöhnlichern Gesinnungen, wie bei Barnave, wird willig anerkannt.

Bei einem Gelehrten von der Bedeutung des Hrn. W. kann die Frage über die Richtigkeit der erzählten Thatsachen gar nicht aufgeworfen werden. Wir erwähnen dies auch nur, um zu bemerken, dass die Schilderung der zum Theil weltgeschichtlich gewordenen Tage der französischen Revolution, als des 20. Juni, 14. Juli, 10. August, 5. und 6. October 1789, des 19. Juni und 14. Juli 1790, des 20. Juni, 10. August und 2. September 1792, des 8. und 9. Thermidor, des 13. Vendemiaire und 18. Fructidor, aus den besten Quellen entlehnt und in der Darstellung durch neue Zusätze bereichert und berichtigt worden ist. Das Letztere ist bei der argen Verfälschung so vieler Thatsachen der französischen Revolution und bei dem noch immer für Viele massgebenden Einflusse französischer Schriftsteller, eine besondere Auszeichnung unseres Buches, wie sie auch schon an dem grössern Werke über die Geschichte Frankreichs in einem vorzüglichen Grade zu rühmen gewesen ist. Verlangt man einige Beispiele, so nennen wir die Geschichte des 5. und 6. Oct. 1789, den Feldzug in der Champagne, die Fluchtreise nach Varennes, die Verhandlungen über die berufene pillnitzer Erklärung, die Entstehung des Kriegsmanifestes von Preussen und Österreich gegen Frankreich und die Benutzung nicht allein französischer Bulletins (man vgl. II, 407) bei der Darstellung der Feldzüge dieses Zeitraums in Italien, Deutschland und den Niederlanden. Noch ist zu erwähnen, dass die sagenhaften Nachrichten von einer orleanistischen Partei, die sich der Berg und die Gironde nur als ein Phantom des Argwohns gegenseitig zuwarfen, und von der Aussicht des Herzogs von Orlean's, einmal König von Frankreich zu werden, aus dem vorliegenden Buche ganz verschwunden ist. Und um nur einige Belege von der Wahrhaftigkeit des Verf. in anscheinend kleinen Dingen zu geben, so bemerken wir, dass (II, 80) aus dem Votum des Sièyes über den Tod des Königs die Worte: *sans phrases*, als ungeschichtlicher Zusatz ausgemerzt worden und die angeblichen Worte Edgeworth's bei der Hinrichtung desselben Königs: *Fils de Saint Louis, montez au ciel*, hier (II, 82) mit Recht ganz weggelassen sind, wie auch aus dem unverwerflichen Zeugnisse Lacretelle's *(dix années de mes épreuves,* p. 134) hervorgeht. Ebenso richtig heisst es endlich II, 245, dass die *bals de victimes* für die Hinterlassenen von Hingerichteten veranstaltet worden, nicht aber von diesen selbst, wie so oft erzählt ist, besucht worden wären. Über einzelne kleine Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten zu sprechen, wäre eigentlich nicht der Mühe werth, aber da sie nun einmal da stehen, so sei es auch der Mühe werth, sie zu verbessern. So wäre es z. B. bei Erwähnung des neuerdings wieder viel besprochenen Wortes Friedrich's II., dass ein Jeder könne nach seiner Façon selig werden (I, 9), gerade um des so gewöhnlichen Misverständnisses willen nicht übel gewesen, mit einigen Worten die Entstehung dieser Cabinetsordre zu bezeichnen, wozu Preuss in der Geschichte Friedrich's (I, 138) das nöthige Material gesammelt hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 243. 12. October 1847.

Geschichte.

Das Zeitalter der Revolution. Von Dr. *Wilh. Wachsmuth.*

(Schluss aus Nr. 242.)

Ferner ist (I, 98) das Urtheil über den Kurfürsten Maximilian Friedrich von Köln zu hart. Denn dieser Fürst liebte es zwar auch, sich mit Pracht und Glanz zu umgeben, aber die geistliche sowol als die weltliche Rechtspflege, die allgemeinen Landesangelegenheiten und die Steuereinrichtungen beschäftigten ihn gleichmässig, wie es aus der „vollständigen Sammlung der Verordnungen, Verträge, Concordate und Edicte des Erzstifts Köln“ hervorgeht, welche dieser Kurfürst herauszugeben befahl (Köln 1772, 3 Bde. Fol.) und zwar besonders aus Th. II, S. 545–556. Maximilian Friedrich ist aber auch der Stifter der Akademie zu Bonn im J. 1777, die meistens aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens begründet ward, im J. 1784 zu einer Universität erweitert und 1786 von seinem Nachfolger Maximilian Franz feierlich eingeweiht wurde. Dass Wenceslaus Clemens, Erzbischof von Trier, sehr beschränkten Geistes und ganz in der Hand der Exjesuiten war (I, 79), wollen wir nicht in Abrede stellen, aber es spricht doch für ihn das erst ganz kürzlich in Friedemann's Zeitschrift für die Archive Deutschlands (1846, I, 18) bekannt gewordene Zeugniss des Archivars Beyer in Coblenz, dass die sehr sorgfältig aufbewahrten Protocolle über die Verhandlungen der triers'chen Behörden ein höchst rühmliches Zeugniss für die Ordnung in der Verwaltung des genannten Kurfürsten ablegen. Gegen die Zusammenstellung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Wurmser's mit Schwarzenberg und Blücher (II, 103), liesse sich Manches einwenden und namentlich Vieles zur Ehre Schwarzenberg's sagen. Früher noch (I, 440) wäre bei der sonst richtigen Erzählung der Verhandlungen über den Vertrag zu Pillnitz der Zweifel gegen die Unterzeichnung desselben zu gedenken gewesen, welche Ranke in der Histor.-Polit. Zeitschrift II, 1, S. 57 f. erhoben hat. Endlich dürfte die Vermuthung (II, 272), dass Josephine als Witwe des Vicomte Beauharnais ihren Sohn nicht unabsichtlich zu Bonaparte geschickt habe, um seines Vaters Degen sich zu erbitten, doch etwas zu gewagt sein. Wenigstens entsinnen wir uns nicht, dass die Gewährsmänner dieser Begebenheit, Las Cases (*Mémoir. de St.-Helène*, T. V, p. 57) und Thibaudeau (*Histoire de Napoléon*, T. I, p. 130) irgendwie muthmassen lassen, dass Josephine auf diese Weise habe wollen Bonaparte's Bekanntschaft machen.

Von der Schreibart des Hrn. W. haben wir mehre Proben gegeben. Es wäre auch sonst überflüssig, von der kernhaften und gedrungenen Eigenthümlichkeit zu reden, die man seit längerer Zeit in den Werken unseres Verf. zu schätzen gewohnt ist. Auffallend war uns nur die öftere Auslassung der Hülfsverba, wie I, 417: „dies (ist) eine umfängliche Grösse;“ II, 160: „gleichzeitig erstürmte Lapoype, bei dem der tapfere Waadtländer Amadeus Laharpe als Oberster (war), das Fort Faron;“ S. 326: „die Erklärung Katharina's, worin abermals die Litanei von dem Jacobinismus (war);“ S. 413: „darauf, an der Etsch angelangt, wollte er Verona (haben), dessen Etschbrücken für ihn von Wichtigkeit waren.“ Es haben diese Ellipsen allerdings etwas Taciteisches, aber im Deutschen machen sie den Satz leicht undeutlich und erinnern an die Manier einiger Kritiker, wie Körtte's in Sallustius und Beier's im Cicero, die Hülfsverba so viel als möglich zu entfernen, denen aber die folgenden Herausgeber mit Recht nicht nachgegeben haben. Etwas undeutlich ist folgende Stelle, II, 190: „wogegen eine Legion Weiber als Publicum für die Tribunen des Nationalconvents, die „Strickerinnen Robespierre's“ und zum *Umstande* (Beistande?) der Guillotine regulirt und auf Klatschen und Heulen angewiesen, zu den Springfedern in Robespierre's revolutionärer Regierung gehörten.“

Die Austattung des Buches in Druck und Papier ist sehr anständig und der Preis so gestellt, dass er einer wünschenswerthen Verbreitung des Werkes nur förderlich sein kann.

Halle. *K. G. Jacob.*

Mathematik.

Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral, rédigées d'après les méthodes de M. A. L. Cauchy, par M. l'abbé Moigno. Tom. II, 1re partie. Paris, Bachelier. 1844. Gr. 8. 10 Fr.

Vorlesungen über die Integralrechnung. Vorzüglich nach den Methoden von A. L. Cauchy, bearbeitet von *Moigno.* Deutsch herausgegeben von Dr. *C. H. Schnuse.* Braunschweig, Meyer sen. 1846. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Für einen kritischen Beobachter ist es ein wohlthuendes Gefühl, aus dem Wuste literarischer Erscheinun-

gen, der sich gegenwärtig in den elementaren Partien der Wissenschaft ansammelt, heraus an eine gediegene Leistung zu kommen und, nachdem er ein paar Hundertmal die Phrase: „um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen", am unrechten Platze gehört hat, ein Werk zu finden, welches die Berechtigung zu seiner Existenz so unzweifelhaft in sich selbst trägt, als Hrn. M.'s *Leçons*. In der That kann es gegenwärtig nicht leicht eine zeitgemässere Idee, als die einer neuen und vollständigen Darstellung der Integralrechnung geben; denn das letzte Werk, welches sich eine umfassende Bearbeitung dieses reichen Stoffes zum Ziele gesetzt hatte, nämlich der dreibändige *Traité du calcul différentiel et du calcul intégral* von Lacroix liegt bereits über ein Vierteljahrhundert hinter uns, und es bedarf nur eines Blickes auf die seit jener Zeit erschienenen mathematischen Zeitschriften, um sich von der mannichfaltigen Entwickelung der Wissenschaft in diesem Intervalle zu überzeugen. So gross nun auch die Aufgabe selbst ist, so scheint doch die Geschicklichkeit des Bearbeiters Moigno ihr sehr wohl gewachsen zu sein; mit vieler Gewandtheit hat er das in der That enorme Material geordnet und eine Darstellung gegeben, welche zwar auf besondere Schönheit keinen Anspruch machen kann, dagegen aber an Strenge und scharfer Ausprägung der den verschiedenen Methoden angehörenden Eigenthümlichkeiten nicht leicht zu übertreffen sein wird. Auch liefert das ganze Werk faktisch den Beweis, dass die strengsten Methoden immer die directesten und kürzesten sind (was die Anhänger des analytischen Schlendrians nicht gern glauben wollen); denn man findet in einem mässigen Bande ein Material, von welchem der Inhalt gewöhnlicher Lehrbücher ungefähr ein Drittel, wo nicht noch weniger ausmacht. Die Wahrheit dieser allgemeinen Bemerkungen wird sich von selbst aus der nachfolgenden Analyse des Moigno'schen Werkes ergeben.

Bei der Definition des Integrals und der Integralrechnung geht der Verf. mit Cauchy vom bestimmten Integrale aus und betrachtet dasselbe als den Grenzwerth, welchem sich die Summe der Producte aus den Incrementen einer Variabelen und den dadurch erzeugten successiven Werthen der zugehörigen Function ohne Ende nähert, oder mit andern Worten, er versteht unter

$$\int_a^b f(x)\, dx$$

nichts Anderes als

$$Lim\left[\delta\left\{f(a) + f(a+\delta) + f(a+2\delta) + \dots \right.\right.$$
$$\left.\left. \dots + f(a + \overline{n-1}\,\delta)\right\}\right]$$

wobei n eine willkürliche ganze Zahl und $\delta = (b - a) : n$ ist. Diese Definition, welche auch der geniale Lejeune Dirichlet schon seit lange in seinen Vorlesungen zu Grunde legt, hat den grossen Vortheil, eine *directe* und *allgemeine* zu sein. Wer nämlich die gewöhnliche Erklärung aufstellt: für

$$\frac{dF(x)}{dx} = f(x) \text{ ist } F(x) = \int f(x)\, dx$$

also

$$\int_a^b f(x)\, dx = F(b) - F(a),$$

setzt voraus, dass eine Function $F(x)$ existire, deren Differenzialquotient mit der gegebenen $f(x)$ zusammenfalle, und die Folge davon ist, dass nur diejenigen Functionen Integrale haben, welche in der Differenzialrechnung unter der Rubrik Differenzialquotienten vorkommen. Die obige Definition dagegen hält sich von dem Hypothetischen, was dergleichen indirecten Angaben immer anhängt, frei, und zeigt unmittelbar die Rechnungsoperationen auf, wodurch man das Integral von $f(x)\, dx$ berechnen kann. Wie gross dieser Unterschied ist, kann man leicht an ganz einfachen Betrachtungen sehen. Wäre z. B. $f(x)$ eine Function, die als Curve gedacht, von 0 bis 1 etwa mit einer Parabel, von 1 bis 2 mit einer Cykloide, von 2 bis 3 mit einer Spirale u. s. f. zusammenfiele, so würde man bei der Aufsuchung ihres Integrals in die grösste Verlegenheit gerathen, denn es gibt keine Function $F(x)$, deren Differenzialquotient $f(x)$ die unserer Function zugeschriebenen wunderlichen Eigenschaften hätte. Für jene Definition aber ist dies ganz einerlei, denn hier bedeutet $f(x)$ weiter gar nichts, als zu jedem Werthe der unabhängig Variabelen x gehört ein bestimmter Werth der abhängigen Veränderlichen, d. h. geometrisch: zu jeder Abscisse eine Ordinate; wo man aber die letztere herbekommen hat, geht uns gar nichts an, es können die Ordinaten ebenso gut nach einem mathematischen Gesetze von den Abscissen abhängen, als auch durch einen beliebigen regellosen Zug mit dem Bleistifte auf dem Papiere ihrer Grösse nach bestimmt sein. Diese höhere Allgemeinheit der directen Definition wird besonders in einigen physikalischen Untersuchungen (z. B. in der Theorie schwingender Saiten, in Fourier's Wärmelehre u. s. w.) sehr merklich, wie bereits Lejeune Direchlet im ersten Bande von Dove's Repertorium hervorgehoben hat. Dass man gleichwol noch immer die indirecte Definition als die allgemeine ausgeben hört, beweist wieder die Unbekanntschaft, in welcher manche Systemfabrikanten mit den Fortschritten der Wissenschaft stehen. — Der Verf. geht nun weiter zu den unbestimmten Integralen und entwickelt in einer sehr kurzen Darstellung (30 Seiten stark) die gewöhnlichen Formeln zur Integration der hauptsächlichsten Functionen, gibt also ungefähr das Nämliche, was in dem bekannten Lehrbuche von Mayer die erste Hälfte des zweiten Bandes ausmacht. Nach dieser zwar allenfalls ausreichenden, aber doch sehr dürftigen Auseinandersetzung der Methoden zur unbestimmten Integration, kehrt der Verf. wieder zur Betrachtung bestimmter Integrale zu-

rück, um auf diejenigen Eigenschaften derselben einzugehen, welche in dem Falle einer unstetigen Function (Differenzialformel) hervortreten. So kann z. B. ein Integral zwischen unendlich naheliegenden Grenzen einen ganz bestimmten, oft sehr grossen Werth haben, wenn die Differenzialformel innerhalb des Integrationsintervalles eine Unterbrechung der Continuität erleidet, während sonst die Werthe der Integrale unendlich klein ausfallen, sobald die Integrationsgrenzen einander unendlich nahe rücken. Diese besondern Integrale nennt Moigno mit Cauchy *singuläre* und zeigt zugleich, dass es eine reiche Klasse von Integralen gibt, deren Werthe dadurch bestimmt werden kännen, dass man sie auf ein oder mehre singuläre Integrale reducirt. Weniger gelungen scheint dem Ref. die achte Vorlesung, in welcher der Verf. auf die Differenziation unter dem Integralzeichen oder die Variation der arbiträren Constanten eines bestimmten Integrals zu sprechen kommt. Gleich das erste *théorème important* auf S. 74 ist in der Allgemeinheit, wie es der Verf. ausspricht, durchaus unrichtig. Ist nämlich

$$u = \int f(x, y)\, dx$$

wobei wir y als arbiträre Constante in Bezug auf die Integration ansehen und voraussetzen, dass die der Kürze wegen weggelassenen, auf x sich beziehenden Integrationsgrenzen von y unabhängig sind, so folgt durch Änderung des y um die willkürliche Zunahme $\triangle y$

$$\triangle u = \int f(x, y + \triangle y)\, dx - \int f(x, y)\, dx$$

$$= \int \Big[f(x, y + \triangle y) - f(x, y) \Big]\, dx$$

Hieraus schliesst Hr. M. sehr voreilig, dass, wenn man mit $\triangle y$ dividire und dann zur Grenze für unendlich abnehmende $\triangle y$ übergehe,

$$\frac{du}{dy} = \int \frac{df(x, y)}{dy}\, dx$$

zum Vorschein komme, wobei unter $\frac{df(x, x)}{dy}$ der partiell nach y genommene Differenzialquotient verstanden wird. Richtiger lautet aber diese Schlussweise so: da überhaupt immer

$$\frac{\varphi(y + k) - \varphi(y)}{k} = \varphi'(y) + \varepsilon$$

ist, wo ε mit k bis zur Grenze Null abnimmt, so haben wir nach Division mit $\triangle y = k$

$$\frac{\triangle u}{\triangle y} = \int \left[\frac{df(x, y)}{dx} + \varepsilon \right] dx$$

und durch Übergang zur Grenze für unendlich abnehmende $\triangle y$

$$\frac{du}{dy} = \int \frac{df(x, y)}{dy}\, dx + Lim \int \varepsilon\, dx$$

und hier muss in jedem speciellen Falle noch untersucht werden, ob $Lim. \int \varepsilon\, dx$ Null ist oder nicht. Im letztern Falle würde Hrn. M.'s Formel unrichtig sein. Dergleichen Beispiele sind wirklich vorhanden und noch dazu sehr häufig; aus

$$\frac{\pi}{2} = \int_0^\infty \sin xy\, \frac{dx}{x}$$

darf man freilich nicht folgern wollen

$$0 = \int_0^\infty \cos xy\, dx.$$

Die obige Bemerkung führt auch zu der schon von Cauchy gemachten, dass man in einem bestimmten Doppelintegrale nicht immer die Integrationsordnung umkehren darf, oder dass ein solches Integral zwei verschiedene Werthe haben kann, je nach der Reihenfolge, in der man die Integrationen vornimmt, und zugleich ergibt sich daraus dieselbe Regel, wie in der neunten Vorlesung zur Berechnung der Differenz jener Werthe.

Einen sehr grossen Raum hat der Verf. den geometrischen Anwendungen von der Rectification der Curven einfacher und doppelter Krümmung, der Quadratur der Flächen und der Cubatur körperlicher Räume gewidmet. So schön diese, der Methode nach zum Theil neuen Entwickelungen sind, so kann sie Ref. doch nicht recht am Platze finden. In einem elementaren Buche möge man, um den Anfänger im Calcül zu üben und um ihm anschauliche Beispiele zu geben, die geometrischen Anwendungen etwas ausführlicher nehmen, in ein Handbuch aber, welches den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft darlegen soll, gehören weitläufige geometrische Untersuchungen ebenso wenig als statische, oder solche, die der Wahrscheinlichkeitsrechnung entlehnt sind, so sehr auch der Calcül seine Künste daran zeigen kann. Ref. hält im Gegentheil dafür, dass die Anwendungen der Analysis auf Geometrie den zweiten Theil der analytischen Geometrie zu bilden haben und etwa unter dem Titel einer höhern Geometrie für sich bestehen müssen.

Die 17., 18., 19. und 20. Vorlesung enthalten eine der wichtigsten Partien der Integralrechnung, welcher man erst in neuerer Zeit grössere Aufmerksamkeit geschenkt hat, nämlich *die Reduction vielfacher Integrale,* von welcher bekanntlich die Quadratur der Flächen doppelter Krümmung, die Cubatur körperlicher Räume, die Bestimmung ihrer Schwerpunkte, die Berechnung der Anziehungen, die sie ausüben u. s. w., abhängen. Dass der Verf. hier sehr ausführlich ist, kann man ihm nur Dank wissen; einmal hat er uns die Mühe erspart, das sehr reiche, in einer Menge von Zeitschriften, Abhandlungen von Akademien u. s. w. zerstreute Material zu sammeln, ausserdem aber hat seine Arbeit den Vortheil, den Leser auf eine sehr übersichtliche Weise mit den verschiedenen, zum Theil äusserst genialen Kunstgriffen bekannt zu machen, welche bis jetzt die Wissenschaft gefördert haben und bei wei-

terer Ausbildung noch sehr fördern können. Für die beiden Hauptmittel zur Reduction vielfacher Integrale auf einfache hält Ref. die Einführung neuer Variablen und die Multiplication des gegebenen Integrals mit einem Discontinuitätsfactor. Die erste Methode verlangt die Auflösung des allgemeinen Problems, diejenige Form zu bestimmen, welche das Integral

$$\iiint \ldots f(x, y, z, \ldots)\, dx\, dy\, dz \ldots$$

annimmt, wenn man statt der Variablen $x, y, z \ldots$ die neuen Veränderlichen $\xi, \eta, \zeta, \ldots$ einführt, welche mit den ersten durch die Relationen

$$x = \varphi(\xi, \eta, \zeta, \ldots), y = \psi(\xi, \eta, \zeta, \ldots) \text{ u. s. w.}$$

verbunden sind. Hr. M. theilt die zwei von Cauchy und Catalan gegebenen Lösungen dieser Aufgabe mit und bedauert, zur Weglassung der sehr eleganten Jacobi'schen Methode aus Mangel an Raum genöthigt gewesen zu sein. Die zweite, von Lejeune Dirichlet erfundene Reductionsweise eignet sich besonders für solche vielfache Integrale, in welchen die Integrationsgrenzen nicht immer unmittelbar gegeben, sondern nur von einer bestimmten Bedingung abhängig gemacht sind. Handelte es sich z. B. um die Cubatur des von einem dreiachsigen, durch die Gleichung

$$\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 = 1$$

charakterisirten Ellipsoide umschlossenen Raumes, so nenne man x, y, z die Coordinaten irgend eines Volumenelements, dann ist $dx\, dy\, dz$ die Grösse dieses Elements, und man erhält jetzt das ganze Volumen, wenn man in dem dreifachen Integrale

$$\iiint dx\, dy\, dz$$

die Integrationen nur auf alle diejenigen positiven x, y, z ausgedehnt, welche die Bedingung

$$1\,7 \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 7\,0$$

erfüllen; denn nur die solchen x, y, z entsprechenden Elemente liegen im Innern des fraglichen Raumes. Die Dirichlet'sche Methode besteht nun ganz einfach in der Multiplication des vielfachen Integrals mit einem Factor, welcher $= 1$ ist, so lange jene Bedingung erfüllt bleibt, und $= 0$, wenn sie es nicht mehr ist, wodurch nacher eine beliebige Ausdehnung der Integrationsgrenze möglich wird. Erinnert man sich nämlich, dass der Werth des bestimmten Integrals

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \sin t \cos st\, \frac{dt}{t}$$

der Einheit gleich ist für $1\,7\,s\,7\,0$, dagegen Null für jedes andere s, so kann man das vorige dreifache Integral in der Form

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \sin t \cos st\, \frac{dt}{t} \iiint dx\, dy\, dz$$

darstellen, wo $s = \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2$ ist, und jetzt die Integration auf alle möglichen positiven und negativen x, y, z ausdehnen. Denn wenn man sich das Integral in seine Elemente zerlegt denkt, so scheidet der zugesetzte Factor alle diejenigen Elemente aus, deren Coordination die Bedingung $1\,7\,s\,7\,0$ nicht erfüllen, und man kommt somit auf das Frühere zurück. Lässt man die Integrationen sich nur auf alle positiven x, y, z erstrecken, so gibt das Integral

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \sin t\, \frac{dt}{t} \int_0^\infty \int_0^\infty \int_0^\infty \cos ts\, dx\, dy\, dz$$

offenbar einen Octanten des Ellipsoids, und um hier die Integrationen auszuführen, betrachtet man das Integral als den reellen Bestandtheil des folgenden

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \sin t\, \frac{dt}{t} \iiint_0^\infty e^{tsi}\, dx\, dy\, dz, \left[i = \sqrt{-1}\right]$$

worin die Integrationen nach x, y, z in ein blosses Product dreier Integrale zerfallen, wenn man für s seinen Werth setzt und e^{sti} in ein Product dreier Exponentialgrössen zerlegt. So reducirt sich das Ganze auf ein einfaches Integral nach t, welches dann selbst wieder leicht zu entwickeln ist. Lejeune Dirichlet hat dieses ganz ausgezeichnete Verfahren nur auf drei Beispiele angewendet und Hr. M. gibt davon nur eins, nämlich die Bestimmung der Attraction, welche ein dreiachsiges Ellipsoid auf einen beliebigen Punkt ausübt; es ist dasselbe aber noch einer bedeutenden Erweiterung fähig, und durch ein paar sehr einfache Kunstgriffe, die Ref. in seinen nächstens erscheinenden analytischen Studien mittheilen wird, kann man es zur Reduction einer Unzahl vielfacher Integrale von oft sehr allgemeiner Form benutzen. So z. B. lässt sich das Integral

$$\iiint \ldots F(x + y + z + \ldots)\, dx\, dy\, dz \ldots$$

worin sich die Integrationen auf alle positive und negative der Bedingung

$$1\,7 \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \ldots\ldots 7\,0$$

Genüge leistende $x, y, z, \ldots$ erstrecken, ohne Schwierigkeit auf ein einfaches $F(t)$ enthaltendes reduciren, und der Calcul ist oft so einfach, dass er kaum 4—5 Zeilen in Anspruch nimmt. Mit diesen Erweiterungen scheint die Dirichlet'sche Reductionsmethode eine der umfassendsten zu sein.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 244. 13. October 1847.

Mathematik.

Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral, par M. l'abbé Moigno.

(Schluss aus Nr. 243.)

Die 21. Vorlesung enthält eine sehr umfassende Ausführung der doppelten Integration in verschiedener Ordnung unter besonderer Berücksichtigung imaginärer Werthe der Variablen und entwickelt eine Reihe zwar meistens sehr einfacher, aber fruchtbarer Sätze. Als Anwendung hiervon gibt der Verf. die Verwerthung des Integrals.

$$\int_0^\infty x^{n-1} e^{-(a+bi)x} dx$$

worin $i = \sqrt{-1}$ ist, und leitet daraus auch das Integral

$$\int_0^\infty x^{n-1} e^{-bxi} dx$$

ab. Hierin liegt indessen eine Ungenauigkeit; die vorhergehende Entwickelung setzt nämlich, wie man leicht im Buche selbst bemerken wird, nothwendig voraus. dass a eine positive, von Null verschiedene Grösse sei, und es ist deshalb die nachherige Supposition $a = 0$ durchaus nicht zu rechtfertigen. In der That erhält auch dadurch die von Hrn. M. am Ende von S. 309 zugegebene Formel den trügerischen Schein von Allgemeinheit, während sie im Gegentheile nur so lange gilt, als der Exponent von x ein negativer echter Bruch bleibt.

Mit der 22. Vorlesung beginnt die zweite Hälfte des M.'schen Werks, welche sich mit der Integration der Differenzialgleichungen beschäftigt. Die ersten Vorlesungen dieses Theils bieten nichts wesentlich Neues, in der 26. Vorlesung aber wird ein von Cauchy entdecktes Verfahren mitgetheilt, mittels dessen man immer die Existenz eines einer gegebenen Differenzialgleichung erster Ordnung genügenden Werthes beweisen und seinen Werth bis auf einen beliebigen Grad der Genauigkeit berechnen kann. Dass Cauchy hiermit einen bedeutenden Schritt gethan hat, wird man ohne weitere Erörterung übersehen, und Hr. M. verdient daher allen Dank für die Bekanntmachung dieser zwar gedruckten, aber nicht ins Publicum gekommenen Arbeit seines Lehrers. Unter den zahlreichen Differenzialgleichungen, welche der Verf. beibringt, um die verschiedenen Kunstgriffe des Calcüls zu zeigen, sind von besonderm Interesse, die Riccati'sche Gleichung, ferner die von Jacobi behandelte

$$(A + A'x + A''y)(xdy - ydx) = (B + B'x + B''y)\, dy + (C + C'x + C''y)\, dx$$

und die berühmte Differenzialgleichung

$$\frac{dx}{\sqrt{x^4 + ax^3 + bx^2 + cx + d}} = \frac{dy}{\sqrt{y^4 + ay^3 + by^2 + cy + d}}$$

welche letztere bekanntlich in der Theorie der elliptischen Functionen eine Hauptrolle spielt. — Die 32. Vorlesung enthält die Integration der totalen Differenzialgleichungen erster Ordnung mit einer beliebigen Anzahl von Variablen. Auch ein geometrisches Kriterium wird daselbst entwickelt, woraus man erkennen kann, ob ein Ausdruck von der Form $X\,dx + Y\,dy + Z\,dz$ ein genaues Differenzial bildet oder nicht, was für die Mechanik von besonderm Werthe ist, da gewisse merkwürdige Eigenschaften bekanntlich nur im ersten der beiden genannten Fälle stattfinden. Eine Verallgemeinerung der Cauchy'schen Integrationsmethode für die Differenzialgleichungen ersten Grades und erster Ordnung gibt die 33. Vorlesung, welche sich mit der Integration eines Systems von beliebig vielen simultanen Differenzialgleichungen der ersten Ordnung beschäftigt. Sind nämlich

$$Mdx + Ndy + \ldots + Tdt = 0$$
$$M'dx + N'dy + \ldots + T'dt = 0$$

Die gegebenen Differenzialgleichungen, die man durch einfache Eliminationen auf die Form

$$dx = \Phi(x, y, \ldots t)\, dt$$
$$dy = \Psi(x, y, \ldots t)\, dt \quad \text{u. s. w.}$$

bringen kann, so zeigt Cauchy, dass es immer ein System von Gleichungen

$$x = \varphi(t),\ y = \psi(t), \ldots$$

gibt, welche einerseits die gegebenen Gleichungen erfüllen, ausserdem aber für einen bestimmten Werth von t gewisse, im voraus gegebene Werthe von $x, y, z, \ldots$ zum Vorschein bringen; und überdies gibt er noch ein Verfahren an, mittelt dessen man zu jedem Werthe von t, die zugehörigen Werthe von x, y, z... berechnen kann. Kommen keine höhern Potenzen von den Variablen in den gegebenen Gleichungen vor, sind also

die letztern lineare, so hängt ihre Integration, wie in der 33. Vorlesung gelehrt wird, von der Auflösung einer sogenannten charakteristischen Gleichung ab, welche so viele Wurzeln besitzt, als Integralgleichungen zu jenem Systeme von Differenzialgleichungen gehören.

Von der 35. Vorlesung an beschäftigt sich der Verf. mit den Differenzialgleichungen höherer Ordnungen zwischen zwei Variablen, deren allgemeine Form:

$$F\left(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}, \dots \frac{d^ny}{dx^n}\right) = 0$$

sein würde. Zunächst entwickelt er die bereits von Euler angegebene Bedingung für die Integrabilität derselben nach einer von Binet herrührenden Methode, welche mit derjenigen zusammenfällt, wonach man Aufgaben der Variationsrechnung unter blosser Anwendung der Differenzialrechnung behandelt. Allgemeine Betrachtungen über die Eigenschaften der linearen Differenzialgleichung $n$ter Ordnung mit zwei Variablen, d. i. der Form

$$\frac{d^n y}{dx^n} + A_1 \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}} + \dots + A_{n-1}\frac{dy}{dx} + A_n y = X$$

worin $A_1, A_2, \dots A_n$, X nur von x abhängen, und Entwickelung der verschiedenen Integrationsmethoden für dieselben bilden den Inhalt der 36. und 37. Vorlesung. Anwendungen hiervon auf verschiedene specielle Differenzialgleichungen dieser Klasse gibt die nächste Vorlesung, welche ausserdem noch eine Übersicht über die mannichfaltigen Kunstgriffe darbietet, welche in besondern Fällen die Integration besonders erleichtern können. Hierher gehört z. B. die von Lobatto mit vielem Geschick ausgeführte Integration durch bestimmte Integrale, in denen die unabhängige Variable der Differenzialgleichung als arbiträre Constante erscheint. Besonders elegant gestalten sich hierdurch die Integrale der Differenzialgleichungen

$$\frac{d^ny}{dx^n} - xy = 0$$

$$\frac{d^2y}{dx^2} - abx^ny = 0$$

von denen das erste bereits von Jacobi und das zweite von Kummer angegeben wurde; zugleich ergibt sich aus dem letztern das allgemeine Integral der Riccatischen Gleichung. Unter den nicht linearen Differenzialgleichungen höherer Ordnungen, deren Integrale der Verf. entwickelt, um die mannichfaltigen Hülfsmittel des Calcüls zu zeigen, ist dem Ref. besonders die von Lionville gegebene Integration der Gleichung

$$\frac{d^2y}{dx^2} + f(x)\frac{dy}{dx} + F(y)\left(\frac{dy}{dx}\right)^2 = 0$$

aufgefallen, die auf einer Art von Variation der Constanten beruht und zu einer äusserst symmetrischen und eleganten Formel führt, und ferner die von Binet sehr nett bewerkstelligte Integration des Differenzialgleichungssystems zweiter Ordnung

$$\frac{d^2x}{dt^2} = \frac{dR}{dx}, \quad \frac{d^2y}{dt^2} = \frac{dR}{dx}, \dots$$

worin R eine Function von

$$r = \sqrt{x^2 + y^2 + z^2 + \dots}$$

bezeichnet. — Unter den verschiedenen Integrationsmethoden für Differenzialgleichungen der $n$ten Ordnung kommt auch die Reduction derselben auf ein System von Gleichungen der ersten Ordnung vor, und umgekehrt zeigt nun der Verf. in der 39. Vorlesung, wie man die Integration von n simultanen Differenzialgleichungen erster Ordnung auf die einer einzigen Gleichung von der $n$ten Ordnung zurückbringen kann. Die letzten Vorlesungen endlich beschäftigen sich mit der Integration von Reihen, welche in den Fällen, wo die bisher angegebenen Methoden nicht ausreichen, das einzige noch übrige Mittel ist. Diese Methode war bisher die unvollkommenste, weil man die Bedingungen nicht angeben konnte, unter welchen die fraglichen Reihen convergirten, und ebenso wenig die obern Grenzen der Fehler, welche man begeht, wenn nur eine beliebige Menge Anfangsglieder der Reihen zusammen genommen werden. Diese Mängel hat Cauchy durch eine sehr elegante Methode gehoben, welche Hr. M. in den zwei letzten Vorlesungen mittheilt. Den Beschluss des Ganzen machen eine Note, in welcher die Berechnung absoluter Maxima und Minima gelehrt wird, und ein Zusatz, in welchem gezeigt wird, wie man in vielen Fällen die Integrale eines Systems von Differenzialgleichungen nach Soisson und Jacobi ohne weitere Integrationen auseinander ableiten kann.

So viel Lob nun das Werk Hrn. M.'s verdient, so viel Tadel trifft die durch Hrn. Dr. Schnuse veranstaltete deutsche Ausgabe desselben. Sie ist nämlich nichts mehr und nichts weniger als eine ganz ordinäre Übersetzung, mit fabrikmässiger Flüchtigkeit geschrieben. Den besten Beweis für dieses vielleicht hart scheinende Urtheil liefert der Umstand, dass Hr. S. auch die im Originale nicht bemerkten Druckfehler mit übersetzt hat, obgleich einige derselben so auffallend sind, dass sie Demjenigen, der nicht blos Worte, sondern den Sinn liest (vorausgesetzt natürlich, dass er ihn versteht), gar nicht entgehen können. So z. B. steht im Originale S. 111, Z. 6 v. o.:

$$\frac{1}{4}\left(\frac{1.3.5}{2.4.6}\cdot\frac{1}{e}\right)^3 \text{ statt } \frac{1}{4}\left(\frac{1.3.5}{2.4.6}\cdot\frac{1}{e^3}\right)^2$$

ebenso in der Übersetzung S. 86, Z. 6 v. u., und hier offenbart sich der Fehler sogleich durch die Form der übrigen Reihenglieder; ferner im Original S. 256, Z. 2 v. u.:

$$\frac{1}{Q_\mu} \text{ statt } \frac{1}{Q^\mu}$$

und ebenso in der Übersetzung S. 193; besonders fällt

im Originale S. 643, Z. 2 v. o. die ganz widersinnige Differenzialgleichung

$$D^n x - xy = 0 \text{ auf,}$$

$$\text{statt } D^n y - xy = 0;$$

aber auch sogar dieser Fehler steht in der Übersetzung S. 493, Z. 17 v. u. Dies genüge, um die Arbeit des Hrn. S. zu charakterisiren. Wundern freilich darf man sich darüber nicht, denn aus der Buchhändleranzeige am Schlusse geht hervor, dass der genannte Übersetzungsfabrikant ausser den 40 Bogen starken Vorlesungen Moigno's noch *drei* andere Werke im J. 1846 unter die Presse geliefert hat! Wo soll da die Correctheit herkommen, mit der sich Hr. S. in der Vorrede brüstet: „die man bei näherer Prüfung finden wird". Nun ja, Ref. hat näher geprüft, aber nichts als eine werthlose Übersetzung gefunden.

Jena. *Schlömilch.*

Lateinische Sprachkunde.

Schulgrammatik der lateinischen Sprache, von Dr. *Raphael Kühner.* Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Obgleich die Zahl der neu erscheinenden lateinischen Schulgrammatiken fast zu gross ist, so hat Ref. sich dennoch über die Erscheinung dieses Buches gefreut, schon um des Platzes willen, den es auszufüllen bestimmt ist. Thiersch's bekannter Vorschlag zur Entwerfung einer Parallelgrammatik war durchaus zeitgemäss: davon zeugt die rege, allgemeine Theilnahme, welche die aufgeworfene Frage fand, die nachhaltiger war, als dass es sich aus der bedeutenden Persönlichkeit allein erklären liess. Dr. G. T. A. Krüger's Programm (Andeutungen zur Parallelgrammatik u. s. w., 1843), hat, so meint Ref., der aufgeworfenen Frage am genügendsten die vorläufige Antwort gegeben, die vollständig erst dann gegeben sein wird, wenn die Schulgrammatiken der verschiedenen Sprachen vorliegen, die, in den Principien und in der Ausführung, *wirklich parallel* neben einander hergehen. Es gehört, davon überzeugt sich der praktische Schulmann, der seine Schüler *geistig* beobachten mag und kann, leicht und schnell, nicht zu den unbedeutendsten Hindernissen einer lebendig fortschreitenden und geistig fördernden Spracherlernung, wenn auf derselben Schule, sogar in derselben Klasse, neben einander Grammatiken gebraucht werden, die sich zu einander wie etwa Becker und Zumpt verhalten. Ref. würde, sonst in der That kein Freund von Beschränkungen der Lehrfreiheit, in solchen Fällen, wenn nöthig, ein Verbot für hinlänglich gerechtfertigt ansehen. Sollte ein Lehrer seinen Zumpt behalten wollen, und daneben auch Becker, etwa um Kritiken mit seinen Schülern anbringen zu können, der vergisst über die eigene Lust die pädagogische Berücksichtigung seiner Schüler.

Von diesem Standpunkte aus wünscht Hr. K. zunächst denjenigen Lehrern und Schülern, welche von seiner griechischen Grammatik Gebrauch machen, in dieser seiner lateinischen Grammatik ein jenem paralleles Schulbuch darzubieten, und dieser Wunsch ist wohl motivirt. Indess möchte Ref. den Verf. an Krüger's Programm erinnern, indem hier mit Gründlichkeit und Schärfe die Grundsätze dargelegt sind, nach denen der Parallelismus zweier Grammatiken zu regeln ist, die, nach dem Urtheil des Ref., Hr. K. nicht mit derselben Bestimmtheit aufgefasst und angewandt hat.

Allein die Kritik, zumal in dem beschränkten Raume einer allgemeinen Literatur-Zeitung, sieht von einem solchen besondern Zwecke eines Buches ab, um den selbständigen Werth desselben in den Hauptzügen zu schildern. Auf allgemeinem historischen Standpunkte reiht sich Hrn. K.'s lateinische Schulgrammatik zunächst an Zumpt oder, wenn die mit „Zumpt" bezeichneten Grammatiker durch eine neuere Erscheinung charakterisirt werden sollen, zunächst an Madvig an. Indess hat Verf. nicht Zumpt unter den von ihm benutzten Hülfsmitteln besonders hervorgehoben, und allerdings bietet, äusserlich angesehen, namentlich die Syntax wesentliche Verschiedenheiten dar. Verf. bemerkt (Vorr. V), es sei nicht die Aufgabe der Schulgrammatik, den ganzen Organismus einer Sprache zu umfassen, sondern dies gehöre der wissenschaftlichen Sprachlehre: Ref. räumt dies willig ein, allein mit dem Zusatze, dass ein Schulbuch nicht allein die Frucht längerer Erfahrung, sondern auch gereifter, eingreifender und umfassender Wissenschaft sein soll, damit ein Buch, welchem die hohe Aufgabe zu Theil wird, die erwachenden jugendlichen Geister in das relative Gebiet des Wissens hineinzuführen, sein Object nicht als einen dem blinden Zufalle unterworfenen Gegenstand darstelle, und so höchstens der Gedächtnisskraft allein zur Übung diene. Ref. setzt voraus, dass der Verf., als er ein Schulbuch zu schreiben unternahm, die hohe Bedeutsamkeit seiner Aufgabe vollständig begriff, und ein unumwundenes Urtheil wünscht. Wer aber den Standpunkt des Ref. nicht *theilt*, wird auch in dieser Kritik das Buch erkennen und nach seinem Standpunkte beurtheilen und würdigen können; und es ist leicht möglich, dass noch immer die Zahl derjenigen, welche in diesem Urtheile des Ref. für das beurtheilte Buch ein Lob finden, die grössere ist. Bleiben wir dabei stehen, dass es die Aufgabe der Schulgrammatik ist, dass sie die sprachlichen Erschei-

nungen in möglichster Vollständigkeit, allein stets nur als äussere, daher vereinzelte und zufällig nebeneinander geordnete Wahrnehmungen, also auch nur in äusserer Motivirung und Zusammenstellung geben soll, indem ihre pädagogische Aufgabe gelöst ist, wenn sie den Schüler unterstützt in der Übersetzung der Classiker und der Abfassung des lateinischen Specimens, — so darf diese Aufgabe als in vielen Beziehungen durch Hrn. K. glücklich gelöst angesehen werden; und unleugbar hat jedes Buch gerechten Anspruch darauf, von seinem Standpunkte aus gewürdigt zu werden. Ref. thut dies dem gestatteten Raume gemäss, die speciellere Beurtheilung einer philologischen Zeitschrift überlassend.

Etymologie. S. 1—134. Es fehlt eine *einleitende, übersichtlich-historische Schilderung der lateinischen Sprache*, die zur Orientirung des Schülers wünschenswerth ist, und die zwiefach vermisst wird auf einem Standpunkte, der sich gern ausschliesslich den *historischen* nennen hört: Madvig gab zu diesem Zwecke wenigstens *eine* Seite, die aber in der Hand des Lehrers als ausreichend angesehen werden kann. Über die *Aussprache* des *c* erzählt Madvig dem Schüler, dass unsere Aussprache wie *z* erst entstanden sei, als die Sprache dem Erlöschen nahe war, ohne dem Schüler die altrömische Aussprache zur Pflicht zu machen: eine Unbestimmtheit, die in einem Schulbuche verwerflich scheint. Hr. K. macht (S. 1) die gewöhnliche doppelte Ausprache dem Schüler zur Pflicht, fügt aber ohne weitere Erklärung hinzu: „die Römer sprachen jedoch *c* überall wie *k* aus.“ Das ist freilich entschiedener; allein, welche Antwort bekommt der Schüler, wenn er in seinem raschen Urtheile fragt: „Soll ich selbstgemachtes Latein, oder das der Römer lernen?“ Ein zu rascher Wechsel ist für das Schulbuch gewiss nicht zu empfehlen, allein gegen die eigene, dem Schüler eingestandene Überzeugung es noch immer nicht gestatten wollen, dass auch der Schüler in dem *Caesar* sogleich den *Kaiser* wiedererkenne, und, soweit bekannt und möglich, sein Latein römisch ausspreche, verräth zu grosse Furcht vor dem Gewöhnlichen. Wenn aber Hr. K. hinzufügt: „*sch* lautet wie *sk*, als *schola*, sprich *skola*,“ so hätte ihn vor dieser Willkür doch wenigstens das parallele σχ bewahren sollen. Je geneigter hin und wieder die Schüler nach ihrem Dialect sind, die Aspiration des K-Lauts fallen zu lassen, um so weniger darf die Schulgrammatik einer solchen sprachlichen Nachlässigkeit zu Hülfe kommen. Die Darstellung über *den Wandel der Vocale und Consonanten* (S. 4—9) lässt besonders deutlich erkennen, von wie grossem Nutzen es auch für den etymologischen Theil der lateinischen Grammatik sein kann, wenn sie der griechischen Grammatik parallel durchgeführt wird. Ref. wurde hier sehr lebhaft daran erinnert, wie vortheilhaft eine ebenso motivirte Abweichung von der bisherigen Weise auch an mehren andern Stellen, so z. B. in der Darstellung der Conjugationstabelle, gewesen sein würde. Einzelne Flüchtigkeiten sind zu auffallend, als dass sie auch nur dem weniger aufmerksamen Schüler entgehen, und Hr. K. wird gleich dem Ref. die Erfahrung gemacht haben, dass nicht viele Wahrnehmungen dieser Art dazu gehören, um den Schüler in dem nöthigen Vertrauen auf sein Buch wankend zu machen. So ist (S. 10) *Anchises* unter denjenigen Wörtern mit aufgeführt, die den Vocal *vor dem Vocale* lang behalten; ferner wird S. 55 zuerst gesagt: „die Genitivformen *nostri* und *vestri* sind als der Genitiv des Singulars vom *neutrum nostrum* und *vestrum* anzusehen,“ und auf derselben Seite heisst es: „aus *nostri* wird *noster, nostra, nostrum*, unser, aus *vestri* wird *vester, vestra, vestrum.*“ Ref. leitet übrigens auch mit seinen Schülern *noster, vester* einfach ab von *nos*, *vos* mit der bekannten Endung *-ter, cfr. dexter, inter etc.* Es heisst (S. 17): die Formenlehre ist die Lehre von dem *Begriffe* und der *Form* der Wortarten;“ wo dem Ref. die Gleichstellung von *Begriff* und *Form* ganz unverständlich ist, und wenn der Verf. sagen wollte, die Formenlehre handle von den Formen der Wörter in ihrem begrifflichem Verhältnisse zu einander, so können die einzelnen zerstreuten Bemerkungen, die der Verf. über das logische Verhältniss der Wörter zu einander eingelegt hat, nimmermehr der Erwartung genügen, welche unter obiger Voraussetzung die Definition der Formenlehre erweckt hat. Da es aber gleich nachher gemäss der neuern, philosophirenden Grammatik heisst, die Wörter sind entweder *Begriffswörter* oder *Formwörter*, so wird der Schüler und wol auch mancher Lehrer geneigt sein, hier die in der Definition versprochene Zweitheiligkeit der Formenlehre gefunden zu haben, und dann geräth freilich Alles in Confusion. Es ist jedenfalls sehr mislich, einzelne Resultate der allgemeinen Grammatik in die alte Darstellung der Schulgrammatik hineinzufügen, ohne dieselbe in organischen Zusammenhang damit zu bringen, was freilich nicht ohne Umformung möglich ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 245. 14. October 1847.

Lateinische Sprachkunde.

Schulgrammatik der lateinischen Sprache, von Dr. *Raphael Kühner.*

(Schluss aus Nr. 244.)

Die *Eintheilung der Substantiven* in *Eigennamen*, *Gattungsnamen* u. s. w. (S. 18) gehört bei parallelen Grammatiken der *deutschen*, *lateinischen* und *griechischen* Sprache — und daran denkt doch wol auch Hr. K.? — in die *deutsche* Grammatik; wird aber diese ausgeschlossen, so gehört dergleichen in die *lateinische Grammatik der Vorstufe.* Die *Declinationen* und *Geschlechtsregeln* sind in gewöhnlicher Weise, aber ohne die neueste Überladung und mit häufigen Beweisen selbständigen Fleisses gegeben: so freute sich z. B. Ref. (S. 25, 4) die Accentuation der Eigennamen auf *-ius* im Vocativ angegeben zu sehen, wobei immerhin nach dem Gellius die Bemerkung hätte hinzugefügt werden mögen, dass in der lateinischen Sprache diese ursprüngliche Accentuation aufgegeben wurde. Gewiss mit Recht bemerkte Wilhelm v. Humboldt, *dass der Accent gleichsam die Seele der Wörter sei*: wollen wir durch die Schulgrammatik unsern Schülern Anleitung geben, die zu erlernende Sprache in sich zu reproduciren — lateinisch zu denken! — so dürfen wir nimmermehr die kleinen Reste, die über die Accentuation der lateinischen Sprache auf uns gekommen sind, mit Geringschätzung behandeln. Der Vocativ ist recht eigentlich der Accentcasus; die *nomina propria* sind ihrer Natur nach die am lebendigsten accentuirten Wörter; es möchte sich kaum ein Beispiel finden lassen, in welchem auf eine anschaulichere Weise die Umformung der lateinischen Sprache sich zeigt, als darin, dass die ältere lateinische Sprache die *nomina propria* auf der ersten, die spätere auf der letzten Sylbe accentuirte. Der Gebrauch einer andern Wortform oder eines andern Wortes hat zunächst nur einen äussern Grund. Ref. sieht in der ersten Accentuation den alten Römer, wie er den Angeredeten zu sich hervorruft, das Haupt rückwärts beugend, dagegen in der zweiten, wie er in der Anrede das Haupt nach vorn beugend, ihm nachrennt; und beruhigt sich dabei, über das vornehme Lächeln eines etwaigen Kommajägers, denn er hat bei solchen Erklärungen seine Schüler oft genug beobachtet, und kann daneben die Versicherung geben, dass sie das betreffende Positive — so gegeben — nicht wieder vergessen.

Die bekannten *Versregeln* über das Geschlecht vermisst Ref. ungern: vielleicht weist der Verf. dieselben der Vorstufe zu; allein die Erfahrung lehrt, dass auch eine spätere Repetition nöthig wird, und Zumpt's spätere Weise, dieselben als Anhang zu geben, hätte auch K. gerne nachahmen mögen. Die Unterscheidung des Superlativs und Elativs scheint in die Formenlehre hineingekommen zu sein, damit dieselbe doch auch wirklich bisweilen „von dem Begriffe" handele, sonst gehört dieselbe höchstens in die Syntax, und — da fehlt sie. — Bei den *Pronominen* ist der *allgemeine* Begriff gegeben, sowie der der correlativen Pronominen, während er bei den übrigen fehlt. Weshalb? Eine Hinweisung auf die Vorstufe gilt hier nicht, denn die Unterscheidung der Arten der Pronominen neben einander gehört einer spätern Stufe wesentlich an, und jener Einwand würde die allgemeine Definition der Pronominen zuerst treffen. Eine Flüchtigkeit kann Ref. doch kaum darin sehen. Übrigens sind *Etymologie* und *Syntax* in keinem Abschnitte so unglücklich auseinander gehalten, als in der Darstellung der Pronominen. So gibt die Formlehre (S. 59, 3) den syntaktischen Gebrauch von *nemo*, und die Syntax weist darauf (S. 279, 11) zurück, was zwiefach nothwendig ist, da das Register schweigt. Ebenso verhält es sich S. 59. Not. S. 60, 2. — In der *Definition des Verbs* gibt der Verf. mit Recht die hier gewöhnliche begriffliche Trilogie (Thun, Leiden, Zustand) auf, und hält als Einheit die *Thätigkeit* fest; dass dieser Begriff neben den beiden andern der allgemeinere ist, wird Ref. gewiss nicht bestreiten, aber ihre Subsumtion unter denselben erscheint ihm, schon aus pädagogischen Gründen, mislich, denn der Schüler versteht es nicht. Die Erklärung des Verf.: „*Verba passiva*, d. h. Verben, welche eine *Thätigkeit* ausdrücken, die das Subject von einem andern Gegenstande so aufnimmt, dass er selbst als leidend erscheint" — macht die Sache für Niemanden besser. Des Ref. Terminus: „Lebensäusserung" hat Widerstand gefunden, allein eine so unbestimmte Erweiterung eines schon vorhandenen Terminus ist um vieles mislicher. — In der Syntax (*consecutio tempp.* S. 357 ff.) erscheint das Perfectum mit Recht sowol als ein *Haupttempus*, nämlich als *perfect. praesens*, als auch als *historische Zeitform*, nämlich als *perfect.*

historicum; allein in der Etymologie wird es nur *Ein Mal* mit aufgezählt, wobei es dem Leser überlassen bleibt, die mitaufgezählte Form für Haupttempus oder historisches Tempus anzusehen, Die Hindeutung auf den Aorist fehlt gänzlich, was in einer parallelen Grammatik auffällt. Dass ohne die Anerkennung beider *tempora* in einer Form namentlich die Lehre von der *consecutio tempp.* sich nicht durchführen, nicht einmal in äussere Ordnung und Klarheit bringen liess, wird Niemand bezweifeln, der dieselbe etwa nach Zumpt mit Schülern durchgemacht hat; und es gehört der betreffende Abschnitt in K.'s Syntax zu den gelungensten. In der Etymologie zählt K. zuerst sechs *tempora* auf, während er bei der Eintheilung sieben hat, was die Sache nicht besser macht. Als *princ. divis.* hält Ref. wie überhaupt lieber das *Gesagte* selbst, als den *Sprechenden* fest; dann aber erscheint die *Wahrnehmung, Vorstellung* und *Begehrung* als *Wirklichkeit, Möglichkeit* und *Nothwendigkeit*, und diese modalen Begriffe vermag auch der Schüler scharf neben einander zu sondern. — Bei den von K. angenommenen fünf Participialien hat Ref. gar kein *principium divisionis* auffinden können. Ref. sagt seinen Schülern einfach: Das Verb hat vermöge seiner synthetischen Kraft die Fähigkeit, das Nomen in seinen verschiedenen Formen darzustellen, ohne seinen (logischen) Verbalgehalt zu verlieren; die so entstehenden Formen kann man Participialien nennen, weil sie *Theil nehmen* nach zwei Seiten hin; *logisch* bleiben sie Verben, daher auch in ihrer Construction, denn die hängt vom logischen Gehalte ab, *phonetisch* fallen sie den respectiven Nominalformen zu. So vielfach diese sind, so vielfach sind auch die Participialien; also gibts: 1) *den Infinitiv: Nom. amare, Gen. amandi* u. s. f.; 2) die *Participien: amans, amatus etc.;* 3) die *Supina, amatum, amatu;* in der ersten Form erscheint das Verb als Substantiv, in der zweiten als Adjectiv, in der dritten als Adverb. — Dass sich die Syntax leicht hieran schliesst, möchte vielleicht K. selbst zugestehen, wenn er von unserm Standpunkte aus S. 300—325 in seiner Grammatik wieder durchliest. — Was antwortet Verf. seinen Schülern, wenn sie, seine Grammatik in der Hand, nach dem Unterschiede seiner Participialien fragen? Ref. weiss keine Antwort. *Conjugationstabellen* u. s. w. sind gut, namentlich hat Ref., aus der Erfahrung belehrt, sich gefreut, auch ein Beispiel der Verben auf *-io, -ere* zu finden. Die Aufzählung der unregelmässigen Verben S. 94—111 ist freilich bei K. nicht in der erdrückenden Masse gegeben, wie bei Madvig, allein es bedarf auch dieser Abschnitt des überschauenden und dadurch vereinfachenden Meisters. Sollte die comparative Grammatik nicht endlich einmal für diesen Haufen den Ariadnefaden bringen? Ref. kann, so lange die Masse nicht übersichtlicher gegeben wird, darin nur einen Anhang des Schulbuchs sehen; denn Abschnitte, die für das regelmässige Durcharbeiten überschlagen werden und nur zum lexikographischen Nachschlagen dienen, müssen aus der Mitte des Buchs getilgt werden. Ref. macht auf ein Programm von Prof. P. Hiort (1843) in Sorö aufmerksam, das einen dankenswerthen Beitrag zur wissenschaftlichen Regelung der sogenannten unregelmässigen Verben liefert. — Bei der Darstellung der unpersönlichen Verben hat Ref. sich gefreut, seine Eintheilung derselben zum Theil wieder zu finden; allein er gesteht, dass es ihm sehr mislich erscheint, den Terminus „*ethisch*" im Schulbuche zu behalten, dagegen den Terminus „*physisch*" ins Deutsche zu übersetzen, und anstatt des Terminus „*dialektisch*" zu sagen: „in einer gewissen (?) Bedeutung". — Die *Wortbildungslehre* (S. 119—134) ist den neuern Fortschritten gemäss dargestellt, wobei die Klage, dass einzelne Terminationen in einander übergreifen, weniger den Verf. als das bisher im Allgemeinen gewonnene Resultat trifft. Dagegen vermisste Ref. der Schulgrammatik angemessene, bestimmte und fassliche Principien der Wortbildungslehre in Beziehung auf die lateinische Sprache.

Die *Syntax* zerfällt in die des *einfachen* (S. 135—334) und des *zusammengesetzten Satzes* (S. 334—475), denn die Syntax ist „die Lehre vom Satze". Dieser Standpunkt liess erwarten, dass der erste Abschnitt vom Verb, als dem synthetischen Mittelpunkte des Satzes, ausgehen würde, und dass im zweiten Abschnitte die Bestandtheile u. s. f. des zusammengesetzten Satzes auf die des einfachen Satzes zurückgeführt worden wären, weil sonst dies Resultat der neuern allgemein grammatischen Betrachtung zu einer das Schulbuch nicht nur nicht fördernden, sondern verwirrenden, also hemmenden Parade dient; allein diese belebende Anwendung des gewonnenen Princips fehlt. Freilich fehlt, was den zweiten Abschnitt betrifft, noch immer eine klare und bestimmte Zurückführung des zusammengesetzten Satzes auf den einfachen Satz, *der Moduslehre auf die Casuslehre;* — allein das Schulbuch kann die Resultate der Wissenschaft erst dann als reif ansehen und in sich aufnehmen, wenn es dieselben zur *praktischen Klarheit* verarbeitet wiederzugeben vermag. Überdies war es wenigstens für den Verf. unerlässlich, in *bestimmter Angabe* darzulegen, *wie die Erweiterungen des einfachen Satzes sich verhalten zum zusammengesetzten Satze*, und Ref. ist überzeugt, das schon aus einer bestimmt angegebenen Termination des *einfachen*, des *erweiterten* und des *zusammengesetzten Satzes* K.'s Syntax sehr wesentlich an wissenschaftlicher Klarheit und Bestimmtheit gewonnen hätte. Dass die genannten und noch mehre allgemein-syntaktische Principien der neueren Zeit nur zur *äusseren* und *nicht* zur *inneren Ordnung* und *Verknüpfung* des der lateinischen

Syntax angehörenden Stoffes gedient haben, muss Ref. zwiefach bedauern.

Im genauen Zusammenhange mit obiger Klage steht die, dass auch in dem Falle, wenn von der Syntax der lateinischen Schulgrammatik nur verlangt wird, dass sie in *den einzelnen Fällen*, in welchen der Schüler sich an sie zur Lösung einzelner Schwierigkeiten wendet, ihm Antwort gebe, — *die Unbestimmtheit der einzelnen Regeln ist noch gar zu häufig*; und dies, wie Ref. meint, in nicht wenigen Fällen auch dann, wenn die Resultate des grammatischen Studiums Bestimmtheit forderten. Wenn der Schüler über die Wahl zwischen zweien oder mehren ähnlichen Constructionen zweifelhaft ist, so sei für das volle Verständniss seines Classikers, sei es für sein eigenes Specimen, so ist es jedes Mal eine Lust und Liebe zur Sache tödtende Antwort, wenn die Grammatik nichts zu sagen weiss, als: „*bisweilen*" wird die eine Construction gebraucht, „*oft*" auch die andere u. dgl. m. Zufall und Wissenschaft schliessen sich gegenseitig aus; die Schulgrammatik gibt keine wissenschaftliche Anleitung, so lange sie ihr Object, als dem Zufalle unterworfen, darstellt; sie muss den Muth haben, für jede neue Construction den zureichenden Grund zu suchen, und die Demuth, es ehrlich einzugestehen, wo sie ihn nicht finden kann.

Ref. verkennt es nicht, sondern hat sich sehr darüber gefreut, zu sehen, dass die leidigen Lückenbüsser: „häufig", „bisweilen", „oft", „meistens" u. s. w. in unserer Grammatik an vielen Stellen verschwunden sind, an denen sie sich bisher in ähnlichen Grammatiken breit machten, allein sie sind ihm noch gar zu häufig. Ref. fängt auf der gerade vor ihm aufgeschlagen liegenden Seite zu zählen an und findet auf drei Seiten (S. 140—142) 21 Mal: „gewöhnlich", „zuweilen" u. s. w. — Wollte Ref. ein Schulbuch schreiben, er würde Tag und Nacht zuvor gegen diese ärgsten Feinde des Sprachstudiums kämpfen!

Ein einzelner Fall muss genügen. Es heisst S. 212, 8: „Folgende Verben haben *bei gleicher Bedeutung* entweder den *Dativ der Person* und den *Accusativ der Sache* oder den Accusativ der *Person* und den *Ablativ der Sache* bei sich: *dono, adspergo, circumdo etc.* K. führt als Beispiel an: Nep. 16, 5. 5. *Omnes Thessaliae civitates interfectum Pelopidam coronis aureis et statuis aeneis — donarunt*, — wobei die Schüler nach seiner Grammatik annehmen müssen, dass Nepos auch *interfecto Pelopidae coronas aureas etc.* hätte sagen können. Ref. würde dagegen gerade ein solches Beispiel festhalten, um seine Schüler auf den wesentlichen Unterschied jener zwei Constructionen aufmerksam zu machen, und er würde etwa sagen: „Der *Accusativ* stellt die rein objective Beziehung des Nomens zum Verb dar; der *Dativ* diejenige Beziehung, in welcher Subjectivität und Objectivität sich vereinigen; der *Ablativ* die instrumentale Beziehung. Man könne daher sagen: *dono alicui aliquid*, „ich schenke Jemandem etwas, d. h. ich schenke es *ihm*, damit *er* es empfange; — aber man könne auch sagen; *dono aliquem aliqua re*, ich beschenke Jemandem mit einer Sache, d. h. ich schmücke ihn mit derselben, oder zeichne ihn durch dieselbe neben Andern aus. Darum habe Nepos gesagt: *interfectum Pelopidam coronis aureis*, und nicht: *interfecto Pelopidae coronas aureas.* Und Ref. wurde hinzufügen, dass Cicero aus dem angeführten Grunde mit *donare* den Accusativ der Person und den Ablativ der Sache verbunden habe, wenn von (äusserlich) wahrnehmbaren Geschenken (Ehrengaben) die Rede war, so: *corona, et phaleris, et torque, civitate caeterisque praemiis, annulo aureo* — hingegen den Dativ der Person und den Accusativ der Sache, wenn von Gaben, namentlich geistigen, die Rede sei, bei denen die Annahme oder subjective Thätigkeit der Person wesentlich sei. So: *istam mentem, unius diei gratulationem, aeternitatem immortalitatemque, munera ista.*" — Ref. muss sich damit begnügen, durch dieses *eine* Beispiel dem geehrten Verf. seine Meinung angedeutet zu haben.

Hadersleben. *Michelsen.*

Theologie.

Die Krisis unserer religiösen Bewegung, von *R. Haym.* Halle, Heynemann. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.

Der achtbare Verf., der sich durch mehre popularphilosophische Schriften über die religiösen Interessen der Gegenwart bekannt gemacht hat, unternimmt in dieser eigenthümlichen Schrift gewissermassen eine Selbstkritik der grossen Bewegungen, welche die Kirche unseres Vaterlandes erschüttert haben. Die Schrift macht einen wehmüthigen Eindruck, weil sie die Zerrissenheit eines edlen und strebenden Geistes darstellt; Der Verf. ist selbst mächtig ergriffen von jenem Bruch mit dem Christenthum, der in so manchen bedenklichen Erscheinungen unserer Zeit hervortritt. „Nie vielleicht ist eine grosse Liebe so erkaltet; so sehr sind alle Sympathien zwischen uns und unserer Religion erloschen, alle Bande so sehr entweder bis auf wenige Fäden zerschnitten, oder nur mit falscher Kunst zusammengehalten. Unser Herz schlägt an einem ganz andern Flecke, als in dem Centrum dieses Glaubens; es dünkt uns, nachdem das Christenthum an unserer Seele vorübergegangen ist, wie als wäre die beängstigende Zeit einer Sonnenfinsterniss vorüber, als läge der Schatten eines fremden Körpers nicht mehr verdeckend über der Tageshelle unserer geistigen Freiheit, unseres reinen menschlichen Wesens" (S. 13 ff.). Aber

auch in philosophischer Hinsicht befindet sich der Verf. in einer Krisis; hinter ihm liegt „ein festgewölbtes Erkenntnissgebäude,“ welches noch vor kurzer Zeit einen grossen Theil aller wissenschaftlich Strebenden umfing (S. 19). „Der Zeitpunkt scheint gekommen, wo der Process der absoluten Idee sich durch den Process der historischen Bewegung wird normiren lassen“ (S. 20). Dass „die Hinstellung der Natur und Geist verknüpfenden *Sprache* in ihrem Ringen und ihrem Verkehr mit dem *sittlichen* Wesen des Menschen als Erklärungsprincip unserer Geisteswelt“ (S. 23) ihn nicht im Geringsten vorwärts bringt — als ob die Sprache ein einfaches Princip wäre, und gar die intellectuelle Function überhaupt vertreten könnte! — und ihm auch deshalb keine wahre wissenschaftliche Befriedigung gewähren kann, ist offenbar. Der Verf., zu dieser Ausicht durch gelehrte Sprachstudien gekommen, übersieht ganz, dass er sich mit der Sprache nur in der, wenngleich wesentlichen Äusserlichkeit des Geistes bewegt, und dass die Geisteswelt eben aus nichts Anderem erklärt werden kann, als aus dem einigen Wesen des Geistes selbst, welches daher auch nicht zwei Principien duldet, dem *Selbstbewusstsein*. Ürigens ist die warme und begeisterte Lobrede der Sprache ganz anziehend. — Obgleich der Verf. so in einem losen Verhältniss zum Christenthum steht, will er ihm doch „einen Blick der tiefsten Liebe und des sorgsamsten Eindringens“ nicht versagen (S. 26); nur mit Staunen und Rührung kann er sich zu der Gestalt jenes Mannes wenden, welchen die Geschichte den Stifter des Christenthums nennt. Er hätte so gerne dieses individuelle Leben mit ganzer Seele in sich eingesogen, um menschlicher sich zu bilden; aber es war da jedes Fassbare, jedes Lebensvolle sogleich verschwunden, wie die Schatten in der Unterwelt, so wich auch dieses Bild vor jeder Umarmung zurück (S. 27). Ref. weicht hierin von dem Verf. ab, und bedauert es nicht, dass dieses individuelle Leben in mannichfach abweichender Gestalt uns entgegentritt. Denn in solche bunte Farben musste sich der reine Lichtstrahl des Erlösers brechen, wenn sein Leben anders jede Seite, jede wahre Eigenthümlichkeit der Menschheit durchdringen und verklären sollte. Und verlangt man nur keinen äusserlichen todten Glauben, so hat man wahrlich daran genug, dass man Christum als den Schöpfer alles unseres geistigen Lebens erkennt; die einzelnen Züge dieser historischen Person zu zeichnen, ist allerdings eine grosse Aufgabe für die ernste historische Kritik, zu deren Lösung aber schon Anstalten gemacht sind und immer mehr werden gemacht werden. Übergehen wir die Schilderung der beiden grossen Gegensätze, in welche das Christenthum aus einandergeht, so unternimmt der Verf. eine Fehde gegen die Feuerbach'sche Deduction der Religion, welcher gegenüber er die Religion als die lebendige Einheit des geistigen Lebens bezeichnet, welches denn, sobald diese Concentration nachlässt, in die uns schon bekannten Grundthätigkeiten der Sprache und des sittlichen Handelns aus einander geht (S. 51). Man könnte an dieser Darstellung Manches loben, wenn nur nicht die Hauptsache in der Religion, nämlich das Wesen, *auf welches* sich doch die Religion bezieht, aus dem Spiele bliebe. So hofft denn der Verf. auf eine schönere Periode der Religion; aber da die Religion als das Eigenste und Individuellste zu ihrer Neugestaltung einer individuellen Kraft, eines Genius, eines Prometheus bedarf (S. 62), so kann diese schönere Zeit lange auf sich warten lassen. Denn zu dieser Aufgabe sind selbst die Vorsteher der freien protestantischen Gemeinden, die S. 68 ff. zum Theil treffend charakterisirt werden, unfähig. Die halle'sche freie Gemeinde, die freilich unter allen die meiste Klarheit hat, hebt doch die Sittlichkeit zu einseitig hervor, „und so enthüllt sich denn hier mit schlagender Klarheit unsere dermalige Unfähigkeit zu einer eigentlich religiösen Gesinnung“ (S. 78). „Jene lebendige Kraft der Religion ist erlahmt, welche das Ethische mit dem Dogmatischen zusammenschmolz. Das Licht ist im Verlöschen, welches die sittliche Welt mit den bunten Farben der Phantasie überkleidete“ (S. 79). Jene geläutertere Form der Religion zu schaffen, dazu fühlt sich der Verf. sowol, als dieses ganze Geschlecht, ohne Beruf (S. 96). Zuletzt nähert sich der Verf. daher selbst an den an der halle'schen Gemeinde getadelten Fehler eines einseitigen Hervorhebens der Sittlichkeit, indem er mit Enthusiasmus die in seinem Vaterlande eröffnete politische Thätigkeit als die rechte Bildnerin unseres sittlichen Sinnes, der sich jetzt alle frischen Kräfte zuwenden müssen, preist, wenn er gleich mittels derselben einst eine durchgreifendere religiöse Reformation, als die lutherische, in Aussicht stellt. Diesen Wendepunkt deutscher Geschichte bezeichnet also der Titel „die Krisis unserer religiösen Bewegung.“

Auch Ref. theilt die Freude des Verf. über dieses politische Ereigniss; zu so traurigen Ansichten aber über die jetzige Lage der Religion und Theologie glaubt er sich so lange noch nicht berechtigt, als er das Zutrauen zu dem Ernste deutscher Gesinnung und deutscher Wissenschaft nicht verloren hat, welche auf der Stelle des niedergerissenen Gebäudes ein neues, festeres und dauerhafteres bauen wird.

Jena. Dr. *Hilgenfeld*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 246. 15. October 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 17. Aug. sprach Geh. Medicinalrath *Link* über die Knollen der Pflanzen und zeigte, dass sie an Ausläufern, nicht an Wurzeln hängen, wie man an den Kartoffeln sehen kann, wo sich die Wurzelfaser sogleich durch den Mangel an Mark unterscheidet. Als Surrogat der Kartoffeln schlug er *Lathyrus tuberosus* vor, der wie Unkraut wächst, viele, zwar kleine Knollen hat, auch schon gegessen wird und nicht schlechter sein würde, als die Kartoffeln von Prinz-Eduard-Insel, *Aptos tuberosa.* Prof. *Dove* theilte eine Formel mit über die Erwärmung und Schlagweite elektrischer Entladungen, wenn die sich abgleichenden Elektricitäten ungleiche Dichtigkeit haben. *v. Oeynhausen* legte Stücke von holzfaseriger Braunkohle von der Braunkohlengrube zu Pützchen bei Bonn vor, die durch langsames Austrocknen unter Zutritt der Luft in vollständige Pechkohle verwandelt worden waren. Geh. Medicinalrath *Müller* sprach über das sogenannte elektrische Organ am Schwanz der Rochen, an welchen er mittels des Galvanometers so wenig als beim Anfassen des Schwanzes eines lebendigen Rochen eine Spur von elektrischer Entladung wahrnehmen konnte. Diese räthselhaften Organe sind weder in England noch in Frankreich entdeckt, sondern an den Nilfischen Mormyrus in Deutschland schon 1832 beschrieben.

Geographische Gesellschaft in London. Am 14. Juni verlas der Secretär unter Vorsitz des Präsidenten W. J. *Hamilton* eine Mittheilung von Duncan, eine Reise von Abomey, der Hauptstadt von Dahomy, über die Kongberge nach Adosudia, einer Stadt, die einige hundert Meilen im Innern von Afrika gelegen ist. Duncan, der selbst gegenwärtig war, gab viele gründliche Nachrichten über die Sitten und Gebräuche der Einwohner, wobei besonders der Bezug auf die Leibwache des Königs von Dahomy belustigte, die gänzlich aus Frauen, 6000 an der Zahl, besteht, die auch von Frauen befehligt werden. Auch hier ist das Princip angenommen, dass nur die grössten Frauen in die Leibgarde aufgenommen werden. Bei den Offizieren ist die Körperlänge nicht das Haupterforderniss, wol aber eine gewisse Wohlbeleibtheit. Die Kleidung besteht in einem Waffenrocke, der bis über die Knie geht; die Waffen sind eine Muskete, ein kurzer Säbel und eine Keule, welche am Ende eine Art von Haken hat, an welchem sie auf der Schulter hängt und so nach vorn getragen wird.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 10. Juli, dem Tage der 68. Stiftungsfeier der Gesellschaft, hielt Prof. *Marchand*, nachdem Dr. *Sprengel* den Jahresbericht verlesen hatte, einen Vortrag über Cyan und Honigsteinsäure. Dass das Cyan, das Radical der Blausäure, welche gewöhnlich aus organischen Körpern bereitet wird, den Übergang von organischen zu anorganischen Stoffen vermittelt, wurde dadurch bewiesen, dass Berlinerblau durch Einwirkung des schmelzenden Natrium und kohlensauren Ammoniak und Behandeln mit Eisenoxydul-Oxydsalzen dargestellt wurde. Der Honigstein, ein sehr seltenes Fossil, welches bisher nur im Braunkohlengebirge bei Artern und in geringer Menge in Mähren gefunden worden ist, wurde chemisch zuerst von Lampadius und Abich untersucht; Klaproth fand zuerst die Honigsteinsäure, welche Wöhler als eine Oxydation des Kohlenstoffes nachwies; dann haben auch Pelouze und Liebig den Honigstein chemisch bearbeitet, und seit Kurzem sind Erdmann und Marchand mit diesem Gegenstande beschäftigt. Die bisher gewonnenen Zersetzungsproducte wurden vorgelegt, aus dem daraus hervorgegangenen Bittermandelöl und Naphthalin ersieht man, dass die Honigsteinsäure den organischen Stoffen angehört, und es ist merkwürdig, dass die wasserstofffreie Honigsteinsäure bei den Zersetzungen wasserstoffhaltige Producte liefert; die frühere Angabe eines Wassergehaltes des Silbersalzes ist unrichtig. Prof. *Burmeister*, welcher die beiden javanischen Semnopithecus zur Ansicht hatte aufstellen lassen, sprach über eine vorliegende Reihe von Orangutangschädeln aus Borneo. An einem Schädel zeigte das Jochbein eine deutliche Quernaht, eine Hemmungsbildung, wie sie Brechet nur ausnahmsweise beim Menschen und bei einigen Thieren gefunden hat. An dem Schädel eines jungen Orangutang wurde das Fehlen und an andern die Verwachsung der Nasenbeine demonstrirt, und endlich durch Vergleichung aller Schädel es wahrscheinlich gemacht, dass, was man bisher wol als Artenunterschied betrachtet hat, nur Geschlechtsverschiedenheiten sind. Prof. *Volkmann* zeigte an, wie es ihm, nachdem er früher aus physiologischen Gründen der herrschenden Ansicht, dass die Nerven in Schlingen auslaufen, widersprochen habe, und Wagner gelungen sei, auf anatomischem Wege zu finden, dass die Nervenenden frei sind und durch Verzweigung der Primitivfasern sich auszeichnen. Die mikroskopischen Abbildungen von Froschmuskeln mit den Nervenenden wurden vorgelegt und *Burmeister* fügte die Bemerkung bei, dass Quatrefages in seiner Abhandlung über Amphioxus nachgewiesen habe, dass bei diesem merkwürdigen durchsichtigen Fische die Nervenenden nicht durch Schlingen, sondern durch Knöpfchen, welche vielleicht den Pacinischen Körperchen analog sein möchten, gebildet werden.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin. In der Februarversammlung las Director *Odebrecht* eine Abhandlung über die in den ältesten Zeiten in der Mark vorkommenden Grenzzeichen. Geh. Archivrath *Riedel* legte eine Zusammenstellung der für die Abkunft des königl. Hauses aus dem Stamme der Zollern sprechenden Beweise vor, die er kritisch beleuchtete und deren Haltbarkeit er nachwies. Director *Klöden* machte auf das Werk eines ehemaligen höhern Staatsbeamten „Die Kurmark Brandenburg vor dem Jahre 1806“ aufmerksam und hob dessen Werth für die Kenntniss der schon zum Theil verdunkelten Zustände des vorigen Jahrhunderts hervor. In der Märzversammlung sprach Geh. Oberfinanzrath *Sotzmann* über eine Reihe von Bildnissen Dürer's, unter welchen

die des Kurfürsten Joachim's I. in dessen 34. Lebensjahre und des Kurprinzen Joachim in dessen 13. Lebensjahre sich befinden. Oberlehrer Dr. *Kuhn* unterzog die auch auf die Mark Brandenburg angewandte Ansicht des Hanusch von einem indischen Feuercultus, welcher in die Mythologie der slawischen Völker übergegangen sei, einer strengen Kritik und wies deren Unhaltbarkeit nach. Prediger Dr. *Bornitz* nahm von der Inschrift eines alten Taufbeckens in der Kirche zu Stralau Veranlassung, die Bedeutung dieser Inschriften zu erörtern, welche in ziemlich gleicher Form nicht nur in vielen Gegenden Deutschlands, sondern des ganzen Europa auf Taufbecken wiederkehren. In der Aprilversammlung machte Director *v. Ledebur* Mittheilung aus Bemerkungen, zu denen der Bergrichter *Eichel* in Harbke die Abhandlung des Vortragenden über das Verhältniss der Familie von Veltheim zu den Grafen von Osterburg veranlasst hatte. Geh. Oberfinanzrath *Sotzmann* sprach über die ältesten Abbildungen des Schwanenordens. Am 13. Mai hielt Director *v. Ledebur* einen Vortrag über die Grafen von Valkenstein am Harze, mit besonderer Rücksicht auf Schaumann's Geschichte derselben. Er bestritt darin die frühere Existenz einer Grafschaft dieses Namens, vertheidigte Wohlbrück's Nachweisung einer von den Markgrafen von Brandenburg ihnen übertragenen Vicegrafschaft an der Ohre, zeigte die Identität des Egino von Konradsburg, der Albrecht's des Bären Grossvater, Albert Grafen von Ballenstedt, ermordet hat, mit dem als Gegner des Bauernherzogs Otto von Nordheim bekannten Egino, berichtigte und vervollständigte mehre andere genealogische und staatsrechtliche Angaben, die Grafen von Valkenstein betreffend, und besprach zuletzt die Siegel dieses Geschlechtes. Dieser Vortrag wurde am 9. Juni fortgesetzt. Der Vortragende verweilte besonders bei zwei Stämmen der Valkenstein'schen Familie, welche das märkische Interesse zunächst in Anspruch nahmen. Dem einen entsprang Baderich, welcher als erster Burggraf von Brandenburg in den Urkunden *Badericus de Gabelizi*, nach einem wahrscheinlich in der Nähe von Plötzkau und Anhalt gelegenen Schlosse Gabelizi. Dieser hatte zwei Söhne, Siegfried, auch als Burggraf von Arneburg genannt, und Baderich. Der Erstere tritt nach des Vaters Tode als *Castellinus de Brandenburg*, der Andere als Graf von Belzig auf. Der andere Zweig ist der Arnstadtische, auch Arnsteinische, in welchem besonders der Name Walter vorherrscht. Ein Glied desselben ist der Stammvater der Grafen von Ruppin und Lindow; ein hiervon abgezweigter Stamm ist der des Grafen von Löwenberg. Ein anderer Zweig ist der der Grafen von Barby. Oberlehrer Dr. *Voigt* las eine Abhandlung über die Grenzen der Neumark im Jahre 1433.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 14. Aug. waren dem Vereine zur Ansicht dargeboten die vier Jahreszeiten von Thorwaldsen in Gypsabgüssen aus Eichler's plastischer Kunstanstalt, die grosse Schweizer Reformationsmedaille mit Calvin's Bildniss, die Medaille mit dem Bildnisse Cuvier's, beide Arbeiten des Medailleur *Bovy* in Genf, Skizzen in Ölfarben zu historischen Gemälden von dem Maler *Schrader*, ausgezeichnet durch das Colorit und die Wirkung der Beleuchtung, durch Kunsthändler *Sachse* einige Mappen mit architektonischen Zeichnungen deutscher mittelalterlicher Bauwerke, welche nach Zeichnungen französischer Maler in Paris in saubern Lithographien erscheinen, von Prof. *Zahn* drei fertige Tafeln des 16. Heftes seiner Ornamente aller classischer Kunstepochen, welche enthalten: gemalte Wandarabesken mit Satyrn und Amorinen aus dem 16. Jahrh. in dem Palaste del Re in Mantua, Mosaikfussboden an der Domkirche zu Syrakus, zwei Wandmosaiken aus der Schlosskapelle zu Palermo, drei Mosaikfussboden aus der Kirche di Cataldo in Palermo, vier Wandmosaiken aus der Domkirche zu Monreale.

Literarische u. a. Nachrichten.

Zur Universitäts-Statistik. Im laufenden Jahre beträgt der Etat der Einnahme bei den sechs preussischen Universitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum zu Braunsberg 581,981 Thlr., und zwar zu Berlin 152,673 Thlr., zu Bonn 102,310 Thlr., zu Breslau 89,026 Thlr., zu Halle 83,423 Thlr., zu Königsberg 80,274 Thlr., zu Greifswald 53,070 Thlr., zu Münster 15,073 Thlr., zu Braunsberg 6132 Thlr. Hierzu leisten die Anstalten 81,239 aus eigenen Mitteln, und erhalten 47,829 aus Stiftungen, 452,913 aus Staatsfonds. Den grössten eigenen Fond hat Greifswald mit jährlich 51,413 Thlr., den geringsten Halle mit jährlich 2612 Thlr.; den grössten Zuschuss erhält Berlin in 148,822 Thlr., den geringsten Greifswald in 1600 Thlr.

Das Serapeum gibt in Nr. 14 vom 31. Juli d. J. (S. 209—217) ein Verzeichniss der literarischen Verlassenschaft des ehemaligen Bibliothekars der Marciana, Giacomo Morelli, gest. am 5. Mai 1819. Er hatte seine literarischen Sammlungen, ein Denkmal nicht nur einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, sondern auch eines wahrhaft eisernen Fleisses, seinem Freunde und Nachfolger, dem Abate Bettio, testamentarisch vermacht. Nach Bettio's zu Anfange vorigen Jahres erfolgtem Tode sind dessen Erben gesonnen, die bis jetzt noch in der Marciana aufgestellte Morelli'sche Verlassenschaft *ungetheilt* zu verkaufen. Buchhändler Barth in Leipzig, dem der Katalog derselben handschriftlich mitgetheilt wurde, dessen Abdruck im Serapeum er gestattete, nimmt Gebote darauf an. Der „*Elenco degli Studj dell' Ab. Morelli*“ enthält nicht weniger als 110 Nummern, grösstentheils antiquarischen, historischen, literarischen und philologischen Inhalts. In noch 10 Nummern ist ein alphabetisches Verzeichniss des Morelli'schen „*Commercio epistolare autografo*“ beigefügt; die Gesammtzahl der hier verzeichneten Briefe beläuft sich auf 1222. Morelli's Correspondenz verbreitete sich über ganz Europa. Von deutschen Gelehrten finden sich in dieser Sammlung: 21 Briefe von Chr. D. Beck, 1 von A. C. Borheck, 1 von L. Breme, 2 von J. F. Lebret, 10 von Fr. Creuzer, 1 von E. C. A. Eichstädt, 1 von J. A. Fessler, 1 von J. Gurlitt, 2 von J. v. Hammer, 51 von G. C. Harless, 1 von C. F. Heinrich, 7 von C. G. Heyne, 1 von Huschke, 1 von Köhler, 1 von J. G. Lunze, 7 von G. G. Martini, 1 von C. Morgenstern, 1 von Münter, 5 von Ch. v. Murr, 7 von Panzer, 1 von A. W. Penzel, 4 von J. G. Reiff, 1 von Sickler, 3 von Siebenkees, 17 von Sturz, 21 von Tzschucke, 5 von C. Weigel, 2 von J. C. Wernsdorf, 4 von D. Wyttenbach, 1 von Zimmermann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig und **Dr. W. Häring (W. Alexis).**

Elfter Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: Der Duc d'Enghien. — Georges Cadoudal's Verschwörung. — Major John André. — Die fünf Mörder auf der Esperance. — Lacenaire. — Die Müllerin von Fockendorf. — Euphemie Lacoste. — Obrist Charteris. — Delacollonge. — Der Jahrmarkt zu Leerdam. — Der blinde Zeuge. — Bletry.

Leipzig, im October 1847.

F. A. Brockhaus.

In **Baumgärtner's** Buchhandlung zu **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die nordische Mythenlehre

nach einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von **J. C. Hauch,** Dr. und ordentlicher Professor an der Universität Kiel. Gr. 8. In Umschlag. Brosch. Preis 24 Ngr.

Bei **Ed. Anton** in **Halle** ist soeben erschienen:

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, herausg. von **Fichte** und **Ulrici.** XVIII, 1.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Von einem deutschen Soldaten.

Zweite Auflage.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Das hohe Interesse, welches der Inhalt dieses Buches allenthalben erregte, hat schon wenige Wochen nach dessen Erscheinen eine zweite Auflage nöthig gemacht, von der nun wieder Exemplare in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Leipzig, im October 1847.

F. A. Brockhaus.

Logarithmisch-trigonometrische Hülfstafeln.

Ein zur Horizontalprojection der auf schiefen Ebenen gemessenen Längen, wie auch zu nivellitischen und markscheiderischen Arbeiten unentbehrliches Handbuch für Geometer, Markscheider, Ingenieure, Chaussée- und Wasserbaubeamte.

Berechnet und herausgegeben von

J. V. MASSALOUP.

Gr. 8. (84 Bogen.) Geheftet 3 Thlr. 18 Ngr.; dauerhaft gebunden 4 Thlr.

Ein Tabellen-Werk wie das gegenwärtige war bis jetzt noch nicht vorhanden. Durch dasselbe werden sowol für die Chartirung gebirgiger Gegenden, wie auch für nivellitische und markscheiderische Arbeiten die zeither dabei *unerlasslich gewesenen logarithmisch-trigonometrischen Berechnungen* **gänzlich entbehrlich** gemacht, indem nur ein *Nachschlagen* in demselben erfoderlich ist, um für jeden denkbaren Fall das gesuchte Resultat sofort und zwar bis auf 1/1000 Theil der Ruthe genau berechnet zu erhalten. Das Werk empfiehlt sich daher selbst *seines wirklich praktischen Nutzens wegen.*

Leipzig, im October 1847.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 247. 16. October 1847.

Theologie.

Die Evangelien, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniss zu einander. Ein Beitrag zur Lösung der kritischen Fragen über die Entstehung derselben. Leipzig, O. Wigand. 1845. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.

Der ungenannte Verf. dieser Schrift, welche gleich bei ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit der bedeutendsten Kritiker unserer Zeit auf sich zog, gibt der gelehrten Welt einen eigenthümlichen und sehr beachtenswerthen Versuch einer Lösung des schwierigen Problems, die Entstehung unserer kanonischen Evangelien in ihrem Verhältniss zu einander zu ermitteln. Er liefert, abweichend von allen seinen Vorgängern, eine ganz neue Arbeit, nach einem aus unbefangener, d. h. von jeder Nebenrücksicht freier Forschung hervorgegangenem Princip, ohne jeden Prunk mit Gelehrsamkeit mit fast ausschliesslicher Beschränkung auf die Schriften des N. T. Die nichtkanonische Literatur des Urchristenthums lässt er fast ganz bei Seite; er tritt nicht mit einem gelehrten Apparat aus den ältesten Kirchenvätern auf, die er nur aus Anführungen in den gangbarsten Hülfsmitteln zur Einleitungwissenschaft und Exegese des N. T. zu kennen scheint; sein einziger Apparat ist das N. T. selbst, und von bisherigen kritischen Untersuchungen über dasselbe scheinen ihn nur diejenigen wirklich interessirt und angeregt zu haben, welche sich auf die Evangelien und ihre Berichte bezogen, die Werke von Strauss und Bruno Bauer. Von den grundlegenden kritischen Arbeiten Baur's über die Christus-Partei in Korinth, über die Pastoralbriefe und den Römerbrief, die doch geraume Zeit vor dem Erscheinen seines Werks veröffentlicht wurden, scheint ihm nichts zu Ohren gekommen zu sein; die Pastoralbriefe, von andern paulinischen Briefen ganz zu schweigen, gebraucht er ganz unbefangen als unverdächtige Quellen für das Leben, die Lehre und Gesinnung des Heidenapostels. Die neue Bahnen brechenden Abhandlungen der tübinger Schule in den seit 1842 erscheinenden theologischen Jahrbüchern, die doch gerade dieses Problem so eingehend behandeln, scheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu sein, oder wenigstens scheint er durch fabelhafte Gerüchte abgehalten zu sein, sich mit ihnen näher bekannt zu machen. Daher bemerkt er am Schlusse seiner Untersuchungen über das Matthäus- und Lucas-Evangelium, nachdem er angeblich die Zeit und den Ort ihrer Abfassung, sowie ihre Verfasser sicher festgestellt hat, sehr empfehlend: „Weitere Muthmassungen darüber (über den Verfasser des ersten Evangeliums) und über die Art, wie Paulus und Lucas zusammen gearbeitet haben, überlasse ich billig den grössern Phantasien würtembergischer und preussischer Theologen. Ich aber will mich bescheiden, blos das Begründete und umstösslich Sichere ruhig und einfach darzulegen, wie es dem nüchternen Geiste eines sächsischen Theologen geziemt" (S. 303 ff.). Kurz es ist, wie man vermuthen möchte, ein sehr achtbarer und für die Grundlehren seines Christenthums warm begeisterter rationalistischer Landgeistlicher, der besonders durch das Leben Jesu von Strauss angeregt, das N. T. mit reiner Wahrheitsliebe und ohne die Brille einer befangenen Dogmatik fleissig gelesen, sich aus ihm mit Geist und Gewandtheit eine ganz eigenthümliche Ansicht über den Ursprung und geschichtlichen Charakter der kanonischen Evangelien, über die Differenzen der apostolischen Zeit gebildet hat. Leider scheint er, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, ganz gegen das Motto seines Werks (Luc. 12, 2), sich lieber als Philosphotos Alethias, als mit seinem wirklichen Namen bezeichnet zu haben; möge es dem Verf. dieser Schrift recht bald möglich werden, auch hierin sein Motto zu erfüllen, und vor der gelehrten Welt mit seinem wirklichen Namen hervorzutreten!

Man könnte es bedauern, dass der originelle Verf. ohne den nöthigen Apparat und ohne Rücksicht zu nehmen auf die bereits gelieferten Vorarbeiten einer wirklich positiven, nicht blos die Differenzen, sondern vielmehr die wirkliche Genesis der Evangelien darlegenden Evangelienkritik, an die Lösung seiner Aufgabe gegangen ist. Aber in diesem Falle, wenn der Verf. sich mit den Untersuchungen der tübinger Schule bekannt gemacht hätte, würde die Veröffentlichung dieser Schrift wahrscheinlich ganz unterblieben, wenigstens länger hinausgeschoben worden sein und diese selbst mindestens eine andere Gestalt erhalten haben. So sei uns denn diese Schrift als ein denkwürdiges Werk einer unbefangenen, selbständigen Schriftforschung willkommen, welches bei aller Selbständigkeit und Abweichung in einem merkwürdigen Verwandtschaftsverhältniss zu den neuesten, mit vollständigem Apparat unternommenen Meisterwerken biblischer Kritik steht, wie es denn mit dem Werke Baur's über den Apostel Paulus und dem ersten Bande des Schwegler'schen Nachapostolischen Zeitalters fast zu gleicher Zeit erschien. Der

Verf, nimmt eine bei aller Abweichung ganz ähnliche Stellung zu den vorangegangenen Versuchen der Evangelienkritik ein. Er ist weit entfernt von der im Grunde doch rein mechanischen Weise, in welcher man am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts das Verwandtschaftsverhältniss der Synoptiker, wie ihre Differenzen aus einem gemeinsamen schriftlichen Urevangelium und dessen verschiedenen Bearbeitungen zu erklären versuchte. Er ist viel zu geistreich, um die Evangelien für solche planlosen Zusammenstoppelungen vorliegender schriftlicher Arbeiten zu halten. Er hat ein viel zu scharfes Auge für alles Tendenzmässige, um sich die Übereinstimmung und die Differenz der Evangelien aus der unabhängigen Aufzeichnung einer fixirten mündlichen Überlieferung zu erklären; auch begnügt er sich nicht mit einer principlosen Combination beider Hypothesen. Er ist viel zu weit von allem dogmatischen, oder wenn man will antidogmatischen Interesse entfernt, um durch das einseitige Hervorkehren der Differenzen die geschichtliche Grundlage der evangelischen Berichte nur wankend zu machen, viel zu scharfsinnig, um sich dieselben aus der absichtslos nach alttestamentlichen Vorbildern dichtenden Sage abzuleiten. Er ist viel zu besonnen und vorurtheilsfrei, um sich mit der Bruno-Bauer'schen Caricatur der evangelischen Geschichte, eines grund- und bodenlos dieselbe producirenden Urevangelisten und seiner geistesschwachen Nachtreter zu befreunden. Nein, unser Kritiker hat wahrhaft *historischen* Sinn, seine Kritik steht nicht im Dienste einer Dogmatik, will sich aber ebenso wenig durch ein antidogmatisches Interesse bestimmen lassen; er will weder Apologet, noch ein wirklich „destructiver" Kritiker sein, will historische, positive Kritik geben, so extrem und excentrisch auch zum Theil seine Resultate sein mögen. Doch lassen wir ihn selbst reden, wie er S. 28 ff., wenn auch nicht ohne selbsteigenes Bedauern, sein Resultat im Gegensatze gegen seine Vorgänger ausspricht, nämlich „dass die Evangelienschreiber keineswegs die einfachen, schlichten Fischerseelen sind, wofür man sie bisher mit gutherziger Faselei angesehen und ausgegeben hat, noch auch jene Abgründe von unbegreiflicher Bornirtheit und verwirrter Abänderungssucht, wozu sie mit etwaiger Ausnahme des Marcus der neueste Kritiker (Bruno Bauer), der sich κατ' ἐξοχὴν „den Kritiker" zu nennen beliebt, macht. Sondern sie sind sehr feine und zum Theil höchst gewandte und tiefsinnige Geister. Kein einzig Wörtchen in ihren Schriften, auch nicht das unscheinbarste, ist ohne die bewussteste Absicht und einen ganz speciellen Sinn von ihnen gewählt. Aber sie sind nicht etwa unbefangene und unparteiische Historienschreiber, welche eine möglichst vollständige und durchaus wahrheitgetreue Darstellung des Lebens Jesu auf die Nachwelt zu bringen zur Absicht hätten, sondern sie sind einer urchristlichen *Partei* angehörige und in deren einseitigem Interesse das Leben Jesu mit absichtsvoller Berechnung anlegende und durchführende und vielfach selbst mit willkürlicher Freiheit wissentlich abändernde Männer." „Deshalb ist es begreiflicherweise ein eitles und falsches Beginnen gewesen, was bisher so vielfach versucht worden ist, die drei Evangelien erst unter sich und dann mit dem vierten in Harmonie zu bringen. Denn in Übereinstimmung wollen sie selbst durch und durch nicht sein." „Vielmehr sprechen die bestimmtesten Zeichen dafür, dass sie einander und also auch das in den einzelnen Berichten vorliegende Material wohl gekannt, aber absichtlich nicht das Ganze in ihren Bericht aufgenommen haben, da ein solches zusammentragendes Abschreiben, beiläufig gesagt, ohnehin ein sehr dürftiger schriftstellerischer Zweck gewesen wäre; sondern sie haben nur das ihrem besondern *Parteiinteresse* und ihrem besondern, von Jesu entworfenen Lebens- oder Messiasbilde Entsprechende aus der Masse gewählt, und so wie es diesem Interesse und Bilde am vollkommensten anpasste, ausgedrückt, umgestaltet und in Zusammenhang mit Anderm gestellt. — Den judaistischen Matthäus hat Lucas vor sich gehabt, aber bekämpft; zwischen Beiden hat Marcus vermittelt, und Johannes schliesst die Entwickelung ab, indem er sich im Sinne des alexandrinischen Universalismus zwar ganz entschieden dem jüdischen Particularismus entgegenstellt, aber ihn zugleich in und mit sich durch Geist und Liebe versöhnt." Der Verf. trifft in diesen seinen, ganz unabhängig gewonnenen Resultaten, bei aller Abweichung, merkwürdig mit der tübinger Schule zusammen. Die Differenz der Evangelien erklärt sich daraus, dass sie nicht rein historische Darstellungen, sondern zugleich von dem dogmatischen Interesse einer Partei gefärbt sind. Während aber nach dieser Schule die kanonischen Evangelien des Matthäus und Lucas die letzten Redactionen zweier uralter Evangelienstämme sind, die, wie ursprünglich für eine christliche Partei geschrieben, so auch bei allen neuen Epochen derselben Zusätze, Weglassungen, Umänderungen erfahren haben; so legt dagegen der Verf. den Evangelien, die von den genannten Verfassern auch in ihrer gegenwärtigen Form herrühren sollen, durchaus eine rein persönliche Tendenz bei. Seine Kritik wird dadurch weit massiver und anstössiger, dass er den vom ersten Evangelium so hoch gestellten Petrus nun fast zur alleinigen Zielscheibe des dritten macht, welches nicht etwa blos im Interesse der paulinischen *Partei* die petrinische und den Petr*inismus* bekämpfen, sondern geradezu eine leidenschaftliche Streitschrift des vom Verf. gar nicht sehr hochgestellten Apostels Paulus gegen seinen Mitapostel Petrus selbst sein soll. Diese oppositionelle Stellung des von Paulus und Lucas verfassten dritten Evangeliums gegen das erste ist der Kern des ganzen Buches, und wird im zweiten Buche (S. 43—304) ausführlich mit allem

Scharfsinn entwickelt, nachdem im ersten Buche (S. 3—40) eine allgemeine Einleitung vorangeschickt ist. Das dritte Evangelium und die gleichzeitigen paulinischen Schriften verfehlen aber auch nicht, Eindruck auf die Antipauliner zu machen, und die Entgegnung der petrinischen Partei auf diese paulinische Literatur findet der scharfsinnige Verf. in dem kanonischen Briefe des Jacobus, der von diesem bekannten Apostel selbst noch während der Gefangenschaft Pauli in Cäsarea oder Rom geschrieben sein soll. Dieses der Inhalt des dritten Buches (S. 307—324). — Im vierten Buche (S. 327—368) bespricht der Verf. das Marcus-Evangelium, dessen vermittelnde Tendenz er sehr richtig erkennt, aber einseitig gerade auf die schriftlichen Evangelien des Matthäus und Lucas, und die Persönlichkeiten des Petrus und Paulus bezieht. — Im vierten Evangelium endlich, dessen Authentie dem Verf. vollkommen feststeht, sucht der „feine Verfasser" (S. 15 u. ö.) den Apostel Petrus von seinem Vorrange zu verdrängen, indem er sich selbst geheimnissvoll als den geliebten Jünger bezeichnet und in das innigste Verhältniss zu Jesu stellt. Dieses Evangelium stellt sich, wie der Verf. sehr richtig erkennt, in bewusste Opposition gegen die synoptischen Berichte, indem es nicht nur das letzte Mahl Jesu absichtlich nicht als ein jüdisches Paschamahl am Abend des 14. Nisan darstellt, und den Todestag ausdrücklich auf den 14. Nisan, als den Rüsttag des Paschafestes, verlegt, Jesum nicht durch den Täufer Johannes getauft werden lässt, sondern auch überhaupt nach dem Vorgange des zweiten Evangelisten die davidische Abstammung, die menschliche Geburt des Herrn bei Seite schiebt, diesen als den vorweltlichen Logos fertig und vollendet in die Geschichte eintreten lässt. So tritt das vierte Evangelium in durchgängige Opposition gegen das Judenthum und das judaisirende Christenthum, und seine Tendenz ist durchgängig eine ideelle, dogmatische. Alle jüdischen Gesetze und Satzungen, alle jüdisch-messianischen Wünsche und Hoffnungen sind nur fleischliche Umhüllung und ein hohler Schatten, Typus und Abbild des ewigen, pneumatischen Gehaltes des Christenthums: „es waren nur Wasserschalen, aus denen der Herr den Juden, als erstgeladenen Hochzeitsgästen, ihnen selbst unbewusst und unvermerkt, einen köstlichen neuen Wein hervorgezaubert hatte. Mit dieser an die Stelle der Täuschung gesetzten Wahrheit und Huld sollen auch wir im Evangelio bewirthet und so auch zum Glauben an ihn, der eben diese Wahrheit, dieses Leben, dieser durststillende Labequell, der Alles in Allem seiende Gott im Fleische ist, angeregt werden" (S. 417). Dieses der Inhalt des fünften Buches (S. 371—426). — So hat der Verf. also, wie er im sechsten Buche (S. 429—440) aus seinen Untersuchungen die Folgerungen zieht, wol Geist und Leben in die evangelischen Berichte hineingebracht, die nicht mehr farb- und interesselose Erzählungen sind; aber es fällt in mancher Hinsicht auf die Apostel, als die unmittelbaren oder mittelbaren Verfasser der gegenwärtigen Evangelien, ein sehr ungünstiges Licht. Es ergibt sich, „was über jene beliebten und bis zum Ekel abgenutzten Phrasen von der idyllischen Unschuld und kindlichen Arglosigkeit der ersten Jünger Jesu, und namentlich die Evangelienverfasser, zu urtheilen sei. Jene Tiraden von der treuherzigen Herzenseinfalt der ungelehrten Fischer und Zöllner, die kein Wässerchen zu trüben, geschweige einen historischen Bericht durch Zusätze oder bewusste Umgestaltungen zu verändern vermocht hätten, dürften wenigstens mit mehr Behutsamkeit vorgebracht, und ehe man sie wieder gedankenlos ausspricht, noch einer gründlichen Untersuchung vorerst unterworfen werden" (S. 429). So hoch der Verf. auch von der Begeisterung und Aufopferung der ersten Jünger Jesu denkt, so verkennt er doch nicht die Schattenseiten des Urchristenthums, „dass namentlich ein bitterer, die tiefsten Principien des Christenthums betreffender Meinungszwiespalt sie innerlich entzweite, und dass sie dann in ihren fleischlichen Stunden auch die leidenschaftlichsten Mittel und die bittersten Persönlichkeiten in der Schrift wie in Rede gegen einander nicht sparten" (S. 430). Namentlich sei von Seiten Pauli im Lucasevangelium sehr menschlich verfahren, der mit Absicht Abschnitte der evangelischen Geschichte weggelassen, eingeschoben, umgearbeitet, Zahlen, Namen, Umstände willkürlich abgeändert habe, um seine eigene Auffassung des Christenthums durch diese Darstellung der evangelischen Geschichte zu sanctioniren. Historische Treue ist bei den Verfassern der Evangelien nicht zu suchen, die nicht von ferne den Zweck hatten, eine diplomatisch genaue Darstellung des wirklichen Lebens Jesu zu geben. Eben weil die Evangelien keine Geschichtswerke, sondern *Parteischriften* sind, ihre Verfasser selbst gar nicht mit einander harmoniren wollten, sondern sich in den bewusstesten und absichtlichsten Gegensatz zu einander stellten", sind alle Evangelienharmonien von vorn herein verfehlt. „Man muss ihnen recht eigentlich Glieder und Beine zerbrechen und *mit radicaler Barbarei und Gewaltthätigkeit ihr innerstes Wesen zerstören, wenn man sie in Einklang hinsichtlich ihrer Darstellungen bringen will*" (S. 431). Zum Schlusse protestirt der Verf. sehr warm gegen den Vorwurf, als sei er aus Feindschaft gegen die Kirche Christi oder gegen die christliche Wahrheit, die ihm von Herzen heilig sei, zu seinen Resultaten gekommen, sondern einzig zur Förderung der Wahrheit und um der wahren Ehre Christi willen, dessen Evangelium namentlich von den Fälschungen des Apostels Paulus gereinigt werden müsse. „Er (Paulus) ist der *Saulus, der den zweiten David, ebenso wie der gleichnamige und aus dem gleichen Stamme entsprossene König Saul den ersten David verfolgt hat;* Er ist im Evangelio des Lykas der *Wolf*

(*Λύκος*), der in den Stall des Herrn mit unreiner Herrschsucht und gewaltthätiger Leidenschaftlichkeit eingebrochen ist, und so Manches darin aus seiner ursprünglichen Gestalt herausgezerrt und nach seinem, nicht des Herren Sinne, gewendet hat. Ihm, d. h. jeder Entstellung, welche durch ihn der wahren Urlehre des Herrn gegeben worden ist, gilt meine Fehde; *Paulinismus ist nicht durchgängig wahres Christenthum.* Mögen Die, welche in seinem Christenthume das einzig wahre Heil gefunden und daran sich festgeklammert haben, zu seinem Schutze sich erheben, ich stehe ihnen unverzagt zu Rede. Doch nicht ich, sondern *Christus selbst und seine gemishandelten Zwölfe* und die Wahrheit klagen ihn gewaltlicher Leidenschaftlichkeit und eigenmächtiger Gestaltung des Evangeliums an" (S. 437 ff.). Unser Verf. hat sich nicht durch irgend welche dogmatische Rücksichten bei seinen Untersuchungen bestimmen lassen, aber er weiss zugleich den wahren Gehalt des Christenthums von allen äussern Zeugnissen unabhängig, eben deshalb aber auch über alle historische Kritik der biblischen Schriften erhaben. So spricht er S. 438 ff. „die hohe und feste Zuversicht" aus, „dass die grossen und seligen Ideen, welche durch Christum und seine zweite Weltschöpfung in das Herz der Menschheit ein- und darin aufgegangen sind", „wol endlich so stark und so weit durchgedrungen seien, dass *sie nun sich selbst tragen und ohne die Krücken äusserer Tradition und Auctorität sich selbst erhalten mögen*". —

Ich habe diese Übersicht über den Gang und die Resultate dieses Werks, welches ebenso wenig wie die Schriften der tübinger Kritiker eine blos negative, sondern „eine zu *positiven* Resultaten führende Kritik" (S. 440) geben will, nicht durch Einreden, noch durch eine specieller eingehende Erörterung unterbrochen, weil ich aus dem reichen Inhalte des Buches doch nur Einiges herausheben kann, und gerade der anstössigste Punkt, die angebliche Verfälschung des Christenthums durch den Apostel Paulus, schon durch das zu gleicher Zeit erschienene umfassende Werk des Hrn. Dr. v. Baur über den Apostel Paulus, sowie durch seine Abhandlung über „Ursprung und Charakter des Lucas-Evangeliums" (Theol. Jahrb. 1846, Heft 4), und Ritschl's bahnbrechende Schrift über das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lucas (Tübingen 1846) hinlänglich widerlegt ist. Auch enthält die specielle Beweisführung des sächsischen Anonymus im Einzelnen viel Unhaltbares und auf die Spitze Getriebenes, wie auch Manches, was er vorträgt, schon von Andern erörtert ist. Dass im dritten Evangelium die Zwölfe zurückgesetzt und die 70 Jünger zum Theil auf ihre Kosten erhoben werden, weist der Verf. S. 21 ff. sehr treffend nach, und man kann über die sicherlich zu weit gehende Vermuthung (S. 26. 85, dass die dem Lucas eigenthümlichen Worte in der Rede des Herrn an die 70 Jünger (10, 19): *Ἰδοῦ δίδωμι ὑμεῖν τὴν ἐξουσίαν τοῦ πατεῖν ἐπάνω ὀφεων καὶ σκορπίων*, sich speciell auf den Apostel Paulus beziehen, der in Malta, ohne Schaden zu leiden, eine Schlange aus dem Reisig zog (Act. 28, 1—6) hinwegsehen. Wenn der Verf. diese Vermuthung festgehalten hätte, so durfte er, beiläufig gesagt, auch nicht S. 301 die Abfassung des dritten Evangelium schon in das Jahr 57 oder 58, in den Aufenthalt des Paulus in Ephesus setzen. Sehr schlagend weist der Verf. S. 31 ff. aus den dem Matthäus eigenthümlichen Wendungen und Gedanken nach, dass das erste Evangelium Jesum als rein jüdischen Messias darstellt, dem die Heiden in der Person der morgenländischen Weisen, als dem jüdischen Könige, ihre Huldigung darbringen müssen, der die Wiederherstellung, die Palingenesie Israels vornehmen, seine Zwölfe als Richter über die zwölf Stämme auf zwölf Throne erheben wird (Matth. 19, 28 ff.). Es ist nicht zufällig, dass es Matth. 7, 23 heisst: *ἀποχωρεῖτε ἀπ᾽ ἐμοῦ οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν;* das antinomistische Lucasevangelium setzt dafür 13, 27: *οἱ ἐργάται τῆς ἀδικίας**). Es ist nicht zufällig, dass Matth. 23, 23 die Pharisäer nur deshalb getadelt werden, weil sie über dem Zehnten die schwereren sittlichen Theile des Gesetzes vergessen; nicht umsonst fehlten die Worte *ταῦτα δὲ ἔδει ποιῆσαι κακεῖνα μὴ ἀφιέναι* im Ur-Lucas (vgl. Ritschl Ev. Marcicus S. 64. 86 ff.). Wenn die Jünger in demselben Capitel V. 3 aufgefordert werden, Alles, was die Pharisäer vorschreiben, zu beobachten, so fehlen diese Worte nicht ohne Grund im Lucas. Die Stelle Matth. 5, 17—19 schärft im Sinne des Ref. gewiss die unverbrüchliche Geltung des Gesetzes ein, wie sie auch in dem Briefe des Petrus an Jacobus von den clementinischen Homilien in diesem Sinne angeführt wird, und nicht umsonst stand im Ur-Lucas 16, 17: *εὐκοπώτερον ἐστι, τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν παρελθεῖν, ἢ τῶν λόγων μου* (st. *τοῦ νόμου*) *μίαν κεραίαν πεσεῖν* (vgl. Ritschl S. 96 ff. 178 ff. 233). Mit Recht beruft sich der Verf. auf Matth. 7, 21: *εἰσελεύσεται εἰς τὴν βασιλειαν τῶν οὐρανῶν — ὁ ποιῶν τὸ θέλημα τοῦ πατρός μοῦ τοῦ ἐν οὐρανοῖς*, wo Lucas 6, 46 absichtlich abweichend schreibt: *Τί δέ με καλεῖτε κύριε, κύριε, καὶ οὐ ποιεῖτε ἃ λέγω*, also die göttlichen Gebote, die nur vom mosaischen Gesetze verstanden werden konnten, in Vorschriften Christi umwandelt.

*) Dass dieser Ausdruck auch im Evangelium des Markion stand, ist ein sprechendes Zeugniss dafür, dass dasselbe nicht ein durch diesen Häretiker erst verfälschtes Lucas-Evangelium ist, da Markion gerade die *δικαιοσύνη* im schlechten Sinne, als Gegensatz der Güte verstand. Dasselbe folgt auch daraus, dass Markion V. 28 abweichend vom jetzigen Texte, aber durch das vorhergehende *ἀδικία* gefordert, las: *ὅταν ὄψησθε πάντας τοὺς δικαίους ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ Θεοῦ* (bei Ritschl Ev. Markion's S. 94).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 248. 18. October 1847.

Theologie.

Die Evangelien, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniss zu einander.

(Schluss aus Nr. 247.)

Mit Recht führt der Verf. die Parabel von dem Herrn des Weinbergs und den Winzern an (Matth. 21, 33 ff.), in denen die verlangten Früchte nur die Erfüllung des Gesetzes bezeichnen, und der Zweck der Sendung Christi derselbe ist, wie der, zu dessen Erfüllung die alttestamentlichen Propheten gesandt wurden, weshalb denn auch diese Parabel im Ur-Lucas fehlte (vgl. Ritschl S. 101 ff.). Eben deshalb, weil Christus nur als jüdischer Messias im Matthäus erscheint, ist der Tod des Herrn, durch welchen die jüdisch-messianischen Hoffnungen zerstört werden, in diesem Evangelium „der dunkele Punkt, wo seine Herrlichkeit verfinstert, er von Gott verlassen ist" (Matth. 27, 46), und es ist sehr beachtenswerth, dass dieser Ausruf des sterbenden Erlösers noch jetzt im Lucas fehlt (23, 45), weil ein Pauliner den Tod des Herrn nur als integrirendes Moment seines Erlösungswerkes auffassen konnte. Auf alle diese Stellen macht der Verf. S. 31 ff. mit lobenswerthem Scharfsinn aufmerksam, und sie können durch Vergleichung des Lucas-Evangelium, namentlich des ursprünglichen, in ein noch helleres Licht gestellt werden. Wir könnten die Schärfe dieser Argumentation etwas mildern, in der Hauptstelle selbst (Matth. 5, 17 ff.) die ursprüngliche Form und den ursprünglichen Sinn, der noch kenntlich ist, darlegen, auch auf andere Stellen aufmerksam machen, in denen auch der Christus des Matthäus-Evangelium eine freiere Stellung zum mosaischen Gesetze einnimmt, Bestandtheile desselben anerkennt, die nur temporäre Bedeutung haben, nur wegen der Herzenshärtigkeit der Juden gegeben sind (Matth. 19, 8); aber es ist gut, dass die judaistische Tendenz des ersten Evangeliums einmal in ihrer ganzen Schärfe aufgestellt wird. Bei der Darstellung der Lehre des Apostels Paulus (S. 38 ff.), für welche auch noch die Pastoralbreife angeführt werden, zeigt sich die Exegese des Anonymus übrigens nicht in dem günstigsten Lichte, wenn er Röm. 9, 5 für die Gottheit Christi anführen kann. — Die Vergleichung des Lucas- und Matthäus-Evangelium im zweiten Buche, in welchem der Schwerpunkt des ganzen Werkes ruht, möge nur kurz charakterisirt werden, weil durch die neuesten kritischen Untersuchungen von Ritschl und Baur der Ursprung des Lucas-Evangeliums hinlänglich beleuchtet ist. Die Vergleichung beginnt mit der Bergpredigt, weil Matthäus in derselben eine kurze Darstellung der wesentlichen Lehren Jesu geben wolle. Während nun Matthäus in der Bergpredigt 1) die wahre Gesetzesvollkommenheit, δικαιοσύνη, darlegen, 2) die vier bis dahin berufenen Jünger als leuchtende Vorbilder für alle nach dieser Gerechtigkeit Dürstenden hinstellen, 3) die ewige Gültigkeit des Gesetzes gegen Pseudopropheten (7, 15) versichern wollte, so greifen die Verfasser des dritten Evangeliums (Paulus und Lucas) diese drei Punkte mit zum Theil sehr scharfer Ironie an, und lassen Jesum absichtlich nicht den Berg hinauf-, sondern herabsteigen, als wollten sie dadurch der Auctorität der Rede Abbruch thun (S. 48). Lucas lässt nicht blos die bezeichnendsten Stellen aus; der Verf. muss seine Leser wider Willen in „ein Gebäude voll bitteren Doppelsinns und voll Leidenschaftlichkeit hineinführen, die uns bei unserer ehrfurchtsvollen Betrachtung der kanonischen Schriftsteller die Seele manchmal vor Schmerz umkehren und den schönen Glauben an Wesen, die unser Traum geboren hatte, austilgen muss" (S. 49). Wenn der Verf. aber dann bei Aufzählung der Stellen der Korintherbriefe, in denen die judaistischen Apostel und Emissäre hart bezeichnet werden, auch 2 Kor. 12, 16 anführt, wo der Apostel Petrus ein πανοῦργος genannt werde; so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möge diese Stellen mit etwas grösserer Aufmerksamkeit gelesen haben, um sich einigen Schmerz zu ersparen. Die Worte: Ἔστω δὲ, ἐγὼ οὐ κατεβάρησα ὑμᾶς· ἀλλ' ὑπάρχων πανοῦργος, δόλῳ ὑμᾶς ἔλαβον, führen nämlich offenbar nur einen Vorwurf gegen den Apostel Paulus ein, der die Korinther durch List gefangen habe; daher ist weder Petrus als πανοῦργος bezeichnet, noch ἔλαβον die dritte Person des Plural, sondern die erste des Singular. Doch hören wir weiter. „Machen wir also unser Herz gefasst, die zwölf Apostel im dritten Evangelium von Jesu selbst nicht besser behandelt und als Pharisäer, Heuchler und Blinde bezeichnet, und so den heiligen Mund des Herrn zum Diener paulinischer Leidenschaftlichkeit entheiligt zu sehen." Sehr geschickt führt der Verf. S. 53 ff. aus, dass der zweite Theil der Rede bei Lucas 7, 39 im Gegensatz gegen Matthäus die Apostel aus Lichtern der Welt zu Blinden macht, welche zur Führung Anderer untauglich seien, und er hat sicherlich darin Recht, dass unter diesen Blinden die Häup-

ter der judaistischen Partei zu verstehen sind. Bei aller Flüchtigkeit und Willkürlichkeit, die sich häufig zeigt, stellt der Verf. doch manche höchst beachtenswerthe Erklärungen auf. Sehr glücklich ist z. B. die Bemerkung S. 73 über die verschiedene Tendenz der Verklärungsgeschichte bei Matthäus und Lucas; nach jenem liege die Vermuthung sehr nahe, dass Moses, der Urheber, Elias, der eifrige Verfechter des Gesetzes, an Jesum, als den dritten Genossen ihres Werkes, Gesetzesaufträge gelangen liessen, während sie in dem paulinischen Evangelium ausdrücklich den Tod Jesu verkünden müssen. Während bei Matthäus die Jünger über die Vorherverkündigung des Todes sehr niedergeschlagen werden (17, 23), kann Lucas nicht oft genug wiederholen, dass sie dieselbe gar nicht verstanden haben, 9, 45.*) 18, 34 (welche Stelle aber im Ur-Lucas fehlte). Sehr treffend ist die Bemerkung S. 86, dass Lucas die Repräsentanten des Judenthumsmit Vorliebe *νομικοί* nennt (7, 30; 10, 25; 11, 45. 46. 52. 53; 14, 3), während der Ausdruck bei Matthäus nur einmal vorkommt (22, 35), wo Marcus in der parallelen Stelle 12, 28 *γραμματεύς* hat; der Verf. aber geht noch weiter und versteht unter dem *νομικός*, der 10, 25 in dem für Juden verpönten Samarien plötzlich, wie aus der Mitte der Jünger, aufsteht, geradezu den Petrus (S. 87). Sehr richtig erkennt er, dass Lucas in den schwierigen Worten 11, 49: *Διὰ τοῦτο καὶ ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν*, die übrigens im Ur-Lucas fehlten, seinen eigenen Ausspruch bei Matth. 23, 34 citiren lasse (S. 100). Auch was er nachträglich über die Genealogien bei Matthäus und Lucas bemerkt, ist sehr zu beachten. Die Tendenz des Matthäus ist, Jesum als den verheissenen Messias aus dem davidischen Geschlechte darzustellen, deshalb wird der Stammbaum in dreimal 14 Generationen eingetheilt, welche Abschnitte immer mit einer epochemachenden Begebenheit schliessen. Nach 14 Generationen tritt David auf als der Begründer des israelitischen Reiches, nach abermals 14 Generationen verfällt dieses Reich durch das *babylonische Exil.* Daraus ergibt sich der Schluss, dass nach ebenso vielen Generationen das Reich David's glorreich wieder hergestellt werde. Daraus erklärt sich denn auch vollkommen, weshalb die dritte Reihe allein nur 13 Glieder hat; der in seiner Niedrigkeit auf Erden erschienene Jesus bildet das 13. Glied, der in seiner Herrlichkeit zur Stiftung des messianischen Reiches wieder erscheinende Christus wird die Zahl voll machen (S. 243). Gewiss sucht das Lucas-Evangelium diese Tendenz dadurch abzuschneiden, dass es den Stammbaum auf Adam selbst zurück- und nicht durch die königliche Familie hinaufführt. Nur braucht man nicht mit dem sächsischen Anonymus anzunehmen, dass Lucas sich über die Spitzfindigkeit des Matthäus „lustig mache", seine Genealogie als eine „nutzlose Narrenuntersuchung (Tit. 3, 9) persifliren" wolle.

*) Ungenau wird S. 76, V. 4 statt 45 citirt.

So glüchlich aber zum Theil die scharfsinnigen Vermuthungen des Anonymus sind, so sehr er überall auf der richtigen Fährte ist, so hat er doch, gleichsam berauscht von den neuen Entdeckungen, durch welche er in die innerste Werkstätte der Evangelien selbst eingedrungen ist, sehr häufig die Besonnenheit verloren, welche zu der Durchführung neuer Gesichtspunkte durch das Detail der evangelischen Berichte nothwendig ist. Nicht nur muss überall, wo judaistische Lehren direct oder indirect bestritten werden, die *Person* des Apostels Petrus und anderer Apostel selbst gemeint sein. Wenn der Evangelist die Martha und Maria zu Bethanien (10, 38) als Repräsentanten des werkthätigen Judenchristenthums und der paulinischen Glaubensgerechtigkeit auffasst (vgl. Zeller, Theol. Jahrb. 1843. S. 85 ff.); so sagt unser Verf. S. 88: „Martha ist Petrus, Maria ist Paulus." Es kann kein Simon im Evangelium des Lucas vorkommen, ohne dass der Apostel Petrus geradezu gemeint sei, für welchen jede nur mögliche Anspielung mit den Haaren herbeigezogen wird. Auf ihn bezieht er den auf den Fels (*πέτρα*) gesäeten Samen der Parabel (Luc. 8, 13), obgleich doch auch die andern Synoptiker von dem auf felsiges Land gefallenen Samen reden (S. 60). Wenn Luc. 12, 13 ff. Jemand aus dem Volke den Herrn auffordert, seinem Bruder zu gebieten, dass er sein Erbe mit ihm theile, wer kann da anders gemeint sein als Petrus, welcher die mühsam gewonnenen Erwerbungen seines Amtsbruders Paulus theilen will (S. 109)! Wenn Matth. 24, 45 Jesum reden lässt: *Τίς ἄρα ἐστὶν ὁ πιστὸς δοῦλος καὶ φρόνιμος, ὃν κατέστησεν ὁ κύριος αὐτοῦ ἐπὶ τῆς θεραπείας αὐτοῦ κτλ.*, so ist offenbar der Apostel Petrus gemeint, der schon 16, 18 ff. als *οἰκονόμος* des Himmelreichs angestellt war. Und wenn nun Lucas 12, 42 die Worte also abändert: *Τίς ἄρα ἐστὶν ὁ πιστὸς οἰκονόμος καὶ φρόνιμος, ὃν καταστήσει ὁ κύριος ἐπὶ τῆς θεραπείας αὐτοῦ;* was kann ihn anders zu dieser Abänderung bewogen haben, als die Worte für seinen Apostel Paulus zurecht zu machen, der erst nach dem Tode des Herrn berufen wurde? (S. 113 ff.). Wenn Jesus den befangenen Pharisäer, bei dem er geladen war, plötzlich Simon anredet (Luc. 7, 40), so ist dieses zweifelsohne nicht ohne geflissentlichen Bezug auf den Namen des Petrus geschehen (S. 58). Wenn nun der erste Pharisäer, bei dem Jesus geladen war, Simon hiess, „so lässt sich eigentlich kein vernünftiger Grund absehen, warum nicht der zweite (11, 37) könnte Johannes, der dritte (14, 1 ff.) Jacobus geheissen haben" (!) S. 311. Wenn in der Parabel Luc. 13, 6—9 der Feigenbaum, der drei Jahre keine Frucht gebracht hat, von dem *ἀμπελουργός* abgehauen werden soll; was ist einleuchtender, als dass der Winzer den Apostel Paulus bedeutet und die drei Jahre vor seinem ersten Besuch in Jerusalem (Gal. 1, 8) gemeint sind? (S. 125). Bei der Einladung zum Gastmahl hat Matth. 22, 3 mehre Die-

ner, welche die Gäste einladen sollen, Lucas 14, 17 nur *einen*. Warum? weil Matthäus alle 12 Apostel als die einladenden Diener ansieht, Lucas seinem Apostel diese Ehre allein zuschreiben will (S. 133). Wenn Matthäus von zwei Blinden bei Jericho berichtet (20, 30 ff.), Lucas nur von *einem;* so hat sich der Apostel Paulus natürlich aus Bescheidenheit als den einzigen Blinden, ohne seinen Genossen Lucas, darstellen wollen (S. 153). Wenn der Oberzöllner Zachäus wegen seiner Kleinheit auf den Feigenbaum mit ungeniessbaren Früchten (*συκομορέα*) steigt, um Jesum zu sehen, so erkennen wir in ihm „unbedenklich“ den Paulus, der anfangs klein (*τῇ ἡλικίᾳ*) d. h. in der Erkenntniss Christi, sich mit Petrus, dem unfruchtbaren Feigenbaume, wie wir ihn von Luc. 13, 6 her kennen, bespricht (Gal. 1, 18; 2, 2), aber erst durch den Herrn zu voller Erkenntniss kömmt (S. 155). Bei dem Weibe, das 18 Jahre lang den Geist der Schwäche gehabt hat (Luc. 13, 10—17) hat Paulus, als Mitverfasser des Evangeliums an sich selbst gedacht; denn hat man mit dem Anonymus den Muth, die drei Jahre (Gal. I, 18) mit den 14 Jahren (Gal. 2, 1) gegen den Sinn des Apostels *zusammen*zuzählen, und nimmt man sich dann noch die Freiheit, ein Jahr hinzuzufügen, weil er wol noch so lange in der Befangenheit geblieben sei, so kommen allerdings ebenfalls 18 Jahre heraus, welche Paulus mit einem *πνεῦμα ἀσθενείας* zugebracht haben soll (S. 125). Da der Verf. S. 119 sichere Kunde hat, dass der ungenannte Bruder (2 Kor. 8, 19) Niemand anders ist, als der Evangelist Lucas, der von den paulinischen Gemeinden feierlich zum Amtsgenossen des Paulus erwählt sei wegen seines durch Abfassung des Evangeliums erworbenen Ruhmes — so legt der Verf. V. 18 die Worte aus: *οὗ ὁ ἔπαινος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν*! —; so können bei Matthäus keine zwei Besessene, keine zwei Spatzen, keine zwei Blinde, keine zwei falsche Zeugen vorkommen, ohne offenbar den Apostel Paulus mit seinem Genossen Lucas zu bedeuten. Wenn daher Matth. 10, 29 von zwei Spatzen redet, die man für *einen* Pfennig kaufe, so müssen Paulus und Lucas (12, 6 fehlte im Ur-Lucas) dieses schmeichelhafte Compliment dadurch redressiren, dass sie von fünf Spatzen reden, die man für zwei Pfennige kaufe, und meinen damit vielleicht die fünf thörichten Jungfrauen, als die judenchristliche Hälfte der Gesammtapostel, welche für die zwei Heidenapostel feil seien! Ref. möchte durch diese Aufzählung nicht der Anerkennung des ganzen Werkes Eintrag thun, und verkennt nicht, dass einige Vermuthungen, so wunderlich sie zuerst erscheinen mögen, auffallend durch den differirenden Text beider Evangelien unterstützt werden. Aber so viel geht gewiss aus den Anführungen hervor, dass unser sächsischer Anonymus mehr Phantasie hat, als er sich selbst zutraut, und preussischen Theologen in dieser Hinsicht allen Respect abnöthigt.

Ich will die Argumentation des Verf., dass Paulus, so oft er sein Evangelium erwähnt, das Lucas-Evangelium meint (S. 291 ff.), nicht weiter berühren, weil sie von einem zu verschollenen Standpunkte neutestamentlicher Exegese zeugt: wer daran Interesse findet, der lese 295 nach, wie Gal. 1, 6. 7, offenbar (!) ein anders gestalteter Bericht vom Leben Jesu und von der Art, wie man zum Heile kommt, unter dem andern Evangelium gemeint sein soll. Wie ich vom Anfang an bemerkt habe, man findet in dieser Schrift viele Spreu, aber auch sehr gute Weizenkörner. Der blinde Bartimäus bei Jericho (Marc. 10, 46) ist natürlich der Apostel Paulus; denn dieses Wort heisst nicht: Sohn des Timäus, sondern בַּר תְּמִים, Sohn der Lauterkeit! Über den „geheimnissvollen Jüngling“ (Marc. 14, 51. 52), der bei der Gefangennehmung Jesu mit Zurücklassung seines Leintuches entflieht, ist die Vermuthung des Verf., es sei Marcus selbst, übrigens zu beachten (S. 352). Mit richtigem Takte lässt auch der Verf. das Marcus-Evangelium in Rom geschrieben werden: indem er sich für die johanneische Relation entscheidet, kömmt er zu dem Resultate, dass die beiden Sacramente unserer Kirche ohne geschichtliche Grundlage sind (S. 383 ff.). — Schliesslich ist der Verf. im Irrthum, wenn er S. 120 über Gal. 4, 25 bemerkt, Hagar werde von dem Apostel Paulus mit הָהָר verwechselt; der Apostel wurde dadurch verleitet, *Ἄγαρ* für einen Namen des Berges Sinai zu halten, weil حَجَرٌ im Arabischen Berg heisst, chaldäisch יְגַר, und entsprechend im Syrischen und Äthiopischen. Deshalb wird Gen. 31, 47 der Berg Gilead, als hiesse er ursprünglich „Hügel des Zeugnisses“ von dem Aramäer Laban יְגַר שָׂהֲדוּתָה genannt. Weil Sinai von den Einwohnern sehr natürlich „der Berg“ (*κατ᾽ ἐξοχὴν*) genannt wurde, konnte Paulus um so eher auf diese Deutung kommen.

Wenden wir uns zum Schlusse noch zu den harten Vorwürfen, welche der Anonymus dem Apostel Paulus, diesem „Augustiner vor Augustin“ (S. 75. 95) macht. Wenn der Verf. bei dem Apostel selbst ein Geständniss seines Mangels an aller Sanftmuth, seines leidenschaftlichen Charakters finden wollte, so hätte er wenigstens andere Stellen, als 2 Kor. 11, 29 *τίς σκανδαλίζεται, καὶ οὐκ ἐγὼ πυροῦμαι*: und gar Röm. 12, 11: *τῷ πνεύματι ζέοντες* (!) anführen sollen. Er meint gar S. 258, es gebe wol nicht leicht Jemanden, der so oft, so gern und so selbsteingenommen von sich spräche, als Paulus. Es hält schwer, bei solchen Äusserungen nicht unwillig zu werden, wenn der Verf. auch gar nicht daran denkt, dass dieser grosse Apostel durch die leidenschaftlichsten Angriffe wahrlich genöthigt ward, im Interesse der Sache auch sein persönliches Verfahren zu vertheidigen. Überhaupt gehört eine grosse Entstellung der Geschichte dazu, wenn man ihn, der die Schmach Christi, wie kein Anderer, ge-

tragen hat, aus einem Geschmähten und Gemishandelten zu einem Schmähenden und Mishandelnden machen will.

Die Veröffentlichung dieser Schrift, welche trotz aller Mängel zu jeder andern Zeit, auch wenn sie nur zwei Jahre früher erschienen wäre, hätte Epoche machen können, ist in eine ungünstige Zeit gefallen, da die wahren Grundgedanken derselben bereits reiner und objectiver duhch die Geschichte des Urchristenthums durchgeführt sind. Aber auch so enthält sie viel Gutes und Anregendes, und wird gewiss nicht blos solche Leser und Beurtheiler finden, welche von den falschen und übertriebenen Behauptungen Veranlassung nehmen, sich eines wirklichen Eingehens zu enthalten, sondern auch solche, welche das Falsche zu erkennen, das Wahre sich anzueignen, ernstlich und gewissenhaft bemüht sind.

Jena. Dr. *Adolf Hilgenfeld.*

Griechische Literatur.

Die Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, Übersetzung und Commentar nebst erläuternden Abhandlungen von Dr. *Alb. Schwegler.* Erster Band: Grundtext und kritischer Apparat. Zweiter Band: Übersetzung. Tübingen, Fues. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die vorliegende Ausgabe der aristotelischen Metaphysik, von welcher bis jetzt die beiden ersten Bände veröffentlicht sind, ist aus dem Plane zu einer umfassenderen philosophischen Arbeit über Aristoteles hervorgegangen. Der Verf. hatte sich schon vor mehren Jahren mit einer vollständigen systematischen Darstellung der aristotelischen Philosophie befasst; je mehr er sich aber in diese Aufgabe vertiefte, desto mehr empfand er den Mangel an kritischen und exegetischen Vorarbeiten, namentlich für das aristotelische Hauptwerk, die Metaphysik. „Er überzeugte sich, dass vor Allem eine Reihe von Aufhellungen und Erläuterungen über vieles Einzelne in jener Schrift, dass exegetische Erörterungen schwieriger Stellen, sorgfältigere Entwickelungen des Gedankenzusammenhangs, kritische Verbesserungen zahlreicher Textverderbnisse, vollständigere Beleuchtungen des Sprachgebrauchs und genauere Feststellungen der Terminologie erforderlich seien, ehe selbst die Frage nach der Composition jenes merkwürdigen Werkes, geschweige denn eine freie Reproduction seines philosophischen Inhalts an die Reihe kommen könnte. Er gab daher sofort seinen frühern Plan auf, und verfasste von dem angegebenen Gesichtspunkte aus, d. h. zunächst vom Gesichtspunkte der eigentlichen Auslegung, in zweiter Reihe aber auch, namentlich sofern und in wie weit die richtige Auslegung durch Feststellung des ursprünglichen Textes bedingt war, vom Gesichtspunkte der Texteskritik aus — in beiderlei Hinsicht nach der Weise der Trendelenburg'schen Bearbeitung der Bücher von der Seele — einen Commentar, welchen er demnächst der Öffentlichkeit übergeben wird.“

Es kann nicht anders als das günstigste Vorurtheil für den zu erwartenden Commentar erwecken, dass das Streben nach Einsicht in das Ganze des Systems den Verf. zu genauer Forschung im Einzelnen, zur Erklärung, ja zur Kritik des Textes führte; denn gewiss, nur der umfassende Blick auf das Ganze des Baues, vereinigt mit der strengsten Genauigkeit in Auffassung des einzelnen Gedankens und des einzelnen Wortes, kann zu einem sichern und bestimmten Resultate führen. Sehen wir nun, bis dieser Commentar selbst erscheint, welchen Beitrag diese beiden, ihm vorausgeschickten Bände zu dem vom Verf. verfolgten Zwecke geben.

Der *erste Band* enthält den griechischen Text und den kritischen Apparat. Der Text ist ein unveränderter Abdruck des Bekker'schen, als der jetzigen Vulgata des Aristoteles. Dass er denselben ohne selbst die geringste Veränderung hat abdrucken lassen, obgleich er im Commentar gegen 400 Verbesserungsvorschläge zu begründen verspricht, und die Richtigkeit vieler vom Ref. in seinen *Observ. crit.* aufgestellten anerkennt, motivirt der Verf. dadurch, dass eine neue Textesrecension oder Textesrevision anders, als auf den Grund eigner Vergleichung der Handschriften nicht möglich und es deshalb angemessener gewesen sei, „den jedenfalls consequent von einem festen kritischen Princip aus gestalteten Bekker'schen Text zu lassen, wie er ist, als bald da, bald dort, das eine Mal aus einer Handschrift des Bekker'schen Apparats, das andere Mal aus einer alten lateinischen Übersetzung, an einer dritten Stelle aus freier Conjectur, vereinzelte kritische Verbesserungen anzubringen.“

Dieser Grund klingt bei flüchtiger Betrachtung ganz gewichtig, zeigt sich aber bei näherer Beleuchtung in seiner Unhaltbarkeit. Bekker hat bekanntlich bei Feststellung des Textes der Metaphysik, wie der übrigen aristotelischen Schriften, die griechischen Erklärer des Aristoteles nicht zu Rathe gezogen; dass diese in denjenigen Grenzen benutzt, welche mit grosser Besonnenheit Trendelenburg und Waitz angedeutet haben, Haltpunkte für die Kritik geben, welche an Sicherheit *alle* Handschriften übertreffen, unterliegt *jetzt* keinem Zweifel mehr; wer also diese der Kritik dargebotenen Hülfsmittel sorgfältig benutzt, hat gewiss ein Recht, das *Besserbeglaubigte*, eben als solches, in den Text aufzunehmen. Eine ähnliche, wenn gleich nicht vollkommen dieselbe Bewandtniss hat es mit der Benutzung der aus guten, mit den unsrigen nicht überall übereinstimmenden Handschriften hervorgegangenen Übersetzung des Bessarion; von Bekker nicht benutzt, hat sie für die Texteskritik wenigstens einen subsidiarischen Werth.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 249. 19. October 1847.

Griechische Literatur.

Die Metaphysik des Aristoteles. Von Dr. *Alb. Schwegler.*

(Fortsetzung aus Nr. 248.)

Ferner eine eklektische Benutzung des von Bekker dargebotenen kritischen Apparats würde allerdings dann zu verwerfen sein, wenn Bekker irgend eine Handschrift, als die zuverlässigste, so zu Grunde gelegt hätte, dass er nur in den dringendsten Fällen von ihr abwiche; denn Textesänderungen setzten dann ein anderes Urtheil über den Werth der einzelnen Handschriften voraus, ein Urtheil, welches sich ohne eigene Collation schwerlich vollständig begründen liesse; eine solche eklektische Benützung des Bekker'schen Apparats würde auch dann mislich oder unnütz sein, wenn zu erwarten stände, unter den vielen, von Bekker nicht angeführten Handschriften der Metaphysik seien etwa bessere kritische Quellen uns noch verschlossen; denn was hälfe es dann, an die ungenügenden Mittel Arbeit zu verschwenden. Aber keiner von beiden Fällen findet wirklich statt. Der letztere nicht, denn dies Vertrauen darf man zu Bekker's kritischem Blicke unbedingt haben, dass er aus der Menge der ihm vorliegenden Handschriften die besten und bezeichnendsten zur Collation ausgewählt hat. Die sorgfältige Waitz-sche Collation zum *Organon* hat dieses Vertrauen nur bestätigen können, wie Ref. bei Anzeige dieses Werkes in diesen Blättern nachgewiesen hat und Hr. Sch. auch ausdrücklich anerkennt. Ebenso wenig findet aber der erstere Fall statt; Bekker hat, so viel Ref. finden kann, in der Metaphysik nicht, wie in andern Schriften des Aristoteles und sonst, einer Handschrift so unbedingten Vorzug eingeräumt, dass er nur aus sehr dringenden Gründen von ihr abwiche, sondern er *wählt* ebenfalls aus dem ihm vorliegenden Materiale. Vertraut man also nur überhaupt der Angabe Bekker's aus den Handschriften, so steht es Jedem zu, auf den Grund genauern Studiums der aristotelischen Sprache und des Gedankenzusammenhangs, *anders* zu wählen, als Bekker gewählt hat, mit gleichen Ansprüchen auf diplomatische Begründung. Übrigens hat der Verf., obgleich sich ihm dies bei Übertragung des Bekker'schen Apparats in seiner Ausgabe darbieten musste, recht glücklich beobachtet, wenn er den *Cod. E. Paris.* 1853 zu den von Bekker für die Textesbestimmung der Metaphysik *bevorzugten* Handschriften zählt; der Fälle, wo Bekker dem Zeugnisse des *Cod. E.* allein gegen alle andern Handschriften vertraut, sind äusserst wenige, sie kommen gegen die grosse Zahl der entgegengesetzten Fälle kaum in Betracht: auch ist es sonst anerkannt, dass der *Cod. E.* für die Metaphysik ein ungleich geringeres Gewicht hat, als für die Physik oder die Bücher von der Seele (vgl. Krische, Forschungen I, p. 291, not.). Auf den *Cod. A^b, Laurent.* 87, 12 legt Bekker allerdings ein grosses Gewicht, aber er hat doch mit Recht den unbedingten Einfluss, welchen Brandis demselben bei der Textesconstitution der Metaphysik gegeben, bedeutend vermindert und, wenn Ref. richtig beobachtet hat, im Verlauf der Metaphysik selbst mehr und mehr. — Endlich *Conjecturen* hat selbst Bekker, dem eine übertriebene Vorliebe für dieselben nicht vorgeworfen ist, in den Text der Metaphysik aufzunehmen sich genöthigt gesehen; es wird also kein zu grosses Wagniss sein, wenn man ihre Anzahl noch um wenige vermehrt, natürlich immer unter strenger Bezeichnung der handschriftlichen Lesart.

Diese Darlegung des wirklichen Sachbestandes wird wol genügen, die Gründe, welche der Verf. für sein Verfahren anführt, zu entkräften; aber gesetzt selbst, man billigte es, dass der Verf. am Bekker'schen Texte, als an der zeitweiligen Vulgata festgehalten hat, so müssten doch die zahlreichen Verbesserungsvorschläge, welche der Verf. in Bereitschaft hat, wenigstens in dem kritischen Apparate bezeichnet sein. In den erklärenden Commentar vergraben, wie der Verf. thun will, sind sie fast nutzlos gemacht; denn nicht jeder Leser braucht hoffentlich immer, wenn er die aristotelische Metaphysik oder einzelne Abschnitte derselben liest, den erklärenden Commentar, aber jeder Leser braucht immer einen berichtigten Text, und mag nicht erst, wo er an einer Stelle anstösst, im erklärenden Commentar aufs Ungewisse suchen, ob vielleicht die Schwierigkeit durch eine Emendation des Textes beseitigt werden muss. Die philologische Sitte, *Alles*, was zur Textes-kritik gehört, diplomatische Angabe *und* Conjecturen, im kritischen Apparate zusammenzustellen, gesetzt auch, die Wahl unter den Lesarten oder die Verwerfung der handschriftlichen Überlieferung durch Conjectur bedürfe erst einer Motivirung in der Erklärung des Textes, hat in der Natur der Sache selbst ihren genügenden Grund, und der Verfasser hat durch die Abweichung davon der Brauchbarkeit dieses ersten Bandes wesentlich geschadet.

Der Werth dieses ersten Bandes kann nur in den Zusätzen liegen, welche der kritische Apparat zu dem von Bekker gegebenen enthält. Der kritische Apparat der vorliegenden Ausgabe besteht nämlich „1) aus dem unverkürzt aufgenommenen Apparate Bekker's; 2) aus den Textabweichungen, Lesarten, kritischen Bemerkungen und Änderungsvorschlägen der alten griechischen Commentatoren; 3) aus den Textabweichungen der Bessarion'schen und der alten, dem Commentar des Thomas von Aquino zu Grunde liegenden lateinischen Übersetzung; 4) aus den Textverschiedenheiten der *Aldina*; 5) aus den Änderungen, kritischen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen der spätern Ausgaben." Dass zu einer Vervollständigung des Bekker'schen Apparats und einer Übersicht über das gesammte kritische Material diese Zusätze theils nothwendig, theils wenigstens sehr dankenswerth sind, wird nicht leicht Jemand in Zweifel ziehen; es fragt sich nun, einmal, mit welcher Genauigkeit hat der Verf. seinen Plan ausgeführt? wie weit darf man auf Vollständigkeit in seinen Angaben vertrauen? und dann, hat der Verf. vielleicht andere, ihm ebenso zugängliche und nicht minder wichtige kritische Hülfsmittel unbenutzt gelassen.

Um über den ersteren Punkt zu einem sichern Urtheile zu gelangen, verglich Ref. den Sch.'schen Apparat zu dem ersten Drittheil des ganzen Werkes, zu den Büchern *A*, *α*, *B*, *Γ*, mit seinen eigenen, für Texteskritik angelegten Sammlungen, und muss hiernach erklären, dass er namentlich aus der wichtigsten Quelle für Texteskritik, aus dem Commentar Alexander's, bedeutend mehr vermisst hat, als selbst eine nachsichtige Beurtheilung entschuldigen könnte. Allein in den Büchern *A* und *α* hat Ref. folgende Angaben aus Alexander vermisst, oder ungenau und falsch gefunden:

I, 2, 15. p. 982^{b}15 *μειζόνων*. Dazu hat Alex. p. 529^{a}4 *διὰ τοῦτο παρέθετο τὸ „τινῶν"*. (I, 3, 19. p. 984^{b}2 gibt der Verf. mit Bekker an: *συνιδεῖν*] *ἰδεῖν* F^b; dies ist aber ein Versehen Bekker's; in dem bezeichneten Cod. steht *εἶναι ἰδεῖν*). — I, 5, 3. p. 985^{b}31 *ἁρμονικῶν*. Die sehr beachtenswerthe Lesart von sechs Handschriften *ἁρμονιῶν* erhält nicht nur durch Bessarion, sondern auch durch den vom Verf. übersehenen Alexander ihre Bestätigung, vgl. p. 540^{a}10. ^{b}25. — I, 5, 9. p. 986^{a}23 *κατὰ συστοιχίαν*. Alexander hat gewiss gelesen *κατὰ συστοιχίας*, vgl. p. 543^{a}40 (544^{a}9), 546^{b}28; und diese Lesart ist, wenn nicht nothwendig, doch ungleich angemessener, da von *Einer* Parallelreihe nicht füglich geredet werden kann; bestätigend für diese Lesarten würden auch die häufigen Ausdrücke *ἐν τῇ αὐτῇ* und *ἐν τῇ ἑτέρᾳ συστοιχίᾳ* sein, welche das Vorhandensein einer *zweiten* Reihe bestimmt andeuten. — I, 5, 27. p. p. 987^{a}10. Zu *μετριώτερον εἰρήκασι*, oder wie nun statt *μετριώτερον* Aristoteles eigentlich mag geschrieben haben, bemerkt Alexander p. 546^{b}9 *προελθὼν μέντοι περὶ πάντων τῶν εἰρηκότων πρὸ αὐτοῦ λέγει „ἀλλὰ πάντες ἀμυδρῶς μέν."* Aus diesen Worten schliesst der Verf. „*Alexander post ὅθεν ἡ κίνησις in exemplaribus suis verba videtur habuisse haec: ἀλλὰ πάντες ἀμυδρῶς μέν.*" Aber *προελθὼν* in der Bemerkung Alexander's beweist, dass diese Worte erst an einer *spätern* Stelle zu suchen sind; *περὶ πάντων* zeigt, dass sie an der Stelle stehen müssen, wo Aristoteles die kurze Übersicht über die Leistungen *aller* frühern Philosophen gibt, und so finden wir auch wirklich dieselben im aristotelischen Texte Cap. 7, p. 988^{a}22; eine abweichende Lesart hat Alexander *nicht* gehabt. — I, 6, 15. p. 988^{a}15: *τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἕν*. In einer ausführlichen, eine halbe Seite füllenden Anmerkung führt der Verf. die Varianten an, welche Alexander p. 552^{b}25 sqq. erwähnt; aber er sucht in diesen, offenbar entstellten Worten Alexander's den Fehler nicht an der rechten Stelle, während doch schon die Vergleichung der trefflichen Übersetzung des Sepulveda die sichere Emendation und Ergänzung der Stelle bieten musste. Alexander führt nämlich als Variante an: *τοῖς δ' εἰδόσι τὸ ἓν καὶ τῇ ὕλῃ*, nicht *τοῖς δ' εἴδεσι τὸ ἓν καὶ τῇ ὕλῃ*, wie es bei Brandis und Schwegler heisst. Recht überflüssig ist es auch, dass zu denselben und den nächstfolgenden Worten der Metaphysik der Verf. aus dem Bessarion den griechischen Text, den dieser gehabt haben soll, zurück übersetzt; Bessarion hat ja gar nichts Anderes vor Augen gehabt, als die von Alexander erklärte Lesart, er hat sie aber anders und zwar falsch interpungirt. — I, 6, 16. p. 988^{a}11: *τίς ἡ ὕλη ἡ ὑποκειμένη*. Die offenbar falsche Interpunction in der Brandis'schen Ausgabe des Alexander *τίς ἡ ὕλη; ἡ ὑποκειμένη* durfte nicht als Variante im aristotelischen Apparate aufgeführt werden. — I, 8, 11. p. 989^{a}20: *κἂν εἰ*. Alexander hat *καὶ εἰ* p. 556^{a}16. — I, 9, 9, p. 990^{b}29: *εἰ ἔστι μεθεκτὰ τὰ εἴδη*. Den Artikel vor *εἴδη*, welcher nicht entbehrt werden kann, haben nicht nur die drei von Bekker angeführten *Codd.*, sondern auch Alexander 569^{a}19. — I, 9, 16. p. 991^{a}12. Zur Bestätigung der Conjectur Bekker's *οὔτε πρὸς ἐπιστήμην* hätte Alexander p. 572^{a}8 angeführt werden sollen. — I, 9, 18. p. 991^{a}21. Zur Auslassung des *αὐτὰ* fehlt die Angabe aus dem Lemma Alexanders p. 574^{a}10. — I, 9. 19, p. 991^{a}23. Dass Alexander die Lesart der meisten Handschriften, *γὰρ* statt *τε*, bestätigt, ist nicht bemerkt. — I, 9, 26. p. 991^{b}18. Bei dieser für die Construction höchst verwickelten und schwierigen Stelle hätte erwähnt werden müssen, dass Alexander anders gelesen und interpungirt hat; er hat offenbar statt *ἄλλων τινῶν ὑποκ.* gelesen *ἢ ἄλλων τινῶν ὑποκ.*, und den Nachsatz mit *ἔσται* angefangen vgl. p. 577^{b}1 ff. — I, 9, 27. p. 991^{b}22: *ἐναρίθμων*. Alexander hat nicht die sinnlose Lesart *ἀριθμῶν* gehabt oder erklärt, wie der Verf. glaubt, sondern er lässt nur in seiner Paraphrase statt *ἐναρίθμων* sogleich die Bedeutung dieses Wortes, *μονάδων*, eintreten, p. 578^{a}25. — I, 9, 29. p. 991^{b}30: *ἐστὶν*. Ale-

xander hat die richtige Lesart ἔσται gehabt, p. 579 ᵃ15. An derselben Stelle fehlt auch die Angabe, dass den unpassenden Artikel τὰ vor μεταξύ, ausser einer Handschrift und Alexander, auch Asclepius auslässt, p. 579 ᵇ11. — I, 9, 36. p. 992ᵃ27. Die nicht wohl zu entbehrende Partikel μὲν hat auch Alexander p. 582ᵃ28. — I, 9, 38. p. 992ᵇ4. Zu ἢ ὕλην ist aus Alexander ἢ ὕλη als Variante angeführt; die Vergleichung der Übersetzung des Sepulveda musste beweisen, dass dies nur eine falsche Lesart im Texte Alexanders ist, statt ἡ ὕλην, und schon die blosse Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Erklärung Alexanders konnte dasselbe lehren. — I, 9, 39. p. 992ᵇ6 δὲ für γὰρ hat auch Alexander p. 583ᵃ2. — I, 9, 42. p. 992ᵇ15. Die Lesart des *Cod.* A^b οὔτε τίν' für οὔτ' εἴ τιν' wird durch Alexander bestätigt, p. 584ᵇ36. — I, 10, 3. p. 993ᵃ21. Für die richtige Lesart ἔστι war ausser den fünf *Codd.*, welche sie bieten, Alexander anzuführen, p. 587ᵇ32. — II, 1, 8. p. 993ᵇ29: τί ἐστι lässt Alexander weg, p. 593ᵇ29. — II, 2, 1. p. 994ᵃ2: εἰς εὐθυωρίαν. Bei Alexander heisst es κατ' εὐθυωρίαν, p. 594ᵃ6. 8. — II, 2, 2. p. 994ᵃ11: ἐπὶ τῶν τί ἦν εἶναι. Dass Alexander p. 594ᵃ24 f. und Bessarion ἐπὶ τοῦ τί ἦν εἶναι gelesen haben, welches gewiss die richtige Lesart ist, hat der Verf. übersehen. — II, 2, 3. p. 994ᵃ13. Das Fragewort τί, welches der Zusammenhang entschieden fordert, statt des Indefinitum τι, hat nicht nur Bessarion, sondern auch Alexander p. 594ᵇ16, und auch p. 594 ᵇ14, wenn diese letztere Stelle aus Sepulveda und *Cod.* F^b berichtigt wird. — Der Schluss des Buches α p. 995ᵃ18 lautet in allen gedruckten Ausgaben οὕτω γὰρ καὶ περὶ τίνος ἡ φυσικὴ δῆλον ἔσται, καὶ εἰ μιᾶς ἐπιστήμης ἢ πλειόνων τὰ αἴτια καὶ τὰς ἀρχὰς θεωρῆσαί ἐστι. Der zweite Theil dieses Satzes καὶ εἰ κτλ. steht durchaus in keinem Zusammenhange mit der vorausgehenden Erörterung; deshalb würde es für die Ansicht über die Echtheit dieser Worte schon richtig sein, dass Alexander sie an der betreffenden Stelle seines Commentars nicht erklärt und gar nicht erwähnt. Aber noch mehr: zu einer Stelle des Buches *B*, p. 995ᵇ4 sagt Alexander ausdrücklich p. 605ᵃ17: τινὲς μέντοι διὰ τὸ νῦν εἰρημένον ὑπ' αὐτοῦ ἐπὶ τῷ τέλει τοῦ τῶν ἄ ἀ ἐλάττονος ταύτην τὴν ἀπορίαν προσγράφουσι, κατ' οὐδένα λόγον ἐκεῖ κειμένην. Asclepius freilich paraphrasirt am Schlusse des Buches α die fraglichen Worte, ohne über ihren Zusammenhang das geringste Bedenken zu haben und ohne anzudeuten, dass sich dieselben nicht in allen Exemplaren finden, und beweist hierdurch recht augenscheinlich, wenn es eines solchen Beweises noch weiter bedürfte, wie viel geringer sein Werth auch für die Kritik des Textes ist, im Vergleich zu Alexander. Bei dem Verf. sieht man sich nach diesen so ausdrücklich gegebenen Notizen, welche doch für die Texteskritik massgebend sein *müssen*, vergeblich um.

Ref. will die Geduld der Leser nicht dazu missbrauchen, auch aus den folgenden Büchern eine Nachlese des Übersehenen und Berichtigung der Irrthümer und Benutzung des Alexander zu geben; schon im Bisherigen sind absichtlich alle die Textabweichungen übergangen, welche sich aus Alexander nicht mit voller Sicherheit, sondern nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit ergeben, wiewol der Verf., und mit Recht, auch solcher in seinem Apparate Erwähnung thut. Dass im weitern Verlaufe des Werkes die Genauigkeit in Aufzeichnung dieser kritischen Notizen nicht zunimmt, wird man dem Ref. gern glauben; das Ermüdende, welches die Collation des dem Commentar Alexanders zu Grunde liegenden Textes mit dem gewöhnlich verbreiteten auch für den ausdauerndsten Fleiss hat, äussert ja seine Wirkung natürlich im Verlaufe mehr als zu Anfange. Wenn hiernach für die ersten Bücher der Metaphysik *A* bis *Δ*, für welche dem Verf. der Commentar Alexander's vollständig vorlag, die kritischen Notizen aus demselben nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ausgezogen sind, für die zweite grössere Hälfte aber, *E — N*, höchst unvollständig bleiben mussten, da der Verf. nur die von Brandis gegebenen kurzen Auszüge benutzte, so muss der Gewinn, welchen der kritische Apparat in der vorliegenden Ausgabe erhalten hat, für wesentlich mangelhaft gehalten werden; ein *Schweigen* des Verf. gibt noch keine genügende Sicherheit, dass für die betreffende Stelle *nichts* aus Alexander zu entnehmen ist.

Dass Bessarion's lateinische Übersetzung für viele Stellen der Metaphysik Emendationen bieten oder bestätigen kann, hat Ref. durch zahlreiche Beispiele in seinen *Observ. crit.* nachgewiesen. Es ist daher eine jedenfalls dankenswerthe Zugabe zu dem kritischen Apparate, dass der Verf. die Abweichung des Bessarion'schen Textes vom Bekker'schen erwähnt hat; abgesehen davon, dass dies in den meisten Fällen viel kürzer geschehen konnte und musste, ist es auch an mehren übersehen. Ref. beschränkt sich auch hier auf die wenigen Seiten des ersten Buches; in diesem sind ihm, ausser den schon vorher beiläufig erwähnten Stellen, noch folgende Auslassungen aufgefallen:

I, 1, 17. p. 981ᵇ13: ποιεῖν] ποιεῖ Bess. — I, 2, 9. p. 982ᵃ25: ἀκριβέσταται] *certiores* Bess. — I, 5, 4. p. 986ᵃ3: ὅσα] Bess. und wahrscheinlich auch Alex. haben ὅσα μὲν. — I, 5, 8. p. 986ᵃ16: καὶ nach εἶναι lässt Bess. aus. — I, 9, 28. p. 991ᵇ26: γὰρ lässt Bess. aus und wahrscheinlich auch Alex. — I, 9. 34. p. 992ᵃ14: καὶ ἐπίπεδον] *aut planum* Bess. — I, 9, 37. p. 992ᵃ31 ταύτης] *ullam* Bess., wenn dies nicht ein Druckfehler ist für *illam*. — I, 9, 46. p. 992ᵇ26 ἄλλα] *aliqua* Bess. — I, 10, 3. p. 993ᵃ20: μηθενὶ] μηθὲν Bess. — II, 1, p. 993ᵇ28. das zweite ἀεὶ lässt Bess. aus. — II, 2, 4. p. 994ᵃ17: δ'] γὰρ hat Bess. und die *Aldina*.

Bei der Vergleichung der *Aldina* findet ungefähr dasselbe Verhältniss statt; es wird nicht nöthig sein, die Nachlese auch hieraus aufzuzählen. In der An-

führung der Sylburg'schen Ausgabe hat es der Verf. nicht gleichmässig gehalten, anfangs erwähnt er dieselbe auch da, wo sie mit der *Aldina* übereinstimmt, hernach, wie es scheint, von Cap. 3 des ersten Buches an, nur wo sie abweicht, wobei freilich an gar manchen Stellen wieder die Abweichung der Sylburgschen Ausgabe von der *Aldina* übersehen ist.

Was die zweite für Beurtheilung des kritischen Apparats in Betracht kommende Frage betrifft, ob nämlich der Verf. von den ihm zugänglichen Hülfsmitteln der Kritik keines vernachlässigt hat, so muss Ref. dieselbe in zwei Hinsichten verneinend beantworten.

Erstens: die Metaphysik enthält bekanntlich mehre Stellen, welche mit andern aristotelischen wörtlich oder beinahe wörtlich übereinstimmen, *Δ* 2 mit *Phys.* II, 3, *K* 8—12 mit mehren Stellen der Physik, *M* 3. 4 mit *A* 9. Wie wichtig für die Texteskritik der Metaphysik die Vergleichung dieser Parallelstellen werden kann, hat zuerst Trendelenburg *de ideis etc.* und nach ihm der Unterzeichnete nachgewiesen. Nun sind zu *Δ* 2 die Abweichungen aus der Parallelstelle der Physik allerdings angeführt, aber nicht mit consequenter Vollständigkeit; zu *M* 3. 4 wird nur im Allgemeinen die Übereinstimmung mit *A* 9 erwähnt und auf die dort gegebene Variantensammlung *verwiesen*, d. h. dem Leser wird die Mühe der Vergleichung im Einzelnen anheim gegeben, während es doch den Umfang des Apparats sehr wenig vermehrt haben würde, wenn wenigstens die Abweichung der in *A* 9 aufgenommenen Lesarten von den in *M* 3. 4 gebilligten bezeichnet wäre; denn manchmal ist ja an diesen beiden Stellen aus fast gleichem kritischen Material verschieden gewählt. Endlich zu *K* 8 ff. wird auch nur im Allgemeinen angezeigt, welchen Abschnitten der Physik die einzelnen Theile dieses Auszugs entsprechen, und dann heisst es: „*Verumtamen quum non verba verbis respondeant, sed undecimi libri scriptor, aliis omissis aliis levius mutatis, uberiorem physicorum disputationem in breviorem formam redegerit, utriusque textus discrepantiam in margine apponere non ex re esse videtur, siquidem sublata omni varietate locos parallelos inter se velle exaequare nemini in mentem veniet.*“ Das klingt sehr besonnen und vorsichtig, ist aber doch schwerlich mehr als ein Scheingrund, der das wahre Verhältniss der Sache verdeckt. Allerdings hat der ziemlich oberflächliche Epitomator, welchem die zweite Hälfte des Buches *K* zugeschrieben werden muss, Vieles weggelassen, Anderes abgekürzt, aber er hat auch Vieles *wörtlich* aus der Physik abgeschrieben, und für diese leicht genug zu erkennenden Stellen gehört es sich, den Text der Physik, zumal dieser besser beglaubigt zu sein scheint, als der der Metaphysik, stets anzuführen. Oder hätte nicht zu *K*, 9, 6. p. 1065ᵇ 17, wo die schwerlich irgend zu erklärenden Worte stehen: *ὅταν γὰρ τὸ οἰκοδομητὸν ᾗ τοιοῦτον, αὐτὸ λέγομεν εἶναι ἐνεργείᾳ ᾗ οἰκοδομεῖται, καὶ ἔστι τοῦτο οἰκοδόμησις*, die richtige Lesart der Physik, *ὅταν γὰρ τὸ οἰκοδομητόν, ᾗ τοιοῦτον αὐτὸ λέγομεν εἶναι, ἐνεργείᾳ ᾖ, οἰκοδομεῖται*, wenn sie denn einmal aus dem Texte verbannt sein musste, wenigstens im Apparate ihren Platz finden sollen? Ebenso gilt für die wenige Zeilen später folgende Worte: *συμβαίνει δὲ κινεῖσθαι ὅταν ᾖ ἐντελέχεια ἡ αὐτή, καὶ οὔτε πρότερον οὔτε ὕστερον*, die Physik das unzweifelhaft Richtige *ὅταν ἡ ἐντελέχεια ᾖ αὕτη*. Diese musste der Verf. anführen, und nicht sogar in der Übersetzung sich bemühen, in jene Worte einen scheinbaren Sinn hineinzubringen. Ähnliches gilt von vielen Stellen des betreffenden Abschnittes.

Zweitens: ausser den Varianten aus den griechischen Commentatoren, den Übersetzungen und alten Ausgaben enthält der Apparat auch, so weit sie nicht durch spätere handschriftliche Lesarten entbehrlich geworden, die Verbesserungsvorschläge, welche von Alexander an bis auf Brandis gemacht sind, also namentlich von Alexander selbst, von Sylburg, Casaubonus und Brandis; auch ausser den Emendationen sind aus Sylburg's *adnotatio critica* „selbst manche jetzt veraltete Bemerkungen“, wie Hr. Sch. selbst sagt, unverändert in in den Apparat übertragen worden. „Was nach Bekker und Brandis,“ heist es p. XX, „von Trendelenburg, Bonitz, Zeller, Krische u. A. für unsere Schrift und die Wiederherstellung ihres Urtextes geschehen ist, findet schicklicher, um Wiederholungen zu vermeiden, seine Stelle im Commentar.“ Diese Schicklichkeit gesteht Ref. nicht zu begreifen. Wiederholungen werden sich finden, mag nun eine Conjectur vom ältesten oder vom neuesten Datum, von Alexander oder von dem Verf. selbst angeführt werden, denn die eine ebenso wie die andere fordert ihre Beurtheilung oder Begründung im Commentar. Da nun aber der Verf. nicht zur Zeit der Brandis'schen oder Bekker'schen Ausgabe schreibt, sondern ein paar Jahrzehnde nachher, so sieht man nicht ein, warum zu grossem Nachtheile für den Leser der Verf. sich diese Grenzen in Sammlung des Materials willkürlich gesteckt hat: man begreift nicht, warum ein *ἄμεινον γεγράφθαι* des Alexander, wodurch ja in den meisten Fällen noch gar keine Conjectur bezeichnet sein soll, oder eine Bemerkung Sylburg's über den Accusativ *Σωκράτην* oder *Σωκράτη*, die Accentuation *τἆλλα* oder *τἄλλα* unverkürzt abgedruckt wird, während dafür, wenn einmal der kritische Apparat zu solchen Bemerkungen misbraucht werden sollte, das Citat der ersten besten Grammatik hinreichte, während für alle nach Bekker und Brandis aufgestellten Verbesserungsvorschläge der Raum ängstlich gespart wäre. Raumersparniss wäre möglich und nützlich gewesen, wenn der Verf. die seit Bekker übliche Kürze in der Bezeichnung der Textabweichungen sich zum Muster genommen hätte: dann würde sich sein Apparat ungefähr auf den halben Umfang reduciren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 250. 20. October 1847.

Griechische Literatur.

Die Metaphysik des Aristoteles. Von Dr. *Alb. Schwegler*.

(Fortsetzung aus Nr. 249.)

Wenn übrigens der Verf. sich scheute, auf den Grund einer fremden Handschriftencollation eine durchgreifende Revision des Textes vorzunehmen, und sie im Texte selbst oder im kritischen Apparate niederzulegen, so scheint er nicht daran gedacht zu haben, dass die *Vervollständigung eines fremden Apparats* nicht minder bedenklich ist. Einmal führt dieselbe leicht zu Ungleichheiten. Bekker erwähnt consequent immer nur die Abweichung der Handschriften von der im Texte gegebenen Lesart, nicht die Übereinstimmung mit derselben; der Verf. dagegen führt aus denjenigen Quellen, welche ihm selbst zugänglich waren, häufig nicht die Abweichung, sondern die Übereinstimmung an. Wollte man nun vielleicht aus zahlreichen Beispielen schliessen, der Verf. führe die Übereinstimmung *immer* dann an, wo Alexander oder Bessarion eine handschriftlich minder beglaubigte und doch in den Text aufgenommene Lesart bestätigt, so würde man sich darin wieder täuschen; denn an vielen Stellen ist dies unter vollkommen gleichen Verhältnissen nicht geschehen. Es ist leicht einzusehen, dass diese Ungleichmässigkeit der Sicherheit beim Gebrauche des kritischen Apparats einen wesentlichen Eintrag thut. Ferner, Bekker führt bekanntlich kleine orthographische Verschiedenheiten, namentlich offenbare Accentfehler, gar nicht an: da will es denn gar nicht passen, wenn man, neben solcher Beschränkung in den Angaben aus den Handschriften, vom Verf. aus der *Aldina* hier und da Dinge, wie θίγειν für θιγεῖν u. dgl. angeführt findet, die in den *Codd.* mit Stillschweigen übergangen sind. — Ein bedeutender und beim Gebrauche des Apparats leicht täuschender Übelstand ist es endlich, dass der Verf. die kritischen Notizen aus den Lemmen und dem Commentar Alexanders gibt, ohne ihr Verhältniss zu dem von Bekker häufig angeführten und bevorzugten *Cod. F^b Paris.* 1876 genau zu kennen. Der Verf. sucht zwar sein Verf. in der Vorrede zu rechtfertigen (p. XI. XII), aber das bessert die Sache nicht, da es zum wirklichen Thatbestande nicht stimmt. Dieser ist nämlich folgender: der *Cod. Paris.* 1876 enthält allerdings, wie der Verf. vermuthet, den Text der Metaphysik nicht besonders, sondern nur den Commentar Alexanders dazu; der Text der Metaphysik ist daraus in soweit zu entnehmen, als er in den Lemmen oder im Verlaufe des Commentars vorkommt. Bei dem höchst ungleichen Werthe der aus den Lemmen und der aus dem Commentar zu entnehmenden Varianten wäre es nun freilich zu wünschen gewesen, dass Bekker beides unterschieden hätte; aber dies ist einmal nicht geschehen; unter dem Zeichen F^b finden sich in der Regel Varianten aus den Lemmen, nicht selten aber auch solche, die dem Commentar entlehnt sind. Wenn nun Hr. Sch. in seinem Apparate zu F^b des Bekker'schen Apparats bald noch *Alex. in lemm.*, bald *Alex. in comment.* hinzufügt, so ist natürlich oft dieselbe Sache nur unter zwei Namen angeführt, und bei der Zweideutigkeit des Zeichens F^b kann der Leser nicht einmal wissen, *in welchen Fällen* er nur zwei Namen für dieselbe Sache, und in welchen dagegen er zwei selbständige Zeugnisse erhält.

Fassen wir das Ergebniss der bisherigen Erörterungen kurz zusammen. Da der erste Band der vorliegenden Ausgabe den Bekker'schen Text unverändert gibt (dass dabei die *Zeilenzahlen* nicht angegeben sind, ist für das Nachschlagen sehr unbequem), so kann derselbe seinen Werth einzig durch den im Vergleich zum Bekker'schen vervollständigten kritischen Apparat erhalten. Dass nun der Verf. zum Bekker'schen Apparate die kritischen Notizen aus den Commentatoren, den alten Übersetzungen und Ausgaben hinzufügte, ist gewiss zu billigen; doch sind die Angaben aus der zuverlässigsten Quelle, aus den alten Erklärern, für die grössere zweite Hälfte sehr mangelhaft, da der erste nur kurze Auszüge benutzte, für die erste Hälfte aber beiweitem nicht so vollständig und zuverlässig, als die vorhandenen Mittel dem Verf. erlaubten und zur Pflicht machten. Die willkürliche Beschränkung aber der Grenzen, innerhalb deren der Verf. das kritische Material gesammelt, namentlich die Ausschliessung der eigenen zahlreichen Verbesserungsvorschläge aus dem Apparate, entzieht demselben noch mehr von seiner Brauchbarkeit.

Der *zweite Band* des vorliegenden Werkes enthält eine *deutsche Übersetzung* der Metaphysik. Die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, bezeichnet er in folgenden Worten: „Eine deutsche Übersetzung habe ich mit Rücksicht auf Diejenigen beigegeben, welche die aristotelische Metaphysik in rein philosophischem Interesse zu lesen wünschen. Gerade für solche ist die Hengstenbergische Übersetzung, die einzige bisjetzt

vorhandene, wenig brauchbar, da sie, oft sichtbar ohne alles Verständniss, in durchaus unkritischer Sprache und Satzfügung von Wort zu Wort fortdolmetscht, ungerechnet die zahlreichen Misverständnisse und Verstösse, an denen sie leidet. — Das andere Extrem, den Schriftsteller durch Paraphrase und Einschaltungen zu modernisiren, seinen Ton und Darstellungsweise zu verwischen und zu verfälschen, ist freilich um nichts besser, als diese übertriebene Treue: ich glaube jedoch, dem einen Abwege so fremd geblieben zu sein, als dem andern. Der Übersetzung selbst liegt der Bekker'sche Text zu Grunde, und es ist nur da, wo Sinn und Zusammenhang es gebieterisch fordern, davon abgegangen worden, auf den Grund von Textänderungen, die im Commentare ihre Rechtfertigung finden werden."

Fragen wir nun, inwieweit der Verf. sein Ziel erreicht hat, so ist auf der einen Seite unbedingt anzuerkennen, dass er sich von der Verirrung in undeutsche Sprache und Satzfügung frei erhalten hat. Vereinzelt und selten kommen allerdings Ausdrücke vor, die man vermieden wünschte, z. B.: IV, 4, 9, *Ursächer* für αἴτιος ist schwerlich deutsch; IV, 4, 30 εἰς ἄπειρον ἰέναι „ins Unendliche fortmachen," ist kein edler Ausdruck; IV, 6, 6 ist ὄψις durch Gesicht übersetzt, wo es heissen musste Auge; ἐπιστῆμαι πρακτικαί, ποιητικαί IV, 1 kann man ohne Widerspruch mit dem Sprachgebrauche nicht durch handelnde, hervorbringende Wissenschaften übersetzen, der Verf. gebraucht selbst bald darauf für dieselben Worte die passendern Ausdrücke: Wissenschaften des Handelns, des Hervorbringens; *grundthümlich* für ὡς ἀρχῶν VII, 10, 12 klingt dem Ref. zu fremdartig; das regelmässige Beispiel des Aristoteles τὸ σιμόν durfte nicht das Hohlnasige übersetzt werden, weil es dadurch unpassend wird: denn es kommt darauf an, dass der Name das Substrat, an welchem die bezeichnete Eigenschäft stets haftet, nicht ausdrücklich bezeichnet und doch nothwendig voraussetzt; es musste also, gerade damit die Übersetzung treffend sei, ein *anderer* deutscher Ausdruck gesucht werden, bei welchem das gleiche Verhältniss stattfindet, z. B. *scheel* oder *schielend*, das sich zu *schief* ebenso verhält, wie σιμός zu κοῖλος, oder ein anderes noch treffender entsprechendes Wort. — Solche Mängel kommen allerdings vor und liessen sich noch mehr aufzählen, aber sie sind doch sehr selten, und die Übersetzung zeigt in ihrer ganzen Haltung die grosse Sicherheit und Gewandtheit, mit welcher der Verf. die Muttersprache auch da beherrscht, wo ein fremder Gedankenkreis durch ihre Mittel dargestellt werden soll.

Dagegen kann Ref. nicht zugestehen, dass auch das andere Extrem, „den Schriftsteller durch Paraphrase und Einschaltungen zu modernisiren, seinen Ton und seine Darstellungsweise zu verwischen und zu verfälschen," in gleichem Grade vermieden sei, wenngleich sich der Verf. dem Aristoteles näher gehalten hat, als etwa Biese in seiner umschreibenden Übersetzung. Erklärende Zusätze, kürzere und längere, bezeichnet durch Klammern [ ] oder nicht bezeichnet, kann man häufig an Stellen finden, wo jeder aufmerksame Leser sie sich selbst machen wird. Paraphrasen sind seltener, doch finden sie sich auch, wo sie nicht nöthig sind, in solcher Weise, wenn z. B. τὸ γὰρ νόημα ἓν οὐ μόνον περὶ τὰς οὐσίας I, 9, 8 übersetzt wird: „denn einen einheitlichen, das Mannichfaltige zur Einheit zusammenfassenden Gedanken gibt es nicht nur von den selbständigen Dingen," und Ähnliches. Den Ton aber und die Darstellungsform des Aristoteles findet Ref. entschieden nicht beibehalten. Freilich lässt sich diese Behauptung nicht durch einzelne Belege beweisen, sondern erwartet ihre Bestätigung oder Widerlegung durch das Urtheil derjenigen Leser, welche mit der Urschrift bekannt sind; und ebenso wenig kann Ref. hier die Überzeugung näher begründen, dass man dem Aristoteles nicht, wie der Verf. thut, eine ihm fremde Glätte und Leichtigkeit der Darstellung zu leihen braucht, wenn man ihn deutsch und verständlich übersetzen will.

Doch hierüber lässt sich streiten, Andere denken vielleicht anders darüber und finden sich mit dem hier vorhandenen Grade von Treue befriedigt oder rechtfertigen die Freiheiten der Übersetzung durch den Grund, dass dadurch dem rein philosophischen Interesse des Lesers kein Eintrag geschehe. Mit diesem Grunde können aber gewiss die Freiheiten und Ungleichheiten nicht entschuldigt werden, welche gerade die gründliche Einsicht in den philosophischen Inhalt beeinträchtigen. Ref. denkt hierbei besonders an die freie Weise, in welcher der Verf. die aristotelische *Terminologie* behandelt. Es ist freilich eine bekannte Wahrheit, dass selten ein Wort einer Sprache das einer andern in vollkommener Genauigkeit wiedergibt, und dass daher die Übersetzung desselben Wortes nach dem Zusammenhange wechseln darf und muss; aber diese Bemerkung lässt sich gewiss nicht in gleichem Grade auf das Wiedergeben einer philosophischen Terminologie ausdehnen, ohne das Eigenthümliche des zu übertragenden Systems zu verwischen oder die Einsicht in vielen Stellen zu erschweren. Z. B. τὸ τί ἐστι, τὸ τί ἦν εἶναι sind selbstgemachte und selbstgewagte Ausdrücke des Aristoteles für philosophische Begriffe und Probleme, welche er nur auf diese Weise glaubt scharf ausdrücken zu können; werden dieselben bald so, bald anders übersetzt, so verwischt sich der eigentliche Fragepunkt. τὸ τί ἐστι übersetzt der Verf. bald *Begriff*, bald *Wesen*, bald *das Was*. Warum ist der letzte, genau entsprechende, der deutschen philosophischen Sprache keineswegs fremde Ausdruck nicht überall gebraucht? — τὸ τί ἦν εἶναι übersetzt Hr. Sch. oft kurz nach einander wechselnd; Begriff, reiner Begriff, begriffliches Sein, Princip des begrifflichen Seins,

Wesen, begriffliches Wesen, substanzielles Wesen und Begriff, reines Wesen. Der letzte, wol am seltensten gewählte Ausdruck, oder ein ihm ähnlicher, wie etwa Wesenswas (ein Ausdruck, der ja im Deutschen gewiss nicht gewagter wäre, als es der aristotelische im Griechischen ist), musste überall gebraucht werden. Noch mehr Umkleidungen hat sich die aristotelische *οὐσία* müssen gefallen lassen; sie heisst bei Hrn. Sch.: Wesen, Grundwesen, Einzelwesen, Substanz, Einzelsubstanz, das Sein, reelles Sein, reines Sein, das Reelle, das für sich seiende Reelle, Realitäten (*οὐσίαι*), Ding, reelles Ding, Einzelding, selbständiges Ding — und zwar sollen alle diese Ausdrücke, deren Zahl vielleicht noch nicht vollständig ist, Übersetzung von *οὐσία ohne* nähern modificirenden Zusatz sein, und es kommt sogar öfters vor, was am störendsten ist, dass innerhalb desselben eng verbundenen Zusammenhangs, wo man für denselben Begriff auch dasselbe Wort zu verlangen hat, doch die Übersetzung wechselt. Nun ist allerdings wahr, dass *οὐσία* bei Aristoteles einen sehr mannichfaltigen Gebrauch hat und sich zu *vielen* der vom Verf. dafür gesetzten Begriffe specialisirt, nur nicht immer gerade nach der *Wahl,* welche der Verf. getroffen hat; aber eben das ist für Aristoteles charakteristisch, dass er für alle diese verschiedenen, zum Theil einander entgegengesetzten Begriffsbestimmungen dennoch Einen Ausdruck gebrauchen kann; und man braucht dem deutschen Worte *Wesenheit* gewiss wenigstens keine grössere Gewalt anzuthun, als Aristoteles dem griechischen *οὐσία*, um es in derselben, eben als charakteristisch beizubehaltenden, Vieldeutigkeit anzuwenden. *Καθ᾿ ἕν* ist ein von Aristoteles zu bestimmter Bedeutung ausgeprägter Ausdruck, durch welchen er die Unterordnung unter Einen Begriff bezeichnet; findet sich im Deutschen kein Ausdruck gleicher Kürze — und wahrscheinlich würde man vergeblich suchen — so muss man eben seine Bedeutung „demselben Begriffe untergeordnet" wiedergeben. Ähnlich verfährt auch der Verf. IV, 2, 16, aber er hätte nicht sollen kurz vorher dafür das Dunkele „an Einem", oder an einer andern Stelle das ungenaue „Eine Bedeutung haben" (*καθ᾿ ἓν λεγόμενα*) setzen. — *ἀπὸ ταὐτομάτου* kommt neben *ἀπὸ τύχης* häufig so vor, dass es gleichbedeutend *scheint;* dass aber Aristoteles beide Ausdrücke bestimmt unterschieden wissen will, ersehen wir aus der Physik. Also ist *ἀπὸ ταὐτομάτου* immer durch den genau entsprechenden deutschen Ausdruck „von selbst" zu übersetzen, und nicht, wie der Verf. thut, bald „von selbst", bald „durch Zufall", dafür zu schreiben. *γένεσις* ist bei Aristoteles das Entstehen oder Werden; es ist eine im aristotelischen Sinne dieses Wortes nicht liegende und darum dem Übersetzer unerlaubte Specialisirung, wenn es der Verf. öfters auch durch „das Hervorbringen, die Hervorbringungen" übersetzt, was eher an *ποίησις* als an *γένεσις* erinnern würde. Ähnliche Beispiele von einer Ungleichmässigkeit der Übersetzung in Fällen, wo dieser Wechsel nicht nur unnütz ist (wie etwa von *αὐτοάνθρωπος* und ähnlich, bald „Mensch-an-sich", bald „Idee des Menschen" übersetzt wird), sondern geradezu dem Verständniss Eintrag thut, könnte Ref. aus der grössern ersten Hälfte der Übersetzung, welche er genau verglichen hat, leicht noch zahlreicher anführen; nur würden sie zum Theil mehr Weitläufigkeit erfordern, namentlich in Darlegung solcher Stellen, deren *Zusammenhang* als *beweisende Kraft* durch diesen Wechsel des Ausdrucks verdunkelt und verwischt wird.

Wichtiger indess, als das bisher Besprochene, und am entscheidendsten über den Werth der vorliegenden Übersetzung ist die Frage nach der *Richtigkeit* des ihr zu Grunde liegenden Verständnisses der aristotelischen Worte. Vergleichungsweise mit den bisherigen Übersetzungen, Umschreibungen und Auszügen aus der Metaphysik, welche Hengstenberg, Biese, Glaser geliefert haben, verdient die Schwegler'sche Übersetzung gewiss die Anerkennung, dass sie auch in dieser Hinsicht die frühern Versuche merklich übertrifft. Aber von einem Vertrauen auf die Richtigkeit kann doch auch hier nicht die Rede sein; es finden sich in ihr zahlreiche Fehler in solchen Dingen, wo das aufmerksame Studium des Aristoteles und eine sorgsame Benutzung *nur* der Hülfsmittel, welche der Verf. für Kritik und Erklärung gebraucht hat, das Richtige lehren musste — zahlreicher und auffallender, als dies die Schwierigkeit der aristotelischen Metaphysik irgend entschuldigen kann. Ref. kann dem Leser nicht zumuthen, dies Urtheil über eine Übersetzung, welche das Resultat umfassender exegetischer und kritischer Studien zu sein scheint, auf Treue und Glauben anzunehmen, und muss daher wenigstens einige Belege dafür anführen.

Am kürzesten lassen sich Beispiele entschieden falscher Übersetzung darlegen, wo der Fehler in der Auffassung *einzelner Worte und Ausdrücke* enthalten ist. Zunächst einige Beispiele dieser Art.

I, 3, 8. p. 983 b 27 *διὰ τὸ — τὸ ὕδωρ ἀρχὴν τῆς φύσεως εἶναι τοῖς ὑγροῖς*. Hr. Sch.: „weil für das Feuchte das Wasser *Naturprincip* ist." Vielmehr: „weil für das Feuchte das Wasser *Princip seines Wesens* (oder seiner Beschaffenheit) ist;" denn *φύσις* ist in derselben Bedeutung gebraucht, in welcher kurz vorher *φύσις ὑγρά* steht, von Hrn. Sch. übersetzt: „feuchte Beschaffenheit." — I, 3, 19. p. 984 b 3. Keiner von den Philosophen, welche das All des Eins setzten, hat ein Princip der Bewegung erfasst, ausser etwa Parmenides, und dieser *κατὰ τοσοῦτον, ὅσον οὐ μόνον ἓν ἀλλὰ δύο πως τίθησιν αἰτίας εἶναι*, „*in der Art, dass* er nicht nur Ein, sondern gewissermassen zwei Principe aufstellte." Vielmehr: „und auch diese *nur insoweit, als* er nicht nur" u. s. w. Dies ist aber etwas ganz anderes; Aristoteles sagt nämlich: nicht in seinem als

Wahrheit dargelegten philosophischen Systeme (τὰ πρὸς ἀλήθειαν), sondern in dem Theile des Gedichtes, wo er sich der trüglichen Meinung der Menschen anschliesst ohne Anspruch auf Wahrheit (τὰ πρὸς δόξαν), kann Parmenides von einem Principe der Bewegung sprechen. — I, 4, 7. p. 985 a 18. Ἀναξαγόρας — μηχανῇ χρῆται τῷ νῷ πρὸς τὴν κοσμοποιΐαν. Dies heisst nicht: „Anaxagoras macht in seiner Erklärung des Weltursprungs einen ganz *mechanischen* Gebrauch von seiner Vernunft," sondern: er gebraucht sie wie einen *Maschinengott*, der in einer schlechten Tragödie dann zu Hülfe gerufen wird, wenn andere Hülfe nicht mehr ausreichen will. — I, 4, 12. p. 985 a 33. Von Empedokles heisst es, da er doch vier Elemente annimmt, οὐ μὴν χρῆται γε τέτταρσιν, ἀλλ' ὡς δυσὶν οὖσι μόνοις, „doch macht er nicht von allen vieren Gebrauch" u. s. w. Das folgende ὡς und die ganze nächste Erörterung beweist, dass Aristoteles vielmehr meint: er wendet sie in seiner Naturerklärung nicht an, *als wären* ihrer vier, sondern als wären ihrer nur zwei. — I, 5, 8. p. 986 a 16. Die Pythagoreer sehen die Zahlen als Princip an καὶ ὡς ὕλην τοῖς οὖσι καὶ ὡς πάθη τε καὶ ἕξεις, „und zwar gleichfalls als materielles Princip des Seienden in der Art, dass sie aus den Bestimmtheiten und Verhältnissen der Zahl die Bestimmtheiten und Verhältnisse des Seienden ableiten." Dass nach Aristoteles' Darstellung die Pythagoreer in *zweierlei* Bedeutung die Zahl als Princip setzen, dass dieses Zweifache durch die einander entsprechenden Partikeln καὶ — καὶ deutlich bezeichnet ist, hat der Verf. ganz übersehen. Aristoteles sagt: die Pythagoreer sehen offenbar die Zahl als Princip an, sowol als Stoff für das Seiende, wie auch als Grund seiner Bestimmtheiten und Zustände." Diese Übersetzung wird von den Worten gefordert, stimmt allein mit dem Zusammenhange und findet in Alexander's Commentar ihre Bestätigung. — I, 7, 2. p. 988 a 28. Ἀναξαγόρας τὴν τῶν ὁμοιομερῶν ἀπειρίαν, „Anaxagoras die unendliche Zahl der *Homöomerien*." Wie unpassend das Wort Homöomerien zur Bezeichnung der von Anaxagoras angenommenen Grundstoffe ist und wie schlecht es sich historisch begründen lässt, ist durch gründliche Prüfung der aristotelischen Zeugnisse zur Evidenz erwiesen: man sollte also wenigstens aus einer Übersetzung des Aristoteles, der dazu nicht den mindesten Anlass gibt, dies Wort verbannen. — συνώνυμον wird II, 1, 7. p. 993 b 25, wo es eine wesentliche Bestimmung enthält, gar nicht oder falsch übersetzt, κατὰ τὴν πρόσθεσιν als Determination des ἄπειροι II, 2, 17. p. 994 b 30 wird nicht übersetzt. Partikeln, wie μὲν οὖν, καίτοι und andere, sind öfters falsch aufgefasst, und es haben dadurch die Satzglieder und Gedanken eine andere Beziehung zu einander erhalten, als von Aristoteles beabsichtigt ist. χωρὶς τούτων soll heissen „allerlei", III, 1, 1. p. 995 a 26, es heisst „ausserdem;" πέφυκε ist falsch übersetzt, ὡς falsch verstanden III, 4, 25. p. 1000 b 13. 16; φαίνεσθαι wird durch *scheinen* übersetzt I, 9, 42. p. 992 b 17. III, 5, 8. p. 1002 a 18, wo Construction und Zusammenhang beweisen, dass es heisst *offenbar sein;* ἐν durch „unter," wo es bedeutet „in," im Sinne des ἐνυπάρχειν III, 5, 8. p. 1002 a 17. — Das Particip αἰσθανόμενος wird passivisch übersetzt IV, 5, 42. p. 1010 b 33 τοῦ γὰρ αἰσθανομένου πάθος τοῦτό (nämlich τὸ αἴσθημα) ἐστι, „denn die Wahrnehmung ist eine Wirkung, die zur Qualität des Wahrgenommenen gehört." Diese Übersetzung ist nicht nur sprachlich unmöglich, sondern hebt auch allen Zusammenhang auf. Aristoteles sagt nämlich: das muss man allerdings dem Protagoras zugeben, dass es Wahrnehmbares und Wahrnehmung als solche nicht gibt ohne ein wahrnehmendes Subject; denn die Wahrnehmung ist ja *eine Affection des wahrnehmenden Subjects* (πάθος τοῦ αἰσθανομένου); aber die Dinge selbst, welche die Objecte und Substrate für die Wahrnehmung werden sollen, müssten doch gewiss sein und bestehen, wenn es kein wahrnehmendes Wesen gäbe.

Die angeführten Beispiele sind alle dem Anfange der Schrift entlehnt; auch innerhalb dieses Umfanges hätte sich ihre Zahl um vieles vermehren lassen, hätte sich Ref. nicht auf solche Fälle beschränken wollen, die weder einer ausführlichen Darlegung, noch eines besondern Beweises bedürfen. Handelt es sich aber nicht mehr, wie bisher, um die richtige oder falsche Auffassung blos einzelner Worte, sondern um das Verständniss ganzer Sätze, so muss man bei der Freiheit, mit welcher der Verf. übersetzt, und bei der Ungewissheit, in welcher uns der kritische Apparat über die beabsichtigten Textesverbesserungen lässt, oft in Zweifel sein, ob der Verf. den Bekker'schen Text oder eine von ihm beabsichtigte Emendation übersetzt. Ref. darf daher nur solche Stellen auswählen, welche offenbar den Bekker'schen Text widerlegen sollen, und beschränkt sich, um nicht dem Leser immer erst den Gedankenzusammenhang entwickeln zu müssen, auf den Umfang eines einzigen Capitels IV (Γ), 4.

Aristoteles führt in diesem Capitel einen indirecten Beweis für den logischen Grundsatz des Widerspruchs. Um für diesen indirecten Beweis eine Grundlage zu gewinnen, muss man von dem Gegner ein Zugeständniss fordern §. 7. p. 1006 a 18. ἀρχὴ δὲ πρὸς ἅπαντα τὰ τοιαῦτα οὐ τὸ ἀξιοῦν ἤ εἶναί τι λέγειν ἤ μὴ εἶναι (τοῦτο μὲν γὰρ τάχ' ἂν τις ὑπολάβοι τὸ ἐξ ἀρχῆς αἰτεῖν), ἀλλὰ τὸ σημαίνειν γέ τι καὶ αὑτῷ καὶ ἄλλῳ· τοῦτο γὰρ ἀνάγκη εἴπερ λέγοι τι. „Der Ausgangspunkt eines solchen widerlegenden Beweisverfahrens muss nun nicht die Forderung sein, der Gegner solle aussprechen, etwas sei oder sei nicht — denn dieses Ansinnen könnte leicht als Voraussetzung des erst zu Beweisenden erscheinen — sondern die Forderung, er solle nur wenigstens, sowol für sich als für die Andern, *ein Zeichen in Worten von sich geben*: dies muss er, wenn er etwas sagen will."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 251. 21. October 1847.

Griechische Literatur.

Die Metaphysik des Aristoteles. Von Dr. *Alb. Schwegler.*

(Schluss aus Nr 250.)

Das Wort *σημαίνειν* könnte allerdings sonst wol heissen „ein Zeichen von sich geben," aber der häufige und consequente Gebrauch in diesem Capitel, wo *σημαίνειν* stets heisst „bezeichnen, bedeuten," muss auch für diese Worte maassgebend sein. Daher ist zu übersetzen: Man verlangt vom Gegner, zu erklären, nicht, dass etwas sei oder nicht sei, sondern dass er — mit seinen Worten nämlich — etwas bezeichnet, oder dass er mit seinen Worten eine bestimmte Bedeutung verbindet. So versteht übrigens Alexander diese Stelle und so ergibt sich ein strenger Zusammenhang mit dem Nächstfolgenden. Es wird nämlich aus diesem Zugeständniss zunächst gefolgert §. 10. p. 1006ª28 *πρῶτον μὲν οὖν δῆλον ὡς τοῦτό γ' αὐτὸ ἀληθές, ὅτι σημαίνει τὸ ὄνομα τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι τί· ὥστ' οὐκ ἂν πᾶν οὕτως καὶ οὐχ οὕτως ἔχει.* „Vor Allem nun ist die Wahrheit des Satzes einleuchtend, dass das Wort das Sein oder Nichtsein eines Dinges bezeichnet, woraus folgt, dass sich nicht Alles zugleich so und nicht so verhalten kann." *Das* Wort? Von welchem Worte ist denn die Rede gewesee? Und wenn heisst *τοδί ein* Ding, und nicht vielmehr *dies bestimmte?* Aristoteles sagt offenbar: Hat der Gegner einmal zugestanden, dass er durch seine Worte etwas bezeichnet, so ist zunächst sicher, dass die Worte Sein und Nichtsein, nämlich eben *die* Worte, um welche es sich hier handelt, jedes etwas Bestimmtes bezeichnen, also nicht beide zur Bezeichnung desselben gebraucht werden können (*ὥστ' οὐκ ἂν πᾶν οὕτως καὶ οὐχ οὕτως ἔχοι*). So versteht Alexander diese Stelle. Ferner heisst es im folgenden Paragraph, wenn das Wort Mensch Ein Bestimmtes bezeichnet, so mag dies sein der Begriff zweifüssiges Thier. *λέγω δὲ τὸ ἓν σημαίνειν τοῦτο· εἰ τοῦτ' ἔστιν ἄνθρωπος, ἂν ᾖ τι ἄνθρωπος, τοῦτ' ἔσται τὸ ἀνθρώπῳ εἶναι.* „Ich meine nämlich das „Eines bezeichnen" so: wenn dies ein Mensch ist, so ist es gleichbedeutend mit Mensch-sein, vorausgesetzt, dass Mensch etwas Wirkliches ist." Aber *τι* heisst ja nicht etwas *Wirkliches*, sondern könnte höchstens bedeuten etwas *Einzelnes.* Dass die Übersetzung falsch sein muss, hätte der Verf. schon aus dem Widerspruche erkennen sollen, in welchen er sich zu den bekanntesten Lehren des Aristoteles setzt. Nicht wenn Mensch etwas Wirkliches ist, ist *ἄνθρωπος* und *ἀνθρώπῳ εἶναι*, Sache und Begriff, einerlei, sondern wenn er ein *εἶδος ἄϋλον*, ein stoffloser Begriff ist. Es war ja zu übersetzen: Wenn Mensch dies bedeutet — was nämlich vorher wahrgenommen wurde, zweifüssiges Thier —, so wird, *falls etwas ein Mensch ist*, sein Wesen Mensch zu sein, darin bestehen — nämlich, dass er ein zweifüssiges Thier ist. Diese Erklärung konnte ebenfalls schon aus Alexander entnommen werden. Wenn man nun annähme, fährt bald darauf Aristoteles fort, was wir Mensch nennen, das nannten andere Nicht-Mensch, so würde das die Sachlage nicht ändern, §. 17. p. 1006ᵇ20 *τὸ δ' ἀπορούμενον οὐ τοῦτό ἐστιν, εἰ ἐνδέχεται τὸ αὐτὸ ἅμα εἶναι καὶ μὴ εἶναι ἄνθρωπον τὸ ὄνομα, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα.* „Allein das, was wir jetzt erörtern, ist nicht als ob es möglich sei, dass der Mensch zugleich dasselbe sei und nicht sei dem Namen nach, sondern der Sache nach." Dass *ταὐτό* nicht Prädicat ist, sondern Subject, musste die Erinnerung an die unmittelbar vorhergehenden Worte lehren. Also ist mit verändertem und hoffentlich deutlicherem Sinne zu übersetzen: Aber das ist gar nicht der Fragepunkt, ob dasselbe zugleich Mensch und Nicht-Mensch *heissen*, sondern ob es Beides zugleich *sein* könne. Auch hier bot Alexander die richtige Erklärung. — In demselben Gedankengange heisst es nach wenigen Worten, in welchen freilich noch ein Übersetzungsfehler vorkommt, §. 19. p. 1006ᵇ28 *ἀνάγκη τοίνυν, εἴ τι ἔστιν ἀληθὲς εἰπεῖν, ὅτι ἄνθρωπος ζῷον εἶναι δίπουν· τοῦτο γὰρ ἦν ὃ ἐσήμαινε τὸ ἄνθρωπος.* So interpungirt Bekker; liest man nun die Schwegler'sche Übersetzung: „Es ist also nothwendig, dass der Mensch — wenn dieser Begriff überhaupt Wahrheit hat — zweifüssiges Thier ist; denn dies war es, was das Wort Mensch bezeichnete," so wird man wol glauben müssen, der Verf. folge der Bekker'schen Interpunction. Dass diese falsch ist, hat Ref. *Obs. crit.* p. 11 aus Gründen in der Sache selbst, bestätigt durch die von Alexander aufbewahrte Überlieferung, erwiesen, und der Verf. selbst sagt im kritischen Apparate: *Rectius hunc locum, commate non post εἰπεῖν sed post ἄνθρωπος posito, distinxit Brand. in editione Scholiorum.* Billigte aber der Verf. diese Interpunction, so musste er übersetzen: Es ist also nothwendig, dass, wenn man von etwas der Wahrheit gemäss sagen kann, dass es Mensch ist, dies zweifüssiges Thier sein muss u. s. w. — Im weitern Verlaufe des Beweises führt Aristoteles seine Gegner in die Consequenz, dass sie das Wesen und den Wesensbegriff gänzlich aufheben, §. 28. p. 1007ª29 *ὥστ' ἀναγκαῖον αὐτοῖς λέγειν ὅτι οὐθενὸς ἔσται τοιοῦτος λόγος, ἀλλὰ πάντα κατὰ συμβεβηκός· τούτῳ γὰρ διώρισται οὐσία καὶ τὸ συμβεβηκός.* „Unsere Gegner müssen also nothwendig behaupten, dass es vom Nichts einen Begriff gibt, der das Wesen der Sache ausspricht, sondern dass Alles nur accidentelle Bestimmung ist; denn *ein solcher Wesensbegriff* scheidet zwischen Wesen und Accidentellem." Nicht „ein solcher Wesensbegriff scheidet," sondern *dadurch* ist Wesen und Accidens geschieden, dass nämlich jenes, um mit Aristoteles zu reden, das *ὕπερ αὐτό*, dies dagegen ein *ἄλλο ἐν ἄλλῳ* bezeichnet. Dies beweisen die unmittelbar folgenden Worte, *τὸ γὰρ λευκὸν τῷ ἀνθρώπῳ συμβέβηκεν, ὅτι ἔστι*

μὲν λευκὸς ἀλλ' οὐχ ὑπερ λευκόν, und so erklärt richtig Alexander. Das Accidens, sagt Aristoteles, ist an einem Substrate; spricht man aber so, dass ein Accidens als am andern haftend bezeichnet wird, οἷον τὸ λευκὸν μουσικόν, so geschieht dies nur, insofern beide an demselben dritten, als ihrem gemeinsamen Substrate, sich finden. §. 31. p. 1007 b 5 ἀλλ' οὐχ ὁ Σωκράτης μουσικὸς οὕτως, ὅτι ἄμφω συμβέβηκεν ἑτέρῳ τινί. „Aber Sokrates ist nicht *deswegen* gebildet, weil beide accidentelle Bestimmungen eines Dritten sind." Vielmehr ist gemeint: Wenn man aber dem Sokrates Bildung als Accidens beilegt, so geschieht dies nicht in dem vorher erwähnten *Sinne*, dass beide Accidens an einem gemeinsamen dritten Substrate wären. Auch hier hat Alexander das Richtige.

Genug dieser Bemerkungen; Ref. hat zwar im Obigen erst die Hälfte des bezeichneten Capitels, d. h. anderthalb Seiten der Bekker'schen Ausgabe durchmustert, indessen da eine umfassende Berichtigung ausser den Grenzen einer Anzeige liegt, so bricht er ab; denn das Angeführte wird genügen, das von ihm ausgesprochene Urtheil über die Zuverlässigkeit der vorliegenden Übersetzung zu motiviren, wenn er noch die Versicherung hinzufügt, ähnliche Verstösse in allen von ihm verglichenen Abschnitten gefunden zu haben, mehr oder minder häufig nach Massgabe der Schwierigkeit des zu übersetzenden Textes.

Ref. empfing diese seit längerer Zeit bereits angekündigte Ausgabe mit der sichern Erwartung einer in jeder Weise tüchtigen Leistung; dies günstige Vorurtheil, welches sich mit Recht an den Namen des Verf. knüpfte, musste Ref. bei genauerer Betrachtung des Werkes immer mehr und mehr einschränken. Der erste Band entspricht nicht genug den kritischen, der zweite nicht genug den exegetischen Ansprüchen, welche man bei den vorhandenen Hülfsmitteln und dem gegenwärtigen Stande aristotelischer Kritik und Erklärung, an eine neue Bearbeitung der Metaphysik zu machen berechtigt ist. Hoffentlich wird der dritte Band, der erklärende Commentar, dessen Erscheinen nächstens zu erwarten steht, die Mängel der beiden ersten möglichst ersetzen.

Stettin. *H. Bonitz.*

Biographie.

Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar, kritisch bearbeitet von *Georg Heinrich Klippel*, Doctor der Philosophie, Conrector am Domgymnasium zu Verden u. s. w. — A. u. d. T.: Historische Forschungen und Darstellungen von *G. H. K.* Zweiter Band. Bremen, Geisler. 1845. Gr. 8. 1 Thlr.

Nicht jedem um die Ausbreitung des Christenthums verdientem Manne ist so viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, als Ansgar, dem ersten Erzbischof von Hamburg und Bremen. Nicht genug, dass er bald nach seinem Tode in Rimbert, seinem Schüler, Begleiter und Nachfolger, einen von Ehrfurcht und Liebe gegen ihn durchdrungenen Biographen gefunden und durch das ganze Mittelalter hindurch vielfache Berücksichtigung erfahren hat, wurden ihm auch in der neuern und neuesten Zeit eine Menge gelehrter Forschungen gewidmet, deren Ergebnisse theils in Monographien, theils in allgemeinern Geschichtswerken niedergelegt sind. Dahlmann hat seinen übrigen verdienstvollen Arbeiten die Herausgabe der *Vita S. Anskarii* von Rimbert in Pertz, *Monumenta* T. II, p. 683 sqq. hinzugefügt. Kraft schilderte in seinem Programm zur Inauguration des neuen Hamburger Johanneums (Kleine Schulschriften. Neue Folge [Stuttgardt 1843], S. 98—175) das Leben Ansgar's kurz, aber anschaulich in gutem Latein, indem er Dahlmann's Ausgabe zu Grunde legte, wo es anging die Worte des alten Biographen beibehielt, aber mehrfache Ungenauigkeiten und Irrthümer desselben berichtigte und erläuternde Excurse anschloss. Man liest seine Schrift mit ebenso viel Nutzen als Vergnügen.

Anders aber verhält es sich mit dem anzuzeigenden Buche. Es kündigt sich nicht nur auf dem Titel als eine *kritische* Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar an, sondern verspricht auch in der Einleitung: „nichts ohne sorgfältige Prüfung nachzuerzählen, sondern, soweit es die eigene Kraft des Verf. und der besten Quellen Sinn und Gehalt verstatten, das Übereinstimmende und Bewährte aus den frühern Forschungen aufzunehmen, aus den vergleichenden Ansichten das Wahre zu ermitteln und in lebendiger, innerlicher Auffassung des also geläuterten Stoffes das Leben jenes von Vielen aufgezeichneten, um die Verbreitung des Christenthums und feinerer Bildung im Norden hochverdienten Mannes so zu beschreiben, dass nicht nur seine Thaten und Begegnisse, sondern auch sein Charakter und die Triebfedern seines Wirkens dem Leser mit möglichster Genauigkeit dargestellt werden." Rechnet man hierzu noch das als Motto angeführte Horazische Wort: „*Nil sine magno vita labore dedit mortalibus*," so muss man zu der Meinung kommen, dass man in diesem Buche ein durch und durch gediegenes, kritisch-pragmatisches Werk vor sich habe. Dem ist aber nicht so. Denn wenn es auch dem Verf. nicht zur Last gelegt werden kann, dass er bei den vielen zum Theil ausgezeichneten Vorarbeiten nichts Neues zu Tage gefördert hat, so müsste seine Kritik doch um Vieles schärfer, seine Darstellung um Vieles anschaulicher und gedrängter sein, wenn er den angeführten Versicherungen entsprochen haben sollte. Das Buch selbst ist in 14 Capitel getheilt; aber schon aus der Übersicht ihres Inhaltes geht hervor, wie wenig der Verf. auf eine fortlaufende, in sich geschlossene Geschichtschreibung bedacht gewesen ist. So heisst es „drittes Capitel Jahr 826—30. S. 25—40. Die ersten Bekehrungsversuche unter den Dänen. S. 25—29. Die Taufe des Königs Harald zu Ingelheim. S. 28—32. Ansgar's und Autbert's Missionsreise nach Dänemark. S. 32—40." Aber was soll denn die lange Erzählung von der Taufe Harald's und dass er bei dem heiligen Acte mit seiner Familie weisse Kleider angehabt, nach demselben aber gegessen und getrunken hat? Für die Biographie Ansgar's genügte eine einfache Erwähnung, dass Harald Christ geworden. Alles Übrige musste, wenn es überhaupt erzählt werden sollte, nach Kraft's Vorgange in einem besondern Anhange behandelt werden. — „Achtes Capitel, Jahr 840—52. S. 74—86. Sendung des Eremiten Ardgar nach Schweden und Wirksamkeit desselben. Belagerung Börtas durch den

König Anound (Emund) mit Hülfe der Dänen. S. 77—79. Rettung der bedrängten Schweden durch Herigar. S. 79—81. Zunahme des Christenthums. S. 84. Herigar's und der Friedeburg Lebensende. S. 82—85. Rückkehr Ansgar's nach Deutschland. S. 85—86.“ Mussten denn alle diese Dinge, von denen die meisten nur Nebensachen sind, so breit erzählt werden? Der Text selbst gibt übrigens noch mehr, als diese Übersicht vermuthen lässt; denn er führt uns auch die Tochter Friedeburg's, Kathla, vor und wie diese ein Wunder, oder besser, eine Täuschung erfährt. Das Alles nun liest sich bei Rimbert, dem hier der Verf. folgt, recht hübsch; in einer kritischen Bearbeitung aber sollten solche Geschichten billig kürzer gefasst werden. Ebenso unstatthaft ist der letzte Abschnitt des eilften Capitels: „Feierliche Versetzung der Gebeine des heiligen Willehad. S. 115—120. S. 115 nämlich wird der häusliche Fleiss Ansgar's erwähnt und dass wir diesem eine *Vita Willehadi* verdanken. Dies genügt dann dem Verf., um ganz ausführlich zu erzählen, wer dieser Willehad gewesen, woher er gekommen, was durch ihn geschehen und wie er gestorben ist: gehört denn dies Alles zur Lebensbeschreibung Ansgars? Auch sonst leidet die Darstellung des Verf. noch oft an ungehöriger Breite, und Vieles könnte, wenn nicht ganz weggelassen, doch weit enger zusammengedrängt sein, wie im ersten Capitel die Geschichte des Abtes Adalhard, im zweiten die Gründung des Klosters Neucorbin u. s. w.

Zu diesen mehr allgemeinen Ausstellungen an dem Buche Hrn. K.'s kommen noch viele einzelne. So schreibt er S. 2, Nr. 2: „Unter vielen andern Benennungen (die das Andenken Ansgar's im Munde des Volkes erneuern) erinnern wir hier nur an den Scharmarkt, das Scharthor und den Scharnsteinweg in Hamburg.“ — Hierbei aber hat er den ersten Excurs bei Kraft gar nicht berücksichtigt, in welchem es sehr wahrscheinlich gemacht wird, dass der erste Theil des Wortes Ansgar dieselbe Anfangssylbe sei, wie in den Namen Ansbaldus, Ansbertus, Ansfledis u. s. w., der andere aber *geir, gar*, der auch in den Zusammensetzungen *Hergeir, Holmgeir, Luitgar, Edgar* gefunden werde, dass ferner die erwähnten Plätze und Thore Hamburgs nicht an Ansgar erinnern, sondern ihrer natürlichen Lage halber ihre Benennungen aus dem englischen *shore* erhalten haben. — S. 3, Nr. 2 will er den Ausspruch rechtfertigen, dass Rimbert das Leben Ansgar's bald nach dessen Tode beschrieben habe: dabei aber übergeht er den Anfang des 22. Capitel bei Rimbert ganz und gar, aus dem doch, wie schon Dahlmann bemerkt, hervorgeht, dass diese Schrift noch bei Lebzeiten Ludwig's des Deutschen verfasst ist. S. 29 berichtet er, dass Harald im Herbste des Jahres 826 Ansgar mit nach Dänemark genommen habe, und S. 38, dass jener König schon 827 wegen einer an seinen Verwandten begangenen Treulosigkeit von denselben aus seinem Reiche vertrieben worden sei. Andere sagen, Ansgar sei erst 827 nach Dänemark gegangen und Harald erst 829 nach Nordalbingien geflohen. Um nun das Abweichende seiner Angaben zu motiviren, beruft sich Hr. K. auf *Einhardi Annales* und *Vita Ludovici* (Pertz. *Mon.* II, p. 631): in beiden Büchern aber ist 828 als das Jahr angegeben, in welchem die erwähnten Vorgänge in Dänemark sich ereignet haben. Warum schreibt der Verf. nun doch 827? Schon wenn er erwogen hätte, wie weit Ansgar von der Zeit seiner Ankunft in Dänemark bis zur Vorbereitung Harald's vorgedrungen ist, was er unternommen und wie reichen Segen er von seinen Bemühungen geerntet hat (S. 37—38), durfte er das Jahr 827 nicht als den Zeitpunkt annehmen, in welchem die Thätigkeit des Heidenbekehrers so gut wie vernichtet wurde. Es lässt sich aber auch nicht recht denken, dass Ludwig der Fromme einen Mann wie Ansgar vier ganzer Jahre fast unnützerweise bei Harald gelassen habe: dies aber wäre der Fall, wenn dieser König schon 827 zur Flucht gezwungen worden wäre; denn Ansgar wurde erst 831 zurück berufen. Der Verf. scheint es überdem mit seiner hier angegebenen Zeitbestimmung nicht sehr genau zu nehmen; denn nachdem er am Schlusse des vierten Capitels erzählt hat, dass Ansgar im Herbste 832 von seiner Missionsreise nach Schweden zurückgekehrt sei, beginnt er das fünfte Capitel mit den Worten: „*Fünf* Jahre waren dem Ansgar jetzt auf den Missionen in Dänemark und Schweden unter manchen Mühseligkeiten seines gefahrvollen Berufes verflossen:“ wäre aber Ansgar, wie Hr. K. will, im Herbste 826 nach Dänemark gegangen, so hätte er bis zum Herbste 832 *sechs* Jahre auf Missionen zugebracht. Dies Capitel leidet überhaupt an manchen Gebrechen. So berichtet der Verf. S. 48 nach Adam von Bremen, dass Ansgar im J. 833 vor einer öffentlichen Reichsversammlung entweder zu Ingelheim oder zu Diedenhofen die Weihe als erster Erzbischof von Hamburg erhalten habe, obwol Kraft im sechsten Excurs nachgewiesen, dass eine solche Reichsversammlung im genannten Jahre gar nicht möglich gewesen ist, und obwol er selbst bekennt (S. 4), dass jener Adam ein ungetreues Gedächtniss gehabt und in sehr vielen Fällen augenscheinlich geirrt habe. — Aber wie lässt es sich erklären, dass er S. 58 schreibt: „Wir glauben dies Ereigniss (die Zerstörung Hamburgs) mit Recht in den Herbst des Jahres 837 zu setzen, weil nicht nur ausdrückliche Zeugnisse für diese Annahme vorhanden sind, sondern auch der Gang der Begebenheiten deutlich genug darauf hinweist,“ dass er Ansgar in Folge dieser Zerstörung fliehen und auf der Flucht von dem ihm zunächst wohnenden bremer Bischof Leuderich stolz und kalt zurückgewiesen werden (S. 66) und doch S. 70 denselben Leuderich schon den 24. Aug. 837, also noch vor der Zerstörung Hamburgs sterben lässt? Das sind arge Widersprüche. Kann aber nach dem eben Gesagten die Zerstörung Hamburgs, die Flucht Ansgar's und der Tod Leuderich's nicht in das Jahr 837 fallen, können ferner die beiden ersten Ereignisse sich auch nicht im Jahre 845 zugetragen haben, wie Manche behaupten, weil Ansgar auf der Flucht, die er in Folge der Verwüstung seines erzbischöflichen Sitzes unternahm, von der reichen Matrone Ikda einen Wohnsitz im Walde Ramelsloh bekam, wo er zuerst eine Zelle, dann ein Kloster errichtete, das schon den 8. Jun. 842 von Ludwig dem Deutschen bestätigt wurde, so gewinnt die bei Kraft angeführte Angabe Lappenberg's, dass Hamburg 839—40 zerstört worden sei, viel Wahrscheinlichkeit. Freilich muss dann auch Leuderich das Jahr 837 überlebt haben, aber nach Einigen ist er 844 oder 845, nach An-

dern gar erst 847 gestorben (vgl. Kraft a. a. S. 123, Nr. 63) und hat somit volle Zeit und Gelegenheit gehabt, die Härte, die er an Ansgar verübt haben soll, wirklich zu beweisen. Nun berufen sich zwar jene Gelehrten, welche 845 als das für Hamburg und Ansgar verhängnissvolle Jahr annehmen, auf Rudolfus, der in *Annal. Fuld.* eine im gedachten Jahre verübte Plünderung Hamburgs berichtet; aber schon Lappenberg macht darauf aufmerksam, dass die *Annal. Fuld.* nicht von einer Verheerung der *Stadt*, sondern der *Burg* sprechen *(Castellum etiam in Saxonia quod vocatur Hammaburg populati, nec inulti reversi sunt [Nordmanni])*, die wol in einem Zeitraume von fünf Jahren nach der ersten Zerstörung (840) wieder errichtet sein und daher 845 aufs Neue erobert werden konnte. Noch stützt sich Hr. K. S. 59 auf die Nachricht des Albert Kranz: „*Sedit in universum Ansgarius in episcopatu annis* 34; *nam primis annis septem Hamburgi sedem habuit, annis vero novem in Ramsola; deinde translatus Bremam; duodecim annos peregit ante impetratam Romae plenariam ecclesiarum unionem. Novissime in annum usque septimum post illam,*“ und macht daraus die Rechnung: „da Ansgar den 3. Febr. 865 gestorben ist, so fallen die neun Jahre seines Aufenthalts in Ramelsloh, wenn man die nicht vollen 19 Jahre seit der Übernahme des Bisthums abrechnet, in die Jahre 837/38 bis 846/7.“ Aber was wird dann nach dieser Rechnung aus den ersten sieben Jahren, die Ansgar in Hamburg zugebracht haben soll? 833 ist er nach Hrn. K. in Hamburg angekommen, und hat er sieben Jahre dort verweilt, so ist er nicht 837, sondern 840 geflohen, und somit spräche Kranz mehr gegen, als für Hrn. K. Wie aber findet dann im Leben Ansgar's sein neunjähriger Aufenthalt in Ramelsloh und sein neunzehnjähriger in Bremen Platz? Mag also die Angabe Kranz's betrachtet werden, wie sie will, sie ist ungenau, und kann somit bei der obschwebenden Frage nicht weiter in Berücksichtignng kommen. So trifft denn Alles zusammen, um den Bericht Adam's von Bremen: „*Excidium Hammaburg historia non tacet Francorum et privilegia Romanorum. Hoc, ut aiunt, factum anno Luthewici senioris novissimo* (839, Jun. 21 — 840, Jun. 20)“ zum annehmlichsten zu machen.

Wie ferner der Verf. S. 53 aus den Worten desselben Adam's: „*Eodem tempore Ansgarius corpora sanctorum, quae dono Ebonis archiepiscopi susceperat, trans Albiam fertur deportasse et corpus quidem sancti Materniani apud Heiligenstad reposuit, Xisti vero et Sinnicii cum aliorum martyrum patrociniis in urbe Hammaburg collocavit*“ herausbringen konnte, dass der Erzbischof auf seinen gefährlichen Wanderungen die Reliquien des heiligen Xistius und Sinnicius in gläubiger Einfalt beständig mit sich geführt habe, ist nicht recht zu begreifen. Denn diese Stelle sagt gerade das Gegentheil von der Behauptung Hrn. K.'s, dass nämlich Ansgar jene Reliquien in Hamburg niedergelegt habe. Auf derselben Seite stimmt auch der Ausspruch, „dass die Lasten des Legatenamtes um so schwerer auf Ansgar geruht hätten, da er sie allein zu tragen gehabt, weil Ebbo, welchen ihn der Papst in dem schwierigen Geschäfte zur Seite gestellt, 835 aller seiner Würden entsetzt worden wäre“ — schlecht zu S. 60, wo es heisst, Ebbo habe sich seit dem Auftreten Ansgar's dem Missionsgeschäfte im Norden entweder aus Furcht vor den Mühseligkeiten der Reisen oder körperlicher Schwächen wegen, vielleicht auch aus allzu grossem Weltsinne, allmälig immer mehr entzogen. Denn ist das letztere der Fall gewesen, so konnte die Entsetzung Ebbo's die Lasten des Legatenamtes für Ansgar wenig oder gar nicht erschweren.

Zu Cap. 8 — 14 hat Ref. ausser den obigen Ausstellungen Nichts zu bemerken; denn sie sind fast ganz nach Rimbert bearbeitet. Nur im 12. Capitel weicht Hr. K. von der Capitelreihe jenes Biographen ab und nimmt eine andere Chronologie als die gewöhnliche an. Nun sollen zwar die Gründe, weshalb das geschehen, im ersten Theile der vom Verf. herausgegebenen „Historischen Forschungen und Darstellungen“ enthalten sein; da aber dem Ref. dies Buch nicht zur Hand ist, so bedauert er, diese Gründe nicht prüfen zu können. Anführen will er jedoch, dass die S. 120, Nr. 3 citirte Stelle, welche die Annahme Hrn. K.'s, dass Ansgar nicht 853 oder 854, sondern 861 seine zweite Reise nach Schweden gemacht habe, mit zur Gewissheit erheben soll, nicht sonderlich für diese Annahme spricht. Denn da wird nicht das Jahr 861, wol aber 860 erwähnt, und von einer *längern* Abwesenheit Ansgar's aus Bremen ist die Rede nicht, sondern es heisst ganz einfach „*absentibus nobis.*“ Im Übrigen zeugen zahlreiche Citate, die sich durch die ganze Schrift hinziehen, von der guten Belesenheit des Verf. Das Buch selbst ist durch 15 Beilagen vermehrt, die zum Theil sehr dankenswerth sind, wie z. B. gleich die erste: „Von der Erbauung des Klosters Corvey in dem sollinger Walde im Jahre nach Christi Geburt 815, wie auch von den Stiftsgebäuden, wie selbige nach und nach aufgerichtet,“ von Johann Friedrich Falcke. Ferner die fünfte: „Zusammenstellung aller in den Quellenschriften des Mittelalters befindlichen Nachrichten über die ersten Einfälle der Normannen in die Länder der Karolinger“ und die funfzehnte: „Konrad Benne's Hymnus auf den heiligen Ansgarius.“ Verdiente es denn aber nicht einmal der Erwähnung, dass Beilage 4 „Papst Gregor IV. Bestätigung für das Erzbisthum Hamburg“ mit Beilage 6: „König Ludwig der Deutsche stiftet das Kloster zu Ramelsloh in der verdener Diöces für den Erzbischof Ansgar und andere vertriebene hamburger Geistliche 842, Juni 8“, an vielen Stellen wörtlich zusammenstimmt? Und wenn es weniger auffällt, dass Beilage 7: „Papst Nicolaus I. bestätigt die Stiftung von Ramelsloh 864, Juni 4“, sehr viel mit Beilage 6 Gleichlautendes enthält, wie kommt es, dass wieder Beilage 9 „Papst Nicolaus I. über die Vereinigung der Hammaburger und Bremer Kirche und die Bestätigung des Palliums für den Erzbischof Ansgar 858, 21. Mai“ über die Hälfte der Worte aus Beilage 7 bringt? Wäre hier überall die nöthige Aufklärung gegeben, so würde das Buch ungemein an Werth gewonnen haben.

Meuselwitz. *Ed. Perthel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 252. 22. October 1847.

Die erste Versammlung deutscher Philosophen zu Gotha im September 1847.

Als nebst einem Theile der unserer Universität angehörigen Vertreter philosophischer Bestrebungen, seinen verehrten Collegen *Hand*, *Snell*, *Scheidler* und *Fortlage*, denen auch der Mathematiker Prof. *Schlömilch* sich zugesellte, der Unterzeichnete den Entschluss fasste, der Aufforderung *Fichte's* zu einer diesjährigen Zusammenkunft deutscher Philosophen zu folgen, erblickte er in dem Unternehmen einen achtungswerthen Versuch, dessen Gelingen unter den gegebenen Verhältnissen sehr zweifelhaft erscheinen durfte. Er theilte hierbei ganz die Absicht, welche dem Versuche zum Grunde lag. Er war und ist von dem Vertrauen durchdrungen, eine periodisch wiederkehrende Versammlung dieser Art könne und müsse, wenn wenigstens die Mehrzahl der Zusammentretenden eine zureichende Befähigung zu einer rein wissenschaftlichen Association mitbringt, gute Früchte an dem noch immer in frischer Lebensfülle sich fortentwickelnden Baum der deutschen speculativen Wahrheitsforschung hervortreiben. In der That fühlte er sich lebhaft bewegt durch die schöne Hoffnung: aus einem solchen unmittelbaren Verkehr werde für uns Philosophen nicht weniger, ja in noch höherem Grade, wie für die Pfleger der empirischen Forschungen, eine heilsame Wirkung der persönlichen Annäherung vieler, eines gleichen Zieles sich bewusster und von der gleichen Macht echter Wahrheitsliebe geleiteter Männer der Wissenschaft erwachsen. Der Zweck der äussern Verbindung stellte sich ihm dar in einem reichhaltigen Erfolge des anzustrebenden innern Vereins. Zunächst nämlich, so meine ich, soll für jeden Einzelnen das wahrhaft genügende Eindringen in die eigentliche Bedeutung und Stellung der von seinem individuellen Gesichtspunkte abweichenden Systeme, da dasselbe bei dem blossen Medium der schriftlichen Darstellung häufig durch die Dunkelheit und Starrheit einer particulären, fremdartig erscheinenden Terminologie erschwert wird, vermöge des mündlichen, lebendig beweglichen Austausches der Gedanken gefördert werden. Zugleich hiermit kommt in Betracht, dass die Schärfe der Polemik, welche so oft bei den Philosophen, so lange sie einander persönlich fremd geblieben sind und gleichsam nur als abstracte Gedankenwesen einander in der Vorstellung vorschweben, das gehörige Maas übersteigt, und welche der gegenseitigen Verständigung kein geringfügiges Hinderniss in den Weg legt, in der Regel durch den Einfluss der persönlichen Bekanntschaft unter guten Menschen gemildert wird. Ferner soll das so erreichte vollkommnere Verständniss zu einer volleren gegenseitigen Anerkennung, zu einem angemesseneren Verhältniss zwischen dem Selbstgefühl der eigenen und der Werthschätzung der fremden Leistungen führen. Alsdann kann es nicht fehlen, dass hierdurch das allein richtige, allein dem Wesen der Philosophie gemässe Bewusstsein der Allgemeinheit des philosophischen Werkes dem Siege über den isolirenden Particularismus entgegengeführt wird, das Bewusstsein: jedes besondere System enthalte auch bei dem entschiedensten Werthe nicht mehr als einen Beitrag zu dem grossen, der Geschichte des geistigen Lebens der Menschheit vorgezeichneten und niemals ganz zu vollendenden Geschäft einer apodiktischen Lösung der philosophischen Aufgaben, und ihm biete sich daher in dem ihm entgegenstehenden, insofern dasselbe gleichfalls das Ergebniss eines denkkräftigen Forschens ist, seine Ergänzung dar als eines einzelnen Momentes der werdenden Wissenschaft. Endlich werden in Folge dieser vorangehenden Bedingungen die unerlässlich in Gegensätzen hervortretenden Bemühungen der verschiedenen Schulen und Individuen, eingedenk ihrer über die Abweichungen des Lehrbegriffs hinausreichenden Einheit des Zieles und ihrer organischen Verknüpfung zu einem universellen Entfaltungsgange der Philosophie, weit vollständiger dahin gelangen, wechselsweise einander zu berichtigen, zu unterstützen und zu kräftigen, und somit, eine jede in der ihr eigenen Richtung, ihrer Absicht und ihrem Begriff reiner zu entsprechen.

Zu beklagen ist allerdings, dass der Anfang zur Erstrebung dieser Erfolge nicht auf eine umfassendere Weise in das Leben getreten. Die grössere Menge der gegenwärtig namhaften Philosophen Deutschlands schloss sich (auf ähnliche Weise, wie dies bei der ersten, durch Oken hervorgerufenen Naturforscherversammlung zu Leipzig ging) von der gothaischen Versammlung aus. Dennoch belief sich die Zahl der Theilnehmer, welche sich als Mitglieder des Vereins eingeschrieben hatten, auf 58; unter denen man Genossen aus Ungarn, Wien, Inspruck und Strasburg begrüsste.

Ein Anfang ist also thatsächlich gemacht. Der erste Grund zur Verwirklichung eines preiswürdigen Fortschritts hinsichtlich auf die Bedingungen eines gesunden Lebens der deutschen Philosophie ist gelegt. Die Erwartung der einer guten Sache vertrauenden Theilnehmer ist keineswegs gänzlich getäuscht worden. Wir haben in unsern Zusammenkünften die belohnende Erfahrung gewonnen, dass es einer Anzahl selbständiger, in abweichenden Methoden philosophirender Denker möglich geworden, in ruhiger und freundlicher Besprechung mit dem Gewinne der persönlichen Bekanntschaft und der persönlichen freundschaftlichen Annäherung denjenigen zu verbinden, welcher in einer tiefern Verständigung rücksichtlich der Eigenthümlichkeit und der Differenzpunkte ihrer Systeme und bezüglich des Werthes so mancher Untersuchungsgegenstände liegt, die in dem einen Systeme mehr hervorgehoben, in dem andern mehr zurückgestellt werden. Diese Männer haben es einander entschiedener, als bis dahin, kundgegeben und bewährt, dass sie vermögen — im erfreulichen Contrast mit den seit dem Beginne dieses Jahrhunderts so häufig unter den Philosophen vorkommenden gänzlichen Verwerfungen und versuchten Vernichtungen des Gegners — den Blick zu erheben über die durchaus nicht verleugnete Verschiedenheit ihrer Denkweise zu einer gegenseitigen achtungsvollen Würdigung ihrer besonderen Wege, und sich loszumachen von dem täuschenden Blendwerk eines exclusiven Besitzes der absoluten Wahrheit. Sie sind einander näher gekommen in dem aufrichtigen Wunsche und in der ernsten Absicht, durch jede Art freundlicher Verständigung einander die wohlthuende Anregung und die wech-

selseitige Belehrung zu gewähren, welche nur der Wahn der allgenugsamen Pansophie für überflüssig erklärt und verschmäht.

Meine Absicht ist es nicht, in eine genauere Darlegung des über unsere Versammlung zu Berichtenden einzugehen. Dies wird an einer andern Stelle von einer andern Seite her, so viel ich weiss, durch meinen sehr lieben Freund *Fichte* selbst geschehen. Nur das Eine ist mir noch ein Herzensbedürfniss, über die in dem freundlichen Gotha uns gewordene Aufnahme mich in der Kürze auszusprechen. Sowol für die Erfordernisse, wie für die Erheiterung der Tage unseres dortigen Verweilens ist auf das Rühmenswertheste gesorgt worden. Den gern verstatteten Aufenthalt in Seiner Hauptstadt verschönerte uns die Huld des regierenden Herzogs, dieses hochsinnigen, bekanntlich auch durch die Weihe der Kunst und der Wissenschaft in glänzender Weise geschmückten Fürsten, welcher, einst in Bonn *Fichte's* Zuhörer und Selbst mit philosophischen Forschungen vertraut, durch die gnädigsten Beweise Seiner Theilnahme an unserer Sache uns beglückte, und dem Festmahle, zu dem Er die Mitglieder der Versammlung zog, durch Seine Anwesenheit nicht blos die höchste Auszeichnung, sondern auch die schönste und anmuthigste Belebung spendete. Der Intention des durchlauchtigsten Herrn entsprach auf die erfreulichste Art die wohlwollende thätige Güte des edlen, geistreichen Staatsministers Hrn. Freiherrn *v. Stein*, der unsere Versammlungen täglich mit seiner Gegenwart und die Versammelten insgesammt mit einem geselligen Feste in seinem Hause beehrte. Ebenso vollkommen entsprach ihr der liebevolle Eifer, von welchem erfüllt der von Seiner Hoheit mit der unmittelbaren Fürsorge für unsere äusseren Angelegenheiten beauftragte Hr. Hofrath *Ewald*, den wir als einen echt philosophischen Denker zu den Unsrigen zählen, der unsere öffentlichen Versammlungen mit einer gehaltvollen, im Namen des Herzogs uns bewillkommnenden Rede eröffnete und später in unsere Debatten sich einliess, als sorgsamer Vollzieher des höchsten Auftrags und als gastfreundlicher Wirth unserer sich angenommen und ein Denkmal freundschaftlich dankbarer Erinnerung in unsern Herzen sich gestiftet hat. Trugen übrigens noch so manche andere ausgezeichnete Persönlichkeiten als Freunde der Philosophie zur Erhöhung des Interesses und der Annehmlichkeit unserer Zusammenkünfte bei, so begnüge ich mich, aus dieser Reihe namentlich anzuführen den gegenwärtig in Gotha lebenden, in der schriftstellerischen wie in der politischen Welt allbekannten Hrn. Staatsminister a. D. Freiherrn *v. Wangenheim*, dessen einsichtsvoller Rath, wie dessen leuchtender Humor bei unsern Arbeiten und unsern Erholungen in geistreicher Heiterkeit uns stets zur Seite stand.

Es wurden im Verlauf der drei Sitzungen, welche der Verein hielt, folgende Vorträge gehalten: 1) Prof. *Fichte* aus Tübingen, als Vorsitzer, sprach über den Zweck der Philosophenversammlungen; 2) *Reinhold* aus Jena über die philosophische Methode; 3) Prof. *Ulrici* aus Halle über die Kategorien; 4) Prof. *Fortlage* aus Jena über das Problem der Immanenz und Transscendenz; 5) Prof. *Snell* aus Jena über eine dem Verein eingesandte naturphilosophische Arbeit; 6) Dr. *Wirth* aus Winnenden über die philosophischen Bewegungen der Gegenwart; 7) Dr. *Carriere* aus Giessen über den christlichen Staat; 8) Prof. *Willm* aus Strasburg über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Frankreich.

Ich schliesse diese Andeutungen mit dem lebhaften Wunsche und mit der Hoffnung, dass die Philosophenversammlung des nächsten Jahres, hinsichtlich deren die Wahl des Ortes vorläufig noch einer erst zu treffenden Bestimmung unterliegt, durch die wachsende Zahl der Theilnehmer aus dem Kreise der Philosophen vom Fache und durch Festhaltung der von der gothaischen bekundeten Gesinnung als die fortschreitende Ausbildung eines heilsamen Unternehmens sich bewähren möge, welches auf die probehaltige Wahrheit giltiger — weil für den Charakter der deutschen Philosophie und ihrer Repräsentanten nur ehrenvoller — Voraussetzungen gebaut worden.

Ernst Reinhold.

Chronik der Universitäten.

Jena.

I. Das Lehrerpersonal betreffend. Durch den Tod wurde der Universität entrissen am 23. Mai der ordentliche Professor der Geschichte Geh. Hofrath Dr. Heinr. *Luden*, am 21. Juni der ausserordentliche Professor der Philosophie Dr. Ernst Siegmund *Mirbt*. Dem Licent. Dr. ph. *Stieren* wurde eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät ertheilt. Als Privatdocenten traten ein in der theologischen Facultät Licent. Dr. ph. Adolf Christoph Bernard Christian *Hilgenfeld* nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de origine recognitionum et homiliarum Clementis*, zu welchem Act am 20. Aug. Prof. Dr. *Rückert* durch ein Programm (*Loci Paulini 1 Cor. 15, 29 expositio*) einlud; in der juristischen Facultät Dr. Hermann *Schulze* nach Vertheidigung seiner Dissertation *de iurisdictione principum, praesertim comitis palatini in imperatorem exercita*, wozu am 21. Aug. Geh. Justizrath Dr. *Guyet* ein Programm ausgab (*de clausula quae vocatur monitoria*); in der philosophischen Facultät Eduard Oskar *Schmidt*, nachdem derselbe sich am 25. Aug. durch Vertheidigung seiner Dissertation *Fragmenta morphologica*, die Würde eines Magisters erworben hatte, wobei Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* ein Programm schrieb: *Quaestio de genuina Xenophanis doctrina.* Dem Kirchenrath Superintendent Prof. Dr. *Schwarz* wurde der Charakter eines grossherzoglich weimarischen Geh. Kirchenraths, dem Professor der Jurisprudenz Dr. *Fein* der Charakter eines grossherzoglich weimarischen Hofraths verliehen.

II. Zahl der Studirenden. Im vorigen Winterhalbjahre studirten allhier 422, von denen zu Ostern 122 abgingen. Dagegen wurden 141 inscribirt, sodass die Gesammtzahl der Studirenden 430 betrug, von denen 106 der theologischen, 137 der juristischen, 64 der medicinischen, 123 der philosophischen Facultät angehörten. Darunter befanden sich 188 Ausländer, 242 Inländer. Ausserdem ward an 10 die Erlaubniss zum Besuch der Vorlesungen ohne Inscription ertheilt.

III. Promotionen. Die juristische Doctorwürde erwarben am 1. Mai in dem Decanat des Ober-Appellationsraths Prof. Dr. *Luden* Adv. Wilh. Daniel Ernst *Wermuth* und Adv. K. Jul. Aug. *Stöver* in Hameln; am 16. Mai der Advocat und Landtagsabgeordneter K. Fiedr. *Schultz* in Uelzen; am 7. Juni der Gerichtsverweser Heinr. Bruno *Stephani* in Pottschappel bei Dresden; am 12. Juli der Adv. Fr. Herm. *Türcke* zu St. Louis im Staate Missuri in Nordamerika. — Die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie erhielten unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. *Succow* am 20. April K. Fr. Jul. *Salzmann* aus Niederreissen (*Dissert. de principiis pathologiae, maximeque de dispositione morbosa maiore*); am 16. Mai Eduard *Phillips* aus Coventy, Licentiat des königl. Collegium der Wundärzte zu London und praktischer Arzt (*Diss. de scrophulosi*); am 18. Mai Konrad Adolf Hugo *Kind* aus Vacha (*Diss. de assimilatione, cum adnotationibus criticis de momento, quod physiologia nostri aevi in medicinam exerceat*); am 18. Juni Karl Fr. *Meder*, praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer und Stadtarmenarzt zu Zschopau (*Diss. de usu emeticorum in hominum morbis*); am 29. Juni Andreas *Stevenson*, praktischer Arzt in der Grafschaft Fife in Schottland; am 29. Juni Joh. Ludw.

Reedi, praktischer Arzt in Jamaica; am 20. Juli Karl *Hommel* aus Dresden, ehemals königl. niederländischer Flottenarzt in Westindien (*Diss. quaedam de typho tropico ab auctore ipso in India occidentali Curassaviae an.* 1841 *observata*); am 24. Aug. unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. *Huschke* Joseph *Traub* (*Diss. de trichonomate*). Am 21. März begrüsste die medicinische Facultät den königl. preussischen Obermedicinalrath und Director des Irrenhauses zu Siegburg Dr. Max. Karl Wigand *Jacobi* bei seinem 50jährigen Doctorjubiläum durch ein erneuertes Diplom. — Die philosophische Doctorwürde erhielten unter dem Decan Prof. Dr. *Snell* am 12. Febr. Constantin *Schmidt* aus Neuenburg; am 15. Febr. Joh. Ad. Aug. *Heiligstedt* aus Strausfurt; am 22. Febr. Reinhold *Rost* aus Eisenberg, und Karl *Steinmetz* aus Karlsruhe; am 7. März Otto Fr. Ferd. *Eichert* aus Breslau; am 8. März Ernst Philipp *Schelbach*, Lehrer an der Realschule in Berlin, und Simon *Guth* aus Papa; am 10. März Karl Anton *Szczodrowski* aus Kosten und Joh. Emil *Drescher* aus Urspringen; am 12. März Robert *Schwalb*, Lehrer am Gymnasium zu Essen; am 23. März Julius Ernst Aug. *Nitschke* aus Braunschweig, Joh. Adolf *Cornill* aus Frankfurt a. M. und Rudolf *Stadelmann* aus Suhl; am 31. März Philipp *Werner* aus Rogasen; am 13. April Philipp Bernhard *Gerber* aus Sonnenberg; am 14. April Joh. Friedr. *Stock* aus Sulza; am 26. April Joh. Wilh. Frhr. *v. Müller* aus Kochersteinsfels, am 7. Mai Gustav *Lotholz* aus Buttstädt; am 8. Mai Adolf *Gebhardt* aus Potsdam; am 10. Mai Adolf *Kullak* aus Posen; am 18. Mai Joh. Gabriel K. *Richter* aus Beltitz; am 21. Mai Julius A. W. *Petzold* aus Breslau; am 26. Mai Aug. *Denicke* aus Himmelspforte; am 16. Juni Hermann Heinrich Christ. *Lüdemann* aus Hamburg; am 5. Juli Fr. Eduard *Drotty* aus Lincop in Schweden; am 16. Juli Joh. Heinr. Martin *Eggers* aus Husum; am 20. Juli K. Jul. Traug. Herm. *Schäffer* aus Weimar; am 22. Juli Wilh. Ernst *Kronfeld*, Lehrer am Erziehungsinstitut zu Jena; am 28. Juli Georg *Hotopf* aus Hannover; am 29. Juli Gustav *Erhard* aus Dresden; am 2. Aug. Joh. Fr. *Minssen* aus Oldenburg; am 3. Aug. Fr. Ludwig *Denckmann* aus Hildesheim; am 6. Aug. Joh. Gottfr. *Freyer*, Lehrer am Gymnasium in Merseburg, und Deocar Edmund Hermann *Schmidt* aus Biesenrode; am 7. Aug. Ludwig Ferd. *Uhlenhuth* aus Quedlinburg. Unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* am 17. Aug. Karl Christ Gottlieb *Rockenstein* aus Berlin und Isidor *Pauly* aus Glogau; am 24. Aug. K. Christ. *Otto* aus Storeheding in Dänemark. *Honoris caussa* ward diese Würde verliehen am 14. März dem Director Friedrich *Krause* in Dresden, am 7. Mai dem Director des Gymnasium zu Sondershausen Friedr. Wilh. Ernst *Gerber*, am 15. Aug. dem Superintendent Fr. Aug. Georg *Schmidt* in Ilmenau bei dessen Amtsjubiläum.

IV. Akademische Acte. Am 29. April bezeigte die Universität dem Ober-Appellationsrath Prof. Dr. *Walch* an dessen 50jährigem Doctorjubiläum ihre Theilnahme durch Überreichung einer Votivtafel, die juristische Facultät durch ein erneuertes Diplom. Am 7. Aug. ging das Prorectorat auf Ober-Appellationsrath Prof. Dr. *Danz* über. Das Decanat übernahmen in der theologischen Facultät Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, in der juristischen Facultät Geheimrath Dr. *Schmid*, in der medicinischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, in der philosophischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Reinhold*. Zu dem Acte des Prorectoratsantritts hatte Geh. Hofrath *Eichstädt* durch ein Programm: *De primo carmine Horatii commentatio tertia*, eingeladen. Am 28. Aug. hatte die Preisvertheilung in Bezug auf die für die Studirenden gegebenen Aufgaben statt. Die theologische Aufgabe: *Ecclesiae notio e N. T. libris eruatur et cum doctrina librorum ecclesiae evangelicae symbolicorum comparetur*, hatte nur eine Abhandlung zu lösen versucht, welcher der zweite Preis zuerkannt wurde. Der Verfasser ist Joh. *Szeberinyi* aus Schemnitz in Ungern. Der Abhandlung über die juristische Aufgabe: *Explicetur natura actionnm de damno iniuria dato*, wurde der zweite Preis ertheilt, ohne dass der Verfasser sich genannt hat. Die medicinische Preisfrage: *Utrum vermes, qui intestinis aliisque visceribus insunt, ab ipso corpore, in quo reperiuntur, procreantur, an origo eorum ab ovulis extrinsecus ingestis derivanda est?* hatte eine Abhandlung behandelt, deren Verfasser Karl *Schmeisser* aus Langenberg bei Gera den zweiten Preis erhielt. Die philologische Abhandlung: *De rebus Megarensium*, welcher der zweite Preis zuerkannt wurde, hat zum Verfasser Ludwig *Paul* aus Weimar. Die vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* bei der Feierlichkeit gehaltene Rede erneuert das Andenken des verstorbenen Geh. Hofraths K. W. Stark in Hinsicht auf dessen Ansicht vom akademischen Gebrauche der lateinischen Sprache.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 15. Mai las Dr. A. *Vogel* über das Vorkommen der Kieselerde und Thonerde in Pflanzenaschen und legte als Resultat der Untersuchung dar, dass die Asche des mit Ästen durchwachsenen knotigen Holzes 7 Procent und die Asche des glatten Stammes 4,5 Proc. Kieselerde enthält, dass aber die Pflanzen keine Thonerde in sich fassen, was seinen Grund darin zu haben scheint, weil Thonerde in kohlensäurehaltigem Wasser unlöslich ist. Am 17. Juni las Dr. Gustav *Bischof* über den Kohlenstoff in der Atmosphäre, auf und in der Erde, und über einen bis jetzt unbeachtet gebliebenen grossartigen Oxydationsprocess auf der Erde. Es fehlen alle Mittel, auch nur oberflächlich die Menge des Kohlenstoffs auf und in der Erde zu schätzen; so ergibt sich, dass bei der Annahme von 0,06 Proc. Kohlensäure in der Atmosphäre nach dem Gewicht eine Höhe der Schicht Kohlenstoffs von 0,645 Linien jenem Kohlensäure-Gehalt entspricht. Der unbeachtete Oxydationsprocess besteht in der allmäligen Oxydation derjenigen Metalloxydule, welche grösstentheils als solche in den krystallinischen Gesteinen vorkommen. — Historische Klasse. Am 19. Juni las Prof. *Phillips* über den Abt Servatus Lupus von Ferrieres. Lupus war wahrscheinlich gegen Ende der Regierung Karl's des Grossen geboren, ward Benedictiner zu Ferrieres unter dem Abt Aldrich und von diesem zu Rhabanus Maurus etwa im J. 829 oder 832 nach Fulda gesendet. Hier widmete er sich den Wissenschaften, namentlich dem Studium der Classiker. Ein nahes Freundschaftsverhältniss verband ihn mit Eginhard in Seligenstadt. An Stelle des abgesetzten Abts Odo war er vom Könige Karl dem Kahlen zum Abt von Ferrieres erwählt und somit Reichsstand, dessen der König sich so oft zu Rathe bediente. Ein vielzähliger Briefwechsel zeugt von seinem fortdauernden wissenschaftlichen Eifer, mit welchem er namentlich Handschriften alter Classiker aus den Klosterbibliotheken sich verschaffte. Nur ungern nahm er an den Geschäften des Hofes und Krieges Theil, doch war er ein muthiger Kämpfer für die Erhaltung seines Klosters, welchem König Karl die früher verliehenen Besitzungen entzogen hatte. Ausser den *Canones* der 844 gehaltenen Synode verfasste er die dogmatische Schrift: „*De tribus quaestionibus*," Biographien des h. Maximus von Trier und des h. Wigbert, Homilien, Hymnen. Eine Zusammenstellung der Lebensgeschichten der römischen Kaiser ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Er scheint das 50. Lebensjahr nicht überschritten zu haben, war aber ein Muster des Wissens und Glaubens.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl. baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu **Erlangen** im Winter-Semester 1847—48 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exeget. Seminariums der alt- und neutestamentl. Abtheilung, die nachexilischen Propheten, christliche Moral. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars, Kirchen- u. Dogmengeschichte, Philosophie der Geschichte der Kirche. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums, Homiletik, Liturgik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs. — Dr. Hofmann: Geschichte der Schrift Neuen Testaments, Jesaias C. 1—39, Offenbarung des Johannes. — Dr. v. Ammon: Symbolik u. Polemik, Uebungen im Pastoralinstitute. — Dr. Schmid: Kirchengeschichte von der Reformation an, Symbolik.

Unter Aufsicht u. Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte, Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gemeines u. baier. Criminalrecht, einzelne ausgewählte Lehren des Strafprocesses. — Dr. Schelling: baier. Staatsrecht, gemeinen u. baier. ordentl. Civilprocess, Civilprocess-Prakticum. — Dr. v. Scheurl: Pandekten, Pandekten-Prakticum, Ulpian's Fragmente. — Dr. Gerber: gemeines deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Lehenrechts, über die wichtigsten europäischen Staatsverfassungen. — Dr. Gengler: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, baier. Hypothekenrecht, Vertheidigungskunst im Strafprocesse mit vorzüglicher Berücksichtigung des öffentlich-mündlichen Verfahrens. — Dr. Ordolff: Philosophie des Rechts, gemeines u. baier. Kirchenrecht, von den Verträgen nach heutigem röm. Rechte.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche patholog. Anatomie mit Vorzeigung der erforderlichen Präparate, menschliche specielle Anatomie, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Pflanzen Deutschlands u. der Schweiz, specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgemeine Pathologie u. Therapie, Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten, Conversatorium über Gegenstände seiner Vorlesungen. — Dr. Rosshirt: geburtshülfl. Klinik, Geburtskunde. — Dr. Heyfelder: Chirurgie, chirurg. Klinik, Bandagenlehre. — Dr. Canstatt: medicin. Klinik u. Poliklinik, selecta capita der speciellen Pathologie u. Therapie. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, medicin. Polizei. — Dr. Will: allgem. u. medicin. Zoologie, Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Anthropologie u. Psychologie, allgem. u. specielle Physiologie des Menschen. — Dr. Wintrich: Casuisticum medicum, propädeutische Klinik, Auscultations-Cursus. — Dr. v. Gorup-Besanez: Chemie der organischen Verbindungen, analytische Chemie, Anleitung zur anorganischen u. organischen chem. Analyse, und zu praktisch-chemischen Arbeiten überhaupt, Cursus über mikroskopische Anatomie der thierischen Flüssigkeiten u. Gewebe.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der Gesammtnaturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie, allgemeine Experimentalchemie. — Dr. Böttiger: Statistik, allgem Geschichte, Geschichte u. Statistik des Königreichs Baiern. — Dr. Döderlein: praktische Uebungen des philolog. Seminars, die ersten Bücher von Taciti Annales, Encyklopädie der Philologie. — Dr. v. Raumer: allgem. Naturgeschichte, Krystallkunde. — Dr. v. Staudt: Analysis, ebene sphärische Trigonometrie. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Religionsphilosophie. — Dr. Drechsler: hebräische Sprache, höhere hebräische Grammatik, arabische Sprache oder Sanskrit. — Dr. Nägelsbach: Uebungen in der Erklärung Homer's u. im griech. Stil, Aristophanes' Frösche u. die griech. Komödie überhaupt, röm. Staatsalterthümer. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Finanzwissenschaft, Nationalökonomie. — Dr. Winterling: Poesie der Troubadours, Shakspeare's Macbeth, englische, italienische u. spanische Sprache. — Dr. v. Schaden: Philosophie des Christenthums, Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis auf die Gegenwart. — Dr. v. Raumer: Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. — Dr. Stahl: Technologie, Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Geschichte der neuern Philosophie seit Cartesius, Erklärung ausgewählter Stücke aus der Metaphysik des Aristoteles. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Thier- u. Pflanzenreichs, Examinatorium aus dem Gebiete der Pharmacie, Anweisung die chem. offizinellen Präparate auf ihre Reinheit zu prüfen. — Dr. Schnizlein: medicinisch-pharmaceutische Botanik, nebst Charakteristik der natürlichen Pflanzenfamilien.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Reitkunst: Flinzner. — Die Fechtkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- und Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 253. 23. October 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald*. In drei Bänden. Erster und zweiter Band, dritten Bandes erste Hälfte. Göttingen, Dieterich. 1843—47. Gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Erster Artikel.

Eine beurtheilende Anzeige dieses wichtigen Geschichtswerkes kann einerseits *übereilt*, andererseits *verspätet* erscheinen, übereilt, weil das Werk selbst noch nicht zum vollen Abschluss gediehen ist, verspätet, weil die ersten zwei Bände gewiss schon von Vielen gekannt und nachweislich bereits in manchen andern Schriften benutzt sind. Aber dasselbe zwiefache Bedenken der Kritik muss sich mehr oder minder bei jedem mehrbändigen namhaften Werke nach jeder seiner allmälig erscheinenden Abtheilungen wiederholen. Die Übereilung entschuldigt auch hier der unverkennbare Werth des Buches, in Rücksicht dessen Ref. schon voriges Jahr mit einer Anzeige des 1843 und 1845 Erschienenen beauftragt worden war. Und während der Vorarbeit dazu ist ihm die vom Februar 1847 datirte „Erste Hälfte des dritten Bandes" zugekommen, die den Lauf der Geschichte nunmehr bis zur *ersten „Zerstörung Jerusalems* 586 v. Chr." fortführt, also gerade die wichtigsten und schwierigsten, von der althebräischen Literatur wenig mehr übrig lassenden Theile der Aufgabe abschliesst, und somit dringend zur Beschleunigung der Anzeige auffordert. Wenn aber auch Vieles aus den ersten zwei Bänden in weitverbreiteten theologischen Lehrbüchern, in de Wette's Einleitung zum A. T., 6. Aufl. (v. Juli 1844, s. das. S. IX ff.; 215 ff.), Winer's Realwörterb., 3. Aufl., 1. Bd. (v. Jan. 1847, vgl. d. Artt. Abraham, David, Josua u. a.), in des Exeget. Handb. 6. Lief. v. Bertheau, ausserdem in einzelnen Abhandlungen (Hitzig's Philistern, Tuch's Ninus und *Gen.* 14, des Ref. *de inferis etc.*, Tischendorf's *Transitus p. mare rubr.* u. a.), ja sogar in allgemein geschichtlichen Werken, wie Löbell's Weltgesch. in Umrissen (Leipz. 1846, vgl. S. 180 ff.), schon mannichfach benutzt oder besprochen, und überdies, wie Ref. durch Hörensagen weiss, von dem vielerlei Neuen, das diese Geschichte Israels bieten, von der hohen Wichtigkeit, die es dem verachteten Volke beilegen soll, längst auch unter nichttheologischen christlichen und jüdischen Gelehrten ein grosser Ruf verbreitet ist, der dem Buche selbst einige unerwartete Leser gewonnen hat: so werden dennoch ebenso wol manche Empfehlungen des Beifalls- oder Beachtenswerthen darin, wie manche nothwendige Warnungen vor dem fast nicht minder häufigen Übereilten, Unsichern oder Verfehlten, den Lesern dieser Blätter hoffentlich noch jetzt nicht zu spät kommen.

Kann man doch denselben Vorwurf der *Verspätung* einer- und der *Übereilnng* andererseits auch *jeder gegenwärtigen Bearbeitung* der *israelitischen Geschichte* selbst machen. Schon als Ref. in den zwanziger Jahren zu Leipzig studirte, hörte er es in manchem Collegium, namentlich von Winer wiederholt und lebhaft beklagen, dass neben so vielen pädagogischen, asketischen, apologetischen Behandlungen der hebräischen Geschichte und nach so manchen einzelnen schätzbaren Voruntersuchungen noch keine echthistorische, d. h. kritische und pragmatische Gesammtdarstellung jener Geschichte vorhanden wäre. Die ältere römische Geschichte hatte damals bereits ihren Niebuhr gefunden, für die griechische nahmen eben Ottfr. Müller's Arbeiten ihren Anfang; aber für die hebräische war ausser Georg Lorenz Bauer's zwar allgemeinen, doch ziemlich leichtfertigen und de Wette's zwar gediegenern, doch beschränkten Vorarbeiten noch so gut als gar Nichts da. Seitdem ist an den Grundlagen dieser Geschichte, der hebräischen Quellen-Kritik und Exegese mit grossem Eifer und Erfolg (zum Theil nur allzu skeptisch) fortgearbeitet; einzelnes Baumaterial ist in den mehr oder minder gründlichen Artikeln des Winer'schen Realwörterbuchs (1. u. 2. Aufl.), der de Wette'schen und andern Archäologien, sowie in bekannten Einzelschriften von Schmeidler, F. C. Meier, Olshausen, Knobel, Hüllmann, Thenius, Bertheau u. A. reichlich angesammelt und vorbereitet worden; das Nachbargebiet der evangelisch-apostolischen Geschichte ist nebenher schon dreimal und in dreierlei Richtung einer ausschreitenden Hyperkritik verfallen: und doch hat die zusammenhängende, jenen Vorgängern im Römischen und Griechischen einigermassen nachfolgende Erforschung der israelitischen Geschichte, obgleich die *frühere dogmatische Befangenheit* in der biblischen Quellenbenutzung bei der Mehrzahl der Fachgenossen längst *überwunden*, und die *gleichzustellende weltgeschichtliche Bedeutung Israels* in religiöser neben Rom und Hellas in politischer und artistisch-literarischer Hinsicht wenigstens von theologisch gebildeten Nebenläufern der Geschichtschreibung anerkannt war (s. z. B.

Pfeilschmidt, Abriss der alten Gesch. [Leipzig 1837], S. IV ff.), immer noch Jahrzehnte lang auf sich warten lassen; bis endlich, fast gleichzeitig mit dem Aufschwung der biblischen Erd- und Ortskunde in Robinson's Palästina und v. Lengerke's Kenáan, derselbe Forscher, welcher vor nunmehr 20 Jahren mit dem Jugendwerke seiner „Kritischen Grammatik" eine Reform der hebräischen Sprach- und Alterthumsforschung nach mehr als einer Seite hin angebahnt, bei männlicher Reife nun auch diese so lange schwebende Aufgabe übernommen hat. Allein wenn damals jener *grammatische Anfang* bei vielen Übereilungen im Einzelnen (s. Hupfeld im Hermes 31, 1; Ref. in Winer's Krit. Journ. 7, 307 ff.), doch im Ganzen nichts weniger als übereilt, vielmehr gerade zu rechter Zeit der alleinherrschenden Autorität und Empirie entgegentrat: so dürfte doch der jetzige *historische Abschluss*, wie spät auch in anderer Beziehung, wenigstens mit den Ansprüchen, die er wahrnehmen lässt, nach dem gegenwärtigen Stande der Vorarbeiten, näher betrachtet, immer noch zu zeitig kommen. Bekannt ist's ja und vom Verf. selbst oft genug ausdrücklich bemerkt, wie spärlich die Quellen für so viele vorchristliche Zeiträume der israelitischen Geschichte fliessen, wie da so manche historische Ansicht, so manches „Vielleicht", ja so manches „Entweder Oder" ausschliesslich auf wenige in Lesart oder Deutung noch unsichere Textworte gegründet, wie oft der Gehalt einer Erzählung nach dem erst noch zu erforschenden Alter und Ursprung ihrer Quelle bemessen, wie vielfach endlich die noch unvollständige Kunde des Schauplatzes oder die gleichzeitige an Literaturfond meist noch ärmere Geschichte der benachbarten oder sonst zu Israel in Bezug getretenen Völker für klarere Einsicht oder festere Begründung zu Hülfe genommen werden muss. Aber die *Erforschung* der *noch übrigen Denkmale* und *geschichtlichen Orte*, wovon man noch so manche Ergänzung zu erwarten hat, ist ja für das Ägyptische, Arabische, Phönizische, Assyrische, Persische, selbst, wie schon einzelne Nachfolger Robinson's (J. Rowland, G. William, W. Krafft) beweisen, für das palästinische Alterthum gerade erst in der Eröffnung begriffen. Ebenso hat die wissenschaftlichere, sprachlich und sachlich besser begründete *Textkritik* und *Exegese*, wie imposant auch die Masse der Arbeit auf diesem Felde erscheinen, und wie gesichert auch dem Verf. das anderwärts von ihm selbst Geleistete in verzeihlicher Täuschung dünken mag, nicht nur bei den eigentlichen Geschichtsbüchern (vgl. Thenius, Bücher Samuelis, Bertheau, Buch der Richter), sondern durch die gesammte historisch nutzbare hebräische Literatur im Grunde doch erst einige zum Theil gewagte, mehr Hoffnung als Befriedigung gebende Anläufe genommen. Daher hat auch der Verf. zu vielen seiner Darstellungen sich jedesmal auf die gerade ihm eigenthümliche Textansicht oder Auslegung berufen oder fast eine Seite um die andere ausserdem noch neue theils kritische, theils exegetische Anmerkungen beifügen müssen. Und wo selbst solche gelegentliche Mitarbeiter, die am stetigen Bibelstudium amtlich behindert sind, nicht allein bei vorzugsweise exegetischen Unternehmungen (vgl. des Ref. Proben [Leipzig 1833], Thenius a. a. O. und Bücher der Könige [Leipzig 1848]), sondern auch bei andern zu ganz andern Zwecken begonnenen Arbeiten (s. des Ref. *Collectanea hebr.* [Lips. 1844], *de inferis etc.* [*ib.* 1846] *Indd.*, sogar das „Dresdn. Album" 1847, S. 334 ff.) für Wortforschung, Text-Erklärung oder Text-Berichtigung allenthalben noch so Vieles zu untersuchen, zu ermitteln oder doch der erneuten Prüfung zu empfehlen finden: da kann fürwahr die bisherige Errungenschaft für das Quellenverständniss noch keineswegs reif zur geschichtlichen Verarbeitung erscheinen; ganz abgesehen zuletzt von den entferntern Grundlagen, der Grammatik und Lexikographie, die nach dem Ewald'schen und andern Neubau durch die zum Theil uns eben erst zugekommenen Arbeiten von Ernst Meier, Franz Dietrich und Karl Prüfer (?) immer wieder anderm Um- oder Ausbau verfallen sein könnten. Wenn unter solchen Umständen jetzt dennoch eine ausführliche „Geschichte des Volkes Israel" auftreten wollte, was eben um der Einsicht willen, wie weit wir hier noch vom Ziele der wahren Geschichtschreibung entfernt sind, jedenfalls wünschenswerth, zur Anregung neuer vielseitiger Forschung immerhin erspriesslich war: so musste wenigstens die Darstellung überall die *Grenzen ihres Gesichtskreises*, die *ungenügenden Mittel ihrer Sehkraft deutlich erkennen lassen*, musste das *Gewisse* vom *Ungewissen*, das *Wirkliche* vom blos *Möglichen* oder *Wahrscheinlichen*, das bereits *sicher Erforschte* von dem *noch zu Erforschenden* durchaus *gewissenhaft unterscheiden*. Aber dies gerade hat Hr. E., wenn auch hier nothgedrungen öfter, als er sonst gewohnt ist (denn in allen seinen Schriften wird bekanntlich das subjectiv Beliebige vom objectiv Gewissen oder Glaublichen im Ausdruck sehr wenig gesondert), doch beiweitem nicht hinlänglich gethan, und somit die schwere *Aufgabe*, wie viel er auch *Verdienstliches zur künftigen Lösung beigetragen*, bei alledem nicht nur in *dem idealen*, überhaupt jetzt unlösbaren, sondern auch in dem gegenwärtig *möglichen* und *räthlichen Masse* noch *ungenügend* gelöst. Materiell und formell, davon hat sich Ref. durch alle drei Bände überzeugen müssen, bleibt auch nach dem hier Vorgefundenen noch unberechenbar viel für die hebräische Geschichte zu leisten übrig.

Fragt man zunächst, wie weit Hr. E., der Meister in der Grammatik, der jedoch schon in der Exegese und Kritik und selbst in der Wortforschung, zumal wo sie von Einsicht und Klarheit in den Sachen abhängt, nicht als ebenso glücklich anerkannt ist, nach dem hier wie anderwärts Geleisteten auch zur *Geschichtschreibung* berufen erscheint, so muss sich zuvörderst dem

Laien, der ohne Kenntniss von der Schwierigkeit und Zubehör der Forschung oder ohne Erfahrung und Urtheil über des Verf. Forschergabe, blos des Selbstunterrichts wegen zur Lectüre des Geschichtswerkes herantritt, nach den ersten Eindrücken, wie nach einzelnen Wahrnehmungen ein ziemlich ungünstiges Urtheil gestalten. Denn sowol *zweckmässige* und *ansprechende Form* der *Darstellung*, als *richtige* und *klare Kenntniss der besprochenen Sachen*, wie doch beides auch jeder nur irgend gebildete Leser, nach Titel und Vorrede (s. 1, VIII. XI. XV) nicht ausgeschlossen, vor Allem beim Geschichtschreiber suchen muss, wird er hier in mehr als einer Hinsicht unter Misbehagen und Befremden vermissen. — 1) Der *Darstellung* fehlt es zuerst *a*) an *bequemer übersichtlicher Anordnung*, wofür der Verf. ausser den vorangestellten Inhaltsverzeichnissen und Capitelüberschriften, mit Abtheilungen, wie sie meist der Stoff schon darbot, in der That sehr wenig gethan hat. Auch in der Eintheilung und der Reihenfolge selbst findet sich manches Unangemessene, z. B. so nichtssagende Überschriften, wie „Schluss" (1, III. 256), „die reinen Gedanken (Grundgedanken der Gesetzgebung), Übersicht der Höhe jener Zeiten" (2, III. 92. 165); so gesuchte Bezeichnungen der Perioden und Epochen, wie „erste Wendung, erster, zweiter, dritter Schritt" (nämlich „1932 — 1502 — 1460 — 1085 v. Chr." drei „Schritte"), zweite Wendung, erster, zweiter, dritter Schritt" (1085 — 1025 — 986 — 586 v. C.;" diese wunderlichen „Schritte" erlaubten dem Verf. freilich nicht, auch bei „719", dem Falle des Reichs Israel, die so nöthige Epoche anzusetzen); endlich so folgewidrige Umstellungen, wie 1, 259 „das Land der Geschichte," selbst schon „nach seinem Völkergewirre" vor den „zwei ersten Altern der Vorgeschichte" (Adam — Noah — Abraham) statt zunächst vor „der Hebräer Einwanderung" (Abraham; an jene Stelle passte nur ein allgemeinerer auch ausserpalästinischer Länderüberblick), 1, 482 der erste Band zunächst vor Mose statt mit der ägyptischen Übersiedelung abgebrochen, und doch 1, 439 ff. „erste Wendung, die Gottherrschaft", schon von jener Übersiedelung an datirt, auf die ja zunächst Jahrhunderte lang Fremdherrschaft folgte; 2, 674 der zweite Band mit David's Tod statt mit dem Schluss der ersten Wendung, dem Beginne der „Königs- und Gottherrschaft" abgebrochen; 3, 112 ff. die „Spaltung des Davidischen Reiches", und dahinter erst „die Vorstellungen der Spätern über Salomo;" 3, 149 voran das Reich Israel im 1. Jahrh., da doch bei Juda's Voranstellung „das Wirken Elias'" sich gleich an Israel anschliessen konnte; 2, 128 ff. die vorzeitige Entwickelung des Prophetenthums, gleich bei der mosaischen Gemeindestiftung (auf Mose selbst und sein ungleich vielseitigeres Wirken scheint der Prophetenbegriff ebenso, wie auf einzelne Patriarchen und mosaische Zeitgenossen, erst aus späterer Zeit übergetragen, Gen. 20, 7; Ex. 7, 1. 15, 20; Num. 11, 25 ff. 12, 6 ff.; Dt. 18, 15 ff. 34, 10; durch alle Jahrhunderte zwischen Mose und Samuel wird ausser Debora, der im Liede verewigten Sängerin, kein Prophet namhaft, Jud. 4, 4. 6, 8). Schlimmer aber sind innerhalb der Capitel selbst die römisch oder arabisch bezifferten Unterabtheilungen, die zwar im Innern wohl begründet und gesondert, aber äusserlich meist gar nicht weiter durch Hervorhebung des Hauptgegenstandes bemerklich gemacht sind. Und was das Unbequemste ist, durch das ganze Werk, nur die Vorbereitung 1, 3—259 ausgenommen, sind Forschung und Ergebniss, Quellenabschätzung, Quellenverhör, Quellenauszug, Untersuchung und Erzählung ohne alle Druckunterschiede und hinreichende Abgrenzungen so durch einander gemischt, dass das Ganze weit eher *Zur* Geschichte des Volkes Israel oder *Kritik* der Geschichte Israels betitelt sein könnte. Um so nöthiger waren Columnentitel oder Randangaben; allein auch diese sind nach der Unsitte neuerer Drucke weggeblieben; und wenn nicht am Schlusse des Werkes vollständigere Register, als bei andern Ewald'schen Schriften nachhelfen, so wird man sich durch die *silva Hercynia* jedes Bandes mit dem blossen auf je ein Blatt vorgedruckten Inhalt nur sehr mühselig zurecht finden. Wie wenig aber auch den Verf. selbst seine eigene Anordnung befriedigt und beschränkt hat, zeigen die häufigen Verweisungen auf Nachfolgendes (1, 194 u. ö.; 2, 594; 3, 179 u. a.) und die auch nicht seltenen Wiederholungen, wie 1, 330. 352. 387; 2, 131. 261; 3, 259. 309 u. a., wo Ref. überall schon vorher Gelesenes wiederfand. Ein anderer empfindlicher Übelstand ist *b*) der *Mangel* an den *nöthigsten veranschaulichenden* und *erleichternden* Hülfsmitteln. Der Verf. zersplittert bekanntlich noch vielfacher, als es die frühere Kritik gethan, alle hebräischen Geschichtsbücher in ältere und jüngere Bestandtheile, die in drei grosse Ganze (das „Buch der Urgeschichten" Gen. — Jos., das „grosse Buch der Könige" Judd. — 2 Reg., das jüngste Buch allgemeiner Gesch." Chron., Esr., Neh.) verarbeitet sein sollen. Allein von der Zusammensetzung des Einzelnen, die nicht blos im ersten, sondern nachträglich auch im zweiten und dritten Bande besprochen wird, ist nirgends, wie bei de Wette (Einl. §. 150 ff.), eine tabellarische Übersicht gegeben. Die Eintheilung des Landes, die Richtung mancher Heerzüge, die Lage einzelner Orte wird an vielen Stellen neu erörtert und abweichend vom Bisherigen bestimmt. Aber es fehlt an entsprechenden Karten- und Planzeichnungen. Die schliessliche Zeittafel selbst, die einzige helfende Beilage, befasst die Geschichtsdaten von zehn Völkern durch 15 Jahrhunderte auf sechs Seiten, und lässt bei den vielfach veränderten Zeitangaben Rückweisungen auf deren Begründung vermissen. Endlich wird Anfang des dritten Bandes mehr, als in das Geschichtswerk zu gehören

scheint, und jedenfalls mehr, als nach der ganz übergangenen Stiftshütte zu erwarten war, von Salomo's Tempel-Gebäuden und Geräthen, Palastbauten und Wasserleitungen erzählt, aber zu keiner der ausführlichen, zum Theil sehr unklaren Beschreibungen (S. 28—69) Grundriss oder Abbildung gegeben. Ref. hegt gegen solche ohne Zeichnung gelassene Wortdarstellungen immer im voraus Verdacht. Auch zu Ezech. 40 ff. hat Hr. E. in seinen „Propheten“ des Ref. und seiner Gebäudebilder zwar in Ehren gedacht, ist aber in der eigenen Texterklärung mehrfach davon abgewichen; und dem Ref. bleibt es noch heute ein Räthsel, wie nach dem Neugegebenen eine Zeichnung werden soll. Allein auch c) die *stilistische Darstellung* des Verf. leidet bisweilen an *Unklarheit* (s. z. B. 1, 341 ff. 376 ff. 445 Anm.; 2, 118; 3, 153. 215. 373, 4. 460. 471 ff.), öfter noch an *übermässiger Breite*, sogar bei Manchem, was sich leicht von selbst versteht (s. 1, 308 u. a; 2, 34 ff. 78. 90 ff. 155 ff. 272. 406 ff. 447. 452. 458 ff. 488 ff. 530 ff. 631 ff.; 3, 93. 259 u. a.). Der Verf. ergeht sich an solchen Stellen gar viel in harmlosen allgemeinen Betrachtungen über gewisse „wirkende Mächte, leuchtende Wahrheiten“ u. dergl., ohne dass sich diese Duftwesen dem Leser immer klar gestalten wollen; er fällt dabei bisweilen selbst in den Lehrton populärer Bibelgeschichte (2, 532, 3 u. ö.); spricht wol gelegentlich über das Wesen wahrer Freundschaft (2, 530), oder braucht unbestrittene Erfahrungssätze, z. B. dass „nirgends sogleich auf das Dasein der innern Möglichkeiten auch deren Verwirklichung folgen muss“ (2, 458), dass „das Gemüth bei den einzelnen Menschen unendlich verschieden ist“ (1, 37), und spinnt die Erzählung wiederholt besonders damit in die Länge, dass er aus dem Laufe der Begebenheiten zum voraus allgemeine Betrachtnngen hernimmt, die er dann *(idem per idem)* in der Geschichte selbst als bestätigt aufweist. Die grammatische Gewohnheit des Regelbildens scheint dem Verf. auch hier anzuhängen. Am auffälligsten aber treten in den Äusserlichkeiten der Schreibart gewisse *Vernachlässigungen* oder *nicht eben angenehme Eigenheiten* hervor, in denen sich Hr. E. mit dem Fortschritte auf seiner Schriftstellerbahn sichtlich verstärkt hat. Wir können diese, ohne es der Wortjägerei des „Exeget. Vademecum“ nachthun zu wollen, doch an einem Geschichtswerke von solcher Bedeutung nicht ungerügt lassen, zumal auch andere deutsche Gelehrte von Ruf solche stilistische Versündigung mit wahrer Verachtung des Publicums wie der Sprache und Volksehre immer leichter zu nehmen anfangen. Wie viele andere neuere Erzeugnisse der deutschen Wissenschaft und Forschung wird auch diese „Geschichte des Volkes Israel“ für englische oder französische Übersetzer, und dies aus ganz andern Gründen, als etwa Goethe's Dichtungen, ein gar schweres Stück Arbeit werden. Zwar lässt sich nicht verkennen, wie Hr. E. mit lobenswerther Sorgfalt manchen Vorzug der Schreibart erstrebt, z. B. unnöthige Fremdwörter vermeidet; auch fehlt es bei einem so geistvollen Schriftsteller natürlich nicht an einzelnen schönen Stellen, glücklichen Redewendungen edler Begeisterung (1, 118: „Erhabener“ u. s. f.), oder wohlgewählten überraschenden Bildern (1, 442: „die dürren Namen der ältesten Geschichte ... den Versteinerungen und Gebirgsschichten der Erde vergleichbar, welche richtig befragt, die Geschichte längst entschwundener Zeiten erzählen; 2, 42. 268. 269. 359; 3, 454 u. a.). Aber daneben verschmäht der Verf. auch nicht *unrichtige* oder *verworrene Bilder*, wie „Schritt in diesem Kreise“ (auf dieser Bahn), „Land, auf dessen hochdurchgeistigten Boden, von einem himmlischen Spiele aller Mächte der sonstigen guten Lebenskünste getrieben, nachdem ein stärkerer Wind von sehr verschiedenen Weltgegenden aus *bewegt* die künstlichen Decken zu lüften beginnt, die hoch blühende Gestalt der ganzen zweiten Wendung“ (1, 14; 2, 76. 511; 3, V. 143); *gezwungene* oder *schwerfällige Wortverbindungen*, wie „anfängt aber, weiter nach aussen von ihr in dem an das ihrige grenzenden Gebiet, Was auch wir treiben oder erstreben und wohin auch unserer Hände Arbeit leite Gott, eine Ansicht über die Grenzen deren Richtigkeit zu reden hier nicht der Ort ist, aus dem nach den Siegen vom ganzen Volke freiwillig in den in der Volksversammlung herumgereichten weiten Feldherrnmantel geworfenen Beutegolde, dass Saul durch die in seinem Geiste wie eine den gesunden Stamm einengende Schlingpflanze wuchernde Eifersucht sich und seinem Reiche schaden musste, als er in Jerusalem sich festgesetzt habend nun jedes Zeichen von Unterwürfigkeit verweigerte, warf sich anlangend (als er ankam) vor dem Könige nieder, *zittert* der unglückliche Vater zum Dachhäuschen des Thores *hinauf* und findet kein Maas seines Klagens und Thränens, die höchsten Wahrheiten . . . ohne welche gewonnen zu haben“ (ohne deren Gewinn) u. a. m. 1, 380. 411; 2, VIII. 222. 392. 405. 458. 497. 579. 609. 659 ff.; 3, 372; *Missklänge*, wie „leuchtet leicht ein, gesondert sondern, Worten geworden, wir wissen nicht näher, aus welcher nähern Ursache, aus Ausdrücken u. a. m. 1, 350. 357 ff. 375. 413. 434; 2, X. 359. 556; 3, 57.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 254. 25. October 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald.*

(Fortsetzung aus Nr. 253.)

Ferner *undeutlich* oder *undeutsch* gebrauchte *Für-* und *Bindewörter*, wie „seine (des Wesens der Sage?), welche zwar (das zugehörige „allein" zwei Seiten später), zwar... zwar ... aber (eine halbe Seite nachher) allein, ihn (den Glauben oder Herrscher?), ihm (dem Lager?), welches genauere Leser einsehen konnten und in unsern Zeiten anerkannt wird, an *den* das Schiff zerschellte, sein Sohn war zu sehr das Gegentheil seines Vaters, *sodass* er zuletzt *dennoch ebenso* unglücklich endete, die Wege und Mittel *in* denen, ward er fortgeschleift und erbärmlich niedergemacht *indem* man sogar seiner Leiche ein Ehrenbegräbniss verweigerte, gegen*es*, für *es*, um *es*, *es* selbst" (eine neuere Unsitte), 1, 66. 215. 454; 2, 355. 479. 564. 595. 658; 3, 136. 143. 290. 398. 430 u. a.; *verkehrt gewählte Ausdrücke*, wie „Nuzen *(sic)* 1, 3 (Vorzug, vgl. S. 4), Reich 1, 5 (Staat), Geschichte *be*schreiben 1, 9, selbsterlebte Gewissheit, Vorstellung (Einbildungskraft), ringsum (mitten unter), Klarheit und Aufrichtigkeit (nur im geistigen Gotte das Heil zu erkennen), Güter und Fertigkeiten des Lebens, immer gänzlicher, hier blicken wir unverhüllt *in* sein Innerstes, schöpferische Naturansichten, scheuen die Bereitwilligkeit, Gestalten (Gestaltungen), ein thätiges Mittel, Jerobeam *starb unter* ehrenvollem Begräbnisse, die gebrachten Opfer stiegen zum Himmel, die Feinde zogen jeden Fruchtbaum um*werfend*, bevor der Bote recht kommen konnte, so *deutlich* er sich gern unter Menschen aufhielt, Anrühren von Feindseligkeiten, sprichwörtlich mehr fürchten, ein so gewaltiges alle Kräfte aufs stärkste nach innen kehrendes *Lebensräthsel* lag auf diesem Volke" u. dergl. 1, 17. 36. 78. 302 ff.; 2, 106. 340. 494. 507. 509; 3, V. 80. 139. 161. 227. 231 ff. 309. 427. 463 u. a.; *neugeschaffene* oder *neugebrauchte Wörter*, wie „unbildbar, bezeichbar (den man zeigen kann), dienstbar (dem man dienen kann), Schwergewicht (Schwerpunkt), Schweransatz, Wünschbarkeit, unzubändigend, aufhebbar, einsehbar, mit Selbstheit handeln, diese ihre Genanntheit, nicht untapfer, Verbreiterung, Wendeort, bruchstücklich, Leibofficier, Willkürkönig, unbeugbar, volkliche Macht, Herrschlosigkeit, zerstörerisch" u. a. 2, 114. 299. 314. 317. 394 ff. 494. 553. 560. 605. 657; 3, 74. 208 ff., 258. 308. 324. 327. 339. 259. 374. 431; *Provincialismen*, wie „heuer (heutzutage), dies*es* Schicht und diese Schich*te*, einen Knust Brot, zwei Jahrhundert*en*, das Sizenlassen der Haare, derweile, sie jugen (jagten), gedingt (gedungen), emporrecken (hervorbrechen), Will*en*, Fried*en (Nomm.)* bälder, Mauern zu Boden legen, Umlage auf die Reichen, entquillen" u. a. 1, 3. 73. 272; 2, 389. 397. 403. 503. 544. 608. 636; 3, V. 137. 293. 308. 324. 354 u. ö.; endlich selbst *Gallicismen, Latinismen, Gräcismen* oder *Arabismen*, wie „*es ist* auf dieser letzten Stufe, und um die Ursprünge der Dinge zu erklären, *dass* die Sage sogar neue Personen schafft," 1, 53; „der die himmlischen Läufer alle stillzustehen wünscht, welches mit welchem Scheine gesagt werden konnte, oben erläutert ist, es ist nicht wunder," 2, 251. 651; 3, 143; „Ammon*äer*, Israel*äer* u. dergl., die Worterklärungen . . . ist, Einrichtungen die . . . trüge . . . erhielte," 1, 429; 2, 142. 399 u. ö. Mögliche Schreib- oder Druckfehler, wie die letztern Beispiele, sind wol auch Schreibungen, wie „nachweissen, weissmachen, ermö*ch*licht" (1, 429; 2, 142. 415) u. dergl. Aber die sichtlich vermiedenen *tz*, die gesparten Kommata, wobei Übelstände, wie „auf (,) welche auf" u. s. w. (3, 93 Mitte), und Namenreihungen, wie „Michaelis Eichhorn, Samuel David Salomo" gleich deutschen und andern vielnamigen Benennungen herauskommen, endlich die steten Zusammenschreibungen, wie „imgrunde, vonanfangan, wasauch, auchwo, wonur, zumtheil" und andere Nachahmungen des semitischen Prä- und Affixenwesens, alle diese Äusserlichkeiten waren der durchgehenden (obschon nicht überall durchführenden) Aufmerksamkeit eines Ewald jedenfalls ebenso unwürdig, als die Richtigkeit und Deutschheit der Schreibart auch seiner Beachtung werth blieb. Die Vielseitigkeit seiner *Sprachkenntniss* scheint ihn, bewusst oder unbewusst, mehrfach verleitet zu haben (Apg. 26, 24).

Bei deren bekanntem, auch in diesem Werke anerkennenswerth dargelegtem Umfang war es dem Ref. höchst befremdend, 3, 28, Anm. 1 über den Namen *Hiram* bemerkt zu finden: „dass in der ersten Sylbe ursprünglich ein *Doppel*laut war *(ai?)*, zeigen noch die Aussprachen *Χιράμ* oder *Χειράμ* der LXX, Εἰρᾶμος *(sic)* bei Fl. Josephus," ähnlich 3, 375, A. 3 „*Di*näer *oder vielmehr* nach der Aussprache der LXX *Dei*näer, wahrscheinlich von der noch in viel spätern Zeiten *Deinaver* (Dain.?) heissenden medischen Stadt." Wusste der Verf. nicht, dass jenes altgriechische *ει* (also auch

in *Εἰρᾶμος*, *Δειναῖοι*) nichts weniger als unser *ei* (= *ai*), vielmehr seinem häufigen Ursprunge aus *εε* gemäss, ähnlich unserm *ie*, nur ein gedehntes, etwas nach *e* zu vertieftes *ī* gewesen ist, daher schon für den ältesten Itacismus im Munde des Aristophanischen Böotiers (*Θείβαθεν* f. *Θήβηθεν* Arist. Ach. 863), und noch ebenso für das hebräische ִי und lateinische *ī* öfter statt *ι* gesetzt erscheint, vgl. *Piso Πείσων*, *Ἤπειρος Epirus*, *Χερουβὶμ* und *Χερουβείμ*, יאיר *Ἰάειρος*, אליקים *Ἐλιακείμ*, dagegen תֵּימָן, קֵינָן, חֵילָם *Θαιμάν*, *Καινάν*, *Αἰλάμ* u. a.?

Weit erheblicher indess, als diese sprachlichen Kleinigkeiten, und weit bedenklicher für den Geschichtschreiber erscheint — II) die hin und wieder bemerkbare *Unachtsamkeit*, *Unklarheit* oder *Unkenntniss* in den *Sachen*. In der Herrschaft der Zahlen *zehn* und *sieben* durch die indischen, hebräischen und andere Sagen über die Urzeit erkennt der Verf. 1, 310 jene heiligen Zahlen von Urvätern und andern als nothwendigen „Bestandtheil der allen *gemeinsamen* Ursage," beachtet aber nicht, dass die menschliche Fingerzahl (*zehn*), und die Bequemlichkeit der Sieben als des mit der einzelnen *Fünf*fingerhand verbundenen *Paares*, sowie die nach der letzten Zahl beobachteten Mondwechsel, bei jedem Volke, ganz unabhängig vom andern, auf den Gebrauch jener Zahlen in der Sage ebenso, wie bekanntlich in vielen andern Dingen, führen konnten. Auch bei der *Zwölfstämme-Theilung* des Volkes, 1, 419 ff., wobei richtig die „*duodecim populi*" der Etrusker und die „*δώδεκα ἀρχοὶ*" der Phäaken, fälschlich aber die mit dem Thrakerkönig Rhesos getödteten „*δυώδεκα ἄνδρες*" (Hom. Il. 10, 488 ff.) verglichen, dagegen die ägyptische Dodekarchie, die *δωδεκαπόλεις Ἴωνες* (Hdt. 2, 147; 7, 95) ganz vergessen werden, soll aller dieser Beispiele ungeachtet, „gerade die Zwölfzahl *eigenthümlich hebräisch*" sein, und einen nicht weiter nachweisbaren Grund in der dunkeln Urzeit dieser Völker haben." Hat denn nicht auch bei dieser Zahl die Verbindung der Fingerzahl mit der Paarung, sowie die leichte Theilbarkeit alles Zwölffachen, zur vielfachen Anwendung führen müssen, und eben darum neben dem Decimal- das Duodecimal-System in so vielen früh und weit verbreiteten Zählungen (Thierkreis-Bilder, Monate, Götter, Winde, Kriegerhäuflein, vgl. *δωδεκάδαρχος*, Maas- und Münztheilungen, Gesetztafeln u. a.), bei den Deutschen sogar in den gleich kurzen Zahlbenennungen (Eins bis Zwölf) zur Herrschaft gebracht? — An Gideons Dreihunderten beschreibt Hr. E. 2, 389 die ohnehin etwas fabelhafte Ausrüstung Jud. 7, 16 ff. noch fabelhafter in folgender Weise: „Jeder hängt *ausser* den *sonstigen Waffen* ein *Blashorn* um sich und nimmt eine brennende Fackel *zur Hand*, deren Licht durch einen mit der *andern* ihr vorgehaltenen irdenen Eimer blendend" (bergend?). Welch' eine Unbequemlichkeit und zugleich Wehrlosigkeit bei solchem Marsche! Eben diese mag Studer'n veranlasst haben, was Bertheau nicht begreift, ein derartiges „Verbergen der Fackeln" für unmöglich zu erklären. Das beiden entgangene, im Text auch unerwähnte „Umhängen" des Blashorns (obschon nicht jede „*schophar*" ein „Horn" war, *Mischna rosch hasschana* 3, 3) erscheint wol fast nothwendig. Denn ob es gleich V. 16 heisst: „er gab Schophare in aller *Hand*," musste doch die Rechte zum Erfassen sowol des Schophar (V. 20) als des Schwertes (V. 22), da die Fackel immer in der linken behalten wurde, stets frei bleiben. Aber eben deshalb konnten die Eimer, von denen es V. 16 einfach heisst: „und leere Eimer (gab er ihnen in die Hand) und Fackeln *innerhalb* der Eimer," auch während des Anmarsches und *vor* dem Zerbrechen nicht anders, als mitsammt den Fackeln in der Linken getragen werden, wie eine Art Laternen. Den vollen Eimer trug man auf der linken *Schulter* (Gen. 24, 15 ff.), den zur Laterne benutzten natürlich in der linken *Hand*. Nach 2, 415 hat Simson seiner Delila gesagt, „dass die *Verflechtung* seiner sieben Haar*flechten* in ein anderes *Gewebe* ihn fesseln könne; zieht aber mit seinem gefesselten Haare den *Aufzug*, woran es ange*knüpft* war, zugleich mit dem festen *Nagel*, woran dieser hing, aus der *Wand*." Was soll man sich da bei dem erst „verflochtenen" (vielmehr *eingewebten*, ארג), nachher nur „angeknüpften" Haare Deutliches denken? Und wo hängt denn je ein Gewebeaufzug an einem Wandnagel? Die LXX haben den freilich mit angebracht; aber schon Studer und Bertheau erkannten nach Braun richtig, dass der vermeintliche Wandnagel (יָתֵד) hier ein Werkzeug der Weberei (יְתַד הָאֶרֶג) oder Theil des Webstuhls sein muss. — Ebend. S. 426 zeigt sich der Verf. in den populärsten Theilen der Physiologie und Pathologie so unerfahren, dass er über die bekannte, vielbesprochene *Philisterplage* und ihre Sühnung 1 Sam. 5. 6 auch nach der klaren und wohlbegründeten Auseinandersetzung von Thenius, der die „Pestbeulen" erwiesen und die traditionelle Einmischung der „Aerse" als in der Misdeutung von Ps. 78, 66 begründet nachgewiesen hat, noch immer Folgendes faselt: „Da עפלים nach 6, 4 ff. etwas äusserlich Darstellbares benennen muss (aber nach Dt. 28, 27 zugleich Krankheitsymptome! Und waren Pestbeulen nicht auch plastisch darstellbar?), und 6, 11. 17 mit (dem sonst nur als *Q'ri* erscheinenden, auch hier wol daraus aufgenommenen!) טחורים wechselt: so kann man nicht zweifeln, dass es *zuerst* den *After* (heisst denn ט irgendwo A? insbesondere Dt. 28?), *dann* den *Durchfall*, wie Fl. Josephus es auffasst (*δυσεντερία*, Joseph. Aber verdient denn Josephus bei dergleichen Beschönigungen Glauben? Will Hr. E. etwa für עפלי זהב auch dessen *ἀνδρίαντας χρισέους* annehmen?) oder eine ähnliche sich leicht verbreitende Krankheit bedeute (nicht einmal an die Cholera denkt der Verf., um mit seinem Durchfall-Einfall die vielen Todesfälle 5, 10. 12 zu erklären),

wie *alvus* auch zuerst einen Körpertheil, dann eine damit zusammenhängende Krankheit bedeutet“ (allerdings! Aber ist denn *alvus* = *podex*, nicht vielmehr der bei Bauchweh und Durchfall ganz eigentlich leidende Theil, während nach den harmlosen gar nicht mit verletzten Pforten der *nates* nimmermehr eine Menschensprache den Durchlauf, die *δυσεντερία* benennen wird!). „Die unheimliche Strafe der Philister war also ähnlich der Gen. 20, 17 gemeinten (welche neue Verwirrung! Dort muss nach V. 3. 6. 18 männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit gemeint sein); und im Allgemeinen mochten die Israeläer damals ein wahres Bergvolk viel gesünder sein, als die Philister in ihren Niederungen“ (waren letztere nicht auch dem alten Pestlande, Ägypten, näher?). „Offenbar soll die Mäuseplage der vorigen entsprechen, als wären auch im Leibe zerfressende Mäuse“ (welcher Ruhrkranke hat je etwas derartiges gefühlt? Entsprechen nicht Apollo, der Pest- und Mäusebringer [*Σμινθεύς*], die Leibes- und die Ackerpest [wie auch Oken die Feldmäuse nennt], die fressenden schwärzlichen Eiterbeulen und die grauen nagenden Thierchen viel besser einander?). „Wie man noch heute zu Rom das Bild der Lebensgefahr, aus der man nach einem Gelübde gerettet ist, in der Kirche des Heiligen aufhängt, so verehrten damals die Philister Jahve'n fünf grössere goldene Bilder der kranken Körpertheile“ u. s. w. (die Bäuche oder die Hauptstücke der *Καλλίπυγος*? Die letztern meint Hr. E., aber die waren ja nicht krank gewesen, noch weniger draufgegangen, wie etwa Schiffe auf Votivtafeln geretteter Schiffbrüchigen!). — Auch von der Kranken*pflege* scheint der Verf. nie Kenntniss genommen zu haben. Er meint 2, 532 bei 1 Sam. 19, 13 (כְּבִיר עִזִּים, d. i. *Ziegengeflecht*) für Michal's Apparat in einem *Fliegennetz* die leichteste Erklärung entdeckt zu haben, und beruft sich auf dessen bekannten Gebrauch „in heissen Ländern.“ Aber wo legt man denn je ein solches statt über's Gesicht (עַל פְּנֵי) vielmehr, wie es im Texte heisst, *zu Häupten* der Person, d. i. *neben* oder *unter* den Kopf (s. מְרַאֲשׁוֹת 1 Sam. 26, 12. 16; 1 Kön. 19, 6; Gen. 28, 11. 18)? Und wie hätte man ein Netz der Art gerade aus Ziegenhaaren machen können? Oder wenn man diese auch, wie von der amerikanischen Kameelziege, zu Garn, selbst zu Netzgarn verspann: warum hätte man ein Netz daraus nach dem Stoffe, statt nach der Bestimmung benannt? Aber Hr. E. hat, wie alle Erklärer hier, ganz übersehen, dass Michal den *kranken* David darstellen wollte (V. 14). Und Fieberkranken pflegte man nach 2 K. 8, 15 (wie auch wir es mit Rehfellen u. dergl. thun) eine roh geflochtene, aber abkühlende und weiche Decke (wie sie aus Ziegenhaaren gefertigt gewiss in jeder Haushaltung zur Hand war) unter den Kopf zu legen. 2 K. a. a. O. wird diese gewohnte Abkühlungsdecke (vgl. 'הַכְּ) benutzt, einen kranken König zu ersticken; hier dient sie den Königseidam zu retten, indem sie dem ins Bett gelegten bräunlichen Götzenbild den Schein des Patienten leihen hilft. Bei uns würde etwa unserm Klima gemäss eine Schlafmütze aufgesetzt. — Aus 1 Sam. 14, 25 ff. erzählt Hr. E. 2, 482: „als man in einen *Wald* kam, wo wilder Honig auf *weiter Fläche ausgestreut* lag.“ Das liesse sich höchstens in einem wohlgepflegten (sonst aber auf Israel's Boden nirgends erwähnten) Zeidelwald denken, dessen Bienenstöcke alle ausgelaufen oder zerrüttet worden wären. Aber die ganze Stelle ist weder von Thenius, der im Bewusstsein dieser Unwahrscheinlichkeit יַעַר gegen Sprachgebrauch und V. 27 (יַעְרַת הַדְּבַשׁ) für „Gesträuch“, דְּבַשׁ für Blätterhonig (Plin. *h. n.* 12, 18. 16, 11) erklärt, und überdem für בָּאוּ ebenso sprachwidrig „בָּרוּ war leer, d. i. nüchtern,“ setzt, noch auch von Hrn. E., der es doch sonst an Textänderungen in den Geschichtsbüchern nicht fehlen lässt, gehörig berichtigt und aufgeklärt. Den יער als „Wald“ schliesst nächst dem verwandten יערת V. 27 schon das nahe aber erst nachfolgende עַל פְּנֵי הַשָּׂדֶה aus, vgl. Hos. 2, 12. Ez. 21, 2. Jes. 56, 9; und dass בָּאוּ בַיַּעַר dicht vor וַיָּבֹא הָעָם אֶל הַיַּעַר unmöglich richtig sein kann, hat zwar Hr. E. übersehen, allein Thenius bereits ausdrücklich angemerkt. Aller Anstoss hebt sich, und der Anlass der jetzigen Textverderbniss liegt offen, wenn man den LXX gemäss die Lesart so herstellt: וְלֹא־טָעַם כָּל־הָעָם לֶחֶם וְכָל־הָאָרֶץ צָבָאוּ׃ וְיַעַר הָיָה דְבַשׁ עַל־פְּנֵי הַשָּׂדֶה וַיָּבֹא הָעָם אֶל־הַיַּעַר וְהִנֵּה הָלַךְ דְּבֹרָיו׃ וְאֵין וגו׳, *und* [nach Saul's Fluch] *genoss das ganze Volk keine Speise, ob auch das ganze Land mit ausgerückt war. Aber ein Stock Honig war im freien Felde; und es kam das Volk zu dem Stocke, und siehe, abgezogen waren seine Bienen. Doch Keiner* u. s. f. Dass Alles dem Worte Saul's sich fügte, und vom ganzen Kriegsvolke Niemand etwas Speise auch nur kostete (טעם, vgl. 2 Sam. 3, 35. Jon. 3, 7), wird mit der Erinnerung daran (V. 21 ff.) bemerkenswerther gemacht, dass damals *doch* (וְ wie 1 Sam. 1, 5. 12, 12) zuletzt das ganze Land *ins Feld gerückt war* (צבאו, vgl. Num. 31, 7. 42). Wie viel besser überdem dies 'צ im Vergleich mit באו ביער zu כל הארץ passt, sieht Jeder (vgl. 1 Sam. 17, 46. 2 Sam. 15, 23. 2 Kön. 11, 18). Die LXX haben dasselbe 'צ noch gehabt, aber ähnlich wie Ex. 38, 8 mit *νηστεύειν* (vgl. Luc. 2, 37) hier mit *οὐκ ἠρίστα* („*non prandebat*“, *Tertull. jejun.* 10 *codd.*) auf das nahegelegte dienstliche Fasten bezogen. Im masor. Text dagegen ist von צבאו nach dem צ des הארצ blos באו geblieben; und dem dann ויער als ביער, היה als ויהי anbequemt. Mit dem allerseits anstössigen באו ist aber zugleich jener „Wald“ (יער) mit dem honigbedeckten Boden beseitigt. Nach dem Alex. *καὶ Ἰάαλ* (*codd. Ἰὰρ*) *ἦν*, wozu später zweierlei Erklägen *δρυμὸς* und *μελισσῶνος* beigefügt worden, hiess es hier ursprünglich 'ויער היה ד, und dies יער mit nachgeholtem Inhaltsobject דבש (wie Gen. 2, 6. 41, 29) ist

nothwendig *Honig-Stock*, ganz wie Cant. 5, 1 (wo wie מר Myrrhe, das Speciellere, בשם Würzpflanzen das Allgemeinere, so auch יער Honigstock, und דבש allerlei Honig, Bienen-, Trauben- und Blätterhonig, gepaart sind; der „Seim" war gegen Etymologie und Verss. *favus, κηρίον*), ganz entsprechend auch V. 27 dem *Fem.* als *Nom. unit.* יערת דבש *Honigwabe*, als Theil des Honigstocks (vgl. אֳנִיָּה אֳנִי, שְׂעָרָה שֵׂעָר), sowie als Homonyme mit יער „*Wald*" wohl erklärbar, da ja jede Wabe mit ihrem Zellenbau ein Wald, jeder mehrfache Wabenbau ein Gebirgswald im Kleinen ist (vgl. *tanquam favum crescere* und *in silvam crescere*"). Die Angabe des Fundorts ist dann ganz einfach und sprachgemäss *im Freien;* nicht im Garten, Gehöft oder sonst unter Dach, wo Bienenstöcke gehalten werden, sondern auf dem Felde, sei's in einem hohlen Baumstamm (Ex. 9, 25. Lev. 26, 4), oder im Spalt eines nahen Felsens (Dt. 32, 13. Ps. 81, 17. Pr. 25, 16). Zuletzt hat der masoret. Text als Motiv des Zulangens zum Honiggenuss: וְהִנֵּה הֵלֶךְ דְּבַשׁ *und siehe* (da war) *eine Bahn* (ausgelaufenen) *Honigs;* dafür wäre aber nach schon genanntem דבש bezeichnender הֵלֶךְ נֹפֶת gewesen; und der blosse Überfluss genügt auch als Motiv weniger, als die beim Näherkommen gewahrte (וְהִנֵּה), mit dem Abzug der Bienen entschiedene, für Nicht-Simsone (Jud. 14, 8 ff.) so unentbehrliche, als für Nicht-Satte (Pr. 25, 16) verführerische *Sicherheit* des Zulangens in הָלַךְ דַּבֵּר, wie es deutlich in dem ἐπορεύετο λαλῶν (דַּבֵּר) sichtbar ist; im masoret. Text ist דיר wegen des nahen דבש in ש zusammengefasst, im alexandrinischen aus dem abgerissenen ירו (ו vor אין) ein zweites καὶ ἰδοὺ (והן) gemacht worden. Über הלך vor dem Plural s. Ewald's Lehrb. 306 a. Alles Widernatürliche ist so beseitigt; aber klare Vorstellung der *Sachen* musste erst der Textkritik und damit der Geschichtserzählung zu Hülfe kommen. Hr. E. indess lässt auch noch den „Jonathan im Vorüber*eilen* (ein beim Honigfund unnatürlicher Zusatz, den der Text gar nicht hat), seinen Stab in den (ausgeflossenen und verunreinigten) *Seim* eintauchen", und erklärt so יערת הדבש V. 27 jetzt sach- und sprachwidriger, als früher zum Hoh. L. 5, 1. — Ebenso seltsam ausführend erzählt er 2, 575 nach 2 Sam. 2, 16 ff., wo Th. nach איש wahrscheinlicher das diesem ähnliche את ידו Gen. 21, 18, als Hr. E. blos ידו aus den LXX ergänzt): „von den Benjaminäern, seit Alters nach S. 376 berühmt als *links* und *rechts* ebenso gut kämpfend, rgriff Jeder *listig* zugleich mit der Linken das Haupt seines Gegners und stiess mit der Rechten das Schwert in seine Seite; allein von den Judäern that Jeder *ebenso listig* und *gewandt* dasselbe mit seinem Gegner." Ist denn der Verf. in seiner Jugend nie bei einer Knabenrauferei gewesen, dass er bei schwertbewehrter Rechten zu jenem mit der Linken beim Kopfe packen eine absonderliche *List* und überdies die Geübtheit, „links und rechts zu schiessen oder zu schleudern" (S. 376 A. nach Jud. 20, 16. 1 Chron. 12, 2) voraussetzen musste? — Eher fürwahr wäre S. 576, wo „Abner dem Asahel mit dem *Hintertheile* seines Speeres in den Wanst bis durch den Rücken" stösst (2 Sam. 2, 23), eine erklärende Ausführung nöthig gewesen, wie sie auch Th. richtig gegeben hat („Abner stösst, ohne sich umzusehen, nur um sich des Asahel zu erwehren, mit dem untern auch [ehern oder eisern] zugespitzten Theile des Speeres", vgl. 1 Sam. 26, 7; dem σαυρωτήρ nämlich oder οὐρίαχος (Hom. Il. 6, 213. 10, 153. 13, 443 u. ö.; Hdt. 7, 41; Anth. Pal. 6, 111). Nicht minder unkundig oder doch unbekümmert um richtiges Verständniss beschreibt der Verf. auch die philistäischen Riesen 2, 521. 611, gibt bei Goliath's Panzer kurzweg 5000, bei der Speerklinge 600, bei Jesbibenob's Lanze 300 *Pfund* Gewicht an (die betreffenden *Sekel*-Summen betragen nach Th. 142, 17 und 8½ Pfd. dresdn. Gew.), lässt beim erstgenannten das streitige כידון (wofür aus dem „*clypeus*" der Verss. von Th. nicht מגן als Lesart zu schliessen war, vgl. Jos. 8; Jer. 6. 50) 1 Sam. 17 ganz unerörtert, und nimmt zwar 2 Sam. 21, 16 statt des unnützen „*neuen* Schwertes" (חדשה) wahrscheinlicher eine „Streit*axt* an (über חָגוּר dabei vgl. Synes. Ep. 108: πελέκεις περὶ τὴν ζώνην), beruft sich aber unrichtig auf die κορύνη (Streit*kolben*) der LXX, unsicher auf Ps. 35 (wo im Commentar eine erst im 7. Jahrh. eingeführte skythische σάγαρις für סְגֹר angenommen wird), untersucht auch weiter nicht, ob die bei Skythen, Amazonen, italischen Hirten (Virg. Aen., bei Homer's Griechen nur im Schiffskampf, Il. 15) erwähnten Kampfbeile auch den Philistern eigen gewesen, und holt endlich die Schärfe jener Axt von den entfernten Wurzeln חדד, חדת, oder חרש neben גַּרְזֶן herbei, statt nach antiken Waffenbildern an die mögliche *Neumond-Form* (חֹדֶשׁ) des Beil-Eisens zu denken (vgl. den mittelalterlichen „Morgenstern" und שַׂהֲרֹנִים). — Gleich unerfahren zeigt sich Hr. E. in der Reitkunst, wenn er 2, 612 bei Abwerfung der Philisterherrschaft 2 Sam. 8, 1 die jedenfalls bildliche Redensart מֶתֶג אַמָּה (wofür Thenius nach lauter Umschreibungen der Verss. das halbbildliche, sicher unhebräische מ׳הַמִּדָּה oder מ׳הַמִּנְחָה lesen wollte) als zügelnden „Armzaum" mit der Bemerkung erklärt: „die Herrschaft, womit sie Israel zügelten, wie ein *Reiter* mit dem fest um seinen *Vorderarm gewickelten* Zügel das Ross zügelt." Wo thut denn das ein Reiter? Und wie könnte er's auch thun, oder wozu braucht er's zu thun, wenn er die Zügel fest in der Faust hält? Aber wollte man es auch für Nothfälle, und trotz des Schildes am selben Arm bei antiken Kriegsreitern oder Wagenlenkern voraussetzen: wie könnte danach ein *Arm*-Zaum etwa im Gegensatze zu *Hand*- oder *Bein*-Zaum benannt sein?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. **№ 255.** 26. October 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald.*

(Schluss aus Nr. 254.)

Bei den reitkundigen Arabern wird der Verf. unter den entsprechenden bildlichen Redensarten, deren er wahrscheinlich noch mehr als Schultens zu Hiob 30, 11 auftreiben kann, schwerlich eine solche auf die Armumwickelung bezügliche finden; zu geschweigen, dass die Hebräer, wie er selbst wiederholt erinnert, bis nach Salomo Wagen- und Reitpferde verschmähten. Bei ihnen kommt jene Redensart, wofern אַמָּה richtig punktirt und nicht blos dem targumischen תִּקּוּן אַמְּתָא *(directionem fossae)* gefolgt ist, da auch die Leitzäume der Kameelführer bei Niebuhr u. A. immer nur in deren *Hand*, nicht wie bei unsern heimziehenden Postknechten auch am Ellnbogen (אמה) eingehängt erscheinen, jedenfalls nur entweder von dem häufigen *Eselritte* her (Pr. 26, 3); und מתג הא' (über מ' s. des Ref. *Collect.* tab. II. ex.) ist dann ganz einfach der *Ellen*-(lange), d. i. der *kurze Zaum*, wie er unbändigen Thieren angelegt oder durch die Haltung verkürzt ward, also bildlich die *nahegerückte, strenge Oberherrschaft* (vgl. unser „kurzhalten"), deren Lockerung durch David's Sieg auch 1 Chron. 18, 1 entsprechend andeutet, wenn dort nicht das philistäische Gath (gegen 1 K. 2, 39) als unterworfen, sondern was Hr. E. gar nicht als möglich beachtet, wenigstens in der Quelle der Chronik blos der Stamm Dan als theilweise befreit gemeint war (vgl. Jos. 19, 45). Oder wenn etwa im alten Morgenlande (denn in neuern Reisewerken liest man freilich nichts davon) an der Spitze der Karavanen eine ältere wegkundige Kameelmutter (אמה, vgl. Ez. 16, 44) dem Leitbock ähnlich zu gehen pflegte, könnte מ' הא' als *Mutter-Zaum*, bildlich *Oberleitung, Hegemonie* bedeutet haben; die Israeliten, früher selbst unter den Philistern zu dienen genöthigt (1 Sam. 14, 21; 27, 5 ff.) befreiten sich durch David's Sieg von dieser Hegemonie und bekamen sie selbst. Aber wahrscheinlich ist das so vieldeutige אמה nur falsch punktirt, und vielmehr מ' הָאֻמָּה *habena populi* (vgl. Ovid. Met. 15, 481) in jenem alterthümlichen Stück ein ähnlicher Archaismus wie Num. 25, 15 ראשׁ אמּות (vgl. Dan. 3, 29) für grössere *Volksherrschaft, Oberherrschaft* überhaupt; die Notiz 1 Chr. 18 kann unmöglich aus blosser Deutung von אמה 2 Sam. 8 geflossen sein. Gesenius' „Hauptstadt" (vgl. 2 Sam. 20, 19?) haben ausser de Wette alle Neuern aufgegeben. Man sieht zugleich aus diesem Beispiel, wie wenig noch im Hebräischen, auch für wichtige Geschichtsdaten, unser Quellenverständniss gesichert ist. — Was soll man aber zu so unklaren Abschöpfungen aus nur halbweg mangelhafter Quelle sagen, wie 2, 666 (nach 2 Sam. 20, 8 ff.): „Joab mit dem langen Kriegsmantel angethan, und darüber im Gürtel ein an seine Hüften befestigtes Schwert in der Scheide tragend (von Befestigung ausser dem Gürtel steht nichts im Text), redete ganz freundschaftlich Amasa'n an, mit seiner Rechten ihn *am* langen *Barte umarmend*, um ihn zu küssen (auch diese wunderliche Umarmung ist Zuthat): zufällig aber, wie es schien, ging in selbem Augenblicke (dem Texte nach gleich zuvor) der *Gürtel auf* (was הוא יצא, LXX היא יצאה nicht heissen kann), und das Schwert fiel auf die *Erde* (blos ותפל); und indem sich nun Amasa vor der das Schwert (das also noch nicht auf die Erde kam) gewandt *auffangenden* Linken Joab's nicht in Acht nahm, rannte ihm dieser dasselbe in den Bauch" u. s. f. Wenn das Schwert durch Auflösung des Gürtels herabfiel, musste es mit der Scheide fallen, also zum Stosse erst herausgezogen werden; von dem Allen steht aber nichts im Texte und konnte auch nichts darin stehen. Es fehlt fast nur zwischen V. 8 und 9 die Erwähnung, dass Joab mit der Linken das herausgeglittene Schwert erfasst hatte, eine Erwähnung, die auch der Syrer ungenügend ergänzt hat. Denn sein יָדוֹ als Subject zu נַתִּפֹּל bleibt auch nach Beispielen, wie Gen. 24, 64. Ez. 8, 1 verdächtig, noch mehr das wiederholte עַל חַרְבּוֹ statt עָלֶיהָ. Denken wir uns ursprünglich: וְהוּא כָּשַׁל וְהִיא יָצְאָה וַתִּפֹּל עַל־יָד שְׂמֹאלוֹ: וַיֹּאמֶר יוֹאָב וגו', *und da er strauchelte, ging es heraus, und fiel ihm auf seine linke Hand, und es sprach Joab* u. s. f., so setzt sich in diesem Verse der Schein des Zufälligen noch fort, und die Auslassungen des jetzigen Textes erklären sich bei flüchtiger Schreibung aus dem wiederkehrenden הוא היא, פל מאל. — Wie am Ende dieser Erzählung 2, 668 Seba's Haupt „*durch* die Mauer" Joaben zugeworfen wird, erklärt sich auch nur durch Annahme von Schiessöffnungen, die aber, wenn eine solche gemeint war, im Hebräischen so wenig ungenannt bleiben durften, wie im Deutschen; doch über בְּעַד V. 21 s. des Ref. *Collect.* p. 163, T. III, 6. — Allein die *schwächste Partie* des ganzen E.'schen Geschichtswerkes ist, eben der gehäuften *Realien* wegen, die Beschreibung des *Salomonischen Tempels* und seiner Geräthe 3, 28 ff. Hier ver-

misst man schon S. 28 bei den „*sidonischen* Künstlern“, die Salomo vom „*tyrischen* König“ erbittet, eine Andeutung über Sidons höheres Alter (Gen. 10, 15) und damalige Lage; hier liest man S. 38 Anm. bei den Vorhöfen von einem „nothwendig rechtwinkligen Viereck“ (soll heissen *gleichseitigen*, denn an schiefwinklige Rautenform kann doch hier Niemand denken); hier findet man noch S. 42 aus 2 Chr. 3, 4 die auch bei Hrn. E.'s sel. Collegen (O. Müller's Archäologie) gegen alle Wahrscheinlichkeit beibehaltene *thurmartige Vorhalle* von 120 Ellen, die Ref. mit der Nachweisung, dass jene Thurmhöhe in der spätern sagenhaften Tempelbeschreibung dem *ganzen* Gebäude zugetheilt gewesen und 2 Chr. a. a. O. nur durch Textverstümmlung der blossen Vorhalle verblieben ist, für alle Forscher auf diesem Felde längst beseitigt glaubte (s. d. Ref. Proben S. 336). Hier überrascht uns S. 44 ff. nach plötzlichem Übergang aus dem Ellen- in das Fussmaas (1 hebr. Elle war $1\frac{1}{2}$ F.) ein dreistöckiger Nebenbau, etwas über 15 Ellen hoch, und doch jedes Stockwerk nur 5 *Fuss* hoch, das unterste ebenso nur 5 *Fuss* breit“ u. s. f., dabei „der Eingang am südöstlich*sten* Gemache des untern Stockes“ (also an der Südost-Ecke!), die Annahme „eines niedrigern (äussern) Daches des Heiligsten“ als „gegen den Augenschein aller Beschreibungen“ (das gar nicht, nur gegen die Verhältnisse des Gesammtbaues), das Säulenpaar *Jachin* und *Boas* (sehr unhebräisch und irreligiös) nach *Prinzen* des damals selbst noch sehr jungen Salomo benannt. Die Säulen selbst sind sehr verworren und unrichtig beschrieben (S. 43 ff.). Dass ihre Dicke der aus Ezech. deutlichen Wandstärke, nicht der Hallenhöhe entspricht, ist gar nicht bemerkt; dass bei dem Granatäpfel-Schmuck die auch hier angenommene Vertheilung nach den vier Himmelsgegenden (wovon gar nichts im Texte steht) in den Tempelbeschreibungen Neuerer nur von der Misdeutung des רוּחָה Jer. 52, 23 als אֶל־אַרְבַּע הָרוּחוֹת herrührt, ist dem neuesten Beschreiber, der doch selbst jenes ר' richtiger erklärt, ganz entgangen (s. darüber Proben S. 335). Der mit „Gold ausgelegte *Fuss*boden“ (nach S. 46 1 K. 6, 30) erscheint auch sehr zweifelhaft, vgl. לַחִיצוֹן und 1 K. 7, 7; die *fünfeckigen* Thürpfosten S. 47, ebenso wie die *viereckigen* beruhen blos auf sprachwidriger Deutung von רְבִעִית, חֲמִשִׁית 1 K. 6, 31 ff. (s. Proben S. 306) und jene sind an sich unwahrscheinlich, wenn man nicht einen Bezug auf das fünftheilige Maas des Heiligsten (20 = 5 + 5 + 5 + 5 der Cherubsflügel), der aber auch in חֲמִשִׁית *Fünftheil* liegen kann, in der Fünf*eck*form finden und dann nach Ez. 41, 21 geradezu חֲמֻשּׁוֹת, sowie nacher רְבֻעוֹת lesen will. Ganz unklar oder verkehrt aber sind gewiss die „zwei Thürflügel, jeder aus zwei drehbaren *Planken (einem* [*sic*] *obern und untern)* bestehend“ (s. das Richtige Proben S. 268 ff., 351, Tab. II, Fig. 1). Wie nach S. 47, Anm. 3 aus 1 K. 7, 19 eine *Wand*verzierung mit *Lilien* erschlossen werden soll, wenn man nicht כָּאוּלָם statt בָּ' gegen alle Verss. liest, ist gar nicht abzusehen, vgl. dagegen auch Ez. 41, 16 ff. Eine schauerliche Verwirrung herrscht S. 51 in dem Dunkel des Heiligsten über der Lade und den Cherubs. Jene soll einen neuen, 10 Ellen *breiten Dekkel* bekommen haben, damit „die Cherubs-Häupter (bei 10 Ellen Figurhöhe!) wieder wie früher an den beiden obern Enden der Lade befestigt“ werden konnten. (!! Und wo steht denn davon 1 K. 6, 8 oder Ex. 25, 38?); und die *Tragstangen* sollen „so weit verlängert“ worden sein, dass „sie kaum in dem Heiligsten Raum fanden und wahrscheinlich nur durch die vor der Thüre hergespannten goldenen Ketten bedeckt (?) wurden, für die Enden der Stangen aber *Löcher* (!) gemacht waren. (Die begrenzte Sichtbarkeit der Stangenspitzen 1 K. 8, 8 wird sich nach Thenius bald ganz einfach aus den nach vorn veränderten Gesichtswinkeln erklären). — Bei den Leuchtern S. 52 weiss der Verf. wieder nicht, „warum ihrer gerade 10 waren“ (s. oben S. 1014), ob er gleich soeben von der Lade mit den 10 Geboten herkommt, und zu dem 10 Ellen hohen Altar, dem 10 Ellen breiten „Meer“ und den 10 beweglichen Wasserkrügen“ (Waschkesseln) übergeht, von denen wieder eine heillos verworrene Beschreibung gegeben wird. Wir halten uns hierbei, sowie bei den auch nicht klar und treu dargestellten Palastbauten (S. 59 ff.) nicht unnöthig auf und verweisen auf die bald zu erwartende Entwirrung dieser Dinge in Thenius' Commentar zu den Büchern der Könige. — Bei den 12 Löwen an Salomo's Throne wäre S. 60 ausser dem wohlangebrachten „Fahnenzeichen Juda's“ auch an die ägyptischen Vorbilder zweiseitig mit Löwen besetzter Zugänge zu erinnern gewesen. — Aber was soll der Laie bei den goldenen Schilden denken, von denen nach S. 78 die grössern „200, jeder mit 600 *Pfund* (oder *vielmehr* 6 Minen) und 300 kleinere, jeder mit 300 *Pfund* (gerade hier steht „Minen“ 1 K. 10, 17) künstlich *verarbeiteten* (?) Goldes *überzogen* war“? Auch hier stehen *Pfund* für *Sekel;* und das „vielmehr“ u. s. w. ist des Verf. unklare Zuthat. — Dagegen hätte S. 105, wenn einmal aus 1 K. 5, 3 (4, 23) eines verwandten syrischen Wortes wegen „gemästete *Schwäne*“ statt der Gänse in Salomo's Küche kamen, wenigstens Ähnliches aus der mittelalterlichen Klosterküche angeführt werden können. — Aber auch nach der lebensvollen Salomonischen Zeit führt uns der Verf. bis zum Ende der Königsgeschichte noch manches Wunderliche in allerlei Sachen und Lebensverhältnissen vor. Nach S. 169 soll König Omri von Samaria mit Benhadad von Damask einen Friedensvertrag geschlossen und ihm ausdrücklich darin (nach 1 K. 20, 34) das „Recht eingeräumt haben, sich *Strassen in das Reich* zu machen, d. h. an den Grenzen des Reichs sich *beliebig feste Plätze zu bauen*, um *von ihnen aus* in das *Reich einzufallen* (vgl. noch S. 102). Wo wird denn je so etwas vertragsmässig unter krieg-

führenden Staaten zugestanden? Natürlich war es nur durch die verkehrteste Worterklärung herauszubringen; בְּשֹׁמְרוֹן heisst ja sonst nie im „Reiche Samaria", stets in der *Stadt Samaria* (vgl. „König Israels in Samaria"); nur in עָרֵי שׁ׳, הָרֵי שׁ׳, oder wo sonst dies Verhältniss deutlich ist, steht שׁ׳ vom Reiche Samaria; חֻצוֹת sind überall *Strassen* einer *Stadt* oder *Felder* (2 Sam. 1, 20. Pr. 5, 26. Jer. 11, 6. 51, 4 u. a.), nie Heerstrassen oder gar „Grenzplätze"; und dass Stadtstrassen in Samaria für zugelassene Kaufleute u. dgl. gemeint waren, konnte ja schon der Umstand zeigen, dass jene Stadt eben unter Omri neu erbaut wurde, auch sein Nachfolger Ahab Handel und Städtebau förderte (S. 170). — S. 203 deckt dem Propheten Elia, sowie „langes Haar sein Haupt", so „ein Gurt von *Haut* seines Leibes Mitte" (natürlich ist der bekannte Ledergurt um den Leibrock gemeint). — S. 227, Not. 1 soll sich die Erscheinung, dass (2 K. 3, 20 ff.) von Edom hergekommenes Wasser bei Sonnenaufgang von den Moabitern „roth wie Blut" gesehen wurde, aus blossen „*Sandstein*gebirgen" erklären, die in jener Gegend bei Burckhardt nachgewiesen werden. Aber auch der sehr röthliche Sandstein und Porphyr, z. B. bei Rochlitz in Sachsen, färbt das Wasser nicht roth; und die bisweilige Röthung der durch Sandstein fliessenden Elbe rührt vielmehr von einem Nebenflusse und bei diesem von Zinnwäschen her. — S. 240 lässt den herbei*gefahrenen* Jehu Isebel's Leichnam (deren Blut „an die Rosse spritzt" 2 K. 9, 33) „mit *eigenen* Füssen zertreten", was doch wol, wie in allen Verss., auch beim Singular des Verbum (וַיִּרְמְסֶנָּה) den schlachtgewohnten Rossen (vgl. Hom. Il. 10, 432 ff. 11, 534) zu überlassen war. — Wenn aber S. 323 die *Sonnenpferde* der abgöttischen Könige auch richtig als „lebende" bezeichnet werden: so figuriren sie doch seltsam genug, wenn gewiss Achaz sie mit kunstvollem Sonnenwagen im äussern Vorhofe des Tempels nicht weit vom Eingange *aufstellte*", und dieser „Aufstellung" wegen (im Texte steht nur נָתְנוּ לַשֶּׁמֶשׁ) das durch Verss. und Context empfohlene מְבֹא dem masoretischen מִבֹּא vorgezogen wird (2 K. 23, 11). Die nähere, im Text ausführliche und für die Tempelumgebung wichtige Ortsbestimmung hat sich Hr. E. erspart zu untersuchen (vgl. des Ref. Proben S. 347).

Dresden. Dr. *Friedrich Böttcher.*

Geschichte.

Wallenstein. Beiträge zur nähern Kenntniss seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Baiern. Aus urkundlichen Quellen von *Karl Maria* Frhrn. *v. Aretin*, königl. baier. Kämmerer, Legationsrath u. s. w. Regensburg, Manz. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die bekannten historischen Schriften des Hofr. Förster zu Berlin über Waldstein regten besonders durch ihre, diesem berühmten Feldherrn gewidmete Schutznahme, nach und nach mehre Gelehrte zu tiefern Forschungen über diesen Gegenstand an und riefen ausser den Beiträgen von Schottky, von v. Freiberg und dem Grafen Mailáth, noch die scharfsinnigen Arbeiten Röpell's, Wagner's und Gfrörer's hervor, die aber Alle mit ihren löblichen Bemühungen ein solches Ziel, welches die fühlbaren Lücken ihrer Aufgabe hätte ausfüllen können, beiweitem nicht zu erreichen vermochten, und die Frage über Schuld und Unschuld dieses gefährlichen Emporkömmlings an seinem Untergange unentschieden lassen mussten. Der Vorstand des königl. baierschen Haus- und Staatsarchivs zu München nun, Frhr. v. Aretin, gestand, als er die Geschichte des Kurfürsten Maximilian zu schreiben begann, sich selbst, dass die seiner Aufsicht anvertrauten reichen Schätze von Nachrichten über den Herzog von Friedland, wiewol er hieraus bereits schätzbare Beiträge in seinen „auswärtigen Verhältnissen Baierns" dazu geliefert hatte, vorzugsweise zur Aufhellung jenes kitzlichen Punktes, namentlich in moralischer Hinsicht, sehr geeignet wären, wenn er sie einer neuen Revision unterwerfe. Dieser Vorsatz leitete seine Forschungen auf zum Theil sehr überraschende Ergebnisse, die er im vorstehenden Buche, nach einer strengbefolgten Auswahl seines Materials, niedergelegt und sich dadurch die Freunde der Wallenstein-Literatur zum grossen Danke verpflichtet hat.

Diese Beiträge, eine in der That recht willkommene Erscheinung, zur Berichtigung der bisher aufgestellten Ansichten von dem Charakter, den Plänen und dem Verhältnisse Wallenstein's, sowol zu Baiern als zum Kaiser Ferdinand II., fliessen zwar aus Nachrichten von Feinden dieses merkwürdigen Mannes, sind aber von so gewichtigem innern Gehalte, dass sie, von absichtlicher Entstellung der Thatsachen fern gehalten, nicht übergangen werden dürfen, ja sie werfen über Waldstein's Commando von 1625—30 ein ganz neues Licht und verführen uns unwillkürlich zu der Behauptung, dass die zweite Periode seiner Militärherrschaft für nichts weiter als eine Wiederholung jener ersteren, jedoch unter verwickelteren Umständen angesehen werden müsse. Denn wir lernen aus Aretin's Mittheilungen, dass Friedland schon in der ersten Periode seines kaiserlichen Feldherrnamtes nicht nur sich unerhörte Zugeständnisse von Ferdinand für sein öffentliches Wirken erschlichen hatte, sondern dass auch er damals, und nicht der Kaiser, schon unbeschränkter Herr der grossen Kriegsmacht war, die sich seit 1627 ohne Noth über ganz Deutschland verbreitete, und die öffentliche Meinung mit der Besorgniss erfüllte, er wolle entweder dieses Reich dem Kaiser unterjochen und demselben daraus ein Erbreich schaffen, oder — was namentlich die katholische Partei glaubte — sich selbst zum Beherrscher desselben aufwerfen. Es tritt ferner seine auffallende Begünstigung der Protestanten in jener Periode hervor,

wie sie in der zweiten bestimmt nachgewiesen worden ist, und die Klagen darüber wies er unter dem Vorwande zurück, dass der Kaiser durch diese Duldsamkeit von dem Vorwurfe, als wolle er den Protestantismus in Deutschland ausrotten, befreit werde. Die Mehrzahl seiner Soldaten, behauptet der Verf., bestand aus Protestanten; lutherische Offiziere und Generale, die er gern in seine Dienste zog, beschützte und beförderte er so, dass sie zum grossen Ärgernisse der Ligue, der Pfaffen und Mönche in ihren Gezelten Gottesdienst halten konnten, und zuletzt zur Vermuthung Anlass gaben, er werde mittels dieser zahlreichen, in seinem Heere dienenden Ketzer, durch welche er doch die protestantischen Reichsstände im Zaume halten sollte, gemeinschaftliche Sache mit denselben gegen die katholische Partei machen wollen. Die Liga, und insbesondere ihr Haupt, Kurfürst Maximilian von Baiern, fürchteten ihren Untergang. Letzterer zog nun durch die Absendung eines gewandten Kapuziners über Waldstein's Charakter und Pläne bei einem hochgestellten kaiserlichen Beamten 1628 genaue Erkundigungen ein und erfuhr durch denselben das, was „nicht allein die Liga, sondern auch der Kaiser von jenem zu fürchten hatte“ (S. 41—49). Nur ein entschlossener Fürst mit einem tüchtigen Heere, wurde gerathen, könne dem Ehrgeize desselben mit Erfolg entgegenwirken. Nachdem aber die vier katholischen Kurhöfe sich insgeheim berathen hatten, fand man das Wagstück zu gefährlich, daher schritt man blos durch Warnungen und Drohungen bei dem Kaiser ein, welcher den Kurfürsten mit guten Vertröstungen entgegen kam, jedoch sein Wort nicht hielt, weil er seine kaiserliche Macht durch seinen Feldherrn damals noch nicht in Schatten gestellt glaubte, sondern ihm fortwährend, da sich vermuthlich seine Eitelkeit geschmeichelt fand, volles Vertrauen schenkte. Gleichwol hielt sich eine Partei an seinem Hofe gegen Waldstein zu Gunsten Baierns und der Liga aufrecht, und diese nährte seit dem lübecker Frieden die Befürchtung, der ehrgeizige Feldherr werde die alten deutschen Fürstenhäuser aus ihren rechtmässigen Besitzungen verdrängen und Generale an ihre Stelle einsetzen. Baiern liess ihn durch Tilly scharf beobachten; unter den Ministern des Kaisers entstand Uneinigkeit wegen der Unsicherheit über Friedlands Plane, indem die Einen ihn als den getreuesten, die Andern als den verdächtigsten Diener abschilderten, und zu den Misvergnügten gesellte sich endlich des Kaisers ältester Sohn, der König von Ungarn, um Waldstein's Platz bei der Armee zu erhalten. Dies Alles verstimmte Ferdinand II. und setzte ihn in Verlegenheit, doch siegte Waldstein's Einfluss noch über ihn, und als dieser die Vorbereitungen zum regensburger Collegialtage, auf welchem, wie er wusste, er sein Kriegsamt verlieren und der ihm verhasste König von Ungarn zum römischen Könige gewählt werden sollte, nur aufhalten, aber nicht verhindern konnte, flösste er der Liga unter dem Vorwande, die Armee in kurzem nach Ungarn abführen und Konstantinopel erobern zu wollen, die Besorgnisse für einen Gewaltstreich ein, den uns Prof. Gfrörer in seiner Geschichte Gustav Adolf's viel ausführlicher bereits dargelegt hat. Zwar hat der Verf. keine bestimmten urkundlichen Beweise dafür, selbst keine namhaften Besorgnisse des Kurfürsten von Baiern deshalb gefunden, stellt aber doch den Gedanken Waldstein's an jenen Plan nicht in Abrede und räumt zugleich ein, dass der Kaiser die Ausführung desselben nicht genehmigt haben würde.

Obschon Friedland zuweilen, so oft er sich verletzt glaubte, mit Niederlegung seines Kriegsamtes gedroht, der Kaiser aber ihn zu halten gesucht hatte, so konnte dieser doch auf dem Collegialtage nicht durchsetzen, dass er auf seinem Posten verbleibe. Dieser Gegenstand zog zu Regensburg eine solche Aufmerksamkeit auf sich, dass die Landung des Königs von Schweden auf deutschem Boden fast anfangs gar keinen Eindruck machte, und dass späterhin des Kaisers Antrag, der eigentlich von Waldstein ausgegangen war, die Liga möge ihm den General Tilly auf einige Zeit überlassen, damit er demselben den Heerbefehl gegen den Schwedenkönig übertragen könne, nur mit der Bedingung bewilligt wurde, wenn Friedland seines Dienstes entlassen werde. Ferdinand musste zustimmen, verwarf aber die Wahl Maximilian's von Baiern zu seinem Feldhauptmann. Leider hat der Verf. keine Nachrichten über die Verhandlungen zu Memmingen gefunden, wo die kaiserlichen Abgeordneten den Herzog von Friedland Anfangs September 1630 zur Abdankung beredeten. Hierbei, wie bei der Vereitelung der römischen Königswahl, bestreitet der Verf. die von vielen Historikern anerkannte Einwirkung der in Regensburg anwesenden französischen Gesandtschaft.

Der Verf. ist auch der Meinung, dass sich Friedland, obschon er gern in seine Abdankung willigte, gleichwol sehr verletzt gefühlt und Baiern seitdem eine unversönliche Feindschaft zugeschworen habe. Er fühlte wohl, dass seine Rolle noch nicht ausgespielt sei, da er voraussah, dass Tilly mit dem kaiserlichen Heere, das nur aus zuchtlosen, raubgierigen Schaaren bestand, einem intelligenten und entschlossenen Feinde, wie der König von Schweden war, nicht gewachsen sein würde. Er blieb mit den vorzüglichsten Generalen dieser Armee in vertraulichem Briefwechsel, und seit Ende Decembers 1631 galt seine Wiederanstellung schon für gewiss.

*

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 256. 27. October 1847.

Geschichte.

Wallenstein. Beiträge zur nähern Kenntniss seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Baiern. Von *Karl Maria* Frhrn. *v. Aretin.*

(Schluss aus Nr. 255.)

Ferdinand selbst meldete dies am 19. Dec. dem Kurfürsten Maximilian mit der beruhigenden Bemerkung: „der Herzog von Mecklenburg, Friedland und Sagan habe das Erbieten von sich gegeben, nicht nur gegen Kurbaiern des gebührenden Respectes, sondern auch gegen die andern assistirenden Kurfürsten und Stände solcher guten Correspondenz und vertraulichen Zusammensetzung sich befleissigen zu wollen, dass allerseits Anderes nichts, als gute Bezeigung und Satisfaction im Worte verspürt werden solle.“ Maximilian fügte sich in das Unvermeidliche, gab aber eine leise Warnung, damit sich der Kaiser bei Wiederbesetzung des Generalats vorsehen sollte. Diese Warnung wurde bekanntlich in den Wind geschlagen und Waldstein erhielt vom Kaiser die ausgedehntesten Zugeständnisse für Krieg und Frieden in der sogenannten Capitulation vom April 1632, von der uns der Verf. eine correcte Abschrift aus den münchener Staatspapieren mittheilt, wie dem Verf. noch keine gedruckte bekannt ist.

Die Folgen von Ferdinand's Nachgiebigkeit gegen Waldstein's masslose Ansprüche äusserten sich bald und am drückendsten für Baiern. Kaum hatte er ein Heer auf den Beinen, mit welchen er die Sachsen in Böhmen hätte erdrücken können, so zog er vor, mit dem Feldherrn derselben, Arnim, in Verhandlungen zu treten und Baiern den Schweden preiszugeben, und als er sich nebst Maximilian diesen bei Nürnberg ebenfalls mit überlegener Macht gegenüberstellte, vermied er auch hier den Ausschlag mit den Waffen in der Hand und knüpfte mit dem Könige von Schweden lieber fruchtlose geheime Unterhandlungen an, die der französische Gesandte Lagrange dem Kurfürsten verrieth. Bei dieser Gelegenheit nimmt Hr. v. Aretin den bekannten Bericht Sesyna's theilweise in Schutz und glaubt, dass der wohlunterrichtete Graf Slawata noch Manches dazugesetzt habe. Auch an Verrath in der Schlacht bei Lützen durch den Dänen Holck glaubt der Verf. auf den Grund einer lateinisch verfassten Urkunde, die er unter den werthvollen Beilagen seines Werkes im Anhange mittheilt und von der er glaubt, dass sie gleich nach Waldstein's Tode niedergeschrieben worden sei, zum Beweise, dass auch dieser protestantische kaiserliche General mit Hochverrathe umgegangen sei.

Ferner wird in diesem Buche, was schon französische Nachrichten dargethan haben, bestätigt, dass Friedland seit dem Frühjahre 1633 als ein der katholischen Partei verdächtiger Feldherr zu Wien schwer angeklagt und dem Kaiser vorgeworfen worden sei, ihm alle Gewalt in die Hände gelegt zu haben. Zaudernd gab Ferdinand nur in soweit nach, dass er im Juli den Grafen Schlick zu ihm ins Lager nach Schlesien schickte, um über alle Vorgänge, von denen keine Rechenschaft abgelegt worden war, genaue Erkundigung einziehen, und für den Fall, dass mit dem Feldherr eine Veränderung vorgenommen werden müsse, sich die Treue der vornehmsten Offiziere versichern zu lassen. Dieser aber unter der Hand von Allem unterrichtet, schickte den kaiserlichen Abgeordneten unter Drohungen wieder zurück. Er blieb, nach wie vor, in Furcht und Respect, und der Kaiser wagte weiter nichts, als ihm die geforderte Einräumung der Lausitz abzuschlagen, worauf er, nachdem seine Unterhandlungen mit den Bundesgenossen der protesantischen Partei sich fruchtlos zerschlagen hatten, sich wider Willen des Letzteren in Böhmen festsetzte, mehren seiner Generale bei Todesstrafe verbot, den unmittelbaren Befehlen desselben Gehorsam zu leisten, und den Verdacht erweckte, als wolle er seine ganze Macht gegen ihn und sein Haus richten. Dieser Gedanke wurzelte zu Wien immer fester und erhielt durch allerlei Verrath und Zuträgerei von Woche zu Woche frische Nahrung und grössere Wahrscheinlichkeit. Im Wesentlichen stimmen auch diese dort allmälig verbreiteten Gerüchte allerdings mit Dem zusammen, was Graf Kinsky im Namen Friedland's seit dem Anfange Januars 1634 von Pilsen aus wiederholt dem französischen Botschafter Feuquières meldete.

Der Kurfürst von Baiern, durch Waldstein's Verachtung ein ganzes Jahr hindurch schwer verletzt und ohne militärische Hülfe von ihm gelassen, fasste seit Anfange Decembers 1633 den festen Vorsatz, auf seine Absetzung am kaiserlichen Hofe anzutragen. Ihn unterstützten hierin der Graf Slawata, der Marchese de Grana (dessen giftige Feindschaft gegen Waldsein wir schon aus Förster's Mittheilungen kennen gelernt haben) und der spanische Botschafter. Doch nur langsam wirkten diese Versuche auf Ferdinand, da seine Umgebung noch zu sehr von Friedland's Geschöpfen

umgarnt war; erst nach Verlauf von einigen Wochen gab er insgeheim gegen wenige Vertraute seine Zustimmung und traf Anstalten, dass die vornehmsten Offiziere der Armee einstweilen für ihn gewonnen wurden. Ein Gleiches, weist der Verf. nach, versuchte auch Friedland; daher bis Mitte Januar 1634 noch keine Rede von gewaltsamen Massregeln wider ihn war, vielmehr wies der Kaiser die ungestüme Zudringlichkeit des baierschen Gesandten Richel (S. 116) mit den Worten zurück: „die Sache sei wichtig und müsse behutsam *cum grano salis* angegriffen werden, damit man das Kind nicht mit dem Bade ausschütte.“ In der That erhielt der Beichtvater der Königin von Ungarn, Pater Quiroga den Auftrag, Waldstein, weil er selbst mehrmals schon von Niederlegung seines Feldherrnstabes gesprochen hatte, zur freiwilligen Abdankung zu bereden. Diese Entdeckung des Hrn. v. Aretin ist zwar nicht aus archivalischen Papieren, sondern aus Ginzel's *legatio apostolica P. A. Carafae* S. 170 entlehnt worden, aber den frühern Bearbeitern der Geschichte Waldstein's unbekannt geblieben; indessen hat sie Ref. bereits in des wohlunterrichteten italienischen Mönches P. Riccius' *Commentariis de bellis Germanicis* S. 534 f. gelesen.

Friedland schlug dieses Ansinnen ab und verpflichtete sich, wie bekannt, durch den pilsener Revers die Offiziere seines Heeres zum unbedingten Gehorsam ohne irgend eine darin verwebte Clausel für des Kaisers Dienst, suchte aber dessen Aufmerksamkeit von diesem Schrecken erregenden Beginnen dadurch abzulenken, dass er durch seinen Oberstallmeister seine Abdankung von neuem zu Wien in Unterhandlung bringen liess. Ferdinand, dessen Antwort darauf unbekannt geblieben ist, beharrte fest auf seinem Entschlusse, ihn abzusetzen, und versicherte (S. 131) dem baierschen Gesandten, „er sei unablässig mit diesem Werke beschäftigt, es gehe mit ihm nieder und stehe mit ihm auf — übrigens sei Alles anbefohlen und man werde bald das Weitere hören.“ Deutlicher ging der Fürst von Eggenberg mit der Sprache gegen Richel heraus, indem er sich folgender Worte bediente: „Der Kaiser hat in dieser Sache Alles gethan, was er menschlicher Möglichkeit nach thun konnte; nicht nur vor etlichen Tagen, sondern vor etlichen Wochen sind die nöthigen Befehle ausgefertigt worden. *Jetzt liegt Alles in den Händen Derjenigen, welche exequiren sollen;* man hat ihnen nicht vorschreiben können, *wann* und *wie* sie zu verfahren haben, doch ist ihnen befohlen worden, sicher und *dextre* zu gehen, damit sie sich selbst und den Kaiser sammt dem gemeinen Wesen nicht zumal präcipitiren. *Erst ex re nata muss man sehen, ob man ohne Erweckung grösserer Gefahren violenter oder auf andere Weise sicher exequiren könne;* der Kaiser erwartet selbst den Success mit höchstem Verlangen und kann jetzt etliche Tage, wie er selbst vermeldet, vor lauter Sorgen schier keinen Schlaf mehr haben, sintemal die Execution sich so lange verweilt, und doch Niemandem mehr als ihm daran gelegen ist.“ Aus diesen merkwürdigen Äusserungen folgert der Verf., dass kein Befehl vom Kaiser, wie Khevenhiller behauptet hat, gegeben worden sei, Waldstein lebend oder todt einzuliefern, doch gesteht er (S. 133) ein, die Anstalten zur Vereitelung der Friedländischen Plane wären so vorsichtig und geheimnissvoll getroffen worden, dass noch heutzutage grosses Dunkel über die Einzelheiten ihrer Ausführung herrschen und man namentlich nicht wisse, auf welchem Wege des Kaisers Befehle und das Absetzungspatent vom 24. Januar an den Grafen Gallas gelangten. Den Vorschlag treuer Offiziere, durch einen Überfall Pilsen's, wo das Friedländische Hauptquartier und der Heerd der Verschwörung sich befanden, die Empörung in ihrer Geburt zu ersticken, lehnte er ab und gestattete erst seit Mitte Februar, nachdem sich Gallas aus Friedland's Händen losgewunden hatte, den gewonnenen Generalen Piccolomini, Maradas, Coloredo, Altringer und einigen andern volle Freiheit, nach reifem Ermessen zu verfahren, und die Maske, die sie bisher gegen jenen gezeigt hatten, abzuwerfen. Indessen blieb Waldstein — und diese Verblendung war sein Untergang — noch eine ganze Woche in Ungewissheit über die wahren Gesinnungen dieser Generale. Am 19. Febr. wurden Kurbaiern in der Weise, wie Tags zuvor der kaiserliche Befehl an alle höhere Kriegsoffiziere und Obersten erlassen worden war, Mittheilungen von den ergriffenen Massregeln zu seiner Absetzung gemacht, mit der Aufforderung, zu verhindern, dass sich Herzog Bernhard mit ihm vereine. Tags darauf liess ihn der Kaiser vor den versammelten österreichischen Ständen als einen Rebellen und Verräther des Vaterlandes erklären. Auch auf den Kanzeln wurde gegen ihn gepredigt und man sprach schon von einer Veröffentlichung seiner gefährlichen, treulosen Anschläge. Gleichzeitig widerlegte Friedland vor einer Versammlung der noch bei ihm weilenden Offiziere alle Gerüchte über seine Verrätherei, hoffte aber immer noch, dass man sich an seine Person nicht vergreifen werde, wiewol dies Gallas und Piccolomini schon beschlossen hatten, jedoch mit der Ausführung zauderten, wofür die Nachrichten unsers Verf. keinen Grund angeben. Um aber den Kaiser mehrmals zu täuschen, sandte er am 21. Febr. einen Obersten an ihn ab, über die Niederlegung seines Commandos und über seine Rechtfertigung verhandeln zu lassen; allein am Abende desselben Tags erfuhr er, dass die versammelten Regimenter zu Prag, die er am 24. d. M. persönlich zu mustern sich vorgenommen hatte und mit welchen er dann das Complot zum Ausbruche bringen wollte, sowie an andern Orten durch kaiserliche Befehle angewiesen waren, ihm nicht mehr zu gehorchen. Sogleich äusserten sich auch in seiner nächsten Umgebung unverkennbare Spuren der Abneigung gegen ihn, nur wenige Offiziere und Trup-

pen blieben ihm getreu, und die anfangs ihm zu folgen entschlossen waren, verliessen ihn bald darnach zur Hälfte doch noch. Sogar von seinen und Terzka's Dienern liefen mehre davon. Jetzt erkannte er die Gefahren, die ihm ein längeres Verweilen in Böhmen zuziehen würde; er brach am 22. Febr. mit einem geringen Gefolge von Getreuen nach der Grenze auf, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Es ist möglich, bemerkt der Verf. S. 159, dass Waldstein bis zur letzten Entwickelung der Dinge in Pilsen der Meinung war, es stehe ihm immer noch frei, alle mit den Feinden gepflogene Verhandlungen für Schein zu erklären und wieder als des Kaisers treuen Feldherrn sich geltend zu machen. War er wirklich in diesem Wahne befangen, so war dies jedenfalls eine grosse Selbsttäuschung; denn mit dem Verbrechen lässt sich nicht spielen.

Von seiner und seiner vier Getreuen Ermordung zu Eger durch einen Beschluss Buttler's, Gordon's und Leslie's sagt der Verf., wie es schon Graf Mailáth gethan, dass diese Offiziere denselben ohne höhere Befehle lediglich in der Meinung gefasst und auch ausgeführt hätten, Waldstein werde zum Feinde übergehen. Neu ist die Entdeckung einer von den Mördern am 6. März 1634 zu Eger verfassten und dann dem Druck übergebenen Apologie ihres Verfahrens, die auch unter den Urkunden dieses Buches vollständig mitgetheilt wird. Hierin schreiben sich Gordon und Leslie das Verdienst der Mordthat zu und räumen Buttler'n blos einen untergeordneten Antheil dabei ein. Gleich darauf aber erschien eine zweite Flugschrift, die Murr, Förster und Mailáth so wenig, als die erstere, gekannt haben, zu Wien, worin Buttler'n das Hauptverdienst an dieser Tragödie beigemessen wird (S. 150 ff.). Der bairische Vicekanzler Richel, damals noch in Wien anwesend, erfuhr diese blutigen Vorgänge aus dem Munde des Kaisers selbst und bemerkte an dessen Hofe eine Freude darüber, wie über einen grossen Sieg. Man hoffte zwar viele Schriften von Bedeutung in Friedland's Kanzlei zu finden, allein Richel besorgte gleich von vornherein mit Recht, dass „viele Schreiben und Sachen in der Finsterniss bleiben würden." Indessen theilte man ihm (S. 154 f.) eine in der Friedländischen Kanzlei gefundene Schrift mit, deren Inhalt im Allgemeinen auch in vorhingedachter Apologie seine Bestätigung wiederfindet und woraus eine Vertheilung der deutschen Provinzen unter Fürsten und Generale, die meistens Protestanten waren, zu ersehen ist. Es war dabei hauptsächlich auf den Sturz des Erzhauses Österreich und der katholischen Reichsstaaten abgesehen, wiewol dessenungeachtet der König von Frankreich Oberhaupt des deutschen Reiches nach dieser Chimäre werden sollte. Waldstein figurirt darin als König von Böhmen. Ähnliche Plane liefen nach Riccius damals auch bei den Protestanten um, die aber nicht den König von Frankreich, sondern den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar an die Spitze dieser politischen Schöpfung stellen. Seit Gustav Adolf's Auftritte in Deutschland war es nichts seltenes, dergleichen Projecte auf's Tapet zu bringen. Sie scheinen erst mit Bernhard's von Weimar Tode erloschen zu sein. Über das Schicksal der in Waldstein's trügerische und strafbare Plane verwickelten Generale und Offiziere, die nach dessen Tode in Haft und strenge Untersuchung geriethen, ertheilt der Verf. keine Nachrichten.

Wenn sich Ref. bemüht hat, in gedrängter Übersicht den Werth dieser Mittheilungen vor die Augen der Leser dieser Blätter zu führen und deren Aufmerksamkeit auf dieselben zu lenken, so kann er nicht umhin, zugleich einzugestehen, dass manche dieser Entdeckungen doch einer genauen Prüfung unterliegen müssen, bevor sie als bare Wahrheit angenommen werden können. Es würde Ref. zu weit führen, hier auf eine Kritik darüber einzugehen, da sie die Grenzen des ihm zugemessenen Raumes überschreiten würde; darum schliesst er mit der Bemerkung, dass dem gehaltreichen Werkchen in einem Urkundenanhange von 160 Seiten ein Schatz von Nachrichten in deutscher, italienischer und lateinischer Sprache beigegeben worden ist, deren Studium eine reichere Ausbeute versprechen lässt, als sie vom Herausgeber selbst ist gemacht worden, indem dessen Hauptzweck nur gewesen zu sein scheint, ein summarisches Referat aus seinem Funde der Öffentlichkeit zu übergeben. Es bleibt hiernach noch zu wünschen übrig, dass ausser den in den brüsseler Archiven verwahrten Nachrichten über diese wichtige Periode des 30jährigen Krieges auch die jedenfalls im dresdner Staatsarchive aufgespeicherten Documente über Waldstein's Plane in ähnlicher Weise dem gelehrten Publicum mitgetheilt werden, damit namentlich von letzterer Stelle aus der politische Knäuel der nichtsnutzigen Finessen jenes gefürchteten und niemals geliebten Emporkömmlings endlich vollends aufgelöst und den Zöglingen desselben, Georg von Arnim, Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und Anton von Schlieffen, zugleich die Larve von ihren Gesichtern abgerissen werde.

Weimar. *B. Röse.*

Über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch von *Heinrich Hattemer*. Schaffhausen, Brodtmann. 1847. Gr. 8. 7½ Ngr.

Der Verf. vertheidigt hier die von Andern bestrittene Ansicht, dass die getrennten deutschen Stämme von Anfang an das Gefühl und das historische Bewusstsein einer Nationaleinheit als Deutsche gehabt haben. Er geht dabei zunächst von dem Inhalte einiger Capitel der „Germania", namentlich Cap. 2 und 28 u. a. aus, deren sachlichen Inhalt er hervorhebt; dann stellt er Stellen der Alten zusammen, in denen seiner Meinung nach auch der Name Teutsch, Teutsche jenes Verhältniss anzu-

deuten scheint. Die Reihe derselben beginnt mit den Teuten des Pytheas (s. Plinius 37, 11); ferner sollen die Teutonen nur eine Gesammtheit deutscher Stämme, unter diesem allgemeinen Namen begriffen, gewesen sein, im Gegensatze zu den Kimbern, welche der Verf. für Kelten hält. Dann kommt der Zeit nach das Adjectivum „*teutonicus*" bei Lucan, Martial u. A. Dann findet sich bis zum Schluss des 8. Jahrh. nichts angegeben. Der Verf. sagt selbst, jenes chronologische Register über das Vorkommen des Wortes „Teutsch" sei unvollständig, und er hat Recht. So hätte er, um nur Ein Beispiel anzuführen, für die letzten Jahrhunderte der Kaiserherrschaft, noch der „*Teutoniciani*", der *Notatio dignitatum Imperii* erwähnen können. Leider versäumte der Verf., seiner Theorie einen ganz festen Grund zu geben; Alles, was er angeführt hat, lässt sich, wenn man sich der Ableitung von *theod*, *theoda* erinnert, auch anders deuten, und die Nothwendigkeit an ein sich der Einigkeit bewusstes Volk der Deutschen in den ersten Jahrhunderten zu denken, liegt nach dem, was wir aus der angezeigten Schrift lernen, nicht absolut vor.

Jena. *Schaumann.*

Universitätswesen.

Über die Grundsätze der englischen Universitätsbildung, nebst allgemeinen Bemerkungen über das Studium der Mathematik. Von *William Whwell*. Nach der zweiten Originalausgabe deutsch bearbeitet von Dr. *E. G. Schnuse.* Braunschweig, Meyer. 1845. 8. 20 Ngr.

Es ist über die englischen Unterrichtsanstalten von den sachkundigsten deutschen Gelehrten und Beurtheilern so viel geschrieben und gesprochen worden, dass unter allen, die sich für dies Fach interessiren, wol eine genügende Kenntniss der englischen Methode, ihrer Licht- und Schattenseiten und auch der neuern Angriffe gegen die altberühmten Anstalten Grossbritanniens vorausgesetzt werden kann. Trotzdem ist die vorliegende Übertragung eins der bedeutendsten Werke der neuern englischen Pädagogik aus der Feder des berühmten Whwell, des Hed-Masters im Trinity-College zu Cambridge, ein lobenswerthes Unternehmen und für manchen Leser gewiss ein Wort zu seiner Zeit, obgleich englisches und deutsches Unterrichts- und Universitätswesen sehr von einander abweicht und wir für unser Vaterland eine gänzliche Umgestaltung desselben nach englischen Grundsätzen durchaus nicht für ein Bedürfniss halten. Aber Whwell ist ein klarer, verständiger Mann, ein tüchtiger Mathematiker, und, was man nicht allen seines Faches nachrühmen kann, ein warmer Freund und kenntnissreicher Beurtheiler der classischen Sprachen. Eine einzige Stelle (S. 50) wird die Ansicht des gelehrten Engländers deutlich machen. „Der Mann von mathematischem Genius, der durch die eingeführte Universitätsordnung angehalten wird, sich mit den griechischen und römischen Classikern vertraut zu machen, wird so erst ein Mann von wahrhafter Bildung und auf wissenschaftlichem Gebiete eine selbständige Macht, während er sonst nur ein kräftiger Rechner geblieben wäre. Der philologisch Gebildete, welcher in derselben Weise genöthigt wird, sich die geometrischen und mechanischen Lehrsätze anzueignen, erlangt dadurch erst die Gewohnheit und Übung streng wissenschaftlichen Denkens und Auffassens. So erst wird er fähig, sich eines jeden wissenschaftlichen Stoffes zu bemächtigen und mit Leichtigkeit darin zurecht zu finden und die Gegenwart der Wissenschaft mit ihren Weisungen an die Zukunft zu begreifen, während er sonst auf der Stufe des ewig Schülerhaften gebannt bleibt, gelehrt in der Literatur der Vergangenheit, aber unmächtig und unzusammenhängend in seinem Denken und den Fragen, welche die Gegenwart und die Zukunft aufstellen, nicht gewachsen." So schön dies gesagt ist, so passt es doch nach unsern Einrichtungen weder ganz für die Gymnasien, noch ganz für die Universitäten. Für England aber ist das gewiss ebenso nützlich, als die andern Bemerkungen über den moralischen Einfluss der Unterrichtsweise, über die Art der wissenschaftlichen Vorträge, über den Werth der Prüfungen, die jetzt in Deutschland so viele Feinde haben, über Privatunterricht und ähnliche mehr, welche in den beiden ersten Capiteln enthalten sind. Das dritte Capitel beschäftigt sich besonders mit der innern Verfassung der Universitäten. Die Abschnitte über Disciplin, Sittenordnung, Strafen, Besuch der Lehrstunden, Abhaltung des akademischen Gottesdienstes und das Institut der Fellow's sind voll guter praktischer Erörterungen, von denen manches den Alumnaten und Landes- oder Fürstenschulen zu Gute kommen kann. Das letzte Capitel bespricht die Frage über Reformen: der Verf. will keinen tobenden Wellungen folgen, wol aber wünscht er in den Ausdrücken der wärmsten Vaterlandsliebe ruhige, ernste Revision der für die Universitäten bestehenden Gesetze, dabei Belebung ihres alten, echten Geistes und ehrende Anerkennung ihrer hohen Wichtigkeit.

Die „allgemeinen Bemerkungen über das Studium der Mathematik" überlassen wir den Männern vom Fache am geeigneten Orte zur Besprechung.

Der Übersetzer, der sein Amt mit Gewandtheit verwaltet hat, macht auf S. 178 den Lesern bekannt, dass er beabsichtige, sobald als möglich eine allgemeine, sich auf alle Zweige der Mathematik erstreckende „Philosophie und Pädagogik" dieser Wissenschaft auszuarbeiten. Wir wissen nicht recht, wie das zu nehmen ist, wünschen aber nur, dass es ihm gelingen möge, eine Lehrnorm aufzustellen, welche die zu umfassenden Forderungen vieler mathematischen Lehrer an ihre Schüler auf unsern Gymnasien beschränkt, denn sonst möchten leicht manche einsichtige Väter und Lehrer an dem formalen Nutzen der Mathematik irre werden und sich zu dem harten Ausspruche Goethe's (Briefwechsel mit Zelter I, 436) bekennen, dass die Geistescultur durch Mathematik eigentlich nur eine einseitige und beschränkte sei.

Halle. *K. G. Jacob.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 257. 28. October 1847.

Geschichte der Medicin.

Die Geschichte der Medicin in ihrem gegenwärtigen Zustande. Historisch-kritisch dargestellt von *Ernst Anton Quitzmann*, Doctor der Philosophie, Medicin u. s. w. Erste Abtheilung: Subjectiver Theil der Geschichte der Medicin. Zweite Abtheilung: Objectiver Theil der Geschichte der Medicin. — A. u. d. T.: Vorstudien zu einer philosophischen Geschichte der Medicin, als der sichersten Grundlage für die gegenwärtige Reform dieser Wissenschaft. Erster Theil: Kritik der Geschichte der Medicin. Karlsruhe, Macklot. 1843 (1844). Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich bereits früher durch zwei selbständig erschienene historische Abhandlungen: „Von den medicinischen Systemen in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (München, 1837. 8.) und „*Quaedam circa morbi historiam*" (Monach. 1838. 8.) als einen so scharfsinnigen und denkenden Forscher im Gebiete der Geschichte seiner Wissenschaft erwiesen, und dadurch seinen Beruf zum Lehrer und Schriftsteller in solchem Grade dargethan, dass es für die günstige Aufnahme dieser neuen Schrift desselben weiter keiner Bürgschaft bedarf als seines Namens. Wenn sich aber gleichwol der Verf. in der Vorrede beklagt, dass die Kritik die dort mitgetheilten Versuche — eine für die subjective und objective Geschichte der Medicin in gleicher Weise gültiges Entwickelungsgesetz, sowie die der immanenten Idee dieser Geschichte entsprechende äussere Gestaltung nachzuweisen, — nur mit allgemeiner Billigung aufgenommen habe, ohne auf ihre principielle Wahrheit oder Falschheit einzugehen, und dass die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer philosophischen Bearbeitung der Geschichte der Medicin noch nicht den verdienten allgemeinen Eingang gefunden, so hat dies zum Theil wol nur darin seinen Grund, dass Vielen die Grundansichten des Verf. noch nicht in derjenigen Klarheit vor das geistige Auge getreten sind, welche eine gewissenhafte Prüfung und Würdigung derselben fordert und voraussetzt, zum Theil aber auch darin, dass man ältere, hergebrachte und eingebürgerte Ansichten nicht leicht und gern wieder aufgibt. Ansichten indessen, denen wirklich geistige Keimkraft inwohnt, gehen niemals verloren, sondern finden immer einen fruchtbaren Boden, in dem sie Wurzeln schlagen und segensreiche Früchte treiben, wenn diese auch spät erst reifen sollten. Irrt sich Rec. nicht, so ist die vorliegende Schrift ganz besonders geeignet, dem Leser das Verständniss der Grundansichten des Verf. zu erleichtern und ihm dadurch, dass er selbst den Weg zeigt, auf welchem jene Ansichten für die Geschichte der Medicin und deren Bearbeitung fruchtbar gemacht und mit Erfolg angewendet werden können, für die gute Sache zu gewinnen. Die in jenen Abhandlungen wissenschaftlich begründete Grundansicht des Verf. von der Geschichte der Medicin als einer organischen, auf dem Bildungsgesetze alles Lebens — der Quadruplicität — beruhenden Entwickelung ist hier durch alle Verhältnisse der Geschichte, in ihren formellen und materiellen Beziehungen und in ihrem subjectiven und objectiven Gebiete durchgeführt, und bei Beleuchtug der verschiedenen Methoden der medicinischen Geschichtsdarstellung und ihrer Geschichte ebenso nachgewiesen, als zur Grundlage der Kriterien für die Beurtheilung der die Gesammtgeschichte der Medicin und die Geschichte der Disciplinen und ihrer einzelnen Theile behandelnden Schriften benutzt. Dabei suchte der Verf. einen streng wissenschaftlichen Weg einzuschlagen, das durch Speculation Gefundene factisch zu begründen und somit seiner Arbeit, bei der Strenge wissenschaftlicher Gründlichkeit, zugleich jene praktische Brauchbarkeit zu ertheilen, welche das Endziel aller gedeihlichen geistigen Bestrebungen sein soll. Wie man aber bei grossen Künstlern in der Wahl des Stoffes und dem Muthe, der sie bei Bearbeitung desselben beseelte, schon das Gepräge ihrer Meisterschaft erkennen kann, so tritt uns auch hier dieses Gepräge in Richtung und Plan des Werkes entgegen. Niemand, der mit der Literatur der Geschichte der Medicin vertraut ist, wird die Schwierigkeiten verkennen, die sich dem Verf. bei seiner Arbeit entgegenstellten, und ebenso wenig den Muth unbeachtet lassen, der dazu gehörte, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Von der andern Seite scheint Rec. aber der Zeitpunkt, in welchen die Erscheinung dieses Werkes fällt, ein der Aufnahme desselben ebenso günstiger, als das Werk selbst ein dem Bedürfnisse, wie es der jetzige Stand der Wissenschaft mit sich bringt, entsprechendes zu sein. Die bedeutenden Fortschritte, welche die Wissenschaften überhaupt, namentlich die Philosophie und Geschichte, in unsern Zeiten gemacht haben, konnten auf das Ge-

schichtsgebiet der Medicin nicht ohne entschiedenen Einfluss bleiben, und forderten dringend zu einer philosophischen Auffassung und Darstellung dieser Geschichte auf. Der Versuch, die Philosophie auf die Geschichte der Medicin anzuwenden, d. h. ein Entwickelungsgesetz für die Entfaltung derselben ausfindig zu machen, musste also gewagt werden. Und es war in der That an der Zeit, dem rastlosen Streben der Menge nach empirischen Thatsachen, und der einseitigen Durchforschung der sinnlich wahrnehmbaren Verhältnisse und Eigenschaften des objectiv Gegebenen durch Hinweisung auf die hohe Wichtigkeit des medicinischen Geschichtsstudiums für die nach sicherm Princip und fester Gestaltung ringende Heilkunde in unserer Zeit, und durch gründliche, im Geiste einer geläuterten Philosophie angestellte historische Untersuchungen ein Gegengewicht zu geben. Denn nur bei gänzlicher Vernachlässigung des geschichtlichen Studiums konnte die Medicin in unsern Tagen jene einseitige Richtung erhalten, vermöge welcher man sie von der Anatomie, Physik und Chemie, statt von dem Leben selbst, als heilender Thätigkeit — der Naturtherapeutik — ausgehen lässt. Wie aber jeder Versuch zur Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses auf Theilnahme und Berücksichtigung rechnen darf, wenn er nur selbst den Forderungen der Zeit und Wissenschaft nicht allzu sehr widerstreitet, so scheint dies auch mit dem Bestreben, die Geschichte der Medicin zeitgemässer, d. h. philosophisch zu bearbeiten, der Fall zu sein. Wir haben dies an der warmen Theilnahme gesehen, mit welcher man die vom philosophischen Standpunkte aufgefasten historischen Arbeiten Hecker's, Damerow's, Henschel's — der würdigen Vorläufer unsers Verf. — und Anderer aufgenommen hat, und es gehört eben keine grosse Sehergabe dazu, um vorauszusagen, dass auch diese mit ebenso unverkennbarem Fleisse als Scharfsinn ausgearbeitete Schrift des Verf. eine gleich warme Theilnahme finden werde, wenn sie nur erst, wie sie verdient, in einem weitern Kreise gekannt sein wird.

Als Hauptvorzüge dieser Schrift glaubt Rec. noch insbesondere bezeichnen zu müssen: 1) ihre Anlage, nach welcher der Verf. bei seiner kritischen Wanderung durch das Literaturgebiet der medicinischen Geschichte vom Allgemeinen zum Besondern herabsteigt, und bei Beleuchtung der verschiedenen Methoden der medicinischen Geschichtsdarstellung, deren Vorhandensein er in der Gegenwart sowol als in der genetischen Aufeinanderfolge der Jahrhunderte darlegt, zugleich nachweist, wie das Geschichtsmaterial der Medicin nach dem von ihm aufgestellten Entwickelungsgesetz gesichtet und geordnet werden müsse, wenn Alles sich von innen heraus entwickeln und die einzelnen Thatsachen eine richtige und unparteiische Stellung und Würdigung erhalten sollen; 2) die scharfe Sonderung der einzelnen Gegenstände und die genaue Bestimmung der Begriffe; 3) die Deutlichkeit und Bestimmtheit des Vortrags, und endlich 4) das sichtbare Bestreben, die geschichtliche Entwickelung der Medicin und was mit dieser im Zusammenhange steht, als eine gesetzlich nothwendige darzulegen, somit der Wahrheit einer philosophischen Geschichte der Medicin die gebührende Geltung zu verschaffen und dadurch zugleich eine genetische Philosophie der Medicin selbst vorzubereiten.

Gern möchte Rec. nun, nachdem er sein Urtheil im Allgemeinen über das Werk ausgesprochen, die Leser dieser Zeitschrift mit dem Inhalte und der innern Einrichtung desselben bekannt machen. Allein mit der Schilderung eines geistigen Erzeugnisses, dessen Güte und Schönheit grösstentheils in der besondern Ausführung besteht, hat es seine eigenen Schwierigkeiten. Ein Grundriss des Ganzen ohne specielle Angabe der einzelnen Gegenstände gleicht einem Gerippe ohne Leben und Bewegung, und würde dazu auch mehr Raum, als Rec. hier in Anspruch zu nehmen gestattet wäre, erforderlich sein; das Herausnehmen einzelner Gegenstände aber verschafft keine genügende Idee vom Ganzen. Um indessen im Allgemeinen den Plan zu bezeichnen, der dem Werke zu Grunde liegt, führt Rec. hier kürzlich die einzelnen Abschnitte desselben auf.

Das Werk besteht zunächst aus zwei Abtheilungen, von denen die erste die Kritik des subjectiven Theils der Geschichte der Medicin, die zweite aber die des objectiven Theils derselben umfasst. Die erste Abtheilung, die mit einer Einleitung eröffnet wird, in der der Verf. von dem Einen spricht, was jetzt noth thut in der Medicin, und als solches die Begründung der historischen Tendenz in dieser Wissenschaft durch Einführung besonderer Lehrstühle für die Geschichte derselben und der Examinationspflichtigkeit bezeichnet, zerfällt in zwei Unterabtheilungen, deren erste von dem gegenwärtigen Zustande der Geschichte der Medicin in seiner historischen Entwickelung und seinen Anforderungen an die Zukunft handelt, während die andere eine Übersicht des gegenwärtigen Standpunktes der Geschichte der Medicin darbietet. Wie in jener die verschiedenen Methoden der medicinischen Geschichtsdarstellung — die empirische, pragmatische, kritische und philosophische, entsprechend der Involution, dem Realismus, dem Idealismus und der Identität in dem Kategorienschema des Entwickelungsgesetzes — und die Geschichte der medicinischen Historiographie mit einer seltenen Ausführlichkeit und Gründlichkeit bearbeitet sind, so ist diese nicht allein höchst beachtenswerth wegen des reichen Materials, das sich in ihr vereinigt findet, sondern auch wegen des Reichthums an neuen und fruchtbaren Ansichten. Sie umfasst ausser einer sehr interessanten und belehrenden Darstel-

lung der philosophischen Methode der medicinischen Geschichtschreibung, den Kriterien dieser Methode, als welche der Verf. die Anerkennung des organischen Entwickelungsganges in der Geschichte der Medicin ein Entwickelungsgesetz, welches die ärztlichen Theorien und die Krankheiten des Menschengeschlechts in der Gleichzeitigkeit ihrer Entwickelung zu eruiren weiss, und die Erhebung der historischen Pathologie zu einer historischen Physiologie bezeichnet, und dem allgemeinen Versuche einer philosophischen Bearbeitung der gesammten Geschichte der Medicin, sowie der Periode der Anwendung des Entwickelungsprincips — auch eine systematische Übersicht der in dem zwölfjährigen Zeitraume von 1830—41 erschienenen Specialarbeiten, welche nicht blos zur Geschichte der Medicin im Allgemeinen und ihrer einzelnen Theile, wie der Anatomie und Physiologie, der Pathologie und Therapie (mit Einschluss der Homöopathie und Hydriatik), der Chirurgie und Geburtshülfe nebst Augen- und Ohrenheilkunde, der Psychologie und des Magnetismus und der Staats- und Veterinärheilkunde gehören, sondern auch die Geschichte der Medicin und ihrer einzelnen Disciplinen in den besondern Ländern, ferner die Geschichte der besondern medicinischen Institute, des Zustandes der Medicin in den verschiedenen Zweigen (Jahresberichte) und in den verschiedenen Ländern (Reiseberichte), der Charakteristiken und Biographien, der Bearbeitungen älterer Werke und Hülfsbücher, der Gesammtausgaben und Übersetzungen, der medicinischen Bibliographie und der Geschichtstafeln, zum Gegenstande der Betrachtung machen. Hierauf folgt in den vorläufigen Resultaten eine in mehrfacher Hinsicht interessante und fruchtbare Vergleichung der aus den bisher beurtheilten historischen Leistungen gewonnenen Ergebnisse, deren Zusammenhang uns erkennen lässt, dass zwar trotz dieser Leistungen das Geschichtsgebiet der Medicin noch nicht allseitig genug durchforscht und gekannt sei, wir aber dennoch der tröstlichen Überzeugung sein dürfen, dass das Studium der Geschichte der Medicin mit jedem Tage mehr und mehr Eingang finde und mit wachsendem Eifer betrieben werde. Den Beschluss dieser Abhandlung bildet ein systematisches Verzeichniss der vorhin erwähnten Specialarbeiten, welche im subjectiven Gebiete der Geschichte der Medicin in den Jahren 1830—41 erschienen sind.

In der zweiten Abtheilung des Werkes erörtert der Verf. den gegenwärtigen Zustand der historischen Pathologie, als objectiver Seite der Geschichte der Medicin, indem er den wahren Begriff dieser Disciplin feststellt, ihren Inhalt entwickelt und als eigentlichen Zweck derselben die Vorbereitung einer historischen Physiologie des Menschengeschlechts bezeichnet, deren Werth in den Aufschlüssen bestehe, die sie über den Bildungsgang der Culturgeschichte der Menschheit, der Wissenschaft überhaupt und der Medicin insbesondere erwarten lasse. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen, von denen die erste: über die Entwickelung und den Zustand der Lehre von den Volkskrankheiten (Epidemiologie) die verschiedenen Leistungen im Gebiete der Volkskrankheiten und ihrer Geschichte im Allgemeinen und der einzelnen Volkskrankheiten insbesondere als Ergebniss eines zwölfjährigen Zeitraums von 1830—41 würdigt, wie der Pest im Allgemeinen und in besondern Gegenden, der Pest des Alterthums, der Pocken, Masern, der Feuerpest (Mutterkornbrand und Kriebelkrankheit, des schwarzen Todes, der Tanzwuth (Lykanthropie, Tarantismus), des Aussatzes, der Syphilis (*Νοῦσος θήλεια*, Genitalaffectionen), der Syphiloiden, des Pellagra, Scarlievo (Scyrokolon), der Marschkrankheit und des jütländischen Syphiloids, der Redesyge und des Spedalskhad, des Weichselzopfs, Kretinismus, Scorbut (Herzkrankheit, Gicht), Englischen Schweisses (Friesel), Petechialtyphus, der Typhoiden, des Pneumotyphus (Alpenstich), Laryngotyphus (Garatillo, Croup, Scharlach), Ophthalmotyphus (Ägyptische Augenentzündung), Cerebral- und Abdominaltyphus (Ungarische Krankheit), der Ruhr, Influenza, des Gelbfiebers, Wechselfiebers, Schleimfiebers und Cholera, sowie der Entwickelungskrankheiten des Menschengeschlechts und der Thierseuchen; die zweite Unterabtheilung betrachtet den gegenwärtigen Standpunkt der geographischen Nosologie (Nosochthonologie), wie sich dieselbe in den Arbeiten der Forscher über den Einfluss des Klimas, der endemischen Krankheiten und der Krankheiten besonderer Länder darlegt, und endlich die dritte gibt eine Übersicht Dessen, was in der Lehre von der Krankheitsconstitution und dem Genius der Krankheiten (Katastaseologie) in dem gedachten Zeitraume geleistet worden ist. In der nun folgenden Epikrise über die in beiden Abtheilungen des Werkes geübte Kritik lässt uns der Verf. den Reichthum der Thatsachen, über die er zu gebieten, die Geschicklichkeit, mit der er ihn allenthalben am gehörigen Orte zu benutzen und die geistreichen Deutungen und Beziehungen erkennen, welche er dem Einzelnen zu geben oder in ihm aufzufinden wusste. Auch diese Abtheilung beschliesst ein systematisches Schriftenverzeichniss zur Kritik der historischen Pathologie in den Jahren 1830—41.

Es ist dem Gefühle des Rec. zuwider, an einem Werke von solchem Gehalte und Geiste, das, je genauer er es kennen lernte, ihm desto lieber geworden ist, und welchem er so mannichfache Belehrung verdankt, kleine Schwächen und Mängel aufzusuchen, die wie an jedem Erzeugnisse des menschlichen Geistes, am Ende wol aufgefunden werden können, wenn man ernstlich darauf ausgeht, sie zu suchen, ja er begibt sich vielmehr selbst alles und jedes Rechtes, an einer Schrift meistern zu wollen, die, wo er nicht sehr irrt,

als eine der bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der medicinischen Literatur der neuesten Zeit die ihr gebührende ehrenvolle Stelle unter den historisch-kritischen Arbeiten einnehmen wird. Um indessen von der dem Rec. zustehenden Befugniss des Widerspruchs Gebrauch zu machen, will er nur auf Einiges hinweisen, worüber sein Urtheil von dem des Verf. abweicht. Es ist zuvörderst der vom Verf. festgesetzte Begriff von der philosophischen Geschichtsdarstellung der Medicin, für welche er das Bildungs- und Entwickelungsgesetz der Quadruplicität entworfen hat und als deren charakteristische Aufgabe er bezeichnet die Nachweisung eines organischen Entwickelungsganges in der Geschichte der Medicin. Wenn es nun eine unleugbare und auch allgemein zugestandene Thatsache ist, dass die Geschichte einer Wissenschaft uns zur Erkenntniss des Wesens derselben und zur Erfassung ihrer Idee führen kann, so setzt doch andererseits eine Darstellung des organischen Entwickelungsganges oder eine genetische Bearbeitung der Geschichte irgend eines Gegenstandes, folglich auch der Medicin, die Kenntniss der Idee des sich Entwickelnden und vollständige Beendigung der Entwickelung selbst voraus. Denn liegt nicht die Gesammtheit der Entwickelungsveränderungen vor Augen, so lässt sich auch nicht der Gang derselben übersehen und die sie zur Einheit verknüpfende Idee darin erkennen, noch weniger aber zeigen, wie das sich stets Verändernde in diesen Veränderungen sich bald mehr näherte, bald von ihr sich wieder entfernte und dieselbe dadurch auf eine mehr oder weniger vollkommene Weise in der Wirklichkeit darstellte. Beides, wenigstens das Letztere, ist aber weder hinsichtlich der Erfahrungswissenschaften überhaupt, noch der Medicin insbesondere, der Fall. Rec. hält daher eine genetische Bearbeitung der Geschichte der Medicin in diesem Sinne für eine unerreichbare Aufgabe und glaubt, dass die philosophische Methode der Geschichtschreibung nur in der Beschränkung befolgt werden könne, welche uns die Schwierigkeit, auch die gewöhnlichsten Entwickelungsvorgänge nach ihren ursächlichen Verhältnissen in nothwendigem Zusammenhange darzustellen, auferlegt. Nichtsdestoweniger aber ist nach seiner Überzeugung eine Annäherung an dies hohe Ziel wissenschaftlichen Strebens durch eine von Zeit zu Zeit im Geiste unseres Verf. vorzunehmende Bearbeitung der Geschichte unserer Wissenschaft wohl zu erreichen. Rec. meint damit eine solche Bearbeitungsweise derselben, durch welche das von Einzelnen auf verschiedenen Wegen Gewonnene durch Ausgleichung der Gegensätze und Befassung des Niedern unter das Höhere zu einem Ganzen verbunden werde.

Das Zweite, woran Rec. Anstoss nimmt, ist die Behauptung des Verf. (I, 234), dass die Frage nach der Echtheit der Hippokratischen Schriften für unsere Zeit alle Bedeutung verloren habe und es sich blos noch um ihren historischen Werth handele. Rec. will bedünken, dass eine Geschichte der Hippokratischen Medicin zu schreiben zu den Unmöglichkeiten gehöre, so lange man über die Echtheit der Hippokratischen Schriften nicht im Reinen ist. Es ist Rec. übrigens unbegreiflich, wie dem Verf. die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen kritischen Sichtung nicht eingeleuchtet hat, da es doch so ganz eigentlich in dem Forschungsgebiete des Geschichtschreibers liegt, die Echtheit der Quellen zu prüfen, aus denen er die Thatsache schöpft, welche die Grundlage seiner Darstellung bilden sollen, und beziehendlich des Hippokrates es gar nicht gleichgültig sein kann, ob diese Thatsachen aus den eigenen Werken des grossen Koers entlehnt werden, oder aus Nachbildungen, die nur in der äussern Form mit ihren Mustern übereinstimmen, sonst aber keine Spur echt Hippokratischen Geistes aufzuweisen haben.

Wenn der Verf. ferner annimmt (II, 273), dass die äussere Entstehungsweise der Krankheitsconstitution ein Märchen sei, indem diese Erscheinung nach der Analogie zwischen der individuellen und Gesammterkrankung auch in den Krankheitsprocessen der Völker sich von innen heraus — durch die progressive Entfaltung des Organismus des Menschengeschlechts — entwickele, so kann diese Annahme in ihrer Allgemeinheit auf Gültigkeit um so weniger Anspruch haben, als sie eine einseitige ist und die Thatsache ausschliesst, dass das Leben nicht selbst den hinreichenden Grund seines Daseins enthält, sondern ein Theil der Bedingungen desselben in der Aussenwelt liegt. Bestimmte das Leben allein sich selbst, so könnte es auch niemals erkranken, denn es müsste sich selbst krank machen, was geradezu dem Begriffe des Lebens widerspricht. Da es aber auch zugleich von äussern Einflüssen bestimmt wird, so ist damit die Möglichkeit einer seiner Selbsterhaltung nicht angemessenen Abänderung seines Zustandes oder die Möglichkeit der Erkrankung gegeben. Diese Möglichkeit des Erkrankens überhaupt und somit auch die der Krankheitsconstitution ist also in dem Wechselverhältnisse begründet, in welchem jeder individuelle Organismus ebenso, wie der des gesammten Menschengeschlechts, mit der äussern Natur steht und stehen muss.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 258. 29. October 1847.

Geschichte der Medicin.

Die Geschichte der Medicin in ihrem gegenwärtigen Zustande. Historisch-kritisch dargestellt von *Ernst Anton Quitzmann.*

(Schluss aus Nr. 257.)

Dem Verf. zufolge ist endlich (II, 105) der morgen- und abendländische Aussatz oder die Lepra der Ägypter, Hebräer und Araber, und die Lepra der Griechen in ihren verschiedenen Formen als Ἄλφος, Λεύκη, Ἰχθυωσις und Ἐλεφαντίασις eine und dieselbe Krankheit, nur auf verschiedenen Stufen der Entwickelung, und zwar so, dass die letztere Form den höhern Grad des Leidens darstellt, in welchem die übrigen vereinigt und zu höchster Bösartigkeit gesteigert gefunden werden. Wenn aber der Verf. zum Beweise seiner Behauptung anführt, dass der Aussatz seinem Wesen nach eine alle Gewebe und Systeme des Körpers in den Krankheitsprocess ziehende Dyskrasie sei und diese den verschiedenen Formen desselben gemeinschaftlich zukomme, so kann man ihm auf den Grund älterer und neuerer nosologischer Untersuchungen in diesem Krankheitsgebiete entgegnen, dass die Elephantiasis der Araber, gleich dem Knollbeine von Barbados und Surinam, davon eine Ausnahme mache, indem diese nur ein örtliches Leiden ist, was selbst die kräftigsten Menschen ergreift, während die griechische Elephantiasis nur bei schwächlichen und kachektischen Individuen beobachtet wird und für ansteckend gilt. Man vergleiche darüber ausser Hensler vom abendländischen Aussatze im Mittelalter (Hamb. 1790. 8.), vorzüglich J. P. Ter Beek, *De Elephantiasi Surinamensi* (Lugd. Batav. 1841. 8. *c* figg.) und Lallemant's Nachträgliche Bemerkungen zu einem Falle von Elephantiasis, in Schmidt's Jahrbb. 1847, Bd. 54, S. 98.

Schon aus diesen Mittheilungen wird sich das Ziel, welches dem Verf. bei Abfassung seiner Kritik vorgeleuchtet hat, erkennen und danach die hohe Wichtigkeit dieser Untersuchungen bemessen lassen. Es handelt sich um nichts Geringeres als darum, die absolute Nothwendigkeit einer philosophischen Geschichte der Medicin und die Bedeutung, welche sie für diese Wisschaft hat, nachzuweisen. Aber diese Bedeutung geltend zu machen ist es, was der Medicin vor Allem noth thut, wenn deren Fortbildung durch die Ergebnisse der ärztlichen Forschung in nnserer Zeit wahrhaft gefördert werden soll. Denn „in der Geschichte der Heilkunde ist, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, der Weg zur Wahrheit der Heilkunde.“ Eine solche der Wissenschaft heilsame Bearbeitung der Geschichte der Medicin erfordert aber Studium und Geist. Wer doch hoffen dürfte, hier einmal sein Meisterstück zu machen! Ref. freut sich, in dem vorliegenden Werke die Morgenröthe eines schönern Tages für die Geschichte der Medicin und die Reform dieser Wissenschaft begrüssen zu können.

Schliesslich bemerkt Rec. noch, dass, obgleich der Verf. bei Sammlung der seiner Kritik zu unterwerfenden selbständigen historischen Schriften und eingedruckten Abhandlungen nach möglichster Vollständigkeit gestrebt hat, ihm doch mehre derselben entgangen sind, die zum Theil zu den auf den Gang der Geschichte einflussreichern gehören und daher um so mehr bedauern lassen, dass sie bei Bearbeitung des Werkes nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden haben.

Meissen. *Thierfelder.*

Ornithologie.

Rhea. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie. Im Vereine mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. *Friedrich August Ludwig Thienemann.* Erstes Heft. Mit einer illuminirten Tafel. Leipzig, Brockhaus. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Plan dieser Zeitschrift wird mit folgenden Worten angegeben: „Die Rhea erscheint in Heften von 9—10 Bogen, zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr. für das Heft, deren jährlich in der Regel zwei ausgegeben werden sollen. Dieselbe wird vorzugsweise Originalabhandlungen aus dem Gebiete der Ornithologie enthalten, und dieselben, wo es nöthig, durch Abbildungen erläutern. Da sie zugleich Organ des Vereins der deutschen Ornithologen ist, nimmt sie dessen Protocolle auf. Ausserdem gibt sie jährlich eine gedrängte Übersicht der Leistungen in der Ornithologie und (ge)wichtigere Notizen aus diesem Fache. Alle wahrhaft wissenschaftlichen Beiträge werden hierbei der Redaction willkommen sein.“

In dem Vorworte wird die Naturwissenschaft mit einem Strome verglichen, der bereits so breit geworden sei und sich in so viele Arme theile, dass man fast fürchten möchte, der Zeitpunkt sei nicht fern, in welchem er sich in den Ocean der Vergessenheit!! oder vielmehr des Allwissens!! verlieren werde. Wir müssen offen gestehen, dass uns der Sinn des letztern Ausdrucks ganz dunkel geblieben ist. Dann wird von dem Ursprunge des Vereins der deutschen Ornithologen gehandelt, und Einiges über die erste Versammlung derselben in Köthen im Voraus mitgetheilt, zuletzt von dem eifrigen Streben des Herausgebers, die Wissenschaft zu fördern, gesprochen. Dann folgt ein Gedicht des Herausgebers, mit welchem er in Köthen am 27. Sept. 1846 die versammelten Ornithologen begrüsste, überschrieben: „*Zur Weihe.*" Es enthält mehre recht gute Gedanken, nur ist uns in der vierten Stanze ein unrichtiges Bild aufgefallen; es heisst da: „Drum auf zum Flug, nicht scheuend Fels und Dornen, die übermächtig oft den Pfad umziehn" u. s. w. Da hier *zum Fluge* ermuntert wird, so können die Dornen und Felsen des Pfades keine Bedeutung haben; aus ihnen macht sich der Fliegende nichts. In der fünften Stanze heisst es: „Des Wissens Tag, in heit'rer Höh' entfaltet, eröffnet vor uns diamantnes Thor" u. s. w. Hier darf der Artikel nicht fehlen, es könnte heissen: „Eröffnet uns ein diamantnes (oder das diamantne) Thor" u. s. w. In der letzten Stanze heisst es: „Das Thor steht *auf*," so spricht aber der gebildete Deutsche nicht, sondern „das Thor steht *offen.*" Darum muss, weil offen nicht in den Vers passt, dieser geändert werden, richtiger würde es schon sein, wenn es hiess: das Thor ging auf u. s. w. *Nun folgt das Protocoll der ornithologischen Section der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte.* Köthen, am 27. Sept. 1846. Rec. verlas eine Abhandlung über (eine) *mögliche Vorausbestimmung der Witterung* durch Beobachtung der Thiere, besonders der Vögel; dann der Herausgeber über *die Wichtigkeit der Oologie für die gesammte Ornithologie*, dann trug der Baron v. Löwenstein mehre wichtige Beobachtungen über die Vögel Ungarns vor, welche er auf einer Reise dahin gemacht hatte. Inspector Rammelsberg aus Berlin zeigte mehre Vögel des Himalaia und eine im Altenburgischen geschossene *Emberiza (Cunchramus) rustica* vor. Die letztere ist nicht von Oberländer, sondern von Göring bei Schönheide geschossen. Hr. v. Homeyer zeigte interessante Taucher und eine *Anas nigra* mit einem kleinen Schnabelhöcker. Vormittags wurden lappländische Vögel besehen, Nachmittags das herzogliche Cabinet, in ihm Naumann's Sammlung. Die beiden Adler, welche der Apotheker Giebelhausen aus Zerbst vorlegte, waren *Aquila chrysaëtos et fusca (Aquila clanga,* Pall.). Hr. v. Homeyer zeigte ein auf Rügen gefangenes Stück von *Turdus Sibiricus*, Pall., ein altes Männchen vor. Rec. sprach über Rohrsänger im Allgemeinen und zeigte seine *Calumoheopi pinetorum.* Prof. Naumann eine bei Magdeburg geschossene *Sterna fuliginosa.* Wenn der Herausgeber sagt, dass man, als Rec. eine Reihenfolge von *Crucirostra* vorlegte, geneigt gewesen sei, *Crucirostra pytiospittacus* als Art *einzuziehen*, d. h. nicht mehr gelten zu lassen: so ist das ein grosser Irrthum, nur er war dazu geneigt und suchte auch in Dresden diese Ansicht durchzuführen, wobei Schulz, Conservator am königlichen Museum in Dresden und Rec. öffentlich widersprach. Die andern Anwesenden schwiegen, nicht aus Beistimmung, sondern, wie später Einer derselben sagte, um keinen Streit anzufangen. Schomburgk hatte mehre interessante südamerikanische Vögelbälge nebst sehr guten Beschreibungen ihrer Lebensart eingesendet.

Von S. 11—17 steht eine Abhandlung des Herausgebers über Oologie, betitelt: „*Über die Wichtigkeit der Oologie für (die*) gesammte Ornithologie.*" Wir müssen gestehen, dass uns in dieser Abhandlung, in welcher der Verf. von den Naturwissenschaften im Allgemeinen von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten spricht, die Erklärung *der bestimmten Vielseitigkeit*, welche sich *der göttlichen Allseitigkeit* nähern soll, schon in Köthen, und jetzt auch beim Lesen dunkel geblieben ist. Ebenso dunkel ist es uns jetzt noch geblieben, wie alles Leben sich aus der in einem Punkte sich kreuzenden Spirale entwickeln soll. Die Regeln, nach denen Arten der Vögel mit völliger Sicherheit aus den Eiern, die bekanntlich oft in ein und demselben Neste sehr abändern, obgleich Hr. Th. behauptet, dass sie in Korn und Poren einander ganz ähnlich seien, bestimmt werden sollen, scheinen uns sehr unsicher zu sein, und deswegen werden die Grundsätze, nach denen, auf die Beschaffenheit der Eier fussend, der Herausgeber sein System gebaut hat, bei welchem es nicht heisst, *ab ovo*, sondern *omnia ex ovis*, noch manchen Angriffen ausgesetzt sein.

Von S. 18—27: „*Über den Vogelzug mit besonderer Hinsicht auf Helgoland*, von Prof. Dr. *J. F. Naumann.*" Eine vortreffliche Abhandlung, wie sie von dem Verf. zu erwarten war, mit jener Gründlichkeit geschrieben, welche nur der echte Forscherblick und die lange Erfahrung verleihen können, ohne Hypothesen und Schwindeleien mit deutlicher Angabe dessen, was uns noch Räthsel bleiben muss. Man erstaunt, welche grosse Menge von Vögeln das kleine Helgoland auf dem Zuge berührt, und begreift nicht, wie so manche südliche, z. B. *Anthus Richardi, Budytes melanocephalus et cinereo-capillus, Cynchramus (Emberiza) palustris,*

---

*) Diese Weglassung des Artikels kommt in ihr öfters vor, was durchaus nicht zu billigen ist.

Spinus (Fringilla) citrinellus, *Merops apiaster*, *Grus virgo*, *Sylvia galactodes*, und westliche, z. B. *Motacilla Sarrellii* und *Budytes campestris (flaveolus)* nach Helgoland kommen. Darum muss jeder Ornitholog auf den Zug der Vögel die grösste Aufmerksamkeit richten. Auf diese Abhandlung folgen „*Bemerkungen über einige Vögel Pommerns* von *Hrn. v. Homeyer auf Darsin in Pommern*,“ S. 27—39. Der Gegenstand dieser schönen Bemerkungen ist 1) der Schreiadler, *Aquila naevia*. Der Verf. behauptet, dass es in Pommern nur eine Art dieses Vogels gebe, was recht gut der Fall sein kann. Allein in Ungarn und zuweilen im östlichen und in Mitteldeutschland lebt eine verwandte Subspecies, welche grösser ist, und sich durch einen bedeutend längern und gestrecktern Schnabel unterscheidet. Diesen nennen wir *Aquila naevia*, jenen *Aquila Pomarina*. Des Verf. Beschreibung seines Schreiadlers ist ganz vorzüglich. 2) Der weissschwänzige Seeadler, *Aquila albicilla, auct.* Die ausgefärbten Vögel dieses Adlers und des *Haliaëtos leucocephalus* sind sehr leicht zu unterscheiden, da die des letztern *weisse*, die des ersten *braune* Schwanzfedern haben. 3) *Limosa Meyeri*. Hr. v. Homeyer ist der Meinung, dass sie mit *Limosa rufa* nur eine Art ausmache und hat trifftige Beweise für diese Behauptung vorgebracht, auch wir sind der Meinung, dass sie, da es auch bedeutende Unterschiede in der Grösse der Männchen unter einander, wie der Weibchen unter einander gibt, nur zwei Subspecies ausmachen.

Nun folgt eine Schilderung der Mauser mehrer Seevögel, welches manches Neue enthält, und auf sehr guten Beobachtungen beruht.

Von S. 39—40 steht: „*Beitrag zur Naturgeschichte des Raroh, Falco lanarius, Pall.* Von *Joh. Wilh. Ed. v. Woborzil auf Kletzan* u. s. w., nebst einer Abbildung.“ Eine sehr gute und vollständige Beschreibung dieses seltenen Falken, welche allen Freunden der Ornithologie willkommen sein wird. Nur das hat Rec. dabei zu bemerken, dass er der Meinung ist, es gibt zwei Subspecies dieses Falken, welche sich durch die Grösse deutlich unterscheiden, und er bekommt im hohen Alter noch gelbliche Füsse.

Hierauf folgt: „*(Eine) Kritische Revision der Jagdfalken*, vom *Herausgeber*.“ Eine sehr gründliche Abhandlung, welche mit vieler Kenntniss der Literatur alle die Schriftsteller benutzt, welche über die Falknerei geschrieben haben, und auch Auszüge aus ihnen liefert. Er beschreibt in ihr folgende Falken, welche wir mit mit den von ihm gebrauchten Namen nennen wollen. 1) *Falco gyrofalco*, 2) *Falco cyanopus*, 3) *Falco rubens*, 4) *Falco peregrinus* und als Anhang *Falco subbuteo et aesalan*. Unter den erstern begreift er unsern *Hierofalco Islandicus et Groenlandicus* (Schlegen's *Falco candicans* ist die weissliche Ausartung des letztern), wie auch Schlegel's *Falco gyrofalco* (den norwegischen Jagdfalken). 2) *Falco cynopus (Falco lanarius auct.)* ist auch ein *Hierofalco* und hat zwei Subspecies, welche man *Hiero falco cyanopus lanarius et jugger* nennen kann. Der erste ist der grosse, der letzte der kleine. 3) *Falco rubens (Falco Fetoeggii*, Temm. *et* Schlegel (*Falco cervicalis*, Mus. Berol.). 4) *Falco peregrinus auct.* (hierher zieht er nicht blos diese und die beiden Sucspecies *Falco abietinus* Bechst. *et griseiventris*, Brehm, sondern auch *Falco anatum* Ch. Bonap., *Falco melanogenys*, Gould., *et Falco peregrinator* und *Falco sultaneus*, Hadg. Angehängt ist noch eine kurze Schilderung des *Falco subbuteo et aesalon*.

Es würde von unserer Seite ganz unrecht sein, mit dem Herausgeber über seine Ansichten rechten zu wollen. Diese sind von den unserigen so himmelweit verschieden, dass an eine Vereinigung derselben nie zu denken ist. Bei den grossen Jagdfalken, den wir als *Hierofalco* aufgestellt haben, glauben wir selbst, dass es von ihnen nur zwei Hauptarten, den *Hierofalco gyrofalco* und den *Hierofalco cyanopus*, gibt, von denen jeder in drei Subspecies zerfällt. Allein beim Wanderfalken können wir uns nicht überzeugen, dass alle die genannten nur *eine* Art ausmachen sollen. Den *Falco melanogenys* kennen wir aus eigener Ansicht und halten ihn für einen sehr nahen Verwandten des Wanderfalken, aber doch für eine verschiedene Art. Ebenso den *Falco anatum et peregrinator*, den erstern schon, weil er bei grösserem Umfange eine nur 6‴ niedrige Fusswurzel hat. Bruch, der sich scherzhafterweise unsern alten Widersacher am Rheine nennt, schreibt mir über mehre Falken: „Ferner finden Sie in unserm Museum jetzt *Falco jugger*, alt und jung, der die grösste Ähnlichkeit mit unserm *lanarius* hat, nur etwas kleiner ist, den indischen *F. peregrionides*, mit seinen feingeschuppten hochorangenrothen Füssen, der wol mit dem Temminckischen nicht zu verwechseln ist, *Falco peregrinator et anatum*, die wol von unserem *F. peregrinus* verschieden ist.“ So weit Bruch.

Wir sehen hieraus, dass Hr. Th. mit seinen Ansichten viel Anstoss finden wird. Allein trotz diesem lassen wir dem Fleisse und der Belesenheit des Verf. alle Gerechtigkeit widerfahren. S. 98—103 steht eine schöne Abhandlung des Herausgebers, betitelt: „*Meine Schwalbe.*“ Sie zeigt, wie weit man bei gehöriger Behandlung ein Thierchen bringen kann, und ist sehr lesenswerth. Wir haben unsere Sperlinge und Bachstelzen auch sehr zahm gewöhnt, aber so weit haben wir es nicht gebracht, wie Hr. Dr. Th. mit seiner Schwalbe. Eine *Finkmeise* sahen wir, welche, wenn ihr Freund das Fenster öfnete, geflogen kam und ihm einen Kürbiskern aus der hohlen Hand nahm.

Den Beschluss macht „*Verzeichniss der europäischen Vögel* vom *Herausgeber*“ von S. 104—128. Die Anord-

nung desselben ist wie bei seinem Eierwerke, von welchem wir schon das erste Heft beurtheilt und dabei unsere Meinung auch über das System des Herausgebers gesagt haben. Er führt die europäischen Vögel in zwei Abtheilungen auf: *A.* In Europa nistende, *B.* Nach Europa mehr oder minder häufig streichende oder nur durch Zufall dahin verschlagene. Wir erlauben uns, unsere Bemerkungen über dieses Verzeichniss offen mitzutheilen. 1) Müssen wir frei gestehen, dass wir nicht recht wissen, was der Herausgeber unter Art versteht, da er in diesem Verzeichnisse Vögel unter einer Art aufstellt, welche bisher, und mit Recht, als verschiedene Arten aufgeführt wurden. Als ein Beispiel führen wir nur an: *Tetrao scoticus* und *Lagopus albus (subalpinus)* und *brachydactylus*, welche *eine* Art sein sollen trotz der ganz verschiedenen Zeichnung der Schwungfedern, und die Kreuzschnabel *crucirostra.* Wenn man *Crucirosira pytcospittacus minor* und *leucoptera* neben einander sieht und diese für *eine* Art halten und ausgeben will, dann wissen wir nicht, was wir mit den andern Vögeln machen sollen. Der Hr. Th. wird sagen: „dass diese Vögel *eine* Art ausmachen, beweisen ihre Eier"; wir entgegnen darauf: „Wenn das Studium der Vogeleier solche Ergebnisse liefert, dann ist es eben zur Bestimmung der Arten durchaus nicht zu gebrauchen, und es ist ein Verrath an der Wissenschaft, solche Dinge behaupten zu wollen. Wer, wie wir, die Kreuzschnäbel auf das Sorgfältigste in der Freiheit beobachtet und alle europäischen Arten in der Gefangenschaft Jahre lang besessen, auch in seiner Sammlung täglich gegen 150 Stück, unter ihnen wenigstens 10 gepaarte Paare mustern und vergleichen kann: dem kommen solche Behauptungen wirklich unbegreiflich vor. Wenn aber der Herausgeber diese Kreuzschnäbel, welche in Grösse, Schnabelgestalt, Zeichnung, Lebensart, Lockton und Gesang sehr wesentliche Unterschiede darbieten, als eine Art aufführt, so begeht er eine ganz unerklärliche Inconsequenz, dass er den Sprosser und die Nachtigall, den Wiesen- und rothkehligen Pieper, der schwarzkehligen und Ohrensteinschmätzer, den Lein- und nordischen Zeisig *(Linaria alnorum et borealis)*, den Kolkraben und die Rabenkrähe, den grossen und südlichen Würger, die Korn- und Wiesenweihe, den rothen, braunen und Schmarotzermilan, den Gold- und Königsadler, das gemeine und pallasische Sandhuhn *(Glareola pratincola et melanoptera)*, den Regen- und dünnschnabligen Brachvogel *(Numenius pholopus et tenuirostris)*, das kleine und Zwergrohrhuhn *(Gallinula pusilla et pygmaea)*, die gemeine, isländische und amerikanische Schellente, die gemeine und nordische Seeschwalbe, die Schmarotzer- und langschwänzige Raubmöve *(Lestris parasitica et Buffonii)*, die Lach-, schwarzköpfige, schwarzgrauköpfige und dünnschnäblige Möve *(Hemaridibund. melanocephal. atricill. et gelastes)*, den grauköpfigen und gemeinen Pelikan, die dickschnäblige, langschnäblige und ringäugige Brunnie *(Uria Brunnichii, troileanit et ringoio)*, die schwarze und spitzbergische Lumme *(Cephus grylle et glacialis Uria grylle et Manotii)*, den europäischen und amerikanischen kleinen Sturmvogel *(Hydrobates, Thallasidroma)* nicht als *eine* Art aufstellte. Wir berufen uns hierbei auf das Urtheil aller unbefangenen Sachverständigen und müssen Hrn. Th. recht dringend bitten, wenn seine Beobachtungen über die Eier der Kreuzschnäbel und Schneehühner ihn bestimmen, diese Vögel für *eine* Art zu halten, so verschieden sie auch sind, vorsichtig zu sein, um in unserer schönen Wissenschaft keine Verwirrung anzurichten. Auch deswegen müssen wir den Herausgeber der Inconsequenz zeihen, dass er, da er doch die Arten nach der Beschaffenheit der Eier bestimmt, unsere *Certhia brachydactyla*, derer Eier von denen der *Arthia familiaris* so wesentlich abweichen, dass man sie ohne Lupe auf den ersten Blick unterscheiden kann, nicht als besondere Art aufgeführt hat.

Unter den nach Europa streichenden oder durch Zufall dahin verschlagenen Vögeln findet sc auch *Turdus varius, Horsfield*, welche auf Java und Australien lebt und in England vorgekommen sein soll; ferner *Sterna fuliginosa*, welche auf der südlichen Erdhälfte lebt und bei Magdeburg vorgekommen ist; ebenso die nordamerikanische Pfeifente *Anas americana, Gin.*, welche in England vorgekommen sein soll.

Der Herausgeber bemerkt in einer Nachschrift, dass das Vorkommen vieler amerikanischen Vögel in England noch sehr problematisch sei, worin wir ihm ganz beistimmen. Dass *Anilus Pullasii et Phasianus pictus* nicht mit aufgenommen wurden, billigen wir ganz; denn es sind rein asiatische, und zwar westasiatische Vögel, aber wegen der *Aconia americana* hätten wir wenigstens eine Nachweisung erwartet, ebenso wegen *Diomedea exulans* und *Tachypetes aquilus.*

Da nun, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, dieses erste Heft der *Rhea* viel Gutes und manches Neue enthält, und mit Ernst und Fleiss redigirt ist, so wünscht der Unterzeichnete dieser Zeitschrift einen guten Fortgang und ladet alle Ornithologen zum Lesen und Studium derselben ein.

Renthendorf. *L. Brehm.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 259. 30. October 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. *Brunow* in Berlin ist zum Astronomen der durch die Bentzenberg'sche Stiftung gegründeten Sternwarte Charlottensruhe bei Düsseldorf erwählt worden.

Prof. *Dubois* in Paris ist von der *Académie de médecine* zum beständigen Secretär an Stelle des verstorbenen Pariset erwählt worden.

Der Oberlehrer Dr. *Enger* zu Ostrowo ist zum Director des dasigen Gymnasium ernannt worden.

Dr. *v. Maurer* ist zum ausserordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu München erwählt worden.

Etatsrath Professor G. A. *Öhlenschläger* in Kopenhagen ist zum Conferenzrath ernannt worden.

Der Domherr Dr. Johann *Schindler* ist zum Curator der neueröffneten Universität zu Krakau ernannt worden.

Der Professor am Gymnasium zu München W. *Thum* ist zum Stadtpfarrer in Mindelheim befördert worden.

Dem Gründer der Flechtenheilanstalt zu Cannstadt Dr. *Veiel* ist der Charakter eines Hofraths ertheilt worden.

Dem Dr. Wolfgang Sartorius Frhrn. *v. Waltershausen* ist eine Honorarprofessur in der philosophischen Facultät der Universität Göttingen übertragen worden.

Der Lehrstuhl der Baukunst an dem Johanneum zu Grätz ist dem Prof. *Wappler* übertragen worden.

Orden. Der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Remer* in Breslau und der Geh. Obertribunalrath *v. Winterfeld* in Berlin erhielten den preussischen Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; Superintendent Prof. Dr. *Grossmann* in Leipzig das Commandeurkreuz des hessischen Ordens Philipp's des Grossmüthigen.

Nekrolog.

Am 15. Aug. starb zu Hernösand der schwedische Dichter Franz Michael *Franzen*.

Am 25. Aug. zu Paris Fred. *Soulié*, bekannt durch vielgelesene Romane.

Am 30. Aug. zu Nürnberg Dr. Joseph *Gambihler*, Verfasser der Schriften: Scudamore's Versuch über das Blut, a. d. Engl. übersetzt (1826); Versuch einer gedrängten Darstellung der Metaphysik der absoluten Vernunftideen (1827); Philosophie und Politik des Liberalismus (1831); Der Polarstern, eine Wochenschrift (1832); Lehrbuch der physischen Geographie (1833); Anweisung des sichersten Verfahrens beim Bohren von artesischen Brunnen (1832; 2. Aufl., 1833); Handbuch für Reisende nach London; im 46. Lebensjahre.

Am 3. Sept. zu Dresden Prof. August Leberecht *Herrmann*, Lehrer der Geschichte und Geographie an der Militärbildungsanstalt daselbst, geb. zu Kämmerswalde im Erzgebirge am 20. Jan. 1783. Von ihm erschien: Elementarbuch der mittlern Geschichte (1822); Franz I. von Frankreich (1824); Historische Taschenbibliothek (1. u. 2. Bd., 1826); Aufsätze in Zeitschriften.

Am 19. Sept. zu Leipzig Dr. Joh. Christ. *Jahn*, Conrector der Thomasschule daselbst, geb. zu Stolzenhain bei Elsterwerda am 15. Jan. 1797. Seine werthvollen Schriften sind die Ausgaben *Ovidii Metamorph.* (1822, 1823); *Dionysii Halicarn. Opera* (1823); *Horatii Opera* (1824); *Virgilii Opera* (1825, 1832); *Ovidii Opera* (1828—42); *Ovidii Libri Tristium* (1829); *De Ovidii et Sabini epistolis* (1825). Seit 1826 gab er die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik und Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik verbunden mit Prof. Klotz heraus.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des Sciences.* Am 9. Jan. Mittheilung des Dr. *Leclercq* über einen mit einem eigenthümlich grossen und violetten Rande umgebenen Hof des Mondes, welcher am 27. Dec. 1846 zu Lüttich beobachtet worden ist. Mittheilung meteorologischer Beobachtungen des Prof. Alexis *Perrey* zu Dijon, den Barometer- und Thermometerstand in den Monaten November und December 1846 betreffend, und Vergleich derselben mit den auf dem brüsseler Observatorium gemachten Beobachtungen. Vergleich der Temperaturen zu Bastogne und Brüssel während einiger Tage des Decembers. *Crahay*, Beobachtungen zu Louvain für December 1846. Bericht von *Martens* über Mittheilung des Prof. *Bizio* zu Venedig, eine besondere Zubereitungsart explodirender Baumwolle betreffend. Das Verfahren besteht im Allgemeinen darin, das die Baumwolle den Dämpfen einer salpetrige Säure enthaltenden Salpetersäure ausgesetzt wird. Die Dämpfe entwickeln sich bei einer Temperatur von 40° C. aus einer starken Salpetersäure. Der Berichterstatter erwähnte dabei einige von ihm angestellte, aber vergebliche Versuche bei einer niedrigern als der oben angegebenen Temperatur. Hierauf theilte er ein Verfahren mit, wie hinsichtlich des Kostenpunktes mit Vortheil die Salpetersäure durch Salpeter ersetzt werden kann. Hinzufügte er eine kurze Betrachtung der Hindernisse der Verwendung der explodirenden Baumwolle als Schiesswolle. Ausser der bekannten Entwickelung saurer oder salpetriger, den Gewehren schädlicher Dämpfe betrachtet er auch die grössere Schnelligkeit der Explosion der Baumwolle in Vergleich zu der unsers Schiesspulvers als ein gar nicht vortheilhaftes Moment. Nur bei Anlegung von Minen und Sprengung von Felsen liesse sich die explodirende Baumwolle mit Vortheil gebrauchen. *Krafft*, Bericht über eine Mittheilung die Gewinnung Ammoniaksalzes und dessen Verwendung in der Landwirthschaft betreffend. Dem Bedürfniss, das Ammoniaksalz zu einem wohlfeilen Preise zu erhalten, glaubt

Krafft durch Bereitung desselben während der Verbrennung der Steinkohle abhelfen zu können. Fr. *Gérard*, Vortrag über die Umgestaltungen der Formen der „organisirten Welt", als Antwort auf die in der Sitzung vom 15. Mai 1846 *(Bulletins Tom. XIII prem. partie* p. 581) vorgelesenen Bemerkungen: die Reihenfolge lebender Wesen betreffend. Nachdem der Verf. in der Einleitung sich über die Wichtigkeit der Hypothese bei naturwissenschaftlichen Untersuchungen verbreitet, spricht er die Theorie einer unaufhörlichen Umgestaltung einer und derselben Urform als die der Wahrheit am nächsten liegende aus, und schliesst mit der Aufstellung eines epigenetischen oder evolutiven Gesetzes, vermöge dessen in der organischen Welt eine Fruchtzelle oder ein System derselben, so wie sie einen Zuwachs an Wirksamkeit gewinnen, der Ausgangspunkt einer neuen Entwickelung werden, welche Organe verändert oder schafft. Hierdurch würde die Nothwendigkeit einer Annahme der Species, als vom Anfange an existirend, von selbst wegfallen. Am 6. Febr. Berichte über periodische Erscheinungen aus verschiedenen Gegenden, von welchen die bemerkenswerthesten die von *Caldecott* an der Küste von Malabar und von *Hansteen* in Christiania in den *Mémoires de l'Ac.* aufgenommen werden sollen. Beobachtungen der Perturbationen am Magnetstab während des Jahres 1846 angestellt im Observatorium zu Brüssel. *De la Fontaine* theilte eine Schichtungstabelle mit Angabe der vorgefundenen Mächtigkeiten mit, wie sie sich als das Resultat einer Bohrung zu Mondorf im Grossherzogthum Luxemburg ergeben hat. Der Bericht über Sicherheitsketten der Eisenbahnwagen fiel für den Erfinder *de Bavay* sehr günstig aus. Bemerkenswerthe Berichte von *Martens*, *Kickx* und *Stas* über Bonjean's Mittheilung, die Kartoffelkrankheit betreffend; desgleichen über eine minder beachtenswerthe Eingabe von *Jaquemin.* Beschluss, den chronologischen Katalog der vorzüglichsten Erderschütterungen Italiens von *Perrey* in den *Mémoires de l'Ac.* abdrucken zu lassen. Beschreibung eines Quadrumanen aus der Familie der Lemuriden von *Schuermans.* Mittheilungen von *Schaar* über einen neuen Beweis des Fundamentaltheorems für die quadratischen Reste oder des Satzes der Reciprocität ausgedrückt durch

$$\left(\frac{q}{p}\right) = (-1)^{\frac{p-1}{2}\cdot\frac{q-1}{2}}\left(\frac{p}{q}\right)$$

mit möglichst wenig Apparat und blos mit Hülfe des Satzes ausgeführt, dass

$$\Pi\,(px - qy) = (-1)^{\frac{p-1}{2}\cdot\frac{q-1}{2}}\,\Pi\,(qy' - px')$$

ist, wenn p und q ungerade Zahlen, $\Pi\,(px - qy)$ das Product von $(p-1)\frac{q-1}{2}$ Factoren der Form $(px - qy)$ bedeuten, wobei successive $\left.\begin{matrix} x = 2, 4, 6 \ldots . q-1 \\ y = 1, 2, 3 \ldots . p-1 \end{matrix}\right\}$ gesetzt werden, und ebenso $\Pi\,(qy' - px')$ das Product von $q-1)\frac{p-1}{2}$ Factoren der Form $qy' - px'$ angezeigt, in denen successive

$$\left.\begin{matrix} y' = 2, 4, 6 \ldots p-1 \\ x' = 1, 2, 3 \ldots q-1 \end{matrix}\right\} \text{ zu setzen sind.}$$

In dem Berichte über eine von *Quetelet* der *Classe des Lettres* am 8. Febr. übergebene Abhandlung vom Einfluss des Alters auf den Hang zum Verbrechen oder zum Selbstmord sind unter andern folgende daraus entnommene Resultate und Gesetze hervorzuheben: 1) der Hang zum Verbrechen wächst gegen das Alter der Volljährigkeit hin sehr mächtig; er erreicht ein Maximum (in Frankreich im 24. Altersjahre, in Belgien zwei Jahre später, in England und Baden aber früher) und nimmt dann bis zum Lebensende ab; 2) der Hang zum Selbstmord, mehr oder weniger seit der Kindheit ausgebildet, wächst merklich gegen das Alter der Volljährigkeit und zieht sich, stetig wachsend, bis ins höchste Alter fort. Unter den Mittheilungen periodischer Erscheinungen, sowie gemachter Beobachtungen vom J. 1846 und Anfang 1847 ist die vergleichende Tabelle der Temperaturen des Januar 1847 zu Valognes, Paris und Brüssel bemerkenswerth wegen der ungleich höhern Temperatur zu Valognes. Unter den Berichten befand sich zuerst der von *Hemptinne* und *Stas* und der von *Martens* über eine Eingabe von *Donny*, die hauptsächlichsten Verfälschungen des Mehles und Brotes betreffend. Diese Eingabe, welche eine Beurtheilung der vorhandenen, sowie eine Aufstellung neuer Mittel enthält, das Kartoffelstärkemehl, das Mehl von Feldbohnen *(féveroles)* von Wicken und Erbsen im Weizen- und Roggenmehl, sowie in dem daraus bereiteten Brote zu erkennen, hat die Aufmerksamkeit der Akademie, insbesondere der Berichterstatter in hohem Grade erregt und wird in den *Mémoires* abgedruckt werden. Bericht von *Hemptinne* und *Stas* über eine von *Éloin* erfundene Sicherheitslampe, welcher ausser der Beschreibung derselben die Resultate der mit derselben gemachten Experimente zum Behuf ihrer Prüfung und Vergleichung mit andern Sicherheitslampen enthält. Als Ergebniss der Untersuchung kann man die Erklärung dieser Lampe als eines guten Sicherheitsapparats beim Befahren der Gruben, und für Fabriken und Magazine flüchtiger, brennbarer Stoffe ansehen. Unter den Mittheilungen machte sich eine neue Entwickelung der bekannten allgemeinen Formel für den Krümmungshalbmesser vom Akademiker *Pagani* bemerklich. Die Einfachheit und Leichtigkeit der Entwickelung beruht hauptsächlich darauf, dass eine Beziehung des Krümmungshalbmessers sowie des zugehörigen Bogendifferenzials zu nur einer der Coordinatenaxen unabhängig von den beiden andern, nämlich

$$\cos\lambda = \frac{\varrho}{ds}\,d.\,\frac{dx}{ds}$$

wo λ den Winkel des Krümmungshalbmessers ϱ mit der Axe der x und ds das Bogenelement ist, auf eine elegante Weise entwickelt wird; woraus sich wegen des coordinirten Verhaltens der drei Axen die analogen Beziehungen für die beiden andern, sowie durch Addition die Endgleichung

$$\varrho^2 = \frac{ds^2}{\left(d.\,\frac{dx}{ds}\right)^2 + \left(d.\,\frac{dy}{ds}\right)^2 + \left(d.\,\frac{dz}{ds}\right)^2}$$

von selbst ergeben. Gelesen wurde die Fortsetzung von den im X. Bd. 2. Thl. und XII. Bd. 2. Thl. der Bulletins aufgenommenen Untersuchungen des Prof. Elie *Wartmann* zu Genf über inducirte, electromagnetische Ströme, wovon die gegenwärtige sie bezüglich ihrer Wirkung auf die Strahlen des Spectrum, ihres Einflusses auf chemische Verwandschaften, ihrer Wärme erzeugenden Äusserung unter besondern bestimmten Verhältnissen betrachtet. Ausserdem werden Versuche angeführt 1) über die chemischen Wirkungen des Magnets, deren Ergebniss ist, dass der Magnet bei eigentlich chemischen Actionen keinen Einfluss üben kann, wol aber bei dem Processe der Molecularprüfung und der Krystallisation; 2) über eine neue Erscheinung elektromagnetischer Rotation unter Anwendung einer Lösung von schwefelsaurem Kupferoxyd, in welche zwei an einem Hufeisenmagnet angehängte weiche Eisenstäbe eingelassen werden; 3) über gewisse merkwürdige Linien *(lignes d'affinité chimique)*, welche in einer besondern schwefelsauren Oxydlösung sich zeigen, nachdem man in dieselbe einen Cylinder — oder auch zwei oder drei in symmetrischer Lage — von weichem Eisen gestellt hat. Das correspondirende Mitglied *Gluge* trug seine Untersuchungen vor, welche er an den Körpern zweier Hingerichteten angestellt hatte. Die Tabelle dieser

Untersuchungen wird im 20. Bande der Memoiren abgedruckt werden. Es folgten die Mittheilungen der Experimentaluntersuchungen des Prof. *Louyet* über galvanische Verzinkung des Eisens. Den Schluss machten die Betrachtungen zu Gunsten der Hypothese einer Centralwärme unserer Erde von *d'Omalieus d'Halloy*. — *Classe des Lettres*. Am 11. Jan. 1847. Die in Folge der ausgeschriebenen Preisaufgaben eingegangenen Schriften wurden an die Commissare zur Beurtheilung übergeben. Von der Stadt Ypres ward ein Preis von 3000 Fr. ausgesetzt für eine „*Histoire de la ville d'Ypres, retracée à grands traits et breviément.*" Zu Mitgliedern wurden erwählt: *Schayes*, Correspondent der Akademie; *Raoul*, Professor an der Universität zu Brüssel; *Snellaert*, Correspondent der Akademie; Abbé *Carton*, Correspondent der Akademie; *Haus*, Professor an der Universität zu Gent; *Bormans*, Professor an der Universität zu Lüttich. Zu Correspondenten: *Ducpétiaux*, Generalinspector der Gefängnisse; *Weustenraad*, Militärauditeur zu Lüttich; *Arendt*, Professor an der Universität zu Löwen; *Serrure*, Professor an der Universität zu Gent. Zu Associés: *Leemans*, Director des Museums zu Leyden; *Mittermaier*, Professor an der Universität zu Heidelberg; K. *Ritter*, Professor an der Universität zu Berlin; *Letronne*, Generalarchivar zu Paris; *Droz*, Mitglied des Instituts von Frankreich; K. Fr. *Hermann*, Professor an der Universität zu Göttingen; *Hurter*, Hofrath in Wien; Baron K. *Dupin*, Mitglied des Instituts von Frankreich; *Pertz*, Bibliothekar der königl. Bibliothek zu Berlin; Baron *v. Hammer-Purgstall* in Wien. Am 8. Febr. Durch königl. Rescript Baron *de Stassart* zum Präsidenten der Akademie für 1847 ernannt. Nach Anzeige einiger eingegangenen Schreiben folgte die Mittheilung des Correspondenten *Polain* über die Entdeckung der Chronik des Jean le Bel. Diese Chronik, welche dem ersten Buche der berühmten Chronik des Klerikers Froissart von Valenciennes zu Grunde liegt, glaubte man schon einige Male entdeckt zu haben. Jetzt ist sie zu Lüttich von Polain wirklich in dem *Miroir des nobles des Hesbaye* von Jacques des Hemricourt aufgefunden worden. Baron *v. Reiffenberg* über die Armada Philipp's II. Er gab gleichzeitig Proben aus einer Flugschrift des 16. Jahrh., betitelt: „*De spaensche vlote, dat is een cort verhael van de gantsche gheleghentheyt ende wedervaren der selve vlote, van haer eerste beginsel af, tot datse gantsch verstroyt ende ontbaen in Spaengien is weder gekeert: uut allerhande boecxkens, schriften, bekentenissen van ghevangenen, ende andere sekere advertissementen, ordentliek tesamen ghetrocken, ende andere sekere advertissementen, ordentlick te samen ghetrocken, ende ghesanghwys in hondert veersekens begrepen. Gedruct int jaer* 1591." (Kl. 12. Mit deutschen Schriften.) Der Chevalier *Marchal* gab eine Mittheilung über die geographisch-heraldische Karte des Frankonats Brügge, Werk des Peter Pourbus, nach einigen Manuscripten der königl. Bibliothek. Diese Karte, 4 Metres breit und 3 Metres hoch, umfasst das Gebiet von Brügge, wie es 1562 war, wurde auf Befehl des Raths von Brügge binnen Jahresfrist gefertigt, ist in der Vogelperspective gemalt und enthält ausser einer sehr genauen Darstellung der Örtlichkeit, noch die Wappen der meisten Ortschaften oder ihrer Besitzer. Die fehlenden Wappen hat Chev. Marchal nach Manuscripten von 1380 und von 1557 ergänzt und im Anfange seiner Mittheilung besprochen. Die Copie dieser Karte, deren Original 2617 Fl. 65 Ct. holländisch, oder nach jetzigem Geldwerthe 22,000 Fr. kostete, befindet sich auf dem Rathhause zu Brügge im Vorsaale der Bibliothek. Baron *v. Reiffenberg* gab einige Mittheilungen über Ölmalerei, aus denen hervorging, dass man zwar schon vor Johann van Eyk in Öl gemalt habe, dass aber diesem Künstler immer das Verdienst bleiben werde, einen Trockenfirniss *(siccatif)* zur wesentlichen Erleichterung der Ölmalerei erfunden zu haben. Ihm folgten die Mittheilungen des Abbé *Carton* über den Maler Hans Hemling, über dessen Lebensgeschichte noch vieles Dunkel schwebt. Darauf las Secretair *Quetelet* über die Principien, welche der Moralstatistik zur Grundlage dienen müssen, und insbesondere von dem Einflusse des Lebensalters auf die Neigung zu Verbrechen und Selbstmorde die Schlussfolgerungen vor (s. oben). Zuletzt wurden *Delpierre's* Mittheilungen über Begründung belgischer Manufacturen in England während des 17. und 18. Jahrh. vorgetragen. Sie sind theils entnommen aus Southerden Burn's *History of the French, Walloons, Dutch, and other foreign Protestant refugees settled in England, etc., from Henri VIII to the revocation of the Edict of Nantes*, theils dienen sie zur Ergänzung dieses Werks. — Am 8. März. Durch königl. Verfügung vom 30. Jan. ist der königl. Commission für Geschichte der Akademie ein paläographisches Bureau beigefügt und Hr. *Gachet* zu dessen Vorstand ernannt worden. *Schayes* erstattete Bericht über Alex. *Pinchart's* Mittheilung über römische Alterthümer, gefunden im Hennegau, und empfiehlt dieselben zum Drucke. Der Akad. *Gachard* trug historische Notizen über die Einführung des Anbaues der Erdbirnen *(topinambours)* und der Erdäpfel (Kartoffeln) in Belgien vor, aus denen hervorgeht, dass man beide Fruchtarten zu Anfang des 18. Jahrh. in Gärten und etwa 20 Jahre später auf dem Felde als Nahrungsmittel für Thiere, Bauern und arme Leute baute. Baron *v. Reiffenberg* las: Zugaben zur Abhandlung über die alten Beziehungen Belgiens und Portugals: die Ölmalerei, vor. Die Hauptabhandlung steht im 14. Theile der *Nov. mém. de l'Académie*. Cheval. *Marchal* las eine Abhandlung: Über die Flucht Judith's, der Königin-Witwe von Westsex mit Graf Balduin, und über die Lehnsreichung der Markgrafschaft Flandern, welche sich durchgehends auf die ältesten Quellen stützt.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 4. Sept. übergab Director *v. Ledebur* die *Lettre sur une fouille faite dans le gouvernement de Voronège* von Dimitry *v. Schöppingk* (Brüssel 1847) und besprach den historischen und antiquarischen Gehalt der Abhandlung, sowie die ethnographische Bedeutung der betreffenden Denkmale. Director *Kramer* überreichte Kieper's Karte von Mexico, Texas und Californien, und erläuterte das der Karte beigegebene Memoire. Director *Zeune* hielt einen Vortrag über Mulatten im alten Rom, anknüpfend an den Ausdruck *Aethiopes* römischer Autoren. Dr. *Wolfers* trug einen an Prof. Ehrenberg gerichteten Brief des Dr. O. Mohnike aus Samarang auf Java vom 8. Jan. 1847 vor, welcher Forschungen über das Leuchten des Meeres und die Ursachen desselben, über die essbare Erde u. a. m. enthält. Prof. W. *Rose* las eine Abhandlung über Malaga und seine Umgebungen. Dr. *Wolfers* hielt einen Vortrag über die zuletzt entdeckten neuen Planeten und legte zur Ansicht vor: Akademische Sternkarte Zone XIX Uhr, und besprach das Verdienst Bessel's um die Entstehung der Sternkarten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 260. 1. November 1847.

Theologie und Philosophie.

Abélard, par Charles de Rémusat. Deux Volumes. Paris, Ladrange. 1845. Gr. 8. 15 Fr.

Es ist noch nicht lange her, dass Abélard mehr berühmt als eigentlich bekannt war; seine Lebensgeschichte, reich an Scenen, welche Gefühl und Phantasie in hohem Grade ergreifen, war zu einer Art Roman geworden, der nicht nur im Gedächtniss der Historiker, sondern selbst in dem des Volkes seit Jahrhunderten sich erhalten hatte; allein des Mannes Lehre, seine philosophischen Ansichten, seine eigenthümliche Geistesrichtung, die Art und der Grad des Einflusses, den er ausgeübt, dies kannten nur wenige Gelehrte, und bis vor ungefähr zehn Jahren auch diese nur unvollkommen. Man hielt zwar Abélard für einen der bedeutendsten Denker des Mittelalters; allgemein galt er für den Schöpfer einer neuen Lehre, von grossem Einflusse auf Zeitgenossen und Nachwelt; da aber seine vorzüglichsten philosophischen Schriften für verloren gehalten waren, so fehlten die Mittel, um sein System wieder aufzubauen und dessen wissenschaftlichen Charakter zu würdigen, sodass in der Geschichte der Philosophie an der Stelle Abélard's eine Lücke bleiben musste, die von keinem Schriftsteller genügend ausgefüllt werden konnte. Was aufzubringen war, findet sich noch am vollständigsten bei Brucker (*Historia crit. phil.* VIII, p. 731 sqq.); aus ihm haben die meisten nachfolgenden Geschichtschreiber der Philosophie geschöpft. Als Theolog schien Abélard besser bekannt zu sein; Tennemann, Tiedemann u. A. haben ihn mehr als solchen betrachtet, als in eigentlich philosophischer Rücksicht. Erst seitdem Cousin 1836 die für verloren geachteten metaphysischen Schriften herausgegeben und sich dadurch ein bedeutendes Verdienst um die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie erworben hat, ist es möglich geworden, die bezeichnete Lücke auszufüllen und den Beweis zu führen, dass Abélard mehr gethan hat, als sich blos in den Streit der Realisten und der Nominalisten zu mischen, und dass er sich auf eine andere Weise in denselben gemischt hat, als man bisher anzunehmen gewohnt war. Indessen dauerte es noch geraume Zeit, ehe man daran dachte, die neu aufgefundenen Schriften zur Ergründung seines philosophischen Systems zu benutzen; man schenkte ihm zwar allerdings mehr Aufmerksamkeit, allein man fuhr fort, ihn mehr als Theologen, in seinem Verhältniss zur christlichen Dogmenbildung und zur Kirche zu betrachten, wie dies namentlich in der trefflichen Dissertation Goldhorn's, *de summis principiis Theologiae Abaelardeae* (Leipzig 1836) geschehen ist; selbst Ritter, im dritten Bande seiner Geschichte der christlichen Philosophie, spricht vorzugsweise von Abélard dem Theologen. Cousin's Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Schriften Abélard's, die bekanntlich auch besonders erschien, und das Capitel über den Conceptualismus in Rousselot's nicht immer gründlichen *Études sur la philosophie dans le moyen âge* (Bd. II, S. 1 ff.), waren bisher, unseres Wissens, die einzigen Bearbeitungen der Abélard'schen Philosophie, zu denen die neueröffneten Quellen Anlass gegeben. Es war daher ein dankenswerthes Unternehmen eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Akademie der philosophischen und politischen Wissenschaften, des Hrn. C. v. Rémusat, den nun reich vorhandenen Stoff zu einer Gesammtdarstellung von Abélard's Leben und Lehre zu verarbeiten. Er that dies in dem Werke, das wir hier zur Kenntniss des Publicums bringen.

Dieses Werk theilt sich in drei Bücher: Leben Abélard's, seine Philosophie und seine Theologie. Es zeichnet sich, um dies gleich von vornherein zu bemerken, durch treffliche Eigenschaften aus: die Schreibart vereinigt mit grosser Klarheit und Präcision eine Wärme und zugleich eine Eleganz des Ausdrucks, die auch über die trockensten Stellen einen gewissen Reiz verbreitet; Hr. v. R. ist auch Dichter, und es ist nicht ohne Interesse, aus seiner Vorrede zu erfahren, dass er, bevor er ein wissenschaftliches Werk über Abélard zu schreiben sich vornahm, bereits ihn als Helden einer Tragödie behandelt habe. Die Lebendigkeit der Phantasie thut jedoch der strengen Wissenschaftlichkeit keinen Eintrag bei ihm; die beiden vorliegenden Bände bezeugen, dass die Gründlichkeit der Forschung, die Geduld im Aufsuchen der historischen Zeugnisse und im Bearbeiten eines trockenen scholastischen Stoffes, und die genaueste Gewissenhaftigkeit in der Ausführung nicht blos auf dem rechten Rheinufer zu Hause sind, wie man es zu Zeiten behauptet hat. Dazu kommen bei dem Verf. ein Scharfsinn, der sich in den Windungen scholastischer Dialektik ohne sichtbare Mühe zu recht findet, und eine Unabhängigkeit des Urtheils, die nur da, wo der Verf. den Boden streitiger kirch-

licher Fragen betritt, mit etwas mehr Zurückhaltung sich ausspricht, als man zu erwarten berechtigt war; man fühlt mitunter, dass Hr. v. R. zu einer Zeit schrieb, wo die französische Geistlichkeit ihren Kreuzzug gegen die Philosophie am lärmendsten führte.

Das erste Buch, die Biographie Abélard's, ist so vollständig, als es bei den bis heute bekannten Documenten möglich war; sie enthält viel neue Thatsachen, und bildet ein Ganzes, das auch von Dem mit Interesse gelesen werden wird, der für die übrigen Theile weniger Aufmerksamkeit hat. Nicht blos Abélard und Heloise treten uns hier vor die Augen, sondern der Verf. gibt ein Gesammtbild des gelehrten, kirchlichen, und theilweise selbst bürgerlichen Lebens und Treibens des 12. Jahrhunderts in Frankreich. Es würde jedoch zu weit führen, wenn wir hier ins Einzelne uns einlassen wollen.

Das zweite Buch behandelt Abélard's Philosophie. Um dieses System, welches man meist mit dem Nominalismus in Verbindung gebracht und für das man den eigenen Namen Conceptualismus erfunden hat, genau zu würdigen, und ihm seine richtige Stelle anzuweisen, hält es der Verf. mit Recht für nöthig, zuerst einen Blick auf die Scholastik des Zeitpunktes zu werfen, in welchem Abélard lehrend und auf die Geister einwirkend aufgetreten ist. Hier nun glaubt er vor allen Dingen untersuchen zu müssen, inwiefern die Scholastik die Vorwürfe verdiene, die man seit langer Zeit ihr zu machen gewohnt war, und die Schuld daran waren, dass man das Studium derselben so sehr vernachlässigt hatte. Man könnte sagen, diese Untersuchung sei hier gewissermassen unnöthig; denn einerseits ist man gerade in Frankreich von dieser Verachtung der mittelalterlichen Philosophie zurückgekommen, und hält, besonders nach Cousin's Vorgang, diese, als eine höchst merkwürdige Form des philosophischen Denkens, des eifrigsten Studiums werth; und andererseits dürfte wol ein Buch, wie vorliegendes, nicht leicht von solchen gelesen werden, die nur nach leichter Nahrung verlangen, und die nicht blos auf die Scholastik, sondern auf das gesammte philosophische Gebiet entweder mit Geringschätzung, oder mit Furcht vor der Schwierigkeit des Begreifens hinblicken. Indessen hat doch die zu diesem Zwecke von dem Verf. vorgenommene Untersuchung ein besonderes Interesse, und man kann sie sowol als eine Rechfertigung für diejenigen ansehen, welche die Scholastik zum Gegenstande ihres Forschens wählen, als auch als eine nothwendige Einleitung in dieses Studium selbst, eine vorläufige Orientirung, um das, was der Scholastik eigenthümlich ist, auszumitteln. Der Hauptvorwurf, den man der Scholastik gemacht hat, ist der, dass sie ein blosses Wortwissen war, ein endloses, nutzloses Streiten über leere Worte und nicht über reale Dinge oder concrete Ideen, und dies in einer barbarischen, ungefügigen Sprache, in unverständlicher Terminologie ohne wirklichen Gehalt. Es muss allerdings zugegeben werden, dass die Scholastik oft ihre Kräfte in blossen Wortstreitigkeiten verzehrte; allein man darf doch auch nicht ausser Acht lassen, dass, in einem gewissen Sinne, jede Philosophie, ja jedes menschliche Wissen, ein Wissen um Worte ist. Freilich, wenn den Worten kein Object mehr entspricht, dann ist das Wissen ein leeres Wortwissen, es ist eine falsche Ontologie. Ist dies nun aber der Fall bei der Scholastik? trifft sie mit Recht der Vorwurf, ausschliesslich weiter nichts gewesen zu sein, als eine leere Wortwissenschaft, eine falsche Ontologie? Dies ist die ganze Frage, und um sie zu lösen muss die Scholastik selbst erforscht, sie muss mit mit ihrem Objecte, dem Objecte aller Philosophie verglichen werden. Und hier ist bekannt, dass die Scholastik beinahe keine einzige der Fragen, welche das Denken der Weisen des Alterthums beschäftigten, nicht behandelt und auf ihre Weise zu lösen versucht hätte; dies sollte schon hinreichen, um zu beweisen, dass sie es ernstlich meinte mit ihrem Objecte, dass sie sich nicht blos angelegen sein liess, um Worte zu streiten, sondern im wahren Sinne des Worts eine Philosophie war, die, wenn sie auch manchmal in den Fehler verfiel, die Ideen und Dinge über den Worten zu vergessen, dennoch verdient, aus dem Dunkel hervorgezogen zu werden, in das man sie aus Unkenntniss oder Vorurtheil festbannen wollte. Was ihr eigen ist, — und wir glauben Hrn. v. R. hierin vollkommen beistimmen zu können, — ist nicht, wie man behauptet hat, dass sie die Philosophie auf blosse Dialektik reducirte und in diese aufgehen liess, sondern dass sie auf dieselbe durchgängig die *Formen* der Dialektik anwandte; dies lag historisch in ihrem Ausgangspunkte begründet: im Mittelalter wurde der denkende Geist zuerst durch die Dialektik wieder in die Philosophie zurückgeführt; die Ersten, welche zum Philosophiren sich wieder erheben wollten, hatten kaum andere Führer, als die Commentatoren der Philosophen des Alterthums, und unter diesen waren die Commentatoren der aristotelischen Logik die vorherrschenden. Lateinische Übersetzungen von dem Timäus des Plato und dem Organon des Aristoteles waren die einzigen Denkmäler classischer Weltweisheit, welche, zu Anfang der mittelalterlichen Periode, die Denker in Händen hatten; das eigentliche platonische System, sowie das eigentliche aristotelische, waren jedoch nur unvollkommen, stückweise bekannt; die Logik allein konnte daher einen bedeutenden Einfluss ausüben, einen Einfluss, den sie übrigens schon auf Porphyr und Boethius ausgeübt, von welchen beiden die Philosophie in den mittelalterlichen Schulen ihren ersten Impuls erhalten hat. Die Form dieser Philosophie war die dialektische; den Inhalt bildeten bald mehr platonische, bald mehr peripatetische Begriffe; daher zwei verschiedene Tenden-

zen, wenn nicht zwei verschiedene Schulen; daher der Streit über die Natur der Universalien. Kein Streit ist berühmter in der Geschichte der Philosophie des Mittelalters, keiner hat länger gedauert und ist durch mannichfaltigere Phasen hindurch gegangen, obgleich Hr. v. R. mit Recht gegen Cousin u. A. bemerkt, dass die Geschichte der Scholastik sich nicht blos auf die Geschichte dieses Streites beschränke, dass sie weit mehr umfasse, und dass man den Gegenstand des Streites selbst nur dann recht aufzufassen vermöge, wenn man den gemeinsamen Boden, d. h. die philosophische Wissenschaft überhaupt kennt, auf dem er stattgefunden. Hier gibt nun der Verf. das Bekannte über Nominalismus und Realismus, um von da zur Darstellung des Abélard'schen Systems selbst überzugehen. Diese Darstellung, obgleich klar, gründlich und scharfsinnig, ist indessen keine eigentliche systesmatische; sie ist keine streng wissenschaftliche Reconstruction des gesammten Lehrgebäudes, neu aus dessen ersten Principien bis zu dessen letzten Consequenzen entwickelt; sondern sie besteht mehr aus Analysen, ja selbst wörtlichen Auszügen aus den betreffenden Schriften Abélard's; man hat nicht ohne Grund dieser Verfahrungsart des Verf. den Vorwurf zu machen, sie habe zuweilen für den Leser etwas Ermüdendes, ausserdem, dass sie den wissenschaftlichen Anforderungen nicht vollständig Genüge leiste; es muss jedoch bemerkt werden, dass hierdurch der Gefahr vorgebeugt wurde, welcher so häufig neuere, irgend einer Schule ergebene Geschichtschreiber der Philosophie unterliegen, die eigene Ansicht derjenigen des Mannes oder der Zeit unterzuschieben, die man eben behandelt, und dass zugleich der vom Verf. beabsichtigte Zweck erreicht wurde, das scholastische System so viel als möglich in seiner eigenen Sprache, in seiner ursprünglichen Gestalt wieder aufleben zu lassen, statt es in die Redeweise unserer Zeit zu übersetzen, und es so einer seiner Haupteigenthümlichkeiten, seiner Form, zu entblössen. Zuerst gibt der Verf. die Logik, hauptsächlich nach der *Dialectica;* daran schliesst sich eine Darstellung der psychologischen Grundsätze Abélard's nach dessen Schrift *de intellectibus,* und zuletzt die Metaphysik, nach dem Fragmente *de generibus et speciebus,* wo die Frage der Universalien ihre natürliche Stelle findet. Wer die fraglichen, sämmtlich erst von Cousin herausgegebenen Schriften Abélard's bereits zum Gegenstande seines Studiums gemacht hat, wird sich überzeugen, dass des Verf. Darstellung durchgehends treu und genau ist; kritische Bemerkungen, oder allgemeine Betrachtungen sind grösstentheils vermieden worden: ein Bestreben, dem wir nur beipflichten können, indem wir der Meinung sind, dass für einen geübten Geist die gewissenhafte Übersicht eines Systems solche Bemerkungen ganz gewiss überflüssig macht. Wir enthalten uns, auf diesen Theil des Buches weiter einzugehen; was wir geben könnten, wäre blos die Analyse einer andern, die selbst nur das Wesentlichste hervorgehoben hat. Es mag indessen nicht unwichtig sein, das Resultat hier zu bemerken, zu welchem der Verf. gekommen ist, in Bezug auf Abélard's Stellung dem Realismus und dem Nominalismus gegenüber. Dieses Resultat wurde hauptsächlich aus einer kleinen Schrift gewonnen, welche der bekannte Ravaisson als Manuscript aufgefunden, und die den Titel führt: *Glossulae super Porphyrium.* Dieses unbezweifelbar echte Werk Abélard's scheint seiner Jugendepoche anzugehören und bietet einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Philosophie jener Zeit; es wäre daher äusserst erwünscht, wenn es veröffentlicht würde. Aus diesem Fragmente geht nun hervor, was übrigens durch die Darstellung des gesammten Abélard'schen Systems und seiner anscheinenden Widersprüche bestätigt wird, dass nämlich Abélard, obgleich Gegner des reinen Realismus, dennoch auch den reinen Nominalismus zu vermeiden sich bestrebte. Er ist Nominalist, nicht nach der Weise Roscelin's, den er bekämpfte, sondern in dem gewöhnlicher angenommenen Sinne des Ausdrucks, und diejenigen haben nicht ganz Unrecht gehabt, welche ihn denen beizählten, die den Universalien nur eine verbale Existenz zuschreiben. Dies drückt jedoch nicht vollkommen seine Ansicht aus; denn alle von Hrn. v. R. gegebene Auszüge stellen ihn als einen solchen dar, der zwar die Gattungen und die Arten nur der Sprache anheimwies, allein der Sprache, insofern sie der bestimmte Ausdruck von Gedanken und Begriffen ist, und somit gebührt ihm der Name eines Conceptualisten. Indessen auch dieses genügt ihm nicht; denn da, wo er von dem Unterschiede, der Form, der Entstehungsart der Objecte der allgemeinen Begriffe handelt, erkennt man deutlich, dass er nur die *Namen* der Gattungen und der Arten, nicht die Wesen selbst, welche den Begriffen zum Grunde liegen, für Abstractionen hält; durch seine ganze Philosophie zieht sich diese Unterscheidung zwischen Logik und Physik hindurch; letztere, welche für ihn mehr transcendent als empirisch ist, bildet ganz eigentlich seine Ontologie. Man kann daher sein System als eine Art Eklekticismus bezeichnen, von dem er sich vielleicht, da ihm eine wahre philosophische Methode unbekannt war, selbst nicht Rechenschaft zu geben vermochte. Logische Klarheit, fortwährendes Bedürfniss bestimmter Demonstration, eine scharfsinnige Genauigkeit, der alle synthetischen Allgemeinheiten, alle vagen, als Axiome aufgestellten Hypothesen widerstrebten, dies sind die Haupteigenschaften von Abélard's philosophischem Geist und bilden das Gepräge seines Systems. Daraus erklärt sich auch sein Einfluss auf seine Zeitgenossen und auf seine Nachfolger in der Scholastik; denn dieser Geist ist der Geist der Scholastik selbst. Dadurch auch hat Abélard auf die Theologie eingewirkt; in die-

ser hat er mehr innovirt, als in der Philosophie selber; nicht, als ob seine eigenen theologischen Meinungen lang dauernde Spuren zurückgelassen hätten; die Tendenz aber, aus der sie hervorgegangen, ist geblieben: es ist die rationalistische im Gegensatze zu der mystischen. Dieser Theologie ist das grösste Buch von des Verf. Werke gewidmet; auch hier befolgt Hr. v. R. sein analytisches Verfahren; er stellt aus den theils längst bekannten, theils neu hinzugekommenen Schriften die Ansichten Abélard's zusammen, wobei er gelegentlich auch auf den Widerspruch eingeht, den dieselben von den Zeitgenossen erlitten. Dieser Theil der Abélard'schen Lehre ist, wie bereits oben bemerkt worden, bisher weit bekannter, als Abélard's Philosophie gewesen; allein die vollständige Ansicht, die man sich nun von dieser zu machen im Stande ist, wirft nothwendig auch ein neues Licht auf den Grund und den Zusammenhang der theologischen Sätze des berühmten Doctors. Hr. v. R. setzt ebenso genau die Theologie Abélard's aus einander, als dessen philosophisches System; zwar ohne laut ausgesprochenen Glauben an die vollkommene Zulänglichkeit der christlichen Lehre, allein auch ohne diese im Geringsten anzutasten; Christenthum und Philosophie sind ihm zwei gleich ehrwürdige, gleichberechtigte Mächte, die sich nicht mehr feindselig gegenüberstehen, denen es aber noch nicht gelungen ist, sich absolut zu vereinigen. Auch Abélard hat Wissen und Glauben, Philosophie und Theologie zu versöhnen gesucht; hat er aber das alte, immer neue Räthsel gelöst? sein Lösungsversuch ist, von seinem Standpunkte aus und in seinen Verhältnissen, ein freier, grossartiger; es ist aber der eines Mannes, dessen Geist mehr dialektische, als speculative Kraft besass, und dürfte daher schwerlich allen Forderungen vollkommen genügen.

Hr. v. R. bereitet eine ähnliche Arbeit vor über einen Scholastiker, dessen Standpunkt ein ganz anderer war, als der Abélard's, über Anselm nämlich von Canterbury; es wird von grossem Interesse sein, diesen Theologen von einem Manne gewürdigt zu sehen, welcher seine Übereinstimmung mit der von Abélard ausgegangenen Geistesrichtung ausgesprochen hat; jedenfalls wird sein Werk eine Bereicherung der Geschichte der Philosophie und Dogmatik sein, für die man ihm gewiss zu ebenso grossem Danke verpflichtet sein wird, wie für seine Bearbeitung Abélard's. Noch ist scholastische Philosophie und Theologie nicht hinreichend bekannt; es ist ein weites, allerdings schwer zu bearbeitendes Feld, allein es sind auf demselben nicht blos Schätze zu sammeln zur Befriedigung einer historischen Neugierde, die nur darauf ausgeht, zu erfahren, wie es ehedem war und das Gefundene gleichsam in ein Antiquitätencabinet zu sammeln, sondern Früchte philosophischen und theologischen Geistes, die, wenn man sie ihrer rauhen, herben Schale entblösst, auch für die Gegenwart manche belebende Nahrung bieten.

Strasburg. *C. Schmidt.*

Geschichte.

Das Dasein alteuropäischer eigenthümlicher Bevölkerung und Cultur, eigener Geschichte, Mythen und Chronologie, und ihr Verhältniss zur ägyptischen, biblischen, assyrischen und persischen, oder die endliche Herstellung Manetho's, mit einer Tabelle, von Dr. *Anton Henne.* Schaffhausen, Brodtmann. 1847. Gr. 8. 15 Ngr.

Diese kleine Schrift ist ein Prospectus des Inhalts des grössern bekannten Werks des Verf. (Allgemeine Geschichte in neun Büchern), was von Einigen, z. B. Fallmerayer, nicht genug gepriesen, von Andern, z. B. Schlosser, nicht geringschätzend genug behandelt werden kann. Der Verf. hat bekanntlich als Hauptmoment aufgestellt: Bei einer Reihe von Angaben der Alten über den Atlas ist nicht der lybische, sondern der hyperboräische, unser Alpengebirge zu verstehen. Von hieraus ging der Zug des Herakles zu den goldenen Äpfeln der Hesperiden und der andern Völker, um zunächst die Gegenden, welche um das Mittelmeer liegen, auch Gebiete in Asien und Afrika, zu bevölkern oder zu colonisiren. Auf diese Art erhält eine Reihe von historischen Ereignissen einen von dem gewöhnlichen ganz verschiedenen Charakter der Auffassung, und die also gewonnenen Daten werden benutzt, um den Inhalt alter Chronologien, die man als willkürliche astronomische Annahmen bisher deutete, mit einander in Übereinstimmung zu bringen und zu zeigen, dass namentlich den Jahreszahlen des Manetho wirkliche historische Facta zum Grunde liegen, wenn man nur den richtigen Schlüssel zu ihrer Auflösung gefunden. Wer wird für die alten dunkeln Zeiten der Mythe und der sich wirr durchkreuzenden Sage für jede, auch die kleinste Angabe, eine ganz gewisse, gar nicht anzufechtende Deutung verlangen? Wol aber scheint uns die Grundansicht des Verf. und sein Resultat im Ganzen und Grossen als etwas höchst Bedeutendes, und in der Geschichte der chronologischen Forschung Epoche Machendes.

Jena. *Schaumann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 261. 2. November 1847.

Altdeutsche Literatur.

Altdeutsches Lesebuch vom 4. bis zum 15. Jahrhundert, herausgegeben und mit biographischen Notizen und einem Wörterbuche von *Georg Karl Frommann*, Dr. ph. Heidelberg, Winter; Leipzig, Engelmann. 1845. Gr. 8. 2 Thlr.

Der Herausgeber, der gelehrten Welt schon längst durch seine treffliche Ausgabe des „*Liet von Troye*" von Herboet und Feitsler rühmlichst bekannt, erfüllt mit diesem Lesebuche ein von vielen Seiten ausgesprochenes Bedürfniss, eine Chrestomathie zn besitzen, welche sich in ihrem Geiste genau an eine wissenschaftliche Darstellung der Entwickelungsgeschichte unserer ältern deutschen Poesie anschliesse, ein Bedürfniss, das bis zu diesem Augenblicke, obgleich es, je mehr die Bedeutsamkeit dieser Studien auch in weitern Kreisen, z. B. in den Gymnasien, berücksichtigt zu werden beginnt, desto dringender geworden war, trotz der Menge von Blumenlesen und Chrestomathien, die alljährlich auftauchen, noch keineswegs befriedigt war. Unter allen vorhandenen ähnlichen Werken kann nämlich nur ein einziges, das Wackernagel'sche Lesebuch, auf wirkliche wissenschaftliche Berechtigung und Bedeutung in vollem Maasse Anspruch machen, aber sein Zweck und Standpunkt ist wesentlich von dem des gegenwärtigen Werkes verschieden. Während bei Wackernagel mit der grössten Umsicht und dem geübtesten Blicke ein, wenn auch in engem Rahmen geschlossenes, doch immer vollständiges und befriedigendes Bild der formellen Entwickelung deutscher Sprachbildung und Fügung zunächst freilich aus Gründen, die sich von selbst verstehen, mit besonderer Rücksicht auf die poetischen Denkmale unserer Vorzeit gegeben wird, stellt sich das vorliegende eine dem Princip nach ganz davon verschiedene Aufgabe, die bis jetzt, wie man zugeben muss, noch nicht gelöst war. Es berücksichtigt nämlich das eigentlich historische Moment in der Entwickelung unserer poetischen Literatur in der Weise, wie sie zuerst in Gervinus' Geschichte der deutschen poetischen Nationalliteratur klar und vollständig durchgeführt worden ist, die allein zu einer richtigen und vorurtheilsfreien Verständigung über den Gehalt der Poesie unserer Vorzeit führen kann. Man sieht leicht, wie sich die vorliegende Arbeit ganz wesentlich nicht weniger von einer rein sprachgeschichtlichen, wie das Wackernagel'sche Lesebuch, als von der ganzen Schaar gewöhnlicher Blumenlesen, welche von einem mehr oder weniger dilettantenhaften ästhetischen Principe aus unternommen sind, unterscheidet. Nur an einer Stelle, gerade in dem ersten gewählten Stücke, ist Verf. von seinem Plane, freilich ohne besondern Nachtheil für das Ganze, abgewichen: er hat nämlich, „dem historischen Sprachstudium zu Gunsten," auch einige Bruchstücke aus Ulfilas aufnehmen zu müssen geglaubt. Sie stehen hier, wie sonst in ähnlichen Sammlungen, mehr als eine Art Curiosum ohne Schaden, aber auch ohne Nutzen für den eigentlichen Bestand des Werkes. — In der allgemeinen Anordnung, sowie in der speciellen Auswahl und Anreihung der einzelnen Stücke ist der Herausgeber zunächst ganz genau dem Gange, welchen Gervinus in seiner Literaturgeschichte einschlägt, gefolgt; da aber die Bestimmung des vorliegenden Werkes es vorzugsweise in Gymnasien und andere Unterrichtsanstalten führen wird, wo erst eine Grundlage in diesen sprachlichen und literarhistorischen Studien gegeben werden kann, ist es sehr zweckmässig, dass überall auch auf den Auszug aus dem grössern Werke von Gervinus, nebenbei sogar noch auf Pischon's Leitfaden, der ebenfalls in sehr vielen Schulanstalten eingeführt ist, hingewiesen wird. Zugleich ist den einzelnen Stücken eine ganz kurze literarhistorische Notiz beigefügt, welche im Nothfalle, wenn alle andern Hülfsmittel fehlen, wenigstens zu einiger Orientirung zu dienen vermag. Es versteht sich von selbst, dass die Texte mit Benutzung der neuesten und besten Recensionen gegeben sind; einige der allerneuesten konnten freilich erst in den Nachträgen und Berichtigungen und auch hier nur theilweise noch zu Hülfe genommen werden, weil die Auswahl in ihrer jetzigen Gestalt schon im J. 1845 druckfertig war und nur eine ganze Reihe beklagenswerther Störungen ihr Erscheinen bis jetzt hinausgeschoben hat. Eben dasselbe trifft die vorangeschickten literarhistorischen Notizen, in denen natürlich die neuesten Textesausgaben fehlen müssen.

In einer Hinsicht aber reicht diese Sammlung über die Kreise, die sie ursprünglich allein im Auge hat, hinaus und gewinnt auch für diejenigen Interesse, welche vermöge ausschliessender oder vorzugsweise eigentlich gelehrter Beschäftigung mit den Denkmalen unserer alten Sprache vollständig im Besitze aller Hülfsmittel dazu sich befinden, und deshalb einer Chrestomathie füglich entrathen können. Der Herausgeber theilt näm-

lich aus dem reichen Apparate, den er zu einer kritischen Textesausgabe des wälschen Gastes und des Trojanerkrieges von Konrad von Würzburg schon seit Jahren gesammelt hat, hier Stücke aus beiden Gedichten mit, wovon das erste in der Entwickelung unserer didaktischen Poesie eine ganz hervorragende Stelle einnimmt, und das andere von grosser Bedeutung für die Kenntniss der formellen Ausbildung des Epos ist. Möchte er nur recht bald zu einer vollständigen Ausgabe beider Gedichte, woran er, wie wir wissen, nur die letzte Hand zu legen nöthig hätte, sich entschliessen und endlich einmal den allgemeinen Wunsch und die Erwartung derer, welche für diese Studien Interesse haben, befriedigen!

Der Sammlung ist, wie bei andern derartigen Arbeiten, ein Glossar angefügt, aber freilich ist es nicht genug zu bedauern, dass dasselbe durch rein äusserliche Hindernisse, namentlich so viel uns bekannt ist, das Bedenken des Verlegers, das Buch möge zu umfangreich werden, nicht in der vollendeten Gestalt vorliegt, wie es von dem Verf. begonnen und mit dem grössten Eifer und wie jeder sich denken kann, der den Zustand namentlich der mittelhochdeutschen Lexikographie kennt, mit sehr grosser Mühe beinahe bis zu Ende gebracht war. Wie es jetzt ist, dient es zu nichts, als zur Erleichterung des nothdürftigsten Verständnisses, wäre es geworden, was der Verf. beabsichtigte, so hätte es nicht blos für ein genaueres wissenschaftliches Sprachstudium für Anfänger und Geübtere in noch höherm Masse, als etwa das Glossar zu dem Wackernagel'schen Lesebuch, namentlich durch äusserst sorgfältige beständige Hinweisung auf die Grimm'sche Grammatik, Nutzen gebracht, sondern auch auf grosse selbständige Bedeutung, als eine wichtige Grundlage zu einer umfassenden lexikalischen Arbeit im Gebiete des Mittelhochdeutschen, die von Tag zu Tage dringenderes Bedürfniss wird, während sie eben wegen Mangel ähnlicher Vorarbeiten sich immer schwieriger gestalten, je mehr die Masse des sprachlichen Materials wächst, das von allen Seiten ans Licht gezogen wird, gerechten Anspruch machen können.

Jena. *H. Rückert.*

Medicin.

Der Äther gegen den Schmerz. Von *Johann Friedrich Dieffenbach.* (Der Ertrag ist für die Armen bestimmt). Berlin, Hirschwald. 1847. 8. 20 Ngr.

Crescente vita crescit et sanitas et morbus. Überall, wo der menschliche Geist in seiner höheren Lebensentwickelung bisher unbekannte gewaltige Naturkräfte erkennt, benutzt und sich dienstbar macht, entsteht die Gefahr, dass diese, durch die combinirende Vernunft des Menschen ihrer von der Natur auferlegten Fesseln entledigt, ihre Riesenstärke emancipirend, concentriren und nun freithätig herrschend, um so zerstörender wirken. Jede neue Entdeckung in der Sphäre des physikalischen Naturlebens fordert daher neue Anstrengung des menschlichen Geistes, um den beschworenen Erdgeist in den Banden der Dienstbarkeit und des Gehorsams zu erhalten. Wie die ungemessene Kraft des Wasserdampfes in der brausenden Locomotive zu Wasser und Land, die Verdünnung der Luft in den himmelansteigenden Aërostaten, das Chlorsilber im Zündhütchen des Percussionsschlosses, die diamantschmelzende Hitze und die den Raum aufhebende, in einem Augenblick den Erdball umkreisende Thätigkeit einiger Zink- und Kupferplatten in dem electromagnetischen Apparate die grösste Vorsicht bei der Anwendung dieser Kräfte erheischt, damit nicht, statt des durch die gebändigte Naturkraft erwarteten Nutzens für das Leben der Individuen und Völker, durch die der Vernunftbeherrschung des Menschen entzogene Gewalt ein dem gehofften Nutzen, in umgekehrtem Verhältniss parallel gehender, und wie der Nutzen völkerbeglückend, so hier völkerzerstörender Schaden entstehe: so findet dasselbe Verhältniss auch bei der grossen Entdeckung der Einschläferung der sensiblen Nerven und der Vertilgung des Schmerzes durch die Einhauchung des Äthers statt. — Wenn daher durch diese Entdeckung das Leben gewinnt und die Gesundheit an Intensität zunimmt, so wächst auch in gleichem Verhältniss die das Leben und die Gesundheit bedrohende Gefahr, und dem wachsenden Leben steht die in gleicher Progression drohende Zerstörung gegenüber. Wie der Locomotivführer das Leben von Hunderten in seiner technischen Hand hat, so gebietet der Chirurg durch den Äther über die höchste Lebensäusserung im Schmerze des Operirten; und dass bei dieser unbedingten Herrschaft nicht das Leben selbst gefährdet werde, ist Aufgabe der Zeit und ebenfalls der Alles beherrschenden Vernunft.

Dem Verf. unserer Schrift, welcher in allen Zweigen der ärztlichen Kunst gleich bewandert und durch reiche Erfahrung praktisch bewährt, dabei nicht von Vorurtheilen für oder gegen die Sache parteiisch eingenommen ist und im referirenden Theile seines Werkes sich der freundlichen Beihülfe gleichgesinnter Collegen erfreut hat, verdanken wir hier in gedrängter Form eine gründliche und geistreiche Zusammenstellung alles Dessen, was über den vorliegenden Gegenstand in den wenigen, seit seiner Bekanntwerdung verflossenen Monaten in der literarischen Welt erschienen ist, sowie das Resultat seines Denkens und Handelns in dieser Angelegenheit. Das grosse Interesse für diese Sache theilend, beeilen wir uns daher, ein kurzes Referat über seine Schrift mit einigen eingestreuten Bemerkungen, wie sie uns bei Lesung derselben entgegenkommen, abzustatten.

Nach der Vorrede gibt der Verf. S. 9 die kurze Geschichte des zuerst im J. 1544 von Valerius Cordus unter dem Namen „süsses Vitriolöl“ beschriebenen, und durch Frobenius 1742 genauer bekannt gewordenen *Aether sulphuricus*, nebst dessen Zubereitungsarten, Formen, physikalischen Eigenschaften und stöchiometrischen Verhältnissen. Es folgt die Angabe der physiologischen Wirkung des Äthers auf den menschlichen Organismus im Allgemeinen, wobei der Verf. sich nicht bei der palpablen chemischen Theorie von der Zersetzung des Äthers und von der Verbrennung seiner Elemente im Blute beruhigt, sondern mit Recht eine höhere, organische, durch die Reaction des organischen Lebens erzeugte Wirkung anzunehmen geneigt ist. Wir können schon hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, nach Übersicht und Würdigung aller Erscheinungen bei der Anwendung des Äthereinathmens, neben der Unterdrückung des Hirnlebens und seiner Sinnesorgane und neben der besondern Wirkung aufs Nervensystem eine specifische erregende Wirkung in Steigerung des Ganglienlebens nicht zu verkennen ist; daher auch der Verf. fast gegen seinen Willen den erzeugten Zustand mit dem Somnambulismus in Beziehung bringt. Wir gedenken dabei, dass in Wien vor einigen Decennien das Magnetisiren polizeilich verboten wurde, aber mit prophetischer Selbstironie derselbe Gegenstand als Ätherisirung Erlaubniss erhielt. — Der physiologisch wichtige Unterschied der Wirkung, je nachdem der Äther in Gasform durch die Lunge, oder tropfbar-flüssig durch den Magen oder die Haut angewendet wird, ist hier nicht näher erörtert, daher desselben Erklärung noch Desiderat. Auch möchte die, wenngleich hier in höchst kurzen Zeiträumen oscillirende primäre und secundäre Wirkung dieses flüchtigsten Arzneistoffes bei der Angabe der Wirkung desselben nicht ganz unberücksichtigt bleiben dürfen.

Auf den „historischen Überblick der Anwendung der Ätherdämpfe“ S. 16, wobei die Priorität der Entdeckung der eigenthümlichen Wirkung derselben dem Arzte Jackson in Boston vindicirt wird, folgt S. 23 eine Beschreibung der verschiedenen, zum Einathmen der Ätherdämpfe erfundenen Vorrichtungen. Der Verf. gibt, wie in der neuern Zeit die Chirurgie von den oft widersinnig erdachten complicirten Instrumenten sich zur naturgemässeren Einfachheit zurückgewendet hat, so auch hier dem einfachsten Apparate, welcher zu Ende der Schrift lithographirt abgebildet ist, den Vorzug. Von den verschiedenen Anwendungsweisen wird mit Recht die durch den Mund empfohlen. — Die objectiven und subjectiven Erscheinungen beim Ätherisirten werden S. 37—53 ausführlich angegeben, und dieser Theil bildet den wissenschaftlich interessantesten unserer Schrift, der zu manchen an die Zukunft einer tieferen und exacteren Physiologie zu stellenden Fragen Anlass gibt. Diese Erscheinungen entstehen bald früh, nach ⅓ Minute, bald später, nach ¼ Stunde. Sie sind die eines eigenthümlichen Schlafes, in welchem die Sinne in physiologischer Stufenfolge erlöschen; zuerst das Gefühl, dann der Geschmack und das Gesicht; später der Geruch und zuletzt das Gehör. Das Ohr, als nach unserer Ansicht dem Nachtleben mehr zugewandt, wie das Auge dem Tagleben, entschläft auch hier, wie im normalen Schlafe, zuletzt. Ob es indessen jetzt wirklich unthätig ist, oder ob nur dem Wiedererwachenden die Rückerinnerung der während des Schlafes stattgefundenen Perception des Schalles durch's Gehirn erloschen ist, möchten wir nach analogen Beobachtungen im dunkeln Reiche des Schlaflebens in Frage stellen, und letzteres anzunehmen uns geneigt erklären. Für die Thätigkeit des Ohres bei noch nicht zurückgekehrtem Hirnbewusstsein und für die Annahme einer Perception der Schallschwingungen durch das nur bewusstlose, aber nicht unempfängliche Gehirn spricht auch die S. 191 angeführte Beobachtung, dass eine ätherisirte Kranke alles ihr Befohlene that, ohne sich dessen nach dem Erwachen zu erinnern. Die Rückkehr der Sinnesthätigkeit findet in umgekehrter Reihenfolge nach oscillatorischen Lebensgesetzen statt. Eigenthümlich und für die Praxis in Anwendung dieses Mittels höchst bedeutend ist während des Ätherschlafes die späterhin noch ausführlicher beschriebene Minderung der Thätigkeit des Blutlebens in der Oxydation und der Circulation, was uns zur secundären Wirkung des Äthers zu gehören scheint. Der Puls wird weich durch Contractilität der Arterienhäute, mit kleinerer Blutwelle; das Blut dunkler, poröser, flüssiger, daher die Blutung bei Operationen grösser. Interessant sind die hier mitgetheilten. an sich selbst gemachten Beobachtungen des Dr. v. Gräfe, die denen von der Gesellschaft deutscher Ärzte in Paris ebenfalls an sich selbst angestellten in vieler Hinsicht widersprechen. In Frankreich hat man drei Zeiträume der Wirkung unterschieden, die aber nicht physiologisch begründet erscheinen. Zuerst entsteht nach den hier mitgetheilten Beobachtungen Betäubung, die sich aber vom Rausche durch eine Oppression der Nerventhätigkeit unterscheidet, und zwar der cerebralen und intelligenten, sowohl in ihrer centroperipherischen Richtung als intelligenter Wille, als auch in ihrer peripherisch-centralen als Sinnesempfindung und Gedankenbildung. Steigerung der intelligenten Thätigkeit durch den Willen verspätet das Einschlafen der Hirnorgane. Im höheren Grade entsteht dann völliges Aufhören des Bewusstseins. Dass aber während dieser Unterdrückung der cerebralen und intelligenten Thätigkeit des Taglebens (im grossen Gehirne?) und statt derselben die gangliöse (im kleinen Gehirne?) also der psychische Gegensatz, den unsere Physiologie noch nicht vollständig gewürdigt hat, die Gefühlsthätigkeit des Nachtlebens mit ihren phantastischen Äusserungen im Traumleben gesteigert erscheint, wird hier

nur angedeutet, ergibt sich aber deutlicher in der spätern Mittheilung unsers Verf. über die Wirkung der Ätherdämpfe, wenn derselbe S. 62 ausruft: „Es erinnert uns dieser Zustand lebhaft an die Wunder des Magnetismus, an welche wir nicht glaubten, und welche wir hier fast mit Händen greifen können.“ Dass diese Rückerinnerung aus dieser Traumwelt um so undeutlicher ist, je tiefer die Betäubung war, erklärt sich hinlänglich aus dem Wesen des Schlafs. Der „Ätherrausch“, der bedeutungsvoll vom Verf. als durch eine geistigere Natur sich vom gewöhnlichen Rausche durch spirituöse Getränke unterscheidend bezeichnet wird, hat nach S. 53 verschiedene Formen. Es gibt einen „ohnmächtigen Rausch“ mit allen Zeichen der pathologischen Ohnmacht, also zugleich Hemmung des Blut- und Muskellebens; einen heitern Rausch“, der sich als psychiche Extase ankündigt, in welcher unter den erhabensten Phantasiebildern sich „Keiner unter der Stellung, welche er im Leben hat, herabträumt“; also die höhere geistige Entwickelung des Nachtlebens in der gesteigerten Phantasie, wie sie in den höhern Stufen des Somnambulismus erscheint; dass aber nach Kronser's Meinung schlechte Poeten durch Ätherdämpfe verbessert und die Prosa veredelt werden könnte, möchten wir in Abrede stellen, da das Compliment der guten und das Correctiv der schlechten Poesie und Prosa in der Vernunft hier, wie im Traume, gänzlich fehlt. Der „alberne Rausch“, der sich dem Veitstanze nähert, ist selten und ebenso der „tobende Rausch“, welcher durch abnorme Steigerung der centro-peripherischen Nerventhätigkeit den Gegensatz des ohnmächtigen Rausches bildet.

Unser Verf. geht S. 59 zu dem praktischen Theile der Schrift über, in der Angabe der „Wirkung der Ätherdämpfe in Bezug auf den Schmerz bei chirurgischen Operationen“. Es wird speciell ausgeführt, wie die Zustände verschieden sind, jedoch in einander übergehen: 1) der Kranke ist völlig empfindungslos, er fühlt weder Schmerz noch die Operation; 2) er fühlt den Schmerz und die Operation undeutlich, aber ganz, wie im natürlichen Zustande; 3) er fühlt keinen Schmerz, aber die Operation; 4) er fühlt beides, doch anders als gewöhnlich; 5) er empfindet grössern Schmerz, als im nicht ätherisirten Zustande, jedoch umgeändert. Es folgen S. 63 „chirurgische Wahrnehmungen bei Ätherisirten“, von denen wir nur auf den Äthergeruch im flüssigeren und dunkleren Blute aufmerksam machen, dessen Grund jedoch wohl nicht in der mechanischen Beimischung und Durchdringung des Äthers durch feste und flüssige Theile, sondern in der physiologischen Ausscheidung aus dem Blute zu suchen ist. — S. 65: „Verhalten nach der Operation“, wo die Neigung zu Nachblutungen hervorgehoben wird, neben grösserer Schlaffheit der Muskeln und Welkheit der Haut, was Alles sich leicht erklärt. — Unter der Überschrift: „Von der Anwendbarkeit der Ätherdämpfe bei den einzelnen chirurgischen Operationen“ werden S. 70—95 diejenigen Fälle aufgeführt, in welchen die neue Methode empfehlenswerth erscheint oder nicht; und S. 96 gibt einen „Überblick der chirurgischen Operationen unter günstiger Anwendung der Ätherdämpfe“, mit Hinzufügung der Namen der Operateure. Franzosen und Engländer überragen hier die Zahl der Deutschen. Sehr ruhig und unparteiisch, zugleich mit grosser Kenntniss der Erfahrungen anderer Chirurgen werden S. 98—119 die Einwürfe gegen die Anwendung der Ätherdämpfe bei chirurgischen Operationen angegeben und gewürdigt; jedoch möchte bei den nachtheilig oder unglücklich abgelaufenen Fällen die rohe und oft vernunftlose Anwendung dieses Mittels nicht vergessen werden, wie sie nicht selten bei den französischen und englischen Chirurgen auftritt. — S. 120: „Anwendung der Ätherdämpfe in der Geburtshülfe“, wo sie sehr beschränkt erscheint, da die Niederkunft etwas Natürliches, eine chirurgische Operation gegen den ursprünglichen Sinn der Natur ist. Die fernern kurzen Abschnitte sind: „Anwendung der Ätherdämpfe in der innern Heilkunde“, noch fast *tabula rasa;* „Anwendung der Ätherdämpfe in der gerichtlichen Medicin“, wo der Verf. mit edler Entrüstung sich gegen den Misbrauch des Äthers bei simulirten Krankheiten ausspricht und dies Mittel treuloser als die Unwahrheit nennt. S. 131: „Von der Anziehungskraft des Äthers“, worunter der Verf. das auch bei Somnambulen gewöhnliche instinktmässige Streben nach Wiederholung des wohlthätigen Schlafes versteht, welche Leidenschaft er mit dem Opiumrausch vergleicht und dabei in der Zukunft ätherischen Selbstmord statt des „grausigen freiwilligen Eisenbahntodes“ kommen sieht. Der Verf. spricht hierbei die Ansicht aus, dass es rathsam sei, den Äther den gefährlichsten Giften gleichzustellen, und nicht blos das Ätherisiren unbefugten Personen zu verbieten, sondern auch den Äther selbst dem grossen Haufen zu versagen und nur heilkundigen Männern nach ihrer Vorschrift verabfolgen zu lassen. — Eine ihre Schranken kennende vernünftige Polizei muss hier das Correctiv der Folgen der Eroberungsfortschritte des menschlichen Geistes im Reiche der Naturkräfte bilden. S. 133 wird von der wahrscheinlichen Ähnlichkeit des Ätherrausches mit dem Sterben gesprochen, mit welchem man aber auch den natürlichen Schlaf mit Recht oder Unrecht parallelisirt hat, und auch auf letzteren den der Ätherisirung abholden Ausspruch Flourens anwenden könnte: „Wer den Schmerz nimmt, nimmt auch das Leben.“

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 262. 3. November 1847.

Medicin.

Der Äther gegen den Schmerz. Von *Johann Friedrich Dieffenbach.*

(Schluss aus Nr 261.)

Endlich S. 134—225 folgt aus dem reichen Schatze der Erfahrungen unsers Verf. eine Angabe und Beschreibung der „chirurgischen Operationen, welche von ihm selbst unter Anwendung der Ätherdämpfe vorgenommen sind". Da jeder denkende und mit den Forderungen der ärztlichen Wissenschaft und Technik vertraute Arzt diese 97 „lebenden Bilder zu der vorliegenden Schrift", die praktische Zugabe zu der vorhergehenden theoretischen Abhandlung, lesen wird, welche zugleich als concise Mustervorschriften bei Anwendung des Äthers dienen können, so übergehen wir sie hier billig, und machen nur noch auf die hier mitgetheilten interessanten Schilderungen aufmerksam, welche mehre der Kranken von ihrem Zustande des Ätherrausches aufgezeichnet haben.

Wenn nun bisher der hochverehrte Verf. uns mit der gegenwärtigen Sachlage völlig vertraut gemacht hat, so spricht er das Endresultat seiner Untersuchung in folgenden „Schlussfolgerungen" aus, mit deren wörtlichen Mittheilung wir unser Referat unter anerkennendem Danke gegen den Verf. schliessen.

„Die Ätherisation ist im Stande, den höchsten Schmerz bei den grössten chirurgischen Operationen völlig aufzuheben.

Die Ätherisation ist daher für den Kranken die grösste Erleichterung: dem Arzte (mit Ausnahme bei Verrenkungen) immer eine Erschwerung.

Die Ätherisation kann aber auch Steigerung des Schmerzgefühls und Tobsucht zur Folge haben.

Die Ätherisation ist lebensgefährlich bei Neigung zum Schlagfluss, Blutsturz und manchen andern Zuständen.

Übertreibung der Ätherisation kann augenblicklichen Tod herbeiführen.

Die Blutung ist stärker, als sonst bei Operationen, ebenso die Neigung zu Nachblutungen.

Wunden, welche unmittelbar vereinigt werden, heilen ebenso schnell.

Wunden mit Substanzverlust gewöhnlich langsamer.

Das Befinden der Ätherisirten nach chirurgischen Operationen ist im Allgemeinen minder günstig, als bei denen, welche ohne Äther operirt werden.

Das Mittel ist ebenso überschätzt als verachtet worden. Rechnet man nun alle die kleinen, mit der Ätherisation verbundenen Nachtheile bei vielen Personen zusammen, so ergibt sich daraus eine grössere Krankheitssumme, dass von tausend Ätherisirten und tausend Nichtätherisirten auf jene einige Todesfälle mehr, als auf diese kommen.

Dennoch ist der Werth des Mittels bei schmerzhaften Operationen ein grosser, von dem bei umsichtiger Anwendung für die leidende Menschheit ein bedeutender Gewinn erwachsen ist, besonders wenn es mit grosser Behutsamkeit und nur bei sehr schmerzhaften Operationen angewendet wird.

Wir erlauben uns zum Schlusse noch folgende Betrachtungen. Nachdem die, die *Empfindung* des Schmerzes aufhebende Wirkung des *eingeathmeten* Äthers erfahrungsgemäss festgestellt ist, ist es nicht hinreichend, bei dem empirischen Factum stehen zu bleiben, sondern es wird nun Aufgabe der wissenschaftlichen Medicin, diese Erscheinung zu erklären, d. h. auf allgemeinere physiologisch-therapeutische Gesetze zurückzuführen. Wir kommen hier nothwendig wieder auf die Analogie des Ätherschlafes mit dem Somnambulismus zurück. Im Reiche dieser Nachtsphäre des menschlichen Lebens ist es eine bekannte Erfahrung: dass, während durch künstliche magnetische Behandlung das Nachtleben des *Nerven*systems mehr oder weniger gesteigert wird, also der Somnambulismus in seiner Abhängigkeit vom Magnetiseur die höhere Stufe erreicht, dann die Beherschung der peripherischen *willkürlichen* Bewegungsorgane des Somnambuls dem Willen desselben entnommen und auf den Magnetiseur übertragen werden kann; also die Abhängigkeit der motorischen Nerven am Gehirn gestört und aufgehoben ist. Ebenso ist es Erfahrung, dass es möglich ist, im Somnambulismus auch die Beziehung der peripherischen *Empfindungs*nerven zum empfindenden Centrum des Gehirns in der Art aufzuheben, dass das Gehirn nicht mehr die Veränderung percipirt, welche beim Schmerzgefühl in den Empfindungsnerven vor sich geht, dass von dem Schlafenden also, obgleich die Ursache und das Wesen des Schmerzes vorhanden ist, dennoch vom Gehirn kein Schmerz empfunden wird. — Ist in dem ersten Falle durch die magnetische Einwirkung der Somnambul der vom Hirn ausgehenden *willkürlichen Bewegung* beraubt (kataleptisch, was die Franzosen oft irrig „paralytisch" genannt haben, und übrigens eine jedem Magnetiseur

bekannte Erscheinung ist), so ist der Somnambul im zweiten Falle durch die magnetische Einwirkung der nach dem Gehirn strömenden *Empfindung* beraubt, gefühllos. Hierher gehören die Fälle von vollständiger, Bewegung und Empfindung aufhebender Katalepsis bei Somnambulen; ebenso in neuerer Zeit die, wie wir glauben annehmen zu dürfen, constatirten Fälle, in denen während des magnetischen Schlafes grosse schmerzhafte Operationen vorgenommen wurden, ohne dass der Schlafende den geringsten Schmerz fühlte; also ganz, wie hier bei unsern im Ätherschlafe Operirten.

Fragen wir nun näher nach der Erklärung dieser Erscheinung, so wird dieselbe, wenn wir sie finden, die Analogie des Ätherschlafes mit dem Somnambulismus zugegeben, auch auf den Ätherschlaf und seine schmerzstillende Wirkung angewendet werden können; und in dieser Beziehung glauben wir, dass nur das physiologische Gesetz des *Antagonismus* diese Erklärung geben könne. — Wie durch die Steigerung der Thätigkeit einzelner Organe die abnorme, krankhafte Thätigkeit anderer benachbarter oder verwandter Organe gemindert oder aufgehoben werden kann, wie z. B. in der antagonistischen Heilung die Hautentzündung und der Reiz des Vesicators den Krampf oder die Algie benachbarter Organe aufhebt, die vermehrte Hautsecretion die abnorme Darmsecretion im Durchfall mindert, bei den psychischen Krankheiten eine heftige Erregung der Thätigkeit anderer Organe, selbst anderer Hirnorgane den Maniacus besänftigt, den Melancholicus beruhigt; so wird in magnetischer, die Beherrschung der willkürlichen Muskeln und die centrale Strömung der sensiblen Nerven aufhebender Behandlung nach gleichen antagonistischen Gesetzen dies nur bewirkt, indem mit Steigerung des centralen gangliösen Lebens die Thätigkeit der peripherischen Bewegungs- und Empfindungsnerven *in ihrer Beziehung zum und Abhängigkeit vom Gehirn* eine Zeitlang aufgehoben wird; welche Operation bei empfindlichen Subjecten nach unserer eigenen Erfahrung oft durch einen einzigen magnetischen Strich (z. B. bei Schliessung der Augen des Somnambuls, bei Katalepsirung einzelner Glieder) bewirkt werden kann.

Bei der schmerzaufhebenden Wirkung des Ätherschlafes wird nun gleicherweise eine *eigenthümliche* Steigerung des centralen gangliösen und Nachtlebens, also eine Art magnetischen Schlafes — Somnambulismus — angenommen werden können (welche Annahme durch die Erscheinungen im Ätherschlafe gerechtfertigt ist, und zu welcher auch unser Verf., durch die Beobachtung gezwungen, sich hinneigt), und zwar eigenthümlich in der Art, dass dadurch antagonistisch nicht die motorischen Nerven, sondern die empfindenden auf die Weise in Unthätigkeit versetzt werden, dass sie ihrer normalen organischen Beziehnng zum Gehirn eine Zeitlang entrückt sind. — Die durch das schneidende Instrument erzeugte erhöhte Thätigkeit der Empfindungsnerven, welche im Gehirn reflectirt, die Algie bildet, wird nicht aufgehoben, diese Nerven können weder als todt noch als unthätig angenommen werden, sondern nur die Wechselwirkung derselben mit dem Gehirn ist sistirt. — Wenn aber, wie im magnetischen das Gleiche zu bewirken vermögenden Schlafe durch die absichtliche Anwendung der magnetischen Kraft des Magnetiseurs, dies hier durch den Äther in seiner Anwendung vermittels *Einhauchung der Ätherdämpfe durch die Lunge* geschieht, so stehen wir an einem neuen Probleme; und es wird nun ferner Aufgabe der Physiologie und der rationellen Pharmakodynamik, theils aus den Elementen des Äthers und deren chemischer Combinirung, theils aus der Beziehung derselben zur Lunge und zur Reaction des Körpers und besonders der Ganglien das Ganze der Erscheinung zu deuten und zu erklären.

Dr. *D. G. Kieser.*

Leibnitiana.

1. Leibnizens gesammelte Werke aus den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover herausgegeben von *Georg Heinrich Pertz.* Erste Folge: Geschichte. Erster bis dritter Band: *Godofr. Wilh. Leibnitii Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses.* Tom. I —3. Zweite Folge: Philosophie. Erster Band: Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, herausgegeben von *C. L. Grotefend.* Hannover, Hahn. 1843—46. Gr. 8. 13 Thlr.
2. *Historia et origo calculi differentialis a G. G. Leibnitio conscripta.* Zur zweiten Säcularfeier des Leibniz'schen Geburtstages aus den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover herausgegeben, von Dr. *C. J. Gerhardt.* Hannover, Hahn. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.
3. Leibniz-Album aus den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover herausgegeben von Dr. *C. L. Grotefend.* Hannover, Hahn. 1846. Gr. Fol. 2 Thlr.
4. Briefe von Leibniz an Christian Philipp. Herausgegeben von *W. Wachsmuth* (in den Abhandlungen bei Begründung der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, am Tage der 200jährigen Geburtsfeier Leibnitzens herausgegeben von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft. Leipzig, 1846. 4. S. 1—45).
5. Leibnizens Ermahnung an die teutsche Nation, ihren Verstand und Sprache besser zu üben, sammt beigefügtem Vorschlag einer Teutschgesinnten Gesellschaft. Aus den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover herausgegeben von Dr. *C. L. Grotefend.* Hannover, Hahn. 1846. 8.
6. *G. G. L. B. de Leibnitz epistolae XLVI ad Teuberum concionatorem aulae Cizensis. Partic. I et II. Edidit C. F. A. Nobbe.* Lipsiae, 1846. 8. (Programme der Nicolai-Schule.)
7. Leibniz als Denker. Auswahl seiner kleinern Aufsätze zur übersichtlichen Darstellung seiner Philosophie. Übersetzt und eingeleitet von *Gustav Schilling.* Leipzig, Fritzsche. 1846. Gr. 8. 24 Ngr.
8. *De materiae apud Leibnitium notione et ad monades relatione commentatio auctore G. Hartenstein.* Lipsiae, Brockhaus. 1846. 4. 10 Ngr.
9. Über Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniss. Von *Pertz.* (Abgedruckt aus der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte. Bd. VI, Heft I.) Berlin, Veit. 1846. 8. 5 Ngr.
10. G. W. v. Leibnitz. Eine biographische Federzeichnung, von *E. F. Vogel.* Leipzig, Jurany. 1846. Gr. 8. 7½ Ngr.
11. G. W. Freiherr v. Leibnitz. Eine Biographie von *G. E. Guhrauer.* Zu Leibnitzens Säcularfeier mit neuen Beilagen und einem Namenregister. Zwei Bände. Breslau, Hirt. 1846. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Wenn die Schöpfungskraft im Gebiete der Philosophie, wie der Poesie innerhalb einer gegebenen Periode ihren Höhepunkt erreicht hat oder doch zu haben scheint, wie denn gegenwärtig die Strömung des Zeitgeistes den materiellen, industriellen, politischen, socialen und kirchlichen — alles praktischen Fragen

zugewandt ist, so gewinnt das den Denkmälern und Charakteren der Vergangenheit gewidmete Studium neuen Raum, als wollte der ausruhende Geist den zurückgelegten Weg in seinen verschiedenen Stadien durchmessen und sich auf neue Thaten vorbereiten. Es scheint wol, als weihte man sich ganz und gar der Vergangenheit, während die eigentlichen Probleme der Forschung mehr oder weniger bewusst von Interessen und Fragen der Gegenwart geleitet werden; man könnte diese Richtung der historischen und literarischen Studien eine egoistische nennen; indessen, was vom Standpunkte einer streng objectiven Kritik dagegen auch vorgebracht werden könnte, so bleibt es wahr, dass jedes Mal, wenn der Forschungstrieb auf diese Weise in Bewegung gesetzt wird, er, gegen sonst, das Ungewöhnliche leistet, weil er sich mehr nach einem Punkte concentrirt, weil der Wetteifer der verschiedenen Kräfte, Talente und Gesichtspunkte, wenn er auch für den Augenblick die Mitarbeiter zu theilen und zu trennen scheint, sie zuletzt doch nur zu dem gemeinschaftlichen Ziele vereinigt. So haben die Heroen des Alterthums, wie die mittlere und neuere Zeit ihre Glanzepochen in der Geschichte der Wissenschaften gehabt, und so hat sie in unserer Zeit unstreitig der grosse Leibnitz. Nachdem sein Name mit dem Verfall der sogenannten Leibnitz-Wolfischen Schule wie abgethan schien, ist er durch Lessing und Herder, besonders aber durch die Wendung, welche die deutsche Philosophie mit Schelling und Steffens genommen hat, zu neuem Glanze erhoben; auch Philosophen, welche zu den oben genannten sich durchaus nur als Widerpart stellten, wie Herbart, lenkten die Aufmerksamkeit auf Leibnitz, als Repräsentanten eines originellen, im menschlichen Geiste begründeten Typus der Speculation. Mit Deutschland wetteiferten gleichzeitig die Franzosen, welche überhaupt unsern Leibnitz wegen seiner zahlreichen französischen Schriften wie einen der Ihrigen betrachten, namentlich seit dem Umschwunge der französchen Philosophie durch Maine de Biran und dessen Schüler Cousin. Wie aber schon Herder in Leibnitz ein Vorbild echter Humanität hinstellt, so wird er in unserer Zeit von den wahrhaft Religiösen aller christlichen Confessionen, als ein ebenso tief und scharf, als versöhnlich und gerecht denkender Christ begrüsst. Ich enthalte mich der weitern Ausführung dieser vielseitigen Beziehungen, wozu an einem andern Orte Gelegenheit gegeben ward: genug, wenn sich als Thatsache herausstellt, dass der Eifer, womit in unserer Zeit Leibnitzens Schriften, Leben und Philosophie Gegenstand des Studiums, der Untersuchung und Darstellung in und ausser Deutschland geworden ist, eine tiefere und allgemeine Begründung hat, nicht blos zufällig erscheint. Die Schriften, welche im vorigen Jahre zur Feier des 200jährigen Geburtstags Leibnitzens erschienen, sind daher (mit geringer Ausnahme) keinen gewöhnlichen Gelegenheitsschriften, welche mit dem Tage vorüberzugehen bestimmt sind, gleichzustellen: sie waren meist früher in Arbeit oder vorbereitet und schlossen sich gleichsam als Freiwillige der allgemeinen Jubelfeier an. Der Anstoss, welcher diese Arbeiten ins Leben gerufen hat, hört auch mit jenem Augenblicke nicht auf, sondern wirkt noch weiter fort. Denn viel fehlt, dass schon alles gethan sei.

Wenn ich hier nun in den Inhalt der in vorstehenden Titeln bezeichneten Schriften näher eingehen will, so sei mir die offene Bemerkung gestattet, dass ich dies mit Rücksicht auf meine dem Publicum früher vorgelegten Arbeiten auf diesem Felde thun will, da mir dies eine viel grössere Kürze gestatten wird, als wenn ich an jedem Punkte von Neuem ausholen wollte.

Die hierher gehörige Gruppe von Schriften enthält erstens neue, d. i. ungedruckte Schriften von Leibnitz, oder schon bekanntere unter seinen Werken, ferner Bearbeitungen einzelner Punkte aus der Philosophie und andern Gebieten, namentlich der Mathematik, mit Bezug auf Leibnitz, endlich biographische Darstellungen des Ganzen von Leibnitzens Leben und Wirken.

Unter den neuern Quellenschriften steht in erster Reihe die von Hrn. Pertz unter dem oben aufgeführten Titel unternommene Ausgabe. Obschon der berühmte Herausgeber über den Umfang, die Auswahl und die Folge dieser Herausgabe sich nicht ausgesprochen hat, so hat er doch durch Allgemeinheit des Titels die Erwartung hervorgerufen, dass diese, bisher nur einzeln und ohne Zusammenhang ausgebeutete reiche Fundgrube des Leibnitz'schen Nachlasses ohne Einschränkung und methodisch ans Tageslicht unter Mitwirkung sachkundiger Gelehrter gefördert werden wird. Bisher sind zwei Folgen des Unternehmens angefangen, und eine dritte bereits angekündigt, und zwar die wichtigsten, nämlich: *Geschichte*, *Philosophie* und *Mathematik*. Die erste Folge begreift zunächst die von Hrn. Pertz selbst besorgte Ausgabe der: *Annales Imperii occidentis Brunsvicenses*, in drei Bänden, von denen der erste 1843, der zweite 1845, und der dritte und letzte im vorigen Jahre, zur Feier „der 200jährigen Wiederkehr des Tages, der in der gelehrten Welt das Gefühl dankbarer Bewunderung für Leibnitz immer neu hervorruft," erschienen ist. Über die Entstehung, Plan, Tendenz, Charakter dieses Geschichtswerkes habe ich in der Biographie II, S. 67 ff. und an andern Orten dieses Bandes, namentlich insofern dieses Werk Mittelpunkt eines ganzen Cyklus historischer, diplomatischer, philosophischer und etymologischer Arbeiten und Schriften für Leibnitz ward, das Nöthige nach den Quellen angegeben und einiges aus der Vorrede des Herausgebers in den „Nachträgen zur Biographie", S. 92—99, theils berichtigend, theils ergänzend hinzugefügt, was sich jedoch mehr auf die begleitenden äussern Lebensumstände bezieht. Es versteht sich von selbst, dass

eine auf das nun vorliegende, bis auf weniges vollendete Werk eingehende Würdigung und Kritik nach Form und Inhalt in dieser Collectivanzeige keinen Platz finden kann *). Was ich im Übrigen von dem ersten Theile der *Annales* (S. Nachträge 96) über den *Geist* und die *Behandlung* der grossen Fragen über Civilisation, Staat, Kirche, Literatur angemerkt habe, dies gilt auch von den übrigen Theilen: sie enthalten reiche Züge zu Leibnitzens Charakteristik und Kenntniss seiner Denkart über jene Dinge. Wie ich a. a. O. namentlich darauf hingewiesen habe, dass Leibnitz bei aller Neigung, die Dinge von der milden, versöhnlichen Seite anzusehen, dennoch bei den Fragen über Dogma und Cultus im Mittelalter, im Karolingischen Zeitalter den Standpunkt des Protestanten entschieden festhalte, so bleibt sich dies bis zu Ende gleich; so hat Hr. Pertz in seinem akademischen Vortrage „über Leibnitzens kirchliches Glaubensbekenntniss" eine Stelle aus dem dritten Bande zum J. 963 (wo die wichtigste Begebenheit dieses Jahres, die Absetzung des lasterhaften Johann XII. und die Wahl seines Nachfolgers Leo VIII. durch Otto den Grossen erzählt wird) Stellen angeführt, in welchen jene Gesinnung Leibnitzens offener und vollständiger, als vielleicht an jedem andern Orte, sich ausspricht, sodass Hr. P. gewissermassen Leibnitzens „kirchliches Testament" darin erblickt. Leibnitz widerlegt den Ultramontanismus des Baronius und Bellarmin, wo er sich nnter andern (§. 30, p. 124) der merkwürdigen Worte bedient: *Salus populi in re publica, salus animarum in ecclesia suprema lex est,* und darauf das Recht der Kirche oder vielmehr der Christenheit, einen unwürdigen Papst abzusetzen, gründet, und sich bald darauf zwar mit Melanchthon für den Primat des Papstes in der Kirche geneigt erklärt, nur: *si pontifices dent evangelio Christi locum.* An einer Stelle zum vorhergehenden Jahre (962) p. 98 spricht Leibnitz seine auch sonst bekannte Ansicht aus, dass der deutsch-römische Kaiser nicht etwa blos der Advocatus der römischen und allgemeinen Kirche sei (was noch Papst Pius II. [Äneas Sylvius] an Kaiser Friedrich III. geschrieben — sondern dass er das Lehnsrecht auf Rom und den ganzen Kirchenstaat habe, wie schon Conring in seinem Werke *de finibus Imperii* dargethan. Zum J. 970 p. 277 widerlegt Leibnitz die Sage vom Mäusethurm, wo der Erzbischof Hatto von Mainz von Mäusen verzehrt worden, obschon er es fast seiner unwürdig erklärt, diese *nugas* zu widerlegen, was er übrigens auf echt historische Weise thut, indem er zeigt, dass sich die Sage, dass lasterhafte Männer, oder welche dafür gehalten und gehasst wurden, von Mäusen gefressen wurden — im Mittelalter sich oft wiederholte und dies gleich mit einer Reihe von Beispielen belegt, und wie zur Entschuldigung, dass er solche Fabeln in das Bereich historischer Kritik ziehe, setzt Leibnitz dann hinzu: *Habet critica etiam in fabulis exercita usum suum, nam detectis originibus libentius acquiescimus.* Endlich leitet er die Sage von einem blossen Misverständnisse her, indem „Mäusethurm" mit Maus und Mäusen gar nichts zu thun habe, sofern *müs* im Altdeutschen so viel wie Zeughaus, und *müsemester* Zeughausvorsteher bedeute, und kurz Mäusethurm bedeutete nichts anderes, als: *turris armamentaria, telis instructa, quibus navigatores praetereuntes nec dicto audientes coërceri possent.* Hier haben wir zugleich ein kleines Beispiel, wie gründlich, scharfsinnig und geistreich Leibnitz historische Kritik übte. Der Raum verbietet uns, andere Belege dieser Art anzuführen. Zuweilen bedient er sich der Ironie, z. B. p. 596 bei der Kanonisation eines Heiligen, dessen Gebeine an Kranken wunderbare Heilungen bewirkten, wirft er die Worte hin: *Experimentis diiudicandum est, an multum amiserint populi, qui hoc imaginandi beneficio carent.* Gegen das Ende, zum J. 1002 finden wir eine Lieblingsansicht Leibnitzens über das Mittelalter näher ausgeführt, wonach er nämlich, im Widerspruch gegen die gewöhnliche Annahme, das 10. Jahrh. in culturhistorischer Hinsicht weit über das 13 erhebt. Er beruft sich hier auf die Übereinstimmung seines verstorbenen Freundes *(nobis olim amicus)*, des berühmten Anton Arnauld, wenngleich nicht mit Rücksicht auf dessen Endabsicht. Man gestatte mir, einige Stellen hierher zu setzen: *Causam quidem defendendi, quam habuit (sc. Arnoldus) non laudo, neque quam ille venditat, perpetuitatem doctrinae (sc. de eucharistia) agnosco, neque nego tenebras paulatim ecclesiae offusas. Sed decimo seculo longe infra fastigium fuere, etsi sub eo invaluerit Paschasii sententia circa eucharistiam . . . et imaginum honos, cui Carolingorum aevo Franci restiterant. Sed tunc papa adhuc Petri, non Dei vicarius in terris habebatur, et inauditum erat somnium infallibilitatis, neque ecclesiae auctoritas sanguine aut saevius igne sanciebatur, neque ad publicam adorationem sacramentum eucharistiae exponebatur, aut circumgestabatur, neque calice populo ademto mutilabatur. Quia supererat vetus baptismi forma, et episcopi Germaniae antiquo more in templis docebant, canonici communi victu utebantur, et in cathedralibus ecclesiis insignibusque monasteriis scholae florebant, queis praeerant insignes viri. Ea vere omnia tandem conciderunt, ubi pontifices Romani dominatum ecclesiae invasere, et emissarii eorum monachi mendicantes, scholarum potiti sunt. Tum ridiculae argutiae in liquidioris doctrinae locum venere, et stultissima crudelitate per ferrum ignemque in dissentientes saevitum est; Germania cleri artibus dominio excidit, et perpetuis dissensionibus lacerata est; simul cum re publica eruditio collapsa est, et in iuris locum armorum disceptatio, suspensa pace publica, aut foedior armis iudiciorum secretorum barbaries, successit, quae mala seculo decimo quarto apud nos pene ad summum pervenere.* Wir führen diese längere Stelle an, nicht blos als einen Beleg mehr zu der echt protestantischen Gesinnung Leibnitzens, sondern auch, weil er sich hier deutlicher als sonst über die Gründe erklärt, warum er das 10. Jahrh höher als das 13. stellt. So angesehen hört seine Behauptung auf, paradox zu sein; wenn nämlich nicht blos der literarhistorische, sondern der religiös-sittliche Maasstab angelegt wird. Auch ist es mit besonderer Rücksicht auf Deutschland geschrieben (und dafür wird an derselben Stelle das Zeugniss von Anton Arnauld angeführt); niemals sei Deutschland grösser, blühender gewesen, wie zur Zeit der Ottonen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Eine besondere Anzeige s. Nr. 195 f.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 263. 4. November 1847.

Leibnitiana.

Schriften von **Pertz**, **Gerhardt**, **Grotefend**, **Wachsmuth** u. A.

(Fortsetzung aus Nr. 262.)

Der Gedanke geht überhaupt in diesem Geschichtswerke durch, dass der Protestantismus, insoweit er in Dogma, Cultus und Leben zum Katholicismus in Gegensatz steht, im Zeitalter Karl's des Grossen im Wesen nach in Deutschland allgemein und wesentlich geherrscht, und sich bis in die Zeit der Ottonen erhalten habe, sodass die Einflüsse Roms jene reinere Denkart, sofern sie dem germanischen Wesen eigenthümlich waren, nie ganz verdrängt, die Reformation des 16. Jahrh. sie zuletzt nur von fremden Beimischungen gereinigt wiederhergestellt habe. Nach Leibnitz müsste man daher Deutschlands *Einheit*, welche durch Luther zerrissen worden sein soll, weit höher hinauf ins Mittelalter zurückversetzen, als der römische Katholicismus des 16. Jahrh. lange noch seine Form und Ausbildung nicht erhalten hatte. Gegen das Ende zum J. 1003 nimmt Leibnitz Gelegenheit, dem gelehrten Papste Sylvester II. (Gerbert), einem Wunder seiner Zeit, ein Denkmal zu setzen. In Betreff der Verdienste dieses Papstes um die theoretische und angewandte Mathematik spricht Leibnitz (S. 842) den Wunsch aus: „*mediae aetatis mathematica selectiora aliquando collecta in fasciculos ab interitu servari.* Bei Erwähnung des durch Gerbert von den Arabern entlehnten Decimalsystems gedenkt Leibnitz des von ihm selbst erfundenen dydischen Systems mit 0 und 1, welche vor jener viele Vorzüge voraus habe.

Das Werk ist vollständig bis auf den geringen Zeitraum von 20 Jahren (es sollte beim Tode Heinrich's II. im J. 1024 endigen), über der Beendigung desselben starb Leibnitz (die Worte, bei welchen seine Feder absetzt, lauten: *quos ex tenebris eruendos aliorum diligentiae relinquo . . .*), und es ist, als ob er vor seinem Tode eben nur noch eine lange mit sich geführte Schuld an das Haus, dem er gegen ein halbes Jahrhundert gedient, bezahlen wollte: und er hat es redlich gethan.

Von Leibnitz, dem Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, gehen wir zu Leibnitz dem Philosophen über. Die von Hrn. Dr. Grotefend in Hannover übernommene Herausgabe der zweiten Folge dieses Unternehmens, welche die „Philosophie“ enthält, macht auf das glücklichste und würdigste mit dem seit Jahren von den Verehrern Leibnitzens ersehnten philosophischen Briefwechsel zwischen Leibnitz und Anton Arnauld, bei welchem der bekannte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels den Vermittler abgab, den Anfang. Der Herausgeber hat durch die Auffindung und Herausgabe dieses Briefwechsels zu einer nachhaltigen Feier von Leibnitzens Jubiläum ohne Zweifel das Bedeutendste beigetragen. Über das Literarhistorische, welches sich an diesen Fund knüpft, sei der Kürze wegen auf des Herausgebers Vorrede, sowie auf meine Biographie Leibnitzens, Thl. 1, S. 34, Anmerk., verwiesen. Als äusseres Zeugniss für die Wichtigkeit dieses Briefwechsels, wenn es eines solchen bedarf, wird der Umstand genügen, dass Leibnitz selbst die Herausgabe desselben nicht nur beabsichtigt, sondern auch schon vorbereitet hatte, sodass der Herausgeber sich nur an die von Leibnitz getroffene Auswahl und Anordnung im Wesentlichen zu halten hatte. So gespannt nun die Erwartungen auf diese Papiere waren, wie sie besonders durch die Arnauld's Werken migetheilten Fragmente angeregt worden, so bleibt das Dargebotene in Wahrheit hinter unserer Erwartung nicht zurück. Nicht etwa, als wenn ganz neue, bisher ganz unbekannte Seiten in Leibnitzens Philosophie uns erschlossen würden; wohl aber sind diese Briefe für das nähere Verständniss des Bekannten dadurch lehrreich und wichtig, dass sie uns tiefer in den Ideengang, in die eigentliche *Arbeit* des philosophirenden Geistes blicken lassen, während die von Leibnitz in späterer Zeit selbst veröffentlichten Aufsätze und selbst die für den Prinzen Eugen verfasste Monadologie mehr die *Resultate* seines Nachdenkens darbieten. Dass diese Briefe aber jenen lehrreichen Charakter haben, erklärt sich vollkommen aus der Person des Empfängers, aus der Zeit und der Veranlassung ihrer Abfassung. Sehr häufig kann man bei den Briefwechseln grosser Männer, und auch bei denen Leibnitzens, die Briefe und Antworten der Empfänger entbehren, oder sie fördern höchstens, wie ein Commentar, ein äusseres Verständniss. Dies ist hier durchaus nicht der Fall. Arnauld's Briefe gehören wesentlich zu dem Ganzen, sie verdienen fast nicht minder gelesen und studirt zu werden, als die Leibnitzens, welcher ihm in philosophischen Dingen sein vollstes Vertrauen schenkte. Die Bedeutung Anton Arnauld's in der Geschichte der Cartesianischen Philosophie wird bei uns in Deutschland lange nicht

genug gewürdigt; es ist dies uns seit Kurzem aber erleichtert durch die Sammlung seiner philosophischen Schriften *). Arnauld führte ein viel zu bewegtes, unruhiges Leben, um zur Abfassung eines grössern philosophischen Werkes, das seinen Namen in der Literatur erhalten hätte, zu gelangen; es sei denn, dass man die ihm zum grössten Theil zugeschriebene *Logique de Port-Royal* für ein solches gelten lassen wollte. Dagegen war er gewissermassen der Kritiker aller an Cartesius sich anschliessenden philosophischen Bestrebungen, wie er der erste war, welcher seine Einwürfe gegen des Cartesius *Meditationes* niederschrieb. So ward er nachmals der eifrigste Gegner des Malebranche, und so endlich lernen wir ihn hier als einen höchst scharfsinnigen Kritiker von Leibnitzens Monadologie kennen. Schon als junger Mann, als Leibnitz seine Selbständigkeit als Denker noch suchte und er sich ebenso unbefriedigt vom Cartesius abwandte, wie früher von der Schulphilosophie, im J. 1671 von Mainz aus, suchte Leibnitz seine Belehrung. (Merkwürdig ist der erste, im Anhange zum ersten Male im lateinischen Originale vollständig abgedruckte bogenlange Brief Leibnitzens an Arnauld, p. 137—153, in welchem man den ganzen Leibnitz jener Zeit nach allen Richtungen kennen lernt.) Während seines Aufenthalts zu Paris verkehrte Leibnitz vielfach mit Arnauld über Theologie, Philosophie, Physik und Mathematik und legte ihm damals 1673 eine Abhandlung von verwandtem Inhalte mit der viel spätern Theodicee vor (*Théodicée, Preface*). Nach seiner Anstellung in Hannover war diese Verbindung mehre Jahre unterbrochen, bis Leibnitz zu Anfang des J. 1686 sich wieder an Arnauld wandte. Diesmal suchte Leibnitz in dem berühmten Jansenisten nicht blos den philosophischen Kritiker, sondern auch vor allem die hohe theologische Autorität. Es kann auffallen, das Leibnitz als Protestant den Censor seiner Philosophie zur Sicherstellung gegen künftige Verdächtigungen in einem katholischen Theologen wählte, und zwar durch Vermittelung eines so eifrigen Katholiken, wie der Landgraf von Hessen-Rheinfels; indess abgesehen, dass die protestantische Kirche damals keinen Theologen aufzuweisen hatte, welcher als philosophischer Kopf mit Arnauld sich hätte messen können, so haben ohne Zweifel die damals lebhaft betriebenen Entwürfe zur Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche dabei mitgewirkt. Die Anknüpfung der sich in diesem Briefwechsel abspinnenden Discussion bildete ein im Anhange (p. 154—193) mit der Überschrift: *Discours de metaphysique*, mitgetheilter wichtiger Aufsatz, in welchem die theologischen Probleme, welche damals besonders im Schwange waren, und die allgemeinen Sätze der natürlichen Religion den Hauptgegenstand bilden, und die Philosophie nur als Mittel zum Zweck erscheint. Zur leichtern Übersicht hatte Leibnitz das *Summarium* der aus 37 Paragraphen bestehenden Denkschrift aufgesetzt, und dem ersten Briefe an den Landgrafen vom 1/11 Febr. 1686 (p. 2—5) beigelegt. Charakteristisch für Arnauld und die tumultuarische Art seines Polemisirens ist es, dass er einen einzelnen Satz (§. 13) herausgriff, eben den, welcher sich auf das Dogma der Gnadenwahl bezieht, und damals den Mittelpunkt der Controverse zwischen den Jansenisten und Jesuiten ausmachte. Wie immer, wenn aus einer zusammenhängenden Kette von Sätzen ein Glied herausgerissen, und in seiner Nacktheit hingestellt wird, geschah es auch hier: mit der ihm eigenen aufbrausenden Heftigkeit und Hypochondrie zieht Arnauld aus jenem Satze Folgerungen, welche Leibnitz anfangs tief verletzten, welchen er jedoch eine bewunderungswürdige Mässigung entgegensetzte, und die denn auch die Wirkung hatte, dass Arnauld die voreilig ausgesprochene Censur nicht blos zurücknahm, sondern sich auch mit allem Ernst und Scharfsinn der gewünschten Prüfung unterzog, ja zuletzt in einigen Stücken sogar mit übertrat. Dies hat nachmals Leibnitz öffentlich, wenn auch ohne Arnauld namentlich anzuführen, anerkannt (*Leibn. opp. phil. ed.* Erdmann, I, 124).

Was den Gang der Discussion selbst betrifft, so war es Leibnitzen nicht schwer geworden, sich bei dem erwähnten Paragraphen *(Que la notion individuelle de chaque personne enferme une fois pour toutes ce qui luy arrivera à jamais)* in den Mittelpunkt seiner Philosophie zu stellen, und die Hauptsätze derselben in ihrem Zusammenhange abzuleiten, zu erörtern oder zu vertheidigen. Die Ausdrücke *Monade* und *harmonie préétablie* finden sich hier noch nicht gebraucht, sondern statt des erstern *substance individuelle* und für das andere setzte er: *l'hypothèse de la concomitance et de l'accord des substances entre elles.* Man sieht, wie die Ideen lebendig aus einer und derselben Wurzel hervorwachsen, aber zugleich ohne noch die letzte Klarheit und Ausarbeitung erhalten zu haben. Da Leibnitz an den durch Cartesius gegründeten Idealismus im Allgemeinen sich anschloss, fand er auch bei Arnauld einen empfänglichen Boden, ja dieser kam ihm gleich anfangs mit der Bemerkung entgegen, die Meinung, dass die Effecte des Schmerzes der Seele nicht aus dem Körper, sondern aus ihrem eigenen Fonds komme, finde sich schon bei Augustinus; gerade wie er (Arnauld) gleich anfangs bei der Methode des Cartesius, soweit wie es vom Zweifel ausgeht, auf Augustinus verwiesen hatte, eine Parallele, welche manche heute als ihre eigene Entdeckung ausgeben möchten. Augustinus war den Jansenisten nämlich gleich sehr Ausgangspunkt der Philosophie, wie der Theologie. Arnauld bleibt indess bei allgemeinen Bemerkungen nicht

*) *Oeuvres philosophiques d'Arnauld, publ. par C. Jourdain.* (Paris 1843. 8.)

stehen, sondern weiss vielmehr bald die schwache Seite in Leibnitzens Philosophie aufzufinden, und namentlich diejenige, welche in dem ganzen Principe derselben lag, und daher auch von ihrem Schöpfer niemals hat ganz überwunden werden können. Ich meine die Frage von dem Verhältniss von Leib und Seele, insofern diese beiden *nicht* als *verschiedene Substanzen*, sondern *als Eine Substanz gedacht werden* sollen, und die Frage eintritt, ob es neben der Seele eine besondere substanzielle Form gebe oder nicht (p. 59). Diesen Einwurf, sowie den gegen die *Concomitance des substances* gemachten (eigentlich verschiedene Seiten des Problems), erklärte Leibnitz in der Antwort p. 63) für beträchtlich *(considerables)* mit dem merkwürdigen Zusatze *„si j'y pouvois satisfaire entièrement, je croirois pouvoir déchiffrer les plus grands secrets de la nature universelle. Mais est aliquid prodire tenus.* — Diese Bescheidenheit, welche manchem Philosophen heute zum Muster dienen könnte, findet sich hier noch öfter, mit einem Worte: Leibnitz bekennt gern das Lückenhafte in der Kette seines Wissens. Wir beschränken uns darauf, diesen einen Punkt hier hervorzuheben, da die Aufmerksamkeit hierauf in neuerer Zeit von mehren Seiten gerichtet wurde. Ich habe diese Frage in meiner Dissertation: *Leibnitii de unione animae et corporis doctrina* (Berlin 1835 [welche nicht in den Buchhandel gekommen ist]), mit Rücksicht auf das von Leibnitz in den letzten Jahren seines Lebens als Auskunftmittel ergriffenen *vinculum substantiale* behandelt; letzterem, dem *vinculum substantiale*, hat Kahle eine eigene Abhandlung gewidmet, und nach dieser dunkeln und lückenhaften Seite hin ist endlich die von Hartenstein zum Leibnitz-Jubiläum herausgegebene (Nr. 8) gründliche Abhandlung: *De materiae apud Leibnitium notione et ad monadas relatione*, gerichtet. Ich muss es in Bezug auf diese Abhandlung hier bei dieser allgemeinen Hinweisung bewenden lassen; nur inwiefern in letzterer Schrift am Schlusse angedeutet wird, dass in Leibnitzens Schriften, namentlich im Begriffe der *„creatura permanens absoluta"*, eine Spur vorhanden sei, die Monadologie auf eine andere Weise zu gründen, als wie Leibnitz sonst gethan, nämlich in engerer Beziehung zu der heutigen Betrachtung von den Kräften und der Materie der Natur, so kann ich hierin nicht beistimmen. Die Monadologie Leibnitzens ist so ganz und gar aus der Individualität ihres Urhebers, wie der Bildung und Wissenschaft seiner Zeit hervorgewachsen, dass sie nicht etwa theil- oder stückweise, oder in gewissen Beziehungen in unsere Zeit zu verpflanzen ist. Die Gleichheit des Namens kann hier nur zu Misverständnissen und einseitigen Vergleichungen führen, und vielleicht ist die voriges Jahr von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen gestellte Preisaufgabe zur Vergleichung der Monadologie von Leibnitz und von Herbart in der Absicht aufgestellt, den Weg zu solchen Misverständnissen abzuschneiden. Um dieses Urtheil einigermassen zu begründen, dass nämlich eine Verbesserung von Leibnitzens Monadenlehre nach heutigen Begriffen ohne Erfolg bleiben müsste, betrachte man den innern Gegensatz, in welchem Leibnitz sich selbst mit seiner Philosophie befindet. Er führt als Philosoph zwei verschiedene Sprachen. Jetzt ist er reiner Spiritualist, der Dualismus zweier Substanzen oder Geist und Materie ist für ihn nicht vorhanden, er ist der consequenteste Identitätsphilosoph, den es gegeben: und ein andermal sehen wir ihn in jenem dualistischen Gegensatze und der Materie sich abarbeiten, ohne dsss es ihm gelingt, sich und seine Leser zu befriedigen. So lange nun Leibnitz innerhalb seines reinen Spiritualismus, von der Natur der Monaden und ihrer Welt, ihrem reinen Sein, ihrer Thätigkeit, Vorstellung (*expression*, wie Leibnitz diesen Begriff auf den eines allgemeinen Verhältnisses, ohne alle psychologische Empirie, zurückführt und in den Briefen an Arnauld, p. 109, sehr deutlich ausführt) und Harmonie, und was daraus fliesst, verweilt, kann Niemand mit sich harmonischer, consequenter, beinahe mit geometrischer Schärfe schliessen, und uns dabei immer durch die Aussichten in die Unendlichkeit hinreissen. Er lebt dann in einer reinen Ideenwelt. Der Mensch, jedes organisirte Wesen, ist eine kleine Welt von Monaden, beherrscht von einem Centrum, und jede wieder ein Centrum bildend, in stetem Flusse, und das Ganze um das allgemeine Centrum, die Monas aller Monaden, Gott, sich bewegend. Diese Art philosophischer Vision, wie man sagen kann, herrscht unter Leibnitzens Schriften vor allem in der für den Prinzen Eugen geschriebenen Monadologie. Allein aus dieser Anschauung der Identität wird Leibnitz immer gerissen, so oft die Erfahrungswelt mit ihren concreten Erscheinungen und Gesetzen an ihn herantritt; wenn er z. B. *erklären* soll, wie die Materie aus den Monaden *entsteht* (für ihn im Grunde eine Frage *idem per idem*), was die *Einheit* der körperlichen Substanzen ausmacht — oder wenn er gar ein Wunder, z. B. die Transsubstanziation als möglich erklären soll, kurz überall, wenn der Empirismus des Wissens oder des Glaubens mit aller seiner Härte auf ihn losdringt, ohne dass er ihn abweisen mag oder darf; daher die vielen kecken Widersprüche, Inconsequenzen; eine unvermeidliche Folge des Bestrebens, zwei entgegengesetzte Standpunkte zu versöhnen; daher aber auch die banalen Vorwürfe und Einwürfe der empirischen Physik, dass man aus den Monaden die Entstehung der Welt und der Materie nicht erklären könne, als wenn es für Leibnitz schlechthin etwas gäbe ausser den Monaden! Für jene ist die Welt der Phänomene und was sie Materie nennen, das Reale, das einzig Reale; für Leibnitz sind es die Monaden, welche er in der Materie intellectuell beständig schaut; vor den *Sinnen* ist sie nur Aggregat von

Phänomenen, wie der Regenbogen. Diesem Standpunkte würde in der Erfahrung schlechthin nichts entsprechen, wenn nicht Leibnitz in der innern Selbstanschauung, dem Ich, den Typus einer Monade ergriffe und festhielt, aber wieder ohne ihr Dasein auf *natürlichem* Wege der Generation erklären zu können oder zu wollen. Er wiederholt es oft genug, dass Physik (im weitesten Sinne) und Metaphysik in ihren Principien sich scharf gegen einander abgrenzen sollen; aber er ist sich nicht immer consequent, da er den Begriff der *Kraft* und der *Endursache* in die Physik einführte; und das Ich, das Selbstbewusstsein, in die Mitte beider Welten stellt. So wenig aber, als Leibnitz seine intellectuelle Welt auf die Erfahrung, oder diese auf jene stützen kann, ebensowenig ist ihm das von der scholastischen Philosophie geliehene Gerüst abstracter Begriffe, wie *materia prima et secunda*, *substantia completa et incompleta etc.*, von wesentlichem Nutzen; in seiner Anschauung hat er diese rein dialektischen Mittel überwunden, und in der Erfahrung entspricht ihnen nichts. In seiner Idee der Monadenwelt sind jene abstracten Begriffe, um mich eines Hegel'schen Ausdrucks zu bedienen, *aufgehoben*. So nähert sich denn Leibnitz mit seiner eigensten, aufrichtigsten Philosophie mehr der Mystik, als es auf den ersten Blick den Anschein hat, und er sich vielleicht selbst gestehen mochte. Dadurch, dass Leibnitz nie den Versuch machte, einen streng wissenschaftlichen Bau der Philosophie durchzuführen, sondern nur Fragmente, Ideen hinstellte, konnte er bis auf diesen Tag den einen reicher, den andern ärmer scheinen, als er ist: reicher, in Ansehung der systematischen Durchbildung und Vollständigkeit, ärmer in Betreff des innern Gehalts. Schulphilosophen haben daher auf Leibnitz geringschätzig herabsehen können, während er von solchen, welche eine geistige Verwandtschaft zu ihm fühlen, die Bewunderung und das Entzücken ausmachte. Konnte doch (um uns auf das 18. Jahrh. zu beschränken) selbst ein Christian Wolf, der seine leitenden Principien und Ideen hauptsächlich bei Leibnitz geholt, auf diesen wegen seines Mangels an Methode und Systematik ein wenig stolz herabsehen, während Lessing, welchen die flachere Systematik Wolf's anwiderte, zu Leibnitzens philosophischen Briefen und Fragmenten flüchtete, und aus ihnen zu eigenen Ideen sich begeisterte, allerdings wieder nur in Fragmenten. Eine Stelle in den Briefen an Arnauld (Nr. 24, wol der wichtigste von allen), p. 118, hat mich eigenthümlich an Lessing's paradoxes Fragment: „dass mehr als fünf Sinne für den Menschen sein können" (Lachmann's Ausgabe XI, 858), erinnert; Leibnitz verwahrt sich hier bei dem Satze: dass jede Substanz Geist sei und denken müsse — gegen die von der *Erfahrung* hergenommene Instanz und sagt: *Nous ne connaissons que cinq sens et un certain nombre de métaux, en doit-on conclure qu'il n'y en a point d'autres dans le monde? Il y a bien plus d'apparence que la nature, qui aime la varieté, a produit d'autres formes que celles qui pensent* . . . und weiter unten sagt er, er wünschte die Unterschiede oder Grade der immateriellen Ausdrücke *(expressions)*, welche *ohne Gedanken* sind, erklären zu können, um die körperlichen oder lebenden Substanzen von den Thieren unterscheiden zu können, soweit man sie unterscheiden könne; allein er habe darüber nicht hinlänglich meditirt, noch auch die Natur hinlänglich geprüft, um aus der *Vergleichung ihrer Organe und Operationen* auf die Formen schliessen zu können." Hier weist Leibnitz auf die vergleichende Anatomie und die Beobachtungen eines Malpighi hin, welcher geneigt war, die Pflanzen, wegen der Analogie der Organe, für unvollkommene Thiere zu erklären. An dieser Stelle scheint mir Leibnitz der Betrachtung einen weit umfassendern und wissenschaftlichern Gesichtskreis eröffnet zu haben, als in den bekannten Darstellungen, wo er den Gegensatz und die Stufen der Substanzen allzu empirisch auf den psychologischen Unterschied von klaren und dunkeln Vorstellungen zurückführt. Offenbar ist an unserer Stelle die Verweisung auf die Morphologie und vergleichende Anatomie viel objectiver und, bei allem Bekenntniss von der Unzulänglichkeit der Erfahrung, grossartiger. Solcher Blicke und Aussichten, welche sich gleichsam im Vorübergehen aufthun, wird man in diesen Briefen mehr finden; später mag Leibnitz in dem Bestreben, den philosophischen Gesichtskreis mehr abzurunden und zugänglicher zu machen, ihn hier und da knapper genommen haben. Darum eben ist uns dieser Briefwechsel so sehr werth; denn das Grosse der Conceptionen, welche, ohne der Erfahrung eigentlich zu widersprechen, doch ihr nicht blos, gleich manchen neuen Systemen, nachhinken, sondern weit über sie hinaus in das Unendliche weisen, dies verleiht der Leibnitzischen Philosophie jenen Typus unverwüstlicher Frische und Jugend, welche die Denker zu allen Zeiten anziehen und sie anregen wird. Doch ich will hier die Betrachtung abbrechen, und schliesslich noch auf die Stelle p. 131 verweisen, wo Leibnitz, was ihn von manchen wol als eine Beschränktheit ausgelegt werden mag, über Spinoza's Ethik sich noch geringschätziger, als anderswo ausspricht: *Ce Spinoza est plein de rêveries bien embarrassées, et ses prétendues démonstrations de Deo n'ont pas seulement le semblant.* Für die beliebte Meinung, dass Leibnitz bei seiner Entwickelung durch Spinoza „durchgegangen" (statt dass er ihn vielmehr *umgangen*), ist bisher nichts Stichhaltiges vorgebracht worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 264. 5. November 1847.

Leibnitiana.

Schriften von **Pertz**, **Gerhardt**, **Grotefend**, **Wachsmuth** u. A.

(Fortsetzung aus Nr. 263.)

Wegen der Verwandtschaft des Inhalts sei hier sogleich die Schrift Nr. 7 in Kürze erwähnt. Die Bemühung des Hrn. Prof. Schilling ist in formeller Hinsicht um so dankbarer anzuerkennen, als sie von Vielen auf den ersten Anblick für geringer geschätzt werden möchte, als sie in Wahrheit verdient. Denn wenn den ausserhalb der Fachgelehrten stehenden, philosophisch gebildeten Personen eine Übersetzung der lateinischen Schriften Leibnitzens willkommen sein muss, so ist wieder unter unsern Gelehrten die feinere Kenntniss des französischen Sprachgebrauchs viel seltener, als es den Anschein hat; daher so manche Misverständnisse, denen lediglich Unkunde des Sprachgebrauchs zu Grunde liegt. Eine gelungene deutsche Übersetzug der philosopischen Schriften Leibnitzens ist also ohne Frage durch sich selbst gerechtfertigt. Unsere Nachbarn über dem Rhein gehen in dieser Beziehung so weit, dass die neueste Ausgabe der Schriften des Cartesius durch Cousin nicht eine einzige von des Philosophen lateinischen Originalschriften, sondern nichts als deren französische Übersetzungen enthält, welches dieser Ausgabe den objectiven historischen Charakter, der Muttersprache zu Liebe, grossentheils rauben hiess, und gewiss nicht nachahmenswerth ist. Wir Deutsche dagegen suchen, wo möglich, wieder am liebsten die Quellen auf, und daher mag es kommen, dass, soweit der Erfolg urtheilen lässt, Übersetzungen *neuerer* philosophischer Werke, sei es aus dem Lateinischen, oder neuern Sprachen, namentlich der französischen, englischen und italienischen, bisher kein rechtes Glück machten, und daher hier noch manche empfindliche Lücke stattfindet*). Denn offenbar würde durch eine Bibliothek von Übersetzungen ausländischer Philosophen, ähnlich der *Bibliothèque Charpentier* in Paris, welche unter andern Locke und Leibnitz (letztern von M. A. Jacques) enthält, die philosophische Bildung bei uns viel mehr verbreitet werden, und die Philosophie aus dem Streite der Schulen in das Leben übergehen. Hr. Schilling hat sich bei seiner gelungenen Arbeit von diesem Bestreben und Zwecke leiten lassen, und seine „Auswahl", aus 13 chronologisch geordneten Stücken bestehend, hiernach geordnet. Sie sind, bis auf das *Specimen dynamicum* (Nr. IV), sämmtlich in Erdmann's Ausgabe der *Opera philosophica* im Original zu finden; es wäre aber gut gewesen, wenn bei jedem einzelnen Stücke auf den Standort des Originals entweder bei Erdmann oder der Dutens'schen Ausgabe hingewiesen wurde. Die klar geschriebene *Einleitung* des Übersetzers hat den Zweck, den Leser bei den ausgewählten Stücken auf den Standpunkt zu versetzen, um die historischen und genetischen Beziehungen zu Leibnitzens Vorgängern, namentlich Cartesius, und ausserdem zu den Occasionalisten Geulinx, Malebranche, wie zu Spinoza, überall zu erfassen, und den Fortschritt, die Verbesserung des Irrthums, einigermassen zu schätzen. Denn das ist uns im Eingange S. IV aus der Seele gesprochen, was der Verf. über die Verwechselung von *Entwickelung* und *Fortschritt zum Bessern* bei einer gewissen philosophischen Richtung unserer Zeit sagt, da ja auch die Krankheit Phasen einer *fortschreitenden Entwickelung* zeigt. Auf eine Prüfung der Leibnitzischen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf Spinoza lässt der Verf. absichtlich sich nicht ein, und bemerkt nur kurz zum Schlusse, dass die Monadologie wol geeignet sei, dem Denken in unserer Zeit eine neue Richtung zu geben. — Wenn demnach der eigentliche Zweck und Werth dieses Unternehmens darauf geht, dass der Leser durch eigenes Studium der Quellen zur Erkenntniss ihres Inhalts gelange, so können wir nicht umhin, schliesslich zu bekennen, dass uns dieser Zweck durch eine blosse *Auswahl,* eine Art von Chrestomathie aus Leibnitzens philosophischen Schriften, nicht erreicht werden zu können scheint. Dieses kann, unseres Ermessens, nicht anders als durch eine gleichmässige Übersetzung *sämmtlicher* philosophischen Schriften Leibnitzens, die beiden Hauptschriften, nämlich die Theodicee und die *Nouveaux essays sur l'entendement humain* mit inbegriffen (letzteres wegen des höchst wichtigen Verhältnisses zu *Locke*, welches nothwendig zu berücksichtigen war), erreicht werden. Als Muster würde die schon angeführte Ausgabe der *Oeuvres de Leibniz* von Jacques (Paris 1842. 8. 2 Bde.) dienen können, bei welcher freilich für den französischen Leser nur der kleinere lateinische Theil der Schriften zu übersetzen war; denn die wenigen deutschen, welche in meiner Aus-

*) Mit Ansnahme der oft übersetzten und im 18. Jahrh. viel gelesenen Theodicee sind Übersetzungen anderer Schriften von Leibnitz nie recht bekannt geworden.

gabe von Leibnitzens deutschen Schriften enthalten sind, namentlich der Brief an G. Wagner über die Logik, sind hier übergangen, was indess von Hrn. Schilling nicht hätte geschehen sollen. In zwei, höchstens drei Bänden wäre diese Vollständigkeit zu erlangen; ein solches Unternehmen hätte durch eigene Kraft sich Bahn gebrochen, was man von der „Auswahl der kleinen Aufsätze" kaum prophezeien möchte, wenn auch unsere besten Wünsche dafür sind.

Das Schriftchen Nr. 2 muss vor allem dadurch willkommen sein, dass es sich als Ankündigung und Vorläufer der „vollständigen Sammlung der mathematischen Schriften Leibnitzens", vor allem der noch in der königlichen Bibliothek von Hannover befindlichen, dargibt, und diese Sammlung wird ohne Zweifel unter den „Gesammelten Werken" die dritte Folge ausmachen. Wir erachten es für ein Glück, dass es ein *deutscher* Mathematiker ist, welcher, aus Liebe zur Sache, unterstützt von der Munificenz der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, jener Herausgabe sich unterzogen hat. Die hier als Probe mitgetheilte Abhandlung Leibnitzens: *Historia et origo calculi differentialis*, sollte zur Wahrung seiner Rechte gegen Newton dienen, würde jedoch für sich allein den Ausschlag nicht geben, da Leibnitz, noch dazu unter der angenommenen Rolle eines Dritten, zunächst als Partei in eigener Sache auftritt, und sich hier als den *alleinigen* Erfinder der Differenzialrechnung ausgibt*). Viel wichtiger wird in dieser Beziehung die Veröffentlichung sowol „des vollständigen Briefwechsels zwischen Leibnitz und Oldenburg," als auch der Auszüge aus Leibnitzischen Manuscripten sein, aus denen sich, sagt Hr. Dr. Gerhardt p. XI, ergeben wird, wie Leibnitz nach und nach zur Entdeckung der Differenzialrechnung gelangte. Ich komme darauf zurück. — Unter den Schriften, welche der Säcularfeier Leibnitzens ihre Entstehung verdanken, nimmt das von Grotefend herausgegebene „Leibnitz-Album" (Nr. 3), abgesehen von dem mehrfachen Interesse, welches es dem Biographen darbietet, einen würdigen Rang ein, obschon es von dem Begriffe eines solchen Unternehmens, als ein Leibnitz-Album sich ankündigt, sich entfernt. Wir sind wenigstens schon gewohnt, mit dem Worte und Titel eines Album nach dem historischen und jetzt noch erweitertem Gebrauche einen andern, umfassenden Begriff zu verbinden; und erinnern die Leser nur kurz an die bei den neuerlichen Säcularfeiern von Gutenberg, Herder u. s. w., herausgegebenen Gutenberg-, Herder-Album u. s. w., in welchen die darin gefeierten Heroen das Object der von den Besten ihrer Zeitgenossen ihnen gewidmeten Verehrung sind. Ein Leibnitz-Album *dieser* Art, wäre Hr. Grotefend oder ein Anderer darauf gekommen, wäre ein redendes Monument der Bildung und Wissenschaft unserer Zeit für kommende Zeiten geworden; und bei der unermesslichen Universalität unseres Leibnitz hätte ein solches Album nicht blos ein allgemein deutsches, sondern wirklich europäisches werden können. Wie belehrend würde schon ein solches Leibnitz-Album aus der Vergangenheit und allein eine Zusammenstellung der wichtigsten ältern Urtheile über Leibnitz werden, etwa wie man Urtheile über Goethe zusammengestellt hat! — Wir wollen indess mit dem verdienstlichen Herausgeber um den Titel nicht rechten, und das von ihm Dargebotene dankbar annehmen, wozu Niemand mehr Anlass haben wird, als der Ref. Die unter der Überschrift „Leibnitzens Tagebuch" mitgetheilten Notizen erinnern an eine ähnliche Zusammenstellung in *deutscher* Sprache, welche im Neuen Hannöver'schen Magazin von 1807, Nr. 76 ff. (vgl. meine Biographie Leibnitzens, II, S. 6, Anmerk.) mitgetheilt ist, welche ich jedoch, trotz mancher darin enthaltenen Notizen, in die Sammlung von Leibnitzens deutschen Schriften aufzunehmen Bedenken getragen habe, eben weil diese Notizen von dem grossen Manne so ganz ohne alle Rücksicht auf irgend künftige Leser, daher sehr nachlässig mit häufig eingemischtem Latein und Französisch zur eigenen Erinnerung hingeworfen wurden. Das nämliche gilt auch von dem vorliegenden Tagebuche, welches vom 3. Aug. 1696 bis zum 21. April 1697, also etwa dreiviertel Jahre nur fortgeführt ist; allerdings aber das ältere Tagebuch an Bedeutung weit übertrifft und das besondere Interesse darbietet, uns in die vielbewegte und vielzerissene Zeit Leibnitzens einen Blick werfen zu lassen, von den „mathematischen Speculationen früh morgens im Bette," bis zu den philosophischen Unterhaltungen am Hofe, oder von den Problemen im Wagen auf den häufigen Reisen, wie S. 5, den 4. August, über die Construction eines Automats, nämlich in Gestalt eines Thieres, welches eine Last tragen könne, „dass das *onus* durch den *motum circularem super pedibus tanquam centris* nicht gehoben würde, sondern *lineae pedum bases coniugendi* parallel bewegt würde." Anziehend ist unter andern S. 7 die Meldung, dass der Kaiser zur Abfassung der unter der Aegide des Herzogs Rudolph August unternommenen Geschichte des Conciliums von Constanz (durch von der Hardt) 8 Volumina Manuscripte aus der kaiserlichen Bibliothek geschickt hatte! Zum 18. Jan. 1696, S. 13, findet sich folgende wohl zu beherzigende Notiz: „Ob mit Wetstein (ohne Zweifel ist der gelehrte Buchdrucker und Buchhändler dieses Namens in Holland gemeint) anzufangen *Cimeliorum literariorum tomi*, da in dem ersten *Bodini arcana et quaedam inedita Galilei, Campanellae, Valeriani Magni, Pascalii*, auch wol

*) Es heisst S. 19: *Huius autem omnis calculi nec vola nec vestigium in aemuli scriptis ante edita a Nostro calculi praecepta extant, neque omnino quicquam quod non Hugenius aut Barrovius praestitissent modo eodem, si eadem tractassent.* Alle Ansprüche Newton's auf eine eigene Erfindung sind hier in Abrede gestellt; auch der Herausgeber hat solche gar nicht berücksichtiget.

Hugenii, Soneri de poenis, in den andern *tomum* könnten kommen meine Correspondenz mit Landgraf Ernst, Mons. *Arnaud*, Mons. Pelisson und andern“ u. s. w. Wenn nun einige dieser *cimelia*, wie die zuletzt genannten, seit länger oder kürzer gedruckt vorliegen, so wird es doch nicht gleichgültig sein, ob handschriftliche Schätze von einem Galilei, Pascal, Huygens, zu denen auch Manuscripte von Cartesius gehören (vgl. *Leibnitii opp.* V, 470) für immer verborgen bleiben und vielleicht durch einen Zufall zu Grunde gehen, oder nicht? *). Diese Schriften könnten sehr wohl von Hrn. Dr. Gerhardt seiner Ausgabe von Leibnitzens mathematischen Schriften als Zugabe beigefügt werden. Was das Tagebuch anlangt, so würde sein wirklich reichhaltiger Inhalt mehr ins Auge springen, wenn man sich die Mühe gäbe, diesen nach den Materien einigermassen zu ordnen. Man erstaunt, wie Vieles und wie Vielerlei nur drei Viertheile eines Jahres in Leibnitzens Leben seinen Geist beschäftigt und sein Leben ausgefüllt oder auch zerstreut hat, und ein Leben, welches er auf 70 Jahre gebracht hat!

Auf das Tagebuch folgen einige für Leibnitz sehr charakteristische Briefe, zu welchen ich Folgendes zu bemerken habe. Der erste Brief, an Herzog Johann Friedrich von Hannover, ist derselbe, welcher, seinem eigentlichen und ganzen Körper nach, früher schon in Böhmer's Magazin für das Kirchenrecht u. s. w., I, 123 ff. abgedruckt, und von da in meine Sammlung von Leibnitzens deutschen Schriften I, 277 ff. übergegangen ist. Es fehlt aber der Eingang und der Schluss, den Hr. Grotefend jetzt hergestellt, und aus diesen das wahre Jahr dieses merkwürdigen Schreibens mit Berichtigung des von Böhmer und mir angenommenen Datums unwidersprechlich festgestellt hat. Während ich nämlich dieses Schreiben in das J. 1673, nach Paris, gesetzt hatte, so ergibt sich, dass es noch *vor*, und zwar kurze Zeit vor Leibnitzens Reise und geheimen Sendung in Betreff des Ludwig's XIV. gemachten Vorschlags zur Eroberung Ägyptens abgefasst ist. Alles das, was ich in meinem „Kurmainz in der Epoche von 1672, II, 35 ff., an jene, jetzt als irrig erwiesene Zeitannahme bei unserm Briefe zu knüpfen gesucht, fällt hiermit zusammen. Dagegen dient es nichtsdestoweniger zur nähern Beleuchtung jenes merkwürdigen Projectes, wenn wir jetzt wissen, dass Leibnitz dem Herzog Johann Friedrich im Allgemeinen davon im voraus Kunde gegeben, und bei dieser Gelegenheit es ihm nahe legte, dass ihm die Reisekosten zu der Reise nach Paris fehlten. (Diese hat ihm der Baron v. Boineburg nachher vorgestreckt, s. Kurmainz, I, 264.) Ferner ist es nicht gleichgültig, zu wissen, dass Leibnitz der Anregung durch den Umgang der grossen Gelehrten in Paris nicht erst bedurft hat, um auf die hundert wissenschaftlichen und mechanischen Projecte und Erfindungen zu gelangen, welche er in diesem Briefe beschreibt. Wenn aber Hr. Grotefend *die* Frage bei diesem Anlass anregt: „was ehrenvoller für Leibnitz wäre, der *offene gerade* Weg, den eine frühere Datirung des Briefes erkennen lässt, oder die von der andern Seite ihm untergelegte *feine Berechnung*:“ so kann ich nicht umhin, in Folge vieljähriger Studien in Leibnitzens Leben und Schriften, zu bemerken, dass es bei Leibnitz damit eine eigenthümliche Bewandtniss hat. Mehr als einma und bei den wichtigsten Verhandlungen über Angelegenheiten des Staats und der Kirche können wir, wenn wir die Augen nicht schliessen wollen, bemerken, dass Leibnitz keineswegs jenen offenen und geraden „Weg geht, und vielmehr“ den „der feinen Berechnung“ einschlägt. Statt vieler Beispiele verweise ich blos auf das unter dem Titel *Systema theologicum* wohlbekannte *fingirte* Glaubensbekenntniss eines *Katholiken*, um durch diese List (*adresse* nennt es Leibnitz selbst —) ein beifälliges Urtheil von katholischen Bischöfen herauszulocken. Hr. Grotefend wird mir sagen, und ich gehe gern darauf ein, dass ein Staats- und Hofmann bei Angelegenheiten, die ihm nicht persönlich angehören, mit einem Worte bei ihm anvertrauten *Staatsgeheimnissen*, nicht immer diejenige Offenheit und Geradheit zeigen dürfe, welche den blossen Gelehrten, den einfachen Privatmann so gut kleidet; aber jenes damals gehegte Project über die Eroberung von Ägypten war ja ein solches Staatsgeheimniss, wobei Offenheit sicher nicht am Platze gewesen wäre; und in der That fehlt viel, als hätte Leibnitz in den an den Herzog Johann Friedrich hingeworfenen Zeilen alles gesagt, was er vorhatte; und wie mannichfaltiger Ausflüchte Leibnitz sich später bedient, um den wahren Grund der pariser Reise von 1672 zu bemänteln, habe ich (a. a. O. II, 266) durch Zusammenstellung der dahin gehörigen Citate nachgewiesen. — Zu wünschen bleibt, dass Hr. Grotefend den noch ungedruckten Brief Leibnitzens an den Herzog vom Frühjahr 1673, dessen Antwort auf jenen seit Eckhart bekannt ist, und die ohne Leibnitzens Zuschrift nicht ganz verständlich ist, bei nächster Gelegenheit ganz bekannt mache; das kleine Bruchstück in der Vorrede zu dem Leibnitz-Arnaud'schen Briefwechsel macht uns um so begieriger danach.

Der Kürze wegen nenne ich nur noch die sehr lesenswerthen, hier zum ersten Mal gedruckten Briefe Leibnitzens an den Herzog Ernst August von Hannover

*) Im J. 1839 theilte die Hofbuchhandlung Hahn in Hannover mir das Schreiben eines Hrn. Dédié, Kammerath in Corvey, vom 16. Dec. mit, worin dieser den Verlag einer „merkwürdigen Correspondenz, welche *Leibnitz* mit einem sehr unterrichteten *Prinzen* über die Unterscheidungslehren zwischen der katholischen und protestantischen Confession, sowie über manche politische Gegenstände“ anbot, ohne aber den Namen jenes Prinzen anzugeben. Hierauf setzte ich mich mit Hrn. Dedié in Briefwechsel, aber auch mir weigerte er sich den Namen des angeblichen Prinzen zu nennen. Darüber brach ich ab. Öffentlich ist meines Wissens nichts darüber verlautet.

(französisch), an den Kaiser Karl VI. (deutsch) und das Bruchstück eines Briefes an den Abbé Foucher zu Dijon, den Gegner des Cartesius und des Malebranche. Der letztere Brief ist vielleicht geeignet, auf Leibnitzens Charakter einen Schatten zu werfen; denn er gesteht selbst, ja rühmt sich darin gewissermassen, dass er sich bisher nie die rechte Zeit und Mühe genommen hat, um die Schriften des Cartesius wie des Galilei mit der ihnen gebührenden Aufmerksamkeit zu lesen; dasselbe war auch, was Biot Leibnitzen so sehr zum Vorwurf machte (s. meine Biographie Leibnitzens I, 297), bei Newton der Fall. Es ist wahr, dass Leibnitz dies als eine allgemeine Eigenthümlichkeit von sich angibt; wenn er sagt: „*Moi, quoyque j'aye toujours aimé de mediter moy-même, j'ay toujours eu de la peine à lire des livres qu'on ne saurait entendre sans mediter beaucoup; parce qu'en suivant ses propres meditations on suit un penchant naturel, et on profite avec plaisir, au lieu qu'on est gené furieusement (!), quand il faut suivre les meditations d'autruy*“ etc. Der Brief ist ohne Datum; eine Stelle darin: *comme je ne suis géomètre que depuis peu* — kann zu dem Schlusse führen, dass Leibnitz, damals noch jung, wenigstens in der ersten Hälfte seines Lebens war. Dagegen scheint aber wieder der Anfang des Fragments zu streiten, welcher die Sicherheit und Superiorität des mit sich ganz im Reinen befindlichen Philosophen, Cartesius gegenüber, zeigt, und nicht übersehen zu werden verdient. Es ist eine Kritik des Cartesianischen: *Cogito ergo sum*, aus einem positivern Standpunkte, wie man sonst bei Leibnitz findet, da er nicht geneigt ist, in dem *Cogito ergo sum* ein neues philosophisches Princip zu erkennen, als wäre es nur der Ausdruck einer sogenannten Thatsache des Bewusstseins. Hier aber heisst es: *Il y a deux vérités générales absolues, c'est à dire qui parlent de l'existence actuelle des choses; l'une que nous pensons; l'autre qu'il y a une grande variété dans nos pensées. De la première il s'ensuit que nous sommes, de l'autre il s'ensuit qu'il y a quelque autre chose que nous, c'est à dire autre chose que ce qui pense, qui est la cause de la variété de nos apparences. Or l'une de ces deux vérités est aussi incontestable et aussi indépendante que l'autre, et Mons. des Cartes ne s'estant attaché qu'à la première dans l'ordre de ses méditations, a manqué de venir à la perfection qu'il s'étoit proposé. S'il avoit suivi exactement ce que j'appelle filum meditandi, je croy qu'il auroit achevé la première philosophie, mais le plus grand génie ne scauroit forcer les choses, etc.* Diese Kritik, welche die ganze Monadologie, als Idealismus, in wenige Zeilen concentrirt enthält, scheint auch ein redender Beleg der für das Verständniss des Geistes von Leibnitzens Philosophie zu sein, dass sie sich, so gut wie nachher Locke, direct aus dem Idealismus des Cartesius entwickelt hat, und daher in einer genetisch viel zu innigen Beziehung zu Locke steht, als zu Spinoza, obschon sonst das umgekehrte Verhältniss geltend gemacht wird.

Den Schluss des Albums bildet eine Auswahl von grössern und kleinern Gedichten in lateinischer Sprache, in welchen Leibnitz, wie irgend einer der grossen Humanisten seit der Reformation, Meister war, und welche sich vor den meisten dieser Art durch innere Reichhaltigkeit auszeichnen. Die hier aus den Handschriften mitgetheilten, an den Coadjutor von Mainz, Lothar Friedrich von Metternich, Dec. 1670, den Coadjutor von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, 1672, an den gelehrten Fürstbischof von Münster und Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, an die Päpste Innocenz XI. und Alexander VIII. gerichteten, wie das auf den Tod von Thevenot, Seckendorf und Pelisson (1693) gedichtete, haben historische Bedeutung. Das erste von diesen namentlich füllt eine von mir ehedem (s. Kurmainz in der Epoche von 1672, II, 350) angedeutete Lücke glücklich aus, da es mit der Geschichte des vorhin erwähnten Projects, Ludwig XIV. zur Eroberung Ägyptens zu bewegen, der Zeit und dem Inhalt nach sehr nahe Beziehungen enthält. Die dort angeführten Stellen lehren zugleich, dass das dem Gedichte vorgesetzte Datum, auch wenn es von Leibnitz selbst herrührt, aus Dec. 1671 in Dec. 1670 geändert werden muss. Leibnitz hatte schon im December jenes Jahres und im Jan. 1671 an Spener und Jakob Thomasius gedruckte Exemplare jener Gedichte geschickt, später, 1686, in einen Brief an Hiob Ludolph ein Stück daraus aus der Erinnerung eingeschaltet (a. a. O. II, 199), welches, gegen das noch später, 1697, aus dem Gedächtnisse vollständig hingeschriebene Ganze, bedeutende Abweichungen enthält. Man wird daher in dem Ganzen mehr eine freie Reproduction sehen, aber nichtsdestoweniger erstaunen müssen, wie Leibnitz ein Gedicht von fast hundert Versen nach länger als zwanzig Jahren im Wesentlichen auch so wieder herstellen konnte! Dass Leibnitz seine poetischen Huldigungen auch zwei Päpsten darbrachte, wird uns an ihm nicht wundern, am wenigsten das Carmen an Alexander VIII.: *ut Christianos ad bellum sacrum hortetur.* Da dieser Papst nur die kurze Zeit vom Oct. 1689 bis 1. Febr. 1691 regierte, während welcher er in der That dem Kaiser und den Venetianern grosse Summen zum Türkenkriege gab, so wird dies Gedicht am wahrscheinlichsten in den Anfang dieses Pontificats, während dessen Leibnitz sich in Rom befand (s. die Biographie II, 88) gesetzt werden, es ist vielleicht in Rom selbst verfasst, eines der längsten und feurigsten von Leibnitzens Gedichten in lateinischer Sprache.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 266.)

Verantwortlicher Redacteur Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 265. 6. November 1847.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Basel. Dritter Band. Basel, Schweighauser. 1846. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft in den Jahren 1843—46. Das basler Bürgerrecht im Bisthum, von Karl *Lichtenhahn*. Neue Beiträge zur basler Buchdruckergeschichte, von Dr. *Streuber* (über Johann Oporin). Reisebemerkungen von Jacob *Bernoulli* (aus den Jahren 1676 u. f.). Das Studienleben in Paris zu Anfang des 16. Jahrh. Nach Briefen einiger Basler, welche daselbst studirten, von Dr. D. A. *Fechter* (Briefe des Buchdrucker Amerbach und seiner Söhne). Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern und den Waldstädten vom 6. März 1353, von Dr. Andreas *Heussler*. Der Cardinal Joseph Fäsch, Oheim Napoleon's, von J. Rud. *Burckhardt*. Kleine Mittheilungen von Wilh. *Wackernagel:* 1) Bischof Uldarich von Basel. 2) Schruten von Winkelried. 3) Das Rosenbad und der Rosengarten von St. Jacob. 4) Buck dich, Jäcklin, du musst in Ofen!

Nouveaux mémoires de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Bruxelles. Tome XX. Bruxelles, 1846. 4. (4 Thlr.) *Sciences: van Beneden, Recherches sur l'embryogénie, l'anatomie et la physiologie des ascides simples. J. Kirks, Recherches pour servir à la flore cryptogamique des Flandres. J. P. Verhulst, Deuxième mémoire sur la loi d'accroissement de la population. A. Dumont, Mémoire sur les terrains ardennais et rhénans de l'Ardenne, du Rhin, du Brabant et du Condros. — Lettres: Gerhard, Mémoire sur l'acceptation et la publication de la pragmatique sanction de l'empereur Charles VI. — Phénomènes périodiques* (Beobachtungen über Meteorologie, Temperatur und Magnetismus der Erde von A. *Quetelet* in Brüssel, von J. C. *Crahay* in Löwen, von *Duprez* in Gent, von *Jenyns* in Waffham-Balbeneki. Beobachtungen über die Veränderungen der Erdtemperatur zu Trebentown auf der malabarischen Küste von *Caldecotte*; über das Nordlicht zu Christiania von *Hannsteen*. Beobachtungen über die periodischen natürlichen Erscheinungen, Blattansatz, Blüthe, Frucht, Blattfall aus dem Jahre 1846. Zoologische Beobachtungen in Belgien und verschiedenen Theilen Europas aus 1846. Beobachtungen über den Menschen von *Gluge*).

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des Beaux-Arts.* Am 8. Jan. Die Klasse beantragt auf Veranlassung des Secretairs *Quetelet*: 1) die Regierung zu ersuchen, alle die in ihrem Besitze befindlichen Documente, die zur Aufstellung einer allgemeinen Statistik der in Belgien vorhandenen Kunstgegenstände brauchbar sind, der Akademie mitzutheilen; 2) einen Aufruf gleichen Inhalts an alle Kunstfreunde zu erlassen; und Demjenigen, welcher im Laufe des Jahres die werthvollsten Mittheilungen gemacht hat, eine goldene Medaille von 300 Fr. zu gewähren. *Fétis* las seinen Bericht über die von Seiten Samuel's an den Minister des Innern ergangenen Mittheilungen: über den gegenwärtigen Stand der Musik in Deutschland. Die belgische Regierung hat nämlich die lobenswerthe Einrichtung getroffen, dass diejenigen Componisten, welche bei der Preisbewerbung den Preis erhalten, 18 Monate im Auslande auf Kosten der Regierung reisen, und von den Ergebnissen ihrer Reise von drei zu drei Monaten an die Regierung Mittheilungen machen müssen. Zu Mitgliedern wurden gewählt: für Malerei *De Braekeleer* in Antwerpen, für Sculptur *Fraikin*, für Architectur *Partoes*, für historische und exacte Wissenschaften *Baron* und Ed. *Fétis*, sämmtlich in Brüssel. Zu Correspondenten: für Malerei *Dyckmans* zu Antwerpen, für Sculptur *Geerts* zu Löwen, für Gravirung *Jouvenel* in Brüssel, für Architektur *Rénard* in Tournay, für die historischen Wissenschaften F. *Bogaerts* in Antwerpen. Zu Associés: für Malerei *Ingres* in Paris, *Calame* in Genf, *Granet* in Paris, *Bekker* in Frankfurt, *Haghe* in London; für Sculptur *David* in Paris, *Tenerani* in Rom, *Bartolini* in Florenz; für Gravirung Henriquel *Dupont* in Paris, *Calamatta* in Brüssel, *Toschi* in Parma, *Bovy* in Paris; für Architektur *Caristie* in Paris, *Barry* in London, *Stüler* in Berlin, *Bianchi* in Neapel; für Musik Jaques *Halévy* in Paris, *Spohr* in Kassel, *Lachner* in München; für historische und exacte Wissenschaften *Quatremère de Quincy* in Paris, *Waagen* in Berlin, *Koussemacker* in Hasebruck, *Avellino* in Neapel, Graf *v. Clarac* in Paris, *Gerhard* in Berlin. Am 5. Febr. *Quetelet* las eine Abhandlung über die Proportionen des Menschen, welche sich durch Übermaas oder Mangel des Wuchses darstellen. Die Beobachtungen gründen sich hauptsächlich auf genaue Messungen eines neapolitanischen Riesen und zehn belgischer Soldaten. Die Resultate sind in einer Tabelle niedergelegt. Am 11. März. Mehre Schreiben vom Ministerium des Innern werden vorgelegt, unter andern eines, welches die Klasse um die besten Mittel befragt, die beiden grossen Gemälde von Rubens, *la Descente de croix* und *l'Élévation de la croix*, gegen Verderbniss sicherzustellen. Um für die musikalische Preisaufgabe einen guten Text zu erhalten, hatte der König einen Preis von 300 Fr. für den besten Text ausgeschrieben. Um diesen Preis haben sich 35 Dichter beworben, von denen zwei nicht berücksichtigt werden konnten, weil ihre Eingabe zu spät angekommen war. Akademiker *Alvin* trug vor: ein Wort über die Decoration der Monumente durch die Wandmalerei, gelegentlich der Schilderung einer Kapelle in Saint-Germain-l'Auxerrois zu Paris. Er besprach darin die von Aug. Cander, Mitglied des Instituts, ausgeführten Malereien der Chapelle du Calvaire nach ihrer artistischen und technischen Ausführung, und urtheilte über beides sehr günstig.

Der Sächsische Verein für Staatsarzneikunde hielt am 30. Aug. zu Bautzen seine achte Versammlung. Nach Vorausgang der die innern Angelegenheiten betreffenden geschlossenen Sitzung hatte die öffentliche am 31. Aug. statt, nachdem unter der Leitung des Bezirksarztes Dr. *Kupfer* das

neugegründete durch Zweckmässigkeit der Anlage und Schönheit der Ausführung sich auszeichnende städtische Krankenhaus in Augenschein genommen worden war. Die Sitzung eröffnete der derzeitige Vorsitzende, Bezirksarzt Dr. *Martini* aus Wurzen, nach Begrüssung der Anwesenden mit einem Vortrage über die von der Staatsregierung beabsichtigte Reform des gesammten sächsischen Medicinalwesens, indem er die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Reform darstellte und die auf dem letzten Landtage gegen Dringlichkeit derselben erhobene Zweifel beseitigte. Bezirksarzt Dr. *Siebenhaar* aus Dresden machte als Secretär die Namen der erwählten Ehrenmitglieder bekannt. Stadtgerichtsarzt Dr. *Bech* aus Pirna las einen grössern Theil einer Abhandlung über das Leben im Innern der königl. sächsischen Strafanstalten. Bezirksarzt Dr. *Meding* aus Meissen sprach über das Misliche des Festhaltens an den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Pubertätsentwickelung in Fällen, wo diese von wesentlichem Einflusse für Bestimmung der Zurechnung von Schuld und Strafe bei jugendlichen Verbrechern erscheint. Dr. *Siebenhaar* las Bemerkungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Chemie und Toxikologie von Dr. *Meurer* in Dresden, und legte einen Gypsabguss des in Dresden enthaupteten Mörders Strehle unter Mittheilung der angestellten kranioskopischen und phrenologischen Untersuchungen vor. Bezirksarzt Dr. *Kupfer* theilte einen behandelten Fall von zweifelhafter Todesart mit, welcher trotz allem Anschein einer Tödtung durch fremde Hand, doch für Selbstmord erklärt werden musste. Prof. Dr. *Prinz* aus Dresden legte Präparate und Abbildungen in Bezug auf Hautkrankheiten der Hausthiere, namentlich des Hundes mit Erläuterungen vor. Zum Vereinigungsorte wurde fürs künftige Jahr Leipzig gewählt.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. Mai übergab A. *Cauchy* eine Abhandlung über die bedingten Maxima und Minima. *d'Hombres-Firmas* über ausserordentliche Wirkungen des Blitzes. *Morin* berichtete über eine Abhandlung von *de la Gournerie* über einen Apparat zu Arbeiten unter dem Wasser. *Bussy* las über die zwei Varietäten der Arsensäure. A. *de Quatrefages* über die niederen Formen der Anneliden. Übergebene Abhandlungen waren: *Dollfus-Ausset*, Statistik der Krankheiten und der Sterbefälle, welche die Versumpfung an der Eisenbahn von Strasburg nach Basel bewirkt. Adolf *Matthiessen* in Altona über einen von ihm erfundenen Goniometer. *Plantamour* über ein Verfahren die Räder der Uhren und Chronometer zu vergolden. *Martins* über eine Behauptung von Durocher über die Farbe des Eises und des daraus entstehenden Wassers. *Belgrand*, hydrologische Studien in Beziehung auf die Granit- und Juragebirge in der obern Region des Seineflusses. Prof. *Pirogoff* in St. Peterburg über die Anwendung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen. *Hansen* in Gotha, Theorie des Mondes. Paul *Gervais* und Marcel *de Serres* über die fossilen Säugethiere im tertiären Meersand zu Montpellier. Andr. *d'Ettingshausen* über die differentiellen Gleichungen der Lichtundulationen in den isophanen Mitteln. Prof. *Laurent* in Nancy über die selbstthätige Bewegung der Saftkügelchen in den jungen Keimen und Blättern der Pflanzen. *Longchamp* über eine Methode die Menge des in animalischen Körpern enthaltenen Stickstoffs zu bestimmen. *Dupasquier* über ein neues Mittel den doppeltkohlensauren Kalk in den Trinkwassern zu erkennen. *Lewy* über den im südlichen Frankreich am 16. u. 17. Oct. 1846 gefallenen Staubregen. G. *Plessy* über den Gyps. Isidore *Pierre* über die Wirkung der Schwefelwasserstoffsäure auf Siliciumchlorüre. *Townsend Harris* über die Verbindung des krystallisirten salpetersauren Ammoniak bei verschiedenen Temperaturen. Am 10. Mai. *Gaudichaud* über das Wachsen der Pflanzen in die Höhe. *Léon-Dufour* über die entomologischen Zonen der Pyrenäen. *d'Hombres-Firmas*, Beschreibung von *Terebratula alesiensis*. *Murchison*, Bemerkungen über die Classification der paläozoischen niedern Erdschichten. *Lallemand* berichtete über die Abhandlung von Dr. *Pujeade* von den Verbesserungen in der Therapeutik der Schwefelbäder. *de Saint-Venant* gab eine Fortsetzung seiner Abhandlung über die Torsion der Prismen. *Brown-Sequard*, Untersuchungen über die Eigenthümlichkeiten und Functionen der *medulla dorsualis spinae* und *m. oblongata* und deren Verhältniss zu den Muskeln und dem Nervensystem. *Delvigne* über einen Rettungsapparat, *porte-amarre*. *Voizot* über die Theorie der Curven. *Parchappe* über die tonische Wirkung des Schwefeläthers. *Pappenheim* über Marshall Hall's Eintheilung des Nervensystems. *Wagner* von den Nervenfaden in in dem elektrischen Organ des Zitterrochens. *Coquand* über die geologische Beschaffenheit einiger Theile von Marokko. *Gaudin* über die von der Temperatur unabhängigen Sympiezometer. Am 17. Mai. Emile *Blanchard* über die Circulation in den Insekten, nach Beobachtungen mit farbigen Injectionen. A. J. *Jobert*, anatomische und therapeutische Beobachtungen über die vesicovaginalen Fisteln (*Autoplastie par glissement*). *Bourgery* über die Structur des Nervensystems der Zunge bei Menschen und Säugethieren. *Matthiessen* in Altona, genaue Bestimmung der Lichtzerstreuung im menschlichen Auge. *Colla* in Parma, Entdeckung eines neuen Kometen. Am 24. Mai. A. *Cauchy* über die analytischen Orte. *Lamé* über das letzte Theorem von Fermat. *Brown-Sequard* über die sogenannte *théorie du clavier*. *Coste* über die Hunter'sche Haut (*caduque*) beim Menschen. *Larghi* über Ausziehen der Knochen unter dem Periosteum und deren Reproduction. *Bourdin* über die blutstillende Wirkung der Baumwolle. *Malapest* über die durch chemische Agentien zu bewirkende Cauterisation. Am 31. Mai *Flourens* über die Wirkung verschiedener in Arterien injicirter Substanzen. *Payen* über die Vertheilung des Zuckers und anderer Substanzen in der Runkelrübe. *Pouillet* über die Theorie der elastischen Flüssigkeiten und die latente Wärme der Dämpfe. *de Haldat* über die magnetische Attraction in Beziehung auf die Allgemeinheit des Magnetismus. *Boussingault*, Bericht über Wisse's Abhandlung vom Vulkan zu Ruen-Pichincha. *Prévost* über die Contraction der Muskeln. *Durocher* über die Farbe der Wasser und die darin enthaltenen vegetabilischen Substanzen. *Boileau* über den Laut der Gewässer. *Lebeau* über galvanische Elektricität. *Bravais* über die optischen Erscheinungen, welche durch Wolken in gefrornen Theilen bewirkt werden (Helönen, Proselien). F. *de la Prevostaye* und P. *Desais* über das Strahlen der Wärme.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin. Im Monat Mai las Dr. *Lütcke* die Fortsetzung einer früher vorgetragenen Abhandlung über deutsche Priameln; namentlich wurden die ältesten Priameln, welche an bestimmte Namen ihrer Verfasser geknüpft werden können, gelesen, ihr theilweises Fortleben in die spätere Zeit nachgewiesen und schwierige Stellen besprochen. Die Einleitung machten zwei Gedichte der ältern Edda, worauf die Priameln des Freidank, Spervogel, Kanzler, Reinecke Fuchs, Hugo von Wienberg, dann viele sowol geistlichen als weltlichen Inhalts theils nachweislich, theils muthmasslich dem Hans Rosenplüt angehörig, folgten. Im Juni trug Prof. *v. d. Hagen* Einiges aus einer von Dr. Kehrein für das Jahrbuch der Gesellschaft eingesandten Abhandlung vor: Zur historischen Grammatik des 15 und 16. Jahrh.,

namentlich über Albrecht v. Eyb, Alex. Hug und Joh. Fischart. Die Festversammlung am 29. Aug. war dem Andenken Goethe's gewidmet. Nach einer einleitenden Ansprache des diesjährigen Redners, Prof. *Wachsmann*, hielt der Oberlehrer *Oginski* einen Vortrag über das Gemüth Goethe's, namentlich in Hinsicht auf den Vorwurf der Gemüthskälte, den man demselben vielfältig gemacht hat. Die Beschuldigung, dass Goethe den Leiden und der Erhebung des deutschen Vaterlandes seine Theilnahme nicht zugewendet habe, erkannte der Vortragende im Allgemeinen als gegründet an; der Literarhistoriker habe hier die Aufgabe, diese Erscheinung zu erklären. Stets, auch im höheren Mannesalter, wo Goethe immer verschlossener wurde, habe er verstanden, sich in jedes gemüthliche Verhältniss zu versetzen. Die Träger des Gemüths seien in seinen Schriften vorzugsweise die Frauen. Dr. *Kletke* sprach über den von frühester Jugend bis in das höchste Alter bewiesenen Thätigkeitstrieb Goethe's. Zuletzt hielt Prof. *v. d. Hagen* einen Vortrag über Goethe's Werther, worin er nachwies, dass Goethe in dem ersten Theile nur seine eigenen Zustände damaliger Zeit, im zweiten dagegen die Leiden des jungen A. W. Jerusalem schilderte. Alle dargestellten Örtlichkeiten seien durchaus der Wirklichkeit, namentlich in der Umgegend von Wetzlar gemäss. Die Franzosen haben die Geschichte Werther's ins Lächerliche gezogen und so auf das Theater gebracht, namentlich Souvestre; ganz anders habe sie Napoleon gewürdigt.

Chronik der Gymnasien.

Weimar.

Während des Schuljahres 1846—47 ist weder im Lehrercollegium, noch im Lehrplane des Gymnasiums eine Veränderung eingestreten. Am 30. Oct. v. J. hatte die Gedächtnissfeier des Herzogs Wilhelm Ernst, an welcher von Gustav Lebrecht *Schmidt* die Festrede gehalten und Prämien vertheilt wurden, statt. Am 2. Febr., als am Geburtstage Sr. K. H. des Grossherzogs, sprach Prof. Dr. *Scharff* über das Leben und Wirken Friedrich Hortleders; am 22. März bei der Entlassung von sechs Abiturienten Director Dr. *Sauppe* über die Frage: Wie gelangen wir zu innerer Ruhe und Selbständigkeit? Unter den ergangenen Verordnungen ist besonderer Erwähnung werth: „Ein Schüler, welcher in einer Klassenabtheilung den Jahrescursus zweimal ohne solche wissenschaftliche Fortschritte mitgemacht, um in eine höhere Abtheilung versetzt werden zu können, wird ohne Weiteres vom Gymnasium entfernt." Der vom Director ausgegebene Jahresbericht enthält eine Abhandlung desselben: *Inscriptiones macedonicae quatuor*. Nach einer auf einzelne historische Momente eingehenden Erklärung über die Dunkelkeit und Mangelhaftigkeit der macedonischen Regentengeschichte folgt die kritische Behandlung und eine gründliche Erläuterung der methonensischen, zwei Plebiscite enthaltenden, einer olynthischen, einer arrybbäischen und einer amphipolitanischen Inschrift — ein für Geschichte und Alterthumskunde höchst schätzbarer Beitrag.

Hildburghausen.

Das Lehrercollegium des Gymnasiums bilden Director Dr. *Stürenburg*, die Professoren Dr. *Reinhardt*, Dr. *Büchner*, Dr. *Doberenz*, die Lehrer Dr. *Siebelis*, Dr. *Henneberger*, Pfarrvicar *Emmerich*, Lector der französischen Sprache *Müller*, Hofmaler *Kessler* als Zeichnenlehrer, *Bodenstein* als Elementar-, Sing- und Turnlehrer. Dr. *Weidemann* wurde als Rector der vereinigten Schulen in Saalfeld abberufen. In dem Lehrplane sind mehre Verbesserungen eingetreten. Die Lectüre der alten Schriftsteller findet nacheinander statt, der Unterricht gewisser Fächer, wie der der Sprachen, ist nur einem Lehrer anvertraut, und überhaupt ein einheitlicher und ineinander greifender Unterricht bezweckt; in der ersten Klasse ist Philosophie, in der dritten die Physik weggefallen, die Lehre der Rhetorik und Poetik, der griechischen und lateinischen Syntax mit der Erklärung der Schriftsteller combinirt worden. Dies und Anderes bezweckt die Vereinfachung der Lehrobjecte und der Lehrmethode. Die Zahl der Schüler beträgt in sechs Klassen 87. Das zu der öffentlichen Prüfung ausgegebene Programm enthält: *Corruptos aliquot Aeschyli, Ciceronis, Taciti locos emendare conatus est Rudolphus Stuerenburg*. Als Probe geben wir aus jedem Schriftsteller eine Emendation: *Aeschyl. Prometh.* (von Dr. Siebelis) ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρον, πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλίου στιβεῖς πόντον περῶσα φλοῖσβον, ἔστ' ἂν ἐξίκῃ πρὸς Γοργόνεια πεδία Κισθήνης. Cic. Tusc. I, 16, 37, *unde animae excitantur obscura umbra aperto ostio altae Acheruntis salso sanguine, imagines mortalium. Tacit. Ann.* 3, 14. *sed iudices per diversa implacabiles erant: Caesar ob bellum provinciae illatum: senatus numquam satis credito sine fraude Germaniam interiisse: si scripsissent, expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere.* Auch in den übrigen beurkundet sich des Verf. längst erprobter Scharfsinn.

Giessen.

Am 21. Januar d. J. starb der Hülfslehrer an der Vorbereitungsklasse des Gymnasiums, Dr. Chr. *Koch*, an dessen Stelle Dr. Wilh. *Uhrig* aus Darmstadt getreten ist. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahrs 260, im jetzigen 248. Die Behandlung der Lehrgegenstände und deren Vertheilung hat keine Änderung erhalten. Das von dem Director Dr. *Geist* ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung von Dr. H. Hainebach: *De graecae linguae reduplicatione praeter perfectum*. Nach allgemeiner Bestimmung der Reduplication wird bemerkt, die Reduplication im griechischen Perfectum drücke nicht eine Verstärkung des Begriffs aus, sondern wie der Verf. sagt: *actionem symbolice retrorsum i. e. in tempus praeteritum collocare videtur* (was, verstehen wir diese Worte recht, doch auch nur eine Verstärkung des für vergangene Zeit bezeichnenden Begriffs enthält). Es werden dann die Wiederholungen ausser dem Perfectum ausführlich behandelt und zwar zunächst die verdoppelten Interjectionen, wie ἂ ἆ, ἒ ἒ, welche jedoch wol nur als rhetorische Form zu betrachten sind; darauf die Reduplication der ganzen Wurzeln der Wörter, sowol mit vorangehendem Consonant, als auch mit vorangehendem Vocal, dann die Reduplication einzelner Wurzeltheile. Eine Beurtheilung der so gestellten Ordnung und der Erklärung einzelner Beispiele muss speciellen Zeitschriften überlassen bleiben.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die früher erwähnte Bibliothek der hebräischen Literatur, welche der verstorbene Micheli in Hamburg sammelte und welche aus 5000 Werken und 800 Handschriften besteht, ist für das britische Museum in London angekauft worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 266. 8. November 1847.

Leibnitiana.

Schriften von **Pertz**, **Gerhardt**, **Grotefend**, **Wachsmuth** u. A.

(Fortsetzung aus Nr. 264.)

Ausser den bereits besprochenen Schriften, deren Bekanntmachung wir dem edlen Eifer des Hrn. Dr. Grotefend verdanken, hat er uns auch noch mit einer an Umfang zwar kleinen, aber nichtsdestoweniger sehr anziehenden und erfreulichen Schriften beschenkt, ich meine: „Leibnitzens Ermahnung an die Deutschen u. s. w." (Nr. 4), welche der Herausgeber der am 24. Sept. 1846 zu Frankfurt a. M. eröffneten Versammlung für deutsche Sprache, Geschichte und deutsches Recht gewidmet hat. Leibnitzens Schriften gehören zur Klasse derjenigen, von denen man gesagt hat, dass der Commentar zu ihnen grösser sei, als sie selbst; seine Ideen sind zu sehr aus dem Grossen und Ganzen gegriffen und weisen überall bald vom Mittelpunkte auf die Pepherie, bald umgekehrt zurück. Hier einige erläuternde Bemerkungen. Der Herausgeber hat diesen Aufsatz Leibnitzens mit den „Unvorgreiflichen Gedanken" in Beziehung gebracht, welche, wie er sich ausdrückt, „in Zweck und Schreibart mit der vorliegenden Ermahnung wunderbar zusammenstimmen, und der Zeit nach kurz nach dem Rysswicker Frieden (1697) fallen" (Leibnitz's Schriften I, 141). Was jedoch die Zeit der Abfassung bei der „Ermahnung" betrifft, so lassen die in dem Aufsatz enthaltenen Andeutungen auf einen soeben geschlossenen Frieden (s. S. 6 und 7); eben sowol auf das Jahr des Nimweger Friedens (1679), als auf die spätere Zeit des Rysswicker Friedens (1697) nur *rathen.*" Zwischen dieser und einer durch einen fast 20jährigen Zeitraum getrennten Epoche will der Herausgeber nicht entscheiden, er thut es jedoch gleich wieder insofern, als er die „Ermahnung" mit einem handschriftlichen Plane Leibnitzens zur Gründung einer naturforschenden Gesellschaft von 1679 oder 1680 und einer andern: *Consultatio de naturae cognitione .. instituendaque in eam rem societate Germana* dergestalt in Zusammenhang setzt, dass er die Vermuthung ausspricht: „die Deutschgesinnte Gesellschaft der Ermahnung sei in Leibnizens Kopfe allmälig in die naturforschende *Societas Germana* der *Consultatio* und in die allgemeine *Societas* des Plans und Verzeichnisses von 1679 übergegangen, und die *Consultatio* sei somit nichts anderes, als die am Schlusse der *Ermahnung* in Leibnizens Kopfe umgestaltete Deutschgesinnte Gesellschaft." Dieser Vermuthung des Herausgebers kann ich nun nach näherer Prüfung durchaus nicht beitreten, sondern indem ich jeden engern Bezug zwischen der *Ermahnung* und der *Societas Germana* der *Consultatio* in Abrede stelle, setze ich aus innern Gründen die *Ermahnung* in dieselbe Zeit mit den Unvorgreiflichen Gedanken, mit welchen jener Aufsatz Zweck und Richtung im Allgemeinen theilt, also kurz nach dem Rysswicker Frieden 1697. Meine Gründe beruhen wesentlich auf der grossen Übereinstimmung nicht blos in der Schreibart (welche auch in den ältern deutschen Schriften Leibnitzens nicht so rein und gefeilt ist, wie in denen gegen Ende des 17. Jahrh.), sondern auch in den *Ideen* und in der *allgemeinen Charakteristik der Zeitlage.* Der Reichskrieg von 1672 hinterliess keinesweg jenes Gefühl patriotischer Trauer und der Nothwendigkeit einer moralischen, politischen, religiösen und nationalen Regeneration, wie der durch den Rysswicker Frieden beendigte Krieg; man lese Leibnitzens Briefe, Vorschläge, Entwürfe aus letzterer Periode, man wird überall den nämlichen Geist wiederfinden, wie er z. B. in den Unvorgreiflichen Gedanken und ganz ebenso in der Ermahnung an die Deutschen ausgesprochen ist. Für die traurige Lage von 1697 spricht z. B. S. 5 der Ermahnung: „Was in diesem Kriege vorgangen, daran sind wir selbst am meisten Schuld, und da wir uns annoch wollen warnen lassen, so kann er uns zur Lehre und künftiger Verwahrung dienen und... kann verhoffentlich die nunmehr Gottlob erlangte Ruhe alles zurechte bringen." Vgl. S. 23: „... es ist noch Hoffnung bey dem Kranken, so lange er Schmerzen fühlet; und wer weiss, *warum uns Gott gezüchtiget*, dessen väterliche Ruthe wohlgemeint, wenn wir uns nur selbst die Besserung nicht unmöglich machen u. s. w." Man vergleiche ferner unter Anderm, was S. 21 über die Sprachmengerei gesagt ist, mit §. 20 der Unvorgreiflichen Gedanken. Ich weise auch auf das hin, was S. 8 über Verbesserung des *Schulwesens* und der *Universitäten* und von den ungestümen Angriffen auf letztere gesagt ist, welches sich auf Niemand mit mehr Fug beziehen liesse, als auf Christian Thomasius, dessen Polemik gegen die damaligen Zustände der deutschen Universitäten in Vorlesungen, Programmen und jenen Zeitschriften seit 1687 nicht aufhört, welche aber, wie aller heftige Angriff, von Leibnitz nicht gern gesehen wurde*). Gleichzeitig

*) Zwar hat auch der moralische Humorist J. B. Schuppius in

aber war durch Ehrhard Weigel in Jena der Gedanke einer Reform des niedern Schulwesens lebhaft, auch bei Leibnitz (1696) angeregt worden (Opp. VI, 65). Dies Alles und Anderes, was ich der Kürze wegen übergehe, lässt mich nicht zweifeln, dass wir an der *Ermahnung* ein *gleichzeitiges* Seitenstück und eine *Ergänzung* der Unvorgreiflichen Gedanken haben. Wenn nämlich letzteres auf die allgemeinste *Form* der Literatur und Wissenschaft, nämlich die *Sprache* als solche gerichtet und auf die Gelehrten und Schriftsteller berechnet sind, so sollte die Deutschgesinnte Gesellschaft der *Ermahnung* das Volk im edelsten Sinne, die Gebildeten, aber auch den blossen Handwerker im Auge haben, welchem der Kern der Wissenschaft ohne die Schale der lateinischen und Gelehrtensprache in populären deutschen Schriften überliefert werden sollte; kurz Leibnitz bezweckte eine Gesellschaft, wie heutzutage etwa die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in England, welche auch bei uns in Deutschland jetzt Aufnahme zu finden anfängt. Gleichzeitig würde dadurch ein immerwährendes, lebendiges Band zwischen Gelehrten und Volk, oder Wissenschaft und Leben unterhalten werden. Auch diesen, von der reinsten, edelsten Gesinnung eingegebenen Gedanken hat unser Leibnitz schon gegen Ende des 17. Jahrh. ausgesprochen, allerdings erst als *pium votum*, denn das *Organ* dieser Gesellschaft und das *Element* ihrer Wirksamkeit, die Literatur, war noch zu schaffen! Leibnitz hat daher, wie der Erfolg zeigt, mit der Veröffentlichung jener Ermahnung an die Teutschen zurückgehalten; auch, wie die Schlussanmerkung lehrt, die Ausarbeitung des Planes („die Umbstände, Art und Weise der Gesellschaft“) hinausgeschoben. Vielleicht sind die Unvorgreiflichen Gedanken selbst erst eine Frucht jener Betrachtungen; denn noch war auf die Cultur der Sprache unter den Gelehrten und Schriftstellern selbst zu wirken. Wenigstens wird jetzt so viel hervorgehen, dass die *Societas Germana* die *Consultatio*, mit unserer *Ermahnung* nichts zu schaffen hat, da jene eine Akademie für *Naturwissenschaft* werden sollte, allerdings mit Rücksicht auf den Gebrauch der deutschen Sprache; wie ja bei der Stiftung der Berliner Societät der Wissenschaft, auf den eigenen Befehl des Kurfürsten, dasselbe geschah, und diese, ganz mit den Worten Leibnitzens übereinstimmend, eine „*Teutschgesinnte* Societät sein sollte, so die Ehre der Teutschen Nation und Sprache sich angelegen sein lasse“ (Leibnitz's deutsche Schr. II, 279). Übrigens ist die hohe Meinung vom Werth der deutschen Sprache bei Leibnitz seit seiner Jugend ein stehender Zug in seinen Schriften, und seine Liebe zum deutschen Volke und Reiche durch das Bedenken von 1670 höchst glänzend documentirt (vgl. die Einleitung zu Leibnitz's deutschen Schriften). Man hat demnach nicht nöthig zu Parallelen für die Ermahnung an die Teutschen im Allgemeinen lange zu suchen. Nichtsdestoweniger macht die „Ermahnung“ auch neben den Unvorgreiflichen Gedanken den wohlthätigsten Eindruck; sie enthält Stellen, die zu keiner Zeit kräftiger und edler gesagt werden konnten. Ich verweise z. B. auf die Stelle S. 18 über Luther's deutsche Bibelübersetzung: „Ich kann nicht glauben, heisst es, dass möglich sey, die Heilige Schrift in einiger Sprache zierlicher zu dollmetschen, als wir sie in Teutsch haben. So oft ich die Offenbarung auch in Teutsch lese, werde ich gleichsam entzückt, und finde nicht nur in den göttlichen Gedanken einen hohen prophetischen Geist, sondern auch in den Worten selbst eine recht heroische, und wenn ich so sagen darf, Virgilianische Majestät.“ Ein bemerkenswerthes Bekenntniss, weil Leibnitz sonst, auch in den Unvorgreiflichen Gedanken (§. 9. 10) der deutschen Sprache gerade in den edlern Regionen des höhern geistigen Lebens zur Zeit noch einen Mangel verspürte.

Hamburg († 1660) seine Pfeile gegen die deutschen Universitäten gerichtet; aber an diesen konnte Leibnitz füglich nicht denken.

Der hier charakterisirten Ausbeute aus den reichen, noch lange nicht erschöpften Fundgruben der königl. Bibliothek zu Hannover gegenüber erscheint das, was aus Leipzig, Leibnitzens Vaterstadt, zu dessen Säcularfeier dargeboten ward, allerdings ziemlich dürftig; indessen müssen wir es als Beitrag zur Leibnitz-Literatur willkommen heissen. Die Stadt-Bibliothek zu Leipzig besitzt nämlich zwei Fascikel Originalbriefe Leibnitzens, die einen in französischer Sprache, an Christian *Philipp*, die andern, lateinisch, an Gottfried *Teuber* gerichtet, wozu die entsprechenden Zuschriften und Antworten im Original sich in dem Leibnitz'schen Briefwechsel zu Hannover befinden. Prof. Wachsmuth, welcher die Herausgabe der 26 Briefe Leibnitzens an Philipp (Nr. 5), welche bis auf den ersten ungedruckt waren (jener steht nämlich, aber ohne Namen des Empfängers und ohne Datum, in Grubers *Anecdota Boineburgica* Nr. 463. und von hier in den *Opp. omn. ed. Dutens*, V. p. 565) übernommen, hat den Abdruck der Briefe Philipps, welche ihm von Seiten der Bibliothek zu Hannover zu Dienste standen, für unnöthig erachtet, und nur einige Briefe Philipp's an Leibnitz als Probestücke seines Stils abdrucken lassen; wir indessen sind der Meinung, dass in einer künftigen Gesammtausgabe auch Philipp's Briefe nicht fehlen dürfen; denn, anderer und näher liegender Gründen zu geschweigen, so wollen wir aus den Werken eines grossen Mannes nicht nur das Individuum, sondern auch sein Zeitalter, in dem es wurzelt, kennen lernen; zu Lessing gehört, historisch betrachtet, nothwendig auch Nicolai. Was Philipp betrifft, dessen Lebensumrisse der Herausgeber aus gedruckten und archivalischen Quellen so viel als nöthig zusammengestellt hat, so gehörte er zu jener, im 17. Jahrh. nicht uninteressanten Klasse gelehrter Geschäftsmänner,

welche mit ihrem Dilettantismus in der Gelehrsamkeit, wie in der Diplomatie nützliche Zwischenträger nach beiden Seiten waren, und besonders dadurch Gutes wirkten, dass sie vielversprechenden Talenten bei Fürsten und Ministern gern forthalfen. Ein solcher war z. B. der in dieser Correspondenz S. 33. 35 genannte schwedische Resident Habbeus, an welchem Leibnitz als aufstrebendes Talent, zu Frankfurt a. M. einen grossen Gönner hatte. Wie Habbeus, hat auch Philipp die Bahnen seines diplomatischen Wirkens häufig gewechselt; in dem Zeitraume seiner Correspondenz mit Leibnitz war er (1675—81) kursächsischer Rath und Resident in Hamburg, und seit 1682 Vorsteher der damaligen kurfürstl. Bibliothek in Dresden. Seine wissenschaftlichen Neigungen wandten sich vorzugsweise der Astronomie hin, er stand mit Hevelius in Danzig im Verkehr, an welchem ihm Leibnitz hin und wieder einen Auftrag gab (S. 20. 27). Leibnitz spricht sich daher auch gegen ihn in Fragen der Physik und Astronomie, als gegen einen Mann von Kenntniss und Urtheil, in beachtenswerther Weise aus. S. 13. 43 u. f. lässt Leibnitz sich näher als anderswo über die Person und Umstände von Brand, dem Erfinder des Phosphors, aus. S. 20 theilt er den Plan einer neuen Art von Compass mit, welcher geeigneter wäre als der gewöhnliche, um die Regel der Abweichung der Magnetnadel, und dadurch die Längengrade zu bestimmen. „*Par le moyen duquel on pourrait peut-estre observer les changements de la déclinaison de semaine en semaine et de lieue en lieue, au lieu que dans les ordinaires on l'observe seulement d'année en année, et de 10 lieues en cinquante lieues, plus ou moins.*“ Aber es fehlte ihm in Hannover an einem Mechanicus, deshalb wünscht Leibnitz, dass Philipp sich in Hamburg nach einem umsehe. S. 27 spricht Leibnitz von Beobachtungen über die Veränderlichkeit der Distanzen der Fixsterne in Bezug auf die Erde, als des besten Beweises für die „Hypothese des Copernicus“. S. 23 spricht Leibnitz sich sehr wegwerfend über des Is. Vossius' Werk: *De natura et proprietate lucis* (1662) aus, mithin anders wie Goethe (W. 53, 219). Aber auch an interessanten Notizen aus dem Gebiete der Theologie, Politik u. s. w. fehlt es nicht. S. 26. erfahren wir, dass Leibnitz mit dem Pater des Oratoriums, Richard Simon, dem Verfasser des berühmten Werkes: *La critique de la Bible*, wegen dessen er aus dem Oratorium gestossen und das Buch verboten worden, befreundet war, und das Werk von ihm selbst zu erlangen hoffte. S. 40 findet sich eine bittere Äusserung über Frankreichs Politik gegen Deutschland (Nov. 1679): „*Il est vraisemblable que la France n'a maintenant dans l'esprit que la ruine de l'Allemagne; non pas pour la conquérir, cela n'est pas nécessaire; mais pour la diviser et appauvrir. Ils n'avoient du temps passé que du mépris pour les Allemands, maintenant ils ont encore de la haine pour eux... etc.*“ Bei seiner Anstellung als Bibliothekar in Dresden 1682 bat Philipp Leibnitzen um Belehrung über eine gute Methode *de Bibliothecis ordinandis*, doch starb er bald darauf; seiner gedenkt Ebert in der Geschichte und Beschreibung der dresdner Bibliothek S. 231 (bei Wachsmuth S. 6).

Die von Hrn. Prof. und Rector der Nicolaischule Dr. Nobbe im Osterprogramm von 1845 und im Programm zur Säcularfeier des Leibnitz'schen Geburtstags herausgegebenen 46 Briefe Leibnitzens an den damaligen Hofprediger Gottfried Teuber in Zeitz, vom 2. Juli 1711 bis zum 3. Aug. 1716 (Nr. 6) handeln fast ausschliesslich von der Rechenmaschine, welche Leibnitz in Zeitz durch den dort lebenden Mechanicus Hase für Peter den Grossen, arbeiten liess, wobei Teuber, ein in Mathematik und Astronomie gründlich unterrichteter Mann (seiner Kenntnisse wegen im J. 1712 zum Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften ernannt), aus Liebe und Dankbarkeit zu seinem Gönner die Aufsicht führte. Teuber's Briefe fehlen auch hier, sind aber in der Correspondenz Leibnizens zu Hannover vorhanden (s. Feder's Verzeichniss im Vaterl. Museum I, 626). Leibnitzens Wunsch, die Rechenmaschine bei seinem Leben noch vollendet zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Einige Monate vor seinem Tode, vom 3. Aug. 1716, beschränkte er seine Sehnsucht dahin, bis zur Michaelismesse dieses Jahres wenigstens einen Theil der Maschine fertig zu sehen, um sie den damals in Pyrmont anwesenden Fürsten, dem Könige von Grossbritannien und Peter dem Grossen, zu zeigen. Eine Ahnung des herannahenden Todes spricht sich schon in einem Briefe vom 6. Dec. 1715 aus, es ist sein: *Non omnis moriar*, welches wir in folgenden erhebenden Bekenntnisse lesen: „*Annus iam elapsus est, quod vos vidi... Non hora tantum (ut Grotius libris Philomnemonicis inscribebat) sed et annus ruit. Quod si tempus bene collocemus in eis, quae ad honorem Dei et bonum proximi pertinent, uti certe facimus, si scientias artesque iuvemus, ruat licet, nos non ruemus.*“ Für die Geschichte und die Theorie jenes von Leibnitz seit seiner Jugend in Mainz (wie dies aus dem Briefe an den Herzog Johann Friedrich, Leibnitz's deutsche Schriften I, 279; Leibniz-Album S. 15, nach dem von Dr. Grotefend berichtigten Datum jetzt hervorgeht) mit grosser Vorliebe gehegten und grossen Geldopfern betriebenen Automats sind diese Briefe ein wichtiger Beitrag. Für die Wissenschaft, als solche, wie für den Nutzen hat jene Rechenmaschine ein ziemlich untergeordnetes Interesse, und das Ganze erinnert ein wenig an die Liebe der Fürsten des 17. Jahrh. für Curiositäten der Natur oder der Mechanik zur Ausfüllung der Kunstkammern und grünen Gewölbe. Im 19. Jahrh. würde Leibnitz wahrscheinlich sein erfindendes Genie in einer praktischen, auf das Ganze des Völker- und Menschenlebens angelegten Richtung geübt haben. Doch wer wird ei-

nem Reichen den Luxus verübeln? Mit der Rechenmaschine und einigen ähnlichen Dingen trieb Leibnitzens, überall sonst dem Allgemeinen und Nützlichen zugewandter Geist seinen Luxus.

In den einleitenden Bemerkungen gibt der Herausgeber schätzbare Notizen zur nähern Kenntniss von Leibnitzens Herkunft und Jugendbildung auf der Nicolaischule, welche stets auf Leibnitz, als ihren Zögling, stolz sein wird. — Damit machen diese Programme den Übergang zu den nunmehr zu berücksichtigenden Schriften über Leibnitzens Leben und Charakter.

Im weitern Sinne gehörten hierher die mannichfachen und an mehren Orten, namentlich in Berlin, Hannover und Leipzig zur Säcularfeier Leibnitzens gehaltenen Vorträge, von welchen jedoch nicht alle zum Druck gelangt sind; von den letztern verdienen besonders hervorgehoben zu werden diejenigen, welche bei der Eröffnungsfeier der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juli 1846 von dem Staatsminister und Minister des Cultus Hrn. v. Wietersheim und von Hrn. Prof. Drobisch, als dem erwählten Festredner, gehalten wurden (s. Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig I.), ersterer als geistreiches, von den höchsten Gesichtspunkten erfasstes Gesammtbild des Leibnitz'schen Genius, der andere mit besonderer Beziehung aus Begriff und Zweck wissenschaftlicher Akademien.

Die akademische Abhandlung von Pertz: „Über Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniss" (Nr. 9) gehört zu dem Gehaltvollsten, was über diese, bisher so zweifelhafte, wie räthselhafte Frage aus dem Leben des grossen Philosophen gesagt worden ist. Durch die nähere Bestimmung und Einschränkung der Frage von Leibnitzens Glaubensbekenntnisse, nämlich dem *kirchlichen*, hat der Verf. indirect zu verstehen gegeben, dass er sich auf das Feld der Philosophie, wo das Glaubensbekenntniss eines Philosophen im allgemeinsten Sinne zuerst zu suchen sein wird, nicht begeben, sondern auf dem historischen Boden von Kirche und Staat, innerhalb des positiv ausgesprochenen Verhältnisses der Philosophen zu jenen grossen Institutionen bleiben wolle. Wenn der Verf. im Eingange die Behauptung hinstellt: „Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniss sei während seines Lebens und ein ganzes Jahrhundert nach seinem Tode nicht weiter ernstlich in Frage gestellt worden", so können wir diesen so allgemein hingestellten Satz eben nicht gelten lassen, da uns Äusserungen von Leibnizens Zeitgenossen, namentlich unter den Theologen, übrig sind, aus denen hervorgeht, dass Viele Leibnizen *ausserhalb* alles und jedes kirchlichen Glaubensbekenntnisses (im Herzen, nicht dem Cultus nach) stellten, und für einen blossen „Naturalisten" erklärten; dahin gehört z. B. der schlechte Witz jenes Pastors in Hannover: Löwenix Glaubnix (Leibnitz glaubt nichts). Lessing sagt (in: des A. Wissowatius' Einwürfe wider die Dreieinigkeit, Werke V, 73): Fontenelle sei derjenige, der es zuerst in die Welt geschrieben, dass es mit dem (kirchlichen) Christenthume des Leibnitz nicht weit her gewesen: *On l'accuse de n'avoir été qu'un grand et rigide observateur du droit naturel. Les pasteurs lui ont fait des réprimandes publiques et inutiles.* Doch Fontenelle hatte sich bei diesen Worten nur an das gehalten, was ihm Eckhart in den handschriftlichen Notizen, welche später v. Murr bekannt gemacht hat, an die Hand gegeben hatte, und Eckhart selbst sagt nur das, was er um sich hörte; auch er galt in Hannover für einen blossen Naturalisten*). Wenn aber Lessing es für nöthig hielt, Leibnitzen den Aufklärern gegenüber gegen den Vorwurf des kirchlichen Indifferentismus oder gar der Heuchelei, wenigstens der Liebe zu Paradoxien in Schutz zu nehmen, so ging man im 19. Jahrhundert in Folge des Umschwungs in den Gesinnungen und Tendenzen wieder darin zu weit, dass eine einflussreiche Partei unter den Katholiken sein äusserliches Festhalten an der evangelischen Kirche für Verstellung und Leibnitzen für einen der orthodoxen römisch-katholischen Kirche im Herzen Angehörigen erklärte. Dies bezog sich namentlich auf die bekannte Schrift Leibnitzens: *Systema theologicum,* welche einen lebhaften Streit zwischen den Theologen und andern Gelehrten beider Kirchen herbeiführte. Hieran knüpft denn auch Pertz seine Ausführung an, und indem er im Wesentlichen das Resultat meiner darüber früher geführten Untersuchung (Leibnitz's deutsche Schriften II, Beilagen) gelten lässt, fügt er noch einige interessante Notizen über die Geschichte jenes vielbesprochenen, jetzt nicht mehr zweideutigen theologischen Fragments hinzu. (Vgl. auch meine Nachträge zur Biographie Leibnitz's, S. 90, wo ich das nicht uninteressante Factum anführe, dass die Zeitschrift für Philosophie und *katholische* Theologie die wahre historische Beschaffenheit des sogenannten *Systema theologicum* anerkannt, sodass für die Mässigen und Unbefangenen auf beiden Seiten der Streit erledigt wäre. —)

*) Aus dem handschriftlichen Tagebuche Gottlob Stolle's, s. Allgem. Zeitschrift für Geschichte, 1847, S. 417.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 267. 9. November 1847.

Leibnitiana.

Schriften von **Pertz**, **Gerhardt**, **Grotefend**, **Wachsmuth** u. A.

(Fortsetzung aus Nr. 266.)

In Bezug auf die Zeit, da Leibnitz dem Herzog Ernst August von Hannover den Vorschlag mit der Ausarbeitung jener irenischen Schrift machte, hatte ich mich, wie Pertz nachweist, darin geirrt, dass ich den Tod des T. J. Becher, dessen Erwähnung in dem Schreiben Leibnitz's an den Herzog mir zum chronologischen Anhaltspunkte diente, nach einigen von mir nachgesehenen ungenauen Schriftstellern in das Jahr 1685 gesetzt, statt dass die bessern Quellen die richtige Zahl 1682 angeben. Dadurch ist denn die Verhandlung um drei Jahre hinauf zu setzen; doch wenn Pertz weiter geht und sagt (S. 27, Anmerk. 4): „Hr. G. hält irrig das Concept für den Herzog *Ernst August* bestimmt", so muss ich nichtsdestoweniger dabei bleiben, jene irenische Schrift und Alles, was sich zunächst um sie herumlegt, in die Regierungsgeschichte *Ernst August's* zu versetzen, wenn auch in die ersten Jahre derselben, da ja bekanntermassen Ernst August die Regierung schon bei dem am 18. Decbr. 1679 erfolgten Tode seines Bruders Johann Friedrich angetreten hatte; und diese Beziehung zu Ernst August bleibt denn doch die Hauptsache.

Den Kern von Leibnitzens kirchlichem Glauben, wie er ihn am Abend seines Lebens in sich trug, findet Hr. Pertz in einer Stelle der *Annales Brunsvicenses* zum bereits oben angedeuteten Jahre 963, in Betreff der Absetzung des lasterhaften Papstes Johann XII. durch Otto den Grossen, eine Stelle, welche, weil sie nicht lange vor Leibnitzens Tode geschrieben, weit eher als eine Art religiösen Testaments angesehen werden könnte, als das in die erste Hälfte seines Lebens fallende *Systema theologicum*. Leibnitz erklärt sich dort im Sinne Melanchthon's zu den Schmalkaldischen Artikeln für allgemeine Herstellung des päpstlichen Primats und der alten Hierarchie: *si potifices dent evangelio Christi locum*. Er setzt sogar hinzu, er glaube an die Verwirklichung dieser Form des Kirchenfriedens, wenn drei oder vier Männer in Europa dem Papste gegenüber sich vereinigten, und zwar angeführt vom *deutschen Kaiser*, welcher, nach einem Karl und Otto dem Grossen, *tertius imperator magnus*, aus dem zur Erleuchtung der Völker berufenen Deutschland aufstehen werde, um Rom wiederum katholisch und apostolisch zu machen. Ob Leibnitz dabei an den ihm persönlich befreundeten Kaiser Karl VI., sowie an die Häupter der protestantischen Kirche, die Könige von Preussen und England gedacht haben möge, wie Pertz vermuthet, können wir dahingestellt sein lassen. So viel ist gewiss, dass Leibnitz sich hier einen Augenblick einer überschwenglichen Hoffnung hingab, zu welcher die weltgeschichtlichen Verhältnisse ihn durchaus nicht berechtigten. Jener *tertius magnus imperator* hätte vor der Reformation und der dadurch bewirkten Spaltung der europäischen Christenheit aufstehen müssen; nach der Reformation käme er für immer zu spät. Dies erkennt auch Hr. Pertz S. 20 an, wo er sagt: „Dies Eine scheint gewiss, dass die Vereinigung nicht von einem Alles belebenden und regierenden Mittelpunkte ausgehen kann, wie ihn die christliche Welt *vor* der Trennung der abendländischen und der morgenländischen Kirchen in Papst und Kaiser besass." Nach allen den mislungenen Versuchen zur Herstellung des Kirchenfriedens zwischen Katholiken und Protestanten, an denen Leibnitz so vielfältig sich betheiligt hatte, sollte man kaum erwarten, dass er, nachdem er in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens sich von jenen Versuchen zurückgezogen hatte, von der Persönlichkeit eines deutschen Kaisers das Heil erwartet hätte. Die innern Widersprüche, welche in jenem welthistorischen Postulate liegen, drängen sich Jedem von selbst auf. Um daher den wahren Kern von Leibnitzens kirchlichem Glaubensbekenntnisse zu ergreifen, wird man nicht umhin können, von jenen gelegentlichen Äusserungen gegen das Ende seines Lebens auf die direct dahin einschlagenden Schriften und Verhandlungen Leibnitzens zurückzugehen, wobei denn das philosophisch-religiöse Glaubensbekenntniss, wie es namentlich in der Theodicee ausgesprochen ist, als leitender, fester Stern nie aus den Augen zu lassen ist.

Die Schrift des Dr. Vogel (Nr. 10), deren Erwähnung wir nicht umgehen können, ist eine Gelegenheitsschrift von der schlechten Art, und zeigt von geringer Achtung vor demjenigen Publicum, welches er in dieser Schrift belehren wollte. Diese biographische Federzeichnung ist im Wesentlichen nichts als ein Auszug aus dem bekannten declamatorischen Aufsatze Eberhard's im Pantheon der Deutschen (II, 1795), welchen der Verf. an mehren Stellen wörtlich abschrieb, wenn auch ohne ihn zu nennen, wie er denn in der ganzen Schrift gar keine Quelle citirt, ausser einmal S. 45, eine frühere Schrift von ihm selbst. Die neuen

Arbeiten über Leibnitz's Leben und Schriften, und diese selbst, sind ihm völlig unbekannt geblieben, und was Eberhard übereilt und mit Unkenntniss hinschrieb, wird hier noch bis ins Komische entstellt, z. B. wenn S. 16—17 von der, chronologisch irrig angesetzten, Dissertation Leibnitzens, *de principio individui,* heisst: sie handle „von der eigenthümlichen Persönlichkeit"! Den Titel der Schrift: *de arte combinatoria*, übersetzt er ebendaselbst: „über die philosophische Combinationsgabe". Ich unterdrücke die mancherlei übrigen Irrthümer und falschen Angaben, über deren Verhalten auch ein flüchtiges Durchsehen meines Buches über das Leben Leibnitzens den Verf. leicht hätte aufmerksam machen können, z. B. über den wahren Grund der Zurückweisung Leibnitzens von der Promotion an der Universität seiner Vaterstadt Leipzig, statt dessen hier noch die trivialen, unwürdigen Anekdoten von der „Frau Decanin" aufgetischt werden. Doch Hr. V. hat dies Alles für unnöthig erachtet, oder vielleicht fehlte ihm die Zeit dazu. Indess wird auch der strengste Richter nachsichtiger urtheilen bei einer Arbeit, welche so zu sagen sich preisgibt, mit der Gelegenheit, die sie ins Dasein gerufen, vorüberzugehen, während noch vor wenig Jahren in Böttiger's Weltgeschichte in Biographien (1842) bei dem Artikel *Leibnitz* Eberhard's Aufsatz, mit völligem Ignoriren aller neuern Arbeiten, ausgeschrieben wurde.

Endlich erwähne ich noch meines Buches, um im Allgemeinen die Bemerkung zu machen, dass, wenn auch die seit dem Erscheinen desselben (1842) herausgekommenen neuen Quellenschriften, Bearbeitungen und Beurtheilungen (deren Ergebnisse ich vorläufig in den der Jubelausgabe beigefügten Beilagen zusammenzufassen suchte) mich nicht bestimmen möchten, bei einer etwaigen zweiten Ausgabe die Form des Ganzen und das Verhältniss der Theile, wie den Charakter der Behandlung zu ändern, im Einzelnen jedoch Vieles vervollständigt und berichtigt werden müsste. Ich wünschte dies, um das Buch der ihm geschenkten Theilnahme würdiger zu machen.

In der meiner Jubelausgabe der Biographie Leibnitzens vorangeschickten Einleitung machte ich S. XII die Bemerkung, dass unter den Nationen Europas, welche an der Spitze der modernen Civilisation stehen, nur England, sowol aus Nationaleifersucht und Parteilichkeit für seinen Newton, als aus Mangel an Organ für den Leibnitz'schen Idealismus, bis auf diesen Tag scheine sich den grossen Mann nach seiner ganzen und wahren Grösse fern halten zu wollen. Um so erfreulicher und interessanter ist es daher, dass, wie durch Verabredung, ja wie um ein jahrhundert langes Unrecht gegen unsern grossen Landsmann gerade zu seiner Säcularfeier gut zu machen, zum 1. Juli 1846 eines der bedeutendsten wissenschaftlichen und literarischen Organe Grossbritanniens, die *Edinburgh Review* (No. CLXIX, p. 1—47) mit einer ausführlichen Betrachtung: *Life et genius of Leibnitz*, hervortrat, welche in mancher Beziehung als epochemachend für die Ansicht über Leibnitz in England angesehen werden darf. Der Form nach eine Kritik der von mir herausgegebenen Biographie Leibnitzens*), kann diese drei Bogen starke Abhandlung, nach Art dieser Reviews, zugleich als eine selbständige Arbeit und Ansicht angesehen werden. In dieser Beziehung dürfte es nicht unschicklich sein, hier schliesslich darauf einige Rücksicht zu nehmen. Zwar, was ich früher von dem, den Engländern abgehenden Organe zum Verständniss der Leibnitz'schen Philosophie geäussert, bestätigt sich auch hier in vollem Maasse; im Gegensatze zu dem beweglichen, die verschiedensten Phasen durchgehenden Geist der Franzosen, scheint der des Engländers seit Baco, Locke und den schottischen Philosophen für alle Zeit seine unverrückbare Richtung und gesteifte Form angenommen zu haben. Kein Wunder denn, wenn der Reviewer die Monadologie zum Gegenstande seines Spottes und Witzes macht und meint, sie sei unverständlich, auch *to hist most devoted commentators*. Der hier beigebrachten, für uns freilich auch wunderlichen Erklärung, welche James Makintosh von den Monaden gab, nämlich: Leibnitz habe damit blos den Zusammenhang aller Theile der Welt, in welcher nichts dasselbe bleibe, wenn ein anderes Ding sich verändert, zu verstehen geben wollen, setzt der Reviewer kurweg entgegen: die Monaden seien ein Traum, Leibnitz habe sich selbst nicht verstanden! Und nicht blos in der Metaphysik, auch in der Physik scheinen ihm die Verdienste Leibnitzens nicht besonders gross (S. 18). Dagegen, wenn derselbe das Gesammtbild von Leibnitzens grossartigen und seltenen Geistes- und Charaktereigenschaften ins Auge fasst, so verhehlt er die in ihm erregte Bewunderung und Verehrung nicht; wie wenn er sagt (S. 16): *His power ware most various and vursatile, harmoniously proportioned one to another, and individually vast, each colossal and all symmetrical.* Seine Lernbegierde war so gross, als seine originelle Speculation; er las so viel, als er dachte, und dachte so viel, als er las; sein Appetit war kaum in Misverhältniss zu seiner Thätigkeit im Verdauen; nur das fehlte ihm, dass er sich nicht hinlänglich in *ein* Gebiet vertieft habe. Leibnitzens Verdienst in dem Umkreise der Wissenschaften bestehe: *in the first geminant thaught, evincing the active and inventive quality of his mind, rather than in exact explication or full developpement of it.* Aber eben diese prophetischen Lichtstrahlen grosser Wahrheiten in den meisten Feldern der Wissenschaften, Wahrheiten, deren vollständige Entwickelung und Feststellung den folgenden Generationen überlassen blieb;

*) Dabei ist mir noch dies aufgefallen, dass der Verf. die Umrisse von Leibnitz's Leben gar nicht einmal nach meinem Buche, sondern nach dem Leben Leibnitzens von Joucourt gibt, als wenn ich mit diesem überall übereinstimmte! *C'est partout comme chez nous.*

diese seien es, welche diesen grossen Mann zu seinem Platze unter die allergrössten Genien berechtigen — neben Aristoteles, neben Baco und neben *Newton.*“ Man erinnere sich, dass noch im vorigen Jahrhundert der Streit unter den Gelehrten Europas, wer grösser sei, Leibnitz oder Newton, mit weit grösserer Leidenschaft geführt wurde, als etwa im 19. Jahrh. über Schiller und Goethe; man erinnere sich, wie der Sprecher des 18. Jahrhunderts, Voltaire, jenen Streit zum grössten Nachtheile Leibnitzens entschied, — und man wird es nicht zu gering anschlagen, wenn unser englischer Kritiker mit lobenswerther Unabhängigkeit Leibnitzen unbedingt neben Newton, Baco, Aristoteles seinen Platz gibt.

Ich übergehe, der Kürze wegen, einige andere, zum Theil feine Bemerkungen zur Charakteristik Leibnitzens. In das Besondere eingehend, ist es die Theodicee und die darin verhandelten Probleme, welchen die Review eine gründlich eingehende Betrachtung widmet. Zwar erklärt der Verf. im Allgemeinen, dass eine Rechtfertigung Gottes im eigentlichen, menschlichen Sinne unnöthig, und von Leibnitz auch nicht gelöst sei; dagegen nimmt er den deutschen Philosophen ernstlich in Schutz gegen die Anklagen von Dugald Steward, welcher behauptet, dass der Leibnitz'sche Optimismus die vollständigste Zerstörung der Grundwahrheit von des Menschen freiem Willen und der Sittlichkeit wäre. Nach unserm Schriftsteller habe Leibnitz nur zeigen wollen, dass die moralische Nothwendigkeit, oder vielmehr die *Gewissheit* des Willens *(the certainty of all volition)* die Zurechnungsfähigkeit des Individuums nicht mindere. Leibnitz hätte eben nur statt der zweideutigen *Nothwendigkeit: Gewissheit* brauchen sollen, um die Controverse abzuschneiden *). Er setzt hinzu, dass von der berühmten Schrift des Amerikaners Jonathan Edwards: *Of the freedom of the will,* nicht ein Stück sei, welches nicht, wenn auch nicht mit derselben Verkettung, ganz bei Leibnitz zu finden wäre, und zwar mit grösserer Fruchtbarkeit und Klarheit. Der grosse atlantische Theolog habe nicht vollständiger, als Leibnitz, das grosse Phantom *of the liberty of indifference* zerstört, welche die Freiheit der Menschen in die Emancipation von aller Vernunft setze. Zuletzt sagt er, dass, wenn man den Schluss des ersten Theils der Theodicee lese, bei so erhabenen Empfindungen man unmöglich mit dem Verf. des *Candide* sympathisiren könne. „Wenn wir,“ drückt er sich aus, „zu der traurigen Alternative zurückgeführt werden, zwischen einem edeln, aber unlogischen Glauben, und einer logischen, aber herabwürdigenden Vernunft, dann könne man nirgends besser als hier sagen: Es ist weiser, Unrecht mit Leibnitz, als Recht mit Voltaire zu haben!“

Den grössten Raum nimmt in dem englischen Artikel die Discussion über den Streit zwischen Leibnitz und Newton über die Frage von der Priorität oder Originalität der Differenzialrechnung ein: und hier zeigt sich, wie der Rechtssinn mit der Nationaleitelkeit im Streite, derselben sein Gebiet nur Schritt für Schritt abgewinnen kann. Obschon der englische Kritiker bei dieser Frage seine sonstige Ruhe verliert und seine Polemik gegen den Ref. bis in bittere Persönlichkeiten übergehen lässt, so kann ich doch, da seine Anklagen mich nicht im mindesten treffen oder verletzen, seinen Angriffen die unbefangenste Prüfung entgegenhalten. Man gestatte mir, den Stand der Frage, wie er sich zwischen der englischen Kritik und ihrer Gegenpart stellt, im Allgemeinen zu bezeichnen.

Im vorigen Jahrhundert, beim Leben der beiden grossen Rivalen und noch lange nachher, wurde die Frage über den Anspruch Leibnitzens, als Erfinders der Differenzialrechnung auf eine im Ganzen ziemlich äusserliche Weise, ganz nach Art eines Processes, zwischen den Parteien vor Gericht verhandelt, die bezüglichen Schriften, Briefe u. s. w. wie Acten eines Processes zergliedert: wirklich benahm sich die königl. Societät der Wissenschaften zu London mit der Souverainetät eines Gerichtshofs, indem sie gegen Leibnitz den Spruch fällte.

In der neuern Zeit dagegen, von Euler bis Laplace, Lagrange, Poisson und Biot, wurde die Frage, zunächst mit Abstraction von der blossen Persönlichkeit, rein objectiv vermöge einer tiefern Untersuchung von der Natur und dem Wesen der Differenzialrechnung, behandelt, welches offenbar der einzige wahre Weg zu einer objectiven, leidenschaftlosen Lösung derselben war. Ohne die allgemeine Ähnlichkeit des Calcüls von Newton und Leibnitz in Abrede zu stellen, ergab sich jenen grossen Geometern, meistens Franzosen (welchen die nationale Eifersucht natürlich ganz fern blieb) eine so wesentliche *Verschiedenheit* des Calcüls von dem Newtons, und zwar so sehr zu Gunsten Leibnitzens, dass nunmehr folgende Sätze als nothwendige wissenschaftliche und historische Folgerungen feststanden: 1) dass weder Leibnitz von Newton, noch Newton von Leibnitz geborgt; 2) dass Leibnitzens Calcul, auch *nach* dem Newton'schen, eine Entdeckung von der entschiedensten Wichtigkeit, und die Differenzialrechnung eigentlich erst zur allgemeinen Wissenschaft erhoben habe.

Die hierher bezüglichen Zeugnisse und Stellen habe ich nun in der Biographie Leibnitzens I, S. 278—181 meist wörtlich aufgenommen, und darauf die Darstellung des Verhältnisses zwischen Leibnitz und Newton gegründet. Ich sah mich dabei gleichsam wie einen

*) In der That hat Leibnitz in den Briefen an Arnauld S. 31 sich der Wendung bedient, welche der englische Kritiker vermisste: *On peut juger aussi par ce que je viens de dire des desseins de Dieu et des loix primitives, que cet univers a une certaine notion principale ou primitive, de laquelle les événemens particuliers ne sont que des suites, sauf pourtant la liberté et la contingence, à laquelle la* c e r t i t u d e *ne nuit point, puisque la* c e r t i t u d e *des événemens est fondée en partie sur des* a c t e s l i b r e s.

Geschworenen an, welcher sein Urtheil nach Anhörung glaubwürdiger Zeugen bildet. Diese Zeugnisse sind es auch, welche Biot in der Kritik des Lebens Newton's von Brewster im *Journal des Savans* hervorhob (vgl. meine Biographie Leibnitz's I, Anmerk. S. 23), und welchen ein deutscher Geometer, Dr. Gerhardt, in der Vorrede zu der oben besprochenen *Historia et origo calculi differentialis* von L. XI. in seinem selbständigen Urtheile beitritt.

Wie stellt sich nun die *Edinburgh Review* zu unserer Frage? Der englische Kritiker zeigt sich zwar viel gerechter als sein berühmter Landsmann Brewster, welcher die *Möglichkeit* eines Plagiats von Seiten Leibnitzens, neben der *Unmöglichkeit* von Seiten Newton's bestehen liess, und, mit Berufung auf die Schrift des Prof. Morgan: *Differential and integral calculus*, p. 32—34, will er gern einräumen, dass Leibnitz *unabhängig* von Newton seinen Calcul gefunden habe; wenn nur für diesen der Ruhm der Priorität bleibt, ein Ruhm, welcher jedoch dadurch verringert wird, wenn der Unterschied und *Vorzug* der Differenzialrechnung vor der Fluxionsrechnung feststeht. Dass dies, auf die Zeugnisse der genannten grossen Geometer, in meinem Buche, wie billig, mit besonderm Nachdruck hervorgehoben wird, erbittert unsern Engländer in einem Maasse, dass er mich geradezu der Unredlichkeit zeiht, wegen des Satzes: „Es gibt nämlich keinen ersten und keinen zweiten in der Erfindung unähnlicher Dinge.“ (Biographie I, 180). *This we cannot but think uncandid, though he endeavours to justify his views by quoting the opinion of M. Biot, that „were the discovery of Leibnitz to be made even now, it would be considered a surprising creation, and must still be acquired, supposing nothing more than the method of Newton, at it is contained in his works existed.“ This is not precisely the same as saying, that the twe things are „dissimilar“, as Dr. Guhrauer boldly affirms; neither do the assertions of Euler, Lagrange, Laplace, Poisson, also referred to by him, amount to as much.* Und setzt hinzu: *We do not think, that the advocates of Leibnitz wisely consulte his fame, by advancing claims that certainly are not tenable.* Allen diesen Ausfällen, welche damit noch nicht erschöpft sind, habe ich blos diesen einen Umstand entgegenzuhalten, dass die mir in Person beigelegten Worte nichts als wörtliche Übersetzung der Worte Biot's sind, was der Kritiker in seinem Eifer übersehen hat, denn Biot sagt im *Journal des Savans*, 1832, Mai, p. 269: *Ainsi l'on peut, sans trop présumer, considérer au moins comme dépourvu d'autorité compétente ce jugement du Dr. Brewster: „que Newton a été le premier inventeur, et Leibnitz le second inventeur; qu'il est possible que le premier ait été plagiaire, mais que cela est impossible pour le second; car il n'y a ni premier ni second dans l'invention des choses dissemblables; et Leibnitz n'a pas pu prendre de Newton le calcul différentiel, etc.* So fiele denn der Vorwurf der Unredlichkeit auf Biot und auf die grossen Geometer, auf welche dieser selbst sich stützt, zurück, was ungereimt ist; aber welcher Unbefangene sieht nicht, dass der angefochtene Satz, gleichviel ob er Biot selbst oder einem andern angehörte, nur die natürliche Folgerung der vorausgegangenen Sätze ist? — So grossen Autoritäten der Wissenschaft gegenüber, wagt es hier ein anonymer Schriftsteller auszusprechen (a. a. O. p. 38): „Ein Jeder, welcher mit beiden Rechnungen (Newton und Leibnitzens) hinlänglich bekannt und nicht mit dem polemischen Schielen behaftet sei *(not afflicted with polemical strabismus)*, werde ebenso gut behaupten, dass Deutsch mit deutschen Lettern gedruckt eine verschiedene Sprache wäre, als Deutsch mit römischen Lettern gedruckt — als dass die Methoden der Fluxionen und der Differenzen wesentlich verschiedene Dinge sind; oder dass zwei Systeme der Stenographie, welche jedes dieselben Principien der Abkürzung brauchten, und nur in den Charakteren sich unterschieden, wesentlich verschieden seien.“ Gewiss zeigt diese mechanische und geistlose Vergleichung schon, dass der Verf. nicht befugt sei, einem Laplace gegenüber eine Stimme abzugeben, dessen Ausspruch in meiner Biographie die vorhergehende Seite (p. 179) angeführt ist, dass in jener Identificirung der Fluxionen und Differenzen der Hauptirrthum des Ausschusses der Londoner Societät der Wissenschaften gegen Leibnitz bestanden, indem die verschiedene Notation aus einem verschiedenen *Principe* hervorgehe u. s. w.

Aus dem Bisherigen geht so viel hervor (und weiter wollen wir die Polemik gegen den Reviewer trotz seiner Provocation hier wenigstens nicht führen), dass, ungeachtet die frühere Abneigung Altenglands, unserm grossen Leibnitz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, beiweitem nachgelassen und darin ein unverkennbarer Fortschritt unsererseits freudig anzuerkennen ist, dennoch der einseitige, persönliche Standpunkt der Societät der Wissenschaften vom Jahre 1711 für Englands erleuchtete Mathematiker, selbst einen Brewster, noch immer massgebend bleibt, nur dass ein gewisses moralisches Wohlwollen, ein nachsichtiges Vertrauen zu Leibnitzens Charakter die Härte der alten Vorwürfe mildern soll. Allein die Objectivität der Wissenschaft, um welche es sich handelt, wie die Unparteilichkeit der Geschichte muss jenen Rückschritt zu dem Persönlichen und Subjectiven schlechthin abweisen. Auch sieht der Engländer nicht, dass er uns damit eine Waffe gegen ihn selbst in die Hand gibt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. №. 268. 10. November 1847.

Leibnitiana.

Schriften von **Pertz**, **Gerhardt**, **Grotefend**, **Wachsmuth** u. A.

(Schluss aus Nr. 267.)

Die *Möglichkeit*, dass Leibnitz seinen Calcul durch Newton (durch Vermittelung Oldenburg's im J. 1673) entlehnt habe, lässt er bestehen; nur aber sollen wir auf Leibnitzens *Ehrlichkeit* etwas geben und ihm *glauben*, wenn er das Plagiat von sich abweist, nicht in Zweifel ziehen *the general frankness and openess of his character.* Sonst (setzt unser Verf. mit Nachdruck hinzu): *is he was capable of such conduct, then no evidence can satisfy the doubter, fore there was assuredly one period during which there was a possibility of deriving advantage from the previous discovery of Newton!* — Allein wenn Leibnitzens Aussagen für sich allein den Ausschlag geben sollen, wie schlimm steht es dann um Newton's Ansprüche, da, wie von uns (Biographie I, 288—317) gezeigt ist, und wie der von Dr. Gerhardt jetzt herausgegebene Aufsatz Leibnitzens: *Historia et origo calculi differentialis* *) unwiderleglich bestätigt, Leibnitz sich aus voller Überzeugung als den *ersten* und *alleinigen* Erfinder des neuen Calculs, den Newton aber für einen Plagiarius hielt?... Ausser der oben aus diesem Aufsatze angeführten Stelle ist noch der Schluss über alle Zweideutigkeit erhaben; *(Cum ergo adversarii... vel minimum indicium protulerint, unde constet, aemulum tali calculo usum, ante edita a Nostro..)* — mithin könnten wir diese Aussage Leibnitzens als ein *argumentum ad hominem* gegen den Landsmann Newton's gebrauchen. Was im Besondern den vielbesprochenen Angriff der *Acta Eruditorum* auf Newton vom J. 1705 anlangt (Biographie I, 310. 11), wo es in einem von Leibnitz selbst herrührenden Artikel über Newton heisst: *Pro differentiis igitur Leibnitianis D. Newtonus adhibet, semperque adhibuit fluxiones... quemadmodum et Hon. Fabrimotuum progressus Cavallerianae methodo substituit*, welche Stelle das Signal zum offenen Kampfe gegeben hat — so habe ich keinen Anstand genommen, in dieser mindestens zweideutigen Stelle die Anschuldigung eines Plagiats gegen Newton anzuerkennen, ganz wie es in England damals verstanden wurde, ungeachtet Leibnitz nachmals sein Mitwissen und den *Sinn* der Stelle in Abrede stellte. Siehe da unsern Engländer, der hier für Leibnitz gegen seinen Biographen in die Schranke tritt: „wenn dieses Factum wahr wäre, so würden wir kaum wissen, was wir von Leibnitzens Wahrheitsliebe denken sollten!" und Leibnitz hätte hier Ursache auszurufen: *Defend me from my friends!*... Noch einmal, ich will aus diesem von der Moralität hergenommenem Urtheile kein *argumentum ad hominem* gegen meinen Gegner machen; ebenso wenig aber habe ich, der ich keinen Panegyrikus, sondern eine Geschichte des grossen Leibnitz zu schreiben unternommen, weder im Allgemeinen noch im Besondern in Abrede stellen wollen, dass dieser grosse Mann, ohne Zweifel aus Gewohnheit diplomatischer Verhandlungen an Höfen, etwas Diplomatisches der Art auch in seine Laufbahn als Schriftsteller und Gelehrter hinübernahm, wie denn selten Jemand so gern die Anonymität und Pseudonymität liebte und es vorzog, indirect als direct zu verfahren und zu wirken. Die Biographie liefert mehr als einen Beleg dazu, hier brauchen wir über die Geschichte des Streites der Differenzialrechnung nicht hinauszugehen. Der anonyme Aufsatz: *Historia et origo C. Diff.* schlägt ganz in diese Kategorie; und Leibnitz war gewissermassen zu solchen Schritten gezwungen, da, während sein Gegner die ganze Societät der Wissenschaft zu London, ja alle Mathematiker Englands auf seiner Seite hatte, er in Deutschland sich allein sah, und selbst sein Freund und Schüler Joh. Bernoulli zu feig war, offen für ihn aufzutreten (vgl. die Biographie I, Anm. S. 42). Möge wenigstens der englische Gegner uns mit dem Vorwurfe verschonen, wir beschuldigten Newton ohne Beweis, dass er hinter den Angriffen seiner Freunde auf Leibnitz gesteckt habe; „da er *geschwiegen* habe, so habe Niemand das Recht, zu sagen, er habe das Verfahren seiner Anhänger gebilligt." Eben dieses *Schweigen* spricht gegen ihn; und braucht es einen redenden Beweis, so ist es das berühmte Scholium Newtons, welches, recht verstanden, schon den Keim zu dem nachherigen Streite vollständig enthält (vgl. die Biographie I, 295—296). Doch wie traurig, wenn jetzt noch die moralischen Misèren, denen auch die grössten Sterblichen in der Leidenschaft unterworfen sind, zum Gegenstande des Streites dienen sollen! Unsere Absicht war es nicht; die Schuld mag der tragen, welcher die reife Frucht der Zeit

*) Dieser Aufsatz ist vermuthlich eben der, von welchem Leibnitz den 19. Aug. 1713 an Johann Bernoulli schrieb (*Comm. epist. Leibnitii et Bernoullii* II, 571): *Ego exigua, credo, scheda efficiam, ut poeniteat eos nugarum. Utar inter alia argumentis Tuis, sed a Te nominando abstinebo.* Vergl. die Note zur Biographie, I, Anmerk. S. 42.

aus kleinlicher Nationaleifersucht heut noch, wie vor hundert Jahren, von sich weist. Hoffen wir, dass bei der dritten Säcularfeier von Leibnitzens Geburt der literarische Horizont von solchem Gewölke gänzlich frei sein wird.

Breslau. *G. E. Guhrauer.*

Römische Literatur.

Sextii Aurelii Propertii Elegiarum libri quattuor recensuit et commentariis illustravit Guil. Ad. B. Hertzberg, Ph. Dr. T. I. *Quaestiones continens.* Tom. II. *Propertii carmina cum discrepantia librorum mss. continens.* T. III. *Commentarios Libri I et II continens.* T. IV (III, 2). *Commentarios Libri III et IV continens.* Halis, Lippert & Schmidt. 1843—45. 8mai. 5 Thlr.

Diese neue Ausgabe des Properz, das Resultat langjähriger und sorgsamer Studien, wird gewiss jeder Freund der römischen Poesie gleich bei ihrem Erscheinen mit freudiger Theilnahme begrüsst haben, und die Arbeit ist so beschaffen, dass sie auch eine genaue Prüfung und Kritik nicht zu scheuen braucht. Dass dadurch die zahlreichen Probleme, welche die Kritik und Exegese jenes Dichters darbieten, nicht alle gelöst sind, wird Niemand verlangen; aber das Verdienstliche dieser Leistung liegt eben auch darin, dass sie beitragen wird, das Studium des Dichters neu zu beleben, dass man in ähnlicher Weise andern Dichtern — ich erinnere hier nur an den über Gebühr vernachlässigten Catull — sich zuwenden wird: und schon für eine solche Anregung, ganz abgesehen von dem bleibenden Werthe dessen, was hier geleistet ist, sind wir Hrn. H. zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Die Einrichtung der Ausgabe ist die, dass Hr. H. im *ersten Bande* Untersuchungen allgemeinern Inhalts *(quaestiones)* mittheilt. Überblicken wir kurz den reichen Inhalt, der uns hier geboten wird.

Das erste Capitel des ersten Buches handelt von dem Vaterlande des Propertius, bekanntlich ein viel bestrittener Punkt, indem die Einen an Ameria, die Andern an Hispellum, Andere an Mevania dachten; die erste von Scaliger mit grosser Kühnheit aufgestellte Behauptung entbehrt durchaus aller Begründung, die zweite stützte sich besonders auf eine Inschrift, deren Unechtheit Hr. H. S. 4 ff. mit Visconti und Andern darthut. Die dritte Ansicht, von Fabius Albertus aufgestellt, dass Mevania als das Vaterland des Dichters zu betrachten sei, war namentlich von Lachmann und Paldamus gebilligt worden, allein Hr. H. thut überzeugend dar, dass die eigenen Worte des Dichters IV, 1. 122:

An patriae tangitur ora tuae,
Qua nebulosa cavo rorat Mevania campo,
Et lacus aestivis intepet Umber aquis,

das Gegentheil beweisen, dass nicht Mevania selbst, sondern eine benachbarte Stadt der Geburtsort des Dichters war. Weniger Gewicht aber ist einem andern Beweise beizulegen, den Hr. H. geltend macht, dass jener Annahme nach I, 22, 9

Proxima supposito contingens Umbria campo
Me genuit terris fertilis uberibus

nicht auf Mevania passe, was ja im Thale liege, während der Geburtsort des Propertius sich auf einem Berge befinden müsse; allein jene Stelle bezeichnet überhaupt nicht speciell die Lage der Stadt selbst, sondern spricht ganz im Allgemeinen von dem gebirgigen Theile Umbriens im Gegensatze zur Niederung. Die folgenden Verse der ersten Stelle:

Scandentisque Asis consurgit vertice murus,
Murus ab ingenio notior ille meo.

werden nun von Hrn. H. mit Recht als die eigentliche Bezeichnung der Vaterstadt betrachtet und mit vollem Rechte auf *Assisium* bezogen, wenn auch der Name des Gebirges Asis (mit Unrecht haben Einige *arcis* conjicirt) sich sonst nirgends findet. Vollkommen bestätigt wird dies durch eine von Hrn. H. beigebrachte Inschrift aus Muratori: *C. PASSENNIO. C. F. SERG. PAULLO. PROPERTIO. BLAESO,* die eben zu Asisi gefunden worden ist. Hr. H. weist nämlich nach, dass der in jener Inschrift genannte Propertius Blaesus, der von einem Passennius Paullus adoptirt ist, kein anderer ist, als der bei Plinius Ep. VI, 15 und IX, 22 erwähnte Elegiendichter Passienus Paullus, der als Landsmann und Verwandter des Dichters Propertius bezeichnet wird (an der ersten Stelle: *est enim municeps Propertii, atque etiam inter maiores suos Propertium numerat;* von der zweiten: *Propertium inprimis, a quo genus ducit etc.)* Natürlich ist bei Plinius das ohnedies als Gentilname auffallende *Passienus* in *Passenius* zu verändern. Hr. H. weist nun aber auch noch zwölf andere Inschriften nach, die, wenn auch eine oder die andere unecht sein sollte, doch zur Genüge darthun, dass die *Gens Propertia* in Asisi heimisch war: wie denn das Verweilen in der unmittelbaren Heimat, das Hängen am ererbten Grundbesitz bei einem Volksstamme, wie der umbrische, der vorzugsweise durch eine gewisse Zähigkeit und Abgeschlossenheit sich auszeichnet, nichts Befremdendes hat: so ist durch eine der glücklichsten und überraschendsten Combinatinen der Geburtsort des Propertius festgestellt.

Cap. II. *De genere Propertii* weist Hr. H. nach, dass die Annahme, der Dichter habe dem Ritterstande angehört, sich keineswegs irgendwie sicher begründen lasse; denn die *aurea bulla*, deren er IV, 1. 131 gedenkt, war, wie aus Cic. Verr. II, 1. 58 hervorgeht, durchaus nicht ein ausdrückliches Insigne der ritterlichen Jugend, sondern der Freigebornen überhaupt.

Cap. III. *De anno, quo Propertius natus sit.* Das Geburtsjahr des Dichters lässt sich, da alle positiven

Nachrichten uns abgehen, natürlich nur auf dem Wege der Combination bestimmen; das Hauptargument bei Hrn. H. S. 16 ist: El. III, 20, die im Sommer 726 geschrieben ist, fällt in den Anfang des Liebesverhältnisses mit Cynthia, vorausgegangen ist das Verhältniss zur Lycinna, El. III, 15, was höchstens zwei Jahre bestanden hat; dieses aber ward gleich, nachdem er die *toga praetexta* erhalten hatte (d. h. im 16. Jahre: *Ut mihi praetextae pudor est velatus amictu, Et data libertas noscere amoris iter*) angeknüpft, folglich ist Propertius 708 geboren, also drei Jahre älter als Ovid. Indess über die Dauer jener ersten Liebe zur Lycinna fehlt uns jede sichere Bestimmung, Lachmann z. B. nimmt nur ein Jahr an, sodass dem Resultat des Hrn. H. nicht unbedingt beizupflichten sein dürfte.

Cap. IV. *De pueritia Propertii* handelt kurz von den ersten Lebensverhältnissen, über die wir nur dürftige Kunde besitzen, dem Verlust des grössten Theiles seines Vermögens in Folge der Äckervertheilung, dem frühzeitigen Tode des Vaters, der Erziehung zu Rom.

Wichtiger und umfangreicher ist Cap. V. *De amicitiis Propertii*, worin Hr. H. die Verhältnisse des Properz theils zu Jugendfreunden, theils zu hochstehenden Männern, wie Augustus und Maecenas darstellt. Wenn aber hier Hr. H. mit Bernhardy Röm. Literat. S. 204, N. 368 annimmt, die Gedichte des Ponticus, deren nur Ovid und Properz gedenken, dürften überhaupt niemals veröffentlicht worden sein, so ist diese Schlussfolgerung bei dem Mangel anderer Quellen, ausser eben Ovid und Properz, für jene Periode der reichsten und eigenthümlichsten Entwickelung der römischen Poesie unbegründet, und da Ovid Trist. IV, 10. 45. den Ponticus *clarus heros* nennt, so kann man schwerlich blos an die Anerkennung, welche Ponticus etwa durch Recitationen im engeren Freundeskreise sich erworben hatte, denken. Von diesem Ponticus will Hr. H. den Lynceus trennen, schon deshalb, weil Sylbenzahl und Numerus nicht übereinstimmen; im Allgemeinen ist dies Gesetz (vgl. Bentlei zu Hor. Od. II, 12. 13) gewiss festgehalten; indess bei römischen Namen, die mehr oder minder widerstrebten und also auch nicht gut diesem Gesetze gemäss sich in vollkommen entsprechende griechische verwandeln liessen, dürfen wir wol den Römern grössere Freiheit gestatten: wie denn Ref. in dem Sommerprooemium 1843 vermuthet hat, der im Virgil verspottete *Coelius* sei kein anderer als Cornificius, dessen Name nur im Genitiv und Vocativ fügsam war, darum also nicht mit einem entsprechenden griechischen so leicht vertauscht werden konnte, daher sich der Dichter an der Allitteration genügen liess, zumal da die Anspielung den Zeitgenossen klar genug war.

Cap. VI. *De Propertii amoribus*. Glücklich werden hier die abenteuerlichen Hypothesen der Erklärer von der vornehmen Herkunft der Cynthia und dergleichen widerlegt. Hr. H. hat gewiss vollkommen Recht, wenn er sie namentlich auch mit Beziehung auf II, 7, wo die Freude der Cynthia geschildert wird, dass die *lex Julia de maritandis ordinibus* nicht durchgesetzt war, für eine Hetäre erklärt, womit Alles, was der Dichter von ihren Talenten und ihrer Bildung erzählt, sich ganz gut vereinigen lässt, und die ganze Schilderung der Verhältnisse jener Cynthia, wie sie bei Properz vorliegt, bestätigt dies; wenn nun aber Hr. H. weiter auch die Cynthia oder Hostia als Libertina betrachtet, ihren Grossvater, den Dichter Hostius, demselben Stande zuweist und das Hetärengewerbe für erblich in der Familie erklärt, so vermissen wir für alles Dieses überzeugende Beweise: denn dass Einer oder der andere aus der *Gens Hostia* übel berüchtigt war, wovon Hr. H. S. 39 zwei Beispiele anführt, den L. Hostius, der des Vatermordes sich schuldig gemacht haben soll, und den wegen Liederlichkeit verrufenen Hostius Anadus, dies kann doch nicht als sicheres Argument gelten; es ist durchaus kein Grund vorhanden, von der Enkelin einen Schluss auf den Grossvater zu machen. Und dass Hostius kein Libertinus war, deuten doch wol schon die eigenen Worte des Dichters an, III, 20, 7:

Splendidaque a docto fama refulget avo.

Bei einer Libertina, die ja nach römischen Rechtsbegriffen weder Vater noch Grossvater hat, hätte gewiss der Dichter jede Erinnerung an ihre Vorfahren vermieden. Auch dies dürfte nicht zu übersehen sein, dass Hostius einer Zeit angehört, wo nicht blos Sklaven und Freigelassene sich mit der Poesie beschäftigten, sondern auch freie Bürger, namentlich Ritter: ich erinnere hier nur an Lucilius.

Das *zweite* und beiweitem umfang- und inhaltreichste Buch der Quaestionen beginnt im ersten Capitel mit einer kurzen Einleitung *de causis Elegiae Romanae*, dann Cap. 2: *de elegiae antiquae ratione et finibus a Propertio servatis*, wo ich hinsichtlich dessen, was über die griechische Elegie bemerkt ist, in manchen Punkten glaube abweichen zu müssen, überhaupt für den vorliegenden Zweck eine bündigere Fassung wünschte; im 3. Capitel folgt dann eine Abhandlung des Properz als Elegiendichter im Verhältniss zu den übrigen Vertretern dieser Poesie in der römischen Literatur in kurzen, aber treffenden Zügen. Die drei folgenden Abschnitte handeln, indem der Verf. sich an die Theorie der alten Techniker anschliesst, aber natürlich dabei die Freiheit und die Selbständigkeit zu wahren weiss, welche eine gereifte Einsicht in die Gesetze der Composition und des Stils erfordert, *de inventione, de dispositione* und *de elocutione* der Gedichte des Properz. Der erste Abschnitt ist natürlich verhältnissmässig der kürzeste, und hier wird man sich auch stets mit summarischen Andeutungen begnügen müssen, da es nie möglich ist, in die eigentliche Werkstätte dichterischer

Werdelust, die eben wie alles Schaffen und Erzeugen ein Mysterium ist, eine vollkommen klare Einsicht zu gewinnen. — Ungleich ausführlicher ist der folgende Abschnitt über die Disposition, worin der Verf. die Gesetze und Eigenthümlichkeiten der Compositionsweise des Dichters darzulegen versucht; es ist dies gerade eine der wichtigsten Aufgaben der philologischen Exegese; gleichwol noch immer vernachlässigt, selbst nachdem Dissen gezeigt hat, dass es möglich ist, ein literarisches Werk des Alterthums als Kunstwerk aufzufassen und zu zergliedern; und um so mehr sind wir Hrn. H. zum Danke verpflichtet, dass er auf geistreiche und eindringliche Weise das Verhältniss der Elegien des Properz zu eröffnen unternommen hat; über Einzelnes kann ich mich mit dem Herausgeber nicht einverstanden erklären, allein um dies darzulegen, wäre eine ganz detaillirte Analyse erforderlich, die hier keinen Platz finden kann. — Der dritte Abschnitt behandelt seine Aufgabe nach vier Gesichtspunkten, die *σχήματα λέξεως, σχήματα διανοίας, de verborum formationibus* (was wir lieber voraus oder ans Ende gestellt hätten) und *de compositione*, nämlich im antiken Sinne des Wortes, wo ausführlich die Wortstellung und der Satzbau, wie sie theils durch den Gedanken, theils durch die metrische Form bedingt sind, behandelt werden. Alle diese Untersuchungen zeugen von dem gründlichen und allseitigen Studium des Dichters, namentlich aber ist anzuerkennen, dass Hr. H. die so lang geringgeschätzte und über Gebühr vernachlässigte Lehre von den rhetorischen Figuren zu Ehren zu bringen sucht. Jene ganze Lehre ist in der That kein leerer Schematismus, sondern von gedankenmässigem Inhalt erfüllt, und vor Allem darf man in Betreff der römischen Literatur nicht übersehen, wie ihre Vertreter von Jugend auf in diesem Kreise sich zu bewegen gewöhnt haben, die Anwendung dieser Schemata ist nicht etwa eine unbewusste und naive, wie bei den Griechen in der früheren echten classischen Zeit ihrer Literatur, sondern eine mit vollem Bewusstsein ausgeübte, und eben daher das Verständniss dieser Technik zum Verständniss und zur Würdigung der literarischen Leistungen der Römer durchaus nothwendig. Im Allgemeinen habe ich nur dies zu bemerken, dass ich gewünscht hätte, Hr. H. wäre manchmal einen Schritt weiter gegangen und hätte nicht bloss die Eigenthümlichkeiten des Dichters geschildert, sondern auch sich über das Verhältniss desselben zu Andern geäussert und ein eigenes Urtheil, eine Würdigung ausgesprochen. Ich will nur einen Punkt hier kurz berühren. Hr. H. zeigt auf S. 169, dass Properz, mit wenig Ausnahmen, den Gedanken zugleich mit dem Distichon endigt.

Dass aber bei Properz jedes Distichon auch jedesmal den Gedanken bis zu einem gewissen Ruhepunkte führt, möchte ich keineswegs für einen Fortschritt betrachten; eine gewisse Monotonie, ein Zersplittern des Ganzen wird dadurch herbeigeführt; ungleich kunstvoller ist die Art und Weise, wie gerade die besten griechischen Elegiker so oft den Gedanken des ersten Distichons erst mit dem Anfange des zweiten zum Abschluss bringen, und durch dieses Ineinandergreifen eine wohlgegliederte Verbindung herstellen, und, zumal da meist irgend ein bedeutsames Wort auf diese Weise zugleich das Ende der Gedankenreihe und den Anfang eines neuen Distichons ausmacht, einen mächtigen Eindruck hervorbringen; dasselbe Verhältniss findet sich bei den griechischen Elegikern auch innerhalb der einzelnen Distichen in der Verbindung des Hexameter und Pentameter, man vergleiche nur bei Archilochus fr. 8 (der auch hier als Meister in der Form sich zeigt), die plastische Gliederung:

τοίως γὰρ κατὰ κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης
ἔκλυσεν, οἰδαλέους δ' ἴσχομεν ἀμφ' ὀδύνῃ
πνεύμονας· ἀλλὰ θεοὶ γὰρ ἀνηκέστοισι κακοῖσιν,
ὦ φίλ', ἐπὶ κρατερὴν τλημοσύνην ἔθεσαν
φάρμακον· ἄλλο τε δ' ἄλλος ἔχει τόδε· νῦν μὲν ἐς ἡμέας
ἐτράπεθ', αἱματόεν δ' ἕλκος ἀναστένομεν,
ἐξαῦτις δ' ἑτέρως ἐπαμείψεται· ἀλλὰ τάχιστα
τλῆτε γυναικεῖον πένθος ἀπωσάμενοι.

oder Mimnermus:

Ἠέλιος μὲν γὰρ ἔλαχεν πόνον ἤματα πάντα,
οὐδὲ κοτ' ἄμπαυσις γίνεται οὐδεμία
ἵπποισίν τε καὶ αὐτῷ, ἐπεὶ ῥοδοδάκτυλος Ἠὼς
Ὠκεανὸν προλιποῦσ' οὐρανὸν εἰςαναβῇ·
τὸν μὲν γὰρ διὰ κῦμα φέρει πολυήρατος εὐνὴ
κοίλη, Ἡφαίστου χερσὶν ἐληλαμένη
χρυσοῦ τιμήεντος, ὑπόπτερος ἄκρον ἐφ' ὕδωρ
εὕδονθ' ἁρπαλέως χώρου ἀφ' Ἑσπερίδων
γαῖαν ἐς Αἰθιόπων, ἵνα δὴ θοὸν ἅρμα καὶ ἵπποι
ἑστᾶσ', ὄφρ' Ἠὼς ἠριγένεια μόλῃ.

Natürlich kann auch dies zur Manier ausarten, und die kunstreichste und verständigste Behandlungsweise der elegischen Form wäre keine andere, als abwechselnd das eine und das andere Verfahren anzuwenden. Die Technik aber, welche Properz anwendet, führt zu einer gewissen Abgerissenheit hin, worauf bei der Kritik des Dichters wohl zu achten ist, um nicht ohne Noth Lücken anzunehmen. Freilich erleichterte auf der andern Seite gerade auch diese Manier das Ausfallen einzelner Distichen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 269. 11. November 1847.

Römische Literatur.

Sextii Aurelii Propertii Elegiarum libri quattuor recensuit et commentariis illustravit Guil. Ad. B. Hertzberg.

(Fortsetzung aus Nr. 268.)

Im ersten Capitel des *dritten* Buches handelt Hr. H. *de integritate operum Propertianorum*, worin dargethan wird, dass sich keineswegs erweisen lässt, dass man im Alterthume eine vollständigere Sammlung der Gedichte des Properz besessen habe.

Cap. II. *De perturbato libri secundi statu*, wo Hr. H. einen neuen Weg einschlägt, um die Verwirrung des zweiten Buches zu erklären. Er stimmt zwar Lachmann bei, dass die bekannte Stelle II, 13. 25:

Sat mea, sat magna est, si tres sint pompa libelli
Quas ego Persephonae maxima dona feram

unmöglich im zweiten Buche einen Platz finden könne, aber er wendet gegen Lachmann ein, dass die zehnte Elegie ein wenig geeignetes Proömium des neuen Buches bilden würde, dass überhaupt eine Eintheilung in vier Bücher Liebeselegien nicht wahrscheinlich sei, indem vielmehr, wie Hr. H. mit Paldamus annimmt, eine Dreitheilung mit dem Inhalte, mit der natürlichen Entwickelung jenes Liebesverhältnisses selbst im besten Einklange stehe; S. 215: „*Plurimum autem officit coniecturae Lachmanni nexus ille internus nati modo et crescentis, vegeti deinde et fluctuantis, deficientis denique et extincti amoris, quem et nos Lib. I. cap. extr. exposuisse nobis videmur, et cui tripartitum voluminum numerum egregie accommodari Paldamus recte monet.*“ Um nun jenes ἀπόρημα zu lösen, nimmt Hr. H. an, dass der Dichter nur das erste Buch selbst unter dem Namen *Cynthia* veröffentlich hätte, daher erscheine auch dieses im Allgemeinen in der vollendetsten und ausgearbeitetsten Gestalt; einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht erkennt Hr. H. auch in der Überschrift: *Sex. Aurelii Propertii Cynthia Monobiblos.* Das zweite und dritte Buch habe zwar der Dichter auch schon geordnet und zur Herausgabe vorbereitet gehabt, da hätten nun die Freunde, die auch im vierten Buche den poetischen Nachlass des Properz zusammenstellten, auch im zweiten Buche, wo sie einen leeren Raum in der Handschrift des Dichters gefunden hätten (S. 219: „*In exemplari autem* αὐτογράφῳ *poetae circa carmen decimum et undecimum spatium offenderunt vacuum, quo temporis intervallum, quod inter utramque libri partem conscribendum intercessisset, significaretur.*“) einige Elegien, die deutlich der früheren Periode angehörten, eingeschoben und so erkläre sich diese Inconvenienz. Allein diese Hypothese, wodurch die Herausgeber der Properzischen Elegien eines argen Ungeschickes beschuldigt werden, erscheint wenig glaubhaft; hätte Properz, wie Hr. H. annimmt, Buch II und III schon vollständig geordnet, so werden die Freunde, denen wir, auch wenn sie nicht selbst Dichter waren, doch immer einen gewissen Grad literarischer Bildung, sowie vertraute Bekanntschaft mit des verstorbenen Dichters Schicksalen und Intentionen zutrauen müssen, nicht auf so ungeschickte und störende Weise den Zusammenhang, der vorhanden war, gelöst haben; sie hätten alsdann jene Gedichte, wenn sie dieselben nicht auch in das vierte Buch aufnehmen wollten, etwa als Anhang dem dritten beigefügt, gerade wie wir Ähnliches bei der Anordnung der Pindar'schen Gedichte antreffen; ich verweise nur auf die letzten Nemeischen Oden; ebenso verhält es sich mit dem Anhange (τὰ κεχωρισμένα) der Parthenien dieses Dichters. Durch Hrn. H.'s Annahme ist also die Schwierigkeit gewiss nicht gelöst.

Das dritte Capitel fasst die Resultate der chronologischen Bestimmungen der Gedichte zusammen, und zwar setzt Hr. H. für die Herausgabe von Buch I. das Jahr 728 fest, Buch II. und III. reichen bis zum Jahre 732, das IV. Buch enthält die Gedichte bis zum J. 738. Auf Einzelnes hier einzugehen, gestatten die meiner Beurtheilung gesteckten Grenzen nicht.

Das vierte Buch schildert kurz die Schicksale der Gedichte des Properz bis zum Wiedererwachen der classischen Studien, während das fünfte und sechste ausführlicher von den Handschriften und den Leistungen der Neueren für Properz handeln. Was die Handschriften anbelangt, so betrachtet Hr. H. nach Lachmann's Vorgange den Cod. Groning. (G) und den Cod. Neapolit. *(N)* als die Grundlage der Kritik, jedoch so, dass er dem ersteren den Vorzug gibt, während alle übrigen nur secundären und zwar sehr bedingten Werth haben. Den *Cod. Neap.* (jetzt in Wolfenbüttel) hat Hr. H. von neuem verglichen und manche, wenn auch nicht gerade erhebliche Abweichungen gewonnen; ausserdem hat Hr. H. noch Collationen von fünf Handschriften benutzt, einen *Cod. Dresd.* und *Cod. Hamb.* (die im Wesentlichen mit dem *Neap.* übereinstimmen), dann einen *Cod. Mentelianus* oder *Leidens. I*, dann *Leidens. II*

und *Heinsian.* Hr. H. nun stellt den Gron. an die Spitze und folgt in zweifelhaften Fällen meist nur dann dem Neap., wenn seine Lesart durch die Übereinstimmung von Dresdn. und Hamb. unterstützt wird, vgl. S. 236: *Quare trium horum consensum tanti faciendum existimavimus, ut si bonum sensum communis eorum scriptura praeberet, vel Groningano eam praeferremus.*" Ich kann indessen diese Ansicht nicht theilen, vielmehr hat der Neap. oft ganz allein das Richtige oder doch die Spuren des Echten bewährt, ohne dass ich das Werthvolle, was der Gron. bietet, verkenne; allein es ist dies eine Handschrift, die vielfach Verbesserungen erfahren hat, die allerdings in vielen Fällen das Rechte treffen, immer aber mit Vorsicht zu benutzen sind. Es wird sich im Folgenden wiederholt Gelegenheit darbieten, auf den Werth des N. für die Kritik des Properz zurückzukommen.

Der *zweite Theil* dieser Ausgabe enthält den Text mit dem kritischen Apparat des Herausgebers, der *dritte* und *vierte* den Commentar. Was die Kritik des Herausgebers betrifft, so ist dieselbe als eine überwiegend *conservative* zu bezeichnen; und Angesichts der masslosen und zum Theil willkürlichen Conjecturen, mit denen gerade Properz heimgesucht worden ist, kann man es nur billigen, wenn Hr. H. möglichst zu der Überlieferung zurückzukehren und dieselbe zu rechtfertigen gesucht hat. Auch ist ihm dies an nicht wenigen Stellen gelungen; gerade die gründlichen Untersuchungen über die sprachlichen und sonstigen Eigenthümlichkeiten des Dichters, das genauere Eingehen auf den Zusammenhang haben ihm hier die förderlichsten Dienste geleistet. Hr. H. ist auch nicht in dem Übermaasse conservativ, dass er gegen die Aufnahme fremder oder eigner Conjecturen allzu spröde gewesen wäre, im Gegentheil Hr. H. hat namentlich auch wiederholt durch eigene Vermuthungen, die er aufnahm, den Text des Dichters zu verbessern gesucht, unter denen sich mehre entschieden richtige befinden, ich zeichne hier nur die vortreffliche Conjectur III, 7, 22: *Argynni poena Athamantiadae* st. *Arg. p. minantis aquae* aus, während ich mit andern nicht einverstanden sein kann; allein es lässt sich doch nicht leugnen, dass Hr. H. eben diesem conservativen Princip zu Liebe oft zu weit gegangen, und die wahrscheinlichsten Verbesserungen der Vorgänger verschmäht hat oder offenbare Verderbnisse auf künstliche und gezwungene Weise zu rechtfertigen sucht. Bei einem Schriftsteller, wie Properz, dessen Gedichte in so unzuverlässiger Überlieferung vorliegen, wo die wesentlich auf gelehrtes Studium begründete Darstellung für den unkundigen Leser und Abschreiber eine reiche Quelle von Misverständnissen geworden ist, da kann und muss die Kritik auch etwas weiter als gewöhnlich gehen, eine gewisse Kühnheit ist hier vollkommen gerechtfertigt. Zu bemerken ist übrigens, dass Hr. H., als er die *Quaestiones* niederschrieb, theilweise noch weniger fest an die Überlieferung sich anschloss, als im Texte und im Commentar, wie dies abweichende Citationen wiederholt darthun.

Hinsichtlich des Commentars, der die Frucht liebevoller und treufleissiger Beschäftigung mit dem Dichter ist, und vor Allem darauf ausgeht, nicht so sehr ein Tummelplatz zerstreuter und theilweise fremdartiger Observationen zu sein, sondern den Inhalt der Poesien selbst zu reproduciren, das Verständniss des in der That nicht leichten Dichters zu erschliessen, wird sich trotz der Beschränkung, die sich Hr. H. auferlegt hat, natürlich immer über ein Mehr oder Minder rechten lassen. Alles, was den Sprachgebrauch und überhaupt das mehr Fremde betrifft, hat Hr. H. ganz kurz abgemacht, indem er auf die vorausgeschickten *Quaestiones* verweist; dies ist ein Beispiel, was alle Philologen nachahmen sollten, nicht nur weil alle solche Fragen sich nur im Zusammenhange wahrhaft erledigen lassen, dann weil nur so eine übersichtliche Darstellung der Eigenthümlichkeit jedes Autors sich geben lässt, ganz abgesehen von der Ersparniss, die durch solche Concentration gewonnen wird im Vergleich zu den überall zerstreuten, mehr oder minder ausführlichen Observationen. Was die Composition der einzelnen Gedichte und den Zusammenhang der Theile anbelangt, so hat hier Hr. H. dasselbe Verfahren beobachtet; hierin aber kann ich Hrn. H. weniger beipflichten. Ich hätte gewünscht, dass Hr. H. in der Einleitung zu jedem Gedicht eine in das Detail eindringende Analyse der Composition, die vor Allem bei einem Dichter, wie Properz, das Verständniss wesentlich fördert, vorausgeschickt hätte: eine gedrängte Zusammenstellung der im Einzelnen gewonnenen Resultate, worin eben nur das vorzugsweise Charakteristische einen Platz finden dürfte, während wegen des Speciellen auf den Commentar zu verweisen war, hätte alsdann in den Prolegomenen eine Stelle gefunden. Was jetzt Hr. H. in den *Quaestionen* mittheilt, das ist für das Verständniss des einzelnen Gedichts oft viel zu summarisch, und als Übersicht doch wieder zu umfangreich und mit Detail erfüllt. — Auch in der Erklärung des Einzelnen, die bei einem gelehrten Dichter, wie Properz, nicht sorgfältig genug sein kann, vermisst man wiederholt Aufschlüsse, namentlich über Sachliches. Meine nachfolgenden Bemerkungen werden auf Einzelnes dieser Art, was ich vermisse, aufmerksam machen; ich werde übrigens meist solche Stellen wählen, in denen Kritik und Exegese in engster Verbindung stehen, und mich dabei zunächst auf das zweite Buch beschränken, dann ein paar Stellen auch aus den übrigen Büchern kurz berühren.

II, 3, 9 ff.:

Nec me tam facies, quamvis sit candida, cepit —
Quantum quod posito formose saltat Iaccho,
Egit ut euantes dux Ariadna choros,

Et quantum, Aeolio cum tentat carmina plectro
Par Aganippeae ludere docta lyrae,
Et sua cum antiquae committit scripta Corinnae,
Carminaque Erinnes non putat aequa suis.

Hier hätte Hr. H. v. 18 unbedenklich dem *N.* folgen und *euhantes* schreiben sollen, wie die besten Handschriften Virgil's einstimmig Aen. VI, 517: *euhantis orgia circum Ducebat Phrygias;* und so muss nach der Autorität der besten und ältesten Handschriften überall *Euhoe, Euhan, Euhius* geschrieben werden; die griechischen Grammatiker, wenn sie auch in der Erklärung von *Εὐοῖ* und verwandten Worten untereinander abweichen, bezeugen doch alle einstimmig die Interaspiration (man vergleiche nur *Lobeck Aglaoph. II.* S. 1042 ff.), und ebenso hat Wagner im *Virgil Aen. IV*, 447 mit Recht *Euhadnen* hergestellt, denn *Euadne* ist soviel als *εὖ — ἁγνή;* wie nach Hesychius die Kreter *ἀδνὸν* statt *ἁγιόν* sagten; auf dieselbe Form ist zurückzuführen *Καλύκαδνος* und *Ἀριάδνη, die Hochheilige;* der Unterschied ist nur der, dass man in *Εὐάδνη* die Aspiration bewahrte, in dem kretischen Namen *Ἀριάδνη* dem kretischen Dialekt gemäss, der auch *ἀδνὸς* für *ἁγνὸς* sagte, die Interaspiration unterliess, wie man dies wol auch bei der attischen Form *Ἀριάγνη* that, denn diese Form erscheint in der That auf einem Vasenbilde agrigentinischen Fundorts *(Monum. ined. de l'Inst.* T. II. pl. XVII), wo Hermes den neugebornen Dionysos der Ariadne übergibt (*HERMEΣ. ΔΙΟΝΥΣΟΣ. ΑΡΙΑΓΝΕ.*) und ich trage kein Bedenken, eben diese Form auch dem Properz an dieser Stelle zu vindiciren:

Egit ut euhantes dux Ariagna choros,

denn gerade *N.* hat *adriagna*; hier ist das *d* nach der gewöhnlichen Weise der gewöhnlichen Abschreiber eingeschoben, so *adriana* im D. bei Catull 69. 54 und 253, und in derselben Handschrift *adriadneis* (andere *adrianeis*) 66, 60; dagegen das *g* verdankt gewiss nicht einem Irrthume des Abschreibers seinen Ursprung, sondern der gelehrte Dichter hatte wohl nach dem Vorgange der Alexandriner wirklich *Ariagna* geschrieben. Auf Vasenbildern kommen mancherlei Variationen dieses Namens vor, dass aber Zenodot bei Homer *Il. Σ.* v. 596 in den Worten *καλλιπλοκάμῳ Ἀριάδνῃ Ἀριήδνῃ* geschrieben hat, davon kann ich mich nicht überzeugen; ich denke Zenodot las, wahrscheinlich mit einer oder der andern Handschrift, *Ἀριήδῃ*, eine Form, die auf Vasengemälden sich vorfindet (vgl. O. Jahn, Vasenbilder S. 12). — In unserer Stelle des Properz kann ich v. 22 die Lesart *Carminaque Erinnes non putat aequa suis* nicht für richtig halten; Hr. H. begnügt sich, die Priorität der Conjectur *Erinnes* dem Beroaldus zuzueignen, ich halte aber die Änderung überhaupt für verfehlt. An und für sich wäre die Erwähnung der Erinna neben Corinna nicht befremdend, allein da hier der Dichter der äolischen Weise *(Aeolio cum tentat carmina plectro)* Corinna gegenüberstellt, so kann er hier unmöglich der Erinna noch besonders gedenken, denn diese ist schon in dem Vorigen mit inbegriffen, wenngleich der Dichter bei dem *Aeolicum plectrum* zumeist an Sappho gedacht haben mag. Dann ist aber auch die ganze Ausdrucksweise verfehlt; denn hier, wo der Dichter die Vorzüge des Mädchens in objectiver Weise aufzählt, kann er nicht mit einer so ganz subjectiven Wendung schliessen: *cum carmina Erinnes non putat aequa suis*, denn was sie selbst von ihren Poesien urtheilt, ist gleichgültig. Man darf damit nicht das vorhergehende *committit* vergleichen, denn dies drückt *das Wetteifern* aus. Die Handschriften unterstützen jene Conjectur sehr wenig, *N.* hat *carmina quae quivis*, *G. carmina quae lyrnes.* Ich glaube, auch hier lässt sich die Hand des Dichters sicher herstellen, ich schreibe:

Et sua cum antiquae committit scripta Corinnae,
carmina quae Myrtis non putat aequa suis;

also: *wenn sie mit Corinna in Liedern wetteifert, in Liedern, die selbst Myrtis nicht wagt, mit den ihrigen zu vergleichen, d. h. die sie höher stellt,* wodurch auch die Symmetrie mit dem vorhergehenden Distichon: *Par Aganippeae ludere docta lyrae* gewonnen wird. Myrtis aber wird ganz passend neben Corinna genannt, ist sie doch ebenfalls Boeoterin und zwar aus Anthedon *(Plut. Quaest. Graec.* c. 40: *ὡς Μυρτὶς ἡ Ἀνθηδονία ποιήτρια μελῶν ἱστόρηκεν* cf. *Poet. Lyr.* p. 810) als Lehrerin der Corinna bezeichnet sie Suidas (v. *Κόριννα — μαθήτρια Μυρτίδος*); desgleichen des Pindar (s. Suid. v. *Πίνδαρος — μαθητὴς δὲ Μυρτίδος γυναικός*) und auf einen Wettstreit zwischen Myrtis und Pindar bezieht sich auch Corinna selbst fr. 21:

Μέμφομη δὲ καὶ λιγουρὰν Μουρτίδ' ἰώνγα,
ὅτι βάνα φοῦσ' ἔβα Πινδάροιο ποτ' ἔριν.

Also Myrtis, die selbst mit einem Pindar in Wettkampf sich einliess, wagt nicht, ihre Lieder gleichzustellen; man könnte vielleicht *putet, putaverit* erwarten, allein der Indicativ drückt den Gedanken viel energischer aus. Die Wiederholung von *carmina* nach *scripta* ist ganz in der Weise des Dichters, wo er einen Gedanken weiter ausführt, so I, 3, 25: *Omniaque ingrato largibar munera somno, Munera de prono saepe voluta sinu*, oder ib. v. 31: *Donec diversas percurrens luna fenestras, Luna moraturis sedula carminibus.*

Wenn der Dichter darauf fortfährt:

Num tibi nascenti primis, mea vita, diebus
ardidus argutum sternuit omen Amor.

Weder *num*, noch was im *N.* steht: *non* befriedigt, ich denke, es ist vielmehr *Nam tibi nascenti* zu schreiben, was ebenso gut an den vorhergehenden Gedanken sich anschliesst, als auch zu dem Folgenden passt: *Haec tibi contulerunt etc.* Dagegen *ardidus*, was Hr. H. sich vergebens zu vertheidigen bemüht, ist aus Macrobius in *candidus* zu verändern, man vgl. Catull 68, 133:

Quam circum cursans hinc illinc saepe Cupido
Fulgebat crocina candidus in tunica.

Der Grund, den Hr. H. geltend macht, dass man alsdann auch *augustae* aus Macrobius herstellen müsse, wenn man nicht inconsequent verfahren wolle, beweist nichts; denn *augustae* ist offenbar nur Schreibfehler; Macrobius las in seinem Texte nach einer andern Recension:

Candidus augustum sternuit omen Amor.

wie Ennius sagt:

Augusto augurio postquam incluta condita Roma est,

eine Lesart, der ich jedoch das *argutum* unserer Handschrift entschieden vorziehe; dies kann uns aber nicht abhalten, das allein richtige *candidus* aufzunehmen, denn *ardidus* ist nur Schreibfehler, nicht Variante. Desto entschiedener trete ich Hrn. H.'s glücklicher Verbesserung v. 42:

Hic dominam exemplo ponat in arte meam

für *in ante* bei.

II, 13, v. 45:

Nam quo tam dubiae servetur spiritus horae?
Nestoris est visus post tria saecla cinis.
Cui tam longaevae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus!
Non ille Antilochi vidisset corpus humari.

So schreibt Hr. H. v. 47 statt der überlieferten Lesart *quis tam.* Allein die Ellipse von *si* im Vordersatze ist hier äusserst hart, und die Lesart *quis* führt ganz deutlich auf *cui si*, wie ja auch Markland schon *qui si* vermuthet hat; nur irrt derselbe, wenn er *longaevae* in *longae* verändert, es ist vielmehr *tam* zu streichen, was nichts als Supplement der Abschreiber ist, die nachdem *cui si* in *quis* übergegangen war, wenigstens das Metrum herzustellen suchten. — Im folgenden Verse können weder die Verbesserungsvorschläge, noch auch die Erklärung Hrn. H.'s genügen; Hr. H. bezieht *Gallicus miles* auf den Fluss Gallos in Phrygien, allein die Stelle des Stephanus Byz., auf die er sich selbst beruft, beweist eher das Gegentheil: *Γάλλος ποταμὸς Φρυγίας· οἱ περίοικοι κατὰ μὲν Τιμόθεον Ποταμογαλλῖται, κατὰ δὲ Προμαθίδαν Ποταμογαλληνοὶ οὓς παρατίθεται ὁ Πολύϊστωρ ἐν τῷ περὶ Φρυγίας τρίτῳ.* *Gallicus miles* in diesem Sinne würde daher selbst der gelehrteste Grammatiker nicht verstanden haben. Es ist äusserst schwierig, die Stelle mit Sicherheit herzustellen, da der Gedanke im Allgemeinen klar ist, aber auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt werden konnte. Der Dichter konnte ganz einfach schreiben:

Iliacus Graiis miles in aggeribus.

denn die *aggeres* sind ja eben das griechische Lager; ich bin jedoch weit entfernt, dies auf Conjectur hin herzustellen; eher könnte man von dem freien Gebrauche, den der Dichter vom Genitiv macht, vermuthen:

Granici Iliacis miles in aggeribus,

um damit einen Mysier zu bezeichnen. Es wäre aber auch möglich, dass der Dichter einen ganz speciellen Vorgang vor Augen hatte, wo Nestor, der freilich nicht bei Homer am Kampfe Theil nimmt, vielleicht im Anfange des Krieges wirklich in Lebensgefahr gekommen war. Wenn bei einem Epiker oder auch Tragiker Nestor, nachdem er die Kunde von dem Tode des Antilochus erhalten hatte, in die Worte ausbrach: Hätte mich doch an jenem Tage der Tod ereilt, wo — so konnte Properz dies ganz passend zu seinem Zwecke benutzen.

Im Folgenden schreibt Hr. H. mit Recht nach Huschke:

Testis, cui niveum quondam percussit Adonim
Venantem Idalio vertice durus aper.

statt *Testis, qui.* Wenn es dann weiter heisst:

Illis formosum iacuisse paludibus, illuc
Diceris effusa tu Venus isse coma.

so ist freilich *fluisse* statt *iacuisse* eine verfehlte Änderung, aber ebensowenig kann ich mich von der Richtigkeit der Vulgata überzeugen, die Hr. H. mit ganz fremdartigen Beispielen zu rechtfertigen sucht. Sinn und Sprachgebrauch verlangen:

Illis formosus iacuisse paludibus, illuc
Diceris effusa tu Venus isse coena.

und man sieht nicht ab, aus welcher Grille der Dichter lieber *formosum* statt *formosus* geschrieben haben sollte. Der Dichter, nachdem er die Verwundung des Adonis durch den Eber auf dem italischen Waldgebirg erwähnt hat, schildert zunächst, wie der schöne Todte ausgestreckt daliegt, dann wie Venus auf die erste Kunde schmerzerfüllt herbeieilt, und hier macht er, um das Pathos zu steigern, von der Anastrophe Gebrauch.

II, 26, v. 23:

Non si Cambysae redeant et flumina Croesi;
Dicat: de nostro surge, poeta, toro.

Hr. H. nimmt mit vollem Rechte an der Verbindung des Cambyses mit Crösus Anstoss, man erwartet den Namen eines lydischen Königs, und insofern kommt Burmann's Conjectur: *Non si iam Gygae* dem Wahren näher, nur ist *iam* ein störender und überflüssiger Zusatz. Es muss vielmehr verbessert werden:

Non si Cambletae redeant et flumina Croesi.

Cambles oder Cambletes ist ein alter lydischer Fürst, den Xanthus hauptsächlich als Schwelger erwähnt, Athen. X, p. 415, *c*: *Ξάνθος δὲ ἐν τοῖς Λυδιακοῖς Κάμβλητά φησι τὸν βασιλεύσαντα Λυδῶν πολυφάγον γενέσθαι καὶ πολυπότην, ἔτι δὲ γαστρίμαργον κτλ.*, woraus bei Eustath. p. 1630, 15 in ganz ähnlicher Weise *Καμβύσης* geworden ist; bei Aelian *Var. Hist.* 1, c. 27 heisst er *Κάμβης*, dagegen bei Nicolaus Damascenus *Καμβλίτας*.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 270. 12. November 1847.

Römische Literatur.

Sextii Aurelii Propertii Elegiarum libri quattuor recensuit et commentariis illustravit Guil. Ad. B. Hertzberg.
(Fortsetzung aus Nr. 269.)

Eleg. II, 34, 25:

Lynceus ipse meos seros insanit amores:
Solum te nostros laetor adire deos.

Hr. H. hat in seinem Commentar nichts zur Erklärung des zweiten Verses beigebracht, wo mir *solum* unverständlich ist; der Dichter kann nicht meinen, ich freue mich, dass du *allein*, d. h. wenigstens du, wenn auch nicht andere, dich der Herrschaft der Liebe beugst: denn der Dichter hatte ja gerade vorher die Allgewalt der Liebe geschildert, die endlich selbst Lynceus empfindet. Ebensowenig kann man *solum* als Adverbium mit *laetor* verbinden, sodass der Gedanke wäre, nur *dies*, dass du überhaupt die Gewalt meiner Götter anerkennst, *freut mich*, mit Beziehung auf die unangenehme Erfahrung, die der Dichter selbst in Beziehung auf die erwachende Liebe des Lynceus gemacht hatte: dies hätte allenfalls Sinn, wenn ein *A domina tantum te modo tolle mea*, oder etwas Ähnliches folgte, mir passt es weder zum Vorhergehenden, noch zum Folgenden. Ich denke der Dichter schrieb:

Serum te nostros laetor — deos.

ich freue mich, dass du, wenn auch spät, die Macht der Liebe anerkennest, wodurch auch der Parallelismus hergestellt wird. — Schwieriger sind die folgenden Verse:

Quid tua Socraticis tibi nunc sapientia libris
Proderit aut rerum dicere posse vias.
Aut quid Cretaei tibi prosunt carmina lecta?
Nil iuvat in magno vester amore senex.

Die Verbesserungsvorschläge, die gemacht sind, erscheinen alle als *Sardi venales*. Hr. H. billigt *Erechthei* und versteht darunter die Tragödien des Aeschylus mit Beziehung auf v. 41: *Desine et Aeschyleo componere verba cothurno.* Allein ganz abgesehen davon, ob Hr. H. den Gedanken richtig gefasst hat, muss ich leugnen, dass *Erechtheus* so ohne Weiteres den Aeschylus bezeichnen könne: Hr. H. sagt, Erechtheus sei soviel als *Atheniensis*, allein bei der Dichterfülle, die Athen hervorgebracht hat, konnte, da nichts vorausgegangen war, kein Mensch an Aeschylus denken, um so mehr, da der Ausdruck *carmina* eher auf alle andern Gattungen der Poesie, als auf das Drama hinweist. Man kann *Ascraeus poeta*, man kann *Lesbius vates* und Ähnliches ohne Weiteres sagen, weil diese Orte nur einen, oder doch nur einen bedeutenden Dichter hervorgebracht haben, aber *Atticus poeta* oder *Erechtheus* würde Niemand verstehen, ohne dass eine bestimmtere Erläuterung hinzutritt, diese fehlt hier aber gänzlich. Hr. H. hat ganz Recht, wenn er v. 41 *Aeschyleo cothurno* schützt, er hat aber *et* ganz übersehen oder für ein müssiges Flickwort gehalten; die Wendung *desine et* zeugt deutlich, dass von der Beschäftigung des Lynceus mit tragischer Poesie erst jetzt die Rede ist, folglich ist auch v. 29 überhaupt nicht an einen Tragiker zu denken. Der Gedanke ist von den frühern Erklärern, die Hr. H. mit Unrecht tadelt, schon richtig aufgefasst worden; Lynceus beschäftigt sich mit philosophischen Studien, Lynceus ist aber auch epischer Dichter oder geht wenigstens damit um, ein Epos, und zwar eine Thebais zu dichten; hier sind ihm natürlich Antimachus und Homer Muster und Gegenstand eifrigen Studiums, Antimachus, insofern er denselben Stoff behandelt hatte, Homer als Gesetzgeber und Meister des Epos überhaupt, wenn man nicht speciell an Homer als den vermeintlichen Verfasser der cyklischen Thebais denken will. Davon sucht ihn Properz abzubringen, indem er dem Freunde anräth, sich lieber in der Elegie zu versuchen in der Weise der Alexandriner Philetas und Callimachus (v. 31 — 40). Lynceus versucht sich endlich auch im Drama, auch dies sucht ihm der Dichter zu verleiden, indem er ihm ein: *ad molles membra resolve choros*, zuruft, worin eben nur eine neue Aufforderung zur Elegiendichtung enthalten ist, und so fasst nun der Dichter nochmals seine Ermahnung in den Versen 43 — 46 zusammen, indem er ihn zugleich an das Schicksal seiner Meister Antimachus und Homer erinnert, die ebenfalls der Liebe huldigten:

Incipe iam angusto versus includere torno,
Inque tuos ignes, dure poeta, veni.
Tu non Antimacho, non tutior ibis Homero:
Despicit et magnos recta puella deos.

Lynceus ist vorzugsweise Epiker, nebenbei auch Tragiker, d. h., er gehört zu den Vielen, die damals dem allgemeinen Wunsche nachzukommen und ein grösseres Epos zu liefern versuchten, um so die merklichste Lücke in der römischen Literatur auszufüllen, und dazu wählt er sich eben den Krieg der Sieben gegen Theben. Es kann daher in v. 29 auch nur Antimachus oder Homer gemeint sein; auf Antimachus führen die Spuren der Handschrift durchaus nicht; ob derselbe *senex* genannt wer-

den konnte, ist auch fraglich; es kann also in dem *crechthi (N)* oder *erethei (G)* nur eine Beziehung auf Homer liegen; ich lese:

Aut quid Cenchrei prosunt tibi carmina lecta?
Nil iuvat in magno vester amore senex.

Cenchreä ist eine Stadt in Troas, worin man den Homer verweilen liess, um troische Topographie und troische Sage zu studiren, Steph. Byz. *Κεγχρέαι, πόλις Τρῳάδος, ἐν ᾗ διέτριψεν Ὅμηρος μανθάνων τὰ κατὰ τοὺς Τρῶας.* Andere machten ihn dagegen ohne Weiteres zum Cenchreaten, man vgl. Suidas v. *Ὅμηρος οἱ δὲ ἐκ Τροίας ἀπὸ χωρίου Κεγχρεῶν, οἱ δὲ Λυδόν.* An dem absoluten Gebrauche des Adjectivums ist um so weniger Anstoss zu nehmen, da *senex vester* unmittelbar darauf folgt. Ich habe übrigens *Cenchrei*, nicht *Cenchraei* geschrieben, erwähnt doch Stephanus des Poseidon mit dem Beinamen *Κέγχρειος*, und bekannt ist der gleichnamige Fluss bei Ephesus.

Im Folgenden habe ich schon früher zu lesen vorgeschlagen (in der Abhandlung *de Hermesianacte* [Marburg 1844]):

Tu satius Meropem Musis imitere Philetam
Et non inflati somnia Callimachi.

statt *memorem*. Dieselbe Conjectur trägt auch Schneidewin im *Philologus* Bd. I, Hft. 1 (Gött. 1846) vor, ich will auf die Priorität kein Gewicht legen, überlasse überhaupt solches Geschäft solchen Kritikern, die verlangen, dass man im J. 1834 schon wissen soll, was sie im J. 1837 schreiben werden, dabei aber für sich die Freiheit in Anspruch nehmen, das, was ein Anderer längst vor ihnen gesagt und publicirt hat, und was ihnen wohlbekannt ist, vornehm zu ignoriren, und dabei doch zugleich (freilich ohne Namen zu nennen) gegen ihren Vorgänger zu polemisiren.

Schwierig sind die folgenden Verse:

Nam cursus licet Aetoli referas Acheloi,
Fluxerit ut magno fractus amore liquor,
Atque etiam ut Phrygio fallax Maeandria campo
Errat, et ipsa suas decipit unda vias,
Qualis et Adrasti fuerit vocalis Arion
Tristis ad Archemori funera victor equus.
Amphiaraëae haud prosunt fata quadrigae,
Aut Capanei magno grata ruina Iovi.

Hr. H. hat richtig erkannt, dass hier Properz dem Lynceus Themata mittheilt, die er in seinen Elegien behandeln solle, und erklärt daher *licet* nicht durch *quamvis*, wie gewöhnlich geschieht, sondern als auffordernden Zuruf, *du kannst, du darfst,* wie I, 8, 24: *Falsa licet, cupidus deponat gaudia livor.* Über das Verhältniss dieser Themen zu den *Αἴτια* des Callimachus liesse sich Manches sagen, was mich aber zu weit führen würde; nur macht Hr. H. seine eigene Erklärung fast wieder zu Schanden, wenn er v. 37. 38, die doch mit dem unmittelbar Vorausgegangenen auf das Engste zusammenhängen, lieber auf Aeschyleische Tragödien oder diesen nachgebildete Dramen des Lynceus beziehen will, was mit der ersten allerdings richtigen Erklärung sich durchaus nicht vereinigen lässt. Überhaupt ist der Fehler der Stelle nicht gehoben, wenn man wie gewöhnlich: *Nam cursus licet* — und dann mit Hrn. H. *Amphiaraëae haud prosunt fata quadrigae* liesst, so kann man *licet* nur als conclusive Partikel und das Ganze als Vordersatz zu *Amphiaraeae* u. s. w. betrachten. Diesen letztern Vers hat aber Hr. H. gewiss nicht richtig behandelt, denn die Handschriften haben: *non Amphiarerae (amphiareae) prosint (prosunt) tibi fata quadrigae:* hier ist nun *non* nicht allein umgestellt, sondern auch in *haud* verwandelt*), *prosunt* statt *prosint* aufgenommen, und endlich *tibi* ganz gestrichen. Es lassen sich die Fehler auf viel leichtere Weise heben, und zwar so, dass ein passender Gedanke gewonnen wird:

Iam cursus, licet, Aetoli referas Acheloi, —
Nam non Amphiarae prosint tibi fata quadrigae.

Allenfalls liesse sich auch *rursus* herstellen, wo dann *Aetoli Acheloi* mit *liquor* zu verbinden wäre; *iam* erheischt der Gedanke, ebenso wie v. 39 *nam*, was vor *non*, zumal wenn einmal *Amphiarae* verdorben war, sehr leicht ausfallen konnte. *Jetzt* also, sagt Properz, dichte Elegien von Achelous Liebe, von Mäander und von Archemorus Bestattung; *denn nichts dürfte dir deine Thebais helfen.* *Amphiarae,* was die ganze Verwirrung hervorgebracht hat, ist der Genitiv von *Ἀμφιάρης* Nebenform nach der ersten Declination von *Ἀμφιάραος* (*Ἀμφιάρεως*), gerade wie *Βριάρης* neben *Βριάρεως* existirte, s. Ibycus *fr.* 40: *Ὀλολύκα Βριάρηο κόρα*, eine Form, die Herodian in *Etym. M.* p. 213. 24 unrichtig erklärt; ebenso *Τυνδάρης* neben *Τυνδάρεως*, was im *Etym. M.* p. 166. 14 nach der dritten Declination flectirt wird, *τὸ δὲ Τυνδαρίδης οὐκ ἀπὸ τῆς Τυνδάρεως ἀττικῶς, ἀλλ' ἀπὸ Τυνδάρους*, vielleicht nur Schreibfehler für *Τυνδάρου*; und ebenso p. 175. 31 zusammengestellt *Τυνδάρης* und *Ἀμφιάρης* neben *Ἀμφιάραος*. Diese letzte Form finden wir aber bei Pindar *Nem.* IX, 24: *ὁ δ' Ἀμφιάρῃ σχίσσεν κεραυνῷ παμβίᾳ*, und eben daher Euphorion *fr.* 69: *Αὐλίς τ' Ὠρωπός τε καὶ Ἀμφιάρεια λοετρά*, von Meineke richtig erklärt. Somit erscheint auch bei Properz die Form *Amphiarae* vollkommen gerechtfertigt: Ebendaselbst v. 51:

Harum nulla solet rationem quaerere mundi,
Nec cur fraternis Luna laboret equis,
Nec si post Stygias aliquis sedet arbiter undas,
Nec si consulto fulmina missa tonent.

Hr. H. hat in v. 53 die geniale Conjectur von Jacobs: *aliquis sedet arbiter*, aufgenommen, und die Lesart: *aliquid restaverit*, ist allerdings unzulässig, obwol der Sinn ganz passend ist. Denn man sollte eben erwar-

*) Eine Veränderung, die stets als Nothbehelf zu betrachten ist, bei Plautus Trinum. II, 2, 13: *Quod manu non queunt tangere, tantum fas habent*, hat man *haud* corrigirt, es ist aber *nequeunt* zu schreiben, und *manu* einsylbig zu sprechen.

ten, dass der Dichter sage, sie kümmert sich nicht, ob mit dem Tode die Seele untergehe oder nicht, denn die ganze Stelle ist mit Hinblick auf die philosophischen Studien des Lynceus zu fassen, und hier schliesst sich an die Frage nach den Gesetzen, welche die physische Welt regieren, vor allen auch die an, worin das Wesen der Seele bestehe, vgl. Lucrez I, 128: *Qua propter bene cum superis de rebus habenda Nobis est ratio, solis lunaeque meatus Qua fiant ratione, et qua vi quaeque gerantur In terris, tunc cum primis ratione sagaci, Unde anima atque animi constet natura videndum est,* vgl. v. 113 sqq. Daher habe ich früher vermuthet:

Nec si post Stygias aliquod restet iter undas,

was von *aliquid restaverit (restabit)* nicht allzuweit abliegt, ungefähr in dem Sinne, wie Cicero *Tusc.* I, 12 sagt: *Nisi haereret in eorum mentibus, mortem non interitum esse omnia delentem, sed quandam quasi migrationem commutationemque vitae.* Jetzt möchte ich lieber lesen:

Nec si post Stygias aliquid restabimus nudas.

wenn von uns, nachdem wir die stygische Woge überschritten haben, etwas übrig bleibt, was ganz, wie das griechische *εἴ τι περιλειπόμεθα* oder *si aliquid sumus* gesagt ist, und von den Abschreibern sehr leicht in das vulgäre *aliquid restabit,* dann um das Metrum zu retten, in *restaverit* verändert ward. Ob übrigens *undas,* was im *N.* fehlt, und wofür schlechtere Handschriften *er]umnas* haben, richtig sei, kann zweifelhaft sein, vielleicht schrieb der Dichter: *post Stygias — umbras,* d. h. *sie fragt nicht, ob, nachdem wir in stygische Schatten verwandelt sind, die man für wesenlose Gestalten hält, wir noch wahrhaft existiren werden.*

Am Schlusse des Gedichtes heisst es:

Haec etiam docti confessa est pagina Calvi,
Cum caneret miserae funera Quintiliae.
Et modo formosa quam multa Lycoride Gallus
Mortuus inferna vulnera lavit aqua!
Cynthia quia etiam versu laudata Properti,
Hos inter si me ponere fama volet.

So fasst Hr. H. mit Lachmann das vorletzte Distichon als Ausruf; ich halte Scaliger's Änderung *qui* st. *quam* für entschieden richtig und glaube, dass dieses Distichon mit dem vorhergehenden eng zusammenhängt, die Ordnung der Worte ist nur, wie öfter bei Properz, äusserst frei, man construire *et modo (confessus est) Gallus formosa Lycoride, qui mortuus multa vulnera inferna lavit aqua.* Lycoris kann hier aber nicht die Geliebte selbst, sondern vielmehr die ihr gewidmeten Elegien bezeichnen (denn die Erklärung, welche Hr. H. Th. I, p. 136 vorschlägt, ist schwerlich zulässig), und da will allerdings das Epitheton *formosa* nicht recht passen, es ist wol *famosa Lycoride* zu schreiben, was übrigens immer mit einer gewissen Amphibolie gesagt sein kann, und auch auf die Persönlichkeit der Lycoris passt, gerade wie ich dieselbe Amphibolie trotz Hrn. H.'s Widerspruch auch in dem Worte *vulnera* erkenne, was allerdings zunächst auch auf die Liebesschmerzen geht, die Gallus durch lethäische Flut tilgt, allein daneben auch eine Anspielung auf das traurige Ende des Gallus durch eigene Hand enthält.

Aus den übrigen Büchern will ich nur noch ein paar Stellen herausheben.

L. I, 1. 11:

Nam modo Partheniis amens errabat in antris.

hätte Hr. H. wol zur Erläuterung der Örtlichkeit erwähnen sollen, dass Atalantes eigentliche Heimat das Gebirg Parthenion war, vgl. *Hygin. Fab.* 70 und ausserdem 99; über dasselbe Gebirge, an welches sich mancherlei Sagen knüpften, verweise ich auf Euripides *Fr. inc.* 62; Paus. I, 28. 4; VIII, 6. 4 u. 54. 6 und mit Beziehung darauf ist wol auch bei Theognis v. 1288 zu verbessern: *ὥς ποτέ φασιν Ἰασίου κούρην Παρθένιον κατ' ὄρος Ὡραίην περ ἐοῦσαν ἀναινομένην γάμον ἀνδρῶν φεύγειν,* was durch die weitere Exposition v. 1292: *ᾤχετο δ' ὑψηλὰς ἐς κορυφὰς ὀρέων* bestätigt wird. Wahrscheinlich war, wie öfter, das Ende des Verses verwischt, *Ἰασίου κούρην Παρθένιον* *** und daraus machte der Ergänzer: *παρθένον Ἰασίην* *). — Wenn Properz fortfährt:

Ille etiam Hylaei percussus vulnere rami
Saucius Arcadiis rupibus ingemuit.

so weiss ich nicht, was durch Hrn. H.'s Conjectur *Phyllei,* auf die er selbst wenig Gewicht zu legen scheint, gewonnen wird, während in *Hylaei vulnere rami* eine ganz passende Beziehung liegt; Atalante, die spröde Jägerin, wird der Sage nach von den arkadischen Centauren Hyläus und Rhökus überfallen, tödtet aber beide glücklich mit ihren Geschossen, Callim. *in Dian.* 215: *Ἤινησας δ' ἐπὶ πάγχυ ποδορρώην Ἀταλάντην κούρην Ἰασίοιο συοκτόνον Ἀρκασίδαο, — Οὐδὲ μὲν Ὑλαῖόν τε καὶ ἄφρονα Ῥοῖκον ἔολπα, Οὐδέ περ ἐχθαίροντας ἐν Ἄϊδι μωμήσασθαι Τοξότιν: οὐ γάρ σφιν λαγόνες συνεπιψεύσονται, Τάων Μαιναλίη νᾶεν φόνῳ ἀκρώρεια,* vgl. Apollod. *Bibl.* III, 9. Sinnig lässt daher Properz den Milanion, dessen Liebe Atalante verschmäht hatte, der ihr aber überall hin folgt, ihr in diesem Kampfe beistehen und dabei von Hyläus verwundet werden; ich weiss nicht, ob ein anderer Dichter oder Mythograph die Sage in dieser Gestalt berichtet, allein sie ist, wie ich schon bemerkt habe, durchaus sinnig und angemessen; auch mag Properz wol hier wie anderwärts fremder Autorität gefolgt sein; der Grundsatz des Callimachus, *ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω,* findet im Allgemeinen auch bei Properz seine Anwendung.

Lib. III, 5. 18:

Optima mors, parca quae venit acta die.

sucht Hr. H. die handschriftliche Lesart *parca* zu vertheidigen, indem er es von spätem, verzögertem Tode

---

*) Wenn gleich meine frühere Vermuthung *Ἰασίου κούρην παρθένον Ἀρκασίδα* sich durch Vergleichung mit Callim. in Dian. v. 215 schützen lässt.

Tode versteht; allein Lachmann hat wol mit Recht *Parcae* verbessert, nur gefällt mir *die* nicht, es ist vielleicht: *Parcae quae venit acta manu* zu schreiben, gerade wie in der von Lachmann verglichenen Stelle III, 7. 30: *Ista per humanas mors venit acta manus.* Der Grund, warum hier *manu* in *die* überging, liegt wol darin, dass man wegen des folgenden Pentameters: *Musarumque choris implicuisse manus* an *manu* Anstoss nahm.

Lib. III, 9. 43:

Inter Callimachi sat erit placuisse libellos,
Et cecinisse modis dure poeta tuis.

Diese Lesart der Handschrift lässt sich allerdings nicht vertheidigen, ebenso wenig aber kann man *Dore poeta* billigen, was Hr. H. angenommen hat; *Dore* wäre viel zu unbestimmt, es könnte ebenso gut auf Callimachus bezogen werden, und in diesem ganzen Zusammenhange würde man es sogar auf Callimachus beziehen müssen; dasselbe gilt von Scaliger's Conjectur: *pure poeta*, denn auch dies Epitheton kommt dem einen Dichter so gut wie dem andern zu; gleichwol ist *pure* nicht nur der handschriftlichen Überlieferung ganz nahe, sondern auch wol das Richtige, wenn man nicht *clare* vorziehen will, aber *poeta* ist ausserdem verdorben, da man erwartet, dass hier Philetas und zwar mit klaren Worten genannt werde. Ich lese:

Et cecinisse modis, pure Phileta, tuis.

an der verkürzten Form des Vocativs ist um so weniger Anstoss zu nehmen, da ja auch die Griechen neben *Φιλητᾶς Φιλήτας* haben, und die Lateiner, da sie *Philetas* ohnedies als Paroxytonon, nicht als Properispomenon werden ausgesprochen haben, ganz richtig davon Philetā bilden konnten. Lib. III, 22. 1:

Frigida tam multos placuit tibi Cyzicus annos,
Tulle, Propontiaca qua fluit Isthmos aqua,
Dindyma sacta Rheae, et fabricata iuvenca Cybelae,
Raptorisque tulit, qua via Ditis equos.

So hat Hr. H. den dritten Vers aus Conjectur verbessert, allein die Elision, sowie der schlechte Rhythmus des Verses dienen nicht zur Empfehlung der Conjectur; dazu kommt, dass dieser Vers ganz ohne Verbindung dasteht, was um so härter ist, da ausserdem kein Verbum im Satze sich findet. Die Handschriften haben: *Dindymus et sacrae fabr. i. C.*, dies führt auf folgende ganz einfache Verbesserung:

Dindyma ubi et sacra est fabricata iuvenca Cybelae.

Ebendaselbst v. 12:

Peliacaeque trabis totum iter ipse legas,
Qua rudis Argoa natat inter saxa columba
In faciem prorae pinus adacta novae.

Wenn auch der Ablativ *Argoa columba* sich durch ziemlich analoge Beispiele bei Properz rechtfertigen lässt, so ist doch *rudis* in Betracht des folgenden Verses, völlig überflüssig, vielleicht schrieb der Dichter: *Qua duce Iasonia natat inter saxa columba*, oder auch *qua ducis auguriis — columbae*, wie ja auch Apollonius Rhodius die Taube wiederholt als *οἰωνός* bezeichnet.

L. IV, 5. 11:

Quippe et, Collinas ad fossam moverit herbas,
Stantia currenti diluerentur aqua.

Der Commentar berührt zum Theil die Schwierigkeiten der Stelle gar nicht: denn was sollen *Collinae herbae* sein; dass vor der *porta Collina* sich Kräuter fanden, denen der Volksglaube zauberische Kräfte zuschrieb, ist zwar möglich, aber durchaus nicht beglaubigt. Eher könnte man noch *collinas herbas* erwarten, d. h. Kräuter, wie sie auf Hügeln wachsen. Aber was soll *fossa* so ganz unbestimmt und beziehungslos bedeuten? Ich glaube, die Hand des Dichters lässt sich hier mit Gewissheit herstellen:

Quippe et collicias a fossa moverit herbis.

colliciae sind die tiefern Furchen auf dem Felde, welche bestimmt sind, das Wasser in die Abzugsgraben (*fossae*) zu leiten, vgl. Plinius, *Hist. Nat.* XVIII, 19, 179: „*In usu est et collicias interponere, si ita locus poscat ampliore sulco, quae in fossas aquam educant.*“. Columella II, 8: „*Sed quamvis tempestive sementis confecta erit, cavebitur tamen, ut patentes liras crebrosque sulcos aquarios, quos nonnulli elices vocant, faciamus et omnem humorem in colliquias atque inde extra segetes derivemus.*“ Auf diese Weise erhalten wir aber einen ganz geeigneten Gedanken, das Sprüchwort *ἄνω ποταμῶν* bewährt sich hier, indem durch magische Künste das Wasser nicht abwärts in den Furchen nach dem Graben zuströmt, sondern berganfliessend das Feld überschwemmt. Und diesen Gedanken sollte man eben im Folgenden weiter ausgeführt erwarten, ich vermuthe daher

Et sata currenti diluerentur aqua

für *Stantia*. Hrn. H.'s Erklärung wenigstens, der unter *stantia* Alles Feste versteht, ist durchaus unstatthaft; wäre *stantia* überhaupt richtig, so könnte es nur im Gegensatz zur *aqua curreus, stehendes Wasser* bezeichnen, gerade wie Horaz Carm. III, 27, 9 *stantes paludes*, und Ovid *Metamorph.* VII, 201 in nicht unähnlicher Weise *freta stantia* (vgl. auch IV, 732 *stantes aquae*) sagt, es würde also die handschriftliche Lesart ganz dasselbe ausdrücken, was man durch die Conjectur *stagnaque* hat hereinbringen wollen:

Ebendas. v. 21:

Si te Eoa Dorozantum iuvat aurea ripa,
Et qua sub Tyria concha superbit aqua.

hat Hr. H. die handschriftliche Lesart *Dorozantum* zwar im Text belassen, vermuthet aber, dass: *Si te Eoa iuvat Debatarumque aurea ripa* zu lesen sei.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 271. 13. November 1847.

Römische Literatur.

Sextii Aurelii Propertii Elegiarum libri quattuor recensuit et commentariis illustravit Guil. Ad. B. Hertzberg.

(Schluss aus Nr. 270.)

Ganz abgesehen von der Umstellung von *iuvat*, die im Widerspruche steht mit der Überlieferung der guten Handschrift, sowie von der schlecht beglaubigten Autorität der Lesart *Debatarum* kann ich jene Änderung schon aus metrischen Gründen nicht billigen; *Debatarum* kann nur ◡ – – – gemessen werden; endlich befremdet auch die Bildungsweise des Gentile selbst. Ich glaube *Dorozantum* ist richtig; so gut wie Nonnus XXVI, v. 183 und v. 192 in Indien eine Stadt *Ἀρειζάντεια* oder *Ἀρυζάντεια* erwähnt (*καὶ πολὺς ἑσμὸς ἵκανεν, Ἀρυζάντειαν ἐάσας*, und *τοῖον Ἀρειζάντεια φέρει μέλι*) was auf einen Volksnamen *Ἀρύζαντες* hinführt, so gut wie Stephanus eine Stadt *Βυζάντιον* in Indien erwähnt, so gut kann es auch ein Volk *Δορόζαντες* gegeben haben, wovon freilich, meines Wissens, sich sonst nirgends eine Spur findet. Will man aber eine Änderung vornehmen, so könnte man vermuthen:

Si te Eoa Doros tantum iuvat, aurea ripa,

sodass darunter die Insel gemeint wäre, welche bei Strabo XVI, p. 527 *Δοράκτα* genannt wird; *φησὶ δ' ὁ Νέαρχος τὸν Μιθραπάστην ἐντυχεῖν αὐτοῖς μετ' Ἀμαζήνου· τὸν δὲ Ἀμαζήνην ἐπάρχειν νήσου τινὸς τῶν ἐν τῷ Περσικῷ κόλπῳ· καλεῖσθαι δὲ τὴν νῆσον Δοράκτα· εἰς ταύτην δὲ τὸν Μιθραπάστην καταφυγόντα ξενίας τυχεῖν κατὰ τὴν Ἐξωγύρον γενομένην ἄφοδον κτλ.* (wo *ἐξ Ὠγύρου* zu verbessern ist, oder auch *ἐξ Ὠγύρεως*). Stephanus Byz. nennt die Insel mit Beziehung auf diese Stelle Strabo's *Δῶρα*; bei Arrian, *Indica* c. 37. 2, wird sie *Ὀαράκτα* genannt, was indessen wol nur Schreibfehler für *Δοράκτα* ist. Properz, der schwerlich eine genauere Kenntniss von jenen Gegenden hatte, sondern nur einem oder dem andern griechischen Dichter folgte, mochte, vielleicht bei Alexander von Ephesus, der in seiner *Asia* diese Gegenden genau geschildert zu haben scheint*), gelesen haben: *καὶ χρυσείη Δόρου ἀκτή.*

*) So gehört hierher die Beschreibung von Taprobane bei Steph. Byz. v. *Ταπροβάνη·*

Νῆσος τετράπλευρος, ἁλιστέφανος Ταπροβάνη,
θηροννόμος πέπληθεν ἐϋῤῥίνων ἐλεφάντων.

und mit Recht hat Meineke *Anal. Alex.* p. 376 diesem Dichter die Verse bei *Schol. Dionys.* v. 608 beigelegt:

Ἀρχιβαθὴς δ' ἄρα νῆσος ἁλὸς κατὰ βένθος Ἐρυθρῆς
Ὤγυρις, ἔνθα τε τύμβος ἁλὸς μεδέοντος Ἐρύθρα
κέκληται.

und dies gab dem römischen Dichter Anlass, *Eoa Doros*, *aurea ripa* von jener Insel zu sagen. Dass man gerade den Inseln des persischen Meeres grosse Schätze zuschrieb, ist bekannt, man vgl. nur Strabo a. a. O. *λέγει δὲ καὶ ἐν ἀρχῇ τοῦ Περσικοῦ παράπλου νῆσον, ἐν ᾗ μαργαρίτης πολὺς καὶ πολυτίμητος, ἐν ἄλλοις δὲ ψῆφοι τῶν διαυγῶν καὶ λαμπρῶν.*

Ebendaselbst v. 68:

Atque animam in tegetes putrem exspirare paternas.
Horruit algenti pergula curta foco.

vertheidigt Hr. H. mit Recht *pergula* gegen *tegula*. Derselbe Fehler ist wol aus dem Epigramm des Bibaculus auf Valerius Cato bei Sueton Gramm. c. 11 zu entfernen: *Quem tres cauliculi, selibra farris, Racemi duo, tegula sub una, Ad summam prope nutriant senectam;* ich schreibe: *pergula sub ima*, unter der schlechtesten Hütte, wie Sueton selbst sagt: *abditus modico gurgustio*, vgl. c. 18 vom Crassitius: *deinde in pergula docuit.*

Der Schluss des Gedichtes lautet:

Sit tumulus lenae curto vetus amphora collo:
Urgeat hunc supra vis, caprifice, tua.
Quisquis amas scabris hoc bustum caedito saxis,
Mixtaque cum saxis adiice verba mala.

Es ist wunderlich, dass gesagt wird, die Amphora solle die Stelle des *tumulus* vertreten; nein, das Schimpfliche liegt darin, dass auf den Grabhügel eine *amphora* mit Bezug auf die Trunksucht der *lena*, und zwar eine *vetus curto collo* gesetzt werden soll. Gefässe auf das Grab zu stellen, sei es aus Marmor, sei es aus gewöhnlichem Material, war im Alterthum ganz gebräuchlich, so namentlich die *ὑδρία* auf Gräbern von solchen, die unvermählt gestorben waren, vgl. Eustath. *Il.* p. 1295: *καὶ τοῖς πρὸ γάμου τελευτῶσιν ἡ λουτροφόρος, φασὶν, ἐπετίθετο κάλπις εἰς ἔνδειξιν τοῦ ὅτι ἄλωτος τὰ νυμφικὰ καὶ ἄγονος ἄπεισι*, wo also das Gefäss die Stelle der sonst gebräuchlichen wassertragenden Figur vertritt. Auf einen ähnlichen Gebrauch geht die gesetzliche Bestimmung des Demetrius von Phaleris bei Cic. *de Leg.* II, 26: „*nam super terrae tumulum noluit quid statui, nisi columellam tribus cubitis ne altiorem, aut mensam aut labellum, et huic procurationi certum magistratum praefecerat.*“ So muss man sich auch hier die Amphora auf dem *tumulus* stehend denken; es ist zu verbessern:

Sit tumulo lenae curto vetus amphora collo.

oder noch besser *Stet tumulo*. Dass aber von einem

wirklichen *tumulus* die Rede sei, bestätigt auch gleich der folgende Vers:

Urgeat hunc supra vis, caprifice, tua.

womit man nur vgl. Juvenal X, 143: *laudis tituliqne cupido Haesuri saxis cinerum custodibus, ad quae Discutienda valent sterilis mala robora ficus,* nebst Horaz *Epod.* V, 17: *Iubet sepulcris caprificos emtas,* um ein anschauliches Bild zu gewinnen. — Im letzten Distichon würde ich *addite* für *adiice* aus *N* unbedenklich aufgenommen haben, nur ist dann auch *caedito*, was ohnedies wegen der Verkürzung bedenklich ist, zu ändern:

Quisquis amas scabris hoc bustum caedite saxis,
Mixtaque cum saxis addite verba mala.

Doch ich schliesse hiermit meine Bemerkungen zu Hrn. H.'s Ausgabe: und es würde mich freuen, wenn wenigstens ein Theil derselben die Beistimmung des Herausgebers fände.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Dramatische Poesie.

Dramatische Dichtungen von *Ludwig Uhland*. Ernst von Schwaben. Ludwig der Baier. Heidelberg, Winter. 1846. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Es ist schon mehrfach an Gervinus' Geschichte der poetischen Nationalliteratur die Ausstellung gemacht worden, dass er weit öfter durch Vergleichungen, Parallelen und Analogien, als durch bestimmt und absolut ausgesprochene Urtheile Schriftsteller und Schriften charakterisire. Es hat dieses Verfahren eine nicht zu verkennende Verwandtschaft mit den Begriffsconstructionen der Hegel'schen Schule: ist hier *a priori* ein Begriff deducirt und festgestellt, so kommt es nur darauf an, das Gegebene in die aufgefundenen Schemata hineinzupressen und es wird dabei nur zu oft übersehen, dass das den Gegenständen übergeworfene begriffliche Kleid diesen bald zu weit und bald zu eng ist, weil Natur und Geschichte nicht die Vorsicht gebraucht haben, bei ihren Schöpfungen jene aprioristischen Constructionen im voraus zu berücksichtigen. Nun wollen wir nicht behaupten, dass Gervinus, von dem Gegebenen abstrahirend, willkürlich Klassen und Ordnungen annehme: allein es lässt sich sein Bestreben nicht verkennen, aus der Masse des Details sich durch Bildung von Kategorien heraus zu retten. Dieses Verfahren ist ebenso naturgemäss, als zweckdienlich: nur Schade, dass Gervinus sich verleiten lässt, zu glauben, es sei hiermit zur Charakteristik des Einzelnen genug geschehen, Schade ferner, dass ihm diese Kategorien oft zu todten Schematen werden, denen sich das frische Leben der Literatur und Geschichte unterwerfen soll, Schade endlich, dass im Eifer des Schematisirens nicht selten eingeordnet wird, was nicht einzuordnen ist.

Diese Betrachtungen drängten sich uns von neuem recht lebhaft auf, als wir uns bei Gelegenheit der vorliegenden neuen Ausgabe von Uhland's dramatischen Dichtungen an Gervinus' Urtheil über dieselben erinnerten. An Gervinus' Urtheil — sagten wir: der Ausdruck ist nicht genau. Denn Gervinus glaubt genug gethan zu haben, wenn er diese Dichtungen in einer Kategorie, diesmal der historischen Dramen mit localer Färbung, untergebracht hat. Denn wenn er denselben an einer Stelle eine vaterländische Richtung und eine gewisse Strenge zuschreibt, so ist dies Urtheil, über eine so bedeutende Erscheinung nicht eben sehr bezeichnend und kann uns unmöglich dafür entschädigen, dass dieselbe anderswo mit dem ganzen Tross historischer Dramatiker zusammengestellt wird. Wir halten uns bei diesem Urtheil Gervinus' so lange auf, weil es uns nicht unwichtig erscheint, der Autorität eines Mannes entgegenzutreten, auf dessen beifällige oder misbilligende Ansicht mit Recht ein schweres Gewicht gelegt wird. Freilich gilt es für Rec., der auch Andern gern die Freude verschaffen möchte, die er selbst aus diesen Dichtungen geschöpft hat, einer noch bedeutendern Autorität entgegenzutreten, als selbst die von Gervinus. Das Publicum hat sich zwar nicht gegen, aber auch nicht für diese Dichtungen ausgesprochen. Die Dramen Hrn. U.'s sind in den Jahren 1817 und 1818 zuerst erschienen und seitdem, so viel Rec. weiss, jetzt zum ersten Male wieder aufgelegt worden. Während die lyrischen Gedichte Hrn. U.'s in Aller Händen und zum grossen Theil in Aller Munde sind, sind die Dramen verhältnissmässig von Wenigen gekannt. Täglich erscheinen auf den deutschen Bühnen die erbärmlichsten französischen Machwerke und Nachahmungen, schlechter noch, als die überrheinischen Originale: Hrn. U.'s Dichtungen wird man in Jahren kaum einmal als aufgeführt angezeigt lesen. Wenn für irgend einen Schriftsteller, so liegt für den Dramatiker die Gefahr nahe, durch Ignoriren zu Tode geschwiegen zu werden. Denn wer wie der Dramatiker zu Tausenden *sprechen* will, kann sich unmöglich damit befriedigen, wenn er von Einzelnen *gelesen* wird. Denn in der unmittelbaren und gleichsam persönlichen Einwirkung liegt seine Gewalt und seine Bedeutung.

Aber es ist erfreulich, sich die Hoffnung gestehen zu dürfen, dass trotz der eben angegebenen Facta, die sich schwerlich werden leugnen lassen, für Hrn. U.'s dramatische Wirksamkeit eine bessere Zeit der Anerkennung gekommen zu sein scheint oder doch nicht zu lange sich mehr wird erwarten lassen. Es kann nicht verkannt werden, dass eine neue Morgenröthe für die deutschen dramatischen Zustände anzubrechen beginnt. Man urtheile von unserer jungen dramatischen Literatur, wie man will: ein frisches Streben und eine reiche Bewegung wird man immer in ihr anerkennen und ehren müssen. Und so verschiedenartig auch die Rich-

tungen sind, in welche dieselbe aus einander geht: ein Grundzug scheint durch alle hindurch zu gehen — das Bestreben, *nationale* Dramen zu schaffen. Der Begriff des nationalen Dramas ist freilich ein vieldeutiger: wir verstehen aber unter demselben ein Schauspiel, dessen Handlung und dessen handelnde Personen ein volksthümliches und bei uns ein speciell deutsches Interesse zu erwecken im Stande sind. Dieser Richtung steht nun hindernd entgegen, dass sich in Deutschland das Allgemeine in das Besondere zersetzt hat und dabei oft das gemeinsame Band der Nationalität zerrissen worden ist. Sobald die Souveränetätsbestrebungen der einzelnen deutschen Provinzen begannen, bildeten sich auch provinziale Interessen aus, die mit den allgemeinen nicht nur nichts zu thun hatten, sondern denselben oft feindlich gegenüberstanden. Daher ist es nur die früheste und dann allerdings auch wiederum die neueste deutsche Geschichte, welche allgemeine grosse Nationalinteressen und in deren Folge Nationalunternehmungen aufzuweisen hat. Daher kommt, dass so wenig grosse Individualitäten in dem Herzen des deutschen Volkes leben und es gilt also für den dramatischen Dichter, welcher national sein will, mit Geschick und sicherem Griff, die nationalen Stoffe, welche noch im Volke leben, aufzugreifen und andererseits für diejenigen, welche dessen würdig scheinen, ein nationales Interesse zu erregen. Dies scheint mir auch mit Recht das Bestreben der jüngern Dramatiker zu sein. Und wahrlich, sie haben sich keine undankbare Arbeit erwählt: ihre Stücke dieser Tendenz haben trotz der halb französirenden, halb ifflandisch-sentimentalen Form von der sie sich nicht immer frei zu halten wissen, den Beifall der Nation sich zu erringen gewusst.

Man ist längst über die Einseitigkeit jener Anschauung einig, welche die französische Revolution durch die Schriften der Rousseau, Voltaire u. s. w. entstehen liess. Man hat es gar wohl erkannt, dass nicht jene Männer die Revolution, sondern diese sie hervorgebracht hatte. Ebenso wenig werden unsere jüngern dramatischen Dichter vermeinen, den jetzt wiedererwachten nationalen Sinn des deutschen Volkes erweckt zu haben: vielmehr wissen sie gar wohl, dass die lebendig gewordene Nationalität auch sie lebendig gemacht und hervorgerufen hat. Sie sind dem Bedürfniss freudig entgegengekommen und freudig aufgenommen worden: sollte die deutsche Nation jetzt nicht mit Begierde nach den Dichtungen Hrn. U.'s greifen, welche alle die grossen Ideen, die sie jetzt von neuem bewegen, in sich aufgenommen und gleichsam in Fleisch und Blut verwandelt haben? Man führe diese Dramen dem Volke vor und es wird sich zeigen, wie freudig und begeistert die Nation einem Dichter entgegenkommen wird, dessen ganzer Sinn national und dessen Dramen der Ausdruck seines Innern sind.

Es würde unangemessen sein, wollten wir uns hier in eine Auseinandersetzung der ästhetichen Vorzüge zweier Dramen einlassen, welche seit 30 Jahren der Beurtheilung vorgelegen haben. Unsere Absicht war und ist vielmehr keine andere, als zu zeigen, dass dieselben durch die Länge der Zeit, welche zwischen ihrem ersten Erscheinen und heute liegt, nicht verloren haben, dass sie vielmehr erst jetzt dem allgemeinen Nationalbewusstsein wieder näher gerückt sind, indem sie die Interessen und Ideen, welche die Gegenwart bewegen, in dem verklärenden Lichte des Kunstwerks aufzuzeigen haben. Zu diesem Zwecke möge es uns gestattet sein, durch eine nähere Betrachtung beider Dramen den leitenden Gedanken aufzusuchen, welcher, wie es uns scheint, durch beide sich hindurchzieht.

Das zuerst (im J. 1817) erschienene Stück, die Tragödie „Ernst, Herzog zu Schwaben," hat zu seinem Vorwurf, die historischen Verhältnisse, welche durch die Wiedervermählung Gisela's, der Witwe des Herzogs Ernst von Schwaben, mit dem salischen Kaiser Konrad II. herbeigeführt wurden. Der älteste Sohn Gisela's aus ihrer ersten Ehe, Ernst von Schwaben, ist der Held des Stückes. Feurigen Geistes und voll edler Ehrbegierde hatte er sich gegen den Kaiser empört, war aber von seinen schwäbischen Vasallen auf dem Reichstag von Ulm verlassen worden, weil diese dem Reichsoberhaupt mehr als ihrem angestammten Herzog zur Pflicht und Treue sich verbunden glaubten. Der Kaiser hatte sich seiner bemächtigt und auf den Giebichenstein ihn in sichere Haft gebracht. Dies alles liegt vor unserer Tragödie und wird in der Exposition erzählungsweise angebracht. Die Tragödie beginnt mit dem Entschlusse Konrad's, Ernst gegen bestimmte Garantien seiner Treue freizulassen und in sein Herzogthum Schwaben einzusetzen — ein Entschluss, welchen die Thränen und Bitten seiner Gemahlin in ihm hervorgerufen, als er im Begriff steht, seinen Sohn Heinrich zum römischen König krönen zu lassen. Ernst herbeigeholt, wird mit den Bedingungen, unter denen ihm Freiheit und neue Belehnung mit Schwaben zu Theil werden soll, bekannt gemacht. Unter diesen Bedingungen ist eine, dass er Werner von Kieburg nicht in seines Landes Grenzen aufnehmen und ihn im Betretungsfalle vielmehr „zu des Reiches Haft greifen" solle. Dieser Werner war der Einzige gewesen, der in Ulm auf seiner Seite ausgehalten: nach Ernst's Gefangenhaltung hatte er sich in sein festes Schloss geworfen und sich in demselben gegen die kaiserlichen Schaaren auf das Äusserste gewehrt: endlich war es ihm gelungen, glücklich zu entkommen. Nach allem diesem gilt er dem Kaiser als Aufrührer und Verführer des Stiefsohns, diesem selbst aber als sein treuester Freund, der an ihm gehalten, als ihn alle verlassen. In Folge dieser Weigerung wird er als Feind des Reichs von dem Kaiser mit der Acht und von dem anwesen-

den Bischof von Konstanz mit dem Kirchenbanne belegt. Ernst scheidet, ein „zwiefach Geächteter“:

An meine Fersen heftet sich der Tod
Und unter Flüchen krachet mein Genick,
Vom Werner lass' ich nicht!

Mit diesen Worten scheidet er aus dem Kaisersaal. Auf seinen Wanderungen, da ihn der Bann und die Acht von der Menschen Wohnungen verscheucht, findet er seinen geliebten Werner. Mit diesem vereint, beginnt er nun ein Räuberleben im Schwarzwald und als sich nun allmälig Schaaren um ihn sammeln, keimt der Gedanke in ihm, mit offener Gewalt des Kaisers Willen zu bezwingen. Das Anrücken der kaiserlichen Truppen nöthigt ihn, sich in ein altes Bergschloss zurückzuziehen. Von hier wagen die Tollkühnen mit verzweifeltem Muthe einen Ausfall, bei welchem Ernst und Werner ihren Tod finden. So ist die Autorität des Kaisers dem aufrührerischen Vasallen und Sohn gegenüber hergestellt und auch Burgund, welches der Kaiser für das Reich, Ernst aber für sich in Anspruch genommen hatte, unbestreitbar dem Reichsoberhaupte gewonnen.

Das ist etwa dasjenige, was die Haupthandlung der Tragödie ausmacht. Episoden, wie die von Adalbert, dem unglücklichen Mörder des ältern Ernst, haben wir, so schön sie auch sind, absichtlich übergangen, weil das Gegebene für unsern Zweck vollkommen genügte. Fragen wir nämlich nun nach der Idee, welche die ganze Tragödie beherrscht, so glauben wir diese darin finden zu müssen, dass Herzog Ernst, der seine Individualität und seine individuellen Interessen in Collision bringt mit dem Allgemeinen, mit der Idee eines heiligen römischen Reichs, eben deshalb, weil er dieses thut, untergehen muss, damit die moralische Weltordnung, die er verletzt hat, gesichert werde. Es ist ein sittliches Gesetz, dass das Individuum sich dem Allgemeinen unterordne und wer dieses Gesetz, aus was immer für einem Grunde überschreitet, begeht eine Schuld. Ich verkenne nicht, dass Herzog Ernst's Motive, welche ihn zum Aufstand gegen Kaiser und Reich, denen er sich unterwerfen musste, antrieben, nicht von egoistischer Natur waren. Denn wenn zu Anfang auch das Gelüste nach Burgunds Krone, auf die er nach Verwandtschaftsrecht Anspruch zu haben glaubte, die Triebfeder seiner Handlung war, so werden doch diese Motive edler, als er sich weigert, gegen Werner zu handeln. Man kann dabei die Treue, die Dankbarkeit und die hingebende Liebe des Freundes mit menschlichem Gefühl und menschlicher Rührung bewundern: aber man wird nicht umhin können, sich zu gestehen, dass Ernst's Gesinnung und die daraus hervorgehende Handlungsweise dennoch eine verwerfliche ist, weil er über der Erfüllung der niedern Pflicht die höhere verletzt. So steht also am Schlusse unserer Tragödie die kaiserliche Majestät und die Majestät des Reiches gesichert da und unser heutzutage so frisches und lebendiges Nationalbewusstsein müsste sich selbst verleugnen, wenn es dieser Weltanschauung des Dichters seine Sympathie und seinen Beifall versagte. Sollte wirklich die Trauer über die Treue, „die von der Erde geächtet zum Himmel, ihrer Heimat, aufschwebt,“ der innern Befriedigung Eintrag thun, welche den Leser und Hörer über die Rettung des Princips und den Triumph der Ideen empfinden muss, so würde das nur beweisen, dass man in Deutschland noch immer nicht gelernt hätte, das besondere Interesse und die Individualität einer allgemeinen Einheit unterzuordnen.

Das andere der vorliegenden Uhland'schen Dramen, „Ludwig der Baier,“ ruht auf dem Streit Ludwig's von Baiern und Friedrich's von Österreich um die deutsche Kaiserkrone als auf seiner historischen Basis, und der Dichter hat in den Hauptsachen an der geschichtlichen Wahrheit festgehalten, sodass wir, da die Facta allgemein bekannt sind, einer Inhaltsangabe überhoben sind. Obgleich auch dieser Stoff nicht insofern populär ist, als etwa in dem deutschen Volke das Bewusstsein jener Verhältnisse noch lebendig wäre: so enthält er doch einen Mann, der wenigstens wie ein dämmernder Schatten in dem Gedächtniss der Nation fortgelebt hat. „Jedem Manne ein Ei, dem braven Schweppermann zwei“ — diesen Ausspruch des Königs hört man noch hier und da im Volke wiederklingen, wenngleich dem, der ihn gebraucht, oft ebenso unbekannt sein möchte, wer der Schweppermann, als wer der König gewesen. Dieses letztern Umstandes wegen und weil der brave Feldhauptmann der Natur der Sache nach in dem Drama nur eine untergeordnete Rolle spielen konnte, denken wir jedoch nicht von fern daran, in dieser Person des Stückes eine Bürgschaft für seine Popularität finden zu wollen. Diese finden wir vielmehr in dem Umstande, den wir schon bei Ernst von Schwaben hervorhoben. Nichts anderes nämlich ist die Idee dieses Dramas, als der Triumph der deutschen Einheit und Grösse. Dennoch besteht zwischen beiden Dramen ein bedeutender, wenn auch nur formeller Unterschied. In Ernst von Schwaben war die Collision des Individuellen und Allgemeinen eine so gewaltige, dass nur eine tragische Katastrophe den Sieg der Idee herbeiführen konnte. In Ludwig dem Baier dagegen sind von vornherein die Charaktere so gestellt, dass eine friedliche Lösung erwartet werden kann. Diese erfolgt denn auch durch die Versöhnung Ludwig's und Friedrich's und durch den Entschluss, künftig gemeinsam des Reiches Wohlfahrt und Grösse zu suchen und zu mehren. In den Schlussworten Ludwig's:

In dieser innigen Umarmung sei
Auf ewig ausgesöhnt der Bruderkrieg,
Der uns entzweit hat und das deutsche Volk! —

spricht sich der Grundgedanke der ganzen Dichtung auf das Klarste aus.

Die einzelnen Schönheiten der Dramen zu würdigen, kann, wie schon gesagt, nicht in unserer Absicht liegen. Wir haben unsern Zweck erreicht, wenn wir gezeigt, dass Hr. U. auch in seinen dramatischen Dichtungen durchaus deutsch und national ist. So möge denn auch die allgemeine Sympathie der Nation dem nationalen Dichter den lange verdienten Dank in recht reichem Maasse zollen.

Hildburghausen. Dr. *August Henneberger.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 272. 15. November 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 8. Juni wurden die Mitglieder H. W. *Berend*, *Eckardt*, *Güterbock*, *Lehwess*, *Magnus* und *Sinogowitz* zu Ausschussmitgliedern gewählt. Am 29. Juni wurde über die eingegangenen Preisschriften referirt. Die Aufgabe war: Lassen sich und wie lange lassen sich auf metallenen und hölzernen Werkzeugen, sowie auf Kleidungs- und Wäschstücken Blutflecke nachweisen und namentlich auf eisernen Instrumenten von Rostflecken unterscheiden? Gibt es Methoden, durch welche in solchen Fällen vor Gericht menschliches von Thierblut unterschieden und überzeugend, oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden kann? Der Preis wurde der Abhandlung zuerkannt, welche den Dr. *Ritter*, praktischen Arzt zu Rottenburg am Neckar, zum Verfasser hat. Zum Vorsitzenden und ersten Secretär wurde Dr. *Sinogowitz*, zum zweiten Secretär Dr. *Hertwig* gewählt. In den Monaten Juli und August fielen die Versammlungen aus. Am 28. Sept. hielt Prof. Dr. *Hertwig* einen Vortrag über das Faulfieber und über die Kennzeichen, unter denen dasselbe bei Thieren, namentlich bei Pferden, und unter diesen mit Vorzug gerade bei gutgepflegten aufzutreten pflegt. In der Behandlung dieser Krankheit, welche leicht binnen vierzehn Tagen nach rasch erfolgender Abmagerung und bedeutender Anschwellung der Füsse und des Mauls in den Tod übergeht, bewährten sich die gewöhnlichen antiseptischen Arzneien, wie Säuren u. s. w., dagegen ergab sich als ein entschiedenes und schnell wirkendes Hülfsmittel die Bierhefe, welche den Pferden in der Quantität von anderthalb Pfund gereicht wird. Die äussere Anwendung der Bierhefe bei putriden und brandigen Geschwüren ist in der Chirurgie bereits als ein nützliches Mittel anerkannt.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 7. Aug. hielt Prof. *d'Alton* einen Vortrag über Doppelmisgeburten. Gegen Bär's Ansicht, dass einige Doppelmisgeburten, namentlich die von ihm in Meckel's Archiv beschriebene, sowie vielleicht die berühmten ungarischen Schwestern aus einem einzigen Keime, bei welchen sich die Polarität in ungewöhnlicher Richtung entwickele, entstehen, gegen welche Ansicht nach Reichert's Beobachtung auch bei dem Krebsei, wo zwei völlig getrennte Embryone auf einem einzigen Dotter hinten und mit den Schwanzenden einander zugekehrt liegen, spricht, nimmt der Vortragende an, dass die Doppelmisgeburten aus anfänglich getrennten Keimen, welche häufig ihre Wendungen entweder beide oder theilweise abnorm machen und an den sich berührenden Körpertheilen, welche meistens, aber nicht immer mit einander verwachsen, sich entwickeln; jedoch sollte diese Ansicht nicht als exclusiv gelten und z. B. nicht auf die Erklärung der Verdoppelungen Anwendung finden. — Prof. *Volkmann* setzte seinen am 10. Juli begonnenen Bericht über Wagner's und Bidder's neurotomische Arbeiten fort. Biclat's Vermuthung, dass die Nerven auch in den Ganglien entsprängen, wurde anatomisch nachgewiesen von Balder und Volkmann, bestätigt von Kölliker, jedoch irrt dieser darin, dass er die Nervenfaser eine Fortsetzung der Ganglienkugel sein lässt, vielmehr ist diese in der Nervenfaser eingeschlossen. Wagner nimmt an, dass zu jeder Ganglienkugel ein centraler Schenkel und aus jeder ein peripherischer Schenkel austrete, und dass mithin die Nervenfaser nicht in ihr entspringe. Er zieht daraus die gewichtige Folgerung, dass in den Ganglien Fasern nicht entspringen. Gegen diese Folgerung glaubt Volkmann protestiren zu müssen; denn die Fasern des eintretenden Astes verhalten sich nach Zahl und Ansehen anders als die austretenden, auch haben Kölliker, Hannover und Volkmann Ganglienkugeln mit nur einer Faser, und Bidder und Volkmann, freilich in seltenen Fällen, Ganglienkugeln beobachtet, aus welchen zwei Fasern nach einer Richtug austreten. Über die Anatomie der Ganglienkugel war, ungeachtet der Valentin'schen ausführlichen Arbeit nichts Bestimmtes bekannt. Man nahm an, dass die Ganglienkugel ein Zellenmembran besitze. Bidder leugnet dies und behauptet, dass dieselbe aus einem Conglomerat äusserst kleiner Kügelchen bestehe. Auch setze sich der Stoff der Ganglienkugel nicht in die Nervenfaser fest, wie dies Wagner angibt. Prof. *Burmeister* bemerkte, dass auch Dr. Stein in seiner Monographie der weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer den primitiven Dotter als eine homogene gallertartige Substanz, welche erst später Granulationen und nur die umgebende Membran erhalte, darstelle.

Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Am 8. Mai theilte Hofrath *v. Siebold* in einem Vortrage die Resultate seiner mit der grössten Sorgfalt angestellten Versuche, die Anwendung des Schwefeläthers in der Geburtshülfe betreffend, mit. Es ergab sich, dass das neue Mittel nur in abnormen Fällen, welche operative Kunsthülfe erheischen, sichere Anwendung findet. Am 19. Mai machte Obermedicinalrath *Langenbeck* eine Mittheilung über die von seinem Sohne dem Prof. Max Langenbeck angestellten Versuche mit dem Schwefeläther. Das Resultat ist: der Äther kann mit wenigen Ausnahmen als Anodynum und Relaxans in der operativen Medicin benutzt werden. Grosse Vorsicht ist anzuempfehlen oder die Anwendung ganz zu verwerfen in Krankheiten der Lungen und bei Operationen, welche eine Lungenerkrankung herbeiführen können, ebenso bei Neigung zu Krämpfen, Convulsionen, bei Disposition zum Schlagfluss. Bei feinen Augenoperationen ist der Gebrauch durchaus nachtheilig und verfehlt seinen Zweck, bei Kindern höchst gefährlich. Am 7. Sept. theilte Geh. Hofrath *Gauss* die Beobachtungen und Berechnung des neuentdeckten Planeten Iris mit, woraus sich die planetarische Natur der Iris und dass ihre Bahn, ebenso wie die der Ceres, Pallas, Juno, Vesta, Asträa und Hebe zwischen den Bahnen des Mars und des Jupiters liegt, ergab. Voraussichtlich wird der Planet bei seiner Erscheinung im Jahre 1848 bedeutend heller sein als im gegenwärtigen. Hofrath *Wagner* theilte am 20. Aug. der Gesellschaft seine Beobachtun-

gen über die feinere Structur des elektrischen Organs beim Zitterochen mit, welche Abhandlung nächstens im Druck erscheinen wird.

Gesellschaft der Erdkunde in Berlin. Am 2. Oct. hielt *Constant* einen Vortrag über Texas nach eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen in geographischer und klimatologischer Hinsicht, über die Einwanderungen und Colonisationsversuche, und erläuterte denselben durch Vorlage von Proben der Producte des Landes. Prof. *Ehrenberg* sprach über den rothen Schneefall im Pusterthale in Tirol am 31. März d. J. und dessen Übereinstimmung mit den atlantischen Staubmeteoren. Prof. W. *Rose* gab eine Mittheilung über das Iserthal und eine im Juli d. J. unternommene Besteigung des Uri-Rothstock am Vierwaldstätter-See. Prof. *Dove* besprach Plantamour's Höhenmessungen mit dem Barometer, das periodische Ansteigen der Wasserspiegel des Genfer-Sees, die Temperaturabnahme und andere physikalische Erscheinungen am St. Bernhard. Derselbe erörterte die Beobachtungen über die Wärme der Erde, welche Caldicot in Travankore angestellt hat, nach einem Memoire von Quetelet. Dr. *Friedländer* sprach über Konrad Gyger und seine Landtafeln des züricher Gebiets.

Chronik der Universitäten.

Göttingen.

Der Universität wurde durch den Tod entrissen am 14. Juli: der Universitätsrath Dr. Georg Heinrich *Oesterley* (geb. zu Göttingen am 27. Oct. 1774, wurde er 1795 Advocat, 1801 Universitätsactuarius, 1804 Universitätssecretär, 1808 Greffier des Tribunals, 1809 Tribunalrath, 1814 Vicesyndicus der Universität und Privatdocent der Rechte, 1821 erster Universitätsrath); am 2. August der ordentliche Professor der Rechte Dr. Ludw. Fr. W. *Duncker* (geb. zu Rinteln am 6. Jan. 1804, daselbst seit 1829 Privatdocent, seit 1831 Universitätsactuarius, seit 1833 Universitätssyndicus in Marburg, seit 1843 ordentl. Professor in Göttingen); am 17. Aug. der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Kanzleidirector Andreas Er. *Stromeier* (geb. zu Celle am 26. Aug. 1788). Einem Rufe zum ordentlichen Professor der Rechte in Königsberg folgte der ausserordentliche Professor Dr. O. *Mejer*. Dem Dr. Sartorius Frhr. v. *Waltershausen* ist eine Honorarprofessur in der philosophischen Facultät übertragen worden.

Die juristische Doctorwürde erhielt am 7. Aug. Ferd. Emil *Bandmann* aus Göttingen. In der medicinischen Facultät sind zu Doctoren promovirt worden: am 4. August Aug. Fr. *Schulte* aus Burgstädt, am 6. August Karl Aug. *Weiss* aus Vale, am 10. August Aug. Christoph Ervin *Fromme* aus Münder, am 17. August K. Martin Theodor *Brandes* aus Fallersleben, am 18. August Chr. Ludw. *Brandes* aus Hainholz. Dieselbe Facultät erneuerte dem Geh. Medicinalrathe W. Hermann Georg *Remer* in Breslau die vor 50 Jahren am 2. Sept. in Helmstädt erhaltene Doctorwürde. — In der philosophischen Facultät haben die Doctorwürde erworben: am 6. Juli Gottlieb Theodor *Kellner* aus Kassel (*Diss.* Studien zur Geschichte des Physiokratismus), am 12. Juli Georg Chr. Fr. *Werner* aus Hohngeis (*Diss. Quaestiones Horatianae*), am 30. Juli Adolf Emil *Schwarzenberg* aus Kassel (*Diss.* Untersuchungen über die phosphorsauren Salze), am 12. Aug. Ulrich *Peter* aus Braunschweig (*Diss. de Petri Cornelii tragoedia Cid)*, Chr. Conrad Ludw. *Lange* aus Hannover.

Am 1. Sept. ging das vom Consistorialrath Dr. *Gieseler* geführte Prorectorat auf Hofrath Dr. *Francke* über, zu welcher Feierlichkeit Dr. K. Fr. *Hermann* ein Programm ausgab: *Symbolae ad doctrinam iuris Attici; de iniuriarum actionibus.* In vier Abschnitten werden die wichtigsten Controversen über Ehrenkränkungen und Körperverletzungen behandelt; zuerst eine Erörterung über das Verhältniss des Rechtsfalls des Lysias *pro milite veterano* zu den Nachrichten, die Plutarch und die attischen Redner über Bestrafung der Verbalinjurien ertheilen, dann von dem Gesetze über Realinjurien in Demosthenes' Rede gegen Midias §. 47; der dritte Abschnitt beleuchtet die Einwürfe gegen die Echtheit jenes Gesetzes und das Verhältniss desselben zu dem bei Aeschines gegen Timarchus §. 16 und der ὕβρις δι' αἰσχρουργίας überhaupt; zuletzt über die Civilklage wegen Entehrung und namentlich über das von Lysias *de caede Eratosthenis* §. 32 angeführte Gesetz. Mit dieser Untersuchung steht die Abhandlung in Verbindung, welche dem Lectionsverzeichnisse vorgesetzt ist: *Quaestiones de probole apud Atticos*, zur Vermittelung der von *Bake* und von deutschen Gelehrten über die bei der Rede gegen Midias vorkommenden processualischen Fragen aufgestellten Ansichten.

Berlin.

In dem vergangenen Jahre sind als ordentliche Professoren der Universität eingetreten: der Professor der Theologie Dr. *Nitzsch* (früher in Bonn) und der Professor der Rechte Dr. *Keller* (früher in Halle); zu ausserordentlichen Professoren sind ernannt worden: Just. Ludwig *Jacobi* und Heinr. Wilh. *Erbkam*. Als Privatdocenten haben sich habilitirt in der theologischen Facultät: Licentiat *Schlottmann* und Fr. Adolf *Strauss*, in der medicinischen Facultät Dr. *Remak*, in der philosophischen Facultät Dr. *Wetzstein*, Dr. *Eisenstein* und Dr. *Kirchner*. Als Lehrer der neueren morgenländischen Sprachen wurde Dr. Ignaz *Pietrascewski* angestellt. Dagegen haben die Universität verlassen der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz Dr. W. Fr. *Röstell*, welcher einem Rufe an die Universität zu Marburg folgte, der ausserordentliche Professor Dr. *Dönniges*, welcher in königl. baierschen Dienst getreten ist, und Professor *Erbkam*, welcher an die Universität zu Königsberg versetzt worden. Durch den Tod hat die Universität verloren die ordentlichen Professoren der Medicin Dr. *Horkel* und Geh. Medicinalrath Dr. *Wagner*, sowie den Privatdocenten der philosophischen Facultät Dr. *Luppe*. Die Zahl der Studirenden betrug im Wintersemester 1487, im Sommersemester 1378. Immatriculirt wurden während des Jahres 925. Mit den nichtimmatriculirten Zuhörern nahmen im ersten Semester 1984, im zweiten 1868 Antheil an den Vorlesungen. Von den immatriculirten Studenten gehörten im Sommersemester 213 der theologischen, 513 der juristischen, 240 der medicinischen, 412 der philosophischen Facultät an; 1024 waren Inländer, 354 Ausländer. Doctorpromotionen hatten in der theologischen Facultät drei *honoris caussa*, in der juristischen eine, in der medicinischen 118, in der philosophischen 13 statt. Das Rectorat übernahm am 15. October Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Müller*. Den Senat des neuen Universitätsjahres bilden ausser dem Rector und Prorector Geh. Regierungsrath Dr. *Böckh* und dem Universitätsrichter Kammergerichtsrath *Lehnert* die Decane der vier Facultäten *Twesten*, *Rudorff*, *Jüngken* und *Magnus* und die fünf gewählten Senatoren *Weiss*, *Heffter*, *Lachmann*, *Hecker* und *Trendelenburg*.

Literarische u. a. Nachrichten.

Der preussische Staat zählt gegenwärtig 24,605 öffentliche Lehranstalten, nämlich 6 Universitäten, 2 Akademien, 117 Gymnasien, 32 Progymnasien, 41 Schullehrerseminarien, 110 höhere Bürgerschulen, 661 Mittelschulen und 23,646 Elementarschulen. An denselben wirken 35,304 Lehrerkräfte, von welchen auf die Universitäten und Akademien 495, auf die Gymnasien 450 und auf die Elementarschulen 29,631 kommen. Die Zahl der Lernenden beläuft sich auf 2,455,121, von denen 3641 die Universitäten, die Gymnasien 26,900 Inländer besuchen. Die vom Staate gewährte Dotation beträgt für die Gelehrtenschulen 732,946 Thlr., die aller übrigen Schulen 354,588 Thlr.

Navarrete erwähnt in „*Vita de Miguel de Cervantes Saavedra*“ (Madrid 1819), S. 102, einer von Cervantes verfassten Schrift „*El Buscario*“ (die Pulverschlange), welche die Anspielungen und dunkeln Stellen erläutere und von Cervantes ohne seinen Namen herausgegeben worden sei, um sich durch Bezeichnung der Persönlichkeiten im Don Quixote für die Gleichgültigkeit des Publicums zu rächen. Diese verlorene Schrift hat nun ein Gelehrter in Cadiz, *Castro*, aufs neue im Druck erscheinen lassen. Das Exemplar befand sich im Besitze von Augustin *de Argote*, dem Sohne von Gonzalo Argote de Molina, dem Verfasser der „*Historia de la nobleza de Andalusia*“. Castro hat noch eigene geschichtliche, kritische und bibliographische Anmerkungen beigefügt.

Der Nachlass des schottischen Theologen Dr. *Chalmers*, ein Commentar über das Alte Testament bis zum Jeremias, und ein gelehrter Briefwechsel, wird bei dem Buchhändler Thomas Constable, der das Manuscript für 10,000 Pf. St. gekauft hat, erscheinen.

Als Prof. *Henke* in Marburg sein vorjähriges Prorectorat niederlegte, hielt er zum Gedächtniss des kurz zuvor verstorbenen Ober-Consistorialraths Justi eine lateinische Rede, deren Druck gewünscht und zugesagt wurde. Sie ist seitdem erschienen und bringt ausser dem mit hoher Anschaulichkeit, Treue und Feinheit gezeichneten Bilde des Verewigten in den hinzugefügten Anmerkungen eine Reihe interessanter literarhistorischer Notizen, aus dem hinterlassenen Album desselben aber unter andern Verse Schiller's, welche bisher noch nicht veröffentlicht sind.

Wieck's „Deutsche Gewerbezeitung“ bringt in Nr. 73 (S. 438—440) einen anziehenden Bericht über die Wirksamkeit des Stenographen-Vereins in Leipzig während des ersten Jahres seines Bestehens. Der Verein hat an seiner Spitze den Lehrer der Stenographie und praktischen Arzt Dr. *Anders*, und verfolgt den Zweck, die Stenographie auszubreiten und fortzubilden und den Mitgliedern zu eigner Vervollkommnung in derselben Gelegenheit zu bieten. Das Gabelsberger'sche System ist als das am tiefsten durchdachte zur Grundlage genommen, und es fand sich vielfache Gelegenheit, durch die Prüfung anderer Systeme von Stolze, Nowack, Lady Skott, Hentze u. A. die Vorzüglichkeit des erstgenannten nachzuweisen. Es sind einige Aufsätze veröffentlicht worden, um das Publicum über Wesen und Nutzen der Stenographie zu belehren; es ward in Betracht, dass die Stenographie als ein Bildungselement für Schulen betrachtet werden könne, beim Stadtverordnetencollegio auf Einführung derselben in die Schulen angetragen, auch in Berücksichtigung der Nützlichkeit der Stenographie für die studirende Jugend die Errichtung eines stenographischen Lehrstuhls bei der Universität angeregt. Bereits sind auch gelungene Versuche gemacht worden, den Druck stenographischer Schriften durch Typen zu bewirken und über das zweckmässigste stenographische Material werden anziehende Mittheilungen gegeben.

Die Shakespeare-Society in London hat neuerdings zwei Bände erscheinen lassen. Der erste enthält die Fortsetzung von Ths. *Wright* herausgegebenen „*Chester plays*“. Diese *Chester plays* kommen den französischen *Mystères* gleich, und sind so abgedruckt, wie sie von den Zünften der Stadt Chester in den Pfingstfesttagen aufgeführt wurden. Der zweite Band enthält ein Lustspiel „*Ralph Roister Doister*“ von Nicholas *Udall*, einem Dichter, den zuerst Collier in seiner Geschichte der englischen dramatischen Poesie erwähnt hat, und ein Trauerspiel „*Gorbuduc*“ von Ths. *Nordon* und Ths. *Sackville*, von denen der erste die ersten drei Aufzüge geschrieben hat. Der Herausgeber W. D. *Cooper* hat eine biographische Abhandlung über beide Dichter vorausgeschickt.

Mehr, als der Titel besagt, enthält die Schrift: „*Catalogue des livres composant la bibliothèque poétique de M. Viollet Leduc Chansons, fabliaux, contes en vers et en prose, etc.*“ (Paris 1847.) Der Verfasser, *Viollet Leduc*, als Dichter und Herausgeber älterer Dichterwerke bekannt, hat zu den Titeln der Bücher seiner schätzbaren Sammlung literarische Notizen beigefügt, welche den Fleiss und die umfassende Kenntniss des Literators bezeugen. Der genannte *Catalogue* ist ein zweiter Theil des 1843 ausgegebenen ersten Theils und enthält eine Übersicht der französischen alten Dichtungen, wie der Übersetzungen italienischer Novellen. Ein Register der *Chansonniers* und der *Conteurs* mit Angabe des Todesjahres ist beigefügt.

Das „Serapeum“, Nr. 18, S. 288, gibt folgende Nachricht: In dem Nachlasse des verstorbenen Conrectors Dr. *Jahn* in Leipzig befindet sich eine reichhaltige Sammlung von ungefähr 3000 Stück philologischen Universitäts- und Gymnasialprogrammen und pädagogischen Dissertationen. Diese in mehr als 100 Kapseln verwahrte Collection hatte der Besitzer namentlich zum Behuf der Redaction seiner „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ veranstaltet, in die beste wissenschaftliche Ordnung gebracht und bis auf die neueste Zeit fortgeführt und vervollständigt. So sind Sammlungen angelegt für griechische und römische Mythologie, Antiquitäten, Geschichte und Rechtswissenschaft, für allgemeine Sprachlehre, orientalische Sprachen, für griechische, lateinische und französische Grammatik. Ebenso ist die Erklärung der griechischen und römischen Classiker sehr gut für Homer, Hesiod und die cyklischen Dichter, Sophokles, Äschylus, Euripides, Aristophanes, die Elegiker und spätern griechischen Dichter, für Thukydides, Plutarch, Aristoteles, Plato, Lucian, Pausanias, Strabo und die alten Geographen; ferner für Plautus, Terenz, Catull, Tibull, Properz, Virgil, Ovid, Horaz, Persius, Juvenal, Martial, Claudian, Lucan; für Livius, Sallust, Nepos, Cicero, Varro, Quintilian und römische Grammatiker, Plinius, Seneca u. s. w. vertreten. — Schon um der Sammlung selbst willen, die bestens geordnet ist und viele sehr schwer oder gar nicht mehr zu erlangende Schriften enthält, wäre es wünschenswerth, dass sie nicht zerstreut, sondern ganz und ungetheilt von einer öffentlichen Anstalt angekauft würde. Der Herausgeber des Serapeum, Stadtbibliothekar Dr. *Naumann* in Leipzig, erlaubt sich dieselbe Bibliotheken anzubieten und ist zu Ertheilung jeder nähern Auskunft gern bereit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 273. 16. November 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald*.

Zweiter Artikel. *)

Nach allen den obigen ausser den *stilistischen* Mängeln so vielfachen und auffälligen Proben *sachlicher Unkenntniss* oder *Unklarheit* kann sich in der That einiger Zweifel regen, ob der *Sprach*forscher Ewald auch zur *Geschicht*schreibung, insbesondere solcher *Detail*-Geschichtschreibung berufen gewesen sei. Im Vergleich mit Niebuhr, dem bei gründlich philologischer Bildung zugleich so staats- und sachkundigen Umbildner der römischen Geschichte, wird der Verf. wol selbst gern bescheidentlich zurücktreten. Aber ungleich *günstiger* stellt sich natürlich das Urtheil, wenn wir nach seinem *besondern Rechte* gerade zur *hebräischen Geschichtsforschung* fragen. Seine längst anerkannte, auch in dem neuen Werke vollauf bewährte *scharfsinnige Beobachtungs-* und *Combinationsgabe* ist für jene Sagenskizzen und Räthsel wie geschaffen. Seine ja ebenso bekannte nicht blos biblische, sondern in *weitem Umfange orientalische Sprach-* und *Literaturkenntniss* hat vor Allen *ihn* zu dieser Forschung befähigen müssen, und ihm auch wirklich ausser selbständiger Textkritik und Exegese eine Menge Stoff zu willkommenen *Vergleichungen* und *Aufklärungen*, namentlich aus dem *Arabischen* und *Indischen* geboten, s. 1, 31 ff. 260 ff.; 2. 413. 611; 3, 420 u. a. O. Und dabei brachte der vielseitig Begabte und Unterrichtete zugleich die rechte *Gesinnung* und *Richtung* mit. Er spricht sich über die *Fassung* seiner *Aufgabe angemessen* und *würdig* aus, s. I. VI. 9 ff. und lässt bei der rein wissenschaftlichen Arbeit wenigstens in der Ankündigung auch das *populäre Bedürfniss* der *Gemeine* nicht unbeachtet, dem er fast zu viel und mehr als der Wissenschaft frommen kann, einräumt, s. I. VIII. XI. XV. Er offenbart durch das ganze Werk die erforderliche *Unbefangenheit* gegen den *Buchstaben* des Bibeltextes, verfolgt aber *keine feindlich negative* und *herabsetzende Kritik*, und weist leichtfertige Vermuthungen mit Entschiedenheit ab. Er ist nicht blind gegen die Mängel des Judenthums und der einzelnen biblischen Charaktere, zeigt aber eine richtige Schätzung der weltgeschichtlichen Bestimmung Israels, eine natürliche ungeheuchelte Ehrfurcht vor dem Ehrwürdigen und Grossartigen des hebräischen Alterthums (vgl. 2, 29; 3, 137 u. a. O.), und ist weit entfernt von jenem kleingeistigen Sinne, der neben so vielem Erstaunlichen, Unbegreiflichen, Hocherhabenen, das in der sichtbaren Natur und Körperwelt nah und fern uns umgibt, doch im Reiche der Geister, in der entschwundenen Vorzeit der Menschenwelt nichts Grosses, Überragendes, Unerklärliches glauben, Alles auf gewohnte Maasse, wol auf die eigene Gemeinheit und Flachheit herabziehen will (vgl. 1. 60; 2, 670 u. a.). Hr. E. deutet es selbst richtig an, dass „nicht blos die Erde, sondernauch die Geschichte wie ihre Flächen so ihre *Höhen* hat ... Je richtiger wir deren gegenseitiges Verhältniss erkennen, desto reiner schätzen und bewundern wir die Höhen und Kuppen, welche nicht wir aufwarfen, sondern ein Anderer."

Bei dieser edlen Gesinnung und reichen Ausstattung des Verf. wäre etwas recht Vollkommenes in dieser Frucht seines Forscherfleisses zu erwarten gewesen. Aber freilich blicken die sonst an ihm bekannten Schwächen auch an vielen andern Stellen dieser drei Bände hervor. Schon die Gewöhnung an grammatische und exegetische Arbeit hat ihn, wie wir bereits angedeutet, eigentlich nicht sowol ein Geschichtswerk, als vielmehr (besonders von der Mitte des zweiten Bandes an) eine seinen übrigen Bearbeitungen der biblischen Bücher *analoge Paraphrase* des *Bibeltextes* mit untergesetzten Erklärungen und längern *einleitenden Vorbemerkungen* liefern lassen; daher das Buch auch von Theologen, wie Ref. selbst vernommen, als dritte Reihe der E.'schen Bibel-Commentare aufgenommen wird. In der Forschung und Darstellung selbst aber erscheint, ganz wie bei jenen vorausgegangenen Werken, das *Verhältniss*, in welches sich Hr. E. *zu sich selbst* und zu *andern achtungswerthen Mitforschern* stellt, *nicht überall erfreulich* und für die *Wissenschaft erspriesslich*. Er will fremde „Irrthümer in möglichster Stille abweisen und das Richtigere rein für sich aufstellen, selbst stets auf *möglichster Hut* vor *eigenen Versehen*, und *nirgends* das *Eigene suchend*," 1, XII. Doch jene „möglichste Hut" wäre nur noch etwas schärfer zu ermöglichen, das „Rein für sich aufstellen" noch öfter mit Gründen, mit Überzeugungsmitteln für Andere zu begleiten gewesen. Die früher häufigern und stärkern *Äusserungen des Selbstgefühls* (1, XI: „es waren *auch vor mir*, auch in diesem Gebiete schon *grosse Geister* thätig;" 1, XVII: „wenn ein Mann wie Tho-

*) Der erste Artikel befindet sich in Nr. 253 ff.

luck so wenig die *Geister* unterscheiden kann, dass er *mich* mit dem Marburger Privatdocenten K., allerdings einem alten Zuhörer von mir, in einen Haufen wirft;" vgl. noch S. 273, N. 3), die *absprechenden* und *wegwerfenden* Urtheile über *Anderer* Leistungen oder Meinungen (1, XIII über die „vollkommen verdiente Züchtigung" des sel. Gesenius; XV über den „Wisch des lateinischen Schuldirectors W."; 327 N. über die Abhandlung des Dänen R., die „von Vernunft und Besonnenheit fast nichts" hat), beide sind zwar seit dem heilsamen Beginn der persönlichen Orientalisten-Zusammenkünfte bei Hrn. E. unverkennbar mässiger und seltener geworden, aber auch in den neuern Bänden nicht ganz weggeblieben, vgl. 2, 148 („dass *erst jetzt* das hebräische Alterthum unter uns wieder recht lebendig wird"); 153, N. 2 („dass keine Widerrede übrig bleibt"); 3, 174 („kann als bewiesen angesehen werden"); 2, 370, N. („von grösster Unwissenheit zeugend"); 2, 497 („wie die Menschen, welche auf dies Alberne" u. s. w.); 3, 89, N. 1 („Einwürfe de Wette's u. A. auf Unkenntniss und *Unverstand* beruhend"); 173, N. 2 u. a. O. Hr. E. hat nicht nur von seinem Stande als Universitätslehrer (den er dreist dem hebräischen Prophetenthum zur Seite stellt, 3, 139, sowie er 1, VIII sein „Mitleid mit der armen Menge" ausspricht), sondern auch von seinen persönlichen Begabungen und Leistungen noch jetzt eine etwas zu hohe Meinung, ist daher noch immer manchmal zu *vertrauensvoll gegen* die *eigene Einsicht*, zu *leichtgläubig* gegen die *eigenen ersten Einfälle*, zu sicher durch gewohntes schnelles Fassen, daher bisweilen selbst *flüchtig* in Benutzung der Quellen, besonders der ausserbiblischen (Beispiele s. oben und unten), andererseits wieder zu *zäh* im *Festhalten* früherer Ansichten, oder zu *spärlich* und *zaghaft* mit wirklichen *Widerrufen*, s. I, VI, N. 437 N; 3, 9 N. 1. 111, N. 1. 195, N. 1. 371. 378, N.; und *beachtet* vor Allem, ob ihn dies gleich vor manchem Irrthume schützen könnte (s. S. 1014 ff.), viel *zu wenig*, was von *Andern* schon *haltbar erforscht* oder *bequem gesammelt* ist. Viele zur Sache gehörige Vorarbeiten, wie von Leo (Gesch. d. jüd. St. 1828), Stähelin (Untersuchungen 30. 43), Schmeidler (Unterg. Judas 31), F. C. Meyer (Judaica 32), Hüllmann (Staatsverf. 34), Movers (Chron. 34), Studer (B. d. Richt. 35), Knobel (Prophetism. 37), Tiele (Chronol. 39), K. H. Graf (*de libb. Sam.* Strasb. 42), Bertheau (Z. Gesch. d. Isr. 42), Thenius (BB. Sam. 42), v. Lengerke (Kenaan), v. Raumer (Vorless.), E. Meier (Decalog), Ref. *(de inferis)* haben wir nicht nur nirgends angeführt, sondern auch wenig oder gar nicht benutzt gefunden.

Dagegen zeigt sich der Verf. allerdings *glänzend* in *Aufsuchung*, *Benutzung* und *Beurtheilung* seiner *Geschichtsquellen*. Er beutet nicht allein die eigentlichen hebräischen Geschichtsbücher, sondern auch alle irgend brauchbaren, den dürftigen Notizen jener Bücher oft weit vorzuziehenden Zeitschilderungen und Beziehungen in den prophetischen und poetischen Büchern sehr fleissig aus. Was dem Ref. immer als Ideal vorgeschwebt hatte, eine *Beschreibung* der *hebräischen Zustände* und ihrer Veränderungen nach den sicher in gewisse Zeiträume einzureihenden *Propheten-Reden, Sinnsprüchen, Psalmen* und sonstigen *Liedern* (wie etwa in Drumann's Röm. Gesch. nach Cicero's Briefwechsel, in Ranke's Reformationsgesch. nach Flugschriften des 16. Jahrh.), das hat er hier zuerst einigermassen verwirklicht gefunden, vgl. 1, 12 ff.; 2, 281 N. 323. 344. 378. 509 u. a.; 3, 62, 2; 3, 114. 309. 319. 368. 379. 410. 431, N. 3. 440, 1 u. a. O., und wünschte nur zur Belebung der Schilderung die benutzten Texte noch öfter selbst mitgetheilt oder in die Erzählung verflochten. Freilich folgt dabei Hr. E. allzu ausschliesslich und zuversichtlich seiner Ansicht von der Zeit und Beziehung der Bibelstücke, und hat deshalb wol auch Manches am ungehörigen Orte angebracht, oder noch Unerkanntes unbenutzt gelassen, z. B. Ps. 74. 89, s. Ref. *de inferis* §. 414 ff. 425. Aber auch dürren *Geschlechtstafeln*, *Namenlisten* u. dergl. in Gen., Num., Chron. weiss der Verf. oft brauchbare Notizen oder überraschende Aufschlüsse abzugewinnen, und die eigenthümlichen Erzählungen der neuerlich viel zu arg verdächtigten *Chronik*, soweit sie aus ältern Quellen geflossen sein müssen, in gehörigem Maasse zu benutzen, vgl. 3, 188, N. 1 u. ö. Nicht minder verdienstlich ist die wenigstens in wichtigern Artikeln stete Vergleichung und kritische Würdigung des Josephus, und die Aufspürung aller irgend nutzbaren Einzelheiten aus den biblischen oder ausserbiblischen Apokryphen, jüdischen und ägyptischen Griechen in ihren Fragmenten bei Josephus, Kirchenvätern und Byzantinern, und selbst aus den griechischen und römischen Classikern. Glücklich Benutztes hieraus s. z. B. 2, 57. 61. 70. 75; 3, 242. 300. 379 u. a. O. Nur von den neuern Untersuchungen über Manetho und seine spätere Entstellung scheint Hr. E., wie Ref. von Lepsius gehört, noch zu wenig Kenntniss genommen zu haben; und aus Herodot ist ihm z. B. die jüngst von Schwenck gegen Hitzig's Philister hervorgezogene Notiz 2, 127 ff. (vom Hirten Philitis) entgangen. Von den entferntern Geschichtsquellen aber sind zwar die jetzigen in Burckhardt's, Robinson's u. A. *Reisen* beschriebenen Landes- und Ortsverhältnisse sehr fleissig, jedoch die *Denkmale*, deren zwar der noch ununtersuchte palästinische Boden erst wenige (1, 14), wol aber der ägyptische, assyrische, selbst der römische (im Triumphbogen des Titus) gar manche auch auf das Hebräerthum bezügliche aufzeigt, noch viel zu *wenig* beachtet worden. Vom Ägypterkönig Tirhaka z. B., den der Verf. bei Herodot vermisst (3, 335), soll auf ägyptischen Anticaglien sehr häufig die deutlichste Namensspur vorkommen; auch im dresdener Cabinet finden sich solche.

Über die nähern Quellen, die eigentlichen Geschichtsbücher, schickt der Verf. 1, 15—258 eine *zergliedernde* und *beurtheilende Einleitung*, und darin eine *Geschichte* der *hebräischen Geschichtschreibung* voraus, beschränkt diese aber, eben nur wie zu einer dritten Reihe seiner biblischen Commentare, auf die Geschichtsbücher bis zum Buche Esther, und verschiebt vieles Detail über die einzelnen Bestandtheile auf die gelegentliche Behandlung im Geschichtsverlauf der nächsten Bände, wo dann manches Frühere wieder modificirt wird. Ein wahres Geschichtswerk hätte dies Alles kürzer und unabhängiger von der literargeschichtlichen Folge (die erst in die periodischen Literatur-Übersichten der Geschichtserzählung selbst gehörte), aber nach Art und Zahl der Quellen zugleich viel vollständiger vorausgeben müssen. Nach S. 257 wäre ausführlicher auch von Josephus und den wenig bekannten Autoren bei ihm und Eusebius (Artapan, Eupolemo u. A.) zu handeln gewesen, damit der Leser von den nachher so oft genannten Erzählern im Voraus Kenntniss und einigen Anhalt zum Urtheil bekam. Josephus selbst ist von vornherein zwar treffend, aber für eine „Geschichte des Volkes Israel" offenbar viel zu kurz, hinterher nur sehr oft gelegentlich charakterisirt; die übrigen werden meist ohne Beurtheilung, nur wo sie gerade gebraucht werden, erwähnt. Hätte der Verf. erst die ganze Geschichte von Abraham bis Christus aus den Quellen erforscht, und für sich skizzirt, die Ausarbeitung und Herausgabe aber bis nach Vollendung dieser Arbeit verspart, so wäre auch die Quellenkritik leicht vollständiger vorauszugeben gewesen.

In dem ersten Abschnitte der Quellenkritik, überschrieben: „Das Verhältniss der Erzählung und ihres Grundes; die Sage", 1, 15—60, findet man wol einzelne gute Bemerkungen (s. unt.); aber das Meiste war überflüssig, weil es sich von selbst verstand. Und doch ist die eigentlich *dichtende* Sage, die das „erste Alter" (Adam bis Noah) ausfüllt, und vom Verf. (wieder mehr einem Bibel-Commentar, als einer „Volksgeschichte" gemäss) auch mit in der „Vorgeschichte" behandelt wird, von ihrer phantastischen und nationalen Seite noch viel zu wenig darin beleuchtet. Aus der nachfolgenden *Analyse* des Pentateuch und der *übrigen Geschichtsbücher* (1, 60—256) hat schon de Wette, Lehrb. d. Einleit., 6. Aufl., S. 215. 241. 243 ff. 253. 259 ff. 261 ff. 268 ff. 282. 285 ff. 293 die Hauptergebnisse ausgezogen, und auch in der Vorrede S. IX im Allgemeinen richtig darüber geurtheilt: „Schade, dass Hr. E., indem er auf manche Punkte ein neues Licht verbreitete, zugleich so viele *Vermuthungen* aufstellte, die er mit hinreichenden Gründen zu unterstützen unterliess und wol auch nicht im Stande war." Ebenso sind dort S. 243. 262 ff. 293 ff. zwei besonders eigenthümliche Meinungen Hrn. E.'s, dass sowol im Exil die *Bücher Judd., Ruth., Sam., Regg.* in ihrer jetzigen Gestalt (1, 240 ff.), als um Alexander's Zeit *Chron., Esra, Nehem.* (1, 242 ff.) beiderseits aus verschiedenen Bestandtheilen von Einem Verf. zu Einem Ganzen verarbeitet worden seien, mit einleuchtenden Gründen bestritten. Die wenigen stilistischen Übereinstimmungen, die eben sowol aus blosser Einheit des Zeitalters wie des Verf. erklärbar sind, genügten zur Feststellung jener Ansicht am wenigsten; und auch dem Ref. war dabei sogleich eingefallen, was de Wette S. 294, 8 bemerkt: „Es lässt sich kaum erklären, wie man darauf gekommen sein sollte, das Zusammengehörige (sowie jetzt) aus einander zu reissen. Weit eher kann man sich mit Bertheau (B. d. Richt. 27) das ganze Volumen Gen. — 2 Reg. irgend einmal und von irgend Wem (Esra?) zu Einem Geschichtswerk redigirt und in innern Zusammenhang gebracht denken. Hrn. E. hat offenbar nur die gewohnte, sich von selbst darbietende Geschichts-*Zeit*eintheilung (Wanderungen bis zur Festsetzung in Kanaan unter Josua, Staatsleben unter Richtern und Königen, Auswanderung mit Rückkehr und Herstellung) auch zu jener Zusammenfassung und Dreitheilung der Geschichts-*Werke* (Gen. — Jos., Judd. — Regg., Chron. — Neh.) veranlasst. Beachtenswerth ist jedenfalls die Zergliederung jener Geschichtsbücher in ihre ältern und jüngern, priesterlichen und prophetischen Bestandtheile, worin sich eine sehr feinsinnige Beobachtung, ein sehr richtiges Gefühl für den Unterschied des Alterthümlichen und Neuen darlegt, und die Stileigenthümlichkeiten der verschiedenen Autoren noch in andern Einzelheiten, als man bisher schon angeführt, nachgewiesen werden. Das hohe Alter von Gen. 14 (vgl. *Tuch* im neuesten Hefte der Oriental. Ztschr.), Zeitalter und Wohnort des Deuteronomikers (um 650 in Ägypten) und einzelne andere Zeit- und Autor-Anweisungen, die hier und nachträglich im zweiten und dritten Bande gegeben sind, werden gewiss bleibende Anerkennung in der Wissenschaft finden: wenn auch das sogenannte „Bundesbuch", der zwischen den Elohisten (bei Hrn. E. „Buch der Ursprünge") und Jehovisten angenommene „dritte Erzähler" und viele andere Zerlegungen und Einzelablösungen (z. B. Lev. 26) oder Zusammenfügungen und Zeitbestimmungen hier und in den Noten der nächsten Bände bis jetzt wenigstens ungenügend begründet erscheinen. Es wird auf diesem Gebiete der Special-Isagogik ewig die jetzige Verwirrung und Zersplitterung der Meinungen herrschen, die uns aus den Noten zu de Wette's Paragraphen schreckend entgegentritt, und wird auch alles weitere Forschen in diesem Dunkel immer noch voreilig und vergeblich bleiben, so lange nicht 1) der gerade in den Geschichtsbüchern (am meisten in den Büchern Samuelis, aber auch im Pentateuch mehr als man meint) vielfach *verstümmelte* oder *verderbte Text*, da die hebräischen Manuscripte bekanntlich nichts helfen, auf Grundlage der Verss. und einer besonnenen durch zwingende

Gründe geleiteten *Conjectural-Kritik* möglichst *berichtigt hergestellt*, und 2) *mit* diesen durch Abzeichen kenntlich gemachten Herstellungen nach den am wahrscheinlichsten im Voraus annehmbaren *Abtheilungen* und *Zeitunterschieden* übersichtlich abgedruckt ist. Erst dann werden viele als Haltpunkte der Untersuchung dienende Einzelheiten entweder neu erscheinen oder verschwinden, und die verbliebenen oder erschienenen alle gehörig zu einer allgemeiner möglichen Beachtung und Beurtheilung hervortreten. Zu dem von Hrn. E. Gegebenen hat sich Ref. an sehr vielen hierher gehörigen Stellen des ersten und der folgenden Bände bei- oder misfällige Anmerkungen gemacht, kann aber hier aus Mangel an Raum nur wenig davon mittheilen. S. 77 N. durfte das sehr gemeine לפי חרב doch gewiss nicht als Alterszeichen für ein besonderes „Bundesbuch“ gelten, ebenso wenig S. 78 das sehr natürliche, keines „geschichtlichen Grundes“ bedürftige פחד יצחק, vgl. des Ref. Proben S. 108. *de inferis* §. 138 not. S. 90 ist mit so wenigen Übereinstimmungen wie נשיא, נועדים höchstens die Standesgleichheit, schwerlich die persönliche Selbigkeit des Verf. für Ex. 40 und 1 Reg. 8 erwiesen. Ein so wichtiges Datum wie die Tempelweihe verlangte auch im „Buche der Ursprünge“ nähere Bezeichnungen (vgl. das S. 382 erwähnte Moria); Ex. 40, 34; 1 Reg. 8, 10 mussten schon bei Gleichheit der Vorstellungen übereinstimmen. S. 126 erklärt wunderlich genug die Erörterung des Gegensatzes zwischen Gut und Böse beim vierten Erzähler (Gen. 3. 4 beim Jehovisten) für eine Folge der immermehr „getrennten Richtungen im Fortschritte der Zeit,“ als wenn nicht jener Gegensatz zu allen Zeiten nach der paradiesischen und schon im patriarchalischen Zeitalter (Sodom!) auffällig gewesen wäre. Jene Eva- und Riesensagen sind doch unstreitig älter, als der vierte Erzähler selbst. Sehr treffend dagegen sind die Bemerkungen S. 127 ff. über dessen poetischen Anstrich, über das ihm entschlüpfte נאם יהוה, über das mosaische Costüm auch in der Urzeit, über den kritisch nicht ausschliesslich brauchbaren Unterschied der Gottesnamen (doch die Verbindung יהוה אלהים Gen. 3 ist gewiss nicht vermittelnder Nothbehelf des Einschalters, wie S. 138 ff. behauptet, sondern aus der Volkssprache dieser ursprünglich fremdländischen und statt des fremden mit dem einheimischen Gottesnamen ins Hebräische übersetzten Sage treu beibehalten, vgl. י״א im Gegensatze fremder Götter Ex. 9, 30; Dt. 3, 24. 5, 26; 2 Sam. 7, 25 (23); Ps. 59, 7; Jer. 10, 10 u. a. Das Volksmässige, fast Unprophetische in jenen Sagen scheint Hrn. E. selbst einzuleuchten, s. S. 125. Nicht minder beachtenswerth sind die zur Zeitbestimmung dienlichen Ausführungen über Amalek, Assur, gleichzeitige Propheten, S. 132 ff.; sehr precär nur die Entschuldigung für Gen. 38. S. 134 ff. Über Gen. 6, 3, wo der Verf. nur verkürzende Manier des Erzählers annimmt (S. 137), s. *de inferis* §. 61 ff. Das S. 139 ihm beigemessene Verfahren erinnert an moderne Buchmacherei; aber gut beobachtet sind S. 141 die Zurückversetzungen und S. 142 die Bestimmungsgründe der Zeitgrenze. Ausgezeichnet vor Allem ist die Charakteristik (nebst Zeit- und Ortanweisung des *Deut.* 1, 146 ff. 160. 3, 381 ff., passend auch S. 149 die Vergleichung mit dem Johannesevangelium 150 ff., mit dem Redenlassen des Salomo im *Eccles.*; zweifelhaft aber S. 160 Einzelnes von vermeinten Nachklängen des Hiob. Besprochen und richtig erklärt wird auch S. 163 die auffällige Anonymität der hebräischen Geschichtschreiber (unsern Stadtchroniken und Zeitungen vergleichbar), S. 164 die nach dem Pentateuch auffällige Sprach- und Stilveränderung in den Geschichtsbüchern (wobei aber S. 167 der Standesunterschied der Autoren mehr herauszuheben war). Die Analyse der Bücher Samuelis S. 174 ff. muss neben Thenius und Graf noch zweifelhaft erscheinen, ebenso neben Bertheau Manches in der Zergliederung des Buches der Richter S. 190 ff. Beachtenswerth ist aber bei jenen die Anknüpfung an den Ausspruch über Eli's Haus und die Notiz von Ziklag S. 178 ff. Über Hanna's Lied, das der Verf. S. 199 sehr unbestimmt lässt, 3, 104 aber sehr sicher unterbringt, s. Ref. *de inferis* §. 268; über 1 Sam. 28 (S. 192. 200) s. Ebend. §. 230; über Ruth (S. 202 ff.) s. Bertheau Richt. IX ff.; fein bemerkt sind die Anklänge dieses Buches an Hiob S. 202, und S. 205 die in 2 Reg. 17 an Jud. 2. Dagegen ist S. 206 aus Jud. 13, 5 („fing an“) zu viel geschlossen (die Fortsetzung liess sich ja auch als bekannt voraussetzen). Die Ableitung von 2 K. 4, 14 ff. 6, 17 ff. aus Gen. 18, 9. 19, 11. S. 214, die Bemerkungen über die spätere Memoiren-Schreibung S. 216, über Zeit, Zweck und Stand des Chronisten S. 219 ff., über die Auslassung Dan's u. s. w. in den Geschlechtstafeln S. 232, alles dies kann man willkommen heissen. Aber aus dem einzelnen Beispiele Nehemia's kann man nicht sofort „leicht errathen, wie verbreitet die gelegentliche Schriftstellerei“ in seiner Zeit war (S. 216); und für das jemals verbundene Ganze Chron. — Neh. sucht man die Gründe, worauf sich S. 242 beruft, vergebens.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 274. 17. November 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald.*

(Schluss aus Nr. 273.)

Auch die andern zwei Bände geben noch manche mehr oder weniger haltbare Bemerkungen über historische oder poetische Bibelstücke: 2, 7 ff. über das Ex. — Num. noch erkennbare Mosaische oder Mose Gleichzeitige; 13 ff. über die sichtbaren Lücken, z. B. die mangelnden Nachrichten über Chur; 45 über die Abweichungen der Erzähler hinsichtlich der ägyptischen Plagen; 167. 169 ff. über die (etwas nebelhaften) Unterschiede zwischen 3. und 4. oder 2. (B. d. Urspr.) und 4. Erzähler; 170. 174 über Einschaltungen und Umstellungen (mit etwas verwickelter Nachweisung); 223 über den Segen Mose's Dt. 33 (der hier noch später datirt scheint, als 1, 161 „unter Josia"); 227 ff. über die Bestandtheile des Buches Josua; 253 ff. über die verallgemeinernde Erzählung des Deuteronomikers in Dt. und Jos.; 258 über die Quellen zur Erkenntniss der Landesvertheilung; 354 ff. über die Literatur der Richterperiode; 441, 2 über zweierlei (?) in 1 Sam. später verarbeitete Erzählerstücke, vgl. 472, 3 (1, 179. 198 modificirend); 483, 2 über 1 Sam. 15 (abermals von einem „andern Erzähler!"); 517, 2 über zweierlei Erzählung von Saul's Salbung; 525 über 1 Sam. 17 als aus 2 in eine dritte Erzählung verschmolzen; 544, N. 2 über 1 Chr. 12, 14 als Chronistenzusatz (vielmehr auch in Hrn. E.'s durch אחד motivirter Deutung ganz alterthümlich, vgl. Hom. *Il.* 8, 234); 590. 3, 35 über Ps. 101 als ganz Davidisch, Ps. 68 als theilweise aus Davidischer Zeit (wenn auch nicht ganz, wie es dem Ref. früher geschienen, doch sicher zu grösserem Theile, als Hr. E. im Comment. annimmt, vgl. z. B. V. 20, Proben S. 231; Ps. 101 ist dem Ref. nach Stelle und Sprache sehr zweifelhaft, und scheint eher einem der spätern Wiederhersteller anzugehören); 599 über die später abgekürzten Siegesberichte aus David's Zeit (was Hr. E. als Grund der Verkürzung angibt, bewährt sich nicht in Ex., Num., Jos., 2 Chr.); 623. 634 über Ps. 18. 32 (jener nur gewiss nicht Sieges*zug*lied, vgl. dagegen Ps. 68, das nun anerkannte *Siegs*lied s. schon bei Thenius zu 2 Sam. 22); 3, 2 über die kürzere Lebensgeschichte Salomo's im Vergleich mit David (kürzer auch wegen des Friedensstandes, nicht blos „weil die Erinnerung an seine Zeit den Spätern kein so rein erfreuendes Bild gewährte," Salomo's Hauptleistungen sind ja breit genug beschrieben); 3, 3 über den Antheil des „Buchs der Ursprünge" an der Beschreibung der Tempelausstattung 1 Kön. 7, 13 ff. (1, 90 ward dagegen aller Antheil geleugnet; die Ähnlichkeit mit Ex. 31 beruht ja auch offenbar nur auf den Sachen); 3, 20 über den entschieden (?) Salomonischen Ps. 2 (der hier allerdings besser als im Psalmencommentar der Geschichte angepasst wird); 3, 173 über das Hohe Lied (hier unbedenklich 900 v. Chr. angesetzt); 193 ff. über Ps. 21. 23. 27 (ebenfalls um 900, wie im Commentar S. 67 ff., aber jetzt mit Ausscheidung von 27, 7—14, welche Verse mit Ps. 5 u. a. zusammengehören sollen, sowie Ps. 21 der vermissten Kriegswagen und Streitrosse wegen „nicht wol" anderswohin als unter Assa!!); 199 ff. 225. 246 ff. über die verschiedenen (?) Bestandtheile und Erzähler der Elia- und Elisa-Sagen (die Andeutungen S. 253 N., wonach Hiob vor der Elia-Erzählung geschrieben sein soll, sind ganz ungenügend, 1 K. 19. 11 ff. 2 K. 2. 11, vgl. Job. 4. 16. 26, 14, 38, 1. 40, 6; eine Beziehung auf Samaria's Untergang, wie das Buch Hiob, hat jene Erzählung nirgends); 268 ff. über Ps 45 als Hochzeitlied auf Jerobeam II. (bestimmter als im Ps.-Comm. 2. Aufl. S. 120, auch gar nicht unwahrscheinlich); 304. 314. 323 Anmerkungen über Gen. 9, 18 ff. 10, 8 ff. Num. 24, 22 ff. als Ansichten des 4. Erzählers von Assur, und dessen hiernach bestimmbare Zeit; 340 ff über Ps. 46. 48. 75 ff. als bezüglich auf die Rettung von Sanherib; 365 N. über Jes. 52 ff. 56 ff. Ps. 10, 1—11. Ps. 140 ff. als aus Manasse's Zeit (gegen Ps. 140 ff. s. *de inferis* §. 427 ff.); 378, 1 über das Gebet Manasse und Dt. 32 (hier anders als 1, 157 ff.); 392. 395 über Ps. 59 als von Josia aus der Skythen-Zeit; (Manches hiervon und vieles vom Ref. Übergangene kennt man schon aus E's „Propheten" und „Poet. Büchern"); endlich 395, 2. 398 über 2 K. 22 und das Deut. (wobei Hr. E. nur unerklärt lässt, wie dann, wofern das aufgefundene Buch mehr als Deut. enthielt, von den belesenen Priestern das mit verarbeitete „Buch der Urspr." nebst den Zuthaten des 4. Erzählers nicht wieder erkannt wurde, vgl. 2 K. 22, 13. Von Büchervertilgung ist ja vor Josia nirgend die Rede!).

Wie aber in der höhern Bibelkritik, musste sich Hr. E. natürlich auch in der niedern, der *Textkritik*, des geschichtlichen Sachgewinnes halber, sehr frei und selbständig bewegen. Für Ref. war dies eine höchst erfreuliche Erscheinung. Denn ausser den Anfängen

von Olshausen, Hitzig, Ewald selbst und Thenius (der nur die LXX allzu sehr bevorzugt und manches Unhebräische vorbringt) hat die bisherige exegetische Praxis das Bedürfniss der Textberichtigung noch viel zu wenig anerkannt, nimmt den masoretischen Text noch viel zu ausnahmlos sicher an, und hegt mehr Scheu vor den kritischen Zumuthungen an den Zufall und die Abschreiber, als vor den oft sprach- und sachwidrigsten, wenn nur den Schriftbefund schonenden exegetischen Vermuthungen, die viel ärgere Zumuthungen an den Sprach-, Volks- und Autorverstand sind (s. den Ref. in den „Verhandlungen der Orientalisten zu Dresden“, Leipz. 1845, S. 56 ff.). Freilich lässt sich auch bei blos exegetischer, nur um den *Wort*sinn bemühter, Vers für Vers fortschreitender Arbeit an *Einem* Texte in der Übersicht eines beschränktern Zusammenhanges, leichter ein versteckter Textfehler übersehen, oder ein offener Anstoss bald beseitigen, bald beschönigen. Wenn man aber um der *Sach*erkenntniss willen *mehrerlei* Texte durchforscht: da kommen, wie dies Ref. mehrfach auf classisch-, wie auf biblisch-philologischem Gebiete erfahren, mit der Einsicht in einen grössern Sachzusammenhang und durch das Interesse am Sachergebniss auch die verborgenen Textentstellungen zum Vorschein, und alle der Sache hinderlichen werden so unerträglich, dass sie zum Berichtigungsversuche zwingen. So hat auch Hr. E, ob er gleich, eben aus Mangel an Sacherkenntniss einzelne Textstellen unberichtigt gelassen (s. oben S. 1016 ff.), doch an mehr als 150 andern Stellen Textänderungen nach Verss. oder Conjectur im Gange seiner Geschichtsforschung nothwendig gefunden. Nur ist leider seine *Textkritik* etwas *leichtfertig*, d. h. nicht selten *vorschnell*, indem sie ändert, ohne das Vorhandene nach seiner möglichen Brauchbarkeit allseitig durchforscht zu haben, oder *sorglos*, indem sie nicht überall *sprach*gemäss, *text*gemäss und *zufalls*gerecht ändert. Am wenigsten kümmert es den Kritiker, wie der vorausgesetzte Fehler entstehen, wie die als ursprünglich angenommene Lesart in die gegenwärtige übergehen konnte. Aber Textgestaltungen ohne diese Einsicht bleiben auch in ihrem geschichtlichen Sachgehalte sehr unzuverlässig. Im ersten Bande erscheint die Kritik noch spärlich und bisweilen zaghaft. S. 283 war aus Jos. 1, 4 das den LXX fehlende כל ארץ החתים unbedenklich zu streichen, das ja nichts ist als eine abgebrochene Glosse oder Reminiscenz nach Ex. 13, 5. Dt. 20, 17. S. 284, Jud. 10, 12 מדין (LXX) f. מעון erkennt auch Bertheau an; 2 Chr. 20, 1 מהמעונים (LXX) f. מהעמ׳ macht sich nach dem eben erwähnten מעון von selbst nothwendig; S. 285, 1 Chr. 4, 39 גְּרָר (LXX) f. גְּדֹר (vgl. *Cappell. Crit.* 2) hätte der langen Beweisführung kaum bedurft. S. 241, Gen. 36, 2 הַחִוִּי f. הַחִתִּי haben auch J. D. Michaelis und Tuch schon unerlässlich gefunden. Aber S. 422 ist die zwiefache Sage von Esau's drei oder vier Weibern durch Hrn. E.'s Darstellung noch nicht entworren und מחלת zu rücksichtslos aus Gen. 28, 9 beseitigt; wenigstens durfte die בשמת dafür nur aus 36, 3, nicht aus 26, 34 den Vätern zufolge empfohlen werden. S. 130, Num 24, 17 ff. ist nur קָדְקֹד f. קַרְקַר durch Jer. 48, 45 und den vom Verf. übersehenen Samar. gesichert: nicht so שֵׁת f. שֵׁת, das sich vielmehr als שאת aus Jer. a. O. und Thr. 3, 47 empfiehlt; auch לְ vor איביו scheint entbehrlich, wenn man ירשת davor wieder hinzudenkt, vgl. Ps. 45, 7; Ez. 12, 10; Esr. 10, 13. — Aus den zahlreichen Beispielen der folgenden Bände können wir nur einige ausheben. 2, S. 14; Ex. 2, 18 ist der Ausfall von יתרו בן zwischen אל und רעואל auch nach Num. 10, 29 doch etwas gewagt anzunehmen; die Zusätze der LXX v. 16 sind offenbar paraphrastische, der Urschrift nicht an gleicher Stelle (vgl. Gen. 39, 9) einzufügende Zugaben aus 3, 1; und natürlicher bleibt es immer, wenn Reguel als damals noch lebendes Familienoberhaupt die Hauptfigur sein soll, vor אֲבִיהֶן ein אבי ausgefallen zu denken (vgl. Gen. 28, 2; Ex. 10, 6), da אב allein nie vom lebenden Grossvater steht. Indess v. 20, 21 macht die fortgesetzte Action des Grossvaters Schwierigkeit, und da Ex. 2. 3. Num. 10 wahrscheinlich (auch nach Hrn. E.) drei verschiedenen Erzählern angehören, so liesse sich auch wol eine dreifache Benennung des Schwiegervaters Mose denken: Reguel, Jethro und Chobab, Sohn Reguel's. Die Verbindung *Jethro, Sohn Reguel's* kommt in der ganzen heil. Schrift nicht vor, und scheint auch, wenn יתרו, wie Hr. E. mit Clericus annimmt, Würden-Name war, schon deshalb unmöglich. — S. 55, Num. 33, 7 erscheint die Einschiebung hinter לפני aus Ex. 14, 2 auch nicht nothwendig, da לפני gar nicht „dicht bei“ bedeutet, daher mit jenem בין מ׳ ובין הים wohl vereinbar bleibt, und überdem פי החירות keine Ortschaft, sondern nur eine eigenthümliche Stelle der Gegend zu sein scheint. — S. 81, Ex. 14, 20 genügt für וְהַחֹשֶׁךְ E.'s וַיֶּחֱשַׁךְ der Grammatik; aber vor ויהי scheint dem *καὶ ἔστη* der LXX noch ein zweites ויעמד entsprochen zu haben. S. 82, 1 Sam. 4, 8 soll das וּבַמִּדְבָּר der LXX ein davor ausgefallenes בְּאַרְצוֹ beweisen. Das wäre an der Stelle sehr matt und doch noch geschichtlich unrichtig mit במ׳ gleichgestellt; es scheint vielmehr hinter ובמדבר, durch das nachfolgende התחזקו verschlungen, ein steigerndes הִתְמַהְמְהוּ oder הֶאֱבִידָהוּ abhanden gekommen, vgl. Dt. 2, 15. 11, 4; Ez. 22, 15. S. 166, Ex. 16, 10 soll für das allerdings sinnlose אֶל הַמִּדְבָּר nach Num. 17, 7 אל אהל מועד zu lesen sein, woraus jenes nach אל „leicht“ hat „entstehen können“ (!!). Mit diesem א׳ מועד käme aber, da die Stiftshütte damals noch gar nicht erbaut war, eine ärgere Prolepsis in den Text, als der spätere Nachtrag v. 33 nur andeutungsweise hat. Für אֶל־הַמִּדְבָּר ist vielmehr einfach: אֶל הַמְּדַבֵּר zu punctiren, vgl. Dan. 8, 14. — S. 203, Dt. 33, 2 ist zwar das wenn nicht „Sinnlose“ doch Unpassende in מֵרִבְבֹת קֹדֶשׁ richtig erkannt (die „Engelbegleitung“ der Verss. war wenigstens

ohne מן und mit אִתּו für אתה zugerichtet*), aber ר׳ קדש in diesem Sinne jedenfalls übel angebracht vor קדשיו v. 3, sowie nach Ex. 14, 19; 23, 20); auch nach הר פארן in קדש angemessener קָדֵשׁ gefunden. Dass aber zu אתה nach den poetischen Bildern הופיע מהר פ׳, זרח משעיר nur die geographisch-prosaische und historisch obenein für Israel ehrenrührige Ortsbezeichnung מְרִיבַת קָדֵשׁ kommen, und selbst nach erneutem אתה ein neues מן des vorigen wegen entbehrlich bleiben soll, ist völlig unerträglich. Lässt man des פארן wegen (vgl. Num. 13, 27) nach den hier von vorn herein mehr als Hab. 3, 3. Jud. 5, 4 detaillirten Ortserinnerungen für ק׳דֵשׁ jenes קָדֵשׁ gelten: so passt dazu, da רבבת als Lager-Myriaden (Num. 10, 36) wieder das מִן, als Tropfen-Myriaden (Ps. 65, 11. Jud. 5, 4), ausserdem das ות f. ־ים gegen sich haben, nichts anderes als מֵרִבְצַת *von der Lagerstatt* (vgl. Pr. 24, 15; Jer. 50, 10), was dem uralten wasserbegabten Nomaden- und Karawanen-Lagerort *Kadesch* ganz angemessen wäre, Gen. 14, 7. 20, 1; Num. 20, 14 ff.; Dt. 32, 51. Das sonst nicht vorkommende Fem. רבצה ist gewiss weniger gewagt als — S. 289 das für *zwei* Stellen, Jos. 15, 18; Jud. 1, 14 statt des gar nicht unpassenden הסית willkürlich verlangte neue Hiph. הסיר, das mit נסד zu סיד gehören soll. — Sicherer und glücklicher ist offenbar S. 294 für Jos. 19, 34 statt des vielversuchten ביהודה הירדן nach 1 K. 15, 20: בככרות הי. — S. 336 wird Jud. 9, 29 f. לאבימלך verlangt לגעל בן עבד, für Ref. nach V. 28 unbegreiflich, wenn nicht zugleich ויאמרו für ויאמר gesetzt wird. — S. 348 nimmt Hr. E. Jud. 19, 2 für das sachwidrige und mit על sprachwidrige וַתִּזְנֶה kurzweg וַתִּזְנַח an: „sie klagte über ihn“; das müsste וַתָּלֶן עָלָיו heissen; ein transitives זנח hat nie על, ein intransitives, wie schon Studer aus Hos. 8, 5 herbeigezogen, stimmt nicht zum Folgenden (V. 3). Sach- und sprachgemäss wäre nur etwa וַתִּזְעַף עָלָיו. — Aber S. 363 wird für בְּדָן 1 Sam. 12, 11 die Vermuthung עַבְדּוֹן (Jud. 12, 13) gewagt, und darauf weiterhin auch Manches in der *geschichtlichen* Untersuchung über die Richter gebaut. Gleichwol ist 1 Sam. a. O., wo offenbar nur die namhaftesten Richter genannt wurden, בדן gewiss nicht der unbekannte *Abdon*, sondern der wie Jerubbaal (Gideon) populär benannte *Simson* (בדן Wortspiel für „Sohn Dan's“ und „*corpulentus*“), den man sonst hier und im ganzen A. T. ausser Jud. 13 ff. als unerwähnt vermissen würde. Der ברק der LXX, der nach ירבעל weder in der Zeit, noch in der Benennungsart passt, ist sichtbar nur aus V. 9 vermuthet; Hebr. 11, 32 paart eben daher beide Deutungen. — Viele andere haltbarere Textänderungen nach den LXX hat in den Büchern Samuel's Hr. E. mit Thenius gemein, auf den statt der lästigen Noten ganz einfach zu verweisen gewesen wäre. Die übrigen, Hrn. E. eigenthümlichen, sowie die im dritten Band zerstreuten sehr zahlreichen kritischen Anmerkungen zu den Büchern der Könige und der Chronik müssen wir dem betreffenden Theile des „Exegetischen Handbuchs“ („Die Bücher der Könige, erklärt von O. Thenius“) zur baldigen Prüfung und Beurtheilung überlassen *).

Dresden. Dr. *Friedrich Böttcher.*

*) Mit קָדֵשׁ vereinbar ist grammatisch und geschichtlich nur nach dem ואתו des Samar.: וְאִתּוֹ מֵרִבְבֹת ק׳ *und mit ihm (Einer* od. *Etliche) von den heiligen Myriaden.* Über אשדת s. des Ref. Proben S. 4. Das letzte למו müsste dann לו sein und wie Hab. 3, 5 stehen. Jenem אשדת voran und nach הופיע, זרח, בא ist allerdings ואתה etwas abfallend.

*) Kurz bemerken lässt sich z. B. nur, dass 2 Kön. 15, 19 nicht wie 3, S. 308 notirt wird, nach כָּל־יָמָיו ein neues בְּיָמָיו einzuschieben, sondern nach V. 28 ff. u. a. St. anstatt כל י׳ gleich בימיו zu setzen ist (LXX). Jenes כל י׳ kommt sonst ausschliesslich bei Belobungen vor, vgl. 23, 29. 37. 24, 1. — Über Jud. 3, 22 ff. (2, 377) s. Ref. *Collect.* 142. 163.

Griechische Literatur.

Psychologie d'Aristote. Traité de l'Ame, traduit en français pour la première fois, et accompagné de Notes perpétuelles par J. Barthélemy-Saint-Hilaire, *membre de l'Institut et professeur au collége royal de France.* Paris, Ladrange. 1846. Gr. 8. 8 Fr.

Vorliegendes Buch ist nur ein Theil eines Werkes, von welchem bereits sechs andere Bände erschienen sind: Die Logik des Aristoteles, die deren vier, und die Politik, die zwei umfasst. Hr. Barthélemy-Saint-Hilaire hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, den ganzen Aristoteles auf dieselbe Weise, mit Einleitungen und fortlaufendem Commentar, ins Französische zu übersetzen: ein grosses, mühevolles und verdienstliches Unternehmen, das auch ausserhalb Frankreichs einige Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen darf. Es wird sich dies Werk, wenn es, wie wir hoffen, Hrn. B. vergönnt ist, es zu vollenden, würdig der von der berliner Academie veranstalteten Ausgabe des Aristoteles anschliessen, ohne welche es unmöglich gewesen wäre, und den universellen Denker des Alterthums, den diese den Philologen zugänglich machte, einem grössern Leserkreis nahe bringen. Der Band, welchen wir anzeigen, ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Er zerfällt in drei Abtheilungen: eine Einleitung, worin der Standpunkt des Aristoteles, die Vorzüge und die Mängel seiner Untersuchung besprochen werden; eine allgemeine Übersicht, oder vielmehr eine bald weitläufigere, bald gedrängtere Paraphrase des Textes, die sich eigentlich nur durch grössere Fasslichkeit des Ausdrucks von der treuen Übersetzung unterscheidet; endlich diese Übersetzung selbst, welche von zahlreichen, erläuternden und rechtfertigenden Anmerkungen begleitet ist.

Man kann Hrn. B. nicht vorwerfen, dass er, wie dies Übersetzern und Herausgebern zu begegnen pflegt,

von blinder Vorliebe für seinen Schriftsteller befangen sei. Er greift den Aristoteles an, und zwar sehr heftig. Vier Anklagen sind es hauptsächlich, die er gegen ihn erhebt: dass er die Seele nicht zu einer selbständigen Substanz gemacht; dass er an die Lehre von der Seele nicht die von den moralischen Fähigkeiten des Menschen unmittelbar angeschlossen; dass er nicht an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt; dass er endlich in der Seele nicht die Grundlage aller Philosophie und aller Erkenntniss nachgewiesen. Hier liege der wunde Fleck des ganzen peripatetischen Systems, das ohne eigentliche Basis sei, weil Aristoteles von der Methode seines Meisters Plato abgefallen. Nicht, indem er nach aussen beobachte, sondern nur, indem er sich selbst nach innen ergründe, könne der Mensch den unerschütterlichen Grund des Philosophirens finden: nur aus den Tiefen des seiner selbst bewussten, und seiner selbst gewissen Geistes strahle das Licht, welches die innere wie die äussere Welt erleuchte. Diese grosse Wahrheit, welche den Mittelpunkt des platonischen wie des Descart'schen Systems bilde, habe Aristoteles verkannt, und deutlich einen Rückschritt fast bis auf den Standpunkt der ionischen Philosophen gethan.

Wir glauben, dass die meisten dieser Vorwürfe von selbst weggefallen wären, oder sich doch ganz anders gestaltet haben würden, wenn Hr. B. die Schrift des Aristoteles nicht als eine Psychologie (ein durchaus unpassender Name), sondern als eine Abhandlung über das Lebensprincip angesehen hätte. Denn das bedeutet *περὶ ψυχῆς*, nicht etwa misbräuchlich dem Aristoteles allein, sondern jedem Griechen, auch dem Plato, wenn er z. B. sagt, *ψυχὴ* sei dasjenige, was dem, wozu es sich geselle, das Leben verleihe. Allein Hr. B. meint, Aristoteles hätte sich auf das Studium der menschlichen *ψυχή* beschränken, und Thier- oder gar Pflanzenseelen, aus dem Bereich seiner Untersuchungen ausschliessen sollen; durch diese Ausdehnung des Gesichtskreises sei der Gegenstand nicht klarer, sondern vielmehr dunkler geworden; und daher rührten alle die Misgriffe des Philosophen; er hätte hier sich seines eigenen Grundsatzes erinnern sollen, die Natur in den vollkommenen, und nicht in den untergeordneten Wesen zu studiren. Die Forderung scheint uns unbillig. Wie kann man von dem umfassenden Naturforscher verlangen, dass er, nach so vielen Studien über Thiere, Pflanzen, ihre Theile, die einzelnen Lebenserscheinungen, die sich an ihnen kund geben, nicht auch einmal den letzten Grund aller dieser Erscheinungen, das Lebensprincip im Allgemeinen, von seiner niedrigsten bis zu seiner höchsten Manifestation, von dem Hysop bis zum Menschen seiner Betrachtung unterwerfe? Ihm dies untersagen, hiesse seine ganze naturwissenschaftliche Richtung verdammen. Aristoteles hat diesen grossen Plan auf eine bewunderungswürdige Weise ausgeführt, die grossen Abstufungen des Lebens, die Reiche der Natur durch so scharfe und bestimmte Marken von einander gesondert, dass die heutige Wissenschaft zu seinen Definitionen nichts hinzuzufügen hat. Dazu hat er im Einzelnen, trotz mangelnder Erfahrung, manchen überraschenden Griff gethan. Hr. B. bemerkt selbst, wie seine Theorie vom Lichte, das weder ein Körper, noch der Ausfluss eines Körpers, sondern die Bewegung eines durchsichtigen Mediums sei, mit der Undulationstheorie der modernen Physik übereinstimme. Hat doch Plato selbst die Thierseelen keineswegs ausser Acht gelassen, und um auch ihnen einen Platz in seinem System zu schaffen, die Lehre von der Seelenwanderung aufgenommen. Wollte man Hrn. B.'s Princip consequent durchführen, dem Philosophen verbieten, die menschliche Seele in Vergleichung mit der übrigen beseelten Natur zu schildern, so würde man, scheint uns, zuletzt nothwendig auf Descartes' Paradoxon geführt: wenn alle und jede Gelegenheit zwischen Menschen- und Thierseelen wegfällt, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Thiere für Maschinen zu erklären.

Sowie diese Beschränkung, welche Hr. B. dem Philosophen auflegen will, unausführbar, so scheint uns die Furcht, wegen deren er die Beschränkung einführen möchte, ungegründet. Der Adel des Menschen läuft gewiss bei der vergleichenden Seelenlehre ebenso wenig Gefahr, wie bei der vergleichenden Anatomie. Ich will hierfür keinen andern Beweis, als die Schrift des Aristoteles selbst. Wie konnte Hr. B. nur dem Philosophen vorwerfen, er habe Seele und Leben (d. h. doch wol Geist und Lebensprincip) mit einander vermengt? Mich dünkt im Gegentheil, man kann sie nicht mehr aus einanderhalten, als Aristoteles es gethan. Schon im zweiten Capitel des ersten Buches rügt er an Empedokles, dass derselbe *ψυχή* und *νοῦς* nicht unterschieden, und an Anaxagoras, dass er diesen Unterschied nicht gehörig durchgeführt und festgehalten habe. Er spricht es wiederholt aus, dass der Geist von aussen her in den Menschen komme, dass er von der Seele nicht nur dem Gedanken nach, sondern auch in der Wirklichkeit trennbar sei, nicht wie diese an dem Körper hafte, und mit ihm zu Grunde gehe. Und dies ist nicht allenfalls ein blosses Zugeständniss oder eine Inconsequenz von Seiten des Aristoteles: es liegt in seinem ganzen System begründet und folgt mit Nothwendigkeit aus seiner Definition der Seele.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 275. 18. November 1847.

Griechische Literatur.

Psychologie d'Aristote. Par J. Barthélemy-Saint-Hilaire.

(Schluss aus Nr. 274.)

Wenn die Seele die Entelechie eines natürlichen, organischen Körpers ist (II, 1. 6), der Geist aber nicht, wie die Sinnesvermögen der Seele, ein körperliches Organ hat (IV, 4. 4), nicht die Entelechie eines Körperlichen ist (II, 1. 12): so folgt daraus, dass Aristoteles ungenau, und um sich dem Sprachgebrauch zu fügen, von dem *νοῦς* als einem Theile der *ψυχή* gesprochen hat: dass jener nach seiner Ansicht etwas von der Seele Grundverschiedenes ist, und genau genommen, gar nicht in die Abhandlung gehörte. So weit also vermag ich keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Lehre des Aristoteles und der des Plato zu erkennen, der ja auch die niedrigen, vernunftlosen Theile der Seele für sterblich, und nur das der Vernunft Theilhafte, das *λογιστικόν*, für unsterblich erklärt. Hier nun aber zeigt sich eine Verschiedenheit, und zwar eine bedeutende Verschiedenheit, zwischen den beiden Denkern. Plato lehrt unstreitig (wie auch Brandis, Handbuch, III, 1, S. 442 dies anerkennt) persönliche Fortdauer, während Aristoteles, ebenso gewiss, nur ein unpersönliches Fortbestehen des Geistes glaubt. Allein, wenn Aristoteles in diesem Punkte von der Lehre seines Meisters abgewichen ist, so scheint uns nicht seine physiologische Methode daran Schuld zu sein, da ihn diese ja nicht abgehalten hat, so scharf, wie er es thut, zwischen der Vernunft und den Lebensthätigkeiten zu unterscheiden. Vielmehr liegt der Grund darin, dass Aristoteles, wie sämmtliche alte Philosophen, den Zustand des Geistes nach dem Tode in die genaueste Verbindung mit seinem Zustande vor der Geburt brachte. Plato würde das Ich nicht nach der Auflösung des Körpers fortbestehen lassen, wenn er nicht beweisen zu können glaubte, dass es auch vor der Bildung des Körpers bestanden habe. Da nun aber Aristoteles sich von dem Idealismus seines Lehrers lossagte, da ihm die Behauptung: Lernen sei sich Erinnern, phantastisch erschien, so kam er natürlich zu der Ansicht, der Geist würde sich in einer spätern Existenz ebenso wenig dieses Lebens erinnern, als er sich in diesem Leben eines frühern Zustandes erinnere. Und deshalb hebt er besonders hervor, dass die reine, active Vernunft des Gedächtnisses überhaupt gar nicht theilhaft sei (I, 4. 14; III, 5. 2).

Übrigens hat Hr. B. bei diesen Einwürfen nicht sowol den Aristoteles, als die modernen Physiologen im Auge. Diesen gilt eigentlich der Angriff; die Übergriffe der heutigen Physiologie in das Gebiet der Psychologie hat er zurückweisen wollen, sonst hätte er wol schwerlich gegen den alten Denker, den er selbst so sehr verehrt, eine Lanze gebrochen, und uns nicht das pikante Schauspiel geboten, den Meister, der so lange die Richtschnur der orthodoxen Philosophie war, nachträglich verketzert zu sehen. Hr. B. unterscheidet drei Richtungen, drei Schulen der Physiologie. Die eine glaubt, das Studium der Psychologie sei von den Philosophen nur usurpirt, und gehöre eigentlich dem Rechte nach ausschliesslich den Physiologen: eine zweite bescheidnere, glaubt der Philosophie unter die Arme greifen und sie durch ihre Forschungen unterstützen zu müssen; die dritte hält sich rein auf ihrem Gebiete, stellt sich die Aufgabe, den Organismus des Körpers und die Gesetze des Lebens zu verstehen, und überlässt der Philosophie Alles, was den Gedanken und die Thatsachen des Bewusstseins angeht. Nur diese letztere Richtung, als deren Vertreter er Cuvier und die Häupter der Schule von Montpellier, Barthez, Dumas, Bérard u. s. w. anführt, sei die wahre und fruchtbringende. Die vermittelnde Ansicht, wonach Physiologen und Philosophen gemeinsam an dem Werke der Psychologie arbeiten sollen, habe sich bis jetzt nicht bewährt: noch habe die Physiologie diese Wissenschaft mit keinen neuen Aufschlüssen bereichert. Heftig aber bekämpft der Verf. jene erste Richtung, welche die unendliche Kluft zwischen der theilbaren Materie und dem untheilbaren Ich übersieht, die Richtung von Cabanis, Gall, Broussais. Er hat es vermieden, die Gegner namentlich anzuführen, gegen welche seine Polemik vorzüglich gerichtet ist, seine jetzt lebenden Landsleute, wahrscheinlich um keine Collegen zu nennen. Dieselbe Rücksicht hat jedoch nicht abgehalten, den deutschen Physiologen Burdach (die Todten und die Entferntern gehören ja auch nach dem Sprüchwort in dieselbe Kategorie) scharf anzugreifen, besonders in Bezug auf einige Äusserungen, wonach die Physiologie die Erkenntniss des menschlichen Geistes und des Wesens der Vernunft erstreben, sich zur Anschauung des Absoluten erheben und natürliche Theologie werden soll. Überhaupt ist die ganze, schöngeschriebene und

interessante Vorrede sehr lesenswerth, sie bewegt sich mitten in den Fragen der heutigen Wissenschaft. Die französischen Gelehrten haben mehr als die deutschen das Streben, das uns recht wohl gefällt, das Alterthum nicht nur als einen Gegenstand objectiver Beschauung zu behandeln, sondern mit uns selbst, unserm heutigen Leben, unserer heutigen Wissenschaft in Verbindung zu bringen. Die Vorwürfe, welche Hr. B. gegen einen Theil der jetzigen Physiologen erhebt, mögen gegründet sein; nur hätte, scheint uns, nicht Aristoteles zu ihrem Ahnherrn gemacht werden sollen; denn wenn derselbe auch in einer sonst physiologischen Schrift einige Capitel dem geistigen Princip des Menschen gewidmet hat, so hat er doch keineswegs als Naturforscher davon gehandelt, er hat dies Princip nicht in Hirnfasern oder Zirbeldrüsen nachzuweisen vermeint, sondern es auf das bestimmteste von allen körperlichen Organen fern gehalten.

Kommen wir nun auf die Übersetzung selbst und den Commentar. Hr. B. hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht, sondern mit all der Sorgfalt ausgeführt, welche der Gegenstand verdient. Wir erfahren aus dem Vorbericht, und die Anmerkungen bezeugen es, dass die bedeutendsten alten sowol, als neuern Commentare stets berücksichtigt wurden. Die nächste Grundlage bildete billigerweise Trendelenburg's treffliche Ausgabe. Man kann sich im Ganzen der Übersetzung mit Zutrauen bedienen, sie ist so treu, als dies bei der Verschiedenheit der Sprachen nur irgend angeht, und wird durch Commentar und Paraphrase hinlänglich erläutert. Doch wollen wir nicht verhehlen, dass auch manches Misverständniss mit untergelaufen ist, dass hier und da die, freilich sehr eigenthümlichen, Constructionen des Aristoteles nicht richtig aufgefasst worden: Flecken, die uns um so unangenehmer berührten, als wol sobald Niemand es unternehmen wird, den ganzen Aristoteles wieder zu übersetzen, und wir deshalb dieses Werk, wo möglich, ganz fehlerfrei gewünscht hätten. Um nicht auf Kleinigkeiten einzugehen (wie z. B. dies I, 2. 3 *τὸ περιέχον* nicht: die leibliche Hülle, sondern, nach stehendem Sprachgebrauch, das Medium, in dem wir uns befinden, die Atmosphäre bedeutet), heben wir nur zwei Versehen von grösserem Belang hervor. In der Einleitung (p. XXXVII) wird dem Aristoteles vorgeworfen, er habe den verderblichen Grundsatz aufgestellt, die Vernunft sei nichts Anderes, als die Aufeinanderfolge der Gedanken. Nun lautet aber die angezogene Stelle (I, 3. 13): *ἡ δὲ νόησις τὰ νοήματα*, d. h. das *Denken* (nicht aber: die *Denkkraft*) sind die Gedanken. *Νόησις* hätte hier um so weniger mit *νοῦς* verwechselt werden dürfen, als diese beiden Begriffe in dem vorhergehenden Satze von einander unterschieden werden. So ist auch einer der Unterschiede, welche Aristoteles zwischen der sinnlichen Wahrnehmung und dem Denken aufstellt, misverstanden worden. Hr. B. fasst III, 4. 5 so, als ob der Schriftsteller sage, ein sinnlicher Eindruck, wenn er zu lebhaft und heftig sei, könne nicht wahrgenommen werden, während die Gegenstände des Denkens, je leuchtender und gedankenhafter sie seien, um so besser gedacht werden können. Aber Aristoteles sagt etwas Anderes: *Nach* einem heftigen Sinneneindrucke, einem übermässigen Schall, einer grellen Farbenerscheinung, sind wir betäubt, geblendet, für schwächere Eindrücke, Töne, Farben u. s. w. unempfänglich (*ἡ μὲν γὰρ αἴσθησις οὐ δύναται αἰσθάνεσθαι ἐκ τοῦ σφόδρα αἰσθητοῦ . . . .*); die Denkkraft hingegen wird, wenn sie die reinsten, höchsten Gedanken gedacht hat, um so geschickter, auch geringere zu fassen. Ich weiss nicht, ob Aristoteles hierbei den Plato im Auge hatte; aber er widerspricht, wie mir scheint, direct dem, was in der platonischen Republik, im Anfange des siebenten Buches, von dem Weisen gelehrt wird, der, an die Betrachtung der Ideen gewöhnt, wenn er mit den gewöhnlichen Menschen wieder die Schattenbilder betrachten soll, geblendet ist, wie Jemand, der plötzlich vom Hellen ins Dunkele kommt, sich nicht zu Recht finden kann, und von dem Pöbel verhöhnt wird.

Zuweilen jedoch gibt Hr. B. den richtigen Sinn, wo Trendelenburg (was freilich nur selten der Fall ist) ihn verfehlt hat. So z. B. III, 4. 4 *ποιός τις γὰρ ἂν γίγνοιτο (ὁ νοῦς), ψυχρὸς ἢ θερμός, ἢ κἂν ὄργανόν τι εἴη, ὥσπερ τῷ αἰσθητικῷ· νῦν δ' οὐθέν ἐστιν.* Hier kommt man mit dem Sinn, und sogar auch mit den Worten ins Gedränge, wenn man mit Trendelenburg *νοῦς* auch im zweiten Satzgliede Subject sein lässt, und erklärt: „oder die Vernunft wäre ein Organ, zum Beispiel für das Sinnesvermögen; nun aber ist sie keins“ (müsste zum mindesten heissen: *νῦν δ' οὐκ ἔστιν*). Vielmehr findet, wie bei Aristoteles häufig, ein plötzlicher Constructionswechsel statt, und man hat, wie schon Simplicius richtig gesehen, *αὐτῷ* zu ergänzen. „Wenn die Vernunft mit dem Körper vermengt wäre, so würde sie ein Organ haben, wie das Sinnesvermögen. In Wahrheit aber hat sie keines.“ Die Vernunft zu einem Organ zu machen, kann Niemandem einfallen, auch denjenigen nicht, welche Denken und Empfinden in allen Stücken gleich setzen. — Auch im vorhergehenden Capitel (III, 3. 2) hat Hr. B. die Worte: *δοκεῖ δὲ καὶ ἡ ἀπάτη καὶ ἡ ἐπιστήμη τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ εἶναι*, richtiger gefasst, als Trendelenburg. Dieser erklärt: „Der Irrthum über einen Gegenstand ist die Erkenntniss des entgegengesetzten Gegenstandes,“ was er begreiflicherweise mit dem Vorhergehenden in keinerlei Zusammenhang zu bringen weiss. Und doch hat Themistius, den er selbst anführt, schon richtig verstanden: „Zwei entgegengesetzte Objecte werden immer beide zusammen, sei es falsch, sei es richtig, aufgefasst.“ Und dieser Gedanke schliesst sich genau an die vorangegangene Erörterung an. Denn es folgt daraus,

dass das System des Empedokles den Irrthum nicht erklärt, und dass man nicht sagen kann, Erkenntniss entstehe, wenn man mit einem Elemente der Seele einen Gegenstand homologer Natur, Irrthum, wenn man einen Gegenstand entgegengesetzter Natur berühre.

Reihen wir hieran einige Bemerkungen über zwei, drei noch nicht gehörig aufgeklärte Stellen im Anfange des dritten Buches. III, 3. 4 *ὅτι δ' οὐκ ἔστιν ἡ αὐτὴ νόησις καὶ ὑπόληψις, φανερόν.* Der Sinn ist durch den Zusammenhang sicher gestellt, aber die Worte sind dunkel. Es ist von der Einbildungskraft die Rede, die sich sowol von der sinnlichen Wahrnehmung, als von dem Denken unterscheide: zuerst soll gezeigt werden, dass sie nicht mit der Denkkraft zusammenfalle. Hier nimmt Trendelenburg mit den alten Commentatoren an, *νόησις* stehe für *φαντασία*. Aber diese Annahme ist eine verzweifelte; unmöglich kann an einer Stelle, wo zwei Begriffe aus einander gehalten werden sollen, der Ausdruck, welcher nach constantem Sprachgebrauch den einen bezeichnet, geradezu zur Bezeichnung des andern angewendet werden. Wenn nicht anders zu helfen ist, so wollen wir viel lieber, wie Hr. B. thut, aus dem *margo Vaticanus* die Lesart *φαντασία* aufnehmen. Allein da *νόησις* so gut beglaubigt ist, so schlagen wir eine andere Auskunft vor. Wir sehen hier wieder eine der kurzen, elliptischen Constructionen, wie sie diesem Schriftsteller eigenthümlich sind, und den Auslegern oft zu schaffen gemacht haben. Der Begriff *φαντασία* ist aus dem Vorhergehenden zu ergänzen. Vollständig würde es heissen: *ὅτι δὲ νόησις καὶ ὑπόληψις* (zwei fast synonyme Ausdrücke, die zusammen als *ein* Begriff zu fassen sind) *οὐκ ἔστιν ἡ αὐτὴ τῇ φαντασίᾳ, φανερόν.* „Dass Denken und Urtheilen nicht dasselbe ist (nämlich: was die Einbildungskraft), das ist klar.“ Man kann im Deutschen die Kürze des Aristoteles nachahmen, und dadurch zu demselben Misverständniss Anlass geben.

III, 3. 6 scheint auszusagen, dass die Einbildungskraft eine der Kräfte sei, vermöge deren wir urtheilen, Wahres oder Falsches statuiren. Und doch lehrt der Zusammenhang, dass der Schriftsteller gerade das Gegentheil sagen, und die Einbildungskraft von jenen Kräften unterscheiden will. Trendelenburg möchte daher eine Negation einschieben, gesteht jedoch zu, dass die Handschriften einer solchen Änderung nicht günstig sind. Es würde zu weit führen, Hrn. B.'s Erklärungsversuch mitzutheilen, durch welchen diese Schwierigkeit nicht weggeräumt, vielmehr mit andern Schwierigkeiten vermehrt wird. Durch eine Änderung der Interpunction löst sich, so scheint uns, der Knoten auf das Einfachste. Man braucht nur diesen Paragraphen mit dem vorhergehenden zu einem einzigen Satze zu verbinden . . . . *περὶ φαντασίας διορίσαντας οὕτω περὶ θατέρου (τοῦ ὑπολαμβάνειν) λεκτέον, εἰ δή ἐστιν ἡ φαντασία καθ' ἣν λέγομεν φάντασμά τι ἡμῖν γίγνεσθαι, καὶ μὴ, εἴ τι κατὰ μεταφορὸν λέγομεν, μία τίς ἐστι τούτων δύναμις ἢ ἕξις, καθ' ἣν [ἃς?] κρίνομεν καὶ ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα· τοιαῦται δ' ἐστὶν κτλ.* Das heisst: „Wir müssen zwischen Einbildungskraft und Urtheil unterscheiden, und mit der Bestimmung der erstern den Anfang machen, wofern wir unter *φαντασία* die Kraft verstehen, vermöge deren uns Bilder vor das innere Auge treten, und nicht in übertragener, misbräuchlicher Bedeutung des Wortes (worüber man Trendelenburg's Anmerkung vergleiche), eine der urtheilenden Kräfte, als da sind“ u. s. w.

In III, 1. 1 glauben wir ein Anakoluth annehmen zu müssen, um einen befriedigenden Sinn zu finden. Die Stelle scheint nämlich aus vier beigeordneten Vordersätzen zu bestehen, deren Nachsatz erst nach einer ziemlich langen Unterbrechung, weiter unten, in anderer Form gegeben wird. Wir geben eine Übersetzung derselben, weil Trendelenburg sowol als Hr. B., indem sie gleich zu Anfang einen Nachsatz statuiren, jeder auf seine Weise, eine sehr sonderbare Erklärung herausbringen. Es soll bewiesen werden, dass uns kein Sinn fehlt. „Denn wenn wir Alles, was durch das Gefühl wahrnehmbar ist, auch wirklich wahrnehmen (denn alle Eigenschaften des Fühlbaren, insoweit es fühlbar ist, lassen sich durch das Gefühl wahrnehmen); wenn uns daher, im Falle uns ein Sinn fehlt, nothwendig auch ein Sinnesorgan fehlen muss; wenn nun ferner einerseits alles durch unmittelbare Berührung Wahrnehmbare, durch das Gefühl wahrgenommen wird, welches wir besitzen; andererseits alles mittelbar, und nicht durch unmittelbare Berührung Wahrnehmbare durch Vermittelung der Elemente wahrgenommen wird, ich meine z. B. Luft und Wasser“ . . . . Hierauf folgt eine Erklärung, die so lang ist, dass der Schriftsteller den Faden der Construction verliert; und erst zu Ende von §. 4 findet sich der verlangte Nachsatz: „so fehlt uns kein Sinn.“ Ein ganz ähnliches Aufgeben der angefangenen Construction ist zu Anfang von III, 3 von den Interpreten längst anerkannt.

Strasburg. *H. Weil.*

Biographie.

Johann Gottfried v. Herder's Lebensbild. Sein chronologisch geordneter Briefwechsel, verbunden mit den hierher gehörigen Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse, und mit den nöthigen Belegen aus seinen und seiner Zeitgenossen Schriften. Herausgegeben von seinem Sohne Dr. *Emil Gottfried v. Herder*, königl. baierschem Regierungsrath. Zwei Bände. Erlangen, Bläsing. 1846. 16. 7 Thlr. 5 Ngr.

Dergleichen Schriften sind unstreitig die besten Denkmäler, welche die Nation ihren grossen Bürgern aufrichten kann; warum? Weil sie nicht blos dem kur-

zen Gedächtniss der Menschen durch ein ehrenvolles und zur Nachahmung begeisterndes Zeugniss zu Hülfe kommen, wie das eherne oder marmorne Standbild, sondern zugleich die Einsicht in Wesen, Charakter, Ringen, Werden, Wollen und Handeln vorzüglicher Geister vermehren und den Blick in die Verdienste erweitern, um derentwillen ihnen ein Platz im Tempel des Nachruhms gesichert ist. Herder gehört zu den grössten Männern des vorigen Jahrhunderts und prangte unter den ersten Sternen des weimarischen Musenhofes; er war ein Theolog im reinsten, höchsten und vollkommensten Sinne des Wortes, indem er die Welt nicht einseitig von der Kanzel beschaute und belehrte, sondern Natur, Geschichte, Philosophie, Kunst und Poesie, wofür seine Schriften die glänzendsten Belege geben, frühzeitig herbeirief, um seinen Standpunkt nach allen Seiten aufzuhellen. Er war nicht blos ein Lichtfreund, sondern er schaffte Licht, so lange der Tag seines Lebens währte: und wir tragen kein Bedenken, der Ansicht Goethe's beizupflichten, welcher „die grosse Cultur der mittlern Stände, die sich seit den letzten funfzig Jahren (also etwa seit 1770) über Deutschland verbreitet", nächst Wielanden hauptsächlich Herdern zuschreibt. Er selber sagt, dass, wenn ihm Jemand das Ziel der Wahrheit zeigte, ihm weder der Weg zu weit, noch die Mühe zu schwer dünkte. Das gesammte gebildete Publicum muss es daher dem Herausgeber, dem Sohne des ausgezeichneten Mannes, Dank wissen, dass er uns ein ausführliches Werk zu liefern angefangen hat, worin des hochverdienten Vaters Wirksamkeit gleichsam in einer Reihe von Kupferstichen aufgerollt wird, die nicht sowol sein Andenken durch flüchtige Erinnerungen auffrischen sollen, als vielmehr das vollständigste Bild seiner irdischen Laufbahn entfalten, wie es sich die Nation nur immer wünschen kann. Wir erfahren daraus Alles, was ihn förderte und hemmte, was er strebte und vollbrachte, was ihn schmerzte und erfreute: der labyrinthische Gang seiner Geschicke von der Wiege bis zum Grabe erschliesst sich vor dem Auge des Lesers an den leitenden Fäden, die hier verbunden werden, in voller Klarheit. „Du wandelst hier, redet der Verf. den Leser an, entlang dem Ufer eines schönen Lebensstromes, der, ähnlich unserm edlen Rheine, in seinen Anfängen die härtesten Felsen mit seiner Feuerkraft durchbricht, und in den Spiegeln seiner Cataracten das Bild der ihm inwohnenden Gottessonne in wunderschönen Farben wiederstrahlt; darauf, vereinigt mit seinem zweiten edeln Ich, das schöne, blumenreiche Land der Liebe beseligend-beseliget durchwallt; dann aber — ach, nur gar zu frühe — im bittersten Schmerzgefühle über sein *verfehltes* Leben, traurig-langsam sein letztes Stadium durchfliesst, und wie der edle Rhein im holländischem Sande, in dem sterilen Sande eines kleinen und unwirksamen Amt- und Kirchenformdienstes in seiner edlen Kraft zersplittert und gelähmt — versiegt!" In die trübe Klage des Verf., dass Herder's Leben ein *verfehltes* gewesen sei, wird freilich Niemand einstimmen, der die obige von Goethe über ihn ausgesprochene anerkennende Bemerkung zu würdigen versteht. Gerade in dem Kampfe und in dem scheinbaren Unterliegen malt sich die Grösse bedeutender Männer ab; denn es würde kein sonderliches Verdienst mehr sein, das Gute auszubreiten, wenn es frei dahinflösse, wie ein lichter Strom durch sonnige Wiesen. Dem leicht errungenen Siege würde die Glorie fehlen; abgesehen davon, dass der Zustand der Menschheit alsdann schon so glückselig und vollkommen sein müsste, dass sie den Strahl grosser Männer kaum mehr brauchte, um als segenbringende Leuchte zu dienen.

Diese Schrift wird denn auch wesentlich dazu beitragen, dass Herder's Genius siegend hervortritt; sie wird die letzten Wolken verscheuchen, welche seinen Namen selbst noch in unsern Tagen verdunkeln, wo die kleinen Weltverbesserer dasjenige mit leichter Mühe und auf Einen Schlag ausrichten möchten, was unsterbliches Ringen kaum um ein winziges Scherflein zu fördern im Stande war, indess ihnen die Grösse der Väter unverdient scheint, weil ihnen ihr Beispiel unbequem ist. Indem Herder durch diese Mittheilungen nach hundertjährigem Zeitraum gleichsam noch einmal vor dem Publicum auflebt, wird man sich genöthigt sehen, neben einer richtigen Würdigung dessen, was ihm gelungen ist, auch das edle Wollen des Mannes in Anschlag zu bringen. Beides vereinigt gibt uns erst das rechte Bild des ganzen Menschen, wie es bei der Unvollkommenheit der irdischen Dinge und bei den Hindernissen, welche den Siegeslauf auch des Besten aufhalten, nicht anders sein kann. Und ein solches Bild versucht der geschätzte Herausgeber zu zeichnen.

Wie versucht er es aber? Zweck und Inhalt des Unternehmens kündigt schon der Titel an, dem gegen die heutige Sitte und auf Kosten seiner „einladenderen Form" eine so ausführliche Fassung gegeben worden ist, damit sich sogleich daraus „klar erkennen lasse, was die Leser in diesem Werke zu erwarten haben, von welcher Art seine inneren Bestandtheile seien, in welchen Grenzen diese liegen und in welcher Verbindung sie zu einander stehen".

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 276. 19. November 1847.

Biographie.

Johann Gottfried v. Herder's Lebensbild. Herausgegeben von seinem Sohne Dr. *Emil Gottfried v. Herder.*

(Fortsetzung aus Nr. 275.)

Nämlich die Grundfarbe zum ganzen Gemälde liefern die *Briefsammlungen* seines Vaters, welche zu veröffentlichen, die Herder'sche Familie zeither Anstand genommen, wovon wir Bd. I, S. VII f. die Gründe angemerkt finden; so wichtig sie auch zur richtigen Erkenntniss seines Charakters und seiner gesammten Individualität erscheinen mochten, konnte der Sohn sich doch weder früher noch jetzt entschliessen, die verschiedenen Correspondenzen in einer auf sich beschränkten Sammlung herauszugeben. Vielmehr wusste er sie besser zu benutzen, auszubeuten und im Zusammenhange vorzuführen, nachdem es ihm geglückt war, aus den meisten wichtigeren Lebensepochen seines Vaters eigentliche Briefwechsel (Briefe und Antworten) in ziemlicher Vollständigkeit zusammenzubringen. Aus letztern gab sich ihm ein hinreichend zusammenhängender Hauptfaden an die Hand, woran die übrigen mangelhaften Correspondenzen und einzelne Briefe, um die in jenen befindlichen Lücken weniger fühlbar zu machen, vervollständigend angeknüpft wurden. Als der zweite wesentliche Bestandtheil dieses Werkes flechten sich in das erwähnte Grundgewebe der Briefe „diejenigen charakterischen Belege" aus Herder's und seiner Zeitgenossen Schriften, sowie aus Herder's noch *ungedrucktem Nachlasse* ein, welche nöthig waren, um den Gang seines Schriftstellerlebens chronologisch ersichtlich zu machen und den innigen Zusammenhang des Schriftstellers und Menschen Herder ins Licht zu setzen. Dies schien um so nöthiger, als die nicht chronologisch, sondern nach den Hauptmaterien geordnete Ausgabe der sämmtlichen Werke den chronologischen Zusammenhang seiner Schriften nicht ersehen lässt, „was zu manchen der bisherigen schiefen Beurtheilungen das Seinige beigetragen haben mag." Unter den charakteristischen Belegen stehen oben an die Zeit- und Gelegenheitsgedichte, die hier in ihren *ersten* ursprünglichen Fassungen mitgetheilt werden, so weit diese noch vorhanden sind; sie sollen den treuesten Abdruck ihrer Zeit gewähren und zugleich, verglichen mit den vollendeteren Fassungen ihrer spätern Überarbeitung, den Gang veranschaulichen, den die Ausbildung, die Richtung und der Ausdruck seines Dichtertalents im fortschreitenden Leben genommen. Ferner wurden zu obigem Zwecke die Vorreden und Inhaltsverzeichnisse zu Herder's Schriften benutzt, das zum Charakterbilde wesentlich Nothwendige, was aus den gedruckten Schriften vorzüglich einige kleinere Aufsätze und Reden darboten, herbeigeholt und selbst die gedruckten Werke und Briefsammlungen verschiedener Zeitgenossen ausgeschöpft, mit welchen Herder in irgend einer Berührung stand, damit manche nicht unwichtige Data, Schilderungen und Urtheile über Herder's Lebensumstände, Charakter und über den Eindruck und die Wirkung, welche seine Leistungen zu ihrer Zeit machten, an der ersten Stelle eingeschaltet werden konnten. Endlich treten als die interessantesten Bestandtheile dieses Werks die Mittheilungen aus dem noch unbenutzten Nachlasse des berühmten Mannes auf; sie bilden eine schätzbare *Zugabe* zu seinen sämmtlichen Werken, die zwar nächstens neu herauskommen werden, aber diese Überreste nur zum kleinsten Theile aufnehmen können, theils der Hauptbestimmung wegen, welche die gesammelten Schriften haben, theils wegen Beschränktheit des Raumes, theils auch wegen Mangel an einem passenden und für das rechte Verständniss derartiger Bruchstücke geeigneten Platze. Genug, wir sehen von den vorgefundenen Stoffen nichts vernachlässigt, vielmehr Alles aufgeboten, was zur richtigen Würdigung und Erkenntniss dieses reichen und erhabenen Geistes, seiner Seelenthätigkeit, seiner Entwickelung nach innen und aussen und der erlangten Stufe seiner Vollendung irgend fruchtbringend erscheinen kann. Was erreichte der Verf. aber durch diesen ungewöhnlichen Sammlerfleiss, wie sieht dies auf diese Weise zu Stande gebrachte Werk aus, und welches Ziel schwebte ihm dabei vor? Hören wir ihn selbst darüber.

Seiner Form und Einrichtung nach, sagt er am Schlusse der Vorrede, ist das vorliegende Werk gleichsam ein *Mosaikbild*, in welchem Herder's eigene Gedanken und Worte die wesentlichsten Farbenstifte sind, und wobei die Aufgabe und die Leistung des Compositeurs sich hauptsächlich nur darauf beschränkt, diese einzelnen Farbenstifte in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge aufzusuchen, zu ordnen und an ihren Stellen einzufügen. Ausdrücklich erklärt der Verf., dass es nicht seine Absicht war, eine *Lebensbeschreibung* im engern Sinne zu liefern; es kann also kein Zweifel über sein eigentliches Vorhaben obwalten, und Ref. ge-

steht gern zu, dass er das vorgesteckte Ziel richtig verfolgt, und dass diese ersten fünf Theile hoffen lassen, es werde ihm gelingen, Herder's Geist „in seiner ganzen Frische und Wahrheit" zu malen. Mit welcher Genauigkeit er bisher verfahren ist, erkennt man schon aus der sorgfältigen chronologischen Anordnung dieser Mittheilungen, welche sich so weit erstreckt, dass selbst in dem Columnentitel jeder Seite unter A. die Jahre und Monate des Lebensalters Herder's und unter J. die allgemeinen Jahr- und Monatszahlen angegeben worden sind. Wir haben also eine Art von ausführlichem Tagebuche vor uns und begleiten den ruhmreich vollendeten Wanderer von Monat zu Monat seines Lebens; wenn hierdurch einerseits die Schilderung an Lebendigkeit gewinnt, so ist andererseits für die Bequemlichkeit der Leser gesorgt, indem hinreichend vorgebaut ist, dass sie durch die Mannichfaltigkeit jener Farbenstifte und durch die Zerrissenheit vieler sich erst wechselseitig ergänzender Aufsätze, Briefe und Schriftreste nicht in Verwirrung gesetzt werden.

Wir haben die Anlage des Ganzen geschildert, welche schon aus den vorliegenden fünf Lieferungen, Theilen oder Bänden deutlich hervorblickt; wie man sieht, ist die Bezeichnung „Mosaikbild", welche der Verf. oben gebraucht hat, treffend gewählt. Eigenthümlich und wol einzig in seiner Art steht das Werk vor uns; Ref. wenigstens erinnert sich nicht, dass ihm in der deutschen Literatur ein in Plan und Ausführung ähnliches vorgekommen. Wie wir dem Verf. nachrühmen, dass er hinter seinem Vorsatze nicht zurückbleibt, so müssen wir auch dem gefeierten Heros Glück wünschen, dass ihm das Schicksal einen Sohn schenkte, der mit echter Pietät eine so fleissige und umfassende Arbeit über ihn an das Licht fördert, und zwar aus doppeltem Grunde. Erstlich findet sich darin Alles zusammengehäuft, was über Lebensumstände und Wirksamkeit Herder's von Interesse und Wichtigkeit ist, das Resultat eines fast hundertjährigen Zeitraums, sodass diese Sammlung als eine vortreffliche Vorarbeit für eine künftige eigentliche Lebensbeschreibung dienen kann. Zwar bemerkt der Verf., dass eine „treuere, zartergefühlte" Lebensbeschreibung nicht gegeben werden könne, als das Publicum bereits seit 1820 in den von seiner edlen Mutter verfassten „Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfr. v. Herder's" besitze; aber schon seine eigene Erwähnung, dass dieselbe blos Materialien zu einer Biographie bieten sollte, welche Johannes v. Müller zu schreiben unternommen hatte, der jedoch durch seinen frühen Tod daran verhindert wurde, zeigt, dass damit die Sache keineswegs abgethan ist. Lassen wir auch den eigenthümlichen Werth des genannten Schriftchens unbestritten, leuchtet doch ein, dass eine ganz andere und viel mehr umfassende Lebensbeschreibung denkbar, wünschenswerth und möglich ist, ein wahres Kunstwerk nämlich, welchem das hoffentlich bald fertig vorliegende Mosaikbild zur Grundlage dient und welches nach Ausscheidung alles gleichgültigen Beiwerkes abgerundet und abgeschlossen vor die Nation tritt, leicht übersehbar und alle Strahlen wie in einen Brennpunkt versammelnd. Es ist nicht lange her, dass ein geistreicher Schriftsteller ein solches Kunstwerk über Goethe verlangte, wodurch, wie er meine, der hundertjährige Geburtstag dieses grössten aller neueren Dichter am würdigsten gefeiert werden könnte. Allein letzteres Verlangen kommt noch zu früh; weder der Nachlass von Goethe scheint vollständig erschöpft, noch stehen bis jetzt sämmtliche Privatcorrespondenzen zur freien Benutzung offen. Mit Herdern dagegen stellt sich nach diesen sorgfältigen und den ganzen Zeitraum abgrenzenden Umrissen seines Sohnes die Sache anders, und wir dürfen mit Grund hoffen, dass ein solches, nach allen Seiten vollendetes Gemälde nicht lange ein frommer Wunsch bleiben werde. Am geeignetsten dafür dürfte ein ausgezeichneter Theolog sein, ein geistesverwandter Kopf, der eine gründliche Kenntniss der Herder'schen Schriften mit der nöthigen Stilgewandtheit und formellen Bildung vereinigt. Einstweilen wird sich das Publicum mit unserm Mosaikbilde begnügen, welches eine besondere Wichtigkeit als Hauptquelle und Urkundensammlung immer fortbehält; wozu wir denn auch aus einem zweiten Grunde dem grossen Todten Glück wünschen müssen. Lectüre und Verständniss seiner Schriften tritt durch dasselbe gleichsam in eine neue Epoche; denn wir zweifeln nicht, dass dieses Mosaikbild, wie es den Besitzern von Herder's Werken unentbehrlich ist, so überhaupt die allgemeinste Verbreitung in Deutschland finden werde. Weil seine Farben so reich, lebendig klar und glänzend sind, zieht es sicherlich die Aufmerksamkeit aller gebildeten Schichten unsrer Nation auf sich und dringt auf die einsamen Dörfer zum Landgeistlichen und Volksschullehrer hinaus, welchen wir nichts Interessanteres und Lehrreicheres vorzuschlagen wüssten für die Mussestunden, die ihnen von ihren Berufsgeschäften übrig bleiben. Solchen namentlich wird es auch nicht zu umfangreich erscheinen, um das Gegebene gemächlich zu pflücken und vollständig zu verdauen, damit es durch alle Kreise des Volks in Blut und Saft übergehe; Herder wird dann noch einmal die mittlern Stände der Nation erleuchten. Freilich steht einer so weiten Verbreitung ein kleines Hinderniss im Wege, der theure Preis dieses weitläuftigen Werks, und wir können nicht umhin, den Tadel hier anzuknüpfen, dass sowol die gesammten Schriften zeither zu viel gekostet haben, was im vorigen Herbste von Weimar aus mit Recht beklagt wurde, als auch die gegenwärtig erscheinende Schrift den schmalen Geldbeutel des armen deutschen Volks über Gebühr in Anspruch nimmt. Es lässt sich zwar der Umfang dieses Mosaikbildes vor der Hand noch nicht bestimmen, und dem Herausgeber können wir

nicht zumuthen, dass er die Briefschaften und andere interessante und charakteristische Notizen, zum Nachtheil des Ganzen, beschneide und zusammendränge; aber wie die Sachen jetzt stehen, gewinnt es völlig den Anschein, als werde diese verdienstliche Mittheilung über Herder ebenso theuer zu stehen kommen, als seine sämmtlichen Werke. Wenn Ref. richtig urtheilt, hat der achtbare Verleger den Preis um zwei Drittheile zu hoch gestellt, vermuthlich auf ein kleines Publicum rechnend; dies scheint aber ein Irrthum, und bei der Wichtigkeit des Unternehmens achte ich es für meine Pflicht, in diesen Blättern auf eine Preisherabsetzung, wenn sie gegenwärtig auch noch so viele Schwierigkeiten verursachen mag, zu dringen. Dies wird nicht nur den Käufern, sondern auch dem Verleger, da sich die erstern verzehnfachen dürften, zum Vortheil gereichen.

Die vorliegenden fünf Bände oder Lieferungen umfassen in zwei Abtheilungen, von welchen die erste vier Bände, die zweite einen Band ausmacht, die reiche rigaer Periode und somit den Hauptabschnitt des literarischen Jugendlebens unseres Classikers. Wir finden ungefähr die ersten 25 Jahre von Herder's Leben, vom 25. August 1744 bis Ende Februar 1770, ausführlich behandelt, wodurch das Dunkel vollends aufgeklärt wird, das über seiner ersten Lebensepoche noch schwebte. Alle Nachrichten über ihn sind herbeigezogen, von der Notiz über seine Geburt an, welche der Vater in sein Andachtsbuch aufzeichnete, bis zu den eigenhändigen Briefen des Jünglings aus Frankreich; alle Mittheilungen sind vom Verf. geprüft und ordnungsmässig aufgestellt, von einer Abhandlung über die Quellen der Jugendgeschichte an, aus welchen die Gattin ihre „Erinnerungen" schöpfte, bis zu seinem Reise-Journal und andern in Frankreich niedergeschriebenen Skizzen und Aufsätzen, Studien, Betrachtungen und Bemerkungen. Sein Grossvater, über welchen hinaus keine Überlieferung reicht, siedelte sich aus Schlesien nach Mohrungen in Ostpreussen über, wo er sich vom Ackerbau nährte; sein Vater ward ein einfacher Weber, und da die Fortschritte der Industrie diesem seinen Handwerk den goldenen Boden ausstiessen, sodass es ihm und seiner Familie die dürftige Subsistenz nicht mehr gewährte, übernahm er das Amt eines Glöckners, Cantors und Hülfsschullehrers im gedachten Orte. Also keine Goethe'sche beglückte Jugend lächelte unserm Herder: in dem traurigen Winkel einer Gegend, deren Flecken und Dörfer sonderbarerweise die reizendsten Namen führten, aber sonst durch nichts Reizendes sich auszeichneten, wurde der geniale Mann geboren, das Wort des römischen Dichters bestätigend:

Summos posse viros et magna exemplo daturos
Vervecum in patria crassoque sub aëre nasci.

In diese dunkeln Nebelfernen hinab geleiten uns des Sohnes Nachforschungen; wir lernen den Rector Grimm und den Diaconus Trescho kennen, welche die strengen Zuchtmeister des Knaben waren, und freuen uns über die wunderbaren Fügungen, deren schwache Kette glücklicherweise stark genug war, ihn aus der Wüste zu befreien, worin er litt und seiner hohen Bestimmung verloren gehen zu müssen schien. Er hatte schon das 18. Lebensjahr angetreten, als es ihm gelang, aus seiner einsamen „Kammer" zu Mohrungen nach Königsberg vorzudringen und den Rettungshafen zu erreichen, der den verschüchterten und blöden Jüngling, trotz mancher neuer Klippen, vor der Gefahr des Unterganges beschützen sollte. Die Hand dazu bot ein Regiments-Chirurg, Namens Schwarzenloh, der, von Geburt ein Kurländer, bei einem russischen Grenadiercorps stand, das der siebenjährige Krieg im J. 1761 nach Mohrungen verschlagen hatte. Zufällig lernte er den jungen Herder kennen und gewahrte in ihm ein Talent, das sich für etwas Besseres eignete; daher er ihn mit sich nach Königsberg nahm und bei einem Buchhändler unterbrachte, damit er das Buchhändlergeschäft ergreifen sollte. Allein, obschon dieser Beruf ihm leidlich gefiel, trieb ihn doch Neigung und Fähigkeit zum Studiren; sein zweiter Gönner, der Buchhändler, unterstützte diesen Drang, er wurde empfohlen und empfahl sich selbst, gewann zum Theil die Mittel durch Unterrichtgeben und legte auf diese Weise die Universitätsjahre, wenn auch kümmerlich, doch glücklich zurück. Schon in Mohrungen hatte er einige Schriften von Johann Georg Hamann, dem Magus aus Norden, wie er damals allgemein hiess, gelesen; jetzt kam er mit diesem ungewöhnlichen Mann in persönlichen Umgang und in die freundschaftlichsten Beziehungen. Den gewaltigsten und nachhaltigsten Einfluss aber übten auf den Geist des Jünglings die Vorlesungen des grossen königsberger Philosophen, dessen Sonne damals über Europa und die ganze gebildete Welt aufging: Herder's gediegendste philosophisch-theologischen Schriften wurzeln auf dem Grunde, den er als begeisterter Zuhörer von Immanuel Kant legte.

War sein Loos zu Mohrungen und Königsberg im Allgemeinen kein sehr erfreuliches und reicher an Schatten als an Licht, so finden wir doch, dass ihn selbst in den frühesten Jahren theilnehmende und bei aller Pedanterie wohlmeinende Seelen umgaben; wir dürfen unter andern über den kleinstädtischen Diaconus Trescho nicht ohne Weiteres den Stab brechen. Wie hätte sich auch sein erwachendes poetisches Talent schon damals und zu jener Zeit so vielgestaltig aufschliessen können, als es wirklich geschehen, wenn er nicht schon in seinem Geburtsorte dies und das gelernt und einige schätzenswerthe geistige Nahrung genossen hätte. Wir sehen mit Erstaunen, dass sich nicht weniger als 52 Jugendgedichte erhalten haben, die zum Theil schon in seinem Knabenalter und gleich nachher in Königsberg entstanden; diese merkwürdigen, bis auf einige

noch ungedruckte poetische Versuche sind vom Verf. im ersten Bande von S. 163—279 eingereiht worden unter dem Titel: „Herder's eigene Zeugnisse von seiner Seelenstimmung und Geistesentfaltung in Mohrungen und Königsberg.“ Über die Mangelhaftigkeit der Sprache hinwegsehend, welcher damals, wie Herder selbst sehr bald inne ward und gestand, noch die Grazie fehlte, gewahren wir Schwung und Reichthum an Gefühl und Gedanken in diesen Erstlingen seiner Muse; wir mögen das treffende kurze Gedicht, welches überschrieben ist: „Der Weg zur Wahrheit“, oder seine „Wahl des Lebens“, oder das betrachten, in welchem er sich „um Mitternacht“ anredet:

Jetzt in der Mitternacht,
Die mich erzeugte, reifte und gebar,
Will ich mich fragen, wer ich war!

Auf meiner Stirn ist Nacht,
Ist's Wasser nur, was mir in Adern fleusst?
Ist Fleisch mein Herz, und Staub mein Geist?

Mein Loos ist schwarz wie Nacht!
Mein Bücherkreis nur eine Milbensphär'!
Und Feinde glänzen um mich her.

Auch du! dir fluch' ich, Nacht,
Schriebst meinen Nam', wo goldne Namen stehn,
Mit Lethe's schwarzen Tropfen hin!

Denn meine Knospe sinkt,
Sie, kaum geweckt vom frühsten Morgenstrahl
Kaum zwoer Freunde Reiz dreimal,

Sinkt, stirbt, verwest! — O Nacht,
Sprich, wo noch Geist in dieser Asche glüht,
Dass sie zu deiner Blum' aufblüht,

Die stillen Thau, statt Pracht
Zum Ambra für den matten Wandrer trinkt,
Wenn hoch die Nachtigall ihm singt.

Durch die Formlosigkeit obiger jugendlicher Ergüsse schimmert vielleicht eine leichte Spur des odenmässigen Charakters, der viele seiner spätern Gedichte, das „Lied an die Lerche“ und andere stempelt. Es mag sein, dass er im väterlichen Hause zu Mohrungen sehr niedergedrückt lebte, dass der Unterricht, den er genoss, sehr ungenügend war, und dass sein Geschick selbst in Königsberg Manches zu wünschen übrig liess; weshalb wir es ihm nicht verargen dürfen, wenn er im 22. Lebensjahre aus Riga an Hamann, der seine Schreibart besprochen hatte, sich bitter äusserte: „Ich selbst bin noch immer unreif,“ schrieb er, „ein *pomum praecox* zu einem Amte, zu einer Schulstelle, zu einem *gesetzten* Umgang und Stil. Meine ganze Bildung gehört zu der widernatürlichen, die uns zu Lehrern macht, da wir Schüler sein sollten. Haben Sie Mitleiden mit mir, bester Freund, dass mich das Schicksal in einem pedantischen Mohrungen hat geboren werden lassen; dass ein einseitiger Trescho meinen ersten Funken weckte; dass ich in Königsberg mit dem Scepter des korinthischen Dionys mir meine Galgenfrist zum Studiren habe erwuchern müssen“ u. s. w. Räumen wir ihm also auch ein Recht ein, so zu klagen, und bewundern wir sogar seine frühzeitige Selbstkenntniss, welche ihn zu dieser Klage führte, so wird man doch auf der andern Seite nicht leugnen können, dass sein Aufenthalt in Königsberg für ihn sehr günstig ausschlug und er in einem Alter dahin gelangte, welches ihn fähig machte, das ohne seine Schuld Versäumte mit Schnelligkeit nachzuholen, wozu er denn auch Lust und Talent in vorzüglichem Grade entwickelte. Trescho fand, als er ihn, nach dem Tode des Vaters, 1764 in Königsberg besuchte, einen ganz andern Menschen wieder; nur noch wenig Spuren von Scheu und Blödigkeit im Sprechen, die wie die Narbe einer alten Wunde bald völlig ausgeheilt war; Umgang mit feinen Menschen hatte milde und wohlthätig auf ihn gewirkt. Wir entnehmen aus einem andern Berichte, dass selbst Kant sich lebhaft für den Jüngling interessirte (s. Bd. I, S. 160) und seinem Schüler äusserst geneigt blieb; auf keinen Fall richtig aber ist die Bemerkung, dass die wegwerfende Art und Weise, womit zuweilen von Herdern und seiner Art zu philosophiren in den Königsberger Hörsälen gesprochen wurde, sein späteres Auftreten gegen die Kant'sche Philosophie veranlasste. Dies hatte tiefere innere Gründe; es war nicht ein Abfall, sondern Gegenwehr: Kant hatte die morschen Säulen, auf welche die damalige Theologie sich stützte, über den Haufen geworfen; Herder gründete neue, aber da sie dem Gründer gegen die aufgebrachten Zweifel nicht vollkommen genügten, kehrte er, obwol nicht sehr streitfertig, sein Schwert gegen die Philosophie, welche daran Schuld zu sein schien, dass sie nicht fest genug standen.

Auf Hamann's Empfehlung als Inspicient in das Collegium Fridericianum aufgenommen, verstiess er auf mancherlei Weise gegen das pedantische Wesen dieser Anstalt, so vielen Beifall er sich sonst auch erwarb. Kaum hatte er daher die Universitätsjahre beendigt, als er die Gelegenheit ergriff, dieses Verhältniss zu lösen; was jedoch nur dadurch möglich wurde, dass er Deutschland den Rücken wandte und eine Anstellung als Collaborator an der Domschule zu Riga, wofür abermals hauptsächlich durch Hamann's herzliche Fürsprache gewirkt wurde, zu Ende des Jahres 1764 und später noch ein geistliches Amt annahm.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 277. 20. November 1847.

Biographie.

Johann Gottfried v. Herder's Lebensbild. Herausgegeben von seinem Sohne Dr. *Emil Gottfried v. Herder.*

(Schluss aus Nr. 276.)

Wir behaupten wol kaum zu viel, wenn wir sagen, dass der junge Mann dort eine zweite hohe Schule durchmachte; seine Verhältnisse waren im Vergleich mit allen frühern angenehm und er fand sich leicht in die neue Ungebung. Nur daraus lässt sich die erstaunenswürdige Thätigkeit erklären, die Herder, neben seinen Berufsarbeiten, als Schriftsteller entfaltete während einer kurzen Spanne Zeit; denn er verbrachte nicht ganze fünf Jahre in Riga (bis zum 3. Juni 1769) und schrieb so fleissig, dass der Herausgeber sich genöthigt sah, den ungedruckten Werken, die aus jener Epoche vorhanden sind, ausser dem Gedruckten, was wir kennen, nicht weniger als zwei volle Bände zu widmen. Es würde zu weit führen, wenn wir das Inhaltsverzeichniss der sämmtlichen literarischen Arbeiten aus jenen Tagen hier wiederholen wollten; ausser einer Menge Recensionen, Abhandlungen, Aufsätzen und Entwürfen zu Aufsätzen begegnen wir im vierten Bande einem „vierten kritischen Wäldchen", welches über Riedel's Theorie der schönen Künste handelt und 300 Seiten füllt. Wie man auch über den Werth der meisten dieser jugendlichen Skizzen urtheilen möge, sie legen einerseits für seine damaligen Studien das vortheilhafteste Zeugniss ab und sind andererseit ihren Stoffen nach so mannichfaltig, dass man sieht, wie Herder schon damals fast den ganzen Kreis seiner künftigen Wirksamkeit mit flüchtigen Strichen, gleichsam vorausahnend, berührte und umschrieb. Es ist sehr bezeichnend, wie er sich selber zu jener Zeit darüber ausdrückt; er nennt seine Studien Zweige, die durch ein Ungewitter *mit einmal* ausgetrieben werden. Von dem bis dahin mitgetheilten Briefwechsel nehmen die Correspondenz mit Hamann und die mit Nicolai in Berlin die vorzüglichste Stelle ein; sie werden ergänzt durch Briefe an die hervorragendsten Männer jener Zeit, an Kant und Scheffner in Königsberg, an Gleim in Halberstadt, Lessing und Lavater.

Am 3. Juni 1769 trat er eine Reise nach Frankreich an; sie wird hier als dritter Zeitraum vorgeführt und als besonderer (zweiter) Hauptabschnitt seines Lebens behandelt, den fünften Band des Lebensbildes umfassend und einen neunmonatlichen Zeitraum in sich begreifend, den Herder auf der See, in Frankreich und in Holland zubrachte. Diese Reise wurde entscheidend für sein ganzes künftiges Leben; sie war seine dritte hohe Schule, und das Schicksal hatte bestimmt, dass er nicht mehr nach Riga zurückkehren, sondern eine würdige und glänzende Laufbahn in Deutschland finden sollte, wie er sie wünschte und wünschen musste, nachdem er früher schon einen Ruf als Prediger nach Petersburg abgelehnt. Sein Briefwechsel nach Riga wie sein Reisetagebuch verbreiten sich über das, was ihm unterwegs begegnete, was auf ihn Einfluss gewann; das französische Gelehrtenleben, vom deutschen Pedantismus so durchaus verschieden, überkam ihn anfangs wie ein wonniger Rausch, doch kehrte er bald zur Nüchternheit zurück, nur den Gewinn davontragend, dass er in ähnlicher Weise wie Diejenigen, welche den *ponte molle* überschritten, einsah, er müsse als Schriftsteller von vorn anfangen. Es fehlt uns an Raum, ausführlicher auf diese Mittheilungen, die für die Charakteristik des Mannes und seine geistige Entwickelung unschätzbar sind, einzugehen; wie gesagt, der Herausgeber hat Alles gethan, um diese erste Periode von 25 Jahren, die ein scharf abgegrenztes Ganze gibt, aufzuhellen, interessant zu machen und in voller Wichtigkeit hervortreten zu lassen. Den ersten Band ziert ein trefflicher Stahlstich von K. Mayer in Nürnberg, nach einem Oelgemälde von A. Graff; er zeigt uns den 41jährigen, in bester Kraft blühenden Mann, und es ist dem berühmten Künstler recht wohl gelungen, jenes geistreiche, heitere und milde Wesen Herder's, das sich in Schrift und Leben ausgesprochen hat, wie es sich in seiner Persönlichkeit wiederspiegelte, auszuprägen.

Am Schlusse dieser Zeilen erhalte ich eben die Fortsetzung des seiner Vollendung rasch entgegenschreitenden Werkes, einen sechsten Band, welcher die erste Abtheilung eines „vierten" Zeitraums bildet, der von Anfang März 1770 bis Anfang Mai 1773 reicht, nämlich von Herder's Wiedereintritte in Deutschland an bis zu seiner Verheirathung, mit der speciellen Bemerkung: Herder in Hamburg, Eutin, Darmstadt und Strasburg. Hier fällt uns von dem genannten Künstler ein nicht minder gelungener Stahlstich ins Auge, der Karoline Flachsland, da sie Herder's Braut war, vorstellt. Der Band selbst bietet, ausser andern Episteln und Berich-

ten, hauptsächlich die erste Hälfte eines mit dieser gebildeten Jungfrau geführten Briefwechsels, der viel Anmuthiges enthält und den Charakter der beiden Verlobten von sehr liebenswürdigen Seiten offenbart; weshalb auch der Verleger diesen vor ihrer Vermählung stattgehabten schriftlichen Herzensaustausch als ein „Festgeschenk", sehr elegant ausgestattet, besonders hat abdrucken lassen. Wenn Ref. nicht leugnen mag, dass das Interesse sich steigert, je weiter das Werk vorrückt, so gesteht er doch andererseits, dass ihm in Rücksicht des Umfanges, welchen das Ganze nach der bisherigen Anlage erhalten muss, ein wenig bange wird. Denn dieser ganze sechste Band begreift einzig und allein Herder's Briefwechsel von nicht mehr als dreizehn Monaten; jedenfalls wäre zu wünschen, dass die Fortsetzung compacter ausfalle. Am meisten gespannt sind wir übrigens darauf, wie und ob es dem Herausgeber gelingen wird, nachzuweisen, dass er in Bezug auf Herder zu der Apostrophe an Deutschland, die wir Bd. I, S. XIX lesen, berechtigt war. So lange nicht gründliche Beweise geliefert werden, erlaubt sich Ref. daran zu zweifeln. Und gesetzt auch, dass wirklich Anlass vorhanden ist, über den Zwang unangemessener und ungünstiger Verhältnisse zu klagen, in welchen der hochverdiente Heros unserer Literatur hingestorben, so bleibt uns immer noch die Frage übrig: warum schüttelte Herder die Fessel nicht ab, welche ihn hinderte, seine gesammten Kräfte geltend zu machen? Warum legte er nicht das unerfreuliche Amt nieder, wenn es ihn lähmte und Schuld war, dass er das nicht wurde, was er Deutschland und der Welt hätte werden sollen und können? In der That, jene Tage von Weimar waren sonnige Tage gegen die, welche ein halbes Menschenalter später für so manchen deutschen Genius anbrachen.

Leipzig. *J. Minckwitz.*

Der französische Protestantismus.

La France protestante, ou Vies des protestants français qui se sont fait un nom dans l'histoire, depuis les premiers temps de la réformation jusqu'à la reconnaissance du principe de la liberté des cultes par l'assemblée nationale; par Mess. Haag. Tom I, 1re partie. Paris, Gros. 1846. 8.

Seitdem der französische Protestantismus, unter dem Schutze der schwer erkämpften, nun aber gesetzlich anerkannten Gewissensfreiheit, sich wieder zu neuem Leben erhoben hat, fängt man auch in Frankreich wieder an, mitten unter den vielfachen Bestrebungen der Gegenwart, mehr Aufmerksamkeit auf dessen frühere Geschichte zu wenden und, in der That, in welchem Lande hat der Protestantismus eine so glorreiche Geschichte, wie in dem unserigen? wo hat er in einer Reihe von drei Jahrhunderten so viel heldenmüthige Bekenner und Märtyrer aufzuweisen, wo hat er so unerschütterlich dem vereinten geistlichen und weltlichen Drucke widerstanden, um nach zahlreichen scheinbaren Niederlagen, die aber ebenso viel Siege für die Wahrheit waren, zuletzt die Anerkennung seines guten Rechts und seine öffentliche Freiheit zu erlangen? Lange Zeit freilich war diese Geschichte nur wenig bekannt; allein der Mangel an historischen Werken erklärt sich leicht durch die Verhältnisse, in welchen der Protestantismus sich hier befand; seit Anfang dieses Jahrhunderts hatte er Anderes zu thun, als literärische Producte zu erzeugen: er musste sich, nach dreihundertjährigem Drucke, an die neue Freiheit gewöhnen, sich der neuen Zeit gemäss gestalten, und hauptsächlich das an vielen Orten beinah erloschene Leben wieder erwecken. Seit einigen Jahren jedoch hat die wieder erwachende literärische Thätigkeit der französischen Protestanten einige Werke zu Tage gebracht, die theils den Ursprung, theils die spätern Kämpfe der Reformation zum Gegenstand haben. Wir erinnern an die, übrigens bekannten Schriften der Herren Crottet (*Chronique protestante de France*, 1846), Peyrat (*Histoire des pasteurs du désert*, 2 Bde., 1842), Ch. Coquerel (*Histoire des églises du désert*, 2 Bde., 1841), auch die trefflichen *Études littéraires sur les écrivains français de la réformation* von A. Sayoux (2 Bde., 1841) dürfen hier nicht übergangen werden; ferner sind einige der ältern historischen Monumente, wie die *Histoire des églises réformées de France* von Beza und die *Histoire des martyrs* von Crespin wieder neu herausgegeben worden; ausserdem hat ein berühmter Geschichtschreiber seit Jahren eine *Histoire de la réforme en France* vorbereitet, deren erste Bände mit Nächstem erscheinen sollen. Bei diesem allgemeinen Interesse war es ein nützliches und höchst dankenswerthes Unternehmen zweier zu Paris lebender, junger Gelehrter von Montbéliard, der Herren Brüder Haag, die Lebensbeschreibung aller französischen Protestanten zu sammeln, die sich nicht nur in der Geschichte unserer Kirche, sondern in der Geschichte Frankreichs einen Namen gemacht haben. Trotz der Verfolgungen aller Art gibt es doch in Frankreich keinen Zweig der menschlichen Thätigkeit, der nicht die Namen ausgezeichneter Protestanten aufzuweisen hätte; in Wissenschaft und Kunst, im Kriegswesen und in dem Staatshaushalte haben sich unsere Glaubensbrüder hervorgethan, und dem Lande, wo sie so lange nicht geduldet werden sollten, die treuesten Dienste geleistet. Wir wiederholen es, es ist ein schöner Plan, die Biogra-

phien dieser Männer zusammenzustellen, und auf diese Weise dem französischen Protestantismus ein Denkmal zu errichten, das auch den Andersgläubigen Achtung wird einflössen müssen.

Den in alphabetischer Ordnung auf einander folgenden Notizen schicken die Verff. eine historische Einleitung voran, welche auf kaum hundert Seiten einen klaren, einfach und lebendig geschriebenen Überblick der Schicksale des französischen Protestantismus gibt, von den ersten Anfängen der Reformation bis zu den berühmten Decreten, durch welche die Nationalversammlung die Religionsfreiheit zu den Rechten der französischen Bürger erhob. Dass diese Übersicht manchen wichtigen Umstand nicht berühren konnte, wird Niemand tadeln wollen, wenn man den beschränkten Raum erwägt, der den Verff. durch ihren eigenen Zweck dazu angewiesen war; ebenso wenig wird man es ihnen zum Vorwurf machen, dass sie mehr auf die äussern politischen Verhältnisse Rücksicht genommen haben, da ihre Absicht war, für das grössere Publicum zu schreiben, und sie daher hoffen konnten, durch die Darstellung des für die Gewissensfreiheit geführten Kampfes, auch auf die Unbefangenen unter den Katholiken mehr Eindruck zu machen, als durch Hervorheben der eigentlich theologischen Seite. Bei dieser Gelegenheit können wir uns indessen nicht enthalten, auf die grosse Wichtigkeit einer Geschichte der französisch-protestantischen Theologie aufmerksam zu machen, und den Wunsch auszudrücken, es möchte eine solche veröffentlicht werden; eine Kirche, welche in allen theologischen Fächern so ausgezeichnete Namen zu nennen hat, wie die reformirte Frankreichs, eine Kirche, welche — nicht zu gedenken der grossen Geister des 16. Jahrh. — Kirchenhistoriker wie Basnage, Beausobre, Lenfant, Moralisten wie Amyraut, Polemiker wie Dumoulin, Claude, Jurieu, Redner wie Saurin, aufzuweisen hat, sollte doch in der That bekannter sein, als sie es ist, und ein Werk besitzen, das ihre Verdienste um die Theologie gebührend würdigte. Zu diesem Zwecke wird die *France protestante* der Herren H. einst von grossem Nutzen sein; denn sie ruft uns alle die Namen der grossen Theologen wieder ins Gedächtniss zurück, welche die Väter der französisch-reformirten Wissenschaft sind.

Wenn die Einleitung zu dem Werke etwas zu wünschen übrig lässt, so möchte es blos da sein, wo die Verff. von den Anfängen der Reformation in Frankreich sprechen; hier wäre es vielleicht möglich gewesen, selbst ohne die Grenzen zu überschreiten, auf einige Thatsachen und Namen aufmerksam zu machen, die von grosser Wichtigkeit sind; wir erinnern blos an die Bibelübersetzung von Lefèvre d'Etaples und an Louis Berquin. Diese erste Zeit der französischen Reformation ist noch am wenigsten bekannt: man fängt erst an, einiges Licht in das Dunkel zu bringen, das sie umgibt. Auch über den religiösen Einfluss der reformatorischen Ideen auf das Volk wäre wol ein Wort zu sagen gewesen, denn auch diese Seite ist noch nicht gehörig erhellt; bisher ist die Kenntniss der Reformation meist nur aus den grossen Werken der berühmtern Theologen, und ihre Geschichte aus den Memoiren und Staatspapieren geschöpft worden; aber gewiss nicht minder reich an interessanten Resultaten waren die kleinern für das Volk bestimmten Schriften, von denen vom 16. bis zum 18. Jahrh. so viele in Frankreich erschienen sind. Diese Schriften, besonders die ältesten derselben, gehören allerdings zu den literärischen Seltenheiten; viele mögen auch zugleich verloren gegangen sein; wir kennen jedoch, in der Hauptstadt und anderswo, Liebhaber, welche nicht unbedeutende Sammlungen solcher Pamphlets zusammengebracht haben, aus denen sich die Geschichte der Reformation und des Protestantismus in Frankreich unter einem neuen und höchst anziehenden Gesichtspunkte darstellen liesse. Kehren wir jedoch zu unserm vorliegenden Werke zurück, obgleich wir uns im Grunde nicht von ihm entfernt hatten; denn auch die nur bei Gelegenheit gemachten Bemerkungen zeugen von dem Interesse, das es uns eingeflösst hat.

Die bisher erschienenen Lieferungen, welche den ersten Theil des ersten Bandes bilden, beginnen mit dem ausgezeichneten Theologen Abanzit, und schliessen mit der provençalischen Familie Baschi. Das ganze Werk wird aus zwei Bänden bestehen, die, auf zwei Colonnen mit gedrängter, aber sehr leserlicher Schrift, den Stoff von wenigstens acht gewöhnlichen Bänden enthalten werden, und, um das Anschaffen zu erleichtern, in monatlichen Lieferungen von drei Bogen erscheinen. Der vorliegende erste Theil enthält die Lebensbeschreibungen von Gelehrten, Kriegsleuten, Künstlern, Staatsmännern, Geistlichen; die Notizen sind nicht, wie es bei dergleichen biographischen Wörterbüchern häufig zu geschehen pflegt, entweder aus ältern ähnlichen Werken abgeschrieben, oder nur oberflächlich compilirt; sie sind sämmtlich mit der gründlichsten Sorgfalt aus den sichersten Quellen geschöpft, und geben daher Vieles, das bisher unbekannt war. Die Verff. suchen Vollständigkeit mit der nöthigen Kürze zu vereinigen, und durch geschmackvolle Darstellung das Trockene solcher unter einander nicht zusammenhängender Artikel zu vermeiden; es gebührt ihnen das Lob, dieses doppelte Ziel bisher glücklich erreicht zu haben. Nur einen Wunsch möchten wir uns die Freiheit nehmen auszudrücken, dass nämlich auch die vorzüglichsten Quellen und die wichtigsten der frühern biographischen Bearbeitungen bei den Namen, wo es von Interesse sein kann, angegeben wären. Die Ar-

tikel, die uns durch Neuheit vieler Thatsachen am meisten angezogen haben, sind die über Jeanne d'Albret, Amyraut, Amillon, Agrippa d'Aubigné; sie beweisen, dass die Verf. nicht ohne wirklichen Beruf ihre schwierige Arbeit unternommen haben.

Einen ganz besondern Fleiss haben die Verff. auf den bibliographischen und literärhistorischen Theil ihres Werkes verwandt; wer es weiss, nicht nur wie interessant dieser Theil an sich ist, sondern hauptsächlich, wie selten die Werke der französischen Protestanten sind, und aus wie mancherlei, oft schwer zugänglichen Quellen die hierher gehörigen Notizen gesammelt werden müssen, wird das Verdienst der Verff. in diesem Bezuge unbedingt anerkennen, und dies um so mehr, da sie sich nicht auf blosse Angabe der Titel oder der Editionen beschränken, sondern die Werke meist auch treffend charakterisiren und von den vorzüglichsten selbst Analysen mittheilen. Es wäre schwer, diesem Theile etwas beizufügen, und wenn wir z. B. die Liste der Schriften Amyraut's noch um dessen bei der Synode von Charenton, 1645, gehaltene Predigt *(Sermon sur le XII verset du chap. 1 de la 2e Epistre à Timothée, prononcé à Charenton, par M. Amyraut, le dimanche 29 Janvier 1645; se vend à Charenton, par Louys Vendosme* (1645, 12.); auch in dem *Recueil des sermons qui ont esté faits durant le Synode tenu à Charenton, etc.* (Charenton, bei demselben, 1645. 12.), und um dessen *Appendice au livre du gouvernement de l'Eglise* (erschienen 1653)*, où il est traité de la puissance des consistoires* (Saumur 1656. 12.), vermehren, so geschieht dies nicht, um einen Mangel zu rügen, sondern eben um zu zeigen, wie schwierig es ist, die Literärgeschichte so seltener Werke einigermassen vollständig zu machen.

Die Bearbeitung dieses Theils hat den Verff. auch Gelegenheit gegeben, mehre Fragen zu erörtern, über die man noch nicht völlig im Klaren ist; so untersuchen sie z. B. in dem Artikel Nicolas Barnaud, welchem Verfasser die merkwürdige Schrift *Le réveille-matin des Français et de leurs voisins* zuzuschreiben sei. Ihrer Ansicht nach rührt sie aber weder von Barnaud, noch von Beza her, sondern wie schon Cujas behauptet, von dem Juristen Hugo Doneau; es wären indessen auch die Gründe des Hrn. Sayoux zu prüfen gewesen, der aus der Analogie der Gedanken und des Stils auf Fr. Hotman schliesst. Die Verf. haben nicht angegeben, dass die lateinische Edition des ersten Dialogs (1574) zum Schlusse drei heftige Gedichte *In reginam perfidiam*, *In regiam matrem* und *In Carolum IX Franciae regem* hat, die in der französischen fehlen. Der Notiz, dass der erste Dialog auch ins Deutsche übersetzt wurde, hätte beigefügt werden können, dass Fischart zwei deutsche Gedichte demselben beigegeben hat (neu herausgegeben von Vilmar, Zur Literatur Fischart's [Marburg 1846. 4.]).

Eine wichtige Zugabe sind die unter dem Titel *Pièces justificatives* auf 208 Seiten angehängten Actenstücke, grösstentheils zur politischen Geschichte des Protestantismus in Frankreich, Edicte für und meist wider die Protestanten, Vorstellungen dieser letztern an die Könige, Bündnisse der Häupter der protestantischen Partei u. s. w., auch die Beschlüsse einiger der wichtigsten Synoden. Das Interesse eines solchen *codex diplomaticus* braucht nicht bewiesen zu werden, nur wäre zu wünschen gewesen, die Verff. hätten bei jedem einzelnen Stücke die Quelle bemerkt, der sie es entnommen haben. Der erste Theil enthält 58 Documente; das erste sind die *Lettres patentes* der Königin Mutter, vom 17. Mai 1525, durch welche sie die Execution einer Bulle Clemens' VII. gegen die lutherischen Ketzer befiehlt; das letzte ist die Erklärung Heinrich's III. in Betreff des im J. 1589 mit dem König von Navarra geschlossenen Waffenstillstandes. Im Ganzen wird sich die Zahl der Actenstücke auf hundert belaufen. Nicht weniger wichtig, als eine solche Documentensammlung, wäre eine Art *corpus reformatorum gallicorum*, das mit den Briefen der Reformatoren beginnen, und später die vorzüglichsten ihrer Werke umfassen würde. Wir glauben zu wissen, dass ein Verein competenter Männer diese Idee ernstlich in Betracht genommen hat, und können nur den Wunsch ausdrücken, sie mögen sich durch die Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, die sich einem so grossartigen Unternehmen in den Weg zu stellen scheinen.

Strasburg. *C. Schmidt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 278. 22. November 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor Dr. *Ebrard* in Zürich ist zum ordentlichen Professor der Theologie des reformirten Glaubensbekenntnisses an der Universität Erlangen berufen worden.

Der Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleissheim Dr. *Fraas* ist zum ausserordentlichen Professor der Landwirthschaft an der Universität München ernannt worden.

Dem Professor Dr. Ignaz *Hanusch* in Lemberg ist die ordentliche Professur der theoretischen und praktischen Philosophie an der Universität zu Ollmütz übertragen worden.

An der neueröffneten Universität zu Krakau ist die Professur der Politik und politischen Gesetzkunde dem Dr. E. A. *Jonak*, die des österreichischen Civilrechts dem Dr. *Michel*, die der Statistik und Kameralistik dem Dr. *Makowitschka*, die der Naturgeschichte dem Dr. Hermann *Schmidt-Göbel*, sämmtlich vorher in Prag, ertheilt worden.

Der ordentliche Professor der Rechtswissenschaft Dr. *v. Madai* folgt einem Rufe zu gleicher Function an der Universität zu Freiburg.

Der als Statistiker bekannte Dr. K. A. *Müller*, Lehrer an der Realschule in Leipzig, ist zum Professor der Geschichte an der Militärbildungsanstalt in Dresden ernannt worden.

Dem Professor am Lyceum zu Freising und geistlichen Rath Dr. *Permaneder* ist die ordentliche Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität München übertragen worden.

Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Planck* in Celle ist zum Director der Justizkanzlei in Göttingen befördert worden.

Der königl. preussische Staatsminister *v. Savigny* ist zum Präsident des Staatsraths ernannt worden.

Dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. Adolf Friedr. Heinrich *Schaumann* in Jena ist die ordentliche Professur der Geschichte an dasiger Universität übertragen worden.

Der ordentliche Professor der Universität in Bonn und erste Oberlehrer des Gymnasium daselbst Dr. Ludwig *Schopen* ist unter Belassung des Verhältnisses zur Universität zum Director des Gymnasium ernannt worden.

Dr. Chr. Aug. *Voigt* ist zum Professor der Anatomie an dem Lyceum zu Laibach ernannt worden.

Orden. Prof. Dr. *Panofka* in Berlin erhielt das Ritterkreuz des sicilianischen Ordens Franz I.; der Dichter *Dräxler-Manfred* den grossherzoglich luxemburgischen Orden der Eichenkrone.

Nekrolog.

Am 28. Sept. starb zu Petersburg der kaiserl. Bibliothekar Collegienrath *Örtel*.

Am 29. Sept. zu Köln Dr. A. G. *Claessen*, Domprobst des Metropolitandomcapitels, Bischof von Gadara und Weihbischof von Köln, geb. am 11. Febr. 1788.

Am 30. Sept. zu Prag Dr. Joseph *Helfert*, Consistorialrath und ordentlicher Professor des Kirchen- und römischen Civilrechts. Von ihm erschien: Versuch einer systematischen Darstellung der Jurisdictionsnorm für die deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserthums (1819; 2. Ausg., 1828); Von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung der kirchlichen Gebäude (1823; 2. Aug., 1834); Vom Kirchenvermögen (1825); Die Rechte und Verfassung der Katholiken in Österreich (1825); Darstellung der Rechte, welche in Ansehung der heiligen Handlungen u. s. w. stattfinden (1826); Von der Besetzung, Erledigung und Ledigstehen der Beneficien (1828); Von den Rechten der Bischöfe und Pfarrer (1832); Anweisung zum geistlichen Geschäftsstile (3. Aufl., 1838).

Am 1. Oct. zu München Baurath Dr. Joh. Michael Christian Gustav *Vorherr*, Vorstand der Baugewerksschule, Mitglied der Akademie der Künste, geb. zu Freudenbach am 19. Oct. 1778. Über seine Schriften s. Meusel Bd. XVI, S. 114; Bd. XXI, S. 263.

Am 5. Oct. zu Wurzen M. Heinr. Gottlieb *Kreussler*, emeritirter Archidiaconus daselbst, geb. zu Leipzig am 8. Juli 1782. Seine Schriften sind: Beschreibung der Feierlichkeiten zum Jubelfeste der Universität Leipzig (1810); Geschichte der Universität Leipzig (1810); Autobiographien leipziger Gelehrten (1811); Morgen- und Abendopfer in Gesängen (1813); Abbildungen und Lebensbeschreibung merkwürdiger Zeitgenossen Luther's (1817); Luther's Andenken in Münzen (1818); Sachsens Fürsten in Bildnissen (1819); Denkmale der Reformation der christlichen Kirche (1819, 1822); Sächsische Geschichte für die Jugend (1823); Religiöse Reden (1827); Die Übergabe der augsburgischen Confession (1829); Rückblicke auf die Geschichte der Reformation (1830).

Am 8. Oct. zu Wien Joh. Baptist *Schels*, Oberstlieutenant und Chef der Kriegsbibliothek. Seine Schriften sind: Leichte Truppen, kleiner Krieg, ein praktisches Handbuch (2 Bde., 1814); Militärisch-politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates (10 Bde., 1819—37); Geschichte des südöstlichen Europas (2 Bde., 1826); Beiträge zur Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft (2 Bde., 1828—32); Der Felddienst (4 Bde., 1840); Biographie des Herzogs Ferdinand von Würtemberg (1841); Die Operationen des verbündeten Heeres gegen Paris (1841); Kriegsscenen (4 Bde., 1843); Kriegsgeschichte der Österreicher (2 Bde., 1844—45); Österreichische militärische Zeitschrift (seit 1821).

Am 17. Oct. zu Heidelberg Dr. Georg Wilhelm *Muncke*, Geheimerrath und ordentlicher Professor der Physik. Seine Schriften sind: System der atomistischen Physik (1809); Grundriss der praktischen Rechnungsarten (1812); Physikalische und kosmologische Abhandlungen (1815); Über das Schiesspulver (1817); Anfangsgründe der Naturlehre (1819); Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre (2 Thle., 1829—30); Populäre Wärmelehre (1847).

Am 20. Oct. zu Berlin der Geh. Obertribunalrath Friedr. *Jacobi*, im 70. Lebensjahre.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des Sciences.* Am 10. April. Nach einem Schreiben von *Colla* ist die magnetische Perturbation vom 17. Nov. v. J. auch zu München und Prag beobachtet worden. Derselbe theilt eine Tabelle der mittlern jährlichen Temperaturen zu Parma von 1832 — 44 mit, nach welcher die mittlere Temperatur von Parma $10^0,7$ R. ist. Tabelle der magnetischen Declination zu Brüssel von 1827 — 47 nach den Beobachtungen von *Quetelet.* Nach derselben hat sich die magnetische Declination zu Brüssel um $1\frac{1}{2}^0$ binnen 20 Jahren vermindert. In Betracht, dass früher Frankreich und England einzig und allein besondere Verdienste um die Geodäsie in Anspruch zu nehmen berechtigt waren, ist aus *Quetelet's* Bericht über die Eingabe von *Meyer*, die Geodäsie der Deutschen betreffend, für den Deutschen es erfreulich, zu vernehmen, dass die belgische Regierung den in unserm Vaterlande gemachten Fortschritten in dieser Wissenschaft ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken sich bewogen findet. Geodätische und magnetische Beobachtungen in Österreich während des Jahres 1846 von *Kreil*, Director des prager Observatorium. Die in der beigegebenen Tabelle enthaltenen, auf 2 — 3 Zeitsecunden genauen, Bestimmungen der geographischen Längen wurden mit Hülfe zweier Chronometer von Emery und Kessels ermittelt. Der wahrscheinliche Fehler der Breitenbestimmungen erreicht 3 Bogensecunden. Die Declinationsbestimmungen erachtete man wegen der Veränderlichkeit der Torsion in Folge von Witterungseinflüssen bis auf 2 Minuten genau. Zur Beobachtung der Declination und horizontalen Intensität wurden zwei magnetische Theodoliten von Lamont, zur Bestimmung der Inclination ein Repsold'sches Instrument verwendet, dessen wahrscheinlicher Fehler 3 Minuten für jede Bestimmung ist. Jede Beobachtung wurde mehre Male wiederholt. Zu Höhenmessungen dienten drei Barometer von Pistor, Fortin und Lamont. Unter den hinsichtlich des Magnetismus bemerkenswerthen Punkten wird auch einer in der Nähe des Comer Sees erwähnt, wo die Nadel wegen Vorhandenseins einer mit Magnetgestein durchflochtenen Serpentinschicht alle möglichen Stellungen annahm, je nachdem man sie an dem einen oder andern Orte stellte. André *Dumont* über den Werth pantäologischer Kennzeichen in der Geologie. So schwierig auch die genaue Bestimmung fossiler Geschlechter ist, so meint der Verf., könne man doch aus dem Studium fossiler organischer Überreste für die Geologie nicht unerheblichen Nutzen ziehen, und zwar zur Bestimmung des relativen Alters übereinander gelegter Schichten insofern, als der verschiedene Charakter der fossilen Überreste, die bedeutende Menge derselben auf verhältnissmässig kleinem Raume, das theilweise Vorkommen einzelner noch lebender, theils der kalten oder gemässigten, theils ganz der heissen Zone angehörigen Gattungen, je nachdem sie einer Periode angehören, welche theils näher, theils entfernter der jetzigen Gestaltung der Erdoberfläche liegt — als alles Dieses zur Annahme verschiedener grosser, aufeinander folgender Schöpfungen berechtigt, denen ebensoviel geologische Abschnitte entsprechen, sodass z. B. die Wirbelthiere in der Ordnung ihrer organischen Entwickelung aufeinander gefolgt sind, und zwar die Fische, Amphibien, Säugethiere und der Mensch nach und nach erschienen sind, oder wenigstens in den Epochen der primären, secundären, tertiären und modernen Schichtungen vorgeherrscht haben. Aus der Beobachtung ferner, dass die organisirten Wesen je nach der Beschaffenheit des Mittels, in welchem sie leben, nach der Temperatur und dem Druck, unter welchen sie sich befinden, verschieden sind, ergibt sich, dass das Vorkommen dieser oder jener Gattung bei Vergleichung der Formationsepochen entfernter Punkte des Erdkörpers entscheidend sein kann, vorausgesetzt, dass diese Gattung für den Ort oder die Schicht charakteristisch genannt werden kann. Letztere Voraussetzung sucht der Verf. sowol im Allgemeinen, als durch Beifügung einiger einfachen, nach Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgestellten Formeln in die gehörigen Grenzen einzuschliessen. Nach diesem folgen noch drei allgemeine Sätze, auf welchen die Vergleichung der Formationsepochen verschiedener Punkte etwa anzustellen sind. Wenn endlich die Begrenzung irgend einer Formation nicht durch den Unterschied ihrer Schichtung und der der benachbarten Formationen beobachtet und bestimmt werden kann, so können ausser mineralogischen Kennzeichen auch pantäologische zur Beantwortung dieser Frage, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit, dienen. Historische Bemerkungen, den ersten Anbau der Erdäpfel und Erdbirnen in Belgien betreffend, von *Kickx*, als Ergänzung und Berichtigung zu dem über denselben Gegenstand im Bulletin vom Monat März niedergelegten Bemerkungen von Gachard. Anatomische Beiträge in Betreff eines Orang-Utang *(Simia Satyrus, L.)* von *Sommé.* Mit besonderer Berücksichtigung sind die Stimmorgane dieses Affen untersucht und mit denen des Menschen, insbesondere des Negers, verglichen worden. Die Schlussworte: *Beaucoup de recherches sont encore à faire pour découvrir le passage direct de l'homme à l'animal* lassen den theilweisen Zweck und die Haltung der Untersuchung erkennen. Am 19. Mai. Mittheilung eines Briefes von *Maus*, die Durchführung eines 11,000 Mètres langen Tunnels durch Felsen betreffend. *Bach* und *Forster*, Nachrichten über den Stand der Vegetation im Monat März zu Namur und Brügge, verglichen mit dem zu Brüssel; desgleichen über den Stand der Vegetation im April zu Brüssel, besonders die in diesem Jahre beobachtete Verspätung betreffend, verglichen mit dem der vorhergehenden acht Jahre. Einige Angaben die Ankunft der Zugvögel betreffend. Stand der Atmosphäre zu Anfange dieses Jahres und Übersicht der zu Dijon im J. 1846 gemachten meteorologischen Beobachtungen von *Perrey.* Tabellen des grössten, kleinsten und mittlern atmosphärischen Drucks, der Spannkraft (Max. und Min.) des Wasserdampfes, der Feuchtigkeit, der Menge des gefallenen Schnees und ausgedünsteten Wassers, der Temperatur (Max. und Min.) von Demselben. Meteorologische und magnetische Beobachtungen vom Jahre 1846 zu Krakau (*Weisse*, Director der Sternwarte daselbst), letztere gemacht in den Monaten Januar bis mit Juli an einem Unifilarmagnetometer. Erstere sind in Tabellen für jeden Monat niedergelegt, welche den Barometer- und Thermometerstand, die Spannkraft des Wasserdampfes (für sämmtliche das Max. und Min.), sowie die Witterung enthalten. Aufzählung und Beschreibung der vom 3. Mai 1846 bis 19. Jan. 1847 in Amerika, im Staate Connecticut, beobachteten Nordlichter von *Herrick.* Das am 19. Jan. 1847 gesehene Nordlicht ist nach dieser Beschreibung seit mehren Jahren das stärkste und schönste gewesen, und durch seinen störenden Einfluss auf den elektrischen Telegraphen zu New-Hafen besonders bemerkenswerth. Bericht über eine Zuschrift von *Meyer*, die Entwickelung von vier Functionen in Reihen betreffend. Derselbe wird in den *Mémoires de l'Acad.* abgedruckt werden. Die von *Regnier* gegebenen Bemerkungen bezüglich der von Rubens angewendeten Farbenstoffe fanden, da sie nichts Neues enthielten, keinen Beifall. *Quetelet* legte ein Manuscript von *Plateau* vor, unter dem Titel: „Experi-

mentelle und theoretische Untersuchungen über die Gleichgewichtsgestalten einer Flüssigkeitsmasse ohne Schwere“ — als Fortsetzung der im 14. Bde. der *Mémoires* befindlichen Abhandlung: *Mémoires sur les phénomènes que présente une masse liquide etc.* Plateau ist es gelungen, durch besondere Vorrichtungen Messungen bezüglich der Capillarattraction flüssiger Körper anzustellen, indem er den bei beträchtlichen Körpern vorwiegenden Einfluss der Schwere zu neutralisiren weiss. Man würde somit in den Stand gesetzt sein, die Theorie durch exacte Messungen zu unterstützen und zu bewahrheiten. Ausserdem nehmen P.'s Versuche noch dadurch alle Aufmerksamkeit in Anspruch, dass dabei von der Schwere freie Gleichgewichtsgestalten flüssiger Massen zum Vorschein kommen, deren Theorie aufzustellen P. sich ebenfalls zur Aufgabe gemacht hat. Seine Resultate führen ihn zur Darstellung von Polyedern aus einer Flüssigkeit, welche nur durch die aus feinem Eisendrahte bestehenden Kanten in ihrer Form zusammengehalten werden; desgleichen von Cylindern, deren flüssige Masse sich an zwei einander parallelen Eisenringen anlegt. Die Beobachtung dieser Flüssigkeitsfiguren führt den Verf. zu mehren wichtigen Folgerungen bezüglich der Bestimmung der Wirkungssphäre der Molekularattraction. Das Glühen des Drahtes verschiedener Metalle innerhalb einer Flüssigkeit, welche durch galvanische Action zersetzt wird, von *Maas*, Professor von Namur. Diese Erscheinung, sowie die damit verbundene Färbung des Metalls wurden in U-förmigen, mit Schwefel-, oder Salz-, oder Salpetersäure gefüllten Röhren, in welche verschiedene Drähte eingelassen waren, unter Einwirkung eines galvanischen Stromes hervorgebracht. Es wurde dazu eine Grove'sche Batterie von 70 sehr kleinen Paaren benutzt, die, nachdem sie schon eine Zeit lang zu andern Zwecken gewirkt hatte, 3,4 Cub. Centimeter innerhalb drei Minuten im Voltaimeter zersetzte. Bei Verbindung der Salpetersäure durch den Draht entstand sogleich ein Geräusch, dem ähnlich, welches durch rothglühendes, in das Wasser gesenktes Eisen hervorgebracht wird, während der Wasser- und Salpeterstoff ohne Ammoniakgeruch sich reichlich entwickelten. Das äussere Ende des Platindrahtes war blendend weiss, der Rest schön blau, wobei der Draht mehr als ein Centimeter in die Flüssigkeit eingelassen war. Silber- und Kupferdrähte, unter denselben Umständen angebracht, färbten sich ebenfalls, wie das Platin, blau, Eisen wurde aber gelb. Dieselben Versuche wurden mit Salzsäure angestellt, welche übrigens die stärksten Wirkungen hervorbrachte. Platin wurde grüngelblich, Silber glänzendgrün, Kupfer blau, Eisen, ein wenig eingelassen, lasurblau, weiter, bis ungefähr 5 Centimeter eingetaucht, seiner ganzen Länge nach blendend weiss. Die starke Wirkung der Salzsäure war schon daran ersichtlich, dass mehr als einmal der Eisendraht, wenn er längs der Röhrenwände bis zum Niveau der Flüssigkeit hinabgleitete, so glühend wurde, dass er sich am Glase stark anlöthete und man Gewalt brauchen musste, um ihn wieder loszureissen. In der Schwefelsäure ist das Glühen ein wenig schwerer zu bewirken. Alle bisherigen Farben waren am negativen Pole beobachtet worden, und dehnt man die Versuche noch auf Ammoniak und Pottasche aus; so erscheinen an diesem Pole alle Farben des Spectrum, mit Ausnahme des Roth, welches bei allen Säuren und Metallen am positiven Pole ausschliesslich vorherrscht. (In der Sitzung am 11. Juli gab *Maas* weitere Resultate seiner über diese Erscheinung gemachten Forschungen.) Bemerkungen über die Beschaffenheit der Salzsäure von *Martens*. Es handelt sich hier um die Eigenthümlichkeit der Salzsäure, nach welcher sie beim Kochen sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung stets verändert und endlich eine Grenze erreicht, an der die Flüssigkeit 19—20% Säure enthält, oder aus 16 Äquivalent Wasser und 1 Äquivalent Säure zusammengesetzt ist, mag sie nun vorher stärker oder schwächer als in diesem Grenzzustande gewesen sein. Diese Eigenthümlichkeit hat einige Chemiker bestimmt, verschiedene Hydrate dieser Säure, ähnlicherweise wie bei der Schwefel- und Salpetersäure anzunehmen. Gegen diese Ansicht erklärt sich nun der Verf., indem ihm die Annahme einer Zusammensetzung aus 1 Äquivalent Säure und 16 Äquivalent Wasser schon in sofern bedenklich erscheint, als die Säuren kein weiteres Beispiel dieser Art darbieten. Dagegen hält er obige Erscheinung vergleichbar mit der Bildung von Dämpfen in Mischungen ungleich flüchtiger Flüssigkeiten und sucht ihre Erklärung in dem Flüchtigkeitsminimum, welches die Säure in ihrer Zusammensetzung aus ungefähr 16 Äquivalent Wasser und 1 Äquivalent Säure darbietet. Jede andere schwächere oder stärkere Säure könne als ein Gemisch zweier ungleich flüchtiger Flüssigkeiten betrachtet werden, wovon die eine, welche die Flüssigkeit von ungefähr 19—20% Säure (?) ist, nur bei 111° kocht, und die andere, viel flüchtigere, entweder Wasser oder Säure ist, je nachdem die fragliche flüssige Säure schwächer oder stärker als die Lösung von 20% Säure ist. Über den Reproductionsmodus der niedern Thiergattungen von *Van Beneden*. Der Verf. gibt die Resultate seiner an der *Thoa halecina* und der zur Familie der Blasenkorallen gehörigen *Sertularia cupressina* gemachten Beobachtungen und Untersuchungen, mit Hinweisung auf verschiedene die Wiedererzeugung und den Generationswechsel betreffende Hypothesen. Besondere Berücksichtigung erhält die Frage, ob diese Polypen gewissen, den Medusen ähnlichen, Thierchen ebenfalls das Dasein geben, wie es bei den glockenförmigen und röhrenförmigen Polypen — von denen die erstern in ähnlicher Weise noch besonders betrachtet werden — der Fall ist. Nach den Untersuchungen des Verf. durchlaufen die röhrenförmigen, glockenförmigen Polypen, die Medusen und vielleicht auch die Blasencorallen dieselben Formenwechsel in ihrer Entwickelung. Aus dem Ei kriecht ein gewimpertes Pflanzenthier, welches sich durch Augen oder Knospen und durch Ausläufer vermehren und dadurch eine Pflanzencolonie bilden kann. Dann wird ein Theil dieser vereinigten Masse der Sitz einer ganz besondern Fortpflanzung, und zwar einer Fortpflanzung durch Trennung; an den Medusen erscheint die Form *strobila*, wie an den Polypen die Eierkapseln mit den beweglichen Embryonen. In dem einen wie in dem andern Falle trennt das Thier sich von der Colonie unter einer neuen Form, schwimmt frei herum, entwickelt die Sexualorgane und bringt Eier hervor. Aber der Formenwechsel der Medusen muss nicht genau derselbe wie der der Polypen sein, sowie nach Beobachtungen von *Sars* der Formenwechsel der Polypen nicht nothwendig auch für die Medusen gilt. Es ist möglich, dass es mehre aufeinander folgende Erzeugungen gibt, bald ausschliesslich auf die eine, bald auf die andere Weise, oder dass es Medusen gibt, welche direct, ohne die Form der Polypen gezeigt zu haben, andere Medusen erzeugen, wie man Polypen hat, welche ohne Übergang zur Medusenform andere Polypen hervorbringen. Beigegeben sind Abbildungen von Zweigen der *Thoa halecina*, der *Sertularia cupressina* einer entfalteten *Campanulina tenuis*, verschiedenen Eierkapseln und Eier, sowie einer von der *Campanularia volubilis* kommenden Meduse.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1847. Gr. 4. 12 Thlr.

October.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. **Besondere Anzeigen** 2c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im November 1847.

F. A. Brockhaus.

Anzeige

die Fortsetzung von **Becker's** „**Handbuch der römischen Alterthümer**" betreffend.

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß es uns gelungen ist, Herrn Professor Dr. **Marquardt** in Danzig, den Verfasser des Werkes über die Equites Romani, für die Fortsetzung und Beendigung von W. A. Becker's „**Handbuch der römischen Alterthümer**" zu gewinnen, und daß zunächst des zweiten Bandes dritte Abtheilung, den Schluß der Staatsalterthümer enthaltend, nebst dem an der zweiten Abtheilung noch fehlenden Abschnitte über die Volksversammlungen erscheinen wird.

Leipzig, im October 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist soeben erschienen:

Das

Opferwesen der Karthager.

Commentar

zur Opfertafel von Marseille.

Von Dr. ***F. C. Movers,***

ordentlicher Professor an der Universität zu Breslau.

Nebst einer lithographirten Tafel.

Auch unter dem Titel:

Phönizische Texte. II. Theil.

Gr. 8. Geh. 25 Sgr.

Der erste Theil, die punischen Texte im Poenulus des Plautus enthaltend, erschien 1845. Preis 25 Sgr.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist nun vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wissenschaftlich-literarische

Encyklopädie der Ästhetik.

Ein etymologisch-kritisches

Wörterbuch der ästhetischen Kunstsprache.

Von Dr. **Wilhelm Hebenstreit.**

Neue wohlfeile Ausgabe. In Einem Bande in 10 Lieferungen. Gr. 8. Die Lieferung brosch. nur 8 Ngr.

Compl. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dieses Wörterbuch enthält alles was aus der **Ästhetik** oder der **Lehre vom Schönen** Anwendung findet auf **die schönen Künste** und **Wissenschaften**, als **Architektur** und **Gartenkunst**, **Skulptur**, **Beredtsamkeit**, **Rhetorik** und **Stilistik**, **Kupferstecherkunst**, **Lithographie**, **Malerei** und **zeichnende Kunst**, **Metrik**, **Poetik** und **Poesie**, **Musik**, **Schauspiel**- und **Tanzkunst**, in sorgfältig mit Suchkenntniß, Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgearbeiteten, mehr oder weniger nach Maßgabe des Gegenstandes ausführlichen Artikeln. Mit vollem Rechte glauben wir es in dieser neuen so **äußerst billigen Ausgabe** nicht nur dem gebildeten Publicum und den eigentlichen Kunstbeflissenen, sondern auch allen Studirenden als bequemes Nachschlagebuch für eines der umfassendsten wissenschaftlichen Fächer, für das ästhetische Fach empfehlen zu können.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 279. 23. November 1847.

Geschichte.

Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit. Von *Hermann Reuter*. Erster Band. Berlin, Müller. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Die grossen Erscheinungen des mittelalterlichen Papstthums sind in neuerer Zeit bekanntlich mehrfach von protestantischen Historikern beleuchtet worden, ohne dass diesen Darstellungen von Seiten der wissenschaftlichern katholischen Kritik irgend eine Parteifärbung zum Vorwurfe gemacht worden wäre, ja, theilweise haben sie auch von der fanatischen Fraction jener Seite nur gelinden Tadel, theilweise sogar offene Anerkennung gefunden. Wohl aber hat man von protestantischer Seite Ursache zu haben geglaubt, namentlich in der allerneuesten Zeit, einige Behutsamkeit bei dergleichen Versuchen anzurathen, um nicht für den aller Orten mit neuer Energie ankämpfenden Katholicismus im Schoosse der eigenen Kirche, wenn auch unbewusst, höchst gefährliche Waffen zu schmieden, deren Gebrauch man dort im feindlichen Lager keinen Augenblick verschmähen würde, und wie es die Erfahrung der letzten Jahre hinlänglich bewiesen, auch in der That nicht verschmäht habe. Doch wusste man sich, wie es scheint, über das Verhältniss, in dem die erste und unerlässlichste Forderung, welche an einen Historiker als solchen gemacht werden muss, die einer freien und rückhaltlosen Darstellung der Thatsachen, wie sie von seinem Geiste aufgefasst worden sind, zu den Interessen der Kirche stehen sollte, nicht hinreichend klar zu werden, wenigstens ist dies daraus zu schliessen, dass Niemand ausser ganz allgemeinen Wünschen und Ermahnungen etwas Positives über das erlaubte Maas der Anerkennung und der Bewuuderung zu sagen vermochte, die ein protestantischer Geschichtschreiber der römischen Hierarchie im Mittelalter und zunächst ihren Repräsentanten, den Päpsten, zu zollen habe, ohne seiner Kirche zu schaden. Aus dieser Unklarheit mag es auch abzuleiten sein, dass in manchen selbst wissenschaftlichen Kreisen unserer Kirche jedes derartige Unternehmen von vornherein als eine höchst bedenkliche und zweideutige Sache angesehen wird, die wol besser ganz unterblieben wäre, eine Ansicht, deren Beschränktheit und Unwissenschaftlichkeit von selbst einleuchtet, und die dem wahren Princip des Protestantismus geradezu feindlich entgegensteht. Denn warum sollten sich die gerade jetzt das Interesse stets mehr und mehr erregenden historischen Forschungen aus irgend einem Grunde eine andere Beschränkung, als die in der Natur ihres Objectes gegebene, gefallen lassen, und ist nicht vielmehr zu fürchten, dass, wenn auf unserer Seite eine solche schmähliche Rücksicht wirklich zu einer Vernachlässigung der mittelalterlichen Kirchengeschichte führen sollte, man den Gegnern das mit vielem Eifer und nicht ohne umsichtige Schlauheit betriebene Geschäft einer Reinigung und Reconstruction der Geschichte, zu deutsch einer gewissenlosen Verdrehung und Verzerrung derselben zu ihren Zwecken, wovon wir seit einigen Jahren nicht blos in Deutschland, wenn auch hier schamloser, fanatischer und plumper als anderswo, wohlgelungene Probestückchen zu sehen bekommen haben, noch erleichtern würde. Es ist im Gegentheil in Anbetracht solcher Erscheinungen, wie sie während dieser letzten Jahre in steigender Anzahl von katholischer Seite zu Tage kamen, eine immer grössere Thätigkeit unserer Historiker auf diesem so reichen und ergiebigen Gebiete höchlich zu wünschen, und jedes derartige Werk mit Freude zu begrüssen, wenn es nur von wirklich historischem Geiste im allgemeinsten Sinne des Wortes durchdrungen ist, der von dem Bewusstsein einer lebendigen, organischen Fortbewegung und Fortbildung des ganzen geschichtlichen Lebens Zeugniss ablegt, die niemals noch ein Ende oder einen Abschluss erlangt hat und erlangen wird, in welcher eben deshalb eine jede Erscheinung als in sich zu Dasein berechtigt, betrachtet wird, ohne auch nur einen Augenblick zu vergessen, dass eine jede derselben, mag sie noch so glänzend und imposant dem Auge des Forschers entgegentreten, doch eben nur eine Erscheinung und den Gesetzen unterworfen sei, die alles Organische beherrschen, d. h. dass sie den Keim der Vergänglichkeit in sich trage und nur zu einer nach Zeit und Raum abzumessenden Existenz berechtigt sei, an deren Stelle, ähnlich, wie im Leben der Individuen, andere treten, und in ewigem Wechsel wieder andern weichen müssen. Wenn also die mittelalterliche Kirchengeschichte von diesem Standpunkte aus erforscht und dargestellt wird, dann sind unserer Ansicht nach die Interessen des Protestantismus hinlänglich gewahrt, dessen innerstes Lebensprincip ja eben das nämliche ist (natürlich auf die Sphäre des religiösen Lebens angewandt), wenn man es auch mitunter in andere Form zu kleiden

beliebt, und dadurch in sich selbst und Andern nicht selten gewisse halbe Vorstellungen erzeugt, welche die geistige Höhe, auf der sich unsere Kirche durch die Reformation emporgeschwungen hat, nicht deutlich mehr erkennen lassen. — Mit solch einer Geschichtsauffassung nämlich ist von vornherein dem innersten Wesen des Katholicismus offener Krieg erklärt, denn dieses beruht ja gerade auf einer vollständigen Ableugnung der zeitlichen und räumlichen Grenzen einer bestimmten geschichtlichen Erscheinung, der Hierarchie und des Papstthums. Denn nach seiner Voraussetzung soll das, was aus bestimmten gegebenen Bedingungen mit Nothwendigkeit sich entwickelt hat und so lange zum Dasein vollkommen berechtigt war, als diese treibenden Ursachen vorhanden waren, nach deren Verschwinden es andern Gestaltungen des kirchlichen Lebens mit eben derselben Nothwendigkeit, mit der es existirt hatte, weichen musste, wie für jene Zeit, so auch für unsere und für alle spätern Jahrhunderte, lebensfähig sein. Dabei kommt es wenig oder gar nicht darauf an, mit welchem Grade von Hartnäckigkeit oder Erbitterung diese Ansicht verfochten wird, es ist im innersten Wesen der Sache einerlei, ob von jener Seite z. B. die thatsächliche Entartung des Papsthums im Mittelalter zugegeben, beschönigt oder gar vollständig geleugnet wird, ob man ferner die Reformation scheinbar mild und tolerant, wie man sich auszudrücken pflegt, als eine gerechte Strafe des Himmels für jene greuliche Verderbniss der Häupter der Kirche in den nächst vorhergehenden Jahrhunderten ansieht und auf diese Weise erklärlich und sogar verzeihlich findet, oder ob man sie geradezu für ein Werk des Satans ausgibt, der von jeher die heilige Braut Christi, die Kirche, verfolgt und geängstigt habe, oder gar mit dieser Begebenheit fertig geworden zu sein vermeint, wenn man die Verblendung oder die Verruchtheit einzelner Persönlichkeiten und den revolutionären Kitzel, der stets die Massen beseele, als ihre Ursache darstellt. Sobald stillschweigend oder mit lauten Worten die absolute Gültigkeit und Wahrheit dieser Ideen vorausgesetzt wird, sobald — aber auch nur dann befinden wir uns auf katholischem Standpunkte der Geschichtsanschauung, von dem aus gar keine Verständigung oder Vermittelung mit dem protestantischen Princip, dem eigentlich historischen, wie wir es oben bezeichneten, möglich ist. Wenn also ein dem Namen nach unserer Kirche angehöriger Schriftsteller von einer der oben bezeichneten Voraussetzungen ausgeht, mag er dabei auch äusserlich noch so sehr den Schein der Anhänglichkeit an seine Kirche bewahren, mag er mit der grössten Behutsamkeit seine Ausdrücke abwägen, sei es um seinen Glaubensgenossen kein Ärgerniss zu geben, oder von andern noch verächtlichern äusserlichen Gründen bestimmt, so wird er dem Geiste des Protestantismus doch ebenso ferne stehen, wie nur irgend ein fanatisirter Schreier der ultramontanen Propaganda, der im Tone eines Kapuziners des 17. Jahrh. von welthistorischen Ereignissen und Personen, wie die grossen Kaiser des 12. und 13. oder die Reformatoren des 16. Jahrh., spricht und sein armes Bischen Gift und Galle nicht hastig genug ausströmen lassen kann. — In den Augen der kritiklosen Menge — und wir haben deren in den äussern Grenzen unserer Kirche genug — mag immerhin ein Unterschied zwischen dem mehr und minder augenscheinlichen Abfall vom protestantischen Princip gemacht werden, und sie kann leicht einen oder den andern noch für den Ihren halten, der die äussere Form ihres kirchlichen Bewusstseins unangetastet lässt, oder dies auf eine schonende und nur geübten Augen sichtbare Art thut, während sie auf der andern Seite, wenn irgend jemand gewisse stereotype Vorstellungen, die auf keinem lebendigen Gedanken mehr ruhen, anzugreifen, und dadurch das heiligste Recht des Protestantismus geltend zu machen wagt, etwa z. B. eben jene zeitliche Berechtigung des mittelalterlichen Katholicismus, der noch etwas mehr, als blosser Pfaffen Lug und Trug sei, hervorhebt, ebenso leicht geneigt ist, einen solchen für den Feind der Kirche, für einen heimlichen Katholiken, Jesuiten oder Gott weiss sonst etwas, zu erklären und überall auszuschreien. Dergleichen Benehmen ziemt für die Menge und wird immer so sein, so lange es eine solche gibt, da es aber Sache der Wissenschaft ist, sich über die zufälligen Äusserlichkeiten der Erscheinungen zu erheben, und ihre Wesenheit klar ins Auge zu fassen, so werden wir unsere Unbefangenheit in dieser nicht blos für die protestantische Kirche an sich, sondern überhaupt für die ganze Entwickelung der Geschichte höchst wichtigen Sache nur dadurch wahren können, wenn wir in jedem Augenblick das Wesen des Gegensatzes zwischen ihr und dem Katholicismus genau festhalten, ohne uns um Zufälligkeiten weiter zu bekümmern, und danach unser Urtheil im vorliegenden Falle bilden, ob diese oder jene Darstellung oder mittelalterliche Kirchengeschichte aus der Feder eines protestantischen Historikers noch auf dem Boden des Protestantismus wurzele, oder seinem innern Wesen nach schon dem Katholicismus angehöre.

Unter solchen Zufälligkeiten, wodurch sich das Urtheil der Wissenschaft niemals irre führen lassen darf, möchte in diesem Falle vor allen Dingen die stets merkbare individuelle Richtung des geistigen Lebens bei den verschiedenen Geschichtschreibern obenan stehen, denn Niemand wird wol jetzt noch von so oberflächlichen psychologischen Ansichten beherrscht sein, um eine Verleugnung derselben dem Historiker zur Pflicht machen zu wollen, oder auch nur im Ernste an eine solche Möglichkeit zu glauben, oder so beschränkt sein, um zu meinen, dass sie im Widerspruche mit der *fides historica* stehe, während in der That diese,

recht verstanden, nur aus jener entspringen kann. Doch es ist wol nicht nöthig, über diesen Gegenstand nur noch ein Wort weiter zu verlieren; wer sich an das taciteische *sine ira et studio* als letzten Nothanker anklammert, der ist überhaupt nicht mehr zu bekehren, nur soll er nicht die Einbildung hegen, einen Begriff von dem Wesen der Geschichtschreibung oder des menschlichen Geisteslebens im Allgemeinen zu haben.

Wenden wir das Gesagte nun auf den vorliegenden speciellen Fall, die Auffassung und Darstellung der mittelalterlichen hierarchisch-päpstlichen Kirchengeschichte von Seite der wirklich protestantischen Geschichtsforschung an, so ergibt sich leicht, dass sie eine grosse Fülle von den verschiedenartigsten und für den ersten Anblick vielleicht widersprechendsten Erscheinungen zulässt, die jedoch alle auf gleiche Weise, sobald man nur jene Freiheit der Individualität anerkennt, ihre Berechtigung und ihren Platz in der Wissenschaft finden müssen. In dieser Weise wird z. B. selbst eine gewisse Vorliebe und Hinneigung zu einzelnen grossen Gestalten jener Zeit auf dem Gebiete der katholischen Kirche, so lange sie, wie sich von selbst versteht, nicht zu einer Verdrehung des historischen Thatbestandes führt, vollkommen verstattet sein, sie wird sich in jedem möglichen Ausdrucke von Anerkennung, Lob und Bewunderung aussprechen dürfen, denn wer will der geheimnissvollen Anziehungskraft, die eine historische Persönlichkeit ebenso gut, wie irgend eine im wirklichen Leben begegnende, auf eine gewisse Richtung des Gemüthslebens äussern kann, wehren wollen und können? Ohne Zweifel mag aber dieselbe Persönlichkeit einer andern Stimmung des geistigen Lebens weniger zusagend, ja sogar abstossend erscheinen und demgemäss dargestellt werden. Man erinnere sich zum Beweis des hier Gesagten nur an eines der auffallendsten Beispiele der Art, an die Auffassung Gregor's VII., einer so imposanten Persönlichkeit, dass sich Niemand gleichgültig gegen sie zu halten vermag. Wie schwankt hier in der langen Reihe wirklich gediegener Darstellungen, denn nur solche können in Betracht kommen, etwa seit Spittler bis zu dieser uns hier vorliegenden kurzen Charakteristik in der Einleitung des Reuter'schen Werks das Urtheil von dem äussersten Endpunkte der Misbilligung und Abneigung bis zu dem grössten Maasse lobpreisender enthusiastischer Bewunderung, ja beinahe Vergötterung, durch alle möglichen Stufen und Schattirungen hindurch, ohne dass man auch nur eine dieser verschiedenartigen Auffassungen als unberechtigt verwerfen dürfte, und wie viele Variationen wird eine zukünftige Zeit noch bringen? Der Grund davon beruht, wie wir es bezeichneten, allein in der Individualität des Historikers, und da diese, wie jede andere nur zum Theil sich auf feste Begriffe reduciren und somit erklären lässt, so muss man sich wol für den unmessbaren Rest, der aber jedenfalls den erklärbaren Theil weit überwiegt, mit irgend einem beliebigen leeren Wortschalle zu helfen suchen, etwa mit dem freilich nicht mehr allermodernsten Schlagworte Idiosyncrasie. In das Gebiet des ersten Theiles werden vor allen äussere Einflüsse zu rechnen sein, die in der Berührung des Historikers nach den verschiedenen Beziehungen seiner Zeit und Umgebung im weitesten Sinne des Wortes ihren Ursprung haben. So ist es in diesem Augenblicke, wo sich fast überall im Bereiche des Protestantismus ein reges und ernstes Streben nach Herstellung oder Erneuerung der äussern kirchlichen Form, der Kirchenverfassung, zu erkennen gibt, ganz natürlich, dass sich mehr als in andern Momenten, wo vielleicht das dogmatische oder philosophische Interesse überwiegend die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, die liebevolle Theilnahme der protestantischen Geschichtsforschung auf die Repräsentanten der Zeiten hinwendet, in denen die Kirche auch von ähnlichen Bestrebungen überwiegend in Anspruch genommen war, und dieselben bis zu dem höchsten Grade von Vollendung, der überhaupt bei dergleichen Arbeiten möglich ist, geführt hat, und solche Zeiten sind eben die des Gregor, des Alexander, des Innocenz des 12. und 13. Jahrh., die, wenn überhaupt eine Zeit die Erfahrung einer frühern zur eigenen Belehrung und Nutzen unmittelbar anwenden könnte, den reichsten Stoff dazu der Gegenwart und ihren Kirchenverfassungsbegeisterten zu gewähren vermöchte.

Ob es uns in den bisherigen kurzen Bemerkungen gelungen ist, die wichtigen allgemein gültigen Gesichtspunkte, unter denen die heutige Kritik die Arbeiten protestantischer Historiker im Gebiete der katholischen Kirchengeschichte des Mittelalters zu betrachten hat, etwas schärfer festzustellen, als es gewöhnlich geschieht, müssen wir dem Urtheile der Leser überlassen, die diese Blätter für etwas mehr, als einer blos flüchtigen Durchsicht würdig halten. Jedenfalls glaubten wir, dass es unsere Pflicht sei, die, was Thatsachen genugsam beweisen, ziemlich weitverbreiteten schiefen und unklaren Ansichten über diesen Gegenstand, welcher, wie es sich mit Sicherheit voraussehen lässt, von Jahr zu Jahr an praktischer Bedeutung gewinnen wird, so viel an uns ist, zu berichtigen und den Weg zu einem freiern und der jetzigen Stellung der Wissenschaft würdigern Standpunkt des Urtheils wenigstens anbahnen zu helfen. Denn erst nachdem diese Vorfragen beseitigt sind, schien es uns möglich, zu unserer speciellen Aufgabe, der Würdigung „der Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit,“ so weit sie bis jetzt vollendet ist, fortzuschreiten.

Der geehrte Verf. äussert sich in der klar und kurz gehaltenen Vorrede über die Beweggründe, die ihn zu dieser Arbeit veranlasst haben, dass deren sowol äussere als innere für die Wahl des Stoffes von

Bedeutung gewesen seien. Unter den erstern ist, wie sich von selbst versteht, die subjective Anziehungskraft gemeint, die aus den verschiedenartigsten und zum Theil gar nicht nachweisbaren Gründen gerade diese Erscheinung und diese Zeit auf ihn geübt hat, während die letztern wesentlich in dem Umstande beruhen, dass eben hier eine günstige Gelegenheit sich darbot, um, wie man sich auszudrücken pflegt, eine Lücke in der kirchenhistorischen Literatur auszufüllen, deren Vorhandensein um so mehr befremden muss, als eine Fülle, wenn auch im einzelnen noch ungeordneten, doch bereits vorhandenen und zugänglichen Materials von selbst zur Bearbeitung nach den neuern eindringendern Grundsätzen der Quellenkritik einlud. Der Verf. hat sich auch, was wir ihm durchans nicht zum Vorwurfe machen wollen, von vornherein mit dem schon anderwärts bekannten Material begnügt, ohne sich auf die Untersuchung verborgener Schätze weiter einzulassen; ob er aber die bei dieser Beschränkung billigerweise zu fordernde Vollständigkeit überall erreicht habe, wird an passenden Orten genauer in Betrachtung gezogen werden müssen. — Ausserdem erfahren wir aus der Vorrede noch, dass das Werk in seiner Vollendung drei Bände umfassen werde, wovon die beiden ersten die kirchlich politische Entwickelung unter Alexander darzustellen versuchen werden, der dritte die Anschauung des Zeitalters durch Charakteristik der in ihm herrschenden wissenschaftlichen Tendenzen ergänzen soll. Wir erlauben uns beiläufig, dem geehrten Verf. einstweilen vorherzusagen, dass, wenn seine Darstellung in derselben Entfaltung, wie in diesem ersten Bande, sich auch in den folgenden vorwärts bewegen wird, was sich nach der einheitlichen Natur eines historischen Werkes von selbst versteht, und wovon nur mit dem grössten Nachtheil für die Wirkung des Ganzen abgewichen werden kann, ihm der zugemessene Raum nicht gut genügen kann. Abgesehen von dem eben berührten Nachtheile, der aus einer Ungleichmässigkeit der einzelnen Theile für den Eindruck des Ganzen erwächst, möchten wir es überhaupt gerathen finden, bei historischen Arbeiten monographischer Natur, und dazu wird doch auch dieses Werk zu rechnen sein, die Darstellung in möglichster Fülle und Rundung, in einer Art von epischer Anschaulichkeit zu halten, weil dadurch allein das Interesse des Lesers gefesselt werden kann. Denn nur unter der Bedingung lässt sich, wie uns scheint, der Geist eine Beschränkung in dem seiner Natur nach immer fortlaufenden Strome der Geschichte gern gefallen, wenn ihm statt der weiten und grandiosen Aussicht des universalhistorischen Standpunkts, deren einzelne Theile ohne Schaden für den Eindruck des Ganzen immerhin dem Auge sich entziehen mögen, wenn nur die grossen Massen scharf hervortreten, ein deutlicher, lebensvoller Blick in irgend einem engbegrenzten Raum geboten wird, wo er bis ins Einzelnste sich an dem bunten Spiele der Formen und Farben zu erfreuen vermag. Es ist überflüssig, zu bemerken, dass, wie ein Bild nicht durch die blosse Menge der Farben und Linien gewinnt, auch die Kunst der historischen Darstellung nicht auf blossem Zusammenhäufen alles nur irgend aufzutreibenden Stoffes beruht; wie viel und wie gewählt wird, ist der Individualität des Künstlers anheim gegeben, und wird Zeugniss von dem Mehr oder Minder seines künstlerischen Berufs ablegen, aber sicher ist es, dass die meisten deutschen specialhistorischen Werke eher an einer gewissen Dürftigkeit und in Folge dessen einer Art von Leblosigkeit leiden, die, wenn sie auch mitunter auf Rechnung des Stoffes selbst, aus dem ein für alle Mal nichts zu gestalten ist, kommen sollte, noch öfter in einer Art heimlicher Scheu vor der allzu grossen äussern Ausdehnung des Werkes ihren Grund hat, welcher die Interessen der Darstellung und die künstlerischen Anforderungen, wenn überhaupt diese Herren eine Ahnung davon haben, freilich nur zu ihrem eigenen grössten Schaden, weichen müssen; denn wenn wir aufrichtig sein wollen, ist es eben immer die stereotype Klage über Dürre und Trockenheit unserer meisten historischen Werke, welche das Publicum von einer grössern Theilnahme daran zurückschreckt, und, was man ihm auch gar nicht verdenken kann, aber wol höchlich bedauern muss, zu geschichtlichen Werken fremder Nationen so lange hintreiben wird, bis, wozu in der That die erfreulichsten Anzeichen in einzelnen Erscheinungen der letzten Jahre vorliegen, man auch in deutschen Geschichtswerken mehr Fülle und Leben, mehr Spuren von kunstmässiger Behandlung und Gewältigung des Stoffes finden wird. Wie gesagt richtet sich allerdings das Was und Wieviel des stofflichen Inhalts neben äussern Gründen, die jedoch fast immer von negativer, beschränkender Art sein werden, zunächst nach der künstlerischen Individualität des Geschichtschreibers und es ist also einleuchtend, dass auch in dieser Beziehung die grösste Mannichfaltigkeit denkbar sein muss. Die äusserlichste Folge davon, der Umfang eines Geschichtwerkes, wird also begreiflicherweise unter den Händen jedes Einzelnen verschieden sich gestalten. Da nun aber, so viel wir zu erkennen vermögen, der Individualität des Verf. unseres vorliegenden Werkes eine breitere und ausführlichere, der streng epischen Fülle analogere Weise der Darstellung besser zu entsprechen scheint, welche äusserlich natürlich mehr Raum für die Erreichung desselben Zweckes in Anspruch nimmt, als, um ein beliebiges Beispiel anzuführen, etwa die taciteische erfordert, so glauben wir, es werde, wenn eben jene Voraussetzung, dass der geehrte Verf. den vorläufig bestimmten Raum vielleicht um ein Bedeutendes überschreiten müsse, wirklich eintrifft, das seinem Werke nur zu Gute kommen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 280. 24. November 1847.

Geschichte.

Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit. Von *Hermann Reuter*.

(Fortsetzung aus Nr. 279.)

Es hat sich in dieser Hinsicht bereits in dem vorliegenden Bande an einigen Stellen die Bemerkung aufgedrängt, als ob er schon hier mitunter, z. B. in dem letzten Abschnitte, der eigenthümlichen Natur seiner Darstellungsweise, die eben eine breitere, äusserlich umfangreichere Entfaltung fordert, zum grossen Schaden des Totaleindruckes Gewalt angethan habe, was um so unangenehmer auffällt, je mehr in den übrigen Partien des Werkes ein gewisses künstlerisches Streben nicht ohne Glück und Geschick sich geltend zu machen sucht. Wir sind gewiss, dass nach der Natur des Stoffes, der in dem weitern Verlaufe zur Darstellung kommt, wenigstens zwei Bände von der Stärke dieses ersten nöthig sein werden; soll aber ein für alle Mal die Zahl von drei Bänden nicht überschritten werden, dann erlauben wir uns, einen andern Vorschlag zu machen, wonach diese äussere Raumeintheilung ohne Schaden für das Werk immer noch möglich bleibt. Der Verf. lasse nämlich die zweite Abtheilung, die den dritten Band bilden soll, die Charakteristik der wissenschaftlichen Tendenzen des Zeitalters, in dieser jetzigen Gestalt ganz weg, und versuche es, dasjenige aus diesem Zweige, was zum Verständniss der eigentlich geschichtlichen Entwickelung des Zeitalters unumgänglich nothwendig ist — und das ist, wie uns scheint, nicht übermässig viel — in die übrige Darstellung zu verflechten und das Andere, das möglicherweise alle Anerkennung verdiente und mancherlei Neues und Gutes bringen kann, gebe er uns, zu anderer Zeit und an anderem Orte, in Form eines durchaus selbständigen und unabhängigen Werkes, das in gewisser Beziehung allerdings eine Ergänzung zu diesem vorliegenden bilden mag, aber auch für sich allein der Wissenschaft bessere und nützlichere Dienste leisten wird, als wenn es in Form eines Appendix den frühern rein historischen Theilen nachschleppt. Wir wissen recht gut, wie weit verbreitet und tiefgewurzelt in diesem Augenblicke, namentlich bei unsern deutschen Historikern, die Neigung zu derartigen Anhängen ist, die, bei Lichte besehen, in ein ganz anderes Gebiet der Wissenschaft gehören, folglich auch einer ganz andern Behandlung zu unterwerfen sind, als die rein geschichtlichen Stoffe. Aber schon haben es auch bei uns hier und da Männer von bedeutender Autorität gewagt, die alte breite Strasse der Gewohnheit ganz oder theilweise zu verlassen, und das Publicum hat es ihnen sicher nur Dank gewusst. Wir erinnern an Dahlmann's neueste Productionen oder an Ranke's Reformationsgeschichte, wo gerade der allerdings noch vorhandene, aber auf ein paar Seiten sich beschränkende literarhistorische Anhang einen deutlichen Beweis für unsere Behauptung von der Unhaltbarkeit derartiger Verbindungsversuche ablegen kann. Niemand, der nur einigermassen ein historisches Werk für etwas mehr, als eine Sammlung von Thatsachen und Urtheilen anzusehen vermag, der nur einigen Sinn für historische Kunst hat, wird den Eindruck des Störenden und Ungehörigen, den diese letzten Blätter im unmittelbaren Zusammenhange mit dem reinhistorischen Ganzen, denen man an und für sich alle mögliche Anerkennung widerfahren lassen muss, ausüben, in Abrede stellen können.

Doch folgen wir dem Verf. weiter in seiner Darstellung. Zunächst begegnet uns eine ausführliche und umfangreiche Einleitung von 126 Seiten, die in drei grosse Rubriken Nr. 1: Die Kirche des Mittelalters und die Hierarchie. Nr. 2: Entwickelung der Hierarchie von Gregor VII. bis auf Alexander III. Nr. 3: Umrisse des Zeitalters Alexander's III. zerfällt, uns die Grundlinien eines Bildes der frühern kirchlichen Entwickelung des Mittelalters gewähren und so das Verständniss der folgenden eigentlichen Darstellung vermitteln soll. Gegen die Sache selbst lässt sich nichts einwenden; es versteht sich, dass die Geschichte einer einzelnen Periode nicht völlig abrupt und ohne allen Zusammenhang mit der frühern Entwickelung des Ganzen, wovon nur eine einzelne Episode zur Darstellung kommen soll, hingestellt werden darf; ob dies aber in so ausführlicher Weise, wie hier namentlich in Nr. 2, worauf wir unten noch näher zurückkommen werden, geschehen darf, steht sehr zu bezweifeln. In Nr. 1 sind es mehr allgemeine, grosse Ansichten und Urtheile, die eher an ihrem Platze sein mögen, weil sie uns die ganze geschichtliche Auffassungsweise des Verf. und zunächst seine Ansichten über die Bedeutung und Stellung der mittelalterlichen katholischen Kirche erkennen lassen. Wir finden hier mit Vergnügen die echt historische Ansicht überall zu Grunde liegend; es wird die nur zeitliche Bedeutung und Geltung jener Er-

scheinungen stets auf das Bestimmteste ausgesprochen, und es sind mit vielem Glück die Factoren derselben und damit zugleich eines der wichtigsten Momente des ganzen mittelalterlichen Lebens aufgewiesen. So ist besonders die Grundanschauung, die das Mittelalter in Hinsicht der Kirche beherrschte, das Zusammenfallen der unsichtbaren und sichtbaren Kirche, oder richtiger, die Gleichsetzung der Idee der Kirche mit deren äusserer zufällig entstandener Form, und damit zugleich die Einseitigkeit und Unwahrheit derselben, richtig und schön hervorgehoben. Es heisst in dieser Beziehung S. 11: „Der mittelalterliche Katholicismus erkennt also nicht eine über alle Erscheinung hinausragende Seite der Kirche, eine Sphäre einer ohne alle Vermittelung des Cultus möglichen Beziehung der Gläubigen zu dem Heilande an; vielmehr diese Vorstellung würde ihm als ein Zeugniss der Ohnmacht der Kirche erscheinen, als eine Leugnung, dass sie das unsterbliche Werk des heiligen Geistes, Christus in fortwährender Gegenwart sie gestalte. Alles Geistige, alles Ideale, die innersten Erlebnisse und Beziehungen des religiösen Lebens, alles dies hat sich in einem System schöner Verhältnisse ausgedrückt, das die göttliche Seele der Idee gleichsam in sich eingesogen. So bedurfte es nicht erst des Ringens, der Leidenschaft und der Sehnsucht für den Gläubigen, um sich einen augenblicklichen himmlischen Genuss zu bereiten, zum Himmel sich gleichsam aufzuschwingen; denn dieser selbst hat mit dem Irdischen sich vermählt; in herrlichen, in sinnlicher Pracht glühenden Kreisen hat er die Kirche mit seiner Glorie übergossen. Der Mensch hat sich nur hinzugeben, sein ganzes Wesen der Kirche anzuschmiegen. Dieselbe Huldigung, dieselbe Anerkennung, welche nach unserer religiösen Bildung dem nur in Christo geoffenbarten Gotte gewidmet wird, war jenen sinnlichen Erscheinungsformen gewidmet, welcher die Mittel reichster Symbolik, das Christenthum, bot.“ Wir haben diese ganze Stelle ausgehoben, weil sie für die Gesammtauffassung, die in diesem Werke herrscht, uns sehr wichtig schien: zunächst ist die streng historische Betrachtungsweise, worauf wir schon oben hinwiesen, nicht zu verkennen, dann aber kommt der individuelle Standpukt hier bezeichnend genug zum Vorschein; es offenbart sich schon hier die liebevolle Neigung, die volle Wärme des Gefühls, mit welcher der Verf. jene historischen Erscheinungen ansieht, und uns vorführt, obgleich er deren Beschränktheit durchaus nicht in Abrede zu stellen und die Berechtigung späterer, dies m mittelalterlichen Katholicismus feindlicher Gestaltungen keineswegs zu leugnen versucht. Nach den oben auf den ersten Blättern von uns ausgesprochenen Ansichten erkennen wir die Berechtigung dieses Standpunkts, soweit er sich zu keiner Verletzung der richtig verstandenen historischen Treue und Unparteilichkeit hinreissen lässt, vollkommen an, obgleich wir weit entfernt sind, ihn mit dem Verf. zu theilen, so sehr wir auch dem romantischen Elemente dieses mittelalterlichen Katholicismus, das er in dem Folgenden in begeisterten Worten skizzirt, alle Anerkennurg widerfahren lassen, und nicht nur die Nothwendigkeit und Bedeutung desselben in dem ganzen geschichtlichen Entwickelungsgange, sondern auch die eigenthümliche Schönheit desselben wohl zu würdigen wissen.

Wenn der Verf. bei diesen seinen allgemeinen Betrachtungen über die einleitenden Ideen der mittelalterlichen kirchlichen Erscheinungen sich etwas lange aufhalten zu müssen geglaubt hat, so wird man ihm dies in Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache selbst, sowie der eindringenden, geistvollen und anschaulichen Weise der Darstellung, die er hier anzuwenden verstanden hat, recht gern zugestehen. Wenn er aber in dem Folgenden, wo er uns von den allgemeinen Grundanschauungen weg zu den besondern daraus entstandenen geschichtlichen Gestaltungen auf diesem Gebiete führt, sich mit so grosser Menge von Detail beschwert, wie das z. B. bei Gelegenheit des Concils von Sutri oder der Charakteristik Gregor's VII. der Fall ist, so scheint er sich über die Aufgabe dieser Einleitung nicht vollkommen klar geworden zu sein. Er hätte versuchen sollen, den innern Entwickelungsgang im Ganzen und Grossen mit scharfen und festen Strichen zu zeichnen, ohne sich weiter um solche mehr äusserliche Momente zu kümmern, deren volle Bedeutsamkeit, mag sie auch gleich auf den ersten Blick noch so gross erscheinen, doch nur aus einem tiefen und vollständigen Einblick in ihre ganze Umgebung zu erkennen ist, und auf keine Weise mit einigen, wenn auch noch so geistreichen Reflexionen erschöpft wird, von denen eine, über die Demüthigung Heinrich's IV. zu Canossa, die uns nach Inhalt und Form gleich gelungen scheint, wenn auch die Substanz des zu Grunde liegenden Gedankens schon öfter ausgesprochen worden ist, hier beispielsweise Platz finden mag: „Die ganze Glorie des mittelalterlichen Katholicismus, in der alle irdische Macht verzehrt wird, ist ausgegossen über diese Scene: sein Recht und Unrecht gleich sehr in ihr erkennbar. Es gibt Momente in der Weltgeschichte, wo der Geist, welcher eine historische Entwickelungsreihe beseelt hat, wo die in ihr wirkenden Ideen, welche die unsichtbaren, aber allein Leben gebenden Kräfte sind, in einem Kreise historischer Begebenheiten zu einer sinnlichen Incarnation werden, wo die geistige Macht, welche eine Mannichfaltigkeit geschichtlicher Bildungen in sich ergänzender Weise hervorgebracht, endlich dem plastischen Kunstwerke gleich, in einer geschichtlichen Gruppe sich selbst äussere Gestaltung gibt, in welcher sie ihre höchste Kraft erschöpft — um dann ihre geheimnissvoll wirkende Thätigkeit wieder zu beginnen. Es bedarf nur der Anschauung einer solchen Gruppe, um das ganze geschichtliche Verhältniss aufzufassen.

Ein solches Moment, wo die wirkliche Geschichte selbst zu einer hohen Symbolik wird, ist auch die Scene zu Canossa."

Dieses Verweilen und Sichergehen bei bestimmten äussern Einzelheiten, die der Individualität des Verf. besonders zusagen, findet sich durchgängig in diesen einleitenden Partien des Werkes, während der Verf. auf der andern Seite sehr oft die innern zusammenhaltenden Fäden der Entwickelung darüber mehr als billig in den Hintergrund treten lässt, ja einige derselben, von der allergrössten Bedeutung für das Verständniss der folgenden historischen Erscheinung, sind kaum angedeutet. So ist nirgends genügende Rücksicht auf die innerste Bedeutung des Conflicts zwischen Staat und Kirche des Mittelalters genommen; es werden allerdings einzelne äussere Momente daraus hervorgehoben und mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit geschildert oder reflectirend betrachtet, es wird gleich im Eingange der dritten Abtheilung der Einleitung (Umrisse des Zeitalters Alexander's III.) mit vollem Rechte als charakteristisches Merkmal der zu schildernden Epoche, die Verwickelung der Hierarchie in das ganze Getriebe der politischen Verhältnisse, hervorgegangen aus dem Conflicte mit den gewaltigsten Mächten des staatlichen Lebens der Zeit und der zwar langsam errungene, aber desto wichtigere Sieg der Hierarchie über dieselben anerkannt. Aber so, wie die frühern Schicksale dieses Kampfes hier dargestellt werden, bleibt die innerste Natur seiner Entstehung, die geschichtliche Nothwendigkeit seines Verlaufes unbegreiflich und erscheint als blosse Folge von gewissen Zufälligkeiten, insbesondere des momentanen Auftretens bestimmter Persönlichkeiten, wie z. B. Heinrich's IV. gegenüber Gregor VII.; denn selbst die Beurtheilung der Scene zu Canossa, von der wir oben einige Stücke herausgehoben haben, so vortrefflich sie auch sein mag, hält sich doch immer nur auf dem Gebiete des persönlichen Verhältnisses dieses Kaisers zu diesem Papste, und wenn der Verf. vielleicht, wie uns aus seinen Worten nicht unmittelbar hervorzugehen scheint, der Ansicht ist, dass damit überhaupt die Stellung des Staates zur Kirche oder, um bei der lebendigen, concreten Anschauung des Mittelalters zu bleiben, des Kaisers zum Papste nach den Begriffen jener Zeit gegeben, oder symbolisch angedeutet sei, so würden sich nicht blos die Träger dieser mittelalterlichen Staatsidee, die Kaiser, sondern auch ihre ganze Zeitgenossenschaft, ja vielleicht am meisten Gregor VII. und seine Gesinnungs- und Geistesverwandten unter den Päpsten selbst über eine solche Auslegung dieses Vorgangs gewundert haben. Das vermochte man höchstens etwa zu Avignon, wo die Idee des Papstthums schon lange ausgelebt war, und gegen die ganze Richtung der Zeit festgehalten wurde, was, wie alle derartigen Bemühungen, zu förmlich wahnsinniger Übertreibung der in ihrer innersten Bedeutung den damaligen Päpsten selbst nicht mehr verständlichen Ansprüche der Kirche auf Überordnung über den Staat und das Kaiserthum führen musste. Damals konnte man allerdings die Scene zu Canossa als das wirkliche Symbol der gegenseitigen Stellung beider Mächte ganz im Allgemeinen anzusehen geneigt sein.

Nirgends, wie gesagt, finden wir hier den Lebenspunkt, auf dem die ganze Einsicht in das Verhältniss zwischen Kirche und Staat des Mittelalters beruht, einigermassen genügend angedeutet, viel weniger eine Charakteristik der innern Entwickelung desselben, die ebenso wie auf dem Gebiete der Kirche, durchaus unabhängig von zufälligen Ereignissen, worunter im höhern Sinne der Geschichtsauffassung das Auftreten bestimmter Individualitäten gehört, vor sich gegangen ist. Es scheint von dem Verf. ganz übersehen, dass das mittelalterliche Kaiserthum nach seinem zu Grunde liegenden Begriffe — denn es reicht hin auf dieses allein, in dem die Idee des Staats zu jenem Zeitalter am meisten sich ihrer selbst bewusst wird, Rücksicht zu nehmen — ebenso sehr nach Ausschliesslichkeit strebte, wie es das Papstthum, welches auf dieselbe Weise als Repräsentant des kirchlichen Bewusstseins der Zeit gelten kann, innerhalb ein und desselben Gebiets that, dass aber dieses, *weil es sich eher und entschiedener als jenes über seine innerste Natur verständigt hatte*, jenem zuvorkam und zufolge seiner eigenen Überzeugung und der Ansicht der Zeit wenigstens dem Begriffe nach, wenn auch nicht überall factisch, im Besitze des Gebietes war, das ihm von dem Staate, als er, so zu sagen, aus seinem Traume erwachte, erst wieder streitig gemacht werden musste, was fürs erste, ganz abgesehen von allen Zufälligkeiten, die auf den Gang des Kampfes meist zu Gunsten des Papstthums eingewirkt haben, nur zu einem Unterliegen des Staats führen konnte. Doch es sei genug mit diesen blos negativen Andeutungen desjenigen, was hier nach unserer Ansicht hätte berücksichtigt werden sollen; kehren wir lieber wieder zu seinem positiven Standpunkte, der Betrachtung und Würdigung des wirklich Vorhandenen zurück.

Wie wir sahen, hat es der Verf. für passend gefunden, zwischen die Einleitung und den Beginn der eigentlichen Darstellung einen kurzen Umriss des Zeitalters Alexander's III. einzuschieben. Er versucht hier die Grundzüge der wichtigsten Momente, die in dem Folgenden zu concreter Anschauung kommen sollen, ihrem abstracten Inhalte nach vorzuführen; ein Verfahren, gegen das sich nichts einwenden lässt, denn es wird bei einem reichgegliederten, buntfarbigen Stoffe, wie es dieser ist, die Zerbröckelung der Geschichte in eine Reihe Genrebilder oder gar Anekdoten bei dem Leser zu verhüten, gut sein, wenn schon vorher der

Versuch gemacht ist, das innere geistige Band, welches die einzelnen Ereignisse zusammenhält und ihnen erst ihre volle welthistorische Bedeutung gibt, der Anschauung klar zu machen. Auch wollen wir nicht tadeln, dass er uns hierin über die eigentlichen Grenzen seiner Aufgabe hinausführt, indem er auch die spätere Entwickelung der Kirche unter Innocenz III. mit einigen Worten berührt, da es blos deswegen geschieht, um uns die unermesslich bedeutsame Stellung des Helden unserer Geschichte, Alexander's III., nicht blos durch Parallelen mit vorhergegangen Zuständen, sondern auch mit der nächstfolgenden in ihrer besondern Eigenthümlichkeit durch sein Verdienst möglich gemachten Gestaltung so anschaulich wie möglich zu machen. Auf eine sehr entsprechende Weise erscheint er gewissermassen als die ideale Mitte zwischen Gregor VII. und Innocenz III.; er stützt sich, wie sich das beinahe von selbst versteht, im Wesentlichen auf des ersteren hierarchische Weltanschauung, ohne aus eigener Productivität für die innere Entfaltung dieses Systems noch etwas hinzufügen zu können, weil es in der concreten Gestalt, in der es Gregor angeschaut hatte, seinem Begriffe nach wirklich schon vollendet dastand, aber freilich noch nicht vollkommen in der äussern Wirklichkeit sich zu verkörpern vermocht hatte. Dass ihm dies unter Innocenz III. möglich war, das ist eben das Verdienst und die Bedeutung Alexander's III., „der," wie der Verf. sagt, „alle die widerstrebenden Gewalten, welche sogleich bei der ersten Gründung des Hildebrandismus ihn wieder zu erdrücken versuchten, bändigen musste, der alle jene bedeutungsvollen Gegensätze, die im Widerspruch mit jenem, an dem Reize desselben genährt, entstanden waren, brechen musste, der die in Wahrheit ungeheuern Kräfte, mit welchen der Aufschwung der kirchlichen Freiheit die Gemüther ergriffen, überwältigen musste — die gesammte, durch keine äussere Übermacht zu fesselnde Bewegung einem höheren Drange kirchlichen Lebens unterzuordnen hatte, wollte die sichtbare Kirche die von Gregor ihr geweissagte Herrschaft in der Geschichte wirklich erringen. — Alexander's kirchliches Regiment ist es, was die an manchen Punkten überfluthende Strömung des geschichtlichen Lebens in das ihm angewiesene Bett zurückgedrängt hat. Ohne die Anerkennung dieser erhaltenden, in der Erhaltung schöpferischen — dieser sänftigenden, in der Besänftigung kräftigen Thätigkeit bleibt Innocenz III. allmächtiges Walten ein unerklärtes Geheimniss."

In der Erzählung selbst versetzt uns der Verf. sogleich in die Mitte der merkwürdigen Wahlverhandlungen nach dem Tode Adrian's IV., die nach manchen Stürmen zur Erhebung Alexander's III., des bisherigen Cardinals Rolando v. Siena und Kanzlers des verstorbenen Papstes, von Seite der streng kirchlichen Partei, zur Aufstellung eines dem Kaiser ergebenen Gegners, der sich Victor IV. nannte, führte, und so zwar, dass, man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, sich die Gültigkeit von Alexander's Wahl nach dem formellen Rechte nicht rechtfertigen lässt, sondern immer ein Parteigewaltstreich heissen muss. Die Cardinäle hatten sich nämlich gleich im Beginne des Conclave sämmtlich und also auch der nachherige Alexander III. selbst zu einem Compromiss verstanden, dass nur der einstimmig, nicht der mit blosser Stimmenmehrheit Gewählte den Stuhl Petri besteigen solle; warum sie das thaten, und ob sie es unter den obwaltenden Umständen überhaupt mit Aussicht auf Erfolg thun konnten, das kann dahingestellt bleiben. Genug, da Cardinal Roland nur 14 Stimmen gegen 9 erhielt, war seine Wahl nichtig und er hätte aus eigenem Antriebe sie durchaus zurückweisen müssen, wozu er auch im Anfange, wie es scheint, Miene machte. Nun, nachdem von der einen Seite das Recht verletzt war, konnten sich auch die andern Cardinäle nicht mehr für gebunden halten und wählten ihrerseits den Cardinal Octavian, den nachherigen Papst Victor IV. Dieser für die Würdigung der Persönlichkeit Alexander's höchst bedeutende Zug ist hier in der Darstellung nicht genügend hervorgehoben; es zeigt sich hier gleich an dem einen Beispiel, dass ihm die echt sittliche Würde und Gediegenheit durchaus fehlte, mag er nun aus Rücksichten des persönlichen Ehrgeizes und blossen Parteiinteresses, oder was nach seiner sonstigen geistigen Eigenthümlichkeit wahrscheinlicher ist, zum Nutzen und Frommen der Kirche so handeln zu müssen geglaubt haben. Es ist das der nämliche Geist des Papstthums, der die Gültigkeit mit Eidschwüren und Verträgen aller Art nach dem Vortheile der Kirche betrachtet hat, eine Höhe des Standpunktes, wozu sich freilich eine einfache und lautere, echt menschliche Natur niemals wird emporschwingen können. — Übrigens gereicht ihm noch, wenn er wirklich von edleren und ideelleren Beweggründen geleitet wurde, die persönliche Erbärmlichkeit seines Gegners Victor's IV. zu nicht geringer Entschuldigung; wie hätte er einen Mann, wie ihn, an der Spitze der Kirche sehen können, dem es notorisch blos um die Befriedigung seines Ehrgeizes, oder richtiger seiner kleinlichen Eitelkeit zu thun war, der sich nicht entblödete, demüthigst vor dem Kaiser, der vom hierarchischem Standpunkte aus doch immer nur ein Feind und Unterdrücker der Kirche, vom nationalitalienischen ein Fremder, eingedrungener Tyrann war, zu kriechen, und sich stets nur als den Trabanten der kaiserlichen Sonne zu geriren, sodass jenes beliebte und der Ansicht der Zeit geläufige Bild der *duo luminaria* nun bei ihm und Friedrich umgekehrt richtig zu sein schien; einem Charakter, auf dem neben anderm wirklichen oder vorgeblichen Makel sicher der Vorwurf masslosester Leidenschaftlichkeit lastete, die in rohen und abgeschmackt plumpen Ausbrüchen sich auf die plumpste, kindischste Weise Luft machte, — man denke nur an die Scene bei der Installation Alexander's, wo er mitten in der feierlichsten Ceremonie, ohne Zweifel einem Vorgange, der nach der Ansicht der Zeit von ganz ausserordentlicher Weihe und Heiligkeit umgeben war, sich nicht entblödete, plötzlich auf diesen seinen Gegner loszustürzen, ihm den päpstlichen Mantel von der Schulter zu reissen und sich selbst triumphirend damit zu bekleiden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 281. 25. November 1847.

Geschichte.

Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit. Von *Hermann Reuter*.

(Schluss aus Nr 280.)

Dass dann einer von Alexander's Anhängern nun seinerseit das nämliche ihm selber that, dafür ist dieser nicht verantwortlich zu machen, ist überhaupt bei der ungeheuren Aufregung, die der Vorfall hervorrufen musste, leicht zu begreifen. Aber das, was nun folgt, ist das Allerschlimmste für Victor; bis dahin ist es eben ein heissblütiger, rachedurstiger Italiener, der im Wahnsinn der Wuth keine Schranke mehr kennt, aber gleich darauf erscheint er über alle Begriffe kindisch und lächerlich, wie er mit einem neuen, schon in Bereitschaft gehaltenen Mantel, der dem päpstlichen nachgemacht war, zum Vorscheine kommt, ihn, von ein paar armseligen Pfaffen unterstützt, hastig anzulegen sucht, und dabei in seiner Hitze das Gewand verkehrt anzieht, aber doch trotz des schallenden Gelächters der ganzen Versammlung, die nun, da er sich selbst durch diese Lächerlichkeit den Stab gebrochen hatte, ihn ruhig machen liess, nothdürftig damit zu Stande kommt und selbstgefällig in seinem Ornate einherstolzirt — einen solchen Menschen, durfte Niemand, der es ernst und aufrichtig mit der Kirche, geschweige denn mit dem Papstthum, wie es nun einmal war, meinte, den Stuhl des Apostels besteigen lassen. — Wie gesagt, an Entschuldigung für Alexander fehlt es nicht, aber gerechtfertigt ist sein Wortbruch — denn weiter ist es doch nichts, wenn wir der Sache ihren rechten Namen geben wollen — auf keine Weise, und das hätte der Verf. nach unserer Meinung wol mit ein paar Worten aussprechen dürfen.

Zunächst werden wir von den unerquicklichen Ereignissen der Wahlhandlung in das Lager des Kaisers vor Crema versetzt, das um diese Zeit noch mit der äussersten Hartnäckigkeit die nationalitalienische Sache verfocht; dort in kurzer Frist nach einander erscheinen die Bevollmächtigten beider Gegner, zwischen denen dem Kaiser nach seiner persönlichen Stimmung die Wahl nicht schwer werden konnte; obgleich er, wenn vielleicht auch im Stillen schon entschieden, doch den Rechtsgang, wie er unter den Auspicien seiner glorreichen Vorfahren im Reiche bei ähnlichen Ereignissen eingehalten worden war, zu betreten sich entschied, d. h. ein allgemeines, vom Kaiser berufenes und präsidirtes Concil nach Pavia ausschreibt und dorthin beide Bewerber vorladet. Die Stimmung, in der der Eine und der Andere von ihnen diese Vorladung aufnehmen, der entschlossene Widerspruch, den Alexander und seine Partei dem ebenso entschlossenen und kurz gebundenen Begehren des Kaisers entgegensetzte, die demüthige Willfährigkeit Victor's, lauter Ereignisse, die Friedrich wol vorhersehen und berechnen konnte, werden in anschaulichen Zügen geschildert. Das bietet zugleich einen passenden Übergang zu den mit grösster Umsicht und Energie begonnenen und durchgeführten Bestrebungen Alexander's, sich in der Zwischenzeit, bis das immer höchst bedenkliche Concil versammelt wird, seine Stellung nach aussen zu den übrigen Ländern der Christenheit möglichst zu sichern, und dieser Versammlung von vornherein den Charakter einer allgemeinen zu nehmen; wir hören von den gewandten Diplomaten, die unter dem Titel päpstlicher Legaten in Jerusalem, Frankreich, Ungarn, Dänemark u. s. w. für ihn mit glücklichen Erfolg wirkten, ganz ausführlich aber von den Bemühungen den mächtigsten Fürsten des damaligen Abendlandes nächst dem Hohenstaufen, den König Heinrich II. von England zu gewinnen, wobei er von einem seiner entschiedensten und begeisterten Anhänger, dem Bischof Arnulph von Lizieux, überhaupt von der Stimmung der Häupter der Hierarchie Englands und der französisch-englischen Provinzen unterstützt wird, während Verhältnisse rein politischer Natur, insbesondere die Stellung des englischen Königs zu Ludwig VII. von Frankreich, der von Anfang als persönlicher Anhänger des Papstes auftrat, seine Entscheidung eine Zeit lang noch schwankend machen konnten. Nun ist das Concil eröffnet. Der Kaiser, in voller Siegesfreude auf der Höhe seines universellen Herrscherbewusstseins — denn endlich hat sich Crema auch gebeugt — eröffnet es in eigener Person, verzichtet aber mit scheinbar ausserordentlicher Grossmuth auf unmittelbaren Antheil daran, der ihm eigentlich, wie es seine Vorfahren im Reiche, Constantin, Justinian und Karl der Grosse gehalten, von Rechtswegen gebühre. Die Zusammensetzung, die äussern Verhältnisse, in deren Mitte es sich bewegte, liessen im voraus das Resultat, die Bestätigung Victor's als gewiss erscheinen; das Einzelne — auch die Freiheit der Kirche, und somit Alexander, war durch einige Stimmen vertreten — entzieht sich den Blicken. Es folgt die feierliche Scene der öffentlichen Anerkennung Victor's von Seite des Kaisers, wo die grossen Gegen-

sätze, die das Mittelalter zertheilen, Staat und Kirche, sich für immer versöhnen zu wollen schienen; und nach der Art der Zeit der Bann über Alexander und seine Anhänger das Bündniss besiegelte, der freilich ihm mit gleicher Münze bezahlt wird: nicht blos der im Grunde nicht gefährliche Victor, sondern auch der Kaiser selbst, mit ihrem weltlichen und geistlichen Anhang, werden gebannt und ihres Amtes entsetzt. Es wollte etwas heissen, den Mann, der seit Karl dem Grossen und den Ottonen der mächtigste und geistigbedeutendste Herrscher gewesen ist, den die Ansicht der Zeit nur mit dem erstern zu vergleichen wusste, ohne weiteres aus der Kirche auszustossen. Der Kaiser selbst hat, scheint es, nicht an die Möglichkeit gedacht, und war ebendeshalb, als das Ereigniss erfolgte, zu überrascht, als dass es zunächst einen Eindruck auf ihn machen konnte. Erst als sich in der Nähe und Ferne aus der anfänglich allgemeinen Betäubung Widerstand und Abfall auf Grund des Bannes entwickelten, als sich mit den verschiedenartigsten politischen Verwickelungen und Feindseligkeiten, die ihm in Deutschland und Italien auf seiner Bahn hemmend entgegenstanden, überall noch das kirchliche Element amalgamirt hatte, da zeigt sich auch in der Stimmung des Kaisers, dass er eben noch ganz ein Sohn seiner Zeit, noch nicht über die Idee des Bindens und Lösens im Sinne der Kirche hinaus war, wie sein Enkel, der zweite Friedrich, der diese monströsen Ausgeburten des Papthums rein nach dem Maasstabe der Politik, nach der Einwirkung, die sie auf die Befangenen und Böswilligen machen konnten, zu berechnen verstand. — Eine der frühesten derartigen bedenklichen Erscheinungen, wo politische und kirchliche Interessen zu einem unlöslichen Knäuel zusammengeballt sind, und eine dem widerlichen Wirrwarr entsprechende Scheusslichkeit gebaren, die grauenvolle Ermordung des Erzbischofs Arnold von Seelenhoven zu Mainz, eines treuen Anhängers des Kaisers, welcher kraftvoll und entschieden, doch ohne Härte, seine Herrschaftsrechte daselbst, gegenüber dem immer zügelloser werdenden demokratischen Drängen der Bürgerschaft, aufrecht zu erhalten wusste, schildert der Fortschritt der Erzählung. Zunächst aber steht dieses Factum einsam da, noch ist die Macht und vor Allem das Selbstvertrauen des Kaisers auf sein gutes Recht nicht erschüttert, und noch vermögen selbst schonungslose Massregeln, die aus dieser Stimmung hervorgingen, wie die Vertreibung des Cisterzienserordens aus Deutschland, weil er Victor nicht anerkennen wollte, nur dumpfe Gährung zu erzeugen.

Dieses Vertrauen des Kaisers auf seine gute Sache hinderte ihn jedoch nicht, auf Mittel und Wege zu denken, der Opposition gegen seinen Papst auch durch Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen auf den bedeutendsten Punkten ausserhalb des unmittelbaren Bereichs seiner Macht, insbesondere mit den Königen Englands und Frankreichs, allen Boden zu nehmen, ein Versuch, der bei der entschieden günstigen Stimmung, die dort bei Klerus und Laien für Alexander herrschte, welche noch, wie sich von selbst versteht, von dessen Agenten möglichst genährt wurde, nur wenig Aussicht auf Gelingen hatte. Fürs Erste sehen wir ihn nichts weiter erreichen, als dass auch Gesandte des Papstes Victor auf die Landessynode der englischen und französischen Kirche, welche von der strenghierarchischen Partei in beiden Ländern den Königen beinahe abgezwungen wurde, zugelassen werden. Dort sollte über Anerkennung und Verwerfung des paveser Concils, also über Victor's oder Alexander's Recht, natürlich nur für Frankreich und England, entschieden werden, und hier, wo das Resultat ebenso wenig zweifelhaft sein konnte, wie früher in Pavia, trägt auch Alexander natürlich kein Bedenken, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, obgleich, wie sich von selbst ergibt, der strenghierarchischen Theorie eine solche Unterordnung unter eine blosse Landessynode noch viel mehr hätte widerstreben müssen, als das Ansinnen, sich vor einem allgemeinen Concil der Christenheit unter kaiserlicher Autorität zu stellen. Aber unser Held ist ebenso geschmeidig wie anmassend, nur beides mit einer wahren Schlangenklugheit immer, wo es recht angewendet war und seinem Streben im Ganzen Vortheil brachte. Dafür bietet die nächste Wendung seiner Geschicke ausgezeichnete Beispiele dar; er sieht bald ein, dass er sich in Italien gegen den Kaiser nicht mehr halten könne, denn eben war der zweite Aufstand Mailands im Begriffe, noch unglücklicher als der erste abzulaufen, kaiserliche Truppenmassen erfüllten Mittelitalien bis an die Thore Roms, und der innerlich ihm stets ergebene König Wilhelm von Neapel wollte, da er eben auch eine so schlaue und rechnende italienische Natur war, wie sein Freund, der Papst, in diesem Augenblicke nicht geradezu mit Friedrich brechen, daher denn bald der Entschluss bei ihm feststeht, Italien zu verlassen und Frankreich zu seinem Bollwerke gegen den Kaiser zu machen. Aber wie fein und schlau weiss er beim König Ludwig, einem guten, eitlen Schwachkopfe, alle möglichen Saiten zu berühren, die schmeichelnde und sein Selbstgefühl steigernde Empfindungen zu erwecken vermögen; wie weiss er bald den bedrängten, hülfesuchenden Flüchtling, bald den Stellvertreter Gottes auf Erden, dessen unmittelbare Gegenwart ihm und seinem Lande zu ewigem Ruhme und Heil gedeihen werde, dem man dafür mehr Dank schuldig ist, als jemals selbst durch die grössten Dienstleistungen abgetragen werden kann, herauszukehren und die schwachen Sinne seines Protectors dergestalt zu umnebeln, dass er bald vergessen musste, ob er den Papst beschütze oder dieser ihn! Da half es denn Friedrich, der noch immer nicht, auch nicht nach der Flucht des Papstes, sein Streben für allgemeine Anerkennung sei-

nes Papstes aufgegeben hatte, und eben dadurch den trotz aller Höhe doch noch immer beschränkten Gesichtskreis nicht nur seiner kirchlichen, sondern auch seiner politischen Weltanschauung bekundet, sehr wenig, dass er am Hofe des französischen Königs, selbst unter dessen nächster Umgebung, Freunde gewann, unter denen wir den nächsten Verwandten Ludwig's, Grafen Heinrich von Champagne, seinen Schwager, auf eine merkwürdig energische Weise für die kaiserlichen Interessen thätig sehen. Dieser nämlich weiss eine augenblickliche Verstimmung seines Schwagers so geschickt zu benutzen, dass er ihm die Einwilligung zu einem neuen Concil mit persönlicher Gegenwart des Kaisers und Königs und beider Päpste abdringt, die natürlicherweise, da sie eben nur das Werk augenblicklicher Stimmung war, durch Alexander's Schlauheit ebenso bald, wie sie erlangt war, in ihrer innern Bedeutung annullirt wurde, während man sich von französischer Seite viel Mühe gab, wenigstens die Formen des eingegangenen Vertrags aufrecht zu erhalten, wenngleich mit sehr schlechtem Erfolge. Die Versuche zur Vereitelung dieser Synode zu Launes — denn dort auf der Grenze des römischen und französischen Reichs sollte sie gehalten werden — sind so voll Erbärmlichkeiten, so durch und durch lächerlich, wie wenig andere Ereignisse dieser Zeit. Es sieht beinahe aus wie ein Stück aus dem diplomatischen Intriguenspiel aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, und es würde nichts geschadet haben, hätte der Verf. hier mit etwas schärfern, derbern Zügen, als er gethan, gezeichnet. Dass im Einzelnen trotz des umfangreichen Excurses, der sich damit beschäftigt, für die Ermittelung der Specialitäten Manches fehlt, ist, da keine neuen Quellen benutzt sind, nicht zu verwundern; in der That kommt auch wenig darauf an. — Zunächst gewährt auch dieser Ausgang der beabsichtigten Zusammenkunft einen guten Ruhepunkt, um auf ein neues Moment von der allergrössten Wichtigkeit in der Geschichte Alexanders und der Kirche, der Zeit die Erhebung des bisherigen Kanzlers Heinrich's II., Thomas Becket, zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England, sowie zu dem ersten Conflicte, in den er mit seinem bisherigen Freund und Wohlthäter, den König, gerieth, überzugehen. Die Sache, deren späterer Verlauf allgemein bekannt ist, wird in ihrem ersten Entstehen von dem Verf. mit beinahe zu grosser Genauigkeit verfolgt, wozu ihn vielleicht der Reichthum des vorliegenden Materials, das durch mehre gute Bearbeitungen ungemein zugänglich gemacht ist, verlockt haben mag. Er führt die Erzählung fort bis zu der offenen Entzweiung des Königs und Erzbischofs in Folge der bekannten Synode zu Clarendon, wo der erstere die Behauptung seiner landesherrlichen Rechte über die Kirche seines Reichs, die herkömmlich von der Zeit Wilhelm's I. an geübt worden waren oder doch geübt werden konnten, wenn vielleicht auch in einzelnem Falle davon Umgang genommen worden war, in 16 Artikeln zusammengefasst, der Kirche des Landes zur Bestätigung als künftiger Grundlage des englischen Staatskirchenrechts vorlegte, und der letztere, nachdem er vorläufig freilich durch ganz ungehörige Drohungen eingeschüchtert, in ihre Anerkennung gewilligt hatte, dieselben unbedingt als Mittel zur vollständigen Knechtung der Kirche, wie sie vom hierarchischen Standpunkte nothwendigerweise erscheinen mussten, verwarf. Wir verlassen beide in dem Augenblicke, wo sie sich, jeder zum Schutze seines vermeintlich unbestreitbaren Rechts, an den Papst Alexander wenden. Diese Appellation in einer Sache, deren Entscheidung nach der hinlänglich kundgegebenen Gesinnung Alexander's keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte, ist ein charakteristisches Zeichen entweder für Heinrich's naive Unkenntniss der Zeitverhältnisse und der Stellung der Hierarchie, oder für das Vertrauen, das er auf die strenge Unparteilichkeit des Papstes setzte, denn der König konnte von Seite des formellen Rechts allerdings vollkommen sicher über den Ausgang des Streites sein. — Wir sehen beide Kläger vor dem päpstlichen Tribunale erscheinen und wenden uns zuletzt zu einem Blicke auf die Weiterentwickelung der Zustände in Italien, die uns seit der Flucht Alexander's aus den Augen entschwunden waren. Dort erscheint als wichtigster Vorgang der Tod Victor's, der für den Kaiser in seiner damaligen Stimmung nicht zu einer Versöhnung mit Alexander, wozu dieser Vorfall sonst die passendste Veranlassung gewesen wäre, benutzt wird, sondern nur zur Erhebung eines neuen Papstes, Paschalis III. führt. So verlassen wir am Ende die beiden gewaltigen Gegner äusserlich noch so ziemlich in derselben Stellung, wie sie einige Jahre vorher war: Friedrich vermag noch immer in Italien und Deutschland Alexander auszuschliessen, während dieser zunächst sich nur auf Frankreich stützen und auf die Erhebung neuer Feinde, wie König Heinrich's von England, sich gefasst machen muss. — Wir nehmen von diesem Bande in der Hoffnung, dass bald ein zweiter folgen werde, Abschied und glauben, dass Jeder, der an einer kunstmässigen, warmen, lebendigen und in das Innere eingehenden Darstellung, an einer Bewältigung schon vorhandenen historischen Materials Geschmack findet, dem Verf. seinen Beifall nicht versagen wird.

Jena. *H. Rückert.*

Alterthumskunde.

Schriften über die Alterthümer Italiens.

Für die Erforschung Altitaliens sind neben den Schriftstellern des Alterthums bekanntlich die unzähligen Werke, vom Folianten bis zur kleinsten Broschüre, über die Geschichte einzelner Provinzen und Städte eine der wich-

tigsten Quellen. So gering auch in den meisten Fällen die Befähigung dieser Localscribenten ist, so unnütz die Mühe, die sie oft verschwenden, so sind sie doch unentbehrlich, sobald sie auf das Factische eingehen, auf Localanschauung, auf Besprechung noch vorhandener Ruinen und Denkmäler. Für eine Reihe der wichtigsten Notizen sind nur sie allein Quelle; und selbst bei der grössten Ungenauigkeit geben sie wenigstens dem Forscher Winke, wo etwas zu thun sei. Allein der Nutzen, der so für die Wissenschaft entstehen könnte, geht zum Theil wegen einer andern Schwierigkeit wieder verloren, der Schwierigkeit in der Benutzung. Selten überschreitet diese Literatur die Grenzen der Provinz, in der sie entstanden; und für den ausländischen Gelehrten ist daher das Meiste so gut wie gar nicht vorhanden. Es ist deshalb sehr häufig auch in Deutschland der Wunsch ausgesprochen worden, dass diesem Mangel durch eine fortlaufende Berichterstattung von Italien aus abgeholfen werde; ja man hat den in Rom lebenden Deutschen den Vorwurf gemacht, dass sie die geringe Mühe gescheut, zum Frommen ihrer Landsleute jenseit der Alpen diese Lücke auszufüllen. Man höre dagegen Folgendes. Selbst hier in Rom ist es nicht leicht, das nöthige Material einigermassen vollständig in die Hände zu bekommen, da bei dem Mangel alles Buchhandels nur der ausgebreitetste Verkehr mit dem Heere dieser Localpatrioten und Historiographen es vermag, diese Literatur bis nach Rom zu locken. Was aber die so gering geglaubte Mühe anlangt, so sind allerdings die Früchte derselben oft gering, aber nicht die Mühe selbst. Denn da legt uns ein Schriftsteller ausführlich dar, dass Sorrent von Sem, Noah's Sohn, gegründet sei; ein anderer, der ein Buch von 600 Seiten über eine Stadt geschrieben, die vielleicht gar nicht existirt, droht am Ende dem Leser mit Prügeln, wenn er nun nicht an die wirkliche Existenz der Giganten glaube. Doch das ist beiweitem noch nicht das Schlimmste, denn es erheitert, während ein Anderer uns unter seiner Gelehrsamkeit über Pelasger, Oenotrer, Ausoner förmlich begräbt, die ganze classische Literatur ausplündert und die widersprechendsten Nachrichten mit Hülfe der hohlsten Etymologien ineinander verschmilzt. So übertrieben diese Schilderung klingen mag, wahr ist sie, der Beweis dafür kann stündlich geliefert werden. Unter solchem Haufen von Spreu findet sich dann hin und wieder eine gute Notiz, deren Aufbewahrung der Wissenschaft von Nutzen sein kann. Ob also die Mühe der Berichterstattung über diese Literatur gering, mindestens ob erfreulich, wird hiernach nicht mehr zweifelhaft sein. Auf Ausübung einer durchgehenden Kritik ist fast immer zu verzichten, da namentlich die allgemeinern Ansichten meist unter der Kritik stehen. Man ist also einzig darauf angewiesen, mit Aufopferung jeder selbständigen Thätigkeit zu sichten, was von neuem Material beigebracht sei, um dies dem historischen Forscher zur weitern Verarbeitung in grösserm Zusammenhang in die Hände zu liefern. — Dies zur Rechtfertigung, wenn die Nachrichten, die ich von italienischer Literatur möglichst vollständig von Zeit zu Zeit zu geben beabsichtige, das Ansehen trockener Auszüge haben. Einiger reeller Nutzen wird sich bei längerer Fortsetzung dieser Berichte hoffentlich ergeben; ist dieser geringer als man glaubt, so bedenke man, dass dies nicht die Schuld des Berichters, sondern der Schriftsteller ist.

1. *Studj archeologici sulla Calabria ultra seconda, fatti dall' avv. Luigi Grimaldi.* Napoli, Stabilimento librario - tipografico di Borel e Bompard. 1845.

Der Eindruck, den dieses Buch hinterlässt, ist in doppelter Weise unerfreulich. Denn traurig ist der Blick, den es uns in den Zustand des Landes thun lässt, indem von griechischer Herrlichkeit kaum eine Spur übrig geblieben ist; und aufs höchste ermüdend und unzulänglich die Art, wie der Verf. seinen Stoff behandelt. Die Grenzen der Untersuchung sind nach der heutigen Provinzialeintheilung gesteckt und umfassen demnach den Strich zwischen dem cocinthischen und krimisäischen Vorgebirge am ionischen, zwischen den Flüssen Sabatus und Metaurus am tyrrhenischen Meere. Der Verf. betrachtet zuerst auf 32 Quartseiten die allgemeinen Völkerverhältnisse Calabriens, wirrt aber die Fragen über Oenotrer, Pelasger u. s. w. mit Hülfe von Mythen und Etymologien so ineinander, dass hier dieser erste Theil füglich unberücksichtigt bleiben kann. Der zweite (S. 33 — 82) enthält die eigentliche Beschreibung. Aber auch in diesem nehmen die Etymologien der Städtenamen, ihre mythische Geschichte einen sehr grossen Raum ein; einen ebenso grossen das urtheilslose Compiliren aus frühern Schriftstellern, welches die Übersicht über den wirklichen Thatbestand nicht nur trübt, sondern fast unmöglich macht. Allgemeinern Nutzen würde man von diesen Studien deshalb nur dann haben, wenn man mit dem Buche an der Stelle nachuntersuchen könnte. Hier können nur wenige Punkte in Betracht kommen, wo der Verf. von dem Frühern abweichende Ansichten entwickelt oder neue Notizen gibt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 282. 26. November 1847.

Alterthumskunde.

Schriften über die Alterthümer Italiens.

(Schluss aus Nr. 281.)

Was die Benennung der Flüsse im scylacischen Meerbusen anlangt, so erkennt der Verf. den Carcines und Caecines, über deren Identität er sich jedoch nicht bestimmt ausspricht, in dem Ancinale südlich von Squillace, nimmt dagegen den Corace, welchen Mannert für den Carcines hält, für den Crotalus. Die Ruinen unweit seiner Mündung werden deshalb mit Corcia der Stadt Crotalla zugetheilt, deren Name ohne Angabe der Localitäten in einem Fragment des Herataeus bei Stephanus Byz. erhalten ist. Freilich finden sich auch sonst an dieser Küste zahlreiche Ruinen, aber alle von solcher Beschaffenheit, dass sich bestimmte Resultate nicht ergeben. Beachtenswerth sind die am Ausflusse eines Flüsschens Uria zwischen dem Simeri (Semirus) und der Crocchia (Arocha), weil sie auf eine gleichnamige Stadt schliessen lassen, was für die Numismatik, namentlich für die Münzen mit der Aufschrift *OPPA ΛΟΚΡΩΝ* von Wichtigkeit wäre. — Von dem alten Scylacium, der bedeutendsten Stadt dieser Gegend, sind keine Ruinen, der Name jedoch in dem heutigen Squillace vorhanden. Für seine Geschichte unter römischer Herrschaft beruft sich der Verf. wiederholt auf eine Inschrift des Antoninus Pius, die in der Nähe gefunden (cf. Böckh: *C. Insc. I.* p. 398). Allein gerade der wichtigste Theil: *Coloniae Minerviae Nerviae Aug. Scolacio aquam dat*, ist sowol in der Bezeichnung der Colonie wie in der Schlussformel so absonderlich, dass der Verdacht an einer Fälschung sehr nahe liegt. Dieser muss noch wachsen, wenn wir sehen, wie das Minerviae aus einer misverstandenen Stelle des Velleius hergeholt scheint (I, 15), wo es heisst, es seien ein Jahr nach dem Consulat des Cassius Longius und Sextius Calvinus Colonien geführt: Scylacium, Minervium, Tarentum, Neptunia. Offenbar hat der Fälscher hier die zwei Orte für einen genommen.

Nicht topographisch, aber sonst nicht unwichtig ist eine Notiz über die im *Corp. inscr.* I, n. 287 publicirte griechische Inschrift, welche Boeckh aus innern Gründen für Athen in Anspruch nehmen will, weil die Lampodophorien nach Athen gehören, und Namen, die in dieser Inschrift vorkommen, gerade dort häufig seien. Dagegen berichtet Grimaldi Folgendes: „Vargas Macciucca, der erste Herausgeber, entweder von Andern betrogen, oder aus Irrthum sagt, dass dieser Stein in Squillace gefunden sei, während er im März 1784 in Catanzaro (einer erst im Anfange des Mittelalters gegründeten Stadt, etwa 10 Miglien von Sqillace) entdeckt wurde, wie bei Lupis (*ristretto di storia univ. IV*) geschrieben steht, der Augenzeuge war und ebenfalls berichtet, dass, als er schrieb (1805) das Monument sich bei Fr. Daniele in Neapel befand.“ Die ganze Daniele'sche Sammlung, die nur aus Inschriften des Königreichs Neapel zusammengebracht war, kam an das *Museo borbonico*, und dort befindet sich noch jetzt die Inschrift. Ob einem so bestimmten Zeugnisse zu widersprechen sei, mögen Andere beurtheilen.

Was über das lacinische Vorgebirge und den Tempel der Juno berichtet wird, ist bekannt, bis auf die Inschrift einer einfachen Ara, die 1843 in der Nähe des Tempels gefunden ward:

HERAE LACI
NIAE < SACRVM
PRO SALVTE MAR
CIANAE < SORORIS
AVG < OECIVS
LIB . PROC

Die gegebene Erklärung ist grundfalsch; die richtige befindet sich in einem Schriftchen von Vito Capialbi: *Di un ara dedicata alla Giunone Lacinia.* Napoli 1846. 8. Von einem Procurator Oecius ward für das Heil der Schwester des Kaisers Trajan, Marciana, der Altar errichtet, und zwar vor dem Jahre 105, da in diesem Marciana den Titel Augusta annahm. Sonst enthält dieses Schriftchen keine neuen Notizen.

Nach der Betrachtung von Kroton, Petelia, dem krimisäischen Vorgebirge, die nichts von Bedeutung zu den frühern Untersuchungen hinzufügt, wendet sich der Verf. zur Westküste und beginnt bei dem Flusse Sabatus (Savuto), den er mit dem Ocinarus des Lycophron identificirt. An seinem Ausfluss suchen die Topographen Temesa; vier Miglien landeinwärts liegt das heutige Novera, in dem Millingen und Avellino eine alte Stadt Nuveria vermuthen, von der jedoch keine Ruinen vorhanden sind. Einige Miglien südwärts soll Terina bei S. Eufemia gelegen haben. Der Verf. lässt nun Temesa gänzlich unberücksichtigt und theilt die Ruinen am Ausfluss des Savuto Terina zu. Leider gewährt sein Buch, da es auf die Streitfrage gar nicht eingeht, auch nicht die Mittel, die Haltbarkeit seiner

Annahme zu prüfen. Für dieselbe scheint ein Punkt zu sprechen. Am Ausfluss des Savuto, in geringer Entfernung von den Ruinen, findet sich ein Felsen, Pietra della nave, jetzt mit dem Lande verbunden durch den Sand, den der Savuto mit sich führt, aber früher wahrscheinlich davon getrennt; diese Lage würde sich vortrefflich auf die mythische Grabstätte der Sirene Ligea beziehen lassen, die bei der Versetzung Terina's nach S. Eufemia nicht nachweisbar ist. — Der Küstenstrich von hier bis nach Hipponium bedarf noch einer genauen Untersuchung; was der Verf. über Lampetus, Lametia u. s. w. sagt, verwirrt nur, statt uns aufzuklären. — Was über Hipponium, in römischer Zeit Vibo Valentia, gesagt wird, ist gut, aber nicht des Verf. Eigenthum. Diese Stadt besitzt in Vito Capialbi einen eifrigen und verhältnissmässig recht tüchtigen Erforscher ihrer Alterthümer. Die Abhandlung desselben über die Mauern von Hipponium in dem *Memorie dell' Instituto archeologico*, p. 159 ft. ist bereits in Deutschland bekannt.

Die Fragen über die Lage von Portus Herculis und Medma können ohne genaue Beschreibung des Locals, welche hier gänzlich mangelt, nicht entschieden werden. Der Verf. legt den erstern in die Nähe von Tropea, wo nach Mannert wegen des felsigen Ufers ein Hafen unmöglich sein soll; Medma aber nach Nicotera. Von Wichtigkeit ist, dass neben dieser Stadt ein Flüsschen, Mesima, sich findet, das in seinem Namen zu sehr an die Stadt erinnert, als dass man sie nicht hier vermuthen sollte. Dann müsste aber der Punkt, den Mannert für Portus Herculis hält, das Emporion von Medma sein.

Diese Notizen werden genügen, zu beweisen, wie wenige der noch streitigen Punkte in diesem Buche ihrer Entscheidung näher gerückt sind. Diese wird aber auch nur dann erst erfolgen, wenn neben der trockenen Angabe von Namen und Ruinen ein getreues Bild des Landes entworfen sein wird, das uns über die Beschaffenheit des Landes, der Küsten, Berge, über das Ansehen, den Umfang und das ungefähre Alter der Ruinen bestimmten Aufschluss zu geben hat; Forderungen, von denen der Verf. dieses Buches kaum eine Ahnung zu haben scheint.

Mehr Lob verdient die Schrift, deren Beurtheilung hier angereiht werden soll, nicht, weil sie in irgend einem Zusammenhage mit der vorigen steht, sondern einzig als eine neue Erscheinung im Gebiete der Topographie Altitaliens:

2. *Topografia storico-archeologica della penisola Sorrentina e racolta di antichi iscrizioni edite ed inedite appartenenti alla medesima; di* *Bartolommeo Capasso*. Napoli, 1845. 8.

Dieses Buch unterscheidet sich von dem vorherbetrachteten und andern ähnlichen zuerst vortheilhaft durch die Einfachheit der Behandlung. Der Verf. schenkt uns den etymologisch-historischen Ballast; er betrachtet unbefangen die Nachrichten der Alten, die noch vorhandenen Denkmale und sucht aus ihrer Vergleichung uns klar vor Augen zu stellen, was factisch ermittelt, was zweifelhaft, was ungegründet ist. Manches hätte vielleicht noch kürzer behandelt werden können; doch dürfen wir ihm wol verzeihen, wenn er aus Achtung vor gewissen Autoritäten seines Vaterlandes in deren Widerlegung ausführlicher ist, als es nöthig war; ist doch das Ganze nicht ohne Geschick und nicht ohne eine gewisse selbständige vorurtheilsfreiere Kritik geschrieben, die andern Municipalschriftstellern nur oft gar zu sehr mangelt.

Die Halbinsel von Sorrent ist schon vielfach untersucht und wir dürfen deshalb nicht viel neuen Stoff erwarten. Es war nur manches fester zu bestimmen, vieles Falsche gänzlich zu beseitigen. Der Verf. geht vom Sarnus aus und verweilt zuerst etwas ausführlicher bei Stabiae. Die Lage des nach Sulla's Zerstörung nur in zerstreuten Landhäusern fortbestehenden Ortes ergibt sich nach den bekannten Ausgrabunben als eine Miglie diesseits Castellamare, an dessen Stelle die spätere Stadt nach dem Ausbruche des Vesuv erstand, wie dies namentlich eine auf den Hafen bezügliche und in demselben gefundene griechische Inschrift unzweifelhaft macht. Die öffentlichen Gebäude und Tempel, mit denen vaterländische Schriftsteller Stabiä bedacht hatten, werden auf den Tempel oder Grotte des Pluto *(Grotta di S. Biagio)* und einen Tempel der *Genii Stabiarum* beschränkt; das Amphitheater und der Cerestempel mit der Inschrift, aus der sie herausgedeutet, Pompeji zurückerstattet, ebenso das Gymnasium, dessen Ruinen auf Pompejis Gebiet liegen.

Zwischen Stabiae und Sorrent bilden zwei nach dem Golf von Neapel hervortretende Gebirgsarme ein Thal, in dessen Mitte Vico Equense liegt, das man für das alte Aequana genommen hat. Der Verf. bemerkt, dass keine Ruine vorhanden, die auf eine Stadt deuten. Dieser Umstand führt ihn zu der richtigen Erklärung, der felicia Baccho Aequana des Silius Ital. (V. 465), nämlich dass darunter nicht ein Ort, sondern wie bei Taygeta, Massica, ein Strich Landes zu verstehen sei. Der Verf. hätte noch anführen können, dass, wie dort bei Vico Massa, ebenfalls Equana noch jetzt beigenannt ist, also der Name nicht an einer Stelle haftet. — Auch die Taurubula des Statius (*Silv.* III, 1. v. 130), welche man hier gesucht, werden allgemeiner gefasst, als die Berge der sorrentiner Halbinsel, die noch jetzt den Namen Tuori bewahren. — Ein Dörfchen ganz nahe bei Vico, Sejano, bezieht der Verf. auf eine alte Villa gleiches Namens, und hebt dadurch die Schwierigkeit in einem ciceronischen Briefe (*ad div.* VII, 1), wo dieser an M. Marius schreibt, dass er in seiner Villa am Sarnus: *ex tuo cubiculo*..

tibi Stabianum perforasti et patefecisti Seianum. Zu diesem Sejanum scheinen noch bedeutende Ruinen von Wasserleitungen zu gehören.

In den zu Sorrent noch erhaltenen Ruinen sind bestimmte Gebäude nicht unzweifelhaft nachzuweisen. Vom Tempel der Venus Victrix sprechen die Alten; ein anderer der Ceres, Thermen und ein Circus ergaben sich aus Inschriften; das Forum, ebenfalls in einer Inschrift genannt, scheint noch jetzt seinen Namen *fuoro* zu bewahren. Mit Recht leugnet der Verf. einen Apollotempel, auf dem man aus einem in der Vorstadt gefundenen Kopf dieses Gottes geschlossen habe; ebenso einen Tempel des Neptun, da der *madens Deus* bei Statius vielmehr Bacchus ist. Auch auf einen Cybeletempel darf man aus dem bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 22 publicirtem Relief noch nicht schliessen. Der Verf. hätte aber auch das Nymphaeum verwerfen sollen, da die Inschrift: . . *ecto Nympaeo . cum plumbo* || *Surrentin. de* sicher unecht ist. — Die Lage des Sirenentempels bleibt noch ungewiss, da die vom Verf. citirte Stelle des Statius (*Silv.* II, 2. 118) nichts dafür beweist; mehr scheinen die ersten Verse des Gedichts der Annahme günstig, dass er auf Capo die Monte zu suchen sei.

Die Beschreibung des folgenden Küstenstrichs ist besonders für die Interpretation des Statius von Bedeutung, der über die Anlagen des Pollius Felix in zwei Gedichten (II, 2; III, 1) handelt. Der Verf. beschränkt sich blos auf die topographischen Punkte; doch sieht man schon daraus, wie viele Belehrung eine umfassendere Betrachtung der noch vorhandenen Ruinen nach ihrem architektonischem Zusammenhange gewähren müsste. — Den Schluss bildet das Vorgebirge der Minerva und die Sireneninseln. Von den Ruinen des berühmten Tempels ist jetzt nichts mehr vorhanden. Doch hat man früher beobachtet, dass er *diastylos* war, von korinthischer Ordnung, wie die an Ort und Stelle gefundenen Capitäle beweisen, welche wegen der Eule, mit der sie verziert, bestimmt zu diesem Tempel gehörten.

In einem Anhange gibt der Verf. die Inschriften von Stabiae und Sorrent, jedoch in einer Weise, die bestimmten Tadel verdient. Anstatt sie genau von den Originalen zu copiren, die meist noch vorhanden sind, druckt er sie voller Fehler aus andern Büchern ab. So z. B. gibt er eine Inschrift, in der ein Name absichtlich vertilgt ist, als ob darin der Name der Helena, der Mutter des Konstantin, noch vorhanden wäre; Borghesi hat dagegen gezeigt, dass *FAVSTAE . AVG. VXORI* zu lesen, und dass dieser Stein der einzige ist, der sich von dieser Kaiserin erhalten hat (*Bull. dell. Inst.* 1845, p. 13). In einer andern Inschrift gibt der Verf. den unzulässigen Namen *ELIBRODORAE*, während im Original *L . LIB . RHODOPE* deutlich zu lesen ist u. a. m. Dieser Theil des Buches ist also gänzlich unzuverlässig. Einige neue Inschriften von Sorrent, die der Verf. selbst p. 11 copirt hat, sind etwas besser. Es sind meist Grabsteine ohne weiteres Interesse, welches nur etwa die folgenden in Anspruch nehmen können wegen der Länder und der Ämter, die darin genannt sind:

LALEMVS . AVG . CIRCITOR
NATI (sic) . ONE . LYCAO . DONATO
FILIO . SIBI . ET . SVIS . FECIT

ZIZES . AVG .
ATRESIS . NAT . IONE
LYCAO . V . A . L . POSV
MOERIS . CONSERVA

C (sic) . HARITO . TI . CLAVDI
CAESARIS . AVGVSTI
TOPIARIVS . SIBI . ET . SVIS

T . C . LONGINV
CORTIS . V . PR
SPECLATORVE (sic)
SIBI . ET . SVIS
D . M
V . A . XXVI .

Der Verf. nennt seine Schrift eine Probe eines umfangreichern Werkes über die Geschichte, Statistik, physische Beschaffenheit der sorrentiner Halbinsel. Wird dies, wie zu hoffen, in demselben Sinne ausgearbeitet, wie der topographische Theil, so dürfen wir dem Verf. eine günstige Aufnahme und den Dank auch auswärtiger Forscher schon im Voraus versichern.

Rom. Dr. *Brunn.*

Inschriftenkunde.

Die persischen Keilinschriften, mit Übersetzung und Glossar. Von *Th. Benfey.* Leipzig, Brockhaus. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Die Veranlassung zu dieser kleinen verdienstlichen Schrift war die Herausgabe der Inschrift von Bisutun durch Major Rawlinson im Vol. X, Part. I des *Journal of the Royal Asiatic Society* 1846. Hr. B. zeigte Rawlinson's Arbeit in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1846, St. 201 ff. an, und diese Anzeige ist hier unter I. *A.* (S. 3—26) wiederholt; sie enthält Rawlinson's lateinische Interlinearversion nebst der berichtigten deutschen des Verf. und, diese Berichtigungen beweisende Anmerkungen; unter *B.* (S. 27—38) folgt der altpersische Text der Inschriften, und unter *C.* (S. 39—50) ein Auszug aus Rawlinson's Noten. Ausserdem hat Hr. B. noch II. (S. 51—69) die bisher herausgegebenen persischen Keilschriften mit Lassen's lateinischer und seiner deutschen Übersetzung beigefügt, und endlich III. (S. 70—

97) ein Glossar zu diesen sämmtlichen Keilinschriften. Indem ich das Sprachliche dieser Arbeit einem Gelehrten von diesem Fache zu beurtheilen überlasse, will ich jetzt nur auf den Inhalt der Inschrift und deren historische Wichtigkeit aufmerksam machen, zugleich auch auf die, mit Unrecht, bezweifelte Glaubwürdigkeit des Herodot in der persischen Geschichte.

Die Felsen von Bisutun liegen in Kurdistan unweit Kermanschah. Bisutun ist das Behistun des Abulkasem und das alte Bagistana und Bagistanon bei Stephanus Byzant. (*Βαγίστανα πόλις τῆς Μηδίας καὶ ὄρος Βαγίστανον*) und Diodoros Sik. (I, p. 126: *ὄρος Βαγίστανον*. II, p. 247: *Βαγιστάνη*, wie Wesseling und nach ihm Dindorf statt *Βαγιστάμη* liest). Diodoros erzählt an der letztern Stelle, das Gebirg sei dem Zeus heilig gewesen und auf der Seite nach dem von Semiramis hier angelegten Parke mit schroffen Wänden bis auf 17 Stadien aufgestiegen. In dem untern Theile des Felsens habe Semiramis ihr Bild, umgeben von 100 Lanzenträgern, einhauen und dazu eine Inschrift *συρίοις γράμμασι* (d. i. mit Keilschrift), des Inhalts, „dass sie die Decken der ihrem Heere folgenden Lastthiere aufeinander gehäuft und so die Spitze des Berges bestiegen habe," fügen lassen. Beiläufig will ich hier bemerken, dass (nach einer Erzählung bei Ktesias, Cap. 15) die Eltern des Darios Hystaspis, da sie ihres Sohnes Grabmal, das sich auf einem Berge befand, besehen wollten, sich mit Stricken hinaufziehen liessen, ganz so, wie man jetzt noch zum Beschauen und Copiren jener Reliefs und Inschriften gelangt. An der Richtigkeit der Diodorischen Erzählung kann gezweifelt werden, denn weder hat der Felsen von Bisutun jene Höhe (er erhebt sich bis 1500 Fuss), noch dieses dort angegebene Relief und Inschrift, sondern das Denkmal gehört der persischen Geschichte an. Wahrscheinlich hatte Diodor Kunde von einem Denkmal bei Bagistana und einem auf Semiramis sich beziehenden, und identificirte beide. Unser Denkmal war schon früher bekannt, wurde aber zuerst genauer abgebildet von dem Maler Richard Ker Porter in *Travels in Georgia, Persia, Armenia etc.* II, p. 154 ff. Pl. 60, aber weder genau genug, noch auch mit den Inschriften. Rawlinson, der seit einer langen Reihe von Jahren im Dienste der britisch-ostindischen Compagnie sich im persischen Reiche aufhält, und sich seit 1837 mit der Entzifferung der Keilschrift beschäftigt, hat nicht allein das Relief, sondern auch die Inschriften, so weit sie noch lesbar sind, treu abgebildet. Diese Abbildungen stehen in Rawlinson's Originalschrift auf acht Tafeln, deren erste ein Gesammtbild des Felsens von Bisutun mit Relief und Inschrift gibt, die übrigen sieben sind Specialtafeln, und zwar enthält die eine das Relief, die andern sechs die Inschriften. Die Hauptfigur ist König Darios (was früher geleugnet, wenigstens bezweifelt wurde, s. unten), ausgezeichnet durch Grösse der Gestalt, auf dem Kopfe die Tiara, an den Armen Spangen, in der Linken den Bogen, die Rechte erhoben; das mit einem Gürtel zusammengehaltene lange Gewand ist vorn etwas aufgeschürzt, darüber ein kurzer, bis an die Hände herabreichender Mantel. Hinter dem König stehen zwei Feldherren, an Gestalt kleiner als der König, aber mit ihm gleich bekleidet, auf dem Kopfe niedrige Turbane, der erste mit Bogen und Köcher, der zweite mit einer Lanze bewaffnet; unter des Königs linken Fuss getreten liegt Pseudo-Smerdis, die Hände flehend aufgehoben; vor dem Könige stehen neun Figuren, überwundene Empörer und Könige darstellend, alle von gleicher, aber kleinerer Körpergrösse, als König und Feldherren, mit auf den Rücken gebundenen Händen und durch einen, um ihre Hälse geschlungenen Strang aneinander gebunden; sie sind theils mit längern, theils mit kürzern Gewändern bekleidet, alle baarhaupt, ausser dem letzten, der eine spitzige Mütze trägt. Über dieser Gruppe, segnend nach dem Könige gewendet, schwebt Ormuzd. Die Inschrift, mit Keilschrift geschrieben, ist eine trilinguis, in persischem, medischem und babylonischem Idiom; sie enthält die Geschichte des Königs Darios und ist in Columnen zu beiden Seiten des Reliefs und unter demselben, bis an den Fuss des Felsens, ausgehauen. Ausserdem stehen noch über und unter den Figuren kleinere Inschriften, welche sich auf diese einzeln beziehen; man könnte glauben, es wären die Nachbildungen der Schandtafeln, welche den Leuten bei ihrer Ausstellung oder Aufknüpfung angehängt waren, denn sie enthalten blos den Namen des Bezüglichen und sein Verbrechen. Von allen diesen Inschriften sind bis jetzt von Rawlinson nur die persischen herausgegeben und erklärt, die andern folgen nach.

Der König wird in der Inschrift redend eingeführt und beginnt mit seinem Titel und der Aufzählung seiner Ahnen (nach Hrn. B.'s Übersetzung) so: „Ich Darayawusch (Darius), grossmächtigster König, König der Könige, König von Persien, König von Königreichen, Sohn des Vashtaspa (Hystaspes), Enkel des Arshama (Arsames), vom Stamm des Hakhamanisch (Achämenes) Darius der König hat verkündigen lassen" (mit dieser Formel beginnt jeder Satz): „Mein Vater ist Vashtaspa, des Vashtaspa Vater Arshama, des Arshama Vater Ariyaramna (Ariaramenes), des Ariyaramna Vater Chishpish (Teïspes), des Chishpish Vater Hakhamanisch. Darum werden wir Hakhamaniden (Achämeniden) genannt; von Alters her sind wir mächtig, von Alters her war unser Stamm Könige. Acht meines Stammes waren vor mir Könige, ich bin der neunte: in langer Folge sind wir Könige. Durch die Gnade des Auramazda (Ormuzd) bin ich König, Auramazda übergab mir die Herrschaft."

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

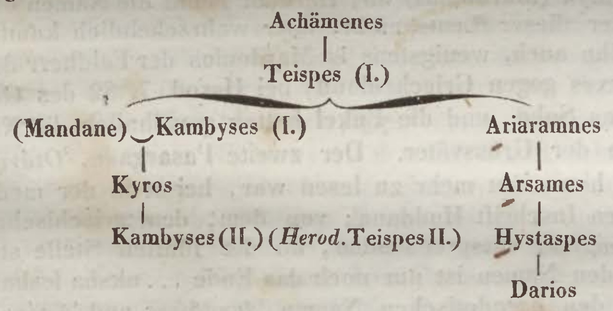
Sechster Jahrgang. № 283. 27. November 1847.

Inschriftenkunde.

Die persischen Keilinschriften, mit Übersetzung und Glossar. Von *Th. Benfey*.

(Fortsetzung aus Nr. 282.)

Zunächst hierzu einige Bemerkungen: obgleich Darius acht Könige seines Stammes vor ihm nennt, so führt er doch nur fünf namentlich auf, nämlich Hystaspes, Arsames, Ariaramnes, Teïspes und Achämenes, die drei andern ergeben sich aus Herodot 7, 11, einer schon von Hrn. B. (S. 7) citirten, aber nicht ganz richtig angewendeten Stelle. Dort sagt nämlich Xerxes zu seinem Oheim Artabanos, der ihm den Zug gegen Griechenland abgerathen hatte: *μὴ εἴην ἐκ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπεος, τοῦ Ἀρσάμεος, τοῦ Ἀριαράμνεω, τοῦ Τεΐσπεος, τοῦ Κύρου, τοῦ Καμβύσεω, τοῦ Τεΐσπεος, τοῦ Ἀχαιμένεος γεγονώς, μὴ τιμωρησάμενος Ἀθηναίους*. Daraus wird sich folgender Stammbaum der Achämeniden aufstellen lassen:



Daraus ergibt sich die Achtzahl der Könige vor Darios und die Fünfzahl seiner Ahnen, zu jener Zahl gehören nämlich Kambyses und Kyros mit dessen Vater Kambyses, aber er führt diese nicht namentlich auf, weil durch sie die Herrscherreihe seiner Linie unterbrochen worden und mit ihnen ein Seitenzweig auf den Thron gekommen war. Denn gewiss war Kambyses, des Kyros Vater, ein Achämenide, wie er schon bei Herodot 1, 107 als *οἰκίης ὢν ἀγαθῆς* genannt und bei Diodoros Sik. II, p. 553 von ihm gesagt wird, dass er seinen Sohn Kyros *βασιλικῶς ἦγε παιδεύων ζῆλον ἐμποιῶν τῶν κρατίστων*, ja, wie Kyros in der Inschrift von Murghab sich selbst so nennt: „Ich bin Kyros der König, Achämenide (Hakhamanishiya)", und Darios (Col. I, x) von Kambyses sagt, er wäre aus seinem Stamm gewesen; wogegen sich für die *mediocritas conditionis* des Kambyses bei Justinus (1, 4) und für die niedrige Stellung des Kyros in seiner Jugend bei Dio Chrysostomos (*Orat.* 15) kaum ein leidlicher Grund wird anführen lassen. Die Frage, ob Kyros, wie Herodot sagt, der Enkel des Astyages war, was Ktesias Cap. 2 mit grosser Bestimmtheit ableugnet, lässt sich nach unserer Inschrift freilich nicht erörtern, aber das thut auch hier gar nichts zur Sache, wo es auf die väterliche Abkunft ankommt. Nur ist noch zweierlei zu bemerken: erstens nämlich, dass bei Herodot ein Irrthum in der zweimaligen Nennung des Teïspes ist, statt des ersten (denn die Linien sind aufsteigend zu nehmen), muss Kambyses, der König, stehen; wahrscheinlich ist auch der Ausfall dieses Wortes in mehren Handschriften daher genommen, indem die Abschreiber den Irrthum merkten. Oder sollte der König Kambyses auch Teïspes geheissen haben? Zwar haben diese Könige verschiedene Namen, und Kambyses könnte vor seiner Thronbesteigung so geheissen haben, aber es ist mir unwahrscheinlich, dass Xerxes gerade *hier* einen seiner Vorfahren nicht mit seinem Königsnamen genennt hätte. Zweitens ist zu bemerken, dass hier alle Ahnen *Könige* genannt sind, da doch nur Kyros und Kambyses, von der Seitenlinie, wirklich Könige waren. Was die Väter des Darios waren, wissen wir nicht, nur von Hystaspes sagt Herodot 3, 70: *Περσέων ἦν ὕπαρχος*, also er war höchstens ein Satrap (vgl. Heeren, Ideen I, 492). Indess darf man den Namen König nicht in strengem Sinne nehmen, denn selbst in unserer Inschrift nennt Col. IV, II. Darios die neun besiegten Rebellen *khsháyathiyá* (Könige).

Die Inschrift fährt fort mit der Aufzählung der Namen der Länder, welche dem Darios gehorchten und Tribut brachten: „Persien, Susiana, Babylonien, Assyrien, Arabien, Ägypten, Sparta, Ionien, Armenien, Cappadocien, Parthyene, Zarangia, Aria, Chorasmia, Baktria, Sogdiana, Sakia, Thadagytia, Arachosia, Maka. Die Zahl der Länder, welche in einer persepolitanischen Inschrift sich auf 23 beläuft (s. bei Benfey p. 54) ist hier mit Herodot 3, 90 ff. conform nur 20, blos die Namen treffen nicht ganz, was bei einigen ganz natürlich ist, z. B. bei Sparta *(Sparda)*, worunter gewiss nichts anderes als die Griechen Europa's zu verstehen ist, aber kaum aus dem Grunde, wie Hr. B. (S. 54) annimmt, als die Repräsentanten des *Dorischen* Stammes, gegenüber den *Ionern (Yuna)*, bei welcher Annahme den Persern wol zu viel Gelehrsamkeit oder Kenntniss der griechischen Geschichte zugetraut wird; sondern als das unter den europäischen Griechen ihnen dem Namen nach bekannteste Volk, welche Bekannt-

schaft aber schwerlich sich aus den Zeiten des Kyros herschrieb (Herod. 1, 152), sondern gewiss erst aus Darios' Zeit, der Gesandte nach Griechenland geschickt hatte, um Ergebung zu fordern (Herod. 6, 48), und obgleich diese in Athen und Sparta schlechte Aufnahme gefunden hatten (Herod. 7, 133), so hielt doch Darios, nach echt orientalischer Despotenweise, sich für ihren Herrn, sie für seine Unterthanen. Dass übrigens unter Spartanern die europäischen Griechen gemeint sind, sieht man auch aus der Reihenfolge bei Aufzählung der Provinzen; denn während Herodot, bei seiner Aufzählung von Kleinasien anfangend, nach Osten fortschreitet; so nennt die Inschrift, vom Kern des Landes, Persien, beginnend, zuerst mit Susiana, Babylonien und Assyrien dessen nordwestliche Nachbarländer, geht dann über Arabien nach Ägypten, springt nördlich hinauf nach Europa (Sparta), geht dann hinüber nach Kleinasien (Ionien, Armenien, Cappadocien), und die bereits genannten asiatischen überspringend, fährt sie mit Parthien und den andern östlich von Persien liegenden fort. Einer gleichen Illusion, wie mit Sparta-Griechenland, überlässt sich der Despot, wenn er Arabien unter seinen unterworfenen Ländern nennt, denn nicht allein Herodot (3, 88) sagt, alle Völker Asiens hätten dem Darius gehorcht *πλὴν Ἀραβίων*, sondern auch Diodoros Sik. (I, p. 113 sq.) *οὔθ' οἱ τῶν Περσῶν, οὔθ' οἱ τῶν Μακεδόνων, καίπερ πλεῖστον ἰσχύσαντες, ἠδυνήθησαν τοῦτο τὸ ἔθνος* (nämlich die Araber) *καταδουλώσασθαι*. Wären unter den Arabern der Inschrift vielleicht die *Παρικάνιοι καὶ Αἰθίοπες οἱ ἐκ τῆς Ἀσίης* zu verstehen, die bei Herod. 3, 94 die 17. Satrapie ausmachen?

Nachdem Darios noch Einiges gesagt, wie er die Regierung in diesen Ländern geführt habe, fährt er fort: „Dies ist, was von mir gethan worden, bevor ich König war. Kabujiya (Kambyses), Sohn des Khurusch (Kyros), aus unserm Stamm, war vorher hier König. Dieser Kabujiya hatte einen Bruder, Bartiya (Smerdis) mit Namen, von gleicher Mutter und gleichem Vater" (*hamátá*, *hampitá*, Herod. 3, 30: *ἐόντα πατρὸς καὶ μητρὸς τῆς αὐτῆς*) „mit Kabujiya. Nachher tödtete Kabujiya diesen Bartiya; als Kabujiya den Bartiya getödtet hatte, war Erblosigkeit des Reichs" (denn Kambyses hatte keine Kinder, *ἄπαις τὸ παράπαν ἐὼν ἔρσενος καὶ θήλεος γόνου*, Herod. 3, 66) „weil Bartiya getödtet war. Nachher ging Kabujiya nach Ägypten" (nach Herodot war Kambyses vorher in Ägypten und schickte von dort den Praxaspes zur Ermordung des Smerdis nach Persien). „Als Kabujiya nach Ägypten ging, wurde das Reich gottlos, Böstthat nahm zu im Lande Persien, Medien und den andern Provinzen. Da*) war ein Mann, ein Mager, Gumata mit Namen" (bei Herod. 3, 63 Smerdis), „dieser erhob sich an dem Berge Arakadrisch mit Namen im Lande Pishiyauwada am 14. des Monats Viyakhna und gab sich für Bartiya, Sohn des Khurusch und Bruder des Kabujiya, aus. Das Reich fiel ihm zu. Es war am 9. des Monats Garmapada, wo er sich der Herrschaft bemächtigte, und Kabujiya starb vor übergrossem Zorn" (Rawl. *„se impatientem habens"*, vgl. Herod. 3, 64). „Alle fürchteten, Bartiya möchte das Reich verderben, aber keiner war da, der ihm die Herrschaft wieder entriss, „bis ich kam; da verehrte ich den Auramazda, Auramazda brachte mir Beistand, am 10. des Monats Bagayadish erschlug ich mit treuen Männern diesen Gumata den Mager und seine vornehmsten Anhänger in der Burg Sikthauwatish" (vielleicht Sitikes des Ptolemäos) „in Nisaya in Medien." So erwarb ich unserm Geschlecht die Herrschaft wieder, verbot die Befolgung der Befehle des Gumata, stellte Tempel und Dienst des Auramazda wieder her und führte die alten Einrichtungen wieder ein."

*) Von da an ist hier der Inhalt der Inschrift mehr referirend als wörtlich wiedergegeben.

Die „treuen Männer", welche der König hier als seine Gehülfen bei der Ermordung des Pseudo-Smerdis erwähnt, sind die sechs Pasargaden (Herod. 3, 70 ff.), Col. IV, XVIII sind auch ihre Namen nachträglich noch genannt, doch ist jene Tafel ziemlich defect, noch gelesen wurde der erste und dritte Vidafrana und Gubaruwa, *Ἰνταφέρνης* und *Γωβρύης* bei Herodot. Von Gobryas gibt die Inschrift den Namen des Vaters, Mardhuniya (Mardonios) an; Herodot nennt die Namen der Väter dieser Leute nicht, aber wahrscheinlich kannte er ihn auch, wenigstens ist Mardonios der Feldherr des Xerxes gegen Griechenland, bei Herod. 7, 82 des Gobryas Sohn, und die Enkel hatten gewöhnlich die Namen der Grossväter. Der zweite Pasargade, *Ὀτάνης*, der hier nicht mehr zu lesen war, heisst in der medischen Inschrift Huddana; von dem, dem griechischen *Μεγάβυζος* entsprechenden, an der fünften Stelle stehenden Namen ist nur noch das Ende ... uksha lesbar; die den herodotischen Namen *Ἀσπαθίνης* und *Ὑδάρνης* entsprechenden, hier der vierte und sechste in der Reihe, sind ganz vertilgt. Nicht erwähnt ist in unsrer Inschrift die Art und Weise, wie Darios auf den Thron kam, nämlich durch das Wiehern seines Pferdes (Herod. 3, 84), was nach Herodot (3, 88) in einem besondern Denkmale verewigt worden war; auch eine Stelle in den persepolitanischen Inschriften, welche nach Lassen's Erklärung darauf zu deuten schien, ist durch Holtzmann und Benfey (s. S. 22) jetzt anders erklärt worden. Übrigens, bezieht sich, wie schon oben bemerkt, auf den Pseudo-Smerdis die unter des Königs Füssen liegende Figur und darunter die Specialinschrift (*„Dieser [ist] Gumata, der Mager, er log, so sagte er: ich bin Bartiya, der Sohn des Khurusch, ich bin König"*); erkennbar als der falsche Smerdis ist er schon an dem Mangel der Ohren (s. Herod. 3, 69), die dagegen an den andern Figuren sehr erkennbar sind.

Von den Thaten des Darios als König werden nun

besonders seine Feldzüge gegen empörte Statthalter genannt. In *Susiana* machte sich Atrina unabhängig; gegen ihn wurde ein Heer gesandt, er besiegt, gefangen zu dem König geführt und getödtet (ihn stellt die erste stehende Figur dar, die allein in ein bis an die Knöchel reichendes Gewand gekleidet ist). Zu gleicher Zeit machte in *Babylonien* ein Mann, Namens Natitabira, der sich für Nabukhadrachara (Nebukadnezar), Sohn des Nabunita (Nabonides), ausgab, einen Aufstand; gegen ihn zog Darios in Person, ging über den Tigris, schlug den Feind am 27. des Monats Atriyatiya am jenseitigen Ufer, und wieder bei Zazana am Ufratu (Euphrates); nachdem er auch am 2. des Anamaka den Natitabira selbst besiegt und dieser mit seiner Reiterei sich nach Babylon zurückgezogen hatte, zog der König gen Babylon, nahm die Stadt ein und liess daselbst den Empörer hinrichten (darauf bezieht sich die zweite stehende, mit kurzem, bis über die Knie reichenden Kleid dargestellte Figur. Den babylonischen Aufstand erzählt Herodot 3, 150 ff. weitläufig im Einzelnen, aber ohne den Namen des Empörers und die einzelnen Schlachten zu nennen, wogegen des Zopyros in der Inschrift keine Erwähnung geschieht, doch kann des Zopyros That deshalb immer ganz historisch sein; hier wird nicht der Menschen, sondern nur Gottes Hülfe erwähnt). Während der König in Babylonien abwesend war, empörte sich Martiya in *Susiana*, sich für Umanish ausgebend (oder nennend), doch erschlugen ihn die Susianer, ehe ein königl. Heer gegen ihn gezogen war (ihn stellt die vierte, mit den königlichen Feldherrn gleiches Kleid tragende Figur dar). Ferner in *Medien* Fravartish (Phraortes), der sich für Khschathrita, aus dem Stamme des Uwakhschatara (Kyaxares), ausgab. Gegen ihn schickte Darios ein Heer unter Vidarna (Intarnes?), welcher die Meder am 8. des Anamaka bei Ma.... schlug. Dann kam Darios selbst nach Medien und schlug den Fravartish am 25. bei Ghudrusch; dem nach Raga (Rhagiana) fliehenden Feinde schickte der König ein Heer nach, Fravartish wurde gefangen, an Nase, Ohren und Zunge mutilirt und so vor dem Könige mit umhergeführt, bis er zu Hagamata an der königlichen Pforte aufgehenkt wurde. (Ihn stellt die dritte, mit der zweiten gleich gekleidete Figur dar; die ihn betreffende Specialinschrift ist auf seinen Rock gehauen). Mit dieser Empörung fiel die der *Armenier* zusammen. Dahin schickte der König den Armenier Dadarshish; dieser schlug die Armenier in drei Schlachten, am 6. des Thurawahara bei ....., am 18. desselben bei Tigra und am 9. des Thaigarchish, worauf er von Wumisa abgelöst wurde, um selbst zu des Königs Heere in Medien zu stossen. Nach einem zweimaligen Siege des Wumisa, erst am 15. des Anamaka, dann gegen Ende des Thurawahara in der Provinz Autiyara, scheint die Empörung in Armenien gestillt worden zu sein, deren Haupt in der Inschrift gar nicht genannt wird, weshalb auch im Relief keine darauf bezügliche Figur vorkommt. Gegen den Chitratakhma, der sich für einen Nachkommen des Kyaxares ausgab und in *Asagartiyen* eine Empörung machte, schickte Darios den Meder Khamaspada; der Empörer wurde von diesem geschlagen und gefangen und hatte mit Fravartish gleiches Schicksal, er ward in Arbira (Arbela) aufgeknüpft. (Ihn stellt die fünfte, mit der zweiten gleich gekleidete Figur dar.) Darauf folgte eine Erhebung *Parthiens* (Parthwa) und *Hyrkaniens* (Werkana) unter Fravartish, zu deren Unterdrückung Vashtaspa, des Königs Vater, Statthalter in Raga, geschickt wurde; durch die Siege desselben bei Vispawushtisa am 22. des Viyakhna und bei Patigapana am 1. des Garmapada wurden die beiden Provinzen beruhigt. In Margusch (*Margiana*) erhob sich Frada (Phraotes), ihn unterdrückte der Perser Darshish, Satrap von Baktrien, nach dem Siege am 23. des Atriyatiya. (Er ist dargestellt in der achten, mit der vierten gleichgekleideten Figur). Ein neuer Pseudo-Smerdis, Namens Wahyazdata, stand in *Persien*, in der Stadt Tarwa (? Tabä) auf und fand viel Anhang, aber der Perser Artawartiya, mit einem medisch-persischen Heere gegen ihn geschickt, schlug ihn am 12. des Thurawahara bei Rakha und am 6. des Garmapada am Berge Parga; hier wurde Wahyazdata gefangen und zu Uwadidaya gehenkt. (Er ist die sechste, mit der vierten gleichgekleidete Figur). Der Aufstand des Wahyazdata hatte sich auch nach Harauwatish *(Arachosien)* verbreitet: hier befehligte der Satrap Wiwana die königlichen Truppen, er schlug die Empörer am 13. des Anamaka bei der Feste Kapishkanish (Kapissa) und am 7. des Viyakhna in der Provinz Gadhutawa und fing endlich ihren (mit Namen nicht genannten und deshalb auch durch eine Figur im Relief nicht repräsentirten) Anführer. Darauf stand ein zweiter Pseudo-Nebukadnezar in *Babylonien* auf, er hiess Arakha und war ein Armenier von Geburt. Gegen ihn wurde Vidafra geschickt, welcher Babylon einnahm und den Arakha fing; dieser wurde ebenfalls aufgeknüpft. (Dieser ist die siebente, wie die zweite gekleidete Figur).

Nach einer summarischen Aufzählung dieser, vorher weitläufig erzählten Kämpfe gegen die Rebellen wendet sich, in der vierten Columne, der König redend an seine Nachfolger auf dem Throne, er betheuert die Wahrheit des Inhalts dieser Inschrift, empfiehlt die Erhaltung und warnt vor Verletzung derselben, ermahnt auch besonders zur eigenen Tugend und zur Verfolgung der Sünde an den Bösen. Dem ist Auramazda gnädig! Auf der fünften, sehr verletzten Columne ist noch von einem Aufstand in *Susiana* die Rede, welchen Gubaruwa (Gobryas) unterdrückte, und von dem Zuge des Darios gegen die *Saker*, deren Führer, Sarukha, er fing. Dieser Sarukha ist die letzte Figur des Reliefs mit bis an die Knie reichendem Kleid und hoher spitziger Mütze, die Heeren, Ideen I, 285, ganz irrthüm-

lich für die phrygische Mütze hält, während man in der Abbildung ganz genau die *κυρβασίαι ἐς ὀξὺ ἀπιγμέναι ὀρθαὶ πεπηγυῖαι* der Skythen bei Herodot 7, 64 erkennen wird. Gelesen konnte in der Inschrift noch werden: . . . . zog ich nach Sakien . . . Tigris . . . . zum Meere . . . . zum Theil (?) setzte ich über (?), schlug den Feind und fing ihn . . . zu mir . . . und Sarukha mit Namen fing ihn . . . an seiner Stelle einen andern . . . Das Mangelhafte dieses Theils der Inschrift ist um so schmerzlicher zu empfinden, da wahrscheinlich hier die Rede von dem skythischen Feldzuge war. Oder wären hier nicht unter den Sakern die Skythen (für welchen Generalnamen die Perser den Specialnamen Saker brauchten, Herod. 7, 64. Ukert, Geogr. der Gr. u. Röm. III, II, 575) zu verstehen, sondern die Saker am südlichen Busen des kaspischen Meeres, die bis an den Tigris wohnten? (Xen. Cyrop. 5, 2, 25. Ukert 567). Nach der Inschrift von Nakshi Rustam über dem Grab des Darios (Benfey S. 55 ff.) kommen dreierlei Saker vor: Saker am Imaus (die eigentlichen Saker hinter Sogdiana, Baktrien und Arachosien), am Tigris (also wol die zwischen Armenien und Hyrkanien) und jenseit des Meeres (die Skythen jenseit des schwarzen Meeres).

Die Inschrift von Bisitun und die Herausgabe und Erklärung durch Rawlinson und Benfey ist in vieler Hinsicht sehr wichtig. Zunächst werden dadurch manche Irrthümer beseitigt, in welchen man über ihren Inhalt bisher geschwebt hat. So hat Heeren (Ideen I, 282) eine mehrfach irrige Vorstellung von dem Relief, da die Porter'sche Abbildung, obgleich von einem Maler, ziemlich mangelhaft ist, und theils auf diese mangelhafte Abbildung fussend, theils weil der Text weder abgeschrieben noch erklärt war, hat Heeren an der angeführten Stelle ganz falsche Vermuthungen ausgesprochen, von denen ich nur erwähnen will, dass er, nach der Lage des Denkmals und der grössern Einfachheit der Skulptur, in Vergleich mit den persepolitanischen, für ganz unwahrscheinlich hält, dass dasselbe in die Zeit des Darios gehört und dass er es mehr der Zeit des Kyros anweisen will. Auch O. Müller (Archäologie der Kunst, S. 275) hat sich von ihm zu derselben falschen Annahme verleiten lassen, denn wir erfahren nun eben, dass das Denkmal wirklich von Darios handelt, und man mag sich warnen lassen, mit gar zu grossem Vertrauen Beweise aus Werken der Kunst herzunehmen, besonders in Ländern, deren Kunst uns — wie die orientalische — doch eben erst recht bekannt zu werden anfängt.

Sodann zeigt uns die Inschrift, dass mit der sogenannten einheimischen Geschichte Persiens, wie wir sie etwa in Malcolm's *History of Persia* lesen, es als Geschichte nicht weit her ist, sondern dass dies nur Sagengeschichte ist; dass dagegen die Geschichte Persiens ganz übereinstimmt mit der von unsern griechischen Historikern erzählten. Aber bei welchem? Bei Herodot, von dem Ktesias sagt, er wäre *ψεύστης ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιός*, oder bei Ktesias, der von sich sagt, er sei *τῶν πλειόνων ἃ ἱστορεῖ αὐτόπτης ἢ παρ' αὐτῶν (ἔνθα τὸ ὁρᾶν μὴ ἐνεχώρει) αὐτήκοος* gewesen? Ich will nicht untersuchen, wie richtig Ktesias die Geschichte Persiens seiner Zeit geschrieben hat, aber vergleichen wir die Geschichte des Darios bei Herodot und bei Ktesias mit der der Inschriften, besonders der von Bisitun, so erscheint Herodot doch mehr in Einklang mit den Quellen, als Ktesias. So setzt z. B. Ktesias den Abfall der Babylonier und die Aufopferung des Zopyros erst unter Xerxes (Cap. 22), Herodot aber mit der Inschrift unter Darius (s. oben); so sind die Namen der sechs Pasargaden, welche mit Darios den Pseudo-Smerdis ermordeten, bei Ktesias ganz andere (Cap. 14: Onophas, Idernes, Norondabates, Mardonios, Barisses und Artaphernes), als bei Herodot, aber die des Herodot stimmt mit denen der Inschrift, so weit sie hier gelesen werden können, überein (s. oben) u. s. w. Unsere Inschrift wird also ein neuer Beweis der Glaubwürdigkeit des Herodot. Dabei soll jedoch nicht geleugnet werden, dass von ihm der Geschichte manche Sagen beigemischt (wie z. B. die Jugendgeschichte des Kyros eine sein mag), dass manche Erzählungen aus der persischen Geschichte aus andern Quellen geflossen (z. B. die von der Krankheit und dem Tode des Kambyses wahrscheinlich aus ägyptischen, die von dem skythischen Feldzuge des Darios aus europäischen sehr vergrössernden [s. Ukert l. l. p. 23] Nachrichten), dass manche Expositionen, wenn auch nicht reine Fictionen, doch nicht ohne Ausschmückungen und griechische Färbungen geblieben sind (z. B. die Berathung der Pasargaden nach der Ermordung des Pseudo-Smerdis, Herod. 3, 80 sqq. Vgl. Heeren l. l. p. 413). Ebenso wenig kann man von Herodot sagen, dass er ganz vollständig in der Erzählung der persischen Geschichte ist, denn er hat viele Kämpfe und Siege des Darios nicht, welche die Inschrift erwähnt. Demnach bleibt uns auch für die Geschichte Asiens Herodot der Hauptschriftsteller unter den Griechen (s. Heeren l. l. p. 133), zu dessen Geschichte die nun erklärten Keilinschriften als Bestätigung und Vervollständigung hinzukommen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 284. 29. November 1847.

Inschriftenkunde.

Die persischen Keilinschriften, mit Übersetzung und Glossar. Von *Th. Benfey.*

(Schluss aus Nr. 283.)

Einer Untersuchung wird es noch bedürfen, aus welcher Quelle Herodot seine Nachrichten über Persien schöpfte, denn dass er nur schriftliche, d. h. geschriebene Urkunden in Asien benutzt hat, ist so ausgemacht noch nicht, er konnte ebenso gut Mittheilungen nach Inschriften erhalten, und dies scheint mir um so wahrscheinlicher, da es nicht nur sehr fraglich ist, ob einem unbekannten Reisenden Reichsarchive geöffnet worden wären, sondern auch, ob ein vorübergehend und kürzere Zeit anwesender, mit der Sprache gewiss nicht allzu bekannter Reisender aus jenen weitläufigen Reichsannalen oder vielmehr Tagesgeschichtsblättern sogleich das Erwünschte sich hätte sammeln können, während ein kurzer Überblick der Geschichte eines Königs auf einem oder mehren, den Bisitun'schen ähnlichen Denkmälern mit Ergänzungen und Erweiterungen aus dem Munde seiner Führer den Herodot wol in den Stand setzen konnte, die persische Geschichte so zu schreiben, wie er sie geschrieben hat, d. h. historisch richtig, mit Einwebung von Sagen, auswärtigen Nachrichten und individuellen Expositionen.

Ich will noch auf eine Stelle des Herodot aufmerksam machen, in welcher er einen grammatischen Gegenstand berührt, eine Stelle, welche in neuerer Zeit ausser Acht gelassen worden zu sein scheint. Nämlich I, 139 sagt er: *καὶ τόδε ἄλλο σφι* (nämlich den Persern) *συμπέπτωκε γίνεσθαι, τὸ Πέρσας μὲν αὐτοὺς λέληθε, ἡμέας μέν τοι οὔ· τὰ οὐνόματά σφι, ἐόντα ὁμοῖα τοῖσι σώμασι καὶ τῇ μεγαλοπρεπείῃ, τελευτῶσι πάντα ἐς τὠυτὸ γράμμα, τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα· ἐς τοῦτο διζήμενος εὑρήσεις τελευτῶντα τῶν Περσέων τὰ οὐνόματα, οὐ τὰ μέν, τὰ δὲ οὔ, ἀλλὰ πάντα ὁμοίως*, und unten c. 149 wiederholt er, wo er sagt, dass sich die Namen der griechischen Feste alle auf denselben Buchstaben endigen, *κατάπερ τῶν Περσέων τὰ οὐνόματα.* Schon die Worte *ἐόντα ὁμοῖα — μεγαλοπρεπείῃ* hat man nicht verstanden und abenteuerliche Erklärungen versucht, wie noch Wilken, der von Schweighäuser (s. diesen zu der Stelle) um eine solche gebeten worden war; aber sie bedeuten nichts mehr und nichts weniger, als wie Larcher erklärend übersetzt: *leurs noms sont empruntés, ou des qualités des corps, ou de la dignité des personnes*, vgl. Heeren, Ideen I, 138. 401 f. Valesius zu Ammian. Marc. 23, 6. p. 369. Dies angenommen, so ergibt sich auch für *οὐνόματα* eine ziemlich enge Bedeutung, nämlich es sind Personennamen. Dieser Endbuchstabe dieser Namen war nun *s* und zwar das dorische San, ein Buchstabe, den Herodot wol nur deshalb das ionische Sigma nennt, weil die Ioner nur diesen Sibilanten hatten. San entsprach dem Sin oder Schin des orientalischen Alphabets (Buttmann, Griech. Gramm. II, 376) und hatte, während Sigma, das orientalische Samech, den einfachen Zischlaut repräsentirte, einen härtern Laut, wie *s* im Süddeutschen (*sch*), s. Böckh, Staatshaush. der Athen. II, 386; Dissen zu Pindar II, p. 623; daher es in einem Fragmente des Pindar (bei Athen. X. p. 455; *Fragm.* IV, 5 bei Dissen) auch *σὰν κίβδαλον* heisst, also wie *κίβδηλος* im Gegensatz des Einfachen im Wesen, Rede und Handlung das Versetzte (*χρυσός* Theogn. 119), Zweideutige (*χρησμός* Herod. I, 66), Falsche (*ἀνήρ* Theogn. 117) bedeutet, so hier das Doppellautige (*sh*, *sch*). Aber nun entsteht eben die Frage, womit die Behauptung des Herodot, dass sich alle Namen der Perser auf *sh* geendigt haben, bewiesen werden kann, da zwar mehre, z. B. in unserer Inschrift, wie Umanish, Khurush, Chispish, Dadarshish, Darayawush, Frawartish, Hakhámanish und andere, sich so endigen, aber viele andere nicht, wie Arshama, Arshaka, Atrina, Uwakhshatara, Kabujiya, Gubaruwa, Gumata, Frada, Bartiya, Martiya, Marduniya, M . . uksha, Natitabira, Nabukhadrachara, Nabunita, Wumisa, Wahyazdata, Vidafra, Vidarna, Vishtaspa, Sarukha und andere. Gataker's Antwort darauf (*Advers.* p. 661), Herodot habe seine Nachrichten von Griechen erhalten, welche alle jene Namen auf *s* geendigt hätten, und sei dadurch getäuscht worden, verrathe dadurch auch seine gänzliche Unbekanntschaft mit der persischen Sprache, scheint mir ziemlich seicht. Wie hätte er denn dann diese Bemerkung zu den Gegenständen seiner Mittheilungen machen können, von denen er sagt: *ἀτρεκέως ἔχω περὶ αὐτῶν εἰδὼς εἰπεῖν?* und warum sollten wir dem ehrlichen Manne das nicht glauben, wenn er sogleich fortfährt: *τάδε μέντοι ὡς κρυπτόμενα λέγεται καὶ οὐ σαφηνέως.* Da Herodot sagt, diese Eigenthümlichkeit der Wortendung *λέληθε Πέρσας αὐτούς*, so scheint es, dass sie diesen Endconsonanten (*sh*) nicht schrieben, sondern ihn allen jenen auf *a* endenden Namen in der Aussprache anhängten, vielleicht

geschah dies auch erst in der spätern Zeit oder da, wo Herodot die Perser sprechen hörte, während zur Zeit oder an dem Orte der Abfassung der Inschriften jener Endconsonant, wie nicht geschrieben, so nicht gesprochen wurde, denn in der Zeit des Verfalls des persischen Reichs gingen auch mit der Sprache vielfache Veränderungen vor, s. Benfey p. 97. Über die Sache selbst werden die Sprachforscher aus diesem Fache gewiss Aufschluss geben können, aber auf dem Standpunkte nicht vorgefasster Meinung gegen die Glaubwürdigkeit des Herodot, muss doch aus jener Stelle geschlossen werden können, dass er schriftliche Urkunden in Persien sah, und aus der Vergleichung der Schreibung jener Namen mit der Aussprache seiner Periegeten oder Hermeneuten den mitgetheilten Unterschied erkannte.

Zuletzt will ich noch einige von griechischen Schriftstellern aufbewahrte persische Inschriften hier anführen, deren Zahl von Andern vielleicht vermehrt werden kann. An dem Grabmal des Kyros zu Pasargadä stand nach Strabo 15, 3 (III, p. 321 Tauchn.): *ὦ ἄνθρωπε, ἐγὼ Κῦρός εἰμι ὁ τὴν ἀρχὴν τοῖς Πέρσαις κτησάμενος καὶ τῆς Ἀσίας βασιλεύς· μὴ οὖν φθονήσῃς μοι τοῦ μνήματος*, oder nach Onesikritos griechisch mit persischen Buchstaben ausgehauen: *ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι Κῦρος βασιλεὺς βασιλήων*. Nach demselben Onesikritos stand am Grabmal des Darios bei Strabo l. l.: *φίλος ἦν τοῖς φίλοις, ἱππεὺς καὶ τοξότης ἄριστος ἐγενόμην, κυνηγῶν ἐκράτουν, πάντα ποιεῖν ἠδυνάμην*. Wahrscheinlich gehört dazu die von Athenäos X. p. 434 *D* als an demselben Grabmale stehend angeführte Passage: *ἠδυνάμην καὶ οἶνον πίνειν πολὺν καὶ τοῦτον φέρειν καλῶς*, denn dass dies nicht eine für sich bestehende Inschrift sein kann, beweist schon das erste *καί* (*etiam*). Die oben erwähnte, von Herodot 3, 88 aufbewahrte Inschrift von Darios in Bezug auf die Art der Erwerbung der Herrschaft, lautet: *Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεος σύν τε τοῦ ἵππου ἀρέτῃ* . . . . . (stand der Name des Pferdes) *καὶ Οἰβάρεος τοῦ ἱπποκόμου ἐκτήσατο τὴν Περσέων βασιληίην*. Obgleich keine derselben mit den bis jetzt bekannten persischen Inschriften wörtlich übereinstimmt, so ist doch die Echtheit der an dem Grabmale des Kyros nicht zu verkennen, es ist nur eine freiere Übersetzung, oder der Inhalt wurde dem Griechen von den Einheimischen nur dem Sinne nach angegeben. Auch die Fassung der den Darios betreffenden scheint die Echtheit zu verbürgen, wenngleich bis jetzt noch keine dieses Inhalts von diesem Könige aufgefunden worden ist. Bei der aus Herodot fällt auf, dass von dem Könige in der dritten Person gesprochen wird, da in den persischen, wie auch in denen von Strabo und Athenäos aufbewahrten und wahrscheinlich ebenfalls in der von Diodoros I, p. 127 in *Oratio obliqua* angeführten (s. oben) Inschrift, die betreffenden Könige redend, in der ersten Person, aufgeführt werden.

Altenburg. *J. Löbe.*

Paläontologie.

Resultate geologischer, anatomischer und zoologischer Untersuchungen über das unter dem Namen Hydrarchos von Dr. A. G. Koch zuerst nach Europa gebrachte und in Dresden aufgestellte grosse fossile Skelett, von Dr. *C. G. Carus*, Leibarzt Seiner Majestät des Königs von Sachsen und Geheimen Medicinalrath, in Verbindung mit Dr. *H. B. Geinitz*, Prof. Dr. *A. F. Günther* und Hofrath Prof. Dr. *H. G. L. Reichenbach*. Mit 7 lithographirten Tafeln. Dresden und Leipzig, Arnold. 1847. Fol. 3 Thlr.

Als wir obigen Titel und das mächtige Folioformat des Werks zu Gesicht bekamen, wurden wir unwillkürlich an jene colossale Zettel erinnert, welche in Sachsens und Preussens Residenzen das gelehrte und ungelehrte Publicum anriefen, ja nicht die Gelegenheit vorübergehen zu lassen, das vorweltliche Ungeheuer Hydrarchos zu beschauen. Viele Ungelehrte gingen unbefriedigt weg, weil ihre übertriebenen Vorstellungen von dem Ungeheuerlichen nicht erfüllt waren; die Gelehrten aber staunten und versuchten, aus den Knochenresten sich ein Bild des ganzen Thieres, dem sie einst angehört, zusammenzusetzen und dem Hydrarchos seine gebührende Stelle im Systeme anzuweisen. Ich glaube, das vorliegende Buch macht einen umgekehrten Eindruck; wer nicht näher in die Sache eingehen kann, es aber der Merkwürdigkeit und der Namen halber, die es geschrieben, liest, wird auf die Resultate, als sehr befriedigend, schwören; wer diese aber, was doch unerlässlich ist, mit den Forschungen Anderer zusammenhält, muss sich, bei aller Achtung vor jenen Namen, doch bald eingestehen, dass das Werk nur als eine vorübergehende, vorbereitende Erscheinung zu betrachten.

Hr. Koch, der im Auffinden von Fossilien einen ganz besondern Treffer hat, sammelte in Alabama die Skelettheile einer untergegangenen Thierart, von der man zwar schon früher einzelne Knochen und sogar ein ziemlich vollständig erhaltenes Skelett, aber noch nie in dieser Vollzähligkeit und Grösse entdeckt hatte. In Amerika, wo er es zuerst zeigte, wurde vielfach an der Echtheit und Richtigkeit der Aufstellung gezweifelt. In Dresden aber erkannte man bald die grosse Bedeutung des Fundes, und das Unternehmen des Hrn. Carus, ihn zu beschreiben und zu enträthseln, hatte seine volle Berechtigung, nur ist man, wie wir sehen werden, durch die Kürze der Zeit etwas übereilt worden, und daher stehen die spätern, namentlich von Hrn. Müller in Berlin mit Musse ausgeführten und von glücklichen Umständen begleiteten Untersuchungen, sehr mit dem hier Gegebenen in Widerspruch. Diese Müller'schen Untersuchungen, auf deren Gründlichkeit wir uns unbedingt verlassen können, und die wir nothwendig mit in unser Referat ziehen müssen, sind in den Verhandlungen der berliner Akademie und dann in Mül-

Müller's Archiv für Anatomie und Physiologie mitgetheilt.

Was in Dresden einem Untersucher zu viel war, sollte getheilte Arbeit vollenden; daher Hr. Dr. Geinitz, „durch seinen trefflichen Grundriss der Versteinerungskunde allen Freunden der Paläontologie bekannt", die Auseinandersetzung der geologischen Verhältnisse übernahm, während die Herren Carus und Günther, ersterer die Osteologie des Kopfes, letzterer, „dessen reich ausgestattete Physiologie (erster Theil, Leipzig 1845) schon Vielen Belehrung gewährt hat", die Osteologie des Rumpfes, Hr. Reichenbach aber, „dessen Verdienste um Botanik und Zoologie keinem Freunde der Naturwissenschaft unbekannt geblieben sind", das Systematische an dem Hydrarchos aufzuklären bemüht war.

Hr. Koch hatte die geologischen Schichten von Alabama und die speciellen Lagerungsverhältnisse des Hydrarchos, so weit er es im Stande war, fleissig aufgenommen, auch zahlreiche, diese Schichten charakterisirende Versteinerungen gesammelt. Der Hydrarchos gehört der Tertiärformation an. Die gefundenen Cephalopoden, Gasteropoden, Muscheln und Polypen sind von Hrn. Geinitz zum Theil bestimmt. Ehrenberg fand später in der die Knochen unmittelbar umhüllenden Substanz zahlreiche Überreste von Infusorienschalen.

In den folgenden anatomischen Untersuchungen (S. 4—12) handelt nun zuerst Hr. Carus von dem Schädelbau des Hydrarchos, seinen vorhandenen Fragmenten und der wissenschaftlich zu construirenden Ergänzung desselben. Um das Resultat, zu dem Hr. Carus gelangt, vorauszuschicken, so ergab sich ihm: „dass als Prototyp dieses Schädelbaues der der Amphibien und insbesondere der Saurier weit mehr als der der Säugethiere anzunehmen sei", während aus den Untersuchungen Müller's und denen Burmeister's (mitgetheilt in der Hallischen Literaturzeitung und in besondern Abdrücken) ganz unzweifelhaft bewiesen wird, dass der Hydrarchos ein Säugethier gewesen. Diesen Ausspruch hatte auch schon früher der englische Anatom Owen gethan, nachdem er die Zähne mikroskopisch untersucht. Er nannte das sonst unbekannte Thier, dem die Zähne angehörten, und welches ein Mittelglied zwischen Cetaceen und Sauriern sei, Zygodon oder Zeuglodon. Sehen wir nun, was Hrn. Carus zu seiner Meinung bestimmt, so ist die Anordnung des Schädels, wie er ihn construirt, in der Hauptsache davon abhängig, dass er ein früher von Hrn. Koch als Schädeldecke gebrauchtes Stück für einen Gaumentheil erklärt, an welchem ganz eigenthümliche Gaumenzähne vorkommen sollen. Dieses Stück war, nach Müller, in der Koch'schen Zusammenstellung an seinem Platze, und es ist der eigentliche Hirnschädel, freilich unvollständig, denn Hintertheil und Basis fehlen ganz, und die Stirn ist nur theilweise vorhanden. Wären die Felsenbeine nicht Felsenbeine, sondern, wie Hr. Carus meint, Gaumenzähne, so würde allerdings die Sachlage ganz verändert, und diese Eigenschaft mit dem uns bekannten Säugethiercharakter nicht wohl in Einklang zu bringen, und sie würde dann verdienen, „als eine der bedeutendsten Merkwürdigkeiten des ganzen Fundes betrachtet zu werden." Die Härte und Glätte der Felsenbeine konnte übrigens leicht zu einer solchen Verwechslung Anlass geben, und es blieb gar nichts Anderes übrig, wenn man einmal die Gaumenbeine erkannt zu haben glaubte. Hr. Carus nennt diese Knochen *das verwachsene Paar der Mittelhauptrippen* und beschwert sich in einer Anmerkung, dass die sogenannte philosophische Anatomie, welche die Kopfknochen auf Wirbel, Rippen und Gliedmaassen reducirt und bekanntlich, nach Okens Vorgange, in ihm den wärmsten Vertheidiger gefunden, von vielen neuen Forschern so vernachlässigt wird, eine Anklage, die auch neulich von Richard Owen erhoben wurde. Der Vorwurf möchte zum Theil ungegründet sein, wenigstens ist nicht durch „rohen Sensualismus" von deutschen Anatomen in der neuern vergleichenden Osteologie so Bedeutendes geleistet worden, zum Theil sind die einseitigen Ausbilder der Wirbeltheorie selbst daran schuld.

Eine andere, den Hydrarchos von den Säugethieren entfernende Eigenschaft glaubt Hr. Carus in einer eigenthümlichen Bildung des Zwischenkieferbeins, von dem ein starker mittlerer, die Nasenöffnungen trennender Ast ausgehen sollte, erkannt zu haben. Wenn wir nicht sehr irren, ist hier die Rede von den Stücken, welche Müller von der Schnauze an den Schädel versetzt, als Stirnwurzel und den darauf folgenden Theil des Scheitelbeins.

Die Bemerkung, dass die Hemisphären sehr klein gewesen, wegen des platten Stirnbeins ist wichtig, aber doch nicht entscheidend, denn Hr. Carus würde keinen Augenblick gezweifelt haben, wofür er den Hydrarchos halten sollte, wenn schon damals die andern entscheidenden Knochentheile, das Ende des Hinterhaupts mit den *zwei condyli occipitales*, die *bulla ossea*, der der Cetaceen gleich, die Schnecke von 2½ Windungen, die *basis cranii*, gleichfalls cetaceenartig, aus dem Gestein aufgedeckt gewesen wären, was erst in Berlin geschah. Dass die Form und Structur der Zähne dem Amphibiencharakter fern sei, war natürlich Hrn. Carus sehr bald klar. Das Gebiss stimmt sehr mit dem der Seehunde überein, nur ist die Zahl der Zähne beim Hydrarchos eine viel grössere. Die vordern sind conisch, gekrümmt, einwurzelig, die Wurzel solid, während sie bei den Krokodilen hohl ist. Auf diese folgen die Fleisch- oder Reisszähne. Sie sind nicht durchgängig zweiwurzelig, wie Hr. Carus angeben musste, sondern der erste ist, uach Müller, wie bei den Seehunden, einwurzelig. Aus einem Abdrucke erkannte auch Hr. Carus, dass die Zähne des Ober- und Unterkiefers in ihrem Zusammentreffen alterniren. Welche Bewandt-

niss es mit den Mahlzähnen des Gaumen habe, der dritten Art, welche Hr. Carus unterscheidet, haben wir schon oben gesehen. Es wird nun auch eine Wiederherstellung des ganzen Kopfskeletts versucht und in einer schematischen Zeichnung erläutert. Es konnte natürlich nicht die richtige sein. Zum Schluss spricht sich Hr. Carus doch nicht entschieden für die Amphibiennatur des Hydrarchos aus, sondern lässt es streitig, „ob der Hydrarchos nicht einer ganz besondern Klasse oder mindestens Ordnung angehört habe, welche zwischen Amphibien, Land- und Säugethieren ebenso in der Mitte stand, wie ungefähr die Cetaceen zwischen Fischen und den letztern immer gestanden haben."

Hiermit verlassen wir Hrn. Carus und kommen zu den Untersuchungen Hrn. Günther's über das Rumpfskelett (8—12). Indem Hr. Günther zu viel auf die Versicherung des Hrn. Koch gibt, „die Wirbel *ziemlich* in einer Linie liegend gefunden zu haben," hat er sich verleiten lassen, mit wenig Kritik die ganze Wirbelreihe, über neunzig, in der Hauptsache als richtig anzuerkennen. Die Wirbel an sich entfernen sich gleichfalls, z. B. durch die Epiphysen der Körper und deren platte Endflächen, vom Amphibiencharakter. Die Zusammensetzung zeigte 14 Halswirbel, meist mit starken Dorn- und Querfortsätzen, und dieser lange Hals war allerdings gar nicht mit dem kurzen der Cetaceen zusammenzubringen. Von den Halswirbeln scheidet Hr. Günther keinen aus, und Hr. Müller war zuerst der Ansicht, dass wenigstens sieben davon echt seien. Hr. Burmeister bezweifelte zuerst fast alle den Hydrarchos bildende Wirbel, sie an die Rücken-, Lenden- und Schwanzgegend vertheilend, worin ihm Müller später nachfolgte, indem er wahrscheinlich machte, dass auch der Hals des Hydrarchos im Wesentlichen mit dem der Cetaceen übereingestimmt. Hr. Günther beschreibt nun Rücken- und Lendenwirbel, Kreuzbein und Schwanzwirbel, als zu einem Individuum gehörig, wobei freilich das Kreuzbein so gut wie nicht vorhanden ist, nur als „grosses, wirbelähnliches Stück, allein so zerbrochen und mit fremdartiger Masse belegt, dass eine bestimmte Form sich nicht herausfinden lässt."

Die grössten Schwierigkeiten für eine genügende Erklärung lagen darin, dass die eigentlichen Rückenwirbel, 15—16" lang, so auffallend länger waren, als die vorhergehenden und nachfolgenden, auch bemerkt schon Hr. Günther die unregelmässig ab- und zunehmenden Dimensionen des *canalis spinalis.* Dadurch sah sich Müller veranlasst, aus dem Skelett zwei Species zu constituiren, *Zeuglodon macrospondylus* und *brachyspondylus*, denen das Becken fehlen soll. Überhaupt aber lassen sich in der Koch'schen Sammlung Wirbel von vier bis sechs Individuen unterscheiden.

Von den Rippen entwirft Hr. Günther ein belehrendes und treffendes Bild. Sie sind verhältnissmässig auffallend klein und dünn, zeigen zum Theil eine eigenthümliche Richtung der breiten Flächen nach vorn und rückwärts und sind am Ende kolbenförmig verdickt. Als Extremitätenknochen fanden sich „vier wohlerhaltene Phalangen, welche auch unmittelbar zusammen zu gehören scheinen, ausserdem noch einige andere zum Theil zerbrochene." Sehr verdient hat sich Hr. Günther durch die mikroskopische Analyse des Baues der Skeletttheile gemacht. Das Interessanteste daran ist jedenfalls die Entdeckung von vorweltlichen Blutkörperchen. Dass hier keine Täuschung obwaltete, ist mehr als wahrscheinlich. Auch über die Weichtheile, Zwischenwirbelknorpel, Rückenmark und Muskeln stellt Hr. Günther einige Vermuthungen auf und theilt dann noch einige von Lehmann in Leipzig angestellte Zerlegungen eines Rippenstücks und des Muttergesteins mit. „Die Menge des Fluor calciums ist grösser, als man sie in den Knochen irgend eines fossilen Thieres gefunden hat."

Hr. Reichenbach beginnt in seinem „Systematisches" überschriebenen Beitrage (13—15) mit einer Übersicht über die Hydrarchosliteratur. Er war zuerst von Harlan als *Basilosaurus* beschrieben. Hinzuzufügen sind die Untersuchungen Müller's und Burmeister's. Was diesen letzten Theil des Werkes anbetrifft, so glauben wir ihn für den besten erklären zu dürfen, wegen der glücklichen Griffe, die ungeachtet der falschen Fährte, auf der sich die dresdener Untersucher befanden, dennoch von Hrn. Reichenbach gethan sind; und es ist sehr zu bedauern, dass er seine Vermuthungen nicht mehr geltend machte. Ihm, bei der Zusammenfassung der von den Übrigen gewonnenen Resultate und der Einwürfe, welche jene Herren sich selbst gegen die Echsennatur des Hydrarchos aufwarfen, kam es am meisten zu, seinen glücklichen Gedanken: „das Thier ist ein Riesenmanati," zu verfechten. Aber das Thier musste nun einmal geechst und zum Echsenkönig erhoben werden. Hr. Reichenbach streift in seinen Betrachtungen über die Stellung des Echsenkönigs, für den er unter den Sauriern kaum einen Platz findet, dagegen eine Reihe von Analogien mit den Cetaceen entwickelt, so nahe an die Wahrheit, dass wir überzeugt sind, er würde durchgedrungen sein, wenn nicht die fabelhaften Gaumenzähne ihm viel zu schaffen machten. Hin und wieder carisirt er stark, als: „In der Klasse der Säugethiere vollenden sich die Gegensätze, der Zahn wird ein integrales Gebilde, die beiden Gegensätze vollendend und vereinend, die solide Wurzel setzt sich endlich, wie die Pfahlwurzel dem Stamme, direct der Krone entgegen, und der Zahn ist in beiderlei Richtung vollendet."

Für die Wissenschaft dürfte das vorliegende Werk kaum noch von tieferer Bedeutung sein, da an der Stellung der Zeuglodonten, zwischen Manatis und den Cetaceen im engern Sinne, wol nicht gerüttelt werden kann. Zur Vergrösserung ihres Renommés haben die dresdener Gelehrten dadurch, dass sie die Untersuchungen drucken liessen, nicht gerade beigetragen, sie haben aber auch hinlänglich berühmte Namen, um einmal ohne Schaden einen *faux pas* zu thun.

Die Abbildungen aller wesentlichen Skeletttheile und einiger mikroskopischen Structurverhältnisse auf den sieben lithographirten Tafeln sind recht gut. Des Formats wegen werden manche Käufer genöthigt sein, ihr Bücherregal zu erweitern.

Jena. *Oskar Schmidt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 285. 30. November 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des sciences.* Am 5. Juni. *Donny* und *Mareska*, Mittheilung in Betreff der Fälschungen des Mehles und Brotes. Nach derselben kann man mit Hülfe der Lupe das Vorhandensein von Haidekorn dadurch nachweisen, dass man das verdächtige Mehl unter einem schwachen Wasserstrahl über einem Haarsieb durchknetet, das Satzmehl, welches durch das Sieb geht, mehre Mal schlemmt und es während einiger Minuten absetzen lässt. Betrachtet man einen Theil dieses Satzmehles durch die Lupe, so entdeckt man darin, wenn es verfälscht ist, ausser den gewöhnlichen stärkemehlartigen Körnchen noch ziemlich regelmässig polyedrische Conglomerationen sehr kleiner Satzmehlkügelchen, die aus der hornartigen Samenhülle des Haidekorn entstanden sind. Man erkennt auf diese Weise den Betrug, selbst wenn die Mischung noch nicht ein Procent erreicht hat. Das Leinenmehl mit einigen Tropfen Lauge, die 14% Kali enthält, in Verbindung gebracht, lässt unter einer nicht ganz schwachen Lupe eine Menge regelmässiger Fragmente sehen, welche von glasigem Ansehen und röthlicher Farbe, kleiner als die Kügelchen des Satzmehles sind und die Gestalt kleiner Quadrate oder Rectangel haben. Sie rühren von der innersten Hülle des Samenkorns her, wo sie sich auf einer farblosen Membran neben einander gestellt vorfinden. Diese charakteristischen Fragmente lassen sich leicht im verfälschten Mehle und Brote erkennen, selbst wenn die Mischung mit diesem Stoffe nur ein Procent beträgt. Da die Ölkuchen noch nicht ganz vom Öle befreit sind, so gibt die Ausziehung dieses Öls noch ein andres Mittel zur Entdeckung des Betrugs an die Hand. Das zu diesem Zwecke angegebene Verfahren ist aber etwas zusammengesetzter als das vorhergehende. Ausserdem wird das von Martens angegebene Verfahren, welches auf der Entdeckung des dem Leinenmehl eigenthümlichen, im Wasser löslichen und durch basisch essigsaures Bleioxyd (Bleiessig) niederschläglichen Pflanzenschleims beruht, angegriffen, weil nach Versuchen von Einhof der Roggen ebenfalls 11% von diesem Gummi enthält. Beschreibung einiger für Demonstrationen bei öffentlichen Vorlesungen bestimmter Apparate von *Crahay*. Der erste dient zur Erläuterung der hauptsächlichsten Gesetze des Hebels, und zwar in Betreff des Gleichgewichts aller drei Arten desselben, des Verhältnisses der Intensitäten der Kräfte und der Länge der Hebelarme, der gleichgültigen Form der Arme, der statischen Momente bezüglich des Drehpunktes bei geneigten Richtungen der Kräfte. Bei Erläuterung des letztern Gesetzes hat der Apparat den Vortheil, dass eine besondere Messung der Neigung, unter welcher die eine Kraft auf den einen Hebelarm wirkt, zum Behuf der Berechnung der vertikalen Composante nicht vorzunehmen nöthig ist; dass vielmehr die Länge des andern Hebelarmes, an welchem die Kraft in senkrechter Richtung angebracht werden kann, um dieser Composante das Gleichgewicht zu halten, durch den Apparat von selbst angezeigt wird. Durch den zweiten Apparat sollen die Gesetze des Keils bewahrheitet werden. Der Keil, aus zwei Platten bestehend, welche vermittels eines Gradbogens und zweier Schrauben in verschiedene Neigungen zu einander gebracht werden können, bewegt sich zwischen zwei Rollen und zwar zur Verminderung der Berührungspunkte an zwei an jeder Rolle sitzenden Ringen. An der Kante des Keils ist eine Wagschale mit Gewichten angebracht, die im Verein mit drei Gewichten des Keils und der Schale die treibende Kraft Q des Keiles vorstellen. Die Rollen stehen auf zwei Säulen, von denen die eine fest, die andere aber am Fusse um einen Zapfen drehbar ist, sodass sich diese Säule in einer auf der Kante des Keils normalen Ebene bewegen und ihr oberes, die Rolle tragendes Ende vermittels einer, durch ein Gewicht P angespannten Schnur der feststehenden Rolle genähert werden kann. Die Gleichheit des Verhältnisses von P und Q und der Höhe und Breite des Keils wird durch die Gleichgewichtslage an diesem Apparate ersichtlich. Der dritte Apparat ist eine Modification der von Gay-Lussac für die Mischung der Dämpfe und trockenen Gase angegebenen Vorrichtung. Die dabei angebrachten Veränderungen gewähren den Vortheil, dass bei jeder Volumveränderung der Mischung der Dämpfe und des Gases das Hinzufügen oder Wegnehmen von Quecksilber — ein etwas langweiliges und wegen der genauen Bestimmung der hinzugebrachten, oder weggenommenen Menge Quecksilber schwieriges Verfahren — beseitigt wird. Der Apparat kann auch zur Erläuterung des Mariotte'schen Gesetzes bei einem Drucke dienen, dessen Grenzen durch die Höhe der für eine Quecksilbersäule bestimmten Seitenröhre bedingt werden.

Preisaufgaben.

Die königl. Akademie zu Brüssel hat folgende Aufgaben gestellt: *Classe des sciences.* 1) „*Exposer la théorie générale des séries, considerées spécialement sous le point de vue de leur convergence.*“ 2) „*On demande un examen approfondi de l'état de nos connaissances sur la pluie et sur les principales causes qui modifient ce phénomène.*“ 3) „*Exposer et discuter les travaux et les nouvelles vues des physiologistes et des chimistes sur les engrais et sur la faculté d'assimilation dans les végétaux.*“ 4) „*Faire la description des fossiles des terrains secondaires de la province de Luxembourg.*“ 5) „*Dissertation raisonnée sur les meilleurs moyens de fertiliser les landes de la Compine.*“ 6) „*Donner l'anatomie descriptive et comparée du placenta dans les différents ordres des mammifères.*“ Für jede Aufgabe ist der Preis 600 Fr. — *Classe des lettres.* 1) „*Quel était l'etat des écoles et autres établissements d'instruction publique en Belgique depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fondation de l'université de Louvain?*“ 2) „*Faire l'histoire de l'organisation militaire en Belgique, depuis l'avénement de Charles-Quint jusqu'à la fin de la domination autrichienne.*“ 3) „*Quelles ont été, jusqu'à l'avénement de Charles-Quint, les relations politiques et commerciales des Belges avec l'Angleterre?*“ 4) „*Faire l'histoire de l'impôt en Belgique, depuis la fin de la domination romaine jusqu'à*

l'avénement de la maison de Bourgogne." 5) „*Assigner les causes des émigrations allemandes au 19 siècle, et rechercher l'influence exercée par ces émigrations sur les moeurs et la condition des habitants de l'Allemagne centrale.*" 6) „*Comment, avant le règne de Charles-Quint le pouvoir judiciaire était-il organisé en Belgique? Quelles étaient les lois et les dispositions ayant force de loi, d'après lesquelles prononçaient les tribunaux?*" Der Preis für jede Aufgabe ist eine Medaille von 600 Fr. Werths; der Termin der in lateinischer oder französischer oder flämischer Sprache verfassten und an den Secretair *Quetelet* einzusendenden Abhandlungen der 1. Jan. 1848. Ausserordentliche Aufgabe: „*Histoire du règne d'Albert et Isabelle.*" Preis: 3000 Fr., Termin: 1. Jan. 1849.

Die dritte Klasse des königl. Instituts zu Amsterdam für Alterthumskunde, Geschichte und Philosophie hatte die Aufgabe gestellt: „*De ingenio poeseos alexandrinae*", worauf eine Abhandlung einging, welcher der Preis nicht zuerkannt werden konnte. Sie erneuert die Aufgabe und stellt folgende auf: 1) „*Historice exponatur, quae placita circa mercaturam in colonias et regiones, quas in aliis orbis terrarum partibus possiderent, secuti fuerint Europae populi, et investigetur, quid de placitis, quae hodie hac de re recepta sunt, videatur existimandum.*" 2) „*Requiritur ut historice et philosophice disputetur de origine et ingenio poesis alexandrinae, cum accurata expositione rerum, quae in singulis operibus propriam indolem constituunt, adhibita comparatione cum poeticis monumentis vetustioris aetatis: postremo, ut quae in vitis et studiis illorum poetarum hodieque dubia aut controversa sunt, ea diligenter discutiantur.*" 3) „*Quam accuratissime fieri potest indicentur legum Archipelagi indici collectiones et manuscripta, quibus contineantur: critica instituatur disputatio de fontibus, e quibus hae leges fluxerint: brevis afferatur harum legum conspectus, inter se collatis quae variis Archipelagi partibus propria sint, et iudicio addito, de populorum indole his legibus expressa: exponatur quae hodieque harum legum sit usus, tum in iis regionibus, quae magis minusve sui adhuc iuris sint, quum in iis quae imperio Neerlandico pareant, et quamnam earum auctoritas rationem habeat ad ius coronicum apud eos populos qui islandicam religionem amplexi sunt: ostendatur quomodo Neerlandorum leges et iuris administratio in India Neerlandica cum consuetudine iuris sive domestici sive islandici in concordiam redactae sint*". 4) „*Quum his temporibus peregrinatores, praecipue Angli, novos fontes aperuerint, unde Asiae Minoris accuratior cognitio petatur, quaeritur, ut quam diligentissime explicetur, quid interpretatio tum prius tum recens repertorum monumentorum aliaeque investigationes conferant ad res Lyciorum et Carum illustrandas.*" Die in lateinischer, holländischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache abgefassten Abhandlungen sind für 1. 2. 4 vor dem 1. Nov. 1848, für 3. vor dem 1. Nov. 1850, einzusenden. Preis eine Medaille zu 300 holl. Gulden. — Der nach dem Legat von *Hoevftt* ausgesetzte Preis für das beste lateinische Originalgedicht hat keinem der eingegangenen neun Gedichte ertheilt werden können und ist (eine Medaille zu 120 Fl.) aufs neue zum Termin des 1. Jan. 1848 gestellt worden.

Die *Académie des inscriptions et belles-lettres* zu Paris hat am 30. Juli folgende Preise ertheilt, doch ist der Termin für die Hauptaufgabe um ein Jahr verlängert worden. Den numismatischen Preis erhielt Gennaro *Riccio* für sein Werk: „*Le Monete attribuite alla zecca dell' antica città di Luceria, capitale della Daunia*" (Napoli 1846). Den ersten Preis für die Alterthümer Frankreichs erhielt Albert *Senoir* für die handschriftliche Abhandlung: „*Études sur l'architecture gothique en France*", den zweiten *de Caumont* für „*Statistique monumentale du Calvados*", den dritten getheilt *Roger* Baron *de Belloguet* für „*Questions bourguignonnes*" und *Briquet* für „*Inventaire des archives de la ville de Niort, rédigé par ordre des matières et annoté*" in vier handschriftlichen Bänden. Wiederholt *Lecointre-Dupont* für seine Werke: „*Lettres sur l'histoire monétaire de la Normandie et du Poitou*" und *Jean-Sans-Terre* „*Essai historique sur les dernières années des Plantagenets dans l'ouest de la France*". Ausgezeichnete Ehrenerwähnung erhielten die Werke: „*La Franche-Comté à l'époque romaine représentée par ses ruines*" von Ed. *Clerc;* „*Les Eglises de l'arrondissement du Havre*" und „*Églises de l'arrondissement de Dieppe*" von Abbé *Cochet;* „*Histoire de la ville de Lyon*" von *Montfalcon;* „*Recherches sur les îles du Cotentin en général et sur la mission de saint Magloire en particulier*", von *de Gerville;* „*Les villes du nord de la France aux 14me, 15me et 16me siècles*", von Baron *de Mélicocq.* Ehrenvolle Erwähnung erhielten Alph. *de Boissier* für „*Inscriptions antiques de Lyon*", *Bernard* für „*Mémoires sur les origines du Lyonnais*", *Doublet de Boisthibault* für „*Mémoire historique sur l'ancienne église collégiale de Saint-André à Chartres*"; *Beaulieu* für „*Antiquités de Vichy-les-Bains*"; *d'Aigueperse* für „*Recherches sur l'emplacement de Lunna*"; *Toulmouche* für „*Histoire archéologique de l'époque gallo-romaine de la ville de Rennes*"; *Bouillet* für „*Statistique monumentale du département du Puy-de-Dôme*"; *de Laplane* für „*Saint-Bertin*" und „*Eglise de Sisteron*"; Abbé *Texier* für „*Histoire de la peinture sur verre en Limousin*"; Firmin *Guichard* für „*Essai historique sur le cominalat dans la ville de Digne*"; *Lafforgue* für „*Histoire de la ville d'Auch*"; *Fontenay* für „*Fragments d'histoire métallique*"; Graf *Achmet d'Héricourt* für „*Administration militaire de la ville d'Arras*"; Fr. *Michel* für „*Proverbes basques*"; *Jubinal* für „*Lettre sur quelques-uns des manuscrits de la bibliothèque royale de la Haye*". Der erste Gobert'sche Preis ward *Raynal* für „*Histoire de Berry*", der zweite Fr. *Michel* für „*Histoire des races maudites*" ertheilt.

Neue Preisaufgaben sind für den Termin des 1. April 1848: „*Histoire de l'étude de la langue grecque dans l'occident de l'Europe depuis la fin du 5 siècle jusqu'à celle du 14*". Für 1848: „*Eclaircir les annales et retracer l'état de la France pendant la seconde moitié du 10e siècle, d'après les monuments publiés ou inédits*". Für 1849: „*Tracer l'histoire de la chute du paganisme et de sa destruction totale dans les diverses provinces de l'empire d'Orient, à partir du temps de Constantin.*"

Literarische u. a. Nachrichten.

Ein neuer Band der durch die französische Regierung herausgegeben „*Collection de documents inédits*" enthält *Captivité du roi des François par M. Aimé Champollion-Figeac.* Diese Sammlung denkwürdiger Urkunden befasst 249 in vier Abtheilungen geordnete Stücke. Die Abtheilungen behandeln: 1) die Schlacht von Pavia oder die der Gefangennehmung vorausgehenden Ereignisse; 2) die Zeit der Gefangenschaft in Italien; 3) die Zeit derselben in Spanien; 4) die Freilassung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

URANIA.

Taschenbuch auf das Jahr 1848.

Neue Folge. Zehnter Jahrgang.

Mit dem Bildnisse Friedrich von Raumer's.

8. Eleg. cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: 1. Sigismund. Novelle von **Therese**. — 2. Die Flucht nach Amerika. Novelle von **W. Alexis**. — 3. Die Schwester. Novelle von **Levin Schücking**. — 4. Marie Remy. Eine Criminalgeschichte von **W. Martell**.

Von frühern Jahrgängen der **Urania** sind nur noch einzelne Exemplare von 1836—38 vorräthig, die im **herabgesetzten Preise** zu 12 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden. Der erste bis neunte Jahrgang der Neuen Folge kosten 1 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Soeben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Schwartz, K., **Auswahl mittelhochdeutscher Dichtungen.** Zunächst für höhere Lehranstalten. Gr. 8. 26½ Bogen. Druckvelinp. 28 Sgr. Brosch. 1 Thlr.

Bei der in unserer Zeit so lebhaften Theilnahme für die ältere deutsche Nationalliteratur wird obiges Werk, welches eine reiche Auswahl der schönsten Erzeugnisse derselben nach den neuesten und besten Ausgaben darbietet, nicht blos für Gymnasien, deren Bedürfnisse es vorzugsweise berücksichtigt, sondern auch für alle Freunde der altdeutschen Poesie eine willkommene Erscheinung sein.

C. Müller'sche Buchhandlung. (G. F. Euler.)

Ferner ist daselbst erschienen:

Schwartz, K., **Wörterbuch zur Auswahl mittelhochdeutscher Dichtungen u. s. w.** Gr. 8. 3¼ Bogen. Druckvelinp. 6 Sgr.

Dieses Wörterbuch wird nicht nur durch Genauigkeit und Vollständigkeit allen billigen Anforderungen genügen, sondern auch, da es zugleich die Erklärung und Übersetzung der schwierigsten Stellen obiger Auswahl enthält, die Stelle eines Commentars zu letzterer vertreten können, welche eben dadurch neben ihrer eigentlichen Bestimmung, als Schulbuch zu dienen, sich jedem Gebildeten, der sich mit der altdeutschen Literatur bekannt zu machen wünscht, zum Privatgebrauch empfehlen dürfte.

Bei **Mayer & Comp.** in **Wien** erscheint die

2te vermehrte, wohlfeile Taschen-Ausgabe

von

J. F. Castelli's
sämmtlichen Werken

in

16 Bänden, mit des Verfassers Portrait.

Pränumerationspreis 3 Thlr.,

gültig bis **Oster-Messe** 1848.

Nachheriger **unabänderlicher** Preis 4 Thlr.

Ungeachtet der Vermehrung ist der Preis **noch wohlfeiler,** 16 Bände 3 Thlr., gestellt, als bei der 1sten Auflage in 15 Bänden, welche 5 Thlr. 25 Sgr. kostete.

Der 1ste Band liegt in jeder Buchhandlung zur Ansicht.
Das Ganze erscheint **bestimmt** bis Februar 1848.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Volger, Dr. **W. Fr.**, Director der Realschule zu Lüneburg, **Geschichtstafeln zum Schul- und Privatgebrauche.** Erste Abtheilung. *Alte Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reichs.* Fol. In Umschlag. 25 Ngr. (20 gGr.)

Das unter diesem Titel von dem rühmlichst bekannten Herrn Verfasser begonnene Werk wird die Geschichte, nach einem neuen Plane, in Tabellen vorführen, die, gleich wie bei geographischen Atlassen, vom Allgemeinen zum Besondern übergehen sollen. Mit Übersichten großer Zeiträume beginnend (gleich den Karten der ganzen Erde und der Welttheile), wird dasselbe zu immer specielleren Darstellungen übergehen, und auch selbst die Geschichte einzelner Völker und dauernder Zustände (z. B. Kreuzzüge ꝛc.) in besondern Tabellen behandeln, dabei jedoch dieselben nicht vereinzelt, sondern stets im Zusammenhange mit den übrigen Ländern und Völkern (den Specialkarten einzelner Länder und ihrer Nachbarstaaten ähnlich) darstellen.

Die erschienene Abtheilung möge den Plan verdeutlichen, und soll bei günstiger Aufnahme desselben die mittlere und neuere Geschichte so schnell nachfolgen, als es deren sorgsamste Bearbeitung gestattet.

Hamburg, im October 1847.

Joh. Aug. Meissner.

Geschichtswerke von F. von Raumer.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist jetzt **vollständig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Vorlesungen über die alte Geschichte. Zweite umgearbeitete Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 20 Ngr.

Von dem Verfasser erschien früher in demselben Verlage:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Sechs Bände. 1840—42. 12 Thlr.

Die Kupfer und Karten der ersten Auflage kosten 2 Thlr.

Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. 1.—7. Band. 1832—42. 20 Thlr. 13 Ngr.

Im Verlage von **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien soeben und kann durch **jede Buchhandlung des In- und Auslandes** bezogen werden:

Velleii, M., Paterculi,

quae supersunt ex historiae romanae libris II. Ad editionis principis collati a Burerio codicis Murbacensis, apographique Amerbachiani fidem, et ex doctorum hominum conjecturis, recensuit accuratissimisque indicibus instruxit

Fr. Kritzius (Prof. Erfurt.)

Editio altera, viliore pretio parabilis.

2 Thlr. 6 gGr. = 7½ Ngr. = Sgr.

In d. Zeitschr. f. Alterthumsw., 1841, pag. 486 ff., liest man hierüber: „Diese Ausgabe des Vellejus ist ein neues Denkmal der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns des Hrn. Kritz, welche eine wahrhafte Bereicherung der Wissenschaft enthält, und zugleich das grosse Verdienst hat, einen durchaus lesbaren Text des Vell. geliefert zu haben.“ Desgl. sagen die Heidelb. Jahrb., 1841, Nr. 37 ff.: „Diese Ausgabe sei nicht allein als die vollständigste, sondern auch als die beste von allen des Vell. zu bezeichnen. Wer diese nebst der von Ruhnken besitze, könne füglich alle übrigen Ausgaben entbehren.“

Velleii, M., Paterculi,

quae supersunt ex hist. rom. libr. II. Recensuit et **scholarum in usum** edidit ***Fr. Kritzius.*** Editio altera, viliore pretio parabilis.

6 gGr. = 7½ Ngr.

In der Zeitschr. f. Alterthumsw., 1841, pag. 499, heisst es über diese Schulausgabe: „da man jetzt durch diese Ausgabe einen sehr lesbaren Text erhalten habe, so könne nun auch Vellej. in den Kreis der Schulautoren, zur Abwechslung mit Sallust und Tacitus, aufgenommen werden, zumal er wegen seines mässigen Umfanges, seiner sittlichen Reinheit und seiner lebhaften, gedrungenen Sprache viel Reiz für junge Gemüther habe.“ Desgl. Götting. gel. Anz., Berl. Lit.-Ztg. u. s. w. (hierüber vergl. man im Werke selbst ausführl. abgedr. Kritiken.)

Platonis Parmenides

cum IV. libris Prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi. Cura **Godofr. Stallbaumi** (Prof. Lips.)

Editio viliore pretio parabilis.

2 Thlr. 16 gGr. = 20 Ngr.

Das Rep. d. ges. Philosophie, 1839, Heft 4; Berl. Lit.-Ztg., 1839, Nr. 33; Hall. Lit.-Ztg., 1843, Nr. 162; Gersdorf's Rep., Band 24, pag. 55 ff., empfehlen einstimmig diese Arbeit aufs Wärmste und erkennen rühmend an, dass sich Hr. Prof. Stallbaum durch dieselbe ein unvergängliches Verdienst um das Verständniss des Parmenides erworben habe, welchen sie als die Hauptquelle der platon. Ideenlehre, überhaupt als ein grossartiges, wundervolles Kunstwerk, — als eines der tiefsinnigsten Werke aller Zeiten — bezeichnen.

An denselben Verleger ist ferner übergegangen:

C. Crispi Sallustii

opera, quae supersunt. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit

Fr. Kritzius (Prof. Erfurt.)

Vol. I. Catilinam contin. 1 Thlr. — **Vol. II.** Iugurtham contin. 2 Thlr. — **Appendix**, Vol. I. et II. indicem contin. Editio secunda, emendata.

12 gGr. = 15 Ngr. od. Sgr.

Die Kritz'sche Ausg. des Sallust ist nun durch eine Reihe von Jahren wohl zu rühmlich bekannt, als dass sie hier noch einer besondern Empfehlung bedürfte. (Zugleich zur Nachricht, dass im nächsten Jahre eine Schulausg. des Sallust von Hrn. Prof. Kritz erscheint.)

Neu erschienene Bücher der **Dieterich**'schen Buchhandlung in **Göttingen**:

Thöl, H., Das Handelsrecht. 2ter Band. **Wechselrecht.** 1ste Lieferung pro compl. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der noch restirende Theil des Wechselrechts wird erst nach dem Schlusse der Berathungen der leipziger Wechsel-Conferenz ausgegeben werden, damit das Resultat der letztern in denselben aufgenommen werden kann. Dieses Resultat wird für die vorliegende erste Lieferung in einem Nachtrage nachgeliefert werden.

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. Bd. II. Gattungen und Arten. 3te und letzte Abtheilung. Lieferung 1. pro Lieferung 1. 2. Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.

Mit diesem Bande, dessen 2te Lieferung noch in diesem Jahre folgt, ist dies ausgezeichnete Werk geschlossen.

Kellner, G., Studien zur Geschichte des Physiokratismus. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das classische Alterthum, herausgegeben von *F. W. Schneidewin.* Jahrgang II. Heft 1. pro Heft 1—4. (48 Bogen.) Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Diese Zeitschrift enthält nur gediegene Aufsätze. Die Hefte 2—4 folgen in kurzen Fristen nach.

Unger, F. W., Des Richtes Stig nach Landrecht aus einer Handschrift von 1574 und ältern Drucken sammt Hermann von Ossvelds Cautela und Prems und einem bisher ungedruckten Stücke von Zehnten, Mühlen und Höfen. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Ciceronis, M. T., Oratio de Praetura Siciliensi S. de Judiciis, quae est Orationum Verrinarum Actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln bereichertem Texte, Einleitung, Übersicht, kritischen u. s. w. Anmerkungen, Excursen, einem Register und Karte von Sicilien, herausgegeben von *F. Creuzer* und *G. H. Moser.* Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

— — —, De republica librorum fragmenta recensuit et adnotatione critica instruxit *Fr. Osannus.* Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Kraut, W. Th., Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts dargestellt. Bd. 2. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. Bd. 1 erschien 1835, kostet 1 Thlr. 15 Ngr.

Langenbeck, C. J. M., Handbuch der Anatomie. Abtheil. 4. Lehre der Bewegungsorgane mit Hinweisung auf die Icones myologicae und mikroskopisch-anatomischen Abbildungen. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Abtheil. 1. Nervenlehre, 1831, kostet 1 Thlr.
„ 2. Gefässlehre, 1836, 1 Thlr. 15 Ngr.
„ 3. Knochen-, Bänder- u. Knorpellehre, 1842, 3 Thlr.

— — —, Mikroskopisch-anatomische Abbildungen. Lief. 1. Tafel I—VII. Fol. 2 Thlr. 20 Ngr.

Richard, C., Lateinische Grammatik für untere Gymnasialklassen, Progymnasien und ähnliche Anstalten. Gr. 8. 15 Ngr.

Recueil nouveau général de traités, conventions et autres transactions remarquables etc. Redigé sur des copies authentiques par *Fr. Murhard.* Continuation du grand Recueil de feu M. *de Martens.* Tome V. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Wagner, R., Über den feinern Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Mit 1 Tafel. Gr. 4. 15 Ngr.

Bei **F. Otte** in **Greifswald** erschien:

Des Junius **Juvenalis** Satiren lateinisch und deutsch. Mit verbessertem Text, Einleitung und Anmerkungen von Dr. *A. Haeckermann.* 1. Band. I—V. Satire. 8. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. **№ 286.** 1. December 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald.*

Dritter Artikel. *)

Auch bei den *vielfältig neuen Textauslegungen* des Verf. können wir nur an einzelnen Stellen verweilen, wo sich uns ohne allzuaufhältliche Untersuchung ein befriedigenderes Ergebniss darzubieten schien. Dass Hr. E. manche nicht blos scharfsinnige, sondern auch glückliche und haltbare Deutung gegeben haben wird, lässt sich im Voraus von selbst erwarten. Wir verweisen z. B. auf 2, 266 (wo „das Fahren über die Höhen des Landes" geschichtlich gut erklärt wird); 2, 351 ff. (wo über Jud. 5 und Ex. 15 beachtenswerthe Nachträge zu den frühern Erklärungen gegeben werden); 2, 413, 2 (über Jud. 15, 8, vgl. Bertheau und des Ref. *Collectanea hebr.* p. 162); ebend. N. 4 (Jud. 15, 16 חֲמֹרָה Schock, d. i. bestimmte grosse Zahl); 528, 2 (über חַיִּי, חַיָּתְךָ 1 Sam. 18, 18; Ps. 68, 11, wodurch Thenius' Textänderung beseitigt wird, vgl. Ref. *de inferis* §. 47); 610, 2 (über צעדה als Schallwort 2 Sam. 5, 24); 3, 191, 2 (über Joel 4, 2. 12, vgl. *de inferis* §. 172. 175; 3, 204 (über 1 Kön. 18, 21: סְעִפִּים Kniekehlen, LXX, vgl. צלע על Gen. 32, 32); 3, 335 (über Jes. 18, vgl. des Ref. Proben S. 158); 3, 371, 2 (über Ps. 16, 49. 73, welchen letztern der Verf. jetzt also auch entschiedener als im Commentar auf das Leben nach dem Tode zu deuten scheint, vgl. Ref. *de inferis* §. 390—399 ff.). Aber bei den meisten übrigen der weit über 100 exegetisch behandelten Stellen (hoffentlich wird ein Schlussregister sie nebst den kritisch behandelten zusammenstellen), möchte Ref. sich nicht in gleicher Weise auf das Neugegebene verlassen. Hrn. E. reisst auch hier, wie bekanntlich sonst oft, die Verwegenheit des Genies fort. Gleich seinem göttinger Amtsvorfahren J. D. Michaelis, den er übrigens an Sprachgelehrsamkeit weit überflügelt hat, *wagt* er in tausend Fällen zu viel, bindet sich zu *wenig* an den gesicherten *Sprachgebrauch*, begnügt sich einer vermutheten Deutung zu Gunsten oft mit den entferntesten oder zweifelhaftesten, bisweilen geradezu erdichteten *Wurzelverwandtschaften* (vgl. z. B. 2, 464, 2), lässt sich allzuleicht durch einen vorschnell aufgefassten *Zusammenhang* leiten, und geräth darüber hier und da selbst in wunderliche *Geschmacksverirrungen.* Man traut seinen Augen kaum, wenn man 2, 242 lesen muss, dass Jos. 17, 14 ff. „in den Wald" (הַיַּעְרָה V. 15) s. v. a. „in die dicht *bebauete* und *bevölkerte Ebene*" sein soll, ein „Wortspiel, das erst V. 18 aufgehoben" werde, und S. 243 V. 16. לֹא יִמָּצֵא לָנוּ הָהָר *(nicht zu erreichen ist uns das Gebirge)* „das gehe nicht, das Gebirge sei ihnen hinreichend" erklärt findet. Ref. fühlte sich ganz in Verwirrung gesetzt durch diese Deutung, sah zwar sofort jenem scherzhaft bildlichen Gebrauche von יער das voranstehende עָלָה und die sonst mit oder an יער vorkommenden Bilder widerstreiten (Jes. 10, 18. 32, 15. 19. Jer. 26, 18. Hos. 2, 12), fand aber keine Musse, die Stelle bis zur eigenen klaren Einsicht und überführenden Abweisung der neuen Ansicht zu untersuchen. Ein Brief von Thenius versichert ihn indess, dass sich bei näherer Ansicht der neuern genauern Landkarten der Zusammenhang jener Verse auch ohne jenen „Ewald'schen Waldwitz, wobei Hr. „Ewald" so völlig verkenne, was „e Wald" ist, ganz gut und befriedigend aufkläre. Und dennoch hat der Verf. auf diese seine mehr als zweifelhafte Deutung einer „schon von den LXX nicht mehr verstandenen, noch weniger von Neuern begriffenen alten Stelle", sogar *geschichtliche* Bemerkungen über Josua als „wahren Volksmann" und seinen „simsonähnlichen" jovialen Charakter gegründet. Ebenso aber haften noch manche geschichtliche Angaben an grammatisch oder lexikalisch sehr übelbegründeter Exegese. Den „Trauergesang auf die Helden Jonathan und Saul" brachte David dadurch zur „Veröffentlichung und Fortpflanzung", dass „er ihn die Söhne Juda's *genau* auswendig lernen liess, welches etwa so viel ist, als gäbe Jemand heutzutage etwas in die Druckerei" 1, 21. Denn dies *genau,* sagt die Note *„scheint* קשת 2 Sam. 1, 18 zu bedeuten; es wird wie im Aram. für קשט stehen, und „recht, genau" bedeuten *können.*" Und aus solchem „Scheinen und Können" wird dreist wirklich Geschehenes geschlossen. Mit Recht findet zwar der Verf. ebenso wie Thenius קשת als zufälligen Namen des Liedes *(Gesen.)* vielfach unwahrscheinlich. Aber so wenig Jener deshalb קָשֶׁב oder קַשֶּׁבֶת *aufmerksam, sorgfältig,* gegen alle Verss. und ohne weiteres Gebrauchsbeispiel als Jes. 21, 7 in den Text setzen durfte, so wenig konnte Hr. E. nach dem Aramäischen, wo bekanntlich das ursprüngliche Fem. קשת wie schon Ps. 60, 6 irrig in קשט mit mehren Ableitungen übergegangen und umgekehrt קֹשֶׁט zu קֻשְׁתָּא geworden ist, die

*) Der erste Artikel befindet sich in Nr. 253 ff., der zweite in Nr. 273 f.

letztere Verwechselung auch dem Althebräischen zutrauen, und überdem dies verschriebene קשט (im Hebräischen und Aramäischen nur ἀλήθεια, δίκαιον) für ein entfernt sinnverwandtes „genau" benutzen; zu geschweigen, dass dieses „genaue" Auswendiglernen für die Erzählung unerheblich und ohne modern schulmässigen Unterricht beim ganzen Stamme „Juda" nicht einmal möglich war. Die ähnliche Notiz Dt. 31, 19. 22 ist offenbar mythisch und sagt bei grösserm Interesse dafür doch nichts von solchem „Genau erlernen", einer Nebenbestimmung, zu deren Annahme nur die Befangenheit in moderner Cultur (vgl. unten zu Jud. 15, 6) verleiten kann. Eher liesse sich dem Alterthume gemäss bei קשת an bogenförmige Chorstellung, etwas σκόλιον-ähnliches in der Gesangeinübung denken. Aber die ganz gewöhnliche *Bogen*-Bedeutung, an der alle Verss. festhalten, gibt ja, nur mit בְּנֵי יְהוּדָה richtig verbunden, einen geschichtlich sehr passenden Sinn. Hinter ב' יה' ist קשת, sei's in adverbial supponirter (vgl. Pr. 7, 10 u. a. *Collect. hebr.* p. 155) oder gewöhnlich nominaler, dann metonymisch gebrauchter *Apposition* (ק' Bogenschützenschaft, wie Jes. 21, 17, vgl. 11, 14; Ez. 26, 8), nach militärisch kurzem Ausdruck Angabe des Heerestheils und der Waffengattung. Die *„Söhne Juda's Bogen"* heissen mit einer uns freilich auffälligen, aber hebräisch erklärlichen Redewendung*) *Judäer vom Bogen*, die *judäischen Bogenschützen*; und dass gerade nur diese jenes Lied lernen sollten, was an sich besser als Dt. 31 glaublich ist, bewährt sich überdem geschichtlich durch die Voranstellung des Bogens vor dem Schwerte im Liede selbst (V. 22, vgl. V. 17. 21. 23), wie durch die um's Schützenthum vereinte Wechselbeziehung des Dichters, seines Helden und seiner Sänger, 2 Sam. 22, 35. 1, 22; 1 Sam. 20; 1 Chr. 12, 2 u. a. — 1, S. 86 nimmt der Verf. zu Num. 21, 14 ff. sehr alterthümliche Sprache an und übersetzt V. 20: „(das trockene Thal), *das* in Moabs Gefilde *anhebt mit* dem Pisga, und hin bis auf die öde Wüste blickt." Aber auch in alterthümlicher Sprache „blickt" ein Thal nicht wie ein Berg, und müsste „*das* anhebt mit dem Pisga" nothwendig heissen ראשׁ פ'. — Eb. S. 129 wird Gen. 27, 40 תָּרִיד nach dem Arabischen „ernstlich streben" erklärt; aber dasselbe Hiph. galt demselben Erklärer im Psalmencommentar Ps. 55, 3 als „schwindeln". — S. 166 ist dem Verf. in בִּי אֲדֹנִי das sonst aus dem Pronomen erklärte בי jetzt nichts als „Ausrufwörtchen wie Job. 34, 36" (?). — S. 481 wird das mit einem Seitenblick auf des Ref. Anregung dieser Streitfrage „berüchtigt" genannte על האבנים Ex. 1, 19 kurzweg sprichwörtlich „auf den Rädern, d. i. mitten im Fahren, im Fluge, flugs", sowie Spr. 25, 11 עַל אָפְנָיו „flink" gedeutet, beides nicht neu, sondern nur nach einer der schon vom Ref. Stud. u. Krit. 1834, 3, 636 ff. aufgeführten Möglichkeiten. Aber Hr. E. beachtet nicht den auch durch Jer. 18. gesicherten Unterschied von אבנים (Töpferscheiben) und אופן (Wagenrad), ebenso wenig Pr. a. a. O. das נָיו, wodurch etwas zum dortigen Vergleiche Passenderes als das blosse „flink" begründet ist. Ref. erklärt Ex. a. a. O. auch allgemeiner, aber *noch auf den Scheiben* (wo sich wie beim Thongebild auf den Scheiben Alles noch umgestalten oder beseitigen lässt), als *re integra, bei Zeiten* (vgl. das Eisen schmieden, weil's warm ist), Pr. a. a. O. *auf seinen Rädern* (den ihm zugehörigen, zu seiner Bewegung passendsten, vgl. Hom. Il. 5, 722) von einer gehörigen Orts in gehöriger Weise gesprochenen Rede (vgl. in seiner *Schnurre* gehen). — 2, S. 5 wird אֹהֶל auch in späterer Zeit als Name des „heiligen Ortes" (Tempels) angeführt; aber Ps. 27, 5. 61, 5 ist אהל nur allgemein „Obdach, Verschluss", wie wir auch noch vom rohen Bau der Vorzeit her „zwischen seinen vier Pfählen" für „in seiner Wohnung" sagen; und Ez. 41, 1 ist אהל wahrscheinlicher der von Vorhängen umgebene Eingangsraum, als die zeltähnliche Wandumgebung des Tempels, s. Ref. Proben S. 258. 337 ff. *de inferis* §. 297. — In der übrigens trefflichen Entwickelung der „Zehn Gebote" 2, S. 150 ff. scheint uns nur beim dritten Gebote Ex. 20, 7 (S. 152) לַשָּׁוְא als „sündlich" und auf „Verwünschung Gottes" beschränkt, nach Sprachgebrauch und Zusammenhang zu eng gefasst; שׁ' als ursprünglich schallender Einsturz, der die Anlage vernichtet und Leere zurücklässt, gibt mit ל zunächst „*incassum*", also nichts bezweckenden, nichts befestigenden, nichts ausrichtenden, überhaupt *leichtsinnigen* (darunter auch falsch schwörenden und keck verwünschenden) Gebrauch des Gottes-Namens. Die speciellen Verbote des Fluchens und Verwünschens sind anderwärts besonders gegeben; und das dritte allgemeine Gebot ist ja auch nicht positiv dem ersten entsprechend. Vielmehr umfasst das erste Gefünft der Gebote alle Pflichten nach *Oben* (1—5 [4] Gott und Eltern), das zweite alle Pflichten gegen *Neben*menschen (6 [5] — 10); im ersten aber betreffen 1 — 4 (3) allein *Gott*: 1) seine Person und Alleinherrschaft, 2) seine Vorstellung für Geist und Sinne (kein Bild!), 3) (2) seine Nennung mit Worten, 4 (3) die Feier seines Tages im Thun und Lassen. Wo ist da ein Grund, לא תשא לשוא auf das Verbot des Verwünschens und Lästerns Gottes zu beschränken? — Was sich S. 349 Jud. 20, 38 der Verf. bei seinem arabischen „הרב, Flucht" gedacht hat, ist dem Ref. durch die übrigen Worte des Verses nicht klar geworden. — Zu השני Jud. 6, 25 versucht Hr. E. שָׁנִי *annosus* ein ohne alle Analogien selbstgemachtes, obendrein als Homonyme mit dem Farbennamen שָׁנִי sehr unwahrscheinliches Denominativ. Über den besser bestellten *bos secundanus* (vgl. Jer. 48, 34) s. des Ref. *Collect. hebr.* p. 156. — Auch Jud. 8, 13

*) Auch mit *Composition* wie in אִישׁ מָגֵן Pr. 6, 11 liesse sich ק' fassen, also *die Juda-Söhne des Bogens*, wie im Aram. ähnlich גֵּי הִנֹּם יְקִידוּת *das Hinnom-Thal des Feuers*, vgl. Ref. *de inferis* §. 175. Ew. Lehrb. 286 *c*.

wird S. 391 für מִלְמַעְלֵה הֶחָרֶס als vermeinte Bezeichnung unerwarteten *Weges* geradezu eine unbekannte Ortschaft „*Cheres*“ angenommen, die wol einmal in Hrn. E.'s Wörterbuch, wenn ein solches noch ausgeführt wird, figuriren könnte. Nur bedenke man zuvor, dass es für „oberhalb Cheres“ doch wohl מלמ׳ לחרס oder מִמַּעַל לח׳ heissen müsste. Auch Bertheau behilft sich noch unter künstlicher Ausflucht für לְ mit einem Bergwege (מַעֲלֵה) „Hechares“ (הֶחָ׳ *pausâ* הֶחָ׳), oder nach anderer Lesart מַל׳ הָרִם mit der „Bereitschaft zum Bergbesteigen“, wovon Gideon umgekehrt sei. Aber dieser Ortsangabe der Verfolgungsgrenze bedarf es überhaupt bei וַיָּשָׁב מִן־הַמִּלְחָמָה gar nicht, vielmehr einer *Zeit*angabe, um anzudeuten, dass für die Vorbereitung der Rache an Succoth noch Tagesstunden genug waren. Und so heisst es denn V. 13 ganz sachgemäss: „*Da kehrte Gideon, Sohn Joas', zurück aus dem Streite, oberhalb* (war) *die Sonne*“, d. i. da die Sonne noch *oberhalb, oben droben* stand, nicht auf- oder niederging, also *hoch am Tage;* מל׳ ה׳ mit מל׳ als Präd. und הח׳ als Subj. ein ganz wohlgeordneter locker angefügter Zeitsatz der Erzählung im Volkston. — S. 412 lässt Hr. E. „die unfeinen Philister, verkehrt strafend, Simson's Weibe und deren Vater sogleich das *Haus* anzünden“, und macht damit jene Unfeinen doch etwas feiner als in der Urschrift; aber nur der Roheit jener Zeit uneingedenk, in moderner Sitte befangen und wahrscheinlich an heutigen Unfug rächender Brandstiftung erinnert. Denn Jud. 14, 15, worauf sich der Verf. für seine obige Deutung der „sehr kurzgefassten Worte“ 15, 6 beruft, steht ja ebenfalls: „wir verbrennen dich und dein Vaterhaus mit Feuer.“ Dachte er hier nicht daran, dass בית in der Zusammensetzung בית אב nicht das Gebäude, sondern stets die Familie bedeutet, also 15, 6 „sie verbrannten Sie selbst und ihren Vater mit Feuer“ ganz dieselbe Personen-Verbrennung aussagt, nur in der Ausführung etwas beschränkter als in der Androhung (vgl. Gen. 2, 17. 3, 17 ff.)? — S. 520 verweist eine Note zu 1 Sam. 17, 34 ff. über וְאֵת undeutlich auf das Lehrb., s. des Ref. *Collect. hebr.* p. 174. — S. 539 erklärt ויתו 1 Sam. 21, 14 angemessen, wie die Verss., vom *Pauken*, bildet aber dazu ein neues Vb. תָּפָה — Sehr weit hergeholt und doch nicht passend ist S. 552 für jenes סֶלַע הַמַּחְלְקוֹת 1 Sam. 23, 28 der „Fels der *Schicksals*loose“ (חלק). Am natürlichsten denkt man sich, dass jener Fels seiner gefährlichen Passagen wegen im Althebräischen ס׳ המח׳ d. i. *Fels der Glätten* (schlüpfrigen Stellen) hiess, vgl. Ps. 35, 6. 73, 18. Als aber jener Sprachgebrauch gerade in מח׳ veraltet war, deutete man den Namen auf die Züge Saul's und David's, die sich in das Felsterrain *getheilt* hatten, V. 26. — S. 580 kommt dem wahren Sinne der Worte David's 2 Sam. 3, 39 unstreitig näher als das schwache gewöhnliche: „ich bin noch schwach.“ Aber den sichtbaren Gegensatz von קָשֶׁה hebt die Deutung ganz auf und nimmt ק׳ fälschlich als „unerreichbar“. Nach ähnlichen Äusserungen des sanften Königs über die ihm widerwärtigen rauhen Schwestersöhne und einen zum Freudentag unschicklichen Menschenmord (2 Sam. 16, 10. 19, 22) erklären wir auch hier sinn- und sprachgemäss: (V. 38) *erkennt ihr nicht, dass ein Heerfürst und Grosser an diesem Tage gefallen in Israel?* (39) *Und mir ist's heute sänftlich, und bin gesalbt als König; aber diese Männer, die Söhne Zerujah's, sind mir zu rauh! Vergelte Jahva dem, der das Böse that, nach seiner Bosheit.* In dem kaum übersetzbaren רַךְ (von Hrn. E. zu einseitig gefasst: „in Palästen lebend“) liegt zugleich einerseits zu Abner's traurigem Tode der Gegensatz des jetzigen königlichen *Wohllebens* und *Behagens* David's (vgl. רך Dt. 28, 54 ff. Jes. 47, 1), andererseits im Hinblick auf eben jenen Rachemord (2 Sam. 3, 37) und dessen *rauhen* Thäter, David's Schwestersohn, der Gegensatz der im Wohlleben natürlichen, zum Verzeihen, wie es der König darf und soll (19, 22), an sich geneigten *sanften Stimmung* (vgl. רך Pr. 15, 1; Hiob 40, 27). — Die Erklärung von שָׁלִישׁ und שָׁלִשִׁי als „Dreissiger“ und „Dreissigergenossenschaft“ S. 601 ff. (2 Sam. 23) erscheint beachtenswerth, aber bei שלישי noch sehr zweifelhaft. Über das *mehr*malige ראש הש׳ und sein ־ִי s. des Ref. Proben S. 39 und Thenius Sam. S. 246. Könnten diese שליש nicht eine heilige Schaar *regelmässig in dreifachem Gliede* Kämpfender gewesen sein, der Anfang und Stamm eines geordneten Heerwesens, dessen einzelne Mitglieder später als Zugführer („Offiziere“) dienten? An „Wagenkämpfer“ ist wol nach E.'s Untersuchungen vor Salomo nicht mehr zu denken. — Wenn nach 3, 96 der christliche Gedanke, dass „nicht die Gewaltsamkeit, nur die Liebe Alles heile“ schon 1 Sam. 2, 9 angedeutet sein soll, so ist der Zusammenhang jener Stelle gar nicht beachtet; es wird ja nur wie tausendmal sonst von der vergeblichen כֹּחַ der רְשָׁעִים neben den gottbeschützten חֲסִידִים gesprochen. — Eb. 167, N. 3 (2) wird אַרְמוֹן in den Büchern der Könige wieder wie bei Simonis für „*Harem*“ erklärt, die geschichtliche Schwierigkeit neben 1 K. 7, 8 durch eine Vermuthung beseitigt, und sogar Verwandtschaft zwischen beiden semitischen Ortsbenennungen angenommen; eben daraus schliesst Hr. E. in Vergleich mit Isebel's Worten 2 K. 9, 31, dass der Verschwörer Simri Verbindung mit den Frauen des Hofes gehabt habe, und nennt ihn ohne alle Andeutung davon im Bibeltexte geradezu „weibisch“. Das heisst doch sehr *leichtfertig Geschichte machen.* Weder aus 1 Kön. 16, 18, noch aus 2 K. 15, 25 ist jene Bedeutung „Harem“ klar. Vielmehr scheint ארמון zu dem בֵּית מֶלֶךְ, welches viele Gebäude und Gehöfte in sich fasste, ganz in gleichem Verhältniss wie הֵיכָל zu בֵּית יהוה den höchstgelegenen (vgl. ארם) Theil der ganzen Königsresidenz, das eigentliche Wohnhaus bedeutet zu haben (vgl. die „Burg“ in Wien); und wie passt denn א׳ als

„Harem“ zu so vielen Prophetenstellen. Für H. ist ja auch בֵּית הַנָּשִׁים und חֶדֶר da, Esth. 2, 3; Cant. 1, 4. 3, 4; und 'א als „Harem“ wäre in der Überlieferung der Verss. gewiss nicht untergegangen. Das ἄντρον der LXX folgt wahrscheinlich nur der Erinnerung eines gewölbten Kasauba-ähnlichen Palasttheils zu Alexandria. — Das *Non plus ultra* aber von *übereilter Geschichtsmacherei* nach *unsicherm Quellenverständniss* ist 3, 305 der den LXX 2 K. 15, 10 abgeborgte neue König *Qobol'am*, von welchem selbst Josephus nichts weiss. Wie oft die LXX unverstandene Worte mit den blossen Buchstaben wie Eigennamen wiedergeben, ist ja aus einer Menge Beispielen bekannt. Für Zach. 11, 5. 8 aber bedurften wir keines solchen unbekannten Königs, da die „drei Hirten in Einem Monat“, wenn man nur diese Verbindung zusammenlässt (s. Hitzig z. d. St.), mit geschichtlich bekannten herauskommen. Unter den zahlreichen mit עָם zusammengesetzten Eigennamen findet sich nicht nur kein gleicher, sondern selbst kein ähnlicher Mannsname. Jenes וַיַּכֵּהוּ קָבָל־עָם dagegen, „*und erschlug ihn vor Leuten*“ (poet. בִּמְקוֹם רֹאִים Hiob 34, 26) ist passender Gegensatz zu andern im Palast und heimlich getödteten Königen (2 K. 15, 25 u. a.), wobei das artikellose עָם, zufällig anwesende Leute (vgl. Jud. 9, 36), ganz richtig von נֶגֶד הָעָם, der berufenen Volksversammlung 1 K. 21, 13 unterschieden, קָבָל aber nichts weniger als poetisch, sondern vereinzelter sonst sehr gangbarer Aramaismus ist (Dan. 2, 3. 5; Esr. 4, 6), sei es aus der samaritanischen Reichschronik oder von dem exilischen Epitomator. Hoffentlich wird diese Beschwörung genügen, jenen historischen Kobold Kobol'am (LXX: Κεβλαάμ), den auch nur ein sehr blinder Glaube vom äussern Rand in das Innere des Textes führen kann, ein für allemal zu bannen. — S. 182 ff. wird für 1 K. 15, 13. 2 Chr. 15, 16 in מִפְלֶצֶת ein „Phallus“ angenommen. Aber wenigstens mit dem תִּפְלַצְתְּךָ Jer. 49, 16 (angeblich „deine Geilheit“) ist das nimmermehr bewiesen. Dies 'תפ scheint vielmehr dort noch zum Vorigen zu gehören *(zum Schrecken dir selbst)* und dem schwächern מְאֹד Obadj. 2 zu entsprechen (LXX und Vulgata geben ein stammverwandtes „protziges“ Wesen). Dabei könnte aber immer jenes 'מפ als „Entsetzen“ der züchtigen Frauen jener im Orient an sich nicht unwahrscheinliche „Phallus“ seyn. — Über 3, 219, den vermeinten „Zweidrittel-Geist“ Elisa's und den „Wagen Israel's“ s. Ref. *de inferis* §. 156 ff. — Auch 3, 224 ff. wird dem Elisa 2 K. 5, 26 mit kurzem Bescheid über die bisherigen allerdings „willkürlichen“ Deutungen etwas Seltsames in den Mund gelegt. Er soll mit spottender Frage zu seinem Diener sagen: „War nicht mein *Lieber* (לִבִּי) hingegangen, als etc.?“ Aber dies „mein Herz“ für „mein Lieber“ ist nicht nur beispiellos im Hebräischen, sondern auch ganz unpassend in den Ton der Rede, und nach לֹא als הֲלֹא falsch gestellt. Es müsste nach sonstigem Gebrauch (vgl. Nolde *Concord. ed. T.* p. 422, 3), zumal da auch der Nachdruck dem vorhergehenden 'לֹא הָלַךְ ע zufolge auf הָלַךְ läge, nothwendig לא הלך לבי stehen. Aber gerade die Stellung 'לֹא לִבִּי ה nach der Ableugnung 'לא ה' עב zeigt deutlich, dass לִבִּי den Accent hat und daher ganz wie Ex. 9, 14, gleich dem sonstigen נַפְשִׁי, für *Ich selbst* gebraucht ist. Nachdem also der Diener ableugnend gesagt: *Dein Knecht war nicht weggegangen dahin oder dorthin*, erwidert der Prophet, scharf andeutend, wie er des Dieners Gang und alles dabei Vorgefallene wohl wisse: *Ich meinerseits wäre nicht hingegangen, weil sich Jemand umgekehrt von seinem Wagen herab dir entgegen! Hast du nun doch das Geld genommen und Kleider genommen und Ölbäume* u. s. w.?“ Für *Ich* steht *mein Herz* gemüthlich bedeutsam, *Ich meinem Sinne* nach, *Ich* hätte es nicht über's *Herz* gebracht, auf den ersten Wink hinzugehen; הָלַךְ *Pf.*, wie 2 K. 13, 10 u. a. Ew. Lehrb. 135*d*. 345; העת l. הָעֵת (LXX, vgl. 23, 43) *nun doch* (trotz dieser Umstände), vgl. Neh. 5, 5; לקחת l. לָקַחְתָּ. Das masoretische הָעֵת לָקַחַת gibt einen ungehörigen, den Umständen fremden Sinn. — Die richtigere Deutung von Ps. 141, auf den sich 3, 370 der Verf. am unrechten Orte beruft, s. bei Ref. *de inferis* §. 427 ff.

Aber nach so vielen kleinlich philologischen Zurechtweisungen ist's endlich Zeit, den *historischen Ertrag* schliesslich zu überblicken, den des Verf. zwar grossentheils, aber nicht lediglich philologische Vorarbeit gewonnen hat. *Vermissen* muss man in dem ganzen Werke, auch wenn der 2, 674. 3, VI angedeutete archäologische Anhang zum zweiten Bande das Meiste davon nachholen sollte, dennoch z. B. etwas Genaueres und Ausführlicheres über den *vormosaischen Ackerbau* (vgl. 1, 388. 2, 237); über die wichtige Sitte der *Beschneidung* (vgl. 2, 183); über die nationalen *Feste* (vgl. 2, 422 ff.); über die Ausführung der *Sabbaths-* und *Jubeljahre*; über den Bau der *Stiftshütte* (vgl. 2, 253 ff.), deren vom Verf. selbst anerkanntes (2, 5) blos vergrössertes Nachbild im Tempel doch so umständlich beschrieben wird; über das *Prophetenthum*, wovon Hr. E. zwar sehr häufig, aber nirgends so im Zusammenhange spricht, dass die Leser seine Ansicht desselben recht kennen lernen; über die bestimmten *Reichsgrenzen* unter David und Salomo; über das (nur 3, 115 angedeutete) *Ständische* der Verfassung; über die streitigen „Priester“ (2 Sam. 8, 18) unter David's Söhnen; über die Schicksale der *Vertriebenen* von *Samaria* u. a. m.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 287. 2. December 1847.

Theologie.

Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von *Heinrich Ewald.*

(Schluss aus Nr. 286.)

Dagegen findet man aber allerdings auch im Laufe des ganzen Werkes eine *sehr achtungs-* und *dankenswerthe Menge* schon auf den ersten Blick willkommener *neuer Aufschlüsse* oder *Ansichten* und *beifalls-* oder doch *beachtenswerther geschichtlicher Bemerkungen.* Neu und gut beleuchtet oder besprochen fand Ref. 1, 14. 335 die periodisch und sinnvoll veränderten *Volksnamen* Hebräer, Israeliten, Juden, *Gottesnamen* Jahve, J. Zebaoth, Adonai; 1, 31 ff. 320 die *sagenhaften Geschlechtstafeln* und ihre Zehn-, Drei- und andere Zahlen; 1, 62 die *Anfänge* der *Geschichtschreibung* und ihre Bedingungen (wobei nur auch die griechische Literatur zu vergleichen gewesen wäre); 1, 63 ff. den *Schriftmangel* im *Patriarchen*zeitalter; 1, 259 ff. die *Unabhängigkeit* der *Volks*art von der *Landes*natur; 1, 262 ff. die *religiös, moralisch* und *politisch* doch auch wirksamen Einzelheiten der *Landes*natur; 273 ff. die in ihrer Abkunft unbestimmbaren *Urbewohner* und die von ihnen unterschiedenen *kanaanitischen* Städtebewohner (Bertheau's und v. Lengerke's Schriften darüber hat Ref. noch nicht vergleichen können); 284 ff. die *kanaanitische* Einwanderung von *Süden* her und die Ableitung von *Ham;* 286 ff. die *Chivräer* und *Philistäer* insbesondere (s. jedoch unten); 299 ff. die arabischen *Amalekiter;* 302 ff. die *drei* abgestuften *Zeitalter* auch in der *hebräischen* Sage vor der geschichtlichen Zeit; 321 ff. die wenigstens theilweise richtig gedeuteten Namen *Jabal* u. a.; 325 ff. die abgestuften *Patriarchenlebensalter* und deren *Zahlvarianten;* 327 ff. den Ehrennamen *Sem* („Hohes"); 329 das altsemitische Reich *Assur* und seine *Semiramis* (s. schon Gesenius' Wörterb. unt. שְׁמִירָמוֹת); 331 die beachtenswerthen *Münzen* aus *heidnisch-christlicher* Zeit; 331, 2 die *Paradieses*flüsse; 332 die in den Sagen nicht sprachlich, sondern *national*-freundlich oder feindlich motivirte *Völkerverwandtschaft;* 333 das Reich *Arpachsad,* Chasdenburg, vgl. mit dem vorabrahamischen אור כשדים, die Namensübertragung כשדים (auch das germanisirte „Brandenburg" und die Meissner „Sachsen" waren hier zu vergleichen); 338. 364 die geschichtlich annehmbare *Fortsetzung* der *Wanderzüge* (Abraham, Jakob, Joseph); 339 ff. die *patriarchalischen* Sagen*vorbilder* (nur zu precär auf 12 fixirt, sodass selbst die Amme als besonderes Sagenobject mit aushelfen muss, der wir übrigens ihre morgenländische Ehre nicht entziehen wollen); 346 die Abwehr des *Heroen*cultus (Jes. 65); 353 ff. das Echtgeschichtliche von Gen. 14; 356. 359 die *örtlichen Denkmale* der Patriarchenzeit; 368 ff. den Stammvater *Jiska* und einzelne *arabische* Stämme; 372 das bemerkenswerthe Festhalten der *Weiber* und *Dienstleute* am Bilderdienst; 374 die Lebensjahre *Abrahams;* 382 ff. die Abrahamische *Versuchungs*geschichte; 389 ff. die neuere *Zuwanderung* unter *Jakob;* 391 ff. dessen *Namenswechsel,* Vergleichung mit *Odysseus,* und bei den Grenzmalen (395) Vgl. der *Herkules*säulen; 408 das hebräische *Lebensideal* im Patriarchenleben (alle alt, keiner jung und ruhmvoll gestorben wie Achill); 376, N. 410 die Patriarchen als *Stamm*häupter mit *Brüdern* erkennbar; 389. 421 die Anzeichen von *zwei* verschiedenen Bestandtheilen des israelitischen Volksstammes; 411 ff. die vielfältige *Zwölftheilung* bei den Israeliten; 423 ff. die *Verhältnisse* der zwölf Stämme nach den Sagen von ihrem *Ursprunge;* 430 ff. die Geschichten von *Dina* und *Thamar;* 435 ff. einzelne *kanaanitische* Volksbestandtheile; 451 ff. die ägyptischen *Hyksos* (früher eingedrungene Stammverwandte der Israeliten, einerlei mit den „Hebräern" im Allgemeinen, unter deren Schutz dann auch Israel nach Ägypten kam); 459 ff. 470 das Geschichtliche und Mythische in der *Joseph*sage („ירכף *Augustus*") auch in Verbindung mit *Arabern* (vgl. Artapan bei Euseb.); 466 die Zahlenwidersprüche Gen. 46 (geschichtl. 72 *Häupter*); 473 ff. die *Schrift*entstehung (die sich auch Ref. immer ebenso gedacht hat); 475 ff. die *sittliche* Entwickelung des Volks in Ägypten; 479 ff. die Ägyptisirungsversuche im Bau der Wirthschaftsstädte; — im zweiten Bande 21 ff. Mose's frühere Nichterwähnung im Volksleben (auch bei thatenreicher Gegenwart erklärbar); 27 ff. die *vormosaische Erhebung* des Volks in Ägypten unter Levi und Aaron; 33 *e* die Verbindung mit den *Kenäern;* 41 ff. die mehr *negative* Einwirkung des *Ägyptischen* auf Mose (die mögliche Geheimlehre der Priester und das wirklich Ägyptische im Mosaism ist hier zu wenig berücksichtigt); 54 die Beachtung des שוב Num. 33. Ex. 14; 61 ff. die Vergleichung der *Manetho'schen* und *biblischen* Erzählung von Mose und des dabei hervortretenden *Religionskampfes* (letzterer wol auch im Wettstreit mit den ägyptischen Zauberern);

64 *Mose's* Stand und Namen; 81, N. die *ägyptische Kampfrüstung* bei der Verfolgung (auch nach Denkmälern); 78 ff. die Folgen des *Meerdurchzugs* (kurz und deutlich auch im Text Ex. 14, 31); die Namen *Sinai* und *Horeb;* 104 Strabo's *Heliopolis;* 121 den mangelnden *Unsterblichkeits*glauben (wegen Vertrauens auf Jahve); 136 den Begriff von תְּשׁוּעָה; 145 die Vergleichung mit Arabern und Schweizern; 146 ff. den *Jahve*namen (s. unten); 150 ff. die *zehn* Gebote; 167 die leitende *Nähe Jahve's;* 177. 426, 3 das *Schlangen*bild; 200 die zum *Wüsten*zug unverhältnissmässige *Volkszahl;* 211 ff. das *Siegslied* Num. 21; 239 die *kriegerischen* Erfolge des *Jahve*thums wie des Islam; 246 die Hure *Rahab;* 251 den *Sonnen*stillstand; 260 ff. das nach *Josua's Tod* nothwendig Erfolgte; 275 den Glauben an die *Gottherrschaft* im Vergleich mit dem christlichen an die Wiederkunft Christi; 303 ff. das Zufällige und Planmässige in der Stammvertheilung; 305 ff. 312 ff. die Verhältnisse *Levi's* und *Juda's*; 336 ff. das *Freistadtleben* Sichems; 346 ff. die *Leviten*entartung in der Richterzeit; 376 den Marabut-ähnlichen *Ehud;* 389 den midianitischen *Brottraum;* 396 die Richter*familien*-Angaben; 396 ff. die Zeit uud Sitte der *Gelübde* (vergleichbar vielen griechischen und den mittelalterlichen Ordensgelübden); 412 ff. das Geschichtliche und die mythischen Actformen der *Simson*sage; 419 ff. das Vermuthbare bei *Eli;* 424 desgleichen über *Silo*; 426 die heilige Scheu der Philister im Vergleich mit den spätern Chaldäern; 428 ff. die *Versetzungen* und *Zerstörungen* des Heiligthums; 433, N. den prophetischen *Tanz;* 489, 1 die Verbindung von *Saul's* und *Samuel's* Namen; 500, 3 die *Hexen*geschichte (einstimmig mit Ref. *de inferis* §. 230); 513 den Namen *J. Zebaoth;* 514 David's *Noth*lügen; 616 die Lage von *Zoba* nach Ptolemäus; 626 den Zweck der Volks*zählung;* 627 die drei Daviden gedrohten Übel; 635 den (nicht sinnbildlichen) *Salomo*namen; 664 das *Kimhams*geschlecht; 669 die *Tempel*vorbereitung unter David; — endlich im dritten Bande S. 63 die Tempel*quelle* und den städtischen Wasservorrath; 103 ff. die *Harem*verhältnisse; 106 ff. die Salomon*frohnen;* 114 ff. die Ursachen der *Spaltung;* 132 ff. die Kämpfe des Propheten- und Königthums im Reiche Israel; 145 ff. 359 die Entwickelung der *Messias*hoffnung (Stähelin's neueste Schrift darüber hat Ref. noch nicht vergleichen können); 216 die *Rechabiten;* 252 *Elia's* Offenbarung am Sinai; 281 die *Dido*-ähnliche Athalja; 336 die aus einander gehaltene *Mäuse-* und *Pest*sage bei Sanherib (auch hier begegnen uns Mäuse und „Pest" zusammen, vgl. S. 1014); 383, N. die *Sonnenuhr*geschichte (was sich hier Hr. E. erlaubt, sowie überhaupt im ganzen Werke, ist nicht weniger, als sich Andere erlauben, die er bestreitet); 377 ff. manches unter *Manasse* Vermuthbare; 384 die *Gottes*liebe im Deut.; 385, 1 (vgl. 2, 154) das göttliche „Ich" (vgl. das spanische *Jo el Rey*); 390 ff. die *Skythen* in Asien; 403 ff. den Ursprung des Schriftgelehrtenthums; 448 ff. das *Schriftthum* zwischen 700 und 580; 458 ff. die Blüthe und Verderbniss der *Schreibkunst* (allein Ps. 49 ist nicht so arg verderbt, s. Ref. *de inferis* §. 369 ff.).

Aber ausser den schon bisher mit Glossen begleiteten Artikeln erscheint auch gar manches *Andere* sofortigen *Einwürfen*, *Ergänzungen*, *Einschränkungen*, *Zweifeln* und *Bedenken* unterworfen oder *entschieden verwerflich.* Wie überhaupt Hr. E. die angekündigte Vorsicht nicht überall bewährt, in die verabscheute „leichtfertige Wissenschaft" (3, VIII) bisweilen selbst gerathen ist, glauben wir ihm bereits an mehren Beispielen der *Übereilung* nachgewiesen zu haben, s. noch insbesondere 1, 70 ff. 274 ff. 369; 2, 179 N. 363; 3, 152. 167. N. 169. 249, 1. Wie er leicht im *Modernen* befangen ist und antik Einfacheres unter moderne Begriffe und Maassstäbe bringt, kann man ausser den schon besprochenen Beispielen an den wiederholt so benannten „*Universitätsstädten*, *Dramen*, *Lustspielen*, *Acten*, *Finanzministern* u. dergl. sehen, 1, 393; 2, 104. 415. 460; 3, 356. 395 u. a. *Bedenklich* oder *verwerflich* erschien aber dem Ref. insbesondere noch: 1, VI. 334 ff. 366 die Herleitung des *Namens Hebräer* (עֵבֶר, עִבְרִי) als der „deutlich Redenden" von عبر *deuten* (vgl. *Deu*tsch und Welsch), und ihr angeblicher Urzusammenhang mit den kaukasischen *Iberern*, selbst mit Anklang ihres Namens in *Abraham* und *Arabern*. Jene Benennung nach der *Deut*lichkeit kommt nur in *Selbstbenennungen* der Völker vor, wie auch vielleicht bei Ἕλληνες, während עִבְרִים die Israeliten besonders im Munde der Ägypter, Philister, Kanaaniter heissen; sie passt auch nicht zu der *Adjectiv*form עִבְרִי und dem offenbar secundären Ursprung [vgl. „übersetzen"] jener Bedeutung im arabischen, sonst ja auch noch wie עבר gebrauchten Verb.; bei der Ableitung vom „Übergang" oder „Jenseit" macht die stete Weglassung von נהר keine Schwierigkeit, vgl. *Περαία* von *πέραν*, עֵבֶר selbst soll ein ebenso dunkler nationaler Name sein, wie אַשּׁוּר, לוּד, עֵילָם, kommt aber doch ausser dem alten prosaischen בְּנֵי עֵבֶר, und dem poetischen עֵבֶר Num. 24, 24 nie wie אשור u. dergl. statt der Adjectivform עִבְרִים vor; und wenn letzteres besonders in *alten* Schriften erscheint, beweist dies eben, dass man sich bis dahin der Herkunft von *drüben* im Gegensatze der Kanaaniter noch bewusst geblieben war. Die kaukasischen Iberer, mit denen blos nach dem Namensklang Hr. E. die semitischen Hebräer zusammenbringt, waren vielmehr *Ἀρμενιστὶ καὶ Μηδιστὶ ἐσκευασμένοι*, und *Σκυθῶν καὶ Σαρματῶν συγγενεῖς* (Strab. 11, 3, 3); ihre Landes-, Stadt- und Flussnamen erscheinen nicht semitisch; wogegen bei seefahrenden Phöniciern sowol die überseeischen Spanier, als die überseeischen Kaukasier nach

עבר *Ἴβηρες* genannt und so den Griechen bekannt werden konnten; das קִיר Am. 9, 7 ist erst von Neuern mit dem iberisch-armenischen Flusse Kyros combinirt; wogegen eine medische Landschaft *Syromedia* vielmehr auf eine dorthingegangene Rückversetzung der Damascener weist. — 1, S. 7 die Möglichkeit eines israelitischen *Welt*reichs; S. 8 die *vollkommene Religion* als Volksziel (erst sehr spät auch im Bewusstsein, für die frühere Zeit nur *unsere* Abstraction aus der Geschichte); S. 64 die *Siegelstecherschrift* schon unter Mose hebräisch (nicht erst durch die schmückende Sage in diese Zeit zurückdatirt?); S. 64 ff. Papierschrift aus der schon vorhandenen *Stein*schrift geschlossen (letztere schon nach dem ursprünglichen Schriftzweck der Verewigung gewiss viel älter, analog allen neuen Erfindungen, die immer mit dem Plumpen und Unbequemen angefangen, zum Kleinen und Handlichen erst später Fortgang genommen haben); S. 68 das gleichmässig semitische כתב als Beweis einer *gemeinsamen* Erfindung im Urvolk (Wortgleichheit auch bei Mittheilung möglich, vgl. *scribere*, *écrire*, schreiben); S. 263 *Menschenopfer* eine Frucht der Überfeinerung (? auch bei den Kannibalen); S. 274 die *Rephaim* nach ihrem Namensursprung (s. dagegen *de inferis* §. 199); 275 die Leibesgrösse der Israeliten (weder aus Num. 13 erkennbar, noch als „schmächtig kurz" mit den jetzigen Arabern passend verglichen); 276, 3 Namen der palästinischen Urbewohner als nicht weiter erklärbar (aus dem „Zusammenhang" freilich erklärt sich kein N. pr.); 292 ff. Manches über die Philister (*Κυδὼν* auf Kreta aus כפתור! gegen die פְּלֵתִי s. Ref. *Collect. hebr.* p. 140); 304 die „Weltgeschichte im Buche der Ursprünge in vier Zeitalter zerfallend" gedacht (aber doch nirgend ausdrücklich zerlegt!); 311 ff. 331 die *Patriarchen*namen bis *Noah* als Menschen, Kinder, Götter gedeutet (höchst willkürlich, das Wahrscheinlichere hat Ref. *de inferis* §. 245 ff. gegeben und wird es künftig noch weiter ausführen); 314. 331 über den Phryger *Annakos* als *Henoch* (sehr flüchtig und irrig, s. *de inff.* §. 251); 315 das Land *Nod* als Lydien gedeutet (schon dem Namen nach, wie עֵדֶן, sicher nur ein Phantasiegebild gleich dem *Ἀλήϊον πεδίον* Hom. *Il.* 6, 201); 315, 3 das *Lamech*lied vormosaisch, weil auf Blutrache gegründet (war die nicht auch nachmosaisch? vgl. David's Geschichte u. d. Asylstädte); 316 ff. 365 die *Patriarchen*namen nach *Sem* zum Theil in der mittelalterlichen und neuern Geographie Asiens aufgesucht (ihre denkbarere Beziehung auf Wanderzug und Volkstheilungsgeschichten wird Ref. anderwärts zeigen); 318 *Noah's* Name verwandt mit לַח als Beginn *neuen* Lebens (לח *recens*, nie *novus*); 321 ff. über die Namen *Jabal* u. a. (nicht alles richtig und klar, s. Ref. anderw.); 330 N. יפת ganz „dunkel" (deutlich *patulus*, *patens orbis*, ein Wort wie תֵּבֵל); 340 *Held* und *Gott* unterschieden (unrichtig); 343 Sage von einer Ehe mit zwei Schwestern vormosaisch wegen Lev. 18 (ist letzteres auch sicher mosaisch?); 347 die *Wehmütter*namen sinnbildlich (aber ganz precär hergeleitet); 349 *Abraham*, Musterbild mosaischen Lebens (und doch anderwärts die Sage von ihm vormosaisch); 355 מְגוּרִים Gen. 47, 9 mit 17, 8 u. a. gepaart (s. dagegen *de inferis* §. 95 sq.); 371 das Göttliche als *Einheit* zu fassen, als *Nächstes* (!) angesehen; 372 die *Plurr.* von בעל und אדון in Ägypten entstanden (vielmehr *Abstracta* wie *deliciae, maiestas* u. a.); 380 die eventuelle Strafwürdigkeit Abraham's nach Jer. 25, 29 (ganz schief zusammengestellt); 385 *Abraham's Andenken* nur bei Israeliten erhalten (vgl. dag. S. 367); 405 *Jakob's* Ringen mit Gott (sehr unklar erläutert, und gegen die frühere Deutung vom Gottesstreiter, auch seltsam mit *Jabbok*, wie das Hinken mit Hephästos combinirt); 431 *Jakob* über *Dina* „bedenklich schweigend" (vielmehr misbilligend); 435 ff. *Phönicisch* und *Hebräisch* (in unrichtig dargestelltem Verhältniss); 479 Geschichte von *Potiphar's* Weib, als Andeutung des Sträubens der Israeliten gegen ägyptische Vermischung (vgl. dagegen Gen. 41, 45); — im zweiten Bande S. 19 *Chur's* Erwähnung aus alter Quelle dem vierten Erzähler beigelegt (früher dem Buche der Ursprünge); die *Gefässentwendung* (unnöthig und unrichtig entschuldigt); 53. 279 חֲמֻשִׁים von der *Fünf*theilung erklärt (doch mit Vermischung von Zug- und Schlachtordnung, vgl. auch Hom. *Il.* 12, 87); 62, N. 1 Ex. 15, 26. Jes. 57, 15 gepaart (ersteres gehört zum Folgenden über den Aussatz); 74 ff. Mittheilung aus Hekatäos (wohlangebracht, zu dem verglichenen Qoh. 5, 5 setze noch Mal. 2, 7); 143 „Sammlung im Heiligen" als *Sabbaths*zweck (modern, vgl. dagegen Ex. 20, 10. 23, 21); 145 aus mosaischer Zucht ein Volk „entsagend allen Gütern und Reizen der Erde" (vgl. Ex. 20, 22. 13, 5 u. a.); 146 ff. der *Jahve*name (als erst seit Mose in den *Nomm. pr.* vorkommend, auch von Ref. längst beobachtet, aber in dem doch wol der Sage gehörigen Mutternamen יוֹכֶבֶד schwerlich als häuslicher oder levitischer Gottesname erkennbar; dass יהוה ursprünglich יַהְוֶה lautete, woraus sowol das samaritanische *Ἰαβὲ* als das judäische *Ἰαὼ* werden konnte und יה' als *Ficus Hiph.*, wie יַעְבֵּץ, zunächst den *Hervorstürzer*, *Wettersender* (vgl. auch Gen. 19, 24) bedeutet habe, hofft Ref. künftig darzuthun); 179 N. über Num. 12 (viel Gewagtes); 207 die Wüste *so*, „dass ein genügsames und *arbeitsames* Volk nicht darin umzukommen brauchte (Feldarbeit in der Wüste?); 237 *Ackerbau* Lev. 19 schon vorausgesetzt (auch schon Ex. 20, 14. 23, 12); 241 N. die spottende „Eselsage" über die Juden vom Esel*ritt* erklärt (vgl. Winer, Realwrtb.); 303 ff. die Stämmeanweisung (dass die Geburtszeitfolge der Stammväter sich zum Theil nach der Lage der eingenommenen Stammgebiete richtet, ist noch nicht

beachtet); 366 ff. mythische Richterordnung nach den Stämmen (aber auch in Wirklichkeit möglich, vgl. die deutschen Königshäuser); 389. 396 der Name ירבעל ungleich erklärt (einmal unwahrscheinlich, בשת hat gewiss nie achtbaren Sinn wie פחד u. dergl. gehabt); 387 Gideon's *feuchtes* Vliess (sehr gezwungen gedeutet); 392 die Midianiterfürsten nach Jud. 8, 18—21 „dumm, unfein, ungeschlacht" (vielmehr edeltrotzig); ebend. Gideon's *Ephod* ein „Hausgott" (s. dagegen Bertheau zu Jud. 8, 27); 400 N. *Jephtha*, Idomeneus, Iphigenia, sogar möglicherweise *namens*verwandt (!); 462, N. 2. 1 Sam. 9, 14. 18 der Widerspruch mit der Kleinheit der *Stadt* entschuldigt (!); 499 Saul zum zweiten Mal unter den Propheten (offenbar nur eine zweite Erzählung derselben Sache mit verlegtem Schauplatz); 540, 1 Parallelen zu David's verstelltem Wahnsinn (fehlen Solon und Brutus); 643 *Absalom*, nach Amron's Tode wahrscheinlich ältester Königssohn (vgl. dagegen S. 639); 645 die Schwierigkeit Juda's gegen David nicht ganz aufgeklärt! (Konnte nicht auch Eifersucht einzelner Grossen gegen den bevorzugten David mitwirken?); — im dritten Bande S. 8 Luc. 3, 31 als Quelle benutzt (kann dieser späte, künstliche Stammbaum dazu dienen?); 70, 3 die Lage *Millo's* (nach lauter Ungewissheiten); S. 100 *Salomo's* Abfall von Jahve als Religions*duldung* gedeutet (vgl. dagegen S. 141; auch in frühern Perioden erkennt Hr. E. mehrmals keinen Götzendienst an, wo ihn der Bibeltext angibt); 110 die אשרה ursprünglich *Hain*, da*nach* erst Göttin (?); 119 ff. *Propheten* gegen Rehabeam (die Zurückdrängung der Propheten durch Salomo's überstrahlenden Geist nicht beachtet); 152 die Richtung der Könige *Israel's kriegerisch gegen Juda* (die Belegstellen sagen nicht, ob de- oder offensiv); 154 *Jerobeam's* Abwehr eigentlichen Heidenthums (?); 169 *Omri* grausam gegen die Propheten, vgl. „die Redensart 1 K. 16, 25, welche bei den drei vorigen fehlt" („that, was *böse* war u. s. w.," woher gerade gegen die Propheten? Bei den vorhergegangenen *kurzen* Regierungen musste die Redensart wol fehlen!); 170 Jericho damals in Trümmern (auch nach 2 Sam. 10, 5 blosse Trümmer?); 183 die Zahlenungeheuer der Chronik nicht beseitigt (auch כושי S. 184 kann der chronistischen Fassung angehören); 200, 3 die prophetische Redensart „Jahve, vor dem ich stehe" (unerklärt; sie erscheint besonders im Gegensatz zu königlichen Dienern, die „vor dem König stehen"); 254, 2 der *Feuerwagen* bei Elia's Himmelfahrt aus Gen. 5, 24 mit Zuthat der „Kerub" erklärt (die Cherubim sind hier ganz fremd, auch nach Ezechiel's Wagenthron, vgl. *de inferis* §. 257; des Chronisten Zweifel an der Himmelfahrt sind unbeachtet, vgl. a. a. O. §. 278); 330, 2 *Hiskia's* Wasserleitung (ihre neue Auffindung hat der Verf. wol noch nicht beachten können?); 367, 3 *Manasse's* Vernichtung der Bundeslade (nach Jer. 3, 16; vgl. aber Hitzig z. d. St.): 373, 4 ein doppelter *Assarhaddon* (die Note darüber sehr unklar); 381 ff. 467 die *deuteronomischen* Reformen (dabei die חסידים als Partei nicht genug beachtet, mit ihrem יהוה חלקי statt des sonstigen Volkes als חלק יהוה, vgl. *de inferis* §. 314. 354 ff. 390 ff. 400). — Bemerkenswerth ist auch, was der Verf. nicht genug als göttliche Fügung herausgehoben und zusammengestellt hat: wie immer *kurz vor* den *Zerstörungen* der *Heiligthümer* und *Mittelpunkte* des Volkes Gottes eben erst der *Same besserer Religionskeime* ausgestreut war, um trotz der Zerstörung nachher fortzuwirken: so kurz vor dem Sturz unter *Eli* die Stiftung des Prophetenthums durch *Samuel;* kurz vor der Spaltung unter *Rehabeam* die Psalmendichtung und Spruchweisheit des *David* und *Salomo;* kurz vor dem Falle *Samarias* der Prophet *Hosea;* kurz vor der Zerstörung Jerusalems durch die *Chaldäer* die Reformen unter *Josia*, und das Aufkommen der *Chasidim*, der Vorläufer des Christenthnms; kurz vor den *seleucidischen* Zerrüttungen der weise *Sirach* und das Wiederaufleben der *Χασιδαῖοι* (*Ἀσ.*); kurz vor der *römischen* Zerstörung endlich die Lehre *Christi* und der Apostel.

Chronologische Berechnungen, denen Ref. nicht hat nachrechnen können, und die nur für die Richterperiode sich allzu sicher an die 480 Jahre halten, bei Saul nicht wohl zum Verhältniss mit Jonathan stimmen, bei den Königen des getheilten Reichs auch Textänderungen voraussetzen, findet der Leser 1, 456; 2. 66. 370. 374. 475. 501. 503; 3, 149. 261, 1. 262. 472 ff. Von den gewöhnlichen Angaben weicht Hr. E. vielfältig ab (z. B. 985 Reichstrennung; 719 Samarias, 586 Jerusalems Fall). Die Prüfung müssen wir Andern überlassen. — Aller unserer Ausstellungen ungeachtet scheiden wir von dieser neuen, jedenfalls hochverdienstlichen Leistung des Verf. mit derselben aufrichtigen Dankbarkeit und Verehrung, womit wir vor bald 20 Jahren sein erstes grösseres Werk (die „Krit. Grammatik") jugendlich begeistert aufgenommen und öffentlich begrüsst haben. Möge dem unermüdlichen Forscher Zeit und Kraft bleiben, bald das Ganze zu beenden, und die ersten Bände bereichert und berichtigt zu erneuern.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist durchgängig würdig; der Druck, besonders in den ersten zwei Bänden, sehr correct. Unangezeigte Fehler sind dem Ref. nur 1, 14; 2, 296. 336. (Z. 2 v. unt.) 345. 564. 591; 3, 7. 8. 16. 38. 167. 194. 253. (f. 1000 l. 7000) 440 u. a., aber meist ganz unbedeutende, vorgekommen.

Dresden. Dr. *Friedrich Böttcher*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 288. 3. December 1847.

Literaturgeschichte.

J. S. Vater, Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. Zweite, völlig umgearbeitete Ausgabe von *B. Jülg.* Berlin, Nicolai. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Endlich können wir das Erscheinen dieser längst nöthig gewordenen und von Vielen gewünschten neuen Ausgabe der 1815 von Vater unternommenen Literatur der Grammatiken u. s. w. mit Vergnügen anzeigen und zugleich die Bemerkung vorausschicken, dass nicht blos die Originalarbeit in jeder Beziehung wesentlich vermehrt, sondern auch, besonders was die Notizen über die Sprachen selbst anlangt, vielfältig verbessert worden ist. Hr. Jülg hat jedoch die alleinige Bearbeitung dieser neuen Auflage nur vom 18ten Bogen an gehabt, bis dahin war die Arbeit zwischen mehre Mitarbeiter getheilt worden. Die Einrichtung ist dieselbe geblieben, nur ist die lateinische Übersetzung der vorangestellten Notizen klüglich weggeblieben. Wichtig ist ferner, dass alle auf der berliner königlichen Bibliothek befindlichen Werke mit Sternchen bezeichnet sind, und wie fleissig Hr. J. arbeitete, bezeugen die Nachträge von 451—541. Dass er nicht alle Werke über lateinische, griechische u. s. w. Sprache aufnahm, wird man gewiss nur billigen und ich will mich daher auch nur auf einige Nachträge beschränken, die eines Theils bezeugen sollen, dass ich das Buch eifrig gelesen habe, dann aber auch, dass, wie ich aus eigener Erfahrung am Besten weiss, bei allen solchen Werken nur eine relative Vollständigkeit zu erlangen ist. Beim *Ägyptischen*, wo doch Seyffarths höchst wichtige literarische Collectivartikel in den Jahn'schen Jahrbüchern zu nennen waren, wundere ich mich, dass auch Ideler's *Hermapion* fehlt, wie denn auch C. Duteil, *Dictionn. des hiéroglyphes.* Paris 1841, und das allerdings in Europa seltene *Ancient Egypt, by* G. R. Gliddon. Baltimore 1845, Fol., welches ich selbst besitze, nicht erwähnt ist. Beim *Äthiopischen* fehlt *J. B. Hartmann, *Grammat. Aethiopica,* J. H. Maji. *Hebr., Chaldaicae, Syriacae atque Samaritan. Inst. harmonica.* Frcft. a. M. 1707. 4., und P. V. Caj. Palma, *Paradigmata de quatuor ling. Orient. Arab., Arm., Syr., Aethiop.* Par 1596. 4. Beim *Albanesischen* die Abh. über diese Sprache im Berlin. Mag. f. Ausl., 1846, Nr. 133. Über die *amerikanischen Ursprachen* fehlt Fil. Salv. *Gilii (Gigli) Abh. *Delle più celebri lingue Americane,* in s. *Saggio di storia Americana.* Rom. 1782. 8. T. III, p. 219—394, und die Abh. in dem Berlin. Mag. d. Ausl., 1837, Nr. 139. — Beim *Angelsächsischen* fehlt: *Coup d'oeil sur les progrès et sur l'état actuel de la littérature Anglo-Saxonne en Angleterre p. Th. Wright trad. de l'angl. p.* M. de Larenaudière. Par. 1836. 8. und *Bibliothèque Anglo-Saxonne par* Fr. Michel. Ib. 1837. 8., Beides zusammen auch unter dem Titel: *Anglosaxonica* I. und II. — Über *Angola* fehlt: *Gentilis Angollae fidei mysteriis Lusitano olim idiomate per Ant. de Coucto, nunc autem Latino per Ant. Mariam Prandomontanum instructus atque locupletatus.* Rom. 1661. 4. — Bei der armenischen Sprache sind von J. Agop richtig seine **Puritas linguae Armenae* und **Puritas Haygica* angegeben, es fehlt aber *J. Agop, *Grammatica latina armenice explicata.* Rom. 1675. 4. Gänzlich fehlt: **Grammatica linguae Armenicae, a D. Mikhitar Vartabiet Sebastiensi composita Venet. per* J. Bt. Albrizzi. 1730. 4. Bei diesem Buch ist Alles in armenischer Sprache geschrieben, selbst der Titel. Während Adelung, Mithr. I, p. 425 u. Vater 1ste A. p. 21, es nicht erwähnen, findet es sich doch schon im *Catal. de la bibl. du Roi Belles Lettres,* T. I, p. 18, Nr. 257. Bei der Ausgabe von Cirbied *Gramm. arm.* fehlt die Angabe der dazu gehörigen: *Lettre au sujet de la nouvelle Gramm. Arm. publ. p.* M. J. Zohrab. Paris 1823. 8. und der Name des armenischen Lexikographen ist Villote, nicht Villotte. Bei dem *Vulgäraraischen* bemerke ich, dass ebenfalls eine Abhandlung darüber im Mag. f. d. Lit. d. Ausl., 1840, Nr. 2 steht, sowie, dass Dombay's hdschr. Wörterbuch der maurischen Sprache, welches ich durch die Güte des Hrn. v. Hammer erhielt, jetzt auf der hiesigen Königl. Öffentlichen Bibliothek ist. — Über die *australischen* Sprachen ist p. 263 unter *Neuholland* gehandelt, die dort angeführte Grammatik von Teichelmann ist aber auch mit neuem Titel: Lond. 1842. 8., erschienen und die Abhandlung im Mag. f. d. Lit. d. Ausl., 1832, Nr. 38, ist ganz übersehen. — Bei der *Berbersprache* fehlt: *W. Shaler, *Communication of the language, manners and customs of the Berbers.* Philadelph. 1824. 4., denn p. 453 unter den Nachträgen ist nur ein anderes Werk desselben Verfassers mitgetheilt. — Über die *Betjuana-* oder *Sechuana-Sprache* finden sich ebenfalls Mittheilungen im Mag. f. d. Lit. d. Ausl., 1842, Nr. 14. — Beim *Böhmischen* fehlt: *Andr. Klatowsky, Knizkew

*) Die mit Sternchen bezeichneten Bücher befinden sich auf der königl. Bibliothek zu Dresden.

Czieskem a Niemeckem yazyku slozena u. s. w. Ein büchlein, in Behemischer und Deutscher Sprach, wie ein Behem Deutsch, dessgleychen ein Deutscher Behemisch lesen, schreiben vnd reden lernen soll. Prag. 1590. 8., ferner *W. Jandir, *Gramm. linguae Bohemicae.* Prag 1705. 12., 1715. 8., 1739. 8., desgl. *P. Dobschalii *Grammatica Slavico-Bohemica, c. praef.* M. Belii. Poson. 1746. 8. und *C. Ign. Tham, Böhmische Grammatik. Prag 1798. 8., ferner Th. Reschel, *Diction. lat. Bohemicum ex Pt. Dasypodii dict. concinnat.* Olomuc. 1560. 4., 1562. 4. *Dn. Adami, *Sylva quadrilinguis vocab. et phras. Bohem., Lat., Graec. et German. ling.* Prag 1598. 4. *Nomenclator quadrilinguis. ib. eod.* 4. — Bei dem *Chinesischen* fehlt eine Abhandlung über die neuesten Leistungen darin aus den Blätt. f. Lit. Unterh., 1833, Nr. 211 — 212, und über die Grammatiken von Gonçalves und Callery aus dem Mag. f. d. Lit. des Ausl., 1832, Nr. 46 und 1842, Nr. 114. — Bei den *Zigeunern* fehlt: **(Expertus in Truffis)* Von der falschen Betler buberey. Mit einer Vorr. M. Lutheri. Vnd hinten an ein Rotwelsch Vocabularius. Wittenb. 1528. 4. v. O. 1668. 12. *Die Rotwelsch Grammatic, d. i. Vom barlen der Wanderschafft, dadurch den Weisshulmen gevopt, die Häutzin besefelt, vnd die Horiken vermonet u. s. w. Frankf. a. M. 1583. 4 *Rotwelsch Grammatik. Ebend. 1755. 8. Dabei konnte auch auf das schon von Moscherosch im Philander von Sittenwald (Soldatenleben, Bd. II, p. 628 sq.) angelegte Wörterbuch der Gaunersprache hingewiesen werden. — Über das *Croatische* fehlt: **Abcedarium* und der ganze Katechismus ohne Auslegung in der Croatischen Sprach. Tüb. 1561. 8. **Ab.* u. s. w. — in der Syruischen Sprach. Ebend. 1561. 8., in glagolitischen Schriftzügen. — Es versteht sich von selbst, dass über *Dänemark* und *England* Manches nachzutragen wäre, ich beschränke mich daher auf einige Notizen über Provinzialdialekte des letztern Landes, wo gänzlich fehlt: F. R. Smith, *A bibliogr. list of the works that hare been published, towards illustrating the provincial dialects of England.* Lond. 1839. 8. Dann fehlt über den *Barnsley*dialekt: *The Bairnsla Foaks Annual, an onny body els as beside for't years* 1842 *and* 1843. *By Tom Treddlehoyle. To which is added the Barnsley and Village Record or the Book of Facts and Fancies. By Ned Nut.* Lond. 1843. 12. *Sum Thowts abaght nan bunts chrestmas tea-party; Bairnsla Festin, a owd maid's pakit and Tom Treddlehoyle's Lament. ib. eod.* 12. — Über das *Finnische* vgl. Nils Idman, *Recherches sur l'ancien peuple Finnois, d'après les rapports de la langue Grecque, trad. du Suédois par Genet le fils.* Strasb. 1778. 8. — Was das *Französische* anlangt, so kann hier nicht die Rede davon sein, diese oder jene Grammatik über das gegenwärtige moderne Französisch nachzutragen, auch hier werde ich mich nur auf bibliographische Zusätze über die einzelnen Dialekte einlassen. Zuerst über das *Provençalische* (p. 297 sq.) sind die Verfasser zweier Dictionnaires Pellas und Vril falsch als Pallas und Avril angegeben, dann fehlen aber: J. Didier Veran, *Notes et titres sur la langue et la littérature Provençales du Magas. Encyclop.* 1807; S. J. Honnorat, *Projet d'un dictionn. Provençal-Français on dict. de la langue d'Oc ancienne et moderne, suivi d'un vocab. français-provençal.* Paris 1841. 8., und Castor, *L'interprète provençal, contenant un choix de* 15,000 *termes provençaux les plus utiles expliqués en français. ib.* 1843. 12. Über das *Baskische* fehlt die *Diss. sur la langue Basque* in den *Mém. de l'acad. d. Inscr.* T. XVIII, p. 69 sq.; Henry Lécluse, *Dissertation sur la langue Basque.* Toulouse 1826. 8., eines Anonymus *Diss. crit. et apolog. sur la langue basque.* Bayonne. o. J. 8., und D. Pueblo Pedro di Artarloa, *Apologia de la lengua Bascongada.* 1803. 4.; ferner *Dialogos bascocastellanos para las escullas de primeras letras de Guipuzcoa por* D. A. P. J. P. Hernani. 1842. 18. *Arte de aprender a hablar la lengua castellana para el uso de las ecuelas de primeras letras de Guipuzcoa por* D. A. P. J. P. *ib.* 1841. 18. Über *Poitou* s. Dreux du Radier, *Lettre sur l'origine des langues expagnole et italienne ou essai sur le langage Poitevin* im *Mercure franç.* 1758. Fév. Der Verfasser des S. 131 angeführten *Dictionnaire Roman Wallon, Celtique et Tudesque.* Bouillon 1777. 4. ist Dom Jean François, und über die Patois überhaupt s. Séb. Bottin, *Mélanges d'archéologie sur les langues, dialectes et Patois tant de la France que des autres pays, precédés d'un essai sur la géographie de la langue française, contenant une collection d'environ cent traductions de la parabole de l'enfant prodigue en patois des différentes contrées de la France et terminés par une nomenclature des professions exercées à Paris au XIV*[e] *siècle et extr. des mss. du temps par* H. E. de la Tynna. Paris 1831. 8., grösstentheils aus den *Mém. de la Soc. d. antiq. de la France*, T. VI, gezogen. Über die in den französischen Colonien gewöhnlichen Dialekte fehlt: *Catéchisme en langue Créole précédé d'un essai de grammaire sur l'idiome usité dans les colonies françaises par* M. Goux. Paris 1842. 16. — Die Literatur über die *holländische* Sprache könnte ebenfalls sehr vergrössert werden, ich will mich daher nur auf einige Zusätze beschränken. So fehlt über die Geschichte derselben des unglücklichen Puristen (er kam des Buches wegen ins Zuchthaus) Adrian Koerbagh, zuerst anonym herausgegeben: **E'en Bloemhof van allerley lieftykheyd sonder verdriet, geplant door Vreederyk Waarmond. Of een vertaling en uytlegging van al de Hebreeusche, Grieksche, Latijnse, Franse en andere vreemde bastartwoorden en wijsen van spraken, die soo inde Godsgeleertheyd, rechtsgeleertheyd, geneeskonst, als in andere Konsten en weetenschappen etc. in de Nederduytse taal gebruykt worden.* Leyden 1668. 8., und *ebend. 1668. 8. mit dem Namen des Verfassers.

Auch *El. Leon Mellema's Schat der Duytscher Tale, met de verklaringe in Fransois. Rotterd. 1618. 4. und *Le grand diction. franç.-flam. ib. eod.* 4., ferner **Neder-duyts - latyns Woorden-Boeck.* Roomen o. J. (aus dem 17. Jahrh.) 8., desgleichen *P. Marin, *Dictionn. complet François et Hollandois. Ed. II.* Amsterd. 1728—30. II. 4. und bei *Binart, *Biglotton amplificatum S. Diction. Teuton. Lat. nov.* fehlt die Ausgabe: *Amstel. 1702. 8., bei *Halma Woordenboeck* fehlt die *IIIte Ausgabe Amstel. 1717. 4. und die bei Hrn. J. als IIIte angegebene, Leyden 1758, ist vermuthlich die IVte. Von Kramer's Wörterbuch ist die *Ed. Pr.* falsch angegeben, der Titel lautet: *Niederhochdeutsch und Hochniederdeutsch *Dictionarium.* Nürnb. o. J. (1719) Fol., ebenso die vierte; sie hat den Titel: **Nieuw Woordenboek der nederlandsche en hoogduitsche Taal jovergezien, gezuiverd ende vermerderd door Adam Abrahamsz van Moerbeek. Ed. IV.* Leipzig 1787. II. 4. Über das Sprachliche selbst ist ausgelassen *Mt. le Mayre, *The dutsch Schoolemaster.* Lond. 1652. 8., eines Anonymus **Dutch-Tutor, or a new book of Dutch an English.* Lond. v. J. (Mitte des 17. Jahrh.) 8., uud *D. V. Koornhert, Twe-spraak van de Nederduitsche Letterkunst, ofte Vant spellen ende eygenhscap des Nederduitschen Taals (*acc.* Ruyghbewerp van de Redenkaveling ofte nederduytsche Dialectike und Rederijk-kunst, in Rijm vervat). Amsterd. 1614. 8. — Bei dem *Italienischen* fehlt: *V. Nannucci, Manuale della letteratura del primo secolo della lingua italiana.* Firenze 1843. 8., worin die ältesten Sprachtexte nach den Regeln der Kritik abgedruckt und mit gelehrten Anmerkungen erläutert sind, und von demselben Verfasser: *Voci e locuzioni italiane derivate dalla lingua provenzale.* Fir. 1840. 8. Ebenso fehlen die etymologischen Werke: Ciampi, *De usu linguae italicae saltem saeculo quinto R. S. Acroasis; acc. Sc. Maffei in idem argumentum italica lucubratio.* Pisis 1817. 4., Mazzoni-Toselli, *Origine della lingua italiana (Dizionario gallo-italico ossia raccotta di tremila e più voci primitive aventi origine celtica.* Bol. 1831. III. 8. In Bezug auf die Theorie und Kritik der Sprache selbst hat Hr. J. nur Dante, *De vulgari eloquio* angeführt, ohne nur wenigstens Trissini's *Castellano (s. l. et a. fol.)* und seine *Epistola delle lettere nuovamente aggiunte nella lingua italiana.* Vicenza 1829. Fol., worin er den Versuch machte, die griechischen Buchstaben ins Italienische Alphabet zur Bezeichnung der Aussprache einzuführen, zu erwähnen. Hier könnte ich wenigstens 50 *bedeutende* Werke nachtragen. Ziemlich ebenso ist es bei der Angabe der Wörterbücher bei dem *Vocabulario* des Alb. Acharisio da Cento (nicht, wie Hr. J. p. 186 hat: A. Accarisio), fehlt die zweite (nur neuer Titel) Ausgabe: Venez. 1550. 4., bei Politi die Ausgabe: Venez. 1640. 8., desgleichen sind bei dem *Dizion. della Crusca* sämmtliche darüber erschienene Ergänzungsschriften weggelassen, gänzlich fehlt das *Dizionario della lingua Italiana.* Pad. 1827—30. VII. 4., welches ein Supplement zur *Crusca* enthält, da es ein Verzeichniss der geographischen und mythologischen Benennungen gibt, die dort fehlen. Was die einzelnen Dialekte anlangt, so heisst der Verf. des *Vocabolaristo Bolognese,* Bumardi, nicht Bumaldi, erschienen die *Giunte e Correzioni* zu Melchiori's *Vocab. Bresc. Ital.* nicht 1820, sondern 1826, und Brunacci's Buch über den Dialekt von Padua führt den Titel: *Lezione, ove si tratta etc.,* nicht etwa *Tratta delle ant. orig. etc.* als wenn *Tratta* hier ein Substantiv wäre, welcher Fehler doch wol hätte vermieden werden können. Übrigens kam dasselbe Buch auch in Octav als *Lezione d'ingresso nell' Academia de Ricoverati di Padova etc.* in demselben Jahre heraus. Bei Galiani's Werke über den neapolitanischen Dialekt fehlt des Marquis Berio Kritik über das Buch: *Lo vernacchio riposto a lo dialetto napoletano.* 1780. 8. Vinci's Sicilianisches Wörterbuch, worin die Etymologien aus dem Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Arabischen angegeben sind, erschien nicht in Quart, sondern in Octav. Über das Sardinische fehlt G. Spano, *Ortografia sarda nazionale ossia grammatica della lingua logudorese paragonata all italiana.* ib. 1840. II. 8., worin sich Gedichte im Dialekte von Sardinien, Corsica, Tempiais und Sassari und eine Übersetzung des Vaterunsers in 22 Provinzialdialekte der Insel Sardinien vorfinden. Über die italienische Diebssprache fehlt die *Ed. Pr.* des *Modo novo da intendere la lingua Zerga, cioè parlar furbesco.* Milano o. J. (zu Ende des 16. Jahrh.) 8., und *Il vagabondo, overo sferza de' bianti e vagabondi, opera nella quale si scoprono le fraudi ed inganni di coloro, che vanno girando il mondo a spese altrui, data in luce da* Raf. Frianore. Bologna 1708. 12. Beide Schriften sind wieder abgedruckt in dem auch bei Hrn. J. p. 192 angeführten *Trattato dei bianti. Italia* (Pisa) 1828. 16., allein dies ist von ihm nicht mit bemerkt. Über das *Javanische* fehlen die Abhandlungen darüber im Mag. für die Lit. des Ausl., 1832, Nr. 35, und 1837, Nr. 124, über das *Koreanische* ebend. 1833, Nr. 133. Über das *Lettische,* verglichen mit dem Lithauischen, Sanskrit, Russischen, Deutschen, Lateinischen und Griechischen, und über das *Celtische,* Finnische und Esthnische fehlen die vergleichenden Tafeln aus Kruse, Esthnischer Urgeschichte (Moskau 1846), p. 204 u. p. 191 sq., welche die Parrot'schen Tabellen vervollständigen. Über das *Malayische* hätten die wichtigen Abhandlungen aus den Jahrbb. f. Wiss. Kritik, 1842, Nr. 55—57 und Mag. f. d. Lit. d. Ausl., 1842, Nr. 26. 21 angeführt werden müssen, über das *Mandschu* und *Mongolische* Abel Rémusat's Abhandlung *Not. sur le dictionn. intitulé Miroir des langues M. et M.,* in den *Not. et Extr. des Mss.* T. XIII, p. 1—125; über das *Neugriechische* aber Mag. f. d. Lit. d. Ausl., 1832, p. 187, 1843, Nr. 106; über das *Norwegische* ebend. 1835, Nr. 46, über das *Malte-*

sische ebend. 1839, Nr. 96, 1843, Nr. 96: über die *Kaffern*sprache ebend. 1844, Nr. 54; über das *Wallachische* ebend. 1837, Nr. 8; über das *Tibetanische* ebend. 1839, Nr. 35 und über das *Tartarische* ebend. 1832, Nr. 133 und den *Zend* endlich ebendas. 1836, Nr. 137.

Es wird aus den gegebenen Andeutungen zur Genüge deutlich geworden sein, wie leicht es ist, die von mir eben besprochene Arbeit noch weiter zu vervollständigen, da meine Nachträge eben nur Notizen sind, die mir gerade zur Hand waren; mich weiter ins Einzelne zu verbreiten, würde einmal der Raum dieses Journals verbieten, dann aber auch schon deswegen nicht passend sein, weil der Unterzeichnete bei der Beurtheilung des vorliegenden Buchs nur zeigen wollte, wie behutsam bei Besprechung bibliographischer Artikel überhaupt der Kritiker zu verfahren hat, wenn er nicht ungerecht sein will. Es frage sich nur immer Jeder selbst, ob er Mehr und Besseres gegeben haben würde, als gerade vorliegt, und dann mag er nach diesem offenen Selbstgeständiss sein Urtheil einrichten. Im Allgemeinen will ich noch bemerkt haben, dass von Hrn. J. sowol die Kataloge der Bibliotheken von Langlès, Ab. Rémusat, Marsden, Sacy, als auch die neue Ausgabe des Brunet, ja selbst die von Eichhorn seiner Literaturgeschichte einverleibte Geschichte des Sprachstudiums noch mit etwas grösserer Sorgfalt hätten benutzt werden können, da sich hieraus noch mehre andere Nachträge und Berichtigungen entwickelt haben würden. Vielleicht wäre es auch noch wissenschaftlicher gewesen, statt die einzelnen Sprachen in alphabetische Ordnung zu bringen, dieselben nach gewissen Gruppen oder Familien zu ordnen; man hätte dann nur noch nöthig gehabt, einen besondern Index beizugeben, wo man die einzelnen Sprachnamen wieder alphabetisch aufgeführt hätte, was wegen des so schon beigegebenen Sachregisters fast kaum nothwendig gewesen wäre. Was endlich das Äussere des Buches anlangt, so ist der Druck splendid und das Papier gut, nur etwas grössere Correctheit wäre gerade bei diesem Buche recht wünschenswerth gewesen.

Dresden. Dr. *Grässe.*

Kirchengesetzgebung.

Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. Von *Karl Wilhelm Köhler*, Doctor der Theologie, grossherzoglich hessischem Prälaten, erstem Consistorialrathe und Superintendenten u. s. w. Erster Band. Darmstadt, Diehl. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen Deutschlands, mehr zwar der protestantischen als der römisch-katholischen, haben sich mannichfach und oft höchst verschiedenartig gestaltet. Es lässt sich daher eine wissenschaftliche Darstellung des in Deutschland geltenden Kirchenrechts erst durch eine genaue Zusammenstellung der in Beziehung auf das Kirchenwesen in den einzelnen Staaten herrschenden Gesetze und Gewohnheiten ermöglichen. Da aber selbst in fast keinem deutschen Lande die Kirchengesetzgebung eine organische gewesen ist, sondern je nach den verschiedenen Zeitverhältnissen einzelne Gesetze erlassen, einzelne Einrichtungen getroffen worden sind; ja, da die meisten unserer Staaten in ihrer jetzigen Zusammensetzung verschiedenartige Gebiete begreifen, in welchen vor ihrer Verbindung auch ganz verschiedene Gesetze und Einrichtungen in Geltung waren, die theilweise noch jetzt Gesetzeskraft haben, so ist schon jedem Beamten und Geistlichen eines solchen Landes eine genaue Kenntniss dieser Verhältnisse unentbehrliches Bedürfniss für eine gewissenhafte Amtsverwaltung. Beiden Zwecken soll vorliegendes Werk dienen, welches dazu bestimmt ist, „eine systematische Zusammenstellung derjenigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Normativ-Verfügungen zu liefern, die sich auf die kirchlichen Angelegenheiten des Grossherzogthums Hessen beziehen“. Ein solches Werk erscheint aber gerade für dieses Land um so wichtiger, als dasselbe aus 58 früher getrennten Gebietstheilen zusammengesetzt und noch keine zusammenstellende Darstellung seiner kirchlichen Verhältnisse vorhanden ist, wie sich deren viele andere deutsche Länder erfreuen. Wir können daher auch ein solches Werk nur mit Freuden begrüssen, zumal da der Verf. sowol durch seine wissenschaftliche Ausbildung als amtliche Stellung vorzugsweise befähigt war, eine in jeder Hinsicht gediegene Arbeit zu liefern.

Mit wahrer Betrübniss sagen wir „war“, da der verehrte Verf. kurz nach Vollendung des ersten Bandes gestorben ist, sprechen dabei aber die zuversichtliche Hoffnung aus, dass ein sachkundiger Gelehrter es übernehmen werde, aus dem reichhaltigen Materialienschatze des Verlebten das Werk in würdiger Weise zu Ende zu führen.

Das ganze Werk sollte 4—5 Bände umfassen, von welchen der erste „von der kirchlichen Verfassung und Organisation im Allgemeinen“, der zweite „von den kirchlichen Behörden, ihren Geschäftskreisen und der Behandlung der Geschäfte“, der dritte „von dem Gottesdienste und den dahin gehörigen Handlungen“, der vierte „von den geistlichen Ämtern und den Verhältnissen, welche damit in Beziehung stehen“, und endlich der fünfte „von dem Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen und von den milden Anstalten“ zu handeln hatte, woran sich dann ein ausführliches „alphabetisches und chronologisches Register“ schliesst.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 289. 4. December 1847.

Kirchengesetzgebung.

Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. Von *Karl Wilhelm Köhler*.

(Schluss aus Nr. 288.)

Dem vorliegenden Bande geht eine Einleitung voraus, welche in vier Abtheilungen, und zwar in der ersten den Länderbestand und die Territorialverhältnisse des Grossherzogthums behandelt, im zweiten eine statistische Übersicht der verschiedenen Kirchen- und Religionsgenossenschaften, als der protestantischen und der katholischen, sowie der christlichen Secten und der Israeliten gibt, im dritten Mittheilungen aus Reichsgesetzen und Staatsverträgen, welche die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands überhaupt betreffen, und im vierten dergleichen aus Verordnungen und Urkunden, welche sich auf die frühere kirchliche Verfassung einzelner neu hinzugekommener Gebietstheile beziehen, liefert. Alle diese Verhältnisse, Gesetze und Einrichtungen werden uns in historischem Lichte vorgeführt, indem der ganze Entwickelungs- und Bildungsgang derselben in kurzen, aber deutlichen Zügen geschildert wird, wodurch sich der Leser in Stand gesetzt sieht, die gegenwärtigen Verhältnisse gründlicher zu verstehen und zu würdigen. Wenn wir daher diese geschichtlichen Aufklärungen als dankenswerthe Beigabe anerkennen, so hat es uns ebenfalls recht gefallen, dass der Verf. seine Darstellung nicht auf die beiden Landeskirchen allein beschränkt, sondern auch die Verhältnisse der christlichen Religionsgenossenschaften und der Israeliten, welche nach dem in der grossherzoglich hessischen Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsätze der Gewissensfreiheit vollkommene Duldung geniessen, in den Kreis seiner Beachtung gezogen hat, wobei er auch die in Beziehung auf die neuerdings entstandenen Religionsverbindungen der Deutschkatholiken erlassenen Verfügungen mittheilt. Auch wird der, welcher die Bedürfnisne einzelner Beamten und Geistlichen kennt, die Mittheilung der in der dritten Abtheilung enthaltenen Reichsgesetze und Staatsverträge, worüber der Verf. selbst Bedenken hegt, nur billigen, obgleich sich mit ihm über einzelnes Aufgenommene rechten liesse, wie wir denn der Ansicht sind, dass die Acte der heil. Allianz, die unsers Wissens nirgend gesetzlich verkündet worden ist, billig hätte ausgelassen werden können.

In Beziehung auf die der statistischen Übersicht vorangeschickten geschichtlichen Bemerkungen über die Entwickelung der protestantischen Kirche hat es uns gefreut, auch von dem gelehrten Verf. anerkannt zu finden, dass die hessische Kirche in ihren Anfängen weder lutherisch noch reformirt, sondern echt biblisch war. Jedoch müssen wir dem widersprechen, dass sich der Begriff der Bischofsgewalt des Fürsten in Hessen alsbald nach der homburger Synode gebildet habe. Dies geschah erst nach und nach und wurde sodann aus einer *Thatsache* ein *Recht*. Auch hat Landgraf Philipp der Grossmüthige zwar die Kirchenordnung von 1537 aus fürstlicher Machtvollkommenheit erlassen, nicht aber die von 1539 und 1566, welche von der Synode verfasst, nur von ihm bestätigt und im Namen der von der Synode repräsentirten Kirche erlassen worden sind. Mit den übrigen Ausführungen dagegen stimmen unsere eigenen geschichtlichen Forschungen vollkommen überein.

Der erste Theil selbst zerfällt wieder in vier Abschnitte. Der erste behandelt die allgemeinen Bestimmungen über Religions- und Kirchenangelegenheiten und das Verhältniss der Kirche zum Staate, der zweite die Verfassung und Organisation der evangelisch-protestantischen Landeskirche, der dritte die Verfassung und Organisation der katholischen Landeskirche, der vierte endlich das Schulwesen und das Verhältniss der Kirche zur Schule. Unter jeder Rubrik werden die betreffenden Gesetze, Verordnungen, Aussprüche des Oberappellationsgerichts und selbst darauf Bezug habende landständische Verhandlungen mitgetheilt.

Da wir hier keine Kritik der hessen-darmstädtischen Kirchengesetzgebung zu schreiben haben, so müssen wir uns auf eine Beurtheilung der Anordnung des Stoffes beschränken. Diese ist uns im Ganzen sachgemäss erschienen; nur glauben wir, dass die in der Einleitung gegebene Kirchenstatistik besser in dem ersten Theile nach der Angabe der Organisation der betreffenden Kirchen ihren Platz gefunden hätte. Auch ist es uns aufgefallen, dass manchmal die betreffenden Gesetze nicht in ihrer chronologischen Folge aufgeführt sind, z. B. im ersten Abschnitte bei der Behandlung der Rechtsverhältnisse der Standes- und Patrimonialgerichts-Herren in Kirchensachen, wo das Edict von 1820 der Declaration von 1809 vorangeht. — Im Interesse der Beamten und Geistlichen aber, für deren Gebrauch das Werk zunächst bestimmt ist, erschiene es zweckdienlich, wenn jedesmal am Anfange der Paragraphen das Ergebniss der angeführten Gesetze, Verfügungen u. s. w. in klarer und bündiger Weise ausgedrückt wäre, worauf dann

die Gesetzesstellen als Belege folgten, weil hierdurch manchem möglichen Misverständnisse vorgebeugt würde.

Schliesslich bemerken wir, dass die einzelnen Angaben, so viel uns bekannt geworden, ebenso richtig und genau, als vollständig sind, und können dabei nicht umhin, die Ausdauer des Verf. bei der Sammlung und Zusammenstellung so reichhaltiger, von den verschiedensten Seiten her erbrachter Notizen rühmend anzuerkennen und dabei nochmals den Wunsch auszusprechen, dass sein so schön begonnenes Werk recht bald einen würdigen Fortsetzer und Vollender finden möge.

Hanau. Dr. *Denhard.*

Gothische Sprachkunde.

Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache, von Dr. *Lorenz Diefenbach*, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweiten Bandes erste Lieferung. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1847. 8. 1 Thlr.

Hr. Diefenbach hat sich bewogen gefunden, „um, dem Wunsche des Setzers gemäss, das am letzten Bogen dieser Lieferung übrig gebliebene leere Blatt zu füllen,“ als „Lückenbüsser“ eine Antikritik meiner in Nr. 117 f. dieser Zeitschrift abgedruckten Recension des ersten Bandes seines vergleichenden Wörterbuches zu veröffentlichen, welche ich, zur Anzeige dieser neuen Lieferung von der Redaction aufgefordert, sowol wegen ihrer wenig würdigen Form, als wegen ihres mehrfach die Wahrheit verletzenden Inhalts, nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Wenn Hr. D. sich durch meine Recension unangenehm berührt gefunden hat, so thut mir dies um so mehr leid, als ich geglaubt habe, meine Bemerkungen gegen sein Buch in die möglichst schonende Form einzukleiden; wenn er aber sagt: „es sollte mir leid sein, wenn ich diese aufrichtig verehrten Männer (die neuesten Herausgeber des Ulfilas) durch meine Anzeige in der Allgem. Hall. Lit.-Ztg., 1846, Nr. 145. 146, irgendwie verletzt hätte“ — und damit etwa andeuten will, als hätte ich durch meine Recension eine niedrige Rache üben wollen, so kann ich nur bedauern, dass Hr. D. durch seine Empfindlichkeit sich hat hinreissen lassen, einen solchen Argwohn auszusprechen, der durch nichts gerechtfertigt ist, da ich, weit entfernt, zu den leicht verletzbaren Schriftstellern zu gehören, die keinen Tadel vertragen können, vielmehr jeder auf die Sache eingehenden Recension mich freue, selbst wenn sie Tadel enthalten sollte, um so mehr also Hrn. D. für seine Recension, die ich für eine nicht ungünstige halten durfte, mich zum Danke verpflichtet fühlte. Dies konnte mich aber nicht abhalten, über sein vergleichendes Wörterbuch mich unbefangen auszusprechen, da mir als Rec. der Satz gilt: *amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas!*

Lediglich im Dienste der Wahrheit glaube ich nun auch auf Hrn. D.'s Antikritik noch etwas weiter eingehen zu müssen. Mehre von mir gerügte formelle Fehler gesteht er selbst ein und sucht sie nur zu rechtfertigen. Hier glaube ich ganz dem Urtheile des Lesers überlassen zu können, ob und inwieweit ihm dies gelungen ist; was mich anbelangt, so kann ich freilich an diesen zerrissenen Stil, verbunden mit einer grenzenlosen Anhäufung von Abbreviaturen — die *einzeln* allerdings in jedem Wörterbuche, in solcher Masse aber, so viel mir bekannt, *nirgends* vorkommen — mich noch nicht gewöhnen, halte es vielmehr für eine arge Zumuthung, sich durch dieselben durcharbeiten zu sollen. Jedenfalls ist es auch diesem Übelstande, und nicht der gewissenlosen Art zu recensiren, welche Hr. D. mir andichtet, zuzuschreiben, wenn ich wirklich, wie Hr. D. mir Schuld gibt, hier und da seine wahre Meinung, trotz mehrmaligen aufmerksamen Durchlesens misverstanden habe, und ich halte es daher zu meiner eigenen Rechtfertigung für nöthig, die betreffenden Stellen seines Buches hier wörtlich herzusetzen:

Aljan . . . die Bd. Begierde macht die folg. Vgll. wenigstens möglich u. s. w. Sonst werden sich *v. laigon* Gründe finden, jenen Stamm mit dem St. *lak* zu vereinigen u. s. w. — *Alhs* . . . Grimm Mth. 58. 95 hält die Grndbd. *saxum* möglich; vgl. dann *ags. Ealhheard* Eig. = felsenhart? s. auch mehre Wörter *vv. vilþeis, hallus.* — *Aleina* . . . *corn. gelyn, gelen elbow, cubit sinew; cy. golinio to beat with the elbow or Knee* scheint an *glin* Knie zu grenzen, s. *v. Kniu;* die *cy.* Lautvss. lassen *golin* = *glin* zu; brt. *gonolen* bei *Armstrong*, in üblicher brt. Lautversetzung *goalen, gwalen* f. *aune*, merkwürdig mit einer andern Reihe zsfallend s. *v. valus*, wo sich *cy. gwialen, corn. guelan* gdh. *gualann* anschliessen und auf tiefer liegende Vrwschaft deuten.“

Wenn ich irrte, indem ich annahm, dass hier Hr. D. die Verwandtschaft von *alhs, vilþeis* und *hallus,* von *aljan* und *laigon*, von *aleina* und *valus, wenn auch nur als möglich* hingestellt (mehr habe ich nicht gesagt!), so glaube ich, dass wenigstens Viele mit mir in denselben Irrthum verfallen werden; es kann daher auch sein, dass ich ebenso im Irrthum bin, wenn ich glaube, dass Hr. D. eine Verwandtschaft von *arwazna, ganah* und *new* (S. 72), von *vidan* und *qiþan* (S. 141) oder von *vidan* und *voþis* (S. 151) und noch manches Andere für möglich hält, was nach meinen Begriffen vor dem Richterstuhl der Wissenschaft nicht bestehen kann. Freilich scheint es nach der Erklärung, welche er jetzt gibt, als rechne er es sich zum Verdienst an, seine eigene Meinung überall so wenig als möglich durchleuchten zu lassen, und er macht daher vielleicht solche und ähnliche Zusammenstellungen, nicht, weil er auch nur an die Möglichkeit eines Zusammenhangs glaubt, sondern, weil er es dem Glück

oder dem Geschick seines Lesers zu überlassen für gut befindet, ob dieser sich durch solch einen Irrwisch in irgend einen grundlosen etymologischen Sumpf verlocken lassen will, oder nicht.

Doch weiter! Hr. D. spricht von meiner „apodictischen Radicaltrennung der finnischen Sprachen von den indogermanischen,“ die er nur als „eine *Behauptung* gelten lassen will, zu deren erst künftig entscheidender Kritik er selbst durch sein vergleichendes Wörterbuch ein bedeutendes Material zu liefern“ vermeint. Die Gaben sind allerdings mancherlei. Ich habe seit länger als zehn Jahren mich planmässig und namentlich vom sprachvergleichenden Standpunkte aus, mit den verschiedenen Sprachen des finnischen Stammes beschäftigt, auch mehre derselben, wie die mordwinische und syrjänische, grammatisch bearbeitet; ich gestehe aber offen, dass ich zu einem bestimmten Urtheil über ihr Verhältniss zu den indogermanischen Sprachen noch nicht gekommen bin, daher ich auch, weit entfernt, in der angefochtenen Recension in *apodictischer* Weise darüber abzusprechen, vielmehr nur mit Behutsamkeit, lediglich vom Standpunkte der bisherigen Forschungen, besonders Schott's, über den Anschluss der finnischen Sprachen an den tatarischen Sprachstamm meine Ansicht ausgesprochen habe, während ich es ausdrücklich *gänzlich unentschieden* lasse, ob die in den finnischen Sprachen sich findenden Anklänge an indogermanische Formen auf eine wirkliche, wenn auch entfernte Verwandtschaft hinweisen. Hr. D. hat nach seinem eigenen Geständniss seine finnischen Studien „*zufällig* mit der esthnischen Sprache nach Hupel's *Wörterbuche*“ begonnen, erst später, zum Theil erst kürzlich, die magyarische, lappische und finnische Sprache (auch nur nach *Wörterbüchern!*) hinzugezogen: ist es ihm gleichwol gelungen, eine Verwandtschaft der beiden Sprachfamilien *aufzufinden*, so wünsche ich ihm Glück dazu, aber immer werde ich bei meinem Satze stehen bleiben, dass eine blosse Zusammenstellung laut- und sinnverwandter Wörter nur eine etymologische Spielerei bleibt, so lange eine solche Verwandtschaft nicht durch bessere Gründe, namentlich durch grammatische Vergleichung und durch Aufstellung bestimmter Lautverschiebungsgesetze, *dargethan* ist. Da ich aber nicht erwarten kann, dass Hr. D. dies, wenn *ich* es ausspreche, für mehr, als eben auch nur für eine *Behauptung* hält, so soll mir diesmal eine Autorität zu Hülfe kommen, an welcher er hoffentlich nichts auszusetzen findet. Er möge also beherzigen, was Pott in dieser Beziehung sagt: „Aus blosser Laut- und Begriffsähnlichkeit folgt noch keineswegs, wie man sich gewöhnlich einbildet, allein schon wirkliche Wörterverwandtschaft. Die scheinbare Übereinstimmung solcher Wörter von sogenannter allgemeiner oder antediluvianischer Verwandtschaft, wie sie Klaproth (*Asia Polygl.*) bezeichnet und deren nicht wenige S. 36—39 zusammenstellt, ist beiweitem dem grössten Theile nach das Werk blinden Zufalls, wie sich, bei oftmaliger Unkenntniss über ihren etymologischen Ursprung, meist besser voraussetzen, als streng beweisen lässt.“ (Zählmethode S. 226.) Ferner die Bemerkung, „dass man sich auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft vielleicht mehr als anderwärts vor dem Zuvielbeweisen hüten muss, und vor der Gefahr, Künstelei an die Stelle der Kunst zu setzen. — *Mit Scheinähnlichkeiten ist der Wissenschaft nicht allein nicht geholfen, sie gereichen ihr vielmehr zu positivem Schaden*“ (ebendas. S. 146). Einen solchen Schaden aber von der Wissenschaft abzuwenden, schien mir gerade Recensentenpflicht, damit die Sprachvergleichung nicht wieder in denselben Miscredit geräth, in welchem sie war, ehe deutsche Gelehrte, wie Humboldt, Bopp, Grimm, Pott u. A. es verstanden, ihr eine wissenschaftliche Grundlage zu verleihen.

Hr. D. sagt ferner in seinem Lückenbüsser: „Am Entschiedensten muss ich ein Verfahren des Rec. zurückweisen, durch welches in der That, wenn auch gewiss ohne des Rec. Absicht, meine Vergleichungen in der Recension entstellt und verfälscht auftreten. Um nämlich dem Leser der Recension meine Vergleichungen als unvernünftig darzustellen, hebt er gerade die polarsten Endpunkte der vielverschlungenen Bedeutungen in den verglichenen Wortstämmen heraus und fragt z. B. bei ehstn. *opma* (*A. 2, c.*), welche Verwandtschaft die Bedeutungen *lernen* und *heftig* haben? während der Zusammenhang im Texte durch mannichfaltige Mittelglieder von *abrs* bis zu nl. *oefen instruere* und *ausdrücklich demnächst* zu *opma (instruere, docere)* führt.“ Eine solche Art von Antikritik muss ich aber im Interesse einer unbefangenen Kritik *am Allerentschiedensten* zurückweisen, denn sie enthält eine *offenbare* Unwahrheit! Gerade das von Hrn. D. desiderirte Mittelglied, nämlich das dem nl. *oefen* entsprechende ahd. *uoban* üben, habe ich, wie Jeder sich überzeugen kann, in meiner Recension angeführt, indem ich *ausdrücklich* sage, dass *dazu* der Verf. das esthn. *opma* vergleiche. Von einer *Entstellung* und *Verfälschung* im Sinne des Hrn. D. kann also gar keine Rede sein, vielmehr ist er es, der meine Recension entstellt und verfälscht, und mich dadurch zu vorstehender Entgegnung genöthigt hat. — Gern schenke ich ihm schliesslich den Dank für meine Berichtigung wegen *gaaggvei*, da, wenn er weiter nichts aus meiner Recension zu lernen verstanden hat, diese unbedeutende Specialität nicht der Rede werth ist!

Über die vorliegende Lieferung seines vergleichenden Wörterbuchs kann ich übrigens kurz sein, da sie alle Vorzüge und alle Mängel des ersten Bandes theilt. Ich beschränke mich daher um so mehr auf eine blosse Anzeige des Inhalts, als ich durchaus kein Freund von Federkriegen bin, und die Anzeige der nachfolgenden Hefte gern einem Andern überlassen werde. Das vor-

liegende aber enthält die Buchstaben *M* (S. 1—92) und *N* (S. 92—120), nebst Nachträgen und Verbesserungen (S. 121—142). Den Schluss machen Register über die in diesem Hefte vorkommenden gothischen und sonstigen germanischen Wörter.

Poschwitz. *v. d. Gabelentz.*

Griechische Literatur.

Attika oder Auszüge aus den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geschichte Athens für die mittlern Klassen der gelehrten Schulen, von *Friedrich Jacobs.* Neu bearbeitet von Dr. *Johannes Classen.* Siebente Auflage. Jena, Frommann. 1847. 8. 1 Thlr.

Einer Anzeige vorliegenden Buches würde hier kein Raum gestattet sein, da diese Blätter, ihrem Prinzip nach, mehr ein Organ der rein wissenschaftlichen Bewegung, bei dem ununterbrochenen Strome der Schulbücher leicht in Gefahr stehen würden, ihre bisher bewährte, reingehaltene Bedeutung zu schmälern. Allein theils Jacobs' Name verdient es, dass jede deutsche Zeitschrift seinem Andenken ihre Spalten öffne; theils bietet auch die gegenwärtige Bearbeitung dieses Buchs in Interpretation und Kritik derjenigen Schriftsteller, aus denen Abschnitte behandelt sind, Manches dar, was wahrlich auch ausserhalb der Schulgrenzen Beachtung verdient. Jacobs war seinem ganzen Wesen nach berufen zum Lenker der deutschen Gymnasialbildung; selten ist ein so reicher Geist, wie wir ihn in Jacobs erkennen, der in den verschiedensten Seiten des höhern Erziehungswesen rastlos mit stets gleicher Frische thätig war. Er war von echt deutscher Gesinnung, eine Zierde seiner Nation: ein reiner Jüngling, erglühend für das Schöne und Gute; ein thatkräftiger Mann, unermüdlich schaffend in Wissenschaft und Schule; ein liebevoller Greis. So mochte er wol am Abend seines Lebens mit inniger Freude auf die Felder zurückblicken, die er von hoher Menschenliebe beseelt, so eifrig bebaut hatte. Möge nie ein Geschlecht kommen im Wechsel der Zeiten, was mit weniger Verehrung dieses um deutsche Bildung unsterblich verdienten Mannes gedächte: Liebe und Verehrung sei seinem Namen! Besonders aber gebührt es uns Lehrern, die wir ja mehr oder weniger, wenn auch nur mittelbar, seine Schüler sind, uns in der Betrachtung seines Lebens und Wirkens zu kräftigen und zu veredeln; liegt es doch uns namentlich jetzt mehr als je ob, durch unser Wirken thatsächlich den Beweis zu liefern, dass in den alten Sprachen eine sonst nicht erreichbare Bildungskraft für die Jugend liege; denn das Geschrei derjenigen, welche Gegner des Griechischen namentlich sind, scheint noch nicht verhallen zu wollen und hat schon Manchen betäubt. — Man muss die glückliche Wahl des Verlegers anerkennen, dass er gerade Hrn. Classen zur Verjüngung der Attika gewünscht hat; denn das Buch ist, das beweist jede Seite, in sehr tüchtige Hände gekommen: der würdige Greis, der so bereitwillig in Anerkennung des Bessern war, würde gewiss, wenn der neue Bearbeiter sich mit ihm bei der Übernahme der Umarbeitung hätte in Verbindung setzen können, seine Zufriedenheit darüber nicht verhehlt haben. Der Gedanke, der dem Buche seine Entstehung gab und welcher von vornherein die Auswahl der Stücke geleitet hat: nämlich durch eine womöglich in einander greifende Reihe von Schilderungen aus Historikern und Rednern den geschichtlichen Verlauf des attischen Staatslebens dem Leser vorzuführen, ist zwar in der gegenwärtigen Bearbeitung derselbe geblieben; aber C. hat einige Veränderungen, die nach unserer Meinung eine recht wesentliche Verbesserung bilden, in Weglassung und Aufnahme neuer Stücke vorgenommen. Besonders freuen wir uns, dass der Epitaphios des Perikles (Thuk. II, 34 sqq.) aufgenommen ist. Obgleich für manchen Primaner, ungeachtet der von Hrn. C. mit meisterhaftem Lehrertakt gegebenen Erklärungen, diese Rede noch immer ihre grossen Schwierigkeiten haben wird, so sind doch selbst im Falle, nicht vollständig verstanden zu werden, hin und wieder die lichten Blicke durch diese Rede in den grossartigen Charakter des einzigen Perikles ungemein erhebend für den Schüler. Man sollte überhaupt als Verfasser von Lehrbüchern dieser Art mehr als Grundsatz gelten lassen, dass vornehmlich solche Stücke aus Schriftstellern für die Jugend, besonders in jetziger Zeit heilsam sind, welche Ehrfurcht erwecken, weil in ihnen ein reines Bild erhabener Menschengrösse in grossartigen, einfachen Zügen gezeichnet, der Betrachtung vorliegt. Die Gefahr, nicht vollständig verstanden zu werden, wird immer geringer sein, als auf der andern Seite Mangel an Kräftigung bei einer zu ängstlichen Sorge in Auswahl der Stücke für *Leichtes, Fassliches,* dem modernen Geiste näher Liegendes. Wir denken hierbei vorzüglich an die in unsern Tagen so häufigen Chrestomathien, welche Stücke von Lucian bieten, den wir wenig geeignet halten, den Sinn der Jugend zu reinigen, das Herz zu erheben und den Charakter zu stählen: es fehlt im Lucian jene echt antike Kraft und Frische des Geistes, wofür er keineswegs durch seinen glänzenden Witz auch nur einigen Ersatz bieten kann. Im Gegentheil möchte wol immer in der Satire und dem häufigen Hohne bei diesem Schriftsteller Gefahr für die Entwickelung junger Gemüther liegen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 290. 6. December 1847.

Griechische Literatur.

Attika oder Auszüge aus den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen, von *Friedrich Jacobs*. Neu bearbeitet von Dr. *Johannes Classen*.

(Schluss aus Nr. 289.)

Ausserdem besteht die Veränderung in Auswahl des Stoffes dieser neuen Bearbeitung des Buches in Folgendem. Hinzugekommen ist: *Plutarch. vit. Thes.* c. 24, 25 von p. 3—5, wodurch gerade die, wenn auch grösstentheils mythisch gestaltete Basis des attischen Staatsorganismus gegeben ist. *Vit. Sol.* aus c. 17. 18. 19. 20. 25 von p. 8—10, wo die Grundzüge der Solonischen Gesetzgebung für die öffentlichen Verhältnisse gegeben werden. Dann aus derselben *Vita* c. 25. 29. 30. 31. 32 von p. 11—16 Solon's letzte Wirksamkeit und das Hervortreten des Pisistratus schildernd. Aus Xenophon's *Hellenicc.* ist 1, 6, §. 32 bis c. 7, §. 35 von 4. 82—92 aufgenommen (der Anfang dieses Abschnittes ist vom Verf. in passende einleitende Worte umgestaltet). Es enthält dieses Stück die Schlacht bei den Arginussen, ein sehr lebensvolles Bild von dem jähen Sinken der attischen Demokratie. Ungern dagegen vermissen wir die Geschichte der Pest aus Thukyd. II, c. 47 sq. (p. 167—178 der frühern Ausgabe), und können den Grund, durch den Hr. C. zur Auslassung derselben bestimmt wurde, nämlich, weil dieser Abschnitt „nicht ohne medicinische Kenntnisse" in seinen Einzelheiten verstanden werden könne, nicht anerkennen. Mir ist gerade diese Pestbeschreibung deswegen für allgemein verständlich und ihrem Inhalte nach so tief ergreifend erschienen, weil die Form der Darstellung so einfach, so ausserordentlich gegenständlich und klar ist. Es ist ja gerade dies ein charakteristischer Zug der gesammten geistigen Thätigkeit des Alterthums, wodurch dasselbe streng sich scheidet von dem modernen Leben, dass alles Wissen so zu sagen ein allgemeines Wissen war, weil alles Wissen unmittelbar aus der sinnigen Betrachtung der concreten Erscheinung erwachsend, mit dem Leben, dem allgemeinen Quell der antiken Wissenschaft, in stetem, ununterbrochenem Zusammenhange stand. Bei uns dagegen scheiden sich, wie das nicht anders sich entwickeln konnte, die einzelnen Zweige der Wissenschaft in fast gegen einander ganz fremde Fächer, sodass der Jurist, der Mediciner u. s. w., in seiner Wissenschaftsprache nur dem Manne seines Fachs oder jenen in unserer Zeit seltenen Polyhistoren verständlich redet. Sehen wir freilich darauf, was Hr. C. für die ausgefallene Pestgeschichte hat an die Stelle treten lassen, so ist man ja durch den in seiner Art einzigen Perikleischen Epitaphios entschädigt; aber, möchten wir fragen, musste denn nothwendig, wenn das Eine eintrat, das Andere weichen? — Gern entbehren wir dagegen den von Hrn. C. weggelassenen Epitaphios, der schon zu lange unter dem Namen des vortrefflichen Lysias sich behauptet hat. Dass nämlich diese Leichenrede nicht von Lysias *sein kann*, daran kann eine unbefangene Beurtheilung, ungeachtet der schon vielfach von tüchtigen Philologen versuchten Vertheidigung derselben, nicht zweifeln, wenn man dieses geschmacklose, gedankenarme, mehrfach selbst in der Diction dem Lysias unähnliche Machwerk vergleicht mit dem glänzenden Talent des Redners, wie dasselbe in den unbezweifelten Reden so sichtlich ist. Dafür ist dem grössten Theile nach aufgenommen die für das Schicksal des Lysias bedeutsame und den traurigen Zustand Athens unter den sogenannten 30 Tyrannen lebendig darstellende Rede *κατὰ Ἐρατοσθένους*, welche Lysias Ol. XCIV½ hielt: durch diesen Abschnitt p. 207—226 ist eine würdige Vertretung des Redners in dieser Sammlung gegeben. Dass von Isokrates das Stück aus dem *Ἀρεοπαγιτικός* §. 37—65 in dieser neuen Ausgabe weggelassen ist, kann Ref. nur billigen, indem er Hrn. C. völlig beistimmt, dass des Isokrates Gedanken „mehr von aussen geschmückt, als von innen erwärmt" (Vorrede p. XVI), weniger lebenden und wahrhaft bildenden Stoff für jugendliche Gemüther darbieten, als dies bei den übrigen Rednern der Fall ist. Aus Demosthenes ist das Stück (p. 296—301 der frühern Ausg.) §. 36—46 der Rede *κατὰ Φιλίππου γ'* weggelassen. Wenn man die kritischen Schwierigkeiten, welche diese Rede besonders wegen des *Cod. Parisin.* Σ darbietet, erwägt, so muss man es billigen, dass Hr. C. sie nicht für die Schule geeignet hielt. Man braucht nur z. B. §. 41. 44. 46 in dieser Hinsicht zu vergleichen, so sieht jeder kundige Schulmann ein, dass man da nicht füglich ohne tieferes Eingehen in die Textkritik abkommen kann. Denn wenn auch kritische Fragen nicht unbedingt, wie Einige es wollen, aus den obern Klassen zu verbannen sind — und der Verf. vermeidet die Veranlassungen dazu nicht geradezu, wie das auch Jacobs nicht that — so muss doch die Kritik, sofern sie in der Klasse gehandhabt wird, strenge Grenzen halten.

Sie darf unserer Meinung nach nur an solchen Stellen geübt werden, welche nicht zu schwierig zu heilen sind, und wo die Verbesserung für den Sinn einleuchtend und entscheidend ist, sodass der daran sich übende Scharfblick des Schülers auch ein befriedigendes Resultat findet. Gerade hierin ist des Verf. Verfahren sehr richtig. Wir wollen hier nur wenige Beispiele anführen, deren wir uns im Verlaufe des Buches eine grosse Menge bemerkt haben; p. 3 *Plut. Thes.* c. 24: Ἐπιὼν ἀνέπειθε κατὰ δήμους καὶ γένη, so wurde vorher verbindungslos mit dem Vorhergehenden gelesen; Sintenis bemerkt dazu *„ad* ἐπιὼν *desideratur particula."* Hr. C. emendirt ἐπιὼν δ' ἀνέπειθε κτλ.; einige Zeilen darauf p. 4 hiess es: τοὺς μὲν ταῦτα ἔπειθεν; hier ändert Hr. C. in den Aor. ἔπεισεν mit der kurzen, das Richtige scharf herausstellenden Motivirung: „er gewann wirklich ihre Überzeugung," indem er zugleich darauf hinweist, dass das vorhergehende Imperfect. ἀνέπειθε ist, „er suchte sie zu bereden." Nur hinweisen wollen wir ferner auf *Plut. Themist.* c. 10 (Attika p. 31), wo die Stelle γενεὰς (so Sintenis statt des γονέας) μὲν ἄλλῃ προπεμπόντων κτλ. sehr gut und überzeugend behandelt ist. Kimon c. 6 (Attik. p. 41) wird durch veränderte Interpunction der richtige Sinn hergestellt: ἐπέμφθη στρατηγὸς κατὰ θάλασσαν, οὔπω τὴν ἀρχὴν Ἀθηναίων ἐχόντων. Schaefer und auch noch Sintenis interpungirten hinter στρατηγὸς und zogen κατὰ θάλασσ. zu οὔπω ἐχόντων. — Alkib. c. 38 (Attik. p. 54) ist durch die von Hrn. C. vorgenommene Änderung des von den Manuspripten gebotenen ἀσφαλῶς in ἀσφαλές (*scl.* ἐστὶ) der richtige Sinn gefunden; Muret's Vorschlag οὐκ ἔστι statt οὐκέτι zu schreiben, wird vom Verf. mit triftigen Gründen zurückgewiesen. — Xenoph. *Hellenicc.* I, 7, § 22 (Attik. p. 88) glaubten Morus und Schneider vor βούλεσθε ein μὴ einschieben zu müssen; Hr. C. erklärt die Stelle richtig: *τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε i. e. εἰ κατὰ τὸ τοῦ Καννωνος ψήφισμα δίχα ἕκαστον κρίνειν βούλεσθε*, wodurch die Lesart der Manuscripte geschützt ist. Wir wollen hier nicht mehr Beispiele anführen, da wir nächstens an einem andern Orte näher auf die Anmerkungen überhaupt eingehen werden. Denn von dieser Seite betrachtet sieht jetzt das Buch ganz anders aus. Der für das Schulwesen in seiner Thätigkeit nie rastende hoch verdiente Jacobs würde, hätte er selbst das Buch noch einmal zu einer neuen Auflage vorbereitet, ohne Zweifel dem Fortschritte der Grammatik gemäss die Erläuterterungen umgestaltet haben. Jetzt verdanken wir dem sorgsamen Fleisse des Hrn. C. durch diese Anmerkungen, die ganz des gegenwärtigen Verf. Eigenthum sind, eine vorzüglich gute Ausrüstung des Buches. Man erkennt überall in dem Commentar den kundigen Lehrer, der mit richtigem Gefühl gerade das gibt, *was* gegeben werden und dies, das Sprachliche, wie das Reale, gerade in der Form, *wie* es gegeben werden muss.

Bei der anregenden Kürze in den Erklärungen, wodurch der Schüler stets zur Selbstthätigkeit sich aufgefordert sieht, trifft der Verf. immer das Richtige: sehr oft wird mit wenigen bestimmten Worten ein ganzes Sprachgesetz für den Schüler aufgeklärt, später auf die schon vorgekommene Erscheinung zurückgewiesen, sodass dadurch der Schüler sicherer und klarer die innere Gesetzlichkeit der sprachlichen Fügungen einsieht, als durch jene leidige Weitschweifigkeit der Regeln, welche junge Leute, wenn sie fleissig sind, sich mehr äusserlich anzueignen pflegen, als durch scharfe Auffassung sich zum geistigen Eigenthum machen können. Aber Hr. C. hat seinem Buche noch dadurch einen besondern Werth gegeben, dass er die Brauchbarkeit desselben durch ein doppeltes grammatisches Register sehr erleichtert. Das erste von S. 365—395 geht von dem griechischen Worte und der griechischen Ausdrucksweise aus und weist die grammatischen Eigenthümlichkeiten derselben im Verlaufe des Buches nach. Das zweite (p. 396—404) dagegen weist, von den wichtigern grammatischen Gesichtspunkten ausgehend, diese in dem Texte des Buches nach. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, dass der Schüler sicherer und fester z. B. den Begriff der *modi* gewinnt, wenn er die von Hrn. C. unter dem Artikel „abhängige Sätze" angeführten Stellen prüft und unter einander vergleicht, als wenn er in einer unserer gangbaren Grammatiken den betreffenden Abschnitt mühsam durcharbeitet, wo er am Ende doch vor allen Bäumen den Wald nicht sieht. In einem dritten Register ist der Versuch gemacht, das Idiomatische der einzelnen Schriftsteller, aus denen Abschnitte gewählt sind, übersichtlich zusammenzustellen. Wenn man bedenkt, wie schwierig dies Unternehmen ist und wie wenig jetzt überhaupt noch darin geleistet ist, einen Schriftsteller als eine in Denk- und Sprachweise individuelle Erscheinung seines Volkes und seines Zeitalters aufzufassen, so wird man selbst das Wenige, was Hr. C. gibt, mit Dank annehmen. Ob aber Beobachtungen dieser Art in ein Schulbuch gehören, da ja die Erforschung der Schriftsteller von dieser Seite eine ganz andere Stufe griechischer Bildung nicht allein, sondern überhaupt geistiger Entwickelung voraussetzt, als sie selbst bei einem tüchtigen Primaner sich zu finden pflegt, das ist eine andere Frage, welche Ref. entschieden verneinen möchte. Beim Plutarch z. B. lässt sich am augenfälligsten der Einfluss der römischen Sprache auf seine Ausdrucksweise nachweisen; aber da fragt sich's doch, was der Schüler wissen muss: ist dieser Einfluss ein genereller der damaligen gelehrten Griechen, der sich bei dem Einzelnen nur durch ein Mehr oder Weniger unterscheidet, und da dies nun der Fall ist: wie zeigt sich hierin die besondere Individualität? — Zwischen der ernsten Sprache des grossen Thukydides und dem leichten Redefluss des Xenophon ist ein so grosser Un-

terschied, dass er leicht fühlbar für den Schüler werden muss; aber diesen Unterschied bis in die einzelnen bestimmten Spracherscheinungen zu verfolgen und dort nachzuweisen und so zum klaren Bewusstsein bringen zu wollen, möchte doch für die Schule zu viel gewagt sein. Dagegen ist sehr werthvoll der für die aus Herodot genommenen Abschnitte gegebene Abriss des ionischen Dialekts von p. 344—364, wo die neuesten Forschungen von Struve, von W. Dindorf (in der Ausgabe des Herodot bei Firmin Didot, 1844) und an mehren Stellen die *Quaestiones criticae de dialect. Herodotea* von Bredow 1846 benutzt sind. — Zur bequemern Orientirung im Buche ist von den Registern aus vom Verf. die Verweisung nach Seiten und Zeilen eingeführt, welche letztere von fünf zu fünf angegeben sind. Hier ist nur zu bemerken, dass Hr. C. vergessen hat zu sagen, dass die Sternchen in den Bemerkungen auf das Register hinweisen sollen. Wir schliessen hier unser Urtheil über das Buch, indem wir wiederholen, dass die Attika in ihrer jetzigen Gestalt ein vortreffliches Schulbuch ist. Möchten wir nur auch recht bald von Hrn. C. die Bearbeitung des ersten Theils („Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere, von Friedr. Jacobs, 1. Thl.“), womit der Verf. jetzt beschäftigt ist, ebenso meisterhaft durchgeführt erhalten.

Eutin. *Ernst Hausdörffer.*

Theocritus, Bion, Moschus, recognovit et praefatione critica instruxit C. Fr. Ameis. Nicander, Oppianus, Marcellus Sideta de piscibus, Poëta de herbis recognovit F. S. Lehrs. Praefatus est K. Lehrs. Phile iambi de proprietate animalium, ex codicibus emendarunt F. S. Lehrs et Fr. Dübner. Graece et latine cum scholiis et indice locupletissimo. Parisiis, Didot. 1846. Lex.-8. 2 Thlr.

Mit Übergehung der in vorliegender Sammlung — einer Fortsetzung der bekannten Didot'schen *Scriptorum graecorum Bibliotheca* — enthaltenen Bukoliker und des Oppianos unter den Didaktikern, deren Beurtheilung Rec. dem Philologen von Fach überlässt, erlaubt er sich nur einige wenige Bemerkungen zum Texte des Nikandros, Markellos von Sida, Anonymos περὶ βοτανῶν und Philes, dessen kritische Feststellung, mit Ausschluss aller sprachlichen und sachlichen Erläuterung, der Zweck der gegenwärtigen Ausgabe ist, hier mitzutheilen.

Was nun das Lehrgedicht des Nikandros betrifft, so hat Rec. bei Vergleichung der ersten 333 Verse der Theriaka in der Lehrs'schen Ausgabe mit dem Texte der Schneider'schen (Leipzig 1816. 8.) gefunden, dass die beiweitem meisten Verbesserungen derselben aus des Letztern *Curae posteriores* entlehnt sind. Unter den 37 von Rec. aufgefundenen Varianten sind 29 dadurch entstanden, dass die von Schneider empfohlenen, meist Bentley'schen Eendationen in den Text aufgenommen worden sind: nur v. 45, 261, 310 und 328 finden sich Veränderungen, die dieser Quelle nicht angehören, unter denen aber v. 45 ἐνιφλέξας statt ἐνὶ φλέξας, v. 261 τότ' statt τοτ', Schneider, und v. 310 περὶ statt παρὰ, Schneider, als Verbesserungen anzuerkennen Rec. um so mehr Bedenken trägt, da im ersten Falle ἐνὶ φλέξας πυρὶ, im zweiten τοτὲ anstatt des eigentlich zu wiederholenden ἄλλοτε und im dritten παρὰ ihm als das Richtigere erscheint Dagegen ist die Umwandlung des ἀυαλέη in ἀυαλέῃ, sodass dieses Epitheton nicht auf θρὶξ, sondern auf χροΐ bezogen wird, sehr gut und entspricht auch der Übersetzung. In v. 73 hätte die von Schneider in den *Curae posteriores* empfohlene Emendation πολυανθέα, das auch in der Übersetzung durch „*florentis*“ wiedergegeben wird, der in den Text aufgenommenen πολυαυξέα vorgezogen werden, und ebenso v. 151 οὔ κεν statt οὐ μὲν stehen bleiben sollen; vgl. darüber Schneider a. a. O. S. 220. Die von Dietz durch Collation zweier venediger Handschriften gefundenen Varianten, welche der Herausgeber mittheilt, scheinen indessen keine ergiebige Fundgrube von Emendationen zu sein, vielmehr sind sie zum grössern Theile Entstellungen des Textes zu nennen, und ausser den Verbesserungen, welche wie v. 31 ἀυαλέον statt ἀυαλέων, Schneider, φολίδων statt φολάδων, Schneider, v. 40 ῥίζαν statt ῥίζην, Schneider, v. 90 ἀναίμακτος statt ἀναίμακτές, Schneider (was jedenfalls Druckfehler ist), v. 101 νεοσφαγέος statt νεοσφαγέως, Schneider, v. 149 χηραμὰ statt χήραμα, Schneider, und v. 279 ἐνιστρέφεται statt ἐντρέφεται, mit solchen zusammenfallen, welche bereits vom Herausgeber dem Texte einverleibt worden sind, finden sich nur noch folgende wenige, welche aufgenommen zu werden verdienen: Φαληρίτης für Φασηλίτης, in dem γένος Νικάνδρου der Schneider'schen Ausgabe S. 3, v. 88 κηπαίην statt κηπείην, von κηπαῖος, was im Garten gezogen ist, und v. 198 ἐπ' ἰκρίῳ, was offenbar richtiger ist als ἐπ' ἴκριον. Der Druck des Ganzen ist bis auf einige Accentfehler, wie v. 99 ἔν θρονα statt ἐν θρόνα, v. 285 ἐχέσκεν statt ἔχεσκεν, und v. 303 γυιοις statt γυίοις, sehr correct.

Durch Vergleichung des Bruchstücks des Marcellos von Sida „ἰατρικὰ περὶ ἰχθύων“ mit der Ausgabe des Fed. Morellus (*Lutetiae* 1591. 8.) und dem Abdrucke in J. L. Ideler's *Physici et medici graeci minores* (Berolini 1841. 8. Vol. I, S. 134—137) ist Rec. zu der Überzeugung gelangt, dass die vielfachen Textesveränderungen des Herausgebers alle als Verbesserungen angesehen werden dürfen, mit Ausnahme der in v. 30 vorgenommenen, wo statt σάλπη τ' ἀνδήεσσα, augenscheinlich, um dem lahmen Verse auf die Beine zu helfen, καὶ ἀνδήεσσα τε σάλπη gesetzt ist. Hier ist aber nun entweder καὶ oder τε überflüssig, und ausserdem entsteht ein prosodischer Fehler, indem die letzte Sylbe des dem καί unmittelbar vorausgehenden εὐθέρηκες, welche durch Position lang ist, kurz gebraucht wird:

καὶ μύες εὐθώρεκες καὶ ἀνδήεσσα τε σάλπη.

— ◡◡ — — — ◡ ◡ — — — ◡ ◡ — —

Oder ist vielleicht diese Übersetzung aus ungenauer Abschrift der Morell'schen Ausgabe entstanden, wo der Vers „καὶ μύες εὐθώρηκες καὶ ἀνδήεσσα σάλπη“ heisst? Übrigens möchten wol die v. 21 und 23 der Morell'schen Ausgabe enthaltenen Plurale „βάτραχοι“ und „τραγίσκοι“, der nebenstehenden Plurale wegen, den Singularen vorzuziehen sein, und ebenso v. 95 πολυώδυνος, weil es auf σπλῆν geht. Die Abweichungen der Lehrs'schen Ausgabe vor der Ideler'schen erscheinen Rec. bis auf v. 3 πᾶν statt πάντ', und v. 41 τῶν πάντων statt τῶν ὁπόσων, allenthalben nur als Verbesserungen des Textes.

Des Anonymos τὰ περὶ βοτανῶν hat Rec. mit Jul. Sillig's Ausgabe (*am Macer Floridus* von Lud. Choulant. Lips. 1832. 8. S. 195—216) bis v. 138 verglichen und eine durchgängige Übereinstimmung beider Ausgaben — zwei gleich anzuführende unwesentliche Varianten ausgenommen — gefunden, sodass die Lehrs'sche Ausgabe als ein fast wörtlicher Abdruck der Sillig'schen musterhaften, durch Emendationen von Gfr. Hermann ausgezeichneten, Bearbeitung dieses Schriftstellers zu betrachten sein dürfte. V. 34 liest der Herausgeber χύτρῃ statt des von Hermann gebilligten χύθρῃ, v. 80 aber νεβρῷ στολίσῃς statt νεβροστολίσῃς, wol ohne allen Grund.

Eine Vergleichung der στίχοι ἰαμβικοὶ περὶ τῆς τῶν ζώων ἰδιότητος des Manuel Philes mit den Ἀνέκδοτα dieses Schriftsteller's in Ideler's *Physici et medici graeci minores* (Berolini 1841. Vol. I, S. 284—292) hat Rec. zu dem Ergebnisse geführt, dass alle Anekdota der Ideler'schen Ausgabe fehlen, ausser dem Stücke „περὶ Ἐρωδίων“ S. 286, in welchem der Herausgeber v. 5 Ἀτθίδος liest, während Ideler weniger gut Ἀττίδος hat, und ausser dem ersten Verse in dem Stücke „Ἔφοδος περὶ γυπῶν“ S. 385, der sich, jedoch etwas verändert, als vierter Vers desjenigen Stückes findet, das die Herausgeber unter der Überschrift „περὶ γυπός“ S. 5 haben. Die in der Vorrede aufgezählten Textesveränderungen hält Rec. durchgängig für Verbesserungen, welche der Herausgeber Dübner zum grössten Theile der Vergleichung einer unlängst für die königl. Bibliothek in Paris erworbenen Handschrift aus dem 16. Jahrh., einer nochmaligen genauen Durchsicht des bereits von Camus verglichenen werthvollen Codex Nr. 1630 eben dieser Bibliothek, und der ihm vom verewigten Jacobs mitgetheilten Emendationen verdankt. Darum war es Rec. sehr auffallend, dass v. 91 ἀετὸν λέγει nicht in den Text aufgenommen worden ist.

Vorstehenden Bemerkungen fügt Rec. schliesslich noch ein paar Worte hinzu, sowol über den Werth der soeben besprochenen Lehrgedichte nach Inhalt und Form, als über ihre geschichtliche Bedeutung. In beiderlei Hinsicht ergibt die Kritik eine durchgreifende Verschiedenheit. Während das Werk des Nikandros von Kolophon — als Nachahmung des Antimachos, der im dorischen Dialekte geschrieben hatte — sich durch die auf Sprache und Versbau verwandte Sorgfalt auszeichnet, und für die Kenntniss der unter den Attalen in Pontos und Pergamos mit Eifer bearbeiteten Toxikologie, sowie für Naturgeschichte und Medicin, auch jetzt noch von unschätzbarem Werthe ist, auch überdies als schriftliches Denkmal einer ärztlichen Schule — der empirischen — dasteht, aus der uns die Ungunst des Schicksals kein zweites erhalten hat, zeugt dagegen des Markellos von Sida Bruchstück und ebenso des Anonymos Gedicht von den Heilkräften der Pflanzen, die sich im Bereiche des gewöhnlichen Volksglaubens bewegen und für die Wissenschaft nichts von Belang darbieten, nur von grosser Theilnahme an der Geschmacklosigkeit eines Zeitalters, welche die poetische Behandlung eines Gegenstandes billigen konnte, der, wie die trockene Aufzählung von Arzneivorschriften, ebenso jeder dichterischen Ausschmückung widerstrebt, wie jede Einbildungskraft ausschliesst. Diese zuletzt genannten Bearbeitungen stehen des Manuel Philes von Ephesos Jamben über die Eigenschaften der Thiere würdig zur Seite. Denn sie enthalten nichts Eigenthümliches, sondern die Märchen des Älianos, welche die Leichtgläubigkeit des Alterthums für Wahrheiten hielt, Philes in Verse brachte, mit noch mehr Fabelhaftem bereicherte und eben dadurch die Verbindung der Naturwissenschaften mit der Medicin für seine Zeit in einem Grade löste, wie sie es in keinem der frühern Jahrhunderte war. Fassen wir demnach die Leistungen des griechischen Alterthums im Gebiete der Naturforschung, besonders für die beschreibenden naturwissenschaftlichen Disciplinen zusammen, so zeigt sich, mit Ausnahme Dessen, was Aristoteles, Theophrastos, Nikandros und Dioskorides als selbstthätige und umfassende Naturforscher für diese Wissenschaften Grosses und stets Anerkennungswerthes geleistet haben, durchgehends eine Armuth an Ergebnissen treuer Beobachtung, die den übrigen so vielseitig und gediegen bearbeiteten Wissenschaften ebenso wenig als der Sinnigkeit der Griechen in Anschauung der Natur irgend entspricht. Und dennoch lag in der Forschungsweise des Dioskorides, der die Naturwissenschaften auf den Gipfelpunkt ihrer Vollendung geführt hatte, und in der Form seiner Werke, die Ursache des Rückschreitens aller seiner Nachfolger, die sich auf sein Ansehen blindlings verliessen. Denn ausser dem Mangel einer Kunstsprache für die gemachten Beobachtungen und belehrenden Abbildungen des Beobachteten, fehlte besonders die wiederholte Forschung und eigene Untersuchung, als Hauptbedingungen des Verstehens naturwissenschaftlicher Werke und der Berichtigung von Irrthümern Früherer. Die Begeisterung für die Naturwissenschaften reichte nicht weiter, als bis zur Verehrung der Alten, und so blieb es denn seit dem 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung bei den hergebrachten Überlieferungen, in denen falsche Berichte das Wahre nur zu bald unkenntlich machten, bis im 15. Jahrh. jener Geist der Forschung wieder erwachte, dem es weder an Kraft noch Willen gebrach, von der Natur selbst zu lernen.

Übrigens hätte, nach des Rec. Bedünken, in einer Sammlung der naturwissenschaftliche Belehrung bezweckenden griechischen Dichter Andromachos aus Kreta nicht fehlen sollen, dessen Ἀντίδοτος γαλήνη — das berühmteste aller Arzneimittel in der Welt — in 174 elegischen Versen uns Galenos (περὶ ἀντιδότων βιβλ. α', κεφ. στ'. *ed. Kühn.* Vol. XIV, S. 32—42) aufbewahrt hat.

Meissen. *Thierfelder.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 291. 7. December 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Friedlieb* in Breslau ist eine ordentliche Professur in der katholisch-theologischen Facultät daselbst verliehen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Helferich* zu Freiburg ist eine ordentliche Professur der Staatswirthschaftslehre an der dortigen Universität übertragen worden.

Der Geh. Oberbergrath *v. Oeynhausen* in Berlin ist zum Oberberghauptmann und Director des schlesischen Oberbergamts in Brieg ernannt worden.

Der als archäologischer Schriftsteller bekannte F. *Orioli* ist als Nachfolger Nibby's zum Professor der Archäologie an der Universität zu Rom ernannt worden.

Orden. Der Director der Blindenanstalt Prof. Dr. *Zeune* in Berlin erhielt den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; Geh. Hofrath Dr. *Raupach* in Berlin das Ritterkreuz des grossherzoglich weimarischen Falkenordens.

Nekrolog.

Am 8. Sept. starb zu Petersburg Staatsrath und Akademiker Dr. Is. Jac. *Schmidt* im 68. Lebensjahre. Seine Schriften sind: *Evangel. S. Matthaei in linguam Calmucco-Mongolicam vertit.* (1815); Forschungen im Gebiete der ältern Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens (1824—26); Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit dem Religionssysteme des Orients (1827); Geschichte der Ostmongolen (1829); Grammatik der mongolischen Sprache (1831); Mongolisch-deutsch-russisches Wörterbuch (1835); Grammatik der tibetischen Sprache (1839); Die Thaten Bogda Gesser Chans, a. d. Mongol. (1839); Tibetisch-deutsches Wörterbuch (1841); Abhandlungen in den *Mémoires de l'Acad. de St.-Pétersbourg*.

Am 18. Sept. zu Kassel Dr. Gustav Wilh. *Gross*, praktischer Arzt und Verfasser der Schriften: Diätetisches Handbuch (1824); *Hahnemanni materia medica* (mit Stapf und Brunnow, 1826); Die homöopathische Heilkunst (1830); Über das Verhalten der Kreissenden und Wöchnerin (1831); Die teplitzer Heilquellen in ihren positiven Wirkungen (1832); Das Verhalten der Mutter und des Säuglings (1833); Archiv der homöopathischen Heilkunst, vom 16. Bande an; Allgemeine homöopathische Zeitung.

Am 9. Oct. zu St. Petersburg Dr. Wilh. *v. Lerche*, wirklicher Staatsrath und Leiboculist des kaiserl. Hofes, Director einer Augenheilanstalt.

Am 17. Oct. zu Prag Dr. Joh. R. *Fischer*, Professor der Augenheilkunde an dortiger Universität, geb. zu Rumburg am 29. Mai 1777. Seine Schriften sind: Lehrbuch der Entzündungen und organischen Krankheiten des menschlichen Auges (1819); Klinischer Unterricht in der Augenheilkunde (1832).

Am 18. Oct. zu Affolderbach bei Darmstadt Dr. Joh. Heinrich Leander *van Ess*. Er war am 15. Febr. 1770 (nach Anderer Angabe 1772) zu Varburg geboren, erhielt 1793 in der Benedictinerabtei Marienmünster im Paderbornischen die Subdiaconats-, 1795 die Diaconats-, 1796 die Priesterweihe. Im Jahre 1799 ward er Pfarrer zu Schwalenberg, 1812 Pfarrer der katholischen Gemeinde und ausserordentlicher Professor der Theologie zu Marburg. Im Jahre 1822 legte er sein Amt nieder und lebte von da an in Darmstadt, wo er das Amt eines Secretärs der Bibelgesellschaft bekleidete, bis er 1835 seinen Wohnsitz in Alzei nahm. Ausser der mit Karl van Ess herausgegebenen Bibelübersetzung, von welcher seit 1807 mehre Ausgaben und Nachdrucke, 1840 in Verbindung mit der lateinischen Vulgata erschienen, gab er heraus: Auszüge aus den heil. Vätern (1808; 2 Ausg., 1822); *Doctorum catholicorum Tridentini circa vulgatam decreti sensum testantium historia* (1816); Was war die Bibel den ersten Christen? (1816); Gedanken über Bibel und Bibellesen (1816); die Bibel — für Fürst und Volk (1819); Wesenlehren des christlichen Glaubens und Lebens (1820); Rechtfertigung der gemischten Ehen (1821); *Novum Testamentum vulgatae editionis* (1822); Ihr Priester gebet und erkläret dem Volke die Bibel (1824); Der heil. Chrysostomus über das Bibellesen (1824); Pragmatische Geschichte der Vulgata (1824); *Vetus Testamentum graecum iuxta exemplar Vaticanum etc.* (1824).

Am 19. Oct. zu Stuttgart Christ. Gottlieb *Hölder*, geb. zu Bebenhausen am 20. Oct. 1776. Er war seit 1818 Professor an der Realschule zu Stuttgart, später pensionirt, und schrieb: Meine Reise über den Gotthard nach Mailand (2 Bde., 1801—4); mit Mozin und Biber: Neues Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache (1811; 2 Ausg., 1824); Französische Sprachlehre (1826, 1834, 1836); Französisches Lesebuch (1828, 1834); Handbuch der ältern und neuern französischen Literatur (1829); Dramatische Versuche (1830, 1836); Übung zur Erlernung der französischen Sprache (1833).

Am 20. Oct. zu Prag Dr. Aloys *Wydra*, fürsterzbischöflicher Consistorialrath und Professor der Rechtswissenschaft an dasiger Universität, im 74. Lebensjahre.

Am 27. Oct. zu Magdeburg Friedrich *Faber*, seit 36 Jahren Redacteur der Magdeburger Zeitung, im 69. Lebensjahre.

Am 29. Oct. zu Berlin der Oberstlieutenant a. D., ordentliche Professor der Physik an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie und ausserordentlicher Professor an der Universität Dr. K. D. *Turte*.

Am 29. Oct. zu Pforte Dr. Gottfr. Aug. Benedict *Wolff*, Professor an der Landesschule daselbst. Geboren zu Laucha an der Unstrut im December 1787, war er von 1811—16 Conrector in Guben. Er schrieb: *De actibus et scenis apud Plautum et Terentium* (1814—15); *Quintiliani opera. Editio ad usum scholarum accommodata* (2 Vol., 1816, 1821); *De canticis in Romanorum fabulis scenicis* (1823).

Am 30. Oct. zu Berlin Henriette *Paalzow*, geb. *Wach*, Verfasserin vielgelesener Romane, wie Godwie-Castle, Thomas Thyrnau u. a. m.

Am 2. Nov. zu Leipzig Dr. Wilh. Gustav *Busse*, ausserordentlicher Professor der Rechtswissenschaft, geb. zu Wurzen 1807. Von ihm erschien: *Diss. de ratihabitione* (1834); *Diss. de servitute altius tollendi et non tollendi;* die Fortsetzung von Schneider's „*Index omnium rerum, quae in corpore iuris Justinianei continentur*" (1839).

Am 4. Nov. zu Leipzig Dr. Felix *Mendelssohn-Bartholdy*, geb. zu Hamburg am 3. Febr. 1809, als Musikkünstler und als Componist grossartiger und kunstreicher Werke berühmt, man kann sagen, in ganz Europa.

Am 5. Nov. zu Kassel Dr. Friedrich *Rehm*, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Marburg, geb. zu Immichenhain in Niederhessen am 27. Nov. 1792. Seine Schriften sind: *Historia precum biblica* (1814); die Fortsetzung von Curtius' „Grundriss der Universalhistorie" (1819); Handbuch der Geschichte des Mittelalters (4 Bde., 1820—34); *De Chattorum origine, nomine etc.* (1823); Handbuch der Geschichte des Mittelalters (1826); *Computationum chronologicarum ad historiam Abbasidarum spectantium* Spec. 1 et 2 (1825—35); Lehrbuch der historischen Propädeutik (1830); Geschichtlicher Überblick auf die allgemeinen Grundlagen und die Hauptepochen in der Entstehung der constitutionellen Repräsentativ-Verfassungen (1831); Grundriss der Geschichte der christlichen Kirche (1835); Abriss der Geschichte des Mittelalters (1840); Das Jahr 1440, Festrede (1840).

Am 11. Nov. zu Berlin der Meister der chirurgischen Kunst, Dr. Joh. Friedr. *Dieffenbach*, Geh. Medicinalrath, ordentlicher Professor der medicinischen Facultät der Universität, Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde, geb. zu Königsberg 1795. Seine Schriften sind: *Nonnulla de regeneratione et transplantatione* (1822); Übersetzung von Roux über die Staphyloraphie (1826), von de Serres über die Augen der Insekten (1826); Die Transfusion des Blutes und die Infusion der Arterien in die Blutgefässe (1828); Physiologische Untersuchungen über die Transfusion des Blutes (1829); Chirurgische Erfahrungen (2 Bde., 1829—36); Henkel's Anleitung zum chirurgischen Verbande, umgearbeitet (1829); Anleitung zur Krankenwartung (1832); Physiologisch-chirurgische Beobachtungen bei Cholerakranken (1834); Dieselbe französisch (1835); Vorträge in der chirurgischen Klinik der Charité zu Berlin (1840); Die Heilung des Stotterns (1841); Über die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln (1841); Über das Schielen und die Heilung desselben (1842); Die operative Chirurgie (1844), noch unvollendet. Viele Aufsätze in medicinischen Journalen.

Preisaufgaben.

Die *Académie française* hat am 22. Juli den poetischen Preis, für das beste Gedicht über die Aufgabe: „*La découverte de la vapeur*", Amedée *Pommier* zuerkannt. Von den Montyon'schen Preisen erhielt Eugène *Cauchy* 3000 Fr. für seine Schrift: „*Du duel considéré dans ses origines et dans l'état actuel des moeurs*", *Cormenin* 3000 Fr. als Verfasser von „*Entretiens de village*", *Brizeux* 2500 Fr. als Verfasser der Schrift: „*Des Bretons*", 2000 Fr. *Ozanneaux*, der Verfasser von „*Histoire de France, depuis l'origine de la nation jusqu'au règne de Louis-Philippe I*", Jules *Sandeau* 2000 Fr. als Verfasser der Schrift: „*Madeleine*", 1500 Fr. C. *Guinard*, die Verfasserin von „*Poésie du foyer*", Mme *Achille Comte* 1500 Fr. als Verfasserin von „*Sagesse et bon coeur*"; die Dichterin *Laverpillière* 1500 Fr. für „*Études poétiques*". Der für die besten Übersetzungen ausländischer Werke ausgesetzte Preis von 5000 Fr. wurde so vertheilt, dass *Moreau* für die Übersetzung von „*Augustinus de civitate Dei*" 1500 Fr., Th. *Hersart de la Villemarque* für „*Chants populaires de la Bretagne*" 1500 Fr., Jules *Lacroix* für die Übersetzung der Satiren Juvenalis und Persius 1000 Fr., *Louandre* für die Übersetzung des Tacitus 1000 Fr. erhielten. Die Gobert'schen Preise für die besten die Geschichte Frankreichs betreffenden Werke verblieben den Verfassern der früher gekrönten Werke, *Thierry* für „*Considérations sur l'histoire de France*" und „*Récits des temps mérovingiens*", und *Bazin* für „*Histoire de France sous Louis XIII*".

Die neue für Beredtsamkeit gestellte Aufgabe ist: „*Éloge d'Amiot*". Preis: 200 Fr. Termin: 1. März 1848. Für Poesie: „*l'Algérie, ou la civilisation conquérante*". Preis: 2000 Fr. Termin: 1. März 1848.

Literarische u. a. Nachrichten.

„Professor Oken über die Schädelwirbel. Gegen Hegel und Goethe." Unter dieser Aufschrift ist ein Blatt ausgegeben worden, welches einen Abdruck aus dem 7. Hefte der Isis aufs Jahr 1847 enthält. In Hegel's Werken, Bd. 6, S. 567, wird als der Entdecker der Wirbelbildung, wie sie nun von den Physiologen allgemein anerkannt wird, Goethe genannt und der alte Prioritätsstreit in einer Weise erneuert, welche Oken's Verdienst in ein falsches Licht stellt. Oken hat sich daher veranlasst gefunden, wiederholt zu erklären und thatsächlich nachzuweisen, dass er die Entdeckung 1806 auf einer Harzreise gemacht, in einem Programm sie dargelegt und Goethe mitgetheilt habe. Er verlangt von dem Herausgeber der Hegel'schen Werke Ehrenerklärung und erzählt, wie der Streit über diese Entdeckung auf sein Lebensschicksal Einfluss gehabt habe. Ob von Goethe auf die Behauptung alleiniger Entdeckung ein so hoher Werth gelegt worden war, steht dahin.

Der eben erschienene dritte Band der „*Shakespeare society papers*" enthält Abhandlungen und Notizen zur Geschichte der Zeit des Dichters und zur Kritik der Werke desselben. Enthalten ist darin der Abdruck eines Actenstücks über den *Master of the revels* und dessen Autorität über Schauspieldichter, Schauspiele und Schauspieler vom Jahre 1581: *Commissio specialis pro Magistro revellorum Ed. Tolney*, mitgetheilt von T. E. *Tomlins*. Ferner Heming, Schauspieler in Bristol unter der Regierung Heinrich's VIII. von Will. *Tyson*. Eine Abhandlung des Theaterfreundes Th. *Stubbes* vom Jahre 1583. Shakspeare durch den Dialekt der Grafschaft Cornwall erläutert von W. *Sandys*. Über Darstellungen früherer Schauspiele durch Kirchenbeamten und Schauspieler in Kirchen von J. P. *Collier*. Über einige Abweichung in dem Charakter des Jack Cade im Heinrich VI., Th. 2, von Miss G. M. *Zornlin*. Über Hamlet's Benehmen gegen Ophelie von Derselben. Über die frühesten Quartausgaben Shakspeare's von J. P. *Collier*. Ob Shakspeare Cavendish's Leben Wolsey's gekannt habe? von J. H. *Robinson*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 292. 8. December 1847.

Physiologie.

Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. Rudiment einer naturgemässern Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems. Von Dr. *Karl Jos. Heidler*, kaiserl. österreichischem Rathe und bestelltem ersten Brunnenarzte zu Marienbad, königl. sächsischem Hofrathe u. s. w. Braunschweig, Vieweg & S. 1845. Gr. 8. 2 Thlr.

Seitdem Galen den Schmerzensschrei eines geängsteten Schweines mittels Durchschneidung des zurücklaufenden Nerven verstummen machte, eine Entdeckung, welche mit der von Harvey gleiche Geltung verdiente, seitdem er mit successiver Trennung des Rückenmarks successives Erlöschen der Empfindungs- und Bewegungsfähigkeit in den entsprechenden (d. h. in den mit Nerven von dem unterhalb des Schnittes gelegenen Stück des Rückenmarks versorgten) Theilen bewirkte — seit jener Zeit hat es fast wie ein Axiom in der Wissenschaft festgestanden, dass die schon von Aristoteles gekannten und πόροι τοῦ ἐγκεφάλου genannten Nerven bestimmt sind, die Verbindung zwischen Leib und Seele zu vermitteln, Eindrücke von der Aussenwelt und von den Zuständen des eigenen Körpers zum Bewusstsein zu bringen und sowol die dem Gebote des Willens folgenden, als die unwillkürlichen Bewegungen im Körper anzuregen. Jahrhunderte sind verflossen, Theorien und Systeme der widersprechendsten Art sind auf- und untergegangen, ohne dass dieser physiologische Lehrsatz eine wesentliche Änderung erfahren hätte. Vielmehr haben alle darauf bezüglichen Untersuchungen nur zu seiner Bestätigung und weitern Ausbildung geführt. Der neuern und neuesten Zeit gebührt aber namentlich das Verdienst, ihn fester begründet und bis auf die feinsten Einzelheiten zergliedert, auch auf Erklärung bisher immer noch dunkler Lebenserscheinungen angewendet zu haben. Die Anatomie lehrte die Wege, die die einzelnen Nerven durchlaufen, ihre Isolirung, ihre scheinbaren Anastomosen, ihre Ursprünge in den Centraltheilen des Nervensystems, ihre Umhüllungen mit Hülfe der Mikroskopie und die Structur der feinsten Markfäden kennen, die Chemie gab die Bestandtheile des Gehirns und Rückenmarks in ziemlich sichern Verhältnissen an, die Physiologie erläuterte durch zahllose mühevolle Experimente, namentlich auch durch Vivisectionen die Function fast jedes einzelnen Nerven in Übereinstimmung mit seinem Ursprunge und Verlaufe und die Pathologie gab merkwürdige Aufschlüsse durch Gelegenheiten zur Beobachtung gestörter Nervenaction in Richtungen und aus Ursachen, die dem Physiologen nicht künstlich zu schaffen möglich sind. Niemand hat bis jetzt an der Thatsache im Allgemeinen gezweifelt, so viel auch über Einzelheiten verschiedene Meinungen herrschen, und so viel noch zu erforschen übrig bleibt, darüber war man einig, *dass* die Nerven es sind, welche einerseits die Empfindungen, den Schmerz, die Sinneseindrücke, andererseits die verschiedenartigsten Bewegungen der Muskeln und anderer befähigter Organe vermitteln und *dass* das Nervensystem, d. h. der Inbegriff der aus Nervensubstanz oder Mark bestehenden Organe, Hirn, Rückenmark, Ganglien und Nerven, somit der eigentliche Träger des höhern animalischen Lebens, der Sitz der Seele oder das verbindende Glied zwischen Geistigem und Leiblichem in uns ist. Nur das „Wie?“ ist ein Stein des Anstosses geblieben bis auf den heutigen Tag. Hier, wo der Speculation ein so weites Feld geöffnet ist, sind im Laufe der Zeiten eine Menge von Theorien und Hypothesen aufgetaucht, von denen bis jetzt nicht Eine allgemein, noch weniger dauernd geltend geworden ist und werden konnte, weil sie nur eben Hypothesen im Sinne der gerade herrschenden philosophischen Systeme und Naturansichten ohne feste, erfahrungsmässige Begründung, ohne thatsächliche Beweise waren. Man kennt jene Ansichten, nach denen bald die Eindrücke sich in den Nervenfasern (von denen man gesehen hatte, dass sie nur aus lauter Kügelchen zusammengereiht erscheinen) durch Stoss fortpflanzen sollten, wie in elastischen neben einander gestellten oder aufgehangenen Kugeln, deren letzte abspringt im Moment, wo man die erste anstösst, bald nach Art der Schwingungen in Saiten, aber die Beispiele sind nicht wohl anwendbar auf die weichen, nicht angespannten Nervenfäden. Andere sprechen von einem Nervenfluidum, das innerhalb der (sonach röhrenförmigen) Primitivfasern ströme, dessen Natur wieder sehr verschieden angegeben wird, von den Wenigsten als tropfbar flüssig, meist als gasartig, ätherisch, geistig — Nervengeist — der mit der Schnelligkeit des Gedankens sich bewege. Die Elektricität und, nach Entdeckung des Galvanismus, der letztere, boten sich als besonders willkommene Analoga dar und noch jetzt gehört die Ansicht zu den verbreitetsten, dass ein

dem elektro-galvanischen Fluidum gleiches oder doch verwandtes Princip den Nerven inwohne, ihre Actionen ausführe und durch die Nervenscheiden von den benachbarten andern Nerven und Organtheilen isolirt von der Peripherie zum Centrum und umgekehrt an der betreffenden Primitivfaser hingleite, wie der elektrische Strom am Leitungsdraht einer Elektrisirmaschine. Der Skepticismus der neuesten Zeit ist indess auch dieser Annahme entgegengetreten und man beschränkt sich jetzt meistens darauf, von einem Nerven- und Innervationsprincip zu sprechen, ohne über Natur und Wesen desselben etwas festzustellen, was nun einmal auf dem Wege der jetzt in ihr Recht eingetretenen exacten Forschungsmethode noch nicht hat festgestellt werden können. Ich glaube diese Ansicht mit Recht als die herrschende, d. h. als die die gewichtigsten Anhänger zählende nennen zu dürfen. Wie alle Materie, muss auch dem Mark eine Kraft, eine specifische Äusserungsweise seines Lebens immanent sein, der specifischen Beschaffenheit seiner Materie entsprechend und in ihr wurzelnd, aber, weil Kraft und Materie Eins sind, nur in ihr und mit ihr, nicht ausser ihr zu denken. Ob wir uns hierbei des Wortes „Kraft" oder des vom Verf verlangten „Vermögen," „Fähigkeit" bedienen, das scheint mir in der Sache selbst durchaus nichts abzuändern. Wenn ich daher von einem Innervationsprincip, von einer Nervenkraft *sui generis* rede, so ist das eine abstracte Redeweise und wird dabei ebenso wenig an etwas für sich und ausserhalb des lebendigen Marks Existirendes gedacht, als ich, wenn ich von meiner Seele rede, nicht mich selbst, mein ganzes Ich, oder bei der (jetzt so verrufenen) Lebenskraft nicht den ganzen lebendigen Organismus inbegriffen denken sollte.

Dieses Nervenprincip aber ist es, welchem Verf. in vorliegendem Werke entgegentritt.

Die Pathologie, welche von je her den Fortschritten — und Irrthümern — der Physiologie gefolgt ist, musste (zumal in älterer Zeit, wo der Arzt und Physiolog noch nicht, wie jetzt, in getrennter Person existirten) von der wachsenden Kenntniss des Nervensystems und von den wechselnden Ansichten der Wirkungsweise desselben lebhaft berührt werden. Was aber von der Pathologie überhaupt gilt, die von der in der Natur der Sache liegenden grössern Unvollkommenheit der Krankheitslehre und von der täglich sich wiederholenden praktischen Nöthigung zu bestimmter Meinungsäusserung erzeugte Geneigtheit zur Speculation und Systembildung, veranlasste auch auf diesem Gebiete, dass man weiter ging, als der physiologische Standpunkt gestattete und die doch nur präsumptiven Qualitäten des Nervensystems zur Erklärung von Krankheiten benutzte, welche zwar mit Störung der Thätigkeit der Nerven offenbar verbunden, in ihrem eigentlichen Wesen aber nicht hinlänglich ergründet waren. Der Verf. zeigt in den §§. 22 — 25 auf recht interessante und einleuchtende Weise, wie man anfangs wol nur von Krankheiten der Nerven in demselben Sinne, wie von andern Localkrankheiten gesprochen, bald aber auch alle andern wesentlich in Störung der Nerventhätigkeiten sich äussernden Krankheiten, deren Sitz und Wesen unbekannt war, als Nervenkrankheit hingestellt und (seit Selle) einen Wesenunterschied unter dem Namen *morbus nervorum* und *morbus nervosus* erfunden habe, zu dessen Stütze wieder die Annahme eines selbständigen Nervenprincips unerlässlich war. Dieser Unterschied und diese Annahme sei denn auch, sagt der Verf., bis auf die neueste Zeit beibehalten worden, obwol durch die staunenswerthen Fortschritte der pathologischen und mikroskopischen Anatomie, wie der Pathologie überhaupt, das Gebiet der wahren Nervenkrankheit auf Kosten des der „nervösen Nervenkrankheiten" ausserordentlich erweitert sei. — Aber eben in diesem Zugeständniss scheint mir ein Hauptenwurf gegen die ganze Tendenz des Werkes zu liegen.

Sagt doch auch der Verf. selbst am Schlusse seiner „Geschichte der pathologischen Nervosität," dass in der Darstellung der Neurosen bei vielen ausgezeichneten neuern Pathologen der Zweifel an der Reellität ihrer Krankheitsdefinitionen und Unterscheidungen nur zu deutlich durchblicke, dass z. B. Andral den Ausspruch Lefèvre's adoptire: „was ist eine Neurose anders, als eine vorübergehende Störung der normalen Function eines Theils, welche, weil sie keine materielle Veränderung bemerken lässt, einer Störung der Innervation zugeschrieben wird? Wissen wir aber, was im Innersten der Organe vorgeht, um hierüber in dieser Weise abzusprechen?" u. s. w. Gerade diese letztere Frage möchte man auch dem Verf. in Bezug auf seine gegentheiligen Behauptungen vorlegen. Doch ich komme später auf dieselben zurück. Es ist wahr, dass auch die neuesten medicinischen Schulen die Neurosen in ihre Systeme oder in ihre Begriffe von Erkrankung aufgenommen haben, es ist wahr, dass dem Wortlaute nach die alten Neurosen noch immer existiren, der Idee nach möchten sie jedoch kaum der herrschenden Meinung noch zum Vorwurf gemacht werden können. Die naturhistorische Schule musste sie freilich in ihr künstliches System aufnehmen, als vollständig abzugrenzende, ein eigenthümliches Gepräge tragende Krankheits-Entia. Allein man findet auch bei Schönlein ähnliche Klagen, wie beim Verf. und Andern, dass unsere Kenntniss noch nicht ausreiche, das, was im Sitz der Krankheit dabei vorgehe, zu bestimmen, meist finde man nur die Residua, die Folgen, die den kranken Process selbst noch nicht hinlänglich erklärten; von einem „erkrankten Nervenprincip *sui generis* ohne wahrnehmbare materielle Veränderung" ist aber nicht die Rede. Noch weniger kann der Vorwurf die neue anatomisch-pathologische Richtung der Medicin treffen,

welche ja eher den entgegengesetzten der zu strengen Ausschliessung alles nicht Sicht- und Greifbaren, nicht „sinnlich erkenn- und nachweisbaren“ von mancher Seite und zwar vom Verf. selbst, auch nicht mit Unrecht, erfahren hat. Soll ich endlich die physiologische Medicin noch nennen, welche alle jene Aufstellungen von Krankheiten als Inbegriffen selbständiger Krankheitswesen über den Haufen werfen, nur individuelles Erkranktsein anerkennen und blos das sinnlich Erkennbare und Erkannte als wissenschaftlich bestehend annehmen will? Gegen *sie* können die Vorwürfe und Einwendungen am wenigsten gerichtet sein. Schon im ersten Jahrgange des Archivs für physiologische Heilkunde (1842) sagt der jetzige Herausgeber desselben, Griesinger, irgendwo: „Die Äusserungen der Lebenskräfte hängen von Veränderungen des materiellen Substrats ab“ und „die *Vis nervosa* ist nur der Ausdruck für materielle Vorgänge an der Nervenfaser.“

Nun gibt es aber noch eine grosse Anzahl von Schriftstellern, und gewiss eine noch weit grössere von Praktikern, welche theils noch einer oder der andern ältern Schule (Dynamismus, Brownianismus, Naturphilosophie u. a. m.), theils einem mehr oder weniger rationellen Eklecticismus, theils auch nur der Empirie und — dem Hergebrachten huldigen, noch andere endlich stehen, eigenen und eigenthümlichen Theorien folgend, selbständig, aber auch fast isolirt, inmitten des literarischen Treibens da. Zu letztern möchten E. G. Schulz und auch Neumann zu rechnen sein, den mir der Verf. eben deswegen nicht ganz glücklich als Repräsentanten des herrschenden Geistes in der Medicin gewählt zu haben scheint, weil er trotz seiner von so viel Geist, Scharfblick und Erfahrung zeugenden Schriften doch im Ganzen wenig Anhänger und Nachfolger unter den deutschen Ärzten gefunden hat.

Diese letzgenannten Schriftsteller und Praktiker sind es nun, welche allerdings jene *vis nervosa*, jenes Nervenprincip *sui generis*, das der Verf. angreift, noch zu sehr, nicht blos, wie auch wol manche Ungläubige, im Munde, sondern wirklich im Sinne führen. Mit ihnen zunächst also und hauptsächlich, dann mit jenen zuvor genannten Ärzten (und Physiologen) bricht der Verf. seine Lanze von Rechtswegen, nur scheint es, hat er dazu einen zu gewaltigen Anlauf genommen. Zwar will ich nicht in Abrede stellen, dass diese seine erwählten Gegner der Zahl nach vielleicht immer noch präponderiren, wenigstens wenn wir alle diejenigen hinzurechnen, die nach dem Zeugniss des Verf. selbst die Wahrheit wohl ahnend, noch nicht zur klaren Erkenntniss derselben gekommen sind — aber als *herrschende* Meinung möchte der Glaube an ein absonderliches, selbständig (d. h. ohne materielle Kränkung seines Substrats des Nervenmarks) zu erkranken fähiges Nervenprincip, Nervenfluidum oder dergleichen, schon nicht mehr angenommen werden dürfen. Denn die herrschende Meinung wird von den drei früher genannten Schulen oder vielmehr Richtungen in der heutigen Medicin repräsentirt, wenn auch noch nicht alle Bekenner derselben von ihrem Geiste ganz durchdrungen, manche noch im alten Herkommen und empirisch Erworbenen zu sehr befangen sein mögen. Was namentlich die Praktiker, den Arzt am Krankenbett, anlangt, so muss man wol seine Stellung berücksichtigen und die Aussagen, die er über die Krankheit dem Kranken oder dessen Angehörigen macht, welche nun einmal einen Namen und eine Erklärung für das haben wollen, was sie nicht verstehen können, nicht immer für das Ergebniss seiner wissenschaftlichen Überzeugung halten. Die Furcht, durch das Geständniss seiner mangelnden Erkenntniss das ganze Vertrauen seines Kranken zu verscherzen und noch dazu nicht etwa auf einen Kundigern und Würdigern, sondern nur auf einen dreistern, weniger gewissenhaften Herrn Collegen übergehen zu sehen, diese verzeihliche Furcht mag oft mitwirken. Gleichwol ist solches Verfahren nicht zu billigen, um so weniger, als nur zu leicht das oft nur so hin Gesagte, Docirte allmälig gegen die bessere Überzeugung in das medicinische Bewusstsein (um mit dem Verf. zu reden) sich einschleicht. Demnach konnte und sollte Alles bisher Gesagte keineswegs dazu dienen, das Verdienst des Verf. zu schmälern und seine Arbeit — wie man ihm vorgeworfen haben soll — dem Kampfe gegen Don Quichotte's Windmühlen zu vergleichen. Es galt nur einem respectablen Theile der heutigen Ärzte, die wohlverdiente Immunität gegen die Angriffe des Verf. zu vindiciren und den eigentlichen *status causae*, sowie die eigentlich von ihm Betroffenen und Getroffenen zu bezeichnen. Und wäre es nicht schon Verdienst genug, wenn er auch wirklich nur das Ei des Columbus *) auf die Spitze gestellt, nur einer Wahrheit, von der Alle schon durchdrungen waren, zuerst Worte verliehen, eine Irrlehre, an die schon Niemand mehr so recht glaubte, zuerst mit offenen Waffen umgestossen hätte? Gewiss war es gut, wiederholt laut auszusprechen, dass die Zeit der unsichtbaren und unerfassbaren Lebensgeister vorüber ist, dass die Hinterthüre, die so lange den Einlass einer Menge dunkler, unklarer Krankheitsgestalten (grossentheils unter dem Namen der reinen Neurosen figurirend) offen gestanden hat, nicht mehr offen steht, dass ein dynamisches Etwas, als getrennt und für sich bestehend, dem Materiellen im Organismus nicht mehr gegenüber gestellt werden kann. Aber die Kritik befindet sich in einer eigenen Lage, wenn sie eine Arbeit zu beurtheilen hat, deren Ergebnisse mit den eigenen,

*) Beiläufig sei hier bemerkt, dass ich kürzlich in einem alten italienischen Werke gelesen habe, wie die gemeiniglich von Columbus erzählte Geschichte mit dem Ei, schon dem Brunnelleschi, dem Erbauer der Kuppel des Doms zu Florenz († 1444), zugeschrieben wurde.

längst gehegten Überzeugungen zum grossen Theil übereinstimmen, die in einer durchaus polemischen, herausfordernden Sprache gegen das Bestehende mit grossem Eifer zu kämpfen sich das Ansehen gibt und doch eigentlich nur das bekämpft, woran Rec. selbst schon lange nicht mehr glaubt. Allerdings hat der würdige, nur im ernsten wissenschaftlichen Interesse arbeitende Verf. die Kritik erleichtert, indem er mit einer gewiss seltenen Resignation seine Arbeit vor dem Druck einer Anzahl von Ärzten zur Beurtheilung nicht nur vorlegte, sondern die empfangenen, zum Theil scharfen Ausstellungen in einem besondern Anhange mit abdrucken liess, allein er hat sie eben dadurch auch erschwert und gleichsam im Voraus zu entwaffnen gesucht, dass er in diesem Anhange seine Rechtfertigung zugleich beigefügt hat. Dass ich den ersten und gewichtigsten Tadel, auf den wir hier stossen, nicht für ganz unbegründet halte und wie ich ihn auffassen möchte, geht aus dem Bisherigen hervor. Er lautet: „Sie bekämpfen eine selbständige specielle Nervenkraft, an die man heute nicht mehr glaubt" u. s. w. und „Sie unterschieben der Wissenschaft absurde Meinungen, die sie nicht hegt." Würde der Kritiker gesagt haben: „an die man nicht mehr *ernstlich* glaubt, die man aber als Deckmantel diagnostischer Unsicherheiten und pathogenetischer Unvollkommenheit nur zu viel noch im Munde führt, daher am meisten am Krankenbett und in den Krankheitsberichten, wie sie den Badeärzten besonders häufig zu Gesicht kommen mögen; nicht die Wissenschaft an sich auf ihrem dermaligen Höhepunkt, sondern nur einzelne ihrer Diener hegen noch jene absurden Meinungen, die Sie der Wissenschaft unterschieben möchten" — so würde ich ihm ganz beipflichten und aus den vom Verf. zur Widerlegung beigefügten Sätzen selbst die Gründe für meine Ansicht entnehmen können. Der Verf. (bekanntlich einer unserer ausgezeichnetsten Badeärzte, dem kleinen Häuflein derjenigen angehörig, welche ihre glückliche Stellung zu wissenschaftlicher Ausbeute zu benutzen wissen und die nach beendeter Saison ihnen gebotene Musse zu mehr, als blossen Recommendationsreisen, auch zu andern, als blos balneographischen Arbeiten, zu verwenden pflegen) mag allerdings mehr, als irgend ein Anderer Gelegenheit haben, aus mündlichen und schriftlichen Krankheitsberichten und aus der Behandlungsweise vieler ihm zugehender Kranken auf die immer noch bedeutende Verbreitung der ältern Ansichten über das Nervenprincip und über die so zu sagen immaterielle Natur der Neurosen zu schliessen; auf der andern Seite auch die mannichfaltigste Gelegenheit aus dem Erfolge der Cur in Marienbad zu lernen, dass die Nerven doch auch echt materieller Natur oder vielmehr materieller Einwirkung zugänglich sind, dass namentlich vom Blute aus und durch das Blut ihre Lebensäusserungen sich influenziren lassen. So entwickelte sich in ihm nach Jahren des Nachdenkens und der Gährung die Idee zur vorliegenden Schrift, oder vielmehr zu einer Reihe von Schriften, die selbständig, aber in organischer Verbindung unter einander, dem Ziele einer naturgemässern Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems nachstreben sollten. Gegenwärtiges Rudiment ist nun nicht sowol eine Vor-, als vielmehr eine Theilarbeit, welche in einigen kleinern Broschüren schon ihre Vorläufer gehabt hat. Sie zerfällt eigentlich in einen negativen und positiven Theil, indem der erste die Existenz der „Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft" verneint, der zweite eine neue Theorie an die Stelle der umgestossenen setzt. Die erste Abtheilung: „Kein specielles Nerven- oder Innervationsprincip (und keine erkrankungsfähige Sensibilität *sui generis*) zugleich als Substrat (als Wesen) der erkrankten blossen Function des Nervensystems — „„ohne Veränderung in dessen Mischung und Form"" — d. i. unserer Neurosen," ist im Vorhergehenden schon besprochen und, wie gesagt, um so weniger der Widerlegung fähig, je mehr ihr Resultat im Ganzen mit unsern eigenen Überzeugungen übereinstimmt und nur die Art der Beweisführung und Einzelheiten zum Widerspruch oder Zweifel Anlass geben. Sie sucht die Nichtexistenz des Nervenprincips (als der speciellen Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft) aus dem Gesichtspunkte der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie und Methaphysik nachzuweisen, und findet ihr Ziel in den negativen Resultaten: „Kein Nerven- oder Innervationsprincip, wie immer gedacht! Keine primär und idiopathisch erkennungsfähige oder erkrankte Sensibilität oder Irritabilität der Nerven! Keine blosse Functionsstörung des nervösen Systems „„ohne Veränderung in dessen Mischung und Form!"" Keine nervösen Krankheiten oder Neurosen *s. g.* im zeitherigen Sinne!" Gleichwol kann auch der Verf. nicht leugnen, dass die Nerven ein eigenthümliches *Vermögen* haben, Eindrücke mit Blitzesschnelle fortzupflanzen und diesen Eindrücken entsprechende Bewegungen (nach Marshall Hall zufolge der Reflexion) zu bewirken — er drückt dies aus in der Formel: „die Nerven percipiren und dirigiren" — und erklärt sich das Phänomen (metaphysisch) durch die aller Materie im Universum zukommende oscillatorische Bewegung, ähnlich der Fortpflanzung des Lichts und der Schallwellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 293. 9. December 1847.

Physiologie.

Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. Von Dr. *Karl Jos. Heidler*.

(Fortsetzung aus Nr. 292.)

Wir müssen diese Ansicht um so mehr als eine blosse, wenn auch ansprechende Hypothese auf sich beruhen lassen, je weniger es dem Verf. selbst darauf ankam, Beweise für dieselbe hier beizubringen, wo er nur negativ und oppositionell auftreten wollte. Allein *das* Bekenntniss ist offenbar damit gemacht, dass die Nerven ein *ihnen* eigenthümliches, d. i. ein specifisches Vermögen haben, ihnen eine Kraft inwohnt, oder dass eine Art der Lebensäusserung ihnen zukommt, welche dem nicht nervösen Gewebe nicht zukommt, sowie jedem organischen Gewebe seine eigenen Lebens- oder Thätigkeitsgesetze zustehen, welche eben aus der Verschiedenheit des Gewebes, des Aggregatzustandes oder der Molecular- oder Cellularverbindung hervorgehen. Ebenso klar ist es, dass diese Lebensäusserung gewissen Modificationen unterworfen sein kann und unterworfen ist — krankhaften Modificationen: wir nennen sie Neurosen, Störungen in der regelmässigen Lebensäusserung, in der regelmässigen Thätigkeitsweise der Nerven und ihrer Centralorgane. Nun fragt es sich eigentlich nur, welche anatomische (chemische) Veränderungen denselben im Ganzen und in jedem einzelnen Falle entsprechen? Insoweit wir sie nicht kennen, insoweit wir bei der Erforschung der nähern und nächsten Ursachen einer solchen Störung bei der einfachen Erkenntniss eines solchen Nervenleidens stehen bleiben, sprechen wir noch von reinen Neurosen; werden wir weiter kommen, so werden auch wol neue, bezeichnendere Namen an die Stelle treten. Niemand wird heute ernstlich darin dem Verf. widersprechen, dass bei jeder Störung der Nerventhätigkeit nur zu fragen ist, ob „entweder *a*) das Blut, oder *b*) eine negative Veränderung in den festen oder flüssigen (?) Bestandtheilen der Nerven sammt Centralien, oder *c*) der Nichtnerven," Ursache der Krankheit und Object der Behandlung sei? Dabei wird jedoch *a* und *b* sehr oft zusammenfallen und obiges „nur" lasse ich blos in Beziehung auf den Ausschluss jeder Frage nach immateriellem Erkranktsein der Sensibilität u. dergl. gelten, indem auch noch manche andere Frage dazu kommen würde. Ist es nicht mit dem Gefässsystem derselbe Fall? Wir haben Krankheiten der Blutgefässe und ihrer Centralorgane, Krankheiten ihrer Umgebungen, an den Endpunkten oder längs dem Blutverlauf, Krankheiten auch des Blutes an sich, reine Hämatosen, deren Ursache nur in dem Blute selbst zu suchen ist, in Veränderungen seiner Mischung und vielleicht mancher anderer Verhältnisse, die wir ebenfalls noch lange nicht alle durchschauen und doch aus der Form der Krankheit zu supponiren uns berechtigt halten. Ist die Natur solcher Veränderung erforscht, so hört erst die Form auf, das Bestimmende, Maasgebende (für Nomenclatur, Definition, Classification, Therapie u. s. w.) zu sein und das Wesen tritt in sein Recht. Kaum ist es nöthig, dies durch Beispiele zu erläutern. Ich erinnere nur an die Wassersucht (Albuminurie), an die Bleichsucht, auch die so mannichfachen Formen der Hautausschläge, welche auf verschiedener Blutkrase zu beruhen scheinen u. s. w. — So nahe es nach solchen Vorgängen auch liegt, dass ebenso wol für die zur Zeit noch dunkeln Neurosen ursächlich materielle Veränderung in dem feinsten Mark, in den letzten Primitivfasern durch Mikroskop, Chemie oder andere Mittel aufgefunden werden können und werden, wie es schon bisher der Fall gewesen ist, so wenig will doch der Verf. auf diese Analogien und auf diese neuern Vorschritte in der freilich noch ganz jungen Nervenpathologie geben. Vielmehr schüttet er, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade aus, und indem er mit Recht und mit Erfolg die Existenz einer immateriellen Sensibilität, folglich auch deren Erkrankungsfähigkeit leugnet, sucht er zugleich den Quell aller Neurosen, für welche eine ursächliche Veränderung in der Vegetation des betreffenden Nerven (noch) nicht hat wahrgenommen werden können, nicht im Nerven selbst, sondern *im Blut*, und vindicirt letzterem auch physiologisch den wichtigsten Theil aller bisher allgemein dem Nervensystem zugeschriebenen Functionen. Letzterem erkennt er blos einen „untergeordneten Botendienst" zu und gefällt sich offenbar in diesem etwas trivialen, die Dignität des Nervensystems über Gebühr herabsetzendem Ausdruck. Wollen wir uns einmal bildlicher Ausdrücke bedienen, die freilich zu nichts führen können, so müssen wir wenigstens sagen, die Nerven seien die Adjutanten, nach allen Seiten vom Feldherrn — der Seele des Heeres — ausgesendet, ihm als Fühlhörner zu dienen und ihm Kunde zu bringen von Allem, was ihr selbst kundiges Auge da draussen

wahrgenommen hat: die Generale seien's, die er beauftragt, seinen Willen zur That zu machen und nicht ohne einige auf einen gewissen Bereich ausgedehnte Selbständigkeit seine Befehle zu vollziehen. Wohl sind die Nerven nur Boten, aber es sind die Himmelsboten, die uns Endliche mit dem Unendlichen verketten, welche Botschaft bringen von Allem, was ist und gewesen ist, sie hinübertragen in die Welt des geistigen Seins, und dessen Geheimnisse herübertragen in die Materie, die ohne sie aller Achtung des Höhern entbehren und nicht über die Stufe des pflanzlichen Lebens sich erheben würde. Wie und wo diese Verbindung besteht, vermögen wir freilich noch nicht zu sagen, aber gewiss nicht im Bereiche der flüssigen Säfte, deren Lebensäusserungen eben noch an das Pflanzenleben hinüberstreifen. Auch ist es dem Verf. nicht gelungen, klar zu machen, wie er sich diesen „Botendienst" so untergeordneter Art in Bezug auf die Centraltheile des Nervensystems denkt? Soll auch das Gehirn nur Bote sein, der dem Anstoss der Blutwelle willenlos folgt? Wer sendet zuletzt diese Boten aus? Sind es die Saiten, welche erzittern, wo ist der Finger, der sie gesetzmässig erzittern machte? Und die feine, so überaus merkwürdige Organisation des ganzen Systems, deutet nicht schon sie auf etwas Höheres hin? Was sind die kleinsten Capillargefässe, die Blutkörperchen selbst gegen die letzten Primitivfasern eines Nervenzweiges, von denen man noch nicht hat entdecken können, wie sie enden?*) Dieses zarteste Gebilde des thierischen Körpers sollte untergeordneter Natur sein? — Lange hat man einen müssigen Streit geführt, ob das Blut lebendig sei oder nicht, und die Wagschale neigte sich am Ende mehr dahin, dasselbe (auf Kosten der Nerven) für todte, d. h. selbständiger Lebensthätigkeit unfähige Materie zu halten — gewiss mit Unrecht. Eine andere Partei tauchte auf, welche für alle organisirten Theile, namentlich für Blut und Nervenmark, die gleiche Berechtigung aussprach und in der Wechselwirkung zwischen diesen beiden Factoren (Systemen) die Quelle des höhern animalischen Lebens zu finden glaubte — gewiss mit Recht. Jetzt will der Verf. die Nerven um ihr wohlerworbenes verjährtes Recht bringen und dem Blute die höchste Stelle im Organismus vindiciren. Er fällt in die entgegengesetzte Einseitigkeit. Als ich ihn in der ersten Abtheilung die alte Sensibilitäts- (und Irritabilitäts-) Lehre über den Haufen werfen und manche Irrgänge auch der neuern Nervenphysiologie aufdecken, auf manche Mängel derselben aufmerksam machen sah, fühlte ich wohl jene freudige Befriedigung, welche die Wahrnehmung von Anklängen und Übereinstimmung mit eigenen Überzeugungen zu gewähren pflegt, doch drängte sich mir immer schon störend die Frage auf, was der Verf. wol an die Stelle zu setzen habe? Die

*) R. Wagner hat sie nun zum Theil entdeckt. A. d. R.

Antwort liegt in der zweiten Abtheilung des Werkes unter der Überschrift: „*A.* Das Blutleben ist der natürliche Stellvertreter des irrigen, überflüssigen Nervenprincips als Nervenkraft *sui generis* (*B.* und der unwahren, entbehrlichen Priorität und Suprematie des nervösen Systems und seiner wahren Function und organischen Bestimmung)." Die Ansicht des Verf. concentrirt sich in dem (§. 45 besprochenen) „Hauptsatz, dem gewagtesten des ganzen Werks": „das Blut accipirt und exequirt, die Nerven percipiren und dirigiren," wobei jedoch unter Principien eigentlich nur — Übernehmen, — unter Dirigiren eigentlich nur — Leiten — zu verstehen zu sein scheint. Nach der makrokosmischen (vom Makrokosmus auf den Mikrokosmus übergetragenen und zur Erklärung der Relation zwischen Beiden benutzten) Vibrations- oder Oscillationstheorie des Verf. wird jede äussere Einwirkung zunächst vom Blute *accipirt*, d. h. das an der betroffenen Stelle gerade vorhandene Blut wird in eine der von aussen kommenden entsprechende vibratorische Bewegung versetzt; diese Vibration theilt sich den im Capillarsystem von jenem Blut umspühlten Nervenenden mit und pflanzt sich in ihnen fort — wohin? bis zum Sensorium? das wird nicht recht klar — noch weniger ist *bewiesen*, *dass* und *wie* das Nervenende bei Fortpflanzung der Eindrücke oscillirt; am besten wird man, wie mir scheint, die Idee des Verf. sich versinnlichen, wenn man sich der Art erinnert, wie wir uns die Gehörseindrücke erklären, wonach die Schallwellen durch den Gehörgang in die Paukenhöhle und von hier in die Labyrinthflüssigkeit sich erstrecken, wo die Ausbreitungen des Gehörnerven von ihnen berührt werden. So soll jene Fortpflanzung der Erschütterung aus der Luft zum Blut und in diesem, ohne Zeitverlust, auch vergleichbar sein der Mittheilung des Fluctuationsgefühls beim Anschlagen an den ascitischen Bauch. Wie ist da die Physik gemisbraucht, diese so streng nach klaren Begriffen strebende Wissenschaft! — Noch weniger ist es dem Verf. gelungen, mich darüber aufzuklären wie er sich die Operationen des Willens durch das Blut vermittelt (exequirt), den Nerven communicirt und von ihnen nach dem betreffenden Theile dirigirt denkt? Dass er auch hier dem Blute die Hauptrolle gibt, erhellt daraus, dass er sich wiederholt auf die bei allen höhern Regungen der Verstandes- und Gefühlsthätigkeit vermehrte Zuströmung von Blut nach dem Kopfe und auf den heftigen Orgasmus im Blutsystem beruft, den wir durch angestrengtes Denken und Aufregung der Phantasie absichtlich in uns hervorzurufen vermögen. Überhaupt ist es mangelhaft, dass der Verf. vorzugsweise von den Nerven als die Empfindung und in höherer Potenz den Schmerz vermittelnden Organen spricht (weil dies doch die wichtigste und hervorstechendste von den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften sei), ihre motorische Seite aber vernachlässigt. Sind

es auch hier selbst untergeordnete Boten? Und wer ist nun der eigentliche Hebel der Muskelcontraction? Wozu dient nun die von der mikroskopischen Anatomie nachgewiesene innige Verkettung von Blut und Nervenmark an der Seite der feinsten Muskelfasern? Freilich sieht sich auch der Verf. im Verlaufe seiner Untersuchungen zu Concessionen genöthigt, er muss z. B. §. 42 neben den überall von ihm als primär genannten und gedachten Blutcongestionen und Wallungen, auch noch eine zweite secundäre vom Nervensystem bedingte Art anerkennen — nur die oberste Stelle will er dem Blut vindicirt wissen. Der Schmerz, welcher in diesem Werke nur beispielsweise als Hauptrepräsentant nervös genannter Thätigkeit betrachtet wird, über welchen aber demnächst eine eigene „neue Schmerzenslehre" die Ansichten des Verf. darzulegen verspricht, der Schmerz ist ihm nicht mehr das Attribut des nervösen Systems, sondern auch er hat nur *Blut* zum Träger, Urheber und Vermittler. Aber jene innern partialen Congestionen (der äussern sogenannten fliegenden Röthe vergleichbar) mit denen der Verf. so viel erklären will, indem sie bald da, bald dort unendlich verschieden in Dauer, Schnelle und Menge, sich bildend, Schmerz und andere nervöse Zufälle bedingen sollen, welche er selbst für anatomisch nicht nachweisbar, nicht „sinnlich erkennbar", blos „erweislich denkbar" erklärt, jene Congestionen sind eben auch nur Hypothese. Dass sie vorkommen, wird Niemand bezweifeln, aber ihren Causalnexus mit unsern sogenannten reinen Neurosen muss man nachweisen, ehe mau behaupten darf, dass sie die Quelle und nicht etwa blos die Folge des Leidens sind. — Die Lehre der Gebrüder Griffin und unseres Stilling von der Spinalirritation übergetragen auf einzelne Partien des Nervensystems und auf einzelne Nervenzweige, hat, was den Zustand des Nervenmarks dabei anlangt, viel Verwandtes mit der Idee des Verf., die sich andererseits wieder an des von ihm doch überschätzten Broussais dem excessiven Blutleben so viel zuschreibende Theorien anschliesst, ohne jedoch dessen Übertreibungen alle zu adoptiren. Überhaupt enthält das Werk einen reichen Schatz von Wahrheiten für Physiologie und Pathologie, die der Verf. aus seiner grossen mit Kritik und Scharfsinn benutzten Erfahrung schöpfte, wie z. B. S. 180 ff. in Betreff des Zustandekommens und innern Zusammenhangs vieler chronischen Krankheiten, deren Wurzel so häufig eine Abdominalplethora, ist, welche, beim Nichteintritt von heilsamen Naturausladungen (Blutflüssen, Hautausschlägen u. s. w.), da und dort Congestionen und Beleidigung einzelner Nervenzweige und Vorspiegelung sogenannter wahrer reiner Neurosen verursachen kann. Dass man es nicht sehen und anatomisch nachweisen kann, beweist allerdings noch nichts dagegen — aber es gebietet wenigstens schon grosse Vorsicht in den Aussagen. Darin fehlten eben die alten Ärzte, und viele unserer Koryphäen unter den Praktikern noch jetzt, dass sie die Infallibilität, die sie am Krankenbett zur Schau tragen zu müssen glaubten, auf die Wissenschaft übertrugen, und nicht jene Bescheidenheit und jene Reservation auf ihre Untersuchungen anwendeten, mit denen der eigentliche Naturforscher von Fach (freilich nur schrittweise, aber sicher) vorzuschreiten pflegt. Nun entdeckte man Irrthümer und warf wol mit ihnen auch die Wahrheiten über Bord. Aber, ich meine, auch die strengsten und reservirtesten Anhänger der „physiologischen Medicin" und pathologischen Anatomie werden den Erfahrungssatz nicht negiren, dass partielle venöse Congestionen, local beschränkte Blutstasen und Hyperämien des Capillarsystems jene Unterleibsvollblütigkeit zur Quelle und (durch Druck oder anderartige Kränkung der ihnen benachbarten Nerven) die mannichfachsten Nervenzufälle zur Folge haben können. Was ist für den Verf. damit gewonnen? Haben wir nicht eklatante Beispiele auch anderer Ursachen von Bedrängniss einzelner Nerven? Was hat das Blut an sich mit dem Druck oder der Spannung der Nerven zu thun, die wir als nächste Ursache von Schmerz und andern nervösen Zufällen von Aneurysmen, Drüsenverhärtungen (z. B. nach Ley bei dem vom Verf. angezogenen *Asthma Koppii)* Knochengeschwülsten u. s. w. anzusehen berechtigt sind? Oder wenn auch hier die locale Blutanhäufnng präsummirt werden soll, wie erklärt sich der Nervenreiz von einem feinen einen Nervenfaden gerade treffenden Knochensplitter, von einer durch das Gewebe lange unbemerkt geglittenen, dann auf einmal schmerzlich empfundenen Nähnadel? Wie vollends der durch unmittelbare Reizung der Nerven bei Vivisectionen künstlich bewältigte Schmerz? Verf. weist freilich die letztern ganz aus dem Kreise der Beweismittel aus, weil überhaupt die unnatürliche Lage, in welche man das Thier versetzt, einen sichern Schluss auf den natürlichen Hergang nicht zulasse und in dem vorliegenden Falle, weil man doch nie die Primitivfaser, immer das Neurilem verletze und auf so unvollkommenes Experiment keine Schlüsse bauen dürfe. Ich werfe mich hier nicht zum Apologeten der Vivisection auf, deren Nutzen für die Wissenschaft über jeden Zweifel erhaben dasteht, so sehr auch das Mittel in der Hand des Einzelnen gemisbraucht und übertrieben worden ist, aber so viel scheinen sie doch bewiesen zu haben, dass der Nerv auch ohne Mitwirkung von Blut reizempfänglich sein, schmerzen kann. Bei diesen Vorwürfen ist erstens die nicht minder instructive künstliche Lähmung unberücksichtigt geblieben und zweitens übersehen, dass mit dem Neurilem doch der Nerv auch verletzt wurde und dass schon die Differenz der Wirkung bei gleichartiger Reizung verschiedener Nerven auf in ihnen selbst und im Blute liegende Qualitäten der Reizempfänglichkeit hinweisen musste. Verf. wollte zu viel beweisen, um

einem schon in Miscredit gekommenen Phantome, dem idiopathischen Kranksein des Nervenprincips, entgegenzutreten, während er anderswo die idiopathischen Krankheiten der Nerven im Sinne von Selle's *morbis nervorum* doch anerkennt. Es ist überhaupt bei der Verkettung aller Systeme und Thätigkeiten im Organismus mit diesen sogenannten idiopathischen Krankheiten eine eigene Sache. Auch die idiopathische Blutkrankheit ist es nicht ursprünglich, immer ist sie auf Etwas noch dahinter Liegendem wurzelnd, immer wird es schwer, ja unmöglich werden, die ersten Fäden in der Urbildung eines Krankheitsprocesses zu erfassen. Halten wir uns aber an die thatsächliche Störung der Function eines Theiles und den anatomisch nachweisbaren oder doch präsumtiven Sitz der Ursache der Störung, so werden wir wol die Sensibilität, das nervöse Princip, aber nicht die mit ihrem Substrate identische Nervenkraft oder (wie Verf. mit blossem Wortaustausch lieber will) das Nervenvermögen aus Nomenclatur und nosologischen Systemen zu streichen im Stande sein. Hätte Verf. ihre innige Verkettung der Lebensprocesse und dass die Natur nicht in Systeme gespalten ist, wie der beschreibende Anatom sie spalten muss, besser berücksichtigt, so würde er Blut und Nervensystem nicht so schroff gegenüber gestellt haben. Blut und Mark sind so unzertrennliche Attribute des animalischen Lebens, dass ihre Wirksamkeit immer Hand in Hand geht, keines ohne das andere naturgemäss thätig sein, keines ohne das andere leiden kann. Natürlich muss also jede Neurose im Blute, jede Blutkrankheit in den Nerven sich spiegeln, aber ohne Nerven lassen sich die animalischen Processe ebenso wenig genügend erklären, wie ohne Blut, auch kann die unendliche Mannichfaltigkeit der Formen nicht blos quantitativ von ungleicher Vertheilung des Blutes, von zeitweise vermehrter Anhäufung erklärt werden. Von den verschiedenen Qualitäten des Blutes, vom Chemismus, will Verf. für jetzt, weil unsere chemische Kenntniss des Blutes noch zu unvollkommen sei, ganz abgesehen wissen; man begreift aber leicht, dass eine umfassende Beurtheilung der Lebensäusserungen des Blutes im gesunden und kranken Zustande ohne Berücksichtigung seines verschiedenen chemischen Verhaltens ganz unmöglich ist. Könnte doch gerade von dieser Seite her eine Vermittelung am ersten erwartet werden, da der mit der Thätigkeit der Nerven Hand in Hand gehende Stoffwechsel in seinem Gewebe, also auch die bei krankhafter Thätigkeit vorauszusetzende Mischungsveränderung, allerdings nicht ohne Mitwirkung des allen Stoffwechsel vermittelnden Blutes gedacht werden kann. Nur wird das Blut dadurch nicht zum „Stellvertreter des entbehrlichen Nervenprincips" erhoben, sondern nur einem jeden dieser beiden Lebensfactoren die ihm gebührende Stelle angewiesen. Überhaupt hat wol Niemand behauptet, dass die Nerven für sich allein alle Functionen, trophische und animalische, bethätigen. In der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Blut und Nerv besteht eben meiner Ansicht nach alle Function und der von der Function unzertrennliche Stoffaustausch — ohne Blut kein Leben im Nerv, ohne Nerven kein Leben im Blut — es kommt dabei wenig darauf an, worauf Verf. so viel Werth legt, ob man das Eine oder das Andere als das Höhere, Frühere, Wesentlichere hinstellen will, wenn man sich nur eben Keines ohne das Andere lebendig wirksam denkt. Verf. widerlegt mit vielem unnöthigen Kraftaufwand die Ansicht, dass das Nervensystem zuerst, zuletzt und zu oberst dastehe — zuerst nicht, weil wir im bebrüteten Ei eher das Blut, als das Mark sich regen sehen, zuletzt nicht, weil man den entseelten Körper auch nach Verblutungen durchaus noch nicht blutleer nennen könne und zu oberst nicht, da das Attribut alles Lebens, die thierische Wärme, nicht vom Nervensystem, sondern vom Blute erzeugt werde. Erstere Behauptungen können wir anerkennen, nur beweisen sie ebenso wenig, dass im Gegentheil das Blut in der Kette der organischen Lebenserscheinungen das erste und im Erlöschen des Lebens das zuletzt sterbende sei — was aber die thierische Wärme anlangt, so ist sie ganz willkürlich zum Beweisstück der höhern Bedeutung des Blutlebens herausgegriffen und es liesse sich zuvor über die Prämisse streiten, dass mit dem Beweis, ihre Quelle sei *nicht* im Nervensystem zu suchen, zugleich die Superiorität des Nervensystems gestürzt und der wahren Wärmequelle, dem arteriellen Blute nämlich, zuerkannt sein müsse. Da ich indessen selbst das Nervensystem nicht für die Hauptquelle der thierischen Wärme halte, sondern dieselbe (auf gute physiologische und chemische Autoritäten gestützt) von dem Verbrennungsprocess nicht blos in den Lungen, sondern bei der Ernährung im Capillarsystem aller Organe, an welchem Nerven und Blut gleichmässig betheiligt sind, herleite, so brauche ich mich auf eine Prämisse, die ich keineswegs anerkenne, nicht weiter einzulassen. Auch hier ist der Verf. auf dem negirenden Wege, wie mir scheint, glücklicher, als auf dem ponirenden gewesen, nämlich im Bestreiten aller der Gründe, welche man 1) für die Wärme zeugende Kraft des Hirns und Nervensystems und 2) für die Lungen als organische Heizapparate aufgestellt hat. Nur hätte er sich vor Beweisen und Beispielen hüten sollen, die man allgemein als Misgriffe (wo nicht als Zeichen mangelnder Klarheit der Beurtheilung jener Vorgänge) ansehen dürfte, wie z. B. S. 289 der *Calor mordax* als Beweis gegen die Wärme entwickelnde Kraft des Nervensystems gelten soll, da er ja gerade bei sinkender Energie desselben einzutreten pflege, und S. 303 die Asthmatiker angezogen werden, als solche, bei denen sich wegen so hochgesteigerten Respirationsprocesses weit mehr Wärme entwickeln müsste, wenn die Lungen wirklich die Factoren der thierischen Wärme wären.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 294. 10. December 1847.

Physiologie.

Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. Von Dr. *Karl Jos. Heidler*.

(Schluss aus Nr. 293.)

Ist dieser Kampf, dieses fürchterliche Ringen nach Luft denn eine höhere, wirksamere Ausübung der Function? Solcher Beispiele von der Einseitigkeit des Verf., von seinem blinden Bemühen um Herbeischaffung von Beweisen gegen die Stellung, die man dem Nervensystem zuzuschreiben pflegt, finden sich noch viele in dieser Schrift, während es so nahe lag, die Lösung derartiger Probleme in der Wechselseitigkeit der beiden ebenbürtigen Potenzen zu finden. Trotz jener obenerwähnten Verstösse hätte der Verf. doch wohl gethan, bei der ihm vorzugsweise beliebten Taktik des Negirens und Opponirens stehen zu bleiben, denn in Allem, was er an die Stelle der umgestossenen Theorien zu setzen strebt, ist er weit weniger glücklich gewesen, und was die wahre Quelle der animalischen Wärme betrifft, nun vollends aus der Rolle gefallen. Konnten wir das Ankämpfen gegen eine ideelle Nervenkraft *sui generis* (im Sinne zwar nicht der Wissenschaft, aber in dem mancher Jünger derselben) nur billigen und als dem Geist der neuern Naturanschauungsweise entsprechend, begrüssen, so enttäuscht uns hier das Zurücksinken in dieselben soeben bekämpften Irrthümer auf einer andern Seite der organischen Lebenserscheinungen. Abgesehen davon, dass Verf. (§. 217) eine (ich weiss nicht, welche) „Affinität zwischen dem Blut und der tellurischen Wärme“ schlechtweg als bestehend annimmt und durch diese specifische Affinität die in erwärmten Theilen entstehende Congestion erklärt, was ich wieder der Physik Gewalt anthun nenne, so sagt S. 284: „Die Hauptquelle der thierischen Wärme ist die *vitale Arteriellität. Vital* heisst hier *nicht* chemisch oder anders physikalisch. Arteriellität bedeutet die inhärirende organische Thätigkeit der arteriellen Seite des Blutgefässystems, des arteriellen Blutlebens“ u. s. w. Die directen Beweise für diesen, eines weitern Commentars nicht bedürfenden Satz, sind ziemlich dürftig geblieben; sie concentriren sich nur in einer Berufung auf das constant gemeinschaftliche Vorkommen gesteigerter Körperwärme mit gesteigerter Arteriellität, für welche man aber, als einem vitalen, weder chemisch noch physikalisch (noch anatomisch) zu definirenden Zustand nach klaren Begriffen sucht. — Beiläufig müssen sich hier auch die Lungen (wie die Nerven) eine Degradation vom Verf. gefallen lassen; er stellt die interessante, aber haltlose Hypothese auf, dass ihre vornehmste Bestimmung vielleicht (nur) die Regulirung der animalischen Periodicität (auf welche der Verf. überhaupt das grösste Gewicht legt) nach Art des Perpendikels an der Uhr, mittels der Luft-Ebbe und -Fluth sein möchte und die Arteriellisirung des Blutes gleichsam nur ein Nebengeschäft derselben wäre, weil die Natur immer mit Wenigem viel bezwecke. Den Beschluss des Werkes macht eine kurze Darstellung der Schleiden-Schwann'schen Zellentheorie, von welcher die Hoffnung ausgesprochen ist, dass sie, wenn erst vollständig erwiesen, den in dieser Schrift verkündigten Sturz der Suprematie des Nervensystems vollenden werde. Ob aber, wenn sie erwiesen werden sollte, die Suprematie des Blutlebens im Sinne des Verf. zur Anwendung komme — ob nicht vielmehr der von ihm adoptirte Sobernheimsche Leichenstein der herrschenden Ansicht vom Nervenleben mit der Inschrift: „Hier ruht eine todte Ansicht vom Leben,“ alsdann auch seiner Lehre gesetzt werden möchte, das wollen wir jener hellsehendern, das Leben aus dem Leben herausdisputirenden Zukunft anheimstellen.

Wenn der Verf. in dem an die Spitze der Schrift gestellten Motto und an vielen Stellen der Schrift selbst mit Nachdruck für die Pathologie das Recht beansprucht, als eine unentbehrliche, von den Physiologen nur zu wenig beachtete Helferin (besonders Schiedsrichterin) der Physiologie zu gelten, so kann man dies nur dankbar anerkennen, wenn er aber als „ihrer gemeinschaftlichen Forschung unverletzlichen Wahlspruch“ ausspricht: „sinnlich erkenn- und nachweisbar oder doch erweislich denkbar,“ so wäre nur zu wünschen gewesen, dass er selbst dem „erweislich denkbaren“ nicht einen unverhältnissmässigen Spielraum gegönnt hätte. Denn mit blossen Negirungen und mit blossen Annahmen, wie es wol sein könnte, ist in unserer an Probabilitäten noch so reichen Wissenschaft freilich sehr weit zu kommen, ohne doch reell weiter zu kommen. Weil wir nicht wissen, *wie* die Eindrücke empfangen, *wie* sie fortgepflanzt, *wie* dem Sensorium mitgetheilt und *wie* von diesem auf den Organismus zurück gewirkt wird, kann uns das berechtigen, den Nerven die Functionen abzusprechen, welche der Thatbestand aller bisherigen Erfahrungen ihnen zuweist,

kann es uns berechtigen, ein anderes System an deren Stelle zu setzen, für welches alle obigen Formen ebenfalls unbeantwortet bleiben? Sollten die Nerven, so philosophirt z. B. der Verf., Eindrücke direct von aussen zu empfangen fähig sein, so müssten wir ganz und gar von einer Nervenhaut nach Art der Retina umhüllt sein. Sein Discurs über die letzten Nervenendigungen kommt aber nur darauf hinaus, dass wir sie *nicht* kennen, und doch soll daraus folgen, dass dieselben den Eindrücken von aussen, nämlich den sogenannten makrokosmischen Oscillationen nicht so direct exponirt seien, wie das Blut. Die pathologische Erfahrung, dass durch heftige Gehörs- und Gesichtseindrücke Schmerzen auch in entfernten Theilen verstärkt zu werden pflegen, wird vom Verf. dadurch erklärt, dass die heftigere Oscillation, die jene Eindrücke bedingte, zugleich das gesammte Blut in heftigere Vibration versetze und somit auch jenen localen Schmerz vermehre. Diese Erklärung hat wenigstens das Verdienst der Neuheit!

Die Gleichförmigkeit der Erscheinungen bei ungleichförmigen äussern Einflüssen, die nach dem schönen Ausspruch des Treviranus das Wesen des Lebens charakterisirt, setzt allerdings ein einheitliches, den Organismus als ein in sich abgeschlossenes Ganzes beherrschendes Princip voraus. Stimmen wir mit dem Verf. überein, dass dies nicht die (ideelle) Nervenkraft (in dem von ihm diesem Worte beigelegten Sinne) sein kann, so scheint es doch im Nervensysteme — welches er selbst als eine thierisch (-menschliche) Zugabe zu dem pflanzlichen und unorganischen Lebensprocesse im Thier (und im Menschen) erklärt — zu beruhen und kann nicht ohne *directe* Beweisführung dem Blutsystem zugeschrieben werden. Diese Beweisführung ist der Verf. schuldig geblieben. Denn bei aller Mühe, die er sich gibt, mit grösster Consequenz Satz für Satz aufzustellen und einen auf den andern zu stützen, so kommt doch die ganze Untersuchung nicht über eine Häufung von mehr oder weniger glücklichen Analogien hinaus, zwischen welchen ebenso viel blosse Wahrscheinlichkeitsgründe, als begründete, meist aus der Pathologie entlehnte und grossentheils recht werthvolle Thatsachen eingestreut sind. Jene oft wiederholte Berufung auf frühere und noch mehr auf spätere Paragraphe, ja sogar auf zukünftig zu edirende Folgeschriften hat für den Lesenden etwas höchst Unbequemes und das Verständniss Erschwerendes. Es liegt darin, wie in der ganzen Schreibart des Verf. überhaupt, etwas Gesuchtes, welches, indem es den Schein grosser Concinnität und logischer Gedrungenheit affectirt, auf mich wenigstens gerade den entgegengesetzten Eindruck macht. Der Beweis ist schon aus den Titeln und Überschriften des Verf. zu entnehmen. Doch ist dies Nebensache und würde kaum Erwähnung verdient haben, wenn ich nicht bekennen müsste, dass ich mich in Übereinstimmung mit dem Eindruck, den die Diction und Ausdrucksweise des Verf. auf mich machte, versucht gefühlt habe, das Wesen und die Tendenz der ganzen Schrift für etwas Gesuchtes zu erklären. Bei den längst anerkannten praktischen Verdiensten des Verf., bei seinem regen Eifer für die Fortbildung der Wissenschaft und seinem lebhaften, nur auf Erforschung der Wahrheit, nicht auf unfruchtbare Polemik gerichtetem Streben, von welchen auch das vorliegende Werk wiederholtes Zeugniss gibt, kann ich jedoch eine solche Ansicht nicht festhalten, sondern am Schlusse nur die Überzeugung aussprechen, dass dasselbe im Einzelnen viel Schätzenswerthes enthält, dem Arzt und Physiologen Manches zu lernen, mehr noch zu denken gibt und dass es auf dem gemeinsamen Gebiet der Physiologie und Pathologie — zwar nicht, wie das „Rudiment einer naturgemässern Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems“ — aber wie eine neue kräftige und vorarbeitende Anregung zum Fortschritt in der Erkenntniss der betreffenden Lebensprocesse, als eine willkommene Erscheinung begrüsst zu werden verdient.

Hoflössnitz bei Dresden. Dr. *Kohlschütter.*

Jurisprudenz.

Die Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss. Historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. *Hermann Buchka*, Privatdocenten an der Universität zu Rostock. Zwei Theile. Rostock, Stiller. 1846—47. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wenn bei der Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes der Rechtswissenschaft sich die Bemerkung leicht aufdringt, dass diejenigen Rechtsfragen, die auf der Grenze des Gebiets verschiedener Rechtsdisciplinen liegen und in getrennte Theile der Rechtswissenschaft sich verbreiten, von den Bearbeitern dieser mit geringerer Gründlichkeit und Ausführlichkeit erörtert werden, als diejenigen, welche einem bestimmten Rechtstheile angehören, und wenn die Richtigkeit dieser Bemerkung in Betreff der theils dem Civil*recht*, theil dem Civil*processe* angehörenden Rechtsmaterien nur zu unzweifelhaft feststeht, so muss es mit Dank anerkannt werden, wenn eben in diesem Gebiete durch tüchtige Arbeiten die vorhandenen Lücken ergänzt werden, damit auch hier die Rechtswissenschaft zu dem Standpunkte gefördert werde, den ihr die gegenwärtige Zeit zu bereiten bestimmt zu sein scheint. Zu den genannten Rechtsmaterien gehört auch insbesondere und vorzugsweise die Lehre von dem Einflusse des Processes, in seinem Anfang, seiner Dauer und seinem Ende, auf das streitige Rechtsverhältniss selbst, welches den Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung und Entschei-

dung bildet. Diese Lehre gehört freilich, wenn wir von dem Satze ausgehen dürfen, dass die Gesetze immer nur nach ihrem unmittelbaren Object diesem oder jenem Rechtstheile zugezählt werden können, ausschliesslich dem Privatrechte an, indem die Gesetze, mit deren Inhalt sich jene Lehre beschäftigt, zu ihrem Gegenstande nur die Gestaltung eines unter Privaten, als solchen, stattfindenden Rechtsverhältnisses, sofern diese als die *Folge* oder *Wirkung* der gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung über dasselbe erscheint, haben; während dagegen die Civilprocesstheorie nur die Grundsätze über diejenigen Handlungen *an sich*, d. h. abgesehen von ihren Folgen und Wirkungen in Beziehung auf das streitige Recht selbst, darzustellen hat, welche von dem Gerichte und den Parteien in bestimmter Form und Ordnung zu dem Zwecke vorgenommen werden, um die thatsächliche Grundlage des Streits zu ermitteln, die juridische Gewissheit der für die Entscheidung des Streits relevanten Momente herzustellen, den Streit durch Subsumtion jener Momente unter gültige Rechtsnormen zu erledigen und nöthigenfalls durch staatshoheitlichen Zwang den anerkannten Zustand zur Wirksamkeit zu bringen, womit des Zusammenhangs wegen die Erörterung der Rechtsnormen über die Subjecte, von welchen jene Handlungen ausgehen, über die Rechte und Pflichten derselben in dieser Beziehung, und über die Objecte, welche jene Handlungen betreffen, verbunden zu werden pflegt. Wenn aber auch, dem angegebenen Satze zufolge, die Lehre von dem *Einflusse* des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss dem Privatrechte zugewiesen werden muss, so würde doch davon eine Erörterung derjenigen Processverhältnisse, welche eben als ihre Folge und Wirkung jenen Einfluss begründen, nur auf Kosten der Vollständigkeit und Klarheit getrennt werden können, und aus diesem Grunde haben wir oben diese Lehre als eine theils dem Civil*rechte*, theils aber dem Civil*processe* angehörende bezeichnet. Aus demselben Grunde aber hat denn auch diese Lehre das Schicksal derjenigen, welche eine ähnliche Stellung einnehmen, getheilt, indem theils die Darstellung der civilrechtlichen Folgen und Wirkungen des Processes in die Processtheorie gezogen, theils aber, und allerdings richtiger und zweckmässiger, die Processverhältnisse, welche den Grund und die Ursache jener bilden, in der Theorie des Privatrechts erörtert wurden, in beiden Fällen aber im Allgemeinen ein grosser Mangel vollständiger und gründlicher Behandlung dieser Lehre nicht zu verkennen war. Es kann daher unter diesen Umständen nicht auffallen, wenn bereits vor und auch neben dem Buchka'schen Werke mehre der bedeutendern Juristen unserer Zeit dieser Lehre im Ganzen oder in ihren einzelnen Theilen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Wir nennen unter diesen besonders: Keller (über Litiscontestation und Urtheil nach classischem Römischen Recht, 1827), Bethmann-Hollweg (über das *dominium litis*, in seinen Versuchen über den Civilprocess, 1827, S. 145 f.), Wächter (Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Würtembergischen Privatrechte, drittes Heft, 1846), und von Savigny (System II, 1, 1846). Wenn aber auch die in dem vorliegenden Werke behandelte Lehre im Ganzen, und einzelne Theile derselben insbesondere, von Andern eine tüchtige Behandlung gefunden haben, so dürfte doch der Verf. dieses Werks durch die klare und umfassende Darstellung der behandelten Lehre sowol, als die Gründlichkeit der Forschung, sich ein Verdienst erworben haben, das durch die Leistungen Anderer um nichts herabgesetzt ist.

Der Verf. zerlegt seine Schrift in drei Bücher, von denen das erste das classische Römische Recht, das zweite das Justinianische Recht, und das dritte die Geschichte der Lehre seit Justinian, sowie die heutige Praxis zum Gegenstande hat. Diese Abtheilung des Werks wird in folgender Weise bevorwortet: Wie überhaupt nur auf dem Wege historischer Forschung eine sichere und klare Kenntniss unseres heutigen gemeinen Rechts gewonnen werden kann, so fordert die Eigenthümlichkeit des in der vorliegenden Schrift dargestellten Gegenstandes mit besonderer Dringlichkeit dazu auf, dass man bei der Bearbeitung desselben in die frühesten Zeiten seiner geschichtlichen Entwickelung zurückgehe, und von denselben an seine Schicksale bis zu unsern Tagen hin verfolge. Denn es handelt sich um eine Lehre, welche auf dem Boden des römischen Formularprocesses erwachsen, in ihrer ursprünglichen Gestalt diese Herkunft nach allen Seiten hin bekundet, und im Zusammenhange mit diesem Verfahren zur Zeit der classischen römischen Juristen als ein bewunderungswürdiges Beispiel consequenter Rechtsbildung dasteht. Als mit dem *ordo iudiciorum privatorum* die Unterlage dieses Kunstwerks zerstört wurde, musste es selbst freilich bedeutend erschüttert werden, aber es stand zu fest und zu gewaltig da, als dass es durch diesen *einen* Schlag hätte sogleich ganz vernichtet werden sollen. Wenngleich in der frühern Zeit getragen durch die Institutionen des alten Processes, hatte es doch auch unabhängig von demselben seine Existenz gehabt in dem Bewusstsein der Nation, und konnte eben deswegen in seinen Consequenzen selbst dann noch fortleben, als jener erste Haltpunkt verschwunden war. So erhielten sich im Justinianischen Rechte mannichfache Überreste der alten Rechtsanschauungen trotz ihres Widerspruchs mit den neuern Satzungen, und es blieb die Wiederherstellung der harmonischen Einheit auf diesem Rechtsgebiete den Völkern vorbehalten, auf welche im neuern Europa die Erbschaft des römischen Rechts überging. Schon sind mehr als sieben Jahrhunderte verflossen, seitdem man begonnen hat, sich in diesen Nachlass geistig einzuleben, und an den Problemen zu arbeiten, welche das grosse Rechtsvolk der Nachwelt ungelöst

zurückliess, als es vom Schauplatze der Weltgeschichte abtrat. Das Product der geistigen Anstrengungen in diesem umfassenden Zeitraume ist enorm an Umfang, aber auch unschätzbar an Wichtigkeit, indem es unsere unmittelbarste Rechtsvergangenheit und damit den nächsten Schlüssel zum Verständniss der Gegenwart enthält.

Eine sorgfältige Prüfung der von dem Verf. in der vorliegenden Schrift ausgesprochenen Ansichten hat uns im Allgemeinen zu dem Resultate geführt, dass die Richtigkeit derselben nur selten einem begründeten Zweifel unterliegen dürfte. Wenn wir aber dennoch in einzelnen Punkten die von dem Verf. aufgestellten Sätze verwerfen zu müssen glauben, so möge es uns hier vergönnt sein, in Betreff der wichtigern derselben diejenigen Gründe auseinanderzusetzen, durch welche wir die Annahme der Unrichtigkeit derselben für gerechtfertigt halten.

Nachdem der Verf. den Satz aufgestellt hat, dass sowol die *exceptio rei in iudicium deductae,* als die *exceptio rei iudicatae* die Identität der frühern und der jetzt gebrauchten *actio* voraussetzen, und diesen Satz auf die *actio in rem* angewendet hat, fährt er, Theil I, S. 144 f., fort: „Wenn aber auch alle erwähnten Requisite der Identität der *actio in rem* vorhanden sind, so wird dennoch die Verschiedenheit der zweiten Klage dadurch begründet, dass der Kläger in derselben sein Recht nach der im ersten Processe geschehenen Litiscontestation erworben zu haben behauptet. Es folgt dieses schon von selbst aus dem allgemeinen Grundsatze, dass etwas, was noch gar nicht existirt, nicht *in iudicium* deducirt werden kann, *l.* 23 *D. de iud.* (5. 1.) Speciell wird das Gesagte anerkannt in *l.* 11. §. 4 *L. de except. rei iud.* (44. 2.) Wesentlich verschieden von diesem Falle des später erworbenen Eigenthums ist übrigens derjenige, in welchem der Kläger bei der zweiten Klage wiederum das alte, schon zur Zeit des ersten Processes vorhanden gewesene Eigenthum geltend macht, und nur einen andern, als den früher behaupteten, Erwerbsgrund anführt; denn da die Bedeutung des Eigenthums von seinem Erwerbsgrunde durchaus unabhängig ist, und, worin dieser auch bestehen möge, überall die unverändert gleiche bleibt, so liegt zu Tage, wie die Identität des Rechts hier von der des Entstehungsgrundes unabhängig ist, und daher nach der einmaligen Erhebung der Vindication dem Kläger ein für alle Mal und ohne Unterschied der Gründe, aus denen er sein Recht ableiten möchte, die Befugniss abgesprochen werden muss, von neuem die Frage nach der Zuständigkeit dieses Eigenthums zur Cognition des Richters zu bringen, *l.* 11, §. 1 und §. 5, *l.* 14, §. 2 *D. de except. rei iud.* (44. 2)." Wir können dieser Ansicht insofern, als sie die Unzulässigkeit einer Vindication aus einem schon zur Zeit der Litiscontestation über die frühere vorhandenen andern Grunde, wenn die frühere Vindication *adjecta causa* angestellt, aber abgewiesen wurde, behauptet, aus folgenden Gründen nicht beitreten: 1) die Gesetze, auf welche sich der Verf. und Andere, welche dieselbe Ansicht vertheidigen, berufen, rechtfertigen dieselbe nicht. In der *l.* 11 *pr. D. de except. rei iud.* (44. 2) wird nämlich zwar gesagt, dass der erneuerten Vindication die *exceptio rei iudicatae* aus dem die frühere abweisenden Urtheil entgegenstehe, jedoch ausnahmsweise die *exceptio rei iudicatae* für unwirksam gegen den Vindicanten erklärt, wenn nämlich dieser in dem frühern Vindicationsprocesse „*unam tantum causam egit*", und nun auf eine andere *causa* sich beruft. In der *l.* 11, §. 1 und §. 5 *eodem* wird offenbar von Fällen gehandelt, in welchen die frühere Vindication „*non adiecta causa*" angestellt worden war, und in Betreff derselben bestimmt, dass der spätern Vindication selbst dann die *exceptio rei iudicatae* entgegenstehe, wenn auch der Vindicant bei der ersten Vindication sich aus einem bestimmten Grunde für berechtigt *gehalten habe*, jetzt aber von einem andern Grunde seines Rechts *überzeugt sei.* Es ist nämlich hier wohl zu bemerken, dass auch derjenige, welcher *non adiecta causa* die Vindication anstellte, beim Beweise seines Eigenthums sich auf irgend eine besondere Erwerbsart desselben beziehen musste, und daher sehr wohl die Frage entstehen konnte, ob nun einem solchen, wenn er mit seiner Vindication abgewiesen würde, die *exceptio rei iudicatae* dann entgegengesetzt werden dürfe, wenn er einer spätern Vindication eine bestimmte und andere Erwerbsart des Eigenthums zum Grunde legt. Nur diese Frage wird in den angeführten Gesetzen behandelt und bejaht. Daraus erklärt sich auch der Gegensatz, in welchem die §§. 1 und 2 der *l.* 11 *cit.* zu einander stehen. Die Worte der *l.* 30 *pr. D. eodem*, worauf sich die Gegner ebenfalls berufen, sind: „*Ex sextante heres institutus, qui intestato legitimus heres esse potest, cum de iure testamenti faceret quaestionem, ab uno ex institutis dimidiam partem hereditatis petiit, nec obtinuit. Videtur in illa petitione etiam partem sectantis vindicasse; et ideo, si coeperit ab eodem ex testamento eandem portionem petere, obstabit ei exceptio rei iudicatae.*" Oberflächlich betrachtet, scheint allerdings diese Bestimmung für die Ansicht der Gegner zu sprechen; bei näherer Erwägung ihres Inhalts aber dürfte sich ergeben, dass dieses Gesetz zu dem hier fraglichen Verhältniss in keiner Beziehung steht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 295. 11. December 1847.

Jurisprudenz.

Die Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss. Von Dr. *Hermann Buchka.*

(Fortsetzung aus Nr. 294.)

Es ist nämlich hier von einem Fall die Rede, wo ein Intestaterbe, der im Testamente auf ein Sechstel der Erbschaft eingesetzt ist, die Ungültigkeit des Testaments behauptet, und aus diesem Grunde als Intestaterbe von einem der instituirten Erben, als solchem, die ganze diesem zugewiesene Portion der Erbschaft, und zwar die Hälfte, herausfordert, in Folge der Anerkennung der Gültigkeit des Testaments aber abgewiesen wird, und darauf *ex testamento* von jenem Erben die Hälfte des Sechtels, welches ihm im Testamente zugewiesen ist, einklagt. Diesem Anspruch soll nun nach dem Gesetze die *exceptio rei iudicatae* aus dem frühern Urtheile deshalb entgegenstehen, weil jenes Urtheil über die Hälfte der Erbschaft auch die Entscheidung über die jetzt in Anspruch genommene Hälfte des Sechstels involvirt. Diese Bestimmung widerspricht der von uns vertheidigten Ansicht durchaus nicht. Bedenkt man nämlich, dass, wenn der Kläger mit der Behauptung der Ungültigkeit des Testaments abgewiesen ist, der Beklagte eben dadurch ihm gegenüber auf die anerkannte Gültigkeit desselben sich zu berufen befugt wird, und ferner, dass in dem vorliegenden Fall gegen den instituirten Erben, als solchen, auf die ihm *ex testamento* gebührende Portion geklagt wurde, so liegt hier in der Abweisung des Klägers diesem gegenüber zugleich die Anerkennung, dass der Beklagte nur den ihm aus einem gültigen Testamente gebührenden Theil der Erbschaft besitze. Aus diesem Grunde ist nun der abgewiesene Kläger auch nicht befugt, eine *rata pars* des ihm *ex testamento* gebührenden Erbtheils von dem frühern Beklagten einzufordern, obschon er, wenn keine *res iudicata* entgegenstände, dazu selbst dann befugt sein würde, wenn auch der Miterbe nur im Besitze des ihm gehörigen Theils sich befände, *l.* 1, §. 4, *l.* 7, *l.* 8 *D. si pars hereditatis pet.* (5. 4.), es wäre denn, dass ein Nichterbe den dem Kläger gebührenden Erbtheil besässe, *l.* 1, §. 3 *D. eodem.* Dagegen ist in dem hier behandelten Gesetze durchaus nicht gesagt, dass, wenn Jemand als Intestaterbe gegen einen Nichterben geklagt hat und abgewiesen worden ist, demselben, wenn er später *ex testamento* gegen den frühern Beklagten auftrete, die *exceptio rei judicatae* entgegengesetzt werden könne; 2) in der *l.* 11, §. 2 *D. de except. rei iud.* 44. 2.) wird ausdrücklich gesagt: „*Si quis autem petat, fundum suum esse, eo quod Titius eum sibi tradiderit; si postea alia ex causa petat; causa adiecta, non debet summoveri exceptione.*“ Für die Beschränkung der hier erwähnten *alia causa* auf eine *nachherige* Erwerbung fehlt es nicht blos an jedem Grunde, sondern es dürfte sogar die in nachfolgenden Paragraphen des angeführten Gesetzes enthaltene, offenbar von einem andern Fall, als dem in §. 2 besprochenen, handelnde, Erörterung über die Unzulässigkeit der *exceptio rei iudicatae* gegen eine auf einem *nachherigen* Erwerb beruhende Vindication geradezu die Verwerfung jener Beschränkung rechtfertigen. Die Worte der *l.* 14, §. 2 *D. eodem:* — „*cum in rem ago non expressa causa, ex qua rem meam esse dico, omnes causae una petitione adprehenduntur, neque enim amplius, quam semel, res mea esse potest*“ —, werden von den Vertheidigern der hier verworfenen Ansicht dahin erklärt, dass durch die Worte: „*non expressa causa*“ nicht eine Bedingung ausgedrückt, deren Nichteintritt auch möglich wäre, sondern eine nothwendige Eigenschaft der Formel bezeichnet werde, in welcher eben der Grund der Entscheidung liege, und dass demnach die betreffenden Worte des angeführten Gesetzes nicht so zu übersetzen seien: „wenn eine dingliche Klage erhoben wird, ohne ausdrückliche Hervorhebung des Grundes, so sind alle Gründe in der einzigen Klage begriffen“, sondern vielmehr so: „bei einer dinglichen Klage werden immer alle *causae* in *iudicium* deducirt, weil dabei nicht eine einzelne Erwerbsart in der Formel hervorgehoben wird.“ Diese Erklärung des angeführten Gesetzes ist aber nicht blos erkünstelt und dem wahren Inhalte der *l.* 11, §. 2 *ll.* widersprechend, sondern rechtfertigt auch, wenigstens für das praktische Recht, jene Ansicht nicht; denn wenn „bei einer dinglichen Klage *aus dem Grunde* alle *in causae* als *iudicium* deducirt anzusehen waren, *weil* dabei nicht eine einzelne Erwerbsart in der Formel hervorgehoben wurde“, so musste jener Satz wegfallen, wenn es zulässig oder sogar nothwendig war, eine einzelne bestimmte Erwerbsart, als Grundlage der Vindication, zum alleinigen Gegenstande der Verhandlung zu machen. Die Zulässigkeit einer solchen Beschränkung der Vindication auf eine einzelne bestimmte Erwerbsart ist jedenfalls im Cap. 3, in VI^to^, *de sent. et de iud.* (2. 14.) anerkannt, die Nothwendigkeit derselben aber im deut-

schen Recht begründet. Von der Reichsgesetzgebung, J. R. A., §. 34, 37 und 41, wurde nämlich die specielle Fassung der Klage sowol, als der Beantwortung derselben vorgeschrieben, und es muss daher jede, dingliche oder persönliche, Klage als unzulässig verworfen werden, in welcher die Angabe des speciellen Entstehungsgrundes des durch die Klage verfolgten Rechts fehlt. Zu demselben Resultate führt übrigens auch schon der Umstand, dass der Beklagte verbindlich ist, alle seine Einreden, *sub poena praeclusi*, bei seiner ersten gerichtlichen Erklärung über die Klage vorzubringen, indem es demselben unmöglich sein würde, bei einer auf dem blos generellen Klagfundamente basirten Klage jener Vorschrift zu entsprechen. In Beziehung auf das heutige Recht stimmt übrigens der Verf. mit der von uns angenommenen Ansicht überein, Theil II, S. 132 f.

Über den Zeitpunkt, nach welchem sich im Fall einer *mora* die Ästimation richtet, bemerkt der Verf. (Theil I, S. 187 f.): der Beklagte habe in diesem Falle den höchsten Werth der Zwischenzeit vom Eintritt der *mora* bis zu dem Momente, nach welchem sich sonst die *aestimatio* richte, aus dem Grunde zu leisten, weil Niemand aus seiner *mora* einen Vortheil ziehen dürfe, ein solcher aber für den säumigen Schuldner entstehen würde, wenn man nicht diesen höchsten Werth berücksichtigte, indem er ja auch zur Zeit desselben zu leisten verpflichtet war, und mithin seine Verbindlichkeit durch die Fortdauer seiner *mora* nach jenem Zeitpunkte herabgesetzt werden würde; *l.* 37 *D. mand.* (17. 1.), *l.* 8, §. 1 *D. de cond. furt.* (13. 1.), *l.* 29 *D. rer. amotar.* (25. 2); cf. *l.* 21, §. 3 *D. de act. emti* (19. 1), in welchem Gesetze der höchste Werth, als auf den Tag der Condemnation fallend, vorausgesetzt werde, und *l.* 3, §. 3 *D. de act. emti* (19. 1.), bei deren Erklärung es zunächst wol unzweifelhaft sei, dass Pomponius, wenn er etwas auf das *tempus* und den *locus*, *quo venit*, ankommen lassen will, voraussetzen müsse, dass der Schuldner gleich nach dem Abschlusse des Contracts am Orte seiner Eingehung *in mora* versetzt sei. Dieses folge schon aus dem Eingange der Stelle, welcher ausdrücklich der *mora* erwähne. Dazu zwingen aber auch die allgemeinen Grundsätze, nach denen bei den *bonae fidei iudicia*, abgesehen von dem Falle der *mora*, nur die Zeit und der Ort der Condemnation, nicht aber die Zeit und der Ort des Contractsabschlusses entscheidend seien. Es solle nun nach dem Gesetze entweder die *aestimatio*, welche die Sache im Anfange der *mora* gehabt habe, oder diejenige, welche sie im Augenblicke der Condemnation habe, prästirt werden. Das Schweigen über den höhern Werth der Zwischenzeit erkläre sich daraus, dass der Jurist an ein ebenmässiges Steigen des Preises denke, welches ununterbrochen von dem Anfang der *mora* bis zur Condemnation fortschreite, und so bewirke, dass der Preis zu dieser letzten Zeit auf dem höchsten Punkte stehe. Wir können jedoch nicht umhin, die entgegengesetzte Ansicht für die richtige zu halten, nach welcher in dem hier behandelten Fall der Creditor für die Bestimmung der *aestimatio* zwischen dem Zeitpunkte des Eintritts der *mora* und demjenigen, welcher dann, wenn keine *mora* vorläge, dafür entscheidend sein würde, die Wahl hat, und dieser Satz nur in dem Fall, wenn mit der *condictio furtiva* gegen den Dieb geklagt wird, insofern eine Ausnahme leidet, als hier der höchste Werth der ganzen Zwischenzeit zwischen dem Moment des Eintritts der *mora*, und demjenigen, nach welchem sich sonst die *aestimatio* richtet, vergütet werden soll. Jener Satz wird geradezu ausgesprochen in *l.* 3, §. 3 *D. de act. emti* (19. 1.): „*Si per venditorem vini mora fuerit, quo minus traderet, condemnari eum oportet, utro tempore pluris vinum fuit, vel quo venit, vel quo lis in condemnationem deducitur; idem quo loco pluris fuit, vel quo venit, vel ubi agatur.*" In diesem Gesetze wird dem Creditor nur die Wahl zwischen zwei einzelnen Zeitpunkten, der Abschliessung des Contracts, mit welchem der Anfang der *mora* als zusammenfallend vorausgesetzt wird, und dem des Urtheils, zugestanden. Auf andere Zeitpunkte kann hier ebenso wenig Rücksicht genommen werden, wie auf andere Orte, als den der Abschliessung des Contracts und den der Klagestellung. Die vom Verf. gegebene Interpretation dieses Gesetzes ist offenbar erzwungen und erkünstelt. Dasselbe gilt von der *l.* 21, §. 3 *D. eodem*, und der vom Verf. versuchten Beseitigung derselben. Der Zweck des hier angenommenen Satzes liegt, wie in der *l.* 37 *D. mand.* (17. 1.) gesagt wird, darin, dass dem Schuldner seine *mora* keinen Vortheil bringen darf; dieser Zweck aber wird, wie Savigny, System IV, S. 211 und 213, richtig bemerkt, vollständig erreicht durch die Wahl des Klägers zwischen den zwei angegebenen Zeitpunkten, da es ja immer von dem freien Entschlusse des Klägers abhängt, die Klage zu der Zeit anzustellen, worin er es gerade am vortheilhaftesten findet. Die in Betreff der *mora* des Diebes insbesondere behauptete Ausnahme ergibt sich deutlich aus der *l.* 8, §. 1 *D. de cond. furt.* (13. 1.): „*Si ex causa furtiva res condicatur, cuius temporis aestimatio fiat, quaeritur. Placet tamen id tempus spectandum, quo res unquam plurimi fuit; maxime, cum deteriorem rem factam fur dando non liberatur; semper enim moram fur facere videtur,*" cf. *l.* 29 *D. rer. amot.* (15. 2.) Mit den Worten der *l.* 2, §. 3 *D. de priv. del.* (47. 1.): — — „*namque Aquilia eam aestimationem complectitur, quanti eo anno plurimi fuit, condictio autem ex causa furtiva non egreditur retrorsum iudicii accipiendi tempus*", soll wol nur gesagt sein, dass, während bei der *actio legis Aquiliae* eine gewisse, schon vor der Begründung der Klage liegende Zeit für die Feststellung der *aestimatio* berücksichtigt werden soll, bei der

condictio furtiva nur die Zeit in Anschlag gebracht werden darf, während welcher das *iudicium* gegen den Dieb eingeleitet werden kann, oder, mit andern Worten, die Zeit nach der Begründung der *condictio furtiva.* Für die hier angenommene Unterscheidung zwischen dem Diebe und allen übrigen Schuldnern gibt v. Savigny, System VI, S. 213 und 214, folgenden innern Grund an: Der Dieb ist so zu betrachten, als ob er in jedem Augenblicke seinen Diebstahl wiederholte. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob die gegen ihn geltenden Klagen ins Unendliche vervielfältigt und dadurch zu einem völlig schrankenlosen Ertrag gebracht werden dürften, welches widersinnig sein würde. Es hat vielmehr den Sinn, dass er in jedem Augenblick denselben (nicht einen neuen) Diebstahl wirklich begeht, sodass der Bestohlene wirklich in seinem Rechte ist, wenn er sich den vortheilhaftesten Zeitpunkt aussucht, um zu behaupten, dass der Diebstahl gerade damals begangen worden sei, cf. *l.* 50 *pr. D. de furt.* (47. 2.): — „*quanti tunc cum pretiosior facta sit, aestimabitur; quia et tunc furtum eius factum esse verius est*". Dieses ist der wahre Sinn der Worte: „*semper enim moram fur facere videtur*". Diese Worte sollen eine eigenthümliche Verpflichtung des Diebes bemerklich machen. Deswegen dürfen sie nicht verstanden werden von der stetigen Fortdauer und Wirksamkeit der *mora* überhaupt; denn diese Natur hat die *mora* auch bei allen übrigen Schuldnern. Ein rein praktischer Grund der härtern Behandlung des Diebes, gerade in der hier vorliegenden Beziehung, liegt auch noch darin, dass meist der Bestohlene den Dieb lange Zeit nicht kennt, die Anstellung der Klage also nicht so, wie bei andern Klagen, in seiner Macht steht.

Über die Frage, inwiefern derjenige, welcher auf die Herausgabe einer Sache mit der Vindication belangt wird, für den Untergang derselben zu haften verbindlich ist, erklärt sich der Verf. (Theil I, S. 200 f.) in folgender Weise: In der *l.* 40 *pr. D. de hered. pet.* (5. 3.) sei die bekannte Regel: „*ut id actori praestetur, quod habiturus esset, si eo tempore, quo petit, res restituta esset*" zur Grundlage der Entscheidung dieser Frage gemacht, und als Consequenz dieser Regel der Satz hingestellt, dass der Beklagte für den *casus* haften müsse, wenn derselbe das Vermögen des Klägers für den Fall nicht betroffen haben würde, dass die Leistung zur Zeit der Litiscontestation erfolgt wäre, die Anwendung dieses Satzes auf den *bonae fidei possessor* aber verworfen, dagegen in Beziehung auf den *malae fidei possessor* ausdrücklich gestattet, cf. *l.* 15, §. 3 *D. de rei vind.* (6. 1.), *l.* 14, §. 11 *D. quod metus causa* (4. 2.). Die Ansicht, nach welcher wenigstens der Dieb und der gewaltsame Besitzer unbedingt für den *casus* haften sollen, könne durch die dafür angeführten Gesetze, *l.* 46 *pr. D. de furt.* (47. 2.), *l.* 1, §. 34 D. *de vi* (43. 16.), *l.* 7, §. 2, *l.* 8 *pr.*, *l.* 16, *l.* 20 *D. de cond. furt.* (13. 1.) nicht begründet werden, weil daraus, dass diese Gesetze jener Beschränkung der Verbindlichkeit zum Tragen des *casus* nicht erwähnen, nicht die Ausschliessung derselben abgeleitet werden darf. Der Beklagte habe den Beweis zu erbringen, dass das Object auch im Falle früherer Leistung untergegangen *und* vom Vindicanten nicht verkauft sein würde; denn wenn dieser die einmalige Entstehung seines Rechts bewiesen habe, so liege es dem Beklagten ob, die juristischen Thatsachen darzuthun, aus denen der Untergang jenes Rechts hervorgehen würde. Der *bonae fidei possessor* werde, wie bemerkt, durch die Litiscontestation in dieser Beziehung dem *malae fidei possessor* nicht gleichgesetzt, und der Satz der *l.* 25, §. 7 *D. de hered. pet.* (5. 3.): „*post litem contestatam omnes incipiunt malae fidei possessores esse*", und „*post motam controversiam omnes possessores pares fiunt, et quasi praedones tenentur*", sei demnach nicht unbeschränkt zu verstehen, sondern nur auf das *sctum Juventianum* zu beziehen. Wenn übrigens im concreten Fall der *bonae fidei possessor* bei der oder durch die Erhebung der Klage von seinem Unrechte überzeugt werde, so sei derselbe in Beziehung auf die Tragung des *casus* demjenigen gleichzustellen, der schon vor der Litiscontestation *malae fidei possessor* war. Dagegen hafte der *bonae fidei possessor* nach der Litiscontestation allerdings immer für *omnis culpa;* denn trotz der Sicherheit seiner Überzeugung sei doch objectiv sein Recht in Zweifel gezogen, und müsse sich daher seinem Bewusstsein die Eventualität, zu unterliegen, und sein Recht nicht anerkannt zu sehen, jedenfalls als möglich aufdrängen. Wenn wir nun auch im Allgemeinen mit den vom Verf. in Betreff der vorliegenden Frage aufgestellten Sätze einverstanden sind, so müssen wir dieselben doch in folgenden Punkten verwerfen; 1) in Beziehung auf den Dieb und gewaltsamen Besitzer glauben wir den Satz aufstellen zu dürfen, dass dieselben zwar dann, wenn die Sache nicht bei ihnen unterging, sondern der Besitzverlust in anderer Weise herbeigeführt wurde, jedem andern *malae fidei possessor* in der hier behandelten Beziehung gleichstehen, dass aber dieselben dann, wenn sie den Besitz der Sache durch den *Untergang* derselben verloren haben, unbedingt für den *casus* haften. Das Letztere dürfte sich schon aus den vom Verf. bezeichneten Gesetzen ergeben, deren Beweiskraft durch die Bemerkung des Verf., dass die Nichterwähnung der Beschränkung deren Verwerfung nicht involvire, schwerlich beseitigt werden kann. Ebenso unbedingt ist aber die Verbindlichkeit des Diebes und des gewaltsamen Besitzers, für den während des Besitzes derselben eintretenden casuellen Untergang der Sache zu haften, in andern Gesetzen anerkannt, cf. *l.* 3 *C. de furt.* (6. 2.) „*Subtracto furto, vel vi abreplo mancipio, quamvis hoc rebus humanis non oblatum fuerit exemtum, tam ad raptorem, quam ad furem, periculum redundabit*". Dagegen

ergibt sich nicht blos dieser Satz, sondern auch der, dass in andern Fällen eines casuellen Verlustes der Sache der Dieb und der gewaltsame Besitzer jedem andern *malae fidei possessor* gleichstehen, aus der *l.* 14, §. 11 *D. quod metus causa* (4. 2.). Diese Stelle muss nämlich in ihrem ganzen Zusammenhange in folgender Weise verstanden werden: Wenn bei geltendgemachter *actio quod metus causa* das Object, worauf sie gerichtet war, nach erfolgter Verurtheilung des gewaltsamen Besitzers, und *intra tempus iudicati*, casuell untergeht, so ist der Verurtheilte (obschon er allerdings für den *casus* haftet) von der Leistung der *aestimatio rei* aus dem Grunde frei, weil er doch die *poena tripli* zu entrichten hat. Wurde aber der Besitz in der genannten Zeit in anderer Weise casuell verloren, so muss der Verurtheilte Caution dafür bestellen, dass er die Sache wieder zu erlangen suchen und dann restituiren werde. Dem Kläger bleiben freilich die ihm zur Wiedererlangung seiner Sache zuständigen Rechtsmittel; er kann aber, wenn er dadurch den Besitz seiner Sache erlangt hat, aus der Cautionsstipulation keinen Anspruch weiter gegen den Verurtheilten geltend machen. Soweit über den Fall, wenn *nach* der Verurtheilung der Besitz des gewaltsamen Besitzers durch den Untergang des Objects oder in anderer Weise casuell verloren ging. Wenn dagegen *vor* dem Urtheil die Sache casuell untergeht, so ist der Beklagte zur Leistung der *aestimatio rei* gehalten. Wurde die Sache in anderer Weise vor dem Urtheil verloren, so muss der Beklagte auch hier eine Caution dafür leisten, dass er für die Wiedererlangung und Restitution der Sache sorgen werde, ist jedoch in diesem Falle, wenn er ohne seine Schuld die Wiedergewinnung der Sache nicht hat bewirken können, die *aestimatio rei* zu leisten nicht verpflichtet, es sei denn, dass die Sache nicht auch bei dem Kläger, wenn die Gewaltanwendung unterblieben, verloren gegangen wäre. Dasselbe gilt bei dem *interdictum unde vi* und *quod vi aut clam.* Es bekommt demnach in diesem Fall der Kläger zuweilen den Werth des untergegangenen Objects, und zwar dann, wenn er nur durch die gewaltsame Besitzentziehung an der Veräusserung desselben gehindert worden ist. In der angeführten Gesetzesstelle ist daher der gewaltsame Besitzer in der hier behandelten Beziehung keineswegs allgemein, sondern nur in dem Fall, wenn er den Besitz der Sache nicht durch den Untergang derselben, sondern in anderer Weise verloren hat, und ohne seine Schuld nicht wiedererlangen kann, jedem gewöhnlichen *malae fidei possessor* gleichgestellt. Die Beziehung der hier zunächst für den gewaltsamen Besitzer ausgesprochenen Sätze auf den Dieb wird durch die *l.* 14, §. 12 *D. eodem* und *l.* 1, §. 34, cf. *D. de vi* (43. 16.) gerechtfertigt; 2) in denjenigen Fällen, in welchen *der malae fidei possessor* nur unter der Voraussetzung für den *casus* haftet, wenn dieser im Fall früherer Restitution das Vermögen des Klägers nicht betroffen haben würde, hat der Kläger den Beweis zu führen, dass die Sache, wenn sie ihm zur Zeit der Litiscontestation übergeben worden wäre, von dem casuell eingetretenen Ereigniss nicht betroffen sein würde. Der Beklagte kann nämlich im Fall des casuellen Verlustes der Sache, in Folge der Bestimmung der *l.* 16 *pr. D. de rei vind.* (6. 1.): — — „*non enim post litem contestatam utique et fatum possessor praestare debet*“, der *l.* 62 *D. eodem:* „*Si navis a malae fidei possessore petatur,* — — — *periculum navis possessor petitori praestare non debet*“, und der *l.* 14, §. 1, cf. *D. depos.* (16. 3.): — — „*quia aequum esset, naturalem interitum ad actorem pertinere*“, der Klage (mit Ausnahme der oben bemerkten Fälle, in welchen der *malae fidei possessor* als Dieb oder Räuber belangt wird, und die Sache durch den casuellen Untergang derselben verloren hat) *die rechtlich begründete Einrede*, dass die Sache casuell verloren gegangen sei, entgegensetzen, und hat daher den ohne seine Schuld erfolgten Verlust derselben, aber auch nur diesen, zu beweisen. Wendet dagegen der Kläger ein, dass der entstandene Schaden ihn im Fall früherer Restitution nicht getroffen hätte, so bildet diese Einwendung die selbständige Behauptung einer Thatsache, durch welche die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der rechtlich begründeten Einrede gehemmt wird, ist demnach eine wahre *Replik* und muss als solche ihrer factischen Grundlage nach von dem Kläger bewiesen werden.

Den in der *l.* 40 *pr. D. de hered. pet.* (5. 4.) ausgesprochenen Satz: „*ut post acceptum iudicium id actori praestetur, quod habiturus esset, si eo tempore, quo petit, restituta esset hereditas*“, cf. *l.* 20 *D. de rei vind.* (6. 1.) wendet der Verf. (Thl. I, S. 246) auf die Verbindlichkeit desjenigen, welcher mit der Vindication belangt wird, in Betreff der Früchte des vindicirten Objects insbesondere an, und bemerkt demnach in dieser Beziehung Folgendes: Hinsichtlich derjenigen Früchte, welche in den Händen des Beklagten wirklich zur Existenz gekommen seien, kommen dieselben Grundsätze zur Anwendung, welche über die Tragung des *periculum* in Bezug auf die Hauptsache gelten. Also habe der *bonae fidei possessor* auf die *custodia* der wirklich percipirten Früchte allen Fleiss zu verwenden, der *malae fidei possessor* stehe dagegen für jeden *casus* ein, welcher nicht auch im Falle einer früher geschehenen Restitution das Vermögen des Klägers betroffen haben haben würde. Es laute aber weiter das Princip des römischen Rechts dahin, dass dem Kläger die ganze *causa rei* restituirt werden solle, so weit sie ihm zu Theil geworden sein würde, wenn die Restitution der Hauptsache zur Zeit der Litiscontestation erfolgt wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 296. 13. December 1847.

Jurisprudenz.

Die Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss. Von Dr. *Hermann Buchka*.

(Fortsetzung aus Nr. 295.)

Das strenge Festhalten an diesem Princip scheine in Beziehung auf die Früchte zu dem Resultate zu führen, dass dem Kläger alle diejenigen Früchte herausgegeben werden müssen, welche *Er selbst* gezogen haben würde. Es lasse sich jedoch nachweisen, dass die römischen Juristen diese Consequenz nicht billigen, sondern den Umfang der Verbindlichkeit zur Fruchtrestitution nach dem Maasse derjenigen Früchte bestimmen, welche ein *bonus paterfamilias* zu ziehen im Stande gewesen sein würde. Dass der *bonae fidei possessor* nur wegen dieser Früchte hafte, ergebe sich schon aus seiner Verbindlichkeit in Betreff der Hauptsache, und sei auch anerkannt in §. 2, *i. f. J. de off. iud.* (4. 17), c. 1. §. 1 *C. de hered. pet.* (3. 31.) und andern Gesetzen. Dasselbe gelte aber auch von dem *malae fidei possessor*, und dieser hafte demnach nicht blos vor, sondern auch nach der Litiscontestation nur für diejenigen *fructus percipiendi*, welche von einem *bonus paterfamilias* hätten gewonnen werden können. Dieser Satz ergebe sich für das justinianische Recht aus dem §. 2 *J. de off. iud.* (4. 17.), cf. *c.* 22 *C. de rei vind.* (3. 32.) Die *l.* 62, §. 1 *D. de rei vind.* stehe damit nicht im Widerspruch, wenn man nur supponire, dass der Jurist hier den Normalfall vor Augen gehabt habe, dass der *petitor* nicht besser als ein *diligens paterfamilias* gewirthschaftet haben würde. Dass dieses Gesetz nur in dieser Weise verstanden werden könne, ergebe sich auch daraus, dass dasselbe die Verbindlichkeit des *malae fidei possessor* ohne Unterscheidung der Zeit vor und nach der Litiscontestation feststelle, und es doch keinem Zweifel unterworfen sein könne, dass der *malae fidei possessor* vor der Litiscontestation nicht über seine *culpa* hinaus hafte. Wir glauben dagegen in Betreff der versäumten Früchte, oder der sogenannten *fructus percipiendi*, den Satz annehmen zu dürfen, dass der *bonae fidei possessor* nur diejenigen, welche *er selbst* unter Aufwendung der Sorgfalt eines *diligens paterfamilias* nach dem Zeitpunkte der Insinuation der Klage hätte ziehen können, der *malae fidei possessor* aber nicht blos diese, sondern auch alle diejenigen Früchte, welche *der Vindicant* hätte ziehen können, zu ersetzen verpflichtet ist. Die Richtigkeit dieses Satzes dürfte sich schon ergeben aus dem §. 2 *J. de off. iud.* (4. 17.): — „*Si vero bonae fidei possessor fuerit, non habetur ratio neque consumtorum, neque non perceptorum (scil. fructuum). Post inchoatam autem petitionem etiam illorum fructuum ratio habetur, qui culpa possessoris percepti non sunt, vel percepti consumti sunt*“, der *l.* 25, §. 7 *D. de hered. pet.* (5. 3.): — „*post litem contestatam omnes incipiunt malae fidei possesores esse, quinimo post controversiam motam*“ und der *l.* 62, §. 1 *D. de rei vind.* (6. 1.): „*Generaliter autem, cum de fructibus aestimandis quaeritur, constat animadverti debere, non an malae fidei possessor fruiturus sit, sed an petitor frui potuerit, si ei possidere licuisset; quam sententiam Julianus quoque probat.*“ In der ersten Stelle ist die Verbindlichkeit des *bonae fidei possessor* zum Ersatz derjenigen *fructus percipiendi*, die er durch Aufwendung der Sorgfalt eines *diligens paterfamilias* nach der Insinuation der Klage hätte gewinnen können, geradezu anerkannt. Nach der zweiten Stelle scheint zwar vom Zeitpunkte der *controversia mota* an der *bonae fidei possessor* dem *malae fidei possessor* gleichgestellt zu sein; dass aber diese Gleichstellung des *bonae fidei possessor*, dessen *mala fides* von dem genannten Zeitpunkte an blos fingirt wird, mit dem wirklichen *malae fidei possessor* nicht unbeschränkt verstanden werden darf, ergibt sich schon aus den über die Tragung des *casus* geltenden Grundsätzen. Dass aber diese Gleichstellung auch nicht einmal in der hier behandelten Beziehung unbedingt gilt, wird durch die Vergleichung des §. 2 *J. cit.* mit der *l.* 62, §. 1 *D. l. l.* bewiesen, indem nach der letztern Stelle der Besitzer, welcher wirklich *in mala fide* ist, auch für diejenigen *fructus percipiendi* haftet, welche *der Vindicant* hätte ziehen können. Wenn dagegen der Verf. dieses Gesetz durch die Annahme zu beseitigen sucht, dass der Jurist hier den Normalfall vor Augen gehabt habe, dass der *petitor* nicht besser als ein *diligens paterfamilias* gewirthschaftet haben würde, so ist dabei der Umstand unberücksichtigt gelassen, dass die Aufwendung derselben Sorgfalt von zwei verschiedenen Personen wegen der möglichen Verschiedenheit ihrer individuellen Verhältnisse in Beziehung auf den Fruchtertrag zu einem ganz verschiedenen Resultate führen, in dem hier behandelten Fall insbesondere der Vindicant durch die Aufwendung der Sorgfalt eines *diligens paterfamilias* vielleicht einen weit grössern Ertrag, als der Beklagte unter Anwendung einer gleichen Sorgfalt

erzielen kann, und eben für diesen Fall nach dem Gesetze darauf gesehen werden soll, „*an petitor frui potuerit, si ei possidere licuisset*". Der Verf. meint freilich, jedoch ohne dafür Gründe anzuführen, dass es doch keinem Zweifel unterworfen sein könne, dass der *malae fidei possessor* vor der Litiscontestation nicht über seine *culpa* hinaus hafte; wir glauben aber aus den bereits angeführten Gründen annehmen zu dürfen, dass eben die Richtigkeit dieses Satzes des Verf. einem sehr begründeten Zweifel unterliegt.

Wenn bei Gelegenheit des Streis über eine *actio* ein Präjudicialpunkt streitig wird, so finden die Römer, wie der Verf. (Thl. I, S. 300 f., Thl. II, S. 76) zeigt, in dem Erkenntnisse über diese *actio* keine der Rechtskraft fähige Entscheidung über den Präjudicialpunkt, cf. c. 1 *C. de ord. iud.* (3. 8.), c. 3 *C. de iud.* (3. 1.), *l.* 17 *D. de except.* (44. 1.), *l.* 5, §. 8, §. 9 und §. 18 *D. de agnosc. et al. lib.* (25. 3.), *l.* 10 *D. de his, qui sui* (1. 6.), *l.* 23 *D. de except. rei iud.* (44. 2.). Nach der Meinung des Verf. fassen die Römer die Ansicht, welche der Richter sich über jenen Punkt gebildet haben muss, wenn er über die Hauptsache entscheiden soll, nur als eine factische Autorität auf, deren Gewicht für die *causa maior*, wenn die concurrirende *causa minor* vorgängig entschieden wurde, zu beseitigen, die *praescriptio* „*Quod praeiudicium causae maiori non fiat*" bestimmt ist, vermöge deren die vorgängige Erledigung der *causa maior* gefordert werden darf, *l.* 16 und 18 *D. de except.* (44. 1.) Während demnach im römischen Recht der Richter nie über einen Präjudicialpunkt mit urtheilen könne, weil die Frage über die Zuständigkeit der *in iudicium* deducirten Klage als die Grenze seiner Entscheidungsbefugnisse hingestellt sei, sei dieses heutzutage anders. Wenn Jemand, bemerkt der Verf. (Thl. II, S. 184 f.), jetzt ein Recht in Anspruch nehme, für welches ein anderes präjudiciell sei, so müsse er in der Klage seine Behauptungen auf beide, das präjudicielle und das von demselben abhängige Recht richten, der Beklagte müsse sich über beide erklären, und folglich müsse auch der Richter, falls beide streitig werden, über beide sein Urtheil fällen. Das Urtheil über das präjudicielle Recht wird dann nach der Annahme des Verf. in demselben Umfange rechtskräftig, wie wenn es den alleinigen Gegenstand des Rechtsstreit gebildet hätte. So soll z. B. die Verwandtschaft, wenn über dieselbe in einem Erbschafts- oder Alimentationsprocess, als über einen Präjudicialpunkt, entschieden, und das Vorhandensein derselben durch die Entscheidung anerkannt worden ist, dem Gegner gegenüber nicht blos in der vorliegenden Streitsache, sondern überhaupt als vorhanden angenommen werden. Aus den vom Verf. angeführten Gesetzen ergibt sich allerdings, aber auch nur, der Satz, dass die Entscheidung über die *actio* in Betreff der Präjudicialpunkte zwar nicht überhaupt, wol aber in ihrer Beziehung auf die vorliegende Streitsache, in Rechtskraft übergeht. In diesen Grenzen ist die Entscheidung über den Präjudicialpunkt in der über die *actio* enthalten, und durch diese, und zwar nicht als eine blosse Ansicht des Richters, sondern als der Rechtskraft fähiges Erkenntniss, festgestellt. Auch der heutige Richter hat nur in demselben Umfange und mit derselben Wirkung über die Präjudicialpunkte zu erkennen, da nach den jetzt die Grenzen der richterlichen Entscheidung setzenden Anträgen der Parteien das Präjudicialrecht, wie im römischen Recht, nur insofern zum Gegenstande des Rechtsstreits gemacht und der richterlichen Entscheidung unterworfen wird, als dieses die präjudicielle Eigenschaft desselben mit sich bringt, d. h. insofern, als es die Grundlage des geltend gemachten Rechts bildet, welches den Hauptgegenstand des Rechtsstreits ausmacht. In dieser Beziehung lässt sich daher eine Abweichung des heutigen Rechts von dem römischen nicht annehmen. In einer andern Beziehung ist dagegen eine solche Abweichung allerdings begründet, Wenn nämlich auch die rechtskräftige Feststellung des Präjudicialpunkts in der Entscheidung über die Hauptsache, und durch dieselbe, sich auf das Gebiet beschränkte, in welchem die Rechtskraft des Erkenntnisses über die Hauptsache wirksam war, so fanden doch die Römer in jener Feststellung des Präjudicialpunkts auch über diese Grenzen hinaus eine factische Autorität, deren Gewicht für die *causa maior*, wenn die concurrirende *causa minor* vorgängig entschieden würde, zu beseitigen, die *praescriptio* „*Quod praeiudicium causae maiori non fiat*" bestimmt war, vermöge deren die vorgängige Erledigung der *causa maior* gefordert werden durfte, cf. *l.* 16, 18, 21 *D. de except.* (44. 1.), *l.* 54 *D. de iud.* (5. 1.) Diese *praescriptio* ist aber im heutigen Rechte dem den deutschen Process beherrschenden Eventualprincip gewichen. Nur bei den Theilungsklagen ist die vorgängige Feststellung des Legitimationspunkts auch jetzt noch erforderlich, jedoch nur aus dem Grunde, weil die Unmöglichkeit gleichzeitiger Instruction der einzelnen Streitpunkte der Eventualmaxime Grenzen setzt, diese aber hier wirklich vorhanden ist, weil bei diesen Klagen der Legitimationspunkt auch die Nachweisung des ideellen Nachtheils in sich fasst, vor Feststellung des Theils aber die Theilung selbst undenkbar ist.

Über die Frage, ob eine *naturalis obligatio* übrig bleibe, wenn der mit einer *actio personalis* belangte Schuldner unrechtmässig freigesprochen wurde, erklärt sich der Verf. (S. 315 f.) in folgender Weise: Die Annahme, dass der Richter das Recht des Klägers nur als ein klagbares aberkenne, hänge auf das Engste mit dem ganzen *formellen* Wesen des römischen Processes zusammen, und folge eigentlich schon aus dem Satze, *dass die actio in iudicium deducirt werde;* denn dies heisse nichts Anderes, als dass die Existenz der *actio* den Gegenstand der processualischen Verhand-

lung und der richterlichen Entscheidung ausmache. Wenn dieses an einer andern Stelle des vorliegenden Werks dahin erklärt worden sei, dass es sich um die Frage nach der Condemnation oder Absolution, und um die nach der Existenz des der Klage zum Grunde liegenden Rechts im Sinne der Formel handle, so müsse man festhalten, dass das klägerische Recht ja nur insofern zum Gegenstand der Erörterung gemacht werde, als es die Voraussetzung der Condemnation bilde. Für die Beurtheilung der Zulässigkeit der Condemnation komme es aber wiederum nur auf die Frage nach der Existenz des Rechts in seiner Klagbarkeit oder der *obligatio* als einer *civilis* an. Könne somit Derjenige, welcher sich in seinem Räsonnement der Herrschaft der Formel unterwerfe, nur zu dem Resultat kommen, dass der Richter gar nicht nach dem klägerischen Rechte in seinem naturalen, über die Klagbarkeit hinausgehenden Elemente gefragt werde, so werde dieses auch unmittelbar bestätigt durch *l.* 50, §. 2 *D. de pecul.* (15. 1.), *l.* 60 *D. de cond. indeb.* (12. 6) und *l.* 28 *D. eodem.* Die hiergegen geltend gemachten Gründe werden vom Verf., S. 318 f., durch folgende Bemerkungen beseitigt: 1) Der gegen die aufgestellte Ansicht angeführte Satz: „*res iudicata pro veritate habetur*", widerspreche derselben nicht, wenn man nur erwäge, dass der Richter überhaupt nur über die *Klagbarkeit* des Forderungsrechts erkenne; denn die Aufrechthaltung dieses Ausspruchs als eines wahren leide in keiner Weise dadurch, dass man hinterher noch eine Untersuchung über die Existenz der Obligation als einer naturalen gestatte; 2) bei der Einwendung, dass in einigen Stellen, *l.* 56 *D. de re iud.* (42. 1.), *l.* 26, §. 2 und *l.* 35, §. 1 *D. de iureiur.* (12. 2.), das Erkenntniss und der Eid einander gleichgestellt werden, die *exceptio iurisiurandi* aber dennoch die Wirkungen der *naturalis obligatio* ausschliesse, *l.* 39, *l.* 40, *l.* 42 *pr. D. de iureiur.* (12. 2.), sei übersehen, dass die römischen Juristen dem Eide keineswegs ausnahmslos die Bedeutung beilegen, die *naturalis obligatio* zu vernichten, sondern diese Wirkung desselben ganz von seinem, in den einzelnen Fällen möglicherweise verschiedenen Inhalte abhängig machen, cf. *l.* 42 *pr. D. de iureiur.* (12. 2.), und dass die Vergleichung des Urtheils und des Eides in jenen Stellen lediglich für den Fall geschehe, dass durch beide das Recht des Klägers bestätigt sei; 3) man habe zwar die Regel aufgestellt, dass die *in odium creditoris* eingeführten Einreden die *naturalis obligatio* nicht afficiren, die *in favorem debitoris* anerkannten dagegen dieselbe vernichten, und habe dann die *exceptio rei iudicatae* den letztern beigezählt. Die aufgestellte Regel sei aber als eine falsche Abstraction aus den für die *exceptio Scti Vellejani* und die *exceptio Scti Macedoniani* geltenden Normen anzusehen, und die Unfähigkeit derselben, ein allgemeines Princip zu sein, zeige sich besonders deutlich in dem vorliegenden Fall, da der Grund der Einführung der *exceptio rei iudicatae* weder auf einem *odium creditoris*, noch auf einem *favor debitoris* beruhe, sondern der Forderung des Rechts ihre Entstehung verdanke, dass der Staat einmal dem Streite durch seinen Ausspruch ein Ende mache. Das richtige allgemeine Princip könne man nur in dem von v. Savigny, System V, 378 angenommenen Satze finden, dass diejenigen Exceptionen, welche sich lediglich auf römisches *ius civile* gründen, für eine fortwirkende *naturalis obligatio* Raum lassen, anstatt dass die schon im *ius gentium* wurzelnden Exceptionen auch die Zerstörung der *naturalis obligatio* mit sich führen. Die *exceptio Scti Vellejani* gehöre freilich dem Civilrecht an, und wenn nun diese Einrede dennoch auch die *obligatio naturalis* vernichte, so habe dieses darin seinen Grund, dass man einen durchgreifendern Schutz der Frauen unter Aufopferung der Rechtsanalogie für nöthig gefunden, und deswegen mit Bewusstsein die Ausnahme vorgeschrieben habe. Da nämlich das positive Recht sich sehr wohl veranlasst sehen könne, die Rechtsconsequenz, welche in der Respectirung der allgemeinen Natur der Einreden liegen würde, im einzelnen Falle aus Utilitätsrücksichten zu verlassen, so dürfe zunächst immer nur der concrete Inhalt der positiven Vorschrift über die einzelne in Frage stehende Exception als die entscheidende Norm betrachtet und eine Appellation an die allgemeine Regel, als an eine zweite Instanz, nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass die Prüfung jenes erstern Punktes zu keinem bestimmten Resultate geführt habe. Die individuelle Bedeutung der *exceptio rei iudicatae* sei aber nach den vorhergehenden Bemerkungen von der Art, dass sie gar nicht die *naturalis obligatio* ergreifen könne. Ausserdem sei aber auch das Princip der Rechtskraft von den Römern als etwas ihrem Civilrecht Eigenthümliches angesehen worden. Darauf führe schon das rein Positive hin, was sowol in dem Begriffe einer formellen Wahrheit, als in den Voraussetzungen des dieselbe herbeiführenden rechtskräftigen Erkenntnisses liege. Eine unmittelbare Erklärung dafür liefere aber auch der Institutionentitel *de exceptionibus* (4. 13.), indem dort in den §§. 1—4 die *exceptiones metus, doli, pacti* und *iurisiurandi* durch Berufung auf die *naturalis aequitas* des *ius gentium (iniquum est condemnari)* gerechtfertigt werden, während in dem §. 5 in Beziehung auf die *exceptio rei iudicatae* derselben keine Erwähnung geschehe; 4) wenn endlich gegen die Fortdauer der *naturalis obligatio* eingewendet worden sei, dass nach der *l.* 13 *D. quib. mod. pignus solv.* (20. 6.) das Pfandrecht erlösche, wenn der Schuldner mit Unrecht rechtskräftig absolvirt sei und das Pfandrecht bekanntlich dann fortdaure, wenn blos die *civilis obligatio* aufgehoben und die *naturalis obligatio* erhalten sei, so beseitige sich dieser Einwand dadurch, dass man die Möglichkeit zugestehen müsse, dass ein Act, welcher im Allgemeinen nur die

civilis obligatio vernichte, insofern doch über dieselbe hinaus seinen Einfluss erstrecke, dass er ausserdem noch wenigstens in die eine oder die andere Wirkung der sonst nicht afficirten *naturalis obligatio* eingreife. Nun aber zwinge das Princip der Rechtskraft dazu, dem unrechtmässig abgewiesenen Gläubiger trotz der Fortdauer der *naturalis obligatio* die Geltendmachung seines Pfandrechts abzusprechen, weil er durch dieselbe mit dem materiellen Inhalte des frühern ihm ungünstigen Erkenntnisses in Widerspruch kommen würde; denn wenn der Richter die Klagbarkeit einer Forderung verwerfe, so spreche er damit aus, dass der Kläger nicht die rechtliche Befugniss habe, den Beklagten zu der in Frage stehenden Leistung zu *zwingen*, mithin auch nicht, von der *actio hypothecaria* Gebrauch zu machen. In Beziehung auf das heutige Recht räumt der Verf., Thl. II, S. 200, die Aufhebung der *obligatio naturalis* durch das freisprechende Erkenntniss ein, indem er bemerkt: es sei zu erwägen, dass die heutige Klage nicht mehr, wie die *intentio* der Römer, aus einer nackten Rechtsbehauptung bestehe, sondern gleichzeitig die Behauptung *der Thatsachen* in sich schliesse, aus welchen der Klagende sein Recht ableite. In gleicher Weise habe der Beklagte die Pflicht, sich nicht allein über jene Rechtsbehauptungen (das *conclusum* des Libells) zu erklären, sondern er müsse sich auch über die *Thatsachen*, aus welchen jenes Recht abgeleitet werde, zugestehend oder leugnend vernehmen lassen. Hieraus aber gehe unzweifelhaft das Resultat hervor, dass das Recht des Klägers in seiner Totalität (nicht allein in Bezug auf seine Klagbarkeit) zum Gegenstand des gerichtlichen Streits gemacht werde. Da nun weiter das Erkenntniss in seinem Objecte mit dem von den Parteien dem Richter vorgelegten Streite congruent sein müsse, so ergebe sich der Schluss von selbst, dass das Erkenntniss, welches den Kläger abweise, auch die *naturalis obligatio* vernichten müsse, da es das Recht des Klägers in seiner Totalität verworfen habe. — Wenn wir nun auch der vom Verf. vertheidigten Ansicht über die Fortdauer einer *obligatio naturalis* in dem vorliegenden Falle nicht beitreten können, so verkennen wir doch keineswegs die Gründlichkeit, mit welcher der Verf. die Untersuchung über diese Frage durchgeführt hat. Eine umfassende Widerlegung der vom Verf. angenommenen Ansicht würde aber die uns hier gesetzten Grenzen überschreiten; und wir glauben uns daher hier auf die nachfolgenden Bemerkungen beschränken zu müssen. Wenn der Verf. zunächst davon ausgeht, dass nur die *actio*, die *obligatio* nur als *civilis*, *in iudicium* deducirt werde, so ist dieses allerdings in Beziehung auf die negative Wirkung der Litiscontestation und des Urtheils richtig, nicht aber auch in Betreff der zerstörenden Kraft des Urtheils in seinem positiven Inhalt. In *iudicium* deducirt wird nämlich zunächst die *actio*, zugleich aber das Recht des Klägers selbst insofern, als es das Fundament der *actio* bildet. Da nun aber bei den *actiones in personam* die *obligatio* als Fundament der *actio* vollständig erschöpft wird, so wird hier die ganze *obligatio in iudicium* deducirt. Daraus scheint nun freilich zu folgen, dass die negative Wirkung der Litiscontestation und des Urtheils auch die *obligatio* in allen ihren Momenten vernichten müsse, und dennoch heisst es in dieser Beziehung in der *l.* 50, §. 2 *D. de peculio* (15. 1.): „*naturalis obligatio in litem translata non est.*“ Bedenkt man aber, dass die ganze Bedeutung der negativen Wirkung der Litiscontestation und des Urtheils die war, die wiederholte Constituirung desselben *iudicium* unmöglich zu machen, so konnte dieselbe nur das Moment der *obligatio*, durch welches die Möglichkeit der Einleitung eines neuen *iudicium* begründet war, die *actio*, und mithin die *obligatio* nur als *civilis* treffen. Daher wird die *obligatio naturalis* davon nicht berührt, und in dieser Beziehung von dem *iudicium* ausgeschieden. Wie nun die Litiscontestation in ihrer negativen Wirkung nur die *civilis obligatio* zerstört, so nimmt sie auch vermöge ihrer positiven Wirkung nur diese in die Processobligation auf. Die ursprüngliche *naturalis obligatio* dauert daneben unberührt fort, und selbst der Untergang der Processobligation hat auf deren Fortdauer keinen Einfluss, es sei denn, dass derselbe durch ein Moment herbeigeführt wird, welches in seiner Wirkung nicht auf die Processobligation beschränkt ist, sondern zugleich auch auf die *naturalis obligatio* sich bezieht. Dazu gehört nun allerdings zunächst die wirkliche Befriedigung des Creditors. Ob und inwiefern aber das Urtheil in seinem positiven Inhalt auf die *obligatio civilis* beschränkt ist, oder sich auch auf die *obligatio naturalis* bezieht, ist die Frage, auf deren Beantwortung es hier ankommt. Das Urtheil hat den Zweck, das Recht, über welches unter den Parteien gestritten wird, zur rechtlichen Feststellung zu bringen, die *actio* erscheint nur als das Mittel, das Recht selbst der Entscheidung des Richters zu unterwerfen, und dieses selbst wird daher in dieser Beziehung soweit *in iudicium* deducirt, wie es durch das Mittel der angestellten *actio* möglich ist, d. h. soweit, wie es das Fundament dieser *actio* bildet. Da nun aber bei der *actio in personam* die ganze *obligatio* das Fundament der *actio* bildet, so wird auch die ganze *obligatio* dem positiven Inhalt des richterlichen Urtheils unterworfen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 297. 14. December 1847.

Jurisprudenz.

Die Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss. Von Dr. *Hermann Buchka.*

(Schluss aus Nr. 296.)

Wenn demnach der Richter in seinem Erkenntniss den Anspruch des Klägers abspricht, so bezieht sich die zerstörende Kraft des Inhalts dieses Erkenntnisses, ohne dass darin eine Verletzung des Satzes der *l.* 58, *D. comm. divid.* (10. 3.): *„ultra id, quod in iudicium deductum est, excedere potestas iudicis non potest,“* auf die ganze *obligatio*, sowol in ihrem civilen, als in ihrem naturalen Bestandtheil. Wenn der Verf. für das heutige Recht hiermit übereinstimmt, so dürften die von ihm dafür angeführten Momente ebenfalls schon im römischen Processe vorliegen. Die *intentio* setzte, wie jetzt das *conclusum* des Libells, die Grenze, über welche hinaus der Richter nicht erkennen darf. Durch die *intentio* wird aber für den Inhalt des richterlichen Urtheils das Recht selbst *in iudicium* deducirt, durch das *si paret* der Formel aber die Verhandlung und Entscheidung über die factische Grundlage des *in iudicium* deducirten Rechts begründet, sodass in dieser Beziehung zwischen dem römischen und dem heutigen Verfahren nur ein rein formeller, hier durchaus einflussloser, Unterschied stattfand. Sehen wir nun auf die Art, wie der Verf. diejenigen Gründe beseitigt, welche von den Gegnern der Fortdauer der *obligatio naturalis* aus dem römischen Recht entlehnt sind, so finden wir uns hier zu folgenden Bemerkungen veranlasst: 1) der Satz *„res iudicata pro veritate habetur“* ist mit der Ansicht des Verf. nur unter der Voraussetzung vereinbar, dass das richterliche Erkenntniss nur die Frage über die *Klagbarkeit* des Rechts erledigt. Wenn aber, wie eben ausgeführt, die Feststellung *des Rechts selbst* den Inhalt des Erkenntnisses bildet, so ist die Annahme der Fortdauer einer *naturalis obligatio* in dem hier behandelten Falle durch jenen Satz ausgeschlossen; 2) in der *l.* 59 *D. de re iudic.* (42. 1) ist das rechtskräftige Erkenntniss dem Eide an Wirksamkeit gleichgestellt, ohne dass die hier ebenfalls erwähnte *confessio in iure* diese Gleichstellung auf den Fall der Anerkennung der Verbindlickeit zu beschränken rechtfertigt. Dass aber der Eid in dem Fall, auf den es uns hier allein ankommt, wenn derselbe ebenso unbeschränkt, wie das Erkenntniss, diejenige Rechtsbehauptung, welche den Inhalt der *intentio* in der Formel bilden würde, als unwahr darstellt, auch die *naturalis obligatio* vernichtet, ist in der *l.* 42 *pr. D. de iureiur.* (12. 2.) ausdrücklich gesagt: *„si iuraverit, „se dare non oportere,“ naturalis obligatio tolletur, et soluti pecunia repeti poterit;“* 3) dass ein allgemeines Princip über die Wirkung der Einreden nicht in dem Satze gefunden werden kann, dass die *in odium creditoris* eingeführten Einreden die *naturalis obligatio* nicht afficiren, die *in favorem debitoris* anerkannten dagegen dieselbe vernichten, räumen wir ein, glauben auch nach den vorhergehenden Erörterungen nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, ausser der individuellen Natur der *exceptio rei iudicatae* ein allgemeines Princip als höhere Instanz angehen zu müssen. Wenn wir aber auch ein solches Princip hier anwenden wollten, so würden wir es in dem Satze finden, dass jede *exceptio peremtoria* auch den Naturalbestandtheil der Obligation afficirt, sofern nicht in Betreff einzelner Einreden, z. B. der *exceptio Scti Macedoniani,* das Gegentheil bewiesen werden kann, ein Beweis, der in Betreff der *exceptio rei iudicatae* gewiss nicht wird erbracht werden können. Selbst dann aber, wenn wir das von v. Savigny aufgestellte, und vom Verf. angenommene Princip anerkennen dürften, würde die Anwendung desselben uns in Betreff der Wirkung der *exceptio rei iudicatae* zu keinem von dem bisher angenommenen abweichenden Resultate führen, da diese Einrede, wenigstens in ihrer auf die Realisirung des positiven Inhalts des Urtheils gerichteten Bedeutung, gewiss in der *aequitas* begründet ist, was auch im §. 5 *J. de except.* (4. 13.), vermöge des, sogar durch das *„Item“* ausdrücklich hervorgehobenen, Zusammenhangs dieser Stelle mit dem §. 4 *eod.* nicht verkannt wird; 4) die *l.* 13 *D. quib. mod. pignus solv.* (20. 6.), nach welcher das Pfandrecht erlöscht, wenn der Schuldner mit Unrecht rechtskräftig absolvirt ist, steht mit der Ansicht des Verf. in einem so entschiedenen Widerspruch, dass er dieselbe nur durch das Aufgeben einer der erheblichsten Eigenschaften der *obligatio naturalis* in diesem Falle beseitigen kann. In Betreff der vom Verf. für seine Ansicht angeführten *l.* 28 und *l.* 60 *D. de cond. indeb.* ist schon von v. Vangerow, Leitf., I, §. 173, Anm., mit Recht bemerkt worden: die Worte dieser Gesetze, dass der Absolvirte doch noch *natura debitor* bleibe, seien nicht von einer *naturalis obligatio* im technischen Sinne des Worts zu verstehen, sondern nur von dem materiellen, von bürgerlicher Anerkennung

unabhängigen Rechte, und die praktischen in jenen Sätzen ausgesprochenen Rechtssätze seien nur, dass der Debitor das *wissentlich* und freiwillig, und das *vor* dem absolvirenden Urtheil Gezahlte nicht zurückfordern könne, woraus aber offenbar nicht folge, dass er auch in Betreff des in entschuldbarem Irrthum nach dem absolvirenden Urtheil Gezahlten die *condictio indebiti* nicht habe.

Wenn der Verf., Theil II, S. 102 f., die *mutatio actionis*, und das Fallenlassen des eingeleiteten Processes, um die Klage in einem neuen Verfahren gelgeltend zu machen, dem Kläger nur bis zur Litiscontestation einräumt, weil durch diese die passive Processobligation des Klägers begründet wird, deren Wesen gerade darin besteht, dass der Kläger durch sie an den eingeleiteten Process gebunden wird, und folglich von dem Augenblick ihrer Entstehung an für denselben die Befugniss verloren geht, sich einseitig wieder von dem Process loszumachen, so stimmen wir hierin mit dem Verf. vollständig überein. Obgleich wir diese Sätze bereits in unserm Handbuch des Civilprocesses ausgesprochen haben, scheint der Verf., Th. II, S. 96 f., uns doch denjenigen beizuzählen, welche die *mutatio libelli* nach der Litiscontestation nur unter der Voraussetzung für unzulässig halten, dass der Kläger *dasselbe Verfahren* beibehalten wissen will, dagegen behaupten, dass der Kläger, wenn er nur den alten Process fallen lässt, wieder von Neuem klagen darf. Über die Befugniss des Klägers, den Process fallen zu lassen, haben wir uns in dem genannten Handbuche, Th. II, §. III, S. 108, in folgender Weise ausgesprochen: Der Beklagte braucht nach der Litiscontestation auf das blosse Erbieten des Klägers, die seitherigen Verhandlungen fallen zu lassen, nicht zuzugeben, dass die Sache in diesem Verfahren unentschieden bleibt. Es ist nämlich allgemeine Regel, dass, wenn der Kläger nach der Litiscontestation den Process *liegen lässt*, der Beklagte sich nicht mit einer blossen Absolution von der Instanz zu begnügen braucht, sondern dass, falls dem Beklagten an der Fortsetzung des Processes gelegen ist, er den Process einseitig fortsetzen, oder wenn die Sache zum Endurtheile reif ist, sofort die Abgabe des Urtheils fordern kann, K. G. O. v. 1555, III, 42, §. 2 u. 3, vgl. I. R. A., §. 44, cf. c. 13, §. 2 *C. de iud.* (3. 1.) Was in den angeführten Gesetzen zunächst vom Ungehorsam und dem blossen Liegenlassen des Processes vorgeschrieben ist, muss in gleicher Weise vom *Fallenlassen* gelten; denn es ist in jenen Gesetzen deutlich das Princip ausgesprochen, dass *„post litis contestationem“* der Beklagte mit einer blossen Entbindung von der Instanz sich nicht zu begnügen braucht, wodurch er nicht gegen nochmalige Verfolgung des Anspruchs gesichert würde, sondern dass, wie der Kläger das Urtheil herbeiführen kann, ebenso der Beklagte nach der Litiscontestation ein Urtheil muss erwirken können. Ebenso haben wir, a. a. O., §. 113, a. E., den Satz aufgestellt: nach der Litiscontestation kann, sofern der Beklagte es gestattet, ein Übergang auf eine andere Klage nur dann stattfinden, wenn dieser, selbst wenn über die erstere eine *res iudicata* vorläge, daraus nicht die *exceptio rei iudicatae* entgegenstehen würde. Wie diese Sätze Misverständnissen ausgesetzt sein können, begreifen wir freilich nicht.

Dagegen können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er, Th. II, S. 128 f., die Verbindlichkeit des Klägers, die Sache in dem einmal gewählten Gerichtsstande durchzuführen, zu einem Bestandtheil der passiven Processobligation des Klägers macht, und daher erst mit der Litiscontestation eintreten lässt. Die Concurrenz mehrer Gerichtsstände gewährt nämlich dem Kläger das Recht der Wahl unter denselben, welches er durch die Anbringung der Klage ausübt. Dass aber von der einmal getroffenen Wahl nicht abgegangen werden dürfe, ergibt sich theils schon aus der Natur des Wahlrechts, welches eben darin besteht, einem noch unbestimmten Rechtsverhältniss durch eine freie Willensbestimmung eine definitive Bestimmtheit zu geben, theils durch die ausdrückliche Anerkennung dieser Natur des Wahlrechts in den Gesetzen selbst; *l.* 5 *pr. D. de legat.* I (30.), *l.* 20 *D. de elect. leg.* (34. 5.) Durch die Ausübung der Wahl ist demnach die Concurrenz der Gerichtsstände erledigt, dem gewählten *forum* für diese Sache eine exclusive Eigenschaft beigelegt, und der Kläger selbst dann, wenn er die Klage fallen lassen, und mit veränderter Klage auftreten darf, an den einmal gewählten Gerichtsstand insofern gebunden, als die neue Klage eine solche ist, die der Kläger nach der Litiscontestation über die frühere vermöge der passiven Processobligation desselben anzustellen nicht befugt wäre.

Indem wir hiermit die Recension des vorliegenden Werkes schliessen, können wir es nicht unbemerkt lassen, dass die Correctheit des Drucks desselben sehr viel zu wünschen übrig lässt. So steht z. B. Th. I, S. 51, Z. 6 v. u., S. 52, Z. 20 v. o., S. 129, Z. 15 v. o., S. 133, Z. 12 v. o. u. S. 210, Z. 1 v. u. Beklagter statt Kläger, Th. I, S. 95, Z. 6 v. u., Modestin statt Hermogenian, und Th. II, S. 200, Z. 7 v. o., verneint statt bejaht.

Kiel. Dr. *A. C. J. Schmid.*

Neuere Sprachkunde.

Archiv für das Studium der neuern Sprachen. Eine Vierteljahrschrift. Herausgegeben von *Ludw. Herrig* und *Heinr. Viehoff.* Erster Band. Elberfeld und Iserlohn, Bädeker. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Obgleich einerseits nicht zu verkennen ist, dass die Wechselwirkung der verschiedenen Wissenschaften auf

einander sich immer grossartiger gestaltet und die wahre Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes nur in dem Ineinandergreifen und in der gegenseitigen Durchdringung der einzelnen Disciplinen beruht, so bedarf es doch andererseits bei dem unermesslichen Anschwellen des Materials für die individuelle Thätigkeit einer gewissen Beschränkung und Abgrenzung. Daraus ergibt sich auch für die vereinzelten Kräfte, welche sich ein und demselben Ziele zuwenden, die Nothwendigkeit einer Vereinigung und Centralisation, weil auf einem andern Wege der massenhafte Stoff sich nicht bewältigen lässt.

Die neue Zeitschrift, deren Titel wir oben angeführt haben, ist ein solcher Versuch, den Mittelpunkt für gemeinschaftliche Studien abzugeben. Wir glauben dieselbe um so freudiger begrüssen und um so dringender empfehlen zu können, als sie sich die Pflege einer Wissenschaft zur Aufgabe macht, welche, obgleich sie erst vor nicht gar langer Zeit in den Kreis der übrigen Disciplinen aufgenommen ist, sich doch schon eines so herrlichen Gedeihens erfreut. Die moderne Philologie darf von ihrer Schwester, der classischen Sprachforschung, nicht über die Achsel angesehen und geringschätzig behandelt werden, denn ihre eigene Bedeutung und der Nutzen, welcher für andere Wissensgebiete aus ihr erwächst, sind zu gross, als dass sie nicht als ein ebenbürtiges Kind einer gemeinsamen Mutter erscheinen müsste. Offenbar ist auch die Zahl ihrer Anhänger in einem fortwährenden Steigen begriffen, und wenn es bisher so schwer hielt, sich eine klare Anschauung von den Resultaten auf diesem deutscher Wissenschaftlichkeit neueroberten Felde zu verschaffen, so lag die Schuld davon lediglich in dem Mangel eines geeigneten Organs, wie es uns jetzt geboten wird.

Die beiden Männer, von denen das neue wissenschaftliche Blatt ausgeht, L. Herrig und H. Viehoff, haben sich sowol durch literarische Leistungen, wie auf dem Gebiete praktischer Thätigkeit, als verdiente Schulmänner mit solcher Auszeichnung bekannt gemacht, dass es einer besondern Darlegung, wie sie vorzugsweise berufen erscheinen, ein derartiges Unternehmen zu leiten, nicht bedarf. Man muss es ihnen übrigens auch nachrühmen, dass sie den Plan, welchen sie demselben zu Grunde legen, reiflich erwogen und durchdacht haben. Zur nähern Charakteristik desselben wird etwa Folgendes genügen.

Diese neue Zeitschrift, welche vielen ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der classischen Philologie an die Seite tritt, soll ein Organ sein, das der sonst so leicht sich zersplitternden und zerstreuenden Thätigkeit der Einzelnen, der Lehrer an Gymnasien, wie an Realschulen, zum Vereinigungs- und Anhaltspunkte dienen soll. Ihre Aufgabe wird eine zweifache sein müssen. Einerseits wird sie die Wissenschaft (wenn man ein so complicirtes Ganze, wie die Philologie und jeder ihrer Zweige ist, so nennen darf) und andererseits die Schule ins Auge zu fassen haben. Jene wird sie nicht ausschliessen dürfen, auch wenn sie sich als rein pädagogisch-didaktische Zeitschrift betrachtet. Denn wenn es einer Disciplin noch in dem Grade an wissenschaftlicher Durchbildung mangelt, wenn noch so grosse Strecken in ihrem Gebiete der ersten Urbarmachung harren, wie dies bei der modernen Philologie der Fall ist: so kann die Schule noch unmöglich den rechten, vollen Gewinn für die Bildung der Jugend aus ihr ziehen. An dem blossen Anbau der Wissenschaft darf es indessen dieser Zeitschrift ebenso wenig genügen, da ihr letztes und Hauptaugenmerk die Schule ist, die es nicht auf die Wissenschaft, sondern auf die Bildung abgesehen hat. Sie wird also auch dahin zu wirken haben, dass das Studium der neuern Sprachen und Literaturen ein echtes Humanitätsstudium werde.

Bei dieser Anlage erscheint es wol gerechtfertigt, wenn nicht die ganze Linguistik in den Kreis der Behandlung gezogen wird, sondern nur das Deutsche, Französische und Englische eine fortlaufende Berücksichtigung finden sollen. Nur da, wo es die Auffindung der Etymologien und Analogien, kurz sprachvergleichende Forschungen überhaupt zweckmässig erscheinen lassen, werden auch sprachverwandte Gebiete der Beleuchtung untergestellt werden.

Der Plan, welchen sich die Herausgeber, — wie es uns scheint — von einem richtigen Takte geleitet, abgesteckt haben, scheint uns nach diesen Andeutungen genügend bezeichnet. Er wird gewiss, um so mehr, da sich hier Theorie und Praxis gut durchdringen, bei allen denen, welchen die Pflege der neuern Sprachforschungen am Herzen liegt, Anklang und Billigung finden, und wir hoffen mit Zuversicht, dass dem neuen Unternehmen von allen Seiten her recht nachhaltige Förderung zu Theil werden möge. Wir glauben uns zu dieser Erwartung um so mehr berechtigt, als von den Herausgebern bei der Redaction des ersten Heftes Alles gethan ist, um dasselbe als eine Bürgschaft dafür erscheinen zu lassen, dass ihr Programm nicht auf leeren Versprechungen beruht.

Die Reihe der eigentlichen Aufsätze wird mit einem trefflich geschriebenen, geistreichen Aufsatze von Viehoff: „Über Goethe's kleinere dramatische Dichtungen" eröffnet, welcher als Anfang eines grössern Cyklus, eine feine Analyse von zwei Goethe'schen Stücken, von der „Laune des Verliebten" und von den „Mitschuldigen" gibt. Der Verf., welcher von dem richtigen Gesichtspunkte ausgeht, dass die grössern dramatischen Productionen des Meisters gewöhnlich auf Kosten der kleinern erläutert, beleuchtet und commentirt sind, verräth in seinen Entwickelungen ein gründliches Verständniss der Goethe'schen Weise und eine sehr umfassende Belesenheit. Von Hrn. H. erhalten wir eine Abhandlung über „die Entwickelung des englischen Drama's", wenigstens den ersten Artikel, in dem der Verf. ein abgerundetes Bild von den hervorragendsten Erscheinungen der ältesten dramatischen Literatur Englands gibt, zugleich aber auch über das ältere Bühnenwesen und über die Beziehungen des Drama's auf das englische Leben interessante Mittheilungen macht. Der Werth dieser gediegenen Abhandlung wird dadurch erhöht, dass sie eine Fülle einzelner Angaben enthält, die solchen Quellen entnommen sind, zu denen der Zugang schwierig ist. Hieran schliesst sich ein Aufsatz des Unterzeichneten: „Ronsard und sein Verhältniss zur Entwickelung der französischen Sprache", welchen derselbe als einen ersten Beitrag zur Geschichte

der französischen Sprache angesehen wissen möchte. Wenn der Umfang des Materials und die Behandlung befriedigend erscheinen, so soll diesem ersten Artikel noch eine Reihe ähnlicher Aufsätze folgen. Der als geschmackvoller Kunstrichter bekannte A. Nodnagel gibt in seiner Erörterung über „die uneigentlichen Präpositionen der deutschen Sprache“ ausser einigen allgemeinen Ideen eine specielle Beleuchtung von 17 uneigentlichen Präpositionen, deren Rest später durchgenommen werden soll. Der Verf. behandelt das Sprachhistorische, sowie die begriffliche Bestimmung auf eine sehr lichtvolle Weise. Die „Studien über englische Dichter“ von Philippi werden mit einer biographisch-ästhetischen Charakteristik von dem vielfach behandelten Robert Burns eröffnet, welche als Zugabe einige gefällige Lieder dieses Poeten in einer ansprechenden Bearbeitung enthält. Von Teipel finden wir einige aphoristische Bemerkungen „über den Reim“, in denen die Alliteration, die Assonanz und der eigentliche Reim in einigen besondern Beziehungen betrachtet werden. In dem Aufsatze über „Tempus und Modus der englischen Sprache“ bekämpft Fölsing, von dessen unglücklichem Ende uns öffentliche Blätter Kunde gebracht haben, die irrige Meinung, als bestände die englische Syntax ebenso wie die Etymologie aus einer Mischung der verschiedensten Elemente, und sucht vielmehr darzuthun, „dass ungeachtet vieler Übereinstimmungen mit den Gesetzen des Deutschen und Französischen, die Syntax der englischen Sprache ein selbständiges, sehr einfaches, mit grosser Consequenz und praktischem Takt durchgeführtes Ganzes ist.“ Was Hr. V. „über das Princip der freien Rhythmen mehrer Gedichte von Goethe“ sagt, bestätigt das, was wir oben über seine vertraute Bekanntschaft mit den Werken unsers grossen Dichters angeführt haben, sowie uns der Artikel „über das Gérondif in der französischen Sprache, Hrn. H. auch auf dem Gebiete der französischen Sprachwissenschaft als einen gründlichen, selbständigen Denker erscheinen lässt. Der sprachgewandte Duesberg, welcher unsere Literatur in der französischen Presse, besonders in dem „*Moniteur universel*“ auf eine würdige Weise vertritt, eröffnet uns in seinen „Flandricismen“ ganz interessante Blicke auf die Art und Weise, wie sich das Französische unter dem Einflusse des flämischen und rein deutschen Elements unter den verschiedensten Nuanzen modificirt hat. Man kann es indessen nur billigen, dass der Verf. absichtlich solche Wendungen unberührt gelassen hat, welche offenbar auf ganz gewöhnliche Germanismen hinauslaufen. Die verschiedenen Rubriken, in die er seinen reichen Stoff eingetheilt hat, sind 1) Ausdrücke und Redensarten mit verdorbener Rechtschreibung, ferner solche, die weder französisch noch französischen Ursprungs sind, sondern rein flämische Producte — und zum Theil deutsche — mit französischer Endung; 2) Wörter und Ausdrücke, die zwar richtig abgeleitet sind, aber im Französischen entweder gar nicht gebraucht werden oder eine ganz andere Bedeutung haben, und 3) endlich Wendungen und Sätze, die man von dem Französischen entlehnt hat, die aber durch verkehrte Anwendung oder unpassende Zusätze fehlerhaft geworden sind. Der Aufsatz über die „Grundbedeutung von *to get*“ ist ein gediegener Beitrag zur Begriffsentwickelung eines schwierigen Ausdrucks, von dem der Verf., Dr. Schipper, mit Recht sagt, dass es in den neuern Sprachen wol kein Wort gibt, welches eine so grosse und mannichfache Anwendung erleidet und mithin so viele Bedeutungen erhalten hat, als dieses Verbum. Die Betrachtungen über „das bürgerliche Element in der deutschen Sprache“ von Nodnagel gewähren vielfache Anregung. Es wird hier als ein Hauptelement der Muttersprache das rein bürgerliche angenommen, jedoch mit einer ausdrücklichen Verwahrung gegen eine falsche Auslegung, welche das Bürgerliche mit dem Spiessbürgerlichen zu verwechseln geneigt sein könnte. Der Verf. sucht seine Ansicht in dreifacher Hinsicht zu begründen, indem er 1) die Namen, 2) die bildlichen oder sprüchwörtlichen Redensarten, und 3) die Sprüchwörter selbst näher ins Auge fasst und nachweist, inwiefern in diesen verschiedenen Kreisen das bürgerliche Element sich regt und hervorbricht. Die „Beiträge zur Lehre von der Aussprache des Englischen“ von dem bewährten Orthoepisten Voigtmann haben die besondere Aufgabe, in die Methode, deren sich Webster zur Bezeichnung der englischen Pronunciation bedient, einzuführen. Es scheint dies um so beachtenswerther, als man in Deutschland gemeiniglich die Walker'schen Ansichten ausschliesslich berücksichtigt hat. Der Verf. bezieht sich auf seine frühern sprachwissenschaftlichen Leistungen, und macht uns ausserdem mit dem *Pronouncing Dictionary* von James Knowles, einer der neuesten Arbeiten über englische Orthoepie, bekannt. Die Notizen „zur Texteskritik des Corneille“, welche ausser einigen allgemeinen einleitenden Andeutungen sich auf eine Variantensammlung für Cinna beschränken, können als ein nachahmungswürdiger Versuch, die kritische Genauigkeit der classischen Philologie auf das Studium der Schriftsteller im Jahrhunderte von Ludwig XIV. zu übertragen, angesehen werden. Für die Wichtigkeit einer solchen Behandlung brauchen wir kein empfehlendes Wort einzulegen; mit Recht aber bemerkt auch der Verf., Bromig: „Abgesehen von dem wissenschaftlichen Bedürfniss, einen Classiker in seiner wahren Gestalt zu besitzen, bietet eine geordnete Zusammenstellung der vom Dichter selbst vorgenommenen Verbesserungen das Interesse, ihn mit der Sprache ringen und sich eine eigene Form bilden zu sehen.“

Der übrige Raum des ersten Hefts ist mit einer kritischen Beleuchtung der wichtigsten sprachwissenschaftlichen Werke, welche bald die Form ausführlicher Beurtheilungen annimmt, bald nur in kurzen Anzeigen besteht und einer Programmenschau ausgefüllt. Zweckmässigkeit in der Auswahl der Schriften, welche einer Beurtheilung unterworfen werden, sowie richtiger Takt und Umsicht in der Fassung der Recensionen lässt sich diesem kritischen Theile nicht absprechen. Es tritt hier das Verdienst der Redactoren besonders hervor, denen wir für ihr auf eine würdige Weise begonnenes Unternehmen unsern Dank sagen und eine kräftige nachhaltige Unterstützung von Seiten des Publicums wünschen.

Bernburg. *G. F. Günther.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 298. 15. December 1847.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dr. *Erdmann*, Stadtarzt in Wolmer, ist zum Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität Dorpat berufen worden.

Die Stelle eines Vicedirectors der medicinisch-chirurgischen Studien bei der Universität zu Wien ist dem Dr. E. Frhrn. *v. Feuchtersleben* übertragen worden.

Professor Dr. *Leist* in Basel folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Rostock.

Dem Privatdocent Dr. *Radicke* in Bonn ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der dasigen Universität verliehen worden.

Dr. J. G. *Riedl* in Prag ist zum Director des allgemeinen Krankenhauses daselbst ernannt worden.

Dem Consistorial- und Schulrath *Wagner* in Münster ist der Charakter eines Geh. Regierungsraths ertheilt worden.

Professor Dr. *Waitz* in Kiel folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Göttingen.

Dem Dr. *Zuckrigl* in Wien ist die erledigte ordentliche Professur in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen übertragen worden.

Nekrolog.

Am 2. Nov. starb zu Kiew Friedr. Wilh. *Becker*, pensionirter Oberlehrer am Gymnasium zu Reval, im 75. Lebensjahre.

Am 5. Nov. zu Altona Georg *Niemann*, Pastor an der h. Geistkirche daselbst, ein verdienstvoller Prediger und Verfasser der Schriften: Über die Nachtheile des gewöhnlichen Schulschillings in den Landschulen (1799); Belehrung über die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des evangelisch-protestantischen Confessionsfestes (1830).

Am 12. Nov. zu Berlin Dr. Joh. Gottfr. *Hoffmann*, wirklicher Geh. Oberregierungsrath, Mitglied des Staatsraths, ordentlicher Professor bei der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Director des statistischen Bureau. Er war zu Breslau am 19. Juli 1765 geboren, ward Lehrer am Collegium Fridricianum in Königsberg, auch 1804 Assessor der ostpreussischen Kriegs- und Domainenkammer, 1810 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Berlin, 1812 Mitglied des Immediat-Finanz-Collegium, 1816 Geh. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium, 1817 Mitglied des Staatsraths. Seine Schriften: *De solutione aequationum directa* (1787); Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes (1799); Der Wassermühlenbau (1800; 2. Ausg., 1819); Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bevorstehenden Zunftverfassungen (1803); Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staats (1818; 2. Ausg., 1833); Beiträge zur Statistik des preussischen Staats (1821); Nachricht von dem Zwecke und der Anordnung seiner Vorträge (1823); Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preussischen Staate (1833); Über die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung gewährt (1835); Über die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Capitaleigenthume (1837); Einleitung zu neuen Untersuchungen über die Dauer des menschlichen Lebens (1837); Die Lehre vom Gelde (1838); Die Bevölkerung des preussischen Staats (1839); Die Lehre von den Steuern (1840); Die Befugnisse zum Gewerbsbetriebe (1841); Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen (1841); Das Verhältniss der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen (1842); Zur Judenfrage. Statistische Erörterung (1843); Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts (1843); Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse — im preussischen Staate (1844); Übersicht der staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes erzeugt (1845).

Am 12. Nov. zu Kopenhagen der Professor der Chemie Wilhelm Christoph *Zeise*. Mehre seiner Schriften sind ins Deutsche übersetzt erschienen, wie: „Über das Verhalten des Chlorplatins zum Alkohol“ (1833).

Am 13. Nov. zu Kreuznach Professor Abraham *Voss*, Oberlehrer am Gymnasium daselbst, geb. zu Eutin, früher Professor am Gymnasium in Rudolstadt. Er gab die Übersetzung einiger Schauspiele Shakspeare's in der Gesammtübersetzung seines Vaters und vollendete kurz vor seinem Tode die Schrift: „Deutschlands Dichterinnen.“

Am 15. Nov. zu Prag Dr. Joseph *Jungmann* im 75. Lebensjahre, der Verfasser von Romanzen, allegorische Dichtungen u. s. w. (1820); *Slowjk Cesko-Nemecky* (5 Bde., 1839); *Seprané Spisy wersem i prosan* ([gesammelte Schriften] 1841).

Am 21. Nov. zu Stuttgart Dr. Albert *Schott*, Professor am Gymnasium daselbst. Von ihm erschien: Die Deutschen am Monte-Rosa mit ihren Stammgenossen in Wallis und Uechtland (1840); Die deutschen Colonien in Piemont (1842); Die deutschen Kaiser. Lebensbeschreibungen (1844). Mit Arthur Schott: Wallachische Märchen (1845).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 7. Juni. Ch. *Gaudichaud* trug einen Abriss der physiologischen Chemie vor. *Cauchy* eine Abhandlung über verschiedene Sätze in Bezug auf die Theorie der Zahlen. Stanislaus *Julien* gab Nachricht von den magischen Spiegeln der Chinesen und von neuen Beweisen zur Geschichte der Erfindung des Bücherdrucks durch Holzplatten, Steinplatten und bewegliche Typen, vier oder fünf Jahrhunderte vor der europäischen Erfindung, wozu *Séguier* Bemerkungen beifügte. *de Gasparin* erstattete

Bericht über eine Abhandlung von Hardy: *Notes climatologiques sur l'Algérie au point de vue agricole.* Am 14. Juni. *Laugier* über die Bewegung von drei Sternhaufen des Katalogs von Messier (die Nebelsterne 3. 11. 28). *Cauchy* über die Zerlegung einer ganzen Zahl in Wurzelfactoren. *Léon-Dufour* Geschichte der Metamorphose von *Tetanocera-ferruginea.* *Valenciennes* berichtete über Blanchard's Abhandlung: *Recherches zoologiques et anatomiques sur l'organisation des vers.* *Lallement* berichtete über die Abhandlung von Dr. Robert in Cambelle: *Considérations anatomiques sur les fistules vésico-vaginales. Autoplastie par glissement.* E. *Fremy* las Untersuchungen über die Gallertstoffe der Pflanzen. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von *Jacquelin* über die einwirkende Wärme der Bunsen'schen Säule und des Knallgasgebläses auf reinen Kohlenstoff. *Oberhäuser* über die *Microscopes à éclairage oblique.* *Marshall-Hall* Mittheilung über die Vergleichung der erstarrenden Wirkungen elektroganischer Zustände und der von Strychnin, Narkolin u. a. *Tulasne* über Schleiden's Theorie vom Pflanzen-Embryo. Am 21. Juni. *Payen* über den Einfluss der Fettsubstanzen in den Pflanzen auf die Fettmästung der Krautfresser. Stanislaus *Julien* über das Verfahren der Chinesen, den Email der Porcellanvasen zu craqueliren. Derselbe über die Mischung des Kupfers und Weisskupfers der Chinesen, Gongs und Tamtam. Derselbe über die militärische Verwendung der fliegenden Drachen und der eisernen und kupfernen Fahrzeuge und Schiffe bei den Chinesen. *Bertrand* Theorie der relativen Bewegungen. *Poiseuille* Untersuchungen über die Bewegungen der verschiedenen Flüssigkeiten in Röhren von sehr geringem Durchmesser. Ch. *Robin* über die zwei Ordnungen der Primitiv-Nervenröhren und die denselben entsprechenden zwei Ordnungen der Ganglienknoten. *Favre* und *Silbermann* über die während chemischer Verbindungen entbundene Wärme. *Becquerel* und *Rodier* über die Beschaffenheit des Blutes beim Scorbut. *Lesbos* über die Amiden der Naphtalidam. Ed. *Collomb* über die Farbe des Gletscherwassers. *Boubée* über das Verhältniss der Erdbeschaffenheit zu dem relativen Alter der Anschwemmung in verschiedenen Thälern. Am 28. Juni. *Cauchy* über die modulären Factoren der ganzen Functionen einer oder mehrer Variabeln. Derselbe über eine neue Theorie der Imaginären und über die symbolischen Wurzeln der Gleichungen. *Magendie* über die wiederkehrende Sensibilität. *Andral* über die Beschaffenheit des Blutes bei einem Fall des Scorbut. *Serres* Betrachtungen über das Nervenfieber. *Laugier* Beobachtungen über den Hind'schen Komet. *Jussieu* Bericht über das Werk von Cl. Gay: *Historia fisica y politica de Chile.* *Filhol* über das Verhältniss des Atomgewichts zwischen der krystallinischen Form und der Dichtigkeit der Körper. *Segond* über die Verknöcherung der Larynxknorpel. *Raewsky* Untersuchungen über die verschiedenen, aus dem grünen Salz von Magnus abgeleiteten Platinverbindungen.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 6. Mai las Hofrath Jacob *Grimm* über das Pedantische in der deutschen Sprache. Am 10. Mai las Dr. *Ries* über die Bestimmung elektrischer Dichtigkeiten in der Torsionswage. Die Abhandlung hatte zum Zweck, das unter den Physikern herrschende Vorurtheil gegen die von Coulomb gefundene und vielfach benutzte elektrische Torsionswage zu beseitigen und zu genauen elektrischen Messungen anzuregen, und gab die Methoden zur Bestimmung elektrischer Dichtigkeiten in der Wage. Der zweite Abschnitt gab die Vorsichtsmassregeln an bei Einrichtung und Ausführung der Messungen; der dritte eine genaue Beschreibung der einzelnen Theile des Messapparats. Prof. H. *Rose* las über die Trennung des Zinns vom Antimon, und theilte die von ihm angewendete Methode mit. Prof. *Ehrenberg* machte eine Mittheilung über durch das Mikroskop erkennbare organische Beimischungen der am 1. Mai 1812 gefallenen meteorischen Asche, welche auf der Insel Barbados den Tag in Nacht verwandelte. Am 20. Mai las Geh. Medicinalrath *Müller* über den Bau des Schädels des *Zeuglodon cetoides* Ow. und legte die hierüber sprechenden fossilen Reste vor. Prof. G. *Rose* berichtete über eine Abhandlung von Dr. Beyrich, betreffend die Auffindung der alttertiären Fossilien in den Thonlagern bei Berlin. Am 3. Juni las Prof. G. *Rose* über die Fehler in der Bestimmung des specifischen Gewichts. Prof. *Jacobi* über die Resultate einer Abzählung der Primzahlen, welche um 2 oder 4 verschieden sind. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von Dr. *Burdach* in Luckau: Der wahre Grund der weissen Farbe. Am 10. Juni ward eine Abhandlung von Prof. *Steiner* vorgelegt: Elementare Lösung einer geometrischen Aufgabe und über einige zum Theil damit in Beziehung stehende Eigenschaften. Die Aufgabe verlangt: Wenn die Grundlinie eines Dreiecks der Grösse und Lage nach gegeben, und wenn aus der Spitze nach irgend einem Punkte der Grundlinie eine gerade gezogen werden soll, deren Quadrat zu dem Rechteck unter den Abschnitten der Grundlinie ein gegebenes Verhältniss hat, so soll die Grenzlage für die Spitze gefunden werden, über welche hinaus die Forderung unmöglich ist. Hofrath Jacob *Grimm* las über finnische Wörter. Prof. *Dove* über die Entladungserscheinungen elektrischer Batterien, welche *par cascade* verbunden sind. Prof. *Jacobi* über einen elementaren Beweis einer Fundamentalformel der Theorie der elliptischen Functionen. Am 14. Juni. Prof. G. *Rose* über die Trennung des Nickels vom Kobalt. Geh. Medicinalrath *Müller* über die Wirbelsäule des *Zeuglodon cetoides.* Prof. *Magnus* theilte die Resultate einer Untersuchung von Clausius mit über die Lichtmenge, welche die Erde durch Reflexion des Sonnenlichts in der Atmosphäre erhält. Am 17. Juni las Prof. *Zumpt* über römische Colonisirung des westlichen Europas, insbesondere die Verbreitung der lateinischen Sprache. Am 24. Juni Prof. *Gerhard* über Agathodämon und Bona Dea, Erdmutter und Erdgeist. Die genannten Götterwesen, zu denen gehörig, welche wenig oder gar nicht zur mythischen Ausschmückung gelangten, gehören dem frühesten Alterthume an und erhielten sich eine vor Allen gültige Verehrung bis auf späteste Zeit. Agathodämon, als ägyptische Wunderschlange Kneph genannt, entspricht dem *Δαίμων ἀγαθός* in der griechischen Symposiensitte, dem *Ἐπιδότης*, dem Schlangengestalten-Dämon, dessen Bild als *οἰκουρὸς ὄφις* und *Genius loci*, als Burg-, Tempel-, Orts-, Heil- und Weissagungsschlange den Sagen zur Seite geht. Derselbe Erdgeist erscheint als *Bonus Eventus* und in Verbindung mit *Bona Fortuna.* Hermes als Trophonios; *ἐριούνιος, χθόνιος*, ein Erdgeist ist dem *δαίμων ἀγαθός* nah verwandt, wo sonstige Göttervereine einer Göttin mit einem Liebling erkennbar werden, und das Verständniss des samothrakischen Göttersystems dadurch Licht gewinnt. Am 28. Juni sprach Hofrath J. *Grimm* über Marcellus Empiricus oder Burdigalensis. Prof. *Schott* las über das in einer punischen Rune erwähnte Thier *Tarwas* oder *Tarwaha.* Es ist Tarwaha, das Murmelthier Nordasiens, die grosse Wühlratte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 299. 16. December 1847.

Archäologie.

Archäologische Aufsätze, von *Otto Jahn*. Mit drei Kupfertafeln. Greifswald, Koch. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Verf. hat in der ersten Abhandlung, S. 1—15, die von Heyne, Quatremère de Quincy, Ciampi, Welcker begonnene Untersuchungen über den Kasten des Kypselos, aufgenommen und in seiner besonnenen Weise zu berichtigen und fortzuführen gesucht. Kurz darauf erschien in der Archäolog. Zeitung von 1845, Nr. 34. 36, eine Behandlung desselben Gegenstandes durch Professor Bergk, die auf ein inneres Gesetz in der Anordnung der Figuren aufmerksam machte; sie ist daher vorzugsweise zu berücksichtigen. Da wir ganz auf die Beschreibung des Pausanias V, 17 2—19 beschränkt sind, die uns über die Aufstellung und den Ort des Kastens nichts gibt, so häufen sich die fraglichen Punkte, deren Erledigung vor allem auf der genauen Berücksichtigung des Textes beruht. Drei Hauptfragen treten in den Vordergrund: 1) welches war die Gestalt des Kastens überhaupt und wie die fünf Reihen der Reliefs daran geordnet? 2) Wie haben wir uns die einzelnen Darstellungen zu denken? 3) Welches innere Gesetz waltet in der Wahl und Zusammenordnung der Gruppen? In Bezug auf die erste Frage hat der Verf. nach dem Vorgange O. Müller's Arch. §. 57, 2 aus den klaren Worten des Pausanias: *ἀρξαμένῳ δὲ ἀνασκοπεῖσθαι κάτωθεν* und dann *ἡ ἀνωτάτω χώρα* dargethan, dass es sich um fünf Reihen von Reliefs handele, die an dem Kasten über einander sich befanden, nicht nach Heyne u. A. die einzelnen *χῶραι* den einzelnen Seiten und dem Deckel entsprechend zu denken sind. Darin weicht er jedoch von Müller ab, dass er dem Kasten keine elliptische Form gibt, sondern eine viereckige, sodass nur die Vorderseite oder drei Seiten mit Reliefs versehen, die Rückseite an die Wand geschoben war. Als Hauptgrund gegen das Herumlaufen der Streifen macht er die Art und Weise geltend, wie Pausanias den Kasten betrachtet habe, nämlich zuerst von der Rechten zur Linken, dann von der Linken zur Rechten und so fort, was ganz zwecklos sei, sobald der Beschauende immer wieder an den Ausgangspunkt gelange. Aber Pausanias folgt ja den Inschriften, die *βουστροφηδόν* geschrieben sind, also zuerst von der Rechten zur Linken und dann umgekehrt; so wird er, wenn er diese im Zusammenhang verstehen will, gezwungen, derselben Richtung zu folgen. Auffallend bleibt es dagegen immer, dass Pausanias der Seitenfläche gar nicht erwähnt, dass er von einer *περίοδος* und einem *περιϊέναι* spricht, wo es nur *eine* Fläche gilt, dass wenn man drei Reliefseiten annähme, in den einzelnen Reliefs, ausser bei der ersten Reihe sich keine Dreitheiligkeit zeigt. Und welche Form liegt in dem Worte *λάρναξ* oder *κυψέλη* angedeutet? Jenes, im Allgemeinen ein grösseres, meist hölzernes Gefäss bezeichnend, erscheint nicht so oft im Gebrauch zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, Hausrath, wie *Il.* XVIII, 413 von den Schmiedegeräthen des Hephästos, u. Herod. III, 123 von Gold, als besonders in zwei Beziehungen: als Sarg für die Gebeine der Todten *Il.* XXIV, 795; Thuk. II, 34 und als Gefäss, um darin Kinder oder Mutter und Kind auf das Meer auszusetzen. Apollod. II, 4, 1. III, 7, 5. 10, 7; Paus. III, 24, 3; Diod. V, 62. Dieser letzte durchgehende Gebrauch, der auch hier beim Kypselos eingetreten, sowie der Ausdruck *Δευκαλίωνος λάρναξ*, der sich ganz daran anschliesst, deutet sicher an, dass die elliptische, schiffähnliche Gestalt, nicht die viereckige, die der *λάρναξ* eigenthümliche war. Paus. V, 17 berichtet uns aber, die damaligen Korinther hätten *κυψέλη* für *λάρναξ* gesagt, wol in Bezug auf den spätern und gewöhnlichen Gebrauch, nach dem es, wie Phavorinus berichtet, ein geflochtenes, auch thönernes Getreidemaas für sechs Medimnen bezeichnet.

Die zweite Frage, wie wir uns die einzelnen Gruppen zu denken haben, ist besonders sorgfältig vom Verf. bearbeitet, der zu Jeder entsprechende Vasenbilder des alten Stils, sowie andere Denkmäler anführt; auf die Darstellung des Boreas mit Schlangenfüssen als in ihrer Art allein dastehend, wird aufmerksam gemacht: Theseus mit der Lyra ist von Bergk p. 172 auf einer neuentdeckten, an Darstellungen reichen Vase nachgewiesen worden. Gegen Welcker's Ansicht, dass an dem einen Ende der Leichenspiele des Pelias neben Iolaos der mit ihm wetteifernde Heros, beide vor Akastos stehend zu denken seien, erklärt sich der Verf. wol mit Recht, sowie dagegen, dass Apollon sich mit wahrscheinlich drei (Bergk setzt dies als bestimmt, sich auf die Stelle des Eumelos bei *Tzetz. ad Hes.* p. 25 stützend) Musen, Jason und Medea umgeben habe. Das Erscheinen der Artemis bei dem Urtheil des Paris und ihre Charakterisirung durch Flügel, Pardel und Löwe wird nicht weiter nachgewiesen und erklärt; Bergk *l. l.*

p. 174 machte treffend darauf aufmerksam, dass die Artemis als Bewohnerin des Ida, als Beschützerin des die wilden Thiere verfolgenden Alexander's erscheine und dass ihre Stelle in dem ganzen Bilde später durch die geflügelte Nike eingenommen werde; wir können sicher die Stellung und Auffassung der Artemis nach der der Nike auf dem Vasenbild (Gerh., Ant. Bildw. T. 43, vgl. *Ann. del inst.* V; Müller, Archäol. §. 378, 4.) uns denken.

Während der Verf. darauf verzichtet, ein durchgehendes mythologisches oder künstlerisches Princip der Anordnung zu finden, aber das Streben nach Symmetrie und Contrast und dem Verhältniss der einzelnen Streifen zu einander, so des ersten zum fünften, des zweiten zum vierten, ferner bei den letztern an dem Wechsel von Liebenden und Streitenden nachweist, so hat Bergk das Gesetz der Symmetrie, das zunächst als ein äusserliches in der Zahl sich kundthue, durchzuführen versucht, den mannichfaltigen Bau der Strophen in der Ploke, Emploke, Periploke auf Plastisches anwendend. Aber der Versuch dieser Durchführung selbst zeigt ihre Unmöglichkeit, indem eine grosse Inconsequenz in Bezug auf das Princip nothwendig wird. Während in der Mittelgruppe des ersten Streifens, in den Kampfspielen des Pelias nach dem rein äusserlichen Verhältniss der Zahlengleichheit die Gruppen zu je 1, 2, 3, 5 Personen verbunden werden, sodass der thronende Kampfrichter Herakles mit der hinter ihm stehenden Flötenspielerin zwei ringenden Helden entsprechen soll, Akastos und die Peliaden, bei den Weihgeschenken stehend und sie austheilend, den dritten Faustkämpfer mit dem Flötenspieler in der Mitte, obgleich hier sicher nur die Kämpfergruppen unter einander, ebenso die Zuschauenden in einem Verhältnisse stehen, so wird in den vier Seitengruppen die Zahl ganz ausser Acht gelassen und der Gedanke: Kampf auf der einen Seite des Geistigen mit rohen Naturgewalten, auf der andern ein tragisches Geschick, dem Gatten und Vater durch das eigene Haus bereitet, sich gegenübergestellt. Aber das Tragische des Verrathes, das in dem Abschied des Amphiaraos und seinem gezückten Schwert uns klar entgegentritt, ist bei der Darstellung des Pelops und Oinomaos ganz vermieden, indem nicht Myrtilos, sondern die Flügelpferde den Sieg bewirken.

Der fünfte Streifen, der zu dem ersten in einem Verhältniss steht, zerfällt nur in vier Abtheilungen, während jener entschieden fünf hat, von denen der eine acht kleinere Gruppen enthält; Bergk hat auch hier eine strenge Symmetrie zu bewirken gesucht, indem er den einzelstehenden Kentauren, den Pausanias zur Gruppe der die Waffen vom Hephästos erhaltenden Nereiden zählt, als ein Bild für sich auffasst und zwar als Gegenbild zu dem am andern Ende dargestellten Kentaurenkampf des Herakles. Mag auch die Erscheinung des Cheiron bei dieser Scene sonst nicht bekannt sein, so liegt sie doch recht nahe bei dem innigen Verhältniss des Erziehers zu dem tief betrübten Zögling; und wie neu die Sage von dem unsterblich gemachten Cheiron sei, ist wol schwer zu bestimmen. Dazu kommt, dass der Kentaur ein recht gutes Gegenbild zu dem Kyklopen darbietet, beide mit der menschlichen Natur die thierische vereinigend und doch in ihrem geistigen Wesen sich entgegengesetzt. Dagegen scheint der einzelstehende, müssige Kentaur ein lahmes Gegenstück zu seinen kämpfenden, bedrängten Brüdern. Anders ist es mit dem an dem Ende des vierten Streifens dargestellt ruhenden Dionysos; hier bildet die Höhle mit üppigem Weinlaub, mit den Apfel- und Granatenbäumen den Gott umschliessend, ein in sich vollendetes Bild, trefflich eine ganze Reihe abschliessend.

Nach Bergk zerfällt der zweite Streifen in zwei ungleiche Theile, von denen der eine die Gruppen 1 — 8, der andere 9 — 12 umfasst: in jenem entsprechen drei mehr allegorische Gruppen drei mythischen, zwei Liebespaare umschliessend; in diesem umschliessen zwei Kämpfergruppen zwei Liebespaare. Es scheint mir, dass mit Welcker der Apollo mit den singenden Musen als Mittelpunkt des Ganzen zu betrachten sei, ohne ihn deshalb mit der Gruppe von Jason und Medea zu vereinigen; zu beiden Seiten entsprechend vier Paare, Kampf und Liebesbewerbung darstellend; die drei allegorischen Paare auf der einen Seite scheinen nicht bedeutungslos hinzugefügt, wenn sie auch das künstlerische Gleichgewicht stören. Die entsprechenden Beziehungen der vier Paare der einen Seite sind von Bergk trefflich herausgestellt; die der andern möchte ich von ihm abweichend darin finden, dass zweimal eine Liebesbewerbung, in Jason und Medea die eines sterblichen Helden um ein dämonisches Weib, in Zeus und Alkmena die des höchsten Gottes um ein sterbliches Weib, entspreche dem gewaltsamen Zurückführen der ehelichen Gattin, in Menelaos und Helena der schuldigen, von einem Sterblichen verführten, in Idas und Marpessa der von dem Gott wider ihren Willen geraubten. Die innere Composition des vierten Streifens, der in zwei gleiche Theile zerfällt, liegt nach Bergk's Erklärung klar vor, nur möchte ich nicht den Dionysos mit dem Urtheil des Paris zusammenstellen, sondern ihn gleichsam als Zugabe und beruhigende Abrundung auffassen, während um das Urtheil des Paris je zwei Paare zu beiden Seiten sich gruppiren. Der mittlere Streifen, darstellend zwei kämpfende und dabei sich erkennend begrüssende Heere, sind von Pausanias nicht weiter beschrieben; auch hier trat wol der schöne Gegensatz von Kampf und Liebe, der alle Darstellungen als geistiges Band durchzieht, wenn auch nicht künstlerisch durchgebildet entgegen, doch schon die einstige Vollendung der componirenden Kunst ahnen lassend.

In der zweiten Abhandlung, S. 16—21, behandelt der Verf. die verschiedenen Angaben über die Künstler der in der *στόα ποικίλη* zu Athen gemalten vier grossen Darstellungen. Es ist bekannt, dass *Polygnotos* mit *Mikon* und *Panainos* als die Maler gelten; jedoch während alle Zeugnisse über den Urheber der Schlacht bei Oinoe fehlen, die Amazonenschlacht dem Mikon, die Zerstörung Ilions dem Polygnotos zugeschrieben werden, machen an das bedeutendste Gemälde, die Schlacht bei *Marathon*, alle drei Ansprüche. Diejenigen des Polygnotos lassen sich am leichtesten beseitigen, da ihm als dem berühmtesten Maler leicht alles zugeschrieben wurde, besonders auch, da er nur nach Meinung Einiger Maler des Bildes sein sollte, nach *Ael. h. an.* VII, 38. Für den Panainos spricht das bestimmte Zeugniss des Pausanias (V, 11, 6) und des Plinius (XXXV, 8, 64). Mikon bezeichnet Älian a. a. O. als den Maler des tapfern Hundes und der Gruppe des Kynegeiros, Epizelos, Kallimachos (dieser ragt nach Pausan. I, 15, 4 mit am meisten im Bilde hervor), nicht bestimmt des ganzen Bildes, was der Verfasser nicht beachtet. Sopatros behandelt in einer rhetorischen Übung den Process des Malers Mikon, weil er bei Marathon die Barbaren grösser gemalt habe, als die Hellenen; dass dies eine jener müssigen Streitfragen war, die in Menge in den Rhetorenschulen gestellt wurden, ist klar; jedoch interessant, dass der Redner Lykurgos eine Bestrafung des Mikon mit 30 Minen erwähnt. Aber sehr unsicher scheint die Vermuthung, dass Lykurgos, der in derselben Rede auch den Polygnotos erwähnt, gerade das Bild der marathonischen Schlacht hier gemeint habe. Auch Arrian *Exp. Alex.* VII, 13, 10 (nicht 18, 10) erwähnt das Bild als dem Mikon gehörig. Wir müssen daher mit dem Verf. Panainos und Mikon, beide als Maler an *einem* Bilde anerkennen, können aber noch bestimmter dem Nikon die ganze Gruppe der tapfern Männer, oder noch besser, den Athener allein mit seinem Hund zuschreiben.

Der dritte Aufsatz, S. 22—30, beschäftigt sich mit den Statuen der *Danaiden* im Porticus des palatinischen Apollo zu Rom, der mit dem Tempel von Augustus im J. 726 dedicirt ward, vgl. Becker, Röm. Alterth. I, S. 426. Wir wissen nur, dass sie zwischen die Säulen des Porticus gestellt waren, dass von ihnen als von einer *turba* oder *agmen* gesprochen wird, dass der Vater mit gezogenem Schwerte unter ihnen stand. Die Zahl 50, sowie die Nachricht, dass den Danaiden entsprechend 50 eherne Reiterstatuen der Söhne des Ägyptus im Freien sich befanden, befindet sich nur bei Acron *Schol. Pers.* II, 56. Der Verf. findet beides unwahrscheinlich, das zweite wol mit vollem Recht, da diese Statuen sonst nicht erwähnt werden und zu Reiterstatuen in der Mythe kein Grund liegt. Dass die Gruppe keine dramatische, eng verbundene, sondern mehr eine gesellschaftliche war, ist aus der Aufstellung klar. Zwei Fragen drängen sich hier immer auf, die der Verf. nicht weiter verfolgt: wie kommen die Danaiden zum Tempel des Apollo, und sind sie für diesen Zweck erst gearbeitet oder anderswoher genommen? Eine Beziehung zu Apollon liegt nicht so nahe im Mythus, als auf Poseidon, den Stammvater, oder auf Athene und Hermes, die die Schuldigen gereinigt; aber der lykische Apollo, der dem Apollo Sol, wie er auf dem Palatinus aufgefasst war, besonders nahe steht, hatte ja dem Danaos den Sieg verliehen gegen Gelanor; in Argos war ihm deshalb vom Danaos ein Tempel geweiht worden, in dem der Thron desselben sich befand. Vgl. Pausan. II, 19, 3. 4. Dazu kommt, dass die Statuen nicht im Tempel des Apollo, sondern im Porticus mit der Bibliothek, welcher hinzugefügt war, als ein ganz selbständiges Gebäude, vgl. Sueton *Aug.* 29, sich befanden. Vielleicht war es auch der äussere Grund der Säulenzahl, der auf diese Gruppe den Gedanken besonders lenkte. Von ältern griechischen Gruppen der Danaiden haben wir, so viel ich weiss, keine Nachricht; daher scheint es fast, dass sie erst unter August gearbeitet worden seien und wol gleich für den Zweck zwischen die Säulen gestellt zu werden, nicht, was künstlerisch viel bedeutender gewesen wäre, eine dramatische Gruppe zu bilden. Ausser der von Visconti zuerst als Danaide aufgefassten vaticanischen Statue und einer andern aus der Blundell'schen Sammlung, die die Inschrift *Anchyrrhoe* trägt, mit ihren vielfachen Nachahmungen glaubt der Verf. S. 27 noch eine andere Statue in diesen Kreis ziehen zu müssen, die als *Venus Marina* in Neapel sich befindet, und welcher drei andere, besonders ein jetzt nach Berlin gekommener Torso entsprechen. Die stolze, ruhige Stellung, den linken Arm in die Seite gestemmt, während der rechte auf den Schwanz eines Delphins sich stützt, die Bekleidung des Unterkörpers, während der Oberkörper nackt ist, alles entspricht wol der seeherrschenden Aphrodite; doch macht der Verf. S. 29 dagegen geltend, dass eine gewisse herbe Jungfräulichkeit in der Form des Oberkörpers liege, die der Aphrodite nicht zukomme. Nur eine recht genaue Vergleichung aller Statuen der Aphrodite kann hierüber zu einem sichern Resultat führen. Der Verf. geht aber weiter, indem er in der Statue eine der Danaiden, die Geliebte des Poseidon, Amymone, vermuthet, der in andern Darstellungen der Meergott wol einen Delphin als Liebesgabe bietet; doch diese sichere, stolze, herrschende Stellung entspricht der schüchternen, Wasser holenden Jungfrau nicht, die vor Schrecken beim Anblick des Gottes die goldene Kanne in das Wasser fallen lässt, vgl. Philostr. *Im.* I, 8; auch die Gemme, wo Amymone mit dem Dreizack erscheint, kann auf die blosse Anführung von Müller, Arch. 3. 356, 3, hin, keinen Beweis abgeben, da hier alles auf die Stellung und den Ausdruck ankommt.

Es folgt S. 31—45 eine Untersuchung über den Zeus Urios und Jupiter Imperator, ausgehend von der Stelle des Cicero Verr. IV, 57, 128 sqq., worin dieser als die drei berühmtesten Statuen des von den Griechen Urios benannten Imperator die macedonische vom Flaminius auf das Capitol versetzte, die am Eingange des Pontos befindliche und die in Syrakus verehrte, vom Verres weggeführte, bezeichnet. Nun ward aber nach Livius VI, 29, 8 schon von P. Quinctius Cincinnatus kurz nach dem gallischen Brand die Statue des Jupiter Imperator von dem eroberten Präneste nach Rom gebracht und dort im Tempel des capitolin. Jupiter dedicirt. Der Verf. folgt unter den verschiedenen vorgeschlagenen Wegen zur Hebung dieser Schwierigkeit der Ansicht des Lipsius, dass Cicero sich geirrt und den T. Quinctius Cincinnatus mit dem T. Quinctius Flaminius verwechselt habe, indem er vor allem geltend macht, dass zwei verschiedene Cultusbilder an *einem* Orte für einen mit bestimmtem Beinamen bezeichneten Gott undenkbar seien. Nun ist es zwar klar, dass beide Statuen Cultusbilder waren, nicht blos zur Zierde aufgestellt, wie so viele andere; aber während Livius ausdrücklich sagt, dass die pränestinische Statue im Tempel des capitolin. Imperator aufgestellt war, spricht Cicero blos von einer Stelle auf dem Capitol, wo es ja noch drei andere Tempel des Jupiter gab, vgl. Becker, Röm. Alterth. I, S. 401. 403; so konnten beide Statuen, wenn auch auf dem Capitol befindlich, local zwei ganz verschiedenen Heiligthümern angehören. Dazu kommt, dass Cicero durch die Worte *eadem specie ac forma signum*, dann besonders *signa Iovis imperatoris uno in genere pulcherrime facta* ausdrücklich nicht den Jupiter Imperator im Allgemeinen, sondern eine bestimmte Auffassung, die dem griechischen Urios entspricht, im Gegensatz zu allen übrigen Auffassungen bezeichnet, vielleicht selbst an jene alte pränestinische Statue denkend. Dieselben Worte werden vom Verf. mit Recht S. 37 angewandt, um die Verbindung des meerbeherrschenden, günstigen Wind verleihenden Urios mit dem Imperator, besonders aus der Gleichheit der äussern Darstellung zu rechtfertigen, aber er übersieht dabei ganz, dass es an dem a. O. nicht *tria signa uno in genere pulcherrime facta* heisst, sondern *tria signa Iovis imperatoris u. i. g. p. f.*, dass es also kein blosses rednerisches Mittel ist, wenn er den Urios mit dem Imperator vergleicht, sondern dass er den Imperator mit einer bestimmten Auffassung für identisch mit dem Urios hält. Der Versuch, uns die Auffassung des Jupiter Imperator durch zwei Münzen deutlich zu machen, ist vom Verf. am Ende S. 46 zurückgenommen, da diese Münzen eine andere Umschrift enthalten. Die Untersuchung beschliessen S. 42 Bemerkungen über die verschiedenen Heiligthümer des Zeus in Mylasa, des Karischen, des *Στράτιος* und *Ὀσογῶ*. Der Verf. hätte entschieden aus Herod. I, 1, *Il.* V, 119 folgern können, dass der *Στράτιος* vom karischen Zeus verschieden war, da Herodot bestimmt erklärt, jener sei allein unter allen ihm bekannten Völkern von den Karern verehrt worden, dieser auch von den Mysern und Lydern. Die Conjectur im Älian *h. an.* XII, 30 ist ganz gefällig: doch bleibt immer die Schwierigkeit, dass das an der Seite hängende Schwert keine Streitaxt in den Händen ist; haben wir dem Älian einmal, wie nothwendig, die Vermischung des *Κάριος* und *Στράτιος* zugeschrieben, so können wir dann auch glauben, dass ein im Tempel jenes aufgehängtes Schwert von ihm in den Tempel nach Labranda versetzt worden sei.

Der fünfte Aufsatz: Apollon und Idas überschrieben, S. 46—56, sucht die Darstellung dieses Mythus auf drei erhaltenen Kunstwerken nachzuweisen. Bei dem ersten, einem etruskischen Spiegel, geben die Inschriften eine sichere Deutung. Anders bei dem zweiten, einem Vasenbild von Girgenti, von strengem Stil, mit einer wunderbaren Symmetrie in der Composition. Es sind zwei Hauptgruppen, von denen die eine zwei blos mit der Chlamys bekleidete, kampffertig mit dem Bogen auf einander losgehende Männer, begleitet von zwei weiblichen Gestalten und einem alten Mann in der Mitte stehend uud begütigend, die andere den forteilenden Hermes, Zeus und eine weibliche ihm winkende Figur zeigt. Der Verf. nimmt unter den verschiedenen versuchten Deutungen die Müller'sche an, der Apollon und Idas, Marpessa, Artemis in der einen Hauptgruppe sieht. Dunkel bleibt noch ganz die dazwischen stehende, begütigende Person, die der Verf. S. 53 gern auf Euenos deuten möchte. Dem Rec. scheint es aber immer unpassend, den Gegenstand des Streites, die Marpessa, welche der Sage gemäss auf dem etruskischen Spiegel zwischen beiden als Schiedsrichterin erscheint, neben dem Idas als Schutz und Hülfe zu stellen, sodass sie der Artemis entspricht; der Streit selbst, noch mehr die vom Zeus durch Hermes befohlene Schlichtung, verliert so allen Grund. Die dritte Darstellung dieses Mythus und zwar der Schlussscene des Kampfes findet der Verf. S. 54 in einem Vasenbild bei Gerh., Auserl. Vasenb. T. 46. Zwei Paare stehen hier neben einander: ein bewaffneter Krieger, eine verhüllte weibliche Gestalt kräftig am Schleier über der Schulter fassend, die zögernd stille steht, und Iris in lebhaftem Gespräch zu einem nur mit der Chlamys bekleideten, den Bogen haltenden Jüngling begriffen. Idas soll die neugewonnene Marpessa fortführen; Apollon durch Iris begütigt werden. Die zwei dagegen erhobenen Gründe, dass Idas als Bogenschütze, nicht als gepanzerter Krieger mit Apollon rivalisire und dass die weibliche Gestalt ungern dem derben Zugreifen folge, im Gegensatz zu dem *ἄγει οὐκ ἀέκουσαν* auf dem Kasten des Kypselos, sind vom Verf. durch nichts beseitigt. In den Darstellungen des Menelaos und der Helena, des Dionysos und der Ariadne ist das unwillige Zögern der weiblichen Gestalt in der Sage ganz begründet. S. 52 ist wol statt: „Kampf des *Hades* mit den Göttern," Kampf des *Herakles* u. s. w. zu lesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 300. 17. December 1847.

Archäologie.

Archäologische Aufsätze, von *Otto Jahn.*

(Fortsetzung aus Nr. 299.)

Von S. 57—59 behandelt der Verf. ein von Politi zuerst herausgegebenes Vasenbild, bestehend aus drei Personen, einem unbärtigen, jugendlichen Mann, der hingestürzt und auf das Knie sich stützend, die Keule in der Rechten schwingt, einem andern Jüngling, der den Schlag abwehrt und einen Palmbaum auf den Besiegten schleudert und einer weiblichen Gestalt, die, unzweifelhaft Artemis, den Pfeil aus dem Köcher langt. Der Verf., andere Deutungen mit Recht abweisend, sieht den Apollo hier mit seiner Schwester den Orion bekämpfend. Aber von Homer (Od. V, 123 nicht 134) bis zu den spätesten Mythographen weiss Niemand etwas von dem Auftreten des Apollo gegen Orion; Artemis tödtet ihn mit ihren sanften Geschossen. Daher ist wol eher an einen der Alciden, Otos oder Ephialtes zu denken, die Homer mit dem Orion an Schönheit vergleicht und von deren Ende er sagt: Od. XI, 318:

ἀλλ' ὄλεσεν Διὸς υἱὸς, ὃν ἠΰκομος τέκε Λητώ,
ἀμφοτέρω, πρὶν σφωϊν ὑπὸ κροτάφοισιν ἰούλους
ἀνθῆσαι, πυκάσαι τε γένυν εὐανθέϊ λάχνῃ.

Also auch hier die unbärtige Jünglingsgestalt und der den himmelstürmenden Riesen vernichtende Apollo. Auch Artemis findet ihre Stelle nicht allein als begleitende Schwester; sie wurde ja nach einer andern Sage Apoll. I, 7, 4 von Otos begehrt, sie vernichtete beide Brüder als eine Hirschkuh unter sie springend, sodass sie die Waffen gegen einander richten. Dass der Palmbaum in den Händen des Apollo nichts Auffallendes sei, weist der Verf. nach.

In den zwei folgenden, längern Abhandlungen bespricht der Verf. einen Kreis mythologischer Darstellungen, die uns doppelt interessant sind, einmal, weil sie uns einen klaren Beweis von der Beweglichkeit griechischer Mythenbildung geben, sodass ganz entgegengesetzte Thätigkeiten und Züge an den doch so scharf begrenzten Gottheiten hervortreten, zweitens aber auch, weil hier die bildlichen Darstellungen nicht allein Belege sind für anderswoher bekannte Mythen, sondern diese Mythen selbst weiter entwickeln. Athene nämlich in ihrem mütterlich pflegenden, sorgenden Verhältniss zu Erichthonios und Dionysos ist der Gegenstand der ersten Abhandlung S. 60—82, wie in dem Verhältniss der Liebe zu Herakles der Gegenstand der zweiten, S. 83—127. Der Verf. kommt am Ende der ersten Abhandlung zu einem andern Resultat, als in der ersten Hälfte ausgesprochen ist, doch hält Rec. die längere Beweisführung, die das eben Gesagte wieder aufhebt, für den gelungensten Theil der Abhandlungen; es vereinigt sich umfassende Kenntniss mit dem besonnenen Gedankenfortschritt. Der Verf. geht aus von einem volcentischen Vasenbild, das von Panofka treffend für die Übergabe des Erichthonios aus den Händen der Gaia in die Aigis der Athene aufgefasst wird, wobei als theilnehmender Zuschauer Hephästos mit dem Stab, freilich durch nichts charakterisirt, auftritt. Diese glückliche Deutung soll auf entsprechende Denkmäler ausgedehnt werden: zuerst kommen hier zwei Reliefs in Betracht, das eine in Paris, das andere im Vatican, beide verstümmelt, besonders das letztere. Sie waren von Visconti, Welcker u. A. für Darstellungen der Pflege des Dionysos erklärt und demgemäss ergänzt worden. Schwierig sind hier die zwei zuschauenden Personen, die eine männliche sitzend, das Gewand um den Unterkörper geschlagen, in der Rechten einen Stab haltend, die andere sich stützend auf eine Säule, reich bekleidet mit einem Gewand, dessen Zipfel bis auf die Erde herabfallen; um die Füsse ist es etwas straff in die Höhe gezogen. Panofka erklärte jene Gestalt für Poseidon, diese für Hephästos; dass diese Bekleidung dem letztern durchaus nicht zukomme, machte Braun und mit ihm der Verf. geltend. Ganz deutlich erscheint dagegen auf einer Vase von Chiusi Hephästos und Nereus neben Athene und Gaia, daher ist hier die Deutung auf Erichthonios gesichert. Und doch auch hier eine Schwierigkeit: Hephästos steht neben einem Baum, Bäumchen spriessen aus der Erde hervor, Nereus ist bekränzt, aber es ist kein Ölbaum, sondern Lorbeer. In einer hieran sich schliessenden Episode, S. 68—70, über das Verhältniss von Athene und Apollo *πατρῷος* beseitigt der Verf. mit Recht die hierauf gegebene Deutung mehrer Vasenbilder, wo eine Frau mit zwei Kindern meist zwischen Dionysos und Hermes oder Satirn gestellt erscheint, eher die Kinder des Dionysos von Ariadne darin erkennend. Da jedoch von dieser Seite keine Erklärung des Lorbeers sich zeigt, muss man zunächst sich wol begnügen, mit dem Verf. auf den Gebrauch des Lorbeers bei Hochzeiten hinzuweisen. Eine andere Bedeutung hat er auch sicherlich nicht auf der weiter

unten zu betrachtenden Vase des Midias, wo er neben Aphrodite und ihren Begleiterinnen emporschiesst. Ein drittes Vasenbild, von Vulci, dem ersten entsprechend, nur dass hier statt des Mannes mit dem Stab Zeus mit dem Blitz in der Hand und daneben ein jugendliches Weib, die Linke vertraulich auf Zeus Schulter legend, erscheint mit der Überschrift *ΟΙΝΑΝΘΕ ΚΑΛΕ*, gibt dem Verf. Veranlassung, auf einen verwandten Mythus überzugehen und diesen als den wahrscheinlichern in dem zuerst erwähnten volcentischen Vasenbild, sowie in den Reliefs anzuerkennen. Braun sieht mit Visconti hier die Geburt des Dionysos und seine Übergabe in die schützende Pflege der Athene. Der Verf. begründet dies durch eine längere Deduction, indem er zuerst nachweist, dass Semele oder Thyone nach Apollodoros als Erde aufgefasst wurde, dass Jakchos, der hier als attischer Gott und Heros besonders in Betracht komme, Sohn der Demeter oder Kora genannt werde, zweitens, dass Athene als *κουροτρόφος* vielfach verehrt sei, dann, dass auf einem volcentischen Relief Athene den Zeus bei Geburt des Dionysos unterstütze, indem er endlich die Stelle des Nonnos (48, 948 ff.) herbeizieht, worin erzählt wird, wie der Sohn des Bakchos und der Aura Jakchos von der Amme Nikaia der Athene übergeben sei, um von ihr als ein zweiter Erechtheus gesäugt zu werden, von dieser dann zu den Bakchen gebracht sei, die ihn im Reigen umschlungen. Die vertraulich auf Zeus sich stützende weibliche Gestalt wird hiernach zur bakchischen Nymphe Oinanthe, wogegen das Beiwort *καλή* nicht spricht. Gegen diese im Ganzen recht wahrscheinliche Combination erheben sich im Einzelnen bedeutende Schwierigkeiten, zuerst die gänzliche Abwesenheit aller bakchischen Zeichen, selbst die Kränze sind nicht von Epheu oder Weinlaub, sondern von Lorbeer oder Myrthen; dann der Widerspruch des Mythus, wonach Dionysos nie von Gaia als unzeitige Frucht aufgenommen und gereift wird, immer aus Zeus' Schenkel hervorgeht; endlich entspricht die Stelle des Nonnos keineswegs unsern Darstellungen, denn Jakchos wird nicht von der Gaia der Athene angeboten, sondern von der Nymphe Nikaia auf einen Wagen gesetzt und so der Athene gebracht; Zeus als Grossvater steht doch in ferner Beziehung zur Sache und endlich von dem Epheu und der attischen Fichte der Bakchen keine Spur auf dem Bilde. So erscheint dem Rec. bedenklich, die gegebene Deutung auch auf das erste volcentische Bild und die zwei Reliefs auszudehnen. S. 61 ist der Gigant Polybotes durch einen Druckfehler zu Polybatus gemacht worden. Die Behauptung S. 70: „Geradezu wird Apollon Patroos ein Sohn des Hephästos und der Athene genannt, wie es vom Erichthonios nie heisst," ist ungenau, da es Apoll. III, 14, 6 heisst: *τοῦτον (Ἐριχθόνιον) οἱ μὲν Ἡφαίστου καὶ τῆς Κραναοῦ θυγατρὸς Ἀτθίδος εἶναι λέγουσιν οἱ δὲ Ἡφαίστου καὶ Ἀθηνᾶς οὕτως.*

In der zweiten Abhandlung über Athene S. 83—127 führt der Verf. die von Braun in seinem Tages zuerst ausgesprochenen Ansichten durch, dass Athene auf den Kunstdenkmälern, besonders Vasenbildern, nicht allein als Schützerin des Herakles erscheine, sondern auch in einem innigern hochzeitlichen Verhältniss zu ihm stehe, ohne jedoch von ihrem jungfräulichen Charakter etwas einzubüssen.

Eine zweite Auffassung ist es, wo Herakles und Athene, beide *sitzend*, sich zeigen, dazwischen Hermes und Dionysos, oder wo dem in einer Weinlaube *gelagerten* Herakles die daneben stehende Athene in Begriff ist, eine Binde um das Haupt zu legen (S. 88—92). Eine längere Ausführung war nöthig, um den hochzeitlichen Charakter einer dritten Auffassung nachzuweisen, der zufolge Athene und Herakles zusammen auf einem *Wagen* erscheinen, jene immer die Zügel haltend, zuweilen Athene auf den Wagen, Herakles daneben hergehend oder umgekehrt (S. 92—103). Wichtig sind hier die begleitenden Gottheiten, immer Hermes, meist Apollon mit zwei Frauen, von denen die eine eine Blume trägt, wahrscheinlich Artemis und Leto, Dionysos, Kora, auch einmal Poseidon. Der Verf. findet sie wiederkehrend in andern Darstellungen eines solchen Zugs, wo wahrscheinlich ein irdisches Paar den Wagen einnimmt. Jedoch ist hier noch Vieles unsicher: 1) die hochzeitliche Beziehung jener Götter ist nicht recht erwiesen, besonders die des Dionysos; Here, die so recht eigentlich zu den *γαμηλίοις θεοῖς* gehört, ist nur in wenigen Bildern unsicher zu erkennen; 2) die Fackeln, die den Hochzeitszug erst charakterisiren, fehlen auf allen Darstellungen, wo Athene und Herakles erscheinen; nicht auf jenen allgemeinen, so bei *a. f. g;* 3) da, wo Iolaos neben oder auf dem Wagen sich zeigt, wo Athene neben hergeht, oder wo Herakles gänzlich fehlt, liegt die hochzeitliche Beziehung ganz fern; hier ist sicher nur der schützende Beistand der in den Kampf oder aus dem Kampfe geleitenden Göttin bezeichnet; merkwürdig wäre es doch, mit dem Verf. S. 103 den Iolaos als *παράνυμφος* auf den Wagen zu setzen, die Braut zu Fusse daneben gehen zu lassen. — An diese Vasenbilder alten Stils schliesst der Verf. die Betrachtung eines dem vollendeten Stil angehörigen, sowie zweier berühmter Denkmäler alter Kunst, des capitolinischen und korinthischen Puteals an (S. 104—113). Wir sehen auf dem Vasenbild bei Gerhard (Auserlesene Vasenbilder t. 146. 147) nach Zeus hin einen Zug sich bewegen, bestehend aus Artemis, Athene, Herakles, Apollon, Hebe, Poseidon, Hermes und Dionysos, die letzten vier mehr stehend und sich verwundernd; gegenüber eine Gruppe von drei weiblichen Gestalten um einen greisen Meergott. Dass die Einführung des Herakles in den Himmel hier dargestellt ist, dem die Hebe den Trank der Unsterblichkeit reichen soll, ist klar. Der Meergreis, wie sonst der Helios als Zeuge

einer wichtigen Handlung, ist wohl gerechtfertigt. Aber der Verf. sieht noch mehr darin: Athene bildet ihm den Mittelpunkt des Zuges; Hebe bezeugt durch die erhobene Hand ihren Unmuth bei der Hochzeitfeier der Athene; Hermes beschwichtigt die beiden ebenfalls unmuthigen Götter Poseidon und Dionysos, deren näheres Verhältniss zur Athene freilich ganz dunkel ist, wie der Verf. selbst S. 76. 84. 107 zugesteht; bei dem Meergott wird an Here erinnert, die zu Okeanos und Thetis zu gehen vorgab, als am See Geborene, hierher gezogen. Alle diese Vermuthungen sind künstlich in das Bild hineingetragen; der Verf. widerspricht sich selbst, wenn er S. 104 Apollon und Hebe als zusammengehörig auffasst, dagegen S. 105 eine Gruppe von fünf Personen zusammenfasst, Zeus und die ihm Entgegenkommenden, zu denen als der Letzte Apollo gehört, um nur Athene in irgend eine Mitte zu stellen. Und wie kommt Athene Tritonis, die am See oder Fluss (Apoll. I, 3, 6) Geborene, in ein töchterliches Verhältniss zum Greis, der im tiefen Meeresgrunde haust? — Trefflich passt in vieler Beziehung die Erklärung durch die Herakles-Hochzeit auf das capitolinische Puteal; hier erscheint Athene und Herakles im Zuge unter den *γαμηλίοις θεοῖς*; gegenüber tritt Hephästos, Poseidon, Hermes und Hestia. Hermes soll auch hier den Vermittler spielen, der die zürnenden Götter herbeiführt; jedoch von der Liebe des Hephästos zur Athene wissen wir wol, nicht aber von seiner Eifersucht gegen Herakles, den er vielmehr ehrt und beschenkt, so mit dem goldenen Panzer (Apoll. I, 3, 6), mit den ehernen Schellen (Apoll. II, 5, 6), dem er sogar die Stiere des Geryoneus aufhebt; noch weniger wissen wir von dem Verhältniss des Poseidon zu Athene. So bleibt die Zusammenstellung dieser Gruppe bei der angegebenen Deutung noch dunkel. — Das *korinthische* Puteal zeigt zwei Göttergruppen, die einander entgegentreten: auf der einen Seite Athene, Herakles und eine verschleierte Frau, auf der andern Apollon, Artemis, drei Frauen, die sich angefasst haben, die mittlere mit einer Blume in der Hand. Dass hier eine gegenseitige Bewegung stattfindet, am allerwenigsten die Seite, auf der Hermes erscheint, als die der Zuschauer aufgefasst werden kann, ist klar. Aber das Letztere ist nothwendig, wenn wir mit Braun und dem Verf. S. 110—113 auch hier die Hochzeit der Athene und des Herakles erkennen; die gegenüberstehenden Personen, besonders die bedeutsame Gruppe der Drei, werden zu Zuschauern; Aphrodite, von Charis und Peitho umgeben, steht nur in Beziehung zur Hochzeit, keineswegs zu Athene und Herakles. Ganz anders belebt wird die Darstellung, wenn wir mit Panofka und Leake (*Trav. in the Mor.* III, p. 264; nicht 246, wie S. 110 steht) Herakles von Athene, Hebe von Hermes einander zugeführt sehen. Die verschleierte Frau hinter Herakles ist eher Alkmene, wie der Verf. will, als die immer dem Herakles abgeneigte Here.

Die hierauf folgende Schilderung und Deutung der Schale des Sosias p. 114—120 entspricht ganz der von Gerhard (Trinksch. *A.* 6. 7) gegebenen, nur erklärt der Verf. mit Recht aus andern Beispielen die Überschrift über den Herakles als Ausruf der Verwunderung: *Ζεῦ φίλε.* Es folgen endlich von S. 122—127 etruskische Darstellungen auf Spiegeln, die derber einen Kampf des werbenden Herakles mit Athene uns zeigen, oder in der Übergabe des greisenhaften Knaben Tages an Athene unverkennbar die Erichthoniossage wiederholen.

Die neunte Abhandlung (S. 128—146) behandelt Inschriften auf Vasen, die nicht allein zur Erklärung der dargestellten Mythen, auch für die Bereicherung des Sprachschatzes uns jetzt so wichtig geworden sind. Wir lernen S. 128—132, das Götter und Heroen oft mit ihren gangbaren Beinamen bezeichnet werden, so der Meergott als *ἅλιος γέρων*, Ares als *Ἐνυάλιος,* Argos als *Πανόπτης*, Herakles als *Διὸς παῖς.* Bei der Darstellung des Streites von Marsyas und Apollon sind als Inschriften angegeben: *ΜΟΛΚΟΣ* oder *ΜΟΛΠΟΣ* und *ΑΛΚΟΣ* oder *ΑΕΛΙΟΣ.* Mit Recht zweifelt der Verf. daran, dass Apollon durch *Ἀέλιος* bezeichnet werde, theils wegen der Form statt *ΗΕΛΙΟΣ,* theils wegen der Vermischung von Apollon und Helios überhaupt. Mir scheint dem *μόλπος* entsprechend *ἀοιδός* gelesen werden zu müssen. Manche Schwierigkeit in Bezug auf die Namen bietet die Midiasvase, die der Verf. S. 132—138 näher beschreibt. Auf dem Hauptbilde, das uns die Dioskuren, zwei Jungfrauen von einem Altar entführend, darstellt, wobei Zeus, Aphrodita mit drei Begleiterinnen zugegen sind, werden die geraubten Eriphyle und Elera genannt, nicht Phoibe und Hilaeira, wie durchgehend die Leukippiden. Der Verf. stellt den Namen Elera, der sich nur noch einmal auf eben dieser Vase findet, zusammen mit dem seltenen *ἔλλερα,* das die Grammatiker durch *κακά* erklären, und meint, dieser Name, sowie der von Eriphyle bezeichne das durch sie mittelbar herbeigeführte Verderben. Aber der Kampf der Dioskuren und Apharetiden wird erst in der spätern Behandlung durch Theokrit und die römischen Dichter an den Raub der Leukippiden angeschlossen; hier auf dem Bilde ist durchaus keine Andeutung dieses Erfolges. Daher scheint diese Erklärung, wobei immer ein ausgefallenes λ in den Kauf zu nehmen ist, nicht schlagend. Gerhard (Abhandl. berl. Akad. W., Jahrg. 1839, S. 301) stellt den Namen zusammen mit der Artemis *Ἐλεία*, die in Messene verehrt wurde, besonders da eine Leukippide als Artemispriesterin bezeichnet wird; jedoch will die Ableitung von *ἕλος*, nicht von *ἕλη,* wie sie allein möglich wäre, und die Bedeutung „sumpfig" nicht recht passen. Auf einem andern Bilde derselben Vase erscheint der um Medea bei Aietes werbende Jason als *Φιλοκτήτης* „der Besitzliebende". Der Verf. zeigt, wie dieser Name mit andern, unter sich ähnlichen, auf der Vase vorkommenden Namen *Χρύ-*

σιππος, *Χροσηΐς*, *Χρυσίς*, *Χρυσόθεμις* in einer wol absichtlichen Beziehung steht; vielleicht lag die Veranlassung dazu in dem Namen oder Beruf des mit dieser hochzeitlichen Gabe Beschenkten. Einen andern Namen für Jason glaubte man auf einer Vase von Cäre zu finden, nämlich *Ἀρχεναύτης*, dem auf einer andern *Διομήδης* entspricht; jedoch liegt hier kein zwingender Grund nach dem Verf. S. 138 vor, an einen Heros und gerade an Jason zu denken. — Dass die Namen öfters auf die Rosse, nicht auf die Personen sich beziehen, wird S. 139 an Beispielen gezeigt. Von S. 141—146 behandelt der Verf. Fälle, wo nicht mythische Namen in Mythendarstellungen erscheinen, besonders freilich in dem bakchischen Thiasos, wo die wirklichen Mummereien und Aufzüge oftmals mit dem göttlichen Thiasos verschmolzen; als ein interessantes Beispiel für diese Gattung, wo aber die im Satirspiele auftretenden mythischen Personen die obere Reihe, die Choreuten mit dem Flötenspieler, einzeln benannt, die untere bilden, wird die Prachtvase des *Museo Borbonico* näher beschrieben.

Es folgt S. 152—159 eine Zusammenstellung von Vasenbildern, die die Sage vom Amphiaraos, seine Unterredung mit Adrastos, den Abschied von Eriphyle, sein versöhnendes Auftreten zwischen Hypsipyle und Lykurgos, endlich sein wunderbares Verschwinden in die Erde behandeln sollen. Die erste Scene scheint mir sehr wenig charakteristisch bezeichnet auf dem fraglichen Vasenbilde (*Inghirami Mon. Etr.* VI, 44): zwei Männer einander gegenüberstehend, der eine im spitzen Hut und Mantel, mit einem Speer in der Hand, lebhaft redend, der andere in einem Sehergewand zuhörend, durch eine Säule getrennt eine sehr geschmückte Frau dasitzend und von zwei Dienerinnen umgeben. Eriphyle ist Schiedsrichterin in dem Streite zwischen Adrast und Amphiaraos; daher wird auch die Scene von Apollodor (III, 6, 2) so dargestellt, dass Beide sich um die Eriphyle bemühen, der eine zurathend, der andere abrathend, und sie entscheidet endlich: *Ἀδράστου μὲν παρακαλοῦντος, Ἀμφιαράου δὲ ἀποτρέποντος Ἐριφύλη τὸν ὅρμον λαβοῦσα ἔπεισε τὸν Ἀμφιάραον* (zu lesen statt *Ἄδραστον*, entsprechend dem Vorgehenden: *ἠξίου τὸν Ἀμφιάραον πεῖσαι στρατεύειν*) *στρατεύειν*. Hier sitzt dagegen Eriphyle zur Seite zwar reich geschmückt, ohne jedoch das Halsband besonders zu zeigen; so fehlt der Mittelpunkt des Bildes, den Eriphyle nothwendig bildet. Der Abschied des Amphiaraos ist nach der Beschreibung des Pausanias vom Kasten des Kypselos auf einer Vase des ältesten Stils treffend vom Verf. erkannt worden, S. 155, indem er vor Allem auf das gezückte Schwert des auf den Wagen steigenden Sehers aufmerksam macht. Ohne dieses Zeichen feindlicher Gesinnung, aber durch die Inschriften klar, sind zwei Vasenbilder vollendeten Stils; dass das Gegenbild auf der einen, ein bärtiger Mann im Mantel in lebhafter Rede gegen einen gerüsteten Jüngling, sich auch nothwendig auf denselben Mythus, und zwar auf den Racheschwur des Alkmaion beziehe, scheint durchaus nicht nothwendig. Wie auf der Archemorosvase Amphiaraos als Vermittler zwischen Hypsipyle und Eurydike auftritt, so zeigen ihn mehre Reliefs griechischer, etruskischer, römischer Arbeit von den Nebeln des Todes umnachtet, zu Wagen in den Abgrund versinkend.

Der Verf. fügt S. 160—180 zu seiner Schrift über Telephos und Troilos (Kiel 1841) noch eine Reihe von Bemerkungen hinzu, zum Theil durch neuerlich erst gefundene Darstellungen der Telephossage veranlasst. Die zahlreichen Reliefs, Statuengruppen, Gemälde, Münzen, welche die Kindheit des Telephos darstellen, heben eines von den zwei Momenten hervor, entweder den Telephos an der Hirschkuh saugend und Herakles in tiefem Staunen die Gruppe bewundernd, oder Herakles Telephos auf dem Arme haltend. Dass in Pergamos, deren Beherrscher sich rühmten, Telephiden zu sein, das Original der Darstellungen der ersten Gattung sich befand, dass dieser Gegenstand gerade der pergamenischen Kunstschule eine Aufgabe werden konnte, ist wahrscheinlich S. 161, aber mit dem *D. de Luynes* und dem Verf. die farnesische Statue des Herakles als zu einer solchen Telephosgruppe gehörig zu betrachten, dagegen spricht die Stellung des Herakles und die Richtung seines Blicks; nothwendig müsste die Gruppe der Hirschkuh und des Telephos vor ihm, nicht ihm zur Seite stehen, was den Eindruck von *Einheit* in der Gruppe ganz zerstört. Auch dem Heraklestorso im Vatican einen pergamenischen Ursprung zu geben, wie der Verf. S. 164 versucht, scheint mir über die Grenze einer wissenschaftlichen Untersuchung hinauszugehen, da kein bestimmtes Zeichen auf Auge (Mutter des Telephos, wofür durch Schreibfehler Herakles gesetzt ist) hinweist, also ein weiteres Schliessen daraus nicht erlaubt ist. Unter den Thaten des Telephos war sein Kampf mit Achill im Kaikosgefild im Giebelfeld des Tempels der Athene Alea zu Tegea von Skopas dargestellt (S. 164—166). Der Verf. findet in dem jugendlichen, rasch vorschreitenden, mit Helm, Schild und Schwert bewaffneten Helden auf Münzen von Tegea eine Nachbildung des Telephos von Skopas und sieht in der Darstellung des Ajax Oileus, so auf Münzen der opuntischen Lokrer eine Übertragung desselben Ideals (S. 167 — 170).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 301. 18. December 1847.

Archäologie.

Archäologische Aufsätze, von *Otto Jahn.*

(Schluss aus Nr. 300.)

Eine innere Nöthigung zu der letztern Annahme liegt durchaus nicht vor, denn kennen wir auch kein Werk eines grossen Meisters, welches das Ideal eines Ajax Oïleus geworden wäre, so war doch der Kunstcharakter desselben im *ἑτοιμον* eben so scharf gezeichnet und fest, wie der eines Odysseus, Menelaos u. a., daher seine Auffassung keine blosse Benutzung eines fremden Ideals; wollen wir aber einmal aus der Gleichheit der Stellung auf Nachahmung schliessen, dann dürfen wir nicht beim Telephos des Skopas stehen bleiben, sondern müssen den Telamon unter den Ägineten, dessen Stellung genau dieselbe ist, als Urtypus hinstellen. Die von Wieseler gegebene und vom Verf. S. 170—172 modificirte Deutung des einen Reliefs der *Ara Casali* auf eben diesen Kampf des Telephos unterliegt grossem Bedenken, denn 1) fragt es sich; welcher von den beiden Helden rächt den Gefallenen? Nach Wieseler ist es Telephos, der seinen Freund am Thersander rächt, nach Jahn Patroklos, den gefallenen Thersander am Telephos; also ist die Situation im Allgemeinen noch nicht klar. Nach des Verf. Angabe steht der behelmte, zum Schlag ausholende Held hinter dem Leichmam, als der Schützer desselben; und dennoch sollte man in dem ohne Helm Entgegenstürmenden eher den eilig, ohne fertige Rüstung zu Hülfe Kommenden erwarten, als einen, der eben einen bedeutenden Gegner niedergestreckt. Und 2) ist die schützende Anwesenheit der Athene neben Telephos, gegenüber dem Achill und seinen Genossen, immer ein Räthsel.

Mit besonderer Liebe und Wärme ist der Aufsatz über die Schale des Kodros (S. 187—192), der den Schluss des Ganzen bildet, geschrieben; es vereinigt sich hier Alles: die Harmonie der drei Darstellungen untereinander, die grosse Einfachheit und Mannichfaltigkeit der Gruppen selbst, in denen ein von einem ältern Mann Abschied nehmender Heldenjüngling den Mittelpunkt bildet, die treffliche, durch nichts mehr beschränkte Ausführung der einzelnen Gestalten, endlich die bestimmte Bezeichnung durch die Inschriften, um den oft vergeblich nach Aufschluss über den Inhalt der Darstellung, sowie den Grund der Zusammenstellung mehrer ringenden Archäologen zu befriedigen. Jedoch fehlt es auch nicht an auffallenden interessanten Punkten, die zum Fragen anregen; so die Zusammenstellung von Medea und Aithra, so der Abschied des Aias von Lykos, wobei der attische Nationalstolz die einfache Sache umändernd dazwischen trat, endlich die Person des Ainetos, von dem Kodros Abschied nimmt.

Ein volltändiges Register sowie drei Kupfertafeln sind eine willkommene Zugabe.

Jena. *B. Stark.*

Literaturgeschichte.

Svenska Siare och Skalder. Tecknade af P. D. A. Atterbom. Tredje Delen. Upsala, Lundquist. 1845.

Der erste Theil von dem vortrefflichen Werke: „Schwedische Seher und Dichter" des Professors Atterbom, der nicht allein in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande als Schwedens erster lyrischer Dichter rühmlichst bekannt ist, enthält *Emanuel Swedenborg's Lehre von dem Leben, der Liebe und der Schönheit*, und *Ehrenswärt's Philosophie der plastischen Kunst;* der zweite, bereits vom Ref. in diesen Blättern*) besprochene Theil enthält erstens eine allgemeine Übersicht der Geschichte der schwedischen Poesie bis zu Stjernhjelm's Zeit, zweitens dessen Verdienste als Dichter, und drittens die Geschichte der ausgezeichnetsten Dichter von seiner Zeit bis und mit der Frau Nordenflycht; der dritte jetzt zu besprechende Theil, welcher als Geschichte der schwedischen Poesie den *zweiten* bildet, enthält erstens Dalin und die Dichter seiner Zeit; zweitens Möre als Schwedens ersten Romanschreiber; drittens Gustav III. als selbst Poet, sowie die Geschichte der grössten Dichter seiner Zeit.

Die Geschichte der schönen Literatur Schwedens und ihrer vornehmsten Urheber und Schöpfer unter den Regierungen der Königin Christina, Karl X., Gustav, Karl XI. und Karl XII. ist von unserm Verf. im zweiten Theile meisterhaft dargestellt worden. Die Poesie jener Zeit drückt wesentlich eine hohe Vorstellung aus von dem, was Schweden einst gewesen, damals war und künftig werden sollte: eine Poesie, die durch den Geist, den Muth und die Thatkraft einiger grossen Könige und Staatsmänner nahe daran war, in eine Wirklichkeit verwandelt zu werden. Für die schöne Lite-

*) Siehe Nr. 42, 43 u. 44 vom 18., 19. u. 20. Febr. 1846.

ratur waren die Regierungen der beiden grossen Karle günstig, wiewol in verschiedener Weise. Die des erstern durch eine als königliche Pflicht angesehene Aufmunterung literarischer Beschäftigungen, die des letztern überhaupt durch den begeisternden Eindruck von des Monarchen erstaunenswerthen Eigenschaften und Thaten und insbesondere durch seine persönliche Gewogenheit gegen Männer von Geist und Kenntnissen, die sich jedoch erst nach seiner Rückkehr aus der Türkei deutlicher zeigte. Was Karl XI. betrifft, so begünstigte er vorzüglich die Versuche, die zu seiner Zeit und an seinem Hofe gemacht wurden, eine schwedische Dramatik und Schaubühne zu schaffen. Karl's XII Liebe zur Wissenschaft und Kunst dürfte Vielen unerwartet vorkommen, und doch hat dieser grosse Held manche Beweise von derselben gegeben, wie es Atterbom unwiderleglich nachweist.

Es war Ludwig's XIV. Frankreich, dessen Universalmacht über Europas geselliges Leben sich damals auch in Schweden bemerkbar machte, welches sich ebenfalls da der Leitung der poetischen Geister und des beurtheilenden Geschmacks bemächtigte. Vor dem Auftreten Olof's von Dalin hatte man in diesem Lande fast keinen Begriff von einer schönwissenschaftlichen *Kritik*. Ein Geistesverwandter von ihm, Triewald, erlebte dieses Auftreten. Dieser las mit grösster Begierde sowol die Zeitschrift „Argus“, als Dalin's übrigen ältesten Schriften. Letzterer erkannte ihn für seinen Vorgänger und ehrte ihn durch eine Gedächtnissrede. Vergleicht man diese beiden Männer, so ist ohne Frage das Übergewicht sowol von Geist als Urtheil und Geschmack auf Dalin's Seite. Die literarischen Ansichten, mit denen er auftrat, waren weit klarer und bestimmter, und wurden in einer weit geistreichern und reinern Sprache wie früher vorgetragen. Wie an poetischem Geist, so übertraf er auch im Allgemeinen sowol seine Vorgänger als seine Zeitgenossen an Geschmack und kritischem Urtheil. „Die Kritik,“ sagt Dalin, „ist: Aufklärung und Entwickelung der Sache, welche sie betrifft, zu schaffen, und muss dem Urheber derselben“ (der beurtheilten Schrift) „zur Belehrung und Zurechtweisung dienen. Hat sie diesen Zweck nicht, so ist sie keine Kritik mehr, sondern ein Raubthier, eine Bosheit, ein Ärgerniss, eine Rede in den Wind und eine Thorheit.“ Seine Gedanken über Kritik machen ihm Ehre, und seine Geschmackslehre enthält auch vieles sehr Verständige; aber sie berührt fast blos die äussern, technisch-formalen Bedingungen der Dichtkunst. Die einzigen Spuren, die man antrifft von einiger, auf die innern und positiven Eigenschaften gerichteten Aufmerksamkeit, ist eine Beschreibung „der poetischen Freiheit“; oder der von schlechten Dichtern so sehr in Anspruch genommenen sogenannten *licentia poetica*. Die Poesie bestehe, sagt er, nicht in der Sprache, in den Lauten, in dem Takt, in den Worten, sondern in Gedanken, Schilderungen, Erdichtungen und bezaubernden Einfällen. Der Dichter dürfe in den Himmel fliegen, in den Abgrund hinabsteigen, neue Wissenschaften, Tugenden und Laster personificiren, Leben in harte Felsen bringen und selbst die Thiere redend einführen, wenn nur die Natur sein Führer sei und die Wahrheit, obgleich im Gewande der Dichtung, aus seinen Äusserungen hervorleuchte. Von Dalin's eigenen poetischen Leistungen wird unten die Rede sein.

Es ist oft wiederholt worden, dass Dalin's Verbindung mit der Königin Luise Ulrike, Gemahlin Adolph Friedrich's und Schwester Friedrich's des Grossen, während der letzten Zeit seines Lebens, einen nachtheiligen Einfluss auf seinen dichterischen Geist ausgeübt habe. Aber als diese Verbindung geknüpft wurde, hatte er schon fast alle Werke, die seinen literarischen und dichterischen Ruhm gegründet haben, geschrieben. Zu seinem Ruhme als Kritiker, Ästhetiker und Dichter war zugleich sein Ruhm als Geschichtschreiber hinzugekommen: der erste Theil seiner grossen schwedischen Reichsgeschichte war bereits erschienen. Jetzt wurde er Lehrer des Kronprinzen Gustav, Hofmann und bald darauf Günstling der Königin. Leugnen lässt es sich nicht, dass der Gebrauch, den man an Luisens Hofe von seinem Dichtertalent machte, nicht der beste war. Gerade mit und durch Luise Ulrike wurde an demselben die Huldigung der französischen Literatur und Kunst ganz vorherrschend. Schon vor ihrer Ankunft in Schweden waren Versuche gemacht worden, die schöne Literatur des Landes zu heben, aber auf einem mehr einheimischen Grund und Boden. Sie beschützte nun und munterte Alles auf, was durch seine Natur am leichtesten zur genügenden Gleichstimmigkeit mit den französischen Urbildern gebracht werden konnte; aber sie erstickte durch ihren Einfluss alle Bestrebungen, in deren Wesen es lag, nicht eben so leichte und zufriedenstellende Früchte tragen zu können. Dies war z. B. das Schicksal, welches den wiederbelebten Anfang eines schwedischen Theaters traf. Die Urheber dieses Anfangs waren die Grafen Gyllenborg und Höpken. Letzterer, welcher kurz nachher, in Verbindung mit Linné und Alströmer, die Wissenschafts-Akademie in Stockholm stiftete, liebte nicht weniger die schöne Literatur als die strengern Wissenschaften. Ersterer, Karl Gyllenborg, obgleich schon Reichsrath und bald nachher Premierminister, hielt es nicht unter seiner Würde, theils Schauspiele selbst zu schreiben, theils aus fremden Sprachen zu übersetzen. Mit seinem Stück: *„Den svenska Sprätthöken“* (der schwedische Stutzer) wurde in Stockholm 1737 eine ordentliche schwedische Schaubühne geöffnet. Gyllenborg's Beispiel feuerte mehre Andere zu dramatischen Versuchen an. Ihnen an der Spitze ging sein Freund Wrangel, gleichfalls Graf und Reichsrath, mit zwei Tragödien und einer Komödie; von diesen Gönnern aufgemuntert, eignete nun auch

Dalin dem neugeschaffenen Theater sein Lustspiel: „Der Neidische“ und sein Trauerspiel „Brynhilde“ zu, welche beide Stücke im Jahre 1738 zum ersten Male aufgeführt wurden. Eine nicht geringe Anzahl anderer Dichter versuchten sich nun ebenfalls im Drama, und dieser Wetteifer dauerte unvermindert und eher gesteigert bis zur Ankunft der Königin Luise Ulrike im Jahre 1744 und Gyllenborg's Hinscheiden 1746. Für die Tragödie wählte man vorzugsweise romantische und romantisch-historische Stoffe aus Schwedens Vorzeit. — Der neue Hof kam und gab der Sache eine andere Wendung; der Geschmack, welcher von ihm ausging, verurtheilte die Holberg'sche Komik als plump und erklärte die einheimischen Versuche, sowol in der tragischen als in der komischen Gattung, für unreif. Darin hatte der Hof zwar nicht ganz Unrecht, wol aber in der völligen Vernichtung, womit von jetzt an alle einheimische Bestrebungen verworfen wurden. Das schwedische Theater in Stockholm musste einem *französischen* Platz machen und die schwedischen Schauspieler zogen in den Provinzen umher. Die Folge davon war, dass auch Dalin sich wohl dafür hütete, sein Ansehen als Dichter durch dramatische Versuche aufs Spiel zu setzen. Selbst in vielen Dingen gut unterrichtet, zeigte Luise Ulrike etwas mehr Ernst für die strengen Wissenschaften, als für die schönen Künste. Von den letztern, namentlich von der Dichtkunst, verlangte sie unbedingt, dass sie *amüsiren, blos* amüsiren sollte.

In den ersten und fröhlichern Jahren nach ihrer Ankunft in Schweden hatte diese Fürstin in aller Wirksamkeit dieser Art einen mächtigen Bundesverwandten, dem ein wesentlicher Antheil daran zuerkannt werden muss; einen Mann, der, selbst Meister in der Kunst, alle feinern geselligen Vergnügungen anzuordnen, zu steigern und zu variiren, ihr lange als treuer Gehülfe zur Seite stand. Es war der in Schweden allgemein bekannte, seine hohen Staatsämter mit eitlem Schimmer füllende, auch durch Geist, Gelehrsamkeit und Kunstkennerei glänzende Parademann, dem ebenfalls die Oberaufsicht über das früheste Alter des Kronprinzen Gustav anvertraut wurde: Graf Tessin der jüngere. Dieser Mäcenas der Schöngeister und mittelmässige Minister war selbst Verfasser verschiedener Schriften, welche meistentheils von mehr Prunk als Kern zeugten, aber sowol seinen Eifer als sein Talent für die Ausbildung der schwedischen Sprache an den Tag legten. Einnehmend durch äussere und noch mehr durch innere Eigenschaften, war er der Königin gleich an Liebe zu den schönen Künsten, zu den Spielen des Witzes und zu der französischen Bildung, auf deren Höhe er stand; ihr überlegen an Genialität, Geschmack, Einsicht und Weltkenntniss; dem Temperament nach mehr sanguinisch wie sie, an Charakter ebenso unzuverlässig, aber aufgeräumter und in seinen Handlungen klüger, so oft die Eitelkeit ihm die Besonnenheit nicht raubte; sich Vieles herausnehmend und sich meisterhaft für Alles entschuldigend — auch vor Gott und seinem Gewissen. Übrigens sich lange mit der Einbildung bethörend, heimlich der Verehrer, öffentlich der Gegner seiner Königin sein zu können, ohne durch eine solche Doppelstellung endlich ihre Gunst, die er so hoch schätzte, zu verlieren. Unterdessen war er, so lange es ihm noch gelang, eine so schwierige Rolle zu spielen, ihr beständiger Gesellschafter und ihr *Factotum*. Er hatte ihre Vermählung gestiftet mit einem Gemahl, den sie, trotz ihrer geistigen Überlegenheit, aufrichtig liebte; er war der älteste ihrer schwedischen Freunde; er hatte sie mit Pracht und Freude von Berlin nach Schweden geführt und schon auf dieser Reise das angefangen, was er nachher so eifrig fortsetzte, nämlich die Vollendung ihrer Bildung für Wissenschaft und Kunst. Auch der König Adolph Friedrich hatte Sinn für die schönen Künste; dies erleichterte Tessin's Wirksamkeit für die feinern und edlern Hofvergnügungen. Schon vorher, 1735, hatte Tessin eine Maler- und Bildhauerakademie in Stockholm errichtet. Er war es auch, der Luise Ulrikens Aufmerksamkeit auf einheimische Dichter, Künstler und Gelehrte hinlenkte.

Von ihm wurde Dalin am Hofe der Königin eingeführt und ihr zum Lehrer des Kronprinzen Gustav vorgeschlagen. Sowol ästhetische als politische Sympathien hatten diese beiden Männer aneinandergezogen. Dalin war zu sehr Dichter, um nicht zur *„Hut“*, d. h. der französischen Partei in Schweden, zu gehören*). Tessin war, nächst Gyllenborg, der Hüte zweites, und nach dessen Tode mehre Jahre lang erstes Haupt. Er und Dalin theilten die Meinung, dass die Schweden den Franzosen in schönwissenschaftlicher Cultur gleich sein sollten, aber im Volkscharakter, in welchem der carolingische Heldengeist mit altrömischem Freiheitssinn zusammenwohnte, überlegen wären. Hr. A. beantwortet die Fragen: Opferte denn Dalin wirklich seine frühere freisinnige Denkweise der Hofgunst auf, wie man ihm so oft vorgeworfen? wirkte er aus eigennütziger Berechnung mit zu Tessin's nachherigem Falle aus der Gunst der Königin, und bediente er sich unedler Mittel, um seine eigene Stellung als Günstling zu befestigen? oder sah er nur mehr und mehr ein, dass die *wahre* Freiheit eine andere sei als die sogenannte *schwedische*, die er früher besungen hatte? mit einem entscheidenden *Nein*, indem er uns die ganze Lebensbahn des Mannes klar darlegt. Am Hofe war allerdings die Losung: *Vive la bagatelle!* und es lässt sich nicht leugnen, dass Dalin durch eine Menge unbedeutender Gelegenheitsgedichte sich derselben anbequemte. Aber es ist schon bemerkt worden, dass alle Werke, die seinen Ruhm als Kritiker, Ästhetiker, Dichter und theil-

*) Die russische Partei in Schweden nannte man die *Mützen*, die französische die *Hüte*.

weise auch als Geschichtschreiber gegründet hatten, zu der Zeit, als er bei Luisens Hof eintrat, schon geschrieben waren. Überdies richtete er, während den letzten Jahren seines Lebens, seine ganze wesentliche Thätigkeit als Schriftsteller auf die hohe, und deswegen seine besten Kräfte in Anspruch nehmende Aufgabe, in einer vollständigen und würdigen Erzählung, die Schicksale seines Vaterlandes zu schildern. Und diese Aufgabe löste er zu seiner Zeit auf eine ehrenvolle Weise. — Nachdem Hr. A. das Leben und Wirken Dalin's mit möglichster Genauigkeit, Vollständigkeit und Unparteilichkeit beschrieben, gibt er noch eine schöne Auswahl aus dessen besten Gedichten, welche jedem der schwedischen Sprache kundigen Leser von Interesse sein wird.

Jakob Henrik Mörk, Schwedens erster Romanschreiber, wurde 1714 in Stockholm geboren. Unter sieben Geschwistern war er der jüngste Sohn von wenig begüterten Eltern bürgerlichen Standes. Im sechsten Jahre seines Alters starb sein Vater, im eilften seine Mutter. Ein Schwager, Eiferling, Director einer Seidenspinnerei, nahm sich des Waisen an und beschäftigte ihn einige Zeit in seinem Comptoir, in der Absicht, ihn für sein Geschäft zu bilden. Bald aber fand er, dass der lebhafte Knabe dazu wenig Neigung hatte, und entdeckte in ihm einen feurigen Geist und entschiedene Anlagen zum Studiren. Deshalb schickte er denselben nach dem Gymnasium in Westerås, um da den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung zu legen. Ausgezeichnete Kenntnisse im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und ungewöhnliche Dichtergaben, sowol in lateinischen als schwedischen Versen, wurden ihm bei seinem Abgange nach der Universität in einem ehrenvollen Zeugnisse zuerkannt. Mit diesem Zeugniss versehen, begab sich der Jüngling 1734 nach Upsala. Seine Absicht war, sich der Philologie und der Theologie zu widmen, und nicht eher in den Dienst der Kirche zu treten, bevor er den Grad eines Doctors der Philosophie erhalten hätte. Allein um diese Zeit muss sein Schwager, der ihn während seiner Schulzeit unterstützt hatte, entweder gestorben gewesen, oder selbst in Dürftigkeit gerathen sein; denn wir sehen den jungen Mörk bald von der Hochschule entfernt und als Hauslehrer auf dem Lande herumgeworfen. Die letzte Stelle dieser Art, die er drei Jahre lang bei einem Oberstlieutenant v. Köhler versah, war ihm die angenehmste, sowol durch die Freundschaft als die Bildung der Familie; aber darin den übrigen gleich, dass sie ihm wenig mehr als seinen täglichen Unterhalt einbrachte. Obgleich selbst von dem Bischof von Gothenburg empfohlen, suchte er vergebens eine Stelle als Prediger bei einem Regiment in der Gegend. Sich durch etwas Anderes als durch seinen eigenen Werth geltend zu machen, war Mörk's Sache nicht. Endlich fasste er den Entschluss, mit seinem im v. Köhler'schen Hause angefangenen Roman: „Adalrik's und Göthilda's Abenteuer“ auf gut Glück nach Stockholm zurückzukehren.

In der Hauptstadt schien damals eine Morgenröthe für die schöne Literatur aufgegangen zu sein und zu glücklichen Hoffnungen zu berechtigen. Mörk vollendete daher muthig sein romantisches Werk; ein Freund, Törngren, schoss ihm die Druckkosten dafür vor, und es erschien 1742—44 in zwei starken Quartbänden. Diese moralisirende Heldensage war ein in schwedischer Sprache zuvor nie gesehener Versuch: etwas Beredteres in Schreibart, Farbenreicheres in Schilderungen, Prachtvolleres in Erzählung und Beschreibung hatte man in der Muttersprache bis dahin nie vernommen. Dieser Roman hatte übrigens *die* Eigenthümlichkeit, ganz auf den Boden des skandinavischen Sagenalters gestellt zu sein. Auch wurde derselbe sogleich in Schweden mit dem grössten Beifall aufgenommen und sogar in Deutschland übersetzt. Ja selbst das zeitliche Fortkommen des Verfassers half dieser Beifall fördern. Im Jahre 1743 zum Priester geweiht, von einem seiner Bewunderer, dem Obersten Stjernros zum Hausprediger berufen, erhielt Mörk im darauf folgenden Jahre, nach gutbestandenem Pastoralexamen, von einer Freiin Funck die Pfarrerstelle zu Bro und Lossa, welche sie als Kirchenpatronin zu vergeben hatte. Diese kleine, in Upland gelegene Pfarrei gab ihm zum Willkommen die Tochter seines Vorgängers, Katharina Staf, die er heirathete und mit der er in einer sehr glücklichen Ehe lebte. Bald ging von Bro sein zweiter, zu seiner Zeit nicht weniger gelesene und gepriesene Roman: „Tekla, oder die Tugend des bewährten Glaubens“ aus, worin er in dem Gemälde von dem siegreichen Kampfe einer Glaubensheldin die sittliche Hoheit, wozu allein das Christenthum erheben kann, mit den glänzendsten Farben schilderte; so sein blos zur Hälfte ausgeführtes Werk: „Schilderungen menschlicher Charaktere“, worin er mit Labruyère auf eine sehr erfinderische Weise wetteiferte; ferner kurz nachher seine „Eugenia, oder das irregeführte Wohlmeinen“, ein allegorisches Mitteldding von Roman und Drama, sowie gleichzeitig ein Gedicht in fünf Gesängen, „Die Einigkeit“ betitelt, worin Dalin's Gedicht: „Die schwedische Freiheit“ sein Vorbild gewesen war. Diese schriftstellerische Thätigkeit unterhielt und vermehrte, was er durch sein erstes Werk in seiner Jugend gewonnen: Achtung aller Freunde der schönen Literatur, aller edeldenkenden Leser; was sie ihm aber nicht zu verschaffen vermochte, war eine bessere Lage. Dass er nicht längst, mitten in der Glorie seines Adalrich's, Hungers gestorben, war das Verdienst der Freifrau Funck; aber sie konnte nicht hindern, dass die knappen Einkünfte von der Pfarrei für seine stets wachsende Familie immer unzulänglicher wurden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Sechster Jahrgang. № 302. 20. December 1847.

Literaturgeschichte.

Svenska Siare och Skalder. Tecknade af P. D. A. Atterbom.

(Schluss aus Nr 301.)

Das Domcapitel in Upsala betrachtete Mörk's literarische Thätigkeit als Romanschriftsteller als eine Art Ketzerei und verweigerte ihm jede Beförderung, obgleich er sein Amt als Seelsorger mit aller Umsicht und auf das gewissenhafteste verrichtete. Von immer höhersteigenden Nahrungssorgen gedrückt, von seinen Gläubigern gedrängt, endlich vom rein Unentbehrlichen entblösst, wurde er in seinem 49. Jahre durch Schlag vom Tode weggerissen, und hinterliess seine Schriften, eine blutarme Wittwe und sechs unversorgte Kinder.

Der erste Literat, der Dalin's ästhetische und kritische Ansichten und Grundsätze in Anwendung brachte, war Sahlstedt, theils als Verfasser, theils als Übersetzer und theils als blosser Ordner und Herausgeber von einer Menge Schriften, wodurch er sich um die schwedische Sprache und Literatur verdient machte. Was er namentlich für die erstere durch sein Wörterbuch und seine Sprachlehre gewirkt hat, wird noch heutiges Tages dankbar anerkannt. Weniger bekannt ist er als *der*, welcher in Schweden zuerst angefangen hat, aus der Kritik belletristischer Schriften ein Geschäft zu machen. Denn vor ihm ging selten Jemand darauf ein, in bestimmten Aufsätzen, Recensionen auf schwedische Producte der schönen Literatur kritische Grundsätze mit wissenschaftlicher Begründung anzuwenden. Seine Hauptansicht vom Wesen der Dichtkunst und der Beredsamkeit war, dass sie *Vergnügen machen und Nutzen bringen müssen.* Alles, was er ausserdem einzuschärfen hat, betrifft zunächst die grammatikalische und logische Richtigkeit des Ausdrucks, und dann dessen Anmuth, Schönheit und Erhabenheit. Unbedeutender ist ein anderer Nachfolger Dalin's, Brunjeansson, ein mit Sahlstedt gleichzeitiger Versemacher. Seine Theorie der Dichtkunst ist oberflächlich und oft barock, und gleichwol behauptet er, er habe seine Regeln von Horaz, Boileau und Voltaire gelernt. Ungefähr mit gleicher Gründlichkeit, wie er, aber noch mehr im französischen Geiste, kritisirten Rudin und Ristell, ersterer in seinem „Journal für schöne Literatur“ 1777, letzterer in seinem „Kritischen Journal für schöne Literatur“ für das Jahr 1778. Höher als die obengenannten Geschmackslehrer und Kritiker aus Dalin's Schule stand Liljestråle. Wirkliche Anlagen sowol zum Dichter als Kritiker besass Bergklint, der Lehrer des Dichters Oxenstjerna, und hatte daher einen bedeutenden und vielseitigen Einfluss auf Schwedens schöne Literatur. Seine Recensionen hatten zum Zweck, der belletristischen Kritik einen im höhern Sinne wissenschaftlichen Grund und Gehalt und einen strengern Charakter zu geben. Dasselbe gilt auch fast ganz von Regnér's kritischen Grundsätzen, welche er in seiner Zeitschrift: „Der schwedische Parnass“, die 1784—86 erschien, aufstellte, und zu welcher auch Bergklint Beiträge lieferte. Regnér besass, wie von der schönen Literatur Griechenlands und Roms, so auch von der Italiens, Englands und Deutschlands eine Kenntniss, die ungewöhnlich war zu einer Zeit, wo die Mehrzahl, ausser einigen lateinischen Autoren, keine andere Literatur studirte, als die französische. Bescheidener als Sahlstedt, aber gelehrter und daher auch freisinniger als er, war ein Literator, der von der Zeit der soeben genannten Männer bis auf die unsrige sich viel mit Kritik beschäftigt hat: der ehemals so gepriesene Annalist, Sammler und Zeitschriftenherausgeber Gjörwell. Er war es auch, welcher die Aufmerksamkeit der Schweden zuerst auf Klopstock und die neuaufblühende poetische Literatur Deutschlands hinlenkte. Seine Sprachkenntnisse und seine Gelehrsamkeit waren sehr umfassend und seine Verdienste, namentlich um die *Literaturgeschichte*, sind unbestreitbar.

Doch jetzt wollen wir uns von den vornehmsten *kritisirenden* und *belehrenden* Männern jener Zeit wegwenden und einen Blick auf die *producirenden* oder *schaffenden* Geister derselben werfen. Beim Eintritt von Gustav's III. Zeitalter begegnen uns zunächst zwei Dichter, welche dasselbe eröffnen: das Zwillingspaar, dessen Geistesstrahlen die Zwischenzeit von Dalin's Abenddämmerung und Kellgren's Morgenröthe erleuchteten, die beiden Grafen Creutz und Gyllenborg. Durch Freundschaft, Poesie, Tugend und jede persönliche Liebenswürdigkeit innig verbrüdert, lebten sie zu einer Zeit, da Schwedens hoher Adel es noch verstand, hohe Geistescultur zu schätzen, sowol um den innern Werth derselben, als um durch sie seine bevorzugte Stellung im Staate zu behaupten. Creutz war seinem Freunde überlegen an Gelehrsamkeit; er hatte vorzugsweise die Griechen studirt, sich ausserdem mit den meisten neueuropäischen Sprachen und Literaturen vertraut gemacht und war auch kein Fremdling in den Natur-

wissenschaften. Bezeichnend für Gyllenborg ist, dass vorzüglich Virgil und Boileau die Lieblingsautoren seiner Jugend waren und dass er der lateinischen Sprache so mächtig war, dass er bei seinem Abschied von der Universität Lund, als *Rector illustris*, eine ganz vortreffliche Rede hielt. Creutz dagegen war noch in seinen alten Tagen, als Kanzler der Universität Upsala, im Stande, eine griechische Rede zu schreiben, mit der er diese Hochschule begrüssen wollte. Eine gleichzeitige Ankunft von der Universität hatte sie in der Hauptstadt zusammengeführt, wo sie auch zu gleicher Zeit als Cavaliere bei zwei jungen Prinzen angestellt wurden; Gyllenborg bei dem Kronprinzen Gustav, Creutz bei Herzog Friedrich. Gemeinschaftliche Neigungen führten sie zuerst zur Bekanntschaft mit einander und sodann mit der Frau Nordenflycht. Bei ihrem frohen Zusammenleben bildeten sie zusammen gleichsam ein vollständiges poetisches Individuum. Die ganze Thätigkeit, welche Creutz der Poesie widmete und der vornehmste Theil von der Gyllenborg's gehört gerade der Zeit ihres Zusammenlebens mit einander und mit ihrer Seelenverwandtin, der Frau Nordenflycht. In demselben Jahre, wo sie starb, wurde Creutz als Minister nach Spanien geschickt. In Madrid, wie nachher in Paris, fuhr er zwar fort, sowol in seinem Gemüth, als in seiner Umgangsweise, die reine Himmelsluft der Poesie zu bewahren; aber sein dichterisches Schaffen hörte auf, indem Alles, was ihn jetzt umgab, ihn zu staatsmännischen Geschäften, zu geselligen Pflichten und zu einer diplomatisch-literären Contemplation hinführte. Gyllenborg wieder, allein in Schweden zurückgelassen und vom Ekel an dem politischen Zustande des Vaterlandes überwältigt, heirathete, zog sich auf das Land zurück und hing seine Harfe an den Baum. Endlich kam Creutz nach zwanzigjähriger Abwesenheit zurück. Zum Reichsrath und erstem Minister erhoben, aber der Freundschaft und Dichtkunst gleich warm, wie sonst ergeben, widmete er der schönen Literatur von Neuem eine kräftige Theilnahme. Mit Ausnahme von ein paar Gedichten bei Gustav's III. Thronbesteigung, einem Traumlied am Grabe seiner Urania (der Frau von Nordenflycht) und einigen Theaterstücken, hatte Gyllenborg während der Abwesenheit seines Freundes nichts geschrieben. Jetzt erwachte der daheim an seinem Heerd Sitzende aus seinem langen Winterschlummer. Beide bildeten nun zusammen wieder ein Ganzes. Gyllenborg vollendete jetzt seine „Ländlichen Gedichte über die Jahreszeiten" und gab sein Heldengedicht, Karl X., „Übergang über den Belt," heraus. Ebenso glänzten bei Creutz, in frischer, jugendlicher Lebendigkeit, seine Pläne wieder auf zu einem grossen Gedicht, „Die hesperischen Gärten," und zu einer Oper, „Rustan." Allein nach dreijährigem Zuhausesein wurde er plötzlich vom Tode weggerissen. Seine letzten Gedanken waren auf seinen König, sein Vaterland, seine Freunde und seine neuen Gedichte gerichtet. Gyllenborg, auf das Schmerzlichste betroffen, beendete nun seinen „Sommergesang" mit einem Gedächtnisslied auf den Heimgegangenen, welches des Trauernden und des Betrauerten gleich würdig war. Von dem Zeitpunkte an liess seine Muse sich selten hören und dann auf eine Weise, welche verrieth, dass sie nur in der Vergangenheit lebte. Creutz und Gyllenborg konnten sich keinen Unterschied zwischen dem poetisch und dem moralisch Schönen denken, oder, wenn ein solcher bisweilen möglich wäre, ihn wenigstens nicht für erlaubt halten. Was Marmontel von Creutz äussert, er verbinde die Leidenschaft des Genies mit der für die die Tugend, gilt gleich von den beiden Freunden. Sie waren die ersten, welche in der schwedischen Poesie vollen Ernst mit dem französisch-römischen Geschmack machten. Aber zu ihrem Herzen und Geiste konnte blos das Edelste, Erhabenste, Männlichste und Tugendhafteste von der Denkweise, womit diese Geschmackslehre zusammenhing, einen Weg finden. Die Strenge ihrer Einschränkung auf dieselbe und ihr eifriges Bestreben, jede Anwendung derselben in Sprachbehandlung, Charakter und Sitten möglichst *schwedisch* zu machen, zeichnen sie vor Vielen ihrer Nachfolger vortheilhaft aus. Unerwartet kann man es jedoch nicht finden, dass die dichterische Form bei Creutz innerst von griechischen Sympathien bestimmt wurde. Leicht kann man sich den Erstern als einen alexandrinischen Idyllendichter, Antholog und Sänger von Hero und Leander, und den Letztern als einen Dichter aus den Tagen des römischen Imperators Augustus denken. Das Naturleben, die Unschuld, die Liebe reiner Gemüther, die Jugend und der Frühling, welche Beide so gern schildern, wiederspiegeln sich bei Creutz in einer unvermischten idyllischen Gestalt; bei Gyllenborg hingegen in einem mehr elegischen und satirischen Gegensatze zu Welt und Leben.

Unter den vielen Mitteln, welche König Gustav III. zur Vervollkommung der schwedischen Sprache erdachte und in Anwendung brachte, war auch die Errichtung eines nationalen Schauspiels. Verfasser, Schauspieler, Alles wurde von ihm allein geschaffen. Die ersten Stücke für sein Theater wurden von ihm selbst in Prosa geschrieben, von denen einige unverändert auf die Bühne gebracht, andere von den ausgezeichnetsten Dichtern in Verse umgegossen wurden. Die zweckmässigsten Stoffe für das Drama wurden in der vaterländischen Geschichte aufgesucht und in der Muttersprache bearbeitet. Gustav's eigene Beiträge zur schönen Literatur, die theils aus Gedächtnissreden, theils aus Schauspielen bestehen, nehmen die Hälfte seiner vom Dichter Oxenstjerna herausgegebenen Schriften ein. Eigentlich zielte dieser König, wie in seinem ganzen Leben, so auch in seiner Kunst, nach dem Historisch-Romantischen, welches sich jedoch in seinen

Theaterstücken fast immer in ein opernmässig Heroisches verwandelte. Die schönsten seiner dramatischen Werke sind die beiden Opern Gustav Wasa und Ebba Brahe, die er selbst in Prosa schrieb und von Kellgren, dem grössten lyrischen Dichter seiner Zeit, in Verse setzen liess. Der Stil Gustav's III. hat im dramatischen Dialog eine mehr familiäre Farbe, erinnert aber sonst noch sehr an die Würde der Höpken-Tessin'schen Prosa, sowol in seiner Wahl der Wörter, als im Periodenbau. Dabei begeht er nicht selten grobe grammatikalische Fehler, welche eine ungenügende Kenntniss der schwedischen Sprache verrathen. Da er fast immer die ersten Entwürfe zu seinen Schriften französisch schrieb, bevor er sie schwedisch ausführte, so entfielen ihm oft starke Gallicismen. Für seine unter einem fremden Namen eingeschickte Rede zum Andenken des berühmten Generals Torstenson gewann er selbst den ersten Preis für die Beredsamkeit in der von ihm gestifteten *schwedischen Akademie der Achtzehn*. Der König, welcher überhaupt den Zusammenkünften seiner Akademie fleissig beizuwohnen pflegte, war auch bei den Debatten über seinen Torstenson gegenwärtig, hörte mit der ruhigsten Miene manche scharfe Zurechtweisung an und trat dann und wann selbst mit kritischen Bemerkungen hervor. Und hiermit ist auch die Art zu wirken berührt, wodurch Gustav III. auf den Entwickelungsgang der schönen Literatur seines Landes so mächtig eingriff. Dies geschah durch seinen vertraulichen Umgang mit den Ausgezeichnetsten ihrer Pfleger und durch seine wohlthätige Sorge für ihr Auskommen. Die übrigen Personen, die den König, besonders gegen Ende seines Lebens, umgaben, waren nicht alle dieser Art. Aber zu dem Kreise seiner schönen Geister fand, mit Ausnahme des Barons v. Armfelt, keiner von seinen weniger würdigen Günstlingen Zutritt. Wie sehr der König, weil selbst genial, Alles, was Geist und Genie hatte, zu schätzen wusste, wenn er auch gleich am liebsten sah, dass es die classische Uniform der französischen Schule trug, bewies er besonders durch sein Betragen gegen die drei originalen Geister Thorild, Lidner und Bellmann. Ersterer, eine Mann von Genie und hoher Gesinnung, der vor Allem seine Freiheit und Unabhängigkeit liebte, wollte vom König keine Unterstützung annehmen; dem Zweiten, der zwar ein ausgezeichneter Dichter, aber übrigens unverständig, unbeholfen und dem Trunke sehr ergeben war, konnte der König nicht helfen. In der soeben genannten Triade war Thorild der Seher und die zwei andern die eigentlichen Dichter, zu denen beiden Gustav's Verhältniss im Allgemeinen der Art war, dass seine Wünsche in einer Richtung durch Bellmann erfüllt wurden, und in einer andern durch Lidner hätten erfüllt werden können, wenn dieser sich selbst etwas mehr hätte beherrschen können. Zählt man den Grafen Ehrenswärd zu diesen dreien, so hat man die theils indirecte, theils directe Opposition gegen den vorherrschenden französischen Geschmack. Die entgegengesetzte zahlreichere Gruppe wurde als die *classische* jener Zeit betrachtet: zu dieser, deren Geschmack und Ansichten im Ganzen auch die des Königs waren, gehörten, neben Creutz und Gyllenborg, vorzüglich Kellgren und bald darauf Leopold; ferner Oxenstjerna, Adlerbeth, Rosenstein und Lehnberg. Der geistreichste von den vier letztgenannten war Graf Oxenstjerna, ein Schwestersohn von Gyllenborg. Er war Dichter und Hofmann zugleich und glänzte sowol durch Witz, als durch den reichen Farbenschimmer einer nicht tiefen, aber gefühlvollen Phantasie; in seiner ganzen Bildung, und folglich auch in seiner Behandlung der Muttersprache, war er *zu* französisch; doch besang er aus aufrichtigster Liebe die Natur und das Landleben in Gedichten, deren Schönheit, trotz einem Zusatz von eitlem Prunk, unvergänglich ist. Ihm unähnlich an Verdienst, wie an Fehlern, war Adlerbeth: dieser war männlicher und gründlicher, in seinen Überzeugungen selbständiger; in seinem Leben, wie in seinen Gedichten, um das Rechte und Wahre sorgfältig bekümmert; aber trocken, oft hart und überhaupt in seiner Poesie mehr Denker als Dichter; gleichwol war er einer der thätigsten Verfasser für des Königs neues Theater. Er wurde vom König als dramatischer Schriftsteller öffentlich gelobt und lange für Schwedens eigentlichen Trauerspieldichter gehalten, wenigstens bis Leopold mit seinem „Odin oder die Auswanderung der Asen“ auftrat. Zum Lobe Adlerbeth's gereicht es, dass er in seinen Trauerspielen und Opern weit mehr Sinn für antike Einfachheit und Reinheit an den Tag legte, als seine französischen Muster; ferner, dass er mit Ernst und Liebe auf die Heldenstimmen der skandinavischen Vorzeit horchte, und endlich, dass er in seiner ungebundenen Rede allezeit klar, bestimmt und würdig, in seinen vielen Gedächtnissreden ein treuer und an Sachkenntniss reicher Zeichner ist. Zu einer spätern Zeit gehören seine metrischen Übersetzungen römischer Dichter, durch welche er auf die schöne Literatur Schwedens die dauerhafteste Wirkung ausgeübt und deshalb auch den dauerndsten Ruhm eingeerntet hat. Der Philosoph und Geschmackslehrer in diesem Kreise war Rosenstein; in seiner Philosophie war er ganz encyklopädisch-französisch gebildet, aber dem Herzen und Charakter nach gediegen, mit einem Wort ein schwedischer Ehrenmann; in seiner Schreibart rein und anmuthig; von der Nachwelt verdienen besonders seine Gedächtniss- und Vorreden gelesen zu werden. Was die Gattung *seiner* Beredsamkeit betrifft, so ist sie in der That weit echter und wahrer, als die Lehnberg's, der eine Menge blos blinkender und blendender Zierathen mit vielen grossen Schönheiten verbindet. In ihren politischen Ansichten war sowol Adlerbeth als Rosenstein sehr

frei gesinnt, ohne dass dies ihnen bei dem König im Geringsten schadete oder sein Vertrauen zu ihnen schwächte. So war auch Kellgren, obgleich Gustav III. in so vielen Dingen mit ihm sympathisirte und gemeinsam mit ihm Opern dichtete, weit davon entfernt, immer die politischen Ansichten seines Monarchen zu theilen. Unter allen Poeten Gustav's war er, wenn man Gyllenborg ausnimmt, gerade am wenigsten Hofmann; er hielt sich stets in einer gewissen ehrfurchtsvollen Entfernung. Dies hinderte jedoch nicht, dass der König ihn als Dichter und als Kritiker höher, als irgend einen von den andern schätzte; sehr lange wenigstens, oder bis Leopold ihm den ersten Platz streitig zu machen schien. Demzufolge wurde es Kellgren möglich, in seinem Siegelringe eine Leier mit der beneidenswerthen Umschrift: *omnis in hoc sum,* zu tragen. Denn Gustav verlangte nicht, dass seine Poeten etwas anderes sein sollten, wenn sie es nicht selbst wünschten und wirklich auch fähig dazu waren. Gewöhnlich hatte er für sie gewisse Stellen in Bereitschaft, die der Art waren, dass sie ganz oder fast ganz als Sinecuren betrachtet werden konnten; Ämter, bei denen die Titel und Gehalte die Hauptsache ausmachten. Mit einem Worte: am Hofe Gustav's III. ging es hierin vollkommen so zu, wie um dieselbe Zeit und lange nachher am *weimarischen Hofe.*

Kellgren wirkte als Kritiker und als Dichter. Vorzüglich in letzterer Hinsicht lebt er für die Nachwelt; besonders gleichwol durch einige Töne, die gegen Ende seines kurzen Lebenslaufs hervorklangen. Dagegen übte er in ersterer Hinsicht lange den kräftigsten Einfluss auf den Geschmack und die Geistesbildung seiner Zeitgenossen aus. Durch seine Zeitschrift „Stockholmsposten“ übte er gleichsam das höchste Gewicht in Sachen des Geistes und der Literatur. Aber im Ganzen zeigt sich darin eine oft zu engherzige Kritik, die, wo sie *ihre* Forderungen erfüllt sah, oder auf dem Wege, es zu werden, unmässig lobte, wo aber das Gegentheil eintraf, ebenso unmässig tadelte; beides mit mehr Rücksicht auf Stil und Sprache, als auf Sache und Composition. Was demzufolge von Kellgren am meisten berücksichtigt und erhoben wurde, war eine gefällige, aber einförmige und eintönige Correctheit. Es gab eine Zeit in Kellgren's Leben, wo er Locke, Pope und Voltaire als die grössten Geister auf der Erde verehrte, Bellmann verdammte, bei Shakspeare Wildheit, bei Goethe Convulsionen erblickte und Klopstock's ungereimte Verse als eine Barbarei verwarf. Dessenungeachtet wirkte er durch sein kritisches Organ, „den Stockholmsposten,“ auch viel Gutes. So trug er durch denselben kräftig dazu bei, die Nation von den wilden politischen Kannegiessereien der kurz vorher beendigten Parteizeit abzugewöhnen; zur Einführung eines bessern Tons in die publicistische Literatur, eines Tons von Anstand und Abscheu vor groben und niedrigen Persönlichkeiten; zur Verfeinerung des Geschmacks und des Kunstsinns und zu einer würdigern Vorstellung von der Literatur als socialem Element und moralischer Culturkraft, sowie insbesondere zur Vervollkommnung der Sprache und des Versbaues in Reinheit, Weichheit und Wohlklang. — Die Denkmäler seiner Thätigkeit als Dichter bieten einen eigenen scharfen Gegensatz dar. Auf der einen Seite poetische Producte, worin die höchste Stufe von der Alleinherrschaft des französischen Geschmacks sich offenbart, auf der andern solche, in denen die schönste Morgenröthe eines frei gewordenen schwedischen Geistes aufkeimt. Die Unarten und *dulcia vitia* der französischen Bildung begegnen uns weder bei Oxenstjerna, noch bei einem der andern in einer so kecken und triumphirenden Gestalt, wie in Kellgren's Gedichten von seiner ersten Periode. Aber gegen das Ende seines Lebens und Wirkens gelang es ihm doch, den engen Formalism der Schule, von der er ausgegangen war, durchzubrechen oder mit reicherem Inhalt zu füllen. — Was Leopold betrifft, so gehört er weniger ausschliesslich der Zeit Gustav's III. an, als Jemand von den andern zuletzt genannten Dichtern. Denn zugleich mit seinem Leben erstreckt sich auch seine literarische und dichterische Thätigkeit beinahe bis zu der jetzigen Zeit, sodass sein Bild erst später dem Betrachter als vollkommen fertig für eine historische Zeichnung entgegentreten kann. Deswegen hat der Verf. in dem hier besprochenen dritten Theile von seinem Werke: „*Svenska Siare och Skalder,*“ dessen nur kurz erwähnt. In einem bald zu hoffenden vierten Theile, der vornehmlich das Leben und Wirken Thorild's schildern wird, gedenkt Hr. A. das Verhältniss dieses edeln, grossen und erhabenen Geistes zu Kellgren und Leopold näher und vollständiger zu beleuchten und dabei auch Leopold's Verdienste als Schriftsteller und Dichter ins gehörige Licht zu stellen. Diesem vierten Theile über Herder's Freund, Thomas Thorild, den auch Ref. als Jüngling in Deutschland persönlich kennen zu lernen, zu lieben und zu verehren das Glück hatte, und dessen Andenken ihm unvergesslich bleiben wird, sieht er, wie gewiss alle seine Bewunderer und Verehrer, mit innigem Verlangen entgegen.

Sollte es mir nun nur einigermassen gelungen sein, durch meine nur zu kurze Berichterstattung von dem wesentlichen Inhalte des A.'schen Werkes Freunden der schwedischen Poesie einen, wenn auch unvollständigen, doch klaren Begriff von deren Entwickelungsgang und Charakter, sowie von deren vornehmsten Schöpfern und Hervorbringern zu geben, so ist meine kleine Mühe nicht ganz vergeblich gewesen.

Weimar. *D. G. v. Ekendahl.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 303. 21. December 1847.

Altdeutsche Literatur.

Flore und Blanscheflur. Eine Erzählung von *Konrad Fleck*. Herausgegeben von *Emil Sommer*. — A. u. d. T.: Bibliothek der gesammten deutschen National-literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Zwölfter Band: Flore und Blanscheflur. Quedlinburg und Leipzig, Basse. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Dieser neueste Band des höchst anerkennungswerthen Basse'schen Unternehmens reiht sich in jeder Hinsicht würdig an seine besten Vorgänger. Um so schmerzlicher aber ist es, dass die tüchtigen Kräfte des Herausgebers Sommer, der hier zum ersten Male Gelegenheit fand, sie zu erproben, bereits durch einen frühzeitigen Tod der deutschen Alterthumswissenschaft entzogen worden sind. — Das Gedicht selbst musste in jeder Beziehung zu einer kritisch-philologischen Behandlung nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft auffordern, und es ist nur zu verwundern, dass sie ihm erst jetzt zu Theil geworden ist. Seinem Gehalte und der äussern Formvollendung nach gehört es, wie allgemein anerkannt ist, zu den in ästhetischer Beziehung bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Poesie des Mittelalters, wo wie in wenig andern ein ansprechender, lieblich-gemüthlicher Stoff von rein menschlichem Gehalte unter der Hand eines sinnigen, heitern und hinreichend geübten Dichters sich erfreulich gestalten konnte, während in so viel andern Erzeugnissen jener Literaturperiode entweder gewaltige, tiefe und reiche Talente mit seichten, kindischen oder abstrusen Stoffen sich mühselig abgerungen haben, oder die besten, fruchtbarsten Stoffe durch ein eigenthümliches Misgeschick ungeübten und unvermögenden Händen anheimgefallen und auf solche Art natürlich verkümmert sind. Ferner konnte auch noch die verderbte Gestalt, in der das Werk uns überliefert ist, da wir es nur in zwei noch dazu einer viel spätern Zeit angehörigen und von mancherlei Localeinflüssen afficirten Handschriften besitzen — sie gehören beide dem 15. Jahrh. und dem Elsass an — das wissenschaftliche Streben, das hier wie an wenig andern Orten einen sehr weiten Spielraum, insbesondere in Conjecturalkritik, zu finden hoffen durfte, bedeutend anreizen. Bis zu dieser neuesten Ausgabe jedoch, die wir erst diesem Jahre verdanken, musste man sich mit dem ungenügenden Abdrucke in der bekannten Müller'schen Sammlung, wo nur die eine Handschrift und noch dazu höchst ungenau benutzt ist, begnügen. — Wie billig, geht dem eigentlichen Texte in seiner erneuten Gestalt eine in Form einer Vorrede gehaltene Einleitung vorher, in der die nöthigsten Gesichtspunkte, welche für die umfassende literarhistorische Würdigung des Gedichtes im Allgemeinen und den Zweck und Einrichtung dieser Ausgabe im Besondern von Bedeutung sein können, in aller Kürze, aber doch gründlich und scharf bestimmt werden. Zuerst wendet sich die Betrachtung dem Stoffe selbst zu, der wie die meisten, in der epischen Poesie des deutschen Mittelalters zunächst aus einer nordfranzösischen Bearbeitung der ursprünglichen Sage entlehnt erscheint, während schon vor derselben, die der Zeit ihrer Abfassung noch dem Ende des 12. Jahrh. angehört, sich deutliche Spuren von Bekanntschaft mit ihr in der lyrischen provençalischen Poesie nachweisen lassen. Was nun zunächst das nordfranzösische Epos betrifft, so ist es neuerlich freilich nicht mit Zuziehung aller Handschriften von J. Bekker herausgegeben worden, ohne dass aus ihm selbst etwas Genaueres über den Verfasser und Zeit und Ort der Entstehung zu entnehmen wäre. Unser Konrad Fleck dagegen nennt bekanntlich an einer freilich sehr verderbten Stelle Ruprecht v. Orbent, den jedoch auch unser neueste Herausgeber nicht weiter unterzubringen weiss, als dass er, wie freilich schon Andere vor ihm gethan haben, eine Entstellung des Ortsnamens vermuthet. Höchst lehrreiche Gesichtspunkte bietet eine Vergleichung des deutschen mit dem französischen Gedichte, die in kurzen Zügen mehr angedeutet, als ausgeführt, S. XII. XIII der Vorrede gegeben wird. Im Allgemeinen zeigt sich auch hier, was an einer ganzen Reihe von deutschen Gedichten jener Periode, denen französische Originale zu Grunde liegen, erscheint, ein genaues Anschliessen an das Vorbild, von dem nur mit einer gewissen Scheu, gleichsam als wäre es geschichtlich überlieferte Wahrheit, abgewichen wird. Interessant ist es nun, in jedem einzelnen Falle den Motiven der trotz jenes eigenthümlichen Verhältnisses nicht seltenen Abweichungen nachzuspüren, wozu sich auch in unserem vorliegenden Gedichte Gelegenheit genug findet.

Merkwürdig ist es, zu sehen, was in dem Folgenden anschaulich gemacht wird, welcher weiten Verbreitung sich unsere Sage zu erfreuen hatte. Nicht blos in den romanischen Ländern, denen sie zunächst angehört, sondern auch bis in den entfernten Norden und Osten, und bis in neuere Zeiten hinein, zeigen sich eine

Menge Bearbeitungen, die der Reihe nach aufgezählt sind. Alle diese Bearbeitungen werden mit vollem Rechte zwei von einander verschiedenen Kreisen zugetheilt, von denen der eine unter sichtbarem Einflusse des französischen Gedichtes des Robert v. Orbant oder was im Grunde dasselbe ist, unseres deutschen von K. Fleck steht, während den Mittelpunkt des anderem der bekannte Roman des Boccaccio, Filocopo, bildet. Inwiefern freilich dieser selbst, der nur in den aller äussersten Umrissen noch mit der gewöhnlichen Gestalt der Sage übereinstimmt, etwa aus einer uns nicht zugänglichen Quelle geflossen, oder ob der Grund der Verschiedenheit blos in willkürlichen Umbildungen zu suchen sei, die sich Boccaccio nach der damals in Italien herrschenden Geschmacksrichtung erlaubt habe, lässt sich, da alles Material dazu fehlt, nicht wol zur Entscheidung bringen. Doch ist aus innern Gründen das letztere viel eher zu vermuthen, als das erstere. — Eine andere Untersuchung, für die Sache selbst beinahe noch wichtiger als diese letzte, reiht sich unmittelbar an, über die Verbindung nämlich, in welcher die Sage von Flore und Blanscheflur mit dem grossen karolingischen Sagenkreise erscheint. Es stellt sich heraus, dass sie nur eine äusserliche, später erfolgte ist, wenn sie gleich schon in den ersten überlieferten Gestaltungen vorhanden ist. Besondere Rücksicht verdient in dieser Beziehung, dass die tiefsten innerlichen Momente der karlingischen Sage, vor allem der unversöhnliche Gegensatz und Kampf zwischen dem Christenthume und der heidnischen Welt, hier durchaus übergangen sind; es fehlt hier durchaus das specifisch christlich-ritterliche Element, das nirgends zu solcher Blüthe gediehen ist, wie gerade in dem Sagenkreise, der sich an Karl den Grossen anlehnt. Viel eingreifender und tiefer, wenn auch gleich in den erhaltenen Bearbeitungen der Sage ziemlich verwischt, ist der mythologische Gehalt des Gedichtes, der insbesondere durch die Hereinziehung der durch und durch götterhaften Bertha — sie ist in dieser Sage bekanntlich die Tochter Flore's und Blanscheflur's — erhärtet wird. Hierüber liesse sich noch Manches sagen, was von dem Herausgeber, der nur einige Andeutungen in diesem Betreff gibt, die sich auf die Bemerkungen von L. Grimm in der deutschen Mythologie stützen, übergangen ist, wahrscheinlich weil es den für die Einleitung bestimmten Raum weit überschritten hätte. — Dem Texte selbst gehen Notizen über die gebrauchten Handschriften vorher, aus denen wir entnehmen, dass es dem Herausgeber trotz aller Mühe nicht gelungen ist, mehr als die zwei schon bekannten zu erlangen, deren Beschaffenheit noch dazu von der Art ist, dass sie überall sehr energischer kritischer Nachhülfe bedürfen. Wir erfahren zugleich, dass ein grosser Theil der Verbesserungen von Lachmann herrührt, der den Herausgeber aufs Bereitwilligste mit Rath und That unterstützt hat. Vorläufige Auskunft hierüber geben die dem Texte untergedruckten Lesarten und kurzen kritischen Bemerkungen, während das Genauere in den Anmerkungen, die S. 265—336 einnehmen, sich findet. Es versteht sich bei Lachmann's Meisterschaft in diesem Fache von selbst, dass diese Verbesserungen durchgängig von der schlagendsten Wirkung sind und dass das Werk dadurch ganz ausserordentlich für das Bedürfniss der Leser gewonnen hat; eine andere Frage freilich wird es immer bleiben, wie weit wir dadurch die ursprüngliche Gestalt des Textes wieder vor Augen haben, während darüber kein Zweifel walten kann, dass wir jetzt einen guten besitzen. Es lässt sich indessen für jene Forderung, die in andern Fällen jedenfalls die erste und beachtungswertheste bleiben wird, unseres Bedünkens gar kein rechter Massstab hier auffinden, da die ganze Eigenthümlichkeit des Dichters eben nur aus diesem einzigen erhaltenen Werke erkannt werden kann. Die einzigen Fingerzeige dürften nur die Zeit der Entstehung desselben — etwa 1220—30 — die Heimat des Dichters wahrscheinlich, nach den dialektischen Formen zu schliessen, soweit diese nicht etwa auf Rechnung der Handschriften kommen, Schwaben oder die Schweiz — und die sichtbaren Spuren des Einflusses bieten, den Gottfried's von Strasburg Tristan auf unseren Dichter geübt hat. Eigenthümlich ist es auch zu bemerken, dass Hartmann von der Aue für Fleck's Art und Weise der Darstellung nicht ganz ohne Bedeutung war, sodass wir hier in ihm eine merkwürdige Vermittelung zwischen Gottfried's und Hermann's Schule und Manier sehen, doch so, dass der Einfluss des erstern bedeutend überwiegt. — Alle diese Momente mussten bei der Texteskritik und Restitution sorgfältig in Betracht gezogen und nach ihrer wechselseitigen Bedeutung ins Gleichgewicht zu setzen versucht werden, aber trotzdem bleibt zu sehr vielen Stellen das Restituirte im höchsten Grade hypothetisch, z. B. V. 35. 195. 244. 465 u. s. w.

In den Anmerkungen ist besonders die Sorgfalt zu loben, mit der die metrischen Eigenthümlichkeiten des Dichters beobachtet sind, wodurch nicht unwichtige Beiträge zur genauern Begründung unserer ältern deutschen Metrik gegeben werden, die erst dann auf eine wahrhaft befriedigende Art zu ihrem ganzen Umfange dargestellt werden kann, wenn überall ähnliche tüchtige Vorarbeiten für die einzelnen Erzeugnisse unserer mittelalterlichen Poesie vorhanden sind, wozu auf eine erfreuliche Art immer eifriger gewirkt wird. Belege für die metrische Genauigkeit und Einsicht des Herausgebers bieten z. B. die Anmerkungen V. 3. 13. 121. 152. Namentlich ist V. 121 die Eigenthümlichkeit des Dichters höchst interessant, dass er an sehr vielen Stellen klingend gereimte Verse zu drei Hebungen mit andern derartigen von vier Hebungen bindet, wenn der Sinn des zweiten Verses von dem des erstern auf eine merkliche

Art verschieden ist, besonders wenn in dem zweiten ein Fortschritt in der Erzählung geschieht. Um dies anschaulicher zu machen, wählen wir V. 512—515.

— *Sâ ze stunde*
die frouwen si müede sach
und fuorte si an guot gemach
in ir kemenâten.
Die frowen höveschliche tâten.
515. *und kusten si besunder.*

Hier ist V. 13 ein Vers mit drei Hebungen, während 514 deren viere hat. Von einem zum andern aber findet hier, was auch schon äusserlich durch den Punkt anerkannt wird, ein bedeutender Fortschritt der Erzählung statt. Es reiht sich diese Eigenthümlichkeit, wie der Herausgeber richtig bemerkt, an den von Lachmann zum Iwein 772 beobachteten Gebrauch der besten mittelhochdeutschen Dichter an, dass sie die letzte Zeile der grossern Abschnitte gewöhnlich verlängern, oder klingend gereimte Verspaare von vier Hebungen an eben diese Stelle setzen. — Eine andere Frage, die mit dem eben erwähnten im nächsten Zusammenhange steht, ob auch umgekehrt Verse zu vier und drei Hebungen gebunden sind, wird fürs erste noch unbeantwortet gelassen. Allerdings würden einige Zeilen, z. B. 49. 1, 92

Dô huop sich ir einer swaere.
nu wart vil schiere maere

viel leichter und wohlklingender erscheinen, wenn man die erste für viermal, die zweite nur für dreimal betont gelten lassen wollte. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass man die zweite ohne eine metrische Unrichtigkeit zu begehen, auch mit vier Hebungen lesen kann, und da nur so äusserst wenige Fälle vorkommen, und dies Verhältniss mit einiger Wahrscheinlichkeit angewendet werden kann und keiner davon unumstösslich beweisend ist, so möchte das Letztere doch vorzuziehen sein.

Die sprachlichen Bemerkungen, grammatikalische wie lexikalische, zu denen sich Gelegenheit ergab, sind ebenso wie die metrischen mit lobenswerther Sorgfalt und gehöriger Präcision abgefasst und geben, ohne eigentlich viel Neues zu bringen, doch willkommene Belege zu manchen seltenen Eigenheiten unserer ältern Sprache.

Jena. *H. Rückert.*

Theologie.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* Dritten Bandes erster Theil. — A. u. d. T.: Kurze Erklärung der Briefe des Petrus, Judas und Jacobus. Leipzig, Weidmann. 1847. Gr. 8. 20 Ngr.

Das exegetische Handbuch des Hrn. de W. ist nun der Vollendung nahe. Nach längerer Unterbrechung liegt wieder ein Bändchen vor, und es bleibt nur noch eins zu liefern übrig, das der Verf. hofft, in Jahresfrist nachbringen zu können. Schon diese Aussicht auf den herannahenden Abschluss eines so umfassenden und durch eine ganze Reihe von Jahren hindurch mit Fleiss geförderten Unternehmens würde das frohe Gefühl erklären, mit welchem der Verf., wie er in der Vorrede sagt, diese neueste Lieferung dem Publicum übergibt. Doch freut er sich auch nicht minder der überwundenen Schwierigkeiten, welche gerade in diesem Theile seiner Arbeit ihm entgegentraten, indem er hofft, die exegetischen Knoten in den hier behandelten neutestamentlichen Briefen glücklich gelöst und die Auslegung derselben wesentlich gefördert zu haben. Diese Hoffnung ist keine eitle. Rec. wenigstens gesteht gern, dass er an vielen Stellen, namentlich im Briefe Jacobi (z. B. 1, 9. 13; 2, 18. 4, 5), wo es ihm bisher nicht gelingen wollte, zu voller Klarheit und Sicherheit des Verständnisses durchzudringen, durch die Erklärung des Verf. sich in vorzüglichem Maasse befriedigt gefühlt hat; und wenn dasselbe anderswo weniger der Fall war, wie z. B. bei Bestimmung der Menschenklasse, gegen welche der Brief Judä gerichtet ist, so ist es einmal nicht zu vermeiden, dass in jeder Auslegung Partien übrig bleiben, wo die Meinungen sich fortwährend theilen und vollkommene Übereinstimmung wie vollkommene Erkenntniss des Wahren nie zu erreichen ist.

Über den historischen Standpunkt und Werth jener Briefe äussert der Verf. sich in der Vorrede dahin, dass sich ihm abermals die schon früher gehegte und ausgesprochene Überzeugung bestätigt habe, sie seien als spätere Erzeugnisse der neutestamentlichen Literatur zu betrachten, eben deshalb aber für die historische Theologie von hohem Werth. Aus der Erklärung der Briefe selbst und der kurzen Einleitung zu jedem derselben ersieht man, dass der erste Brief Petri nur sehr zweifelmüthig dem Petrus, eher einem Schüler des Apostel Paulus, der zweite entschieden einem viel spätern Verf. zugeschrieben wird. Bei dem Briefe Judä wird es wenigstens nicht für unmöglich erklärt, dass der als Verf. bezeichnete Bruder des Jacobus und des Herrn den Brief wirklich könne geschrieben haben. Stark bezweifelt dagegen wird es, dass der Brief Jacobi in der That von dem herrühre, dem er offenbar beigelegt wird. Man könnte wünschen, über diese Punkte, insbesondere über die bisherigen historisch-kritischen Verhandlungen auf diesem Gebiete Einiges mehr zu erfahren; allein es ist des Verf. Grundsatz, sich in dieser Beziehung zu beschränken und der Isagogik nicht vorzugreifen, vielmehr in seinem exegetischen Handbuche die historische Kritik entschieden gegen die Exegese zurücktreten zu lassen. Wenden wir uns also zu dieser.

In der Erklärung des ersten Briefes Petri ist als vorzüglich anziehend und bemerkenswerth ein Excurs über die Höllenfahrt Christi hervorzuheben. Der Verf. ist bemüht, den reinen Schriftgehalt, wie er aus der

vorliegenden Stelle sich ergibt, festzustellen, und alles Ungehörige, was man bald auf die eine, bald auf die andere Weise hineingelegt hat, abzuweisen. Besonders zu beachten ist, dass es nach seiner Auffassung Christus der Erstandene ist, der den Geistern im Gefängniss predigt, und zwar zu ihrer Erlösung, sowie auch die Art, wie die Auszeichnung begründet wird, die in diesem Hergange den Geistern aus Noah's Zeit zu Theil wird. — Einige Schwierigkeit macht gleich zu Anfange des Briefs die Zuschrift *παρεπιδήμοις διασπορᾶς*, wenn man dabei an die jüdische Diaspora denkt, und dann doch nicht verkennen kann, dass der ganze Brief vorzugsweise nicht an Juden-, sondern an Heidenchristen gerichtet ist. Unser Verf. sucht sich damit zu helfen, dass er annimmt, die Gemeinen, an welche geschrieben wird, hätten der Mehrzahl nach aus Judenchristen bestanden, oder diese hätten doch in den Augen der Briefsteller die eigentliche Substanz der Gemeinen gebildet. Allein wäre das Erstere anzunehmen, so wäre eben nicht zu begreifen, wie doch so vorherrschend zu Heidenchristen könne geredet werden; und bei der andern Annahme müsste sich der Briefsteller die Christen noch gar nicht als eine besondere Gemeinschaft, sondern als einen, wenn auch als den bessern, veredelten Theil des jüdischen Volks denken. Dies aber scheint auch nicht viel für sich zu haben, da im Briefe ausdrücklich der absondernde Name *χριστιανός* vorkommt, und die Christen offenbar als ein eignes Volk, ja als dasjenige Volk betrachtet werden, das als wahrhaft heiliges Volk an die Stelle Israels getreten. Besser möchte es daher sein, diesen letztern Gesichtspunkt festzuhalten und zu sagen, dem Briefsteller gilt die Christenheit als das wahre Israel, und ohne auf die Abstammung Rücksicht zu nehmen, überträgt er die Verhältnisse des alten Bundesvolkes auf das neue, schreibt daher freilich, als ob er an jüdische Fremdlinge in der Zerstreuung schriebe, denkt sich aber in der That darunter nur christliche Fremdlinge, ohne zu fragen, ob darunter auch ehemalige Juden befindlich. Unser Verf. selbst neigt sich theilweise zu einer solchen Auffassung hin, bringt es aber zu keiner klaren Auseinandersetzung. — Wenn das *ῥαντισμός* V. 2 durch Sündentilgung erklärt wird, so ist damit wol nicht wieder Vergebung, sondern Überwindung, Beseitigung der Sünde, mit andern Worten die Heiligung gemeint; aber sollte das in diesem Worte liegen, oder ist es auch nur in der allegirten Stelle 1 Joh. 1, 7 gemeint? So dürfte auch 3, 18 nach den beigebrachten Beweisstellen durchaus von der Aufhebung der Schuld und des Schuldbewusstseins, also von der Versöhnung und Rechtfertigung, nicht von der Erlösung oder Heiligung zu verstehen sein. 4, 2 ist *πέπαυται ἁμαρτίας* durch „stillegestellt der Sünde" erklärt; über den Sinn dieser Erklärung wäre einige nähere Aufklärung erwünscht. Sollte die Meinung nicht sein: er kommt zu Ruhe von der Sünde, wird den Versuchungen zur Sünde überhoben, wie er andererseits Gelegenheit erhält, sich zu üben im Glauben und guten Werken? Die Erklärung von 4, 8, dass da, wo die Liebe walte, eine Menge der Sünden bedeckt, d. i. der Vergessenheit übergeben sowol, als auch verhütet werden, hat viel Ansprechendes.

Im Briefe Judä hat es ein besonderes Interesse, sich eine möglichst anschauliche Vorstellung von den Menschen zu machen, welche hier gestraft und als gefährlich geschildert werden. Wie schon bemerkt, können wir uns mit der Auffassung des Verf. nicht ganz befreunden. Nach ihm ist nicht an Irrlehrer zu denken, sondern an Libertiner, praktisch Ungläubige. Wie es scheint, sollen sie zugleich zu den Wohlhabendern in der Gemeine gehört haben, da V. 12 so gedeutet wird, als hätten sie selbst reichliche Speisen zu den Agapen gebracht und den Armen nichts davon abgegeben. Allein das Letztere dürfte sich nicht wohl dazu reimen, dass ihnen Rücksicht auf die Person um des Gewinnstes willen Schuld gegeben wird, was eher an minder Begüterte denken lässt, die sich bei den Reichern einzuschmeicheln suchten. Ausserdem erscheinen sie immer als Menschen, die in der Partei eine Partei zu bilden suchten und sich zu den herrschenden Überzeugungen und Ordnungen in offene Opposition setzten, was doch ohne eine Proclamation ihrer entgegengesetzten Grundsätze, also ohne eine gewisse Irrlehre nicht wohl geschehen konnte. Die *κυριότης* und die *δόξαι* V. 8 werden von Engeln erklärt, und man muss gestehen, dass dies viel für sich hat; nur hält es schwer, sich von dieser Art der Blasphemie einen recht anschaulichen Begriff zu machen, und dieselbe in Verbindung mit dem übrigen Thun und Treiben jener Menschen zu bringen. An Lästerung weltlicher Gewalten freilich möchte am wenigsten zu denken sein. Nach dem ganzen Zusammenhange des Briefs jedoch liegt es nahe, sich vorzustellen, dass die geistlichen Gewalten, die ordentlichen Lehrer und Vorsteher der Gemeine, von jenen Menschen geschmäht, verhöhnt und verläumdet wurden; es fragt sich lediglich, wiefern die Ausdrücke *κυριότης* und *δόξαι* von solchen Personen gebraucht werden konnten. — V. 24 wird die Lesart *φυλάξαι αὐτοὺς* statt *ὑμᾶς* vorgezogen, weil durch nichts zu erklären sei, wie sie sollte entstanden sein; beziehen soll sie sich jedoch wie *ὑμᾶς* auf den Leser des Briefs. Allein jenes *αὐτοὺς* kann recht gut durch den Rückblick auf die V. 22 und 23 erwähnten Irrenden veranlasst sein; und dies Fürwort auf die Leser zu beziehen, ist doch kaum möglich.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 304. 22. December 1847.

Theologie.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum N. T. Von Dr. *W. M. L. de Wette.*

(Schluss aus Nr. 303.)

Im zweiten Briefe Petri wird mit Recht, wie von den meisten Auslegern geschieht, das zweite Capitel als eine Überarbeitung des Briefs Judä betrachtet und die Art der Überarbeitung im Einzelnen mit Sorgfalt nachgewiesen; aber auch bemerklich gemacht, wie sich Anklänge an jenen Brief bereits im ersten Capitel und ebenso im dritten finden, was insofern wichtig ist, als damit dieser zweite Brief Petri als ein Ganzes, nicht etwa als eine Zusammensetzung aus echten und unechten Bestandtheilen erscheint, dergleichen Einige hier vor sich zu haben meinen. Ob die ἐπίλυσις 1, 20 nothwendig auf die Auflösung der Weissagung durch die Propheten selbst zu beziehen sei, möchte fraglich sein, obgleich diese Erklärung durch V. 21 scheint empfohlen zu werden. Der Sinn könnte auch so der sein: wie die Weissagung selbst von Gott und nicht aus Willen der Menschen ist, so steht auch die Auslegung nur dem zu, dem Gott Vermögen dazu gibt. Bemerkenswerth ist noch das Urtheil des Verf. über den ganzen Brief am Schlusse der Einleitung in denselben: trotz der Unechtheit ist dieses Product der urchristlichen Literatur sehr schätzbar, indem es theils echt apostolischen Lehrgehalt hat (1, 3—11, wo besonders V. 5 ff. eine wichtige Ergänzung für die apostolische Sittenlehre, v. 19—21), theils für die Geschichte der urchristlichen Hoffnung und die Entwickelung der Eschatologie einen merkwürdigen Beitrag liefert.

Der Erklärung des Briefs Jacobi ist bereits oben mit gebührender Anerkennung gedacht. Hier sei nur noch der Art Erwähnung gethan, wie der Verf. sich über die berühmte Streitfrage ausspricht, was von dem gegenseitigen Verhältniss der Lehre Pauli und Jacobi zu halten sei. Zuerst *ad* 2, 14 setzt er treffend auseinander, wie der Begriff des Glaubens, der Werke und der Rechtfertigung bei Jacobus ein ganz anderer als bei Paulus sei, und jener namentlich den paulinischen Begriff der Rechtfertigung gar nicht zu kennen scheine. Näher geht er sodann am Schlusse des zweiten Capitels auf das ganze Verhältniss in einem besondern Excurse ein. Dort gibt er zu, dass der Widerspruch zwischen beiden neutestamentlichen Schriftstellern sich allenfalls würde ausgleichen lassen, wenn Jacobus ganz unabhängig von Paulus, und ohne Rücksicht auf ihn zu nehmen geschrieben hätte. Da aber dies sich nicht behaupten lässt, so hält er das Resultat für unvermeidlich, dass wirklich ein Widerspruch stattfinde, daher rührend, dass Jacobus die Rechtfertigungslehre des Paulus gar nicht begriffen habe, wie dies bekanntlich auch schon Luther's Ansicht war. Jedoch stimmt unser Verf. keineswegs den harten Äusserungen des Reformators bei, findet vielmehr den Misgriff des Jacobus erklärlich und sehr zu entschuldigen. In Verbindung mit jener Auffassung des fraglichen Punktes steht die Meinung, welche unser Verf. von der Abzweckung des ganzen Briefs hat, dass derselbe aus der Mitte der palästinensischen Christenheit an die Christen ausserhalb Palästina, also an die paulinischen Gemeinen gerichtet sei, um die in denselben eingerissene Verweltlichung, Streitsucht, sowie die daselbst übliche Überschätzung des Glaubens gegen die Werke zu strafen. Dass Jacobus seinen Brief mit einer Ermunterung, die Anfechtung der Leiden und Freuden aufzunehmen, beginnt, findet Hr. de W. durch den Gruss V. 1 veranlasst. Zugleich aber möchte in diesem Anfange eine Art *captatio benevolentiae* liegen, indem Theilnahme an dem Geschicke dessen, mit dem man spricht oder an den man schreibt, am besten geeignet ist, sich williges Gehör zu verschaffen. Der räthselhafte Ausdruck ὁ τροχὸς τῆς γενέσεως wirderklärt durch Umkreis der Schöpfung; immer eine der vorzüglichern Erklärungen, aber vollkommen genügende Begründung derselben fehlt.

In einigen Nachträgen am Schlusse des Bändchens bespricht der Verf., was Dr. Schwegler in seinem nachapostolischen Zeitalter über Abfassung und Zeitalter der hier behandelten Briefe sagt, theils den Ansichten dieses Kritikers beipflichtend, theils, und zwar in wesentlichen Punkten, ihnen widersprechend. Namentlich theilt er nicht die Meinung, dass die beiden Briefe Petri als Versuche, die petrinische und paulinische Richtung mit einander zu versöhnen, der Brief des Jacobus aber als ein letztes kräftiges Zeugniss des absterbenden Ebionitismus gegen die Paulinianer zu betrachten sei.

Wir scheiden von dieser Arbeit des Hrn. de W., indem wir Theil nehmen an seiner Freude, soweit vorgeschritten zu sein, und ihm glückliche Vollendung

wünschen; um noch einige Augenblicke bei einer andern Bearbeitung, theilweise desselben Stoffes, zu verweilen.

Die Briefe des Jacobus und Judas, der Brüder des Herrn. Zur Erbauung ausgelegt von *Karl Braune*, Pfarrer in Zwethau. Grimma, Gebhardt. 1847. Gr. 8. 8 Ngr.

Man findet in diesem Büchlein den Text der lutherischen Übersetzung in einzelne, bald grössere, bald kleinere Abschnitte zerlegt, und von Anmerkungen begleitet, welche in zwei Spalten unter dem Texte stehen. Die einzelnen Abschnitte haben Überschriften, die den Kern des jedesmaligen Inhaltes mit wenigen Schlagwörtern zu bezeichnen suchen. Im Briefe Jacobi sind es diese: Die Aufschrift; Freude an den Anfechtungen; keine Versuchung kommt von Gott; dreifache Stellung zum Worte ohne Segen; böse Unterschiede; die Macht der Sprache; die falsche und die wahre Weisheit; Streit und Friede; Gottesvergessenheit der Reichen; nur Geduld! des Herrn Name sei heilig! der Schluss. Im Briefe Judä: die Aufschrift und Gruss; der Zweck; Charakteristik der Feinde des Glaubens; Fortsetzung; freundliche Ermahnungen; der Schluss. Diese Überschriften sind charakteristisch; sie lassen bereits vermuthen, dass man hier nicht einer ruhig verständigen Auslegung des Textsinnes mit bedächtiger Nutzanwendung in Lehre, Trost und Ermahnung, sondern einer lebhaftern, rasch zufahrenden und in sogenannter geistreicher Weise mannichfaltig abspringenden Behandlungsart begegnen werde. So ist es in der That. Freilich legt der Verf. den Text wirklich aus und zwar, wo es noth thut, auch mit genügender Berücksichtigung der historischen Verhältnisse, unter denen er ursprünglich niedergeschrieben ist; aber er behandelt ihn zugleich als ein Wort für alle Zeiten, weist die allgemeinen Wahrheiten, die in ihm liegen, wie die allgemeine Wichtigkeit und Bedeutung derselben nach, und überlässt dem Leser selbst, die speciellere Anwendung davon zu machen, seinerseits zufrieden, das Nachdenken angeregt und einen Eindruck auf das Gemüth hervorgebracht zu haben. Dabei liebt er es, in Bild und Gleichniss zu reden, Naheliegendes und Entferntes auf überraschende Weise zu verknüpfen, durch glänzende Antithesen zu frappiren, und so den Leser ebenso wol zu unterhalten und zu ergötzen, als zu belehren und zu erbauen. Diese Weise hat ihre eigenen Bedenklichkeiten und Gefahren. Leicht verführt sie den selber, der sie übt, dass er im Streben, immer neu und anziehend zu sein, es mit der Wahrheit und dem, was wirklich zur Erbauung dient, weniger ernst und genau nimmt. Leicht befördert sie auch bei andern, die sich eines solchen Führers zur Gottseligkeit bedienen, jene geistliche Buhlerei, da man mit der göttlichen Weisheit und Wahrheit verkehrt, dem Anscheine nach von reiner, inniger Liebe zu ihr getrieben, in der That aber nur geleitet von dem unlautern Gelüste nach den Genüssen einer verfeinerten Sinnlichkeit. Indessen weiss der Autor die Lebhaftigkeit seines Geistes, wie die eitle, und doch so natürliche Sucht, zu glänzen, in den gebührenden Schranken zu halten, und hat er das Glück, Leser zu treffen, die einerseits gebildet genug sind, um ihm zu folgen, andererseits Ernst genug besitzen, um redlich Erbauung zu begehren und zu suchen: so ist nicht zu bezweifeln, dass er in einem solchen Kreise vielen Anklang finden und Erfreuliches wirken werde. Hrn. B. wünschen wir von Herzen, dass es ihm an Lesern dieser Art nicht fehle; denn sieht man auf die Haltung seiner Bearbeitung im Ganzen und Allgemeinen, so verdient er, deren reichlich zu haben. Doch können wir nicht umhin, auf einige Auswüchse aufmerksam zu machen, die wir von diesem Urtheil der Billigung und Anerkennung glauben ausnehmen zu müssen. Wie es nämlich bei der oben bezeichneten Schriftbehandlung so leicht geschieht, so ist es auch unserem Verf., zwar nicht oft, aber doch hin und wieder begegnet, dass er im unaufgehaltenen Fluge seines Geistes bald übertreibt, bald schönklingende Redensarten gebraucht, bei denen es äusserst schwer hält, einen vernünftigen Sinn zu erkennen, bald sich zu geschmacklosen Spielereien verirrt. Zu solchen Geschmacklosigkeiten rechnen wir z. B. das Wortspiel S. 36: „Mancher betet, um sich in Credit zu bringen, nicht aber um seines *Credo* willen;“ noch mehr das überdies recht bei den Haaren herbeigezogene Dictum S. 11: „Der Mensch ist hier doch nicht wie ein freier Vogel, sondern in dem Vogelbauer der Erbsünde.“ Die Erbsünde ein Vogelbauer! Man denke! Glänzende Tiraden, worin Rec. wenigstens mit dem besten Willen nicht viel Sinn hat entdecken können, und daran Andere ihr Nachdenkeu üben mögen, die sich eines weniger stumpfen und schwerfälligen Geistes erfreuen, sind zum Exempel folgende: S. 33: „Gut sind die Früchte der Barmherzigkeit; denn sie sind gereift in dem Wechsel der durchläuternden Gnadensonne (dies mag hingehen, wiewol es nicht immer wahr ist) und des benetzenden Thaues seliger Thränen“ (dies suche man sich zu verdeutschen). Ferner S. 63: „So meinen sie freier zu sein (es ist die Rede von den Jud. v. 8 erwähnten Träumern, die durch einen unglücklichen Druckfehler kurz vorher Trümmer genannt werden) als die Kinder des Lichts, als die Knechte Gottes, ja, frei von ewiger Wahrheit und ewiger Wirklichkeit; von der Wahrheit weg, und man verliert die Wirklichkeit, und von der Wirklichkeit weg, und man verliert die Wahrheit.“ Desgleichen S. 70: „Das Gebet ist eine Macht des Geistes, wo sichs um das Wort des Glaubens und um den Glauben des Wortes handelt.“ —

Wenn man solche Dinge liest, meint man allerdings etwas ganz Vortreffliches zu lesen; sucht man aber sich mit allem Fleiss Rechenschaft zu geben, was es eigentlich ist, so sieht man sich geäfft. Sehr starke Übertreibung aber müssen wir es nennen, wenn S. 7 von den Christen gesagt wird, dass sie mit Lachen verachten, wovor Gottlose und Ungläubige mit Thränen zittern; dass die Last der Leiden für sie nicht Last sei, sondern ein leichter Ball zum Zeitvertreib, ein heiteres Spiel zur Unterhaltung. Wahrlich, so finden wir es auch bei den Helden des Glaubens, ja, bei dem Heiland selber nicht, und wer je ernstlicher gelitten und die Erinnerung davon nicht gänzlich verloren hat, dem werden dergleichen übermüthige Reden sehr fern liegen. Die Arbeit des Verf. würde unbedingt gewonnen haben, wenn er sie von solchen Flecken frei erhalten hätte; doch wollen wir mit Anführung derselben den Werth des Geleisteten im Allgemeinen nicht verkümmern, sondern nur das Unsere beitragen, damit in ähnlichen Fällen Ähnliches vermieden werde. Wie eine Anzeige der Verlagshandlung besagt, hat Hr. B. die Absicht, nach und nach sämmtliche Schriften des N. T. in der nämlichen Weise, wie das vorliegende Stück, zu behandeln. Eine Erklärung der Evangelien in synoptischer Zusammenstellung ist bereits vom ihm erschienen. Um so mehr ist zu wünschen, dass der begabte Verf. mit seinem Reichthum immer besser haushalten lerne, damit er seinen Zweck, zu erbauen, um so weniger verfehle, und um so allgemeiner und völliger die Anerkennung finde, darauf er Anspruch hat. *Ἕκαστος ἡμῶν τῷ πλησίον ἀρεσκέτω εἰς τὸ ἀγαθὸν πρὸς οἰκοδομήν.* Röm. 15, 2.

Billwerder. *Gurlitt.*

Griechische Literatur.

ΕΚ ΤΩΝ ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ. Heraclidis Politiarum quae extant. Recensuit et commentariis instruxit F. G. Schneidewin. Gottingae, Vandenhoeck & Ruprecht. 1847. 8. 1 Thlr.

Die Politien des Heraklides sind eine der Schriften, die man nicht ohne eine gewisse Scheu zu benutzen pflegt und auf deren kritische Behandlung sich vollends Wenige mit rechtem Eifer eingelassen haben; so gering ist die Ausbeute, die sie liefern, und so unzuverlässig war bis jetzt der Zustand, in welchem dieses Büchlein sich befand. Es lief unter dem ehrwürdigen Namen des Herakleides Pontikos, welchem doch kein Verständiger ein solches Flickwerk von Gutem und Albernem zutrauen mochte. Die Köler'sche Ausgabe (Halis Saxon. 1804) war die verbreitetste. Zuletzt hatte sich Welcker in einer ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand vernehmen lassen, im Rhein. Mus. V, 1, S. 113 ff. und in den Kleinen Schriften 1, S. 451 — 461.

Schneidewin ist, wie es zu geschehen pflegt, durch frühere Studien auf dieses Buch geführt worden, hat eine Zeitlang jüngere Gelehrte zu einer gründlichen Behandlung der sich an dasselbe anschliessenden Fragen zu bestimmen gesucht, hat sich endlich selbst an diese Untersuchung gemacht, ohne sich gleich so weit auf dieselbe einlassen zu wollen. Aber sie führte ihn von einem Punkte zum andern; interessante Resultate lohnten die Mühe; die ältern Ausgaben, die vorhandenen Manuscripte wurden verglichen: kurz, es gestalteten sich diese Studien von selbst zu einer neuen Bearbeitung des Heraklides in dem Sinne, wie dieselbe des gelehrten Verf. würdig und im Interesse des Schriftstellers ein wahres Bedürfniss war. Voran gehen Prolegomena p. I—LXVI, welche die Fragen der höhern Kritik besprechen. Dann folgt der durchaus berichtigte und neugestaltete Text mit kritischen Noten, p. 1 — 29. Endlich ein ausführlicher Commentar, besonders über das Sachliche, S. 3 — 111.

Das wichtigste Resultat des Verf. ist, dass die Politien des Heraklides ein letzter, freilich im höchsten Grade verkümmerter und entstellter Rest der Politien des Aristoteles sind, dieses berühmten Werkes, dessen ziemlich zahlreiche Fragmente noch jetzt von so grosser Wichtigkeit sind. Beiläufig war diese Ansicht bereits von Coray in seiner Ausgabe der aristotelischen Politik vom J. 1821, Proleg. p. γ', und von Grashof in seiner trefflichen Recension der Neumann'schen Sammlung der Fragmente der aristotelischen Politien, Jahn, Philol. Annalen v. J. 1829, T. X, 2, p. 172 *), ausgesprochen. Aber erst jetzt ist sie von Schn. gründlich durchgeführt und, wie Unterzeichneter dafür hält, zur Evidenz gebracht. Es ist aber keine Frage, dass diese seltsame Schrift im Lichte der Voraussetzung, dass sie ein letzter Nachhall jenes trefflichen Werkes ist, an Interesse und Wichtigkeit nicht wenig gewinnt. Obgleich ihr Zustand ein solcher ist, dass diese Stellvertretung im Grunde doch auch wieder sehr wenig Trost bieten kann, im Gegentheil eigentlich mehr die Galle reizt, über die in so abscheulicher Weise fahrlässige und unverständige Behandlung eines Werkes, welches in seiner „Art ein wahrer Schatz von historischen und politischen Überlieferungen und Beobachtungen“ gewesen sein muss. Der Verf. denkt sich das Verhältniss

*) „Heraklides Pont. ist ein Compilator des Aristoteles, oder richtiger die unter seinem Namen vorhandenen Fragmente sind eine mangelhafte Compilation aus den Politien des Aristoteles.“

dieser Excerpte zu der ersten Quelle etwa so, wie das der Excerpte des Paulus Diaconus zu dem Werke des Verrius Flaccus. Wie dieser erst durch Festus, dann wieder dieser durch Paulus epitomirt sei, so möge auch dort das Werk des Aristoteles von einem gewissen Heraklides in einen Auszug gebracht, und dieser Auszug wieder von dem Verf. des vorliegenden Auszuges ausgezogen sein, daher der Titel: ἐκ τῶν Ἡρακλείδου περὶ πολιτειῶν. An den Heraclides Ponticus sei nicht weiter zu denken; erst in der Ausgabe des Nic. Cragius v. J. 1593 erscheint dieser Zusatz *Heraclidae Pontici de Politiis libellus*, den Cragius auf eigene Gefahr gemacht und die spätern Herausgeber unachtsamerweise fortgepflanzt haben. Gewiss Alles sehr glaubwürdig: aber Paulus gibt denn doch wenigstens eine Skizze über das ganze Werk des Festus und weiter hinauf des Verrius Flaccus; diese Excerpte aber des Heraklides, welcher die Politien des Aristotetes epitomirt hatte, begnügen sich einiges Wenige hier oder da herauszugreifen, von 158 Politien, denn so viel hatte Aristoteles gegeben, nur 43 zu berücksichtigen, und auch von diesen den Inhalt dergestalt zusammenzudrängen und zu verunstalten, dass sich seine Auszüge zu den vollständigen Capiteln verhalten, wie die zerstreuten Knochen eines Todtengebeins zu der vollen Erscheinung des Körpers, in welchem dieses Gebein dereinst sein Leben hatte.

Doch wir wollen damit nicht das Verdienst der gründlichen Untersuchung ausser Acht lassen, welche die Prolegomena dieser Ausgabe in folgenden Absätzen mittheilen. Zuerst — *caput primum* — eine vorzügliche Abhandlung über den wahren Charakter der Politien des Aristoteles, der Beweis, dass sie die Quelle dieser Excerpte sind, und verschiedene Bemerkungen über das Verhältniss derselben zur ersten Quelle. Die Bruchstücke der Politien des Aristoteles verdienten nach diesen und andern Vorarbeiten wol eine neue Sammlung, da die von Neumann (Heidelb. & Spirae 1827) gar nicht zu brauchen ist. Eine solche würde ausser der Sammlung und kritischen Bearbeitung dessen, was ausdrücklich aus jenem Werke angeführt wird, namentlich auch die Nachwirkung desselben über die verschiedenen Kreise der historischen, antiquarischen, mythologischen und grammatischen Literatur der Griechen späterer Zeit nachzuweisen haben, von welchen dieses Werk des Aristoteles, wie alle übrigen, stark benutzt wurde. Weiter folgt, *capite secundo*, eine Revision der sonst an den Tag gekommenen Ansichten über die Politien des Heraklides, sammt einer Widerlegung derselben. Und endlich, *capite tertio*, eine Übersicht der Ausgaben und ein Verzeichniss der von Schn. benutzten Handschriften. Die erste Ausgabe ist zu Rom erschienen a. 1545, als Anhang der *Varia Historia* Älian's, mit welchen diese Excerpte auch in den Manuscripten vereinigt zu sein pflegen. Camillus Peruscus hiess der Herausgeber; der Titel ist: ἐκ τῶν Ἡρακλείδου περὶ πολιτειῶν ὑπόμνημα. In Deutschland wurde die Schrift zuerst in einer lateinischen Übersetzung bekannt, welche Basileae a. 1548, Lugd. a. 1567 und 1599 erschienen ist. Dann die Ausgabe von N. Cragius a. 1593 und wiederholt, merkwürdig deshalb, weil der Epitomator Heraklides, einer der vielen dunkeln Ehrenmänner und Winkelscribenten, welche die griechische Literatur unter diesem Namen aufzuweisen hat, hier zuerst zum Heraclides Ponticus geworden ist. Zuletzt die Ausgaben von Koeler und Coraes. Der Handschriften hat der Herausgeber eilf benutzt, welche indessen alle aus jüngerer Zeit sind, aus dem 14. bis 16. Jahrh. Schn. sucht sie auf ein altes Exemplar und zwei Familien von Descendenten zurückzuführen. Der Text war bis jetzt auf Grundlage des Textes der ältern Ausgaben ziemlich gedankenlos behandelt und es ist ein wahres Verdienst des vielverdienten Herausgebers, dass er endlich den Schlendrian auch in diesem Winkel der alten Literatur (er pflegt in solchen staubigen Ecken noch immer gern zu nisten) aus dem Felde geschlagen hat.

Es folgt darauf der Text, der von nun an nothwendig in den Händen Aller sein muss, die diese Fragmente benutzen wollen, und zuletzt der Commentar, in welchem der Leser viele treffliche Nachweisungen und manche nachträgliche Bemerkungen über den Charakter dieser Schrift und ihr Verhältniss zu den Politien des Aristoteles findet.

Weimar. *Preller.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 305. 23. December 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 12. April gab Geh. Regierungsrath *Tölken* eine Übersicht der im vorigen Jahre für die Münz- und Gemmensammlung des königl. Museums gemachten Erwerbungen. *Cappe* hielt einen Vortrag über indische Münzen, mit Vorlegung einer Reihe älterer und neuerer Münzen. Am 7. Juni legte Dr. Julius *Friedländer* eine Auswahl schöner und grossentheils sehr seltener antiker Münzen vor, die derselbe in Italien und Corfu für das königl. Museum erworben hat, und erläuterte sie. Prof. *Pietraszewski* brachte aus seiner Sammlung 370 Münzen in Gold, Silber und Erz zur Anschauung, welche eine ununterbrochene Folge der osmanischen Dynastie bilden. Am 3. Juli legte der Prediger Dr. *Bornitz* eine zu Pompeji gefundene kleine Silbermünze, die nach Segesta gehört, und Ref. *Dannenberg* zehn seltene orientalische Münzen seiner Sammlung vor, die Pietraszewski erläuterte. Geh. Regierungsrath *Vossberg* legte orientalische Kupfermünzen vor, darunter zwei atabeckische mit einem der Antike entlehnten Minervenkopfe; ferner einige Proben der von *Kielisinski* mit grosser Kunstfertigkeit und Treue auf Pergament und Papier gezeichneten mittelalterlichen Siegel, welche sich grösstentheils auf Provinzen der ehemaligen Republik Polen beziehen, deren Namen man jetzt vergeblich auf einer Landkarte sucht, und die dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. angehören. Derselbe wies ein älteres polnisches Siegel nach, nämlich das der Königin Nira, Gemahlin des Königs Mieczislaw (1025—1034), welches als das älteste bildliche Denkmal Polens zu betrachten ist. Nicht ohne Interesse erschien bei mehren mittelalterlichen Siegeln das Aufdrücken von antiken Siegelsteinen, vielleicht zu persönlicher Beglaubigung. Beispiele, wo das Hauptsiegel antik und in der Mitte des Sigills und der Inschrift eingesetzt ist, sind schon früher vorgelegt worden. Endlich legte Geh. Regierungsrath *Vossberg* ein wahrscheinlich dem bischöflichen Stuhle in Halberstadt gehöriges Siegel vor, auf dessen Rückseite, ausser dem Krummstabe das Jahr der Anfertigung des Siegelstempels angegeben ist: *† S^t FAC(tum) AN^o: M: CC: L: M.* Es ist dies das älteste Beispiel von dem Vorkommen einer Jahreszahl auf einem deutschen Siegel. *Eichler* legte zwei von A. Bovy in Genf gearbeitete Denkmünzen vor, die eine zum Reformationsfeste 1835 auf Calvin, die andere auf Cuvier geprägt. Ein Schreiben des Weltgeistlichen *Nowack* in Prag theilte mit, dass im 17. oder Anfangs des 18. Jahrh. eine heraldisch-genealogische Gesellschaft in Berlin bestanden hat, was sich aus einem Schreiben von Friedrich Baron v. Pirch, Eques Pomeranus, ergibt. Am 2. Aug. legte Dr. *Friedländer* eine Reihe grosser Erzmedaillons der ältern schönen Kunstperiode Italiens, *Cappel* seltene triersche und kölnische Goldgulden, Geh. Regierungsrath *Vossberg* seltene mittelalterliche Münzen, *v. Rauch* eine Reihe ausgezeichneter schöner antiker Silbermünzen, namentlich eine schöne und seltene Münze des Königs Patraos in Päonien, vor. Prof. *Pietraszewski* theilte die Entzifferung der arabischen Inschrift auf einem Carneol der königl. Sammlung mit, auf dessen anderer Seite ein Reiter dargestellt ist, der auf einem löwenartigen Ungeheuer über einen besiegten Feind wegjagt. *Asmus* hielt einen Vortrag über das Wappen der Stadt Berlin und der früher unter abgesonderter Verwaltung gestandenen Städte, welche jetzt Berlin bilden. *Bornitz* besprach die im siebenjährigen Kriege während der Besetzung Dresdens durch die Preussen dort geprägten sächsischen Thaler mit der Chiffre *FR.* Am 6. Sept. sprach Geh. Regierungsrath *Tölken* über drei antike Gemmen der königl. Sammlung. *Cappel* legte 19 baiersche Halbbracteaten aus dem 11. und 12. Jahrh., sämmtlich in achteckiger Form, Prof. *Pietraszewski* eine aus dem 5. Jahrh. der Hedschra herstammende Gemme mit einer merkwürdigen Inschrift, *Bornitz* seltene orientalische Münzen, *Asmus* das auf Befehl des Königs ausgeführte königliche Handsiegel vor. Am 4. Oct. hielt *Cappe* einen Vortrag über deutsche Kaisermünzen des Mittelalters, bei Vorlegung von 15 Kupfertafeln. *Eichler* legte eine Reihe von Abdrücken der Bildnisse berühmter Männer nach grössern Denkmünzen italienischer und deutscher Künstler des 15. und 16. Jahrh., *Schlickeysen* zwei Münzen vor, welche unter Morelos, dem Anführer des Aufstandes der Mexikaner gegen die spanische Regierung in den Jahren 1842 und 1843 zu Onjara aus eingeschmolzenen Kirchengeräthen gegossen worden sind.

Chronik der Gymnasien.

Pforte.

Ein von dem Director der Landesschule Dr. *Kirchner* ausgegebenes Programm berichtet über die stattgehabten Veränderungen und den Bestand der Lehranstalt. Aus derselben schied zu Michaelis v. J. der Professor Dr. *Jacob.* Ein anhaltendes Augenübel nöthigte ihn, um eine Versetzung nachzusuchen, und es wurde ihm höchstens Orts mit der Aussicht, nach Beseitigung der Hindernisse wieder in den Staatsdienst aufgenommen zu werden, ein Gnadengehalt zugesprochen, worauf er seinen Wohnsitz in seiner Vaterstadt Halle nahm. An seine Stelle trat Prof. Dr. *Steinhart*, und in aufrückender Ordnung wechselten *Jacobi II.* und Professor *Keil* ihre bisherigen Stellen; dem zweiten Adjunct Dr. *Dietrich* wurde die erste, dem Adjunct und zweiten Geistlichen *Buddensieg* die zweite, dem Adjunct *Müller* die dritte Adjunctur übertragen; zur vierten Adjunctur wurde der Hülfslehrer am Gymnasium zu Stettin Dr. W. Paul *Corssen* (Verfasser der Schrift: *Origines poesis romanae)* ernannt. Der interimistisch angestellte Turnlehrer und wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Gustav Adolph *Keil* ward definitiv angestellt und ihm die fünfte Adjunctur ertheilt. Das Ordinariat von Untersecunda erhielt Prof. Dr. *Steinhart*, das von Untertertia Prof. *Keil.* Die Anzahl der Schüler betrug nach Ostern 202. Das erwähnte Programm enthält: *C. Kirchneri novae quaestiones Horatianae. I. Quinquaginta codicum, quibus usi sumus, descriptio. II. De Codicum Horatianorum stirpibus ac familiis. Adduntur tabulae lithographicae*

quatuor, in quibus XXVI exempla scripturae codicum a saec IX ad saec XVI exhibentur. Wer möchte dem Verf. nicht Dank wissen für die Sorgfalt und Mühe, mit welcher er den reichen Apparat sowol gesammelt, als auch nun näher bezeichnet und zu weiterer Benutzung dargeboten hat? Der zweite Abschnitt legt die Schicksale der horazischen Gedichte dar, weist in der frühesten Vervielfältigung der Abschriften, in der Behandlung der Grammatiker und Glossatoren die vermehrte Verschiedenheit des Textes nach und deutet, weislich sich jeder Ordnung der verschiedenen Handschriften in Familien enthaltend, die Momente an, nach denen die Verwandtschaft der einzelnen Handschriften erkannt werde. Die Schrift ist dem Buchhandel übergeben und wird daher Gegenstand kritischer Besprechung in den der Philologie gewidmeten Zeitschriften werden, wie im Rheinischen Museum, 6. Jahrg., 1. Hft., S. 137, schon ein Irrthum besprochen worden ist.

Gera.

Die durch den Director der Landesschule bekannt gemachten Nachrichten benennen keine wesentliche Veränderung im Lehrerpersonale und Lehrplan. Für die Lehrer ist durch den Antheil an der allgemeinen Pensionsanstalt ein Vortheil erwachsen. Die Zahl der Schüler beträgt im Gymnasium 199, in der Bürgerschule 538. Zum Schüssler'schen Gedächtnissactus erschien ein Programm des Directors, Schulraths Dr. *Herzog: Observationum Part. XVIII in qua proponitur nova de carmine Horat.* I, 1. *versu paenultimo coniectura.* Der neue Vorschlag, die so vielfach behandelte Stelle am Ausgange des Gedichts allem Zweifel zu entziehen, beruht in der zur Wahl gestellten dreifachen Emendation, nach welcher entweder *quodsi me lyricis vatibus inserit* geschrieben und der Gedanke auf Polyhymnia bezogen werde, oder *quod si me lyricis vatibus inserit,* auf *barbiton* bezogen, oder *quo si me l. v. inserit.* Ausführlicher wird der horazische Gebrauch von *quodsi* erläutert zum Erweise, dass die Partikel hier unpassend erscheine. Ein folgendes Programm soll die weitere Ausführung geben, und wird auch den Schein der Mattheit von dem so gestalteten Ausgange des Gedichts abzuweisen haben. — Zum Neujahrsactus gab Prof. Dr. *Mayer* ein Programm aus: *Quaestionum Homericarum Part. IV. in qua agitur de verbi φράζειν vi atque significatione,* einen schätzbaren Beitrag zur homerischen Lexilogie mit besonderer Beziehung auf Aristarchus. Das Programm zur Feier des Heinrichstags enthielt: „Kritische Beleuchtung einiger die Gymnasien berührenden Zeitfragen", von Director *Herzog.* Diese Zeitfragen betreffen die an einen Schulmann als Lehrer und Erzieher gerichteten Forderungen, das Verhältniss des Unterrichts zur Erziehung, das Wesen und Verhältniss des Gymnasiums und der Realschule, Köchly's Entwurf zu einer Gymnasialreform, die lateinischen Sprach- und Schreibübungen, aus der Feder eines in langer Erfahrung gereiften und von wissenschaftlicher Begeisterung durchdrungenen Schulmannes. Er selbst setzt die Forderungen einer Reform des Schulwesens darein, dass 1) mehr auf die Verbesserung der Methode als auf Vermehrung oder Abänderung der Lehrgegenstände zu sehen sei; 2) dass man lebendiger die Idee einer christlichen Nationalerziehung erfasse, in welcher Luther's Grundsatz von dem Werthe der Sprachen wurzelt; 3) dass man das ethische Element der Gymnasialstudien schärfer ins Auge fasse; 4) der echte Patriotismus in den Herzen der Jugend aufgebaut werde; 5) eine Consolidirung und politische Hebung des Lehrerstandes vermittelt werde; 6) dass es den Gymnasien gestattet werde, als ein organisches Ganzes sich aus dem Innern frei zu entwickeln.

Kassel.

An die Stelle des am 1. Juni 1846 verstorbenen Dr. Eduard *Most* trat Ludw. Wilh. Eduard *Casselmann.* Einen schmerzlichen Verlust erlitt das Gymnasium durch den Tod des Ordinarius der Prima Dr. Fr. Adam Aug. *Theobald.* Dagegen trat als beauftragter Lehrer Karl *Schorre*, vorher am Gymnasium in Rinteln, als Hülfslehrer, später als ordentlicher Lehrer, Dr. Joh. Wilh. *Fürstenau*, vorher in Marburg, und Heinr. Wilh. Fr. *Matthei* als Hülfslehrer ein; Dr. Henry Maddock *Stevenson*, Professor am Collége zu Rolle, ward Lehrer der französischen Sprache. Der als beauftragter Lehrer angestellte Pfarrer *Jatho* ist auf sein Ansuchen des Auftrags entbunden worden. Die Anzahl der Schüler betrug zu Ostern 290. Das von dem Director Dr. *Weber* ausgegebene Programm enthält: 1) Über die Verwandlung der Wurzeln quadratischer Gleichungen in Kettenbrüche, von dem Gymnasiallehrer Dr. *Grebe.* 2) *Fragmentum Anicii Manlii Torquati Severini Boethii de arithmetica cum epigrammate Gerberti*, vom Director Dr. *Weber.* Die Einleitung gibt eine genaue und höchst schätzbare Übersicht der römischen arithmetischen Schriftsteller und deren Werke. Dann folgt ein kritisch behandelter Abdruck und theilweise Collation des genannten Fragments aus einer dem Gymnasium zugehörigen Handschrift nebst dem wahrscheinlich von Gerbert herrührenden Epigramm, welches noch unedirt war.

Literarische u. a. Nachrichten.

Prof. Chr. Friedr. *Fritzsche* in Halle hat wiederholt eine Sammlung seiner bei verschiedenen Gelegenheiten geschriebenen Programme herausgegeben, die unter dem Titel: „*Nova opuscula academica*" bei Meyer und Zeller in Zürich erschienen ist. Sie enthält 1) *Quantae molis fuerit, Halae sacra christiana emendare, ostenditur;* 2) *De Jesuitarum machinationibus Halensis theologi opera ad irritum redactis*, zwei Abhandlungen über den Übertritt des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz zur römisch-katholischen und über seinen, vorzüglich durch A. H. Francke bewirkten, Rücktritt zur evangelischen Kirche; 3) *Narratio de turbis a pietista quodam* (Freilinghausen) *Vitebergae concitatis* (1727); 4) *De Rationalismo,* zwei Abhandlungen; 5) *De A. H. Niemeyero et G. F. Dintero summis nuper theologiae practicae doctoribus*, zwei Abhandlungen; 6) *De Jesu Christo ad dextram Dei sedente;* 7) *De Spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica*, in vier Abtheilungen; 8) *Observationes ad Matth.* V, 29. 30. 39; 9) *Exponitur de ratione docendi Socratica in institutione academica.* Ausser dem lehrreichen und interessanten Inhalte zeichnen sich sämmtliche Abhandlungen durch reines und schönes Latein aus.

Der Plan einer Sammlung der lateinischen Inschriften, welchen die französische Regierung entwerfen liess, ist nicht aufgegeben. Ein „*Corpus inscriptionem latinarum universale*" wird bei Didot erscheinen. Noël *Desvergers*, der sich auf einer für dieses Werk bestimmten Reise in Italien befindet, hat in Form eines Briefes an Didot im 7. Heft der „*Nouvelle Revue encyclopédique*" dargelegt, welchen Nutzen die Inschriften für Herstellung zweifelhafter Namen in den alten Schriftstellern, für Geschichte und Geographie, für Sprachkunde gewähren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 306. 24. December 1847.

Theologie.

Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung, dargestellt von Dr. *August Neander*. Vierte verbesserte Auflage. Hamburg, F. Perthes. 1845. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Was an dem seit der ersten Auflage vielfach verbesserten Werke höchst wohlthuend auffällt, ist die grossartige geschichtliche Totalanschauung und der sichere historische Blick des Verf., der ihn auf der einen Seite vor jeder Hyperkritik und auf der andern vor einer ängstlichen Apologetik bewahrt. Diese Anschauung des Ganzen, welche auf einem in das Bild Christi mit Liebe eingegangenen Lebensgrunde beruht, führt ihn zu tiefen, oft überraschenden Blicken in das Einzelne und zu sehr feinen Erklärungen und Auflösungen von scheinbaren Widersprüchen, welche sich dem Auge des unbefangenen und billigen Geschichtsbeobachters als durchaus begründet darstellen. Ebenso ist in den meisten Fällen erfreulich die freisinnige Anerkennung von ungeschichtlichen, ungenauen und sagenhaften Stoffen in den Evangelien, die sich auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Kritik nicht mehr verhehlen lassen und bei deren Aufdeckung für die Wahrheit und Einheit der Geschichte Jesu gewiss mehr gewonnen, als verloren wird. Nur dünkt es Ref., der Verf. sei in dieser Beziehung eher zu weit gegangen; ein Umstand, der nach dem schönen Bekenntnisse (Vorr. X), dass „dieses Werk das Gepräge des Zeitalters der Krisis, der Isolirung, der Schmerzen und Wehen, aus dem es hervorgegangen, an sich trage," der geehrte Verf. selbst gefühlt zu haben scheint. Wenn aber dies die Lichtseiten des Epoche machenden und den Strom der negativen Kritik eindämmenden Neander'schen Lebens Jesu sind, so hat es auch seine Schattenseiten.

Ref. erinnert sich noch wohl, wie er vor zehn Jahren die erste Auflage dieses Werkes unbefriedigt aus der Hand legte und nicht denjenigen Genuss, nicht *den* Grad von Belehrung darin gefunden hatte, den er gerade von diesem die Spitze geschichtlicher Darstellung postulirenden Leben Jesu zu erwarten sich für berechtigt hielt. Er blieb daher den rasch nachfolgenden Auflagen ziemlich fremd, in denen er keine Umarbeitung fand, freute sich aber um so mehr, als nach längerer Unterbrechung die vierte Auflage angekündigt wurde. Mit gespannter Erwartung ging er an die Durcharbeitung desselben, fand aber den grössten Theil der Mängel, welche ihm noch von der ersten Auflage im Gedächtniss hafteten, nicht gehoben. Um so mehr glaubt er sich verpflichtet, unbeschadet der Hochachtung, von welcher er gegen den verdienstvollen Verf. durchdrungen ist, dieselben öffentlich auszusprechen, überzeugt, dass sie von den Bearbeitern des Lebens Jesu, vor allen von dem Verf. selbst, gehoben werden können.

Zuerst vermisse ich eine genauere *Vorbereitung* für das volle Verständniss des Lebens Jesu, dessen rein geschichtliche Darstellung zu den wichtigsten theologischen Problemen, aber auch zu den verdienstvollsten Arbeiten gehört. Die Person Jesu, folglich auch seine Geschichte, ist neben dem Artikel von der Kirche der Mittelpunkt für die neuere Theologie geworden, aus welchem die von Hrn. N. so oft und bestimmt vorausgesagte neue Epoche für die Menschheit durch das Christenthum sich gebären muss. Daher ist zur Beförderung der Wiedergeburt des Lebens und der Wissenschaft gerade hierauf die grösste Aufmerksamkeit und der anhaltendste Fleiss zu verwenden. Allein die Erscheinung und das Leben Jesu vermögen wir wissenschaftlich nicht allumfassend zu verstehen, ohne Einblick in die ihm vorausgegangenen Jahrhunderte. Wie Ranke in seiner Geschichte der deutschen Reformation uns durch Vorüberführung der wichtigsten Geschichtspunkte der vorangegangenen Entwickelung des deut- Volkes *au fait* gesetzt hat; so muss man dies bei einer Geschichte des weltumbildenden Lebens Jesu theils wegen der Wichtigkeit dieses Lebens, theils wegen der Dunkelheit der vorangegangenen Jahrhunderte, insbesondere in Absicht der jüdischen Geschichte, um so mehr erwarten. Wohl kann man sagen: dazu gehöre ein eigenes Buch; und es wäre allerdings zu wünschen, dass die zwei bis drei Jahrhunderte vor Christus in religions-geschichtlicher und philosophischer Beziehung genauer erforscht werden, als bis jetzt geschehen ist. Aber es braucht ja nicht nach deutscher Art oder Unart jeder Gesichtspunkt in ein eigenes Werk zerlegt zu werden, es könnte auch in kürzerer Ausführung und in Anschluss an schon Geleistetes eine klare und doch eindringende Anschauung gegeben werden. Zur geschichtlichen Vorbereitung auf das Leben Jesu wünschte daher Ref. 1) einen kurzen religionsgeschichtlichen Überblick, betreffend die religiöse Entwickelung der

herrschenden Weltvölker seit Alexander dem Grossen; 2) nähere Darstellung der Entwickelung des Israelitenthums als Judenthum seit Abschliessung des Kanons mit Bezugnahme auf die Geschichte seit der Rückkehr aus Babel; 3) eine historische Betrachtung über die jüdischen Schulen, ihre Gelehrsamkeit und Richtung; 4) Schriftkanon, Schriftauslegung, palästinensische und alexandrinische; 5) die jüdischen Sekten, Pharisäer, Sadducäer, Essäer, die philosophischen Juden, Kabbala; 6) die Messiashoffnungen unter dem Volke, über die Bath Kol und die Lehre von den zukünftigen Dingen in ihrer geschichtlichen Entwickelung; 7) der Wunderbegriff, Exorcisten, Missionsbestrebungen und Volksleben um die Zeit Jesu.

Man kann sich zwar über alle diese Punkte da und dort Raths erholen, aber wie Wenigen stehen die gseigneten Quellen immer offen. Hier, vor einem Leben Jesu, könnte dies Alles vereinigt werden, von dem aus uns die Erscheinung Jesu in der Welt in geschichtlicher und philosophischer Beziehung mehr zum Verständniss gebracht würde. Und wer wäre dazu geeigneter gewesen, als gerade Hr. N., der in all diese, so Vielen verschlossenen oder doch dunkeln Gebiete eingearbeitet ist, wie fast kein Anderer? Allein für dieses Bedürfniss reicht das für ein theologisches und wissenschaftliches Publicum berechnete Werk auch in dieser vierten Auflage keine Befriedigung dar. Was in den oft langen Noten gelegentlich beigebracht wird, und nicht selten die Aufmerksamkeit ablenkt, wird nicht als Ersatz betrachtet werden können.

Das Zweite, was Ref. in Beziehung auf die ganze Anlage vermisst, ist ein tieferes Eingehen auf die *Quellen* dieser Geschichte, wodurch die natürliche Überzeugungskraft, obgleich hierin immer das Wesentlichste von dem Glauben abhängt, für das wissenschaftliche Auge bedeutend verstärkt werden müsste. Diese Forderung kann in unserer Zeit, wo die Einleitungswissenschaft des N. T. in einer sichtlichen Umwälzung begriffen ist, nicht abgewiesen werden. Man muss in die Fragen der Gegenwart eingehen, um für sie erspriesslich zu wirken. In dieser Beziehung hat es sich der verehrte Verf. offenbar zu leicht gemacht. Was er S. 10 — 14 beibringt, ist, wenn auch geistvoll, doch höchst ungenügend und dürftig. Die vielen Noten aber, durch welche er unaufhörlich nachhelfen muss, und welche sehr oft den Eindruck und den Genuss des Ganzen stören, wären bei vorangegangener, mehr erschöpfender Besprechung der Quellen und der Standpunkte zu ihrer Vergleichung grösstentheils überflüssig geworden. Für ein wissenschaftliches Leben Jesu wäre in den Abschnitt über die Quellen aufzunehmen gewesen 1) eine Betrachtung über die Evangelien überhaupt, ihre Entstehung und ihre historische Beschaffenheit insbesondere; 2) das Matthäus-Evangelium in seinem Verhältniss zum Hebräer-Evangelium; 3) das Evangelium des Lucas in seiner Beziehung zum Evangelium des Marcion; 4) das Marcus-Evangelium, seine Eigenthümlichkeit und sein Verhältniss zu den beiden vorhergenannten; 5) das des Johannes und sein historischer Werth, worüber der Verf. am meisten, geistreich nnd grossentheils überzeugend, jedoch nur in den Anmerkungen, beigebracht hat; 6) Josephus und sein Werth für die geschichtliche Auffassung des Lebens Jesu; ein Schriftsteller, aus dem sich wenigstens in negativer Beziehung und durch Induction viel Historisches finden und schliessen lässt. Ausser ihm die übrigen zugänglichen Schriften, namentlich die jüdischen, Talmud, Mischna, Targumim, aus denen der scharfe geschichtliche Blick des Verf. gewiss Manches zu benutzen wissen würde. 7) Beurtheilung der zerstreuten historischen Notizen, welche aus den neutestamentlichen Apokryphen, den Kirchenvätern, namentlich den apostolischen Briefen zu entnehmen sind.

Ein dritter Übelstand ist der, dass auf *die Chronologie* der evangelischen Geschichte fast gar keine genauere Rücksicht genommen ist, und doch ist sie zum Verständniss des Lebens Jesu äusserst wichtig. Jener Mangel erschwert, ungeachtet der einschläglichen Bemerkungen, oft gerade durch sie den Überblick ungemein. Ref. macht in einem Werke dieser Art nicht die Anforderung, dass der schwierige Gegenstand erschöpfend und mit allem Apparat behandelt werde. Allein da doch jeder Geschichtschreiber des Lebens Jesu eine Zeitfolge zu beobachten hat, und diese nicht nach willkürlicher Anschauung herausgreifen darf, wie es hier so oft den Anschein hat; so ist er seinem wissenschaftlichen Publicum eine genauere Rechenschaft über die von ihm hierbei befolgten Grundsätze schuldig. Sie sollte voran im Buche auf eine übersichtliche, wo möglich überzeugende Weise gegeben sein, was nach den vielen Vorarbeiten hierüber nicht zu schwer sein kann. Durch diese Einrichtung hätte sich die Anordnung des Stoffes gewiss vielfach anders gestaltet, und zwar zu grossem Vortheil für die vielen Leser, die in der Literatur hierüber nicht bewandert sind oder denen sie unzugänglich ist. Die Chronologie hätte theils auf die evangelische Geschichte Jesu überhaupt, theils auf den chronologischen Charakter der Synoptiker und des Johannes insbesondere einzugehen.

Freilich kann dem Ref. entgegengehalten werden, dass bei der von ihm gewünschten Einrichtung das Werk auf zwei Bände anschwellen müsste; allein der Gewinn, welcher dadurch für die Übersichtlichkeit, Überzeugungskraft und Leichtigkeit der Darstellung entstehen würde, wäre bei einer weitern Auflage diese Vermehrung werth. So würde zugleich in dem sehr gelungenen allgemeinen Theile S. 124 — 251, der nur eine andere Stellung haben dürfte, Raum gewonnen, um unter ausführlicherer Besprechung des Planes Jesu zu dem Abschnitte über die Lehrweise noch einen über

die *Lehre Jesu* mit Beziehung auf die Zeitmeinungen einzuschalten, wie dies der sel. Roos einst auf seine Weise in einem ähnlichen Werke that.

Gehen wir noch kurz auf einiges Einzelne über, so kann Ref. mit der Erklärung Jesu in der Wüste nach S. 116 nicht einverstanden sein. Denn wenn Jesus Matth. 4, 4 hätte sagen wollen, „er vertraue auf die Schöpferkraft Gottes, seinen Hunger zu stillen, wenn auch nicht durch die gewöhnliche Art der Nahrung,“ so spräche dies dafür, dass er dennoch ein Wunder von Gott, wie etwa das Manna vom Himmel, erwartet hätte. Jesus scheint vielmehr sagen zu wollen: Wie die 40 Tage, so wolle er auch jetzt noch so lange vom Worte Gottes leben, bis es ihm möglich sei, bei seinem Austritt aus der Wüste sich auf die gewöhnliche Weise Nahrung zu verschaffen. — Der Behauptung S. 218, dass die Wunder keineswegs als etwas so Gewöhnliches unter den Juden betrachtet wurden, widerspricht 1 Cor. 2, 22, wonach die Frage nach Zeichen wenigstens etwas Gewöhnliches war. Auffallen muss es, dass der Verf. in der Erklärung von Matth. 5, 18 ff, der Erklärung der griechischen Kirchenlehrer und der Socinianer beigetreten ist. Nach ihr hätte Christus doch das Gesetz *aufzulösen* beabsichtigt und den Zusammenhang zwischen dem A. u. N. B. abgebrochen: seine gegentheilige Erklärung wäre Schein gewesen. Es sind aber die exegetischen Gründe dafür sämmtlich nicht stringent. Nicht glücklicher ist die Vergleichung S. 400 gewählt, um einleuchtend zu machen, dass Jesus jeglichen Eid verboten habe; denn in dem Gebot: du sollst nicht morden, liegt auch das Verbot jeder Regung des Hasses *mit* eingeschlossen; dagegen enthält die Behauptung: „du sollst auf keinerlei Weise einen Eid schwören,“ einen *Gegensatz* gegen das Gebot: du sollst Gott deinen Eid halten. Wie die Erklärung der Bergrede, so ist auch die über die Weissagung der Zerstörung Jerusalems nicht befriedigend. Das Verhältniss der einzelnen Theile dieser Rede Matth. 24, 4. 15. 29. 32 ist nicht berücksichtigt, die Schwierigkeit von V. 29 nicht hervorgehoben, und das Ganze auch in einer mehr geschichtlichen Darstellung zu kurz behandelt. Hier eben wäre Gelegenheit und Aufforderung gewesen, da früher im vierten Abschnitt nicht davon die Rede ist, das prophetische Wissen Jesu in seiner Einheit mit und seinem Unterschied von dem der alten Prophetie um so mehr mit Genauigkeit zu erörtern, als dieses wesentlich zum Bilde Christi gehört. Die Stelle Luc. 23, 24 scheint Hr. N. S. 753 mit Bestimmtheit so zu deuten, als hätte Jesus nicht nur für seine in „Unwissenheit der Verblendung“ handelnden Kreuziger, sondern für *alle* seine Feinde, für den ganzen hohen Rath, für das ganze Volk um Vergebung gefleht. So hat aber Petrus 1, 3. 23. 24 die Sache gewiss nicht angesehen, sonst hätte er nicht gesagt: er übergab es dem, welcher gerecht richtet; auch scheint Paulus eine andere Auffassung davon gehabt zu haben, sonst hätte er sich jenes Wort 2 Tim. 4, 14 gewiss nicht erlaubt. Und da Jesus Joh. 11, 42 versichert, dass ihn der Vater allezeit höre, so wäre dies hier nicht eingetroffen; denn über Jerusalem und das jüdische Volk kam ja das Strafgericht, das sie sich durch seine Verwerfung zugezogen hatten (Matth. 23, 32. 37; Luc. 19, 42—44), in seiner ganzen Furchtbarkeit. Zudem hätte Jesus in derselben Stunde demjenigen ziemlich direct widersprochen, was er auf dem Wege zu der Kreuzigung Luc. 23, 27—31 gesagt hatte. Es ist also diese Stelle nicht aus Matth. 5, 44 f., sondern vielmehr die letztere aus der unserigen zu erklären; keinen Widerspruch bildet Hebr. 12, 24. — Besonders angelegen lässt es sich der Verf. sein, die Glaubwürdigkeit und den geschichtlichen Charakter des Evangeliums Johannis hervorzuheben und zwar mit vielem Glück. Die widerholte Lesung dieses Evangeliums, welche Ref. nach der Baur'schen Kritik und noch voll von dem Eindrucke derselben mit ziemlich skeptischem Auge vorgenommen hat, konnte auch ihn nur in der bisher festgehaltenen Ansicht von der Geschichtlichkeit der Erzählungen und Glaubwürdigkeit der, wenn auch durch die Subjectivität des Apostels hindurchgegangenen Reden Jesu aufs Neue befestigen. Dabei geht er noch weiter als Hr. N., welcher S. 180 zu verstehen gibt, dass Johannes diese Reden erst bei der Abfassung des Evangeliums aufgezeichnet habe. Für den Ref. hat die Annahme nichts Unwahrscheinliches, dass der Apostel, der ja schon als Jünger an dem Munde des Hrn. hing, wie er an seiner Brust lag, bereits viel früher, theilweise sogar als Jünger, Reden Jesu aufgezeichnete, ehe sie später zu einem Ganzen verarbeitet wurden. Möge es dem Verf. gefallen, auch diese Ausstellungen mit gewohnter Milde aufzunehmen, und die ausgesprochenen Wünsche für eine künftige Auflage zu berücksichtigen.

Nehren. *J. G. Vaihinger.*

Philosophie.

Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie, von *Joh. Heinr. Koosen.* Königsberg, Tag & Koch. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Während die philosophische Wissenschaft auf ihren esoterischen Wegen seit lange voll gewesen ist von Streben und Anstrengung, das teleologische Getriebe des organischen Lebenswillens in der Natur nach immanenten Gesetzen der Logik und Psychologie zu begreifen, geht andererseits der Streit der Exoteriker auf dem Felde der naturwissenschaftlichen Physikotheo-

logie seinen alten monotonen Gang fort. Dieser Streit kann auch nicht eher aufhören, als bis das wirklich aufgefundene Princip des teleologischen Naturprocesses alle Blicke unwiderstehlich in eine psychologische Tiefe richtet, für welche völlig blind zu sein sich beide Parteien zu oft noch zur höchsten Ehre rechnen, und dadurch ihre Polemik gegen einander schärfen. Denn wo an ein immanentes psychisches Gesetz einer Teleologie der Lebenstriebe nicht gedacht wird, da dient natürlich das Erstaunen, womit die teleologischen Thatsachen uns treffen, immer nur dazu, dem wissenschaftlichen Blick die falsche Richtung über den Bezirk aller Naturgesetzlichkeit hinüber ins Willkürliche und Gesetzlose zu geben, wogegen dann der sich sträubende wissenschaftliche Sinn keine andere Rettung sieht, als auf eine erkünstelte Art sämmtliche teleologische Thatsachen zu leugnen, wie zum Exempel Spinoza und alle ihm ähnlich gesinnten Gegner der Physikotheologie zu thun, immer in der Gewohnheit hatten.

Kant's Verdienst ist es, in der Kritik der Urtheilskraft nachgewiesen zu haben, dass der Zweck als Gedanke kein objectives Agens in der Natur der Dinge genannt werden dürfe, dass es aber ein der subjectiven Zweckkategorie entsprechendes objectives Agens der Naturorganisation geben müsse, welches den Erscheinungen einer Wechselwirkung in den Organen eines Organismus zum Grunde liege, vermöge deren jedes als Ursache und als Wirkung der organischen Ganzheit, und eben damit als Subject eines teleologischen Urtheils zu erscheinen fähig wird. Denn unter Zweck wird eine Wirkung verstanden, welche als Ursache ihrer Ursachen fungirt.

Mit dieser Frage Kant's: was ist das für ein Agens, welches so wirkt, dass in dem Product die Wirkungen zugleich als Ursachen ihrer Ursachen, und die Ursachen als Wirkungen ihrer Wirkungen erscheinen? — war einer Wissenschaft der Naturzwecke ihr erster Anstoss gegeben. Die ersten Antworten auf diese Frage wurden auf speculativem Wege gewonnen, und lauteten: dies Agens ist der Menschengeist, das Ich. Die Antwort war so abstract, als der Weg, auf dem sie gefunden wurde, und liess demnach einen starken Hunger nach etwas Genauerem zurück. Diesen hat aber bisher noch Niemand zu stillen vermocht. Und so ist es gekommen, dass man sich wieder allmälig mehr und mehr gewöhnt hat, von jenem schmalen und esoterischen Fusspfade Kant's in die breite alte physikotheologische Heerstrasse einer Bewunderung der göttlichen Weisheit in der Natur einzubiegen, was allerdings viel bequemer ist, und weit weniger Kopfbrechen verursacht.

Auf diesem breiten physikotheologischen Heerweg fährt denn auch ein neuer Jünger der Philosophie, Hr. Koosen, seine Strasse, aber nicht, um mit dem grossen Trupp zu steuern, sondern im Gegentheil, um mit aller Macht eines scharfsinnigen, gewandten und kenntnissreichen Geistes gegen den Strom anzugehen. Zwar sehen die Anhänger einer immanenten Teleologie, zu denen Ref. sich zählt, ihn dabei nicht auf ihrer Seite; vielmehr sind wol sie es gerade, auf die der Angriff vorzugsweise mit gemünzt ist, insofern sie sich unter der grossen Masse von Teleologie, die es überhaupt gibt, doch nur selbst für das einzige wissenschaftliche Centrum halten können. Da aber sie es auch zugleich sind, welche in der Teleologie eine objective Naturwahrheit und nicht etwa eine Verherrlichung Gottes suchen, so müssen ihnen als Bundesgenossen auch schon alle die willkommen sein, welche die teleologische Frage nur überhaupt als eine wissenschaftliche behandeln, und nicht als ein Feld, welches blos dazu gemacht und bestimmt sei, dem Volksglauben mit den geringsten Unkosten ein flaches Compliment zu machen.

Die physikotheologische Naturansicht in der Gestalt, wie sie das vorige Jahrhundert ausprägte, und wie sie seit einem Decennium durch die Bearbeitungen von Paley's natürlicher Theologie auch bei uns ist wieder auf die Bahn gebracht worden, gehört zu den wissenschaftlichen Gewissenlosigkeiten, welche mehr schaden, als man denkt. „Wollt ihr Gott vertheidigen mit Unrecht, und vor ihm List brauchen? Wollt ihr seine Person ansehen? Wollt ihr Gott vertreten?“ kann man da ausrufen. Der Schaden ist aber nicht allein das religiöse Mistrauen, das geweckt wird, sondern noch mehr die Gewöhnung an einen wissenschaftlichen Leichtsinn, sich zu beruhigen mit Erklärungen, die keine sind. Denn sowie der, welcher sich den Donner durch ein Schelten des Zeus, oder den Regen auf ähnliche Weise (nach Aristophanes) erklärt, immer weit mehr und besser erklärt zu haben prätendiren wird, als der Physiker, weil nämlich dem letztern die Auflösung irgend eines Problems immer noch neue andere ins Unendliche eröffnet, während jener mit einem Male und für immer sich *ganz beruhigt* fühlt: so besteht auch die Wissenschaft des ächten Physikotheologen in einer solchen *unendlichen Beruhigung*, welcher man gar nichts anderes anwünschen kann, als möglichst viele kleine Anfechtungen und Verlegenheiten, um ihn aus seinem Schlafe zu stören. Vorliegendes Buch ist in solcher Beziehung ein allerliebster Verlegenheitsmacher, ein neckischer Schelm im Philosophenmantel, der die Sache des Ableugnens der Zwecke in der Natur soweit treibt, als man sie treiben kann, mit ebenso viel gründlicher Kenntniss, als dialektischer Gewandtheit.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 307. 25. December 1847.

Philosophie.

Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften, von *Joh. Heinr. Koosen.*

(Schluss aus Nr. 306.)

Das dialektische Kunststück, dessen er sich dabei bedient, ist ebenso einfach, als wirksam. Die Physikotheologie sieht die zweckmässige Einrichtung und Anordnung der Naturwesen an für ein Attribut ihrer Existenz, über dessen Vorhandensein sie sich verwundert, weil Existenz und zweckmässige Einrichtung ihr als zweierlei erscheint. Hr. K. dreht die Sache um. Er betrachtet die Existenz der Naturwesen als ein Attribut und eine Folge ihrer zweckmässigen Einrichtung, und sogleich verschwindet die Verwunderung, weil Existenz und zweckmässige Einrichtung nun als identisch erscheinen. Denn da das Eintreten einer wirklichen Unzweckmässigkeit die Wesen immer einem sichern Untergange entgegen führt, so zerfällt die Summe aller Wesen in zwei grosse Abtheilungen, in die eine, welche sogleich nach ihrer Geburt untergehen muss, in die andere, welche die Fähigkeit eines längern Bestehens hat. Beide Abtheilungen der Wesen sind auf gleichberechtigte Weise wesentliche Wirkungen der Natur der Dinge zu nennen. Aber nur die letztere Abtheilung, nämlich die zweckmässige oder fortexistirende, liegt unserer Beobachtung offen. Denn das Untergegangene lässt sich nicht beobachten. Gerade dieses dürfte aber gern den unermesslich grössten Theil alles Entstandenen ausmachen. Ist aber dies, so fällt die Verwunderung über die zweckmässige Einrichtung der unermesslich geringern Anzahl der Naturwesen hinweg. Denn es wäre ja weit mehr zu verwundern, wenn unter einer Unendlichkeit von unzweckmässigen und einem sichern Untergange gewidmeten Wesen sich nicht auch eine verhältnissmässig geringe Auswahl fände, welche eine Zeitlang in der angenommenen Combination ihrer Eigenschaften sich fortzuerhalten gezwungen würden.

Das erste, was nach diesem Gedankengange einer nähern Kritik unterworfen wird, ist das vielfältig als zweckmässig bewunderte Planetensystem. Das Princip der Erhaltung im Weltgebäude, vermöge dessen die gegenseitigen sogenannten Störungen sich in der Art compensiren, dass man die grossen Axen aller Planetenbahnen als fast unveränderlich ansehen kann, sodass die Körper sich unter einander weder berühren, noch zusammenfallen können, will erklärt sein. Der Verf. stützt seine Erklärung auf die Meteorsteine, welche unstreitig kosmischen Ursprungs sind, und dabei doch jenes Princip der Erhaltung nicht befolgen; warum also soll es allen den planetarischen Körpern, deren Elemente der Art veränderlich waren, dass ihre Existenz durch zu grosse Annäherung an andere Gefahr lief, nicht nach dem Gesetze der Meteorsteine gegangen sein — sie mussten untergehen und sind schon untergegangen. Will man sich noch länger darüber wundern, dass nur das besteht, was bestehen kann? Die Erklärung ist, gegenüber den gewöhnlichen Salbadereien über diesen Gegenstand, geistvoll genug. Auch muss man gestehen, dass sie völlig hinreicht, und noch obendrein den nicht zu verachtenden Vortheil spendet, welchen auch der Verf. von dieser Art der Betrachtung mit Recht rühmt, dass sich uns nämlich, sobald wir nur von der einseitigen teleologischen Betrachtung abstehen, eine zuvor nie geahnete Aussicht in die Mannichfaltigkeit und Grösse der Natur öffnet und uns zur Bewunderung einer Pracht treibt, welche über jenes spiessbürgerliche Auskramen von Zweckmässigkeiten weit erhaben ist (S. 93).

Die Natur dieses blos dialektischen Erklärungsprincips bringt es mit sich, dass dasselbe im organischen Naturreich, wo der immanente Zweckprocess sichtlicher waltet, keine so glänzenden Triumphe feiern kann. Doch bleibt es interessant genug, sich auch hier von seiner Hand führen zu lassen. Der Glanzpunkt und Kronleuchter der Physikotheologie war hier immer die Bewunderung der Weisheit, mit welcher jedem Thiere sein Fortbestehen als Individuum und als Gattung garantirt sei. Hiergegen wird mit Recht geltend gemacht, dass wir aus den Überbleibseln der antediluvianischen Schöpfung wissen, dass nicht nur Species und Genera von Thieren und Pflanzen, sondern ganze Familien untergegangen sind, gegen deren Umfang unsere ganze gegenwärtige Schöpfung verschwinden muss, und dass sogar die gegenwärtige kurze Schöpfungsperiode, in der wir uns befinden, den Untergang der Dronte, des altägyptischen Ibis, des aristotelischen Bonasus erlebt hat, den des Steinbocks erwartet. Was den zweckmässigen Bau der Organe zu ihren Verrichtungen betrifft, so versteht sich dieser darum von selbst, weil der Zuschauer die nothwendige Wirkung des Organs demselben immer als Zweck unterlegt. Das Thier, was im Wasser leben kann, scheint

fürs Wasser, was auf dem Lande leben kann, fürs Land, was in beiden Elementen leben kann, für beide Elemente gemacht zu sein. Wenn wir aber eine gleichmässige Vertheilung aller Geschöpfe über den ganzen Erdkreis ohne Rücksicht auf dessen physikalische und chemische Beschaffenheit annehmen, so ist der Erfolg ebenfalls nothwendig immer der, dass nach einer gewissen Zeit in einem Elemente nur diejenigen Wesen angetroffen werden, welche sich bis dahin erhalten haben, im Wasser Fische, und auf dem Erdboden andere Thiere. Übrigens sind die Grenzen der Bedingungen, unter welchen ein jedes Element geeignet ist, mit organischen Wesen bevölkert zu sein, gar nicht so eng gesteckt, als man wol glauben möchte. Um im Wasser zu leben, ist es für die Thiere gar nicht erforderlich, dass sie schwimmen können; sie sind vielmehr im Stande, durch mancherlei andere Bewegungen sich Nahrung zu verschaffen; wohl aber können wir uns ausser den lebenden Wesen noch eine grosse Anzahl anderer denken, welche bei der verschiedenartigsten Organisation zu einem und demselben Elemente passen würden, und werden dadurch zu dem Gedanken geleitet, dass die Wesen, die wir jetzt beobachten, nur Überreste einer beiweiten reichern organischen Welt sein mögen (S. 113).

Das Anerkennungswertheste und Gewichtigste in diesem Theile der Betrachtung ist aber dies, dass wir nicht nur in einer unermesslichen Vorwelt untergegangener Wesen, sondern selbst in einem jeden noch so teleologischen Organismus der zweckmässigen Naturseite einen unzweckmässigen Naturanblick mit völlig gleicher Berechtigung sich entgegenstemmen sehen. Denn bei einem jeden Organismus tritt immer ein Punkt ins Leben ein, wo die Metamorphose seiner Organe eine Grenze überschreitet, jenseits welcher er nicht mehr im Stande ist, die zu seiner Erhaltung nöthigen Lebensfunctionen fortzusetzen, weil die Gesetze der unorganischen Natur, welche früher noch mit diesen Verrichtungen sich vertrugen, jetzt auf den Organismus des Geschöpfs gar nicht mehr, oder nur in zerstörender Weise einwirken können. Dieser Punkt ist der Tod, mit Recht eine harte Nuss der Teleologen genannt. Denn im Tode macht die zweckmässige Einrichtung einer unzweckmässigen Platz, im Tode trägt die Unzweckmässigkeit über den Zweck den Sieg davon, und zwar im Leben eines jeden Organismus ohne Ausnahme (S. 124).

Der Verf. macht es der Physikotheologie mit Recht zum Vorwurf, dass ihre Begriffssphäre durchaus ihren Ursprung nur aus der erscheinenden Welt genommen habe, während die freiern Untersuchungen über den Zweck uns eine ganz andere weit mannichfaltigere Welt eröffnen, von welcher diese uns erscheinende nur ein verschwindend kleiner Theil ist. Es soll aber die Absicht aller philosophischen Betrachtungen sein, den Menschen über den engen Kreis der Vorstellungen, die ihm durch seine Sinne, wie durch zahlreiche Vorurtheile aufgedrungen sind, herauszuheben, und ihm einen höhern Standpunkt anzuweisen, von welchem er die Dinge zwar nicht im Gegensatze zur Erfahrung erblickt, sondern vielmehr diese mit einschliessend, aber nur als ein vorübergehendes, wenn auch nothwendiges, Moment seiner ganzen Anschauung (S. 164).

Wer möchte nicht von ganzer Seele in diese Grundsätze einer höhern Naturforschung einstimmen? Es liegt in ihnen eine so siegerische Wahrheit, dass sie nur ausgesprochen werden dürfen, um zugleich anerkannt zu werden, und dass nur der sie nicht befolgen kann, der sie nicht fasst. Aber darin täuscht sich der Verf. doch sehr, dass er wähnt, ein Zweck bedürfe unter der Bedingung, dass er als die eine Seite des unermesslichen Naturdaseins, und zwar als die geringfügigere desselben, erscheine, nicht immer noch einer Erklärung. Eine bestimmte Grösse wird am Anblick der Unendlichkeit immer noch nicht zu nichts, wenn sie auch gegen denselben gehalten als verschwindend klein erscheint. Sein Raisonnement hilft nur gegen die Verwunderung über den Zweck, aber nicht gegen den Zweck. Wir müssen in der Natur eine Zweckthätigkeit anerkennen, ohne uns über sie zu verwundern. Denn freilich steht das blosse Staunen dem Erkennen im Wege.

Dies führt uns auf einen andern und zwar viel wichtigern Theil der Untersuchungen unseres Verf., nämlich auf seine Polemik gegen die immanente Teleologie. Alles Bisherige und was weiter mit ihm zusammenhängt (denn der Verf. geht mancherwärts sehr scharfsinnig ins Specielle ein) kann doch nur füglich als Polemik gegen die transcendente Teleologie gelten, obgleich die Absicht des Verf. gewesen ist, auch die immanente mit treffen zu wollen. Damit nämlich auch diese die ihr zugedachten Schläge empfinde, hat er, geschickt genug, ihr in einer der Hauptbetrachtung vorangehenden Einleitung das Leben so sauer als möglich zu machen gesucht, nicht ohne schlaue Benutzung heutzutage herrschender wissenschaftlicher Vorurtheile. Der Verf. hält das Zweckgesetz mit Kant für ein Gesetz, welches die Wirkung zur Ursache ihrer Ursache zu machen strebt, oder von der Wirkung zur Ursache fortschreitet. Denn es schreitet fort von der Vorstellung des Zwecks zum Suchen des Mittels, der Zweck aber ist die erstrebte Wirkung, das Mittel die gesuchte Ursache dieser Wirkung. Gegen das Vorhandensein eines solchen Gesetzes macht er den einfachen Einwand: *dass die Natur nie anders fortschreite, als von Ursache zu Wirkung.*

Freilich, wer sich auf diesen Satz stützt, dass die Natur nur immer von Ursache zu Wirkung, *niemals von Wirkung zu Ursache*, vorschreite, der ist sicher vor dem Widerspruch der grossen Menge, und er braucht

nicht zu fürchten, eines Paradoxons angeklagt zu werden. Man kann es auch einzig diesem Sicherheitsgefühle zuschreiben, dass der sonst so scharfsinnige Verf. diesen für Ref. höchst paradoxen Satz gar nicht weiter zu beweisen für nöthig hielt. Hier ist eben der Punkt, wo er den leichter erringbaren exoterischen Sieg der schwierigern Arbeit auf psychologischem Felde vorzog, die er zwar auch nicht gänzlich gescheut, aber doch in dem erwähnten Einleitungsabschnitt nur auf eine ziemlich legère Art abgethan und vorweggenommen hat. In welcher Stimmung er sich dabei die Leser seines Buches dachte, und wie viel philosophische Fassungskraft er ihnen zuzutrauen geneigt war, zeigt er dabei gar zu naiv in der Vorr. S. XVI, wo es von dieser einleitenden Partie des Buches heisst: „Diesen Abschnitt möge daher der Leser als Einleitung zu den nächstfolgenden mehr concreten (?) Untersuchungen ansehen, und es sich nicht verdriessen lassen, durch Veranschaulichung einiger abstracten Probleme, welche wenig allgemeines Interesse darbieten (?!), zu einer für das Verständniss des Folgenden unentbehrlichen (ja wol) philosophischen Grundlage zu gelangen.“ So muss ein Philosoph nicht nach der Pfeife der Mode tanzen.

Diese Einleitung handelt im Allgemeinen von der Unsicherheit der Fortschreitung von Wirkung zu Ursache. Dieselbe kann auch in den Fällen, von denen der Verf. allein gehandelt hat, wo nämlich zu einer beabsichtigten Wirkung *sämmtliche* Ursachen erst zu suchen sind, vollkommen zugegeben werden. Denn es ist nicht nur höchst schwierig, sondern in den meisten Fällen geradezu unmöglich, das richtige Mittel zu einem beabsichtigten Zwecke auf einem directen und zuverlässigen Wege ausfindig zu machen und zu realisiren. Meistentheils sind wir darauf angewiesen, von den Zweckvorstellungen aus unmittelbar durch Ideenassociation auf ganz äusserliche Weise zur Vorstellung von möglichen Mitteln zu gelangen, von denen wir entweder durch die Entwickelung ihrer nothwendigen Folgen oder durch die Hülfsmittel des Experiments, oder auf andern noch minder zuverlässigen Wegen vorerst uns überzeugen müssen, ob sie auch zum Ziele zu führen wirklich im Stande sind, ehe wir zur Realisirung des Zweckes selbst schreiten, wobei es also gar nicht in unserer Macht steht, die Mittel zu unsern Zwecken allezeit ausfindig zu machen (S. 56).

Hierauf kommt aber auch wenig oder gar nichts an. Denn wir haben es beim Zweckmechanismus im Reiche der Natur lediglich mit den Fällen zu thun, welche der Verf. gänzlich ausser Acht gelassen hat, wo nämlich neben dem zu erreichenden Zweck auch schon eine oder mehre der Ursachen als Ansatz der Rechnung gegeben sind, zu denen nur noch die fehlende letzte gefunden werden soll. In solchen Fällen ist der Übergang von Wirkung zu Ursache vollkommen so sicher, wie der von Ursache zu Wirkung nur sein kann. Steht mir z. B. als Wirkung fest die Zahl 8, und als Ursache dieser Wirkung die Zahl 2 in der Function ihrer Vervielfältigung, so wird die Ursache, die noch hinzutreten muss, um die Wirkung hervorzubringen, nämlich die Zahl 4, nicht durch unsicheres Herumtappen, sondern mit der Sicherheit eines Naturgesetzes gefunden. Hiermit stellt sich aber Alles, was der Verf. über die Unsicherheit der Fortschreitung von Wirkung zu Ursache vorbringt, als nichts sagend heraus. Denn natürlich werden wir uns, wo die Natur zweckmässig wirkt, an die Formel des *sichern* Fortschritts einzig und allein halten müssen, wogegen aber auch gar nichts im Wege steht. Die Versicherung des Verf., *dass die Natur nie anders fortschreite, als allein von Ursache zu Wirkung*, ist eben eine blosse Versicherung, an die sich die Natur nicht kehrt. Im Nahrungsprocesse des Thieres ist z. B. der Selbsterhaltungstrieb seines Lebens die Ursache und das Verschlingen der Speise die Wirkung. Aber ebenso sehr ist das Verschlingen der Speise die Ursache von der Fortdauer des Selbsterhaltungstriebes, welcher damit ebenso sehr als Wirkung vom Verschlingen der Speise erscheint. Denn wenn das Thier durch Nahrungsmangel verhungert, so wird es zum Cadaver, in welchem der Selbsterhaltungstrieb nicht mehr vorhanden ist. Er ist aber dann nicht mehr vorhanden aus Mangel seiner Ursache, der Nahrung. Wenn demnach der Selbsterhaltungstrieb zum Verschlingen der Speise treibt, so schreitet die Natur darin ebenso wol von Wirkung zu Ursache, als sie darin von Ursache zu Wirkung schreitet, womit dann schon die Versicherung, *die Natur vermöge nie von Wirkung zu Ursache zu schreiten*, und folglich niemals einen sichern Zweckmechanismus einzuleiten, hinlänglich widerlegt ist. Aller Trieb und Instinct befolgt vielmehr das Gesetz einer völligen Reciprocität zwischen Ursache und Wirkung, wobei das Schreiten von Ursache zu Wirkung mit einem Schreiten von Wirkung zu Ursache völlig identisch ist. Aller Trieb und Instinct schliesst eben daher auch einen völlig sichern und abgeschlossenen Zweckmechanismus in sich, der den Grund seiner Annahme daher gar nicht aus einzelnen Bruchstücken der Erfahrung mühsam zusammenzulesen braucht, sondern denselben schon im Verhältniss einer möglichen Reciprocität zwischen Ursache und Wirkung *a priori* findet. Denn die Wirkung aller Naturtriebe ist Erhaltung des eigenen Daseins. Das eigene Dasein strebt sich für die Zukunft so zu erhalten, wie es in der Gegenwart sich selbst vorhanden ist, und ergreift mit völliger Sicherheit die Ursachen dieser Forterhaltung, die Ursachen seiner selbst. Nach diesem Naturgesetz öffnet die Blume ihre Blätter dem aufgehenden Licht, nach diesem Gesetz wenden am umgedrehten Zweige die Blätter sich wieder in die richtige Lage, wachsen die Rankengewächse an Stäben und Geländern dem Lichte zu u. s. w. Und alles Leben, das sich durch einen glücklichen Zufall (wenn

wir so wollen) aus dem grossen Chaos der frühern Weltproductionen rettete, verdankt die Rettung einzig und allein dem Umstande, dass es dieses Zweckgesetz der Selbsterhaltung oder des Triebes war, was in ihm waltete, oder mit andern Worten, dass es eben organisches Leben war. Welchen Sinn hat es hier noch, zu versichern, die Natur schreite nur von Ursache zu Wirkung, und niemals umgekehrt? Die Hauptsache ist hierbei aber dies, dass man sich einen *klaren Begriff* mache, was es heisse, *dass eine Wirkung ihrer Ursache vorangehen könne.* Denn so lange es noch nicht klar eingesehen ist, in welchem Sinne dies möglich sei, so lange wird man auch die Möglichkeit eines teleologischen Naturmechanismus nicht einsehen, und den Boden zu einer auf ihrem eigenen Felde arbeitenden und nicht mehr blos von den Brocken fremder Tafeln zehrenden Wissenschaft des Organismus nicht finden. In Beziehung auf diesen Boden gibt es aber durchaus keine Wahl. Denn es ist nicht mehr gegeben, als ein einziger Fall, in welchem es denkbar wird, *dass blinder- und unbewussterweise eine Wirkung ihrer Ursache vorangehe*, nämlich der Fall, wo das, was durch die Ursache für die Zukunft hervorgebracht wird, schon ebenso in der Vergangenheit vorhanden war, aber ohne die neu hinzutretende Ursache aus der Welt verschwunden sein würde. In diesem Falle enthält *die Priorität der Wirkung vor ihrer Ursache* darum keinen Widerspruch, weil die Wirkung hier zwar dieselbe Sache bezeichnet, aber in zwei ganz verschiedenen Lagen, einmal in der Vergangenheit, das andere Mal in der Zukunft. Es ist aber kein Widerspruch, zu denken, dass das *A* der Vergangenheit die Ursache sei von dem *B* der Gegenwart, und dieses *B* wiederum vom *A* der Zukunft, unter der Voraussetzung nämlich, dass ohne Hinzutreten des *B* das *A* gar keine Zukunft würde gehabt haben. Der Trieb also, womit *A* sich das *B* hinzusetzte, oder die Attractionskraft des *A* gegen das *B* würde so gross sein müssen, als die Gefahr, welche das *A* liefe, sich im Verlaufe der Zeit selbst zu verlieren. So viel Selbstverlust im *A*, so viel Attraction zum *B*. Es ist demnach hier im letzten Grunde *die Dialektik des Zeitbegriffs*, die es bewirkt, dass sich das scheinbar Widersinnige (das Vorausgehen der Wirkung vor der Ursache in der Natur) nicht nur recht wohl denken lässt, sondern sogar zu den alltäglichsten Erfahrungen gehört.

Es kann demnach nichts Falscheres gedacht werden, als die Behauptung, womit die einleitende Betrachtung über den Zweckbegriff sogleich beginnt (S. 1): „dass die Wirkung, oder wie sie dann genannt wird, der Zweck, nicht *materiell* Ursache jenes Processes wird, denn sonst wäre sie schon vorhanden, und könnte nicht Ursache ihrer Selbst sein, sondern nur intellectuell, d. h. als Vorstellung und Gedanke.“ Denn im Gegentheil wird gerade *materiell* die Wirkung Ursache jenes Processes und ihrer Selbst, nämlich Ursache, sofern sie in der Vergangenheit ist, Wirkung ihrer Selbst, sofern sie auch in der Zukunft fortdauert. Und was ist endlich der Zweckprocess unserer eigenen Gedanken anders, als ein auf höherer Stufe wiederholter Triebprocess? Ist z. E. der Zweck, worauf das grüblerissche Nachdenken geht, nicht eben nur ein Ziel unseres innern Begehrens, ein Ziel, welches *vor* dem Nachdenken in blinder unenthüllter Gestalt als Ursache vorausgeht, *durch* das Nachdenken sich selbst in aufgeklärter Gestalt als Wirkung hervortreibt? Ist demnach der geistige Zweckprocess nicht selbst ein Naturprocess von bestimmter Art? Oder ist der Geist und das Denken etwas absolut Unnatürliches, Übernatürliches? Der Verf. streift dann und wann viel zu nahe noch an die alte Fabel von einem Gedankenlauf, der an kein bestimmtes Naturgesetz gebunden sei, sodass man sein teleologisches Verfahren nicht präcis aufstellen, nicht mit ihm sichere Rechnungen vollenden, nicht aus ihm unumstössliche Gleichungen bilden könne. Die Vorstellungen und Begriffe in der Seele scheint er für eine Art Vögel anzusehen, welche fliegen, wohin sie eben wollen. Hiergegen ist geltend zu machen, dass wir das Leben unserer Begriffe und Vorstellungen nicht minder von den Triebgesetzen der Lust und Unlust beherrscht sehen, als das unserer Organe. Der teleologische Process ist ein Begehrungsprocess, sowol der in unsern Gedanken, als der in unsern Organen, beides sind nur verschieden geartete Zweige eines und desselben Stammes.

Den Betrachtungen über den Zweck in der Natur folgen Betrachtungen über den Zweck in der Geschichte nach. In ihnen fängt mit einem Male eine andere Logik an. Es wird nämlich hier von vornherein mit Hegel eine sich in der Menschheit entwickelnde Vernunft vorausgesetzt, indem die Geschichte nichts anderes sei, als der Fortschritt des Geistes im Bewusstsein seiner Freiheit. Das die Geschichte leitende Princip sei daher nirgends anders, als in ihr selbst zu suchen, dies sei eben nur *der eine Geist*, der durch alle Individuen hindurchgehe, und trotz ihrer verschiedenen Interessen den Grund der Einheit ihrer Handlungen bilde, indem er nicht zu einem ihm von aussenher gegebenen Ziele, sondern nur zu sich selbst fortschreite (S. 249). Hätte der Verf. in der Lenkung der Natur nur einen kleinen Theil von der immanenten Vernunft in seinen Nutzen verwendet, womit er in der Lenkung der Geschichte verschwenderisch um sich wirft, so hätte er sich immer noch vorsehen müssen, dass er nicht zu viel Zweck, anstatt zu wenig bekäme. Dass er sich im Gebiete der Natur nicht so leichthin mit irgend einem der geläufigen Erklärungsprincipien begnügt, das eben gibt seiner Naturbetrachtung einen höhern Werth, den Werth der Originalität. Dieser Vorzug schwindet gänzlich bei seiner Ansicht der Weltgeschichte, wo es ihn verdriesst, ferner mit Wind und Wellen zu kämpfen, und er sich lieber nach einer Gesellschaft guter und frommer Leute umsieht, in deren Schutz er das Ziel seiner Reise gemüthlich und sicher erreichen könne. Und dies soll ihm denn auch keineswegs verargt werden. Nachdem einer so lange und tapfer den Ketzer gespielt, darf er sich erlauben, auch zum Überfluss etwas zu thun, um doch am Ende immer noch als ein gutes Christenkind zu erscheinen.

Jena. *C. Fortlage.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 308. 27. December 1847.

Geschichte.

Aufzeichnungen des Generallieutenants *Friedrich Wilhelm* Grafen *v. Bismark*. Karlsruhe, Nöldeke. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Das vorliegende Werk wird in der deutschen Memoirenliteratur, die, gegen die französische gehalten, immer noch arm zu nennen ist, einen bedeutenden Rang einnehmen, obwol es nicht die äussere Form der Memoiren, die subjective, ganz einzuhalten scheint. Die Aufzeichnungen erläutern hauptsächlich die Geschichte der ersten 15 Jahre unsers Jahrhunderts, und so viel auch über diese schon bekannt gemacht worden ist, — der Stoff ist noch lange nicht erschöpft. Der Verf. war vor Vielen berufen, Mittheilungen zu machen. Durch Heirath verwandt mit verschiedenen Fürstenhäusern, durch seine Stellung als Militär ganz besonders berechtigt und befähigt zu einem Urtheil über die grossen militärischen Vorgänge (es braucht nur an seine übrigen Werke in diesem Fache, die als classicsh gelten, erinnert zu werden) steht der Graf v. Bismark ganz anders da, als Solche, die das Memoirenschreiben als ein Geschäft ansehen. Darum müssen wir auch dies Buch vor vielen ähnlichen zum Selbststudium empfehlen. Es soll hier nur eine kurze Relation über das gegeben werden, was die Geschichte aus demselben Neues gewinnen mag, oder was, wenn auch schon bekannt, durch diese abermalige Bestätigung einen höhern Grad von Gewissheit zu erlangen scheint.

Zweierlei Hauptsätze ziehen sich wie rothe Fäden durch das ganze Werk. Zunächst der: Napoleon ist das erste, Alles überragende Genie seiner Zeit. Aber er ist zugleich weit davon entfernt, gleichbedeutend mit dem bösen Princip des Betrugs und des Egoismus, der Grausamkeit und der Herrsch- und Eroberungssucht zu sein, wie ihn seine Feinde gar zu gern darstellten, um neue Bundesgenossen gegen den zu gewinnen, den Neid und Interesse beständig zu stürzen strebten. Die Verwickelungen und Kriege, in welche Napoleon namentlich seit 1805 gezogen wurde, haben *ihn* mehr gezwungen, als dass er *sie* in ihrer Entstehung beherrscht hätte, und Europa in allen seinen Verhältnissen, namentlich aber den politischen, würde sich besser dabei befunden haben, wenn es das Genie Napoleon's — natürlich in den gehörigen Grenzen, zu deren Bestimmung sich die beste Gelegenheit mehrmals bot, — sich erhalten hätte. Als es aber ganz unterdrückt und gestürzt wurde, ging die Lösung der grossen Fragen in die Hände der Mittelmässigkeit über, was den Resultaten in unsern Tagen leicht angesehen werden mag! Der Verf. hat über Napoleon so ziemlich dieselbe Ansicht, welche die ihm günstigsten Historiker und Memoirenschreiber in Frankreich in ihren Werken vertheidigen; dasselbe aus dem Munde eines achtbaren, und mehr wie Andere selbständig und auf eigenen Füssen stehenden Deutschen zu vernehmen, der zwar zuerst unter den Rheinbundstruppen gedient. nachher aber sein Schwert noch oft gegen Frankreich und Napoleon als Feind gezogen hat, ist ein Umstand, der nicht ausser Acht zu lassen ist. Jedenfalls wird es Zeit sein, die nichtssagenden Urtheile, die der Unverstand um deswillen für unparteiisch hält, weil sie gleich einem Pendel einmal auf die eine, dann einmal wieder auf die andere Seite drängen, zu cassiren. Ob es möglich ist, Engel und Teufel in *einer* Person zu sein, und ob das Patriotismus ist, beim Wägen seiner Feinde ihre Schalen mit dem möglichst ernsthaftesten Aussehen und der Miene der Gerechtigkeit doch endlich zum Sinken zu bringen, mag hier unerörtert bleiben.

Sodann tritt allenthalben eine ebenso beredte als unverdrossene Anklage Russlands und der Politik desselben gegen den übrigen Westen von Europa, wohin die Eroberungssucht seiner Monarchen gar zu gern ihre neuen Erwerbungen verlegt hätte, hervor. Da der Selbstherrscher hier mehr als anderwärts leitendes Princip von Allem, was geschieht, ist, so werden natürlich Anschuldigungen und Vorwürfe hier mehr zu persönlichen. Russische Politik war es einzig und allein, welche unaufhörlich den tiefsten Sturz Napoleon's betrieb und jede friedliche Vereinigung mit ihm hinderte. Haben die Monarchen etwas von ihrem Bunde mit Alexander und Russland gehabt? Des Erstern politischen Plänen zu Gefallen mussten sie kriegen und zu ihrem Verbündeten das demokratische Princip aufrufen. Jetzt sind sie krank daran, Russland reibt sich vor Freuden die Hände und sein politischer Einfluss auf Europa ist im Frieden ebenso überwiegend, als er es während der sogenannten Befreiungskriege geworden ist. Dazu erlaubt sich Ref. nur die ganz kurze Bemerkung, dass auf England, in wieweit es gleichfalls neben und im Verein mit Russland Motiv der Verwickelungen gegen Frankreich und Napoleon war, wol nicht genug Rücksicht genommen zu sein scheint.

Der in Hannover verstorbene Feldmarschall von

Bennigsen hatte in den Tagen seiner Zurückgezogenheit Memoiren geschrieben, welche bei seinem Ableben die russische Regierung an sich gekauft hat. Unser Verf. will einmal bei einem frühern Aufenthalt in Hannover einen Blick hineingeworfen haben. Er erwähnt dies bei Gelegenheit der furchtbaren Katastrophe des Kaisers Paul, und die Notiz, die sich findet, ist zugleich nicht unwichtig für die richtige Beurtheilung der Stellung des neuen Kaisers während und nach dem Ereignisse.

Alexander's Herrschsucht und Ehrgeiz, den Mittelpunkt in Europa abzugeben, um den sich die übrigen Staaten gleich Sonnen niedern Ranges drehen sollten, wird in jedem Abschnitte des Buches hervorgehoben. Diese Motive führten bald zu einem bittern und nie versiegenden persönlichen Hasse gegen Napoleon, weil dieser der Mann war, welcher nicht blos dem Kaiser von Russland in seinen Eroberungsplänen gegen den Westen entgegentrat; noch mehr wol, weil der persönliche Ruhm des Corsen den Czar immer mehr in Schatten zu stellen drohte. Und eben darum, weil jener persönliche Hass nur auf dem Motiv der gekränkten Eitelkeit beruhte, war er auch unversöhnlich, und keine Vermittelung der Politik, obwol sie Land und Leute genug anbot, konnte ihn besänftigen, er schwand nur mit dem Untergange der Person. Unser Verf. datirt dies Verhältniss ganz besonders aus den Tagen der dritten Coalition, wo sich die beiden Kaiser bei Austerlitz persönlich als Feinde gegenüber gestanden, und wo nach der Schlacht Alexander, voll von innerm Groll, sich allen friedlichen Verhandlungen, ohne daran Theil nehmen zu wollen, entzog. Diese Stimmung führte dann zu auch anderswo oft beglaubigten Äusserungen, wie: „Europa ist zu klein für zwei Kaiser, nur einer davon kann bestehen, der andere muss unterliegen," oder wie auch Danilewsky in seiner Geschichte des russischen Kriegs hat: „Ich oder Napoleon, er oder ich, beide zu gleicher Zeit können wir nicht herrschen." Vielleicht mochte auch schon jetzt im Gemüthe Alexander's die Idee sich festsetzen, es sei sein ihm von der Vorsehung bestimmter Beruf, Europa von der Herrschaft Napoleon's zu befreien, — eine Stimmung, der bekanntlich später von der Frau v. Krüdener und dann in der so berüchtigten Stourdza'schen Schrift bis aufs Äusserste geschmeichelt worden ist. Aus diesem Glauben lasse sich dann weiter die nie zu beugende Hartnäckigkeit Alexander's in Verfolgung Napoleon's, der seinerseits Alles that, um sein persönlicher Freund zu werden, noch leichter erklären.

Schon seit Jahren war man immer mehr von der Ansicht zurückgekommen, dass allein die Eroberungssucht Napoleon's den Krieg in Russland 1812 veranlasst habe, und man theilte letzterem wenigstens gleiche Schuld daran zu. Unser Verf. geht noch weiter und zeigt, wie Napoleon namentlich wegen der immer drohender werdenden spanischen Verwickelungen weit davon entfernt war, um jene Zeit einen Krieg nur wünschen zu können, und wie er es mit seinen Vorschlägen und Anerbietungen, einen solchen zu vermeiden, wirklich ehrlich und aufrichtig gemeint. Jene Gemüthsstimmung Alexander's, die eben erwähnt ist, erklärt zunächst am meisten bei jenem von ihm längst vorhergesehenen und vorbereiteten Ereigniss. Hatte er doch in Erfurt, als alle Welt nach Worten und nach Thaten auf eine vertraute Herzensfreundschaft zwischen ihm und Napoleon schloss, die Worte geäussert: „Es wundert sich wol Mancher über die sonderbare Rolle, welche ich hier spiele, aber sie ist eine gezwungene, und es kommt wol einmal die Zeit, wo das, was hier geschieht, reichlich an Napoleon vergolten wird." Diese Zeit achtete man 1812 für gekommen, und man war sowol mit Schweden als mit der Pforte, den beiden Feinden, welche die äussersten Flügel Russlands bedrohen konnten, auf einen solchen Fuss gestellt, dass von ihnen nichts mehr zu fürchten war. Bernadotte hatte sogar, als damaliger Kronprinz von Schweden, einen solchen Vertrag mit Russland geschlossen, der für sein Land, was, wenn es sich mit Frankreich einte, eine nie wiederkommende Gelegenheit gehabt hätte Finnland wieder zu gewinnen, geradezu schädlich war. Unser Verf. versichert, er sei dazu von Alexander durch die Aussicht auf die französische Krone gewonnen, woraus später die Anweisung auf ein anderes, seinem rechtmässigen Besitzer auch erst zu entreissendes Gebiet, Norwegen, wurde. Einer ähnlichen Vorbereitung zum Kriege und einer ähnlichen Beseitigung seiner Feinde konnte sich Napoleon keineswegs erfreuen, und so scheint sich einfach die Frage: „von wem wurden absichtlich die diplomatischen Verwickelungen, welche nothwendig zum Kriege führen mussten, veranlasst?" zu lösen. Die russischen langjährigen Rüstungen im Innern entsprachen ganz dem, was nach Aussen geschehen war.

Alexander hatte selbst die Oberleitung dieses Krieges, der zwischen ihm und seinem Gegner entscheiden musste, übernommen, und die Absicht, eine besondere Thätigkeit zu entwickeln. Er liess sich deswegen von dem preussischen Oberst v. Pfuell noch besondere Unterweisung in den einzelnen Zweigen der Kriegskunst geben. Dies Verhältniss, welches nicht ohne Rückwirkung auf die Kriegspläne blieb, konnte natürlich den russischen Generälen nicht angenehm sein. Der Krieg ging bekanntlich im Anfange unglücklich; die einzelnen grossen Corps der russischen Armee wurden durch ein von Napoleon so oft angewandtes Manoeuvre getrennt, und konnten sich erst später im Innern, im Lager von Drissa wieder vereinigen, und auch dieses nur nach den Fehlern des Königs von Westphalen. Alexander entfernte sich darauf in Folge dieser Ereignisse ganz vom Heere. Dies ist ein wichtiger Abschnitt nicht blos für die Ge-

schichte des Kriegs, sondern auch für die Regierungsgeschichte und für einen Biographen Alexanders. Der Leser vermisst deshalb ungern eine etwas nähere Nachricht hierüber. Die russischen Generäle und Diplomaten sollen auf jene Entfernung ein wenig stark und eigenmächtig bestanden haben, und noch Lebende, wie unter andern der General Paulucci, dessen Name auch später bei der innern Verwaltungsgeschichte des Reichs noch so oft genannt wird, würden darüber Mancherlei zu erzählen wissen.

Zunächst werden dann die genauesten Details über Stärke der beiderseitigen Heere, deren Stellung u. s. w. mitgetheilt, weshalb wir auf das Werk selbst verweisen müssen. Bei den Ereignissen spricht der Verf. als Augenzeuge. Wir können hier nur auf Einzelnes aufmerksam machen. In der Regel wird der Übergang über die Berezyna in einem Stile der tragischen Romantik, wo sich die Bilder des Furchtbaren aufs Äusserste drängen, geschildert. Aus der Darstellung des Verf., der Alles mit erlebt, sollte man fast ein anderes Resultat gewinnen. Nicht Tormassow's Artillerie, deren Kugeln in die Brücke geschlagen sein sollen und sie also zu zertrümmern drohten, drängten Ross und Leute zur angstvollen, verderblichen Hast, sodass ein Bruch dadurch herbeigeführt wurde, bei dem angeblich 20,000 Menschen auf die grausigste Art ums Leben kamen. Es sollen vielmehr die Brücken in aller Ruhe geschlagen sein, und ein übergegangenes Corps die allerdings herbeiziehenden Russen fern gehalten haben, sodass diese den Übergang nicht im Geringsten zu beunruhigen vermochten. Weiter erzählt auch der Verf., dass eine jener Brücken unter ihrer Last mehrmals gebrochen und wiederhergestellt sei, wobei allerdings mancher Krieger, der sich bis dahin durchgeschlagen, in dem eistreibenden Strome umkam; aber von solchen Scenen, wie sie fast stehend in den Schilderungen geworden, findet man nichts, und dem ganzen Tone der Erzählung nach war der Übergang über die Berezyna zwar ein jammervolles Ereigniss, aber auch nichts Anderes, als was hundert andere unglückliche Brückenübergänge vorher wol auch schon gewesen sein mögen.

Das Buch weist auf einen eigenen Geist hin, der bei den Erfolgen des russischen Kriegs gewaltet hat, wie namentlich Pläne und Berechnungen der Menschen vor dem Beschlusse einer höhern Vorsehung zerstoben. Es war Absicht des Kaisers Alexander, dass den Franzosen durch Barklay de Tolly und nachher durch Kutusow allenthalben, sobald sie die Grenze überschritten, offensiv entgegen getreten werden sollte. Aber theils die russische Heereseinrichtung, nach der die einzelnen Generäle unter dem Collectivnamen jener obersten Anführer ziemlich selbständig handelten, theils die Unentschlossenheit, ja die Unfähigkeit der letztern liessen jenen Plan alles Treibens des Kaisers ungeachtet nie zur Ausführung kommen, und — Russland blieb, indem später die Elemente für dasselbe eintraten, Sieger, während die Offensive zu verlornen Schlachten und diese wahrscheinlich zu einem ungünstigen Resultate geführt hätten. Napoleon hingegen soll ursprünglich den Plan gehabt haben, im Jahre 1812 nur bis zur Ostgrenze von Lithauen vorzudringen, dann sich den Winter über, bis er etwas für Polen gethan, immer defensiv zu verhalten. Aber er konnte, hingerissen durch die nicht berechnete Handlungsweise seiner Feinde, durch die Fehler und auf der andern Seite durch die Erfolge einzelner seiner Generäle, mit einem Worte, durch das, was der Augenblick ihm zu bieten schien, nicht zur Ausführung einer solchen Absicht kommen, und — der Anfang zum Ende vollendete sich für ihn!

Am wichtigsten ist wol die Reihe der neuern Ansichten, welche der Verf. dem Leser über die Zeit der Befreiungskriege eröffnet. Es war Alexander nicht genug, den Anfall seines Gegners blos siegreich abgeschlagen zu haben, eine vollständige Vernichtung sollte folgen. Aber wie sie herbeiführen? Der Krieg hatte, selbst nach russischen Angaben, die sich bei Danilewsky finden, die Kräfte des Czarenreichs so in Anspruch genommen, dass dieses allein nach 1812 Frankreich und Napoleon nicht gefährlich werden konnte. Dazu lagen auch die Grenzen der beiden Rivale für eine unmittelbare Berührung noch zu fern. Es kam deshalb darauf an, die Regenten des zwischenliegenden Europas zu Bundesgenossen zu gewinnen und sie zu vermögen, auf die Antipathien Alexander's einzugehen. Denn es handelte sich nach dem Verf. nicht allein um Wiedergewinnung dessen, was einzelne Staaten verloren hatten, — dies hätte sich auf einem *mit* Frankreich gehendem Wege ebenso gut erreichen lassen. Bernadottte von Schweden ward durch die schon erwähnten Aussichten willig gemacht; Preussen liess sich von Russland in jenem bekannten geheimen Artikel von Kalisch etwaige Eroberungen in Deutschland, mit Ausnahme der Staaten des Hauses Hannover, für seine Erhebung gegen Napoleon garantiren; — ein Artikel, der allerdings zu einer ganz eigenen Interpretation zwingt, und welcher, wenn Preussen seine Hauptaufgabe darin sucht, in Allem, was recht ist und noth thut, der Führer Deutschlands zu sein, allein schon im Stande wäre, den strahlenden Ruhm einer grossen Zeit mit trübem Nebel zu decken. Schlägt freilich Preussen seine europäische Stellung höher an und findet in ihr seinen Beruf, dann allerdings wäre es freizusprechen, denn man sieht nicht ein, warum für einen Europäer eine Eroberung in Deutschland grössere Sünde sein sollte, als eine solche anderswo!

Wir haben nun weiter, damit für Erreichung jenes persönlichen Zwecks Alles, was nur als Macht in Anschlag gebracht werden konnte, aufstände, die wunderbare Erscheinung, dass die am meisten monarchisch-conservativen Staaten das liberale Princip zur Hülfe

aufrufen mussten. Wir hören in unsern Tagen beständig die Lehre, dass die Aufregung desselben und Krieg für das grösste Unglück unserer Zeit und für die Quelle von ewigen Zerwürfnissen ja für die noch schlimmerer Aussichten ausgegeben wird, daher die jetzige Friedenspolitik mit ihrer Stellung gegen den Liberalismus. Und 1813 waren es die Regierungen, welche ihn ins Leben riefen, welche Krieg begannen, um Frieden haben zu wollen. Es hiess freilich, es solle *der* Mann gestürzt werden, welcher für die Quelle alles Unglücks ausgegeben wurde; aber in der That war ja dieser es gerade, welcher die Macht der Revolution und der Anarchie gebrochen, und das Ansehen der Throne aus dem Staube wieder zu seiner alten Höhe erhoben hatte. Es entstand die wunderbare Sachlage, dass man das, was man angeblich bekämpfen und ausrotten wollte, durch die dazu angewandten Mittel erst ganz gewiss und sicher herbeiführte. Aber allein aus dem Grunde, weil nach unserm Verf. nur ein persönlicher Zweck Alexander's in dem nun folgenden Kriege durchgekämpft wurde, nicht das eigne, wirkliche Interesse der Staaten, war ein solcher innerer Zwiespalt in der Stellung der russischen Verbündeten möglich, und Menschenliebe und Sittlichkeit waren gewiss nicht wahre Motive, sondern nur mehr Aushängeschilder. Denn dass nicht allein alle jene moralischen Gründe, die beim Ausbruch des Kriegs verkündet wurden und für ihn begeistern sollten, seine alleinigen Motive sind, das zeigte sich bald dadurch, dass von ihnen nach Vollendung desselben keine Rede weiter war. Es gab freilich eine schon lange vorbereitete deutsche Initiative gegen die Politik Napoleon's, man denke nur an das, was in Preussen seit 1808 geschah; aber sie ward von ihrem nationalsten Ziele durch Russland abgelenkt und somit eigentlich fast ganz annullirt. Statt zur Herstellung der Verluste auf dem linken Rheinufer und zur grösstmöglichsten innern Stärkung zu führen, durfte von dem ersten Punkte keine Rede sein, und statt des zweiten haben wir eine Beraubung eines deutschen Fürsten im Innern erleben müssen. Alle diese Verhältnisse hatten dann auch nach unserm Verf. eine andere Folge. Man hat immer die Befreiungskriege für Volkskriege genommen und diese Ansicht allenthalben gern begünstigt, aber sie waren es eigentlich nicht. Man gehe nur einmal den Charakter der eigentlichen wirklichen Volkskriege, wie des spanischen oder des Vendéekrieges, durch, und man wird grosse Unterschiede merken. Unsere Befreiungskriege sind nur mit regulären Truppen ausgefochten und eine *directe* Hülfe des Volks hat nicht existirt, sie hat, wie der Rhein seinen Lauf durch den Bodensee nimmt, erst durch die Ministerien und Departements des Kriegs gehen müssen, um eine andere Farbe anzunehmen. Ein wahrer Volkskrieg, — ein solcher, den das Volk unter selbstgewählten nationalen Anführern durchkämpft, oder den die Regierungen höchstens leiten, zu welchem aber *im Principe* das Volk die Regierung zwingt, — hätte endlich ganz andere Resultate haben müssen; solche, wie erfolgten, hätte bei einem Volkskriege die Diplomatie nicht als genügende anbieten dürfen, das Volk würde gewiss auf andere bestanden haben, und hätte auch bei Erledigung dieser Frage nicht wol ganz ausgeschlossen werden können. Alle diese Umstände sprechen nach unserm Verf. dahin, die Befreiungskriege allein als eine Frage, von den Cabineten angeregt und erörtert, anzusehen.

Unmöglich ist es, auf Alles das einzugehen, was über die Streitkräfte, die Operationen, die Fehler der kriegführenden Mächte, die politischen sowol wie die militärischen, gesagt ist. Als grösster Misgriff Napoleon's wird auch hier der Waffenstillstand nach den beiden siegreichen Schlachten bei Lützen und Bautzen dargestellt; man muss das Einzelne im Buche selbst nachlesen. Als besonders wichtig wird hervorgehoben, dass während Metternich, — er soll persönlich von Napoleon beleidigt sein, ohne dass jedoch angegeben ist, auf welche Weise, — die Unterhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Coalition leitete, dieses schon früher den wirklichen Krieg gegen Napoleon eröffnete, bevor noch der Kaiser Franz am 13. Septbr. 1813 zu Teplitz den Vertrag mit Russland und Preussen wirklich unterschrieben hatte.

Hätte Napoleon sich früh genug von der Linie der Elbe auf die des Rheins zurückgezogen, die Besatzungen der östlichen Festungen unter seinen Befehlen vereint und die Schlacht von Leipzig nicht angenommen, so konnte er im Kriege 1814 auf der Stelle mit 260,000 Mann kriegsgeübter Truppen widerstehen, während er dazu zunächst nur 60,000 Mann hatte. Für diesen Feldzug (welchen er selbst auf Helena noch seinen schönsten beigezählt hat, womit auch der Verf. sich einverstanden erklärt), konnte der Kaiser auch später nicht so viel Truppen im Ganzen aufbringen, als seine Gegner ihm Cavallerie entgegenzustellen vermochten. Da noch dazu diese geringe Masse auf verschiedene Punkte vertheilt werden musste, so blieben ihm zum eigentlichen Operiren nie mehr als etwa 50,000 Mann, mit denen alle die Erfolge des Februar erkämpft wurden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 309. 28. December 1847.

Geschichte.

Aufzeichnungen des Generallieutenants *Friedrich Wilhelm* Grafen *v. Bismark.*

(Schluss aus Nr. 308.)

Eine höchst wichtige Episode in diesem Feldzuge ist der Congress von Chatillon. Nach den Versicherungen des Grafen Bismark konnte es Napoleon um innern Frieden und die Unterhandlungen darüber nur Ernst sein, und an eine diplomatische Farce von seiner Seite ist nicht zu denken. Von Seiten der Verbündeten wollte aber nur England ebenso ernstlich den Frieden; geneigt waren ihm ferner der Kaiser von Österreich, sowie Metternich und Schwarzenberg, während der Graf Stadion ihm entgegen war. Die Partei des Heeres in Preussen, Blücher an der Spitze, wollte nur Einnahme von Paris und Entthronung Napoleon's, ohne sich und Andern Rechenschaft zu geben, was dann werden solle; im Cabinet hingegen fanden sich gleichfalls dem Frieden günstige Männer. Schon so aber konnte dieser nicht wohl zu Stande kommen, und es musste den Bemühungen Alexander's in Verfolgung seiner persönlichen Absichten leicht gelingen, Alles auf eine friedliche Einigung mit Napoleon Bezügliche zu verhindern. Es ward dabei nichts gescheut, selbst nicht drohende Differenzen mit England und den übrigen Verbündeten. Denn gewiss hatte der Gesandte in Chatillon, der Graf Rasumofsky, die Instruction, zu zögern, hinzuhalten, und bei den Unterhandlungen nichts anzunehmen ohne besonders erst einzuholende Instruction von seinem Kaiser, d. h. allenthalben ein Resultat zu hindern. Als die Sache unter den übrigen Mächten nun doch so weit gediehen war, dass Napoleon an Metternich die unbedingte Annahme der ihm gestellten Bedingungen meldete und demgemäss auf einen Waffenstillstand antragen liess, den bereits England, Österreich und Preussen genehmigt hatten, da zerschlug sich Alles an den Erklärungen Rasumofsky's, die nie definitiv und bestimmt werden wollten. Aber je mehr sich der Krieg zum Ende neigte, desto klarer zeigte sich auch, dass nicht eine allgemeine, Europa beruhigende Politik den Schritten Alexander's zum Grunde lag, sondern immer das Verlangen, einen persönlichen Feind zu stürzen. Wusste man doch nach unserm Verf. selbst jetzt noch nicht einmal gewiss, was in Frankreich an die Stelle der alten Ordnung treten sollte; denn oft soll Alexander auch in diesen Tagen, als man von den Bourbons mit ihm begann zu sprechen, diese mit dem Bedeuten zurückgewieseu haben, dass von ihnen gar keine Rede sein könne. Ob es wahr ist, dass man etwas früher noch gegen Moreau etwas von der Dictatorenwürde einer Republik habe fallen lassen, mag dahin stehen; was für Eröffnungen Bernadotte einmal in Aussicht gestellt sein sollen, ist mehrfach erwähnt.

Daraus konnten aber natürlich nur Uneinigkeiten in den Ansichten der verbündeten Cabinete entstehen, und es vereinigte sich noch mehr, diese zu höchst drohenden und verderblichen zu erheben. Alexander war es nur vorerst um's Einreissen zu thun, und damit man ihn nicht daran hinderte, ergriff er schnell und eigenmächtig die Initiative zu solchen dahin führenden Thaten. Das musste leicht wie eine leitende Präponderanz erscheinen und daher beleidigen. Namentlich kam Österreich, was man wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse am meisten für Napoleon und ein politisches System mit ihm an der Spitze eines dem Gleichgewicht entsprechenden Frankreichs, eingenommen hielt, dadurch häufig in die Lage, das hinterher nur anerkennen zu müssen, was als *fait accompli* nicht mehr zu ändern war. Das setzte kein gutes Blut. Der Verf. theilt über jene nicht immer einige Stellung der Monarchen zu einander eine Reihe von Eröffnungen mit. Andere deutsche Schriftsteller haben freilich oft vorher von einer beständigen, nie getrübten Einigkeit der Cabinete unter einander geredet. Allein so buchstäblich ist dies auch für die Zeit von Januar bis März 1814 gewiss nicht zu nehmen, und nach andern mit der Zeit bekannt gewordenen Actenstücken, — es sei hier nur beispielsweise an den Bericht des Kriegsministers, Herzogs von Feltre, an Napoleon im Februar 1814 erinnert*), — war man weithin von allen politischen Differenzen und Verstimmtheiten ganz wohl unterrichtet.

Bei dem Sturze Napoleon's, der weniger aus völliger Erschöpfung seiner Macht erfolgte, als vielmehr aus dem Grunde, dass er als conservativer Monarch nicht die Mittel der Revolution zu seinem persönlichen Heile aufrufen wollte, ward das ganze Trauerspiel durch Verrath vollendet, an dessen Spitze sich Talleyrand stellte und mit Montesquiou, Dalberg u. A. ein Comité-Directeur bildete. — Erst als dieses von den Verbündeten als eine Hülfsmacht, mit der man anfing sich in Verbindung zu setzen, anerkannt war (denn noch immer fürchtete man

*) Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur (von Dorow), Bd. I, S. 45.

Napoleon und seine Mittel, sodass man einen solchen Alliirten in der Hauptstadt nicht zurückweisen wollte), erst da war ernstlich davon die Rede, die Bourbons an die Spitze des neuen Frankreichs zu stellen, denn die Contre-Napoleonisten hatten diesen Punkt als eine Hauptbedingung aufgestellt. Talleyrand ward dadurch bei der neuen Dynastie, die ihm demnach ihre Installation mit verdankte, wieder unvermeidlich und seine persönliche Stellung dadurch gesichert. Wenn auch Marmont nicht von Anfang an Verrath an seinem Herrn beabsichtigte, so hat er doch später mit daran Theil genommen, und hat ihm am meisten Vorschub geleistet durch seine etwas voreilige Aufgebung des Montmartre. Denn die Verbündeten hatten den Angriff auf Paris mehr als eine letzte Demonstration, als die Ergreifung eines ihnen ganz sichern Erfolges angesehen. Schon war dem Kronprinzen von Würtemberg, der einen Hauptposten bei dem Sturme zu commandiren hatte, durch den Obersten von Varnbühler der eventuelle Befehl zugestellt, sich in der Nacht vom 30—31. März auf der Strasse von Compiègne vor Napoleon zurückzuziehen, der sich bekanntlich mit seiner Armee in den Rücken der Verbündeten und auf deren Rückzugslinie geworfen hatte. Günstiger scheint die Ansicht des Verf. über den Marschall Mortier zu sein.

Als Paris eingenommen war, ward schnell eine schon von Talleyrand vorbereitete Versammlung zusammengerufen, in welcher sichtbar der Kaiser Alexander, der mit jenem damals in ununterbrochener Verbindung stand, präsidirte. Alexander erklärte sich sofort zum Protector Frankreichs mit den Worten: „Er habe hier nur Einen Feind; würde dieser jetzt verstossen, so nenne er sich mit Freude und Stolz den Freund der grossen Nation.“ Kaiser Franz war aber dabei nicht zugegen, und man suchte daher in ungeheurer Hast mit allen möglichen Mitteln, Furcht, Drohungen, List und Gewalt, einen Beschluss den Wünschen Alexander's und Talleyrand's gemäss durchzusetzen, den dann auch der Kaiser von Österreich, als er zu spät in Paris anlangte, nur genehmigen konnte. Der Zweck Alexander's war nun erreicht; aber auch der der übrigen kriegführenden Mächte? Frankreich blieb in seinen Grenzen grösser als 1792, und ward gegen die Verbündeten Alexander's sogar in solchen Erwerbungen geschützt. Diese mussten ihre Genugthuung für ihren geleisteten Beistand auch in der Entthronung Napoleons finden. Denn die Entschädigungen, welche kamen, ja schon bedeutendere, würde man nach den Resultaten des Congresses von Chatillon durch Napoleon selbst erhalten haben.

Streng ist der Ausspruch des Verf. über den nun folgenden Wiener Congress. Er hatte, obwol er über Europas Zukunft entscheiden sollte, den Hauptfehler, kein leitendes, repräsentirendes Genie an seiner Spitze zu haben. Die Monarchen meinten dies durch einen zwanglosen Umgang unter einander zu ersetzen, aber auch dieser war nur ostensibel, und selbst im Wirbel der Vergnügungen blieb man verschlossen und Jeder suchte den Andern bei Durchführung geheimer Pläne zu übervortheilen. Die unglückselige Spannung und der Sachverlauf, dass der Friedenscongress sich in einen offenen Krieg Österreichs, Frankreichs und Englands gegen Russland und Preussen aufzulösen drohete, beweist nur zu sehr die Wahrheit jener Ansicht, und überall scheint uns aus der Darstellung die Frage entgegenzutreten: wie war es mit Europa, wenn Napoleon als Regent eines nicht mehr gefährlichen Frankreichs blieb, und die Wiener Verwickelungen zum grossen Theil, die feindlichen Ereignisse des Jahres 1815 aber dadurch ganz vermieden worden wären? Wir wollen an die weiter hinaus liegende Zukunft, namentlich an das Jahr 1830 dabei nicht einmal denken.

Über die Ereignisse des Jahres 1815 nur wenig, und wir stellen kurz die Hauptansichten des Verf. zusammen. Dass Napoleon nicht der Grund besorglicher neuer Umtriebe nach seiner abermaligen Thronergreifung werden konnte, ist gewiss, im Gegentheil, er hätte die Unruhen, die aus dem Verlaufe des Wiener Congresses entstanden waren, nur lösen können. Ruhestörer der Welt, wofür man ihn ausgab, namentlich in den Proclamationen vom 13. und 25. März, konnte er vollends in seiner veränderten Stellung nie werden. Man setzte Preise auf seinen Kopf, und in der französischen Kammer war ein Vorschlag gemacht, dem Regimente, aus welchem der tödtliche Schuss auf ihn fallen würde, eine Belohnung von mehren Millionen zuzusichern. Napoleon hingegen verordnete Massregeln für die persönliche Sicherheit und Unverletzlichkeit der Bourbons. Persönlicher Hass brachte Europa abermals gegen den Mann in Bewegung, der das Interesse der Regenten verfochten, und unter dem Vorwande, diese vor Krieg und Revolutionen zu bewahren, zog man in den Krieg und legte Elemente zu letztern und zur Erschütterung der gesellschaftlichen Ordnung. Sowie den Mann, den man als das Princip des Kriegs und der Desorganisation ausgegeben, in den entscheidenden Augenblicken seines Lebens nur seine Friedenspolitik und sein Widerwillen, die Unordnung zu seinem persönlichen Schutze aufzurufen, gestürzt hatte, — bei dem Waffenstillstande 1813, beim Congress zu Chatillon und den Ereignissen in Fränkreich 1814, — so geschah es auch diesmal. Wenn Napoleon gleich auf der Stelle im März ohne Weiteres gegen die ganz unvorbereiteten und getrennten Verbündeten den Krieg eröffnet und die Volksbewaffnung in seinem Rücken Europa als drohenden Verbündeten gezeigt, — die Erfolge hätten ganz anders sein *müssen!* Aber die Aufregungen der Revolution sollten nicht wieder herauf beschworen sein; darum begann Napoleon sein neues Reich nicht mit einer Volksbewaffnung, obgleich sie leicht auszuführen war; nicht mit Krieg, sondern mit den billigsten Friedensbedin-

gungen. Obgleich er sich sagen konnte, dass diese nach dem Vorangegangenen, bei dem persönlichen Einflusse Alexander's auf die Politik Europas, keinen Erfolg haben konnten, so verlor er doch in dem Erwarten und Hoffen drei volle Monate. Indem man ihn hinhielt, konnte während dieser Zeit die getrennte Politik der europäischen Monarchen sich nothdürftig einigen; die russischen Heere konnten aus dem fernen Osten dem Kriegsschauplatze wieder näher gerückt werden; England und Preussen vermochten ihre getrennten und ziemlich unschlagfertigen Truppen zu ergänzen und sie in einen bessern Stand zu setzen. Diesen Verlust von Zeit wieder einzubringen, war nachher auch dem mächtigsten Genie unmöglich, es musste unterliegen. Dass Napoleon, als er zum Heere ging, die Kammern in seinem Rücken beisammen liess, also die Repräsentation gelten und sich nicht zum Dictator durch einen eigenmächtigen Beschluss erklärte, war nach seinem eigenen Ausspruche sein grösster Fehler und der Grund seines nachherigen Untergangs. Der Talleyrand'sche Verrath von 1814 hatte sich fest hier eingenistet.

Dass der zweite Pariser Frieden nachher gleichfalls nicht zu beruhigenden Resultaten führte, vielmehr die alte Ungewissheit und die alte Unbestimmtheit mit allen ihren Folgen erst recht stabil machte, und so der Grund zu den meisten Verwickelungen unserer Tage geworden ist, wird gleichfalls anerkannt und ausgesprochen.

Als Beilagen sind dem Werke die Declarationen vom 15. und 25. März 1815, gegen den zurückkehrenden Napoleon gerichtet, angefügt. Beide sind schon oft gedruckt und enthalten nichts Unbekanntes.

Indem wir in dem Obigen die Grundansichten des Verf. über die Hauptereignisse einer grossen Zeit, meist sogar mit seinen eigenen Worten wiedergaben, haben wir uns absichtlich zugleich so gut wie aller Zusätze, Kritiken und Reflexionen enthalten. Beträte man dies Gebiet bei einem so eigenthümlichen Werke, wie das vorliegende, so würde man doch in der Unmöglichkeit sein, die Sache auf ein paar Seiten, die einer Anzeige gewidmet sind, abzumachen. Jedenfalls würde man über einen Gegenstand, bei welchem tausend zum Theil bändereiche Werke ein für alle Zeiten abgeschlossenes Urtheil nicht haben zu Wege bringen können, ein solches schwerlich an einem solchen Orte begründen. Nur Eins ist zu bedenken. Der Verf. mit seiner Persönlichkeit und seiner Stellung zu den Ereignissen darf nie vergessen werden. Alles Übrige muss Jeder mit sich selbst ausmachen; bei der Trennung der politischen Ansichten und der Parteinahme für dieselben, wird Einer doch nie hier Alle belehren oder überzeugen können.

Wären jedoch die Andeutungen des Ref. auch noch um das Vierfache weitläuftiger, so würden sie doch die Reichhaltigkeit des Inhalts des vorliegenden Werks nur sehr schwach zur Anschauung bringen. Einzelne Kleinigkeiten und Unbestimmtheiten, dass z. B. statt *Talavera de la Reyna* sich *Tallaweyra*, statt Abensberg in Baiern sich Avensburg findet; sowie, dass einmal von Napoleon gesagt wird: „ohne ihm (Bennigsen) *im Sommer 1807 bei Eilau und Friedland* eine vollkommene Niederlage beibringen zu können" u. dgl. m., verdienen kaum der Erwähnung.

Jena. *A. Schaumann.*

Grammatik.

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.* Halle, Anton. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Das vorstehende Werk ist auf vielseitige philologische und philosophische Studien basirt, mit Geist und grosser Gewandtheit geschrieben und muss daher zu den beachtenswerthen Erscheinungen auf diesem Gebiete gerechnet werden. Sind auch die gewonnenen Resultate nicht überall neu, sondern zum Theil schon in andern Werken zu Tage gefördert, so gebührt doch dem Verf. das Verdienst, den Gegenstand auf geistreiche und lebendige Weise von Neuem in Anregung gebracht, und mehrfach Zerstreutes und Zersplittertes unter gemeinsamen Gesichtspunkt vereinigt zu haben. Nur möchte man wünschen, dass mancher aus achtungswerthem Eifer für die Sache entsprungene Ausdruck, der nicht gerade im Kreise der Bescheidenheit liegt, entfernt und die liebenswürdige Ruhe der wissenschaftlichen Forschung, ohne alle leicht gehässig erscheinende Seitenblicke, *durchgängig* festgehalten wäre. Dann würde auch der hier und da stattfindende Wortreichthum in der Darstellung in engere Grenzen zurückgekehrt sein. Indess soll dies, wenn es auch der Wahrheit gemäss erwähnt werden muss, doch auf den Ton der gegenwärtigen Anzeige keinen Einfluss üben, am wenigsten den, dass das wirkliche Verdienst des Hrn. Rumpel mit Stillschweigen übergangen würde.

Ich will jetzt den Gang der vorliegenden Untersuchungen kurz angeben und dabei im Einzelnen bisweilen ein Bedenken oder eine Gegenbemerkung mit anschliessen, sei es, dass ein Ausdruck zu dunkel oder die Sache in eine nicht ganz richtige Beleuchtung gestellt erscheine. Das Werk besteht aus zwölf Abschnitten. Der erste behandelt *die historische Entwickelung der Grammatik* (S. 1—61) und bildet die *Prolegomena* zur wissenschaftlichen Syntax überhaupt, weil der Theil vom Ganzen nicht getrennt werden kann, ohne die richtige Einsicht zu gefährden. Es wird hier von Hrn. R. vorzüglich die Methode und der principielle Fortschritt ins Auge gefasst, wie beides in den einzelnen Perioden zum Vorschein kommt. Ausgehend vom Bau der griechischen Sprache, dessen Entwickelung mit wenigen Strichen gezeichnet ist — eine Dar-

stellung, die, wie das ganze Werk, einen talentvollen Schüler Bernhardy's zeigt, — berührt Hr. R., nach dem Vorgange Anderer, zunächst die bekannte Frage nach dem Ursprunge der Sprache, ob sie *φύσει* oder *θέσει* entstanden sei, erwähnt die Entdeckungen des Plato, Protagoras, Hippias, Prodikus, besonders des Aristoteles, wo man indess nach Lersch's (und des nicht angeführten Séguier [Paris 1838]) Arbeiten ein tieferes Eingehen erwartet hätte, und wendet sich dann zu den Stoikern, um in der Kürze zu zeigen, dass das wesentliche Resultat in dieser ersten Epoche der Grammatik gewesen sei: „die Begründung und Ausbildung der grammatischen Terminologie.“ Der hier bei Gelegenheit, wo das Wort *γραμματική* kurz erörtert wird, am Ende gegen Lobeck ausgesprochene Tadel würde eine andere Beziehung gewinnen, wenn Hr. R. die Abhandlung von Lehrs: *De vocabb. φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός* (Königsberg 1838) beachtet hätte.

Die zweite Periode der Grammatik wird bestimmt durch die Alexandriner und nach diesen bis zum Ende des byzantinischen Kaiserreichs. Die Leistungen der einzelnen Männer, in denen sich die Bestrebungen der Zeit concentrirten, sind ihrem Wesen nach bündig charakterisirt. Angeschlossen ist eine historische Übersicht der *römischen* Nationalgrammatiker.

Die nächste Periode beginnt mit dem 15. Jahrh., wo die griechischen Gelehrten nach Italien kamen. Was seit den Zeiten des Chrysoloras, Laskaris, Chalkondylas u. s. w. bis zu dem Epoche machenden Auftreten von G. Hermann in griechischer und lateinischer Grammatik geleistet worden ist, das wird hier mit Angabe der hervorragendsten Männer und Charakterisirung ihrer Werke im Einzelnen dargelegt. Bei Erwähnung von Devarius, *de part.* S. 33, fällt es auf, dass die Ausgaben des Buches blos bis zu Reusmann (Leipzig 1793) fortgeführt werden, da doch dieser die Stellen der Alten, welche Devarius aus Handschriften geschöpft hatte, nach den zu seiner Zeit gewöhnlichen, oft sehr mangelhaften Ausgaben, willkürlich geändert, mithin das Buch bedeutend verschlechtert hat. Es musste daher Hr. R., wenn er nicht mit der Anführung der beiden ersten Ausgaben sich begnügen wollte, literarische Gerechtigkeit üben, und auch die neueste Bearbeitung durch R. Klotz erwähnen. Die S. 35 aus *Herm. de emend. rat.* angeführte Stelle musste nicht verstümmelt werden. Seltsam sind mehre Urtheile, wie z. B. S. 37 bei *Lamberti Bos ellipses:* „Diesem nutzlosen, *abgeschmackten* Treiben — *lag eine platt-verständige, rationalistische Ansicht* von dem Wesen der Sprache zu Grunde.“ Heisst das historisch auffassen oder das Buch aus seiner Zeit beurtheilen? Ist „rationalistisch“ bei Betrachtung einer Sprache synonym mit nutzlos und abgeschmackt? — Ebenso heisst es S. 60: „Hermann kann das Vernünftige in der Sprache, d. h. was seinen sogenannten Gesetzen des Denkens entspricht, nur als *Werk einer verständigen Absicht, einer rationellen Empfindung* sich vorstellen, oder wo diese Annahme schlechterdings unstatthaft ist — des Zufalls! Dieser *Rationalismus* erscheint uns lächerlich und zuweilen abgeschmackt und widerlich zugleich, wenn er Vorschläge zur Erfindung einer nagelneuen und ganz vollkommenen Sprache macht“ u. s. w. Und das ist aus Worten gefolgert, die dem, der den Zusammenhang nachsieht, in ganz anderer Umgebung und Beziehung erscheinen. Und wenn dann Hr. R. am Schlusse noch beifügt: „Ohne *nur im Geringsten die Tiefe und Macht des wunderbaren Geistes zu ahnen*, der, weit erhaben über die kleinen Verstandesberechnungen, im unmittelbaren Schaffen die Sprache bildete, behelligt man sie“ u. s. w. — so kann man zu solcher Sprache nur lächeln, sich an Hermann's Ausdrücke erinnern, wie *de Emend. rat.* p. 1: „*Est sermo quasi imago quaedam humanae rationis*,“ oder in der Vorrede zu *Act. soc.* p. XV: „*vox et loquela imago est mentis et vitae. — lingua, res omnium maxime admirabilis, simulacrum est mentis animique, immo ipsa mens corpore induta, quod membrorum suorum apta structura et incredibili agilitate infinitam illam cogitationum et sensuum varietatem ac multiplices flexus non tam imitatur quam ut sint atque consistant efficit,*“ wo also nicht „kleine Verstandesberechnungen“, sondern ebenfalls ein unbewusst herrliches und zweckmässiges Schaffen des menschlichen Geistes in der Sprache angedeutet wird. Noch ausführlicher spricht Hr. R. darüber S. 89 f.: „Dieser philosophischen Begründung und Construction wird Niemand den Vorwurf zu grosser Gedankentiefe machen: *sie ist durchaus plan und verständlich;* dennoch beruht sie auf einer nicht geringen Verworrenheit und Unklarheit des Gedankens. Das angeführte Raisonnement geht von Vorstellungen über den Ursprung und (die) Bildung der Sprache, sowie über den *Urzustand der Menschheit* aus, wie sie vorzugsweise die *Zeit der Aufklärung* zu Tage gefördert hat, wie sie aber der gewöhnliche, *armselig reflectirende* Verstand zu allen Zeiten vorbringt. Die kurze Summe derselben ist, dass sich der Geist aus der Materie, aus der Sinnlichkeit entwickelt habe: der Mensch war ursprünglich ein *animal*, ein *brutum animal;* allmälig hat er Alles erfunden, bis er sich zum Menschen qualificirte. Nirgends ein Sprung, ein plausibler Anfang und plausible Übergänge!“ u. s. w. Was soll diese Diatribe in einem Buche über die Casuslehre! Auf die vorher erwähnten Männer: Bopp, Wüllner, Kühner, Hartung ist dieselbe nicht anwendbar.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 310. 29. December 1847.

Grammatik.

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.*

(Fortsetzung aus Nr. 309.)

Doch ich wende mich lieber zum zweiten Abschnitte des vorliegenden Buches, in welchem *der gegenwärtige Standpunkt der Grammatik* behandelt wird (S. 62—70). Hier ist zunächst in wenigen Sätzen von der „philologischen Grammatik" die Rede, wie sie „durch Hermann eine so gewaltige, den bisherigen Zustand gänzlich aus den Fugen reissende Kritik erfahren" habe, sodann aber ausführlicher von der „sprachvergleichenden und sprachphilosophischen Richtung," wobei die Verdienste der Männer, welche in der letztern Richtung aufgetreten sind, mit namentlicher Anführung ihrer Werke, hervorgehoben werden. Gegen die Forschungen der erstern Klasse, von ihm „philologische Grammatik" genannt, ist Hr. R. überhaupt etwas eingenommen, sodass er auch die hierher gehörige Literatur nicht anführt, weil, wie er sagt, „die bedeutendsten Erscheinungen allbekannt sind" — ein Grund, der natürlich mit gleichem Rechte auch von der andern Richtung gebraucht werden könnte. Ja man findet sogar S. 69 ein merkwürdiges Urtheil über die Forschungen Lobeck's, von denen es heisst, dass sie „die griechische Formenlehre mit einem bewundernswerthen Aufwand von Gelehrsamkeit und philologischer Kritik behandeln, aber *offenbar nicht den lohnenden Erfolg haben*, weil *Lobeck auf seine Misachtung der vergleichenden Grammatik* und ihrer die Formenlehre ganz umgestaltenden Resultate *sogar stolz zu sein scheint.*" Wenn man solche Urtheile liest, kommt man fast in Gefahr zu fragen, ob Hr. R. Lobeck's Schriften überhaupt mit der nöthigen Ruhe gelesen habe. Hier genügt es, um Anderes zu übergehen, blos an Lobeck's Worte zu erinnern in den *Paralipp.* p. 126 sq., wo er Bopp erwähnt und dann fortfährt: „*Etenim, quantacunque est harum linguarum societas et contagio, tamen non eo valet, ut eiuremus omnes, quae de verborum graecorum compositione sancitae sunt leges. Sed hanc meam sententiam nemo sic calumnietur, tanquam studiis illis obtrectem; immo vero, si natura nobis concederet* νέους δὶς εἶναι καὶ γέροντας αὖ πάλιν, *duplicata vitae spatia — quoniam simplex vix unius linguae cognitioni suppetit — dividerem utrisque*" *etc.* Heisst das „auf Misachtung der vergleichenden Grammatik", die nur bisweilen sich selbst überschätzt, „sogar stolz sein?" Charakteristisch aber ist hierbei, dass Hr. R., der die sprachvergleichende Richtung mit Recht lobt, und das Verhältniss derselben zu den Forschungen derer, die blos auf Griechisch und Lateinisch sich beschränken, sogar bis zum Übermaas erhebt und S. 66 sagt: „Während man früher (?) die Sprache als einen *Mechanismus*, als einen *logischen Schematismus* ansah, betrachtet man sie jetzt als einen lebendigen Organismus" u. s. w. — dass, sage ich, Hr. R. selbst sich nirgends in seinem Buche auf die Sprachvergleichung eingelassen, sondern seine eigene Erörterung der Casus überall, mit geringer Ausnahme des Lateinischen und Deutschen, nur auf das Griechische basirt hat. Übrigens hat Hr. R. von denjenigen Werken, in welchen der Einfluss der sprachvergleichenden Grammatik hervortritt, selbst manches von geringerer Bedeutung erwähnt, dagegen einzelnes Wichtigere weggelassen, wie z. B. die Schriften von Gräfe, Hartung's Partikellehre, G. Curtius *de nom. gr. formatione,* Ahrens *de Dialectis* u. A.

Der dritte Abschnitt des Werkes hat zum Gegenstande *die falschen Richtungen der Syntax* (S. 71—85), von denen vier der Reihe nach aufgezählt werden, nämlich 1) das Verfahren, „fertige, der Logik oder Philosophie entnommene Kategorien unvermittelt auf die Sprache überzutragen." In der Ausführung dieses Punktes hat der Verf. theils übertrieben, theils gegen sich selbst gekämpft. Übertreibung liegt z. B. in folgenden Sätzen: „die Grammatik ist von jeher bei den Philosophen in die Schule gegangen, hat aber nur die da gelernten Kategorien festgehalten und nach Belieben auf die Sprache angewandt." Dass *alle* Grammatiker von der Philosophie weiter nichts, als die Kategorien gelernt hätten, kann nur behaupten, wer sich erdreistet, von Lobeck zu sprechen, wie oben geschrieben stand, und einem G. Hermann hier den Vorwurf „einer *mechanischen* Applicirung" der Kant'schen Kategorien zu machen. Nicht minder übertrieben ist es, wenn gegen Wüllner, Becker u. A., die den Gegensatz von *Thätigkeit* (Verbum) und *Sein* (Substantiv) aufstellen, S. 77 eingewendet wird: „da wird man verleitet, anzunehmen, die Sprache habe zuerst *Verba* und *Substantiva* abgesondert gebildet, und sei dann erst zur Bildung eines Satzes fortgeschritten," als wenn jene Männer nicht gerade vom *Satze* ausgegangen, und

durch *Analyse der Satzglieder* zu jener Theorie gelangt wären. Gegen sich selbst aber streitet der Verf. insofern, als im Allgemeinen das ganze vorliegende Buch die Hegel'sche Philosophie zur Voraussetzung hat, und als Hr. R. im Speciellen S. 124 definirt, man solle „die Casus als *objective* Formen der Sprache ansehen", und dann von „*absolutem* Gesetze" und „*absoluter* Norm" redet. Denn absolut und relativ, Objectvität und Subjectivität sind recht eigentlich Kategorien, die der neuern Philosophie angehören. Die Sache verhält sich daher, wie mir scheint, wenn man die *Praxis* des Hrn. R. betrachtet, nur so: Die Kant'sche (oder Aristotelische) Kategorientafel ist nicht zu brauchen, man muss dafür Kategorien der neuesten Philosophie wählen *). Als eine zweite falsche Richtung der Syntax wird angegeben das Streben „nach Massgabe der *materiellen Bedeutung der Worte die grammatischen Verhältnisse* bestimmen zu wollen". Hier ist auf wenigen Seiten viel Gutes gesagt, was Beachtung verdient. Dasselbe gilt von der unter 3. angeführten Richtung, dass man nämlich nach *Massgabe der deutschen oder lateinischen Übersetzung die grammatischen Gesetze der fremden Sprache bestimmt:* ein Punkt, der mit dem vorhergehenden eng zusammenhängt. Sehr richtig werden hier die zahlreichen, bis ins Subtilste getriebenen Distinctionen bekämpft. Es ist dies aber nichts anderes, als was unter Andern schon G. Hermann häufig gerügt hat, wie z. B. in *Opusc.* VII, p. 102: „*Sunt enim quidam ita ad distinguendum proni, ut finem invenire nequeant*" etc. oder *Act. Soc. Gr.* I, p. XII: „*mira subtilitate distinctiones definitionesque excogitant*" und anderwärts. Als vierten Irrthum endlich bezeichnet Hr. R. „einen *Standpunkt beschränkter, kurzsichtiger Reflexion.*" Das ist aber von den drei vorhergehenden Richtungen logisch nicht ausgeschlossen. Es hätte, wie die Ausführung zeigt, wol heissen sollen, dass man von dem, was *Regel* und *Ausnahme* oder *Zusammenhang in der Doctrin* heisst, einseitige Vorstellungen hegt. Nach dieser Kritik der falschen Richtungen wendet sich der Verf. zum vierten Abschnitt seines Buchs und widerlegt

Die Casustheorie nach räumlichen Beziehungen (S. 85—95). In dieser Widerlegung findet man theils jene schon oben erwähnte Diatribe über den „Urzustand der Menschheit" mit ihren Beiläufern, theils einzelne Gründe, die nicht allzu schwer wiegen, z. B. das aus der localen Theorie gezogene Resultat, dass dann „die Griechen und Römer nur in sehr wenigen Fällen der ursprünglichen Casusbegriff rein festgehalten hätten, in dem beiweitem überwiegenden Casusgebrauche aber einem ganz verschiedenen Gebrauche gefolgt seien!" Denn daraus würde nur folgen, dass bei der höhern Ausbildung der Sprache der ursprüngliche Begriff weiter zurückgetreten sei. Ähnlich verhält es sich mit der Erinnerung, dass die griechische Sprache „gerade zur besondern kurzen Bezeichnung der räumlichen Beziehungen ihre Suffixa *θεν, θι, φι, δε, σε, ζε* ausgebildet hat;" was eher *für* die Localisten spricht, indem ja z. B. schon bei Homer *ζώοντός γ' ἐμέθεν καὶ ἐπὶ χθονὶ δερκομένοιο* (Od. 19. 439) und *ἐμεῦ ζῶντος καὶ ἐπὶ χθονὶ δερκομένοιο* (Il. 1. 88), das *ἐκ γὰρ ἐμεῦ γένος ἐσσί* und *υἱὸν ἐξ ἐμέθεν γεγαῶτα*, sowie vieles Andere, in einander fliesst. Übrigens ist die Localtheorie in neuerer Zeit schon mehrmals antithetisch und thetisch bekämpft worden, und auch die hier aufgestellte Lehre, „dass die Sprache eine unmittelbare Manifestation des Geistes ist, dass sie das lebendige Abbild seines Bewusstseins ist" u. s. w. (S. 90) und „die Sprache beginnt mit dem Satze, diesem organischen Ganzen" u. s. w. ist nichts Neues, sondern heutzutage vielmehr ein Gemeingut, und selbst von denen angewendet worden, gegen welche Hr. R. hier ankämpft. Daher hätte es auch unten S. 235 f. und anderwärts nicht solcher Ausführlichkeit bedurft, um das Wesen des Satzes zum Bewusstsein zu bringen.

Angehängt ist in einem fünften Abschnitte das Verzeichniss der *Schriften über die Casus* (S. 95—98) nebst kurzer Charakterisirung derselben, wo indess einige Ergänzungen sich beifügen liessen.

Der nächste Abschnitt umfasst *Begriff, Methode, Princip der Grammatik, Begriff der Sprache* (S. 99—108). In ihrem wahren, absoluten Begriff sei die Grammatik „die erkannte, gewusste, begriffene Sprache". Demnach stelle sich positiv für die Methode „die Forderung, das Princip der Grammatik nur aus der Sprache selbst herzuleiten, und in consequenter Entwickelung dieses Princips zu der begrifflichen Bedeutung aller sprachlichen Thatsachen zu gelangen." Denn „das Princip der Grammatik kann nur das der Sprache selbst sein". Was sodann den Begriff der Sprache betrifft, so wird (im Anschluss an Humboldt) die untrennbare Verbindung und innere Einheit von Denken und Sprechen, ferner, dass die Sprache eine *Darstellung* der Gedanken, und der artikulirte Laut die absolute Form für den sinnlichen Ausdruck des Gedankens sei, recht gut aus einander gesetzt.

Nachdem im siebenten Abschnitte der *Satz, Subject und Prädicat, Substantivum und Verbum* (S. 108—113) in seinem Wesen erörtert worden ist, behandelt der Verf. im Folgenden: *Die Genera des Verbums* (S. 114—124). Da wird gelehrt, dass im Verbo eine Substanz liege, welche in Bewegung gesetzt, die Möglichkeit enthalte, die Entwickelung des Subjects auszudrücken, d. h. die Möglichkeit enthalte, zu prädiciren,

*) Es ist dies eine Selbsttäuschung, in welcher nach meiner Ansicht auch *Bäumlein* in seinen trefflichen „Untersuchungen über die griechischen Modi" befangen ist, wenn er die „Kategorien *irgend welches* philosophischen Schematismus" *gänzlich* entfernt wissen will, und doch selbst vom Imperativ und Conjunctiv „mit *subjectivem* Ausgangs- und *objectivem* Zielpunkte" redet.

eine Synthesis zwischen dem Subject und einer andern Substanz zu erzeugen. Und dieses Moment möchte Hr. R. das „motorische“ oder das „verbale katexochen“ (κατ' ἐξοχήν) genannt wissen. Diese beiden Momente des Verbs, das substanzielle (prädicative) und verbale (copulative) werden dann in ihrem gegenseitigen Verhalten betrachtet, wobei besonders der Übergang vom Transitiv zum Intransitiv oder umgekehrt, auf beachtenswerthe Weise besprochen wird. Sonst aber enthält die ganze Entwickelung nichts anderes, als was heutzutage Jedermann weiss und Jedermann lehrt, der darauf zu sprechen kommt, nur dass nicht Jeder die Hegel'sche Schulsprache gebraucht. Von diesem Zusammenstimmen seiner Theorie mit der herkömmlichen Lehre hat Hr. R. überhaupt bisweilen sein Bewusstsein nicht ganz unterdrücken können. So sagt er z. B. S. 109 vom Subject: „Es ist das, auf welches sich, nach der gewönlichen, aber oberflächlichen (d. h. zu deutsch: nicht in der Sprache der neuesten Philosophie ausgedrückten) Bestimmung, die Aussage des Satzes bezieht.“ S. 112: „Die gewöhnliche Definition, dass das Verbum als Prädicat stets die Aussage von einem Dinge enthalte, meint nichts anderes, als wir eben bestimmter (will sagen: im modern philosophischen Ausdrucke) hinstellten.“ S. 116: „Die herkömmliche Definition, dass das Intransitivum eine Thätigkeit bezeichne, die nicht auf ein Anderes übergehe, sondern bei sich stehen bleibe, in sich verharre, will im Grunde nichts Anderes sagen.“ Dies Bewusstsein hätte Hr. R. überall wach und lebendig erhalten sollen, namentlich da, wo seine Sprache aus den Grenzen der Bescheidenheit hinaustritt. Dann würde der S. 115 stehende Satz: „auf den Terminus kommt so viel nicht an, wofern wir nur die Erscheinung richtig im Gedanken fassen,“ in praktische Wahrheit und That sich verwandelt haben. So läuft das Streben, mit Madvig die Kategorie Copula als besonderes Satzglied zu verwerfen, am Ende auf eine blosse Logomachie hinaus. Denn beide, sowol die, welche nur Subject und Prädicat als organische Satzglieder statuiren, als auch die, welche die Copula als organisches Mittelglied betrachten, erkennen doch an, dass das Verbum sich auflösen lasse in das Hülfszeitwort *sein* und ein Adjectiv oder Substantiv, sowie dass schon bei Homer in einer Menge von Verben das *substanzielle* Moment sich entweder verflüchtigt oder völlig abgelöst habe, und nur das rein *verbale* Moment, d. h. die Copula, übrig geblieben sei. Ob man daher die Auflösung (Subject, Prädicat, Copula) oder die Zusammenfassung (Subject und Prädicat) annehmen möge: die Auffassung des Satzes wird hierdurch nicht verändert.

Nun wendet sich Hr. R. im neunten Abschnitte zum eigentlichen Gegenstande seiner Untersuchungen, und behandelt zunächst *die Casus* (S. 124—130) im Allgemeinen. Nach einer Art von Induction, um die Casus „als objective Formen der Sprache“ zu begründen (denn ein Casus ist nichts anderes, als „die bestimmte Form, in welcher das Nomen im Satze, in der Rede erscheint,“ S. 92) und nachdem er die richtige Bemerkung vorausgeschickt hat, dass man überall von der nothwendigen Voraussetzung einer Sache, d. h. von der Bedingung, unter welcher die Sache erst möglich wird, oder mit andern Worten, die Genesis der Sache richtig erfassen (Andere sagen in gleichem Sinne: von richtigen Prämissen oder dem rechten Principe ausgehen) müsse, um sichere Resultate zu erlangen, wird dann das Wesen der Casus also bestimmt: der *Nominativ* ist nicht anderes, als der Träger des Subjects. Sein Verhältniss zum Prädicat ist so einfach und bestimmt, dass in seinem Gebrauch keine Sprache Eigenthümlichkeiten entwickeln konnte. Der *Accusativ* ist der Träger des Objects und das nothwendige Postulat des Transitivums. Der *Genitiv* hat zur nothwendigen Voraussetzung das Substantivum, sei dieses der Träger des Subjects oder des Objects. Der *Dativ* schliesst sich weder vorzugsweise dem Substantiv als Subject oder Object, noch auch dem Verbo an, sondern bezieht sich zugleich auf Subject und Prädicat als Einheit gedacht, d. h. auf die Satzsubstanz. Das Wesen des *Vocativs* besteht „in einer rhetorischen Auffassung des Subjectscasus.“ Das Letztere haben Andere wol deutlicher ausgedrückt, wenn sie sagen: der Vocativ bezeichnet eine Beziehung auf den, mit dem ich spreche.

Nach dieser Theorie nun hat Hr. R. in den drei folgenden Abschnitten der Reihe nach den Accusativ, Genitiv und Dativ genauer betrachtet, und das Einzelne bis in die speciellste Schattirung des Ausdrucks auf das eigentliche Wesen des betreffenden Casus zurückgeführt. Wie sehr diese Ausführung der Sache verdiene beachtet zu werden, ist schon oben bemerkt worden; auch Madvig in seiner Syntax der griechischen Sprache S. IX hat derselben seinen Beifall gezollt. Ein tieferes Eingehen würde an dieser Stelle zu weit führen, und muss den Fachjournalen oder Monographien überlassen bleiben. Ich will mir blos einige aphoristische Bemerkungen erlauben. Zunächst ist es auffällig, dass Hr R. nirgends auf Hartung's, K. W. Krüger's und Mehlhorn's Schriften mit den zahlreichen, aus gründlicher und umfassender Lectüre entstandenen Beispielsammlungen die gebührende Rücksicht nimmt, da doch in seinen Erörterungen sehr Vieles mit den Lehren jener Männer zusammenstimmt. So ist z. B. das, was S. 153. 192. 248 und anderwärts über die Apposition in dem σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος u. s. w. gesagt wird, nichts Anderes als Andeutung dessen, was Mehlhorn *de appositione* sehr schön auseinandersetzt. Überhaupt ist die Neuheit der Ansichten im Einzelnen gar nicht so bedeutend, als Hr. R. zu glauben scheint. Sein Hauptverdienst besteht in der Schärfe und Consequenz der Durchführung. Sodann lässt sich, auch wenn man Hrn. R. in der Haupt-

sache beistimmen muss, wol Manches einfacher in anderer Beziehung auf den Hauptbegriff zurückführen. Endlich stösst man bisweilen auf eine Ungenauigkeit oder auf ein Versehen. So wird z. B. S. 172 ff. immer gesprochen von μάχην μάχεσθαι, γέλωτα γελᾶν, νίκην νικᾶν u. s. w., und nur einmal beigefügt: „um die sonst *allzu gleichförmige Einerleiheit etwas zu schattiren*, wurde *gewöhnlich* ein Adjectivum hinzugefügt." Hier bleibt die Wahl einer doppelten Annahme: entweder, dass Hr. R. die bekannte Abhandlung Lobeck's in den *Paralipp.* (nach ihm Krüger §. 46. 5. *A.* 1) nicht sorgfältig genug gelesen habe, oder dass er die betreffenden Angaben für unrichtig halte. Zu der letztern Annahme scheint Folgendes zu führen: „dem nüchternen, ernsten Verstand müssen stets Ausdrücke, wie „„Hass hassen, Liebe lieben, Sieg siegen"" zuwider sein, denn das Substantiv gibt ihm nichts Neues zu denken, gibt keine Ergänzung oder Erweiterung des Verbalbegriffs. *Bei den Deutschen und Römern konnten deshalb solche Phrasen nie so sich verbreiten, wie im Griechischen.*" Um dies vom Griechischen behaupten zu können, ist Hr. R. die Stellen schuldig geblieben, wo dies gefunden werde. Bis jetzt also ist Lobeck's (p. 502): ἔρωτα ἐρᾶν *commenticium est perinde ut* δουλείαν δουλεύειν" oder (p. 505 z. E.): „*Graecis certe* πόλεμον πολεμεῖν *inauditum est*" noch nicht widerlegt. Auch von den Römern und Deutschen hat Hr. R. keine Beispiele erwähnt. S. 181 heisst es: „In der bekannten Phrase φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τέμνειν muss τέμνειν als Intransitiv gefasst werden; denn als Transitiv gefasst, könnte der Sinn nur sein: „Freundschaft, Bündnisse zerschneiden," also das Gegentheil von dem, was ausgedrückt werden soll. Da beim Schlachten der Opferthiere τέμνειν der gewöhnliche Ausdruck für das Abschneiden der Kehle war, so ergab sich für τέμνειν leicht die Bedeutung „opfern"; das ursprünglich transitive Verbum wurde ein Intransitivum u. s. w. An diese Verwandlung des Transitivum in ein Intransitivum hat der Grieche hier schwerlich gedacht. Ὅρκια τέμνειν, Bündnisse schneiden, kann wol in metaphorischer Bedeutung auch heissen: *Bündnisse* oder *Verpflichtungen theilen*, d. h. *gegenseitig machen*. Im Capitel über den Genitivus, der auf überzeugende Weise als der Casus der auf sein Besonderes bezogenen Allgemeinheit oder der im Substantiv als sein Besonderes bestimmenden Allgemeinheit begründet wird, konnte S. 206 passend das deutsche „Frankreichs Thiers, Englands Canning", oder das in der Volkssprache übliche „Müller's Traugott" zur Vergleichung herbeigezogen werden. — S. 220 ff. spricht Hr. R. davon, dass der Grieche öfters zwei Substantiva, welche nach richtiger Combination als identische zu fassen sind, in das Genitivverhältniss gefasst habe, z. B. Ἰλίου πτολίεθρον, πόλις Ἀθηνῶν, und setzt dann hinzu: „Dieser Gebrauch des Genitivs, den man am besten wol den *appositionalen*, den *genit. appositivus* nennt, ist in gewissem Sinn ein unlogischer, ein anomaler," mit Beifügung und Erläuterung einer Reihe von Beispielen. Aber dagegen lässt sich Mehres bemerken. Erstens wird hier Hr. R. seinen eignen Grundsätzen (S. 77 ff.) untreu, und bestimmt „nach Maasgabe der materiellen Bedeutung der Worte die grammatischen Verhältnisse", sodass er sogar nach einer von ihm ebenfalls verworfenen Theorie von „unlogisch" spricht. Demnach gebraucht er zweitens einen Namen, der diese Sache mit dem eigentlichen *genitivus appositivus* in Sätzen wie *fortitudo Romuli, regis Romanorum etc.* in Collision bringt. Drittens hat Hr. R. Beispiele zusammengestellt, die zwar eine verschiedene Genesis haben, aber *grammatisch* betrachtet, alle dem normalen Gebrauche unterliegen. So ist das oben erwähnte πόλις Ἀθηνῶν grammatisch blosses: *Stadt Athens*, und ursprünglich nach dem bekannten Gebrauche (Thucyd. II, 15) καλεῖται ἡ ἀκρόπολις μέχρι τοῦδε ἔτι ὑπ' Ἀθηναίων πόλις entstanden. Wenn es dann durch häufigen Gebrauch im Verlaufe der Zeit von der ganzen Stadt gesagt worden ist, so geht dies den Genitivgebrauch der Grammatik nichts an, sondern stellt die Redeweise auf gleiche Linie mit πάλιν αὖθις, ὡς ἀληθῶς τῷ ὄντι und ähnlicher Fälle des Ausdrucks, wie sie in den bekannten ὀδυρμάτων θρῆνοι, λέκτρων κοῖται κτλ. hervortritt. Die Genitivbedeutung wird dadurch nicht im geringsten afficirt. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Beispielen des Hrn. R., die aus Dichtern entlehnt sind. So würde, meint Hr. R., „ἕρκος ὀδόντων nach der normalen Genitivbedeutung die *Lippen* bezeichnen, wenn man sie einen Zaun, eine Umschliessung der Zähne nennen könnte, während nach dem appositionalen Genitiv die Zähne selbst als ein ἕρκος bezeichnet werden." Aber die Fiction des „appositionalen Genitivs" beruht hier wieder auf dem *materiellen*, nicht auf dem *formellen* oder *grammatischen* Standpunkte. Auf diesem ist die Formel blos zu deuten „Zaun oder Gitter der Zähne", sodass ὀδόντων das Allgemeine, ἕρκος das darauf bezogene Besondere ist. Wie aber dieses Bild zu verstehen sei, das können wir nicht aus der Grammatik lernen, sondern da müssen wir anderweitige Combinationen zu Hülfe nehmen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. **№ 311.** 30. December 1847.

Grammatik.

Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt von Dr. *Theodor Rumpel.*

(Schluss aus Nr. 310.)

Ferner *τέλος θανάτου* heisst blos: Ziel oder Ende des Todes. Dass dies bedeute: das Ziel oder das Ende, welches der Tod herbeiführe (das Sachliche bei Spitzner zu *Il.* VII, 104), lehrt der Zusammenhang der Stellen, aber nicht die Grammatik. Nicht anders *Eur. Suppl.* 716 *ὅπλισμα κορύνης* nicht „Waffe", sondern Bewaffnung der Keule, d. h. nach der Natur der Sache, nicht nach der Grammatik, Bewaffnung, welche die Keule gewährt. Ähnlich in allen griechischen und lateinischen Beispielen, die nicht erst besonders erklärt zu werden brauchen. Der normale Genitivgebrauch wird nicht verändert. In einer Note sagt Hr. R.: „Eine ähnliche Gedankenformation spricht sich aus in Phrasen wie *inopiam excusare* Caes. B. C. III, 20" u. s. w. Das klingt aber gerade so, als wenn Hr. R. annähme, dass dies im Griechischen nicht vorkäme, da doch z. B *ταῦτα πάντα ἀπολογήσασθαι* (*Plat. Crit.* p. 54. B.) auf derselben Sprachweise beruht, die übrigens formell oder grammatisch betrachtet, nicht an diese Stelle gehört. Wo später die Verbindung des Genitivs mit dem Verbo behandelt wird, ist das S. 227 als Genitiv angeführte Beispiel *τἀγαθὸν χεροῖν ἔχοντες Soph. Aj.* 944 (muss heissen 964) unpassend, indem *χιροῖν* hier offenbar Dativ ist, weil man doch dem *τἀγαθὸν* die *χεῖρες* nicht beilegen kann, sondern dieselben nur dem Subjecte zukommen. Überhaupt ist die Erklärung dieser *verbalen Genitivverbindung* theilweise zu dunkel und nebelhaft gehalten. So heisst es S. 242: „Die innerste Eigenthümlichkeit aller verbalen Genitivverbindung beruht darin, dass sie *ursprüngliche Synthesen* sind, dass sie der Gedanke *als Einheiten und organische Ganze* schuf, als die Reflexion noch nicht die scharfe und logische Distinction zwischen den zwei verwachsenen Gliedern, dem Substantiv und Verbum, vorgenommen hatte." Aber „Einheiten und organische Ganze" müssen die Sätze jeder Art enthalten, wenn vollständige Gliederung darin sein soll. Auch das Folgende S. 244: „es ergibt sich von selbst, dass *alle verbalen Genitivverbindungen als ursprüngliche Naturbildungen der Sprache zu betrachten sind*", macht die Sache nicht deutlicher, weil diese Erklärung auch vom Ursprunge des Satzes überhaupt gilt. Und wenn dann S. 245 beigefügt wird: „Wenn in der Genitivverbindung Substantiv und Verbum *innerlich in einander greifend, in einander verwachsen* erscheinen, so stehen dagegen in der Verbindung des Transitivs und seines Objectsaccusativs beide *in sich abgeschlossen neben einander*": so fällt das mit der Erläuterung des Accusativ in *διδάσκω τὴν μουσικήν* fast ganz zusammen, von dem es S. 152 und anderwärts hiess: „er ist mit dem Verbo bereits *so fest verwachsen*" u. s. w. Es musste also dieser ganze Abschnitt zu grösserer Klarheit herausgearbeitet werden. Dann würde Hr. R. zugleich gefunden haben, dass er *im Wesentlichen* nichts Anderes sagt, als was G. Hermann bereits vor Jahrzehnten gelehrt hat. — S. 252 ist zur Widerlegung des Irrthums, als sei beim *Genitiv partitivus* an eine *materielle* Partition zu denken, hinzugefügt: eine Erklärung, die in offenem Widerspruch steht mit Stellen, wie *Od.* 3, 33 *κρέα ὤπτων, ἄλλα τ' ἔπειρον.*" Dies Beispiel ist nicht gut gewählt. Denn man kann sagen, hier habe man zwei Theile zu denken, deren *jeder für sich* wieder ein *Ganzes* bilde. Es lassen sich noch viel schlagendere Beispiele anführen. Unnöthig in einem wissenschaftlichen Werke sind Bemerkungen, wie S. 268: „Nur durch die deutsche Übersetzung hat man sich verleiten lassen, die *Genit.* oder *Abl. absoluti* durch ein Komma von dem sogenannten Hauptsatze abzutrennen und also zu interpungiren: *Il.* 16, 257" u. s. w. (falsches Citat statt *Od.* 16, 275), da man ja heutzutage über solche Dinge im Klaren ist, auch Bothe und Bekker an homerischen Stellen, wie die angeführte ist, das Komma getilgt haben. Der letzte Abschnitt des Buches behandelt den Dativ (S. 259—303), welcher nach Hrn. R. das bezeichnet, dem die in der Satzsubstanz liegende Gedankenbewegung gilt, dem sie angehört. Bei Beurtheilung der seitherigen Begriffsbestimmungen hätte Hr. R. für G. Hermann sich nicht blos auf *de emend. rat.* beschränken, sondern auch das berücksichtigen sollen, was Hermann später hierüber mit grösserer Bestimmtheit gelehrt hat, wie z. B. zum *Viger.* p. 879 sq. ed. IV. Hr. R. hat nun alle Einzelheiten des Gebrauchs auf diese Satzsubstanz zurückgeführt, ist aber einige Male aus der Grammatik in die Logik gerathen, was er oben als unrechtmässig bestritten hat. So heisst es S. 283 zu *θυομένῳ ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη*: „Der Grieche hat in diesem Fall den Gedanken *zu eng* gefasst, und der Deutsche hat das *logische* Recht für sich, wenn er ihn verallgemeinert." Aber *eng* und *weit* sind logische Ur-

theile, keine grammatischen. Hier sollte es wol heissen: der Grieche hat den Gedanken *enger* gefasst *als* der Deutsche, *wenn* dieser *verallgemeinernd* übersetzt: während er opferte u. s. w. — Der S. 287 gegen Zumpt, Lateinische Grammatik §. 408, ausgesprochene Tadel, weil dieser in der freiern Anwendung des Dativus „eine grosse Feinheit und Kürze“ findet, ist, genauer betrachtet, ein blosser Wortstreit. Denn was Hr. R. „eine *wortkarge*, aber *kräftige* und *beziehungsreiche* Kürze“ nennt, gerade dasselbe hat Zumpt mit den Worten: „eine grosse Feinheit“ bezeichnen wollen. Und in der That ist es doch keine grosse Feinheit, wenn z. B. Jemand den Gelehrten gegenüber allbekannte Dinge weitschweifig und wortreich auseinandersetzt.

Da Hr. R. den Dativ überall auf die Satzsubstanz bezogen wissen will, so findet nach ihm ein wirklich *anomaler Gebrauch des Dativs*, d. h. ein dem allgemeinen Casusbegriff zuwiderlaufender Gebrauch statt da, wo der Dativ nicht in Beziehung zu einer Substanz, sondern zu einem einzelnen Substantiv steht.“ Aber auch hier hätte Hr. R. die betreffenden Worte als einen verkürzten und zusammengezogenen Satz betrachten sollen, wie er dies vom Dativ bei Adjectiven und Participien kurz angedeutet hat. Denn wenn ein „wirklich anomaler Gebrauch des Dativs“ übrig bliebe, so ist die Theorie des Hrn. R. durchlöchert und kann nicht die richtige sein. Und gerade dieser Dativ bei Substantiven ist derjenige Punkt, von dem aus der Zweifel gegen die Wahrheit der von Hrn. R. vertheidigten Dativbedeutung beginnen wird.

Doch ich scheide hier von ihm mit Dank für manche Belehrung und vielfache Anregung, und wünsche von Herzen, dass ich ihm wieder einmal auf diesem Gebiete begegnen möge.

Mühlhausen. *Ameis.*

Religionsgeschichte.

*Recherches historiques sur l'humanité primitive. Théogonies et religions des anciens âges. Par Mr. le baron d'***Eckstein***.* Paris, 1847. Gr. 8.

Die folgenden Zeilen haben nicht die Absicht, die Ergebnisse ausgebreiteter Studien, welche der gelehrte Verf. auf diesen engen Raum zusammengedrängt hat, einer Beurtheilung zu unterwerfen. Ich möchte vielmehr nur die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrten auf diese kleine Schrift richten, welche vielleicht wenig bekannt wird, da sie ohne Zweifel nicht förmlich in den Buchhandel gekommen ist.

In seinen Untersuchungen, sagt der Verf., handele es sich einzig um die *ursprünglichen* Glaubensformen der durch gemeinsamen Ursprung und Sprache an einander geketteten Völker der indisch-europäischen Familie. Der hierfür eingeschlagene Weg und die gefundenen Hauptpunkte werden am übersichtlichsten aus einer Aufzählung der einzelnen Abschnitte hervorgehen. Diese sind folgende: 1) Der Cultus der barbarischen Zeit. 2) Der Cultus der beginnenden Civilisation. 3) Uranos oder Warüna, als Orkus und Asura. 4) Der Rächer Orkus und seine Repräsentanten. Die Mensch-Wölfe. 5) Die dem Orkus gebrachten Menschenopfer. 6) Das Pferdeopfer für Orkus an der Stelle des Menschenopfers. 7) die Beziehungen der Dioskuren zu den beiden Formen der Existenz, zu dem Leben und zum Tode. 8) Von den Vulkanen im Meeresgrunde, als Rachen des Orkus. 9) Züge der indischen Dioskuren und verwandter Götter gegen die höllischen Gegenden der Küste Gedrosiens. 10) Gedrosien und seine Bewohner. 11) Die Makaras. 12) Phorkys und Keto oder die Schrecken des Oceans. 13) Vom rothen Meere, bis zur Strasse von Bâb el mandeb. 14) Apokalyptische Erscheinungen des Orkus und seines Rosses. 15) Vom Meerstiere, dem Anführer der Heerde des Orkus. 16) Ein Blick auf die älteste Schiffarth. 17) Symbolische Bedeutung der Thiere in den ältesten Religionen. 18) Von den Mensch-Hunden, Priestern des Orkus und Schlachtopfern des Gottes. 19) Von den Dioskuren in der Gestalt von Hunden. 20) Von der Achtung der Perser vor dem Hunde. 21) Von den Çuna-çepa des Weda. 22) Von dem Symbol des Hundes in Ägypten. 23) Umgestaltungen der Vorstellungen vom Orkus, Übergang von der Barbarei zur Civilisation, angedeutet durch die Modificationen der Cultusform dieses Gottes. 24) Warüna, der von der Sünde reinigt. 25) Der Mensch als Sünder nach dem indischen Gesetze. 26) Die Philosophie des Leeren.

Es ist schon hieraus zu sehen, welcher Grundgedanke durch das Ganze läuft: die frühesten Bewegungen des menschlichen Bewusstseins waren ein Kampf gegen die Schrecken der Natur, der Sünde, des Todes. Die Zustände der Urzeit sind dem Verf. ein Todeskampf gegen die dämonischen Gewalten, ein mattes krankes Dasein, weit entfernt von dem, was wir *Natur* nennen (S. 5), fieberhafte Anstrengung, sich aus dem Zustande der Erniedrigung herauszureissen, aus welchem nur die edleren Nationen siegreich hervorgingen, während die wilden Völkerschaften „nur die zerstreuten Glieder einer in den ersten Tagen der Welt mit Unmacht geschlagenen Menschheit“ sind. Dabei ist aber des Verf. Meinung keineswegs, dass der Mensch mit Erniedrigung und Krankheit begonnen, dass er als eine Misgeburt ins Dasein getreten wäre, seine Seele leer und rings um ihn nur Qualen. Dagegen lehne das Bewusstsein des Menschengeschlechts sich auf. Wenn wir geschichtlich jene Culte der Hölle, Religionen der Verzweiflung finden, so stehen neben ihnen die lieblichen Erinnerungen an eine goldene Zeit, an die Gärten der Hesperiden: der Mensch wusste von sich, dass

er göttlichen Ursprungs, dass er ein *gefallenes* Wesen war.

So weit steht der Verf. noch ausserhalb des Bodens der Geschichte, ja er hat kaum den der Sage betreten, denn weit das meiste von demjenigen, was man für Sage hierüber ansieht, ist Erzeugniss später gekommener Reflexion. Sehen wir zu, wie er den so angeknüpften Faden durch das Gebiet der Göttersage fortspinnt!

Der alte Gott der Völker, welche der Verf. im Auge hat, ist von seinem Standpunkte aus *Warüna* der Indier, *Uranos* der Griechen. Die Namen sind identisch. Warüna ist der Umhüllende, nach dem Verf. die *Hülle des Abgrundes,* der Abgrund selbst, welcher aber nicht die Höhle der Unterwelt, sondern die absolute Leere ist, welche die Welt umfasst und in welcher in der Folge die Welt zur Erscheinung kommt. Warüna hat zwei Seiten, einmal ist er der *Orkus,* der mit Finsterniss Alles bedeckt, denn er hebt sich ab von diesem dunkeln Grunde und wohnt als Lebensgeist, *Asura,* im gestirnten Firmamente. In jener Eigenschaft ist er mit der Schlinge bewaffnet, um seine Schlachtopfer in seinem finstern Wohnorte zu erdrosseln und soll selbst gleich *Kritjü,* Tod, sein, weil in einer Stelle des philosophischen Buches *Vrihad Aranjaka* gesagt wird: „Nichts war im Anfange; dieses All war vom Tode *umhüllt,* vom Hunger; denn Hunger ist der Tod;“ und weil Warüna der *Umhüller* seinen Namen von derselben Wurzel ableitet. — In seiner zweiten Eigenschaft habe er als *Asura* sich selbst besiegt, über den Tod triumphirt, sei aus dem Orkus und seinen Finsternissen heraufgestiegen *durch die magische Kraft des Opfers.* Diese eigenthümliche Vorstellung des Verf. ruht wieder auf einer Stelle des erwähnten Buches, dem ich überhaupt keine unmittelbare Autorität für die Mythologie zugestehen kann, auf einer Stelle überdies, welche, wie ich glaube, anders verstanden werden muss. Es ist eine gewaltige Kluft zwischen den klaren, einfachen, durchsichtigen Vorstellungen wedischer Mythologie in den alten Liedern, und der künstlichen, oft verschrobenen und in eitlem Wortschwall sich drehenden mystischen Theologie der Wedentabücher.

Es wird dem Verf. leicht, für den *Orcus esuriens* Seitenstücke aus nordischer Mythologie und anderwärts beizubringen — obwol *Zeus Herkeios* auch in seinen Ursprüngen gewiss nichts mit jener Vorstellung zu schaffen hat — aber schwerer würde ihm werden, wenn er beweisen sollte, dass ein solcher Schreckensgott, dieser gähnende Rachen des Leeren, der mit innerer Lust seine Opfer verschlingt, wirklich zu einem Lebensgeiste, zu der am gestirnten Himmel in majestätischer Ruhe thronenden Macht sich umgestaltet hätte.

Wie sollte dieses verträglich sein mit einer weitern Vorstellung des Verf., mit einer Identification *Warüna's* und *Jama's?* vorausgesetzt, dass Jama der unheimliche Gott des Todes und Herrscher der Todten ist, wie Hr. v. Eckstein annimmt, dass seine Boten die gierigen Hunde der Unterwelt sind, welche die Todten bewachen. Freilich trennt der Verf. schnell wieder diese beiden Gesichter des Abgrundes, indem er den Warüna als *Soma* sich in die Adern des Weltalls ergiessen lässt, den andern Jama im Feuer des Altares schaut (S. 14. 78). Soma aber verliere sich ungleich weiter hinauf in die Nacht der Zeiten, wo seine Trunkenheit die wilden Mahlzeiten begleite, während das Feuer der aufklimmenden Cultur angehöre (S. 10).

Ich gestehe, dass es mir nicht möglich ist, diesen raschen Zusammenstellungen zu folgen, auf welche, soweit mir die ältestens Götterbegriffe Indiens und Persiens bekannt sind, nicht die leiseste Andeutung hinführt, fahre jedoch fort, die weitere Entwickelung dieser Gedanken kurz auszuheben.

Von da an, wo Warüna — nach seiner erwähnten Selbstevolution — sich von selbst reinigt, da scheiden sich Gutes und Böses, Licht und Finsterniss. Er, der zuvor der leere Orkus war, ist nun die Fülle, der schöpferische Lebenshauch, der in den Wogen des Äthers wie des Wassers ordnend waltet. Wo bleibt aber sein altes Selbst? Er streift es ab, wie der Schmetterling die Hülle, und die Trümmer dieser Hülle sind *Writra* und *Nirriti.* Writra gehört der physischen Natur, *Nirriti* dagegen greift herein in das Leben des Geistes. Sie ist das Schicksal oder vielmehr der gleichgültige Zufall (S. 89); ihm ist aber der Mensch nur unterworfen, sofern er Sünder ist. Darum ist *Enas,* die Sünde, nur eine andere Form von Nirriti. Von der Sünde befreit Warüna nach seiner Eigenschaft des zweiten Grades, als Lebenbringer (S. 88), und es tritt so der Mensch mit Hülfe desselben Gottes, der ihn zu verschlingen drohte, heraus aus der Angst des Daseins und freut sich am Altare seines Sieges.

Dieses sind die Grundzüge des Mythos, dessen Deutung den Kern der vorliegenden Abhandlung ausmacht. An ihn hat die ausgebreitete Belesenheit des Verf. verwandte Sagen aus einem weiten Kreise von Völkern zu reihen gewusst, und nirgends wird man in seinen Auffassungen eine Tiefe des Gedankens und hohe Achtung vor den geistigen Schöpfungen vermissen, in welche die Nationen des frühen Alterthums einen Abdruck ihres innersten Wesens gelegt haben. Inzwischen wüsste ich kaum Einen bedeutendern Zug dieser ganzen Sagenreihe, in dessen Deutung ich mit dem Verf. vollkommen übereinstimmen könnte. Seitdem man die Göttersagen der Vorzeit nicht mehr für kindische Märchen ansieht, hat man vornehmlich nach zwei Seiten hin sie zu deuten, auf zweierlei Weise in sie einzudringen gesucht. Die einen, welchen der Glaube an eine hohe geheimnissvolle Weisheit des Alterthums vorschwebt, sehen in den Sagen die Hüllen grosser Probleme des menschlichen Geistes; unbewusst

vielleicht — das gebe ich zu — trug so das Alterthum die sittlichen und metaphysischen Fragen und wohl auch in manchen Fällen ihre Lösung in seinen Sagen mit sich. Die Götter stehen in den Tempeln und Jedermann kann sie schauen, aber nur der versteht sie, welcher die Geheimnisse des menschlichen Gemüthes, meistens furchtbare Geheimnisse von Sünde und Tod, erkannt hat. Zu diesen Mythendeutern gehört der Verf. der vorliegenden Schrift. Er sagt über den ganzen Kreis von Sagen, die er durchlaufen: „Es lässt sich nicht bezweifeln, dass unter diesen antiken Gestaltungen des Gedankens ein ganzes furchtbares Problem des Menschengeistes versteckt in den innersten Falten seines Bewusstseins, ihm selbst unbekannt, liege" (S. 90).

Neben diesen geheimnissvollen und ernsthaften Mythenerklärern giebt es eine andere arglosere Klasse von Mythologen, welche sich das Alterthum weniger ängstlich und ernsthaft vorstellen und seine Weisheit mehr auf der Oberfläche suchen. Ich muss mich sogleich selbst zu dieser Klasse bekennen. Jene Andern tragen, wie mir scheint, ihre eigenen Anschauungen und Bedürfnisse hinein in das Alterthum; weil ihnen dasjenige weit nicht mehr genügen würde, was man jenen Völkern als Götterweisheit zu kosten gab, und was sie sich selbst zur Geistesnahrung gemacht hatten, so graben sie tiefer hinunter und wollen in einem schwarzen Schachte — und wäre es gar der Orkus selbst — den Schatz heben.

So ist für mich, um bei dem behandelten Mythus stehen zu bleiben, *Warŭna* kein so grausiger Gott. Er ist, wie sein Name sagt, der *Umhüller*; aber nicht, wie Hr. v. Eckstein annimmt, die Hülle des Abgrundes und später dieser selbst, sondern die Hülle der existirenden Welt, die ferne, unerreichbare Grenze dieses sichtbaren Alls. Darum heisst er so häufig in wedischen Liedern *dûlabta*, *inviolabilis:* man kann ihm nicht nahekommen und ihn nicht mit Händen greifen. Dies ist auch eben seine unheimliche Seite, dass er nicht unter den Menschen sichtbar erscheint, wie Indra im Gewitter, Agni im Feuer, die Morgenröthe u. s. f. Von dorther, wohin des Menschen Auge nicht trägt, müssen die Wirkungen der unbegreiflichen Gewalten ausströmen, unter welchen des Menschen Dasein steht; von Warŭna kommt der Tod, denn er konnte von keinem der sichtbaren Götter des Luftkreises, die nach festen Gesetzen und in beschränkten Gebieten wirken, hergeleitet werden. Warŭna setzt dem menschlichen Leben ein Ziel, und die „Fesseln", mit welchen er den Lauf hemmt, sind die Krankheiten. Beides aber, Krankheit und Tod, schickt Warŭna nicht nach Belieben oder blindem Zufall, sondern als Strafe für die Sünde.

Die erste Bitte an Warŭna ist immer die, dass er die Sünde auslösche; wie man ein Kalb vom Stricke lasse, so möge er von der Macht und den Strafen der Sünde entbinden. Aber darin liegt die Angst des Sterblichen, dass er nicht immer weiss, worin er gegen den Gott gesündigt hat, und dass er durch fremde Einflüsse zum Fehltritt getrieben wird. So sagt Wasishtha in einem Liede an Warŭna (VII, 5, 16): er habe die Weisen gefragt, womit er sich verschuldet habe, sie sagen ihm nur: Warŭna zürnt dir. Und nun fragt er den Gott, um welches Vergehens willen er denn einen frühern Freund verderben wolle; er möge es ihm nennen, damit er sündenrein in Anbetung vor ihm treten könne. Und weiterhin heisst es: „Es ist nicht der eigene Wille des Menschen, o Warŭna; es ist der Rausch, der Zorn, die Würfel, die Unbesonnenheit. Es gibt einen Mächtigern über den Schwachen; der Schlaf selbst ist ein Förderer des Unrechten."

Die Sünde in der Welt scheint Warŭna durch seine Späher *(spaças)*, welche Himmel und Erde überblicken und auch das von Warŭna Verhängte in die Welt bringen (VII, 5, 17, 3; II, 3, 6, 4 u. s. f.). Er bleibt also auch hierin seinem ursprünglichen Wesen getreu, welches ihn aus einem unmittelbaren Verkehr mit den Menschen hinausstellt an das unerreichte Ende der Welt.

Neben dieser Beziehung zu der sittlichen Welt bleibt ihm aber seine *natürliche* Bedeutung. Wenn ihm diese Hülle des Alls, der Uranos, gehört, so ist er es, der an ihr die Sterne befestigt, dessen Herrschaftsgebiet die Nacht ist, in welcher das Gewölbe alles Lebende überdeckt, ohne dass ein anderer Gott zwischen jenem und der Menschenwelt sich bewegte und jene ferne Macht durch seine nähere Kraft gleichsam ausser Wirkung setzte. Am Himmelsgewölbe erscheint Tag und Nacht, dort bewegen sich die Sterne: unter Warŭna's Leitung steht die Theilung des Jahres; und er, in dessen Schoose Alles ruht, kennt das Gewesene, Seiende, Zukünftige. Er hat den Umkreis der Erde gemessen, den Himmel gestützt (VII, 5, 12, 11); denn an jenen Enden muss er ja irgendwo festgehalten sein. Er hat der Sonne ihre Bahn vorgezeichnet (VII, 5, 17, 1); den Flüssen den Weg gezeigt, die rastlos fliessen (II, 3, 6, 4) und einmal bei ihm ankommen müssen. — In der nächsten Verbindung erscheint er mit *Mitra*, welchem das lichte Himmelsgewölbe des Tages zugehört. Mit ihm hat er die Herrschaft getheilt, sie sind *Samrâǵan*, Mitkönige, und die Hymnen, in welchen Beide zugleich gerufen werden, sind weit zahlreicher als diejenigen, in welchen Warŭna allein erscheint. Indessen ist überall leicht zu erkennen, dass Warŭna die bedeutendere Stelle einnimmt.

Dies ist der Mythos von Warŭna, vielleicht der schönste im wedischen Pantheon, weil er in das sittliche Thun hineinreicht und die geheimnissvolle weltregierende Macht ihm vorführt, ohne gleichwol die schöne Naturauschauung, von welcher er ausgeht, verschwinden zu lassen. Aus der obigen kurzen Ausführung wird aber von selbst hervorgehen, dass man kein Recht hat, die unheimliche Seite, welche allerdings an dem Gotte aufgefunden werden kann, herauszukehren und zum Mittelpunkte seines Wesens zu machen, wie Hr. Baron v. E. gethan hat.

Bei aller Verschiedenheit der Ansichten im Einzelnen und der ganzen Grundanschauung wird man in Hrn. v. E.'s Abhandlung den Reichthum der Phantasie und den weitreichenden Blick über die verschiedensten Mythensysteme anerkennen, welcher im Bunde mit jener überraschende Verknüpfungen zu Stande bringt. Eine Fortsetzung und Durchführung dieses Systems durch die übrigen Reihen von Mythen kann nur willkommen sein.

Tübingen. Dr. *Rudolph Roth.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Sechster Jahrgang. № 312. 31. December 1847.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. *Classe des lettres.* Sitzung vom 12. April. Zuerst wurde ein Schreiben des Ministers des Innern, vaterländische Alterthümer betreffend, mitgetheilt. Nach demselben wurden 1830 zu Jauche in Brabant mehre Skelette, von ungemauerten Steinen umgeben und bedeckt, und neben denselben Streitäxte und lange und breite Schwerter gefunden. An derselben Stelle fand man 1846 einen Kessel von gegossenem Kupfer mit einer bisher noch nicht entzifferten Inschrift. Gleichzeitig entdeckte man ein Meter tief unter dem Boden in der Gemeinde Jandrin einen Fleischtopf von gegossenem Kupfer, welcher einem Soldaten aus der Zeit Ludwig's XIV. angehört zu haben scheint. Diese Gegenstände sind vom bisherigen Besitzer, dem Bürgermeister von Jauche, *De Hemptinne* an das *Musée royal d'armures et d'antiquités de l'Etat* zu Brüssel geschenkt worden, wo sie sich jetzt befinden. Weitere Nachforschungen auf diesen Plätzen haben nichts ergeben. Am 18. Mai zeigte *Zündel* aus Schaffhausen der Akademie an, dass er in einem noch ungedruckten Werke über die Fabeln des Äsop auf Grund der Mittheilungen des Äschylos und Aristoteles über die Verbreitung lybischer Fabeln nach Griechenland, den ägyptischen Ursprung der Äsopischen Fabeln nachzuweisen versucht habe. Zugleich versichert derselbe in Oxford einen Codex griechischer Fabeln gefunden zu haben, welcher bis jetzt beiweitem nicht genugsam benutzt worden sei. Vortrag des Commissionsberichts über eine Abhandlung von *Galesloot*, betreffend ein im Dorfe Saventhem bei Brüssel früher vorhandenes römisches Grab. Diese Abhandlung ist im Bulletin abgedruckt und enthält das Merkwürdige, dass in dem, im 16. Jahrh. abgetragenen, früher durch Heylen in den *Mémoires de l'Académie impériale de Bruxelles*, t. IV, p. 458, beschriebenen Tumulus, nach einer Augabe des Kanonicus Devaddere von Anderlecht, neben den Aschenurnen, Münzen u. dgl., ein mit Sculpturen gezierter Sarkophag gestanden haben soll, welcher später auf dem Kirchhofe der Kirche du Sablon aufgestellt war. Ausserdem erfahren wir, dass die in Belgien vorhandenen römischen Gräber gewöhnlich mit einem ungemein grossen Erdhügel bedeckt sind und gewöhnlich keine oder wenigstens sehr unbedeutende Gegenstände enthalten, welche auf grosse Armuth der hier Beerdigten schliessen lassen. Am 19. Mai eröffnete die *öffentliche Sitzung* der Präsident Baron *de Stassart* mit einer Rede, in welcher er die erweiterte Aufgabe der Akademie auf Grund ihrer Reorganisation darstellte und namentlich ihren Beruf zur Pflege der Nationalgeschichte und Nationalliteratur durch Hinweisung auf die Heroen des Mittelalters von Pipin v. Herstal bis Gottfried von Bouillon, und auf das frische Leben, was sich in der flämischen Literatur zeigt, darthat. Hierauf gab der Secretär *Quetelet* einen Bericht der Arbeiten der *Classe des lettres* während des Jahres 1846—47. Ausser den im vorstehenden Berichte bereits besprochenen Arbeiten ist hervorzuheben, dass wir von der Akademie zu hoffen haben 1) eine *biographie nationale*, 2) eine Sammlung der grossen Schriftsteller Belgiens mit Übersetzung und Anmerkungen, 3) eine Sammlung alter Denkmäler der flämischen Literatur, 4) einen archäologischen Atlas von Belgien in zwei Abtheilungen, römische Periode bearbeitet von *Roulez*, mittelalterliche Periode bearbeitet von *Schayes* und *Bock*. Die neuern ausgeführten Arbeiten der Akademie sind niedergelegt im 20. Bande der *Mémoires des membres de l'acad. de Belg.*, im 19., 20. und 21. Bande der *Mémoires couronnés et des Mémoires des savants étrangers* und in den *Bulletins de l'Académie*, von denen die erste Hälfte des 14. Bandes dem Publicum bereits vorliegt. Ausserdem veröffentlicht die Akademie ein Annuaire, in diesem Jahre zum 13. Male erschienen, welches ausser dem Kalender eine historische Übersicht der die Akademie betreffenden Verordnungen, den Personalstand der Akademie und biographische Nachrichten über die Glieder der Akademie enthält. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Abhandlung von *Quetelet: Des principes qui doivent servir de base à la statistique morale, et particulièrement de l'influence de l'âge sur le penchant soit au crime, soit au suicide*, abgedruckt in den *Mémoires des membres.* Der Verf. eröffnet mit dieser Abhandlung ein neues Feld von Untersuchungen über Erscheinungen, die mit einer solchen Regelmässigkeit wiederkehren, dass sie auf sehr bestimmten Ursachen beruhen müssen, Ursachen, die erkannt und systematisch beseitigt werden müssen, wenn es mit unsern socialen Zuständen besser werden soll. Hierauf hielt *Borgnet* einen Vortrag über die *Causes et résultats de l'absence d'unité nationale en Belgique pendant le XVII*e *siècle*, ein Vortrag, der durch sein tiefes Eingehen in die Geschichte vielfaches Interesse erregt. Am 7. Juni las *Gachard* zwei eigenhändige Briefe der Kaiserin Maria Theresia mit historischer Einleitung. Maria Theresia hatte den berühmten Professor der Medicin in Leyden, Gerhard Van Swieten, zu ihrem Leibarzte erhoben und ihn überhaupt mit Ehrenbezeigungen und Vertrauen überhäuft, dadurch aber die Eifersucht ihres ersten Leibarztes, des Dr. Eli Engel, in einem solchen Grade rege gemacht, dass ihre eigene Ruhe dadurch gestört ward. Sie entledigte sich nun des Dr. Engel dadurch, dass sie ihren Schwager Karl von Lothringen in einem eigenhändigen (dem vorgelesenen) Briefe veranlasste, den Dr. Engel zu sich zu rufen. Dies geschah und Maria Theresia liess ihm nach wie vor 7600 Fl. C.-M. Gehalt aus den kaiserlichen Cassen zahlen. Van Swieten's Einfluss stieg nun immer mehr. Maria Theresia erhob ihn zum Baron und zahlte auch für seine Nachkommen alle Taxen, um sie in den belgischen Adel recipiren zu lassen. Die Anweisung zu dieser Zahlung ist der zweite Brief. Baron v. *Reiffenberg* trug einen Aufsatz vor über die illegitimen Kinder Philipp's des Guten, Herzogs von Burgund. Fortsetzung einer frühern Arbeit desselben Verfassers (*Bulletins*, t. XIII, I, p. 172). Die Nachkommenschaft dieser illegitimen Kinder ist ausgestorben. *Roulez* berichtete über einige römische Alterthümer, gefunden in der Nähe von Namur. Beachtenswerth ist darunter die Hälfte des Fusses einer Tasse von rothem Thone, an welchem man noch die drei ersten Buchstaben vom Namen des Töpfers, *RAC* liest. Ein Töpfer, dessen Name mit *RAC* anfängt, ist bis

jetzt nicht bekannt. In der Nähe des Fundorts hat man Spuren einer uralten Eisenhütte gefunden. — Die *Classe des beaux-arts* hielt am 9. April monatliche Sitzung und erhielt zunächst die Mittheilung des von Paris am 28. Febr. 1847 datirten Beschlusses des Königs, die jährlichen Preisaufgaben der Akademie der schönen Künste zu Antwerpen betreffend. Zufolge dieses Beschlusses werden alle Zweige der bildenden Künste periodisch zur Preisbewerbung aufrufen, so jedoch, dass die Malerei am häufigsten, die Gravirkunst am seltensten den Gegenstand der Preisaufgabe aufstellen wird. Die Reihenfolge ist durch königl. Beschluss vorgeschrieben. Jeder Belgier unter 30 Jahren kann sich zur Preisbewerbung melden. Von den angemeldeten Künstlern werden sechs zur Preisbewerbung zugelassen. Der Sieger ist gehalten, auf Kosten der Regierung eine Kunstreise im Auslande zu machen, aller drei Monate einen Bericht über seine Studien und am Ende der ersten zwei Jahre ein Kunstwerk an die Akademie in Antwerpen einzusenden, welches in Antwerpen und Brüssel ausgestellt wird, jedoch Eigenthum des Künstlers bleibt. Nach seiner Rückkehr ist der Künstler verbunden, ein anderes Werk in beiden Städten auszustellen. Die erste Preisbewerbung, die Malerei betreffend, findet 1847 statt. Darauf gab die Commission, welche beauftragt war, die Mittel zur Erhaltung der beiden grossen Gemälde von Rubens in der Kathedrale von Antwerpen, *l'Élévation de la croix* und *la Descente de la croix*, aufzusuchen, ihr Urtheil dahin ab: den Firniss abzuheben und ihn unter Aufsicht von Sachverständigen nur an den Stellen wieder aufzutragen, wo es durchaus nothwendig erscheint, sodann aber diese Meisterwerke der flämischen Schule an einem durchaus sichern Orte aufzustellen. Da gleichzeitig Paul *Kiewert* aus Antwerpen sich erboten hatte, die Gemälde vom Holze, worauf sie gemalt sind, auf Leinwand überzutragen, so empfiehlt die Akademie, demselben zum Versuch ein grosses Gemälde geringen Werthes zu überlassen, und nach dem Erfolge das Weitere zu bestimmen. Zuletzt trug *Baron*, Mitglied der *Classe des beaux-arts*, eine in dem Bulletin abgedruckte Abhandlung über den Stil vor. Sie ist ein Auszug aus einem ungedruckten Werke: *Sur la composition littéraire*, und hat das Eigenthümliche, dass der Verfasser, indem er den Stil als *procédé propre à chaque écrivain, non-seulement pour exprimer, mais pour trouver et disposer ses idées* definirt, die drei bekannten Stilgattungen verwirft, und diese Verschiedenheit in der Darstellung vielmehr ansieht als Modificationen der Stimmung des Schriftstellers, *du ton*, den er mit Buffon so erklärt: *Ce ton n'est que la convenance du style à la nature du sujet.* Am 18. Mai brachte der Minister des Innern zur Kenntniss der Klasse, dass eine neue Statistik der Kunstwerke, welche den Provinzen, Gemeinden oder Kirchen gehören, auf Veranstaltung der Regierung gefertigt wird. *Calamanta* legte einen in schwarzer Kunst von der Kupferstecherschule zu Brüssel nach dem Gemälde von Matthieu, die heilige Familie, ausgeführten Stich vor. E. *Buschmann* überreicht mehre Exemplare einer Graphirung, welche durch das Verfahren der Stilographie Schöler's in Kopenhagen hergestellt worden ist. *Fétis* machte einige ausführliche Bemerkungen über die Organisation der Preisbewerbungen in den schönen Künsten. Am 4. Juni machte die Commission für Beurtheilung zur Composition passender Gedichte, welche in Folge einer Preisaufgabe eingegangen waren, bekannt, dass das von Aug. *Pujol* verfasste Gedicht: *Le Roi Léar*, das beste sei. Die Klasse ertheilte Pujol den Preis. Das Gedicht ist in den *Bulletins*, t. XIV, abgedruckt. *Fétis* las die Beurtheilung des Reiseberichts, welchen der auf Kosten der belgischen Regierung reisende Componist Samuel an den Minister des Innern eingeschickt hat.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 4. Nov. stattete Prof. *Panofka*, aus Neapel zurückgekehrt, über neue dortige Anschauungen, namentlich über Vasen im Besitze von Santangelo, Betti und Barone, über die neueste sehr wichtige Ausbeute Pompeji's Bericht ab. Von Prof. *Gerhard* ward die dritte Lieferung der Archäologischen Zeitung vorgelegt, deren drei Kupfer Inedita des königl. Museums enthalten. Derselbe berichtete über die bevorstehenden Erweiterungen im Museum des Louvre, nämlich die Galerie griechischer Friesreliefs von Olympia, Assos und Magnesia, die Galerie der Sculpturen und Inschriften aus Algier, hauptsächlich aber über die eröffneten Säle der Sculpturen von Ninive. Auch ward der ähnlichen neuesten Erwerbungen des britischen Museums gedacht und der daselbst angelangten halikarnassischen Reliefs, welche vormals dem Mausoleum angehörten. Eine weitere Erörterung darüber und über Cockerell's und Chr. Newton's Restauration ward vorbehalten, sowie über die von W. Watkins und Lloyd verbürgte Notiz, dass unter den Sculpturen des Parthenon ein schlangenfüssiger Cecrops gefunden sei. Von Prof. *Zahn* wurden Probeblätter einer dritten Folge seines Prachtwerks antiker Wandgemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä vorgelegt.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 6. Nov. ward von Albemarle *Bettington* eine Sammlung fossiler Überreste von der Insel Perim in der Meerenge Bab el Mandeh überreicht. Der Secretär verlas ein Schreiben einer Gesellschaft, die sich in Delhi zur Erforschung der Alterthümer aus der hinduischen und mohammedanischen Zeit in und um die Hauptstadt des alten Mongolenreichs gebildet hat. Sir Fr. *Metcalfe* ist zum Präsidenten dieser als Archäologische Gesellschaft zu Delhi benannten Gesellschaft erwählt worden. Lieutenant *Maisey*, der im vergangenen Jahre interessante Forschungen in der Festung Kallingen gemacht hat, wird Untersuchungen in den neuentdeckten Trümmern von Ronoda, im Gebiete des Scindia, anstellen. Verlesen wurden Auszüge aus Briefen des Major *Rawlinson*. Nach dem Schreiben aus Behistun vom 20. Juli hat derselbe gefunden, dass die Schrift auf den obern Tafeln ganz erloschen sei. Nach dem dritten Briefe war es ihm gelungen, durch Hülfe einiger Kurden von der obern Inschrift einen genauen Abdruck zu erhalten, den er mit zwei Abschriften, die er durch ein scharfes Fernrohr genommen, vervollständigt habe. In der Nähe der Trümmer von Holwan hat er eine Inschrift mit Cylinder-Charakteren entdeckt, die er zu copiren gedenkt. Nach einer Mittheilung des englischen Consuls zu Jerusalem, *Finn*, ergibt sich, dass man Nachforschungen bei den sogenannten Gräbern der Könige gemacht hat. Der Pascha sammelt mit Neigung alte Münzen und Bruchstücke von Bildhauerarbeit, die dann in das neue Museum zu Konstantinopel gebracht werden. Ein schöner Sarkophag in der Nähe von Jerusalem zerfällt allmälig in Trümmer.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 26. Oct. theilte Dr. *Sinogowitz* seine Erfahrungen über den Weichselzopf mit und beschrieb die verschiedenartigsten Formen, in welche diese Krankheit dann überzugehen pflegt, sobald das verfilzte Haar zur Unzeit abgeschnitten wird. Die Erblichkeit, die der Krankheit thatsächlich zukommt, gibt nicht selten

Grund zur sorgfältigen Verheimlichung ab. Bei der Behandlung erwies sich der Arsenik in sehr kleinen Gaben unter vielen Mitteln als das heilsamste. Prof. *Hertwig* sprach über die eigenthümliche Verfilzung der Haare zu einzelnen langen Zöpfen, wie sie bei Thieren, namentlich Pferden und Hunden, beobachtet wird, ohne dass darin ein wirklicher Krankheitszustand begründet sei.

Literarische u. a. Nachrichten.

Der verstorbene Scriptor der kaiserl. Hofbibliothek in Wien, A. *Kraft*, hatte unter Mitwirkung des Mitglieds der Morgenländischen Gesellschaft, Simon *Deutsch*, eine Beschreibung der reichen hebräischen Handschriftensammlung der Hofbibliothek verfasst. Sie ist jetzt dem Kaiser überreicht worden und erwartet ihre Veröffentlichung.

Durch Auffindung des Todtenscheins ist nun entschieden, dass der Verfasser des alten Romans: „Simplicissimus", Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, Stadtschultheis in Renchen war und am 16. August 1676 gestorben ist. Zugleich ergibt sich aus dem aufgefundenen Document, dass derselbe seine Lebensschicksale in seinen Roman aufgenommen hat.

Dr. Aug. *Neander* hatte am 16. Oct. 1846 in der öffentlichen Sitzung der berliner Akademie der Wissenschaften einen Vortrag gehalten „über die geschichtliche Bedeutung der *Pensées* Pascal's, insbesondere für die Religionsphilosophie." Zuerst in wenigen Exemplaren für einen wohlthätigen Zweck abgedruckt, ist derselbe vor kurzem bei Besser in Berlin nochmals erschienen. Er macht aufmerksam auf Pascal's grosses Verdienst, den genetischen Process, wodurch, und die eigenthümliche Art, wie das Erkennen göttlicher Dinge sich von andern Arten der Erkenntniss unterscheidet, tiefer aufgefasst und schärfer bezeichnet, damit aber zugleich dem Dogmatismus wie dem Skepticismus die gehörigen Schranken gesetzt zu haben, ein Verdienst, welches in der Gegenwart um so mehr zu würdigen ist, da in ihr von der einen Seite das eigenthümliche Gebiet der Religion einer Alles verschlingenden intellectualistischen Richtung geopfert, von der andern Seite der grosse Unterschied zwischen einem begrifflich ausgeprägten System der Glaubenslehre und dem Unmittelbaren des religiösen Glaubens und Lebens wieder mehr und mehr in den Hintergrund gestellt zu werden droht. — An diesen Vortrag schliesst sich als Fortsetzung eine bei Lüderitz in Berlin erschienene Broschüre an, in welcher N. Pascal's Auffassung des eigenthümlich Christlichen im Verhältniss zu der allgemeinen Weltbetrachtung und dem Allgemeinen des religiösen Bewusstseins darstellt. Hier benutzt er auch die von Faugère zuerst herausgegebenen Briefe und sucht mit sorgfältiger Ausscheidung dessen, was bei Pascal mit seinem schroffen Jansenismus zusammenhängt, zu zeigen, wie Pascal, stets davon ausgehend, dass die wahre Erkenntniss Gottes für den Menschen zuletzt durch den Willen bedingt werde, die rechte Vermittelung zwischen den dabei immer noch möglichen Extremen allein in dem Christenthum findet, welches, zur Sache des Lebens geworden, in ihrer Ausgleichung das Zeugniss von seiner Wahrheit in sich selbst trägt. Alles ist für Pascal darauf angelegt, den Menschen zum Verlangen nach Gott anzuregen und das Bewusstsein seiner Entfremdung von ihm hervorzurufen, damit er nach Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott strebe, die er nur durch Christus erlangen kann. — Ist der Vortrag, der Natur der Sache nach, in einem strengeren, wissenschaftlichen Tone gehalten, so macht die Abhandlung darauf weniger Anspruch, ohne dass dies ihren Werth verkümmerte, mit auf einen Mann zurückgewiesen zu haben, den selbst Bayle „*l'un des plus sublimes esprits du monde*" nannte.

Bibliothekar Imman. *Tafel* zu Tübingen fing bereits 1840 an, der früher von ihm besorgten Ausgabe von Swedenborg's Schriften aus den auf der königl. Bibliothek zu Stockholm befindlichen nachgelassenen Werken des grossen Theosophen dessen noch nicht edirte „*Adversaria in libros Vet. Testamenti*" hinzuzufügen. Sie sind jetzt im Drucke vollendet und durch die tübinger Verlagsexpedition, für England aber, wo die Kirche des neuen Jerusalem nächst Nordamerika wol die meisten Anhänger zählt, durch die Buchhandlung von Newbery in London zu beziehen. Theil 1—3 enthält die Adversarien zu den historischen Büchern des A. T. vom dritten Buch Mose an; Theil 4 die zu Jesaias und Jeremias; Theil 5 begreift in zwei ziemlich starken Bänden die von Swedenborg selbst verfassten sehr ausführlichen *Indices* zu sämmtlichen Adversarien. Niedergeschrieben wurden die letztern 1746, also zwar drei Jahre später, nachdem sich ihm der Verkehr mit der Geisterwelt eröffnete, aber auch drei Jahre früher als diejenigen Schriften, welche er für wirkliche Offenbarungen aus derselben zu erklären und als solche zu citiren pflegte. Deshalb werden sie bei seinen Jüngern sich nicht eines gleichen Ansehens erfreuen und zur Enthüllung des geistigen Schriftsinns nur mit Vorsicht gebraucht werden. Um so interessantere Aufschlüsse geben sie über diejenige Lebensepoche des merkwürdigen Mannes, auf welcher verhältnissmässig noch das meiste Dunkel ruht, und lassen tiefe Blicke in seine religiöse Entwickelung thun.

Der fünfte Band vom „Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz" (Zürich 1847) enthält, ausser mehren Urkunden, Folgendes: *Zellweger*, Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den Quellen darzustellen. *Vulliemin*, *L'histoire Suisse étudiée dans les rapports des ambassadeurs de France avec leur cour; Siècle de Louis XIV. Ambassade de Jean de la Barde.* *Escher* (Landvogt von Kyburg von 1717—23), über die Regierung der Grafschaft Kyburg; mitgetheilt von *Wyss.*

Mit dem 1. Januar 1848 wird zu Jena in der grossherzoglich sachsen-weimarschen Irren-, Heil- und Pflegeanstalt eine *akademische Klinik für Geisteskrankheiten* ins Leben treten, deren Direction von den hohen Nutritoren der Akademie dem Director der Irren-, Heil- und Pflegeanstalt, Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, übertragen worden ist.

Das Register zum Jahrgang 1847 ist unter der Presse und wird im Laufe des Monats Januar nachgeliefert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

Bei **VANDENHOECK & RUPRECHT** in **Göttingen** ist erschienen:

Hausmann, J. F. W., Handbuch der Mineralogie. 2ter Thl. 4te u. letzte Lief. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)
(Das ganze Werk kostet 9 Thlr. 22½ Ngr. [9 Thlr. 18 gGr.])

Studien, Göttinger, 1847. 1ste Abth. Mathematische und naturwissenschaftliche Abhandlungen. 1ste Lief. 2 Thlr.

Derselben 2te Abth. Philos., philolog. u. histor. Abhandlungen. 1ste Lief. 2 Thlr. 5 Ngr. (2 Thlr. 4 gGr.)

(Die in Vorstehenden enthaltenen Abhandlungen sind auch einzeln zu nachstehenden Preisen zu erhalten:)

Cavallari, Sav., Zur historischen Entwickelung der Künste nach der Theilung des römischen Reichs. Gr. 8. Geh. 10 Ngr. (8 gGr.)

Frerichs, F. Th., Über Gallert- oder Colloidgeschwülste. Mit Kupfern. Gr. 8. Geh. 17½ Ngr. (14 gGr.)

Havemann, W., Francisco Ximenez. Gr. 8. Geh. 10 Ngr. (8 gGr.)

Hermann, K. F., Über die Studien der griechischen Künstler. Gr. 8. Geh. 12½ Ngr. (10 Ngr.)

Kraemer, A., Über Condylome und Warzen. Ein Beitrag zur Naturgeschichte dieser Gebilde. Mit Kupfern. Gr. 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Leuckart, R., Zur Morphologie und Anatomie der Geschlechtsorgane. Gr. 8. Geh. 20 Ngr. (16 gGr.)

Lotze, H., Über Bedingungen der Kunstschönheit. Gr. 8. Geh. 12½ Ngr. (10 gGr.)

Ritter, H., Über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze. Gr. 8. Geh. 12½ Ngr. (10 gGr.)

Sartorius v. Waltershausen, W., Physisch-geographische Skizze von Island, mit besonderer Rücksicht auf vulkanische Erscheinungen. Gr. 8. Geh. 20 Ngr. (16 gGr.)

Stern, M. A., Zur Theorie der Euler'schen Integrale. Gr. 8. Geh. 7½ Ngr. (6 gGr.)

Unger, F. W., Der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern. Gr. 8. Geh. 11¼ Ngr. (9 gGr.)

Wüstenfeld, F., el Macrizi's Abhandlung über die in Ägypten eingewanderten arabischen Stämme. Aus den Handschriften zu Leyden, Paris und Wien herausgegeben und übersetzt. Gr. 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

System der Physiologie.

Von

K. G. Carus.

Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Erstes und zweites Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.

Die neue Auflage dieses trefflichen Werks wird aus zwei Bänden bestehen und in 6—8 Heften erscheinen, welche rasch nacheinander ausgegeben werden.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Genfer Novellen.

Von

Rudolf Töpffer.

Deutsche Ausgabe, mit dem Bildniß des Verfassers und Illustrationen nach dessen Zeichnungen.

Prachtausgabe in Royaloctav.

Elegant geheftet 2 Thlr. 20 Ngr. Gebunden 3 Thlr.

Kleine Ausgabe mit dem Bildniß des Verfassers (ohne Illustrationen). Kl. 8. Geheftet 1 Thlr. 15 Ngr. Gebunden 1 Thlr. 22½ Ngr.

Töpffer's Novellen sind, wie **Zschokke** von ihnen sagt, „zarte Abspiegelungen des innersten Seelenlebens. Nicht selten erblickt man, überrascht und lächelnd, sich selbst darin wieder, mit seinen eigenen träumerischen Zuständen, Stimmungen, Verstimmungen und geheimen Selbsttäuschungen, die man Niemand gestehen mag, und für die das Geständniß auch nicht leicht das richtige Wort findet."

Die Bibliothek meines Oheims.

Eine Genfer Novelle.

Von

Rudolf Töpffer.

Vollständige deutsche Ausgabe,

mit 137 **Bildern**, in **Holzschnitt**, von der **Hand** des **Verfassers**.

Schillerformat. Elegant geheftet 1 Thlr. 15 Ngr.
Prachtband, mit Goldschnitt 2 Thlr.

Diese **Prachtausgabe** einer der schönsten Novellen Töpffer's, ausgestattet mit des Verfassers eigenen geist- und gemüthvollen Illustrationen, in denen Dichter und Künstler Hand in Hand gehen, um die **Erlebnisse, Eindrücke und Träume seiner Jugend** wiederzugeben, gehört zu den besten Büchern, die den Freunden gemüthlicher Lecture in neuerer Zeit geboten sind, und eignet sich des **innern Gehalts** wie der **schönen Ausstattung** wegen vortrefflich zu Geschenken.

Leipzig, im December 1847.

Brockhaus & Avenarius.

In Commission der **C. A. Koch**'schen Verlagshandlung **(Th. Kunike)** in **Greifswald** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Über den Kampf des Geistes des Universalismus und Particularismus in unserer Zeit, zwei akademische Reden zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Preussen auf der Universität zu Greifswald 1843 und 1844 gehalten von Professor Dr. ***Joh. Ehrichson.*** Gr. 4. Geheftet. 15 Ngr.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheint **neu** und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

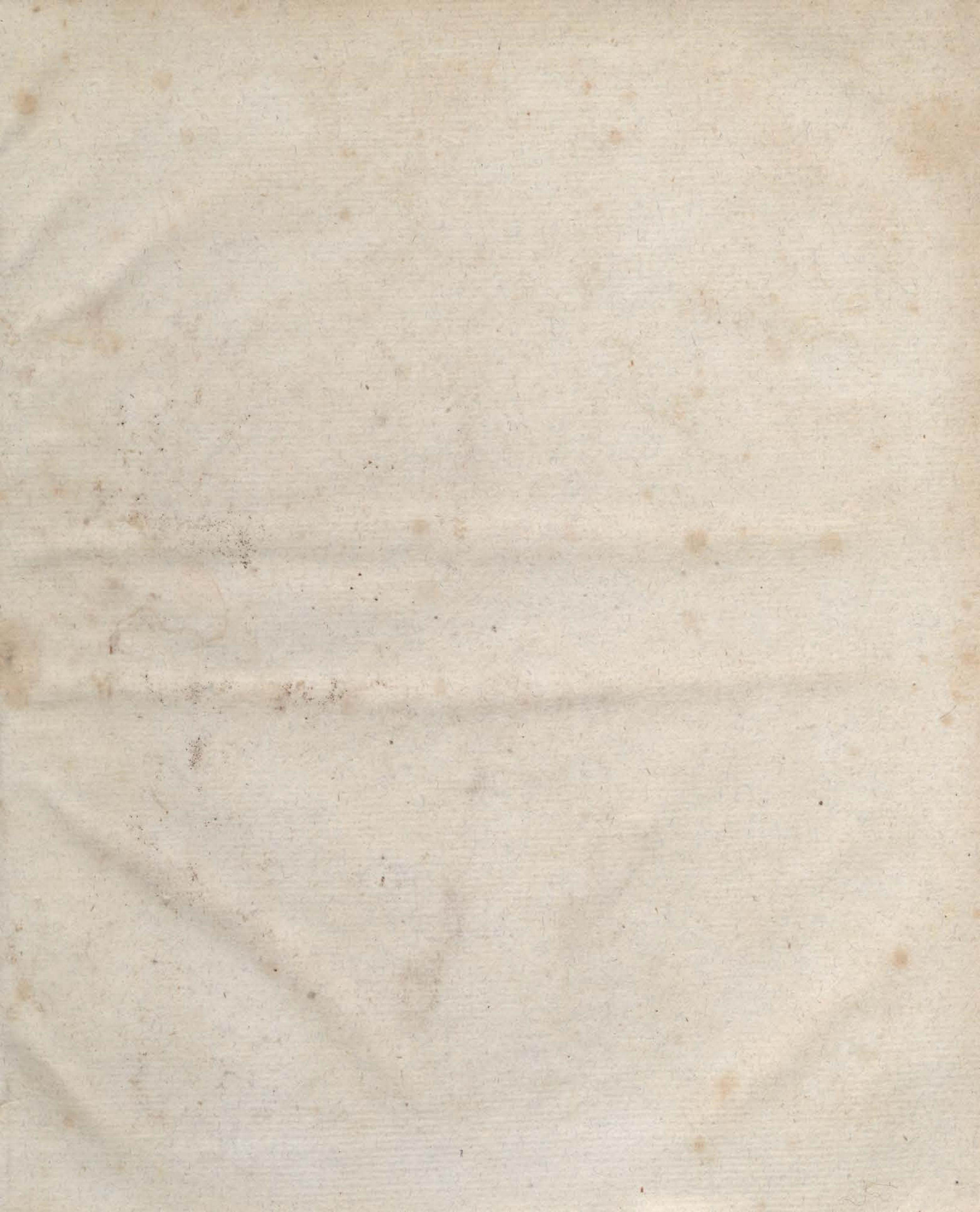
Rebekka und Amalia.

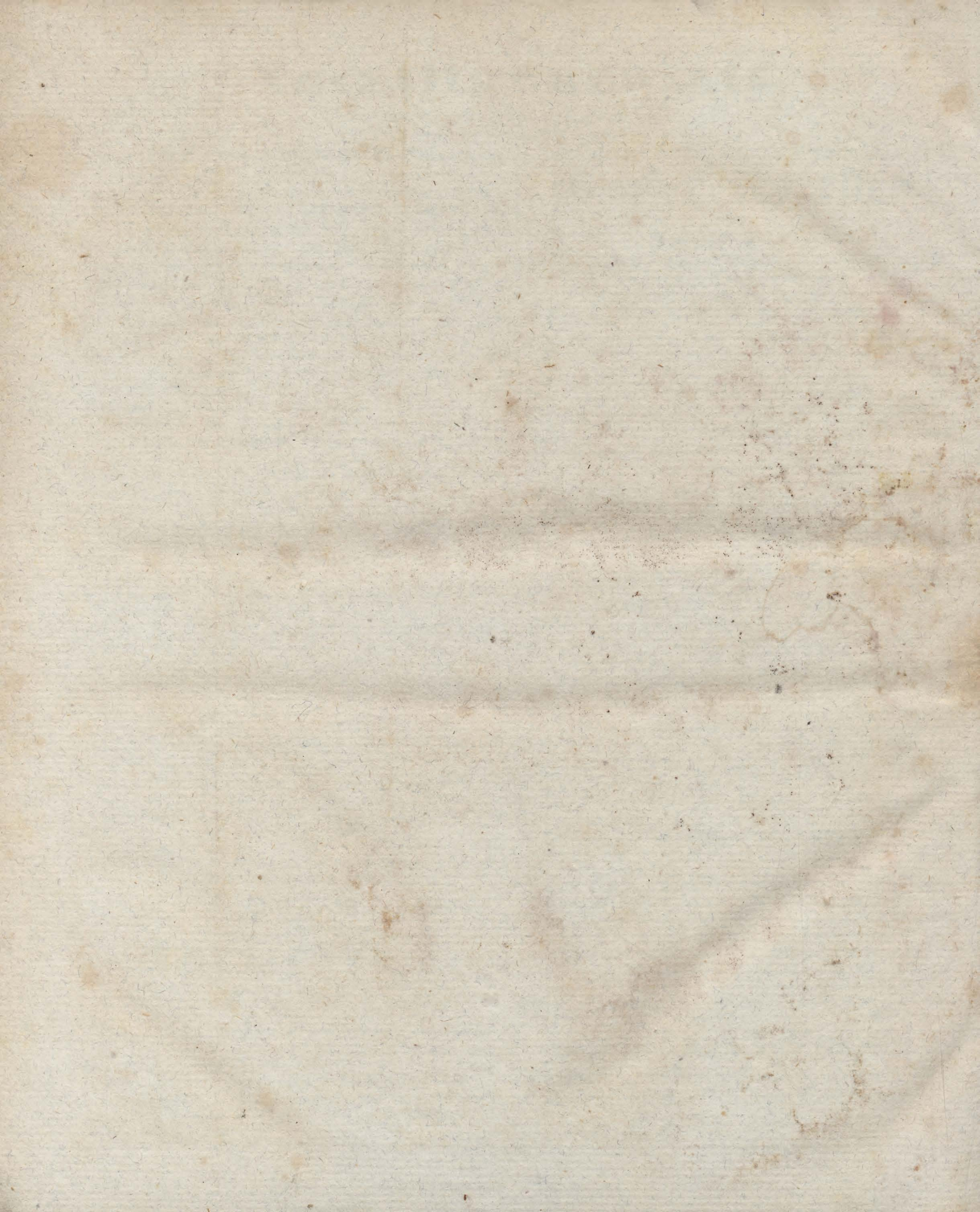
Briefwechsel zwischen einer Israelitin und einer Adeligen über Zeit- und Lebensfragen.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

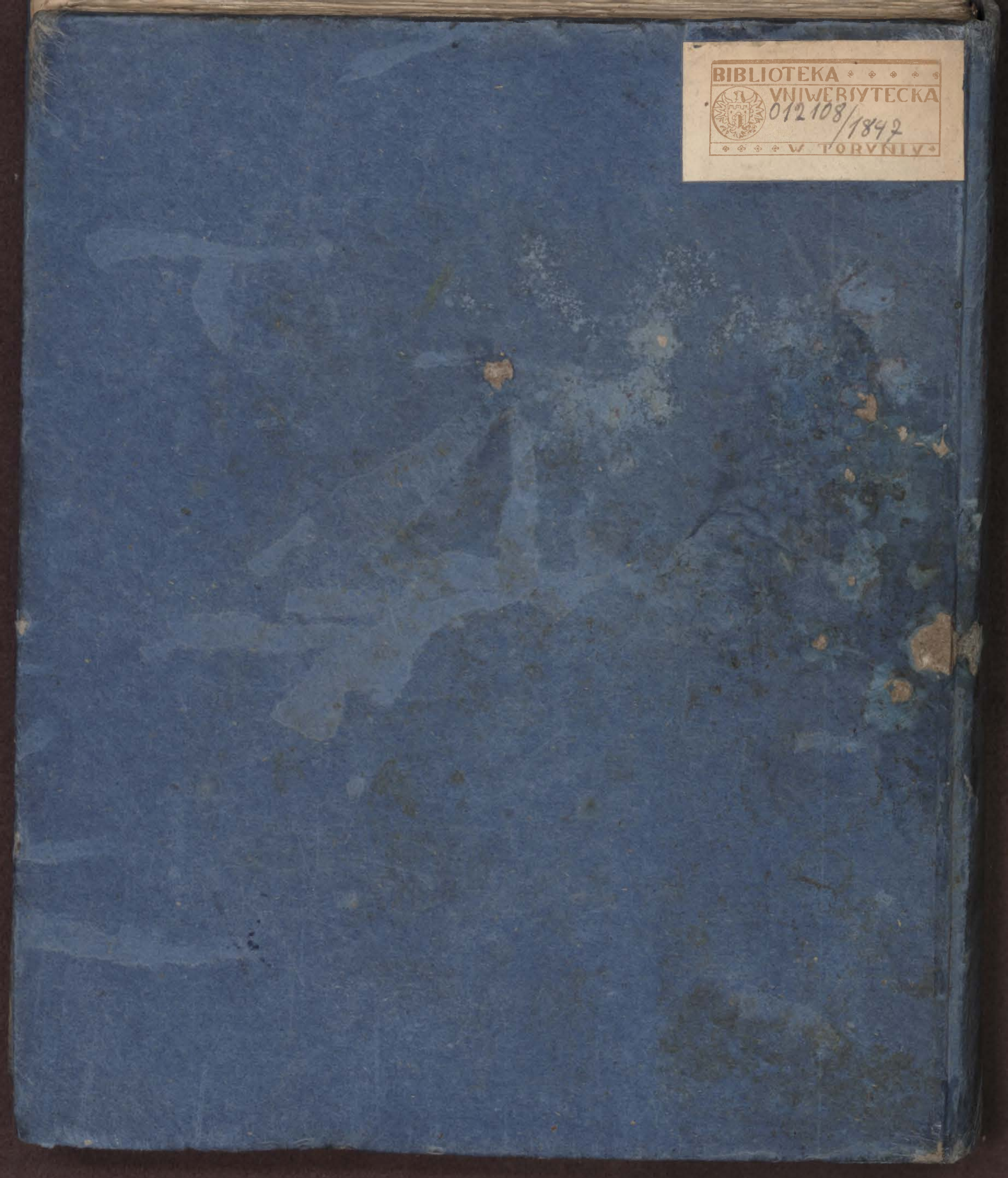











BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108/1847
W TORVNIV